

Aufnahme: Richard Herden, Neurode

Gesamtschau von Neurode

Chronik der Stadt Neurode

Chronik der Stadt

Neurode

Archivalische Vorarbeiten von
Emanuel Zimmer und Udo Lincke.
Durchgesehen, ergänzt und geformt
von

Dr. Joseph Wittig

o. ö. Professor an der Universität Breslau

Ich glaube
an eine Auferstehung der Toten
und an ein ewiges Leben



KLEIN

Verlegt von der Stadt Neurode + 1937

POLITECHNIKA WROCLAWSKA
WYDZIAŁ ARCHITEKTURY
KATEDRA HISTORII
ARCHITEKTURY POLSKIEJ



Satz, Druck und typographische Gestaltung von W. W. Ed. Klambt, Komd.-Ges., Neurode

Das Werk wurde in Segmaschinenschrift in der modernen Schwabacher-Type gesetzt

Titelzeichnung, Initialen, Kopfleisten und die Holzschnitte der Vorsatzblätter

von Graphiker Alfred Klein (W. W. Ed. Klambt)

Vorwort der Stadtverwaltung



Es ist nun schon über siebenzig Jahre her, seitdem der Neuroder Chronist Wenzel Wilhelm Klambt seine „Chronik der Stadt und Herrschaft Neurode“ mit einem zweiten Bändchen abschloß. Vor dreißig Jahren vereinbarte der Bürgermeister Majorke mit dem Pfarrer Emanuel Zimmer von Albendorf, einem Sohne der Stadt Neurode, die Abfassung einer neuen Chronik. Pfarrer Zimmer schenkte der Stadt zunächst eine Ausgabe ihrer ältesten Urkundensammlung, des „Verschlossenen Buches“ aus den Jahren 1434—1531, legte dann eine Sammlung von vielen Tausend Zetteln an und entwarf eine Anzahl einleitender Kapitel, vermochte aber die Überfülle des Stoffes nicht zu bewältigen. Er wurde krank und mußte den ehrenvollen Auftrag zurückgeben. Bürgermeister Beckstein, Majorkes zweiter Nachfolger, ließ sich von der Notwendigkeit überzeugen, erst einmal auswärtige Archive, die von Eckersdorf, Breslau, Prag, Brünn und Wien, nach unbekanntem Neuroder Geschichtsquellen zu durchforschen, deren Menge und Wert damals freilich überschätzt wurden. Mit einer solchen Quellenammlung beauftragte er den in archivalischen Dingen bewanderten wissenschaftlichen Schriftsteller Udo Lincke, der in den Jahren 1927—1934 eine „Geschichte der Stadt Neurode von 1337—1900“ schrieb.

Unterdessen stellten aber einzelne Zweige der Geschichtswissenschaft wie Bürgerkunde, Wirtschaftsgeschichte, Familienforschung neue Anforderungen an Ortsgeschichten. Neue Quellen kamen ans Licht wie das kostbare Buch der Rosenkranzbruderschaft von 1663 mit dem ältesten Bilde von Kirche und Schloß, die Gründungsurkunde der Bruderschaft Mariae Heimsuchung, die große Reihe von Stadtrechnungen seit dem Jahre 1679, die Lebenserinnerungen von Wenzel Wilhelm Klambt. Alte Voraussetzungen wie die sogenannte Kolonisationstheorie wurden für den Bereich der Grafschaft Glaß umgestoßen. Neurode selbst offenbarte ein ganz neues frühgeschichtliches Bild. Nachrichten, die sich auf die älteste Anlage der Ortschaft bei der Kreuzkirche im oberen Waldigtal bezogen, waren unbesehen und irreführend auf die heutige Lage der Stadt gedeutet worden. Das Jahr 1900 erwies sich als ein ungünstiger Abschluß der Stadtgeschichte, da erst der Weltkrieg den Abschluß der alten Entwicklung brachte und erst die Machtergreifung Adolfs Hitlers eine neue Entwicklung anbahnte.

Aus all diesen Gründen erkannten wir, daß die Geschichte der Stadt noch einmal von Anfang an neu durchforscht und geschrieben werden müsse. Da Udo Lincke durch andere Aufgaben und Ämter an der Neubearbeitung seines Werkes behindert und die Geldmittel der Stadt erschöpft waren, wandten wir uns im Januar 1935 mit unserem Anliegen an den Breslauer Universitätsprofessor Dr. Joseph Wittig, der seit einigen Jahren in seine Neusorger Heimat in der Nachbarschaft von Neurode zurückgekehrt war und sich die Geschichte der Grafschaft Glaß als neues Arbeitsgebiet gewählt hatte. Bei ihm klopfte die Stadt nicht umsonst an. Wer seine Bücher kennt, weiß, daß er vom Volkstum unserer Heimat schon immer gekündet hat und daß er aus Glauben, Blut und Boden die Kraft zu seinen Werken schöpfte. Nun hat er der Heimat den Dank zurückgegeben, indem er ihre Geschichte aus Vergangenheit und Vergessenheit herausholte. In rastloser Arbeit hat er zwei Jahre lang Tag und Nacht darangegeben, um dieses Werk, das nun vor uns liegt, zu vollenden. Der Verzicht auf jedes Honorar läßt die Größe seiner Heimatliebe erkennen. Die Stadt, die ohne diese Großherzigkeit auf eine Chronik hätte verzichten müssen, spricht ihm dafür ihren Dank aus. Der schönste Lohn mag ihm die Freude sein, die er durch sein Werk allen denen bereitet hat, die ihre Heimat suchen und lieben.

Da viele Einzelvorkommnisse und Erscheinungen der Neuroder Vergangenheit nicht im eigentlichen Sinne geschichtsbildend sind, aber vom Neuroder Volke nicht vergessen werden wollen, sah Wittig von der Form einer Stadtgeschichte ab und nannte sein Werk wieder nach alter Art eine Chronik, die freilich alle Forderungen einer Stadtgeschichte zu berücksichtigen versucht, aber genügend Raum läßt für Dinge, die nicht der gelehrten Wissenschaft, sondern der Volkserinnerung dienen wollen. Ihm selbst war alles wichtig, da er des Glaubens ist, daß selbst das geringste Vorkommnis von ewiger Bedeutung ist.

Bei der Nähe der 600-Jahr-Feier, die wir für 1937 planen, mußten sich alle Kräfte anspannen, um das Werk bis dahin zu vollenden. Die tatkräftigste Hilfe leistete Wittigs Freund, unser Stadtinspektor Wilhelm Hellwig, der sich keine Mühe verdrießen ließ, mit Wittig die Urkundensätze und Aktenbestände unseres Archivs zu durchsuchen, Zentnerlasten von Büchern und Akten auf seinen eigenen Schultern nach dem fernen Gelehrtenstüblein Wittigs zu tragen, jegliche gewünschte Auskunft zu vermitteln und den ganzen Aufbau des Werkes prüfend zu verfolgen. Eine zweite Arbeitsgemeinschaft bildete sich zwischen Wittig und seinem jüngeren Freunde Alfred Spitzer, Lehrer in Dolpersdorf, der schließlich mit einem Stabe seiner Schüler den familienkundlichen Gehalt der Chronik ausschöpfte und die fünf Seitenweiser der vorkommenden Namen bearbeitete. Lebhaften und helfenden Anteil an der Arbeit nahmen auch die Lehrer Hermann Grosser, Albert Deith, Wilhelm Just und Alfred Herde. Desgleichen Familie Justizrat Ferche und Chirurgen Dr. Kolbe, Zahnarzt Dr. Wadynski, Frä. Lauterbach, Frä. Bobisch und Frau Wache, Verwaltungsbeamter Joseph Müller, Bildhauer August Wittig, Berginspektor Wilson und der Geschäftsführer des Neuroder Verkehrsvereins Dr. Erich Raschke. Hellwig, Spitzer und Raschke unterzogen sich auch der großen Mühe der Korrekturlesung.

Freundliche Hilfe fand Wittig bei dem Beamten des Staatsarchivs und der Staats- und Universitätsbibliothek in Breslau sowie bei seinen gelehrten Freunden Wehrkreisfarrer Franz Albert, dem besten Kenner unserer Heimatgeschichte, und Joseph Heinsch, dem Kultgeographen. Zu einer sehr fruchtbaren Freundschaft wurde die Arbeit mit den beiden Enkelöhnen des alten Stadtchronisten Wenzel Wilhelm Klambt, Dr. Eduard Rose in Wünschelburg und Rittmeister Walter Rose in Neurode, die wertvolles Bild- und Quellenmaterial aus ihrem Familienbesitz für die Chronik zur Verfügung stellten. Dr. Eduard Rose stiftete den Dreifarbendruck „St. Anna-fest auf dem Berge um 1810“ und den Vierfarbendruck „Neuroder Trachten 1845“, Rittmeister Walter Rose den Vierfarbendruck „Kirche zum Heiligen Kreuz“ sowie das Lesezeichen des Buches, die Firma W. W. Ed. Klambt die Zweifarbendrucke „Neuroder Volkstyp“, „Annabergturm von Neurode“, „Neurode im Aufbau nach dem Weltkrieg“ und „Das Rathaus von Neurode seit 1893“ sowie den roten Initialeindruck.

Ursprünglich war an eine zwar würdige, aber doch wesentlich einfachere Ausstattung des Buches gedacht. Aber die Großdruckerei W. W. Ed. Klambt, der wir den Druck des Werkes anvertrauten, betrachtete die Veröffentlichung mehr und mehr als ihre eigene Angelegenheit und setzte ihren Stolz darein, dem Buche eine so reiche Ausstattung zu geben, wie sie kaum einer größeren Stadt möglich wäre. Direktor Richard Herden und Graphiker Alfred Klein, auch Söhne der Neuroder Berge, bemühten sich, es zu einem typographischen Kunstwerk zu gestalten. Und viele ungenannte Hände in der Druckerei arbeiteten mit.

So waren es vorwiegend Freundschaft und Heimatliebe, die das Werk zustande brachten. Das Sinnwort auf dem Titelblatt deutet an, daß dem Verfasser auch aus dem Bereich des verewigten Neurode Hilfe und Kraft zuflöß. Urväter von ihm waren Bürger von Neurode, Urväter seiner Kinder Schöffen und Bürgermeister der Stadt seit dem Wiederaufbau im 15. Jahrhundert. Ihnen schreibt er dankbar alle jene unsichtbaren Hilfen zu, die als glückliche Zufälle oder Einfälle die Arbeit förderten. Er nennt den „Alten Schulmeister Johannes“, der um 1400 lebte und einen hervorragenden Anteil hatte an der Entwicklung des städtischen Gemeinwesens, den guten Geist von Neurode. Auch die Stadt verbindet mit der Veröffentlichung dieses Werkes ein dankbares Gedächtnis aller jener verewigten Neuroder, die durch Fleiß und Treue das zweimal zerstörte Neurode wiederaufbauten und durch alle Not der Jahrhunderte hindurchtritten, und sie schließt sich dem Dank des Verfassers an alle helfenden Kräfte an, zugleich auch dem Wunsche, mit dem das Buch schließt, nämlich daß die beiden Worte des alten Neurode auch die Leitsterne des neuen Neurode bleiben möchten: „Noch Gote und noch dem Rechten!“ und „Was hilft es uns, so wir einander nicht selbst an der Hand stehen und gehen wollten!“

Neurode, den 1. Dezember 1936.

Der Bürgermeister
Alois Kroemer.

Inhalts-Übersicht

Dorwort der Stadtverwaltung	Seite V
Inhaltsverzeichnis	VII
Verzeichnis der Abbildungen	XV
Verzeichnis der Siglen	XVII

Erster Abschnitt: Wiege und Wanderung der Stadt	1
1. Kapitel. Der Name Neurode	1
1. Die sechs Neurode in Preußisch-Schlesien (1). 2. Die Schreibweise des Namens Neurode (1). 3. Das Alter von Neurode (2). 4. Der Weg der Menschen in die Neuroder Berge (3).	
2. Kapitel. Spuren ältesten Lebens im Neuroder Bergland	4
1. Die nordische Streitart (4). 2. Wein, Hopfen und Kraukarien (4). 3. Der Datheosaurus im Rathaus und der Lepidotus des Pfarrers Zimmer (5). 4. Die zertrümmerte Opferschale (5).	
3. Kapitel. Phantasien um die Brüderkirche und um die Kreuzkirche	7
1. Vorstellungen von Emanuel Zimmer und Udo Linke (7). 2. Die Wiege der Stadt Neurode (8). 3. Die stadtbildenden Verhältnisse von Neurode (8). 4. Das Geheimnis der Kreuzkirche (8).	
4. Kapitel. Die ersten schriftlichen Nachrichten von Neurode	10
1. Das Privileg des Prager Königs Johann 1336 (10). 2. Der älteste genannte Grundherr von Neurode (10). 3. Reinhart, der Pfarrer von dem Newenrode (11). 4. „Eine Mark jährlichen Zinses“ (11). 5. „4½ Ruten seines Erbes“ (12). 6. Neurode als Pfand in Judenhand (12). 7. Hannus Wusthub, Grundherr von Neurode (12). 8. Verkauf von Neurode am 20. September 1352 (13). 9. Die Verkaufsurkunde von 1352 über die Lage von Hof und Stadt und über Wirtschaft und Ausdehnung des Neuroder Besitzes (13). 10. Nachkommen des Hannus Wusthub (14).	
5. Kapitel. Die Stadt der Wollweber unter den Söhnen des Otto v. Donyn 1352—1390	14
1. Hensel v. Donyn und seine Mutter Katharina (14). 2. Die ersten mit Namen bekannten Bürger von Neurode (15). 3. Die Wollenweber zu Newenrod 1360 (16). 4. Kaiserliche Belehnung des Jaroslaus v. Donyn und seiner vier ungesonderten Brüder 1360 (16). 5. Heinrich I. v. Donyn (16). 6. Wenzel I. v. Donyn (17).	
6. Kapitel. Die Stadt der Schuhmacher und der Tuchmacher unter den Enkeln des Otto v. Donyn 1403—1428	18
1. Die Enkel des Otto v. Donyn (18). 2. Burggrafen von Neurode (19). 3. Der Fronleihnamsaltar von 1403 (19). 4. Die Neuroder Schuhmacherinnung von 1404 (19). 5. Die Handwerksinnung der Neuroder Tuchmacher 1416 (19). 6. Der wirtschaftliche Untergrund der Tuchmacherordnung 1416 (20). 7. Die Gemeindeverfassung von Neurode um 1416 (21). 8. Johannes der alte Schulmeister (21). 9. Die sechs Schöffen und Geschworenen von 1416 (22). 10. Das Wappen von Neurode (22).	
7. Kapitel. Husiten über Neurode 1428	23
1. Der Ansturm der Husiten (23). 2. Die Zerstörung von Neurode (24). 3. Die Urenkel des alten Otto v. Donyn (25).	
8. Kapitel. Die erneuerte Stadt	26
1. Das „Verschlossen Buch“ von 1434 (26). 2. Das Neuroder Stadtrecht (28). 3. Das erste Neuroder Urbar (31). 4. Die steuerpflichtigen Grundstücke im Jahre 1442 (32). 5. Wachstum und Wanderung der Stadt in den Jahren nach 1442 (33). 6. Das Haus auf dem Markte (34). 7. Das „Gehedit Dink“ (35).	

9. Kapitel. Neuroder Menschen und Schicksale 1434—1470	36
1. Neuroder Dögte (36). 2. Die Däter des Neuroder Stadtbuches und Stadtrechtes (36). 3. Die Schöffen des Jahres 1434/35 (37). 4. Die Schöffen des Jahres 1436/37 (38). 5. Die Schöffen des Jahres 1437/38 (38). 6. Die neuen Schöffen des Jahres 1438/39 (39). 7. Der neue Schöffe des Jahres 1438/40 (39). 8. Die neuen Schöffen des Jahres 1440/41 (39). 9. Die neuen Schöffen des Jahres 1441/42 (39). 10. Die neuen Schöffen des Jahres 1442/43 (40). 11. Bürgermeister und Schöffen 1443—1470 (40). 12. Andere Bürger aus den Jahren 1434—1470 (42). 13. Geschichte der Stadt 1434—1440 (43). 14. Das kirchliche Interdikt über Neurode 1467—1473 (44).	
10. Kapitel. Neurode unter den fünf Spießlein der ersten Stillfriede 1472—1518	45
1. Georg Stillfried I., der „Goldene Ritter“ 1472—1482 (45). 2. Die Ermordung des Stadtschreibers Markus (46). 3. Georgs I. Fehde mit dem Ritter Wilhelm Giskra Petruppen (46). 4. Fehde des Griger Titze (46). 5. Landesherrliche Anerkennung (47). 6. Schulden in Braunau (47). 7. Georg Stillfried II., der gefallene Held, 1482—1492. (47). 8. Georg Stillfried III., der Fehderitter, 1492—1518, und sein Bruder Jakob, der Schreibkünstler (47). 9. Das Wappen der Neuroder Stillfriede 1499 (48). 10. Der Nachfolger des ermordeten Stadtschreibers (48). 11. Die Fehde des Christoph Hadler (49). 12. Der „Dorsichtige Christoph Stenzel“ (49). 13. Ein Totschlag und seine Sühne (49). 14. Schöffen und Bürgermeister aus der Zeit der drei ersten Stillfriede (50). 15. Bürgerliche Vorkommnisse um 1500 (52).	
Zweiter Abschnitt: Die fromme Stadt	
11. Kapitel. Die Frömmigkeit der Neuroder vor der Glaubensspaltung	53
1. Die ersten Nachrichten von einer Neuroder Pfarrkirche (53). 2. Die Taufnamen der Neuroder im 14. und 15. Jh (53). 3. Fromme Stiftungen (54). 4. Kirchenvermögen und kirchliche Abgaben (54). 5. Geistliche und Mönche aus Neurode (55). 6. Bürgerliche Frömmigkeit (55). 7. Kirchliche Gebräuche (55). 8. Die Neuroder Kirchenbauten vor der Glaubensspaltung (55). 9. Die Geistlichen an den ersten beiden Pfarrkirchen (58).	
12. Kapitel. Neurode in der Zeit der Glaubensspaltung	59
1. Die Glaubensverzweigung (59). 2. Die Wiedertäufer in Habelschwerdt (59). 3. Die Schwenkfelder in Glaz und Neurode (59). 4. Die allgemeine Glaubensverwirrung in der Grafschaft Glaz (60). 5. Der Gegenschlag des katholischen Pfandherrn Ernst von Bayern (60). 6. Pfarrer Hieronymus Hirsch (60). 7. Die Disputation des Neaetius 1560 (61). 8. Verfeindung der Konfessionen (61). 9. Friedliches Verhältnis in Neurode (61).	
15. Kapitel. Der letzte katholische und der erste protestantische Erbherr von Neurode	63
1. Georg Stillfried IV., der Flucher, 1518—1554 (63). 2. Die Türkensteuer (63). 3. Die Begnadung mit einem königlichen Forst (63). 4. Die Neuroder Teufelsjage (64). 5. Fehde mit Hans Kpn von Braunau (64). 6. Das neue Rathaus und andere Bauten und Taten Georgs IV. (64). 7. Georg Stillfried V. und sein Bruder Heinrich der Mittlere 1566—1586 (65). 8. Der Erbvertrag mit Heinrich Stillfried d. Ä. von Mittelsteine (65). 9. Das neue evangelische Gotteshaus (66). 10. Ein irreführendes Bild von Kirche und Schloß Neurode (67). 11. Die Meilenmessung in der Grafschaft Glaz 1578 (67). 12. Das bürgerliche Brauhaus und die städtischen Mälzhäuser (67).	
14. Kapitel. Der neue Glaube in Neurode	68
1. Die evangelischen Prediger und Pfarrer von Neurode (68). 2. Das Schicksal des Neuroder Georg Zeufchner in Glaz (70). 3. Neurode als Pflanzstätte evangelischer Geistigkeit, Dichtkunst und Musik (70). 4. Das Neuroder Hospital (72). 5. Die beiden Kirchenverwaltungen in Neurode (72).	
15. Kapitel. Das neue Leben in der Reformationszeit	73
1. Das Stadtbuch II (73). 2. Das Stadtbuch III (74). 3. Ein verlorenes Stadtbuch (74). 4. Die Stadtbücher als Geschichtsquelle für Neurode (74). 5. Geschäfte und Schicksale in den Stadtbüchern (75). 6. Abraham, Isak und Jakob in Neurode (76). 7. Auswärtige Orte und Menschen in den Stadtbüchern II und III (76). 8. Die Neuroder Bürgermeister 1566—1635 (77). 9. Schöffen aus den Jahren 1566—1635 (79). 10. Gerichts- oder Stadtvögte und andere Beamte („Bediente“) (79). 11. Neuroder Handwerker 1567—1630 (80).	
16. Kapitel. Neuroder Gerichtsbarkeit 1569—1617	81
1. Die beiden Rotgesellen (81). 2. Diebe und Ehebrecher 1570—1575 (82). 3. Der Mörder Lorenz Scholze (82). 4. Der Fehdebrieffschreiber Martin Stolle (82). 5. Der verschwundene Knecht (83). 6. Die Fehde Georg Sandmanns (83). 7. Der ehebrecherische Tuchmacher (84). 8. Die Sünde des Schwarzfärbers (84). 9. Zwei Neuroder Schwestern (84). 10. Diebe, Mörder und Ehebrecher 1568—1602 (84). 11. Elias Schilbbach d. J. (85). 12. Spitzbuben 1611—1613 (85). 13. Ein unehrlicher Tuchmacher (85). 14. Das gedorrte Kinderfüßlein (85). 15. Zippelpelze und falsche Siegel (85).	
17. Kapitel. Die Besiedlung der Oberstadt 1558—1630	86
1. An der „Steinern Brücke“ und unter „des Erbherrn Brücke“ (86). 2. Die Einfahrt zum Markte (87). 3. Die Nordostseite des Ringes (87). 4. Die Südostseite des Ringes (88). 5. Die Südwestseite des Ringes (88). 6. Die Nordwestseite des Ringes (88). 7. Die Kirchgasse zwischen Brauhaus und Kirche (89). 8. Um Kirche, „Neues Begräbnis“, Pfarrhaus und Schule (89). 9. Die Heinrich Schilbbach-Häuser und die Georg Schilbbachgasse (90). 10. Die andere Seite der Kirchgasse zwischen den beiden Quergassen (90). 11. Am Oberhofe („Rittergut Oberwaldiß“) (91). 12. Ecke Borngasse-Schlegelgasse (= Bahnhofstraße-Stillfriedstraße) (92). 13. Am Mälzhaus auf der Borngasse (92). 14. Gegenüber dem Mälzhaus auf der Borngasse (92). 15. Die Brandstellen auf der Borngasse 1622 (93). 16. Die Borngasse weiter hinauf (93).	

17. „Hinter dem Winkelborn“ und „Oberhalb der Borngasse“ (95). 18. Die Schlegelgasse vom Reichelgut herunter bis zum Eckhaus der Borngasse (94). 19. Die nordöstliche Seite der Schlegelgasse bis zur Wasserleitung (94). 20. Die Wasserleitung der Stadt (95). 21. Von der Wasserleitung bis zum Ring-Eckhaus (95). 22. „Am Graben“ und an der „DogeIstange“ (95). 23. Am Koberberg (95). 24. Auf der Hutweide (86). 25. Auf freiem Feld hinter der Hutweide und am Graben (96). 26. Die Franksteinsche Landstraße (96). 27. Die „Franksteinsche Gasse“ und „Am Tor“ (97). 28. Das Tor und die Schmiedegasse bis zum Mälzhaus (98). 29. Vom Mälzhaus bis zum Ring (98). 30. Von der „Quergasse“ bis zur „Brücke auf der Schmiedegasse“ (99). 31. Der Hopfenberg (99).

18. Kapitel. Die Besiedlung der Unterstadt 1567—1630 100

1. An der Urstätte von Neurode (100). 2. Am Oberviertel (100). 3. Der nördliche Teil des Langen Viertels (heute Kunzendorfer Lauben) (100). 4. Am Langen Viertel beim Galgrundwasser (101). 5. Galgrund und Galgberg (102). 6. Am Galgrunder Wehr (102). 7. „Gegenüber“ (= jenseits) dem Galgrundwasser (103). 8. „Im Galbgrunde auf Steinbrüche“ und „Am Steige“ (103). 9. Der südliche Teil des Langen Viertels (104). 10. Gegenüber dem Langen Viertel (104). 11. „Bei der lieben Maria“ (105). 12. Zwischen „Färbestube“ und „Färbehaus“ und Begräbnis“ (105). 13. Der Viehweg vom Marienplan bis zu den Haumberger Gütern (106). 14. „Aufm Teichdamm“ (106). 15. „Am Teich“ (107). 16. „Aufm Teich“, „Obenig dem Teich“, „Am Oberteichviertel“ (107). 17. „Am Mülhgraben“ und „Am Mülhviertel“ (108). 18. Badestube, Badergarten und Kirchstiege (108). 19. Das „Neue Viertel am Wasser“ (109).

19. Kapitel. Neuroder Güter und Widmuten am Haumberg und Kreuzberg 109

1. Gärten beim „Heiligen Kreuz“ (109). 2. Das Schildbachgut (110). 3. Die Pfarrwidmut (110). 4. Das Haingut (110). 5. Die Stadtwidmut (111). 6. Die Kraufegüter (111). 7. Zwischen Stadtwidmut und Bobischgut. Das Tölk-Erblein (112). 8. Bobischgut und Haumbergerbe (112). 9. Das Michel Fiedler-Gut (Georg Rötter) (112). 10. Die „Überschar“ und andere Ackerstücke (113). 11. Das Haumbergerbe Hans Kefflers (113). 12. Die „Dier Huben der Stadt“ (113). 13. Ablösung der Haumberger Hofdienste gegen Geldrente (114).

Dritter Abschnitt: Die arbeitende Stadt 115

20. Kapitel. Der Gesetzgeber der Stadt, Heinrich Stillfried d. Ä., „der Weise“, 1586—1615 115

1. Der zweite Zweig der Neuroder Stillfriede (115). 2. Der Einspruch des Kaisers (116). 3. Die Wasserflut von 1589 und der Vorstadtbrand von 1601 (116). 4. Die ersten städtischen Forsten (117). 5. Das Testament Heinrichs d. Ä. (117).

21. Kapitel. Die „spezifizierte Verfassung“ von Neurode 119

1. Der Verfassungsbrief vom 29. November 1586 (119). 2. Der Vertrag vom 22. November 1594 (121). 3. Die endgültige Fassung vom 29. September 1596 (122). 4. Auswirkungen des neuen Stadtrechts (122).

22. Kapitel. Das Neuroder Handwerk und Gewerbe um 1600 123

1. Der Anschluß an die Breslauer Zechen (123). 2. Erste Nachrichten vom Neuroder Tuchhandel (123). 3. Das Neuroder Schlossergewerk (125). 4. Die Neuroder Schmiedezeche (124). 5. Die neuen Schusterartikel (124). 6. Die Bankordnung und Zechenordnung der Fleischhacker (125). 7. Das Handwerk der Bäcker (125). 8. Die Tischlerzunft (126). 9. Das Baderprivileg (126). 10. Das Kohlenbergwerk unter der Buche (127).

23. Kapitel. Die ersten vier Jahre des 30jährigen Krieges 127

1. Die herrschaftliche Erbteilung von 1615 (127). 2. Bernhard Stillfried I., der „Job von Neurode“, 1615—1637, und sein Bruder Heinrich von Niederwalditz 1615—1618 (128). 3. Der böhmische Aufstand 1618—1622 (128). 4. Die Beteiligung der Glaser am böhmischen Aufstand (129). 5. Neuroder in der Schlacht am Weißen Berge 1620 (130). 6. Der erste Angriff auf Neurode 1621 (131). 7. Die Bluttat der „Neuroder“ in Schönau am Martinstag 1621 (131). 8. Kriegsbrand über Neurode 1622 (131).

24. Kapitel. Die Gegenreformation in Neurode 133

1. Die Verabschiedung der evangelischen Geistlichen 1623/24 (133). 2. Das kaiserliche Gericht über Bernhard I. 1625 (134). 3. Bernhards I. Rückkehr zur katholischen Kirche 1626 (134). 4. Kaiserliche Gnaden (134). 5. Wiedereinführung des alten Kirchentums in Neurode 1628 (136). 6. Kirchenamtliche Disputation 1631 (137). 7. Die wirtschaftliche Lage von Kirche, Pfarrhaus, Schule und Kantorei (138). 8. Das Neuroder Hospital im Dekanatsbericht (139). 9. Kirchliche Verhältnisse im dörflichen Teil der Neuroder Pfarrei (139).

25. Kapitel. Krieg, Plünderung, Pest und Wiederaufbau von Neurode 140

1. Der Neuroder Stadtschreiber Samuel Hohaus (140). 2. Eine Neuroder Sage (141). 3. Wallenstein in Glaz (141). 4. Plünderung von Stadt und Schloß Neurode (141). 5. Das Pestjahr 1631 (142). 6. Der Wiederaufbau von Neurode (142). 7. Neuroder Markt und Handel im 30jährigen Kriege (143). 8. Die Neuroder Schneider insbesondere (144).

26. Kapitel. Vor und nach dem westfälischen Frieden 145

1. Bernhard II., „der Reiche“ 1617—1669 (145). 2. Die Schwedengefahr (146). 3. Kriegssteuern (147). 4. Das Friedensfest 1650 (148). 5. Der Türkenstecher 1663 (148).

	Seite
27. Kapitel. Pfarrer Christoph Rüdel 1630—1675	148
1. Das neue kirchliche Leben (148). 2. Die neuen Stofgebühren (149). 3. Das neue St. Annakirchlein auf dem Berge 1644—1665 (150). 4. Erweiterung der Neuroder Pfarrkirche 1659/60 (152). 5. Die Rosenkranzbruderschaft 1663 (153). 6. Kardinal v. Harrach in Neurode 1665 (154).	
28. Kapitel. Die Bürgerschaft von Neurode um 1650	154
1. Zahlen und Namen (154). 2. Wirtschaftliche Verhältnisse (156). 3. Nachrichten von einzelnen Bürgern (156). 4. Eine Heze und ein Luftmörder (157). 5. Die Feuersbrunst 1650 und das Wallfahrtsgeübde der Bürgerschaft (157). 6. Der Weg nach Schlegel (158).	
29. Kapitel. Stadtrecht und Brau- und Handel und Gewerbe 1637—1669	159
1. Das Stadtrecht Bernhards II. (159). 2. Das Urbarium Bernhards II. 1665 (159). 3. Handel und Gewerbe 1637—1669 (161).	
30. Kapitel. Das versiegelte Schloß	164
1. Der Schloßbau Bernhards II. (164). 2. Der Tod Bernhards II. (164). 3. Die Inventur des Schlosses (165). 4. Archiv und Bibliothek (166). 5. Höfe und Güter der Neuroder Herrschaft 1669 (166).	
Vierter Abschnitt: Die kämpfende Stadt	168
31. Kapitel. Der dritte Zweig der Neuroder Stillfriede	168
1. Erbherr Bernhard Stillfried III., „der Kampfhahn“, 1669—1702 (168). 2. Krach im Hause Stillfried (170).	
32. Kapitel. Kämpfe zwischen Schloß, Rathaus und Kirche	171
1. Niklas Schältscha, der Wächter des Neuroder Stadtrechts (171). 2. Der Wiener Vergleich oder das Stadtrecht vom 4. 9. 1670 (172). 3. Neue Verletzungen des Stadtrechts 1670—1674 (173). 4. Der zweite Wiener Vergleich 1674 (173). 5. Die Pulverexplosion 1675 (174). 6. Streit zwischen Schloß und Kirche (175). 7. Bernhards III. Bauten am Schloß und Rathausbau (177). 8. Der Bierkrieg von Neurode 1677—1719 (177). 9. Bernhards III. Rache am Stadtrat (179). 10. Der Kampf um den Stadtschreiber (180). 11. Die Ratsrenewerung 1679 (180). 12. Die Neuroder Stadtrechnungen von 1679 an (181).	
33. Kapitel. Zeiten der Heimsuchung 1680—1693	183
1. Die Pestgefahr 1680 (183). 2. Wiedereröffnung der Pestsperrre (183). 3. Die Pestkapellen auf dem Annaberger 1683 (184). 4. Unruhen in Stadt und Land (184). 5. Wandlungen und Rückfälle Bernhards III. (185). 6. Neuroder Sintflut 1688 (186). 7. Wiederherstellungsarbeit in Neurode (186). 8. Die Bruderschaft Mariae Heimsuchung 1693 (187).	
34. Kapitel. Aus Rathaus, Kirche, Schule und Kaserne 1680—1702	188
1. Bürgermeister und Ratmannen (188). 2. Städtische Angestellte oder „Stadtbediente“ (189). 3. Einnahmen und Ausgaben der Stadt 1681—1703. 4. Bettelvolk am Rathhaustor (190). 5. Jahresbräuche (190). 6. Kirche und Schule (191). 7. Außerhalb und innerhalb der Stadttore (191). 8. Militaria (192).	
35. Kapitel. Neuroder Markt und Gewerbe 1670—1700	193
1. Pflasterzoll, Dritter Jahrmarkt und Tabaksmuggel (193). 2. Ein Urbar um 1700 (193). 3. Neuroder Bergbau 1677—1699 (194). 4. Einige Namen und Arbeiten aus dem Handwerksstand 1688—1699 (194). 5. Einigung zwischen Tuchmachern und Tuchschreibern 1637—1675 (195). 6. Die Neuroder Tuchmacherei 1681—1690 (195). 7. Um das Hauschlachten (196).	
36. Kapitel. Strafrechtliche Vorkommnisse 1680—1699	197
1. Untergerichtsstrafen (197). 2. Die niederlichen Attentata des Freirichters von Kunzendorf (197). 3. Die Oberhäusdorfer Ziegenjungen (198). 4. Die unselige Pistole (198). 5. Ein Giftmord in Neurode (198).	
Fünfter Abschnitt: Die singende Stadt	200
37. Kapitel. Die Begründer der musikalischen Kompagnie	200
1. Tod und Gedächtnis Bernhards III. 1702 (200). 2. Raimund Stillfried, „der Flöter“, 1702—1718 (200). 3. Der Zwist mit dem königlichen Amte 1707—1710 (202). 4. Das Stadtrecht 1709 (203). 5. Der Grenzsteig zwischen Haumberg und Kreuzberg (203). 6. Pfarrer Straube 1706—1728 (203). 7. Die Neuroder Pfarrei im Spiegel der Fassionen (204). 8. Die musikalische Kompagnie (205). 9. Die Instruktion des Erbherrn für das Spital 1719 (207). 10. Neubau der Kreuzkirche (207). 11. Nachkommenschaft, Testament und Tod des Erbherrn Raimund (208).	
38. Kapitel. Zwischen Kaiserin Maria Theresia und dem Preußenkönig Friedrich	208
1. Der Erbherr Joseph Stillfried I., „der Goldmacher“, 1720—1739 (208). 2. Prozeß mit Neuroder Bürgern 1721—1725 (209). 3. Neuroder Stadtrecht 1722—1734 (210). 4. Verleihung der Zivilgerichtsbarkeit an die Stadt 1739 (210). 5. Geheimkunst, Magenleizier und Tod Josephs I. (210). 6. Die Erbfrau Maria Anna Stillfried, Gräfin von Salzburg, „die heilige von Neurode“, 1739—1764 (211). 7. Der erste Schlesijsche Krieg (212). 8. Der zweite Schlesijsche Krieg (213). 9. Der dritte Schlesijsche Krieg (214).	

	Seite
39. Kapitel. Stadtverwaltung und Bürgerschaft von 1700—1767	215
1. Bürgermeister Johann Tösch 1699—1708 (215). 2. Bürgermeister Melchior Heußler 1708—1723 (215). 3. Bürgermeister Christian Franz Seppelt 1723—1740 (216). 4. Bürgermeister Johann Friedrich Baudt 1741—1761 (?) (217). 5. Bürgermeister Georg Friedrich Heinke 1762—1767 (217). 6. Die Neuroder Bilder des Zeichners Werner 1756 (218). 7. Die Bürgerschaft von Neurode im 18. Jahrhundert (219). 8. Wasserflut, Feuer und Sturm 1721—1755 (220). 9. Ein Heiratsvertrag vom 6. April 1755 (220). 10. Neuroder Bierbrauerei im 18. Jahrhundert (221). 11. Neuroder Landwirtschaft im 18. Jahrhundert (222). 12. Außerlandwirtschaftliche Nutzungen von Neurode nach dem Kataster der Stadt von 1743 und des Dominiums von 1781 (222). 13. Neuroder Handwerk, Handel und Gewerbe in Zahlen des 18. Jahrhunderts (222).	
40. Kapitel. Neuroder Handwerksgefeßgebung 1707—1748	225
1. Die Neuroder Bäckerordnung von 1707 (225). 2. Die Bruderschaft der Schuhknechte 1709 (224). 3. Weißgerber, Sämißmacher und Wagnergefellen (225). 4. Die Transaktion zwischen den Tuchmachern und Tuchschärern (226). 5. Die „Beschau- und Plumbierordnung der Neurodischen Tuchwaren“ 1736 (227). 6. Die Limitation von 1730 (228). 7. Der Tuchmacherstreik von 1740 (228). 8. Die Trennung der Graffschafter Tuchschärer von der Breslauer Hauptzeche (229). 9. Die Neuroder Tuchschärerhauptzeche für die Graffschaft 1748 (229). 10. Die Neuroder Tuchschärer-Ortszeche 1743 (231).	
41. Kapitel. Handel und Markt von Neurode 1730—1770	232
1. Der Tuchhändler Joseph Gottschlich (232). 2. Der Kommerzienrat Leopold Genedl (233). 3. Kommerzienrat Niesel (234). 4. Geschichte des Kommerzienrat Niesel-Hauses am Ringe (235). 5. Neuroder Zolltarif von 1755 (236). 6. Der Vierte Jahrmarkt und der Wollmarkt 1764 (237).	
42. Kapitel. Das geistige, kirchliche und religiöse Leben in Neurode 1700—1770	237
1. Schüler, Studenten, Geistliche und Gelehrte aus Neurode (237). 2. Pfarrer Erhard 1728—1762 (238). 3. Das Missionskreuz auf dem Neuroder Ring 1737 (238). 4. Die Türhenglocke (239). 5. Erneuerung des Gotteshauses (239). 6. Der Kampf um die alten Feiertage (240). 7. Die Friedhofsordnung von 1762 (241). 8. Der Herrgott und seine Heiligen in den Gassen von Neurode (241).	
Sechster Abschnitt: Die obsiegende Stadt	245
43. Kapitel. Neurode unter Bürgermeister Anton Häusler 1767—1809	245
1. Anton Häusler (245). 2. Aus der Stadtverwaltung 1767—1809 (247). 3. Aus der Kämmerei (248). 4. Kaufbücher, Hypothekenbücher, Bürgerrolle und Seelenliste (248). 5. Die Bürgerrolle von 1790 als Geschichtsquelle (249). 6. Gebäude, Gassen und Viertel der Stadt 1789 und 1807 (250). 7. Städtisches Gesundheitswesen 1770—1809 (250). 8. Die Stadtwage von Neurode (251).	
44. Kapitel. Das Neuroder Handwerk und Braugewerbe 1770—1810	251
1. Einige Namen von Handwerkern, Arbeitern und Fuhrleuten (251). 2. Der Bierstreit zwischen Stadt Neurode und Herrschaft Ludwigsdorf 1766/67 (252). 3. Um den Bierverlag in Hausdorf 1798 (252). 4. Um die Güte des Neuroder Bieres (253). 5. Noch einmal der Bierverlag von Beutengrund 1804 (253). 6. Das Neuroder Schuhmachermittel 1790 (253). 7. Regierung und Tuchhandwerk 1798 (254). 8. Die Organisation der Neuroder Tuchfabrikation 1799 (254). 9. Der Tuchmacherlohnstreit von 1799 (255). 10. Die Klagen der Tuchschärer von 1800 (256). 11. Neuroder Wollspinnanstalt und Spinnshule 1805 (257).	
45. Kapitel. Aus der bürgerlichen Welt von Neurode 1770—1810	257
1. Merkwürdige Hauszeichen (257). 2. Aus alten Chroniken 1769—1804 (259). 3. Aus Familien-erinnerungen (261).	
46. Kapitel. Kirche und Schule 1763—1809	262
1. Pfarrer Pfeifer 1765—1765 (262). 2. Grundsteinlegung der Lorettokapelle 1765 (263). 3. Pfarrer Welenowsky 1765—1774 (264). 4. Der erste Schulinspektor von Neurode (264). 5. Bischöfliche Disitation und Firmung 1768 (265). 6. Die Vergiftung des Kaplans Michael Künzel 1769 (265). 7. Das Ölbergkreuz von 1773 und der Ölberg (266). 8. Pfarrer Moschner 1774—1793 und das Dierzigstündige Gebet (266). 9. Pfarrer Stein 1793—1804 (266). 10. Die neue Evangelische Gemeinde in Neurode 1796 (266). 11. Erzbischöfliche Disitation 1802 (267). 12. Pfarrer Heinke 1804—1826 (267).	
47. Kapitel. Brudersreit im Hause Stillfried 1761—1773	268
1. Der Erbvertrag von 1761 (268). 2. Die böse Nacht von 1764 (268). 3. Friedrich d. Gr. in Neurode 1766 (269). 4. Der Vergleich von 1767 (270). 5. Der leutselige Augustin Stillfried 1767—1773 und die bürgerliche Liebe (270). 6. Herrschaft und Handwerk 1768—1812 (271). 7. Das Jubelfest der Stillfriede 1772 (272).	
48. Kapitel. Der entscheidende Kampf zwischen Stadt und Herrschaft	272
1. Michael Raimund Stillfried, der letzte Lehnherr von Neurode 1773—1796 (272). 2. Der Prozeß von 1774/75 (273). 3. Neurode in der Zeit des Baprischen Erbfolgekrieges 1778/79 (275). 4. Das Ende des Neuroder Lehens 1779 (276). 5. Michael Stillfrieds demagogischer Kampf gegen die Stadt 1780—1782 (276). 6. Das Vergleichsinstrument von 1781 (277). 7. Anton Häuslers Sieg über Michael Stillfried 1782 (278). 8. Die endgültige Entscheidung des Königs 1782 (280). 9. Die neue Stadtordnung 1782 (281). 10. Letzte Versuche Michaels (282).	
49. Kapitel. Die letzten Stillfriede in Neurode	282
1. Der beruhigte Baron Michel (282). 2. Johann Joseph II., der Festkönig 1796—1803 (283). 3. Neubauten am Neuroder Schloß 1796 (283). 4. Feste Josephs II. (285). 5. Bürger als Bürgen für ihre Herrschaft 1800 (286). 6. Friedrich August, der letzte Neuroder Stillfried 1805—1810 (287). 7. Rudolf Stillfried, der Familienhistoriker (288).	

	Seite
50. Kapitel. Die „Franzosenzeit“ 1806/07	288
1. Die Württemberger und Bayern in Neurode (288). 2. Das Gefecht bei Markgrund (289). 3. Bürgermeister Häusler in Feindeshand (290). 4. Der Tilsiter Frieden 1807 (290).	
Siebenter Abschnitt: Die freierklärte Stadt	292
51. Kapitel. Die neue Stadtordnung 1808/09	292
1. Die geschichtliche Stunde (292). 2. Beratung und Formung der Geschäftsordnung für die neue Stadtverwaltung (293). 3. Die ersten Stadtverordneten von Neurode 1809 (294). 4. Der erste freigewählte Magistrat von Neurode 1809 (295).	
52. Kapitel. Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung 1809—1855	296
1. Bürgermeister Joseph Bernahay 1809—1821 (296). 2. Bürgermeister Karl Friedrich Bergmann 1821—1830 (297). 3. Bürgermeister Heinrich Kuhnert 1830—1841 (298). 4. Bürgermeister Vogel 1841—1845 (299). 5. Bürgermeister Karl Breper 1845—1869 (299).	
53. Kapitel. Das „goldene Zeitalter von Neurode“ 1808—1816	301
1. Die neuen Steuern (301). 2. Der Befreiungskrieg 1813 (302). 3. Neuroder Lebensmittelpreise 1815 (303). 4. Die Blüte des Neuroder Tuchhandels (303). 5. Verdoppelung der Einwohnerzahl (303). 6. Das Aussehen der Stadt (303). 7. In den Häusern (304). 8. Das gesellige Leben im „goldenen Zeitalter“ (304). 9. Kunst und Theater (304). 10. Frohe Feste (306). 11. Sitten und Typen (306).	
54. Kapitel. Das neue Verhältnis von Stadt und Erbherrschaft	308
1. Die neue Grundherrschaft (308). 2. Zahlungsverweigerungen 1810—1817 (309). 3. Kauf des Gutes Hopfenberg 1818 (309). 4. Abgaben an die Herrschaft 1819 (309). 5. Um die Taberne 1819—1823 (310). 6. Der „große Vergleich“ von 1822 (310). 7. Laudemienstreit mit der Grundherrschaft von Hausdorf 1836 (312). 8. Um das Schußrecht des Hospitals (313). 9. Schloß und Stadt (314).	
55. Kapitel. Auflösung oder Ablösung bürgerlicher Gerechtigkeiten	314
1. Das Krugsverlagsrecht 1810—1845 (314). 2. Die Neuroder Stadtbrauerei 1830—1864 (315). 3. Ablösung von Bankgerechtigkeiten 1830—1841 (317). 4. Ende der Neuroder Roßmaut 1852 (317).	
56. Kapitel. Das Ende des Goldenen Zeitalters 1816—1829	318
1. Wirtschaftskatastrophen (318). 2. Naturkatastrophen (318).	
57. Kapitel. Wirtschaftliche Rettungsversuche 1823—1846	320
1. Der Tuchschauverein 1823 (320). 2. Wiederherstellung der Walken 1829 (320). 3. Vereidigung des Tuchwalkers Stiegert 1833 (321). 4. Gründung der Oberwaldiger Fabrik 1832—1835 (321). 5. Neuer Übermut 1839—1843 (322). 6. Schnellschützenstühle, Maschinen und Tuchgesellen 1820—1846 (323). 7. Leinenindustrie in Schicksalsgemeinschaft (323). 8. Pfandleihanstalt 1836; Städtische Sparkasse 1839 (325). 9. Der Neuroder Zweigverein zur Unterstützung der notleidenden Weber und Tuchmacher 1844 (325). 10. Straßenbauten 1800—1855 (326).	
58. Kapitel. Stadt und Bürgerschaft um 1844	328
1. Das mittelalterliche Rathaus 1824—1838 (328). 2. Staupfäule und Galgen (329). 3. Rathausneubau 1844 (330). 4. Der erste Verwaltungsbericht aus dem neuen Rathaus 1846 (331). 5. Menschen, Häuser und Gassen um 1846 (332). 6. Das Steueramt 1824—1846 (334). 7. Das Neuroder Postwesen 1824—1854 (334). 8. Das Land- und Stadtgericht zu Neurode (334). 9. Das Stadthaus 1849 (335). 10. Neuroder Markt und Handwerk um 1840—1850 (336).	
59. Kapitel. Gesundheitswesen 1810—1855	337
1. Ärzte, Apotheker und Hebammen (337). 2. Gesundheit und Krankheit (338). 3. Das Krankenhaus oder drei Krankenhäuser 1821—1855 (339). 4. „Bad Centnerbrunn“ 1836—1855 (340). 5. Andere Erholungsstätten der Neuroder um 1840 (341).	
60. Kapitel. Die Kirchen- und Schulgemeinden von Neurode 1809—1855	341
1. Stadt und Kirche (341). 2. Pfarrer Heinze bis 1826 (342). 3. Pfarrer Gebauer 1826—1840 (342). 4. Pfarrer Fischer 1841—1847 (344). 5. Pfarrer Schmidt 1847—1848 (345). 6. Pfarrer Brand 1848—1878 (345). 7. Einkünfte, Vermögen und Stiftungen beim katholischen Pfarramt (346). 8. Die katholische Schulgemeinde 1809—1855 (347). 9. Die evangelische Schulgemeinde 1815—1855 (348). 10. Die evangelische Kirchengemeinde 1830—1855 (349). 11. Pastor Alers 1845—1878 (349). 12. Der Streit um die Sterbeglocke 1851 (350).	
61. Kapitel. Wenzel Wilhelm Klambt und der „Hausfreund“	351
1. Der erste Anfang des „Hausfreund“ 1836 (351). 2. Weitere Bemühungen um das kulturelle und gesellige Leben von Neurode (352). 3. Der zweite Anfang des „Hausfreund“ 1843 (353). 4. W. W. Klambt als Kommunalpolitiker (354). 5. Der dritte Anfang des „Hausfreund“ 1866 (356). 6. Der Neuroder „Hausfreund“ über ganz Deutschland (356).	
62. Kapitel. Unruhige Jahre um 1848	359
1. Brände, Hochwasser und Himmelserscheinungen (359). 2. Der Marktumult am 3. Mai 1847 (359). 3. Der Montagmarkt vom 10. Mai 1847 (361). 4. Die „Freiwillige Schußwache“ 1847 (361). 5. Reiche Ernte 1847 (361). 6. Das erste Dierteljahr von 1848 (361). 7. Bürgerversammlungen und Wahlen im	

2. Vierteljahr 1848 (362). 8. Festliche Freude im demokratischen Neurode (363). 9. Reaktion (363). 10. Der „Demokratische Verein“ in Neurode (363). 11. Der „Katholische Verein“ (363). 12. Die Bürgerwehr und Schützenkompanie 1848—1856 (364). 13. Der „Verein für Gesetz und Ordnung“ 1849 (365). 14. Die Neuwahlen 1849 (366). 15. Militär gegen Hausdorf 1849 (367). 16. Der Hausdorfer Bauernaufstand vor Gericht 1852 (368). 17. Die Redemptoristenmission 1850/51 (369). 18. Kriegsdrohungen (369). 19. Notjahre 1852—1854 (369). 20. Kunst- und Industrieausstellung 1854 (371). 21. Ein Sittenbild aus dem Jahre 1854 (372).

Achter Abschnitt: Die Kreisstadt Neurode 1855—1879	374
63. Kapitel. Neurode wird Kreisstadt	374
1. Die Teilung des Kreises Glas 1855 (374). 2. Das Landratsamt in Neurode (375). 3. Der erste Landrat 1855—1869 (376). 4. Die 14 letzten Amtsjahre des Bürgermeisters Breper 1856—1869 (377). 5. Bürgermeister Kirchner 1869—1875 (378). 6. Wahl des Referendars Schmis 1876 (378). 7. Neue städtische Ämter (378). 8. Neuroder Postwesen 1855—1879 (379). 9. Gericht und Gefängnis (379). 10. Städtische Feuerwehr 1864; Freiwillige Feuerwehr 1879 (380). 11. Stadtarchiv, Stadtchronik und Stadtblatt (380). 12. Kgl. Steueramt, Kreissteuerkasse und Zollamt (381). 13. Städtische Kassen (381). 14. Die städtische Forstverwaltung (382).	
64. Kapitel. Das Volk von Neurode 1855—1879	383
1. Zahlen (383). 2. Namen (383). 3. Heimfuchungen der Neuroder Bevölkerung 1856—1868 (386). 4. Gelligkeit, Vereinsleben, Theater 1855—1878 (388).	
65. Kapitel. Krankheiten und Kriege 1855—1875	389
1. Das Cholerajahr 1855 (389). 2. Der Schleswig-Holsteinische Krieg 1864 (390). 3. Der Bruderkrieg mit Österreich 1866 (390). 4. Das Cholerajahr 1866 (391). 5. Der Krieg von 1870/71 (391).	
66. Kapitel. Dienst an Armen und Kranken 1855—1875	392
1. Hospital und Waisenhaus (392). 2. Die städtische Armenpflege (393). 3. Die Ärzte (393). 4. Das Krankenhaus von 1855 und 1878 (393). 5. Knappschäftsazarett und Kassenwesen (394).	
67. Kapitel. Neuroder Bautätigkeit 1855—1879	395
1. Der trauernde Florian (395). 2. Ende des alten Schwibbogens 1857 (395). 3. Neubauten 1856—1870 (396). 4. Ende der alten Steinern Brücke 1861 (397). 5. Die Siegelei 1869 (397). 6. Wasserleitung, Gasanstalt und Friedhof (398).	
68. Kapitel. Neuroder Arbeit 1855—1878	398
1. Dom Markt und vom Frachtverkehr (398). 2. Nahrung und Arbeitslohn (399). 3. Das Glück in Neurode (399). 4. Der Tuchmacherverein 1869 (399). 5. Aufschwung der Textilindustrie 1859—1864 (400). 6. Andere Gewerbe (400). 7. Die Neuroder Bilderfabrik (401). 8. Neuroder Weihnachtsskrippen (401). 9. Landwirtschaft und Bergbau 1855—1879 (403).	
69. Kapitel. Schulen, Kirchen und Kulturkampf	405
1. Die Neuroder Volksschulen 1855—1879 (405). 2. Sonderschulen 1854—1880 (406). 3. Das Gotteshaus der evangelischen Gemeinde (407). 4. Die katholische Kirchengemeinde 1855—1870 (408). 5. Politisches Leben in Neurode bis zum Kulturkampf (409). 6. Die Maigeße (410). 7. Vorstoß der altkatholischen Bewegung (412). 8. Kirchengenstand und Gemeindevertretung (413). 9. Der Ausgang des Kulturkampfes (414).	
Neunter Abschnitt: Vollendung der Stadt	416
70. Kapitel. Neurode im Eisenbahnverkehr	416
1. Hoffnungen und Enttäuschungen (416). 2. Verzweiflung und Erfüllung (417). 3. Entwicklung des Eisenbahnnetzes um Neurode (419).	
71. Kapitel. Bürgermeister, Ratsherrn, Stadtverordnete und Beamte 1877—1914	421
1. Bürgermeister Seiß 1877—1883 (421). 2. Bürgermeister Majorke (421). 3. Der Magistrat 1883—1914 (423). 4. Stadtverordnetenvorsteher Sindermann 1859—1910 (423). 5. Die Stadtverordnetenversammlung 1877—1914 (424). 6. Die städtische Beamtenerschaft 1879—1914 (425).	
72. Kapitel. Stadtgebiet und Bevölkerung 1883—1913	425
1. Das Stadtgebiet (425). 2. Eingemeindungen und Grenzregelungen (426). 3. Bevölkerungszahlen (427). 4. Vermögensverhältnisse, Steuern und Abgaben (428). 5. Bürger und Ehrenbürger (428). 6. Politische Haltung der Neuroder Bevölkerung (428).	
73. Kapitel. Schulbauten, Schulgründungen und Schulbetrieb 1879—1914	430
1. Der Volksschulbau auf dem Hopfenberg 1882—1884 (430). 2. Kreisschulinspektor und Stadtschuldeputation (430). 3. Die beiden Volksschulen (431). 4. Die Lehrerschaft an der katholischen Volksschule (432). 5. Die evangelische Schule (433). 6. Gewerbliche Schulung (433). 7. Höhere Schulen (436).	
74. Kapitel. Der große Brand von 1884	437
1. Der Brandherd (437). 2. Das Feuer (438). 3. Kirche und Pfarrhof in Flammen (439). 4. Feuerwache (439). 5. Schaden und Hilfe (440). 6. In den Gräften der Neuroder Kirche (440). 7. Wehr gegen Feuer und Wasser 1884—1914 (441).	

	Seite
75. Kapitel. Jahre des Aufbaus 1885—1913	443
1. Wiederaufbau der Oberstadt (443). 2. Verhandlungen über den Neubau der Pfarrkirche (444). 3. Sprengung der Kirchenruine (445). 4. Grundstein und Schlüsselstein der neuen Grundmauer (446). 5. Baubeschreibung von Regierungsbaurat Ebers (446). 6. Altäre und Glocken, Orgel und Turmzier (447). 7. Die Konsekration 1890 (448). 8. „Bauopfer“ 1890 (448). 9. Baufehler 1890—1902 (448). 10. Der geistliche Bauherr der neuen Kirche und die beiden Pfarrämter von Neurode 1883—1936 (449). 11. Der Umbau des Rathauses 1892—1894 (452). 12. Schlachthof und Molkerei (453). 13. Die städtischen Promenaden (454). 14. Wasserleitung, Kanalisation und Elektrizitätswerk (456). 15. Das Ende der städtischen Ziegelei (458). 16. Neue Stadtviertel (458). 17. Einzelhäuser, Fabriken und Anstalten (459). 18. Brücken und Straßen 1884—1913 (460). 19. Öffentliche Denkmäler (461).	
76. Kapitel. Geldwirtschaft, Landwirtschaft, Forstwirtschaft 1883—1914	462
1. Aus der Stadthauptkasse (462). 2. Die Städtische Sparkasse (463). 3. Das städtische Pfandleihamt 1884—1895 (464). 4. Grundstückverwaltung (464). 5. Landwirtschaft und Viehzucht (464). 6. Die städtischen Forsten (465).	
77. Kapitel. Neuroder Arbeit 1884—1914	466
1. Handel und Gewerbe (466). 2. Die Märkte und das Königsschießen (467). 3. Wohnungs- und Warenpreise, Arbeitsmarkt (467). 4. Innungswesen (468). 5. Angaben über Neuroder Betriebe (468). 6. Neuroder Drucke (469). 7. Tuch, Kammgarn und Federpelz (470). 8. Hermann Pollack's Söhne (470). 9. Neuroder Roll-Läden (471). 10. Neuroder Kohlen und Ton (471).	
78. Kapitel. Öffentliche Fürsorge 1884—1914	473
1. Gesundheit und Krankheit (473). 2. Sanitäre Maßnahmen und Einrichtungen (474). 3. Kassenwesen (474). 4. Das Krankenhaus Maria Hilf und das Knappschaftslazarett (474). 5. Waisenfürsorge (476). 6. Armenfürsorge (477). 7. Ein Rittergut für die Armen (477).	
79. Kapitel. Nachlese aus den Jahren 1882—1913	478
1. Aus der Chronik der denkwürdigen Tage (478). 2. Aus der Chronik der Not (479). 3. Bürgermeisterwechsel 1913 (480).	
Zehnter Abschnitt: Lähmungen, Zerstörungen und Auftriebe des Weltkrieges	
	481
80. Kapitel. Neurode im Weltkriege	481
1. Der Stillstand der Stadtgeschichte (481). 2. Kriegsnachrichten (482). 3. Not im Lande (482). 4. Magistrat und Stadtverordnete in der Kriegszeit (483). 5. Neuroder Kriegszahlen (484).	
81. Kapitel. Die Heimkehr der Krieger	485
1. Novemberrevolution 1918 in Neurode (485). 2. Die Berufung des Bürgermeisters Beckstein (486). 3. Kriegerheimkehrfeste (487). 4. Erste Nachkriegszeit (487). 5. Wohnungsnot und Krankheit (488). 6. Soziale Rettungsversuche (488).	
82. Kapitel. Politische und wirtschaftliche Katastrophen 1919—1923	489
1. Die Tschechengefahr 1918/19 (489). 2. Der Kapp-Putsch 1920 (490). 3. Der 27. Juni 1922 (490). 4. Die Inflation 1922/23 (490). 5. Vermittlung der Stadt (491). 6. Die schlimmen Augusttage von 1923 (492). 7. Die Rentenmark (492). 8. Die Aufwertung (493).	
83. Kapitel. Nachkriegshäuser und neue Stadtviertel	493
1. Die Baujahre 1920 und 1921 (493). 2. Das Baujahr 1922 und die Baupause 1923 (494). 3. Die Baujahre 1924 und 1925 (494). 4. Die Baujahre 1926 und 1927 (495). 5. Die Baujahre 1928 und 1929 (495). 6. Die Baujahre 1930—1932 (496).	
84. Kapitel. Stadtverordnete, Ratsherren und Beamte 1919—1933	497
1. Die Stadtverordnetenversammlung (497). 2. Der Magistrat (497). 3. Die Beamtschaft (498).	
85. Kapitel. Aus der Stadtverwaltung 1926—1932	499
1. Gemeindegebiet und Bevölkerung (499). 2. Steuern (499). 3. Markt und Verkehr (500). 4. Fluren, Straßen und Gewässer (501). 5. Neuordnung der Straßenbenennung (502). 6. Licht, Wasserwerk und Schlachthof (503). 7. Städtisches Geldwesen 1925—1932 (504).	
86. Kapitel. Forstwirtschaft, Feuerwehr und Bergbau 1918—1932	506
1. Die städtischen Forsten und Promenaden (506). 2. Sanitätskolonne und Feuerwehr (507). 3. Neuroder Bergbau (508).	
87. Kapitel. Öffentliche Schulung und Fürsorge	509
1. Jugendpflege und Sport (509). 2. Kreisshulamt und Katholische Volksschule (510). 3. Die Evangelische Volksschule (511). 4. Haushaltungsschule, Gewerbeschule, Staatliche Tischschule (511). 5. Gymnasium (511). 6. Die Mädchenberufsschule (513). 7. Die Handwerkerberufsschule (513). 8. Die Kaufmännische Fortbildungsschule (513). 9. Volkshochschulkurse und Musikonservatorium (514). 10. Öffentliche Fürsorge (514).	

	Seite
88. Kapitel. Memorabilia	516
1. Chronik der denkwürdigen Tage (516). 2. Das Kriegerehrenmal von Neurode (517). 3. Neuroder Künstler (518).	
89. Kapitel. Wirtschaftlicher Niedergang, Auflösung der Kreisverwaltung, politischer Umschwung 1928—1933	520
1. Trauertage (520). 2. „Glückstage“ (521). 3. Politische Tage (521).	
Elfter Abschnitt: Die letzten vier Jahre	523
90. Kapitel. Die große Wende von 1933	523
1. Das Gegenspiel der Jahre 1914 und 1933 in der Stadtgeschichte (523). 2. Alte und neue Legalität (523). 3. Der Zusammenstoß am „Preußischen Hofe“ (524). 4. Das einstimmige Ja von Neurode (525).	
91. Kapitel. Die Umgestaltung der Stadtverwaltung	526
1. Das Ende der Stadtverordnetenversammlung (526). 2. Das Ende des Magistrats (527). 3. Bürgermeister Alois Kroemer (527). 4. Die Beigeordneten (529). 5. Die Gemeinderäte und die Beiräte (531). 6. Beamte und Angestellte (531).	
92. Kapitel. Nationalsozialistische Erziehung und Ertüchtigung	532
1. Schulen (532). 2. Nationalsozialistische Erziehererschaft und Schulgemeinden (532). 3. Die Schuljugend (533). 4. Schulfeiern und Ferien (534).	
93. Kapitel. Neuroder Arbeit, Handel und Verkehr 1933—1936	535
1. Bergbau (535). 2. Die Fabrikbetriebe (536). 3. Handwerksbetriebe, Geschäfte, Hausbesitz (537). 4. Verkehrswerbung (538).	
94. Kapitel. Dienst an den Armen, Kranken, Alten und Waisen	539
1. Das Wohlfahrtsamt (539). 2. Das Winterhilfswerk (540). 3. Krankenkasse, Krankenhaus, Bürgerheim und Waisenhaus (541).	
95. Kapitel. Aus den Berichten einzelner Verwaltungen	541
1. Die Stadthauptkasse (541). 2. Die Stadtparkasse (542). 3. Schlachthof, Wasserwerk, Stadtbeleuchtung und Friedhof (543). 4. Forsten und Promenaden (543). 5. Feuerwehr und Sanitätskolonne (544).	
96. Kapitel. Groß-Neurode	545
1. Stadtgebiet und Bevölkerung 1933—1936 (545). 2. Die Eingemeindungen im Frühjahr 1936 (546).	

Verzeichnis der Abbildungen

Die Pläne und Übersichten sind im Druck hervorgehoben.

- | | |
|---|--|
| 1. Titelbild: Gesamtschau von Neurode. | 27. Galgengrund und Buchau im 19. Jahrhundert. S. 103. |
| 2. Verkieselter Stamm von Araukarites. S. 4. | 28. Das Gelände von Neurode (Flugzeugaufnahme). S. 111. |
| 3. Neuroder Araukarienstamm im Garten Dr. Rose, Wünschelburg. S. 5. | 29. Heinrich Stillfried d. Ä. S. 115. |
| 4. Ehemalige Scharfrichterei von Neurode. S. 6. | 30. Bernhard Stillfried I. S. 128. |
| 5. Das Neuroder Land ein Teil des Böhmisches Königreiches, Kartenausschnitt. S. 7. | 31. Des Neuroder Stadtschreibers Johannes Töchterlein Judith † 1631. S. 137. |
| 6. Neurode im 18. Jahrhundert. S. 9. | 32. Bernhard Stillfried II. S. 145. |
| 7. Der Neuroder Distrikt, Kartenausschnitt. S. 17. | 33. Das Freiherrnwappen Bernhard Stillfrieds II. von 1662. S. 146. |
| 8. Das Wappen von Neurode. S. 23. | 34. St. Annakirchlein und Einsiedelei auf dem Berge um 1900. S. 150. |
| 9. Das Neuroder Gerichtssiegel. S. 23. | 35. Die Himmelskönigin vom Annaberge. S. 151. |
| 10. Das „Der Schloss Buch“ von 1434 (Außenansicht). S. 26. | 36. St. Annenaltar von 1760. S. 152. |
| 11. Das „Der Schloss Buch“ von 1434 (aufgeschlagen). S. 27. | 37. St. Annakirchlein und Einsiedelei um 1800. S. 152. |
| 12. Die Wappen Georg Stillfrieds IV. und seiner Gemahlin. S. 48. | 38. Die Neuroder Pfarrkirche 1663. S. 153. |
| 13. Sühnekreuz in Dolpersdorf. S. 50. | 39. Das Neuroder Schloß zwischen 1663 und 1736. S. 164. |
| 14. Madonna in Erwartung (An der Mühle im Schwarzbachgrunde). S. 54. | 40. Das Neuroder Schloß im 19. Jahrhundert. S. 165. |
| 15. St. Anna Selbdritt 1495. S. 58. | 41. Bernhard Stillfried III. S. 169. |
| 16. Apostelgruppe vom Altar Mariae Himmelfahrt. S. 62. | 42. Kreuzesbild von 1661 im Sitzungssaal des Rathauses. S. 171. |
| 17. Apostelgruppe und Mariengrab. S. 62. | 43. Freiherrnwappen Bernhard Stillfrieds III. S. 185. |
| 18. Bild des mittelalterlichen Rathauses aus dem Jahre 1839. S. 65. | 44. Die Brüderkirche. S. 187. |
| 19. Das Neuroder Schloß 1858. S. 67. | 45. Neuroder Mauerkunst. Hausflur in den Marienlauben. S. 194. |
| 20. Grab des Georg Riedel aus Neurode, † 1632 in Peterswaldau. S. 80. | 46. Hofraum im Dintergehöft am Oberviertel. S. 195. |
| 21. Die „Steinern Brücke“. S. 86. | 47. Raimund Stillfried. S. 201. |
| 22. Neurode um 1840. S. 87. | 48. Die Kunzendorfer Lauben. Im Durchblick die Brüderkirche. S. 204. |
| 23. Schloß Neurode um 1750. S. 89. | 49. Die Kirche zum Heiligen Kreuz um 1800. S. 206. |
| 24. Schloß, Kirche und Oberhof um 1750. S. 91. | 50. In der Kirche zum Heiligen Kreuz. S. 207. |
| 25. Die Franksteinsche Landstraße um 1800. S. 97. | 51. Joseph Stillfried I. S. 209. |
| 26. Bei der Brücke auf der Schmiedegasse um 1870. S. 98. | 52. Marianne Stillfried, Gräfin von Salzburg. S. 212. |

53. Neurode 1736, Scenographie von Friedrich Bernhard Werner. S. 218.
54. Das Kreuz von der Meisterfahne oder Zippelfahne des Neuroder Tuchmachermittels 1717. S. 226.
55. Kommerzienrat Leopold Genedl. S. 233.
56. Frau Kommerzienrat Elisabeth Genedl, geb. Gottschlich. S. 232.
57. Kommerzienrat Johann Joseph Niesel. S. 235.
58. Frau Kommerzienrat Elisabeth Niesel, geb. Aiter. S. 236.
59. St. Christophorus 1511. S. 241.
60. Johannes v. Nepomuk auf der Steinern Brücke, daneben die alte Wasserschmiede (älteste Stadtschmiede). S. 242.
61. Alter Marktbrunnen von Neurode. S. 243.
62. Frau Bürgermeister Anna Veronika Häusler, geb. Felgenauer. S. 246.
- 63—104. Merkwürdige Hauszeichen. S. 257—261.
105. Johannes Franz Wunsch. S. 262.
106. Lorettokapelle 1765 und Ölberg 1773. S. 263.
107. Michael Stillfried. S. 273.
108. Die Marienlauben. S. 281.
109. Grundriß der Neuroder Schloßanlage vor und nach 1796. S. 284.
110. Das Neuroder Schloß um 1750 vor dem Neubau Josephs II. 1796. S. 285.
111. Das Neuroder Schloß nach 1796. S. 286.
112. Bürgermeister Bergmann. S. 297.
113. Bürgermeister Breper. S. 300.
114. Kämmerer Tauf. S. 300.
115. Das Glück des Neuroder Tuchhauses Opitz 1807. S. 301.
116. „Zeppia-Drescher“, der letzte Neuroder Zopfträger 1763—1847. S. 307.
117. Die Schuhmacherstraße. S. 327.
118. Die Stadt Neurode mit den neuen Straßen von 1840—1850 und dem neuen Rathaus von 1844. S. 328.
119. Das Neuroder Rathaus von 1844 mit dem alten Missionskreuz von 1737. S. 330.
120. „Am Fischmarkt“ nach 1849. S. 334.
121. Die katholische Pfarrkirche vor 1884. S. 344.
122. Pfarrer Franz Brand. S. 345.
123. Dierzehn Nothelferkapelle am Haumberg 1849. S. 346.
124. Hochaltar der alten katholischen Pfarrkirche. S. 347.
125. Pastor Aiers. S. 350.
126. Wenzel Wilhelm Klambt 1811—1883. S. 351.
127. Neuroder Hausgartenkultur im 19. Jahrhundert. S. 352.
128. Geburtsstätte des „Hausfreund“. S. 354.
129. Druckmaschine zur Zeit der Gründung des „Hausfreund“. S. 355.
130. „Alles dreht sich in Neurode um den Alten Klambt“. S. 356.
131. Georg Rose, Verleger des „Hausfreund“ 1881—1907. S. 357.
132. Groß-Druckerei W. W. Ed. Klambt 1936. S. 357.
133. Eine der Mehrfarben-Rotationsmaschinen der Jetztzeit. S. 358.
134. Die Dierzehn Nothelfer-Kapelle im Vordergrund von Neurode. S. 370.
135. St. Katharina. S. 372.
136. Plan von Neurode 1855, nach Schrittmaß gezeichnet. S. 375.
137. Das Kreisständehaus und Landratsamt 1877. S. 376.
138. Die Gründer des Neuroder Turnvereins 1862. S. 388.
139. Das alte und das neue Krankenhaus. S. 394.
140. St. Florian vor dem Schlosse. S. 395.
141. Südosseite des Ringes um 1890 mit dem Wildenhof-Neubau von 1861. S. 396.
142. Holzbrücke statt der alten „Steinern Brücke“ 1861. S. 397.
143. Hugo Hübner, Gründer der Neuroder Bilderfabrik. S. 401.
144. Hirtenfiguren von Longinus Wittig. S. 401.
145. Der Schwarze König. S. 401.
146. Weihnachtskrippe von August Wittig 1934. S. 402.
147. Longinus Wittig, d. Neuroder Krippenschnitzer. S. 402.
148. Jugendwerk des Longinus Wittig: Bildnis seiner Mutter. S. 402.
149. Kreis Schulinspektor Joseph Dorn † 1885. S. 406.
150. Das evangelische Gotteshaus in Neurode 1868. S. 407.
151. Die katholische Pfarrkirche vor 1884. S. 409.
152. Neurode vor dem Bau der Eisenbahn. S. 418.
153. Neurode nach dem Bau der Eisenbahn. S. 419.
154. Der Viadukt über den Schwarzbachgrund während des Baues 1879/80. S. 420.
155. Pfeilerbauten über dem Schwarzbachgrund. S. 420.
156. Bürgermeister Joseph Majorke. S. 422.
157. Buchhändler Ottomar Hitzfeld. S. 423.
158. „Der Herr Vorsteher“. Stadtverordnetenvorsteher Anton Robert Sindermann. S. 423.
159. Leopold Grüßner † 1891. S. 423.
160. Die katholische Volksschule 1887. S. 431.
161. Progymnasium. S. 435.
162. Rektor Mag. Hadamczik. S. 436.
163. Neurode in Flammen 1884. S. 437.
164. Die Töpfergasse nach dem Brande von 1884. S. 438.
165. Die Ruinen der katholischen Pfarrkirche 1884. S. 439.
166. Situationsplan der Stadt Neurode 1889. S. 443.
167. Das Amtsgericht von 1887. S. 444.
168. Das Innere der Kirchenruine vor der Sprengung. S. 445.
169. Der Grundriß der neuen Pfarrkirche über dem Grundriß der alten. S. 446.
170. Die katholische Pfarrkirche von Neurode. S. 447.
171. In der neuen katholischen Pfarrkirche. S. 448.
172. Pfarrer Ernst Hoffmann. S. 449.
173. Glöckner Mandig. S. 449.
174. Pietä von August Wittig 1931. S. 451.
175. Der Ring vor 1905 mit dem Rathaus von 1892. S. 452.
176. Promenade am Annaberg. S. 454.
177. Annabergturm 1911. S. 455.
178. Annabaube auf dem Berge. S. 455.
179. Wasserdruck des Pumpwerkes im Hofgarten während des Baues. S. 457.
180. Der romantische Schwarzbachgrund. S. 458.
181. Die letzten Laubenhäuser auf der NW-Seite des Ringes. S. 459.
182. Die Ost-Ecke des Ringes im 19. Jahrhundert. S. 460.
183. Die Marienlauben an der Waldbüh. S. 461.
184. An der Straße von Waldbüh nach Neurode. S. 461.
185. Berginspektor Bobisch, Ratscherr von Neurode. S. 472.
186. Die Rubengrube an der Nordgrenze des Neuroder Stadtgebietes, meist Kohlendorfer Grube genannt. S. 472.
187. St. Michael. S. 481.
188. Neuroder Kriegsgeld 1918. S. 484.
189. Kriegergedächtnis der katholischen Pfarrgemeinde. S. 485.
190. Bürgermeister Alfred Johannes Beckstein. S. 486.
191. Notgeld der Stadt Neurode. S. 491.
192. St. Anna-Säule an der Stelle der alten Bildkiefer. S. 506.
193. Jugendhaus und Feuerwehrturm. S. 509.
194. „Es gibt noch viele malerische Winkel in Neurode...“ S. 519.
195. Bürgermeister Alois Kroemer. S. 527.
196. Der Urkundenfund von 1936. S. 530.
197. Das Hausdorfer Bergmannskreuz. S. 536.
198. Plakat in 2-Farben-Linolschnitt von Alfred Klein. S. 537.

Kunstbeilagen:

1. Gesamtschau von Neurode (Titelbild).
2. Kirche zum heiligen Kreuz.
3. St. Annafest.
4. Bürgermeister Anton Häusler.
5. Neuroder Trachten.
6. Neuroder Volkstypen.
7. Rathaus von Neurode.
8. Der Annabergturm.
9. Neurode im Aufbau nach dem Weltkriege.
10. Ehrenbeigabe der Stadt: Bildnis des Verfassers.

Signen

(I) = StB I wie unten.

(II) = StB II wie unten.

Aelurius = Glaciographia oder Glacizische Chronica von Georg Aelurius, Leipzig 1625.

Bach = Urkundliche Kirchengeschichte der Grafschaft Glatz von Aloys Bach, Breslau 1841.

Bl = Blätter für Geschichte und Heimatkunde der Grafschaft Glatz, herausgegeben vom Hauptvorstande des Glatzer Gebirgsvereins, Glatz 1906—1910, fortgesetzt 1911—1920 in einem 2. Bande (Arneſtus-Druckerei, Glatz).

Chroniksammlung = nichtregistrierte Urkunden, Akten, Chroniken und Abschriften in einer besonderen Mappe des Neuroder Stadtarchivs.

Eckersd. Hs = Handschrift aus den Urkunden- und Akten-sammlungen des Schlosses von Eckersdorf, Kr. Glatz, von Udo Linde bearbeitet.

Feierabend und Guda Obend = Heimatliche Jahrbücher (Kalender), in verschiedenen Verlagen herausgegeben von Robert Karger.

HBl = Glatzer Heimatblätter, Zeitschrift des Vereins für Glatzer Heimatkunde, Arneſtus-Druckerei, Glatz.

Hfr = „Hausfreund“, Wochenschrift des Verlags W. W. Klambt, Neurode.

Klambt = Urkundliche Chronik der Stadt und Herrschaft Neurode von W. W. Klambt, Neurode 1842.

Klambt 2 = Chronik der Stadt Neurode vom Jahre 1843 bis Ende 1863 von W. W. Klambt, Neurode 1866.

Kögler = Kögler's Chroniken, seit 1836 in Glatz gedruckt, 1841 bis S. 394 als Erster Band abgeschlossen, dann bis S. 536 weitergeführt, von einer „Sammlung der ältesten und merkwürdigsten Briefe und Urkunden“ (112 Seiten) begleitet, seit 1890 im Besitz der Stadt Neurode.

MSBl = Neuroder Heimatblätter, begründet von Lehrer Gallant 1924, gedruckt vom „Volksblatt für Stadt und Land“ in Neurode.

OA = Neuroder Ortsakten im Staatsarchiv von Breslau.

Q = Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz, Band I—V 1883—1891 herausgegeben von Hohaus und Volkmer, gedruckt bei J. Franke in Habelschwerdt, Band 6¹, 6², 6³ 1926—1928 herausgegeben vom Verein für Glatzer Heimatkunde, Arneſtus-Druckerei, Glatz.

St oder **Stillfr.** = Geschichtliche Nachrichten vom Geschlecht Stillfried v. Rattonitz, Berlin 1869/70. Band I: Geschichte.

Stllrk = Desselben Werkes zweiter Band, aber nicht nach Seiten-, sondern Urkundenziffern.

Stillfr. 1879 = Rudolf Stillfried, Die Stillfriede und die Stadt Neurode, Berlin 1879, meist dem Hauptwerk beigegeben.

StB = Stadtbücher von Neurode. StB II 6a R, 1598 = Zweites Stadtbuch von 1567, 1. Beiblatt zu Blatt 6 (= Kaufverhandlung 6), Rückseite, Vermerk von 1598.

Stadialkten und Stadturkunden = Registrierte Akten aus der Aktenkammer und bezifferte Urkunden aus dem Urkundenschein des Neuroder Stadtarchivs.

StR = Neuroder Stadtrechnungen, die meisten unpaginiert. StR 1689 Ausg. 6 = Titel 6 der Ausgaben von 1689.

Uk = Handschriftliche Geschichte der Stadt Neurode, 656 Blätter mit vielen Beiblättern (a b c usw.), 1926—1934 geschrieben von Udo Linde, aufbewahrt im Neuroder Stadtarchiv.

V = Vierteljahrschrift für Geschichte und Heimatkunde der Grafschaft Glatz, redigiert 1881—1884 von Edmund Scholz, 1885—1890 von Volkmer und Hohaus, Verlag J. Franke in Habelschwerdt.

VB = Bericht über Verwaltung und Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Neurode.

Wedekind = Geschichte der Grafschaft von Ed. Ludw. Wedekind, Neurode, Verlag Friedr. Wilh. Fischer, 1857.

3 = Das verschlossene Buch, Neurodes älteste Urkundensammlung, bearbeitet und herausgegeben von Pfarrer Zimmer in Altbendorf, Neurode, Druck der Neuroder Zeitungs- und Druckerei-Gesellschaft, 1908.



Erster Abschnitt: Wiege und Wanderung



der Stadt Neurode

1. Kapitel

Der Name Neurode

1. Die sechs Neurode in Preussisch-Schlesien

n dem alten Handbuche „Alphabetisch-statistisch-topographische Übersicht aller Dörfer, Flecken, Städte und andern Orte der Königlich-Preussischen Provinz Schlesien“ von J. G. Knie und J. M. S. Melcher, Breslau 1830, S. 511, tritt der Name Neurode sechsmal als Ortsbezeichnung auf. Er ist also in dieser östlichen Provinz durchaus einheimisch, und es fehlt jede Notwendigkeit, dem Gedanken an eine Einfuhr aus dem deutschen Westen nachzugehen. Zweimal bezeichnet er Dorwerke, das eine bei Schalkau, Kr. Breslau, das andere bei Massel, Kr. Trebnitz; einmal eine Kolonie bei Kaltwasser, Kr. Lüben; einmal ein Dorf bei Tscheschenhammer, Kr. Groß-Wartenberg; einmal eine Stadt, nämlich unser Neurode im nördlichen Teil der Grafschaft Glatz; und einmal ein Schloß, nämlich unser Schloß Neurode, als „Anteil von Buchau“, was nur aus der besonderen geschichtlichen Entwicklung der Stadt und der Grundherrschaft von Neurode verständlich wird, da das Schloß Neurode mitten in der heutigen Stadt Neurode gelegen ist.

Der Name Neurode ist also nicht ausschließlich Stadtname. Ursprünglich scheint er Dorwerken und Ansiedlungen außerhalb älterer Ortschaften gegeben worden zu sein. Eine Urkunde von 1352 nennt nur den „Hof zu Newenrode“ mit diesem Namen. Die Stadt selbst ist noch namenlos und wird nur topographisch bezeichnet als das „Städtchen, das do vor lüt“, also als „Städtchen, das vor dem Hofe liegt“. Sie nannte sich aber sechzig Jahre später nach dem Hofe.

Nicht unwichtig für die Vorgeschichte unserer Stadt ist die Tatsache, daß nicht nur in ihrer Nähe, sondern auch in der Nähe von Neurode im Kreise Lüben eine Ansiedlung mit dem Namen Neusorge vorkommt, der

sich siebenmal in Schlesien findet. Denn „Rode“ und „Sorge“ als Flurnamen und Ortsnamen scheinen von gleich altem Klange zu sein. Auch das Neusorge bei unserem Neurode war ursprünglich ein Dorwerk, von dem es urkundlich heißt, daß es oberhalb der Schlegler Kirche lag. Es wurde später ein Freibauerngut und kam erst im 17. Jahrhundert in den Besitz des Grundherrn von Schlegel. Durch Besiedlung seiner Hinteräcker entstand, wohl in der Zeit Friedrichs d. Gr., die heutige Kolonie Neusorge. So wäre die Geschichte von Neurode und die von Neusorge im Anfang die gleiche. Beide waren Dorwerke. Aber Neurode wurde der Name einer Stadt, die sich vor dem „Hof zu Newenrode“ bildete, und der „Hof zu Newenrode“ mußte sich später als „Anteil von Buchau“ bezeichnen lassen; Neusorge wurde der Name einer armen Häuserschaft, die auf seinen Hinteräckern entstand, während der ursprüngliche Träger des Namens, das Dorwerk selbst, im Dorfe Schlegel aufging. Vgl. Fr. Albert, Zum Namen Neusorge (ursprünglich von Zarge = Umgrenztes) in HBI 22,75.

2. Die Schreibweise des Namens Neurode

as Schriftbild des Namens Neurode ist ebenso vielgestaltig wie seine Deutung: 1337 „Don dem Newen rode“ (Q 1,106) und „De Neunrod“ (Q 1,106) und „De Nowinrode“ (Q 1,108); 1352 „Zu Newenrode“ (Q 1,141); 1354 „Don Neunrod“ (Q 1,149); 1360 „Newenrod“ (Q 1,165) und „Newenrode“ (Q 1,166); 1363 „In Neuwenrode“ (Q 1,183); 1384 „Newen rod“ (Q 1,237); 1394 „Newrod“ (Q 1,270); sonst auch „Nowinrade“, „Nwenrode“, „Nwynrod“, „Nevinrode“, „Neuwenrode“, „Nuwirode“. Diese Schreibweisen haben den vorigen Chronisten von Neurode, Udo Lincke, zu

der bestechenden Annahme verleitet, daß die Gründung von Neurode auf eine Neunradenmühle (Mühle mit neun Gängen) zurückgehe (UL 13—16; HBI 17,31—34 und 162—164); er ist aber in dieser Deutung ein Einzelgänger geblieben.

Von 1360 an wird die Schreibweise „Zu Nenenrode“ oder „Nenenrode“ herrschend. Aber noch 1560 kommt „Neurade“ und „Nenrade“ vor (Q 3,49). Im 16. Jahrhundert bringt die Schreibweise „Neurode“ vor. Aber noch Kögler um 1800 schreibt gern „Neurod“. Aus Mißverständnis und Eilfertigkeit ist der Name sogar in „Beurath“ und „Neutra“ abgewandelt worden (HBI 14,77 16,41). Die Deutung des Namens muß sich aus der Vorgeschichte der Ortschaft ergeben. Es fällt uns schwer, bei dem doch recht armseligen Hofe von Neurode und dem „Städtchen, das davor liegt“, schon in Urzeiten ein großes Mühlenwerk von neun Gängen zu sehen.

3. Das Alter von Neurode

Sie erste Frage, auf die man in einer Chronik die Antwort sucht, lautet nach dem Alter des Ortes. Diese Frage muß dreigeteilt werden: Wie alt ist der Ort, wie alt der Name, wie alt die Stadt oder das Dorf? Denn eine Siedlung kann älter sein als ihr Name und älter als ihre Gemeindeverfassung. Nach der immer noch herrschenden wissenschaftlichen Auffassung von der Geschichte der deutschen Orte in der Grafschaft Glatz wäre die Antwort unschwer zu geben. Nach dieser Auffassung wurde das unter böhmischer Herrschaft stehende Glatzer Land um die Mitte des 13. Jahrhunderts von deutschen Kolonisten besiedelt. Diese hätten die deutschnamigen Orte gegründet, Städte wie Dörfer. Danach wäre die Stadt Neurode im 13. Jahrhundert gegründet. Diese „Kolonisationstheorie“ ist aber in letzter Zeit von dem besten Kenner der Grafschafter Geschichte, Pfarrer Franz Albert, schwer erschüttert worden. Es findet sich kein urkundlicher Beweis für eine solche künstliche Besiedlung der Grafschaft Glatz. Vorgänge im schlesischen Flachland sind unbesehen auf das Glatzer Land übertragen worden, das eine ganz andere Geschichte hat als Schlesien und erst sehr spät mit Schlesien verbunden wurde. Schon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts, also vor der angeblichen deutschen Kolonisation, gab es im Glatzer Lande deutsche Städte und deutsche Dörfer mit deutschen Dögten und deutschen Pfarrern.

Vgl. Franz Albert, Die Geschichte der Herrschaft Hummel und ihrer Nachbargebiete. Erster Teil. Glatz 1932. Ferner: Glatzer Geschichtsfabeln, gesammelt und widerlegt. 1.—4. Bändchen. Glatz 1934/36. Endlich: Der Name Wünschelburg. Reinerz 1935. Außerdem viele Abhandlungen in den HBI.

Ganz Böhmen, zu dem auch das Glatzer Land gehörte, war am Anfang der christlichen Zeitrechnung von germanischen Stämmen besiedelt oder durchwandert.

Man spricht von Hermunduren, Thüringern und Langobarden, auch von Sachsen (HBI 14,78), besonders aber von Markomannen. Die Markomannen blieben Jahrhunderte lang in Böhmen. Wohl trieben sie einige Kolonistenzüge nach Bayern vor, aber keine geschichtliche Nachricht meldet, daß nicht der Kern der Bevölkerung in Böhmen geblieben wäre. Wohl drangen später die Slawen in das alte germanische Land ein. In dem Landzipfel nach Prag zu entstanden wohl einige slawische Siedlungen. Es lassen sich viele Versuche absichtlicher Slawisierung dieses deutschen Landes nachweisen. Aber von einer slawischen Besiedlung der Grafschaft Glatz kann keine Rede sein. Die deutschen Ortsnamen im Lande sind durchweg älter als die slawischen und befinden sich diesen gegenüber in übergroßer Mehrheit. Der Behauptung, Neurode sei erst nach 1262 angelegt worden, ist damit jede Grundlage entzogen. Viele Jahrhunderte älter kann Neurode sein. Es führt uns zwar keine schriftliche Urkunde über das Jahr 1336 zurück in die ferneren Vergangenheiten. Aber das Leben war immer älter als die Schrift; es beurkundete sich in Namen und Erzeugnissen menschlicher Tätigkeit, lange bevor es sich in Schriften beurkundete.

Wenn heute eine neue Ortschaft irgendwie planmäßig entsteht, so spricht man von einer „Siedlung“. Zur Zeit Friedrichs des Großen sprach man von „Kolonien“. In noch älteren Zeiten nannte man neue bäuerliche Siedlungen „Dörfer“, neue Handwerker-siedlungen „Städte“ und fand dann die einfachen Bezeichnungen „Neudorf“, „Neustadt“, wenn sich kein eigenartiger Name einstellen wollte. Einmal muß es auch eine Zeit gegeben haben, in der man neue Ortschaften „Rode“ oder „Sorge“ genannt hat, vermutlich nach einem schon vorhandenen Flurnamen. In solcher Zeit muß unsere Stadt den Namen Neurode bekommen haben. Nicht unsere Stadt, denn wir wissen nicht, ob Neurode damals schon Stadt war. Also unser Ort oder genauer der „Hof zu Nenenrode“.

Wann war das Wort „Rode“ oder „Rod“ gebräuchlich für die Benennung von Siedlungen? Heute würde trotz aller Romantik und aller Wiederbelebung vergangenen Brauchtums niemand mehr auf den Gedanken kommen, eine neue Siedlung Neurode zu nennen, selbst wenn sie auf neugerodetem Gelände entstände. Auch im 13. Jahrhundert war dies nicht mehr Mode. Rode ist ein uraltes Wort, zwar noch nicht in der indogermanischen, wohl aber in den urgermanischen und in der ältesten deutschen Sprache zu finden. Das althochdeutsche „Riutan“ und das mittelhochdeutsche „Riuten“ bedeutet eine Tätigkeit bei der Besitznahme von Grund und Boden. Allgemein glaubt man, daß es dasselbe bezeichne wie das heutige „Roden“, also die Urbarmachung von Waldboden, die Ausgrabung von Wurzelstöcken. Neuerdings scheinen die Vertreter einer ganz jungen Wissenschaft, der Kultgeographie, die Ortsnamensilbe „Rod“ (oder „Rot“, „Rat“, „Riet“, „Reut“)

in Zusammenhang mit dem alten Landmaß Rute zu bringen, und Rute soll wieder mit Radius verwandt sein, sodaß zur Längenmessung auch die Winkelmessung käme. Die Kultgeographie sucht den Nachweis zu führen, daß die Germanen ihr Land nach heiligen Linien und Winkeln vermessen haben, um es zu einem Abbilde des Sternhimmels zu machen. Vergl. Johann Leugering, Heilige Linien in der Neumark, in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Neumark 11, 10—12, Okt. 1934. „Rode-Erde“ oder „Rote Erde“ ist nicht nur rotfarbene Erde, sondern die nach heiligen Linien und Winkeln gerutete Erde, die freilich zufällig auch von Natur rot gefärbt sein kann wie das „Land der roten Erde“ Westfalen. Da ist wohl zu bedenken, daß es auch bei Neurode eine „Rote Höhe“ (der Gipfel des Annaberges) gibt, deren Namen man freilich leicht auf die rote Färbung des Gipfels zurückführen kann; bei Wünschelburg gleicherweise wie südlich von Glas einen „Roten Berg“; bei Wilhelmstal eine „Rote Hand“. Auch bei Habellshwerdt nannte man noch in neuerer Zeit eine Höhe „Roterberg“, wohl aber wirklich nach dem Namen eines Besitzers wie die „Roterlehne“ hinter Neusorge. Sehr auffallend ist die Lage alter Heiligtümer um Xanten und um München. Dort weist ein Zwölfstrahl, hier ein Sechzehnstrahl nach den ältesten Heiligtümern und Kultorten rings um die Stadt.

Vgl. J. Heinsch, Das Xantener Mosaik-Kosmogramm (Sonderdruck der „Hülser Volkszeitung“); ferner: Das Templum, der sechzehnfach geteilte Himmelsraum, in Hagal, Ärztliche Rundschau, München, 12, 2. Hornung 1935.

Unser Landsmann Josef Heinsch sucht auch in der Grafschaft Glas nach solchen heiligen Linien und Winkeln. Er vermutet im Merbodsberge bei Wünschelburg und in St. Peter und Paul von Tuntschendorf solche Ausstrahlungspunkte. Vielleicht war auch die Höhe Eule, deren Namen Franz Albert freilich nicht auf das kultische „Jul“, sondern auf „Eih-Loha“ = „Eichenwald“ zurückführt, einer der „Gottesberge“, die von den Kultgeographen im ganzen Lande festgestellt werden; und vielleicht geht auch der Name der „Sonnenkoppe“ auf einen vorgeschichtlichen Sonnenkult zurück. Neurode liegt ziemlich genau auf der Nord-Südlinie der „Hohen Eule“ und zu Tuntschendorf genau in dem heiligen Winkel von 60 Grad. Wir müssen uns einstweilen mit diesen Andeutungen begnügen. Sie geben dem Namen Neurode einen tiefen Sinn und vermögen sein Alter in tiefe Vergangenheiten zurückzuführen.

Ortsnamen mit der Hauptsilbe „Rode“ gibt es viele in Deutschland. Diese Hauptsilbe dient in Nordwestdeutschland 15 mal ohne Beisilbe als Ortsname, in ganz Deutschland etwa 400 mal mit Beisilbe. Die Beisilbe drückt irgendein Verhältnis des Ortes zu einer Person oder einem Volksstamm oder einer Himmelsrichtung aus. Da gibt es ein Osterode, Suberode, Westerode, ein Wernigerode (nach dem Abt Warin vom Kloster Corvey), ein Gernrode (nach dem Markgrafen Gero), ein Benrat, ein Neurath, ein Neurod, ein Ottrot, ein

Rastede (= gerodete Stätte), ein Ried und ein Fürstentried, ein Rüttli (= Rödlein). Abt Warin lebte bis 856, der Markgraf Gero bis 965. Das wäre, wenn die Deutung von Wernigerode und Gernrode richtig ist, die Zeit, in der man Ortsnamen mit Rode gebildet hat und in der auch der „Hof zu Newenrode“ seinen Namen bekam. Pfarrer Albert schreibt mir, daß nach L. Fiesel, Ortsnamenforschung (Teuthonista, Beiheft 9, 1934, S. 8) Ortsnamen mit „Rode“ schon im 8. Jahrhundert vorkommen und um das Jahr 1000 Mode werden. Nach 1200 scheint auch nach Fiesel die Vorliebe für solche Ortsnamen aufgehört zu haben. Der „Hof zu Newenrode“ wird also seinem Namen nach zwischen 1000 und 1200 entstanden sein.

4. Der Weg der Menschen in die Neuroder Berge

Wir wollen uns den Blick für die Möglichkeit eines noch höheren Alters der Ortschaft nicht durch irgendwelche Jahreszahlen versperren lassen. Der Weg der Menschen in die Neuroder Berge ging offenbar über Braunau, Tuntschendorf, Steine, Walditz. Um Braunau ist urdeutsches Gebiet. Die Braunauer Friedhofskirche trägt noch Erinnerungen an nordisch-germanische Baukunst im Gefüge und im Schmuck ihres Gebälks. Der Bau von 1171, der Sage nach von einer Jungfrau gestiftet, die vom Heidentum zum Christentum bekehrt worden war, ist zwar 1421 von den Husiten zerstört, 1450 aber nach der alten Form wiederhergestellt worden. Selbst das Renaissance-Ornament, das jetzt noch sein Deckengebälk schmückt, ahmt in seinen Verschlingungen altes germanisches Ornament nach (HBI 11,77 f.). Und Tuntschendorf, das alte Talmeh- oder Tafelderdorf, ist nicht zufällig den Aposteln Petrus und Paulus geweiht. Kirchen, die den „heiligen Männern“ wie Johann dem Täufer, Petrus und Paulus, Martinus, Nikolaus geweiht sind, gehen vermutlich meist auf die Zeit der ersten christlichen Predigt zurück, in der den männlich-troßigen Germanen die christlichen Männergestalten zu Gemüt geführt wurden, damit sie ihren Wodan und ihren Tor vergäßen. Es darf auch nicht übersehen werden, daß auf Karten der Grafschaft Glas und des Braunauer Ländchens zwischen Braunau und Schönau eine „Neuroder Flur“ eingezeichnet ist. Natürlich meint man, daß dieser Flurname nach der Stadt Neurode gewählt worden sei, weil man sich am liebsten auf den Weg der Namenübertragung begibt, um weitere Unbequemlichkeiten zu vermeiden. Es bleibt aber möglich, daß dieser Flurname ohne Beziehung auf die Stadt Neurode entstanden ist und eben nur die neugerodete oder neugerutete Flur bedeutet. Umgekehrt können die Menschen, die das Neuroder Gelände erstmalig „Newenrode“ nannten, diese Art Namengebung von Braunau herübergebracht haben.

Spuren ältesten Lebens im Neuroder Bergland

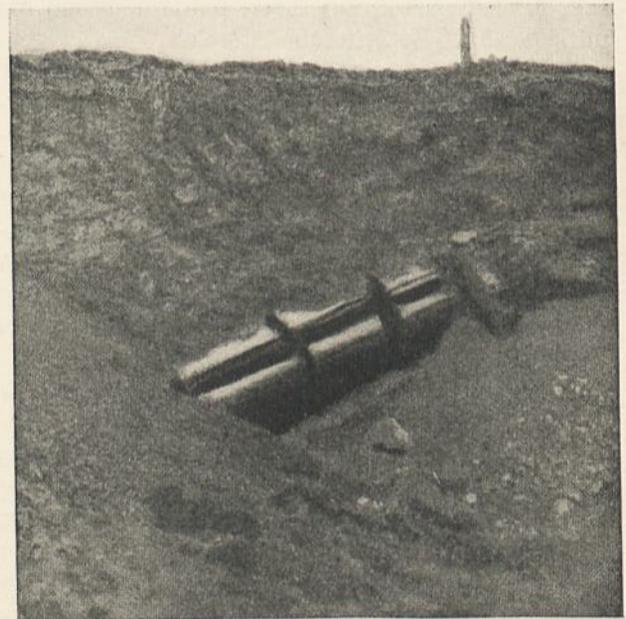
1. Die nordische Streitaxt

Das älteste Zeugnis von einem menschlichen Leben in den Neuroder Bergen ist den Weg vom Steinetal her gekommen. Bei Obersteine findet sich die Gesteinsart Spenit, eine Art Granit, aus der die Steinaxt hergestellt ist, die 1876 von einem Bauern bei der Barbarahütte in Köprrich aus dem Acker herausgepflügt und später dem Breslauer Museum schlesischer Altertümer unter der Katalognummer 7304 (jetzt Inv. 103 : 25) zur Aufbewahrung übergeben wurde (D 7,56). Sie gilt als „nordische Streitaxt“ und wird in die „Jüngere Steinzeit“ (4000—2000 v. Chr.) datiert. Nur das Stück von der Schneide bis zur Mitte des Halmöhrs ist erhalten. Vermutlich ist sie im Kampfe mit einem wilden Tier zerbrochen, also im Jagdrevier. Denn Siedlungen sind in der Steinzeit kaum bis zu solcher Höhe (500—600 m) emporgeklommen. Bei dem trockenwarmen Klima der jüngeren Steinzeit soll freilich die Waldgrenze hoch gelegen haben, sodaß die Täler weit hinauf besiedelt werden konnten. Nichts hindert uns daran, anzunehmen, daß das Waldtäl bis Neurode und Kunzendorf schon in dieser Zeit besiedelt war, und man gibt wohl mehr und mehr die Vorstellung auf, daß in jenen Urzeiten nur vereinzelt Jäger bis in unsere Berge vorgebrungen seien. Udo Linde (UL 9) läßt sogar die Frage offen, ob jene Streitaxt „vor, während oder nach der Eiszeit“ zum Kampfe bestimmt war.

2. Wein, Hopfen und Araukarien

Erst in der Bronzezeit und der frühen Eisenzeit soll sich das Klima unserer Berge so verschlechtert haben, daß der Urwald weiter in die Täler hinab wucherte. Vgl. Friß Geschwendt, Über die Höhenlage vorgeschichtlicher Funde, in der Festschrift „Dom deutschen Osten“, Breslau 1934, S. 259—263. In den ältesten Neuroder Urkunden finden sich die beiden Namen „Hopfenberg“ und „Weinberg“. Der Name Hopfenberg hat sich bis heute erhalten. Der Name Weinberg wurde schon nach 1500 durch den Namen Galgberg verdrängt und nur um 1600 noch einmal zu kurzem Leben erweckt. Heute wirken beide Namen wie ein Witz. Denn weder Hopfen noch Wein, nicht einmal Roggen und Weizen gediehen damals auf diesen beiden Höhen. Witze hat man aber in jenen Zeiten größerer Ehrfurcht vor der Sprache bei der Namengebung nicht gemacht. Der Weinberg kann freilich ursprünglich „Wünberg“ (= Weideberg) ge-

heißen haben wie der Weingraben bei Steinach „Wüngraben“. Vgl. Franz Albert, Der Name Wünnschelburg, Reinerz 1935, S. 28. Aber die Weide der Stadt lag zu Beginn der urkundlichen Zeit auf dem Haumberg und der jetzt so genannten Pfarrlehne, die Weide des Gutes auf dem Hopfenberge, und für die Zeit vorher war wohl die „Hutweide“ da, die in der urkundlichen Zeit nicht mehr Weide, sondern Siedlungsgelände oder Forst war. Der Weinberg trägt noch heute Wald und sieht nicht nach einem Weideberg aus, wohl aber auf seinem südlichen Abhang nach einem wirklichen Weinberg. Es muß wohl einmal Wein und Hopfen auf den beiden Höhen gewachsen sein, gleichviel ob „vor, während oder nach der Eiszeit“, in der übrigens das Inlandeis, obwohl es sich 400 m hoch am Eulengebirge anstaute und durch den Warthapaf bis Gabersdorf und Niedersteine vordrang, das Neuroder Stadtgebiet nicht erreicht und vielleicht auch nicht ganz entvölkert hat. Gab es doch einmal Zeiten, in denen auf dem Höhenzuge des Weinbergs, zwischen Buchau und Kohlendorf, Araukarien wuchsen, die jetzt in solcher Größe nur in Brasilien und Australien gedeihen, mächtig hohe Nadelhölzer, deren verkieste Stämme in den letzten achtzig Jahren aus der Erde gehoben und als geologische Berühmtheiten bewundert wurden. Der Breslauer Naturforscher Göppert ließ um 1850 einen 4 m hohen Stamm nach Breslau verfrachten und dort im Botanischen Garten aufstellen. Ein ebenso hohes Stück steht jetzt in dem Garten



Vertiefter Stamm von Araucarioxylon (Länge 1 Meter)
Sandgrube in Buchau bei Neurode
(Aus Fieberabend 1931)

des Zeitungsverlegers Walter Rose gegenüber dem Klambtschen Verlagsgebäude auf dem Hopfenberge. Kleinere befinden sich seit annähernd hundert Jahren im ehemaligen Hausgarten des „Hausfreund“-Begründers W. W. Klambt (Schuhmacherstraße); andere seit



Neuroder Frankensamm
im Garten Dr. Rose, Wünschelburg
(Bildgeschenk von Dr. Rose)

neuerer Zeit in den Neuroder Parkanlagen am Anna-berg und in den Vorgärten Buchauer Häuser, eines auch im Garten des Dr. Eduard Rose in Wünschelburg und eines im Eckersdorfer Schlosse.

3. Der Datheosaurus im Rathaus und der Lepidotus des Pfarrers Zimmer

Wir dürfen uns freilich nicht aus der Stadtgeschichte allzuweit in die Naturgeschichte verirren. Man lese die Erläuterungen zur Geologischen Karte von Preußen, Lieferung 115: Blatt Neurode, Berlin 1904, die für sich allein ein ganzes Buch füllen. In Sandgruben und Kohlengruben werden die merkwürdigsten Abdrücke und Überreste pflanzlichen und tierischen Lebens zutage gefördert, aus Zeiten, in denen sich noch keine Spur menschlichen Lebens findet. Das geologische Blatt von Neurode soll das ausschlufreichste von ganz Preußen sein. In einem Steinbruch bei den Schindelhäusern, am Abhang des Annaberges, wurde der Abdruck eines urweltlichen Tierskeletts gefunden, dem der Naturforscher Schröder wegen der Verwandtschaft mit den Sauriern und zu Ehren des Gesteinsforschers Dathe den Namen *Datheosaurus Macrourus* (Langschwanz) gab. Das Tier muß etwa 1 m lang gewesen sein. Der Ab-

druck wurde der erdkundlichen Landesanstalt in Berlin abgeliefert, die der Stadt einen Gipsabdruck davon schickte. Von einer anderen zoologischen Karität schreibt der verstorbene erste Bearbeiter dieser Chronik auf S. 5 seines Entwurfs: „In meiner Steinsammlung des Kreises Neurode befindet sich in rotem Bauandstein der Abdruck eines *Lepidotus* als eines anderen Vertreters des vorgeschichtlichen Tierreiches unserer Gegend.“ *Lepidotus* ist ein Schuppenfisch.

4. Die zertrümmerte Opferschale

Pfarrer Zimmer erzählt in seinen hinterlassenen Blättern von einem merkwürdigen Funde, den er 1892 „in dem Walde zwischen Rudolfswaldau und Dörnchau (bei Wüstegiersdorf) tief in einer Steinrücke“ gemacht, die „trichterartig in die Tiefe ging“. Dort sah er „die Reste eines zerschlagenen Opfersteins mit seinen charakteristischen Vertiefungen“. Leider konnte er den Fund wegen seiner Schwere nicht bergen. Er erinnert an die Sitte, „daß derartige Opfersteine bei Einführung des Christentums von den Neubekehrten (wohl eher von den Bekehrern!) zerschlagen, in die Erde vergraben und hoch mit Steinen bedeckt wurden.“

Im übrigen haben sich in Neurode kaum sichere Zeugen eines vorchristlichen Kultes erhalten. Wilhelm Teudt sucht in seinem Buche über Germanische Heiligtümer, Jena 1931, den Nachweis zu führen, daß ein System germanischer Ortungslinien und Feuer-signale auch die Grasschaft Glas erfaßt habe. Er lenkt die Aufmerksamkeit auf die vielen Warten, Wachtberge, Hutberge und Orte mit Leuchtnamen wie Lichtenwalde und Brand, sucht auch eine Ortungslinie vom Warthaberge nach Süden bis Lichtenwalde festzustellen. Auch nach Westen zu, vom Warthaberge aus, finden sich Hutberge, einer bei dem Neuroder Ebersdorf, zwei bei Braunau. Zwischen diesen Hutbergen erhebt sich der Annaberg, der wohl erst seit der Annastiftung des Neuroder Bürgers Schlegel 1515 diesen Namen trägt (urkundlich erst seit 1680). Am Fuß des Annaberges befindet sich die Hutweide, deren Namen schon um 1680 als Pleonasmus oder Doppelbenennung (Hut-Hutung-Weide) gebraucht wird, ursprünglich aber vielleicht „Weide an der Hut, an der Wacht, am Hutberg“ bedeutete. Auf dem Annaberge ist ein Punkt (jetzt Sommerhaus des Landgerichtsrats Dr. Nave), an dem drei Gemeinden zusammenstoßen. Solche Punkte sollen für die germanische Vorgeschichte deutscher Orte sehr wichtig sein. Es wird vermutet, daß dort ein gemeinsames Heiligtum gewesen sei, zu dem sich die zugehörigen Gemeinden einen eigenen Zutritt in Form eines „Gebiets-schlauches“ gesichert haben. Nun liegt auf dieser Stelle ein auffallend großer Steinhäufen, der nach Dr. Nave im Volksmunde „die Brandstelle“ genannt wurde. Das wäre wohl einer jener „Leuchtnamen“. Tatsächlich soll

dort aber einmal ein Häuslein abgebrannt sein, sodaß dieser Name seine Beweiskraft verlöre. Zugleich leuchtet jedoch ein anderer Beweis auf. Nach Aussage des Bildhauers August Wittig war das abgebrannte Haus ein Spukhaus, längst vor dem Brande wegen seltsamer Beunruhigungen und Erkrankungen öde gelassen. Germanische Heiligtümer wurden in christlicher Zeit allgemein Spukorte. Zudem erinnert sich der Bildhauer Wittig, daß diese Stelle immer „bei der Wächthütte“ hieß. Zwischen ihr und dem Biehalser Wirtshaus finden sich noch zwei andere rechtwinklige Bodenerhöhungen, und der Weg, der daran vorübergeht, heißt „der Weg bei den Wächthütten“. Natürlich denkt man an strategische Einrichtungen Friedrichs des Großen. Aber der Annaberg war nie eigentliches Kriegsgebiet.

Der Annaberg kann also eine große Bedeutung für die Vorgeschichte von Neurode haben. Vielleicht auch der Graupenberg, der benachbarte Gipfel, dessen Name noch unerklärt ist und kaum durch den Hinweis auf die alte Gräupnerlei (heute „Gräuplerwiesen“) am anderen Ufer der Walditz befriedigend erklärt werden kann. War es der Grafenberg, der Berg des Gau-grafen? Südlich der hohen Eule, auf Neurode zu, heißt ein Berg „Grafenstein“.

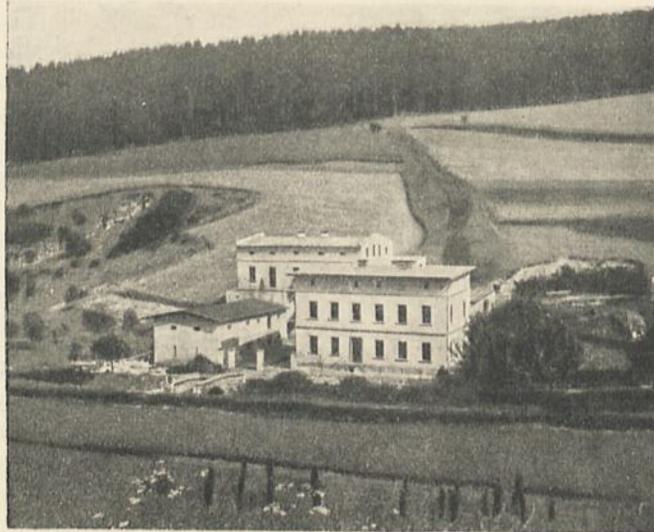
Vom Annaberg führt ein alter Weg ostwärts zunächst zu den Kieferhäusern, die auf einer alten Karte als „Habichtshäuser“ eingezeichnet sind, ein Name, der sich noch im Habichtshübel und im Habichtgrunde (zum „Kalten Vorwerk“ gehörig) erhalten hat. Dieser Weg, der vielleicht einmal zum Dolpersdorfer Tal hinzielte, wurde nach Aussage des Lehrers Alfred Spitzer im Volksmunde „Höllengeweg“ genannt. Er ist also wohl ein „Helweg“. „Die großen Hellwege, Heeresstraßen, verlaufen ostwestlich, meistens 75 Grad (gegen die Nord-sübdlinie)“, sagt Johannes Leugering in der schon genannten Schrift. Er nennt sie auch Toten- oder Leichengeweg (Likenweg), und es ist nicht ganz ausgeschlossen, daß damit der Name „Leichengraben“ zusammenhängt. So heißt im Volksmunde und auch in neueren städtischen Akten der Wasserlauf, der vom Annaberg herunterkommt und zwischen dem Schloßberg und dem Hopfenberg eine tiefe Schlucht gebildet hat.

Der Höllengeweg findet jenseits von Dolpersdorf und Köpprich seine Fortsetzung. Dort steht auch ein Höllenberg. Es muß in dieser Richtung ein Verbindungsweg

vom Braunauer Ländchen über die Neuroder und Dolpersdorfer Gegend nach der schlesischen Ebene gegangen sein. Er führte an dem Quingenberge (= Zwingburg?) vorbei, auf dem eine sagenumwobene Ritterburg stand. Ausgrabungen der Lehrer Gallant und Schlums führten tatsächlich Überreste eines Baues zutage (HBI 16, 126 f.). Auch auf der schlesischen Seite des Gebirges ist auf den Karten ein Burgberg und ein Burggrund eingezeichnet. Von der Zwingburg und ihrer Zerstörung durch die Dolpersdorfer Bauern weiß aber sonst nur die Sage, keine einzige Urkunde.

Im Neuroder Volksmunde lebt auch noch mancher andere Name, der den Erforscher germanischer Vorgeschichte aufhorchen läßt. Galgenberge sollen ursprünglich heilige Orte gewesen sein, da nicht nur das rituelle

Menschenopfer, sondern auch der Vollzug der Gerichtsbarkeit religiöse Handlung war. Der Neuroder Galgen, der dem alten Weinberg seinen neuen Namen gab, stand zuletzt (bis 1840) auf dem Besitztum, das schon 1434 als „Erbe des Dreifickmarg“ erscheint und seit der Romantik wegen des benachbarten Felsgesteins „die Schweiz“ heißt, und zwar zwischen Gehöst und Waldsaum. Jenseits des Weges von Buchau nach Kohlendorf erhebt sich der Höhenzug



Ehemalige Scharfrichterei von Neurode

noch einmal zum „Hexenplan“. Solche Hexenpläne finden sich wohl in ganz Deutschland. Es sind verrufene Orte, aber deshalb vermutlich dereinst heidnische Volksheiligtümer, die das Christentum in Derruf tat. Seltsamerweise werden auch, nach der Mitteilung des Verwaltungsbeamten Joseph Müller, unten an der Walditz zwei Plätze Hexenpläne genannt, nämlich der Straßenplatz bei der Einmündung des alten Viehweges in die Altstadt und ein Platz bei der Begräbniskirche, der zweiten Pfarrkirche von Neurode. Beide Plätze lagen wohl dereinst noch außerhalb der ältesten Siedlung, in der geschichtlichen Zeit freilich schon mitten in der Altstadt.

Auch ein Hasenplan wird genannt. Manche Forscher vermuten, daß in diesem Worte der Name Aßenplan verborgen liege, der sich in alten deutschen Kultgebieten öfters findet. Die Neuroder führen ihn auf einen Bürger namens Hase zurück, der dort gewohnt habe. Es ist der heutige Hospitalplatz, der in den Stadtbüchern nur „Bei der steinern Brücke“ genannt wird und über den von je die Zufahrt aus dem Walditztal zum Hofe ging. Die Neuroder wollen ja auch den Namen Hoppenberg auf einen Ratsherrn namens Hoppenberg zurückführen.

Phantasien um die Brüderrkirche und um die Kreuzkirche

1. Vorstellungen von Emanuel Zimmer und Udo Lincke

Bfarrer Zimmer, noch ganz befangen von dem Reiz der unheilvollen Kolonisations-theorie, hatte sich ein merkwürdiges Bild von der Entstehung der Stadt Neurode gemacht. Nach ihm war die Burg von Neurode eine im Urwald gelegene Wachtburg, die von dem Wasser im Tal den Namen Walditz bekam. Auf ihr hausten Ritter, die sich inselgedessen Herren von Walditz nannten. Unten im Tal, „an Stelle der heutigen Dorstadt“, lag die tschechische Rundlings-siedlung Wal-tice, „ein beträchtlicher Ort, da er eine Kirche, die alte Brüderrkirche, besaß“. Im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts kamen, von dem Prager König Ottokar II. gerufen, deutsche Kolonisten, und zwar aus den sächsischen Landen, steckten planmäßig auf der Südseite (?) des Schlosses den Markt aus, errichteten das Rathaus, daneben die Stauensäule, bauten um den Ring malerische Laubenhäuser und neben das Schloß die deutsche Kirche, zogen schöne gerade Gassen, machten den tschechischen Rundling Wal-tice zur Dorstadt, die Brüderrkirche zu einer Messkapelle, legten die Schusterlauben und die Marienlauben an, gründeten ein Hospital, eine Stadtmühle und so weiter.

Es ist kaum zu verstehen, wie Zimmer, der fleißige Bearbeiter und Herausgeber des ältesten Neuroder Stadtbuches, in allem Ernst ein solches Bild entwerfen konnte. Die vorgefaßte Theorie von der deutschen Einwanderungskolonisation machte ihn blind gegen die deutlichsten Aussagen der drei noch heute aufbewahrten Stadtbücher. Der Walditzbach hat noch im 16. Jahrhundert keinen eigenen Namen, sondern heißt immer nur

„das Wasser“ oder „der Graben“. Erst 1609 begegnet uns Walditz als Flußnamen (Stillstr. 2,479). Der Name Walditz konnte also auch nicht in der Urzeit vom Bach auf die Burg übertragen werden. Er war immer der Name des festumgrenzten Dorfes, das ihn noch heute führt. Kein Rundlingsdorf Walditz ist in die Stadt aufgegangen. 1434 heißt es: „Das Wasser von der G r e n z e zu Walditz bis zu dem Kreuze am Wehr soll frei haben, wer Rat und Recht hat mit der Stadt“. Die heutige Brüderrkirche ist nachweislich erst 1500—1502 als zweite Neuroder Pfarrkirche zu Ehren des hl. Nikolaus erbaut worden. Sie blieb vermutlich in der Reformationszeit im Besitz einer altgläubigen Gemeinde, und da ihr Titel „St. Nikolaus“ als Patronatsrecht auf die neue evangelische Kirche am Schloß übergang, gaben ihr die Katholiken Titel und Bild „Mariae Himmelfahrt“, und die Evangelischen nannten ihre Umgebung „bei der Lieben

Maria“. Seit 1693 heißt sie Brüderrkirche, da sie der Bruderschaft „Mariae Heimsuchung“ als Versammlungs-ort diente. Vor 1500 gab es nur eine Kirche in Neurode, und das war die Kirche „Zum Heiligen Kreuz“. Das Neuroder Hospital ist erst um 1568 nachweisbar. Das von Pfarrer Zimmer und Udo Lincke gemeinte Hospital von 1337 ist das Gläzer Hospital.

Udo Lincke rückt von den Aufstellungen Zimmers im übrigen kritisch ab. Aber auch er sieht die deutsche Stadt bei der erstmaligen urkundlichen Erwähnung schon oben auf dem Schloßberg, rings um einen Markt. Er hält den „Ritteritz Oberwalditz“ für den Ausgangsort der städtischen Siedlung und übersieht, daß das Rittergut Oberwalditz erst Ende des 16. Jahrhunderts aus zwei bürgerlichen Gütern zusammengekauft und mit einem Herrenhause versehen worden ist.



Das Neuroder Land ein Teil des Böhmisches Königreiches
Ausschnitt aus der Karte von G. de V'Isle, Paris.

„bei der Lieben

2. Die Wiege der Stadt Neurode

Die Irrtümer von Zimmer und Linde wären vermeidbar gewesen, wenn diese beiden Chronisten eine Liste des ältesten Stadtbuches richtig als ein Verzeichnis aller steuerpflichtigen Besitzungen der Neuroder Bürger aus dem Jahre 1442 erkannt und genau beobachtet hätten. Diese Liste besteht aus einer Erstanlage und mehreren Nachträgen. Die Erstanlage stellt den Besitzstand vom Jahre 1442 fest. Was in den Nachträgen steht, ist später grundgelegt worden. Aus diesen Nachträgen geht hervor, daß die Stadt erst nach 1442 aus dem Tale zur Schloßhöhe emporgestiegen, dort einen Markt ausgesteckt und „das Haus auf dem Markte“ gebaut hat. Das Stadtrecht von 1434 kennt noch keine Marktgerechtigkeit. Erst nach 1442 ist von einem Markt die Rede. Die Marktgerechtigkeit wird der Stadt noch 1641 abgestritten, allerdings vergeblich. Um 1502 lag das Hauptgewicht der städtischen Siedlung noch so sehr unten im Waldigtal, daß damals die neue Pfarrkirche nicht oben bei Markt und Schloß, sondern im Tal erbaut wurde. Erst 1560 ist der Schloßberg soweit besiedelt, daß der lutherisch gewordene Erbherr die neue Pfarrkirche für die evangelische Gemeinde auf dem Schloßberge erbaute. Die Altstadt gilt seitdem als Vorstadt. Es zeigen sich auch Spuren gegenseitiger Rivalität.

3. Die Stadtbildenden Verhältnisse von Neurode

Was wir hier in großen Zügen zeichnen, werden wir beim Gang durch die Jahrzehnte und Jahrhunderte urkundlich nachzuweisen haben. Vergeblich sucht man nach der Gründung der Stadt. Obwohl jetzt am Fenster des Rathausaaes und auch an der Front irrtümlich zu lesen ist, daß Neurode 1337 (oder 1347) gegründet sei, war Neurode doch keine gegründete Stadt, sondern eine gewordene Stadt. Was hat Neurode zur Stadt gemacht? Nicht der Markt, denn dieser war 1442 noch nicht da, als Neurode längst schon Städtchen oder sogar Stadt genannt wurde. Stadtbildend war damals vor allem das Handwerk oder die „Hantierung“. Aus den Verkaufsurkunden des Hofes zu Newenrode erfahren wir, daß das Gut nur Wälder, Teiche und Weiden besaß. Felder werden nicht genannt. Das Gut war also auf Viehzucht angewiesen, und wir erkennen bald, daß es sich in Neurode um Schafzucht handelte. Neurode entwickelte die Verwertung der Schafwolle, die Wollweberei, Tuchmacherei und die Schuhmacherei, diese wohl vorwiegend als Pötschenmacherei, da die Verwertung der Tuchabfälle urkundlich eigens erwähnt wird. Wo aber Handwerk wird, dort wird nach dem ungeschriebenen Gesetz jener Zeit auch Stadt. Darum baten die Schöffen und Ältesten von Neurode 1434 ihren Grundherrn um das Stadtrecht, „wie andere Städte es haben“.

4. Das Geheimnis um die Kreuzkirche

Neurode lag also, ehe es 1428 von den Husiten zerstört wurde, unten im Tal der Walditz und wohl auch im Schwarzbachgrunde. Es war nicht um einen Markt oder um eine Kirche herum erbaut, denn auch die Kirche, die es im 16. Jahrhundert in seiner Mitte hatte, war vor 1500 noch nicht. Vor 1500 war seine Pfarrkirche „das heilige Kreuz“ am nördlichsten Rande der Stadt, kurz vor Verengung des Tals zwischen dem steilen, felsigen Kreuzberg und dem Weinberg. Dort stand das Heiligtum, hart an den Felsen gebaut. Hinter dem Heiligtum begann sogleich der dichte Wald, der nur das Bett des Baches und kaum einen Weg nach Kunzendorf durchließ. Wäre die Stadt eher erdacht, geplant und erbaut worden als die Kirche, so hätte sie die Kirche wohl in ihre Mitte gebaut. Das „heilige Kreuz“ oder die Kirche muß früher dagewesen sein als die Stadt.

Ist die Stadt nun zufällig unterhalb des „Heiligen Kreuzes“ oder in bewußtem Anschluß an das „heilige Kreuz“ entstanden? Was sollte das „heilige Kreuz“ dort oben an der waldigen Schlucht? Ein kirchlicher Bericht von 1631 sagt von der Kreuzkirche: „In welchem Jahre sie errichtet wurde, steht nicht fest. Eine Inschrift hinter dem Hochaltar besagt, daß im Jahre 1487 das ganze Leiden Christi in der Wandtäfelung ringsum gemalt worden ist. Groß soll einstmals die Andacht und Verehrung und der Zustrom der Pilger gewesen sein.“ Die Kreuzkirche war also von alters eine vielbesuchte Wallfahrtsstätte! Eine „große Kreuzigung“ stand mitten in dem Heiligtum.

Neurode hat sich demnach allen Anscheins im Anschluß an eine Wallfahrtsstätte entwickelt. Wie kann in diesem abgeschiedenen Tal eine Wallfahrtsstätte entstanden sein? Durch ein Wunder? Davon ist urkundlich nichts bekannt. Wohl erzählen die Leute, daß das Kreuz dort durch eine Wasserflut angeschwemmt worden sei. Das ist aber späte Legende. Solche Kreuze pflegten die ersten Verkündiger des Christentums an den Endstellen ihrer missionarischen Wirksamkeit aufzustellen. Freilich meist auf Bergen und Höhen. Auch auf dem Berge bei Schlegel stand an Stelle der heutigen Kapelle vor 1680 ein solches seit uralten Zeiten hochverehrtes Kreuz. Wir wissen aber von Missionaren, die eine große Vorliebe für waldige Talgründe hatten. Das waren die Zisterziensermönche, die im Jahre 1175 in Schlesien das Kloster Leubus gründeten. Und es ist ein merkwürdiger Zufall, daß die älteste Urkunde, die sich bis heute in Neurode erhalten hat, eine Urkunde des Zisterzienserklosters von Leubus ist! Sie stammt aus dem Jahre 1400 und war ein Pachtvertrag, der schon 1434 keine Geltung mehr hatte. Denn in diesem Jahre beschnitten die Neuroder Schöffen das Pergament so weit, daß sie es als Hülle für ihr erstes Stadtbuch verwenden konnten. In dem Texte, soweit er erhalten ist, kommt der Name Neurode nicht

vor, aber Urkunden in jener Zeit blieben meist an dem Orte, für den sie bestimmt waren. Abt Paulus von Leubus (1396—1417) verpachtet einem Johannes Zeidler ein Gut, zu dem ein Schafhof gehört. Bei der Festsetzung der Grenze wird eine „Cämmerweße“ und eine „Harte“ erwähnt. Der Pächter erhält das Recht, „daß er die Schafe weiden und treiben kann auf die gewöhnliche Weide“ und daß er jährlich drei Schweine halten und „in die Eichen“ treiben darf. In diesen Angaben ist nichts enthalten, was nicht auf Neurode passen kann. Schafhöfe und Harten finden sich viele in der Grafschaft. Und Neurode war eine Stadt der Schafzüchter. Kein Wunder, daß alte Bürger von Neurode die Urkunde für ihre Stadt beanspruchten. So der Buchhändler Hitschfeld, in dessen Notizen sich folgende Angaben fanden: „Der Schafhof ist das alte Schlüssel (in Kunzendorf). Der Spiegelhof ist gegenüber die Bodenmühle = Spiegelmühle. Der Schafhof gehörte den Zisterziensern zu Leubus. Die Cämmerweße bei Hausdorf. Harte bei Mölke. Eichen waren in Hausdorf hinauf.“ Das sind natürlich nicht viel mehr als Vermutungen. Aber da sich die Urkunde in den Händen der Neuroder Schöffen befand, dürfen wir bis auf deutliche Gegenbeweise annehmen, daß die Zisterziensermönche von Leubus im Neuroder Bezirk ein Gut zu eigen hatten. Sie brauchen deshalb noch nicht als Begründer von Neurode angesprochen zu werden, aber das Geheimnis des „Heiligen Kreuzes“ erfährt durch ihre Urkunde eine aufhellende Beleuchtung. Wir müssen nicht alles wissen. Ahnen ist oft schöner als Wissen. Pfarrer Zimmer nahm 1908, als er die Urkunde samt dem ganzen Stadtbuch veröffentlichte, solche Gedankengänge auch noch ernst. Sie paßten ihm aber später nicht mehr zu seiner Kolonisationstheorie und zu dem Bilde, das er sich von der Entstehung der Stadt gemacht hatte. Darum erklärt er in seinem Entwurfe der Chronik von Neurode die Urkunde für eine Fälschung, wobei er sich freilich mit sehr kümmerlichen Beweisen begnügte.

Der Buchhändler Hitschfeld hat vielleicht mit Recht das Gut der Zisterzienser von Leubus in Kunzendorf gesucht. Wir werden eine merkwürdige Verbindung von Kunzendorf und Neurode finden: Das Neurode von 1442 hatte eine Freirichterei. Es muß also einmal dörfische Verfassung gehabt haben. Denn Freirichtereien haben

nur Dörfer. Städte haben Vogteien. Auch das Neurode von 1442 hatte eine Vogtei. Die dörfische Verfassung war also in eine städtische umgewandelt worden. Wann, das wissen wir nicht. Sicher vor 1352, da Neurode in diesem Jahre schon „Städtchen“ genannt wird. Das Merkwürdigste ist aber dies, daß die der Stadt steuerpflichtige Freirichterin oder „Judicissa“ von Neurode die Freirichterin oder Schultheißin von Kunzendorf ist, deren Söhne dem Neuroder Gericht unterstehen und zeitweise Schöffen von Neurode sind. Neurode und Kunzendorf müssen also einmal eine dörfische Einheit mit gemeinsamer Freirichterei gebildet haben, diese mit dem Sitz in Kunzendorf und mit dem Gut, das von Kunzendorf bis nach Neurode reichte und teils zu Kunzendorf, teils zu Neurode gehörte.

Es ist durchaus wahrscheinlich, daß die Zisterzienser in der ersten Entwicklung von Neurode eine Rolle spielten. Als Führer der Neuroder Bürgerschaft erscheint um 1400 nicht ein Bürgermeister, sondern ein alter Schulmeister. Damals hatten aber weder Städte noch Dörfer Schulen, wenn sie nicht zu einem Kloster gehörten. Wo damals an einem kleinen Ort ein Schulmeister war, muß auch Klostergebiet gewesen sein.

Von einer Bestzung der Zisterzienser in Kunzendorf bei Neurode wissen freilich die anderen uns erhaltenen Urkunden und Güterlisten des Klosters von Leubus nichts. Auch Martin Sebastian Dittmanns Chronik der Äbte von Leubus (Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens 1, Breslau 1856, 271—297) erwähnt keine solche. Allein der Urkundenbestand des Klosters war schon zu Dittmanns Zeiten (1617—1682)



Neurode im 18. Jahrhundert

Im Hintergrunde die alte Stadt mit der Kreuzkirche
Aus C. F. C. Fischer und C. F. Studart, Zeitgeschichte der Städte Schlesiens. Schweidnitz 1819, S. 124.

nicht lückenlos, und die vorhandenen Güterlisten beschränken sich auf bestimmte Herrschaftsgebiete. Übrigens kennt auch Dittmann den Abt Paulus, der die Neuroder Urkunde ausgestellt hat.

1203 schenkte Herzog Heinrich I. dem Stifte Leubus außer vielen anderen Ortschaften ein **Cuncendorf bei Bolkenhain**, das bis 1406 in Stiftsbesitz verblieb. Das war ein ganz neu ausgesetztes Dorf. Auch böhmische Ritter schenkten dem schlesischen Stifte Dörfer wie Pribislaus 1228 mit Bestätigung des Herzogs Sobeslaus von Böhmen.

Vgl. Büsching, Urkunden des Klosters Leubus, Breslau 1821, S. 39, 105/06; Johann Heyne, Kirchen- und Diözesangeschichte Schlesiens I, Breslau 1860, S. 980, und II, 1864, S. 758.

Die Zisterzienser in der Gegend von Bolkenhain betrieben Bergwerke, und es ist möglich, daß auch der Neuroder Bergbau, die Kohlengruben in Buchau, auf die Mönche zurückgeht (vgl. Heyne 1,918).

Leubus war von Zisterziensern aus Pforta an der Saale gegründet, wo sie 1132 ein altes Benediktinerkloster übernommen hatten. Natürlich können auch von dort her schon Missionare in die Waldtäler des

Neuroder Gebietes gekommen sein und das „Heilige Kreuz“ an der Walditz aufgerichtet haben. Sowohl Leubus wie Pforta werden auch in der Geschichte von Braunau als kolonialisatorische Kräfte genannt (August Otto, Gläzer Wanderbuch, Mittelwalde 1923, S. 233). Sicher haben sie aus älterem deutschem Kulturland Lehrkräfte für Tuchmacherei herbeigezogen. Man braucht aber dabei nicht an Massenkolonisation zu denken und der Hypothese der Berufungskolonisation zu verfallen. Kern und Masse des Volkes war ansässig und entwickelte sich aus der eigenen Fruchtbarkeit heraus. Nur Lehrmeister kamen aus der Ferne, wie wir es auch später, z. B. in der Geschichte der Tuschscherkunst, beobachten können.

Wie dem auch sei, wir schreiten in die urkundlich gesicherte Geschichte von Neurode mit dem Wissen um einen „Hof zu Newenrode“ hoch über dem Steilufer des Walditzer Wassers, um eine christliche Wallfahrtsstätte weiter oben im Tal, ehe dieses vom Walde abgeschlossen ist, und um ein zunächst namenloses „Städtchen“, das sich „vor dem Hofe“, im Anschluß an die Wallfahrtsstätte, entwickelt hat.

4. Kapitel

Die ersten schriftlichen Nachrichten über Neurode

1. Das Privileg des Prager Königs Johann 1336

Als der Neuroder Grundherr Bernhard Stillfried I. infolge seiner Verwicklung in den böhmischen Aufstand im Jahre 1622 die Hälfte seiner Erbgüter verloren hatte, wurde der ganze Neuroder Besitzstand des Stillfriedschen Geschlechts aufgerollt. Es gelang dem Grundherrn, beim Kaiser wieder in Gnaden zu kommen. Er bekam die verlorenen Güter zurück, aber nicht die „hohen Regalien“, d. h. die Kirchenlehen (einschließlich des Neuroder Kirchenpatronats), die Obergerichte und die Hohe Wildbahn (Jagdrecht für Großwild). Über diese Regalien forderte der Kaiser vom Gläzer Landeshauptmann einen Bericht ein, den der Kaiserliche Kammerfiskal Martin von Knobelsdorf, ein tüchtiger Jurist, bearbeitete. In diesem Bericht heißt es: „Drittens wird mir durch ein Privilegium König Johanns von Anno 1336 dargetan, daß selbiger König das Jus patronatus einem Herrn v. Donyn konferieret, von dem es hernach auf die v. Stillfriedt kommen.“ Es ist wohl kein Zweifel, daß dem Fiskal eine solche Urkunde vorgelegen hat. Denn

eine Finkerei zugunsten seines Klienten hätte ihm übel bekommen können. Er hätte sich ebenso beweiskräftig auf die tatsächliche Ausübung des Patronats durch die späteren Donyn berufen können. Trotzdem hat man bisher seine Aussage als unbequem beiseite geschoben. Denn man war von dem Glauben befangen, daß zur Zeit des Königs Johann nicht die Donyn, sondern die Wustehube Grundherren von Neurode waren. Es gibt aber einstweilen keinen Beweis dafür, daß Hannus Wusthub schon 1336 Grundherr von Neurode war. Jedenfalls ist 1336 die erste sichere Jahreszahl, die in der Geschichte von Neurode auftaucht.

2. Der ältestgenannte Grundherr von Neurode

Nach dem Bericht des Kammerfiskals v. Knobelsdorf erhielt also ein „Herr v. Donyn“ das Patronatsrecht für die Kirche von Neurode. Das ist zugleich die älteste Nachricht über die Kirche von Neurode. Wer hatte bis 1336 das Patronatsrecht an dieser Kirche inne? Die Zisterzienser von Leubus? Wenn ja, so muß ihr Patronatsrecht vor 1336 an den Kaiser gefallen sein. Es ist

unwahrscheinlich, daß es schon früher einmal in Händen eines Neuroder Grundherrn gewesen ist. Der Fiskal kannte jedenfalls keine ältere Urkunde, die einem früheren Grundherrn das Patronatsrecht verliehen hätte, und er war ein genauer Urkundenkenner!

Der vom Fiskal genannte Patronats Herr der Neuroder Kirche mag Otto v. Donyn gewesen sein, dessen Sohn Hensel v. Donyn 1352 den Hof zu Newenrode und das Städtchen davor von Hannus Wusthub kaufte. Es wird nichts davon gesagt, daß es sich 1352 um einen Wiederkauf väterlichen Gutes handelte. Aber es ist wohl nicht gut möglich, daß König Johann das Kirchenpatronat einem anderen als dem Grundherrn von Neurode übergab. Demnach wäre Otto v. Donyn der älteste bekannte Grundherr von Neurode. Von seinen Söhnen war 1352 erst der älteste großjährig, und Otto v. Donyn lebte 1352 nicht mehr. 1347 ist der Hof zu Newenrode im Besitz des Hannus Wusthub. Otto v. Donyn scheint früh gestorben zu sein, und seine Witwe konnte wohl mit ihren sechs jungen Söhnen den Neuroder Besitz nicht halten. Darum finden wir 1347 das Städtchen Neurode in Händen des Hannus Wusthub.

3. Reynhart, der Pfarrer von dem Newenrode, 1337



Im Jahre 1337 wurde in Glas ein pergamentenes Fundationszinsbuch angelegt, das bis zum Jahre 1410 267 Stiftungen und Schuldverschreibungen verzeichnet. Diese lauten auf Zinserträge und auf Verkaufsgerechtigkeiten (Fleisch- und Brotbänke) zugunsten der Glaszer Pfarrei oder des dortigen Spitals oder der Armen und Ausfährigen. Die siebzehnte dieser Eintragungen besagt, „daß Herr Reynhart, der Pfarrer von dem Newenrode, eine Mark jährlichen Zinses wider Hannus Eckil zu seinem Leibe auf $4\frac{1}{2}$ Ruten seines Erbes kauft, nach seinem Tode halb an die Pfarre, halb ans Spital fällig“ (Q 1,61 und 6¹, 28). Selbstverständlich ist hier Pfarre und Spital von Glas gemeint. Pfarrer Reynhart mag ein gebürtiger Glaszer oder sonstwie der Glaszer Kirche verbunden gewesen sein. Das Vorhandensein eines Spitals in Neurode ist also mit dieser Urkunde nicht bezeugt! Wir werden bald noch einem anderen Fall begegnen, in dem eine Stiftung aus Neurode an Glas gefallen ist.

4. „Eine Mark jährlichen Zinses“



Es würde ein ganzes Buch erfordern, alle Neuroder Geldwertangaben nach dem heutigen Gold- und Marktwert zu bestimmen, aber wir wollen doch wenigstens ungefähr wissen, wieviel der Pfarrer Reynhart den Glasern vermacht hat. Die „Mark“ ist die alte germanische Gewichtseinheit, zwei Drittel des römischen

Pfundes oder 8 Unzen. Das römische Pfund wog 327,45 g, die Unze 27,29 g, die germanische Mark 218,30 g.

Diese Mark zerfiel in 16 Lot von je 4 Quintchen. Ihr Gewicht schwankte bis in die Neuzeit, zunächst zwischen 196 und 280 g. Die „Kölner Mark“, vom 11. Jh an, wog 232,85 g und hatte einen Goldwert von 650 *M* des Geldes von 1871; die „Wiener Mark“ wog 280,67 g (736 *M*). Die deutsche Reichsmark von 1871 wog 0,358 g Gold oder 5 g Silber.

Der Pfennig oder Denar wog in der karolingischen Zeit 1,52 g, sank aber im Mittelalter auf 0,5 g und war bis 1300 reines Silber, nach 1622 reines Kupfer. Nach seinem Silberwert galt er zu Anfang der Neuroder Geschichte etwa soviel wie 20—10 Pf des Geldes von 1871.

Der Groschen (= „dicker Silberpfennig“) wurde im 13. Jh im Werte von einem Schilling (= Schilge = Duzend) Pfennige geprägt, in Böhmen von 1300 ab zu $15\frac{1}{2}$ Lot mit 3,75 g Feingehalt, also = 75 Pf von 1871, später in Meissen und Sachsen zu 12 Lot, unter Kaiser Ferdinand I. zu 8 Lot. 1 Groschen = 3 Kreuzer. 1753 1 Groschen = 12 Pfennige, 24 Groschen = 1 Thaler.

Das Schock = 60 gute Groschen oder 72 schlechte Groschen, vor Einführung der Gulden und der Thaler die üblichste Umlaufmünze. Der Thaler galt bald $1\frac{1}{2}$ Floren oder Gulden, das Schock meißnisch $1\frac{1}{6}$ Floren. Der Schlesijsche Thaler galt nur 1 Schock.

Der Gulden oder später Goldgulden oder Floren, seit 1350 in Deutschland, zuerst 24 karätig, 1391 nur 23 karätig zu 3,5 g (Goldwert 9,48 *M*); der Rheinische Gulden 1402 22 karätig, 1490 18 karätig (7,05 *M*).

Der Silbergulden oder Gulden Groschen seit 1484 im Wert des rheinischen Goldguldens.

Die größeren Silbermünzen zu 72 Kreuzern werden seit dem 16. Jh Thaler genannt. Die kleineren zu 60 Kreuzern behielten den Namen Gulden oder Floren.

Kreuzer gibt es seit 1250, 1551 = $\frac{1}{72}$ Goldgulden = $\frac{1}{237}$ Kölner Mark = $\frac{1}{60}$ Silbergulden oder Floren. Sie hatten einen Wert von 13—9 Pf.

Der Heller, seit 1208, wog ungefähr 0,7 g Silber, galt also damals ungefähr 7 heutige Pfennige, später $\frac{1}{10}$ Kreuzer oder etwa 2 heutige Pfennige.

Vgl. Tagmann, Ueber das Münzwesen Schlesiens bis zum Anfang des 14. Jh in Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens 1 (Breslau 1856) 33—94.

Die Bestimmungen der einzelnen Geldwertangaben sind aber viel schwieriger, als es hier aussieht. Große Unterschiede bestanden zwischen den einzelnen Währungen, der Prager, der polnischen, der ungarischen, der Zittauer, der meißnischen „Zahl“ (= Währung). Der Groschen polnischer Zahl galt zeitweise $\frac{1}{5}$ Prager Groschen. Noch verschiedener waren die Warenwerte des Goldes und des Silbers in den einzelnen Zeiten. Inflationen und Deflationen verwirren alle Rechnung. Was man 1350 für einen Groschen bekam, bekam man 1550 kaum für ein Schock Groschen. Nach Zimmer (3 18) kostete um 1430 ein Schlachthammel 1 Groschen, ein Ritterpferd 30 Groschen; eine Magd bekam als Jahreslohn 1 Groschen und ein Hemd.

Vgl. Julius Neugebauer, Breslaus Brot- und Getreidemärkte, Breslau 1862 (mit einer Tabelle der Getreidepreise von 1250—1858); ferner: Verhältnis der Getreide- und Lohnpreise seit dem 14. Jh zu den gegenwärtigen, in Schles. Provinzialblätter 15 [1792], S. 429—440.

Überaus hoch waren im 14. und 15. Jh die Zinsforderungen. 30—60 % waren keine Seltenheit. Die Kirche führte einen vergeblichen Kampf gegen solchen

Wucherzins. Selbst kirchliche Kassen nahmen ihn bedenkenlos an. Bald galten wenigstens „Interessen“, d. h. gerechte Beteiligung an der Gewinnkraft oder Fruchtbarkeit des Geldes oder Entschädigung für den Abgang eigener Verwertungsmöglichkeit oder für das Wagnis der Ausleihe, als sittlich und kirchlich einwandfrei. (Vgl. Funk, Geschichte des kirchlichen Zinsverbotes, 1876.)

5. „4^{1/2} Ruten seines Erbes“

rbe“ heißt nicht nur der ererbte, sondern auch der erblich erkaufte Grundbesitz. Man kaufte solchen Grundbesitz „zu seinem Leibe“, d. h. zu seinem Lebensunterhalt. Der nähere Acker war damals noch ein Teil des Menschenleibes.

Die Landmaße waren in früheren Jahrhunderten ebensovienig einheitlich wie die Münzwerte. Nach dem Magdeburger Spruch war 1 Meile Weg = 60 Morgen oder Gewende, 1 Morgen 60 Ruten, 1 Rute 15 Fuß. Nach einer Breslauer Umrechnung: 1 Rute = 8 Ellen, 10 mal 30 Ruten = 1 Morgen, 50 Ruten = 1 Gewende, 30 Gewende = 1 Meile. Bei der Meilenmessung von 1541 war 1 Schnur = 52 Ellen, 8 Schock und 5 Schnüre = 485 Schnüre = 1 Meile. Bei der Meilenmessung 1578: 1 böhmische Meile = 365 Schnüre zu je 52 Ellen. Pfarrer Tschitschke (HBI 9,6) hat an der wirklichen Entfernung zweier bestimmter Punkte in Habelschwerdt und Rosenthal berechnet, daß 1578 1 Schnur 35,54 m und 1 Elle 0,68 m maß. Die damalige Elle gleich beinahe der Preussischen Elle.

Oft wurde die Ackerfläche nach der Menge des Ausfaatkorns angegeben. 1 M a l t e r (= Mahlmaß), in der Schweiz = 150 Eiter = 10 Sester = 100 Mählein, sonst = 12 Scheffel; 1 Scheffel = 4 Viert = 16 Mehen (ein preussischer Scheffel = 54,96 l). Die österreichische M e h e = 61,5 l, das österreichische M a ß = 1,42 l; 1 S a c k = ein halber Großer Scheffel = 1—2,4 hl, heute meist 100 kg.

Das „Erbe“ des Pfarrers Repphart war also sehr klein und sehr teuer.

6. Neurode als Pfand in Judenhand 1347

as älteste Glazer Amtsbuch, in dem die Mannrechtsverhandlungen 1346—1390 eingetragen sind, jetzt im Pfarrarchiv in Ullersdorf, aber veröffentlicht in Q 5, nennt Neurode zum dritten Male. Der Jude Smoyel zu Glaz hat auf Neurode und allem Gut des Herrn Hannus Wusthub 34 Schock Groschen stehen, die gebucht sind „Sent Michelstag in das dritte Jahr“ zu dem Zins von 1 Groschen je 1 Schock, „allerwochentlich sinen tenl“, wofür der Schuldner „mit gesamentner hant“, also mit seinem ganzen Besitz, nach dem Wortlaut des Schuldbriefes gut steht (Q 5,3). Die Eintragung in das Amtsbuch geschah am 17. 1. 1347. Sie bedeutet, daß der Jude Smoyel dem Schuldbrief des Hannus Wusthub allein nicht recht vertraute, sondern beim Standesgericht des Schuldners Garantie suchte für den Fall, daß Wusthub seinen Besitz verkaufen würde. Das verliehene Kapital betrug ungefähr 1530 M.

Dafür sollte Hannus Wusthub wöchentlich 25,60 M Zins bezahlen. Das machte im Jahre 1331,20 M. Der Zinsfuß war also beinahe 87 %. Da die Zinsen offenbar schon 2 1/4 Jahr nicht gezahlt waren, betrug die Schuld schon 2995,20 M. Als Pfand gibt die Urkunde an: „Neurod und alles“. Der Besitz des Hannus Wusthub reichte also über die Grenzen von Neurode hinaus.

7. Hannus Wusthub, Grundherr von Neurode 1347

n der Eintragung im Glazer Amtsbuch von 1347 wird nichts gesagt, ob der Besitz des Hannus Wusthub, also „Neurod und alles“, persönliches Eigentum (Allod) oder königliches Lehen war. Erst einige Jahre später wird er eindeutig als königliches Lehen behandelt. Den Hannus Wusthub lernen wir als „Johannes Wustenhuf de Neurod“ und als „Johannes Wusthube de Nowinrode“ 1350 als Zeugen in zwei Verkaufsverhandlungen der Brüder Reinczko und Nikolaus von Glaubitz mit dem Erzbischof Arneft von Prag kennen (Q 1,106 108). 1351 ist er „herren man“, also Hauptmann, und Burggraf von Glaz. Ende November dieses Jahres wurde er aber in diesem Amte abgelöst von dem neuen Burggrafen Hugo v. Donnstein. Er muß ein angesehenener Mann gewesen sein, und die Verschuldung bei dem Juden Smoyel war sicher unwesentlich. Er besaß bedeutende Außenstände. Denn am 10. 11. 1350 klagte er 600 Schock von dem Burgherrn von Dreudenburg, Martin v. Swenkinvelt, ein, der mit seiner Burg („haus“) und mit seinen Gütern Wernersdorf, Gellenau und Waltersdorf sowie mit der Stadt Friedland für das Geld gutstand (Q 5,17).

Ein Hannus Wusthub schenkte am 3. 5. 1325 dem Kloster Kamenz die Herrschaft Goldeck oder Goldenstein samt den zugehörigen Dörfern, und Weihnacht darauf noch das Dorf Schlottendorf, „um durch gute Werke seine Sünden zu tilgen“. (Vgl. Johann Heyne, Kirchen- und Diözesangeschichte Schlesiens, 1,956, Breslau 1860.) Goldenstein liegt nur 4 Meilen südlich von Wilhelms- tal, und die Urkunde vom 3. 5. 1325 nennt als Zeugen auch zwei Männer aus dem Glazer Land, Pfarrer Michael von Schreckendorf und den Bürger Rinsmit von Landeck. Da man seine Sünden gewöhnlich erst in höherem Alter so teuer büßt, kann der einstige Besitzer von Goldenstein und Schlottendorf wohl nur ein älterer Verwandter oder vielleicht der Vater des Neuroder Herrn sein. 1339 lebte auch ein Hannus Wusthub mit seiner Mutter Elisabeth im Fürstentum Breslau. Auch er wird „der edle Mann“ genannt, d. h. er war ein Adliger. Wilhelm v. Zeschau (D 7,206) meint, daß die Wusthube bürgerlicher Herkunft waren und sich erst in Goldenstein dem slawischen Adel zugesellt haben. Tatsächlich war 1389—1391 ein Peter Wustehuffe Bürgermeister der meißnischen Stadt Grimma.

8. Der Verkauf von Neurode am 20. September 1352

Der Grasschafter Geschichtsschreiber Joseph Kögler sah noch vor 130 Jahren im Neuroder Schloßarchiv eine Urkunde, die jetzt leider nur noch in einer Abschrift vorhanden ist (Breslauer Staatsarchiv, Rep. 23 OA Neurode, Vol. II). Kögler machte sich folgenden Auszug: „Hanns von Wustehube verkauft dem ehrbaren Manne Herrn Hensel von Donn, Herrn Otten Sohn von Donn, und allen seinen Brüdern seinen Hof zu Newenrode mit dem stetedin, das do vor lit mit czweien molen, di eine di ist gelegen vor der stat czu Newenrode, die andir czu Waldicz, mit Wesen, mit Weldin, mit visserie, mit tychen und mit vüñf Dorfern; das irste ist geheissen Dolprechtsdorf, das andir Cunczendorf, das dritte Hugisdorf, das virde Ludwigsdorf, das vünfte Kunigswalde; in demselben vorgeannten stetedin und Dorfern Sibenczik mark geldes polnyscher czal mit allem Rechte und mit allem nucze und mit aller herrschafft etc. Zeuge: Rüdiger von Hugwiß, Herr Heinrichs Sohn. Am St. Mathäiabende 1352.“ In der Breslauer Abschrift heißt es noch: „Mit fünf Scholtissen, die da geessen sind in denselben vorgeannten Dörfern, in einer solchen Weise, wenn unser Herr, der König, dieselben iho benannten Richter lassen wolle um sechzig Schock.“

9. Die Verkaufsurkunde von 1352 über die Lage von Hof und Stadt und über Wirtschaft und Ausdehnung des Neuroder Besitzes

Die Urkunde berichtet von einem „Hof zu Newenrode“. Weder dem Auszug Köglers noch der Breslauer Abschrift ist zu entnehmen, daß es ein „Gemauerter Hof“ gewesen sei. Aber in mehreren volkstümlichen Chroniken von Neurode wird dieser Ausdruck so gebraucht, als ob er in dieser Urkunde gestanden hätte. Wer weiß, aus welcher verlorenen Urkunde er stammt! Der Hof muß bei seiner Lage am Steilufer der Waldiß wenigstens untermauert gewesen sein. Auf Bildern aus dem Jahre 1663 hat er sogar einen ziemlich wuchtigen Turm, für dessen Erbauung und Beseitigung wir keine urkundlichen Angaben besitzen.

Ferner nennt die Urkunde „das Städtchen, das davor liegt“. Das Städtchen hat also noch keinen eigenen Namen. Endlich spricht die Urkunde von „zwei Mühlen“, deren eine „vor der Stadt“, die andere „zu Waldiß“ gelegen ist.

Das sind vier Punkte, die mehr oder weniger als feste Punkte zu werten sind. Den Hof dürfen wir uns weder als Schloß noch als Burg vorstellen. Denn Schloß und Burg werden in jener Zeit noch „Haus“ genannt. Von den beiden Mühlen muß nach dem Befund der heute

noch sichtbaren Mühlgräben die eine an der Stelle der „Oberwaldißer Fabrik“, die andere an der Stelle der spätern „Stadtmühle“ gestanden haben. Von dem Städtchen heißt es, daß es „vor“ dem Hofe lag. Gleichweise von der einen Mühle, daß sie „vor“ der Stadt lag. Es kommt nun darauf an, von welcher Seite aus der Verfasser der Urkunde in Gedanken die vier Örtlichkeiten sah. Sicher nicht von der Seite, von der man heute, aus Glas zuwandernd, Hof, Stadt und Mühlen sieht. Denn dann wäre die Mühle hinter der Stadt, die heutige Stadtsiedlung freilich vor dem Hofe. Damals ritt und fuhr man aber von Glas nach Neurode durch das Steinetal und das Waldißtal und sah den Hof rechts oben auf dem hohen Ufer. So gesehen, lag also vor oder unterhalb des Hofes das Städtchen, und „vor der Stadt“ die Mühle. Man kam also zuerst zur Mühle, dann zum Städtchen, dann erst zum Hofe; d. h. man mußte an der Mühle vorbei und ein Stück durch die Stadt gehen, ehe man zum Hofe gelangte. Der Kern der Stadt lag also hinter der Mühle, nicht oben beim Hof, sondern unten im Waldißtal! Wir merken noch heute an den Lauben südlich und nördlich der Einmündung der Schwarzbach in die Waldiß, daß dort einstens die Lebensmitte der Stadt war.

Sehr bedeutsam ist die Angabe der Urkunde: „Mit Wiesen, mit Wäldern, mit Fischerei, mit Teichen“. Es fehlen die Felder, d. h. der Grundbesitz von Neurode stand noch nicht unter dem Pfluge; die Grundherren von Neurode trieben Weidewirtschaft. Die Wälder werden erst an zweiter Stelle genannt. Sie reichten wohl nahe an Hof und Stadt heran. Fischerei wurde vorwiegend in der Waldiß und in der Schwarzbach betrieben, wie uns eine spätere Urkunde berichten wird. Teiche finden wir in den nächsten drei Jahrhunderten immer nur zwei, nämlich die beiden Mühlteiche, an deren oberen nur noch der Name Teichstraße erinnert. Aber jedes Stücklein Wasser war damals ein Vermögenswert. Der heutige Name Fischmarkt ist wohl erst vor etwa 100 Jahren entstanden.

Fünf Dörfer gehören zur Herrschaft Neurode, Dolpersdorf, Kunzendorf, Hausdorf, Ludwigsdorf und Königswalde. Das waren die fünf Königsdörfer, deren Freirichtereien noch mit zum Lehen des Hannus Wusthub gehörten, bei späteren Verkäufen aber dem Könige vorbehalten blieben. Sie wurden 1342 „mit allem Recht, allem Nutzen und aller Herrschaft“ mitverkauft, aber nicht „mit Wiesen, Wäldern und Teichen“. Dort hatte also die Krone noch vielen eigenverwalteten Besitz, für den die Freirichter Zinsverwalter waren.

Buchau wurde erst später als besonderer Besitz der Neuroder Herrschaft genannt. Es war vielleicht 1352 noch gar nicht besiedelt. Es taucht kurze Zeit nachher unter dem Namen „Unter der Buche“ auf.

Von Waldiß gehört nur eine Mühle zur Neuroder Herrschaft. Es muß aber im übrigen ein eigenes Lehns-

gut der Krone von Böhmen gewesen sein. Am 3. 5. 1352 verkaufte Franczko v. Waldicz dem Schulzen Heyn von Kunzendorf eine zinshafte Hube zu Waldicz um acht Schock Pfennige zu einem Wiederkaufe „von heute über drei Jahre“ (Q 5,27). Damals hatte also eine Familie v. Waldicz Besitz im Dorfe Waldicz. 1431 besitzt Hannus, der Richter von Eckersdorf das „Lehngut zu Waldicz“ (Q 2,158). Dieser Hannus ist zugleich Besitzer der Gerichte von Ober- und Mittelsteine, auf die er ein Vermächtnis an seine Frau Ursula eintragen läßt.

Diese Frau Ursula scheint bald nachher gestorben zu sein. Denn Hannus vermachte einer zweiten Ehefrau namens Katharina 8 Schock jährlichen Zinses „auf dem Gute und Dorfe Waldicz“. Diese Katharina heiratete nach dem Tode des Hannus den Hans Czesche, „gesehen zu der Mittelsteinau“ und verkaufte ihren Waldiczer Zins 1456 an Henczen v. Donyu, zu Neurode gesehen, und Hencze gab das Dorf Waldicz seiner Ehefrau Margaretha geb. Güsner zu einem Leibgedinge (Q 2,244). 1482 gehört Waldicz schon zu den Stillfriedschen Gütern, aber nicht zum Neuroder Lehen. Von einer Unterscheidung zwischen Ober- und Niederwaldicz ist damals keine Rede, und es ist durchaus nicht gewiß, daß es zwei Rittergüter, Nieder- und Oberwaldicz, gab. Der spätere „Oberhof“ („Rittergut Oberwaldicz“) ist nachweislich aus dem Ankauf und der Vereinigung zweier bürgerlicher Güter erst kurz vor 1600 entstanden, kann also nicht das Stammgut sein, von dem aus der „Hof zu Nemenrode“ als Dorwerk gegründet wurde (Kögler, Chron. 499).

10. Nachkommen des Hannus Wusthub

Wannus Wusthub hatte zwar 1352 die Grundherrschaft Neurode verkauft, aber seine Kinder besaßen noch 1368 ein Gut im Weichbilde von Neurode. Denn am Türgentage dieses Jahres forderte Matis v. Panwic von ihnen 42 Schock Groschen Pragischer Pfennige, die

auf dem Gute im Weichbilde von Neurode standen (Q 5,111). Hannus muß also 1368 schon verstorben gewesen sein. Seine Frau Dorothea lebte noch 1399; auch ein Sohn namens Hannus. Und sie hatten noch persönliche Beziehungen zu Neurode.

Das erfahren wir aus dem ältesten Habelschwerdter Stadtbuch (Q 1, 292 f). Frau Dorothea hatte von zwei verstorbenen Kindern vier Mark geerbt, auf die ihr Sohn Hannus Anwartschaft hatte. Dieses Geld beleihet ein Tycze Messirsmid dem Sohne Hannus Wusthub mit „vier Mark Groschenpfennigen“ (also ungefähr 900 Gramm Silbermünze) „in zein hauss gelegen in der glecziſche gasse und in seyn sleiffkotten“, also auf sein Haus in der Glazer Gasse und auf seine Schleifhütte. Da die Verhandlung in das Habelschwerdter Stadtbuch eingetragen ist, müssen wir den beliehenen Besitz in oder bei Habelschwerdt suchen, das ja noch heute seine Glazer Gasse hat. Ein Sleiffkotten wird gleich nachher in Altweistriz bei Habelschwerdt genannt. Haus und Schleifhütte waren offenbar Eigentum des Hannus Wusthub.

Die ganze Angelegenheit ist wohl so zu verstehen, daß Tycze Messirsmid ein Neuroder war, vielleicht ein Sohn oder Enkel des Neuroder Kirchenbitters Cunczil Messirsmid von 1354, beauftragt, den Zins von dem obengenannten Gute im Weichbilde von Neurode zu erheben. Er zahlte wohl das ganze Kapital an den Sohn Hannus Wusthub, machte sich aber für den Fall, daß er den Zins nicht eintreiben könnte, ein Recht auf den Habelschwerdter Besitz der Wusthube aus.

Vielleicht ist auch der Augustinerpater Konrad Wusthube, der 1403 im Glazer Augustinerkloster, der Stiftung des seligen Arnest, als Wähler für die Abtwahl bestimmt war, ein Sohn des Neuroder Hannus Wusthub, des einstigen Landeshauptmanns von Glaz, von dem wir ja schon wissen, daß er persönliche Beziehungen zu dem Erzbischof Arnest hatte. So fällt doch einiges Licht auf das bisher meist dunkel gezeichnete Bild des Hannus Wusthub von Neurode.

5. Kapitel

Die Stadt der Wollweber unter den Söhnen des Otto v. Donyu 1352-1390

1. Hensel v. Donyu und seine Mutter Katharina

In dem Verkauf von 1352 werden als Käufer genannt der „ehrbare Herr Hensel v. Donyu, Herrn Otten Sohn v. Donyu, und alle seine Brüder“. Die Herkunft der Donyne ist immer noch strittig. Rudolf Stillfried bringt im 1. Bande seiner großen Familiengeschichte, S. 84-95, wichtige Urkunden bei für die mutmaßliche Herkunft

aus dem Böhmischo-Lausitzischen (Burg Dohna bei Königstein in Sachsen; Schloß Gräfenstein). In der Familie der Neuroder Donyne wiederholen sich von Generation zu Generation die Taufnamen mehrmals, sodaß wir ihre Träger numerieren müssen. Der Vater der Käufer, Otto I., war zur Zeit des Kaufes vermutlich schon verstorben. Seine Ehefrau hieß Katharina, wohl aus dem Geschlecht der Bebirsteyn. Sie lebte noch wenigstens bis zum Jahre 1363 und führte offenbar das Regiment in

der Familie. Fast bei allen Rechtsgeschäften ihrer Söhne war sie zugegen. Bedeutende Rechte behielt sie sich vor, nicht immer kraft gerichtlicher Vereinbarung, sondern manchmal wenigstens kraft ihrer mütterlichen Autorität. Hensel, ihr ältester Sohn, wird schon in dem Kauf von 1352 mit Namen genannt, wohl als der einzige volljährige Sohn. Spätere Urkunden nennen ihn Hanus. Sein Taufname kehrt in der 120jährigen Geschichte der Neuroder Donnye kein einziges Mal wieder, und wir haben Grund zur Vermutung, daß man sich seiner nicht gern erinnerte. Er ist auch kaum fünf Monate Herr von Neurode gewesen. Die anderen Söhne heißen urkundlich Bernhard, Otte (Otto II.), Jerus oder Jerusch oder Jereschcz oder Jaroslaus, Heinrich (I.) und Wenzela oder Wenzusch, also Wenzel III.

Schon in den ersten Monaten nach dem Kauf kam es in der Familie zu Auseinandersetzungen. Am 15. Februar 1353 stehen Mutter und Söhne vor dem Glaßer Mannesgericht (Q 5,33 ff. und Stillfr. I, 94). Frau Katharina hatte sich auch ihre Vormünder mitgebracht, die Herren Zowerink v. Bebirsteyn und Hankin v. Knoblauchsdorff. In der ersten Verhandlung verzeigten die Söhne der Mutter 30 Mark polnischer Währung „czu Dolprechtisdorff und undir der Buche“ als Leibgedinge. In der zweiten Verhandlung „sonderte“ sich Katharina mit ihren fünf jüngeren Söhnen von ihrem ältesten Sohn Hanus. Dieser soll 250 Mark „grozir Prager Pfenninge polanischer czal“ erhalten, aber nicht zu eigenen Händen, sondern 200 Mark zittauischer Währung „zu seinem Dettter (= Oheim!) Hanus . . . (Familienname unleserlich, wahrscheinlich Bebirsteyn, wie unten), der „Heller“ geheissen wird.

Davon sollen ihm zufallen am nächsten Walpurgistag über zwei Jahre 50 Mark, danach am nächstfolgenden Michaelistage wieder 50 Mark, dann wieder an den beiden Terminen je 50 Mark. Den Rest geloben ihm die Partner „zu dirvullin“ (zu erfüllen). Für dieses Geld setzen sie ihm 25 Mark polnischer Währung als Zinsen auf ihrem Gute zu Nowinrode mit Namen zu Kunczindorff, Ludwigsdorff, Hugisdorff vnde Kunigswalde. „Was da noch fehlt, soll ihm am Howenberg (Haumberg), an dem Striche hernieder, in sogetanr Weise werden, daß ihm die ersten 50 Mark von dort zufallen“. Bei den ersten drei Ratenzahlungen sollen je $6\frac{1}{4}$ Mark „ledigh“ werden.

Damit verzichtete Hanus auf sein väterliches und auch auf sein zukünftiges mütterliches Erbe und auf die brüderlichen Erbteile. Zugleich gelobt er, daß er binnen vier Jahren nicht Vormund seiner Brüder sein wolle, „ob sie auch zu ihm kehren wollten“. Sollte aber der Besitz verdorben oder verheert werden, so will Hanus den Schaden mittragen.

In der dritten Verhandlung versetzt Hanus den ihm zugescriebenen Zins den Gebrüdern Hanus und Zowerink von Bebirsteyn, die vermutlich die Brüder seiner Mutter und seine Taufpaten waren.

Gegen Ende 1353 muß Frau Katharina in Geldnot gekommen sein, denn sie verkauft mit ihren ungesonderten Söhnen vor dem Glaßer Mannesgericht am 21. 11. dem Glaßer Bürger Peter Wolfram erblich einen jähr-

lichen Zins von 7 Schock „auf das Städtchen zu Nowinrade und auf die sieben Hufen, die zu dem Städtchen gehören, und auf zwei Mühlen, die eine zu dem Nowinrade, die andere zu Waldicz in dem Dorfe, auf das Gericht und auf all das Gut, das zu dem Gerichte gehört“ (Q 5,40). Dieser Wortlaut könnte zu der Meinung verleiten, daß Katharina auch Besitzrechte an Dorf und Gericht zu Waldicz hatte. Allein die Worte „in dem Dorfe“ wollen nur Dorf und Lehnsgut unterscheiden, und die Worte „auf das Gericht“ werden in der nächsten Urkunde eindeutig auf Neurode bezogen.

Am 5. 12. 1353 ist Frau Katharina wieder in Glas, um von Peter Wolfram eine neue Geldsumme zu erkaufen. Sie überläßt ihm diesmal einen jährlichen Zins von 12 Mark, die Mark zu 64 Groschen, auf das Städtchen zu Nowinrode und auf die sieben Hufen, die zu dem Städtchen gehören, und auf all das Gut, das zu dem Städtchen gehört, und auf zwei Mühlen, eine zu Waldicz und eine zu Nowinrode, vor dem Städtchen, auf Fleiszbänke, Brotbänke und auf alles, was zu dem Gerichte gehört, alle Jahr, ewiglich, zu einem rechten Erbe (Q 5,41). Beide Male sichert der Burggraf und Landrichter Benusch v. Chusnik, Hauptmann zu Glas, dem Peter Wolfram seine Pfandhilfe zu. Beide Male sind von den Brüdern nur Bernhard, Jerusch und Otte zugegen; jedoch sollen auch Heinrich und Wenzel dazu gebracht werden, daß es ihr Wort und Wille sei, wahrscheinlich, sobald sie mündig werden.

2. Die ersten mit Namen bekannten Bürger von Neurode

Die Geschichte der Bürgerschaft von Neurode fängt glücklicherweise mit einem anscheinend recht wohlhabenden Bürger an, nämlich mit einem „Kirchenbitter“ (Kirchvater) Cunczil Messersmed. Wir haben schon im Geschäft mit den Erben des Hannus Wusthub vermutlich einen seiner Nachkommen aus dem Jahre 1399 kennen gelernt. Da dieser Geld auf eine Schleifhütte ausleiht, drängt sich der Gedanke auf, daß es sich um eine Familie von Messerschmieden, Waffenschmieden, handelt, und es ist leicht einzusehen, daß in jener Zeit der Waffen ein Messerschmied wohlhabend werden konnte. Von seinem Kirchenamt wird Cunczil kaum reich geworden sein. Aber da die Kirchväter nicht etwa Glöckner oder Küster im heutigen Sinne, sondern Verwalter des Kirchenvermögens waren, wählte man gern für dieses Amt Männer, die mit Geld umzugehen wußten.

Cunczil Messersmit von Neunrod kaufte nach Blatt 8 des ältesten Glaßer Stadtbuches (Q 1,149) 1354 von Katharina, der Witwe des Vogtes Andreas zu Glas, das Haus an der Ecke beim Kirchhof von Glas und nach Blatt 21 und 28 mehrere Zinse auf Glaßer Häuser. (Vgl. Friß Schubert, Das älteste Glaßer Stadtbuch, Weimar 1925.)

In dem Glaßer Fundationszinsbuch (Q 1,213) ist ein Cunrat (= Cunczil) Messersmit (wohl verschrieben für Messersmit) genannt, der auch Kirchenbitter war und der Glaßer Pfarrei 1 Mark Zins auf eine Fleischanke und auf zwei Gärten (Gärtnerstellen?) in der Königshainer Gasse, worin die Teiche liegen, stiftete. Es ist daran zu erinnern, daß auch der Neuroder Pfarrer von 1337 eine Stiftung für Glas hinterlassen hat. Unter den Glaßer Schöffsen von 1391 ist ein Niclos Messersmit (vgl. Schubert S. 117), und im Jahre 1398 lebte in Habelschwerdt ein Peter Messersmit mit seiner Frau Gertrud (Q 1,288).

Ein Michael Messersmet kommt im ältesten Neuroder Stadtbuch 1435 bis 1442 (S 26, 42, 47, 142) als Urfehdebürge, Waisenspflieger und einer der besten Steuerzahler vor.

Die Frau des Cunczil Messersmid von 1354 hieß Katharina. Sie heiratete nach dem Tode des Cunczil wieder einen Neuroder Bürger namens Niklas Knauer, dem sie 1375 das Haus am Gläzer Kirchhof verkaufte. Auch in Glätz lebte zur Zeit des Cunczil ein Messersmit mit dem Vornamen Jekil (Q 1,89). Er mag wohl die Käufe Cunczils vermittelt haben.

3. Die Wollenweber zu Newenrod 1360

Wieder treffen wir auf die Nachricht von einer Urkunde, die in den letzten 120 Jahren dem Neuroder Ratsarchiv verloren gegangen ist, ein unersehlicher Verlust für die Geschichte der Neuroder Bürgerschaft und des Neuroder Handwerks. Joseph Kögler sah diese Urkunde noch im Archiv und machte sich einen kurzen Vermerk: „1360. Die Wollenweber zu Newenrod erhalten von Jaroslaus von Donyn und seinen Brüdern, Erbherrn daselbst, gewisse Satzungen und Artikel“ (Q 1,165). Die Wollenweberei ist der erste Schritt zur Verwendung der Wolle für die menschliche Kleidung. Der Webstuhl liefert ein Iodenartiges Gewebe mit noch sichtbarer Fadenkreuzung. Erst wenn dieses Gewebe genoppt (bezupft), gewaschen, gewalkt, entwässert, mit Kardendisteln gerauht, getrocknet, geschert, gepreßt und dekatiert wird, entsteht das Tuch mit seinem matten Glanz, seiner kurzhaarigen Oberseite und nicht mehr sichtbarer Fadenkreuzung. Durch das Walken verliert das Gewebe ein Drittel seiner Breite. Darum müssen die Tuchwebstühle um ein gutes Drittel breiter sein als die Wollwebstühle. Da Neurode erst 56 Jahre später eine Tuchmacherordnung erhält, steht zu vermuten, daß sich das Neuroder Tuchmacherhandwerk zwischen 1360 und 1416 entwickelt hat. 1404 erhalten die Neuroder Schuhmacher eine Handwerksordnung. Da 1416 den Gewandmachern verboten wird, Flecke zu verwerten, müssen wir annehmen, daß die Verwertung der Flecke den Schuhmachern vorbehalten war, die sie für Wollschuhe brauchten. So taucht ein einigermaßen deutliches Bild von der ersten Entwicklung des Neuroder Handwerks auf.

4. Kaiserliche Belehrnung des Jaroslaus v. Donyn und seiner vier ungesonderten Brüder 1360

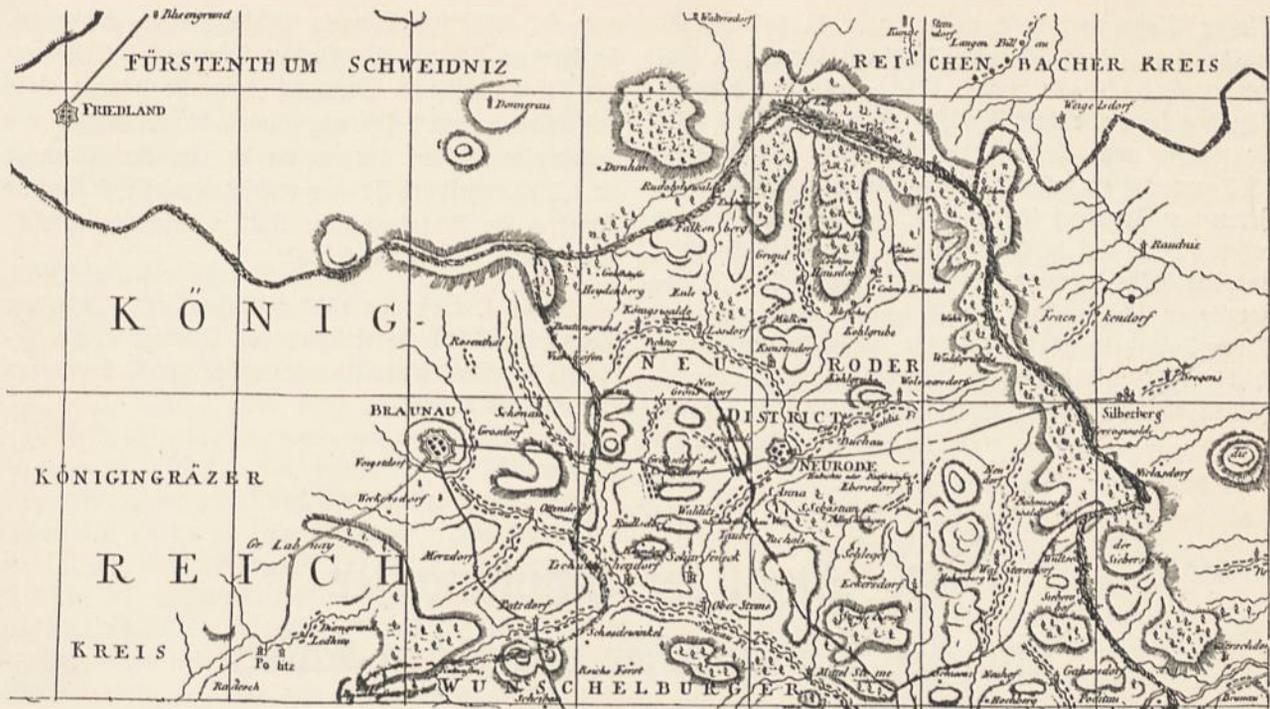
Bei dem Kauf von 1352 fällt kein Wort, daß es sich bei dem erkauften Gut etwa um ein Lehenshandele und eine förmliche Belehrnung notwendig sei. So vergingen sieben Jahre. Wir wissen wohl, daß König Johann das Neuroder Kirchenpatronat als Regale verließ, aber mit Hof und Städtchen von Neurode hatte

Hannus Wusthub wie mit persönlichem Eigentum geschaltet. 1360 heißt es auf einmal, daß die erkauften Güter königliches Lehens seien. Jaroslaus v. Donyn erscheint am Prager Königshofe und bittet den Kaiser Karl IV. „demütig und inständig“, ihn und seine Brüder Bernhard, Otto, Heinrich und Wenzel mit den erkauften Gütern zu belehnen, die vom Kaiser als dem Könige Böhmens lehensabhängig seien. Ist hier ein neues Recht geschaffen worden oder war nur ein altes Recht unbeachtet geblieben? Hat sich die Krone das Recht eingemahnt, oder hielten es die neuen Grundherren für vorteilhaft, sich in Lehensabhängigkeit zu begeben? Der Kaiser gewährte die Bitte und belehnte die fünf Brüder — von dem „gesonderten Bruder Hanus“ ist in der Urkunde keine Rede — und ihre legitimen Nachkommen mit den von Hannus Wusthub erkauften Gütern, nahm jedoch die fünf Scholtiseien von Dolpersdorf, Hausdorf, Kunzendorf, Ludwigsdorf und Königswalde von der Belehnung aus. Jaroslaus schwur den üblichen Treu- und Lehenseid, zugleich im Namen seiner Brüder, und übernahm die Verpflichtung, in jeglichem Bedarfsfall einen Dextrarius (Handpferd, nach Udo Linde gerüsteter Reifiger) zu stellen. Bei späteren Belehnungen wurden erheblich höhere Forderungen gestellt. Es sieht noch alles wie ein Anfang rechtsgeschichtlicher Entwicklung aus. Die Urkunde (Q 1,166) befindet sich jetzt im Kögler'schen Archiv in Ullersdorf.

5. Heinrich I. v. Donyn

Weder Bernhard noch Otto II. v. Donyn werden nach der kaiserlichen Belehnung noch einmal urkundlich genannt. Die Mutter Katharina tritt dagegen noch zweimal als Kirchenpatronin auf, und zwar ohne Mitnennung ihrer Söhne. Der Pfarrer Siffrid von Dolpersdorf hatte sein Amt aufgegeben, und Katharina präsentierte statt seiner am 28. 4. 1362 den Gläzer Priester Nikolaus (Q 1,177). In Neurode starb der Pfarrer Johannes. Für ihn präsentierte Katharina am 23. 9. 1363 einen Priester gleichen Namens (Q 1,183).

Am 22. 11. 1369 standen die Brüder Hanus, Heinrich und Wenzel wieder vor dem Gläzer Mannengericht. Es ging um ihren rechten Anfall. War die Mutter inzwischen gestorben? Sonderbar, daß auch Hanus wieder als anfallberechtigt auftrat, obwohl er „gesondert“ war! Er hatte wohl die Abfindungssumme nicht richtig erhalten. Zwei fast wörtlich gleiche Verhandlungen spielten sich ab. Die erste erfolgte auf eine Vorladung Heinrichs durch Hanus. Heinrich wurde beschuldigt, daß er 600 Schock „Hindernisse“ (wohl Verbindlichkeiten) habe. Er gab darauf eine Vermögenserklärung ab. Da fragte Hanus, „ap hers irvordirt hette“. Darauf Heinrich: „Daz wart umbgetenft und wart umbgetenft, her mochtez wol yn daz buch legin,



Der Neueroeder Distrikt

Ausschnitt aus der „Charte von der Grafschaft Glatz“ von G. E. F. Seidel, Nürnberg 1806, Neue Ausgabe 1811. Die Waldung kommt von Wolpersdorf!

wenne (hers) irvordirt hette uff dy gewer“. In gleicher Weise ging die Verhandlung Wenzels gegen Heinrich vor sich. Heinrich hatte offenbar das Konto seines Neuroder Besitzanteils überzogen und dadurch die Anteile seiner Brüder gefährdet.

Wir können erraten, warum Heinrich seinen Neuroder Anteil so schwer belastete. Er verlegte sich stark auf Güterkäufe in Ungarn, Böhmen, Mähren und Schlesien. In all diesen Ländern hinterließ er seiner Frau Anna Besitzungen, die diese, Witwe geworden, am 9. 6. 1412 „dem Otto v. Dornyn und seinen Brüdern Wenzel, Bernhard und Stephan, ihren Schwägern“, übergab, wie Rudolf Stillfried in einer jetzt verlorenen Urkunde des Neuroder Schloßarchivs gelesen haben will (Stillfr. 1,76).

Unter „Schwägern“ verstand man damals auch Schwagerkinder. Die eigentlichen Schwäger Annas hießen ja Hannus, Bernhard, Otto, Jerusch und Wenzel. Diese waren 1412 wahrscheinlich schon alle tot. Sonderbar, daß Anna nicht auch den Schwagersohn Heinrich (II.) bedenkt, der offenbar das Patenkind ihres Mannes Heinrich (I.) war. Aber es sind ja nicht alle Beurkundungen ihrer Vermächtnisse erhalten geblieben.

6. Wenzel I. v. Dornyn

Am 24. 4. 1374 erscheint der jüngste Bruder Wenzel als alleiniger Kirchenpatron von Neurode. Er hat also das Patronatsrecht von seiner Mutter geerbt, während er die übrige Herrschaft wenigstens noch mit seinem

Bruder Jerusch teilte. Pfarrer Johannes II. hatte mit dem Pfarrer Jakobus von Rosmank?, Diöz. Breslau (Rosenbach bei Frankenstein) getauscht, und Wenzel gab seine Zustimmung (Q 1,217). In Hausdorf hatte der Pfarrer Nikolaus frei resigniert. Für ihn wurde der am 2. 6. 1374 von Wenzel präsentierte Olmüzer Diözesanpriester Nikolaus aus Mügwiß eingesetzt (Q 1,217).

Im gleichen Jahre, am 8. 6. 1374, vermachte Wenzel vier Hufen zinshaftig „in dem Dorfe zu Cunczendorf, das obenig von Nuwenrode gelegen ist, dem Hannos v. Czeshaw, „den her vorsactz hat in den Juden, ab her in nicht inledigte, daz her keyn hindernis daran nicht en neme“ (Q 5,125). Es scheint dies eine Strafe für Wenzel gewesen zu sein, weil er den Hannos in die Hände der Juden getrieben. Wenzel war aber auch zugleich mit Hannos „vorsactz in den Juden“, und zwar von einem Herrn v. Radnaw, der auf Schlegel saß. Dafür mußte dieser den beiden am gleichen Tage „all sein Gut in Ebersdorf und auch sein Gut in Slegilsdorf“ verlangen und verreichen. Falls er sie nicht frei machte, sollten die genannten Güter unbeschränktes Eigentum des Wenzel und des Hannos werden (Q 5,125).

In der nächsten Urkunde (Q 5,126) vom 8. 2. 1375 lernen wir auch die Ehefrau Wenzels mit Namen Anna kennen. Ihr vermachte Wenzel 20 Mark Geldes polnischer Währung als jährliche Zinsen „in und in alle syn gut czum Nuwenrode, her hab is woran hers habe, nicht vs czu nemen“.

Am 1. 5. 1375 (Q 1,219) trat der Bruder Jerusch vor dem Glatzer Hauptmann Potho v. Czastolowiß seinen ganzen Anteil an der Neuroder Herrschaft zugunsten Wenzels ab, der dadurch wohl alleiniger Herr von Neurode wurde. Wir treffen Wenzel nun öfter am

Glazer Mannengericht als Zeugen, z. B. bei Schuld-erklärungen seines Schlegler Nachbarn Dietrich v. Rachenau (Q 5,129). Einmal, 1380, mußte er für die Schulden seines Bruders Jereščez aufkommen (Q 5,131). Er machte auch Kompagniegeschäfte in Güterkäufen. 1382 erwarb er zusammen mit Nikil v. Mosch, dem Herrn von Arnsdorf (Grafenort), von Otto v. Maltwiß dessen ganzen Hof in Tuntschendorf mit allem Zubehör und das halbe Dorwerk (Q 1,235). Am 2. 7. 1388 bekannte er sich zu einer Schuld von 12 Schock an den Juden Joseph in Glaz (Q 5,153). Eine Urkunde vom 3. 11. 1390, die durch die Jesuiten als die späteren Herren von Ebersdorf ins Glazer Pfarrarchiv gekom-

men ist, bestätigt Wenzels Besitzrechte in Ebersdorf. Es handelt sich um 4½ Huben Lehnsgutes sowie um das Kirchenlehn von Ebersdorf „und alle Hühner, Erbe und allen anderen Pfennig Zins und Hasenjagd und Dogelweide“. Als Zeugen werden in der Urkunde (Q 1,258) angeführt Hannus v. Malthewicz und Konrad Cynabus, im Amtsbuch aber Nikil v. Muschin (Mosch) und Rempil KatoId (Q 5,158).

Wenzel I. muß vor 1404 gestorben sein. Denn der Wenzel, der 1404 als Erbherr von Neurode in die Geschichte der Stadt eingreift, hat Brüder zum Teil anderen Namens als Wenzel I.

6. Kapitel

Die Stadt der Schuhmacher und der Tuchmacher unter den Enkeln des Otto von Donyu 1403-1428

1. Die Enkel des Otto v. Donyu

chon am 19. 10. 1385 wird in einer Verhandlung des Mannengerichts (Q 5,148) ein Enkel des alten Otto v. Donyu genannt, Friedrich, vermutlich ein Sohn des Jereščez, der 1375 auf seinen Anteil an der Neuroder Herrschaft verzichtet hatte. Es handelt sich um ein Darlehn des Nikil Gremil und (wahrscheinlich) des Mathis Cypeste, die in jener Zeit zusammen mit Bernhard Gremil oft als Geldgeber genannt werden, auf die Güter, „die Friedrichs v. Donyu gewesen sein zum Neuwenrode“. Dieser Friedrich stellt sich aber dem Gericht nicht, genau so wie 1380 sein mutmaßlicher Vater Jereščez. Am vierten Tag sagt das Gericht Pfandhilfe zu. Das Kompagniegeschäft der drei Geldverleiher hat schon ganz das Aussehen eines modernen Kreditinstituts.

Wichtiger für die Geschichte von Neurode sind die beiden Brüder Otto (III.) und Wenzel (II.), die nach der Aussage mehrerer Urkunden noch drei Brüder hatten, nämlich Bernhard (II.), Stephan und Heinrich (II.). Es läßt sich nicht mit Gewißheit sagen, von welchem Sohne des alten Otto diese fünf Brüder abstammten. Aber alle Wahrscheinlichkeit spricht für Wenzel I., dessen ganze Erbschaft sie innehaben. Denn Hannus war ja „ausgesondert“, Jereščez wohl der Vater jenes Friedrich, Heinrich I. kinderlos. Es blieben also nur Bernhard I. und Otto II., die aber wohl nur als Taufpaten und Namensgeber für Bernhard II. und Otto III. in Betracht kommen.

Bernhard II. und Stephan schieden wohl 1412 als „Miterben von Neurode“ aus. Sie kauften nach einer Urkunde vom 19. 5. 1412 (Q 2,51), die Kögler noch im Neuroder Schloßarchiv vorfand, den Gemauerten Hof des Ritters Hans v. Tzeschau auf Mittelsteine, auch das dortige Dorwerk, 8 Huben und das Kirchenlehn. Dabei sind Otto und Wenzel Zeugen.

Heinrich II. ist noch 1416 in Neurode, wo er die Tuchmacherordnung mit unterzeichnet. Und am 6. 11. 1428 wird er in den Prager Libri Confirmationum 7—10 (Q 2,13) mit Otto als Kirchenpatron von Neurode genannt. Er ist vermutlich ein Zwillingbruder Ottos, denn die beiden werden „fratres germani“ genannt. Heinrich war aber 1404 entweder noch minderjährig oder nicht in Neurode anwesend. Denn in diesem Jahre urkunden Otto und Wenzel ohne Heinrich. Nach Carol v. Braunmühl (V 17,5) war Heinrich Landeshauptmann von Frankenstein und hinterließ seinem Sohne Heinrich III. reiche Besitzungen in Ungarn, Böhmen, Mähren und Schlesien.

Wenzel III. hatte eine Ehefrau namens Klara. Ihr und ihren Kindern vermachte er nach dem Zweiten Glazer Stadtbuch (Q 2,88) im Jahre 1417 die Kapelmühle in Mittelsteine zur freien Verfügung. 1416—1418 üben Otto, Wenzel und Heinrich das Kirchenpatronat in Dolpersdorf aus (Q 2,536 f.). Da 1428 nur noch Otto und Heinrich als Kirchenpatrone von Neurode genannt werden, muß Wenzel III. vor 1428 gestorben sein. Von seinen Kindern hören wir in den folgenden Jahrzehnten gar nichts mehr. Sind sie bei dem Husiteneinfall umgekommen?

Auch Otto III. überlebte die Hussitenzeit nicht lange oder ging gar bei dem Hussiteneinfall zugrunde. 1454 finden wir nur seine Ehefrau Margaretha mit ihrem Sohne Wenzel und ihrem Neffen Heinrich in der Neuroder Herrschaft, und 1436 wird Margaretha ausdrücklich als Witwe bezeichnet (3 32).

2. Burggrafen von Neurode

Non 1416 an nennen sich die Neuroder Donnye auf einmal „Burggrafen von Neurode“. Dem muß wohl eine kaiserliche Ernennung vorausgegangen sein, deren Beurkundung nicht auf uns gekommen ist. Haben die Donnye den „Hof zu Nenenrode“ unterdes burgartig ausgebaut? Haben sie jenen trutzigen Turm errichtet, von dem wir schon sprachen? Die Hofgebäude, die den Hof lange Zeit gegen den später angelegten Marktplatz abschlossen, hießen bis zu ihrem Abbruch die „Vorbürg“. Burggraf ist seit der Stauferzeit der Kommandant einer Reichsburg mit Gerichts- und Heeresbann im Bezirk. 1482 nennt sich der herrschaftliche Vogt von Neurode „Burgvogt“ (3 125).

3. Der Fronleichnamsalter von 1403

Joseph Kögler erzählt nach den böhmischen Miscellen des Jesuiten Balbinus, daß die Neuroder Bürgerschaft am 9. Juni 1403 in der Pfarrkirche (zum Heiligen Kreuz!) einen Altar zu Ehren des heiligen Leichnams Christi und der heiligen 11 000 Jungfrauen gestiftet und mit einem Priester (Altaristen) versehen habe (Chron. 521). Stillsfried (1,537) teilt nach Paprocki 2,31 noch mit, daß von den Gebrüdern Otto und Wenzel v. Donyn der eine zwei Schock Groschen, der andere vier Mark dazu spendete (Q 2,10).

4. Die Neuroder Schuhmacherinnung von 1404

Nachdem die Wollweber von Neurode schon 1360 „gewisse Satzungen“ bekommen hatten, gaben die Erbherren Otto und Wenzel v. Donyn auch den Neuroder Schuhmachern eine Handwerksordnung. „Gewisse Innungsartikel“, sagt Joseph Kögler (Chron. 503), und er beruft sich dabei auf das „Original im Neuroder Schloßarchiv“. Auch Rudolf Stillsfried (1,76) erzählt davon, beruft sich aber auf das Neuroder Ratsarchiv. Es scheint, daß beide die Urkunde nicht gesehen haben. Sie ist jetzt nicht mehr aufzufinden, und das ist sehr schade, da sie uns wahrscheinlich reiche Aufschlüsse über den damaligen Zustand des Neuroder Handwerks gegeben hätte. Einiges von ihrem Inhalt können wir vielleicht aus der 12 Jahre

später erlassenen Tuchmacherordnung erraten. Eine Frage drängt sich uns sogleich auf: Der Erlaß einer Handwerksordnung setzt eine größere Anzahl von Handwerkern voraus. Zwei bis drei Meister, die für das damals kaum von mehr als 800 Menschen bewohnte Neurode genügt hätten, bedürfen keiner Organisation ihres Handwerks. Wie kommt es, daß Neurode eine größere Zahl von Schuhmachern hatte? War in Neurode das Leder besonders gut zu haben? Zum Schuhwerk gehört nicht bloß der lederne Stiefel, sondern auch der wollene Hausschuh. Es ist auffallend, daß in der Tuchmacherordnung von 1416 die Erlaubnis, Gewand auch aus Flecken zu machen, nachträglich ausgemerzt ist. War das Wort „und aus Flecke“ nur ein Schreibfehler? Oder hat man es deshalb ausgemerzt, weil man die Flecke den Schuhmachern zugesprochen hatte? Wer das Leben armer Leute kennt, der kennt auch den Wert der Flecke, aus denen noch Wunder an Kleidung und Schuhwerk hergestellt werden können. Ich kann mir in dem damaligen Neurode einen Streit zwischen den Gewandmachern und Potschenmachern sehr gut vorstellen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß die meisten Neuroder Schuhmacher um 1400 Potschenmacher waren und daß der heute spöttisch klingende Name „Potschenstadt“ einen sehr ernstlichen geschichtlichen Urgrund hat. Die Frage des täglichen Brotes ist immer eine ernsthafte Frage, und das tägliche Brot wächst nicht immer als Weizenkorn. Wenn es als Potschenstoff, als Wollfleck wächst, dann Ehre dem, der seine Kinder damit zu ernähren vermag! Doch wir haben den Wortlaut der Schuhmacherurkunde nicht mehr. Was wir darüber denken, bleibt Dichtung.

5. Die Handwerksinnung der Neuroder Tuchmacher 1416

Noch im Jahre 1881 lag in der Lade der Neuroder Tuchmacherzunft die wertvolle Urschrift einer Handwerksordnung von 1416. Sie ist jetzt verloren. Der Buchhändler Ottomar Hitschfeld, selber ein verdienter Erforscher der Stadtgeschichte, schickte sie an den Seminarlehrer Dr. Volkmer zur Abschrift. Volkmer veröffentlichte sie in D 1, 258—260. Seitdem ist das ehrwürdige Pergament verschwunden. Sein Wortlaut ist uns ein Zeugnis dafür, daß seit 1360 an Stelle der einfachen Wollweberei die Kunst der Tuchmacherei und Gewandmacherei getreten war. Diese Kunst befand sich in Neurode noch in voller Entwicklung. Ausdrücklich werden nützliche Neueinrichtungen unter Schutz gestellt, „allz dasz hantwerk derkennte, dasz dem hantwerke fromlich und hulfllich und czu nocze mochte komen, dasz suln sy allis gancz und gar haben folkomelich, ungehindirt, gleich alz iczliche besundern mit dem namen yn desim brife beschreiben und bezzeichend were“.

Die Tuchmachermeister heißen „Meister uf Tuchwerk“. „Tuch machen“ und „Gewand machen“ bedeutet noch dasselbe Handwerk. Reisende Tuchmacher werden noch viel später „Gewandschneider“ genannt. Jedoch scheint dieser Name bald besonderen Facharbeitern anzuhängen. Nur den Mitmeistern, d. h. den Meistern, die zu dem geschlossenen Handwerk, zur Innung, gehören, oder den „Metelydern“ (nach Volkmer = „Mitleider“, wohl aber = Meistern des „Mittels“, wie später die Innung genannt wird), ist es in Neurode erlaubt, „Gewand zu machen“ oder im „Wyppelde“, d. h. im Weichbild der Stadt, in der dörflichen Umgebung, „ein Hürt“ (eine Hürde zum Trocknen der Wolle) zu setzen. Wenn die Meister des geschlossenen Handwerks erkennen, daß ein Tuch „wandilbar“ (fehlerhaft, straffällig) ist, muß der Tuchmacher „dem Handwerk das Wandil (die Strafe) auf Gnade“ geben, d. h. er muß nach gnädigem Spruch Strafe zahlen, ½ Pfund Wachs, wenn er zu schmale Kampnen (Kamm und Geschirr), „schmaler als das Eisen (das Blatt)“ gebraucht hat; ebensoviel, wenn das Tuch zu kurz ist, wenn es „habe felt“ (abfällt) und nicht 35 Ellen (vom Webstuhl herunter) mißt; 1 Pfund Wachs, wenn das Tuch in der Rähme nicht 32 Ellen behält. Straffällig sind auch die „Schlagtücher“ (mit liegengeliebenen Kettenfäden) und „Weselinne“ (mit verfittem Schußgarn).

„Wer zu Neurode Gewand machen will, der muß es machen aus Wolle (die folgenden Worte „und aus Flecken“ sind weggeschabt, aber noch erkennbar) und aus anderer Habe nicht.“ „Kewhor“ (Kuhhaar), „Aschirwolle“ (Ascherwolle oder Gerberwolle), „Kemphor“ (Kämmhaar oder Rauhwolle, Abfälle beim Rauhen des Tuches), „Lynnyne Werfte“ (Leinengarn als Kette), die soll ein jeder Mann meiden. Wer damit begriffen oder bei wem es gefunden wird, der soll dieselbe Habe auf seinem Rücken zum Feuer tragen und „sal daz selbir bornen“ (selber verbrennen) und soll geben zu Wandel den Herren (der Grundherrschaft) 20 Groschen, der Stadt auch 20 Groschen, dem Handwerk auch 20 Groschen und soll des Handwerks entbehren Jahr und Tag und sein Recht hernach von neuem gewinnen müssen „gliche eym andir gebewer“ (Gebauer = Zusiedler), wenn er sein begehrt.

Ungehörig gegen die Meister und das Handwerk, also gegen die Innung, hat zur Folge, daß „des Werk sal spern“, d. h. die Werkstätte des Ungehörigen wird stillgelegt. Auch welcher Meister unter ihnen würde beklagt vor dem Handwerksmeister (Innungsmeister), was das Handwerk anträte oder berührte, „iz wer was iz wer“, also wer immer es sei, dem hat der Meister das Handwerk niederzulegen, bis er das richtig gemacht.

Lehrlinge („Knechte“), die Tuch wirken oder schlagen lernen wollen, dürfen nur mit Rat und Willen des Handwerks (der Innung) eingestellt werden. Wer zu einem Meister ziehen und mit ihm Recht haben will, also ein Geselle, muß dem Handwerk erst seine „Han-

dillunge“ (Zeugnisse, später „die Kundschaft“) bringen und 1 Pfund Wachs und 2 Groschen bezahlen. Eines Meisters Tochter (deren Mann in die Werkstatt eintritt) zahlt nur die „halbe Innung“.

Die Zusammenkunft der Handwerker hieß „Morgensprache“. Wer Messer (Waffen) trägt in die Innung der Morgensprache und damit begriffen wird, der gebe dem Handwerk zu Wandel 6 Heller. Bestraft wird auch, wer sich in der Morgensprache „czoget adir kryget“ (nach Volkmer = wer sich vorzeitig entfernt; wahrscheinlich = wer Zucht oder Streit macht).

6. Der wirtschaftliche Hintergrund der Tuchmacherordnung 1416

Wenn in Neurode niemand Gewand machen durfte „us andir habe“ als „us wolle“, so durfte wohl auch niemand anderes als wollenes Gewand tragen. 1482 (3 125) wird Barhendjoppe und Tuchhose als Neuroder Kleidung genannt, aber das ist 66 Jahre später. „Leinhose“ ist in der Zwischenzeit Familienname, muß also etwas Kurioses gewesen sein. Wir mußten schon davon sprechen, daß Neurode keine Feldfrüchte baute, sondern von Schafzucht lebte. Es sorgte also gesehlich dafür, daß seine Wolle Absatz fand. Es war darum in Neurode verboten, auswärtige Wolle zu verarbeiten. Die Tuchmacherordnung enthält die Bestimmung: „Auch soll kein Meister den „Gebewern“, also den angesiedelten Bauern im Dorfgebiet, Gewand machen von ihrer eigenen Wolle. Die umliegenden Dörfer trieben Haferbau und Hühnerzucht. Schafzucht war ihnen wahrscheinlich untersagt. Roggen und Weizen werden noch 1594 nur als Einfuhrware aus Schlesien genannt (Stillfr. 2,101 Urk. 95). Das benachbarte Ebersdorf heißt 1439 (3 38) „Habirdorf“, also Haferdorf. Seine Hühner haben wir schon in einer Urkunde als wichtigen Besitz gefunden. Noch 160 Jahre später werden Hafer und Hühner als Begnadung aus dem königlichen Forst (Sondereigentum) der Nachbardörfer genannt, und wie es scheint, als die einzigen Erträgnisse, die da zu vergeben waren.

Nach den ersten Urkunden der Neuroder Donnye gehörten zu dem Städtchen Neurode sieben Hufen. Die Hufe ist ursprünglich nicht bloß Landflächenmaß, sondern die wirtschaftliche Einheit für die Rechte des Markgenossen an der Hofstätte, am Acker-, Garten- und Krautland und am Nutzungswert der Allmende. Die gewöhnliche Dollhufe wird aber zu ungefähr 30 Morgen, die Königshufe zu 60 Morgen gerechnet. Auf der Innenseite des hinteren Einbanddeckels vom Stadtbuch III befindet sich eine merkwürdige Verrechnung, in der der Name des „Ehrenshesten Herrn Heinrich Donig“ und die Jahre 91, 92, 93 deutlich zu lesen sind. Danach hat wohl Heinrich II. als ältester Sohn Wenzels I. in diesen Jahren die Rechnung aufgestellt. Darin heißt es:

„Erstlich vorgibt der Erbherr 3 Huben, die Stadt 4 Huben — das wären wohl zusammen die „sieben Huben, die zu dem Städtchen gehören“ —, das Richter- gut von Kunzendorf 6 Huben, Hausdorf 1 Hube, Königswalde 1 Hube, Buchau 2½ Huben, Ludwigsdorf 4 Ruten.“ Danach werden die Namen der Grundbesitzer um 1600 genannt, die sich in die 4 Huben der Stadt teilen. In dieser Aufstellung wird die Hube zu 12 Ruten gerechnet. Wie groß die gesamte landwirtschaftliche Fläche der Neuroder Grundherrschaft damals geschätzt wurde, läßt sich nicht feststellen. Erst für die Zeit des 2. und 3. Stadtbuches können wir einen Überblick über die Verteilung des Neuroder Stadtgebietes geben. Die Steuerliste des 1. Stadtbuches zeigt uns, von der Waldtiser Grenze ausgehend, eine Anzahl Gärten oder Gärtnerstellen und etwa sieben größere Güter, die sich vom Waldigtal aus die Höhen hinauf zogen. Die städtische Weide scheint anfänglich die später besiedelte Hutweide, dann ein Gelände auf der Höhe der heutigen Pfarrlehne und des Haumberges gewesen zu sein, die herrschaftliche Weide der Hopfenberg. Die Brücke, die den Hopfenberg mit dem Schloßberg verband, hieß noch in Großvaterszeiten die „Schafbrücke“, und die heutige Gewerbeschule in der Nähe des Schlosses ist auf dem Grunde eines alten herrschaftlichen Schafstalles erbaut. Aber auch auf dem Hopfenberge stand um 1600 ein herrschaftliches Dorwerk.

7. Die Gemeindeverfassung von Neurode um 1416

 In der Tuchmacherordnung von 1416 wird zuerst der Herrnsitz „zu Newenrode“ genannt und dann von der „vorgenannten Stadt“ gesprochen. Also muß wohl das dereinst namenlose Städtchen inzwischen den Namen des Hofes angenommen haben. Die Handwerker von Neurode treten noch nicht wie später als „Armelewthe“ oder gar als „Untertanen“ auf, sondern als „Meister“ mit ihren „Schepphen“ und „Gesworn“. Diese Schöffen und Geschworenen heißen Heynman, Hannus Hochbeschorn, Henczschil Cluge, Gorge Lebe, Conrod Busser, Apclos Betsnyder (Brettschneider?). Ihr Stimmführer ist aber nicht ein Bürgermeister, sondern „Johannes der alde schulmeister“! Er wird allen voraus genannt wie sonst ein Bürgermeister. Das ist eine ganz merkwürdige Tatsache, wie sie nur in Anfängen geschichtlicher Entwicklungen denkbar ist, in denen immer erst ein persönliches Charisma aufleuchtet, ehe das Gesetz alle Einrichtungen beherrscht. Dem „Wir“ der drei Erbherrn Otto, Wenzel und Heinrich setzt die Urkunde das „Wir“ des alten Schulmeisters und der sechs Schöffen zur Seite. Vor diesem Kollegium, „vor uns und vor unsir Regenwertekheit“, erscheinen die „Meister us Tuchwerk“ und bitten „demuteklich“ um eine Innung ihres Handwerks. Erbherrn und Geschworene gehen zu Rat

mit der Stadt und ihren Ältesten. Diese „Eldisten“ sind die führenden Meister des Handwerks. In Ansehung ihrer Bitte und ihres willigen, untertänigen Dienstes, „daz sy uns ofte und dicke geton haben und noch in czukonftigen geczeiten tuen suln und mogen“, geben ihnen die Erbherrn „mit macht desis brifes“ eine Innung ihres Handwerks, „uns yn eren, der stad, dem ganzen wippelde, dem armut czu nocze, en czu besse- runge und czu hulfe ir narunge und czu fromen arm und rich“.

8. „Johannes der alde Schulmeister“

 Wir kommen von der Persönlichkeit des alten Schulmeisters Johannes nicht leicht los und möchten den Geschichtsquellen selbst die verborgenste und nebenächlichste Nachricht entlocken, in der Meinung, daß auch in jeder Nebenächlichkeit sein ganzes Wesen offenbar wird. Neurode darf in diesem Manne den guten Geist, wenn nicht gar den Begründer seines städtischen Wesens sehen. Wir haben bisher einen Neuroder Pfarrer, dann einen Neuroder Kirchenbitter mit Namen kennen gelernt. Der Dritte ist nun dieser alte Schulmeister. „Alt“ heißt in dieser Verbindung gewöhnlich „ehemelig“. War Johannes dereinst in Neurode Schulmeister? Wir wissen von einem Schulwesen im damaligen Neurode nichts, und die nächste Nachricht von einem Neuroder Schulmeister läßt noch beinahe 200 Chronikjahre auf sich warten. Aber wenn die Zisterzienser von Leubus Besitz und Einfluß im Neuroder Gebiet hatten, dürfen wir uns auch eine Schule und einen Schulmeister in der Stadt denken.

Ich habe sehr stark den Eindruck, daß Johannes, der alte Schulmeister, die ganze Tuchmacherurkunde verfaßt hat. „In gotis namen Amen“ beginnt das Schriftstück; „noch gote und noch dem rechten“ soll es innegehalten werden, und zu Gott wendet es die Hoffnung, daß sich das Handwerk werde bessern und stärken. Rührend ist immer wieder der Armut gedacht, die durch die neuen Maßnahmen gelindert werden soll. „Dem armut czu nocze!“ Da steckt ein frommer Mann dahinter mit starkem sozialen Empfinden.

Johannes selbst scheint einigermaßen begütert gewesen zu sein. Er wird mit seiner Ehefrau Dorothea in den Jahren 1412—1418 mehrmals im Glaser Stadtbuch genannt. Am 12. 8. 1412 kauft er für 5 schwere Mark bar von Frau Anna, der Witwe Wermsbeders, Richterin in Dolpersdorf, und von ihren Kindern „ihren Teil zu Dolpersdorf“, nach Volkmer (V 1,258; Q 2,58) das Richter- gut mit einer Mühle. Er wurde durch diesen Kauf Freirichter oder Schultheiß von Dolpersdorf und stand als solcher nicht unter dem Neuroder Lehns Herrn, sondern unmittelbar unter dem König von Böhmen. Da er aber offenbar in Neurode bleiben wollte, übergab er das Richter- gut einem Johannes Schonwelder unter Abmachungen, deren Art wir aus einer zweiten Eintragung vom 25. 6. 1415 erfahren (Q 2,74). Danach gelobt Johannes Schonwelder unter Verpfändung des Gerichts und der Mühle von Dolpersdorf, dem alten Schulmeister zu Newenrode, seiner Frau Dorothea und ihren Erben 27½ Mark rechten Erbegeldes in mehreren Raten

zu zählen. Aber am 12. 5. 1416 (Q 2,543) ist das Gericht von Dolpersdorf wieder im Besitz eines Johannes, der diesmal Hannus Sebinruter heißt. Kögler nimmt in seinen „Historischen Nachrichten über Dolpersdorf“ keinen Anstand, in diesem Hannus Sebinruter den alten Schulmeister von Neurode zu sehen. Hannus Sebinruter verkauft auf sein Gericht zu Dolpersdorf 1 Mark Groschen Prager Münze schwerer Zahl jährlichen Zinses, wiederkäuflich mit 10 Mark, dem Hannus Hertwig. Demnach hat Johannes Schönwälder seinen Kaufvertrag nicht halten können, und das Gericht von Dolpersdorf ist an den alten Schulmeister von Neurode zurückgefallen.

In dieser Dolpersdorfer Angelegenheit wird also für Johannes zum ersten Male der Familienname Sebinruter genannt. Sonst ist sein gerichtlicher Name „Der alte Schulmeister zu Neurode“. Einen zweiten dieser Gattung gab es also im ganzen Lande nicht. Die adligen Herren jener Zeit haben fast alle ihre Geschlechternamen, oft auch einen Spitznamen; die Bürger haben ihre Familiennamen, die freilich nicht sehr alt sind und oft ihrem oder ihrer Väter Handwerk oder Eigenart entstammen; nur mit dem Taufnamen, wie oft der alte Schulmeister, werden die Priester jener Zeit genannt. Und das ist kennzeichnend für die Stellung des alten Schulmeisters in der Bürgerschaft und im ganzen Lande. Denn in der Eintragung des Glazer Stadtbuches vom 20. 5. 1418 heißt er einfach Johannes zu Newenrode (Q 2,94). Da läßt er sich amtlich bestätigen, daß er, seine Frau und ihre Erben auf dem Gericht zu Krapsndorf und Zubehör „eine Mark jährlichen Zinses schwerer Zahl“ und auf dem Gericht zu Königswalde $\frac{1}{2}$ Mark jährlichen Zinses stehen habe.

Im Quellenbestande der Glazer Geschichte sind noch eine Anzahl Urkunden, die eine Familie Sebinruteler oder Sebinrutener als Besitzer und Verkäufer im Glazer Lande nennen. Da es sich in diesen Urkunden auch um die Gerichte von Dolpersdorf und Waltersdorf handelt, die wir zeitweise im Besitz des alten Schulmeisters und seiner Frau wissen, haben wir es bei diesen Siebenrutenern wohl mit den Kindern des Johannes zu tun, die demnach Paul, Andreas, Matthes und Anna geheißten hätten. Paul mit seinen Brüdern besaß schon 1421 ein Lehnsgut in Steinwiz und drei Hufen zwischen Steinwiz und Wezen (Wiesau). Andreas war 1430/31 Schöffe in Glaz. Anna hatte bis 1445 Anteil an dem Gericht von Dolpersdorf (Q 2, 112 137 153 155 164 168 f. 212). Da oft Nebenilben eines Personennamens abgestoßen werden, ist es durchaus möglich, daß die Rot und Roter im 1. Neuroder Stadtbuch und die Rotter und Rötter im 2. und 3. mit Johannes Sebinruter zusammenhängen. Ein Hannus Roth hat 1443, ein Mats Rothher 1494, 1505 und 1509 in Neurode Grundbesitz.

Am 23. März 1424 lebte Johannes nicht mehr. Aber seine Frau ist Richterin in Walthersdorf, das nach Vergleich anderer Urkunden dieser Zeit Rotwaltersdorf sein kann. Als Richterin von Walthersdorf vermachte sie der Pfarrkirche von Neurode $\frac{1}{2}$ Mark jährlichen Zinses auf dem Gericht zu Krainsdorf. Sie hatte diesen Zins 1404 von ihrem verstorbenen Manne erhalten (Q 2,125).

Warum werden solche Sachen in das Glazer Stadtbuch eingetragen, während doch sowohl für Neurode wie für die benachbarten Dörfer „Gerichte“ genannt werden? Neurode hatte noch kein Stadtbuch. Vielleicht hat gerade der alte Schulmeister diesen Mangel sehr empfunden und die Anlegung eines Stadtbuches angeregt, zu der es freilich erst 1434 kam. Die genannten Gerichte aber waren besitzrechtliche Titel, die aus der vorgeschichtlichen Zeit stammen. Sie übten nur die kleine Gerichtsbarkeit aus und führten weder Buch noch Archiv. Viele Neuroder Abmachungen wurden wohl nur mündlich oder brieflich, d. h. durch Urkunden, die nicht eingetragen

wurden, getroffen. Einige sind später in das endlich angelegte Stadtbuch eingetragen worden. Ein Zeitgenosse des alten Schulmeisters, der Bader Hans Hader mit Weib und all den Seinigen erhob Anspruch auf das „Gut des Reer“. Die Angelegenheit wurde vor dem Gericht Heinrichs II. v. Donyn ausgetragen, und Hans Hader verzichtete mit den Seinigen am Sonntag Laetare 1416 auf seinen Anspruch. Die Eintragung ins Buch (3 81) erfolgte erst nach 1434, nicht sicher erst nach der voranstehenden Urkunde vom 1. 1. 1465, da oft irgendeine leere Seite für solche Eintragungen gewählt wurde. Beantragt worden ist sie wohl von einem Besitznachfolger des Reer. Es lebt sonst kein Reer mehr in der Zeit des 1. Stadtbuches. Der Name verwandelte sich nämlich vermutlich in Rörich oder Röricht, wie wir ihn dann häufig im 2. und 3. Stadtbuch finden.

9. Die sechs Schöffen und Geschworenen von 1416

Mon den Namen der sechs Schöffen von 1416 haben sich nur einige über die Hussitenzeit in Neurode erhalten, und auch diese meist umgewandelt. Statt Heynmann finden sich Hein, Heim und Heim, statt Lebe Lewe, Lew, Leo, statt Betsnyder (wohl ein Schreibfehler) Bretsnyder. Hochbeschorn besaß einen Hof, der beim Einbruch der Hussiten ausbrannte. Auch Hochbeschorn und seine Angehörigen scheinen dabei umgekommen zu sein. Denn der Hof blieb wüst liegen, bis ihn die Herrschaft aufbot, um ihn wieder zinsbringend zu machen (3 48 f.).

10. Das Wappen von Neurode 1416

Am Schluß der Tuchmacherurkunde von 1416 sagen die Erbherrn: „So habe wir vorgeannte hern mit unsirn ingesegeln und mit unsir vogenanten stad ingesegel an desen brif Iosen hengen“. Joseph Kögler sah an dem Pergament nur ein „völlig unleserlich gewordenes Wachsiegel an Pergamentstreifen“, also doch mehrere Pergamentstreifen, von denen einer nach dem Wortlaut der Urkunde das Siegel der Stadt Neurode getragen haben muß. Die Stadt hatte also damals schon ein eigenes Siegel, also auch ein eigenes Wappenbild. Leider kennen wir erst aus dem 16. Jh Abdrucke davon. Es spricht aber alles dafür, daß das Wappenbild von 1416 schon den Rodestock zeigte, vielleicht nur strenger nach den Regeln der Heraldik gezeichnet. Denn Wappenbilder durften zwar mit Genehmigung des Königs vermehrt, nicht aber beseitigt werden. Nach Otto Hupp, Die Wappen und Siegel der deutschen Städte, Frankfurt/M 1898, 2. Heft, war 1898 noch ein Siegel vorhanden, das zwar erst um 1640 geschnitten worden sein soll, das aber die

Jahreszahl 1549 trug. Die Inschrift „Sigillum civitatis Nerodensis“ wurde im 17. Jahrhundert in „+IN+SIGEL+ZV+NEWRODT“ umgebildet. Der Bürgerbrief des Joseph Franz vom 28. 9. 1841 zeigt auf dem Stempelbogen ein rotes Siegel mit dieser Umschrift und über dem Wappenbilde die Jahreszahl 1545. Seminar- direktor Volkmer kannte 1895 einen Abdruck mit der Jahreszahl 1535 (Stadtakten 372, 211 R). Rudolf Still-



fried nennt als Farben: „Silberner Rodestock auf rotem Grunde“ (1,247); das Kgl. Staatsarchiv in Breslau (1895; vgl. Stadtakten 372, 214): „Baumstumpf naturfarben (d. h. heraldisch: weiß oder silbern) in rotem Felde“.

Noch in der Mitte oder sogar noch im letzten Drittel des 19. Jh wurde im Rathaus von Neurode ein wirklicher Rodestock aufbewahrt (Stillfr. 1,247), in dem man das Urbild des Wappens und die richtige Erklärung des Namens Neurode fand. Vermutlich aber war dieser Rodestock der ursprüngliche Sitz der Neuroder Stadtgerichtsbarkeit. Ein solcher Kloß befand sich nach mündlicher Überlieferung der Freirichterfamilie Moschner (aus dem Munde meines alten Neuforger Nachbarn Heinrich Moschner) noch um 1800 in der Freirichterei von Wiltsch. Auf ihm sitzend, sprach der Freirichter Recht. Und was er da sprach, hatte Macht und Gewalt. Auch in den Sagen von Glasz spielt ein solcher Kloß eine Rolle (D 6,84). Es ist sogar die Meinung geäußert worden, daß der Name Glasz auf Kloß zurückgeht, sodaß

er die Gerichtsstätte des Glaszer Landes bedeuten würde. Vgl. B. Lipzinsky, Der Name Glasz, in HBI 21,117. Ein neuerer Kronleuchter im heutigen Rathaus ist nach dem Vorbild jenes alten Rodestockes gestaltet.

Außer dem Stadtsiegel hatte Neurode frühzeitig ein Gerichtssiegel, das nach Otto Hupp im 18. Jh statt des Wappens die aneinander gelegten Buchstaben NR zeigte und die Umschrift: * DER . STAT NEIRODE . GERICHT SIGIL. Dieses Gerichtssiegel ist schon einer



Das Neuroder Gerichtssiegel
Bildgeschenk von Dr. Rose in Wünschelburg.

Urkunde vom 22. 7. 1626 aufgedrückt, die im Breslauer Staatsarchiv (Rep. 23 OA Neurode, Vol. I) aufbewahrt wird. In der Siegelsammlung von W. W. Klambt, jetzt im Besitz von Dr. Eduard Rose in Wünschelburg, befindet sich ein Abdruck mit der Jahreszahl 1647 (vgl. Abbildung).

7. Kapitel

Husiten über Neurode 1428

1. Der Ansturm der Husiten



Während die Brüder Otto III. und Wenzel II. v. Donyn mit dem alten Schulmeister Johannes, den Schöffen und Geschworenen der Stadt und den Ältesten des Handwerks über das Wohl und Wehe von Neurode berieten und auf eine glücklichere Zukunft hofften, bereitete sich in weiter Ferne das erste furchtbare Schicksal von Neurode vor. Der Prager Magister der Theologie, Johannes Hus, hatte sich von seinem Eifer für die Reform der Kirche und von seinen nationalen Leidenschaften weiter treiben lassen, als es dem Reich und der Kirche gefiel. Nach der 15. Sitzung des großen Konzils zu Konstanz am Bodensee, am 14. Juli 1414, war er für seine Überzeugung den Martertod gestorben, und die Universität Prag hatte ihn bald darauf als heiligen Märtyrer erklärt. Die Böhmen empfanden die Hinrichtung des sittenreinen

und standhaften Mannes als eine nationale Schmach. Eine verheerende Rachsucht flammte im Böhmerlande empor. Die ersten beunruhigenden Nachrichten kamen wohl von Braunau her nach Neurode. Das Mutterkloster von Braunau war die Abtei Brevnov bei Prag. Trotz des festungsartigen Baues dieser Abtei entschloß sich Abt Nikolaus mit einigen Brüdern, vor den Husiten Zuflucht zu suchen in der Pöbstei von Braunau, die er nun zur Abtei erhob. Das Mutterkloster Brevnov wurde schon am 22. Mai 1420 von den Husiten zerstört. Aber auch Braunau spürte bald die ersten Wehen des kommenden Krieges. König Sigismund hatte in Schlessien ein Heer gegen die Husiten gesammelt und rückte nun über Braunau vor, eroberte Königgrätz und Kuttenberg, wurde aber vor Prag zum Rückzug nach Mähren und Ungarn gezwungen. Neue schlesische Heeresmassen wählten Braunau als Stützpunkt. Auch der Bischof Konrad von Breslau führte

seine Scharen herbei. Wohl keine dieser Heeresabteilungen kam durch Neurode, das nur durch den alten Helweg über die Zwingburg bei Köpprich und durch den Burggrund mit Schlesien verbunden war. Neurode schien auch zunächst geschützt zu sein durch die starke Abriegelung des Tuntschendorfer Tals von Braunau her. Am 16. Juni 1421 wurden 20 000 Husiten vor den Mauern Braunaus abgewiesen. Am 1. Dezember 1425 drangen sie aber in Wünschelburg ein und zwangen das in die Vogtei flüchtende Volk zur Übergabe. Der Pfarrer Megerlein von Wünschelburg erlitt den Martertod für den alten Glauben, ebenso standhaft wie 11 Jahre zuvor Hus für den neuen. Von Wünschelburg zogen die Husiten über Rathen und Mittelsteine, wandten sich aber damals noch nicht auf Neurode, sondern auf Gabersdorf zu. Das obere Steinetal war ihnen wohl noch zu gefährlich wegen der Braunauer. Andere Husitenscharen drangen durch die Pässe von Nachod und Mittelwalde in das Gläser Land ein. Der damalige Pfandherr des Landes, Puotha von Czastolowicz vermochte nur Glaz genügend vor ihnen zu schützen. Es war zwar schon 1424 ein Bündnis zustande gekommen zwischen dem Herzog Johann von Münsterberg und den Städten Glaz, Frankenstein und Habelschwerdt. Aber ehe sich die verbündeten Ritterschaften am Roten Berge bei Glaz mit den Husiten trafen, brannten schon im oberen Lande Burgen und Dörfer, und die starke Burg Sandfried war unter dem Befehl des berühmten Peter Polack v. Wolfina ein fester Stützpunkt der husitischen Macht geworden. Am 27. Dezember 1428 erlagen die schlesischen Ritter am Roten Berge. Johann von Münsterberg starb den Heldentod für das Gläser Land. Der Erbvogt von Habelschwerdt, Hans v. Mosch, konnte nur den Turm der Vogtei halten, in den sich viele Habelschwerdter geflüchtet hatten, während der Kirchturm durch Untergrabung gestürzt wurde und die Häuser der Stadt brannten. Die Husiten hatten auf dem Roten Berge eine Wagenburg errichtet, die unter dem Befehl von Wpss und Gyra stand. Von hier aus unternahmen die Scharen des Kolda v. Zampach und des Pottenstein Plünderungszüge, von denen einer vermutlich nach Neurode ging. Aber es ist auch möglich, daß schon Polack vom Sandfried aus die Stadt Neurode heimgesucht hatte. (Vgl. das Husitenheft der HBI 15, besonders auch den Aufsatz von E. Boehlich, Die Grafschaft Glaz vor und nach den Husitenkriegen, S. 30—39.)

2. Die Zerstörung von Neurode 1428



oseph Kögler erzählt in seinen Chroniken S. 492 unter Berufung auf das 1. Neuroder Stadtbuch, das aber seine Angaben nicht Wort für Wort deckt: „Zu Anfang des 15. Jh wurde Neurode bei den häufigen Streifzügen der Husiten sehr beschädigt und um

das Jahr 1428 von ihnen gar angezündet und in Asche gelegt, wobei zugleich die ersten Privilegienbriefe verloren gingen“. Wedekind in seiner „Geschichte der Grafschaft Glaz“ von 1855, S. 464, will wissen, daß dies im Dezember 1428, also wohl noch vor der Schlacht am Roten Berge geschah. Auch Udo Linde schließt aus der Vermutung, daß die erste Stadtrechurkunde verloren sei, die Stadt müsse durch den Brand völlig vernichtet worden sein, denn die Ratmänner würden wohl ihre wertvollsten Briefe gewiß gut gegen „Nahm und Brand“ geschützt haben, sodaß die Briefe nur mit der ganzen Stadt umkommen konnten.

Ich glaube nicht so fest daran, daß Neurode schon ein schriftlich beurkundetes Stadtrecht hatte. Ich glaube auch nicht, daß sämtliche „Briefe und Handfesten“ aus der älteren Zeit verbrannt sind. Denn der Leubuser Pachtvertrag von 1400 hat sich bis heute erhalten. Und im Jahre 1484 übersandte die Stadt Neurode ihre Lade mit den Briefen und Handfesten an den Herzog von Münsterberg. Zwischen dem Husiteneinfall und dem Jahre 1484 ist aber unseres Wissens außer dem 1. Stadtbuch kaum soviel amtliches Schrifttum in Neurode eingegangen oder entstanden, daß es irgendwie eine Lade gefüllt hätte. Also müssen wohl die Briefe und Handfesten in der Lade älterer Herkunft gewesen sein. Die Braunauer hatten schon 1420 ihre Wertfachen nach Glaz geschickt. Die Neuroder werden nicht minder vorsichtig gewesen sein.

Richard Wagner sagt in den HBI 15,4, daß Peter Polack vom Sandfried aus im Jahre 1429 einen Raubzug nach Neurode unternommen und dort Schloß und Kirche zerstört habe. Carol v. Braunmühl (HBI 17,5) nimmt an, daß der Hof von Neurode wie Rathaus und Kirche zerstört worden sei. Auch ich glaube, daß Neurode auf einem oder mehreren Raubzügen der Husiten völlig niedergebrannt worden ist. Aber der Beweis dafür ist anders zu führen.

Die lehns herrlichen Brüder Otto III. und Heinrich II. werden im November 1428 noch als lebend genannt. 1434 sind aber nicht mehr diese beiden Brüder, sondern die Dettern Wenzel III. und Heinrich III. Herren von Neurode. Sind jene Brüder beim Husiteneinfall oder auch vielleicht in der Schlacht am Roten Berge umgekommen? Wenzel II. hinterließ seine Witwe Margareta und mehrere Kinder, die nach dem Aussterben der älteren Generation der Donyne als Erben oder Miterben der Neuroder Herrschaft in Betracht gekommen wären. Sie sind aber wie weggeweht, wahrscheinlich durch den Husitensturm. Auch Pfarrer Beringer, der erst sechs Jahre im Neuroder Amte war, überlebte das Jahr 1428 nicht. Hat er das Schicksal seines Wünschelburger Amtsgenossen geteilt? Er war aber schon am 6. 1. 1428 (D 10,275) tot. Sind die Husiten schon 1427 einmal gekommen? Noch im Jahre 1434 klagen die Schöffen und Ältesten von Neurode, die hier zugleich erstmalig „armelewthe Schepphen“

genannt werden, vor ihren Lehns Herren über „die große Gewalt und Frevel, den sie empfangen und genommen und von ihnen gelitten haben von den bösen Husiten (von den bözen huzen). Man spürt noch ihren ganzen Jammer, den sie nicht anders zum Ausdruck bringen können als durch Verdreifältelung der Worte „empfangen, genommen und erlitten“.

Wedekind weiß, daß die älteste Glocke von Neurode in seiner Zeit die Jahreszahl 1437 trug. Daraus schließt Udo Linke wohl mit Recht, daß auch die Kirche verbrannt und ihr Geläut geschmolzen war und daß erst neun Jahre später ein neues Geläut angeschafft werden konnte. Solange muß es gedauert haben, ehe das Gotteshaus wieder hergestellt war. Der Pfarrhof war noch 1442 eine Ruine, und der Pfarrer verzichtete auf einen Zins zugunsten dessen, der ihm Hälfte, den Pfarrhof wieder aufzubauen (3 48 f.). Aus demselben Jahre ist im 1. Stadtbuch eine Steuerliste erhalten, aus der hervorgeht, daß 14 Jahre nach dem Husiteneinfall und nachdem der Hof des Schöffen Hochbeschorn seinen Wiedererbauer gefunden, noch drei Stellen wüst lagen, so zwar, daß sie auch noch keinen neuen Besitzer hatten; sie werden als „deserta“ bezeichnet, während die meisten Grundstücke mit dem Namen eines Besitzers benannt werden. Daraus erkennt man, daß zwar der Wiederaufbau der Stadt verhältnismäßig schnell vonstatten gegangen ist, daß aber auch mehrere Familien bis auf das letzte erberechtigte Glied umgekommen sind. Merkwürdig viele Besitzernamen, 13 von 83, sind weiblich oder haben die weibliche Endung, z. B. Vogelín, wie es nach Kriegen mit starkem Männerverlust immer der Fall ist.

Mehr wissen wir von dieser großen Heimsuchung der Stadt nicht. Es genügt aber wohl für die Vermutung, daß die Stadt Neurode nach der Husitenzeit eine völlig neue Anlage ist.

3. Die Urenkel des alten Otto von Donyñ

Nach dem Husitensturm waren von der Erbherrenfamilie v. Donyñ nur übrig geblieben die Witwe Ottos III., Erbfrau Margarethe, mit ihrem Sohne Wenzel III. und mehreren unmündigen Söhnen sowie Wenzels Vetter Heinrich III., wohl ein Sohn Heinrichs II., auch mit mehreren Brüdern. Die beiden Vettern Wenzel und Heinrich finden wir bei Begründung des 1. Stadtbuches 1434 als Erbherren von Neurode. Ihnen verdankt Neurode sein erstes geschriebenes, wenn auch nicht ganz legitimes Stadtrecht. Wenzel III. tritt in der Folgezeit stark zurück und taucht nach 1446 überhaupt nicht mehr auf. Heinrich III. behauptete die Oberhand. Aber die Erbfrau Margarethe scheint wenigstens anfänglich stark im Regiment gesessen zu haben. Noch 1436 und 1444 schließen Neuroder Bür-

ger Verträge „mit gunst vund mit lawbe vnser Erpfrawen Margaretha Otttho wpp dem got gnode“ (3 32 41), ohne die männlichen Vertreter der Herrschaft überhaupt zu nennen. Und 1439 (3 38) tritt Margaretha mit ihrem Sohn Wenzel als Gegenpart Heinrichs III. vor den Rat, um einen Handel in das Stadtbuch eintragen zu lassen, Wenzel mit seiner Mutter unter Nachweis der „Unmündigkeit seiner Brüder“, Heinrich „in Macht seiner Brüder“. Heinrich kauft von seinen Verwandten das Geld, das sie miteinander gehabt haben auf „Segemunde Pogarelli czu Habirdorf“. Wir wissen aus Verhandlungen von 1390, daß die Donnye Besitz in Ebersdorf hatten. Frau Margaretha und Wenzel überlassen Heinrich das gemeinsame Ebersdorfer Geld, und Heinrich „hot em dor gegeben pferd vund harnusch vnd gelt also daz em her Wenzla hat losen genugen gancz vnd gar“. Pferd, Harnisch und Geld, immerhin mehr als ein Linsengericht!

Heinrich III. heiratete eine Margaretha Gűsner, wohl eine Braunauerin, deren Familie in Krainsdorf begűttert war (Q 2,244). Sie wird von den Glaser Geschichtsschreibern leicht mit der alten Erbfrau Margaretha verwechselt.

Am 4. 2. 1440 verkaufte Heinrich 9 Huben erblichen Lehngutes an und in dem Dorf Obersteine, „nidewenig bei dem Viehwege“, mit dem dritten Teil des Kirchlehns, „dem ehrbaren und weisen Matthes Arnold, gesessen zum Schlegel“, zu erblichem Besitz nach Lehngutsrecht. Unter den Zeugen stehen Wenzel III. und die Gebrűder Peter und Gűsner (Vater und Onkel oder Brüder der Margaretha Gűsner? Vergl. Q 2,199 f.). Eine Abschrift des Vertrages in der Ekersdorfer Schloßurkunde (Hj 1,341/3) tragt nach Udo Linke das falsche Datum vom 30. 1. 1444. In diesem Jahre war der verhandelnde Hauptmann Marquard v. Mezelesie schon längst von dem neuen Landesherrn Hinko Krušćina v. Sichtenberg abgesetzt (W 1,167).

Am 25. 10. 1444 ist Heinrich mit Paul Gűsner Zeuge bei einer Quittungserklärung des genannten Landesherrn für die Stadt Glas. Die Stadt Glas hatte eine Zahlungsverpflichtung übernommen, die Hinko und seine Gattin den Juden schuldete. Dafür hatte sie als Pfand erhalten einen silbernen Mannesgűrtel, eine Tasche und eine Degenscheide, ein goldenes Frauengűrtelchen mit sechs Gűrtspangen, einen goldenen Senkel und einen Ring daran, 26 goldene Ringe, ein großes und zwei kleine Dorspane und einen großen Perlenkranz. Dieses Pfand hatte die Stadt Glas verkaufen müssen, um selber von „jűdischer Hand“ frei zu werden (Q 2,211).

Am 5. 1. 1446 kaufte Heinrich von seinem Schwiegervater oder Schwager Paul Gűzner das Dorf Krainsdorf erblich um 70 schwere Mark. Paul Gűzner hatte diesen Besitz am 21. 6. 1423 um den gleichen Preis von Eberhard Maltwicz erstanden (Q 2,213). Und am 16. 11. 1456 erwarb Heinrich 8 Schock jűhrlichen Zinses auf dem Gute und dem Dorfe Waldiř (Q 2,244).

Im Jahre 1456 verkaufte Heinrich an die Pfarrkirche von Neurode für fünf Gulden eine Glocke aus der Ludwigsdorfer Kirche, die damals ohne Pfarrer war. Dieser Verkauf wurde in das Stadtbuch (3 55) eingetragen mit der Bestimmung: „vnd ap is sache were das Luduigisdorff werde wedir besaczt vnd dy glocke wedir welden haben zo sollen sy vor dy glocke V golden wedir dor vor geben“.

1462 schenkte Heinrich der Pfarrkirche eine Mark Heller jährlichen Zinses, damit alle Sonntage zu Ehren unserer lieben Frauen eine Messe gesungen werde (Q 2,263). Die Pergamenturkunde dieser Schenkung ist noch im Neuroder Ratsarchiv vorhanden.

In die letzten Lebensjahre Heinrichs III. fallen die Kämpfe des Königs Georg Podiebrad mit der schlesischen Ritterschaft. Das Gläzer Land, dessen Herr Georg Podiebrad schon seit 1454 war, hielt zum Könige und mußte sich von den päpstlichen Legaten mit dem kirchlichen Interdikt belegen lassen. In der Zeit dieses Interdikts (1467—1473) starb Heinrich III., aber auch sein einziger Sohn Friedrich. So fiel das Neuroder Lehen an den König zurück. Nur zwei Töchter trugen

den Namen der Neuroder Donnye noch durch einige Jahrzehnte der Geschichte, Anna und Barbara. Anna wurde die zweite Frau des neuen Lehnsherrn Georg Stillsfried, aber nicht mehr Stammutter eines neuen Geschlechts. Barabara heiratete den Bruder Georgs Jan, genannt Hantsmid, und verfocht noch 1524 ein Leibgedinge von den neuen Neuroder Lehnsherrn (Signaturbuch der Stadt Gläz, Bl. 171 und 173). Eine ihrer Töchter heiratete Otto v. Tzischwicz von der Plomniß, der auch für die andere Tochter Dorothea sorgen mußte. Donnye gab es auch später noch in der Grafschaft Gläz. Ein Otto v. Donyn ist 1581—1583 Landeshauptmann von Gläz (UC 76), und ein Graf zu Dohna war 1898—1913 Landrat des Kreises Neurode.

8. Kapitel

Die erneuerte Stadt

1. Das „Verschlossen Buch“ von 1434



riß Schubert sagt in seiner Schrift über das älteste Gläzer Stadtbuch (1316—1412), Weimar 1925, S. 29: „Das alte Stadtbuchwesen war gegründet auf die selbständige Verfassung und Verwaltung der Stadt, die sich nur nach deutschem Stadtrecht entwickeln konnte. Und wie das deutsche Stadtrecht in einem ungeahnten Siegeszuge bis weit in den slawischen Osten, bis Kiew und Nischni-Nowgorod vordrang, so folgte ihm auch das Stadtbuch als deutlichster Ausdruck seiner freiheitlichen Entwicklung.“ Gläz hatte sich nach dem Vorgang von Breslau 1416 sein erstes Stadtbuch angelegt, „der stad vorsigilt buch“. Neurode blieb nicht allzulange hinter Gläz zurück. Es mußte sich freilich nach dem Husitensturm erst wieder sammeln.

Bis zur Husitenzeit waren die Rechtsgeschäfte der Bürgerschaft und der Stadt in Schöffensbriefen und Protokollen beurkundet worden, von denen uns freilich kein einziges Stück erhalten geblieben ist. Wir hören überhaupt wenig über die Gerichtsbarkeit in dem Neurode jener Zeit. Wer ein Rechtsgeschäft eintragen lassen wollte, ging nach Gläz, wo schon seit 1346 das Amtsbuch der Mannrechtsverhandlungen geführt wurde. Neurode hatte schon ein Gericht. Es gehörte zu den Regalien, also zu den königlichen Vorrechten, die zugleich mit dem Lehen vergeben wurden. Dieses Gericht, von der Lehnsherrschaft verwaltet, hatte seine „Güter“, unter denen besonders die Einkünfte („Zinsen“) der Fleisch- und Brotbänke genannt werden. Die Herrschaft konnte dieses Gericht verkaufen oder verpfänden. Sie stellte einen Dogt an, der das Gericht verwaltete.

Daneben zeigen sich aber Spuren älterer Einrichtungen. Unter den Grundbesitzern von 1442 findet sich eine „Judicissa“ und ein „Advocatus“, also eine Freirichterin und ein Dogt. Beide gehören zu den größten Steuerzahlern; sie müssen also die größten Grundstücke



Aufnahme v. Klein, Neurode.

Das „Verschlossen Buch“ von 1434

befessen haben. Diese Grundstücke liegen an der Haumberglehne, und zwar ziemlich weit oben im Waldigtal, dort, wo wir den Kern der vorhusitischen Siedlung suchen, wieder ein Beweis dafür, daß wir auf den richtigen Spuren der ältesten Siedlung sind. „Freirichterin“ deutet auf eine dörfliche Verfassung hin, „Dogt“ auf

eine städtische. Wo die „Judicissa“ 1442 ihr Gut hatte, finden wir später Eigentum der Kunzendorfer Freirichterei. War Neurode mit Kunzendorf zusammen ursprünglich ein „Dorf“ mit der Freirichterei auf heutigem Stadtgebiet? Wir erinnern uns daran, daß das 1400 verpachtete Gut des Klosters Leubus auf Kunzendorfer Gebiet gesucht worden ist! In einer späteren Entwicklung hätte sich Neurode als Handwerkeriedlung von Kunzendorf gelöst, hätte städtischen Charakter angenommen und einen Vogt bekommen. Das müßte alles in Zeiten gewesen sein, in denen Neurode noch nicht als Lehen vergeben wurde. Die ersten Lehns-herren hätten dann die Gerichtsbarkeit an sich gezogen, und von der ursprünglichen Freirichterei und der sie ablösenden Vogtei wäre nur der Titel und der landwirtschaftliche Besitzstand geblieben. Das sind aber alles kaum greifbare

Erscheinungen am Horizont der urkundlich gesicherten Geschichte.

Als die Bewohner des von den Husiten niedergebrannten Städtchens den Beschluß zum Wiederaufbau faßten, müssen sie von dem Willen beherrscht gewesen sein, nun als vollberechtigte Stadt zu gelten. Kurz vor dem Husiteneinfall hatte das benachbarte Wünschelburg vom König Wenzel das Stadtrecht bekommen. So beschloßen die Schöffen, mit Willen und Gunst der Erbherrn zunächst ein Stadtbuch anzulegen und die Erbherrn um das Stadtrecht zu bitten, das ja freilich nur der König verleihen konnte. Diese Erbherrn, oder vielmehr ihre Väter, waren kurz vor den Husitenkriegen Burggrafen geworden. Sie hatten begonnen, das Neuroder Handwerk zünftig zu ordnen. Das gab natürlich dem Städtchen ein gewisses Gewicht. Die Anlage des Stadtbuches war nur ein nächster Schritt.

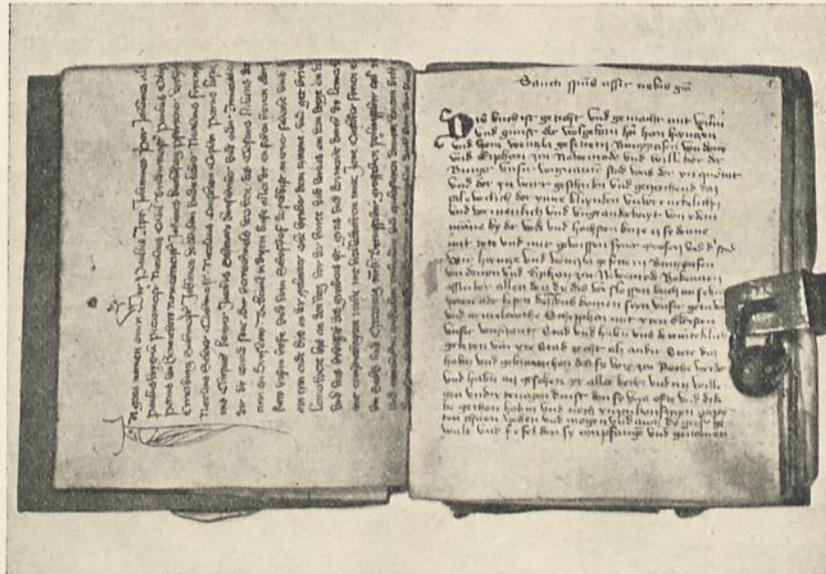
Dierundzwanzig Böglein weißer Tierhaut, vermutlich von den in Neurode selbst gezüchteten Schafen, einige beim Gerben beschädigt, wurden zu je 4—5 mit je zwei halbzollgroßen Stichen aneinander geheftet, das letzte Bündlein vielleicht erst nachträglich, um 1500. Man wollte sie aber nicht nur mit Buchdeckeln schützen,

sondern innerhalb der Buchdeckel besonders einfassen. Da fand sich die schon genannte Pergamenturkunde des Klosters Leubus von 1400. Man schnitt sie zurecht und faßte die Blätter des Buches ein. Niemand sollte unbezogen in das Buch hineinschauen dürfen. Darum verband man die beiden rotbuchenen Deckel am Rücken mit drei Lederstreifen, die an den Deckeln mit Eisennägeln befestigt sind, und am Munde mit einer in Scharnier beweglichen eisernen Anlage, die in eine Haspe am vorderen Deckel paßte und mit einem Anlegeschlößchen, einem kleinen

Schlosserkunstwerk, verschlossen werden konnte. Davon hat das Buch seinen besonderen Namen:

„Das verschlossene Buch“. Es ist schier quadratisch, 18 mal 17 cm groß.

Es war auch ein tüchtiger Schreiber vorhanden, vielleicht ein Schüler des alten Schulmeisters Johannes, der nun schon über 10 Jahre tot war. Dieser



Aufnahme M. Klein, Neurode.

Das „Verschlossen Buch“ von 1434

links die Urkunde von Leubus, rechts die „Erneuerung des Stadtrechts“.

erste Schreiber schrieb eine sehr schöne und leserliche gotische Missalschrift. Spätere Schreiber schrieben nicht mehr so gut, oft sogar ziemlich schleudrig und unter willkürlicher Verwendung von Abkürzungen. Die spätere gotische Kursivschrift war ohnehin schwerer lesbar, so daß das Buch in den archivalischen Verzeichnissen des 19. Jahrhunderts als „unleserlich“ bezeichnet wurde. Aber schon der Altmeister unserer Heimatgeschichte, Pfarrer Kögler, und dann die Herausgeber der Glazer Geschichtsquellen, Volkmer und Hohaus, haben viele Eintragungen zu entziffern gewußt, und im Jahre 1908 hat der Albendorfer Pfarrer Zimmer das ganze Buch in lesbarem Druck und mit guten Erklärungen, freilich nicht fehlerfrei, veröffentlicht. Zuletzt hat sich Udo Lincke mit dem Buch beschäftigt und einige Versehen Zimmers berichtigt.

Das Buch beginnt mit dem frommen Spruch: Sancti spiritus assit nobis gratia, „Des heiligen Geistes Gnade sei mit uns!“ Schon seit mehreren Jahrhunderten hofften fromme Menschen auf eine Erneuerung der Kirche und auf ein „Zeitalter des heiligen Geistes“. Diese Hoffnungen erwachten immer wieder, wenn Eiferer für die Reinheit der Kirche auftraten wie John Wiclif

in England und dann Jan Hus in Böhmen. Daß Hus nicht ein Zeitalter des Heiligen Geistes, sondern ein Zeitalter voll Feuer und Blut gebracht, hatten die Neuroder wohl schmerzlich genug verspürt. Desto inniger klingt ihr Gebet, daß die Gnade des Heiligen Geistes mit ihnen sei. Es ist die gläubige Antwort auf alles Elend der überstandenen Zeit, zugleich aber auch die Stimme einer Hoffnung, die an keiner menschlichen Irrung zugrunde gehen kann.

Ein kurzes Vorwort belehrt über das Wesen des Buches: „Dis buch ist geticht und gemacht mit wilin vund gunst der wolgeborn Hern Hern Heinczen und Hern Wenczla gefettern Burggrafen von Donyn und Erphern czu Newenrode vnd willekór der Bürger unsir vorge- nanten stad was dor yn wirt geschrebin vnd gezechen daz sal eweclich dor ynne bleyben unvorruckelich vnd vormalich (förmlich) vnd vngeanderweyt (ungeändert) von ydem manne by der vede (Strafverfolgung) vnd höchsten buze iz sy denne mit rote vnd mi gewissen syner genosen vnd der stad.“

Dann folgt die „Wiederverleihung des Stadtrechts“ durch die Erbherrn. Eine Seite wird frei gelassen für Eintragungen weiterer Gerechtsame, später aber, 1478 (bei Zimmer irrtümlich 1468!), mit einer Verhandlung über das Kohlenwerk unter der Buche vollgeschrieben. Auf der Rückseite des Blattes 3 folgen Urfehdesachen, Verzichtleistungen, Testamente, Käufe und Verkäufe. Die Herrschaft selbst erscheint vor dem Räte, um ihre Abmachungen in das Buch einschreiben zu lassen. Zuerst kommt alles in richtiger Ordnung, Jahr auf Jahr, Blatt auf Blatt. Später werden willkürlich ganze Blätter leer gelassen und erst nachträglich außer der Ordnung vollgeschrieben, sodaß die zeitliche Folge der Urkunden gestört ist. Einmal hat der Schreiber das Buch verkehrt vor sich hingelegt und beschrieben. Die meisten Urkunden sind genau datiert mit Jahr und Tag, der Tag meist nach dem Festkalender genannt. Nur die Urfehdesachen bleiben, offenbar grundsätzlich, undatiert. Eine Steuerliste, die in den ersten Jahren aufgestellt sein muß, ist weit hintenhin geschrieben, weil sie offenbar in ferne Zukunft hinein gelten sollte. Die Eintragungen reichen von 1434 bis 1531. Die Vorderseite von Blatt 38 und die letzten beiden Blätter sind leer geblieben. Dafür sind aber leere Stellen des Umschlagpergaments beschrieben.

Die Eintragungen sind auffallend spärlich, 1434 nur vier, 1435 gar keine, 1436 nur eine, oft jahrelang, einmal ein Jahrzehnt lang gar keine. Das Leben in der Stadt ging langsam, und manchmal scheint kein Stadtschreiber dagewesen zu sein. Im Gebrauch war das Buch noch bis zum Ende des 16. Jh, wie die Schriftzüge eines Zusatzes zum Stadtrecht zeigen. Ein zweites Stadtbuch wurde erst im 7. Jahrzehnt des 16. Jh angelegt. Wenigstens ist uns aus der Zwischenzeit kein Neuroder Stadtbuch erhalten geblieben.

2. Das Neuroder Stadtrecht 1434-1569



Die erste Urkunde des „Verschlossenen Buches“ lautet: „Wir Heyncze und Wenczla Vettern Burggrafen von Donyn und Erbherrn zu Newenrode bekennen offenbar allen denen, die dies Verschlossen Buch ansehen, hören oder lesen, daß vor uns kommen sind unsere getreuen und Armeleute-Schöffen mit ihren Ältesten unserer vorgeannten Stadt und haben uns demütiglich gebeten um ihr Stadtrecht, wie andere Städte es haben und gebrauchen. Des sind wir zu Räte gegangen und haben angesehen all ihrer Bitte und ihren willigen untertänigen Dienst, den sie uns oft und dicke getan haben und noch in zukünftigen Zeiten tun wollen und mögen, und auch die große Gewalt und Frevel, den sie empfangen und genommen und von ihnen gelitten haben von den bösen Husen, und haben ihnen gegeben und geben ihnen mit Kraft und Recht dieses Verschlossen Buches all ihr Stadtrecht wieder, wie andere ehrbare Städte ihr Stadtrecht haben, das zu haben stets und ewiglich genehmigend, ganz und gar keins ausgenommen, weder groß noch klein, in allen Stücken, Punkten und Artikeln und vollkömmlich, wie sie das von alters und von Aussetzung der Stadt und der Güter gehabt haben, uns zu Ehren, der Stadt arm und reich, dem ganzen Weichbild zum Frommen und zum Nutzen ihrer Verbesserung und sich dessen zu freuen. Und wenn sich jemand wider sie und ihr Stadtrecht widersetzen wollte, so geloben wir vorgeannte Herren, Herr Heyncze und Herr Wenczla Vettern Burggrafen von Donyn und Erbherrn, ihnen das beizulegen und sie dabei zu behalten mit all unsrer Macht und Kraft. Zu Urkunde und zu Gewissen und zu einer ewigen Bestätigung dieses Verschlossen Stadtrechtes-Buches, so haben wir obengenannten Herren, Herr Heyncze und Herr Wenczla Gevettern Burggrafen von Donyn und Erbherrn zu Newenrode an dies Verschlossen Buch gehangen unser Insiel. Nach Christi Geburt vierzehnhundert Jahr danach im vierunddreißigsten Jahre.“

Die beiden Herren v. Donyn konnten vermutlich noch nicht ihren Namen schreiben. Denn sonst wird die eigene Unterschrift immer schon im Text angekündigt. Sie mußten sich darum begnügen, ihr Siegel vermittels Hautstreifens an das Buch zu hängen. Leider ist dieses Siegel längst abgegangen und verloren. Blatt 7 zeigt noch die Einschnitte für die Lederstreifen. Es sind ihrer drei. Vermutlich hat auch die Stadt ihr Siegel angehängt.

Wir wollen zunächst darauf achten, daß die Schöffen und Ältesten nicht um eine Erneuerung verlorenen Stadtrechts oder verlorener Briefe bitten, sondern um Verleihung des Stadtrechts. Mit keinem Worte erinnern sie daran, daß Neurode je ein Stadtrecht besessen habe, geschweige denn, daß sie den Herrn oder König nennen könnten, der es ihnen verlieh. Sie bitten

nur „um ihr Stadtrecht, wie andere Städte es haben und gebrauchen“. Selbst Wünschelburg, damals noch die bedeutendere von beiden Nachbarstädten, hatte erst am 27. 6. 1418 von König Wenzel Stadtrecht erhalten. Die Herren v. Donyn müssen wenig Hoffnung gehabt haben, daß der König den Wunsch der Neuroder erfüllen werde, oder sie waren sich nicht klar über den Rechtsbestand und über die Grenzen ihrer Befugnisse. Sie unterlegten die juristische Vermutung, daß Neurode schon seit alters und seit Aussetzung der Stadt das Stadtrecht gehabt. Denn auch sie wissen keinen Verleiher des Stadtrechts zu nennen. Sie unterlegen dazu noch eine förmliche Aussetzung der Stadt. Die Entstehung einer Stadt in natürlichem Wachstum, wie wir sie uns für die Neuroder Wollwebersiedlung vorstellen müssen, können sie sich gar nicht denken. Und da sie offenbar weder lesen noch schreiben konnten, waren sie auch nicht in der Lage, geschichtliche Feststellungen zu machen. Sie beschreiben auch die angeblich wiedererlassenen Rechte sehr summarisch: „Alle Stücke, Punkte und Artikel“. Wir wären dankbar, wenn wir erfahren, was sie sich im einzelnen darunter gedacht haben. Wir erfahren es ja, aber nicht aus dieser Urkunde. Hinter dieser Urkunde steht, fast in unmittelbarer Fortsetzung der Schriftzüge, ohne Kopf und ohne Überschrift, eine Reihe von stadtrechtlichen Anordnungen, deren Charakter und wesentlicher Zusammenhang mit der Haupturkunde eigentlich bisher noch nicht erkannt worden sind. Das sind eben die „Stücke, Punkte und Artikel“, von denen die Erbherren reden! Darin und in nichts andrem bestand das Stadtrecht, um das die Schöffen und Ältesten gebeten hatten! Das Neuroder Stadtrecht von 1434 war also nicht eine Aufstellung von Rechtsätzen, sondern von ganz konkreten Rechtsanwendungen. Sie umschreiben klar den Bereich dessen, was die Stadt an Rechten begehrte und bestätigt erhielt, und verraten uns zugleich, was die Stadt noch nicht hatte und noch nicht begehrte.

Das Neuroder Stadtrecht von 1434 lautet also:

„Das Wasser von der Grenze zu Walditz bis zu dem Kreuze an das Wehr und das Wasser in dem Galkgrunde bis an Drepfikmargs Erbe, das soll frei sein, und frei soll es haben, wer da Rat und Recht hat mit der Stadt. Kein Mann soll Körbel darein legen. Wer damit befunden oder begriffen wird, der büße der Stadt, wie er Gnade bei der Stadt findet.

Wer da nußt oder besät den Weynberg, der soll geben der Stadt das Jahr vier Groschen.

Wer einen Schöffen übel behandelt, wenn er ist an der Stadt Gewerbe, mit Worten, der gebe der Stadt zur Buße („czu wandel“) 16 Groschen, oder er leide der Stadt Zucht (Gefängnis) bis an den dritten Tag. Wer für ihn bittet, der gebe auch also viel.

Wer einem Wirte zerwirft und zerbricht sein Gefäße fürsehentlich und gewältiglich, der leide der Stadt Zucht, wie er Gnade in ihr finden mag.

Wenn man Maße der Stadt setzt und wen man ergreift, der das nicht gibt und hält, der gebe der Stadt zur Buße drei Groschen, als dicke und ofte als das noch geschieht.

Wenn man zu lange Messer zu tragen verbietet, wer das nicht hält und damit begriffen wird, des Messer sei verloren, und er gebe der Stadt zur Buße fünf Groschen, als oft und dicke das noch geschieht.

Kein Richter (Schultheiß) soll Bier schenken inwendig der Meile.

Welcher Richter im Dorf eine Kirche hat und ist, der hat (das Recht) zu schenken zu der Kirmeß, einen Tag davor und einen Tag danach, und soll das Bier kaufen in der Stadt und anderswo nicht.

Ein ighlicher Richter mag schenken zu den Ehrlichen Dingen (den drei Gerichtszeiten oder „Dreidingen“ im Jahr, im Gegensatz zu den „Asterdingen“, den gewöhnlichen Gerichtstagen) ein Viertel Bier und soll das Bier kaufen in der Stadt und anderswo nicht.

Ein ighlicher Richter soll nicht schenken zu den Asterdingen. Ein Sechzehntel Bier mag er schenken und nicht mehr und soll das Bier kaufen in der Stadt und anderswo nicht.

Welcher Richter aber griffen wird und sich nicht hält an der Stadt Recht und Aussetzung, der ist verfallen zehn Schock dem, der da Recht dazu hat (d. h. dem Bürger, der zur Zeit das Braurecht ausübt).

Auch wenn jemand will hören lesen der Stadt Buch, der erhalte dies mit der Stadt Gunst und Güte und lohne dem Schreiber.“

Mehr hatten also die Neuroder Bürger von 1434 nicht auf dem Herzen. Es ist rührend wenig, aber es ist alles „Stadtrecht, wie andere Städte es haben und gebrauchen“, das Fischereirecht für die städtischen Gewässer, der Weinberg als Almende, Unverletzlichkeit der Schöffen im Amt, städtische Maßgerechtigkeit, öffentliche Sicherheit, Schutz der Bierschenken, Bierverlagsrecht innerhalb der Bannmeile, Öffentlichkeit des Stadtbuches. Gegen 1600 hat eine späte Hand noch hinzugefügt: „Ein jeder Mitwohner, der Wein schenkt, soll schuldig sein, einem Ehrbaren Rat von jedem Fäßle Wein, wie vor alters geschehen, ein Essen zu machen und jedem Ratsherrn 1 Quart und dem Vogt 2 Quart zu geben“. So galt noch nach anderthalb hundert Jahren das Stadtbuch, und so wurde das alte Recht ergänzt oder gefälscht.

Sonderbarerweise ist noch niemandem aufgefallen, daß in diesem Stadtrecht die Marktgerechtigkeit fehlt. Es ist ausgeschlossen, daß der Markt unerwähnt blieb, wenn einer da war! Wo sollte er auch gewesen sein, wenn das Städtchen, von Glas — Steine — Walditz aus gesehen, vor dem Hofe, also in dem engen Walditztal lag!

Wir kämen vielleicht gar nicht auf solche Fragen, wenn die Angelegenheit mit dem Neuroder Stadtrecht so glatt verlaufen wäre, wie es anfänglich aussieht. Aber es beginnen wohl schon im selben Jahrhundert

die „etlichen Saß Schriften“, die wegen des Neuroder Stadtrechts und wegen der Neuroder Wochen- und Jahrmärkte beim Glaßer Amte einliefen, uns indessen leider verloren gegangen sind. Neurode hatte inzwischen Wochen- und Jahrmärkte eingerichtet, und das ganze Glaßer Land war empört über diese Ungehörigkeit!

Am 29. März 1484, also 50 Jahre nach der Donynschen „Wiederverleihung“ des Stadtrechts, schon in Stillfriedscher Zeit, war eine große Aufregung in Neurode. Der Stadtschreiber schrieb das Erlebnis gleich in das Verschlossen Buch, aber nicht auf eine leere Seite, sondern auf die Einfassung, auf das Pergament von Leubus, schier unleserlich, aber doch im Wesentlichen verständlich: „Item, es ist geschehen den nächsten Montag Annuntiationis Mariae, wie daß nach Befehl unseres gnädigen Herrn, des Fürsten (Herzog Heinrich von Münsterberg), der uns seine Burggrafen sandte, nämlich Simon (v. Haugwitz auf Pischkowitz) und Stancken (Jakob Stanke auf Coritau), ihm zu überantworten die Briefe oder Handfeste (die städtischen Urkunden).“ Die Stadtbehörden kamen in große Verlegenheit und wußten nicht, was tun. Der Erbherr scheint an diesem Tage nicht in Neurode gewesen zu sein. Die Erbfrau gab einen Rat, der den Ratmannen so wenig gefallen zu haben scheint, daß ihn der Stadtschreiber nur undeutlich niederschreiben konnte. „So haben wir“, fährt der Stadtschreiber fort, „geratfraget Junker Jorgen Pogeralen (wahrscheinlich den Bruder der Erbfrau, die eine geborene Pogarell war) und Junker Heinrich von Peterwitz. So haben sie beide uns geraten, daß wir dieselben (Briefe und Handfeste) überantworten den namhaftigen Herren, nämlich Herrn Hans Panwitz, dem Hauptmann (von Glaß), dem alten Panwitz (auf Alben-dorf), Christoph Cziswitz (auf Ebersdorf), Melcher Donig (auf Mittelsteine) und Junker Jakob (Günner) von Eckersdorf. Die haben die Lade empfangen.“

Was kann in der Lade gewesen sein? Von einer Auslieferung des Stadtbuches ist mit keinem Wort die Rede. Zwar finden sich darin 1484—1486 keine Eintragungen, aber gerade jener Vermerk des Stadtschreibers spricht dafür, daß das Stadtbuch in Neurode blieb. Vielleicht haben die Stillfriede ihre Belehnungsurkunde zur Verfügung gestellt; vielleicht waren über Frau Anna Stillfried geb. Donyn auch noch einige Donynsche Urkunden da, die von Gerechtfamen der Stadt zeugten. Und sicher hatte sich ebenso wie die Urkunde von Leubus noch manche andere Niederschrift aus der vorhusitischen Zeit erhalten, so die beiden Handwerksordnungen von 1404 und 1416, auch die von 1360. Die Verlegenheit der Neuroder erwuchs wohl weniger aus der Notwendigkeit, die Lade auszuliefern, als vielmehr aus der Dürftigkeit ihres Inhalts und vielleicht aus dem Wissen um die juristische Unsicherheit ihres Stadtrechtes.

Es dauert noch bis zum Jahre 1569, ehe wir etwas Genaueres von den rätselhaften Vorgängen erfahren. Im Glaßer Privilegienbuch 1,250 befindet sich eine Ab-

schrift mit dem Titel: „Der Sentenz und Spruch zwischen den Städten in der Graßschafft Glaß und der Stadt Neurode vom 4. August 1569“ (veröffentlicht von Franz Albert in HBl 17,34 f.). Schon in dieser Überschrift klingt noch etwas nach von dem Bestreben der „Städte der Graßschafft Glaß“, den Neurodern ihre Freude an dem städtischen Charakter ihres Gemeinwesens zu verderben. Glaß, Habelschwerdt, Wünschelburg und sogar das kleine, zu Zeiten nur 44 Bürger zählende Landeck waren es, die sich als die allein wahren „Städte der Graßschafft Glaß“ fühlten. Von ihnen gingen die „etlichen Saß Schriften“ aus, die beim Landeshauptmann eingelaufen waren und nun dem Kaiser Maximilian II. zu richterlichem Urteil vorlagen. Die Zwischeninstanz war der Herzog Heinrich von Münsterberg, der 1484 die „Briefe und Handfeste“ von Neurode einforderte. Als Streitobjekte werden genannt das Neuroder Stadtrecht und dessen nachgesuchte Konfirmation, die Wochen- und Jahrmärkte, alles andere städtische Urbar (Steuerrecht) und die „Hantierungen“, also die Handwerkerordnungen. Die vier Städte verlangten, daß den Neurodern ihr begehrtes Stadtrecht nicht verliehen oder konfirmiert und daß „die Wochen- und Jahrmärkte samt allem anderen städtischen Urbar und Hantierung hinfüran nicht mehr verstattet, sondern inhibiert und abgeschafft werden sollten“. Tatsächlich wurde Neurode als Stadt ständig verleugnet, so 1501 beim Verkauf der Herrschaft Glaß an den Grafen v. Hardegg (Q 6²,36). Da wissen die Herzöge von Münsterberg nur von den vier anderen „Städten“. Im Urbarium der Graßschafft Glaß von 1534 (D 2,241 ff.) werden die anderen Städte als solche genannt. Dagegen heißt es weiter: „Dem Stillfried zu Neurode und in seinen Dörfern!“

Inzwischen war auch Neurode gehört worden. Denn der Kaiser spricht von „eingebrachten beiden Didi-mus“, aus denen klar zu erkennen sei, daß Neurode „eher bemeldete Dörträge aufgerichtet, längst zuvor auch eine Stadt gewesen“. Nachdem also „die Acta notdürftiglich erwogen und beratschlagt“ worden waren, fällt der Kaiser das Urteil, daß er „die fürgewendeten Beschwerungen der vier Städte und ihre Ursachen nicht für genugsam und erheblich befinden könne, daß auch Neurode die Wochen- und Jahrmärkte, Urbar und Hantierung von alters her zu halten und zu gebrauchen gepflegt“. Die Gerichtskosten sollten „aus beweglichen Ursachen gegeneinander aufgehoben und kompensiert“ werden.

Die Urschrift dieses kaiserlichen Urteils befindet sich noch heute im Ratsarchiv der Stadt Neurode, auch mehrere Nachschriften.

Sowohl aus der Klage der vier Städte wie aus dem Urteil des Kaisers ergibt sich, daß das Neuroder Stadtrecht bisher als noch nicht verliehen oder als noch nicht konfirmiert galt. Der Kaiser spricht auch keine Verleihung oder Konfirmation aus, sondern weist nur die

Beschwerden der vier Städte zurück und anerkennt das gewordene Recht der Neuroder auf den städtischen Rechtscharakter ihres Gemeinwesens, auf ihr Urbar, auf ihre Wochen- und Jahrmärkte und auf ihre Handwerkerordnung.

Der Spruch des Kaisers wurde von den Grasschaftern wenig geachtet. Neurode blieb die verachtete oder nicht anerkannte Stadt. Das Urbarium der Grasschaft von 1571 läßt die Stadt Neurode wieder ungenannt, aber das kann mit ihrem Lehnscharakter zusammenhängen. 1591 kümmert sich der Landeshauptmann um die Tuchmacherzehen von Glas, Habelschwerdt, Wünschelburg und Reinerz, nicht aber um die von Neurode (Q 6^o, 80). Wohl aber nimmt der Magistrat von Breslau am 15. 6. 1590 Kenntnis von der Entscheidung Maximilians II., immerhin reichlich spät. (Die Urkunde im Neuroder Ratsarchiv.)

1637 begann ein neuer Kampf gegen das Stadtrecht von Neurode. Da handelte es sich freilich in erster Linie um das Biergeschäft, aber es sollten offenbar mehrere Fliegen mit einem Schlag getroffen werden. Der Kaiserliche Fiskal David Weidtmann strengte einen Prozeß gegen die Stadt Neurode an mit der Behauptung, die Donnye seien als Vasallen gar nicht befugt gewesen, ihren Untertanen ein Stadtrecht zu geben oder zu erneuern. Mit allen juristischen Kniffen und dem heut lächerlichen, damals aber eindrucksvollen Wortschwall sucht er seine These zu verteidigen. Er fügt Abschriften aus dem Verschlossen Buch bei sowie eine Anzahl von Urkunden, die wir noch kennen lernen werden. Aber die Neuroder hatten einen ebenso gewiegten Juristen zur Seite. In einem Foliobande (im Besitz von Dr. Eduard Rose in Wünschelburg) ist der ganze Schriftwechsel feierlich abgeschrieben, nur nicht die Entscheidung, die vom Landeshauptmann, wie es scheint, absichtlich hinausgeschoben wurde. Noch 1641 und 1642 werden Fristen gestellt „zur Einbringung der Nothdurfft“ (benötigter Schriftstücke).

Der Folioband führt den Titel „Fiskalische Aktion belangend den Brauurban, so David Weidtmann Fiskal anno 1641 wider die Stadt Neurode angestrenget und folgendes Klage libell eingebr.“ Blatt 16 beginnt die „Notgedrängte erzwungene Exceptionschrift des Städtleins Neurode, das Brauurban betreffend, contra tit. Herrn David Weidtmann Kais. Kammer Fiscalis in der Grasschaft Glas zu genötigter Anklage“. Dann folgt: „An das Hochlöbl. Vollmächtige Kaiserl. und Königl. Amt der Grasschaft Glas In facto et iure beständige Replica und in eventum Conclusionsschrift Procavatoris Fisci Contra Neuroder in puncto dessen unbefugten Brauurbars“, und endlich: „Der Stadt Neurode in iure et facto wohlbegründete Duplica“. Dann nur weiße Blätter!

3. Das erste Neuroder Urbar 1442

 In dem Verschlossen Buch steht auf Blatt 34 „die am schwersten zu entziffernde und vielleicht nie völlig zu erklärende Urkunde“ (3 141), die uns nun doch ihr Geheimnis enthüllen muß. Sie ist eigentlich die Schlüssel-

urkunde für die Topographie des alten Neurode. Schon Udo Linde ist über Zimmer hinausgekommen, indem er nicht nur eine Anzahl falscher Lesungen berichtigte, sondern auch erkannte, daß die Urkunde „der Anfang eines öffentlichen Steuerbuchs oder, wie man es später nannte, eines Urbars“ sei (UL 48). Das Wort Urbar, latinisiert in „Urbarium“, ist ein deutsches Wort und kommt nicht von „urbs“ (Stadt), sondern von „ur“ (= er) und „bar“ (= trag), heißt also „Ertrag“ und bedeutet hier ein Verzeichnis der Steuererträge. Es ging mit dieser Liste ähnlich wie mit dem Verzeichnis der Stadtrechte. Sie erschien den Geschichtsforschern zu kümmerlich für eine Stadt und wurde darum nicht recht erkannt. Man kann sich aber das Neurode von damals gar nicht kümmerlich genug vorstellen, um auch solche kümmerliche Sachen richtig zu bewerten. Die Steuerliste von 1442 ist nicht nur „der Anfang eines Urbars“, sondern das Urbar der Stadt Neurode aus der Zeit des Verschlossen Buches. Diese Erkenntnis wurde für Udo Linde noch dadurch verschüttet, daß er die Steuerliste zwischen Urkunden von 1483 und 1512 stehen sah und deshalb auch „in diese Zeit“ datierte. Für diese Zeit stimmen aber die Namen der Steuerliste nicht überein mit den sonst bekannten Namen Neuroder Steuerpflichtiger. Solche Übereinstimmung läßt sich nur für einen Teil des Jahres 1442 feststellen, sodaß die Liste in ihrem Kern nur in diesem Jahre angelegt worden sein kann, während für die Einschaltungen und Nachträge spätere Jahre in Betracht kommen können, freilich nicht allzu spätere Jahre, weil sich die Schrift im wesentlichen gleich bleibt und nur die Tinte verschiedenfarbig wird.

Es ist nun klar, daß sich im Kern und in der Erweiterung der Steuerliste der Bestand der Stadt um 1442 und das Wachstum der Stadt nach 1442 offenbart, sodaß sowohl der Kern wie auch die Einschaltungen und Nachträge genau beobachtet werden müssen.

Die Überschrift des geheimnisvollen Dokuments, erst von Udo Linde richtig gelesen, lautet: Nota exactio civitatis, d. h. Merke: Steuererhebung der Bürgerschaft. Dann folgen unmittelbar die Namen der steuerpflichtigen Bürger und der besitzerlosen Grundstücke mit Angabe des Steuerbolls in Groschen und eine Bemerkung über die Abgabepflicht der Bürgerschaft gegenüber der Herrschaft. Das ist der Kern der Steuerliste. Die Namen der Steuerpflichtigen sind nun offenbar in örtlicher Reihenfolge genannt, sodaß wir von Grundstück zu Grundstück schreiten und ungefähr die damalige Besiedlung des Stadtgebietes beobachten können. Wir werden an Punkte kommen, die entweder schon in der Liste oder in anderen Urkunden des Stadtbuches örtlich genauer bestimmt sind. Spätere Steuerlisten gehen von der Walditzer Grenze aus, und da wir bei Nr. 8 zu der schon öfter genannten Mühle (1352 noch „vor der Stadt“) und bei Nr. 12 zu der Steinern Brücke (der heutigen Hospitalbrücke) kommen, müssen

wir annehmen, daß auch diese Liste von der Waldtzer Grenze anfängt, und daß zwischen 1352 und 1442 die Stadt auf die Waldtzer Grenze zu gewachsen ist. Die Höhe des Steuerfolls vermittelt uns auch einen Eindruck von der Größe und dem Wert der einzelnen Besitzungen, von denen einzelne als „Ortus“, d. h. Garten (Hortus) oder vielleicht auch Gärtnerstelle gekennzeichnet sind.

4. Die steuerpflichtigen Grundstücke von Neurode im Jahre 1442

1. Markus Jone 3 gr.
Das müßte ein Besitz, größer als ein Hortus oder Garten, nahe an der Waldtzer Grenze sein.
2. Steckel 3 gr.
Ein gleich großer Besitz neben und oberhalb von Markus Jone.
3. Messerschmet 8 gr.
Ein fast dreimal so großer Besitz der uns schon seit 1354 bekannten Familie Messerschmied, wohl an der heutigen Pfarrlehne hinauf.
4. Kynne 2 gr.
Kynne ist wohl die Witwe des Knie. Ihr Besitz wird so hoch besteuert wie sonst die „Gärten“, wird aber nicht Ortus genannt und muß darum wohl nur ein Hausgrundstück gewesen sein.
5. Deserta 2 gr.
Das ist das erste wüstliegende Grundstück, wohl noch ein Opfer des Husitensturms, der natürlich die untersten Grundstücke zuerst heimsuchte, da die Husiten von Waldtzer her kamen.
6. (Deserta, durchgestrichen) Badergarten 2 gr.
Den Badergarten und die Badstube können wir nach den nächsten beiden Stadtbüchern örtlich genau bestimmen. Sie lagen am rechten Ufer des „Wassers“, unterhalb des heutigen Kirchplatzes.
7. Bader 4 gr.
Der Bader war der Inhaber der Badstube, deren hohen Besitzwert spätere Urkunden genau bezeichnen. Mit der Badstube war wohl schon damals eine Schenke verbunden.
8. Herschuch 5 gr.
9. Ortus pene Molendum (Garten bei der Mühle) 2 gr.
Erst nachträglich eingeschaltet. Ein Federstrich führt zu dem Wort „Nota“. Damit ist wohl der Nachtrag gemeint, in dem der Bader Jokil zu 1 gr für den Garten, „der do leyt an dem berge“, veranlagt wird. Danach scheint der Bader nicht nur den Badergarten und den Mühlgarten, sondern noch einen kleinen Garten am Schloßberge bebaut zu haben.
10. Peter Hozegaz 2 gr.
11. Ortus Hertwigin (Witwe des Hertwig) 2 gr.
1498 besaß Hans Hertwig einen Garten zwischen den herrschaftlichen Strohscheunen (3 92).
12. Pesshil 2 gr.
1441 besaß Pesshil einen Garten bei der Steinern Brücke (3 29).
13. Ortus Peter Beckin (Witwe des Peter Beck oder des Bäckers Peter) 8 gr.
Dieser Besitz wird ebenso wie der nächste als Garten bezeichnet, aber viermal so hoch besteuert wie die anderen Gärten. Die Nachbarin der Witwe Peter Beckin, die Witwe Breithut zahlt außer den 8 Groschen für den Garten noch 4 Groschen für einen zweiten benachbarten Besitz. Wir sind immer noch in der Nähe der Steinern Brücke. Es beginnt eine Reihe mittel-

hoch besteuertter Besitze, die wohl schon eigentliche Stadthäuser waren.

14. Ortus Breithutin 8 gr.
Zimmer ließt „Böhntin“, Linde „Breithutin“; geschrieben steht „Brhutin“ mit einem darübergeschriebenen e. Mit diesem und dem nächsten Besitz wäre die Witwe Breithutin die reichste Frau von Neurode. Ihr Name kommt aber später in Neurode nie mehr vor.
15. Breithutin 4 gr.
16. Sartor (= Fliker oder Altbüßer), Königs Eidam, 3 gr.
17. Marin Seliger 3 gr.
18. Matthias Hertwig 4 gr.
19. Snorrer 4 gr.
20. Olbricht 4 gr.
21. Deserta (wüste Stelle) 2 gr.
22. Felkel 4 gr.
23. Nikl Hozegaz 3 gr.
24. Roth Hanes 2 gr.
25. Nicol Snyder 2 gr.
26. Peter Beckin (vgl. Nr. 13) 4 gr.
27. Herczogin 5 gr.
28. Strangolfin 2 gr.
29. Endelich 4 gr.
30. Hoffeman 4 gr.
31. Rademacher 11 gr.
32. Advocatus (= Vogt) 10 gr. (Vogtei!)
33. Kessel 5 gr.
34. Martin Becke 6 gr.
35. Judicissa (= Freirichterin) 10 gr. (Freirichterei!)
36. Arnold 10 gr.
37. Tassch Hanusin 3 gr.
Am 13. 6. 1439 (3 40) erschien die „Hauserin“ (Hausverwalterin) Dorothea Tassch mit ihren Kindern Peter, Michel, Barbara, Keczsche (Käthe), Matthias und Nikel vor dem Rat, um zu bezeugen, daß sie den Kindern das Erbe ausgehakt habe, das ihr Mann ihr und ihren Kindern hinterlassen, „daz do leyt obenk clugen keyn dem crucez obir dem graben“. Das Tassch-Haus lag also oberhalb Klugen gen dem Kreuze ober dem Graben (= Waldtzbach). Wir befinden uns auf unserer Wanderung an der Hand der Steuerliste also in der Nähe des „Heiligen Kreuzes“. Wir sind aber sieben vorübergegangen an einer Vogtei und einer Freirichterei und werden beim nächsten Schritt die Kirche sehen, stehen also in der religiösen und wirtschaftlichen Mitte der Neuroder Siedlung. Vogtei und Freirichterei, über die wir schon gesprochen haben, müssen sich am Haumberg und Kreuzberg hinaufziehen, die Freirichterei, eine Erinnerung an ursprünglich dörfliche Verfassung, näher an der Kirche, die Vogtei, eine Erinnerung an die Zeit der Immediatstadt, also eine spätere Anlage, um zwei Grundstücke weiter unten.
38. Kromer 5 gr.
Um das Haus des 1450 verstorbenen Kromer stritten sich zwischen 1452 und 1456 die beiden Brüder Kromer (3 75). Dabei erfahren wir, daß es „das Haus vor der kirchen“ war, also nicht ein Haus vor irgendeiner Kirche, sondern vor der Kirche, also der Pfarrkirche von Neurode, die demnach keine andere war, als die Kirche beim Heiligen Kreuz, in deren Nähe uns schon der vorige Name Tassch geführt hatte. Wir können später noch einen anderen Beweis dafür führen, daß die Kreuzkirche die erste Pfarrkirche von Neurode war.
Nun kommen wir wieder zu einer Reihe kleinerer Besitzungen und werden erst allmählich zu größeren geführt. Das heißt: Wir sind von der Steinern Brücke am rechten Waldtzer Ufer, vorbei an der Vogtei und der alten Freirichterei, bis zur Kreuzkirche geführt worden, besuchen einige kleine Häuser in der Nähe dieser Kirche und wenden uns dann an dem linken Waldtzer Ufer nach der späteren Laubengegend, dem Geschäftsviertel der Stadt.

39. Paul 2 gr.
40. Czaplín 2 gr.
41. Hans Gerhart 2 gr.
42. Sawterbad 2 gr.
43. Clement 2 gr.
44. Hochart 2 gr.
45. Michel Steyer 2 gr.
46. Czapp 2 gr.
47. Melchior Breitel 2 gr.
48. Hedwigin 2 gr.
49. Lorenz Bper 3 gr.
50. Segil (Sigismund) Germer 3 gr.
51. Rotin 3 gr.

Wir sind jetzt schon an einigen größeren Stadthäusern vorübergegangen und lassen uns vermutlich durch die Gegend der heutigen „Kunzendorfer Lauben“ und dann an der rechten Seite der heutigen Schuhmacherstraße bis zur Schmiede führen, um nachher die linke Seite nachzuholen.

52. Domoia 3 gr.
53. Ortus (Garten ohne Besitzernamen) 2 gr.
54. Kny 4 gr.
55. Cunil (Konrad) 4 gr.
56. Marsikin 4 gr.
57. Breitel 2 gr.
58. Peter Henßeler 6 gr.
59. Nicol Kegel 2 gr.
60. Cloze Wapner 6 gr.
61. Hannos Felkel 3 gr.
62. Wüste (wüste Stelle?) 2 gr.
64. Dogel 4 gr.
65. Kogelin 5 gr.
66. Michel Smedin 2 gr.

Der Mann dieser Witwe kann natürlich Michel Schmied heißen haben, aber es kann auch der „Michelschmied“ sein. Wo wir uns jetzt zu befinden vermuten, nahe an der Steinern Brücke, stand noch vor einigen Jahrzehnten die „Wasserschmiede“, und auch um 1600 finden wir dort einen Schmied. Schmiede siedelten sich am Eingang alter Städte an. Wir ständen also am Eingang des Städtchens, das vor dem Hofe von Neuenrode lag! Die heutige Oberstadt war demnach noch unbefiedelt, denn für die Häuser, die wir noch zu besuchen haben, ist noch die andere Seite der heutigen Schuhmacherstraße da, der Abhang des Hopfenberges.

67. Peter Muldner 4 gr.
68. Drunczel 3 gr.
69. Mertin 3 gr.
70. Juneler 4 gr.
71. Fpnster 2 gr.
72. Peter Pheipps 4 gr.
73. Nicol Pheipps 2 gr.
74. Schram 2 gr.
75. Jonyn 2 gr.
76. Pibs 2 gr.

Udo Linde liest diese Buchstaben „Pheipps“; Zimmer gibt gar keine Erklärung. Es handelt sich aber offenbar um den Plebanus, d. h. Pfarrer. Das Pfarrhaus lag zur Zeit der Steuerliste noch in Ruinen, und der Pfarrer, als früherer Altarist, besaß unterdessen ein Haus in der Vorderstadt.

77. Kolberger (nachträglich eingeschaltet mit einem Strich nach der Steuergrößenzahl des nächsten Namens, vermutlich also der Name des Nachbesizers).
78. Dnn 3 gr.

Dieser Name ist von Zimmer gar nicht, von Linde „Dun“ gelesen worden. Wir befinden uns aber unterhalb des herrschaftlichen Vorwerks auf dem Hopfenberge. Es wird also der Name der Herrschaft Donn sein. Mitglieder der herrschaftlichen Familie besaßen auch Stadthäuser, kauften und verkauften sie.

79. Segemund Sneyder 2 gr. (nachträglich zugeschieben).
80. Brethener 2 gr.
81. Hans Slegil 2 gr. (nachträglich eingeschaltet).

Unmittelbar auf die Eintragung Nr. 80 (die Zählung stammt nicht aus der Urschrift!) folgt ein lateinischer Vermerk, den Zimmer noch ganz falsch gelesen hat und der nach Udo Linde lautet: Nota: Civitas tenetur dominis dare II MM g(ra)ue ponderis ad qual (quemlibet) t(erminum) (Die Bürgerschaft ist gehalten, den Herrn zu geben 2 Mark schweren Gewichts zu beliebigem Termin).

Wir werden sehen, daß in dem Urbar alle für das Jahr 1442 bekannt werdenden Namen, deren Träger steuerpflichtig sein konnten, also vor allem der Schöffen, vollzählig enthalten sind, die vor 1441 und die nach 1442 aber nicht. Nur der Name Hildebrand — Wenzel Hildebrand ist 1441 Schöffe — ist im Urbar nicht mehr genannt. Aber dieser Wenzel Hildebrand wurde gleich nachher wegen Raubs und Mißbrauchs des Stadtsiegels in das Verschlotten Buch eingeschrieben, also verfehmt. Er verließ wohl Neurode mit seiner ganzen Sippe. Vielleicht war der Ortus ohne Besitzernamen (Nr. 53) sein Eigentum, das nun der Stadt verfiel. Das Urbar muß nach seiner Verfehmung 1442 angelegt worden sein.

1442 zählte also Neurode 78 steuerpflichtige Grundstücke. Die drei nachträglich eingeschalteten Namen dürfen dabei nicht mitgezählt werden. Das steuerliche Einkommen der Stadt betrug jährlich 278 Groschen. Das wären nach dem Gelde von 1871 nur 208,50 Mark. Der Herrschaft schuldete die Bürgerschaft aber zwei schwere Mark, also etwa 1300 Mark wohl jährlicher Abgabe.

Von den 78 Grundstücken werden sechs als hochbesteuert (8—11 gr.) genannt und waren wohl Bauerngüter, darunter die „Dogtei“ und die „Freirichterei“, zwei als mit 6 Groschen besteuert. Acht Grundstücke sind Gärten oder Gärtnerstellen. 62 mögen bloßer Hausbesitz gewesen sein. Die Zahl der Häuser wird die Zahl der Grundstücke nicht viel überstiegen haben.

5. Wachstum und Wanderung der Stadt in den Jahren nach 1442



Zwei Einschaltungen in der Steuerliste zeigen nur einen Besitzwechsel an. Der Bader kaufte sich nach 1442 das benachbarte wüstliegende Grundstück, das wahrscheinlich erst von da an den Namen Badergarten führte. Kolberger kaufte das Grundstück, das wir mit Nr. 77 bezeichnet haben. Anderer Besitzwechsel ist mehrfach im Verschlotten Buch angedeutet. Es lohnt sich aber nicht, ihn zu verfolgen, da die Kette bald abreißt und bis zum 2. und 3. Stadtbuch eine zu große Lücke klafft.

Wichtiger sind die Nachträge der Steuerliste, obwohl sie sehr gering an Zahl sind. Der erste ist lateinisch und sehr schwer leserlich. Pfarrer Zimmer liest ein Wort „cincnß“, Udo Lincke dasselbe Wort „aulicus“, Zimmer ein anderes „her far(ter)“, Lincke „Hans sart(or)“. Sicher handelt es sich in dieser „Nota“ um einen Ortus, einen Garten, der nach Zimmer dem Herrn Pfarrer, nach Lincke dem Hofschneider Hans gehörte. Der Besitzer dieses Gartens schuldete der Kirche alljährlich einen Solidus (altes Goldgewicht, ursprünglich 4,55 g) Denare (nach Zimmer „einen Solidus 6 Denare“, nach Lincke „ein Schock Heller“) um das Osterfest, er samt allen (Besitz-)Nachfolgern.

Am wichtigsten ist der zweite Nachtrag. Wir wissen, daß Neurode 1434 noch keinen Markt hatte, wohl aber das offenbare Streben, eine vollwertige Stadt zu werden, und daß in der Folgezeit ein heftiger Streit um die Neuroder Wochen- und Jahrmärkte einsetzte. Wann hat Neurode den Markt eingerichtet? Offenbar, als der Stadtschreiber die Steuerliste ergänzte mit den Worten: „Das hawz off dem Markte“! Da muß also nach 1442 ein Marktplatz ausgewählt und darauf ein Haus gebaut worden sein. Es ist wohl kein Zweifel, daß der Marktplatz der heutige Ring und das „hawz off dem Markte“ eben das Rathaus ist. Die Stadt hat also den ersten Schritt aus dem Waldigtal auf die Höhe des Schloßberges getan. Das „hawz off dem Markte“ wurde mit 2 Groschen besteuert wie die anderen Einzelhäuser drunten in der Altstadt.

Neue Bürger kamen und bauten neue Häuser. So Sigmund Schneider und Hans Schlegel. Beide wurden aber an Ort und Stelle in die Steuerliste eingeflickt. Ihre Häuser standen also noch unten im Tal. Hinter dem Rathaus aber steht noch einmal „Hans Stiegel 2 gr.“, u. zw. in einer ganz neuen, schönen Handschrift und in verbläuter Tinte. Die Familie Schlegel erscheint im Verschlossen Buche als sehr wohlhabend. Um 1515 besaß sie mehrere Häuser in Neurode und in Schweidnitz. Aus ihr stammte der Stifter der St. Annakirchleins auf dem Berge. Das neue Haus des Hans Schlegel wurde aber in der Steuerliste nicht unter die Häuser der Altstadt, sondern hinter das Rathaus geschrieben. Stand es auch, vom Tal aus gesehen, hinter dem Rathaus? War es vielleicht das erste Haus auf der Schlegelgasse, die sicher nicht von dem Nachbarort Schlegel den Namen bekam, da sie sonst die Schlegelsche Gasse (wie die Franksteinsche Gasse) genannt worden wäre? Dann wäre der erste Besiedler der Neustadt Hans Schlegel gewesen.

Die Besiedlung der Oberstadt muß sehr langsam fortgeschritten sein. An dem Kirchenbau von 1502 merken wir, daß noch in dieser Zeit die Stadt im Tale ihren Mittelpunkt hatte. Denn 1502 entstand als neue Pfarrkirche die heutige Bräuerkirche.

6. Das Haus auf dem Markte

Wenngleich kein Zweifel bestehen sollte, daß das „Haus auf dem Markte“ das erste Rathaus in der Oberstadt war, so erhebt sich doch die Frage: War es das erste Rathaus von Neurode überhaupt? Neurode hatte schon 1416 seine Schöffen und Geschworenen. Wo mögen sie getagt haben? Vielleicht können wir den Urkunden auch auf diese Frage eine Antwort entlocken:

Es ist merkwürdig, daß in der Steuerliste von 1442 kein einziger steuerpflichtiger Besitz „Haus“ genannt wird außer dem „Haus auf dem Markte“. Auch im Verschlossen Buch kommt das Wort „Haus“ nur selten vor, aber doch für das „Haus vor der Kirche“ (3 75). Und neben diesem „Hause“ wohnt eine „Hauserin“, nämlich die Witwe Tsch (3 40). Um das „Haus vor der Kirche“ entbrannte um 1452 ein heftiger Streit. Der verstorbene Schöffe Hans Kromer von 1438 (3 52) hatte noch 1446 darin gewohnt. Jetzt erhoben seine beiden Söhne Anspruch auf dieses Haus; „Andir (Andreas) Cromer und Nickel Cromer dy czweene bruder han an gesprochen väterlich gut in der Stat recht nemlich das haws vor der kirchen“. Man beachte den Ausdruck „Väterlich Gut in der Stadt Recht“. Es war also kein Eigengut des alten Schöffen gewesen, sondern städtisches Gut! Der Rat erkannte nun zusammen mit dem „Herrn“, also der Lehnherrschaft, „das sy nicht dornyne hatten“, daß sie also kein Recht auf das „Haus“ hätten, „sy“, d. h. die Cromer. Es war Stadthaus!

Nun ist bekannt, daß in jener Zeit Amtsgebäude urkundlich die Bezeichnung „Haus“ führten. In Gläzer Urkunden heißt es oft nicht „auf dem Schlosse“ oder „auf der Burg“, sondern „auf dem Hause“. Es ist also so gut wie gewiß, daß das „Haus vor der Kirche“, eben der Pfarrkirche zum Heiligen Kreuz, das Rathaus des vorhusitischen Neurode war! Dieses alte Rathaus war vor 1446 dem Schöffen Kromer zur Bewohnung freigegeben worden. Also ist das neue Rathaus, das „Haus auf dem Markte“, zwischen 1442 und 1446 gebaut worden! Die „Hauserin“ Dorothea Tsch (3 40) hieß wahrscheinlich nicht so als „Hausbesitzerin“, sondern als Kastellanin des alten Rathauses an der Kreuzkirche.

Das alte Rathaus an der Kreuzkirche genügte wahrscheinlich nicht mehr den Ansprüchen und Plänen des neuen Neurode. Vor allem war um dieses „Haus“ kein Platz zur Anlage eines Marktes, an der natürlich auch der Erbherr lebhaft beteiligt war, da ihm der geplante Markt neue Einkünfte sicherte. Darum bot wohl der Erbherr den Platz im Südosten seines Hofes an. Vielleicht gehörte dieser Platz schon zur Almende der Gemeinde. Denn wir wissen, daß die dahinter aufsteigende Hutweide städtische Widmut war.

Das neue Haus mußte in der Steuerliste genannt werden, denn es war „urbar“, es war einträglich

Besitz; es war wohl auch, wie die Rathäuser in anderen Städten, der Raum für die zinstragenden Brot- und Fleischbänke; in seinen Kellern lagerte das städtische Bier, und vermutlich war auch von Anfang an eine Schenke darin, die wir freilich erst spät beurkundet finden. „Rathaus“ finden wir das Haus auf dem Markte urkundlich erst 1590 genannt (Stadtbuch 2, beim 18. Kauf).

Noch jetzt wundern sich die Neuroder, warum ihr Rathaus „so schief zum Ringe“ steht. Wäre der Ring vor dem Rathaus oder zugleich mit dem Rathaus ausgesteckt worden, so wäre diese eigentümliche Stellung unbegreiflich. Das Rathaus ist ziemlich genau nach der Sonne gebaut worden, ohne Rücksicht auf den Markt, der sich ringsumher entwickeln sollte. Als man nachher die ersten Ringhäuser aussteckte, mußte man sich wohl nach der Front der „Dorburg“ richten, die noch jahrhundertlang den Ring beherrschte.

Das neue Rathaus war wohl ein Holzbau auf steinernem Kellergeschoß. Holzbauten jener Zeit hielten nicht viel länger als 80—100 Jahre. Darum brauchen wir uns nicht zu verwundern, wenn wir in den ersten Jahrzehnten des nächsten Jahrhunderts von einem Neubau des Rathauses hören, zumal 1622 wieder der Kriegsbrand über Neurode wütete.

7. Das „Schedit Ding“

 Das Neuroder Gericht, das wir bisher nur als Verkaufs- und Pfandobjekt der Herrschaft gekannt haben, wird jetzt, nachdem das Verschlossen Buch angelegt ist, in seinen Derrichtungen sichtbar. Verkäufe, Vermächtnisse, Vereinbarungen, Rechtssicherungen, überraschend viele Urfehden und Bürgschaften für freizulassende Gefangene werden in das Buch eingetragen, meist in feierlicher Sitzung. „Das Gericht“ einer Stadt bedeutete damals freilich weniger das Gerichtshaus oder die Gerichtssitzung als vielmehr die Gerichtsstätte, den Galgen. Der Neuroder Galgen findet sich im ganzen 15. Jahrhundert nicht erwähnt, aber Neurode muß schon vor der Hufitenzeit seinen Galgen gehabt haben. Denn schon 1434 heißt nach ihm das tiefe Tal des Dolpersdorfer Wassers innerhalb des Stadtgebietes „Galkgrund“, also Galgengrund, während der Berg dabei nicht wie später „Galkberg“, sondern noch „Weinberg“ heißt. Also muß wohl der Galgen eher am Grunde als auf dem Berge gestanden haben. Tatsächlich stand er noch bis in das 19. Jh auf den oberen Ecken der äußersten Neuroder Besitzung, die jetzt „die Schweiz“ heißt und die 1434 einem Drenßikmarg gehörte. Nach der Aussage der vorigen Besitzerin, Frä. Lauterbach, lag auf dem Besitztum von je die Scharfrichtergerichtigkeit, und so wissen wir nun glücklicherweise, daß jener Drenßikmarg der Scharfrichter von Neurode war.

Die Hinrichtungen mit dem Schwert und wohl auch die mit Feuer geschahen „auf dem Plaze“. Das wissen wir freilich nur aus der Zeit, in der Neurode schon seinen Ring hatte. Auch die Staupe säule sehen wir auf alten Bildern an der Südostecke des Rathauses. Soweit man ihre Formen erkennen kann, stammte sie aus der Zeit des Verschlossen Buches. Sie hatte eine Diergiebelbekrönung, und in den Giebelfeldern waren Symbole der Gerichtsbarkeit eingemeißelt. An derselben Ecke des Rathauses war auch eine Sonnenuhr angebracht.

Innerhalb des Rathauses war ein Saal, in dem durch eine Schranke der Tisch für die Schöffen und Geschworenen abgesichert war. Das Gericht hieß darum „ein gehegtes Ding“. „Thing“ hieß ja schon der Ort und der Akt altgermanischer Gerichtssitzungen. 1442 bis 1500 finden wir auch den Ausdruck „Dor gehegter Bank“, 1535 „An dem Richten“, oft „Dor uns in sitzendem Rat“ oder „Dor einem geseßenen Rat“, 1474 einfach „Rat“, 1497 „Stadtrat“. Die Mitglieder des Rats nennen sich meist „Schöffen und Geschworene“, oft auch „Ratmannen“, manchmal „Eidgenossen“, frühere Mitglieder oder Ratmannen anderer Städte „Ratsverwandte“, wie sich die Tuchmacher „Tuchverwandte“ nennen. 1444 nennt sich zum ersten Male ein Erster Schöffe „Bürgermeister“. Das war Sigmund Schneider. Sein Beispiel ahmte aber erst 1478 Nikel Kastner nach, und seit 1483 wurde der Titel Bürgermeister üblich, bis er im 18. Jh durch den „Consul dirigens“ eine Weile verdrängt wurde.

Alle Jahre, u. zw. um Peter und Paul, wurde der Rat erneuert; manchmal auch zweimal. Die Erneuerung geschah nicht durch Wahl, sondern durch Ernennung, wie es scheint, von seiten des Lehnherrn, der dafür ein beträchtliches Geschenk erhielt, in späteren Zeiten 200 Floren, zuletzt 120 Floren. Die „Ratsrenovation“ wurde festlich begangen. Ein „Rechenschaftsbier“ wurde dazu gebraut und natürlich auch getrunken.

Manchmal nimmt auch ein Dogt an den Ratsitzungen teil. Das ist aber nicht der „Erbvogt“, d. h. der Besitzer der alten Vogtei, sondern ein „eingesetzter Dogt“, wie sich der Dogt Andreas Felsok (1434—1438, 3 26) nennt. Er wird vor den Schöffen genannt, und dann beginnen die Eintragungen im Stadtbuch mit „Jch“. Manchmal erscheint er als städtischer, manchmal als herrschaftlicher Dogt. Diesem steht das Stadtbuch frei für Eintragungen herrschaftlicher Vereinbarungen. Das Verhältnis zwischen Herrschaft und Stadt ist volle Einmütigkeit. Alle Feindseligkeit gegen die eine oder die andere richten sie gemeinsam, „vor dem Hern und vor der Stad rot“ (3 75).

Die Sitzungen finden oft an Sonn- und Festtagen statt oder werden nach diesen datiert: „In die circumsionis Domini“, „Am St. Paulustag vor Purificandam Mariam“ (Pauli Bekehrung), „Die purificationis Mariae virginis gloriosae“, „Feria VI. post purificationem Mariae“, „Am Freitag vor Valentin“, „Am

Sonntag Estomihi“ oder „Reminiscere“ oder „Caetare“. Die im Stadtrecht getroffene Unterscheidung zwischen „Ehrlichen Dingen“ und „Asterdingen“ läßt sich an den Eintragungen des Vereschlossen Buches nicht erkennen. Es scheinen überhaupt keine bestimmten Tage von vornherein als Gerichtstage festgesetzt zu sein.

Im Stadtrecht ist auch der Stadtschreiber genannt, der das Vereschlossen Buch zu verwalten und gegen Entlohnung bekannt zu geben hat. Zimmer will an dem Wechsel der Handschrift in manchen Jahren (1442, 1460,

1470) und an gewissen Eigenarten (Sorgsamkeit oder Schleudrigkeit, Gebrauch von Abkürzungen, von lateinischen Ausdrücken) auf einen Wechsel des Stadtschreibers schließen. Manchmal wird offenbar ein fremder Schreiber herangezogen. Bestimmte Namen von Stadtschreibern erfahren wir erst aus den späteren Jahrzehnten des Vereschlossen Buches. Der sorgsame, eine schöne Handschrift schreibende Stadtschreiber des Jahres 1434 erinnert irgendwie an den alten Schulmeister Johannes.

9. Kapitel

Neuroder Menschen und Schicksale

1434-1470

1. Neuroder Vogte

Nunter den Steuerpflichtigen von 1442 trafen wir einen „Advocatus“ oder „Dvogt“ mit einem großen Gute am Haumberge. Wir vermuteten, daß er der Inhaber der alten Erbvogtei von Neurode war. Wohl zur Unterscheidung von diesem Erbvogte nannte sich 1434 der herrschaftliche Vogt Andreas Reinhard **Felstok** „eyngesaczter soyt“ (3 26). Er nahm am Maria-Magdalenen-Abend an der Ratsitzung teil, um die Verzichtleistung des Peter Hufnagl (Hufnagel) auf die „colunge czu waltirsdorf“, also auf ein Bergwerk in Rotwaltersdorf, entgegenzunehmen. Am Freitag nach Allerheiligen 1434 erschien er wieder vor dem Rat. Diesmal führte er nicht den Vorsitz wie am Magdalenen-Abend, wurde aber von den Schöffen und Geschworenen als „vnfirs hern soyt“ begrüßt (3 30). Er kam, um „mit wohlbedachtem eignen Mute und mit Laube und Gunst und Willen der Erbherrn seiner ehlichen Hausfrauen Katharina all sein Gut verreichen (verschreiben) zu lassen, „es sei weglich oder unwegelich, er habe es, woher er es habe, keins ausgenommen, damit zu tun oder zu lassen zu ihren Lebetagen.“ „Auch ob das Sache wäre und geschähe, daß sie abstürbe und abginge, ehe denn er, so soll er seines Gutes wieder Inhaber (eyn haw) sein gleich als vor“.

An Mariae Lichtmeß 1438 erschien sogar der Erbherr und Burggraf Heinrich und mit ihm der Vogt in der Ratsitzung, als Nikolaus Gerhart sein Haus an der Steinern Brücke an seinen Schwiegersohn Nikolaus Fischer verkaufte. Da die Herrschaften sonst nur dann in die Ratsitzung kamen, wenn es sich um eigene Angelegenheiten handelte, müssen wir wohl annehmen, daß das Haus auf herrschaftlichem Grund und Boden stand. Es ist vielleicht das spätere Hospital.

Bei der Verzichtleistung des Thomas Opitz auf sein Erbgut in Dolpersdorf zugunsten der Herrschaft, auf deren Grund und Boden es lag, am 4. Tag nach St. Gregor im Jahre 1446, übte der Vogt persönlich das Schriftführeramtsamt. Zimmer (57) vermutet, daß auch die vorausgehenden und folgenden Eintragungen von ihm geschrieben sind.

Außer diesem herrschaftlichen Vogte erscheint manchmal auch ein Stadtvogt. Stadtvogt, und nicht Burgvogt, war wohl Nikel **Klement** im Jahre 1448 (3 61). Denn er wird nicht wie der Burgvogt vor, sondern hinter den Schöffen genannt, und er war 1448/49 auch zugleich Schöffe. 1449 (3 69) tritt Bartil **Hosper**, 1463 (3 79) und 1474 (3 83) Matthias **Klein**, der Gvatter von Hausmann, als Vogt auf, den der Rat 1483 (3 130) „unsern Vogt“ nennt. 1476, also in der Zwischenzeit, war Matthias **Menzel** Vogt. Er beginnt eine Urkunde im Vereschlossen Buch, sein Testament, wie der Burgvogt Felstok mit „Ich“.

Die Stillfriede begannen, den herrschaftlichen Vogt „Burggraf“ zu nennen. Ein solcher war 1482 (3 125) Valentin **Unger** und 1498 **Micheler**. 1504 war ein Jakob Micheler Bürgermeister und 1507 ein Hermann Micheler Schöffe (3 100—110).

2. Die Väter des Neuroder Stadtbuches und Stadtrechtes

Nach der Zerstörung der Stadt durch die Husiten mag es einige Jahre gedauert haben, ehe die Stadtverwaltung wieder einigermaßen in Ordnung war. Mitten im Wiederaufbau saßen einige Männer den kühnen

Gedanken, das „Städtchen“ nun zu einer Stadt zu machen. Und sie setzten ihren Gedanken durch, verdienen darum besonders ehrenvoller Erwähnung. Es sind die Schöffen des Jahres 1434, Kunil Steyndynn, Peter Heufeler, Clozs Wagner, Mathis Becke, Peter Snorrer, Nikel Kessel.

Kunil Steyndynn (Konrad Steinchen) war der erste jener „Armeleut-Schöffen“, die bei der Erbherrschafft um Verleihung des Stadtrechts vorstellig wurden, also der Bürgermeister von 1433/34. Mitte 1434 übergab er zwar sein Amt an Mathis Becke, aber 1437/38 war er wieder Erster Schöffe.

Peter Heufeler, wahrscheinlich der Urahn der späteren Neuroder Bürgermeister Christoph Heußler, Melchior Heußler und Anton Häusler, saß 1433—1435 im Rat. Er war ein wohlhabender Mann und hatte ein Besitztum an der heutigen Schuhmacherstraße oder am Marienviertel.

Cloze Wagner (auch Wanner geschrieben), ein Hausnachbar von Peter Heufeler, war in der gleichen Zeit Schöffe.

Mathis Becke, ein Gutsbesitzer neben dem Freirichtergut, saß 1433—1435, dann wieder 1442 im Rat, 1434/35 als Erster Schöffe. Er beteiligte sich besonders stark am Wiederaufbau der Stadt, indem er sich bereit erklärte, das verwüstete Gut des früheren Schöffen Hochbeschorn wieder urbar zu machen. Dafür überließ ihm der Pfarrer Hertil den auf ihn fallenden Zins außer 6 Groschen jährlich, wofür ihm Mathis Becke wiederum versprach, beim Aufbau des zerstörten Pfarrhofs zu helfen, auf daß „der Pfarrer wieder zu eigener Behausung käme“ (3 48 f.).

Er war vielleicht der Sohn der reichen Peter Beckin, die im Urbar für zwei Besitzungen mit 8 und 4 Groschen besteuert ist. Mathis Becke erscheint im Urbar gleichzeitig als Besitzer eines größeren Gutes, das wahrscheinlich das ehemalige Gut des Hochbeschorn war.

Bald nach 1442 geriet Mathis Becke in Streit mit dem Rat (3 44). „Er hat gestraft einen ganzen Rat und hat sie dazu Lügen gestraft, und der Rat hat vorgeführt und bewiesen vor Ältesten und Jüngsten, daß sie recht hatten getan“. Es war also eine Bürgerversammlung einberufen worden. Die „Ältesten“ und die „Jüngsten“ waren, wie es sich später erweist, besondere Gruppen innerhalb der Bürgerschaft wie auch des Handwerks. Die „Jüngsten“ waren im ersten Jahre ihres Bürgerstandes zu besonderen Diensten verpflichtet. Das Urteil des Rats lautete: „Dorum stet her in vnser Stad ochte“, „Darum steht er in vnserer Stadt Acht“, er ist geächtet.

1435 saß auch ein Bartel Becke im Rat (3 31). Er war wohl auch ein Sohn der Peter Beckin und verließ mit dem geächteten Bruder die Stadt.

Peter Snorrer, nach dem Urbar Besitzer eines mittleren Gutes am Haumberg, saß bis 1446 oft im Rat, 1442 sogar als Erster Schöffe. Um 1442 war er mit Nikel Henig Bürge in einer Urfehde für Nikels Schwester, Nikel Snorrer, der 1474 Ratmann war, ist vielleicht sein Sohn.

Nikel Kessel, Besitzer eines mittelgroßen Gutes zwischen der Vogtei und der Freirichterei, saß bis 1440 dreimal im Rat und war ein wohlgeachteter Mann, wohl der Ahn der späteren Köhler. Um 1450 war ein Georg Kessel mit der Herrschafft und der Stadt in Zwist geraten und in „schwer Gefängnis“ gekommen. Da stellten sich als Bürgen für ihn Nikel Kessel mit noch zweien aus der Familie Kessel, einem Peter und einem anderen Nikel, sowie die Bürger Mats Kittschult, Nikel Dresseler, Smebe Nickil, Bartel Escherer. „Darum hat der Herr und die Stadt angesehen Gott zuvor und seine guten Freunde und hat ihre Bitte getan und hat ihn in Bürgerhand kommen lassen“ (3 74).

3. Die Schöffen des Jahres 1435/36



Am 6. 11. 1434 wird noch ein siebenter Schöffe genannt, **Peter Kläffel**. Bei der Ratsrenovation 1435 wurde keiner der früheren Schöffen wiedergewählt. Sie erscheinen aber vor dem neuen Rat und ersuchen ihn um amtliche Kenntnisnahme und Eintragung einer Verzichtleistung des Peter Tasch (3 31), die in ihrer Amtszeit unterblieben war. Peter Tasch war der Sohn der „Hauslerin“, unter deren Obhut wir das vorhistorische Rathaus fanden. Peter Tasch wiederholte 1439 noch einmal, diesmal mit seinen Geschwistern, die Verzichtleistung auf das väterliche Erbe (3 40). Zugunsten wessen, wird nicht gesagt. Aber auch das Anwesen der Hauslerin wird wie das „Haus vor der Kirche“ städtisches Amtsgebäude gewesen sein, dessen Übergang in Privateigentum durch Gewohnheitsrecht oder Erbsitzung die Stadt verhindern mußte. Damit scheint auch die Verabschiedung aller Schöffen des Jahres 1434/35 zusammenzuhängen. Die neuen Schöffen waren Segel Snyder, Niclos Olbricht, Nidel Snyder, Bartel Becke, Segel Subort, Hannos Kogel, Petir Pheleps (3 31).

Segel Snyder (Sigmund Schneider) war 1435/36 Erster Schöffe, also Bürgermeister; **Nidel Snyder**, wohl sein Bruder, Dritter Schöffe. Segel wird auch 1441—1447 öfters im Rat genannt, Nidel nur noch einmal 1440, u. zw. als Erster Schöffe. Nidel hatte ein kleines Anwesen neben der Witwe Peter Beckin am Haumberg. Segel wird 1440, ohne im Rat zu sein, vom Rat „unser Eidgenos“ genannt. Der Amtseid und die Ratsverwandtschaft überdauerte also das Amtsjahr. Am 17. 1. 1440 vermachte Segel seiner Frau Dorothea „in sein Gut und Habe“ 4 Schock Groschen an Hellern, einen Heller für jeden Groschen, zu freier Verfügung, und wofern sie ihn überlebe, auch eine Kuh, „die soll ihr auch folgen und werden vor aller Teilung“, also vor seinen Kindern und Verwandten (frunde; 3 37). Im Urbar ist Segel erst nachträglich eingeschrieben. Er war also 1442 ohne steuerpflichtigen Besitz und erwarb erst später wieder ein Grundstück. Um 1449 ist er Urfehdebürge für Nidel und Peter Tasch und für Kolberg (3 67).

Niclos Olbricht, Besitzer eines mittleren Anwesens neben Peter Snorrer, zwischen der Steinern Brücke und der Vogtei, war noch einmal 1438 Schöffe.

Segel Subort (Sigmund Schubert?) wurde nach seinem Amtsjahr von Hans Arnolt, dem Schöffen von 1436/37, so bedrängt, „daß er kaum davon kam“. Hans Arnolt wurde dafür in Acht getan. Schubert wird im Urbar nicht mehr genannt; er scheint also an jener Sache zugrunde gegangen zu sein (3 45).

Hannos Kogel (Hans Kegel) saß auch 1439 und 1452 im Rat. 1448 vermachte seine Frau ihrem Sohn Michael im voraus vor ihren anderen Kindern 10 Schock Groschen. Vermutlich war dieser Michael ein Sohn aus früherer Ehe (3 61 f.). Hans Kegel war wohl der Sohn der „Kogelin“, die wir in der Gegend der heutigen Schuhmacherstraße trafen. Ein Verwandter war wohl der Urfehdebürge Nikel Kogel (3 28), der ein kleines Anwesen zwischen Peter Heufeler und Klaus Wagner hatte.

Peter Pheleps war auch 1442 noch einmal Ratmann. Sein Grundstück lag an der heutigen Schuhmacherstraße neben dem des **Nikel Pheleps**, den wir 1440, 1446 und 1449 im Rate treffen. 1449 nennen ihn die datierten Urkunden als Zweiten Schöffen, eine undatierte aber, die seine Ermordung meldet (s. unten), „der Zeit Bürger-

meister". **Christin Pheleps**, der Bürgermeister von 1465, war wohl der Sohn des **Nikel Pheleps**. Von **Nikel Pheleps** besitzen wir noch das Testament von 1436 (3 32 f.).

4. Die Schöffen des Jahres 1436/37

Ser uns schon bekannte **Peter Snorrer** trat 1436 wieder in den Rat ein. Die anderen fünf Schöffen des neuen Amtsjahres sind uns noch unbekannt.

Nidel Hozegaz, der Erste Schöffe von 1436/37, war der Besitzer eines Anwesens zwischen der Steinern Brücke und der Dogtei, während **Peter Hozegaz** (sein Bruder?) kurz vor der Steinern Brücke ansässig war. Dort wurden ihm in den vierziger Jahren von **Peter Tsch**, **Jost Kürschner** und **Hans Heudorn** bei Nacht zwei Schafe aus dem Stalle gestohlen (3 140).

Andreas Schawlz (Scholz, wahrscheinlich als Besitzer oder Erbe der merkwürdigen Scholtisei oder Freirichterei von Neurode) saß auch 1439, 1442 und 1449 im Rat. Im Urbar 1442 ist er noch nicht als Besitzer genannt. Aber am 6. 2. 1442 übergab seine Mutter, „**Frau Katharina Scholtissin von Kunzendorf**“, offenbar doch die „**Judicissa**“ des Urbars (s. oben) vor dem Neuroder Rat „ihrem Sohn **Andreas**, seinen Kindern und seinen Erben all ihr Gut und Habe“ (3 46). 1439 und 1444 war auch ein **Nikel Scholz** im Rat. Dieser wird 1446 „**Nikel Scholz von Kunzendorf**“ genannt, war also auch ein Sohn der „**Frau Katharina Scholtissin von Kunzendorf**“, wahrscheinlich sogar der ältere, denn er war 1439 Fünfter Schöffe, **Andreas** Sechster Schöffe. Er fühlte sich um 1446 benachteiligt und „**zunicht**“ gemacht, u. zw. vom Neuroder Rat. Denn dieser schrieb in das Verschlotten Buch: „**Hier steht, daß Nikel Scholz von Kunzendorf hat die Schöffen und Bürgermeister gescholten und bedreut. Sprach: Ihr müßt also gar zunicht werden als wir!**“ Darum steht er allhier in der Stadt Buch geschrieben.“ (3 51). Er verband sich, wohl daraufhin, mit **Han Hufnapf** und beging Gewalttaten gegen die Herrschaft und die Stadt. Gefangen gesetzt, stellte er als Urfehdebürgen seinen Bruder **Bartel Scholcz** und den Richter von **Waltersdorf** namens **Prausir**, wohl einen Besitznachfolger der alten Schulmeisterin. Auch **Hufnapf** werden wir in Beziehungen zu einem **Waltersdorf** treffen, das nicht **Rot-**, sondern **Neuwaltersdorf** ist (3 68). Kurze Zeit später wurde aber **Nikel Scholz** selber wieder als Urfehdebürge zugelassen, u. zw. für **Georg Kessel** (3 74).

Ein **Peter Scholcz** sitzt 1478 im Rat (3 22 f.; Zimmer las die Jahreszahl falsch). 1479 wird ein **Peter Scholz** aber nicht **Eidgenosse**, sondern nur „**mythe wonner**“ (Mitwohner) genannt. Dieser macht 1479 mit seiner Frau **Margaretha** und ihrer Tochter **Katharina** ein gegenseitiges Testament (3 84 f.). Und wieder ein **Peter Scholcz** von **Königswalde** vermachte 1465 (3 82) vor dem Rat seiner Ehefrau **Dorothea** den dritten Teil seines Vermögens als **Leibgedinge**. Und am Anfang des nächsten Jahrhunderts treffen wir unter den Urfehdebürgen für **Christoph Nadler** „den Jungen Richter mit seinem Sohne **Scholcz von Kunzendorf**“ (3 123).

Wir stehen also in einer Zeit, in der die Amtstitel **Scholz** und **Richter** allmählich zu Familiennamen werden.

Wichtiger und zunächst nicht restlos zu erklären sind die Beziehungen zwischen dem Neuroder Gut der „**Judicissa**“ und der **Scholtheissin von Kunzendorf**, deren Söhne unter Neuroder Stadtrecht stehen. Es ist doch sehr wahrscheinlich, daß **Neurode** und **Kunzendorf** eine gemeinsame **Freirichterei** hatten, die von **Neurode** nach **Kunzendorf** reichte; daß sie also eine gemeinsame dörfliche Verwaltung hatten, mit anderen Worten, daß **Neurode** mit **Kunzendorf** ein Dorf war, ehe es sich zur Stadt entwickelte. Nach **Kunzendorf** weist die Urkunde der Mönche von **Leubus**, aus deren **Eigenart** wir uns das **Geheimnis der Kreuz-**

kirche erklären ließen. Es ist also nicht ausgeschlossen, daß die **Zisterzienser** in **Kunzendorf** siedelten und in der dörfliche Verfassung von **Kunzendorf** auch die **Neuroder Kreuzkirche** und die sich daran anschließende **Neuroder Siedlung** einbezogen.

Hannos Arnold verfiel bald nach seinem Schöffenjahr wegen seines Vorgehens gegen den **Eidgenossen Sigmund Schubert** der **Stadtacht**. Im Urbar von 1442 ist aber ein **Arnold** Besitzer eines mittelgroßen Grundstückes oberhalb der **Freirichterei**. Vermutlich war die **Stadtacht** inzwischen wieder aufgehoben worden.

Segemunt Gruner wird im Jahre 1442 nicht mehr genannt. Er scheint **Neurode** verlassen zu haben.

Wenczil Singenteler saß auch 1439 und 1444 im Rat, wird aber im Urbar nicht als **Grundeigentümer** genannt. Sollte er von einem anderen Einkommen gelebt haben? Dem Namen nach könnte er **Musikus** oder **Schulmeister** gewesen sein. Am **Sonnabend vor Mariae Himmelfahrt** 1445 stahl sein **Schwiegersohn Mikolajsch** seinen „**Gästen**“ (Verwandten?) ein **Pferd** und kam dafür ins **Stadtbuch** (3 58 f.).

5. Die Schöffen des Jahres 1437/38

Bei der **Ratsrenovation** 1437 wurden fünf frühere Schöffen berufen: **Kvnil Steynichin** als **Erster Schöffe**, **Mathis Becke**, **Cloze Wayner**, **Nidel Olbricht**, **Nidel Kessel**. Neu vereidigt wurden **Wenczil Hildebrant** und **Hannos Kromer**.

Wenzel Hildebrant trat später noch einmal als **Urfehdebürge** für **Ernst Volherber**, den **Bruder des Hans Färber**, auf (3 47). „**Volherber**“ ist wohl verschrieben für **Wolffärber**, und wir stehen hier am **Ursprung eines Familiennamens** aus dem **Handwerksnamen**: Der eine **Bruder** heißt **Wolffärber**, der andere **Färber**. In einer anderen **Urkunde** (3 41) nennt sich **Hans Färber** auch „**Ferbenmeyer**“.

Nach einer undatierten **Urkunde**, deren **Schrift** und **Einordnung** auf das **Jahr 1442** hinweist (3 44), kam der **Schöffe Wenzel Hildebrant** auf **Abwege**. Er „**wollte die Tochter der Witwe Knie nehmen** und mit ihr **davonlaufen** und sein **eheliches Weib** wollte er **sitzen lassen**.“ Darum versuchte er, das **Stadtiegel** an sich zu nehmen, um sich „**Briefe schreiben**“, d. h. **Ausweise herstellen** zu lassen. Da erhob sich „**ein Zetergeschrei in der Stadt**“ und die **Sache** blieb „**nyvorricht**“. „**Darum steht er alhier in das Buch gezeichnet**“.

Gleichzeitig mit ihm lebte in **Neurode** ein **Nikel Hildebrant**, **Wenzels Bruder**. Er war 1434 **gemeinsam** mit **Peter Gruenwalt** und **Andris Zepfer** in **Schönau** von einem **Pfulman** **befehdet** worden. Dieser mußte **Urfehde** (= **Fehde** aus = **Friede**) **schwören** und **Bürgen** stellen, nämlich **Michel Messirsmed**, **Peter Rademacher** und **Nidel Hewne** (**Hein**).

1445 wurden die **Brüder Wenzel** und **Nikel Hildebrant** von der **Herrschaft** als **Pferdediebe** „**gebessert**“, d. h. in den **Kerker gesperrt** und, als die **Stadt** davon erfahren, „**zu einem Gedächtnis**“ in das **Stadtbuch** **gesetzt**. Der **Pferdediebstahl** war in **Kunzendorf** **ausgeübt** worden (3 57).

Aber schon 1449 ist wiederum ein **Nikel Hildebrant** **Schöffe** in **Neurode** (3 68 f.). Er scheint **Kirchenbuße** getan zu haben, denn wir hören 1457 (3 77) von einer **Zahlung** an die **Kirche** von **Neurode**.

Hannos Kromer vermachte 1446 (3 52) seinem **ehelichen Weibe Katharinen** 2 **Schock** vor allen seinen **Schuldner** und vor allen seinen **Kindern** in sein **Gut** und **Habe**, wo das ist nach seinem **Tode**. Sein **Sohn Nikel Kromer** saß 1449 im **Rat**, geriet aber in **Unfrieden** mit **Herrschaft** und **Stadt** und mußte **Urfehde** **schwören**. Als **Bürgen** nannte er „**seinen Vater**, den **alten Kromer**“, und seinen **Bruder Andreas Kromer**.

Der **alte Hans Kromer** bewohnte mit seinen **Söhnen** das „**Haus vor der Kirche**“, in dem wir das **Rathaus** des **vorkapitulischen Neurode** zu finden vermuteten. Nach sei-

nem Code erhoben seine Söhne Anspruch auf das Haus. Da dieses aber „in der Stadt Recht“ stand, d. h. städtischer Besitz war, lehnte der Rat den Anspruch der Brüder ab. Andreas gab sich damit nicht zufrieden. Er schimpfte und hieß den Bürgermeister und die Schöffen „Schürer und Verräter“, verweigerte auch die geforderte Verantwortung und Entschuldigung und schied im Unguten vom Rat, und der Rat ließ ihn zu einem Gedächtnis ins Stadtbuch zeichnen (3 73). Schließlich sprach er aber, auch in Vollmacht seines Bruders, den Verzicht auf das Haus aus (3 75).

6. Die neuen Schöffen des Jahres 1438/39

Die Schöffen d. J. 1438/39 heißen Hannos Prunczel, Wenczil Sengenteler, Peter Snorrer, Segel Folkel, Nikel Schawlcz, Ander Schawlcz, Hannos Kogel (3 38 40).

Hannos Prunczel war also 1438, ohne vorher Ratmann gewesen zu sein, zum Bürgermeister ernannt worden. Er hatte einen größeren Besitz in der Gegend der heutigen Schuhmacherstraße. Auch 1446 finden wir ihn wieder als Bürgermeister (3 52). Aber er ließ sich im Herbst dieses Jahres „am Dienstag nach der Ebersdorfer Kirmes“ zu einem Bruch seines Amtseides verleiten. „Er hat gebrochen den Bann der Stadt und hat geoffenbart der Stadt Heimlichkeit“, d. h. er hat ein Geheimnis der Stadt verraten (3 59). „Nun haben die (Lehns-)Herren Gott angesehen und anderer ehrbarer Leute Bitte und haben ihm diese Verbrechen und Sachen zum besten gewollt und haben ihn lassen verrichten, daß das ganz sollte ‚entschuldigt‘ (entschuldigt) sein.“ Und er hatte sich auch mit dem edlen und wohlgeborenen Herrn Heinrich v. Donyn „leiplich und gutlich“ geeinigt. Tatsächlich sehen wir ihn im Januar 1447 noch im Rate, aber nicht mehr als Bürgermeister, sondern als Dritten Schöffen. Das Stadtbuch fährt aber fort: „Nu über dies alles ist derselbige Prunczel seinem Erbherrn treulos und ehrlos geworden und entronnen!“ Und weiter: „Nu hat Prunczil lassen legen ein Häufelein unter dem Edlen Herrn, der oben geschrieben steht; so hat Nikel Marsig, sein Freund, gesprochen, wer das wolle kaufen; er hatte Recht dazu oder er wolle gerne sehen, wer das kaufen wolle. Hat ihn der Herr beschieden vor den Rat der Stadt. Da hat er ganz und gar Verzicht geleistet und als Bürgen gesetzt Nikel Cuneln und Jost Smeden. Diese Bürgen haben gelobt: Wenn er denke, er habe zu etwas Recht, das solle er mit Rechte suchen.“ Der Name Prunczel verschwindet damit aus der Stadtgeschichte von Neurode.

Segel Folkel (Dökel) ist wohl bald nach diesem Schöffenjahr gestorben. Die in den nächsten Jahrzehnten öfters genannten Georg Folkel und Hans Folkel scheinen Söhne und Enkel von ihm zu sein. Georg erbte wohl schon 1442 das mittelgroße Anwesen seines Vaters zwischen der Steinern Brücke und der Dogtei. Seinen Namen finden wir 1441, 1465 und 1474 im Rat. Der Georg Dökel, der 1506 (3 107) „Haus und Hof, Erbe und Gut“ um 22 Gulden, bar bezahlt, an Gregor Thiel verkauft, ist wohl wieder ein Sohn jenes Georg Folkel, also ein Enkel Segels. Hans Folkel hatte ein mittelgroßes Hausgrundstück in der Laubengegend. Er wurde 1478 Ratmann (3 21 23).

7. Der neue Schöffe des Jahres 1439/40

Aus der Ratsrenovation des Jahres 1439 gingen hervor Nikel Snyder als Bürgermeister, Martin Cunil, Nikel Pheleys, Nikel Hildebrand, Nikel Kessel als Ratmannen (3 37).

Martin Cunil (Martin Konrad) blieb auch 1440/41 Ratmann (3 34), wurde aber meist ohne den Vornamen ge-

nannt. 1446 ist ein Nikel Cunil Bürge in der Angelegenheit Prunczel-Marsig (3 60), und 1482 (3 87) mieten die Tuchmacher einem Martin Cunil eine Rähmstätte ab und verpflichten sich, „1 gr. geschos uff itzelich 1 jor“, also einen Groschen Geschos (Stadtsteuer) auf jedes Jahr, zu geben. Nach dem Urbar von 1442 hatte Martin Cunil ein mittelgroßes Anwesen in der Laubengegend als Nachbar des Marsig, für den Nikel Cunil 1446 bürgte.

8. Die neuen Schöffen des Jahres 1440/41

Am Dienstag nach Reminiscere 1441 kaufte das „Handwerk der Tuchmacher“, also die Zunft, für einen Schilling Heller (= 12 Heller) jährlich eine Rähmstätte im Garten des Nikel Leynhoze (3 34 f.) vor den Schöffen Hannos Brecel, Kunil, Paul Kolberg, Georg Schram, Georg Folkel, Hannos Haffsnyder und Wenczil Hildebrant.

Hannos Brecel war also 1440/41 Bürgermeister. Er besaß ein kleines Anwesen in der Laubengegend, zehn Grundstücke unterhalb Melchior Bretel.

Paul Kolberg, vermutlich eins mit dem nachträglich eingeschalteten Kolberger des Urbars, vielleicht auch mit Paul Kolbiger, dem Bürgen für den Waldtzer Nikel Kube (3 63). Ein Kolberg war 1449 Bürge für Mathis Tsch (3 67). Ernst Kolhedtin, gegen den 1449 (3 70) der Freirichter Hans Henigsdorf beim Neuroder Rat Klage führte, hat aber wohl mit dieser Familie nichts zu tun, wohl auch nicht Nikel Kolberlein von 1485 (3 128) und Lorenz Kolberlein von 1501 (3 122).

Georg Schram, Grundbesitzer in der Laubengegend, war 1441 (3 41, hier fälschlich 1444 gelesen), nach Abschluß seines Schöffenjahres mit Michel Messersmed Waispfeleger für das Kind der Witwe Katharina Lewe.

Hannos Haffsnyder (vielleicht Hans Hoffschneider, der „fartor aulicus“ Linckescher Lesung im Urbar) wird in einer Urkunde desselben Jahres (3 29) Hannos Snyder genannt und stammt wohl aus derselben Schöffenfamilie wie Segel Snyder von 1435/36.

9. Die neuen Schöffen des Jahres 1441/42

Marrar Zimmer hat wohl die Jahreszahl 1441 (3 42) in 1444 verlesen oder verdrückt und dadurch einige Unordnung in die Zeitangaben gebracht. An Peter und Paul 1441, also eben hervorgegangen aus der Ratsrenovation, waren die „Bürgermeister und Schöffen“ Segel Snyder, Bennisch Hopper (nach Zimmer „Hoscher“), Jost Smed, Cleyn Maths, Wenczil Segenteler, Nikel Schawlcz (3 41).

Bennisch Hopper, dessen Name 1441 sehr undeutlich geschrieben ist und auch Hophher oder Hopper gelesen werden kann, eröffnet eine lange Reihe von Neuroder Schöffen namens Hopper, die wohl alle zu ein und derselben Familie gehören. 1449 war Bartil Hopper Bürgermeister und Dogt (3 68 f.), 1465, 1483 und 1487 Paul Hopper (3 80 128 125). Paul Hopper verkaufte 1476 (3 134) sein Erbgut an Andreas Koberlein. Als dieser gestorben war, nahm Paul Hopper das Erbgut zurück und zahlte dem Bruder des Andreas, Nikel Koberlein, dem Vormund der verwaisten Kinder, statt der verlangten 3 Gulden nur 2 Gulden. Lorenz Hopper war 1474 Schöffe (3 83 f.). Seine Söhne Hans Lorenz und Daltin haben 1497 als Vormund ihren

Detter Paul Hertwig in Dolpersdorf, der ihnen Vater- und Mutterteil auszählte (3 91). **Nikel Hösper** überläßt 1479 (3 86) sein väterliches Gut und mütterliches Angefälle auf seinem Gute dem Erbherrn Stillfried. Sein Sohn war wohl der **jüngere Paul Hösper**, der 1499—1525 sehr oft im Rate saß, 1506 (3 108 ff.) und 1521 (3 93 96) als Bürgermeister. 1519 (3 146) übernahm dieser Paul Hösper von Jakob Springer den Platz des alten Springerschen Hintergebäudes, um dort einen Neubau zu errichten. Das Grundstück sollte aber weiterhin zum Springerschen Hofe gehören. Im gleichen Jahre kaufte er in Buchau den Garten zwischen Hertwig und dem alten Schmied Valentin (3 151). 1525 stellte er „im Hirtengarten“ eine Tuchrahme auf, gleichzeitig mit ihm auch **Nikel Zeliger** (3 158 f), **Paul Hösper** war also Tuchmacher. **Georg Schlegel** und **Jakob Springsgut** waren seine Schwieger-söhne (3 97 114), der **Georg Hösper** von 1500 (3 97) wohl sein Sohn. Viele Nachkommen treffen wir noch im 2. und 3. Stadtbuch.

Jost Smed ist uns schon als Urfehdebürge für Ernst Wollfärber (3 47) und für Marzig (in Sachen des Prunczelhäuschens, 3 60) bekannt. Die Witwe des **Michel Smed** aus dem Urbar war wohl seine Mutter, der „**Smede Nidil**“, der 1452 für **Georg Kessel** Bürgschaft leistete (3 74), wohl sein Bruder. Ich vermute, daß „Smed“ der Handwerksname war, der zum Familiennamen wurde. Ein **Valtin Schmidt** ist 1512 (3 115) Schöffe, ein gleichzeitiger **Christoph Schmidt** Urfehdebürge für **Christoph Nadler** (3 123). Am 25. 11. 1531 (3 157) machte ein „**Knappe**“ (Tuchmacherknappe) **Anders Schmidt** mit seiner Ehefrau **Margarete** ein gegenseitiges Testament.

Cleyn Mathis wurde 1425 Inhaber eines Erbguts, das „der Streifin“ (Streiflein?) genannt wurde, eines Ackerstreifens zwischen dem Diehweg und Presburgs Rain (3 71). 1463 und 1474 (3 79 83) wird er Dogt genannt. Als solcher hatte er einen Streit mit seinem Gevatter **Matthias Hausmann**, einigte sich aber mit ihm unter der Versicherung, daß er von seinem Gevatter „nichts anders weiß denn alle Redlichkeit als von seinem lieben Gevatter“ (3 79). Seine Frau war eine Schwester des **Janke Predel** auf Schlegel. Nach ihrem Tode zahlte er seinen Kindern **Balz** und **Barbara** 1483 ihr Mutterteil aus (3 130 139). Ein **Wenzel Cleyn** war um 1450 Urfehdebürge für **Nidil Cristan** (3 67). 1474 bezahlte **Georg Stillfried I.** an **Nikel** und **Paul Cleyn** 22 Gulden, die ihnen sein Lehnsvorgänger **Heinrich v. Donn** schuldig geblieben war (3 83). Ein **Jenke Cleyn** verkaufte 1496 (3 88) mit seiner Ehefrau und seiner Tochter, die beide **Margarethe** hießen, Haus und Hof zwischen **Hans Seliger** und **Christoph Krause** an den „alten Stadtschreiber **Williger**“. Dieses Haus hatte er 1485 (3 128) von **Kolberlein** eingetauscht. Ein **Hans Klein** ist 1496 Kirchenbitter am „heiligen Kreuz“ (Q 2,483). 1519 lebte ein **Kaspar Klein** in Buchau (3 151). Seine Eltern hatten einen Garten, den der Neuroder Schöffe **Paul Hösper** kaufte.

10. Die neuen Schöffen des Jahres 1442/43

Nach unserer bisherigen Rechnung überrascht es uns, daß wir schon am St. Dorotheentage, also am 6. Februar 1442 eine ganz andere Reihe von Schöffen im Rate finden. Es muß also einmal innerhalb des Amtsjahres eine Ratsrenovation stattgefunden haben. **Zimmer** (47) glaubt, auch einen neuen Stadtschreiber feststellen zu können, der viele Satzzeichen macht, lateinische Floskeln anwendet und „**Neuwenrode**“ schreibt. Da heißen die Schöffen **Petir Snorrer**, **Matthias Becke**, **Paul Kewlner**, **Peter Philips**, **Andrens Schaults**, **Nikel Sneyder**, **Hannos Kreczmer** (3 45).

Paul Kewlner (Paul Kellner?) war auch 1446 wieder im Rat (3 52). Am 25. 1. 1447 (3 54 f.) ließ er mit seiner Frau **Anna** eine beiderseitige Erbfolge in das Verfloßen Buch eintragen. **Anna Kewlnerin** kam mit dem Lehns-herrn **Heinrich v. Donn** in „**Bruch**“ (= Verbrechen?). Zur Sühne übertrug sie ihre „**Schulden**“ (= Außenstände oder Ansprüche) bei **Hans Engelhard** und **Valentin Hermann** in **Wünfelburg** auf den Erbherrn (3 78). Ein **A. Kowlen** war 1479 Bürgermeister von Neurode (3 86).

Hannos Kreczmer war 1448 Bürgermeister und saß bis 1465 öfters im Rat (3 61 71 80). Er hatte wohl „den Namen mit der **Tat**“, d. h. er war auch in seinem Gewerbe **Kretschmer**. In dem „**Haus** auf dem Markt“ war eine Kellerei und ein Schank. Vielleicht war auch sein Mitschöffe wirklich **Kellner** oder **Kellermeister**.

11. Bürgermeister und Schöffen 1443—1470

Am 25. 1. 1447 (3 54 f.) ist für 1445/46 haben wir wieder eine Urkunde mit den Namen der Schöffen. Diese heißen **Johanco Prunczel**, **Petir Snorrer**, **Paul Kewlner**, **A. Philips**, **Nikel Sneyder**, **Hannos Brand**, **Jorge Escherer** (3 52). Eine Urkunde vom 25. 1. 1447 (3 54 f.) nennt **Hannos Osbrand**, **Petir Snorrer**, **Hannos Prunczel**, **Nikel Philips**, **Nikel Sneyder** und **George Escherer**.

Brand und **Osbrand** scheinen derselbe Name zu sein. Ein „**Osprant** zu **Kunzendorf** und **Hannos sein Son**“ erscheinen schon in einer Urkunde von 1441 (3 29). Da bezahlt ein **Peschel** „den garten gelegen bey der steynner brucken ganz vnd gar rich und redlich vnd **Osprant** zu **kunzendorf** und **Hannos sein Son** haben em gelobet eyn wer vor **Czozeners weyp** nach dem garten vnd noch dem **Gelde nymer steen** weder mit **Worte** noch mit **werkin**“. Die Besitzungen an der **Steinern Brücke** sind uns aus dem **Urbar** gut bekannt. Dort ist 1442 ein **Peschel** ansässig. Dieser ist vermutlich eins mit **Nikel Fischer** (**Peschel** und **Fischer** wortstammverwandt), dem 1438 (3 36) sein Schwiegervater **Nikel Gerhart** „sein Erbe gelegen bey der **steynenbrucken**“ gegen **Barzahlung** verkaufte. Aber die verheirateten Töchter **Gerharts** scheinen die Besitzrechte **Peschels** angefochten zu haben, die „**Strauchin**“ und „**Czozeners Weib**“. Die **Strauchin** leistete vor dem **Rat** **Verzicht**. Gegen **Czozeners Weib**, vielleicht in **Kunzendorf** wohnhaft, geloben die genannten **Kunzendorfer** „eyn wer“, also irgenbeine gerichtliche **Abwehrbürgschaft**. Der Name **Czozeners** verwandelt sich im nächsten Jahrhundert in **Tscheutschner** und später in **Zeuschner** und erlangt eine gewisse **Berühmtheit**. Es ist wohl möglich, daß der genannte **Sohn Hannos Osprant** der 1447 **beurkundete** **Bürgermeister** von **Neurode** ist, wie ja auch die **Söhne** der **Kunzendorfer Schultheissin** zu **Schöffen** von **Neurode** ernannt wurden.

„**Jorge Escherer** hot geton wedir by **Stat**, da her hot geseßin an dem rechten (**Gericht**)“; er hat den **Stadtrat** beschuldigt und geziehen „eyne **margk heller**“. Das konnte er nicht auf sie beweisen noch ausführen. Darum wurde er zu **Walpurgis** 1445 in das **Stadtbuch** gezeichnet (3 58). **Escherer** hat wohl **Sühne** getan, denn er war auch 1446/47 wieder **Ratmann**. Ein **Baltel Escherer** war 1452 **Bürge** für **Jorge Kessil** (3 74).

Am 30. Juli 1448 heißen die Schöffen **Hannos Kreczmer** (= **Kreczmer**), **Stepphan Cristen**, **Mathis Hartewig**, **Cleyn Mathis**, **Andris Scholcz**, **Petczjche Milde**, **Nikel Lengisfelt** und **Nikel Clement**, der **Dogt** (3 61).

Stephan Cristen saß auch 1452, 1476 und 1478 im Rat (3 61 156 22). **Criste Jakob** leistete 1447 Bürgschaft für

den Waldiſcher Kube (3 63). **Nikel Criſten** mußte um 1449 der Stadt und der Herrſchaft Urfehde ſchwören. Die Bürgerſchaft übernahmen Snellinſteper(?), Wuſte, Peter Taſche, Peter Dreſſeler, Brethſneidir zu Hawgensdorf (Hausdorf), Lorenz Phulman und Cleyn Wenczil (3 67). Um 1476 beteiligte ſich ein Sohn des **Peter Criſte** an der Ermordung des Stadtschreibers Marcus (3 135).

Mathis Hartwig iſt uns als Grundbeſitzer aus dem Urbar bekannt. Er ſaß auch 1452 im Rat (3 71). Vielleicht kennen wir auch ſeine Eltern: Ein **Michael Herwig** nimmt die Urfehde ſeines Gegners Henil Oelſleers (Oelſchlager, Elsner) an gegen Bürgerſchaft des Cloſ (Nikolaus) Oelſleer (und eines Langon? 3 25); eine **Witwe Hertwig** beſaß nach dem Urbar einen Garten unterhalb der Stejnern Brücke. Ein **Nikolaus Herwig** iſt 1483 Schöffe und 1487 Bürgermeiſter (3 125). Im ſelben Jahre iſt ein **Jorge Herwig** Zeuge bei einer Einigung zwiſchen Hanos Tollint (Tolling) und **Nikel Weſſer**. 1498 (3 92) hatte ein **Hans Herwig** ein Haus in der Nähe der herrſchaftlichen Strohscheunen. Bis dahin war **Hans Köch** ſein Nachbar geweſen. Dieſer aber gab ſeinen „Garten“ den Junkern Georg und Jakob Stillfried. 1519 (3 151 f.) war ein **Lorenz Hertwig** unter der Buche anſäßig neben einer Gärtnerſtelle, die Georg Leſſler gegen eine Schuld von Kaſpar Kleins Eltern innehatte und nun an den Neuroder Schöffen Paul Hoſper verkaufte. Der nächſte Nachbar war der alte Schmied Dalton.

Peter Milde wurde 1452 Bürgermeiſter von Neurode (3 71).

Nikel Lengiſfelt ſaß auch 1452 und 1474 im Rat (3 71 84). 1474 vermachte er ſeiner Ehefrau Barbara 5 Schock Prager Groschen als Leibgedinge (3 84). Der Sohn eines Beniſch Lengiſfelt war unter den Mördern des Stadtschreibers Marcus (3 135).

Nikel Clement (ſpäter Klemmt und Klambt) wird in mehreren Urkunden der Jahre 1448/49 bald als Schöffe, bald als Vogt genannt (3 61 68 69). 1452 verkaufte er dem Vogte Cleyn (ſiehe dieſen) den „Strelin“ (3 71). Nach dem Urbar beſaß ein Clement ein kleines Anweſen in der Nähe der Kreuzkirche. 1458 (3 48) mußte ein **Hans Clement** „Fredeburge“ (Friedensbürgen) „vor epne Orſwede“ (= Urfehde) ſtellen, u. zw. Hans Wieweg, Michel Wieweg, Michel Font, **Nikel** ſein Sohn, Sigmund Klener, Lorenz Phulman.

1449 ſaßen im Rat Bartil Hoſper, **Nikel Pheliph**, Andris Schulcz, Hannos Tewſſil, Taſche Michel, **Nikel Kromer**, **Nikel Hillebrant**, **Nikel Clement** (3 68).

Während der Name Teuſel bald wieder aus der Geſchichte von Neurode verſchwindet, hören wir noch viel von der Familie des nächſten Schöffen **Michel Taſch**. Nach ſeinem väterlichen Grundſtück vermochten wir die Lage der erſten Neuroder Pfarrkirche und des vorhuſitiſchen Rathauſes zu beſtimmen. Hannos, ſein Vater, war 1439 ſchon geſtorben. Seine Mutter wurde „Hauſerin“ (Kaſtelanin am alten Rathaus?) genannt. Er hatte drei Brüder, Peter, Matthias und **Nikel**, ſowie zwei Schwestern, Barbara und Käthe. Um 1449 geriet **Matthias Taſch** in Fehde mit der Herrſchaft und der Stadt und mußte Urfehde ſchwören. Seine Brüder Michel und Peter wurden zuſammen mit Kolberg, Segemund Sneyder und **Nikel Leynhoſe** als Bürgen angenommen (3 67). Aber auch **Peter Taſch** kam in Stadtacht, denn er ſtahl mit Hilfe von Joſt Kurſchener und Hannos Hewdorn dem Piter Hoczegacz nächſtlicher Weiſe zwei Schafe aus dem Stalle (3 140). **Michel Taſch** blieb in Ehren und wurde Schöffe. 1456 mußte er für ſeinen Bruder **Nikel Taſch** Urfehde ſchwören und mit Lob Lamberg und Gabriel Scholz Bürgerſchaft leiſten. **Nikel** hatte ſich vergangen „mit Frevel wider unſern Herrn und wider den Rat und wider das Gericht, und das wider unſeres Herrn Gnade und wider uns mit großem Frevel und mit Gewalt“ (3 76).

Beim Verkauf des „Strelin“ (3 71) erfahren wir die Namen der Schöffen von 1452/53. Wir kennen ſchon

all dieſe Männer von früher: Peter Milde, den Bürgermeiſter, Hannus Kugel (Kogel), Mathis Hartwig, Hannos Kraczmmer, **Nikel Lengiſfelt**, Stephan Criſtan, Cleyn Mats. Die Bürgermeiſter und Ratmänner von 1453 bis 1465 unterließen in ihren Eintragungen die Aufzählung ihrer Namen. Erſt am 1. 1. 1466 (3 80) nennen ſich wieder Joſt Hoppenberg, **Nikel Lemberg**, **Nikel Leynhoſe**, Paul Hopper (Hoſper), Jorge Felkil, Jakob Tepper und Hannos Creczemer (Kretſchmer).

Joſt Hoppenberg ſoll nach der Meinung einiger Neuroder dem Neuroder Hopfenberg den Namen gegeben haben, wie etwa der Bürger Georg Schlegel um 1515 der Schlegelgaſſe. Bei der Schlegelgaſſe liegt es aber anders als beim Hopfenberge, bei dem ſich die Deutung als alter Flurname vordrängt. Franz Albert hat in ſeinen „Glaſer Geſchichtsfabeln“ 1934 nachgewieſen, daß die Erklärung von Flur- oder Ortsnamen jener Zeit aus Perſonenamen meiſt in die Irre führt. Viel öfter ſind Perſonenamen wie aus Berufsbezeichnungen auch aus Ortsnamen entſtanden.

Auch **Nikel Lemberg** (manchmal „Lamberg“) kann ſeinen Namen von Lamberg haben. Da in Neurode ein Hirtengarten und bei Neurode eine Lämmerweide war, kann wohl auch ein Lämmerberg dageweſen ſein. Im übrigen bietet ſich ſowohl Löwenberg wie auch Lemberg zur Erklärung des Namens an. Die Stadt Lemberg iſt ſogar zu bevorzugen, da ein Neuroder Lamberg den jüdiſch klingenden Zunamen „Lamb“ (Lob) führte (1456 als Urfehdebürge für **Nikel Taſch**, 3 76). 1450 war ein **Lemberg** Urfehdebürge für den Molner „vor ſeyn frunt“ (für ſeine Familie? 3 71). 1457 bezahlt ein Lamberg für den früheren Schöffen Hildebrand 10 Groschen an die Kirche (3 77). Es gibt aber in dem damaligen Neurode auch einen Familiennamen **Lomb** (Laub). Noch 1491 (3 159) iſt ein **Thomas Laub** für eine Abgabe von 2 Schererer Mark verzeichnet. Vielleicht iſt Lamberg Laub zur Unterſcheidung von anderen Trägern des Namens Laub der „Lamberg-Laub“ genannt worden und zu Unrecht jüdiſcher Abſtammung verdächtigt. **Nikel Lemberg** ſaß auch 1487 (3 125) im Rat.

Nikel Leynhoſe verkaufte 1441 (3 34) dem „Handwerke of Tuchwerk“, also der Tuchmacherzunft, eine freie Rähmſtätte in ſeinem Garten gegen jährliche Zahlung einer Zinsbeihilfe von 1 Schilling Heller (= 12 Heller). 1449 (3 67) wird er als Bürge für Matthias Taſch genannt.

Jakob Tepper hinterließ eine Witwe, die 1504 (3 123) mit ihren Kindern ihr Haus gegen vollſtändige Bezahlung an Hannos Gruspitz verkaufte. Ein Hannes Tepper war Urfehdebürge für Chriſtoph Nadler (3 123).

Bei der Ratsrenovation von 1465 (3 82) wurden ernannt Criſtin Philips (Pheliph), Michel Brenig, **Nikel Snorrer**, Hanos Tellig, Hanos Wiſte (Wuſte) und „dechanos“ (Hanos Deck?).

Hanos Tellig (ſpäter Tollig, Tellig, Tölk und Tilk) ſaß auch 1476, 1478, 1483 und 1499 im Rat. Er iſt der Stammvater einer zahlreichen Neuroder Familie. Eine Familie Tolling ſaß ſchon 1420 auf der Tuntſchendorfer Freirichterei (D 5,291). 1465 ernannte Barbara Tolling ihren Ehemann Hanos Tolling zum Vormund ihrer Kinder (aus erſter Ehe) und überreichte ihm „alles das, was an ſie geſtammt und geſtorben iſt von ihrer rechten ehelichen Großmutter“ (3 80). 1487 verlor Hans Tollint einen Rechtsſtreit mit (ſeinem Schwager?) Weſſer um eine „Wieſe und Barchend zu einer Toppe und Gewand und zu ein Paar Hoſen“ (3 125). 1499 vermachte „der ehrſame und weiſe Hans Tolligk der Alte“ „zwölf Schock nach Hellerzahl“ aus ſeinem Gute ſeiner Hausfrau Barbara als Vorerbin vor ſeinen Kindern, „ſo Gott was an ihm tät“ (3 94). 1506 iſt er aber noch einmal Schöffe. Seine

Söhne waren vermutlich Ernst und Thomas Tolling. 1506 kaufte **Ernst Tollig** von seinem Schwiegervater, dem „alten Hausmann“, all seinen Bauernrat gegen Barzahlung (3 108). 1507 ist er aber schon gestorben. Seine (zweite) Frau hieß auch Barbara. Ihre Stiefkinder Markus und Barbara erhielten ihr Vater- und Mutterteil ausgezahlt (3 109). 1511/12 und 1515 saß **Thomas Tollig** im Rat. 1523 zahlte er der Witwe des Ernst Thyllig 24 Gulden, die Ernst bei Thomas stehen hatte (3 154). 1516 und 1525 war er Bürgermeister, dazwischen noch einmal Schöffe unter dem Namen Thomas Tüllig (3 154—158).

12. Andere Neuroder Bürger aus den Jahren 1434—1470

Nußer den Bürgermeistern und Schöffen und ihren Familien kennen wir aus dem Verfloßen Buch noch etwa 100 Neuroder Bürger mit Namen. Davon hatten etwa dreißig keinen eigenen Grundbesitz; sie waren also, wie es später hieß, „Hausgenossen“. Einige von den 100 Namen sind schon nebenher genannt. Wieviele Bürger unbekannt bleiben, weil sie weder Schöffen waren noch in irgendwelchen Rechtsgeschäften vor dem Rat erschienen, ist nicht feststellbar. Wir wählen zunächst jene Namen aus, die im Urbar stehen und auch sonst noch im Verfloßen Buch erscheinen. Dann vermerken wir die noch ungenannten Rechtsgeschäfte aus dem Verfloßen Buch bis 1470.

Der Name **Hofmann** findet sich erst 1507 wieder im Stadtbuch. Da überläßt Martin Hofmann „dem alten Dorig unter der Buche wohnhaftig“ sein väterliches und mütterliches Erbteil und alles Bauerngerät für 12 Schock Geldes. Die Zeugen bei dem Verkauf sind Hans Treutler aus Weckersdorf, Wenzel Welzel aus Ottendorf und Martin Trautmann aus Braunau, wahrscheinlich die Schwäger des Martin Hofmann (3 110 f.).

Nach „Jokil dem Bader“ findet sich 1465 ein Hans **Bader**, der unberechtigte Ansprüche auf das Gut des Reer (Röhrich?) erhebt (3 81). Ein Hans Bader steht unter den Urfehdebürgern für Christoph Nadler (3 123).

Den Familiennamen **Paul** führt erst wieder der Bürgermeister von 1520, Hans Paul, der auch 1523 und 1525 Schöffe ist.

Der Name **Roth** lebte wohl weiter in Rother und später in Rotter und Rötter. Ein Mats Rother vermachte 1494 und 1505 Anteile seines Vermögens (zusammen 8 Schock) und 1519 sein ganzes Vermögen seiner Frau Anna „vor allen Kindern“, d. h. als vorberechtigter Erbin, gegen das Versprechen, ihn zu versorgen mit Essen und Trinken und in allen seinen Nöten und Krankheiten, oder es sei in Schwachheit oder was es mag sein“ (3 129 131 126).

Ein Nachkomme des Hans **Schlegel**, den wir als ersten Besiedler der Oberstadt ansehen, war wohl der Georg Schlegel, der 1496 Haus und Hof der Familie Sandmann (3 90) übernahm. 1500 wird er als Schwiegersohn des Schöffen Paul Hoyer genannt (3 97); 1501, 1504 und 1515 war er Schöffe. 1515 errichtete er die große St. Anna-Dienstagstiftung von seinem Schweidnitzer Hausbesitz. Er war wahrscheinlich der Erbauer des ersten heurkundeten St. Annakirchleins auf dem Berge (W 3,159 f.). 1499 und 1504 saß ein Jakob Schlegel und 1507 ein Stephan Schlegel im Rat (3 94 100 108). 1560—1630 befand sich kein Schlegel mehr in Neurode, und nur die Schlegelgasse erinnert noch an die alte Neuroder Familie. Vielleicht ist

die fromme Familie fortgezogen, als der neue Glaube in Neurode zur Herrschaft kam.

Dem Martin **Seliger** überließ die Stadt 1462 „5 Fünftelle, das sind 2 Ruten“ zu Zins (3 77). 1496 wird Hans Seliger als Besitzer genannt (3 88). 1519 ist Nikel Seliger als Schöffe und 1525 als Bürgermeister erwähnt (3 147 158). Den Familiennamen treffen wir später in „Silger“ umgewandelt wieder.

Michel **Steyer** übernimmt 1449 Urfehdebürgerschaft für Nikel Kromer (3 67) und ein Snellin Steyer für Cristen (3 67).

Der Name der Grundbesitzerin **Hedwigin** kehrt wohl wieder in Lorenz und Nikel Hadwig, die 1446 für die Urfehde des Hans Benisch bürgen (3 55).

Ein Nikel **Walther** schwört 1434 einem Haberland Urfehde und stellt als Bürgen den Michel **Faber** (3 25). In einem anderen Vergleich, den er mit Nikel Kogel schloß, leistete **George Synke** Bürgerschaft (3 28). Peter **Rademacher**, einer der größten Grundbesitzer von Neurode, war 1434 mit Michel **Messersmed** und Nikel **Hewne** (Hein) Bürge für Pfulman (3 25). Messersmed war 1444 Waisenspfleger für das Kind der Witwe Katharina **Lewe** (3 41 f.).

Diese Witwe heißt in der Urkunde Lewesynne. Aber wir fanden schon in der Tuchmacherurkunde von 1416 den Neuroder Familiennamen **Lebe**, und 1395 wurde in Prag ein Akost Petrus, Sohn des **Leo** aus Neurode, geweiht (HBI 10,88). Ein Nikel **Leie** ist 1483 und 1487 Ratmann in Neurode (3 125 128), ein **Lewe** Hannes Bürge für Christoph Nadler (3 123). Auch im 2. und 3. Stadtbuch treffen wir den Familiennamen **Lewe** öfters.

Katharina Lewesynne verkaufte 1441 ihr Haus, das neben dem Wohnsitz der Erbherrenmutter lag, an Hannos **Ferber**, der die Verpflichtung übernahm, das Kind der Witwe zu erziehen, u. zw. unter Aufsicht von Michel Messersmed und Gorge **Schram**. Hannos Ferber wird in der gleichen Urkunde **Ferbenmeyer** genannt. Er ist wieder der Bruder des Ernst **Wollfärber**, für den ein andermal derselbe Michel Messersmed mit Jost **Smed**, Wenzel **Hillebrand** und Hannos **Ferber** Bürgerschaft leistet (3 47).

Peter **Hufnaul**, Sydil Hufnauls Sohn, verzichtete 1434 in Anwesenheit des Vogtes Felsbok, also wohl zugunsten der Herrschaft, vor dem Rate auf die „Kolunge czu waltirsdorf“, die nach Udo Linde ein Kohlenmeiler, nach Pfarrer Zimmer eine Kohlenschürferei war (3 27). Um 1450 verbündete sich Hufnaul mit Nikel Scholcz zu einer Fehde gegen Herrn und Stadt. Beide wurden aber gefangen genommen und erst gegen Bürgerschaft des Bartel Scholcz und des Hannos Prawsirr wieder freigelassen. Hannos Prawsirr war der Richter von Waltersdorf (3 68 f.). Es scheint ein Zusammenhang zu bestehen zwischen dieser Fehde und der vielleicht sehr unfreiwilligen Abtretung der Kohlengrube.

Die Familie **Gerhart** fanden wir schon anständig in der Nähe der Kreuzkirche und bei der Steinern Brücke. Ein Paul Gerhart ist um 1441 Urfehdebürge für Jakob Löffeler von Husdorf (3 43). Etwas später verging sich ein Gorge Gerhart gegen die Stadt und gegen die Schöffen, „do sy seyn gewest an der stad geschefte, und wolbe sich mit en czogen (Zucht machen) — dorum stet her in unsir stad ochte“ (3 140).

Um 1464 lagen Nikel und Lorenz **Marsil** im Gefängnis und wurden nur gegen Bürgerschaft freigelassen, so zwar, daß sich die Bürgen selbst in Haft begeben müßten, wenn die Entlassenen rückfällig würden und sich der Verantwortung entzögen. Die Bürgen waren Nikel Urban und Hans **Wagner** in Dolpersdorf (3 80).

Ein **Presberg** gab 1446 dem Thomas **Opiz** 2 Gulden Kostgeld (aczt) für die Kinder seiner (ersten) Frau, deren Dormund wohl Opiz war. So hatte es die Herrschaft bestimmt. Opiz sollte den Presberg vor weiteren Ansprüchen schützen (3 54). Ein Presburg besaß Felder am Haumberg (3 72). 1501 ist ein Jakob Presburg als Ältester hinter den Ratmannen verzeichnet (3 98) und 1504 ist er selber Ratmann (3 102).

Der eben genannte Thomas **Opiz** hatte in Dolpersdorf ein Erbe unter der Neuroder Herrschaft und 3 Schock

Erbegeh auf Burghard Waltern in Dolpersdorf. Auf beide Besitzwerte leistete er vor dem Dogte und dem Rate im März 1446 Verzicht (3 56 f.).

Hannos Benisch mußte um 1446 Urfehde schwören. Seine Bürgen waren „czu irsten: der Alde benisch sein vater, dornoch dy andirn: Nikel Benisch, Pauer Benisch, Jocham Rudil, U. Haduig, Urban Rudils Sohn, Hannos Rudil, Nekman, Pecze Rudil, Stephan Rudil, Hannos Rudil, Lorencz Haduig, Hannos Wilhelm, Segemunt Broymann, Lange Petir, Jorge Werner, Petir Benisch (3 55 f.).

Ein Andreas Rudel, „zu Bertelsdorf geseßen unter dem Abt von Grüssau“ war 1478 mit vielen anderen Urfehdebürge für den Befehder von Glas und Neurode, Gregor Tise (3 131). Ein Peter Wilhelm „aws Nympeczscher landin“ war unter den Mördern des Stadtschreibers Markus (3 135).

Nikel Henig hatte eine Schwester, die Urfehde schwören mußte. Er selbst und der angesehene Schöffe Peter Snorrer bürgten für sie (3 43). Aber auch Nikel mußte Urfehde schwören. Für ihn bürgten Matthias Henig und Peter Frowdenruch (3 43). Als „hennigis frundt“ wird ein **Tenchgreber** aus Hawgisdorff (Hausdorf) bezeichnet, für den Nikel Hennig, Hannos Hennig und Nikel Medir Urfehdebürgschaft leisteten (3 63). Auch für **Cuncz Gebawirs** Sohn war Nikel Hennig einmal Urfehdebürge, zusammen mit Cuncz Gebawir, Hans Spigel, Andreas Dresler, Hans **Fogeler**, „Hans sein Sohn“, Hans **Bwlner**, **Gröllnar Tyme** (Cimotheus) und **P. Domel** (3 137). Gebawirs Sohn hieß Michel, „der die Schöffen hat gestraft und geziehen, sie hätten bei Unrecht Recht gesprochen“, und der darum in Stadtacht kam (3 138). Ein Peter Dresseler war Urfehdebürge für Nikel Cristan (3 67), ein Nikel Dresseler für Georg Kessel (3 74), ein Mats Dreßler für Christoph Nadler (3 123).

Ein Heune (Hein) beschuldigte um 1445 die Stadt ungleicher Forderungen. Die Schöffen widerlegten ihn und taten ihn in Stadtacht. Ein anderer Heune ging zu Gewalttätigkeiten über, zog während der Sitzung das Messer gegen die Schöffen, schrie Zeter über sie (3 139).

Ein Paul **Predel** aus Steine war 1439 Zeuge bei einem herrschaftlichen Verkauf (3 39); ein Heinrich Predel beredete lügnerrisch die Schöffen und hätte sie gern zuschanden gemacht und in Unehr gebracht, konnte aber seine Aussagen nicht beweisen und kam in Acht (3 139). Hans Predel war Urfehdebürge für Hans Breitschneider (3 63). Der „Ehrbare Janke Predel“ (auf Schlegel) war ein Schwager des Neuroder Dogtes Mats Cleyn (3 130).

Czeschwic (Tschischwih) kam wegen Verleumdung der Stadt in Acht (3 139). 1484 war Christoph Cyswih (auf Ebersdorf) Vertrauensmann der Neuroder bei Auslieferung der Stadtkunden an den Herzog von Münsterberg (3 165). Otto Czeschwic von der Plomniß vermachte seiner Schwiegermutter Barbara v. Donn im Jahre 1521 50 Schokk meißnisch (3 153).

Die Brüder Hans und Martin **Brettschneider** verkauften 1446 der Herrschaft ihre Brettmühle in Hausdorf (3 59). Dann treffen wir sie mehrmals als Urfehdebürgen (3 63 67).

Um 1450 ist Peter **Schindler** Urfehdebürge für „den Molner“ (Müller, 3 71). 1506 verkaufte Martin Schindler einen Plan zu einer Scheune an Christoph **Krause** für 1 Gulden. „Der Plan ist gelegen auf dem Hübel bei dem Steige, wo man nach dem Schlegel geht“ (3 106 f.). Unweit davon gibt es noch heute „Schindelhäuser“.

„**Stompaz** der Junge“ (Schloms) wurde um 1442 auf Bürgschaft Henils, des Richters von Krainsdorf, und eines Jeneke freigelassen (3 43).

An St. Ditus und Modestus 1463 erschien vor dem Rat **Matis Lennpolt** (später Lippelt und Leppelt) mit seines Bruders Sohn, dem Mönche, vor dem Rat und zahlte dem Neffen sein väterliches Erbe aus, das er bisher in Vollmacht seiner Mutter verwaltet hatte (3 78 f.).

Matthias Hausmann war Gevatter des Dogtes Mats Cleyn. Der Dogt warf ihm Unredliches und Unliebes vor. Es kam aber 1463 vor dem Bürgermeister und den

Ratmannen zu einem Vergleich zugunsten Hausmanns (3 79). 1506 war Valentin Hausmann Bürgermeister, sah aber noch 1509 und 1525 im Rat (3 104 93 112). 1506 verkaufte „der alte Hausmann“ alles Bauerngerät, das er noch gehabt, an seinen Schwiegersohn Ernst Tolligt (3 108).

Sigmund **Germer** besaß nach dem Urbar ein größeres Haus in der Mitte der alten Stadt. Ein Georg Termer war einer der beiden Mörder des Bürgermeisters Phehips (3 65).

13. Geschichte der Stadt 1434-1440

Nach der Gründung des Stadtbuches und der Formung des Stadtrechts sahen wir den Wiederaufbau der Stadt schrittweise seiner Vollendung entgegengehen. Es wurde der Stadt zu eng im Waldhthal. Sie wählte sich auf der Höhe neben dem herrschaftlichen Hofe einen Platz zur Anlage eines Marktes und baute ein neues Rathaus darauf. Wohlhabende Bürger errichteten die ersten Häuser auf der Höhe. Die Kirche wurde freilich auf ihrem alten Platze wiedererbaut. 1437 läutete schon die erste Glocke wieder, und 1446 kam eine zweite hinzu. Auch die Ruine des großen Hofes von Hochbeschorn verschwand, der Pfarrhof wurde neu aufgebaut.

Inzwischen scheint es die dringlichste Angelegenheit des Rates gewesen zu sein, auch den Frieden der Stadt wieder herzustellen. Da waren viele Feindschaften, die man damals Fehden nannte und die das bürgerliche Leben stets mit Gewalt und Totschlag bedrohten. Die meisten Übeltäter wanderten wohl in die Verließe der Herrschaft oder der Stadt und konnten erst wieder freigelassen werden, wenn einige vertrauenswürdige Bürger bereit waren, Bürgschaft für sie zu leisten, u. zw. in dem Sinne, daß sie Rückfällige wieder der Obrigkeit zuführten oder, wenn dies nicht möglich, sich selbst in Haft und Bann begaben. Man fürchtete die Rache der Bestraften und forderte Schwüre, „nimmer des zu gedenken, nicht mit Worten, nicht mit Werken“. Urfehde nannte man dies, d. h. Fehde aus!

Wie viele Bürger trafen wir in Fehden verwickelt! Selbst im Rat geschahen üble Dinge. Auch aus den Nachbarorten kamen Feindseligkeiten. Was hat der junge Schloms getan, daß der Freirichter von Krainsdorf für ihn Bürgschaft leisten mußte? Was Jakob Löffler aus Hausdorf? Das Verschlossen Buch sagt nur selten, was geschehen, auch nicht, welches Urteil gefällt, welche Strafe erlitten worden sei. Der Neuroder Hof hatte ja unter seinem ältesten Bau unheimliche unterirdische Räume, zwei Geschosse übereinander. Auch manche Gewölbe im Oberbau waren mit Gitterwerk und eisernen Türen gesichert. Es ist kein Zufall, daß auf Verzichtleistungen vor Gericht oft eine Weile später eine Urfehde im Stadtbuch eingetragen ist. Verzichtleistungen zugunsten der Herrschaft waren wohl oft erzwungen und führten zur Rache wie im Fall Hufnagl.

Stadt und Herrschaft hielten zusammen, darum traf die Rache beide. Der Hausdorfer Teichgräber befehdete die Herrschaft, der Walditzer Nikel Kube Herrschaft und Stadt. In der Fehde sache des Martin Brettschneider mußten Kunzendorfer, Hausdorfer und Leutmannsdorfer Bürgerschaftseide leisten.

Der Geist der Feindseligkeit wuchs um die Mitte des Jahrhunderts zusehends. Es ist wohl kein Zufall, daß wir 1448 einen Stadtvogt treffen, während vorher nur ein herrschaftlicher Vogt zu finden war. Ganz deutlich ist der Schritt von über Reden, Lüge und hämischer Verfolgung zu Gewalttat. Um 1450 wurde der Bürgermeister Nikel Pheleps meuchlings erschlagen. Der Vogt selbst schrieb es ins Stadtbuch ein. Das erkennt man aus dem abgebrochenen Anfang: „Item, ich...“ Denn so fangen nur Eintragungen der Vögte an. Zimmer hörte aus dem Ich freilich nur einen Seufzer heraus, wie etwa Ach! Tatsächlich merkt man noch den Schreck des Schreibers: Er kann den Satz nicht vollenden, sondern fängt einen neuen an: „Item, ich... Nikel Pheleps, der zur Zeit Bürgermeister gewesen, ist bei Nacht heimgegangen in sein Haus, das er friedsam und bewacht haben sollte. Nu ist kommen Jarge Bräuer und Jorge Jermer und haben sein gewältigt, also daß sie ihn freventlich und gewaltiglich gemordt und geschlagen haben bei beschloßner Tür und verrauchtem Feuer (verlöschtem Licht?).“

Die Bemerkung, daß der Bürgermeister sein „Haus“ „friedsam und bewacht haben sollte“, läßt darauf schließen, daß die Gewalttat in dem „Haus auf dem Markte“ geschah, das unter Stadtfrieden und unter Bewachung stehen sollte.

Zu gleicher Zeit lag auch die Molnersippe in Fehde mit Herrschaft und Stadt. Die Brüder Kromer schimpften die Schöffen Schürer und Verräter und schieden im Unguten von ihnen. Georg Kessel verging sich gegen Herrschaft und Stadt so arg, daß er in „schwer gefängnis“ kam, und Michel Tsch rächte sich, auch nach einer Verzichtleistung, „mit großem Frevel und Gewalt“.

Manchmal wird auch von Gnade gesprochen. Der Schöffe Hildebrand, der das Stadtsiegel entwenden wollte, um sich Ausweispapiere machen zu lassen und mit einem Mädchen durchzugehen, tat vielleicht sogar Kirchenbuße. Denn 1457 zahlte Lamberg Laub für ihn 10 Groschen an die Kirche. Dieser Lamberg Laub beteiligte sich überhaupt stark an dem Werk der Befriedung, auch im Falle Tsch.

Einige Male haben auch Frauen Handel mit der Herrschaft oder der Stadt oder der Verwandtschaft, wie die Schwester des Nikel Henig oder Czozeners Weib oder die Frau Anna Kewlnerin, von der gesagt wird, daß sie „broche geton keyn yrem erbhern“. Was das für ein „Verbrechen“ war, wird nicht gesagt.

14. Das kirchliche Interdikt über Neurode,

1467-1473



Seit 1454 war der Husit Georg Podiebrad Herr des Gläzer Landes (D 6, 177—207). Emporgehoben durch die Gunst der Husitenpartei, wurde er 1457 König von Böhmen. Böhmen und Mähren huldigten ihm. Nur die Schlesier versagten ihm die Gefolgschaft. Da kam es zu erbitterten Kämpfen zwischen Böhmen und Schlesien. Das Schloß von Glaz wurde der Stützpunkt der böhmischen Ritter, zu denen auch die Ritterschaft der Grafschaft Glaz hielt. Da das Breslauer Heer wohl Münsterberg, Kamenz und Frankenstein einnehmen konnte, vor Glaz aber abgewiesen wurde, kam man auf den Gedanken, die kirchlichen Machtmittel gegen Georg Podiebrad einzusetzen, der am 23. Dezember 1466 in Bann getan wurde. Nun drohte auch dem Gläzer Lande das Interdikt. Es wurde auch am 27. April 1467 ausgesprochen, aber von den fürbittenden Händen des Gläzer Augustinerprobstes Michael immer wieder aufgehalten (Bach 80 ff.). Die Kämpfe gingen unterdes weiter. Die Schlesier fanden den Weg ins Braunauer Ländchen und drangen von da in das Gläzer Land ein. Dabei brannten sie eines Sommers die Nachbarstadt Wünschelburg nieder und drangen siegend bis Oberschwedeldorf vor. Das Kriegsvolk Podiebrads saugte von Glaz her das ganze Land aus, sodaß in den folgenden strengen Wintern Tausende von Menschen obdachlos und hungernd umkamen. 1470 zogen große Abteilungen der Gläzer Besatzung nach Mähren. Mit neuen Scharen näherten sich die Schlesier dem Gläzer Lande. Der Gläzer Hauptmann Hans von Warnsdorff beschwerte sich am 13. August 1472 bei den Breslauer Ratmannen über die friedbrüchigen Einfälle ins Gläzische und mancherlei Straßenraub und nächtliche Einfälle in die Dörfer, besonders im Neurodischen. Er sagt, daß sie — also noch 1472 — um das Schloß Braunau kriechen, wo ihnen aber ihr Mäusen mißlingen werde. Endlich fordert er die von ihnen gemachten Gefangenen wieder nebst ihren Pferden und ihrer Habe (Q 2,329 f.). Da die Breslauer nicht freundlich antworteten und die Gläzer „Kalbshäupter, Lügner und Verräter“ schimpften, nannte er sie „Trebersäcke“ und sprach die Hoffnung aus, sie noch andern Orts zu treffen (Q 2,330).

Als die Gläzer den Propst und Pfarrer Johannes Rohrwiese abfingen und als Geißel nach Glaz führten, befohl der päpstliche Legat der Geistlichkeit des Gläzer Landes, die Kirchen zu schließen und die Gottesdienste abzustellen. Unterdes hatte sich aber der König Georg Podiebrad von seinem husitischen Freunde und Berater Rokyzana abgekehrt und der Kirche genähert, und so war er am 22. März 1471 gestorben.

Nun kam das Gläzer Land als Lehen der böhmischen Krone an den Prinzen Heinrich d. Ä., der am 3. Mai

1772 die Huldigung der Stände entgegennahm und das Glazer Schloß als Wohnsitz erwählte. Der neue Landesherr söhnte sich mit der Kirche aus, und am 9. Februar 1773 wurde das Interdikt aufgehoben (Bach 79—92). Inzwischen war Neurode einem neuen Rittergeschlecht, den Stillfriedern, zum Lehen gegeben.

Der Kunzendorfer Chronist, Lehrer Jaensch, verlegt in die Zeit Georg Podiebrads einen Kampf zwischen den Neurodern und den Raubrittern vom Quingenberge an der Kapelle beim Kunzendorfer Dominium, die zum Dank für den glücklich erfolgten Sieg erbaut worden sein soll und 1936 erneuert wurde.

10. Kapitel

Neurode unter den fünf Spießlein der ersten Stillfriede 1472—1518

1. Georg Stillfried I., der „Goldene Ritter“, 1472—1482

erzog Heinrich hatte die Nachricht empfangen, daß der alte Lehnherr von Neurode und Steine, Heinrich III. v. Donyn, und auch sein Sohn und Erbe Friedrich gestorben seien, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen. Man war in Glaz genug unterrichtet über die geldlichen Verhältnisse am Neuroder Hofe. Die hinterbliebenen Frauen waren ohne jedes ausreichende Vermögen. Herzog Heinrich befürchtete, daß das Neuroder Lehen, das durch den Tod des letzten Erbberechtigten an die Krone zurückgefallen war, in den Händen der Frauen an Zinskraft einbüßen oder der Zerstückelung verfallen würde. Darum verließ er es dem treuen Freunde und Parteigänger seines Vaters, dem verwitweten Ritter Georg Stillfried von Rattonitz mit der Verpflichtung, die Donyntochter Anna zu ehelichen und auch die jüngeren Waisen — wir kennen nur noch Barbara — zu unterhalten und nach Erlangung der Mündigkeit nach Gebühr und Vermögen auszustatten, die Mutter aber, wenn ihm dies gut scheine, abzufinden.

Diese Urkunde, in böhmischer Sprache, lag noch zu Zeiten Köglers, der sie übersehte (Chron. Urkundenanhang S. 50) im Neuroder Schlosse. Rudolf Stillfried (2, 11, Urk. 9) druckte sie nach dem Glazer Signaturbuche (im Breslauer Staatsarchiv) ab. Q 2,527 berichten nach einem Kopialbuche (Privilegia Nr. 1) im Glazer Steueramt, 668.

Georg Stillfried nahm die Belehnung „mit Dank“ an und erfüllte die Bedingungen, indem er selber Anna v. Donyn heiratete, während sein Bruder Jan die Barbara zur Frau nahm. Die alte Erbfrau Margarethe erhielt ein Leibgedinge, um das sie freilich noch 1524 kämpfen mußte. Georg Stillfried hatte aus erster Ehe eine Tochter Katharina, die sich mit dem Ritter Wilhelm Giskra von Petruppen verheiratete (Q 2,454), aber auch zwei Söhne Georg und Paul, seine Nachfolger im

Lehen. Daß diese nicht Söhne aus der zweiten Ehe, mit Anna v. Donyn, sein können, weist Udo Lincke gegen Rudolf Stillfried nach aus der Tatsache, daß Georg II. 1482 schon mündig, Anna v. Donyn aber 1472 noch „Jungfrau“ und „verwaist“ war. Freilich läßt Lincke unter Hinweis auf Stillfr. 1,78 und auf die Stammtafel der Stillfriede die Möglichkeit offen, daß Georg I. auch in erster Ehe mit einer Donyntochter anderen Zweiges verheiratet war, von der also Georg II. abstammen könnte.

Georg Stillfried I., um 1420 geboren, gehörte zu der Ritterschaft Georg Podiebrads und hing wie dieser zunächst der hussitischen Lehre an. Er war einer der „Goldenen Ritter“ (Equites aurati), die 1448 Prag in die Macht Podiebrads brachten. Mit ihm zog er wohl 1450 in Prag ein. Auch dem Sohne des Königs, dem Herzog Heinrich von Münsterberg und späterem Landesherrn der Grafschaft Glaz, hielt er Treue und kehrte mit ihm zum katholischen Glauben zurück. Mit Viktorin, dem Bruder Heinrichs, zog er wohl nach Wien und half 1461 die Stadt von den Türken befreien. Die Wendung in der Belehnungsurkunde vom 3. Mai 1472: „Angesichts der vielen ununterbrochenen Dienste, die der ehrenfeste Georg Stillfried, unser Lieber und Getreuer, uns geleistet hat“, ist also keine bloße Formel.

Der neue Lehnherr von Neurode benannte sich oft noch nach seinem alten Geschlechtsnamen Rattonitz oder Ratienitz, der sein amtlicher Name blieb. „Stillfried“ nannte er, der selber ein heldischer Mann war, sich und seine Söhne nach einem sagenhaften böhmischen Helden, der sicherlich nicht sein Vorfahr, wohl aber sein Vorbild war. Sein Bruder Jan führt diesen Namen nicht, wohl aber einen anderen Beinamen, Handsmit.

Das Geschlecht der Stillfriede hat schon im vorigen Jahrhundert in einem seiner späten Nachkommen, Rudolf Stillfried, einen tüchtigen Geschichtsschreiber gefunden. Dieser veröffentlichte 1829 eine „Stammtafel des Geschlechts der Stillfriede“ und gab 1869/70 das große zweibändige Werk heraus: Geschichtliche Nachrichten vom Geschlecht Stillfried v. Rattonitz, Berlin, Band I: Geschichte, Band II: Urkunden. Darin sehr schöne Sagen und Epen

aus der Ursprungszeit des Geschlechts (S. 1—64). Auch spätere Sängler hat das Geschlecht gefunden: Willanowsky (Pfarrer Welenowsky), Ode auf das 300jährige Jubiläum der Freiherren von Stillfried zu Neurode, Glas 1772, und P. Niesel, Gedicht auf das 325jährige Jubiläum des Freiherrn von Stillfried, Glas 1797.

2. Die Ermordung des Stadtschreibers Markus

Minter einer Urkunde von 1476 heißt es im Verßhlossen Buch: „Item, das sein die Mörder, die den Stadtdiener, als nämlich Markus den Stadtschreiber, gemordet haben: Primo in ordine Benedikt Lengsfelds Sohn und Nikel Crebehannes Sohn und Peter Krists Sohn und Peter Wilhelm aus Nimptscher Landen, die ihn vorsätzlich und bösllich abgemordet haben“ (3 135). Die Stadtschreiber waren damals und noch bis ins 18. Jh die mächtigsten und einflußreichsten Männer. Sie erhielten mehr als dreimal soviel Sold wie die Bürgermeister. Um ihre Wahl und Anstellung gingen erbitterte Kämpfe. Sie waren im 15. Jh oft die einzigen Bewohner einer Stadt außer den Geistlichen, die lesen und schreiben konnten. Auf sie lud das Volk alle Verantwortung für das, was im Stadtbuch eingetragen war und was in seiner Macht und Gewalt manchem gefährlich werden konnte. Daß nach dem Bürgermeister Pheleph nun auch den Stadtschreiber die Mörderhand traf, läßt sich daraus verstehen.

3. Georgs I. Fehde mit dem Ritter Wilhelm Giskra Petruppen

Es wird sich wohl um das Heiratsgut von Georgs I. Tochter Katharina gehandelt haben, als Wilhelm Giskra von Petruppen seinem Schwiegervater Fehde ansagte. Es muß dem Neuroder Herrn gelungen sein, Wilhelm Giskra abzufangen und in Gewahrsam zu bringen. Denn im Verßhlossen Buch (3 129 f.) sind Urfehdebürgen „vor petropin“ verzeichnet, dessen Name allerdings von Zimmer „pulsjocupin“, also Paul Jakob, und erst von Udo Lincke „Petruppen“ gelesen wurde. Um seine Freilassung zu bewirken, stellte der Ritter Heinrich von Reichenbach Urfehdebürgen, „nämlich seine Armenleute (Untertanen) zu Peterwiß“, von denen drei Hans Clinharth, der vierte Nikel Clinharth, die anderen Hans Fäulde, Nikel Mecke, Hans Steuer und Georg Stache hießen. „Die alle haben bekannt, daß sie dem Namhaftigen (= berühmten) Jorge Stillensride, auf Neurode gefessen, gelobt haben für Petrupin als von des Gefängnisses wegen darum nimmer ein Arg zu reden noch niemans von seinenwegen gegen Stellfride noch gegen alle Seinen zu gedenken, zu Urkunde, noch in dem Lande.“

Derselbe Wilhelm Giskra ließ sich 1492 das Heiratsgut für seine Frau Katharina, Georg Stillfreds Tochter, von Jhan Handsmeid genannt von Rathonik, auf Neurode gefessen, auszahlen und quittierte dafür vor dem Amt des Herzogs Heinrich (Q 2,454).

4. Fehde des Griger Titze

In die Eintragung der nächsten Urfehde im Verßhlossen Buch (3 131) vom Dreifaltigkeitstage 1478 dringt eine Formel aus dem Glazer Fundationszinsbuch von 1337 ein: „Item, dyse Schryft bewertth (bewahrheitet)“. Es handelt sich um eine Angelegenheit, die auch das Glazer Gericht anging, dessen Schreiber hier Glazer Formeln anwendet. Georg Stillfried hatte einen Feind abgefangen und im Kerker büßen lassen, der für das ganze Glazer und Neuroder Land ein Schrecken war, den Griger Titze aus Dirsdorf bei Nimptsch. Aus den „Nimptscher Landen“ stammte auch einer der Mörder des Neuroder Stadtschreibers Markus, der also vermutlich auch ein Opfer des Griger Titze war. Griger Titze war feindselig vorgegangen „gegen die Herrschaft von Neurode, gegen dieses Land, gegen die Stadt und gegen alle Einwohner des Landes der Stadt zu Glotz und Newen Roide, Reich und Arm.“ Am Dreifaltigkeitstage 1578 sollte er nun wieder aus dem „Gefengnis“ entlassen werden, „do inne der obgenanthe Grigor Titzie gefessen hot czu Newen Roide“. Aber das Land fürchtete sich vor seiner Rache. Darum das mächtige Aufgebot von Urfehdebürgen aus Schlesien, Verwandte und Dorfnachbarn des Fehders, aber auch Männer aus anderen Orten. Es werden auch die Lehns Herren der betreffenden Orte genannt, und Udo Lincke vermutet, daß diese Herrschaften an der Fehde irgendwie beteiligt waren. Griger Titze war kein Ritter, denn der an erster Stelle genannte Bürge Nikel Titze, offenbar sein Verwandter, wird als „Junker Thomas Armmann (Untertan) von Dirsdorf“ bezeichnet, der zweite, Mertin Tytze, als „zu Ossig (bei Striegau) gefessen unter den Eywenthallern (unter dem Kloster Liebenthal)“. Dann folgen Andres Rudil, „zu Bertilsdorf (Kr. Striegau) gefessen unter dem Abt zu Grüssau“, Siman Hemppe, „auch also gefessen“, Barthisch Eybyscher von Dirsdorf, „gefessen unter Junker Heinischen (Heinrich von Nymancz)“, Dinzenz Swirz von Dirsdorf, „unter Junker Thomas gefessen“, Andres Krawse von Neudorf (bei Nimptsch), „unter Junker Thomas gefessen“, Hans Molner, Hans Girbig und Mathis Scoltczil (Schölzel), alle drei „von der Peyle (Peilau, Kr. Reichenbach) unter (den Herren von) Brisnitcz gefessen“. Die Urfehde, hier „orfrede“ genannt, wird „mit ihm und für ihn (den Fehder)“ geschworen, „als Urfehderrecht ist, ohn alles Wirgeld (Dir-Geld = Manngeld)“. Die Bürgen geloben „mit gesammelter Hand ungesondert (mit dem ge-

samten Vermögen der Bürgen), bei Treuen und bei Ehren und bei dem höchsten Rechte“, daß keine Rache genommen werden soll an dem Glaßer und Neuroder Lande, „weder mit Worten noch mit Werken, weder heimlich noch offenbar, weder durch sich selbst noch durch niemanden anders, nun und hernach ewiglich ungehindert (ohne Hinterhältigkeit)“.

5. Landesherrliche Anerkennung

Am 20. November 1476 schenkte Herzog Heinrich dem Georg Stillfried auf dessen Bitte in Anbetracht seiner Verdienste wider die Feinde die 8 Schock Groschen jährlichen Zinses auf Gut und Dorf Mittelsteine, die den Bürgern von Wünschelburg gehörten, nachdem diesen „all ihr Gut, seien es Erbgüter, Zinsen oder andere Zugehörigkeiten etlicher Verschuldung und merklicher Übertretung halber verfallen“ war (Q 2,358). Damit scheint zusammenzuhängen, daß Herzog Heinrich ernstlich daranging, die Beschwerden der Städte Glas, Habelschwerdt, Landeck und Wünschelburg gegen das Neuroder Stadtrecht zugunsten von Neurode zu untersuchen. Als er aber 1484 von Neurode die Beweisstücke, Briefe und Handfesten, einforderte, war Georg Stillfried I. schon tot.

6. Schulden in Braunau

Georg war im Sommer 1477 oft in Glas bei amtlichen Verhandlungen Zeuge (Q 2,364—369). Am 13. Februar 1478 mußte er wieder nach Glas wegen eines Schuldbriefes über 8 Mark (über 5000 M), den er oder sein Besitzvorgänger dem Braunauer Welczinberg ausgestellt hatte. Er ließ in das Glaßer Stadtbuch eintragen, daß er sich vor dem Braunauer Hauptmann Wacslaw mit Welczinberg auf Bezahlung von 70 ungarischen Gulden in Raten geeinigt habe (Q 2,370).

7. Georg Stillfried II., der gefallene Held, 1482—1492

Das Todesjahr Georg Stillfrieds I. läßt sich nicht feststellen. Am 25. Mai 1482 verfügt schon sein Sohn Georg II. über die Neuroder Güter. Denn da vermachte er vor Herzog Heinrich d. Ä. seiner Frau Mariščin v. Pogrell (einer Ebersdorferin?) zu ihrem Leibgedinge 20 Schock Groschen Glaßer Währung jährlichen Zinses auf seinen Dörfern und Gütern zu Fulpersdorff, Cuntzendorff, Walditz und Zugehör, ferner frei Sitz und Wohnung mit ihren Kindern auf dem Hof zu Neurode,

solange sie nicht wieder heirate (Q 2,394 f.). Als Vormünder der Frau sind in dieser Urkunde Hans Pogrell von Habirdorf (Ebersdorf) und Zbinko Bochowiš von Buchau genannt. Die beiden mitbedachten Kinder hießen Georg (III.) und Jakob.

Bis 1483 teilte sich Georg II. mit seinem Bruder Paul in die Herrschaft (St. 1,80). Dann verzichtete Paul auf seinen Anteil, vermutlich um sich der geistlichen Laufbahn zu widmen, denn 1506 war ein Pfarrer Paul in Neurode gerichtsbekannt, wie wir aus der Geschichte von dem „Dorsichtigen Christoph Stenzel“ erfahren werden. Dieser Pfarrer Paul war in einem Wirtshaus bei Neurode Zeuge eines Leinkaufs Christoph Stenzels mit Breslauer Pferdedieben. Kaum waren die Pferde in die Stadt gebracht, wußte auch der damalige Herr von Neurode schon von dem Handel. Das würde verständlich, wenn der Pfarrer Paul zum Hofe von Neurode gehörte. Wäre er andernorts Pfarrer gewesen, so wäre dies wohl im Stadtbuch vermerkt, das sich auf seine Zeugenschaft beruft.

Dem Jahre 1484 ist die Nachricht datiert, die wir schon für die Geschichte des Neuroder Stadtrechtes verwendet haben, nämlich, daß der Herzog Heinrich von Münsterberg die Urkundenlade von Neurode einfordern ließ. Georg II. war damals offenbar nicht in Neurode, denn die Neuroder hofen den Rat des Junkers Georg Pogrell ein, wohl des Bruders der ratlosen Erbfrau.

Kurze Zeit darauf muß die Erbfrau Mariščin gestorben sein. Georg II. heiratete eine zweite Frau, eine geborene Nimitš aus dem Hause Christelwiš. Ihr anvertraute er seine Kinder aus erster Ehe, als er mit Herzog Heinrich gegen das Heer des Königs Matthias von Ungarn ins Feld zog. Er kehrte nicht wieder. Denn er fiel 1492 in den Kämpfen um Sagan oder Frankenstein. Mit ihm, so vermutet Udo Linde (82), wohl mancher Neuroder.

8. Georg Stillfried III., der Fehderitter (1492 bis 1518), und sein Bruder Jakob, der Schreib- künstler

Als Georg II. fiel, waren seine beiden Söhne noch unmündig. Von ihrer zweiten Mutter hören wir merkwürdigerweise nichts mehr. Die Verwaltung des Lehns lag in den Händen eines „Amachtmannes“. Als solcher erscheint im Verschlossen Buch der Neuroder Burggraf Micheler, der 1498 als Vertreter der beiden Junker dem Hans Köch einen Garten „zwischen den Strohscheunen zunächst Hans Herwig am Rain“, also auf dem anderen Ufer der Walditz, nicht weit von der Steinern Brücke, in Erbeigentum gab (3 92).

Die beiden Junker sollen nach St. 1,103 als Edelknaben am kaiserlichen Hofe gelebt haben. Am 9. April 1499 stellte ihnen Kaiser Maximilian I. einen Wappen-

brief aus. Darin spricht er schon von „ihren ehelichen Leibeserben und derselben Erbeserben“, die natürlich noch nicht auf der Welt zu sein brauchten. Aber Georg III. scheint tatsächlich an jenem Tage schon verheiratet gewesen zu sein oder kurz vor der Ehe gestanden zu haben. Seine Ehefrau war Margareta, Tochter des Nikel Nymanz von Wilkau, Kr. Schweidnitz. Ihr vermachte er am 18. 2. 1500 vor dem Herzog Karl von Münsterberg ein Leibgedinge von 20 ungarischen Gulden jährlichen Zinses „auf dem Städtlein Neurode“ zu Händen ihrer Vormünder (UL 54). Sonst finden wir kaum eine wichtigere Nachricht über ihn, außer daß er wie sein Großvater in Fehden verwickelt war. Er nahm wohl auch an dem Glazer Landtag von 1512 teil, über den wir aus den Memorabilien des Stadtschreibers Johann Haß von Görlitz unterrichtet sind (D 9,274). 1515 gab er mit seinem Bruder Jakob die Zustimmung zu der St. Annenstiftung des Neuroder Bürgers Schlegel (3 150).

Von Jakob Stillfried hören wir erst wieder nach dem Tode Georgs III. um 1518. Er verwaltete das Neuroder Lehnen für Georgs unmündige Söhne. So wird er 1519 im Derschlossen Buch allein als Herr genannt in der Fehdesache der Familien Williger und Wolf (3 124) und im Testament der Eheleute Kaspar und Barbara Raupach (3 147), und 1520 erlaubt er ohne Nennung eines Mitherrn dem Bürger Ernst Tollig, im Derschlossen Buch beurkunden zu lassen, daß der Weg oberhalb seines Besitzes zwischen der Widmut und dem Graben nur ein Fußsteig sei und weder mit Pferd noch mit Wagen befahren werden dürfe (3 148/49). 1524 überließ er seinem Neffen Georg IV. das Städtlein und die Dörfer Buchau, Kunzendorf, Ludwigsdorf, Hausdorf und Königswalde und ließ sich selbst mit Mittelsteine, Tuntschendorf, Walditz, Krainsdorf, Ebersdorf, Dolpersdorf und Schlegel befehlen. Er war mit Hedwig von Reichenbach auf Rogau verheiratet und erhielt von ihr einen Sohn Heinrich, den wir später als Erbherrn von Neurode kennen lernen. Von Jakob wird erzählt, daß er sehr schreibgewandt war. Das heißt wohl, daß er überhaupt schreiben konnte und sich dadurch von den adligen Herren seiner Zeit unterschied. Da wir zwischen 1492 und 1515 nichts von ihm hören, ist es wohl möglich, daß er nach dem Vorbild seines Oheims, des Pfarrers Paul, die hohe Schule besuchte. Er fiel nach 1524, vielleicht 1529 bei der Belagerung Wiens, im Kampfe gegen die Türken (St. 1,105—107).

9. Das Wappen der Neuroder Stillfriede 1499

Sie Wustehube hatten im Wappen drei Rosen und drei Lilien. Das Wappen der Donpne zeigte in einem rechts gelagerten Schilde die beiden Stangen eines Zwölftenders in blauem Felde und auf dem bekronten Helm eine Jungfrau zwischen den Stangen des Hirschgeweihs.

Wie das Wappen der Kattonitz aussah, mit dem die ersten Neuroder Stillfriede ins Feld zogen, können wir nur aus dem schon genannten Wappenbriefe des Kaisers Maximilians I. von 1499 erraten. Denn das neu verliehene Wappen mußte in wesentlichen Einzelheiten das alte enthalten. Das neue Wappen wird in dem Briefe ausführlich beschrieben: „Ein Schild, von dem unteren hinteren bis an das vordere Eck gleich geteilt, nämlich unten schwarz und das Oberteil gelb oder goldfarben, und auf dem Schild ein Helm, geziert mit einer schwarzen und gelben oder goldfarbenen Helmdecke; darauf zwischen zwei Büffelhörnern (die Mundlöcher



Ständekmal am alten Schlosse zu Neurode.

Die Wappen Georg Stillfrieds IV. und seiner Gemahlin Rosina Golschin von der alten Worbürg
Aus Stillfr. 1, 103

voneinander kehrend, nach des Schildes Farben abgeteilt, nämlich das vordere unterhalb schwarz, oben gelb, und das hintere unterhalb gelb und oben schwarz), fünf gelbe Spießlein, vornen eisenfarben, in die Höhe nebeneinander stehend, und an jeglichem Spießlein ein Fähnlein, von dem unteren hinteren bis an das obere vordere Eck gleichgeteilt, nämlich unten schwarz und oben gelb wie im Schild.“

In diesem Wappenbriefe werden die beiden Junker nicht Stillfriede, sondern nur Kattonitz genannt. Sie sollen das Wappen führen „in allen und jeglichen ehrlichen und redlichen Sachen und Geschäften, zu Schimpf (Schertz) und Ernst, in Streiten, Kämpfen, Stechen, Gefechten, auf Panieren, Gezelten, Aufschlägen, Siegeln, Petschaften, Kleinodien, Begräbnissen (Grabsteinen) und an allen Enden (zu allen Zwecken)“. (Stlrk. 27). Dieses sehr schlichte und echte Wappen wurde wesentlich bereichert und verschlechtert, als der erste Neuroder Stillfried 1662 in den Freiherrnstand erhoben wurde.

10. Der Nachfolger des ermordeten Stadtschreibers

In Derschlossen Buch merkt man ziemlich deutlich einen Wechsel der Schriftzüge um das Jahr 1476. Da eben ist der Stadtschreiber Markus ermordet worden. Aus den späteren Jahren und Jahrzehnten ist nur ein Stadtschreiber mit Namen genannt, und zwar als

„alter“, also ehemaliger Stadtschreiber: Fabian Williger im Jahre 1496 (3 88). Er kaufte sich im Februar dieses Jahres Haus und Hof des Hans Cleyn (zwischen Hans Seliger und Christoph Kraufe) und verkaufte seinen Garten (zwischen Martin Welker und dem Hause von Großpietsch). Zwischen den Familien Williger und Wolff ging in den letzten Jahren Georgs III. ein Streit. Beim Schiedsgericht des Rates 1519 waren sie vertreten durch Sebastian Williger und Mertzen Wolff. Für die Familie Williger genügte Sebastian als Bürge; für die Familie Wolff leistete der Braunauer Vogt Engeler mit einem Pankratius Bürgschaft (3 124).

11. Die Fehde mit Christoph Nadler

N an der Anzahl und dem Ansehen der Bürgen, die ein Gefangener für seine Freilassung stellen und Urfehde schwören lassen mußte, erkennt man leicht den Grad der Erbitterung und Gefährlichkeit seiner Fehde. Einen solchen gefährlichen Gegner hatte Georg III. in Christoph Nadler abgefangen und in seine Gewalt gebracht. Das Jahr ist nicht genau angegeben; es muß zwischen 1504 und 1519 gewesen sein. Unter den Bürgen war der angesehene Ratmann und oftmalige Bürgermeister Paul Hosper von Neurode; auch die Freirichter von Ebersdorf und Kunzendorf; außerdem die Neuroder Bürger Christoph Smidt, Hans Tepper, Hans Lewe, Mattern Löffler, Stephan Bader, Mats Dreßler, Domeß Wüttigk (Thomas Wittig), Urban Buhl, Hans Weber und Kaspar Greger; dazu noch ein Springer Wifner, nach Zimmer ein Springer aus Wiesau; sicher einer aus der Neuroder Schöffensippe der Springsgut oder Springer. Sie schwuren mit gesamer Hand, d. h. mit ihrem gesamten Vermögen, „orrfrede als orrfride recht ist“, also nach dem Urfehderecht: „Also wenn er (Nadler) den Urfrieden bricht, so sollen die Bürgen dem Herrn Stillfried mit hundert Gulden verfallen, so sie ihn nicht stellen in drei Tagen“ (3 123).

12. Der „Vorsichtige Christoph Stenzel“

Vorsichtig“ war damals ein Ehrentitel für Bürgerleute wie „Ehrenfest“ für Adlige und später auch für den Rat. „Reitet eines Tages anno Domini 1506 der Vorsichtige Christoph Stenzel seines Handwerks halben nach Dieh aus. Sind ihm zwei mit drei Pferden begegnet. Hat sie Christoph Stenzel gefragt, ob die Pferde ihr Eigen seien und ob sie ihnen feil seien. Haben sie gesagt: ‚Ja.‘ Hat Christoph Stenzel gesprochen: ‚Ist dem also, so reitet mit mir in den Kretscham, will ich mit euch kaufen und Leinkauf trinken!‘ Hat Christoph Stenzel zu sich genommen die Männer mit den Pferden, namens Hans Straube mit seinem Sohn Melcher, — Hans Strauben Gebrüder — und den w. Herrn Paul,

den Pfarrer do selbst, die alle dabei gewesen sind und wissen, wie der Kauf geschehen ist. Danach hat Christoph Stenzel gesprochen zu Melchern ein mal zwei: ‚Ist dein Ding recht, als du sprichst, so reit mir zur Sicherheit (reyt mir gewer mich). Will ich dich bezahsen. Ist es denn anders, bleib da!‘ Auf diese Meinung ist er mit ihm geritten gegen Neurode. Da hat sie Herr Georg Stillfried lassen fangen ohne Stenzels Wissen, um zu erfahren, ob die Sache recht oder die Pferde ihrer wären. Des sind die Breslauer gewahr worden und haben sie gefordert als i h r e Diebe. Unterdes ist Christoph Stenzel berichtet, die mit den Pferden wären durch ihn eingekommen (= eingesperrt). Hat Christoph Stenzel die ehgenannten Männer mit sich genommen. Haben sie gefragt auf die Meinung wie oben geschrieben. Des haben sie vor dem Vogt und einem gefessenen Rat mit wohlbedachtem Mute und ungezwungen und ungedrungen (Zeugnis abgelegt), daß die Dinge nicht anders wären geschehen denn als oben geschrieben steht, und haben Christoph Stenzeln gar vergewissert, daß sie von ihm nichts anders wissen denn Liebes und Gutes. Des zum wahren Bekenntnis haben wir, Bürgermeister und Ratmannen, solches lassen geschehen und in unser Stadtbuch lassen einzeichnen, ob es vielleicht ihm oder seinen Kindern not täte, daß er es hier auffinden möchte.“

So lautet nach Ausgleich einiger sprachlicher Schwierigkeiten das außerordentlich lebendige Protokoll im Verschlossen Buch (3 118). Georg III. war schnell bei der Hand, verdächtige Gesellen einsperren zu lassen. Um so lieber, wenn dabei drei Pferde zu gewinnen waren. Und wenn es gar Breslauer waren, die seit ihren räuberischen Einfällen ins Neurodische in Stadt und Land einen bösen Namen hatten! Aber die Breslauer wollten „ihre Diebe“ für sich haben. Da fürchtete der wahrhaft „vorsichtige“ Christoph Stenzel allerlei Schwierigkeiten. Die Breslauer konnten ihm auf seinen Geschäftsreisen viel schaden. Darum gab er die ganze Angelegenheit so genau zu Protokoll. In Neurode hat sie ihm Gewinn gebracht; er wurde schon im nächsten Jahre Schöffe. Dann wieder 1512, 1520 und 1521.

13. Ein Totschlag und seine Sühne 1512

Am Feste Kreuzerhöhung 1512 fand vor gehegter Bank unter Beirat des Erbherrn Georg eine Schöffsverhandlung statt, in der sich die Hinterbliebenen eines Erschlagenen mit dem Totschläger gütlich einigten. Vermutlich ist die Tat auf Dolpersdorfer Gebiet geschehen, wohl an einer der Stellen, an denen heute noch Sühnekreuze stehen. Denn in der Sühne ist auch die Dolpersdorfer St. Jakobskirche bedacht. Die Beteiligten können aber Neuroder gewesen sein. Der Täter war Gabriel Franz, der Sohn des Hans Franz, der auch bei der Verhandlung zugegen war. Der Erschlagene war Wenczel Felgenhewer, der die Tochter Maria des Paul Schepps zur

Frau hatte, Vater von mehreren Kindern, von denen eines, der Sohn Antonius, schon mündig war und an der Verhandlung teilnahm. Damals wurde die Sühne eines Totschlags in das Belieben der Familie des Erschlagenen gestellt. Diese mußte aber geloben, nach der Sühneleistung keine Rache an dem Totschläger oder seiner Familie zu nehmen, „eines dem anderen nimmer zu keinem Arg zu gedenken“. Im vorliegenden Falle bestand die vereinbarte Sühne in folgenden Leistungen:



Aufnahme Alfred Späher.

Sühnekreuz in Volperdsdorf.

Grundstück Karl Pohl. Auf einer Seite war früher ein Herz zu sehen, das von einem Dolche durchbohrt war.

zu Händen der Witwe. 2. Er hatte „einen Dreißigern“ (dreißig Heilige Messen) lassen lesen und ein „Leichzeechen“ (wohl eine Ehrentumba in der Kirche, nicht nur ein „Leichenbrett“, wie es noch im 19. Jahrhundert üblich war) mit einer „vilge“ (Totenwache, Totenwache) und eine „marter“ (wohl Sühnekreuz) lassen setzen. 3. Er gab eine Mark Geldes (also gegen 700 M) „wegen volperdsdorff dem Heiligen sant Jakob“. Des Toten „seligen Gedächtnisses“ wird gedacht mit dem Gebete: „Dem got gnade!“ (3 116 f.).

14. Schöffen und Bürgermeister aus der Zeit der drei ersten Stillfriede

Aus dem Jahre 1474 erfahren wir die Namen des Vogtes Clejne Mats, des Bürgermeisters Nikel Lengsfeld und der Schöffen Hans Wuste, Jorge Felkl, Lorenz Hosper, Merthen Steffler, Mats Santmann und Merthen Dytreich, von denen uns nur drei noch unbekannt sind:

Der Name **Steffler** (Stiffler, Stephan?) kommt sonst im Verschlössen Buch nicht vor. Der Name **Sandmann** ist erst durch eine Fehdegeschichte von 1583 blutig in die Stadtgeschichte von Neurode geschrieben worden. 1496 verkaufte ein Hans Sandmann in Form eines Freimarktes (Gütertaufches) Haus und Hof an Georg Schlegel. „Item eine halbe Mark, die stehn noch auf Hans Santmanns Haus und Hof; die soll er anbringen und suchen an den jungen Herrn, so sie mündig werden (Georg und Jakob Stillfried); und was er an ihm kann derlangen, darnach soll er sich halten und bei bleiben“ (3 90). Hans Sandmann tauschte also mit Georg Schlegel Haus und Hof. Er nahm nun Georg Schlegels Haus ein. Später erwarb die Herrschaft dieses Haus und richtete dort die Taberne ein, die noch heute unter diesem Namen am Unterring steht. Also wissen wir, daß der Erbauer der Taberne Georg Schlegel war und daß, da dieser Grundbesitz erst nachträglich in die Steuerliste von 1442 eingetragen ist, die Taberne nach 1442 zugleich mit dem „Haus auf dem Markte“ erbaut worden ist.

Ein Sigmund Santhmann war 1501 Schöffe (3 98), ein jüngerer Matthias Santmann 1515, 1521 und 1523 (3 149 93 153), ein Jorge Santman 1525 (3 158).

Merthen **Dytreich** (Dietrich) hatte 1474 auf dem Erbgut Hackenberge drei Gulden stehen (3 83). Ein Dieterich war 1507 Schöffe (3 110).

Im Testament des Vogtes Mathis Menczil stehen die Schöffen des Jahres 1475/76: Nikel Kästner als Bürgermeister (von Zimmer „Rosener“ gelesen), Michel Jaschke, Hans Volkil, Hans Tolling, Daltin Tile, Hans Wuste und Stephan Cristen (3 136).

Daltin **Tile** war auch 1478 und 1483 Schöffe (3 22 128). Ein Gregor Tpl kaufte 1506 Haus und Hof von Georg Dökel und 1508 ein „erbestodte“ von Mats Preßbirgen (3 107 112). Er war 1519 (3 147) Bürgermeister.

Die „erbir richtunge“ (Erbesregulierung) für das Kohlenwerk von Buchau, deren Jahreszahl 1478 Zimmer als 1468 gelesen hat (3 21 f.), nennt uns für das Jahr 1478 als Bürgermeister Nikel Castener und als Schöffen Hans Folkel, Hans Molner, Peter Scholze, Hans Tolling, Daltin Tile und Stephan Cristen.

Hans **Molner** war möglicherweise wirklich einer der beiden Müller von Neurode und hat mit dem Peter Muldener im Urbar von 1442 nichts zu tun. Um 1450 setzte „der Molner“ Ursehdebürgen „vor seyn frunt“ (für seine Freundschaft = Verwandtschaft), den Peter Schindler, Mats Hertwig und Lemberg (3 71). Hans Molner, der Schöffe von 1478, lebte wohl bis 1504, denn da wird seine Hinterlassenschaft, „Erbegüter oder Hausgeräte“, verteilt. Seine erbenden Kinder hießen Georg und Margarethe. Margarethe war verheiratet mit Mats Menczil. Georg gab an Schwester und Schwager 22 Gulden, sechs sogleich, die übrigen in vier weihnachtlichen Raten (3 101). Ein Kaspar Moller saß 1506 im Rat (3 103). Da zahlte Georg Moller die noch schuldigen acht Gulden ungarischer Währung an seinen Neffen Christoph Menzel, dem Mats Menzel Macht gegeben. Der Name Molner ist also in Moller, später in Müller, übergegangen. 1507 war Kaspar Moller Bürgermeister und Georg Moller Schöffe (3 108). Georg Moller saß auch 1512 (3 114) im Rat. Jener Mats Menzel ist wohl der Vogt von Neurode, der 1476 mit seiner Ehefrau ein Testament macht. Er hatte damals fünf Kinder und rechnete damit, „ap ir denne got myr gebe zaln“, daß ihr Gott vielleicht noch mehr gebe (3 135 f.).

1479 war Nikel Kowlen (vgl. Kewlner) Bürgermeister. Die anderen Schöffen werden in seiner Eintragung (3 86) nicht mitgenannt. 1482/83 war Nikel Herwigk Bürgermeister mit den Schöffen Falten Tpl, Hannus Tollink, Nikel Lemburgk, Paul Hosper, Nikel

Leue und Merch (3 125); 1483/84 Nikel Lemberg mit Hannus Tollink, Falten Tpl und den übrigen Ratmannen des Vorjahres (3 128). Die nächste Ratsliste gibt uns erst eine Urkunde vom November 1499 (3 94): Bürgermeister Faltn Thon, Schöffen Jorge Slegil, Jocab Springsguth, Falten Gruspicz, Hanzil Tpl und Paul Hopper.

Faltn Thon saß auch 1501, 1504, 1507, 1519—1521 im Rat, 1519/20 wieder als Bürgermeister (3 98 100 102 108 122 147 f.). 1499 gestattete ihm Paul Latczil gegen Entschädigung den Abwässerlauf über sein benachbartes Grundstück (3 95).

Jocab Springsguth, später auch Springer geschrieben, hatte eine verwitwete Hopper geheiratet. Er war auch 1501, 1504, 1512, 1515 und 1523 f. Schöffe, 1512 und 1523 Bürgermeister. 1500 verzichtete er auf einen Garten zugunsten Georg Schlegels (3 97). 1512 verglichen sich Georg und Margarethe Hopper mit ihrem Stiefvater Jakob Springer. Margarethe weilte in Peiße und bevollmächtigte ihren Bruder Georg zum Vertragsabschluss (3 114). 1519 verkaufte Jakob Springer sein Hinterhaus, aber nicht das Grundstück, an Paul Hopper (3 146). 1523 vermachte er seiner Ehefrau Dorothea als Vorberechtigter vor seinen Kindern und Verwandten 15 Schock Groschen auf sein Gut (3 155).

Verwandtschaft zwischen den Familien Hopper, Springer, Schlegel und Junker:

Nikel/Hopper 1479

1. Paul 1499—1521	2. Hans	3. Lorenz	4. Daltin
5. Tochter Frau Georg Schlegel	6. Sohn (vor 1500) Frau: Dorothea, spätere Frau Jakob Springer,		
1. Tochter, Frau Nikel Junker	2. Georg Hopper 1512	3. Margarethe Hopper	

Falten Gruspicz saß 1496 neben der Gärtnerstelle des Stadtschreibers Williger und war auch 1506, 1507, 1509 und 1512 Schöffe. 1504 kaufte ein Hans Gruspicz das Haus der Jakob Tepperin (3 123).

Nach einer Eintragung von Pfingsten 1504 waren Bürgermeister und Schöffen des Jahres 1503/04 Jorge Slegil, Thon Faltn, Micheler (der Burggraf von 1498, 3 92), Jocab Springer, Jocab Presburgk, Paul Hopper und Sigmund Santhman; nach einer Eintragung vom Sonntag nach Bartholomei, also nach der Renovation 1504 dieselben für 1504/05, nur unter dem Bürgermeister Paul Hopper (3 100 102; Micheler wird in der letzten Urkunde mit dem Taufnamen Jocab genannt). 1506 werden die Bürgermeister Paul Hopper und Micheler genannt, Paul Hopper erst zu Weihnachten (3 103); also war Micheler 1505/06 und Paul Hopper 1506/07 Bürgermeister, Micheler mit den Schöffen Paul Hopper, Nikel Koberlin, Hans Toligt, Daltin Eybe, Daltin Gruspicz (3 104 f.), und Paul Hopper mit den Schöffen Micheler, Nikel Koberleyn, Mertin Dutzik, Kaspar Moller, Hans Gruspitsche und Christoff Crawße (3 103).

Einen Andreas Koberlein kennen wir schon aus der Geschichte der Familie Hopper; einen Nikel Kolberlein aus der Geschichte der Cleyn (3 128); ein Lorenz Kolberleyn quittierte in einem ungenannten Jahre die Auszahlung des elterlichen Erbteils (3 122); die Urkunde ist überschrieben „N. Kolber“ (Nikel Kolber).

Ein Nikel Eybe (Erwin) war mit der Witwe Katharina Weiß, offenbar der damaligen Freirichterin von Kunzen-

dorf, verheiratet. Ihren Kindern aus erster Ehe, Nikel, Kathin und Marisch, kaufte er um 1476 „das Gericht zu Kunzenhof, gelegen bei der Stadt Neurode,“ ab (3 135). Ein Daltin Eybe kaufte 1506 Haus Hof und Garten von Kunze (3 104).

In dieser Verkaufsurkunde heißt es: „Is ist kommen kunze vor eyn geseßenn roth faltin burgermeister haußmann gewest ist“. Am Schluß der Urkunde steht aber wie in der folgenden Micheler an der Spitze der Schöffen. Zimmer und Udo Lincke schieben eine neue Ratsperiode mit Bürgermeister Haußmann in das Jahr 1506.

1506 verkaufte der „alte Hausmann“ alles Bauerngerät, das er noch gehabt (3 108). Ein Daltin Hausmann saß 1509 und 1521 im Rat (3 112 93).

Einen Christoph Krawse finden wir 1496 (3 88 f.) in der Nachbarschaft Hans Seliger und Hans Cleyn. Er kaufte 1506 von Martin Schindler am Steige nach Schlegel, auf dem Hübel, einen Bauplatz für eine Scheuer (3 106). Ein Andreas Krause war Bürge für Christoph Naber.

Unter dem Bürgermeister Paul Hopper werden für 1507 (1506 bei 3 109 f.) auch die Schöffen Christoph Stenzil und Diterich genannt, die offenbar für Dutzik und Crawße eingetreten sind. In einer anderen Eintragung von 1507 heißt es: „Do Casper moller und Ton faltin hans tollig Steffen schlegel valtin gamart Jorge moller und valtin gruspitsch der burger zur selbigen zeit gewest ist“ (3 108 f.). Das können nur die Schöffen von 1507/08 sein. Eine Zeitlang führte wohl Daltin Großpietsch, dann Kaspar Moller das Bürgermeisteramt.

1501 kam der Schmied Georg Gamart mit seinen Söhnen Hans und Valentin vor den Rat und vermachte Valentin sein ganzes Gut und Vermögen. Valentin versprach, seine Eltern lebenslang bei sich zu behalten und für sie zu sorgen, so daß sie keinen Mangel leiden sollten. Stürbe er aber vorzeitig, so sollte der Vater die Hälfte des Vermögens zurückerhalten, die übrige Hinterlassenschaft aber seinen Kindern zufallen (3 98). Valentin saß bis 1523 öfters im Rat, 1515 als Bürgermeister. 1521 mußte er den Vorwurf der Untreue gegen Christoph Stenzel zurücknehmen, den wir schon als Diebshändler und Schöffen kennen gelernt haben. Er wisse von Stenzel nichts als Gutes und wolle ihn fördern auf Wegen und Stegen wie ein guter Freund den anderen (3 96). 1525 söhnte sich ein Hans Gamart mit einem Hans Rydter aus, „der Treuhberei halber“, die ihm Richter zugefügt habe (3 156).

1509/10 war Bürgermeister Paul Hopper mit den Schöffen Daltin Gruspitsch, Daltin Eyben, Hawßemann, Michel Ton, Jorge Moller und Griger Tille (3 112); 1511/12 Bürgermeister Jocab Springer mit den Schöffen Cristoff Stenczel, Daltin Gruspitsch, Thomas Tallig, Daltin Schmidt (wohl der Schmied Daltin Gamart) und Jorge Moller (3 115); 1512/13 Bürgermeister Pawel Hopper, Schöffen Jorge Moller, Jocab Springer, Griger Tille, Urban Polner (vgl. 3 156: Testament mit seiner Frau Katharina 1516) und Johannes Bretrum (3 114); 1515 und 1516 werden die Bürgermeister Daltin Gamert und Thomas Tollig und die Schöffen Jorge Schlegel, Cristoff Stenczel, Jacob Springesgut, Paul Hopper und Matcz Santman genannt (3 156 108); 1518/19

Bürgermeister Griger Tile, Schöffen Dalten Gamart, Thomas Tollig, Falten Ton, Pawel Hesper und Nikel Zeliger (3 148); 1519/20 Bürgermeister Pawel Hans, Schöffen Matis Santman, Thomas Tollig, Daltin Ton, Pawel Hesper, Griger Tile und Cristoff Stenczel (3 148); 1520/21 Bürgermeister Caspar Rawpach, Schöffen Pawel Hesper, Griger Tile und Matis Santmann (3 153); 1521/22 Bürgermeister Paul Hesper, Schöffen Caspar Rawpach, Daltin Hawzeman, Mats Santman, Ton Daltin, Cristoff Stenczel und Griger Tile (3 93); 1522/23 Bürgermeister Paul Hans, Schöffen Jockob Springer, Tomas Tollig, Griger Thple, Dalten Gamart, Macz Santhman und Michel Thon (3 155); 1523/24 Bürgermeister Jacob Springsgut, Greger Tile, Dalten Gammart, Hans Paul und Maß Santman (3 154); 1525 Bürgermeister Nikel Zeliger, Thomas Tollig, Hans Pawl, Merten Klerner, Jorge Tollig, Pawl Hesper und Jorge Santman (3 158).

Caspar Rawpach machte 1519 mit seiner Ehefrau Barbara ein gegenseitiges Testament mit dem Vorbehalt, daß ein jeder Teil beim Sterben „zu seiner Seele Seligkeit etwas bescheiden“ (ausmachen) könne (3 147 f.).

15. Bürgerliche Vorkommnisse um 1500

Am den familienkundlichen Gehalt des Verflochten Buches möglichst restlos auszus schöpfen und dabei noch manchen kulturgeschichtlichen Fang zu tun, hole ich noch einige Namen von Neuroder Bürgern hervor, die bisher ungenannt blieben.

Am Urbanitage 1512 fand in Neurode ein Schiedsgericht statt „zwischen dem Ehrbaren Bernhard vom Aecze und seinen Untertanen eines Teils und Weppeners Partei und Stadtbartels anderen Teils“ (3 115). Die Parteien versprachen einander, „des gegen einander nimmer in Arg zu gedenken noch aufzuheben und das stete christlich und getreulich zu halten ohn allen bösen Eintrag und arge List.“ Stadtbartel war wohl ein damals allbekannter Neuroder Bartholomäus. Wo Bernhard vom Aecze und wo Weppener ansässig war, läßt sich leider nicht feststellen.

Christoph Birke machte 1521 mit seiner Ehefrau Katharina ein gegenseitiges Testament (3 153).

Der „alte Dorig“ aus Buchau kaufte 1507 das väterliche Erbe des Martin Hofmann. Zeugen waren Hans Treutler von Weckersdorf, Wenzel Welzel von Ottendorf und Martin Trautmann von Braunau, wohl die Schwäger des Hofmann (3 110 f.).

Engelhard in Wünschelburg erscheint im Verflochten Buch als Schuldner der Neuroderin Anna Kewlner (3 78).

Seine Nachkommen treten im 2. und 3. Stadtbuch öfters als Geldgeber für Neuroder Bürger auf.

Hans und Michel Wnweg (Fiebig) waren 1458 mit Michel Font (Vogt, oder Veit?), Sigmund Klerner und Lorenz Phulman Urfehdebürgen für Hans Clement (3 48).

Magdalena Grolmeczstalmaczynne, offenbar die Witwe eines Matthias oder Mats Grolmeczstal, übergab 1504 ihr gesamtes Vermögen dem Gregor Wiesner und seinem Weibe, das wohl ihre Tochter war, gegen das Gelöbniß, sie bei sich zu behalten und mit Speise und Trank aufs Beste, wie sie haben, zu versorgen, sie, so Gott was an ihr läte, zu bestatten und „mit großen Ehren“ eine „Dreißig“ (30 hl. Messen) für sie lesen zu lassen (3 99 f.). Udo Lincke erklärt den seltsamen Namen der Witwe aus den Bestandteilen Grolms (= Hieronymus) und Tolmes (= Bartholomäus) und weist auf den alten Namen von Tuntschendorf, Tolmessendorf, hin, in dem aber nach Franz Albert die Worte Tol (= Bergschlucht oder Tal) und Meße (= Ausfaatfeld) stecken.

Barbara Heynisch war einstens Besitzerin des Kohlenbergwerks in Buchau und später eines Erbzinses von 10 Schock Groschen darauf. Der Vormund ihres Kindes war Wenzel Kojener. 1478 verkaufte sie das Bergwerk an Paul Heinrich (Heinrich). Zimmer (3 22) las fälschlich 1468. Noch über 100 Jahre später finden wir es im Besitz der Familie Heinrich. Möglicherweise war auch Barbara Heynisch eine Heinrich. In der Form „Heynisch“ finden wir ihren Namen noch 1509. Da standen vor dem Rat Jorge Kobicz mit seinem Sohne Nikel und Nikel Heynisch mit seinem Vater Hans und allen, „die denne neben im verdocht seyn worden“, und machten eine „vollkommene richtunge“ und söhnten sich miteinander aus (3 113). Jorge Kobicz hatte ein Gut in Frankenberg, auf das Vater und Sohn Heynisch Ansprüche erhoben hatten. Die Verzichtleistung auf diese Ansprüche ging der genannten Ausöhnung zuvor (3 112). Andern Stammes als die Kobicze scheinen die Gebrüder Kubidie gewesen zu sein, die sich des Gutes ihres verstorbenen Bruders und seiner Kinder bemächtigt hatten und 1521 Verzicht auf Haus und Hof des Bruders leisten mußten (3 93).

1500 vermachte Meister Hans Kuchelar (Küchler) seiner Ehefrau 4 Gulden auf seinem Gute. Verbliebe ihr etwas nach ihrem Tode, so sollte es an die (damals im Aufbau begriffene) Kirche St. Nikolaus fallen. Wenn er sie überlebte, so wollte er der Kirche 2 Gulden schenken, einen für sich und den anderen für seine Frau (3 95).

Thomas Laube war 1491 mit 2 Schwerer Mark besteuert (3 159). Vgl. oben Lamberg Laubin!

Georg Meißner war 1487 Zeuge bei einer Vereinbarung zwischen Wesser und Tolling (3 125), zusammen mit Paul Ochmann. Ein Hans und Jakob Ochmann unter der Buche bürgten für den Waldißer Nikel Kube (3 63).

Nikel Urban bürgte um 1460 zusammen mit dem Volpersdorfer Hans Wagner für die eingekerkerten Nikel und Lorenz Marzil (3 80).

Ein Domes Wüttigk (Thomas Wittig) und ein Hannes Weber waren mit vielen anderen Urfehdebürgen für Christoph Nadler (3 123). Der Name Weber findet sich erst im 2. und 3. Stadtbuch häufig; der Name Wittig in den Stadtrechnungen nach 1679.

Ein Peter Winckler machte 1519 mit seiner Frau ein gegenseitiges Testament (3 129).

Zweiter Abschnitt: Die fromme Stadt

11. Kapitel

Die Frömmigkeit der Neuroder vor der Glaubensspaltung

1. Die ersten Nachrichten von einer Neuroder Pfarrkirche

Da wir 1337 einen „Pfarrer von dem Neuwen rode“ trafen, glauben wir annehmen zu dürfen, daß Neurode in diesem Jahre schon, und vielleicht schon lange, eine Pfarrkirche hatte. Aber dieser Pfarrer machte eine fromme Stiftung nicht für die Kirche von Neurode, sondern für Kirche und Spital von Glaß. Und 18 Jahre später trafen wir einen „Kirchenbitter“, also einen „Kirchvater“ oder Verwalter des Kirchenvermögens, von Neurode. Neurode muß also eine Kirche gehabt haben. Aber auch dieser Kirchenbitter bedachte mit seiner Stiftung nicht die Kirche von Neurode, sondern die von Glaß. Das ist immerhin seltsam und nur durch irgendwelche uns unbekannte Beziehungen dieser beiden Männer zu der Glaßer Kirche zu erklären. Urkundlich wird Neurode als Kirchenort und Pfarrei erstmalig am 23. September 1363 genannt (Q 1,183). Da ist der Pfarrer Johannes, ein Nachfolger jenes Pfarrers Reinhart von 1337, gestorben, die „Ecclesia in Neuwenrode“ vakant, und die Erbsfrau Katherine de Donnyn präsentiert einen „Johannes presbyter de Glatz“ für die vakante Kirche; der „Plebanus in wlpertivilla“, also der Pfarrer von Dolpersdorf, ist der „Executor“ und führt ihn ein. Der besondere Name der Neuroder Pfarrkirche wird dabei nicht genannt, und es war voreilig, daß frühere Chronisten von Neurode dabei gleich an St. Nikolaus dachten. Denn noch am Ende des nächsten Jahrhunderts sind die „Kirchenbitter von Neurode“ die „Kirchenbitter vom Heiligen Kreuz“, und erst um 1500, als sich die Neuroder in der Mitte ihrer alten Stadt eine neue Kirche erbauten, taucht der Name St. Nikolaus auf.

2. Die Taufnamen der Neuroder im 14. und 15. Jahrhundert

Der Pfarrer Zimmer hat sich die Mühe genommen, die Häufigkeit der einzelnen Neuroder Taufnamen festzustellen, weil er wohl wußte, wie wichtig eine solche Feststellung für die Geschichte der Frömmigkeit und des ganzen Seelentums ist. Am gebräuchlichsten war der Name Johannes. 73 Personen im Verschlossen Buch tragen ihn. Der Johannes, unter dessen himmlischen Schutz sie bei der Taufe gestellt wurden, war aber nicht der lockige Apostel, sondern der Wüstenprediger, der Täufer, der rauhe, unerschrockene Mann, den die germanischen Bewohner des Glaßer Landes so liebten, daß die ältesten Kirchen nach ihm benannt wurden. Solche Männergestalten waren für das germanische Volk die Zugkraft zum Christentum hin. In ihnen deckte sich das christliche und das vorchristliche Mannesideal.

Auch der Bischof Nikolaus von Myra wurde in solcher Gestalt gesehen. Wenn der alte Schimmelreiter durch den Sturm der Dezemberrächte ritt, hatte St. Nikolaus seinen Tag. Seinen Namen tragen 61 Personen des Verschlossen Buches, ein deutliches Zeichen, daß wir noch nicht allzu weit entfernt sind von den Tagen der ersten christlichen Predigt im Neuroder Lande.

Die nächstbeliebtesten Taufnamen waren Georg (21), Matthias (19), Paulus (17), Martin (16), Michael (16), Jakob (15), Andreas (10), Sigismund (10), Valentin (10), Laurentius (8), Heinrich (7), Thomas (6). Diese Namen folgen sich in ihrer Beliebtheit von 1330 bis 1500; natürlich auch die Verehrung der unter diesen Namen verehrten Heiligen und himmlischen Gewalten.

Unter den weiblichen Taufnamen ist Katharina führend. Dann Margareta, Barbara und Dorothea. Eine Maria kam erst mit der jungen Erbfrau Georg Stillfrieds II. nach Neurode. Nach ihr ließ der Buchauer Schepps sein Töchterlein Maria taufen. Die Verehrung der hl. Anna, deren Namen die mit Georg Stillfried I. verheiratete Tochter des letzten Neuroder Donyn trug, stieg rasch auf ihren Höhepunkt in der St. Annenstiftung des Neuroder Ehepaars Georg Schlegel 1515, sodas wir im 2. Stadtbuch 1567 lauter Frauen und Witwen dieses Namens treffen. Sehr merkwürdig ist, daß die weiblichen Taufnamen des ältesten Neurode zusammen mit St. Nikolaus gleich sind mit den Namen der Heiligen, deren Schutz der Hochaltar der ältesten Schlegler Kirche anvertraut war: Katharina, Barbara, Dorothea, Margareta und St. Nikolaus (vgl. J. Wittig, Ein Bild vom alten Schlegel, im „Guda Obend“-Kalender 1935, S. 102).

3. Fromme Stiftungen in Neurode

Während Pfarrer Reynhart und Kirchenbitter Messersmet im 14. Jh mit ihren Stiftungen die Gläzer Kirche bedachten, wenden die Erbherrn und Bürger des 15. Jh ihre Schenkungen der Neuroder Kirche zu. 1403 wurde in der Pfarrkirche von Neurode, also in der



Aufn. A. Wittig, Neurode.
Madonna in Erwartung.
14. Jahrh. Jetzt an der Mühle im
Schwarzbadgrunde.

Kirche zum Heiligen Kreuz, ein „Altar Corporis Christi, St. Ursulae und der 11 000 Jungfrauen“ neu errichtet. Die damaligen Erbherrn beteiligten sich an dem frommen Werke, indem Otto 2 Schock Groschen und Wenzel 4 Mark (etwa 3000 M) spendete (Q 2,10). Als eigentliche Stifter nennt Balbinus (Q 2,11) die Neuroder Bürger. 1424 schenkte Dorothea, die Witwe des Alten Schulmeisters Johannes, als Freirichterin von Waltersdorf der Pfarrkirche von Neurode eine halbe Mark jährlichen Zinses auf dem Gericht zu Krainsdorf (Q 2,125). 1462 stiftete Heinrich III. v. Donyn eine Mark Heller jährlichen Zinses, damit in der Pfarrkirche alle Sonnabende zu Ehren Unser lieben Frauen eine Messe gesungen werde (Ur-

kunde noch im Ratsarchiv. Vgl. Kögler, Chroniken 521 und Q 2,263). Neuer Eifer erwachte, als die neue Pfarrkirche St. Nikolaus inmitten der alten Stadt errichtet wurde. Da machte der Meister Hans Küchler mit seiner Ehefrau Dorothea ihr Testament zugunsten dieser Kirche (3 95). Der Husitensturm von 1428 hatte mit der Kirche auch den Corpus-Christi-Altar zerstört, und die damit zusammenhängende Stelle eines Altaristen war eingegangen. Der Neuroder Pfarrer amtete seitdem ohne priesterlichen Helfer. Da errichtete das Ehepaar Georg Schlegel die St. Annadienstags-Stiftung, vier Mark jährlichen Zinses „zu einer ewigen, alle Dienstage zu Ehren der hl. Anna zu lesenden Messe und zum Unterhalt eines Kaplans. In Ermangelung eines Kaplans soll man dem Pfarrer für Abhaltung dieser Messe 1 Schock geben und das übrige zugunsten der Kirche verwenden. Bei Ablösung des Zinses, jegliche Mark mit 17 guten ungarischen Gulden, ist das Geld wieder zu gleichem Zwecke zinsbar anzulegen“ (Q 3,159; 3 149 f.). Das Kapital stand 1631 auf zwei Schweidnitzer Häusern. Der Visitator von 1631 bekundet, daß die hl. Messe seit Menschengedenken nicht mehr gelesen worden sei, daß aber die Kirche alle Jahr 7 Schock erhalten und für ihre Bedürfnisse verwendet habe. Verwalter des Stiftungskapitals war der Rat von Neurode (Q 3,158). Vermutlich war Georg Schlegel auch der Erbauer des ersten, hölzernen Kirchleins auf dem Annaberge. Noch heute werden auf dem Berge in den Wochen vor dem Annafeste die Annadienstage gehalten, aber nicht als kirchliche Funktion, sondern als Volksandacht unter Betreuung des Einsiedlers. Von der Anstellung eines Kaplans hören wir nichts. Es begannen ja bald nach der Stiftung Schlegels die Wirren der Glaubensspaltung.

4. Kirchenvermögen und kirchliche Abgaben

Schon im 14. Jh hörten wir von einem Verwalter des Kirchenvermögens, ohne zu erfahren, wie dieses Vermögen zustande kam. Im Verschlossen Buch ist als Nachtrag zu der Steuerliste von 1442 für die Kirche 1 Schock Heller eingetragen, alljährlich um die Osterzeit von dem Inhaber des Gartens zu bezahlen, den damals Hans Hoffschneider besaß. Und aus einem Vergleich zwischen dem Ratsherrn Paul Hosper, dem Buchauer Georg Löffler und dem Neuroder Kaplar Cleyn wissen wir, daß die Buchauer Gärtnerstelle zwischen Lorenz Hertwig und dem alten Schmiede der Kirche jährlich ein Pfund Wachs zinsste (3 151/52). Manchmal kamen auch Kirchenbußen und Sühnegelder ein, wie wir aus den Sühneverhandlungen gegen den Totschläger Gabriel Franz wissen und aus dem Schicksal des Schöffen Wenzel Hildebrant schließen konnten. 1496 hatte die Neuroder Kirche eine Geldsumme auf den Gütern des Hans

Scholz stehen, für den das Wünschelburger Gericht zuständig war (Q 2,483 500).

Die Neuroder Kirche mußte ihrerseits wieder Abgaben, die „Decimae papales“, an das Bistum von Prag für die römische Kurie bezahlen, und zwar 16 Groschen im Jahre 1384/85 (dagegen Habelschwerdt 42, Wünschelburg 30, Ober- und Niedersteine je 18 Groschen) und 22 Groschen im Jahre 1399 (während es in Steine bei je 18 Groschen verblieb, Landeck aber von 12 auf 24 Groschen, Wünschelburg auf 1 Schock, Mittelwalde und Lewin von je 3 Groschen auf je 6 erhöht wurden). Die Stadtpfarrei Neurode war also nicht wesentlich reicher als die Pfarreien der größeren Dörfer.

5. Geistliche und Mönche aus Neurode

Nunter den 121 Weihen, die 1395—1415 in Prag an Männer des Gläzer Landes erteilt wurden, fallen nur zwei auf Neurode, dagegen 60 auf Gläß, 21 auf Habelschwerdt, 10 auf Wünschelburg. 1395 wurde „Petrus, der Sohn des Leo“ und 1412 „Nikolaus, der Sohn des Jakob aus Neurode“ zu Akolythen geweiht (HBl 10,88). 1463 lernten wir einen Mönch aus Neurode kennen (3 79).

6. Bürgerliche Frömmigkeit

Im bürgerlichen Leben der Stadt Neurode herrschte zwar nach den vorliegenden Urkunden viel weltlicher Erwerbssinn, daneben viel Streit und Fehde, auch Mord und Totschlag und gemeiner Diebstahl. Aber man darf sich nicht täuschen lassen. Geld, Geschäft und Missetat drängen sich in geschriebener Geschichte immer vor, und ungeschrieben bleibt die ganze Welt der Frömmigkeit und des sittlichen Strebens. Nur hier und da dringt ein Strahl davon durch die Jahrhunderte. Die Frömmigkeit des Alten Schulmeisters von 1416 war in Neurode nicht erstorben und wurde mit der Stadt wieder aufgebaut. „Gott und Recht“ blieb der Wahlspruch der Neuroder Schöffen. „Des Heiligen Geistes Gnade sei uns bei!“ war nicht nur tote Schrift im Verschlossen Buch. Wenn die Schöffen oder die Erbherren Gnade übten, heißt es im Verschlossen Buch: „Die Stadt hat angesehen Gott“ oder: „Nun haben die Herren Gott angesehen und anderer ehrbarer Leute Bitte“. Die betriebfamsten Bürger dachten an „ihrer Seele Seligkeit“. Wenn Eheleute ihr gegenseitiges Testament machten, fügten sie gern hinzu: „Wenn jedoch eins von uns an seinem Todesbette wollte zu seiner Seele Seligkeit was bescheiden, das soll das andere nicht widern“ (3 148). Für das Sterben haben die alten Neuroder den Ausdruck: „So Gott was an mir täte“ (3 84 94 95). Seltener und später findet sich die Wendung: „So eins Todes halber abginge“ (3 98 152). So spricht im 15. Jh

nur der herrschaftliche Dogt. Der Rationalismus kommt immer von oben.

7. Kirchliche Gebräuche

Aus der allgemeinen Sittengeschichte ließ sich ein langes und breites über das kirchliche Leben der Neuroder erzählen. Wir wollen uns aber mit den spärlichen Angaben der eigenständigen Urkunden begnügen. Die hl. Messe stand ganz offenbar im Mittelpunkt der Neuroder Frömmigkeit. Man unterschied „gelesene“ und „gesungene Messen“, legte auch Wert auf mehrmalige Wiederholung; man sprach von „Dreißigern“, also von der hl. Messe, die an 30 aufeinanderfolgenden Tagen wiederholt wurde (3 100 116). Solche Dreißiger scheinen für Totengedächtnisse üblich gewesen zu sein. Sie wurden manchmal ausgemacht „mit großen Ehren“, also mit besonderer Feierlichkeit (3 100). Zum feierlichen Totengedächtnis gehörte das „Leichzeichen“, vermutlich die Tumba, die in der Kirche in der Form eines mit schwarzem Tuch bedeckten Sarges aufgestellt wurde. Einmal heißt es: „Mit einer Vierge“, also mit einer Vigilie, einem feierlichen kirchlichen Chorgebet für die abgeschiedene Seele.

Von großer Bedeutung für das religiöse Leben der Stadt muß die Wallfahrt zum „Heiligen Kreuz“ gewesen sein, die in der Zeit der Glaubensspaltung einging, aber noch 1631 in staunender Erinnerung lebte. Der Dissitator von 1631 spricht von einer „magna devotio“ und einem „concursum peregrinantium“, von einer großen Andachtsübung und einem Strom von Pilgern. Die Wandtäfelung der Kirche wurde ringsum mit Bildern vom Leiden Christi geschmückt, und mitten in der Kirche stand eine „große Kreuzigung“, wohl ein Bildwerk mit dem Gekreuzigten und mit Maria und Johannes, wie wir es aus großen Kirchen jener Zeit kennen (Q 3,159 f.). Das Kreuz ist uns vielleicht heute noch auf dem Hochaltar der Kreuzkirche erhalten, denn es ist älter als die barocke Umgebung.

Aus der Zeit vor der Glaubensspaltung stammt auch noch das steinerne Bild des hl. Christophorus, das jetzt im Seiteneingang der heutigen Pfarrkirche steht. Es trägt am Sockel den Namen, wohl des Meisters, Hans Walter, und die Jahreszahl 1511. Es stand wohl einst unten am Wasser, an der Außenmauer der Pfarrkirche von 1502. Denn Christophorus war vor Florian und Johannes Nepomucenus der Schutzheilige in Wassergefahr.

8. Die Neuroder Kirchenbauten vor der Glaubensspaltung

Das Urbar von 1442 und einige spätere Urkunden ermöglichten uns den topographischen Nachweis, daß die älteste Neuroder Pfarrkirche die Kirche zum Heiligen Kreuz am Wehr war. Das „Haus vor der Kirche“ zeigte

sich uns als das älteste, vorhusitische Rathaus von Neurode. Diese Gegend war also der Mittelpunkt des kirchlichen und kommunalen Lebens der Stadt. Die Kirche wurde, wie es scheint, meist „das Heilige Kreuz“ genannt und war wohl an jener Stelle errichtet, an der die ersten christlichen Sendboten das Kreuz aufpflanzten als Zeichen der Besitznahme des Grundes und Bodens durch Christus. Das soll immer an der äußersten Grenze ihrer Wirksamkeit geschehen sein, hier also unmittelbar vor dem Walde, der das Waldigtal nach weiter oben abschloß. Da die Gemeinde kaum mehr als 78 Grundbesitze zählte, wird das älteste hölzerne Gotteshaus recht klein gewesen sein. Nannte doch der Disitator von 1631 das heutige „Brüderkirchlein“, also die Pfarrkirche der größer gewordenen Stadt, ein „helles und ausreichend geräumiges Templum“.

Im Husitensturm 1428 sanken Kirche und Pfarrhaus in Asche. Das „Kreuz“ war wohl schon 1434 wieder hergestellt. Denn das Stadtrecht von 1434 bestimmt die Grenzen von Neurode mit den Worten: „Von der Grenze zu Walditz bis zum Kreuz am Wehr“. 1437 läutete wieder eine Glocke in Neurode (Kögler, Chroniken 515). 1456 schaffte Heinrich III. die Glocke der eingegangenen Kirche von Ludwigsdorf nach Neurode. Der Pfarrhof wurde erst nach 1442 wieder aufgebaut. Der Pfarrer hatte aber als früherer Altarist ein kleines Haus in der Gegend der heutigen Schuhmacherstraße inne.

Zwei von den bisherigen Neuroder Chronisten übersehene Eintragungen des ältesten Wünschelburger Stadtbuches führen uns einen Schritt weiter in der Geschichte des Neuroder Kirchenbaues. Da erscheinen am 13. Juli 1496 vor dem Vogt und den Ratmannen von Wünschelburg die Neuroder Markus Löffler und Hans Cleyn, „Kirchenbitter des heiligen Kreuzes“, mit dem Wünschelburger (?) Hans Scholz und geben zu Niederschrift, daß eine Forderung der Wünschelburger Pfarrkirche an Hans Scholz (2 polnische Mark) vorberechtigt sei gegenüber einer Forderung der „Kirche des heiligen Kreuzes in Neurode“. 1498 nahm Hans Scholz auch bei der Braunauer Pfarrkirche und ihren Verwesern eine Anleihe von 4 polnischen Mark auf und ließ in das Wünschelburger Stadtbuch eintragen, daß diese erst nach der Forderung der Wünschelburger Pfarrkirche und der „Derweser der Kirche zu Neurode“ auf seinen Gütern, wenn sie verkauft würden, zu haben sei (Q 2,483 500). In dieser letzten Eintragung werden also die „Derweser der Kirche von Neurode“ gleichgesetzt mit den „Kirchenbittern des heiligen Kreuzes“. Das heißt: Noch 1496/98 war die Kreuzkirche die Kirche, also die Pfarrkirche, von Neurode.

Der geschäftliche Hergang scheint nun folgender zu sein: Die Neuroder Kirchenbitter kündigten dem Hans Scholz das Kapital, das sie auf seinem Gute hatten. Da meldete die Wünschelburger Pfarrkirche ihre vorberechtigte Forderung von 2 polnischen Mark an und be-

wirkte ihre Eintragung. Um die Neuroder befriedigen zu können, borgte Hans Scholz von der Braunauer Pfarrkirche 4 polnische Mark, mit denen er zugleich die Neuroder wie die vorberechtigte Wünschelburger Schuld abdecken konnte.

Und um 1500 wird auf einmal und erstmalig eine Kirche des hl. Nikolaus als Ziel einer frommen Stiftung genannt! Und wir haben in Neurode eine Kirche mit der Jahreszahl und dem Stil von 1502! Das ist die heutige Brüderkirche oder Begräbniskirche, die schon mehrmals ihren Namen gewechselt hat. Sie liegt mitten in der Laubengegend, also im Geschäftsviertel der alten Stadt. Vielleicht können wir auch ihren Erbauer und ersten Pfarrer nennen. Nach einer Überlieferung der Familie Stillfried war in jener Zeit einer ihrer Söhne namens Paul Pfarrer von Neurode. Dieser, einst Miterbe und Mitherr von Neurode, verzichtete 1483 auf seinen Herrschaftsanteil, wohl um sich dem geistlichen Stande zu widmen. Wir kennen ihn aus der Ratsverhandlung mit dem „Vorsichtigen Christoph Stenzel“ und bemerkten schon, daß er mit Georg Stillfried II., also seinem Bruder, in der Sache der Breslauer Pferdediebe im Einvernehmen gestanden haben muß.

Warum erbaute der Pfarrer Paul die neue Kirche nicht schon auf der Stelle der heutigen Pfarrkirche, oben neben dem väterlichen Schlosse? Die obere Stadt muß noch wenig besiedelt gewesen sein. Das Hauptgewicht der Stadt lag noch immer unten an der Walditz, in der Laubengegend, und die neue Kirche wurde wirklich in das Herz der damaligen Stadt gebaut. Erst die nächsten siebenzig Jahre brachten die volle Besiedlung der Oberstadt, sodaß die alte Stadt zum Range der „Vorstadt“ hinabgedrückt wurde. Dazu kamen noch die wirren Zeiten der Glaubensspaltung, die Eroberung der Stadt durch den neuen Glauben, die Gründung der evangelischen Gemeinde oder vielmehr die Umwandlung der katholischen Pfarrgemeinde in eine evangelische, alles Vorgänge, für deren Erkenntnis uns der Neuroder Urkundenbestand stark im Stich läßt. Schon um 1580 ist die Erinnerung an die alte Baugeschichte von Neurode schier unbegreiflich ausgelöscht. Die Oberstadt ist auf einmal „die Stadt“, alles andere „Vorstadt“. Und oben in der Stadt, neben dem Schlosse, steht die Nikolaikirche, die Kirche der evangelischen Pfarrgemeinde. Selbst das Heilige Kreuz oben an der Walditz scheint vergessen. Unten an der Grenze von Walditz steht jetzt „das heilige Kreuz der Kirche“. Es ist wie eine traumhafte Verwandlung!

Glücklicherweise haben wir noch zwei kirchliche Disitationsberichte, also sehr zuverlässige Aktenstücke, von denen das eine 1560, also kurz vor der merkwürdigen Verwandlung, das andere 1631, nach der gewaltsamen Gegenreformation, geschrieben ist. Ein scharfsichtiger Vergleich beider hätte die Neuroder Chronisten längst zur rechten Erkenntnis führen können. Der Disitator von 1560 kennt drei Kirchen in Neurode, e i n s c h i e ß-



**Die Kirche zum Heiligen Kreuz in Neurode
um die Mitte des 19. Jahrhunderts**

Im Vordergrund „Müller und Schule“ aus dem „Hausfreund“

Nach einem Aquarell aus der Sammlung Walter Rose

Gestiftet von Walter Rose

lich der St. Annakirche; der Disitator von 1631 aber kennt drei Kirchen ausschließlich der St. Annakirche, die damals abgebrochen war. Also muß zwischen 1560 und 1631 eine neue Kirche entstanden sein. Das kann nur die Kirche der damaligen evangelischen Gemeinde sein, die Kirche am Schloß, wo bisher noch keine Kirche, wohl aber vielleicht ein herrschaftlicher Begräbnisplatz war. Diese neue Kirche führt 1631 den Titel St. Nikolaus, genau wie die Kirche von 1502 unten an der Waldbiß, die jetzt seit der geschichtlichen Wandlung nach ihrem Altarbilde die Mariae Himmelfahrtskirche heißt und offenbar im Besitz einer kleinen, dem katholischen Glauben treugebliebenen Gemeinde geblieben ist. Der um 1560 protestantisch gewordene Erbherr hat also neben sein Schloß eine protestantische Pfarrkirche gebaut und den Titel St. Nikolaus von der alten katholischen Pfarrkirche auf die neue evangelische übertragen, wohl um sein Patronatsrecht unter dem gleichen Titel sicher zu stellen, offenbar nach mehr oder weniger gütlicher Vereinbarung mit den katholisch gebliebenen Neurodern, die nun ihrer alten Pfarrkirche St. Nikolaus den ausgesprochenen katholisch klingenden Titel Mariae Himmelfahrt gaben. Wir werden später noch beobachten, wie dieser Titel Mariae Himmelfahrt den Titel St. Nikolaus beinahe auch aus der ursprünglich evangelischen Kirche am Schloß verdrängte. Denn einige Zeit, nachdem Neurode wieder katholisch geworden war, erschien auf dem Hochaltar im Hauptbilde die Darstellung der Himmelfahrt Mariae, während St. Nikolaus nur in einer Holzfigur in der Höhe des Altars dargestellt war.

Der Disitator von 1631 kannte den Bericht des Disitators von 1560 nicht und wußte von der katholischen Vergangenheit der Stadt nicht mehr als die Neuroder selber. Für ihn ist die beschlagnahmte evangelische Kirche eben die Pfarrkirche St. Nikolaus. Daß sie erst von den Evangelischen erbaut worden war, weiß er nicht oder er verschweigt es geßtentlich. Die ältere katholische Pfarrkirche St. Nikolaus kennt er nur unter dem neuen Titel als Marienkirche. Ja er sagt sogar, daß sie „unter dem Titel der seligsten Jungfrau errichtet worden“ sei. Bei der Untersuchung fand er am „oberen Estrich“ die Jahreszahl 1502, darüber (insuper) aber noch eine andere Jahreszahl, die er uns nicht mitteilt. Die Jahreszahl 1502 stimmt genau mit dem Baustil der Kirche überein. Sie bezeichnet also das Baujahr. Die andere Zahl ist, obwohl sie nicht genannt ist, ein Zeugnis dafür, daß zwischen 1502 und 1631 an der Kirche eine Veränderung vorgenommen wurde, die vielleicht nicht nur baulich war. Vermutlich nannte sie das Jahr, in dem die Kirche eine Marienkirche wurde.

Der Disitator von 1560 hat noch das alte katholische Neurode im Auge, kurz bevor es evangelisch wurde. Er schreibt: „Neurode hat in sich drei Kirchen. Die eine ist ganz wüste. Dörfer, die dazu gehören und Kirchen haben, Hausdorf und Königswalde, besingt der

Pfarrer von Schönau. In der Stadt selbst, in der Pfarrkirche, ist der Patron der hl. Nikolaus. . . . Eine andere Kirche daselbst ist zu Ehren der hl. Anna erbaut; Kirchenbitter sind dort Jakob Winkler und Nikel Foelkel. Hat ein Missale und ein Graduale, sonst nichts.“ Wäre nun die 1502 vollendete Kirche nicht eine Nikolauskirche, sondern schon eine Marienkirche gewesen, so würde entweder sie oder die alte Kreuzkirche in der amtlichen Aufzählung fehlen. Das ist aber bei dem Charakter des Schriftstückes ausgeschlossen.

„Die eine ist ganz wüste“. Das kann nur die Kreuzkirche sein, die seit 58 Jahren außer Gebrauch und im Zustande des Verfalls war. Von der anderen, die damals noch St. Nikolaus hieß und seit 58 Jahren Pfarrkirche war, sagt der Disitator von 1560: „Sie hat fünf silberne Kelche, fünf Meßgewänder. Vermögen keins. Altäre drei. Kirchenweihfest am Sonntag nach Bartholomei. Bücher keine (also auch keine Meßbücher mehr! Der letzte katholische Pfarrer scheint nicht mehr Messe gelesen zu haben!) Glocken fünf. Herrschaftlicher Patron die Stillfriede. Kirchenbitter Georg Müller, Merten Pshlman. Die Widmut hat sehr wenige Äcker, fünf Fuhren Heu, einen sehr kleinen Wald (an der Schlegler Grenze). Zehnten hat sie von den Dörfern Walz, Kunzendorf und Puche dreißig Scheffel. Von den Bürgern hat sie dreißig Mark. Item zwei Stück Wasser. Das eine zinst dem Pfarrer ein Schock; das andere hat Heinrich Stillfried in der Mittelsteine zu sich gezogen.“

Dann erwähnt der Disitator von 1560 die St. Annakirche. Sie hatte besondere Vermögensverwalter (Kirchenbitter) und war noch mit Meßbuch und Graduale ausgestattet, also offenbar dereinst für den Meßgottesdienst eingerichtet. Kelch und Meßgewand hatte wohl der Pfarrer aus der Stadt mitgebracht.

Nach dem Disitationsberichte von 1631 lag diese St. Annakirche „außerhalb der Stadt, auf dem Berge gegen Steine“ und war aus Holz gebaut. „Olim“, das heißt „dereinst“. Man habe aber ihre Restauration vernachlässigt. So sei sie verfallen und schließlich ganz abgebrochen worden. Wann das Bergkirchlein erstmalig erbaut worden ist, läßt sich nicht genau feststellen. 1560 stand es noch unverfehrt und wohlgepflegt. Es läßt sich wohl kaum annehmen, daß es in den wirren Jahren der beginnenden Glaubensspaltung begründet wurde, selbst wenn eine größere Anzahl der Neuroder Bürger zunächst noch mit dem Erbherrn dem alten Glauben an die Heiligen treu geblieben wäre. Vielleicht gehen wir nicht irre, wenn wir in dem Bürger Georg Schlegel und seiner Frau, die 1515 die Anna-Dienstagsmessen stifteten, die Gründer oder ersten Wohltäter des Kirchleins suchen. 1509 hatte die schlesische Kirche das Fest der hl. Anna eingeführt. 1523 wurde die bald als Wallfahrtsort weit berühmte Annakapelle in Niederschwedeldorf gebaut (Fr. Albert in HBI 16,152).

In der heutigen Pfarrkirche von Neurode steht, vom Bildhauer August Wittig wieder entdeckt und herbeigeschafft, eine spätgotische „St. Anna Selbtritt“ (Mutter Anna mit Maria und dem Jesusknaben).



und dem Jesusknaben). Sie soll früher auf dem Annaberger gestanden haben und war wohl das ursprüngliche Gnadenbild des Bergkirchleins. Sie trägt an der Rückseite eingekerbt die Jahreszahl 1495, ist also noch älter als die Stiftung des Bürgers Schlegel.

St. Anna Selbtritt 1495.
Altestes Heiligtum des Neuroder Bergkirchleins,
jetzt in der katholischen Pfarrkirche.

9. Die Geistlichen an den ersten beiden Pfarrkirchen von Neurode

Die ersten Daten der Neuroder Kirchengeschichte sind noch dürftiger als die der Stadtgeschichte, nur einige Namen und Jahreszahlen. Pfarrer Repphart, mit dem die Geschichte von Neurode beginnt, überlebte das Jahr seiner testamentarischen Verfügung 1337 wohl nicht lange. Sein Nachfolger Johannes starb 1363. Die Herrschaft präsentierte für die verwaisete Kirche den „Priester Johannes aus Glas“. Dieser blieb 11 Jahre in Neurode und tauschte 1374 mit Jakobus, dem Pfarrer von Rosenbach bei Frankenstein (Q 1,217 und HBI 11,99). Dessen Nachfolger wurde schon innerhalb des nächsten Jahrzehnts Pfarrer Martin, der 1386 mit dem Dolpersdorfer Pfarrer Petrus tauschte. In seiner Neuroder Amtszeit wurde ein Sohn der Stadt, „Petrus, der Sohn des Leo“, in Prag zum Akolythen geweiht (HBI 10,88 f.). Aus dem Taufnamen Leo wurde wohl der Neuroder Familienname Löwe (oder Leve und Lewes) oder umgekehrt: Der Familienname Löwe wurde von dem lateinischen Kanzlisten mit Leo wiedergegeben. Pfarrer Petrus tauschte 1399 mit dem Obersteiner

Pfarrer Nikolaus (D 8,101). Unter diesem wurde der Corpus-Christi-Altar errichtet, an dem bis 1409 der Altarist Georg amtierte. 1409 tauschte der Altarist mit dem Pfarrer von Dolpersdorf Nikolaus (Q 2,40), wurde aber dann Pfarrer von Neurode. Während seiner Neuroder Pfarramtszeit wurde Nikolaus, der Sohn des Jakob aus Neurode, 1412 in Prag zum Akolythen geweiht (HBI 10,88 ff.), und 1422 wechselte der Altarist Nikolaus mit Johannes Hertel „de curia Reginae“ (Königinhof an der Elbe), dem übernächsten Pfarrer von Neurode. Pfarrer Georg starb 1422 (D 10,270). Ihm folgte Pfarrer Johannes Beringer, der möglicherweise bei einem ersten Ansturm der Husiten als Martyrer starb. Denn am 6. Januar 1428 wurde der Neuroder Altarist Johannes Hertel zum Pfarrer von Neurode ernannt (D 10,275). Pfarrer Hertel schloß zwar am 9. Juli 1434, als also Neurode das Verschlössen Buch anlegte und sein Stadtrecht schuf, einen Tauschvertrag mit Pfarrer Johannes Schonewald von Gräditz bei Schweidnitz, einem gebürtigen Reichenbacher (D 10,278), blieb aber dann in Neurode und veranlaßte 1442 den Wiederaufbau des zerstörten Pfarrhofs, nachdem er vermutlich 1429—1434 die Kirche zum Heiligen Kreuz wiederhergestellt hatte (3 49). Zwischen seiner Zeit und der des Pfarrers Paul (Stillfried?), den wir 1506 beim Pferdehandel des Christoph Stenzel in einem Kretscham trafen, kennen wir keinen Neuroder Pfarrer mit Namen. Auch nach Pfarrer Paul nicht, bis auf den Pfarrer Hieronymus Hirsch, den wir 1558 und 1560 als letzten und nicht besten Pfarrer des alten katholischen Neurode treffen werden.

Das herrschaftliche Kirchenpatronat wurde 1336 vom Kaiser einem Herrn v. Donyn übertragen (s. Kap. 4,1). Ob es Hannus Wustub ausgeübt hat, wissen wir nicht. Dagegen trafen wir die späteren Donyns öfter als Patronatsherren.

Als Verwalter des Kirchenvermögens (Ditrici = Stiefväter, Kirchenbitter, später Kirchväter) lernten wir nur Konrad Messersmed 1354 und Markus Seffler mit Hans Cleyn 1496/98 kennen. Die neue Pfarrkirche von 1502 blieb unter derselben Verwaltung wie die alte zum Heiligen Kreuz. Erst die neue evangelische Kirche nach 1560 erhielt eine besondere Verwaltung, sodaß dann unterschieden wurde zwischen den „Kirchvätern der Dorfstadt“ (wohl von der katholischen Gemeinde) und den „Kirchvätern der Stadt“ (von der evangelischen Pfarrgemeinde).

Neurode

in der Zeit der Glaubensspaltung

1. Die Glaubensverzweigung

Die Stadt Neurode, wie wir sie in dem Verschloßen Buch 1434—1525 kennen lernen, bietet uns zwar das Bild manch ritterlicher und bürgerlicher Fehde, nicht aber irgendeiner religiösen Uneinigkeit oder Unbefriedigtheit. In mancher anderen Stadt des Gläzer Landes lebten zwar während der Husitenstürme und wohl auch später geheime Anhänger der husitischen Lehre, die sogar ihre Stadt an die Feinde verraten haben sollen. Davon findet sich aber in Neurode keine Spur. Dem husitisch gesinnten Landesherrn Georg Podiebrad dienten zwar die Neuroder ebenso treu wie das ganze Bergland, aber von einer Hinneigung zur husitischen Lehre ist nichts zu merken. Es kam der 31. Oktober 1517, an dem Luther seine Thesen an die Schloßkirche von Wittenberg heftete, und der 20. Dezember 1520, an dem er das päpstliche Bannschreiben und das kirchliche Rechtsbuch öffentlich vor dem Elstertore von Wittenberg verbrannte. Schon hatten seine Anhänger, Schüler und Freunde, begonnen, ihre Verpflichtungen gegen die alte Kirche zu lösen und die Lehre Luthers in ganz Deutschland zu verbreiten, das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten, Hostie und Kelch, auszuteilen, wie es die Husiten seit hundert Jahren taten, und das hl. Messopfer als Götzendienst zu verwerfen. Dabei bildeten sie Luthers Grundgedanken in mannigfacher Eigenart um und entfernten sich von ihm weiter als Luther von den Lehren der alten Kirche. Ehe die eigentliche Lehre Luthers in das Gläzer Land einging, überfluteten schon solche Abarten das ganze Land. Es ist aber nicht zu leugnen, daß auch sie das Antlitz ehrlichen Eifers für das wahre Evangelium Jesu Christi an sich trugen. Wir dürfen auch nicht die einzelnen Prediger, die in unsere Berge kamen, ohne weiteres haftbar machen für alles Unrecht und alle Missetat, deren sich Anhänger gleicher Lehren in anderen deutschen Ländern schuldig machten, wengleich sie hier bitter dafür büßen mußten.

2. Die Wiedertäufer in Habelschwerdt

Luthers Freund Karlstadt schloß sich den Wiedertäufern an, die sich in Zwickau um Thomas Münzer scharten und ein Reich Gottes ohne Obrigkeit, ohne Gesetz, ohne äußeren Gottesdienst und ohne Privateigentum errichten wollten. Ehe noch 1535 das furchtbare Blutgericht in Münster über sie kam, hatten sie schon in

Habelschwerdt den „Verein der Frommen“ gebildet, zu dem sich innerhalb eines Jahrzehnts fast die ganze Bürgerschaft als „Verbrüderung der Auserwählten“ bekannte. Man hört von diesen Habelschwerdter Wiedertäufern nichts Böses. Die katholische Pfarrkirche leerte sich von allein, und da ihnen die ganze Stadt ein Tempel war, überließen sie das Kirchengebäude ohne Widerwehr den Schwenkfeldern, die von Arnsdorf (Grafenort) her in die Stadt eindrangen. 1548 kam ein strenger kaiserlicher Befehl an den Pfandherrn der Grafschaft, die Wiedertäufer zu vertreiben. Sie wanderten friedlich nach Mähren aus oder schlossen sich in Habelschwerdt zu einer Gemeinde augsbургischen, dem alten Glauben stark genäherten Bekenntnisses zusammen. Aber es blieben auch viele, ihrem Glauben getreu, still und unerkant in den Gläzer Bergen.

3. Die Schwenkfelder in Gläz und Neurode

Ser Edelmann Kaspar v. Schwenkfeld, Domherr an der Johanneskirche in Liegnitz, war schon 1521 begeisterter Anhänger Luthers, griff aber bald seine Lehre von der zugerechneten Rechtfertigung und von der Unfreiheit des menschlichen Willens, auch die vom hl. Abendmahl an, erklärte die Taufe für unnötig und hielt Christus nicht für einen Menschen unserer Art, sondern für ein unmittelbar aus Gott hervorgegangenes und nach der Auferstehung vergöttlichtes Wesen. Von Luther mit dem Schmähnamen „Stenk- und Stankfeld“ belegt und aus Liegnitz verbannt, bereiste er 1529/30 ganz Schlesien, ein Mann von so hinreißender Beredsamkeit, sanfter und feiner Gesittung und tadellosem Lebenswandel, daß ihm niemand widerstehen konnte. Gläz wird nicht als Aufenthaltsort genannt (Fr. Albert in HBI 22,26). Dagegen kamen später Anhänger Schwenkfelds aus Liegnitz nach Gläz und erwarben sich dort das Bürgerrecht. Unter ihnen der Liegnitzer Bürgermeister Martin Strauch. Auf der anderen Seite versagte der Mann, der für die Gläzer Seelsorge verantwortlich war, der Komtur Hans v. Praga, der im Jahre 1537 die Stelle des Kanzelredners an der Gläzer Pfarrkirche unbesezt ließ, sodaß sich der Stadtrat entschloß, einen Geistlichen seines Vertrauens zu berufen. Das war der des Liegnitzer Landes verwiesene Anhänger Schwenkfelds, vordem Pfarrer an der Liebfrauenkirche in Liegnitz, der Schwabe Dr. Fabian Eckel, der am Karfreitag 1538 seine Antrittspredigt hielt und bald die ganze Pfarrkirche für sich gewann. Ihm kam der Hofprediger des Liegnitzer Herzogs, Sigmund Werner,

nach und wurde 1540 Pfarrer von Rengersdorf. Zugleich mit Dr. Eckel soll auch der frühere Propst der Liegnitzer Johanneskirche, Valerius Rosenhain, in die Grasschaft gekommen sein, auch ein Schwenkfelder, der in Neurode eine Glaubensgemeinde um sich sammelte. Wir hören nichts von einer Widerwehr der Neuroder Katholiken, kennen auch den damaligen Pfarrer von Neurode nicht und wissen nur, daß der Erbherr von Neurode, Georg Stillfried IV., am alten Glauben festhielt, obwohl sich seine Verwandten und nach seinem Tode auch sein Sohn dem neuen zuwandten.

4. Die allgemeine Glaubensverwirrung in der Grasschaft Glaz

Während die Stadtbewohner der Grasschaft Glaz mehr den schrofferen Formen des neuen Glaubens zuneigten, fand die Lehre Luthers im Landadel Eingang. Die vom Landadel abhängigen Dorfpfarrer gerieten in Unsicherheit und glichen sich in ihren Predigten der Sinnesart ihrer weltlichen Herren und Zuhörer an, einige so stark, daß man von ihnen sagte: „Dieser lehrt halb lutherisch, jener lehrt dreierlei Glauben, ein dritter hält den Mantel nach dem Winde, ein vierter lehrt nach seiner Willkür, ein fünfter nach seinem Vorteil“ (Q 3,25 ff.). Mönche, die ihr Kloster verließen, heirateten und erhielten Pfarreien. Manche Lehnherrn beriefen überzeugte und approbierte Jünger der Wittenberger Schule auf die Kanzeln ihrer Patronatskirchen. Nach dem Jahre 1547 kamen auch „Böhmische Brüder“, die sogenannten Pikarden, als Flüchtlinge aus Böhmen in die Grasschaft. Diese frommen Männer hatten versucht, sich den gemäßigten Husiten, später auch den Anhängern Luthers anzuschließen. Da sie aber an der Siebenzahl der Sakramente, der priesterlichen Ehelosigkeit und der strengen Gemeindezucht festhielten, bewahrten sie ihre Selbständigkeit, bis sie zwei Jahrhunderte später in Herrnhut in Sachsen eine Glaubensheimat fanden und von da aus frommes Leben in Schlesien und auch in den Neuroder Bergen pflanzten. Was man schon lange von Prag sagte, nämlich, daß es dort fast ebensoviele vom Baum der Kirche getrennte Glaubenszweige gäbe wie Priester und Prediger, das traf jetzt auch auf die Grasschaft Glaz zu, besonders unter dem Pfandherrn Johann v. Bernstein, der schon in Böhmen versucht hatte, zu einer friedlichen Einigung der verschiedenen Richtungen zu kommen.

5. Der Gegensatz des katholischen Pfandherrn Ernst von Bayern

Werzog Ernst von Bayern, Erzbischof von Salzburg, seit 1548 Pfandherr der Grasschaft Glaz, hatte den bischöflichen Hirtenstab von Salzburg niedergelegt und faßte den Entschluß, das Glazer Schloß zum beständigen

Wohnsitz zu wählen. Am 28. Januar 1556 war die feierliche Einführung. An der Spitze der Geistlichkeit überbrachte der lutherische Dechant, Pfarrer Thomas Scheunemann von Reinerz, ein früherer Ordensmann, seine Glückwünsche. Nicht ohne Erregung erwiderte der Herzog: „Eure Wünsche, Herr Dechant, nehmen wir mit gnädigem Wohlgefallen an. Jedoch wollen wir euch samt und sonders väterlich ermahnt haben, daß ihr recht zu lehren und fromm zu wandeln euch befleißigt, die Irrlehre verwerfet und unsere Untertanen nach der Glaubensform der römisch-katholischen Kirche unterrichtet. Das haben wir euch schon vor sechs Jahren befohlen. Sollte es einer von euch sich nicht gesagt sein lassen, so wisse er, daß er bald vor dem Erzbischof als Angeklagter stehen und nach Maß seiner Schuld büßen wird. Im übrigen werden wir baldmöglichst für eine Untersuchung der religiösen Angelegenheiten sorgen!“

Darauf verließ der Dechant Amt und Land. Der Glazer Stadtrat erklärte schriftlich, daß er nicht abgeneigt sei, sich in der katholischen Lehre unterrichten zu lassen, wenn an der Glazer Kirche ein tüchtiger Pfarrer angestellt würde. Herzog Ernst ernannte nun seinen Hofprediger, den Geistlichen Rat Christoph Neaetius, zum Pfarrer von Glaz, den der Derweser des Prager Erzbistums zugleich zum Archidiacon der Grasschaft machte. 1558 kam dieser Derweser selbst nach Glaz und lud für den 3. und 4. Juli die Grasschaftler Geistlichkeit zu einer Untersuchung ihrer religiösen und sittlichen Haltung vor.

6. Pfarrer Hieronymus Hirsch

Auch der Pfarrer von Neurode, Hieronymus Hirsch, erhielt eine Vorladung, erschien aber nicht. Er war schon im Jahr zuvor beim Herzog wegen Streitsucht und Störung des Gemeindefriedens angeklagt worden. Der Herzog ließ ihn nun abfangen und eine Weile einsperren, entließ ihn aber wieder gegen folgende Erklärung: „Ich Hieronymus Hirsch, Pfarrer zu Neurode, bekenne mit meiner eigenen Handschrift, daß mir Herr Dr. Christophorus Neaetius auf Befehl der Fürstlichen Gnaden auferlegt hat, Bürgen zu stellen wegen der Uneinigkeit, die sich im vergangenen Jahre zwischen mir und dem Richter zu Kunzendorf hat zugetragen. Diese Bürgen habe ich, weil ich nicht Bekanntschaft mit den Leuten gehabt, nicht aufzubringen gewußt. Ich sage deshalb dem Herrn Dr. Christophorus Neaetius bei meinem priesterlichen Amte, gutem Gewissen und Eide zu, mich von heute über sechs Wochen für seine achtbare Ehrwürdigkeit auf das Schloß zu Glaz zu stellen. Zu wahrer Urkund und mehrerer Sicherheit habe ich mein eigenes Petschaft hierauf gedrückt. Geschehen auf dem Schloß Glaz, den 4. August 1558“.

Das Ergebnis der Untersuchung vom Juli 1558 wurde erst nach dem 4. August niedergeschrieben. Da heißt es vom Pfarrer Hieronymus Hirsch, daß er ein gültig geweihter katholischer Priester, aber ein streitsüchtiger, kriegerischer Mensch sei, der oftmals den Gemeindefrieden störte, und daß er ehrvergessen auch sein dem Archidiakon gegebenes Versprechen nicht hielt (Q 3,26 f.).

Aber schon am Tage nach der allgemeinen Untersuchung, am 5. Juli 1558, erstatteten die geistlichen Untersuchungsrichter dem Kaiser Bericht und baten ihn, er möge die verheirateten Pfarrer, wenn sie nur katholischen Glaubens seien, noch auf ihren Stellen belassen und möglichst bald Prager und Wiener Jesuiten in die Grasschafter Seelsorge entsenden (Q 3,18 ff.).

Im gleichen Jahre ließ der Archidiakon auch die Abgaben der einzelnen selbständigen Kirchengemeinden und die pfarrliche Zugehörigkeit der Dörfer feststellen (Q 3,29 f.). Die Abgaben „Cathedralia“, 8 Groschen, „Commenda“, 12 weiße Groschen, und „Pro nuntio“, 2 Groschen, sind für alle Pfarrkirchen gleich. Für die „Chriminalia“ (heilige Öle) zahlte Neurode 6 Groschen (Habelschwerdt und Wünschelburg je 20). Als eingepfarrte Dörfer von Neurode werden genannt: Walditz, Haugwitz (? Hausdorf), Buche, Ludwigsdorf, Härgersdorf (unerklärliche Verschiebung für Kunzendorf), Königswalde und Krainsdorf.

7. Die Visitation des Neaetius 1560

Am 2. September 1560 unternahm der Archidiakon Neaetius mit dem herzoglichen Hofkaplan Thomas Langer und vier Pferden aus dem herzoglichen Stalle eine Visitationsreise durch die Grasschafter Pfarreien zur Bestandsaufnahme des kirchlichen Gutes und seiner Verwalter, der Kirchenbitter. Er kam auch nach Neurode, dessen letzter katholischer Erbherr schon seit mehreren Jahren verstorben war und zwei unmündige Söhne unter der Vormundschaft ihrer Mutter hinterlassen hatte. Der Bericht des Visitators, den wir schon für die Feststellung der damaligen Kirchenbauten verwendet haben, beschränkt sich streng auf die geschäftlichen Aufgaben der Visitation und geht mit keinem Wort auf die religiösen Verhältnisse der Pfarrgemeinde ein. Wir erfahren nichts, ob Hieronymus Hirsch noch im Pfarramt war. Schon für das nächste Jahr 1561 gibt Bach (420) nach einer jetzt unbekanntenen Quelle an, daß die Erbherrschafft einen Prediger aus Luthers Schule nach Neurode berufen habe. Das wäre die Antwort auf den Gegenschlag des Herzogs Ernst und auf die Visitation des Neaetius gewesen.

Herzog Ernst starb schon am 6. Dezember 1560. Kaiser Ferdinand I. nahm die verpfändete Grasschafft wieder zurück und ließ sie durch seine Hauptleute verwalten. Sogleich erwachte die lutherische Glaubensbewegung zu neuem Leben. Dem katholischen Archidiakon wurde vom Gläzer Stadtrat das Gehalt entzogen, sodaß er die Verwesung des Gläzer Pfarramtes aufgab und sich allein der Betreuung der landesherr-

lichen Pfarrlehen und der Seelsorgestationen des Gläzer Augustinerklosters widmete. Die Gläzer Pfarrei kam schon 1562 an Prediger des Augsburger Bekenntnisses, die jetzt die Oberhand in der Grasschafft bekamen.

1561 hatte das Prager Erzbistum endlich wieder, nach 141 Jahren Verwaisung und Verwesung, einen Erzbischof erhalten, Anton v. Mynlig. Dieser begab sich noch im selben Jahre nach Trient, um von den Konzilsvätern zu erreichen, daß auch verheiratete Männer zu Priestern geweiht und daß auf Verlangen das Abendmahl unter beiden Gestalten gereicht werden könnten. Den zweiten Wunsch erfüllte ihm der Papst, und am 5. November 1566 teilte Johann Kirsten, Pfarrer von Neuwaltersdorf, damals Dechant, den Grasschafter Geistlichen die päpstliche Bewilligung mit (Q 3,75).

8. Verfeindung der Konfessionen

Im Jahre 1571 waren nur noch zehn Pfarreien der Grasschafft katholisch. Am 22. Juni 1574 starb der Archidiakon Neaetius. Sein Nachfolger wurde der Pfarrer von Wilmsdorf, David Fedner, der 1558 auch vor der Untersuchungskommission stand, weil er als verheirateter Mann die Priesterweihe empfangen hatte. Er sagte aus, daß er bei der Weihe gar nicht gefragt worden sei, ob er verheiratet sei oder nicht. An ihn stellte der Landeshauptmann Hans v. Pobschütz 1575 das Ansinnen, die katholische Geistlichkeit der Grasschafft möge sich dem lutherischen Kirchenrat von Gläz unterstellen. Er wies dieses Ansinnen zurück und verfiel nun dauernden Quälereien von seiten des Landeshauptmanns, bis er sich beim Erzbischof und dieser beim Kaiser beschwerte. Hans v. Pobschütz, der sich nicht genügend rechtfertigen konnte, wurde seines Amtes entsetzt. Auch der nächste Landeshauptmann, Christoph v. Schellendorf (1575—1581), verlor sein Amt wegen Begünstigung der lutherischen Geistlichkeit. Seitdem wurde das Verhältnis zwischen den katholischen und den lutherischen Geistlichen in der Grasschafft Gläz ein ausgesprochen feindliches. In Neurode hören wir zwar von einer Gegensätzlichkeit zwischen einzelnen evangelischen Glaubensrichtungen, nicht aber zwischen evangelischen und katholischen.

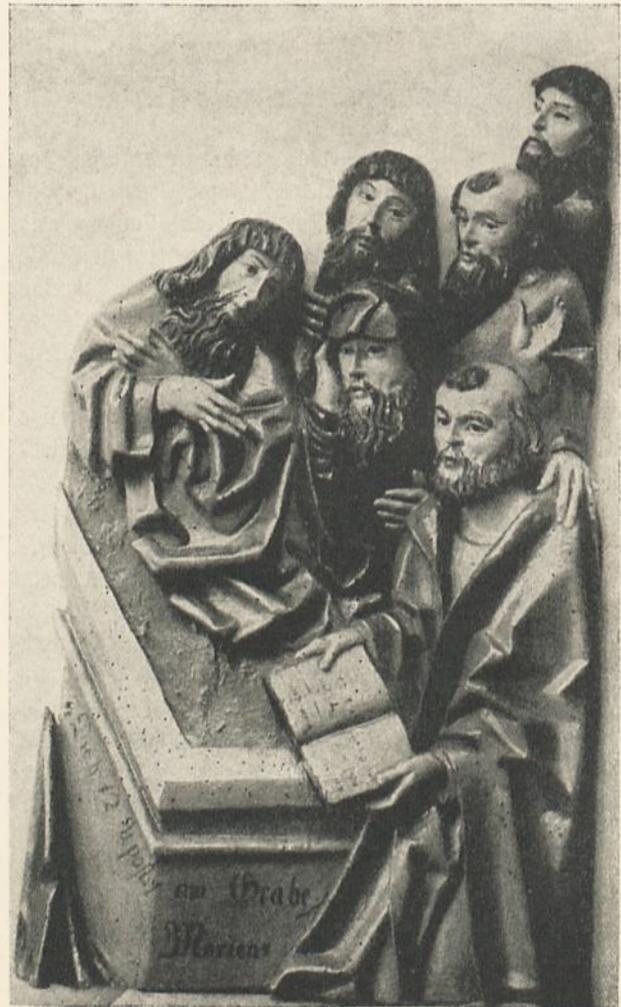
9. Friedliches Verhältnis in Neurode

Die Neuroder Stadtbücher II und III lassen uns von dem inneren Leben der Stadt zwar manches erraten, aber wenn sie nicht ein paar Pfarrfrauen oder Pfarrwitwen nännten, würde man gar nicht merken, daß Neurode evangelisch geworden war. Es bestehen zwei gesonderte Kirchenverwaltungen, eine in der Stadt, die

andere in der Vorstadt, aber keine Äußerung der Stadtbücher läßt darauf schließen, daß die eine evangelisch, die andere katholisch war. Ein „neues Begräbnis“ wird genannt, aber nichts davon wird gesagt, daß das alte einer anderen Gemeinde vorbehalten blieb. Nicht einmal eine besondere evangelische Kirche wird erwähnt; es ist nur jetzt auf einmal eine Kirche in der Oberstadt; ihre Erbauung muß vor Anlage des 2. Stadtbuches, also vor 1567 geschehen sein, als kein Stadtbuch geführt wurde. Oder ist Neurode mit Strunk und Stiel evangelisch geworden, sodaß ein religiöser Gegensatz gar nicht zum Ausdruck kommen konnte? Nur aus dem neuen Titel „Mariae Himmelfahrt“ der früheren Stadtpfarrkirche St. Nikolaus können wir schließen, daß eine katholische Gemeinde erhalten blieb. Denn es ist wenigstens kaum denkbar, daß die Evangelischen einen marianischen Titel gewählt hätten. Im Neuroder Hospital befanden sich noch Ende des 19. Jh zwei Stücke eines Mariae Himmelfahrt-Altars, Apostelgruppen, die am leeren Grabe stehen und zum Himmel emporschauen. Diese schönen Bildwerke gehören dem Stil nach in den

Übergang von der Gotik zur Renaissance, der sich in der Grafschaft bis in das letzte Drittel des 16. Jh verspätete, wie das Bild der Heiligen Sippe in Niederschwedeldorf beweist (Fr. Albert in HBI 16, 152 ff. und Abbildung). Leider wußte man bei ihrer Entdeckung in Neurode nichts damit anzufangen und gab sie für 50 M an das Schlesiische Museum für Altertümer (Stadtakten 372, Fach 1, 8. 2. 1903). Aber man erriet doch wenigstens, daß sie aus der alten Mariae Himmelfahrtskirche stammten, die noch 1560 St. Nikolaus hieß und die mit ihrem neuen Namen und mit diesem Bildwerk beweist, daß eine katholische Gemeinde im evangelisch gewordenen Neurode erhalten geblieben ist.

Das Stadtviertel um diese Kirche heißt in den Stadtbüchern von 1567—1635 „Bei der lieben Maria“. Dieser Ausdruck klingt zärtlich, muß aber aus evangelischem Munde stammen, da die Katholiken den Namen Maria schon damals nur mit Beiwörtern wie „Jungfrau“ und „Gottesmutter“ gebrauchten. Ich halte ihn für ein freundliches Zeugnis des konfessionellen Friedens in Neurode.



Apostelgruppen vom Altarbild Mariä Himmelfahrt.

Der letzte katholische und der erste protestantische Erbherr von Neurode

1. Georg Stillfried IV., der Klucher, 1518–1554

Nach Georgs III. Tode hat sein Bruder Jakob den neuen Herrn der Grasschaft Glaz, den Grafen Ulrich v. Hardegg, für sich und in Vollmacht seiner Nessen, „weiland seines Bruders hinterbliebenen Erben“ Georg und Adam, um Bestätigung der Privilegien, die den Neuroder Stillfrieden von den früheren Landesherren verliehen worden seien. Die Bestätigung erfolgte am 6. 11. 1518. Der junge Adam Stillfried folgte seinem Vater bald im Tode nach, und als Georg volljährig geworden war, teilte Jakob am 29. 6. 1524 mit ihm vor dem Mannesgerichte in Glaz die Neuroder Güter (StUrk 32).

Georg erhielt zugeteilt „das Stetlin Nenenrode“ mit allen seinen Genüssen (Erträgen), mit samt dem Hofe, dem Forbrig (Vorwerk), der Mehlmühle, der Walkmühle, der Badestube, dem Salzgelde, dem Forst und den Häbern — erstmalig wird Haferbau in Neurode gemeldet! — und mit allen seinen Zugehörungen, doch mit diesem Auszug, daß Georg seinem „Vetter“ (= Oheim) Jakob 200 gute, gewogene ungarische Gulden aus solchem Gute geben und entrichten solle, mit 7 Mark ganghafter Münze im Lande zu verzinsen. Auch sind dem Städtlein zugeteilt die folgenden Dörfer, Zinsen und Renten: 1. die Buche, zinst 10 Mark weniger 12 Groschen; 2. Kunzendorf samt Ludwigsdorf und dem Forste, zinst 18 Mark 22 Groschen; 3. Hausdorf, zinst mit dem Forste und der Brettmühle 6 Mark 7 Groschen; 4. Königswalde mit den Vier Höfen und dem Forste, zinst 10 Mark weniger 11 Groschen.

Jakob erhielt nach seinem Lehnbriefe (StUrk 33) Zinsen und Besitzungen in Mittelsteine, Tuntschendorf, Waldiß, Kranzsdorf, Aberschdorf (früher Habirdorf oder Haferdorf = Ebersdorf bei Neurode), Dolpersdorf, „Zu dem Schlegel“, „Von der Wunschelpurg“, „Von den sieben Huben“, und „Zu der Scharfeneck“.

Am 12. 11. 1526 war Georg schon verheiratet. Seine Ehefrau war Rosina Gotschin (Schaffgotsch) von Hertwigswalde. Ihr setzte er als Leibgedinge jährlich 60 Gulden ungarisch „gut am Golde“ aus (StUrk 35). Mit ihr hatte er mehrere Töchter und zwei Söhne, Georg und Heinrich („der Mittlere“ genannt im Unterschied zu seinem Vetter Heinrich „dem Älteren“ und dessen Sohne Heinrich „dem Jüngeren“). Auch er zog wie sein Oheim Jakob mit dem Böhmenkönige Ferdinand I. ins Feld und beteiligte sich an vielen Kämpfen und Kriegszügen. Sein Grabstein, abgebildet bei St I 108/09, meldet als sein Todesjahr das Jahr 1554. Der Stein wurde in der Kirche am Schloß aufgefunden, die in diesem Jahr noch nicht gestanden haben kann. Deshalb müssen wir annehmen, daß entweder das Grab in die neue evangelische Kirche übertragen worden ist oder daß auf dem Platze schon eine herrschaftliche Begräbnisstätte war.

2. Die Türkensteuer 1542/43

Aus dem Jahre 1542 fand Udo Lincke im Hofkammerarchiv zu Wien, Johannesgasse, den Vermerk des „Gedenkbuches“ 303 Bl. 58, daß der Glazer Landtag am 13. September beschloß, dem Kaiser Karl V. nach Möglichkeit Hilfe gegen die Türken zu leisten. Eine hohe Türkensteuer wurde dem Glazer Lande auferlegt, die es aber nach der Mißernte von 1551 nicht mehr tragen konnte. Deshalb kamen die Wiener Räte Hans Rempurg und Hans Schlaszki nach Glaz und verhandelten am 12. 3. 1552 mit den Grasschaftler Ständen (Fasz. 86 des Prager Burgarchivs). Damals wurden auch die Abgaben der Stadt Neurode ermäßigt. (Vgl. Fr. Albert, Die Türkensteuer 1542/43 in HBl 16,34.)

3. Die Begnadung mit einem Königlichen Forst 1546

Eine merkwürdige und, wie es scheint, auch ziemlich teure Begnadung erfuhr Georg IV. auf eigenes Ersuchen von König Ferdinand I. am 29. 9. 1546. Udo Lincke hat sie im Prager Ministerium des Inneren entdeckt auf Blatt 286 des Kopials 22 (Deutsche Bekennen 1539 bis 1546). Der königliche Erlaß trägt die Überschrift „Georg Stillfriedens Begnadung mit einem Dorst noch auf eines Sohnes Leben lang“. Es handelt sich aber nicht um einen Forst im heutigen Sinne des Wortes, sondern um Geld, Hafer und Hühner von den königlichen Einkünften und Besitzungen im Neuroder Lande. Es war auch weniger eine Begnadung als vielmehr ein Geschäft. Der König brauchte Bargeld und versetzte dafür gewisse Rechte und Einkünfte. Für uns ist die Angelegenheit wichtig, weil sie uns einen neuen Beweis dafür bringt, daß die Neuroder Landwirtschaft auch 1546 noch nicht über Haferbau und Hühnerzucht hinausgekommen war, daß aber auch Neurode selbst nicht mehr nur Weidewirtschaft, sondern auch schon Haferbau trieb.

„Forst“ war nicht nur der königliche Bannwald, sondern offenbar aller dem König vorbehaltenen Besitz (von „foris“ = „außerhalb“ der Befehlung. Eine solche Ausnahme von Befehlung haben wir schon bei der Befehlung der Donnye 1360 kennen gelernt, nämlich die Scholtiseien der 5 Neuroder Dörfer). Dem Neuroder Erbherrn Georg IV. und dann seinem Sohne sollten also zustehen: 1. auf der Stadt Neurode 2 schwere Mark und 2 Malter Hafer; 2. zu Dolpersdorf 6 schwere Mark, 6 Malter Hafer und 21 Hühner; 3. zu Ebersdorf 2 schwere Mark, 2 Malter Hafer und 24 Hühner; 4. zu Waldiß 2 schwere Mark, 30 Scheffel Hafer und 30 Hühner; 5. zu Königswalde 18 Groschen,

1 Malter Hafer und 12 Hühner; 6. zu Kunzendorf 28 Groschen und 4 Hühner; 7. zu Hausdorf 24 Groschen, 12 Schefel Hafer und 12 Hühner.

Diese Erträge „versetzte und verschrieb“ der König um 192 Gulden ungarisch dem Georg Stillfried IV. und „nach seinem Absterben noch auf eines seiner Söhne Lebenslang, so jezo im Leben auch Georg Stillfried genannt“. Wegen dieser Forstzinsen entstand 1562 ein Streit zwischen Stillfrieds Erben und den Dörfern Dolpersdorf und Ebersdorf (StMrk 44).

4. Die Neuroder Teufelsage

In Georg Stillfried IV. blieb ein Geschichtlein hängen, das wir aus der Glaciographia von Georg Aelurius, Breslau 1625, kennen. Aelurius will es aus dem Kirchenbuch von D. Philipp Hahn, 1615 zu Magdeburg gedruckt, S. 40 f., haben, spricht aber von „vielen Autoren“, die es ohne Nennung des Ortsnamens erzählen, und weiß auch, daß es von Johann Wolff in seinen Lectiones memorabilium, Bd. 2, S. 590 in die Gegend von Görlitz und in das Jahr 1550 verlegt wird.

Aelurius (S. 130) erzählt: Es hat sich für etlichen Jahren in der Schlesien begeben, daß einer des Adels etliche Gäste auf das Festum Panthaleonis oder das Knoblauchfest gebeten und stattlich auf sie zugerüstet hat. Aber die Gäste sind ihm über Zuversicht ausgeblieben. Darum wird der Junker ungeduldig und sagt im Zorn: „Ei so kommen alle Teufel, Gott behüt uns, aus der Hölle, wenn kein Mensch kommen will!“ Darauf geht er in die Kirche zur Predigt. Unter der Predigt kommen fremde, seltsame Gäste in den Hof geritten und befehlen dem Knecht, er soll hin nach dem Junker gehen und ihm sagen, er soll heimkommen; die Gäste, die er gebeten, sind vorhanden. Der Knecht zeigt dem Junker an. Dem wird angst und bange, erinnert sich seiner Rede, fragt darauf den Pfarr zu Rat, was er tun soll. Der Pfarr rät, er soll alsbald mit all seinem Gesind aus dem Hause weichen. Das ordnet der Junker an. Und indem jedermann, Knechte und Mägde, in Furcht und Schrecken eilen, vergessen sie des kleinen Kindes, das in der Wiege schläft. Die Teufel fangen an zu fressen, zu saufen, zu schreien und in allerlei wunderbarer Gestalt als Löwen, Bären, Katzen und Wölfe zum Fenster herauszusehen, das Gebratene, Fisch und anderes zu weissen, daß es der Junker, Pfarr und Nachbarn sehen. Indem fällt dem Junker ein und fragt: „Wo ist das Kind?“ Kaum hat er das Wort ausgederbet, siehe, da tritt ein langer, schwarzer, häßlicher Geist zum Fenster, trägt das Kind auf den Armen, gleichsam als wenn er es den Eltern zeigen wollte. Der gute Junker weiß nicht, wo er sich für Angst und Schrecken wegen seines lieben Kindes hinwenden sollte. Hatte aber bei sich einen alten, getreuen Knecht. Den fragt er, was er tun sollte. Der Knecht sagte: „Junker, ich will mich dem lieben Gott befehlen und im Namen des Herrn hingehen und sehen, daß ich mit Hilfe Gottes dem Teufel das Kinde“ nehmen möge!“ Der Junker ist wohlzufrieden. Darauf läßt sich der Knecht vom Pfarr segnen und mit den anderen über sich beten, geht in das Haus bis für das Gemach, da die Teufel innen waren, kniet nieder und betet abermals und befehlt sich dem Schutz des Höchsten. Macht hernach die Tür auf und sieht da beisammen einen ganzen Haufen Teufel, die da sitzen, gehen, stehen, kriechen, hüpfen, welche alle mit Ungeflüm auf ihn zufahren, rufen und schreien: „Hui! Hui! Was willst du da machen?“ Der Knecht geht schweigend und doch auf Gottes Hilfe getrost zu dem Teufel, der das Kind trug, und spricht ihn mit Ernst an: „Hörst du, Teufel, gib mir das Kind!“ —

„Nein“, spricht der Teufel, „das Kind ist mein! Geh hin zu deinem Junker und sag, er soll selbst herkommen und das Kind holen!“ Darauf spricht der Knecht: „Ich bin jezo in meinem Beruf, darein mich Gott gesetzt hat, und weiß, was ich darin tue, daß solches Gott angenehm sei. Derwegen so nehme ich im Namen und auf Hilf und Beistand meines Herrn Jesu Christi das Kind von dir und bringe es wieder seinem Vater!“ Greift darauf zu, reißt dem Teufel das Kind aus dem Arm und, obwohl die Teufel gegrunt, geschnurrt, geschrien und ihm gedroht haben, sie wollen ihn in Stücke zerreißen, so ist er doch unbeschädigt davongegangen und hat das Kind seinen Eltern wieder zugestellt.

Dazu bemerkt Aelurius noch: In einem Manuskript lese ich, daß das folgende Jahr 1541 der Teufel dem Herrn Stillfried seine Festung, darin sich die erzählte Geschichte zugetragen, besessen habe.

Aelurius, evangelischer Prediger in Glas, getraut sich nicht, den übernatürlichen Charakter des erzählten Dorfalls anzuzweifeln. Nach Rudolf Stillfried handelte es sich um einen Streich befreundeter Adliger, besonders des damals schon protestantischen Heinrich d. Ä. von Mittelsteine, der dem Neuroder Vetter das viele Fluchen und Teufelbeschwören abgewöhnen wollte. Udo Linde weist darauf hin, daß sich im Zuge der Reformation besondere Bruderschaften „wider die überhand genommene Mode des Fluchens in deutschen Landen“ bildeten, und hält es für möglich, daß der Erzählung ein geschichtliches Vorkommnis zugrunde liege. Es handelt sich aber offenbar um eine Wanderlegende, die in Neurode sitzen blieb. Von einem Knoblauchsfeste am Tag des hl. Pantaleon (18. Februar oder 27. oder 28. Juli) erfahren wir sonst in der Neuroder Geschichte nichts.

Die Teufelsage ist oft in Reime gebracht worden. So finden wir sie bei Wedekind, S. 210 in 33 Dierzeilern, danach bei Rudolf Stillfried (I, 117 ff.); W. W. Klambt bringt sie in seiner Chronik, S. 89, in 54 Sechzeilern mit vielen Zwischensätzen in Prosa, die darauf schließen lassen, daß ihm das Gedicht als kleines Epos vorlag, vielleicht von Wilhelm v. Studnik, dem Landrat von Glas, seit 1820 in Schlegel. (Vgl. Klemenz in BI 2, 84).

5. Fehde mit Hans Kyn von Braunau

Nach dem 2. Stadtbuch von Braunau, BI 44 R, beteiligte sich Georg IV. an einer Fehde des Tobias Slansky von Dobrawicz mit dem Braunauer Hans Kyn. Es kam aber am 14. Mai 1538 zu einem Friedensschluß vor dem Braunauer Rat.

6. Das neue Rathaus und andere Bauten und Taten Georgs IV.

Rudolf Stillfried (I, 109) schildert Georg IV. als einen Wohltäter der Stadt und der armen Leute auf seinen Gütern. Diesen vermachte er jährlich einen Malter Getreide zu Broten. Der Stadt half er ein neues Rathaus bauen, das wir noch auf den Bildern aus den Jahren 1839—1842 sehen. Das alte Rathaus aus der Zeit nach 1442 war wohl nur ein Holzbau und hatte mit

100 Jahren lange genug gehalten. Der Pfarrkirche, damals noch unten im Tal, schenkte Georg 1547 eine neue Glocke, die 1834 umgegossen wurde. Den Zünften gab er Satzungen, die aber bei dem Stadtbrande von 1622 verloren gingen und von späteren Erbherrn erneuert werden mußten. 1550 erweiterte er seinen Hof um einen größeren Anbau. Sein und seiner Gattin Wappen mit der Jahreszahl 1536 war an der Vorburg zu sehen, die den Hof gegen den Markt abschloß. Die Burg hatte längst ihr Antlitz, das ursprünglich nach der Walditz hinunter sah, dem neuen Markt und seiner bis dahin wohl ausgebauten Umgebung zugewandt. Aus der Zeit Georgs IV. besitzt die Stadt noch heute das Kretschamprivilegium Walditz auf einem Pergament vom 26. 12. 1541 (Urkundenschein I 15).



Bild des mittelalterlichen Rathhauses aus dem Jahre 1839. An einem Fenster stand die Jahreszahl 1577. Rechts die Stauensäule. Im Hintergrunde der alte Schwibbogen über der Durchfahrt in die Unterstadt.

7. Georg Stillfried V. und sein Bruder Heinrich der Mittlere 1566–1586

Nach Georgs IV. Tode 1554 führte die Erbfrau Rosina Gotschin 12 Jahre lang die Herrschaft für ihre unmündigen Söhne Georg und Heinrich. So wird sie 1558 im Stadtbuch II, 29 D „unsere Erbherrschaft“ genannt. Eine Tochter verheiratete sie 1561 an Jakob Stanke in Obersteine und zahlte sie aus (M 69). Am 2. 3. 1566 genehmigte sie als „dieser Zeit regierende Herrschaft auf Neurode“ den Verkauf eines Ackerstückes von Lorenz Reichel an Georg Rosener (StB II 49). Aber sechs Monate später müssen die beiden Söhne schon mündig gewesen sein. Denn am 4. 9. 1566 standen sie vor dem Gläser Gericht, angeklagt von dem Kunzendorfer Freirichter Hans Felgenhauer, daß sie ihm Wehr, Flueder und Mühlgraben zu Angebüß und Unbilligkeit eigenmächtig abstecken und zuschütten ließen. Flueder ist das Rinnwerk vor der Mühle.

Am 3. 1. 1572 teilten die Brüder ihren Besitz. Heinrich erhielt Neurode mit Stadt und Schloß, Georg aber Buchau, Kunzendorf, Ludwigsdorf, Dierhöfe, Hausdorf

und Königswalde (St I, 112; StUrk 88). Vermutlich dachten beide an die Heirat. Heinrich führte Barbara Jedlitz auf das Neuroder Schloß (KI 108). Seine Ehe blieb aber kinderlos. Georg heiratete 1576 eine Katharina aus dem Hause Reichenbach, aus dem schon sein Großonkel Jakob seine Ehefrau geholt hatte. Dieser Ehe entsproßte nur eine Tochter namens Helena, sodaß mit Georg V. die erste Neuroder Stillfriedlinie ausstarb. Denn schon vor Georg V. war sein Bruder Heinrich, der Herr von Neurode, gestorben, und Georg war an seine Stelle getreten. Wann dies geschah, läßt sich nicht mehr feststellen. Rudolf Stillfried (I, 112) gibt dafür das Jahr 1580 an.

Beide Brüder hingen dem neuen Glauben an, der schon seit 1561 regelmäßig in Neurode gepredigt wurde. Der Einfluß ihres Oheims Heinrichs d. Ä. von Mittelsteine, der schon längst dem neuen Glauben ergeben war, und die Beziehungen zu dem evangelischen Hause Reichenbach, aus dem Georgs Gemahlin stammte, erklären den Glaubenswechsel zur Genüge.

1583 gründete Georg V. die Glashütte bei Hausdorf (vgl. Kap. 44,3).

8. Der Erbvertrag mit Heinrich Stillfried d. A. von Mittelsteine

Am 23. September 1581 bekundete Georgs Gemahlin Katharina vor dem Landeshauptmann von Glaz, daß ihr von ihrem Manne als Gegengabe für ihr Heiratsgut ein Leibgedinge vermacht sei auf das ganze Gut Mittelsteine, auf den Schlegler Berg und ein Stück Biehals, Königswalde und das zugehörige Gebirge, dann auch auf das Dörflein Klinkde und die zustehenden Gehölze desselben. Das sei aus der Kanzleiregistratur vom 14. 4. 1576 zu ersehen. Nun habe aber Georg „hernacher nach seinem Absterben und auf den Todesfall“ die genannten Dörfer und Güter seinem Vetter (= Oheim) Heinrich Stillfried dem Älteren von Mittelsteine zugeeignet, sodaß sie ihres Rechtes und Leibgedinges entäußert wäre. Sie verlangt darum ihr verbrieftes Leibgedinge auf dem Gut Neurode, das vermöge des Erbvertrags an die „Dreschken Gebrüder“ fallen werde. Die Dreschkengebrüder waren Heinrich und Kaspar v. Dresky zu Merzdorf und Guhlau, Kr. Schweidnitz, wohl Neffen Georgs V., dessen Schwester Rosina mit Georg v. Dresky und Merzdorf verheiratet war († 1572. St I, 111).

Für die Geschichte von Neurode ist aus dieser Urkunde wichtig der Hinweis auf den Erbvertrag Georgs mit Heinrich d. Ä., der tatsächlich nach Georgs Tode die Herrschaft Neurode an sich nahm. Dieser Vertrag muß bald nach dem Tode Heinrichs d. Mittleren 1580 geschlossen worden sein. Offenbar spürte Georg schon

damals seinen nahen Tod. Noch bei seinen Lebzeiten, am 30. Juli 1586, verkaufte Frau Katharina durch Georg Jenisch „das Haus, das zunächst dem herrschaftlichen Hofe an der Ecke zunächst Blasius Langen gelegen“, an Matthias Hausdorf. Diesen Handel ließ sie in das Stadtbuch eintragen (III 69 D). In der Eintragung wird Georg V. schon „unser geliebter Erbherr selig genannt und der Ausdruck „Noch bei seinen Lebzeiten“ als Zeitangabe benutzt. Als Todestag gibt Rudolf Stillsfried den 10. November 1586 an.

Der Erbvertrag mit Heinrich d. Ä. blieb im Glazer Signaturbuche 1572—1588 erhalten (StMk 70). Es war eigentlich ein Erbvertrag mit den Dreschkengebrüdern, in den Heinrich d. Ä. und seine Söhne nur einbezogen wurden. Die Gebrüder v. Dresky sollten nach Georgs Tode Heinrich dem Älteren und seinen Erben abtreten und einräumen das Dorf Königswalde samt dem Dorwerk, den Bauern, Gärtnern, Wäldern, Büschen, Wiesen, Teichen und freien Mühlstellen; ferner das Mittel zwischen Hausdorf, Ludwigsdorf, Kunzendorf und Königswalde, sowohl auch neben diesen das neu-erbauete Dörflein „Im Fichten“, Klinke genannt. „Wie denn genannte Stücke in ihren Rainen und Grenzen zwischen dem Neurodischen und Königswald gelegen und von Anfang sind gehalten, sollen sie auch nachher gehalten werden, nämlich von „Graniczdorffer Granicz (Grenze)“, am Fichtig, bis an die Gottschenwiese, von da folgend hinter Fabian Hübners, des Ludwigsdorfer Richters, Besitz über den Schindelberg, den Malzeichen nach, in den Weitengrund, welcher das Mittel zwischen Königswald und Hausdorf hält; von da auf den großen Falkenberg, wo die schlesischen Rüdlichsweldischen Grenzen anstoßen, und vom Falkenberg auf die Lattenstange, Beutengrund, dem Goldbrunnen nach, auf den Schönschen Forst, der schlesischen Grenze nach bis an die Braunauer Grenze; von da an die Königswaldische und Kransdorfer, hinter dem Forwerge (Dorwerk) Königswalde anstoßend. Heinrich soll aber nach dem Tode Georgs von den genannten Gütern 4000 Thaler an die Gebrüder v. Dresky auszahlen. Dann übergibt Georg seinem Oheim auch sein Gut in Mittelsteine, das er 1573 von Jakob Stanke erworben (StMk 57), samt dem Schlegler Berg („Oberschlegelberg“) und „Stück Dieholß“ (Biehalß), doch mit dem Bescheide, daß bei dem Gut Mittelsteine das Zessions- und Übergaberecht der Frau Katharina eingehalten werden soll. Dagegen erklärt Heinrich d. Ä., daß Georg, wenn er ihn und seine Söhne überlebe, die Dörfer Dolpersdorf und Waldbitz bekommen soll. Es ist wohl zu merken, daß dieser Erbvertrag Heinrich den Älteren nicht berechnete, nach Georgs Tode Stadt und Schloß Neurode in Besitz zu nehmen. Aber einige Wochen vor diesem Erbvertrag, der das Datum des 23. 9. 1581 trägt, hatten Georg und Heinrich d. Ä. ein „Gesamtlehen“ errichtet (St 1,185; StMk 88), das schließlich den Ausschlag gab.

Andere Urkunden aus der Zeit Georgs V. berühren die Geschichte der Stadt Neurode weniger. Sie sind bei Rudolf Stillsfried und Udo Linde zu finden.

9. Das neue evangelische Gotteshaus

Wir haben schon aus den Dispositionsberichten von 1560 und 1631 festgestellt, daß zwischen diesen beiden Jahren in Neurode eine neue Kirche gebaut worden ist, auf die der Titel der Pfarrkirche von 1502, „St. Nikolaus“ übertragen wurde, während diese Pfarrkirche den Titel „Mariae Himmelfahrt“ annahm. Der Bericht von 1631 gibt auch an, daß der Turm dieser Kirche „tempore rebellionis“, also während des böhmischen Aufstandes oder genauer beim Überfall der Stadt durch die Glazer Rebellen 1622 zerstört worden sei. Wir haben leider keine einzige Urkunde, die das Jahr des neuen Kirchenbaues genauer bezeichnete. Aber im August 1567 wird schon die Gasse, die vom Schloß aus an der heutigen Pfarrkirche vorbeiführt, „Kirchgasse“ genannt (StB II 1 D). Und 1569 hat die „Stadt“, also die Oberstadt, schon eine besondere Kirchenverwaltung, während die Kirchenverwaltung der „Dorstadt“ weiter bestand (StB II 56).

Nun hören wir schon seit 1561 von evangelischen Predigern in Neurode, und der 1565 berufene Prediger Zacharias Richter wird ausdrücklich Pfarrer von Neurode genannt. Es handelt sich also um das erste evangelische Gotteshaus von Neurode.

Dieses Gotteshaus ist uns in seiner ursprünglichen Form und offenbaren Kleinheit nicht erhalten geblieben, auch in keinem Bilde. Das älteste Bild dieses Gotteshauses aus dem Jahre 1663 zeigt es uns schon nach dem großen Erweiterungsbau von 1659/61. Es wird nicht viel größer gewesen sein als die Pfarrkirche von 1502, die heutige „Brüderkirche“. Auch die auf Bildern erhalten gebliebene schöne Kanzel in deutscher Renaissance stammt erst aus der Zeit nach der Erweiterung, aus dem Jahre 1672 (Kögler, Chron. 516). Schon ein Jahrzehnt nach dem Aufbau, 1577, wurde an der Nordseite der Kirche eine Kapelle angebaut, und 1579 wurde ein „neuer Taufstein mit ausgehauenen Bildwerken und Schriften“ aufgestellt (Kögler 518). Man kennt die Vorliebe des jungen Protestantismus für Inschriften, besonders von Bibelsprüchen.

Die neue Kapelle an der Nordseite wurde 1594 von Heinrich d. Ä. erweitert. Dieser Erbherr ließ auch eine Kirchenstiege (nach der Waldbitz hinunter) anlegen, 1596 den Turm höher bauen, mit neuer Glocken- und Dachstube, Knopf und Fahne versehen und 1599 mit Blech decken (St 1,185). Auf dem Kirchengestühl, das erst 1659 in die „Brüderkirche“ kam, ließ er sein und seiner zweiten Gemahlin Wappen anbringen. 1605 baute er eine Familiengruft in dieser Kirche. Dafür entwarf er Wortlaut und Wappenfolge eines Epitaphiums, das wohl über dem Eingang der Gruft in Stein oder Kupfer

angebracht werden sollte. Diesen Entwurf teilt uns Pfarrer Welenowski in seiner poetischen Denkschrift von 1772 mit, allerdings nicht ohne Fehler (St 1,269).

10. Ein irreführendes Bild von Kirche und Schloß Neurode

Der erste Band der großen Familiengeschichte von Rudolf Stillfried ist mit einem Titelbilde geschmückt, das die Unterschrift trägt: „Haus Neurodt i. J. 1540“. Auf diesem Bilde steht schon die Kirche, die erst um 1565 erbaut worden ist, in der Nachbarschaft des Schlosses, wo sie freilich von allen bisherigen Chronisten gesucht wurde. Bei genauerem Zusehen entdeckt man indessen gleich, daß es sich um eine romantische Phantasie handelt. Denn das Signum des Malers heißt L+K 1858! Das Bild zeigt also nicht den Bauzustand von 1540, sondern von 1858, den Kirchturm mit niedriger, gedrückter Haube und einer Durchsicht, nicht mit der schlank emporstrebenden Barockhaube und den zwei Durchsichten, wie wir ihn aus einem Bilde von 1663 kennen. Im übrigen ist es ein schönes Bild.

11. Die Meilenmessung in der Grafschaft Glatz 1578

Zwischen den alten „Königlichen Städten“ der Grafschaft, Glatz, Habelschwerdt, Landeck und Wünschelburg, und der Ritterschaft des Landes gingen seit Jahrzehnten Streitigkeiten wegen des Meilenrechts der Städte, das für den Bierverlag und für die Ansiedlung von Handwerkern wichtig war. Darum ordnete Kaiser Rudolph an, daß der Landmesser des Königreichs Böhmen, Matthes Orius v. Lindberg, 1578 von jeder Stadt nach jeder Richtung hin die Stadtmeile messe. Eine Meile wurde auf 365 Schnüre, eine Schnur auf 52 Ellen gemessen (Kögler, Chron. 73 f. und Glatzer Miscellen 1812, Nr. 13). Pfarrer Tschitschke konnte aus einem Vergleich mit den Angaben eines Habelschwerdter Chronisten feststellen, daß die Schnur damals 35,54 m, die Elle 0,68 m und die Meile 13 000 m gerechnet wurde (HBI 9,5—7).

Erst 1591 kam es auf Grund dieser Vermessung zu einem Vergleich, dem „Rudolphinischen Vergleich“. Da aber Neurode keine Königliche, sondern eine Lehnsstadt war und von den Königlichen Städten trotz des Spruches Kaiser Maximilians II. nicht als Stadt anerkannt wurde, blieb es sowohl von der Vermessung wie von dem Vergleich unberührt.

12. Das Bürgerliche Brauhaus und die städtischen Mälzhäuser

In den Stadtbüchern II und III wird oft das Brauhaus erwähnt, das neben dem herrschaftlichen Hofe lag und den Anfang der Kirchgasse bildete. Es stand also auf dem Grund des heutigen Finanzamtes. Im Hausflur des Finanzamtes ist heute noch ein Stein eingemauert, der die Inschrift B. 1558. B. trägt. Obwohl das erste B ganz deutlich ist und das zweite sich von ihm nur durch eine Schlinge am oberen Bogen unterscheidet, las man die Inschrift im Jahre 1687 offenbar als R. 1558. B. und deutete die beiden Buchstaben auf „Ratsbräu“. Die Jahreszahl ist für uns wichtig, weil sie uns den Zeitpunkt angibt, in dem das nach dem Rathause lebensnotwendigste Bauwerk der Stadt in die Oberstadt verlegt wurde.

Möglicherweise hatte die Stadt vorher überhaupt kein eigenes Mälzhaus. Die Mälzhäuser waren im Besitz einzelner Bürger. Eines davon stand auf der Schmiedegasse an der Stelle der späteren Stadtbrauerei. Sein



Das alte Neuroder Schloß in der Vorstellung eines Romantikers von 1858.

erster bekannter Besitzer war Wenzel Steiner. Nach dessen Tode kaufte es der Mälzer Georg Kiedel und stellte Bürgen, daß er es innerhalb bestimmter Frist wiederum besetzen und verkaufen wolle, blieb aber mit der Zahlung des Kaufgeldes „hinterstellig“. Die Erben Steiners drängten immer wieder auf Bezahlung. Da nahm der Rat mit Zulassung des Erbherrn das Mälzhaus in Kauf, zumal er es schon einmal innegehabt und gebraucht. Der Kaufpreis wurde auf 72 Schock meißnisch festgesetzt. Das geschah am 17. Mai 1568 (StB II 32 D).

Ein zweites Mälzhaus kaufte die Stadt am 12. Januar 1574 um 12 Schock meißnisch von Franz Richter „hinter seinem Hause am Meistergarten“ (StB II 104 D). Den „Meistergarten“ werden wir noch zwischen Borngasse und Kirchgasse finden; Franz Richters Haus an der Borngasse.

In dieser Zeit legte sich die Stadt öfters Hausbesitz bei, so am 4. 11. 1572 zwei feilgebotene Häuslein, das eine „zunächst dem Hospital vor der Dorfstadt“, das andere, Georg Schreiber gehörig, „im Galgrunde neben des Schneiders Garten“ (StB II 104 D).

Der neue Glaube in Neurode

1. Die evangelischen Prediger und Pfarrer von Neurode

Magister Valerius Rosenhain, der nach Bachs Kirchengeschichte der Grafschaft Glaß (102 420) die erste evangelische Gemeinde in Neurode gebildet haben soll, war früher Propst an der Johanneskirche in Liegnitz. Er hatte sich schon 1524 für die Lehre Luthers gewinnen lassen, war aber dann zu den Schwenkfeldern übergegangen und hatte 1529 vor der Ungnade des Herzogs von Liegnitz das Land verlassen müssen. Nach Ehrhards Presbyteriologie (4,265) kam er mit Eckel in die Grafschaft Glaß. Wie lange er in Neurode predigte und wie sein Wirken im einzelnen war, ist unbekannt. Gestorben soll er in Liegnitz sein.

Paul Werner hieß wohl der Prediger, der nach Bach (420) „von dem Lehnsherrn der Kirche“ 1561 „aus Luthers Schule“ berufen worden sein soll. Denn nach StB II 156 R wird die Mutter eines Tobias Werner 1579 „die alte Pfarrin“ genannt, dieselbe, die nach StB II 165 1574 Regina, des verstorbenen Paul Werners Witwe, heißt. Berufen kann er aber 1561 nicht von einem Erbherrn sein. Denn der alte Erbherr war tot, und die beiden Söhne waren noch unmündig; die Erbfrau Rosina führte das Regiment. Nach Bach amtete er acht Jahre lang, also etwa bis 1568/69. Mitten in dieser Zeit wurde aber Zacharias Richter evangelischer Pfarrer von Neurode.

Zacharias Richter predigte nach dem Augsburger Bekenntnis. Zwischen der alten Lehre Luthers und dem Augsburger Bekenntnis waren wesentliche Unterschiede. Das Augsburger Bekenntnis war ein Versuch, die zerrissene Christenheit Deutschlands noch einmal zur

Glaubenseinheit zu führen. Die Berufung des Zacharias Richter 1565 ist ein Zeichen dafür, daß die Erbfrau Rosina mit den streng lutherischen Predigten Werners nicht zufrieden war und einer milderen Richtung huldigte. Am 19. Oktober 1568 verkaufte Georg V. die einst von Martin Gotthard erkauften vier Ruten in den vier Hufen der Stadt neben Matthias Windisch und neben dem „Gemeinen Triebe“ (Gemeindetrift) und neben dem Diehwege samt Scheune, Haus und Hof an „den Ehrwürdigen Herrn Zacharias Richter, Stadtpfarrer allhier,“ um 250 Schock (StB II 29 R 30). Hatte die neue evangelische Kirche noch keinen Pfarrhof? Oder war der Pfarrhof noch besetzt von Paul Werner? Die Richtung Paul Werners scheint sich im Neuroder Volk durchgesetzt zu haben. Denn Zacharias Richter mußte schon 1572 seinen Abschied nehmen. Seine Abschiedspredigt ist noch im Neuroder Ratsarchiv vorhanden (St 1,177—180).

Der Pfarrer begann: „Geliebte im Herrn! Weil sich der Termin meiner Verabschiedung nicht länger dann bis auf künftigen Freitag den Tag Georgi erstreckt und ich nicht weiß, ob mir über ermeldten Termin möchte ferner erlaubt werden, noch eine Predigt bei euch zu tun, und damit ich nicht angesehen, als verließ ich meine bisher vertraute Kirche ohn Ursach stillschweigend, jähling und heimlich, würde feld- oder landflüchtig, item damit nicht jemand für die mir vielfältig erzeigte Wohlthaten, welche ich diese achtzehn Jahr dahier empfang, mich einen Undankbaren ausgeben und mit Wahrheits beizichtigen könne ... so habe ich mir im Namen Gottes vorgenommen, auf heutigen Tag euch allen samt, sonderlich was mein Amt betreffend darzulegen und meinen öffentlichen Abschied zu nehmen ... und von euch in Freundschaft zu scheiden. Ich hab meines treuen Fleißes Sorgen, Mühe und Arbeit bei euch nit gespart, da ich jedermann Tag und Nacht willfährig, mein Leib und Leben zu Kranken anfallender Seuchen öfters gewagt ... und bin wider die Halsstarrigen und Bösen aufgetreten ... Also verlang ich, gute und richtige Antwort und Rechnung zu geben und für erzeigte

Wohltaten beiden, Gott dem Herrn und euch, dankbar zu sein.“

Dann dankt der Pfarrer nach einem Lobpreis Gottes den Lehnsherren Georg und Heinrich, der Frau Barbara geb. Zedlitz, nunmals Erbfrau alhier, die sich seinem Weib und seinen Kinderlein günstiglich erzeigt; auch der Jungfrau Katharina Stillfried, dem Herrn Jakob Stank und seiner Hausfrau Barbara, der Frau Magdalena, des Herrn Bernhard Haugwitz Hausfrau, endlich dem Senat (Rat), den Zehmleuten und Ältesten, dann — auf einmal in lateinische Diktion verfallend — den Kirchenbittern, der ganzen Stadtgemeinde und dem Kirchspiel „mit Bitt: Wolltet mich alle ferner mit Hilfe und Förderung nicht verlassen!“ „Mehr, wo ich im Amte in was geirrt, zu wenig oder zu viel getan, bitte ich, daselbige mich öffentlich ins Gesicht zu berichten und mit nichten hinderwärts Übels mir nachzureden... Ich ermahne auch alle, die bisher ungehorsam gewesen dem Evangelio, wider das heilige Predigtamt sich gesetzt, öffentlich und heimliche Unbilligkeit dawider fürgenommen, zu ernster Buße und mehrerem Gehorsam, Ehrerbietung und Dankbarkeit gegen künftigen euren neuen Pfarrherrn... Die Ohrenbeichte hab ich, als euch wissentlich, bisher allzeit wollen anrichten und allgemach dazu vermahn, ist aber wegen etlicher Ursachen und vielerlei Hindernis bis dahero noch geblieben. Wofür man euch in folgenden Zeiten dazu anhalten wollte, so ärgert euch nicht daran; widersteht auch christlicher Zucht und Ordnung nicht, sondern laßt euch eure treue Seelsorger weisen und geleistet ihnen billigen Gehorsam. Letztlich bitt ich: Wolltet die Zeit über, weil ich alhier dienstlos ordentlichen Berufs gewarten werde, mich als einen Gast samt den Meinen halten und mir die verdiente Befoldung einstellen. Zum Beschluß, so lege ich nun heute ab das schwere Joch, das ich bis ins achte Jahr durch Gottes Hilfe bei euch getragen... Wolltet singen: Eine feste Burg ist unser Gott!“

Bach meint, daß der Versuch, die Ohrenbeichte wieder einzuführen, den Pfarrer Zacharias Richter das Amt gekostet habe. Ganz klar ist das nicht. Die betreffende Stelle in der Predigt klingt wie eine Entschuldigung, daß dieser Versuch bisher nicht geglückt sei. Aber sie läßt sich auch dahin verstehen, daß der charaktervolle Mann die letzte Gelegenheit benutzte, von seinem Herzensanliegen zu sprechen. Zacharias Richter blieb noch mehrere Jahre in Neurode. 1576 kaufte er von Hans Kessler dessen halbes Haumbergerbe, ausgenommen das vordere Stück unter dem Kreuzberge (StB II 141). Er scheint sich also der Landwirtschaft zugewandt zu haben. Nach einer Pfarrerrliste, die ich Franz Albert verdanke, folgte unmittelbar auf Zacharias Richter der Pfarrer Michael Breuer. Aber es war auch ein Paul Springer Pfarrer in Neurode.

Paul Springer, wohl aus der alten Neuroder Schöffenfamilie der Springsgut oder Springer, muß schon 1574 verstorben sein. Denn in diesem Jahre wird seine Frau, „die alte Pfarrin“, Witwe genannt. Er besaß mit Peter Springer ein Haus, das aber so stark verschuldet war, daß Peter Springer und die alte Pfarrin es an Georg Schmolke abtreten mußten, der es wieder an die Witwe des Bartel Rörich verkaufte (StB II 155, Abzahlungsvermerke).

Michael Breuer wird von Fr. Albert schon von 1572 an, von Bach erst von 1576 an als Pfarrer von Neurode genannt. Vorher war er Pastor in Rostwald in Schlesien. Auch er scheint nur acht Jahre in Neurode gewirkt zu haben.

Nach dem Wittenberger Ordinationsbuch, S. 178, Nr. 1210, wurde ein Michael Breuer am 28. 5. 1572 in Wittenberg ordiniert, aber nicht als Pfarrer von Neurode, sondern von Kasymir. Nach Erhards Presbyteriologie II 368 handelt es sich hier um den Sohn des Neuroder Pfarrers gleichen Namens. 1576 wird in Neurode ein Balzer Breuer geboren, der Pfarrer in Dolpersdorf wurde. Ein anderer Sohn Melchior war 1606—1622 Diakonus in Glas (Fr. Albert).

David Christianus, ehemaliger Prediger am Hospital der Angestekten zu Breslau, starb als Pfarrer von Neurode am 1. 4. 1586. Während seiner Amtszeit erhielt die Neuroder Kirche die kostbare Kasel, die sie noch heute aufbewahrt. Die Kasel trägt die Aufschrift: „Frau Katharina geb. Reichenbachin von Rudelsdorf, Herrn Georg v. Stillfrieds auf Neurode und Steine eheliche Hausfrau, Anno 1585“ (St I, 114). Die alte liturgische Gewandung wurde also auch in Neurode von den Predigern des neuen Glaubens beibehalten.

Nach dem Wittenberger Ordinationsbuch II, S. 175, Nr. 1199 war David Christianus ein Breslauer, Schüler von Johannes Sager, Andreas Winkler und Baltassar Neander; 1568 vom Breslauer Rat an die Wittenberger Akademie geschickt, widmete er sich 4 Jahre dem Studium „in honestis literis“, „1572 ab eodem senatu Vratislaviensi legitimo ordine vocatus ad ministerium docendi in dulcissima Patria ad D. Hieronymum circa suburbium et ad id confirmatus autoritate et manuum impositione Reverendi et Clari viri D. Doctoris Friderici Widebrami ecclesiae Vitebergensis pastore anno Christi 1572 dominica Cantate (Fr. Albert).

Jonas Saz nannte sich 1596 Pfarrer von Neurode und war wohl unmittelbarer Nachfolger des David Christianus und Vorgänger von Adam Franz. Im Pfarramtsbuch von Neurode las Rudolf Stillfried (I, 192), daß keiner der evangelischen Pfarrer von Neurode vor 1623 im Gedächtnis geblieben sei. Nur habe sich in einem älteren Buche zur Zeit Heinrichs d. Ä. im Jahre 1596, als der Turm mit einer höheren Spitze erbaut wurde, einer unterschrieben: „Jonas Saz von Lemberg, dieser Zeit Pfarrer“. Alois Bach (421) weiß noch dazu, daß dieser Jonas Saz aus Löwenberg gebürtig und vor seiner Neuroder Tätigkeit Diakon in Glas gewesen sei. Nach den Stadtbüchern war Jonas Saz 1600—1606 Besitzer eines Bürgerhauses nahe der Schule auf der Kirchgasse, das er für 220 Thaler kaufte (III 296) und für 470 Thaler verkaufte (III 293 a R), und zwar an Hieronymus Kessler, der uns von dem Kindergrabstein an der Kirchplatzmauer her bekannt ist. 1601 (III 295 R) kaufte er sich von der Stadt ein Stück Acker oberhalb der Stadt am Annaberge.

Ein Sohn dieses Pfarrers, Isaias, begegnet uns in einer Königsberger Schriftenammlung (Fr. Albert in HBI 17, 69 f.) als Doctor und Comitatus Physicus in Glas. Er kehrte zum katholischen Glauben zurück und wurde Leibarzt Kaiser Ferdinands III., der ihn mit der Herrschaft Rückers belehnte, wo er 1655 starb. Sein Grabmal in der Kirche von Rückers ist noch erhalten (Kögler 523; D 7, 53).

Adam Franz, den letzten evangelischen Pfarrer von Neurode in der Reformationszeit, kennen wir als gebürtigen Neuroder und mit dem vollen Namen erst aus der genannten Königsberger Sammlung, während

er bisher nur als „Pfarrer Adam“ bekannt war (Bach 421). Nach einem Hochzeitsgedicht aus dieser Sammlung gab er seine Tochter Anna um 1618 dem Dolpersdorfer Pfarrer Tobias Lincke, auch aus Neurode, zum Weibe. 1623 mußte er seine Neuroder Stelle verlassen.

2. Schicksal des Neuroder Georg Zeuschner in Glaz

Die Stellung der evangelischen Prediger an Orten wie Neurode, wo der lutherische Erbherr das Patronatsrecht hatte, war einigermaßen sicherer als in den königlichen Städten des Landes. Der katholische Kaiser Rudolf trug sich längst mit dem Gedanken, das königliche Patronatsrecht ebenso scharf zugunsten des alten Glaubens auszuüben, wie das lehnsherrliche Patronatsrecht zugunsten des neuen Glaubens ausgeübt wurde. Es war gerade ein Neuroder, der Pfarrer Georg Zeuschner von Glaz, der durch seinen lutherischen Eifer die Absicht des Kaisers bestärkte. Georg Zeuschner predigte am Fronleichnamstage 1600 so heftig gegen die katholische Fronleichnamsprozession, daß der Kaiser am 10. Juli dem Glazer Landeshauptmann v. Rechenberg befahl, alle lutherischen und kalvinischen Prediger aus den königlichen Städten zu entfernen und katholische Pfarrer dafür zu berufen. Hauptmann v. Rechenberg, selber Protestant, zögerte und wurde deshalb seines Amtes entsetzt. Gleiches geschah seinem Vertreter Heinrich v. Pannwitz auf Albendorf. Der neue Landeshauptmann Heinrich Log von Logau entfernte den Prediger von Königshain und übergab die Kirche von Reinerz einem Mitglied der Gesellschaft Jesu, die unterdessen das Glazer Augustinerstift übernommen hatte. Der kalvinische Prediger von Habelschwerdt, Abraham Zenkfrei, verabschiedete sich von seiner Gemeinde; auch der von Landeck, Johann Richter, übergab die Kirchenschlüssel. Aber die Gemeinden wehrten sich erfolgreich gegen die Einführung katholischer Pfarrer. Log v. Logau fiel aus anderen Gründen 1607 beim Kaiser in Ungnade, und sein Nachfolger Niklas v. Gersdorf war wieder ein Lutheraner. Ein drohender Bürgerkrieg zwang den Kaiser, im Juli 1609 durch einen Majestätsbrief den böhmischen Protestanten volle Religionsfreiheit zu gewähren, die im folgenden Monat ausdrücklich auf die Grafschaft Glaz ausgedehnt wurde. Bei dieser Neuordnung blieben in der Grafschaft 36 Pfarrkirchen evangelisch, 10 katholisch (Bach 160—183).

Georg Zeuschner, zunächst Diakon, dann Oberprediger an der Glazer Pfarrkirche, predigte nach den Lehresätzen Kalvins und hatte auch aus diesem Grunde in dem älteren Diakon, dem strenggläubigen Lutheraner Niklas Thomas, einen heftigen Gegner. Da sich Thomas, der das Glazer Volk auf seiner Seite hatte, in den Auseinandersetzungen auf der Kanzel zu persön-

lichen Schmähungen gegen den vom Adel und der Beamtenschaft sehr geschätzten Oberprediger hinreißen ließ, wurde er vom Rat aufgefordert, sich mit seinem Gegner zu versöhnen. Er aber antwortete, er wolle lieber auf den Dom gehen und sich von den Jesuiten segnen lassen. Da ergrimmte der Rat ob solcher Gotteslästerung und gab ihm seine Entlassung. Das Volk war erbittert über diese Entscheidung des Rates und bereitete dem Diakon einen demonstrativen Abschied. Georg Zeuschner vermochte das Vertrauen seiner Kirchengemeinde nicht mehr zu gewinnen. Am Morgen des 26. Dezember 1609, also am Tage des Erstmartyners Stephanus, fand man ihn auf der steinernen Stiege vor der Pfarrwohnung mit zerschmettertem Kopf. Rings um ihn lagen zerstreute Stücke seiner zerrissenen Predigt. Aelurius sagt, er sei am Schläge gestorben (Bach 192 f.).

3. Neurode als Pflanzstätte evangelischer Geistigkeit, Dichtkunst und Musik

War der neue Glaube vornehmlich von Liegnitz aus in der Grafschaft verbreitet worden, so gewann er in Neurode jene ausstrahlenden Kräfte, die ihn am Leben erhielten, bis ihn die politische Macht des katholischen Kaisertums vernichtete. Neurode wurde eine Pflanzstätte evangelischer Prediger, Professoren, Kantoren und Dichter. Aelurius schreibt in seiner 1625 erschienenen Glaciographia: „Die Einwohner dieser Stadt Neurode haben bisher ihre Kinder sehr zur Schule gezogen, welche auch gute Köpfe zum Studieren gehabt haben. D. Calaminus, der Professor Theologiae zu Wittenberg und nachmals zu Heidelberg ist gewesen ein Neurodisch Kind. Georgius Jenischius Medicinae Doctor, welcher anno 1601 32 Jahr alt gestorben ist und zu Frankenstein in der Klosterkirche begraben liegt, ist auch gewesen ein Neurodisch Kind. Polinus in Hemerologio s. d. 1. April gedenket auch eines gelehrten Neuroders. Ja in dem Böhmischen Kriege anno 1620 sind fast die Hälfte der Pfarrdienste in der Grafschaft Glaz mit Neurodischen Kindern besetzt gewesen. Und anno 1608 sind in der Stadt Glaz bei der Pfarrkirche alle drei Prediger Neuroder gewesen“ (S. 130).

Dr. Petrus Calaminus hieß mit seinem deutschen Namen Peter Rörid, den er nach der Sitte der Humanisten ins Lateinische übersetzte (Rohr = calamus). Dieser Familienname kommt schon im Verschlossen Buch in der Schreibweise Reer vor (S. 81). Der Gelehrte ist um das Jahr 1556 in Neurode geboren. 1590 war er Professor in Wittenberg. Auf der Stadtbibliothek in Breslau befindet sich heute noch die Ankündigung seiner Vorlesung über Melanctons Loci communes theologici vom 3. Mai 1590. 1593 war er Dekan der theologischen Fakultät zu Heidelberg, wo er am 25. November 1598 starb. Er war mit einer Neuroderin Ursula Schildbach verheiratet, der Tochter des Stadtschreibers Georg Schildbach (StB II 161 ff.). Ein Jahr vor seinem Tode muß es den Heidelberger

Professor wieder in die Neuroder Heimat gezogen haben, denn er kaufte sich am 29. September 1597 zwei Häuslein in Neurode, eines im Galgrund und eines neben Peter Jenischs Garten in der Dorfstadt. Er hat aber wohl die irdische Heimat nie wiedergesehen (vgl. Volkmer in D 6,7).

Dr. Georg Jenisch, der erste studierte Arzt in Neurode, „der Philosophie und der Medizin Doktor“, war 1569 in Neurode geboren und wurde vermutlich von Professor Calaminus an die Universität Heidelberg gezogen. 1599 heiratete er in Neurode die Witwe des Bürgermeisters Heinrich Schildbach, der 1593 gestorben war. Diese reiche Braut hieß Anna Libalda. Die obengenannte Königsberger Sammlung enthält in Anlage 28 das Hochzeitslied auf dieses Paar, das ein geistiger Mittelpunkt des damaligen Neurode gewesen zu sein scheint. Dr. Jenisch oder wenigstens seine Frau muß reichen Hausbesitz in Neurode besessen haben, denn immer wieder treffen wir die „Heinrich Schildbachin“ oder die „Frau Doktorin“ in den Stadtbüchern als Häusverkäuferin. Dr. Jenisch fand aber schon 1601 als 32-jähriger sein Grab in der Klosterkirche zu Frankenstein.

Petrus Weber aus Neurode wurde ein angesehenere reformierter Theologe, Erster Prediger bei der Hauptkirche zum hl. Geiste und Assessor des kurfürstlichen Kirchenrats zu Heidelberg (D 8,171).

Johannes Treutler war nach einer jetzt unbekanntem Quelle 1596 Schulmeister in Neurode. Er stammte aus Schweidnitz (Kögler 528).

David Schildbach, der Stiefsohn des Dr. Jenisch, war wohl Treutlers Nachfolger im Neuroder Schulmeisteramt in den Jahren 1600 und 1604 (StB III 194 c und 26 R).

Adam Lehmann ist der dritte der uns bekannten Neuroder Schulmeister jener Zeit. Er wird im Jahre 1624 genannt (StMk 187). Über die wirtschaftlichen Verhältnisse und den Schuldienst der damaligen Schulmeister unterrichtet Volkmer in D 6,33—38.

Einige Grasschaffer Literaten mit Namen Neuroder Kluges oder sicherer Neuroder Herkunft hatte schon Paul Klemenz in seinen literaturgeschichtlichen Zusammenstellungen (Bl 2,81 f. und HBl 10,1—74) genannt. Aber Neurode als Nest von Dichtern und Dichterlingen hat erst Franz Albert in einem Sammelband entdeckt, der, vermutlich aus dem Besitz des ehemaligen Glaßer Diakonus David Jenisch († 12. 9. 1629) oder des Diakonus Melchior Breuer, in die Bibliothek des Königsberger Domturms und von dort in die Königsberger Universitätsbibliothek unter S. S. 6 Wallenrodia kam (HBl 17,69 f.). Dieser Sammelband erzählt uns, wie die Neuroder und ihre Söhne um 1600 gedichtet haben oder bedichtet worden sind. Es geschah in der damals modisch gewordenen Humanistenart, meist in lateinischer Sprache und lateinischem Versbau, mit der ganzen Klangschönheit lateinischen Wortes, aber meist nicht in der Tiefe ursprünglicher Dichtung. Die meisten dieser Dichtungen beschränken ihre Gedanklichkeit auf das Fest oder die festliche Gelegenheit, der sie ihren Ursprung verdanken. Ihr geschichtlicher Wert liegt in den Namen und Familienbeziehungen, die sie nennen, und in dem Klang von Fröhlichkeit, Frömmigkeit, Treue und Trauer, den sie überliefern. Sie ergänzen die Neuroder Stadtbücher, indem sie uns zeigen, daß die alten Neuroder auch andere Dinge betrieben haben als Tuchmacherei, Grundstücksandel, Gartenbau und Bierbrauerei und daß sie stark ins Akademische strebten. Wir heben einige Namen und Dichtungen heraus:

Georg Zeuschner kennen wir schon als den Namen des Glaßer Oberpredigers, der am St. Stephanstage 1609 in Glas zugrunde ging. Nach dem Zeugnis des Aelurius war dieser ein gebürtiger Neuroder. Ein Georg Zeuschner aus Neurode hatte sich schon als Gymnasiast in Schweidnitz in der Derskunst geübt und ein Hochzeitsgedicht auf den Pastor David Jenisch von Königswalde und seine Braut Rosina, Tochter des Neuroder Schöffen Matthijs Breuer, verfertigt; dann wieder als Student der Philosophie und Medizin, indem er einen gleichfalls hochzeitlichen „Dialog zwischen Venus und Apollo“ zu Ehren des Glaßer Notars Salomon Kotner und seiner Braut verfaßte. Ein Georgius Tschentscherus Neurodenensis studierte 1579 in Frankfurt an der Oder (Bl 1,121). Und wieder ein Georg Zeuschner heiratete 1611 als Rektor der Glaßer Pfarrrschule Ursula, die Tochter des Glaßer Bürgermeisters Johannes Schuller. Diesem Paar ist ein Hochzeitspiel, *Lusus dicatus nuptialis*, gewidmet, zu dem auch der Doctor und Comitatus Physicus Tsaias Sachs ein Gedicht beisteuerte, den wir als Sohn des Neuroder Pfarrers Jonas Sax kennen.

Tobias Zeuschner (meist in der älteren Schreibweise Tzeuschner) ist in der Königsberger Sammlung nicht vertreten. Er stammte auch aus Neurode. Seine Lebenszeit wird mit 1620—1675 angegeben. Mitunter wird er Kaiserlicher Notar betitelt. Er konnte sich wegen seines Kluges in dem wieder katholisch gewordenen Neurode nicht halten und ging nach Bernstadt, wo er sich der Musik widmete, wurde dann Organist in Oels, 1649 in Breslau, zuerst an St. Bernhardin, dann bei St. Maria Magdalena (Bl 2,81 f.). In den Hymnopoeti Silesiorum, Wittenberg 1711, S. 75, nennt Georg Scholz folgende Lieder von Tobias Zeuschner: „Wie bist du, Seel, in mir so hochbetriibt!“ — „O Trauerstund und todendicke Finsternis!“ — „Ach Herr, ach Herr, mein schöne!“ — Vgl. Gütthling, Schlesische Kirchenliederdichter, Gymn. Programm Liegnitz 1902, S. 24.

Balthasar Breuer, 1615 Pfarrer in Dolpersdorf, bezeichnet sich 1597 selbst als Neuroder in seiner „Elegie auf das Geburtsfest unseres Herrn und Heilands Jesus Christus“ und in einem Schützengeliede, beide vorgetragen „in der illustren Schule der Goldberger“. Mit dem Glaßer Diakon David Jenisch veröffentlichte er Gedichte und Trostreden über den seligen Abschied des Ehrbaren Herrn Georg Jenisch d. Ä. zu Neurode, dessen Sohn David Jenisch war.

Tsaias Wagner aus Neurode gab als Hauslehrer des jungen Herrn v. Gerstorff 1614 in Druck „Ein Ehrenlied zu hochzeitlichen Freuden und Gefallen“ für den Hochzeiter Bernhard v. Panwitz auf Repersdorf und Schönau. Das Weihnachtsgeheimnis besang er in einem Carmen heroicum, das er 1616 unter anderen auch dem Neuroder Organisten Johannes Habel widmete. Am 11. 8. 1616 wurde er in Liegnitz für Landeck ordiniert, von hier 1622 vertrieben, dann 1626 Pfarrer in Stolz bei Frankenstein, wo er am 31. 12. 1633 starb.

Adam Franz, der letzte evangelische Pfarrer von Neurode vor 1623, ist uns erst durch die Königsberger Sammlung näher bekannt geworden. Er wird als ein „in seiner Heimat eifrigster Diener des Wortes Gottes“ bezeichnet, war also in Neurode beheimatet. Er verheiratete seine Tochter Anna mit dem Nachfolger des Balthasar Breuer in Dolpersdorf, dem Pfarrer Tobias Linde, des Neuroder Bürgermeisters Georg Linde Sohn. Diesem pfarrlichen Paare gratulierten Freunde von nah und fern; darunter Christoph Rüdell, Pastor in Hausdorf, Nikolaus Rüdell, Pastor in Eckersdorf, beide wohl gebürtige Neuroder, Johannes Habel, der Neuroder Organist, Andreas Naetherus, der Neuroder Kantor, der Student der Philologie Samuel Hohaus, Hauslehrer auf dem Hof zu Neurode, der Habelschwerdter Theologiestudent Johannes Jungius, zur Zeit Hauslehrer bei den Schafgotsch in Neurode, und der Bruder des Bräutigams, Georg Linde, Schüler bei Maria Magdalena in Breslau. Der Hochzeiter Pfarrer Adam Franz begnügt sich nicht damit, an dieser allgemeinen lateinischen Gratulation teilzunehmen; er macht noch ein besonderes Gedicht in deutscher Sprache dazu, und zwar in der damals beliebten Kunstform des Akrostichon. Es ist veröffentlicht von Franz Albert in

HBI 18,71 f. Wir geben die Verse mit den Anfangsbuchstaben TOBIAS — ANNA — FRANTZ wieder als einen Klang aus dem alten frommen evangelischen Neurode:

Treu Ehleut Gott mit ihrem Gebet
ohn Unterlaß sollen ehren wert,
bitten von ihm in Tobiae Weis
im Ehtand Glück, Segen mit Fleiß,
auf Gott und sein Wort lassen sich
samt ihrem Haus ganz sicherlich.

Ach Gott, verleih doch deinen Geist
nach dem das Richten allermeist,
nu sich Bräutigam und seine Braut
auf deinen Willen einander vertraut!

Für allem Leid sie gnädig bewahr!
Richt ihren Stand auf viel Tag und Jahr!
Asmoden (den Teufel) laß ja ferne sein,
nicht Betrug daß er mög führen ein!
Tu sie mit deinen Engeln
zu aller Frist umlagern sein!

Wilhelm Löwe aus Neurode kennen wir zwar nicht als Dichter, aber als Pfarrer von Niedersteine, wohin er am 4. 8. 1601 berufen wurde. Nach der Vertreibung von dort wurde er 1623 Pfarrer in Polnisch-Neudorf, 1634 in Stolz bei Frankenstein, wo er 1635 starb (Fr. Albert in HBI 21,147).

Tobias Rösner, Stadtschreiber und 1602 Vogt von Habelschwerdt, † 15. 8. 1603, war auch Neuroder Kind (Volkmer, Gesch. der Stadt Habelschwerdt, 1897, S. 23).

4. Das Neuroder Hospital

Nachdem der Irrtum beseitigt ist, daß sich schon aus der Nachricht von 1337 das Vorhandensein eines Hospitals in Neurode ergebe, erhebt sich die Frage, wann das Hospital entstanden ist. Wir können nur sagen, daß es gleichzeitig mit der neuen, also der evangelischen Kirchenverwaltung erscheint, im Jahre 1569. Denn im Stadtbuch II 38 f. stehen die ersten „Spitalherren“ verzeichnet, Georg Rößner und Georg Jenisch, während im Verschlossen Buch noch keine Spur von einem Hospital zu finden ist. Das Hospitalgebäude wird 1572 erstmalig genannt, und zwar als „in der Vorstadt“ liegend (StB II 104). Auf dem Bilde „Neurode 1736“ steht es am Fuß des Schloßbergs, nahe an der Steinern Brücke, die auf dem Bilde freilich nicht zu sehen ist. Das ist wohl auch sein ursprünglicher Platz, denn eine Verlegung ist weder bezeugt noch in der damaligen Zeit wahrscheinlich. Da dieser Platz herrschaftlicher Boden war, müssen wir annehmen, daß die späteren Erbherren nicht zu Unrecht das Spital als herrschaftliche Gründung angesehen und behandelt haben. Das Neuroder Spital wird also ebenso wie die Kirche am Schloß ein Werk der Brüder Georg und Heinrich Stillfried und ein Werk des neuen Glaubens sein. Der letzte Visitationsbericht aus der alten katholischen Zeit, 1560, weiß noch nichts von einem Hospital.

Die neue evangelische Kirche und das Spital standen zuerst unter der gleichen Verwaltung und Bedienung. 1579 (Rose) und 1580 (Kögler 528) werden Georg Rot-

ter, Hans Sandmann und Georg Rößner Kirchväter u n d Spitalherren genannt, 1582 (StB III 75 R) Jakob Saborz Kirchen- und Spitaldiener. Später hatte das Spital eine eigene Verwaltung, in der 1599—1603 Nikel Rüdel genannt wird, 1601 mit David Breitter (StB III 206 b), 1604—1608 mit Paul Wagner (323 R II 121 R). 1620 sind Spitalverwalter Salomon Zeuschner und Jonas Jenisch (II 121 476).

5. Die beiden Kirchenverwaltungen von Neurode 1560—1641

Wenn unsere Vermutung stimmt, daß die beiden Altstadtkirchen Eigentum einer katholischen Restgemeinde verblieben sind, würden wir aus der Nennung der jeweiligen Kirchenverwalter einige Namen katholisch gebliebener Neuroder erfahren. Das Vermögen der katholischen Pfarrkirche scheint nicht auf die neue evangelische Pfarrkirche übergegangen zu sein. Die Vermögensverwaltung der Kirchen ging aber längst über ihre ursprüngliche Aufgabe hinaus; sie verwaltete auch Gelder von Bürgern; sie führte Bücher ähnlich den Stadtbüchern; wir wissen davon aus gelegentlichen Bemerkungen der Stadtbücher.

Schon 1560 gab es zwei Kirchenverwaltungen, eine für die Pfarrkirche in der Altstadt, Georg Müller und Merten Pfulman, die also damals noch Katholiken waren (Kögler 528), die andere für die Annakirche auf dem Berge. Merten Pfulman findet sich mit Georg Tölk 1569 als Verwalter bei der Kirche St. Nikolaus, als die wohl damals schon die neue evangelische Kirche galt (StB II 56). Für die Vorstadtkirche wird 1568 Melcher Kessler als Kirchvater genannt. 1575 sind Christoph Liewalt und Hans Sandmann Kirchväter, aber es wird nicht gesagt, an welcher Kirche (II 39). Die Kirchväter von 1579/80 kennen wir schon aus der Geschichte des Hospitals. 1581 sind „Kirchväter in der Stadt“ Georg Tölk und Jakob Sawatsch, 1594 Georg Schildbach und Gregor Oser (III 65 R), 1600 Andreas Rotter und Wenzel Schüßler (III 345 f.), 1601—1608 Georg Schildbach zunächst mit Andreas Rotter, dann mit Gregor Oser (III 201 a R 382 66 418); 1609 Andreas Rotter mit Salomon Jenisch (III 336 R) und 1610 mit Hans Klexer (III 475).

Als „Kirchväter in der Vorstadt“ werden aus dieser Zeit nur 1593 Georg Zeuschner und Paul Wagner ausdrücklich genannt (III 265 R). Jedoch wird Q 3,158 erzählt, daß in der Zeit des Erbherren Heinrich d. Ä., nach Kögler (528) um 1603, die Kirchväter Melchior Heinrich und Hans Reichel bei dem Erbherren Beschwerde führten, daß die Schlegler den der Kirche von Neurode gehörenden Wald (an der Schlegler Grenze) widerrechtlich an sich gezogen und ausgehauen hätten; auch daß die Verhandlungen Heinrichs mit dem Grundherren von

Schlegel nur das Ergebnis zeitigten: *Beati possidentes*. Wir hören noch später von diesem Streit. Die genannten beiden Kirchväter lassen sich aber nicht in der Reihe der „Kirchväter in der Stadt“ unterbringen. Also werden sie Kirchväter in der Vorstadt gewesen sein. Wenn der strittige Wald, wie demnach zu schließen ist, Eigentum der katholischen Restgemeinde war, ist der geringe Eifer des protestantischen Erbherrn für die Sache leicht erklärlich.

Für die Entwicklung des konfessionellen Verhältnisses ist es bemerkenswert, daß der Dorstadtkirchvater Paul Wagner 1604 in die Hospitalverwaltung eintrat. Im gleichen Jahre machte Peter Jenisch eine Stiftung für die Dorstadtkirche (III 235 R), wird also wohl Katholik gewesen sein. 1605, 1606 und 1608 waren Melchior Rörich und Georg Obermeurer Kirchväter in der Vorstadt (III 449 464), ebenso 1610 (234 a), dazwischen aber 1609 Christoph Syman und Hans Jenisch (239 R).

Nach der Wiedereinführung des alten Glaubens, dem nun auch das Gotteshaus in der Oberstadt zufiel, werden nur noch einmal „Kirchväter in der Stadt“ genannt, Hans Schindler und Blasius Langer, aber sie sind schon verstorben. Sie haben entweder schlecht Buch geführt oder ihre Bücher vernichtet. Denn 1630 (III 412 R) be-

zeugt der Glöckner Martin Wiedemann auf Anhalten Michael Klofes, daß dieser die genannten „abgestorbenen alten Kirchväter in der Stadt“ völlig bezahlt habe. Zugleich leistet er gerichtlichen Verzicht, d. h. er quittiert die Zahlung. An die Stelle der „Kirchväter in der Stadt“ ist also der „Glöckner“ getreten, der, wie wir aus den Stadtrechnungen von 1679 an erkennen, von der Stadt besoldet wurde. Er hat die Quittungsvollmacht. Die Kirchväter, die nach dem Jahre 1623 noch genannt werden, müssen entweder an der Dorstadtkirche beamtet gewesen sein, oder sie waren schon das, was man heute Kirchvater nennt: Helfer bei gottesdienstlichen Derrichtungen, die um 1700 Sakristaner hießen. Wahrscheinlich waren sie aber noch Kirchväter im alten Sinne an der Dorstadtkirche. Ja sie werden zum Teil noch als solche in den Stadtbüchern genannt. Wir kennen Georg Siegel und David Schöpfler aus den Jahren 1629 und 1656 (III 368 a 379); aus dem Jahre 1631 Georg Sawatsch und Balthasar Linde (Kögler 528). 1635 wird Christoph Heußler (II 115 Beiblatt) und 1640 David Schöpfler (StMk 228) allein genannt. Für 1641 kennt Kögler (528) Balthasar Linde und Tobias Albrecht. Der Name des Glöckners Martin Wiedemann erinnert an Balzer Wiedemann, der 1679 Schulmeister von Königswalde war (Guda Obend 1924, 132).

15. Kapitel Das neue Leben in der Reformationszeit

1. Das Stadtbuch II



Das Verschlossen Buch, dessen letzte Eintragung die Jahreszahl 1531 trägt, fand keine unmittelbare Fortsetzung. Da auch vor 1531 manchmal jahre- oder jahrzehntelang keine Verhandlungen zu Buch gebracht wurden, ist es wohl möglich, daß die Stadt nunmehr drei Jahrzehnte lang ohne Stadtbuch blieb. Mit keinem Wort wird das Vorhandensein eines solchen angedeutet. Wahrscheinlich urkundete man auf losen Blättern, wie deren aus späteren Jahrzehnten mehrere im Breslauer Staatsarchiv unter den Ortsakten Neurode (Vol. 1) liegen. Denn das nächste Stadtbuch wurde nach dem Aufdruck als „Register“ angeschafft, dann aber als eigentliches Stadtbuch gebraucht. Die Eintragung auf der ersten Seite ist von 1567 datiert, aber es sind auch frühere Verhandlungen nachträglich eingeschrieben, die früheste von 1558. Der schwer beschädigte Deckel des Kleinfoliobandes zeigt die verstümmelte Jahreszahl 1567, also wohl 1567.

Dieses Stadtbuch beginnt ohne jedes Segenswort. Es unterscheidet sich wesentlich von dem Verschlossen Buch, denn es enthält fast nur Kaufverhandlungen und einige Testamente und Vergleiche. Alle anderen gerichtlichen Verhandlungen scheinen in ein besonderes, jetzt nicht mehr vorhandenes Gerichtsbuch eingetragen worden zu sein, das im Stadtbuch III 368 ausdrücklich genannt ist. Daneben bestand auch noch ein „Räthungsregister“ (III 497), also ein Rechnungsbuch, wohl ähnlich den „Stadtrechnungen“, wie sie sich seit 1679 erhalten haben.

Die Anlage des 2. Stadtbuches ist wohl ein Werk des Stadtschreibers Heinrich Schildbach, der erstmalig 1568 (II 50) genannt, aber schon 1575 (II 125) als verstorben gemeldet wird. Das Stadtschreiberamt lag schon 1573 in den Händen seines Sohnes Heinrich Schildbach (II 40 R). Mit diesen beiden Stadtschreibern führt sich in die Neuroder Geschichte eine wahrscheinlich aus Glaz stammende Familie ein, die sich mit den vornehmsten Neuroder Familien verband und die ehrenvollsten Ämter bekleidete.

2. Das Stadtbuch III



m Jahre 1578 war Stadtbuch II von den Kaufshandlungen und den für die Nachgeldzahlungen und Weiterverkäufe notwendigen Raum soweit beansprucht, daß der damalige Bürgermeister Ernst Tullich ein neues Buch kaufte. Ein neuer Stadtschreiber, der sich jetzt Notar nannte, Elias Pottenstein, legte Titel und Register an und trug sich selbst in feierlicher Schrift mit dem Titel „Notarium mppra“ ein, verbesserte aber „Notarium“ in „Notarius“. „Mppra“ soll heißen „manu propria“, „mit eigener Hand“. Man sieht ordentlich diese gewichtige Persönlichkeit über dem Buche, einem Großfolio-bande mit 500 Blättern in Schweinsledereinband mit allerlei eingepreßten Bildern von Christus und den Aposteln, mitten darin eine symbolische Darstellung der Justitia mit Inschrift. Er beginnt das Buch mit dem frommen Spruch:

In Gottes Namen
und der heiligen Dreifaltigkeit Amen!

und mit dem Segenswort: „Gott mit uns allen!“ Das Register „über die Namen, wie eines jedern aufzufinden sei“, legt er nicht nach der Buchstabenfolge der Familiennamen, sondern der Taufnamen an, so daß z. B. unter A alle Käufer stehen, die Andreas, Adam, Abraham, Ahmann, Absalon, Augustin heißen. Damals und noch lange Zeit nachher galt der Taufname als eigentlicher Name des Bürgers. Der Familienname war nur ein Unterscheidungsname.

Andreas Pottenstein ist noch 1587 im Amte (III 194 a). Ein Nachfolger, Balthasar Reichel, ist erst 1601 (III 371) genannt, und wieder 1620 (III 370) als „gewesener Stadtschreiber“. Ihm folgte wohl jener Stadtschreiber Johannes, der auf dem Grabstein an der Kirchplatzmauer 1631 sein liebes Töchterlein Judith beklagt, „ihres Alters sechshalb Jahre und zehn Tage, nach schmerzlicher Krankheit der Blattern sanft von dieser Welt gegangen“.

3. Ein verlorenes Stadtbuch



chon 1613 (III 440 R) ist von einem „neuen Stadtbuch“ die Rede, das noch 1629 (368a) im Gebrauch war, jetzt aber nicht mehr aufzufinden ist. Es war die Zeit des 30jährigen Krieges, der seine Verheerungen auch über Neurode brachte und die Entwicklung der Stadt stark zurückschlug. Erst 1751 finden die Stadtbücher eine Fortsetzung in den Hypothekenbüchern, Kaufbüchern und Ingrossationsbüchern, die aus dem Neuroder Amtsgericht in das Breslauer Staatsarchiv gekommen sind (Rep. 23 und 223 b Neurode). Erst seit dieser Zeit

ließe sich die Geschichte des einzelnen Hausbesitzes einigermaßen lückenlos aufweisen.

4. Die Stadtbücher als Geschichtsquelle für Neurode



ie Stadtbücher wollen nur Käufe und Verkäufe, Angulden und Nachgulden beurkunden, aber ungewollt gewähren sie Einblicke in die reiche Entfaltung des städtischen Wesens in der Zeit vor dem 30jährigen Kriege, dessen Ruinen noch darin rauchen. Schier das ganze Leben der Stadt offenbart sich auf ihren freilich nur mühsam lesbaren Blättern. Wohl keine der damaligen Neuroder Familien bleibt ungenannt; die meisten lassen sich durch mehrere Generationen in ihren Verästelungen und Verbindungen beobachten. Das einstige „Städtchen“ ist längst aus dem Waldigtal zum Schloßberg emporgestiegen, hat den Ring gebaut und die ausstrahlenden Gassen bevölkert. Die städtisch bebaute Fläche war um 1600 vielleicht schon so groß wie gegen Ende des 19. Jh. Nur waren die Häuser nicht vielstöckig, sodaß auf der gleichen Baufläche nicht gleichviel Menschen wohnten. Aber die Zahl der Grundstücke war verhältnismäßig größer. Viele von ihnen sind heute paarweise zusammengezogen. Darum waren manche Gegenden der Stadt um 1600 häuserreicher als um 1900. Einige Male erzählen die Stadtbücher von Häusern auf dem Galgberge, wohl höher am Abhang, über dem Grunde. Berge und Täler waren noch nicht durch Hochbauten gleichgemacht. Unzerschnitten durch den hohen Eisenbahndamm, stieg die Stadt vom tiefen Waldigtal über die Hutweide bis zur halben Höhe des Annaberges. Die Stadt hatte eine schöne Plastik. Die meisten Häuser hatten ein Gärtlein oder auch deren zwei. Die Tuchmacher brauchten Gärten für ihre Rähmstätten. Es wäre möglich, aus den beiden Stadtbüchern das Bild des damaligen Neurode und seiner Bürgerschaft fast lückenlos wiederherzustellen. Aber die einzelnen Häuser wechseln sehr oft ihre Besitzer und sind nur durch ihre ebensooft wechselnde Nachbarschaft in ihrer Lage bestimmt. Nur die Oberstadt hat Gassen und Gassennamen, alles übrige ist „Dorstadt“ und unterscheidet sich nur in einzelne „Diertel“. Mühevollste Kombination ist nötig, um wenigstens ein Bild von den einzelnen Gegenden der Stadt zu bieten und die Frage zu beantworten, wie weit die städtische Siedlung damals vorgeedrungen ist. Alles andere würde den Rahmen einer Stadtgeschichte sprengen und muß den Erforschern der Hausgeschichten überlassen bleiben. Wir werden aber alle Gassen und Winkel besuchen und dabei so viele Menschen kennen lernen, als man heute als Bewohner einer Stadt kennt. Überall werden wir die betreffenden Seiten der Stadtbücher nennen, damit es den Erforschern der Familiengeschichten und Hausgeschichten möglich ist, von da aus weiter vorzudringen.

5. Geschäfte und Schicksale in den Stadtbüchern

Beim Durchlesen der Stadtbücher bekommt man den Eindruck, als ob die Neuroder mit ihren Häusern gehandelt hätten wie mit Waren. Tatsächlich legten die Tuchmacher ihren Verdienst immer gleich in Hausbesitz an und verkauften wieder, sobald sie günstige Gelegenheit zum Einkauf von Wolle hatten. Zum eigentlichen Kauf kam noch der „Freimarkt“, d. h. der Häusertausch unter geldlicher Ausgleichung der getauschten Werte; manchmal auch ein Scheinkauf, der vom Rat bestraft wurde (III 368 b), manchmal aber auch ein „rechter Scheinkauf“ (474). Viele Häuser blieben jahrzehntelang in derselben Hand oder derselben Familie. Oft wurde ohne Gewinn weiterverkauft; meist war der Gewinn gering. Ein Wirtschaftsgeschichtler würde beim Studium der Käufe beobachten, wie die einzelnen Familien allmählich zu Wohlstand gelangten, wie sie allmählich aus den Dorstadtvierteln in die Oberstadt ziehen oder gar ein Haus am Ring erwerben, aber auch wie sie manchmal die großen Häuser mit kleinen, Stadthäuser mit Dorstadthauslein vertauschen müssen.

Unheimlich ist das Erscheinen auswärtiger Geldleute in der Stadt. Sie werden sehr ehrerbietig behandelt und fast immer „Herren“ genannt, eine Ehrung, die außer den Erbherrn sonst nur alten, verdienten Schöffen und etwa dem Pfarrer, dem Doktor, dem Lehrer oder den Beamten des Hofes zukam. Geld von auswärtig ist meist das Anzeichen kommenden Bankrotts. Die fremden Herrn ziehen manchmal mit der Geste der Wohltätigkeit ab, machen eine Stiftung für die Pfarrkirche oder das Spital, aber es bleibt ein schlechter Geruch zurück.

Der Neuroder Rat ist in jener Zeit ein getreuer Verwalter der Geldangelegenheiten seiner Bürger. Im Rathaus werden Kaufgelder und Nachgulden bezahlt, quittiert und gerecht verteilt. Keine Forderung, kein Außenstand wird übersehen, etwaige Irrungen (III 498) werden wieder gut gemacht. Wer vor dem Rate Geld verborgte, war sicher, daß ihm der Rat beim nächsten Kaufgeschäft des Schuldners sein Geld einbehielt und wieder zurückzahlte. Eine Seite des 2. Stadtbuches (27) aus dem Jahre 1572 könnte als Wiege der städtischen Bankabteilung bezeichnet werden.

Der Rat sorgte dafür, daß jedes verwaiste Kind und jedes alleinstehende Weib seine Vormünder hatte, aber auch, daß dem Vormund seine besonderen Ausgaben erstattet wurden (III 216 R). Wohl alle Schöffen hatten ihre „Mündlein“. Sehr zärtlich sprechen sie von dem „Annlein“ (II 50) oder von dem „Waislein im Mährenlande“ (III 452 R). Oft werden genaue Bestimmungen getroffen, wie die verwaisten Kinder unterzubringen sind, wie die Jungen zur Schule oder ins ehrliche Handwerk gebracht werden, wie sie am Hochzeitstag ihr Achtel

Bier haben sollen (II 34), wie den Mädchen Ausstattung („Ausatz“), Hochzeitstisch und Bettgewand zugesprochen wird.

Der Rat hat auch schon einige Legate zu verwalten, Stiftungen der „Breslauer Herrn“ (Pucher-Legat) und die Vermächtnisse des Neuroder Bürgers Melchior Niedenführ für arme Schüler und Hausleute (Mietsleute). Vgl. III 497 von 1595. Er verleiht die Stiftungsgelder gegen Bürgschaft.

Aber auch dafür sorgte der Rat, daß kein Haus „wüste“ blieb. Oft konnten die Käufer die ausgemachten Raten oder „Nachgulden“ nicht bezahlen und verließen ihr Haus; sie ließen es „ohne Wirt“ wie Hans Bleul 1576 (III 99) oder wie die Jaschkin 1577 (II 147) oder die Peter Buchwaldin 1575 (II 189). Sogar der jahrzehntelang mächtige Hofschreiber Christoph Rüdell ließ 1616 sein Haus wüste (III 370). In solchen Fällen übernahm der Rat den Verkauf des Hauses, tat sich mit den Ältesten der Handwerke zusammen und nahm eine gerichtliche „Würdigung“ oder „Tage“ vor (II 131). Manchmal mußte der Rat einem Kauf die Genehmigung („Vertretung“) versagen (III 147). Der Kauf des Melchior Pfaschke 1595/97 mußte „wegen Unvermögens“ zurückgenommen werden (III 302 R).

Nicht selten blickt aus den Blättern der Stadtbücher das schreckhafte Auge der Verschuldung. Michel Weber muß 1583 (III 95) verkaufen, „weil die Schuldiger (= Gläubiger) so hart darauf gedrungen“; Hans Heinrich wird 1614 (III 444 R) von Lüben her so „bedrängt“, daß ihm sein Bruder spätere Raten im voraus zahlte. Angesehenste Männer wie Michel Breitter 1583 (III 139) und Georg Hausmann 1607 (205) geraten in Schulden. Hieronymus Kessler, dessen drei Kinder immer noch an der Neuroder Kirchplatzmauer stehen, ein Mann, der sehr viel Ehre und Unglück erlitten, kommt 1601 (379) von seinem Hause. Da spielen auch Breslauer Geldleute mit, wie in den Verkäufen von Paul Löwe (II 129 174). Hans Brandes konnte 1574 (II 134) die schuldigen Nachgulden nicht mehr legen.

Merkwürdige Rechte („Gerechtigkeiten“) ruhen auf den Häusern. Nur eine bestimmte Anzahl Häuser hatte das Braurecht oder „Brauurbar“, nach Udo Linde „das Recht, an gewissen Tagen im städtischen Brauhause eine Gebräude zu mischen“. Dieses Braurecht muß kurz vor 1600 neu geordnet worden sein, denn es wird eigentlich erst nach 1600 in den Stadtbüchern erwähnt. Vgl. III 171 R (1600), 93 R (1609), 194 d (1612), 476 (1613), 142 R (1616), 248 257 (1618), 275 (1624), 200 d (1630). Das Brauurbar konnte vom Hause abgelöst und besonders verkauft oder vermietet werden (275 R). Auch die Herrschaft und der Rat hatten ein Brauurbar. Die brauberechtigten Häuser wechselten der Reihe nach mit dem Bierbrauen ab.

Es gab auch ein „Traufrecht“ (III 192 R); manche Häuser sind „rinnenfrei“. Auch ein „Repenrecht“ oder

Rainrecht, Grenzrecht (III 216 a R), „Huben- und Wehrgelder“ (III 293 307 und Innenseite des hinteren Deckels), Dezem und Wettergarben (III 293), seit 1600 auch einen Krämerzins. Die oft genannte „Hauswehr“, um deretwillen manchmal Kaufgeld nachgelassen wird, ist nicht Feuerwehrgerät, sondern Waffenvorrat.

Oft spült das handwerkliche Leben seine Wellen in das Stadtbuch. Einzelne Zechen treten als Käufer auf, auch von Äckern. Es gibt einen „Meistergarten“ (zwischen Kirchgasse und Borngasse), ein „Meisterrecht“ (wohl das Recht des Meisternamens; III 318 R), ein „Bankrecht“, das die Meister mit dem Rat vereinbaren (III 309 R). Vieles davon gehört in besondere Kapitel.

Erbvergleichen, z. B. der große Erbstreit der Familie Hausmann von 1588 (III 203) oder der Kinder des Christian Kaspar von 1601 (III 391), und Schuldenregelungen, z. B. zwischen Elias Schilb bach und der „Frau Doktorin“ von 1609 (III 159 R), mischen sich unter die Kaufverhandlungen. Auch Testamente, oft mit rührendem Wortlaut, z. B. das des Hans Pietzsch 1585 (III 34) oder des Hans Wenzel von 1599 (III 343). Bei vielen Käufen wird freie Herberge ausgemacht, z. B. „das Stüblein oben und das Gewölbe vornheraus“, auch ein Gartenbeet, ein Recht in der Scheune, ein gedüngter Acker für $\frac{1}{2}$ Scheffel Leinausfaat (III 474). Dabei sind kleine Ehrengaben üblich wie 1 Thaler oder 1 Stein Inselft. Bei manchen Käufen wird der Kaufstrunk („Leinkauf“) angegeben, bei manchen Nachzahlungen die Begräbniskosten (II 132, Paul Friedrich † 1620; III 454, 1603: 4 Thaler, 9 Groschen). Vergleichen wurden auch nötig wegen des Wechsels zwischen dem „alten und neuen Gelde“ 1625 (III 462).

Neurode war in der Zeit der beiden Stadtbücher eine sehr fruchtbare Stadt. Familien mit 5—8 erwachsenen Kindern scheinen die Regel gewesen zu sein, der männliche Nachwuchs stärker als der weibliche, obwohl sich auch mädchenreiche Familien finden (III 117: Christoph, Martin, Ursula, Hedwig, Margarethe, Veronika Klingler). Auffallend zahlreich und schnell kommen Witwen zu zweiter oder dritter Heirat, denn sie erben nicht nur Geld und Werkstatt, sondern auch das Meisterrecht ihres verstorbenen Mannes, waren also begehrenswerte Partien. Die Stadtbücher wimmeln von neuerheirateten Witwen, Stiefvätern und Stiefmüttern.

Heimsuchungen und Familienschicksale finden nur ganz gelegentlich Erwähnung, Brände, Verkauf von Brandstellen, kriegerische Überfälle, „aufgedrungene Kriegsaufgaben“ (1622, 476 R), Krankheiten, „Hans Löwens Tochter Anna mit Blindheit geschlagen“ 1582 (III 79), der „verloffene Stieffsohn“, der nicht heimgekehrt ist (1635, II 115), der „Abschied“ (Flucht) des Jakob Michel 1586 (III 170). Das ganze Lied des Lebens wurde damals wie heute gespielt, mit seinen wenigen Harmonien und vielen Disharmonien.

6. Abraham, Isak und Jakob in Neurode

Auffallend ist das plötzliche Eindringen alttestamentlicher Namen in die Neuroder Taufnamenliste, wohl eine Folge der reformatorischen Predigt, die stark aus dem bisher zurückgehaltenen Alten Testament schöpfte. Es bleiben noch einige von den alten Apostelnamen, aber auf Schritt und Tritt begegnet man einem Adam, einem Abraham, Isak, Jakob, David, Absalom, Salomon, Elias, Jeremias. Die Schreibung der Namen, besonders der Familiennamen ist ganz willkürlich, oft vom Dialekt beeinflusst. Einmal freilich unterscheidet der Schreiber zwischen Hans und Hanß (III 62). Aus Andreas wird Ender und Andermann, aus Sebastian Bastian und Pasig, aus Matthias Mathes und Maß, aus Blasius Blasian und Blasig; aus Joseph wird Just (II 85 86; III 57 242). Spitznamen dringen ein. Hans Hirsch heißt Keller-Hansel, Hans Tölk der „Doit-Hansel“ (er war nämlich Dogt). Güttler und Gürtler, Roßner, Rußner, Rosener, Rösler, Hülse und Hölse, auch Hille und Hölle, Nussel, Nössel und Niesel, Herrdis, Herden und Herder, Brandis und Brand, Lawranz, Labarcz und Lawatsch, Meichsner und Meisner, Klerner und Klärer, Miglisch und Milisch, Hain, Han, Heimb, Haim, Geschke und Jeschke, Kloz, Klose, Klesse gehen durcheinander. Ein Neuroder Lachnit wird in Glas ein Lachmann, ein Breslauer Holschuch in Neurode ein Holsch. Aus dem alten Clement wird Klameth (III 154), später Klemmt, Klammt und Klambt. Lustigen Beiklang haben die Namen, die aus gewohnheitsmäßigen Redensarten entstanden sind wie „Morgen besser“ und „Ach ja nicht“ (III 325). Es gibt auch einen Wermutsbecher oder Wermsbecher, einen Markus Birnstil (II 107 R), einen Michael Sonnenglanz (III 12). Ein „Erzkalb“ kommt nach Neurode und betreibt das Töpferhandwerk, nennt sich aber bald Irzkalb oder Sirzkalb. Auch manches andere in den Stadtbüchern reizt zum Lachen. Hinter einen Kauf von 1591 (III 231) schreibt der Stadtschreiber: „Ist alles richtig, denn die Klinglerin ist tot.“

7. Auswärtige Orte und Menschen in den Stadtbüchern II und III

Die Neuroder Stadtbücher enthalten mancherlei Dinge, die für die Geschichte anderer Orte von Wichtigkeit sein können. Hier sollen einige gelegentlich notierte Stellen mitgeteilt werden:

Buchau: StB II 26, 1582 und III 45, 1612 Martin Rüdell, der Schenk, = III 200 a 1596 „Schulz unter der Buche“; III 37, 1598 Georg Dölkel, der Bauer, = III 451, 1604/07 Georg Dölkel aus Waltersdorf; 275 R, 1625 Hans Klerner; III 451, 1607 Buchauer Schöffenbuch.

Walditz: II 121 R, 1615 Weberische Erben; 115 R Wafz; III 76, 1604 Urban Wenzel; 168, 1615 Herzog.

Krainsdorf: III 10, 1575 Georg Irmler.

Ludwigsdorf: II 47, 1567; 85, 1569; 164, 1575; III 81, 1589.

Kunzendorf: II 71 b, 1606 Christoph Volkfel, der Pauer; III 147 R, 1607 Heinrich Wiesen; 282 R, 1615 Der Scholz; 326 Bauer Georg Rudel; 420, 1605 Matthes Köffler.

Hausdorf: II 139, 1600 Lorenz Wenzel, der Scholz; III 165, 1588 Hüttenmeister Hans Friedrich, 212 a, 1604 Martin Groß' Gut; 231 R, 1595 und 349, 1600 Pfarrer Andreas Paul.

Dolpersdorf: II 45 f, 1567 Hans Dittrich.

Ebersdorf: II 159 e, 1575 Markus Büttner; III 35 R, 1579—1584 Der Scholz von Ebersdorf = Georg Scholz.

Waltersdorf: II 116 R, 1579 Hans Döfel; III 172, 1586 Adam Tschischwitz; 435, 1605 Großpietsch' Erben; 435, 1617 Der Herr Pfarrer statt seines Weibes; 451, 1604 Georg Folkel.

Gabersdorf: II 32 R Bäcker Adam Wanke.

Birgwitz: II 159, 1578/87 Georg Mazjner, der Schmied.

Ebersdorf: II 134, 1619 und III 186 b, 1619 Lorenz Nagel, der Schenk; III 32, 1594 Kaspar Plaschke; 188 c R Melcher Sommer.

Schlegel: III 191 a R, 1603 Stiefe.

Steine: II 45 f, 1617 Hans Strauch; III 45, 1612 Martin Wenzel; 58, 1604 Wilhelm Lewe, der Pfarrer; 108, 1607 Matthes Just.

Tuntschendorf: II 140, 1576 Hans Röridh.

Schönau: II 87 R, 1598 und 137 R, 1608 Melchior Kahlerl, der Scholz; II 28, 1608 Martin Gebauer, Kirchschreiber.

Braunau: II 159, 1592 Gregor Dietrich; III 2, 1585 Gregor Gollig; 90, 1581 Paul Dogler; 194 a, 1587 Michel Denhart; 210 a, 1619 Tobias Schreiber; 214 R, 1589 Georg Sandmann; 282 R, 1615 Daltin Plackwitz; 456, 1604 Brandis.

Wünschelburg: II 45 f, 1567 Hans Engelhard und Niklas Schwierschik; 115 R, 1619 Georg Schüller; 115 Beil., 1625 Melchior Wermesbecher; 145, 1574 Ratsherr Niklas Winkler; III 58, 1608 Andreas Moschner; 138 R, 1608 Georg Rötter; 167 R, 1606 Morgenrot; 305, 1595 Balzer Spiske; 424, 1605 Nikel Freche, Schlosser; 1609 Christoph Freche.

Reinerz: III 28 R, 1575 Elias Kraus; 136 R, 1614 Kaspar Straube; 430, 1608 Georg Meyer.

Rückers: II 201 b, 1601 Der Pfarrer.

Mittelwalde: III 420, 1602 Georg Hennig.

Habelschwerdt: III 303, 1600 Adam Göß.

Ansdorf (Grafenort): III 203, 1588 Palzer Pöschel, Pfarrer.

Glag: II 19 R, 1605 Friedrich Stöckel; 127, 1579 Matthes Linde und Bartel Marks; 129 R, 1576 und III 190, 1568 Merten Linde; II 168 und III 418, 1603 Georg Zeuschner, Pfarrer; III 35 R, 1578 Bartel Röschel; 95, 1575 Christoph Stegmann; 143, 1601 Der Tuchschärer von Glag; 180, 1615 Absalon Sandmann; 186 a R, 1607 Christoph Heinze; 188 c R Dr. Tobias Zeuschner; 200 b, 1601 Georg Tolkin; 342, 1600/6 Christoph Rüger; 354, 1611 Der Herr Kantor; 431, 1617 Der Herr Waldmeister Jakob Löwenhan; auch 435 459; 480, 1607 Daltin Großpietsch; Fleischhacker Hans Kreißig; 24, 1587 38 R, 1583 57 R 247, 1592 Daltin Engelhard (siehe Wünschelburg).

Frankenstein: III 186 a R 196 a 336 R 381, 1603—1615 Georg Kolbe; 223, 1616 Dorothea Sandmann.

Peterwitz: II 72 b, 1572 Lorenz und Matthes Weimann.

Prauß: II 134, 1603 Hans Wenzel; auch III 188 b, 1619; III 188 b R Barbara und Kaspar Schlegel; 205 b Kaspar Rotter.

Schlaupitz: II 149 R, 1593 III 217, 1590 Daltin Mattner, Pfarrer.

Landeshut: III 459, 1603 Hans Krause.

Peterswalde: III 127, 1609 Christoph Mehl, Hofschreiber.

Rogau: II 38 R, 1605 wie Peterswalde.

Löwenberg: III 228, 1591 Hans Fischer, 1602 Georg Fischer, Georg Hannig, Kaspar Scholz; 484 R, 1611 Melchior Schöps.

Aus der Luttaw (?): II 183 c, 1611 III 104 Wenzel Sprotter; 343, 1597 Hans Wenzel.

Romswalde (?): II 185 b, 1616 „Bauer von Romswalde“.

Jägendorf (Jauer): III 396, 1601 Johann Gotthard, Organist.

Schwirbiß (?): II 21, 1568 Daltin Daltin Müllisch, der Schwirbißer.

Grünberg: III 444, 1604 Christoph Mielich.

Liegnitz: III 245 R, 1635 Bartel Weßel, Tuchschärer.

Lüben: III 238 R, 1605 Der Rat von Lüben; 267, 1605 Peter Tundert.

Petschkendorf (Lüben oder Goldberg-Haynau): III 217, 1590 Romanus Kittel, Pfarrer.

„Schweidnitz in der Mark“: II 168 R, 1604 Oswald Päßel, Gerichtswortwaller und Ratgeber.

Schweidnitz in Schlesien: II 59, 1572 Wenzel Stenzel; 97 116, 1577 Hans Fischer; III 61, 1581 Hans Escherig, Weißgerber; 95, 1575 Fischersche Erben; 99, 1584 Balthasar Prausiger; 188 c R, 1625 Frau Peterswaldin; 206 R, 1598/99 Adam Weigelhardt, Landvogt; 212, 1590 Zacharias Tisch, Weißgerber; Bartel Schmidt; 212 R, 1596 Heinrich Sittmann; 217, 1590/99 Georg Rosner, Schöffenschreiber.

Neiße: III 10, 1575 Michel Heinz; 337 R, 1607 Wolf Rüdiger ih hinter der Neiße.

Friedland: III 197 R, 1607 Hans Sandmann; 201 a, 1599 Pfarrer „Steinhoff“ genannt.

Brieg: III 365, 1607 Simon Mijscheiderin.

Breslau: II 115 Beil., 1635 Wermesbechersche Erben; 129, 1574 Georg Scholz und Hans Landshut; III 2, 1585 Lorenz Trummer und Hans Crollalanja (?); 23 R, 1601 Weintrit; 58, 1608 Tuchmacher Georg Hartwig; 139, 1583 475, 1607 Tuchmacher Hans Pucher, David Schilling, Sebastian Doigt, Hans Graf, Hieronymus Michel, Hans Landshut, Diener Helisäus Reich, Kirchbauer, D. Steffan; 194 a, 1587 Friedrich Schmitt; 185, 1586 Bartel Tramell; 191 a, 1603 Joachim Lucke, 196 a 407 1605 Christoph Mautzell; 205 b 272 a R 369 379 (1601—1607) Kaspar Jhler; 237, 1592 Hans Achemias Puger; 318 R, 1597 Bäcker Bartel Holschuch, nach Neurode übersiedelt; 382, 1601 Georg Hörnig; 406 f, 1612 Georg Aßhelm; 407, 1615 Kaspar Arzalt; 480, 1607 Joachim Lenke.

Bernstadt: III 483, 1627 Kaspar Wermesbecher; 483 R, 1638 Georg Dittrich, Tuchmacher.

Neustadt: III 335, 1598 Hans Janisch' Erben.

Jglau: III 106 R, 1592, Briefe des Stadtschreibers nach Jglau.

Mähren: III 379, 1601 Daltin Gregor, Schwager Georg Winklers; 452 R, 1616 Das Waislein im Mährenland, Hans Artur, Sohn des † Meisters Peter Hoffmann (?).

Aus diesen Stellen lassen sich sehr viele verwandtschaftliche und geschäftliche Beziehungen zwischen Neurode und den genannten Orten herauslesen. Besonders wichtig ist die Verbindung mit den Breslauer Tuchmachern, über die uns wohl die in Vorbereitung befindliche Chronik von Breslau Genaueres sagen wird.

8. Die Neuroder Bürgermeister 1566—1635

Die Ratserkiesung oder Ratsrenovation geschah zunächst wie in der Zeit des Verschlossenen Buches. Bis 1594 verzeichnen die Stadtbücher am Schluß vieler Eintragungen die Namen sämtlicher Schöffen. 1594—1598 wird nur noch der Bürgermeister mit zwei Schöffen genannt, nachher überhaupt nur, wenn es sich um ihre eigenen Angelegenheiten handelt. 1594—1597 findet sich die erste mehrjährige Amtszeit eines Bürgermeisters.

1566/67 Hieronymus Zeuschner — dieser Familienname im Verflochten Buch noch Czozener, nach 1600 allmählich Zeuschner geschrieben — saß noch 1567—1570 und 1572/73 im Rat, 1568 wohnte er neben seinem Ratsfreunde Christoph Linde auf der Hutweide (StB II 5). 1576 ist er schon verstorben, seine Frau Margarete Witwe (186 a). Der Mann gleichen Namens, der 1581/82 (III 20) als „Handwerksmeister der Tuchmacher“ und 1584/85 als Schöffe erscheint, ist wohl sein Sohn; ebenso Georg, der Schöffe von 1577/79, 1584/85, 1587. Dessen Sohn ist vielleicht der Glazer Pfarrer Georg Zeuschner (s. „Neuer Glaube“).

1567/68 Christoph Siewald, schon 1566/67, dann 1577/78 und 1582—1594 im Rat, elfmal als Bürgermeister. Er wohnte bis 1570 am Ring, dann Borngasse (II 110). 1604 wird er als verstorben gemeldet (III 4).

1569/70 Georg Sandmann, am 18. 1. 1575 noch einmal Bürgermeister, der Sohn des Matthias Sandmann († 1567) und Vater des erschossenen Fehders von 1583 (s. Kap. 16). Aus dieser Familie wird 1569/70 noch ein Joseph oder Just (II 64 85), 1576 ein Heinrich (III 5) und 1582 ein Schöffe Hans genannt. Die heutige Taberne war damals Haus und Hof der Familie Sandmann.

1570 Andreas Plaschke, im Rat bis 1583, dann wieder 1589—1592, siebenmal Bürgermeister. Er wohnte auf der Kirchgasse (II 1, 1567). 1568 (II 23) wird auch ein Adam Plaschke genannt.

1570/71 Hans Kessler, im Rat 1567—1575, dreimal Bürgermeister. Er wohnte auf der Kirchgasse (II 116), verkaufte 1576 (II 141) sein Haumbergerbe. Seine Söhne waren wohl Melcher Kessler, der Ratmann von 1594 (II 141), und Hieronymus (II 67 117 115), der uns schon bekannt ist. Andere Kessler lernen wir bei der Durchwanderung der Stadt kennen.

1571/72 Andreas Plaschke, 1572/73 Hieronymus Zeuschner zum 2. Male.

1573/74 Andreas Wenzel, im Rat 1567—1579, 1581—1587, zwölfmal Bürgermeister. Er wohnte auf der Kirchgasse (II 134). Aus seiner Familie: Hans (II 40, 1567), Urban und sein Vetter, der Brauer Georg (II 22, 1608), Thomas (II 23), Schlosser Georg († 1624) und seine Witwe Rosina, geb. Schilbbach; Schmied Kaspar (III 57, 1601), Jakob († 1596, II 165). Ein Hans Wenzel ist 1603 (II 134) Kirchsreiber in Braunau, ein Lorenz 1600 (II 139) Scholze von Hausdorf.

1574 Christoph Linde, 1574—1585, 1587—1590 im Rat, 14 mal Bürgermeister. Er wohnte auf der Hutweide und kaufte 1575 das Haus des Johann Linde auf der Schlegelgasse (II 72 a 152). Ein Melchior Linde lebte 1575 (II 190) in Neurode, und ein jüngerer Christoph Linde war 1634/35 Bürgermeister von Neurode.

1574 Andreas Plaschke (3. Mal), 1575 Georg Sandmann (2), Hans Kessler (2).

1575 Ernst Tullich — der Familienname bald in Tölk, Tölk, Tilk und Tilk umgewandelt — 1570/71, 1573—1579, viermal Bürgermeister. Träger gleichen Namens unzählige Male in den Stadtbüchern. Im Rate saßen noch Hans Tullich, 1573, Melchior 1584, 1587—1597, 1604, siebenmal Bürgermeister, und Georg 1588, als Bürgermeister 1607.

1576—1591 folgen sich die schon genannten Andreas Plaschke, Christoph Linde, Ernst Tullich, Christoph Linde, Andreas Wenzel, Georg Zeuschner, Andreas Wenzel, Georg Zeuschner, Christoph Linde, Christoph Siewald, Andreas Wenzel, Christoph Linde, Melchior Tullich, Andreas Plaschke.

1591/92 Martin Hopper, im Rat 1581/82, 1586, 1588, 1590—1594, viermal Bürgermeister. Er wohnte 1587 (II 160) auf der Schlegelgasse. Sein Vater war Thomas Hopper, dessen Haus auf der Schmiedegasse er 1570 von seiner Mutter und seinen Schwägern Ernst Richter, Hans Klerner und Peter Jenisch kaufte (II 73). 1567 (II 40) starb Nikel Hopper, dessen Söhne David, Paul und Heinrich hießen. 1573 (II 40 R) war Katharina, Pauls Witwe, in Not. 1575 (II 111) Heinrich; 1604 (II 38 R) Michel; 1606 (II 162) Friedrich, Sohn des Bürgermeisters; 1608

(II 190 R) Georg. Im Rat saß schon 1566/67 ein Georg, 1591 ein Kaspar, 1592 ein Matthes Hopper.

1592 Christoph Linde (2); **1592/93 Christoph Siewald** (3).

1594—1597 Elias Schilbbach, Sohn des Stadtschreibers Georg Schilbbach (II 75) und Bruder des Stadtschreibers Heinrich Schilbbach (III 159), verheiratet mit einer Springertochter (III 11). Heinrich hatte ein Gut in Waldiß (II 91 R) und ein Haus auf der Kirchgasse (II 183). Vgl. noch II 39 R 115 III 90 R. Söhne Heinrichs: Georg und der Schulmeister David Schilbbach (III 194 c). Heinrich starb 1593, nachdem er 1583, 1586 und 1590 Ratmann gewesen war. Seine Frau Anna Libalda heiratete den Dr. med. Jenisch (s. Kap. 14). Ihr Stiefsohn Georg Schilbbach baute 1605 die Quergasse (jetzt Poltengasse) vom Winkelborn nach der Kirchgasse (III 495 R). Ein Vetter Georgs, Elias Schilbbach d. J., wurde 1610 mit dem Schwerte hingerichtet (s. Kap. 16).

Um 1603/04 wechselten im Bürgermeisteramte Andreas Plaschke und Melchior Tölk (III 498).

1607 war Georg Tölk wieder Bürgermeister.

1609 Peter Jenisch d. J., dessen Vater Peter Jenisch d. Ä., Sohn des Matthias Jenisch, verheiratet mit einer Hoppertochter, schon 1576, 1581, 1593—1598 im Rat saß. Ein Bruder des Vaters hieß Georg, der schon 1566 (II 178 a) das Hinterhaus seines väterlichen Hofes gekauft hatte, während Peter 1575 (II 153) „Haus und Hof neben Georg“ erwarb. Ein Sohn dieses Georg, also ein Vetter des jüngeren Peter Jenisch, war der Dr. med. Georg Jenisch, der 1601 starb (s. Kap. 14). Aber auch der jüngere Peter Jenisch hatte einen Bruder namens Georg (III 93 R, 1606).

Den Namen Peter Jenisch tragen noch zwei Stein tafeln, eine an der Mauer des Neuroder Pfarrkirchplatzes, eine an der Pfarrkirche St. Georg zu Reichenbach. Die Neuroder Tafel sagt: „Zur Erweiterung dieses Kirchhofes hat aus Liebe zu dem Gotteshaus erkaufte der weiland Ehrenfeste Herr Peter Jenisch der Jüngere die Baustelle, die Alte Schule genannt, und der Kirche verehrt. Nachmals auch seine hinterlassene Tochter, die weiland Ehrbare tugendfame Frau Anna Jenischin, des Ehrenfesten Herrn Melcher Krauses gewesene Hausfrau, hat zu Aufbaung dieser neuen Kirchmauer vermacht und verehrt einhundert Thaler. Exculpt anno 1631.“

Schon 1604 (III 235 R) hatte ein Peter Jenisch eine Stiftung für die Dorfkirche gemacht. Er, und vermutlich auch sein Vater und sein Großvater, muß also auch in der evangelischen Zeit von Neurode katholisch geblieben sein. Als die evangelische Kirche von Neurode dem katholischen Gottesdienste übergeben wurde, schenkte er ihr das Grundstück der Alten Schule „aus Liebe zu dem Gotteshaus“. Das läßt sich kaum vor dem Jahre 1623 denken.

Aus diesem Jahre stammt aber die Reichenbacher Tafel mit dem Namen Peter Jenisch. Ihre Inschrift lautet: „Anno 1623, den 18. Aprilis ist allhier seelig verschieden der Ehrenfeste und Wohlweise Herr Peter Jenisch, Bürger und Handelsmann zu Neurode, seines Alters 83 Jahr, dem Gott gnädig sei. Hat mit Frauen Margarete Hopperin in erster 45 und mit Frauen Anna Pole in anderer Ehe 7 Jahr zugebracht, gezeuget 7 Söhne und 1 Tochter und 36 Kindeskinde erlebt. Ich habe Lust, abzuschneiden und bei meinem Herrn Christo zu sein. Philipp. am 1. (Hausmarke PJ PJ).“ (Das zweite J ist durch eine kleine Auszackung vom ersten verschieden).

Schon der Name der ersten Ehefrau (übereinstimmend mit StB II 73) zeigt, daß es sich hier um Peter Jenisch d. Ä., nicht um den Bürgermeister Peter Jenisch d. J. handelt. Die St. Georgskirche von Reichenbach war katholisch geblieben. Darin liegt vielleicht der Grund dafür, daß der alte Peter Jenisch zum Sterben nach Reichenbach gegangen ist. Der junge Peter Jenisch, der Bürgermeister von 1609, wird seinen Vater nicht lange überlebt haben. Denn 1631 nennt sich seine Tochter schon von ihm hinterlassen. Sonderbar, daß diese Tochter

nach dem Tode ihres Gatten Melcher Krause wieder den Geburtsnamen Jenischin führt!

Aus der Zeit 1609—1670 kennen wir nur den Bürgermeister Christoph Linde von 1634/35, wohl einen Enkel des Bürgermeisters von 1574.

9. Schöffen aus den Jahren 1566—1635

Sie meisten Bürgermeister haben jahrelang als Schöffen im Rat gesessen. Es bleiben nur noch ihre Mitschöffen und „Ratsfreunde“ zu nennen, die unseres Wissens nie das Bürgermeisteramt innehatten und auch keinen der Bürgermeisternamen getragen haben.

Hieronymus Krömer 1566/67 1570—1572 1574/75.

Hieronymus Möller 1567/68. Ein Georg Möller, verheiratet mit Ursula Felgenhauer (II 54) war 1568/69, ein Daltin Möller 1575/76 Schöffe. Ein Hans Möller lebte 1601 (II 117).

Hans Heußler 1566/67, schon 1576 verstorben (III 8). Sein Haus auf der Kirchgasse erbten seine Söhne Balthasar (III 64), Andermann (= Andreas) und Georg (III 102), vermutlich Urväter der Heußler- und Häuser-Bürgermeister 1679—1809. Ein Friedrich Heußler wohnte 1583 (II 186 a R) am Mühlgraben, eine Friedrich Heußlerin 1611 (III 134) auf der Hutweide; ein Georg Heußler 1600 (III 205 a b) am langen Viertel, nachdem er 1597 (III 321) sein früheres Haus an Professor Calaminus verkauft hatte. Ein Johannes Heußler heiratete 1611 (III 377 R) die Witwe Hedwig Meßbeider vom Galgrund. Ein Christoph Heußler war 1635 Kirchvater (II 105 Beil.).

Valentin Fichtner 1566/67. Dgl. III 59, 1581: Heinrich Fichtner; II 132, 1620 Georg Fichtner.

Christoph Winkler 1567/68 1577. Dgl. II 63, 1571 Adam Winkler; II 179, 1576 Matthias Winklerin, Galgrund, 1584 Hans Winkler, Galgrund.

Christoph Punzler 1567 und Matthias Punzler 1568 (nach Udo Linde).

Michel Springer 1567/68 1577/78 1590; er wohnte 1575 (II 54) auf der Schlegelgasse. Ein Peter Springer saß 1571 im Rat, wohnte 1569 (II 54) neben seinem Ratsfreunde Eiewalt auf dem Ringe, wird 1587 (II 98 R) als verstorben gemeldet. Seine Tochter Ursula war 1597 (II 77) mit Tobias Brandis verheiratet. Ein Elias Springer, 1576/78 im Rat, wird 1583 (III 38) zusammen mit Heinrich Springer und Adam Springers Kindern genannt.

Matthias Hentschel 1567/68, wohnte neben Peter Springer am Ring (II 54).

Matthias Kluge 1570—1572 Borngasse (II 72 a b).

Hans Reimtschmid 1570/71.

Christoph Dietrich 1570/71 1575/76. Schlegelgasse (II 61, 1568); Kirchgasse (II 116, 1572). Dgl. III 237, 1566 Elias Dietrich; II 16 68, 1566 und III 21 R, 1578 Hans Dietrich, der Walker; II 19, 1571 Asmann Dietrich; II 159, 1575 Witwe Katharina; III 115, 1599 Hans Dietrich, der Maurer; II 159, 1601 Gregor Dietrichs Witwe.

Adam Reichel 1571/72 1574/75. Dgl. II 89 113 122 156 R.

Joachim Richter 1572 1590 1593/94. Dgl. II 13 43 141 146 und auch sonst viele Häuser- und Güterkäufe der reichen Familie Richter. Franz Richter bis 1574 (II 104) Besitzer des Mälzhauses Borngasse. Dgl. II 4 63 66 67. Ernst Richter mit Hospertochter (II 73, 1570). Hans Richter, Fleischnacker III 202 R, 1608. Zacharias Richter, Pfarrer von Neurode, (II 29 R, 141).

Georg Hölle (Hille, Hiller) 1573 1577. Dgl. II 54, 1573 II 107: Georg und Dorothea Hiller am Ringe neben Peter Springer und Matthias Hentschel, Paten von „Jerglein und Dorlein“ bei Felgenhauer.

Donat Tschirnstein, Bäcker 1573—1575; Georg Tschirnstein 1579. Dgl. II 137 1591 Melcher Tschirnstein.

Gregor Neumann 1571 1575—1577. Dgl. II 88 III 56 95. Hans Neumann, Töpfer II 179, 1567.

Matthias Muttersohn 1571 1575.

Andreas Bleul 1576—1585 1589/90 1592. Dgl. II 156 R, 1575 Bartel Bleul.

Matthias Breuer 1576—1578 1580/81. Dgl. II 97 145 R, 151.

Georg Gamert 1578. Dgl. II 67 107 183 b III 22 (Brüder Georg, Hans, Matthias und Michel im Galgrund).

Hans Gamert, der Schmied, 1590 1593. Dgl. II 78 117 III 23 173 202.

Gregor Oßer 1578 1583.

Balthasar Kraus (Krause) 1584. Dgl. II 90 R, 1589; II 75, 1571 Andreas Krause, Ring; II 145, 1575 † Daltin Krause, Söhne Abraham, Jak, Jakob. Beide Stadtbücher sind voller Krause, die viel mit Häusern gehandelt haben.

Christoph Leitold 1588.

Georg Schindler 1591/92. Dgl. II 166, 1577; II 93 99 R Hans Schindler; II 143 Christoph Schindler.

Kaspar Tschel 1593/94. Dgl. II 107, 1580.

Martin Rötter (Rötter) 1593/94. Dgl. II 18, 1568 Schwarzfärber Georg, 1585 hingerichtet (s. Kap. 16). Söhne Georg und Michel; Schwiegersohn Hieronymus Kessler (s. oben); III 415, 1604 Schwarzfärber Michel Rötter; III 117 R, 1604 Andreas Rötter, Marienkirche.

Tobias Fiebiger, Stadttältester, 1630. Dieser Titel für den ersten Schöffen nach dem Bürgermeister findet sich später regelmäßig und ist seit ungefähr 1600 eingeführt.

Georg Pietzsch 1623 (III 461 R); „Ratsfreund“ 1631/32. Dgl. II 66 75, 1771/77 † Hans Pietzsch; II 161 Sigmund Pietzsch mit Hans Zeuschners Witwe; Kinder Hans und Ursula (III 20, 1578); II 128, 1584 Bartel Pietzsch, Galgrund; III 55, 1607 Hans Pietzsch.

Melchior Wolf, Bader, „Ratsfreund“ (III 418 a R, 1635). Dgl. II 38, 1564 39 189, 1575 Hieronymus Wolf; III 14, 1576 Andreas Wolf, Galgrund; III 150 R, Melchior Wolf, Bader.

10. Gerichts- oder Stadtvögte und andere Beamtete („Bediente“)

Sa die Gerichtsbücher von Neurode verloren gegangen sind, wissen wir von der strafgerichtlichen Tätigkeit der Neuroder Gerichtsvögte in den Jahren 1566—1635 nichts. Im Verwaltungsdienst waren ihnen die hinterlegten Gelder anvertraut, weshalb uns die Stadtbücher wenigstens ihre Namen nennen müssen, sobald sie ihr Amt versehen. Udo Linde meint, daß zunächst die Ältesten der Schöffen das Amt des Vogtes ausübten. In der Tat waren die meisten uns bekannten Vögte Ratsfreunde.

Die Stadtbücher nennen als Gerichtsvögte 1572 Hieronymus Tschentschner, 1575 Christoph Linde, 1575/76 Andreas Wenzel, 1585 1588 Hans Hausmann, 1591 Georg Hopper, 1592 Hans Hausmann, 1593 Hans Gamert, 1593/94 Matthias Kessler, 1595 1597 Melchior Kessler, 1596 Hieronymus Kessler, 1601 Hans Hausmann, 1602 Georg Hopper, Hieronymus Kessler, 1603 Hieronymus Richter, 1606/07 Hans Hausmann, 1608/09 Georg Hopper, 1617 Hieronymus Richter, 1635 Hans Reichel.

Außerdem erfahren wir für 1602 den Namen des Ratsdieners Kaspar Kallis (III 404 R).

Am herrschaftlichen Hofe treffen wir 1584 (III 94) den Amtmann Hans Schefflinger und 1598—1616 den Hofschreiber Christoph Rüdell.

Die Familie Rüdell spielte offenbar in jener Zeit eine große Rolle in Neurode und Umgebung. Ein Georg Rüdell

befah bis 1568 das Mälzhaus auf der Schmiedegasse, wurde aber zahlungsunfähig (II 32). Ein anderer Georg Rüdel war 1606 Bauer in Kunzendorf (III 326). Martin Rüdel († 1583) und sein Sohn Martin hatten die Schenke unter der Buche inne; der Sohn war zugleich Scholze von der Buche (II 26 III 45 174 200 a). Auch der Hofschreiber Christoph Rüdel erwarb mehrere Grundstücke von Neurode und Buchau, ließ freilich merkwürdigerweise 1616 sein



Aufnahme Helmuth Alfred Schred.
Grab des Georg Riedel aus Neurode † 1632
in Peterswaldau.

gnädig sei!“ Ein Wappen rechts neben dem Kopfe des Mannes zeigt die Anfangsbuchstaben des Namens G. R. und ein Osterlamm mit der Fahne.

11. Neuroder Handwerker 1567–1630

Das Neuroder Handwerk stellt sich uns schon in den Stadtbüchern als zunftmäßig geordnet vor. Die Zünfte waren juristische Personen und traten als Käufer und Verkäufer auf. Genannt werden 1573 (II 110) die „Handwerksammlung der Bäcker“, 1582 (II 28) das „Bäckerhandwerk“, 1599 (III 206 a) die „Bäckerzede“; 1576 (II 180) die „Tuchmacherzede“, 1581 (III 20) die „Handwerksmeister der Tuchmacher“, 1598–1608 (III 200 a RbR 253) die „Knappschaft zu Neurode“ (= Gesellschaft); 1606 (III 363) die „Schmiedezede“; 1612 (III 146 R) die „Fleischhackerzede“. 1616 (III 452 R) wird auch ein „Erbstuhl“ erwähnt.

Tuchmacher werden meist als solche nicht ausdrücklich genannt, weil die meisten Bürger Tuchmacher waren. III 317 R, 1597 Christoph Praußner, 434, 1603 Michel Rosner, 329, 1622 Friedrich Bäher, II 137 b, 1623 Hans Beier,

Tuchwalker: II 16, 1667 III 95, 1575 Hans Dietrich, Tuchschärer: III 197, 1588 Hans Recke, 397, 1613 Mauritius Schrötter, 453, 1624 Tobias Paul.

Kammseher oder Kammelseher: III 213 229 ohne Namen, vermutlich weil nur ein Kammseher in Neurode war; III 284, 1594 Mats Krause.

Schuster: II 11, 1567 Jakob Süßmut, 13, 1568 Isak Krause, III 337, 1598 David Brandis, mit Gerberhäuslein, 322 R, 1611 Christoph Schindler, 446, 1612 Hans Scholz, 436 R 453, 1627 Friedrich Hein, 368 b, 1636 Kaspar Wohlfahrt.

Hutmacher („Hüter“): Kaspar Kaufsch, 1624 (StUrk 187), 1630 (III 200 d).

Kürschner: III 199 f R, 1598 Christoph Röste.

Schwarzfärber: II 18, 1568 Georg Rotter, 147, 232, 1584/86 Caspar Walter, III 107 R 415, 1597–1604 Michel Rötter; 218 R 1600/06 „Anna, die Färberin“. Dgl. Kap. 17, Färbehäus.

Bäcker: II 82, 1568 Donat Tschirnstein, der Bäck, II 6, 1566 Bartel Meiser, 58, 1568 Kaspar Heim, 7, 1578 Georg Müller, 180 R, 1579/83 Georg Rösner, III 190, 1597 Marin Pohl, 300, 1594 Blasian Lange, 318 R, 1597 Bartel Hofschuch (Hofisch).

Müller: II 14, 1570 Gottschlich, gewesener Stadtmüller.

Gräpner: III 232, 1586 Georg Wenzel.

„Die Sahnerin“: III 265, 1606.

Küchler: III 107, 1596 Paul Wagner.

Fleischer: III 24, 1587 Hans Hertwig, II 4/5, 1589 Hans Herder, III 31 R, 1588 „Der Fleischhacker“, III 202 R, 1608 Hans Richter, 188 d R 497, 1623/29 Hans Döfel, 188 c R, 1525 Adam Böhmer.

Bräuer: III 222, 1590 Meister Peter Hofmann, 343, 1597 Georg Wenzel, 210 a, 1602 Blasian Weber.

Tischler: II 151 R, 1602 Fabian Moise. Die Tischler von 1610 siehe unter Heinrich d. Ä.!

Schneider: II 191 R, 1578 Michel Gierig, III 130 R 131 496, 1599–1607 Georg Wenzel.

Schmiede: II 74, 1592 „Der alte Schmied Niklas“, III 176 301 R Christoph Jüngling (1596–1610), 442 R, 1609 „Der Brückenschmied“ (Dgl. „Wasserschmiede“, die Schmiede der Altstadt), III 173 202 294, 1588–1599 Hans Gamert (Schmiede am Franksteinschen Tor), 1616 (Urk. der Feuerwerkschaft) Georg und Christoph Klingler, III 283 R, 1604/10 Hans Rößner, 281, 1630 Hans Eibner.

„Der Kupferschmied“: II 44 R, 1630.

„Der Schwertseger“: II 65, 1619, Matthäus Lobe.

Schlosser: II 136, 1574 Paul Friedrich, III 62, 1615 „Der Schlosser“, 44 R, 1631 „Der alte Schlosser“.

Wagner: II 75 R, 1574 Andreas Scherigk, III 426/7, 1602 Hans Gerstmann.

Zimmermann: III 176 R, 1610 Georg Wagner.

Drechsler: III 237, 1602 „Der Drechsler“, 329, 1622 Martin Pauer.

Töpfer: II 179, 1567 Hans Neumann, 138, 1570 Doms, der Töpfer, 102, 1572 „Der Töpfer“, III 423, 1619 Jeremias Serzkaß, 363 a, 1624 „Die alte Töpferin“.

Eine Urkunde der Neuroder Feuerwerkschaft erzählt von einem Streit zwischen dem Neuroder Schmiede Christoph Klingler und dem Obersteiner Schmiede Kaspar Wenzel. Es ging um den Kauf einer Schmiede in Steine. Christoph Klingler hatte dabei den Scholzen von Obersteine, Christoph Straube, so beleidigt, daß die Sache vor das Neuroder Gericht kam, das sie am 22. 6. 1616 beilegte (Urk 181).

Außerhalb der Handwerke fanden noch mancherlei Leute ihr tägliches Brot in Neurode. Gute Geschäfte scheint der Bader gemacht zu haben. Stadtbuch II, 40 nennt 1573 den „Bader Kaspar“, III 43 1578 den Bader Hieronymus Wolf, der noch 1606 lebte (III 150 R 222);

418 aR 1635 Melcher Wolf, den wir schon als Schöffen kennen. An der Stelle des heutigen Hotels Wildenhof stand damals schon das Haus der „Gastgeber“ (III 458, 1605, 398, 1623), offenbar nicht eine „Gaststätte“ im heutigen Sinn, sondern eine Fremdenherberge, ein Hotel damaliger Zeit. Die Besitzer hießen Herden. „Schenken“ sind in den Stadtbüchern nicht genannt. Das Bier wurde in den brauberechtigten Häusern und im Rathauskeller ausgeschenkt. Die Taberne werden wir erst in dieser Zeit aus einem bürgerlichen Hause entstehen sehen.

Stadtbuch III, 459 nennt 1605 Matthias Klein, den Fiedler, der noch 1620 lebte.

1591 hatte die Stadt schon eine öffentliche Uhr, für deren richtigen Gang „Meister Hans“ sorgte, „der den Seger angerichtet“ (II 86 R). 1679 und später hatte die Stadt zwei öffentliche Uhren, in der Stadt und in der Vorstadt, und „der Uhrensteller“ empfing von der Stadt seinen jährlichen Sold.

1624 findet sich der erste Maler in Neurode, Johann Scholz (StMk 187).

16. Kapitel

Neuroder Gerichtsbarkeit 1569–1617



Im Stadtbuch III 369 R fand ich das Dordhandensein eines „Gerichtsbuches“ von Neurode bezeugt, in dem auf Blatt 141 Kaspar Rotter von Braunau in Vollmacht seines Prinzipals Herrn Kaspar Jßler von Breslau 1604 bekennt, daß die Schulden der Wenzel Fiedlerin in Ansehung ihres großen erlittenen Brandschadens richtig und gänzlich geregelt seien. Auch die von neuerer Hand (Pfarrer Zimmer?) eingetragene Bemerkung im Stadtbuch II 18 (Heftrand) über das Schicksal des Schwarzfärbers Georg Rotter ließ mich vermuten, daß solche Gerichtsbücher noch bis in die neuere Zeit vorhanden gewesen sein müssen. Aber alles Suchen und Fragen danach war vergeblich. Die kriminelle Seite des Neuroder Lebens in diesen Jahrzehnten schien bis auf wenige anderwärts bekannte Vorgänge verborgen bleiben zu wollen. Schließlich fanden sich doch in einem Winkel des Rathauses einige Aufzeichnungen, wohl von der Hand des alten Glöckners Mandig, unter denen sich eine Neuroder Verbrecherchronik aus den Jahren 1569 bis 1691 befindet. Mandig schöpfte viel aus der Chronik des Gregor Goebel, Kaplans zu Kislingswalde, niedergeschrieben 1705, von der die Urschrift in der Universitätsbibliothek von Breslau, eine Abschrift im Rosenthaler Pfarrarchiv liegt. In den Stadtakten I I 1/372 Blatt 257 übersendet der Gläser Magistrat dem Neuroder 1898 eine handschriftliche Chronik zur „Abschrift des dort interessierenden Teils (S. III, 255)“. Diese Abschrift, vom Lehrer Hugo Mandig hergestellt, fand sich schließlich im Neuroder Urkundenschein vor. Sie deckt sich größtenteils mit den erstausgefundenen Blättern, denn auch sie bringt eine Chronik von Unglücksfällen, Verbrechen, Kriegsereignissen und Neuroder Streitigkeiten. Die Verbrecherchronik scheint ein für die Jahre 1569–1617 vollständiger Auszug aus einem amtlichen Buche, nämlich einem „Register der peinlichen Fragen“, zu sein, sodaß wir phantastische Vor-

stellungen von einer Anzahl von Verbrechen berichtigen können. Der Abschreiber hat vieles nicht recht lesen können. Das Wesentliche läßt sich aber meist richtig erraten. In einem Falle (Michael Eybe 1581) haben wir zur Nachprüfung eine gleichzeitige Eintragung im Stadtbuch III 495. Gerade dieser Fall lehrt uns, nicht alle Aussagen der Gefolterten als Geständnisse wirklicher Verbrechen anzusehen, sondern, als verzweifelte Mittel, der Folterung möglichst bald ein Ende zu machen. Viele der eingestandenen Verbrechen sind vermutlich niemals begangen worden. Wir erzählen die Dinge möglichst nach dem alten Wortlaut, fügen auch jene Vorkommnisse ein, die wir aus anderen Quellen kennen.

1. Die beiden Rotgesellen.

Anno 1569, den 15. Juni, sind zwei Rotgesellen (Rotgerber?) Martin Heinisch, zur Zeit des Schinders Sohn zu Neurode, und Liborius Zorn von Rodlitz aus Meissen, durch den Scholzen aus Rathen ertappt worden, wie sie dem Scholzen ein Pferd auf freiem Felde wegstahlen. Der Scholze ist ihnen aber nachgesetzt und hat sie hier in Neurode beim Schinder angetroffen. Sie wurden gerichtlich eingezogen und machten in ihrem Examen, d. h. bei der peinlichen Befragung auf der Folter, folgende Geständnisse: 1. Martin Heinisch hat in Lauterbach zwei Pferde gestohlen, seinem Vater (in Neurode) ein Pferd, dem Büttel in Frankenstein einen Spieß, dem Knecht des Scholzen in Waltersdorf einen Rock, der Kohlhauerin in Buchau (Frau Heinrich) ein Kalbfell, dem Michael Rudolph dito (d. h. wohl auch in Buchau) 6 Thaler, einem Mann in Rudelswalde ein Pferd, einer Frau zu Kateh (?) 3 Thaler, seiner Mutter einen Halskoller (Halskoller, ärmelloses Lederwams), dem Lorenz Volkmann zu Glas eine Kappe, dem Büttel zu Reichenbach ein Pferd, einem Juden 9 Thaler, einer Frau zu Kosel 10 Thaler, der Schinderin zu Zittau 15 Thaler, in Bielau zwei Kalbfelle, in Böhmen ein Fell, einer Frau in Reinerz 20 Thaler, zu Neumarkt einer Frau 3 Thaler, zu Lissa einem Bauern 3 Thaler, zu Politz einer Frau 15 Thaler, zu Liegnitz einer Frau 3 Thaler und ein (Paar) Bauernstiefel, zu Kalk (Kalkau?) ein Pferd, zu Strehen zwei Felle und drei Hüte, zu Landeck einer Frau 30 Thaler, ein Paar Stiefel, einem Schuhknecht (Schuhmacherlehrling) drei Hemden, zu Pilsdorf (Pilsendorf?) zwei Pferde,

zu Jauernig ein Pferd, zu Jägerndorf 10 Thaler, desgleichen 27 Reichsthaler. — 2. Liborius Zorn stahl zu Hausdorf einem Bauern ein Paar Stiefel, zwischen Weigelsdorf und Bielau ein Pferd, im Grund ein Pferd, zu Ottmachau ein Pferd, desgleichen zwei Pferde, davon jeder einen Thaler bekommen und zwei Männer (Helfer?) auch einen Thaler; desgleichen drei Pferde, welche selbe zu Kosel verkauft; zu Weidau zwei Pferde, zu Wartha zwei Pferde und 2 Thaler, einem Dorfschneider einen Rock und ein Paar Strümpfe, Liborius Zorn bekannte ebenfalls, daß er, wenn er losgekommen wäre, dem Scholzen von Rathen wie auch der Stadt (Neurode) Feuer angelegt hätte.

Wegen dieser und der anderen Gottlosigkeiten, die beide mit einander verübt, sind aus gerechsamem Urtheil beide mit dem Strick hingerichtet worden.

2. Diebe und Ehebrecher 1570—1575.

Anno 1570 ist Thomas Gesche als Dieb mit dem Schwerte hingerichtet worden. Unter anderen Diebstählen hatte er den Tuchmachern Hans Harwig und Hans Levi (Löwe) ein Tuch vom Rahmen gestohlen.

1574 ist Georg Kunrath von Rußendorf (Rußendorf bei Waldenburg) als öffentlicher Dieb durch den Strang hingerichtet worden. In seinem Examen gestand er folgende Diebstähle: Der Jakob Dölkel stahl er einen Pelz, einen Mantel und ein Röcklein, der Lemberg Georgen ein halb Tuch vom Rahmen, unter dem Silberberg (Silberberg) einem Gärtner ein Hemd; zu Klein-Wierau hat er mit Michael Kleiner ein Pferd helfen stehlen; da er es einem Bauern verkauft, haben sie es ihm wieder gestohlen und vier Hemden dazu. Mit Michael Kleiner hat er einem Edelmann bei Schweidnitz ein Pferd gestohlen. Alhier zu Neurode hat er von der Rähme fünf Ellen Tuch abgeschnitten. Zu Märzdorf hat er wieder ein Pferd gestohlen und eins in Breslau und diese beiden Pferde an Gottschalk und Urban Dölkel zu Schlegel verkauft.

1575 ist Paul Hosper als Dieb hingerichtet worden, und zwar auf besondere Fürbitte mit dem Schwert und nicht mit dem Strang wie sonst Spießbuben. Er hat bekannt, daß er dem Hans Hausmann ein Tuch aus der Walkmühle gestohlen, zu Schweidnitz zehn Stein Wolle auf einen anderen Bürger ausgenommen, dem Matthes Breiter $\frac{1}{2}$ Stein Wolle genommen und zweimal zu kurz geschert — er war also Tuchscherer —, auch zwei Stück Tuch von der Rähme unbeschaut (ohne Prüfung durch den Tuchältesten) abgenommen, mit Balthasar Müller Kürschnerwolle gekauft und verarbeitet, von einem Stück Tuch sechs Viertel abgeschnitten und selbe wiederum gehestet und als Ganzes verkauft habe.

1576 ist Hans Paul als Dieb eingezogen und nach seinem Geständnis mit dem Schwert hingerichtet worden. Unter anderem hat er dem Jakob Gürtler von Neurode ein Stück Tuch aus der Walke und dem Balthasar Rörich einen Zweijiegler (feine Tuchsorte) vom Rahmen, dem Michael Fiedler zehn Stück zinnern Gefäß samt einem Buch in der Nacht gestohlen, desgleichen dem Peter Springer ein Pferd und anderes.

1577 ist Kaspar Peinlich als öffentlicher Ehebrecher eingezogen worden, ein Schuster, der ein Eheweib gehabt, die noch am Leben. Er hat mit einer Hausgenossin, auch eines Schusters Weibe, in dessen Abwesenheit zu tun gehabt und dreimal die Ehe mit ihr gebrochen, einmal im Keller, das zweite Mal in ihrer Kammer und das dritte Mal in seiner eigenen Kammer. Er ist alhier in der Stadt auf dem Platz mit dem Schwert hingerichtet worden.

3. Der Mörder Lorenz Scholze.

1577 ist Lorenz Scholze im Borngraben von Reinschdorf (Kr. Neisse) unter Adam Friedrichswald, welcher des Herrn Pfarrers von Rudelswalde (Rudolphswaldau bei Wüstegiersdorf) Tochter gehabt, als ein öffentlicher Mörder und Straßenträuber wegen seiner begangenen Mißhandlungen (Missetaten) durch Adam Seiddlich,

von Ludwigsdorf ein Untertan, der ihm nachgeeilt und ihn alhier angetroffen, gefänglich eingenommen worden. In seiner peinlichen Tortur bekannte er, daß er den Mord in Rudelswalde getan. Er sei aber von Georg Häußler dazu angereizt worden. Dieser habe ihm einen halben Thaler versprochen, wenn er ihn totschläge, und wenn er ihm zu stark würde, wolle er ihm helfen. Bei dem Toden fand er 12 Thaler und ein Töpel Paßen (ein Töpslein Paßen, geringer Münzen). Zu Tempelsfeld bei Wanssen habe er einen Jungen an einen Baum gebunden, so daß er erstickt sei. Er habe einen Edelmann, den Herrn von Penzig von Raschwiß (bei Rogau?) auf seiner Pritsche im Schlaf erschossen und 30 Thaler erbeutet. Ferner hat er mit Martin Zenker, einem Bergknappen von Reichenstein, zwei Schüler auf dem Gesenk erschlagen helfen und bei ihnen 9 weiße Groschen gefunden. Mit Zenker erschlug er auch bei Hilschern (?) eine Bettelfrau und fand bei ihr 3 Thaler; mit Zenker erschlug er bei Siebeneck (?) einen Mann und nahm ihm 2 Pflsen (?) und 10 Thaler ab; mit Zenker erschlug er bei Mittelwalde einen Mann von Schweidnitz und fand bei ihm 8 Thaler; mit Zenker erschlug er zwischen Fraustadt (Freistadt?) und Leuten eine Jungfrau, nachdem er sie zuvor drei Tage bei sich gehabt und 10 Thaler bei ihr gefunden. Er bekannte auch, daß er zwei Eheweiber gehabt und daß er einem Edelmann ein Pferd gestohlen und es in Neisse um 10 Thaler verkauft habe. Mit Zenker habe er bei Friedland zu Dittersbach zwei Kühe gestohlen und sie auf dem Karlfläter Gebirge geschlachtet. Dabei ist gewesen Bartel Höfer, des Torhüters Sohn zu Glas. Mit Zenker stahl er zehn Kühe, drei Pferde, sechs Schweine und noch bei einem Müller wieder zwei Schweine, die er in Brieg um 8 Thaler verkaufte. Mit Zenker nahm er bei Ungarisch-Brod einem Kaufmann sein Weib samt 10 Thalern. Bei Praunitz (Prausnitz?) stahl er bei einem Müller einen halben Scheffel Mehl. Mit Zenker erschlug er bei der Freistadt einen Mann und fand bei ihm 16 Thaler.

In Summa lektlich hat er bekannt, er wisse seine Übeltaten nicht alle zu erzählen, aber mit seinen Gesellen habe er wohl zwanzig Mordtaten, eher mehr als weniger, begangen. Auf solche Urgericht (gerichtliches Verhör) ist er für seine begangenen Mißhandlungen den 23. August 1577 auf das Rad gelegt worden.

4. Der Fehdebrieffschreiber Martin Stolle.

Udo Linde fand unter den Braunauer Amtsschriften in dem „Register über die peinlichen Fragen (Foltergeständnisse)“ S. 56 folgende Geschichte: In der Zeit Georg Stillfrieds V. und Heinrichs des Mittleren wurden in Neurode und Braunau Fehdebrieffe angehestet, in Neurode wohl gegen die Stillfriede, in Braunau gegen den Abt des dortigen Klosters. Da fiel dem Braunauer Gericht ein Mann in die Hände, der zwei offenbar gestohlene Siegel bei sich trug, das eine zerbrochen. Es stellte sich heraus, daß es ein Platzbäck (Zuckerbäcker) aus Schweidnitz namens Martin Stolle sei. Er gestand auch, die drei Kreuze auf dem Fehdebrieff gezeichnet zu haben, den er an das Braunauer Mälzhaus gesteckt. Die Kreuze sollten eine Warnung sein für den, der den Brieff fände und etwa zurückbehalten wollte. Ferner bekannte er, daß er mit dem Gegner des Abtes namens Paul Blichmel umhergezogen sei, um Geleitgeld zu verdienen. Auch habe er ihm beim Schreiben geholfen. Es sei aber sonst niemand bei Blichmel gewesen als er und Blichmels Bruder. Und die Ursache der Fehde sei, daß der Abt dem Blichmel seinen gerechten Zustand vorgehalten, d. h. daß der Abt ihm sein Recht vorbehalten habe. Das Gericht war mit diesem Geständnis nicht zufrieden, wollte vor allem Genaueres über die beiden Siegel wissen und ließ den Häftling auf die Folter strecken. Nach peinlichem Anstrecken bekannte er, von den Siegeln habe er das eine in Schweidnitz gefunden und das andere sei ihm von Hans Heugel, der in Zobten gewesen, jetzt aber in Elße, als Pfand gegeben. Den ersten Brieff habe Blichmel selber in Neurode angesteckt. Doch sei auch er und Blichmels Bruder dabei gewesen. Mit dem anderen Abfagebrieff sei

Bliehmel nach Braunau geritten und habe ihn an das Mälzhaus gehängt. Nach dem Glaser Jahrmarkt Simon und Juda (28. Oktober) sei Paul Bliehmel mit seinem Bruder bei vierzehn Tagen im Mährenlande gewesen, willens, die Sachen über den Winter verbleiben zu lassen und erst im Sommer wieder anzufangen. Ferner bekannte er, daß auf dem Fehdebriefe neben den Kreuzen auch Buchstaben gestanden hätten. Deren Bedeutung sei gewesen, daß, wer den Brief fände und zurückbehielte, abgebrannt werden sollte. Ihm selber dünke, daß folgendes seine große Missethat wäre: Er habe Hans Linde von Schweidnitz in Liebshütz mit Hilfe des zerbrochenen Siegels um 12 Thaler gebracht, die er nachmals mit guten Gesellen in Neisse verzehrt. Mit dem anderen Patschaft, mit dem vom Sobten, habe er Bliehmels Schreiben gesiegelt und befördert.

Auf diesem Geständnis beharrte Martin Stolle, offenbar unter weiterer Folterung. Darum ist er vom Leben zum Tode mit dem Schwerte hingerichtet worden vermöge der von des Römischen Kaisers Matthias verordneten Obristen, Landoffizieren, Stadthaltern und Räten des Königreichs Böhmen gefällter Sentenz. Geschehen am Abend Philippi und Jakobi, den 30. April 1578.

5. Der verschwundene Knecht.

Anno 1581, den 21. Januar, ist Michel Eybe, Tschischke genannt, mitsamt seinem Weibe, der Babelgritte, gefänglich eingenommen und peinlich angegriffen worden auf sonderlich groß Vermuten, weil er einen sehr kranken Reuther, so bei ihm gelegen, bei nächstlicher Weile aus seinem Hause verloren. In seiner Tortur bekannte er, daß er den Reuther erschlagen und ihn am Mühlteich beim Zapfen hingeworfen habe. Dies war falsch, denn der Körper ist auswärts an Michel Ruhnens Berge aufm Riegel gefunden worden.

So zunächst die Verbrecherchronik, Stadtbuch III 495 erzählt: Im Jahre 1580 kam von fernher ein Knecht nach Neurode, um sich bei der Herrschaft in Dienst zu begeben. Er war aber erkrankt und blieb etliche Tage bei Michael Eybe, mit dem er sich gut und treu stand. Die Krankheit nahm aber überhand; der Kranke ließ sich kommunizieren und als ein frommer Christ sich Gott dem Herrn beschließen. Als dies sein Gastgeber sah, ließ er sich von ihm die drei oder vier Thaler, die er bei sich hatte, auf einmal aber war der Knecht verschwunden. Es entstand ein Gerede, Michael Eybe und sein Weib hätten ihn in der Nacht erschlagen und gesagt, der Bock, also der Teufel, habe ihn geholt. Als sich aber der Knecht nach etlichen Tagen nicht wieder fand, kam die Herrschaft auf das Vermuten, daß das Gerede wahr sein könnte, und ließ Michael Eybe und sein Weib gefänglich einziehen. Sie leugneten zuerst die Tat und wurden deshalb nach reiflicher Beratung mit der Schärfe angegriffen, d. h. gefoltert. Unter den Folterqualen legte der Mann das Geständnis ab, daß er den Knecht allein entleibt und in einen Teich geworfen habe. Dafür leide er nun die Strafe auf der Folter. Er wurde aber aufs Längste hingerichtet, d. h. bis zum zulässigen Höchstmaß gefoltert. Da gestand er auch, daß ihm sein Weib bei dem Morde geholfen habe und daß der Knecht darüber gestorben sei. Das Gericht sprach daraufhin das Todesurteil über beide, wollte aber noch erfahren, wo der Tote hingekommen sei. Da blieben beide bei der einen Rede, sie hätten ihn in einen Teich geworfen.

Nach der Verbrecherchronik hat Michael Eybe beinebst gestanden, daß er zu Neisse dem Michael Heinke eine Sammetmütze und ein Müßel gestohlen habe. Auf der Lederhose habe er in einem Beutel 20½ Thaler Geld und einen goldenen Ring, den Fabian von Reichenbach verloren gehabt. Zu Münsterberg habe er einen Jungen erschlagen und bei ihm einen halben Thaler gefunden. Zu Kunzendorf bei Münsterberg habe er einen Jungen erschlagen und gefunden 6 Groschen; zu Frankenstein ein Mädchen, gefunden 4 Groschen. Auf der Breslauischen Straße, wenn er in Bottschaft gegangen, habe er bei verschiedenen Gelegenheiten sechs Mordtaten begangen, bei

ihnen wenig gefunden; auf der Schweidnitzer Straße vier Mordtaten und auf der Strehlener fünf; bei der Lippe (Vorwerk von Bankwitz Kr. Namslau) an einem Schneidergesellen, bei Grottkau an einem Handwerksburschen. Mit Tschöpe, dem alten Kutschenknecht, habe er einen Reuther, so beim Teich auf einer Wiese geschlafen, erschlagen.

Der Stadtbuchschreiber übergeht diese Geständnisse, offenbar weil sie ihm unwahr und nur von den Folterschmerzen erpreßt vorkamen. Er erzählt weiter: Nach etlichen Wochen wurde der Knecht unversehens am Spiegelberge hinter der Rösnerin in Kunzendorf am Riegel gefunden und nachmals zur Erde bestattet. Das machte dem Rat und der Herrschaft viel zu schaffen und bereitete ihnen große Kummernis. Man kam zu dem Beschluß, das Weib noch einmal zu foltern. Obwohl sie drei Züge mit der Marterwinde ausstehen mußte, wollte sie nichts gestehen. Als aber der Mann auf die Folter gespannt wurde, bekannte er bald, daß er es allein getan und niemand ihm geholfen habe. Mit dieser Sache gingen ganze acht Tage um. Nebenbei hatte der Mann auf der Folter auch noch 21 Morde gestanden, aber bei nochmaliger Folterung widerrufen; nur den Knecht habe er ermordet, und dabei habe ihm sein Weib, die falsche Haut, geholfen.

Die Verbrecherchronik erzählt, das Weib habe bekannt, daß ihr Mann den Knecht mit einem Schleier erstickt und sie gezwungen habe, ihm zu helfen. Erstlich habe ihr Mann dem Knecht mit einer Axt zwei Schläge über den Kopf gegeben und sie habe ihm mit einem Beil einen Schlag über das Maul getan und also vollends ermorden helfen. Mithin seien beide wegen dieser verübten Uebeltat den 4. Februar 1581 mit dem Schwerte hingerichtet worden. Der Stadtbuchschreiber datiert das Verschwinden des Knechtes auf den Nikolaustag 1580, die Hinrichtung in die Fasten 1581.

6. Die Fehde Georg Sandmanns.

Die Familie Sandmann war eine der angesehensten von Neurode. Wir lernten Schöffen, Bürgermeister und Kirchväter dieses Namens kennen. Sie besaßen das Grundstück der heutigen Taberne. Ein Sohn dieser Familie, Georg Sandmann, hatte mit den Stillfriedern einen Streit wegen einer Wiese in Ludwigsdorf (Vgl. StB II 47, 1567). Er behauptete, der Erbherr habe diese Wiese seinem Vater unrechtmäßig entzogen. Da er sein Recht nicht fand, suchte er es mit Gewalt zu erstreiten. Diese Methode war bei der Ritterschaft längst üblich. Wurde einem Ritter seine Forderung nicht erfüllt, so überfiel er auf der Straße den ersten besten Warendzug und beraubte ihn. Dem Führer oder Eigentümer stellte er einen Brief an seinen Rechtsgegner aus, der nun das geraubte Gut erstatten mußte, wenn er nicht in Fehde kommen wollte mit der Stadt oder Herrschaft, unter deren Schutz der Kaufmann reiste. Selbst der Kaiser billigte diesen Rechtsweg seiner Ritterschaft zu. Auch Georg Sandmann hatte Anhang in der Ritterschaft. Aelurius in seiner Glaciographia 1625 (S. 382) erzählt wie neuerdings auch v. Braunmühl in HBl 12,44, daß Georg Sandmann viel Iofes Volk an sich hängte und den Leuten mit Ausziehen viel zu schaffen machte. Er beraubte etliche Kaufleute und Krämer und gab ihnen Briefe, daß sie sich bei Stillfried schadlos halten sollten. In Summa, er machte viel arm Volk. Oftmals zog man aus Glas heimlich gegen ihn aus. 200 Mann unter Führung von 14 Edelleuten hatte man gegen ihn aufgeboden. Aber es gelang nicht, ihn abzufangen. Da verriet ihn einer der Edelleute, die in seinen Diensten standen. Er sei unweit von Trautenuau bei seinem Schatzknecht. Gleich war ein Ritter des Glaser Landeshauptmanns dort, traf ihn und schoß ihn nieder. Nachher wollte man seinen Leichnam noch verbrennen, aber das ging schwer her. Kragen, Hals, Hemde samt dem Leibe sind unversehrt geblieben, obgleich man etliche Klafter Holz darüber verbrannt hat. Darum hat man seinen Körper letztlich in Stücke gehauen und also verbrannt. Es gelang auch, seiner Genossen

habhaft zu werden; sie wurden am 25. April 1584 in Glas gerädert und geköpft.

Jene umtrittene Wiese, um deretwillen der junge Sandmann Ehre und Leben verlor, ist auch in einer Urkunde des Gläzer Signaturbuches 1571—1590 Blatt 236 a genannt. Da benachrichtigt der Landeshauptmann am 5. 4. 1585 die Witwe Georg Sandmanns d. Ä., also die Mutter des Erschossenen, daß am 14. 7. 1579 von dem † Heinrich Stillfried 240 Schock, Strafgeld 10 Schock, vermöge der Schätzung des Sandmannschen Hauses, also der gerichtliche Taxwert des Hauses, und von Georg Stillfried am 3. 7. 1583 nach Inhalt des mit Sandmann um streitige Wiese getroffenen Kaufes 130 Schock auf das Amt eingezahlt worden seien. Davon habe Sandmann 100 Schock, die Putnerischen Erben in Breslau 196 Schock 24 Kreuzer 4 Heller erhalten, sodas noch 83 Schock 46 Kreuzer im Amte verblieben sind.

Der Streit um die Wiese hat also erst 1583 begonnen. Das Haus war offenbar auch nicht ganz freiwillig an die Herrschaft verkauft worden, denn Schätzungen fanden bei Enteignungen statt. Wir lernen dieses Haus noch als Besitztum kennen, die spätere Taberne!

Joseph Kögler veröffentlichte 1812 in den „Gläserischen Miscellen“ bei Pompejus in Glas einen Aufsatz: „Georg Sandmann, ein Räuber in der Grasschaft Glas“. Wir glauben nicht mehr, daß Georg Sandmann ein „Räuber“ war. Er war ein Mann, der sein Recht suchte und der es mit Mitteln suchte, die in ritterlichen Kreisen als durchaus ehrenhaft galten, die aber dem Bürgerlichen als Verbrechen angerechnet wurden. Nicht immer hat sich ganz Neurode wehrlos gebückt unter ungerechte Herren. Wenn auch auf schlimmem Wege, war doch Georg Sandmann vielleicht ein Vorläufer der tapferen Bürgermeister Niklas Schalscha und Anton Häusler im Kampfe gegen herrschaftliche Willkür.

Aus der „Chronik eines Habelschwerters“ von 1618 erfahren wir noch, daß auch in Glas etliche Personen, die mit ihm umgegangen waren, gerichtet und andere erschossen wurden und daß sein Vater in Prag in den Weißen Turm gesetzt wurde, wo er sich vor Herzeleid erhängte (D 7, 275).

7. Der ehebrecherische Tuchmacher.

Anno 1585, den 4. Februar, ist Heinrich Fiedler, ein Tuchmacher, eingezogen und als ein öffentlicher Dieb zum Bekenntnis auf die Tortur gezogen worden. Er bekannte, daß er mit einer Dettel, der Jakob Röhnerin von Kranzdorf (Krainsdorf) viele Male Ehebruch begangen habe. Er habe ihr in ihrer Schwangerschaft angeraten, einen Trank von Kräutlich zu gebrauchen, so beim Biehsals an der Säseglter Grenze steht. Ingleichen hat er mit seiner Magd, die jeßund zu Zittau sein soll, auch Ehebruch begangen. Da soll es viermal geschehen sein. Und da obbemeldete Dettel von Kranzdorf, als es mit der Magd auf dem Herde geschehen, dazugekommen, haben sie ihn beide seine Bosheit weiterhin an ihnen nicht mehr ausüben lassen. Der Magd hat er durch Kräutlich die Frucht abgetrieben und diese auf den Herd geworfen.

Dor neun Jahren hat er angefangen, bei seinem Vetter viele Wolle und Gespinnst zu stehlen, nachgehendst Michel Breittern 6 Stein Wolle, Melchior Tülsch 3½ Thaler, Paul Hausmann eine Wurf zu einem Tuch und ½ Stein Wolle, Heinrich Richter 1 Stein Wolle, Georg Schindlern, Bartel Plaschken und Balthazar Häußlern Wolle, Garn und anderweit mehr gestohlen, aber von keiner großen Wichtigkeit.

Ist also wegen diesem am obengesetzten Datum durch den Strang hingerichtet worden. Dabei ist mit zu merken, daß er der erste gewesen, der an das neue Gericht, d. h. den neuen Galgen, gehangen. Die Dettel, die Jakob Röhnerin, gestand frei begangenen Ehebruch zu und wurde am selben Tage, an dem er erhängt, zur Staupe geschlagen. Die Magd ist aber entlaufen.

8. Die Sünde des Schwarzfärbers.

Anno 1585, den 17. Mai, ist Georg Rotter, ein Schwarzfärber allhier, um seiner begangenen Mißhand-

lung (Missetat) und sodomischer Sünde gerechtfertigt und hingerichtet worden. Er hat bekannt, daß er bei drei Jahren mit einer schwarzfleckichten Kuh in seinem Haus gesüßigt und diese nachgehendst geschlachtet, ist aber darüber ertrappt worden und durch gerichtliches Urteil mit dem Schwert durch Fürbitte (die ihn vor einer schimpflicheren Todesart bewahrte) hingerichtet worden.

Dieser unglückliche Mann war einer der angesehensten Bürger von Neurode. Er hatte 1568 die Schwarzfärberei von Neurode aus den Händen des Schwarzfärbers Gotthart käuflich übernommen. Es ist der 18. Kauf im Stadtbuch II. Georg Rotter hatte noch die Ratenzahlung von 1584 geleistet. 1585 zahlte schon seine Witwe.

9. Zwei Neuroder Schwestern 1595.

In der handschriftlichen Gläzer Chronik des Pankratius Scholz (Bl. 96) findet sich folgende Aufzeichnung, die Franz Albert in HBI 21,27 in der alten Sprache wiedergibt: 1595, den 27. Januar, hat sich die erschreckliche grauliche Geschichte allhier in Glas zugetragen, daß ein Züchener mit Namen Bartel Leudert (?), vorm Pfaffentor wohnhaftig, zwei liebliche (wohl leibliche) Schwestern, von Neurode bürtig, etliche Jahr bei sich gehabt und mit ihnen beiden neben seinem ehelichen Weibe, mit welchem er fünf Kinder gezeugt, noch bei Leben, große erschreckliche Unzucht getrieben, auch drei Kinder mit diesen beiden gezeugt, welche heute, den 29. Januar, in der Pfarrkirche von Herrn David Regius, Kaplan, getauft und genannt worden sind: Der Veronika Kind, welches 15 Wochen alt gewesen, mit Namen Jeremias; der Anna zwei Kinder, das älteste 1½ Jahr alt welches im Keller unter der Erde erzogen, mit Namen Susanna, das andere, ein Knäblein, welches 10 Wochen alt gewesen, mit Namen Tobias. Die zwei Mütter aber sind in der Stadtknechtwohnung eingezogen worden, der Ehebrecher aber ist am 27. Januar entronnen. Die Neuroder Schwestern sind etliche Wochen im Gefängnis geessen, endlich zur Staupe gestrichen und weggewiesen worden; sie haben ihre Kinder mitgenommen.

10. Diebe, Mörder und Ehebrecher 1598—1602.

Anno 1598 ist N i k e l Teuch von Königswaldt allhier zu Neurode durch Hans v. Stillfried in gefängliche Haft genommen worden, darum daß er seinem Unterthanen Hans Kruhl zu Hausdorf etliche tödliche Wunden gestochen und unter diesen Brief (? = Beruf, Derruf) gekommen, daß er neun Pferde gestohlen hätte. So ist er darauf durch den Scharfrichter peinlich gefragt worden. In seiner Tortur bekannte er folgende Punkte: Erstens hätte er von Georg und Christoph Bayer von Gottesberg, Hans Bayer von Ernsdorf und Hans Riedel von Kunzdorf ein gestohlenes Pferd wissentlich gekauft um 8 Thaler und dasselbe an Hans Schindler zu Neurode um 11 Thaler 9 weiße Groschen weiterverkauft. Zweitens hätte er zu Kaltbrunn ein Pferd gestohlen und andere Diebstähle mehr vollbracht, überhaupt von Pferden, weil er einen Pferdehändler abgegeben, wie wohl auch Geld von vielen gestohlen. Ist also den 14. März mit dem Schwert hingerichtet worden.

Anno 1600, den 19. April, ist N i k e l Gebhardt von Hausdorf um nachfolgendes Verbrechen mit dem Schwert vom Leben bis zum Tode hingerichtet worden: Erstlich hat er bei Herrn Bernhard Stillfried (im Oberhofe) nächtlicher Weise eingebrochen, das erste Mal drei Tonnen Butter und eine zinnerne Buttermulde, das andere Mal ein Rapier, ein Wams, ein Paar Strümpfe, ausgenähte Wäsche und vier Peischiersteine genommen. Dies hat er in Braunau verkauft. Zweitens hat er der Erbfrau dreimal die Bienen erbrochen und dem Hartwig zu Hausdorf einmal. Drittens dem Bruder Hans (Stillfried) die Bienen erbrochen und ein Paar Hosen und Rock genommen. Viertens dem N i k e l Grüger zu Hausdorf vier Kloben Flachs.

Anno 1601, den 10. April, ist Hans Gläzer, ein Mühlischer von Johndorf, um hernachgeschriebener Missetaten, so er in gültlicher und peinlicher Frage bekannt, allhier hingerichtet worden: Erstens hat er Schusters Sohn zu Hausdorf in der Mühle neben dem Müller und einem

Mühsamer mutwillig helfen erschlagen. Zweitens hat er zwei getraute Weiber gehabt und daneben fünf Detteln, darunter eines Landesknechts getrautes Weib gewesen, die er ihm entführt hat und die ihm öffentlich eine Hure abgegeben. Dieses Lasterleben hat er drei Jahre getrieben, und andere Diebstähle mehr.

Anno 1602, den 15. Januar, ist Michael Ridel von Girschfeisen bei Lemberg (Görisfeisen bei Löwenberg) wegen begangener Diebstähle mit dem Schwerte hingerichtet worden.

Anno 1602, den 5. Juni, ist Hans Glück, aus der Spittelmühle bei Reichenbach gebürtig, um seine Missetat, so er in gütlicher und peinlicher Frage bekannt, mit dem Schwerte hingerichtet und aufs Rad gelegt worden. Selbst hat sich auf die Fischdieberei verlegt. Zu Schlegel hat er gestohlen 2 Schock (?) 7 M (?) und 2½ Mandel Krefse; in Königswalde 3 Schock; bei der Bodemmühle 7 Schock; zu Walditz 12 Schock, Adam Stillfried 1 Schock. Letztlich hat er hinter Breslau vor zwei Jahren einen Handwerksburschen mit einer Lanze und Art erschlagen, ihn in den Busch geschleppt und begraben. Bei ihm hat er 6 Thaler gefunden.

11. Elias Schildbach d. J.

Anno 1610, den 16. Dezember, ist Elias Schildbach (der Sohn des Neuroder Bürgermeisters von 1594—1597) um seine Missetat, so er bei der gütlichen und peinlichen Frage bekannt, mit dem Schwert hingerichtet worden. Erstens hat er mit einem Weibe auf dem Wünschelburger Wege Anzucht und Ehebruch begangen, zweitens seinem eigenen Vetter (Georg Schildbach, dem Erbauer der Winkelborngasse) an Wolle und Getreide vieles gestohlen und solches vorfätigen Leuten zugeschleppt, drittens seiner Stiefmutter eine Schaub, viertens zu Neumarkt 6 Ellen Tuch, fünftens beim Riemer Abalon zu Glas, auch sein Vetter, ein ganzes Reitgeschirr, das er für 13 Schock verkaufte, sechstens zu Mittelwalde ein Paar Stiefel, siebentens Georg Lindken alhier Rode- und Ackergeschirr, achtens zu Breslau ein Täschlein und Hemd, neunens zu Weigelsdorf zwei Rohre, einen Stock, einen Mantel, zehntens einem Goldschmiedegesellen ein Rapier, elftens zu Heidelberg 4 Thaler, zwölftens dem Melchior Kurath auf dem Silberberg ein Paar weiße Stiefelschäfte und einen Leibgürtel.

12. Spizhuben 1611—1613.

1611, den 26. November, ist Michael Hüner von Wollsdorf bei Polkenheim (Wolmsdorf bei Bolkenhain) wegen seiner Mißhandlung, so er bei gütlicher und peinlicher Frage bekannt, mit dem Strick gestraft worden: 1. ein Pferd in Kniebnitz (Kniegnitz?) gestohlen einem Bauern; 2. ingleichen zwei Pferde zu Esdorf; 3. eine Kalbe und eine Kuh zu Prauß (Prauß), eine Kalbe zu Wolmsdorf, eine Kuh zu Rosbach, eine Kuh zu Volpersdorf, bei welcher er ertrapt und eingezogen. Hin und wieder bis 15 Gänse, ein Schweinlein, ein Paar Stiefelgemächte, einen Sack.

1612, den 3. März, ist Michael Sauer mann, von Sobris bei Jauer gebürtig, um folgender seiner Missetat mit dem Strange gerichtet worden. Seine Diebstähle hat er mehrstens mit zwei Gesellen, dem schwarzen Martin und Christoph Förster dem Lahmen begangen. Bei dem Junker Tobias Stillfried haben sie einen Kessel gestohlen. Und andere Uebeltaten. Bis 30 Pferde gestohlen.

Anno 1613, den 17. April, ist Hans Langer, gebürtig von Alsbendorf, wegen begangener Diebstähle mit dem Schwert hingerichtet worden.

Anno 1613, den 27. April ist Georg Hentscher wegen beschriebener Mißhandlung mit dem Schwert hingerichtet worden. Er hat folgendes bekannt: 1. zu Glas ein weißes Tuch von der Rähme und eine Wurf zu Ebersdorf von einem Wagen, 2. Stein 14 Pfund Wolle; auch zu Ebersdorf mit Hans Koch ein Säckel Wolle, wovon jedes 17 Pfund erhalten; zu Wüstegiersdorf haben beide einen

Siegel Wolle gestohlen, die ihnen wieder abgenommen worden ist; Georg Thielen von der Rähme ein schwarzes Tuch; zu Glas einem Tuchmacher 11 Ellen Tuch; zu Habelschwerdt zwei Stück von der Rähme; zu Braun (Braunau) zwei schwarze Tücher und noch 9 Ellen grünes; zu Reichenbach ein weißes und ein schwarzes Tuch mit drei Kalbfellen; zu Schweidnitz fünf Scheffel.

13. Ein unehrlicher Tuchmacher.

Anno 1613, den 6. September, hat Hans Pietsch, der Tuchmacher, folgende Diebstähle in gütlicher und peinlicher Frage bekannt und ist mit dem Strang hingerichtet worden: 1. Mit einem, der Tropp-George genannt, bei Matthes Breuer zur Nacht eingebrochen und daselbst bekommen 23 Pfund und 2 Kaulen (?) zinnern Gefäß, davon ihm sein Gefell den halben Teil gegeben, den er zu Frankenstein verkauft. Was die anderen Sachen gewesen wie der Pfarr-Rock und das Feinengeräte, hatte er allein behalten und mehrtheils zu Silberberg verkauft (Stammte der bei Breuer gestohlene Pfarr-Rock noch von dem Pfarrer Michael Breuer, der 1572—1580 evangelischer Pfarrer in Neurode war?); 2. Bei Christoph Linde ein zinnern Handgefäß und etwas wenig an Wolle und Gespinnst und Feinengeräte; 3. bei Michael Breiter drei Würste (wohl nicht Würste!), zwei Halbe Wolle und drei Wicklein Gespinnst; 4. bei Kaspar Weber 23 Pfund zinnern Gefäß, etliche Strähnlein Garn und ein Wams.

14. Das gedorrte Kinderfüßlein.

Anno 1614, den 29. Juli, hat Hans Tielisch von Tiefhartmannsdorf bei Hirschberg in gütlicher und peinlicher Frage bekannt und ist mit dem Rade vom Leben zum Tode hingerichtet worden. 1. Er habe zwei Personen von freier Faust erstochen, 2. ein schwanger Weib bei Nürnberg helfen aufschneiden, die Frucht aus ihrem Leib genommen, in vier Teile zerstückt, davon er das eine Füßlein bekommen; hätte es an der Sonne gedort und in Wachs eingewickelt; nachmals, wenn sie einbrechen und stehen wollten, hatten sie das Wachs angeleuchtet; wenn eine Zier (Zehe) nicht brennen wollte, hat er daraus vermerkt, daß sie nicht alle im Haus schliefen; 3. des ermordeten Weibes Knecht auch erstochen; 4. zwei Weiber hätte er auch ermorden helfen; 5. hinter Prag hätte er mit seiner Gesellschaft einen Juden erschlagen helfen; 6. als er unter dem Stiebigischen Regiment gewesen, hätte er zu Habelschwerdt eine Magd, Barbara genannt, entführt; es war des alten Schöffens Tochter von Mittelwalde; hätte sie vier Jahre bei sich gehabt und drei Kinder mit ihr erzeugt.

15. Zippelpelze und falsche Siegel.

Anno 1614, den 14. Juli, Georg Wiske, ein Berghäuer aus Zyren (Zyren bei Freistadt?) ist mit dem Strang gerichtet worden und hat folgendes bekannt: 1. zu Hausdorf mit Georg Förster und Franke drei Striemen Leinwand, 2. zu Waltersdorf einen Pelz und einen Rock, 3. zu Waltersdorf einen Zippelpelz, ein Paar Schuhe, zwei kleine Kittel, einen neuen Sack, 4. in Neurodorf drei Striemen Leinwand, 5. in Petersdorf drei Ellen Tuch, neue Stiefel, zwei Hemden, drei Zapfen Garn, 6. im Dürren Kunzendorf ein Wams, 7. in Glas zwei Zippelpelze, elf Ellen Leinwand, 8. zu Sottrisch (Zettrich bei Stolzenau?) mit einem Kameraden zwei Pferde, ein braunes und ein Füchsel; zu Ebersdorf zwei Kittel, einen Pelz, etliche Kloben Flachs und zwei Paar Schuhe.

1617, den 28. Februar, ist Martin Böttner (Bittner) von Kunzendorf wegen zugestandener Missetaten mit dem Schwert justifiziert worden. Erstens hat er sein getrautes Weib verlassen, anderen Eltern ihre Tochter zu Hausdorf entführt, 30 Wochen mit ihr umgegangen und sie geschwängert. Zweitens hat er mit seiner Dettel Willen gehabt, ihre Eltern anzugreifen und ihnen alles zu nehmen, was sie bekommen könnten. Drittens hat er zwei falsche Siegel, die er selbst ausgestochen, bei sich gehabt. Viertens eine falsche Kundtschaft (Führungsausweis) gemacht und damit besiegelt. Fünftens

auch einen Treubrief gemacht. Den Herrn Heinrich v. Stillfried zu Hausdorf gedroht abzubrennen. Sechstens dem Junker Tobias 5 Scheffel Hafer. Seine Vettel bekannte, sie wäre gutwillig mit ihm fortgelaufen, hätte auch vorzüglich ihren Vater übertreten und ihm das Seinige nehmen wollen und hätte vorhin auch mit drei Personen vor diesem Unzucht getrieben.

Von 1617 an werden die Mitteilungen der Derbrecherchronik spärlicher und anscheinend lückenhafter. So fehlt die Geschichte von der „Heze zu Neurode“ aus dem Jahre 1636, die wir aus anderer Quelle bei Bernhard Stillfried II. erzählen werden.

17. Kapitel

Die Besiedlung der Oberstadt zwischen 1558 und 1630

1. An der „Steinern Brücken“ und unter „des Erbherrn Brücken“

Uraht ist der Weg am „Wasser“ oder am „Graben“, der heutigen „Walditz“, herauf über die „Steinern Brücken“ zum Schloßberg empor. Das schwere Gemäuer der Steinern Brücke, unter deren Bogen das damals noch reichlichere und wildere Wasser oft nur ungenügenden Durchlaß fand, war sicher älter als die ganze Stadt Neurode. Schwer und plump waren die Pfeiler. Der Bogen war hochgespannt und stützte sich, getragen von mittleren Pfeilern, auf die beiden Ufer des Baches. Es war ein romantisches Bild. An der Brücke mündete eine tiefe Schlucht, die ein Wasserlein vom Annaberge her zwischen

Hopsenberg und Schloßberg im Lauf der Jahrtausende ausgegraben hatte. An der Mündung des Annabergwassers lag die erste Schmiede der Stadt, die „Wasserschmiede“, hinter der sich die Stadt im Walditztal hinaufzog. Gegenüber der Schmiede stand, wohl erst seit 1565, das Hospital. Daneben ein Haus, das auch 1736 noch das einzige in dieser Gegend war. Zwischen Schmiede und Hospital ging die Auffahrt zum Hofe, die bald sehr steil zur Höhe emporstieg. Ungefähr dort, wo heute die Schweidnitzer Straße die Hospitalstraße überschneidet, also beim heutigen „Schwibbogen“, spannte sich über die Auffahrt eine hölzerne Brücke, „des Erbherrn Brücke“, die den „Dorderhof“ (heutige „Gewerbeschule“) auf dem Schloßberge mit einem Dorwerk auf dem Hopsenberge verband. Alte Neuroder wissen noch den Namen „Schafbrücke“ dafür und erzählen, daß über diese Brücke des



Die „Steinern Brücke“ 1852.

Abends die herrschaftlichen Schafe unter dem Geläut ihrer Schellen heimgetrieben wurden, wahrscheinlich als das Dorwerk auf dem Hopsenberge schon abgebrochen war. „Unter des Erbherrn Brücke“, das kann heißen: „Unterhalb ihres Holzgefüges“ oder „Auf die Steinern Brücke zu“, hatten sich schon 1571 kleine Leute angesiedelt.

1571 (Stadtbuch II 71) standen dort die Häuslein von Christoph Berger, Matthes Meisner und Martin Bleul. Matthes Meisner verkaufte sein Häuslein an Hans Fischer, dessen Witwe 1598 (II 71 b) an Martin Krabis. Inzwischen war das Häuslein des Berger an die Georg Hülsin übergegangen. Das andere Nachbarhaus kam nach dem Tode des Martin Bleul (III 114, 1581) an Daktin Pietsch. Dessen oberer Nachbar war Hans

Fischer. Dem Bleulhause heißt es jetzt: „Zunächst der Steinern Brücke“ und „Dor der Stadt gelegen“. Aber „zunächst der Steinern Brücke“ lag ja das Hospital! Wir werden sehen, daß der Name „Steinern Brücke“ nicht mehr von der Waldißbrücke allein galt, sondern auch von einer Torbrücke über der Einfahrt zum Markte.

Wir befinden uns in der Gegend des heutigen Bankvereinsgebäudes. Ein rotes Steinportal an diesem Gebäude trägt die Zeichen V W 1608. Es stammt vielleicht von dem Hopfenbergvorwerk.

Die Gegend wurde in der Zeit des 2. und 3. Stadtbuches zur „Dorstadt“ gerechnet. „Unter der Brücke gelegen“, aber wohl gegenüber den genannten Häusern, standen 1573 (II 111) auch die Häuser von Gregor Offer und der Georg Röschin. Gregor Offer verkaufte sein Haus an Martin Rotter. An der Steinern Brücke, vielleicht am anderen Ufer, sind Haus und Hof des Bäckers Georg Anlauf (II 26, 1570) zu suchen. Daneben lag der Garten von Christoph Linde. Georg Anlauf verkaufte 1570 an Daniel Schlichtig.

2. Die Einfahrt zum Markte

Der Weg aus dem Waldißtal und aus dem alten Städtchen zum herrschaftlichen Hofe war im Laufe der Jahrhunderte ein tiefer Höhlweg geworden, der auch in den nach 1442 ausgesteckten Markt einschneitt. Die ersten Ringhäuser an der Nordecke des Marktes standen auf den Hochrändern des Höhlweges. Um die Lauben der beiden durch den Höhlweg getrennten Eckhäuser zu verbinden, baute man eine Brücke, die sich wie ein Torbogen über dem Wege wölbte. Diese Brücke hieß später der Schwebebogen oder Schwibbogen, ein Name, den heute die tiefer liegende Überführung der Schweidnitzer Straße im Volksmunde führt. Der Zeichner des Bildes Neurode 1736 hat aus dem Brückenbogen ein dürftiges Tor gemacht und die Wirklichkeit gefälscht. Im 16. Jh nannte man den Brückenbogen ebenso wie die Brücke über die Waldiß die „Steinern Brücke“, wodurch eine große Unsicherheit in die Topographie von Neurode gekommen ist.

In einem Kaufe von 1598 (III 31 R) heißt es, daß Georg Richter von seinem Schwiegervater Hans Hertwig, dem Fleisshacker, sein Haus gekauft habe, „welches zunächst der Erbherrschaft Haus an der Steinern Brücken und Peter Springer am Ringe gelegen“. Da kann nicht mehr die Steinern Brücke vom Waldißfluß gemeint sein, da es von dieser bis zum Ring doch zu weit ist, um sie als benachbart mit dem Ringe anzusprechen. Zudem ist der Name Steinern Brücke auch öfters mit dem der „Taberne“ verbunden, die wir oben am Ring und nicht unten am Wasser wissen. In einem Kaufe von 1600 (III 355) erwirbt Georg Wolf ein herrschaftliches Hausgrundstück, „so zunächst der Taberne bei der Steinern Brücke gelegen, doch außerhalb des untersten Gewölbes, so bei der Taberne verbleiben soll, auch mit dieser Gerechtigkeit, daß er einen Ausgang auf der Steinern Brücke zu bauen befähigt sein soll“. Ein „Freimarkt“ (Häufertausch vor dem Gericht) vom Jahre 1606 (III 160) bringt dieses Haus in den Besitz des Elias Schilbbach, der es noch im selben Jahre (III 354 R) an Christoph Hertwig weiter verkaufte. Da heißt es wiederum: „Sein Haus neben der Taberne an der Steinern Brück“.

Von der Taberne wissen wir schon, daß sie ursprünglich ein bürgerliches Haus im Besitz des

Georg Sandmann war, von dessen tragischem Ende wir gehört haben. Es verfiel der gerichtlichen Schätzung und wurde von Georg Stillfried V. übernommen, von Heinrich d. Ä., wie wir noch erfahren werden, zu einer Schankstätte für herrschaftliches Bier gemacht.

3. Die Nordostseite des Ringes

Die Stadtbücher II und III haben die Blattnummer 1—196 gemeinsam. Wir werden bei der weiteren Führung durch die Stadt die Blätter des Stadtbuchs II mit dieser lateinischen Zahl bezeichnen, die des Stadtbuches III nur mit der arabischen Zahl (1—498).

Der Brückenbogen oder Schwibbogen am Ring verband also 1598 das Haus des Peter Springer mit der Taberne, so zwar daß auch aus dem Hertwig-Richterhause ein Ausgang auf die Brücke angelegt werden konnte. Das Peter Springer-Haus war somit das Eckhaus der Nordostseite des Ringes. Bis 1570 (II 76) gehörte es vermutlich dem Abraham Krause, dann dem Vater des Peter Springer, der es 1583 (24) aus väterlichem Besitz übernahm.

Damals hießen seine Nachbarn Andres Kaulig (wohl an der Auffahrt zum Ringe und kurz vor dem Schwibbogen) und Gregor Offer (vgl. II 188). 1607 (194 d) ging das „Haus neben (= zwischen) Offer und Andres Kaulig“ durch Freimarkt aus dem Besitz der Kaspar Tschelin in den des Hofschreibers Christoph Rüdell über, der es 1616 verließ, sodaß es die Stadt ihrem Stadtschreiber Balthazar Reichel übergab (370).

Das zweite Haus auf der Nordostseite gehörte also 1583 und 1607 dem Gregor Offer. Neben ihm kaufte 1583 (105) der Küchler Paul Wainner (Wagner) das Haus des Ernst Tölk, der es 1581 (68) von seiner Schwiegermutter Georg Thielin erworben hatte. Dieser Ernst Tölk (Tullich) hatte sogleich seinem Nachbarn Georg Tölk (67 R) einen Gang „zu seinem Hause hinten naus bis an die Gasse“ verkauft. Dort war bis zum „Graben“ des Annabergwassers genügend Siedlungsraum, auf dem vermutlich das „Hinterhaus neben Adam Plaszke“ stand, das 1593 (249) von Abraham Tölk an dessen Bruder Isak, dann an Ahman Dittrich, 1595 an die Hans Knappin, 1602 an Christoph Richter, 1603 an Hans Köhler übergang. 1595 wird es ausdrücklich als „am Graben gelegen“ bezeichnet.

Der eben genannte Christoph Richter war als Nachbesitzer des Jochem Richter vermutlich auf derselben Ring-



Neurode um 1840
Nach einer Lithographie von A. Hornig in Köglers Chroniken

seite anfällig, und zwar als Nachbar des Heinrich Richter, der 1593 (256) an seinen Schwager Abraham Tölk, dieser an Hans Rößler weiterverkaufte. Dabei wird als nächster Nachbar Balzer Krause genannt.

Diese letzten drei Häuser gehörten um 1600 vermutlich folgenden Besitzern: 1603 (455) kaufte Georg Rößner das Haus des † Heinrich Tölk. Das Nebenhaus ging 1597 (315 R) an den Breslauer Bäcker Bartel Holschuch und 1612 (407) an Hans Richter über. Als dritter Nachbar ist 1597 (318 R) Hans Sandmann genannt.

4. Die Südostseite des Ringes

Auf der Südostseite lag ein Gasthaus, wohl an der Stelle des heutigen Hotels Wildenhof. Die Inhaber werden als „Gastgeber“ bezeichnet (398, 1615). Ein Haus „an der Ecke“ — es können damals zwei Häuser an der Stelle des heutigen Eckhauses gestanden haben, die in diesen Jahrzehnten in eines verschmolzen sind — besaß 1575 (II 182) Georg Breiter, der dort von der Georg Müllerin gekauft hatte (98). Er besaß auch das Nebenhaus mit einem „Gang“ und verkaufte 1576 weiter an Wolf Rüdiger („an der Ecke“) und 1582 (98) an Christoph Klerner, dieser 1600 (360) an Paul Heinrich („an der Ecke neben David Brandis“; der Keller ging unter Nachbars Haus).

Paul Heinrichs Haus treffen wir 1623 (271) als Brandstelle, wohl infolge des kriegerischen Überfalls von 1622. Diese Brandstelle erwarb David Brandis. Auch das Nachbargrundstück der Tobias Klernerin (294) ist 1625 (275) als Brandstelle Hans Klerners bezeichnet.

David Brandis, ein Schuster mit Gerberhäuslein (137, 1598 25, 1600) war zeitweise Besitzer mehrerer Häuser auf dieser Ringseite, darunter des Gasthauses, das er 1616 (II 185 b) erwarb (Vorbester Georg Hopper d. Ä.; 1583 (125) Georg Hopper d. J.; 1593 (277) Hans Herden; in Georg Hoppers Kauf wird auch ein Nachbar Hans Tölk genannt, wohl derselbe, der 1574 (II 149) neben Georg Rößner und seinem Besitznachfolger Valten Strangfeld anfällig war; in David Brandis' Kauf heißt der Nachbar Georg Möller).

Das nächste Haus besaß bis 1574 (35) die Valtin Scholzin, bis 1578 ihr Schwiegersohn Jeremias Linde, dann Georg Fischer; das übernächste besaß 1583 Hans Hausmann, 1586 Kaspar Krause, 1607 Martin Krehis. Neben Hans Hausmann kaufte 1583 (133) Jochim Richter das Haus der alten Thomas Tullichin, das bis 1609 ein Richterhaus blieb (185). Als nächster Nachbar wird schon 1583 Georg Tullichin genannt. Dieser erwarb sein Haus wohl 1574 (II 145) von den Erben des † Valten Krause. Zum Zeichen, daß wir nicht irre gegangen sind, meldet sich neben diesem Tullichin wieder ein Eckhaus. Vom Tullichinhaus selber, dessen spätere Besitzer Christoph Eiwaldt, dann sein Schwager Georg Tölk (Tullich) d. Ä., 1609 Georg Tölk d. J., 1610 Andreas Bleul waren, heißt es im Kauf von 1609 (42 R): „Am Ringe, an der Ecke zunächst Friedrich Dölkel“. Friedrich Dölkel hatte also sein Haus schon 1609 bezogen, obwohl der Kauf erst 1610 eingetragen wurde. Er übernahm es von Heinrich Jäschke, der es 1586 (188) von Kaspar Kambrig gekauft hatte. Dieser hatte es als zweiter Mann der Witwe Ursula Richter im Besitz. Ursulas erster Mann Franz Richter wohnte aber bis 1585 auch „an der Ecke“, schon seit 1577 (141), als die beiden Nebenhäuser noch im Besitz von Peter Jenisch d. Ä. waren. 1625 (188 c R) kam das Friedrich Dölkel-Haus in den Besitz des Fleischnackers Adam Böhmer, und das Nebenhaus gehörte damals (seit 1611 397 R) wieder einem Peter Jenisch, dessen anderer

Nachbar der Küchler Paul Wagner war, der also unterdessen die Nordostseite des Ringes mit der Südostseite vertauscht hatte. Wir befinden uns also auf unserem Gange auf dem Grundstück des heutigen Kaiserhofes.

5. Die Südwestseite des Ringes

Das südlichste Haus der Südwestseite oder das Nebenhaus muß 1567 (II 40) „des Stadtschreibers Haus“ gewesen sein, da es auch zur Ortung der Borngasse (jetzt Bahnhofstraße) verwendet wird. Mit seinem Nachbarhaus war es in der Folgezeit öfters im Besitz der damaligen Stadtschreibersfamilie Schildbach. 1568 (II 50) kaufte dort „neben dem Stadtschreiber Georg Schildbach“ Georg Felbaum das Haus seines † Vaters, das er 1571 (II 75) diesem Stadtschreiber verkaufte. 1575 (II 125) kam eines dieser Häuser an Nikel Dölkel, während das Nachbarhaus 1579 in den Besitz von Elias Schildbach überging. Einige Jahre später wohnte dort Elias Springer.

Das dritte Haus war in diesen Jahren Eigentum der Familie Krause, die damals viele Häuser kaufte und verkaufte. Wir lesen die Namen Andreas und Kaspar Krause. Kaspar verkaufte das Haus 1592 (247) an Mats Breuer. Als nächste Nachbarin wird die Heinrich Richterin angegeben. Hier führen die Stadtbücher nicht ganz sicher. Neben oder in dem Krause-Hause wohnte vordem Michel Breiter, dann Georg Breiter, Jochim Richter und endlich Heinrich Richter.

Neben Kaspar Krause und Georg Breiter war vor 1576 (II 185 a) Bonaventur Maltzahn anfällig, der an Gregor Neumann verkaufte. Schon 1577 (I) trat Neumann sein Haus an den Stadtschreiber Elias Pottenstein ab, der es 1585 dem Braunauer Gollig überließ. 1605 (166) kam es in den Besitz von Kaspar Wenzel, neben dem damals Georg Löffler anfällig war. Georg Löffler kaufte das Haus 1608 (II 38 R) von dem Schönauer Scholzen Melchior Kahlert. Neben ihm kaufte 1615 (479 a) Andreas Löffler das Haus des Melchior Tölk. Auch eines dieser Häuser war im Besitz von Kaspar Krause gewesen. In dem Kaufe von Andreas Löffler wird als benachbarter Besitzer Jochim Richter genannt. Sind wir nun schon an der westlichen Ringecke, auf dem Grundstück der heutigen Apotheke? Dieses Grundstück wurde damals möglicherweise zur Kirchgasse gerechnet, nach der es sich heute noch in einem alten Portal öffnet.

6. Die Nordwestseite des Ringes

Die Grundstücke auf der Nordwestseite des Ringes scheinen trotz aller Käufe und Verkäufe von einem Bürger zum anderen in einem Eigentumsverhältnis zur Herrschaft geblieben zu sein, die auch öfters als Verkäuferin auftritt. Das gilt besonders von dem „Eckhaus“ am herrschaftlichen Hofe, das 1569 (II 54) im Besitz von Matthias Hentschel war, 1586 (169) aber von Herrn Georg Stillfrieds „geliebter Hausfrau“ an Blasius Lange verkauft wurde. Von diesem ging es 1593 (261) auf Christoph Klerner über. 1597 (37 R 390) verkaufte es der Erbherr Heinrich „seinem lieben und treuen Schreiber Christoph Rüdel“, der sich „Hofschreiber“ nannte. Dieser vertauschte es 1607 (194 d) in einem Freimarkt mit dem

Hause der Anna Tegelzin, das wir schon auf der Nordostseite des Ringes getroffen haben.

Matthias Hentschels Nachbar war Matthias Felgenhauer, nach dessen Tode der Sohn Georg Felgenhauer (II 54, 1569). Auch Georg Felgenhauer starb bald, und 1673 kam sein Haus an Georg und Dorothea Hille. 1586 (172) treffen wir in diesem Hause als Nachbarn des Blasius Lange den Martin Rotter, von dem es an den Vater des Christoph Klerner und dann geschenkweise an Christoph Klerner übergegangen sein muß. Dieser verkaufte es 1599 (371) an Hans Richter, dieser 1602 (148) an Michael Röbner.

Das nächste Haus war 1569 (II 54) im Besitz von Peter Springer, den wir für die Jahre 1583 und 1598 an der Nordostseite des Ringes, neben dem Schwibbogen, als Besitzer trafen. Zwischen diesen seinen beiden Häusern stoßen wir nur noch auf die Taberne. Nach den späteren Stadtplänen und dem heutigen Befund muß aber zwischen dem Springerhause von 1569 und der Taberne noch Raum wenigstens für ein Haus gewesen sein. Nach StMk 298/99 befand sich 1670 dort tatsächlich ein unbebautes Grundstück, eine „wüste Stelle“, die zur Erweiterung der Taberne vorgesehen war und eigenes Braurecht hatte.

7. Die Kirchgasse zwischen Bräuhaus und Kirche

Nach einem alten Modell des Neuroder Schlosses war die „Dorburg“, etwas zurücktretend, rechts und links von einem spitzgiebeligen Hause begleitet. Das eine, das heutige „Kinzelhaus“, kennen wir schon von unserem Gang um den Ring; das andere trägt (jetzt im Hausflur) die Inschrift B. 1558. B., war also das Bürgerliche Bräuhaus. Daran scheint sich die Kirchgasse mit ihrer rechten Häuserreihe nicht unmittelbar angeschlossen zu haben. Das Bräuhaus gehört zum Baubild des Schlosses. Zwischen ihm und der Kirche befand sich ein dichtbesiedeltes kleines Stadtviertel. Vier Häuser in der Nachbarschaft des Bräuhauses werden als Eckhäuser bezeichnet. Darunter muß auch das Eckhaus vom Ring gewesen sein. Diese vier Häuser werden bald „neben“, bald „gegenüber dem Bräuhaus“ geortet. Das eine Gegenüber war das Peter Jenisch-Haus, das heute noch an seinem schönen Portal den Namen des Peter Jenisch trägt und von seinem Gottesglauben mit der Inschrift zeugt: „Wer Got vertraut, der hat wohlgebaut“.

Peter Jenisch kaufte 1590 (92 R) von Jakob Dölkel „sein Haus und Hof samt dem neuerbauten Hinterhaus, welches neben Andres Kaulig an der Ecke gegen dem Bräuhaus über (also gegenüber dem Bräuhaus) auf der Kirchgasse gelegen“. Von dem Nachbarhaus des Andres Kaulig heißt es in einem Kauf von 1584 (130), es sei „zwischen Jakob Dölkel und Melchior Kessler an der Ecken auf der Kirchgassen gelegen“ und von Martin Pfulmann an Georg Wenzel übergegangen. Das Jakob Dölkel-

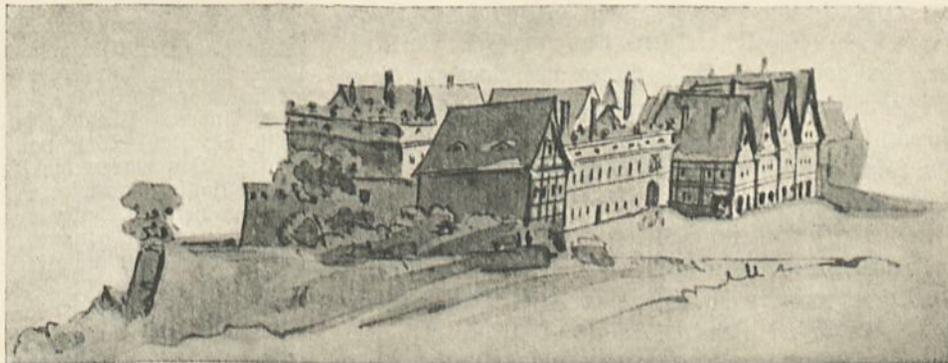
Haus war 1572 (II 97) im Besitz der Jakob Dölklin und benachbart mit Georg Dölkel, dessen nächster Nachbar Georg Zeuschner war. Das Pfulmann-Haus kam 1584 (130) an den Schneider Georg Wenzel, 1599 an Christoph Hartwig, 1606 (484) an Christoph Kessler, 1611 an Hans Schindler. 1611 waren seine Nachbarn Peter Jenisch und Georg Linde. Das Melchior Kessler-Haus, 1586 (186) von Hans Kessler erworben, war schon 1603 an den genannten Georg Linde gekommen.

Aus dem Gewirr dieser Angaben wird man immerhin erkennen, daß da auf der linken Seite der Kirchgasse „gegenüber dem Bräuhaus“ drei Häuser standen, dessen Besitzer 1572 Jakob Dölklin, Georg Dölkel, Georg Zeuschner, 1584 Jakob Dölkel, Andres Kaulig, Melchior Kessler, 1590 Peter Jenisch, Schneider Georg Wenzel, Hans Kessler, 1611 Peter Jenisch, Hans Schindler und Georg Linde waren. Da das zweite Haus auch als Eckhaus bezeichnet wird, mag damals schon die kleine Gasse hinter der südwestlichen Ringseite gegangen sein, wie sie auf dem Bilde von 1736 zu sehen ist.

Auf der rechten Seite der Kirchgasse „zunächst Christoph Mehl und dem Bräuhaus“ verkaufte 1572 (II 97) Georg Dölkel ein Haus an Matthias Breuer, dieser 1602 (II 151 R) an den Tischler Fabian Monse. Neben Matthias Breuer kaufte Georg Zeuschner 1576 (II 167) das vom Rat taxierte „Häuslein samt dem Gärtlein, welches Abraham Wollweber hinterlassen, so gelegen zwischen Gregor Thiel und Matthias Breuer“. Danach stand dort noch das Haus des Gregor Thiel, das 1608 (II 64) an Tobias Thiel überging. Dieses Hauses Nachbar war 1608 Christoph Mehl, der also 1595 (272 R) in das Haus des Christoph Anlauf übergesiedelt war.

8. Um Kirche, „Neues Begräbnis“, Pfarrhaus und Schule

Die Kirche selbst wird in den beiden Stadtbüchern nie zur Ortsbestimmung benutzt, wohl aber die „Alte Schule“. Wir wissen schon von dem Denkstein an der Kirchplatzmauer, daß Peter Jenisch die Baustelle, Alte Schule genannt, zur Erweiterung des Kirchhofs gekauft und der Kirche geschenkt hat, und zwar kurz vor 1631. Wo 1631 die neue Schule stand, erfahren wir zunächst nicht. Später stand sie hart neben dem Pfarrhaus. Zur Erweiterung des Friedhofs hatte man schon 1623 die Brandstelle



Schloß Neurode um 1750. (Südostseite)

des Tobias Jenisch angekauft (Klambt 42). Der Kriegsbrand von 1622 muß in dieser Gegend mächtig gewütet haben. Ihm ist wohl auch die alte Schule zum Opfer gefallen. Von Pfarrhaus und Schule aus werden wir nun mit größerer Sicherheit auf der rechten Seite der Kirchgasse durch sieben Häuser weitergeführt.

1. 1602 (409) kaufte Martin Langer von Andreas Rotter „sein Haus, so neben Herrn Jonas Sag (dem damaligen Pfarrer von Neurode) und der Schule gelegen auf der Kirchgasse“. Dieses Haus mit Hof „neben der Schule und Andreas Wenzeln“ hatte der alte Georg Müllerin gehört und war nach ihrem Tode 1588 (200) an ihren Schwiegersohn Sebastian Tölk gefallen.

2. Der Nachbar Andreas Wenzel hatte 1574 (II 134) sein Haus von Abraham Krause gekauft, der es wegen rückständiger Erbgulden (Kaufraten) von Hans Brandis übernommen hatte. Andreas Wenzel behielt es bis 1597 (318). Da verkaufte er es an Georg Schildbach, von dem es schon vor 1600 Pfarrer Sag erwarb. 1608 kam es an Hieronymus Kessler, der es offenbar umbaute. Denn 1613 schenkte ihm der Rat nach einer Randbemerkung des eingetragenen Kaufes ein Stücklein Acker und Berglein zu Erb und Eigen, „dieweil er mit seinem Hause neben Georg Lincke hinein und zurückgewichen“.

3. In diesen Käufen wird als nächster Nachbar Kaspar Hartwig genannt. Sein Haus war 1581 (907) von Ernst Tölk an Wenzel Fiedler übergegangen, der es 1600 (367) an Kaspar Hartwig verkaufte. Von diesem erbte es 1614 (367 R) sein Sohn Melchior Hartwig.

4. 1600 gehörte das Haus daneben dem Hans Richter. Dieses Haus kaufte 1600 (136) Georg Hartwig, 1608 (482) Hans Dietrich, 1609 Heinrich Dittrich d. Ä. und 1627 Heinrich Dittrich d. J. (483).

5. Dann kommen wir in ein Haus, das bis 1582 (108) Georg Tölk, bis 1590 (207) Hans Kober, bis 1599 (345) Heinrich Richter, bis 1600 (346) Christoph Richter und dann Peter Jenisch, 1627 aber Hans Möller gehörte.

6. Das nächste Haus ging 1577 (79) von Hans Löwe an Mats Pohl, 1581 an Abraham Löwe über, der es 1604 (58) an seinen gleichnamigen Sohn vererbte.

7. Auch das letzte Haus dieser Zeile gehörte 1577 dem Hans Löwe. Nach dessen Tode 1587 (194 a) kaufte es Heinrich Schildbach.

9. Die Heinrich-Schildbach-Häuser und die Georg-Schildbach-Gasse

 er einstige Stadtschreiber Heinrich Schildbach hatte mehrere Häuser auf der Kirchgasse, über deren Besitz sich nach seinem Tode (274 R, 1593) die Vormünder seiner unmündigen Kinder mit seiner Witwe Anna, der späteren Frau Dr. med. Jenisch, und dem mündigen Sohne Georg 1595 (194 c R) einigten. Das eine hatte die Mutter, das andere der Sohn Georg übernommen, dieser aber mit der Verpflichtung, den halben Kaufpreis (300 Schokk) seinem Bruder David auszusahlen, den wir 1600 als Schulmeister von Neurode kennen lernten. Das eine hatte Andreas Plaschke zum Nachbarn, das andere Melchior Tschirnstein. Diesem Melchior Tschirnstein hatte die Witwe Anna schon im Februar 1594 (274 R) das „Haus zwischen Abraham Löwe und Heinrich Schildbach“ verkauft. Heinrich Schildbach hatte also der durchwanderten Häuserreihe noch ein eigenes hinzugebaut.

Wir befinden uns hier gegenüber der Einmündung der heutigen Poltengasse, die eigentlich Winkelborn- oder Georg Schildbachgasse heißen müßte. Die Schildbachfamilie hatte hinter dem Winkelborn, auf dem heutigen Bahnhofsgelände, Gärten und Äcker. Da baute Georg Schildbach 1605 (495 R) „aus Gutwilligkeit und auf seine Unkosten, gemeiner Stadt und auch ihm selber zum Besten, die Quergasse vom Winkelborn bis auf die Kirchgasse“ und bekam dafür vom Rat „zu seiner Ergötzlichkeit ein Stücklein Acker unter dem Annaberg um einen jährlichen Zins“.

10. Die andere Seite der Kirchgasse zwischen den beiden Quergassen

 m das Schildbachhaus „neben Andreas Plaschke“ zu finden, müssen wir wohl die linke Seite der Kirchgasse weiter absuchen, von der wir einstweilen das Grundstück am Ringeck als Haus und Hof des Peter Jenisch, und die beiden Häuser hinter der unteren Quergasse kennen. Auf der Zeichnung von 1736 stehen da hinter der Quergasse einige vornehme Häuser, nicht mit dem Giebel, sondern mit der breiten Front nach der Kirchgasse, dazwischen eingeklemmt ein Giebelhaus. An Stelle der breiten Fronthäuser standen wohl um 1600 noch lauter schmale Giebelhäuser, für deren erste beiden wir schon die Besitzer festgestellt haben. Das dritte wurde 1572 (II 116) von Nikel Paul an Georg Tölk, 1574 von diesem an Hans Möller, 1601 (II 117) an Hieronymus Kessler verkauft. Infolge Kesslers Verschuldung geriet es in die Hände des Breslauer Geldmanns Jßler. In diesen Verhandlungen sind noch als Nachbarn genannt: Christoph Dittrich, der 1603 (442) an seinen Schwiegersohn Peter Siegel verkaufte, und die Frau Doktorin, d. h. die verwitwete Heinrich Schildbachin. Da haben wir also das gesuchte Heinrich Schildbach-Haus! Und im Anschluß daran können wir noch elf weitere Häuser auf dieser Straßenseite feststellen.

1. 1579 (159) kaufte Heinrich Schildbach von seiner Mutter, der Georg Schildbachin „das Haus samt dem Garten in der Kirchgasse, welches zwischen Andreas Plaschke und Christoph Dittrich gelegen, samt einer Wiese zu Ludwigsdorf am Oberende gelegen“.

2. Andreas Plaschke verkaufte 1601 (396) an Christoph Linde „auf der Kirchgasse neben des Herrn Doktors und Nikel Gütlers Häusern“; Christoph Linde 1605 (396 R) an Salomon Jenisch.

3. Andreas Plaschke hatte sein Haus schon 1567 im Besitz, als Paul Löwe von Hans Tölk das nächste Haus kaufte. Das waren die Vorbesitzer des genannten Nikel Gutler-Hauses, das wieder in einem Kauf von 1603 (396 R) als dem Heinrich Leiser und dem Glöckner Balzar Wiedemann benachbart genannt wird.

4. 1603 kaufte nämlich Heinrich Leiser das Haus der Hans Kramerin.

5./6. Hans Kramer war dort schon 1577 (II 148) anständig, als sein Nachbar Hans Gutler an David Krause verkaufen mußte. Krause verkaufte das Hans Gutler-Haus 1586 weiter an Georg Röridj. Hans Gutler, der Bruder des nächsten Hausbesizers, hatte sein Haus 1575

aus der Erbschaft seines Vaters Pasig (Sebastian) erworben. 1601 (382) war es in der Hand von Thomas Gutler und seinem Sohne, die es an Georg Schildbach verkauften. Von diesem kaufte es 1602 der Glöckner Balzer Wiedemann (382). Aber 1609 (381 R) nannte es der Rat „unser Haus, wo wir von Georg Schildbach zuvor wegen eines eingefallenen Streites der Zerteilung seines Hauses halber erkaufte“. War der Verkauf an den Glöckner für ungültig erklärt worden? Der Rat gab das Haus dem Stadtschreiber Balthasar Reichel. — Schon David Krause hatte (nach einem nachträglichen Vermerk in II 147 R), 1594 dem Hans Kramer, der jetzt Hans Krömer geschrieben wird, „einen freien Durchgang bei seinem Haus und Garten“ verkauft. Dieser Gang fiel 1604 (382) von Kramers Besitznachfolger Zeiser an Balzer Wiedemann. — Georg Schildbach hat also offenbar aus einem Hause zwei gemacht, und der Rat hat das zweite konfisziert.

7. Der benachbarte Thomas Gutler behielt sein Haus bis zum Tode. 1614 (168 R) verkaufte es seine Witwe an Anna, die Witwe des Elias Springer.

8. Dabei wird als nächster Nachbar Balthasar Heußler genannt, der 1576 dort das Haus seines Vaters von seinen Brüdern Andermann und Georg und von seinen Schwägern gekauft hatte und nun schon 38 Jahre lang innehatte (8—8 R). 1623 (II 44 R) gehörte das Haus dem Melchior Schütz.

9. 1599 (43 R) kaufte neben Heußler Hans Richter, der Sohn des † Heinrich Richter, von seinen Brüdern Jochem, Christoph, Georg, Franz und Hieronymus und von seinen Schwägern Georg Brieger und Heinrich Möller das väterliche Haus, das aber schon 1603 (II 43 R) an Georg Seliger (Sylger), 1614 (II 44) an Balthasar Seliger, 1623 (II 44 R) an Nikel Seliger überging.

10. Dann kommt, in diesen Käufen öfters genannt, ein Haus, das 1581 (90) Wenzel Fiedler von Ernst Tölk kaufte. Es ist 1603 im Besitz von Martin Hesper, der es 1596 (290 R) von seinem Sohne Georg zwischen den Nachbarn Matthias Lawatsch und Veit Just erworben hatte. 1606 (290 490) kaufte es Michel Hesper, dessen Witwe es noch 1623 besaß. Martin Hesper muß aber dort ein zweites Haus, vielleicht neugebaut, besessen haben. Denn schon 1602 (440) verkaufte er „Haus und Hintergärtlein neben Veit Just“, den wir als nächsten Nachbarn treffen werden, an Hans Süßmut, von dem es 1612 (440 R) an Andreas Kluger „neben Hans Just“ überging.

11. Wenzel Fiedlers nächster Nachbar war 1581 Andreas Wenzel. Sein Haus gehörte früher Hans Brandis, der es schuldenhalber an Abraham Krause abtreten mußte. Von diesem kaufte es 1574 (II 134) Andreas Wenzel. Es kam aber später wieder in den Besitz Krauses und anderer Geldleute. Denn 1603 (495) verkaufte es der Landeshuter Geldmann Hans Krause an Hans Just, dieser 1605 an den Fiedler Matthias Kleiner, dieser 1606 an Georg Seliger.

12. Veit Just hatte 1575 (II 183) von Heinrich Schildbach zwischen Hans Wenzel und Jakob Weber gekauft und 1597 (343) auch das Haus des Hans Wenzel erwor-

ben, sodaß er damals zwischen Michel Hesper und Hans Just saß.

Diese Angaben der Stadtbücher zwingen zu der Annahme, daß nicht nur Georg Schildbach sein Haus „zerteilt“ hat, sondern daß auch mehrere andere Häuser in die ursprüngliche Reihenfolge eingebaut wurden. Der Dreißigjährige Krieg brachte es wohl mit sich, daß bald mehrere Grundstücke wieder in eins zusammengezogen wurden, wie es das Bild von 1736 zeigt.

Die Häuser der Kirchgasse mit den früheren Hausnummern 112, 114 und 117 (115/16 ist das heutige Waisenhaus) sind nach H. Lutsch, Verzeichnis der Kunstdenkmäler Schlesiens (Ausschnitt im Stadtarchiv 372, 222) erst um 1650 erbaut. Auch der heutige Oberbau der Nachbargebäude und die heutigen Grundstücksausmessungen gehen nicht mehr auf die Zeit um 1600 zurück. Aber es bleibt reizvoll, wenigstens zu ahnen, wo die einzelnen Menschen jener Zeit gewohnt haben.

H. Lutsch bezeichnet als kunstgeschichtlich denkwürdig:

Im Hause 112 (jetzt Nr. 6) das „schlichte Portal mit den Sighnischen, einige Fenster mit der verkröpften Renaissance-Fascie, die Gewölbe der Erdgeschosshalle mit zugeschnittenen Schnitlinien“. Dieses Haus kaufte 1844



Schloß, Kirche und Oberhof um 1750

(Stadtkarten I III 1 a, 1 Fach 3) der Rat von Franz Pöhl (dem Maler?) für eine Schule, benutzte es 1889 tatsächlich zu Schulzwecken, verkaufte es aber 1892 an den Sattler Loske.

Im Haus 114 das „Portal mit eigentümlichen Volutenkapitälern, im 18. Jh verändert“. Das Haus war, wie mir Zahnarzt Dr. Wadynski mitteilt, nach der Vermutung des alten Buchhändlers Hirschfeld das „Kavalierhaus der Stillfriede“. Ein verschlossener unterirdischer Gang geht in der Richtung nach dem Schlosse. Der Deckenstück ähnelt dem im Schlosse. Die jetzige Außentreppe war einst eine Auffahrt.

Im Haus 117 das „gequaderte Rundbogenportal mit Hausmarke“, Fenster mit Renaissance-Fascie, in der Erdgeschosshalle eine kleine, rundbogig geschlossene Tür mit früherem Flachornament, die also noch aus der Zeit um 1600 stammen kann.

11. Am Oberhofe („Rittergut Oberwalditz“)

Schon vom ersten der letztgenannten vier Häuser wird 1623 (II 44 R) gesagt, daß es auf der „Oberkirchgasse“ liege. In einer Gruppe von Käufen heißt es öfter: „Oben in der Kirchgasse“. So können wir etwa neun Häuser vor dem Oberhofe feststellen. Wahrscheinlich sind es aber Gruppen von kleinen Häusern, die durch Zubauten entstanden sind.

1. Dort wohnte 1575 Hans Taucherz. Nach seinem Tode kam 1586 (167) sein Haus an seinen Schwiegersohn Heinrich Müller. Dieser wird 1595 (276) Nachbar Hans Rößlers und dessen Besitznachfolgers Johann Treutler genannt.

2. Neben Hans Taucherz hatte Heinrich Schildbach ein Haus, das er 1575 (II 157) an Wenzel Dötkel, dieser 1590 (209) an Hans Langer verkaufte.

3. Neben Hans Taucherz stand das Haus des Georg Müller, der 1586 (165) an Gregor Neumann verkaufte.

4. Ferner das Haus des Friedrich Neumann (167).

5. An Gregor Neumann reihte sich 1586 (165) Hans Wenzel.

6. Neben ihm kaufte 1588 (II 157) Jakob Wenzel Bartel Bleuls Haus. Bartel Bleul hatte es 1575 (II 156 R) von Michel Breiter erworben, „obends Andres Wenzels Haus am Ende der Kirchgasse“. Jakob Wenzels Haus unterlag nach 13jährigem Besitz der gerichtlichen Tagierung und kam an Martin Reichel (II 157/58, 1601) und später an Friedrich Heußler (145 R, 160).

7. Den ebengenannten Andres Wenzel trafen wir schon zwischen den beiden Quergassen. Er hatte also am Ende der Kirchgasse noch ein zweites Hausgrundstück. Auch ein „Hans Wenzel, Kirchschreiber zum Prauß“, verkaufte dort 1603 (II 134) ein Haus an Nikel Burdhart.

8. Neben Bartel Bleuls Hause „oben in der Kirchgasse“ stand auch das Haus von Christoph Eiwalt, der es 1578 (110) an Andres Wagner verkaufte. Nach dessen Tode kam es an seine Söhne Georg und Andres, und Andres kaufte es 1612 (110 R) für sich.

9. Mit den Namen Andres und Georg Wagner ist mehrfach ein letzter Kauf auf der Kirchgasse verknüpft, der uns in unmittelbare Nähe des Oberhofes führt: 1606 (167 R) verkaufte Elias Schildbach „das Haus in der Kirchgasse zunächst Junker Bernhards Hofe“ an die Elias Springerin, die Mutter der Georg Wagnerin, die 1617 (168) das Haus selber erwirbt.

Der Oberwaldtzer Hof ist keineswegs ein „alter Ritteritz“, von dem etwa der Hof zu Newenrode ein Dorwerk gewesen wäre. Vielmehr ist er erst 1597 durch Ankauf und Vereinigung eines Georg Schildbach-Gutes (für 1000 Schock erkaufte) und eines Matthes Breun-Gutes (wohl Breuer-Gutes, für 800 Schock) entstanden. Heinrich Stillsfrieds d. Ä. Liebblingssohn Bernhard erhielt diesen Besitz und erbaute, wie wir noch erfahren werden, das herrschaftliche Wohnhaus, also das „Oberwaldtzer Schloß“. Dgl. Kögler, Chron. 499.

12. Ecke Borngasse-Schlegelgasse (= Bahnhofstraße-Stillfriedstraße)

Borngasse und Schlegelgasse haben eine gleichzeitige Nachbarschaft gemeinsam: Balthasar Tölk und Lorenz Reichlin (163). Das Tölkhaus muß das Eckhaus gewesen sein. Von ihm müssen wir ausgehen.

1583 kaufte nämlich Dalten Senschner das Haus des Balthasar Tölk, „so nächst neben und zwischen Friedrich Ruffner und der Lorenz Reichlin auf der Schlegelgassen gelegen“. Die Worte „neben und zwischen Friedrich Ruffner“ deuten an, daß es sich um zwei Ruffner- oder Rößnerhäuser handelt. Wir werden tatsächlich zwei Rößnerhäuser auf der unteren Borngasse treffen. Balthasar Tölk hatte 1568 (II 186) von Melchior Tölk ein Haus zwischen der Georg Fichtnerin und der Georg Reichlin, „in der Borngasse gelegen“, erworben. Das Georg Fichtner-Haus mußte also das spätere Friedrich Rößner-Haus sein.

13. Am Mälzhaus auf der Borngasse.

Wir wissen schon, daß der Rat 1574 (II 104) von Franz Richter dessen Mälzhaus kaufte, „so hinter seinem Haus am Meistergarten gelegen“. Wir müssen nur noch die Örtlichkeit genauer bestimmen.

Franz Richter hatte 1570 (II 63) von Thomas Krause dessen „Haus und Hoflein gekauft, so neben Georg Franz in der Borngasse gelegen“. Er verkaufte dieses Haus schon 1572 (II 110) an Christoph Eiwalt. Von dessen Erben ging es 1604 (14 R) „samt dem Garten und zwei Tuchrähmen, auf der Borngasse zunächst dem Mälzhaus gelegen“, an Georg Tölk d. Ä. über. 1624 (397 R), zwei Jahre nach dem großen Kriegsbrande, der auch das Mälzhaus vernichtet, überließ der Rat der Witwe des Peter Jenisch „ein Stücklein von dem alten abgebrannten Mälzhaufe ihrer Grenze nach um 50 geschlagene Reichsthaler“.

Als das Franz Richter-Haus im Besitz von Georg Tölk war, der es erst 1607 (469) an den Maurer Kaspar Dittrich verkaufte, war Blasius Lange der nächste Nachbar. Er hatte sein Haus 1606 (300) von Andres Bleul, dieser 1572 (II 72 a R) von Lorenz Schmidt, dieser 1571 (II 72 a) von Matthias Kluge erworben.

Der Nachbar von Matthias Kluge war 1571 Georg Rösner (Rößner, Ruffner), der auch „gegenüber dem Mälzhaus“ eine Besitzung hatte. Da die Nachbarschaften dieser gegenüberliegenden Besitzung auf der Feldseite lagen, muß das Mälzhaus auf der Stadtseite gewesen sein, und der „Meistergarten“ lag zwischen Borngasse und Kirchgasse.

Die Reihenfolge der Besitzer war also 1. Georg Franz, 2. Franz Richter, 3. das Mälzhaus hinter Franz Richter, 4. Georg Rösner, 5. Matthes Kluge.

14. Gegenüber dem Mälzhaus auf der Borngasse

Auf dem Bilde Neurode 1736 ist die Borngasse sehr spärlich besiedelt. Sie muß aber vor dem Dreißigjährigen Krieg voller dichtgedrängter Häuser gewesen sein.

1. „Gegenüber dem Mälzhaufe und der Georg Rösnerin“ kaufte 1588 (197) der Tuchscherer Hans Recke von Heinrich Kloz (Klose) ein Haus, das dieser 1585 (84/85) von Matthias Gamert, dieser 1582 von Andreas Bleul erworben hatte. 1582 hießen die beiden Nachbarn Georg Rößner und Andreas Klernerin.

2. Neben Hans Recke erwarb 1590 Martin Hopper das Haus des † Georg Rößner (217). Da war das nächste Haus im Besitz von Jakob Sawatsch. Martin Hopper übergab 1606 (217 a R) sein Haus „auf seinem Siechbett“ seinem Sohne Tobias.

3. Jakob Sawatsch hatte sein Haus schon 1593 (266) von seinem Vater Jakob gekauft.

4. Da besaß das nächste Haus Georg Sawatsch, in dessen Besitz 1601 (420) sein Sohn Tobias und 1607 (420 R) Georg Schindler eintrat. Schindlers Nachbarn waren Peter Fieber und Andreas Wolf. Peter Fieber hatte nämlich 1603 (447) Haus, Stall und Garten des † Jakob Sawatsch gekauft.

5./6. Andreas Wolf wohnte schon 1576 auf der Borngasse. Damals ging das ihm zunächst benachbarte Haus des Georg Thiel, nachdem es vom Rate 1572 an Gregor Neumann verkauft worden war, in den Besitz von Dalten Mligitsch über.

7./8. Die nächsten beiden Besitzer waren Michel Springer d. Ä., nach 1587 (196) Michel Springer d. J., und Jakob Heinrich, nach dessen Tode 1587 seine Witwe.

15. Die Brandstellen auf der Borngasse von 1622

Die Brandfackel des Dreißigjährigen Krieges muß uns den Weg von Haus zu Haus weiterführen und bestätigen. Die Brandstellen lagen noch viele Jahre wüst. Das Mälzhaus auf der Borngasse wurde nicht mehr aufgebaut. Gegenüber das Peter Fiedler-Haus wurde 1632 (448) noch als „Brandstelle“ um 35 Thaler von dem damaligen Nachbarn Salomon Zeuschner angekauft. Peter Fiedler war auch bei einem früheren Brande, kurz nach 1600, in der Dorfstadt schon einmal abgebrannt.

Das Michel Springer-Haus, das unterdes an Hans Just, dann an David Just und endlich 1615 (368) an Melchior Hartwig gekommen war, lag noch 1634 in Ruinen zwischen Melchior Heinrich und Paul Heinrich. Dgl. 368 a R. Dann kaufte sie 1634 (368 b) Jakob Nössel von Christoph Lindke, dem damaligen Bürgermeister, „mit einem Urbar, Garten, zwei Aeckern bis hinten an Georg Reichels Scheune (s. Hutweide und Schlegelgasse!) und gedachten Bürgermeister anstoßend, zusamt Scheune vorn an der Gasse“.

Der Nachbar Paul Heinrich scheint gleichfalls vom Kriegsbrande erfaßt worden zu sein. 1623 war er tot und sein Haus eine Brandstelle, die in diesem Jahre (445) an den Tuchmacher Heinrich Thatter kam. Das nächste Haus gehörte damals dem Hans Heinz.

Die anderen Nachbarhäuser sind wohl auch nicht unversehrt geblieben. Sie sind wohl deshalb nicht als Brandstellen im Stadtbuch genannt, weil sie vor einem neuen Verkauf wiederhergestellt waren.

16. Die Borngasse weiter hinauf

Nicht Häuser, durch Nachbarschaften miteinander verknüpft, reihten sich wohl an die Häuser am Mälzhaus.

1578 (II 195) kaufte Hans Thatter von Michel Fiedler Haus und Garten neben Christoph Punzler und Blasius Weber in der Borngasse. 1611 (II 183 R) ging dieses Haus auf Heinrich Thatter und (seinen Schwager) Andreas Schmidt über, „zunächst Melchior Heinrich“. Die beiden Erben teilten 1615 (II 183 a) den Besitz: Thatter übernahm „den Datern Teil nächst Kohl Melchior“, Schmidt „seinen Teil zunächst Lorenz Heinz“.

1609 (127) kaufte Hans Gamert neben dem Thatter-Hause ein Hausgrundstück, das Christoph Mehl, der Hofschreiber von Rogau, 1605 (II 38 R) von Michel Hopper, dieser 1604 (II 39 R) von seinen Schwägern Georg Tölk, Elias Schildbach und der „Frau Doktorin“ gekauft. Es ist wohl das Haus des schon genannten Christoph Punzler von 1578.

Blasius Webers Haus „zwischen Martin Weber und Hans Thatter“ war das Haus des † Hans Weber, das 1578 (15) Melchior Heinrich erwarb.

Martin Weber hatte sein Haus im gleichen Jahre (17) von seinen Geschwistern und Schwägern übernommen. Er war 1607 (480) Nachbar von Hans Gamert und seinem Besitznachfolger Salomon Zeuschner, auf deren anderen Seite Bartel Pläschke wohnte. Dieser hatte 1603 (432 R) eines der beiden benachbarten Hans Gamert-Häuser gekauft.

Von den beiden nächsten Häusern verkaufte 1601 (II 117) das eine Hieronymus Kessler an Hans Möller; das andere war im Besitz von Christoph Siewalt, der schon

1575 an dieser Stelle ansässig war. Denn er hatte 1575 von Hieronymus Wolf „neben Georg Felbaum“ gekauft (II 39). Georg Felbaum war vom Ringe auf die Borngasse gekommen durch Freimarkt mit dem Stadtschreiber Heinrich Schildbach 1571 (II 75), der das Haus von Bartel Herzog hatte. Stadtschreibers Nachbarn waren damals Joachim Wenzel, seit 1567 (II 40) Besitznachfolger Nikel Hoppers, und Jakob Weber.

17. In der Nähe des Winkelborns

Der Winkelborn ist heute noch erhalten, wenn auch verdeckt, unter dem Pflaster der Bahnhofstraße, dort, wo die Polteggasse mündet. Wir kommen aus einer Reihensiedlung in eine Streusiedlung, immer das Zeichen des Stadtrandes.

1581 (128) kaufte Hans Gamert von Hieronymus Krömer „sein Haus, so neben David Löwe und Werten Weber in der Borngasse gelegen, wie er daselbe samt der dazu erkauften Baustelle innegehabt“. Hier kann es sich nicht um das schon erwähnte Martin Weber-Haus handeln, weil die Nachbarschaft eine andere ist und weil in der engbesiedelten Reihe kaum mehr eine Baustelle zu haben war. Baustellen treffen wir in der Nähe des Winkelborns. Die erwähnte Baustelle ist 1611 (128 R) schon bebaut. Denn Hans Gamert bekannte vor dem Rat, „daß er aus väterlicher Liebe seinem Sohne Salomon sein auf der Borngasse in seinem Garten neuerbautes Häuslein zusamt einem Stücklein Garten dabei übergeben und verehrt habe“.

1603 (199 f) kauften Dater und Sohn Heinrich und Georg Presbrig von Elias Schildbach „sein Haus und Hintergarten zunächst Melchior Heinrich und ihm, dem Elias Schildbach, gelegen“, und 1606 wurde Georg Presbrig alleiniger Besitzer des Hauses. Wir sind also auf Schildbach-Besitz, in der Nähe der „Quergasse“, die 1605 (495 R) Georg Schildbach vom Winkelborn nach der Kirchgasse, von seinem Ackerbesitz zu seinem städtischen Hausbesitz bauen ließ. Das noch freie Elias Schildbach-Haus ging 1608 (488) an Andreas Kerner über, „samt einem Hinterraum, des Hauses breit und einer Tuchröhme lang“. In diesem Jahre muß Elias Schildbach das Presbrig-Haus zurückgenommen oder inzwischen ein neues Haus gebaut haben. Denn er bleibt noch Nachbar des Kerner-Hauses.

18. 'Hinter dem Winkelborn' und 'Oberhalb der Borngasse'

Wir wissen schon, daß der Erbherr 1597 bürgerliche Güter ankaufte und zum „Oberhofe“, dem sogenannten Oberwaldtzer Rittergut, vereinigte. Wir hörten dabei auch den Namen des Georg Schildbach-Gutes. Städtisches Gebiet wurde also der Stadt enteignet und zu herrschaftlichem Gebiet gemacht und schließlich sogar einer fremden Gemeinde, nämlich Walditz, zugerechnet, sodaß im 19. Jh erst schwierige Verhandlungen notwendig waren, ehe Neurode seinen Bahnhof wieder auf städtischem Gebiete hatte.

„Oberhalb der Borngasse“ treffen wir 1579 und 1587 Gärten, Wiesen und Äcker in Besitz der Familien Schildbach und Springer (II 142 161). 1589 (8 R 48) hat auch der Pfarrer dort einige Wiesen, die aber der Rat als Siedlungsgelände eintauscht und an Balthejar Häuser

und Thomas Gütler abgibt. Gütler verkaufte 1599 (289) zwei Wiesenflecke „beim Winkelborn“ an den Fleischnacker Hans Richter, dieser 1615 (202 R) einen „Grasgarten“ an Andreas Rötter, dieser 1618 (411) einen „Garten zuzamt Wohnhaus dabei“ an Georg Rösner. Andreas Rötter hatte 1615 auch von Hans Umlauf ein Grundstück gekauft „am Wasser (das dort vom Annaberger kommt?), am Steige, am Hackenbergs Garten stoßend“. Auch einige Scheunen standen in der Nähe (129, 1601 Hans Gamert, 90 R, 1604 Georg Schildbach von Heinrich Leifer).

19. Die Schlegelgasse vom Reichelgut herunter bis zum Eckhaus an der Borngasse

Wir haben schon davon gesprochen, daß die Schlegelgasse nicht daher ihren Namen hat, daß von ihr aus der „Steig nach Schlegel“ über den „Hübel“ (Sandhübel und Kieferhäuser) führte, sondern daß ein Bürger namens Schlegel diesseits des „Häufes auf dem Markte“ die erste Siedlung anlegte und daß sein Enkel Georg Schlegel von dort aus wohl manchmal nach dem Annaberg pilgerte, dessen Kirchlein er gebaut oder wenigstens sehr fromm verehrt hat. Nach dem Dreißigjährigen Krieg bekam sie den Namen Töpfergasse, aber schon vorher findet sich der Ausdruck „beim Töpfer“ für eine Häusergruppe der Schlegelgasse. Die Schlegelgasse führte von der südlichen Ringedecke bis an das Reichelgut, das „neben der Hutweide“, „oberhalb der Stadt“ lag. Dieses Gut muß der Ausgangspunkt unserer Wanderung sein.

Das Reichelgut war schon vor 1563 (II 24) im Besitz von Lorenz Reichel, der 1566 (II 49) ein Stück „neben Sawatschs Garten“ an den Bäcker Georg Rösner, „anfänglich an Rösners (ehemals Christoph Tölk)s Garten bis an Reichels Scheune“, abgab und 1563 das Gut an seinen Sohn Hans vererbte, „gelegen zwischen Michel Springers Erbstück und beiden Hans Hausmanns, des Alten und des Jungen, Gärten oberhalb der Stadt“. Das war 1585 (181). 1610 (187 a R 293 a R) hieß der Besitzer Georg Reichel.

1588 (203) war ein großer Erbstreit zwischen der Witwe des † Hans Reichel und einigen anderen Erben. Zur Schlichtung wurde vom Rat der Arnsdorfer (Grafenort) Pfarrer Balthasar Böschel, wohl ein Verwandter der Reichel, herbeigezogen.

1603 (197) kaufte Georg Hosper von des alten Hans Hausmanns hinterlassenen Kindern „ihr väterlich ererbtes Haus und Garten dabei auf der Schlegelgasse, so nächst Hans Reichels Gut gelegen“. Dieses Haus wurde wie seine beiden Nachbarn ein Opfer des Kriegsbrandes von 1622, dem vermutlich auch die Besitzer erlagen. Denn 1623 (II 137 b) kaufte der Tuchmacher Hans Beier von † Melchior Löfflers Erben die „nachgelassene Bau- und Brandstelle auf der Schlegelgasse zwischen der Frau Georg Hosperin Baustellen gelegen“.

Melchior Löffler hatte sein Haus 1600 (II 139) von seinem Vater Georg, dieser 1570 von seiner Schwester, der Dalkin Reichelin, Dalkin Reichel von Martin Geisler übernommen.

Das nächste Grundstück gehörte seit 1609 (296 a) auch dem Georg Hosper, der es von dem † Georg Windisch, dieser 1595 (297) von Bartel Braun übernommen hatte. 1592 (237) saß dort Michel Springer, der das Haus von Melchior Reichel übernommen hatte.

Georg Windisch besaß bis zu seinem Tode auch das benachbarte Haus, das seine Witwe 1603 (479) an Andreas Löffler, dieser 1615 (479 a) an Melchior Tölk verkaufte.

Desen Besitznachfolger muß 1619 (423) Jeremias Serzkalb, „der Töpfer“, oder Georg Hosper gewesen sein. 1592 (237) saß dort Hans Fuhrmann und vor ihm Hans Fichtner, der 1589 (233 R) von seiner Mutter, der Alten Dalkin Fichtnerin, gekauft hatte.

Der Dalkin Fichtnerin Nachbar war Jakob Sawatsch, der sein Haus schon 1577 hatte und erst 1601 (422) seinem Sohne Jakob überließ. Mit dessen verwitweter Frau ging es 1605 (422 R) an Christoph Dittrich und von diesem (aber ohne die Frau) an Georg Sawatsch über.

Neben dem Sawatsch-Hause stand das Thatter-Haus (1577 III 6 nach Hans Thatter Dalkin Thatter, 1619 Georg Hosper oder Jeremias Serzkalb), dann das Haus des Jakob Kluge.

Wohl im Anschluß an diese Häuserreihe kaufte 1548 (137) Hans Kromer Haus und Hof seines Vaters hinter Elias Schildbach in der Schlegelgasse, „nachdem der Alte Hieronymus Kromer mit seinem Weib alt und schwach und durch Gottes Strafe heimgesucht war, also daß er seinen täglichen Unterhalt nicht mehr erwerben konnte“. Hieronymus Kromer wird auch „der alte Schneider“ genannt. Hans Kromer verkaufte das Haus 1594 (162 R) an den Nachbarn Elias Schildbach, der nun Martin Hosper zum Nachbarn bekam.

Nach 1600 finden wir, auch wohl in dieser Reihe, ein mittleres Haus, das Peter Jenisch von seiner Schwiegermutter erwarb und 1600 (393) an Kaspar Wenzel, dieser 1611 (443 R) an Hans Heinrich weiterverkaufte. 1611 hießen die benachbarten Besitzer Kaspar Wenzel und Sebastian Tölk.

So kommen wir an das Witwenhaus der einstigen Besitzerin des Lorenz Reichelgutes. Wir fanden es schon bei der Bestimmung der Ecke Borngasse-Schlegelgasse als Nachbarhaus des Balthasar Tölk. Dieser hatte 1572 (II 102) von Jak Krause gekauft. Damals saß im Nachbarhaus „der Töpfer“, der nur mit seinem Handwerk genannt wird. Danach wäre das Haus neben dem Eckhaus das alte Töpferhaus, das der Schlegelgasse wohl den Namen Töpfergasse gegeben hat. Gelegentlich wird 1570 (II 138) einmal „Doms der Töpfer“ (der Töpfer Thomas) als Kaufzeuge genannt.

20. Die nordöstliche Seite der Schlegelgasse bis zur Wasserleitung

Gegenüber den drei Brandstellen von 1622, die wir auf der südwestlichen Seite trafen, suchen wir wohl mit Recht die gleichzeitig als Brandstellen bezeugten Häuser der anderen Seite, und zwar in der Nachbarschaft Matthias Kluge, Georg Tölk, Heinrich Presbrig.

„Neben Matthes Kluge an der Ecke“ stand das Klernerhaus, das 1587 Heinrich Leifer kaufte (195). Das Klernerhaus war also das Eckhaus oder das äußerste Haus dieser Seite. Neben ihm kaufte die Georg Tölk, die 1578 (31) an Heinrich Fichtner, dieser 1581 (59) an Dalkin Erzkalb, offenbar den Mann der später so genannten „Alten Töpferin“, verkaufte. Dieser besaß das Haus noch 1598 als Dalkin Serzkalb.

Dalkin Serzkalbs Nachbar wurde 1598 (330 R) Georg Lінде, der von Heinrich Presbrig kaufte. Georg Lінде saß schon seit 1596 (310) im Nebenhaus, das er von Hans Dölkel gekauft hatte. Und wieder neben diesem Hause stand das Vaterhaus Christoph Lінде.

Georg Lінде verkaufte sein oberstes Haus 1600 (355 R) an Andreas Bleul, dieser 1601 (356 R) an Dalkin Serzkalb, also seinen bisherigen Nachbarn.

Sein zweites Haus verkaufte Georg Lінде offenbar an Hans Koch, von dem es 1600 (362 R) an Melchior Löwe überging. 1610 (363 a R) kaufte dieser von ihm noch den Garten, den schon Hans Dölkel dazu erkaufte hatte und der „jetzt hinter Melchior Löwes und der Alten

Töpferin Hintergärtlein und auf hinten zu an Christoph Lindes Garten stößt". 1624 wird sein Haus „Brandstelle“ genannt, die Georg Sawatsch (363 a) an sich brachte. Auch das Nachbarhaus der „Alten Töpferin“ war abgebrannt, aber wieder im Aufbau begriffen.

Der Vater Christoph Linde hatte sein Haus 1575 (II 152) von Katharina Stillfried gekauft, an die es „wegen darauf gehabter Schuld (Forderung)“ von Jochim Linde (dem Großvater?) gefallen war. Nach dem Tode des Christoph Linde hatte seine Witwe dort zwei Häuser. Das obere verkaufte sie 1603 (436) an Heinrich Hausmann, von dem es 1612 (436 R) Georg Schlichtig übernahm. Von diesem Hause wird gesagt, daß es „zunächst Georg Lindes Garten und Dalten Serzkalbs Hause gelegen“ war. „Hierbei aber soll Käufer (Heinrich Hausmann) dem Georg Linde zu seinem Garten, solange er ihn hat, einen freien Gang verstaten“.

21. Die Wasserleitung der Stadt

Wm gleichen Kaufe von 1603 steht auch die Bestimmung: „überdies sollen auch die Röhrstellen, dadurch gemeiner Stadt zum Besten das Wasser in der Stadt Herr Christoph Linde seliger aus Gutwilligkeit durch seinen Garten zu führen verstatet hat, unverbaut bleiben; auch wenn was daran zu bauen (Reparaturen), so unweigerlich (unweigerlich) zugelassen werden“.

Das Wasser wurde wohl durch dieses Grundstück vom Annabergwasser her geleitet, das zwischen Hutweide und Reichelgut „im Graben“ hereinkam und unter der Schmiedegassenbrücke hindurch zwischen Stadtberg und Hopfenberg (also hinter den Grundstücken der nordöstlichen Ringseite) weiter zur Waldiß floß, die es in der Nähe der alten Steinern Brücke erreichte.

22. Von der Wasserleitung bis zum Ring-Eckhaus

Whr zweites Haus, das 1568 (II 61) dem Jochen Linde gehörte, verkaufte die Witwe Christoph Linde 1603 (438) an Georg Tölk, dieser 1606 an Kaspar Linde.

In diesen Käufen wird als nächster Nachbar Kaspar Hartwig genannt, der 1576 von Christoph Dittrich, dieser 1568 von Niklas Thiel gekauft hatte.

Das Nebengrundstück besaß 1568 Paul Löwe, der es aber bei den „Herren von Breslau“ (Georg Scholz und Hans Landeshut) verlor. Von diesen kaufte es 1574 (II 129) Andreas Klerner; von diesem 1575 (II 160 R) Michel Springer, von diesem 1587 (II 160 a R) Martin Hösper, von diesem endlich 1606 (II 162) Friedrich Hösper.

In dem Kaufe von 1575 wird noch ein weiterer Nachbar genannt, der entweder das Hinterhaus des Ring-Eckgrundstücks besaß oder das Eckhaus an dem Quergäßlein zur Schmiedebrücke. Er hieß Hieronymus Meck.

23. „Am Graben“ und an der „Vogelstange“

Wir kommen die Schlegelgasse wieder herauf und treffen „oberhalb der Stadt“ links das uns schon bekannte Reichel-Gut. Neben diesem liegt „an seinen Grenzen und Rainen wie vor alters zwischen der Lorenz Reichlin und Martin Thiels Gut“ 1582 (116) das „Erbe und Gütlein“ der Familie Klingler, das in dem genannten Jahre an die Brüder Christoph und Martin kam.

Wir haben also zwischen dem Ausgang der Schlegelgasse und dem „Graben“ drei Güter, wohl recht schmale Besitzungen, nebeneinander: Reichel, Klingler und Thiel. Das Thielgut ging 1588 (63—67) und das Klinglergut 1590 (204) an Michel Springer über, der 1593 (307) an Elias Springer (s. Haumberg!) verkaufte. Nachkommen von Georg Thiel blieben aber im Graben ansässig. Dort finden wir 1605 (464) einen Jakob Thiel, der sein Häuslein auf der Hutweide an Georg Tölk verkauft, neben Heinrich Dietrich, der 1609 (97) an Dittrich Dölkel, dieser wieder 1622 (97) an Michel Thiel verkauft. Michel Thiel tauscht mit Hans Richter, aber Jakob Thiel ist noch 1609 und 1622 benachbart.

Auf der anderen Seite wird 1622 Georg Pietzsch als Nachbar genannt. Dessen Vorbesitzer hatte schon 1599 „ein Häuslein bei der Vogelstange“, die wir als einen Ortungspunkt „im Graben“ öfters treffen, an die Frau Heinrich Schilbbachin verpfändet, die es 1599 (115) an den Maurer Hans Dietrich, dieser 1607 (117 R) an Georg Walter verkaufte. Aber er hatte auch eine Baustelle an Christoph Grunwald abgegeben, der sie 1610 (148 R) an Michael Rösner weitergab, in unmittelbarer Nachbarschaft von David Möller und dem schon genannten Dittrich Dölkel. Von Hans Dietrichs (Georg Walters) Hause wird 1607 gesagt, daß es „gegenüber Hans Herdens Garten“ liege. Hans Herden hatte 1589 (II 5) von Hieronymus Zeufchner „Garten und Scheune“, aber ohne das Haus, neben Krauses Garten und der Hutweide, „vom Graben, unterhalb der Vogelstange, bis an Christoph Lindens Garten stoßend, gelegen“, gekauft und sich ein Wohnhaus darauf gebaut, das er mit Garten und Scheune 1614 (24 R) an David Brandes weiterverkaufte.

Neurode hatte also schon 1599 seine „Vogelstange“, d. h. seinen Schützenplatz und seine Vogelwiese im „Graben“ wie Breslau seit 1566 im Werder und auf dem Schweidnitzer Anger, wo das Königsschießen um Pfingsten stattfand.

Dgl. Fr. Albert in HBI 14,72. Man sprach vom „Vogelschießen zur Vogelstange“. Die jetzige Neuroder Schützengilde datiert freilich erst aus dem 19. Jh. Glas erhielt seinen Schützenbrief 1573 (5,172 ff.). Aus diesem Briefe, in dem auch die „Stange“ genannt ist, können wir auf die Neuroder Schützengebäude schließen.

Auch im Graben brachen im Kriegsjahr 1622 Feuersbrünste aus. Noch 1624 lag das Grundstück von Christoph Lengsfeld als Brandstelle da. Das Braurbar dieser Stelle kaufte 1624 Melchior Zirnstein.

Das Reichelgut mußte schon um 1560 ein Stück Grund und Boden zu einer Siedlung abgeben. Adam, der Bruder des damaligen Besitzers, verlangte eine Baustelle aus der Hofrait und gründete ein Anwesen, das er 1563 (II 25) an Melchior Tölk d. J., dieser 1608 (II 24 R) an Tobias Bleul abtrat.

Ein „Häuslein auf der Hutweide“, zu der manchmal die ganze Gegend gerechnet zu sein scheint, hatte Melchior Tölk schon 1600 (39) an Nikel Burghart, dieser 1603 an die Hans Baderin verkauft. Nikel Burgharts Nachbar war Andreas Bobisch. Im Kauf des Andreas Bleul heißt es: „Unterhalb David Tschander“. Mit David Tschanders und Christoph Grunwalds Häusern sind wir schon auf dem Gebiet der Stadtteile „Hutweide“ und „Koberberg“.

24. Am Koberberg

Wir trafen schon in dem Urbar von 1442 die Ortsbezeichnung „Am Berge“, die sich auch 1583 wiederfindet für die Häuser auf dem Koberberge (heute „Gerichtsberg“ und Eisenbahngelände).

David Tschander, „unterhalb“ dessen die Sondersiedlung auf dem Reichelgut lag, verkaufte 1613 (268 R) an Georg Herzog. Er war schon 1602 auf seinem Hause und hatte auf der einen Seite zwei Nachbarn, 1. die Hans Schmiedin, die 1604 (332 R) an Heinrich Fichtner, dieser 1605 an David Michael verkaufte; 2. den Christoph Grunwald, der sich von Dalten Pietzsch die Baustelle „an der Dogelstange“ gekauft hatte. Auf der anderen Seite lag eine ganze Reihe von Einzelsiedlungen, vor allem um 1583 die Schlichtighäuser. Das nächste Nachbarhaus hatte 1602 die Michel Päckeltin von Hans Fichtner, dieser 1583 (119) von der Hans Hofmannin „am Berge“ erworben. Das erste Schlichtighaus stand schon in den sechziger Jahren. 1568 (II 21) verkaufte es Dalten Mielisch an Andreas Bleuf, dieser 1572 (II 72 a) an Hans Schmied. Noch im selben Jahre (II 101) verkaufte es die Hans Schmiedin an Hans Thiel, der es schuldenhalber 1583 (100) an David Löwe abtreten mußte. Dieser verkaufte es sogleich an Christoph Schlichtig, und dieser 1587 an seinen Bruder Georg Schlichtig.

Georg Schlichtig scheint 1603 auch Eigentümer des nächsten Hauses gewesen zu sein, das 1572 und 1583 im Besitz des „Keller-Hansfels“ (= Hans Hirsch) und 1587 des Hans Koch war. Aber erst das übernächste Haus war das Vaterhaus Schlichtig, das 1587 (191) Christoph Schlichtig von seinem Vater Simon erbt. Vor 1598 muß dort Melchior Niedenzühr gewohnt haben, von dem das öfter genannte Legat für arme Schüler und Hausleute stammt (497). 1598 (169 R) verkaufte dieser „sein Haus neben Blasian Lange am Koberberge“ an diesen Nachbarn, von dem es wieder an einen Nachbarn, David Kromer, überging.

Dann kommt das Tölkhaus, das die Thomas Tölkkin 1583 (57) von dem Alten Schlichtig erwarb und 1590 (218) an Andreas Tölk, dieser 1598 (388) an Blasian Lange weitergab. 1583 und 1590 grenzte daran das Anwesen von Hans Lange „am Berge“.

25. Auf der Hutweide

Sowohl der Graben wie der Koberberg wurde oft zur Hutweide gerechnet. In dem Winkel zwischen beiden werden noch einige Anwesen genannt. Diese stehen entweder einzeln da oder in kleinen Gruppen.

Einzelnen standen das Haus der Thomas Wenzelin, die 1601 (286) an Zacharias Löwe verkaufte, und das der „Schäferhansin“ (= Hans Winklerin), die es 1603 (153 R) an Tobias Schmidt abtrat. In einer kleinen Gruppe wohnte Michael Neugebauer, neben dem 1596 (152 R) Katharina, die Witwe Nikel Dölkels, das Haus des Hans Tölk erwarb, und Balthasar Paul zwischen Georg Mieser, der 1609 (158) von Georg Tölk gekauft hatte, und der Friedrich Heußlerin, die ihr Haus 1611 (134) ihrem Schwiegersohn Adam Seiffert vererbte. Dieser verkaufte das ererbte Haus 1615 (416 R) weiter an Andreas Kluger.

26. Auf freiem Feld hinter der Hutweide und am Graben

Hinter den Häuserschaften der Hutweide dehnte sich eine Gemeindegut, die wohl zu unterscheiden ist von der Stadtwidmut am Haumberge. Der „Graben“ bildete die Scheide zwischen dem Gemeindegut und den beiden, anfänglich drei, Gütern, die wir beim Ausgang aus der Schlegelgasse trafen.

1630 (187 R) kaufte Georg Sawatsch von Adam Böhmer „seine Ackerstücke, den Graben genannt“, „zwischen Ge-

meiner Stadt Hutweide und Herrn Tobias Fiebigers, der Stadt Ältesten, Gute“ (offenbar dem früheren Thiel-Klingler-Springergute).

Schon 1612 (195 R) hatte Heinrich Leiser von Andreas Rotter gekauft „sein Ackerstück auf der Hutweide am Graben zunächst Georg Reichels Gut gelegen und vornen zu an der Martin Hesperin und hinten zu an der Hans Rößlerin Ackerstück stoßend“. Und 1614 (187 R) hatte er weiter an Friedrich Dölkel verkauft „sein Ackerstück auf der Gemeinde Hutweide zwischen Hieronymus Kessler und der Martin Hesperin gelegen, bis an Georg Reichels Weg stoßend“.

Hieronymus Kessler hatte 1610 (293 a R) von Hans Hausmann gekauft „seinen Garten auf der Hutweide zunächst Georg Reichels Gut gelegen und im Graben bis an der Martin Hesperin Acker und Wiesenstück stoßend, samt dem Scheunlein dabei“. Und schon 1593 (307) hatte Elias Schildbach von Michael Springer (zuvor Vater Georg Schildbach) abgekauft „sein Erb und Gut samt einem Ackerstück und Scheune zwischen Gemeinde-Widmut und Hans Reichel“.

1601 (403) verkaufte der Rat an Hans Richter und Hans Rößler ein Stück Acker aus dem Gemeindegut, „so im Graben an Martin Hoppers und an des Herrn Pfarrers erkaufenen Stücken stößt und auf der Hutweide neben Hans Reichels Erbe liegt“. Zwischen Georg Reichel und des Pfarrers Erbe hatte der Fleischer Hans Richter einen Acker, den er 1608 (202 R) an Andreas Rotter verkaufte. 1632 (461 R) erwarb „Herr Georg Pietzsch, unser Ratsfreund“ von Balthasar Hein ein Ackerstücklein zwischen Simon Roters (= Rotters) und Adam Böhmers Äckern.

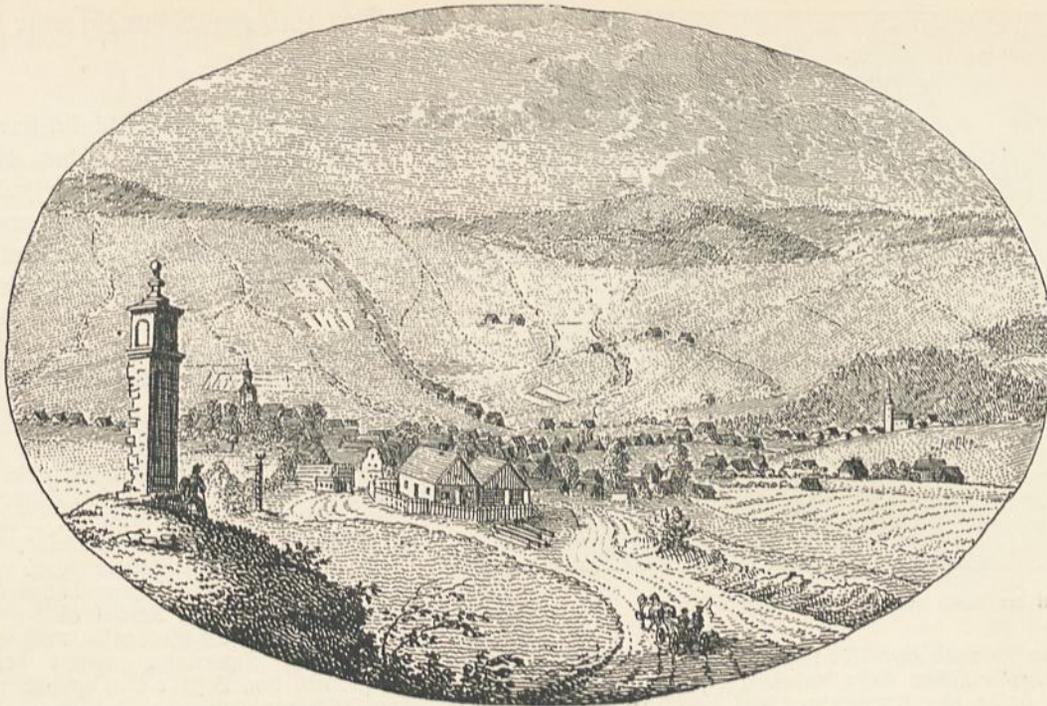
27. Die Frankensteinische Landstraße

Wenn wir von der Hutweide über den Koberberg talwärts gehen, kommen wir zu Siedlungen, von denen die einen zur „Schmiedegasse“ (heute Glaser Straße), die anderen zur „Franksteinschen Gasse“ gerechnet werden. Während die Schmiedegasse noch heut im Mund alter Leute geläufig ist, wissen wir nichts mehr von einer „Franksteinschen Gasse“. Daß sie von Frankenstein herkam, können wir uns denken. Aber wo lief sie und wo endete sie? In den Stadtbüchern wird auch eine „Franksteinische Landstraße“ genannt. Von ihr müssen wir ausgehen.

1604 (45 R) kaufte der Hofschreiber Christoph Rüdell von den Erben des † Abraham Löwe Garten und Acker samt Wohnhaus und Scheune „zunächst Martin Rüdels, des Schenken unter der Buche, und Martin Rotters Garten zwischen dem alten Wege und der Franksteinschen Landstraße gelegen“. 1612 (45 R) ging dieser Besitz an „Martin Wenzel aus der Steine“ über. Martin Rüdell wird schon 1582 (II 26) als Schenk unter der Buche, 1596 (200 a) als Schulze genannt. 1607 (451) gab es auch schon ein „Schöffenbuch unter der Buche“, also eine besondere Gemeindeverwaltung.

Schon 1598 (37) hatte der Hofschreiber Christoph Rüdell von Michael Springer (Neurode) Wiese und Acker unter der Buche gekauft, „zunächst Georg Dölkels, des Bauern, iho zugleich mit diesen Stücken gestreicheten Gut, am Quermweg hinauf bis an den Rand, dann ferner bis auf die Koppe, des kleinen Büschleins, durch welches bei den längsten Birken des Herrn Heinrich von Wiesen zu Kuzendorf Raine vom Acker und Wiesen hinab bis an das Fließwasser auf der anderen Seite gelegen“.

1604 (451) erscheint der Bauer Georg Dölkel, jetzt „von Waltersdorf“, als Wiederkäufer. Er kauft von Michael Springer „die Ackerstücke samt Scheune und Wohnhauslein dabei“ und 1607 vom Hofschreiber Rüdell „sein von der Obrigkeit gefreihetes und vorhin von Michael



Die Franksteinsche Landstraße um 1800. Nach einem Stich von F. G. Endler (Sammlung Walter Rose).

Springer erkaufte Stück zunächst des Dölkels Stück und Lorenz Wenzel unter der Buche gelegen“.

1607 (174 R) kaufte Melchior Jenisch von Herrn Heinrich Wiesen „den Bodem oder Ackerstück, so zwischen dem Weg und der Straße neben Martin Rüdels Gut, Herrn Georg Jenischs d. Ä. Raine, seinem Wege und der Jochem Richterin Reine gelegen und oben zu bis an die Kunzendorfer Aue stößt“.

Der Ausdruck „Bodem“ kommt sonst meist in Verbindung mit Mühlen vor und hat sich auch im Namen der Bodemmühle von Kunzendorf erhalten. 1603 (240 R) ist eine „Bodemmühle zunächst Heinrichs v. Wiesen Erbe“ genannt, das von Kunzendorf über den Buchenberg herüberreichte. „Bodem“ scheint aber nicht unbedingt zu Mühle zu gehören, sondern jedes kleine noch unbebaute und unbeachtete Gelände zu bedeuten, insbesondere das zwischen dem natürlichen Wasserlauf und dem künstlichen Mühlbach. 1617 (27 R) kauft David Brandis von Georg Reichel „ein Ackerstück oder den Bodem bei seinem Wohnhause“. Also hatten auch Wohnhäuser solchen Bodem. Vielleicht war auch die Buchauer Mühle eine „Bodemmühle“, die ebenso wie die Kunzendorfer dem v. Wiesen Besiz benachbart war. Bei einer Bodemmühle kaufte 1603 Hans Köppler von der Michel Pörölin ein Ackerstücklein.

Unter der Buche treffen wir 1567 (II 45) wie auch später noch einmal den alten Heinrichschen Familienbesiz (Kohlenbergwerk) aus dem 15. Jh in einem Erbstreit der Gebrüder Michael und Georg Heinrich mit Ursula, der Witwe ihres kinderlosen Bruders Lorenz, der ihr Recht wird nach dem „Gtätschem Statut“ oder der „Willkür zu Neurode“ (Ortsstatut).

Die „Franksteinsche Landstraße“, wohl über Ebersdorf oder Dolpersdorf kommend, ging also an der Schenke unter der Buche vorüber, dann aber nicht weiter in dem heute so genannten Schwarzbachtale nach dem alten „Städtchen von Neurode“, sondern den Berg hinauf unmittelbar nach dem „Hof zu Neurode“, wieder ein Anzeichen dafür, daß der Hof älter war als das Städtchen. Noch heute erkennt man diesen Zug der

Straße von der Buche herauf bis zur Kreisstraße. Die Franksteinsche Straße mündete wohl in die Franksteinsche Stadtgasse ein und traf dort an das „Tor“ von Neurode. Alte Leute wollen wissen, daß sie den Gerichtsberg, den heutigen Stufenweg, herunterkam.

28. Die „Franksteinsche Gasse“ und „Am Tor“

Finige Angaben der Stadtbücher könnten zu der Vermutung führen, daß der Name „Franksteinsche Gasse“ nur ein anderer Name für die Schmiedegasse sei. Tatsächlich gingen beide Gassen ineinander über. Aber wo? Und warum der verschiedene Name?

Nach dieser Seite hin war die Stadt durch ein Tor abschließbar. 1595 (497) beurkundete der Rat, daß zugleich mit den Brot- und Fleischbänken, einem Anbau an das Rathaus, auch zwei Stadttore gebaut worden seien. Aber schon 1590 finden wir ein Tor an der Franksteinschen Gasse, das vielleicht doch mehr fortifikatorischen Charakter hatte, während die neuen Tore an den Ausgängen nach Walditz und nach Kunzendorf offenbar die verbotene Einfuhr von Fleisch und Brot verhindern sollten.

1590 (208) tauschte Hans Hartwig sein Haus „zunächst Georg Sandmann am Tor gelegen“ mit Hans Lange, ausgenommen die Tuchröhme, zu der Lange „eine Stigel (kleine Stiege) hinter dem Haus hinaus“ machen sollte. Seitwärts vom Tor ging es also steil bergan! Hans Lange verkaufte das Haus im selben Jahre (208 R) weiter „neben Georg Sandmann und Hans Hartwigs neuem Hause“ an Martin Reichel.

In derselben Gegend machten 1599 (371) Christoph Kfner und Hans Richter einen Freimarkt (Häufertausch):



Bei der Brücke auf der Schmiedegasse um 1870.

Hans Richter übergab dem Christoph Klerner „sein Haus auf der Franksteinschen Gasse neben Christoph Süßmut“ und erhielt dafür das Klernerhaus auf dem Ringe. In einem anderen Freimarkt von 1602 (371/72) gab Christoph Klerner „sein Haus auf der Schmiedegasse neben Christoph Süßmut und dem Mälzhaufe“ an Martin Reichel und erhielt dafür ein Martin Reichel-Haus auf der Schmiedegasse. Das kann nicht das obige Martin Reichel-Haus sein, da dieses andere Nachbarschaft hatte.

1604 (380) verkaufte Christoph Klerner an Georg Fichtner „sein Haus auf der Schmiedegasse zunächst Georg Sandmann und Hans Möller“. Dieses könnte das obige Martin Reichel-Haus sein, wenn Martin Reichel unterdes sein „neues Haus“ an Hans Möller verkauft hätte.

„Neben einem Georg Sandmann-Hause auf der Schmiedegasse“ wohnte die Jakob Dötkin, die 1597 an die Hans Tötkin (316 R), diese 1601 an ihren Schwiegersohn Andreas Bleul verkaufte. Da werden 1601 als Nachbarn genannt: Christoph Jüngling und Christoph Klerner. Da wir hier zunächst nicht weiter finden, wenden wir uns erst den Häusern auf der Franksteinschen Gasse zu.

In einem durchstrichenen Kaufe von 1593 (269) erwirbt Melchior Möller von seiner Mutter das väterliche Haus „auf der Franksteinschen Gasse neben „Am Tor““. Der Kauf ist noch einmal auf Blatt 199 eingetragen. Da ist der Name des Vaters Daltin Möller, des nächsten Nachbarn David Brenz, und es wird noch eine „Rähme auf der Schmiedegasse“ mitverkauft. „Hinter“ dem Daltin Möller-Hause stand 1599 das Haus des David Möller, das 1599 (267 R) an Christoph Klingler übergang. „Neben“ Melchior Möller wohnte Paul Hausmann, der 1594 (282) an Michel Fiedler verkaufte.

Ohne Anschluß an diese Häuserschaften oder an das Tor treffen wir auf der Franksteinschen Gasse noch folgende Nachbarschaften: 1. Jochem Richter und Hans Herden; Hans Herden gab sein Haus tauschweise 1593 (272 a) an Georg Hosper ab; 2. Christoph Süßmut und Hans Richter; Hans Richter tauschte 1599 (371) mit Christoph Klerner. Ohne Nachbarschaft genannt sind Haus, Hof und Gärtlein des Vaters Sandmann, nach dessen Tode der Sohn Absalon (Brüder Georg, Heinrich und Hans) den Besitz übernahm.

Mehr als diese 8—9 Häuser werden damals nicht auf der Franksteinschen Gasse vor dem Tor gestanden haben. Das Bild Neurode 1736 ist an dieser Stelle sehr ungenau. Da ist auch kein Tor mehr zu sehen.

29. Das Tor und die Schmiedegasse bis zum Mälzhaus

Das Franksteinsche Tor scheint kurz vor der Schmiede gestanden zu haben, die wir in unserer Jugendzeit als „Ruffertschmiede“ kannten. Denn Georg Sandmann, den wir 1590 „am Tor“ fanden, war nach anderen Eintragungen Schmied; auch Christoph Jüngling, 1601 sein Besitznachfolger.

Das Haus des Georg Sandmann muß aber an der Koberbergseite gestanden haben, da es „hinter dem Hause hinauf“ zur Tuchrähme Hans Hartwigs ging. Wir kennen also dort schon drei Häuser: 1. Georg Sandmann, 2. Hartwig-Lange, 3. Hans Hartwig.

Das zweite Haus hatte Hans Hartwig 1586 (170) von der Frau des Jakob Michel gekauft, der Neurode spurlos verlassen hatte. In dem Kaufe heißt es: „In Abwesenheit“ oder: „Beim Abschied Jakob Michels“. Der verlassenen Frau waren Jochem Richter d. Ä. und Georg Wenzel als Vormünder erbeten. Hans Lange trat dieses Haus 1590 (208 R) an Martin Reichel ab.

Auf der Talseite der Schmiedegasse muß zuerst die Schmiede des Georg Sandmann gelegen haben. Das zweite Haus gehörte dem Besitzer des benachbarten Mälzhauses, Wenzel Steiner, der aber schon vor 1568 (II 32) starb. Seine Witwe verkaufte ihr Haus 1579 (51) an Hans Hausmann, dieser 1595 (53) im Freimarkt an Matthias Hausdorf, dieser 1596 an Christoph Klerner. Christoph Klerner verkaufte 1601 (401) ein „Haus neben dem Mälzhaus“ an Hans Hausmann. Sollte dieser in diesem Kauf sein früheres Haus wiedererworben haben?

Vom Mälzhaus Steiners wissen wir schon, daß es 1568 (II 32) in städtischen Besitz übergang. Es war also das dritte Haus vom Tor aus und stand auf dem Boden der späteren Stadtbrauerei, auf deren Gelände wir noch eine ganze Reihe von Bürgerhäusern finden werden.

30. Vom Mälzhaufe bis zum Ring

Auch auf der anderen Seite des Mälzhauses besaß Christoph Klerner 1602 (382) ein Haus. Nach einem Freimarkt von 1601 (23 R) hieß der übernächste Nachbar Dalten Strangfeld.

„Neben Dalten Strangfeld und Hans Herden“ kaufte 1596 (65 R) Michel Springer das Haus der Hans Tötkin, die 1594 (285) Nachbarin des Dalten Strangfeld geworden war. Die Häuser von Springer und von Herden, den wir 1593 als „Gastgeber“ auf dem Ringe trafen, scheinen 1602 (414) im Besitz von Georg Jenisch gewesen zu sein. Denn eines von dessen benachbarten Häusern kaufte in diesem Jahre Hans Klärer (Klerner?). Der Garten hinter diesem Hause muß zunächst Eigentum Springers gewesen sein. Denn 1610 (413 R) kaufte Hans Klerner von Michel Springer den Garten, „so hinter seinem Hause oberhalb dem Graben, wo das (Annaberg)-Wasser fließt, liegt“. Georg Jenisch hatte „sich und nachkommende Besitzer seines Hauses“ verpflichtet, „daß künftig hintenzu nichts solle gebaut werden, was des Käufers Fenstern und Stubenlicht möge hinderlich sein“.

Klärers Haus hatte vermutlich vor Georg Gamert seit 1595 Martin Hosper, vor 1570 (II 73) Thomas Hosper besessen. Klerner gab es 1602 (382) im Freimarkt weiter an Hans Reichel. Der nächste Nachbar war 1570 Jost Andermann, 1595 Just Sandmann, 1602 Christoph Süßmut; der übernächste 1601 Georg Gamert und nach ihm Georg Kober (23 R).

Dalton Strangfelds Besiznachfolger war vermutlich Martin Hopper, und dessen Besiz- und Ehenachfolger Matthes Koch, der sein Haus 1598 (126) von seinen Stiefkindern, den Hopperkindern, kaufte, „samt einer Rähme aufm Hoppenberg“, der gleich vom „Graben“, also hinter den Hausgärten der Schmiedegasse, emporstieg. Dann muß das Nachbarhaus nach Hans Richter und vor Christoph Klerner im Besiz von Melchior Richter gewesen sein.

31. Von der „Quergasse“ bis zur „Brücke auf der Schmiedegasse“

Georg Jenisch kaufte 1591 (231) von den Gebrüdern Christoph und Martin Klingler „ihre beiden Häuser, so neben Hans Scholz und der Quergasse in der Schmiedegasse gelegen, samt dem daranstehenden Stalle und zugehörigem Garten hintenaus“. Die beiden Klingler haben wir schon als Gutsbesizer zwischen Hutweide und Reichelgut kennen gelernt. Da sich die Namen vieler Hausbesizer auf der Schlegelgasse wie der Schmiedegasse mit denen von Gutsbesizern am oberen Stadtrande decken, liegt die Vermutung nahe, daß einst diese Güter bis an die Südostseite des Ringes oder an die Quergasse dahinter reichten und erst allmählich in Stadtsiedlung aufgingen. Der „daranstoßende Stall“ scheint die Ecke Quergasse—Schmiedegasse gebildet zu haben.

Oberrhalb dieses Stalles und der daranstoßenden Klinglerhäuser stand also 1591 das Haus des Hans Scholz. Damit reißt aber der Faden ab, der uns weiter führen sollte. Es müssen aber in dieser Flucht noch folgende Nachbarschaften untergebracht werden:

1605 (462): Daniel Schlichtig — Christoph Linde, der 1605 sein Väterliches auf der Schmiedegasse kaufte, — Andreas Bleul, der 1601 (317) das Haus seiner Schwiegermutter Hans Tölklin (bis 1597, 316, Jakob Tölklin) gekauft hatte. 1597 hieß diese Nachbarschaft Georg Sandmann-Tölklin(Tölklin)-Martin Reichel; 1601: Christoph Jüngling-Tölklin(Bleul)-Christoph Klerner.

Unmittelbar hinter dem Christoph Linde-Kauf von 1605 (462) steht im Stadtbuch III ein Kaufvertrag, der zu der Schmiedegassenbrücke führt. Danach war das Christoph Linde-Haus nur durch einen Nachbarn von der Brücke getrennt. In diesem Kaufvertrag steht die Eintragung von 1631 (462 R), daß „unser Ratsfreund Herr Georg Pietzsch von Hans Hein, seinem Nachbarn, die Brandstelle ohnweit dem Rande zunächst seinem, des Herrn Käufers, Garten und bei der Brücke auf der Schmiedegasse angelegen, um 5 Thaler abgekauft“ habe. Wenn der Ratsherr Pietzsch das frühere Christoph Linde-Grundstück innehatte, so war Heins Besizvorgänger 1605 entweder Daniel Schlichtig oder Andreas Bleul. Heins Haus war 1631 Brandstelle, vermutlich auch vom Jahre 1622 her, in dem die entsprechenden Häuser auf der Schlegelgasse niederbrannten.

32. Der Hopfenberg

Auf dem Bilde Neurode 1736 erscheint der Hopfenberg unbesiedelt. Schier häuserlos wölbt er sich zwischen dem Galgrundwasser und dem Annabergwasser angesichts der Hinterfenster der Schmiedegasse, der nordöstlichen Ringseite und des „Langen Viertels“ (heute Schuhmacherstraße). Nur ein einziger Hof ist am Unterlauf

des Annabergwassers eingezeichnet, wohl eine Andeutung oder ein Überrest des in den Stadtbüchern mehrmals genannten „Dorwerks des Herrn“, dessen Ländereien auf dem Hopfenberg durch „des Erbherrn Brücke“ mit dem Dorwerk auf dem Schloßberge, dem „Vorderhof“ neben dem Schlosse, verbunden waren. Von dem Hopfenberg-Dorwerk ging ein „Diehweg“ oder „Trieb“, manchmal durch den Zusatz „des Herrn“ von dem „hohen“ oder „der Stadt Diehwege“ auf dem Haumberge unterschieden, nach den Weiden des Hopfenberges, nicht nur an der Stadtseite, sondern auch an der Galgrundseite.

Der ganze Hopfenberg war herrschaftliches Eigentum. Aber die Bewohner der Schmiedegasse hatten schon im 16. Jh angrenzendes Gartengelände am Hopfenberg gekauft und auch Häuser und Tuchrähmen darauf errichtet, so z. B. Georg Hopper oder einer seiner Vorbesizer. Das Annabergwasser hieß „der Hofgraben“.

Margarete, des † Matthias Sandmanns Witwe, vermachte 1567 (II 58) ihrem Sohne Matthias „Haus, Hof und Garten bei Peter Springer und ihrem Sohne Georg, von Georgs Stück gerade durchaus bis an den Hofgraben“. Dieser Besiz kam 1568 an den Bäcker Kaspar Hein, 1569 an den Fleischer Hans Hartwig.

1569 (II 85) kaufte Joseph Sandmann den Garten des † Niklas Thiel „neben der Herren Vorbrige (Dorwerk), dem Hoppenberg, gelegen“; 1598 (132) Michael Springer von den Hopperkindern (s. Schmiedegasse!) „den Garten am Hoppenberge neben Georg Sandmann“.

In Beiwesenheit des Georg Sandmann verkaufte 1605 (270 R) die Christoph Süßmutin an David Brandis „ihren Garten am Trieb zunächst der Erbherrschaft Dorwerke gelegen“. Neben diesem Garten bewohnte schon 1569 (II 56) Andreas Turse ein Häuslein, „so er neben den Trieb gebaut“. Er verkaufte es in diesem Jahre an seinen Schwager Jakob Koch, von dem Elias Koch 1605 (II 56 R) das „Haus aufm Hoppenberge und Diehwege mit Hintergärtlein, Tuchrähme und Traufrecht“ erbt. Auch das nächste Haus samt Hof und Garten gehörte einer Familie Koch. 1600 (191 R) kaufte es Hans Koch von seiner Mutter, taufchte es aber schon 1603 an David Brandis. Aus einer Eintragung von 1619 (194 d R) geht hervor, daß David Brandis es an Heinrich Leiser verkaufte, der 1618 (257 R) das Braurecht des Hauses an Ursula, die Witwe von Hans Pietzsch, abtrat. Auf der anderen Seite grenzte dieses Grundstück 1600 an das Erbe des Georg Schlichtig.

An Hans Kochs Garten grenzte 1588 (200) der „Garten am Triebe zwischen beiden Wegen“, den Sebastian Tullich von seiner Schwiegermutter, der alten Georg Müllerin, kaufte.

Das herrschaftliche Dorwerk Hopfenberg wird auch vom „Langen Viertel“ der „Vorstadt“ (heute Schuhmacherstraße) her mehrmals genannt.

„Neben und zwischen Kaspar Heim und Christoph Berger bis an das Herrenvorwerk unter dem Hopfenberge in der Vorstadt“ lag, auch 1574 (II 53) erwähnt, Haus, Hof, Rähme und Garten des Alten Michel Fiedler, der 1589 (227) an Christoph Simon verkaufte. 1567 (II 16) waren neben Michel Fiedler sein Vater Lorenz Fiedler und Bartel Winkler ansässig. Lorenz Fiedlers Haus, Hof und Garten erbt 1567 Jakob Fiedler, doch mit der Bestimmung: „Was die Scheune anlangt, so Michel Fiedler mit Zulassen seines Vaters auf obgemeldeten Garten zum Teil gebaut, soll dieselbe Michel Fiedlern und seinen Erben vor Jakob Fiedler verbleiben“, ... „damit beiden, der Erbherrschaft gegen den Hoppenberg und Jakob Fiedlern und dessen Häusern kein Schaden beigefügt werde“. Jakob Fiedler war also dort im Besiz mehrerer Häuser.

Zugleich „am Hoppenberge“ und „am Langen Viertel“ spielen noch folgende Verkaufshandlungen: „An der Ecke“ stand das Häuslein, das vorher Blasian Langer, dann Hans Just gehörte. Dieser verkaufte es 1607 (386) an Ursula, die Witwe des Hans Pietzsch; diese 1609 (386 R) an Georg Tierzsch (Turze?); dieser 1610 (385 R) an den Schwertschmied Matthes Sobetz. 1610 heißt es: „Am Hoppenberge zunächst Georg Tölk“. 1607 war der Nachbar der junge Andreas Bleul. Dieser hatte 1610 (42 R) Haus, Garten und Rähme an Georg Tölk verkauft.

„Bei dem Hoppenberge“ lagen dereinst Haus und Garten der Thomas Tullichin (Tölkkin), die 1576 (III 177; II 179 R) an Jakob Hirsch verkaufte, der noch eine Tuch-

rähme dazu hatte und 1610 (176) das Grundstück an den Zimmermann Georg Wagner abgab. Da heißt es: „Aufm Hoppenberge“. Das Haus lag „neben“ Christoph Jüngling oder „obig und neben Christoph Jünglings Garten“ oder „neben Christoph Jüngling dem Schmiede“. Wir befinden uns also bei der Schmiede der Altstadt, die wir schon bestimmen konnten. Es ist die „Wasserschmiede“ oder die „Brückenschmiede“ nahe der alten Steinern Brücke.

Auf der Nordseite fiel der Hopfenberg nach dem Galgrund ab. Auch da trug er noch Garten und Häuser, die aber nicht nach ihm, sondern nach dem Galgrund bezeichnet wurden.

18. Kapitel

Die Besiedelung der Unterstadt

1567-1630

1. An der Urstätte von Neurode

as „Kreuz am Wehr“ samt der ersten Neuroder Pfarrkirche, dem „Heiligen Kreuz“, scheint in der Zeit des 2. und 3. Stadtbuches ganz vergessen zu sein. Es ist merkwürdigerweise, als ob sie gar nicht mehr dagestanden hätten. Das Kreuz wurde offenbar versetzt. Denn „Beim Heiligen Kreuz“ ist jetzt eine Gegend an der Waldtzer Grenze, bei der „Niedersten Walkmühle“, der „Oberwaldtzer Fabrik“. Die Kirche zum Heiligen Kreuz blieb aber stehen. Wir finden sie in einem Dekanatsbericht von 1631 wieder. Von dem Wehr bei dieser alten Kirche ging ein Mühlgraben oder „Walkgraben“ aus, der eine Walkmühle, nämlich „die äußerste“ oder „die weiteste“, trieb und nach Einschluß eines kleinen „Bodem“ bald in die Waldtze zurückfloß. Diese Walkmühle dient jetzt als nördlichste Lagebezeichnung für Neuroder Siedlungen.

Den „Bodem bei der weitesten Walkmühle“ lernen wir noch vom Haumberg und Kreuzberg her kennen: Peter Jenisch und Jochem Richter (1594), Hans Herden und Salomon Jenisch (1615) folgen sich dort im Besitz. Elias Schildbach hatte dort ein Häuslein „zunächst der Walkmühle“. Er verkaufte es 1595 (273) an Melchior Plaschke, mußte es aber dem Käufer „wegen Unvermögen“ wieder abnehmen. „Am Walkgraben“ standen 1603 zwei Häuser, das des Balzer Jenisch und das des Kaspar Lyman, später des Tuchmachers Michael Röfner (434, 1603). „Bei der Walkmühle und am Galgerge“ lagen 1610 (185 b R) mehrere Gärten der Hesperfamilie. Den einen besaß Georg Jenisch, den anderen kaufte Georg Linde von seinem Schwager Georg Jenisch. „Zunächst Peter Jenischs Garten in der Vorstadt“, also wohl in der Nähe der Walkmühle, stand das Häuslein des Georg Heußler, das 1597 (320) der Heidelberger Professor Petrus Calaminus kaufte und dem Georg Rörich zur Verwaltung und freien Herberge überließ.

2. Das Oberviertel

ur zweimal nennen die Stadtbücher das „Oberviertel“ ausdrücklich. Wir wissen also zunächst nur von zwei Nachbarschaften zu drei und zwei Häusern, obwohl das Bild Neurode 1736 sieben Frontgiebel und zwei kleinere Bauten zeigt, der Plan von 1855 sogar elf behaute Grundstücke. Das evangelische Neurode hatte sich von der alten Wiege Neurodes und von dem Kreuzheiligtum zurückgezogen und mehr die Oberstadt bevölkert. Wieder katholisch geworden, wandte es sich wieder der Kreuzkirche zu.

1577 (II 87) kaufte Andreas John von Ernst Richter „sein Haus, so neben Gregor Neumann und Michel Breitter am Oberviertel gelegen“. Michel Breitter ist an einer großen Zahl von Vorstadtkäufen beteiligt; 1582 (89) verkaufte er „neben Andreas Gürtler“ an Hans Winkler; 1592 (250) „zwischen Georg Sawatzsch und der Georg Hutelin“ an Georg Knottel. Es ist aber zweifelhaft, ob es sich da um Grundstücke am Oberviertel handelt.

1606 (160) tauschte Georg Wolf sein Haus an der Taberne mit dem Hause des Elias Schildbach „an der Ecke am Oberviertel nächst der Elias Springerin“. Es handelt sich hier aber wohl kaum um das Gutshaus (Vorwerk) des Elias Schildbach, als dessen Nachbarn 1589 (219 R 220) Adam Kirchner und Adam (dann Hans) Koch genannt sind.

3. Der nördliche Teil des Langen Viertels (heute „Kunzendorfer Lauben“)

ur die neue Oberstadt um den Markt hatte regelmäßige Gassen mit geordneten Häuserreihen. In der alten Stadt, die um 1600 „Vorstadt“ genannt wurde, standen die Häuser nur zum Teil reihenweise, manchmal rudelweise,

sodas die Angaben „Neben“, „Zwischen“ und „Gegenüber“ keine sichere Führung mehr gewähren. Zudem bezieht sich der Name Vorstadt nicht nur auf die Altstadt, sondern auf den ganzen Zirkel um die Neustadt. Erst allmählich begann man, diese Häusermasse in „Dierteil“ mit sehr unbestimmten Grenzen aufzuteilen. Unter „Langem Dierteil“ verstand man die Häuser an den Westabhängen des Galgberges und des Hopfenberges, also die Ostseite der Schuhmachergasse und die heutigen Kunzendorfer Lauben, in Wahrheit ein langes Dierteil. Die Westseite oder Wasserseite der Schuhmachergasse wurde mit „Gegenüber am Langen Dierteil“ bezeichnet. Sie hatte keine Häuser mit Gärten, sondern nur mit Höfen, da hinter ihr gleich das Wasser floß. Dem Benutzer der alten Stadtbücher wird es zuerst scheinen, als deuteten die Ausdrücke „Beim Wasser am Wehr“ oder „In der Vorstadt am Wehr“ auf die heutigen Kunzendorfer Lauben hin. Aber die so bezeichneten Grundstücke liegen zumeist deutlich am Wehr des Galgrundwassers.

Häuser mit Gärten sind also nur im nördlichen Teil des Langen Viertels zu suchen. Denn hier grenzt das Lange Dierteil an das Gartengefände, über dessen östlichen Teil heute die „Verbindungsstraße“ läuft. Und im Norden stößt es an die Gärten und Äcker, die wir schon von der äußersten Walkmühle her kennen gelernt haben. Wir wollen zunächst nur einige Nachbarschaften nennen, die sich vermutlich zum Teil decken. Nach mancherlei Unsicherheiten kommen wir an den Garten des Georg Jenisch, den wir schon von der Walkmühle aus getroffen haben.

1. 1608 (484): Hans Scholz — Hans Hausmann d. J. — Kaspar Haim. Hans Hausmann, offenbar von seinem „Gläubiger“, dem Glaser Ernst Ellner, gebrängt, verkauft „sein Haus, Tuchrähme und Garten dabei in der Vorstadt“ an Christoph Kehler, dieser 1611 (484 R) an Dalten Strangfeld.

2. 1584 (121): Grolms (= Hieronymus) Kehler — Matthes Röhner — Hans Schindler „in der Vorstadt“. Matthes Röhner war gestorben. Sein Haus samt einem Gärtlein kam an Jakob Rüdell, der 1600 (122) „sein Haus und Garten daran“ zwischen denselben Nachbarn an Kaspar Hänn (Haim?) verkaufte.

3. 1590 (219): Martin Hospers Garten — Hans Tölks „Garten samt dem darauf stehenden Hause und einer Scheune“ — Hans Hartwigin. Hans Tölk verkaufte 1590 seinen Besitz an seinen Sohn Georg. Auch hier wird noch nicht gesagt, daß wir uns am Langen Dierteil befinden. Gleiche Namensgruppen, aber in anderer Verbindung kommen auch im Galgrunde vor. Während das Hans Hartwig-Haus beim Galgrundwasser 1591 an Gregor Rüdell fiel, verkaufte des † Hans Hartwigs Witwe 1592 (239) ihr „Haus samt dem daranstoßenden Garten, so neben Dittrich Döckel in der Vorstadt gelegen“, an Georg Tölk, dieser im gleichen Jahre (244) an Michael Stainer. An den Kauf von 1592 angeflückt, also dasselbe Grundstück betreffend, ist ein Kauf von 1609: Anna, Friedrich Otto's Witwe (1614 Friedrich Böttnerin genannt) kauft von Balthasar Jenisch „sein neben seinem und Michael Röhners neuerbautes Häuslein, so rinnenfrei ist, mit einem Ausgang nach dem Wasser“.

4. Dittrich Döckel hatte sein Haus und seinen Garten zwischen der Hans Hartwigin und Heinrich Sandmann „in der Vorstadt“ 1578 (29) von der Thomas Döcklin gekauft. Er gab sie erst 1598 (29 R) weiter an Hans Röhler, dieser 1602 (30) an Christoph Symman. Aus dem Garten ist ein Gärtlein geworden, denn es ist eine Tuchrähme dazu gekommen. Und jetzt heißt es endlich: „Am Langen Dierteil neben Michael Stainer“!

5. Heinrich Sandmann hatte 1576 (5) von seinem Schwiegervater Michel Breitter ein Haus mit Hintergärtlein neben Michel Pörffel in der Vorstadt geerbt. Es war „wegen einer Schuld“ an Michel Breitter gefallen.

6. 1603 (454) kaufte ein Michel Pörffel, wohl der Sohn, „neben Heinrich Sandmanns (wohl auch des Sohnes) und Georg Wolfs Häusern am Langen Dierteil“ von seiner Mutter eine Baustelle samt Hintergärtlein, Garten und Tuchrähme. 1617 (455 R) erwarb er noch von seinem (neuen) Nachbarn Balzer Röricht ein Stück Acker, an Pörffels Raine 39 Ellen, auf Seiten Georg Jenisch's 28 Ellen lang. So erfahren wir drei weitere Nachbarnamen: Georg Wolf 1603, Balzer Röricht und Georg Jenisch 1617. Deren Käufe werden in dem „neuen“, jetzt verlorenen Stadtbuch gestanden haben.

4. Am Langen Dierteil beim Galgrundwasser

Das Lange Dierteil wurde durch den Einfluß des Galgrundwassers in zwei Teile geschieden (heute Kunzendorfer Lauben und Schuhmachergasse-Ostseite). Der Anfang des Galgrundes wurde zum Langen Dierteil gerechnet.

1. 1590 (205 a) kaufte Kaspar Limen das Haus seines † Schwiegervaters Bartel Döckel samt Rähme und Hintergärtlein, „so zunächst Melcher Röricht und dem Kalkgrundwasser gelegen“. Dasselbe Haus, „so am Langen Dierteil in der Ecke beim Galgrundwasser gelegen“, erwarb 1600 (205 a R) Georg Heußler, trat es aber 1606 (205 b) an Adam Bobisch ab, „zunächst Andreas Kluger am Steige gelegen“.

2. Melcher Rörichts Haus kam 1590 (215) an Kaspar Hofmann, von diesem 1591 (215 R) an Hans Röhler, 1593 (257 R) an Abraham Tölk, 1600 (246) an Michael Röhner, 1602 (416) an Andreas Kluger.

3. Das Nachbarhaus war 1591 im Besitz von Georg Meischeider, dessen Witwe es 1600 (364 R) an Georg Rötter, dieser 1607 (365) an Georg Hosper abtrat.

4. Das vierte Haus besaß 1600 Hans Arnold, der es 1590 von der Melcher Schüssin gekauft hatte. Melcher Schüss war 1574 (II 91 R) Hausbesitzer neben Jakob Döckel. 1590 hieß der Nachbar Kaspar Hanisch. Hanisch, Han, Hain und Heim sind nur verschiedene Schreibungen desselben Namens.

5. 1573 (95) verfiel das Nachbarhaus mit Hof und Gärten, damals im Besitz von Michel Weber, der gerichtlichen Tage, „weil die Schuldiger so hart darauf gedrungen“. Jakob Döckel erwarb es „neben Melcher Schüss und der Hans Hartwigin in der Vorstadt“, verkaufte es aber schon 1575 an den Walker Hans Dittrich, dieser 1582 an Kaspar Hein. Da ist sein Nachbar Gregor Rüdell, dann weiter Martin Rotter. 1599 (359) kauft „neben Gregor Rüdell und Hans Arnold“ Heinrich Heim Haus und Gärtlein Hans Röhlers. Hans Röhler hatte das Haus 1592 (240) von seinem Schwiegervater Kaspar Hein geerbt.

6. Gregor Rüdell hatte 1591 (224) von des † Hans Hartwigs Erben zwischen Martin Rotter und Kaspar Heim gekauft. Ihn treffen wir 1601 als Nachbarn von Hans Schmidt, der in diesem Jahre (73) Haus und Garten seiner Mutter gekauft, und von Wenzel Schüssler.

7. Martin Rotter wieder ist 1591 Nachbar von Wenzel Schüssler, der sein Haus von seiner Schwiegermutter, der Hans Töckin, erbt. Hans Tölk hatte es von Paul Hausmann gekauft.

8. Auf dem Plane von 1855 geht bei dem 7. Haus der Reihe eine Brücke über das Wasser. Diese Brücke, nahe bei Martin Rotter ist 1579 bei folgender Nachbarschaft genannt: Martin Rotter (1581 Martin Rotterin) — Heinrich Hosper (1579 (27) Melcher Schneider, 1581 (75) Melchior Sichen 7 — Georg Fischer (1581) Hans Fischer) „bei der Brücke“. Von Martin Rotter kaufte 1586 (184) Melchior Sichen ein Haus gegenüber Hieronymus Zeuschner.

9. Dieses Haus des Melchior Lichey lag neben Gregor Oser und kam 1591 (184) an Georg Wenzel, der dem Melchior Lichey dafür das Haus zwischen Georg Kober und Kaspar Wenzel gab, das 1608 (71) an den jungen Melchior Lichey kam. Zwischen Kaspar Wenzel und Peter Jenisch verkaufte Melchior Lichey 1601 (87) an Matthes Simon.

10. Gregor Oser verkaufte 1593 (270) sein Haus zwischen dem Schlosser Georg Wenzel und der Hans Fischerin an Christoph Klerner.

5. Galggrund und Galgberg

W. Klambt erzählt in seiner Chronik, daß der Galgberg einst „Bolberg“ genannt wurde. In Wirklichkeit wurde nur das G um 1600 so geschrieben, daß ein ungeschultes Auge ein B zu sehen meinte. Im übrigen unterlagen die Namen des Berges und des Grundes mannigfachster Schreibweise: Golberg, Galgrund, Kalkberg, Goltgrund. Das Verschlossen Buch nannte nur den Grund, nicht den Berg, nach dem Galgen, der tatsächlich nur einige Felderbreiten über dem Grunde stand und nicht auf dem Berge. Der Berg hieß im Verschlossen Buch „Weinberg“, entweder von vorgeschichtlichem Weinbau oder als „Wynnberg“ oder „Weideberg“. Der Weinberg stand 1434 unter Stadtrecht, wohl auch wie der Galggrund bis zum „Erbe des Drehsikmarg“, der heutigen „Schweiz“, der einstigen Scharfrichterei und wohl auch Abdeckerei oder Schinderei, die aber als verurufener Platz in den Stadtbüchern nie zur Lagebezeichnung verwendet wird.

Zum Galggrund gehörten natürlich auch die Siedlungen am Nordabhang des Hopfenberges, an dem sich auch der „Diehweg“ oder der „Trieb“ des Hopfenbergvorwerks hinzog. Am Galgberg gab es weder Vorwerk noch Trieb. Das Vorwerk, das im Zusammenhang mit dem Galggrund genannt wird, schaute mit seinen Mauern vom Hopfenberg herunter in den Galggrund und wurde dort zur Lagebestimmung benutzt. Wir sehen uns zunächst am Trieb und am Vorwerk um.

1575 (22) erwarb Georg Gamert sein väterliches Gut. Dazu gehörte „der Garten, so neben Matthes Mutterjohns Garten in dem Goltgrund gelegen“. Als 1598 (37) der Hofschreiber Christoph Rüdell diesen Garten kaufte, war Matthes Mutterjohn noch Nachbar. „Gegenüber“ aber lagen Abjalon Sandmanns Gärten, und als Ortsbezeichnung heißt es: „Am Triebe“. Wir wissen also von mindestens vier Gärten auf dieser Nordseite des Hopfenberges.

Christoph Rüdell verkaufte 1608 (69 R) seinen Garten an David Brandis. 1576 trennte diesen Garten nur ein Häuslein und eine Scheune vom herrschaftlichen Vorwerk. Das Häuslein ging 1576 (14) von Andreas Wolf an Georg Schreiber über. Die Scheune gehörte 1576 dem Jakob Sawatsch d. Ä. und ging erst 1599 (357 R) an Jakob Sawatsch d. J. über, der ein Gärtlein dabei anlegte. „Scheunlein und Gärtlein“ kaufte 1605 (422) Christoph Dittich, 1607 (193 R) Heinrich Leiser, der ein Haus aufbaute und 1611 (193 R) an Paul Süßmut verkaufte. 1613 (194) kaufte der Nachbar Georg Schreiber von Paul Süßmuts Witwe „ihr Häuslein und Garten dabei im Galggrunde zunächst der Oberkeit Forwerge zusamt dem Rande auf der einen Seite, auf der anderen Seite aber

neben dem Wasserfloß gelegen und bis an David Brandis' Garten stößet“. Jakob Sawatsch hatte von seiner Mutter 1599 (357 R) auch ein Häuslein am Vorwerk gekauft, das er 1602 (237) an Andreas Böttner, dieser 1604 (237 R) an Michel Wenzel weitergab. Da heißt es: „Neben dem Drechsler“ oder: „Oberhalb dem Drechsler“.

Den Namen Georg Schreiber treffen wir auch sonst einige Male im Galggrunde, schon 1572 (II 104), als er das feilgebotene Häuslein, „neben des Schneiders Garten gelegen“ für 4 Schock meißnisch an die Stadt verkaufte, und 1590 (214) als Nachbarn von Kaspar Gründel, dann Leonard Neumann.

Immer noch „am Triebe“ treffen wir eine Reihe Häuser, die anfänglich Angehörigen der Familie Tölk oder Tullich gehören. Vermutlich lag dort ehemals ein Gut der alten Neuroder Schöffenfamilie, das mit der Zeit Siedlungsgelände wurde. Dort ist wohl auch das Haus zu suchen, das 1593 (262) Isak Tölk an Hans Kuhn verkaufte. Der Nachbar war dort Georg Tschwiesch. Isak Tölk hatte 1600 (403 R) ein Haus „aufm Kalkberge“, das die Vormünder seiner Kinder an Georg Zeuschner verkauften.

1585 (149) kaufte Georg Mieser den vom † Georg Tölk hinterlassenen Garten „bei dem verlassenen Hause hinter Hans Hausmann und Balzer Krause“, zugleich auch vom Erbherrn ein Flecklein Acker am Triebe, das er zu seinem Garten schlug.

6. Am Galggrunder Wehr

Won einer Mühle im Galggrunde findet sich in den Stadtbüchern keine Andeutung, aber von einem Wehr, von dem doch gewöhnlich ein Mühlgraben ausgeht. Hier scheinen alle Häuser zu liegen, die in den Käufen mit den Worten „Am Wehr in der Vorstadt“ oder „Beim Wasser am Wehr“ bezeichnet sind.

Beim Galggrunder Wehr stand eine Scheuer, die 1586 (186) in den Besitz von Melchior Kessler kam.

„Am Wasser beim Wehr“, zwischen Georg Schindler und der Christoph Eckhin (später Georg Paul) verkaufte die Georg Röhrichin ihr Häuslein 1585 (189) an Heinrich Geißler, dieser 1586 an Paul Süßmut, dieser 1604 „samt gefreietem Rey (Rain?) gegen Georg Sandmann“ an Georg Pörzfel. Gleich hinter diesen Käufen steht der Verkauf des alten Dalten Pohl an seinen gleichnamigen Sohn und dessen Weiterverkauf an Georg Rotter zwischen Thomas Faulhaber und Georg Kämer „in der Vorstadt am Wasser beim Wehr“, 1600 (377) an Christoph Meißscheider, 1610 (377 378) an Georg Winkler, dann an Balthasar Scholz.

Zu dieser Häusergruppe führen auch folgende Käufe: 1591 (223) kaufte Maß Sandmann d. J. von Maß Krause „sein Häuslein, welches in der Vorstadt zwischen Wenzel Döikel und Martin Meißner gelegen, mit dem daranstößenden Gärtlein“. Wenzel Döikel hatte 1590 (229) Haus und Gärtlein des Melchior Plaschke zwischen Andreas Walter und dem „Kammseßer“ oder „Kammelseßer“ (Maß Krause) gekauft; zwischen dem Kammelseßer und Geißler besaß die Simon Jäschkin ein Häuslein mit Gärtlein, das 1586 (174) Georg Paul, 1590 (213) Martin Meißner kaufte. Nachbars Haus und Hof neben Heinrich Geißler erwarb aus den Händen des Paul Süßmut 1590 (204 R) Heinrich Maier, der es 1591 (225) an Andreas Jeschke verkaufte. Der nächste Nachbar war Georg Schindler.

Auch ein Michael Roter war im Galggrunde ansässig. Sein Nachbar Bartel Reichel verkaufte 1617 (404) an Hans Richter.

Den schon genannten Namen Thomas Faulhaber (wohl Vater und Sohn) trug das Haus zwischen Dalten Pöhle und Kaspar Krause von 1582 (88) bis 1618 (22 R). Es

hatte eine Tuchrähme und einen Garten und war 1575 (II 159 e) von „Frau Barbara“ an Martin Schmidt, von diesem 1582 an Thomas Faulhaber gekommen.

Daran grenzten mehrere Tölkhäuser. „Nächst dem Kalkgrunde neben Michel Breitters Baustelle stand 1575 (II 184) das Hans Tölk-Haus, das mit einem Hintergärtlein an Andreas Buttner, 1601 (II 183 b R) an Hans Rößler, 1603 an Hans Scholz und 1606 an Georg Krause kam. 1575 (II 162) verkaufte die Tölkkin dort ein zweites Haus mit Garten „bis an Dietrich Dölkels Haus gelegen in der Vorstadt zunächst Hans Tölk's Haus“ an Hans Hartwig. Dort ist 1582 (88) als Besitzer genannt Kaspar Krause, der aber sein Haus 1588 (75 R) an Michel Springer verschuldete. 1598 (76) tauschte es Melcher Schneider an Balzer Wenzel.

Auf der anderen Seite des Hans Tölk-Hauses stand 1584 (192) das Haus des Hans Hemb (Heimb), das 1584 an Matthes Polla (Pohl), 1598 (192 R) an Michel Pörffel, 1600 (192 a an Georg Pörffel, 1604 an Paul Süßmut, 1611 (383 R) an Jakob Goldmann überging.

Hans Hemb's Nachbarn waren 1584 Andreas Büttner und Hans Dölkel. Später an Hans Dölkels Stelle 1598 (340) Georg Hartwig, 1600 Peter Jenisch, 1606 Hans Friemel, 1613 (470 R) Müller Matthias Felgenhauer, dann die Hans Frymelin.

Daneben lag „zwischen Martin Hospers Garten (der 1607 (272) an Georg Hosper, 1610 (186 b R) an Georg Linde überging) und dem Galberg“ ein „Garten mit einem Hause darauf“ mit der Besitzerfolge: Balzer Krause, Georg Tölk, Kaspar Hartwig, 1597 (93) Peter Jenisch, 1606 (340) Georg Jenisch.

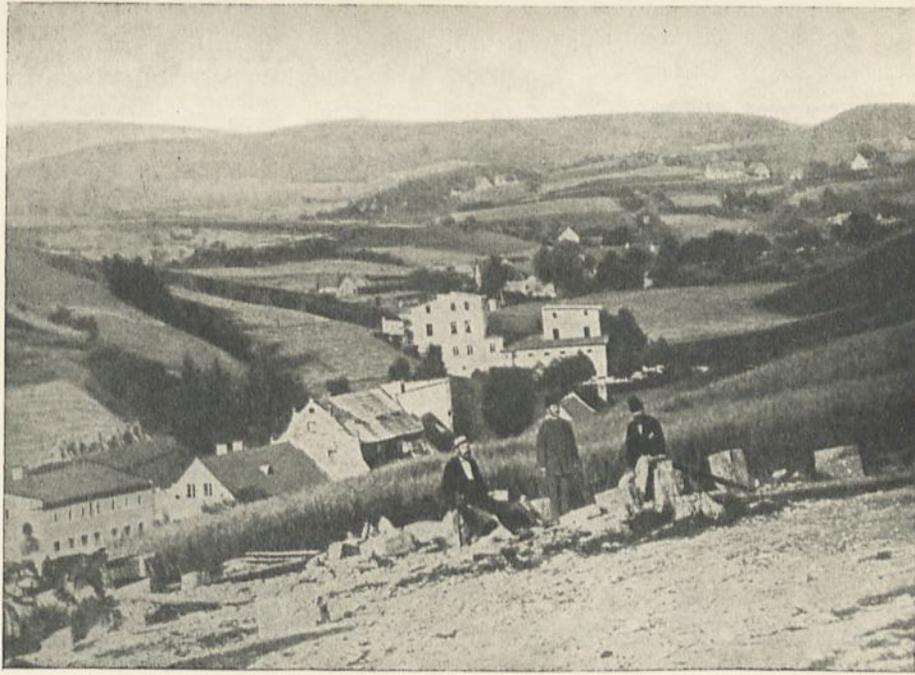
7. 'Gegenüber' (= jenseits) dem Galggrundwasser

Gegenüber“ von Matthias Pol und Hans Dölkel hatte sich Christoph Pol ein Häuslein gebaut, das er 1585 (158) an Jakob Obermeier verkaufte. Vor diesem Kauf sichtigte der Stadtschreiber von 1603 einen Kauf ein, in dem Georg Obermeier als Nachbar genannt wird. Von diesem Namen müssen wir uns weiterleiten lassen. Daß ein Obermeier mit einer Sahnerin benachbart ist, läßt darauf schließen, daß hier noch ein Berufsname zum Eigennamen geworden ist.

1576 (II 179) kaufte die „Orban Barber, Matthias Winklers gelassene Wittib“ das Häuslein des Jakob Hirsch „in der Vorstadt oben Bartel Dölkels Hause bei dem Kalkgrundwasser“. Bartel Dölkel sah in der Vorstadt seit 1573 (II 126) neben Matthias Meichsner (Jakob Hirsch), „beide gegenüber dem Wasser“.

1575 (II 163) kaufte Jakob Obermeier Haus und Hintergarten von Michel Springer neben Michel Pörffel, dem Besitznachfolger von Michel Breitter (1568 II 89).

1577 (II 159 d) kaufte Georg Obermeier von der Simon Wenzelin das Vorstadthaus neben Philipp Dietrich. 1586 (265 R) verkaufte er „sein Haus neben der



Galggrund und Buchau im 19. Jh.

Orban Barber“ an Andreas Bobisch. Das Bobischhäuslein wurde von der Wasserflut 1589 zerrissen (265 R). Wiederaufgebaut kam es 1606 (265) an Georg Möller „zwischen Lengsfeld und der Sahnerin (Barbara Orban?)“ und 1607 an Matthes Meischeider.

1592 (245) findet sich die Dorstadtnachbarschaft: Georg Möller — Agnes Röhrich — Georg Obermeier; 1611 (156 R): Georg Obermeier — Melchior Rörich (Michael Wentscher) — Christoph Obermeier; und, auf dem nächsten Folio eingeflickt, 1603 (157 R): Georg Winkler (Michael Sonneglanz) — Georg Obermeier. Melcher Rörich hatte sein „Häuslein und Gärtlein neben Lorenz Heinze (1597, 325 von Martin Achjenicht?) und Georg Obermeier“ 1603 (156) von Lorenz Schindler abgekauft.

1597 (320) erstand Professor Calaminus von Christoph Grunwald „ein Häuslein im Galggrund an der Ecke“ und ließ es von Christoph Lengsfeld verwalten und bewohnen. Ein Lengsfeld war der Nachbar des obengenannten Georg Möller, vormals Georg Obermeier.

8. 'Im Galbgrunde auf Steinbruche' und 'Am Steige'

Vor dem letzten Neuroder Grundstück im Galbgrunde, also vor der alten Scharfrichterei, ist heute noch eine Felsenstelle zu sehen, auf die wohl die Lagebezeichnung „Auf Steinbruche“ gemünzt ist.

1598 (258 R) kaufte Andreas Meißner von Melchior Schneider „sein Häuslein im Galbgrunde auf Steinbruche“. Im gleichen Jahre (342) erwarb „neben Andreas Meißner im Galbgrunde“ Hans Dölkel Häuslein und Gärtlein des Christoph Meischeider und gab es 1611 (341) an seinen Sohn Christoph, Zaun an Zaun mit Jakob Pfaschke.

Jakob Pfaschke hatte 1603 (104) von Hans Schöfz, dieser 1582 (102) von seinem Vater Hans „Haus, Gärtlein und Tuchrähme“ gekauft. Zu Daters Zeiten hießen die beiden Nachbarn Kaspar Kühnle und „die alte Klinglerin“. Es standen also wohl vier Häuser dort zusammen.

Für einige andere Nachbarschaften im Galgrunde ließen sich keine örtlichen Anschlüsse feststellen. Bei einer heißt es: „Am Steige“.

1594 (283) verkaufte Balzer Wenzel an Kaspar Sieman „sein Häuslein im Kalkgrunde neben Melchior Wenzels Häuslein“. Beim Weiterverkauf an Jakob Hofmann 1595 (294) wird Melchior Möller als Nachbar genannt. So auch beim Weiterverkauf an Christoph Döckel 1603 (294 R) und an Christoph Wenzel 1606, wobei es heißt: „Am Steige“.

1610 (280 b) kaufte Christoph Werner von den Kindern des † Georg Röhner ihr Haus im Galgrunde zwischen der Kaspar Franzin und Hans Presbrig. Sowohl Werner wie Röhner sind auch sonst als vorstädtische Hausbesitzer genannt, aber immer mit anderen Zeiten und anderen Nachbarschaften. Es muß eine Gruppe von drei Häusern gewesen sein, die sonst in festen Händen waren. Werners Haus nahm seine Witwe Martha von ihren Stiefkindern 1615 „in einem richtigen Kaufe“ an.

1584 (II 128) kaufte Hans Winkler von Georg Silger „sein Häusl samt seinem Gärtle, welches zunächst der Kaspar Gabrielin und Bartel Pietsch in Goltgrunde gelegen.“

9. Der südliche Teil des Langen Viertels

Wir haben schon vom Hopfenberger Dorwerk einige Blicke in den südlichen Teil des Langen Viertels, also in die Ostseite der heutigen Schuhmacherstraße, getan und kennen bereits das „Häuslein an der Ecke“ und seine Besitzer von Blasian Langer bis zum Schwertfeger Lobeß.

Anno 1586 schrieb der Rat in das Stadtbuch (III 69), „daß noch bei Leben Herrn Georg Stillfrieds, unseres geliebten Herrn seligen, seine geliebte Hausfrau Frau Katharina geborene Reichenbachin verkaufen lassen dem Matthes Hausdorf das Haus, so zunächst der Erbherrschafft (also wohl dem herrschaftlichen Dorwerk auf dem Hopfenberge) an der Ecke zunächst Blasian Lange gelegen“.

Der andere Nachbar des Blasian Lange war 1607 (386) Andreas Bleul, der 1610 (42 R) sein „Haus am Hopfenberge“ an Georg Tölk d. J. gegen dessen Eckhaus am Ringe tauschte.

Wie schon auf der Galgrundseite, so treffen wir auch auf der Westseite des Hopfenberges mehrfachen Besitz der alten Schöffenfamilie Tullich oder Tölk. Georg Tölk d. J. kam 1610 sicher auf urväterlichen Grund zurück. Auch von den dortigen Grundstücken des Schmiedes Christoph Jüngling, die uns schon auf der Wanderung über den Hopfenberg auffielen, gehörte eines bis 1576 (II 179 R III 177) der Tölkfamilie, und zwar der Thomas Tölk. Und 1591 (248 R) verkaufte die Hans Tölk an ihren Schwiegerjohn Wenzel Schöppler ihr Haus zwischen Paul Hausmann und Matthes Rötter in der Vorstadt. Wenigstens saß Wenzel Schöppler 1600 am Langen Viertel. Denn zwischen ihm und Christoph Perger (Berger) verkaufte 1600 (II 185 a R) David Brandis an Georg Fischer sein Haus „in der Vorstadt am Langen Viertel“.

David Brandis hatte dieses Haus vermutlich 1592 (II 185) von Martin Hesper, dem Vormund von † Georg Fischers Erben „zwischen David Just und der Balzer Möllerin“ gekauft und trat es jetzt dem Sohn des einstigen Besitzers ab. Vor Georg Fischer muß 1578 Hans Fischer dort Besitzer gewesen sein.

Christoph Berger oder sein Vater gleichen Namens tauschte in einem Freimarkt 1578 (21) sein Haus „neben Hans Fischer“ an Jakob Fiedler gegen dessen Haus „neben Michel Fiedler und Paul Hausmann“. Er wird auch 1601 als Nachbar eines Fiedlerhauses genannt.

Michel Fiedler d. Ä. saß schon 1567 (II 16) an dieser Stelle des Hopfenberges. Sein Haus und Hof „neben Kaspar Heim“ wird 1574 (II 53) anlässlich eines Gartenkaufs beim Hl. Kreuz an der Waldtzer Grenze (von Georg Felbaum) genannt. Nach seinem Tode fielen 1589 (227) Haus, Hof, Garten und Rähme käuflich an Christoph Syman, von diesem 1601 (402) an Peter Springer und 1614 (400) an Balzer Wiedemann.

Das benachbarte Haus war unterdes von Kaspar auf Friedrich Heim übergegangen. Es hatte bei Anlage des Stadtbuchs II dem alten Lorenz Fiedler gehört, dessen anderer Nachbar Bartel Winkler war. Lorenz Fiedler war 1567 (II 16) gestorben, und sein Sohn Jakob, Bruder Michels und Wenzels, erbte Haus, Hof und Garten. „Und was die Scheune anlangt, so Michel Fiedler auf obgemeldeten Garten zum Teil gebaut, soll dieselbe Michel Fiedlern und seinen Erben vor Jakob Fiedlern also verbleiben, also daß Michel Fiedler und seine Erben den Raum nach Notdurst, soweit die Scheune geht und lang, damit beiden, der Erbherrschafft gegen den Hopfenberg und Jakob Fiedlern und dessen Haus kein Schaden beigefügt werde, halten, versehen und versorgen“. 1578 (21) ging dieses Haus in einem Freimarkt auf Christoph Berger über. Der Kauf Kaspar Heim steht, wie es scheint, weder im Stadtbuch II noch III. Auch nicht der Besitzwechsel an Friedrich Heim.

Auch von dem nächsten Hause wissen wir nur den Namen des Besitzers von 1567 (II 16): Bartel Winkler. Nach dem Plane von 1855 handelt es sich um einen gartenlosen Hausbesitz, auf den sich der Martin Krebs-Kauf von 1617 (473) beziehen kann. Danach wäre dort bis 1617 Balzer Wenzel und nach ihm Martin Krebs Besitzer gewesen; neben ihnen Matthes Mutterjohn.

10. Gegenüber dem Langen Viertel

Wenn gleich das Bild Neurode 1736 die Schuhmachergasse schon mit beiden regelmäßigen Häuserreihen darstellt, scheinen um 1600 die Häuser an der Waldtze noch nicht in strenger Front gestanden zu haben. In der Nähe der großen Brücke über die Waldtze muß zunächst die alte Stadtschmiede, die Wasserschmiede oder Brückenschmiede, gelegen haben. Der Brückenschmied wird ausdrücklich genannt. In der Nähe wohnen auch Schmiede und Schwertfeger, aber die Schmiede selbst wird in den Stadtbüchern nie genannt, nicht einmal als Lagebezeichnung. Immerhin beobachten wir, daß das erste Grundstück „gegenüber dem Langen Viertel“, also auf der Westseite der Schuhmachergasse, an den Sohn einer alten Neuroder Schmiedefamilie kommt. Es wird also wirklich die Schmiede gewesen sein.

„Gegenüber dem Langen Viertel neben Michael Möller tauschte Georg Kober 1601 (23 R) sein Haus gegen das Schmiedegassenhaus des Georg Gamert. Michael Möller hatte sein Haus 1596 (308) von Heinrich Springer, dieser 1583 (38 R) von seinen Geschwistern und Schwägern gekauft. Schon 1583 war Georg Kober Nachbar dieses Hauses. 1584 (123) kaufte er noch das Haus des † Adam Springer zwischen Wolf Rübiger und Georg Leiser.“

Das dritte Haus war 1592 (249 R) von Bastian Tölk an Christoph Werner, von diesem 1593 (267) an seinen Schwiegerjohn Hans Tölk, 1597 (315) an Georg Wolf, 1600 (410) an Georg Rosner (Nachbarn Georg Möller und Jakob Wenzel) gekommen.

Auf dem vierten Hause saß schon 1597 Jakob Wenzel, der es 1594 (293 R) von dem † Hans Schnabel, dieser 1581 (72) von Valten Fuhrmann (1594 Vormund der verwaisten Schnabelkinder) erworben hatte.

Das fünfte Haus gehörte schon 1581 einem Christoph Jüngling, wohl dem Vater des gleichnamigen Besitzers von 1607 (472). 1607 verfiel das Haus der gerichtlichen Care und kam an Michael Breiter, dem nun Jakob Wenzel benachbart war. 1620 (472 R) kaufte es Tobias Linder „zwischen den beiden Häusern Jakob Wenzels“.

Jakob Wenzel war also 1620 auch Besitzer des sechsten Hauses, das 1579 (61) von Hans Rottenberger an Paul Unger, von diesem 1609 (62) an Jakob Stanke gekommen war.

Das siebente Haus erbt 1575 (10) „samt Schmiedezug“ Merten Wecker von seinem Vater Merten „zunächst Hans Rottenberg“. 1609 gehörte es Georg Löffler.

Das achte wie das neunte Haus muß 1596 (309) Christoph Hesper zu eigen gewesen sein. Als Vorbesitzer werden genannt: Christoph Anlauf und seine Nachbarin Margarethe Kalkbruerin, von der Christoph Hesper 1591 (230) kaufte. Das Haus der Kalkbruerin verkaufte Christoph Hesper 1596 weiter an Friedrich Büttner.

„Neben der Kalkbruerin“ und „gegenüber Hans Fischer“, den wir tatsächlich auf der ungefähr gegenüberliegenden Stelle des Langen Viertels trafen, stand 1582 das Haus des Michel Neugebauer, das bis 1579 (38) im Besitz von Peter Springer war, damals „neben Hans Fischer und der Kalkbruerin“. Hier sieht man, daß die Häuser ziemlich durcheinander standen, sodaß es bald „gegenüber“, bald „neben“ heißen konnte. Neugebauer verkaufte sein Haus 1582 (82) an Kaspar Han. Dieser Name wird bei den Nachzahlungen einmal „Kaspar Haimb“ geschrieben, aber der alte Registrar des 3. Stadtbuches unterscheidet Han von Haimb (= Heim), obwohl er zuerst auch „Hain“ geschrieben hatte. Einen Kaspar Haim trafen wir schon im Langen Viertel. Die Witwe Kaspar Han's verkaufte 1602 (83) an Michael Hackenberg (Nachbarn: Andreas Rotter und Balzer Unger).

1591 (226) kaufte neben einem Kaspar Hain (Han?) Blasius Weber das Haus des Christoph Stainer, dessen nächster Nachbar Matthias Mutterjohn war. Wir können aber nicht mit Gewißheit sagen, daß es sich hier um einen Kauf „gegenüber dem Langen Viertel“ handelte. Blasius Weber war 1600 (246) Nachbar von Michael Röhner. Dieser erwarb in einem Freimarkt das Haus des Abraham Tölk „am Langen Viertel“ und gab dafür das Haus neben Blasius Weber. Blasian Weber kaufte 1603 (228 R) von seinem Bruder Hans ein Haus „zunächst Abraham Tölk in der Vorstadt“.

11. Bei der lieben Maria'



schon aus dem Urbar von 1442 erkannten wir, daß der Mittelpunkt der Stadt, ehe dem Rathaus und Kirche zum Heiligen Kreuz, talnieder in die Gegend der heutigen Bräuerkirche gewandert war. Dort entstand 1500 die zweite Pfarrkirche von Neurode, St. Nikolaus. St. Nikolaus wanderte aber auf den Schloßberg in die evangelische Kirche, und die Kirche im Tal wurde von den Katholiken der Gottesmutter geweiht. Die Evangelischen nannten nun diese Gegend: „Bei der lieben Maria“, einmal auch das „Mieserviertel“, weil Georg Mieser dort mehrere Häuser hatte. Als die Stadt 1622 wieder katholisch werden mußte, sprach sie vom „Sankt Marienviertel“. Der Platz an der Kirche wurde „Marienplan“ oder „Kirchplan“ genannt. Sehr oft wurde aber die benachbarte Schwarzfärberei als Lagebezeichnung gebraucht: „Bei der Färbestube“ oder: „Beim Färbehaus“.

Georg Mieser d. Ä. kaufte 1568 (II 42) das Häuslein der Alten Simon Paulin am Mühlgraben neben der Roter Steffin (Roter = Rotter?); 1573 (II 114) Haus und Gärtlein der Franz Pörfelin „neben dem Schwarzfärber in der Vorstadt“; 1590 (212) das Dorstadthaus des Zacharias Tise zwischen seinem eigenen und Georg Heußlers Hause. Das Tise-Haus verkaufte er 1605 an den Bräuer Peter Hofmann, dieser 1616 (452 R) an seinen Schwiegerjohn, den Bräuer Georg Dötkel, dessen Witwe 1622 (455) an Sebastian Hirsch.

In all diesen Käufen wird Georg Häußler als Nachbar genannt, also 1590—1622. 1592 (II 18 b R) steht Mieser als Dritter in der Nachbarschaft: Matthes Jenisch — Haus und Werkstatt der Rötter, damals von Andreas Rötter angekauft — Georg Mieser. 1604 (212 a) kaufte Georg Mieser d. J. seines Vaters Haus zwischen seinem eigenen und Michael Rötters Hause.

„Am Wasser bei der lieben Maria“ standen 1573 (II 118) Haus, Hof und Gärtlein des Ahman Wermsbecher und das Haus der Hans Schindlerin. Ahman Wermsbecher übergab 1573 seinen Besitz seinem Sohne Bartel, dieser 1604 (II 117 R) dem Enkel Bartel. 1604 waren die beiden Nachbarn Andreas Rötter und Hans Gerstmann. Der Wermsbecher-Enkel verkaufte 1613 (II 115 R) an Daniel Morgenbesser, der noch 1628 (200 c) dort saß.

Hans Gerstmann hatte 1602 (426) von Heinrich Leiser „sein Haus samt umzäuntem Gärtlein dabei in der Vorstadt zwischen Bartel Wermsbecher und Balzer Bährin“ erworben. 1626 (427) erbte es der Wagner Georg Gerstmann, der 1632 starb.

Balzer Bähr hatte das Nachbarhaus 1591 (147) seinem Bruder Kaspar abgekauft „zwischen Matthes Jenisch und Christoph Anlauf“. Es ist das Haus des † Jakob Gürtler, das „Kaspar Walter, ein Schwarzfärber“ gekauft hatte; da aber die Ratmannen diesen Kauf „heute nicht aller Dinge vertreten“ konnten, trat Georg Mieser in den Kauf ein (147, 1584). Wie dann das Haus an Kaspar Bähr kam, läßt sich nicht ausfindig machen.

Dieser Kaspar Bähr wurde 1592 Besitzer auf der anderen Seite des Wermsbecherhauses. Dort hatte 1572 (II 93) Georg Meischeder Haus und Garten an Hans Schindler gegen dessen bisheriges Haus neben Bartel Röricht getauscht. Nach Hans Schindlers Tode erwarb diesen Besitz 1592 (253) Kaspar Bähr, 1602 (200 a R) Andreas Rotter, 1628 (200 c) dessen Schwiegerjohn Christoph Jenisch „mit dem hinteren und vorderen Raum sowohl dem Seitengärtlein zunächst Peter Fiedler und Daniel Morgenbesser am Sankt Marienviertel gelegen“.

Ohne Nachbarnamen, darum wohl einzelstehend, war das Häuslein des Kaspar Möller „bei der lieben Maria Plan“, das Elias Schildbach 1601 (404 R) um 23 Schock erwarb und 1602 an den Ratsdiener Kaspar Kallis um drei Schilling Schock abtrat. „Aufm Kirchplan“ kaufte 1599 (350) „Barbara, Ernst Tölk's hinterlassene Wittib, von Herrn Martin Hesper das Häuslein mit einem Scheunlein dabei, bei der Färbestube gelegen“, um 20 Schock meißnisch.

12. Zwischen 'Färbestube' und 'Färbehaus' und 'Begräbnis'



Auf dem Stadtplan von 1855 liegt der Marienplan in dem Winkel, den die Waldis mit dem soeben von ihr abgezweigten Mühlgraben bildet. Außer der Kirche stehen nur noch zwei Häuser darauf, das eine ganz im Winkel, das andere näher der Kirche. Von diesem anderen geht ein Querbau über den Mühlgraben hinweg zu der Straße, die am Kirchhof vorbeiführt. Auf dem Bilde von 1736 steht dieser Querbau noch nicht,

und das Haus, härter an der Kirche, ist ein stattliches Doppelgiebelhaus.

Die „Färbestube“ lag, wie wir soeben erfuhren, auf dem Kirchplan, das Färbehaus, wie wir bald hören werden, unter dem „Begräbnis“ (= Friedhof). Am Färbehaus begann oder ging vorüber der Viehweg (II 90 R). Zugleich aber strebte ein Weg hinauf zu den nördlicheren Gütern des Haumbergs und des Kreuzbergs (11 R).

1591 (II 90 R) kaufte Michel Pörzel von Friedrich Rößner seine Scheune „auf dem Fiebig (= Viehweg) zwischen der Schwarzfärberin und Balzer Krause“. Der Schwarzfärber Georg Rotter war 1585 hingerichtet worden, und seine Witwe hatte noch nicht an den Sohn verkauft.

Die Schwarzfärberei war vor 1568 Eigentum des Schwarzfärbers Merten Gotthart. Von ihm kaufte in diesem Jahre der Schwarzfärber Georg Rotter (Rötter, Roter) „sein Haus und Hof, so in der Vorstadt neben Matthes Jenisch und Franz Pörzel gelegen, samt der Werkstatt, Mangel und allem Gezeug, so zum Schwarzfärben gehörend, dessen Farben und Werkstatt er samt den Seinigen allhie ganz und gar ihm übergeben und genehrt und ihm an heute dato eingeräumt und übermacht nach Zahlungs- und Erbgelehrrecht um 300 Schock meißnisch weniger 12 Schock“.

1592 (II 18 b R) kaufte Michael Rötter von seiner Mutter „das Haus zwischen Matthes Jenisch und Georg Mieser, der 1573 (II 114) von Franz Pörzel gekauft hatte, samt der Werkstatt und dem dazugehörigen Erb und Gut (s. Haumberg und Kreuzberg)“ um 500 Schock meißnisch.

Wieder hören wir von Färbehaus, Färbestube und Mülhgraben in Käufen von 1602/03. 1590 (210 R) kaufte Georg Oesler das Haus des Dalkin Pietzsch „zunächst Christoph Hesper am Mülhgraben“. 1602 (210 a) war Georg Oesler gestorben, und Friedrich Otte, in ehelicher Vollmacht seines Weibes Anna, und die Vormünder der Oeslerkinder verkauften das „Färbehaus, so in der Vorstadt neben Blasian Weber und dem Bräuer gelegen“, um 300 Schock meißnisch an Kaspar Bähr.

Der „Bräuer“ ist „Meister Peter“ oder „Peter Hofmann“, der 1600 (446) sein „Häuslein neben der Färbestube und dem Mülhgraben“ um 3 Schilling Schock an Georg Waldiß verkaufte.

„Zunächst Meister Peter, dem Bräuer, und dem Mülhgraben“ kaufte 1600 (385) Jakob Goldmann das Häuslein des Georg Herzog um 40 Schock. 1611 (384 R) gab er es um 60 Schock an seinen Schwiegerjohn Melchior Hartwig.

Um dieselben Häuser kann es sich bei folgenden älteren Käufen handeln: 1568 (II 194) kaufte Michel Breitter von Michel Pörzel „sein Haus neben dem jungen Beier in der Vorstadt“, 1569 (II 113) „sein Häuslein, so zunächst Jakob Dölkel bei dem Färbehaus gelegen“, beide mal um 4 Schillinge Schock. Das genannte Jakob Dölkel-Haus samt Rähme, „so gegen dem Färbehaus über gelegen“, erwarb Wenzel Simon 1573 (II 135) um 6 Schillinge Schock. 1596 (211 R) kaufte Georg Freudenberg von dem Bäcker Matthes Mutterjohn „eine Scheune zusamt der Baustelle zunächst dem Färbehaus und Hans Arnolds Haus in der Vorstadt“. 1612 zahlte ein Bleul dem Rat 10 Schock wegen der genannten Baustelle, „so er, der Bleul, zu einem Gärtlein braucht“.

„Hinter dem Färbehaus“ stand 1608 (II 190) das Häuslein des Georg Hesper, das um 100 Schock an Christoph Grunwald fiel.

1585 (157) kaufte Peter Siegel von Philipp Dietrich „sein Haus, so zunächst neben Georg Breuer und dem Begräbnis obig dem Färbehaus vor der Stadt gelegen“, und 1598 (327) erwarb Andreas Kluger Häuslein und Gärtlein der Georg Härtlin „zwischen dem Begräbnis und Farbhaus“.

13. Der Viehweg vom Marienplan bis zu den Haumberger Gütern



In unmittelbarer Nähe des Färbehauses befanden wir uns schon auf dem Viehweg und lernten auch schon die ersten Gebäude am Viehweg kennen, u. zw. im Jahre 1591. Der Viehweg ging zuerst ein Stück am Mülhgraben entlang, ehe er sich auf den Haumberg zog. Da begegnen wir einer Reihe von sieben Häusern:

1. 1607 (108 R) übernahm Hans Pietzsch von seiner Stiefmutter Ursula seines Vaters Haus neben Georg Rörich am Viehweg.

2. Georg Rörich hatte sein Haus 1598 (348) von Michel Zange gekauft zwischen dem (alten) Hans Pietzsch und Balzer Kallis. 1569 (II 43) war dort Jochem Tirlich Besitzer.

3. Balzer Kallis, später Ratsdiener, besaß seit 1596 (326) das Haus des † Matthias Sandmann. Vor 1569 saß dort Georg Rösner neben der „Thatter Käthe“. Er verkaufte 1569 (II 43) an Merten Gotthard, der kurz vorher das Färbehaus erkaufte; dieser gleich nachher an Matthes Sawatsch „samt 12 Ellen Raum von der Stube hinaus die Länge bis an den Weg und Schmiede-Justs Zaun, so ihm die Herrschaft gutwillig zugelassen und erblich eingeräumt“. 1601 war Michel Breitter dort Besitzer, der 1606 (463) sein Häuslein samt Gärtlein und Tuchrähme an Andreas Tölk verkaufte.

4. Das Häuslein der „Thatterkätthe“ muß vor 1569 an Christoph Grunwald, den Nachbarn von Matthias Sandmann, gekommen sein, der 1598 (334) Häuslein und Gärtlein an Georg Schindler, dieser 1601 an Hans Weber verkaufte.

5. Der in diesen Käufen als Nachbar genannte Merten Thiel hatte 1574 (120) dem Georg Rösner sein zweites Häuslein neben der Thatterkätthe abgekauft und war noch 1593 dort Besitzer.

6. Neben Merten Thiel tauschte 1593 (256 a R) Nikel Sawatsch das Häuslein des Bartel Plaschke ein und verkaufte es 1602 (412) an Michel Klose (Nachbar Hans Hofmann).

7. Frau Anna, „Hutterin“ genannt — wir sind auf dem Wege zur Viehweide und haben wohl die Witwe des Gemeindevorstandes vor uns, obwohl Hutter sonst auch Hutmacher bedeutet — hatte 1592 (235) ihr Häuslein an Melchior Plaschke, dieser 1594 (279 311) an Hans Hofmann, dieser 1608 (279) an Abraham Tölk abgetreten.

Dann treffen wir noch eine Nachbarschaft von 2 Häusern: 1593 (252) verkaufte Hans Plaschke sein Häuslein und Gärtlein an Just Günther, dieser 1595 (305) an Kaspar Blümel. 1598 (305) erwarb es Michel Pörzel, 1601 (387) Adam Tölk. 1595 und 1601 wird als Nachbar Jakob Klose genannt.

14. Aufm Teichdamm



Für die Namen Teichstraße und Wollenspüle erinnern heute noch daran, daß südlich des Viehweges und westlich des Mülhgrabens, wohl von diesem gespeist, ein großer Teich lag, dessen Umwandlung in Baugelände wir in den Stadtbüchern beobachten können. Er gehörte der Herrschaft, die sich schon 1585 mit dem Gedanken trug, den Teichdamm zu entfernen, den Teich also zu entwässern.

1580 (54) erwarb Lorenz Rörich d. J. das Haus des Jakob Fiedler, „so nächst Hans Fischer und Hans Tölk in der Vorstadt gelegen“. 1585 kaufte er sich von der

Herrschaft „eine Rähme-Stelle zu seinem Handwerk, welche aufm Teichdamm zwischen dem Mühlgraben und dem Teiche zunächst hinter seinem Hause gelegen, und hat gedachter unserer Herrschaft solche Rähmstelle, darauf er seines Gefallens eine Rähme bauen soll, vermöge des Kaufzettels gänzlich vergnügt und bezahlt, inmaßen ihn die Herrschaft quittiert und losgezählt; jedoch aber hat ihm die Herrschaft vorbehalten, wosern dies Dämmlein, darauf die Rähme steht, von der Herrschaft mit der Zeit abgeschafft und weggeräumt werden sollte, so soll der Inhaber der Rähme solche ohne aller Entgeltnis wegzuräumen schuldig sein und soll der Herrschaft solche Stelle wiederum heimfallen“.

Die drei Häuser Hans Fischer — Jakob Fiedler — Hans Tölk haben also auf der heutigen Kohlenstraße zwischen Teichstraße und Wollenspüle gestanden. Neben Hans Fischer noch das Haus von Valentin Pietzsch „am Mühlgraben“, das 1590 (210 R) an Georg Oefler, 1602 (210 a) an Kaspar Bähr überging. 1590 ist als Nachbar Christoph Hosper genannt.

Lorenz Rörichs Haus kam 1590 (206) an Lorenz Fritsch, von diesem 1598 an Adam Weigelhard, Landvogt zu Schweidnitz, der es der Bäckerzede, diese 1599 (206 a) dem Michel Röhner verkaufte.

Hans Fischers Haus mit Tuchrähme kaufte 1589 (44 R) Christoph Hosper, 1591 (228) Hans Weber (zwischen Lorenz Fritsch und Gregor Oefler, vormals Dalten Pietzsch).

Die Erbherrschaft besaß schon vor 1568 in der Nähe des Teiches ein Haus, das mit seinem Garten „bis an den Teich“ reichte und „zunächst Andreas Rusner“ lag. Sie verkaufte es 1568 (II 82) an den Bäcker Donat Tischrinslein.

15. „Am Teich“

Neben Andreas Walter in der Vorstadt beim Teiche gelegen“ war das Haus des Peter Springer und des Blasius Weber, das 1578 (II 10) Christoph Bartsch kaufte. 1574 (II 91 R) tauschte Melcher Schütz „sein Haus, so neben dem Teiche neben Nikel Sawatsch gelegen“ an Georg Keiper gegen dessen 1568 (II 90) von seinem Vater ererbtes Haus „neben Jakob Dölkel, auch in der Vorstadt“.

Melcher Schütz aber hatte 1576 „in der Vorstadt bei dem Teiche“ noch ein zweites Haus neben dem vorigen (neben Matthes Pol und Georg Keiper), das er „samt dem Gange“ 1576 (II 166) an Georg Schindler, dieser 1598 an Johannes Röhler „samt dem Gange und Garten“ zwischen Andreas Jeschke und Heinrich Fiedler abtrat.

Matthes Pol saß 1577 zwischen Georg Schindler und der Christoph Eckin „in der Vorstadt“. Diesen Wohnsitz verkaufte er 1577 (7) an die Georg Rörichin. Aber zwischen Georg Schindler und Nikel Sawatsch verkaufte 1576 (II 166 b) ein Nikel Paul sein Haus in der Vorstadt an Heinrich Fiedler. „Paul“ und „Pol“ sind manchmal derselbe Name. Hier könnte es sich aber um verschiedene Familien und Örtlichkeiten handeln. Indes ist Heinrich Fiedler schon als Nachbar „am Teiche“ genannt. 1601 (II 166 b R) tagiert der Rat die Baustelle seiner Witwe „neben“ Bartel Plaschke und Hans Röhler, den wir als Hausbesitzer am Teiche kennen gelernt haben, und Georg Wenzel kauft die Baustelle.

Jener Christoph Eck hatte 1569 (II 103) das Häuslein von Paul Löwe gekauft, „so neben dem Teich und dem jungen Matthes Pol gelegen“. 1577 wird die Christoph Eckin als Nachbarin der Rörichin genannt. Wenn der Kauf des Nikel Paul hierher gehört, muß ein Nikel Sawatsch Nachbar der Christoph Eckin und Nachbar von Heinrich Fiedler sein. Tatsächlich tauscht 1593 (256 a R) ein Nikel Sawatsch sein „Haus zwischen der Georg Tölk

und Heinrich Fiedler beim Teich“ an Bartel Plaschke gegen dessen Häuslein auf dem Diewege. Bartel Plaschke verkaufte 1603 (428) sein Haus „aufm Teiche“ an Jakob Hofmann. Wieder ist die Georg Tölk in als Nachbarin genannt.

16. „Aufm Teich“, „Obenig dem Teich“ „Am Oberteichviertel“

Neben trafen wir ein Haus, das 1593 als „beim Teich“, 1603 aber als „aufm Teich“ gelegen bezeichnet wird. „Aufm Teich“ kommt erstmalig 1596 (328) vor, wohl ein Zeichen dafür, daß der einstige Teich 1593 noch vorhanden, 1596 aber schon verschwunden war. Unklar bleibt aber, ob die Ausdrücke „oberhalb“ oder „obenig dem Teiche“ soviel bedeuten wie auf dem Gelände des früheren Teiches oder wie oberhalb des früheren Teichgeländes. Aber da der Ausdruck „Oberhalb dem Teiche“ schon 1573 vorkommt, als noch ein wirklicher Teich vorhanden war, so ist er wohl von der nördlichen Seite der heutigen Teichstraße zu verstehen.

Dort kaufte 1573 (II 186 b R) Matthes Krause das Häuslein des † Peter Schramm neben Christoph Eck. Dieses Haus reiht sich also an die Häuser „beim Teiche“ an und ist wohl das spätere Tölkhaus. 1574 sind noch zwei andere Häuser „obenig dem Teiche“ bezeugt: Das Haus der Jochem Orbanin und das Nachbarhaus der Witwe Ursula oder der Mats Koberin, die 1574 (II 142) ihr Haus und Gärtlein an ihren Sohn Hans Kober verkaufte.

1602 (296 R) erwarb Hans Klose Häuslein und Hintergärtlein des Michel Hackenberg „über dem Teich“ zwischen Andreas Walter und Matthes Sandmann. Einen Andreas Walter haben wir schon 1578 in der Häuserreihe „Beim Teich“ getroffen. Obwohl die Besitzer sonst meist schneller wechseln, wird es sich wohl um dasselbe Haus handeln.

Nach einem Kaufe von 1614 (296 a) hatte der genannte Hans Klose dem David Möller eine Baustelle neben seinem Hause eingeräumt, und der Neubau war schon 1614 fertig. Neben diesem David Möller standen 1622 (214) zwei Häuser des Martin Meißner. Das eine hatte er in diesem Jahre von Georg Bordten gekauft. Da heißt es nun: „In der Vorstadt am Oberteichviertel“.

„Am Oberteichviertel“ läßt sich nun eine Reihe von sieben Häusern feststellen: 1. 1614 (171 R) kaufte Martin Rötter von Hans Tölk das Braurbar von seinem Hause „aufm Teiche“. 2. Neben Hans Tölk war ein Ignaz Dölkel ansässig, dessen Haus vermutlich 1598 (292 a) dem Georg Schildbach gehörte und „neben Georg Sawatsch“ an Hans Dittrich überging. 1599 (292 a R) kaufte Melchior Plaschke von Elias Schildbach ein „Haus in der Vorstadt zwischen Michel Breiter und Hans Tölk“, das er 1602 an Martin Krebs abtrat. Von diesem muß es an Jonas Dölkel gekommen sein. 1635 (292 b R) ist von einem „weiland Jonas Dölkels Hause aufm Teichviertel“ vor „weiland Martis Krebs Erben“ die Rede. 3. Neben Melchior Plaschke kaufte 1600 (250) Georg Hosper (Hans Weiß) von Martin Hosper „sein Haus und Gärtlein über dem Teiche“ und tauschte es 1607 (365) an Georg Rötter gegen dessen Haus am Langen Viertel. Von Georg Rötter kaufte 1608 (491) der junge Georg Hosper „Haus und Hintergärtlein über dem Teiche“ und übergab es 1628 (492) seinem Freunde (= Verwandten) Melchior Hosper, „mit einer Tuchrähme“ und „aufm Teiche“ und „zwischen Jonas Dölkel und Balzer Koller (Rotter?)“. 4. Daneben Haus, Hintergarten und Tuchrähme des Georg Sawatsch „über dem Teiche“, die Melchior Sawatsch 1607

(477) erwarb und 1611 (477) an Hans Weber weitergab. 5. Das nächste Haus hatte bis 1591 (230 a R) der Hans Dietrich gehört, von der es Christoph Weber kaufte, der es noch 1630 innehatte. 6. Neben Christoph Weber „am Oberteichviertel“ kaufte 1630 (281) Augustin Fiedler seines Vaters Michel Haus. 7. Neben Augustin Fiedler wohnte der Schmied Hans Eibner.

„Aufm Teich“ standen 1596—1622 noch zwei Häusergruppen: 1. Hans Häusler — Sigmund Hülsen — Hans Anlauf. Sigmund Hülsen verkaufte 1596 (328 R) „sein Häuslein aufm Teich“ an den Drechsler Martin Bauer, dieser, mit einem Gärtlein, 1622 (329) an den Tuchmacher Friedrich Bähr. Damals hießen die Nachbarn Michel Meischeider und „die Rotter Anna“. 2. Kaspar Grünbel — Christoph Bleul — Christoph Heuschuch. Kaspar Grünbel verkaufte 1597 (317 R) „Häuslein und Gärtlein aufm Teich“ an den Tuchwäcker Christoph Drauser. Christoph Heuschuchs „Häuslein aufm Teich“ erwarb 1600 (395) Hans Güttler.

17. „Am Mühlgraben“ und „Am Mühlviertel“

Der Mühlgraben, der sich vor dem Marienplan von der Waldbüh abzweigt, diente schon beim Färbehau zur Lagebezeichnung. Er floß am östlichen Damme des Teiches vorüber, versorgte dann die Mühle und vereinigte sich schließlich unterhalb des Schlosses wieder mit der Waldbüh. Zwischen Teich und Mühle spielten wohl einige Käufe „am Mühlgraben“.

1576 (II 186 a) kaufte Frau Eva, Dalten Prebrigs Witwe, das Dorfstadthäuslein von Margaretha, Hieronymus Zeuschners Witwe, neben Hans Möllers Häuslein. 1583 (a R) erwarb es Friedrich Heußler „neben Hans Müller am Mühlgraben“; 1586 Michel Rußner. Ein drittes Häuslein neben Hans Möller erwarb 1594 (273 R) Kaspar Weber von Georg Häusler.

Die „Mühle vor der Stadt“, schon 1442 von städtischen Siedlungen umgeben, wird ebenso wie die „Mühle in Waldbüh“ in den herrschaftlichen Käufen des 14. und 15. Jh als herrschaftliches Lehnsgut bezeichnet.

Das „Haus zunächst der Mühle an der Ecke gelegen“ verkaufte Heinrich Stillfried 1578 (12) an Georg Leistriß, dieser 1583 (94) an Georg Wenzel, den „Gräupner“, dieser verkaufte 1586 (232) dem Schwarzfärber Kaspar Walter „sein Haus samt einem Gärtlein neben Heinrich Scholz an der Ecke bei der Mühle.“ Die Witwe Kaspar Walters heiratete Hans Kessler, der 1592 das Haus übernahm.

Der heutige Flurname „Gräuplerwiesen“ bezeichnet noch die Lage der alten Gräupnerlei oder des „Gräuplerhofes“, der bis 1598 im Besitz des Gräupners Georg Wenzel war und dann für 250 Schock an die Herrschaft überging (Kögler 499), wohl um mit den anderen bürgerlichen Gütern, von denen wir schon wissen, die Ländereien des neugegründeten Oberhofes („Rittergut Oberwaldbüh“) zu vergrößern.

Das Haus zwischen Georg Leistriß und Hieronymus Kessler „bei der Mühle“ verkaufte Heinrich Stillfried 1578 (3) an Hans Thiel, dieser am selben Tage samt einem Gärtlein an Heinrich Scholz, der es 1607 (4) an seinen Sohn Hans vererbte. 1607 waren benachbart Hans Kessler und der junge Hausmann „am Mühlviertel“.

Zwischen Heinrich Scholz und Kaspar Heimann am Mühlviertel hatte 1601 (199 c) Hans Hausmann von dem Breslauer Geldmanne Kaspar Jßler ein Haus und Gärtlein gekauft. Es muß wohl Besitz des Hieronymus Kessler gewesen sein, den wir schon auf der Kirchgasse in großen Geldverlegenheiten getroffen haben.

1589 (12) erwarb Christoph Meischeider von Michel Sonneglantz „sein Häuslein zwischen der Georg Tölklin und der Brücke am Mühlgraben vor der Stadt zu äußerst an der Ecke“.

18. Badstube, Badergarten und Kirchstiege

Den Badergarten haben wir schon im Jahre 1442 kennen gelernt, und wir erfuhren auch schon, wie er erworben wurde. Wie die Badstube war er nicht städtischer, sondern herrschaftlicher Rechtsbezirk. Das Badehaus muß seiner Bestimmung nach entweder an der Waldbüh oder am Mühlgraben gelegen haben. Auf dem Bilde Neurode 1736 ist am Mühlgraben unweit der Mühle das „herrschaftliche Waschhaus“ eingezeichnet; an der Waldbüh zwischen Mühle und Schloß das „Reithaus“ und gegenüber der Mündung des Mühlgrabens ein größeres ungenanntes Gebäude. Ende des 16. Jh standen bei dem Badehause noch mindestens drei Häuser und „gegenüber der Badstube“ noch eines. Von den drei Häusern war eines in den Badergarten hineingebaut.

1595 (301) kaufte Melchior Wolf von seinem Bruder Georg und den anderen Geschwistern, also nach dem Tode des Vaters Hieronymus Wolf, „das Badehaus oder die Badstube mit zwei Gärtlein und anderem Zugehör samt aller jeder Gerechtigkeit, so von Alters her die Bader allhier bei Gemeiner Stadt gehabt“, um 300 Schock meißnisch. Georg Wolf machte sich das Vorkaufsrecht aus.

Das Haus „zunächst der Badstube“ hatte 1578 (43) Hieronymus Wolf an seinen Schwiegersohn Hans Tölk verkauft, das Häuslein „gegenüber der Badstube“ der Schmied Hans Gamert 1599 (264) an Hans Buchwald.

Ein Haus neben der Badstube muß eine Bäckerei gewesen sein, da es mindestens zwei Bäcker hintereinander innehatten: Bartel Meisner um 1566 und Georg Müller vor 1581. Es wird wohl die alte Hofbäckerei gewesen sein. 1581 (97) kaufte Nikel Rüdell von der Michel Rußnerin zu Kunzendorf, deren Sohn Georg auch Bäcker war, „das Haus, welches des Georg Müller, des Bäckers, gewesen“ „neben Hans Schindler und der Badstube“. Vor Georg Müller, 1566 (II 6) gehörte das Haus „Bartel Meisner, dem Bäck“. 1592 (78) kaufte Michel Rüdell von Georg Wolf, Inhaber des Badehauses, ein „Stück vom Badergarten, welches zuvormals zur Badstube gehört hat; als von Hans Schindlers Garten am Hinterrande an querüber bis an Fahrweg, inmaßen solches der Schnur nach richtig abgezeichnet und eingezäunt worden ist“, um 26 Thaler zu je 36 Groschen. „Trotz ist dieser Kauf mit der ausgedrückten Kondition geschehen, daßern mittler Zeit auf solch Stück Garten etwas gebaut werden sollte, so soll solches der Badstube nicht zu nahe und ohne Schaden geschehen, damit der Badstube nicht das Licht verhaub werde“.

Neben der Bäckerei hatte schon vor 1566 Michel Thom mit Zulassung der Erbherrschaft Haus, Hof und Garten in dem Badergarten angelegt. Diesen Besitz gab die verwitwete Anna Thomm 1566 (II 6) an ihren Sohn Georg, dieser 1596 (II 7) an Kaspar Peinlich, nach dessen Tode Hans Schindler 1578 (II 99 R) Besitzer wurde. In diesen Käufen wird 1566—1578 noch ein Matthes Rußner als Nachbar genannt. Es muß also noch ein weiteres Haus auf dieser Seite der Badstube, also im Badergarten, gestanden haben.

„Gegenüber der Badstube“ treffen wir außer dem „Häuslein“ des Gamertschmiedes von 1599 noch „Haus, Hof und Garten“ der Witwe Margarethe Anlauf, die 1574 (II 143) an ihren Sohn Christoph verkaufte.

Die Stiege, die von der evangelischen Pfarrkirche (der heutigen katholischen) beim Baderhause ins Waldbühthal herunterkam, wurde 1594 (Stillfr. I, 185) vom Erbherrn Heinrich d. Ä. neu angelegt.

Der Badergarten zog sich demnach unterhalb von Schloß und Kirche an der Waldbüh entlang, und das

Baderhaus kann auf dem Bilde von 1736 nur das ungenannte größere Gebäude zwischen Walditz und Kirche, also nicht das „herrschaftliche Waschhaus“ am Mühlgraben sein. Dieses „Waschhaus“ wird im Testament Heinrichs d. Ä. 1609 „Öl- und Waschhaus“ genannt, also von der Badstube deutlich unterschieden. Die Badstube bezog ihr Wasser freilich nicht von der Walditz, die hart daran vorüberfließt, sondern, wie wir noch aus einer Urkunde Bernhards II. hören werden, durch ein Rohr aus dem Mühlgraben. Das Wasser der Walditz gehörte ja der Stadt, der Mühlgraben jedoch der Herrschaft.

Die Badstube war zugleich eine Schenke. Das Testament Heinrichs d. Ä. wird uns noch einmal die ganze Gegend beschreiben. Es zeigt uns tatsächlich neben der Badstube die „Hofbäckerei“ oder das „Backhaus“, das zugleich „Torhaus“ genannt wird und das an die „steinerne Stiege“ grenzte. Nun wissen wir auch, wo die Stadt nach dieser Seite hin ihr Tor hatte: bei der Mündung der Kirchstiege im Tal.

19. Das „Neue Viertel am Wasser“

Unten am Mühlgraben“ heißt nicht etwa „Am unteren Ende oder an der Mündung des Mühlgrabens“, sondern „Am unteren Mühlgraben“. Das ist der Mühlgraben, der die „niederste Walkmühle“, früher „die Mühle in Walditz gelegen“, später die „Oberwalditzer Fabrik“, trieb. Dort hatten sich alteingesessene Neuroder Familien, ja sogar der Pfarrer, Gartengelände gekauft und auch Häuser darauf gebaut, und 1602 (418) heißt es erstmalig: „Am neuen Viertel beim Wasser“, in einem ungenannten Jahre (270) auch „über dem Wasser“. Das Neue Viertel erstreckte sich also von „Unten am

Mühlgraben“ bis zur anderen Seite der Walditz, also zu ihrem Steilufer. Einige Male heißt es auch: „Unter dem Begräbnis“ oder: „Unter dem neuen Begräbnis“. Das ist der evangelische Friedhof des damaligen Neurode, der sich offenbar, als der Platz um die Kirche nicht mehr ausreichte, unter Kirche und Pfarrhof am Steilufer der Walditz entlang zog.

1594 (287) verkaufte Melcher Kehler an Andreas Rotter „sein Haus zwischen des Pfarrers Garten und Georg Jenisch unten beim Mühlgraben“.

Andreas Rotter verkaufte „Häuslein und Garten dabei, so über dem Wasser am neuen Viertel neben des Herrn Pfarrers Garten“ (270, ohne Jahreszahl) an David Brandis vom Ringe. Dieser tauschte 1605 (191 a) diesen Besitz mit Hans Koch gegen dessen Haus und Garten auf dem Hopfenberge. Hans Koch verkaufte ihn 1608 (190 a R) an den Tischler Fabian Mopse von der Kirchgasse. Da heißt es einmal: „Beim Wasser am neuen Viertel“, das andere Mal: „Unterhalb dem Kirchhof am Wasser an des Pfarrers Garten“.

Um denselben Besitz handelt es sich vielleicht in einem Kaufe von 1592 (292 a). Da kaufte Hans Dittrich das Häuslein seines Schwiegervaters Zacharias Tise „in der Vorstadt unter dem Begräbnis“. Hans Dittrich tauschte 1596 (319 R) „sein Häuslein unter dem neuen Begräbnis“ mit der Witwe des Georg Härtel gegen deren Haus und Gärtlein neben Georg Knittel in der Vorstadt.

Georg Zeuschner vererbte sein Haus und Gärtlein „an der Walditzer Straße beim Wasser“ zwischen Melchior Tösk und Balzer Wenzel 1601 (II 165) an Hans Zeuschner, dieser 1602 (418) an Christoph Jüngling d. J. Bei diesem Weiterverkauf heißt es zum ersten Male: „Am neuen Viertel beim Wasser“. Der Kaufpreis war 156 Schock. 1630 (418 a) kaufte Christoph Jüngling von seinem Nachbarn Melchior Kehler noch ein Stück Acker für 60 Thaler dazu. Dieser ganze Besitz fiel nach seinem Tode und nach dem Ableben seiner Witwe an deren Bruder, den Bader und Ratsfreund Hieronymus Wolf.

Georg Zeuschners Nachbar, Balzer Wenzel, war 1609 (419) schon verstorben, und sein Haus „am neuen Viertel beim Wasser“ war in den Besitz von Urban Wenzel gekommen. Dieser verkaufte „Haus und Hintergärtlein“ für 300 Schock an den einen Nachbarn Christoph Jüngling.

19. Kapitel

Neuroder Güter und Widmuten am Haumberg und Kreuzberg

1. Gärten beim „Heiligen Kreuz“

In der Zeit des 2. und 3. Stadtbuches stand das „Heilige Kreuz“ nicht mehr am obersten Wehr. Mit keinem Wort wird es mehr dort erwähnt. Wohl stand die nach ihm benannte erste Pfarrkirche von Neurode noch dort, aber sie war „wüste“ und wird auch gar nicht mehr genannt. Die Gegend wird nur noch nach der „weitesten“ und „äußersten Walkmühle“ bestimmt.

„Das Heilige Kreuz der Kirchen“, wie es im 2. und 3. Stadtbuch genannt wird, stand auch in der Nähe eines

Wehrs, eines Mühlgrabens und einer Walkmühle, aber der „niedersten Walkmühle“, also der „Oberwalditzer Fabrik“ des 19. Jh, vermutlich an der unteren Grenze des Stadtgebietes.

„Oberhalb der niedersten Walkmühle und dem hl. Kreuz der Kirchen“ hatte der alte Georg Felbaum seinen Garten, den er 1568 (II 50) seinem gleichnamigen Sohne vererbte. Dieser verkaufte ihn nach einigen Jahren an Michel Fiedler (II 53 70); Dabei wird auch der Nachbargarten von Zeuschner genannt. „Garten“ scheint hier noch den Sinn von „Gärtnerstelle“ zu haben. Denn „an der Walditzer Straße beim Wasser“ hatte Georg Wenzel „sein Haus und Gärtlein“, das er 1601 (II 165) seinem Sohne Hans vererbte, während der „Garten“ im gleichen Jahre an Oswald Päßelt überging (II 167 R).

Oswald Päßelt kaufte 1604 (II 168 R) auch den Garten des Melcher Tölk, verkaufte aber weiter 1608 an Hans Scholz d. J., 1611 (417 R) an Andreas Kluger. 1611 lagen zu beiden Seiten dieses Gartens die Gärten von Martin Reichel und Gregor Rüdels. Martin Reichel hatte 1608 (202 a R) von seinen Schwägern Hans Koch und Hans Obrecht gekauft. Da lautete die Ortsbestimmung: „Bei Gregor Rüdels Scheune“.

„Oberhalb dem hl. Kreuze“ lag 1571 (II 67 R) auch ein Garten von Hieronymus Kessler zwischen den Ackerstücken von Hans Kehler und Georg Gamert. Diesen Garten erwarb 1571 Georg Gamert, der den genannten Acker 1571 (II 67) „oben in der Straße beim hl. Kreuz“ und den „Wiesenfeld unter der Straße bis an den Wasserlauf“, neben Hieronymus Kesslers und Georg Zeuschners Ackern von Franz Richter erworben hatte. Beim Weiterverkauf an Kaspar Tesel 1580 (II 107 R) erfahren wir, daß Hans Kesslers Garten „überhalb dem Wege“ und Georg Zeuschners Garten „unterhalb dem Wege“ lag.

2. Das Schildbachgut

 In den Jahren 1574 und 1577 (II 145) besaß der Stadtschreiber von Neurode, Heinrich Schildbach, ein „Gut zu Walz“, also auf Waldtizer Gebiet. Es war nur durch den „Garten“ des Valten Krause, der „oberhalb der (Waldtizer) Straße“ lag, von der „Widmut“ getrennt. Diese Widmut kann nur die Pfarrwidmut sein, da die Stadtwidmut weiter östlich lag. Der Garten von Valten Krause kam 1574 an Georg Tölk, 1577 an Matthias Breuer und wurde 1597 mit dem Schildbachgut zum „Oberhof“ („Oberwaldtizer Rittergut“) geschlagen.

Dor Heinrich Schildbach besaß das Schildbachgut Heinrichs Vater, der Stadtschreiber Georg. Es behielt auch den Namen Georg Schildbach-Gut über den nächsten Besitzer, den Enkel Elias Schildbach, hinweg, der 1594 (280 R) „sein Erb und Gut samt Gebäu und Wiesenfeld, so von der Erbherrschaft dazu erkaufte“, an Jochem Richter verkaufte. Von diesem erst ging es an die Erbherrschaft und an den „Oberhof“ über.

Aber schon 1600 tauschte es der neue Besitzer, Junker Bernhard Stillfried auf Oberwaldt, in einem Freimarkt an den Waldtizer Bauern, den „Hübner“ (= Hufenbesitzer) Adam Scholz gegen dessen Erbgut „zunächst Georg Wenzels verkauftem Erbe“. Adam Scholz vererbte es 1603 (465) seinem Sohne Michael. Da es aber hier heißt: „Zunächst der Pfarrwidmut und neben Peter Jenischs d. Ä. Garten“ scheint es sich wenigstens teilweise mit der Pfarrwidmut unmittelbar berührt zu haben. Michael Scholz kaufte 1609 (466 R) von Hans Richter noch ein Ackerstück dazu „neben Peter Jenischs Garten und neben der Diehweide“. Da sich der Diehweg erst hinter dem drittnächsten Gute findet, scheint sich die Diehweide oberhalb der Widmut und der nächsten Güter hingezogen zu haben. 1623 (188 d R) erkaufte sich Adam Böhmer von dem Fleischhacker Hans Dölkel zugleich mit einer Fleischbank „die freie Hutung aufm Haumberge“. So haben wir zugleich die Lage der städtischen Diehweide bestimmt.

3. Die Pfarrwidmut

 Der Archidiakon Naetius berichtete 1560 von der damaligen katholischen Pfarrkirche (jetzt Brüderkirche), sie habe an Grundvermögen nur sehr wenige Äcker, fünf Fuhren Heu, einen sehr kleinen Wald (Q 3,49). Der „Liber decanalis“ des Hieronymus Keck von 1631 nennt eine „Pfarrwidmut“ (Q 3,161) und einen Wald, der zur Neuroder Kirche gehöre und mit anliegenden Äckern auf Neuroder Gebiet liege, aber von den benachbarten Schlegler Bauern angeeignet und abgehauen worden sei (Q 3,158). Der Wald lag also draußen an der Schlegler Grenze, wo noch heute eine Häuserchaft „Kirchhäuser“ heißt und wo die städtischen „Ochsenwiesen“ (schon 1680 so genannt) liegen.

Die Stadtbücher II und III nennen oft eine Pfarrwidmut, freilich immer nur als Lagebezeichnung für benachbarte Güter. Sie zog sich neben Peter Jenischs Garten und dem Schildbachgut den Berg hinauf bis zur Diehweide und war nur durch das Haingut von der Stadtwidmut getrennt. Sie ist wohl zu unterscheiden von dem oftmals genannten „Pfarrers Erb und Gut“, das sich Pfarrer Richter 1568 aus den „vier Huben der Stadt“, also aus der Stadtwidmut, gekauft. Nach der Verfassungsurkunde Heinrich Stillfried d. Ä. von 1586 gehörte sowohl das nächste Gut (das Haingut) wie auch die Stadtwidmut ursprünglich zur Pfarrwidmut, war aber dem Pfarrer abgegoten worden.

4. Das Haingut (ursprünglich zur Pfarrwidmut gehörig)

 In Jakob Hain übergab 1566 (II 79 R) sein „Erb und Gut, Haus und Hof“ seinem Stiefsohn Matthias Hain, „Windisch“ genannt; dieser 1571 (II 80) dem Kaspar Hain. Kaspar Hain verkaufte sein Erbe 1588 (198) an Elias Schildbach, kaufte sich aber im selben Jahre (III 74) „zwischen Elias Schildbachs Gut und dem Diehweg“ einen Acker „hinter Peter Jenisch“ von Jochem Richter, den wir bald als Besitzer des Nachbargutes kennen lernen werden. 1612 (406 R) übergab er seinem Schwiegersohne Hans Richter einen Acker zwischen der Widmut und „der Fleischhacker (= Tische) neuem Stücke“. Hans Richter war selber Fleischer.

Elias Schildbach, nunmehr auch Besitzer des Haingutes — wir kennen ihn schon als Aufkäufer des Thielgutes neben der Hutweide —, verkaufte 1593 (307 R) einen Teil seines Gutes, vom Mittelfeld bis an die Grenze, zwischen „Gemeiner Stadt Widmut und Melchior Heinrichs Erbe“, an Melchior Heinrich. Als ein Vorbesitzer wird auch hier ein Georg Thiel genannt, sodaß sich die Topographie der Hutweide leicht mit der des Haumberges vermischt. 1610 (158 f.) verkaufte Elias Schildbach seiner Schwägerin, der „Frau Doktorin“ (Dr. Anna Jenisch, vorher Heinrich Schildbachin) sein Vorderackerstück bei seinem Garten „neben den Widmuten und an Melchior Heinrichs Ackerstücken, mit freiem Fahrweg zusamt der Scheune und dem

kleinen Häuslein und abgezeichneten Räumlein dabei“; 1616 ein Stück aus seinem Garten „von der Scheune an bis herunter an Heinrich Hausmanns Gärtlein und von da zurück bis hinauf an ihr Häuslein“; 1618 sein Ackerstück, anfangend von Hieronymus Keflers Ackerstück bis zu seinem Garten; schließlich den Garten selbst samt dem Häuslein und der Scheune. Aber schon 1602 (91) hatte er seinem Vetter Georg Schilbbach $\frac{2}{3}$ Ruten und 1607 1 Rute Acker und Wiese zwischen Stadtwidmut und Georg Lindes Acker verkauft. Danach muß Georg Linde seinen Acker entweder auch aus dem Haingut oder aus der Pfarrwidmut gekauft haben. Georg Schilbbach gab 1611 (II 115 III 295) eine Rute weiter an Hieronymus Kefler.

5. Die Stadtwidmut, ursprünglich zur Pfarrwidmut gehörig

Zwischen dem Haingut und dem Viehweg, also im Zuge des heutigen Knappschafts-Lazarets, streckte sich die Stadtwidmut den Berg hinauf bis zur Viehweide. Sie war schon vor 1558, wenigstens teilweise, in Privatbesitz.

1558 (II 29) verkaufte Matthias Hermann († 1567) sein Erb und Gut an seinen Sohn Jakob Hermann. Seine Witwe bewohnte noch 1569 ein Häuslein am Viehweg, das sie dann an den jungen Hans Gürtler verkaufte (II 47 R). Von Jakob Hermann ging das Gut 1566 an Merten Gotthart, von diesem an die Herrschaft über. Die Herrschaft verkaufte 1568 an den Pfarrer Richter zwischen dem Hain- oder Windisch-Gute und dem „Gemeindetrieb“ „4 Ruten, so in den 4 Huben der Stadt“.

1585 (151) kaufte Joachim Richter das „väterliche Erb und Gut“ zwischen Kaspar Heimb (Hain) und dem „hohen Viehweg“, trat es zeitweise, 1586/87 (175 151 R), an Georg

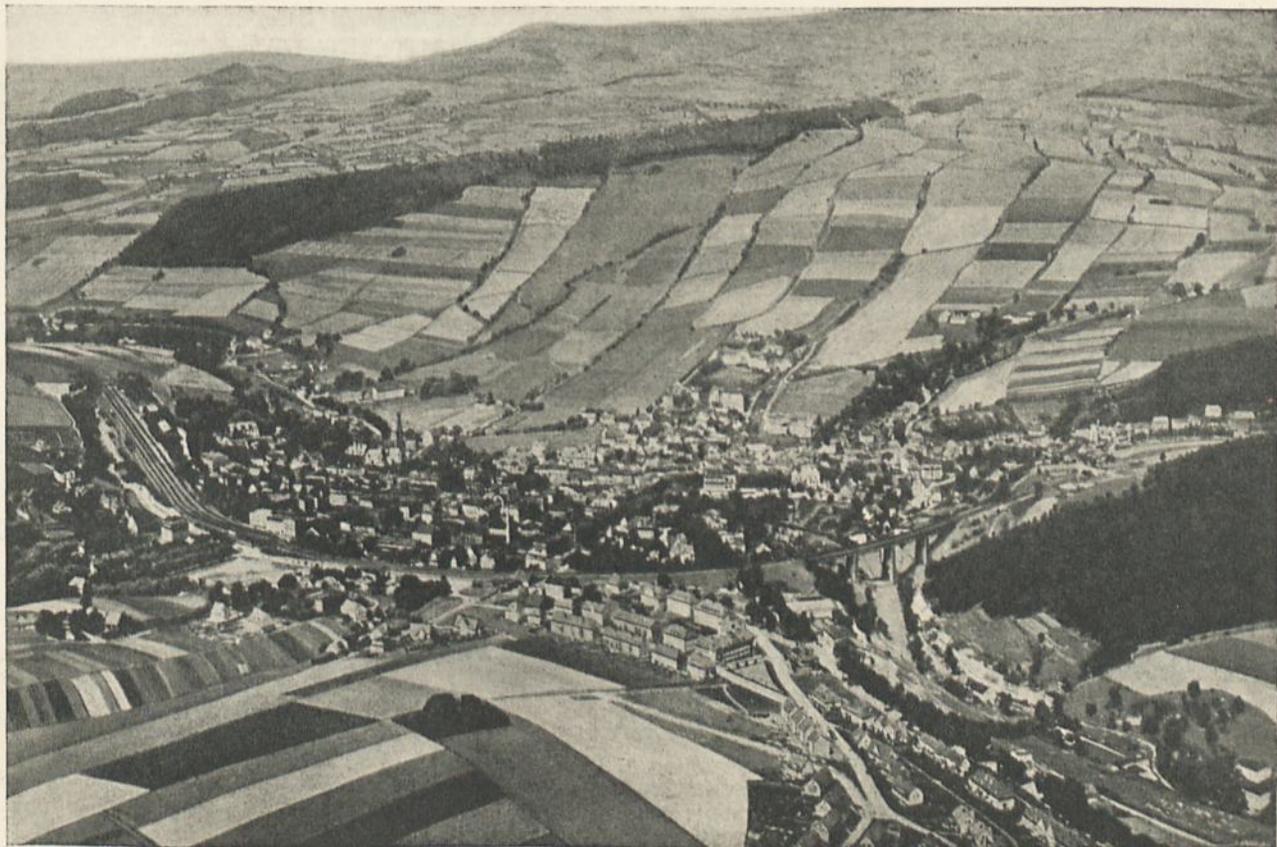
Tölk ab und verkaufte 1587 „ein Stück Acker aus seinem Gut mit Scheune auf dem Gut“ an Peter Jenisch.

In den „vier Huben der Stadt“ lag vor 1570 auch das Erbgut des Joseph Sandmann, der es 1570 (II 64) an Martin Groß, dieser 1577 (178) an Kaspar Schindler abgab. 1570 hieß der Nachbar Bartel Bobisch, 1577 Georg Bobisch. Die Stadtwidmut grenzte also an dieser Stelle an das Bobischgut, von dem sie sonst durch anderen Besitz getrennt ist. Oder die Stadtwidmut ging an dieser Stelle über den Viehweg hinweg auf das Bobischgut zu. Denn als Kaspar Schindler 1596 (313) an seinen Schwiegerjohn Michel Scholz verkaufte, lag sein Besitz „zwischen Viehweg und Ernst Bobischs Erbe“. Von Michel Scholz ging dieses Erbgut 1607 (179 R) an Peter Jenisch über.

6. Die Krausegüter

Der Viehweg verließ die Stadt beim Färbehause, ging 1591 bei der Scheune Friedrich Rösners und bei Balzer Krause vorbei, ein Stücklein noch am Mühlgraben entlang, und bog dann an der Stadtwidmut in das freie Feld ein, zuerst noch mit einer Anzahl Häusern besetzt, die wir schon kennen. Auch am Färbehause ging schon ein Weg hinauf auf den Berg. Er führte an das Gut von Kaspar Krause, das sehr oft als bei der Stadtwidmut gelegen bezeichnet wird.

1587 (11 R) verkaufte Kaspar Krause aus seinem Gute an Melchior Tölk ein Stück Acker „vom Steinberge an bis hinter am vordersten Weg, welcher bei der Schwarzfärberin Hause hinaufgeht, mit samt dem Schuppen am Viehweg“. 1599 (195 a) verkaufte er an Heinrich Leiser



Das Gelände von Neutode. Fliegeraufnahme des Aeroexpress, Leipzig, Lichtbild Nr. 7531

„ein Stück Wiese samt einem Stücklein Acker dabei an der Stadtwidmut allhier und der Kunzendorfer Grenze stoßend“ (also wohl hinter „Steinberg“ und „Kreuzberg“). Diese Stücke gingen 1600 an Kaspar Hain über.

1597 (II 144 R) hatte Kaspar Krause schon an Christoph Anlauf sein Vordergelände vom Querweg an „zwischen Gemeiner Stadt Widmut und Michael Rötters Äckern“ abgegeben. Dieser Christoph Anlauf hatte 1594 (144 R) von Heinrich Tölk „aus seinem Erb und Gut, von Georg Richters Stück an bis heraufm Querweg zwischen der Widmut und Ernst Bobisch“, ein Stück Acker gekauft.

1608 (72 R) verkaufte der Alte Kaspar Krause seinem Schwiegerjohn Christoph Richter und seinem Sohne, dem jungen Kaspar Krause einen 6 Scheffel-Acker „zwischen der Stadt Widmut und bei Christoph Anlaufs und Andreas Rotters Ackerstücken gelegen“; 1610 (365 R) dem Georg Hosper Acker und Wiese „zunächst Georg Miesers und seinen, des Verkäufers, Stücken gelegen und an die Widmut und Andreas Rotters Acker stoßend“; im gleichen Jahre an Georg Hosper „ein Ackerstück, so zunächst Gemeiner Stadt Widmut und Hans Klerners Ackerstücke liegt und auch an sein, des Käufers (Georg Hospers) voriges Stück stößt“ (364).

Auch Balzer Krauses Besitz wird in unmittelbarer Nachbarschaft der Stadtwidmut genannt.

Balzer Krause kaufte 1600 (376) von Hans Gamert „sein Ackerstück samt einer Wiese und Scheune, so vom Wege bei Christoph Anlaufs Stück bis zur Grenze hinaus zwischen Ernst Bobisch und der Stadtwidmut gelegen“ (früherer Inhaber Heinrich Tölk). Er starb schon 1611, und sein Ackerstück kam in den Besitz von Hans Scholz (4R). 1605 (197 a) wird er als Besitznachbar von Paul Wagner (Georg Hosper) genannt. Der zweitnächste Nachbar war Georg Jenisch.

7. Zwischen Stadtwidmut und Bobischgut

Das Tölk-Erblein

Wir fanden schon das „Ackerstück“ von Balzer Krause „zwischen Stadtwidmut und Ernst Bobisch“ (1600—1611). Ernst Bobisch hatte selber zwischen Stadtwidmut und seinem Erbgut Garten, Scheune und Ackerstück, die an Andreas Pfaschke und nach dessen Tode 1596 (107) an den Küchler Paul Wagner kamen.

1605 (197 a) verkaufte Paul Wagner ein Ackerstück und Wieslein an Georg Hosper. Sein anderseitiger Nachbar (innerhalb des Bobischgutes) war Georg Jenisch. Auch Peter Jenisch d. J. hatte, erbt von seinem Vater Matthias, einen Garten zwischen Stadtwidmut und Bobischgut (335, ohne Jahresangabe).

„Erb und Gut“ wird von diesem Strich nur der Besitz des Heinrich Tölk genannt, der 1594 (II 144 R) ein Stück Acker „von Georg Richters Stück an bis heraufm Querweg“ an Christoph Anlauf abgab. 1601 (251 R) ist von „Heinrich Tölk's Erblein“ die Rede. Sein „Erb und Gut“ wird also recht klein gewesen oder geworden sein!

Davon zu unterscheiden, aber doch in nächster Nähe zu suchen, ist wohl der Besitz von Melchior Tölk aus dem Krausegut, 1587 (11 R), am „Steinberge“. Melchior Tölk verkaufte davon 1601 einen Acker „am krommen Wege“ an Georg Kober, der schon 1598 (251) ein Ackerstück im selben Strich und auch aus Heinrich Tölk's Erb und Gut von Martin Rötter erworben hatte; Georg Kobers Witwe verkaufte 1615 (249) diesen Acker an Georg Hosper. Ferner verkaufte Melchior Tölk 1605 (140 R) an Georg Mieser einen Acker „zwischen seinem eigenen und Georg Jenisch's Äckern gelegen und von Georg Hospers Stück bis an den Kreuzberg gehend“.

8. Bobischgut und Haumbrigerbe

Wir erfuhren schon auf dem Gebiet der „vier Huben der Stadt“ 1570, 1577 und 1596 (II 64 III 178 313) einige Besitzernamen des benachbarten Bobischgutes: Bartel, Georg und Ernst Bobisch. Das Bobischgut, oberhalb des Krausegutes den Berg ansteigend, streckte sich bis an die Kunzendorfer Grenze, ließ aber im Winkel zwischen seiner dem Kreuzberg zugekehrten Grenze und der westlichen Grenze des auch bis Kunzendorf reichenden Krausegutes noch Raum für mehrere andere Besitzungen. 1573 (II 119) wird seine Lage bestimmt: „Neben Fiedler Michels Erb und Gut gelegen; das Fürnehmste aber (wohl der Hauptteil) neben Kaspar Schindlers Gute“, das wir im Anschluß an die Stadtwidmut getroffen haben.

1573 (II 119) kaufte Ernst Bobisch von seinen Brüdern und Schwägern „ihr väterlich Erb und Gut, Haus und Hof samt dem Haumbrigerbe“ um 600 Schock meißnisch. Es war also ein sehr großer Besitz, wohl die alte Freirichterei oder auch die alte Vogtei. 1582 (II 101) verkaufte er an Georg Jenisch „sein Erbstück, welches der Haumburg genannt“, „zunächst zwischen Jochim Richters und Georg Rötters Erb und Gut gelegen am Haumberg, von Kellers Garten an bis zur Kunzendorfer Grenze“, um 13 Schilge Schock = 156 Schock meißnisch. Von diesem Erbstück „Haumberg“ verkaufte Georg Jenisch 1592 (II 141 R) an Jochim Richter „ein Stücklein Busch und Ackerstück von dem Haumbergflöß an bis an ? (Jenischs Balzers) Grenze, so gelegen in Georg Jenischs Haumbergerbe“. Und 1610 (415 R) übergab er seinem Schwiegerjohn Hans Klerner das ganze Erbe, „wie dasselbe oberhalb dem Viehtrieb beim Kreuzberg sich anfaht und bis an das Haumberger Floß gehet, samt dem großen Bänsem in der Scheune und dem Schoppen dabei, sowohl auch samt dem Vorderstalle, so bei Käufers Hause in der Stadt liegt“.

An Peter Jenisch d. J. verkaufte Ernst Bobisch 1599 (347) „aus seinem Gute“ Acker zu einem Garten, „anfangend da die Hofrait gestanden und bis an den Weg gehend und zwischen Paul Wagners und Michael Scholzes Stücken liegend“.

Eine Neuroder Bobischfamilie leitet ihre Abstammung her von einem Kaspar Bobisch, der am 23. 2. 1633 getraut wurde. Leider ist es mir nicht möglich, die Verwandtschaft dieses Kaspar Bobisch mit den alten Besitzern des Bobischgutes festzustellen.

Die Namen dieser Bobischsöhne und ihrer Frauen sind folgende: 1. Christoph mit Barbara Herden (getraut am 21. 8. 1662); 2. David mit Justina Nossel (10. 11. 1693); 3. Joseph mit Anna Rasner (5. 2. 1733); 4. Ignaz mit Elisabeth Krehl (16. 6. 1761); 5. Ignaz mit Katharina Grunwald (16. 8. 1796); 6. Ignaz mit Beate Hanke (22. 9. 1828); 7. Joseph mit Wilhelmine Kranz (5. 5. 1868).

9. Das Michel Fiedler-Gut (Georg Rötter)

Auf dem Gelände zwischen dem Bobisch- und dem Krausegute, unmittelbar an deren Grenzen, lag das Gut des Michel Fiedler, der es 1578 (145 R) an den Schwarzfärber Georg Rötter abtrat. Auch dieses Gut streckte sich bis an die Kunzendorfer Grenze.

Georg Rötter wurde, wie wir hörten, 1585 hingerichtet. Das Färbehäus und das Gut blieb eine Zeitlang in den Händen seiner Witwe, der „Schwarzfärberin“. 1592 (II 18 b) wurde der Sohn Michael Besitzer. Unterbes hatten sich auf beiden Seiten Georg Jenisch und Melchior Tölk angekauft.

1604 bekannte Michael Rötter vor dem Rat, „daß er seinem Bruder Georg von der Erbschaft abgetreten und vergeben ein Stücklein Acker zu 3 Scheffeln, so neben Georg Jenischs Stück und dem Wege scharweise gelegen und an Paul Wagners Stücke stößet“. Georg Rötter wiederum verkaufte an Georg Mieser 1608 (138 R) „seine Wiese und Ackerstücke, soviel er deren noch bis an die Kunzendorfer Grenze stoßende gehabt und neben Georg Jenischs und Kaspar Krauses Stücken gelegen“. Diesen Georg Mieser treffen wir auch noch auf demselben Gelände, nahe am Kreuzberg. Die Äcker der Brüder Michael und Andreas Rötter fanden wir schon 1597, 1599 und 1608 in unmittelbarer Nachbarschaft des Krausegutes und der Besitzungen des Christoph Anlauf.

10. Die „Überschar“ und andere Ackerstücke

Wir stießen soeben auf den Ausdruck „scharweise gelegen“. In dem Worte „Schar“ steckt der Sinn des Trennenden, Begrenzenden. Das Wort „Überschar“ hat sich in der Bergmannsprache erhalten und bedeutet das kleine, nicht verleihbare Gelände zwischen verliehenen Grubenfeldern. Überschar als Acker wird also ein früher un bebauter und unverkaufter Grenzstrich sein.

1. Michael Breiters Ackerstück „Überschar“. Michel Breiter war 1583 (139) stark in Schulden geraten. Um ihm zu helfen, nahm ihm der Tuchmacher Melchior Tölk sein „Haus und Ackerstück Überschar“ käuflich ab. Melchior Tölk muß auch mehrere andere Äcker in dieser Gegend des Haumberges erworben haben. Denn 1605 (140 R) verkaufte er an Georg Mieser „ein Stück Acker, so zwischen seinen, des Verkäufers, und Georg Jenischs Äckern gelegen und von Georg Hospers Ackerstück bis an'n Kreuzberg gehet“; im gleichen Jahre (458) an Martin Meichsner „ein Stück Acker, so neben Gregor Rüdels Garten am Kreuzberg an der Lehne gelegen und an der Gastgeber (Hans Herden) und Georg Jenischs Äckern stößet, samt einem freien Wege dabei, an welchem die Gastgeber allein zu fahren berechtigt“; und 1611 (408) an Hans Richter „sein Ackerstück zusamt der Oberschar, so neben Georg Miesers Stück und einer Scheune am Viehwege gelegen“.

2. Georg Hospers Ackerland. Georg Hopper ist uns schon als Käufer im Tölkgut (1605) und im Kaspar Krause-Gut (1610), auch als Nachbar Balzer Krauses (1605) bekannt. 1606 (197 R) verkaufte er seinem Schwager Melchior Wolf „sein Stück Acker zwischen Hans Herden und Georg Jenisch gelegen von einem Wege zum anderen, auch samt der Scheune, so zwischen Christoph Anlaufs Scheune und Hans Hofmann“. 1606 (140 R) lag zwischen seinem Ackerland und dem Kreuzberge nur das von Melchior Tölk an Georg Mieser verkaufte Stück. 1615 (249) kaufte er Georg Kobers Acker auf dem Tölkgut.

3. Georg Miesers Besitz. Georg Mieser hatte schon 1605 (140 R) aus dem Tölkgut neben Georg Jenisch einen Acker gekauft, der von Georg Hospers Stück bis an den Kreuzberg ging. 1608 (138 R) kaufte er noch aus dem Michel Fiedler-Gut von Georg Rötter Wiese und Ackerstücke bis an die Kunzendorfer Grenze. 1612 war er nicht mehr am Leben. Seine Erben verkauften 1612 (405 R) an Hans Richter ein Ackerstück, „so am Kreuzberg zunächst Hans Richters Stück obenzu lieget“, und (146 R) an die Fleisshackerzeche Wiese und Acker an der Kunzendorfer Grenze zwischen Hans Klners (früher Georg Jenischs) und Andreas Rötters Äckern.

11. Das Haumbergerbe Hans Keflers

Nicht nur die Familie Bobisch hatte ein „Haumbergerbe“, sondern auch die Familie Kefler. Es ging über den Kreuzberg herunter bis zur „äußersten Walkmühle“, von der unsere Wanderung durch die Altstadt ihren Ausgang nahm, und schied sich in ein „Obererbe“ und ein „Niedererbe“.

1576 (II 141) verkaufte Hans Kefler an Jochim Richter „das halbe Haumbergerbe, ausgenommen das Dorderstück unter dem Kreuzberge“. Die Lagebestimmung „Neben Ernst Bobischs Wüstung“ bezieht sich auf den verkauften Teil. Im selben Jahre (II 180) verkaufte Jochim Richter an Peter Jenisch „ein Stück Acker und Wiese auf dem Bodem, so gegen der oberen Walkmühle über auf dem Niedererbe neben Hans Keflers Wiese vom Wasser bis an den Kunzendorfer Weg und bis an Jochim Richters Erb-rain am oberen Erbe gelegen“.

1590 (II 141) verkaufte Melchior Kefler an Jochim Richter d. Ä. seine Wiese zwischen Kaspar Tegel und Peter Jenisch. Derselbe Jochim Richter kaufte 1594 „ein Stück Acker aufm Bodem bei der weitesten Walkmühle“.

„Der Bodem bei der äußersten Walkmühle, so bis an das Wasser stößt und zunächst Melchior Jenischs Ackerstück und dem Wiesenstücklein des † Hans Herden“ lag, samt einem anderen „Ackerstück an der Lehne, so hinauf neben Gregor Rüdels Garten bis an die Steinrück stößt und wo der Wasserlauf in den Graben geht“, war vor 1611 im Besitz des (Gastgebers) Hans Herden. Die Witwe Barbara Herden verkaufte diese Stücke 1611 (398) an Salomon Jenisch.

12. Die „Vier Huben der Stadt“

In Urkunden des 14. Jh ist mehrmals die Rede von den „Sieben Huben“, die zum Neuroder Städtchen gehören (z. B. Q 5,40f.), in den Stadtbüchern II und III aber immer nur von den „Vier Huben der Stadt“. Auf der Innenseite des hinteren Einbanddeckels von Stadtbuch III befindet sich aber mit den Jahreszahlen (13)91 92 93 eine „Nachrichtung wegen des Hubengeldes, so ehliche darüber geben Quittung, von dem Edlen Ehrenfesten Herrn Heinrich Donig (Donyn?)“. Da heißt es: „Erstlich vergibt der Erbherr 3 Huben, die Stadt 4 Huben, Kunzendorf für das Richtergut 6 Huben, Hausdorf 1 Hube, Königswalde 1 Hube, Buchau 2½ Huben, Ludwigsdorf 4 Ruten. Thut in Summa 17 Huben 10 Ruten“.

Darauf ein „Notabene“: „An den obbemeldeten der Stadt 4 Huben vergibt der Rat 9 Ruten, Kehl Melchior 6 Ruten, Hans Reichel 5¼, Joachim Richter 7½, H. Mehl (nachträglich zugeschrieben): David Just 1½ (zugeschrieben: M. Schüss), Heinrich Tölk 1½, D. Brandiß: Hans Herder 1, der Küchler 1, Hans Hausmanns Erben 1 (M. Herzog), Elias Schildbach 2 (?? Frau Doktor), Ernst Bobisch 6¼, Matthias Jenisch ½, Mich. Scholz 5, Georg Schildbach ¾ (Christoph Lincke)“.

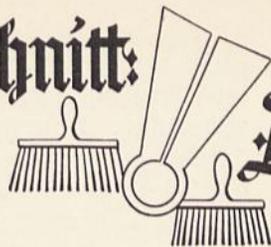
Dieses Notabene muß vor 1610 niedergeschrieben und nachträglich revidiert worden sein. Die Hube, die gewöhnlich etwa 30 Morgen groß war, wird zu 12 Ruten gerechnet. Die gewöhnliche Rute maß 12 Fuß, der Fuß 12 Zoll.

13. Ablösung von Haumberger Hofdiensten gegen Geldrente

Die Güter von Georg Jenisch, Joachim Richter, Kaspar Krause und der Schwarzfärberin (Georg Rötterin) waren eine Zeitlang von der Herrschaft der Stadt verpfändet und zahlten an die Stadt von jeder Rute einen Erbzins von 9 Groschen zu je 7 Hellern, waren aber von jeder anderen Beschwerung (Hofarbeit, Robot) frei. Nun aber hatte Georg Stillfrieds V. Bruder „Heinrich seliger“ diese Haumberger Güter wieder zurückgenommen. Die Güter waren wenig erträglich, da die besten Teile schon als Gartenstücke verkauft waren. Die Ur-

kunde nennt sie „rauh und ungelegen“. Das Gut von Joachim Richter war nur „sechstehalb Ruten“, die anderen nur 2 Ruten groß. Nachdem sie aus dem Pfand der Stadt entlassen waren, wurden sie wieder dem Hofe robotpflichtig. Da baten die Inhaber den Erbherrn Georg, Hofarbeit und Robot „an ein ewig während zinshaftig Geld zu schlagen“. Georg Stillfried sagte zu mit Ausnahme der Beteiligung an „allerlei hohen Wildjagden“, forderte aber für sich und seine Erben anstatt jener 9 Groschen einen „Bauerzins“ von 30 Groschen je Rute, den Groschen zu 7 Hellern. Fahrweg, Viehtrieb und Fußsteig sollten allen gemeinsam zur Verfügung bleiben. Die Urkunde vom 30. 7. 1586 liegt heute noch im Neuroder Ratsarchiv (StlUrk 73).





Der Gesetzgeber der Stadt, Heinrich Stillfried d. A., „der Weise“, 1586–1615

1. Der zweite Zweig der Neuroder Stillfriede

Da die Erbherren Georg V. und Heinrich der Mittlere keine männlichen Nachkommen hatten, fiel die Herrschaft Neurode 1586 nach den uns schon bekannten Erbverträgen auf den nunmehr schon 67 Jahre alten Heinrich Stillfried den Älteren von Mittel- und Obersteine, den Sohn des Schönschreibers Jakob Stillfried, also einen Neffen Georgs III., der am herzoglichen Hofe von Liegnitz in der Welt des neuen Glaubens aufgewachsen und sein Leben lang ein treuer evangelischer Christ war. Nach dem Heldentode seines Vaters Jakob in den Türkenkriegen hatte er Mittelsteine, Dolpersdorf, Ebersdorf und Güter in Tuntschendorf, Siebenhuben und Krainsdorf geerbt, war auch 1565 vorübergehend Inhaber des Lehnsgutes Scharfeneck. 1569 und 1577 hatte er noch das Gelände von Neu-Biehals und Zaughals, 1578 auch den Wald Biehals (Pyholz) erworben und zu besiedeln begonnen. Er ist der Begründer der Ortschaften Biehals und Zaughals.



Heinrich Stillfried d. A.
Aus Stillfr. 1, 184/5.

In dem Vertrage vom 18. 6. 1569 handelt es sich „um ein öde und wüste Stücke, so zum Schloß Glas gehörig und sich anfähet an seinem (Stillfrieds) Führwerck (Dorwerk), „Am Kieferberge“ genannt, und von dannen hinausgeht neben des Hegers Christoph Herzogs Wiese, so im Haine liegt, dreißig Ellen breit, bis sich dieselbe Wiese wendet, an das Floß (Wasser) und dann dafelbst forthin auf Anfang des Floßes und dem Richtergut zu Obersteine hinter der Widmut und den Bauerngütern Hans Schmidt und Jakob Kestner und dann einer Wüstung des Richter-gutes an einer Seite, und an der anderen Seite, dem Walde Pihals, 2 Schnüre, jede zu 40 Ellen, in die Breite gerechnet, und am Oberorte an sein, Stillfrieds, Walda hinter der Obersteina wendet und mit dem Dorf Walditz und dem genannten Walde Pihals grenzt, am Wege und Steige, so von der Obersteina nach Neurode geht“. Dieses Stück wird mit einem jährlichen Zins von 24 weißen Groschen belastet, der von Stillfrieds Untertan Hans Herzog eingefordert werden soll. Dieser Hans Herzog, der Heger, hat schon ein anderes Ödstück zu verzinsen, u. zw. mit 7 weißen Groschen. Das lag „am Walde Pihals gegen Neurode wärts“ und grenzte „an einer Seite mit der Widmut zu Neurode (offenbar Gemeiner Stadt Hutweide) und (an der anderen Seite) mit Dorf Walditz“ (Stlfrk 53).

In dem Vertrage vom 3. 9. 1577 kauft Heinrich Stillfried von dem Gabersdorfer Herrn Ernst Tschischwitz um 600 Schock meißnisch und unter Uebernahme eines jährlichen Zinses von 2 Mark, die an das Glaszer Amt zu zahlen waren, einen Wald, „der Zaughals“ genannt,

„zwischen dem Dorf Walditz und Krannsdorf gelegen und auf der einen Seite mit dem Gericht zu Krannsdorf, oberhalb aber mit den Neurodischen Gütern“ grenzend, „auch von anderen anrainenden Gütern abge sondert“ (Stlkrk 62). Dort legte Heinrich die Kolonie Zaughals an (Stillfr. 1,185).

Am 13. 10. 1578 kaufte Heinrich „ein Stück Wald samt Grund und Bodem aus dem Wald Pihals“ an Christoph Herzog gegen „den Hain im Pfaffengrunde und ein Stück Acker auf einem Berge“ (Stlkrk 65).

Am 10. 12. 1578 kaufte er vom Glazer Amte die Zinsen einiger Untertanen zu Mittelsteine und Kranitzdorf sowie den Wald oder das Stück Holz, „das Pieholz“ genannt (Stlkrk 66).

So reich begütert übernahm Heinrich 1586 die Herrschaft von Neurode. Nur einen Anteil von Ebersdorf hatte er 1585 (Stillfr. 1,186) an Absalon v. Donig auf Schlegel verkauft. Sonst hatte er alles zusammengehalten. Es galt, eine ziemlich große Familie zu versorgen. Nicht weniger als hundert Kinder und Kindeskin der umgaben den neuen Neuroder Erbherrn. Um 1540 hatte er Elisabeth v. Pannwitz, Tochter des Herrn von Albedorf, geheiratet, die ihm sechs Söhne und fünf Töchter schenkte. Von den Söhnen lebten 1586 noch Hans, Adam, Heinrich d. J., Bernhard und Georg; von den Töchtern Barbara, Rosina und Hedwig, alle drei verheiratet. Einer zweiten Ehe, die Heinrich ein Jahr nach dem Tode Elisabeths 1574 mit Christina v. Tschischwitz auf Gabersdorf schloß, entsproßten noch fünf Kinder, von denen die Töchter Helena, Christina, Regina und Anna am Leben blieben, Regina unvermählt.

Aber nicht nur güterreich und kinderreich, sondern auch ehrenreich kam Heinrich nach Neurode. Er war Beisitzer des Glazer Mannengerichts und zeitweise auch Verwalter der Landeshauptmannschaft (Stillfr. 1,196—201). 1570 hatten ihn die Glazer Stände mit anderen Grasschafter Rittern als Abgesandten nach Prag geschickt, um dort in Sachen des „Dreißigsten Pfennigs“ und anderer Steuern zu verhandeln (Q 6/2, 75 f).

2. Der Einspruch des Kaisers

Wernerwarteterweise erhoben sich ernstliche Schwierigkeiten gegen die Besitznahme von Neurode. Der Kaiser verbot dem Landeshauptmann die Aushändigung des Lehnbriefes an Heinrich und sprach von Anmaßung und Invasion. Das Neuroder Lehen hätte an die Krone zurückfallen müssen. Die Grasschafter Ritterschafft stellte sich auf Seiten Heinrichs und berief sich zu seinen Gunsten auf das Privileg Kaiser Karls IV. von 1350, das „ihnen freigelassen, ihre Lehnsgüter, sie stünden auf Fall (Todesfall) oder nicht, ihren Freunden (= Verwandten) in der Grasschafft Glasz juste zu alienieren und einander vor dem Amt auf Schloß Glasz aufzugeben und zuzueignen, wann sie dasselbe wollten“. Boten ritten hin und her. Die „fürnehmen Gelehrten und Räte des Kaisers“ wiesen am Fall des Herrschaftswechsels Wüstehube-Donyn 1360 nach, daß sich „obgemelb-

tes Privilegium Caroli quarti so weit nicht, als die Ritter vorgeben, erstrecke“. Auch nach dem Aussterben der männlichen Donynne sei das Erbe an die Krone zurückgefallen. Heinrich habe zwar mit dem bisherigen Inhaber des Lehns Erbverträge vor dem Glazer Amt geschlossen. Das sei aber geschehen, bevor der Landeshauptmann ausdrücklichen Befehl vom Kaiser gehabt, solches zuzulassen. Darum erging am 5. 4. 1594 der kaiserliche Bescheid, daß „Heinrich Stillfried einigen rechtmäßigen Posses der Neuroder Güter nicht erlangen möge und könne“ (Stlkrk 88). Sobald der Kaiser wiederum von dem „angestellten Reichstag gesund nach Prag gelange“, solle sich Heinrich vor dem „Obrißten Landoffizier in der Krone Böhmen“ „wegen seiner Anmaßung und Invasion“ verantworten.

Fast gleichzeitig verbot der Kaiser den Grasschafter Lehnsherrn, ihre Lehnsgüter zu teilen. Diese Güter müßten nach Möglichkeit wieder in die Hand des Kaisers überführt werden (Eckersd. Hs 10,10). Es gelang aber Heinrich und seinen Adelsgenossen, den Kaiser in der Neuroder Angelegenheit zur Nachgiebigkeit zu bestimmen. Am 2. 9. 1595 wurde der Lehnbrief ausgehändigt, aber gegen Forderung von 25 000 Thalern, zu je 70 Kreuzern (Stlkrk 100).

Um diese Summe beschaffen zu können, mußte Heinrich an den Verkauf einiger seiner bisherigen Güter denken, die aber als Lehnsgüter nach den letzten Bestimmungen des Kaisers unverkäuflich waren. Er bat darum den Kaiser schriftlich und mündlich, seine Güter Dolpersdorf und Königswalde „aus dem Lehen ins Erbe“ zu versehen. Der Kaiser genehmigte dies am 23. 4. 1596 für Dolpersdorf (Eckersd. Urk. 20), ließ aber am selben Tage gleichlautende Urkunden für Königswalde (Stlkrk. 111), Biehals und die beiden Vorwerke zu Mittelsteine ausstellen (V 2,184). Heinrich verkaufte nun den Oberhof und Niederhof von Mittelsteine an den Herrn von Arnsdorf (Gräfenort) Otto Friedrich v. Ratschin (Stlkrk 189 194). Den Niederhof hatte er erst 1592 gekauft (Stlkrk 187).

Dazu fielen auf Heinrich und seine fünf Söhne noch 10 000 Thaler Türkenkriegsanleihe als Anteil an den von den Grasschafter Ständen geforderten 70 000 Thalern. Ubo Lincke fand im Wiener Hofkammerarchiv (Bekennen 328, 98/99) die entsprechende „Kaiserliche Bürgerverschreibung“. Und am 24. 7. 1602 wurde von der Grasschafter Ritterschafft ein nochmaliger „Bürgerlicher Fürstand“ in gleicher Höhe verlangt (Bekennen 328, 200/01 256/57). Dgl. Stillfr. 1,189 194. Heinrich mußte in diesen Jahren einen Schuldschein nach dem anderen ausstellen, um alle Forderungen befriedigen zu können. 1602 leistete ihm der Neuroder Bürger Peter Jenisch Bürgschaft für ein 500 Thaler-Darlehn von einem Breslauer Geldgeber (Stillfr. 1,195; Stlkrk 191 193).

3. Die Wasserflut von 1589 und der Vorstadtbrand von 1601

In Stadtbuch III 459 R steht: „Zu Gedenken, daß am Tage Mariae Heimsuchung, den 2. Juli 1589 so große Wasserflut allhier zu Neurodt gewesen ist, daß es Brücken, Wege und viel Häuser zerrissen und zerschmettert hat. Welche Wasserflut so groß keinen lebenden Menschen allhier nicht gedacht. Am Dannenberge

— ein Tannenbergr wird sonst nicht genannt — hat sich Wasser aus der Erde funden wie ein groß Qual und hat die Äcker zerrissen. Sonsten hat es zu solcher Wasserflut nicht sehr geregnet, sondern ist zu bedenken gewesen, daß eine Wolkenbrust muß niedergegangen sein. Gott wolle seinen gerechten Zorn von uns abwenden und uns vor dieser und anderer Gefahr gnädig behüten. Amen!“

Im Galgrunde trafen wir das Andreas Bobisch-Häuslein, auf das noch 1593 (265) Nachgulden an die Kirchväter zu zahlen waren. Die Kirchväter der Dorstadt, Georg Zeuschner und Paul Wagner, verzichteten aber nach dem Unglück auf weitere Zahlung, „weil anno 89 unser Herrgott mit großem Wasser gestraft und oberanntes Bobischhäuslein auch ganz und gar zerrissen.“

In den Jahren 1602—1609 stoßen wir öfters auf Brandstellen, die wohl alle von ein und demselben Brande herrühren, da sie einander benachbart waren. Leider ist es nicht möglich, genau die Stelle der Dorstadt zu bezeichnen, die vom Brande heimgesucht war; auch nicht den vollen Umfang der Verheerung. Vermutlich war der Brand unweit des Marienviertels.

1598 (335 R) kaufte Georg Hopper das Haus des Jochem Gutmann. Als er es 1602 an Georg Wolf weiterverkaufte, war es eine Brandstelle. Dieses Haus wird als Dorstadthaus bezeichnet, das 1606 (336) an Peter Springer überging, „zunächst Michael Pörffel und Peter Fiedler“. Peter Fiedler hatte 1595 (369) das Haus des † Christoph Anlauf „neben Thomas Just in der Dorstadt“ gekauft. Sein Besitz war aber 1609 (369 R) beim Weiterverkauf an den Müller Georg Hülse eine Brandstelle, „zunächst seiner Mutter Brandstelle gelegen“. Die Mutter, die Wenzel Fiedlerin, hatte vorher (367, 1600) auf der Kirchgasse gewohnt. Wegen ihres Brandschadens „in der Dorstadt“ erließ ihr der Breslauer Geldmann Kaspar Jhler 1604 (368 R) einen Teil ihrer Schuld.

4. Die ersten städtischen Forsten

Die Stadt Neurode bewahrt heute noch ein Pergament, auf dem Heinrich d. Ä. am 24. Juli 1612 beurkundet, daß der Rat von Neurode von seinem Enkel Heinrich d. J., dem Sohne Heinrichs des Mittleren, Herrn auf Hausdorf, „ein Stück Wald in der Eyll (nach Fr. Albert = Eichloha oder Eichenwald, jetzt „Eule“)“ abgekauft habe. Dieses Waldstück fing „beim Wasserfluß“ an, „wo Drechsler gebaut hat“, und stieß an die Grenzen von Heinrich Stillfried d. M. (auf Pischkowitz und Waldbitz) und „an die alte Wolfsgrube“ und an „Obermieleke (Mölke)“. Der Preis war 576 Thaler zu je 36 Weißgrotschen zu je 12 Hellern.

Auf einem anderen Pergament der Stadt vom 15. 3. 1619 schreibt Heinrich d. M., der Vater Heinrichs d. J., seit 1615 selber wie bis dahin sein Vater „der Ältere“ genannt, von diesem Waldverkauf so, als sei er aus seinem eigenen Grund und Boden, nicht dem des Sohnes erfolgt. An dem genannten Tage verkaufte er der Stadt ein benachbartes Stück Holz auf der Eule um 425 Thaler (dazu 6 Dukaten „der Frau zu einer Verehrung“ und 10 Thaler Förstergebühr) mit dem

Rechte freier Abfuhr über den Besitz des Verkäufers. Nach dem Kaufbriebe stieß dieses Waldstück an die Ackerstücke des Anton Vogt und seiner Nachbarn und an den Viehweg und an das Grundstück von „Mühl Lukas“, ging an der Frau Gotschen Waldstück im Graben hinauf, endete „oben zu an dem Ackerstück der „Grundleute“ und strich von da hinten zu an das Waldstück des Verkäufers. Dazu wurde noch geschlagen „das dreieckige Bißlein Holz zusamt dem Untertan Anton Vogt“.

Der spätere Erbherr Bernhard III. entlockte der Stadt noch einige Zahlungen für die genannten Waldstücke und verzichtete erst am 5. April 1698 auf alle seine und seiner Erben Ansprüche auf diesen längst redlich bezahlten städtischen Waldbesitz (Stadturkunde 1, 179).

Die Grasschafter Wälder galten damals als „des Kaisers Tiergarten“. Das Grasschafter Wild soll größer gewesen sein als das böhmische. Vgl. Fr. Albert in HBl 15, 139 f.

5. Das Testament Heinrichs d. A.

Is Heinrich d. Ä. in seinem 68. Lebensjahre die Herrschaft Neurode übernahm, konnte er wohl kaum damit rechnen, daß er sie beinahe 30 Jahre innehaben werde. Seine Söhne wurden inzwischen so alt, daß er es für gut fand, ihnen Teile seines Besitzes zu selbständiger Verwaltung zu übergeben. Für seinen Lieblingssohn Bernhard kaufte er, wie wir schon gesehen haben, mehrere bürgerliche Güter zusammen und begründete den „Oberhof“, das später sogenannte „Rittergut Oberwaldbitz“, darauf der Sohn Bernhard aus eigenen Mitteln ein Gutshaus baute. Zu dieser Neugründung für Bernhard schlug er noch Königswalde, Beutengrund und Falkenberg. Es muß ein schönes Verhältnis zwischen dem alten Erbherrn, seinen fünf Söhnen und seiner zweiten Gemahlin geherrscht haben. Frau Christine erleichterte die Besitzteilung, indem sie vor dem Landeshauptmann auf ihre eingetragenen Rechte verzichtete.

1598 „zum Genuß und zur Bewirtschaftung“, 1600 „zum erblichen Besitz“ erhielt der älteste Sohn Hans die Dörfer Kunzendorf und Hausdorf, der zweite Sohn Adam, Volpersdorf, der dritte, Heinrich, Niederwaldbitz und das Ludwigsdorfer Mieselgut, der vierte, Bernhard, Oberwaldbitz, Königswalde, Beutengrund und Falkenberg, der jüngste, Georg, Saughals und Buchau. Der Vater behielt Neurode bis zu seinem Tode. Krainsdorf und den Tantschendorfer Anteil, seit 1446 mit Neurode vereinigt, hatte er 1589 an Karl v. Tschischwitz verkauft.

Am 30. März 1604 errichteten die Söhne ein „Gesamttehn“, d. h. einen gegenseitigen Erbschaftsvertrag, für die Lehngüter Neurode, Waldbitz, Kunzendorf, Hausdorf, Ludwigsdorf, Gotschehain (vgl. Erbfrau Rosina Gotschin im 15. Kap.), das Kalte Floß, die Eile (Eule), Grund, Milka (Mölke), Falkenberg, Schindelberg und die „hohen Gebirge“ samt dem Kalten Felde. Und der 93jährige Vater ritt am 9. Mai 1612 mit Söhnen und

Enkeln selber nach Prag, um die königliche Bestätigung zu erwirken (Stillfr. 1,190; StUrk 166).

Für den Wortlaut des Gesamtlehens beruft sich Udo Linde auf das Breslauer Staatsarchiv, Ortsakten Neuroder I; Rudolf Stillfried (1,271) auf einen Folianten im Neuroder Stadtarchiv, Pergament, Prozeß des Fiskus mit der Stadt wegen der Braugerechtigkeit, jetzt nicht mehr auffindbar, aber abschriftlich im Besitz von Dr. Eduard Roße in Wünschelburg.

Inzwischen hatte Heinrich d. Ä. am 30. Mai 1609 eine „christliche Ordnung nach Betrachtung und Suchung des Reiches Gottes und Beschickung des zeitlichen Hauses, der Seele Heil und Seligkeit“ aufgerichtet (StUrk 163, ergänzt S. 475 ff). Dieses sein Testament beginnt mit den Worten: „Im Namen der unzerteilten heiligen Dreifaltigkeit, Amen.“

Bei der Niederschrift des Testaments war der jüngste Sohn Georg schon verstorben. Die anderen Söhne setzte der Vater zu Erben seiner Güter ein, unbeschadet dessen, was er seiner Gemahlin und seinen Töchtern vermache. Da einige Einkünfte bald steigend, bald fallend seien wie die aus der Walk- und Mehlmühle, dem Salz, der Kohlun (in Buchau), dem Holzverkauf aus den Wäldern und sonderlich von der Flöß (Flößerei), dem Brauwar, so sei eine Erbteilung anfänglich schwer und deshalb gemeinsame Nutzung vorzuziehen. Keinesfalls aber sollen jemals Güter oder Rechte außerhalb seines Namens und Stammes veräußert werden. Er ahnte nicht, daß schon sein Enkel der letzte seines Stammes sein werde!

Welchem seiner Söhne sollte nun nach seinem Tode das Neuroder Schloß gehören? „Hans, der totkranke Mann“, und Adam und Heinrich, so fährt er fort, hätten schon ihr „wohleingerichtet Gut, Nahrung und genügend erbautes Haus und würden es nicht gern räumen und den Ort wechseln“. Der vierte Sohn Bernhard habe zwar auch sein „Dorwerk, Gut und Nahrung“, aber das liege ganz nahe am Schloß, sodaß eine eigentliche Umsiedlung nicht notwendig wäre. Das Dorwerk habe der Sohn um eigenes Geld erkauf, das Haus selbst erbaut, und bei der Teilung (1600) habe er aus Gutwilligkeit den ihm liebsten Teil einem seiner Brüder zugelassen. Er soll also den Neuroder Ritteritz haben.

Dabei wird auch das „Grasgärtlein beim Hofe“ erwähnt, desgleichen das Öl- und Waschhaus, das wir schon kennen. Die „oberen Gebäude“ seien „ziemlich baufällig und schadhast“, nach der Taxa 1000 Thaler wert.

Außer dem „alten Neuroder Dorwerk“ (dem „Dorherhofe“ oder dem „Hopfenberger Dorwerk“?) wird auch erstmalig als zum Neuroder Ritteritz gehörig das „Kalte Dorwerk“ (nahe der Schlegler Grenze) genannt, „fast öde beide“, mit Äckern von 19 Maltern Ausfaat, „das Malder dem Landesbrauch nach mit 150 Thalern zu veranschlagen, mit Wiesen, Gehölz, sonderlich die Wiesen im Ziegenrunde (an der heutigen Straße nach Glas?), zusammen für 2850 Thaler; auch drei Bauern in Waldbitz, Hans Hackenberg, Bartel Siegel, Matthes Titschardt, und Georg Wenzels Wustung; ferner die daselbst ubendig dem Kretscham auf derselben einen Seite alle Gärtner mit Auenrecht und Häusern bis an der Stadt neuerbaute Häuser (das „Neue Viertel“?);

auch die Häuslein unter dem Hof erbauet“ mit einem Gesamtjahreszins von 2 Schock 45 Weißgroßen.

Die „Mehlmühle daselbst in der Waldbitz“ hatte nach der Teilung von 1600 ihre Gäste (Kunden) verloren. Das „ganze Dorf“ wandte sich von ihr ab. Darum war diese Mühle „fast verderbet“. Aber Bernhard könne sie doch zu seiner „Hofbröterei“ oder in mehltreuren Zeiten gebrauchen. Dazu der Ober- und Niedermühlgraben, darin die Teichlein, vor seinem Hofe und Auenrecht, die er dem Vater erbauen geholfen und die bisher schon fast sein eigen waren, „mitsamt dem zugehörigen Fließwasser, die Waldbitz (erstmalig der Fluß mit dem Namen des Dorfes benannt!), dem Stück zuvor, das schon sein eigen war, und dem Stück bis zur steinernen Stadtbrücke“. Dieses Stück stand freilich unseres Wissens immer in der Stadt Recht, aber Heinrich d. Ä. hat sich auch sonst fremde Wasserstücke angeeignet, wie wir 1631 von dem kirchlichen Visitator erfahren.

Die soeben genannte Mehlmühle muß an der Stelle der späteren „Oberwaldbitzer Fabrik“ gestanden haben. Von den „Teichlein“ ist noch eines vorhanden, aber auch das andere erkennt man noch im Gelände. Wir treffen diese Mühle noch in der Geschichte Bernhards III., unter dem sie zu einer Walkmühle wurde. Die „Mühle vor der Stadt“, jetzt schon ganz innerhalb der Stadt, hatte 1609 keinen Teich mehr.

Auch die anderen Söhne dürfen die Stücke an ihren Behausungen käuflich erwerben, so Hans Stillfried die Bauern und Gärtner „niewendig seinem Hofe zu Kuzendorf mit der dabei gelegenen Poden-Mühlen (Bodem-mühle) und dem Stück Fließwasser von seinem herunter bis an die Köppernick-Wasser“. Die „zuvörderst liebe Hausfrau“ des Testators darf nach dessen Tode mit den beiden noch ledigen Töchtern ein halbes Jahr in der Behausung (die auch damals noch nicht „Schloß“ genannt wurde) verbleiben, ihre vorigen Stuben, Gewölbe, Kammern und Gemach innehaben und wie zuvor auch alles Vieh außer den Pferden genießen. Dann soll ihr das „Tor- oder Backhaus ubendig dem Backofen und ohne das Backstüblein, sondern nur der Obergaben mit Stube und Kammer, auch das untere kleine Stüblein neben der Steinernen Stiege (Kirchstiege)“ eingeräumt werden. Sie soll außer ihrem Leibgebirge auch das Dorwerk „Dittrich“ in Dolpersdorf für ihre Lebzeiten haben, auch alle zugehörigen Landstücke, unter denen eine „Kohlwiese“ und ein „Kohlbusch“ genannt wird. Holz soll ihr „aus dem Walde der Milcke (Mölke) oben beim Kreuz“ geliefert werden; dazu vierteljährlich „ein Wagen Kohl von 3 Schillige Tonnen“ (36 Tonnen Kohle) „aus der Kohlun (unter der Buche), weil mir Gott dieselbe reichlich gesegnet“.

Heinrich d. Ä. hinterließ uns auch ein Bild, wohl aus seinem 86. Lebensjahre (Stillfr. 1,184/85), ein Greisenantlitz voll freundlichen Ernstes, wirtschaftlicher Besorgtheit und ehrfürchtiger Frömmigkeit. Er starb am 4. März 1615, 96 Jahre alt, und wurde in der von ihm selbst erbauten Familiengruft in der Neuroder Pfarrkirche beigesetzt. Einer seiner Söhne, wohl Bernhard I.,

ließ einen Denkstein mit Inschrift und Ganzbildnis meißeln (Stillfr. 1,190/91). Noch 1825 war sein Leichnam so wohl erhalten, daß Rudolf Stillsfried eine Ähnlichkeit mit den Bildnissen aus Lebzeiten zu erkennen vermeinte. Seinen Namen fanden wir schon bei der Geschichte des Neuroder Kirchenbaus. Gemeinsam mit seiner zweiten Gemahlin stiftete er für die evangelische Gemeinde von Ludwigsdorf eine kleine hölzerne Kirche mit Predigerwohnung und Widmut. Diese Kirche hat seine Enkelin Eva als Gemahlin des Herrn von Ludwigsdorf Friedrich Schaffgotsch vergrößern lassen

(Stillfr. 1,193; Bach 465). Carol v. Braunmühl (HBI 12,53) nennt ihn den Erbauer der Herrenhäuser Niederwalditz (1594), Oberwalditz (1598), Kunzendorf und Zaughals (1600) und Hausdorf (1605). Er selbst sagt aus, daß sein Sohn Bernhard für sein eigenes Geld das Gutshaus Oberwalditz erbaut habe. So mögen auch die anderen Häuser von seinen Söhnen erbaut worden sein, aber in seiner Zeit und mit seiner Hilfe. Ein Faszikel Originalschreiben von seiner Hand aus den Jahren 1590/91 befindet sich noch unter den Neuroder Ortsakten im Breslauer Staatsarchiv (Rep. 23, Vol. 1).

21. Kapitel

Die „Spezifizierte Stadtverfassung“ von Neurode

1. Der Verfassungsbrief vom 29. November



einrich d. Ä. setzte das Gesetzgebungswerk der beiden Donnyne Heinrich und Wenzel von 1434 fort. 1434 war das Neuroder Stadtrecht nicht nur erstmalig beurkundet, sondern auch in zehn Artikeln dargelegt worden, die ungefähr den damaligen städtischen Notwendigkeiten entsprachen. Unterdessen hatte sich aber das Städtchen aus seinen primitiven Anfängen zu einem siegreich um sein Stadtrecht kämpfenden Gemeinwesen entwickelt, und sogar der Kaiser hatte den städtischen Charakter dieses Gemeinwesens anerkannt. Ursprünglich nur eine Handwerkerfiedlung beim Heiligen Kreuz im oberen Waldistal, hatte es sich oben auf dem Berge neugegründet und ein wirklich städtisches Leben entfaltet, dessen Mannigfaltigkeit nicht mehr mit jenen zehn Artikeln zu erfassen war. Gewohnheit, stillschweigende Zulassung und mündliche Vereinbarung mit der Erbherrschaft waren unterdessen die rechtlichen Grundlagen der neuen Stadt. Darum wandten sich „die Untertanen, die Ehrsamten und Vorsichtigen Bürgermeister und Ratmannen samt den Geschworenen und Ältesten aller Zechen der Handwerker im Namen der ganzen Gemeinde zu Neurode“ 1586 an den neuen Erbherrn, noch bevor diesem der Lehnsbrief ausgehändigt war, mit der Bitte um eine „schriftliche, ausdrückliche und spezifizierte Verfassung der städtischen und bürgerlichen Satzungen und dann auch, was Gemeine Stadt in mehreren Artikeln und Punkten zu Rechte gehabt“. Der Erbherr, in der Meinung, schon dazu berechtigt zu sein, stellte ihnen einen sehr ausführlichen Verfassungsbrief aus.

Dieser Brief, eine feierliche Urkunde, befindet sich noch heute im Gewahrsam der Stadt, sechs zusammengeheftete

Pergamentblätter in ungegerbtes, außen rotgelb gefärbtes Kalbsleder gebunden. Ursprünglich hingen an Pergamentstreifen neun Siegel daran, von denen nur das vierte in einer eingedrückten und ohne Gewalt nicht zu öffnenden Holzkapsel mit dem Namen des Erbherrn und das sechste, dieses ohne deutlichen Abdruck, aber wahrscheinlich von Adam Tschischwitz, erhalten geblieben ist. Die Urkunde enthält folgende geschichtliche Nachrichten und Bestimmungen:

1. **Ratis Erkiejung.** Jährlich „zu bequemer Zeit“ sollen, wie von alters bräuchlich, Bürgermeister und Ratmannen andere taugliche Personen aus der gemeinen Bürgerschaft wählen und der Herrschaft zur Bestätigung vorschlagen. Diese sollen das nächste Jahr über dem Stadregiment, gemeinen Nutzens arm und reich, treulich und wohl vorstehen, jedoch mit „Vorwissen und Anriichten“ der Erbherrschaft.

2. **Das Bürgerrecht.** Ehrlichen und redlichen Leuten ehelicher und ehrlicher Geburt und guten Rufes soll der Rat das Bürgerrecht verleihen gegen vorherige Entrichtung von 1 Schock meißnisch (= 0,77 Thaler).

3. **Geburtsbriefe, Lehrbriefe und Loszahlungen.** Der Rat ist befugt, Kindern von Neuroder Einwohnern Geburtsbriefe, Lehrbriefe und Loszahlungen — wir kennen aus den Stadtbüchern eine Loszahlung von der Vormundschaft — auszustellen, die Loszahlungen jedoch nur nach Vergleich mit der Herrschaft, die aber niemand deswegen „übersehen (= übervorteilen) und beschweren“ will. Ein Losbrief von 1641 für Martin Franz aus Schreibendorf ist in Neurode erhalten und von Udo Linde im „Guda Obend“ 1934, 113 f. veröffentlicht.

4. **Stadtgeschösser.** Der Rat hat bisher der Herrschaft jährlich in zwei Raten 22 Schock meißnisch „wegen der Stadtgeschösser“ (Abgaben von Haus- und Grundbesitz) Rente gezahlt. Dieser Betrag soll nicht gesteigert werden, „wie hoch auch die Anzahl der Stadtleute und Häuser sich mehren“.

5. **Strafgerichtsbarkeit der Stadt.** Der Rat soll „zur Erhaltung göttlichen Segens, guter Polizei, Friedens und Einigkeit“ die unruhigen Leute, die da fluchen, gottlästern, schlagen, raufen, herausfordern und dergleichen Ungebühr üben, bestrafen und die Bußen für Haarraufen, Kannenwerfen, Messerzücken, Wegelogen (Wegelagern) und dergleichen Frevel nützlich anwenden. Dagegen behält sich die Herrschaft das Gericht über „Sachen und Blutrünste, so zum Obergericht gehören“, vor.

6. **Handwerksordnung.** Ein jedes Handwerk soll seine besondere Zunft oder Zechen oder Sammlung mit alljährlicher Bestellung ihrer Ältesten haben. Handwerke mit wenigen Vertretern sollen sich zu zwei oder drei zusammen tun und nicht minder ihre Satzungen und Ordnungen haben. Solche Handwerke haben sich bisher zu den Oberzechen ihres Gewerks in Breslau geschlagen und mit diesen Innung gehalten. Fortan soll aber auch der Anschluß an Glas und andere benachbarte Städte freistehen.

7. **Brot-, Fleisch- und Schuhbänke.** Die Ratmannen sollen befugt sein, Brot-, Fleisch- und Schuhbänke an bequemen Orten aufzubauen, wann sie des vermögend seien; und diese städtischen Einrichtungen sollen sie an die Bäcker, Fleischer und Schuster um einen jährlichen Zins abgeben dürfen, dabei aber gute Aufsicht (Aufsicht, Aufsicht) üben, damit niemand ungebührlich überseht und beschwert werde, sondern jederzeit den vollen Pfenwert (Pfenwert, Pfennigwert) an sein Geld erhalte. Neurode hatte damals, wie es scheint noch keine solche Einrichtungen. Erst nach der kaiserlichen Bestätigung der Lehnherrschaft Heinrichs d. Ä. sehen wir die Stadt am Bau von Brot- und Fleischbänken.

8. **Freier Wochenmarkt.** Bis 1434 hatte Neurode überhaupt noch keinen Markt. Erst nach dem Jahre 1442 wurde der Marktplatz ausgesteckt, „das Haus auf dem Markte“ gebaut und allmählich umsiedelt, sodaß der Ring entstand. 1569 weiß aber die kaiserliche Entscheidung schon von althergebrachten Wochen- und Jahrmärkten. 1586 fand der Wochenmarkt am Sonnabend statt. „Getreide, Brot und allerhand Marktwaren, Butter, Milch, Käse, Hühner, Eier, Obst, Getetz (Gemüse) und dergleichen Viktualien, Flachs, Garne, Leinen, Wachs und andere Waren mehr“ durften dort öffentlich verkauft werden. Dagegen sollten „Winkelkäufe auf den Gassen, in Vorstädten und anderen unziemlichen Orten“ abgeschafft werden. Der Rat muß dabei „wohl zusehen, daß rechtes Maß und Gewicht gebraucht und aller Falsch und Betrug vermieden bleibe“.

9. **Das Salzmonopol der Stadt.** Der Rat der Stadt soll wie vor alters „den Salzkauf allein halten, das Salz wagenweise einkaufen, den Gemeinen Mitwohnern damit zur täglichen Notdurft vorsehen, ihnen dasselbe in leidlichem Kauf wiederum hinlassen und verkaufen“. Für den Schutz des Salzmonopols erhält die Herrschaft von jedem Wagen ein Viertel Salz, u. zw. vom Verkäufer der Ladung. Neurode mußte also das Salz auf auswärtigen Salzmärkten einkaufen und hatte keinen Salzberg in der Nähe, wie man sich im 15.—17. Jh erzählte (Fr. Albert in HBl 15, 108 f.). Wohl aber gibt es heute noch im Biehals einen „Salzring“. Dort soll das Salz des Neuroder Rats an die Biehalser verkauft worden sein.

10. **Der Jahrmarkt (heute „Jähmert“, Jahrmarkt).** Die alten Jahrmärkte fanden am Sonntag nach Bartholomäi und am Nikolaustag statt. Diese beiden Zeiten sollten auch fernerhin innegehalten werden. Auch „mag“ (= „ist bevollmächtigt“) ein Rat an solchen Jahrmärkten statt des bisher eingeführten Schweidnitzer Bieres „zwei gute weizene Biere“ brauen und im Rathaus ausschenken lassen.

11. **Die Widmuten.** Die neue Stadtverfassung geht von dem Zustand aus, in dem einst die drei in den Stadtbüchern genannten Güter Pfarrwidmut, Haingut und Stadtwidmut noch zusammen die „alte Widmut“ bildeten und dem jeweiligen Pfarrer gehörten. Die Stadt hatte unterdessen „die Pfarrherren auf anderem Wege kontentiert und vergnügt, auch ihm noch bis heute eine fast große Summe Geldes jährlich dafür darreichen“ lassen. Jetzt waren diese Güter einzelnen Neuroder Bürgern stückweise gegen gebührende Verzinsung abgelassen. Dazu gab die Herrschaft ihre Bewilligung.

Hinter der „alten Widmut“ lag die städtische Viehweide. Die Stadt sollte aber außerdem zu ihrer Viehweide auch „den Weinberg, so sonst der Galbenberg genannt, samt demselben Holz (Wald), Grund und Bodem (ungepflügtes Gelände)“ gebrauchen dürfen. Merkwürdig diese Gewährung! Der Weinberg gehörte schon 1434 der Stadt und

wurde von Bürgern bebaut. Wahrscheinlich sollte er von nun an die eigentliche Viehweide sein, „ungetrennt“, im Gegensatz zur „Widmut stückweise“.

Soweit die Widmut bebaut war, sollte der Rat die Macht haben, die von „bösen Wirten“ „übelgehaltenen Stücke“ einem anderen, „der sie besser urbart (= ertragreicher macht)“ um bisherige Verzinsung zu verleihen. Sonst sollten „diese Stücke bei den Häusern, dabei sie ihm befunden, verbleiben und, wann diese verkauft werden, künftigen Besitzer mit dem Hause folgen, es wäre denn Sache, daß Käufer zuvor mit Garten und Acker versehen; auf solchem Fall sollte das Stück einem anderen, der zuvor keins hatte, hingelassen werden“. Der Hutweide-Widmut wird in diesem Artikel merkwürdigerweise nicht gedacht.

12. **Das Wasserrecht.** Die beiden „Wasserstücke, deren eines bei Walditz anfängt und beim Wehr übig der Walkmühle endet und das andere, so Unser lieben Frauen Kirche gleich gegenüber seinen Anfang hat und bis an die Auen des Dorfes Buchau geht“, sollen (wie schon zur Zeit der Donnye 1434) der Stadt verbleiben, sodaß sie ihre freie Fischerei darin habe.

13. **Die städtischen Malzhäuser.** Die Neuroder Bierbrauerei vollzog sich wohl längst nicht mehr in einzelnen brauberechtigten Häusern, sondern in dem 1558 erbauten Bräuhaus am Anfang der Kirchgasse, über dessen rechtliche Zugehörigkeit sonderbarerweise in diesem Verfassungsbrieft nichts gesagt wird. Die Herrschaft hatte offenbar, wenigstens später, das Bestreben, es dem Hofe einzuverleiben, weshalb die Bürger sehr ernstlich auf Beibehaltung der alten Inschrift B. 1558. B. hielten, die sie als „Ratsbräu“ deuteten. Für die Bereitung des Malzes hatten zwei Bürger besondere Häuser auf der Schmiedegasse und der Borngasse aufgebaut, die in den Jahren 1568 und 1574 in städtischen Besitz übergingen. Der Verfassungsbrief bestätigte nun den Besitz und Gebrauch dieser beiden Malzhäuser und bevollmächtigte die Stadt zum Bau weiterer Malzhäuser.

14. **Hofbräuwerk, Bierverlag der Taberne und der Dorfschaften.** Zur Vermeidung eines schädlichen Wettbewerbs zwischen Hof und Stadt in der Bierbereitung bestimmte der Verfassungsbrief, daß das Hofbräuwerk für den Bedarf des herrschaftlichen Hofes und Hauses „nicht mehr als was jährlich bei (= von) der Stadt von Meßmalzen einkommt, und dazu zwei Malzen wegen des Vorwerks“ verbrauchen dürfe. Wenn von diesen Gebräuen etwas übrig bleibe, „soll es bei der Stadt in dem bürgerlichen Hause, so Georg Sandmanns gewesen und die vorhergehende Herrschaft kaufweise an sich gebracht — also in der Taberne — zu feilem Kauf vertan werden“. Sonst soll „zu solchem Hause auch kein ander Bier als Stadtbier geschenkt werden“. Auch in den Dörfern soll kein eigenes Brauwerk angelegt werden. In den Dorfkretschamen soll nur Neuroder Stadtbier verschenkt werden. Anderes Bier darf vom Rat der Stadt ohne vorausgehenden Richterspruch weggenommen und der schuldige „Derbrecher“ gebührend bestraft werden.

15. **Weinschenk.** Schon seit „langer Zeit“ wurde in der Stadt Wein geschenkt, und dabei sollte es nun auch bleiben. „Neben dem, was den Ratspersonen zuständig ist“ — vergleiche den Zusatz zum Stadtrecht 1434 — sollte der Stadtrat von jedem Eimer eine Gebühr von 6 Groschen zu je 7 Hellern nehmen und die Hälfte davon der Herrschaft zustellen. Damit aber die Zahl der Weinschenken nicht zu groß werde und die Brauerei nicht ins Stocken gerate, sollte „in allewege nicht mehr als an einem oder zum meisten an zwei Orten, jedoch nach Erforderung der Notdurft (Bedarf)“ Wein geschenkt werden, aber immer mit Vorwissen des Rates und unter Zahlung der Gebühr.

16. **Die Stadtgebräue.** Bei der Wahl des Rates (Ratserkiesung, Ratsrenovation) durfte das Rathaus ein Gebräu Bier herstellen lassen, zusammen mit den je zwei anlässlich der beiden Jahrmärkte also fünf. Für diese sollte kein Meßengeld an die Herrschaft fällig sein, wohl aber ein Ehrentrunck.

17. **Dogelherde und Dohnenstriche.** Auf dem städtischen Erbgut (Widmut) sowie auf dem Wein- oder Galgberg und der Hutweide behielt die Stadt „ihre Herrlichkeit mit Dogelherden und Thünnestellen (Dohnenstriche) auf große und kleine Dögel“. „Was aber das laufende Wild und das Federwildbret oder Laufdohnen mit Schlagebäumen sowie allerlei Schießen mit Geschöß anreicht, des sollen sich die Bürger der Stadt nicht unterfangen!“

18. **Die Häufelleute der Stadt als Tagelöhner.** Stadt und Bürgerschaft brauchten „viele Handarbeiter und Tagelöhner, Wächter, Helfer im Bräuhaus und dergleichen Handarbeiter“, die im Notfall nicht bald von fremden Orten zu bekommen waren. Deshalb ließ die Herrschaft „aus Gutwilligkeit“ zu, daß sie die Häufelleute, die auf dem städtischen Lehen (Widmuten) angesiedelt sind, ohne Beschwörung des Hofdienstes — weil sie mit Geschößern und Unterfänigkeit der Stadt unterworfen sind — in Dienst nähmen.

19. **Frei Holz für die Stadt.** Um die großen Unkosten der Stadt für Kirchen und Schulen, Mälz- und Brauhäuser zu verringern, erlaubte die Herrschaft der Stadt, mit ihrem Vorwissen „nun fortan und zu aller Zeit“ ungehindert das Holz zu den Butten (Bottichen) für die Mälz- und Brauhäuser, sowie was sonst zur Erhaltung der Kirchen und Schulen vonnöten, ohne alles Entgelt aus den herrschaftlichen Gebirgen und Wäldern an nahegelegenen Orten und mit guter Abfuhr zu fällen, wie es auch von den früheren Herrschaften zugelassen worden war.

20. **Herrschaftlicher Rechtsschutz.** Bei all diesen Artikeln sagte die Herrschaft ihre Hilfe und Förderung zu, am Schluß noch, daß sie auch behilflich sein wolle, die kaiserliche Bestätigung zu erlangen. Als Zeugen werden die Söhne Heinrichs und „die lieben Herrn und Freunde“ Adam v. Tschischwitz auf Waltersdorf, Heinrich v. Pannwitz und Rengersdorf zu Albendorf, Absalon Donig v. Czdanik auf Schlegel und Niedersteine und Hilbebrand Donig v. Czdanik zur Niedersteine mit ihren „angebornen Pittschier (Peitschaften)“ und Unterschriften beigezogen, „jedoch ihnen und ihren Erben ohne allen Schaden und Nachteil.“

2. Der Vertrag vom 22. November 1594

 Der Verfassungsbrief von 1586 weist mehrere Lücken auf. Eine andere Urkunde (Vol. II der Neuroder Ortsakten im Breslauer Staatsarchiv) zeigt uns, daß die Herrschaft das Recht hatte, die Anzahl der von der Stadt zu maischenden Gebräue zu bestimmen. So gab Heinrich 1589 der Stadt die Erlaubnis, von Mitfasten dieses Jahres an alle 14 Tage ein Gebräu zu maischen. Es war die Zeit, in der zwischen den Ritterschaften und den königlichen Städten ein Streit wegen des Bierverlags ausgebrochen war. Dieser Streit wurde durch den schon genannten „Rudolfinischen Vergleich“ vom 15. 3. 1591 beigelegt (Abschrift in der Ekersd. Hf 10, 19). Obwohl nun Neurode keine königliche Stadt, sondern eine Lehnsstadt war, werden doch unter den Kretschamen, die der Ritterschaft verbleiben, auch die „Herrschaft-Neurodischen Kretschame“ genannt. Von einem dieser Kretschame, dem Waldißer, wissen wir aus der Neuroder Urkunde 1, 15, daß er von Michel Hackenberg 1549 mit Zustimmung der Herrschaft errichtet worden ist. Es muß auch im Neuroder Gebiet eine gewisse Rechtsunsicherheit entstanden sein, vor allem darum, weil die

kaiserliche Beilehnung Heinrichs ausblieb, sein Verfassungsbrief also keine Rechtsgültigkeit erlangen konnte. Von neuem, jahrelang, baten Bürgermeister und Ratmannen den Erbherrn „aufs Höchste“ um Bestätigung ihrer Stadtrechte. Darum schloß Heinrich mit der Stadt einen Vertrag, der gleichfalls noch in Neurode aufbewahrt wird (Urkundenschein 1, 9, abschriftlich in Ekersd. Hf 41, 60 ff.; StArk 95).

Die einleitenden Worte dieses Vertrags sind ein wenig wirr. Sie betonen stärker als jener Brief die Sentenz Maximilians II., „daß Neurode vor alten Zeiten eine Stadt gewesen ist und hierfür auch billig eine Stadt sein und bleiben soll“. Offenbar hatten die königlichen Städte ihre Beschwerden erneuert. Darum auch die Aufforderung, diesen Vertrag in den Städten „publizieren und ausrufen zu lassen“. Die Artikel des Briefes von 1586 werden nicht zurückgenommen, sondern ausdrücklich angerufen, aber in einzelnen Punkten abgeändert und erweitert.

1. **Kauf und Verkauf.** Für die Wochenmärkte wird jezt der Freitag, für die Fleischmärkte der Sonnabend, vom Sonnenaufgang bis zum Sonnenuntergang, festgesetzt. Waren, die nach der „ganzen Uhr“ (also der 24 Stunden) oder nach Sonnenuntergang noch feil stehen, können beschlagnahmt werden. Am anderen Tage darf kein Verkauf stattfinden. Nur die Herrschaft darf an allen Wochentagen durch drei oder vier Personen Milch, Speise oder Sonstiges verkaufen. An Wochentagen dürfen auch die Einwohner der Stadt in der Mühle herrschaftlich bewilligtes Mehl kaufen. Andere Waren dürfen bei Strafe von 1 Thaler und 8 Tage Gefängnis nicht eingeheimst werden. Weder Städter noch Dörfler dürfen „in der Schlesien oder sonsten auf den Dörfern über dem Gebirg“ Roggen, Gerste, Hafer, Heide oder Weizenmehl ins Neurodische einführen, bei Verlust der Ware und achttägiger Gefängnisstrafe.

2. **Abgaben.** An Stelle des bisherigen unmittelbaren Verkehrs der Herrschaft mit gewissen Gruppen von abgabepflichtigen Bürgern trat fortan eine Mittlerkraft der Stadt. Früher hatte die Herrschaft von jedem „Gewürz- und Warenkrämer“ etwas Gewürz, „nach Gestalt der Waren“ (wohl nach Gestellung der Waren), abgefordert, ein Verfahren, das wohl für die Herrschaft ebenso un bequem war wie für den Handel. Fortan sollten die „Kaufleute“ davon verschont bleiben, wenn die Stadt der Herrschaft „zu Weihnachten eine Verehrung an Safran, ein halbes Pfund, und Pfeffer, auch nicht weniger denn 5 Pfund, zum Neuen Jahr“ überweise. Dafür dürften die Ratspersonen Krämerbänden aufschlagen und den fremden Krämern, Büttnern und Töpfern einen Zins abfordern. Dergleichen übernahm die Stadt die Verpflichtung der „bezedhten Fleischhackerpersonen“ (der zur Seche gehörigen Fleischer), jährlich je „zwei gläserne Steine (zu je 20 Pfund) gut neurodisch geschneidet Rinderinßlet“ abzuliefern. Die Zahl der Fleischhacker betrug damals sechzehn. Mit ihr sollte auch die Höhe der Abgabe steigen oder fallen. Für solche „Befreiung“ wollten die Fleischhacker „den Ratspersonen zu einem gewissen Einkommen und Ergöhllichkeit“ von jedem Großvieh (Ochsen, Kühe und Landrinder) und jedem Speckschwein 9 Heller, von jedem Kleinvieh (Kühen, Schweine, Kälber, Schöpfe, Ziegen und Böcke) 3 Heller zahlen, bei Strafe von 1 Thaler und „soviel Fleisch zu diesem Werte für das Spital“.

3. **Fleischhacker und Peitschner.** Nach Verständigung des Zedhmeisters mußten die Fleischhacker das herrschaftliche Schlachtvieh auf eigene Kosten aus den Vorwerken holen und schlachten, „alles wie vor alters“. Fremde Fleischhacker und Peitschner durften nur Sonnabends

Fleisch feilhalten und mußten doppelte Abgabe bezahlen. Sie durften auch nicht in oder bei der Stadt herbergen oder Schlachtungen vornehmen.

4. **Bäcker.** Kein Städter oder Dorstädter, der nicht zur Zechen gehörte, durfte Roggen oder Weizen zu Brot oder Kuchen oder dergleichen auf Verkauf verbucken. Roggen- und Weizengebäck aus benachbarten oder fremden Orten durfte nur auf dem Freitagsmarkt verkauft werden. Alles Unverkaufte mußte nach Schluß des Marktes sofort aus der Stadt geführt werden. Auf dem allen stand Gefängnisstrafe, besonders auf dem Mehlschmuggel über das Gebirge.

5. **Unterschriften:** Henndrik Stillfried d. Ä. — Elias Schildbach, Bürgermeister; Christoph Dunkel (?), Zechmeister (nach der Eckersd. Hj: Tuchältester); Kaspar Hain, der Bäckers Ältester; Christoph Richter, der Fleischer; Hans Arnold, der Schuster; Lorenz Fritsch, der Schneider; Merten Wecker, der Schmiede Ältester.

3. Die endgültige Fassung vom 29. September 1596

Am 2. September 1595 war endlich der kaiserliche Lehnsbrief unterschrieben und ein Jahr später auch die Forderung von 25 000 Thaler beglichen. Nun konnte Heinrich der Stadtverfassung die endgültige Form und die gesetzliche Kraft geben. Er wiederholte die Artikel von 1586 mit einigen Abänderungen und ließ sie auch von seinen Söhnen unterzeichnen und besiegeln. Eine Abschrift befindet sich in der Eckersdorfer Hj 41,65 ff.; die Urschrift ist seit 1825 aus Neurode verschwunden.

Die Gebühr für das Bürgerrecht wird für Einheimische auf $\frac{1}{2}$ Schock meißnisch herabgesetzt. Die Zinsen für die Verkaufsbänke sind halb an die Stadt, halb an die Herrschaft zu zahlen. Die „fünf oder sechs Krämer“, die täglich herrschaftliche Waren feilbieten dürfen, müssen jährlich $\frac{1}{2}$ Thaler an das Rathaus zahlen. Der städtische Gewürzins an die Herrschaft wird auf $\frac{1}{2}$ Pfund Safran und 3 Pfund Pfeffer festgelegt, der Ehrentrunk der Herrschaft vom städtischen Jahrmärktbräu auf ein Achtel Bier je Meße Maß. Einführung Breslauer Biers oder Schweidnitzer Schöpsbiers wird verboten bis auf Ausnahmen, die von der Herrschaft zugelassen werden dürfen. Die Herrschaft erhält das Recht, ein eigenes Maßhaus zu bauen. Dafür, daß die Herrschaft den vom Kaiser der Stadt zugeschobenen Anteil der Schulden Georgs V. auf ihre Rechnung genommen, wird ihr von der Stadt zugebilligt, in der Taberne jährlich 30 Biere zu brauen, diese aber nicht faßweise, sondern nur pfemertweise (für Kleinverkauf) auszustößen. Nur 12 Häuse heute werden der Stadt von der Herrschaft hofedienstfrei zu Tagelöhnerarbeit überlassen.

4. Auswirkungen des neuen Stadtrechts

Für Durchführung des neuen städtischen Handelsrechts wurde an das Rathaus ein Kaufhaus („Brot- und Fleischbänke“) angebaut und außer dem schon bestehenden Franksteinschen Tore noch zwei Stadttore gegen Waldbitz und Kunzendorf errichtet. Die Lage des Waldbitzer Tores vermochten wir schon festzustellen. Wo das Kunzendorfer Tor stand, läßt sich nicht mehr erraten. Beurkundet sind diese Bauten im Stadtbuch III, 497.

„Als zu Aufnehmung und Frommen gemeinen Nutzens und dann zur Zier und Ruhm dieser Stadt Neurode E. E. (ein Ehrenfester) Rat mit Beratschlagung ihrer Ältesten, auch mit Vorgutansehens und dazu gegebener Gunst des Edlen Wohlbenamten und Ehrenfesten Heinrich Stillfried d. Ä. sich entschlossen, nach Brauch anderer Ehrbarer Städte Brot- und Fleischbänke zuzurichten und aufzubauen, so ist derselbe vorgenommene Bau anno 1595, als Herr Elias Schildbach das Bürgermeisteramt gehabt, eines Teils ins Werk gesetzt und aus dem Grunde heraus mit richtigen Mauern aufgeführt worden. Und demnach man sich mit der Herrschaft um die Obmäßigkeit der Anzahl verglichen und eine ziemliche Summe Geldes, wie im Rätzung-Register zu sehen, geben müssen, so hat auch wegen dies gedachte unsere Erbherrschaft aus Gutwilligkeit den angefangenen Bau neben Aufrichtung zweier Stadttore zu vollbringen und auszubauen gewilligt und auf sich genommen. Auch hernachmals neben dem Stadtrat ernannte Bänke den zwei Zechen der Bäcker und Fleischhacker zu gleichen Teilen verkaufen tun, also daß an den Kaufgeldern die Erbherrschaft den einen, der Rat den anderen Teil empfangen soll.“

Dieses Kaufhaus ist noch auf dem Bilde von Neurode 1736 zu sehen. Es wurde erst 1838 abgebrochen. Die Bäcker erhielten 18 Bänke für 700 Thaler und sollten jährlich dem Rat 50 Thaler zahlen, „wie ihr besiegelter Vertrag ausweist“; die Fleischhacker 16 Bänke für 500 Thaler bei jährlicher Zahlung von 25 Thalern. 1597 heißt es: „Auch sollen beide Zechen jährlich Zins geben, jeder Meister 8 Klg (Kleine Groschen), halb der Herrschaft, halb der Stadt“.

Und „1600 sind den Krämern allhier, welche in der Woche das ganze Jahr über allerlei Ware und Würze feil haben, die Zinsen gesetzt und auferlegt worden, jährlich jedem einen halben Thaler zu Michaelis. 1605 hat E. E. Zechen der Bäcker ihre Brotbänke von Jahr zu Jahr richtig bezahlt laut besiegelter Quittung“. 1607 wird auch der Fleischhauerzechen richtige Zahlung bestätigt.

Das Neuroder Handwerk und Gewerbe um 1600

1. Der Anschluß an die Breslauer Zechen



Wir wissen, daß die Dopyne vor der Zerstörung des ältesten Neurode das Handwerk der Wollweber, dann das Handwerk der Schuster und endlich das Handwerk der Tuchmacher durch Verleihung von Satzungen zu selbständigen Körperschaften gemacht hatten. Der Hufitensturm scheint alle diese Ordnungen wieder aufgelöst zu haben. Erst nach und nach wurden wieder Tuchrähmen gebaut (3 34 87 158). Von einem ständischen Zusammenschluß hörten wir erst wieder aus der Zeit des 2. und 3. Stadtbuches, in der die meisten Neuroder Grundstücke mit Tuchrähmen ausgestattet erscheinen. Aber von den alten Ordnungen wird nichts mehr gesagt. Neurode hatte seine handwerkliche Selbständigkeit verloren. Die einzelnen Handwerke sind an Breslauer Zechen angeschlossen. Neben die alten Worte „Handwerk“, „Sammlung“, „Zunft“ und „Zech“ tritt das Wort „Mittel“.

1. Die Zech der Schuster. Am 3. 1. 1567 schrieben die „geschworenen Meister, Ältesten und Jüngsten, des Handwerks der Ehrbaren Zech der Schumacher in Breslau“, daß sie auf Bitten der Herrn Stillfriede die Zech der Schuhmacher von Neurode „in unser Mittel und Zech neben unserer Zechordnung an und auf genommen haben“. Diese Breslauer Zechordnung, die sie mitsandten, bestand aus drei Schriftstücken: 1. den Satzungen vom 7. 7. 1420, 2. der Gesellenordnung vom 15. 7. 1559, 3. der Meisterordnung vom 22. 10. 1565 und ist noch heute aufbewahrt bei den Akten der Neuroder Schuhmacherinnung (U 86 a—1; die beiden letzten Stücke auch in der Abschriftensammlung des Stadtarchivs; eine ganze Sammlung von Handwerksprivilegien im Breslauer Staatsarchiv, Vol. I der Neuroder Ortsakten).

2. Die Zunft der Bäcker. Am 29. Januar desselben Jahres schickte auch die Zunft der Loß- und Kuchenbäcker von Breslau „etliche Zunftartikel“ an die Neuroder Bäckerzunft. Da dieses Schriftstück „etwan im Brande umgekommen oder in der Kriegszeit (30jähriger Krieg) verloren und derselben beraubt“, erbat und erhielt die Neuroder Zech 1693 eine nochmalige Abschrift, woraus Udo Linde mit Recht schließt, daß die Breslauer Ordnungen auch nach Erlaß eigener Neuroder Satzungen immer noch irgendwelche Gültigkeit oder Notwendigkeit für Neurode hatten. Die Abschrift von 1693 befindet sich jetzt als Eigentum des Gläser Gebirgsvereins in der Gläser Stadturkunde (U 86 m—p). Inhaltlich lernen wir sie aus der Neuroder Bäckerordnung von 1707 kennen.

3. Die Neuroder Tuchmacherzech. Aus einer späteren Neuroder Tuchmacherordnung (1650) werden wir erfahren, daß Heinrich d. Ä. den Neuroder Tuchmachern die Aufnahme in die „Mitgewerkschaft der Breslauer Tuchmacherzech“ vermittelte, deren „briefliche Kundtschaft und Zechordnung“ noch 1650 in Besitz und wohl auch in Gebrauch der Neuroder Zech war.

2. Erste Nachrichten vom Neuroder Tuchhandel



Heinrich d. Ä. trug, schon ehe er Erbherr von Neurode war, Sorge um das Wohl des Neuroder Tuchmacherhandwerks. 1579 schrieb er für den Erbherrn Heinrich d. M. an den Herzog Georg von Brieg, damals im Bade zu Warmbrunn, er möchte gestatten, daß die Neuroder Tuchmacher wie in anderen Städten des Herzogtums so auch in Brieg und Strehlen ihre Waren feilhalten dürften. Der Herzog gewährte ihm noch im selben Jahre diese Bitte (Stillfr. 1,185).

Aus einer Urkunde des Jahres 1611 erfahren wir, daß die Neuroder Tuchmacher „schon lange Jahre“ ihre Waren in das Erzherzogtum Österreich, in die Markgrafschaft Mähren und in andere kaiserliche Erbländer ausführten. Sie stießen dabei auf viele Schwierigkeiten bei den dortigen Tuchhändlern und Gewandschneidern „wie auch auf der Straße“ bei den „Ueberreitern, Mautherren (Zollinhabern) und Dreisigern“ und erlitten „allerlei Verhinderung und Widerwärtigkeit“. Besonders wollte man sie hindern, ihre Tuche nicht ellen-, sondern nur stückweise zu verkaufen. Sie beschwerten sich bei der kaiserlichen Amtskanzlei und erhielten am 16. 10. 1611 den kaiserlichen Bescheid, daß sie ihre Tuche auf den offenen Jahrmärkten in Österreich und Mähren sowohl ellen- wie stückweise verkaufen dürften. Diese Genehmigung wurde 1625 und 1637 erneuert (Urkunden in Neuroder Privatbesitz, veröffentlicht von Udo Linde im „Guda Obend“ 1934, 110 f.).

3. Das Neuroder Schlossergewerk



Im Jahre 1587 baten die „geschworenen Handwerksmeister, Älteste und Jüngste, der Zech des Gewerks der Schlosser“ den Erbherrn um Bestätigung ihrer „Ordnungen, Statuten und Satzungen“, über die sie sich „endlich verglichen“ hätten. Heinrich machte nur den Vorbehalt, diese Satzungen „nach Gelegenheit und Gestalt der Zeit zu ändern, zu mehren oder zum Teil gar abzutun und bessere an ihre Stelle zu setzen“. Seine Pergamenturkunde ist heute noch im Besitz der Feuerwerkschenschaft von Neurode (Abschrift U 114—119).

1. Wie alle anderen Zech verlangte die Schlosserzech als Vorbedingung der Aufnahme vor allem „ehrlische Geburt und Ankunft (Abkunft)“; ferner den Nachweis dreier Lehrjahre; also einen Geburts- und einen Lehrbrief. Sind diese Briefe in Ordnung, so bewirbt sich der Neuling

ein Quatember zuvor um das Meisterrecht und zahlt der Zechen eine halbe Mark. „So sagt man ihm's aufs andere Quatember zu, sofern er auch mit dem Meisterstück bestehen kann“, für das man ihm aber auch ein halbes Jahr Zeit läßt.

2. „Als Meisterstück soll er machen ein Türschloß mit zwei stumpfen Riegeln mit einer schießenden Falle, das auf und zu halten und das eingerichtet soll sein mit 12 Reifen“. Ferner „ein gut Kastenschloß mit 5 Heringsnasen, drei in einem Kolben mit 2 Schlepptriegeln mit der Schildfeder, das eingerichtet soll sein mit 18 Reifen“. Drittens „ein gut dreieckiges Schloß, den Dorn mit einem Kleeblatt mit 2 Riegeln“. Beim Schmieden soll er zwei Meister als Beobachter zuziehen und dabei mit Essen und Trinken freihalten, „doch nach seinem Vermögen“. Sobald er mit dem Schmieden fertig ist, soll er das ganze Handwerk zur Besichtigung einladen und mit einem Trunk ehren. Während dieser Zeit darf er keinen offenen Laden und außer einem Lehrknaben kein Gefinde halten. Nach vollkommener Ausarbeitung der drei Stücke muß er sie zur Obrigkeit tragen und ihr Urteil annehmen. Besteht er mit ihnen, so soll das dreieckige Schloß der Obrigkeit bleiben, bei Gefallen gegen einen Trinkpfennig; die anderen Stücke sollen der Obrigkeit zum Ankauf freistehen.

Bewerber, die eine Neuroder Schloßerwitwe heiraten, und Meistersöhne, auch Schwiegersöhne, brauchen nur zwei von diesen Stücken zu machen.

Ist der Bewerber ein Fremder, so muß er jetzt der Zechen einen ungarischen Gulden in die Gemeinde Lade geben, darf sich aber die bei der Meldung gezahlte halbe Mark davon abziehen. Meistersöhne und Eidame zahlen nur einen halben Thaler, geben aber „den Meistern nach altem, löblichen Brauch ein Kollation oder Essen“.

„Er soll auch haben zur Hauswehr ein gut lang Rohr und eine taugliche Armbrust zum Vogelschießen mit allem Bedarf. Und nach dem allen soll er für ihren Mitkompan und Zechengenossen geachtet werden“.

„Er soll auch ein vertraut Eheweib haben, guter, redlicher Ankunft, unverprochen, und nicht länger als ein halbes Jahr ohne ein Weib meistern“, widrigenfalls er ein Strafurteil des Handwerks erwarten muß.

3. Die Zechen soll darauf achten, daß weder Meister noch Gesellen noch Gefinde etwas tun, „so wider die göttliche und heiligen Namens Ehre, Zucht und Ehrbarkeit“ wäre wie Schelten, Fluchen, Unzucht, leichtfertiges Wort oder Werk, Beschädigung von Zeug und Arbeit ihrer Meister und Mitwohner. Wer durch obrigkeitliche Bestrafung seiner Ehre verlustig geht, soll als ein untüchtiges Glied beim Handwerk nicht gelitten werden.

4. Sagen die Ältesten in und außer den Quatemberzeiten eine Zusammenkunft an, „so soll keiner außen bleiben bei Pön (Strafe) von 3 böhmischen Weißgroschen“. Wer bei solcher Zusammenkunft unvernünftig redet oder sich gegen die Ältesten ungebührlich, gegen die Zechengenossen unfreundlich verhält oder wer außerhalb der Versammlung „hinderwärts“ mit bösen Nachreden und Lügen umgeht, muß dem Handwerk zwei Pfund Wachs zur Buße geben. Ebensoviele, wer ein „mordlich Wehr“ in die Versammlung mitbringt. Gegenseitige Beschwerden müssen zuerst immer bei den Ältesten vorgebracht werden. Wer damit gleich zur Obrigkeit (Herrschaft) lauft, büßt es mit 2 Pfund Wachs. Dagegen darf jeder nach dem Spruch der Ältesten die Obrigkeit anrufen. Für die Zechen gilt indes der Spruch der Ältesten. Falsche Anklagen und Nötigungen werden mit 1 Pfund Wachs bestraft. Wer in den Spruch der Obrigkeit einwilligt und sich dann nicht daran hält, dem soll bis zum Austrag der Sache sein Handwerk gelegt und verboten werden.

5. Kein Meister darf dem anderen sein Gefinde entfremden. Ueberrimmt er aber eines anderen Meisters Leute, so muß er diesen am selben Tag noch begrüßen und sich bei ihm erkundigen, bei der Pön von 1 Pfund Wachs. Gleiche Strafe zahlt, wer wesentlich „einen Pfüschler oder Störer des Handwerks oder einen Beweibeten, der keine Kundschaft (Ausweis) hat, daß er mit ihrem (des Weibes) Wissen und Willen außen sei, über 14 Tage in seiner Werkstatt beschäftigt. Einem Gesellen, der drei Tage

in der Woche feiert, soll der Meister nichts zu geben schuldig sein. Kommt aber dafür ein Gefelle aus der Fremde und arbeitet drei Tage, so soll ihm der Meister das halbe Wochenlohn geben.

6. Lehrlinge sollen erst dem ganzen Handwerk vorgestellt und in aller Gegenwart aufgenommen werden und müssen dem Handwerk in die Lade 12 Weißgroschen und dem Meister drei Schock Geldes zahlen und außerdem zwei Bürgen stellen, daß sie die drei Lehrjahre ausstehen werden. Fällt ein Lehrling vom Handwerk ab, so müssen die Bürgen einen ungarischen Gulden an die Zechen bezahlen. Der Lehrbrief, der nach den drei Jahren ausgestellt wird, kostet 12 Weißgroschen; andere geringere Briefe (Ausweise) 3 Weißgroschen.

7. Bei der Beerdigung eines Meisters oder einer Meisterin müssen sich alle Zechengenossen mit ihren Weibern rechtzeitig einfinden; bei der Beerdigung eines Meisterkinds oder Gefindes wenigstens ein Mitkompan, und zwar „ehe die Leiche über die Schwelle getragen wird“, bei Pön von 3 Weißgroschen. „Die Jung“ sollen die Bahre tragen oder wer sonst von den Ältesten bestimmt wird.

8. Außer Jahrmarkt und Kirchweih dürfen fremde Schlosser keine Schloßerarbeiten in der Stadt verkaufen. Ihre Waren wären zu beschlagnahmen und dem Erbherrn zu übergeben.

4. Die Neuroder Schmiedezeche



Im Besitz der Neuroder Feuergewerkschaft befindet sich auch eine Zechenordnung, die Heinrich d. Ä. 1588 den Schmieden gab, ziemlich ähnlich der Schloßerordnung.

Der Schmied gibt seiner Zechen bei der Aufnahme 6 Schock meißnisch, 1 Ächtel Bier und 2 Pfund Wachs; Meisterkinder die Hälfte, Quartalsabgabe 1 weißer Groschen, für neuverheiratete Meisterwitwen 1 Kreuzer. Für das Bier zu Burghard oder Fasnacht zahlt jeder seinen Anteil. Wer dabei Zank anfängt, muß das ganze Faß füllen lassen. Schmiedearbeiten, die in der Stadt oder auf den Dörfern feilgeboten werden, verfallen der Herrschaft, auch auswärtiges Eisenwerk, außer bei den Märkten.

Ein „Knecht“ (= Lehrling), der nur mit Erlaubnis der Zechen eingestellt werden darf, zahlt dem Handwerk eine halbe Mark, dem Lehrmeister 2 Schock. Er darf ohne Erlaubnis bei keinem anderen Meister arbeiten. Ehe er Meister werden kann, muß er zwei Jahre wandern und zwei Jahre in Neurode um Geld arbeiten, ausgenommen die Meisterkinder.

Die Straffsätze sind in der Schmiedeordnung etwas höher als in der Schloßerordnung.

Ähnliche Bestimmungen enthält die „Meisterwillkür“ (= selbstgewählte Satzung) von 1601 in 17 Sätzen, die auch noch im Besitz der Neuroder Feuergewerkschaft sind.

5. Die neuen Schusterartikel



Die Neuroder Schuhmacherinnung übergab dem ersten Bearbeiter dieser Chronik ein Pergament, in dem Heinrich d. Ä. 1594 der alten Schusterzeche die von der Hauptzeche zu Breslau empfangenen „Leges et constitutiones“ oder „Handwerksgewohnheit“ unter Beifügung von zwölf neuen Artikeln bestätigte. Darnach darf die Zahl der Neuroder Schustermeister „zu ewigen Zeiten nicht mehr als sechzehn“ betragen. Das Meisterrecht darf aber verkauft werden. Meisterkinder haben dabei die Vorkauf (das Vorkaufsrecht). Solche Käufe dürfen nicht im Wein- oder Bierhause stattfinden, sondern nur vor

der ganzen Zechen und nur nach Erfüllung der Meisterordnung.

1. Das Meisterrecht soll am Walburgi- oder Michaelistag oder innerhalb 14 Tagen vorher oder nachher beantragt werden, auch beim Erbherrn, unter Vorlegung von Geburts-, Lehr- und Führungsbrief und Barzahlung von 5 Schock meißnisch zu je 35 Weißgroschen schlesisch; dazu ein Essen und ein Achtel Bier für die Meister. Meisterkinder zahlen nur $\frac{1}{2}$ Schock. Meisterlöhne müssen vor Heirat und Meisterrecht ein Jahr lang wandern, andere Bewerber „drei Jahre in einem Stücke“. Fremde Bewerber müssen erst ein Jahr lang bei einem Neuroder Meister Geselle sein. Dann kann ein solcher „Jüngster“ werden, der allerlei Dienste für den Zechmeister tun und beim Begräbnis in einer Meisterfamilie mit drei anderen Jüngsten die Bahre tragen oder, wenn er gerade nicht „einheimisch“, sondern „ausländisch“ (= auswärtig) ist, einen anderen dafür beschaffen muß. Meisterwitwen können das Meisterrecht behalten. Heirateten sie wieder einen Schuster, so braucht dieser nur $\frac{2}{3}$ des Ausnahmegeldes zu bezahlen.

2. Die Lernzeit der Schuster beträgt 2 Jahre; das Lerngeld 2 Schock; der Wochenlohn für „Gesinde oder Schuhknechte“ 5 Groschen.

3. „Weil sonst genugsam Arbeits- und Werktage sein“, wird Arbeit unter der Sonntagspredigt von Handwerk und Herrschaft bestraft, vom Handwerk mit 4 Groschen. Sonntags darf kein Meister Schuhe auf Laden und Liebt (Klappe des Ledentisches) stellen, „bei Verlust derselben“. Bei allen Meistern werden vierzehntägig die Schuhe von verordneten Zechgenossen auf ihre Tauglichkeit befragt.

4. Eine Strafe von 4 Groschen kostet die Nichtbeachtung der Vorladungen des Zechmeisters zur Versammlung; „einen Ort des Thalers“ (= $\frac{1}{2}$ Thaler) die Nichteinhaltung eines Versprechens vor der Zechen; ebensoviel ein ehrenverletzender „Angriff“ oder eine „unverschämte Lüge“.

5. Stiefel und Männerschuhe müssen zwei Sohlen haben. Frauenschuhe und sonstige Kleinarbeit „mit neuem Leder überlegt werden“. „Ein Loch oder sonst ein Mangel“ kostet 3 Groschen Strafe. „So sollen auch die Gemachten (Schäfte?) hinten und vorn überlegt werden, wie es in anderen Städten Brauch und Ordnung ist“. Bei 14 Groschen Strafe darf keine Doppellohle „erstückerl“ und an den Männerstiefeln kein Stück mit der Nadel angestochen sein, sondern mit dem Drahte. „Es soll auch keiner mehr denn zwei Stühle besetzen“.

6. Ein Achtel Bier kostet es, wenn ein Meister ohne Zulassung der Herrschaft und der Zechen auf dem Dorfe arbeitet; 8 Groschen, wenn er Schuhe aufs Dorf trägt oder schickt oder irgendein Gemächt hereinholen läßt; einen Ort-Thaler, wenn er Schuhe ins Weinhaus oder Bierhaus zum Verkaufen bringt; einen Ort-Thaler auch, wenn er auf dem Dorfe Leder kauft, ehe es auf den Markt kommt.

7. Fremde Schuster und Gerber dürfen kein Grünleder (ungegerbtes Leder) auf dem Markte kaufen, es sei denn „abgetrocknet“ und Kaufmannsgut geworden. Kein Bauer soll sich „Eingriffe mit Ledergerben und Schuhmachen“ erlauben. Auch kein Meister soll mit ungegerbtem Schinderleder handeln. Lederhandel ist nur Zechgenossen gestattet, sonst niemand, auch nicht den Fleischern.

8. Bei jedem Quartal, an dem diese Artikel den Zechgenossen vorzulesen sind, soll der Meister 7 Heller auflegen. Die ganze Zechen zahlt der Herrschaft jährlich zehn Schock in zwei Raten, zu Walburgi und Michaelis.

6. Bankordnung und Zechenordnung der Fleischhacker

 ine Bankordnung der Fleischhackerzechen von 1597 (Eckersd. Hs 41,22) bestimmt die Zahl der „bezeichneten Meister“ auf sechzehn, bewilligt die 500 Thaler (je 36 Groschen zu je 12 Heller) für den Bau der Bänke (siehe oben), den

„ewigen Erbzins“ von jährlich 32 Stein Insekt an die Herrschaft, und den kostenlosen Auftrieb und die freie Schlachtung des herrschaftlichen Viehes, verbietet fremden „Peitschnern“ das Schlachten außerhalb des wöchentlichen Fleischmarktes, das Schlachten von Fuhrrosen und trächtigen Hecken (Häke = Kuh) überhaupt und warnt vor Widerrede und Widerstand gegen die Pfemert Herren (Aufsicht über den Kleinverkauf).

Eine eigentliche Zechenordnung erhielten die Fleischhacker erst im Jahre 1602. Wir kennen sie aus der Erneuerung von 1651 (wörtliche Abschrift in UC 212 c—f).

1. Der Bewerber um Meisterrecht und Fleischbank muß den Geburts- und den Lehrbrief auslegen und, wenn zugelassen, 3 ungarische Gulden an das Handwerk zahlen sowie den Meistern ein Essen und ein Achtel Bier geben. Ist er einheimischer Meistersohn, so verringert sich die Zahlung auf 1 Gulden. Die Einwerbung soll 14 Tage vor Ostern geschehen.

2. Der Lehrling muß im voraus dem Handwerk 6 Thaler, dem Meister 10 Thaler zahlen, von denen ihm aber der Meister etwas „entzugen“ kann, sowie zwei Bürgen stellen, die im Fall seines Entlaufens 6 Thaler, halb dem Handwerk, halb der Herrschaft, büßen. Die Lehrzeit beträgt 2 Jahre, für einen Meisterlohn 1 Jahr.

3. Fernbleiben oder Weggehen bei der Morgensprache kostet 6 kleine Groschen; Sonntagsarbeit 1 Schock an die Herrschaft; unentschuldigter Nichtbeteiligung an Meisterbegräbnissen 12 kleine Groschen; Auskauf eines anderen Meisters 1 Schock; Geschäftsverbindung mit einem Peitschner „nach Handwerks Erkenntnis“; Injurien, Schmähungen und Gotteslästerungen bei Morgensprache oder Zechen 1 Schock an die Herrschaft oder „nach Erkenntnis der Meister“.

4. „Wann sie kein Vergnügen bei dem Seifensieder erhalten“, d. h. wenn der Seifensieder nicht genug Tagelicht herstellt, sind die Fleischer befugt, „Lichte auf den Kauf zu ziehen“.

5. Kunden, die von einem Laden weg zum anderen gehen, dürfen bei Strafe von 12 weißen Groschen nicht zurückgerufen werden. Gleiche Strafe steht auf Bank zwischen den einzelnen Bänken.

6. Diese Privilegien sollen bei Quartalszusammenkünften vorgelesen und weiter beraten werden. Jeder Meister zahlt am Quartal dem Handwerk 2 kleine Groschen.

7. Das Handwerk der Bäden

 m Jahre 1601 baten die Neuroder Bäden den Erbherrn, ihnen die Anzahl der Bänke und Meisterrechte „um ein benannt Geld“ erblich zu verkaufen und die bezeichneten Meister gegen die „Platzbäden, Müller und andere unbillige Eingriffe“ zu schützen. Der Erbherr gewährte mit Urkunde von 1601 18 Bänke und 18 Meisterrechte als vererbbares, verkaufbares und verpfändbares Eigentum, sozwar daß zu jedem Besitzwechsel die Zustimmung der Herrschaft, der Stadt und der Zechen ausbedungen wurde. Die Zechen bewilligte für diese Überlassung 700 Thaler zu je 36 Weißgroschen schlesisch in Raten, außerdem noch für jeden Meister 20 kleine Groschen zu je 7 Heller an die Herrschaft und 4 kleine Groschen an den Rat.

Der Erbherr versprach auch den erbetenen Schutz. Kein Platzbäck und kein Müller in Stadt und Dorstadt

oder in den Dörfern Walditz, Kunzendorf, Ludwigsdorf, Buchau, Klinke, Neugrund und Eule sollte außerhalb des Freitagmarktes in Neurode Mehl oder Brot verkaufen dürfen, bei Verlust der Waren und 4 Schock Geldes, halb an die Herrschaft, halb an das Handwerk. Nur für Königswalde und Hausdorf behielt sich der Erbherr einen Bäckern für Roggen- und Weizenbrot vor. Den Müllern des ganzen „Reviere“ verbot er den Mehlskram mit Roggen, Weizen und Gries bei Verlust der Ware und 4 Schock Strafe. Nur der Verkauf herrschaftlichen Mehls blieb den Müllern gestattet. Mit „schwerer gefänglicher Strafe“ wurde „das Mehleintragen über das Gebirge und aus allen fremden Mühlen“ bedroht.

Dafür sollten aber die Zechgenossen die Stadt mit genügend Roggen- und Weizengebäck für den Pfemert (Einzelverkauf) und Mehl zum Leidlischen und billigen Verkauf nach Scheffeln, Vierteln, Meßen und kleinen Maßlein versorgen.

Diese Urkunde hat sich in einer Frankensteiner Abschrift von 1620 erhalten, die als Eigentum des Gläzer Gebirgsvereins im Stadtarchiv von Gläz liegt, wörtlich abgeschrieben von UL 122 a—c.

8. Die Tischlerzunft

Die Neuroder Tischler hatten sich schon vor „ehlich viel Jahren“ unter Tutel, Schutz und Handlungsordnung von Frankenstein gestellt. Auch diese Ordnung bestätigte Heinrich d. Ä. in einer Pergamenturkunde von Christi Himmelfahrt 1610 (jetzt im Gewahrsam der Stadt, wörtlich abgeschrieben von UL 120 f.). Die damaligen Mitmeister waren Christoph Ruft, Barthel Wernßbecher, Fabian Wolf und Hans Wernßbecher.

1. Meister und Gesellen kommen alle vier Wochen bei offener Tade zusammen, und jedweder legt einen Kreuzer in die Tade. Ohne redliche Ursache soll auch keiner von der Schenke fernbleiben, zu der alle Anwesenden 2 Kreuzer beisteuern, die Fernbleibenden 1 Kreuzer. Andere Zusammenkünfte „der Obrigkeit und der Stadt zuwider“ sind bei ernster Strafe verboten.

2. Das Meisterecht wird erst nach einem ununterbrochenen Neuroder Arbeitsjahr verliehen. Von fremden Bewerbern wird als Meisterstück ein „Tisch oder Kasten und ein Brettspiel“ verlangt; von Meistersöhnen, Eidamen und von Männern einer Meisterwitwe ein Fensterrahmen mit vier Lichtern (Scheiben). Nach zufriedener Beschäftigung des Meisterstückes durch zwei Rats Herrn soll sich der fremde Bewerber mit den Gesellen setzen, ein Meistereffen geben und den Meistern zwei Thaler niederlegen, auch ein Achtel Bier schenken; der Bewerber aus dem Neuroder Handwerk die Hälfte. Auch zuziehende Meister müssen die beiden Stücke machen. Das Beste soll immer dem Erbherrn verehrt werden.

3. Die Bürgschaft für den Tischlerlehrling beträgt zwei Thaler, die den Meistern verfallen, wenn der Junge entläuft. Dazu ½ Thaler in die Tade, dem Schreiber und dem Boten je 1 Groschen. Die Lehrzeit drei Jahre, das Lehrgeld nach Übereinkommen mit dem Meister.

4. Kommt ein fremder Geselle, so soll sich ein Meister oder Geselle um Arbeit für ihn umschauen „und nach der Wahl gehen“, d. h. nach einer bestimmten Reihenfolge anfragen. Kam der Geselle aber auf besonderen Wunsch eines Meisters, so soll er zu diesem begehren und

14 Tage bei ihm arbeiten (ehe er sich einem anderen Meister verdingt).

5. Kein Mitbewohner darf P f u s s e r halten, die dem Handwerk Abtrag tun, und kein Zimmermann oder Müller darf „geleimte Arbeit“ machen. Auch die Bauern auf dem Dorf dürfen keine Dorfpfusscher halten, bei einer Buße von 2 Thalern an die Herrschaft und Beschlagnahme des Handwerkszeuges. Unbezehrte Meister sollen im Neurodischen weder Wohnung noch Unterhalt finden. Nur die Obrigkeiten und die jungen Herrschaften (die Söhne Heinrichs auf den Dörfern) mögen ihres Gefallens fremde Tischler halten zu ihrer Arbeit.

6. Wenn ein Herr oder Junker auf dem Lande oder ein Stadtbürger einen Bau ausführt und Bedarf nach Tischlerarbeit, Türen, Bänken und anderer Notdurft hat, soll ihm die Zech eine tugendlichen Meister oder Gesellen um Wochenlohn verschaffen, der ihn nicht überseht (überverteilt), sondern die Arbeit treulich fördert.

7. Ein Meister soll nicht mehr als zwei Lehrlingen haben, aber immer im letzten Lehrjahre eines alten darf er sich einen neuen annehmen.

8. Auf den Jahrmarkt dürfen nur fertige Arbeiten gebracht werden, die genügend „ausgedorrt“ sind, sodaß der gemeine Mann nicht betrogen wird. Solche Arbeiten dürfen auch in Neurode nicht eingelagert werden.

9. Da der „Gute Montag“ Ursache zur Trunkenheit gibt und zu nichts anderem führt als zum Dollsaufen, Scheltworten, Gotteslästerung und Haber, soll er ganz und gar abgetan sein. Wer ihn zum Feiertag macht, büßt mit 2 weißen Groschen.

10. Bei einem Begräbnis in einem Meisterhause soll ein jeder vor des Meisters Tür sein, ehe die Schüler (Singjungen) kommen, bei Pön von 2 Kreuzern. Wer nicht in der Stadt ist, soll Weib und Kinder schicken und sich entschuldigen lassen.

11. Mit Bewilligung der Herrschaft dürfen auch Gläseher oder andere wenige Personen außer Gewerks, doch ihrer Zunft ohne Abbruch (d. h. verwandte Handwerker ohne eigenes Gewerk in Neurode und nur dem allgemeinen Zunftgesetze untertan) in der Tischlerzech geduldet werden. Mit Einverständnis der Tischler dürfen solche Gläseher auch Fensterrahmen mit einem Schube machen.

9. Das Baderprivileg

Das Badergewerbe war in Neurode in den Händen einer einzigen Familie, zu Heinrichs d. Ä. Zeiten des in den Stadtbüchern oft genannten Schöffen Melchior Wolf, der wohl auch der Baderzunft angehörte, für die ein kaiserliches Privileg bestand. Über dieses Privileg hinaus hatte Melchior Wolf, „der ehrbare, kunstreiche und wohlgeachtete Bader und Wundarzt der Stadt Neurode“, einige Anliegen, die ihm der Erbherr 1604 auf einer Pergamenturkunde (noch im Besitze der Stadt) zubilligen mußte.

„Da ihm Gott der Herr bis daher guten Segen und Glück zu seinem Vorhaben verliehen“, wollte ihm auch der Erbherr „seine Nahrung und Aufenthalt gerne gönnen“. Auf seine Bitte, daß „in künftigen Zeiten sich allhier zu Neurode kein Barbier, Bader oder Wundarzt wesentlich und wohnhaftig einlassen sollte“, bestimmte der Erbherr, „daß nun hinfür und zu ewigen Zeiten sich kein Barbier oder Wundarzt mit Kurieren, Baden oder Heilen allhier einlassen“ dürfe. Damit aber Herrschaft und Stadt in etwa wichtigen Notfällen nicht verbunden und verkürzt würden, soll ein jeglicher die Erlaubnis

haben, einen Bader aus einer (anderen) Stadt zu seines Leibes Notdurft zu sich zu fordern. Der Neuroder Bader müsse aber selber verpflichtet sein, „einen vernünftigen Arzt oder Bader“ herbei zu holen und mit ihm zu beraten, „wenn ihm eine Sache kümmerlich vorkomme“ oder wenn der Kranke oder Derwundete danach begehre.

10. Das Kohlenbergwerk unter der Buche

Wir hörten schon aus dem Testament Heinrichs d. Ä. von der Ergiebigkeit der „Kohlung unter der Buche“, die ein Paul Henrich (= Heinrich) 1478 von der Witwe Barbara Heynisch (wohl auch = Heinrich) erwarb und die 1507 in den Besitz seines Sohnes Hans Heinrich übergang (3 22 110). Sie scheint das ganze 16. Jahrhundert lang im Besitz der Familie Heinrich geblieben zu sein. Denn 1590 nennt uns eine Urkunde im Gewahrsam der Stadt (1,24) einen Kohlhäuer Heinrich Heinrich, der auf der Rückseite der Urkunde Kohlheinrich genannt wird.

Dieser hatte mit dem „Kohlbauern Welzel“ einen Vertrag geschlossen, der ihn berechtigte, auf Welzels Erbe unter der Buche eine alte Kohlgrube wieder auszubauen und zu seinen Lebzeiten und darüber den halben Nutzen zu haben. Sie gerieten aber in Streit, den Heinrich d. Ä. dadurch schlichtete, daß er das Erbe des Kohlbauern Welzel kaufte und dem Kohlhäuer Heinrich bewilligte, zu seinen Lebzeiten in der erkauften Kohlgrube und wo er sonst noch auf herrschaftlichem Besitztum „einsenken“ (= Stollen treiben) wolle, den Bergbau zu betreiben und halben Nutzen gegen halben Unkostenbeitrag zu haben. Heinrich verpflichtete sich dagegen, die Aufsicht über die Arbeiter und Fuhrleute zu übernehmen. Seine Kinder sollten den vierten Teil der Nutzung gegen entsprechenden Unkostenbeitrag haben.

Aus dem Testament Heinrichs hören wir auch von Dolpersdorfer Flurnamen wie Kohlwiese und Kohlbusch, die uns freilich zunächst nichts weiter sagen, als daß dort Kohle zutage getreten ist.

Vgl. Festenberg-Packisch, Geschichte des niederschlesischen Bergbaues, Breslau 1888.

23. Kapitel.

Die ersten vier Jahre des 30jährigen Krieges

1. Die herrschaftliche Erbteilung von 1615

Dis Heinrich d. Ä. 1615 starb, lebten nur noch zwei seiner Söhne, Heinrich und Bernhard, und zwei seiner verwaisten Enkel, Tobias und Hansheinrich, denen die Belehnung mit dem Gesamtlehen schon am 5. 11. 1615 durch Inmitteschein (Interimsschein) zugesichert wurde (Stlrk 167). Den Söhnen wurde 1617 auch das Obergericht unbeschränkt bestätigt (UL 144 nach Hofkammerarchiv Wien, „Bekennen“ 332, 275 R). Nach dem letzten Willen des Vaters behielten die vier Erben ihre bisher verwalteten oder ererbten Güter, und Bernhard übernahm das Schloß von Neurode. Der Verstorbene hatte für einzelne Einkünfte gemeinsamen Genuß vorgeschlagen. Dieser Vorschlag betraf insbesondere das Privatvermögen oder „Allod“ oder „Proppergut“ (manchmal auch „Purpurgut“ geschrieben) des Verstorbenen. Demgemäß trafen die vier Erben am 24. Juni 1615 folgende Vereinbarung (Stlrk 474):

1. Der „Dietrich“, ein Dorwerk in Dolpersdorf, dessen Nutzung der inzwischen verstorbenen Mutter auf Lebzeiten zugesagt war, kam an Hansheinrich als Erben Adam Stillfrieds.

Der Dietrichhof war nach urkundlicher Aussage „ein ziemlich erbautes, aus dem Grunde zwei Gaden hoch steinern und danach ein Gaden hoch von Holz zur Notdurft wohl ausgebautes Wohnhaus“ mit anderen „notdürftigen Gebäuden“. Dazu gehörten „der Kohlbusch, Rittich und Strittich, Teiche, Teichstätten, Wiesen, Lädigen (Sehden = lediges, unbebautes Gelände) und Büsche, Bauern und Gärtner samt dem Auenrechte“; ferner „das Teichl, das Fließwasser in dem Dorfe Dolpersdorf an beiden Ufern, von der Büchener Grenze hinauf“; ferner der Gärtner Jochem Richter von der Buche am oberen Ende, auf der Seite gegen Kunzendorf hinaus; ferner das Fließwässerlein Koppering bis hinunter ans Wasser, das Weidicht genannt, ausgeschlossen die zwei Teichlein auf Merten Anlaufs zu Kunzendorf, die den Erben von Hans Stillfried gehören; 4 Gärtner in der Eule; die Kleinjagd vom Kohlbusche bis Kunzendorf. Das Weidwerk auf der anderen Seite auf Ebersdorf zu bis zum Richter gute gehörte dem Waldhizer Heinrich Stillfried. Ein Urbar des Dietrichhofes mit sämtlichen Namen, Rutenmaßen und Verpflichtungen der dazu gehörigen Bauern und Gärtner ist der Urkunde vom 24. 6. 1615 beigelegt.

2. Die Hohe Wildjagd und das Gehölz am Schindelberge und in Wilke (Mölke) sollten allen vier Erben zu gleichen Teilen gehören, die Kleine Jagd auf Hasen, Füchse und Vogelwild nur Hansheinrich, Heinrich und Bernhard.

3. Alles übrige sollte gemeinsamer Nutzung verbleiben.

Da werden genannt das Kohlenbergwerk unter der Buche mit den Kohlhauern Georg Kästner und Michel Hartwig, auch spätere Erweiterungen und neue Gruben auf Stillfriedschem Grund und Boden, die Brettmühle am Lufsdorfer Dorwerk, das Flößrecht, der Flößholzplan (vgl. die Ablösung vom 6. 1. 1656), das Brauurban, die Walk- und Mehlmühle und der Handwerkerzins zu Neurode.

4. Die Handfesten und Privilegien, also die Familienurkunden, sollten inventarisiert werden und auf dem Neuroder Hause verbleiben, aber gegen Verpflichtung zur Rückgabe oder „mit Abschriften oder General“ allen vier Erben zur Verfügung stehen.

Für alle diese Besitztümer machten sich die Erben ein gegenseitiges Vorkaufsrecht aus.

2. Bernhard Stillfried I., der „Job von Neurode“, 1615–1637 und sein Bruder Heinrich von Niederwaldbitz 1615–1618

Der Lieblingssohn des verstorbenen Patriarchen Heinrich d. Ä., Bernhard, der erste seines Namens, geboren im Jahre 1567, jetzt also ein Achtundvierziger, der das Schloß von Neurode erbt, war ein außergewöhnlich gebildeter Mann von tiefem Gemüt, wohl das Abbild seiner Mutter. Wir kennen ihn schon als ersten Herrn von Oberwaldbitz, wo er, nahe dem väterlichen Schlosse, das Gutshaus



Herrn Bernhardt Stillfriedts des Alterngestalt Erbherrns auf Neurod. Siebzig Jahr vor alt. hat fromb gelebt di unterthanen wol regieret. die Stadrecht mit Lob geschizt und geziert. 1637.

Bernhard Stillfried I.
Aus Stillfr. 1,246/47.

erbaute und mit seinem und seiner Gemahlin Wappen schmückte. Seine Gemahlin war seit 1595 Margarethe v. Borschnitz, die Enkelin jenes Edelmanns zu Prauß in den Nimpfscher Landen, der 1549 auf der Mauer seines Wallgrabens einen Weizenhalm mit drei hundertkörnigen Ähren fand und von diesen 300 Körnlein 1550 vier Garben, 1551 30 Garben, 1552 sieben Schock Garben erntete (Stillfr. 1,249). Sie war sehr vermögend, ein Glück in dem vielen Unglück ihres Mannes, dem sie liebend und hilfreich zur Seite stand. Sie schenkte ihm nach dem frühen Tode eines Erstkindes noch drei Söhne, von denen der älteste in Ungarn unter dem Obersten Pechmann fiel — die beiden anderen hießen Christoph und Bernhard — und die Töchter Margarete, die 1633 an der Pest verstarb, und Helene, deren Verlobter, ein Herr v. Hochberg, auf einer Treppe des Neuroder Schlosses zu Tode stürzte, weshalb die Braut aus Gram starb und die Treppe zugemauert wurde, „wie heute noch zu sehen“ (Stillfr. 1,250; HBl 17,10). Eltern und Kinder waren im lutherischen Glauben erzogen und standen wie alle evangelischen Christen, besonders die böhmischen, aber auch die von Neurode und der ganzen Grafschaft, zum Kaiser in konfessionellem Gegensatz, der damals auch ein politischer Gegensatz war.

So auch Heinrich, der ältere Bruder, dem der Vater das Gut von Niederwaldbitz anvertraut hatte, geboren 1560, körperlich das treueste Ebenbild seines Vaters. Zu seiner Niederwaldbitzer Besitzung erhielt er noch das Ludwigsdorfer Nieselgut, und 1608 kaufte er noch von seinem Bruder Bernhard das Gut Dierhöfe. Von seinen beiden Frauen Magdalena Schaffgotsch († 1600) und Magdalena von Haugwitz und Pischkowitz hatte er zwei Söhne, Heinrich und Georg, und vier Töchter. Er starb schon 1618. Sein Steinmal in der Neuroder Familiengruft (Bild Stillfr. 1,234/35) zeigte ihn in voller Ritterrüstung. Er soll als junger Mann mit gegen die Türken gezogen sein.

3. Der böhmische Aufstand 1618–1622

Der alte Kaiser Matthias hatte seinen Vetter, den Erzherzog Ferdinand, zu seinem Nachfolger auf dem böhmischen Königsthron bestimmt. Die böhmischen Stände sahen darin eine Verletzung ihres Wahlrechts, gaben sich aber, da Ferdinand ihre Privilegien, Rechte und Freiheiten beschwor, zunächst damit zufrieden, und der neue König wurde als Ferdinand II. am 29. Juni 1617 vom Prager Erzbischof gekrönt. Der kaiserliche Majestätsbrief von 1609 verbürgte den Protestanten in Böhmen und der Grafschaft Glatz nach wie vor völlige Religionsfreiheit, ohne die Patronats- und Präsentationsrechte der Grundherren zu ändern. Der protestantische Adel sah in dieser Freiheit das Recht, wider das königliche Patronatsrecht die letzten katholischen Pfarrer

aus den königlichen Pfarreien der Grasschaft zu entfernen, sodaß 1619 nur noch vier Pfarreien der Grasschaft katholisch waren, 1621 nur noch eine einzige, Altwilmsdorf, der Sitz des katholischen Dechanten, Wallfahrtsstätte mit einem wunderbar lieblichen Bilde der Muttergottes. Dabei wurde freilich des öfteren deutlich, daß die ursprüngliche Kraft des neuen Glaubens gebrochen war. Aber desto stärker wurde der Fanatismus und die Demagogie einzelner führender Schichten und Gruppen. In Böhmen versuchten die deutschen Protestanten, auf dem Gebiete katholischer Grundherrschaften evangelische Kirchen zu bauen, so in Klostergrab, das dem Erzbischof von Prag gehörte, und in Braunau, der Nachbarstadt von Neurode. Der Erzbischof von Prag und der Abt von Braunau erhoben Einspruch, und die Kirche von Klostergrab wurde niedergerissen, die von Braunau versiegelt.

Da war die Empörung der Protestanten groß, Matthias Graf von Thurn, der ein Jahr lang die Geschicke des Gläzer Landes leitete, an ihrer Spitze. Sie beschwerten sich beim Kaiser über solch vermeintliche Verletzung des Majestätsbriefes, erhielten aber eine scharfe Antwort und die Verwarnung, daß jedes Bündnis gegen den König bei Todesstrafe verboten sei. Da drangen sie unter Führung Thurns am 23. Mai 1618 in das königliche Schloß zu Prag ein. Als sie hörten, die Statthalter Slavata und Martiniß seien die Verfasser der Antwort, schrien sie: „Werft sie nach altböhmischem Brauch zum Fenster hinaus!“ Zwar konnten Slavata und Martiniß samt ihrem Schicksalsgenossen, dem Geheimschreiber Fabricius, obschon schwer beschädigt, aus dem tiefen Schloßgraben entkommen und das Weite suchen, aber die Rebellion war nun offenbar. Prag erschrak. Thurn erließ beruhigende Manifeste an Kaiser und Volk, nahm aber dem Schloßhauptmann und der Wache den Eid auf die neue Regierung ab und ernannte dreißig Direktoren mit Regierungsgewalt, zehn aus jedem der drei Stände. Dann erließ er als „Oberster General-Lieutenant“ ein Aufgebot, demnach jeder achte Mann des Königreiches unter die Waffen treten sollte. Bundesgenossen wurden gesucht und gefunden in Mähren, Schlesien, Gläß und Lausitz.

4. Die Beteiligung der Gläzer am böhmischen Aufstand

ine der ersten Handlungen der neuen Regierung war die Vertreibung der kaisertreuen Jesuiten im Juni 1618. Niemand hatte es eiliger damit als die Protestanten in Gläß, wo die Jesuiten soeben eine blühende Schule ins Leben gerufen hatten. Selbst die beiden alten und kranken Jesuiten, die um eine kurze Gnadenfrist gebeten hatten, ließ man kaum die Mittagsuppe löffeln; ohne Reisekleid mußten sie in den Wagen (Bach 195 ff).

Am 12. Juni kam ein Schreiben vom Breslauer Fürstbischof, am 30. Juli auch eines vom Kaiser, das die Bevölkerung der Grasschaft Gläß vor Treubruch und Hochverrat warnte. Aber der Grasschafter Adel achtete dieser Warnungen nicht. Die Stände wählten am 17. August einen Ausschuß und übergaben ihm das Gesamtsiegel. Am 11. September erschienen die ersten Kriegsscharen auf Grasschafter Boden. Markgraf Georg von Jägerndorf wollte sechs Fahnen Fußvolk über Landeck und Habelschwerdt nach Böhmen führen, zog sich aber wieder nach Patzschau zurück. Ueber den Winter wählten die Gläzer ihre letzten sechs katholischen Ratmannen aus dem Rat hinaus und ersetzten sie durch protestantische.

Aus Neurode hören wir von solchen Dingen gar nichts, obwohl auch da ein Teil der Ratsfreunde noch katholisch war. Peter Jeniße zum Beispiel, einer der angesehensten Schöffen, hatte noch 1604 eine Stiftung für die Kirche Unser Lieben Frauen gemacht, und Georg Zeuschner, wohl Vater oder Verwandter des kalvinischen Oberpfarrers von Gläß, saß 1593 noch in der Verwaltung dieser katholischen Kirche.

Auf Befehl der Prager Direktoren nahm der Ausschuß der Grasschafter Stände eine Musterung der wehrfähigen Mannschaft in den Städten und Dörfern der Grasschaft vor, ernannte Befehlshaber, ließ die Grenzen bewachen, die Pässe verhauen, um das Eindringen kaiserlicher Truppen zu verhindern. Auch Bernhard Stillfried, der Erbherr von Neurode, war in diesen Ausschuß gewählt und nahm an den Sitzungen teil, vertraute sogar dem Landschreiber Greisenhagen sein Petschaft an, um die weiten Botenritte zwischen Gläß und Neurode zu ersparen. Mit diesem Petschaft wurden allerlei hochverräterische Briefe und Instruktionen besiegelt. In Bernhards Gegenwart scheint man sich zurückgehalten zu haben, sodaß er sich über den hochverräterischen Charakter des Ausschusses nicht klar wurde. Als er aber Verdacht schöpfte und Einspruch erhob, drohte ihm der Landeshauptmann v. Lohe, er werde ihn zum Fenster hinauswerfen lassen. „Mit aufgereckten Händen“ hatte er gebeten, das Volk nicht aus dem Lande und wider die kaiserliche Majestät zu schicken (Stirk 185). Seitdem galt er in den Augen der Gläzer als „schlechter Patriot“. Immerhin mußte er sich dem Ausschuß soweit fügen, daß er dem Landschreiber berichten konnte, er habe dem Beschluß „wegen des dritten Manns ins Gebirge“ Folge geleistet, sich auch mit guten Pferden und Munition versehen und zugleich die Wacht wider alle unversehene Einfälle wohl bestellt. Sein Nefse Heinrich in Niederwalditz trat aus dem „Landschuß“ aus.

Die Gläzer bekamen bald eine gute Lektion für ihre Liebedienerei gegen Prag. Die Prager ernannten den wilden Sembling zum Kommandanten von Gläß. Dieser kam Anfang 1619 mit einer Rotte von Kriegsknechten an und plünderte sogleich das Domstift bis auf die

Grüfte aus, um durch Verkauf alles Verkäuflichen Sold für seine Horde zu beschaffen. Die herrliche Gründung des seligen Arnest, eine Zierde des Gläzer Schloßberges, stand bald als Ruine da, geschändet von den Söldnern, zunächst noch als Pferdestall und Futterscheune benutzt, bis ein Brand das ganze Gebäude vernichtete (Aelurius 320).

Der Kaiser Matthias hatte wohl sein Heer gegen Böhmen ausgesandt, aber die ersten Kämpfe verliefen nicht glücklich; ein strenger Winter kam, und die kaiserlichen Truppen zogen sich ins Österreichische zurück. Am 20. März 1619 starb der Kaiser. König Ferdinand II. versuchte noch einmal, zum Frieden zu kommen, aber sein Schreiben wurde von Thurn unterschlagen. Thurn wollte den Krieg, schickte den Truppen Ferdinands den Grafen v. Mansfeld entgegen und rückte selber mit 16 000 Mann, noch verstärkt durch die Mähren, die sich bisher zurückgehalten hatten, vor Wien, um sich der Kaiserstadt und des Königs zu bemächtigen. Die Wiener hatten ihm zugesagt, das Stubentor zu öffnen und den König auszuliefern. Unterdessen war Graf Mansfeld von den königlichen Truppen geschlagen und aufgerieben worden. Thurn mußte nach Böhmen zurück, und Ferdinand konnte zur Kaiserwahl nach Frankfurt reiten. Sogleich schrieben die Prager Rebellen, eine kleine Partei besonnener Männer überrennend, einen Landtag aus, auf dem auch die Gläzer Stände vertreten waren. Dieser Landtag setzte am 19. August 1619 den König Ferdinand ab und wählte eine Woche später den protestantischen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zum König, der sich schon am 24. Oktober in Prag einführen und am 4. November von dem Bistumsverweser der Ketzner (Husiten) krönen ließ. In Glätz feierliche Reden, Dankgesänge in den Kirchen, Haken und schweres Geschütz auf den Stadtwällen und Hoffnungslosigkeit in den Herzen; in manchen vielleicht auch etwas Angst. Auch Breslau huldigte am 24. Februar 1620 dem neuen Könige.

Bei dieser Huldigung in Breslau waren auch die Gläzer Stände vertreten, und das Gratulations Schreiben, in dem sie zugleich um Bestätigung ihrer Privilegien baten, trug das Siegel des Neuroder Erbherrn. Stillschweigend hatte Bernhard dies zugelassen.

Von Breslau fuhr der Gegenkönig nach Nürnberg, um sich die Hilfe der protestantischen Reichsfürsten zu sichern. Gleichzeitig schlossen sich die katholischen Reichsfürsten zusammen, und zum Entsetzen der Böhmen trat ihnen der Kurfürst von Sachsen bei, auf den die Böhmen als ihren Glaubensgenossen gerechnet hatten.

Der Frühling war noch nicht gekommen, da trafen sich schon die feindlichen Bruderheere zu einzelnen Scharmüßeln mit wechselndem Glück, vermieden aber noch die Entscheidung. Die Gläzer waren bis zum Wahnsinn begeistert für ihren freigewählten König. Keine Spaltung entzweite sie; sie durften hoffen, dank ihrer Begeisterung, Einmütigkeit und Tapferkeit die Entscheidung

wesentlich zu beeinflussen. Der wilde Sembling und später der kriegstüchtige David v. Tschirnhaus, Herr von Mittelwalde, Landeshauptmann und Festungskommandant, ein Todfeind des Kaisers, war ihnen Bürgschaft für Glorie und Diktorie. Jeder zwanzigste Mann mußte in Glätz einrücken und sich unter den Befehl des Obersten Gottfried v. Rübisch stellen. Wie ein eiserner Riegel versperrte die Grafschaft dem freilich noch sehr fernen Feinde den Weg zwischen Böhmen und Schlesien.

5. Neuroder in der Schlacht am Weißen Berge 1620

Die Gläzer Stände begnügten sich nicht damit, die Grafschaft zu einer Festung zu machen. Sie schickten einen Teil der Landwehr im September 1620 nach der Lausitz gegen den kaisertreuen Kurfürsten von Sachsen, einen anderen Teil nach Böhmen, wo sich eine Entscheidungsschlacht in der Nähe von Prag vorbereitete. Erbherr Bernhard war damals schon 53 Jahre alt und hatte wohl auch in seinem körperlichen Zustand einen Grund, an diesem Kampfe gegen den Kaiser nicht persönlich teilzunehmen. Aber für den Lausitzer Zug mußte er ein Pferd ausrüsten. Er selbst sagt, daß er „ins Lausitzische gar geringe Roß“ geschickt und deswegen einen Verweis als „untreuer Patriot“ erhalten habe (Stürk 185). Sein Nefse Heinrich auf Hausdorf war aber ein begeisterter Anhänger des Rebellenkönigs und hatte seine Sache schon mit viel eigenem und erborgtem Gelde unterstützt. Heinrichs Bruder Tobias auf Kunzendorf, ein großer, schöner Dierziger, schloß sich als Offizier dem Zuge nach Böhmen an; wahrscheinlich auch Hansheinrich auf Dolpersdorf und der Niederwalditzer junge Heinrich. Wieviele Leute aus Neurode und Umgegend mit nach Böhmen ziehen mußten und wieviele wieder heimgekehrt sind, ist unbekannt. Was galt damals das Leben des gemeinen Mannes!

Während Friedrich von der Pfalz, für den soviel Grafschafter Blut und Glück geopfert wurde, mit dem englischen Gesandten und einer großen Gesellschaft bei fröhlichem Mahle saß, tobte am Weißen Berge bei Prag die Schlacht vom 8. November 1620. Sein Heer wurde trotz heftigsten Widerstandes in die Flucht geschlagen. Tobias Stillfried von Kunzendorf fiel in der Schlacht, und auch Hansheinrich von Dolpersdorf ist seit diesem Jahre nicht mehr am Leben. Ihr „König“ kam am 14. November als Flüchtling nach Glätz, umfeiert und umtrauert von der Bürgerschaft. Am 16. November reiste der Flüchtling weiter nach Breslau. Die Gläzer aber gaben ihre Hoffnungen nicht auf, sondern rüsteten weiter gegen den Kaiser. Denn noch standen Schlesien und Mähren auf Seiten des Pfalzgrafen, und der Ungar Bethlen Gabor hielt bedeutende Streitkräfte des Kaisers im Süden fest. Allein schon im Dezember wurde Schle-

sien wie Mähren unsicher, sodaß es der Pfalzgraf vorzog, mit seiner Gemahlin nach Holland zu fahren; er wurde am 23. Januar 1621 vom Kaiser in Acht getan und hatte keinen Anteil an dem Frieden, den der Kaiser am 28. Februar mit den schlesischen Ständen schloß.

6. Der erste Angriff auf Neurode 1621

Nach der Markgraf Georg von Jägerndorf war in den Frieden vom Februar 1621 nicht eingeschlossen. Er eroberte am Ostersonnabend die Stadt Neisse, besetzte sie und machte sie zu seinem Lager und Waffenplatz, indem er mit einem starken Zustrom von entlassenen Söldnern rechnete. Der flüchtige König ernannte ihn zu seinem Kommissarius. In seinem Namen besetzte er im Mai Stadt und Festung Glas, baute ihre Schanzen aus und zog dann nach Ungarn zu Bethlen Gabor, während der kaisertreue Kurfürst von Sachsen, der als Protestant beim Friedensschluß die Sache des Protestantismus wohl geschützt hatte, die Grafschaft gegen Schlesien abriegelte, ohne aber mit seinem leichtgerüsteten Feldheer eine Eroberung von Glas vorzuhaben. Die Gläser hatten eher einen kaiserlichen Einfall von der böhmischen Seite zu befürchten, vor allem bei Wünschelburg, Tuntschendorf und Neurode.

In der Tat stieß am 26. September eine Abteilung kaiserlichen Fußvolkes von Braunau her gegen Neurode vor. Aber die Stadtwehr, unterstützt von einigen Markgräflichen aus Glas, schlug den Angriff ab. Es blieben aber 30 Neuroder tot, und viele waren schwer verwundet (Aelurius 233).

Einen Monat später fielen die Kaiserlichen in Tuntschendorf ein, wo der Hauptmann Butterkuchen eine Abteilung der Grafschafter Landwehr befehligte. Dieser Hauptmann, der selbst sein Heil in der Flucht suchte, gab seinen Leuten den unseligen Rat, sich in der Tuntschendorfer Kirche einzuschließen und von dort aus zu verteidigen. Die Kaiserlichen umringten die Kirche und brannten sie nieder, sodaß gegen 200 Mann ihren Geschossen oder dem Feuer zum Opfer fielen.

7. Die Bluttat der „Neuroder“ in Schönau am Martinstag 1621

Mit diesen Feindseligkeiten zwischen dem Braunauer Ländchen und seiner Neuroder Nachbarschaft scheint eine merkwürdige Nachricht zusammenzuhängen, die August Otto in seinem Gläser Wanderbuch, Mittelwalde 1923, S. 237, weitergibt, leider ohne anzudeuten, daß es sich um Kriegszeiten und vermutlich auch um Kriegsvolk handelte.

Zwischen Neurode und dem Braunauer Ländchen herrschte sonst ein lebhafter verwandtschaftlicher und kauf-

männischer Verkehr. Die Neuroder Stadtbücher nennen nicht selten Braunauer und Schönauer als Verwandte oder Erbberechtigte oder gar Besitzer von Neuroder Häusern. Udo Lincke fand auch in dem Braunauer Stadtbuch H 5,143 einige Beziehungen zwischen Braunauer und Neuroder Bürgern. So entschied der Rat von Braunau am 19. 6. 1589 unter Hinzuziehung des Pfarrers einen Streit zwischen Frau Barbara, Georg Fischers Tochter von Braunau, und dem Neuroder Tuchknappen Hans Hosper. Hans Hosper „hatte fürbracht, daß er zu ehelichen Malen fleischliche Dinge mit ermeldter Barbara gepflegt, ihres Leibes mächtig worden, auch sie ihm die Ehe gewiß und wahrhaftig zugesagt habe“. Nun ließ er sich bestimmen, seine Behauptung zurückzunehmen und Abbitte zu leisten. Am 10. 6. 1609 (5,205) kam vor dem Braunauer Rat eine „Ehe- und Heiratsberebung zwischen Herrn Kaspar Ruter und Jungfrau Maria, Herrn Michael Springers, Bürgers der Stadt Neurode, eheleiblichen Tochter“ zustande. Das sind aber nur einige gelegentlich gefundene Beispiele für die Beziehungen zwischen den beiden benachbarten Städten. Einige andere haben wir schon aus den Neuroder Stadtbüchern nachgewiesen.

Nun erzählt nach August Otto die Chronik eines Schönauers folgenden schlimmen Vorfall: „1621, den 11. November als am Feste Sanct Martini, ist wiederum von den mörderischen Bluthunden, den Neurodern, ein noch erbärmlicheres Blutbad (nämlich schlimmer als das, was am 30. Juni desselben Jahres die Wünschelburger angerichtet hatten) gehalten worden, daß sie morgens früh unsere Gemeinde gar hinterlistig und urplötzlich überfallen und, wen sie angetroffen, ehe der Gemeinmann zusammenkam, bald totgeschlagen, daß also acht Personen jämmerlich ermordet worden sind.“ Es muß sich wohl um einen Rachezug handeln, der kaum der Neuroder Bürgerschaft als ganzer zugeschrieben werden kann. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß bei den starken politischen und religiösen Gegensätzen solche Gemeindeseindschaften bestanden.

8. Kriegsbrand über Neurode 1622

Inde 1621 setzten sich die Sachsen aus ihren schlesischen Lagern in Bewegung nach der Grafschaft. 300 Mann Fußvolk und einige Reitergeschwader fielen bei Neudeck ein und nahmen das dortige Schloß. Ein größerer Heerhaufen kam am 4. Dezember unter Führung des Obersten Karl Goldstein nach Neurode, besetzte die Stadt und entwaffnete die Stadtwehr. Von Neurode aus unternahm Goldstein Streifzüge durch das Steinetal, dann über Schwedeldorf bis nach Habelschwerdt, das er entwaffnete. Dabei gelang es ihm, einige Rädelsführer des Aufstandes von 1618 gefangen zu nehmen. Zu gleicher Zeit fiel Landeck und Wünschelburg in die Hände

der kaiserlichen Bundesgenossen. Nur Glaz war noch in der Gewalt der Rebellen und hoffte immer noch.

Unterdessen hatte Bethlen Gabor mit dem Kaiser Frieden geschlossen. Da verlor auch der Markgraf Georg von Jägerndorf den Mut und riet seinen Anhängern zum Frieden mit dem Kaiser. Er fand bei der Glazer Bürgerschaft Gehör, und auch die Glazer Besatzung wollte keine unbefordeten Kriegsdienste mehr leisten. Da kam aber am 1. Februar 1622 durch das Mährische Gebirge eine Schar von 100 Reitern und 300 Fußkämpfern, geführt von dem jungen Grafen Bernhard v. Thurn, dem Sohn des alten Prager Heßers Thurn, der mit den meisten Prager Direktoren dem Blutgericht verfallen war. Bernhard v. Thurn verstand es, noch einmal den Kriegsmut der Glazer zu beleben, die markgräfliche Besatzung neu zu vereiden und als Oberbefehlshaber von Glaz den Kampf gegen die sechszehnmal stärkeren kaiserlichen aufzunehmen.

Wie ein großer Kriegsherr waltete er in Glaz, aber wie ein kleiner Rachsüchtiger zog er aus, um jene Edelleute zu bestrafen, die sich an der Prager Rebellion nicht beteiligt hatten. Anfang Mai überfiel er nächtlich den Niederwalditzer Hof, nahm den jungen Heinrich Stillfried gefangen und führte ihn, tödlich verwundet, nach Glaz, wo er starb. Heinrichs Bruder Georg mußte für die Herausgabe der Leiche 2000 Thaler Ranzion (Lösegeld) zahlen (StMrk 170).

In der Nacht zum 27. Mai überfiel Bernhard v. Thurn Neurode, wo an Stelle der abgezogenen Sachsen eine kleine Abteilung kaiserlicher lagerte. Aelurius (233) schreibt: „Als dies der Graf v. Thurn und die anderen Hauptleute von Glaz erfuhren, sind sie mit viel Kriegsvolk hinaus aus Glaz in Neurode eingefallen, haben die Stadt angezündet und ganz abgebrannt, die kaiserliche Besatzung zum größten Teil niedergehauen, gewaltig viel schöne Rosse erbeutet und sich damit wieder nach Glaz begeben. Auch brannte die Kirche mit weg.“

In der Breslauer Stadtbibliothek befindet sich ein Tagebuch, das 1623 gedruckt ist und den Bericht eines Zeitgenossen über den Thurnschen Ueberfall enthält (D 6,312):

„Als die Kaiserlichen das Städtlein Neurode wiederum besetzt, begehrte der Graf v. Thurn von ihnen, sie sollten sich ihm ergeben; wo nicht, so würde er mit Gewalt zu ihnen kommen. Wie sie ihm aber keine Antwort getan, ist er den 27. Mai mit seinen Dragonern und dem glazischen Kriegsvolk in der Nacht aufgewesen und auf Neurode zu gezogen, und obwohl die Kaiserlichen neben den Bürgern die Nacht über in Bereitschaft gelegen, hat sie doch gedachter Herr Graf, gleich da sie sich nun gelegt, überrascht, das Städtlein umhauen und also die meisten, so nicht ins Schloß kommen, darnieder gehauen. Es haben auch schon die im Schloßlein das Gewehr von sich geworfen und um Quartier gebeten. Unterdes kommt ein Rittmeister, ein Franzos, und treibt sie mit bloßem Schwert zur Wehr, vermahnt die Bürger und die Soldaten, sich tapfer zu wehren. Da verschlossen und vermachten sie sich und wehrten sich mit Schießen und Steinwerfen, also daß man ihnen nicht zukommen konnte. Bald waren die Glazer da, zündeten das Schloßlein an, davon das Feuer auch ins Städt-

lein kam und mehrenteils verbrunnen ist. Nach dem noch erhielten sich die aufm Schloßlein durch fleißig Löschen, Abreißen und tapfere Gegenwehr. Wenn aber die Glazer nur noch zwei Stunden gewartet, hätten sie das Schloßlein noch bekommen; denn wegen trefflicher Hiß mochten sie nicht länger darauf bleiben. Unter solchem Treffen ist Kapitän Zoe, Kommandator der Festung Glaz, in einen Schenkel geschossen worden und Herr Leutnant Wilhelm Drilla, ein Franzos untern Dragonern, und Kapitän Armis unterm Kapitän Senns gar blieben; auch sein noch viele andere Bursche beschädigt und mit Peckkränzen hart verbrannt. Hergegen ist da alles geplündert und treffliche Beute gemacht worden von allerlei Sachen, besonders etliche hundert schöne Rosß, deren manches viel tausend Thaler gegolten. Dazu haben sie den Herrn des Schloßleins, Stiefried genannt, neben dem Bürgermeister dajelbst gefangen genommen und also wieder nach Glaz gezogen.“

Rudolf Stillfried (1,243) gibt die Zahl der niedergebrannten Häuser auf 180 an. Das wäre schier die ganze Oberstadt. In den Stadtbüchern II und III trafen wir Brandherde auf der Hutweide, im Graben, auf der Schmiedegasse, Töpfergasse, Borngasse, Kirchgasse und auf dem Ring. Wir konnten auch die Namen einzelner Bürger feststellen, die damals vermutlich umgekommen sind. Vom Brand der Kirche wissen wir aus anderen Quellen nur soviel, daß der Turm noch 1630 in Trümmern lag und das Dach Schaden aufwies (Q 3,160).

Sehr übel verfuhr Thurn mit dem Erbherrn Bernhard, dem offenbar die ganze Feindseligkeit galt. Es war gewiß bekannt geworden, daß Bernhard seine Kaiserstreue gefährdet, aber nie ganz gebrochen hatte. Rühmte er sich doch selber, daß er die kaiserliche Soldateska in Braunau mit Proviant versorgt und vor feindlichen Anschlägen gewarnt habe. 37 Wochen lang hatte er den kaiserlichen Kapitän Diztum und dann den kaiserlichen Rittmeister Rumbroth mit Gefinde zu Tische gehabt, sie „über drei Tische gespeist“.

Als die Thurnschen Scharen ins Schloß drangen, sprang der Erbherr mit seinem ältesten Sohne aus dem Fenster zwei Stockwerke tief (wohl auf der Walditzseite). Dabei beschädigte er sich schwer, vermochte aber zunächst mit dem Sohne zu fliehen. Die Flüchtlinge wurden jedoch eingeholt und unter Mißhandlungen nach Glaz geschleppt, „darauf das Städtchen geplündert und das Schloß in Brand gesteckt“ wurde (Stillfr. 1,284).

Auch nach dieser Aussage Bernhards selber kann von einer Niederbrennung der ganzen Stadt kaum die Rede sein. Immerhin mag Neurode an jenem Tage so schwer getroffen worden sein, daß es zum dritten Male anfangen mußte, Stadt und Gemeinwesen aufzubauen. Der Erbherr und sein Sohn wurden gegen ein Lösegeld von 12 000 Thalern in barem Gelde und in goldenen Ketten aus der Glazer Haft entlassen.

Während des Sommers zog sich ein kaiserliches Belagerungsheer unter Führung des Grafen v. Lichtenstein um Glaz zusammen, dessen Besatzung zwei Monate lang der Übermacht trostete, bis endlich Graf Thurn die Festung gegen Zusicherung ehrenvollen Abzugs am 26. Oktober 1622 dem Grafen v. Lichtenstein übergab.

Lichtenstein setzte sogleich den Landeshauptmann David v. Tschirnhaus ab und übernahm selbst die Verwaltung der Landeshauptmannschaft.

Bernhard v. Thurn behält trotz seiner Racheakte ge-

gen die Stillsriede den Ruhm, einer der tapfersten Verteidiger von Glatz und einer der größten Helden der Welt gewesen zu sein. Vgl. Fr. Albert, Der Tod des Rebellen, Feierabend 1932, 33—50.

24. Kapitel

Die Gegenreformation in Neurode

1. Die Verabschiedung der evangelischen Geistlichen 1623/24

Die letzten Jahre hatten dem Kaiser deutlich genug gezeigt, welche Gefahren dem Reiche erwachsen aus dem Zerfall der Glaubenseinheit in religiöse Parteien. Es trat an ihn die Versuchung, mit Hilfe der kaiserlichen Macht eine Wiederherstellung der ursprünglichen Glaubenseinheit, wenigstens zunächst der kirchlichen Einheit anzubahnen. Die pikardischen und kalvinischen Lehrer und Prediger mußten schon 1621 die Stadt Prag verlassen. Nun hatte aber der Kurfürst von Sachsen gezeigt, daß ein katholischer Kaiser auch bei einem protestantischen Fürsten echte Treue finden kann. Darum stand er zunächst davon ab, auch die Prediger des Augsburger Bekenntnisses zu verabschieden. Aber gerade Sachsen duldet keinen Priester des alten Glaubens. Warum sollte er, der katholische Fürst, in seinen Erblanden Prediger des neuen Glaubens dulden, zumal diese mitschuldig waren an Verrat und Treubruch? Das war die Versuchung, der er erlag. Im Oktober 1622 mußten alle evangelischen Prediger die Stadt Prag verlassen. Dasselbe Schicksal traf im nächsten Monat die evangelischen Prediger des eroberten Glatz.

Die Wiedereinführung des alten Kirchentums in der übrigen Grafschaft überließ der Kaiser seinem Bruder, dem Fürstbischof Karl zu Breslau, dem er am 12. Januar 1623 die Grafschaft Glatz als Lehen der Krone von Böhmen übergab. Dieser beauftragte den katholischen Dechanten Hieronymus Kock mit der Verwaltung der Glatzer Pfarrei und befahl dem Landeshauptmann, alle evangelischen Prediger und Lehrer in der Grafschaft aus ihrem Dienst zu entlassen und durch ein Mitglied der Amtsregierung und den Dechanten eine Bestandsaufnahme aller Kirchen, Pfarreien und religiösen Anstalten vorzunehmen. Infolgedessen verließen bis zum September 1624 alle evangelischen Prediger, einige sechzig, die Grafschaft, auch der Neuroder Pfarrer Adam Franz, der zugleich seine Heimat verlassen mußte, ohne daß wir wissen, wohin er gegangen. Die katholischen Pfarrer von Grund (Schreckendorf) und Groß-Ebersdorf kehrten aus ihrer Verbannung in ihre Pfarrhäuser

zurück. Einige Priester sandte der Breslauer Bischof aus Neiße auf die leergewordenen Stellen, und auch einige Jesuiten kamen wieder nach Glatz.

Pfarrer Adam Franz soll vor seinem Weggang alle Kirchenbücher und Pfarrakten vernichtet und in einen tiefen Brunnen geworfen haben. Das bezweifelt Udo Lindke (182) mit Recht. Es müßten dann alle evangelischen Prediger der Grafschaft solches getan haben, denn keines der Grafschafter Kirchenbücher reicht über das Jahr 1624 hinaus. Und selbst wenn das Römische Meßbuch, das Hieronymus Kock 1631 in der Neuroder Pfarrkirche vorfand, erst von dem katholischen Nachfolger angeschafft worden ist, so gewiß nicht die alte Schlesiensche Agende, denn der neue Pfarrer gebrauchte die Olmüzer Agende. Es fragt sich sehr, ob die Grafschafter Pfarrer vor 1624 überhaupt Kirchenbücher geführt haben.

In Neurode lebte außer dem Pfarrer Franz noch ein evangelischer Prediger, wohl außer Amtes, nämlich der Reformierte Tobias Lindke aus der oft genannten Schöffenfamilie, also ein Glaubens- und wohl auch Blutsverwandter des unglücklichen Glatzer Pfarrers Georg Zeuschner. Auf diesen hatte der Neuroder Stadtrat den Ausweisungsbefehl des Landesherrn anfänglich nicht bezogen, mußte sich aber deshalb am 25. Mai 1624 beim Landeshauptmann entschuldigen (Neur. Ortsakten Vol. V im Staatsarchiv von Breslau).

Der katholische Pfarrer, der 1624 nach Neurode kam, hieß Christoph Georg Schmidt, mit seinem humanistischen Namen Fabricius. Ihm wurde auch die Pfarrkirche von Dolpersdorf als Filiale anvertraut und die während der evangelischen Zeit gegründeten Seelsorgsstellen in Hausdorf, Ludwigsdorf, Krainsdorf und Königswalde zur Betreuung übergeben, sodaß er sich sogar einmal als „Seelsorger des Kreises Neurode“ unterschrieb (Kögler 524), wobei erstmalig von einem „Kreis Neurode“ die Rede ist. Unter ihm müssen in diesen Dörfern die neuen Kapellen entstanden sein, die wir bald in dem Dekanatsbuch des Hieronymus Kock treffen werden. Am 5. April 1624 legte er auch die 3. T. bis in die letzten Zeiten erhaltenen ältesten Tauf-, Trau- und Begräbnisbücher der Neuroder Kirche an. Er starb

schon im Jahre 1630. Sein Nachfolger wurde Christoph Rüdell (Riedel).

2. Das kaiserliche Gericht über Bernhard Stillfried I. 1625

Während die 30 Direktoren von Prag ihren Verrat am Kaiser am 21. Juni 1621 mit ihrem Blute büßen mußten, soweit sie nicht reumütig waren oder die von General Tilly gebotene Gelegenheit zur Flucht benützt hatten, war das kaiserliche Gericht mit den aufständischen Edelleuten, Bauernführern und Schöffen bei weitem milder. Die meisten wurden nur zu Güterverlust, einige zu lebenslänglicher oder mehrjähriger Haft verurteilt, z. B. Heinrich Stillfried von Hausdorf mit gänzlichem Güterverlust und vier Jahren Gefängnis, aus dem er freilich nicht zurückgekehrt zu sein scheint, ein edles, sonst treues Blut, das sich, zum mindesten einmal, auch für seine armen Bauern verbürgte (Stillfr. 1,212).

Bernhards I. Verrat war eigentlich nur eine von Korpsgeist und Not erzwungene Nachgiebigkeit und Dummheit gewesen, wie sie oft solch geistigen Menschen zu eigen ist. Er hatte schon schwer gebüßt durch die Leiden von 1622 und durch die schwere Enttäuschung, solches von seinen eigenen Glaubensgenossen erfahren zu müssen, sodaß wohl damals schon sein Glaube an die neue Religion erschüttert wurde. Deshalb wurde ihm durch das kaiserliche Urteil vom 8. November 1625 (StlUrk 184) nicht die Freiheit, wohl aber das ganze Lehen und das halbe Allod (Eigengut) entzogen. In seinem Prozeß (StlUrk 185) durfte er alles vorbringen, was zu seiner Entschuldigung dienen konnte und was er etwa zum Erweis seiner Kaisertreue vorzubringen hatte. Manches davon wurde ihm abgestritten, aber alles ist mit männlicher Zurückhaltung, Würde und Wahrhaftigkeit gesagt, sodaß es seinen Eindruck nicht verfehlte. Das erkennen wir aus dem Rezeß vom 18. November (StlUrk 184), in dem der Kaiser zwar das Urteil des Gerichts bestätigte und für die Zukunft zu Treue, Untertänigkeit und Gehorsam mahnte, aber doch unausgesprochen auf eine Milderung des Urteils hoffen ließ.

3. Bernhards I. Rückkehr zur katholischen Kirche 1626

Sie seelischen Vorgänge im Hause des Neuroder Erbherrn während dieser traurigen Zeiten können nicht aktenmäßig erfaßt werden. Wer selbst keine lebendige Seele mehr hat, wird aus dem äußeren Lauf des Schicksals leicht den Schluß ziehen, daß Bernhard I. aus Gründen der Konjunktur nach dem unglücklichen Ende des böhmischen Aufstandes katholisch geworden ist. Man möge

sich aber vergegenwärtigen, was Bernhard von seiten seiner bisherigen Glaubensgenossen erfahren hatte: Offenen Aufruhr wider das Kaiserhaus, dem das Geschlecht der Stillfriede bisher treu angehangen, äußerste Gefährdung der eigenen Kaisertreue, niederträchtiger Mißbrauch seines gutmütigen Vertrauens, Bedrohung seines Lebens beim ersten Versuch freier Meinungsäußerung, Niederbrennung seines Schlosses und seiner Stadt, Gefangennahme und Erpressung, sinnlose Kriegstreiberei zum tiefsten Unglück des Heimatlandes! Dazu kam, daß der neue Glaube in den hundert Jahren seiner Verkündigung allmählich viel von seiner ursprünglichen Kraft und Frische eingebüßt hatte, des alten Glaubens Mißbräuche aber mehr und mehr vergessen und durch innerkirchliche Reformen abgestellt waren, zumal in Neurode überhaupt der Gegensatz zwischen Katholisch und Evangelisch niemals viel anders merkbar war, als an der Tatsache, daß man jetzt einen verheirateten Pfarrer hatte; und dieser Pfarrer hatte die Stadt verlassen müssen. In einer Urkunde des Prager Burgarchivs von 1627 (Hs 184,30) fand Udo Linde (154) die Angabe, daß Bernhard „nach der Publikation des Urteils die heilige katholische Religion angenommen“ habe. Rudolf Stillfried (1,244) will wissen, daß auch Bernhards Gattin und Kinder katholisch wurden. Wir werden noch sehen, daß es kein Scheinübertritt war. Der Niederwaldtzer Georg Stillfried und der Kunzendorfer Hans Bernhard mußten sich noch 1637 mit Haft bedrohen lassen, ehe sie ihre Osterpflichten erfüllten (StlUrk 224).

4. Kaiserliche Gnaden

Die erste Milderung des Gerichtsurteils vollzog sich laut genannter Urkunde in der Form einer Abänderung der Wertsätze für die Eigengüter und einer genaueren Sonderung von Lehen und Eigen. Der anfängliche Wertansatz betrug 41 843 Thaler, die „revidierte Tage“ nur 29 727 Thaler. Von diesen sollte nun Bernhard 7431 Thaler bezahlen. Die von dem † Adam Friedrich Stillfried ererbten Besitzungen (Gehölze auf „Eule und Kaltenberg“, zwei Buchauer Bauern, Wüstung zu Kunzendorf) sollten wegen der darauf lastenden Schulden gar nicht in Rechnung kommen.

Diese Milderung war von Bernhard am 9. September 1627 erbeten worden. In seinem Gesuch (StlUrk 194) teilte er mit, daß er von den sequestrierten Gütern anfänglich nur das Wochengeld für den Haushalt auf wenige Zeit empfangen, dann aber nur von der wenigen Barschaft seines lieben Weibes gelebt habe. Das ganze Schreiben ist eine einzige Bitte um Erbarmen. Es scheinen alle seine Güter sequestriert gewesen zu sein „bis zu der Kaiserlichen und Königlichen Majestät Resolution“. Schon 1625 hatte er sich von Heinrich von Langenau 600 Thaler borgen müssen, für die der Rat

von Neurode Bürgerschaft geleistet hatte (StUrk 201). Am 16. Dezember 1628 verkaufte er schuldenhalber den Dietrichshof in Dolpersdorf, der nach dem Tode seines Neffen Adam Friedrich auf ihn gekommen sein muß (UL 156 nach einer Eckersdorfer Urkunde).

Von einer Rückerstattung des entzogenen Lehens hören wir zunächst nichts. In jener Urkunde von 1628 über die 600 erborgten Thaler heißt es aber, daß dem Erbherrn Bernhard „seine gewesenen Güter solcher-gestalt wiederum übergeben worden, daß er dem kaiserlichen Fiskus den vierten Teil ohne Entgelt abführen soll“.

Unterdessen hatte Kaiser Ferdinand II. die Königskrone von Böhmen seinem Sohne Ferdinand III. übergeben. War schon der Vater bemüht, den Bogen der strafenden Gerechtigkeit nicht zu überspannen, so war der Sohn weniger auf Bestrafung vergangenen Unrechts als vielmehr auf Verhütung künftiger Wiederholung bedacht. Er verbot am 15. Januar 1629 jeden nicht-katholischen Zuzug nach der Grafschaft Glaz und behielt sich grundsätzlich die Kirchenpatronate vor, sodaß es dem protestantischen Adel nicht mehr möglich sein sollte, protestantische Geistliche zu berufen. An Stelle der Freirichter, die in der kaiserfeindlichen Bewegung der oberen Grafschaft eine führende Rolle gespielt hatten, sollten fortan die königlichen Städte den „dritten Stand“ bilden und eigens ernannte Steuerbeamte die landesherrlichen Abgaben einnehmen, von denen das Hubengeld und das Kriegspferd vorläufig gestrichen wurden. Auch die Obergerichte behielt sich der neue König vor. In Lehnsachen wollte er aber das alte Recht beibehalten.

Vermutlich auf Grund dieser letzten Erklärung reichten Bernhard I., Wilhelm v. Wiesen als Vormund des im Felde gebliebenen Tobias von Kunzendorf, vor allem also des Hans Bernhard, und auch Georg, der Erbe von Niederwalditz, eine Bittschrift um Anerkennung ihres Gesamtlehns ein. Am 12. Januar 1630 und wieder am 1. Februar 1631 konnte der Landeshauptmann amtlich bescheinigen, daß eine Zusage vom 15. Dezember 1629 eingetroffen, die Urkunde aber noch nicht ausgefertigt sei (StUrk 209 213). In dieser „Rekognoszierung“ werden als Lehnsüter der Antragsteller genannt: „Das Städtlein Neurode, das Dorf Walditz, darinnen im Oberdorf ein Rittersitz und bloß im selbigen die Obmäßigkeit für Lehnen zu achten, Grund und Boden aber Erb und Eigen (was übrigens später unrechtmäßigerweise vom Landeshauptmann widerrufen wurde! Vgl. Stillfr. 1,260), Kunzendorf, Hausdorf, Ludwigsdorf, Kaltesloß, Eule, Grund, Wilska (Mölke) nebst dem Falken- und Schindelberge“. Ueber den Besitz dieser Güter einigte sich Bernhard mit seinen Neffen und Großneffen am 1. Februar 1631 (UL 145 nach Bresl. Staatsarchiv, Neuroder Ortsakten III, 23 c, 231).

Bernhard hatte offenbar die Ausfertigung der Gesamtlehnsanerkennung noch nicht in der Hand, als er auch um Wiederverleihung der Regalien (Kirchenpatronat, Obergericht, Hoher Wildbahn) beim Kaiser einkam. Der Kaiser forderte beim Landeshauptmann einen amtlichen Bericht über die rechtlichen Ansprüche Bernhards auf diese Regalien ein. Dieser Bericht ging 1632 aus der Feder des Kammerfiskals Martin von Knobelsdorf an den Kaiser ab (Stillfr. 1,283). Darin wird überraschenderweise und im Widerspruch mit früher genannten Urkunden gesagt, daß Bernhard nur den „vierten Neurodischen Teil“, u. zw. diesen ohne die Regalien zurückbekommen, die anderen drei Teile, nämlich „zwei Lehnsstücke“ und die Hälfte des Eigengutes eingebüßt habe. Erbeten werden nur die Regalien für jenen „vierten Neurodischen Teil“. Von einem Rückkauf könne aber keine Rede sein, da Bernhard ein „äußerst verschuldeter Mann“ sei, Billigkeit und ererbtes Recht sprächen dafür, daß der Kaiser die Bitte des greisen kaisertreuen und eifrig katholischen Edelmanns um das Kirchenpatronat erfülle. Der Fiskal erinnert an die hohe Summe, die Bernhards Vater 1595 für die Belehnung bezahlen mußte. 25 betagte Bürger von Neurode, drei Hausdorfer Bauern und zwei alte Männer aus Bielau seien Zeugen dafür, daß schon der abgeblühte Stillfriedsche Mannesstamm die Hohe Wildjagd für Hirsche, Bäre, Schweine und Rehe ausgeübt. Auch das Obergericht, „also das Gerichte über Haut und Haar“, sei durch „ehliche Actus“ als alter Besitz des Geschlechtes nachweisbar. In einem Amtsrevers von 1538 werde betont, daß die Auslieferung eines gefangenen Wilderers aus dem Neurodischen an das Glazer Gericht dem Obergerichte der Stillfriede nicht einträglich sein solle, und ein kaiserliches Appellationsverfahren von 1594 „wegen Adam Werners und seiner Konjorten“ besage, daß „sie beide hernach zu Neurode wären justifiziert worden“. Deshalb stellt der Fiskal dem Kaiser anheim, die Bitte Bernhards aus Gnaden zu erfüllen.

Geschichtlich bemerkenswert an diesem Berichte ist außer dem Einblick in die geldlichen Verhältnisse Bernhards die Mitteilung, daß im Neuroder Wildbestande damals noch Bären waren. Von Wolfsgruben hören wir des öfteren. Auffallend ist, daß dem Fiskal nur zwei Fälle Stillfriedscher Obergerichtbarkeit aus dem letzten Jahrhundert bekannt waren. Wir kennen erhebllich mehr.

Auf den Bericht Knobelsdorfs kam am 8. Februar 1633 ein kaiserliches Reskript, das wir nur inhaltlich kennen: Es war die „Wiederverleihung des vierten Teils des Kirchenlehns, der Hohe Wildbahn und der Obergerichte auf den Neurodischen Gütern“ (StUrk. 217).

Nun hatte die Krone immer noch die alten Schulden an die Grafschafter Edelleute zu bezahlen, jene 10 000

Thaler, die sich Kaiser Rudolf II. 1602 geborgt hatte. Bernhard erhielt 1632 als Abschlagszahlung das dem Elias Strachwitz strafweise entzogene Gut in Ludwigsdorf im Werte von 1600 Thalern. Das übrige samt den angelaufenen Zinsen von 563 Thalern blieb noch rückständig (Stillsfr. 1,245 f. 287 f.).

5. Wiedereinführung des alten Kirchentums in Neurode 1628



schon im Oktober 1626 erging eine kaiserliche Verordnung, die Ferdinand III., damals noch Erbprinz, durch den Landeshauptmann Adam Berka in allen Städten und Märkten der Grafschaft bekanntgeben ließ: Keinem Nichtkatholiken solle fortan das Bürgerrecht verliehen, Eheverträge von Nichtkatholiken nicht mehr amtlich bestätigt werden. In einer Verfügung vom Januar 1627 wurden alle Grafschafter aufgefordert, zur katholischen Kirche zurückzukehren oder, wenn sie dies mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren könnten, nach Veräußerung ihrer unbeweglichen Habe auszuwandern. Eine Frist von sechs Monaten sollte ausreichen für den Unterricht im katholischen Glauben (Bach 288 f.). Das waren Maßnahmen, die unserem heutigen religiösen Empfinden stark widersprechen, damals aber besonders in den Erbländern protestantischer Fürsten durchaus üblich waren.

Die landesherrliche Verfügung scheint zunächst wenig Beachtung gefunden zu haben. Sie wurde im Januar 1628 noch einmal zur Kenntnis gebracht, zugleich mit der Ankündigung einer Kommission für kirchliche Reform, die man heute Gegenreformationskommission nennt. Am 20. März wurde die Ankündigung feierlich in den Kirchen verkündet und an den Kirchthüren angeheftet, und in den ersten Tagen des April setzte sich die Kommission in Bewegung, der Landeshauptmann selbst — es war Karl v. Fuchsberg auf Freudenstein —, dann Johann Arbogast, Freiherr v. Annenberg, Herr auf Schönfeld, endlich die beiden geistlichen Herren, der Dekan Hieronymus Kock und der Mittelwalder Stadtpfarrer Tobias Klösel. Eine Schar von zwanzig Soldaten mit einem Befehlshaber begleitete sie, sodaß die ganze Kommission doch wohl nicht ganz einer Apostelschar ähnlich sah.

In den Städten hatten Pfarrer, Vogt und Schreiber den kaiserlichen Befehl, noch vor Ankunft der Kommission die Ratmannen, Zunftältesten und alle Männer und Weiber der Gemeinde auf das Pfarramt kommen zu lassen und einzeln zu verhören, welcher Gesinnung sie seien. Das Protokoll darüber sollte dann der Kommission vorgelegt werden. Wie es im allgemeinen dabei zuging, schildert anschaulich Franz Albert in HBI 13,53 ff.

Die Kommission scheint zuerst nach Neurode gekommen zu sein, denn Alois Bach (291) weiß „aus zerstreuten Berichten und Tagebüchern“, daß sie am 5. April über Neurode nach Wünschelburg gelangte. Im Nachlaß des Neuroder Chronisten W. W. Klambt, jetzt im Besitz von Dr. Eduard Rose in Wünschelburg, befindet sich ein Blatt mit folgender Erzählung: „Die Neuroder waren der Meinung, daß die Reformkommission geraden Wegs von Glaß herkommen werde. An dem bestimmten Tage hatte sich frühzeitig eine Schar von mehr als hundert Bürgerfrauen mit ihren Töchtern auf dem Schlegler Wege vor der Stadt in Reihen gestellt, um den Landeshauptmann artig zu empfangen und zu bitten, daß er ihnen doch erlauben wolle, nach dem Augsbürgischen Bekenntnis zu leben. Während sie aber hoffnungsvoll seiner Ankunft harrten, verlas er schon ihren Männern auf dem Rathause — denn die Kommission war über Steine und Waldiß nach Neurode gekommen — die bekannte Verordnung und erklärte, die Zeit sei nun gekommen, sie mit Strenge zu vollziehen“. Dieselbe Erzählung steht aber wortgetreu, nur mit anderen Wegenamen, in Bachs Kirchengeschichte für Wünschelburg, sodaß wir nicht wissen, ob oder bei welcher Stadt sie sich abgepielt hat.

Wir wissen überhaupt nicht, wie der Tag in Neurode verlief. Der Landeshauptmann soll sich meist damit begnügt haben, die Soldaten in die Gassen und Vorstadtviertel zu schicken, um „die Bücher“, wohl also die lutherischen Bibeln und Erbauungsbücher, einzusammeln und auf den Pfarrhof zu bringen. Nach Habelschwerdt, am 11. April, ging er nicht mehr mit. Da wurden nur die vom Dechanten und anderen Geistlichen aufgenommenen Verhandlungen mit zwölf angesehenen Bürgern als Geiseln nach Glaß geschickt. Der größte Teil der Bürgerschaft von Habelschwerdt hatte katholischen Religionsunterricht und Gottesdienst abgelehnt. So mag es auch in Neurode gewesen sein. Denn am 17. Mai kam ein strenger Befehl des Kaisers an den Erbherrn Bernhard, er solle dafür sorgen, daß die Halsstarrigkeit seiner Untertanen gegen die Annahme des katholischen Bekenntnisses gebrochen werde. Als Mittel dazu werden empfohlen Entziehung des Urbars und der Hantierung und Einquartierung von Soldaten in den Häusern der Widerspenstigen, natürlich auf deren Kosten (Neuroder Ortsakten IV im Breslauer Staatsarchiv; vgl. Fr. Albert in HBI 14,74).

1631 konnte der Dechant Kock, inzwischen Archidiacon geworden und als „Herr von und zu Eckersdorf und Rengersdorf“ in den Adelsstand erhoben, in sein Dekanatsbuch (Q 3,189) schreiben, daß in Neurode 1747 Osterbeichten gezählt wurden. Das heißt mit anderen Worten, daß die ganze Bürgerschaft wieder katholisch geworden war, wenn auch nicht freiwillig, so doch nachhaltig. In der ganzen Grafschaft betrug die Zahl der Osterbeichtlinge 27 000.

6. Kirchenamtliche Visitation in Neurode 1631

Mit einem Ausweisbriefe des Landeshauptmannschaftsverwalters Johann Arbogast vom 15. 3. 1631 an die Herren vom Adel, Bürgermeister und Ratmannen begab sich der Archidiakon Hieronymus Keck auf eine Visitationsreise, um den Bestand an „Vermögen und Einkommen jeder Kirche, Pfarrei und Schule hiesiger Grasschaft Glas“ aufzunehmen (Q 3,157 f.).

Ein dichter Schleier der Vergessenheit war über die katholische Vergangenheit von Neurode gebreitet. Niemand erinnerte den Visitator, daß die alte katholische Pfarrkirche noch siebzig Jahre zuvor die jetzige „Capella sub titulo Deiparae Virginis Mariae“ gewesen und daß die jetzige Pfarrkirche erst in der Reformationszeit von den Evangelischen gebaut worden sei. Ein Blick in das Dekanatsbuch des Neaetius von 1560 hätte ihn stutzig machen müssen, aber zum Aktenstudium hatte der arbeitsbelastete Mann gewiß keine Zeit. Ist doch auch bisher keinem Grasschafter Geschichtsforscher der Widerspruch zwischen den beiden Visitationsberichten in ihren Aussagen über die Neuroder Kirchen aufgefallen! Aber auch über die rechtlichen Verhältnisse der damaligen Gegenwart scheinen viel Unklarheiten bestanden zu haben. So schreibt Keck, daß das Patronatsrecht von Neurode in den Händen der Herrn Stillfriede sei. Bernhard Stillfried hatte es aber sechs Jahr zuvor an den Kaiser verloren und erhielt es erst zwei Jahre später wieder. Dagegen wußten die Neuroder noch ganz genau, wann Kirmes sei, am Sonntag nach Bartholomäi! Und daß der Schutzheilige ihrer Kirche Sankt Nikolaus ist!

Der Visitator schreibt also von der Kirche am Schloß wie von einer früher und ursprünglich katholischen Kirche und findet ebenso wie in der Filialkirche Dolpersdorf die Altäre „dereinst konsekriert und anscheinend unverleßt“. Nur die Reliquien seien in der Zeit der Irrlehre herausgenommen und einstweilen armuthalber noch nicht neubeschafft worden. Die Evangelischen müssen also um 1565 ihren Altar so eingerichtet haben, daß das Auge des katholischen Visitators seinen evangelischen Ursprung nicht erkannte, oder, was wahrscheinlicher ist, sie haben einfach den Altar der alten Neuroder Pfarrkirche in ihre neue Kirche übertragen und dabei nur die Reliquien entfernt. Denn die Protestanten jener Zeit waren im allgemeinen keine Bilderstürmer; sie ließen sogar die Heiligen meist an den Altären und Wänden, deren altertümliche Gestalten unter katholischer Verwaltung des Gotteshauses meist einem neuen Kunstgeschmack zum Opfer fielen und durch „schönere“ ersetzt wurden, sodaß wir gerade den Protestanten die Erhaltung vieler mittelalterlicher Kunstdenkmäler verdanken.

Das Inventar der Kirche bestand bei der Visitation aus drei Altären, deren zwei in ordentlichem Zustand

waren, ferner drei silbernen Messkelchen, einem Tabernakel, einem silbernen Speisekelch, einem silbernen Ablutionsgefäß, drei Altartüchern, drei Antependien, einem „Kelchtüchlein“ (wohl = Palla), sechs Korporalien und fünf Purifikatorien (die jetzt „Kelchtüchlein“ genannt werden), einem römischen Messbuch, einer schlesischen Agende — „aber der Pfarrer gebraucht die Olmüßer“ —, sechs kleinen Handtüchlein, drei Alben, zwei Chorröcken, zwei zinnernen Opferleuchtern, einem dritten Zinnleuchter, einem Messglöcklein, einem Resurrektionsbild (für die Osterprozession), zwei kupfernen Sprengkesseln, einem zinnernen Kessel im Taufstein, einem messingnen Hängeleuchter, zwei Fähnlein, zwei messingnen Rauchfässern, vier Glocken — „eine ist zersprungen“ — einem Schülerglöcklein und einer eisernen Schlaguhr auf dem Turm. Merkwürdigerweise wird die kostbare Kasel der Erbfrau Katharina nicht genannt.

Der bauliche Zustand der Pfarrkirche war nicht sehr erfreulich. Der Turm war seit dem schlimmen Maien-



Des Neuroder Stadtschreibers Johannes Fuchterlein Judith, † 1631.
Grabstein am Kirchplatz.

tag von 1622 eine Ruine und „in diesen schwierigen Zeiten unwiederherstellbar, das Kirchdach sehr ausbesserungsbedürftig. Der Friedhof, um ein großes Stück erweitert und mit einer neuen Mauer versehen (Stiftung der Peter Jenischtochter), bleibt noch zu benedizieren, „gleichwie auch der alte (bei der Marienkirche) zu Beginn der Reformation (also der „Gegenreformation“) wenigstens mit Gregorianischem Wasser rekonziliert ist“. Das Pfarrhaus, bequem zu bewohnen, bedarf am Dach mancher Ausbesserung. Ebenso das Haus des Ludimoderators, also des Schulmeisters oder Organisten.

Die „Kapelle der Gottesgebärerin Jungfrau Maria“ nennt der Visitator im Verlauf des Berichtes ein Templum, „hell und genügend weit“ mit drei Altären, auf dem Hochaltar das Bild Mariae Himmelfahrt. Gottesdienst wurde darin nur manchmal, am Fest der seligsten Jungfrau, gehalten. Ueber die Konsekration ließ sich nichts feststellen. Im übrigen haben wir den Bericht schon für die Geschichte der Neuroder Kirchenbauten ausgeschöpft. An die Erwähnung der abgebrochenen St. Annakapelle knüpft sich eine merkwürdige Geschichte: Ein Neuroder, Kaspar Pohl, hatte sich die Trümmer der verfallenen Kapelle als Brennholz zu holen begonnen. Von einem und dem anderen gemahnt, er solle solches Holz lieber lassen, antwortete er, das Holz sei wie ander Holz; was läge daran, wenn es verbrannt würde! Was daran läge, sollte er zu seinem Schaden erfahren. Als er nämlich den letzten Wagen abfuhr, schlug ein Blitz aus der Luft und tötete seine drei besten Pferde auf der Stelle. Aber obwohl selber von der göttlichen Barmherzigkeit bewahrt, erkannte er immer noch nicht seine Schuld, sondern rief im Zorn mit gotteslästerlichem Munde: „Hast du die drei besten Pferde getroffen, so triff ein andermal auch das vierte und schlechtere!“ Zur Erinnerung an diesen Vorfall hatten die Neuroder „wenige Jahre“ vor dieser Berichtserstattung, also offenbar bald nach ihrer Rückkehr zur katholischen Kirche, eine Säule mit einem gemalten St. Annabilde aufgerichtet. Es ist wohl die Stelle, an der bis in die neueste Zeit eine Kiefer mit einem St. Annabilde stand. Als der Sturm diese Kiefer brach, errichtete die Stadt wieder eine Säule, für die der Bildhauer August Wittig ein St. Annabild in Holzrelief schnitzte.

7. Die wirtschaftliche Lage von Kirche, Pfarrhaus, Schule und Kantorei im Jahre 1631

Die beiden Dorstadtkirchen Hl. Kreuz und Sankt Maria hatten ein gemeinsames Vermögen von 92 Schock an ausgeliehenem Geld und 432½ Schock auf verschiedenen Häusern. Der Bericht über das Vermögen der Pfarrkirche ist nicht ganz einheitlich. Man merkt deutlich, daß die Notizen erst nach und nach zusammen kamen.

Zuerst schreibt der Visitator von der großen Foundation des Schöffen Georg Schlegel aus dem Jahre 1515, vier

Mark (Gewicht) auf zwei Schweidnitzer Häusern für die „Annadientagmessen“, die aber „seit Menschengedenken“ nicht gelesen wurden, während die Kirche davon jährlich 7 Schock ausgezahlt erhielt und für ihren Bedarf verwendete; ferner von einer „Copia altera“, die aber zur Zeit nicht erhältlich sei; endlich von „einigen frommen Legaten“, die nach einigen Jahren ausgezahlt werden sollen. Andere Einkünfte habe die Kirche nicht, außer den Zinsen von einigen Grundstücken und ausgeliehenem Geld. Denn der Wald und die Äcker an der Schlegler Grenze seien zum Teil von den benachbarten Schlegler Bauern beschlagnahmt, und es bedürfe eines neuen Rechtsstreits, um sie wiederzubekommen, nachdem ein erster Versuch der Kirchväter Melchior Heinrich und Hans Reichel, von Kögler (528) in das Jahr 1605 datiert, von Heinrich d. Ä. durch die Entscheidung „Beati possidentes“ beantwortet worden sei. Die Kirchväter seien eifrig im Dienst und verreckneten Einnahmen und Ausgaben in Gegenwart des Pfarrers vor dem Patron.

Im weiteren Verlauf der Niederschrift weiß der Visitator den Zinsertrag der genannten Neuroder Grundstücke: 1 Schock 31 Kreuzer und 3 Heller, aber auch noch weiteren Erbzins: Dom Krainsdorfer Richtergut 32 Groschen (noch von der Witwe des alten Schulmeisters Johannes 14247), und in Summa 55 kleine Groschen. Von der Schlegelschen Stiftungsurkunde kann er jetzt eine Abschrift einfügen und von den anderen Legaten den Betrag angeben: Außer dem Schlegelschen 60 Schock; mehr von der alten Frau Stillfriedin 50 Thaler, die bei der Erbherrschafft stehen; Erbgelber von drei Häusern 49 Schock 23 Groschen 4 Heller. Das Vermögen der Kirche an ausgeliehenen Geldern 147 Schock.

Das Pfarrhaus hat eine Widmut zu 12 Scheffeln im Jahr, aber auf hohen Bergen gelegen. Die Parochianen müssen die Äcker bebauen; der Pfarrer muß aber soviel hineinstecken, daß der Ertrag wenig oder gar nicht die Unkosten ausgleicht.

Auch die Angaben über das Einkommen des Pfarrers sind aus allmählich gesammelten Notizen zusammengestellt:

Zuerst heißt es in einer lateinischen Notiz: Die Neuroder Stadtleute geben statt eines Dezem 24 Thaler und 5 Viertelmaß Salz, der Rat 1 Viertel, zur Kirmes und am Patrocinium ein Faß Bier; der Erbherr als Patron aus Freigebigkeit von jedem Gebräu ein Fäßlein Bier, „es wird aber selten gebraut“. Dazu kommen aus Opfer, Stofgebühr und Accidenz im Jahre 40 Thaler. In Dezem liefern Walditz, Kunzendorf und Buche und die Neuroder Gutsbesitzer 30 Maß (modios).

An diese Angaben schließt sich eine deutsche Liste: Neuroder Landbesitz mit 10 Beteiligten: 6 Scheffel, 2 Viertel, 2 Mäßel halb Korn, halb Hafer. Insonderheit Tobias Fibiger: 2 Viertel, 2 Meßen; Christoph Bencke (Lincke?): 1½ Meße; die Doktorin (Dr. Jenisch): 2 Meßen. Kunzendorf mit 28 Beteiligten: 6 Scheffel, 2 Meßen. Darunter die Güter des Junkers Hans Bernhard Stillfried (2 Scheffel, 2 Metzen) und des Scholzen Hans Felgenhauer (1 Scheffel). Bucha mit 13 Beteiligten; 4 Scheffel, 1 Viertel. Walditz mit 20 Beteiligten von 22 Besitzungen: 7 Scheffel, 2 Viertel, 1 Meße; darunter Georg Stillfried (4 Scheffel). Dolpersdorf mit 35 Beteiligten von 36 Besitzungen: 18 Scheffel, 1 Viertel; darunter die Herrschafft (16 Scheffel, 1 Viertel). Kransdorf mit 19 Beteiligten: 18 Scheffel, 6 Viertel, 6 Meßen; darunter Wilhelm (4 Scheffel); „vom Elm“ (Bergweide?) gibt der Edelmann 2 Viertel, 2 Meßen, das Richtergut 1 Scheffel. Saughals mit 5 Beteiligten: 2 Scheffel, 3 Viertel; darunter die Witfrau Wiese (2 Scheffel). Königswalde mit 55 Beteiligten: 42 Scheffel, 6 Viertel; darunter Bernhard Stillfried (8 Scheffel, 1 Viertel) und das Richtergut 1 Scheffel. Falkenberg mit 17 Beteiligten: Hafer 4 Scheffel, 3 Viertel, Korn 1 Viertel. Man hat also jetzt

schon dort oben begonnen, Roggen zu bauen! **L u ß d o r f** mit 23 Beteiligten: 10 Scheffel, 4 Viertel, 4 Meßen; darunter **Friedrich Tamme** (4 Scheffel, 2 Viertel). **Gr u n d** (zu **L u ß d o r f** gehörig) mit 16 Beteiligten: 5 Scheffel, 2 Viertel, 3 Meßen. **E u l e** mit 16 Beteiligten: Korn 1 Scheffel, 1 Viertel, 3 Meßen; Hafer 1 Scheffel, 2 Viertel, 3 Meßen, 2 Mäsel; außerdem 12 weiße Groschen jährlich. **F i c h t i g** (der **Disitator** schreibt: „Das Dörfel **Frechtig**“, später auch **Klinkendorf** genannt, **Abbau von Dierhöfe**) mit 13 Beteiligten: 6 Scheffel. **H a u s d o r f**, „welches ein sonderliches Dörflein“, das heißt: „Ein besonderes Dörflein“, gibt keinen Dezem, sondern zahlt jährlich 30 Thaler.

Als Summe berechnet der **Disitator** 16 Malter, 7 Scheffel, 4 Viertel, 4 Meßen.

Der **Neuroder** Schulmeister bekam zu jener Zeit von jedem Knaben (Mädchen sind offenbar gar noch nicht in die Schule gegangen!) vierteljährlich 12 Kreuzer, von denen er aber dem **Kantor** 18 Weißgroschen abgeben mußte; von einem Begräbnis 10 Kreuzer oder, „darnach die Person“, $\frac{1}{2}$ Reichsthaler, aber mit dem **Kantor** zu teilen; vom **Neujahrsumgang** und **Gründonnerstag** ungefähr 10 Schock; **Wettergarben** (Korn und Hafer) ungefähr 120. Der **Rat** gab auch etwas von Holz, „nicht aus Schuldigkeit, sondern aus Freigebigkeit; und weil wenig Schüler sind, hat ihm der **Rat** vergangenes Jahr 9 Thaler zugelegt“. Außerdem hatte der Schulmeister einen Acker zu $1\frac{1}{2}$ Viertel **Aussa**, und von der **Erbherrschaft** bekam er 4 Scheffel Korn.

Der **Kantor**, der zugleich die **Orgel** versah, bezog jährlich vom **Rat** 24, von den **Kirchvätern** 22 und vom **Schulmeister** 2 Thaler.

8. Das Neuroder Hospital im Dekanatsbericht 1631

Der kirchliche **Disitator** von 1631 berichtet auch über das **Hospital**, von dessen **Gründung** und **Verwaltung** wir schon gehört haben. Durch diesen Bericht ist die **Meinung** erweckt worden, das **Hospital** sei eine kirchliche **Anstalt**. In der **Tat** scheint sich weder **Herrschaft** noch **Kirche** noch **Stadt** viel um das **Hospital** gekümmert zu haben. Einige Male lagen **Verwaltung** und **Bedienung** der **Kirche** und des **Hospitals** in denselben **Händen**. Später aber hat die **Herrschaft** keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie im **Spital** zu regieren habe. 1631 lebten nur vier gebrechliche **Weiber** darin, fast nur von **Almosen**, die sie bei den **Bürgern** erbettelten. Der Bericht des **Disitators** klingt wieder zwiespältig, schon in seinem lateinischen Teile. Da heißt es: *Hospitale sine ulla fundatione certa et denominata reperitur, daß es also ohne bestimmte und benannte Foundation befunden sei.* Da gleich nachher von **Legaten** die Rede ist, kann **Foundation** nicht die geldliche **Dotierung** bedeuten, sondern nur die **Gründungsurkunde**. Es wäre wohl dem **Disitator** ein Leichtes gewesen, bei der **Herrschaft** **Genaueres** über die **Gründung** zu erfahren, da das **Haus** auf **herrschaftlichem** Boden stand.

Dann heißt es weiter: Aus den **Zinserträgen** von **Legaten** wird das **Haus** instandgehalten; den **Armen** wird nur ein **Geringes** wöchentlich gezahlt. Einen **Thaler** und 30 **Kreuzer** bekommt jährlich der **Schulmeister** für den **Unterricht** von drei **Knaben** im **Lesen** und **Schreiben**. Was übrig bleibt, wird wieder **zinsbar** angelegt. Dazu die **deutsche** **Notiz**: **Vermögen** des **Hospitals** an **ausgeliehenen** **Geldern** ist 246 **Schock**; an **Legaten**, so auch jährlich **Zinsen**, 50 **Schock** und 100 **Thaler**, darunter von der **alten** **Frau** **Stillsriedin** 50 **Thaler**; an **erkauften** **künftigen** **Erbegebern** auf **verschiedenen** **Häusern** 296 **Schock** **Kapital**. **Spitalherrn**: **Balzer** **Hein** und **Christoph** **Schindler**.

Der **Buchhändler** **Hitschfeld** gibt in seinen **Notizen** zu einer **Chronik** für das Jahr 1631 noch den **Hospitalherrn** **David** **Schießler** an, und für 1634 **Georg** **Schindler** und den **Schuster** **Tobias** **Wagner** d. J.

9. Kirchliche Verhältnisse im dörflichen Teil der Neuroder Pfarrei

Der **Disitator** besuchte auch die **Neurodischen** **Dörfer**, von denen drei schon immer innerhalb der **Grenzen** der **Neuroder** **Pfarrgemeinde** lagen: **Kunzendorf** mit 24 **Bauern**, **Buche** mit 13 **Bauern** und **Waldis** mit 20 **Bauern**. Die **Kirche** von **Dolpersdorf**, von alters eine **angesehene** **Pfarrkirche**, auch in der **evangelischen** **Zeit**, war jetzt **pfarrerlos** und „wegen der **allzu geringen** **Einkünfte**“ **Filialkirche** von **Neurode** geworden. **Königswalde**, **Kransdorf**, **Lusdorf** und **Hausdorf** hatten nach den ersten Zeilen des **Berichts** „**Kapellen**, die erst vor wenigen Jahren erbaut“ waren. Vermutlich hat es sich bei dieser „**Erbauung**“ um **Umwandlung** **evangelischer** **Gebetshäuser** gehandelt, denn wenigstens von **Ludwigsdorf** wissen wir, daß es ein **evangelisches** **Gotteshaus** gehabt. Die **landschaftliche** **Lage** muß dem **Disitator** sehr **romantisch** vorgekommen sein, denn er schreibt von diesen **Dörfern**: „Sie hängen mit den **Pfarrkirchen** zwischen **Bergen** und **Felsen**“. In den **Kapellen** wurden **allmonatlich** **Nachmittagspredigten** gehalten.

Bei der **Dolpersdorfer** **St. Jakobuskirche** weiß der **Disitator** **besseren** **Bescheid** in der **Patronatsfrage** als bei der **Nikolauskirche** von **Neurode**. **Patron** ist der **König**, aber der „**moderne**“, d. h. der infolge der **Güterkonfiskation** von 1625 dort **Besitzer** gewordene **Nobilis**, der **Neuadlige** **Angelo** **Morgante** (auf **Schlegel**, **Neusorge** und **Dolpersdorf**) beansprucht das **Patronatsrecht**, hat es nur noch nicht **bewiesen**. Der **Disitator** fand in der **Kirche** noch zwei **unverletzte** **Altäre**. Der **Kirchhof** war noch nicht **neugeweiht**. **Bemerkenswert** war „ein **großes** **Krucifixionsbild** auf dem **Altar**“. „In dieser **Kirche** wird im **Jahr** oft das **hl. Opfer** dargebracht, öfter noch **gepredigt**“. Der **Neuroder** **Pfarrer** muß also eine **besondere** **Dorliebe** für **Dolpersdorf** gezeigt haben. Aber

das Dach der Kirche war schadhaft, das Holz gut für den Ofen, das Pfarrhaus leer und baufällig, die Widmut unfruchtbar und darum unbaut. Im Pfarrhaus nur ein kupfernes Kesselfchen und ein kupferner Ofentopf.

In Königswalde lernten wir schon bei den Neuroder Humanisten den aus Neurode stammenden evangelischen Prediger David Jenisch als „getreuesten Hirten der im Königlichen Walde umherirrenden Schäflein des Gottessohnes“ kennen. Es war also wohl eine Gemeinde ohne Gotteshaus, und der Visitator sagt auch ausdrücklich, daß die Kapelle, die er besuchte, erst vor wenigen Jahren erbaut worden sei. Das Altarbild zeigte St. Hedwig und St. Anna. Das Inventar war ärmlich, die einzige Kasel zerrissen, „ein kleines Glöckel in dem großen Glockenturm“, das Pfarrhaus unwiederherstellbar ruiniert, die unfruchtbaren Äcker unbaut.

In „Ludwigsdorf oder Lusdorf“ war die Kapelle aus Holz, auch der Altar. Der silberne Kelch war 23 Jahre zuvor von Heinrich d. Ä. der Kirche geschenkt worden. Das Pfarrhaus war sehr baufällig. Kirchenvermögen war hier gar keines, während Volpersdorf noch 387 Schock, Königswalde wenigstens einen Erbzins von 17 Kreuzern und 3 Hellern hatte.

In Krainsdorf ließ sich der Visitator erzählen, daß das dortige Kirchlein „tempore schiseae“, also wohl „zur Zeit der Glaubensspaltung“ ein kleines Feldkapellchen war. Er fand auch irgendeine Niederschrift von 1585 mit dem Namen eines damaligen Pfarrers Christophorus Porjusinuszatensis. Der noch ungeweihte Altar war eine Stillsfriedstiftung. Das Kirchlein hatte ein Vermögen von 68 Schock und einen Jahreszins von 3 Schock und 5 böhmischen Groschen. Das Pfarrhaus war ein wertloser Bau.

Auch Hausdorf hatte damals nur eine Holzkapelle mit einem Altar und einem Silberkelch, den ein Stillsfried geschenkt, auch ein grünes doppelastiges Antependium mit dem Stillsfriedschen Wappen und zwei Messgewänder. Dazu noch anderes Altarzeug und ein Vermögen von 156 Schock, von denen 24 Schock 11 Jahre unverzinst bei Heinrich Stillsfried standen. Das Pfarrhaus war völlig baufällig und hatte nur zwei kupferne Ofentöpfe und einen kupfernen Kessel als Inventar.

An allen diesen Kirchen und Kapellen waren Kirchschreiber angestellt. Bei Hausdorf werden auch Kirchväter genannt, die 5 Schock Bargeld verwalteten. Die Kirchschreiber hielten auch Schule. Ihre Einkünfte und Ansprüche wurden von dem Visitator sorgfältig notiert (Q 3,162 ff.).

Krieg, Plünderung, Pest und Wiederaufbau von Neurode

1. Der Neuroder Stadtschreiber Samuel Hohaus

er Sieg der kaiserlichen Heere am Weißen Berge 1620 und die Einnahme von Glatz 1622 hatten zwar ein schweres Strafgericht über die Edelleute der Grafschaft Glatz gebracht und die evangelische Kirche im Lande vernichtet, aber auch nicht bloß die Kaisertreue und das alte Kirchentum wiederhergestellt, sondern, was mehr war, ein Jahrzehnt friedlicher Entwicklung angebahnt, während draußen im Reich Krieg und Fürstenaufbruch herrschten und schon der Schwedenkönig seinen Fuß auf deutsches Land setzte und im Bündnis mit Frankreich das ganze deutsche Reich zu unterjochen begann.

Der Schwedenkönig verlor in der Schlacht bei Lützen am 16. November 1632 das Leben, und die kaiserlichen Heerführer Wallenstein und Pappenheim entrißen dem Toten auch noch den Sieg, für den er mit seinem letzten Worte dem Herrgott gedankt. Aber auch Pappenheim wurde zum Tode verwundet, als er den schon toten

Gegner Angesicht in Angesicht treffen wollte. Wallenstein zog sich dann mit seinen und Pappenheims Soldaten nach Böhmen zurück, und der Krieg näherte sich wieder der Grafschaft Glatz.

Um den 10. September 1632 drangen die Schweden durch den Warthapaf nach Glatz vor und umlagerten Stadt und Festung. Es verbreitete sich das Gerücht, daß sie bald nach Neurode kommen würden. Die Herrn Tschischwitz von Silberberg ließen die Herrschaft von Neurode warnen, den jungen Bernhard Stillsfried nach Glatz gehen zu lassen. Dieser rettete sich sogleich „mit dem Priester“ (dem Pfarrer von Neurode?) nach Böhmen, während der Neuroder Stadtschreiber Samuel Hohaus nach Reichenbach geschickt wurde, um die Anschläge des Feindes zu erkunden. Durch einen Freund verschaffte er sich um 5 Dukaten einen Schutzbrief (Salvia guardi) von dem schwedischen Rittmeister Ponickhau für die Stadt Reichenbach. Erst am 1. Oktober kehrte er nach Neurode zurück und traf in Hausdorf auf vordringende Schweden, bei denen sich auch der

kursächsischer Rittmeister Staufendorf, genannt „der Furierer“, befand. Wegen jenes schwedischen Schußbriefes und dieser Begegnung kam er in den Verdacht verräterischer Verhandlungen mit dem Feinde. Er kam deshalb am 15. Oktober vor den Inquisitionsrichter, vor dem er sich aber glaubhaft verantworten konnte. Er wurde auch beschuldigt, Mitwisser des Hans Friedrich Cham (Tamme in Ludwigsdorf?) und seines Stiefsohns v. Schaffgotsch zu sein, die dem Schwedenkönig die Auslieferung des jungen Bernhard Stillfried versprochen haben sollten. Von dieser Angelegenheit war aber dem Samuel Hohaus nichts bekannt.

Am 1. und 2. November kamen schwedische und brandenburgische Truppen von Schweidnitz und Reichenbach her über das Culengebirge und zogen über Neurode nach Braunau, um von dort aus am 3. November Wünschelburg zu nehmen. Oberstleutnant v. Benkendorf führte sie an. Die Gläzzer Garnison vermochte sie aber zu vertreiben, nachdem aus dem kaiserlichen Lager von Troppau 16 Kompanien Reiter unter dem Heerführer Illo zu Hilfe gekommen waren.

2. Eine Neuroder Sage

Zwei Fähnlein von diesen kaiserlichen Truppen sollen unter Führung eines Otto v. Steinau und eines Bernhard Hammer nach Neurode ins Quartier gekommen sein, wie eine Neuroder Sage wissen will, die W. W. Klamdt (Chronik 112) „in einem noch vorhandenen Manuskript“ las.

Otto v. Steinau und Bernhard Hammer waren zwei untrennbare Freunde. Bernhard, schon als Kind verwaist, war von Ottos Eltern erzogen worden und hatte dafür zum Dank dem Otto in der Schlacht bei Leipzig das Leben gerettet. In Neurode, wo sie „in dem sogenannten Stadthause, einem alten Gebäude von gotischer Bauart, dicht an der Mauer des Kirchhofs der Pfarrkirche wohnten“ — dieses Haus wurde aber erst später „Stadthaus“ und Militärquartier; vgl. Kap. 53, 8 — entdeckten sie auf einer Runde ein sehr hübsches braunes Mädchen, das in einer der niederen Hütten am Waldsaum wohnte. Bernhard erblickte sie nahe am Gebüsch, ließ sie aber wieder entflüpfen; Otto spürte sie in ihrem Häuslein auf und hatte sie zuerst in den Armen. Zornsprühend drang Bernhard auf Otto ein. Heftiger Wortwechsel, während des das Mädchen auf und davon sprang. Großer Verdruß bei beiden. Auf dem Heimweg lockte sie ein Weinschank. Das erste Glas versöhnte sie, das zweite Glas entzweite sie wiederum. Vorwürfe, Schmähungen. Sie griffen zu den Waffen. Bernhard sank zu Tode getroffen nieder. Otto, erkennend, was er getan, stieß sich selbst das unglückliche Schwert durch die Brust. So fand man sie, aber niemand konnte erkennen, welcher der Mörder und welcher der Ermordete sei. Man bettete sie darum gemeinsam in ein Grab auf eben jenem Friedhofe, also dem „Neuen Begräbnis“. Nun wird aber die Sage noch durch eine Spukgeschichte ergänzt: Otto v. Steinau habe im Grabe keine Ruhe gefunden, und bei seinen geisterhaften Wanderungen habe er stets um Mitternacht sein Panzerhemd auf dem Grabe zurückgelassen, auf dem die Anfangsbuchstaben seines Namens eingezeichnet waren, sodaß man nun wußte, wer der Mörder war.

3. Wallenstein in Glaz

Wum seine Heerschaaren zu ergänzen, forderte Wallenstein in den ersten Monaten von 1633, daß sich jeder zehnte Mann in der Grafschaft stelle. Die Städte mußten ihre Glocken abliefern, aus denen Wallenstein Geschütze gießen ließ. Wie weit sich Neurode diesen Forderungen entziehen konnte, läßt sich nicht sagen. Jedenfalls hat es eine alte Glocke auch durch diese Kriegszeit hindurch gerettet. Am 31. Mai kam Wallenstein selbst für einige Zeit nach Glaz, und seine Soldaten holten sich Sold und Unterhalt und manches dazu im ganzen Ländchen. Es war das letzte Lebensjahr Wallensteins, der am 16. Februar 1634 in Eger ermordet wurde, sodaß er nicht, wie begehrt, König von Böhmen werden konnte. Der Krieg zog sich unter Führung des Kaisersohnes Ferdinand III. nach Bayern, ohne aber in Schlesien zu erledigen, wo am 13. Mai 1634 die Kaiserlichen bei Liegnitz geschlagen wurden. Ferdinand III. gelang es, durch einen überraschenden Sieg bei Nördlingen am 5. und 6. September den Schweden das ganze südmännische Deutschland zu entreißen. Aber ein Teil der bei Liegnitz geschlagenen kaiserlichen Truppen zog durch die Grafschaft Glaz und brachte ihr neue Kriegsleiden.

4. Plünderung von Stadt und Schloß Neurode

Das kaiserliche Kriegsvolk gebärdete sich in der Grafschaft wie in Feindesland. Der Erbherr von Neurode hatte eben gedacht, daß er nun wohl sein „wohlererbtes väterliches Gut“ zwar verschuldet, aber doch in seinem ganzen Umfange seinem Geschlecht erhalten könne. Aber da kamen die Soldaten. Erpressungen, Plünderungen, Beraubungen der Felder und der Viehställe nahmen kein Ende. Die Äcker konnten nicht mehr bestellt werden; die hofdienstpflchtigen Untertanen wurden all ihrer Habe beraubt und aus ihren Häusern vertrieben. Am 3. Juni, also drei Tage nach dem Einzug Wallensteins in Glaz, fiel eine „sehr große Anzahl und Menge kaiserlicher Söldner und Reiter“ in das Städtlein ein und plünderte die Bürger aus. Leider ist die Bittschrift, in der sich die Geplünderten zusammen mit ihrem Erbherrn flehentlich an den Landeshauptmann wandten und die Vorgänge im einzelnen schilderten, nicht mehr vorhanden, wohl aber der gleichzeitige Brief des Erbherrn (StMk 219), aus dem wir erfahren, wie es an jenem Tage im Schloß zuging.

Einige Reiter überfielen den Erbherrn und seine Familie im Schloß. Sie öffneten mit Gewalt das Tor und drangen „mit aufgestrichenen Pistolen und Säbeln“ auf den Erbherrn und seinen Sohn ein. Mit Totschüssen und Niederhauen bedroht, mußten die Überfallenen ihre Kleider ablegen und den Räubern aushändigen. Auch den im Schloß anwesenden „Jungfrauen rissen

diese die Kleider von den Hülsen und — mit Reverenz zu sagen — die Stiefel von den Füßen“. Auf einen zu Besuch weilenden Edelmann gaben sie Feuer in der Stube, schlugen alle Kisten und Kästen auf und raubten auch „aus dem Schreibtisch was von Gelde“. Damit noch nicht zufrieden, führten sie den siebzigjährigen Greis schonungslos in den Keller und wollten ihn durch Todesdrohungen zwingen zu bekennen, wo mehr Geld vorhanden wäre. Einer setzte den Säbel, der andere den Spieß an seine Brust; ein dritter schlug ihn mit einem Beil in den Rücken. „Bis ich endlich durch einen frommen anderen Reiter gerettet worden bin“, so schildert der Erbherr den Vorgang, ohne den Namen seines Retters nennen zu können. Es war gewiß ein Engel! Die Räuber ließen also von dem zu Tode geängstigten Erbherrn ab, führten aber alle seine „Wirtschaftsbestände, Pferde und Vieh, auch anderes, vom höchsten bis zum niedrigsten“, von dannen.

Der Erbherr mußte infolgedessen alle seine Schuldenzahlungen, auch die an das kaiserliche Amt, einstellen und den Landeshauptmann bitten, ihn „gegen die Kreditoren zu befristet“.

5. Das Pestjahr 1633 in Neurode

Seitdem Neurode in den geschichtlichen Urkunden genannt ist, waren schon viele Leidensjahre über die Grafschaft Glaz gegangen, und nicht immer blieb eine schriftliche Spur davon in Neurode zurück. In den Pestjahren 1465 und 1483 sollen über 4000 Menschen in der Grafschaft gestorben sein; 1475 war ein Hitzejahr mit vielen schweren Krankheiten; 1568 forderte die Pest allein in Glaz 800 Opfer; 1599 sogar 1330; 1613 starben in Glaz an einer pestartigen Krankheit 92 Menschen; 1549—1561 waren Teuerungsjahre, in denen es soweit kam, „daß die Leute Palmen (Weidenkätzchen) unter das Brotmehl backen ließen“; auch 1618 war ein solches Hungerjahr, in dem der Scheffel Korn 40 Thaler, ein Schock Eier 2 Thaler oder 156 Groschen gekostet haben soll. 1623 war das merkwürdige Mäusejahr. Der Schlegler Chronist Herzig, dessen Großvater diese Zeit miterlebt hat, berichtet von diesem Jahre, daß „eine unerhörte Menge Mäuse ins Land drangen, die zu vielen Tausenden beisammen liefen und rötlicher Farbe waren“. Sie „verzehrten alles, was sie antrafen. Ein ganzes Jahr hielten sie sich auf, und die Leute konnten sich ihrer nicht erwehren“. Schon zur Erntezeit setzte eine große Teuerung ein, und bis zum Frühjahr stiegen die Preise bis aufs Doppelte. Der Wert des Geldes sank auf den sechsten bis zehnten Teil; man begann, zwischen „Gutem Geld“ und „Schlechtem Geld“ zu unterscheiden. Die Mäuse brachten auch wieder eine pestartige Krankheit ins Land.

Das schlimmste Pestjahr soll 1633 gewesen sein. In Glaz starben 4284, in Pischkowitz 294, in Wünschelburg

309 Menschen. Erstmals erfahren wir, wieweit auch Neurode und seine Nachbardörfer Walditz und Buchau mit ergriffen waren. Kögler (494) fand in dem Neuroder Begräbnisbuch 990 Opfer der Pest in diesem Jahr.

Auch Bernhard I. verlor am 22. September eine Tochter an der Pest, Margarethe, die Frau des Amtsassessors an der Landeshauptmannschaft Adam Christian v. Ampessegk, der sich 1629 in Nieder-Pischkowitz und Niederhannsdorf angekauft hatte. Margarethe erkrankte und starb auf dem „Oberhof zu Neurode“, dem „Oberwalditzer Schlosse“, und wurde am 23. September in der Stadtpfarrkirche begraben, „auf der linken Hand, bald vor dem hohen Altar, wo man von dem Altar will zur Hintertür hinausgehen“. Ihr Gemahl stiftete am 1. Dezember der Pfarrkirche 500 Thaler, von deren Zinsen der Neuroder Pfarrer unter Bürgerschaft des Kirchenpatrons und des Dechanten für der „herzlieben Hausfrauen Seele“ jeden zweiten Freitag eine Requiemmesse und jeden zweiten Sonntag eine Messe vor Unser Lieben Frauen lesen sollte. Träte aber der Fall ein, daß an der Neuroder Pfarrkirche wieder „ein kezerischer Prädikant“ amtierte, sollte der Dechant Recht und Pflicht haben, diese Foundation auf einen anderen, katholischen Ort zu übertragen. Ferner 100 Thaler, von deren Zinsen die Kirchväter alljährlich am Tage Simon und Juda eine große Kerze von gelbem Wachs „bei dem Weihkessel und dem Denkmal der Verstorbenen“ brennen sollen. Die gestifteten Gelder wurden dem Neuroder Erbherrn zur Verwaltung anvertraut (Stillfr. 1,291). Sie sind ebenso wie das Denkmal und die ewige Kerze im Laufe der Jahrhunderte verschwunden.

6. Der Wiederaufbau von Neurode

Bei unserer Wanderung durch die Stadt Neurode trafen wir noch in den dreißiger Jahren Brandstellen von 1622 her. Einige Brandstellen wurden zur Erweiterung des Friedhofes gekauft oder gestiftet, so die der „Alten Schule“, wie uns noch der Jenisch-Denkstein von 1631 an der Kirchplatzmauer erzählt. Auch den Turm der Pfarrkirche sahen wir noch 1631 bis an die Uhrstube herab zerstört. 1635 wurde das große Kirchtor für 40 Thaler neu gebaut, die aus zahlreichen Spenden von Wohltätern zusammengekommen waren (Klambt 43). Ein Vergleich zwischen dem Bilde Neurode 1736 und dem Befunde der Stadtbücher von 1567—1635 lehrt uns, daß die Stadt bei weitem nicht mehr im selben Umfang und mit derselben Häuserzahl aufgebaut wurde, wie sie vor 1622 da stand.

Der Erbherr Bernhard mußte zunächst sein eigenes Haus wieder bewohnbar machen. Wir wissen nicht, wieweit es 1622 Schaden genommen hatte. Er half aber auch den Bürgern durch reichliche Zuwendung von Bauholz, ihre Häuser wieder aufzubauen. Große Bauarbeiten wurden mit seiner Beihilfe am Rathaus aus-

geführt. Rudolf Stillfried schreibt davon in seiner Familiengeschichte von 1870 (I, 247) unter Beigabe eines Holzschnitts, der aber aus dem Jahre 1839 stammt, und vielfach rückschließend aus dem Bauzustand seiner Zeit: „Das Rathaus enthielt mehrere kunstvoll mit Holz getäfelte Gemächer, darunter einen Saal, in dem später die Bilder Bernhards d. Ä. und Hans Bernhards aufgehängt waren. In dem großen gewölbten Gemach des Untergeschosses, dem Ratskeller, hängt auch heute noch ein aus achtzehneckigem Hirschgeweih gebildeter Leuchter; eine daran befindliche Schrifttafel zeigt nebeneinander die Wappen von Stillfried und Donig (Mühlberg?); darunter das Wappen der Stadt: in rotem Felde einen silbernen Rodestock. In demselben Gemache wurde bis auf die neuesten Zeiten ein Rodestock aufbewahrt, der angeblich von der ersten Anlage der Stadt herrührt (vgl. unser 6. Kap. Nr. 10). Auf der östlichen Seite des Rathauses befand sich eine in Sandstein ausgehauene Stauensäule, in den vier Giebelfeldern (des kapellenartigen Aufsatzes) mit symbolischen Steinbildern geziert.“

Neurode war damals der Mittelpunkt eines „Neurödischen Kreises“, der neben dem Gläzischen, Habelschwerdter, Landeckischen, Wünschelburger und Hummlischen Kreise bestand und das Land zwischen Königswalde—Falkenberg und Waltersdorf—Neudorf umfaßte (Bericht der Gläzer Stände vom 16. 1. 1633, HBl 16, 8—14).

7. Neuroder Markt und Handel im 30jährigen Kriege

In den letzten Jahrzehnten vor dem 30jährigen Kriege hatte die Bevölkerung Neurodes derart zugenommen, daß die Versorgung auf Schwierigkeiten stieß, die sich zunächst durch eine Änderung der bisherigen Markt- und Zechordnung beheben ließ, dann aber bei der Entvölkerung im Kriege von allein verschwand oder sich in das Gegenteil umkehrte. Es hatten sich auch allerlei Mißbräuche eingeschlichen. Die Bäcker ließen das Brot absichtlich sitzen oder buken es nicht genügend aus, damit es mehr wöge, oder sie verkauften es an das arme Volk „heiß und warm“ vom Ofen weg. Auch machten sie lieber Großgebäck als Kleingebäck und lieber in Großverkauf als in Pfemert. Die Fleischer gebrauchten gern verkleinte Gewichte, suchten das Aussehen des Fleisches zu verbessern, indem sie es in „angeseuchte Salztücher“ hüllten, verkauften auch Bock- und Höckenfleisch (Ziegenfleisch) für Schöpfsfleisch oder weigerten sich, „dem Armut oder sonst jemandem“ 1, 2, oder 3 Pfund zu verkaufen, sondern waren mehr für Abgabe ganzer Viertel Kalbsfleisch. Deshalb beschwerte sich der Rat beim Erbherrn, wohl schon bei Heinrich d. Ä., über die Zechen der Bäcker und der Fleischer.

„Eine gute Zeit“ nachher, am 29. 9. 1617 entschloß sich Bernhard I. gemeinsam mit Bruder und Neffen, eine neue Ordnung herauszugeben, die noch im Ratsarchiv vorhanden ist (Auszug: StArk 168; Abschrift UL 176ff.): Die Bäcker sollen nicht mehr „umgangsweise“ (wechselreichig), sondern an jedem Tag immer zu vier Meistern Semmeln, Zwellig (Zwieback) und Hellerbrot sowie immer genügend Roggenbrot backen und an den Markttagen auf freiem Platz feilhaben. Mehl und Gries sollen sie an arm und reich zu gleich mäßigem Kauf anbieten. Das Bezugsrecht bleibt auf den Stadtbäcker und den herrschaftlichen Müller beschränkt. Bäckern und Fleischern werden die gerügten Mißbräuche untersagt bei Strafe von 2 Schock und Gefängnis.

Für die Befriedigung des Fleischbedarfs waren bisher 16 Fleischbankmeister und 2 Peitschner zugelassen. Es sollte kein Bankmeister zwei Bänke zugleich haben oder, wenn er deren zwei rechtlich erworben, nicht das ganze Geschäft auf einer einzigen Bank machen. Es wird untersagt, unter sich zu lösen, wer schlachten dürfe. Außer den zwei Peitschnern sollten fortan vier andere Freischlächter auf dem herrschaftlichen Gebiet wohnen dürfen, doch außerhalb der Stadt. Diese müssen ihr Schlachtvieh am Freitag zur Besichtigung in die Stadt treiben und am Sonnabend, auf dem Fleischmarkt, schlachten und feilhalten, doch nicht über die 24. Stunde (6 Uhr abends). Zu anderer Zeit dürfen sie nur in ihren Häusern verkaufen. Für die Fastenzeit wird die Schlachtmenge auf zwei Kälber und einen Schöps oder statt dessen zwei Lämmer beschränkt. Stirbt ein Peitschner oder gibt er sein Geschäft auf, so soll er alsbald gleichwertig ersetzt werden.

Als „Gegenergözlichkeit“ für Erlaß und Schutz dieser Bestimmungen wurden der Herrschaft 400 Schock meißnisch zu je 70 Kreuzer verehrt, von deren Erlag niemand befreit sein sollte.

1631 bekamen die Fleischer eine neue Handwerksordnung, die uns in der Erneuerung von 1646 wörtlich erhalten ist (Eckersd. Hs 41, 26; Bresl. Staatsarchiv, Neuroder Ortsakten I, 69; wörtl. Abschrift UL 212 a b):

Bürger, die nicht zur Fleischhackerzede gehören, dürfen nur zu Hochzeiten und Kindtaufen sowie zum Herbst „fürs Haus in Rauch“ Schlachtvieh kaufen, im übrigen nur das eigene Vieh schlachten, das Fleisch jedoch nicht anderwärts verkaufen, „wie zuvormal geschehen“. Bei Strafe von 5 Schock wird solchen Bürgern untersagt, Fleisch vom Dorfe zu kaufen oder sich zu unterstehen, an Fasttagen durch Gesinde oder andere Mittel Fleisch von auswärts zu holen. Am Wochenmarkt dürfen aber von jedermann in und außer der Stadt Kälber zum Verkauf auf den Markt gebracht werden. Nur die Fleischhacker sind sonst befugt, in der Stadt mit Vieh zu handeln. Jeder andere Viehhandel in der Stadt (aber nicht an anderen Orten) ist mit 10 Schock Strafe bedroht. Auch das „Gassenschlachten“ bleibt den Fleischhackern vorbehalten. Diese sind aber verpflichtet, die Stadt allzeit mit gutem, tauglichem Fleisch zu versehen. Sie haben diese Verpflichtung bisher zum Teil nicht gehalten und die Stellen (die eingerichteten Fleischbänke) leerstehen lassen. Das soll fortan mit 2 Schock Strafe belegt werden.

Auch die Bestimmungen des Braurechts unterlagen in der Zeit Bernhards I. einigen Abänderungen. Zunächst wurde unter Kaiser Ferdinand II. den katholischen Pfarrern erlaubt, ihren Hausbrunnen selber zu brauen. Dann kam es zu einer Klage „zwischen der Gemeinde und ehlichen Handwerkszechen der Stadt Neurode“ einerseits und den Stillfriedern im Neuroder Bezirk andererseits wegen des Bierauschanks in Beutengrund. Da Beutengrund früher ein königliches Kammergut war und „aus der Meile“ lag, kam 1627 ein Vergleich zustande, daß dieser Ort den Stillfriedern zum Brauen und Schenken freistehen solle, wofür sie nur keinen Unterschleif üben und etwa das Bier in andere Dörfer und Kretschame ausführen (Stlirk 324).

Bei den Tuchmachern hatte sich in der Bezahlung der Zeichengelder (Stempelgebühren), besonders bei schweren Tüchen, „eine Ungleichheit“ eingeschlichen, die Bernhard zusammen mit den benachbarten Stillfriedherrschaften durch einen Vergleich mit den Ältesten und einem Ausschuß der Zechen 1636 zu beseitigen versuchte (Stlirk 223). Von den „kleinen Zeichen“ sollten fortan der Herrschaft von einheimischen Tüchen je 7 Heller, von „ander Herren Tücherzeichen“ je 8 Kreuzer gezahlt werden; von den „breiten oder schweren Tücherzeichen“ je 13 Kreuzer, und zwar vor Handwerksgebühr und Deputat. Der Herrschaft sollte über die Tuchzeichen als Teil ihrer Einkünfte „treue und fleißige“ Rechnung gelegt werden. Diese Anordnung änderte sich wesentlich bis zum Urbar von 1665.

Am Pfingstmontag 1632 gab Bernhard I. der Bruderschaft der Tuchmachergesellen eine Ordnung mit 42 Artikeln, die noch 1843 in Neurode vorhanden war (Klambt 74). Der 9. Artikel soll heißen: „Wenn ein Geselle barfuß über das Grüne geht, soll er zur Buße geben ein halbes Stuhlgeld, nämlich 2 weiße Groschen“.

8. Die Neuroder Schneider insbesondere

Bei dem feindlichen Einfall 1622 war die Innungslade der Neuroder Schneider mit den „Privilegien und Gerechtigkeiten der uralten und vorigen Herrschaften“ der Feuersbrunst zum Opfer gefallen. Damals hingen noch Recht und Gerechtigkeiten so in den Urkunden, daß sie mit diesen verloren gingen. Im Handwerk riß allerlei Unordnung ein. „Störer und Pfscher fürnehmlich auf dem Dorfe“ taten ihm Eintrag. Darum baten die Schneider den Erbherrn um Erneuerung der Urkunden. Im Verein mit den anderen Stillfriedern der Umgegend erließ Bernhard am 6. Mai 1630 eine neue Schneiderordnung (Stlirk 208; Eckersd. Hj 41,41; Abschrift U 171 ff.):

1. Die erste Bestimmung richtete sich sogleich gegen den Haupttäter der Neuroder Schneider, gegen die Dorfschneider. Nur in Dorfschaften mit Kirchspiel und nur mit herrschaftlicher Vergünstigung darf ein Dorfschneider sein, der aber höchstens einen Lehrlingen halten

darf und der Zechen in der Stadt jährlich 12 kleine Groschen zahlen muß. Jedem anderen Schneider darf die Zechen seine Arbeit aufheben und Gefängnis sowie 4 Schock Strafgeld zusprechen, jedoch mit Wissen der Herrschaft, die das halbe Strafgeld bekommt. Dafür soll aber jeder Schneidermeister jede verlangte Schneiderarbeit für den gewöhnlichen Lohn auch auf dem Dorfe tun.

2. Zu jedem Quartal soll der Älteste die Meister beschicken, die 1 Kreuzer Quartal Groschen „zur Erhaltung armer Leute“ zahlen müssen; 2 Kreuzer, wenn sie nicht kommen können. Wer dreimal nicht kommt, dem soll „der Quartal Groschen auf die Seiten gelegt werden, bis er zurecht gebracht wird“. Wer sein Fernbleiben nicht beim Ältesten meldet, gibt zur Strafe 2 Pfund Wachs, eines der Kirche, eines den Meistern.

3. Bei Todesfall in einem Meisterhause soll jeder Schneider selbst oder durch einen Vertreter „das Begräbnis zieren helfen“, bei Strafe von 4 kleinen Groschen.

4. Alle 14 Tage soll der Älteste die beiden Jüngsten zur Ueberwachung der Sonntagsarbeit herumschicken. Wer bei einer solchen Arbeit betroffen wird, muß diesen Tag im Gefängnis sitzen und „nach der Meister Erkenntnis“ abgeurteilt werden.

5. Für Lehrlinge werden 14 Tage Versuchszeit festgesetzt. Sie müssen „einen richtigen Losbrief etc.“ (d. h. wohl auch einen Geburtsbrief) haben und dürfen nur vor der Innung aufgenommen werden, der sie einen Dukaten und 4 Pfund Wachs in die Lade legen müssen. Der Meister ist verpflichtet, den Lehrling nach Notdurft zu versehen. Sonst verfällt er dem Innungsgericht, selbst „wenn auch der Junge mutwillig war“.

6. Fremde Bewerber um das Meisterrecht müssen erst ein Jahr lang bei einem Neuroder Meister arbeiten oder feiern und währenddem sich alle Quartale bei dem Handwerk angeben. Vor Beginn des Meisterstücks soll ein solcher Bewerber erst den Meistern ein Frühstück geben. „Darnach soll er anfangen in Gottes Namen 1. ein Meßgewand, 2. einen Brautrock, 3. einen Brautmantel, 4. eine Reverende, 5. einen Priesterrock mit zulaufenden Falten, 6. ein Bauernkleid, 7. ein Rennröckel, 8. ein Gezeltel auf eine Stange, 9. ein Gezelt auf zwei Stangen, 10. einen Fuhrmannskittel, 11. einen Reiterrock mit zulaufenden Falten, 12. ein Doktorkrügel, 13. eine Reitkappe, 14. ein Wagentuch, 15. eine Satteldecke, 16. eine Roßdecke. Während dieser Arbeiten muß er Essen und Trinken selbst bezahlen. Nach ihrer Fertigstellung soll er vor die Meister kommen mit Rohr, Seitengewehr und Harnisch; dann zur Obrigkeit und zum Rate, um das Bürgerrecht zu erlangen. Endlich muß er den Meistern und ihren Frauen ein Essen und ein Achtel Bier geben. Ist er dann Meister, so muß er der Obrigkeit, dem Rat und der Zechen auf den geringsten Boten hin gehorsamen, wenn er sich nicht straffällig machen will.

7. Auf gleiche Weise kann ein einheimischer Lehrling nach sechsjähriger Wartezeit das Meisterrecht erlangen. Ist er Sohn oder Schwiegerjohn eines Meisters, so braucht er nur die Hälfte der aufgezählten Meisterstücke zu machen und 5 Schock Geld sowie 3 Pfund Wachs, Meisterfrühstück und $\frac{1}{2}$ Achtel Bier zu geben. Meisterwitwen haben den dritten Teil des Meisterrechts, dürfen einen Gesellen von einem Meister nehmen oder mit ihren Söhnen arbeiten. Heiraten sie einen Gesellen, so braucht dieser nur den dritten Teil der Meisterstücke zu machen.

8. Der junge Meister muß ein Jahr warten, ehe er einen Lehrling nehmen darf. Kein Meister darf „mehr als drei Stück“ (Lehrlinge) auf einmal haben, es seien denn eigene Söhne. Ist ein Lehrling ausgelernt, so muß der Meister zwei Jahre warten, ehe er einen neuen dafür nimmt.

9. Straffällig ist, wer einen anderen von der Arbeit abhält oder wer auf Schneiderarbeit Geld borgt und nicht wiedererstattet oder abarbeitet; auch wer anvertraute Ware verschneidet oder für sich verwendet oder wer einer Profession oder einem Kreuzzuge fernbleibt.

10. Dierzehn Tage vor Fasnacht soll der Älteste die Mitmeister beschicken und mit ihnen besprechen, ob sie

Lust hätten. Wenn sie den Beschluß fassen, ein Faß Bier, es sei groß oder klein, füllen zu lassen, so muß ein jeder das Faß bezahlen helfen. Wer möderische Wehr und Waffen bei sich trägt oder sich zänkisch und haderhaftig anläßt, soll ohne Widerrede verhaftet und abgeurteilt werden. Wer sich an einem anderen vergreift, muß das Faß

neu füllen lassen; wer ohne Erlaubnis der Meister Bier hinausträgt und einem freien Weibe schenkt oder heim-schickt, soll nach der Meister Erkenntnis bestraft werden. Auch bei Quartalen, bei denen die Handwerksordnung vorgelesen werden soll, hat der Zehälteste die Vollmacht, bei ungebührlichem Verhalten die Verhaftung vorzunehmen.

26. Kapitel Vor und nach dem westfälischen Frieden

1. Bernhard Stillfried II., der „Reiche“, 1637-1669

Ber greise Dulder Bernhard I., der sich in den letzten Jahren zur Unterscheidung von seinem Sohne „Bernhard der Ältere“ genannt hatte, schloß am 31. Januar 1637 die Augen und wurde in der katholisch gewordenen Pfarrkirche beigesetzt. Auf seinen Grabstein, der in der Stillfriedschen Familiengeschichte (1,248/49) abgebildet ist, schrieb man die Worte: „Anno 1637, den 31. Januar, ist in Gott selig entschlafen der Edle Ehrenfeste und Gestrenge Herr Bernhard v. Stillfried der Ältere von Rätznitz auf Neurode, seines Alters 70 Jahr, dem Gott gnädig sei“. Der Neuroder Rat ließ sein letztes Bildnis nachmalen und gab ihm einen Platz im Rathausaal. Während sein Antlitz auf dem Grabstein eine starke Ähnlichkeit mit dem seines patriarchalischen Vaters hat, offenbart das Gemälde in dem Einbruch zwischen Stirn und Nase die ganze Zerbrochenheit seiner Seele. Auf beiden Darstellungen trägt er zum Zeichen seines katholischen Bekenntnisses den Rosenkranz in seiner Rechten. Der dunkle Vogel hinter ihm auf dem Gemälde und der helle vor ihm haben wohl Bezug auf seine dunklen Erfahrungen und seine lichten Hoffnungen oder sollen vielleicht eine seiner Lieblingsneigungen andeuten.

Im gleichen Jahre starb Kaiser Ferdinand II., dem sein Sohn Ferdinand III. folgte. Bernhards I. Nachfolger war sein Sohn Bernhard II. Des anderen Sohnes Christoph Georg wird keine Erwähnung mehr getan, obwohl er nach Rudolf Stillfrieds Geschichte des schlesischen Adels (S. 130) noch 1643 gelebt haben soll. Noch 1632 (Stillfr. 1,284) Fähnrich im Drittrichsteinschen Regiment, ist er wohl im Kriege gefallen.

Der helle Vogel breitete seine Schwingen über die ganze Erbherrnzeit Bernhards II.; ein sonnenheiteres Erbherrnleben folgte dem kummervollen Leben Bernhards I. Bernhard II. muß von seiner Mutter her und von deren Voreltern ein reiches, liebes Gemüt geerbt haben, das sich im Stillfriedblute herrlich entfaltete. Er



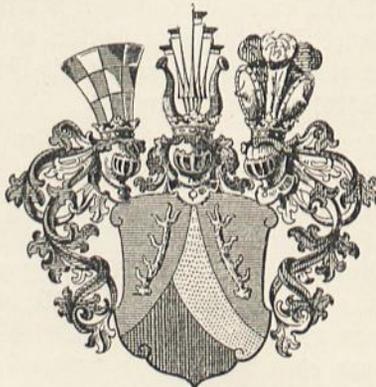
Bernhard Stillfried II.
Aus Stillfr. 1,258/59.

war der gütigste unter allen gütigen Stillfrieden, aber auch für lange Zeit der letzte Gütige, eben auch der Letzte dieses einen Zweiges, der sich seit Heinrich d. Ä. über das Städtchen Neurode breitete.

Die Lehnsbestätigung machte bei ihm gar keine Schwierigkeit. Sie traf schon am 9. Februar 1638 ein, und zwar für das gesamte Stillfriedsche Lehen, also auch für Georg Stillfried auf Niederwalditz und Hans Bernhard auf Kunzendorf (StMrk 226); sie wurde ebenso reibungslos erneuert, als 1643 der Walditzer Georg gestorben war und als 1650, 1654 und 1657 die ganze Grasschaft von einer Hand in die andere kam; ebenso 1659, als der Mitbelehnte Hans Bernhard starb (StMrk 246 254 261 263). Bernhard war 1637 erst 26 Jahre alt, verheiratet mit Juliana Hedwig v. Strachwitz, die

aber 1637 starb (Stillfr. 1,530). Seine zweite Frau Anna Magdalena v. Wiese aus Kühnschmalz bei Grottkau, die er 1638 heimführte (Stlkrk 231), hatte er wohl durch den Herrn v. Wiese in Kunzendorf kennen gelernt. Er wollte ihr Oberwalditz als Leibgedinge geben und bat den Kaiser, auch den Hof aus dem Lehen ins Erbe zu versehen — das Gut war ja doch in den Lehnsbestätigungen von 1630 und 1638 als Erb und Eigen erklärt worden. Diese Bitte lehnte das kaiserliche Amt ab, da es die Erklärungen über den Allodcharakter des Gutes für irrig ansah. Das Amt war indes damit einverstanden, daß Frau Anna Magdalena das Lehen als Leibgedinge bekam (Stlkrk 251). Frau Anna Magdalena lebte mit Bernhard 28 Jahre lang in glücklicher Ehe, gebar ihm auch 1642 ein Söhnlein, das aber schon 1642 starb, und eine Tochter Anna Theresia (Stillfr. 1,530). Deshalb heiratete Bernhard nach ihrem Tode noch Rosina Elisabeth v. Strachwitz, die er bei seinem Tode in gesegneten Umständen, also doch in der Hoffnung auf einen männlichen Nachkommen hinterließ. Sie gebar aber auch ein Mädchen, Maria Florentina Elisabeth, und heiratete als Witwe den Grafen Detter von der Lilien.

Für Bernhard war anderes Erdenglück bestimmt, Ehrenglück! Schon mit 27 Jahren war er Beisitzer des Mannengerichts zu Glas, wo sonst nur gereifte und erfahrene Männer saßen. 1645 wurde er Verwalter der Landeshauptmannschaft und ständiger Vertreter des Landeshauptmanns, und schon 1646 durfte er sich „kaiserlicher Majestät Rat“ nennen, in rotes Wachs siegeln und an Stelle des „Bundes“ eine Krone auf den Helm seines Wappens setzen. 1662 erhob ihn der Kaiser Leopold in den erblichen Stand der „Herren und Freiherrn des Erbkönigreichs Böhmen“ und bereicherte sein Wappen um zwei Felder mit den Stangen eines Zwölftenders und um zwei gekrönte Turnierhelme, den einen mit schachbrettartig gemustertem Schirmbrett (Borschnitzhelm), den anderen mit drei silbernen Tarttschen und drei Pfauenfedern.



Das Freiherrnwappen
Bernhard Stillfrieds II. von 1662.
Aus Stillfr. 1,257.

Zu dem Ehrenglück kam das Glück des Reichtums. Bernhard II. gehörte am Ende seines Lebens zu den reichsten Grundbesitzern der Grafschaft.

1640 wurden die Grafschafter Güter abgeschätzt, das Neuroder Lehen des Herrn Bernhard und des Herrn Hans Bernhard „mit Abzug den 5. Teil des Lehen“ auf 29 727 Thaler, unter „Erb und Eigen“ dagegen für Neurode gar nichts angegeben, wohl aber für Mittelsteine 15 123 Thaler (Eckersd.Hj. 10,129 ff.; HBl 15,171). 1641 vermehrte Bernhard sein ererbtes Gut um das Gut Zaughals (Stlkrk 229); 1643 fielen ihm die Güter seines kinderlos verstorbenen Veters Georg zu: Niederwalditz, Buchau, Anteil Kunzendorf, Hausdorf, Ludwigsdorf, Gotschenhain, das Kalte Floß, die Gule, der Beutengrund, die Walke (Möfke), der Falken- und Schindelberg sowie „die hohen Gebirge längs der schlesischen Grenze“. Die beiden Schwestern des † Niederwalditzer Veters überließen ihm 1654 auch das Gut Bieghals (Stlkrk 252). 1657 kaufte er von seinem Schwager Adam v. Ampseggk den Oberhof zu Mittelsteine, der schon einmal seinem Großvater gehört hatte (Stillfr. 1,258) und 1665 von Johann Heinrich Hofer das Gut Niedersteine. Vier Jahre später starb er.

2. Die Schwedengefahr 1639–1648

Anfang 1639 begannen die Grafschafter einen neuen Einfall der Schweden zu fürchten. Die Warthaer brachten ihr hochverehrtes Marienbild in den Schutz der Gläzer Stadtmauern. Die Stände riefen jeden fünften Mann zur Verteidigung des Landes auf. Die Gläzer opferten 300 Häuser, um an ihre Stelle Schanzen zu bauen; die Habelschwerdter kauften ein paar Zentner Pulver. Im Mai drang der schwedische Feldherr Banner in Böhmen ein. Bald stand der dritte Teil von Böhmen in Flammen; sechzehn Meilen um Prag lag alles wüste (Volkmer in D 2,92). Ende Juni kamen die Schweden unter Münchhausen nach Reinerz; am 2. Juli nach Oberschwedeldorf. Die Kaiserlichen zogen sich auf Glas zurück. Bald war Habelschwerdt und alles umliegende Land geplündert. Erst am 15. Juli zogen die Schweden wieder zurück, um nicht vom Haupttheer abgeschnitten zu werden, denn der kaiserliche Feldherr Haßfeld rückte an.

Im Juni 1642 nahmen die Schweden unter Oberst Reichwald die Stadt Braunau; am 16. Juni näherten sie sich der Festung Glas. Aber dem kaiserlichen Feldherrn Graf Buchheim gelang es, am 17. Juli die schwedische Besatzung von Braunau gefangen zu nehmen und das Land für eine Weile aus der Schwedengefahr zu retten.

Im Sommer 1643 waren die Schweden wieder da. Am 11. Juli brannte Mittelwalde. Bis Habelschwerdt drangen die Schweden erst im Oktober 1645. Die Stadt mußte sich übergeben. Die Gefahr näherte sich der Stadt Neurode. Schon brannte das Schloß Rathen. Jeder Bauer mußte den Schweden außer den Verpflegungsgeldern noch 10 Thaler zahlen. Endlich rückte der Feind über Wünschelsburg, das völlig ausgeplündert wurde, ins Böhmisches ab.

Das Jahr 1646 brachte zunächst einige schwedische Vorstöße und Durchzüge, immer mit Beraubungen und Plünderungen. Am 10. Oktober wurde Habelschwerdt

wiederum eingenommen und besetzt. Die Glazer Besatzung versuchte sie zu vertreiben, indem sie die Stadt anzündete. Die Schweden zogen aber erst am 25. Oktober ab.

Im Winter 1646/47 lag der schwedische General Wittenberg auf der rechten Oderseite, und die Kaiserlichen unter Montecuculi hielten die linke Seite und die Grafschaft Glaz. Bald aber rückten die Schweden bis Reichenbach und Peterswaldau vor und drängten die Kaiserlichen über Hausdorf und Neurode bis Braunau zurück, wo Generalfeldmarschall Montecuculi sein Standquartier aufschlug.

In Neurode kampierte schon vom 23. November bis 15. Dezember 1646 der kaiserliche Rittmeister Hennemann mit seiner Kompanie und verbrauchte an Lebensmitteln 2334 Floren und 584 Scheffel Hafer auf Kosten der Stadt. Diese Kompanie hatte 14 Tage lang noch 50 Gefangene bei sich, für die der Neuroder Rat täglich je 2 Silbergroschen, zusammen 70 Floren zahlen mußte. Am 16. Dezember verzehrte ein Nachtbesuch Bosqueischer Dragoner, ein Korporal mit 23 Mann und 6 Pferden, 10 Floren; am 17. Dezember ein Obristleutnant Neuhauß, ein Kapitänleutnant des Obristleutnants Göß, ein Wachtmeister des Obristleutnants Kapaun, ein Kornet des Generalwachtmeisters Hanau, „des Generalquartiermeisters Sohn“, mit 28 Reitern 30 Floren; am 19. Dezember der Detter des Generalfeldmarschalls Montecuculi mit einem Rittmeister und anderen Offizieren und Reitern sowie Pferden 28 Floren; am 22. Dezember zwei Leutnants, ein Korporal und 9 Reiter des Obristleutnants Pickart 10 Floren und bei ihrer Rückkehr von Glaz am 25. Dezember 9 Floren und 10 Kreuzer. Am 26. Dezember wollte ein Rittmeister vom Haupttheer mit einer Reiterkompanie in Neurode Quartier nehmen, blieb aber schließlich nur mit einigen Leuten in der Stadt und verzehrte mit ihnen 15 Floren. Am 27. Dezember kam ein Kapitänleutnant mit etlichen Offizieren, 4 Marketendern und 34 Pferden und verbrauchte mit ihnen 39 Floren; am 2. Januar 1647 ein Leutnant von dem obengenannten Hennemann und ein Leutnant vom Rittmeister Unger mit 50 Reitern, die über Nacht 47 Floren verzehrten; am selben Tage ein Leutnant, ein Rittmeister und fünf Reiter des Obristleutnants Polack 10 Floren. Im ganzen hatte die Stadt in diesen sieben Wochen 2708 Gulden Unkosten, also noch 3 Gulden mehr als die Summe der Einzelberechnungen (U 190 b c nach Bresl. Staatsarchiv, Ortsakten Neurode 1). Die Neuroder Bürgerschaft war daraufhin so „ausgemergelt, verarmt und der äußersten Ruin unterworfen“, die Stadt in Gefahr, „mehrern Teil wüste stehen zu bleiben“, daß der Rat den Landeshauptmann um Nachsicht in der Steuereintreibung bitten mußte.

Am 16. Februar 1647 kam die schwedische Reiterei mit 200 Söldnern durch tiefen Schnee über die Hausdorfer Berge und zog über Neurode nach Braunau. Bei Politz am Stern stieß sie auf 200 Mann kaiserliches

Fußvolk, die sie gefangen nahm oder niedermachte. Montecuculi war unterdes schon auf dem Rückzuge nach Königgrätz und wurde noch bis Nachod vom Feinde verfolgt.

3. Kriegssteuern

Das Verhalten der Grafschafter Stände während des Böhmisches Aufstandes 1618—1622 war am kaiserlichen Hofe nicht ganz vergessen. Als sich die Stände in 46 Punkten bittend und Beschwerde führend an den Kaiser wandten und auch den Wunsch aussprachen, der Vorwurf der Laesa Majestas (Kaiserverrat) möge gelöscht werden, erhielten sie am 23. 2. 1646 eine sehr ungnädige Antwort, die aber sonst mit der Geschichte von Neurode nichts zu tun hat (ausführlich bei U 192 f.). Unverhältnismäßig stark wurde die Grafschaft steuerlich herangezogen. Nach einer „Beschreibung der Grafschaft Glaz“, die für den Kaiser bestimmt war (U 194 f. nach Ekersd. Hs 10,76 R) haben die böhmischen Stände in der Kriegszeit „die Grafschaft ohne einige mit derselben gehaltene Kommunikation zu den ihnen assignierten Quartieren wie einen anderen Kreis gezogen, derselben den zwölften Teil aller Kriegsbeschwerden heimlich aufgedrungen“. Die Stadt Prag war 40mal größer als Glaz, zahlte aber kaum viermal mehr Kriegsabgaben (8000 gegen 2222 Gulden). Das große Unrecht lag darin, daß die Lasten nicht nach der Zahl der Bewohner der einzelnen Kreise verteilt waren. Das ganze Königreich hatte außer Prag 10 Städte, 368 Städtlein und Marktflecken, 256 Schlösser, Stifte und Klöster, 33 300 Dörfer; die Grafschaft dagegen außer Glaz nur 7 Städtlein und Marktflecken, allesamt mit armen Handwerksleuten bewohnt; dann 172 sehr geringe und meist in Halberbodem (= der halbe Boden nicht unter dem Pfluge) gelegene Dörfer, das größte zu etwa 100, das kleinste zu 10 Feuerstätten, also gewiß nicht den zwölften Teil der Steuerkraft von Böhmen.

Aus dieser Beschreibung erfahren wir auch, daß die Grafschaft über 1200 Mann in den Kriegsdienst geschickt und unterhalten hat.

Zu der Landessteuer kam 1645 noch eine Personen- oder Leibsteuer, die jährlich in zwei Raten abzuführen war. Je nach Einkommen mußten die Bürger der königlichen Städte 3,6 oder 10 Gulden, jeder Bauer 1½, jeder Stadtmüller 2½, jeder Dorfmüller 1, jeder Freibauer 3, jeder Jude 6 Gulden zahlen; Dienstboten, Knechte und Mägde den 12. Teil ihres Lohnes, jede Frau oder Witwe ein Sechstel von der Steuer ihres Mannes. Dazu im Jahre 1647 eine Konsumtionssteuer (Gebrauchs- und Verbrauchssteuer) für Stadt und Land, und zwar von einem Ochsen 4 Gulden, für eine Kuh 3, für ein Maßschwein 2, für ein Kalb 1½, für eine Ziege, einen Schöps oder ein Schaf ½ Gulden, für ein Faß Bier ½ Gulden, für einen Topf Wein oder einen Stein

Wolle 20 Kreuzer, für ein Paar Schuhe 6, ein Paar Pantoffeln 3, für ein Paar Kinderschuhe 1 Kreuzer (Webekind 396).

4. Das Friedensfest 1650

Als 1648 der Friede verkündet wurde, waren noch die meisten feindlichen Streitkräfte im Lande, und es dauerte noch bis in das Jahr 1650, ehe sie alle abgezogen waren. Olmütz und die übrigen mährischen Festungen waren noch voll Schweden. Der Rückzug ging auch durch die Grafschaft Glaz, und von neuem mußten die Bewohner Plünderungen, Raubzüge und Zwangssteuern erdulden. Das ganze Land mußte 1200 Pferde und Wagen zu Transport und Vorspann stellen. Wünschelburg allein hatte 294 Floren Unkosten für den Durchzug der Schweden nach dem Braunauer Ländchen. Von Neurode haben wir keine Nachricht. Es ist möglich, daß es verschont blieb vom Durchzug heimkehrender Feinde.

Die Grafschaft hatte unterdessen 1649 einen neuen Landesherrn bekommen, den Kaisersohn Ferdinand, der seit 1646 König von Böhmen war und 1653 die Kaiserkrone empfangen sollte, aber schon 1654 starb. Auf Veranlassung des königlichen Amtes wurde am 24. Juli 1650 in allen Pfarrkirchen der Grafschaft Glaz, also auch wohl in Neurode, ein feierliches Dank- und Freudenfest für die Herstellung des allgemeinen Friedens abgehalten (Kögler 104). Dazu in Glaz militärische Aufzüge der Bürgerschaft, Salven aus Musketen und Kanonen, Feuerwerk am Abend.

Am 27. September 1650 wurde die Landwehr aufgelöst, und die Leute durften endlich heimkehren (Kögler 104 nach der Chronik eines Oberlangenausers).

5. Der Türkenschreck 1663

Aum war der 30jährige Krieg vorüber, drohte dem Reich eine noch viel schlimmere Verheerung. Die Türken, die schon ganz Unterungarn in den Händen hatten und sonder Hehl Siebenbürgen als ihr Erbland erklärten, drangen bedrohlich vor. Auf die Oberungarn war kein Verlaß, weil dort die Adligen aus politischen, die Protestanten aus religiösen Gründen dem Kaiser feind waren. 1663 kam der Großvezier mit 120 000 Mann und 123 Feldstücken nach Belgrad. Der kaiserliche Hof verließ Wien und ging nach Linz. 25 000 Türken und Tartaren drangen ins Mährenland und verheerten es bis Olmütz mit Feuer und Schwert. Zwei Tagemärsche noch bis an die Grenzen der Grafschaft! Wieder wurde die Landwehr eingezogen, jeder zehnte Mann „mit Ober- und Untergewehr“. Fieberhaft arbeitete man an den Festungswerken von Glaz. Der Adel mußte dem Kaiser wieder schnell 150 000 Gulden beschaffen. Am 27. Oktober kamen schon acht Fähnlein Brandenburger, die nach Mähren gegen die Türken wollten. Es wurde ein angstvoller Winter, während dessen Niklas Zrinski seine Heldentaten gegen die Türken vollbrachte und Montecuculi sowie der Franzose Coligny ihre Kriegspläne ausdachten und ihre Rüstungen betrieben. Deren beider Siege bei St. Benedikt am 19. Juli 1664 und bei St. Gotthard an der Raab am 1. August befreiten noch einmal die Grafschaft von dem Türkenschreck.

27. Kapitel

Pfarrer Christoph Rüdell 1630-1675

1. Das neue kirchliche Leben



Cährend Pfarrer Christoph Georg Schmidt, der erste Pfarrer des wieder katholisch gewordenen Neurode, sich nicht nur „Seelsorger des Kreises Neurode“ nannte, sondern auch wirklich nicht nur auf die Stadt, sondern auf den ganzen Kreis bedacht war und vor allem dafür sorgte, daß die Neuroder Dörfer wieder katholische Kirchen und Kapellen bekamen, wurde sein Nachfolger Christoph Rüdell in fünfundvierzigjähriger Amtszeit der Wiedererwecker kirchlichen Lebens katholischer Art in der Stadt Neurode. Christoph Rüdell war von Geburt

Breslauer Diözesan, 1599 in Schönwald geboren, ein Sohn katholisch gebliebener Eltern. Er hatte seine Humaniora (heute Gymnasialstudien genannt) in Glaz und Prag absolviert, dann zwei Jahre lang, wohl auch in Prag, Moralktheologie und zugleich ein Jahr lang heilige Schrift gehört. Auf Empfehlung des Glazer Dekans Hieronymus Kock war er 1627 von dem Prager Suffraganbischof Ambrosius v. Horstein außer Zeit zum Priester geweiht worden und dann 3½ Jahre in Glaz gemessen. Nach der Visitation 1631 schrieb der Visitator (A 3,189), daß er schon 1½ Jahre in Neurode Pfarrer sei. Er konnte dem Visitator mitteilen, daß in Neurode schon 1747 Gläubige die Ofterbeicht verrichtet hatten.

Als sein Einkommen gab er an: 40 Thaler Stolgebühren, 24 Thaler Stadtdezem, 14 Malter 9 Scheffel 3 Viertel Getreidebezem. Auch die übrigen Mitteilungen über Neuroder Verhältnisse in dem Visitationsbericht von 1631 rühren wohl von ihm her. Da er selbst erst so kurze Zeit in Neurode war, ist es erklärlich, daß er nicht alles auf einen Guß berichten konnte. Es kamen noch einige Stiftungen und Zinsen hinzu.

Nach Rudolf Stillsfried (1,253) ließ Bernhard II. den Vorstand der Pfarrkirche ein Inventar all dessen anfertigen, was daselbst an Legaten und Stiftungen sowie an gottesdienstlichen Geräten vorhanden war. Die Urkunde, die Rudolf Stillsfried aus den „Restitutionsakten des Dekanatsarchivs“ veröffentlicht (Stlirk 228), trägt die Jahreszahl 1640, ist aber zum größten Teil eine Wiederholung des Visitationsberichtes von 1631 und ist wohl eher vom geistlichen Amte als von der Erbherrschaft angefordert worden.

An Legaten werden noch genannt: 10 Silbergroschen von Georg Hesper (erste Verzinsung „ihs S. Michaelis“); je 25 Silbergroschen von Martin Langer und Melchior Heinrich. An Erbzinsen: 3 kleine Groschen von Absalon Königs Acker; Gartenzins: von Matthes Riebel, 7 Groschen; Georg Häusler, 14; Georg Müllerin, 9; Simon Müller, 2 kleine Groschen und 4 Pfennige; Hans Albrecht, 14; Georg Schreiber, 6 Groschen.

Eine neue Einnahme floß dem Pfarrer von Neurode aus der uns schon bekannten Ampesseck-Stiftung zu. Am 20. 3. 1659 zahlte Bernhard II. die noch auf seinem Gute stehenden 600 Thaler Stiftungsgelder zu Händen des Pfarrers an die Kirche und bat den Stifter, dem Pfarrer behilflich zu sein, das Geld wieder sicher auszuliehen. Der Pfarrer ließ 100 Thaler bei der Kirche stehen und fand für das übrige Geld zuverlässige Entleiher, deren Schuldscheine er am 26. Juni dem Gläzer Dekan Chrysostomus Langer vorlegte (Q 3,201).

Von 1651 an führte der Pfarrer die Neuroder Gelöbnisprozession, von der wir noch hören werden, nach Wartha und bekam außer den Pilgergeschenken auch eine Entlohnung aus der Stadtkasse. Mit dem alten Glauben war den Neurodern auch die alte Opferfreudigkeit für Kirche, Kult und Pfarrer wiedergekommen.

Am 3. 11. 1651 vermachte Wolfgang Tschischwitz auf Waltersdorf der Pfarrkirche von Neurode „wegen der Frau Helene Raueck“ 55 schlesische Thaler, die auf seinem Gute eingetragen blieben (M 227 nach Bresl. Staatsarchiv, Neur. Ortsakten I). Am 8. 10. 1671 stifteten die Neuroder Bürger Ferdinand Fiebiger und Melchior Ferdinand Dittich 50 Thaler, für deren Zinsen (jährlich 3 Thaler) alljährlich vier hl. Messen „zu allen vier Quatemberzeiten“ gelesen werden sollten. Der Pfarrer erhielt für seinen Dienst 30 Kreuzer ($\frac{1}{2}$ Thaler), das übrige die Kirche für Wein, Hostien und die armen Leute (Q 3,201 f.).

2. Die neuen Stolgebühren

roß all der kleinen Vermögensstücke, Stiftungen, Erbzinsen waren die Tische der Grasschafter Pfarrer nicht sehr reichlich gedeckt. Sie waren noch sehr auf die Entlohnung der einzelnen Amtshandlungen oder, wie der amtliche Ausdruck dafür heißt, auf die Stolgebühren

angewiesen, die immer eine Quelle von Mißdeutungen, Mißgunst und Streit waren. In manchen Fällen mag auch die Versuchung dagewesen sein, die Forderung zu überspannen. Es war die Gewohnheit aufgekommen, auch für Kinder, die ungetauft gestorben waren, eine Art von Taufgebühr, die „Kuchen- oder Placentengelder“, zu verlangen, und für Trauungen und Begräbnisse außerhalb der Heimatkirche mußten die Leute sowohl dieser wie der fremden Kirche die vollen Gebühren bezahlen. Auch in wildester Winterzeit sollten die abgelegensten Gemeindemitglieder der Taufgebühren halber ihre Kinder nicht in eine nähere Nachbarkirche, sondern in die ferne Heimatkirche zur Taufe bringen. Nach der Erneuerung des Taufwassers wurde für den ersten Täufling eine erhöhte Taufgebühr gefordert. Für Ehebruch und Blutschande scheint auch das dem Pfarrer zustehende Bestrafungsrecht manchmal überschritten worden zu sein. Verdienstmöglichkeiten, die sich den ärmeren Pfarrern und den noch ärmeren Kaplänen in Fällen notwendiger Aushilfe boten, wurden den Weltgeistlichen von den Ordensgeistlichen weggenommen. Die Kirchenpatrone erlaubten sich auch manche Eigenmächtigkeiten, die den Einkünften der Pfarrer Eintrag taten. Es war auch ein Streit um die Kirchenschlüssel, wem sie beim Tode eines Pfarrers ausgehändigt werden sollten. Wie es scheint, verlangten die Patrone in solchem Falle die Kirchenschlüssel. Im allgemeinen hieß es, daß die Grasschafter Geistlichen mehr Stolgebühren als die Neißer hatten. Dafür war aber der Neißer Dezem wesentlich höher als der Grasschafter.

So entstand 1661 zwischen den Ständen und der Pfarrgeistlichkeit der Grasschafst Glaz ein Streit um Stolgebühren, Kirchenschlüssel und andere kirchliche Dinge. Wie weit der Neuroder Pfarrer zunächst daran beteiligt war, wissen wir nicht. Aber am 2. September 1662 bezeugte Bernhard II. dem Gläzer Amte, daß zwischen dem Pfarrer von Neurode und seinen Pfarrkindern wegen der Stola und der Akzidentien volle Eintracht bestehe (Bresl. Staatsarchiv, Neur. Ortsakten I). Inzwischen hatte der Prager Erzbischof den Abt Augustin vom Braunauer Stift zum Schiedsrichter ernannt, mit dessen vernünftigem Spruch, der am 3. Februar 1662 zu amtlichem Beschluß erhoben wurde, die Stände nicht zufrieden waren. Sie verlangten eine genaue Festsetzung der Stolgebühren. Daraufhin ordnete der Bischof eine Zusammenkunft beider Parteien in Glaz an, wo man sich am 4. Juni 1663 im wesentlichen einigte.

1. Die Taufgebühr für die Gemeindeglieder sollte fortan je nach Rang und Vermögen der Eltern 4—6 Groschen betragen, bei vorehlichen Geburten das Doppelte, bei unehlichen nach Vermögen 1 Reichsthaler. Für die Einsegnung der Wöchnerinnen sollte keine Gebühr verlangt, sondern nur ein freiwilliges Opfer angenommen werden dürfen. Für die Aufkündigung von Brautpaaren an jedem Ort, wo sie gesetzlich notwendig war, 6 Groschen. Für eine Trauung nach Unterschied 6—30 Groschen und ein Opfer; für die Einleitung der Braut ein Opfer. Es scheint üblich



St. Annakirchlein und Einfielerei
auf dem Berge um 1900.

gewesen zu sein, die Einleitung von einem anderen Pfarrer vornehmen zu lassen. Dann sollte der Heimatpfarrer doppelte Gebühr, der andere Pfarrer gar nichts zu fordern haben, außer wenn er auch die Trauung vollzogen hatte. Der Kirchschreiber — für Neurode wurde bisher keiner genannt; wahrscheinlich tat der Schulmeister seinen Dienst — sollte den dritten Teil dieser Gebühr erhalten. Eine Beerdigung kostete soviel wie eine Trauung. Eingekauft wurde ein kurzes Grabgeleit des Pfarrers, jedoch nur zu 200—300 Schritten. Bei einer Beerdigung außerhalb des Kirchspiels haben die beiden Pfarrkirchen das Recht auf die volle Gebühr. Die Messstipendien wurden damals noch nicht als Almosen, sondern als Gebühr behandelt, die für eine „Seelenmesse“ auf 6—10 Groschen festgesetzt wurde. Altar- und Chorgesang blieben freier Vereinbarung überlassen. Eine Leichenrede sollte einen Reichsthaler kosten. Für den bisherigen Beichtpfennig sollte ein Opfer auf den Altar gelegt werden. Auch die übrigen Opfergänge, bei Seelenmessen, an Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Kirchweih, sollten beibehalten werden; ebenso alles andere Herkommen und Brauchtum.

2. Für Adlige und höhere Standesper-sonen galten diese Höchstsätze nicht; sie sollten sich mit den Pfarrern „wohl und leidlich“ abfinden, d. h. etwas mehr zahlen. Der Patron hatte den Ort für Abnahme der Kirchenrechnungen zu bestimmen. Ohne sein Wissen und ohne Einwilligung des erzbischöflichen Vikars sollte keine „Loslassung von Kirchenuntertanen“ geschehen. Ihm stand auch, freilich nach Beratung mit dem Pfarrer, sowohl Aufnahme wie Entlassung des Schulmeisters zu. Er hatte beim Tode eines Schulmeisters in Gegenwart des Pfarrers das Inventar aufzunehmen, außer wenn der Schulmeister Untertan des Grundherrn war, und durfte den verwaissten Schulmeisterkindern die Vormünder bestellen. Freigebo- rene Kinder durften nicht zur Untertänigkeit erzogen werden. Beim Tode eines Pfarrers stand dem Patron die Eröffnung und Bekanntmachung des Testaments zu. Wegen der pfarrherrlichen Testamente war schon 1629 (Q 3, 193 f.) ein Abkommen zwischen der Grafschaft Geisfeld und dem königlichen Amte geschlossen worden. Danach wollte sich das königliche Amt bei Pfarrern mehr und mehr in Testamentseröffnung und Inventur mengen. Der dem Könige zustehende „dritte Teil“ sollte bei der Pfarrkirche verbleiben. Dafür sollte diese „in gewisser Zeit des Jahres einen Gottes-

dienst in Form eines Anniversariums“ für den König halten. Um aber jeden Nachteil für den Pfarrer oder den Landesfürsten zu verhüten, sollte das königliche Amt vor jeder Testamentseröffnung benachrichtigt werden und ein Amtsoffizier bei der Eröffnung gegenwärtig sein. Das galt auch noch 1663 (Bach 308/09).

3. Die Kirchenschlüssel sollten, wie schon der Abt von Braunau bestimmte, nach dem Tode eines Pfarrers dem geschworenen Kirchvater oder Kantor ausgehändigt, die Schlüssel zur Sakristei, zum Tabernakel und zum Taufbrunnen dem benachbarten Pfarrer samt der Seelsorge anvertraut werden. Den Nachfolger des Pfarrers „ernennt“ der Patron. Die Ernennungsurkunde konnte an das erzbischöfliche Amt geschickt werden.

4. Das Strafrecht der Pfarrer in Fällen von Ehebruch und Unzucht wurde anerkannt, sollte aber aufhören, sobald solches Vergehen vor das weltliche Gericht kam.

5. Den Schulunterricht der Kinder verpflichtete sich das königliche Amt sowie die Grundherrschaft zu fördern. Einen Schulzwang sollten die Pfarrer nur im Sommer ausüben dürfen. „Zur harten Wintertime“ sollten sie „ein Einsehen haben“. Aus diesem Wortlaut geht hervor, daß die damalige Schulbildung nur von den Pfarrern eigentlich vorgetrieben wurde, wohl nicht nur, um dem Schulmeister einiges Schülergeld oder um der Kirche die notwendigen Sängerknaben zu beschaffen.

6. Die beklagte Konkurrenz der Ordensgeistlichen wird nicht ausdrücklich erwähnt, aber die Gläzer Jesuiten werden ausdrücklich an diesen Vergleich gebunden, freilich „unbeschadet ihrer geistlichen Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten“.

Das Gläzer Abkommen wurde am 3. Oktober 1664 vom Prager Kardinalerzbischof v. Harrach bestätigt und heißt seitdem der Harrach'sche Vertrag (Bach 304 ff.). Auch Bernhard II. und die anderen Grundherrn innerhalb des Neuroder Pfarrbezirks nahmen ihn an und verpflichteten sich, jährlich an den Pfarrer von Neurode 54 Gulden und an den Kaplan 33 Gulden zu bezahlen (UK 227 nach dem Dekanatsakt 732).

3. Das neue St. Annakirchlein auf dem Berge 1644—1665

Schon fünf Jahre nach Wiedereinführung des alten katholischen Kirchentums, 1628, ging die erste feierliche Prozession von Glätz nach der St. Annakapelle in Niederschwedeldorf. Sogar der Landeshauptmann beteiligte sich an dieser Wallfahrt. Der Papst Innozenz X. verlieh 1652 allen Wallfahrern nach Niederschwedeldorf einen vollkommenen Ablass. 1659 wurden Medaillen geprägt und verteilt mit der Aufschrift: „O selige Anna, bitt für uns! Sankt Anna, Schutzfrau in Schwedeldorf der Grafschaft Glätz 1659“. 1661 wurde das Heiligtum

von dem Architekten Heinrich Hartmann aus Glas und von Nikolaus Kögler aus Wilmsdorf neu erbaut. In der Turmknopfurkunde wird unter den Gläser Herren auch Bernhard Stillfried genannt, und unter den Wohltätern der Kapelle die Gräfin Maria Theresia von Morgante in Schlegel (Fr. Albert in HBI 16,157).

Die alte, wohl schon 1515 stehende St. Annakapelle auf dem Berge bei Neurode war nach Einführung der Reformation zerfallen, sodaß 1631 keine Spur mehr davon erhalten war, außer der schon genannten Bildsäule an dem Fuhrwege nach der Stadt hinunter. Nach dem „Stamm- und Linienbuch“ von Haugwitz errichtete nun der Erbherr Bernhard II. 1644 wiederum auf der Höhe eine kleine Kapelle zu Ehren der hl. Anna, jetzt aber aus Stein. Vermutlich lenkte dieses Heiligtum schon damals den Strom der Wallfahrer aus dem Braunauer Ländchen auf den Neuroder (eigentlich Waldißer) Berg, sodaß der Erbherr in Prag die Erlaubnis erbitten mußte, den Bau zu erweitern. Diese Erlaubnis wurde ihm am 18. Oktober 1662 erteilt, und der Neubau am 5. Juli 1665 von dem Prager Erzbischof Kardinal Ernst v. Harrach konsekriert.

Schon der erste Bau Bernhards muß zur Feier des hl. Messopfers geeignet gewesen sein, denn Kögler (531) übermittelte die Nachricht des Liber memorabilium der Pfarrei Neurode, daß 1658 Margarethe v. Borschnitz einen Kelch an diese Kapelle geschenkt habe. Das kann aber nicht die Mutter des Erbherrn gewesen sein, sondern nur eine Verwandte, denn die Mutter ruhte schon seit 1643 im Grabe (Steinmal bei Stillfr. 1,250). Nach Klambt (44) stiftete dieselbe Dame im selben Jahre einen silbernen Kelch für die Pfarrkirche, „welchen ihr Gemahl anfertigen ließ“. In seinem Testament vermachte Bernhard II. der St. Annakapelle 300 Thaler, deren Zinsertrag zur baulichen Erhaltung verwendet werden sollte (Stillfr. 1,259).

Etwa 100 Jahre später, um 1760, stiftete die Tochter des nachmaligen Erbherrn Raimund Stillfried, namens Maria Anna, als Witwe des Reichsgrafen Johann Franz Anton v. Gößen den Hochaltar des St. Annakirchleins, den wir heute noch mit ihrem und ihres Gemahls Wappen geschmückt sehen. Auch die beiden Seitenaltäre waren wie die Kanzel in schlesischem Barock gehalten, dem hl. Antonius und der hl. Barbara geweiht. Erst 1880 wurden sie wegen Gebrechlichkeit entfernt und 1882 durch Münchener Neugotik ersetzt. Der holzgeschnitzte Kreuzweg stammt erst aus dem Jahre 1903.

Seit 1665 wird der St. Annentag auf dem Berge feierlich begangen und ist bald ein rechtes Volksfest geworden. Der Rat von Neurode nahm als Körperschaft Anteil und trug die Kosten für Schmuck und Beleuchtung. Auch die St. Annadientage werden vom Volke wieder treulich gehalten, obwohl man kaum mehr ihres Stifters, des Bürgers Georg Schlegel von 1515, gedenkt. Am Feste wurde von je die Predigt im Freien gehalten. An einer mächtigen Tanne, die vor dem Kirch-

lein aufwuchs und die auf alten Bildern noch zu sehen ist, stand die Kanzel, die später am Seiteneingang der Mauerumfriedung aufgestellt wurde, überschattet von mächtigen Laubbäumen, deren Wurzeln aber den Bau derart gefährdeten, daß sie in der Zeit der Inflation gefällt werden mußten. An der alten Tanne soll der einst das schöne Madonnenbild gestanden haben, das jetzt in einem Biehalser Stüblein seine Unterkunft hat.

Seit 1665 wird die Kapelle immer von einem Einsiedler betreut, dessen Zelle hinter dem Altarraum angebaut ist. Zwei von ihnen ruhen vor den Seitenaltären, zwei in der Vorhalle. Die meisten von ihnen waren Eremiten, die mit der Kutte auch einen neuen Rufnamen annahmen.

Namen und Geschichte dieser Einsiedler geben wir nach einer handschriftlichen Niederschrift und nach H. Tschöpe (Guda Obend 1917, Oktoberblatt) wieder: 1. Melchior Sijner (Sijnad, wohl Süßmut), † 1677; 2. Sebastian, † 28. 5. 1696. Einsiedler Sebastian war 1690 in Rom und brachte „einen Ablass auf das St. Annenkirchle“ mit. Dafür erhielt er von der Stadt 3 Floren. Nach den Stadtrechnungen jener Jahre hatte er bei der Stadt ein Kapital von 31 Thalern 2 Silbergroschen (= 46 Floren 36 Kreuzer) stehen und erhielt dafür jährlich 2 Floren 42 Kreuzer Zinsen. 3. Jeremias Ardekt, † 8. 8. 1705; 4. Friederikus Klinkert, † 27. 6. 1724, 64 Jahre alt; 5. Antonius Illner, † 24. 5. 1760, 68 Jahre alt; 6. Ludwig Laukotka (Lankotka), † 3. 4. 1781, 60 Jahre alt, vom Schläge getroffen; 7. Frater Ludwig (Anton Elsner), Buchbinder aus Dürrkühndorf, † 8. 3. 1814, 63 Jahre alt; 8. Frater Joseph (Anton Walter), Schneider aus Neurode, † 25. 11. 1831; 9. Frater Andres Harmuth aus Neurode, bis 1836; 10. Frater Benedikt Thamm, bis 1844; 11. Jos. Schmitt aus Ludwigsdorf, 1845—1879; 12. Joseph Richter, seit 8. 9. 1879; 13. Joseph Schmidt aus Langenbielau, ein gelernter Gärtner, nur Kapellenwärter ohne Kutte; 14. Frater Joseph Kinne, vorher schon Einsiedler in Liebau/Schlesien, Keßelsdorf/Böhmen, Krautenwalde und auf dem Stachelberg bei Reppersdorf; 15. Frater Felix (Heinrich Schmidt) aus Wünschelburg, seit 24. 7. 1911.

Bis 1879 gewährte das Dominium Neurode „aus Wohlwollen“ ein jährliches Deputat von 1½ Meßen Weizen, 2 Schefsel 7 Meßen Brotgetreide, Gerstenmehl, Gries, Graupe, Erbsen, von jedem 2 Meßen, Butter 1 Meße 8 Lot, Bier 50 Quart, Fleischgeld 10 gute Groschen, Holz 3 Klaftern (8 Meter). 1879 wurde die Lieferung von Nahrungsmitteln mit 45 Mk. abgelöst, das Holz aber weiter geliefert.



Aufnahme von August Wittig.
Die Himmelskönigin vom
Annaberge.
Jetzt in einem Biehalser Hause.

4. Erweiterung der Neuroder Pfarrkirche

1659/60

Infolge des wieder zunehmenden Wohlstandes der Neuroder Tuchmacher und vielleicht auch infolge der alljährlichen Gelöbnisprozession nach Wartha blühte das kirchliche Leben von Neurode um das Jahr 1658 merkwürdig stark auf. Die Tuchmacherzunft ließ für die Pfarrkirche einen Hochaltar bauen und malen. Dieser zeigte im Hauptbilde die Himmelfahrt Mariae und darüber ein geschnitztes Bild des hl. Nikolaus, des eigentlichen Schutzheiligen der Kirche, der aber, wie schon einmal in der Altstadt, seinen Ehrenplatz der beliebteren Gottesmutter abtrat. Im selben Jahre schenkte Margarethe Stillfried der Kirche einen neuen Kelch (vgl. aber die Kelchstiftung auf dem Annaberge!). Die alte Orgel wurde für 170 Floren nach Zobten verkauft und bei dem Orgelbauer Hofrichter eine neue für 1062 Reichsthaler bestellt. Nach älteren Chroniken, die alle aus dem Liber memorabilium des Pfarramts schöpfen, scheint der neue Hochaltar ebenso wie die neue Orgel noch in den bisherigen Zustand des Gotteshauses hineingebaut



St. Annenaltar von 1760.



St. Annenkirchlein und Einiefedelei um 1800.

worden zu sein. Erst dann kam wohl das Einsehen, daß der Kirchenraum für den Zudrang der Bevölkerung nicht mehr genüge, obwohl Dolpersdorf, zusammen mit Ebersdorf und Schlegel, seit 1635 wieder eigenes Kirchspiel geworden war.

1659/60 kam es zu einer Erweiterung der Kirche. Es wird aber aus den überlieferten Nachrichten nicht deutlich, wieweit der alte Kirchenraum erneuert wurde und wieweit das alte Mauerwerk erhalten blieb. Nach den Lichtbildern aus dem Brandjahr 1884 scheint wenigstens der Stil der Kirche ziemlich rein erhalten geblieben zu sein. Nach Klambt (44) hätte es sich um eine Beseitigung der in alten evangelischen Kirchen üblichen Seitendöre gehandelt, die das Kircheninnere sehr verfinsterten. Kögler (519) liest aus dem Liber memorabilium heraus, daß die Kirche auf der Südseite erweitert worden sei. Das wäre die Seite nach der Gasse zu, also die Epistelseite. Dann hätte das ganze Gewölbe umgemauert werden müssen. Da der Bau 1 ½ Jahre dauerte, kann dies immerhin zutreffen. Von dem neuen Hochaltar sagt Kögler, daß er 1660 aufgerichtet worden sei. Damit kann er seine Neuaufstellung meinen.

Die erzbischöfliche Erlaubnis zum Umbau trug das Datum des 26. (nach Klambt des 16.) Mai 1659. Kögler nennt auch den Baumeister: Andreas Carove, und v. Braunmühl (HBI 17,9) vermutet, daß es der Vater des Glazer Festungsbaumeisters Jakob Carove gewesen sei, dem wir den Plan zu der großen Neurodener Kirche verdanken. Vielleicht hat dieser Andreas Carove auch den Entwurf zu dem damals schon beabsichtigten Neubau des Schlosses gezeichnet, vielleicht auch den Ausbau des St. Annenkirchlein geleitet.

Ob der 1622 bis auf die Uhrstube niedergebrannte Turm erst damals oder schon einige Jahre zuvor wiederhergestellt worden ist, bleibt ungewiß. Aber einen neuen Turmknopf hat er damals erhalten. Denn der Rat schrieb eine Pergamenturkunde und legte sie, vielleicht nebst einer kurzen Familiengeschichte der Still-



St. Annafest auf dem Berge um 1810

Nach einem Aquarell aus der Sammlung Dr. Eduard Rose

Gestiftet von Dr. Eduard Rose

friede, hinein. Als 82 Jahre später der Knopf von einem Sturm heruntergerissen wurde, kam das Pergament in den Besitz der Familie Stillfried und wurde von Rudolf Stillfried in seine Familiengeschichte aufgenommen (1,254 f.). Darin stellt Bernhard II. sich selbst und seine „herzgeliebte Ehegemahlin“ als Erneuerer des Gotteshauses vor. Er habe „unter Hinzuziehung allhiesigen Pfarrers und Seelsorgers, des wohl-ehrwürdigen und gelehrten Herrn Christoph Rüdel die allhiesige Pfarrkirche bei S. Nicolaus von deren Geld und Vermögen, auch von der Inwohner gutwillig getanen Beispruch teils von neuem und von Grund aus erweitern, teils aber erhöhen lassen, welcher Bau im Frühling 1659 angefangen und im Herbst 1660 vollendet worden“ sei. Am Schluß nennt er die Herren vom Stadtrat 1660: Christoph Jenisch, Bürgermeister, Melchior Dittrich, Stadtvogt, Niklas Schalscha, Stadtältester, Melchior Zirnstern, Andreas John, Melchior Jenisch, Hans Habel, Hans Rotter, Friedrich Dittrich, Ratsverwandte, Tobias Hennig, Stadtschreiber, Baltasar Lincke und Melchior Kehler, Kirchväter.

Wir erfahren also auch aus dieser Urkunde nicht genau, was architektonisch eigentlich gemacht worden ist. Dagegen sagt uns der Liber memorabilium gewissenhaft, daß der Boden mit platten Steinen belegt und neue Bänke angeschafft worden seien. Die Kosten betragen 4000 Reichsthaler. Die Bürgerschaft trug 752 Reichsthaler, eine Reihe ungenannter „auswärtiger Wohltäter“ 240 Gulden dazu bei. Kögler spricht von 4000 Floren aus dem Kirchenvermögen.

Der Erbherr ließ auf eigene Kosten ein herrschaftliches Oratorium über der Sakristei bauen, und der Ratmann Melchior Zirnstern stiftete die Ausgaben für Putz und Malerei sowie für das Musikchor.

5. Die Rosenkranzbruderschaft 1663

Schon an dem Grabstein und dem Gemälde Bernhards I. sahen wir, daß neben dem Kreuz auch der Rosenkranz wieder in den Händen der Neuroder war. Bernhard II. ließ sich zwar nur mit dem Kreuz, ohne den Rosenkranz, malen, aber er wurde mit dem Pfarrer Rüdel und dem größten Teil der Bürgerschaft Mitglied der „Bruderschaft vom heiligen Rosenkranz“, deren Gründung im März 1663 von dem Prior P. Hyazinth Tschuschke und dem General des Predigerordens P. Johann Baptista de Marmis zu Rom am 11. 11. 1663 bestätigt wurde. Den „Konsultoren und Konsultorinnen“ der Bruderschaft wurden Ehrenplätze im Gotteshause angewiesen (Dehanatsakt 728).

Das im selben Jahre angelegte Bruderschaftsbuch, ein schwerer Großfoliant in rotem Sammet mit schönem Silberbeschlagn, ist noch heute in Neurode aufbewahrt. Das Papier hat als Wasserzeichen die Ini-

tialen SP und die Gestalt des hl. Petrus, das silberne Mittelschild IHS und das Christuskind mit Weltkugel und Kreuzesfahne.

Vor dem Titelbild ist die Bevollmächtigung des Erzbischofs von Prag, Kardinal v. Harrach, eingeklebt. Das Titelbild, gemalt von A. S. S., umrahmt von grüner Blattzier, zeigt in der Höhe zwischen lauter Engelköpfchen und Wolken die Rosenkranzkönigin mit dem Gotteskinde, die dem hl. Dominikus und der hl. Klara Rosenkränze darreichen. Darunter den großen Rosenkranzbaum, im Geäst 15 Bildchen mit den Geheimnissen des Rosenkranzes. Der Baum wächst aus einem umhegten Garten, den ein Dominikaner begießt, während ein anderer auf die Rosenkranzgeheimnisse hinweist. Links hinter dem Garten das Neuroder Schloß mit dem Turm, dem Flügel Bernhards II. und der Vorburg, rechts die Neuroder Pfarrkirche mit dem zweimal durchsichtigen Helm. Ein Geistlicher ist schon innerhalb des Gartenzauns und hebt die Hände zu den hl. Geheimnissen; ein Bürger naht sich dem Zaun.

Hinter dem Titelbild folgen Urkunden. Ein Altar und eine Kapelle sollen errichtet werden. Konsekriert werden 1665 der Nikolausaltar, der Kreuzaltar und der Rosenkranzaltar. Dann sind die Namen der Mitglieder aus dem Herrschaftshause eingezeichnet: Bernhard II., Joseph I. Raimund also nicht, dann aber wieder Michael und Friedrich; dann die Namen der Pfarrer (als „Bruderschaftskapläne“) mit den Todestagen, zuletzt Pfarrer Brand († 1878); ferner die Ergebnisse der Bruderschaftswahlen: Erster Rektor Melchior Ferdinand Dittrich, erste Assistenten Friedrich Dittrich und Niklas Schalscha, den wir bald als Bürgermeister kennen lernen werden. 1688 wird Christoph Heußler, der damalige Bürgermeister, Rektor; auch Agnes Heußlerin und 1726 Ludmilla Heußlerin kommen in den Vorstand, in dessen Listen sich die meisten führenden Neuroder zusammenfinden, so 1762 Leopold Genedl, Franz Niesel, 1763 auch Joseph Niesel, 1776 ein Joseph Wittig als Konsultor, ein Franz Heußler, Bürger und Kirchvater, als Sekretär, wohl der Vater des berühmten Bürgermeisters Anton Häusler. Bis 1702 sind etwa 900 männliche und 2000 weibliche Mitglieder eingetragen, und zwar nach dem Alphabet der Taufnamen, von 1746 an mit Angabe der örtlichen Herkunft, von 1790 an auch Sterbelisten, von 1827 an die Frauennamen ohne die weibliche Endsilbe „in“. 1845—1866 sind keine Frauen, 1845 keine Männer mehr eingetragen. Der Neuroder Rosen-



Die Neuroder Pfarrkirche 1663.
Nach dem Buche der Rosenkranzbruderschaft.

kranzbaum starb ab. 1896 erneuerte Pfarrer Wachsmann die Bruderschaft und begründete sie auch in Hausdorf, Ludwigsdorf und Königswalde. Mit dem Jahre 1919 hören alle Eintragungen in dem alten Buche auf.

Nicht nur das St. Annakirchlein auf dem Berge und die erneuerte Pfarrkirche tragen den Namen Bernhards II. Als 1664 die Glazer Franziskanerkirche wieder aufgebaut wurde, fand sie an dem Neuroder Erbherrn einen Wohltäter, und nach den „Gläzischen Misszellen“ von 1812 (2,253 261) erbaute er sogar in Gemeinschaft mit dem Abt Melchior von Heinrichau die dortige Maria Loretto-Kapelle (Stillfr. 1,255).

6. Kardinal von Harrach in Neurode 1665



Im Jahre 1664 entwarf der Prager Erzbischof, Kardinal v. Harrach, eine neue Einteilung seiner Diözese. Der alte Bischofsitz von Leitomischl wurde auf Königgrätz übertragen, zu dessen Archidiaconat seit den ältesten Zeiten die Grasschaft Glaz gehörte. Jetzt wurde die Grasschaft aus diesem Verband gelöst, um als besonderes Dekanat unmittelbar mit dem erzbischöflichen Stuhle verbunden zu bleiben. Das bedeutete eine Bevorzugung des Landes, das seine kirchlichen Verhältnisse so rasch wieder geordnet hatte, daß schon gegen 30 ehemalige Pfarrkirchen wieder katholische Seelsorger hatten. Im nächsten Jahre kam der Kardinal selbst in Begleitung des neuen Königgräzer Bischofs und des Braunauer Abtes in die Grasschaft, offenbar nicht, wie der Prediger Kahlö in seinen „Denkwürdigkeiten“ (S. 51) von einer in das Jahr 1680 datierten erzbischöflichen Disputation (Wedekind 436) vermutet, um die letzten

Reste des evangelischen Glaubens aus den Bergen zu bannen, sondern weil es an der Zeit war, daß der Oberhirt einmal persönlich nach seiner Herde sah, die soweit glücklich wieder auf seine Weide zurückgeführt war. Am 4. Juli kam er nach Neurode, konsekrierte am 5. Juli die neue Bergkapelle, am 6. Juli sonderbarerweise nicht die ganze Pfarrkirche, denn es war vergessen, daß sie protestantischen Ursprungs war, sondern nur den von der Tuchmacherzechen gestifteten Hochaltar und die beiden Seitenaltäre in den Kapellen, nämlich den Kreuzaltar und den Altar der Rosenkranzbruderschaft. Klambt nennt an dieser Stelle seiner Chronik (45) die in den neuen Altären eingeschlossenen Reliquien der Martyrer Flavian, Felix, Generosus und Mercurial.

Nach der Konsekration firmte der Kardinal 700 Personen und kehrte am 7. Juli über Braunau nach Prag zurück (Kögler 519). Die Kirchengeschichte von Bach erwähnt diese Firmreise nicht. Wir wissen nicht, welche Gemeinden der Kardinal mit seinen Begleitern, die auch firmen konnten, besucht hat, können darum aus der angegebenen Zahl der Firmlinge keine Rückschlüsse auf den religiösen Zustand von Neurode ziehen. Sicher waren auch Leute aus den benachbarten Dörfern unter den 700 Firmlingen.

Nach Klambt (45) wurde im nächsten Jahre die Kanzel in der Pfarrkirche aufgebaut. Nach Kögler (516) stand aber die Jahreszahl 1672 an der Kanzel, die bis zum Brandjahr 1884 ihren Platz an „der linken Seite des Hauptbogens am Prebterio“ behielt, nach den Bildern ein schönes Werk der deutschen Renaissance.

Von Pfarrer Rüdell, der dies alles miterlebte, hören wir noch mehreres im nächsten Abschnitt.

28. Kapitel

Die Bürgerschaft von Neurode um 1650

1. Zahlen und Namen



Im Jahre 1646 schreibt Bernhard II.: „Weil anno 1617 das Städtlein so volkreich gewesen, daß die Obrigkeit neben den 16 Fleisch-Bankmeistern noch 4 Peitschnern aufgenommen, entgegen jetzt aber ein großes Abnehmen und Verringerung, also daß die Bankmeister durch die schweren Kontributionen und Kriegszeiten ohnedies ganz verdorben und uns ersucht, gedachte Peitschnern, von welchen sie großen Schaden litten, wiederum abzuschaffen, haben wir es für ratsam gefunden und schaffen die genannten Peitschnern gänzlich

ab.“ Für die Befreiung von der lästigen Konkurrenz des unzünglichen Fleischerbetriebs, also von den Peitschnern, sollten die Bankmeister dem Erbherrn wöchentlich drei rinderne Zungen zu geben schuldig sein.

Genauere Einwohnerzahlen lassen sich für jene Zeiten nicht feststellen. Aber für das Jahr 1645 fand Kögler (494) im Archiv des Glazer Jesuitenkollegs (jetzt Pfarrarchiv) unter R 3 die Angabe: „187 Bürger, nämlich 86 in und 101 außer der Stadt“ (wohl „in der Stadt“ und „in der Vorstadt“). Damit sind freilich nur die Inhaber des Bürgerrechts gemeint. Da vor dem 30jährigen Kriege die Oberstadt allein beinahe soviel Häuser hatte, als hier Bürger für die Stadt und Dor-

stadt angegeben sind, muß die Entvölkerung der Stadt während des Krieges sehr stark gewesen sein. Dank einem glücklichen Funde von Udo Lindke im Prager Innenministerium (Glaser Rolle 314 R ff.) können wir für das Jahr 1654 sogar die Namen der verbliebenen Besitzer und Handwerker samt ihrem Viehbestande und Steuerfoll nennen. Die Aufzählung hält sich offenbar an die Häuserfolge, unterscheidet freilich deutlich nur Stadt und Vorstadt, nicht aber Gassen und Viertel, läßt uns indessen durch den Hinweis auf die landwirtschaftlichen Erträge einzelner Besitzungen spüren, daß wir vom Ring aus durch die Gassen der Oberstadt nach der südöstlichen Feldflur, dann durch die Gassen der Vorstadt nach den Feldfluren des Hopfen-, Galgen- und Haumberges geführt werden.

1. In der Oberstadt.

1. Michel Thiel, Bäcker, 2 Gulden 30 Kreuzer (Steuer).
2. Martin Baumert, Fleischbader, 6 Scheffel Felder (2 Scheffel Winterfaat, 2 Scheffel Sommerfaat), 3 Gulden 8 Kreuzer.
3. Tobias Albert, Schneider, nichts.
4. Paul Wagner, Bäcker, 1 Schwein, sonst nichts.
5. David Siegel, Bäcker, 1 Scheffel Feld.
6. Balzer Schuß, Schuster, nichts.
7. Christoph Niesel, Tuchmacher, nichts.
8. Ursula Annerthin, Fleischbaderin, 7 Scheffel Feld (2 3/4 Winterfaat, 2 Sommerfaat), 50 Kreuzer.
9. Elias Koch, Tuchmacher, 1 Kuh, 2 Gulden 30 Kreuzer.
10. Tobias Hopper, Tuchmacher, 2 Kühe, 2 Gulden 30 Kreuzer.
11. Friedrich Herzog, nichts.
12. Georg Michel, nichts.
13. David Seliger, Tuchmacher, 1 Schwein, 1 1/4 Gulden.
14. Hans Reichel, nichts.
15. Friedrich Wildenhof, Tuchmacher, 1 1/4 Gulden.
16. Tobias Hausmann, Tuchmacher, 1 1/4 Gulden.
17. Kaspar Hopper, Tuchmacher, 1 1/4 Gulden.
18. Samuel Klinkert, Tuchmacher, 1 Schwein, 1 1/4 Gulden.
19. Melchior Schlegel, Tuchmacher, 1 1/4 Gulden.
20. Christoph Thiel, Tuchmacher, 1 1/4 Gulden.
21. Georg Seliger, Tuchmacher, 1 Schwein, 1 1/4 Gulden.
22. David Winkler, Tuchmacher, 1 1/4 Gulden.
23. Salomon Tilk, Tuchmacher, 1 1/4 Gulden.
24. Georg Müller, 1 Kuh, 1 1/4 Gulden.
25. Tobias Seliger, Tuchmacher, 1 1/4 Gulden.
26. Balzer Thiel, Tuchmacher, nichts.
27. David Brieschel, Tuchmacher, 1 1/4 Gulden.
28. Georg Piesch, 1 1/4 Gulden.
29. Tobias Neßel, Tuchmacher, 2 1/2 Gulden.
30. Christoph Riebel, Tuchmacher, 2 1/2 Gulden.
31. Georg Hermann, Schmied, 1 Kuh, 2 1/2 Gulden.
32. Friedrich Dittrich, Tuchmacher, 12 Scheffel Feld (4 3/4 Winter, 3 3/4 Sommer), 4 Kühe, 1 Gelta-Vieh (Gelta = Melkgefäß), 3 1/4 Gulden.
33. Anna Reichelin, Radspinnerin, 1 Gulden 40 Kreuzer.
34. Tobias Riebig, Tuchmacher, 2 1/2 Gulden.
35. Georg Walditz, Schneider, 2 1/2 Gulden.
36. Christoph Atlas, 19 Schweine.
37. Bartel Hertwig, Fleischbader, 8 Scheffel Feld (2 3/4 : 2 1/4), 43 Kreuzer.
38. Christoph Richter, Fleischbader, 39 Scheffel Feld (10 : 10), 2 Pferde, 4 Kühe, 2 Gelta-Vieh, 1 Gulden 53 Kreuzer.
39. Tobias Hopper, Tuchmacher, 1 Schwein, 2 1/2 Gulden.
40. Tobias Sandmann, Tuchmacher, 2 1/2 Gulden.
41. Adam Werner, Tuchmacher, 2 1/2 Gulden.
42. Georg Lawatsch, Tuchmacher, 2 1/2 Gulden.
43. Melchior Dittrich, Tuchmacher, 9 Sch. Feld (3 : 3), 4 Kühe, 3 1/2 G.
44. Georg Albrecht, 1 1/4 Gulden.
45. Melchior Piesch, Kürschner, 1 1/2 Gulden.
46. Tobias Blaische, Tuchmacher, 2 1/2 Gulden.
47. Barbara Schmiedin, 37 Kreuzer.
48. Georg Meißner, Tuchmacher, 1 Schwein, 1 1/4 Gulden.
49. Margarethe Winterin, 1 Kuh.
50. Tobias Preßberg, Tuchmacher, 1 1/4 Gulden.
51. Maria Kesselin, nichts.
52. David Kreuter, Tuchmacher, nichts.
53. Georg Abel, Walzmüller, nichts.
54. Tobias Kerner, Tuchmacher, 1 1/4 Gulden.
55. Kaspar Wenzel, Tuchmacher, 1 1/4 Gulden.
56. Hans Willersch, Tuchmacher, 1 Schwein, 1 1/4 Gulden.
57. Adam Baumert, Fleischbader, 2 Pferde, 5 Kühe, 2 Gelta-Vieh, 2 1/2 G.
58. Adam Klein, Tischlerer, 13 Sch. Feld (4 : 4), 4 Kühe, 2 Schweine, 3 1/2 Gulden.
59. Judith Steinerin, 27 Scheffel Feld (7 1/2 : 8), 3 Kühe, 3 Gelta-Vieh, 2 Schweine, 3 Gulden 57 Kreuzer.
60. Christoph Jenisch, 43 1/2 Scheffel Feld (12 1/2 : 16), 2 Pferde, 7 Kühe, 5 Gelta-Vieh, 2 Schweine, 5 Gulden 25 Kreuzer.
61. Christoph Wenzel, Tuchmacher, 2 1/2 Gulden.
62. David Steiner, Tuchmacher, 18 Scheffel Feld (6 : 6), 5 Kühe, 1 Gelta-Vieh, 3 Gulden 57 Kreuzer.
63. Hans Albrecht, 18 Scheffel Feld (6 : 6), 4 Kühe, 1 Schwein, 2 1/2 G.
64. Thomas Isler, Tuchmacher, 2 1/2 Gulden.
65. Christoph Hoffmann, Tuchmacher, 1 1/4 Gulden.

66. Christoph Wenzel d. A., Tuchmacher, 2 1/2 Gulden.
67. Christoph Reichel, Tuchmacher, 1 Schwein, 2 1/2 Gulden.
68. Christoph Schulz, Bierbrauer, 1 1/2 Gulden.
69. David Breiter, Tuchmacher, 1 Schwein.
70. Hans Heinze, Tuchmacher, 1 Kuh, 2 1/2 Gulden.
71. Andreas Wagner, Tuchmacher, 2 1/2 Gulden.
72. Georg Later, Tuchmacher, 2 1/2 Gulden.
73. Susanna Schiltbachin, 1 Kuh.
- 74.—79. Georg Hopper, Melcher Zwerlein, Georg Anlauf, Georg Wenzel, Jakob Wittner, Friedrich Herzog, Tuchmacher, je 2 1/2 Gulden.
80. Christoph Paul, Bierbrent, 1 1/4 Gulden.
81. Georg Bod, Bäcker, 2 1/2 Gulden.
82. Barbara Wenzelin, Bäcker, 1 1/2 Gulden.
83. Georg Hertwig, Schuster, 2 1/2 Gulden.
84. Georg Paul, Schneider, 1 1/4 Gulden.
85. Martin Anlauf, Schuster, 1 Schwein, 2 1/2 Gulden.

2. In der Vorstadt.

1. Hans Böffel, Schuster, 7 3/4 Sch. Feld (2 1/2 : 2 1/2), 2 Kühe, 3 G. 17 Kr.
2. Peter Springer, Schuster, 18 Scheffel Feld (6 : 2 1/2), 3 Kühe, 3 Gelta-Vieh, 1 Gulden 27 Kreuzer.
3. Georg Töft, Tuchmacher, 2 Gulden 37 Kreuzer.
- 4.—7. Georg Kruppper, Georg Seidler, Hans Habel, Tobias Burghart, Tuchmacher, je 2 1/2 Gulden.
- 8.—10. Elias Gründel, Thomas Hopper, Martin Wenzel, Tuchmacher, je 1 Schwein, je 2 1/2 Gulden.
11. Hans Kasper, Bierbrent, 2 1/2 Gulden.
12. Hans Stellert, Fleischbader, 2 1/2 Gulden.
13. Daniel Hengl, Schwarzfärber, 2 1/2 Gulden.
14. Merzen Böß, Tuchmacher, 1 Schwein, 1 1/4 Gulden.
15. David Springer, Schuster, 1 Schwein, 1 1/4 Gulden.
- 16.—21. Georg Hopper, Thomas Piesch, Hans Hopper, Kaspar Müller, Melcher Blasse, Georg Brieschel, Tuchmacher, je 1 1/4 Gulden.
22. Martha Müllerin, 1 1/4 Gulden.
23. David Just, 1 1/4 Gulden.
24. Georg Friemel, Tuchmacher, 1 Schwein, 2 1/2 Gulden.
25. Adam Sommer, Tuchmacher, 1 1/4 Gulden.
26. Georg Seuffner, Schneider, 1 1/4 Gulden.
- 27.—39. Georg Wagner, Georg Kaschner, Friedrich Schwertschke, Daniel Siegel, Hans Gottschlich, Tobias Scheidler, Tobias Hopper, Adam Brieschel, Balzer Wagner, Hans Behm, Georg Kasner, Georg Per, Georg Walz, Tuchmacher, je 1 1/4 Gulden.
40. Michel Peter, Strumpffstricker, 37 Kreuzer.
41. Wenzel Steineremann, 1 Gelta-Vieh.
- 42.—47. Christoph Clohe, Michael Hoffmann, Andreas Wenzel, Martin Adam, Georg Wenzel, Andreas Pohla, Tuchmacher, je 1 Schwein, 1 1/4 Gulden.
48. Anna Keiperin, 35 Kreuzer.
49. Kaspar Gabriel, Kürschner, nichts.
50. Tobias Jenisch, Tuchmacher, 1 1/4 Gulden.
51. Elias Greger, Tuchmacher, nichts.
- 52.—59. Elias Hopper, Nibel Scholze, Christoph Fehler, Christoph Fehler, Hans Keibel, Hans Ischeppe, David Just, Andreas Hermann, Tuchmacher, je 2 1/2 Gulden.
60. Wolfgang Neßel, Sattler, 1 Scheffel Feld, 2 Gulden 38 Kreuzer.
61. Matthes Fiedler, Tuchbereiter, 8 Scheffel Feld (2 1/2 : 2 1/2), 4 Kühe, 2 Gulden 55 Kreuzer.
62. Melcher Jenisch, Tuchmacher, 7 Scheffel Feld (3 : 2 1/2), 3 Kühe, 1 Gelta-Vieh, 3 Gulden 7 Kreuzer.
63. Tobias Hopper, Tuchmacher, 2 1/4 Scheffel Feld, 2 Gulden 49 Kreuzer.
64. David Müllerjohn (N: „wohl Rittersohn“), Schneider, 2 1/2 Gulden.
- 65.—67. Christoph Schleicher, Schuster, Hans Hadenberg, Schlosser, Matthes Kober, Schmied, je 2 1/2 Gulden.
- 68.—71. Christoph Brieschel, Schuster, Elias Springer, Schuster, Georg Piesch, Maria Bohlin, je 1 1/4 Gulden.
72. Barbara Bobken (N: „wohl Bobichin“), 38 Kreuzer.
73. Georg Dittrich, Schneider, 8 Scheffel Feld (2 3/4 : 2 3/4), 2 Kühe, 1 Gelta-Vieh, 2 Gulden 55 Kreuzer.
74. Kaspar Keller, 1 Schwein.
75. Christoph Dittrich, Tuchmacher, 2 Schweine, 1 1/4 Gulden.
- 76.—77. Abraham Bressel, Christoph Kasner, Tuchmacher, je 1 Schwein, 2 1/2 Gulden.
78. Melcher Steiner, Tuchmacher, 12 Scheffel Feld (2 : 6), 4 Kühe, 3 Gulden 37 Kreuzer.
79. Georg Niesel, Tuchmacher, 2 Schweine, 2 1/2 Gulden.
80. Georg Pohl, Tuchmacher, 16 Scheffel Feld (6 1/2 : 6), 3 G. 51 Kr.
81. Ursula Sümmutin, 50 Kreuzer.
82. Adam Seiffert, Tuchmacher, 50 Kreuzer.
83. David Schelker, Tuchmacher, 1 Scheffel Feld, 2 Gulden 44 Kreuzer.
84. Michel Riebel, 1 Scheffel Feld, 2 Gulden 44 Kreuzer.
85. Balzer Kink, Tuchmacher, 9 Scheffel Feld (6 : 3), 4 Kühe, 2 Schweine, 3 Gulden 37 Kreuzer.
86. Hans Richter, Fleischbader, 30 Scheffel Feld (10 : 10), 3 Pferde, 3 Kühe, 1 Gelta-Vieh, 4 Gulden 35 Kreuzer.
87. Samuel Künigl, Tuchmacher, 6 Sch. Feld (3 1/4 : 1 3/4), 1 Kuh, 2 Gulden 55 Kreuzer.
88. Friedrich Seimb, Tuchmacher, 16 Scheffel Feld (5 : 5), 4 Kühe, 2 Gelta-Vieh, 3 Gulden 40 Kreuzer.
89. Georg Meißner, Tuchmacher, 2 Kühe, 1 Schwein, 2 1/2 Gulden.
90. Augustin Fiedler, Tuchbereiter, 1 Kuh, 2 1/2 Gulden.
91. Georg Merzsigl (Marzig), Schuster, 2 1/2 Gulden.
92. Kaspar Klammert, 2 1/2 Gulden.
93. Georg Hein, Schuster, 2 Schweine, 2 1/2 Gulden.
94. Kaspar Wolf, Bäcker, 2 1/2 Gulden.
95. Hans Witber, Schuster, 2 1/2 Gulden.
96. Christoph Steiner, Schneider, 1 1/4 Gulden.
97. Tobias Wagner, Bäcker, 5 Scheffel Feld (1 1/2 : 1 3/4), 2 Kühe, 2 Gulden 47 Kreuzer.
98. Hans Müllsch, 24 Scheffel Feld (15 Winterfaat), 50 Kreuzer.

Vgl. Hilde Lebeda, Die Glaser Steuerrolle von 1653, im Archiv für Sippenforschung, Görlitz 1934, Bd. 11.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Bei dem Titel „Gede Häuser und ganz wüste Stellen in der Stadt und Vorstadt“ fehlt leider die Zahlenangabe. Es ist wenig wahrscheinlich, daß 1654 alle Häuser bewohnt und alle Stellen bebaut waren, da selbst in den ruhigeren Zeiten vor dem Kriege einige Stellen jahrelang wüste liegen blieben. Es ist auch nicht deutlich, um was für eine Kontribution es sich handelte, noch nach welchen Grundätzen die einzelnen Bürger herangezogen wurden. Der Tuchmacher Linke (85) zahlt bei 9 Scheffeln Feld 3 Gulden 34 Kreuzer, der Tuchmacher Heim (88) bei 16 Scheffeln und fast gleichem Viehstand nur 3 Kreuzer mehr; Milirsch (98) bei 24 Scheffeln überhaupt nur 50 Kreuzer, also nicht mehr als die Ursula Süßmutin (81), die weder Feld noch Vieh hatte. Die Steuer scheint also nur auf Gewerbe und Viehbestand, nicht auf landwirtschaftlicher Fläche zu liegen. Auffallend ist, daß in dem Verzeichnis weder ein weltlicher, noch ein kirchlicher Beamter genannt ist, obwohl doch wenigstens der Pfarrer Viehbestand hatte. Die Zahl der 1654 genannten Steuerpflichtigen ist um 4 geringer als die für 1645 angegebene Zahl der Bürger.

Dreiviertel der Namen sind uns schon aus den Stadtbüchern bekannt und gehen zum größten Teil auf das 14./15. Jh zurück. Einige davon finden sich überraschend spärlich. Die einst so häufigen Namen Schildbach und Bobisch trägt nur noch je eine Frau. Der Name Heußler kommt nur einmal (als Heßler) vor. Einige von den neuen Namen wie Greger (Grieger) und Rufert sind in Neurode bis heute haften geblieben.

Der Neuroder Ackerbesitz ist seit dem Stadtbuch III zum größten Teil in anders benannte Hände gekommen. Die Größenangabe in Scheffeln wird uns ein annähernd richtiges Bild vermitteln, wenn wir wissen, daß die Pfarrwidmut 1631 (W 3,161) amtlich auf 12 Scheffel angegeben ist. Die reichsten Grundbesitzer unter den Bürgern der Oberstadt waren Christoph Jenisch mit 43 Scheffeln, Christoph Richter mit 39 Scheffeln und die Judith Steinerin mit 27 Scheffeln, wohl an der Hutweide hinaus; in der Vorstadt Hans Richter mit 30 Scheffeln am Haumberg.

Unter den 183 Bürgern sind 108 Tuchmacher, 2 Tuchbereiter, 1 Tuschscherer, 1 Tuchwalker. Neurode war also wirklich eine „Stadt der Tuchmacher“. Den Namen einer „Potschenstadt“ hielten nur 11 Schuster aufrecht; sie blieben hinter der Zahl der zugelassenen und früher für notwendig befundenen Bänke um fünf zurück. Die 18 Brotbänke waren in den Händen von nur sieben Bäckern, die 16 Fleischbänke von nur acht Fleischern. Daraus ergibt sich rein zahlenmäßig, daß Neurode durch den 30jährigen Krieg um mehr als die Hälfte seiner Entwicklung zurückgeworfen wurde. Darum drängt sich auch wieder die Bezeichnung „Städtchen“ vor.

3. Nachrichten von einzelnen Bürgern

David Steiner, der Tuchmacher, und die Judith Steinerin, die beide mit mittelgroßen Grundbesitzen in der Oberstadt angeführt werden, müssen im Verhältnis von Stiefsohn und Stiefmutter gestanden haben oder, was weniger wahrscheinlich ist, ein Ehepaar gewesen sein. Sicher war Judith Steinerin mit einem David Steiner verheiratet gewesen, denn wir besitzen noch den Ehevertrag im Neuroder Ratsarchiv (Chroniksammlung); sie war aber 1654 alleinige Besitzerin ihres Gutes, also Witwe, da sonst ihr Mann als ihr gesetzlicher Vertreter für dieses Gut als steuerpflichtig genannt worden wäre. Der David Steiner von 1654 kann also nur ihr Stiefsohn gewesen sein.

Zur Zeit des Ehevertrags, am 29. 12. 1645, waren die Kontrahenten schon bejahrte Leute, denn David Steiner war der Zehälteste der Tuchmacher und Judith war eine Witwe, eine geborene Jenisch und Ehefrau des Stadtschreibers Samuel Hohaus, den wir 1632 als Kundschafter kennen gelernt haben, der also vor 1645 gestorben sein muß. Auch die Unterzeichner des Vertrages sind uns jetzt bekannt: Christoph Jenisch und Melchior Dittrich.

Damals lebten auch noch viele von den Männern, die wir in dem evangelischen Neurode als Prediger, Dichter und Sänger trafen, wie Tobias Zeuschner, der erst 1675 in Breslau verstarb. Jetzt begannen die Neuroder, ihre Söhne in die Klosterschule von Braunau zu senden, deren Schülerverzeichnis 1911 von Direktor Maiwald veröffentlicht worden ist, sodaß wir wenigstens eine Ahnung bekommen können, wieweit Neurode am geistigen Leben der Zeit teilnahm.

In diesem Braunauer Schülerverzeichnis ist als erster Neuroder Karl Henschel genannt, der 1662–1675 Pfarrer in Schönau und Erster Superior in St. Margareth war und am 28. 9. 1674 den ersten feierlichen Gottesdienst in dem wiedererrichteten Kloster Brevnov bei Prag hielt. Auch der Neuroder Christoph Wenzel, der 1664 Kaplan in Grafenort, 1677 Pfarrer von Rengersdorf wurde und 1695 starb (W 7,230), wird die Braunauer Klosterschule besucht haben. 1668 ist Georg Adalbert Henschel als Schüler verzeichnet; er starb am 12. 4. 1713 als Advokat in Breslau. 1672 Gottfried Henschel; 1675 Christoph Hackenberger; 1679 Johann Christophorus Ritter, später Kaplan in Neurode; 1681 Tobias Müller; 1687 David Reichel; 1688 Johann Heinrich Hanke; 1699 Sebastian Friedrich; 1702 Franz Linke († 12. 4. 1731).

Auch sonst wechselte vieles über die Grenze. Aus Braunau stammte nach W 224 der Neuroder Zeugmacher oder Plymitarius Thomas Leopold Janke. Von Ottendorf kam der einstige Besitzer des nach ihm benannten Dorwerks, der alte Krocker. Seine Söhne Ernst und Karl hatten einen Bauern totgeschlagen, der ihrem Gespann den Weg über seine Wiese verbot. Dafür mußte er soviel Gerichts- und Entschädigungskosten bezahlen, daß sein Gut darauf ging. Er verkaufte es an den Abt von Braunau und siedelte nach

Neurode über. Das schrieben die Ottendorfer in ihr Urbar von 1676, das D. Maiwald im Jahrbuch des Riesengebirgsvereins zu Hohenelbe 1928 veröffentlichte.

In der Neuroder Urkunde liegt noch ein Taufzeugnis vom 17. 1. 1652 und ein Lehrbrief vom 18. 5. 1668 für Abraham Chamm (1,23) und ein Losbrief von 1641 (1,673).

4. Eine Hexe und ein Lustmörder

Die Geschichte der Hexenprozesse in der Grafschaft Glas (Volkmer in D 9,145) erwähnt auch einen Neuroder Fall nach der Chronik des Friedrich Thärer von Wünschelburg: „1639, im Mai, ist Samuel Ravers Mutter zu Neurode im Gefängnis gestorben und hernach verbrannt worden, weil man sie für eine Bilweiße (Hexe) gehalten hat.“ Volkmer schreibt dazu: „Man darf mit ziemlicher Bestimmtheit behaupten, daß auch der Tod der armen Neuroder Hexe durch äußere Gewalttaten, Knebelung, monatelange Einkerkelung in lichtlosen, rattenvollen Gewölben bei Frost und Hunger, schreckliche Folterungen, sehr beschleunigt worden ist. Ob sie nun ein Geständnis abgelegt hat oder nicht, ihre Schuld galt von vornherein als erwiesen, und demgemäß mußte wenigstens an ihrem Leichnam die gewöhnliche Hexenstrafe vollzogen werden.“ Die Hexen- und Zauberprozesse in der Grafschaft dauerten bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Nach einem Druck „Grafschaftler Gefährte“ wurde am 9. Februar 1686 auch die Tuchmacherfrau Dorothea Breuer aus Neurode wegen Zauberei verbrannt. Ihrem Manne gelang es mit großer Mühe, sie noch einmal im Gefängnis zu sehen.

Aus dem verlorenen Gerichtsbuch oder Register der peinlichen Fragen stammt folgende Mitteilung: „Anno 1657, den 4. Juni, hat sich allhier folgender übler Fall zugetragen, daß ein hiesiges Kind, ein Tuchknappe Georg Wohlfahrt, seines Alters 21 Jahr, auf dem Feld eine Kuhhirtin, so in Walditz bei Peter Reimann gedient, hat notzüchtigen wollen. Indem sie sich aber gewehrt, hat er sie durch sieben Messerstiche in den Hals und vier in die rechte Hand umgebracht und ermordet. Ehe sie aber gestorben, hat er zuvor Unzucht mit ihr getrieben, und nachmals hat er sie also liegen lassen, worauf sie noch abends gefunden und der Täter den 5. Juni eingezogen worden, worauf er die Tat bekannte. Erstlich ist ihm bei Gericht die rechte Hand abgeschlagen, nachmals ist er aufs Kürzeste gerädert und ins Rad geflodten und aufgesteckt worden“.

5. Die Feuersbrunst 1650 und das Wallfahrts-gelöbniß der Bürgerschaft

Döglers (495), Klambt (43) und Wedekind (470) erzählen nach gleichzeitigen Niederschriften: „Am 30. August 1650 war Kirmesjahrmart in der Stadt. Die Hausfrau des damaligen Bürgermeisters Adam Bober

gedachte ihrem Ehemann sein Liebblingsgericht, frische Krebse, zum Mittagessen vorzusetzen. Dabei entstand durch Unvorsichtigkeit in der Küche ein Brand, der im Laufe des Nachmittags achtundzwanzig der besten Häuser am Ring in Asche legte“. Das Bild Neurode 1736 zeigt im ganzen 36 Ringhäuser. Demnach wären also drei ganze Ringseiten und noch einige Häuser von der vierten niedergebrannt.

Zum dritten Male war also die Stadt in wesentlichen Teilen von Feuer zerstört worden. Daß nicht auch diesmal schier die ganze Stadt abbrannte, die damals fast noch ganz in Holz aufgebaut und mit Holz gedeckt war, mußte wie eine himmlische Bewahrung erscheinen, für die sich ein rechter Dank gebührte, ein Gelöbniß, das nicht nur Bitte, sondern auch Lobpreis war. Darum gelobten die Neuroder, alljährlich am dritten Sonntag nach Pfingsten eine Prozession zu der Gnadenmadonna in Wartha zu machen.

Es wurde ein förmliches Abkommen getroffen, nach dem die Stadt für alle Unkosten aufkommen sollte. Der Pfarrer würde mit Genehmigung des erzbischöflichen Amtes die Prozession anführen. Auf Kosten der Kämmererei würden zwei Franziskaner von Glas geholt werden, die den Pfarrer im Beichtstuhl und auf der Kanzel unterstützen sollten. Denn die Prozession sollte mit möglichst allgemeinem Empfang der hl. Sakramente verbunden sein. Der Rat sollte für die Geistlichkeit Wohnung und Kost und auch das Futter für die Pferde besorgen. Und ein gemeinsames Mahl sollte die Herrn vom Rat und von der Geistlichkeit zu Mittag vereinen.

In der Zeit nach dem 30jährigen Kriege ist in der Grafschaft ein starker Ausbruch von Laienfrömmigkeit zu beobachten, die — vielleicht eine Folge der stärkeren Pflege des Laienelements durch die Reformatoren — ausdrücklich betonte, daß sie ihre Beschlüsse ohne pfarrerliche Beeinflussung fasse. „Von eigener Andacht angetrieben“, bauen die benachbarten Schlegler Wirte, Gärtner und Häusler das schöne Kirchlein auf dem Berge. Dreimal wird bei der Neuroder Gelöbnißprozession gesagt, daß sie eine Einrichtung des Neuroder Stadtrats, nicht also der Kirche, ist. Die „ganze Bürgerschaft samt der Obrigkeit“, also den Herren vom Hofe, beteiligte sich daran. Das wissen wir aus dem verlorenen Gerichtsbuch, in dem es vom 11. Juli 1656 hieß, daß während der Abwesenheit von Bürgerschaft und Obrigkeit zu Nacht ein leichtfertiger Mensch in die Stadtkirche zu St. Nicolai allhier durch ein Fenster bei der Chorstiege eingestiegen sei und aus der Kirche eine silberne Ampel von ungefähr 10 Schock (oder Pfund?) gestohlen habe. „Als man aber bei der Heimkunft stark hierin geredet und um Erforschung des Täters sich bemüht, hat der Dieb die Ampel wiederum einem Bürger vor seine Tür aufs Hausfenster gesetzt, welche mit etwas sei angefüllt gewesen. Ist also wieder in die Kirche gekommen.“

In den noch erhaltenen Stadtrechnungen sind unter dem Titel „Zu Gottes Ehr“ die alljährlichen Unkosten der Wallfahrt gebucht, auch daß während der Abwesen-

heit der Bürger für die Nacht eine Kirchenwache gestellt wurde.

Da heißt es 1679, daß 18 Quart Wein zu je 15 Kreuzern mitgenommen wurden, die am 18. Oktober dem Georg Wenzel, sonst Schießgergen genannt, mit 3 Floren 54 Kreuzern bezahlt wurden, „Unterwegs zu Gabersdorf im Wirtshaus für einen Trunk Bier 8 Kreuzer; dem Organisten zu Wartha für Musizieren 36 Kreuzer; Herrn Gottschlich zur Bezahlung etlicher Sachen 18 Kreuzer; im Wirtshaus zu Wartha 4 Floren 6 Kreuzer für roten Wein, 48 Kreuzer für weißen, weil etliche Franziskaner dazu gekommen und der mitgenommene Wein nicht gelangt“. 1688 war ein Paukenschläger und der Stadtpfeifer mit; 1698 auch Fackel- und Bilderträger. 1707 lautet die Rechnung: „Fürs Logiament und alle Notwendigkeiten 14 Floren 39 Kreuzer; Pfarrer 15 Floren; Kantor und Adjutant 2 Fl. 24 Kr.; dem Pauker 1 Fl., den Trompetern 2 Fl., den Fackelträgern 1 Fl. 10 Kr.; denen so das Bild getragen, 24 Kr.; item denen so das Bild unterwegs getragen, 14 Kr.; dem Sakristanen 54 Kr.; dem Calcanten (Balgentreter) 6 Kreuzer“. 1709 wurden auch dem Einsiedler „ohne Folgerung“ 14 Kreuzer bewilligt.

Die Wallfahrt hat sich bis heute erhalten, nur daß kaum mehr die „ganze Bürgerschaft samt der Obrigkeit“ teilnimmt. Immerhin werden alljährlich einzelne Vertreter des Magistrats als Teilnehmer genannt. Die Wallfahrt hielt auch lange Zeit den gewohnten Weg inne, der vor dem Bau der Glaßer Kreisstraße über den Koberberg ging. Dort stand in einem Garten das Madonnenbild, das heute den Hindenburgplatz schmückt. Bei diesem Madonnenbilde sammelte sich die Prozession. Es ist das Grundstück des heutigen Katasteramts, früher eine Zeitlang die Buchauer Schule.

6. Der Weg nach Schlegel

W Klamt erzählt in seinem „Hausfreund“ des öfteren, wie gern die Neuroder seiner Zeit Sonntags nachmittags nach Schlegel gingen. Es bestanden sonst wenig nachbarliche Beziehungen zwischen Schlegel und Neurode. Aber schon das Verschlossen Buch erwähnt im Jahre 1506 einen Steig, „do man zu den Slegel geet“, und sagt, daß der Steig über einen Hübel führt, auf dem ein Martin Schindler begütert ist und einem Christoph Krause einen Platz für den Bau einer Scheune verkauft. Pfarrer Zimmer meint, das sei der heute so genannte Sandhübel, über den ja tatsächlich auch die heutigen Fußgänger aus dem Nieder- und Mitteldorfe von Schlegel noch auf kürzestem Wege, weitab von der

Kreisstraße und der „Alten Straße“, in die Stadt hineinkommen. Das war auch die kürzeste Verbindung zwischen dem Schlegler und dem Neuroder Hofe (vgl. Guda Obend 1935, 103). Die Kreisstraße ist erst 1843 zum Teil im Zuge alter Bauernwege, zum Teil über freies Gelände gebaut worden. Die „Alte Straße“, die sich jetzt, noch befahrbar, an der Schlegler Grenze von der Kreisstraße löst und erst wieder beim Buchauer Zoll zu ihr zurückkehrt, um, sie überschreitend, nach Dolpersdorf zu zielen, war wegen ihrer ursprünglichen Breite sicher kein gewöhnlicher Bauernweg. Von Dolpersdorf und Buchau konnte man nur auf diesem Wege nach Schlegel fahren.

Eine Urkunde vom 16. 1. 1654 (StUrk 253) weiß nun von mehreren Wegen zwischen Neurode und Schlegel. Einen dieser Wege hatte der Neuadlige Morgante, Herr von Dolpersdorf und Schlegel, den Neurodern verboten. Damit kann nur die Benutzung der „Alten Straße“ gemeint sein, auf der allein Morgante etwas zu verbieten hatte. Es ist das Jahr 1654, in dem die Neuroder zum vierten Mal ihre Gelöbniswallfahrt nach Wartha machen wollten, und für diese war die „Alte Straße“ ein bequemes Stück Weg, wahrscheinlich erst wenige Jahre zuvor von dem neuen Grundherrn auf Schlegel und Dolpersdorf angelegt. Da wird es verständlich, daß Neurode sogleich Einspruch gegen das Verbot erhob. Der andere Weg von Neurode nach Schlegel, den die Urkunde „Landstraße“ nennt, war unbefahrbar und wohl auch ungangbar geworden. Bernhard II. brachte die Angelegenheit vor das königliche Amt in Glaß. „Deputierte Kommissarien“ nahmen die Wege in Augenschein und berichteten schriftlich und mündlich dem Amte, das nun die Entscheidung fällte, „daß den Neurodern der jetzt gebrauchte Weg zum Schlegel zu gestatten oder die vorige Landstraße zu reparieren oder aber zwischen diesen beiden Wegen ein anderer bequemer Weg zu assignieren und auszustrecken, inzwischen also der izund gebrauchte Weg den Reisenden zuzulassen“ sei. Demnach hätte man den „Weg über die Kieferhäuser“ damals noch als Landstraße angesprochen. Damals waren die „Landstraßen“ so und oft noch schlechter. Auf diesem Wege waren 1622 die kurpfälzischen Reiter unter Thurn in Neurode eingefallen. Darum die Brandstellen „im Graben“ an der Hutweide und in der südöstlichen Stadt. Sonst führte der Weg von Glaß nach Neurode durch die Täler der Steine und der Walditz.

Stadtrecht und Stadturbar, Handel und Gewerbe 1637–1669

1. Das Stadtrecht Bernhards II.

Schon im ersten Jahre seiner Herrschaft erneuerte Bernhard II. die von seinem Großvater bewilligten „Rechte und Gerechtigkeiten“ der Stadt unter Anlehnung an den Erlaß von 1596, aber auch unter Abänderung einiger Bestimmungen (StArk 225; Urchrift im Ratsarchiv mit Siegel der Stadt von 1617 und dem „Siegel der Bäcker“, Siegelbild der Brezel).

1. Das Bürgerrecht muß zuerst bei der Herrschaft nachgesucht werden. Einheimische zahlen dafür bloß die Hälfte ($\frac{1}{2}$ Schock). Geburtsbriefe sollen 1 Schock kosten. Die Abgaben der Stadt an die Herrschaft werden auf 26 Schock erhöht, die zu Michaelis auf einmal zu bezahlen sind.

2. Die „fünf oder sechs Krämer“ der Herrschaft sollen fortan nur der Herrschaft zinspflichtig sein. Der Rat darf zum Freitagmarkte einige Krämer mit „schneidenden Waren“ (Schnittwaren) zulassen.

3. Das Salzmonopol der Stadt wird insofern eingeschränkt, als die Salzführer auf dem Freitagmarkte Kleinverkauf ausüben und der Herrschaft den Bedarf decken dürfen.

4. Die Einfuhr von fremdem Bier wird ausnahmslos untersagt, bei Strafe von Beschlagnahme, 1 Thaler Strafgeld und 1 Tag Gefängnis. Für Kranke muß die Genehmigung der Herrschaft nachgesucht werden.

5. Wegen Gefährdung des Fischsamens wird wie 1454 der Fischfang mit Körben und Hamen (Fangsäcken) verboten. Mittwochs und Freitags ist jeglicher Fischfang untersagt.

6. Trotz der Aufgabe des 1622 niedergebrannten Mälzhauses behält die Stadt das Recht auf zwei und mehrere Mälzhäuser. Auch die Herrschaft behält ihr Recht auf Mitgebrauch des städtischen Mälzhauses auf der Schmiedegasse und auf den Bau eines eigenen.

7. Schlag und Abfahrt des von der Herrschaft bewilligten Holzes für das Mälzen und Brauen sowie für öffentliche Bauten wird auf den notwendigen Bedarf und auf die von der Herrschaft zu bestimmenden Stellen beschränkt.

Das Braurecht wird in dieser Urkunde nicht wesentlich abgeändert. Aber in den nächsten Jahren wurde es von außen bedenklich gefährdet. Der kaiserliche Kammerfiskal Weidtmann leitete, wie wir schon Kap. 8,2 gehört haben, eine Aktion ein gegen das Neuroder Braurecht, ja gegen das gesamte Stadtrecht und den städtischen Charakter des Gemeinwesens. Mit listiger Tücke frischte er die Erinnerung an die Rebellion von 1618–1622 auf, sodaß auch im Kaiser der alte Groll gegen die Grafschaft wieder erwachte. Kaiser Ferdinand III. forderte unter Hinweis auf die „erfolgte Rebellion“ einen erhöhten Bieraufschlag. Die Städte waren mit der Zahlung im Rückstande geblieben. Der Rückstand sollte nun zwar niedergeschlagen, aber von jedem Faß $\frac{1}{2}$ Gulden Strafgeld gezahlt werden,

auch von dem Bierausstoß in den Kammergütern, der den Städten übertragen wurde (Eckersd. Hs 10,8 R ff.).

Im gleichen Jahre 1641 beschwerten sich die Freirichter von Kunzendorf, Hausdorf, Ludwigsdorf, Königswalde und Krainsdorf über den Neuroder Bierzwang bei der Landeshauptmannschaft, die aber 1644 die Beschwerde ablehnte (Eckersd. Hs 142,17 R). Die Stadt wandte sich nun an den Kaiser mit der Bitte um ausdrückliche Verleihung des Bierverlagsrechtes in den genannten Dörfern und Freirichtereien. Der Kaiser verlangte für diese Bewilligung am 26. 6. 1666 3000 Gulden rheinisch und ein Faßgeld an das Glaßer Hofzahlamt (Eckersd. Hs 41,95; wörtl. Abschrift UL 211 a b). Die endgültige Verleihung erfolgte am 1. 3. 1685 (Urk. in der Chroniksammlung).

Von alters her hatten die Einwohner von Neurode die Pflicht, an den Wildjagden der Herrschaft (als Treiber) teilzunehmen; sie waren aber „eine ziemliche Zeit“ nicht mehr dazu herangezogen, dafür aber von der Herrschaft verpflichtet worden, während der Jagdtage je zwei halbe Tage Holz aus den Gebirgen hereinzuflößen, das Fließholz herauszuziehen und aufzusetzen. Das brachte großen Nachteil für den Neuroder Handwerksbetrieb mit. Darum bat der Rat zusammen mit den Zehältesten und einem Gemeindeauschuß um Befreiung von solchen Diensten. Die Herrschaft sah ein, daß sie von einer freien und ungehinderten Tuchmacherei mehr Vorteil habe als von solchen Dienstleistungen und gab der Bitte nach, ja sie verlangte überraschenderweise nicht einmal eine neue Geldabgabe dafür.

Wie stark müssen damals noch die Gebirgswässer gewesen sein, daß sie zur Holzflößerei dienen konnten! Die Holzflößerei wurde aber 1665 schon eingestellt.

Die Befreiungsurkunde vom 6. 1. 1656, noch im Ratsarchiv (1,10), ist auf Pergament geschrieben und mit zwei Siegeln (Bernhard II. und Hans Bernhard) in Holzkapseln an breiten seidenen gelben und schwarzen Bändern behängt.

2. Das Urbarium Bernhards II. 1665

Bei der Inventur des Schlosses nach dem Tode Bernhards II. fand sich ein Urbar von 1647, das jetzt als verloren gelten muß. Es bedurfte schon 1665 wesentlicher Richtigstellungen. Darum ließ Bernhard ein neues Urbarium zusammenstellen „über die Stadt Neurode und alle jetzt dazu gehörigen Lehnsdörfer und Untertanen, was solche an jährlichen Zinsen und anderen Schuldbigkeiten zu leisten verbunden, aus dem alten Urbario zu besserer Richtigkeit in dieses neue verfaßt und eingetragen“. Dieses Urbarium wurde bis 1688 mit Nachträ-

gen versehen, so daß es mindestens bis dahin gültig war. Einen Auszug aus diesem neuen Inventar hat Udo Lindke im Feiertag 1932, 127—130 veröffentlicht. Wir bringen hier nur die bisher noch unbekanntesten Bestimmungen und Mitteilungen.

1. Zu einem Gebräu Weizenbier waren ursprünglich 15 Scheffel Weizen angesetzt. Nun mußten aber bei jedem Gebräu 6 Viertel Weizen an die Herrschaft geliefert werden. Dafür sollte die Stadt fortan ebensoviel zu den 15 Scheffeln zuschlagen, also $16\frac{1}{2}$ Scheffel für jedes Gebräu aufs Mälzhaus schütten. Von einem halben Gerstebrau mußte sie ebensoviel Mezen abgeben wie von einem ganzen Weizenbäu. Das Malz wurde in der herrschaftlichen Mühle gemahlen und von den herrschaftlichen Pferden zum Mälzhaus gefahren, sodaß genügende Kontrolle war. Die 5 Klafter Holz, die zu jedem Gebräu notwendig waren, mußten die Bürger von der Herrschaft nehmen. Diese fuhr sie mit eigenen Pferden an und erhielt dafür beim Anbrennen 3 Reichsthaler. Gemälzt wurde also im städtischen Mälzhaus, gebraut aber nicht nur im städtischen Brauhause, sondern auch in brauberechtigten Bürgerhäusern. Auch dafür führte die Herrschaft „eine gewisse Anzahl Klastern einem jeden vors Haus, halb hartes und halb weiches Holz“. Für jede Klafter zahlten die Bürger 18 Silbergroschen zugleich mit dem Pfannengelde. Die Braupfannen waren Eigentum der Herrschaft und wurden auch von dieser „hausständig“ gehalten. Dafür bekam sie von jedem Gebräu 1 Reichsthaler Pfannengeld und 2 Scheffel Treber. Nicht zufällig wird verschwiegen, daß das Brauhause städtisches Eigentum war. Denn die Herrschaft hatte, wenigstens später, starke Neigung, es in den Schloßbezirk einzubeziehen. Gesagt wird nur, daß der Rat es nebst den Bottichen, dem Brauofen und anderem Zubehör hausständig zu halten habe. Dafür bekam er von jedem Gebräu „ein Gewisses“. Da aber auch die Herrschaft jährlich 30 Biere darin braute, trug sie den dritten Teil der Unkosten. Bei den zwei städtischen Jahrmarktgebräuen durfte städtisches Holz verwendet werden, und die Herrschaft verlangt auch nicht die Abgabe der je $\frac{1}{4}$ Scheffel Weizen, wohl aber das Pfannengeld und an jedem Jahrmarkt, auch wenn weniger gebraut wurde, ein Achtel Bier. Dann gab es auch noch das „Rechnschaftsbier“, jährlich einmal, wohl das schon genannte Ratswahlbier. Da mußte die Stadt das Holz gegen 3 Reichsthaler von der Herrschaft beziehen und 1 Thaler Pfannengeld geben.

2. Die Taberne gehörte, wie wir schon wissen, der Herrschaft, hatte aber als früheres Bürgerhaus auch eigene Braugerechtigkeit. Auch eine Widmut gehörte dazu, wohl die „wüste Stelle“, die wir 1670 als Nachbargrundstück treffen. Haus, Braurecht und Widmut wurden von der Obrigkeit für jährlich 5 Thaler schlesisch zu je 72 Kreuzer einem Schenkwirt vermietet, der das Holz- und Pfannengeld gleich den übrigen Brauberechtigten, aber auch den Brantweinins, sonst indes keine andere Kontribution an die Herrschaft abzuführen hatte.

3. Für die Weinschanksteuer ist 1665 ein besonderer Einnehmer erwähnt. Für die „spanischen kostbaren Weine“ ist eine doppelte Eimergebühr, je 12 Silbergroschen, zu zahlen, und zwar vor dem Abladen vom Wagen. Alle Brauberechtigten sind zwar auch zum Weinschank berechtigt, jedoch nur wechselweise je einer in der Stadt und in der Dorstadt. Zu Jahrmarktzeiten darf aber jeder Beliebige acht Tage lang Wein schenken.

4. Brantweimbrennerei, gleichviel von wem betrieben, ist mit einer jährlichen Abgabe von 10 Schock an die Herrschaft und 10 Schock an den Rat belastet; der Brantweinschenk außerdem mit einer ebenso hohen Doppelseuer. Der Tabernenschenk hat für den Brantweinschank nur an die Herrschaft zu zahlen, und zwar jährlich 15 Schock meißnisch.

5. Der Salzverkauf ist immer noch Stadtmonopol. Die Abgabe von der Salzeinfuhr hat jetzt der Rat einzufordern und der Herrschaft auszuhandigen.

6. Die Ausstellung von Losbriefen, Loslassungen, behält sich die Herrschaft vor.

7. Arbeiter ohne Handwerk (unbezehnte Arbeiter) und Leinenspinnerinnen, auch fremde, die sich in Neurode aufhalten wollen, müssen jährlich sechs halbe Tage gegen ein Stück Käse und Brot für den Hof arbeiten, sei es im Heu, sei es in der Getreideernte (Rechen und Anlegen); sie „gehören laut brüderlichem Teiltettel alleinig zum Neurodischen Teil“. Auch die Leineweber galten nicht als Handwerker; sie müssen wie die Tagelöhner gegen Kost zwei Tage umsonst Schnitterdienst auf dem Hofe tun und 6 Tage dreschen, können sich aber vom Dreschen mit einem halben Thaler loskaufen. Hausbesitzer ohne Handwerk zinsen jährlich an Michaelis 1 Reichsthaler.

8. Zum erstenmal wird in diesem Urbar von drei Walkmühlen gesprochen. Wir kannten bisher nur die „äußerste“, bei der Kreuzkirche, und die „niederste“, an der Waldiger Grenze. Die dritte soll in der Nähe der heutigen Pollackfabrik gestanden haben. Diese Mühlen werden von der Tuchmacherzucht bauständig gehalten, die für jedes gewalkte Tuch eine Abgabe an die Herrschaft zu zahlen hat, das sogenannte Zeichengeld, dessen Höhe sich seit dem Tuchzeichenabkommen von 1636 stark verändert hat. Neue Tuchzeichen werden genannt und sind wohl erst seit 1636 aufgekomen: Vom „Neufärben breiten und vom weißkörnigen breiten Tuche“ sind 32 Kreuzer, vom „Gemeinen“ und vom „Schmalbreiten“ 15, vom „Dreifiegler“ $6\frac{1}{2}$ Kreuzer, vom „Zweifiegler“ 14 Heller, und vom „Einsiegler“ 7 Heller zu bezahlen.

9. Wollgarnhändler zinsen jährlich 2 Thaler; wenn sie Tuchmacher sind, 1 Thaler. Tuchmacher oder Tuchmacherwitwen, die das Handwerk nicht betreiben, „sondern sich nur des Scheines gebrauchen“, jährlich 1 Thaler — dieser Zins kann für Witwen und arme Leute von der Herrschaft ermäßigt werden —; verheiratete Hausknappen $\frac{1}{2}$ Thaler; Meßelanhändler (Muffelhändler), „nach Proportion des Handels und Befindnis der Obrigkeit“, die beiden Tuchschärer je 4 Thaler; Tuchreiter 6 Thaler; Schönfärber 12 Thaler; Schwarzfärber 6 Thaler; der Lohnfärber Tobias Sandmann 5 Thaler.

10. Zinsen der Handwerkszucht, der Einzelhandwerker und der Gewerbe.

Es sind wieder, vielleicht nur grundsätzlich, nicht tatsächlich, 16 Fleischhackermeister als vorhanden gerechnet, von denen ein jeder seinen Insektzins dem Ältesten zu gemeinsamer Ablieferung zu geben hat; dazu 4 kleine Groschen zu je 7 Hellern, und dem Stadtrat auch soviel. Die Verpflichtung zu kostenloser Abholung und Schlachtung herrschaftlichen Schlachtviehs besteht weiter. — Die Schuhmacher zahlen zusammen 10 Schock zu je 70 Kreuzer; die (18) Bäcker ein jeder einzeln zu Georgi und Michaelis 10 kleine Groschen an die Herrschaft, zu Michaelis 4 kleine Groschen an den Rat; die Schneider zusammen 4 Schock; die Schmiede einzeln je 14 weiße Groschen oder 28 Kreuzer — statt deren kann die Herrschaft zwei neue Kadbeschlüge von herrschaftlichem Eisen verlangen —; die Schlosser einzeln je 14 weiße Groschen; der (einzige) Kupferschmied 7 weiße Groschen; die Tischler je 1 Schock; die Büttner je 18 Kreuzer, sonst drei Schnittertage in der herrschaftlichen Ernte; der Seifensieder 4 Schock und 1 Stein Seife; der Kürschner 1 Schock; ebensoviel der Seiler, dazu ein Schock Stricklein in die Mühle; der Wagner 14 weiße Groschen; der Maurer (ein einziger!) $\frac{1}{2}$ Schock oder 35 Kreuzer; der Pfefferküchler 2 Thaler und für 1 Thaler Pfefferküchen; der Sattler 1 Schock; der Glaser 1 Schock (Zusatz: „Christoph Pöschel zinsset an St. Georgi 1688 seinen Glaserzins mit 3 Floren“); der Töpfer 2 Thaler und alle kleine Arbeit bei der Herrschaft kostenlos; dafür wird aber außerhalb der Jahrmärkte kein fremder Handel mit Töpferwaren zugelassen (1665 war gar kein Töpfer in Neurode ansässig; darum begann der Schreiber des Urbars den Zins für ein Fuder fremder Töpferware einzuzichnen, ließ aber den Raum für die Zahl offen); der Hutmacher 14 weiße Gro-

schen; der Weißgerber 14 Groschen, dazu „wegen der Walkmühle“ 6 weiße Groschen; der Schwertfeger 14 weiße Groschen; der Bader von der Badstube 56 Kreuzer (eine herrschaftliche Mehrforderung ist angedeutet, aber nicht genau bezeichnet); die Spitalherren und die Kirchväter der zwei kleinen Kirchen von den ihnen versteuerten Äckern 1 Floren 54 Kreuzer; die Strumpffstricker, die nicht Bürger sind: Georg Wabnitz 3 Floren, Friedrich Heinz nebst seinem anderen Robot 2 Floren, Leonard Huzmann 2 Floren, Tobias Müller 2 Floren.

11. Zinsen der Hübner und anderer Ackerbesitzer.

Die folgende Liste des Urbars von 1665 erinnert an die Eintragung auf der Innenseite des Einbanddeckels von Stadtbuch III (s. Kap. 19, 12). Es kehren sogar einige der alten Namen wieder. Die Zinssätze richten sich nach der Größe der Grundstücke. Außer der Angabe, daß der Thaler zu 72 Kreuzern, der Kreuzer zu 6 Hellern gerechnet wird, sind die Zahlenangaben für die Geschichte von Neurode nicht mehr auswertbar, da sich weder Lage noch Größe der Grundstücke genau feststellen läßt. Wo immer in den folgenden Jahren ein Besitzwechsel eintrat, ist der Name des Vorbesizers gestrichen. Der Grundbesitz „um und bei der Stadt“ war also 1665 in folgenden Händen:

1. Georg, dann Hans Hübner
2. Hans Wagner
3. Christoph Pietzsch
4. Georg Weidler
5. Adam Böhmer, auch von Kohl Melchers Gut (vgl. Stadtbuch III)
6. August Fiedler von Kindes Gut
7. Samuel Hohaus' Witwe vom Graben (vgl. Kap. 25, 1 28, 3)
8. Derr Bogt Fiebiger, dann Fiebiger
9. Melcher Dittrich, dann Melchior Heißler
10. Hans Albrichts Erben von der Dottorin (Dr. Jenisch) und von Kesslers Stück
11. Friedrich Hain
12. Friedrich Dittrich
13. Christian Jenischs Erben vom Boden und vom Ackerstücke hinterm Galgenberge
14. Melcher Kainer, dann Christoph Hübner vom Boden und von Samuel Königs Stückel
15. Christoph Richter d. A.
16. Peter Springers Erben, dann Hans Rotter
17. Bartel Feiber, dann Kaspar Seiffert
18. Die Fleischhaderzeche
19. Abig (= abermals?) Albrichts Erben, dann Hans Grubelt
20. Christian Pietzsch
21. Georg Dittrich von Schuster Hansens und von Sattlers Stück
22. Melchior Hartwig, dann Hans Heinrich Müller
23. Georg Waber
24. Niklas Schalscha, dann Matthes Fiedler
25. Martin Böhmer
26. David Schüblers Erben, dann Melcher Jenisch
27. Melcher Jenisch vom Obergarten
28. Georg Meyer, Martin Ketscher, dann Friedrich Wenzel „vom Stückel Acker im Viehhals“.

Einige von diesen Namen finden wir im nächsten Abschnitt bei der Geschichte der Stadtverwaltung wieder.

12. Andere Abgaben und Dienste Neuroder Einwohner.

Adam Hoffmann gibt wegen seines Handwerks und wegen Befreiung von der Hofarbeit jährlich 2 Thaler 36 Kreuzer. Mehr sollte er geben 1 Thaler. Außerdem muß er von seinem Hause aufm Graben gleich andern all dort Wohnenden zum Ernteabladen schicken.

Friedrich Wenzel, Georg Meyer gibt jährlich 2 Thaler (durchgestrichen, weil obenhin zu 29 gehörig).

Jonas Kleiner, der Schröter, 5 Thaler für sein und seines Weibes Befreiung von der Hofarbeit, „solange es der Obrigkeit beliebt“.

1665 wurde Georg Weidhan, ein Walkerknecht von Gubrau, Neuroder Untertan und heiratete die Tochter des Georg Grund. Für die Erlaubnis, bis Georgi 1666 in der Patschkauer Walkmühle zu bleiben, zahlte er an Georgi 1665 1 Reichsthaler. Die Erlaubnis wurde bis Georgi 1688 ausgedehnt, obwohl „die Zinse vom letzten Jahr“ noch rückständig war.

Tobias Bobisch, „so sich hier bei der Stadt aufhält“, zahlt für sich und seines Weibes Freiheit jährlich 2 Thaler 36 Kreuzer. Das Weib soll spinnen wie alle Hausgenossen (Eingemieteten).

Martin Köffler, der Schröter, gab 1666 zum selben Zweck 1 Dukaten, sollte aber ein anderes Jahr soviel wie Christian, der andere Schröter geben, nämlich 5 Thaler.

Gehren Friedrich und Thomas Ferdinand Keil 1 Dukaten; das Weib soll spinnen. (Beide Eintragungen sind durchgestrichen; dafür bei Gehren eingesezt: „Hat des Ketschers Garten gekauft“, ist also nach Viehhals verzogen; vgl. oben 11, 29).

Friedrich Kainze, des Schäfers Sohn, 2 Thaler 36 Kreuzer; das Weib soll spinnen.

1667: Der alte Georg Riedel für seine eigene Freiheit 1 Dukaten; des Leinwebers Sohn Adam 3 Floren; der Fleischhacker Todten Melcher 2 Dukaten Miete.

Der Scholze von Hausdorf jährlich 1 Thaler wegen Gebrauchs des Wassers zur Brettmühle; Teuber Hans, der Brettschneider, und Balthasar Reinwald 3 Thaler „samt seinem Weibe“ für das Aufenthaltrecht in der Stadt; Georg Hoffmann „als ein Hausgenoss“ inskünftig 3 Thaler.

13. Zinsen aus den Neuroder Dörfern: Ober- und Niederwalditz, Buche, Kunzendorf, Lufdorf, Im Grunde, Eule und Falkenberg.

14. Ackerstage, Mistfuhren, Getreidefuhren und Grashauen der Bauern. Wie weit die Bauernpflicht zur Getreideinfuhr beansprucht wird, steht im Belieben der Herrschaft. Für die Geschichte der genannten Dörfer ist es wichtig, daß im Urbar die Namen aller Robotpflichtigen eingezeichnet sind.

15. Auch zur Holzflößerei, die unterdessen eingestellt war, blieben die Bauern grundsätzlich verpflichtet. Sie wurde in Holzabfuhre umgewandelt: An Stelle von 2 Klastern Flößholz 3 Klastern Abfuhreholz, und umgekehrt, wenn die Flößerei wieder einmal betrieben werden sollte.

16. „Sicheln“ oder Schnittertage („Schneidertage“), jährlich drei Sicheln, nehmen alle Büttner in der Stadt auf sich; zwei Sicheln die Tagelöhner und Stricker; außerdem „wegen habender Ackerstückel und Gärten“ Esias Pietzsch 2 Sicheln, Samuel Klinkert 6, Nikel Riedel 4, Hohaus' Erben vorm Graben 3, Georg Meißner 3, Georg Hesper aufm Teichviertel 3 Sicheln.

Wir treffen also Nachkömmlinge alter Schöffenfamilien sowie manche unserer Dörväter als Hofedienstpflichtige auf den Feldern der Erbherrn und werden von einigem Grimm umschlichen. Aber die Erbherrnfamilien sind ausgestorben, verarmt, zerstreut. Wir aber leben noch in der Heimat und sind frei und freuen uns, von freier Arbeit leben zu dürfen, nicht von Knechtsarbeit unserer Mitmenschen.

Nicht genannt sind in dem Urbar die Erträge der Neuroder Fischerei. Am 17. 9. 1659 bestellte der Herzog von Siegnitz und Brieg bei Bernhard II. für das Begräbnis seiner Gemahlin, die außer vielen anderen Titeln auch den der „Gräfin zu Glas“ führte, eine Lieferung von Forellen „gegen dankbare Bezahlung“ (StMk 475).

3. Handel und Gewerbe 1637-1669

Aus den zuletzt behandelten Urkunden kennen wir schon die Namen der Neuroder Handwerker, die Steuerlast und den Anteil an dem landwirtschaftlichen Grund und Boden. Erstmalig genannt werden, und zwar als nichtzünftig, die Leinenweber, Leinenspinnerinnen, Stricker und Büttner. Bäcker und Fleischer kommen immermehr aus dem Zunstrecht in das Stadtrecht. Die Schuhmacher fanden in ihrer Handwerksordnung von 1594 einige Lücken und erhielten von Bernhard II. 1650 eine neue Ordnung

(Bresl. Staatsarchiv, Neur. Ortsakten I,40; wörtl. Abschrift U 222 b—223).

Die neue Schuhmachereordnung übernimmt aus anderen Neuroder Zechenordnungen einige Bestimmungen über die Quartale, über die Beteiligung an Begräbnissen in Meisterhäusern und über die Rechte der Meisterwitwen. Lehrlinge, die vor der Beendigung der Lehrzeit weglaufen, müssen je 3 Thaler an die Obrigkeit und an das Handwerk bezahlen. Wenn der Älteste eine Sonntagsarbeit nicht anzeigt, soll er doppelt soviel Strafe zahlen als „der Verbrecher“ selber. Beim Quartal soll jeder Meister 7 Heller auflegen.

Dem Neuroder Tuchhandel stellte auch Kaiser Leopold I. einen Freibrief nach Mähren und Oesterreich aus wie schon seine Vorgänger 1611, 1625 und 1637 (Bresl. Staatsarchiv, Neur. Ortsakten I,19 R; wörtl. Abschrift U 222 a b). Der Handel in Wien wurde schon 1625 von der Bewilligung ausgeschlossen. Kaiser Leopold stellte keine andere Bedingung an die Tuchmacher als die Zahlung der „gebührenden Mauth und des Zolls“. Den „geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, Prälaten, Grafen, Freiherrn, Rittern, Knechten, Landmarschallen, Landeshauptleuten, Hauptleuten, Diktumen (Vicedomini oder Vikare), Dögten, Pflegern, Amtsleuten, Bürgermeistern, Richtern, Räten, Bürgern und allen Untertanen befahl er, daß sie „dawider nicht tringen (drängen), hekhambern (bekämpfen) noch beschwören (beschweren), bei schwerer Ungnade und Strafe von 10 Mark löthiges Geld halb an die Kammer, halb an die Beleidigten (Benachteiligten)“. Er ließ sich sogar selber von Neuroder Tuchmachern beliefern.

Urkundlich wissen wir dies von einem Falle, in dem der Tuchhändler Niklas Scholze dem Kaiser 60 Stück „Kappentücher“ verkaufte und dafür aus der Landtagsbewilligung der Grafschaft Glaz 2568 Floren ausgezahlt bekam. Das war am 20. 4. 1660 (Hofkammerarchiv Wien, Johannesgasse, Aß 345,532; U 222 b).

Bisher galt bei den Neuroder Tuchmachern immer noch die Breslauer Zechenordnung. Da sich ihr Handwerk im Laufe der Zeit stärker als jedes andere entwickelte und Technik und Brauch sehr vielfältig geworden war, mag es schwierig gewesen sein, sich über eine eigene Ordnung zu einigen. Darum blieben die Tuchmacher am längsten von allen anderen Neuroder Handwerkern ohne eigene Ordnung, bis sie endlich 1650 mit den alten Ordnungen und neuberateten Artikeln an Bernhard II. herantreten und ihn bitten, sie feierlich zu verbriefen.

Sie ließen die Urkunde auf Pergament schreiben und mit rotseidener geflochtener Schnur binden. Bernhard II. brachte auch sein Siegel an. Jetzt liegt dieses Dokument mit verblichener, vielfach unleserlicher Schrift und abgebröckeltem Siegel im Urkundenschränk von Neurode. Udo Linde hat den Wortlaut im wesentlichen entziffert und wiedergegeben (U 213—219).

Den Tuchmachern kam es hauptsächlich darauf an, die Qualität ihrer Arbeit zu sichern. Darum beginnt die Urkunde abweichend von den anderen Handwerksordnungen mit Vorschriften über die Herstellung der einzelnen Tuchsorten.

1. Die Einsieglertuche müssen aus Schar- und Gerberwolle gemacht werden. Wer „untüchtige Wolle, Kürschnerwolle, Stierlewolle, grobe zackische oder wallachische Wolle“ gebraucht, geht des Handwerks zu Neurode verlustig. Ein-, Zwei- und Dreisiegler tuche müssen 36 Ellen lang gesichert werden, die Einsiegler 33 Gänge breit, die Zweisiegler 40 Gänge, die Dreisiegler 48 Gänge; Kerntuch 40 Ellen lang, 50 Gänge breit; die Schmalbreiten 60 Gänge breit. Länge und Breite sollen sein, wie das Maß an der Rähme ausweist. Die breiten weißen und neu farbigen Tücher müssen aus guter Kernwolle, nicht grober Türkischwolle oder vierstäriger (vorstäriger?) Wolle sein. Die gemeinbreiten Tuche von gemeiner Kernwolle sollen 40 Ellen lang gesichert werden; die Längen vom besten Kern 50 Ellen; beide Sorten ohne die Zwischen 80 Gänge breit. Abweichungen von diesen Maßen sind strafbar.

2. Bewerber um das Meisterrecht zahlen dem Handwerk 10 Schock meißnisch, Meisteröhne oder Schwiegeröhne 1 Reichsthaler. Fremde Gesellen — dieser Ausdruck hier erstmalig — müssen zuvor drei Jahre in Neurode um Geld arbeiten; einheimische müssen von diesen drei Jahren zwei auf Wanderschaft; Meisteröhne ein Jahr. Diese Pflicht kann mit 12, von den Meisteröhnen mit 6 Thalern abgelöst werden. Bewerbungszeiten sind die je 14 Tage vor und nach Weihnachten und Johannis.

3. Verwaiste Meisterkinder müssen 4 Groschen legen und sich bei dem Ältesten ordentlich einschreiben lassen, um beim Handwerk zu verbleiben, dürfen aber weder zum Handwerk noch zum Meisterrecht zugelassen werden, bevor etwaige Schulden des Vaters bei der Herrschaft oder beim Handwerk bezahlt sind.

In den folgenden Sätzen finden wir erstmalig die „Tuchbereitung“, also die Werkstätte des Tuchbereiters, erwähnt. Die Tuchbereitung war ein sachmännischer Sonderberuf innerhalb der Tuchmacherei. Schon in der Liste von 1654 erscheint ein Tuchbereiter. Ihm oblag zunächst das Rauhen und Scheren des besseren Tuches, zu dem „Spezialkenntnisse“ notwendig waren. Das Rauhen geschah mit der Zeit in mehreren Prozessen, sodaß man von ihm bald das „Karten“ unterschied. Das Karten war ein Rauhen mit Kardendisteln und ist nicht zu verwechseln mit dem Dekatieren. In den Stadtrechtsurkunden fanden wir auch zwei Tuchscherer. Die Tuchschererei hat sich also zu einem zweiten Sonderberuf entwickelt, aus dem im nächsten Jahrhundert eine besondere Zunft in Neurode entstand. Endlich kündigt sich in den folgenden Sätzen das künftige Tuchschaumamt, das Amt des Tuchinspektors, an. Eine gewaltige Entwicklung des Handwerks liegt im Untergrunde all dieser Bestimmungen. Neue Erfindungen haben sie vorwärts getrieben. Wir hören schon von einem Werkgeheimnis; es werden Bestimmungen zu seinem Schutze erlassen. Besondere Farben sind Neuroder Werkgeheimnis.

4. Neufarbene Tuche nach ausländischer Art müssen zum Rauhen und Scheren ganz in die „Tuchbereitung“ gegeben werden, bei Strafe von 1 Schock. Klagen über fehlerhafte Tuchbereitung sind vor das Handwerk zu bringen. Bei Gefängnisstrafe und Verlust des Handwerks dürfen die Neufarben nicht in andere Städte oder gar unter Pfußer ausgesprengt (verraten) werden.

5. Ehe die Tuche in die Farbe und Presse getan werden, müssen sie von zwei verordneten Meistern besichtigt werden. Das gilt sowohl für die Neufarbenen Tuche, die der Tuchbereiter gekartet hat, wie für die

Gemeintuche, die der Tuchmacher oder der Kaufmann gekarlet hat. Die Besichtigung soll die Mängel herausstellen, die gebessert werden müssen. Ein Tuchmacher oder Kaufmann, der die Besichtigung nicht vornehmen läßt, wird jedesmal mit 1 Schock gestraft. Es soll auch ein Meister geordnet werden, der die Lichtfahlen oder französikanerfarbenen Tuche besichtigt, und wieder einer, der sowohl die neufarbenen wie die gemeinen Tuche vermisht, sobald sie aus der Walke kommen. Der Walker darf bei 1 Schock Strafe kein Tuch wider den Willen des Meisters, d. h. ohne Genehmigung des verordneten Besichtigers, verwalken.

6. Lehrlinge im Wirken (= Weben) oder Wollschlagen müssen erst dem Handwerk ehrliche Geburt und gute Kundschaft (Zeugnis) nachweisen und 6 Reichsthaler erlegen sowie zwei Bürgen für vier Lernjahre stellen. Diese bürgen mit 6 Reichthalern für den Lehrling. Kauft der Lehrling ohne Vorwissen des Meisters oder der Meisterin ins Schenkhaus und spielt dort um Bier oder Geld, so wird ihm die bisherige Lehrzeit gestrichen, sodah er von neuem anfangen muß.

7. Auch das Zuschneiden gehörte zum Tuchmacherhandwerk. Der Zuschneider durfte sich den Gewandschnitt selber ausdenken (eigenen „Gemächts“) oder von einem anderen Meister erkaufen. Die Sechstesten hatten acht zu geben, daß nicht zu geringe Tuche gemacht (also verarbeits) werden. Die Tuchscherer haben hier eine Oberaufsicht und Strafbefugnis auch, wie es scheint, über die Sechmeister.

8. Wird ein Tuch untüchtig befunden, so sollen die geschworenen Ältesten den Wert einer Ellenlänge abschätzen. Der Hersteller muß es dann selber an der Rähme zerschneiden und genau zu dem geschätzten Preise verkaufen. Wer ein Tuch abnimmt, ohne es anzufagen, oder wer Zeichen oder Vorschlag abschneidet oder wer das Tuch in zwei oder drei Teile zerschneidet, macht sich strafbar; Abnahme eines Tuches ohne Erlaubnis kostet 10 böhmische Groschen. Hier wird noch einmal das alte Wort für Strafe „Wandel“ gebraucht.

9. Meister, die der Einladung des Meisterknechts zur Zusammenkunft nicht Folge leisten, und Jüngste (Jungmeister), die sich den Aufträgen des Handwerksmeisters (Sechstesten) widersetzen, müssen 12 böhmische Groschen erlegen, die Jüngsten sogar Gefängnis erleiden.

10. Vier böhmische Groschen muß erlegen, wer das ganze Jahr kein einziges Tuch macht und doch beim Handwerk bleiben will; auch wer bei Todesfall in einem Meisterhause nicht zu „Beigrabe“ kommt. Ein Jüngster, der sich da weigert zu tragen, hat außerdem auch Gefängnisstrafe zu erwarten.

11. Wer gestohlene Ware, Warf, Wefel oder Wolle, kauft, geht des Handwerks zu Neurode verlustig. Auch wer etwas „bei seiner Ehren und Handwerk“ gelobt und nicht hält oder wer die Ehre anderer verletzt und sie nicht rechtlicher Weise wiederherstellt, muß das Handwerk wieder von neuem gewinnen, d. h. um neue Aufnahme nachsuchen. Es hatten sich etliche unterstanden, in Tuchmacherstätten Abschriftlich (Abschrötling) oder groben Ausschuß zu kaufen, nicht allein dem Handwerk zum Spott und Nachteil, sondern auch um daraus geringe und böse Tuche zu machen. Fortan soll jeder, der außerhalb von Neurode groben Ausschuß kauft, des Handwerks verlustig gehen; auch wer bei einem, der nicht zur Zech gehört, Gerberwolle kauft oder mit einem solchen Tuchhandel betreibt. Ein solcher Verkäufer oder Händler ist der Obrigkeit mit 12 Thaler Strafe verfallen.

12. Bei einer Strafe von 2 Thalern oder 8 Tagen Gefängnis ist untersagt, Gerberwolle über den notwendigen Bedarf anzukaufen oder, wie es vorgekommen, anderen Tuchmachern „vorzulaufen, vorzureiten oder die Wolle auszukäufen“.

13. Manche haben in anderen Städten mit Wersten oder Gespinsten gehandelt, die den Neuroder Tuchmachern verloren gingen. Darauf soll fortan der Ausschluß stehen.

14. Neuroder Tuche dürfen erst verkauft werden, wenn sie gewürdigt (besichtigt und abgeschätzt) und besiegelt sind. Unmittelbar aus den Walkmühlen, Färbe-

häusern oder Rähmstätten darf keinem Kaufmann Tuch abgegeben werden.

15. Der Sechmeister hat das Recht, in allen diesen Fällen mit Strafen einzuschreiten. Jede Widersetzlichkeit kostet 2 Thaler und 8 Tage Gefängnis.

16. Manche Tuchmacher liefen oder ritten während der Märkte nach Breslau oder anderen umliegenden Städten und verkauften Tuchballen unter dem Preise und schädeten dadurch der ganzen Zech und den armen Leuten, „die es wiederum von ihnen nehmen“ (d. h. wohl: die unter der Preisverschlechterung zu leiden haben). In solchen Fällen erhebt die Obrigkeit eine Strafe von 1 Pfund Safran und 2 Pfund Pfeffer. Tuchmacher, die nicht zugleich Tuchhändler sind, nehmen von Kaufleuten auf einen Ballen Tuch oder sonstiges Vermögen Anleihen auf, um zur rechten Zeit Wolle einkaufen zu können. Das soll nicht verboten sein.

Die neue Ordnung nimmt aus der alten von 1416 die schöne Mahnung herüber, auf Weiterentwicklung des Handwerks bedacht zu sein und sich auch im Lande umzusehen, was sonst Recht und Brauch ist. Das soll dann auch in Neurode eingeführt werden, selbst wenn es nicht namentlich in der neuen Zechordnung genannt wird.

Auch im Badergewerbe traten in der Zeit Bernhards II. wichtige Veränderungen ein. Der letzte uns bekannte Inhaber der Badstube, Melchior Wolf, war gestorben. Seine Witwe verkaufte die Stube an seinen Vetter, den „Ehrsamem, kunsterfahrenen und wohlgeachten Melchior Schüller, Bader und Wundarzt zu Glas“. Die Urkunde vom 15. 2. 1659, in der Bernhard Konsens und Konfirmation ausspricht, befindet sich noch im Verwahrsam der Stadt. Nach ihr war die Badstube zugleich eine Schenke, in der es Bier und Wein gab. Ein Rohr führte das Wasser aus dem Mühlgraben in die Badstube.

Schüller ließ die Badstube bis 1661 durch einen Mitmann in Besitz halten. Dann beschloß er, sie „durch sich selbst und seine Kinder oder jemanden aus seiner Freundschaft, als der Schüllerischen oder Janischischen, zu possidieren“. In einer neuen Urkunde vom 12. 4. 1661 (im Verwahrsam der Stadt) versichert sich der Erbherr „eines gewissen Quanti vor die Losfassung“, nämlich „drei Dukaten vor die Obrigkeit“, wenn Schüller die Stube abgeben und an einen anderen Ort ziehen sollte, oder drei Reichsthaler, wenn eines seiner Kinder die Stube übernehme. Der Glaser Wundarzt war also mit einer Janischtochter verheiratet.

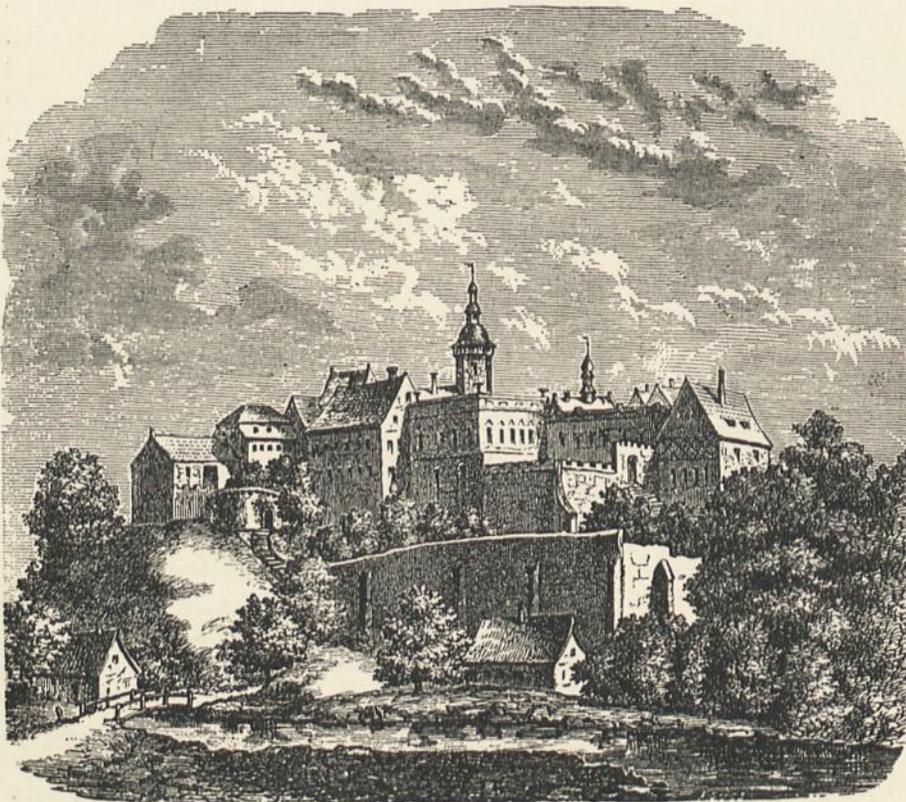
Am 28. März 1680 bemühte sich der Neuroder Stadtschreiber in Glas „um einen Käufer zur Badstube“ (Stadtrechnung 1680,67). Schließlich kaufte der Rat selbst „mit den Deputierten und Sunstältesten und der Ganzen Gemeinde“ die Badstube für 500 Reichsthaler. Unter den 55 Floren Geschäftskosten waren 30 Floren Schlüsselgeld für die Baderin. 1682 zahlte der Wundarzt Sebastian Friedrich an die Stadt 40 Floren Jahreszins für die Badstube. Diesen Sebastian Friedrich oder seinen Sohn gleichen Namens finden wir noch am 20. 7. 1731 als Bader und Wundarzt von Neurode. Er besaß zugleich ein bürgerliches Haus mit Brauereibetrieb und betrieb „etwas Krämerei“, mußte aber ausdrücklich versichern, daß das Recht zur Krämerei nicht an der Badstube, sondern an dem bürgerlichen Besitz hänge (Stadturkunde 1,35; Petschaft Friedrichs mit dem Bilde des Greifen).

1. Der Schloßbau Bernhards II.

Die heutige Gestalt des Schloßes stammt zwar in ihrer Verwirklichung erst aus dem Jahre 1796, in ihrer Planung aber aus der Zeit Bernhards II. Schon C. v. Braunmühl (HBI 17,8) wies darauf hin, daß für 1796 kein besonderer Architekt genannt wird, daß also vermutlich nach einem schon längst vorhandenen Plane gearbeitet wurde, auch daß der 1796 erbaute Mittelteil der Front Formen aufweist, die damals nicht mehr

hard II. war reich genug, um den für jene Zeit „großzügigen und modernen“ Plan ganz ausführen zu lassen. Er muß durch irgendeinen Umstand verhindert worden sein, den Bau nach Vollendung des südwestlichen Flügels fortzusetzen. Vielleicht war es der Türkenkrieg von 1663, vielleicht auch Erkrankung und Tod, die ihn daran hinderten. C. v. Braunmühl sagt: „Bei der Ausführung des Schloßbauplanes wurde mit dem südwestlichen Teile begonnen. An der verzerrten Einteilung des Erdgeschoßgrundrisses und an der in älteren Plänen aufgezeichneten, inzwischen teilweise zugeschütteten Unterkellerung ist zu sehen, daß der neue Trakt zum großen Teil auf alten Grundmauern errichtet wurde. Da man vermutlich zunächst den ersatzbedürftigsten Teil des Schloßes für den Neubau niederlegte, bestätigt der Umstand, daß man im Südwesten begann, die Annahme, daß der Brand von 1622 hauptsächlich den nach der Stadt zu gelegenen Teil betroffen hatte, der dann um 1630 wiederhergestellt wurde“.

Auf dem Bilde von 1663 ist das Schloß noch überragt von einem mächtigen mittelalterlichen Wehrturm, dessen Existenz C. v. Braunmühl wohl mit Unrecht bezweifelt, denn wir finden ihn auch, freilich in schlankerer Gestalt, auf einem alten Bilde aus unbekannter Zeit, jedoch nicht mehr auf dem Bilde Neurode 1736. Er muß also zwischen 1663 und 1736 niedergelegt worden sein, vermutlich als Opfer des neuen barocken



Das Neuroder Schloß zwischen 1663 und 1736.
Nach einem alten Stich.

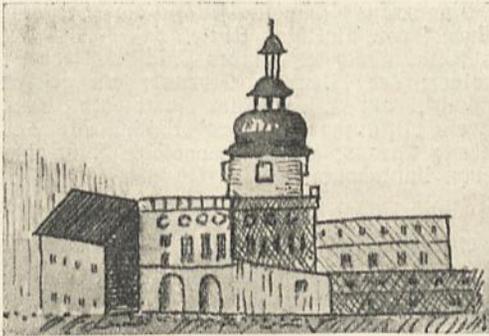
üblich waren. Der Stil der ganzen Front entspricht der Zeit Bernhards II. Denn er ist in seinen Grundzügen italienischer Barock. Tatsächlich ist der linke Flügel schon auf dem Titelbilde des Neuroder Rosenkranzbuches zu sehen, muß also 1663 schon gestanden haben. Ihm wurde 1796 die ganze Front angeglichen. Da 1659/60 der italienische Baumeister Andreas Carove den Umbau der Pfarrkirche und 1662 auch den des St. Annakirchleins leitete, dürfen wir annehmen, daß er der geistige Schöpfer des ganzen Neuroder Schloßes und der Erbauer des linken Schloßflügels ist. Bern-

Schloßplans, zu dem der mittelalterliche Turm nicht paßte. Vielleicht ist er in der schlankeren Gestalt wiedererrichtet und dann aus unbekanntem Gründen ganz aufgegeben worden, zum großen Schaden des Stadtbildes von Neurode.

2. Der Tod Bernhards II. 1669

Nach vor seiner Erhebung in den Freiherrenstand, also vor 1662, hatte sich Bernhard einen Grabstein meißeln lassen. Er hatte damals eben die Fünzigjährigen überschritten. 1666 verlor er seine zweite Gemahlin, die

ihm alles Glück, nur nicht den Sohn und Erben geschenkt hatte. Da entschloß er sich 1667 zu einer nochmaligen Heirat und führte Rosina Elisabeth v. Strachwitz, die Tochter des Johann Christoph v. Strachwitz auf Schaderwitz auf sein Schloß. Aber als er endlich wieder von neuem auf einen Sohn zu hoffen begann, befiel ihn eine Krankheit, die ihn sechs Monate ans



Das Neuroder Schloß 1663.
Aus dem Buche der Rosenkranzbruderschaft.

Lager fesselte und des Augenlichts beraubte. Er erlebte nicht mehr die auch für Neurode sehr bittere Enttäuschung seiner Hoffnung.

Am 26. Juni 1669 machte er sein Testament, von dem wir schon eine Bestimmung aus der Geschichte des Annakirchleins kennen. Wenn Gott der Allerhöchste, so schreibt er, sein Weib mit einem männlichen Erben segnen wolle, so solle dieser das völlige Lehen besitzen. Aber wenn das Kind weiblichen Geschlechts sein und das Heiratsalter erleben sollte, dann müßten ihm 6000 Thaler schlesisch gegeben werden, der Mutter aber das Gut Niedersteine und ihre Ausstattung. Von seinen Besiznachfolgern macht er sich ein Anniversarium aus, wofür jedesmal 20 Thaler zu zahlen wären. An diesen Gedächtnistagen sollte unter die Armen ein Malter Brot verteilt werden (Stllrk. 1,259).

Am 5. Juli starb er. Die Neuroder brachten an der Kanzel ihrer Pfarrkirche eine schwarze Fahne an, die auf der einen Seite das Bildnis des verstorbenen Erbherrn, auf der anderen das neue freiherrlich Stillfriedsche Wappen zeigte. Der Schwiegersohn Bernhards, Siegfried Erdmann v. Zierotin, einigte sich mit dem Dettersohn Bernhard Stillfried auf Kunzendorf dahin, daß vom 6. Juli ab Ernst Friedrich Hund als Hauptmann und Verwalter über die Lehns- und Eigengüter des Verstorbenen gesetzt werde, wofür dieser wöchentlich 4 Thaler schlesisch, täglich eine Meße Hafer und freien Hufbeschlag für sein Pferd haben sollte (Stllrk 277).

Bürgermeister, Ratmannen und Gemeinde von Neurode verwahrten sich, ehe sie dem Amtmann den Handschlag leisteten, in einem Memorial an den Landeshauptmann gegen jegliche Verletzung ihrer Privilegien (Stllrk 278). Denn bei dem freundlichen Verhältnis zu Bernhard II. hatten sie manche Verletzung der ver-

einbarten Rechte nicht bemerkt oder absichtlich übersehen; die Güte des verstorbenen Erbherrn hatte manches Unrecht ausgeglichen oder zugebedekt, das nun unter einem fremden Verwalter oder ungütigen Besiznachfolger ein für die Stadt sehr abträgliches Recht zu werden drohte. Wir werden einige dieser Rechtsverletzungen Bernhards II. während der kommenden Streitigkeiten erraten können. Die Zeiten, in denen sich Neurode seines Erbherrn freuen konnte, waren vorüber. Die Witwe des Erbherrn gebar am 24. November 1669 eine Tochter. Die Herrschaft Neurode fiel an den Kunzendorfer Bernhard, einen Urenkel Heinrichs d. Ä. und Dettersohn Bernhards II.

3. Die Inventur des Schlosses

Die verwitwete Erbfrau Rosina Elisabeth blieb auf dem Schlosse wohnen. Am 16. Juli 1669 legte sie dem Kgl. Amte zu Glas ihre und ihres zu erhoffenden Kindes Rechte auf die Hinterlassenschaft Bernhards II. dar. Das Amt wies sie an, Vermögen, Geld, Silberwerk, Möbel, Kleider und Viehstand ihres verstorbenen Mannes zu inventarisieren, Geld und Silberwerk in einer versiegelten Truhe dem Amt zu überweisen, die übrigen Vermögensstücke ebenfalls zu versiegeln, damit nach ihrer Niederkunft ein endgültiger Bescheid erfolgen könne (Stllrk 260). Dieser Anordnung verdanken wir ein genaues Verzeichnis der ganzen Einrichtung des Schlosses (Stllrk 280).

An Bargeld waren vorhanden Dukaten, Thaler, Kronen, Groschen und Kreuzer verschiedenster Währung im Gesamtwert von 12 848 Thalern, von denen aber die Barabniskosten, 222 Thaler, abgingen; an Silberzeug 3 Duzend Eßlöffel, 5 Salzjäßel, 9 Tischbecher, 2 Gieß-



Das Neuroder Schloß im 19. Jh.
Alter Bau und Flügel Bernhards II.

becken, 5 Kannen, 9 Becher, 3 Pokale, 1 Traube (traubenförmiges Trinkgefäß), 4 Schalen, eine Flasche, ein Kredenzsteller, alte Silbermünzen, vieles davon vergoldet und mit Ranken und Wappenzier geschmückt.

Waffen, Kleider, Pelzwerk, Leinwand, Teppiche, Betten, Zinngefäße, Kupfergeschirr, Schreibtisch, Sessel, Kästen,

alles tritt noch einmal vor unsere Augen, ehe es der Erbteilung verfiel, schier nichts davon reichlicher vorhanden als heute in einem gewöhnlichen Beamtenhause.

Schließlich werden wir durch die archivalischen Bestände, durch die Bücherei und durch die Viehställe der Herrschaft geführt.

4. Archiv und Bibliothek



In einem Kasten und drei Truhen lagen 28 Urkunden und Aktenbündel, darunter (Nr. 24) ein Schuldschein der Neuroder Tuchmacher über 100 Thaler vom 6. 5. 1646 und (Nr. 8) Verhandlungen über Kirchenuser und Schulgarten von Niedersteine 1668. — „In einem weißen Kasten“ mehrere „Schubkästel“ mit Dokumenten, Quittungen, Pergamenten, Wappenbriefen, im ganzen 15 Nummern, darunter (Nr. 33) Abrechnungen der Tuchmacher über Pfannengeld und Malz von 1645 und ein Verzeichnis aller Bauern auf den Dörfern. — „In der Tafelstube eine schwarze Almer“ mit 137 Nummern, Neuroder Bierrechnungen von 1649, Hospitalrechnungen von 1655, Losbriefe und „Entlaufene Untertanen“, alte Dreidingsartikel, Neuroder Stadtrechnungen von 1637 und 1658, ein Paket über Hausdorfer Bergwerksachen, Los- und Geburtsbriefe, ein Neuroder Urbarium von 1647, „Ursula Reichelin wegen Feuers bezichtigt“, „Ernst Bittnerin in puncto delicti carnalis“, „Lottermühle zu Niedersteine“, Pergament über Dolpersdorfer Handwerk, „so dem Städtel Neurode zum Verderb aufgerichtet“, „Dersreibung über den Kretscham zu Walditz, wie solchen der Inhaber halten soll, 1547“, Appellationsurteil wegen Elias Pottstein (Elias Pottenstein kennen wir als Stadtschreiber von Neurode und Begründer des Stadtbuches III 1578) und Adam Werner, und eine Anzahl hier verwendeter Urkunden.

Wichtiger ist uns das Verzeichnis der im Schlosse vorhandenen Bücher, da es uns einen Einblick in Seele und Geist Bernhards II. gewährt. Die Bücherei zählte 21 Folianten, 9 Quartbände und 36 Oktavbände.

Da stand die große „Katholische Bibel“ des Dominikaners Johannes Dietenberger, Mainz 1534, aber wohl in einer späteren von ihren 50 Auflagen, ein Gegenwerk gegen Luthers Bibelübersetzung; ferner die „Katholische Erklärung der hl. Schrift“ von Balthasar Cische; das „Leben Christi“ von Franz Coster; das „Leben der Heiligen“ von Georg Binzenius; „Unser lieben Frauen Kalender, 3. Teil“; der „Marianische Ablass“ des Jesuiten Gumpenberger; der „Marianische Gnadenstuhl vom Berge Karmel“; der „Hortulus Marianus“ von Franz vom Kreuze; „Die Geistliche Arznei der deutschen Brüderschaft Mariae Himmelfahrt“; die „Seraphinischen Feuerflammen“; „Jesu und Mariae Rosenpflanzung“; der „Marianische Bund des Karmeliterordens“; das „Lilium Antonianum“ von Thomas a Kempis; der „Marianische Wegweiser“; das „Labyrinth lutherischer Reformation“ von P. Lindner; eine „Christliche Suchtschule“; das Warthauch des Jesuiten P. Balbinus.

Die „Alten Geschichten“ von Flavius Josephus; die „Römische Geschichte“ von Livius; die lateinische Historia Juliae Caesaris; Ciceros Reden; die Komödien des Terenz.

Das „Calendarium historicum“; die „Generalhistorien“ von Adam Heinrich Petrus; eine Römische Kaisergeschichte; „Oesterreichische Historie“; „Türkenmacht, von Gott verlastet“; eine „Schlesische Chronik“ von Schickfuß; die „Ungarische Chronik“ von Bonvenius; die „Böhmische Chronik“ von Martin Borek; die „Neue ungarische Chronik“; eine „Ungarische, Siebenburgische und Venetianische Chronik“; eine „Englisch-schottisch-irländische Chronik“.

Der „Sachsenpiegel“ von Christoph Zobel; das „Notariatsbuch“ von Samson Herzog; die „Böhmische Landesordnung“, das „Peinliche Halsgericht“; die „Ordnung des Gläzer Mannrechts“ (handschriftlich); die „Seltamen Gerichtshändel“ von Matthias Abele.

Das „Blumenbuch des Landes Palästina“ von P. Elettus Zwiner; der „Deutsche Florus“; ein geschriebenes „Arzneibuch“, ein „Herbarium samt der Astronomie Kunst“; ein „Pflanzgarten“; das „Exilium Melancholiae“ von Ludwig Carons; die „Daemonologia Rübezahls“; der „Geist von Jantabour“.

Ein Buch führt den Namen Valerianus Magni. Dieser war ein Kapuziner und starker Bekämpfer der Reformation, ein Zeitgenosse Bernhards I. aus der Familie der Grafen v. Magnis (Fr. Albert in HBI 17,39).

5. Höfe und Güter der Neuroder Herrschaft

1669



Die Inventur der Erbfrau Rosina Elisabeth vermittelt uns erstmalig einen Ueberblick über den zum Neuroder Schlosse gehörigen landwirtschaftlichen Besitz. Wir lassen uns gern einmal über die Felder und durch die Ställe führen:

1. Der „Dorderhof zu Neurode“ mit 52 Scheffeln Wintrich, 83 Scheffeln Sommerich, 20 Pferden, 20 melken Kühen, 166 Schafen, 89 Lämmern. Nach dem Bilde Neurode 1736 lag dieser Hof unmittelbar an der Nordostseite des Schlosses, wo jetzt die Gewerbeschule steht, durch die Erbherrnbrücke mit dem Hopfenberg verbunden, dessen altes Dorwerk jetzt nicht besonders genannt und vielleicht schon verschwunden, in den Dorderhof eingegangen ist.

2. Der „Oberhof“ (erst 1597 begründet, jetzt Oberwaldiger Hof genannt) mit 52 Scheffeln Wintrich, 50 Scheffeln Sommerich, 6 Stuten und 17 melken Kühen und 60 Gänfen.

3. Das „Gräupner-Dorwerk“, bisher noch nie genannt, wohl auf der anderen Seite der Walditz gegenüber dem Hofe beim „Hofgarten“ gelegen. Der Name ist heute noch erhalten in der Flurbezeichnung „Gräupferwiesen“ und rührt von der alten Hofgräupnerei her. Es ist wohl jener Teil des Oberhofgutes, den Heinrich d. Ä. von dem Neuroder Bürger Breuer 1597 für seinen Sohn Bernhard gekauft hat. Das Dorwerk hatte 12 Scheffel Wintrich (Korn) und 13 Scheffel Sommerich (Hafer), 1 melke Kuh, 12 Stück Jungrind.

4. Das „Annaberg-Dorwerk“, bisher auch ungenannt, aber wohl das bald auftauchende „Teubervorwerk“ (nicht das unter Heinrich d. Ä. genannte „Kalte Dorwerk“) mit 34 Scheffeln Winterkorn und 28 Scheffeln Sommerich, 2 Stuten, 2 melken Kühen, 17 Schnittochsen, 4 Brämmern (Stieren). Es war also das eigentliche Ochsenvorwerk des Neuroder Hofes. Die an die Schlegler Flur grenzenden Wiesen werden schon 1680 in den Stadtrechnungen „Ochsenwiesen“ genannt, sind aber da im Besitz der Stadt, benachbart mit dem von Schlegler Bauern geplünderten Kirchenwalde.

5. Das „Lufsdorfer Dorwerk“ mit 74 Scheffeln Winterkorn, 80 Scheffeln Sommerich, 5 Pferden, 14 melken Kühen, 180 Schafen, 89 Lämmern.

6. Beutengrund mit 53 Scheffeln Winterkorn, 76 Scheffeln Sommerich, 6 Pferden, 15 melken Kühen, 5 Brämmern, 6 Schnittochsen, 149 Stück Schafvieh.

7. Dierhöfe mit 38 Scheffeln Winterkorn, 58 Scheffeln Sommerkorn, 5 Pferden, 27 melken Kühen, 3 Brämmern, 3 Schnittochsen.

8. Zaughals mit 99 Scheffeln Winterkorn, 129 Scheffeln Sommerkorn, 7 Pferden, 14 melken Kühen, 2 Brämmern, 6 Schnittochsen, 190 Stück Schafvieh. Dazu im „Schöppengut“ 2 melke Kühe, 13 Stück Jungrind.

9. Waldiß (Niederwaldiß) mit 59 Scheffeln Winterkorn, 79 Scheffeln Sommerkorn, 6 Pferden, 15 melken Kühen, 1 Brämmer, 14 Stück Jungvieh, 283 Schafvieh.

10. Biehals mit 89 Scheffeln Winterkorn, 84 Scheffeln Sommerkorn, 6 Pferden, 13 melken Kühen, 1 Brämmer, 6 Stück Jungrind.

11. Fichtig mit 10½ Scheffeln Winterkorn und 12 Scheffeln Sommerkorn.

An diese Angaben schließt sich noch das Inventar des Niedersteiner Gutes und des „Freiherrlichen Stillfriedschen Hauses in Glas“.



Vierter Abschnitt: Die kämpfende Stadt

31. Kapitel

Der dritte Zweig der Neuroder Stillfriede

1. Erbherr Bernhard Stillfried III., „der Kampfshahn“, 1669–1702

Während Bernhard II. von Neurode von Jahr zu Jahr, bis an sein Lebensende, sehnsüchtig auf die Geburt eines männlichen Erben hoffte, wünschte sein Vetter und Nachbar Hans Bernhard in Kunzendorf nicht minder heftig, daß dieser Erbe nicht geboren werde. Denn er hatte einen jungen Sohn, dem dann das ganze Stillfriedsche Lehén zufallen müßte. Er stand sonst gut mit seinem Vetter, sorgte aber eifrig dafür, daß der Gesamtlehensvertrag mit ihm gültig bleibe (Stillfr. 1,219). Fast immer, wenn Bernhard II. einen herrschaftlichen Akt für Neurode vollzog, setzte der Vetter seine Unterschrift dazu. Er selbst starb ja schon 1658, aber sein frommer Wunsch ging auf seinen Jungen über und verdarb, wohl gemeinsam mit anderen Erbanlagen, seine Seele. Bernhard II. übernahm zusammen mit dem Altkomnißer Herrn Ernst Wilhelm v. Pannwitz die Vormundschaft über den damals 17jährigen Bernhard Stillfried von Kunzendorf und erwirkte für ihn 1659 die Belehnung mit Kunzendorf und Niederhannsdorf, derweil der irgendwo irgendwas studierte.

1663 war der junge Bernhard schon fertig mit seinem Studium und beherrschte als Einundzwanzigjähriger seine Dörfer, ein eifriger Kumpan seines Schwagers Gisbert von der Hemm auf Niedersteine, als dessen Mandatar wir ihn in einem Rechtsstreit mit dem Rektor des Gläser Jesuitenkollegiums finden (StMrk 266).

Wer den schmucken jungen Mann in seinem braunen

Rock und schwarzen spanischen Mantel sah, das frische Antlitz umrahmt von dunklen Locken, die bis auf die Schultern herabwallten, unter der Nase einen zierlich aufgestuhten Schnurrbart — so zeichnet ihn die Porträtbeschreibung Rudolf Stillfrieds (1,302) — der mochte wohl an die männliche Schönheit seines Neuroder Urgroßvaters Heinrich d. Ä. oder seines Großvaters Tobias, des gefallenen Helden vom Weißen Berge, denken. Wer ihn aber bei seinen Kaufhändeln mit anderen jungen Adligen beobachtete, dem kamen wohl ältere Kaufritter aus dem Stillfriedschen Geschlecht ein. So kreuzte er 1664 die Waffen in einem Duell mit Johann Heinrich Hofer v. Hoferburg, und sein Schwager Hemm leistete, wie freilich nur ein einziger Zeuge aussagen konnte, das „Patrocinium“ (Zeugenschaft). Der Kaiserliche Kammerfiskal Sauer erfuhr davon und brachte die Duellanten vor Gericht, das sie nach dem Kaiserlichen „Balgerpatent“ mit „Leib und Leben“ bestrafen konnte, aber „aus gewissen Bedenken“ mit je 100 Dukaten und ernstlicher Verwarnung davonkommen ließ (StMrk 268 f.).

Der Neuroder Erbherr Bernhard II. schätzte, wie es scheint, das schneidige Auftreten und die advokatorischen Fähigkeiten seines Vettersohns, wählte ihn zum Beispiel schon 1665 zu seinem gerichtlichen Beistand beim Ankauf von Niedersteine, war aber wohl weniger froh, in ihm den zukünftigen Herrn seines Schlosses und seiner Stadt sehen zu müssen. Allein er hoffte ja immer noch auf einen eigenen Sohn.

Als fünf Monate nach seinem Tode die Neuroder Erbfrau nicht mit einem Sohne, sondern mit einer Tochter niederkam, fielen zwar seine Eigengüter an seine Witwe und an seine Töchter; die Witwe, die später den Grafen Fortunat Vetter von der Lilien heiratete, be-

kam das halbe Gut Niedersteine — für die Zeit der Wittwenschaft hatte ihr Bernhard II. das ganze Gut zugesagt — und das Haus in Glas, beides im Kauf; die älteste Tochter Anna Theresia, jetzt Freifrau v. Zierotin, erhielt den Oberhof von Mittelsteine, die Güter Zaughals, Fichtig, Beutengrund, Dierhöfe und halb Königswalde; die nachgeborene Tochter Maria Florentina Elisabeth (1684 vermählt mit Balthasar Ludwig v. Larisch) die Güter Biehsals, Teubervorwerk (wohl das schon genannte Annabergvorwerk), Wiese, Ludwigsdorf und das andere halbe Königswalde. Aber Stadt und Schloß Neurode, Ober- und Niederwalditz und Buchau kamen nach dem Gesamtlehnsvertrag an den Kunzendorfer Bernhard und sahen bösen Tagen entgegen.

Schon 6 Tage nach der entscheidenden Geburt der kleinen Maria Florentina überreichten Bürgermeister und Rat von Neurode dem Landeshauptmann eine neue Denkschrift, in der sie verlangten, daß der junge Bernhard versprechen müsse, die unter der vorherigen Herrschaft eingerissenen Neuerungen und Verletzungen ihrer alten Rechte nicht fortzusetzen; eher würden sie den Homagialeid nicht leisten (StUrk 283). Das erfuhr der neue Erbherr, und er schien durchaus den Eindruck zu haben, daß das Amt die förmliche Uebergabe der Neurodischen Besitzungen hinauschieben wolle. Im Amt saß ja auch jener Anton Ferdinand v. Sauer, der ihn



Bernhard Stillfried III.
Mus. Stillfr. 1,314/15.

fünf Jahre zuvor wegen des Duells belangt hatte. Da setzte er sich sogleich hin und schrieb einen energischen, eitel viel mit Fremdwörtern und lateinischen Brocken gespickten Brief an den Landeshauptmann, den ersten jener groben Stillfriedbriefe, deren wir in der Geschichte

von Neurode noch manche treffen werden. Eine kleine Stilprobe: „Es ist landkundig und werdens alle meine Widerwärtige (Gegner) bekennen oder ad minimum nicht denegieren können, daß ich der einzige Neurodische Lehnsfolger meines selig verstorbenen Vatters sei, etiam non denegandum, daß daher ich non solum sed etiam meus pie defunctus Dominus Parens einiges Theils die Neurodischen Einkommen diese Stunde genieße und über die 40—50 Jahre wirklich und ohne allen Widerspruch genossen habe und darum hoffentlich nicht ohne Vernunft von einem kaiserlichen Amt die Immission und das völlige Lehnen begehrt, das Amt auch mir Commissarios benennet und die Immission fortzusetzen den 10 dito denominiret, der kaiserliche Fiskus dennoch die Lehnsinventur verlanget, ich auch selbige libenter Fisco regio erweisen wollen und daher verordnet, die Truhen, worinnen solche Lehnsbriefe gelegen, hereinzubringen; als aber die Truhen hereingekommen, nicht in die Kanzlei, wie sonst gebräuchlich, sondern zu dem Herrn Oberregenten mit Gewalt gezogen, omnia ad feudum pertinentia privilegia und andere Sachen durch und durch gesucht worden, auch solche Briefe gefunden, daß titul. Herr Oberregent ipsemet fuerit fassus, die Briefe wären gut, er hätte nichts darwider zu protestieren, weil aber...“, so geht der erste Satz des Briefes atemlos weiter. Alle Wirtschaftsverständigen könnten bezeugen, daß das Lehnsgut unter solcher Verzögerung schwer leide; es mangle schon an Viehfutter; das gespaltene Holz sei abzufahren; wegen des heurigen Mißwuchses seien Anstalten für das künftige Saatgut zu treffen. Das Amt solle ihm wenigstens die Rekognition erteilen, d. h. die Kenntnissnahme dieses Briefes bescheinigen, damit er höheren Orts, also beim Kaiser, der sicher nicht seinen Ruin wolle, sein Recht durchsetzen könne. Was die Neuroder gegen ihren früheren Herrn vorzubringen hätten, könne doch seine Sache nicht präjudizieren, d. h. rechtlich vorbeeinflussen. Er werde sich schon mit den Neurodern vernehmen, daß sie gar wohl stehen können. Und schließlich sei ja auch noch das kaiserliche Gericht da, das freilich nicht einseitig urtheilen dürfe. Tatsächlich habe beim vorigen Gubernio das Städtlein zugenommen; es habe nur an Stellen gemangelt, um mehr fremde Leute aufnehmen zu können; aber auch das werde anders werden, wenn er erst sein Recht habe!

Das Amt erteilte am 11. 12. 1669 unter wörtlicher Wiederholung des Briefes die „Rekognition auf alles, was Rechtens“ (StUrk 285), lieferte also die Lehnsurkunde nicht aus. Aber sei es, daß die Drohung mit der Beschwerde beim Kaiser doch allmählich wirkte, sei es, daß der junge Herr inzwischen das von den Neuroder Bürgern verlangte Versprechen abgab, noch vor Ablauf des Winters wurde Bernhard III. zum Lehnsleid zugelassen, und am 7. März 1670 erhielt er die amtliche Bestätigung „auf alles, was Rechtens“ (StUrk 287).

2. Krach im Hause Stillfried

Sas einzige Stille im Leben Bernhards III. war die junge Frau, die er, der Dreiundzwanzigjährige die Einundzwanzigjährige, im Jahre 1666 heimgeführt hatte, Barbara Elisabeth Theresia v. Werder und Schlenz, ein blasses liebliches Frauenzimmer in hellbraunem Haar. Sie gebar ihm 1672 den Lehnserven Raimund, 1675 ein Söhnlein Siegfried, das aber schon 1703 starb, 1677 die Tochter Maria Rosalia, die spätere Herrin von Rosenthal (Stillfr. 1,530). Sie soll eine gute Hausfrau gewesen sein, die aber schon 1695 starb und in der Neuroder Familiengruft bestattet wurde. Ihr hat Bernhard vielleicht gegeben, was ihr recht und gut war; es ist keine Klage von ihr in die geschichtlichen Nachrichten gekommen.

Dagegen sehr viele von den anderen Frauen seiner Verwandtschaft! Rudolf Stillfried, der gern den Schleier der Nachsicht und Entschuldigung über seine Dorfahnen breitet, muß mit der Ehrlichkeit des Historikers nicht weniger als 16 Urkunden aus der Zeit 1669—1672 veröffentlichen, in denen die Witwe Bernhards II. ihr Recht gegen Bernhard III. und auch gegen ihre Stieftochter, die Freifrau v. Zierotin, beim Landeshauptmann suchen mußte und auch erhielt.

Ihrer Stieftochter kaufte Bernhard III. 1676 all ihr von ihrem Vater Bernhard II. ererbtes Eigentum für 9000 Gulden ab, nämlich das Gut Zaughals, halb Königswalde, Vierhöfe, Beutengrund und den Oberhof von Mittelsteine. Aber er blieb die Kaufsumme schuldig. Es wurde ihm nämlich der Bierchank von Beutengrund untersagt, und er behauptete, sich an dem rückständigen Kaufgeld schadlos halten zu dürfen. Der Mann der bisherigen Besitzerin, der Freiherr v. Zierotin, beschwerte sich 1679 beim Gläzer Amte. Aber Bernhard ließ ihn noch acht Jahre lang mit der völligen Bezahlung warten.

Für die kleine Maria Florentina soll Bernhard III. eine rege Vorjorge gezeigt haben. Er wußte nämlich die Vormundschaft über das Kind an sich zu bringen, indem er die ersten Vormünder, die Herren von Coritau und Oberschwedeldorf, durch eine Wirtschaftsrechnung für 1669/70 beim Amt in Mißkredit brachte. Die beiden Herren hatten allerlei Ausstellungen an der vorgelegten Rechnung, kamen aber nicht zum Termin und wurden schließlich der Vormundschaft enthoben.

Als Mitvormund wurde der Rittmeister Degenheim von Gabersdorf bestimmt, der übrigens 1671 den Stillfriedschen Koch Georg Riedel des Straßenraubes beschuldigte, freilich ohne seine Anklage genügend begründen zu können (StlUrk 305). Mit diesem ging Bernhard noch 1684 gegen den Herrn von Coritau gerichtlich vor (StlUrk 372). Den Ausgang des Streites kennen wir nicht. Nur hatte Bernhard III. jetzt seine ungütige Hand auch auf den übrigen Gütern und Dörfern des einstigen Besitzes Bernhards II., bis die junge Erbin heiratete.

Sehr schlecht vertrug sich Bernhard III. mit seinen eigenen Schwestern Eva Maria und Barbara Regina. Gegen Barbara ging er nachweislich mit groben Beleidigungen und Tätlichkeiten vor und erhielt dafür am 20. 12. 1675 sogar einen dreitägigen Hausarrest (U 234 nach Bresl. Staatsarchiv, Rep. 23 g, 82). Am 22. 9. 1676 mußte er eine Heiratsausstattung und bis zur Heirat eine jährliche Unterhaltssumme von 72 Floren aussetzen, die er aber auch erst am allerletzten Termin auszahlte (StlUrk 328). Die andere Schwester war seit 1655 mit Gisbert von der Hemm verheiratet. Nachdem er ihr 1665 ihre 500 Thaler Heiratsgut ausgezahlt hatte, war auch die Freundschaft mit dem Schwager zu Ende. Ihre Güter grenzten mehrfach aneinander, und ihre Feindseligkeiten gingen soweit, daß sie sich gegenseitig ihre Untertanen abjagen und einsperren (StlUrk 320 und Bresl. Staatsarchiv Rep. 23 g, 320).

Die Feindschaft gegen den Schwager Hemm ging auch auf dessen Sohn Regner Franz Anton über, der, sehr zum Mißfallen Bernhards, in den Dolpersdorfer Bergen Wolfsgruben angelegt hatte. Das war ein Recht, das Bernhard auch dem Abte von Braunau und dem Herrn von Langenbielau beim Kaiser abzustreiten versuchte. Wir wissen nur, daß der Kaiser die Braunauer Angelegenheit dem Königgräzer Amte zur Erledigung überwies (StlUrk 348). Bemerkenswert für die Geschichte von Neurode ist daran die Tatsache, daß es damals in den Neuroder Bergen nicht nur Bären, sondern auch Wölfe gab. Daß wilde Schweine in den Neuroder Bergen hausten, ergibt sich aus den Dolpersdorfer Kirchenbüchern, in denen Alfred Spitzer die Nachricht fand, daß am 14. 1. 1662 „Süßmuth Hanß, der Schneiderknecht“, begraben wurde, „den das wilde Schwein zu Neurode zerrissen“.

Kämpfe zwischen Schloß, Rathhaus und Kirche

1. Niklas Schalscha, der Wächter des Neuroder Stadtrechts

Es war gut, daß die Stadt Neurode dem händelsüchtigen Erbherrn einen Bürger entgegensetzen konnte, der mit äußerster Wachsamkeit und zielbewußtem Handeln auf die gefährdeten Rechte der Stadt bedacht war: Niklas Schalscha, der ebenso wie 100 Jahre später der Bürgermeister Anton Häuserler in der Befreiungsgeschichte von Neurode einen Ehrennamen hat, freilich seit Jahrhunderten nicht mehr in Ehren genannt, selbst nicht von den Chronisten von Neurode, deren Aufmerksamkeit immer mehr auf die Erbherrngeschichte als auf die Bürgergeschichte gerichtet war. Der Name Schalscha ist in der Kontributionsliste von 1654 noch nicht genannt, aber schon 1660 war Niklas Schalscha Stadtkämmerer und unterzeichnete als solcher damals die Turmknopf-urkunde. 1665 trafen wir ihn unter den Grundbesitzern der Stadt.

Dieser Mann führte 1670 die Neuroder in dem aufgezwungenen Kampfe gegen den Erbherrn. Er schrieb wohl auch die schon genannten Verwahrungen gegen die klug vorausgesehenen Rechtsverletzungen Bernhards von 1669. Vermutlich war er 1670 diensttuender Bürgermeister. 1674 war es Melchior Ferdinand Dittrich (StR 1679/80), der es bis 1679 blieb, ehe er den Schikanen Bernhards weichen mußte. 1679 war Niklas Schalscha nicht mehr am Leben.

Das Königliche Amt in Glaß gab den Neurodern die Anweisung, alle unstrittigen Ansprüche des Erbherrn zu erfüllen, die strittigen aber einstweilen zu sequestrieren, d. h. die Gelder zunächst zurückzuhalten und bis auf weiteres selber zu verwalten. Als nun einige Untertanen — es wird wohl ein Unterschied gemacht zwischen Bürgern und Untertanen; „Untertanen“ sind nur robot-, aber auch die rentenpflichtigen Bürger und Einwohner — die Summe bezahlen wollten, die sie für unstrittiges Recht des Erbherrn hielten, verweigerte dieser die Annahme, um, wie er sagt, nicht durch solche Akte ein Präjudiz (eine vorurteilsbelastete Rechtslage) zu schaffen und um den Schein zu vermeiden, als ob er „ipso facto in ihr ungeziemendes Begehren einwilligen werde“. Er befahl ihnen, sogleich die ganze Forderung zu bezahlen, war auch überzeugt, daß solcher „öffentlicher Ungehorsam wohl ein anderes als bloße Androhungen“ verdiene! Daß er, wie die Beschwerden einiger solcher „halsstarriger Untertaner“ lauteten,

gleich mit Arrest und schwerer Strafandrohung vorgegangen ist, leugnete er später und stellte Klageantrag wegen „hochempfindlicher Injurie“. Es sei seit „Anfang der Aufwiegelung“ so weit gekommen, daß er gegen seine „Erbuntertaner“ überhaupt kein Wort mehr „ohne dero Empfindlichkeit und Klage“ reden könne.

Die Bürger meldeten dies alles nach Glaß, und Bernhard bekam den Befehl, eine genaue Aufstellung der unstrittigen Gefälle und Einkommen einzureichen. In diese Falle wollte er aber offenbar nicht gehen; er verlangte nur immer wieder, dreimal, die Aufhebung der Sequestration, und da das Amt nicht darauf einging, schrieb er ihm am 3. 8. 1670 einen Brief ganz



Aufnahme Obst-Schumann, Neurode.

Kreuzesbild von 1661
im Sitzungssaal des Rathhauses.

gleicher Art und gleichen Stils wie den vom Jahre zuvor: Die Sequestration sei wie eine Exekution ohne vorausgehendes Verhör und Urteil, also widerrechtlich, erfolgt. Dem Amte sei gar nicht bewußt, daß die „Aufwiegler“ seine Untertanen einfach „zu Lehnsassen und freien Leuten mit ungereimt vorgeschütztem Stadtrecht“ machen und dadurch das „primum principium“, also ihr ursprüngliches Rechtsverhältnis, umstürzen wollen. Da sei es nicht zu verwundern, daß die Untertanen der Obrigkeit trogen und „malitiose alle Schuldigkeit verweigern, per temerarium litigium (verwegenen Rechtstreit) alles, auch teilweise von unvordenklichen Jahren her ordinarie laufendes Einkommen und Gefälle litigios (strittig) machen wollen. Das sei aber vor Gericht kein genugsamer Vorwand für die so leicht dekretierte Sequestration, sondern könne zur Folge haben, daß überall auf einiger verheßter rebellischer Untertanen leichtsinniges Anbringen ohne gerichtliche Erkenntnis die Gefälle gesperrt würden“. Er selbst sei durch diese Verhältnisse „endgültig zugrunde gerichtet und in die äußerste Dürftigkeit gestürzt“ worden. Denn er habe sich zur Aufrechterhaltung und Verbesserung des Lehens viele Tausende borgen müssen. Auch sehr hohe öffentliche Lasten seien auf sein Einkommen geschlagen und monatlich zu entrichten. Darum müsse er sich jetzt an die kaiserliche Majestät wenden, und er bitte das Amt um Empfangsbestätigung seiner dreimaligen Beschwerdeführung.

Also wieder die Drohung mit dem Kaiser! Bernhard hatte gute Beziehungen zu Wien, besaß sogar ein Haus in Wien, in dem er später immer die Winterzeiten verlebte. Er durfte damit rechnen, daß solche Drohungen Eindruck machen würden. Das Amt blieb aber fest, erteilte gleich anderen Tags die Rekognition und ließ der Angelegenheit ihren Lauf, hob also die Sequestration nicht auf (StMrk 297).

Der nächste Akt spielt einen Monat später in Wien. Zum erstenmal sehen wir einen Neuroder Bürgermeister als Vertreter der Stadt in der Kaiserstadt. Mit Niklas Schalscha war Salomon Jenisch, wohl der damalige Stadtälteste, nach Wien gefahren. Die Stadt sowohl wie alle Zechenältesten hatten ihnen am 22. August eine besiegelte Vollmacht ausgestellt. Es ging alles Schlag auf Schlag. Das hitzige Temperament des neuen Erbherrn brachte auch den immer langsamen Aktengang in schnellste Bewegung, und Niklas Schalscha hatte offenbar keine Lust, hinter ihm zurückzubleiben.

Auch Bernhard war in Wien anwesend, und es kam vor einer kaiserlichen Kommission zwischen ihm und den beiden Vertretern der Neuroder Bürgerschaft zu einem Vergleich, der einen offensibaren Sieg der Stadt bedeutet. Der Kaiser bestätigte den Vergleich schon am 25. Oktober 1670.

Ehe wir diesen Vergleich inhaltlich behandeln, müssen wir darauf aufmerksam machen, daß es sich hier nicht nur um ein Neuroder und nicht nur um ein kurz-

jähriges Spiel handelt, sondern um die ersten Gefechte des 140jährigen Kampfes für die Befreiung der Bürgerschaft von erstarrendem Feudalismus. Bernhard III. war scharfsinnig genug, um die „principielle“, allgemeingeschichtliche Bedeutung der Neuroder Vorgänge zu ahnen. Tatsächlich ging es, wie er schreibt, um das „Principium“ der — jetzt schon gespensterhaft — aus dem Mittelalter heraus geisternden „Untertänigkeit“ des einfachen, ungeadelten Menschen und seiner Gemeinwesen. Der Weg zur Stadtfreiheit war beschriftet. Zornmütig warf Bernhard einen Knüppel nach dem anderen auf diesen Weg; einige seiner Nachkommen taten ein Gleiches; hofften, diesen Weg noch einmal versperren zu können, und mußten ihn doch bauen helfen. Führende Bürger wie Niklas Schalscha und 100 Jahre später Anton Häusler nahmen die Knüppel auf und befestigten damit den Weg. Die Akten von 1670 liegen im Breslauer Staatsarchiv, im Vol. II der Neuroder Ortsakten.

2. Der Wiener Vergleich oder das Stadtrecht vom 4. 9. 1670

 Der Wiener Vergleich zwischen Erbherrschaft und Stadt ist in seinem Wesen eine Erneuerung des alten Neuroder Stadtrechts. Er liegt noch aufbewahrt im Neuroder Ratsarchiv, zehn Pergamentblätter in roten Sammet gebunden, mit großem Kaisersiegel in Holzkapsel, das Ganze in einer Blechschachtel, Ausführung datiert vom 25. 10. 1670 (wörtlicher Abdruck StMrk 298/99; wörtliche Abschrift U 240 ff.).

Der Vergleich beginnt mit der Bierfrage, mit den 30 Gebräuen und dem Tabernenschank der Herrschaft und dem Bierverlag der Stadt im Lehnsgebiet. In diesen Stücken soll es bei den alten Verträgen bleiben. In der Weinfrage wird bestimmt, daß der Eimer Schankweins weiterhin mit 6 Groschen versteuert werde. Durchfuhr und anderweitiger Verkauf von Wein soll gegen einen jährlichen Weinhändlerzins von 6 Reichsthalern an die Rentenkasse frei sein. Die Strafgeelder der niederen Gerichtsbarkeit darf die Stadt gemeinnützig verwenden; der Obrigkeit, also der Erbherrschaft, bleibt das Obergericht vorbehalten. Die Zahl der hofedienstfreien Tagelöhner bleibt auf 12 beschränkt. Braucht die Stadt deren mehr, so sollen diese der Herrschaft jährlich 30 Kreuzer Zins zahlen (= 3—5 Tagelöhne). Dienstmägde und Radspinnerinnen dürfen nicht mehr zum Hofedienst befohlen werden. Das Zinsgeld verheirateter Tuchknappen bleibt jährlich 30 Kreuzer, aber die Steuer für Messianstoff und für verarmte Meister und Meisterwitwen ohne Handwerk und Handel fällt weg. Ganz neu ist die Anordnung über eine „wüste Stelle“, also ein unbebautes Grundstück bei der Taberne. Wir fanden schon an Hand der Stadtbücher II und III zwischen der Taberne und der übrigen NW-Seite des Ringes eine Lücke. Dieses Grundstück darf die Herrschaft zur Erweiterung der Taberne verwenden. Überläßt sie es aber wie in letzter Zeit einem Bürger zur Ausnutzung des Brauurbars, so muß dieser die üblichen Abgaben entrichten.

Die Stadt ist willens, von der Herrschaft 1400 Klasten Brennholz, halb hart, halb weich, für die Bürger-

schaft zu beziehen, die Klafter hartes zu 14, die Klafter weiches zu 11 Silbergroßchen. Im Fall einer neuen Entvölkerung durch Seuche, Krieg oder anderen Zufall ist die Herrschaft mit entsprechender Minderung der Holzlieferung einverstanden. Die Klaftern, je drei Ellen hoch und breit, sind bis zu Mitfasten anzufahren. Zahlungstermin ist Georgi. Bezahlt wird nur die wirklich gelieferte Menge. Eine Überschiebung auf das nächste Jahr ist unzulässig.

Ganz neu ist wiederum die Bestimmung, daß das Wasser „zwischen der Waldiher Grenze und der Steinern Brücke“, nach altem Stadtrecht der Stadt gehörig, nunmehr im Besitz und Genuß der Herrschaft „bleibt“. Hier zeigt sich die Stadt nachgiebig, obwohl dies offenbar eine der beklagten „Novitäten“ war, die unter den vorigen Herrschaften eingerissen seien. Wir wissen, daß schon Heinrich d. Ä. dieses Wasserstück als Eigentum erblich weitergab.

Dann ist auch die Rede von „zwei Hubengütern“, die nach „jetzigem Herkommen“ die Obrigkeit vergibt und weiterhin vergeben soll. Wir wußten bisher, daß die Herrschaft 3 Huben zu vergeben hatte. Jene „zwei Hubengüter“ gehörten also wohl zu den früheren „vier Huben der Stadt“ und waren zu Ungebühr in verjährtes Vergebungsrecht der Herrschaft gekommen.

Die Tuchzeichengelder, eine uns schon bekannte Abgabe an die Herrschaft, werden neu festgesetzt: Vom Stück Neufarbigen und Weißkörnigen 14 Kreuzer (1665: 32), Gemeinen und Schmalbreiten 13 (bisher 9), Dreisiegler 6½ (wie 1665), Zweisiegler 2 Kreuzer (früher 14 Heller), Einsiegler 6 (1665: 7) Heller. Andernorts gewalkte Tücher und Kleinstücke, „etliche Ellen“, sind abgabefrei. Bei Wassermangel oder Walkeschäden darf andernorts gewalkt werden. Die Instandhaltung der Walke scheint jetzt Sache der Obrigkeit zu sein. Privilegierte Tuchscherer dürfen sich nicht mehr als sieben ansässig machen. Fünf Jahre zuvor waren ihrer nur zwei in Neurode. Vermutlich wurden die Tuchbereiter dazu gerechnet. Sollten mehr als sieben Tuchscherer notwendig werden, so dürfe die Vermehrung nicht zum Schaden der Tuchmacher ausgehen.

Die Abgaben der Fleischer werden nach der Zahl der zugelassenen (16) Bänke, nicht der wirklich vorhandenen Fleischer bestimmt. Die Printer — Printen sind Pfefferkuchen mit eingepreßtem Heiligenbild — sollen nicht mehr als drei Schnittertage leisten und 6 Silbergroßchen jährlich Rente an die Herrschaft zahlen.

Vor allem hatte sich die Stadt beschwert, daß den Handwerkern zugemutet worden war, wider ihren Willen und zu einem übermäßigen Preise ihre Rohstoffe, Vieh, Getreide, Wolle, Fellwerk, von der Herrschaft zu beziehen. „Aus Liebe zu der Herrschaft“ wollten sie ihr gern das Geld gönnen wie einem fremden Händler, aber der Preis müsse sich in der landüblichen Höhe halten; Zwang zur Abnahme dürfe nicht geübt, freie Einfuhr, Handel und Wandel nicht wider das Herkommen der Grasschaft Glas gesperrt werden. Alle „Müsselliegkeiten“ (Mißhelligkeiten) zwischen Obrigkeit und Stadt, alle Sperrungen und Irrungen sollen fortan gänzlich aufgehoben und abgetan sein.

3. Neue Verletzungen des Stadtrechts

1670-1674

Bernhard III. hatte zwar den Wiener Vergleich unterschrieben, versuchte nun aber auf jegliche Weise, der Stadt und dem städtischen Handwerk Eintrag zu tun. Er siedelte in Walditz einen „puscherischen Schuster“, also

einen Schuhmacher, der nicht zur Zechen gehörte, namens Georg Wallen an und weigerte sich, ihm das Handwerk zu legen, als sich die Meister in der Stadt darüber beschwerten, förderte ihn vielmehr durch eigene Bestellungen und schob ihm auch Arbeit aus der Stadt zu. Er hielt sich auch einen eigenen Schmied und ließ die Schmiedemeister in der Stadt nichts mehr verdienen. Als die Stadt, die bisher nur einen Gasthof, am Oberlinge, hatte, einen zweiten anlegen und auch einige Hockerschänken einrichten wollte, suchte er es zu verhindern. Die Cosbriefe stellte er so teuer aus, daß sich niemand mehr in Neurode sesshaft machen wollte. Der Rat mußte allen Ernstes befürchten, daß die Stadt immer menschenleerer werden würde. Bernhard riß auch die niedere Gerichtsbarkeit an sich in allen Fällen, die in seinem eigenen Schenkhaus, also in der Taberne, passierten. Seine Holzlieferungen hatten oftmals nicht genügend Maß und Menge. Er zog die Kundschaft der Neuroder Bäcker zum Einkauf von Mehl, Grieß und Brot in seine Lehnsdorstschaften unter dem Dorgeben, daß die Neuroder Bäcker zu teuer verkauften, erhob Anspruch auf das Recht, die Walker zu bestellen oder zu entlassen, verlangte die Weinhändlersteuer auch bei Einzelleinfuhr von 1—2 Fässern, verbot den Fleischnhackern die Lichtzieherei, die ihnen bisher in einem gewissen Maße zustand, forderte von unterschiedlichen Bürgerleuten ganz willkürlich einen Jahreszins von 1—2 Reichsthalern.

So wurde ein Prozeß nach dem anderen in Glas anhängig gemacht. Wieder zog das Glasgericht die Verhandlungen in die Länge, bis die Klagen an den Kaiser gebracht wurden. Wir wissen nicht, wer sie dahin gespielt hat. Vertraute Bernhard immer noch seinem rechthaberischen Geiste und seinen advokatorischen Kniffen, auch nach der schweren Niederlage von 1670? Oder war es diesmal Niklas Schalscha, der die Sache der Stadt abermals bis zum Kaiser trieb? Am 18. Dezember 1674 standen die beiden Gegner wieder einander gegenüber vor einer kaiserlichen Kommission. Niklas Schalscha war diesmal begleitet von dem Schöffen Christoph Gottschlich, dem Bürgermeister von 1690—1699. Und wieder führte Niklas Schalscha die Sache der Stadt zum Siege.

4. Der zweite Wiener Vergleich 1674

Der ärgerliche Schuster von Walditz spielte in Wien insofern die erste Rolle, als sich die streitenden Parteien zuerst über ihn einigten. Niklas Schalscha gab zu, daß der Schuster zu Walditz in seinem Hause wohnen bleiben und daß der Erbherr ihn auf sein Schloß nehmen und sich von ihm für sein „Haus und Hofgesindel“ aus seinem eigenen Leder soviel Schuhe machen lassen dürfe, wie er wolle. Der Erbherr dagegen versprach, ihn zu

bestrafen, falls er wider den Rudolfinischen Vertrag Puschereien treiben, d. h. irgendwelche Arbeiten annehmen sollte, die allein den an die Zechen angeschlossenen Meistern zukommen. Auch einen Schmied dürfe sich der Erbherr auf dem Schlosse halten, aber zu denselben Bedingungen wie den Schuster. Die Errichtung von Gasthäusern und Hockerschenken wurde von beiden Seiten als alleiniges Recht der Stadt anerkannt. Der Erbherr mußte versprechen, die Losbriefe für Unvermögende und für Leute ledigen Standes billig auszustellen, aber auch von den Allerreichsten, ohne Unterschied, ob sie verheiratet seien oder nicht, viele Kinder haben oder wenige, nicht über 30 Reichsthaler zu verlangen. Das Niedergericht komme ausnahmslos der Stadt zu, die also auch etwaige Vorfälle im herrschaftlichen Schenkhaufe abzurteilen habe und die Strafe zur Gemeindegasse einzuziehen dürfe. Wer bei den herrschaftlichen Holzlieferungen nicht recht traue, ob die richtige Menge aufgeladen wird, darf selber im Schlag die Klaftern aufstellen und etwaige Unordnung der Beamten zur Bestrafung anzeigen. Mehl- und Brotkäufe dürfen nur dann in den Lehnsdörfern erlaubt sein, wenn die Stadtbäcker nachweislich nicht genügenden Vorrat haben oder zu hohe Preise machen. Die Vertretung der Bürgerschaft verspricht, auf Vorrat und Preise ein scharfes Auge zu haben. Die Einstellung und Entlassung der Walker wird beiderseits als ausschließliches Recht der Stadt anerkannt. Ein oder zwei Faß Wein dürfen die Bürger kaufen, ohne den Weinhändlerzins zahlen zu müssen. Wenn die Fleischnacker Lichte ziehen wollen, müssen sie den Seifensiederzins von jährlich 2 Reichsthalern entrichten. Bernhard gesteht zu, daß er von unterschiedlichen Bürgerleuten irrtümlich einen Jahreszins von 1—2 Reichsthalern gefordert habe, will es aber in Zukunft unterlassen. Schließlich sagen sich die beiden Parteien noch einige Worte von „Liebe und Wohlgeogenheit“ einerseits und „Respekt, Ehr- und Gehorsam“ andererseits und versichern, daß sie sich gegenseitig nichts nachtragen wollen. Und der Kaiser bestätigte den Vergleich am 25. Februar 1675 (Pergament im Verwahrsam der Stadt, 1,18).

5. Die Pulverexplosion 1675

roß der Erneuerung des Wiener Friedens war die ganze Stadt mit Explosivstoffen geladen. Des Erbherrn Herz war wie eine Pulverkammer; es wäre zum Verwundern gewesen, wenn es nicht bald wieder einmal geknallt hätte. Es knallte schon am Sonntag den 10. Februar 1675.

Bernhard III. behauptete später, daß er das bißchen Pulver von „seinem Bürgermeister“ gekauft habe. Da es in einem feuchten Gewölbe gestanden, sei es klumpig

und klößig geworden. Darum habe er seinem Sakaien befohlen, etliche Klöße zu zerreiben und zu probieren, ob das Pulver noch etwas nutz wäre. Dieser wiederum habe hinter seinem Rücken dem Burschen befohlen, einen Klumpen im Mörschel (Mörser) zu zerstoßen. Da sei eben Kalk und anderer Unrat und wohl auch ein Steinel dazwischen gekommen, und das Pulver habe sich beim Zerstoßen unversehens entzündet und zugleich auch das andere angesteckt; dabei seien die beiden Leute, wie es die Vernunft gibt, etwas gebrannt worden.

Die Neuroder Bürger wußten es ja etwas anders. Der Lakei Kaspar Wenzel hatte den Auftrag, Pulver und andere Materialien zu Granaten, Feuerkugeln und Raketen zu reiben, und ließ den Pagen Christian Pulver stampfen. Dabei habe sich das Pulver entzündet und beide erbärmlich verbrannt und zu Boden geworfen, die Fenster ausgestoßen und alles in der Stube übel zugerichtet. Die beiden Verletzten habe man nachher wie kleine Kinder äßen (füttern) müssen, und der Sakai habe mehrere Wochen lang nicht mit eigenen Händen essen können. Und das alles an einem Sonntag! Wie leicht hätte das ganze Lehen abbrennen können! Überhaupt betreibe dieser Erbherr das üble Vergnügen, Granaten, Feuerkugeln und Raketen zu werfen. Des öfteren zur Nachtzeit seien glimmende Raketenstöcke und Raketenpapier auf die Bürgerhäuser gefallen, so daß die Gefahr eines Stadbrandes nahe war.

Die Bürger wandten sich an den kaiserlichen Fiskal Karl Eusebius Erb v. Ehrenburg in Glaz, der später bei vielen Prozessen Bernhards die gegnerische Seite vertrat (StUrk 378). Dieser machte die Sache bei Gericht anhängig (StUrk 319). Darauf schilderte Bernhard den Vorgang, wie er ihn erlebt zu haben vorgab, eine neue Gelegenheit für ihn, die deutsche Sprache mit lateinischem Putz zu behängen und seine juristische Bildung und sein Talent zur Ironie zu beweisen. Dem Zimmer habe es gar nichts getan, und auch die beiden Leute seien nicht so umständlich zu Schaden gekommen. Raketen habe er in diesem Jahre — es war erst Februar! — überhaupt noch keine geworfen, voriges Jahr zwar etliche, aber an einem ganz einsamen Orte, und es sei ganz ausgeschlossen, daß jemals Stock oder Papier auf einem Bürgerhaufe gefunden worden wäre. Und wegen der Sonntagsentheiligung, da sei er schon ohnehin mit einem Pfarrer versehen, der ihm die heilige Schrift auslegen könne; der Kläger solle also bei seiner eigenen Kanzel bleiben und ihn mit seinen Passions träumen unbeteiligt lassen!

Die Sache wurde am gleichen Tage, den 11. 5. 1675, zu den Akten gelegt, „weillen diese Exkulpation pro suffizient befunden“ (StUrk 319). Bernhard hatte also nicht nur Feinde am Glazer Gericht. Er wurde ja auch schon in verhältnismäßig jungen Jahren Mannrechtsbeißer.

6. Streit zwischen Schloß und Kirche

Der alte Pfarrer **Christoph Rüdell**, der schon unter dem vielgeprüften Erbherrn **Bernhard I.** in Neurode war und dann Glück und Reichtum und sehnüchtige Hoffnung **Bernhards II.** miterlebt hatte, mußte in seinen letzten Lebensjahren auch das skandalöse Treiben **Bernhards III.** mit erleiden. Er stand ganz offenbar auf seiten der Bürgerschaft, ja er betonte mit einer gewissen Freude, daß er nicht vom Erbherrn, wie bisher alle Pfarrer von Neurode, sondern vom „Neurodischen Stadtmagistrate“ (erstmal „Magistrat“ statt „Rat“) eingesetzt sei. Die Neuroder Ratmannen halfen auch der Kirche zu einem seit Anfang des Jahrhunderts entzogenen Besitz, nämlich zu der Wiese und dem Stück Wald an der Schlegler Grenze (s. Kap. 24,8), indem sie beim Landeshauptmann gegen die Schlegler Kirchväter **Christoph Langer** und **Balthasar Herzig** auf Herausgabe des Neuroder Kirchengutes klagten. Der Landeshauptmann entschied, daß zwar das Ackerstück zum Schlegler Kirchenhain gehöre, die Wiese aber und der Fleck Wald zur Stadt Neurode (U \mathcal{L} 270 nach Eckersd. H \mathcal{J} 41,101).

Bernhard III., der in der Pulversache geschrieben hatte, er sei ohnehin mit einem Pfarrer versehen, der ihm die Heilige Schrift auslegen könne, besuchte weder Gottesdienst noch Predigt, ließ am Sonntag die Brettmühle gehen und andere Arbeit verrichten, war auch in der Zahlung von Dezem und Stolgebühren säumig, verbot sogar seinen Untertanen, die kirchlichen Abgaben zu entrichten, behielt auch ein kirchliches Darlehn von 200 Thalern zur Hälfte zurück, versuchte aber immer wieder, kirchliche Kassen zu schädigen, und weil ihm dies zum Beispiel von den Hausdorfer Kirchvätern **Georg Hielwig** und **Hans Brauner** abgeschlagen worden war, wurde er natürlich böse. Dem Pfarrer und dem Kaplan schuldete er noch 700 Floren, wohl nach der Verpflichtung von 1664, die also seit 1666 nicht mehr erfüllt worden war, und der Kirche 400 Floren, ohne je an Zinszahlung zu denken. Dafür beschuldigte er den Pfarrer, 150 Floren Hausdorfer Kirchengeld ohne Rechnungslegung bei sich zu haben. Die Hausdorfer Kirche war nämlich dem Pfarrer 400 Floren schuldig; außerdem ging den Neuroder Erbherrn das Hausdorfer Kirchengeld nichts an, da Hausdorf königliches Patronat war. Da spielte er auf einmal den besorgten Patron von Neurode. Der Stadtpfarrer sei schon 82 Jahre alt und habe das Podagra, könne darum unmöglich in der volkreichen Gegend mit einem einzigen Kaplan auskommen. Er verlangte also von ihm, daß er einen zweiten Kaplan annähme. Wahrscheinlich hatte er schon ein ihm entsprechendes Subjekt ausgesucht. Als der Pfarrer sich weigerte, zeigte er ihn beim Dekan an.

Eines Tages hörte er, daß der Pfarrer an das Sterbebett einer alten Buchauerin gerufen sei, von der

man wußte, daß sie einiges Geld, aber keine leiblichen Erben habe. Sogleich dachte er an seine erbherrlichen Pflichten und Rechte und schickte zwei Neuroder Schöffen als Gerichtsherrn nach Buchau. Der Pfarrer war aber schon vor den Schöffen bei der alten Frau — sie hieß **Barbara Thiel** und war eine geborene König. Die Frau schickte sogleich ihre beiden Pflegerinnen fort und bat den Pfarrer, die Tür zu verriegeln. Unterdes mögen die beiden Schöffen gekommen sein; sie fanden die Tür verriegelt und meldeten es dem Erbherrn, mögen wohl gewußt haben, wo der Hase lief. Die Frau zog nun unter der Streu ein Säcklein Geld hervor und gab es dem Pfarrer; er solle nach ihrem Tode ihrem Bruder, wenn er zurückkäme, 30 Reichsthaler davon geben, andernfalls die Summe an die Kirche und an die armen Leute verteilen; je 6 Reichsthaler sollten die beiden Schwestern ihres Mannes in Peterswalde und Bielau erhalten, 15 Thaler die Neuroder Kirche, ebensoviel die Rosenkranzbruderschaft, 6 Thaler die Armen und 30 Thaler der Pfarrer; der Rest sollte für ein ehrliches Begräbnis und zur Feier von 30 heiligen Messen verwendet werden. Der Pfarrer ließ darauf die beiden Pflegerinnen und auch zwei Bielauische Schöffen herbeiholen, um Zeugen zu haben für das Vermächtnis der Verstorbenen. Die beiden Schöffen hießen **Hans Gräl** und **Melchior Wolf**. Vor ihnen vermachte die Frau auch ihre bewegliche Habe und ihr Vieh der Kirche. **Bernhard III.** behauptete später, der Pfarrer habe die Frau ohne heilige Ölung sterben lassen, und es verbreitete sich das Gerücht, sie gehe nach dem Tode um. Der Pfarrer war durch das Amtsgeheimnis gehindert, diese Aussagen zu berichtigen, versicherte aber amtlich, daß die Frau nicht ohne geistlichen Trost gestorben sei und auch nicht umgehe. Aber **Bernhard III.** ging gleich nach ihrem Tode um. Ehe noch der Pfarrer die der Kirche vermachte Habe sicherstellen konnte, hatte er sie schon weggeschmuppelt und das Vieh verkaufen lassen. Und, wohl unmittelbar darauf, am 21. 4. 1674, schrieb er einen Brief an die kirchliche Behörde, in dem er den Pfarrer wegen Verweigerung des zweiten Kaplans, wegen „Immisierung in Sachen, die außer seines Amtes sind,“ und wegen widerrechtlicher Beschlagnahme des Hausdorfer Kirchengeldes verklagte. Der Pfarrer habe ein altes Weib an der Festsetzung ihres Testaments gehindert, die Gerichtsleute davongejagt, das Haus verriegelt, das Geld der Frau in einen Korb getan und heimgetragen, den Leuten aber gesagt, er solle Seesennessen davon lesen. Dadurch habe er in die weltliche Jurisdiktion des Erbherrn eingegriffen, und er habe dem Erbherrn jede Auskunft über den Dorfall verweigert.

Auf Verlangen der kirchlichen Behörde verfaßte der Pfarrer eine Verteidigungsschrift, die heute noch mitsamt der Anklageschrift und den späteren Verhandlungen bei den Akten des Grasschafter Dekanats (Ur. 732) liegt, wörtlich abgeschrieben von U \mathcal{L} 270 f. Der

Pfarrer gab zunächst Rechenschaft über die seelsorglichen Verhältnisse von Neurode. Er sei 81 Jahre alt und schon 45 Jahre Stadtpfarrer von Neurode. Er habe die Neuroder Pfarrkirche nebst Buchau, Walditz, Kunzendorf, Krainsdorf, Königswalde, Ludwigsdorf, Grund und Hausdorf, die zum Teil wenig Seelen zählten, gut verwaltet. In Neurode seien Sonn- und Feiertags Hochamt und Predigt und an Werktagen meist zwei hl. Messen gelesen worden, die aber Bernhard Stillfried sämtlich nicht besucht habe. Daran schließt er seine Anklagen gegen Bernhard und eine schlichte Darstellung des Buchauer Dorfalls, den wir nach seinem Bericht erzählt haben.

Der Dekan gab die Sache weiter nach Prag, wo damals Matthäus Ferdinandus Erzbischof, Christianus Augustinus Pfalz sein Offizial und Vikar war. Der Offizial ordnete nun ein persönliches Verhör des Pfarrers an. Da kam der Dekan Sebastianus Johannes Bauer mit den Pfarrern Christophorus Chrysoptomus Linke von Pischkowitz und Christoph Franz Bleicher von Kunzendorf bei Landeck nach Neurode, vor denen der Pfarrer seine schriftlichen Aussagen wiederholte. Der Gottesdienst geschehe jetzt zur richtigen Zeit; das Einkommen des Neuroder Pfarrers betrage nicht 1500, sondern höchstens 600 Gulden; sein Gang nach Buchau sei keine Verletzung der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit; er sei als Priester an ein Sterbebett gerufen worden; die Geschworenen (wohl jene, die er als Zeugen für das Vermächtnis herbeigerufen) müßten gehört haben, daß die Sterbende die Sakramente verlangt habe; eine Quittung über die von ihm aufbewahrten Hausdorfer Kirchengelder habe er nicht ausgestellt, weil die Kirchväter keine von ihm verlangt hätten.

Pfarrer Rüdell verstarb am 5. April 1675. Erst am 1. Juli 1676 wurde Bernhards Klage und Antrag vom Prager Erzbischof endgültig abgewiesen. Ob er unterdessen seine geldlichen Verpflichtungen gegen Pfarrer und Kirche eingelöst und die widerrechtlich beschlagnahmte Habe der verstorbenen Witwe Thiel noch einmal herausgegeben hat, erfahren wir nicht; wir sehen nur, daß er auch gegen den neuen Pfarrer mit Schikanen vorging. Christoph Rüdels Nachfolger im Pfarramt war **Friedrich Ignaz Sartorius** (Altbüßer), von dem wir außer der Solbzahlung in Stadtrechnung 1679/80 sonst gar nichts wußten, wenn ihm Bernhard seinen Weihnachtsbraten gegönnt hätte. Seit 1632 führten die Kirchväter an Weihnacht, Neujahr und Gründonnerstag je 4—5 Thaler aus dem Kirchengelde an den Pfarrer ab. Von 1640 an wurde diese Abgabe nicht mehr in Geld, sondern in Fleisch entrichtet. Weihnacht 1676 verbot der Erbherr diesen Brauch. Darüber beschwerte sich der Pfarrer am 4. Januar 1677 bei der kirchlichen Behörde und teilte zugleich mit, daß ihm der Erbherr noch den Dezem für 1675 schulde. Das steht auch in den genannten Dekanatsakten. Sein

Kaplan hieß Wenzel Franz Cimprich (Neur. Ortsakten I im Bresl. Staatsarchiv).

Unterdessen hatte die kirchliche Behörde wohl eingesehen, daß der Neuroder Kirchensprengel zu groß sei. Es wurde für Ludwigsdorf eine Kirche gebaut und auch ein Pfarrer bestellt, dem auch die Kirchdörfer Hausdorf, Krainsdorf und Königswalde anvertraut wurden. Schon seit 1660 waren Versuche gemacht worden, den Ludwigsdorfern einen eigenen Seelsorger zu bestellen. So nennt Bach (465) 1660 einen „Pfarrverweser“ Christoph Förster, 1672 einen Benediktinerpater Aegidius Haas, aber weder diese beiden noch die ersten eigentlichen Pfarrer mochten in Ludwigsdorf bleiben. Der erste Pfarrer Michael Franz Faulhaber ging schon nach drei Jahren nach Niederhannsdorf; der zweite, Balthasar Bernhard Stanke, blieb nur in dem einen Jahr 1678; der dritte, Christian Benedikt Wagner, nach dessen Anstellung sich das „gnädige Fräulein“, die neunjährige Maria Florentina Stillfried, beklagte, daß ihre Patronatsrechte nicht berücksichtigt worden seien (Stlkrk 330), wurde schon nach drei Jahren wieder entfernt; dann kam P. Haas wieder, starb aber schon im April des folgenden Jahres. Erst Pfarrer Melchior Balthasar Habel hielt sein Leben lang in Ludwigsdorf aus († 1717). Es war ja auch ein Leben unter Bären und Wölfen.

Als Herr eines Teils des Ludwigsdorfer Kirchspiels ließ Bernhard sein und seines Weibes Wappen an das Thor der Kirche anbringen. Das ließ sich Schwager Hemm nicht gefallen, und „um des Friedens willen“, aber unter Vorbehalt aller seiner Rechte ließ Bernhard 1679 die Wappen wieder entfernen (Stlkrk 333). Und um sein bestrittenes Recht sinnfällig zum Ausdruck zu bringen, schenkte er der Ludwigsdorfer Kirche einen vergoldeten Kelch mit reichem Zierat und mit denselben Wappen, eine Okkupation des Allerheiligsten so feiner Art, wie wir sie sonst von Bernhard nicht gewöhnt sind (Abbild des Kelches bei Stillfr. 1,310).

Der Neuroder Pfarrer Sartorius starb schon am 20. Februar 1682, sein Nachfolger, **Andreas Arnold Jung**, vorher vier Jahre in Wölfelsdorf, zehn Jahre in Mittelsteine Pfarrer, am 11. Dezember 1683. Die so schnell wiederverwaiste Gemeinde wurde zunächst von Christoph Alois Tam, dann von dem Augustinerchorherrn Michael Rochus Bilkowsky v. Biberstein versehen und bekam erst 1684 wieder einen Pfarrer in **David Augustin Heintke**, der vorher sechs Jahre Pfarrer von Rosenthal und elf Jahre von Mittelwalde war. Pfarrer Heintke baute das Pfarrhaus, das noch 1807 stand und erst 1884 völlig vom Feuer zerstört wurde. Nach Klambt (46) hätte er nur den Oberstock des Pfarrhauses auf der Kirchseite gebaut. 1691 mußte er 20 Floren Türkensteuer zahlen; der gleichzeitige Pfarrer von Dolpersdorf Ignaz Pachi 34 Floren. War der Dorfpfarrer reicher als der Stadtpfarrer? Vgl. Fr. Albert in HBI 15,118. Nach Udo Linke (273) verließ auf seinen Antrag der Prager Erzbischof Johann Friedrich am 4. 12. 1693 der

Kirche von Neurode besondere Privilegien, die in einem Pergament des Pfarrhauses beurkundet liegen. 25 Tage später starb er.

Auf Pfarrer Heintke folgte der bisherige Pfarrer von Albendorf, **Franz Bernhard Dibeger**, dem es vergönnt war, den feindseligen Erbherrn um vier Jahre zu überleben. In seiner Zeit spielte der Streit zwischen Bernhard und dem Orgelbauer Agadony in Reinerz. Vgl. die „Acta betreffend Streitigkeiten des Bernhard Stillfried mit dem Orgelbauer Agadony zu Reinerz wegen eines vorenthaltenen Orgelwerks für Unser Lieben Frauen Kirche und Bruderschaft zu Neurode 1694“ in den Neuroder Ortsakten Vol. II des Breslauer Staatsarchivs! Bernhard nennt den Orgelbauer „eine landwagierende nirgends ansässige Person“. Er hatte bei Agadony schon öfters arbeiten lassen, aber nie bezahlt oder nur mit Schimpfreden.

Pfarrer Dibeger starb am 7. Juni 1706. Ueber seine Tätigkeit und sein Verhältnis zu den Erbherrn ist sonst nichts bekannt.

7. Bernhards III. Bauten am Schloß und Ratsbrauhaus

Dudolf Stillfried (1,316) spricht von „umfassenden Bauten Bernhards III. an seinem Schloß zu Neurode in den Jahren 1677—1687“, auch von einer damals erbauten oder neu hergerichteten Schloßkapelle (1,318). Ihr „italienischer Stil“ (Barock) sei das beste Zeichen für seinen Kunstgeschmack. C. v. Braunmühl (HBI 17,10f.) weiß von solcher Bautätigkeit Bernhards III. nichts. Ich glaube auch nicht daran. Bernhard ersann sich nur ein Bauvorhaben, um das Neuroder Ratsbrauhaus in seine Hände zu bekommen. Er selbst erzählt in seinem Kauderwelsch, „welchergestalten ich das Vorhaus meines bewohnenden Schlosses gegen dem Ringe allhier aufs Neue aufzuführen und also das Lehn zu meliorieren intentioniert bin, solches aber ohne Ausführung des darneben gelegenen und dem Städtel Neurode gehörigen Bräuhauses füglich nicht bewerkstelligt werden kann.“ Er plante also oder gab vor, die alte Dorburg neu aufzubauen, und meinte, daß dann auch das städtische Brauhaus neu aufgeführt werden müßte. Er verhandelte also mit dem Bürgermeister und den Ratmannen, und da sich diese auf die Verschulbung des Städtchens ausredeten, ist klar, daß er ihnen einen erheblichen Baubetrag zumutete. Die Bürgerschaft hatte aber noch einen anderen Grund zu „deprezieren“, d. h. seine Zumutung abzulehnen. Sie wies darauf hin, daß — offenbar nach dem vorgelegten Plane — „das Gebäude in einem Tractu wäre und von künftigen Herrschaften angesprochen und disputiert werden möchte“. Damit deckte sie die List des Erbherrn auf, aber der Erbherr fing sie doch ein. Er verlangte nur einen Bauzuschuß von 50 Gulden und

versprach dafür, das Brauhaus zugleich mit der Dorburg aufzubauen. Da willigte der Rat in den Abbruch des Brauhauses ein. Als das Brauhaus abgebrochen war, stellte Bernhard den Bau ein; die Bürgerschaft war ohne Brauhaus. Bernhard forderte neue Bauzuschüsse. Es dauerte bis zum Sommer 1687, ehe er sich mit dem Rat auf die Zahlung eines weiteren Bauzuschusses von 150 Gulden einigte. Die Bürgerschaft stellte aber die Bedingung, „daß sie an ihrem Brauen allerseits unbeirret, auch der alte Stein über einer des Brauhauses Tür mit der Jahreszahl 1558 und den Buchstaben R. B., welches Rats Bräuhaus zu verstehen ist, am Brauhaus stehen bleibe und weiteres diesfalls von mir, meinen Nachkommen und künftigen Herrschaften dem Städtel kein Nachteil noch Anspruch am Brauhaus beschehen sollte“. In einem Revers mußte Bernhard dies bestätigen und sich verpflichten, das Brauhaus „nebst meinem aufführenden Bau“ unter „Dargebung aller dazu benötigten Materialien und Requisiten völliglich und ohne einige weitere des Städtels Zuthung sowohl an Dach als Mauer“ aufzuführen und schleunigst zu fertigen. „Was aber hinfüro die zum Brauhaus benötigten Unkosten anlangt, gibt, voriger Observanz nach, die Lehnherrschaft ein Drittel“ (StMrk 386). Wie ein Hohn klingt die Wendung Bernhards, daß die Bürgerschaft den Bauzuschuß von 150 Gulden „aus tragender Liebe und Wohlmeinung gegen mir als der Lehnsobrigkeit“ bewilligt habe. Merkwürdig ist auch die hier vorgetragene Deutung des noch heute erhaltenen Inschriftsteines, der in Wahrheit nicht die Buchstaben R. B., sondern B. B. (Bürgerliches Bräuhaus?) zeigt. Vgl. Kap. 13,12! Offenbar schreibt Bernhard aus fehlerhafter Beobachtung oder Erinnerung.

Die Dorburg scheint nun tatsächlich von Bernhard neu aufgebaut worden zu sein, aber das Brauhaus blieb nach einem um 1750 entstandenen Modell des Schlosses auf der alten Stelle, wurde also nicht in den Trakt der Dorburg einbezogen, wie es nach dem Bilde Neurode 1736 scheinen möchte.

8. Der Bierkrieg von Neurode 1677—1719

Durch den Vergleich von 1627 hatte die Neuroder Herrschaft das Brau- und Schankrecht in Beutengrund erhalten. Aber weder Bernhard I. noch Bernhard II. scheint dieses Recht wahrgenommen zu haben. Bernhard III. legte nun 1677 den alten Vergleich dem Königlichen Amte vor, wahrscheinlich um der Stadt wenigstens durch Einrichtung eines Bierstanks in Beutengrund Abtrag zu tun (StMrk 325). Er erreichte aber, daß ihm die Ausführung seines Planes ausdrücklich verboten wurde (StMrk 332). Beutengrund war 1670 an seine Schwester, die Freifrau v. Zierotin, gefallen und 1676 von Bernhard erkaufte worden.

Am 16. 12. 1679 verlor sein alter Gegner, der königliche Fiskal Eusebius Erb, eine Reihe von Leuten über die braurechtlichen Verhältnisse in Beutengrund, nämlich den Freirichter Heinrich Pohl auf dem Heidelberg zu Königswalde, den Fleischhacker Christoph Richter und den Tuchmacher Georg Hosper aus Neurode, den Heger Michael Dogel von Falkenberg, den Scholzen Jakob Dogel von Königswalde, — Heidelberg und Dorf Königswalde hatten also getrennte Verwaltungen! — den Bäcker Hans Gottschlich von Ludwigsdorf, den herrschaftlichen Untertanen Michael Hering von Königswalde und den Gärtner Jakob Pajzelt von Beutengrund (UL 250 nach Eckersd. Hf. 142, 36—78). Dann ist es in den Urkunden beinahe 5 Jahre still über Beutengrund.

1680 ließ sich Bernhard III. ertappen, als er auf den Dörfern seines Gegners Eusebius Erb einige Äpfel Bier verschrotete. Die Klage des Fiskals wurde vom Landeshauptmann abgewiesen, weil das unrechtmäßig verzapfte Bier — sauer war und ohne Entgelt abgegeben werden mußte (StMk 237; UL 256 nach Eckersd. Hf. 41, 94).

Im Jahre 1684 entschloß sich der Kaiser Leopold I., zur Deckung seiner Kriegskosten die Kammergüter und Regalien der Grafschaft Glaz zu alienieren, d. h. zu verkaufen. Dazu gehörten auch die königlichen Steuern, die auf jedem Faß Bier lagen. Offenbar rechnete weder das königliche Amt noch die kaiserliche Alienationskommission auf den verschuldeten Erbherrn Bernhard als Käufer; die Stadt Neurode bot bessere Gewähr für eine erkleckliche Kaufsumme. Darum verfügte zunächst die Alienationskommission am 7. 10. 1684, daß der Neuroder Rat auf Grund des Stadtrechts von 1586 befugt sei, den Bierverlag auf dem Dorfe Falkenberg von Beutengrund aus zu unternehmen (UL 250 nach Eckersd. Hf. 41, 98 R 108 116). Bernhard versuchte zwar sogleich nachzuweisen, daß das Privileg von 1586 in den neuesten Entscheidungen und Vergleichen nicht mehr angezogen, somit auch nicht mehr gültig sei; daß er also das Recht habe, auch das Dorf Falkenberg von Beutengrund aus mit Bier zu versorgen. Die Kommission wies aber diese merkwürdige Art der Beweisführung am 24. Oktober zurück; es solle beim vorigen Bescheid sein Bewenden haben (UL 250 a nach Stadtakten 57,821, S. 39; auch Neur. Ortsakten I. im Bresl. Staatsarchiv).

Am 28. Dezember 1684, also zwei Monate später, verkaufte der Kaiser durch die Alienationskommission der Stadt Neurode für 2333 Gulden rheinisch und 20 Kreuzer „das gewöhnliche Ausstoßgeld auf die im Neuroder Kreis gelegenen freirichterlichen und herrschaftlichen Kretschame und Schenken“, merkwürdigerweise „außer Beutengrund“. War es also Bernhard noch in letzter Stunde gelungen, sein Recht auf den Beutengrunder Bierverlag durchzusetzen? Die Kaufsumme war berechnet „nicht nach der landüblichen, sondern der vom Kaiser billig befundenen Tage zu 4 ½ % der beständigen und unbeständigen steigenden und fallenden Nutzungen“ und sollte in zwei Raten bezahlt werden, die erste Hälfte bald, die zweite am kommenden letzten Februar.

Die Stadt Neurode hat offenbar pünktlich bezahlt, aber auch noch einige genauere amtliche Anordnungen

verlangt. Denn schon am 9. März 1685 erließ das königliche Amt die Bekanntmachung, daß der Landesfürst der Stadt Neurode „den völligen Bierverlag und Ausstoß“ auf Kunzendorf, Lußdorf, Hausdorf, Königswalde, Krainsdorf, Ober- und Niederwaldbiß, Grund, Buchau, Eule, Zaughals, Vierhöfe, Fischerberg, Köhlergrund, Biehsals und Falkenberg wie auch das Ausstoßgeld, 15 Kreuzer von jedem ausgeladenen Fasse, verkauft und das Glazer Amt verpflichtet habe, die Stadt in dieser „teuer erkauften Erbgerichtigkeit“ zu schützen. Es werde also von Amts wegen allen Kretschamen, Schenken und Untertanen der genannten Dörfer anbefohlen, alles und jedes Bier zum Ausschank und Verkauf „auch auf Verlöbnissen, Züchten (= Vergnügungen) und Hochzeiten, ingleichen das Kindelbier in großen wie in kleinen Fässern zu ewigen Zeiten“ von der Stadt Neurode zu beziehen und das Ausstoßgeld, 15 Kreuzer vom Faß, nicht mehr an die Zolleinnehmer des königlichen Rentamtes, sondern an die Stadt Neurode abzuführen (Urkunde im Verwahrsam der Stadt).

Bernhard III. beteiligte sich schließlich auch an diesem Regalenschacher und kaufte 1685 für 302 Floren 5 Kreuzer ¾ Heller den dritten Teil des Kirchenlehns zu Hausdorf, den Richterzins zu Zaughals, die Obergerichte über zwei Freibauern oder Stückleute, die Hohe Wildbahn und den Rentamtszins von den Richtergrütern zu Kunzendorf, Hausdorf und Königswalde (StMkfr. 1,306).

Wohl angeregt durch das Beispiel des Erbherrn verletzten auch die Freirichter der Lehnsdörfer das Bierverlagsrecht der Stadt, sodaß der Rat am 11. Juli 1681 die Freirichter Georg Schindler von Krainsdorf, Balthasar Felgenhauer von Kunzendorf, Michael Jaschke von Hausdorf, Hans Herden von Ludwigsdorf und Tobias Pohl von Königswalde zur Anzeige brachte. Dieser Prozeßgang kam die Stadt teuer zu stehen. Nach den Stadtrechnungen zahlte sie 1681 79 Floren Boten- und Liefergelder (Tage- und Reisegelder) und „Verehrungen“ (für versprochene oder geleistete Hilfe); 1682: 84 Floren; 1683: 124 Floren. Am 30. 6. 1684 erhielten die Freirichter von der Alienationskommission den Bescheid, daß ihnen das Braurecht nur für ihr Hausgesinde und für ihre eigenen Kretschame zustehet (UL 251 c nach Bresl. Staatsarchiv, Neur. OA I, 13 und Eckersd. Hf. 10,5), und am 21. 7. von der Landeshauptmannschaft, daß sie alles „auswärtige“ (nicht selbst gebraute) Bier von Neurode beziehen müßten. Dawider erhoben sie sofort Einspruch und erhielten die Aufforderung, bis zum 23. Dezember Beweise für ihre vermeintlichen Rechte vorzulegen.

In den älteren Privilegien der Freirichterei war weder Brauuarbar noch Bierverlag erwähnt. In einer Urkunde des Herzogs Heinrich von Münsterberg war das Braurecht ausdrücklich auf Hausgesinde und Gerichtskretscham beschränkt. Landesfürstliche Einzelprivilegien waren im böhmischen Aufstand verwirkt. Kaiser Ferdinand III. hatte die Begnadung mit dem Braurecht abhängig gemacht von dem Nachweis alten Rechts, und 1638—1640 hatte er

diesen Nachweis sogar bei Strafe von 10 Dukaten eingefordert. Allein die Freirichter konnten sich nur auf ungeschriebenes Recht berufen. Daraufhin war 1641 das Braurecht den Königlichen und anderen Städten käuflich überlassen worden. Die Freirichter hatten immerhin seit 1629 77 220 Faß Bier für sich selbst brauen dürfen. Dies alles hielt ihnen die Alienationskommission am 29. 12. 1684 vor.

Am 22. 11. 1685 entschied das Königliche Amt, daß bei einer fiskalischen Strafe von 50 Reichsthalern weder heimlich noch öffentlich fremdes, also nichtneurodisches Bier von den Kretschmern, Schenken, Bauern, Gärtnern, Häuslern und Hausgenossen der Neurodischen Dörfer und Orte eingeführt werden dürfe (Urkunde im Verwahrsam der Stadt, 1,27). Dieses Verbot mußte 1705, 1706 und 1710 erneuert werden (Eckersd. Hf 41,109—121). Bernhards III. Sohn Raimund erhob sogar Anspruch auf den Bierausstoß von Dierhöfe, Zaughals, Fischerberg, Köhlergrund (als zu Beutengrund gehörig). Der Kaiser entschied aber gegen ihn (Neur. Archiv 57, 281 S. 41).

Die Freirichter und ihre Kretschame rächten sich an der Stadt, indem sie ihre Bierschulden nicht bezahlten oder die Geschirre (Gebinde und Fässer) zurückbehielten, sodaß ihnen der Landeshauptmann 1716 und 1719 mit 20 Dukaten Strafe, 1722 mit Kelleruntersuchungen drohen mußte. Tatsächlich kam am 10. Dezember 1722 der Königliche Amtspänder Kaspar Spiller mit dem Auftrag, zusammen mit dem Stadtrat die Kretschamkeller zu besichtigen, das stadtfremde Bier wegzunehmen und die Übertreter anzuzeigen (Eckersd. Hf 141,131 142). Im September 1723 nahm die Stadt auch ein für die Schlegler Bergleute in Hausdorf bestimmtes Achtel Bier weg, worüber sich die Schlegler Herrschaft Pilati am 25. 9. 1723 beim Glazer Amte beschwerte (vgl. H. Boensch, 300 Jahre Brauerei, Max Thienelt, Schlegel 1931, S. 20 f.).

Neurode hatte unterdessen Bieraufschauer bestellt, die aber in ihrem Amte stark bedroht wurden, sogar „von Grundherrschaften und Obrigkeiten“. Strenge Verordnungen wurden 1724 zu ihrem Schutz erlassen. Die Stadt könne ohnehin kaum ihre Kontributionen und andere Schulden bezahlen und müsse mit allen Mitteln in ihren Gerechtsamen aufrecht erhalten werden (UL 298 f. nach dem Patentenbuch von Neurode, BI 132, und Eckersd. Hf 41,133 143).

9. Bernhards III. Rathe am Stadtrat

eit 1674 war Melchior Ferdinand Dittrich Bürgermeister von Neurode. Mit ihm saßen außer anderen im Rat Christoph Fischer, Christoph Gottschlich, Hans Heinrich Müller, dieser als Gerichtsvogt. Stadtschreiber war noch der alte Tobias Hennig, der schon 1660 die Turmknopfsurkunde unterzeichnet hatte. In dieser Zusammensetzung stand der Rat in gespanntestem Verhältnis zum Erbherrn. Bei der Ratserneuerung von 1679

unterließ er das herkömmliche Geschenk an die Herrschaft. Da verfiel der Erbherr auf den Gedanken, die letzten acht Stadtrechnungen aus den Jahren 1668—1679 „übersehen“, also überprüfen zu lassen. Leider können wir die aufregenden Vorgänge, die sich nun abspielten, nur nach den dürftigen Angaben der nächsten Stadtrechnungen erzählen. Sie waren in der Geschichte von Neurode völlig vergessen und auch von Udo Linde nicht bemerkt. Das Geschäft der Überprüfung scheint zunächst den „Alten Herren“, d. h. den bisherigen Ratsmitgliedern, übertragen worden zu sein. Das Ergebnis wurde der Herrschaft in einem Memorial übermittelt. Tatsächlich scheinen einige Fehler aufgedeckt worden zu sein, die in einem Auszug zusammengestellt wurden. Schreiben und Suppliken gingen hin und her. So antworteten nach der Stadtrechnung 1679/80,184 die Alten Herren „auf voriges Supplicatum“ mit 2 Bogen Schriftsatz und übergaben auch ein zweites Schreiben. Bernhard befahl nun, die acht Stadtrechnungen abzuschreiben, und bestellte als revidierenden Buchhalter Martin Ignaz Clar, der sich so anstrengte, daß er erkrankte und schon 1681 starb. Die Stadt mußte ihm Medizin und Begräbnis bezahlen, sodaß sie nach vielem anderen 1681 noch einmal 100 Floren 42 Kreuzer für ihn in Ausgabe stellen mußte. Für seine Arbeit, „wobei große Mühe gewesen und über 500 Bogen sauber abgeliefert“, hatte ihm die Stadt auf Befehl der Herrschaft 100 Gulden (Preis für 10 Gemeindecossen!) zahlen müssen.

In der Folge wurde der alte Stadtschreiber abgesetzt, aber von der Stadt noch 1680 zu kleineren Schreibarbeiten herangezogen. Auch der alte Schulmeister mußte gehen, ungewiß, ob wegen dieses Konfliktes. Der alte Gerichtsvogt mußte Gerichtsladen, Bücher, Akten und andere Requisiten dem neuen Gerichtsvogt Christoph Dietsch übergeben. Den Alten Herren wurde die Besoldung gesperrt; wir finden sie aber im neuen Rat wieder. Es wurde ihnen zum Vorwurf gemacht, daß sie die Gebühren für Bürgerrecht und Geburtsbriefe nicht in die Stadtrechnungen gestellt hatten; sie konnten aber nachweisen, daß sie diese Gelder zu Gemeiner Stadt Ausgaben verwendet hätten, daß sie aber, wie in allen Städten gebräuchlich, diese Einnahmen unter sich hätten verteilen dürfen. Tatsächlich mußte die Herrschaft dem neugewählten Rat dieses Recht einräumen. Außerdem waren sie beim Glazer Amt mit 556 Gulden Steuer im Rückstand, weswegen vom 9.—12. 8. 1680 eine militärische Exekution mit einem Gefreiten und zwei Musketieren stattfand, was aber auch unter dem neugewählten Stadtrat öfters vorkam. Es handelte sich also lediglich um eine rachsüchtige Schikane Bernhards III.

Das Rathaus kaufte damals 30 Buch Papier zu je 6 Kreuzern und bald wieder 2 „Rüßen“ (Ries), zusammen für 4 Floren, außerdem bei Melchior Zeher 15 Buch Papier für Herrn Clar zur Revidierung der Stadtrechnungen. Bei der Übergabe der Gerichtsakten wur-

den 2 Floren 15 Kreuzer verzehrt. Um einen neuen Stadtschreiber zu finden, schickte der Rat den Ratmann Kaspar Anton Wolff zweimal nach Friedland, ein drittes Mal nach Schweidnitz, ein viertes Mal nach Ottmachau. So war Wolff 8½ Tag zu Pferde verreist und hatte 9 Floren 51 Kreuzer verzehrt. Aus Ottmachau brachte er endlich den Stadtschreiber Hans Heinrich Münnich, auch Mönch geschrieben, der aber schon am 31. 3. 1680 resignierte. An seine Stelle trat am 15. Juli der Stadtschreiber Melchior Scholze.

Bei der Revision der früheren Stadtrechnungen wurden 4 Quart Wein zu je 15 Kreuzern und 2 Quart zu je 7½ Kreuzern verzehrt; bei Anfertigung der Berechnungen 4 Quart zu je 13 Kreuzern; bei Einführung des Stadtschreibers Scholze ein Essen für 1 Floren 21 Kreuzer, 2 Quart spanischen Weins zu je 42 Kreuzern und 18 Quart ungarischen zu je 15 Kreuzern. Auch als die neue Schulmeisterin auf Befehl der Herrschaft hier war, wurden 3 Quart Wein zu je 15 Kreuzern getrunken. Der Schulmeister Hans Georg Ernest wurde am 8. Oktober 1679 mit seinen Sachen auf vier Wagen von Falkenberg geholt; der neue Kantor aus Nachod.

10. Der Kampf um den Stadtschreiber

In der Geschichte der Befreiung des städtischen Gemeinwesens spielt der Stadtschreiberposten eine große Rolle. Jetzt am Anfang dieser Geschichte wie 100 Jahre später hatte Neurode seinen Kampf um den Stadtschreiber. Bernhards III. Angriffspunkte waren nicht willkürlich gewählt. Er wußte genau, worauf es ankam. Er war verurteilt, mit all seiner Geistesstärke einem Geiste zu dienen, dessen Zeit vorüber war.

Die Stadt hatte offenbar versucht, den alten Stadtschreiber Tobias Hennig zu halten. Bernhard hielt ihn aber mit Gewalt von seinem Amte fern. Daraufhin beschwerte sich die Stadt beim Landeshauptmann, der folgende Entscheidung fällte: 1. Der Rat und die Gemeinde dürfen einen Stadtschreiber nach ihrem Belieben aussuchen und annehmen, müssen ihn aber alsdann der Lehnsherrschaft melden. Diese hat einfach zuzustimmen, außer wenn sie nachweisen kann, daß seine Ehre nicht unverletzt und seine Tauglichkeit zu dem Amte ungenügend sei. Zweifelhafte Fälle sind dem Königlichen Amte vorzulegen. 2. Auch die Entlassung oder Absetzung steht dem Rat und der Bürgergemeinde zu. Ruft aber der Stadtschreiber die Herrschaft als gerichtliche Instanz an, so soll sie sich mit seiner Sache befassen; es bleibt jedoch der Stadt die Möglichkeit, die letzte Instanz, wohl das Königliche Amt, anzurufen. 3. Im übrigen darf die Herrschaft dem Stadtschreiber in Ausübung seines Amtes in keiner Weise hinderlich sein (Papierurkunde der Stadt, 1,35).

Dem Königlichen Amte scheinen aber die Neuroder Streitigkeiten schon auf die Nerven gefallen zu sein.

Dem seine Mahnung an beide Parteien zum Frieden geht an Schärfe über die sonstige Förmlichkeit hinaus.

11. Die Ratserneuerung 1679

Der Hauptzorn des Erbherrn scheint sich gegen den alten Bürgermeister Melchior Ferdinand Dittrich und gegen den Gerichtsvogt Hans Heinrich Miller gerichtet zu haben. Aber auch diese beiden durften in den Rat zurückkehren, nur nicht mehr auf ihren alten Posten. Hans Heinrich Miller, nunmehr Zweiter Pfemert Herr, als welcher er den Neuroder Kleinhandel als Dezernat hatte, wurde freilich am 20. Januar 1681 „gar entlassen“. Von den übrigen Alten Herren kehrten zurück Christoph Fischer als Zweiter Bauherr, Christoph Gottschlich als Erster Pfemert Herr. Neugewählt wurden Tobias Ferdinand Fübiger als Erster Bauherr, Kaspar Anton Wolff als Erster Brauherr und Friedrich Franz Obwald als Zweiter Brauherr. Alle diese Dezernate finden wir erstmalig in der Stadtrechnung 1679/80. Wir wissen nicht, wann sie eingerichtet wurden. Kaspar Anton Wolff war zugleich Kaiserlicher Zolleinnehmer. Bürgermeister wurde Christoph Heußler.

Der Bürgermeister bekam einen Jahresold von 60 Floren, dazu 4 Viertel Deputatsalz oder 9 Floren 36 Kreuzer; die übrigen Ratsherren, auch der Stadtälteste Dittrich, einen Jahresold von 30 Floren, dazu 2 Viertel Deputatsalz oder 4 Floren 48 Kreuzer. Der Jahresold wurde aber den Alten Herren für 1679/80 (1½ Jahre) nicht ausgezahlt, wohl aber das Salzgeld. Der Gerichtsvogt wurde gleich den Ratsherren besoldet. Der Stadtschreiber Münnich bekam vierteljährlich 40 Gulden; sein Nachfolger Scholze vierteljährlich 36 Floren (später 40), dazu Salzgeld 2 Floren 40 Kreuzer und das „Löschegeld“ für Eintragung der Steuern, Einnahmen und Ausgaben, 6 Floren.

Wie feierlich die Ratsrenovation 1679 vor sich ging, läßt sich aus der Stadtrechnung 1679/80 erschließen: Der Pfarrer bekam für ein gesungenes Amt 3 Floren, die herrschaftlichen Bedienten 6 Floren, die Herrschaft selbst das Ratsrenovationsgeld für 1½ Jahr, 200 Floren.

Dieses Ratsrenovationsgeld war eine herkömmliche Abgabe an die Herrschaft. In einem Neuroder Aktenstück vom 21. 1. 1817 heißt es: „Weilen vor Zeiten allhier gebräuchlich gewesen, daß der Rat alle Jahre verändert und bei solchen Akten die Herrschaft auf dem Rathause ist traktiert worden, nun aber soltane Gewohnheit abrogiert, indem statt der Traktation jährlich eine Summe Geld, die sich zuweilen auf 200 Floren belaufen, ist gereicht worden, so hat endlich die Gemeinde laut Cynosur fol. 101/02 mit der Obrigkeit transfigiert und ihr jährlich 120 Floren rheinisch angeboten, die annoch jährlich bezahlt werden“ (Archiv V. II. A. 115, 218 BI 2/7). Udo Lindke las in dem Patentenbuch der Stadt einen Beschluß der Landeshauptmannschaft vom 2. Februar 1684 (Nr. 414 BI 98), nach dem der Neuroder Rat 200 Floren zur Ratsrenovation zahlen mußte. Nach den Stadtrechnungen hatte der Rat 1682 tatsächlich 200 Floren gezahlt, 1684 aber nur 120, und bei dieser Summe blieb es all die folgenden Jahre. 1688 hat die Herrschaft freilich das Renovationsgeld „so eifrig be-

gehrt", daß ihr schon am 28. 11. 1687 60 Floren in Anschlag, die restlichen 60 Floren am 3. 1. 1688 gezahlt wurden.

Es ist nicht ganz klar, ob sich das Ratsrenovationsgeld mit dem Ratsrenovationsgeschenk deckt, von dem in der Stadtrechnung von 1679/80 die Rede ist. Da heißt es, daß dieses Geschenk das letztemal unterblieben, sonst aber immer „etwas von Geld, Wein oder auch ein Präsent von Silber“ gewesen sei. Diesmal bestellte der Rat bei dem Breslauer Goldschmied Johann Schirm „ein silbern vergoldetes Gießbecken und Kannel für 206 Floren 39 Kreuzer“.

Der neue Rat scheint also gegen Bernhard sehr friedlich gesinnt gewesen zu sein. Aber es saßen noch genug von den Alten Herren im Rat, und in Christoph Häußler hatte Bernhard eine Familie auf den Bürgermeisterstuhl gebracht, aus der später der tapferste Verteidiger des Neuroder Stadtrechts, Bürgermeister Anton Häusler, hervorging.

12. Die Neuroder Stadtrechnung von 1679

 dem Racheakt Bernhards verdanken wir, daß uns seit dem Jahre 1679 eine ergiebige Quelle Neuroder Stadtgeschichte fließt, an der freilich bisher noch kein Chronist geschöpft hat. Die Stadtrechnungen, die in den Neuroder Stadtbüchern genannt werden, und auch jene acht aus den Jahren 1668—1678 sind alle verschwunden. Man erkannte offenbar noch nicht die Notwendigkeit ihrer Aufbewahrung, weil man noch nicht solche nachrechnende Hinterlist wie jetzt an dem Erbherrn Bernhard erlebt hatte. Vermutlich waren sie zuerst in dicke Bücher, dann auf lose Bogen geschrieben. Jetzt ließ man sie fest einbinden und bewahrte sie wie Urkunden. Die von 1679/80 ist ein solider Folioband geworden, dem sich die nächsten alle schmächtiger anreiheten, zuerst gefüllt mit zahlreichen geschichtlichen und kulturellen Angaben, allmählich aber dürrer werdend und zuletzt eigentlich nur Titel und Zahlen aneinanderreihend. So haben sich gegen 100 Bände erhalten, die, mit vielen Lücken, bis an die Schwelle der neueren Zeit reichen. Vier davon, 1679/80, 1688, 1691 und 1699, befinden sich noch im Neuroder Ratsarchiv. Die anderen sind 1934 in das Breslauer Staatsarchiv gekommen. Einige davon sind von Bänden begleitet, in denen die Belege und Quittungen gesammelt sind, eine wertvolle Autographensammlung der Stadt Neurode. Die erste Seite bringt immer eine Erklärung über den meist negativen Kassenbestand. Dann kommen die Einnahmen, dann die Ausgaben, dann die Bilanz und endlich die spezifizierte Bierrechnung der Stadt als Braukommune.

Bei der Kassenrevision am 22. Juli 1679 fand sich ein Bestand von 325 Gulden. Aber die „Einnahmen“ beginnen mit der Erklärung: „Obwohl nun vorige Herren ins Gläserische Steueramt damals zwar in die

556 Gulden 15 Kreuzer Kontribution in Rückstand, so ist von ihnen doch ein anderes nicht uns ighen Reittungsgebern als dem neu konfirmierten Stadtrat überreicht worden denn vorher erfundene 325 Gulden“. Es handelte sich also um eine Fehlsomme von 231 Gulden. Die neuen Herren wirtschafteten in ihrem ersten Eifer zweifellos besser. Denn bei ihrer ersten Rechnungslegung konnten sie einen Ueberschuß von 789 Gulden 36 Kreuzern nachweisen, bei der zweiten von 407 Gulden. 1682 hatten sie schon eine Fehlsomme von 252 Gulden. Von dieser kamen sie nicht mehr los; sie stieg von Jahr zu Jahr und machte 1695 4223 Gulden aus. Erst 1708 hörten die Fehlsommen für einige Zeit auf.

So beginnen die Stadtrechnungen meistens mit dem alten Liede: „Demnach bei der anno . . . geschlossenen Stadtrechnung kein Ueberschuß noch Bestandgeld verblieben, sondern ein Gewisses aus dieser Cassa entlehntes Geld zu notwendigen Gemeiner Stadt Ausgaben interim zugebüßt worden, welches auch in den Gemeinen Ausgaben, wie bräuchig, summarisch anzuführen sein wird. Als hat man auch allhier keinen Kassabestand in Empfang nehmen und anführen können.“

Die Stadt rechnet nach Floren, Kreuzern, Hellern und Viertelhellern, buchmäßig sogar mit 73tel Hellern, den Floren zu 60 Kreuzern, den Kreuzer zu 6 Hellern. Danach rechnet sie den Reichsthaler um in $1\frac{1}{2}$ Floren, den Silberroschen in 3 Kreuzer. Der Gulden ist gleich dem Floren; das Schock gleich 1 Floren 10 Kreuzer; 5 Thaler schlesisch gleich 6 Floren; 6 Schock meißnisch gleich 7 Gulden oder Floren.

An erster Stelle der **Einnahmen** stehen 1679/80 die „angelegten Kontributionen oder Steuern“ mit dem Anderthalbjahrsergebnis von 1607 Fl.

Am 21. Juli 1679 waren 157 Bürger mit Braurecht, jeder zu $1\frac{1}{2}$ Gulden Steuer, veranlagt, insgesamt zu $235\frac{1}{2}$ Gulden. Da der Tuchmacher Georg Reichel, die Schuhmacher Christoph Anlauf und Christoph Hein und der Nachtwächter Kunrath kein Handwerk trieben, wurden ihnen je 22 Kr 3 H nachgesehen. Die Witwe Kaspar Dittrich hatte von ihrem Hause, dessen Braurbar Jaias Pietich vergab (= versteuerte), als Witwe 30 Kr zu erlegen. Davon gingen aber 15 Kreuzer ab. Daher blieben nur 233 Fl 45 Kr. Elf Witwen zahlten je 1 Fl, 28 leere Braurbare nur die Hälfte mit 45 Kr. Das gibt zusammen eine Brauhauststeuer von 265 Fl 45 Kr.

119 Bürgerhäuser waren ohne Braurbar, 24 im Besitz von Witwen; 49 Stellen standen leer. 98 Bürger waren zu je 45 Kr, 4 ärmere zu je 30, 4 Nachtwächter zu je $22\frac{1}{2}$, 21 Witwen zu 30, 3 ärmere zu $22\frac{1}{2}$ Kr veranlagt, zusammen also zu 88 Fl 37 Kr 3 H; die gesamten Äcker bei der Stadt zu 3 Fl 16 Kr $2\frac{3}{4}$ H; 53 Hausgenossen, 2 Braugehilfen und 5 Witwen zu 42 Fl 30 Kr.

Im Jahre 1651 hatte die Herrschaft zur Tilgung der Stadtschulden die „**Monatsgelder**“ (eigentlich Dierwochengelder) eingeführt, sodaß Juli 1679 die 364. Zahlung fällig war.

Von einem Hause mit Braurbar zahlten Wirte 24 Kr, Witwen 16 Kr; von einem leeren Urbar zahlten die Erben oder der Wirt, der es leer stehen ließ, 12 Kr, Witwen 8 Kr. Insgesamt brachte diese Steuer in $1\frac{1}{2}$ Jahren 2016 Fl.

Zum Unterhalt von Kirchen-, Schul- und Stadtbedienten (= Beamten) wurden nach „alter Observanz“

Quartalsgelder erhoben. Das Quartalsgeld war gleich einem Monatsgelde. Es brachte in 1½ Jahren 621 Floren. Dazu kamen noch die Geschöffer mit einem Zweijahresertrag von 331 Fl. Sie lagen auf Häusern mit und ohne Braurbar, leeren Stellen, Widmungen und Beeten, auch auf den Stadtdäckern und auf den Hausgenossen (Mietern).

Manches Merkwürdige finden wir bei dem Posten „Rathauszinsen“. Das waren Zinsen, die aufs Rathaus gebracht werden mußten, z. B. Hübnerzinsen 56 Kreuzer. Wir kennen einige Hübner von früher und wundern uns über die Geringheit des Zinsbetrags. Es kann sich wohl kaum um das Hubengeld handeln, von dem wir um 1600 hörten. Die Zinsen anderer „Untertanen der Stadt“ sind wesentlich höher.

Der „Pauer unter der Buche“ Friedrich Dölkel, „Gemeiner Stadt Untertan“, führt aus dem Epler Wald 6 oder von der Hutweide 12 Klaftern Holz zur Robot in die Stadt und zinset dem Rathaus dafür 7 Gulden. — Epler Untertäniger Gärtnerzinsen: Nikel Gersch, Georg Gersch und Kaspar Scholze je 4 Fl 48 Kr. — Der Scharfrichter für einen städtischen Acker jährlich 2 Fl 12 Kr.

Branntweinschankzinsen zahlen Christoph Reymann, Casschank, jährlich 15 Schock meißnisch, Tobias Nüssel d. J. 10 Schock, Melchior Zeher und Hans Demke ebensoviel. — Gewürzzinsen durch den Gerichtsvogt Hans Heinrich Miller 36 Kr, ebensoviel Melchior Zeher und Georg Wuchels Witwe, halbsoviel Hans Tölcke, Hans Bauch und Friedrich Göbel. — Die Stadtdäcker hinterm Annaberg bringen 5 Fl 36 Kr. — Der Kühsins von 76 Kühen je 6 Kr. — Kaufgelder (Ratenzahlungen für Grundstückskäufe) gingen 67 Fl 40 Kr ein. — Zur Beschaffung von Vorräten für das Pestjahr wurden aus der Waifengeldkasse 300 Floren geliehen. — Weinzinsen oder Tagagelder 26 Fl 36 Kr; von jedem Eimer 6 Kr; 266 Eimer waren von 29 Stellen ausgeföhnt worden.

Bräuzeingelder, von jedem Gebräu ein Gulden, gingen in 1½ Jahren 110 Fl ein. Bei diesem Posten werden S. 63—71 die Namen aller Brauergenossen der Stadt genannt, nach der Liste von 1654 eine wichtige Quelle für die Familienkunde!

1675 hatte die Stadt beschlossen, den „unvermöglischen Bürgern“ ihr fälliges Braurecht abzukaufen und selber wahrzunehmen, weil die Stadt bei freiem Verkauf an vermögliche Bürger die Kontribution gewöhnlich einbüßte. Die Bierrechnung brachte darum für die 1½ Jahre einen Überschuß von 954 Gulden.

Die letzten Einnahmeposten von 1679/80 sind der Gewinn aus dem Salzverkauf 107 Fl 19 Kr 2¼ H, die Untergerichts-Strafgelder 76 Floren, Marktstand- und Baudengeld 46 Fl, Maßgeld 22 Fl, Wagegeld 7 Fl 41 Kr und schließlich „Dom verkauften Gemeindeochsen“ — es waren zwei Stück — 16 Fl 30 Kr.

An der Spitze der Ausgaben steht immer die Steuerabführung an das Steueramt in Glas (1680 der Pest halber in Habelschwerdt), für Juli 1679 bis Dezember 1680 2770 Fl. Dann folgen die „bezahlten Stadtschulden“ (meist Stiftungsgeldzinsen und Waifengelder), Interessen 161 Fl 6 Kr für 1½ Jahre (Kapitalien 3495 Fl); Besoldungen 1264 Fl; Auslagen wegen Pestgefahr 353 Fl 48 Kr; „Zu Gottes Ehre“ 33 Fl 33 Kr.

Für den Salzhandel waren 1680 aus der Stadtkasse entlehnt 307 Fl 35 Kr 3¼ H; Kanzlei- und Postfachen 148 Fl 24 Kr; Einquartierungen 20 Fl 44 Kr; Almosen 33 Fl 37 Kr; Botenlöhne (für die Meile 6 Kr) 14 Fl 27 Kr; Bewachung des Hofes (für die Nacht 4 Kr); Begehung des Gemeindegebietes 48 Kr; für 2 Gemeindeochsen (7½ und 11½ Fl) und Weiderecht 23 Fl 27 Kr.

Die Bauunkosten für Juli 1679 bis Dezember 1680 betragen 202 Fl 10 Kr. Es ist oft von dem „Neuen Hause“ die Rede, 1683 vom „Seller im Neuen Hause“. Es ist ein städtisches Gebäude und muß als „Haus“ ein Steinbau sein, wird aber sonst nicht genauer bezeichnet. Neurode hatte damals keinen eigenen Töpfer, keinen eigenen Glaser, keinen eigenen Rauchfangkehrer.

Büttnerarbeit (Binder Georg Langer) 23 Fl; Seilerarbeit (David Hillich) 4 Fl; Tischlerarbeit (Martin Augustin Hillich) 6 Fl; Glaserarbeit (zwei fremde Glaser; ein Glaser von Silberberg) 18 Fl 18 Kr; Töpferarbeit (Töpfer von Schönwalde bei Silberberg) 18 Fl; Kupferschmiedearbeit (Abraham Tamm) 5 Fl; Schlosserarbeit (Hans Scholz † 1681; dann Melchior Scholz) 13 Fl; Hufschmiedearbeit (Adam Hentschel; Christoph Wüttig † 1682; dann Schmied Gottfried Wittich) 19 Fl 38 Kr; Rauchfangkehrer (Martin Brüx in Glas, in der Pestzeit der Frankensteiner) 1 Fl 18 Kr; Zimmerarbeit (Friedrich Wagner, Georg Ulrich, (=?) „der schwarze Gerge“ und „der lange Gerge“, Hans und Nikel Welhel, Georg Franke, Matthes Hüllebrandt) 18 Fl 16 Kr; Röhrrmeisterarbeit (Simmernann Friedrich Wagner) 23 Fl 13 Kr; Lehm- und Klebearbeit 9 Fl 31 Kr.

Für Bretter, Pfosten, Leerbaum-Rinnen, Schindeln und Bauholz wurden 18 Fl 23 Kr ausgegeben; für Holzschitten (1 Klafter Holzschlag auf dem Galgerge 9 Kr; im Epler Wald 12 Kr; 1679/80 355 Klaftern geschlagen) 55 Fl 19 Kr; Deputatholzabfuhr von 291 Klaftern 24 Fl 24 Kr.

An die Herrschaft zahlte die Stadt jährlich zu Michaelis den Silberzins von 30 Fl 20 Kr und den Gewürzzins von 15 Fl 30 Kr (½ Pfund Landsafran und 3 Pfund Pfeffer). Nach Einführung eines dritten Jahrmarktes bestand der Gewürzzins 1688 ff. aus ¼ Pfund oder 8 Lot Landsafran, das Lot zu 1 Fl und 1½ Pfund Pfeffer, 1 Pfund zu 10 Silbergroschen, von jedem Jahrmarkt, zusammen 26 Fl 15 Kr; 1699 28 Fl 30 Kr.

1. Pestgefahr 1680

D am 4. März 1680 brach in Prag die Pest aus und wurde Anfang April von einem Gürtler mit verseuchten Altkleidern nach Glas eingeschleppt, wo schon bis Ende April 210 Menschen erkrankten und 160 starben. Neurode ließ sich sogleich warnen und richtete schon am 9. März eine bürgerliche Wache ein. Vom 12.—14. März war der Ratsherr und Zolleinnehmer Kaspar Anton Wolff in Breslau, um beim Apotheker Heinrich Dolgenaden die nötigen Schutz- und Heilmittel herstellen zu lassen.

Wolff war zu 3 Personen und 2 Pferden 6 Tage unterwegs und verbrauchte 6 Reichsthaler 4 Silbergroßchen Zehrgeld, 16 Silbergroßchen „auf Pässe und Wachten aufm Land und zu Breslau“. Er kaufte Latweg in duplo für 4 Rth 20 Sgr, Rauch in duplo für 2 Rth 11 Sgr, Schwitzpulver für 2 Rth, Pflaster für 5 Rth 10 Sgr, Pflaster C: Gummi für 1 Rth 18 Sgr, Pillen für 3 Rth 6 Sgr, Mercurium sublimatum für 12 Sgr, Ungr. Feliz Würty für 2 Rth 20 Sgr, Oleum Antimonii für 1 Rth, Camphor für 3 Rth 6 Sgr, Species p. Catapl. für 27 Sgr.

Am 6. Mai begann der Rat, für die drohende Sperrzeit Vorräte einzuheimsen. Er schickte den Bäckerältesten zum Grafen Gößen nach Scharfeneck, der ihm 156 Scheffel Korn zu je 38 Silbergroßchen für 296 Fl 24 Kr verkaufte.

Der Rentschreiber von Scharfeneck, der das Geld abholte, bekam beim Bäckerältesten Christoph Kober auf Kosten der Stadt Essen und Bier für 36 Kr, er und der Schaffner Messgeld 1 Fl 30 Kr. „Die Herren Ältesten, die das Getreide einkauften“, verzehrten für 30 Kr. Dreimal waren die Bäckermeister in Scharfeneck, um das Getreide zu messen, wobei sie 45 Kr verzehrten. Außerdem mußten zwei neue Schlösser für 18 und 12 Kr angeschafft werden, um das Getreide auf dem Boden zu verschließen.

So wurden auch über 38 Scheffel Salz als Notvorrat angekauft. Vom 23. 7.—23. 12. wurde ein besonderer Stadtwachtmeister angenommen, David Süßmut, der auch noch für die ersten vier Monate von 1681 je 2 Fl 24 Kr für die Besichtigung der Wachen bekam. Der Hofebinder zu Walditz stellte sein Haus als Wachstube für 1 Fl 30 Kr zur Verfügung. Die Warthaprozession 1680 mußte ausfallen. Dem Kaplan Friemel wurden dafür, „daß er den Gottesdienst zu halten mit täglicher Messlesung auch im Predigen desto fleißiger und eifriger bei so gefährlichen Zeiten angemahnt“, auf Gefallen der Herrschaft 17 ½ Ellen feinen niederländischen glatten „Fürststadt“, die Elle zu 15 Sgr, 7 ½ blauen „Brömer Say“ zu 9 Sgr und 9 Duzend Knöpfe zu 3 Sgr bei Melchior Zeher ausgenommen und am 29. 10. 1680 bezahlt.

Die Pest nahm sich nur bis Niedereckersdorf und Münschelburg. In Kunzendorf wurden freilich einige pestverdächtige Personen begraben, und der Totengräber mußte einige Zeit in Königswalde quarantieren. Da-

für bekam er am 14. und 17. Dezember 27 Kr auf Brot, 12 Kr auf Branntwein, 9 Kreuzer auf ein Pfund Lichter, 6 Kr auf ein Pfund Butter, 5 Kr auf ½ Maßel Salz.

2. Wiedereröffnung der Pestsperrre

S a die Pässe gegen Schlesien, sonderlich auf Breslau wegen der im Königreich Böhmen und zu Glas grassierenden gefährlichen Pest ganz gesperrt waren, hiesige Stadt aber, weil die größte Bürgerschaft in der Tuchmacherzunft besteht, ohne Ausfuhr der Tuche nicht bestehen kann, sind von einer ganzen löbl. Gemeinde 2 Ratspersonen, der Stadtschreiber, 2 Älteste und 2 Bürger aus der Gemeinde deponiert nach Habelschwerdt zu verreist, bei dem hochlöbl. Kaiser- und Königlichen Amte die Notdurft um Eröffnung der freien Passierung zu sollicitieren und mitanbei andere Stadtangelegenheiten zu befördern.“ Die Unkosten für Hinreise, Aufenthalt und Rückreise (über Wernersdorf), dritthalben Tag und zwei Nächte, betragen 14 Fl 3 Kr.

Das Königliche Amt, das damals wegen der Pest von Glas nach Habelschwerdt umgesiedelt war, verwies die Deputation an das Oberamt in Breslau. Wunder, Bernhard III., der Adelsstolze und Bürgerfeindliche, übernahm selbst die Führung der Deputation nach Breslau! Begleitet von seinem Lakaien Basilius! Die Fahrt nach Silberberg mit dem Landkutscher kostete 12 Floren; dazu Zehrgeld für den Kutscher 3 Floren; die Post von Silberberg nach Nimptsch 4 Fl 30 Kr, von Nimptsch nach Jordansmühl 3 Fl. Dort mußte für 6 Kreuzer der Paß unterschrieben und dem Postknecht von Silberberg ein Trinkgeld von 12 Kreuzern gegeben werden. Weiter nach Tomsel (Domschau) kostete es 3 Floren Postgeld und 12 Kreuzer Trinkgeld. In Tomsel wurden 13 Kreuzer 3 Heller verzehrt. Am nächsten Tage, am 8. September, ging die Reise weiter nach Breslau, für 3 Floren. Dort gaben die Herrn für Verzehrung 1 Floren 26 Kreuzer aus, Trinkgeld für den Postknecht 9 Kr, für die Wache in Breslau 1 Fl 36 Kr. Dem Sekretär des Herrn Männich zahlten sie 6 Floren, damit er bei seinem Herrn „fleißig kooperiere und Anmahnung getan“, und „einer gewissen Person, welche die Sachen zu einem guten Ende bringen zu helfen versprochen“, 20 Dukaten, hiervon von jedem Tag 10 Silbergroßchen, zusammen 70 Fl 30 Kr. Im Wirtshaus verzehrte der Erbherr mit den Deputierten in dieser Zeit 65 Fl 49 Kr. Drei Beamte, die sich um Beschleunigung der Sache bemühten, erhielten einen Rekompens von 6 Floren; der Schenk beim „Blauen Hirschen“ ein Trinkgeld von 18 Kreuzern. Basilius, der Lakai der gnädigen Herrschaft, der „im Laufen sich

fleißig gebrauchen ließ“, eine Verehrung von 18 Kreuzern. Für Bier, Brot und Käse wurden 54 Kreuzer ausgegeben. Der gnädige Herr erhielt auf die Rückreise zur Bezahlung der Post 24 Floren. Nachmals wurde „Herrn Pexken, welcher zu diesen Sachen viel kooperiert, zu einem Manteltuch verehrt, wovon die Elle 27 Sgr kostete, 9 Fl 7 Kr“.

Am 16. und 17. Oktober war in derselben Angelegenheit der Notarius (= Stadtschreiber) unterwegs, wofür er ein Zehrgeld von 2 Fl 6 Kr bekam. Vom 18. bis 26. sollizitierte er „inständig und emsig“ „um die Königliche Oberamts-Expedition sowohl bei den Herrn Fürsten und Ständen als auch bei den Königlichen Oberamtsräten und der Kanzlei“ und erhielt dafür das „Liefergeld“, für den Tag 1 Fl 30 Kr, zusammen 9 Fl 7 Kr. Die Auslösung der „Ersten Königlichen Oberamts-, Fürsten- und Stände-Resolution“ kostete bei der Kanzlei 3 Floren. Der Notarius reiste von Breslau bis Schweidnitz für 20 Kr, entlehnte sich dort Pferde bis Neurode für 1 Fl 12 Kr.

Inzwischen erhielt Herr Männich, der Breslauer Gewaltige, ein scharlachfarbenes rotes Tuch für 40 Reichsthaler, Graf Oppersdorf zwei weiße Kerntuch für 30 Rth, Baron v. Plenk zwei weiße Kerntuch für 16 Rth 10 Sgr und 15 Rth.

Vom 31. Oktober bis 10. November war der Notarius wieder unterwegs, um den Breslauer Revers mit beigefügten Memorialen beim Oberamt einzureichen und die Expedition emsig zu sollizitieren. Dabei gab er den Wachen 8 Kreuzer dafür, daß sie die Pässe zu Silberberg, Nimpsch und anderen Orten zu den verordneten Kommissarien trugen; den Breslauer Wachen 30 Kreuzer für denselben Dienst; dem Sekretär des Herrn Männich und des Hofmarschalls einen Trunk von zwei Topfen Wein, dem Oberamtskanzlisten 30 Kreuzer, dem Oberamtssekretär für beschleunigte Expedition einen Rekompens von 9 Floren. Die Wirtshäuser zum „Goldenen Schwert“ und zum „Blauen Hirschen“ bekamen ihre Rechnungen mit 6 Floren 27 Kreuzern bezahlt. Dort hatte auch ein Herr Herzog und ein Herr Sternberger mitgegessen und mitgetrunken.

Die Königliche Oberamtskanzlei verlangte „für die Befehlige an das Fürstentum Münsterberg und Brieg und den Königlichen Oberamtspañ, kraft derer die Neurodischen Tücher allerseits ungehindert passieren und auch nach Breslau eingelassen werden sollten“, eine Gebühr von 15 Floren. Insgesamt betrug die Unkosten für den mühsam erlangten Paß 298 Floren 8 Kreuzer, also ungefähr den Preis von 30 Ochsen.

3. Die Pestkapellen auf dem Annaberge 1683

Als die Pest von Glatz und Münschelburg aus den Neurodischen Kreis zu bedrohen begann, beschloßen die Männer von Schlegel, auf dem „Berge gegen Neurode“ ein Abwehrheiligtum zu errichten, dessen ursprünglicher Be-

stand noch im Altarrund des Schlegler Bergkirchleins erhalten ist. Auch die in Oberschlegel und Ebersdorf begüterten Glatzer Jesuiten errichteten auf dem Schlegler Oberberge eine Säule mit dem machtvollen Namen Jesu bannend und beschwörend wider das verpestete Glatz. Die Neuroder hatten schon seit Jahrzehnten ihr Bergkirchlein. Da beschloßen sie, auf dem steilen Wege dahin drei Kapellen zu bauen. Die Ratsherren Kaspar Anton Wolff und Friedrich Oßwald sammelten in der Bürgerschaft 106 Floren 47 Kreuzer 4 Heller. Zum Bau kam es nach den Stadtrechnungen erst 1683.

5000 Ziegel, das Tausend zu 5 Reichsthalern, wurden angefahren; Zählgeld 1 Fl 15 Kr; Fuhrlohn 20 Fl 56 Kr; 700 Stück Dachziegel aus Glatz 9 Fl 27 Kr; Steinmeharbeit aus Braunau 35 Fl; 24 Flammen aus Kupfer 4 Fl 6 Kr, „dick und stark vergoldet“; Baumeisterlohn 60 Fl; 282 Stück Dachziegel, dem Schuster von Schlegel abgekauft für 3 Fl 45 Kr; Tagelöhnerarbeit 36 Fl 16 Kr. — Gesamtausgaben für die Kapellen 236 Fl 38 Kr.

In der Stadtrechnung 1683 ist uns auch der fromme Sinn des Werkes überliefert: „Zu größeren Ehre der allerhöchsten und gütigsten Dreifaltigkeit, der allerseeligsten Jungfrau und Mutter Gottes Maria wie der heiligen Pestpatrone, um daß diese Stadt von solcher Straf gnädiglich konserviert und erhalten werden möchte!“. Auf einer schwarzen, immer wieder erneuerten Tafel, die den Bau in das Jahr 1680 datiert — möglicherweise ist die eine Kapelle schon 1680, drei Jahr vor den anderen beiden, entstanden —, stehen die Verse:

Da die grimmigen Menschenfresser
Morsch und Mars (Tod und Krieg) herumvagieret
und die Pest durch Städt und Schösser
unbegreiflich hat grassieret,
bleibt durch Gottes Gnad und Güte
die Stadt Neurode unverlezt.
Drum von Grund, Herz und Gemüte
Gott zu Ehren
dies von der Stadt Neurode wurde gesetzt
im Jahre 1680.

Möglicherweise stammt diese Inschrift erst aus der Zeit des Pfarrers Welenowsky († 1774), der gern solche Verse machte.

4. Unruhen in Stadt und Land 1680

Aus dem Verhalten Bernhards III. gegen den Rat und die Bürgerschaft von Neurode, die immerhin noch Mittel der Abwehr hatten, läßt sich leicht schließen, wie dieser ungütige Erbherr seine „Untertanen“, die zum Hofedienst Verpflichteten, tyrannisiert hat, die ihm fast wehrlos preisgegeben waren. Armut war zu allen Zeiten unbeschreiblich geduldig, und es mußte schon zum Äußersten gekommen sein, ehe sich ihr Arm und ihr Mut erhob gegen Tyrannei und Erpressung. Ihr Leben lang geknechtet, zinspflichtig, an die Herrschaft gebunden, sodaß sie nicht einmal heiraten durften ohne besondere Erlaubnis ihres Herrn, hatten diese immer danieder

gehaltenen Menschen doch nicht das Bewußtsein verloren, daß auch sie von ihrem Schöpfer zur Freiheit geschaffen waren.

Als der Würgengel Pest durch das böhmische Land schritt und nicht nur in den Hütten derer einkehrte, die sonst alle Lasten tragen mußten, sondern auch in den Schlössern ihrer Herrn, die in dem Worte „Gestrenge“ sogar einen Ehrentitel sahen, da erschien er den leib-eigenen Bauern wie ein Helfer und Bundesgenosse. Die Totenglocke war ihnen wie eine Uhr-glocke, die in ihre Herzen die Stunde der Freiheit schlagen ließ; sie hatte freilich zu früh diesen Klang ausgelöst. Wie auf Verabredung erhoben sich die erbuntertänigen Bauern Böhmens allerorten wider ihre Grundherrschaften und for-derten von ihnen Abschaffung oder wenigstens Vermin-derung der Frondienste. Die Bewegung griff auch auf die Grafschaft Glaz über. Schon am 30. Juni, als das Königliche Amt wegen der Pest von Glaz nach Habel-schwerdt umgesiedelt war, beschwerten sich sämtliche Stillsriedschen Untertanen beim Landeshauptmann über die unerträglichen Dienste und Zinsen, die sie der Herr-schaft leisten mußten. Unter den Beschwerdeführern waren nicht nur die „Allerärmsten“, sondern auch Männer wie der damalige Stadt- und Gerichtsvogt von Neurode, Christoph Dietsch, der Königliche Steuereinnnehmer Kaspar Anton Wolff, der Ratsherr Friedrich Franz Oßwald, also auch nicht nur die Kunzendorfer und Niederhaus-dorfer, wie Rudolf Stillsried (1,310) meint. Die Dol-persdorfer Bauern griffen sogar zu den Waffen. Die Habelschwerdter Gefängnisse waren bald mit „Wider-spenstigen“ gefüllt. Die Dolpersdorfer Bauern wurden am 26. September 1680 verurteilt, ihren Untertaneneid an der Königlichen Amtsstelle zu erneuern und den Auf-ruhr ihrer Herrschaft — es war dies die verwitwete Freifrau v. Hemm und ihr unmündiger Sohn — auf den Knien abzubitten. Fünfzehn Jahre lang sollten sie dies tun, ein rechtes Mittel, die Verbitterung zu vertie-fen! Es wurde auch mit diesem Urteil nicht Ruhe in Dolpersdorf (vgl. StUrk 241 255 und Neur. Ortsakten IV im Bresl. Staatsarchiv).

Im übrigen war die Landeshauptmannschaft derartig überhäuft von solchen Streitsachen, daß sie sich entschloß, die streitenden Parteien in einem Gesamtvergleich von 18 Säßen zu beruhigen, in denen die beiderseitigen Klagen und Ansprüche klargestellt und einigermaßen aus-geglichen wurden (StUrk 339 nach dem Hypothekenbuch der Grafschaft Glaz 1680—1685).

5. Wandlungen und Rückfälle Bernhards III.

Bernhards III. Ehrgeiz hatte bisher keine andere Ehre erreicht als die des Besitzers im Glazer Mannengericht. Allein der Ge-danke an die von seinem Besitzvorgänger erblich erworbene und mit ins Grab genommene Frei-herrnwürde ließ ihn nicht ruhen, bis er endlich durch

seine Wiener Beziehungen erreichte, daß ihn Kaiser Leopold am 29. Dezember 1680 zum Freiherrn ernannte und auch sein einfaches Familienwappen mit allerlei Zutaten bereicherte. Es fiel dem Kaiser freilich nicht leicht, diese Ehrung zu begründen. Außer weniger Ver-besserung der Lehnsgüter und der Tätigkeit am Glazer Gericht weiß er keine persönlichen Verdienste Bernhards anzuführen. Aber er setzt für die Zukunft Hoffnung auf die „guten Qualitäten“ Bernhards und gedenkt im übrigen der Verdienste des Besitzvorgängers und der kriegerischen Taten früherer Stillsriede, um derentwillen auch das neue Wappen mit dem Miniaturbild des Kaisers und fliegenden Adlern und Kriegstrophäen ge-schmückt wurde.



Freiherrnwappen Bernhard
Stillsrieds III. von 1680.
Aus Stillsr. 1,312.

Die übrige Bereicherung des Wappens, heraldisch eher eine Verschlechterung als eine Verbesserung, ist dem Wap-penbildtum von seinen und seiner Gemahlin Eltern ent-nommen: Andreaskreuz mit Rosetten, Tschischwiger Quer-balken, „gelöwter“ Leopard (auch auf einem der drei Helme) auf geschachtetem Schildfuß (Familie Waldb); mit-ten darin das alte Stillsriedschilde; die Stillsriedsfähnlein auf dem mittleren Helme, und auf dem dritten Helme eine Jungfrau inmitten zweier Zwölfenderstangen (Stillsr. 1,311 ff. und Urk 343—345).

Die Stadt Neurode verehrte dem neuen Freiherrn oder, wie er als solcher auch hieß, dem Alten Herrn an-läßlich dieser kaiserlichen Ehrung 200 Floren (Stadt-rechnung 1681, Ausg. Nr. 10). Das Verhältnis von Stadt und Herrschaft scheint überhaupt während des Pestjahres etwas besser geworden zu sein. Urkundlich ist nur eine einzige Beschwerde gegen ihn aus der Bür-gerschaft bekannt, erhoben von der Witwe Judith Gottschlich wegen der letzten Willenserklärung ihres + Mannes Georg Gottschlich. Diese Streitsache wurde am 17. 12. 1699 von der Landeshauptmannschaft ent-schieden (Urk nach Neur. Ortsakten V des Bresl. Staats-archiv). Seinen Kampf gegen die Stadtverwaltung setzte er freilich im stillen fort. So scheint er der Stadt das von Heinrich d. Ä. erkaufte Eigentumsrecht am Forstbesitz in der Eule bestritten zu haben. Aus „Gnade“ überließ er der Stadt diesen Besitz und versprach, das „Privilegium“ von neuem zu konfirmieren. Dafür mußte ihm die Stadt 150 Floren zahlen (StUrk 1681,

Ausg. Nr. 10). Die neue Konfirmation befindet sich unter den Urkunden des Ratsarchivs.

Wie er immer wieder Geld aus der Stadt herauslockte, zeigt die Stadtrechnung 1681 auch in der nächsten Eintragung: „Dafür daß wohlervähnte Lehnherrschaft das mit dem Bader zu Glas um hiesige Badstube getroffene Kaufpretium obrigkeitlich mindern helfen und nachmalig die Privilegia aufs Neue konfirmiert, verehrt 75 Floren“.

6. Neuroder Sintflut 1688

Nas Unwetter von 1589 brachte sich den Neurodern noch mehrere Male in Erinnerung, so am 27. Juli 1672 (U 268 nach Wiener Hofkammerarchiv 350,152), im August 1679, im Juli 1682, wiederholte sich aber in grausigerer Weise denn je am 20. August 1688. Wir haben darüber einen ausführlichen Bericht von Maximilian Ferdinand v. Haugwitz (Stillfr. 1,313 f.). Schon in der Stadtbuchnachricht von 1589 findet sich die Bemerkung, die stark an die Bibelstelle erinnert, daß sich bei der Sintflut die Schleusen der Erde öffneten, daß also nicht alle Wasserfluten aus den Wolken kamen, sondern auch aus der Erde emporbrachen. Damals erklärte man sich das Emporquellen starker Wasser auf dem Tannenberge aus einem Wolkenbruche, der irgendwo niedergegangen sein müsse, ohne daß man also etwas Genaueres davon wußte. Unterdessen hatte der damals weltberühmte Naturforscher, der Jesuitenpater Athanasius Kircher (1602—1680) in seinem Werke *Mundus subterraneus* 1678 seine Theorie von den unterirdischen Hydrophilacien aufgestellt, also von wassergefüllten Erdhöhlen, die mit dem Meere in Verbindung standen und deren Inhalt von dem Wellenschlag (nach Descartes von der Erdwärme) emporgetrieben würden. Diese nach L. Waagen, *Unsere Erde*, S. 220 überwundene Theorie nimmt auch v. Haugwitz zur Erklärung der Neuroder Sintflut auf. Während es aber vor der Wasserflut von 1589 „nicht sehr geregnet“, erzählt v. Haugwitz, daß es schon am 19. August 1688 „stark geregnet“ habe. Alle Äcker und Wiesen seien ganz erweicht gewesen und alle Berge und Täler hätten viel Wasser von sich gegeben. Ein grausiger Sturmwind habe sich erhoben. Auf allen dürren Bergen und Feldern habe es mit gewaltigem Ungestüm gerauscht und aus den unterirdischen Hydrophilacien seien die Wasser zur Bestürzung aller Menschen armdick hoch herausgesprungen.

Schon in den Gebirgsdörfern zerriß das Wasser Äcker, Wiesen, Gärten, Wege und Straßen, überfiel aber dann zusammenströmend mit unerhörter Wucht die niederen Stadtteile von Neurode. Tische, Stühle, Bänke kamen geschwommen; Stuben und Kammern waren bald voll Holz, Kot und Steinen. Das Wasser wuchs so plötzlich, daß die armen Leute nicht wußten, wie sie ihr Leben retten sollten. Sie flüchteten auf die Dachböden, versuchten auf Leitern in höhere Häuser zu gelangen. Bald stürzten viele Häuser ein und wurden davongeschwemmt.

In einem Hause an der herrschaftlichen Reitschule — siehe das Bild Neurode 1736 — wohnte ein Büttner, der sich mit Weib und Kindern durch den Giebel auf die Reitschule zu retten versuchte. Er selbst trat fehl und stürzte in die Flut. Weib und Kinder trafen auf der Reitschule den Schaffer und den Reitknecht der Herrschaft, die gerade den Flachs aus den unteren Räumen auf das Dach zu schaffen versuchten. Da stürzte auch schon das Büttnerhaus zusammen und stieß gegen die Mauern und Säulen der Reitschule, sodaß auch diese wankte und einstürzte. Der ältere Sohn des Büttners ging sogleich unter. Der Reitknecht kam „durch Gottes und barmherziger Leute Hilfe“ mit dem Leben davon. Der Schaffer rettete sich zunächst mit den beiden kleineren Kindern der Büttnerin auf ein Stück Schindeldach, das dahergeschwommen kam, und ließ sich von den brausenden Wellen davontragen, vergeblich um Hilfe schreiend. Da meinte er einmal, jetzt könne er vielleicht den Grund erreichen, sprang von dem gefährdeten Floß ab, wurde aber sogleich von der Flut umgeworfen und ertrank. Die beiden kleinen Kinder blieben auf dem treibenden Schindeldach, bis sie bei Scharfeneck auf einer Wiese von Leuten glücklich gerettet wurden. Auch die Büttnerin hatte ein Stück Holz erfassen können. Daran schwamm sie, unter beständiger Anrufung der Barmherzigkeit Gottes und der allerheiligsten Jungfrau und im Vertrauen auf die schützende Kraft des Karmelkapuliers, das sie trug, eine halbe Stunde lang auf den Fluten.

In Neurode wurden alle Mehl-, Brett- und Walkmühlen, alle Wehre, Wasserläufe und Brücken, aber auch 14 Häuser zerrissen. Unzählige Kästen, Truhen, Eaden, schöne „Span- und Himmelbette“ kamen geschwommen, bis sie endlich zerstoßen wurden. Bei den niedrig gelegenen Häusern ging das Wasser bis an das Dach.

In Walditz hatte sich ein Mann mit seinem Weibe und seinen vier Kindern auf den „kleinen“, also obersten Boden bei der Feuermauer geflüchtet. Die frommen Menschen beteten so innig, daß sie gar nicht merkten, wie sich das Dachgeschoß vom Stubenstock ablöste. Erst als das Wasser fiel, senkte sich auch das Dachgeschoß, denn der Stubenstock war zum Teil zerstört. Als die Familie mit Hilfe rettender Menschen auf festen Boden gekommen war, wurden auch die letzten Reste des Hauses noch weggespült.

Das Wasser war bis morgens gegen 9 Uhr nach Pischkowitz gekommen, wo der Berichterstatter v. Haugwitz auf seinem Schlosse saß. Auch da waren alle Untertanen und Leute aufgeboten, Getreide, Flachs und Futtermittel zu retten. Aber das Wasser kam zu rasch. In einer Stunde waren die Felder überschwemmt, das Getreide in Mandeln und Schobern weggeführt oder verschlämmt. Der Gesamtschaden, der durch Kommissionen festgestellt und den Landesständen gemeldet wurde, betrug 300 000 Floren. Bittflehend wandten sich die Geschädigten an den Kaiser, aber es ist nicht bekannt, wieweit ihnen geholfen werden konnte.

7. Wiederherstellungsarbeit in Neurode

Nurz vor dem großen Wasser“, Anfang August 1688 (StR S. 42) hatte die Stadt „den Umschrot aufm untern Mühlviertel“ für 48 Floren wiederherstellen lassen. Der Röhrrmeister und Zimmermann Friedrich Wagner hatte $4\frac{1}{2}$ Tage hierfür gearbeitet, den Tag für 15 Kreuzer. Der Totengräber Georg Löffler hatte einen Tag Kiesern gehauen zum Umschrot und 3 Tage Zimmerarbeit gehandlangert, den Tag für 12 Kreuzer, und 5 Tage Zimmerarbeit getan, den Tag für 15 Kreuzer.

Außerdem waren beschäftigt: Der Tagelöhner Hans Welfel 4 Tage zu je 11 Kr; Christoph Gühner 3 Tage Handlangerarbeit beim Waschhause zu je 8 Kr; Tagelöhner Hans Urban 4 Tage Handlangerarbeit am Schrote beim

Waschhaufe zu je 10 Kr. Gegen Tagelohn von 10 Kr arbeiteten auch Christoph Urban, Hans Reichel und Joachim Reichel, insgesamt 7 Tagewerke; Hans Cromer arbeitete 7 Tage für je 12 Kr, 4 Tage als Handlanger und Schuttfahrer mit der Radwer für je 11 Kr; Hans Welzel 11 Tage zu je 12 Kr; Michael Wittig 8 Tage zu je 15 Kr; 2 Zimmerleute herrschaftlicher Untertänigkeit 5 Tage zu je 15 Kr; ein Mann aus Steine 5 Tage zu je 13 Kr; 3 Männer aus Mittelsteine und Tuntschendorf zum Tagelohn von 12 Kr; so auch Georg Birke 10 Tage, Georg Hoffmann zu Schlegel 7½ Tage; auch Tobias Sigmund; Gottfried Hoffmann, Kaspar Simman, Georg Veith von Walditz 5 Tage; Christoph Simmon 2 Tage, Christoph Nabel 3 Tage.

Ein Schock Stammholz zum Schrote abgehauen, 1 Fl 30 Kr; 10 Bürden Moos vom Galgberge zur Verstopfung des Schrottes 15 Kr. Am 3. August hatte Friedrich Dölkel, stad-untertäniger Bauer unter der Buche, 42 Hölzer von der Hutweide und 30 Hölzer vom Galgberge in 72 Fuhren heringeholt, die Fuhre zu 8 Kr; außerdem noch 6 Fuhren von der Hutweide zu je 8 Kr 3 H; Hans Hübner 16 Fuhren zu je 8 Kr 3 H. Georg Dölkel lieferte den Arbeitern 5 Quart Branntwein zu je 7 Kr.

Acht Tage nach dem „erschrecklich ergossenen großen Wasser“ begann die Reparierung des Wasserschadens, die 193 Floren 24 Kreuzer kostete. Christoph Gottschlich und der Stadtnotar waren am 24. und 25. August in Glas, um eine Kommission zur Besichtigung des Schadens zu erbitten. Sie erhielten ein Liefergeld von 3 Floren. Ein Bote mußte die Expedition an die Herren Kommissarien sollicitieren (18 Kr). Die Kanzleigebühr für das „Commissorial zur Okularinspektion“ betrug 1 Fl 27 Kr. Der Kammerbote, der das Commissorial zum Unterschreiben getragen und dann nach Neurode gebracht, erhielt 27 Kr. Hans Cromer trug das Commissorial nach Steine, Kieslingswalde und Habelschwerdt für 36 Kr.

Der Besichtigungskommissar für Neurode war Herr v. Güßner. Er erhielt 4 Fl 48 Kr Liefergeld; Herr Primas von Habelschwerdt 3 Fl. Baron von der Hemm nahm kein Liefergeld für die Bemühungen bei der Besichtigung. Die Stadt verehrte ihm statt dessen 5¼ Ellen Tuch zu 5 Fl 45 Kr. Sein Rentschreiber erhielt 1 Fl; sein Diener 30 Kr. An Herrn v. Güßner mußten noch 1 Fl 15 Kr Kanzleigebühren für das Königliche Amtsdekret gezahlt werden. Johann Thauth gab bei der Besichtigung 1 Quart spanischen Wein her und erhielt dafür 21 Kr aus der Stadtkasse. Die Zeche beim Gastwirt machte 4 Fl 21 Kr.

Für die Wiederherstellungsarbeiten wurden 75 Scheffel Kalk aus Ebersdorf (von Christoph Stache und Heinrich Kutsch) bezogen. Drei Mauer- gesellen, Johann Nave, Matthes Scheffler und Lorenz

Mücke, arbeiteten 15 Tage zu je 30 Kr. Andreas Ruffert erhielt für Reisißfuhren 10 Fl 44 Kr; der Schmied Georg Eychsner für Schmiedearbeiten 16 Fl 17 Kr.

Außer den Männern, die wir schon Anfang August bei der Arbeit sahen, war ein ganzes Heer von Arbeitern beschäftigt, um die Verwüstungen des Wassers wieder gut zu machen: Friedrich Tschöcke, Nikel Welzel, Heinrich Pollner, Hans Schreiber, Friedrich Schreiber, Kaspar Zecher, Christoph Hoffmann, Tobias Hoffmann, Walkerknecht Hans Scholz, Andreas Nippe, Hans Klose, Christoph Illner, David Langer, Melchior Richter, Georg Naumann, Georg Wolff, Balzer Herzig, Kaspar Heißler, Friedrich Höllwich, Friedrich Escher, David Felgenhauer, Kaspar Strangfeld, Ferdinand Heil, Christoph Kube, Christoph Lorenz, Georg Umlauf, Tobias Polten, Hans Koppisch, Hans Spiller, Balzer Kappel, Christian Tauß, Georg Pauckert, Matthes Scheffler, Tobias Sandtmann, Georg Bittner, Kaspar Nüssel von Schlegel, Christoph Nase, Georg Hoffmann von Schlegel, Friedrich Hellwicht von Hausdorf, Georg Schmied von Landskron.

8. Die Bruderschaft Mariae Heimsuchung in Neurode 1693

Wohl unter dem Eindruck der großen Heimsuchungen von 1680 und 1688 errichteten fromme Neuroder, denen die Rosenkranzbruderschaft nicht genügte oder zu vornehm war, in der „Kirche der allerheiligsten Jungfrau Mariae Himmelfahrt in der Vorstadt Neurode“ mit Erlaubnis der Prager Kirchenbehörde „eine geistreiche und andächtige Bruderschaft“ unter dem Namen „der heiligsten und unbefleckten Jungfrau Mariae Heimsuchung“. Als ihre Stifter werden genannt „allein Leute eigener Profession oder Gewerbes“. Es ist also der Unterschied von der Rosenkranzbruderschaft deutlich betont, die mehr vom Pfarrer und dem damaligen Schloßherrn begründet war und in der sich wohl die Handwerksleute zurückgesetzt



Die Bruderkirche.
In den Jahren 1502—1565 Pfarrkirche von Neurode.

fühlten. Die neue Bruderschaft wollte Mitbrüder und Mitschwester vereinigen, die „viele und unterschiedliche Werke und Andachten der Liebe zu verüben pflegen“.

Um diese Bruderschaft zu fördern, stellte ihr der Papst Innozenz XII. am 18. September 1693 einen großen Ablassbrief aus, den sie auf eine Tafel gemalt (im Rahmen 84/65 cm, entziffert und mitgeteilt vom Verwaltungsbeamten Josef Müller) noch heute in der „Brüderkirche“ aufbewahrt. Das ist dieselbe Kirche, die oben erwähnt ist, und es spricht für die Bedeutung und Volkstümlichkeit der Bruderschaft, daß diese Kirche jetzt im Volksmunde nach ihren „Brüdern“ genannt wird.

Der päpstliche Ablassbrief gibt wertvolle Auskünfte über die Frömmigkeit der damaligen Neuroder. Die Feindseligkeit der Reformationszeit gegen das Ablasswesen scheint ganz überwunden zu sein. Neue Erfahrungen im inneren Erleben waren stärker als die Nachwirkungen alter Mißbräuche. Auffallend ist die starke Betonung der Reue, der Buße und des Sakramentsempfangs als Vorbedingung der erteilten Ablässe.

Der Papst verspricht „aus des allmächtigen Gottes Barmherzigkeit und aus der Autorität seiner heiligen Apostel Petrus und Paulus einen vollkommenen Ablass allen Christgläubigen beiderlei Geschlechts am Tage ihrer Aufnahme in die Bruderschaft und in ihrer Sterbestunde, wenn sie wahrhaftig bereuen, beichten und das heilige Abendmahl genießen oder, wenn sie dies nicht vermögen, wenigstens mit wahrer Reue den heiligsten Namen Jesu

mit dem Munde oder im Herzen andächtig ausrufen, sowie auch wenn sie als Mitglieder der Bruderschaft nach Empfang des Altarsakraments am Festtage Mariae Heimgang die Bruderschaftskirche besuchen und dort um Einigkeit der christlichen Potentaten, um Ausrottung der Kezereien und um Erhöhung der heiligen Mutter, der christlichen Kirche, zu Gott beten; einen Ablass von 7 Jahren 7 Quadragenen (altchristliche Bußzeiten von 40 Tagen) nach rechter Beicht und Kommunion allen Mitbrüdern und Schwestern, die an vier anderen, ein für alle Mal gewählten und vom Bischof bestätigten Tagen die Bruderschaftskirche besuchen und Gebete in schon genannter Meinung verrichten, und zwar an jedem dieser vier Tage; einen Ablass von 60 Tagen, sooft sie in der Bruderschaftskirche am Gottesdienst teilnehmen oder Bruderschaftsversammlungen beiwohnen oder Arme beherbergen oder Friede und Einigkeit zwischen Feinden stiften oder stiften helfen oder sooft sie mit zum Begräbnis gehen oder Prozessionen, Umgänge, sakramentale Krankenbesuche begleiten oder im Fall der Behinderung beim Glockenzeichen das Vaterunser und den Engelsgruß beten oder auch zu anderer Zeit diese Gebete fünfmal für die Seelen der verstorbenen Brüder und Schwestern sprechen oder einen Tretenden auf den Weg der Seligkeit bringen oder einen Unwissenden über das Heil seiner Seele unterweisen. Dagegen sollen früher erworbene Indulgenzen fortan keine Geltung mehr haben. Auch beim Anschluß an eine Erzbruderschaft würden deren apostolische Briefe für die Neuroder Brüder und Schwestern ungültig sein.

So war zu den handwerklichen Zünften von Neurode nun schon die zweite geistliche Zunft gekommen. Die zunftgemäße Erziehung der Neuroder zum inneren Leben hatte begonnen.

34. Kapitel

Aus Rathaus, Kirche, Schule und Kaserne 1680-1702

1. Bürgermeister und Ratmannen

er 1679 erwählte Bürgermeister Christoph Heußler blieb in seinem Amte bis zu seinem Tode am 27. Dezember 1689. Aus seiner Hand übernahm die Geschäftsführung der Ratmann Matthes Becker (Beckert), der für die Übergangszeit auch Bürgermeister genannt wurde. Aus der Familie Heußler wird schon 1686 der künftige Bürgermeister Melchior Heußler als Tuchmacher genannt, muß aber damals noch sehr jung gewesen sein.

Unter Christoph Heußler war Kaspar Anton Wolff Stadtkämmerer, bis er 1691 starb. Aber auch der Ratmann Christoph Gottschlich wurde Stadtkämmerer genannt; er wurde 1690 Bürgermeister. Den Ratmann Tobias Ferdinand Fiebiger (Fiebiger) finden wir bis 1689 im Rat, Melchior Ferdinand Dittrich nur bis 1682. Friedrich Oßwald starb 1689. Christian Pietsch ging nach 1687 ab; Augustin Fiedler 1690. 1686 wurden zugewählt Johann Tölk, der von 1689 an Stadtvogt, von 1698 an Bür-

germeister wurde und Johann Herzog, der noch 1706 im Rat saß; 1688 Matthes Becker.

1683 konnte die Stadt den Rat nicht bezahlen; die Ratmannen mußten ihren Sold stunden.

Immer noch lebte der alte Stadtschreiber Tobias Hennig. Sein Name wird 1689 bei dem Titel Almosen genannt. An die Stelle des Stadtschreibers Melchior Scholze trat 1689 Karl Steiner, aber nur für zwei Quartale. Dann wurde Christian Jenisch Stadtschreiber und blieb es bis 1698. Er bezog einen Sold von 200 Floren und war einquartierungsfrei. So auch sein Nachfolger Siegfried Trapp, 1698—1703.

Christoph Pietsch blieb Gerichtsvogt, bis ihn 1689 Johann Tölk ablöste.

Auch der 1690 erwählte Bürgermeister Christoph Gottschlich (Gottschlich) blieb bis zu seinem Tode am 6. 8. 1698 im Amt. Wir lernten ihn schon bei den Einigungsverhandlungen in Wien 1674 kennen.

Sonst finden wir 1690 lauter neue Männer im Rat: Anton Hentschel (nur ein halbes Jahr), Christoph Richter (bis 1708), Friedrich Böhmert, Christian Bändel, Balthasar

Hermann und Johann Taudt. 1691 tauchen aber wieder mehrere „Alte Herren“ auf: Johann Herzog, der 1694 Stadtkämmerer genannt wird, Johann Tölk und Matthes Becker. Böhmer, Bändel, Hermann und Taudt blieben ebenso wie Christoph Richter bis in die Zeit des nächsten Bürgermeisters Schöffens; erst 1703 finden wir andere Männer an ihrer Stelle.

1699—1706 war der Stadtvogt Johann Tölk gleichzeitig Bürgermeister. Für 1700—1702 fehlen die Stadtrechnungen, also auch die Namen. 1703 treffen wir als neue Schöffen Christoph Gottschlich (den Jüngeren!), Friedrich Kasner, Christian Zeppest, Christian Pietzsch (den Jüngeren?), Kaspar Peschel und Melchior Heußler, darunter zwei zukünftige Bürgermeister (Zeppest und Heußler).

2. Städtische Angestellte oder „Stadtbediente“

Schon in früheren Zeiten trafen wir einige städtische Angestellte gelegentlich erwähnt, z. B. einen Ratsdiener, einen Spitaldiener, eine Wehmutter, auch einen, der den Seiger angerichtet. Aber erst die Stadtrechnungen seit 1679 geben uns einen genaueren Einblick in diese kleinere Welt. Da sehen wir viele schlichte Menschen, die im Dienst der Stadt ergrauten.

Tobias Sängel oder Siegel war schon 1679 „Uhrensteiler“ oder „Seigersteller“, und erst 1726 finden wir einen anderen an seiner Stelle genannt. 1688 ist von zwei Uhren die Rede, die er zu besorgen hatte. Sein Jahreslohn betrug 20 Fl 48 Kr.

Auch sein Zeitgenosse, der Röhrrmeister Friedrich Wagner, hatte erst 1707 einen Nachfolger. Sein Hauptdienst war die Betreuung der Wasserleitung, von deren Vorhandensein wir schon wissen. Aber wir sehen ihn allenthalben an der Arbeit, denn er war einer von den Zimmerleuten, die alles können. Er bekam jährlich von der Stadt 14 Fl 24 Kr und zu St. Georgi einen Georgenthaler im Werte von 1 Fl 12 Kr.

Die alte Wehmutter oder Hebamme, „Mutter Gra“, diente um jährlich 12 Floren und zwei Meßen Salz oder acht Mäßel zu je 10 Kreuzer. Sie starb 1682. In diesem Jahre wurde Georg Freydenberg von der Stadt nach Reichenbach und nach Peterswaldau geschickt um eine Hebamme. Ihre Nachfolgerin wurde „Mutter Rebecca“, die Frau des Lindnerischlers. Sie war noch 1709 im Dienst. 1689 wurde aber eine zweite Hebamme vereidigt und für 1 Fl vierteljährlich angenommen, Maria Wagnerin, die wir noch 1729 treffen.

Als Nachtwächter werden 1679/80 genannt Hans Kluge, Heinrich Menzel, Georg Freydenberg und Andres Gürtler. Sie brauchen nur halbe Kontribution zu bezahlen und bekommen monatlich je 2 Fl 48 Kreuzer. Wenn die Herrschaft verreist ist oder nach Wartha wallfahrtet, bestellt die Stadt besondere Wächter für Schloß und Kirche, je Nacht 6 Kreuzer. Zur Zeit der Pestgefahr wurde der Tuchmacher David Süßmut für monatlich 2 Gulden, später für 2 Fl 24 Kr als Stadtwachtmeister „zu tag- und nachtllicher Patrolierung“ angenommen; 1706 auch zwei Extraordinari-Wächter aus Besorgnis wegen Brandstifterei, 17 Wochen und 4 Nächte, wofür 20 Fl 4 Kr gezahlt wurden.

Rats- und Stadtdiener war bis zu seinem Tode 1691 Thomas Ferdinand Kapl für wöchentlich 48 Kr, quatermberlich ein Paar Schuhe zu 36 Kr, jährlich ein Stück Tuch zu einem Rock für 3 Floren. Seine Witwe erhielt 1691 wöchentlich 41 Kr und auch die Schuhe. Als sein Nachfolger wird 1697 und 1703 Friedrich Tschöke genannt.

Der Bettelvogt Friedrich Procop hatte die Aufsicht und das Verhaftungsrecht über das Bettelvolk. Er bekam wöchentlich 18 Kr, quatermberlich ein Paar Schuhe zu 36 Kr. Zur Zeit der bürgerlichen Pestwache war sein Dienst suspendiert. 1688 und 1691 bekam er 7 Fl 36 Kr aufs Jahr.

Der Glöckner, 1699 Michael Cunradt, in dessen Familie das Amt über hundert Jahre lang blieb, bekam von der Stadt jährlich 8 Fl 42 Kr. Die Kirchväter sollten vom 4. 6. 1685 an ihren Sold von der Kirche und nicht mehr von der Stadt erhalten. Dafür sollte der Pfarrer jährlich 10 Floren als Salzdeputat erhalten (StR 1686/89).

Der Totengräber Georg Löffler bezog vierteljährlich von der Stadt einen schlesischen Thaler oder 1 Fl 12 Kr. 1698 ist von einem „neuen Totengräber“, 1703 von „beiden Totengräbern“ die Rede.

Der Gemeindegirte Martin Hartwig diente für jährlich 7 Schock meißnisch und ein Paar Schuhe. Öfters ist auch von einem Förster die Rede, der bald ein Paar Schuhe, bald einen Rock bekommt. 1699 heißt er Tobias Schühse.

Die Grabebitterin, die „alte Omnigin“, erhielt 1699 von der Stadt für Krankenpflege bei dem Schloßer Matthes Brandtner und seinem Weibe 3 Fl 9 Kr.

Der Scharfrichter, der zugleich Schinder war, bekam von der Stadt 1689 „von einem s. v. (= sit venia verbo = „mit Verzeihung zu sagen!“) toten Hunde hinaus schleppen“ 9 Kr. 1680 wird die „Scharfrichterei“ genannt, „Wohngebäude und gedeckter Keller“ (an der Stelle der heutigen „Schweiz“ im Galgrunde).

Sehr zahlreich und unterschiedlich sind die gelegentlichen Boten der Stadt. Sie wurden nach der Meile Hin- und Rückweg mit 6 Kreuzern entlohnt. Unter ihnen Heinrich Menzel, der am 16. 10. 1680 einen Sonderlohn bekam für „einmal ganz eilends in zwei Stunden auf die Post nach Glas zu gehen“. Er lief also in der Stunde mehr als 10 Kilometer!

3. Einnahmen und Ausgaben der Stadt

1681—1703

Die Steuer der Wirte und Häuselleute, also die Grundvermögenssteuer, wuchs in den Jahren 1680—1706 von 1296 auf 2140 Floren, brachte freilich 1689 nur 666, 1690 nur 727 Floren. Die Monatsgelder stiegen zwischen 1682 und 1698 von 1291 auf 1414, die Quartalgelder von 374 auf 555 Floren. In manchen Jahren waren die Steuerrückstände sehr stark, 1686 351 Fl, 1690 604 Fl. Manche Stadtrechnungen bringen die Namen der Steuerrestanten in langen Listen. Die Geschösser von Häusern und Widmuten, 1681 noch 51½ Fl, sanken 1689 auf 4 Floren. Eine militärische Exekution trieb 1690 509 Fl ein. 1688 hatten insgesamt nur 13 Leute Geschösser bezahlt. Zusammen mit den Rathauszinsen betragen in den nächsten Jahren die Geschösser 116, 145, 149 und 124 Fl. 1686 wurde eine neue Steuer eingerichtet, die denselben Zweck hatte wie ursprünglich die Monatsgelder: Tilgung der Stadtschulden. Sie hieß „Kontingent“ und brachte zuerst 793, dann 443, dann 464, dann, von drei Jahren, 1155 Fl, 3 Fl von jedem Braugenossen, 1 Fl 15 Kr von jedem Häuselman und Hausgenossen (Mieter).

Die Einnahme aus dem Bierverlag, 1682 auf 762 Fl steigend, sank 1695 auf 280 Fl, hob sich aber allmählich

bis 1706 auf 548 Fl. Die Brauzeichengelder hielten sich zwischen 70 und 120 Fl, sanken aber 1696 auf 58 Fl.

Sechs Ratmänner holten nach der Ordnung für eigene Rechnung Salz in Glas und „versilberten es nach Möglichkeit zum Besten der Stadt“. Ein jeder lieferte 1688 einen Überschuß ab von 3 Fl 39 Kr. 1683 hatten sie freilich einen Verlust von 90 Fl gehabt. 1695 konnten sie 61 Fl abliefern, 1696 und 1698 aber wieder nur 18 Fl.

Der Roßzoll brachte 8—20 Fl; Marktstände und Bauten 50—70 Fl; Maß und Wage selten über 40 Fl; 1687 und 1688 zusammen 31 Fl 12 Kr; dazu noch 24 Kr vom Abwiegen von 9 Stein Wolle aus Schlegel, 16 Kr vom Abwiegen von 7 Stein Wolle und 3 Fl 9 Kr Ferneres an Wagegeld. Weintage 13—18 Fl; Branntweinzins 1682 noch 52 Fl, 1690 nur 23 Fl. Das Untergericht brachte 15—45 Fl Strafgeelder.

1694 wurde von Neurode eine Kopfsteuer von 750 Floren erhoben. Da nur 679 Fl einkamen, mußte die Stadt 71 Floren zulegen. Die Summen, die alljährlich an das Steueramt in Glas zu zahlen waren, stiegen zwischen 1683 und 1706 von 1291 auf 3668 Fl.

Andere Ausgabentitel hießen: Stadtschulden (= Stadtschuldigkeiten wie Interessen von Stiftungsgeldern und Anleihen), meist unter 100 Fl, nach dem Ankauf der Badstube freilich einmal 1704 Fl; „An die Herrschaft“, gewöhnlich 178 Fl 49 Kr; Handwerkerarbeit; Einquartierung; Rekrutenwerbung; einmal „Wegen des Delinquenten“; Almosen; „Zu Gottes Ehr“; Für Brau, und Malzhaus; Gemein- und Extraordinari-Ausgaben; Befoldungen, etwa 890 Fl.

Die Gesamteinnahmen bewegen sich zwischen 3901 und 6452 Fl; die Gesamtausgaben zwischen 6013 und 8136 Fl, sodaß immer mit Vorschüssen gearbeitet werden mußte, die 1695 die Höhe von 4232 Floren erreichten, aber 1702 nur noch 1405, 1706 nur noch 383 Fl betragen.

4. Bettelvolk am Rathhaustor

ie ersten Stadtrechnungen nach 1679 nennen unter dem Titel Almosen nicht nur die ausgegebene Gesamtsumme (19—41 Fl), sondern stellen uns auch die Empfänger vor Augen. 1679/80 waren allein 30 „abgedankte Soldaten“ darunter, auch 3 abgedankte Offiziere, ein „reformierter Hauptmann“. Im übrigen kommen Abgebrannte aus dem Teschnischen, aus Oberschlesien, Pilger und Eremiten, einer „aus Rabarien“, Emigranten und Vertriebene, französische und polnische Adlige, Leute aus Kroatien und Ungarn, zwei Schwestern aus Schlesien, „so täglich die böse Krankheit“, etwa zehn Studenten, ein krummer und lahmer Soldat zu Pferde, mehrere Leutnants, ein Korporal, zwei „Pollacken“, zwei Geistliche, Schulmeister, Kirchenschreiber, Dominikaner, Karmeliten, Jesuiten. Die Herrn Franziskaner vor dem Franksteiner Tor in Glas bekommen 1 Fl 30 Kr auf Butter. Viele Bittsteller sammeln für Auslösung von Gefangenen aus der Türkei. Ein Armer vom Adel,

dem Vater, Mutter und Brüder von den Türken gefangen sind, soll eine Ration von 300 Reichsthalern geben. Auch für den Aufbau zerstörter Kirchen wird am Rathhaustor gesammelt.

5. Jahresbräudje

a von uralten Zeiten her diese Observanz gehalten worden, daß jährlich zu den hl. Weihnachtfeiertagen sowohl einem Ehrbaren Rat als auch Herrn Pfarrer und Schulbedienten was von Fischen in Karpfen und Hechten als ein Deputat präsentiert wird, so sind 1679 die heiligen weihnachtlichen feiertäglichen Fische von Georg Scholß erkaufte, die ihm auch den 3. Januar 1680 bezahlt worden: 109 Pfund Karpfen zu je 4 Kr und 32¼ Pfund Hechte zu 8 Kr, zusammen 11 Fl 34 Kr.“

Die Weihnachtsfische für 1680 wurden von Kaspar Anton Wolf, dem kaiserlichen Zolleinnehmer, „von dem Rottenschlosse im Strälischen“ (Rothschloß bei Heidersdorf) geholt und kosteten mit Fuhrlohn 13 Fl 2 Kr. Da man aber damit nicht auskam, kaufte man noch 20¼ Pfund Karpfen zu je 4 Kr von Georg Wenzel. Weihnachten 1688: 129½ Pfund Karpfen und 37 Pfund Hechte.

Die Schulbedienten und Adjuvanten erhielten zu Weihnachten ein Achtel Bier; der Kanzleidiener zu Neujahr 30 Kreuzer. Der Pfarrer wünschte dem Rat „das Neue Jahr“ und bekam eine Verehrung von 3 Floren. Dabei wurde für 1 Fl 42 Kr Wein getrunken. Die „gläserischen Buchdrucker“ präsentierten dem Rat jedes Jahr ihre Kalender. Der Rat bezahlte sie mit 3 Floren und verteilte sie. Der Pfarrer bekam zwei, einen großen und einen kleinen. 1680 mußten die 12 Kalender wegen der Pest in Glas zu je 3 Sgr in Breslau gekauft werden. In der Stadtrechnung 1699,47 wird der Buchdrucker Andreas Franz Pega genannt.

Da es auch „eine alte Observanz“ war, daß jährlich ein E. und W. Rat zweimal den Gemeiner Stadt gehörigen Tümpel oder Fließwasser zu fischen und die Fische nebst einem Trunk zu verzehren pflegte, wollte der Rat auch 1679 diese Gewohnheit nicht beiseite setzen, „besonders um der Nachkommen willen“. Die Unkosten wurden aus der Stadtkasse gedeckt. Beim ersten Tümpelfischen wurden aufgewendet für Krebse 9 Kr, für Baumöl 9 Kr, Essig 4 Kr, Gewürz 15 Kr, für den Koch 18 Kr, den Küchler 24 Kr, für Konfekt 1 Fl 56 Kr, für Brot 30 Kr, für 63 Quart Bier bei Georg Wenzel, dann noch für 24 Quart Bier 1 Fl 48 Kr, für 24 Quart Wein von Tobias Ferdinand Fibiger je 12 Kr und 35 Quart von Christoph Gotschlich und noch aparte 16 Quart Wein zu 4 Silbergroschen. Gesamtunkosten 20 Fl 34 Kr; beim zweiten Tümpelfischen am 29. Juni 1680 17 Fl 52 Kr.

Beim Tümpelfischen 1699 „und als der Herr Dechant allhier gewesen“, wurde eine Weinrechnung von 13 Fl

40 Kr gemacht und für Butter, Gewürz und Trinkgeld und für ein Fassel Bier 3 Fl 20 Kr ausgegeben.

1691 bekamen die Soldaten vom Maiensehen 3 Fl. Leider ist dies die einzige auffindbare Stelle über diesen Brauch. Vermutlich waren solcher Jahresbräuche noch viel mehr in Neurode.

Von der Warthaprozession wissen wir schon. Auch am hl. Karfreitag fand eine große Prozession statt. Die Sakristanen erhielten für ihre Bemühung dabei von der Stadt 1 Fl 30 Kr. Die Stadt bezahlte auch für das Schreiben der Beichtzettel in der Fastenzeit 47 Kreuzer.

Zu Fronleichnam 1679 lieferte der Bauer Georg Riedel für 2 Floren sieben Fuder Birken für die Prozession. Der Arbeiter, der die Birken steckte, erhielt 12 Kreuzer. Die Jüngstenbürger begleiteten die Prozession mit dem Gewehr und schossen drei Salven und erhielten ein Achtel Bier für 3 Fl 15 Kr. 1688 lieferten Georg Riedel und Friedrich Herden 6 Fuder Birken für 1 Fl 48 Kr. 1699 wurden für das Fest 22 Pfund Pulver gekauft, das Pfund zu 6 Sgr.

1683 war man mit der Prozession das andere Mal in Albendorf. Die Albendorfer Prozession ging also erstmalig 1682, noch ehe also Osterberg die Kalvarie gebaut hatte. Nur die drei Kreuze waren das Jahr zuvor schon auf dem Berge aufgerichtet, und noch stand das Wallfahrtskirchlein klein und armselig da.

1689 verehrte der Rat dem Ehrwürdigen Johann Christoph Ritter, einem neugeweihten Priester, 9 Floren auf seine geistliche Hochzeit.

1691 sagen die Wächter im Auftrage des Rates eine Prozession auf dem St. Annaberg an und erhalten dafür 24 Kreuzer. 1699 wurden im Auftrag der Stadt „die Kapellen aufm S. Annaberg“ am 6. Juni geschmückt, wohl zum Beginn der St. Annadientstage am 9. Juni. Die Stadt zahlte dafür 30 Kr an Hans Hoffmann. Am 18. Juli erhielt der Kupferschmied für „Anrichtung der Flammen aufm S. Annaberge“ 30 Kreuzer.

Der Stadtpfeifer bekam zu Kreuzerhöhung und zu St. Lucia je 2 Fl 24 Kr.

6. Kirche und Schule

tadtpfarrer Friedrich Ignaz Eustachius Sartorius“ bekam laut Stadtrechnung vierteljährlich einen Sold von 8 Fl 12 Kr und jährlich 5 Viertel Deputatsatz (=12Fl). Von seinem Weihnachtsbraten, Weihnachtsfisch und Kalender wissen wir schon. Die vierteljährlichen Zahlungstermine heißen in der damaligen Amtssprache Angaria Cinerum, Angaria Trinitatis, Angaria Crucis und Angaria Luciae; es sind die vier Quatemberzeiten.

Kantor Christoph Rudolf Uhlisch erhielt vom Rat quatermberlich 8 Floren 24 Kreuzer. Da er vor Ende des 1. Quartals 1680 abzog, bekam er seinen Sold nur bis 31. Dezember 1679. Der Schulmeister übernahm seine Vertretung gegen eine „freiwillige Diskretion“

von 4 Floren. Als neuer Kantor wurde Wenzel May Uhlisch angenommen.

Schulmeister Georg Herdi bekam vom 1. Juli bis 30. September 1679 14 Fl 24 Kr. Er resignierte. An seine Stelle trat Hans Georg Ernest mit dem gleichen Dierteljahrsold.

Den beiden genannten „Kirchenbedienten“ und anderen bürgerlichen Musikanten des Kirchchors wurde als Deputat zu Ostern, Fronleichnam und Weihnacht je ein Achtel Bier zu 3 Fl 15 Kr ausgefolgt.

Der Glöckner Michael Kunrath bezog von der Stadt einen Jahresold von 6 Thalern schlesisch und „wegen des Grases aufm Kirch- oder Freyhof“ einen Reichsthaler. Einen Jahresold von 12 Floren, der aber von 1695 an aus der Kirchkasse zu bezahlen war, erhielten die Kirchväter Bäckerältester Christoph Kober und Schuhmacher Elias Klambt.

7. Außerhalb und innerhalb der Stadtore

ls landwirtschaftlicher Besitz, der dem Rathaus zinspflichtig war, wird in der Stadtrechnung 1679/80 das Hübnergut des Friedrich Kastner sowie die Güter von Adam Böhmert und Georg Walditz genannt. Georg Hübner hat zwei Güter und das Bobischgut vor 20 Jahren der Obrigkeit zediert und jetzt auch durch kaiserliche Konfirmation übertragen. „Als werden solcher Güter Hübnerzinsen, weil diese der gnädigen Herrschaft wirklichen in die Gemeinde Walditz gehörig kassiert“. Der Rat vermietete einige „Stadtackerstücklein hinterm St. Annaberg“ (S. 48). Am 18. 9. 1683 arbeitete Tobias Adam „unterm Annaberg am Stollen“, wahrscheinlich an der Wasserleitung.

In der Stadt waren 76 Kühe, für die zur Bezahlung des Gemeinodsen und des Viehhirten jährlich je 6 Kreuzer zu zahlen waren. 43 Kühe gehörten zu den Häusern am Ringe. Der Gastchenk Christoph Reymann am Ringe und der Bürgermeister Christoph Heußler im St. Marienviertel hatten deren je drei. Die Meistzahl, sieben, besaß der Tuchscherer Friedrich Kastner. Von den Gemeinodsen hörten wir schon. Auch am 1. Juni 1688 wurde wieder ein Stier gekauft. Er kostete 10 Fl 9 Kr. 1680 wurden „Gemeiner Stadt Kühe“ wegen der Schwierigkeit der Überwinterung an Heinrich Wenzel und Andreas Gürtler für 7 Thaler schlesisch verkauft.

Auch eine Anzahl von Häuserverkäufen und Heiraten werden in den Stadtrechnungen erwähnt, z. B. die Heirat des Ratsverwandten Friedrich Oswald mit der Tuchmacherin Matthes Spalaszke. Auch in dieser Zeit sind wie schon früher in Neurode Witwen bevorzugt.

Erstmalig werden die Lauben von Neurode ausdrücklich genannt: Der Kürschner David Klein kauft von Herrn Christoph Fischer sein Haus „unter den Nider Langen Löben“ (StR 1679/80,11/24). 1688,42 wird das „Waschhaus“ genannt; 1691,34 die „sogenannte Ochsen-

wiese“. Die sonst erwähnten Gassen-, Diertel- und Flurnamen sind uns schon bekannt.

8. Militaria

ür Mai bis November 1677 waren vom ganzen Lande monatliche Militärverpflegungsgelder angefordert, „von einem Angeseffenen 58 Kr, deren Untertanen 1 Gulden 35 Kreuzer; Kammeruntertanen 1 G 32 Kr; Kgl. Städte 1 G 13 Kr“. Neurode zahlte für 75 Angeseffene je 1 Fl 35 Kr monatlich. Die Forderung wurde für Dezember 1677 bis Februar 1678 auf je 2 Fl 6 Kr erhöht. Dann galt wieder der vorige Satz.

Die Stadt hatte außerdem alle Jahre vielwöchige Einquartierungslasten zu tragen. Sie mußte für Herberge und Unterhalt der einquartierten Mannschaften sorgen, durfte aber die Auslagen mit der Steuer verrechnen; desgleichen das Handgeld, die Verpflegung und die Ausrüstung neugeworbener Rekruten. Gegen Zahlung von 2 Fl „Hilfsquartiergeld“ konnte sich der einzelne Bürger von der Einquartierungspflicht erheben lassen. So kamen 1684 34 Fl Hilfsquartiergelder in Neurode ein. 1688 zahlte die Gemeinde Walditz ihr „Kontingent wegen Hilfsquartier“ von 1686 im Betrage von 9 Fl 30 Kr und die Gemeinde Ludwigsdorf „von einem halben Angeseffenen“ wegen Hilfsquartiers vom 22. 3.—13. 5. 1687 2 Fl 21 Kr; Neudorf 1689 7 Fl 30 Kr; Ebersdorf 1691 5 Fl 21 Kr.

Am 26. 3. 1679 bezog der Wachtmeister des Graf Kaunischen Regiments, Holsteinsche Kompagnie, in Neurode Quartier und verbrauchte mit seinen Leuten und 2 Reitern im Gasthause an Essen 1 Fl 12 Kr, für 28 Quart Bier 35 Kr, Branntwein 4 Kr 3 H, 3 Diertel Hafer 49 Kr 3 H, Heu 15 Kr, 3 Schütten Stroh 9 Kr. Er wurde bald nach Prag kommandiert, und der Stadt blieben 6 Monate Einquartierung erspart, wofür sie 6 Floren zahlte. Am 27. 8. kamen die Soldaten des Halleweilschen Regiments ins Quartier und verbrauchten im Gasthause 3 Fl 14 Kr.

Dom 9. 1. bis 13. 4. 1682: Dom Baron Harrantschen Kürassierregiment, Holsteinsche Kompagnie, Leutnant Heinrich Joachim Hora, Feldscherer Franz Martin, die Reiter Venantius Grün, Leonhard Täubler und Andreas Bober. Die Stadt versprach dem Leutnant „zur Erhaltung guter Kommando“ monatlich 15 Floren.

Dom 13. 4. bis 30. 7. 1682: Rittmeister Baron v. Ober mit Trompeter, Feldscherer, Plattner, Musterschreiber, Fahnschmied und 5 Gemeinen Reitern. Er bekam monatlich 24 Floren.

Am 20. 12. 1682: Dom Regiment Graf Gößen Leutnant Ernst Friedrich von Moschitz mit Musterschreiber und 6 Reitern.

Dom 6. 3. bis 17. 4. 1685: Obrist Wachtmeister des Regiments v. Gößen mit Hofmeister und Furier.

Im Jahre 1683 hatte die Stadt „zur Defension des Landes wegen gefährlicher Türkenkriegsempörung“ den zehnten Mann fertig zu halten, d. h. 19 Mann zu werben. Dazu wurde eine Extraordinari-Steuer erhoben, die 196 Fl eintrug. Die Geworbenen bekamen ein Handgeld von je 1 1/2 Fl und ein Paar Schuhe zu je 26 Sgr, 12 Stück Degen (je 1 Fl 12 Kr), 2 böhmische Ochsenleder für 18 „Degengehende“, wöchentliches Wartegeld zu je

6 Sgr (für 9 Wochen zusammen 51 Fl). Ein alter Korporal exerzierte die Leute. Zum eigenen Schutz vor der Türkengefahr kaufte die Stadt in Meyfriedsdorf einen Zentner Pulver für 38 Fl 24 Kr.

Aber schon am 23. Oktober 1683 konnte die Stadt ein Siegesfest begehen: Die Türken waren von Wien weggetrieben. Te Deum mit Salutsschüssen! So auch 1686, als Ofen eingenommen war.

Am 20. 2. 1688 erhielt Hans Georg Siegel dafür, daß er sich bei Abschickung der neugeworbenen Soldaten im Jahre 1685 nach Königgrätz bemüht, pro remuneratione 45 Kreuzer.

Eine Einquartierung vom 29. Januar bis 24. April 1688 kostete die Stadt 140 Fl 47 Kr: 11 Wochen Quartier für den Wachtmeister 2 Fl 45 Kr; 14 Wochen für den Leutnant 14 Fl. Der Wachtmeister erhielt monatliche Diskretion von 4 Floren, der Leutnant von 30 Floren. Am 4. März war der Stadtschreiber in Glas, um sich „wegen überlegter Einquartierung“ zu beschweren und auch um Stroh zu bestellen. Am 28. März war er wieder in Glas, zusammen mit Matthias Becker, um die „Ergötzlichkeit“ von 63 Fl 29 Kr gegen Steuern zu verrechnen, die der „einquartierten Rossischen Soldateska“ angetan worden waren.

1689 machte die Werbung von sechs Musketieren 274 Floren Unkosten. Am 24. 3. 1691 kam Leutnant Uhsfeld auf 15 Wochen und ein Marketender auf 9 Wochen ins Quartier. Der Leutnant bezog eine monatliche Diskretion von 18 Fl, der Marketender von 5 Fl. Der Scheffel Hafer war seit einem Jahre von 55 Kr auf 78 Kr gestiegen. Die ganze Einquartierung kostete die Stadt 236 Fl 53 Kreuzer.

Acht neugeworbene Musketiere, darunter zwei aus Neurode, empfingen 90 Fl Handgeld; auf Werbetrunk 5 Fl; dazu Hemden, Halstücher, Strümpfe, Hüte, Rösche, Patronentaschen, Kanzen, Handschuh. Fürs Trommelschlagen zahlte die Stadt 2 Fl. Die Neugeworbenen wurden von einem Wächter bewacht und dann nach Neustadt gebracht. Der „kleine Soldat Gottfried Scholz von Schweidnitz“ war krank geworden, wurde verpflegt und zurückgeschickt. Im ganzen betrug die Werbungskosten 295 Fl 16 Kr.

Am 16. 4. 1690 marschierte das Anhaltische Regiment durch Neurode. Am 30. 5. kam Rittmeister Cotulinsky, auch ein Kornett mit 6 Reitern, ein Korporal, ein Wachtmeister. Am 17. 6. wurden „Herrn Leutnant für akkordierte Kost“ wöchentlich 4 Fl 30 Kr ausgezahlt. Von dem Magnischen Regiment lag ein Korporal durch 11 Wochen in Neurode im Quartier. 1693 erkrankte ein Korporal vom Regiment Hofkircher im Neuroder Quartier und mußte 6 Wochen dableiben. 1694, am 7. April kam ein Wachtmeister; 18 Wochen lang ein Offizier. Auch ein Wachtmeister vom Regiment Rabutin. Da wurden vier Musketiere erworben und montiert. Jeder erhielt ein Handgeld von 12 Fl und Montierung für 23 Fl.

1695 kam ein Korporal vom Sachsengothischen Regiment. Die erworbenen Soldaten wurden nicht für tauglich befunden. Da wurde „ein Mann von der allhiefigen gnädigen Herrschaft erkaufte für 45 Floren“, drei andere in Kunzendorf erworben.

Am 15. 1. 1696 kam ein Kornett vom Prinz Commerzischen Kürassierregiment, H. Carl Fontain mit 3 Berittenen auf 17 Wochen ins Quartier. Da wurden drei Mann für 100 Floren von der Herrschaft erkaufte, einer davon an Leutnant Tbbach in Glas für 75 Floren weiterverkauft.

Dom 5. 1. bis 17. 3. 1697 war Wolff Christoph v. Reizenstein, Leutnant vom Donbonischen Dragonerregiment, mit einem Feldscherer, einem Trommelschläger und zwei berittenen Dragonern in Neurode. Wieder wurden zwei Mann von der Herrschaft für 75 Fl erkaufte. Am 21. 12. kam für 6 Monate Christian de Mett vom selben Regiment mit Furier und zwei berittenen Dragonern.

Februar bis August 1699: Leutnant Johann Georg v. Dowitz, Kronfeldisches Regiment, Kompagnie des Ritt-

meisters v. Holly, mit drei Reitern, dem Musterschreiber und zwei Knechten. Nach Akkord wurden dem Leutnant wöchentlich 4 Fl, für jeden Knecht 15 Sgr, außerdem 1½ Scheffel Hafer, 24 Gebind Heu, Stroh nach Bedarf, auch Siede, Licht und Holz gegeben.

Ein kaiserliches Patent verbot die Zahlung monatlicher Diskretionen. Aber „aus lauter Kommiseration“ zahlte die Stadt dem Leutnant monatlich 22 Floren. Die Einquartierung kostete insfolgedessen 287 Floren.

1705 kam Leutnant de Georgi vom Prinz Vandemontischen Regiment. In der Ausgabe Nr. 6 der Stadtrechnung heißt es, daß Herr Christian Leppelt, also der Schöffe, am 29. 1. „wegen der begangenen Exzesse vom Leutnant de Georgi zum königlichen Amte nach Glas geschickt“ wurde. Und wiederum ist die Rede von „zwei Boten, die besagten Leutnants halber nach Glas geschickt wurden“. Leutnant de Georgi scheint sich nicht gut aufgeführt zu haben. Er starb wohl in Neurode. Denn am 5. Mai ist von „des verstorbenen Leutnants Köchin“ die Rede, die sonst „Herrn Leutnants Mensch“ genannt wird.

Geworben wurde in diesen Monaten der 20jährige Georg Sandmann aus Buchau. Auf seine Werbung und Montierung gingen gegen 80 Floren auf. Er wurde nach Glas, dann nach Eger gebracht, von dort aber wieder zurückgeschafft.

1705 kaufte die Stadt das Haus des Lorenz Andres auf der Kirchgasse als Logier- und Quartierhaus für die kaiserliche Soldateska um den Preis von 466 Floren. Dieses Haus wird dann „Gemeiner Stadt Haus“ genannt. In diesem Jahre wurden 4 Mann, im nächsten Jahr 3 Mann geworben, diese für 24, 20 und 12 Floren Handgeld. 1706 kamen 90 Rekruten und 30 Pferde vom Arnauischen Regiment durch Neurode, kommandiert vom Obrist Wachtmeister v. München. Die Unkosten dieses Durchmarsches betragen 143 Floren.

Neuroder Markt und Gewerbe 1670-1700

1. Pflasterzoll, Dritter Jahrmarkt und Tabaksmuggel

ernhard III. verstand es ausgezeichnet, Eigen-
nutz und Schikane in das Gewand von
Wohltat und Gnade zu kleiden, und es war
wohl nie seine Absicht, daß jemals eine
wirkliche Wohltat für die Stadt daraus wurde. Jahr-
märkte sind für eine Stadt gut, aber sie haben auch eine
sehr böse Seite. An Jahrmarkttagen konnten fremde
Handwerker ihre Waren fuhrweise in die Stadt brin-
gen und dem ansässigen Handwerk jegliche Konkurrenz
machen. Der Herrschaft brachte aber auch dies Gewinn.
Pflasterzoll war notwendig, um Gelder für die Erhal-
tung und Erneuerung der Gassen, Plätze und Brücken
einzubekommen. Aber er erschwerte auch den Fuhr-
werksverkehr der Umwelt mit der Stadt. Seine eigene
Fuhr und Zufuhr hielt Bernhard völlig frei davon, frei-
lich auch die der „Stände und Untertanen, Inwohner und
Bürger der Grafschaft Glas“. Neurode mit seinem aus-
gebreiteten Tuchhandel war aber gerade auf außergrafs-
chaftlicher Fuhr und Zufuhr angewiesen.

In einem Schreiben an den Kaiser wies Bernhard
auf die Hemmung „aller Commercias im Lande“ insolge
„verschiedener Kriegsempörungen und anderer Drang-
seligkeiten“, auf den „Abfall der Nahrung“, d. h. Ver-
schlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse, und auf
das unter solchen Umständen unerschwingliche „Kontri-
butionskontingent“ hin und erbat einen dritten Markt
im Jahre nach dem Sonntag Jubilate und die Genehmi-
gung eines Pflasterzolls von einem schlesischen Gröschel,

allein nur für „ausländische Fuhren unter gespannten
Pferden“. Der Kaiser forderte zunächst „gehörigen Or-
tes“ Berichte ein (Ratsurkunde I, 35 a). Vor allem be-
fragte er die königlichen Städte der Grafschaft, die einst
jahrhundertlang das Neuroder Marktrecht bekämpft
hatten. Denn er nahm das Wort „ausländisch“, das
sonst nur „außer Orts“ bedeutete, im Sinne von „außer-
halb der Grafschaft“, sodaß die Stände und die König-
lichen Städte der Grafschaft vom Neuroder Pflasterzoll
nicht betroffen wurden. Seine Bewilligung, unterschrie-
ben am 23. 1. 1681, liegt heute noch in Urschrift auf
Pergament in der Neuroder Ratsurkunde (I, 6; wört-
liche Abschrift II 255 a b). Die Stadt verehrte dem Erb-
herrn „für die Cooperierung“ 75 Floren. Im übrigen
betragen die Unkosten des Privilegs für die Stadt 206 Fl
55 Kr 3 H, die erst nach Jahrzehnten wieder einkamen!

Der Warenhandel war damals vielfach beschränkt.
So rissen die Gläser Stände 1675 „zur Erleichterung
der gemeinen Landesbeschwerden“ den Verkauf des Ta-
baks an sich, den sie an Meistbietende verpachteten. So-
gleich kam natürlich der Tabaksmuggel in Schwung.
1683 wurden in der Grafschaft 34 Händler wegen Tabak-
smuggels zur Anzeige gebracht (D 9, 191).

2. Ein Urbar um 1700

ei den Auseinandersetzungen der Stadt Neu-
rode mit dem Dominium im Jahre 1817
spielte ein Urbar, das „um 1700“ geschrie-
ben sein müsse, eine große Rolle. Danach
sei die Herrschaft berechtigt gewesen, jährlich von Micha-

elis an 30 Gebräue, nach Belieben weizene, gemengte oder gerstene zu brauen. „Die Bürgerschaft schüttet heutzutage zu einem Gebräu einen Guß von 16 Scheffeln 2 Viertel Weizen. Von jedem Gebräu sind der Herrschaft zur Meße abzulegen 6 Viertel (Malz) und 2 Scheffel Treber“ (Stadtakten V II A. 115/281 Bl 2/7, von UK zitiert, von mir nicht mehr aufgefunden).

3. Neuroder Bergbau 1677-1697

Auf dem Grund und Boden eines Ebersdorfer, dem Glaser Jesuitenkolleg untertänigen Bauern ließ der Rektor des Kollegs, Georg Prescher, auf Kohle graben und einen Stollen zur Abführung des Wassers anlegen. Bernhard III. beanstandete diese Anlage, sah sich aber 1677 vor dem Landeshauptmann zu dem Vergleich bewogen, daß der Rektor die Anlage in Betrieb nehmen dürfe, sich aber mit den Stillfriedschen Untertanen in Buchau wegen des abfließenden Wassers einigen müsse (StMk 326). Gerade während der ersten Arbeiten an dieser Chronik wurde die Jesuitengrube auf dem ehemals Paul Gebauerschen Grundstück im Sichelbich für (noch zu Ebersdorf gehörig) wiederentdeckt, ein wohl-erhaltener Stollen in festem Stein mit Wasserabfluß nach dem Grundstück von August Stiller in der Kolonie Buchau. Auch unten an der Kreisstraße, bei dem Häus-



Aufnahme v. Klein, Neurode.

Neuroder Mauerkunst.
Sausflur in den Marienlauben.

lein des „Orban-Schusters“, sind heute noch Spuren bergbaulicher Tätigkeit zu sehen, übergraste Halben, vor 100 Jahren noch ein offener Stollen, über dem aber dann die Kreisstraße angelegt wurde.

Im Jahre 1697 bat der Freiherr von der Hemm das Glaser Amt um die Erlaubnis zu „minderem mineralischen Bergbau“ auf seinen Besitzungen zu Dolpersdorf. Er legte ein Bergwerk in der Nähe des Gutshofes an, das unter dem Namen „Mutung Schloßhof“ bekannt blieb, 1740 aber nicht mehr betrieben wurde (Nach einer geschichtlichen Sammlung der Neuroder Kohlen- und Tonwerke).

4. Einige Namen und Arbeiten aus dem Handwerksstand 1688-1699

Es ist zwar nicht möglich, die Neuroder Stadtrechnungen auch familienkundlich und handwerksgeschichtlich bis auf den Grund auszus schöpfen. Aber einige Namen und Arbeiten Neuroder Handwerker jener Zeit sollen genannt werden, da auch das geringste Werk Ewigkeitswert hat, und noch viel mehr der geringste Handwerker und Arbeiter.

Zimmermann und städtischer Röhrrmeister Friedrich Wagner fällte 1688 zwei Kiefern auf der Hutweide, schnitt daraus vier Klöße zu Pfoften, richtete auch zwei Radwern an, alles für 18 Kreuzer. Mit seinen Gehilfen dichtete er im neuen Wächterstübchen die Dielen ab und arbeitete 2½ Tage an den Wasserständern für 1 Fl 9 Kr. Zwei Tage grub er Röhren, legte 14 Röhre, machte in den Stock (Kerker) Bänke, fällte Röhrrkiefen, schnitt sie aus, machte auch eine Krippe fürs Hirtenhäusel, alles für 1 Fl 3 Kr. Erst 1705 wird ein anderer Röhrrmeister genannt, Hans Paul; 1706 andere Zimmerleute, Kaspar Wilhelm und Georg Birke, der auch Steinbrecher ist.

Der Tischler, wohl Christian Wehrmann (erst 1706 Martin Lindner), fertigte fünf Fensterladen oder Türlein für den Saal im Rathaus für 1 Fl 15 Kr. Der Schlosser bekam für zwei Vorhängeschlösser 24 Kr. Die Schlosserin Marie Scholkin für das Beschlagen der sieben großen Fenster auf dem Saal des Rathauses 4 Fl 51 Kr; für die Reparatur des Schlosses am Wächterstübel, einen Schlüssel, Riegel und Feder nebst Blech davor 45 Kr; der Schlosser Melchior Scholß, wohl Sohn und Werknachfolger der Schlosserin Marie Scholß, für das Arrichten beider Uhren in der Stadt und in der Vorstadt 9 Fl; der Hufschmied Adam Hentschel für verschiedene Schmiedearbeiten zu Gemeiner Stadt Notdurft wie auch zum Wasserbau 19 Fl 15 Kr; der Schmied Christian Krause in Mittelsteine für eine neue Schneide an einem Röhrohrer 2 Fl 33 Kr; der Nagelschmied Christoph Wagner für 4 Schock ganze Brotnägel zu den Brotbänken 48 Kr; 1699 wird der Schmied Georg Eichsner genannt.

1688 hatte die Stadt einen eigenen Glaser, Christoph Peschel. Er bekam für die sieben neuen Glasfenster „aufm Saal im Rathaus“ 22 Fl; für die „Reparierung des Fensters im Bürgerstübel, welches Hans Tölk, Tuchmacher, zerschlagen“, 36 Kr; für ein Fenster in Georg Albrechts Hause, so die Soldaten zerbrochen, 30 Kr; der Maurer Tobias Adam dafür, „daß er die Werkstücke im Wächterstübel, welche Hans Tölk, Tuchmacher, verderbt, wiederum eingesetzt“, 15 Kr.

Hans Tölk, wohl der spätere Stadt- und Gerichtsvogt, muß also 1688 im Bürgerstübel und im Wächterstübel ziemlich übel gehaust haben. Die Stadtrechnungen offenbaren

auch manch andere solche Dinge aus der Vergangenheit zukünftiger Neuroder Schöffen und Bürgermeister!

1706 wird ein Glaser Melchior Schmiedt und ein Maurer Georg Tauber genannt.

Der Pflasterer Andreas Bieräug bekam für 52 Klastern Pflaster 10 Floren 24 Kreuzer. 1691 ist auch ein Pflasterer Kaspar Hering genannt. 1686 ein Seiler David Hillich, 1698 Seifensieder Melchior Böse, Hutmacher Rudolf Keller, 1699 Binder Georg Langer, 1703 Binder Andreas Nippel und Kaspar Schneider, Schwarzfärber Anton Hentschel; auch noch die Tagelöhner Kaspar Küttner und Christoph Richter, der Holzfäller Georg Felgenhauer.

5. Einigung zwischen Tuchmachern und Tuchscherern 1637-1675

Twischen den Tuchmachern und Tuchscherern der Grafschaft Glas und auch der Stadt Neurode schwebte ein Streit um gewisse Sonderarbeiten bei der Vollendung des Tuches und um den Tuchhandel. Die Tuchscherer hatten sich als Sonderhandwerk allmählich aus dem Tuchmacherhandwerk gelöst und sollten als neues Handwerk eine eigene Ordnung bekommen. Sie waren sehr angesehene Leute. In Neurode fanden wir zuerst immer nur einen, 1588 Hans Reck, 1613 Mauritius Schröter, beides auswärtige Namen, 1624 Tobias Paul, 1654 Adam Klein, beides Neuroder Namen; 1654 daneben auch noch 2 Tuchbereiter, Matthes und Augustin Fiedler, deren Werkstätte „die Tuchbereitung“ hieß. Dieser Tuchbereitung weist die Zechordnung von 1650 das ausschließliche Recht zum Rauhen, Scheren und Karten der neufarbenen Tuche nach ausländischer Art zu. Im Urbar von 1665 werden zwei Neuroder Tuchscherer mit dem Jahreszins von je 4 Thalern und ein Tuchbereiter mit einem Jahreszins von 6 Thalern genannt, der Tuchbereiter also in besserer wirtschaftlicher Lage als die Tuchscherer, und diese wieder in besserer als die Tuchmacher. In den folgenden Jahren müssen sich die Neuroder Tuchmacher stark auf Herstellung von Sondertuchen und auf eigene Dervollkommnung in Spezialarbeiten verlegt haben, denn 1670 treten neben den beiden schon genannten Tuchscherern noch fünf andere auf: Kaspar Hein, Matthes Becker, David Fiedler, Friedrich Kastner, Christian Bendel. Am 24. März 1673 fand in Glas eine umständliche Verhandlung statt, zu der alle Tuchscherer der Grafschaft Glas und die Vertreter der Tuchmacher aller Grafschaftstädte erschienen waren, sodaß wir viele Namen kennen lernen, denn auch die abwesenden Tuchscherer werden mit Namen genannt. Neben dem Karten und Rauhen wird als umstrittenes Recht der Tuchscherer noch das Berteln (Bördeln) erwähnt, jedoch kein Wort gesagt von einem Sonderrecht der Tuchbereiter auf das Rauhen, Scheren und Karten der neufarbenen Tuche, sodaß es scheint, als hätten die Tuchbereiter mit den Tuchscherern gemeinsame Sache gemacht. Diese Vorrechte gestanden die Tuchmacher den Tuchscherern ohne weiteres zu, verlangten aber, daß die Tuchscherer vom Tuchhandel abließen und dies in ihrer Handlungsordnung zum Ausdruck bräch-

ten. Die Neuroder Tuchscherer erklärten, daß sie auf den Tuchhandel keinen Anspruch machen wollten und daß es im übrigen wegen des Bertelns und Rauhens zwischen beiden Teilen wie vordem gehalten werden sollte. Die Neuroder Tuchmacher durften also, wie es scheint, die gewöhnlichen Tuche auch weiterhin ganz fertig machen. Diese Einigung nahmen die Vertreter des Neuroder Tuchmacherhandwerks, Friedrich Franz Dittrich und Elias Gründel am 25. Mai 1675 an (U 264 a b, wörtl. Abschrift aus Neur. Ortsakten I, 23 im Bresl. Staatsarchiv).

6. Die Neuroder Tuchmacherei 1681-1690

Im Neuroder Tuchmacherhandwerk hatten sich allerlei Mißstände gezeigt. Manchmal wurden die vorgeschriebenen Längen, Breiten und Gewichte nicht eingehalten, oder Wolle, Gespinnst und anderes Zubehör waren nicht genügend zubereitet. Deshalb kam die Ware in Abfall. Die Kauf- und Handelsleute bezahlten die Tuchmacher oft nicht in bar, sondern zwangen sie, teuer veranschlagte Wolle als Bezahlung anzunehmen. Das war nun auch zum Schaden der Herrschaft, die ihrerseits gern den Neuroder Wollhandel an sich gebracht hätte. Dazu kam, daß besonders viele „Kammereimenscher“ (Stüblerinnen) Weisergarn machten, die Stricker neufarbene Wolle herstellten oder den Tuchmachern stahlen und so dem alten



Aufnahme A. Klein, Neurode.

Hofraum im Dintergehöft am Oberviertel.

Handwerk den Broterwerb verkürzten. Deshalb fügte Bernhard III. 1681 der Tuchmacherordnung von 1650 einige Bestimmungen zu (StUrk 346).

1. Kerntuch (körniges Tuch), gleich vom Wirkstuhl herunter vom Ältesten gewogen, soll mindestens 42 Pfund, Gemeines Tuch 38 Pfund wiegen. Jedes Pfund weniger kostet $\frac{1}{2}$ Schock Strafe an das Handwerk. Kerntuch muß nach Walke und Zurichtung $2\frac{1}{2}$ Ellen breit und mindestens 29 Ellen lang sein, Gemeines Tuch $2\frac{1}{2}$ breit, 28 lang. Mindermaß sollen die Ältesten bestrafen, oder sie müssen selber obrigkeitliche Bestrafung erwarten.

2. So verbessertes Tuch ist $\frac{1}{2}$ Thaler teurer zu verkaufen und bar zu bezahlen, also nicht mit Wolle.

3. Herstellung von Weißgarn außerhalb des Handwerks kostet 2 Reichsthaler Strafe an die Herrschaft.

4. Entwendung und Weiterverkauf neuerfarbener Wolle soll besonders scharf beobachtet und bestraft, daraus gefertigte neufarbene oder melierte Strümpfe bei Hausfuchungen weggenommen und der Herrschaft angezeigt werden.

Im Jahre 1683 legten die Glazer, Wünschelburger, Reinerzer und Neuroder Tuchmacher der kaiserlichen Hofkammer in Wien Tuchproben vor. Die Neuroder allein boten 2000 Stück an, die anderen zusammen 1000 Stück — zu je 20 Gulden und gegen Lieferung des Kiefelsalzes von Korneuburg (bei Wien) oder von Wien. Darauf beauftragte die Hofkammer den „Oberregenten“ der Grafenschaft, bei den Tuchmachern billigere Bedingungen durchzusetzen, bestellte aber doch 1684 3000 Stück für die Soldateska zu je 20 Gulden rheinisch. Die Tuchmacher lieferten zunächst die Hälfte und warteten mit der zweiten Hälfte bis zur Bezahlung der ersten. Erst am 25. März 1687 wies die Hofkammer das Geld auch für die zweite noch zu liefernde Hälfte an (U 267 nach Hofkammerarchiv 354,276/77 und 355,122 ff.).

Diese große Bestellung aus Wien traf in eine ungünstige Zeit. Es waren sehr trockene Jahre, und die Neuroder Gewässer vermochten die Walkmühlen nicht mehr zu betreiben. Mühlesteiche waren seit Zuschüttung des großen herrschaftlichen Teiches nicht mehr angelegt worden, offenbar weil das Wasser immer gereicht hatte. Dagegen war in Walditz noch ein Teich und darunter eine Brettmühle. Da baten die Tuchmacher den Erbherrn, der selber seinen Vorteil von jener Lieferung hatte, um Überlassung der Brettmühle und um die Erlaubnis zum Bau einer Walkmühle an ihrer Stelle. Bernhard verlangte 936 Gulden dafür (StUrk 376), behielt

sich aber das Recht vor, den Teich zum Fischen und zum Schlämmen abzulassen.

Das Hochwasser von 1688 zerriß das Wehr, die Schleusen und den Wassergraben, und nach notdürftiger Wiederherstellung durchlöcherte eine Flut von 1690 auch den Teichdamm. Als nun die Tuchmacher zum zweitenmal anrückten, um die Schäden auszubessern, trat ihnen der Erbherr entgegen. Er wolle es nicht dulden, daß sie „nach ihrem Belieben sich mit ihrem gefälligen Reparieren gebärdeten und in sein Besitztum eingriffen und es violierten“. Er erreichte, was er wollte: Die Tuchmacher zahlten ihm 700 Gulden rheinisch, den Gulden zu 60 Kreuzern, wofür er am 16. 2. 1690 sich und seine Besiznachfolger auf ewig verpflichtete, „das Wehr ober dem Teiche neben dem Brückel gegen den Garten, darvon doch dem Kaufe von 1684 gemäß etwas Wasser zum Unterhalt der Fische ablaufe, wie auch die Schleusen und das andere Aufziehwehr, ferner den Graben bis in den Teich sowie den Graben hinter der Walkmühle, soweit es nötig, endlich den Teichdamm an Orten, wo es nötig, ewig bauständig zu halten und standhaft zu bauen, damit die Walkmühle nicht mehr ins Stocken geraten könnte“ (Stadtakten II VIII 42,378; wörtl. Abschrift bei U 268 a b).

7. Um das Hauschlachten

 In den Jahren 1631 und 1646 war den Bürgern das Recht zum Herbstschlachten eingeräumt worden, worin die Fleischer eine starke Beeinträchtigung ihres Handwerks und ihrer Bankgerechtigkeiten sahen. Um alle Streitigkeiten zu beseitigen, schloß man am 27. November 1688 folgenden Vergleich: Bürger, die eigenes Vieh haben, dürfen es ohne Einschränkung schlachten. Von gekauftem Schlachtvieh dürfen die Bürger in der Zeit vom 28. September bis 22. Dezember nur je ein Rind und ein Schwein oder statt deren zwei Schweine schlachten, ungerchnet das Vieh, das sie bei Hochzeiten und Kindtaufen zu schlachten befugt sind. Die Fleischer verpflichten sich von neuem, immer nur gutes und taugliches Fleisch feil zu halten. Am 6. Januar 1689 bestätigte Bernhard III. diesen Vergleich (U 264 nach Ekersd. H 41,150/51).

Strafrechtliche Vorkommnisse

1680-1699

1. Untergerichtsstrafen

Wir wissen, daß die Stadt seit ältester Zeit eine gewisse Gerichtsbarkeit ausübte. Schon in der Zeit des Verschloßen Buches, das freilich auch der Herrschaft zu Beurkundungen diente, finden wir eine Anzahl Fälle, in denen die Ratmannen die Stadtrecht oder die sicher auch ächtende Eintragung in das Stadtbuch als Strafe aussprachen. Da wurde das Urteil meist auch im Namen der Herrschaft ausgesprochen. Von Geldstrafen hören wir aus dieser Zeit nichts. Aus der Geschichte des Neuroder Stadtrechts wissen wir, daß allmählich die Unterscheidung zwischen einem Untergericht und einem Obergericht deutlich hervortritt und daß jenes der Stadt, dieses der Herrschaft zukam. Auch die Zuständigkeit der beiden Gerichte wird einigermaßen klar begrenzt. Bluttaten gehörten vor das Obergericht. Da die Strafgeelder des Untergerichts, das vom Stadt- und Gerichtsvogte verwaltet wurde, zu den Einnahmen der Stadt gehörten, erfahren wir aus den Stadtrechnungen genauer, daß es sich beim Untergericht nur um eine Polizeigewalt handelte, der die Befugnis zustand, Geldstrafen und Gefängnis zu verhängen.

In den anderthalb Jahren, über die uns die älteste erhaltene Stadtrechnung Auskunft gibt, also 1679/80, kamen insgesamt 76 Floren Strafgeelder ein. Leider werden in dieser Rechnung die Missetaten meist nicht genannt, wohl aber die Missetäter, unter denen uns besonders die „Scherkinder“ auffallen. Das sind keine Kinder, denn sie raufen und prügeln sich in der Taberne. Nach Grimms Wörterbuch sind die Scherkinder Tuchscherknappen. Aber die Neuroder Tuchscherkinder werden nie mit einem Familiennamen, selten mit einem Taufnamen, meistens mit einem Städtenamen genannt. Sie waren vagierendes Volk, von dem Pfarrer Straube sagt, daß wegen seines größeren oder geringeren Zustroms die Pfarrkinderzahl nur ungefähr angegeben werden könne. Pfarrer Straube nennt sie neben den Tuchknappen, ohne sie mit ihnen gleichzusetzen, Tuchknappen und Scherkinder als „Handwerksburfchen“.

Es ist recht vergnüglich, die Missetäter nacheinander aufmarschieren zu sehen: Hans Tauth, der Pilsner, und ein Scherkind, „Zülchner“ genannt; ein Doctor oder Tyriacks-Krämer; ein Doctor, „der Zigeuner“ genannt; Samuel Anlauf wegen seines Weibs; zwei Scherkinder, so sich mit einander gerauft; ein Scherkind, „der Schweidnitzer“ genannt; Philipp, der Schenk von Scharfeneck; Hans Kluge, der Wächter; ein ungarischer Handelsmann von Preßburg; Matthes Beckers Scherkind, „der Egerer“ genannt; zwei Pauern von Schlegel; Georg Köppler, der Totengräber; Matthes Fiedlers Scherkind, „der Prager“ genannt. — 1684 werden die Straftaten mitgenannt, z. B.: Zwei Tuchscherkinder und Georg Ruffert-Fleischers Sohn mit einander Händel gehabt und Haar gerauft, zusammen 1 Fl 40 Kr; Tuchscherer Kaspar Hein wegen mit dem Nachtwächter gehabter Händel gleichfalls in Curia (= Rathaus) erlegt 1 Fl 10 Kr (= ein Schock, das gewöhnliche Strafmaß des Gerichtsvogtes). Oder 1688: Hans Morfchel,

der aufs Dorf kein Halbadtel Bier ausladen wollte, 35 Kr; David Riedel, der wider Hans Schöffe Ubelreden ausgeschüttet, nach ausgestandenem Arrest 1 Fl 10 Kr; wegen Schlaghändel und Haarraufen werden auch Kaspar Meißner, David Klose, David und Christoph Sommer, Jakob Gellajsch, Andreas Longhammer, Tobias Kinder, Elias Cunrath, Melchior Lawatsch, Georg Winkler, Andreas Anlaufs Söhne, Hans Georg Ruffert, Franz Dittrich, einige mehrmals, bestraft. Emanuel von Basel, ein Tuchscherkind, hatte zweimal Schlaghändel, 1 Fl 30 Kr; Friedrich Karl von Bernstadt, auch ein Tuchscherkind, hatte mit Georg Richter in der Taberne Händel, wobei noch mehr Scherkinder zugriffen, 1 Fl 30 Kr; Christian Lepelt (der zukünftige Bürgermeister?) nebst etlichen Tuchknappen 1 Fl 10 Kr. Außerdem lieferte der Stadtvogt noch „laut seiner Spezifikation“ 27 Floren Strafgeelder ab.

1690 wurde das Scherkind Christoph von Posen strafällig. Auch Hans Georg Wenzel zahlte „wegen daß er zwei Bretter auf der Bruck abgebrochen“ 1 Fl 10 Kr. 1691 hatte Hans Leßler ohne Vorwissen des Rates Holz scheiten lassen und mußte 3 Fl 30 Kr Strafe zahlen. Im Winter 1698/99 war in Neurode der Jude Abraham Moses arretiert. Er zahlte am 4. Februar 1 Fl 12 Kr für Holz zum Einheizen. Sonst erhielten die Arretierten je Tag 4 Kr „Alimentation“ wie Michael Hoffmann, der 1688 6 Tage arretiert war. Wegen dieser Verhaftung bezahlte Johann Thaut für die Stadt „auf die Eppenjen in die Kgl. Appellationskanzlei von Prag“ 8 Floren, und der Rechtspraktikus Johann Georg Höpflingen, der diese Sache betrieben, erhielt eine Diskretion von 3 Floren.

2. Die liederlichen Attentata des Freirichters von Kunzendorf

Wo steht in der Stadtrechnung 1679/80: „Weil der Freirichter zu Kunzendorf, Balthasar Fölgenhauer, einen Ehrenfesten Weissen Rat wie auch allhiejsige Gerichte und zugleich die Tuchmacherzunft nicht allein allhier auf öffentlichem Plage geschmäht, besonders auch allerhand liederliche Attentata vorgenommen, daß man sodann genötigt worden, selbten in Arrest zu nehmen; diesem zufolge er sodann bei dem hochlöblichen Kaiser- und Königlichen Amte klagend eingekommen und uns zu bestrafen begehrt; worauf zu einer Tagesfahrt vor das Amt eine Person des Rates, Herr Stadtvogt und Herr Stadtschreiber abgereist und dort erschienen sind, die Notdurft befördert und hierbei in der Hinauf- und Herunterreise, auch allortiger Derwartung, mit der ausgelegten Kanzleigebühr verzehrt haben 10 Gulden 30 Kreuzer; als zur anderen (= zweiten) Tagesfahrt ein E. W. Rat vor ein hochlöbl. Kaiser- und Königl. Amt eingeladen, ist von einem E. W. Rat Herr Hans Heinrich Miller, Ratmann, Herr Christoph Dietsch, Stadt- und Gerichtsvogt, und von der Tuchmacherzunft Friedrich Kastner, Ältester, wobei dann der Sentenz publiziert, daß nicht allein

der Freirichter wegen seines unziemlichen Beginnens bestraft, sondern auch ein schriftl. Königl. Amtsrevers zu Gemeiner Stadt ziemlich erhaltenen Sentenz von sich geben müssen. Allweil aber deswegen in Habelschwerdt (wo in der Pestzeit das Gläzer Amt seine Geschäfte führte) die Abgeordneten sich was aufzuhalten gehabt, sind in der Hinauf- und Herunterreise, auch zu Habelschwerdt, samt Kanzleisporteln und Zehrungskosten aufgegangen 11 Floren“.

Solcher Tagefahrten gab es gar manche. Am 12. Januar 1688 fuhr der Stadtschreiber nach Glaz, um zwei Memorialia einzureichen gegen Christoph Brückner und Christoph Scholz wegen Einfuhr fremden Bieres. Christoph Scholz wurde sonst „Schneider Michael“ genannt.

3. Die Oberhausdorfer Ziegenjungen

Unter den Abschriften aus dem Neuroder Register Peinlicher Fragen befindet sich folgende Mitteilung: „Anno 1690, den 20. November ist Georg Grüger und Georg Dölkel, beide an einem Tage geboren in Oberhausdorf und auch zugleich getauft, weil sie mit unterschiedlichen Ziegen durch 2½ Jahre die Bestialität getrieben, zugleich auch an einem Tage enthauptet und sodann mit zwei Ziegen verbrannt worden.“

Aus der Stadtrechnung 1690 (Nr. 10 der Ausg.) erfahren wir, daß die beiden Jungen am 18. und 28. Juli festgenommen worden sind; am 16. September auch ein dritter namens Hans Rudolph. Auf Verpflegung der Häftlinge wurden täglich je 4 Kreuzer aus der Stadtkasse gezahlt. Die Sache kam an das Appellationsgericht in Prag und wurde dort von einem „herrn Doctor“ urgiert, der dafür 9 Floren Diskretion erhielt. Die Kanzleigebühren in Prag betragen 7 Floren. Der Bote, der das Appellationsurteil brachte, war 15 Tage unterwegs gewesen und bekam für jeden Tag 15 Kreuzer. Das Urteil lautete auf Enthauptung und Verbrennung der zwei Übeltäter und der mitschuldigen Ziegen. Auch zwei Ziegen waren 126 Tage lang verhaftet und kosteten jeden Tag 9 Heller Verpflegungsgeld. Der Scharfrichter bekam nach Akkord mit der gnädigen Herrschaft 50 Schock oder 58 Fl 20 Kr; dazu noch für Eisen und Trinken 6 Floren und für seine Handlanger und Knechte 1 Fl. Zum Scheiterhaufen verbrauchte man 24 Klaftern Holz zu je 30 Kr, ½ Schock Reijig und 1 Schock Stroh. Zum Trinken wurden an den letzten drei Tagen 3 Quart spanischen und 3 Quart ungarischen Weines gegeben. Über Nacht mußten Wächter bei der Asche wachen.

Der dritte Häftling wurde erst am 8. Februar „entledigt“, d. h. freigelassen. Für ihn kostete die Kanzleigebühr beim Appellationsgericht 7 Floren. Der Stadtnotar erhielt für seine Schreibarbeiten 12 Floren.

Im ganzen kostete die Geschichte 158 Floren 41 Kreuzer, von denen die „Dorrschaften“ ein Drittel zahlen mußten.

4. Die unselige Pistole

Der letzte Kriminalfall, den wir aus den genannten Abschriften kennen, ging glimpflicher aus: „Anno 1691, den 12. Februar, hat sich zugetragen, daß ein Kaufmannsdienner von Breslau bei Melchior Hesper übernachtete.

Bei seinem Ausgehen morgens ist die Pistole auf der Bank gelegen. Sodann kommt Daniel Dörner, ein Hausknapp, und zugleich Georg Richter, ein Tuchknapp von Weißwasser in Böhmen, in selbige Stube. Der Dörner ergreift die Pistole, und weil gemeldet worden, daß die Pistole vorigen Abend losgebrannt oder geschossen worden, hat auch der Georg Richter von dem Dörner die Pistole ergriffen und losgezogen, womit also unvorsätzlich der Daniel Dörner erschossen wurde. Nachdem aber Richter drei Wochen arretiert gewesen, hat er ein Jurament ablegen müssen, daß er unwissentlich solches getan. Nachdem er der Witwe und den Kindern des Getöteten 6 Floren gegeben, ist er den 3. März 1691 dimittiert worden.“

In jenen Abschriften folgen nun noch einige Berichte über Feuersbrunst und Hochwasser aus den Jahren 1745, 1755 und 1783, die wir zu ihrer Zeit wiedergeben wollen. Das Gerichtsbuch, dem die kriminellen Mitteilungen entnommen sind, kam also nach 1691 außer Gebrauch und wurde nur noch gelegentlich zur Eintragung von Denkwürdigkeiten benützt, wie es auch sonst mit solchen behördlichen Büchern geschah.

5. Ein Giftmord in Neurode 1690

Nach der Stadtrechnung von 1699, S. 38 ff. wurde ein Bote nach Prag an das Kgl. Appellationsgericht geschickt, der die „ersten Examina“ (Untersuchungsergebnisse) überbrachte. Es muß sich um die Vergiftung eines Kindes gehandelt haben. Der Bote erhielt von der Stadt 3 Fl 25 Kr Meilen- und Wartegeld. Für die Tage von 1 Fl 15 Kr löste er das Appellations schreiben aus. Dieses ordnete an, daß die David Wenßelin, „welche das Gift verkauft“, und die Maria Kunradin, die den toten Körper abgewaschen, noch weiter verhört werden sollten. Ferner sollte man den Inquisitum (Angeklagten) konfrontieren, d. h. in Gegenwart der Leiche verhören. Der Doktor und der Bader sollten die Menge des beigebrachten Giftes perlustrieren.

Am 24. Januar wurde der Doktor Wittiber aus Frankenstein durch einen besonderen Boten nach Neurode berufen. Der Botengang kostete 18 Kreuzer. Am 25. wurden dem Doktor seine Meilengelder, von der Meile 2 Reichsthaler, mit 6 Reichsthalern bezahlt, als er sein gegebenes Attestatum beschwören sollte. Der Dorfführer betrug 2 Fl 54 Kr. Zu Prag sind dem Herrn v. Höppling durch den Boten 10 Floren zu Ausgaben gegeben worden.

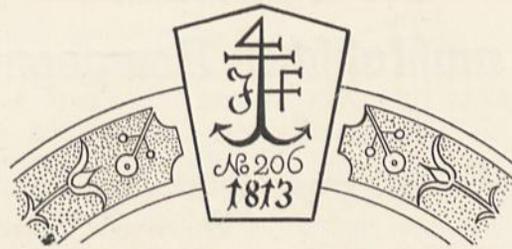
Am 27. Januar wurde der Bote Balzer mit den neuen Examina für den Botenlohn von 18 Kreuzern und mit dem Postgeld von 1 Fl 12 Kr nach Glaz zur Post geschickt. Am 29. Januar wurde der Bote, der nach Brandeis gegangen, für 25 Kr 3 H vollends nach Prag geschickt mit einem Schreiben an Herrn v. Höppling.

In Prag wartete er vier Tage (Wartegeld 40 Kr), bis er das Appellationsurteil mitbringen konnte. In der Kanzlei kosteten zwei Schreiben „an gnädigen Herrn von der Appellation“ je 1 Fl 15 Kr. Der Fuhrmann, der den Doktor von Frankenstein über Nacht fuhr, verzehrte im Gasthaus mit vier Rossen 1 Fl 56 Kr.

Der Delinquent saß am 30. Januar schon 121 Tage im Gefängnis. Er bekam dort täglich für 3 Kreuzer Brot und 1 Quart Bier.

Am 16. April war abermals ein Bote für 3 Floren unterwegs nach Prag „wegen Simitierung des Urteils“. Aber am 26. April wurde der Delinquent hingerichtet. Der Scharfrichter bekam nach alter Observanz 6 Floren

auf Essen und Trinken und 11 Fl 40 Kr für die Hinrichtung, abermals 11 Fl 40 Kr für das Aufbinden des Körpers aufs Rad und für das Aufstecken des Kopfes. Die Knechte erhielten 1 Fl 10 Kr, der Stockmeister 3 Fl. Für das Rad wurden 2 Fl 54 Kr, für Nagel und Strick 32 Kr bezahlt. Der Totengräber hatte durch etliche Tage beim Galgen die Bäume abgehauen und bekam dafür 42 Kr. Der Herr Doktor Höppling erhielt für das Simitationsurteil 4 Floren Diskretion; der Bader „wegen Besichtigung des Kindes“ 2 Floren; der Notar und der Stadtvogt für ihre Mühwaltung und für Postgeldauslagen 18 Fl 27 Kr. Im ganzen mußte die Stadtkasse für diesen Gerichtsgang 114 Fl 20 Kr auszahlen.



Fünfter Abschnitt: Die singende Stadt

37. Kapitel

Die Begründer der musikalischen Kompagnie

1. Tod und Gedächtnis Bernhards III. 1702

Bernhard Stillfried III. starb am 9. Februar 1702 und wurde sechs Tage später in der Familiengruft beigelegt. Er war oft außerhalb von Neurode gewesen, den Winter über wohl in seinem Wiener Hause, wie es bei den vornehmen Herrschaften jener Zeit Mode wurde, auch ein Zeichen dafür, daß ihre Zeit eigentlich vorüber, die lebenspendende Verbindung mit dem Grund und Boden ihrer Herrschaft schon stark gelockert war. Keiner der alten Stillfriede hatte das getan; alle hielten auch den Neuroder Winter aus.

Da ging nun dieser stolze Mann mit seiner etwas steifen Haltung und seinem harten Gesicht nicht mehr herrisch durch die Neuroder Gassen, die ihn nicht liebten. Da sah nun auch Wien nicht mehr die üppige Allongeperücke, den sahlgrünen Samtrock, die Silberbrokatweste mit Silberborten und Fransen, die weiße Krawatte mit Brüsseler Spitzen, die grauseidenen Strümpfe, die blitzenden Schnallen an den schwarzen Samtschuhen, den Degen mit kunstvoll geschmiedetem Edelmetall (Porträtbeschreibung Stillfr. 1,315).

So zeigte ihn ein wertvolles Ölgemälde noch lange Zeit im Ahnensaale des Neuroder Schlosses. Neben ihm die große gelbe englische Dogge, den Modehund des damaligen Adels, von dem sich die Beschauer des Bildes immer wieder erzählten, daß er von seinem Herrn auf die armen Leute gehetzt worden sei, die sich, manchmal vielleicht in bedrohlicher Zahl, auf dem Schloßhose einfanden. Herr und Hund sahen so aus; man konnte es glauben. Sie gingen beide dahin, aber solange nun noch

Stillfriede auf dem Neuroder Schlosse lebten, waren auch solche Hunde da.

2. Raimund Stillfried, „der Flöter“, 1702–1718

Raimund, der älteste Sohn Bernhards III., hatte zwar ein angenehmeres Gesicht und auf seinem Bildnis statt der englischen Dogge ein zierliches Wachtelhündchen, statt des sahlgrünen Rockes einen scharlachroten, im übrigen aber ganz die Natur seines herrsch- und gewinnlüchtigen und gegen die Neuroder wahrhaft niederträchtigen Vaters. Immerhin ließ er manchmal lieblichere Flötentöne hören, denn er war sehr musikalisch veranlagt. Bernhard III. hatte seinen beiden Söhnen eine glänzende Erziehung zuteil werden lassen, um auch aus ihnen Prunkstücke für Wien zu machen, nahm sie wohl auch wintersüber mit nach Wien. Als Studenten besuchten sie die Prager Universität. Der ältere, Raimund, ging dann noch, wie es damals Mode war, „auf große Tour“, nach Frankreich, nach Italien, während der jüngere, Siegfried, nicht recht gesund, sogleich nach Neurode zurückkehrte.

Wie es damals die jungen Herren trieben, erfahren wir aus einem Erlebnis Siegfrieds, das uns einen anderen mit Neurode verknüpften Namen, Ampasseg, in Erinnerung bringt. In Peterwitz war großes Fest. Die Schloßfrau feierte ihren Kirchgang und hatte eine Anzahl junger Leute eingeladen, darunter ihren Neffen, den Fähnrich Franz v. Kunik, und seine Prager Studiengefährten, eben jene beiden, Stillfried und Ampasseg, zu deren Freundeskreise auch der junge v. Haugwitz gehörte,

aus dessen „Stamm- und Linienbuche“ wir auch schon Neuroder Geschichten erfahren haben (Stillfr. 1,323). Beim Festmahl wurde heiter und reichlich getrunken. Mitten aus der Fröhlichkeit standen Kuniß und Ampasseg auf, und es verwunderte wohl auch niemand, daß sie ihre Degen antaten. Ampasseg sagte zu Kuniß: „Gehen wir auf die Kirmes, Bruder!“ — „Ich gehe schon mit“, erwiderte Kuniß. Auf dem Hofe vor dem Tore zogen sie ihre Degen und duellierten sich. Kuniß, im Fechten gewandter als Ampasseg, begnügte sich mit der Verteidigung. Als aber die Stöße immer schärfer kamen und sein Kleid schon in Fetzen ging, stieß Kuniß nach der rechten Seite des Gegners, aber so unglücklich, daß dieser tot niedersank. Kuniß schnell auf das nächste Pferd und auf Reiße zu, wo er bei den Kapuzinern ein Asyl fand, bis ihm sein Regimentschef sicheres Geleit besorgte. Der tote Ampasseg wurde, weil ohne Sakrament in sträflichem Duell verstorben, bei den ungetauften Kindern auf dem Friedhof von Peterwiß begraben.

Das war ein halbes Jahr nach dem Tode Bernhards III. Bei dem Tode war von den beiden Söhnen nur der jüngere zugegen. Mit dem älteren lebte Bernhard schon jahrelang in heftigem Zwist, sodaß er nicht mehr in Neurode bleiben mochte. Während seines Prager Studiums hatte er das reiche Freifräulein Katharina v. Wieschnick, Tochter des kaiserlichen Rats Bernhard v. Wieschnick, Hauptmanns des Kreises Tzaslau in Böhmen, kennen gelernt, beide noch unter dem Alter gesetzlicher Mündigkeit, sodaß die „Eheberedung“ eine Sache der Eltern war. Da trat der verschuldete Erbherr von Neurode, dem an der so sehr günstigen Partie des Sohnes viel gelegen war, wie ein Fürst auf. Das war am 4. Dezember 1693. Als aber der Sohn nach seiner Heirat einen höheren Unterhaltszuschuß von ihm verlangte, hatte er weder Geld noch guten Willen dazu. Deshalb kaufte Raimund mit den Geldern seines reichen Schwiegervaters das Gut Negepin bei Tzaslau für 107 000 Gulden als Wohnsiß (StMrk 403) und kam erst wieder nach Neurode, um mit seinem Bruder die Erbschaft des verstorbenen Vaters zu teilen und beim Landeshauptmann um Belehnung einzukommen. Der Hauptmann nahm den Brüdern zunächst den Erbhuldigungseid ab, zögerte aber mit der Zulassung zum eigentlichen Treu- und Lehnsmanneneide, vielleicht nicht nur deshalb, weil der jüngere Bruder unterdes krank geworden war. Denn das königliche Amt hatte mit diesem Stillfriedzweige seine Erfahrungen gemacht und hielt wohl eine Rückfrage beim Kaiser für nötig. Die Brüder wiederholten ihren Antrag am 2. Oktober 1702.

Am 1. Januar 1703 starb die verheiratete Schwester Maria Rosalia, Freifrau v. Rosenthal, und am 12. Januar Siegfried, sodaß Raimund nun der einzige Erbe seines Vaters war. Am 27. Januar durfte er den Lehns-eid schwören (StMrk 405), den er nach dem Tode des Kaisers Franz Joseph I. 1711 noch einmal wiederholen



Raimund Stillfried.
Aus Stillfr. 1,320/21.

mußte (M 276 nach Neur. Ortsakten IV des Bresl. Staatsarchivs).

Sonderbar, daß wir jetzt nichts mehr von dem Gute Negepin hören. Raimund machte sich ganz in Neurode ansässig und besuchte nur für kurze Zeiten seine Schwiegereltern in Prag und Trzebetzschitz, wo auch seine ersten Kinder geboren wurden. Er vermehrte den ererbten Besitz 1707 um das Freirichtergut Dolpersdorf und 1717 um das Burglehn Lissa bei Breslau und die Güter Stabelwiß und Muckerau. Lissa scheint aber 1724 wieder im Besitz seines früheren Eigentümers zu sein.

Das Freirichtergut Dolpersdorf hatte vorher dem Freirichter Balthasar Felschenhauer gehört. Es wurde um 6000 Gulden rheinisch, den Gulden zu 60 Kreuzern, den Kreuzer zu 6 Hellern, „mit allem Inbehör und Zubehör, allen Untertanen, Gärtnern, Häuslern und Handwerksleuten, nämlich dem Fleisshacker, dem Schmiede, dem Schuster, dem Bäcker und dem Schneider und allen ihren Zinsungen, Frondiensten und Schuldsigkeiten, nebst Mühle, Bischen, Vogelherden, Hasen- und Fuchs Jagden, Teichen, Fischereien, Viehzucht, Schafzucht und jeglichem Recht“ verkauft (wörtliche Abschrift des Kaufvertrages bei M 276/7).

Bei der „Consignation aller adligen Güter in der Grafschaft Glatz“ 1715 wurde der Wert des Stillfriedschen Besitzes in der Grafschaft auf 80 000 Floren angeschlagen (Stillfr. 1,319; nach D 5,263 auf 89 000 Gulden, was ein Druckfehler sein kann); bei der Konfirmation des Erbvergleichs von 1720 auf 86 000 Gulden (StMrk 416). Die 6000 mehr sind der Wert der Dolpersdorfer Freirichterei. Aber nach den Neuroder Ortsakten III des Breslauer Staatsarchivs hatte die Neuroder Herrschaft 80 191 Floren Schulden an die Bürger, darunter viele vorenthaltene Löhne, weshalb sich die Bürgerschaft in vielen Eingaben an das Glatzer Amt um Hilfe wandte. Kein Wunder, daß die Herrschaft 1718 unter Sequestration stand. Als Sequester wird Hauptmann Ernst Anthony v. Wrben Werzowitzky genannt.

3. Der Zwist mit dem Königlichen Amte

1707-1710

n Vol. II der genannten Ortsakten findet sich auch die Nachricht, daß Kaiser Joseph I. ein Verfahren gegen Raimund Stillfried einleitete „wegen Sperrung des Handels seiner Untertanen zu Neurode, wegen Zurückhaltung der Kanzleitarreste, selbständiger Besetzung seiner Beamtenstellen, Beleidigung des Landeshauptmann und seiner Gattin sowie seines Assessors und Sekretärs und wegen eigenmächtiger Abänderung des Ratseides“, ein Verfahren, das am 4. November 1710 zuungunsten Raimunds ablief.

Rudolf Stillfried (Stlkrk 407) bringt ein merkwürdiges Aktenstück: „Entwurf einer Vermahnung des Kaiserlichen Amtes an Raimund Freiherrn v. Stillfried“, vom 1. April 1707, glaubt aber, daß es im Zusammenhang stehe mit einer kaiserlichen Kriegssteuer von 606 Gulden 15 Kreuzer (10% Vermögenssteuer), die Raimund aber schon 1703 bezahlt hatte (Stillfr. 1,319). Auch Udo Linde errät die Zusammenhänge nicht richtig. Es handelt sich nicht um einen „Entwurf“, sondern um eine gutachtliche Äußerung über fünf Punkte: 1. Stillfried soll einen Vorbescheid „in terminis des kaiserlichen Reskriptes“ bekommen, das offenbar beim Gläzer Amte zur Prüfung eingegangen war. 2. Wie in obiger Nachricht handelt es sich um „Tagen“. Der Gutachter schlägt vor, die Gläzer Lehnresolution und Instruktion in Abschrift an den Kaiser zu schicken und darauf hinzuweisen, daß keine gesetzliche Unterscheidung nach Qualität oder Quantität „sowohl wann Erben hier als Auswärtige vorhanden“ außer für Freirichter- und Freibauerngüter vorliege. 3. Raimund muß dem Amte allerlei Scommata (neugebildetes Wort, vermutlich „Spioniererei“) und Vis latio arresti (Gewaltandrohung mit Arrest, oder Violatio arresti, „Verletzung des Arrestes“? Arrestation ist die Aufzusage der Gläubiger) vorgeworfen haben. Es stehe zu befürchten, daß dies nun öfter geschehe und die private Verfolgung von Vergehen „unterschränkt“ werde. 4. Es sei keine Entscheidung getroffen, wie gegen Stillfried hinsichtlich zurückliegender Dinge zu verfahren sei. Nur für die Zukunft liege der Befehl vor, daß Stillfried seine Beamten und Untertanen zu besserem Gehorsam gegen das Königliche Amt anzuweisen habe. Für den widrigen Fall enthalte das kaiserliche Schreiben die nötigen Strafandrohungen. 5. Der Gutachter empfiehlt, die „Lehngüter und Appertinentien (Zubehör)“ in der Kanzlei aufzusuchen und sie mit den gehörigen Beweisstücken und Anlagen an den kaiserlichen Hof zu schicken. Dem Stillfried soll aber die richtige Form des Amtes eides nachdrücklich beigebracht werden.

Da muß in Neurode etwas vorgekommen sein, das nicht nur den Erbherrn, sondern auch seine Beamten und Untertanen schwer belastete, „eine strafwürdige Neuerung wider die kaiserliche Majestät und wider die Religionspietät“. Zum Ausdruck kam dies in der Form des Eides, den der Lehnherr dem Rat, den Lehnbürgern und den Untertanen abzunehmen hatte. In der Neuroder Formel fehlte die Stelle: „Die gebenedeite und von der Erbsünde unbefleckte Mutter Gottes“, die in der Pragmatica vom 4. Februar 1698 in die Eidesformel aufgenommen war. Raimund gebrauchte die Formel „Die wertigste Mutter Gottes“. So hatte er 1704 den Stadtschreiber Mengel schwören lassen (Vol. I. der genannten Ortsakten). Außerdem war das „Dominium directum“, die kaiserliche Oberhoheit über das Neuroder Lehen, entweder ganz übergegangen oder dem „Titulus Feudi“, der lehnherrlichen Macht, nachgeordnet. Daß dies nicht ein Versehen war, ergibt sich aus der Namensänderung des Titulus feudi. Anstatt des alten schlichten Namens „Lehnherrschaft“ war in das Formular eingedruckt: „hochgebietende Obrigkeit und Herrschaft“. Leider fehlt uns jede andere Urkunde aus diesem Streit, sodaß wir nicht sichere Schlüsse ziehen können auf den Geist, der da den Erbherrn und, wie es scheint, auch den Rat geführt hat. Die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis Mariens war damals noch nicht Dogma und wurde in manchen Ordensschulen noch stark diskutiert. Papst Alexander VII. hatte 1661 sogar das von den Franziskanern als eine neue Offenbarung angesehene Buch der Nonne Maria von Jesus aus Agreda verboten, die Lehre selber aber aufrecht erhalten. Die französischen Theologen von der Sorbonne hatten sich besonders heftig gegen das Buch ausgesprochen. Möglich, daß Raimund auf seiner „großen Tour“ etwas davon gehört hat und den Neuroder Glauben danach reformieren wollte. 1828 war in Neurode die Formel in Gebrauch: „So wahr mir Gott helfe durch seinen Sohn Jesum Christum und die übergebenedeite, von der Erbsünde unbefleckte Mutter Gottes Maria und alle lieben Heiligen“; 1844: „So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium“.

Die starke Betonung der „hochgebietenden Obrigkeit und Herrschaft“ erklärt sich wohl restlos aus Raimunds und seines Vaters Charakter, ohne daß man einen Schluß auf bewußt hochverräterische Neigungen daraus ziehen kann. Das wäre besonders dann ausgeschlossen, wenn Raimund wirklich 1708 zum Mannrechtsbeißiger ernannt worden wäre, wie Kögler (511) in einer Urkunde des Neuroder Schloßarchivs gelesen haben will. Rudolf Stillfried (1,319) erwähnt diese Ernennung ohne Jahreszahl und Urkunde, was bei ihm bedeutet, daß er keine Urkunde darüber zu Gesicht bekommen hat. Tatsächlich war Raimund schon 1703, bei der Belehnung, Mannrechtsbeißiger und nannte sich auch so in seinem Testament.

4. Das Stadtrecht 1709

Wohl im Zusammenhang mit den uns leider so undeutlich überlieferten Vorkommnissen von 1707 schickte die Stadt Neurode 1708 oder 1709 die sechzehn wichtigsten Urkunden über ihre rechtlichen Verhältnisse an den Kaiser Joseph I. mit der Bitte um ihre Bestätigung und Erneuerung, darunter die Entscheidung des Kaisers Maximilian II. von 1568 über den städtischen Charakter des Neuroder Gemeinwesens und die des Landeshauptmanns von 1679 über die Einstellung und Entlassung des Stadtschreibers, der jetzt Syndikus genannt wird. Joseph I. bestätigte alle diese Urkunden unter genauer Aufzählung ihrer Titel durch eine neue Urkunde, die sich in einer vom Kaiser Karl VI. am 20. 11. 1726 beglaubigten Abschrift noch heute im Urkundenschrank der Stadt (1,76) befindet, zehn Pergamentblätter in roten Samt gebunden mit dem großen Kaiserriegel. Dgl. auch Urkunde 1,35 b.

Zu zwei Urkunden macht aber der Kaiser wichtige Bemerkungen und Vorbehalte:

1. Die Stadtschreiber (Stadtsyndici) sollen allemal ihrer Obrigkeit mit gebührendem Respekt begegnen. Was sie im Namen der Gemeinde schriftlich oder mündlich zu proponieren haben, sollen sie mit der erforderlichen Bescheidenheit anbringen. Vor allem sollen sie sich jeglicher Verhöhnung der Stadt gegen die Obrigkeit oder der Bürgerschaft gegen den Stadtrat oder des Stadtrats gegen die Bürgerschaft enthalten. Diese Mahnung macht ganz den Eindruck, als ob die Schuld an dem Zwist von 1707 an dem Stadtschreiber hängen geblieben wäre.

2. Der Stadt wird zwar das Salzmonopol neu bestätigt, aber zugleich die Verpflichtung auferlegt, sich an die veröffentlichten Salzpatente zu halten und ihr Salz nur bei den kaiserlichen Salzoffizianten oder auf ihren Lagern zu kaufen.

Der Erbherr Raimund erhob gegen die Erneuerung der alten Vorrechte am 3. 5. 1710 beim königlichen Amte Einspruch, ohne aber etwas zu erreichen (UL 283a nach den Neur. Ortsakten V des Bresl. Staatsarchivs).

5. Der Grenzsteig zwischen Haumberg und Kreuzberg

Ser Bürger Gottfried Hentschel hatte beim Holzschlag auf dem Haumberg die Grenze nicht geachtet und auf die Gebüsch des Kreuzbergs übergegriffen, wo die Stadt Waldungen besaß. Die Stadt verklagte ihn beim Erbherrn wegen Waldfrevels und Holzraubs und konnte einen Kaufbrief vom 13. 9. 1643 zu ihren Gunsten vorlegen. Der Erbherr ordnete eine Besichtigungskommission an. Diese fand nach dem Kaufbriefe, daß auf dem Haumberge die Grenze „von dem sogenannten Grenz-

stein am Wagengleis bis zu dem neugesetzten Grenzstein, dann dem Raine nach nur bis auf den Hügel, mithin nicht weiter abwärts durch die Gebüsch, geht. Auf dem Hügel endigt der Haumberg. Was abhängig ist, ist jederzeit Kreuzberg genannt worden“. Bejahrte Zeugen sagten aus, daß „seit unvordenklichen Zeiten der gebaute Fußsteig von dem jetzt Wiesenthalschen Scheunlein über den ganzen Hügel bis ans Ende und dann direkt abwärts in die Spiegeltüken die Grenze hält“. Darum entschied der Erbherr, daß Gottfried Hentschel das abgefahrene Holz und Reifig von dem städtischen Busch der Stadt entweder in Natur oder in Geldwert erstatten und die obrigkeitliche Strafe zahlen müsse (UL 285 c d nach Eckersd. Hs 41,122).

6. Pfarrer Straube 1706-1728

Melchior Anton Straube, der Nachfolger des Pfarrers Dibeger in Neurode, war nach seiner Habelschwerdter Kaplanszeit auch dessen Nachfolger als Pfarrer von Albendorf gewesen. Er übernahm die Pfarrei Neurode als vierundvierzigjähriger Mann am 24. Juli 1706. Sonderbarerweise unterschrieb er sich nicht als „Pfarrer“, sondern als „Kuratus“ oder als „Seelsorger Pater Melchior Antonius Straube“. Noch sonderbarer, daß er in einer „Fassion“ (amtlicher Bericht über die Rechtsverhältnisse in der Pfarrei) von 1715 schrieb, daß er keine Wohnung in der Stadt Neurode habe, in einem anderen aus unbekanntem Jahre, daß seine Wohnung „nahe an der Kirche ein zu geringer Akkomodität eingerichtetes Gebäude“ sei. Er nennt dann auch den Pfarrhof, dabei ein kleiner Obstgarten, und eine Scheune, dabei ein Grasgarten, wohl auch einen Stall, denn er hatte zwei Pferde, sechs Kühe und eine Ziege.

Er muß ein gutmütiger und priesterlicher Mann gewesen sein, denn selbst wenn er über seine Armut klagt, klingt es eher lustig als bitter. „Von der Zeit an“, so schreibt er, „als hiesige Pfarrei geteilt worden (also von 1676 an), ist kein einziger Pfarrer hier zu etwas gekommen, wohl aber sind sie arm geworden; die letzten drei haben große Schulden hinterlassen. Man muß recht wirtschaften, um immer einen Thaler zur notwendigen Ausgabe zu haben und nicht viele Schulden machen zu müssen“. Er hatte 1165 Floren ausgeborgt, bekam aber keine Interessen davon, denn 1000 Floren hatte er dem Erbherrn geborgt und 50 dem Bürgermeister. Dafür hatte er selber 100 Floren Schulden „beim Herrn von Grubersburg“ und 300 Floren beim Stadtschreiber von Habelschwerdt, in der Stadt noch 100 Floren oder, wie es in dem anderen Bericht heißt, „etwas für Wein und für die Besoldung der Kapläne“. Denn an der Neuroder Kirche war keine einzige Kaplanstelle fundiert; ganz auf eigene Kosten hielt Straube zwei Kapläne, „um den Seelen besser dienen zu können“. Dabei war seine Gastfreundschaft im Lande bekannt. Und ge-

gen arme Leute konnte er nicht hartherzig sein; er ließ ihnen immer wieder die ihm schuldigen Gebühren. „Um der bittren Tränen des blutarmen Volkes willen wäre es, wenn es etwas an den Pfarrer zu zahlen hat, nötig, man hätte einen Sack mit Geld bei der Hand und könnte ihnen selber etwas bezahlen“. So kam es, daß er einmal „innerhalb von acht Monaten 30—40 sowohl große als kleine Personen umsonst begraben“ hatte. Das Beste an der Neuroder Kirche, sagt er, seien die vielen Foundationen, im ganzen siebzehn, für die alle Jahre 248 Messen zu lesen seien. Allein die Foundationszinsen wurden so schlecht bezahlt, daß er davon 200 Thaler ausständig hatte.

Nach der Stadtrechnung 1707 hatte der Pfarrer einen Quartalsold von 8 Floren 12 Kreuzer und einen Quartalszins von 3 Floren aus der Stadtkasse; dazu ein jährliches Salzdeputat von 10 Floren; zur Warthaprozession 15 Floren. Sein Schulmeister Franz Schlichtig bezog für das Quartal 14 Fl 24 Kr; sein Kantor Sebastian Sommer 8 Fl 24 Kr. Der Glöckner Kunrath 8 Fl 42 Kr; der Glöckner hatte die Beichtkinder aufzuschreiben und bekam dafür aus der Stadtkasse „nach alter Gewohnheit“ einen Floren.

Nach Klambt (46) errichtete Pfarrer Straube einen

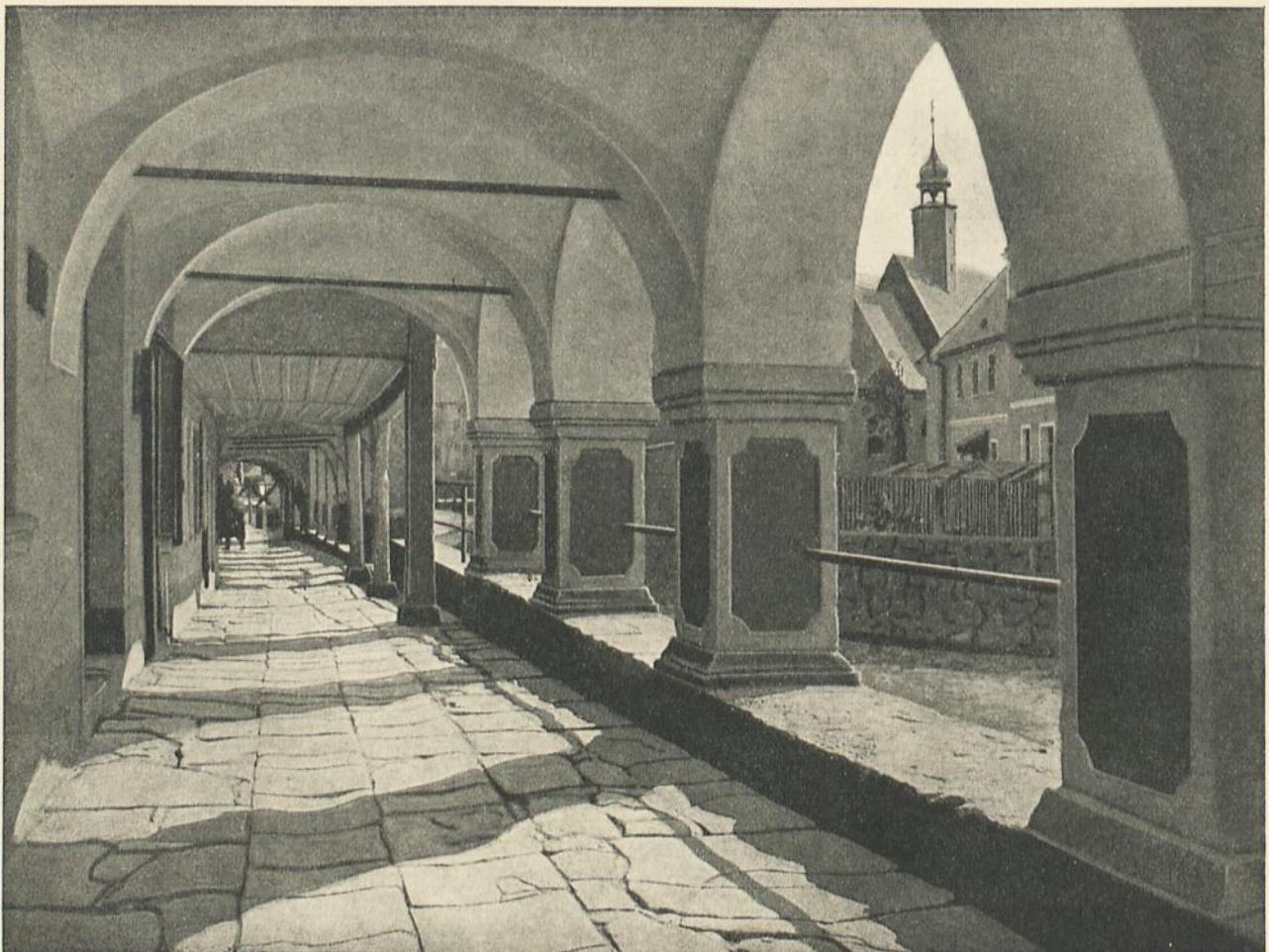
Johannes v. Nepomuk-Altar und weihte am 9. Oktober 1708 die von ihm angeschaffte Sterbeglocke ein, zu der die Stadt 12 Floren zu Hilfe gegeben hatte.

Am 6. Juli 1709 wurde der „wegen seiner Frömmigkeit berufene und von Ihro Päpstlichen Heiligkeit sub titulo Missionarii von Ihro Kaiserl. Majestät in die Erbländer desiderierte P. Johannes Antonius de Luca Capucinerordens auf Anlangen der hiesigen Bürgerschaft, die hl. Benediktion zu erteilen, invitiret“, und von der Stadt für 19 Floren beim Pfarrer einquartiert. Leider hören wir sonst nichts über diese erste Mission in Neurode.

Pfarrer Straube hatte eine umfangreiche Bücherei, die er bei seinem Tode vollständig dem Franziskanerkloster von Glas überwies, wofür er sich 50 hl. Messen ausbedang (L. H. Rother in HBI 9,84).

7. Die Neuroder Pfarrei im Spiegel der Fassionen

Die beiden genannten Berichte mußten auf vorgeschriebenes, der eine sogar auf vorgedrucktes Formular abgegeben werden. Das hemmte natürlich die Plauderfreudigkeit des Pfarrers. Sie sind uns noch beide erhalten, der eine von 1715 im Dekanatsakt 734, der andere im



Die Kunzendorfer Laube. Im Durchblick die Brüderkirche.

Prager Diözesanarchiv, Akten B 15,24, beide wörtlich abgeschrieben von U 287—291. Die meisten Angaben sind uns schon bekannt. Der ganze Kirchensprengel, mit Kunzendorf, Buchau und Walditz, hatte 2700 Seelen (in dem Bericht von 1715 verschrieben in 7700). Die Gotteshäuser außer der Pfarrkirche, also die Marienkirche, die Kreuzkirche und die Annenkirche auf dem Berge, werden Kapellen genannt, aber keine „öde“; also muß auch die in früheren Berichten als öde bezeichnete Kreuzkirche unterdes einmal wiederhergestellt worden sein. Von allen drei sagt der Pfarrer, daß er von ihnen „absolut nichts“ habe. Vgl. auch den „Summarischen Extrakt“ von 1715, veröffentlicht von Udo Linde in HBI 13,42!

Von der Stadt bekommt der Pfarrer von jedem Gebräu einen halben Eimer Bier, „welches aber bei jetzigen schweren Zeiten selten geschieht“; in Gelde jährlich 22 Floren 17 Silbergroschen; von der Kirche 12 Thaler; vom Rathaus auf Salz jährlich 10 Floren. Der Schulmeister und der Kantor müssen „sehr schmal beißen, weil ihre Einkünfte bei so schweren Zeiten sehr knapp sind“. Der Schulmeister bekommt von der Stadt vierteljährlich 12 Thaler schlesisch; nach dem anderen Berichte mit dem Kantor zusammen 58 Floren, „aber keine Wettergarben“. Im übrigen sind Schulmeister und Kantor auf die Akzidentien angewiesen, die aber nie über 70 Floren bringen.

Die Kirche hat keine Einkünfte außer dem „Säckelgeld“ und der Säutegebühr bei Begräbnissen. Die Widmut gehört zum Pfarrhof, hat aber keine Weizen-, sondern nur Kornfelder, „soweit man sie mit Düngung versehen kann. Die Ausfaat ist 12 Scheffel oder höchstens ein paar Viertel darüber, weshalb das Brot fürs Haus nicht erbaut wird“, „alles weit von der Stadt, auf einem hohen Berg entlegen“. Pfarrer Straube hatte einmal die „Hutweide fürs Vieh“, also die Viehweide auf dem Haumberg, soweit sie zur Widmut gehörte, umgeackert und „beiläufig mit 5 Scheffeln, auch etwas darüber, besät“, aber da fehlte es eben an Weidenahrung, und die Bestellung des hochgelegenen Umbruchs war schwer, sodaß er es wieder vorzog, die neuen Äcker brach zu lassen.

„Keinen Wald habe ich auch nicht, sondern nur etwas wenig weiches Holz zum Brennen“; „Wiesen von 7—8 Fuder Heu und bis 4 oder 5 Fuder Grummet, mit 2 Pferden gezogen“ (nach dem anderen Bericht „8—9“ und „3—4“). „Es soll zwar jeder Bauer jährlich einen halben Tag mit 2 Pferden roboten; es kommt aber kaum einer oder der andere“. — „Teiche habe ich keine, wohl aber ein Stück Wasser in dem Dorf Mittelsteine (vgl. Heinrich d. Ä.), welches ich aber, weil entlegen, nicht genießen, sondern nur für jährlich 5 Floren vermieten kann“. — „Dezem habe ich jährlich 10 Scheffel 2½ Viertel Korn und ebensoviel Hafer, aber elend, den allerwenigsten Dezem im ganzen Land“. — „Bei den Mißwuchsjahren und bei so schweren Zeiten wachsen die ungelieferten Reste an, auf deren Einbringung nimmermehr zu rechnen ist“.

Einmal klagte der Pfarrer beim geistlichen Amte über Verweigerung des Dezem gegen den Müller Johann Schmidt in Buchau (Dekanatsakten 734).

„Ein Brauhaus (brauberechtigtes Haus) habe ich nicht. Was ich über die genannte Bierabgabe von der Stadt hinaus bedarf, muß ich um bares Geld kaufen, denn Kesselbier braue ich keins“. Also müssen die Neuroder Pfarrer das 1623 verliehene Recht eigenen Bierbrauens nicht wahrgenommen haben.

Nach dem Bericht von 1715 hatte der Pfarrer kaum einen Thaler Bargeld im Hause; nach dem anderen „30—40 Floren, das Hauswesen zu bestreiten, weiter keinen Kreuzer“. Die Einkünfte der Kirchväter — sie hatten 1581 Floren ausstehen — werden in der Kirche unter dem Schlüssel des Pfarrers und der Kirchväter aufbewahrt, denen auch die Obforge der Renten und des Kirchenbaus ob-

liegt. In dem anderen Berichte: Die Obforge hat der Patron, die Sorge der Pfarrer; der Amtmann hat nichts dazu zu sagen. „Kirchenamtsleute“ ist der neue Titel für die Kirchväter; sie werden abwechselnd vom Patron und vom Pfarrer eingesezt.

Stolgebühren werden im Bericht von 1715 mit 265 Fl 47 Kr angegeben, aber mit der Befürchtung weiterer Verminderung; in dem anderen Berichte, der also wohl der ältere sein muß, auf 600 Floren und darüber. Soweit hatte die Gutmütigkeit des Pfarrers und die bittere Not der armen Leute die Stolgebühren heruntergebracht! Von den Pfarrakzidentien haben die Schulbedienten den dritten Teil, die Kapläne, die vom Pfarrer unterhalten werden, nichts, außer wenn ein Begräbnis mit der ganzen Schule gehalten wird; da haben sie einen Reichsthaler, „aber das geschieht oft kein Jahr und Tag nicht“.

8. Die musikalische Kompagnie 1716

Pfarrer Straube hatte zum Herzen des Erbherrn Raimund nicht nur den einen Weg gefunden, daß er ihm 1000 Floren borgte. Wahrscheinlich war seine „im Land bekannte Hospitalität“ ein zweiter Weg dazu. Ein dritter die Musik. Raimund war ein großer Freund und Verehrer der Musik, die auch in seinem schwiegeelterlichen Hause eifrig gepflegt worden war. Stets hatte er einige ausgezeichnete Virtuosen in seiner Nähe, mit denen er Quartette spielte (Stillfr. 1,320). In dem Neubau Bernhards II., an der Südecke der Südwestseite des Schlosses, richtete er ein Musikzimmer ein, von dem heute noch der Stuckrahmen an der Decke und die alte Kaminfassung zu sehen ist. In den Stuckrahmen ließ er ein Deckenfresko malen, den mythischen, in der altchristlichen Zeit mit Christus verglichenen, jetzt aber wieder ganz weltlich gewordenen Sänger Orpheus inmitten der von süßen Tönen gebändigten Tierwelt und Pflanzennatur (v. Braunnühl in HBI 17,13). Wir haben schon eine ganze Anzahl Neuroder kennen gelernt, die ihr musikalisches Können nicht nur daheim, sondern auch draußen in Schlesien bewiesen. Da Lied und Spiel am leichtesten die dummen Schranken zwischen Ständen und Klassen überwinden, geschah in Neurode nun das große Wunder, daß der stolze Erbherr auch musikalisch begabten Bürgern die Tür zu diesem Musikzimmer öffnete. Er konnte ja auch nicht übersehen, daß der Kirchenchor eine vorzügliche Stätte der Musikpflege war. Und das war der Weg vom Erbherrn zum Pfarrer und vom Pfarrer zum Erbherrn und weiterhin, freilich unsichtbarer, der Weg der Geschichte vom Feudalismus zur Bürgerschaft.

Wir wissen nicht recht, wer den Anfang gemacht hat. Rudolf Stillfried sagt: „Der Erbherr unter Zuziehung des Pfarrers“. Der Pfarrer entwarf das Grundgesetz der Bruderschaft, ein Gesetz vom Singen, Trinken und Raufen, mit dem Titel: „O.A.M.D. et B.V.M.G. (Alles zur größeren Ehre Gottes und der seligsten Jungfrau Maria! Erinnerungen an die Musikanten“, geschrieben am ersten Wahltag, den 20. April 1716:

1. „Weil die Musikanten bei dem Gottesdienst die Stelle der heiligen Engel Gottes vertreten durch Singen und



Die Kirche zum Heiligen Kreuz um 1800.
Nach einem Stich von C. F. Studart (Bgl. Bild S. 9).

Musizieren, durch das sie hoffentlich verdienen werden, mit den heiligen Engeln im Himmel Gott ewiglich zu loben und zu benedizieren, so sollen sie dahin bedacht sein, daß sie nicht nur fleißig beim heiligen Gottesdienst erscheinen und ein jeder seine Stimme aufmerksam und ohne Fehler absinge, sondern auch andernorts bei ihren Zusammenkünften danach trachten, daß nichts unterlaufe, was einem gott- und ehrliebenden Manne übel ansteht“.

2. „Wenn sie sich, was gewöhnlich nicht ohne Beschwerne abgeht, einen Trunk verdient haben, soll sowohl der Senior wie auch die ganze Kompagnie dafür sorgen, daß nicht jeglicher ohne Unterschied ins Wirtshaus komme und ihnen ihr Bier ausaufe oder in Krügen oder auf heimlichem Unterschieß forttrage, sodaß die Musiker, wenn sie dann trinken wollen, kaum noch für die eine oder andere Stunde fänden, was sonst für einen halben Tag zu ehrlicher Distraction genügt hätte“. Solches scheint also in der früheren Geschichte des Kirchenchors vorgekommen zu sein!

3. „Sollte zu dergleichen Rekreation jemand ohne ausdrückliche Erlaubnis freventlich eindringen, so soll der Senior und auch jedermann bis zum letzten ermächtigt sein, eine solche Aversion dagegen zu zeigen, daß der Betreffende, wenn er nicht im Guten fortzubringen ist, keine Lust mehr hat, ein andermal wiederzukommen“, eine Aufforderung, die wie eine Ermahnung zu Handgreiflichkeiten klingt, von denen die Musiker im übrigen absehen sollen.

4. Der einzige Zweck der musikalischen Kompagnie sei die Ehre Gottes, seiner übergebenedeiten, ohne Makel der Erbsünde empfangenen jungfräulichen Mutter Maria — wer spürte nicht die Nachwirkung der kaiserlichen Ver-mahnung von 1707! — und aller lieben Heiligen Gottes. Gott werde aber nicht geehrt und sei überhaupt nicht zugegen, wo Unfriede und Uneinigkeit ist. Wenn also einer etwa seine langgekochten Passionen bis zu den musikalischen Zusammenkünften aufsparen und dann auslassen wolle, da solle sich alles widersehen. Mit Schlägereien, Raufhändeln und dergleichen Bauerezzessen solle niemand die ansehnliche musikalische Kompagnie beschimpfen.

5. Es solle vielmehr in der Kompagnie soviel sonderbare Freundschaft, Hochachtung, Respekt und christliche Liebe gehegt werden, daß man von ihr sagen müsse, was die Heiden von den ersten Christen sagten: „Seht, wie sie einander lieben!“

Wohl von Anfang an war ausgemacht, daß jährlich zwei heilige Messen für die Bruderschaft gelesen werden sollen, die eine für die lebenden, die andere für die verstorbenen Mitglieder. Der Erbherr versetzte die Kompagnie in den Rang der Zünfte. Sie durfte sich zur Direktion einen Senior wählen und bei den alljährlichen Zusammenkünften eine mit zwei Schlössern verschließbare Lade aufstellen. An Sonn- und Festtagen waren die Mitglieder verpflichtet, sich vor der Orgel einzufinden und durch Gesang und Instrumentenspiel den Gottesdienst zu verschönern; so auch an den Vorabendfeiern hoher Festtage, bei Umgängen und Prozessionen

und bei feierlichen Begräbnissen. Zu diesen kirchlichen Aufgaben stellte der Erbherr noch eine weltliche: Die Kompagnie solle „durch die Freude, welche die Musik gewährt, und durch den tiefen Eindruck, den sie auf das Gemüt ausübe, auch in Privatziirkeln zur Veredlung der Menschen beitragen“. „Zu ehrbarem und sauberem Aufzug“ sollten die Mitglieder ein Spanisch-Rohr tragen dürfen. Im übrigen sollten sie das Recht haben, in den Rat gewählt zu werden, und auch bei anderen Ehrenämtern den Vorzug genießen, „weil die Musik offenbar auch zu anderen Derrichtungen viel geschickter und qualifiziert“ mache. „Derlei gute und meriterte Subjekte“ sollten also bei der Stadt in besonderen Ehren stehen. Das Tragen von silberbeschlagenen Stöcken war freilich erst 1694 von der geistlichen Behörde verboten worden (Fr. Albert in HBl 18,75).

Unleugbar war die Gründung der musikalischen Kompagnie, der Vorläuferin des St. Cäcilienvereins, ein starker kultureller Fortschritt der Stadt Neurode. Der Gedanke solcher Vereinigungen verbreitete sich rasch. Schon 1719 wurde in Habelschwerdt die „Choradjuvanten-Gesellschaft“ gegründet (Volkmer, Gesch. der Stadt Habelschwerdt, 1897, S. 117). Auch auf den Dörfern, z. B. in Schlegel 1759 (Chronik von Herzig, 1784) entstanden musikalische Kompagnien, die ebenso wie die Neuroder nach mehr als 100jährigem Bestehen in die St. Cäcilienvereine übergingen.

Die Neuroder musikalische Kompagnie rühmt sich einer ganzen Reihe adliger Mitglieder, darunter Johann Joseph Graf v. Gözen und Gisbert Freiherr v. Hemm auf Dolpersdorf. Von bürgerlichen Namen werden mit dem Beiwort „Kunstreiche, wohlgelehrte Herrn“ genannt: August Schobert, Joseph Kastner, Friedrich Schillperth.

Das Matrikal (Aufnahmebuch) der Kompagnie, das mir Konrektor Deith nach Neuforge brachte, nennt als 12. Mitglied den Bürgermeister Melchior Kaverius Häusler, abgegangen 18. 3. 1725, Seelenmesse 17. 8. 1820; ferner Kantor Franz Anton Sommer (—1720), Schulmeister Johann Gottfried Scholz (—1721), 1720 bis 1727 Kantor Johann Ferdinand Gabler, 1729—1802 Schulmeister Karl Franz Beschorner, 1745—1809 Chirurg Anton Vogel, 1765—1814 Bürgermeister Anton Häusler als Violinspieler, 1790 Kantor Ignaz Breyer, 1821 Bürgermeister Bergmann als Tenorist, 1827—1865 Lehrer Joseph Hartwig, 1827 Karl Breyer als Violinspieler, der spätere Bürgermeister, dann viele Lehrer.

9. Die Instruktion des Erbherren für das Spital

1719

Der Pfarrer Straube hatte in seiner Fassung von 1715 auch über das Bürgerhospital Bericht erstattet, nur eben, daß es nicht fundiert sei und daß es bis zwölf armen Leuten Unterkunft und wöchentlich 6 Kreuzer gebe. Immerhin konnte dies so aufgefaßt werden, als werde das Hospital zu den kirchlichen Gebäuden gerechnet. Und es ist wohl kein Zufall, daß der Erbherr 1719 eine herrschaftliche Instruktion für das Spital erließ, in der er besonders betonte, daß die beiden Verwalter Andreas Bittner und Georg Dölkel kraft herrschaftlicher Verordnung über das Spital gesetzt seien. Sie sollten das Vermögen des Spitals beaufsichtigen und allen Spitalleuten die pünktliche Befolgung der Vorschriften beständig vor Augen halten (Stillsfr. 1,320).

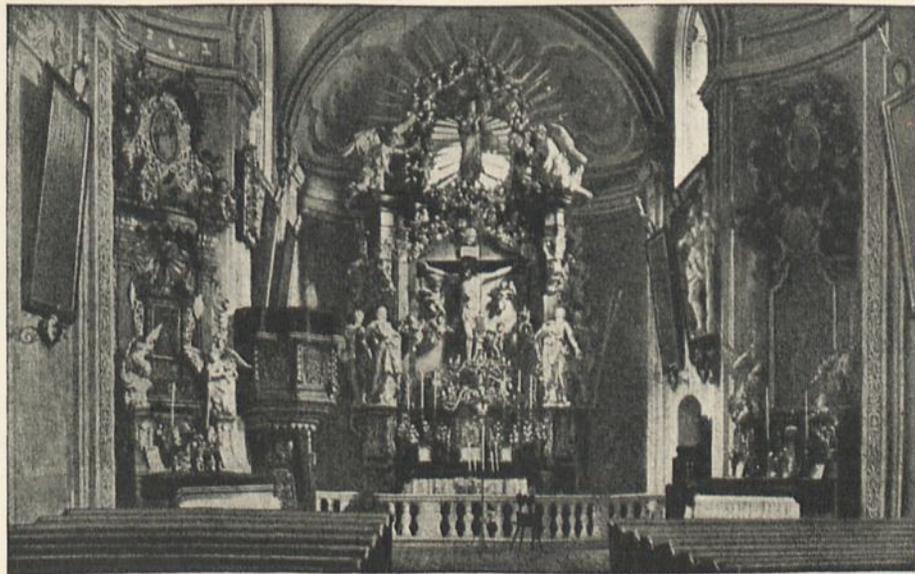
Die Spitalordnung von 1719 findet sich wörtlich abgedruckt in Klambts Chronik (67—70). Danach war außer den beiden Spitalverwaltern noch ein Spitalvater als Vertreter der Verwalter eingesetzt, der besonders die regelmäßige Verrichtung der täglichen Gebete überwachen sollte, unter denen das fromme Gedenken der herrschaftlichen Begründer des Hospitals und der anderen Wohltäter genannt wird. Manche Spitalleute genossen nur Herberge im Hospital; andere, und das sollten nie mehr als 12 sein, bekamen jeden Sonnabend auch ein Wochengeld von 12 Kreuzern. Die Verwalter sollten das Spital alle Wochen wenigstens zweimal besuchen und auf Gebet, Frieden und christliche Ordnung halten. Für ihre Bemühungen sollte ein jeder jährlich 12 Floren bekom-

men, zur Weihnachtszeit auch einen Striezel zu 36 Kreuzern nebst einem Hecht und einem Karpfen zu gleichem Preise; der herrschaftliche Sekretär für die Revision der Rechnung einen Reichsthaler, einen Striezel zu 1 Floren nebst einem Karpfen und einem Hecht von Herrschafts wegen.

Wir kennen schon die Hospitalverwalter bis zum 30jährigen Kriege. Aus der Zeit nachher werden genannt: David Riedel und Georg Schindler 1669—1671; Andreas Bittner und Georg Dölkel 1719; Ferdinand Blasius Wenzel, Stadtkoch 1793; Andreas Pohl, Tuchmacher, 1798; Joseph Dölkel, Tuchmacher, 1827; Franz Steiner, Riemer, 1840; Franz Steiner, Ackerbürger, 1857; Bürgermeister Karl Breyer, 1872; Schichtmeisterassistent H. Flach, 1880 bis zur Uebergabe an die Stadt. 1806 hatte das Spital ein Vermögen von 7595 Gulden bei Jahreseinnahme von 1394 und Jahresausgabe von 1244 Gulden (U 405 nach Bresl. Staatsarchiv Rep. 14 PA 43 e); nach Aufzeichnungen des Buchhändlers Hitzschfeld 1838: 14 686 *M.*; 1854: 19 266 *M.*; 1886: 20 444 *M.*; dazu das Grundstück im Werte von 14 000 *M.*, belastet mit 3638 *M.*, und ein Fundationsvermögen von 2712 *M.*

10. Neubau der Kreuzkirche 1728

Noch zu Lebzeiten des Pfarrers Straube wurde die alte hölzerne Kreuzkirche, die erste Pfarrkirche von Neurode, abgebrochen und an ihre Stelle eine größere Kirche in Stein mit Turm und barocker Haube errichtet. Die Turmhaube, mit einer Durchsicht, wurde mit Blech gedeckt. Eine 1710 in Olmütz gegossene Glocke von 124 ½ Pfund verlieh dem neuen Gotteshause ihre fromme Stimme. Drei Altäre beherrschen den freundlichen Innenraum. Der Hochaltar mit seinem großen, lebensvollen Kreuzfig, das offenbar aus dem Holzbau herüber-



In der Kirche zum Heiligen Kreuz.

genommen worden ist, und mit den trauernden und doch fröhlichen Engelscharen und dem ergreifenden Bilde Gottvaters in der Höhe ist ein beachtliches Kunstwerk. 1732 wurden an den Seitenwänden die vierzehn Kreuzwegbilder angebracht, von denen sogar der kritische Chronist Klambt (60) sagt, daß sie gut gemalt seien. Dem Sakristan der neuen Kirche wurde ein nahes Haus zur Wohnung angewiesen, und vor der Kirche wurde wieder ein Kreuz aufgestellt. Aber die Erinnerung an das alte wundertätige Bild des 15. Jahrhunderts scheint erloschen gewesen zu sein, denn an das neuaufgestellte Kreuz knüpfte sich die Sage, daß es zur Zeit eines großen Hochwassers angeschwemmt und hier aufgestellt worden sei.

11. Nachkommenschaft, Testament und Tod des Erbherren Raimund

Sem Ehebunde Raimunds mit der Gräfin Katharina v. Wieschnick entsprossen drei Söhne und fünf Töchter. Der älteste Sohn Johann Joseph wurde 1696 auf dem Gut Negepin geboren und schon in jungen Jahren infolge körperlicher Schönheit und netten Benehmens ein Stern am Hofe der Kaiserin Amalie in Wien. Der zweite, geboren 1703, sollte nicht weit über das mündige Alter

hinaus leben. Der dritte, geboren 1704, wurde schon in der Jugend infolge eines Sturzes von der Treppe, wie man sagt, geisteskrank, lebte aber noch bis 1762 im Oberwaldtzer Schlosse. Die älteste Tochter Maria Anna, eine der schönsten Frauen ihrer Zeit, 1719 mit dem Herrn von Scharfeneck, Reichsgrafen v. Gößen vermählt, ist die Stifterin des Hochaltars des St. Anna-kirchleins auf dem Berge; die zweite wurde als Freiin v. Hemm Herrin von Dolpersdorf und später als Freiin v. Schmieden Herrin von Kunzendorf.

Kurz vor der Geburt der vierten Tochter begann Raimund, obwohl erst 48 Jahre alt, über „anhaltende kränkliche Leibesbeschaffenheit“ zu klagen und schrieb am 9. 3. 1715 sein Testament, in dem er seine drei Söhne zu Erben des „uralten Neurodischen Lehens“, Söhne und Töchter zu Erben seiner Eigengüter und Mobilien einsetzte. Auf den Eigengütern standen 20 000 Gulden seiner Gemahlin in Hypotheken. Ihr erhöhte er den im Heiratsvertrag ausbedungenen jährlichen Witwenbezug von 700 auf 1200 Gulden. Sie starb aber schon 5 Jahre nach ihm (Stlrk 409).

Kurz vor seinem Tode ersuchte Raimund den Kaiser Karl VI. um Erlaubnis zur Aufnahme eines Darlehens von 30 000 Gulden zur Befriedigung seiner Gläubiger (Stlrk 413). Die Bewilligung des Kaisers traf erst nach seinem Tode ein, der am 13. Juni 1720 sein Leben beendete.

Zwischen Kaiserin Maria Theresia und dem Preußenkönig Friedrich

1. Der Erbherr Joseph Stillfried I., „der Goldmacher“, 1720–1739

Serrisches Wesen von väterlicher, tschechisches Blut von mütterlicher, welsche Erziehung von großelterlicher Seite, höfische Luft aus Wiener Kaiserpalästen lieferten dem armen deutschen Städtlein Neurode den neuen Erbherren, einen männlich schönen, hochmusikalischen und zu allerlei geheimen Künsten neigenden Menschen, der unserer Stadt Neurode eine edle Erbfrau brachte, die nach seinem Tode selber die Geschicke der Stadt mütterlich leitete, aber nur wenig von ihrem feinen adligen Blut an die späteren Erbherren weitergab.

Johann Joseph Stillfried hatte soeben im Gefolge der Kaiserin Amalie die rauschenden Feste des römischen Karnevals mitgemacht und dabei das schöne Hofräulein der Kaiserin, die Ministertochter Maria Anna

Gräfin von Salzburg kennen und unter mütterlicher Förderung der Kaiserin lieben gelernt, als ihn die Nachricht erreichte, daß der Vater daheim auf dem Sterbebette liege. Er eilte sogleich nach Neurode, um im Sinne des väterlichen Testaments die Gesamtbelehrung für sich und seine Brüder und die amtliche Bestätigung der Erbeserklärung anzusuchen (Stlrk 414f.). Am 17. 11. 1720 schloß er mit seinen Geschwistern einen Vergleich, in dem er den gesamten Besitzstand seines Vaters samt den beträchtlichen Schulden übernahm, seinen beiden Brüdern ihr Drittel vom Tagwert der Lehnsgüter und den drei Schwestern je 5000 Gulden und standesgemäßen Unterhalt bis zur Verheiratung aussetzte (Stlrk 416). Das Recht auf Gesamtbelehrung wurde aber vorbehalten und am 17. 12. 1720 vom Königlichen Amte anerkannt, mit der Bemerkung, daß mit der Bezahlung der Schulden schon der Anfang gemacht sei. Der gräßlichen Mutter lag offenbar viel an

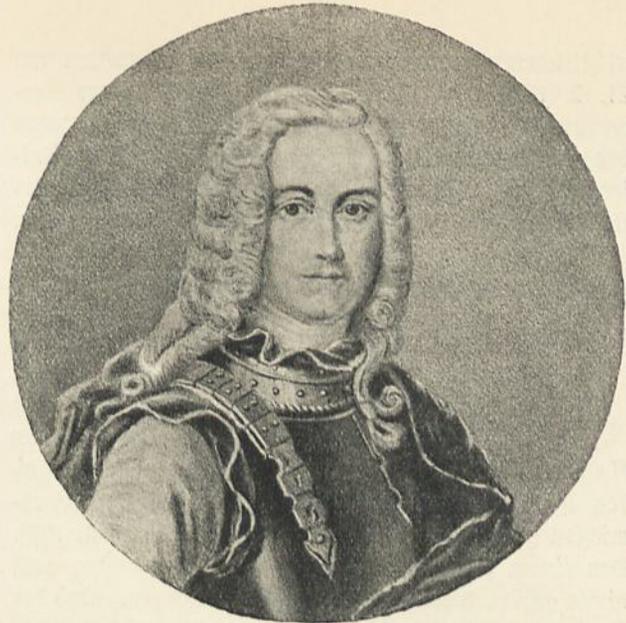
der guten Wiener Partie ihres Sohnes; sie trat ihm zwei Tage später ihr Leibgedinge von 15 000 Gulden, dazu noch die durch Zinsanhäufung verdoppelte Summe von 5000 Gulden ab, die sie 1694 seinem Großvater geborgt hatte. Um soviel schuldenfreier konnte er nun nach Wien fahren und am 10. Mai 1721 den Ehevertrag mit der jungen Gräfin v. Salburg, und da diese erst 17jährig, also noch minderjährig war, mit ihren Eltern abschließen. Da stellte er sich vor als „Herrn auf Neurode, Kunzendorf, Walditz, Buchau, Ober- und Niederhausdorf, Ludwigsdorf, Eule, Beutengrund, Falkenberg, Grund, Fichtig, Neudorf, Königswalde und Zaughals.“

Die Braut brachte als Heiratsgut 2000 Gulden; er setzte ihr 4000 Gulden aus und versprach ihr 10 000 Gulden als Morgengabe und den gewöhnlichen Schmuck. Sogleich erlegte er ihr 3000 Gulden „als eine Verehrung zu ihrer freien Disposition“ und trat ihr die 25 000 Gulden ab, die er im Dezember von seiner Mutter bekommen hatte. Als Witwengeld wurden 2000 Gulden jährlich festgesetzt, immerhin erheblich mehr als die 700, später 1200 Gulden Witwengeld seiner Mutter. Und „einen Wagen mit sechs guten Pferden wie auch alle Effekten und Mobilien“ wollte er ihr schenken. Für dies alles verpfändete er all sein Hab und Gut (Stlkr 419). Er muß wirklich stark verliebt gewesen sein. Der Kauf lohnte sich aber auch, denn die Braut war Eigentümerin des ehemaligen Fünfkirchenschen Hauses in Wien (zu Rudolf Stillsfrieds Zeiten Oberbäckergasse 16) wie auch der fruchtbaren Herrschaft Angern im Marchfelde bei Wien.

Noch im Sommer kam das junge Paar nach Neurode, um die opferfreudige Mutter zu begrüßen, setzte dort einen gewissen Johann Heinrich Goch als Bevollmächtigten ein und reiste dann in die Niederlande. Von den Niederlanden war nämlich 1714 der früher spanische Teil im Frieden von Rastatt an den Kaiser Karl VI. gekommen, der seine Schwester Maria Elisabeth als Generalstatthalterin dahin schickte. Mit ihr zog Johann Joseph Stillsfried wohl in Brüssel ein, verweilte aber dann mehrere Jahre im Haag, kam wohl im März 1725 zum Begräbnis seiner Mutter nach Neurode, endgültig aber erst 1728. Dann blieb er in Neurode bis zu seinem frühen Tode 1739.

2. Prozeß mit Neuroder Bürgern 1721-1725

Sie kurzen Besuche des jungen Erbherrn in Neurode hatten genügt, um den Bürgern einige Kostproben seines unter aller Polittur doch rohen Charakters heizubringen. Die Ursache des Zusammenstoßes ist nicht recht deutlich; es heißt: „Aus Anlaß einer Gottschlichschen Schuldforderung“. Udo Lincke (296 b) meint, daß es sich um eine testamentarische Schuldverschreibung handelte und daß der Erbherr das Geld für sich beanspruchte, während es den Bürgern Anton und Karl Herzog zugeschrieben und wie es scheint, auch vom Königlichen Amte zugesprochen war. Aber wir wissen ja, wie hoch die Herrschaft bei der Bürgerschaft in der Kreide stand. Die Familie Gottschlich war durch den Tuchhandel reich



Joseph Stillsfried I.
Aus Stillsfr. 1,326/7.

geworden und hatte wohl eine Schuldforderung gegen die Herrschaft an Vater und Sohn Herzog abgetreten. Als diese die Forderung vorlegten, ließ sie der Erbherr kurzerhand unter allerlei Beschimpfungen einsperren. Auf ihre Beschwerde hin verschaffte ihnen das Königliche Amt zwar Genugtuung, suchte sie auch vor weiteren Kränkungen zu schützen, indem es sie aus der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit heraushob und der königlichen Gerichtsbarkeit unterstellte, beantragte am 2. 2. 1722 sogar beim Kaiser eine „namhafte Strafe“ für den Erbherrn und forderte von diesem Verantwortung. Aber der Erbherr, selber schon Besitzer am Glaßer Mannengericht, leistete dieser Aufforderung keine Folge, und das Königliche Amt fand es empfehlenswert, inzwischen alles „in statu quo“, also beim alten zu lassen. Die Bürger bekamen also ihr Geld wohl nicht heraus, wußten aber die Sache bis an den Kaiser zu bringen. Der Kaiser sprach am 2. Oktober dem Amte sein Befremden aus, daß es den Erbherrn nicht gleich wegen seiner Widersetzlichkeit in Strafe genommen, und befahl ihm, dem Freiherrn Stillsfried unter Strafandrohung von 1000 Dukaten „alle ferneren Tätigkeiten“ (wohl Tätlichkeiten) zu untersagen und innerhalb von acht Tagen die Verantwortung abzuverlangen, künftighin aber mit Anwendung aller amtlichen Zwangsmittel solche Widersetzlichkeiten zu unterdrücken und dem Kaiser zur Kenntnis zu bringen (Ortsakten I des Bresl. Staatsarchivs).

Joseph Stillsfried war unterdessen wohl nach den Niederlanden gefahren und hörte von der Entscheidung des Kaisers erst bei seinem mutmaßlichen Besuch in Neurode im Frühjahr 1725. Da kam es zu einer neuen Ausschreibung gegen die beiden Bürger. Udo Lincke, der davon aus der Eckersd. Hs 41,135 weiß, spricht von einer „Tracht Prügel“, die Handschrift selbst von „Mißhandlungen“. Dabei muß sich auch der Neuroder Stadtrat

nicht korrekt benommen haben, denn er bekam am 21. 2. 1726 vom Königlichen Amte eine strenge Verweisung wegen „Imparitiones“ (Ungehorsam) gegen das Amt. Vermutlich war die Sache wieder beim Kaiser gewesen. Wir wissen aber nicht, wie sie weiter verlief, wissen nur genug zur Beurteilung des Erbherrn.

3. Neuroder Stadtrecht 1722-1734

Am 20. 11. 1722 wies die Landeshauptmannschaft den Rat von Neurode an, die Bürger der Stadt zu veranlassen, den Accis (Zoll) für das eingeführte Mehl an das Neuroder Accisamt abzuführen, gleichviel ob das Mehl in der Stadtmühle oder in anderen Lehnmühlen gemahlen sei (UL 299 nach Eckersd. Hs 41,132). Von einem Neuroder Accisamt haben wir bisher noch nichts gehört, nur immer von Zolleinnehmern. Und der Ausdruck „Stadtmühle“ bedeutet nur, daß diese Mühle zwar zur Stadt, aber nicht der Stadt gehörte, im übrigen aber wie die anderen (auf den Dörfern) eine Lehnmühle war.

Am 5. 8. 1724 beschwerte sich der Bevollmächtigte des abwesenden Erbherrn, Johann Heinrich Goch, daß der Stadtschreiber von Neurode die Konfirmationsgelder (Gebühren für Bestätigung von Kaufverträgen) nicht an ihn abliefern; weiterhin daß die Gläubiger bei Eingaben an den Rat durch unrechtmäßig angelegte Kosten für Ratsitzungen benachteiligt würden; endlich daß die Bäckerzunft die Gläser Brottage einzuführen versuche (UL 296 b nach Eckersd. Hs 41,133/34).

Wahrscheinlich um sich gegen solche Eingriffe in die städtischen Gerechtigkeiten zu schützen, ließ sich die Stadt am 20. 11. 1726 ihre alten Rechte von Kaiser Karl VI. neu bestätigen, indem sie eine Abschrift der Urkunde vom 3. 12. 1709 von ihm beglaubigen ließ (Urkunde im Ratsarchiv 1,17; 12 Blätter in rotem Samt; vom Siegel nur eine Schale erhalten).

Aber nach wie vor auf den gleichen Herrenton gestimmt ist eine Verfügung vom 21. März 1729, in der Joseph Stillfried dem Bürgermeister und Rat den „ernstlichen Befehl“ erteilt, die Vorschriften über die Abstimmungen im Rat künftig besser zu beobachten (UL 297 nach Eckersd. Hs 41,137).

4. Verleihung der Zivilgerichtsbarkeit an die Stadt 1739

Joseph Stillfried war nahe daran, alle Grenzen seiner erbherrlichen Macht zu überschreiten, und es muß wohl in anderen Erbherrschaften ähnlich gewesen sein. Der Kaiser erkannte, daß es höchste Zeit sei, die einzelnen Zuständigkeiten zu überprüfen und vor allem die Gerichtsbarkeit gegenseitig abzugrenzen. Am 17. 8. 1734 beauftragte er seine Räte Bernhard Heinrich v. Germe-

ten, Franz Edler v. Saffran und Anton Püchler, diese Fragen als Schiedsrichter zu prüfen. Am 2. 8. 1738 bestätigte der Kaiser zunächst allen Ständen der Grafschaft Glaz ihre alten Vorrechte, führte aber gleichzeitig anstatt des bisher geltenden Magdeburger Rechts die „Verneuerte böhmische Landesordnung“ vom 16. 10. 1696 und die böhmischen Stadtrechte ein.

Am 19. 5. 1739 unterzeichnete der Kaiser einen Erlass, in dem er „jetzt und künftig die Jurisdiktion in causis civilibus dem Bürgermeister und dem Rat der Lehnsstadt Neurode“ verließ, die Jurisdiktion in criminalibus aber noch ferner der Obrigkeit (= Herrschaft) überließ.

Der Stadtrat soll „von nun an in civilibus in allen Streitfachen der Mitbürger salva appellatione erkennen“, d. h. die Appellation vom Stadtgericht an den Kaiser bleibt offen. Der Rechtsbefund ist schriftlich niederzulegen und den Parteien schleunig ihr Recht zu verschaffen. Provokationen (wohl Apellationen) sollen lediglich an das Königliche Apellationstribunal auf dem Prager Schlosse gerichtet werden. Alle dem Kaiser nachgesetzten Obrigkeiten, also auch die Erbherrschaften, haben die Verpflichtung, diese Begnadung der Stadt zu schützen; jede Hinderung wird mit Strafe von 10 Mark lötligen Goldes bestraft (Stadturkunde 1,1; Stlkr 431; die Wiener Mark wog damals 280,67 g).

Mit diesem Gesetze wurde die Stadt auf ihrem Wege zur selbständigen Verwaltung ein großes Stück weiter gebracht. Die Herrschaft behielt zwar das Obergericht über kriminelle Angelegenheiten, mußte aber ihre Hand und ihre „ernstlichen Befehle“ ganz aus dem Rathause zurückziehen. Freilich kamen die Wirkungen des Gesetzes nicht mehr zur Entfaltung, da die Stadt nach wenigen Jahren unter die Herrschaft des Preußenkönigs geriet, der aber ihre Entwicklung kräftiger vortrieb als dieses Gesetz.

5. Geheimkunst, Magenelixier und Tod Josephs I.

Der Großvater Bernhard III. hatte mit Pulver experimentiert; der Enkel Joseph I. richtete sich das hintere und kleinere Gewölbe über der Küche im alten Nordflügel des Schlosses als Laboratorium ein, in dem er, „umgeben von allerlei Chemikalien, bei doppelt verschlossenen Türen oftmals arbeitete“ (Stillfr. 1,327). In seinem Nachlaß befand sich ein kleines Manuskript, das uns wohl Auskunft gibt, womit er sich in dem Laboratorium beschäftigte. Das Manuskript trug die Aufschrift: „Urim und Thumim, das Δ des Herrn“.

Die Worte Urim und Thumim stammen aus der Bibel (Exodus 28,30) und werden von Luther mit „Licht und Recht“, von Martin Buber mit „Sichtenden und Schlichtenden“ übersetzt. Die so rätselhaft bezeichneten Gegenstände waren nicht die Edelsteine auf der Brusttafel des Hohepriesters, sondern die heiligen Lose in dieser Brusttafel, mit denen der Hohepriester die Gottheit befragte, ähnlich den babylonischen Schicksalstafeln.

Das Manuskript war mit einer Zeichnung versehen, die an eine Monstranz erinnert: In der Mitte ein großer

Kristall, darüber ein und zu beiden Seiten je zwei kleinere Kristalle. Dabei die Erklärung: „Dieses ist die wahre Abbildung des Urim und Thumim und stellt vor, wie wir es machen und in unserer Gesellschaft brauchen“. Der Fuß mit den ringsum verteilten Buchstaben des Gottesnamens Elohim wird aus Elektrum magicum gegossen. Die Kristalle sind doppelt und lassen zwischen sich eine ovalförmig ausgeschliffene Höhlung. In dem großen oder mittleren ist das Wort Tetragrammaton eingeschliffen. Das Tetragrammaton sind die vier Hauchlaute des unaussprechlichen Gottesnamens, den man später als Jehowah aussprach. Hier ist nicht mehr der Gottesname, sondern das Wort Tetragrammaton selber als heilige Kraft gebraucht, wie es auch auf Kirchenglocken, z. B. der ältesten, jetzt eingeschmolzenen Glocke von Schlegel stand. Die Kristalle sind vom Goldarbeiter so zu fassen, daß die je beiden Hälften aneinander oder auseinander geschachtelt werden können.

Das Elektrum magicum, aus dem der Fuß gegossen wird, muß an bestimmten Tagen und Stunden bereitet werden. Vier Lot mehrmals geläuterten Goldes werden an einem Sonntag in der Sonnenstunde geschmolzen. Auf den Schmelzfluß wird solange gereinigter Salpeter getan, bis er Funken von allerlei Farben von sich wirft. Dann wird er in ein noch ungebrauchtes Gefäß getan und aufgehoben. Montags in der Mondstunde werden 4 Lot kapelliertes Silber geschmolzen und in kochsalzfreiem Salmiak gereinigt, bis die Stunde um ist. Dienstags in der Marsstunde werden 16 Lot reines Eisen mit kochsalzfreier Pottasche geschmolzen und mit Pech und Teer gereinigt. Mittwoch in der Stunde Veneris (wohl ein Schreibfehler für Merkurstunde) 4 Lot Kupfer, gereinigt mit Pech, Donnerstags in der Jupiterstunde 8 oder 6 Lot Zinn, gereinigt mit Fett von einem Widder, Freitags in der Stunde Mercurii (wohl verschrieben für Venusstunde) 4 Lot von jungfräulichem Mercurius (ungebrauchtes Quecksilber), fleißig mit Essig und Salz gereinigt und durch ein Leder gedreht, Sonnabends in der Saturnstunde 12 Lot neues Blei geschmolzen, darauf viel Pech und Teer geworfen und dann, so gereinigt, aufgehoben.

In der Zeit des neuen Mondes „und in der Stunde, wenn es sich entzündet“, werden die gereinigten Metalle zusammengeschmolzen: Erst das Blei in den Schmelztiegel, dann das Zinn; wenn die Mischung eben fließen will, das Quecksilber hinein und mit einer Haselrute untereinandergerührt. „So nimmt der Saturn und Jupiter den Mercurius in sich“. Dann Kupfer hinein und starkes Feuer gegeben, dann das Silber; endlich das Eisen und das Gold. Darauf ein Quintlein unfermentierte Steinmasse aus dem Mineralreich; gleiches aus dem Astral-, dem Animal- und dem Vegetabilreich.

Nun kann der Fuß gegossen werden, aber in eine selbstgemachte Form (Patron). An einem Sonntag, „wenn das Wetter still und hell ist“, werden die Steine in die Kristalle getan. Hier hat das Manuskript eine Lücke. Ursprünglich stand da wohl eine Anweisung für Herstellung der Steine. Offenbar wurde aus der mineralischen, astralischen, animalischen und vegetabilischen Masse je ein ungemischter, dann aber ein aus allen vierten gemischter Stein hergestellt. Letzterer war der Lapis philosophorum, also der „Stein der Weisen“, und kam in den mittleren Kristall; in die unteren Seitenkristalle der Mineralstein und der Vegetabilstein, in die oberen der Animalstein und der Astralstein; in den obersten „etwas von dem magischen feurigen Liquor“, also von der Masse, aus dem der Fuß gegossen wurde. „Sie müssen alle fest aufeinander schließen, so ist das Urim und Thumim fertig: welches Geheimnis von wenigen in der Welt bekannt und von Gott bis diese Stunde des Mißbrauchs willen verborgen gehalten wird, so auch alle Kaiser und Könige zu bezahlen nicht vermögen. Derwahr es in einer Kapsel wohl, und zum Schluß merke noch dabei: Wofern keine (echten) Kristalle zu haben, kann man gemachtes Kristallglas nehmen.“

Dieses Rezept hat sich Joseph Stillfried vermutlich aus Holland mitgebracht, wo damals die Geheimen Künste, Nekromantik, Kabbalistik, Astrologie und Alchimie sehr gepflegt wurden. Er wird wohl auch dergleichen probiert haben. Denn nicht umsonst hielt es seine Gattin, die himmlischeren Künsten ergeben war, für möglich, daß er ihr nach seinem Tode erschiene. Wie wir aber den okkulten, von Glauben und Aberglauben unwitterten Laboratorien jener Zeit große moderne Wissenschaften verdanken, so haben wir auch aus dem Neuroder Laboratorium ein Gutes. Es sollte zwar vermutlich ein Mittel zum ewigen Leben auf dieser Erde werden, ging aber mit dem schlichten Titel „Stillfriedsche Magentropfen“ in die Welt. Und es hat Achtzigjährige gegeben, die ihm langes Leben verdanken zu dürfen meinten (Stillfr. 1,327).

Das Rezept lautet: 4 Lot Aloes. Opt. — 1 Lot Rhabarber — 1 Lot Theriaco-Venetiae — 2 Drach. Coci Austriaci — 2 Drach. Lerchenschwamm — 2 Drach. Myrrhae lucidae — 1 Drach. Zoaduarie — 1½ Drach. Tormentil — 1 Drach. Camphorae — ½ Drach. Castorei — 1 Drach. Entian — 1 Lot Spiritus salis — 1 Lot Spiritus Vitrioli — 2 Quant. Spiritus Vini rectificati. (Vgl. Fr. Albert in *SB* 17,41.)

Alle diese freundlichen Naturgeister hatten nicht die Macht, dem Sehnsüchtigen im Neuroder Schloß ein langes Leben zu verschaffen. Denn er hatte es nicht im Magen, sondern in der Lunge, der eine Arbeit in Wald und Feld besser getan hätte als die brünstigen Experimente in dem verschlossenen Gewölbe. Er starb nach langem Krankenzustand, noch nicht 44 Jahre alt, am 5. November 1739. Man sprach von einer Vergiftung, die er sich bei seinen chemischen Versuchen zugezogen habe (Stillfr. 1,327).

6. Die Erbfrau Maria Anna Stillfried, Gräfin von Salburg, „die Heilige von Neurode“, 1739–1761

s ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß fast zu gleicher Zeit die Geschicke des großen deutschen Reiches und die der kleinen Stadt Neurode aus den Händen der Männer in die Hände mütterlicher Frauen gelegt wurden. Die Kaiserin Maria Theresia, die am 21. Oktober 1740 den Thron ihres Vaters, des Kaisers Karl VI., bestieg, war zwar 14 Jahre jünger als die mit 35 Jahren verwitwete Erbherrin von Neurode, noch ein Kleinkind, als diese schon als junge Frau zum ersten Male nach Neurode kam, aber dem Geschichtsschreiber erscheinen doch beide wie Schwestern im Schicksal. Glückliche Jugend, hohe geistige Veranlagung, zergemäße Erziehung, Mutterglück und Mutterleid und der bittere Stand vor dem Ende jahrhundertalter Herrschaft machten sie einander ähnlich. Sie wurden beide Herrinnen, jene eines großen, diese eines sehr kleinen Reiches, und Mütter von Söhnen, deren uralte ererbte Herrschaftsbereich nur noch wenige Jahrzehnte dauern sollte.

Maria Anna hatte ihrem Gemahl in achtzehnjähriger Ehe neun Kinder geschenkt, fünf Söhne und vier Töchter.



Marianne Stillsfried, Gräfin von Salzburg.
Aus Stillsfr. 1,328/9.

Der älteste Sohn Johann Stephan war beim Tode seines Vaters erst 16 Jahre alt; das jüngste Töchterlein kam erst 6 Wochen später zur Welt. Darum mußte Maria Anna als Obervormünderin der Kinder die Herrschaft Neurode und die Verwaltung des ganzen Stillsfriedschen Besitzstandes übernehmen und über Erwarpen lange, in schwerster Zeit, bis zu ihrem Tode 1761 behalten.

Wer ihr Antlitz betrachtet und die Fähigkeit hat, in ihm auch die Seele zu sehen, weiß sogleich, daß weder die glänzenden Feste der Kaiserstadt noch das stille Eheglück in der abgelegenen Lehnsstadt dieses Frauenleben in das Diesseits zu bannen vermochten. Ihr Gatte hatte in seinem Laboratorium den geheimen Kräften der Erde nachgeforscht, sie suchte in der Schloßkapelle der tröstenden Kräfte des Himmels teilhaftig zu werden. Über all ihrer körperlichen Schönheit lag ein tiefverborgenes Leid. Die Todesangst Christi am Kreuz war ihre Andacht. Schon 1730, am 12. Januar, schrieb sie mit eigener Hand eine Stiftung von 50 Floren für die Pfarrkirche nieder, „damit alle Freitage jederzeit um 3 Uhr nachmittags die große Glocke auf dem Turm zu Ehren der Todesangst Christi am Kreuz zur Aufmunterung der Christgläubigen geläutet werde“.

Wir sehen sie sonst in ihrem Frauengemach bei stillen Handarbeiten sitzen. Sie malte und stickte gern und schmückte die Zimmer des Schlosses mit ihren Bildern. Der zwölf Monate wunderbar wechselndes Bild fing sie mit ihrer Kunst ein und dachte dabei der schönen Tage ihrer Brautzeit, auch der lustigen Fahrt mit dem Rennschlitten, den ihr Bräutigam mit besonderer Geschicklichkeit zu lenken wußte. Diese Erinnerung stickte sie in das Bild des Februar ein, das sich unter den wenigen Andenken an sie im Stillsfriedschen Familienbesitz erhalten hat.

Mit dieser Stille hatte es nun im Jahre 1740 ein Ende. Es kam die Zeit der drei Schlesiſchen Kriege.

In Neurode hatte sich schon im November ein kaiserliches Infanterieregiment einquartiert, dessen Stab im Schlosse Wohnung nahm. Der Oberst, ein Graf v. Degenfeld, war ein Jugendbekannter der Schloßherrin und der einst einer der vielen Verehrer der jungen kaiserlichen Hofdame, die auch jetzt mit ihren 36 Jahren im Dunkel des Trauergewands, das sie noch trug, sehr anziehend war. Noch einmal hätte er gern mit ihr getanzt. Maria Anna bedeutete ihm, daß ihr Trauerjahr noch nicht zu Ende sei. Aber er setzte durch, daß am Abend ein Ball im Schloß veranstaltet wurde, und Maria Anna mußte an seiner Hand den Tanz eröffnen. Es war in dem Ahnensaale, neben dem roten Zimmer, in dem ihr Gatte gewohnt hatte und dessen Türen seit seinem Tode verschlossen waren. Als Maria Anna mit dem Oberst an der Tür zum roten Zimmer tanzend vorüberschwebte, sah sie auf einmal die beiden Türflügel geöffnet und in dem Türrahmen die Gestalt des Verstorbenen in drohender Gebärde. Ohnmächtig war sie zusammengebrochen und wurde bewußtlos hinausgetragen. Das Fest war zu Ende. Niemals mehr nahm Maria Anna seitdem an einer Lustbarkeit teil, legte auch ihre Witwenkleider niemals mehr ab. Öfter als je war sie in der Schloßkapelle zu sehen. Alle Abende ging sie, in einen Schleier gehüllt, ein silbernes Lämpchen tragend, ganz allein in die Kapelle und verließ sie erst um Mitternacht wieder, so einundzwanzig Jahre lang, bis zu ihrem Lebensende (Stillsfr. 1,329). Am frühen Morgen kniete sie in dem herrschaftlichen Oratorium an der Pfarrkirche und hörte die hl. Messe. Ihre Familie bewahrte noch zu Rudolf Stillsfrieds Zeiten eine Glascheibe aus diesem Oratorium, durch die sie ihren Blick nach dem Altare richten konnte. Auf diese Glascheibe hatte sie mit dem Diamanten ihres Ringes die Worte eingeritzt: „Bet für deine Mutter!“ (Stillsfr. 1,328).

7. Der erste Schlesiſche Krieg

Am 27. Oktober 1742 rückten die Preußen in die Grafschaft Glatz ein, ließen aber da nur zwei Regimenter zur Beobachtung von Glatz zurück und zogen in der Hauptmasse nach Böhmen. Dort spielte sich der Kurfürst Karl von Bayern als rechtmäßiger Nachfolger des verstorbenen Kaisers auf, ließ sich sogar zum König von Böhmen und im nächsten Frühjahr als Karl VII. zum Kaiser krönen. Noch vor diesen Krönungen kaufte ihm Friedrich II. für 400 000 Thaler die Grafschaft ab. Einer militärischen Übermacht gelang es nun, die Stadt Glatz zur Übergabe zu bewegen. Am 20. Februar 1742 mußten Adel, Geistlichkeit und Städte in Glatz dem Könige den Treueid schwören, noch ehe die österreichische Besatzung die blockierte Festung verlassen hatte. Da war wohl auch

die Erbherrin von Neurode samt der bürgerlichen Vertretung der Stadt dabei.

Der älteste Sohn Maria Annas, Johann Stephan, kämpfte in diesem Kriege auf seiten der Kaiserin Maria Theresia gegen die Preußen und gedachte nicht, die Fahne zu vertauschen. Der zweite, Emanuel Joseph, war damals noch Zögling im Kloster Ettal. Der dritte, Michael Raimund, der spätere Erbherr von Neurode schlimmen Angedenkens, ging, noch ein Knabe, zu den Preußen über und diente als Standartenjunkker im Dragonerregiment. Der vierte, Augustin, damals erst 11 Jahre, folgte ihm später.

Der Friedensschluß in Berlin am 28. Juli 1742 brachte die Grafschaft in kriegsrechtlichen Besitz Friedrichs II. Dieser hob die Landeshauptmannschaft von Glasz auf und stellte die Grafschaft in gerichtlichen Angelegenheiten unter die Oberamtsregierung von Breslau, in Steuer- und Verwaltungsangelegenheiten unter die Kriegs- und Domänenkammer von Breslau, die in Glasz von einem Landrat und einem Stellvertreter vertreten werden sollte. Die Städte büßten das Recht freier Ratswahl ein; ihre Verwaltungen wurden zum größten Teil neubesetzt. Für Neurode fehlen uns aus jener Zeit alle Nachrichten über Bürgermeister und Rat. Freie Ratswahl war in Neurode nur insofern vorhanden, als die Ratmänner eines abgelaufenen Jahres die Ratmänner des neuen Jahres der Herrschaft in Vorschlag bringen durften. Die bisherigen kaiserlichen Kammergüter sollten fortan vom Glaszer Steueramt verwaltet werden. An die Stelle der alten Urbarien traten jetzt Kataster, Verzeichnisse aller Güter und ihrer Erträge, an die Stelle der Landakzise die Grundsteuern und das Nahrungsgeld der Handwerker. Die Städte mußten weiter ihre Akziseabgaben bezahlen, aber an die Stelle der städtischen Steuer trat der Servis. Diese Neuordnung wurde noch einmal durch den zweiten Schlesiſchen Krieg in Frage gestellt (vgl. Volkmer in D 5, 193—211).

8. Der zweite Schlesiſche Krieg

m Jahre 1743 verbürgten sich die Länder Österreich, England, Sardinien und Sachsen ihren Besitzstand von 1739. Friedrich II. sah darin eine Bedrohung seiner Herrschaft, erklärte von neuem den Krieg, eroberte am 16. September 1744 Prag und rückte gegen die österreichische Grenze, sah sich aber bald zum Rückzuge gezwungen. Die Österreicher unter Traun rückten nach und drängelten die auch den Böhmen verhassten Preußen weit über die schlesiſche Grenze. Der Kommandant von Glasz, de la Motte Fouqué, kapselte sich in die Festung ein. Das ganze Land ringsum wurde von den Kaiserlichen besetzt. Maria Theresia erklärte den Friedensschluß von 1742 für erpreßt und ungültig. Friedrich habe die Traktate nicht gehalten; die Katholiken würden mißhandelt, die Evangelischen vernachlässigt; die Stände

ihrer Privilegien beraubt, die Geistlichkeit mit Abgaben überbürdet, das ganze Land in Sklaverei versetzt. Dies alles legte sie in einem Manifest den Grafschaftern ans Herz, wohl wissend, wie sehr diese am alten Kaiserhause hingen. Wieweit nun die Grafschaften und auch die Neuroder mit ihrer alten Herrschaft gemeinsame Sache machten, läßt sich im einzelnen nicht mehr feststellen. Wen der Festungskommandant Fouqué dabei ertappte, der hatte auf kein Erbarmen zu rechnen. Er ließ solche „Verbrecher mit dem Tode bestrafen oder auf der Festung in Schellen legen und arbeiten, Geistliche wie Weltliche“ (Kaslo, Denkwürdigkeiten 61).

Schon am 14. Februar 1745 vermochten die Preußen Habelschwerdt zu nehmen und von da aus die Österreicher aus der Grafschaft zu drängen. Eine Untersuchung ergab, daß nur sieben Grafschaften Schulzen die von Friedrich geforderte Treue gehalten hatten. Diese wurden mit Silbermünzen am blauen Band und mit dem Titel „Besonders treu“ ausgezeichnet. Darunter waren die vier von Steine und Tuntſchendorf, sonst keiner aus der Neuroder Gegend.

Währendes kämpften die Preußen siegreich bei Landeshut, Höhenfriedeberg, Sorr und Kesselsdorf. Bei Landeshut, Höhenfriedeberg und Kesselsdorf war auch Maria Annas dritter Sohn Michael Raimund dabei. Bei Kesselsdorf wurde er Fähnrich.

Maria Theresia verlor zum zweitenmal ihr Schlesiſien, dazu noch eine Million Thaler. Die Grafschaft war durch diesen Krieg bis aufs Blut ausgezogen worden. Für 1746 wird von den Chronisten eine solche Teuerung verzeichnet, daß die Gebirgsbewohner wieder Weidenkäſchen unter das Brotkorn mahlen ließen. Der neue König öffnete zwar seine Magazine und gab Lebensmittel oder auch Saatkorn ab, verminderte auch die Einquartierung in den Dörfern, legte aber das Infanterieregiment von Fouqué in die Stadt Glasz und verteilte die Glaszer Garnison auf die anderen Grafschaften Städte, von wo aus sie sich Monat für Monat zum Festungsdienst ablösten. Besondere Nachrichten aus Neurode haben wir nicht außer der einen, daß der kaiserliche Major v. Brune 1745 die Pfarrwidmut gegen Zaughals niedergemacht hat (Klambt 49). Die Not schreibt nicht auf Papier, sondern auf die verwelkenden Blätter des Menschenlebens.

Am 17. Oktober 1746 lud König Friedrich den ältesten Sohn Maria Annas, Johann Stephan, „zur Mutung des Lehens Neurode“ vor. Dieser konnte, wie Rudolf Stillfried 1,351 schreibt, als österreichischer Offizier sich nicht entschließen, „dem preußischen Eroberer, gegen den er sooft gefochten, den Dienst- und Huldigungseid zu schwören.“ Deshalb wurde er durch Königliche Verordnung von dem Gesamtlehen seiner Brüder ausgeschlossen. Er hatte sich dem König oder seinen Beamten natürlich nicht persönlich gestellt. Auch der zweite Sohn Emanuel Joseph zog es vor, in Österreich zu bleiben. Und der dritte war noch nicht großjährig und diente noch im preußischen Heere. Darum übernahm Maria Anna von

neuem die Verwaltung der Lehnsgüter „gegen eine gewisse Aversionssumme“ (Stillfr. 1,328), unter der man sich jetzt wohl kaum etwas Richtiges vorstellen kann. Und am 11. September 1753 verkauften ihr die Söhne auch sämtliche Eigengüter in der Grafschaft um den Preis von 49 950 Thalern.

Die Bemühungen des preußischen Königs um die Hebung von Handel und Gewerbe kamen auch der Stadt Neurode zugute, wie wir bei der Geschichte des damaligen Neuroder Handwerks erfahren werden. Schon 1751 zeigte sich ein gewisser Reichtum bei den Neuroder Tuchmachern. Das merkt man an den Spenden, die damals zur Renovation der Pfarrkirche einkamen. Auch Maria Anna beteiligte sich an dem frommen Werk mit 100 Gulden, von denen sie die von ihr gelieferten Bretter bezahlt nahm und den Sängerkhor mit der Darstellung musizierender Engel schmücken ließ.

9. Der dritte Schlesische Krieg

Mitte August 1756 entschloß sich König Friedrich II., einem Bündnis Österreichs mit Rußland, Frankreich, Sachsen und Schweden im voraus zu begegnen. Er fiel in Sachsen ein, behandelte das Land wie eine preußische Provinz, zwang die jungen Leute zum Eintritt in sein Heer. Viele schaffte er in die Grafschaft, wo sie entweder im preußischen Dienst blieben oder desertierten und sich in abgelegenen Tälern versteckten, sodaß sich die Preußischgesinnten mit der Jagd nach Deserturen vergnügen und Ehre einlegen konnten wie zum Beispiel Michael Raimund, Maria Annas dritter Sohn, der an den Kämpfen der ersten für Friedrich unglücklichen Kriegsjahre, an den Schlachten bei Groß-Jägerndorf 1757, bei Zornsdorf 1758, bei Kay und Kunersdorf 1759, bei Strehla und Torgau 1760 beteiligt war. Nach der Schlacht bei Zornsdorf wurde er vom König persönlich belobt. Bei Torgau, wo sein Regiment fast gänzlich aufgerieben wurde, erlitt er so schwere Verwundung, daß er dienstuntauglich wurde und seinen Abschied nehmen mußte.

Ende Mai 1760 rückte der kaiserliche General Laudon mit 30 000 Mann in die Grafschaft Glatz ein und nahm sein Hauptquartier auf dem Schlosse von Pischkowitz, um von da gegen Fouqué vorzurücken, der bei Landeshut stand und die Städte Breslau, Glogau, Neiße und Glatz decken sollte. Als Fouqué geschlagen und auf der Festung Karlstein in Sicherheit gebracht war, nahm Laudon Stadt und Festung Glatz am 21. Juli innerhalb von fünf Stunden, und die Grafschaft Glatz wurde wieder als österreichisches Land erklärt (vgl. D 5,1—24).

Aus diesem Jahr veröffentlicht Tschitschke in HBI 9,28 f. eine merkwürdige Neuroder Geschichte. Laudon befahl am 9. 12. 1760 dem Neuroder Magistrat, den

Neuroder Torschreiber Johann Brandhofft des Landes zu verweisen, und zwar solchergestalten, daß sich er, Brandhofft, nebst seinem Sohn und der ganzen Familie bei Strafe des Stranges nicht mehr unterstehe, den Boden der Grafschaft zu betreten, andernfalls ihn der Magistrat bei schwerster Verantwortung handfest zu machen habe. Der Magistrat mußte die Konskription (Steckbrief) im ganzen Lande kundmachen: „Dieser (Brandhofft) ist ein Mann von 50 Jahren, mittler Statur, stark und unterseht von Person, braunet seines Angesichts, trägt sein eigen schwarzes Haar, also keine Perücke, etwas blattig, gebürtig aus dem Reich; seine Kleidung war an Wochentagen ein grauer Rock und eine dito Weste, an Sonn- und Feiertagen aber ein kirschbrauner Rock und schwarze Weste.“ Unterscriben ist dieser Steckbrief vom Konsul (Bürgermeister) Heintze und dem Stadtvogt Wagner, die wir noch kennen lernen werden.

Unter der preußischen Herrschaft war die Geldwährung sehr verringert worden. Es mußte ein Ausgleich geschaffen werden zwischen dem geringwertigen preußischen und dem höherwertigen kaiserlichen Gelde. Das preußische Geld wurde 1761 auf ein Drittel oder gar die Hälfte seines Nennwertes gesetzt. Maria Theresia ließ jetzt außer Gold- und Silbermünzen auch Kupfergeld, Kreuzer, Ein-, Zwei- und Dreidenarstücke schlagen und in Umlauf bringen, ordnete auch die Zahlungsleistungen nach dieser Valutaänderung (Erlaß vom 3. 10. 1761, HBI 9,29).

Die Todesangst Christi schwebte also nicht nur im Klang der Freitagsglocke, sondern auch in wirklicher Lebensangst um die Neuroder Erbherrin Maria Anna, von der freilich kein geschriebenes Wort berichtet, wie sie um das Schicksal ihrer Söhne bangte und wie sie alle wirtschaftlichen Nöte des Neuroder Volkes mitrug. Die Stadt hatte am Ende des 3. Schlesischen Krieges eine Kriegsschuldenlast von 7191 Thalern (Klambt 122). Besonders schwer war Maria Annas Kummer um ihren ältesten Sohn Johann Stephan. Nach der Übergabe Breslaus an die Österreicher hatte Maria Theresia den ihr treu ergebenen Breslauer Fürstbischof Philipp Gotthard v. Schaffgotsch veranlaßt, sich 1757 nach dem Schlosse Johannesberg zu begeben und dort das Ende des Krieges abzuwarten. Friedrich II. sah in dieser Reise einen Akt der Untreue gegen sich, und als er vernahm, daß Johann Stephan Stillfried dabei beteiligt gewesen sei, dem er die Verweigerung des Lehnseides nicht vergessen hatte, ließ er ihn abfangen und bis zu seinem Tode (1767) auf der Festung Neiße in strengem Gewahrsam halten (Stillfr. 1,331). Nicht einmal an das Sterbebett seiner Mutter durfte Johann Stephan kommen.

So endete das einst sehr glückliche Frauenleben an einem sehr bitteren Kreuze. Maria Anna soll auf dem Schlosse zu Kunzendorf gestorben sein. Ihren Sarg fand ihr Urenkel Rudolf Stillfried 1825 in der Neuroder Familiengruft. Im Beisein mehrerer Priester ließ er

ihn öffnen. Sehr schwer wich die Verschraubung. Als sich die Eisenbänder endlich lösten und die Kerzen in den Sarg leuchteten, war darin keine Spur von einem Leichnam. Nur ein langer, schwarzer Schleier lag auf

dem Boden des Sarges (Stillfr. 1,329). Seltsamerweise ist auch von dem Bildwerk Mariae Himmelfahrt in Neurode die Gestalt Mariens verschwunden und nur der Sarg mit den verwunderten Aposteln übrig geblieben.

39. Kapitel.

Stadtverwaltung und Bürgerschaft von 1700-1767

1. Der Bürgermeister Johann Tölkch 1699-1708

ir wissen schon, daß 1699 der Stadtvogt Johann Tölk, jetzt Tölkch geschrieben, auch das Bürgermeisteramt übernahm und zunächst beide Ämter führte. 1707 finden wir neben ihm wieder einen besonderen Stadtvogt, Melchior Heußler, der aber schon längst im Rate saß. Tölkch bekam einen Jahresold von 55 Floren, dazu Salzgeld 8 Fl 48 Kr und eine Diskretion vom Bierausstoßgeld, 5 Fl 30 Kr. Mit ihm saßen 1707 im Rat Johann Herzog bis 21. 1. 1708, dann an seiner Stelle Christoph Hosper; Christoph Gotschlich, dann für diesen Friedrich Winkler; Friedrich Kasner, gest. 1709, dann Christoph Jbscher, dieser noch 1728; Christian Leppelt, 1708 für ihn Johann Leffler, dieser noch 1720; Christian Dietsch, 1708 für ihn Georg Leffler, dieser noch 1720; Christoph Richter (noch 1710); Kaspar Peschel bis 1708, dann wieder 1715 und 1720; 1709 und noch 1720 Friedrich Grießner. Ein jeder hatte einen Jahresold von 31 Fl 54 Kr, dazu Salzgeld 2 Fl 54 Kr. Stadtschreiber war seit 1703 Karl Ferdinand Menzel für einen Jahresold von 200 Floren, dazu Salzgeld 4 Fl 48 Kr und Löschegeld 6 Floren.

Am 15. und 16. 3. 1699 wurde der Bürgermeister samt dem Notar (Stadtschreiber) „per arrestum zur Abführung der Extraordinari—monatlichen Anlagen kompelliert“ und erhielt dafür von der Stadt 6 Floren Liefergelder. Am 23. März geschah dem Stadtvogt Heußler (Heußler geschrieben) und dem Ratmann Peschel dasselbe. Der Herr v. Jundk, wahrscheinlich einer der Steuerherren, gab zu verstehen, daß ihm die Neuroder einen Eimer Bier schenken sollten. Im gleichen Jahre mußten 17 Neuroder auf drei Wochen und dann noch auf zwei Wochen nach Glas zum Festungsbau. Der Landeshauptmann bekam „zur Gewinnung der Benevolenz und zu einiger Rekommandation“ ein Stück seines Tuch zu 30 Floren 30 Kreuzer.

1708 wurde „wegen überhandnehmendem Bettelvolk der Zedin statt eines Bettelvogtes angenommen“ für 17,

dann 21 Kreuzer Wochenold. Zeitweise versah dieses Amt ein Georg Dierdig und später ein Georg Ermler, der „Bettelgeorg“ genannt. Es fanden auch „Umgänge wegen Abstellung der Judenhäuserung“ statt.

Die Ausgaben für Almosen waren 1708 von 19 auf 47 Floren gestiegen. Unter dem Einfluß des Bettelvogts sanken sie bis 1720 auf 10 Floren. Ein „abgebrannter Bürger von Strehlen“ bekam für das dortige Hospital und die Kirche 1 Fl 9 Kr; ein Kapuziner von Schweidnitz 1 Fl; zwei Augustiner 40 Kr; ein Dominikaner aus Bunzlau 15 Kr; zwei Geistliche 29 Kr; ein reformierter Hauptmann 17 Kr.

Die durch ein Königliches Amtspatent verordnete „Einführung von Generalakzissen zur Bestreitung aller Ordinari-Praestandorum“ hatte sich „nicht als erklecklich erwiesen“ und war darum „durch eine andere Praktik zu ergänzen“: Eine Vermögenssteuer wurde erhoben, 7½ Kr für je 500 Floren Vermögen. Ein Stadtbürger hatte außerdem für sich, sein Weib, für jeden Gesellen, auch Gefinde je 8 Kreuzer zu bezahlen, ein Bauer mit 4 Pferden ebensoviel, mit 2 Pferden die Hälfte. Diese Steuer wurde „in vielfältigen nachfolgenden Patenten erinnert, auch endlich executive urgirt“. Die Steuer für September 1707 wurde am 7. November kollektiert. Die „Personalanlage“ ergab 49 Fl 52 Kr; die Dienstbotensteuer 7 Fl 54 Kr; die Vermögenssteuer 9 Fl 30 Kr.

2. Bürgermeister Melchior Eaverius Heußler 1708-1723

ei der Ratsrenovation am 21. Januar 1708 erhielt der bisherige Stadtvogt das Bürgermeisteramt, während der bisherige Bürgermeister Tölkch als Stadttältester im Rat blieb und Melchior Zehr, 1715 Christian Hosper Stadtvogt wurde. Es kam wohl auch früher vor, daß der Rat manchmal die „Ältesten und Jüngsten“, d. h. wohl alle Männer mit Bürgerrecht, zu einer Beratung oder

Bekanntmachung zusammenrief. Aber 1708, genau 100 Jahre vor Verkündung der Steinschen Städtereform und vor der Einrichtung der Stadtverordnetenversammlungen, die auch unter einem Bürgermeister Heußler (Häusler) geschah, ist von der Einberufung eines „bürgerlichen Ausschusses“, der „bürgerlichen Gemeinde“ die Rede (StR 1708)!

Schon im Januar 1707 waren „wegen verständigter Feuersbrünste“ zwei „Extrawächter“ für 5 Fl 48 Kr angestellt worden. 1709 wurde „eine Wacht wegen anhaltender Contagion an der polnischen Grenze“ eingerichtet.

Am 15. November 1718 wurde die Scharfrichterei von der löblichen Kommunität an Johann Heinrich Niegel für 206 Fl verkauft (StR 1720).

In der Stadtrechnung von 1718 kommt zum erstenmal der Titel Consul für den Bürgermeister vor. Bürgermeister Heußler erhielt 1718 „für die so langjährigen Mühsale und zu seinem Schaden und Verjämnis seiner Hauptnegotien gediehene diesfällige Strapazen und ausgestandenen Widerwärtigkeiten zu einer wohlverdienten Erkenntlichkeit per modum discretionis“ 50 Floren. Er besorgte auch mit seinen Gespannen das Gemeindeackerfeld auf der Hutweide und verwandelte die dabei liegende Heide in Rübenfeld.

1718 war auch wieder militärische Steuerexekution in Neurode, 17 Tage lang. Ein Gefreiter und zwei Musketiere wurden in die Stadt gelegt, die dafür 83 Fl 48 Kr Unkosten hatte. Gleiches geschah auch 1720.

Dem Bürgermeister Melchior Heußler gelang es aber, die Gemeindefinanzen, die schon seit Jahrzehnten mit Fehlschüssen und Vorschüssen arbeiteten, in Ordnung zu bringen. Er übernahm eine Fehlschuld von 956 Floren, hatte aber das Glück, in den Stadtrechnungen ein Versehen festzustellen: Statt der genannten Fehlschulden ergab sich ein Bestand von 468 Floren. Diesen Bestand vermehrte er bis zum Jahre 1720 auf 7954 Floren, indes die Einnahmen von 4566 auf 13 115 Floren, die Ausgaben von 3984 auf 5161 Floren stiegen.

1718 saßen mit ihm im Rat der Ratssenior (früher Stadältester genannt) Johann Tölkch und die Ratmannen Johann Zeffler, Christoph Jbscher, Kaspar Peschel, Christoph Kastner, Johann Friedrich Grüßner und Georg Cöffler. Als Stadtschreiber wird für die Jahre 1715—1740 Friedrich Franz Raschdorf genannt. Er bekam vierteljährlich 45 Floren. 1717 und vermutlich auch in den folgenden Jahren erhielten alle Ratsmitglieder einen „Holzdeputat-Fuhrlohn“ von 4 Floren 48 Kr. Der Rat hatte eine eigene Kasse und einen eigenen Schlitten.

Bürgermeister Melchior Heußler war eines der ersten Mitglieder der musikalischen Kompagnie. Das in der Matrikel genannte Abgangsjahr 1723 war wohl sein Todesjahr, denn sein Name wird nachher nicht mehr genannt.

3. Bürgermeister Christian Franz Leppelt

1723—1740

Die Bürgermeister, ursprünglich meist einjährig, werden mit Christoph Heußler mehrjährig, bis endlich Anton Häusler 42 Jahre lang Bürgermeister war. Christian Franz Leppelt, der wohl unmittelbar auf Melchior Heußler folgte, war mindestens 17 Jahre im Amt. Im Jahre 1660 geboren, überlebte er vier Erbherrn. Er hatte noch den tapferen Niklas Schalscha gekannt. Am 24. August 1682 heiratete er Ursula Anna Teuber, die um ein Jahr älter war und mit ihm 1732 das goldene Hochzeitsfest feierte. Bei der grünen wie bei der goldenen Hochzeit war der getreue Ignaz Gottfried Hentschel, jetzt Stadtvogt und Stadtrichter, sein Trauzeuge (Neuroder Patentbuch 414, 138).

Von 1725 an geht das Geschäftsjahr des Rates nicht mehr von Januar bis Dezember, sondern von Anfang März zu Anfang März. Stadältester war jetzt nicht mehr Johann Tölkch, der wohl inzwischen verstorben war, sondern Friedrich Winkler. Wie der Bürgermeister Consul, später meist Consul dirigens, so wurde jetzt der Stadtvogt Praetor genannt, die Ratmannen manchmal Senatores. Die eingerichteten Dezernate finden sich auch in den Jahren nach 1720. Da war Christoph Anton Jbscher Bräuherr; desgleichen Johann Heinrich Peschke; Pfemherren waren Kaspar Peschel und bis 1728 Melchior Franz Sommer, nach diesem Franz Bauch (noch 1740); Bauherren Friedrich Schillperth bis 1730 und Franz Lindke bis 1730, nach ihnen Ferdinand Merkel (1731/36) und Sebastian Fridrich (Fredrich) bis 1740. Ferdinand Merkel war zugleich Akziseinnehmer und bezog als solcher von der Stadt 24 Floren Liefergelder. 1727 und 1728 werden auch zwei „Cassahalter“ mit 20 Floren Liefergelder genannt. In den Jahren 1731—1734 war auch Franz Johann Steiner, 1734—1740 Georg Friedrich Heinke Bauherr. 1739/40 wird ein Senator Johann Paul Wagner erwähnt.

In der Stadtrechnung 1731 findet sich die Mitteilung, daß die Anna Rosina Steinerin „justifiziert“, d. h. hingerichtet wurde, nachdem sie vom 26. März bis 7. August in Untersuchungshaft gelegen. Warum, wird nicht gesagt. Der Anteil der Stadt an den Unkosten betrug 130 Floren 53 Kreuzer. Es war also eine vom Dorf.

Die städtischen Einnahmen sanken von 7532 Fl (1726) auf 5910 (1727/28), 5780 (1735/36) und 4566 (1739/40); die Ausgaben von 5634 Fl auf 4572, 4742 und 3614 in denselben Jahren; der Kassenbestand von 1057 Fl (1725) stieg 1727/28 auf 1333, sank aber 1731/32 auf 398 Fl und erhöhte sich 1739/40 auf 751 Fl. Das Monatsgeld brachte 1718—1740 durchschnittlich 1200 Fl; das Quartal- und Geschoßgeld 600 Fl; das Kontingentsgeld zwischen 1062 und 2259 Fl; Maß und Wage 24—30 Fl; Roßzoll (durch Gastchenk Karl Boromäus Sazowiz) 30 Fl; Wein- und Brantweinzens 29—74 Fl; Brauzeichengeld (1709 noch 138 Fl) 29—72 Fl; Bierausstoß (1709 noch 122 Fl) 47—

92 Fl; die Bierrechnung der Braukommune (1709 noch 602 Fl) 267—418 Fl; Bank- und Untertanenzinsen (1707 noch 1350 Fl) 27—30 Fl. Die Zahlungen an die Herrschaft blieben auf der Höhe von 178 Fl. An das Steueramt zu Glas wurden gezahlt 1718: 1325, 1720: 2651, 1726: 3457, 1730/31: 2780, 1734/35: 2442, 1740: 1414 Floren.

Vor den Schlesiſchen Kriegen koſteten 11 Pfund Karpfen 55 Kreuzer; einmal 12 Pfund 75 Kreuzer; ein Pfund Butter 5 Kr; ein Quart Wein 17—21 Kr; Einbinden von zwei Rechnungsbüchern 1 Fl 12 Kr; 1½ Hundert Siegel 56 Kr 3 H; 1 Ächtel Bier 3 Fl 15 Kr; 1 Schock Stroh 3—4 Fl; 1 Ries Papier 1 Fl 38 Kr; 1 Fuhre Birken 2 Fl 48 Kr; 1 Scheffel Hafer 1—1½ Fl; Hopfen 2 Fl 18 Kr; 1 Pfund Tabak 30 Kr; Tagelohn eines Arbeiters 10 Kreuzer.

Die militäriſchen Einquartierungen und Werbungen boten immer noch dasſelbe Bild wie vor 60 Jahren. Am 24. Februar 1707 kam Hauptmann Johann Baptiſta v. Marcowiſ, Graf Herberſteinsches Regiment, mit 136 Köpfen aus Schleſien durchmarſchirt und machte in Neurode Nachſtation. Er erhielt von der Stadt „pro captatione benevolentiae“ 6 Floren. Das Königreich Böhmen mußte im Jahre 1707 6528 Rekruten ſtellen, davon die Graſſchaft den 30. Teil. Neurode kaufte Georg Bertholdt und Blaſius Nowy von Soſniſ für 194 Fl, Franz Joſeph Peterka und Franz Santschedch für 210 Fl, Wenzel Fleiſchhacker für 115 Fl, Anton Zuſchkowiſ für 90 Floren. „In natura“ ließ ſich werben Jak Koſlöber für ein Handgeld von 6 Floren. Dieſer war aber ein ſchwediſcher Deſerteur und wurde der Stadt Glas gegen 9 Floren überlaſſen; Chriſtian, ein Scherkind von Grünberg, und Chriſtoph Bittner, Stadtuntertan aus der Eule, gegen Handgeld von je 15 Rth. Die Montur für jeden koſtete 50½ Fl. Zwei Werber, vom Tambour begleitet, waren auf Werbung gegangen. Vom 25. 4. bis 18. 6. 1708 lag der Wachtmeiſter Chriſtian Schmiedt, Regiment Graf de la Tour, in Neurode im Quartier. Am 19. 5. 1709 hielt Hauptmann de Lode, Max Stahrenbergſches Regiment, mit einem Leutnant, einem Fähnrich und 256 Mann auf dem Durchmarſch nach Böhmen einen Raſtag in Neurode. Manche Kommandanten verſchonten die Stadt gegen eine Diskretion; manche Offiziere ließen ſich das Quartiergeld auszahlen und marſchirten weiter. Die Geſamtunkoſten für Werbung, Montur, Unterhalt und Transport betrug immer gegen 650 Floren. 1712 lagen St. Amouriſche Dragoner im Winterquartier; 1718 Prinz Darmſtädtiſche Miliz. Von 1730 bis 1740 beſchränkte ſich die Werbung immer auf drei oder nur zwei Rekruten.

4. Bürgermeiſter Johann Franz Bauch 1741—1761 (?)

 Chriſtian Leppelt ſcheint 1740, als Achtzigjähriger, geſtorben zu ſein. 1744 treffen wir als Bürgermeiſter den biſherigen Ratsherren Johann Franz Bauch mit den Ratsmannen Paul Wagner und Johann Schmidt und den Stadtschreiber Syndikus Tobias Johann Hönisch in den Stadtakten 501, I. 1. 1. Inſtanzennotiz. 1747 heißen die Ratsherren Sebastian Friedrich und Anton Johann Steiner.

An der geringen Zahl der Ratsherren merken wir, daß in der Ratsverfaſſung eine Änderung eingetreten iſt. Es iſt die friederizianiſche Neuordnung. 1751 treten einige ganz neuartige Beamtentitel auf. Wohl iſt 1751—1769 nach Bresl. Staatsarchiv Rep 223 b Acc. 13,03 Nr. 2 noch ein Gerichtsvogt da, der frühere Ratsmann Paul Wagner, der 1758 und 1763 auch Stadtvogt genannt wird, aber auch ein Polizeibürgermeister, vermutlich der Gerichtsvogt ſelber, der 1758

ſo genannt wird. Erſt 1762/63 iſt Michael Feige in dieſem Amte, der ſich noch 1763 als Proconſul bezeichnet. Er führte ſein Amt bis 1774, war aber ſeit 1773 Waldinſpektor beim Baron Stillsfried. Vor die Entſcheidung geſtellt, ſcheint er den Dienſt beim Erbherren vorgezogen zu haben, denn 1775—1783 iſt Johann Wilhelm Schwarz Polizeibürgermeiſter, 1795 der Feuerbürgermeiſter Chriſtian Gottlieb Pauli; 1804 Pariſien; 1807 beſtand das Amt nicht mehr (Kögler 499). Vielleicht gleichzeitig oder wenig ſpäter wurde das Amt des Feuerbürgermeiſters eingerichtet. Wir ſehen es 1777 in Händen Johann Georg Gärtners, 1795 vereint mit dem des Polizeibürgermeiſters. 1797 nennt ſich Johann Gärtner d. Ä. Stadtvogt. Der Polizeibürgermeiſter heißt auch zuweilen Polizeiinſpektor.

5. Bürgermeiſter Georg Friedrich Heintze 1762—1767

 s konnte nicht anders ſein, als daß die ſingende Stadt auch einen ſingenden Bürgermeiſter bekam, den Kantor Georg Friedrich Heintze, der ſchon 1735/36 im Kate ſaß, wohl der erſte Bürgermeiſter, der nicht aus dem Tuchmacherhandwerk kam. Er war der Vater der Anna Heintze, die ſich mit den Stillsfriedjungen einließ und Mutter des ſpäteren Neuroder Pfarrers Johann Heintze wurde. Er durfte 1765 die königlichen Prinzen in ſeinem Hauſe beherbergen, das in der Brauordnung von 1751 unmittelbar nach den Häuſern der Baronin Stillsfried genannt wird und wohl auf dem Ringe ſtand. Nicht mehr das Schloß, ſondern das Bürgerhaus wird Fürſtenquartier! Und die Liebe der Adligen fällt auf Bürgertöchter, zuerſt illegitim, bald aber legitim.

1766/67 führte Heintze einen Prozeß der Stadt gegen den Freiherrn v. Lariſch in Ludwigsdorf, der das Bierverlagsrecht der Stadt verletzt hatte (ſ. unten). Bei dem vom Oberamt angeſetzten Termin in der Pfarrkirche von Ludwigsdorf war er mit dem Polizeibürgermeiſter Feige, dem Kämmerer Ruffert, dem Stadtschreiber Notar Wagner, den Tuchinſpektoren Anton Ruffert und Anton Häuſler und den Ratmannen Scholz und Habel zugegen. Schon im nächſten Jahre wurde der junge Anton Häuſler Bürgermeiſter.

Aus der Stadtrechnung 1762/63 kennen wir die Beſoldungen der ſtädtiſchen Beamten jener Zeit: Der Conſul Dirigens, alſo der Bürgermeiſter Heintze, bekam jährlich 76 Rth 4 Sgr; Polizeiinſpektor Michael Feige 59 Rth 26 Sgr; Stadtvogt Wagner 45 Rth 7 Sgr; Ratmann Kuſchel 41 Rth 2 Sgr; Ratmann und Kämmerer Franz Kahlert 64 Rth 8 Sgr; Stadtschreiber Notar Wagner 114 Rth 12 Sgr.

Es wird jezt auch ein Stadtbrauer namens Wotke mit 8 Rth beſoldet. An Stelle des alten Ratsdieners David Siebig war jezt der Ratsunterbediente Wilhelm Nerlich angeſtellt für 45 Rth 6 Sgr und ein Kämmererunterbedienter für 4 Rth. Der Uhrſteller Tobias Siegel hatte ſchon

1726 einen Nachfolger in Friedrich Scholz und 1730 in Johann Ferdinand Riegler. Dieser bekam 1762/63 13 Rth 26 Sgr. Der Röhrrmeister Hans Paul wurde 1719 von Christian Schloms, 1762 von Johann Christoph Paul abgelöst. 1762/63 bekam der Röhrrmeister jährlich 10 Rth; der Totengräber (nach 1730 Lorenz Küttner) 3 Rth 6 Sgr; der „Epler Stadtförster“, 1734/35 Georg Bietner, 1762/63 Anton Görtsch, 20 Sgr. Städtischen Sold bekommt jetzt auch der „Schornsteinfeger“, 2 Rth. Die vier Nachtwächter bekamen 60 Rth 20 Sgr ausbezahlt. Es wird auch ein „Echtmeister“ Friedrich Pohl genannt.

6. Die Neuroder Bilder des Zeichners Werner 1736

Nm Jahre 1736 kam ein merkwürdiger Mann nach Neurode, stieg mit einer Zeichenmappe auf den Kirchturm, saß auch zeichnend vor einzelnen wichtigen Gebäuden, strich wohl auch am Haumberg entlang und stellte dann auf seinem Quartier ein Gesamtbild von Neurode und ein besonderes Bild von Schloß und Kirche zusammen, alles erst in geschwindem Entwurf, um es dann in seiner Werkstatt genauer auszuführen. Was an Ort

und Stelle vergessen war, holte die Phantasie nach oder blieb vergessen, wie z. B. die Steinern Brücke über die Waldiß. Genau waren aber die Häuser der einzelnen Gassen und Ringseiten abgezählt. Manches wurde zusammengedrückt und zurechtgeschoben, damit es auf dem Blatte Platz hatte. Schloß, Kirche und Rathaus sind besonders genau gezeichnet.

Dem Pfarrer Bretschneider ist es zu verdanken, daß wir jetzt diesen Zeichner mit Namen und Art kennen. Bisher hatten wir nur seine Bilder ohne den Namen in lithographischen Nachbildungen des Buchdruckers Franz August Pompejus in Glas, der 1862 aus ihnen ein Album der Grafschaft Glas zusammenstellte. Damals befand sich eine Sammlung der Originalbilder im Besitz des Glaßer Sanitätsrates Dr. Welzel. Nun ermittelte sie Pfarrer Bretschneider bei Welzels Erben und fand auch eine Selbstbiographie des Zeichners, die sich wie ein Roman liest. Vgl. Paul Bretschneider, Der Zeichner, Stecher und Chronist Friedrich Bernhard Werner und seine Arbeiten, Neustadt, Schlesien, 1921, Privatdruck mit einem Anhang: Werners Selbstbiographie, S. 35—76.

Friedrich Bernhard Werner war am 28. 1. 1690 zu Reichenanau bei Camenz in Schlesien als Stiftsuntertan geboren, von mütterlicher Seite vielleicht adlig (v. Morawitz). Ein Trieb zum Soldatenleben, Wandern und Zeichnen führte ihn durch ganz Deutschland, Holland, Tirol, Italien,



Neurode 1736.
Zeichnung von Friedrich Bernhard Werner aus dem Album von Fr. A. Pompejus, Glas

Österreich, Ungarn, vielleicht auch nach Spanien und England. Er trat als Geometer in die Dienste des Fürstbischofs von Breslau, dann als Ingenieur und „Preussischer Scenograph“ in die des Königs von Preußen. Jede Gelegenheit benutzte er zur Zeichnung von Karten und Prospekten. Augsburger Verleger erteilten ihm große Aufträge, dann auch Berliner und Nürnberger. So schuf er große Sammlungen von Bildern und chronologischen Beschreibungen, eine davon mit Bildern aus der Grafschaft Glatz, beschlossen 1665, darunter vier Bilder aus dem „Neuroder Distrikt“. Er starb in Breslau um 1776/78.

Die Gesamtansicht von Neurode zeigt das durch den Dreißigjährigen Krieg verkleinerte Neurode, stark vergrößert das Schloß und das Rathaus, stark zusammengedrängt die „Vorstadt“, sehr ungenau im landschaftlichen Hintergrund, aber an Hand der Stadtbücher II und III leicht zu überprüfen.

7. Die Bürgerschaft von Neurode im 18. Jahrhundert

Non Pfarrer Straube erfuhren wir 1715, daß die Seelenzahl des Neuroder Kirchspiels mehr oder weniger als 2700 betrug. Für das Jahr 1756 wird die Einwohnerzahl der Stadt mit 2214, für 1771 mit 2137, für 1781 mit 2238, für 1787 mit 2405, für 1804 mit 2881 angegeben (Kögler 497 und U 302 358). 1790 hatte Neurode laut Bürgerrolle 358 Bürger mit Bürgerrecht.

1743 zählte die Stadt 426 Bürger, Hausgenossen, Handwerker und Gewerbetreibende, die je nach ihrem Einkommen zu $\frac{1}{2}$ —4 Thaler, drei Tuchkaufleute zu je 6—12 Thaler, veranlagt waren („Nahrungsgeld“). Etwa 1800 Einwohner waren also Kinder oder Leute, die kein Nahrungsgeld zu zahlen hatten. Von jenen 426 Bürgern sind 16 „Bürger ohne Profession“, 61 „Hausgenossen (Mieter) ohne Profession“, worunter aber elf „Tuchmacher, welche eigene Häuser haben“. 1767 waren nach U 358 423 „Wirte“, also Hausbesitzer und Häufel-Leute.

Die Namen der **b r a u b e r e c h t i g t e n** Hausbesitzer sind in der Brauordnung von 1751 in einer Reihe aufgeführt, die offenbar vom Ring aus nach den Gassen und Vierteln ging. Danach erfreuten sich des Braurechts 222 Häuser im Besitz von 193 Bürgern, zwei der Erbfrau Maria Anna und eines der Stadt. Die größte Häuserzahl in einer Hand war damals drei. Der Tuchkaufmann Genedl, den wir 1775 im Besitz von zehn Hausgrundstücken finden, ist 1751 unter den brauberechtigten Hausbesitzern noch nicht genannt. Da die reichsten Leute damals meist auf dem Ring und in der Laubengegend saßen, scheint die Liste mit Nr. 18—58 auf den Ring und mit den Nummern 101—128 in die Nähe der Lauben zu führen. Wir treffen dort schon ein Nieselhaus.

Die Brauordnung von 1751 steht in Korns „Sammlung aller Ordnungen und Ekte“, Breslau 1751—1753, im Staatsarchiv von Breslau, von U 301 a b ausgeschöpft.

1. Franz Ruffert d. J.
2. Anton Ruffert (2 Häuser)
3. Anton Ruffel
4. Paul Wagner
5. Joseph Vessler (3 Häuser)
6. Carl Ruffel
7. Franz Benkler
8. Benedikt Zheral
9. Anton Bernayth
10. Joseph Röß
11. Augustin Otto
12. Peter Ciccino
13. Franz Böffel
14. Anton Brandiner
15. Karl Kahlert
16. Georg Siebner
17. Franz Bähr
18. Joseph Fiedler (2 Häuser)
19. Anton Gabert
20. Friedrich Hain (2 Häuser)
21. Ferdinand Fiebiger
22. Franz Nieselin, Witwe
23. Wenzel Böhe (2 Häuser)
24. Joseph Ruffert
25. Franz Kahlert
26. Anton Nabel
27. Joseph Böffel
28. Georg Eichner (2 Häuser)
29. Franz Jocher (2 Häuser)
30. Christoph Wolf (2 Häuser)
31. Anton Teschner
32. Melchior Richter
33. Karl Gröbner
34. **Baronin Stillfried** (2 Häuser)
35. **Georg Friedrich Feinze**
36. Anton Tbiel
37. Joseph Wiffner
38. Ignaz Wittner
39. Melchior Hannisch
40. Christoph Stiegeert
41. Johann Georg Gottschlich (2 Häuser)
42. Anton Stemer (2 Häuser)
43. Wenzel Scholz (2 Häuser)
44. Karl Klebowitz
45. Franz Burdhart
46. Gottlieb Bohl
47. Joseph Lustig
48. Christian Wildenhoff
49. Karl Zahne
50. Georg Salzmänn
51. Franz Knüper d. J.
52. Barbara Hendin
53. Helena Richterin
54. Franz Bender
55. Georg Ruffert
56. Michael Niesels Erben
57. Anton Gottschlich (2 Häuser)
58. David Mutterjohn
59. Karl Tautt
60. Karl Stieber
61. David Scholz
62. Joseph Frengel
63. Gottfried Süßmuth
64. Franz Träger d. A.
65. Christoph Köhner
66. Anton Wittner
67. Franz Kaufmann
68. Anton Beckert
69. Friedrich Schilpert
70. Matthes Nieder
71. Georg Wachsmann
72. Franz Beckert
73. Franz Keiper d. A.
74. Gottfried Wagner
75. Heinrich Bohl
76. Joseph Pisch
77. Gottfried Unger
78. Franz Unger
79. Joseph Wittner
80. Christoph Träger
81. Andres Wende d. A.
82. Elisabeth Richterin
83. Franz Träger d. J.
84. Franz Wenzel (2 Häuser)
85. Friedrich Ludwig
86. Franz Kunrath
87. Franz Ruffert d. A.
88. Friedrich Köhler
89. Andreas Wende d. J.
90. Elias Heußlers Erben
91. Anton Wiffental
92. Georg Adam
93. **Stadthaus** (Soldatenquartier auf der Kirchstraße)
94. Wenzel Duabbir
95. Ferdinand Müllerin
96. Jakob Steiner
97. Tobias Bohl
98. Ignaz Wenzel
99. Christoph Wiffner (2 Häuser)
100. Michael Feige
101. Viktor Bauchin (2 Häuser)
102. Franz Steiner
103. Joseph Mayer
104. Witwe Masin
105. Joseph Metzner (2 Häuser)
106. Joseph Eichner (2 Häuser)
107. Karl Gietz (Gefierth)
108. Theophilus Sommer
109. Witwe Hoffmannin (3 Häuser)
110. Michael Gröbner
111. Matthias Klein
112. Ignaz Walter
113. Kaspar Klant
114. Theresia Schmiedin
115. Joseph Niesel
116. Franz Keuger (2 Häuser)
117. Johann Schmidt
118. Theresia Fiedlerin
119. Franz Metzner
120. Christoph Scholz
121. Georg Gebert
122. Tobias Spommer
123. Habelsche Erben
124. Joseph Gebert (2 Häuser)
125. Karl Hende
126. Franz Schloßin
127. Melchior Klossin
128. Friedrich Gröbner
129. Franz Scholz
130. Franz Hieschfeld
131. Ignaz Gröbner
132. Anton Hande
133. Franz Peschel
134. Franz Fischer
135. Christoph Dittrich
136. Anton Bogt
137. Michael Sommer
138. Roschnerische Erben
139. Susanna Schilpertin
140. Gottlieb Heroldt
141. Joseph Schloß
142. Anton Geseith
143. Tobias Anlauf
144. Gottfried Hoffmann
145. Witwe Schrollin
146. Joseph Klant
147. Christoph Bod
148. Anton Hoffmann
149. Anton Wenzel d. J.
150. Franz Schüke
151. Franz Nibel
152. Judith Presselin
153. Johann Waber
154. Franz Gottsche
155. Joseph Hoffmann
156. Anton Hermann
157. Joseph Gröbner
158. Fleischer
159. Anton Gottsche
160. Matthes Niesel
161. Franz Niesel
162. Joseph Gröbner, Tuchmacher
163. Franz Mutterjohn
164. Georg Künze
165. Michael Niesel
166. Anton Wenzel d. A.
167. Karl Schüke
168. Franz Sandtmann
169. David Peschel
170. Joseph Heitschel
171. Christian Hoffmann
172. Johann Franz Niesel
173. Karl Keiper
174. Franz Teuchmann
175. Gottfried Ruffert
176. Franz Schmidt
177. Sebastian Friedrich
178. Joseph Müller
179. Christian Köhler
180. Joseph Steiner
181. Michael Hoffmann
182. Gottfried Hain
183. Karl Heitschel
184. Ludwig Ruffert
185. Franz Wagner
186. Maria Dumpichin
187. Wenzel Richter
188. Rfllmannsche Erben
189. Joseph Köhner
190. Joseph Wande
191. Melchior Scholz
192. David Springer d. J.
193. Christian Giesler
194. Anton Minati
195. Frey Leppelt
196. Anton Frimmel

Aus den Unterschriften der Neuroder Tuchscherer-Ortszedenordnung von 1748 erfahren wir noch die Namen folgender Bürger: Oberältester Matthias Nieder, Nebenältester Johann Friedrich Schilpert, Frau Maria Theresia Kahlert, Meister Joseph Lustiger, Johann Christoph Beckert, Joseph Fiedler, Gottfried Wagner, Benedikt Therald, Franz Kahlert, Joseph Lustig, Karl Kahlert, Johann Georg Spitzer, Karl Grüßner, Karl Wagner, Anton Porthel, Joseph Niderer, Augustin Otto, Tobias Pohl, Franz Kuschel, Karl Griesner, Anton Beckert, Franz Beckert, Johann Wagner, Franz Fiedler, Anton Wagner, Joseph Bräsler, Franz Kuschel, Anton Ressel, Joseph Neve.

Die Stadtrechnungen von 1707—1732 nennen uns auch viele Namen aus den Kreisen der übrigen Handwerker, der Arbeiter, Fuhrleute und Botengänger:

1707: Schlosser Melchior Scholz (ließ sich 1709 anwerben), Kupferschmied Heinrich Herschel, Büttner Kaspar Schneider, Tischler Martin Lindtner, Maurer Georg Teuber, Georg Müller (macht einen Zaun), Adam Langer (Brücke auf der Schmiedegasse), die Hufschmiede Adam Hentschel und Georg Epshner, die Fuhrleute Johann Herzog (leiht Pferde vor die (Rats-)Kalesche nach Glas), Friedrich Dölkel, Bauer in Buchau, Stadtuntertan (führt Schindeln ein), die Boten Balzer Grunwald (Lammerbote), Balzer Grübel und Balzer Plaszke, der Handlanger Christoph Mehwald, die Tagelöhner Georg Birk, Kaspar Wilhelm, Hans Hildebrand, Hans Wenzel, Christoph Weber, Lorenz Küttner, Georg Zeffler und Hans Krohmer. Balthasar Wenzel fuhr „den griechischen Priester nach Braunau“.

1708: Schwarzfärber Anton Hentschel, Seiler David Hillich, Büttner Andreas Nippel; 1709: Schlosser Matthes Brandtner, Töpfer Benedikt Nitsche, Maurer Johann Heinrich Hoffmann, Seiler Augustin Baumberger; 1718: Bote Georg Postler (arbeitet auch im Steinbruch) und Joseph Tschekhe (füttert die Soldatenpferde), Hans Stenzel (Heubinden), Georg Riedel (Holzspalten), Christoph Lerich (Walдарbeit), Gottfried Künzel und Christian Taubitz (Häferhauen), Augustin Therer, Georg Wahl und Georg Hohaus; die Fuhrleute Georg Felgenhauer und Friedrich Herden; Christoph und Hans Friedrich Tölk (städtische Ackerarbeit).

1719: Rauchfangkehrer Johann Leopold Ludwig, 1731 Johann Friedrich Ludwig, Büttner oder Binder Michael Glas, Glaser Melchior Schmidt, Zimmerleute Hans und Adam Langer; 1720: Bote Franz Teuffel, Schmied Georg Jarosch, Maurer Georg Urban; 1726: Schmied Franz Joseph Hentschel, Schlosser Anton Brandtner und Ferdinand Ringler, Seiler Matthes Graner, Tischler Ignaz Pohl, Schmied Franz Joseph Hunt; 1730/31 Christoph Wüttich; 1731/32 Friedrich Wüttich; 1735: Binder Karl Seybt, Tischler Karl Dietsch, Schmied Joseph Epshner.

Das sind aber nur einige von den vielen in den Stadtrechnungen genannten Namen, hier nur genannt, um das damalige Neurode mit Wesenheiten zu beleben und um den Familienkundlern zur Führung zu dienen.

Von den Neuroder Bürgern traten viele während des Siebenjährigen Krieges ins Österreichische über. Das waren besonders Tuchhändler mit großer Kundschaft in Österreich. Udo Lindke fand im Meisterbuch der Braunauer Tuchmacherzunft drei solche „Emigranten aus dem Gläzischen“ erwähnt: Karl Hentschel, Dominikus Mißer und Franz Hoffmann. Die meisten Emigranten sind aber wohl wieder zurückgekehrt. Darum die großen Schwankungen in den Tuchmacherzahlen.

8. Wasserflut, Feuer und Sturm 1720—1755

Am 4. August 1720 kam eine große Überschwemmung, die zwei Scheunen und ein Haus im Galgengrund wegriß, und am 17. Juni 1721 um Mitternacht fing es beim Schuhmacher Franz Klambt auf der Schuhmachergasse zu brennen an. Die Frau soll abends gegen 9 Uhr Zwirn verkauft und den Faden mit dem Lichte abgebrannt haben. Die ganze Schuhmachergasse brannte nieder, beide Seiten, 28 Häuser. Das Feuer ging bis zu den Tuchmachern Franz Leppelt und Michael Hoffmann. 1740 kam am 20. Dezember ein so heftiger Sturm, daß die Haube des Kirchturms samt der Uhrschale herunterflog. Im Jahre 1743, es war ein Sonntag, brannte wiederum ein großer Teil der Schuhmachergasse nieder. 1744/45 lagen 300 Mann ungarische Infanterie im Winterquartier zu Neurode. Ein Vorposten (Piquet) von 20 Mann lagerte in der herrschaftlichen Reitschule. Dort brach am 9. Januar 1745 ein Feuer aus, das die ganze Stadt gefährdete. Aber die Flammen vernichteten nur die Reitschule, die als solche nicht mehr aufgebaut wurde.

Drei Wasserfluten brachte das 18. Jahrhundert über Neurode; die zweite kam am 4. Juli 1755 und zerstörte oder beschädigte viele Häuser in der unteren Stadt.

9. Ein Heiratsvertrag vom 6. April 1755

In Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit sei hiermit kund und zu wissen, demnach zwischen Herrn Joseph Pesche an einem und der Jungfrau Rosina Beckertin an anderem Teil nachfolgende eheliche Verbündnis mit beider Anverwandten und Freundschaft erfolgten Genehmigung abgeredet und vollzogen worden:

1. Die Jungfer Braut bringt dem Herrn Bräutigam seine Nahrung: 400 Gulden, den Gulden zu 60 Kreuzer gerechnet.

2. Dagegen gibt ihr Herr Bräutigam im Fall der Nichtvererbung (also bei Kinderlosigkeit) ohne ihre eingebrachten 400 Gulden, 800 Gulden. Nebst diesem bleibt ihr der Brautschmuck nebst ihrer weiblichen Kleidung und was Herrn Bräutigams Person am Ehrentag an sich gehabt. Item hingegen verspricht Jungfer Braut ebenfalls dem Bräutigam, was sie bei der Kopulation um und an sich gehabt, nebst gedecktem Tischzeug zu hinterlassen, nebst den genannten 400 Floren und allen zugebrachten Möbeln.

3. Sollte die Jungfer Braut ehnder mit dem Tod abgehen, verbleibt dem Herrn Bräutigam alles, was sie um sich und eingebracht hat, außer was Herr Bräutigam der Jungfer Braut ihrer Frau Schwester oder nächstem Freund (Verwandten) vorher zu testamentieren erlaube oder in Ermangelung (eines Testaments) aus gutem Willen zum schwesterlichen Andenken geben wolle.

4. Bei gesegneter Vererbung tot oder lebens (also wenn Kinder kommen, gleichviel ob sie leben oder tot sind), im Fall Herr Bräutigam ehnder mit dem Tod abginge, fällt sowohl Zugebrachtes wie Gegengabe in die (Erb-)Masse, und die Jungfer Braut bekommt das Drittel der Hinterlassenschaft des Joseph Pesche, doch bleibt der Jungfer Braut im voraus Brautschmuck und was Herrn Bräutigams Person am Ehrentag an sich gehabt.

Wie nun aber solche wohlgemeinte Eheberedung beiderseits verlobte Personen fest und steif zu halten gesonnen und hierauf die eheliche Liebe und Treue versprochen und zugesagt, haben sie solches in gegenwärtigen Aufsatze einer beständigen Ehestiftung bringen lassen und dieselbe nebst ihren Freunden und Beiständen mit eigenhändiger Unterschrift und ausgedrucktem Petschaft bekräftigt. Neurode, den 6. April 1755. (Siegel) Anna Rosalia Beckertin als Braut. (S) Joseph Niesel. (S) Franz Joseph Peschke, Bürgerlicher Handelsmann, als Bräutigam. (S) Antonius Beckert. (S) Johann Friedrich Dolckamer als Beistand.“

In dieser Urkunde, deren Fehlschreibungen sonst berichtigt sind, finden sich die einzelnen Namen ungleichmäßig geschrieben, Pesche-Peschke, wie dies noch in Urkunden bis vor 50 Jahren vorkommt. In dem Vertrag wird noch der Einfluß der Sippe (Freundschaft = Verwandtschaft) deutlich. Die Sippe sorgt dafür, daß sie Erbanteilsrecht behält. Nur Brautschmuck und Hochzeitsgewand bleiben in unteilbarem Eigenbesitz der Brautleute. Das übrige vererbare Eigentum kommt in die Masse und unterliegt den gesetzlichen Vererbungsbestimmungen. Die Bezeichnung „Herr“, sonst immer noch den Adligen, den Standespersonen, den Ratsherren und den Beamten vorbehalten, wird dem einfachen Mann als Bräutigam gegeben, als der er das höchste Amt des Lebens antritt. Die Urkunde mit ihren fünf Siegeln liegt in der Urkunde des Vereins für Gläzer Heimatkunde in Glätz (Abschrift bei UK 310 q).

10. Neuroder Bierbrauerei im 18. Jahrhundert

ie 222 brauberechtigten Häuser brauten ihr Bier nicht nur zum Haustrunk, sondern auch zum Verkauf. Diese „Erbbiere“ durften aber nur mit Genehmigung des Rates verkauft werden. Sechs Bürger brauten beständig, drei anderen stand es frei, beständig zu brauen. Die übrigen kamen in einer bestimmten Reihe daran. Wo beständig gebraut wurde, mußte ein Kegel am Hause aushängen. Das Braurecht durfte wie immer zuvor vermietet werden. Alle Biergefäße mußten das Stadtzeichen UR tragen.

Die Neuroder scheinen merkwürdige Erfindungen im Brauwesen probiert zu haben. Sie setzten dem Bier allerlei Stoffe bei, die von der Brauordnung 1751 als ungesund bezeichnet und verboten wurden, wie Wurzeln

und Tabak oder Galgant (wohl Galgantwurzel, ölhaltig, oder Erdmandel, die als Kaffee-Ersatz oder Seifenstoff verwendet wird) oder „Post“ (wohl Pasta liquiritiae, brauner Lederzucker). Man muß an die chemischen Experimente im Laboratorium des Schlosses denken oder auch an die Erfindungen in der Tuchfärbung.

Um den Bierverlag gingen noch 1766/67 harte Kämpfe. 1743 beanspruchte die Stadt den allgemeinen Verlag in den „nach Neurode gewidmeten Dörfern Walditz, Buchau, Kunzendorf, Ludwigsdorf, Herrngrund, Königswalde, Krehmsdorf (Krainsdorf), Haidenberg (die Freirichterei auf dem Heidenberge bei Königswalde, hier wie auch sonst öfters als besonderer Ort genannt), Ober- und Niederhausdorf, Dierhöfe und Falkenberg“.

„Die Braumeister und Mälzer sind zu vereiden“. Im Kataster von 1743 ist aber nur ein Brauer und kein Mälzer genannt. In der Brauordnung von 1751 findet sich noch folgender Kostenanschlag: „Ein ganzes Weizenbier kostet 93 Thaler 7 Silbergroschen 12 Heller. Die Einnahme davon beträgt 103 Thaler 9 Heller. Mithin bleiben dem Brauer 9 Th 22 Sgr 15 H.“

Nach Kögler (498) hastete die Braugerechtigkeit 1789 an 228 Häusern, also an sechs mehr als 1751, und 15 Dorfkretschame standen unter dem Neuroder Bierverlagsrecht.

11. Neuroder Landwirtschaft im 18. Jahrhundert

as landwirtschaftliche Flächenmaß ist immer noch der alte böhmische Strich. Ein Strich Ausfaat ist gleich 28,77 a; ein Strich als Getreidemaß gleich 93,26 l. Daneben die Meße, in Preußen gleich 3,44 l, in Oesterreich 61,5 l.

1. Eigenbesitz der Stadt im Jahre 1743 nach dem ersten Kataster:

2 Strich Weizenausfaat mit dem Ertrag von 2 Thalern 8 Silbergroschen; 8 Strich Roggenausfaat (8 Thaler); 3 Strich 2 Meßen Gerstenausfaat (2 Th 22 Sgr 2½ Heller); 6 Strich 6 Meßen Hafer (3 Th 23 Sgr 11¼ H); 8 Meßen Leinsamen (1 Th); 6 zweispännige Fuder Heu (4 Th).

2. Besitz der Bürgerschaft:

49 Strich 3 Meßen Weizen (57 Th 9 Sgr 4½ H); 196 Str. 8 M. Roggen (196—12); 77 Str. 10 M. Gerste (71—3—13½); 155 Str. 6 M. Hafer (97—2—11¼); 12 Str. 12 M. Leinsamen (25—12); 35 Str. 10 M. Garten (41—13—9); 106 zweispännige Fuhren Heu (71 Th); 99 Kühe (247—12); 100 Schafe (12—12); 33 Ziegen (6—21).

3. Besitz der Pfarrei:

7 Str. 8 M. Roggen und Erbsen (7—12); 2 Str. Gerste (1—20); 5 Str. Hafer (3—3); 8 M. Leinsamen (1 Th); 10 zweispännige Fuder Heu (6—16); 5 Kühe (12—12); außerdem noch 59 Str. 4 M. Roggen- und Haferbezem (39 Th); der Glöckner bezog 23 Roggenarben (23 Sgr) und 22 Haferarben (14 Sgr 12 H).

4. Besitz des Dominiums (seit 1743 gleich „Herrschaft“):

45 Str. 7½ M. Weizen (66—7—7½/10); 227 Str. 5½ M. Roggen (284—4—5½/8); 105 Str. Gerste (120—7—9); 163

Str. 11 M. Hafer (153—10—17^{7/10}); 4 Str. 2 M. Leinsamen (8—6); 3 Str. 14^{1/2} M. Garten (4—15—6^{3/4}); 51^{3/4} zweisepännige Fuder Heu (34—12); 57 Kühe (142—12); 186 Schafe (23—6); 7 Ziegen (1—11); außerdem Zins von wüsten Äckern 29 Th 8 Sgr 3 h.

5. Anfänge des Kartoffelbaues in Neurode.

Unter den „Belegen zur Chronik der Stadt Neurode“ (früher Akten Nr. 372) befindet sich die „Instruktion, wie die Kartoffeln anzubauen und mit Nutzen zu gebrauchen sind“ vom 5. 4. 1757. „Wo nur ein leerer Platz zu finden ist“, sollen „Kartoffeln“ angebaut werden. Heidekrautflecken sollen verwendet, die Klagen der Hirten und Schäfer nicht beachtet werden. Aus solchem Heidegelände soll ein „Feld für die ganze Gemeinde werden“. Diese Instruktion wurde am 7. 4. 1763 „sämtlichen Magistraten der souveränen Grafschaft Glatz kommuniziert“. „Es belieben dieselben davon Gebrauch zu machen und hauptsächlich darauf zu sehen, daß den Pächtern der Kämmereräcker die zum Stecken nötigen Kartoffeln aus Schlesien gegen Erstattung der Kostenourniert werden“.

1763 wurden in Neurode angebaut 2 Scheffel 3 Mehen, geerntet das Dreifache. Neue Mahnungen kamen von der Regierung. Selbst „publique Plätze“, auch Hausgärtlein und Hofräume sollten zum Kartoffelanbau ausgenutzt werden. 1766 brachte eine vierfache Ernte von 5 Scheffeln 3 Mehen Ausfaat. 1770 war ein ungünstiges Jahr mit nur doppelter Ernte. 1788 wurde aber ein zehnfaches, 1789 ein achtzehnfaches geerntet (50 Scheffel Ausfaat, 900 Scheffel Ernte). Bis 1796 brachte der Kartoffelbau meist einen zehnfachen Ertrag. Gesteckt wurden meist 55 Scheffel Kartoffeln.

12. Außerlandwirtschaftliche Nutzungen von Neurode nach dem Kataster der Stadt von 1743 und des Dominiums von 1781

Fischereinutzung wird 1743 nur für die Pfarrei (4 Th 4 Sgr) und 1781 nur für das Dominium (6 Th 8 Sgr) angegeben. Holznutzung 1743 für die Stadt (5 Th), für die Bürger (14 Sgr 2^{1/7} h), für die Pfarrei (24 Klaftern zu 11 Thalern), für den Kantor (16 Kl. zu 1 Th 20 Sgr), für den Glöckner (4 Kl. zu 1 Th 20 Sgr); 1781 für das Dominium (14 Th 15 Sgr).

Anderer Nutzungen der Stadt aus eigenen Rechten stehen unter folgenden Titeln:

Nutzung des Brauurbars 187 Th 20 Sgr; Brauzeichengelder 27—12; Brauaußstoßgelder 50 Th; Branntweinschankzins 35—20; Maß und Wagegeld 12 Th; Koh- und Pflasterzoll 1—16; Weintaxgelder 5 Th; Erb- und Grundzinse 21—12; Gewerbe- und Handwerkszinse 4—16; Handdienste 20 Sgr.

Unter den „steuerbaren Realitäten der Stadt“, aber wohl der Bürger, stehen noch 50 Eimer Branntwein (166 Th 16 Sgr); Nutzung eigener Häuser (1141 Th); Nutzung der Waldmühle (60 Th). Es muß wohl eine Mühle im Waldtal der Walditz zwischen der Kreuzkirche und Kunzendorf gewesen sein. Wir fanden dort schon eine Walkmühle.

Die Pfarrei hatte außer den Erträgen von Feld, Stall, Holz und Wasser noch 200 Thaler Fundationsgelder, 27 Th 1 Sgr 6 h von der Stadt, 8 Th 8 Sgr Dezembablösung, 33 Fässer Bier (33 Th), 10 Th Neujahrspende von der Stadt; 6 Th Opfergelder, 10 Th Neujahr-

geschenke vom Lande; der Kantor 75 Th 20 Sgr Bareinkommen; der Glöckner 8 Th 2 Sgr 12 h.

Das Nahrungsgeld von 426 Bürgern, Hausgenossen, Handwerkern und Gewerbetreibenden betrug zusammen 572 Th 6 Sgr.

Der Gesamtertrag der Stadt „aus eigenen Besitzungen und Rechten“ 1743: 374 Th 1 Sgr 13^{1/2} h; der Gesamtertrag der Bürgerschaft: 2195 Th 8 Sgr 4 h; der Pfarrei: 382 Th 8 Sgr 6 h; des Kantors: 83 Th 4 Sgr; des Glöckners: 12 Th 12 Sgr 6 h; der Gesamtertrag des Dominiums 1781: 889 Th 5 Sgr 13 h. Hinter dieser Summe steht im Kataster von 1781 noch: „Ertrag der Pfarrei (wohl aus der Pfarrei für das Dominium) 95 Th 16 Sgr 5 h; Schulmeistereinnahme 3 Th 3 Sgr“.

Die beiden Kataster von 1743 und 1781 liegen im Breslauer Staatsarchiv Rep. 201 a B 137 Nr 209 und 139 Nr 124, wörtlich abgeschrieben von U 299—301 331. In dem Kataster 1781 ist auch wieder das Kalte Dorwerk als Eigentum des Dominiums genannt.

13. Neuroder Handwerk, Handel und Gewerbe in Zahlen des 18. Jahrhunderts

Das Kataster von 1743 zeichnet insofern kein richtiges Bild vom Neuroder Handwerk, Handel und Gewerbe, als es nur die Kopfszahl der nahrungsgeldpflichtigen Neuroder angibt. Wir müssen Zimmermanns „Beiträge zur Beschreibung Schlesiens“, Brieg 1789, S. 239 ff., sowie die Bürgerrolle von 1790—1838 sowie zahlreiche Aktenstücke des Neuroder Archivs zu Hilfe nehmen, um ein deutliches Zahlenbild zu bekommen, dürfen nur nicht vergessen, daß unterdessen die Zahl der Einwohner um 200 gestiegen ist.

Das Kataster von 1743 spricht zunächst von 11 Tuchmachern, die ihre Profession nicht ausüben, aber eigene Häuser haben. Sie zahlen je $\frac{1}{2}$ Thaler Nahrungsgeld. 197 Tuchmacher mit geringerer Kondition zahlen zusammen 181 Thaler 18 Silbergroschen, 25 mit besserer Kondition 56 Th; 2 Tuchschärer mit guter Kondition 6 Th, 12 mit schlechterer 24 Th; 4 Walker 8 Th. Das Tuchhandwerk zählte also 1743 251 Zugehörige; 1787 aber 261 Meister, 260 Knappen, 15 Tuchschärer und 1 Tuchwalker, mit ihren Familien über die Hälfte der gesamten Einwohnerschaft. Die Zahl der Tuchhändler bleibt sich in beiden Jahren gleich, nämlich drei; nur sind 1743 zwei mit geringerem Vermögen und dem Steuerfuß von je 6 Thalern und nur einer mit 12 Thalern angegeben. Das ist 1787 umgekehrt.

Schuhmacher sind 1743 15 zu 40 Th, 1787 16; Feischer 1743 einer zu 4 Th, 10 zu je 3 Th, 4 zu je 2 Th; dazu 1 Viehhändler zu 3 Th; 1787 16 mit 16 Bänken; Bäcker 1743 9 zu 19 Th 12 Sgr; 1787 8 mit 18 Bänken; Schneider 1743 8 zu 19 Th, dazu ein Gewandschneider zu 5 Th; 1787 11 Schneider; 1743 4 Gewürzkrämer zu je 4 Th; 1787 11 Krämer und 2 Lebensmittelhändler.

Die anderen Handwerke waren in den beiden Jahren folgendermaßen besetzt:

1743	1787
1 Riemer zu 2 Th	2 Riemer
1 Weißgerber zu 2 Th	3 Weißgerber und 1 Kohgerber
1 Rauchfangkehrer zu 2 Th	1 Schornsteinfeger
2 Seifenfieber zu je 2 Th	2 Seifenfieber und 1 Wachszieher
2 Schlosser zu je 3 Th	3 Schlosser
1 Sattler zu 2 Th	2 Sattler

1743
 3 Schmiede zu je 1 Th
 2 Tischler zu je 2 Th
 1 Seiler zu 2 Th
 1 Maurer zu 2 Th
 1 Schönfärber zu 3 Th
 1 Bader zu 3 Th

1787
 5 Schmiede
 4 Tischler
 2 Seiler
 4 Maurer
 2 Färber
 2 Bader

In beiden Jahren findet sich 1 Kürschner, 1 Zinngießer, 1 Brauer zu je 2 Th und ein Perückenmacher und ein Goldschmied zu je 2 Th 12 Sgr; nur 1743 finden sich 2 Binder zu je 2 Th, 1 Maler und ein Koch zu je 2 Th 12 Sgr, 4 Raschhändler und 2 Weinschenken zu je 3 Th; nur 1787 2 Zimmerer.

Der Maler, der Koch, die vier Raschhändler — Rasch ist ein dreibindiges Köpergewebe aus grobem Kammgarn — und die zwei Weinschenken von 1743 sind also 1787 verschwunden. Auffallend ist das Fehlen der Zimmerleute, des Kammsefers und des Töpfers 1743 und der Binder oder Böttcher 1787.

1787 ist erstmalig ein Apotheker in Neurode genannt, wenn nicht schon 1715 in den Neur. Ortsakten des Bresl. Staatsarchivs, wo es aber nicht sicher ist, ob es sich um einen Neuroder Apotheker handelt. Außer dem Apotheker versehen jetzt zwei Bader das Heilgewerbe. Vier Branntweinbrenner haben sich ansässig gemacht. Jetzt gibt es zwei Töpfer, auch einen Drechsler, einen Gürtler, einen Rademacher, einen Zuckerbäcker, einen Leisten Schneider, zwei Glaser, zwei Kammsefer, einen Handschuhmacher und einen Hutmacher, alles Handwerke, die 1743 nicht vertreten waren.

Man merkt, daß allmählich das hölzerne Neurode zu verschwinden beginnt, obwohl es sich hartnäckig bis in

das 19. Th zu erhalten versuchte. An Stelle des einen Maurers von 1743, der wohl genügte, um die paar neuen Kellergewölbe und Fundamente der Holzhäuser zu mauern, finden sich jetzt ihrer vier. Dazu ein Steinmeh. Die einfachen Mauer- und Zimmerarbeiten sind wahrscheinlich immer von Tagelöhnern geleistet worden.

Die geldlichen Verhältnisse der einzelnen Gewerbe 1743 kann man ein wenig vom Steueranschlag ablesen. Nur bei den drei Tuchkaufleuten spricht das Kataster von „Dermögen“, bei den anderen Gewerben nur von Kondition. Dem reichsten Tuchkaufmann mit 12 Thalern Nahrungsgeld steht der Walker mit 8 Thalern am nächsten. Die meisten Tuchmacher zahlen aber 2 Th, die Schmiede nur je einen, Bürger mit Hausbesitz, aber ohne Profession, nur einen halben Thaler, ebensoviel die Hausgenossen, unter denen aber nicht die Frauen und Kinder, sondern die Mieter zu verstehen sind.

Gegen 1743 zeigt das Jahr 1787 eine starke Veränderung in der Stärke der einzelnen Zechen. Da waren am 12. Januar statt 222 Tuchmachern nur noch 100, freilich alle im Betriebe. Waren so viele in das Österreichische übergetreten? Von den 18 Bäckern waren 5, von den 16 Schuhmachern 16, von den 6 Schneidern 6, von den 16 Fleischhackern 14, die 3 Schmiede, 13 Tuchseherer und der Küchler im Betriebe. Auswärtigen Zünften gehörten an 2 Schlosser, 1 Riemer, 1 Sattler, 1 Tischler, 1 Weißgerber, 2 Binder, 2 Rauchfangkehrer, 1 Hutmacher und 1 Seifensieder (UL 310 nach Neur. Ortsakten I des Bresl. Staatsarchivs).

Neuroder Handwerksgesetzgebung 1707-1748

1. Die Neuroder Bäckerordnung von 1707

 Die Neuroder Bäcker wirkten immer noch nach der alten Breslauer Bäckerordnung, die sie sich nach dem Verlust der Urkunden 1693 in neuer Abschrift erbeten hatten, offenbar weil sie zu dem damaligen Erbherrn Bernhard III. nicht genug Vertrauen hatten, um von ihm eine eigene Bäckerordnung zu erbitten. Und es spricht immerhin für den Erbherrn Raimund, daß sie ihm nun dieses Anliegen unterbreiteten. Raimund gab ihnen am 3. 5. 1707 die erbetene Ordnung, die sich jetzt im Besitz des Glaser Gebirgsvereins befindet und in der Glaser Stadtkunde aufbewahrt wird. Sie ist auf Pergament in Buchform geschrieben, in Schweinsleder gebunden und mit gelben Seidenbändern zuknüpftbar;

daran ein rotes Lack Siegel auf runder Wachschale an gelbem Seidenbände. Wörtliche Abschrift bei UL 284 b-g.

Im Bäckerhandwerk soll der Bewerber um das Meisterrrecht unverheiratet sein, aber „eine zur Ehe versprochene Liebste haben, es sei eine Jungfer oder eine Witwe, denn ohne eine solche kann er nicht zum Meisterrrecht gelangen“. Ist er Meistersohn oder Schwiegersohn, so muß er ein Jahr gewandert sein, ist er Fremder, zwei Jahre; oder er muß statt dessen ebensoviel Faß Bier spenden. Der Fremde muß außerdem erst ein Jahr bei einem Neuroder Meister arbeiten oder sich sonst mit der Zechen vergleichen. Mit Geburts- und Lehrbrief muß er sich 14 Tage vor Georgi oder Michaelis beim Ältesten angeben. Er muß aber auch eine eigene Brotbank haben oder erheiraten. Die Brotbänke müssen allzeit beim Handwerk bleiben. Hat ein Meister ihrer zwei, so ist er doch nur auf einer zum Backen berechtigt. Vor der Erklärung des Meisterrchts, die 14 Tage nach der Meldung erfolgen soll, muß der Bewerber unter prüfendem Beistand einer Meisterrin oder eines Backknechtes von einem Schefel Weizen seinen Meisterschub tun, bei dessen Miß-

lingen er dem Handwerk eine schwere Mark und 32 Silbergroschen zu erlegen schuldig ist. Bei Bewerbung mehrerer Meistersöhne und Fremder soll der Sohn des älteren Meisters den Vorzug haben. Schon vor der Bewerbung ist „ein gewichtiger Spezie-Dukaten in Gold“ zu bezahlen, beim Zuspruch des Meisterrechts vom Meistersohn 6, vom Fremden 10 Schock meißnisch. Außerdem ist den Meistern und ihren Frauen „ein taugliches anständiges Meisteressen“, dazu ein ganzes Achtel Bier und, wenn jemand von der Herrschaft oder vom Rat eingeladen wird, noch ein Trank Wein zu geben oder statt des Essens nach Vergunst des Handwerks ein gutes Gericht Fische, ein halbes Achtel Bier und 6 Thaler schlesisch in Gelde, vom Fremden 9 Thaler.

Zum Quartal muß bei Strafe von vier weißen Groschen ein jeder Meister pünktlich erscheinen und bei Verlust des Handwerks jedesmal 3 Kreuzer erlegen.

Auch der Küchler, wie einer immer in Neuroder war, kann, wie von alters her, sein Meisterrecht bei der Bäckerzeche erwerben und bei ihr Aufnahme finden, Lehrlinge aufnehmen und freisagen.

Bei Strafe muß die Backordnung eingehalten werden. Wer einem anderen Meister in seine Wochen bäckt, geht seiner Ware verlustig und zahlt 1 Schock Geldstrafe; wer zu schwarz oder zu teigig bäckt oder gewissen Ware vom Ältesten zu klein und unter der Gewichtstare befunden wird, zahlt 12 weiße Groschen. Ebenjoviel kostet eine falsche Beschildigung. Wer sich bei Streit und Handel vom Ältesten nicht begütigen läßt, wird nach Erheblichkeit der Sache der Obrigkeit angezeigt. Erneuerung ausgeglichenen Streits kostet 8 Silbergroschen.

Grabgeleit ist innerhalb der Zunft bei Strafe von 6 Silbergroschen geboten, die sich bei Verweigerung des Trägerdienstes verdoppelt.

Lehrjungen darf der Meister erst nach einjährigem Meisterrecht annehmen, muß ihre Geburts- und Losbriefe in die Lade legen und 3 Gulden zahlen, außerdem ein gutes Gericht Fische und ein Achtel Bier spenden, zwei untadelhafte Bürgen für den Jungen stellen, die, falls dieser nicht drei Jahre auslernte, 10 Schock Geld, halb der Herrschaft, halb dem Handwerk, zu zahlen haben. Unerlaubt ist eine Probezeit von mehr als 14 Tagen vor der Anmeldung und die Annahme eines entlaufenen Jungen unter Jahr und Tag. Nach der Freisage darf der Meister ein Jahr lang keinen anderen Jungen für den Ausgelernten einstellen. Dieser aber muß drei Jahre Geselle sein, ehe er das Meisterrecht erlangen kann.

Wer bei der Morgensprache oder vor eröffneter Lade „mit ungestümen und frechen Worten herauspläht“, muß 1 Schock Strafe zahlen. Wer zur öffentlichen Lade oder auf private Vorladung vor den Ältesten nicht erscheint oder ohne Erlaubnis davongeht, 4 Sgr beim ersten, 8 beim zweiten Mal; beim dritten Mal wird er der Obrigkeit angezeigt. Mutwillige Schwüre, ärgerliche Gotteslästerungen, Schmähungen der Obrigkeit in der Versammlung werden der Herrschaft angezeigt. Der Frevler wird vom Handwerk mit baldigem Arrest belegt und muß zur Buße ein Achtel Bier geben. „Derfing sich dann einer, daß er zufahl (?) käme, solle er ohne die obrigkeitliche Strafe vom Handwerk mit 6 Schock belegt werden“.

Gebraucht einer zu seinem Handwerk Leute, die nicht aus dem Handwerk sind, so soll er dem Handwerk ein Achtel Bier zu geben schuldig sein. Auch bei Jahrmarktzeiten muß das Backen der Ordnung nach geschehen.

Für die Handwerkszusammenkünfte und Zechen, besonders für die Weihnachtszeche (Zeche hier schon im Sinne von Trinkgelage) werden besonders strenge Bestimmungen getroffen, die wir zum Teil schon aus früheren Handwerksordnungen kennen. Flüche und Gotteslästerungen, „es geschehe nüchtern oder vollerweise“, kosten 6 weiße Groschen; 3 weiße Groschen das unerlaubte Eindringen in den Keller, das Verschleppen des Bieres in Winkel, die Einführung unangemeldeter Schenkgäste, geringschätziger Umgang mit dem Biere; 2 weiße Groschen das Verschütten des Bieres, sodas man es nicht mit der Hand überspannen kann. Wer Zank, Hader und Tumult stiftet, sodas Schlä-

gereien entstehen, muß den Schaden am Trinkgeschirr entrichten und das Faß neu füllen lassen. Wem der Keller anvertraut wird, der darf nicht „vernünftig“ mit dem Bier umgehen oder es gar verschleppen und an Freunde ins Haus geben, bei Strafe von 12 weißen Groschen in jedem Falle. Gleiche Strafe zahlen jene, die ihn überwachen sollen und solche Dinge nicht anzeigen. „So sollen auch Meister und Knechte, wenn sie trunken sind, sich dennoch ehrbar und vernünftig halten, daß sie an den verordneten Ort ihren Bierweg nehmen und nicht dem Vater (Herbergsvater) das Haus verunreinigen und zum Ärgernis allerorts das Wasser abschlagen; wer dergleichen täte, soll 3 weiße Groschen zur Strafe erlegen.“ Gewehre sowie Messer und Gabeln außerhalb der Mahlzeit sind bei Strafe von 12 Groschen dem Herrn Vater oder der Frau Mutter abzugeben. Wenn die letzte Kanne Bier auf den Tisch gesetzt und Feierabend geboten ist, darf kein Bier mehr begehrt noch ausgeschenkt werden. Beides wird mit „wirklichem Arrest“ und nach der Meister Erkenntnis bestraft. „Darnach sich ein jeder zu richten und vor Strafe zu hüten weiß!“

2. Die Bruderschaft der Schuhknechte 1709

Die Bruderschaften der Schneidergesellen und der Schuhknechte hatten bisher Herberge, Handwerkslade und Geldauslage gemeinsam. Allerlei Streitigkeiten, die nicht abreißen wollten, bewogen die Schuhknechte und die ihnen vorgesezten Altgesellen, beim Erbherrn die Trennung zu beantragen. „Beide Zünfte“, also wohl die Schuhmacher- und die Schneiderzunft, waren dagegen. Sie schützten ihre jahrelang in corpore gepflogenen und vereinbarten Handwerksgeohnheiten vor. Der Erbherr entschied sich für Trennung und gleichmäßige Verteilung der Habschaft und ernannte dazu Kommissare, die er mit einer Instruktion versah. Jede der beiden Gesellengruppen sollte fortan für sich allein ihre Handwerksobservanz unberufen von der anderen haben und pflegen. „Hingegen bleiben die beiden Zünfte wie bisher mit dem Lohne, den Bänken in der Kirche, der Quartalsmesse, den Begräbnissen, Prozessionen und Opfergängen mit gleichem Recht und ohne gegenseitige Benachteiligung beisammen und unsepariert“. Dieser Beschluß wurde am 25. 2. 1709 beiden Parteien zugestellt und hielt sich bei den Akten der Neuroder Schneiderinnung (wörtlich bei U 285).

Unter den Schriften der Neuroder Schuhmacherinnung hat sich eine Urkunde vom 2. 12. 1708, also drei Monate älter, erhalten, die schon die Separation ausspricht und sich in 33 Artikeln als die Ordnung der nunmehr selbständigen Schuhknechte erweist.

Diese Urkunde befindet sich zur Zeit bei der Chroniksammlung zusammen mit mehreren Abschriften, auf die auch die Abschrift U 284 g-1 zurückgeht. Eine alte Abschrift in Oktavheft mit Nachträgen von 1719 und 1759 trägt das Datum 2. 12. 1709.

Die „Schuhknechte“ scheiden sich in „Gesellen“ und „Jungen“ oder „Knaben“. Wenn einer dahergewandert kommt und in der Stadt arbeiten will, „er sei Gesell oder Jung“, soll er mit „Bündlein und Gerät“ in die Herberge einkehren und dort ablegen. Bei dem Meister, den er zuerst um Arbeit anspricht, soll er zunächst 8 Tage arbeiten. Dann kann er sich mit ihm wegen des weiteren vergleichen. Auch wenn ein „Gesell oder Knab“ von seinem

Meister *Ur Ia u b* hat, soll er zum Zeichen dafür, „damit man es sieht“, mit seinem Bündel offenbarlich, d. h. nicht im Geheimen, auf die Herberge gehen. Anderes Verhalten kostet 2 Heller Strafe. Der *W o c h e n l o h n* für einen Schuhknecht wird auf 5, für einen Lohnjungen auf zwei Groschen festgesetzt, die Arbeitszeit von Michaelis bis Ostern auf „morgens, wenn der Saiger 11 geschlagen (d. h. auf 5 Uhr früh), bis der Saiger drei schlägt (d. h. bis 9 Uhr abends)“. Das ist also im Sommer eine 14stündige, im Winter, wo mehr Schusterarbeit war, eine 16stündige Arbeitszeit. Saigerschlag und Stundenangabe stimmten nicht mehr überein. Der Saiger der ganzen, 24stündigen Uhr schlug die erste Stunde um 6 Uhr abends, der Mund nannte so die Stunde nach Mitternacht.

Z w i e t r a c h t zwischen Meister und Gesellen ist vor den ältesten Meister zu bringen. „Im Fall die Gesellen ein Aufstehen (Widerstand) machen wollen“, verfallen sie der obrigkeitlichen Strafgewalt. Bei der Buße von einem Wochenlohn darf kein Gesell ohne die „Altknechte“ Würfel oder Karten beim Auflegen (bei der Morgensprache) haben, und keiner darf um mehr als 2 Heller spielen. Spiel unterm Gottesdienst kostet einen Ortsthaler (s. oben) in die Lade, auch den, der dabei ist und es nicht anzeigt. Immer nach 14 Tagen, wenn ein Gesell seinem Meister drei Paar Schuhe fertig gemacht hat, soll ein „guter Montag“ zugelassen werden. Sonst kostet eine Arbeitsfeier ohne Urlaub einen Wochenlohn Strafe; Verlockung des Gesindes aus der Werkstatt 2 Groschen. Zieht ein Geselle ohne des Meisters Wissen oder gar mit Schulden an den Meister aus der Stadt, sollen ihm die anderen Gesellen nachschreiben, damit er zurückgetrieben werde und Richtigkeit mache. Arbeitszeit und Bettzeit müssen bei Buße von 4 Groschen eingehalten werden. *A b w a n d e r u n g* 14 Tage vor Hochfesten und Jahrmarkt ist nur dann statthaft, wenn Ersatz beschafft ist. Sonst kostet sie einen Ortsthaler Strafe.

Für die Obmacht in der Herberge sollen Meister und Gesellen zwei Altknechte wählen und ihnen zwei Meister von der Zechen begeben zur Schlichtung von Streitigkeiten. Gesellen und Jungen sollen alle 14 Tage zur Herberge kommen und zwei Heller auflegen; wenn sie aber aus redlichen Ursachen ausbleiben, 4 Heller; ein fremder Gesell 12 Heller und einen „Schusterheller“.

„*O h n e M a n t e l* oder mit bloßen Schenkeln“ darf kein Gesell oder Lohnbub über die Gasse gehen, bei Buße von 12 Hellern. Gleiche Buße zahlt, wer einen anderen nötigt, ein Ganzes oder Halbes (auf einen Zug) auszutrinken; 6 Groschen oder bei Gnade 3, wer sich übertrinkt oder Ungebühr treibt; 6 Heller, wer ein „frei Weib“ zur Gesellenherberge bringt oder ihr schenkt; 12 Heller, wer ein mörderliches Gewehr in die Arten (= Zechen) trägt. Körperverletzungen und Blutrinne sind von dem Altgesellen der Obrigkeit zur Bestrafung anzuzeigen. Bei Buße von 12 Hellern darf keiner den anderen „im Ernst Lügen strafen“. Ehrverletzungen untereinander und ungebührliche Worte oder Werke gegen Eltern und Geschwister verfallen der Erkenntnis der Beißiger und Altgesellen. Unzucht und ungebührliches Verhalten gegen die Meisterfamilie sollen die Gesellen mit allem Ernst strafen. Ungezahlte Zechschulden kosten 4 Groschen Buße; „beim dritten Mal soll man ihm seinen Pfennig auswerfen“. Wird einem Gesellen von anderem Ort Mißverhalten nachgeschrieben, soll er doch nicht bald seine Arbeit verlieren, bis die Beichtigung durch Zeugen und Briefe genügend erwiesen ist.

Auch den Gesellen und Jungen werden eintägige *Q u a r t a l e* bewilligt, bei denen die Ordnung vorgelesen werden soll. Ein Geselle, der nicht zur Stunde kommt und die Ordnung nicht anhört, zahlt 12 Heller, ein Junge 6. Gotteslästerungen im Meisterhause, auf der Herberge oder sonstwo werden ernstlich mit Gefängnis und Geld gestraft. Wird einer von Gott mit *K r a n k h e i t* heimgesucht, sollen sich die anderen seiner aus christlicher Liebe annehmen, und wem die Altknechte Nachwachen beim Kranken auferlegen, der darf sich bei 6 Groschen Strafe nicht widersetzen. Bei einem Begräbnis in ihrem Mittel sollen die Gesellen den Leichnam tragen oder auf ihre

Kosten andere bestellen, bei Strafe von 4 Groschen. Nach dem Begräbnis soll sich ein jeder bald zur Arbeit verfügen. Auch die Söhne der Mitmeister, wenn sie um Geld arbeiten, sollen ihre 2 Heller auflegen, Sonn- und Feiertags sollen alle die hl. Messe und Predigt hören, gleich nach dem Essen auf die Herberge zum Auflegen und zur Verrichtung ihrer Sachen gehen und dann der hl. Vesper und dem Rosenkranz rechtzeitig beiwohnen.

A l t k n e c h t e sollen in all diesen Artikeln ein gutes Exempel geben. Verfehlen sie sich selbst gegen die Ordnung, so sind sie der doppelten Strafe verfallen. Die Bußen sind einzusammeln und in die Lade zu legen, zu der die Beißiger und Altknechte je einen Schlüssel haben. Die Altknechte bringen alle Quartale die Rechnung zu Papier und legen sie alljährlich den dazu Verordneten vor.

3. Weißgerber, Sämischnmacher und Wagnergessellen

Wandwerk und Handel waren ehemals in denselben Händen. Mit der Zeit nahmen die handelsstüchtigeren Handwerker den nur handwerkstüchtigen den Handel ab, und es entwickelte sich der besondere Stand der Händler, die mit der Herstellung der Ware keine andere Verbindung hatten, als daß sie die Belieferung mit Rohstoffen an sich zu bringen versuchten, die Ware bestellten und den Lohn nach Möglichkeit drückten. Schon zu Beginn des 18. Jh hatte die Zahl der Juden unter den Rohstoffhändlern derart zugenommen, daß man ihnen alle Mißstände des Handels, besonders alle Betrügereien zuschob. Umherziehende Juden verkauften von dem ausgearbeiteten Sämischngeleder (mit Fett gar gemachtes Leder) Kalbfelle für Damhirschfelle, Schaffelle für Ziegenfelle und dergleichen mehr. Die Fleischer erboten sich oft, ein Stück Vieh gegen das Fell zu schlachten, um es dann an die Juden zu verschachern. Die Gerber fanden dann die Rohstoffe ausverkauft.

Die Weißgerber und Sämischnmacher oder Sämischngerber baten darum den Kaiser um Schutz ihres Handwerks. Dieser wies am 23. 2. 1722 die Landeshauptmannschaft Glaz an, ihnen besondere Sunstartikel zu geben. In Neurode war damals wohl kaum mehr als ein Weißgerber, der offenbar noch der Schusterzechen angehörte. Nun sollten sich die Weißgerber der Grafenschaft zu einer eigenen Zechen zusammenschließen. Die Sunstartikel sind vom 13. 5. 1722 datiert. Sie sollten vor allem eine „Dorsetzung“ gegen den Betrug der Juden sein.

„*D o r - u n d A u s k a u f u n g*“ des Geliders, also der Dorwegkauf der Felle, wird unter Strafe gestellt. Kein Fleischhacker darf mehr ein Stück Vieh um das Fell schlachten. Der Ankauf der kleinen Gelider darf nicht verteuert werden. Auch der Handel mit grünem und mit dürrem Gelider wird geregelt. Die Meister dürfen ihre Waren auf den Märkten frei verkaufen, sollen sie aber nicht „winkelweise“, d. h. außerhalb des Marktes, in den Gassenwinkeln, an die Juden oder andere Leute abgeben. Den Juden ist es verboten, Gerberwolle auf den Markt zu bringen und damit Handel zu treiben. Sie dürfen kein Fellwerk auf den Märkten verkaufen. Ihren Betrügereien ist fleißig nachzustellen. Werden sie dabei ertappt, so sollen ihnen die Felle weggenommen und zu zwei Teilen an die

Spitäler, zu einem Teil an das Handwerk gegeben werden (Ausführlicher bei U 303 d).

Auch die Wagnergesellen der Grafschaft Glaz erhielten am 1. 9. 1725 eine eigene Ordnung (U 304 nach Wiener Hofkammerarchiv, „Bekennen“ 373,192). Sie enthält Bestimmungen, wie sie uns meist schon aus anderen Zunftordnungen bekannt sind. Bemerkenswert ist die Bestimmung über das Meisterstück des fremden, also nicht einheimischen Gesellen: „Ein jeder fremde Wagnergesell, sei es in der Stadt Glaz oder anderen umliegenden Städten, der zum Meisterrecht trachtet, soll schuldig sein, zwei Halbwagen zu verfertigen, von denen der eine auf Grund des Privilegiums von 1654 dem Kaiser als Grafen von Glaz, der andere der Stadt, in der er Meister werden will, abzuliefern ist“. In Neurode finden wir weder 1743 noch 1787 einen Wagner oder Wagnergesellen. Bei den „umliegenden Städten“

ist wohl nur an die Königlichen Städte gedacht. Denn in Lehnsstädten wie Neurode erhob der Erbherr Anspruch auf einen Teil des Meisterstücks.

4. Die Transaktion zwischen Tuchmachern und Tuchschereern 1728

Nach dem Vergleich zwischen Tuchmachern und Tuchschereern von 1675 kam es 1728 noch zu einer „Transaktion“, die uns nicht erhalten ist. Es war eine „Dereinbarung“, wie jede Sorte Neuroder Tuches gegen das paktierte Zurichtungslohn bestmöglichst ohne Vor- (= Über-)vorteilung) zugerichtet werden solle“. Tuchmacher und Tuchschereer werden nun noch einmal in allem Ernst erinnert, die Tuchwaren unter keiner anderen Sorte zuzurichten, als sie gestempelt sind, auch die Käufer



Das Kreuz von der Meisterfahne oder Zipsel-fahne des Neuroder Tuchmachermittels 1717.
Jetzt im Rathaus aufbewahrt.

Aufn.: Obst-Schumann, Neurode.

nicht durch gewaltsames Ausrecken (Strecken) der Tuche, besonders der Ausschnittwaren, zu übervorteilen, „welches doch alles zu jeder Zeit hoch verboten gewest“ und jetzt mit 30 Reichsthalern Strafe oder gar mit Entziehung des Handwerks bedroht wird.

Ist ein Tuch nicht ohne Gewalt auf das vorgeschriebene Maß zu strecken, liegt also ein Betrug vor, so muß es dem Ältesten, der es gut geheißt, vorgehängt und mit dem Sortenstempel des Ältesten noch einmal und dazu auch mit dem Stempel des Tuchscherers gezeichnet werden. Findet der Älteste, daß es unter anderer Sorte zugerichtet oder „übermäßig genommen“, also gewaltsam gestreckt ist, muß er es zur Anzeige bringen und darf es nicht in die Presse lassen.

Nach der Presse muß das Tuch den Ältesten zur endgültigen Plombierung und Besiegelung vorgezeigt werden. Diese prüfen zuerst die „angehängten und gestempelten Beschaubleiel“ und durchschauen noch einmal die Zurückung. Dann versehen sie die Feinfeinen, Superfeinen und Extrafeinen mit einem großen Handwerksiegel, die Mittelfeinen und Ordinari mit drei großen Handwerksiegeln, die Sechziger mit vier kleinen, die Fünfziger mit drei, die Zweifsegler mit zwei und die Einsiegler mit einem kleinen Siegel. Wer ein Tuch ungesiegelt und ohne Petschaft und Sortenstempel ausführt oder am Ort ausschneidet oder wer mit besiegelten oder unbesiegelten Tuchen herumhaußiert, wird aus dem Handwerk verstoßen und mit empfindlicher Leibesstrafe und Beschlagnahme der Waren bestraft.

Außerdem sollen zwei Beschauer aus den Gewandschneidern (marktreisende Tuchhändler) eingefetzt werden, die alle auf den Jahrmarkt gebrachten Waren visitieren, die Siegel prüfen, unzulässige Waren gleich einpacken und für verfallen erklären sollen. Solche Ware fällt zur Hälfte dem Handwerk, zur Hälfte dem Beschauer oder dem Denuntianten zu.

Nachdrücklich wird verboten, die Sechziger und die Fünfziger mit Holzblau statt mit Indigoblau zu färben, „damit der Arme, der sich nur in derlei schlechte Ware kleiden kann, nicht betrogen werde.“

5. Die „Beschau- und Plumbierordnung der Neurodischen Tuchwaren“ 1736

Wir fanden schon früher in Neurode die Tuchschau oder Tuchbesichtigung, aber noch nicht als eigentliches Amt, sondern als eine Funktion der Zechältesten oder verordneter Meister. Nun treffen wir aber bald hauptamtliche „Tuchinspektoren“, deren Amt durch eine Beschau- und Plumbierordnung vom 8. August 1736 geregelt ist. Diese Urkunde wurde bis zuletzt von der Neuroder Tuchmacherinnung aufbewahrt (Wörtliche Abschrift bei UC 304—309).

Die Tuchrähmen sollen nach dem inländischen Ellenmaß ausgemessen und bei der 25., 28., 29. und 30. Elle — das waren die üblichen Walklängen der Tuche — gezeichnet sein. Bei jeder Rähme soll ein authentischer, also amtlicher Maßstab liegen, an dem 9 Viertelellen und 2 Zoll, also die richtigen Breiten der Tuche, abgelesen werden können. Dem Tuchältesten werden sofortige Amtsentsetzung und „empfindliche Strafe“ angedroht, wenn er ein Tuch ohne genaues Längen- und Breitenmaß approbieren würde.

Anders sind die Ausmaße des Tuches nach dem Weben, anders nach dem Schweißen, anders nach dem Anschlag an die Tuchrähme und nach der Arbeit des Tuchscherers. Die erforderlichen Maße sind in Einzeltabellen angeführt. Hier mögen sie in einer Gesamttabelle wiedergegeben werden.

Dorgeschriebene Längen, Breiten und Gewichte der Neuroder Tuche.

(Nach den Bestimmungen von 1736 und 1739, die Zahlen für 1739 eingeklammert.)

Zeichen	Marke	Beim Tuchmacher			Nach der Walke			An der Rähme			Nach d. Scheren		
		Länge Ellen	Breite	Gänge	Länge Ellen	Breite	Pierrelz Elle	Länge Ellen	Breite	Zoll	Länge Ellen	Breite	Gew. Pfund
FF	Feinfeine	40 (44)	96 zu 24 Fad (80)	29 1/4	9 (9 mit Leisten)	30	9/4 8/4	2 4	30	9/4	2	(43)	
Sf	Superfeine	50 (49)	80 (80)	29 (28)	9 (8 ohne Leisten)	30	9/4 (4)	2 (4)	30	9/4	2	(44)	
EF	Extrafeine	50 (48)	80 (80)	29 (28)	9 (8 ohne Leisten)	30	9/4 (4)	2 (4)	30	9/4	2	(42)	
Mf	Mittelfeine	44 (44)	80 (80)	26 26 1/4	8 1/2 (8 mit Leisten)	29	9/4 (4)	2 (4)	29	9/4	1	(37)	
OR	weiß Ordinari gefärbt	40	80	24	8	28	9/4 (4)	2 (4)	26	9/4	1	(31)	
60	Sechziger	40	60	23	7	23	2		24	2			
50	Fünfziger	40	50	23	6 1/2	23	7/4		24	7/4			
6/4	Zweifsegler	36	40	23	5 1/2	23	9/4		24	9/4			
5/4	Einsiegler	36	32	23	5	23	5/4		24	5/4			

Die rohen Tuchwaren müssen vom Ältesten vor der Walke gemessen werden, nicht an den Leisten, sondern „zusammengestossen auf dem Rücken des Tuches“. Zugleich wird das Tuch auf genügende Dichtigkeit des Gewebes geprüft. Zu dünn gewirkte Tuche werden auf eine geringere Sorte abgesetzt. Die fehlende Längenelle wird bei Ordinari und Mittelfeinem mit 1 Floren, bei den feinen Sorten mit 1 Thaler, ein fehlender Gang oder 24 Faden in der Breite mit 35 Kreuzern oder nach Sachlage schwerer, sogar mit Entziehung des Handwerks bestraft. Die richtig befundenen Tuche schlägt der „Beschauälteste“ mit dem Tucheisen durch. Das ist das Zeichen, ohne das der Walker bei Verlust seines Dienstes kein Tuch zur Walke nehmen darf.

Der Walker darf keine Sorte mit allzu heißem Wasser bearbeiten noch unvorsichtig einlaufen oder zu früh zum Trocknen gehen und ausschlagen (an die Rähme schlagen) lassen. Um dies zu verhindern, tritt der „Tafelmesser“ in Dienst, dem auch ein Zeichen zum Durchschlagen anvertraut ist. Zu wenig gewalktes oder verwalktes Tuch ist den Ältesten anzuzeigen und mit billiger Bestrafung zu belegen.

Noch einmal wird das Tuch an der Rähme gemessen und auf seine Qualität geprüft, und zwar von zwei Ältesten, die dazu vereidet sind. Die Durchschlagung mit dem Eisen soll jener Älteste vornehmen, „in dessen Raum (wohl Bezirk) das Tuch gehörig“. Mit dem Durchschlageisen wird ein Bleistempel an das Tuch befestigt, auf dem der Name des Beschauers und das Sortenzeichen zu lesen sind, „damit das Tuch beim Tuchscherer unter keiner anderen Sorte könne zugericthet oder über die Kräfte zum Betrug des Abnehmers gewaltsam gereckt werden“, auch „damit der Älteste in Begehung eines Meineids (eidvergessener Pflichtverletzung) zur Verantwortung könne gezogen werden“. Auch hier erfolgt die Zurücksetzung mangelhafter Tuche in die geringere Sorte. Oder das mangelhafte Tuch wird „in Stücke zerspalten“, sodas es nicht mehr als ganzes Tuch weiterbehandelt noch verkauft werden kann.

Für die „Ordinari welsche Ware“ gelten andere Bestimmungen. Da ist die Breite von 8 1/2 Viertelellen und die Länge von 28 Ellen an der Rähme noch zulässig. „Gewandschnitt-Tuche“ müssen aber 9 Viertelellen und 2 Zoll Breite haben. Sonst werden sie zu den Sechzigern geschlagen. Gewandschneider sollen eben nach Möglichkeit zu den besseren Stoffen gedrängt werden. Nehmen Kaufleute ein Ordinari welsches Tuch nicht an, weil es so gering ausgefallen ist, daß es „nach Welschland“ (Italien) nicht taugt, soll es in eine niedrigere Sorte geschla-

gen werden. Wenn es aber nach Welschland getaucht hätte und nur aus unerschuldeter Ursache nicht anzubringen war, kann es beim Tuchscherer gelassen und für ein „langes Sedziger“ oder für ein „Breites, doch nur 24 Ellen lang“ ausgegeben werden.

Zwei- und Einsieglerware soll aus tauglicher Scharwolle gefertigt und auch schon vor der Walke beschaut werden. Anstatt des Bleistempels stellt der Älteste einen Zettel aus. Bleistempel erhält sie erst nach der Walke. Ist sie „aus unzulässiger Materie zusammengehenkt“ und leistet der Walker solchen „Sumpfen“ durch Unterlassung der Anzeigepflicht Vorschub, so wird der Walker „ohnnachlässig“ bestraft.

6. Die Limitation von 1739

chon am 2. April 1739 erging ein neues „Dekret“, dessen Wortlaut wir nicht kennen. Der Erbherr Joseph I. fügte ihm am 4. Mai desselben Jahres eine „fernerweitige Verordnung und respective Limitation“ zu, in der erstmalig die Bezeichnung „Inspektor“ für den Tuchbeschauer gebraucht wird (UL 309 a b nach Neur. Ortsakten I des Bresl. Staatsarchivs).

Neu an dieser Verordnung ist die Bestimmung, daß nur Tuche mit Vorschlag und Leisten außer Landes gelassen werden, ferner die Festsetzung der Beschaustunden auf Vormittag 10—12 Uhr für die Rohstuche, endlich die Festsetzung des Gewichts für die fünf besten Sorten, die Abänderung der Werstenlänge (s. Tabelle) und die Vereinheitlichung der Werstenbreite und der Breite an der Rähme. Alle diese Abänderungen geschahen mit Rücksicht auf den Außenhandel.

Ein fehlender Gang in der Werstenbreite wird mit 17, der zweite mit 34, der dritte mit 51 Kreuzern bestraft; mehrmaliger Betrug dreifach und mit Verlust des Handwerks auf ein Vierteljahr; jedes fehlende Pfund und jede fehlende Elle beim Ordinari mit 18 Kreuzern, bei den feinen Sorten mit 24 Kreuzern. Den zu geringen Tuchen wird der Vorschlag weggeschnitten, die Ausfuhr verjagt oder die Herabsetzung in eine niedrigere Sorte oder eine andere Strafe angedroht. Die Strafgeelder fallen dem Handwerker zu. Streng verboten wird das „Dormachen“ (Fälschen, Dortäuschen besserer Qualität) der Tuche und Verwendung falscher Wolle.

7. Der Tuchmacherstreik von 1740

ach dem Tode Josephs I. scheinen sich die Neuroder Tuchmacher gegen die strengen Verordnungen der letzten Jahre aufgelehnt zu haben, denn zugleich mit der Limitation von 1739 ist ein Schreiben der Stillfriedschen Herrschaft, also der Erbsfrau Maria Anna, vom 22. 12. 1740 an den Landeshauptmann über die Beilegung des Zwistes aufbewahrt. Wir können freilich nur unklar erkennen, um was es sich handelte.

Die Neuroder Tuchmacher weigerten sich auf einmal, das Tuchschauamt zu beschicken. Führer der Tuchmacher war damals der Oberälteste Franz Steiner. Er wohnte in der Dorstadt, und mit ihm war auch die Zunfthalle in die Dorstadt gekommen. Es scheint ein Gegensatz zwi-

schen Stadt und Dorstadt geworden zu sein. In der Dorstadt das alte Heiligtum der Zech, die Lade, in der Stadt das neue Tuchschauamt! Neben Franz Steiner waren noch zwei Älteste im Amt, die sich an dem Kampfe beteiligten. Eines Tages kam ein Brief von den Tuchmachern, wohl an die Herrschaft. Seinen Inhalt kennen wir nicht. Er scheint die Streikansage gewesen zu sein. Später bekannte der Gewerkschaftssekretär, damals noch „Bote des Handwerks“ genannt, Anton Teuber, daß er den Brief nach Diktat der Ältesten geschrieben habe, denen er eidlich verpflichtet war.

Die Herrschaft scheint scharf zugegriffen zu haben. Zu Seiten der verwitweten Erbsfrau Maria Anna stand Johann Siegfried v. Tschischwitz, und wir haben den Eindruck, daß dieser die Kampfansage der Tuchmacher aufnahm und mit aller Schärfe erwiderte, während Maria Anna auf friedliche Beilegung arbeitete. Die Ältesten und andere Tuchmacher wurden sofort verhaftet und ihres Amtes entsetzt. Die Neuwahl fiel auf Melchior Scholz und auf Franz Heußler, den Vater des späteren Bürgermeisters Anton Häusler. Diese beiden nahmen die Wahl nicht an, „aus Furcht“, wie man auf dem Schlosse sagte, wohl aber aus handwerklichem Gemeinschaftsinn. Auch sie wurden verhaftet.

Darauf berichtete die Herrschaft an das Königliche Amt in Glas. Dieses stellte die Entsendung von Landdragonern in Aussicht und forderte von den Streikenden „Bekundung ihres untertänigen Gehorsams“. Die Tuchmacher besprachen unter sich den Plan, durch eine Kollekte die Unkosten eines Strafverfahrens aufzubringen. Das Königliche Amt verbot die Kollekte unter Androhung strenger Bestrafung.

So kam Weihnachten heran, und die im Streit verhärteten Herzen wurden milder. Ohne urkundlichen Beleg merkt man den Einfluß der heiligmäßigen Erbsfrau. Schon am 20. Dezember erklärten sich die Verhafteten bereit, Abbitte zu leisten, und ließen die „scharfe Verwarnung, sich in derlei Stuzigkeiten nicht mehr betreten zu lassen“, über sich ergehen. Sie wurden daraufhin aus der Haft entlassen, und noch am selben Tage wurden gegen 50 Stück Tuch auf die Beschau gebracht. Zwei Tage später berichtete die Herrschaft an das Königliche Amt, die Entsendung von Landdragonern sei nicht mehr nötig. Der Handwerksbote Anton Teuber habe sich freiwillig zur Abfassung des Briefes bekannt und seine Handlungsweise mit seiner eidlichen Gehorsamsverpflichtung gegen die Ältesten gerechtfertigt. Er sowohl wie die beiden Tuchmacher Melchior Scholz und Franz Heußler seien freiwillig bereit, sich dem Königlichen Amte zu stellen und ihren Fehler abzubitten. An Stelle des Oberältesten Franz Steiner sei Johann Zocher ernannt worden, und mit ihm käme die Lade wieder „in die Stadt (= Oberstadt)“.

Am 2. April 1747 wurde wiederum eine Tuchschauordnung erlassen, von der wir aber nur aus der Tuchschererordnung von 1747 wissen.

8. Die Trennung der Graffschafter Tuchscherer von der Breslauer Hauptzeche 1747

Die Neuroder Tuchscherer waren immer noch bei der Breslauer Hauptzeche eingeschrieben. Diese vermochte indes ihr Handwerk nicht genügend zu schützen. Es kam vor allem darauf an, daß die Tuche nicht roh, also unter Umgehung der Neuroder Tuchscherwerkstätten, ausgeführt wurden. Tatsächlich wurden aber allein vom März bis November 1746 1342 Stück rohe Tuche aus Neurode ausgeführt. Vier Meister wurden damals bankrott. Daraufhin verbot die Erbherrschaft jegliche Ausfuhr rohen Tuches. Und nun konnten sich die 13 Tuchschermeister erholen. Jede Werkstatt konnte 6—10 Gesellen, eingerechnet die Lehrlingen, einstellen. Die Neuroder Tuche wurden, wie ein Schreiben von 1800 besagt, wegen ihrer guten Appretur in ganz Europa berühmt. Es tauchte bald der Wunsch auf, daß Neurode eine eigene Tuchscherzeche bekomme. Böhmisches und andere ausländische Tuchscherer hatten die Neuroder Herrschaft wissen lassen, daß sie nach Neurode ziehen wollten, wenn dort eine eigene Tuchscherzeche wäre. Neurode war inzwischen eine preussische Stadt geworden, und es war bekannt, daß dem Preußenkönig alles an einer Wiederbevölkerung der stark entvölkerten Stadt lag. Darum ließen sich die Neuroder Tuchscherer bestimmen, beim Könige um die Loslösung von Breslau einzukommen. Die Breslauer Zeche erhob sogleich am 2. August 1747 Einspruch in einer „Salvationschrift“, in der sie nach Aussage der Neuroder „allerhand nichtige und ungegründete Fiktionen“ anführten, „um nur die Neuroder Meister zu denigrieren (anzuschwärzen)“ und ihr Vorhaben zu erschweren. Da wandten sich „die bürgerlichen Tuchscherer von Neurode“ an den Advokaten Gottlieb Preibisch in Breslau, der die Vormundschaft der minderjährigen Stillfriedsöhne führte, und baten ihn, eine begründete Ablehnungsschrift gegen den Breslauer Einspruch an den König zu bringen. Darin wiederholten sie den Antrag und erklärten sich bereit, für die geldliche Auseinandersetzung mit der Breslauer Zeche zu haften; das solle „die Hauptsache nicht aufhalten“. Der Zuzug ausländischer Tuchscherer würde für die Allgemeinheit von Nutzen sein. Der Advokat unterschrieb am 12. 10. 1747 „in Macht der Stillfriedschen Vormundschaft“ (Wörtliche Abschrift bei UL 310).

Schon am 16. November 1747 bewilligte der König die Loslösung von Breslau. Die Kriegs- und Domänenkammer forderte von den Neuroder Meistern einen Entwurf für die Neuordnung der Zeche und arbeitete eine Tuchscherordnung für die Grafschaft Glatz aus. Dabei spielte offenbar eine im Neuroder Chronikmaterial befindliche alte Abschrift der Würzburger Tuchscherurkunden von 1642 eine Rolle. Diese Abschrift ist mit einem bunten Wappenbild (Greif) geschmückt und bringt an

erster Stelle einen „Privilegienbrief des Kaisers Friedrichs I. von 1157“!

9. Die Neuroder Tuchscherhauptzeche für die Grafschaft 1748

Am 26. August 1748 erklärte die Kriegs- und Domänenkammer die Neuroder Tuchscherzeche als Hauptzeche für die Grafschaft Glatz und gab ihr 26 Innungsartikel, die sich in den Stadtakten Fach 42,420 erhalten haben und in wörtlicher Abschrift bei UL 310 a—i zu finden sind. Wie wohl auch anderswo und von alters her waren in der Grafschaft die Tuchscherer und die Scheren- und Schleifer in derselben Zeche vereinigt und an dieselbe Zechordnung gebunden.

Die Tuchscherhauptzeche der Grafschaft sollte jährlich zwei Kapitel (früher Quartale genannt) halten, das erste am Montag nach Christi Himmelfahrt, das zweite am Montag nach St. Katharina, und zwar in Gegenwart eines Abgeordneten des Stadtrats. Da sollte jeder Meister und Geselle vormittags um 9 Uhr „nüchtern und unberauscht“, bei dem Sunftältesten erscheinen, bei dem die Lade aufbewahrt wurde. Nur begründete „Ehehaften“ (Abhaltungen) ersparten die Strafe für Versäumnis, beim Meister 12, beim Gesellen 6 Groschen. So auch bei außerordentlichen Zusammenkünften, besonders wenn ein Schleifer oder Geselle außerhalb der Quartals- oder Kapitelszeit das Meisterrecht ansuchte. Kapitelsbeitrag waren 36 Kreuzer. Beim Kapitel durfte niemand mit Gewehr oder Degen erscheinen, mit scheltenden, höhnischen oder groben Worten umgehen oder vor Schluß davonlaufen, bei 12 Kreuzern Strafe in die Lade.

Zum Kapitelvorsitz und zur Meisteraufnahme wurde jedesmal ein wohlverfahrener und gereifter Schleifer von den Meistern gewählt. Dann erfolgte die Groschenaufgabe, die Nachscheidung und die Erteilung des Meisterrechts sowie die Aufnahme von Lehrlingen. Dabei hatten alle Graffschafter und auswärtigen Sunftgenossen das gleiche Recht wie die Neuroder. Die einst oft sehr groben Aufnahmezeremonien sollten als abgeschafft gelten.

Zur Erlangung des Meisterrechts bedurfte es des Nachweises zweijähriger Wanderschaft und des Bürgerrechts. Als Meisterstück mußte der Bewerber mit Beihilfe eines tauglichen Lehrlingen ein Stück feines Tuch nach seiner Erfordernis durch vier, fünf und sechs Wasser mit Karten (Kardendisteln) ausrauben, anschlagen, scheuern, legen, pressen, heften und völlig zurichten; außerdem 12 Ellen guten Boy (Flanell) frisieren und eine Bockhaut schwarz, grün oder ascherfarben schmizen. Im übrigen wurde wegen des Meisterstücks und der Aufnahmekosten auf das königliche Edikt vom 18. 4. 1747 hingewiesen.

Zu Ältesten mußten immer zwei Meister aus Neurode und zwei aus anderen Graffschafter Städten mit gleichem Recht gewählt werden. Die Neuroder sollten aber den Vorsitz haben.

Tuchschererei durfte nur in den zugelassenen Werkstätten bei „verbesselter Nahrung und Handlung“ sollte das Tuchschermittel zu verhindern nicht besagt sein.

Den Zechmeistern stand zu, alle und jede breite und schmale Tuche, Carefay, Boy und andere Wolle zu zuzurichten, d. h. zu rauhen, zu rähmen, flattieren, frisieren, ausschieren, legen, pressen, heften und auszustaffieren, auch Parchen (Barchend) zu scheren, zu kultivieren und auszureiben, Leinwand zu wischen, Kleider, Mäntel und Röcke zu erneuern, Fellwerk mit Öl- und Wasserfarben zu schmizen. Jedoch sollten die Nessler oder Handschuhmacher das Recht haben, innerhalb ihrer Handlung

Felle zu schmirgen, durften es aber nicht als bloße Lohnarbeit verrichten.

Tuche, die in Neurode gefertigt waren, durften nicht roh ausgeführt werden, sondern mußten von Neuroder Tuchschere zu gerichtet, weiße, „wenn sie in die hohen Farben geführt werden sollten“, wenigstens aufgeschoren und gebörstelt werden.

Gebrauch von eisernen Krampen und Kammeln beim Aufrauen war verboten und wurde beim ersten Fall mit 5 Reichsthalern, bei Wiederholung mit 10 und mehr bestraft. Taugliche Zubereitung sollte aber von den Tuchhändlern unverkürzt bezahlt werden.

Kein Meister durfte eines anderen kaufmännische Kundschaft an sich ziehen. Ein jeder sollte sich mit der Arbeit begnügen, die ihm vom Kaufmann ins Haus geschickt wurde, diese aber gut verrichten, den Gesellen und Lehrlingen keine Nachlässigkeit nachsehen und nicht etwa Knechte und Mägde an solche Arbeit lassen, bei Strafe von einem Reichsthaler.

Jene Tuchscherer, die von den Kaufleuten nicht mit hinreichender Arbeit versehen wurden, durften mit ganzen Stücken approbierter und gesigelter Neuroder Tuche, Carreton und Boy handeln.

Briefverkehr mit anderen in- oder ausländischen Gewerken war bei schwerer Strafe verboten, außer in Notfällen, dann aber nicht ohne Zuziehung des Magistrats. Einlaufende Schreiben waren vor dem Magistratsbeisitzer zu öffnen und unter Verabredung mit ihm zu beantworten.

Lehrlinge waren vorerst 14 Tage zu probieren, dann dem Handwerk vor offener Lade und unter Beibringung gültiger Urkunden vorzustellen. Die Einschreibgebühr betrug 2 Floren rheinisch, die Lehrzeit 3 Jahre. Für arme Lehrknaben vereinbarte der Magistrat mit dem Meister leidliche Termine oder Ausdehnung der Lehrzeit über die 3 Jahre. Kinder aus Waisenhäusern und von verstorbenen oder verarmten Mitbürgern mußten die Meister der Reihe nach ohne Lehrgeld anlernen. Wenn ein solcher Junge zur Zeit seiner Verwaisung oder Verarmung schon in der Lehre stand, durfte ihn der Meister behalten, bis er ausgelernt war. Übermäßige Züchtigung oder Verwendung zu Hausarbeiten war bei Strafe verboten. War ein Lehrling wegen solch harter Behandlung ausgetreten, so mußte ihn der Meister wieder annehmen und „hinkünftig bescheidenlich behandeln“. War er mutwillig entlaufen und über 14 Tage weggeblieben, so wurde er vor das Gewerbe gestellt und auf dienstbare Art bestraft. Blieb er 4 Wochen oder ganz fort, so wurde er des Lehrgeldes verlustig erklärt und mußte die Lehrzeit noch einmal von vorn anfangen. Starb der Meister vor Beendigung der Lehrzeit, so bekam der Lehrling einen Schein, nach dem ihn ein anderer Meister auslernen mußte, auch wenn dieser schon einen Lehrlingen hatte. Sonst durfte ein Meister immer nur einen Lehrlingen haben, jedoch durfte er Jungen und anderes Gesinde zum Kardenausstechen und anderer Hausarbeit halten. Nach dem Tode des Meisters durfte auch die Meisterwitwe den Lehrling auslernen, sollte sich aber einen geeigneten Gesellen halten. Hatte sie dazu nicht hinreichende Arbeit, so mußte der Zunftälteste Dorfsorge treffen, daß sie nicht aus Nahrung und Verdienst gesetzt wurde.

„Nach ausgestandenen Lehrjahren“, von denen damals ein wahres Sprichwort sagte, daß sie keine Herrenjahre seien, zahlte der Meister dem Jungen vor einem ordentlichen Kapitel los und stellte ihm einen Lehrbrief aus. Der Junge mußte aber erst dem Obermeister 6 Ellen Tuch nach Landesart zur Probe scheren. Mißriet diese Arbeit nach dem Urteil einer Kommission, so mußte der Junge noch ein Vierteljahr nachlernen; geriet sie, so wurde er gegen Erlegung von 4 Floren (im Vermögensfalle) Geselle und erhielt gegen die gesetzliche Tage einen gedruckten Lehrbrief, der von alters her „Kundschaft“ genannt wurde. Dann sollte er, wenn gesund, zwei Jahre wandern, andernfalls die Wanderpflicht mit 10—16 Reichsthalern ablösen.

Die Neuroder Tuchscherer hatten 1748 keine besondere Herberge für wandernde Gesellen, sondern nahmen diese in der Reihe der „Umwaisetafel“, die in den Händen

des Ältesten war, in ihre Häuser auf und gewährten ihm außer der Gabe ein oder zweimal Nachtherberge, jedoch nicht länger, bei Strafe von 30 Kreuzern. Wurde der Wandergeselle aber einem Meister zugesprochen, so mußte er wenigstens 14 Tage bei ihm arbeiten.

Die Tagearbeit des Gesellen dauerte Sommers wie Winters von früh 4 Uhr bis abends um 7 Uhr. Dann durfte er „Feierabend machen und die Pressen zufahren“. Der Wochenlohn sollte nicht mehr denn 15 Silbergroschen, höchstens 20, bei freier Kost betragen. Merkte der Geselle, daß ihn sein Meister zu betrügerischer Arbeit mißbrauchen oder gar zwingen wollte, so war er bei Strafe von einem halben Wochenlohn zur Anzeige verpflichtet. Gleicher Strafe verfiel ein Wandergeselle, der nach Empfang des Geselns noch einmal die Werkstätte besuchte, die arbeitenden Gesellen bei ihrer Arbeit störte oder zu weiteren Geselns drängte, desgleichen ein Geselle, der sich Werktags der Arbeit entzog, dem Saufen nachging und einen blauen Montag machte.

An Sonn- und Feiertagen mußten sich die Gesellen spätestens zwischen 6 und 7 Uhr zum Abendessen einstellen. Sonst verloren sie das Recht auf diese Mahlzeit. An einem Sonntag innerhalb vier Wochen mußten sie um 12 Uhr an einem verabredeten Orte zusammenkommen und je 3 Kreuzer in die Büchse legen, wenn sie nicht mit 3 Silbergroschen bestraft werden wollten. Zum Auflegen sollten zwei Meister und zwei Büchsengefallen ernannt werden, die den Schlüssel zur Gesellenbüchse zu verwahren und über Ein- und Ausgaben jährlich an Reminiscente Rechnung zu legen hatten. Auch bei diesen Zusammenkünften war Waffentragen sowie Streit und Händel untersagt.

Nach Beendigung der Wanderzeit konnte der Geselle noch die Scherenschleiferkunst erlernen. Dazu mußte er sich bei einem wohlverfahrenen Meister bewerben, von ihm bei offener Lade vorstellen und für 1 Jahr ordentlich einschreiben, nach beendeter Lehrzeit wieder vorstellen und loszahlen lassen. Zur Probe mußte er zwei Scheren schleifen. Wurden diese bei der Besichtigung von zwei Meistern für tauglich befunden, konnte er nach Erlegung von 6 Floren rheinisch ohne Ausschub Meister werden. Er mußte sich ein Schleifzeichen wählen, das er auf der Schere führen und eintragen lassen mußte, und versprechen, den Puschern und Störern im Tuchgewerbe nicht durch Scherenschleifen Vorschub zu leisten. Scherenschleifen außerhalb der Zunft war Schleifern wie Bestellern verboten.

Die Verwaltung der Zecheneinkünfte mußte immer ein Ältester und ein Jüngster jahrum und reihum übernehmen. Diese hatten zwei Schlüssel zur Lade, konnten sie also nur gemeinsam öffnen. Die Zechengelder sollten nicht in fiederlicher Weise auf Schmausereien, Prozesse und ähnliches, sondern zur Anschaffung der Feuerinstrumente und anderer notwendiger Dinge vertan werden. Die beiden Verwalter sollten alle Einnahmen und Ausgaben in ein Register eintragen und jährlich mit dem Mittel abrechnen.

Gleichzeitig mit diesen Artikeln erhielt die Neuroder Tuchschere ein besonderes Wappen für ihre Siegel und Schilde. Damit sollten die Handwerksbriefe in rotem harten und weichen Wachs gesiegelt werden. Das Wappen zeigte den Glaser Löwen und eine Tuchschere.

Im Verlauf eines Jahrhunderts hatte also Neurode aus einer anfänglich von Fremden geübten Facharbeit ein blühendes Handwerk entwickelt. Der alte Lern- und Erfindungsgeist der Neuroder hatte sich nicht mit dem begnügt, was der eine oder was die zwei fremden Tuchscherer konnten. Ein ungeheurer Fortschritt des ganzen Tuchhandwerks steht hinter der Angabe, daß jetzt 29 Tuchscherer in Neurode in Arbeit standen statt des einen um 1600. Wir haben schon in Kap. 39,7 ihre Namen angeführt. Es sind meist alte Neuroder Familiennamen.

Die Neuroder hatten fremde Kunst nicht mehr nötig. Erst Lehrlinge in dieser hohen Kunst, waren sie selber Meister geworden und hatten die alten Meister weit übertroffen. Leider wurde diese Kunst nach wenigen Jahrzehnten von der Maschine übernommen. Die 1748 verbotenen „eisernen Krampen und Kammel“ trugen den Sieg über die kunstfertige Hand davon. Da werden wir Trauriges aus den Jahren 1800 und 1845 erfahren.

10. Die Neuroder Tuchscher-Ortszede 1748

Am 29. Juli 1748 erbat sich die 29 Neuroder Tuchschermeister von der Kriegs- und Domänenkammer für ihre Ortszede noch 14 Artikel, die sie offenbar selbst entworfen hatten. Diese Ordnung, vermehrt um eine „Erinnerung“ und um einen Beschluß, ist gegenwärtig aufbewahrt in der Urkunde des Vereins für Gläzer Heimatkunde, in wörtlicher Abschrift bei US 310 k—o.

Die Artikel der Ortszede fangen fromm an: „Primo soll ein jeder zuvörderst Gott loben und ehren!“ Darum wird alle Sonntagsarbeit bei Strafe von 2 Pfund Wachs verboten. In dringenden Notfällen ist die Erlaubnis des Stadtpfarrers einzuholen, deren Verweigerung streng zu beachten ist, „damit nicht Gott und die geistliche und weltliche Obrigkeit geärgert und gekränkt sich befinden möchte“. Auf die Beherbergung eines Wandergesellen über den zweiten Tag hinaus wird eine Strafe von 15 Kreuzern gesetzt, „es wäre denn, daß es ein Befreundeter oder Zugehöriger wäre, der etwa sein Handwerk hier erlernt hätte“. Kein Meister soll sich unterstehen, die Arbeit geringer zu machen als jetzt in Neurode eingeführt:

1. Die Ordinar-Tuche müssen mit drei Trachten gut ausgerauht, nach dem Anschlag rechtsseitig und abrechtsseitig (kehrseitig) gut geschoren, dann verpreßt werden. Die Bezahlung für diese Arbeit war in den letzten Jahren von einem Reichsthaler auf einen schlesischen Thaler, dann auf einen Floren, dann sogar, wie noch hinzugesetzt wird, auf 15 Silbergroschen herabgedrückt worden. Auf solche Preisnachlasserei wird eine Strafe von 10 Floren, später abgeändert in 2 Floren, gesetzt; es wird aber nicht deutlich gesagt, welcher Preis gehalten werden solle.

2. Die Mittelfeinen Tuche müssen „aus den Haaren gut geschoren, mit vier Trachten gut gerauht und gut abgesetzt werden“, wofür „vor etlichen Jahren 35 Silbergroschen, dann ein Reichsthaler und endlich nur ein Floren (später geändert in 12 Kreuzer)“ gezahlt wurde. „Mithin wird ein jeder seinen Untergang vor Augen sehen“. Hier wird die Preisdrückerei mit einer Strafe von 9 (abgeändert in 3) Floren bedroht.

3. Die Extrafeinen Tuche müssen „aus drei Wassern zugerichtet“ werden. Hier wird ein Richtlohn von 2 Floren, ein Tehtlohn von 1 Floren 45 Kreuzern genannt und die Einhaltung des Richtlohns bei Strafe von 6 Floren (abgeändert in 4 Floren) geboten.

4. Die Superfeinen Tuche sollen aus vier Wassern gerauht und geschoren werden, mit Abrecht und Rähmeanschlag und zweimaliger Presse.

5. Die Feinfeinen Tuche in gleicher Weise. Richtlohn für die Arbeit an den besten beiden Sorten 4 Floren, Tehtlohn 2 Floren 30 Kreuzer, „welches Gott zu erbarmen, daß wir dadurch gekränkt werden“; Strafe 4 Floren 30 Kreuzer.

Die Gewandschnitt-Tuche, die auf das Land und auf die Jahrmärkte verschnitten und verkauft werden, leiden unter der „Listigkeit“, daß der Tuchscherer den Gewandschneidern ein Vierwassertuch für ein dreiwasseriges lassen und sich mit dem Arbeitslohn von nur 1 Floren 45 Kreuzer begnügen soll. Darauf werden 5 Floren Strafe gesetzt. Oder Extrafeine sollen als Mittelfeine mit 1 Floren statt 2 Floren 30 Kreuzer abgegolten werden. Das wird mit 4 Floren bestraft. Wer die Mittelfeinen dem Gewandschneider für Ordinari, also statt für 1 Floren 30 Kreuzer für 45 Kreuzer läßt, verfällt einer Strafe von 2 Floren.

Die Einstellung von Hilfskräften wird dahin geordnet, daß ein Meister ohne Lehrling drei Gesellen, mit Lehrling nur zwei Gesellen halten darf. Ausnahmen können und werden die Ältesten zulassen. Ohne Genehmigung stehen sie unter der Strafe von 1 Floren.

Von allen Strafen soll die Hälfte dem Handwerk, die Hälfte dem Erstatler der Anzeige zufallen.

Bezahlungen in Ware sind nach dem Vergleich von 1700 unstatthaft. Nur Bargeld darf angenommen werden, und alle halben Jahre muß abgerechnet werden.

Die Tuchscherer verbinden sich gegenseitig, von keinem Tuchmacher Arbeit anzunehmen, der vorher bei einem anderen arbeiten ließ und noch Schulden bei ihm hat. „Denn was hilft es uns, so wir einander nicht selbst an der Hand stehen und gehen wollen!“ Bricht einer die Vereinbarung, so muß er soviel Strafe zahlen, als der Lohn für die zugerichteten Tuche beträgt. Auf Abziehung von Kunden steht sonst eine Strafe von 3 Floren.

Jeder Meister muß wöchentlich für jeden Gesellen einen Kreuzer an die Zede zahlen. Der Jüngste sammelt jeden Samstag diese Kreuzer und führt sie an die Kasse ab. Der Kassensführer bewahrt sie in der Lade und legt alle Jahre vor der Gesamtheit der Meister Rechnung. Das gesammelte Geld soll dazu dienen, die Zede vor mißlichen Verlusten zu schützen oder auch Verluste an Leihtüchern zu ersetzen und den Bedarf an Schildern und Lichtern zu decken.

„Alle diese Punkte haben die gesamten Meister steif und unverbrüchlich zu halten einander mit Hand und Mund angelobt“.

Dazu eine Erinnerung wegen der Neusorten-Tuche „Knistreicher“, „Corrisan“, „Boy“, „Tscherner“, „Polleter“, „Tracheter“ und „Spangleter“. Der Lohn für die Arbeit an solchen Tüchern soll sich nach dem Lohn für die „Feinen“ und nach der Anzahl der Wasser richten; „Restel“ und „Hälstel“ nach Sorte, Wassern und Ellenmaß. Der Stücklohn für „Raschel“ wird auf 9 Kreuzer, für „Dreißiger-Zeugel“ auf 9 Kreuzer, für „Sechziger-Zeugel“ auf 18 Kreuzer bei Strafe von 4 Floren festgesetzt.

Diese Bestimmungen wurden auf dem Generalkapitel vom 2. Dezember 1748 bekanntgemacht. Zwei Tage später wurde bei einer Zusammenkunft einhellig beschloffen, daß kein Meister oder eins von den Seinigen ein Tuch auf die Beschau tragen soll, bei Strafe von einem Floren. War dies ein neuer Streik gegen das Tuchschaumamt? Wir haben leider keine genaueren Nachrichten über die Vorgänge, die zu diesem rätselhaften Beschluß geführt haben.

1730-1770

1. Der Tuchhändler Joseph Gottschlich



In dem Kataster von 1743 werden im ganzen drei Tuchhändler von Neurode erwähnt, „ein Tuchkaufmann mit ansehnlichem Vermögen“ und „zwei geringere“. Der erste zahlt soviel Nahrungsgeld wie die beiden anderen zusammen, muß also ungefähr doppelt so reich gewesen sein. Der Neuroder Handel war damals noch keine unpersönliche Macht, in der etwa die Persönlichkeiten ganz aufgegangen wären, sondern er war noch die naturhafte Betätigung von einzelnen handelstüchtigen Persönlichkeiten, die den Neuroder Handel erst geschaffen haben. Die Umrisse dieser Persönlichkeiten treten aus einzelnen urkundlichen Nachrichten noch stark hervor. Es waren Männer, die erstlich wohl aus dem Tuchmacherhandwerk hervorgegangen sind. In der zweiten Generation aber waren sie schon ganz Händler.

Udo Linde fand im Hofkammerarchiv von Wien unter „Bekennen“ 376,58/59 eine Urkunde vom 11. 4. 1731, die uns Triest als Handelsplatz für Neuroder Tuchware und den Namen des ersten großen Tuchhändlers, Joseph Gottschlich, nennt: „Den Rentbeamten zu Glaz wird auf ihren Bericht wegen der von einem Tuchhändler aus der Stadt Neurode namens Joseph Gottschlich beanspruchten freien Durchfahrt der nach Triest abgeschickten 50 Stück Tuch bedeutet, daß der Inhalt des im letztvergangenen Jahre erlassenen Patents zu beobachten und deshalb an die Zollämter eine entsprechende Verordnung zu erlassen, dem genannten Gottschlich aber das erlegte Depositum zurückzugeben ist“.

Im Jahre 1730 war also ein kaiserlicher Erlaß herausgekommen, der den Neuroder Tuchwaren freie Durchfahrt nach Triest sicherte. Trotzdem hatte Joseph Gottschlich bei der Versendung der 50 Stück Tuch in Glaz eine Summe hinterlegen müssen, da das königliche Amt erst einen Bericht an den Kaiser für notwendig fand.

Vermutlich war dieser Joseph Gottschlich der im Kataster genannte eine Tuchhändler mit ansehnlichem Vermögen. Denn nach der Neuroder Poststatistik (NS 339 c) war er Schwiegervater und Geschäftsvorgänger des fürstlich reichen Neuroder Tuchkaufmanns Leopold Genedl, dem er seine Tochter Elisabeth zur Frau gab. In der Liste der brauberechtigten Bürger von 1751 ist er nicht mehr genannt. Er muß also damals nicht mehr im Besitz eines brauberechtigten Hauses gewesen sein. Aber die beiden anderen Gottschlich, die in jener Liste

genannt werden, haben ein jeder zwei brauberechtigte Häuser. Die Familie Gottschlich, aus der wir schon einen Bürgermeister und einen jüngeren Schöffen kennen, muß also wirklich zu den Wohlhabendsten in Neurode gehört haben.

Auf einem fast unleserlich beschriebenen Zettel unserer Chroniksammlung steht eine wunderbare Geschichte von dem Tuchhändler Joseph Gottschlich. Saß er da eines Abends in einer Gaststube in Prag oder Wien und bemerkte am Nebentische einen anderen Gast, der sehr traurig und niedergeschlagen dareinsah. Wie es denn ein Neuroder nicht anders kann, so suchte er, von Mitleid bewegt, ein Gespräch anzuknüpfen mit dem traurigen Manne. Der schloß sich ihm auf und erzählte ihm, daß sein großes Warenschiff, sein ganzer Reichtum, in Triest überfällig sei. Verheerende Stürme seien über die Adria gegangen, und seit vielen Wochen keine Nachricht mehr über das Schiff. Da fragte ihn Joseph Gottschlich, um welchen Preis er ihm das Schiff verkaufen wolle. Der Fremde, glücklich über die Aussicht, wenigstens einen Teil seines Vermögens retten zu können, nannte wohl eine mäßige Summe, und der Kaufvertrag wurde abgeschlossen. Wenige Tage später kam die Nachricht, daß das Schiff glücklich in den Hafen von Triest eingelaufen sei.

In seinem Testament vom 19. 9. 1750 stiftete Joseph Gottschlich je 1000 Gulden für arme Neuroder Studierende, vorzugsweise aus der Gottschlich'schen und Pilz'schen Freundschaft, und für arme Neuroder Tuchmacher oder Tuchmacherwitwen (Neuroder Stadtblatt 1908, Nr. 33). Zimmer erzählt in seiner Chronik von Altbendorf (1898, S. 126): „Der Ratsherr Joseph Anton Gottschlich aus Neurode borgte hiesiger Kirche 400 Gulden, welche durch 38 Jahre hindurch nicht verzinst werden sollten. Diese Zinsen samt Zinseszinsen zum Kapital geschlagen ergaben nach 38 Jahren ein Kapital von 1312 Gulden. Von den Interessen dieses Kapitals sollte und wird auch heute noch das Salve Regina in einer Messe am Sonnabend gesungen“. Auch die beiden Altäre St. Johannes Nepomucenus und St. Valentinus in der Altbendorfer Wallfahrtskirche sind Stiftungen Joseph Gottschlich's (Zimmer 142).

Joseph Gottschlich starb am 3. August 1753. In seinem Besitze befand sich das obere Nachbarhaus des heutigen Bürgerhospitals auf der Kirchgasse. Es kam später in den Besitz des Großtuchkaufmanns Emrich, der eine Enkelin Gottschlich's zur Frau hatte. 1809 erwarb es der Tuchmachermeister Anton Conrad.

2. Der Kommerzienrat Leopold Genedl

Auch der Schwiegerjohn Joseph Gottschlich's, Leopold Genedl, steht nicht auf der Liste der brauberechtigten Bürger von 1751, obwohl er 1774 zehn Hausgrundstücke von Neurode besaß. Seinem Namen sind wir in der ganzen Geschichte von Neurode noch nicht begegnet. Er stammte also sicher anderswoher. Zwei Vettern von ihm waren Benediktiner in Braunau. Der eine davon war P. Leopold Kuttner. Sagenhaft klingt, was von den Reichtümern Genedls erzählt wird. Jeder seiner Töchter setzte er eine Mitgift von 100 000 Gulden aus. Eine Tochter Barbara, geboren 1754, verheiratete er 1777 an Joseph Niesel, den Sohn seines Freundes und Konkurrenten Johann Joseph Niesel; eine andere Tochter Franziska mit dem Tuchkaufmann Johann Baptista Emrich aus Neurode. Die dritte Tochter Leopoldina heiratete nach Triest und erschien später unter dem Namen Leopoldina Platenerin. Ein Sohn Joseph Leopold erwarb am 7. 7. 1783 das Bürgerrecht in Neurode. Er heiratete, wie es in einer Urkunde von 1787 heißt, „eine Bpankische“ (?) und hatte mit ihr zwei Söhne und eine Tochter. Ölbildnisse des Vaters Leopold Genedl, seiner Frau und seiner Kinder befinden sich im Hause des Rittmeisters Walter Rose in Neurode.

Schon Kaiser Karl VI. hatte Leopold Genedl geadelt, und der Neuadlige hatte damals schon Geld genug, sich adligen Grundbesitz zuzulegen. Für 190 000 Gulden kaufte er das Gut Koritau bei Glas, für das von anderen Kaufbewerbern nur 85 000 Gulden geboten worden waren; dann das Dominium Oberrathen für 77 000 Gulden, 54 % über den Wert. Diese reichlichen Bezahlungen wurden ihm am Wiener Hofe hoch angerechnet, weil dadurch manche Geldverlegenheiten beseitigt wurden.

Der neue Herr von Schlesien, der Preußenkönig Friedrich, stand nicht zurück in der Ehrung des reichen Neuroder Industriellen. Er ernannte ihn und seinen Berufsgenossen und späteren Tochtervater Joseph Niesel am 13. Februar 1754 zu Kommerzienräten (laut Mitteilung des Urgroßvaters Niesels im Bresl. Fremden- und Intelligenzblatt 46,41, erhalten in den Stadtakten 372,253). Friedrich war aber anderer Ansicht über die Anlage industrieller Gewinne. Er meinte, die Kaufleute sollten ihr Geld im Handel, nicht in großspurigem Grundbesitz anlegen. Genedl hatte jene hohen Summen auch nicht aus Hochherzigkeit, sondern aus mangelnder Geschäftskennntnis in der Gütermakerei verschwendet, ärgerte sich dann krank darüber und bat flehentlich den preußischen Minister v. Schlabrendorff um Fürsprache beim König, dachte daran, Koritau zurückzugeben, rückte mit seinen Töchtern und geistlichen Vettern 1765 in Landeck an, wo der König zur Kur weilte. Der Steuerrat Carrach hatte ihm zwar, offenbar im Auftrag des Ministers, die Reise nach Landeck verboten, aber



Kommerzienrat Leopold Genedl.
Ölgemälde im Hause Walter Rose in Neurode.

er war eben da, und der Steuerrat mußte an den Minister berichten, der Teufel habe ihn mit seinen „Menschern“ und geistlichen Vettern nach Landeck gebracht, und es sei ihm gelungen, an die königlichen Prinzen, besonders an den Neffen und Thronfolger des Königs, Prinz Friedrich Wilhelm, heranzukommen.

Wir wissen von diesen Dingen aus einem Aufsatz von H. Fehner, Neurode in der Zeit Friedrichs d. Gr. (Zeitschrift Schlesien, 3,45 f.). Wie Fehner erzählt, ging der Neuroder Tuchhandel damals noch vorzugsweise in die österreichischen Lande, von dort nach Venedig und weiter nach Italien, wofür Bozen der Hauptstapelplatz war, zum Teil auch über Triest; aber auch ins deutsche Reich, nach Franken, Passau, Augsburg. Genedl reiste auch selbst nach Wien, um sich nach der amtlichen Tage zu erkundigen. Wiederholt wird gemeldet, daß er 200 Stück Tuch nach Venedig versandt habe. Statt Geld nahmen die Neuroder Tuchhändler oft andere Waren. Als der Siebenjährige Krieg ausbrach, hatte Genedl im österreichischen noch eine große Menge Cyperwein als Barattware liegen, die er in Preußen abzusetzen wünschte. Da Friedrich d. Gr. als Gegendruck gegen die Einfuhrzölle Maria Theresias 1753 den Weinzoll erhöht hatte, bat Genedl den Minister v. Schlabrendorff, ihm für den Cyperwein den alten Zollsaß zu gewähren. Schlabrendorff riet ihm aber, den Wein in Böhmen an die preußischen Truppen abzusetzen, und gestattete ihm nur für seinen eigenen Verbrauch den alten Zollsaß.

Wir werden später den Kommerzienrat bei kleinen Steuerjünden gegen die Stadt Neurode ertappen. Den



Frau Kommerzienrätin Elisabeth Genedl, geb. Gottschlich.
Ölgemälde im Hause Walter Rose in Neurode.

österreichischen Zoll fürchtete er wenig. Da ließ sich mit einem kleinen Trinkgeld alles machen. Es war eine bekannte Sache, daß ein Kaufmann gegen ein Trinkgeld von einem Dukaten Waren im Wert von 2000 Gulden mit 200 Gulden deklariert und nach Böhmen gebracht hatte. Es wurde sogar behauptet, daß die Ausfuhr nach Österreich sich seit Auflegung der hohen Zölle noch gesteigert habe. Auch als Schlesien endgültig preußisch geworden war, fanden die Neuroder Tuchhändler immer noch ein Loch ins Österreichische. Als Friedrich den vermeintlichen Ausfall des österreichischen Handels zu ersetzen versuchte und die Neuroder Tuchhändler drängte, mit ihren Waren die Leipziger, Naumburger, Braunschweiger und Mainfrankfurter Messe zu beschicken, erklärte Genedl dem Minister v. Schlabrendorff, er habe fast keine Tuche auf Lager, da alles in Österreich und Italien lagere. Die Neuroder Tuchhändler beschickten die genannten Messen eigentlich nur, wenn sie vom König einmal eine besondere Gnade haben wollten. Als dem Könige 1779 erzählt wurde, daß die Kommerzienräte Genedl und Niesel ihre Tuche immer noch gut nach Italien durchbrächten, war er sehr befriedigt und sagte, man müsse österreichischerseits noch nicht Attention genommen haben (Stadtakten 372,88).

Bei Genedl war der Handelsdiener Reuß angestellt, von dessen Kenntnis des Kobalts (Appretur- und Färbmittels für Leinwand) dem Könige am 20. August 1772 bei einer Tafel in Glas erzählt wurde. Der König gab den Auftrag, ihn sofort nach Hirschberg zu senden. Bald konnte eine Kobaltgrube bei Hermsdorf eröffnet und in

Querbach bei Rabishau ein Blaufarbenwerk errichtet werden (Stadtakten 372,28).

Leopold Genedl starb im Jahre 1788. Er war ein kirchentreuer Mann, 1763 sogar Rektor der Rosenkranzbruderschaft. Wie sein Kollege Niesel fühlte er sich durchaus dem alten Adel gleichartig. Vermutlich ließen diese beiden stolzen Bürger in der Pfarrkirche neben der Stillfriedschen Familiengruft jene bürgerliche Gruft anlegen, in der man 1884 ihre Särge vorfand. Auch den Kommerzienratstitel scheinen sie erblich genommen zu haben, denn ihre Söhne legen sich diesen Titel öfters bei, obwohl wir von einer besonderen Verleihung urkundlich nichts hören.

Zu dem Hausbesitz Genedls, dessen Wappen sich noch heute an dem Hause neben der Grüßnerschen Kollsofabrik nahe der Marienkirche befindet — ein doppeltgeschwänzter Löwe hält eine Wappenkartusche mit den ineinandergeschlungenen Buchstaben **L G** und der Jahreszahl 1758 — gehörte bis 1780 auch der „Böhmische Hof“ (Ring 2), dessen Besitzerfolge Udo Lindke (357 f.) für die Jahre 1780—1860 im Bresl. Staatsarchiv Rep. 228b Acc. 1303 Nr. 7a feststellen konnte: Bis 1780 Leopold Genedl; 1780 Kaufmann Peter August Schlesinger (für 820 Reichsthaler); 1783 Handelsmann Franz Heinrich (820 Rth); 1804 dessen gleichnamiger Sohn (2446 Thaler); 1809 Kaufmann Karl Rudolph (2070 Th); 1815 Sekretär Johann Christian Kuhnert (3900 Th); 1827 Tuchhändler Joseph Hentschel (4000 Th); 1828 dessen Sohn (4000 Th); 1846 Bauer Joseph Böhm in Walditz (5000 Th); 1860 Bürger August Just (4850 Th). Der heutige Name des Hauses rührt also nicht von einem alten Böhmenquartier her, sondern von dem Besitzer Joseph Böhm.

3. Kommerzienrat Niesel

Der zweite Neuroder Tuchkaufmann, den Friedrich d. Gr. 1754 mit dem Titel Kommerzienrat ehrte und anzustacheln versuchte, war Johann Joseph Niesel aus dem alten Neuroder Geschlechte der Nußel, Nößel oder Niesel. Er selbst schrieb sich noch meist Niesel. Der Glöckner C. Mandig zu Neurode hat 1896 den Stammbaum seiner Familie aufgestellt und die Verwandtschaft mit vielen Neuroder Familien nachgewiesen. (Einzelne Abdrucke noch in Privatbesitz; in meinen Händen eine photographische Wiedergabe von Dr. Rose in Wünschelburg). Danach waren Nielsels Väter bis zum Urgroßvater (vermählt 1634), wahrscheinlich auch noch weiter, Tuchmacher in Neurode. Er selbst tritt uns als Tuchhändler entgegen. Auch von ihm und seiner Gemahlin haben sich Bildnisse erhalten, gegenwärtig im Rathaus von Neurode.

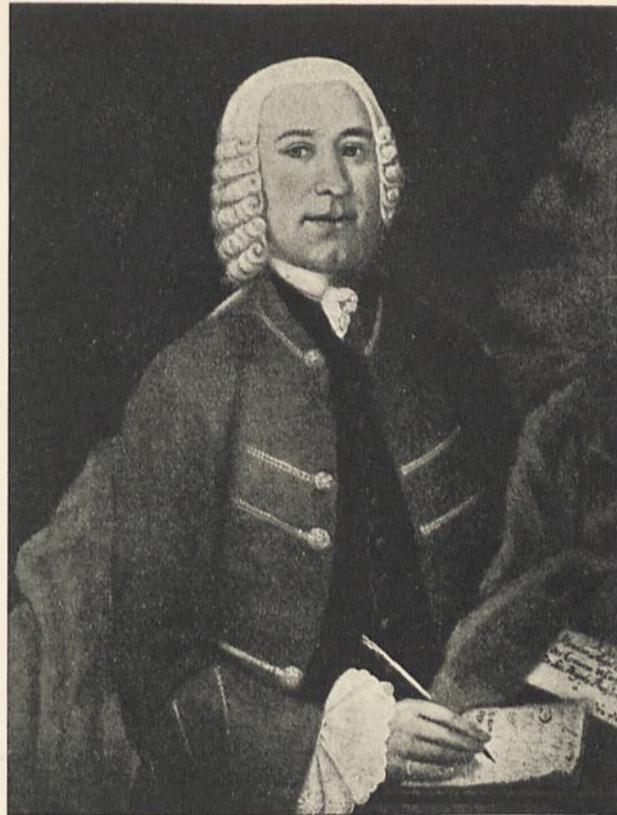
Johann Joseph Niesel war 1721 geboren und seit 1744 mit Elisabeth Aster vermählt, die ihm außer zwei Töchtern noch zwei Söhne schenkte, Franz Joseph, ge-

boren 1746, und Alois, geboren 1749, dieser 1788 als Leutnant bezeichnet. Sein Name findet sich auf der Liste der brauberechtigten Bürger von 1751. Seinen Sohn Joseph ließ er nach Fehner in Triest erziehen und suchte dann für ihn eine Heiratsverbindung mit der reichen Gottschlichfamilie. Die junge Frau habe ein großes Vermögen ins Geschäft gebracht, aber bald wieder herausgezogen, da sie sich scheiden lassen wollte. In Wahrheit heiratete der Sohn Joseph Niesel 1777 die Tochter Barbara des Kommerzienrats Genedl, also eine Enkelin Joseph Gottschlichs. Nach einem losen Blatt unserer Sammlung hatte der Vater Genedl nicht die Zustimmung zu dieser Heirat gegeben. Um nachträglich seine Verzeihung zu erlangen, rutschte die junge Frau auf den Knien vom Nieselhause am Ring (heute einbezogen in den „Kaiserhof“) „bis durch den Garten, wo sich heute die evangelische Schule (jetzt das evangelische Pfarrhaus) befindet“, in die Wohnung des Vaters, der ihr nun verzieh.

Zwischen den Kommerzienräten Genedl und Niesel bestand ein heftiger Wettstreit um den Erfolg im Handel und um die Gunst des Königs, wovon wir noch eine Probe bekommen werden. Nach Fehner soll solcher Wettstreit sogar in Prügel ausgeartet sein. Den Neuroder Handel vermochte Niesel weiter zu treiben als Genedl. Nach der Neuroder Poststatistik handelte er nicht nur nach Italien, sondern auch nach Spanien und sogar nach Amerika. Sein Haus auf der Schuhmachergasse, jetzt eine Ruine, 1766 aber als Absteigequartier Friedrich d. Gr. geehrt, war wohl damals eines der vornehmsten Häuser der Stadt.

1774 war auch ein Niesel Tuchinspektor von Neurode, der im Kampfe gegen die Rechtsverletzungen des Erbherrn Michael seinen Mann stellte, aber bei der Neuordnung des Tuchschauamtes durch Minister Höym sein Amt aufgeben mußte. Fehner nennt ihn einen Bruder des Kommerzienrates. Im Stammbaum Mandigs ist freilich kein solcher Bruder vermerkt. Es war der Tuchmacher Matthes Niesel, geb. 1725, verheiratet seit 1746 mit Maria Anna Häusler (Schwester des späteren Bürgermeisters Anton Häusler?), Vater des Ludwigsdorfer Pfarrers Peter Niesel. Fehner sagt auch, daß ein Bruder des Kommerzienrats im Bergbau tätig war. Dachte er an den königlichen Bergoffizier und Obergeschworenen Joseph Niesel, der den Kalkbrand und die Ofenfeuerung mit Steinkohlen einführte? Dieser war aber ein gebürtiger Schlegler und zuerst Häusler, Hofdreschgärtner und Gemeiner Bergmann (Schlegler Pfarrarchiv, Turmknopfschronik von 1784).

Kommerzienrat Nielsels Sohn Joseph wurde 1782 Kompagnon seines Vaters und Bürger von Neurode. Der Vater starb mehrere Jahre später. Der Sohn errichtete eine Leinwandfabrik in Wünschelburg. Er konnte sich rühmen, 2000 Menschen in Brot gebracht und innerhalb von sechs Jahren für 799 054 Thaler heimische Ware ins Ausland verkauft zu haben (Feh-



Kommerzienrat Johann Joseph Niesel.
Ölgemälde im Rathause.

ner 50). Da versagte aber der spanische Leinwandhandel, und es kamen wohl auch andere unglückliche Umstände hinzu. Das Haus Niesel geriet in Niedergang. 1789 bat Joseph Niesel den König Friedrich Wilhelm II. um ein Darlehn von 30 000 Thalern. Der Minister Höym lehnte aber das Gesuch ab, weil nicht genügende Sicherheiten vorhanden waren.

4. Geschichte des Kommerzienrat Niesel-Hauses am Ringe

Nach den im Breslauer Staatsarchiv aufbewahrten Neuroder Kaufbüchern 1787/99, Blatt 91, und 1811/14, Blatt 154 erstand die „Kommerzienrätin Barbara verheiratete Niesel, geborene Genedl“, 1792 das Haus 59 „aus der Kommerzienrat Nielselschen Konkursmasse“ und verkaufte es 1814 an ihren zweiten Mann Ignaz Gertner. In diesem Hause wohnte das jüngere Nieselpaar wohl schon seit seiner Vermählung. Die Hausfrau Barbara ließ am 29. August 1783 in „sonderlichem Zutrauen“ eine Statue, St. Anna, wohl mit dem hl. Joachim und der hl. Jungfrau Maria, in der Wandnische des Hauses, dem Hörensagen nach auf der Hofseite, aufstellen. Darin fand sich später eine Niederschrift, die sie selber begonnen. „Da aber 1787, den 17. Juli, ein so gefährliches Gewitter hier tobte, daß selbiges alle Feldfrüchte dar-



Frau Kommerzienrat Elisabeth Niesel, geb. Nier.
Egemäße im Rathause.

niederschlug, fast alle Fenster der Stadt zerschmetterte, wodurch sie (die Schreiberin) Gelegenheit gefunden, diese Bemerkungen in diese Büchse zu legen, um in späteren Jahren, bei welcher Erinnerung es immer sein mag, im Gebete selber sich zu erinnern, welche durch dieses Bild ihr Zuvertrauen zur hl. Anna die Nachwelt eben zu diesem Ziel gedenket aufzumuntern“. Diesen ihren Aufzeichnungen verdanken wir einige sichere Nachrichten über die Nachkommenschaft der beiden Kommerzienräte Genedl und Niesel, desgleichen auch über das Nieselhaus am Ring und über sein Heiligtum, da spätere Besitzer die Urkunde ergänzten.

1796 wurde das Haus renoviert „und diese Kapelle ausgeputzt“; 1807, in der Franzosenzeit, die Laterne angeschafft. 1799 war Joseph Niesel d. J. gestorben, 1802 auch sein Sohn gleichen Namens. Die Witfrau Barbara Niesel geborene Genedl verheiratete sich 1806 mit dem Kaufmann Ignaz Gärtner. Dieser war am 29. 7. 1769 in der Stadt Breßnitz in Böhmen „zehn Meilen hinter Prag“ geboren, also 15 Jahre jünger als die Frau. Er setzte die Aufzeichnungen der Frau fort, als im August 1824 „das ganze Haus abermals inwendig und auswendig, so auch das Bild der St. Anna und Joachim, renoviert wurde“, wobei auch die 70jährige Frau Barbara das Bildwerk mit „verschiedenen von ihr verfertigten schönen Blumen verzieret“. 1824 lebte noch der Sohn des Kommerzienrats Leopold Genedl als Kom-

merzienrat in Glaz. Er hatte einen verheirateten Sohn Leopold und eine Tochter Henriette, verheiratete Kaufmann Großmann in Reichenbach. Auch die andere Tochter des alten Leopold Genedl, Frau Franziska Emrich, seit 1806 Witwe, lebte noch bei ihrer Tochter, der Frau Gräfin D'Ambly zu Weißwasser in Mähren.

Das Nachbarhaus 58 gehörte 1824 dem Tuchschärer Joseph Mandig, dessen einziger Erbe sein gleichnamiger Sohn war. Das Nachbarhaus 60, der heutige Kaiserhof, war in Besitz des großen Tuchkaufmanns Karl Ignaz Opitz, dessen gleichnamiger Sohn auch der einzige Erbe war. Dort wohnte der Bürgermeister Bergmann.

Ignaz Gärtner starb 1834, seine Frau 1837. Sie hinterließen der Armenkasse 3000 Reichsthaler. Das Haus kam 1838 an den meistbietenden Tuchschärermeister Joseph Kessel, der seit 1829 Bürger war und sich seine Frau Maria Sibilla, Tochter des Schneidermeisters Johann Martin Vogel, aus Memmingen geholt hatte. Von den 16 Kindern Kessels waren 1850 noch sieben am Leben. Das Nachbarhaus Mandig war unterdes an den Tuchschärermeister Johann Spitzer übergegangen, das Opitzhaus an Kaufmann A. Caspari. 1850 wurden Haus und Bildwerk erneuert. Dabei erfahren wir genau, daß es St. Anna, Joachim und Maria darstellte. Später kam das Haus an den Fleischermeister Appelt, und wir treffen es wieder bei dem großen Brande von 1884. Auch Appelt ergänzte die Aufzeichnungen in der Heiligennische. Eine jede Hand, die daran geschrieben, hebt sich zum Segen für die kommenden Besitzer und zur Bitte um treues Gedenken. Vermutlich sind Bildwerk und Urkunde 1884 ein Opfer des Feuers geworden. Von der Urkunde besitzen wir eine Abschrift, die wohl von dem alten Buchhändler Hirschfeld stammt.

5. Neuroder Zolltarif von 1755

Amängst sind schon die alten Schlagbäume der Zolleinnehmer an der Walditzer, der Kundendorfer und der Glazer Straße, der letzte an der Abzweigung der Dolpersdorfer Straße kurz vor dem Gasthaus „zur Flotte“, verschwunden. Nur das Häuslein an der Glazer—Dolpersdorfer Straße trauert noch seiner einstigen Wichtigkeit nach. Aber der Verein für Glazer Heimatkunde bewahrt noch eine „Privat-Maut-Tabelle vor die Stadt Neurode“, ausgestellt am 9. 6. 1755 von der Kriegs- und Domänenkammer in Breslau, wörtlich abgeschrieben von UL 310 p q.

Danaç sind alle Fuhren, die um Lohn, Gewinn und Nutzen geschehen, verpflichtet, von jedem eingespannten Pferde oder anderm Zugvieh einen Zoll von einem Gröschel oder 4½ Hellern zu bezahlen, also alle Fracht- oder Fuhrmannswagen, Landkutschen und Kaleschen, die aus-

Inländische Kaufmannswaren und reisende Personen führen; alle Wagen, die mit inländischen Kaufmanns- und Handwerkswaren, Materialien und Naturalien wie Tuch, Papier, Eisen, Zinn, Leinwand, Wolle, Federn, Mühlsteine, Heu, Stroh, Kohlen, Nußholz, Brettern, Kalk, Asche und dergleichen beladen sind; alle inländischen Landkutschchen mit reisenden Leuten; alle Wagen mit Getreide, Holz, Obst, Diktualien, die von außerhalb der Grafschaft eingeführt und durchgeführt werden. Derselbe Zoll ist fällig für zwei Stück Rindvieh, die bei der Stadt vorbeigetrieben werden.

Zollfrei sind alle Fuhrn mit inländischem Getreide, Holz, Kraut, Rüben und anderen Diktualien, die der Stadt Neurode zum Besten eingeführt werden; ferner die Post- und Dorspannfuhrn; die Fouragefuhrn zur Verpflegung der Regimenter; die Fuhrn mit Baustoffen für die Stadt, also Kalk, Ziegeln, Steinen, Bauholz; auch die zum Wiederaufbau von Brandstellen auf dem Lande; jedoch nur unter Vorweisung einer Bescheinigung von der Gutsherrschaft; die Neuroder herrschaftlichen Fuhrn zu eigenem Bedarf; die Robot- und Wirtschaftsfuhrn bei Vorweisung eines herrschaftlichen Passes; alle unbeladenen Wagen; die Fuhrn herrschaftlicher Untertanen, die den Neuroder Gewerbetreibenden Tuche, Wolle, Leinwand und dergleichen zuführen; die Strohfuhrn vom Lande zu den Kasernen; alle Proviant- und Magazinfuhrn bei Vorweisung eines Attestes vom Proviantamt.

6. Der Vierte Jahrmarkt und der Wollmarkt 1764

Neit Bernhard Stillsfried III. hatte Neurode das Recht auf drei Jahrmärkte. König Friedrich wollte der Stadt aus ihren Schulden von 5191 Thalern heraushelfen und bewilligte ihr laut Schreiben der Kriegs- und Domänenkammer vom 4. Januar 1764 einen vierten Jahrmarkt auf den Sonntag nach Dreikönig. Ein Wollmarkt war schon 1755 auf den Sonntag nach Pfingsten bewilligt und ausgeschrieben worden. Aber die Wolle war ausgeblieben und der Markt wieder aufgehoben worden. Auch der Pfingstjahrmarkt bestand 1807 nicht mehr. Er war verlegt, sodaß Neurode 1807 seine vier Jahrmärkte am zweiten Sonntag nach Dreikönig und nach Ostern und am ersten Sonntag nach Bartholomäi und nach Allerheiligen hatte. Inzwischen war auch ein allwöchentlicher Garn- und Leinwandmarkt am Donnerstag hinzugekommen (Nach dem Liber memorabilium des Pfarramtes).

42. Kapitel

Das geistige, kirchliche und religiöse Leben in Neurode 1700-1770

1. Schüler, Studenten, Geistliche und Gelehrte aus Neurode

Die einzige Schule von Neurode war immer noch die Pfarrschule. Wir trafen 1707 in ihrem Dienst den Schulmeister Franz Schlichtig und den Kantor Sebastian Sommer, von deren wirtschaftlicher Lage wir einiges im Kap. 37,6 sagen konnten. Nach dem Matrikal der musikalischen Kompagnie hieß der Schulmeister von Neurode 1721 Johann Gottfried Scholz, 1729—1802 Karl Ferdinand Beschorner, die Kantoren bis 1720 Franz Anton Sommer, 1720—1727 Johann Ferdinand Gabler, dann wohl schon Georg Friedrich Heinke, der Bürgermeister wurde, 1769/70 Peschel, 1790 Ignaz Breyer.

Nicht nur ein Zeichen der steigenden Wohlhabenheit der Bürger, sondern auch der Tauglichkeit des Pfarrschulunterrichts ist die steigende Zahl Neuroder Schüler in der Klosterschule von Braunau.

Dahin zogen als junge Studentlein 1703 Johann Franz Rotter, 1704 Gottfried Hentschel, Johann Christoph Jenisch und Johann Niesel, 1705 Franz Herzog, 1706 Christoph Jänisch, der 1747 als Pfarrer von Dolpersdorf starb, und Tobias Jänisch, der am 11. 6. 1749 als Pfarrer von Eckersdorf starb (D 3,182), 1708 Franz Fiedler, der Franziskaner wurde, 1714 Johann Hentschel, 1716 Sebastian Niesel, der

1752 als Regens Chori starb, und Anton Hlava, der 1742 Kaplan in Ludwigsdorf, 1747 Pfarrer in Kaltwasser wurde und am 7. 7. 1785 als Provisor in Wahlstatt starb, 1717 Amand Hentschel und Karl Hesper, 1718 Joseph Sommer, 1731 Anton Ignaz Niesel, 1735 Anton Friedrich, 1738 Johann Demuth und Franz Praedel, 1743 Johann Christoph Herzog und Anton Bauch, der 1725 in Neurode geboren, 1744 Benediktiner im Kloster von Wahlstatt wurde, Lehrer der Sängerknaben, „Bruder Franz“ genannt, 1748 Franz Steiner und Anton Häusler, der spätere Bürgermeister, 1758 Franz Heinke und Joseph Niesel, 1759 Joseph Heinke, Anton Dittrich, Gisbert Beschorner und Michael Ruffert, 1762 Johann Heinke, der spätere Pfarrer von Neurode, 1763 Bernhard Henke, 1769 Karl Hoffmann, 1771 Joseph Schütz und 1772 Karl Eyner.

Da einzelne Neuroder Schüler auch andere Schulen in den nächstgelegenen Klöstern besuchten, war der Zustrom zu geistigen Berufen bei der Einwohnerzahl von etwa 2200 kaum geringer als jetzt aus gleichgroßen Orten ohne Lateinschule, wenn auch freilich wohl geringer als in der geistig aufblühenden Zeit des Humanismus und der Reformation.

Neurode hat sein geistiges Leben auch recht weit ausgestreut. Immer wieder finden wir bei auswärtigen Männern geistiger Berufe Neurode als Geburtsort angegeben, so für diese Zeit bei Valentin Täuber, der 1725 als Pfarrer von Dolpersdorf, Ebersdorf und Schlegel starb, auch bei seinem Nachfolger Joseph Jenisch

(s. oben) und bei Tobias Miser, der 1744 als Pfarrer von Oberhannsdorf starb. Als Rektor der Hochschule von Olmütz starb am 10. 4. 1770 der Neuroder Doctor philosophiae, iuris canonici et theologiae Karl Gottschlich, der am 23. 12. 1703 geboren und mit 16 Jahren zu den Jesuiten gegangen war, an deren Hochschulen er bald als Lehrer der Humaniora (heute „Gymnasialfächer“) und der Dichtkunst, dann 21 Jahre lang (zu Prag?) „in höheren Wissenschaften“ wirkte. Sechs Jahre lang war er Kanzler, drei Jahre lang Rektor an der Universität Olmütz, fünf Jahre lang Vorsteher des dortigen Konvikts. Allein aus den Jahren 1750—1753 kennen wir sieben wissenschaftliche Veröffentlichungen von ihm, die in Prag und Olmütz gedruckt worden sind. Sie behandeln die Natur der Engel, das göttliche Wissen, die Vorsehung, Auserwählung und Verwerfung, den Wandel im Glauben und andere dogmatische, bibelwissenschaftliche, ethische und kirchenrechtliche Fragen (D 6,16 f.).

Freilich nicht überall in der Welt bereiteten ausgewanderte Neuroder ihrer Vaterstadt Ehre. 1771 kam an die Albendorfer Wallfahrtskirche ein Musiker Karl Schmidt, der in Neurode geboren und Rektor in Frankenstein gewesen. Er war ein Trunkenbold (HBI 14,65).

2. Pfarrer Erhard 1728—1762

Der Nachfolger von Pfarrer Straube war ein gebürtiger Landecker, Franz Georg Erhard, bei seinem Amtsantritt ein 32jähriger Mann, der im Ruf besonderer Gelehrsamkeit stand. Es läßt sich vermuten, daß ihm deshalb Joseph Stillfried I., der naturwissenschaftliche Forscher im Laboratorium des Neuroder Schlosses, seine Gunst zuwandte, wenn er nicht gar seine Berufung aus solchen Gründen gewünscht hat. Es heißt von ihm, daß ihn die Grundherrschaft ebenso schätzte und verehrte wie seine Pfarrkinder. 34 Jahre lang versah er die Neuroder Pfarrei, ohne viel Redens von sich zu machen. 1732 bekam er einen ganz jungen Kaplan, Friedrich Pfeifer aus Niedersteine (geb. 1709), der 15 Jahre lang an seiner Seite blieb. Das waren wohl die glücklichsten Jahre seiner Amtszeit. Als Pfeifer 1747 Pfarrer in Dolpersdorf wurde, wendete sich das Glück. Die Gegensätzlichkeiten in der Familie Stillfried fanden ihr Widerspiel auf dem Pfarrhofe. Pfarrer und Kaplan hatten bisher offenbar auf Seiten der Erbfrau Maria Anna und ihrer „österreichischen“ Söhne gestanden. Der neue Kaplan Joseph Anton Welenowsky, so aktenmäßig geschrieben, später manchmal Welinarsky und Willanowsky, war ein gebürtiger Tscheche aus Dug in Böhmen, 1745 in Leitmeritz zum Priester geweiht. Sein Charakter macht einen nicht durchweg günstigen Eindruck. Amtsstreberei trieb ihn an die Seite der „preußischen“ Stillfriedpartei. 18 Jahre blieb er Kaplan in Neurode — und erreichte auch dann noch nicht sein Ziel, Pfarrer

von Neurode zu werden, sondern mußte einem anderen weichen, eben jenem Pfarrer Pfeifer, da gerade der „Österreicher“ Emanuel Stillfried das Patronatsrecht ausübte. Er hat schmählich an Pfarrer Erhard gehandelt. Der Tuchmacher Pilz war ohne die Sakramente gestorben; der Kaplan war zu spät gekommen. Da steckte er sich hinter den Stadtvogt und Polizeibürgermeister Paul Wagner, den wir noch als Parteigänger der „Preußischen“ Stillfriede kennen lernen werden. Dieser berichtete am 30. 12. 1758 an das geistliche Amt, der Pfarrer Erhard sei schon zu alt und gebrechlich für sein Amt; er habe den „Pater Joseph“ zu spät zu dem sterbenden Tuchmacher geschickt. Welenowsky erreichte indes nur zum Teil, was er gewollt; er erreichte nur, daß der Pfarrer gekränkt wurde, indem man ihm 1760 einen Administrator zur Seite stellte, nicht den Welenowsky, sondern den Kaplan Rischer (nach den Dekanatsakten) oder Richter (nach der Chronik von Rabe [166]) aus Reinerz. Am 31. Oktober 1762 starb Pfarrer Erhard. Merkwürdigerweise starb auch der Administrator im selben Jahre, sodaß für Welenowsky die Bahn frei gewesen wäre. Wir werden noch sehen, was er nun getan.

In einer Kirchenstatistik von 1756, veröffentlicht von Pfarrer Albert in HBI 13,14, werden zur Pfarrei Neurode gerechnet die Dörfer Kunzendorf, Buchau, Walditz und Scholzhengrund, Kunzendorf mit einer Kapelle, von der wir sonst nichts hören.

3. Das Missionskreuz auf dem Neuroder Ring 1737

Noch bis in das letzte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts stand an der Südwestseite des Ringes, nahe an der damals neuen Wetterssäule ein hohes, schlankes Kreuz mit der Aufschrift „Missionskreuz 1737“. Es hatte also schon in die Fenster des mittelalterlichen Rathauses als ständige Mahnung hineingeschaut, hatte den Umbau von 1843 gesegnet und mußte erst beim Neubau 1892 weichen. Es erinnerte an einige Tage des Jahres 1737, in denen vier Prediger aus der Gesellschaft Jesu in Neurode erschienen, eine Kanzel auf dem Ringe errichteten und das Volk durch gewaltige Predigten erschütterten. Eine große Kirche war der ganze Ring geworden. Man gedachte wohl des Tages von 1709, an dem der päpstliche Missionar, der heiligmäßige Johannes Antonius de Luca, das ganze Neuroder Volk segnete. Aber diesmal kamen die Missionare nicht nur mit einem stillen Segen, sondern mit flammenden und zündenden Worten. Über hundert Jahre lang blieb die Erinnerung an diese Tage in den Herzen der Neuroder lebendig. Immer wieder schmückten fromme Hände den Kreuzesstamm, der nicht nur den Ort, sondern auch den Inhalt der Predigten verewigen sollte, mit Kranzgewinde und Blumenzier. Das Missionskreuz wurde ein Wahrzeichen der Stadt.

Natürlich war es auch mancher Verunehrung durch Menschen und Tiere ausgesetzt, die es sich zwar geduldig gefallen ließ, die aber den Augen der frommen Neuroder wehtaten, sodaß diese die Wünsche unfrommer Neuroder unterstützten und das Kreuz aus dem Marktgetriebe des Ringes auf den stillen Kirchplatz versetzten. Der Ring war fortan ohne religiöses Zeichen, zumal auch der hl. Florian, die Brunnenfigur des Neuroder Marktes, 1756 aufgerichtet, allmählich an die Ecke des Schloßplatzes und schließlich sogar hinter das Rathaus verbannt worden war. Da ergriff das Gefühl einer gewissen Leere die Bürgerschaft und drängte sie, für den neuen Marktbrunnen vor dem Rathaus wieder ein religiöses Motiv zu wählen, wohl unbewußterweise ein sehr sinniges, nämlich wieder einen Prediger, Johannes den Täufer, den Rufer in der Wüste, der einst der Vorläufer, hier der Nachfolger des gekreuzigten Herrn wurde.

4. Die Türhenglocke

Tn der Zeit, da das Kreuz auf dem Ringe errichtet wurde, bedrohten die Türken immer wieder das deutsche Reich. Die Christenheit, die nicht zum Schwerte greifen konnte, griff zur Waffe des Gebetes. Am Fest Maria Schnee 1716, als die Rosenkranzbruderschaft von Rom mit dem ganzen Volke die Gottesmutter um Errettung vor den Türken bestürmte, hatte Prinz Eugen bei Peterwardein die Türken vernichtend geschlagen. Die Krieger begannen, das Lied „Prinz Eugen, der edle Ritter“ zu singen, die Beter ließen die Glocken zu Ehren der siegreichen Himmelskönigin läuten und beteten „Ave Maria!“ Webekind (419) schreibt zum Jahre 1737 von Neurode: „Auch wurde zu dieser Zeit täglich die Betglocke um Segen der Waffe bei den damaligen Türkenkriegen geläutet, welche deshalb die Türhenglocke hieß“. Jetzt heißt sie Angelusglocke oder „Der Engel des Herrn“, weil die Antiphon, die dem ersten der drei Ave Maria vorausgeht, mit den Worten „Angelus Domini“ beginnt.

5. Erneuerung des Gotteshauses 1751–1753

Schon 1740, am 20. Dezember, hatte ein Sturm der Neuroder Pfarrkirche schwer geschadet, die Haube des Turms abgerissen und die Uhrschale herausgeworfen. Dieser Schaden war 1742 wieder behoben (Klambt 49). Der Turmknopf, mit einer Urkunde versehen, wurde schon am 23. 9. 1741 wieder aufgesetzt und erst am 31. 5. 1815 noch einmal geöffnet und erneuert (Klambt 55). 1745 wurde in der Kirche ein Altar zu Ehren des hl. Franziskus aufgebaut (Klambt 49), wohl nicht des Franziskanerheiligen, nach dem die Neuroder eine ihrer neu-farbenen Tuchsorten bezeichneten, sondern, wohl im Zusammenhang mit der Jesuitenmission von 1737, des

Jesuitenheiligen Franz Xaver, auf dessen Namen seit dem 17. Jh alle Grasschaffer Franze getauft wurden.

Zu der zunehmenden Wohlhabenheit der Neuroder Tuchmacher paßte aber allmählich die alte Armut ihrer Pfarrkirche nicht mehr. Sie sagten, daß in der ganzen Grasschafft keine so schwarze und finstere Kirche zu finden sei wie die Neuroder. Der ursprünglich helle Raum hatte unter allerlei Anbauten und Umbauten seine Lichtheit verloren. Die Bilder an den Wänden waren stark nachgedunkelt. Der Hochaltar, einst in vornehmstem Ebenholzschwarz mit Gold gehalten, sah jetzt düster aus. Das Schwarz hatte gehalten, das Gold nicht. Da erhob sich 1751 der Tuchmacher Anton Vogt bei einer Zusammenkunft von Rat und Bürgerschaft und sprach die Hoffnung aus, „daß die löbliche Gemeinde guter Gesinnung wäre, und er wolle ihr Vorschläge machen, auf was für Art die arme Kirche zu renovieren wäre, da aus dem Kirchenvermögen die Kosten nicht bestritten werden könnten“. Rat und Gemeinde stimmten zu. Auch die Erbfrau Maria Anna und der Pfarrer Erhard nickten Beifall. Daraufhin verpflichtete sich Anton Vogt, alle Sorgen des Baues auf sich zu nehmen. Die Stadt gab das Holz zum Gerüst, die Herrschaft die Bretter. 1752 wurde angefangen. Anton Vogt ging mit einer Büchse durch die Stadt und sammelte Geld. Es kamen aber nur 52 Gulden zusammen. Da rundete die Erbfrau ihren Beitrag auf den Wert von 100 Gulden, der Pfarrer stiftete 100 Gulden für den neuen Hochaltar, der Bürger Joseph Dittrich 50 Gulden für die Vergrößerung des Fensters beim Hochaltar — sein Name stand noch lange an der äußeren Wand über dem Fenster —; den Tabernakel ließ der Tuchkaufmann Joseph Niesel für 100 Gulden anfertigen. Vergolbet wurde der Tabernakel von einem großen, zehnfachen Dukaten, einem Weihegeschenk an das „Prager Jesulein“, das in der Antoniuskapelle stand. Niesel legte noch neun kleinere Dukaten zu je 8½ Gulden hinzu, sodaß die Ausstattung des Tabernakels 160 Gulden kostete. Der Bericht ist an dieser Stelle freilich etwas unklar. Bald wird vom Altar, bald vom Tabernakel, bald vom Hochaltar, den der Pfarrer stiftete, bald vom St. Nikolausaltar gesprochen, für den die Kirche bezahlte. Jedenfalls konnte sich Genedl nicht von seinem Konkurrenten Niesel lumpen lassen. Er ließ für 470 Gulden den Johannesaltar erneuern und für 436 Gulden „oberhalb des Gewölbes eine Kapelle mit einem großen Fenster aufstellen“. Da hier nicht das Deckengewölbe gemeint sein kann, so ist wohl an das Gewölbe der Bürgergruft zu denken, die während dieser Kirchenrenovation gebaut sein mag. Man müßte dann annehmen, daß in dem Bericht einige Zeilen über diese Bürgergruft ausgefallen sind. Sowohl Niesel wie Genedl wurden später in dieser Bürgergruft bestattet.

Das Gemälde der hl. Dreifaltigkeit über dem Hochaltar samt den beiden dort angebrachten Fenstern übernahm Anton Vogt mit 50 Gulden auf seine Kosten.

Bürger Hanschke zahlte 50 Gulden, Franz Nüssel (Niesel) und Helene Schloms ebensoviel, Frau Dittrich 80 Gulden, Theresia Kahlert ebensoviel. Davon wurden, wohl unter anderm, vergoldete Engelsköpfe beschafft; jeder Kopf kostete 10 Gulden. Die Malerei am „vorderen Chore“ (wohl Sängerkhor) kostete 12 Gulden. Die alten dunklen Bilder wurden beiseite geschafft, die ganze Kirche geweißt. Drei Sommer lang dauerte die Arbeit.

Die Neuroder Kirche hatte wie die meisten Grasschafter Kirchen auch eine „Schöne Madonna“ in der Form der „Himmelskönigin“, wie es seit den Zeiten des seligen Erzbischofs Arnestus üblich war. Dgl. J. Wittig, Die Grasschaft Glaz ein Marienland, im Guda Obend-Kalender 1934. Die Neuroder Madonna stand bis 1752 beim Johannesaltar. Jetzt wurde sie an den Pfeiler gegenüber dem Predigtstuhle gestellt. 1867 wurde sie durch ein neues Bildnis ersetzt und kam wohl schon damals, nicht erst nach dem Brande von 1884 in die Ludwigsdorfer Kirche.

An den Pfeilern vor dem Hochaltar waren Standbilder des „Ecce homo“ und der „Schmerzhaften Mutter“ aufgestellt, in früheren Zeiten wohl auch ebenso wie jene alte Madonna in Zierkleidung gehüllt.

Nach dem Hypothekenbuch 1751/57 im Breslauer Staatsarchiv (223 b Neurode, Bl. 1) hatte Neurode 1751 zwei Totenbeinhäuser, eines bei der „Kirche St. Nikolai“, ein anderes bei der „Kirche unser lieben Frauen“. Zur Unterhaltung bestand ein Kapital von 100 Gulden rheinisch.

6. Der Kampf um die alten Feiertage 1754/55

n der katholischen Kirche waren bisher nicht weniger als 91 Sonn- und Feiertage im Jahre mit dem Verbot erwerbstätiger körperlicher Arbeit. Das Volk konnte dieses Verbot oft nicht einhalten. Der kümmerliche Acker war mit den übrigbleibenden Werktagen nicht zufrieden. Der Handel trieb in seinen erfolgreichen Zeiten das Handwerk zu immer stärkeren Mehrleistungen. Auch der Steuerdruck presste die Menschen in die Feiertagsarbeit hinein. Der evangelische Christ war darin ungehinderter, und die katholische Bevölkerung geriet wirtschaftlich in Nachteil. Dabei hing sie mit ganzem Herzen an den Feiertagen, keineswegs nur deshalb, weil sie die Arbeit weniger geliebt hätte, sondern weil sie mehr oder weniger bewußt die Feiertage als Segen und als Regulativ des Erwerbsgeistes spürte, ohne freilich zu ahnen, daß an Stelle der mißachteten Feiertage dereinst die erzwungenen Feierschichten und Arbeitslosigkeiten treten würden. Von aller Welt wurde Papst Innozenz XIV. gedrängt, die Zahl der Feiertage zu beschränken, und er gab diesem Drängen am 13. September 1742 nach, indem er für eine Reihe von Feiertagen, z. B. für die meisten Aposteltage, das Verbot körperlicher Arbeit, nicht aber das Gebot gottesdienst-

licher Feier aufhob. Päpstliche Erlasse werden indes für das einzelne Land erst dann rechtsgültig, wenn der Diözesanbischof sie in der Kirche amtlich verkündigen läßt. Diese Verkündigung unterblieb für die Grasschaft.

In gleichem Schritt hatte König Friedrich auch die Feiertage der evangelischen Kirche eingeschränkt, ohne auf Gegenvorstellungen von evangelischer Seite zu achten, und für die katholische Grasschaft ließ er durch den Glazer Festungskommandanten Fouqué am 16. April 1754 den Erlaß des Papstes verkünden, u. zw. nach dem Breve, das der Papst an den Bischof von Breslau gerichtet hatte und das also für die Grasschaft Glaz als Teil der Diözese Prag nicht rechtsverbindlich war. Die Grasschafter erfüllten also auch weiterhin, so gut es ging, die für sie noch bestehenden feiertäglichen Pflichten. Fouqué ging mit Verordnungen, Geldstrafen und Gewaltmitteln vor und befahl 1755, die Kirchen fortan an allen Werktagen und aufgehobenen Feiertagen Winters um 8, Sommers um 7 Uhr zu schließen. Es war aber den Geistlichen bei schlechter Witterung, angeschwollenen Waldbächen, aufgerissenen Wegen oft nicht möglich, weitentfernte Filialkirchen so zeitig zu erreichen, daß sie mit dem Gottesdienste zu der anbefohlenen Zeit fertig waren. Am Allerseelestage war dies auch in den Städten nicht möglich. So kam es, daß am 7.—18. November 1755 alle Grasschafter Geistlichen vor Gericht gezogen und zu Strafen von 3—8 Thalern, wahrscheinlich nach der Zahl der verpaßten Minuten, verurteilt wurden. Der Neuroder Pfarrer Erhard hatte schon vorher einmal wegen einer solchen Feiertagsünde drei Gulden Strafe zahlen müssen. Jetzt lautete das Urteil gegen ihn auf 6 Thaler. Er hatte die hl. Messe am Allerseelestage erst um 8 Uhr begonnen.

In einer Art von „Hirtenbrief“ schrieb Fouqué wie ein Bischof dem Dechanten der Grasschaft Glaz vor, wie er die ihm unterstehende Geistlichkeit zu leiten habe. Darin verbot er die Einführung neuer Andachten, Gelübde, Prozessionen und Wallfahrten. Wallfahrten sollten auch nicht mehr als Bußen im Beichtstuhl aufgegeben werden dürfen. Geistliche Übungen sollten nicht mehr in Ordenshäusern, sondern daheim gemacht werden. Ja Fouqué verpflichtete sogar in gänzlicher Unkenntnis des Kirchenrechts den Dechanten, ungehorsame Geistliche dem weltlichen Gerichte anzuzeigen (Bach 330 336 f.).

Diesem Fouqué hatte Friedrich d. Gr. seit 1742 den Oberbefehl über die ganze Grasschaft übergeben. Sein Lieblingwort soll gewesen sein: „Ich bin allen katholischen Geistlichen feind und den Jesuiten spinnefeind“. Schon beim Anblick eines Geistlichen soll er in krankhafte Zuckungen geraten sein. In der Geschichte der Neuroder Pfarrer findet sich indes kein weiterer Zusammenstoß mit ihm. Aber auch hier wich eine Beklemmung, als er 1763 zum Dompropst von Brandenburg ernannt wurde. Für die Grasschaft scheint auch ein Erlaß des Königs nicht durchgeführt worden zu sein,

nämlich daß nicht nur alle höheren preußischen Beamten in Schlesien und Glatz, sondern auch alle neuwählenden Bürgermeister evangelischen Glaubens sein mußten. Aber die Bekenner des evangelischen Glaubens erhielten volle Religionsfreiheit, und auch in Neurode begann sich eine kleine evangelische Gemeinde zu bilden, die ihre Sonntagsgottesdienste zunächst in Bürgerwohnungen hielt. Jenem Erlaß des Königs war mit der Einstellung eines evangelischen Polizeibürgermeisters und Feuerbürgermeisters Genüge getan.

7. Die Friedhofordnung von 1762

Wie sehr und wie verdienstvoll sich die Beamten des Preußenkönigs um Dinge kümmerten, die bisher als rein kirchliche Angelegenheiten galten, zeigt die Friedhofsverordnung, die durch ein Schreiben des Glatzer Landrats am 25. März 1762 den Totengräbern eingeschärft wurde. Die Gräber seien oft zu feicht und schlecht angelegt, sodaß Kinderleichen von Hunden ausgescharrt und die Särge sichtbar würden. Die löblichen Erbherrn, die Scholzen und Gerichte sollten die Totengräber bei ihrem Eid nehmen und dafür Sorge tragen, daß die Gräber in erforderlicher Breite und Ordnung angelegt werden (UL 360). Auch diese Verordnung steht ohne ausdrückliche Beziehung zu Neuroder Verhältnissen.

8. Der Herrgott und seine Heiligen in den Gassen von Neurode

Wenn nicht etwa Meister Hans Walters Sankt Christophorus, der in der heutigen Pfarrkirche so richtig „hinter der Tür“ steht, dereinst als Schützer der Stadt gegen Wassergefahr in einer der Gassen an der Waldbiß oder am Galggrundwasser, vielleicht gar an der Außenmauer Unser lieben Frauen Himmelfahrt gestanden hat, wissen wir von keinem Herrgott und keinem Heiligen, der schon vor 1700 in den Gassen von Neurode zu sehen gewesen wäre. Dann aber kam einer nach dem anderen, einige davon tüchtige Werke der Bildhauerkunst, andere steinerne und hölzerne Armseligkeiten, denen nur das gläubige Auge die innere Schönheit ansah. Was davon noch übrig geblieben ist, schätzen wir heute, auch wenn es seine arme Herkunft nicht verleugnen kann, als kostbare Zeugnisse gläubigen Volkstums, können es aber auch verstehen, daß Wenzel Wilhelm Klambt von dem Neurode um 1820 sagt: „Einen schlechten Geschmack bekundeten damals auch viele erbärmliche Holzschneidereien und aus Stein gemeißelte Heiligenstatuen“ (Klambt 2,6). Die Holzschneidereien sahen damals wohl hauptsächlich darum so erbärmlich aus, weil sie ihre ursprüngliche Farbensassung verloren hatten und dann von unverständigen Händen aus dem nächsten Farben-

topf angestrichen worden waren. So schreibt Klambt auch in seinem „Hausfreund“ von 1843 (S. 247), daß beim Gast- und Einkehrhaus zum Schwan an der Kunzendorfer Straße unter einer hundertjährigen Linde ein Standbild des hl.

Michael stand, „perlblau und lichtbemalet“. Er tritt für die Erhaltung der Linde ein, aber nicht für die des Standbildes. Die Linde ist gefallen, unterdessen freilich wieder neugewachsen, das Standbild aber blieb erhalten, und wir freuen uns darüber.

Im Jahre 1693 war in Prag auf der Moldaubrücke das erste und berühmteste Standbild des tapferen Be-

kenners Johannes v. Pomuk (ne Pomuk oder Nepomucenus) aufgestellt worden, eines höchstwahrscheinlich deutschstämmigen Mannes, der König Wenzels Habgier nach Kirchengut bis in den Tod widerstanden hatte und von dem eine spätere Legende erzählte, daß er wegen pflichtmäßiger Wahrung des Beichtgeheimnisses Märtyrer geworden sei. Aus volksmissionarischen Gründen brauchte die Prager Kirche die lebendige Erinnerung an einen solchen Märtyrer des Beichtgeheimnisses und erreichte auch im Jahre 1721 seine Seligsprechung. Ein Mittel dazu war die Gewinnung der Volksfrömmigkeit für die Verehrung dieses Mannes. Darum stellte man überall, besonders an den durch seinen Tod geheiligten Wassern — er wurde in der Moldau ertränkt — sein Bildnis auf und pries ihn als Schutzheiligen gegen Wassergefahr, gegen jähen und unversehenen Tod und gegen voreilige Rede, schon lange Jahre vor der amtlichen Seligsprechung. Und das Volk tat eifrig mit. Im Breslauer Dom rühmt man sich, ein Marmorbildnis von ihm schon aus der Zeit vor der Seligsprechung zu haben. In Neurode haben wir deren zwei, wenn auch nicht aus Marmor, sondern nur aus Sandstein. Neu-



St. Christophorus 1511.
Bgl. S. 55.

rode hatte ja auch eine so schöne Brücke wie Prag, die uralte Steinern Brücke, die in hohem Bogen über die Walditz nach dem Schloßberge führte, genau wie in Prag. Auf der Höhe dieses Brückenbogens, auf dem steinernen Geländer, errichteten im Jahre 1706, am 1. September, Friedrich Franz Ferdinand Winkler, den wir schon als Ratsherrn kennen, und seine Ehefrau Anna Maria Magdalena „zu größerer Ehre Gottes diesen Johann von Nepomuk“ auf. Sie nennen ihn noch nicht „selig“ oder „heilig“, denn ein solches Wort auf einem öffentlichen Bildwerk hätte das Heiligspredungsgeschäft in Rom gestört. Aber ein wunderbares Vertrauen auf diesen Mann kam über die Stadt. Schon im nächsten Jahre, am 14. Juli, stand auf einer zweiten Brücke der Stadt, in der Oberstadt, die der „Dorstadt“ keinen Vorzug gönnte, über der tiefen Schlucht des Annabergwassers, im Zuge der Schmiedegasse, ein zweites Steinbild des Nepomuzeners mit der schon weniger kirchenpolitisch vorsichtigen Inschrift: „O heiliger Johannes Nepomucene bitte Gott für uns arme Sünder in Sonderheit in unserm letzten Sterbestündlein unsers Todes, Amen!“

Im Jahre 1752 wurde auch bei der Einmündung des Galggrundwassers in die Walditz ein Standbild des Heiligen aufgerichtet, dessen Inschrift zugleich in den lateinischen Zahlenbuchstaben die Jahreszahl nennt: „EX pIetate VoVet statVaM LoCVs Iste IoannI / SI s tVtelarIs, protege DIVE tVos!“ (Aus frommer Verehrung weiht diese Statue hiesiger Ort Dir Johannes. Sei Du Beschützer, Schirme, Heiliger, die Deinen!) Dieses Bildnis wanderte im Verlauf der Zeit einige Meter weiter, ist aber noch heute eine Freude für jedes Malerauge. Und vor das zweite Haus des Galggrundes stellte fromme Dankbarkeit nach einem Gelübde in

Hochwassergefahr 1812 ein viertes Steinbild des Heiligen auf. Im ganzen fand Alfred Spitzer, der in einem mustergültigen Beitrag zur religiösen Volkskunde der Grafschaft Glas die Neuroder Hausheiligtümer beschrieb, im Stadtgebiet 18 Johannesheiligtümer: 2 Altäre, 2 Nebenfiguren auf Altären, die 4 genannten Steinbilder, 7 Nischenbilder an Hausgiebeln und 3 Hauspatrone im Inneren von Häusern.

Gegenüber dem hl. Johannes v. Nepomuk auf der Hochwölbung der alten Steinern Brücke, jetzt wie dieser an der Mündung der Brücke nach Walditz zu, stand dereinst ein Kreuzisig mit der Inschrift: Effigiem Christi honora / Quem significat adora! Ao Dmi 1792 (Das Bildnis Christi verehere / Den es darstellt, bete an!) Die dritte Ziffer der Jahreszahl lieft sich wohl wie eine 9, kann aber auch eine 3 sein. Die Rokokozier des Bildwerkes deutet auf 1732 hin, kann aber auch noch 1792 entstanden sein.

Auch auf der Schmiedegassenbrücke bekam der Heilige das Kreuz als Gegenbild, errichtet von Magdalena Kahlert am 1. August 1814. Ein benachbartes Haus trägt am Türsturz den Namen Franz Kahlert. Ein drittes Kreuz erhob sich später am Dorstadtberg, kurz vor der Schafbrücke, der jetzigen Überführung der Schweidnitzer Straße. Es trägt die Inschrift:

O Mensch geh nicht ohne Gruß vorbei,
bedenk, daß Jesus dein Erlöser sei!

Bürgermeister Kroemer will dieses Kreuz auf die hohe Überführung stellen.

Außer den 18 Johannesheiligtümern zählte Alfred Spitzer noch 23 Florianheiligtümer im Stadtgebiet, meist Nischenbildnisse an Hauswänden und Giebeln, viele davon geschnitten von den Neuroder Krippenschnitzern Longinus und seinem Sohne August Wittig, manche

jedoch älteren Ursprungs. Die älteste urkundliche Nachricht von einer Verehrung des hl. Florian als des Beschützers in Feuersgefahr in Neurode stammt erst aus dem Jahre 1745. Da beschloßen die Bürger, das Fest des hl. Florian feierlich zu begehen, und zahlten dem Pfarrer ein Meßstipendium von 2 Floren 30 Kreuzer. Das war wohl für ein feierliches Hochamt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Gleiches schon in früheren Jahren geschehen war. Die Erinnerung an die große Feuersbrunst von 1650 war durch die alljährliche Gelöbnisprozession nach Wartha lebendig erhalten und durch die beiden schreckhaften Brände auf der



Johannes v. Nepomuk auf der Steinernen Brücke, daneben die alte Wasserschmiede (älteste Stadtschmiede).

Schuhmachergasse 1721/23 erneuert worden. Auch hatten die anderen Städte der Grafschaft längst auf ihren Märkten herrliche Brunnen und Säulen kunstvollster Art, Neurode nur das schlichte Missionskreuz von 1737. Da beschloß die Stadt, den Brunnen auf ihrem Markte in Stein zu fassen und mit einem Standbilde des hl. Florian zu schmücken. Sie müssen die Sache einem tüchtigen Bildhauer anvertraut haben, vielleicht einem der Söhne des berühmten Michael Klahr, denn es ist ein vorzügliches Werk geworden.

Dieser Florianbrunnen stand ursprünglich „mitten auf dem Ringe“, also wohl an der Stelle des heutigen Johannesbrunnens. Er wurde offenbar aus der alten Wasserleitung gespeist, die wir schon um 1600 trafen, und war so eingerichtet, daß das Wasser im Postament hochstieg und sich aus dem Munde einer Maske unterhalb St. Florians in das kunstvoll geformte Becken ergoß. Eine Inschrift auf dem Bildwerk, die zugleich ein Chronogramm ist, ohne als solches geschrieben zu sein, lautet (als Chronogramm geschrieben): „ECCe s. FLorIanVm arDeat“. Darin ist die Jahreszahl 1756 deutlicher als der Sinn. Denn wörtlich übersetzt hieße die Inschrift: „Sieh da, der heilige Florian! Es möge brennen!“ Gemeint ist wohl: „Wenn es wieder einmal brennt, denkt an den hl. Florian!“

Als Sankt Florian längst nicht mehr auf seinem Ehrenplatze „mitten auf dem Ringe“ stand, 1858, widmete ihm der Kaufmann E. F. Grüger folgendes Gedicht, in dem noch einige Erinnerungen an seinen ursprünglichen Standort leben:

Zum Patron der Stadt ward ich erkoren
 einstens, als ein graues Flammenmeer,
 über eure Stadt heraufbeschworen,
 wutentbrannt sich gierig wälzte her.
 Schonung ward dem Element geboten,
 gläubig höhern Kräften zugebracht.
 Dankerfüllt beschloßen die bedrohten
 Bürger dieses Standbild der geheimen Macht.
 So entstand, geformt von Meisterhänden,
 hoch auf Postament ein Rittersmann,
 hält hier ein Geschirr zum Wasserspenden,
 dort den Speer, es ist Sankt Florian.
 Mich zu ehren, ward mir angewiesen
 auf dem grünen Markt der schönste Stand.
 Grün wars in der Stadt wie auf den Wiesen,
 Pflaster so wie heut war nicht bekannt.
 Rings umgab ein kunstgeformtes Becken
 meinen Stand, der just die Mitte hielt;
 weite Röhren, bleigeformte Strecken,
 deren Gang der Gießer reichlich füllt,
 führten Wasser rein und silberhelle
 mir in Menge fort und fort hinzu.
 Dunkler Wald beschützte Bach und Quelle,
 denn man ließ dem Forst zum Wachstum Ruh.
 Und so goß als Kunstwerk ich von oben
 Tag und Nacht das Becken übertoll;
 eurer Stadt, die mich so hoch erhoben,
 gab ich endlich den gewünschten Zoll:
 Schirmte sie vor großen Feuersnöten
 wohl getreulich bis zum heut'gen Tag;
 drohte auch Gefahr, so ward erbeten,
 daß die Stadt den Gluten nicht erlag.

Das Gedicht, das Klambt in den „Hausfreund“ und dann in den zweiten Teil seiner Chronik (S. 76 f.) aufnahm, geht noch weiter. Wir brauchen es für die Neuroder Baugeschichte im 19. Jh. Auf dem Postament des Bildwerkes ist die im Chronogramm verborgene Jahreszahl noch einmal ziffermäßig genannt in der Inschrift: „Erbaut von der Stadt 1756“.

Nah an der Stadt, doch schon auf der beginnenden Feldflur, waren inzwischen zwei sehr schöne Feldheiligtümer entstanden, die Himmelskönigin an dem Wege



Alter Marktbrunnen von Neurode.

zum Kreuzberg und die Dreifaltigkeit an dem Wege zum Sandhübel.

Gleich hinter der Handlungsgärtnerei von Schröter, die noch heute mit einer Hausmarke von 1716 gekennzeichnet ist, einem umzierten Herzen mit doppelt gequertem Kreuz, darin die Buchstaben C F P, steht noch heute auf hoher, schön basierter Säule und reichem Kapitell die Himmelskönigin mit dem Gotteskinde, das den Reichsapfel (Weltkugel mit dem Kreuze) in der Hand hält. Auf der Vorderseite des Säulensockels ist als Widmung ein Doppelchronogramm (zweimal die Jahreszahl 1713) zu lesen:

MarLae saCrae VIrgInI DeIparae honorI ponI feCit
DIe è (=ebdomadis) MaIorIs seXta ConseCrans CFP
(Maria, der heiligen Jungfrau Gottesgebärerin, zur Ehr
gesetzt; am sechsten Tag der Großen Woche heilig angelobt
von C F P).

An den drei letzten Buchstaben erkennen wir als den Stifter dieses Heiligtums den Besitzer des genannten, die Spuren einstiger Dornehmheit tragenden Hauses. War es der Ratsherr Caspar Ferdinand Peschel? An der Vorderseite der Stufe ist noch eingemeißelt: „ANNO 1713 DEN 12. MAI“. Dieses ist offenbar der Tag der Errichtung und der kirchlichen Weihe. „Der sechste Tag der großen Woche“, also der Karfreitag, war also wohl der Tag des Gelöbnisses.

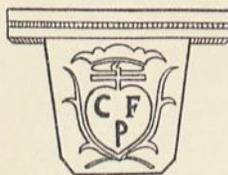
Auf der Rückseite des Sockels stehen, von ganz anderen Namensbuchstaben begleitet, zwei Verse, die keine Chronogramme sind:

Suscipe sacra parens sacro hoc quod condo decore;
Tu me virgineo pectore conde tuo!
Hl. Mutter, nimm an, was ich hier im Weihgeschenk bringe;
Mich aber bringe du, Jungfrau, an deiner Brust!

Darunter die Buchstaben A. IPGK, die mir einstweilen noch rätselhaft bleiben. Man erzählt sich, das Bildwerk sei errichtet worden zur Sühne eines Mädchenmordes.

Auf der entgegengesetzten Seite der Stadt, hinter dem heutigen Schützenplatze, am Eingang zur Annabergpromenade, steht wunderbar im Schatten alter Bäume, oft von ihnen halb verborgen, die Neuroder Dreifaltigkeit, die eigentlich eine Marienkrönung ist. Wir wissen, daß wir hier auf uraltem Siedlungsgelände der Stadt sind. Die Inschrift dieses Bildwerkes ist kein Chronogramm, da ihre Zahlenwerte 1561 und 238 die Jahreszahl 1799 ergeben, während sie selbst als Gründungsjahr 1747, als Tag der Erneuerung den 16. Mai 1798 angibt. Die Widmungsworte lauten: „In Gloriam Trini et Uni (statt Unius) Dei erexit Franciscus Xaverius Rosenberger“ (Zu Ehren des Dreifaltigen und Einen Gottes errichtete dieses Bildwerk Franz Xaver Rosenberger.)

Alfred Spitzer weiß noch von einer anderen Dreifaltigkeit in Neurode, einem schlichten Bilde an der uralten Linde im Galgengrund, noch nahe am Fischmarkt. Dort versammeln sich die Heiligen. Auch Sankt Christophorus ist unter ihnen. Und Alfred Spitzer ruft aus: „Ist hier nicht der Himmel auf Erden?“ Am Hause 34 des Galgengrundes ist über der Tür auch ein Bild vom „Reichen Prasser und dem armen Lazarus“ angebracht. Wann diese Bilder entstanden sind, wissen wir nicht. Aber wir stehen schon in der Zeit, in der auch in Neurode der reiche Prasser und der arme Lazarus nahe beieinander wohnten.



Sechster Abschnitt: Die obsiegende Stadt

43. Kapitel

Neurode unter Bürgermeister Anton Häusler 1767–1809

1. Anton Häusler

Während in der bisherigen Geschichte von Neurode die Gestalten der adligen Erbherrn führend waren, tritt jetzt, da die Stunde lehnherrschaftlicher Verwaltung der Stadt abzulaufen beginnt, Gestalt und Name eines Bürgers aus uralter Neuroder Schöffen- und Bürgermeisterei in den Vordergrund und gibt dem letzten halben Jahrhundert der kämpfenden Stadt sein Gepräge. Nicht Zufall ist es, daß wir nach vielen Bildern adliger Herren nun Bilder bürgerlicher Führer der Gemeinde und des Handwerks bringen können, die sich durch sieben Generationen erhalten haben. Die Bildnisse des Bürgermeisters Anton Häusler und seiner ersten Gemahlin kamen durch Heirat einer Enkelin in das Haus des „Höregott-Doktors“ von Habelschwerdt und durch eine Urenkelin dieses Dr. Hoeregott in das Haus des Verfassers dieser Chronik und gaben den ersten und stärksten Antrieb zu diesem heimatgeschichtlichen Werke. Sie sind nicht zu gleicher Zeit gemalt, wie sich nicht nur aus dem Altersunterschied der dargestellten Ehegatten, sondern auch aus dem Zustand der Leinwand erkennen läßt. Über das Persönliche hinaus zeigen sie uns die Staatstracht führender Bürger des damaligen Neurode. Vgl. A. Geisler im Feierabend 1927, 58 f.

In mannigfachster Schreibweise können wir den Namen Häusler bis in den Anfang des 15. Jh zurückverfolgen. Die Reihe ist lückenlos, wenngleich nicht festgestellt werden kann, durch welche Träger des Namens der eine Blutstrom ging. Anton Häusler war ein Urgroßneffe des Bürgermeisters Christoph Heußler, amtlich nachweisbar der Sohn des Franz Heußler, den

wir schon im Vorstand der Rosenkranzbruderschaft und im Tuchmacherstreik von 1740 trafen. Im Taufzeugnis Anton Häuslers vom 21. 10. 1736 wird der Vater Franz Heußler als Tuchmacher, im Trauzeugnis vom 15. 12. 1762 als Bürger und Tuchhändler bezeichnet. Im Tuchmacherstreik 1740 war der Vater von der Herrschaft als Tuchältester ausersehen; er ließ sich aber lieber verhaften, als seine Mitmeister und die bisherigen Ältesten im Stich zu lassen. Er wie sein Sohn ist in den Kirchenbüchern als Heßler oder Heisler eingetragen. Der Sohn, Anton Franz Ignaz, wurde aber in den Listen der Klosterschule von Braunau, die er seit 1748 besuchte, als Häusler geführt und schrieb sich dann als Bürgermeister nicht Heßler, sondern Häusler. Er hatte noch als Sechzigjähriger eine schöne und klare Schrift, ganz ein Bild seines Wesens, mit einer kaum merkbaren Erregung in den Linien. Sein Todfeind, der Erbherr Michael Stillfried, bemerkte hämisch, daß er bei erregter Rede ins Stottern gerate. Diese Erregbarkeit zittert in seinen Schriftzügen nach, ist aber stark verhalten. Er war ein Feuerkopf, der sich aber zu äußerster Bezähmung zwingen konnte. In die musikalische Kompagnie wurde er 1765 als Violinspieler aufgenommen.

Mit 26 Jahren vermählte er sich mit der ehrenhaften Jungfrau Anna Veronika Felgenauer, der Tochter des Waldtzer Scholzen Michael Felgenauer. Auch dieser Name reicht tief in die Geschichte von Neurode zurück. Anton Häusler war noch am Anfang 1762 Tuchmacher. Als solcher hatte er am 30. 1. 1762 das Bürgerrecht von Neurode erlangt (Bürgerrolle 1790, Nr. 62). Nach Rudolf Stillfried (1879, 10) wurde er aber schon im Verlauf dieses Jahres, also noch vor seiner Heirat, Junungsmeister des Tuchmachergewerks, der Sechsend-



Frau Bürgermeister
Anna Beronika Häusler geb. Felgenauer.

zwanzigjährige also schon Ältester. R. Stillfried erklärt sich das so, daß er „einen unerfättlichen Ehrgeiz besaß und sich bei seinen Mitbürgern, namentlich bei den Tuchfabrikanten beliebt zu machen verstand“. Es kann aber auch außerordentliche Tüchtigkeit der Grund gewesen sein. Der Erbherr Michael äußerte einmal in seinem Ingrim, daß, während er, der Patriot, für seinen König gekämpft und geblutet habe, Häusler sich „mit seiner Sippschaft in Italien umhertrieb und das Vaterland verraten wollte“. Da selbst Friedrich d. Gr. von solchen Verdächtigungen nichts wissen wollte, brauchen wir dieser Äußerung nur die Tatsache zu entnehmen, daß Anton Häusler schon in jungen Jahren seinen Vater nach Italien begleitet hat, wohin der Tuchhandel schon seit Jahrzehnten die Neuroder Tuchmacher führte.

Im Jahre 1763 finden wir Anton Häusler als Interimsvogt, und 1766 als einen der beiden Tuchinspektoren, die zusammen mit dem damaligen Bürgermeister, Kämmerer und Stadtschreiber die Stadt in dem Prozeß gegen den Freiherrn v. Larisch in Ludwigsdorf vertraten. Im nächsten Jahre war er schon Bürgermeister von Neurode, obwohl er eben erst das dreißigste Lebensjahr überschritten hatte. Das kann in Zusammenhang mit der erfolgreichen Führung des Prozesses stehen, scheint aber auch auf seine Beteiligung an den Bestrebungen der führenden Bürger zurückzugehen, die Stadt aus dem Herrschaftsverband des Lehns Herrn zu lösen und zu einer königlichen Immediatstadt zu machen. Die großen Tuchkaufleute hatten deswegen schon mit dem Erb-

herrn Michael Stillfried verhandelt, und dieser hatte seine Gründe, solchen Wünschen entgegenzukommen. Sobald aber der junge Anton Häusler den Tuchkaufleuten beitrug, wurde er deren Feind, und es kam zu der Prüßenszene des Jahres 1764, die eine tiefgehende Feindschaft zwischen dem Erbherrn und der Stadt zur Folge hatte. Es ist nicht ersichtlich, warum Michael Stillfried schon damals den jungen Häusler haßte. Er selbst gibt als Grund die Anhänglichkeit Häuslers an das Kaiserhaus und an Österreich an, die aber so beschaffen war, daß Häusler selbst in den Augen des Preußenkönigs gerechtfertigt war. Der tiefste Grund muß die Gegenfährlichkeit der Naturen und der Berufungen gewesen sein, die sich zueinander verhielten wie Feuer und Wasser. Michael Stillfried war der Vertreter einer im Sterben liegenden Vergangenheit, die er gewaltsam aufrecht zu halten versuchte, sodaß er in Raserei geriet, als ihm dies nicht gelang. Anton Häusler dagegen sah die Stunde gekommen, in der die Stadt zu einem selbständigen Gemeinwesen werden mußte, und er stellte sich in ihren Dienst.

Anfang und Ende seiner Amtszeit werden oft ungenau angegeben. Rudolf Stillfried (1879, 10) sagt, daß er „bis 7 Jahre vor seinem Tode“ Bürgermeister von Neurode gewesen sei. Sein Tod trat am 25. Januar 1814 ein. Er befand sich damals bei seinem Schwiegersohne, dem Polizeidistriktkommissar Karl Hauck in Rosenthal bei Habelschwerdt. Sieben Jahre zuvor wäre 1807 gewesen. Aber Häusler war noch im Frühjahr 1809 im Amte und bereitete noch die durch die Steinsche Städtereform gebotene neue Verfassung von Neurode vor. Er selbst sagte 1811, zwei Jahre nach seiner Verabschiedung, laut Stadtakten II. VII. I. 42/327, S. 127 aus, daß er 42 Jahre lang im Amte gewesen sei. 1766 war noch Bürgermeister Heinze im Amte, und Häusler wurde noch Tuchinspektor genannt. Also muß er 1767 Bürgermeister geworden sein.

Seine Amtszeit reicht also bis zu der Stunde, um die er sein Leben lang gekämpft hat.

1763 hatte er sein väterliches Haus am Markt Nr. 7, also das siebente Haus auf der Nordostseite des Ringes, vom alten Schwibbogen aus gerechnet, erworben. Dieses Haus gehörte ihm noch 1809 (Hypotheken 1791—1803 Bl. 6 und Liber I Hypothecarum Bl. 62 im Bresl. Staatsarchiv, Rep. 223 b). 1769 verwaltete er außer dem Bürgermeisterramte auch noch die Gerichtsvogtei und zeichnete als Interimsgerichtsvoigt im Hypothekenbuche Bl. 228 (Bresl. Staatsarchiv, Rep. 223 b). Mehrere Eintragungen zeigen seine Handschrift. Aber schon im Oktober desselben Jahres findet sich Johann Michael Pohl als Stadtvogt.

Schon vor 1794 muß Häusler seine erste Gemahlin verloren haben, denn am 12. Januar 1795 heiratete er die „viel ehr- und tugendfame Jungfrau Elisabeth, des Herrn Michael Feige, königlichen Polizeibürgermeisters, eheliche hinterlassene Tochter“. Er war damals 58, die

Braut 46 Jahre alt. Trauzeugen waren der Tuchkaufmann Johann Baptista Emrich und der Kämmerer Anton Vogel.

Das Amt des Tuchinspektors scheint Häusler bei der Wahl zum Bürgermeisteramt aufgegeben zu haben. Wir finden es dann in den Händen des Matthias Niesel. Dagegen wird Häusler bei der Schlichtung des Tuchmacherlohnstreites 1799 Fabrikenpräside genannt. Ihm waren wieder die Fabrikenvorsteher unterstellt. In einer Seelenliste von 1809 wird er „ohne Gewerbe“ angeführt. 1809 scheint auch seine zweite Gemahlin nicht mehr gelebt zu haben. Denn seinen Haushalt versorgte damals ein Dienstmädchen. Nach seiner Verabschiedung bezog er eine kleine Pension aus der Stadtkasse und war vermutlich der erste Pensionär von Neurode. Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Friedhof von Rosenthal.

2. Aus der Stadtverwaltung 1767-1809

ür die Zeit 1740—1762 sind uns die Stadtrechnungen, diese treuen Führer durch das amtliche Alltagsleben von Neurode seit 1679, verlorengegangen. Inzwischen war Neurode eine preußische Stadt geworden, deren Verwaltung natürlich von dem Wechsel der politischen Zugehörigkeit nicht unbeeinflusst blieb. Wir trafen schon eine Anzahl neuer Ämter. Eine Stadtkämmerei legt jetzt die Abrechnungen vor. Das Geschäftsjahr fängt von Trinitatis zu Trinitatis zu laufen an. An Stelle der alten Floren, Kreuzer und Heller erscheinen in den Kammereirechnungen Reichsthaler, Silbergrotschen und Denare oder Pfennige, der Thaler zu 30 Silbergrotschen oder 24 Guten Groschen (Ggr), der Silbergrotschen zu 12 Denaren. Die Rechnungen von 1762/63, 1763/64 und wahrscheinlich auch der folgenden Jahre wurden am 8. 10. 1767 revidiert von Häusler, Feige, Stadtvogt Wagner und Stadtnotar Wagner. Der Kalkulator Vater bekam für die Revision einer Jahresrechnung 2 Reichsthaler. An der Revision nahm auch der Tuchinspektor mit allen Zehntelsten der Stadt unterschriftlich Anteil.

Der Bürgermeister führt jetzt ausschließlich den Titel Consul Dirigens. Er bezieht einen Jahresold von 80 Rth 4 Sgr 4 Pf. Unmittelbar nach ihm ist nicht mehr ein Stadtältester wie früher, sondern der Polizeibürgermeister mit einem Jahresold von 59—26—4 eingeordnet, zunächst Michael Feige (bis 1774), dann Schwarz (1776/77), Gärtner (1787/88), Pauli (1795/96), endlich Parisien (1804). Dann reiht sich an der Stadtvogt mit einem Jahresold von 41—2—4, zunächst noch Wagner, dann Pohl (1769—70), Vogel (1777/78), Wagner (1783/84), Gertner (1795/96); der Kämmerer mit 64—8—4, zunächst der Ratsherr Franz Kahler, dann Beckert (1768/69); Schlesinger (1787/88), Vogel (1791/92). 1769/70 waren die beiden Ratsherren der Kämmerer

Kahler und der Ratmann Peikert, dieser mit 41—2—4; 1771/72 Beckert mit 19—21 und Vogel mit 21—11; 1800/01 wird nur ein Senator Hamp genannt.

Im Sold der Stadt standen noch der Stadtbräuer Wondra (1768/69) oder Wondreck (1769/70), Volkmer (1783/84) mit 8 Rth; der „Rathhäusliche Unterbediente“ Köttner (1768/69) oder Kötte (1769/70), der „Ratsdiener“ Heinisch (1783/84), Schackewitz (1792/96) mit 38 Sgr 6 Pf; der Stockmeister Bergmann (resigniert 1788/89) mit 12 Rth; der Uhrsteller Riegler mit 13—26; der Rohrmeister Steiner mit 8—24; die Hebammen Wildenhof und Gesirth (1769/70), Gesirth und Gersch (1777/78), Gesirth und Herdin (1783/84), Herdin und Czökin (1795/96) mit 10 Rth; die Totengräber Grüger und Sommer (1769/70), Haberkorn (1783/84), Januschkewitz und Pischler (1795/96) mit 3—6; der Epler Förster Anton Görsch (1769/70), Adalbert Bittner (1787/88), Franz Gersch (1795/96) mit 20 Sgr; die beiden Nachtwächter Pietzsch und Herden (1771/72), Tischler und Klose (1777/78), Klose und Bär (1783/84), Klose und Klepowsky (1788/96) mit 96 Th 20 Sgr. Der Schornsteinfeger 1769/70 hieß Franz Karl Ludwig, 1797/98 Hoffmann; er erhielt jährlich 2 Rth. Der Postbote hieß 1769/70 Karl Stüller. Wir hören zwar, daß 1779 eine öffentliche Spinnschule eingegangen ist, aber in den Kammereirechnungen wird 1788 ein Spinnmeister Franz Schneider, 1795/96 ein Spinnmeister Sommer genannt. Ein Aktenstück „Stadtrechnungen und Personalien sämtlicher Stadtbedienten 1799—1811“ befindet sich im Bresl. Staatsarchiv, Rep. 14. VIII 7m.

Am reichlichsten besoldet war immer noch der Stadtschreiber, der sich zu jener Zeit Stadtnotar, dann Syndikus nannte, zuerst Wagner, dann Huber (1783/84), Kaspar Hoffmann (1788/89), Willenberg (1795/96). 1769/70 betrug der Jahresold 127 Rth 22 Sgr 4 Pf.

Der genannte Ratsherr, später Stadtvogt, zuletzt Kämmerer Anton Vogel war zugleich Stadtarzt. Er ist der Vater des späteren Bürgermeisters Vogel von Neurode.

1783/84 wird ein Feuerbürgermeister Gertner genannt, auch ein Brandmeister Carlowitz oder Garolowitz. Die Stadt war schon 1762/63 bei der Feuerzönetät versichert. Rendant war Peikert gegen ein jährliches Salär von 12 Rth. 1770 wurden 2 Rth 7 Sgr Feuergeld eingezogen wegen Brandschäden in Gottesberg, Sagan und Parchwitz bei Glogau.

Das Postporto der Stadt betrug 1669/70 3 Rth 22 Sgr. Das Zeitungsgeld vierteljährlich 22 Sgr. Gelesen wurden die „Intelligenzblätter“, später auch die „Hamburger Zeitung“. Der Kalender für den Pfarrer kostete 5 Sgr. 1796 hatte die Stadt Neurode ein Königlich Preussisches Postwärteramt, das aber wohl nur aus dem Postboten Karl Stüller bestand, der die Post von Glas und Silberberg holen mußte.

3. Aus der Kämmererei

ie Kämmererechnungen werden von jezt an meist von einem „Opusculum“ begleitet, in dem die Belege und Quittungen zusammengebunden sind. Erhalten sind solche Opuscula für die Jahre 1795/96, 1797/98, 1800/01, eine wertvolle Quelle für die Personengeschichte der Stadt. Das Opusculum für 1795/96 enthält ein Kontributions-Manual mit Zahlungsoll und Zahlung sämtlicher Steuerpflichtiger. Der Konsul Dirigens ist frei von der Kontributionspflicht; desgleichen einige Bürger wie Joseph Kahlert (aus ungenanntem Grunde), der alte Invalide Johann Hencke, der Stadtvogt Gertner und die Nachtwächter. Die Liste ist nach der Reihenfolge der Grundstücke angelegt, beginnend mit dem Ringedehaus am alten Schwibbogen.

Die Kämmererechnungen wurden immer noch dem Erbherrn vorgelegt. Die eigentliche Prüfung aber oblag der Kriegs- und Domänenkammer, die sie mit „Notata“ zurückgab, von denen noch einzelne vorhanden sind.

1768/69 betrug der Kassenbestand 127 Rth 8 Sgr 2½ Pf, die bezahlten Abgabenreste 315 Rth, die verbleibenden 479 Rth; die „beständigen Gefälle“ oder „Silberzinsen“ (Untertanenrenten, Bankzinsen der Bäcker- und Fleischerzucht, Miete für zwei Torhäuser) 44 Rth; die „unbeständigen Gefälle“: Maß und Wage 16—24, Branntwein 11—20, Wein 2—10, Braupfannen 26—20, Bierausstoß 43—13, Bauden 53—6, Bierrechnung 314, Gefchoßgelder von Widmuten 630 Rth. Das Stadthausgebräu war nicht an der Reihe (gemeint ist das Braurecht des städtischen Militärquartiers auf der Kirchgasse). „Stadt- oder Roßmunt“ 4—27; „kleine Pachtstücke“: Ochsenwiese, Weidewiese, Diehwegwiesen und Äcker 13—12, eingeschlossen die Miete für das „Invalidenhäusel“, das 1762/63 als Lazarett gedient hatte, wohl zu unterscheiden vom Hospital, das der Herrschaft gehörte. „Gerichtsgesälle“ — „maßen die Leute ruhig und weniger schläfrig vorgekommen“ — 2—10; „Forstgesälle“ (Holzverkauf) 68—20; „Insgemein“ 43—25. — Gesamteinnahme samt Bestand 1734 Reichsthaler.

Ausgaben 1769/70: „Herrschaftliche Regalien“ d. h. Gewürz-, Kram- und Silberzins 119—6, Biergeld statt Malzmeße 7 Rth, Weihnachtsfisch-Honorarium an den herrschaftlichen Amtmann 28 Sgr; Salaria (Besoldung von Rat und Kirche) 719—29, Bau und Reparation „wegen großer Wasserschäden“ 318—9; Brau- und Malzhaus 9—6, publique Spesen 22—2, Feuerzozietät 14—7, Papier, Post, Boten 26 Rth, Armengeld 4 Rth; Kommissionsdiäten 13—24; „F ü r H e u a n b a u e n d e“ 20 Rth; „Insgemein“ 216—9. — Gesamtausgaben 1536 Rth 9 Sgr.

Einnahme, Ausgabe und Kassenbestand steigen und fallen in den nächsten Jahren nach folgenden Zahlen: 1773/74 1337 (Rth Einnahme) — 1305 (Rth Ausgabe) = + 19 (Rth Kassenbestand); 1776/77 1368 — 1545 = — 176; 1783/84 1241 — 1380 = — 139; 1787/88 2062 — 2042 + 19; 1788/89 1463 — 1524 = — 60; 1790/91 1042 — 1387 = — 345; 1793/94 1606 — 1646 = — 40; 1795/96 1500 — 1398 = + 102; 1800/01 2142 — 1680 = + 402; 1803/04 2282 — 1863 = + 419; 1806/07 1989 — 2057 = — 68; 1811/12 3466 — 2901 = + 565. Die Kämmererei arbeitete also von 1767 bis 1787 mit Vorräufen, erhobte sich aber, bis die „Franzosenzeit“ eine neue Fehlschneide brachte. Im Jahre 1806/07 sind auch die Besoldungen etwas gestiegen. Der Consul Dirigens bekam 88, der Polizeibürgermeister 60, der Stadtvogt 42, der Kämmerer 66, der Notar 130, der Ratmann 42 Reichsthaler.

Manche Kämmererechnungen wie die von 1796/97 bringen auch ein „Inventar“ bei der Kämmererei von Neurode und lassen uns einen Blick tun auf manche Raritäten in den öffentlichen Gebäuden der Stadt. Sie führen uns in die „Ratsstube“, in den „Saal des Rathhauses“, wo ein Spanischer Mantel, „ein altes Stadtfahne“, vier alte Bilder — eines davon stellte den Erbherrn Bernhard Stillsfried I. dar — und eine eiserne Fessel mit Hand- und Fußschellen aufbewahrt wurden, in den „Bürgerarrest“ mit Pritsche, Nachstuhl, Tisch und Bank, in die „Kommissionsstube, wo alte Trommeln, Musketen, eine Sturmkeule oder Morgenstern und eine alte Kartusche zu Flintenpatronen“ zu sehen waren — der „Morgenstern“ lag 1812 schon „auf dem Boden“ —, in den „Kriminalarrest“ bloß mit Pritsche und Nachstuhl, zum Haserkasten auf dem Oberboden, zur Siegelei, in das Forstdepartement und das Baudepartement, zu den städtischen Gewichten und Maßen, in die Ratschenstube, in das Stadtbrauhaus und das Mälzhaus, in den „Stock“ oder das „Gemeinhaus“, in das „Ratsdienerhaus“, in die Torhäuser am Glazer und am Breslauer Tor — nach dem Opusculum von 1797/98 gab es auch noch ein Braunauer Tor mit Roßmunt —, zu den „Feuerlöschinstrumenten“, einer „großen fahrenden messingnen Spritze“, einer „tragenden Rohr- und Schlauchspritze“, zwölf ledernen Feuereimern, 24 Feuerhaken, 12 Subern und 40 Feuerleitern, endlich zum Stadtvogteiamt mit den Hypothekenbüchern und zum Polizeiamt.

4. Kaufbücher, Hypothekenbücher, Bürgerrolle und Seelenliste

m Dienst der Familien- und Besitzgeschichte von Neurode seien hier einige amtliche Bücher und Akten genannt, die uns aus der Wende des 18. Jh noch erhalten geblieben sind. Die ersten sechs liegen im Breslauer Staatsarchiv, Rep. 223 b Ortsakten Neurode, und stammen aus dem Neuroder Amtsgericht.

1. Hypothekenbuch von Neurode 1751/75, mit alphabetischem Register, nun nicht mehr nach den Taufnamen, sondern nach den Familiennamen.
2. Zwei Kaufbücher 1787/99 und 1811/14, ganz ähnlich den früheren Stadtbüchern.
3. Hypotheken 1791/1803.
4. Libri Hypothecarum I—II mit 252 Hypotheken.
5. Ingressionsbuch 1800/07, gleichfalls von der Art der alten Stadtbücher. Die Eintragungen beginnen oft noch: „Im Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, Amen“. Wie die vorgenannten Bücher so bringt auch dieses manche Mitteilung von vergeßenem Kultur- und Sprachgut des alten Neurode. Es nennt z. B. den Hexenplan in Buchau („unter der Buchauer Straße hinter dem sogenannten Hexenplan liegende Äcker“, Bl. 190 vom 13. 8. 1806).
6. Die Bürgerrolle von 1790, jetzt in Privatbesitz, ein behäbiger Foliant in Leder und Goldschnitt, offenbar einst ein Staatsstück des Archivs; man merkt noch den Stolz seiner ersten Inhaber an der Eintragung, daß die Druckkosten für Titel, Seitenköpfe und Tabellenlinien 1 Th



Bürgermeister Anton Häusler

Nach einem Ölgemälde im Hause des Verfassers

16 Sgr, die Kosten für den Einband und wohl auch für das gute Papier 3 Th 8 Sgr betragen haben. Der Titel des Folianten heißt: „Bürgerrolle oder Verzeichnis der zu und abgezogenen Bürger der Königlichen Mediatstadt Neurode a lmo Januar 1790 bis ad Annum 18.. (1845)“. Ich habe den Band aus der freundlichen Hand von Fr. Bobisch bekommen. Er war von der Stadt als Makulatur verkauft, und seine vielen leeren Seiten hatten sich mit den Notizen eines fleißigen Handwerkers bedeckt. In gewöhnlichen Gebrauch genommen wurde die neue Rolle erst im Jahre 1797. Bis dahin reichte die Rolle von 1771, die jetzt nicht mehr vorhanden ist. Dieser scheint nur noch eine einzige Rolle von 1665 vorangegangen zu sein. Aus den beiden älteren Rollen wurden die Namen aller im Jahre 1790 noch lebenden Bürger in die neue Rolle übertragen und die der neuvereideten Bürger in den nächsten Jahren hinzugezählt. 1790 hatte Neurode 369 vereidete Bürger. Leider ist für diese ein Teil der Spalten (Name, Religion, Geburtsort, Beruf, Datum der Vereidigung und Abzug oder Tod) nicht ausgefüllt.

7. Seelenliste von 1809, ein genaues Verzeichnis der gesamten Bürgerschaft, also nicht nur der vereideten Bürger, sondern aller Haushaltsvorstände mit Familienangehörigen und Dienstleuten, in dem städtischen Aktenbündel „Einführung der Städteordnung“ (II. II. 23, Fach 16).

5. Die Bürgerrolle von 1790 als Geschichtsquelle

Auffallend ist die Unterscheidung der Spalten „Weggezogen“ und „Emigriert“. Die Emigration nach Österreich muß also sehr nachhaltig in Erinnerung geblieben sein.

Von den 369 Bürgern des Jahres 1790 war der älteste der Schuhmacher Georg Wazmann, ein gebürtiger Mittelsteiner, der schon 50 Jahre im Besitz des Bürgerrechts war und noch bis 1804 lebte. Sieben Bürger waren schon über 40, mehr als vierzig über 30 Jahre lang vereidet. Die letzten von ihnen starben 1816/17. Zu den Nächstältesten gehörte schon der Bürgermeister Häusler, der 1814 starb. Manchmal blicken auch Lebensschicksale aus den Spalten hervor. Da heißt es: „Ist in Obbersdorf bei Frankenstein tot aufgefunden worden“, oder: „Sich selbst ersäuft aus Melancholie“, oder: „Hat sich in seiner Ausgedingestube gehangen“, oder: „In Reichenstein beim Mittagessen gestorben“.

Der Jahreszugang an neuvereideten Bürgern belief sich 1790 auf 19, 1791 auf 27, 1796 auf 34 und hielt sich bis 1808 meist unter dieser Zahl, erreichte aber 1809 die Zahl 53, die erst 1836 um 1, 1839 um 4 übertroffen wurde. 1816—1836 wird die Auslieferung eines Feuerwehmers regelmäßig vermerkt. Als „die ersten in Uniform vereideten Bürgergardisten“ werden am 29. 8. 1812 der Sattler Joachim Herzig aus Neurode und der Schuhmacher Franz Wolf aus Kamitz bezeichnet, als „Landwehrmann“ am 15. 9. 1812 der Tuchmacher Ignaz Orban aus Buchau, „auf dem Schlachtfelde bei Haynau schwer blessiert, an seinen Wunden gestorben“, ferner Anton Süßmut aus Neurode und Johann Girsch aus Neustadt, beide Tuchmacher; als „die ersten in der Landwehr-uniform Vereideten“ am 11. 12. 1813 die Neuroder

Tuchmacher Anton Witwer, Joseph Müller und Anton Hoffmann. Von Dominikus Hoffmann, vereidet am 25. 11. 1820, heißt es: „Gestorben den 17. Juli 1832 an der Cholera“; ebenso von Joseph Kummel aus Weckersdorf bei Braunau (4. 11. 1826). Manchmal wird ein Bewerber „nicht angenommen“ oder ein Vereideter „des Bürgerrechts verlustig“, dann aber „wieder würdig“ erklärt.

Das Vorsatzblatt des Bandes ist mit einem Promemoria beschrieben und eigenhändig am 21. 1. 1798 unterzeichnet vom „Bürgermeister und Rat“, Häusler, Pauli, Gertner, Vogel und Willenberg. Das Promemoria enthält folgende Bestimmungen:

Einheimische Bewerber um das Bürgerrecht melden sich beim Bürgermeister, der ihre Legitimation prüft und den Tag der Vereidigung vor öffentlicher Sitzung festsetzt. Der Ausländische wird vom Bürgermeister zu Protokoll genommen, worauf „das Nötige wegen Bewirkung der Allerhöchsten Approbation zum Etablissement (Niederlassung)“ veranlaßt wird.

Die alte, seit einiger Zeit vernachlässigte Sitte, daß der Bewerber bei der Vereidigung „ehrbar und ordentlich bekleidet“, also „in einem schwarzen Mantel“ erscheine, ja sogar sogenannte Probeschüsse tun müsse, wird in bezug auf den schwarzen Mantel von neuem eingeführt.

Im städtischen Archiv Sectio I Tit. XII Nr. 3 Vol. 2 befindet sich die Verfügung der Kriegskammer und Domänenkammer vom 18. 11. 1772 und der Kriegsratsordre vom 2. 6. 1793, wonach sowohl für das große wie das kleine Bürgerrecht nach vorhergegangener Admonition der Eid geleistet werden soll, der auf Blatt 3 der Bürgerrolle steht (jetzt wohl herausgerissen). Der Eid ist unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten körperlich abzulegen. Aber seine genaueste Innehaltung ist dem ganzen Kollegium Stipulation zu leisten (das heißt wohl, daß der Eid ein Vertragsverhältnis begründet). Ausgenommen sind nur „exempte Personen“, die also nicht den städtischen Behörden unterstehen. Diesen werden bloß „Reversales“ (Verpflichtungsschein) erteilt.

Der Vereidete erhält die Rekognition mit dem Wortlaut des geleisteten Eides und hat dann eine Gebühr nach der Observanz- und Sporteltaxe von 1747 zu entrichten: Für das große Bürgerrecht zur Kammereikasse 1 Reichsthaler, zur Sportelkasse des Magistrats 5 Reichsthaler, für die Rekognition (Taxe, Stempel, Ausfertigung, Bote und Siegel) 21 Silbergroßchen; für das kleine Bürgerrecht von Einheimischen sonst ebensoviel, aber an die Sportelkasse nur 1 Reichsthaler; von Fremden, nicht Ausländischen, zur Sportelkasse 2 Reichsthaler, von Bürgern anderer Königlicher Städte nur den halben Kammereibetrag; von den Ausländern keine Sportel und keine Rekognitionstaxe, sondern nur die übrigen Gebühren.

Das große Bürgerrecht wird nur „wirklichen Kaufleuten und Honoratioren“ erteilt. Es unterscheidet sich vom kleinen Bürgerrecht dadurch, daß dieses mit den Jüngstendiensten belastet wird. Die Zahl der Bürgerjüngsten ist für Neurode auf 8 festgesetzt. Wer acht jüngere Bürger hinter sich hat, ist von Jüngstendiensten frei.

Der neuvereidete Bürger genießt für ein Jahr Steuerfreiheit („Steuerfrei“ galt damals als „veralteter Ausdruck“; „Observantill“ war das moderne Wort dafür!), der Kammereikasse gegenüber sowohl für „Nahrung“ (Gewerbesteuer) wie für Hausbesitz und andere Aufzungen; der Serviskasse gegenüber nur für „Nahrung“ und nur, wenn diese nicht mit Hausbesitz verbunden ist. Bei Umsiedlung von einer Stadt in die andere oder vom Land in die Stadt tritt die Steuerfreiheit nicht ein.

Die Freiheit der Ausländer von öffentlichen Lasten wird in jedem Einzelfalle „besonders liquidiert und durch Approbation der Kriegs- und Domänenkammer bestimmt“.

Die Bürgerrolle von 1790 wird aber über dies alles hinaus eine wichtige Quelle für die Geschichte von Neurode, weil mitten zwischen die Eintragungen von 1809 ein Bericht über die ersten Wahlen der freien Stadt und über die Feier dieses Wahltages niedergeschrieben ist, auf den dann eine neue Festsetzung der Bürgerrechtsgebühren folgt.

6. Gebäude, Gassen und Viertel der Stadt

1789 und 1807

Die 369 vereideten Bürger von 1790 hatten nicht alle eigene Häuser. Man konnte also auch als Hausgenosse oder Mieter das Bürgerrecht erlangen. 1767 wird die Zahl der „Wirte“ auf 423 angegeben. Das sind auch nicht alle Hauswirte im heutigen Sinne, sondern Haushaltsvorstände. Denn Zimmermann gibt für das Jahr 1787 als Gesamtzahl der Bürgerhäuser 333, Kögler für das Jahr 1804 „gegen 340“ an (S. 497).

Zimmermann (S. 239) weiß von 16 öffentlichen Gebäuden in Neurode. Darunter versteht er zunächst das Rathaus, in dem 1807 nach Kögler das Gefängnis und die Spritze untergebracht waren; ferner zwei städtische Beamtenhäuser, von denen wir sonst nichts hören, drei Maut- und Akzisehäuser (wohl die drei Torhäuser), ein Brauhaus, ein Hospital, „drei Pfarr- und Schulhäuser“, d. h. das Pfarrhaus, die Schule und das Kantorhaus, 1807 alle drei massiv; eine Pfarrkirche, „zwei Begräbniskirchen“ (wohl die alte Marienkirche und die 1768 neuerrbaute Lorettokapelle am Friedhof), eine Kapelle (St. Anna auf dem Berge) und eine Einsiedelei. Die Kreuzkirche ist vergessen. 1807 war der Bestand noch derselbe (Kögler 497 ff.). Eine Apotheke ist noch nicht genannt, wohl aber ein Apotheker. Schon 1719 findet sich in den Neuroder Ortsakten V des Breslauer Staatsarchiv ein Wenzel Reinisch, bürgerlicher Apotheker, unterschrieben.

Kögler zählt 1807 eine Reihe von „Privathäusern“ auf, die sich von den bürgerlichen Häusern unterschieden, aber doch zu ihnen gerechnet wurden: Das Schloß und zwei Dorwerke (das Dorwerk am Schloß und den Oberhof — Kögler bringt hier erstmalig den irreführenden Ausdruck „Alter Rittersitz“), 2 Mehlmühlen (mit der Anmerkung, daß eine der Stadt gehörige Mühle erst 1806 angelegt sei), 2 Tuchwalken (wir haben schon von dreien gehört) und endlich 2 Schönfärbereien. Nach dem Kaufbuch 1787/99 Bl. 83 verkaufte Kommerzienrat Leopold Genedl, also der Sohn des alten Kommerzienrats, seine Schönfärberei an den bisherigen Pächter Ignaz Schindler aus Reinerz für 2650 Reichsthaler. Das war wohl das Haus mit der Hausmarke Σ Θ neben der Marienkirche.

Von Plätzen, Gassen und Vierteln nennt Zimmermann 1789 den Ring, die Schmiedegasse, den Koberberg, die Hutweide, die Töpfergasse, Brunngasse, Kirchgasse,

„Auf der Brucken“ (Kögler 1807: „Unter der Brücke“, um 1600 „Unter des Erbherrn Brücke“, jetzt Hospitalstraße, im Volksmunde „Beim Schwidelbogen runter“), die Schustergasse und (?) Schuhmacherstraße, den Galgengrund, „Auf den Oberlauben“ (jetzt Kunzendorfer Lauben; die „Unterlauben“, jetzt „Marienlauben“ sind vergessen), „Auf dem Oberviertel“, Kunzendorfer Straße, „Am Diehwege“, „Im Teichviertel“ (von Kögler Teichgasse genannt). Kögler nennt auch noch eine „Kuhgasse in der Vorstadt“. Das ist wohl jener Teil der heutigen Kohlenstraße, der um 1600 zum Diehwege gerechnet wurde. Auch das Marienviertel kennt Kögler noch. Zimmermann hat es ausgelassen. Die Namen Fischmarkt und Hospitalplatz oder, im Volksmunde, Hasenplan finden sich um 1800 noch nicht.

7. Städtisches Gesundheitswesen 1770–1809

Neurode muß um 1800 eine gesunde Stadt gewesen sein. Achtzigjährige Bürger waren keine Seltenheit. Bürgermeister Häusler hält mit 42 Dienstjahren den Rekord bürgermeisterlicher Amtszeit in Neurode. Goldene Jubiläen wurden eines nach dem anderen gehalten. Wir haben schon gehört, daß sich die Zahl der Bader auf zwei vermehrt hat. Hebammen, die auch manchmal Krankenpflege übernahmen, trafen wir in den Stadtrechnungen der letzten Jahrzehnte zwei. Die Wehmutter Czökin, die wir schon fanden, war wohl die Witwe Regina Tschepp, geb. Reimann, die seit 1785 in Neurode als Hebamme tätig war. Seit 1794 wirkte auch die Witwe Klara Köhler, geb. Hübner, seit 1803 die Ehefrau Johanna Hübner, geb. Scholz, und seit 1804 die Ehefrau Beata Walter, geb. Senker, als Hebamme.

1768 ließ sich ein Apotheker, Ignaz Zappelt aus Silberberg, in Neurode nieder. Das Bürgerrecht erwarb er am 30. 4. 1773. Er war auch noch 1810 der Apotheker von Neurode, als ihm in dem Mittelwalder Karl Joseph Wenzel ein Konkurrent entstand. Dieser bestand aber seine zweite Prüfung nicht und mußte unter Zurücklassung seiner Giftvorräte aus der Stadt fort. Er kam aber wieder, erwarb als 28jähriger am 4. 5. 1811 das Neuroder Bürgerrecht und ging 1813 als Chirurg in den Befreiungskrieg.

1745—1809 ist im Matrikal der musikalischen Kompagnie ein Chirurg Anton Vogel eingetragen, der sich auch Stadtarzt nannte. Wir trafen ihn schon in der Stadtverwaltung. 1806 starb in Neurode auch ein Dr. Niedensführ, dessen Sohn wir als Begründer der Heilanstalt Centnerbrunn kennen lernen werden. 1798 und 1810 ist der Neuroder Joseph Hiltmann als Chirurg in Neurode tätig. Wir finden ihn oder seinen Sohn wieder als „Kandidaten der Chirurgie“ und als Pächter der Roßmaut am Braunauer Tor.

1808 wurde ein Stadtchirurg angestellt, Friedrich Ernst Beck aus Köln. Dieser hatte während der fran-

zösischen Revolution im österreichischen Heere gedient, war 1801 in den preußischen Heeresdienst übergetreten, machte den Feldzug 1806 mit, wurde bei Wartha gefangen, kaufte sich aber los und schied 1808 aus dem Heeresdienste aus. Wir treffen ihn später wieder, nicht nur als Stadt- und Bergchirurg, also im Dienst der Bergknappschaft, sondern auch als tüchtiges Mitglied des Neuroder Magistrats. Neben ihm wirkte seit 1808 der Arzt Dr. Anton Wenzel aus Glas für das Gesundheitswesen der Stadt. 1800 fand in Neurode die erste Schutzpockenimpfung statt (Klambt 127). Schutzpockenimpfungen wurden damals noch mit Prämien gefördert.

8. Die Stadtwage von Neurode

 schon im ältesten Neuroder Stadtrecht von 1434 gab es eine Bestimmung, daß die „Moze der Stad“, nach Zimmer (19) sowohl Maße wie Gewichte, bei der schweren Strafe von 3 damaligen Groschen eingehalten werden müssen. Die Stadtwage selbst, die in Neurode wie in anderen Städten vorhanden gewesen sein muß, wird in den früheren Urkunden nie genannt. Aus den Stadtrechnungen seit 1679 wissen wir nur, wieviel „Maß- und

Wagegeld“ jährlich einkam. Es war nie viel; 1743 12 Thaler. 1793 und vermutlich auch schon früher wurde die Wage an Meistbietende verpachtet (Stadtakten II IV 36/775).

Die Pacht sollte vom 1. 6. 1793 bis 31. 5. 1799 laufen. Die Pachtgebote sollten in preußischem Curant lauten, die Pachtschillinge alljährlich am 25. Mai an die Kämmererkasse abgeführt oder exekutorisch beigetrieben werden. Die Utensilien dieser verpachteten Gerechtigkeit sollten in doppelter Ausfertigung inventarisiert, eine dieser Ausfertigungen dem Pächter eingehändigt werden, der die Sachen am Ende der Pachtzeit im vorgefundenen Zustand zurückliefern müsse. Bei Abwiegen der Wolle sollte der Pächter für jeden Stein 8 Denare (Pfennige), bei allen übrigen Objekten 4 Denare beziehen. Er sollte ein Register führen, aus dem jederzeit zu ersehen wäre, wann und wieviel Waren zur Stadtwage gebracht wurden. Die Kosten der Verpachtung sollte der Pächter tragen. Sollte der Vertrag später als 1. Juni in Kraft kommen, müßte trotzdem das Rechnungsjahr eingehalten werden. Der Pächter würde dann die vom 1. Juni bis zum Tag der Übernahme eingehenden Wagegelder übernehmen und mit verrechnen. Eine Entschädigung könne dem Pächter von der verpachtenden Kämmererei in keinem Falle geleistet werden, also auch dann nicht, wenn er nicht auf die Pachtsumme käme.

1812 brachte die Verpachtung der Stadtwage 16 Reichsthaler 15 Silbergroschen. 1871 verkaufte die Stadt ihre Stadtwage an den Brauer Franz Rother für 2¼ Silbergroschen (U 397 a), ein klangarmes Ende dieser alten Stadtgerechtigkeit!

44. Kapitel

Das Neuroder Handwerk und Braugewerbe 1770-1810

1. Einige Namen von Handwerkern, Arbeitern und Fuhrleuten

 us den Revisionen der Kämmererechnungen 1767 und 1770 kennen wir die Ältesten einiger Handwerkerzehen: Von der Tuchmacherzehen 1767 Johann Georg Adam, 1770 Franz Leppelt, Oberältester, Karl Hentschel, Nebenältester; von der Bäckerzehen Paul Wagner; der Fleischerzehen Franz Richter; der Schuhmacherzehen Johann Joseph Dölkel; der Tuchscherzehen Johann Wegner und Joseph Lustig; der Schneiderzehen Johann Rudel (Riedel); der Schmiedezehen Eygner.

Im Dienste der Stadt arbeiteten folgende Handwerker, Arbeiter und Fuhrleute:

1. Maurer Georg Hauke, Binder Christoph Scholz, Schmied Georg Eyner (Eygner), Schuhmacher Anton Felgenauer, Binder Joseph Nießmayer, Schmied Friedrich Pohl, Töpfer Ignaz Walter, Tischlerin Maria Pohl, Tischler Joseph Tülck, Töpfer Franz Schemberger, Glaser Anton

Gersch, Zimmermeister Georg Steiner, Schmied Anton Eyner, Glaser Johann Christoph Karisch, Schlosser Anton Brantner, Maurermeister Joseph Kube, Müller Adam Wehe, Stellmacher Peter Wehe, Schlosser Johann Riegler, Seifensieder Wenzel Böse, Ofenseher Franz Tröschner, Binder Ferdinand Kleinesse, Seiler Franz Maschak, Tischler Karl Gefirrh, Bauinspektor Herßberg, Maler Gottfried Wenzel, Seiler Georg Teschner, Müller Anton Schüller, Pflasterer und Maurer Philipp Wendke, Maurer Joseph Zech.

2. Die Arbeiter Franz Tschöcke, Johann Kentsch, Johann Orba, Anton Görtsch, Joseph Rutter, Erasmus Riedel, Friedrich Reischl, Franz Müller, Christoph Scholz, Johann Michel Postler, Augustin Wiedemann, Karl und Anton Pohl, Karl Glose, Anton Piettsch, Joseph Wagner, Michel Wäber, Johann Bäder, Karl, Daniel und Franz Wittich, Gottfried Schüller, Anton Wiesenthal, Johann Süßmut, Anton Urban, Anton Freudenberger.

3. Die Fuhrleute Franz und Anton Dölkel, wohl die Söhne des Buchauer Stadtbauern Friedrich Dölkel, der früher der Stadt viele Fuhrn besorgte; Christoph Wittich, Franz Muttersohn, Anton Wagner, Wenzel Wolff, Karl Kahlert, Elisabetha Heinsin, Joseph Grüßner, Johann Grüger, Anton Ruffert, Joseph Dienter, Michael Helwig, Karl Hauke. Einige von diesen waren Fuhrwerksbesitzer, einige wohl nur Fuhrknechte.

2. Der Bierstreit zwischen Stadt Neurode und Herrschaft Ludwigsdorf 1766/67

urch Maria Florentina Frein v. Stillfried war Ludwigsdorf in Besitz des Freiherrn Johann Nepomuk v. Carisch gekommen. Dieser baute in seinem Hofe ein Brauhaus und holte sich die Braupfanne nicht von der Stadt Neurode, wie Rechtsens gewesen wäre, sondern von Braunau. Das von ihm gebraute Bier benutzte er nicht nur als Hausstrank für sich und seine Leute, was ihm gewohnheitsrechtlich zugestanden hätte, obwohl ihm die Stadt Neurode unter Hinweis auf besondere Verträge auch dies bestritt, sondern er führte es auch auf seine anderen Besitzungen wie Biehals und Mölke und auf die „Kolonistendörfer“ Goezshain und Teuber aus, beabsichtigte sogar, in den Kolonien Harte und Teuber Bierschenken zu errichten. Diese Kolonien hatte er begründet und war darum des Glaubens, daß er darin auch Schankberechtigt sei, obwohl Heinrich d. Ä. 1586 der Stadt auch für zukünftig zu errichtende Kretschame den Bierverlag zugesprochen hatte. Die Stadt erhob darum Einspruch beim Gläser Landrat und beim Breslauer Oberamt. Dieses sandte den Landrat v. Pfeil und den Steuerat Carrach nach Ludwigsdorf, wo auf dem Pfarrhof ein Termin angesetzt wurde. Von Neurode erschienen der Bürgermeister Heinze, der Polizeibürgermeister Feige, der Kammerer Ruffert, der Stadtschreiber Wagner, die Tuchinspektoren Anton Ruffert und Anton Häusler und die Ratmannen Scholz und Habel. Sie legten ihre alten Urkunden vor, die das Recht der Stadt unzweideutig bewiesen. Aber die Gebrüder Stillfried standen auf Seiten ihres Ludwigsdorfer Verwandten, sodaß es zu keinem Vergleich kam. Die Stadt hielt ihre Klage aufrecht, und es dauerte über ein Jahr, ehe die Oberamtsregierung am 2. 10. 1767 ihr Urteil fällte. Die Stadt behielt ihr Recht auf den Bierverlag auch in den neugegründeten Kolonien. Wegen der Herstellung des eigenen Hausstranks auf dem Ludwigsdorfer Hofe wurde ihr anheimgestellt, noch den Beweis dafür zu führen, daß das Gewohnheitsrecht der Dominien durch besondere Verträge in diesem Falle aufgehoben sei (Urteil in den Stadtakten II. XIII. Fach 57,821 Bl. 153; wörtliche Abschrift UK 337—338 a). Freiherr v. Carisch legte sogleich Berufung ein, wurde aber 1769 endgültig abgewiesen.

Dieser Baron v. Carisch war es, der die schönen Wälder von Biehals und Teuber derart plünderte, daß sie sich seitdem nicht mehr erholten. Viele Tausende von Klauern verschleuderte er, um sich Geld zu machen.

3. Um den Bierverlag in Hausdorf 1798

m Jahre 1583, also zur Zeit Georg Stillfrieds V., hatte der Glashüttenmeister Hans Friedrich aus jener Glasmacherfamilie, die 1545 aus dem Erzgebirge nach Kindelsdorf bei Grunwald in der oberen Grafschaft

übersiedelte und bis ins Adlergebirge hinauf eine Reihe von Glashütten anlegte, auch auf Stillfriedschem Herrschaftsgebiet in einem Waldtal zwischen Ober-Hausdorf und Ober-Dolpersdorf eine Glashütte gegründet, über die wir jetzt neue Auskünfte von Josef Fogger in den HBI 22,52 ff. erhalten. Die Glashüttenmeister hatten eigenes Brau- und Schankrecht, das auch Hans Friedrich ausübte. Um die Glashütte bildete sich ein kleines Dörflein. Ein Stück Wald nach dem anderen fiel dem Afscherrecht des Hüttenmeisters zum Opfer und wurde sogleich von eifrigen Siedlern urbar gemacht. Auch die Grundherrschaft legte ein eigenes Dorwerk an. Nach wenigen Jahrzehnten waren aber die erreichbaren Holzbestände aufgebraucht, und Hans Friedrich verlegte sein Werk in die Nähe von Kronstadt und nannte es fortan Friedrichswald. Das Schankrecht in der Kolonie Glashütte bei Hausdorf versuchte er aber aufrecht zu halten. Da erhob die Stadt erfolgreichen Einspruch. Vgl. J. Fogger in HBI 2,25, S. 194.

Es kam am 23. 10. 1623 vor der Landeshauptmannschaft von Glas zu einem Vergleich mit der Bestimmung, daß der Glasmeister von Hausdorf sowohl das Brauen wie das Schenken nunmehr abzuschaffen habe.

Gegen Ende des 18. Jh versuchte Friedrich August Stillfried als Grundherr von Hausdorf die Hausdorfer Glasindustrie von neuem zum Leben zu erwecken. Er errichtete eine Glasfabrik und hoffte offenbar, daß sie sich gut entwickeln und viel durstiges Volk in sein Dorf ziehen werde. Nicht ohne List wurde er am 19. 3. 1798 bei der Stadt vorstellig, ob sie ihm wohl den Bierverlag für ganz Hausdorf gegen einmalige oder jährliche Abfindung unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Verbrauchs der letzten 3, 6, 9, 12 oder gar 20 Jahre verkaufen wolle. Denn daß er das Recht des Kesselbierbrauens für seinen eigenen Hausstrank und für seine Beamten und Dienstleute, hauptsächlich aber für die Angestellten seiner Glasfabrik inne habe, könne ihm füglich niemand bestreiten, und er wolle dieses Recht auch in Anspruch nehmen. Da sei aber die Gefahr, daß die Schankstätten seines Dorfes, wenn sie an das Bierverlagsrecht der Stadt gebunden blieben, immer in Verdacht kämen, daß sie auch herrschaftliches Bier schenken. Er wolle gern die zu errechnende Durchschnittszahl der bisher jährlich verbrauchten Achtel Biere um 20 erhöhen lassen. Die Stadt Neurode könne ja wohl bei diesen schweren Zeiten ein solches Kapital gut gebrauchen, und die friedliche Nachbarschaft von Hausdorf und Neurode sei dann verbürgt.

Die Stadtverwaltung gab diesen Antrag weiter an den Stellerrat Müller, dieser an die Kriegs- und Domänenkammer, die ihn am 3. 4. 1798 rundweg ablehnte, da er die Rechte der Stadt schmälere, den Wert der brauberechtigten Häuser mindere und das Akzise-Interesse, also die Steuern, verkürze. So hatte der Fuchs seinen Meister gefunden (Stadtakten II. XIII. 57,430).

4. Um die Güte des Neuroder Bieres

Dem Steueramte lag sehr viel daran, daß in Neurode vieles und gutes Bier gebraut wurde. Denn je besser das Bier, desto größer der Durst, und je größer der Durst, desto größer das steuerliche Einkommen des Staates vom Bier. Der Steuerrat Müller sah sich veranlaßt, die Stadt zu ermahnen, „daß keine Panschereien getrieben würden“. Außerdem hatte er herausbekommen, daß in Neurode immer nur für drei Gebräue Malz vorrätig sei. Das fand er ganz unverantwortlich. Denn zur Herstellung guten Bieres waren gehörig abgelegene Malze nötig. Die Brauverordnung schrieb darum immer Malzvorräte für ein halbes Jahr vor. „Wo sollen aber die drei Malze hinreichen und wie sollen bei der jetzt, im Juni zu erwartenden heißen Witterung Malze gefertigt werden können, von denen ein trinkbares Bier zu erwarten?“ Die Folge davon müsse eine Schmälerung des Königlichen Interesses und der Braunahrung der Bürgerschaft (das heißt beides: der Steuern) sein! Daher bekam der Magistrat und insbesondere das Polizeiamt am 5. 6. 1802 eine geziemende Rüge, deren Publikation aber weder vom Magistrat noch vom Polizeibürgermeister, sondern nur von einem gewissen Schaffer, wohl dem Verwalter des Malzhauses, ferner von dem Brauer Hinz, der Elisabeth Wenzeln und der Elisabeth Kaissern unterzeichnet wurde, von den letzten beiden, da sie offenbar nicht schreiben konnten, mit drei Kreuzen; vermutlich waren auch sie für genügenden Malzvorrat verantwortlich (im selben Aktenbündel 462.)

5. Noch einmal der Bierverlag von Beutengrund 1804

Der Stadtbrauer von Neurode war zugleich herrschaftlicher Brauer. Solche Doppelstellung städtischer Angestellter hatte schon 1773 zu üblen Folgen geführt, die der alte Bürgermeister Häusler noch aus eigener Erfahrung kannte. Auch der Polizeibürgermeister Parisien wollte sich nicht in Gefahr begeben, sich eine zweite Rüge einstecken zu müssen. Er erstattete dem Magistrat Anzeige, „daß der Stadtbrauer sich mit der Verfälschung fremden Malzes für das Dominium abgebe und alsdann davon das Bier für Beutengrund abbraue“. Häusler gab die Anzeige an den Steuerrat Müller weiter, verdeutlichte sie aber, indem er darauf hinwies, daß die Herstellung des herrschaftlichen Malzes für Beutengrund im städtischen Malzhaushaus geschehe, was bestimmt unzulässig war, und indem er die Befürchtung aussprach, daß es bei Bierrevisionen Schwierigkeiten geben könnte.

Der Steuerrat übernahm die eigentliche Schuldfrage und forderte am 19. 3. 1804 Bericht, ob Beutengrund ganz oder teilweise dem städtischen Ausschrot unterliege und wieweit das Dominium Braugerechtigkeit in Beu-

tengrund habe. Der Magistrat antwortete, die Braugerechtigkeit des Dominiums in Beutengrund lasse sich zwar vermuten, aber nicht bestimmt nachweisen. Der Steuerrat fällte dann, am 8. April, das salomonische Urteil, daß sich füglich nichts machen lasse, wenn der Stadtbrauer zugleich herrschaftlicher Brauer sei. Wenn nicht, so sei eine neue Anzeige erforderlich. Im übrigen sollten die Bierrevisionen genauer und strenger vorgenommen werden, damit das städtische Brauwesen nicht geschädigt werde (nach denselben Akten).

6. Das Neuroder Schuhmachermittel 1790

Die Neuroder Schuhmacher, die jetzt nicht mehr Schuster hießen, waren stolz darauf, daß ihnen jetzt nicht mehr wie den übrigen Zechen ein Erbherr, sondern ein König selbst, Friedrich Wilhelm II., eine Satzung gab. Diese Satzung vom 13. 3. 1790 bewahren sie noch immer getreulich auf (wörtliche Abschrift UC 365—368). Mehr und mehr hatten sich an Stelle der alten Namen Handwerk, Zechen, Junft, Innung die neuen Namen Gewerk und Mittel eingebürgert. Für die Schuhmacher wählte der König den Ausdruck Mittel. Von vornherein bestimmte er, daß die neuen Satzungen neben den alten Handwerksgeneralien von 1731 und den Generalzunftartikeln von 1739 jährlich bei offener Lade verlesen werden sollten, worüber ein Publikationsprotokoll aufzunehmen sei.

Die Satzungen halten an der alten Zahl der Schuhmacherbänke fest. Alle 16 Bänke sollten mit zunftmäßig gelernten Meistern besetzt sein. Kein Meister sollte mehr als eine Bank haben, durfte aber soviel Lehrlinge und Gesellen annehmen, als er zur Bestreitung seiner Kundschaft benötigte. Schuhmachern ohne Bank sollte Werkzeug und Leder weggenommen werden, falls ihnen nicht etwa die Königliche Kammer die Annahme von Flickarbeit gestattet hätte oder, auf dem Lande, die Herrschaft das Vorrecht zur Haltung eines Handwerkers nachweisen könnte. Eigene Gerbung sollte nur bei besonderem Ausweis und bei Mitarbeit eines gelernten Gerbergesellen gestattet sein.

Lehrlinge mußten ohne Unterschied der Konfession aufgenommen und in drei Jahren ausgelernt werden. Erforderlich waren Geburtsbrief und bei „Untertanen“ — Friedrich d. Gr. hatte zwar diesen Ausdruck verboten, aber er war doch zu schön! — der Losbrief, drei Floren in die Lade, 35 Kreuzer Einschreibgebühr und 15 Kreuzer für den Zechboten. Soviel auch bei der Freisprechung; dazu aber noch die Einlösung eines gedruckten Lehrbriefes, der mit den anderen Urkunden in der Lade blieb, bis sich der Inhaber „auf seine erlernte Profession niederläßt“.

Für das Meisterrecht war dreijährige Wanderzeit, das Bürgerrecht und die Meldung bei Herrschaft und Magistrat Vorbedingung. Der Älteste schrieb das Meisterstück vor. Der neue Meister zahlte an die Lade 10 Floren, für das Einschreiben 1 Fl 10 Kr, für den Zechboten 35 Kr. Dann mußte er bis zur nächsten Meisterernennung Jungstendienste leisten, bei zu vieler Arbeit unter Mithilfe des vorigen Jüngsten.

In einem gebundenen Buche war ein Mittelsverzeichnis mit den Namen aller Lehrlinge, Gesellen und Meister samt ihrer Geburts- und Lehrbriefe anzulegen. Auch alle Mittelsvorfälle sollten in ein besonderes gebundenes Buch von dem Mittelskommisarius unter Beistand

des Mittelschreibers während der Mittelsversammlungen eingeschrieben werden. Eine Abschrift davon sollte der Magistrat bekommen.

Bei diesen Mittelsvereinigungen war der übliche Quartalsgroßchen zu entrichten. Das Rechnungsbuch hatten die beiden Ältesten mit dem Mittelschreiber zu führen. Sie hatten auch die beiden ersten Schlüssel zur Kasse zu bewahren, den dritten der Kommissarius (vom Magistrat?), der bei jeder Mittelsversammlung zugegen sein mußte.

Von allen Mittelsartikeln, Urkunden und Dokumenten mußte ein Verzeichnis in der Lade verwahrt und jeweilig fortgesetzt werden. Man merkt das kommende Zeitalter historischen Eifers. Die kleine Zeche wird jetzt so wichtig genommen wie einst die ganze Stadt.

Allmonatlich sollte eine Besichtigung der Werkstätten durch zwei Mittelsglieder und den Mittelschreiber stattfinden, schlechte Ware dabei weggenommen und beim Quartal angezeigt und bestraft werden.

Das Neuroder Schuhmachermittel besaß ein eigenes Gerberhaus. Die Meister durften auf den Neuroder Wochenmärkten und auch von den Abdeckern grüne und abgetrocknete Häute und Felle kaufen, nicht aber selber Handel damit treiben. Geliderkauf und Verkauf auf dem Lande war nur bei Versagen des Marktes und mit Bescheinigung des Magistrats erlaubt.

Für Meister, die durch Krankheit und Unglück so verarmt waren, daß sie ihren Betrieb nicht halten konnten, sollte das Mittel beim Quartal eine Auflage von den Meistern und Gesellen zu machen verbunden sein.

7. Regierung und Tuchhandwerk 1798

Die preußische Regierung hatte mit ihren Bemühungen um Verbesserung der Schafzucht und um Verfeinerung der Wolle gute Erfolge erzielt und beabsichtigte auch, die Erzeugung spanischer Wolle zu fördern, indem sie vor allem den Pächtern der Kammerländereien, die ansehnliche Schafherden züchteten, staatliche Prämien in Aussicht stellte. Trotzdem begannen die schlesischen Wollwaren im Auslande Vertrauen zu verlieren. Die Laurentiusmesse 1798 brachte einen sehr mittelmäßigen Absatz, besonders in Tuchen. Die Regierung suchte den Fehler bei den Wollspinnern, den Tuchmachern und den Tuchinspektoren.

Die Spinner beschuldigte sie, daß sie „liederliches und schlechtes, auch wohl gar unbrauchbares, betrügerisches Garn“ lieferten. Sie sprach den Wunsch aus, daß nicht nur für Baumwolle, sondern auch für Schafwolle mehr Spinnmaschinen in Gang gebracht werden möchten, da sie wohlfeileres Garn lieferten und viele Hände für die Flachsspinnerei und für andere Gewerbe frei machen könnten. In Berlin wurden solche Maschinen schon mit Erfolg gebraucht. Ein Mechanikus sollte dort die vorteilhaftesten aussuchen und in Schlesien einführen. Für die Anschaffung wurden Prämien ausgesetzt.

Die Tuchmacher hatten sich nach Ansicht der Regierung nicht genug bemüht, „gute, feine, gleiche, untadelhafte Ware“ zu liefern. Viele Tuche waren „schlecht und schleudrig oder wohl gar zu kurz oder zu schmal“.

Die Schaumeister, meinte die Regierung, ließen sich bestechen oder durch Mitleid bewegen, schlecht geratene Ware durchgehen zu lassen. Ihnen wurde mit Entlassung oder auch mit Zuchthausstrafe wegen Betrugs gedroht.

Die Polizei sollte auch auf Walke, Farbe und Appretur der Tuche achten. Tüchtigen Walkern, Färbern und Tuchscherern wurden Prämien versprochen, untaugliche sollten Schadenersatz leisten und Strafe zahlen.

Eine solche Verordnung der Kriegs- und Domänenkammer vom 15. 11. 1798 kam auch an die Neuroder Zeche und wird jetzt vom Verein für Glaßer Heimatkunde in Glaß aufbewahrt. Auffallend ist darin, daß einzig die Tuchhändler ohne Tadel wegkommen und als „fleißig und sorgsam“ gerühmt werden.

8. Die Organisation der Neuroder Tuchfabrikation 1799

Schon seit einigen Jahrzehnten drängt sich der Name Fabrik in die Geschichte der Neuroder Tuchmacherei. Mit diesem Namen wurden zunächst vermutlich alle Tuchwerkstätten bezeichnet. Bald heben sich aber die Tuchfabrikanten von den Lohnarbeitern ab, obwohl beide Gruppen in ihren Forderungen noch zusammenstehen. Wie weit in den einzelnen „Fabriken“ mehrere Stühle zusammenstanden oder wieviel Lohnarbeiten außerhalb der Werkstätten der „Fabrikanten“ vergeben wurden, läßt sich nicht bestimmt sagen. Große Industriewerke waren die damaligen Fabriken noch nicht.

Die alte Tuchmacherzeche bestand nach wie vor. Ihr Oberältester hieß 1799 Müller. Mit ihm unterzeichneten Bertold, Joseph Dölkel, Anton Heroldt, Franz Heroldt, Anton Rabel, Joseph Rößler, Franz Fiedler, Gottlieb Bussenius, Kaspar Felkel, Franz Rößner, Georg Rabel, Augustin Gertner und Franz Hermann.

Die einzelnen Fabriken standen unter Fabrikenvorstehern, die wohl meist mit den Fabrikanten gleichzusetzen sind. Außer ihnen werden Lohnmeister genannt, unter denen wohl nicht Lohnrendanten zu verstehen sind, sondern Meister, die in einer der Fabriken um Lohn arbeiteten. Das ganze Fabrikenwesen scheint unter der Oberleitung eines Fabrikenpräses zusammengefaßt worden zu sein. Als solcher wird 1799 der Bürgermeister Häusler genannt.

Tuchinspektoren sind im Jahre 1799 Steiner und Rädner, von denen wir noch in der politischen Geschichte hören. Der Tuchhandel lag in den Händen von vier Tuchnegotianten, Johann Emrich (Emerich), Schwiegerjohn des alten Leopold Genedl, — Emrich starb 1807 —, Anton Wolf jr., Wenzel Buhl und Ignaz Opitz. Nach Kögler (500) arbeiteten 1798 in Neurode „261 Meister, gegen 260 Gesellen und 15 Tuchscherer; 1808 waren 450 Meister“. Das heißt wohl, daß unter jenen 260 Gesellen viele Meister waren, die nur keine eigene Werk-

statt hatten. Der Weg vom Handwerksmeister zum Fabrikarbeiter war beschritten.

9. Der Tuchmacherlohnstreit von 1799

Schon seit mehreren Jahren waren „die Preise aller Materialien und sonstigen Bedürfnisse zu einer wirklich unverhältnismäßigen Höhe“ gestiegen. Die Tuchmacher kämten mit den Groschen, die ihnen die Kaufleute zahlten, nicht mehr aus. Sie verlangten eine eigentliche Taze, die auch die besten Marken, die „Kniestreicher“ KK und K mit besonderem Lohne bedenken sollte. Die Tuchkaufleute verweigerten aber die Aufstellung einer förmlichen Tuchtaze. Der Streit kam vor die Kriegs- und Domänenkammer, die am 13. Mai 1799 eine Untersuchungskommission nach Neurode beordnete, den Kriegs- und Steuerrat Müller und einen Beamten namens Böлке.

Diese Kommission fand bei den Tuchkaufleuten einen unbezwinglichen Widerstand gegen den Zwang einer Tuchtaze. Die Kaufleute erklärten sich aber auf vieles Zureden bereit, den Lohnarbeitern für jedes Stück der Sorten F S E M O (vgl. Kap. 40,5), weiße und melierte, eine Zulage von 20 Sgr zu gewähren, wenn ihnen für jede Unrichtigkeit in Güte und Maß reglementsmäßige Entschädigung zugesprochen würde.

Mit diesem Angebot waren die Lohnarbeiter nicht zufrieden. Der Steuerrat Müller riet ihnen aber dringend von der Forderung einer Tuchtaze ab und suchte ihnen klar zu machen, daß eine solche zum Ruin der Fabriken werden müßte. Konkurrenz sei nun einmal notwendig. An anderen Fabrikorten beständen dergleichen Tazen nicht. Noch am 4. August vertröstete er sie auf „höchste Resolution“, die er beantragt habe.

Die Regierung scheint aber die Sache ernstern genommen zu haben als der Steuerrat. Bis spätestens 2. August verlangte sie eine „ganz genaue Übersicht nebst Musterkarte von dem Tuchmanufakturwesen“.

Dieser Anordnung verdanken wir, daß wir noch von allen damaligen Neuroder Tuchsorten kleine Proben, allerdings winzig kleine Stücklein besitzen, denn die Musterkarte mit der Übersicht aller Barauslagen und Barverdienste hat sich im Neuroder Stadtarchiv erhalten (jetzt bei der Chroniksammlung). Dabei auch noch ein „Unmaßgeblicher Entwurf zu einer Farbentaze für die Stadt Neurode“, verfaßt von Scholz, Haynau, 1. November 1798, mit Proben Haynauer Bunttuchs (Königsblau, Granatblau, Ordinärdunkelblau oder Franzblau, Kornblau, Saphirblau, Bleumorant, Milchblau oder Perlblau, Dunkelgrün, Hellgrün, Verd Dragon, Sächsischgrün, Schwarz, Gelb und Coccionellfarben: Donceau, Violett, Lila, Rosa, Moridore aus Coccionelle, Moridore aus Röte, Braun, Holzbraun) und genaue Angaben über die benötigten Farbmengen und Preise.

Abgesehen von dem Reliquienwert der beigelegten Tuchproben sind diese Aktenstücke reich an Aufklärung über die Taze und die Technik der damaligen Neuroder Tuchmacherei. Von der „Anmerkung aller jener Ausgaben, welche der Lohnarbeiter bei jeder hier fabrizierenden Tuchsorte, sowohl bei weißen als couleurtzen, heutzutage zu bestreiten hat, er fertige das Fabricatum selbst

oder durch andere“, bringen wir hier nur das Beispiel für die Marke O Weiß:

Zu einem weiß ordinären Tuch erhält der Lohnarbeiter zur Verfertigung 1 Stein 12 Pfund ungeklaubte Wolle. Bei Klaubung derselben gehen 3 Pfund ganz sicher ab. Bleibt 1 Stein 9 Pfund. Zu den den Leisten sind 2 Pfund erforderlich. Bleibt 1 Stein 7 Pfund reine Wolle. Bei Verarbeitung der 31 Pfund Wolle bringt der Lohnarbeiter nicht mehr ins Gespinste als 14 sogenannte Meisterpfunde. Nun ist Arbeitslohn erforderlich: Für 14 Meisterpfunde Reußen 7 Sgr, Kammeln 14 Sgr, Spinnerlohn 1 Rth 5 Sgr, Spulen 4 Sgr 8 Pf; fürs Scheren der Kette 2 Sgr; aufs Leimen derselben 4 Sgr; für $\frac{3}{4}$ Quart Öl in die Wolle 9 Sgr; Weberlohn 20 Sgr, Zeichengeld 10 Sgr; für Fertigung der Leisten 3 Sgr; Summa: 3 Rth 18 Sgr 8 Pf. Arbeitslohn erhält der Fabrikante heutzutage von dem Kaufmann nur 2 Rth 20 Sgr für diese Sorte.

Bei Marke MF Weiß verhalten sich die Barauslagen zum Einkaufspreis des Tuchhändlers wie 4 Rth 5 Sgr 4 Pf zu 3 Rth 20 Sgr; bei EF Weiß wie 4—29—4 zu 3—25; bei FF Weiß wie 6—18—2 zu 6; bei K wie 8—11—10 zu 8; bei KK betragen die Auslagen 10 Rth 24 Sgr 10 Pf.

Wenn diese Sorten mit Couleur angefertigt werden müssen, so erhält der Lohnarbeiter von einem O und MF, die Farbe mag so hoch sein wie sie will, nur 1 Rth pro Stück mehr als Weiß; bei EF, FF und K werden pro Stück nur 2 Rth mehr bezahlt. Hinzu ist noch nicht gerechnet das Wollklauben, die vielen Gänge als Wollwäsch-, Beschau- und Walkegehen und der (!) erforderliche Werkzeug, besonders an Kämmen, Zeugen und Rieten.

Nicht unbegründet war also die Klage der Tuchmacher, daß sie bei diesen Sätzen „völlig zugrunde gerichtet würden“. Dieser Nachweis in kalten Zahlen scheint auch den Ausschlag gegeben zu haben, daß der Steuerrat Müller am 8. August 1799 wieder in Neurode war und die streitenden Parteien und den Magistrat in das Rathaus berief. Er ließ zuerst die abgeordneten Lohnarbeiter vor, beredete sie, von der Aufstellung einer förmlichen Tuchtaze abzusehen, sprach von neuem Entgegenkommen der Kaufleute, bat sie, die Arbeit der Kommission nicht durch unbillige Präntensionen zu erschweren; die Kaufleute könnten leicht ihre Hand abziehen. Die Lohnarbeiter anerkannten die Billigkeit des Entgegenkommens, bedauerten freilich, daß auf die erhöhten Herstellungskosten der melierten Stücke keine Rücksicht genommen sei, und baten, daß ihnen auch für die ganzen und halben Streicher, also für KK und K, eine Zulage bewirkt werde.

Daraufhin nahm der Steuerrat die Tuchkaufleute vor, stellte ihnen die „preßhafte Taze“ der Neuroder Lohnarbeiter dar, wies sie auf die höheren Löhne an anderen Fabrikorten hin und appellierte an ihre echt patriotischen Gefinnungen. Die Kaufleute lehnten nach einigen höflichen Redensarten zunächst die Zulagen für die besten Tuchsorten KK und K ab. Bei diesen komme der Lohnarbeiter auf den erforderlichen Verdienst. Dagegen machten sie sich anheißig, den Fabrikanten bei der Sorte F fortan 10 statt 9 Floren, bei S 7 FI 45 Kr statt 6 45, bei E 6 45 statt 5 45, bei M 6 statt 5, bei O 5 statt 4 zu zahlen, aber nur unter der Bedingung, daß sie alle fehlerhafte Ware ablehnen dürften. Dieses Anerbieten könnten sie bei dem steten Wechsel der Zeit-

verhältnisse auch nur auf drei Jahre machen. Es solle für alle Stücke gelten, die von diesem Tage an in Arbeit gegeben werden. Früher bestellte Arbeit müsse um den alten Lohn geliefert werden. Außerdem müßten sie verlangen, daß die Lohnarbeiter die Ware zum vereinbarten Termin ablieferten und nicht hinter andere Arbeit zurückstellten. Der Magistrat müsse die Bestellbücher prüfen und jede Zurückstellung von Terminen bestrafen.

Nun durften wieder die Mitglieder der Tuchmacherzechen eintreten. Sie nahmen die Vorschläge und Bedingungen an und begrenzten diese Einwilligung auch ihrerseits auf drei Jahre. Der Fabrikenpräses Bürgermeister Häusler übernahm die Verpflichtung, die Abmachungen auf dem Beschauamte bekannt zu machen, den Lohnarbeitern alles zu erklären, darüber ein Publikationsprotokoll aufzunehmen und zu den Akten zu geben. Von dem Protokoll der Verhandlungen im Rathhaus sollte der Magistrat eine Abschrift anfertigen und beglaubigen und diese sodann der Mittelstade zukommen lassen.

10. Die Klagen der Tuchscherer von 1800

 Der Ausgang des Tuchmacherlohnstreites ermutigte wohl die Tuchscherer, sich gleichfalls hilfessuchend an den König zu wenden. Ihr Anliegen war ein sehr ernstes. Es war auch bei ihnen keine bloße Redensart, daß sie mit ihren Kindern dem Verderben preisgegeben, daß sie an den Bettelstab gekommen seien. Seit 10 Jahren war die Hälfte aller Neuroder Tuchfabrikate ohne Appretur ausgeführt worden. Das heißt, die Hälfte der Arbeit war den Neuroder Tuchscherern weggenommen, „das Brot vom Munde weggerissen“ worden. Genau wie es 1722 war. Unterdessen hatten sie ihre 13 Werkstattgerechtigkeiten von der Herrschaft um den teuren Preis von je 300 Floren gekauft. Dazu kam ein gemeinsames Zinsjoll von jährlich 88 Floren 16 Silbergroschen. Die Herrschaft war aber nicht mehr in der Lage, den dafür versprochenen Schutz des Handwerks auszuüben, weil durch die neue Regierung und wohl auch infolge der Allodifizierung, von der wir noch berichten müssen, ihre Macht stark eingeschränkt war. Schon standen drei Werkstätten zum Verkauf († Johann Friedrich Schilpert, Franz Fiedler, Joseph Lustig), und es fand sich bei der schlechten Lage des Handwerks kein Käufer. Die 13 Tuchscherer hatten schon eine Schuld von 320 Floren an die Lade und konnten die Interessen dafür nicht mehr aufbringen. 15 Jahr lang hatten sie den Jahreszins an die Herrschaft nicht mehr bezahlt, weil sie ihn bei dem Mangel jeglicher Gegenleistung für eine Unbilligkeit ansahen.

Für die Tuchscherer von Neurode war das neue Regiment ein Unglück geworden. Die Regierung bemühte sich übereifrig, ausländische Arbeitskräfte ins Land zu

bekommen und begünstigte sie in einem Ausmaß, das zum Schaden der inländischen Handwerker wurde. Mit Unterstützung des Steuerrats Tarrach von Glas ließ sich 1764 der böhmische Tuchscherer Grieger in Neurode nieder, der zunächst als Ausländer die „Freiheitsjahre“ (Steuerfreiheit) genoß und schon dadurch den einheimischen Meistern überlegen war. Er kam ohne einen Groschen Geld. Tarrach befahl dem Tuchmachermittel, ihm einen Vorschuß zu geben, damit er sich eine Werkstätte einrichten könne. Überdies borgte sich Grieger viel Geld von den Tuchmachern, die ihm nun, um wieder zu ihrem Gelde zu kommen, ihre Tuche zur Appretur geben mußten. So wußte er den einheimischen Meistern viel Arbeit zu entziehen. Er arbeitete so schlecht, daß ihm das Mittel 1765 ein feines Tuch vom Tuchfabrikanten Muttersohn in der Zurichtung eines ganz schlechten Ordinari nachweisen konnte. Das Mittel verlangte vom Magistrat Anzeige bei der Domänenkammer und stellte selber den Antrag, daß sich Grieger dem Mittel anschließen und sich nach seinen Satzungen richten müsse. Tarrach verlangte nun zwar die Sportel für den Bescheid, händigte aber den Bescheid dem Mittel nicht aus. Grieger durfte seine schlechte Arbeit weiter tun. Er brachte die Neuroder Appretur im Auslande derart in Verachtung, daß das Ausland zum größten Teil nur noch rohe Tuche verlangte. Das bedeutete den Ruin des Neuroder Tuchscherhandwerks.

Um 1785 hatte sich nun auch Griegers Sohn Christian ohne Wissen und Zustimmung der Zechen das Recht zur Niederlassung in Neurode erschlichen. Auch er arbeitete „ohne Ordnung und Pflicht“. Und jetzt trug sich auch noch der andere Sohn Joseph mit der Absicht, sich in Neurode als Tuchscherer zu etablieren. Die 13 einheimischen Meister saßen manchmal acht Tage und länger ohne Arbeit. Anstatt der früheren hundert und mehr Gesellen waren nur noch neun in Neurode, drei ledige und sechs verheiratete.

Diese Nothlage zwang nun die Tuchschermeister am 6. November 1800, den König an seine Affekurationsakte vom 6. 7. 1798 und an das Patent vom 18. 2. 1778 zu erinnern, durch die den Zünften die Privilegien und Rechte aus der Zeit der früheren Landesregierung bestätigt wurden. Sie stellten drei Bitten: 1. Die Witwe Grieger und ihre zwei Söhne sollten veranlaßt werden, auf ihre Tätigkeit zu verzichten oder sich in die drei zum Verkauf stehenden Werkstätten einzukaufen, den Handwerkseid zu leisten und nach dem Tuchreglement zu arbeiten. 2. Die Tuchhändler sollten durch königliches Verbot gehindert werden, unappretiertes Tuch auszuführen; Tuche, die andernorts gefärbt werden sollten, müßten wenigstens in 1 Wasser in Neurode zugerichtet werden, damit den Neuroder Meistern nicht alle Nahrung entzogen werde. 3. Die Pflicht zur Zinszahlung an die Herrschaft sollte aufgehoben werden, weil die Herrschaft ohnedies ein Kapital von 3900 Floren von den Tuchscherern genieße, ohne daß sie das Handwerk

vertragsmäßig schützen könne und ohne daß sie einem Tuchmacher auch nur eines Denari Wert an Werkzeug oder anderem Bedarf gebe.

Dieses Schreiben ist unterzeichnet von dem Tuchscheroberältesten Joseph Neuer, dem Nebenältesten Joseph Mandig, den Meistern Anton Beckerth, Karl Kahler, Franz Fiedler, Anton Kessel, Johann Wagner, Joseph Lustig, Karl Größner, Franz Wilt und Paul Spitzer. Wir wissen leider nicht, welchen Erfolg das Schreiben hatte. 45 Jahre später waren nur noch zwei aus der Tuchschere in Meisterarbeit und zwei Meister arbeiteten als Gesellen.

11. Neuroder Wollspinnanstalt und Spinnschule 1805

Aus einem Schreiben des Kriegsrats Schröder vom 19. 7. 1779, das der obenerwähnten Neuroder Musterkarte beigeheftet ist und im übrigen von unzulässigen Tuchverlagspraktiken des Kommerzienrats Niesel handelt, erfahren wir, daß Neurode schon früher einmal eine öffent-

liche Spinnschule hatte, die aber „aus Nachlässigkeit der Oberbeschau und des Polizeidepartements völlig wieder eingegangen“ war. Später trafen wir in den Stadtrechnungen 1788 den Spinnmeister Franz Schneider und 1795/96 den Spinnmeister Sommer. Die Spinnschule muß also wieder ins Leben gerufen worden sein. Udo Lincke (391) fand auch in den RA XIII 73 h Bl. 188 ff. des Breslauer Staatsarchivs das Vorhandensein einer Wollspinnanstalt mit Spinnschule 1805 in Neurode bezeugt. Kögler erzählt nur, daß in dem alten Reithaus, das nach seiner Wiederaufrichtung der Herrschaft einige Jahre als Opernhaus gedient hatte, eine Schönfärberei eingerichtet worden sei, aber von einer Wollspinnanstalt und Spinnschule erwähnt er nichts. Vielleicht haben erst die Beschwerden der Regierung 1798 über die schlechte Arbeit der Wollspinner zu der Wiedererrichtung der Schule geführt. Im Schulraum standen 16 große Räder und 4 Streicher (Streichgarne sind Gespinste aus feinen gekräuselten Wollen, die sich leicht verfilzen lassen). Sechzehn Kinder genossen 3–6 Monate lang Spinnunterricht. Die Unterrichtszeit dauerte täglich von 8–12 Uhr vormittags und 2–6 Uhr nachmittags.



Bon den Neuroder Scherenschleifern wissen wir schon aus der Tuchschereordnung, daß sie sich bestimmte Zeichen für ihre Arbeiten wählen mußten. Die Neuroder Brauordnung bestimmte, daß alle Neuroder Biergefäße mit den Buchstaben NR versehen sein mußten. Dieselben Silbeninitialen fanden wir schon auf dem Neuroder Gerichtssiegel statt eines Wappenbildes. Die ältesten Wortinitialen zeigt uns der Stein im alten Bürgerlichen Brauhaus:



Bgl. Kap. 13, 12, 17, 6 und 32, 7

Solche Initialen verbinden sich oft mit einem Linienwerk, das offenbar älteren Ursprungs ist und wohl an Runen erinnert. Schon in der germanischen Vorzeit findet sich das „Hantgemal“ oder die „Bomaerke“, ein unbildliches Zeichen, das als Daseins- oder Willens-, Vermögens- und Urheberzeichen dasselbe bedeutet wie die heutige Unterschrift. Personen und Körperschaften hatten es zu eigen und vererbten es. Ursprünglich war es nur aus geraden Linien zusammengesetzt, die also leicht mit der Axt in den Balken des Hauses geschlagen werden konnten. Es vererbte sich in seiner Anfangsgestalt nach dem Erstgeburtsrecht. Jüngere Zweige

eines Geschlechts schufen sich aus der Anfangsgestalt durch Hinzufügung einer Linie ein neues Zeichen. Als der Stein unter die Baustoffe trat, mischte sich auch die gebogene Linie ein, der Kreis, der möglicherweise auf das alte heilige Sonnenrad zurückgeht und allmählich zum Dreipaß, Vierpaß, Sechspaß wurde und die Grundgestalt einer sternartigen Blume annahm. Als in Neurode noch fast ausschließlich der Holzbau herrschte, hatte vermutlich jedes Haus eine solche Hausmarke. Diese ging manchmal sogar in ihrer geradlinigen Zeichnung auf den Steinbau über, dann aber meist verbunden mit den Initialen des Eigentümers. Als Neurode seinen Auslandshandel auch über das Meer ausdehnte, wurde aus der geraden Grundlinie öfters der Ankerbogen. Auch andere Symbole fremder Gewässer mischten sich ein wie die sphingartige Gestalt im Waren-



Druckstod von Kaufmann Wunsch geliehen.

N·1595·R

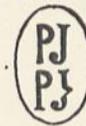
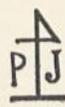
Theaterstr. 1 im Hinterhaus
von Kaufmann Wunsch

ses auch Handelsherr auf den Meeren war.

Eine Sammlung alter Neuroder Hausmarken verdanken wir unserem Zeichner Alfred Klein. Die älteste davon befindet sich noch im Hofe des alten Peter Jenischhauses am Eingang zur Kirchgasse. Sie stammt aus dem Jahre 1590. Die Reichenbacher Grabtafel des Peter Jenisch ist indes nur mit dem doppelten PJ gezeichnet, so aber, daß das zweite J eine merkwürdige Einkerbung zeigt.

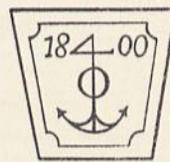
Ein jüngerer Zweig des Jenischgeschlechts scheint den zweiten Querbalken hinzugefügt und an Stelle der geraden Grundlinie den Ankerbogen gewählt zu haben. Ein Zeitgenosse des alten Peter Jenisch, Hieronymus

Kefler, hat seine Hausmarke auch auf dem Grabmal seiner Kinder angebracht. Es ist eine alte Marke, bereichert mit vier „Blumen“ (Sechspaß, Sonnenrad?). Der Fuß ist noch geradlinig, bildet aber mit zwei Stre-

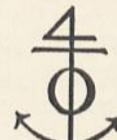


ben die Form eines Dreiecks. Die Nase am Stamm ist ein Zeichen dafür, daß diese Form der Marke schon einer zweiten Generation oder einem zweiten Zweig der Keflerfamilie angehört (s. Abbildung unten).

Aus einer Bauzeichnung aus dem Jahre 1807 kennen wir die Hausmarke der Tuchfirma Opitz. Ihre Spitze



Gasthof zum Stern
Theaterstraße



Marke Opitz
1807



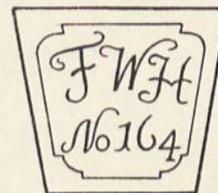
Schrötergärtnerei
Kohlenstraße
(Vgl. S. 244)

ist ähnlich der Jenischspitze, aber nach links gewendet. Unten der Ankerbogen. Das Mittel ist kreisförmig. Es ist aber kein Sonnenrad, sondern die Initiale O. In der einfacheren Form, also mit nur einem Querbalken, findet sich diese Marke noch heute am Gasthaus zum Goldenen Stern auf der Theaterstraße.

Dom Jahre 1716 ist die Hausmarke an der Schrötergärtnerei: C F P in einem Herzen mit Doppelkreuz, überdeckt mit einem kronenförmigen Ornament und



Schuhmacherstr. 1

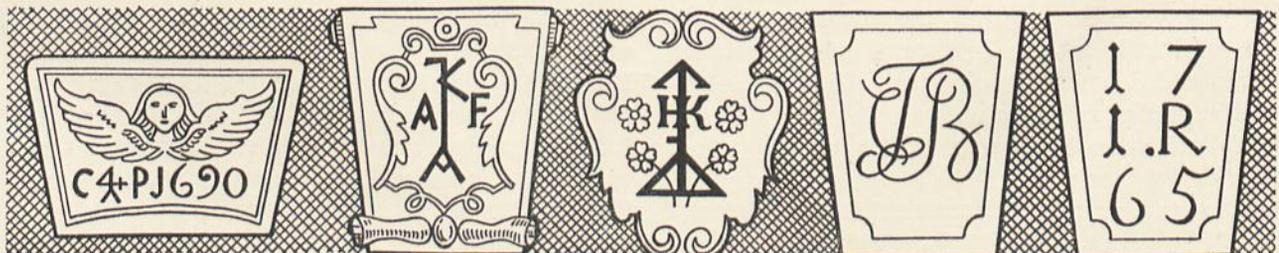


Schuhmacherstr. 25



Fischmarkt 2

umgeben mit Pflanzenzier. Später liebte man es, die Initialen ineinander zu schlingen und ohne alles andere Linienwerk zu lassen oder sie mit Schmuckformen adliger Wappen zu umgeben.



Stilfriedstift, Kirchr. 10

Kirchr. 12

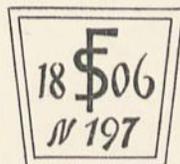
Hausmarke des Hieronymus Kefler

Schuhmacherstr. 27

Schuhmacherstr. 26

2. Aus alten Chroniken 1769-1804

ieselbe Handschrift, der wir die Überbleibsel eines Neuroder „Registers peinlicher Fragen“ entnommen haben, enthält auch eine Chronik Neuroder Vorkommnisse, deren Mitteilungen zum Teil bestätigt und erweitert werden durch die Chronik von Ignaz Zahlten aus Koritau (D 6,152 ff.).



Kunzendorfer Lauben 2



Dinterhöf, Oberviertel



Theaterstr. 14

Am 2. Juni 1769 kam gegen Mittag ein schweres Gewitter mit Schloffen und Hochwasser. Der ganze Viehweg „oben von Franz Richters Häusel bis unter das Franz Pabel-Haus“ war voll strömenden Wassers, das auch den Mühlgraben füllte, durch die Häuser auf dem Marienviertel drang und von dem Hause des Georg Kuschel die Vorderwand zum Einsturz brachte. „Die Stadtgemeinde mußte dann den Fuhrweg vor der Beschau (Tuchschauamt) ausräumen.“

Am 22. Juli wiederholte sich das Unglück in noch schlimmerem Ausmaß. Gegen 3 Uhr ein Platzregen, ein einziger Donnerschlag und sogleich eine so mächtige Wasserflut aus dem Galgenrunde, daß die Waldbüh sogar nach Kunzendorf zu hoch aufschwoll, also rückwärts flutete und dem Wehr gleichkam. Die Schusterergasse stand gleich unter Wasser. Im Galgenrunde hatte das Wasser tiefe Löcher gerissen, alle Wege und neun Stege zerstört, dem



Oberviertel 5



Oberviertel 13

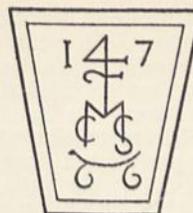


Oberviertel 10

Joseph Gläsel sein Häusel unterschweift, dem Thaddäus Pilz die Ecke von der Stubenwand weggebrochen, Werkstuhl und Handwerkszeug samt fünf Betten und anderen Sachen fortgeführt, beim Gerberhaus und den oberen Häusern ein Loch in Mannestiefe gebohrt, dem Ignaz Riedel Nr. 166 die an das Wasser gebaute Färberei samt Kessel und Färbetonne und auch den Viehstall mitgenommen. An der Steinern Brücke versetzte es den Lauf mit angeschwemmtem Holz, erhob sich und strömte auch von dieser Seite über die Schuhmachergasse, füllte die Gerberläden an der Waldbüh, ging dem Joseph Pabel Nr. 280,



Schwarzbadgrund 16

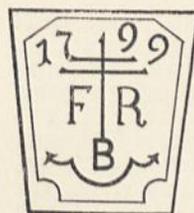


Marienlauben 4

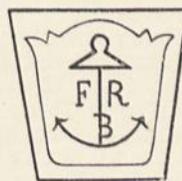


Kohlenstr. 1

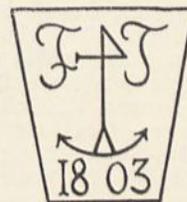
an der Ecke des Marienviertels, jählings über die Haustür und zerstörte sein Gewürzgewölbe und vernichtete seine Färbwaren, ein Schaden von über 400 Floren. Auch von der Schlegler Seite her flutete es so mächtig und brachte so große Steine mit, daß es dem Kaspar Hentschel Nr. 41 das Gewölbe einriß und das ganze Haus mit dem Einsturz bedrohte. Sein Garten lag nachher voll großer Steine. Auch dem Franz Döckel neben dem Malzhause auf der Schmiedegasse riß es eine Ecke vom Gewölbe unten am Hause weg und zerstörte bis zu Joseph Ezner fast alle Gartenmauern. Schon stand Joseph Ezners und seines Nachbars Haus in großer Gefahr. Das war der Torschmied, die Schmiede am Franksteiner Tor, die noch vor einigen Jahren im Gange war. Vom Annaberger her überschwemmte das Wasser den sogenannten Bodem hinter Franz Steiner Nr. 86, riß dann hinten beim Stadtschreiber „Berg und Graben, ein Stück von 1 Scheffel, den



Schuhmacherstr. 23



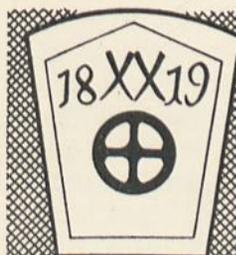
Schuhmacherstr. 5



Marienlauben 8

Boden bis auf den Grund weg“, strömte die Brunnengasse und die Töpfergasse hinunter, zerriß einige Wasserrohre, rollte das Pflaster auf und grub tiefe Löcher. Dann über den Ring und unter dem Brückenbogen durch bis an die Tür von Karl Ezner, wo die Stadt schon in die Neupflasterung 20 Reichsthaler gesteckt hatte. Alles wurde völlig zu Grund gerissen. Vom Viehweg kam ein vierter Strom, der den Mühlgraben und den Weg zum Bader voll Steine spülte und durch die Häuser von Joseph Habel, Joseph Tülk und Georg Kunze drang. Der Schaden der Stadt wurde auf mehr als 2000 Floren geschätzt.

Am 25. Juli trat ein Ausbruch der Bürgerchaft zusammen. Die städtische Kasse war leer. Anleihen wollte man nicht aufnehmen. Da beschloß man, daß jeder Bürger einen Mann stellen oder nach der Reihe selbst mitarbeiten sollte, um die Schäden wieder zu beheben. Am Mühlgraben arbeiteten schon Leute von der Herrschaft und räumten ihn aus. Aber schon am nächsten Tage kam ein neues Unwetter, und was an Stegen stehen geblieben war, wurde jetzt zerstört. Wieder ein Strom den Viehweg herunter; der Mühlgraben wieder vollgeschwemmt! Der



Hofgartenstr. 17



Schwarzbadgrund 2



Kirchstraße 8



Ring 7



Ring, Böhmischer Hof

Erbherr Augustin erklärte, ein zweites Mal lasse er den Mühlgraben nicht räumen. Er wolle der Stadt aus den Zinserträgen der Bürgerschaft die Arbeit bezahlen. Die Stadt ging darauf ein, um die Stadtmühle möglichst bald wieder in Gang zu bringen. An Hand der Stadtrechnung 1769 kann man die Wiederherstellungsarbeiten verfolgen. Da ist auch von einer zweitägigen Arbeit an der „Brücke auf der Brunnengasse“ die Rede, von der wir bisher nichts erfahren haben. Auch von „Stegen im galben Grundt“, wie sich der alte Galgründ damals nennen lassen mußte.



Gaßmarke Kommerzienrat Genebl (nahe der Brüdertirche)

Am 25. August desselben Jahres „stand in der Nacht ein Stern gleich einem Kometen am Himmel, der gegen 1 Uhr nachts aufging und bis zum 10. September weithin leuchtende Lichtstrahlen von sich gab“, und am 18. Januar 1770 abends 8—12 Uhr ein roter Nordstchein, sodaß die Häuser in Feuer getaucht schienen.

Im Jahre 1770 regnete es nach Wedekind (505) unaufhörlich. Mißwuchs und Teuerung traten ein. Schon im Juli kostete der Sack Weizen 16 Gulden, Roggen 15, Gerste 8, Hafer 5 Gulden. Der Kartoffelbau war, wie wir gehört haben, erst im Anfang begriffen. Der König gab aus seinen Magazinen Speisekartoffeln zum Verkauf an die darbenende Bevölkerung ab, um wenigstens einigermaßen die Hungersnot zu mildern. In Böhmen war die Not noch größer, und viele Leute kamen hungernd über die Grenze.



Oberviertel 7

Im nächsten Jahre schlug die Ernte wieder fehl. Ansteckende Krankheiten rafften die ausgehungerten Menschen weg. In Neurode war oft weder Brot noch Mehl zu haben. Die Bäckerläden waren leer, die Mühlen standen still. Da sandte die Stadt zwei Abgeordnete an den Minister v. Höpff, der 40 Tonnen Mehl aus den Vorräten der Festung Schweidnitz gegen 3 Gulden die Tonne, einschließlich des Fuhrlohns, bewilligte. Von jeder Tonne wurden durch acht Bäcker 100 Brote, mithin im Ganzen 4000 Brote gebacken. Die Brote wurden in die untere Rathausstube gebracht und an den ersten beiden Tagen vom Magistrat an die Bedürftigsten, der Rest in den nächsten Tagen an die übrigen Bürger von Haus zu Haus verteilt, die für jedes Brot 2 Silbergroschen 6 Pfennige zu bezahlen hatten.

In diesem Jahre legte der Pfarrer Welenowsky in den neuen Knopf der Kreuzkirche folgendes Gedicht:

Bittet für uns, ihr Lieben Leut,
die ihr dies tut lesen,
und denket, in was für teurer Zeit
wir auf der Welt gewesen.

An Geld und Futter, auch an Brot
der Mangel uns sehr zwänge;
in allen Dingen war die Not,
die unsre Seel bedränge.

Sack Haber war 6 Gulden wert,
um 12 muß'ts Korn man kaufen,
der Weizen war um 11 beschwert,
und muß't noch weit drum laufen.

Der Hunger war groß, das Brot war klein,
und wollt doch jeder leben.
Für Gersten muß'ts 9 Gulden sein,
und niemand konnt was geben.

Die Armut sich nicht nähren konnt,
das Zugemüs war teuer;
wir weinten uns die Augen wund,
groß war der Hunger heuer.

Doch setzten wir das Kreuze auf,
daß ihr vor Kreuzbeschwerden
in einem bessern Lebenslauf
durch dies befreit möcht werden.

Zulezt wünsch ich vergnügte Jahr.
All Not und Angst verweise!
Der damals ich hier Pfarrer war
und Joseph Anton Welenowsky heiße.

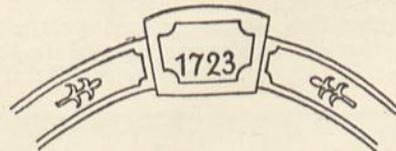


Theaterstraße, Gasthaus zur Weintraube, im Gaßflur

Im nächsten Jahre gedieh die Ernte, und die Getreidepreise fielen wieder auf ein erträgliches Maß.

Das Jahr 1782 brachte eine ungewöhnliche Dürre. Vom Mai bis September fiel kaum ein Tropfen Regen. Darauf folgte wieder ein sehr nasses Jahr mit schweren Gewittern, Wolkenbrüchen und Überschwemmungen, wie sie die Grafschaft seit 1598 nicht mehr erlebt zu haben glaubte. Der Gesamtschaden in der Grafschaft betrug 354 981 Thaler, 25 Menschen und 261 Stück Vieh ertranken; 310 Gebäude wurden als zerstört, 520 Häuser als beschädigt gemeldet (Wedekind 517 f.).

Am 27. Februar 1786 bebte um 4¼ Uhr fünf Minuten lang der Erdboden in Neurode. Nach Ignaz Zahlten, der den 28. Februar angibt, wiederholte sich das auch in Glas und in vielen Dörfern gespürte Beben am 3. März. Am 27. Juli tobte ein Gewitter über der Stadt, das alle Feldfrüchte niederschlug und alle Fenster der Stadt zertrümmerte. Im August fielen starke Regengüsse.



Theaterstraße, Gasthaus zur Weintraube

Im selben Monat August 1786, berichtet Ignaz Zahlten, wurde für den verstorbenen König Friedrich eine halbjährige Landstrauer ausgeschrieben und jegliche Lustbarkeit untersagt. Sechs Wochen lang mußte täglich von 12 bis 1 Uhr in allen Kirchen geläutet werden.

1787 war das Getreide teuer: Weizen der Sack 8, Korn 6, Gerste 4 Gulden. Daher herrschte große Not. Mitte November 1788 stellte sich eine scharfe Kälte ein. Am 27. Dezember sank das Thermometer von Reaumur auf $26\frac{1}{2}$ Grad unter 0. Das soll der kälteste Tag im 18. Jh gewesen sein; er wurde erst in den Februartagen des Jahres 1929 übertroffen. Mit der Kälte waren ungewöhnlich starke Stürme verbunden. Viele Menschen erfroren auf den Landstraßen.



Hospitalplatz, „Grüner Baum“



Zeichstr. 5

Im Januar 1796 war so warme Witterung, daß die Leute barfuß gehen konnten. Am 11. Dezember wurde im ganzen Lande ein Erdstoß verspürt (D 6,152 f.).

Am 13. Juni 1804 kam eine neue Wasserflut „in fürchterlicher Höhe“, „welches die größte Wasserflut gewesen ist, deren Menschen sich hier erinnern können“ schrieben die Neuroder, als die Flut am 10. Juni 1829 noch um 3 Fuß höher gestiegen war. Die Ernte wurde zerstört. Der Scheffel Korn kostete bald wieder 27—28 Floren. Die Stadt erhielt am 28. Februar 1805 aus den königlichen Magazinen 680 Scheffel Mehl, von denen je 6 Pfund zu 4 Silbergroschen verkauft wurden; am 30. Juli abermals 24 Tonnen (Klambt 127).

Im Jahre 1790 drohte wieder Kriegsgefahr. Schon im Februar wurde Stadt und Festung Glaß mit Palisaden umgeben. Am Pfingsttage ließen sich die Österreicher an den Grenzen merken. 1792 zog der König gegen die Franzosen zu Felde. Durch das Glaßische marschierten vier Regimenter Infanterie und zwei Regimenter Husaren.

Am 2. April 1793 mußten die Urlauber, Scholzen und Amtsleute nach Glaß kommen. Dort wurde ihnen die Treue gegen die Obrigkeit ans Herz gelegt, weil in Schlesien die Weber große Unruhen angestiftet hatten. Am 24. April steigerten sich die Unruhen in Breslau. Am 26. Mai wurden alle Urlauber nach Glaß zum Regimente einberufen, weil das Landvolk sehr unruhig war. Aus Neurode wurden einige verhaftet.

Zur Zeit des Bürgermeisters Anton Häusler wurde der Neuroder Placidus Hoffmann Zisterziensermönch im Kloster Kamenz. 1809 wurde er zum Abte gewählt, und er war der letzte Abt von Kamenz, da das Kloster bald darauf säkularisiert wurde. Er übersiedelte nach Reichenstein, wo er am 10. Juni 1829 starb. Sein Denkstein ist an der Reichensteiner Begräbniskirche eingemauert (D 6,98). Am 13. Dezember 1799 wurde in Neurode als Sohn des Kaufmann Heinisch der spätere Glaßer Oberlehrer Dr. Franz Heinisch geboren, der eine Anzahl philologischer Schriften veröffentlicht hat und 1866 pensioniert, 1876 gestorben ist (D 6,95). Peter Niesel, 1768 in Neurode geboren, in Lewin Kaplan, wurde 1804 Pfarrer in Ludwigsdorf, wo er 1838 sein Goldenes Priesterjubiläum feierte. Er war der Festdichter bei der 325-Jahrfeier der Neuroder Stillfriede.

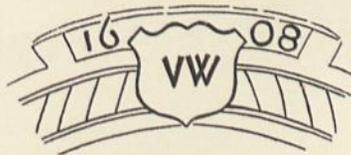
3. Aus Familienerinnerungen

Wie weit in das 19. Jh holten sich die Männer von Neurode und Umgegend gern ihre Bräute aus dem Braunauer Ländchen, also über die Grenze. Der Unterschied zwischen dem allzeit feiertäglichen Kaiserlichen und dem werktätigen Preußischen wurde immer deutlicher. Wien, Wein, Weib und Gesang fingen schon bei Schönau und Ottendorf an. Maria Theresia verbot aber nach dem Siebenjährigen Kriege das Heiraten ins Preußische. Wehe der Braut, die sich über die Grenze holen und dann noch einmal jenseits der Grenze blicken ließ!

Um Barbara Werner, die Tochter des Scholzen Tobias Werner von Bahrdorf, bewarb sich der Gerichtschreiber von Braunau, ein Verwandter des Braunauer Abtes und Gerichtsherrn. Aber zu seinem Leidwesen kam der verwitwete Tuchmacher Anton Wolf aus Neurode und führte am 18. September 1768 das begehrte Mädchen als seine Braut nach Neurode und hielt dort Hochzeit. Das erste Kindlein kam; das zweite meldete sich an.

Unterdes war die Mutter der jungen Frau gestorben, und der Vater sah sich genötigt, noch einmal zu heiraten. Er hat nun seine Neuroder Tochter, nach Bahrdorf zu kommen und die Hochzeit vorbereiten zu helfen. Sie war seit ihrer Heirat nicht mehr in ihrer Heimat gewesen, eben um jener landesherrlichen Verordnung willen. Aber jetzt, dachte man, sei die Geschichte vergessen. In Bahrdorf freilich tuschelte man davon, und der verschmähte Liebhaber in Braunau konnte überhaupt nicht vergessen.

Zur Hochzeit kam auch Anton Wolf mit seinem Kinde und zur größeren Sicherheit auch mit zwei geladenen Pistolen. Außer ihm auch viele Verwandte und Freunde des bejahrten Hochzeiteres. Schon saß die fröhliche Gesellschaft an der Festtafel, schon machte der Druschma seine besten Späße, schon flogen Mandeln und Rosinen über den Tisch, da schlügen die Hunde im Hofe an. Verworfene Stimmen und Angstschreie klangen durch die Fenster. Die Männer sprangen auf und eilten hinaus. Der Hof stand voll Grenzsoldaten. Anton Wolf gab sofort den Hofknechten den Befehl, die Pferde zu fassen und nahm Weib und Kind in die Arme, um mit



Hospitalstraße, Bantverein (Vgl. Kap. 17,1)

ihnen zu fliehen. Er wurde aber überwältigt und seine Frau vor seinen Augen in Ketten gelegt. Da ging eine seiner Pistolen los. Blitsschnell wurde ihm klar, daß er nun verloren war. Rasch aufs Pferd und der Grenze zu! Das Kind konnte er mitreißen. Auf den Pistolenschuß stand die Todesstrafe. Seiner Frau konnte nicht so Schlimmes widerfahren!

Frau Barbara wurde aber sogleich in Ketten nach Königgrätz geführt und dort in den Turm gesperrt, zu zwei Gefangenen, die schon zum Tode verurteilt waren. Schon am anderen Tage mußte sie mit den anderen Gefangenen Schutt und Steine auf schweren Karren fahren und Straße kehren, was ihr bei ihrem Zustand sehr mühselig war. Und sie hatte stets das Schreckbild vor sich, daß sie am Strange enden müsse.

Der Vater eilte sogleich zum Abte von Braunau, versprach ihm Sterne vom Himmel. Der Abt nahm zwar die Bestechungsgelder an, ließ sich aber nicht bestechen. Sein

Schreiber befestigte ihn in dieser Tugend, hielt auch alle Briefe, die zwischen Neurode und Königgrätz hin und her gehen wollten, zurück, um die Verzweiflung auf beiden Seiten aufs Äußerste zu treiben. Da reiste Wolf zum König Friedrich d. Gr. und bekam nach angstvoller Wartezeit den Bescheid, daß sich der König an die Kaiserin gewandt habe. Die Kaiserin wußte nichts von der Sache, wollte sich aber nun darum kümmern. Die Gefangene bekam bald eine reinliche Zelle und die Erlaubnis, alle Tage die heilige Messe zu hören.



Johannes Franz Wunsch.
Gründer des Kaufhauses Wunsch 1836.

Unterdes wurde der alte Gefängnisaufseher durch einen jungen ersetzt. Der ritt eines Tages an die Gefangene heran, wie sie gerade in ihrer zeretzten Hochzeitskleidung Steine karrte. Er fragte sie nach dem Grunde ihrer Verhaftung. „Ich habe nach Preußen geheiratet und sonst nichts verbrochen“, antwortete sie. Da wollte er sie trösten; sie werde nächstens das Urteil bekommen. Sie dachte, das Todesurteil, und verfiel in krankhafte Erregung. Da wurde ihr der Kapuzinerpater Felix geschickt, von dem sie gleich meinte, er solle sie zum Tode vorbereiten. Sogar die bessere Kost und

das reinlichere Bett bestärkte sie in diesem Wahngedanken. Selbst als sie den gerichtlichen Bescheid las, daß der Abt von Braunau die Gefangene sofort auf eigene Kosten nach Neurode zu bringen habe, fiel es ihr schwer, an diesen Ausgang zu glauben.

Pater Felix begleitete nun die junge Frau selber nach Braunau, wo auch schon ihr Gatte eintraf. Dieser war eigentlich nur gekommen, um sich beim Abte über die mutmaßliche Unterschlagung seiner Briefe zu beschweren. Da bekam er auf einmal die Briefe aus dem Aktenschrank des Gerichtsschreibers und die noch schmerzlicher vermählte Frau.

Schon von Oberwalditz an standen die Neuroder Kopf an Kopf, als Anton Wolf mit seiner „gestohlenen Braut“, wie man sagte, und mit ihrem geistlichen Tröster P. Felix, der sich den Dienst dieser Begleitung nicht nehmen ließ, nach Neurode heimkehrte. Sieben Monate hatte sie im Gefängnis geschmachtet, und als sie 1802 starb, sagte man, sie habe sich den Todeskeim in Königgrätz geholt.

Diese Geschichte veröffentlichte der Buchhändler Ottomar Hitzschfeld in D 1,500 ff. unter ausführlicher Schilderung der seelischen Qualen der jungen Frau nach einem Tagebuch ihrer Enkelin, Frau Kaufmann Anna Maria Wunsch geb. Wolf zu Neurode.

Aus dem schlichten Neuroder Tuchmacher Anton Wolf wurde in den Jahrzehnten nach dem geschilderten Vorgang ein reicher Tuchhändler. Sein Sohn Wenzel folgte ihm in diesem Berufe und erlebte die Zeit des großen Glückes und freilich auch des Endes der Neuroder Tuchhändler. Sein Kaufhaus war eben jenes Haus mit der Neuroder Sphinx an der Steinern Brücke. Seine Tochter heiratete den Kaufmann und Uhrmacher Johannes Franz Wunsch, der das Haus seines verstorbenen Schwiegervaters kaufte, freilich nicht, um Tuchgeschäfte nach Tausenden zu machen, sondern um in seinem „Kolonial- und Eisenwarengeschäft“ sehr oft „für 5 Pfennige Bohnenkaffee, für 2 Pfennige Zichorie und für 3 Pfennige Zucker“ zu verkaufen, bis auch er ein wohlhabender Mann wurde, jetzt gefeiert als Begründer der nun schon hundertjährigen Neuroder Firma J. F. Wunsch.

46. Kapitel

Kirche und Schule 1763–1809

1. Pfarrer Pfeifer 1763–1765

Wis Pfarrer Erhard starb, lag die Verwaltung der Neuroder Grundherrschaft und also auch des Kirchenpatronats in den Händen des Emanuel Stillfried, der sich den früheren Neuroder Kaplan, den Pfarrer von Dolpersdorf Johann Friedrich Pfeifer, als neuen Pfarrer für Neurode auser sah. Dieser trat sein Amt am 18. März 1763 an. Wir müssen nun zuerst die Brüder Emanuels, besonders den ränkesüchtigen Michael, kennen lernen, um zu verstehen, daß der von Emanuel erwählte Pfarrer keinen ruhigen Tag in Neurode hatte. Schon am Einführungstage begannen die Kränkungen und Verfolgungen. Emanuel selber mußte die Verwal-

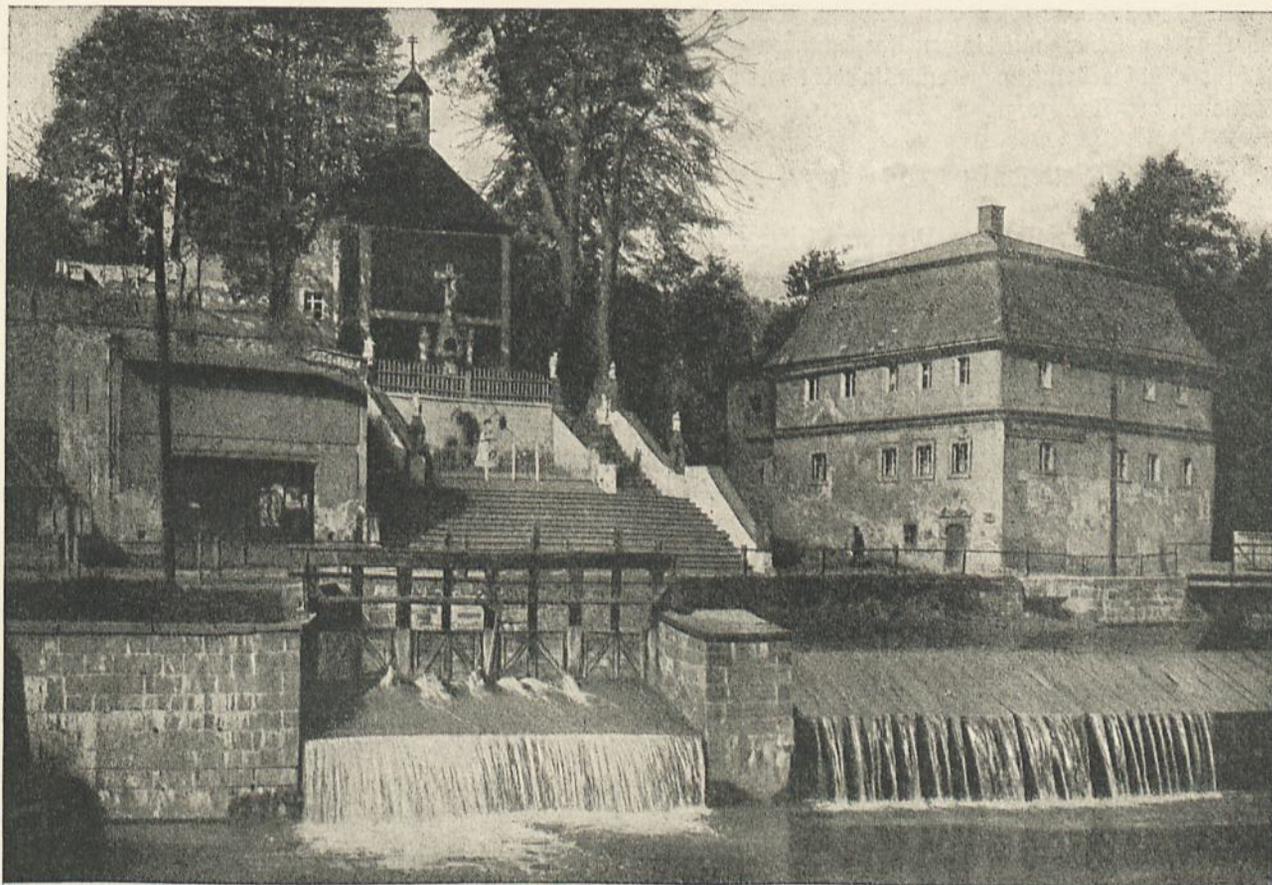
tung bald wieder aufgeben, sodaß der Pfarrer schutzlos denen ausgeliefert war, die ihn nicht gewollt hatten. Zu diesen gehörte auch der Kaplan Welenowsky, der selber Pfarrer werden wollte. Udo Linde (360) nennt auch den Kaplan Franz Seipelt, der sich in gleicher Weise gegen den Pfarrer stellte. Es gelang dem Pfarrer zwar, den Welenowsky eine Zeit loszuwerden; das Geistliche Amt versetzte ihn nach Wünschelsburg. Aber des Pfarrers Lebenskraft war gebrochen; er starb schon einige Monate später am 11. November 1765, und triumphierend durfte Welenowsky nach Neurode zurückkehren, von seinen Anhängern als Martyrer und Opfer „intriguerter Verhöhnung“ begrüßt. In der Stadtrechnung 1762/63 wird der städtische Jahreslohn für den Pfarrer auf 33 Rth 45 Sgr angegeben.

2. Grundsteinlegung der Lorettokapelle 1765

Am 9. Juli 1764 kam ein wandernder Handwerksbursche nach Neurode. Er hatte weite Wege hinter sich, war sogar in Rom gewesen. Es war Anton Klamt, ein Tuchknappe, gebürtig in Braunau. Auf seiner Wanderschaft hatte er in Lebensgefahr versprochen, zu Ehren Unserer lieben Frau eine Lorettokapelle zu erbauen, also eine Nachbildung des „Hl. Hauses von Nazareth“, das nach einer Legende von Engeln nach Loreto in Italien übertragen worden ist und tatsächlich eine uralte marianische Wallfahrtsstätte war. Nach einer Niederschrift in unserer Chroniksammlung hatte er seinen Plan mit der Erbfrau Maria Anna und mit Pfarrer Erhard sowie auch mit dem Magistrat besprochen. Das müßte allerdings einige Jahre früher geschehen sein, denn 1764 lebten die ersten beiden nicht mehr. Die Niederschrift besagt auch, daß Anton Klamt nachher Tuchmacher und Bürger geworden sei. In der Bürgerrolle von 1790 ist aber sein Name unter den 1790 lebenden Bürgern nicht genannt; er müßte also vor 1790 verzoogen oder gestorben sein. Er bekam die Erlaubnis unter der Bedingung, daß die geistliche wie die weltliche Obrigkeit den Bau genehmige, daß er die Neuroder Einwohnerschaft nicht mit Betteleien um Bau-

beiträge belästige und daß er zwei Bürgen stelle, die im Falle seines Todes den Bau vollendeten. Der Bischof von Prag verlangte die schriftliche Verpflichtung der Stadt, die Kapelle bauständig zu halten, soweit sie dies nicht aus eigenen Mitteln imstande wäre. Die Stadt scheint einen solchen Revers unterschrieben zu haben. Denn nachdem die Genehmigung der Regierung eingetroffen war, wählte sie selber den Platz neben dem Kirchhof, der dem „Bürger, Tuchmacher als auch Dorwerker“ Wenzel Wolff gehörte. Dieser gab den Platz auch her gegen „die beiden wüsten Stellen neben dem Dorwerk gegen den Viehweg“. Als Bürgen ließen sich die Tuchmacher Franz Muttersohn und Matthias Niesel gewinnen. Anton Klamt ging nun auf Sammlung, nicht nur in der Stadt und in der ganzen Grafschaft, sondern auch im Schlesiſchen und im Braunauer Ländchen, und erst als er ein Merkliches zusammengebracht hatte, fing er zu bauen an. Im Beisein einiger Herrn vom Magistrat und des Pfarrers Pfeifer wurde der Grundstein gelegt. Das muß also noch 1765 gewesen sein.

Zwei Jahre hat Anton Klamt an der Kapelle gebaut. Und wieder zwei Jahre stand die Kapelle ohne Einrichtung und Weiße. Der Magistrat hatte zwar durch den Kämmerer Kahlert von Kriegsrat Müller in Glas die Erlaubnis zur Einweihung erbeten und auch mündlich



Lorettokapelle 1765 und Siberg 1773.

zugesagt erhalten, aber als der Dechant Winter am 20. Januar 1768 zur Weihe kam, war die schriftliche Erlaubnis noch nicht eingetroffen. Jetzt drängte der Magistrat den Dechanten, die Weihe auch ohne schriftliche Erlaubnis vorzunehmen. Der Dechant verlangte aber, daß der Kämmerer Kahlert selber in der Kapelle erscheine und vor dem ganzen Volke erkläre, daß der Herr Kriegsrat die Einweihung bewilligt habe. Daraufhin weihte er die Kapelle feierlich unter Anwesenheit vieler Geistlichen „in honorem expectaturi partus Beatae Virginis Mariae“, wie der Berichterstatter mit einem kleinen lateinischen Schnitzstein sagt, also „zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria in Erwartung der Geburt des Herrn“. Das Glöcklein auf dem Turm stiftete der Bürger und Tuchmacher Franz Wiesenthal, wie auch der eingegossene Name besagt. Dieser Wiesenthal wird oft als Gründer der Kapelle angesehen, denn 40 Jahre später wußte man von der ganzen Geschichte nicht mehr viel. Kögler, der Kirchturm, Dachstuhl, Glocke und Altar erwähnt, erzählt, daß der Bau durch milde Beiträge verschiedener Wohlthäter entstanden sei, unter denen Franz Wiesenthal der vorzüglichste war, und daß zufolge einer Inschrifttafel über dem Eingang die Weihe von dem Braunauer Abt Friedrich Grund unter dem Titel „Maria Loretto“ am 20. Januar 1768 geschehen sei. Vermuthlich war der Abt bei der Weihe zugegen und bedachte vermöge seiner besonderen kirchlichen Stellung die Kapelle mit einem besonderen Privileg. Klambt (61) sah 1842 den Altar „mit einigen Vorstellungen aus der Leidensgeschichte Jesu“ umgeben, also wohl mit einigen Stationen des Kreuzwegs.

3. Pfarrer Welenowsky 1765–1774

Nach dem Tode des Pfarrers Pfeifer erreichte der Kaplan Joseph Anton Welenowsky, der sich nach dem Vorbild des Pfarrers Straube auch als Pfarrer noch „Pater Joseph“ genannt zu haben scheint, das Ziel seiner langjährigen Wünsche, und die preussischen Offiziere auf dem Schlosse hatten ihren Parteigänger und Hofpoeten als Pfarrer. Der lustige Augustin, der sich sehr um die Musikalische Kompagnie seines Großvaters kümmerte, nahm ihn sofort in diesen hoffähigen Verein und ließ eine sehr ehrenvolle Aufnahmeverhandlung in das Buch der Kompagnie eintragen. Achtzehn Jahre lang sei „der Ehrwürdige Pater Josephus Welenowsky als Kaplan in Neurode zum größten Vergnügen der ganzen Gemeinde gestanden, in drei Jahren aber von hier nach Wünschelburg aus intriguerter Verhöhnung und von anderen erlittener Verfolgung versetzt, im Verlauf aber von fünf Monaten aus sonderbarer Fügung Gottes als Ortspfarrer hierher returniert. Gott geb es zu seiner größeren Ehr, der Seelen Heil und Aufnahme (= Förderung) einer Musikalischen Kompagnie, welche Gott erhalte, segne und vermehre!“

(UL 360). Sonderbar war diese Fügung allerdings; die Leute, die diesem Manne im Wege standen, mußten sterben. Er wurde der erste Schulinspektor von Neurode. Von seinen dichterischen Fähigkeiten haben wir schon im vorigen Kapitel eine Probe gegeben. Auf sein Jubiläumsgedicht für die Stillfriede können wir uns noch freuen.

Aus der Pfarramtszeit Welenowskys haben wir noch die Stadtrechnung 1769/70 mit der Angabe, daß er 29 Rth 26 Sgr, sein Kantor Peschel 23 24, der Schulmeister Beschorner 39 24, der Glöckner Franz Cunrath 7 6 bezog.

Zum Neuen Jahr zahlte die Kämmererei beim Einweihen der rathäuslichen Brau- und Malzhäuser dem Pfarrer 2 Rth, den Singebuben 20 Sgr; „Consumation dabei in Curia“ 3 Rth 6 Sgr; den Musicis zur Adventzeit 2 Rth 2 Sgr; dem Glöckner zu Ostern 24 Sgr; den Sakristanen vom Aufpuß der Prozessionen 4 Sgr; den Musicis bei der Corporis Christi-Prozession 2 Rth 20 Sgr; Prozessionspesen nach Wartha (Postgelder und für die Fuhre für h. Pfarrer und Bürgermeister) 24 Rth 12 Sgr; dem Pfarrer und Musikanten am Fest Floriani pro cantato ex voto 4 Rth 7 Sgr; 1762/63 auch für die Albdorfer Prozession 19 Rth 1 Sgr.

4. Der erste Schulinspektor von Neurode

Die Schule gehörte damals noch ganz zur Kirche, ebenso wie die Kantorei und die Glöcknerei, die in der Schuljugend willige und notwendige Helfer hatten. Pfarrer, Kantor, Schulmeister und Glöckner hatten enge Dienstgemeinschaft. Wirtschaftlich ging es ihnen allen nicht glänzend. Die Schulchronik schreibt zum Jahre 1764: „Der Kantor Georg Friedrich Heinke kann leben, da er zugleich Bürgermeister ist; der Lehrer Karl Ferdinand Beschorner, da er nebenbei etwas mit Musik verdient“. Beschorner war der ewige Schulmeister von Neurode. Die Musikalische Kompagnie führt ihn von 1729 bis 1802 in ihrer Liste. Udo Lindke fand freilich schon 1793 den Lehrer Ignaz Breuer an seiner Stelle (UL 364). In der Kantorei war wohl Peschel der unmittelbare Nachfolger von Heinke. 1790 wird Ignaz Breuer als Kantor und Joseph Heinrich als Organist genannt. Neben den beiden hauptamtlichen Lehrkräften, die neben dem städtischen Solde noch etwa 200 Reichsthaler Nebeneinnahme hatten, finden sich schon seit Jahrzehnten Adjuvanten, die sie wohl selber bezahlen mußten.

Unterdessen hatte der Abt Ignaz Felbiger vom Augustinerchorherrnstift in Sagan eine neue Methode des Lernunterrichts, die Buchstaben- oder Tabellenmethode, die „Sagansche Methode“ genannt, ausgebildet und zuerst in den Schulen seines Stiftsgebietes, dann des ganzen Saganer Kreises mit solchem Erfolg probiert, daß König Friedrich beschloß, das Saganer Stift zur Pflanzschule (Seminar) der katholischen Volksschullehrerbildung zu machen und nach ihrem Vorbilde ähnliche Anstalten in Schlesien und der Grafschaft Glatz zu begründen. Zur Erhaltung dieser Schulen sollte

jeder Pfarrer den vierten Teil seines ersten Jahreseinkommens hergeben. 1766 kam Felbiger selber nach Habelschwerdt, um das dortige neugegründete Seminar zu besuchen, in dem alle Geistlichen und Schullehrer der Grafschaft nach und nach mehrtägige Kurse in der neuen Methode mitmachen mußten (Volkmer, Felbiger und seine Schulreform, D 9,67—111). Dieses Seminar kam später nach Glas unter die Leitung des in Sagan vorgebildeten Weltpriesters Franz Günzel, von da 1807 unter Liebig nach Neuneißbach und weiter nach Schlegel, das jetzt noch die alte Liebigsschule und das Liebiggrab birgt.

Auch der Neuroder Pfarrer Welenowsky erhielt den Auftrag, nach Sagan zu reisen und die neue Methode zu studieren. Er wurde daraufhin zum ersten Schulinspektor von Neurode ernannt. Kreis Schulinspektor war seit 1771 der Pfarrer Johann Wagner von Schlegel (D 10,137; U 405 nach PA IX 9 a im Rep. 14 des Bresl. Staatsarchivs; Bildnis auf dem Pfarrhof von Schlegel).

Die Schulchronik erzählt noch, daß 1768 die Erbauung einer Amtswohnung für den Kantor gewünscht und 1789 die Enge des Schulraumes und der geringe Schulbesuch getadelt wurde. Unter den Dörfern, die in Neurode eingepfarrt und eingeschult waren, wird jetzt außer Walditz, Buchau und Kunzendorf auch Kohlendorf genannt. Walditz bekam erst 1818, Kunzendorf-Kohlendorf 1822 eine eigene Schule. Nach der Chronik eines Neuroder Tuchmachers in unserer Chroniksammlung wurde am 18. Mai 1801 eine Reform des katholischen Elementarunterrichts angekündigt.

5. Bischöfliche Visitation und Firmung 1768

Nach dem großen Besuche des Kardinals Harrach 1665 war kein Prager Erzbischof mehr nach Neurode gekommen. Die Zahl der ungefirmten Menschen war unterdessen in die Abertausende gestiegen. Da schickte der Erzbischof Anton Peter v. Przischowsky 1768 endlich seinen Weihbischof Johann Andreas Kaiser mit dem Auftrag, die 39 Pfarrkirchen, 27 Filialen und 2 Klöster der Grafschaft zu besuchen und dabei die Firmung zu erteilen. Neurode war seine letzte Station. Hier firmte er am 9. und 10. Juni 1768 Gläubige (Bach 361; Klambt 51).

1770 hielt auch der Dechant Winter eine kanonische Visitation. Er konnte dabei die Erneuerung der Bilder bewundern, mit denen die Mauer des Friedhofs, wohl oben an der Kirche, geschmückt war. Für die aufgehobenen Feiertage bestimmte er eine gottesdienstliche Ordnung: Früh 6 und 9 Uhr heilige Messen, abends Litanei mit sakramentalem Segen. Aber schon 1772 wandte sich der König Friedrich an Papst Klemens XIV. mit dem Ersuchen um unbedingte Abschaffung der im Jahre 1754 von dem Verbot erwerbstätiger Arbeit befreiten Feiertage. Diesem Ersuchen kam der Papst in

einem Breve von 1773 nach, dem sich auch die Katholiken der Grafschaft fügten (Bach 362).

1776 war der Schlegler Pfarrer Wagner beauftragter Visitator der Pfarrei Neurode. Die Protokolle dieser wie auch einer späteren Visitation von 1787 sind sonderbarerweise unter die Tuchmacherakten gekommen, die im Neuroder Urkundenschein aufbewahrt werden.

6. Die Vergiftung des Kaplans Michael Künzel 1769

In der Neuroder Chroniksammlung hat sich eine seltsame Geschichte erhalten, die auch Udo Linde (360 b) wörtlich wiedergibt. Pfarrer Welenowsky, der auch als Pfarrer noch Pater Joseph genannt wurde, hatte einen Kaplan, der bald Künzel, bald Günzel geschrieben wird und ein gebürtiger Glaser, also möglicherweise ein Bruder jenes Franz Günzel war, der wie Welenowsky nach Sagan zum Studium der Felbigermethode berufen und dann zum Leiter des Grafschafts Lehrerseminars ausersehen war; wir wissen hier leider keine genaueren Daten. Der Vater des Neuroder Kaplans war Zinggießer. Am 4. Juli war dieser Kaplan zu Mittag noch frisch und gesund. Um 3 Uhr ging er nach Mittelsteine zur Beicht und kam abends um 8 Uhr wieder nach Neurode, spielte noch eine Partie Kegel und begab sich dann ins Pfarrhaus. In der Nacht hörte der andere Kaplan Pater Joseph — damals war auch Joseph Moschner Kaplan in Neurode — einige Male klopfen und seinen Namen rufen. Wie er nachher aussagte, habe er gar nicht geglaubt, daß es der Pater Michael sein könnte, und sei immer wieder eingeschlafen. Als es aber dann noch einmal klopfte, sei er zum Pater Michael gegangen und habe ihn ganz entkräftet gefunden. Erschreckt habe er ihn gefragt, was er mache. Da habe Pater Michael gesagt: „Ich muß sterben; ich habe gestern in Mittelsteine von einem Materialisten ein Pulver gekauft und habe davon eingenommen und schon von 2 Uhr her mich übergeben müssen, bis ich nun sehe, daß ich so entkräftet werde, daß ich nunmehr sterben muß“. Dann habe Pater Joseph endlich im Pfarrhof die Leute zusammengerufen und zum Bader geschickt. Allein ehe der Bader gekommen, seien dem Kranken die Augen gebrochen, und gegen 5 Uhr sei er verschieden. Der Bader stellte nachträglich die Diagnose auf Kolik. Eine Kriminalpolizei im heutigen Sinne hätte sich wohl bei diesem Urteil nicht beruhigt. Der Landrat ordnete nach dem Manuskript, das ich in den Händen hatte, die Leichenöffnung an, „welches aber hintertrieben worden ist“. Merkwürdig, daß in dem ganzen Bericht mit keinem Wort vom Pfarrer Welenowsky die Rede ist noch auch von einem Versuch, dem Kranken die Sterbesakramente zu reichen.

Am 8. Juni wurden für den Verstorbenen die Exequien gehalten. Das Grab wurde ihm am Hochaltar

bereitet, wo schon „der alte Pfarrer Melchior (Straube) und der Kaplan Firnschrott“ ruhten.

7. Das Ölbergkreuz von 1773 und der Ölberg

Nach den Untersuchungen des Bildhauers August Wittig in Neurode ist unter Pfarrer Welenowsky die Hauptgruppe des heutigen Ölbergs vor der Lorettokapelle entstanden, das Kreuzifix mit Maria und Johannes. Chronogramm wie Jahreszahl lautet auf 1773. Ob damals schon die Ölbergszenen, die schlafenden Apostel und die Todesangst Christi, vorhanden waren, läßt sich nicht ermitteln. Die Andacht zur Todesangst Christi fanden wir schon bei der Erbsfrau Maria Anna. Aber an den heutigen Figuren hat August Wittig die Jahreszahl 1841 festgestellt. Handschriftliche Aufzeichnungen in unserer Chroniksammlung melden tatsächlich die Einweihung eines steinernen Kreuzes beim Lorettokirchlein 1773 und nennen auch den Namen des Stifters, Jakob Steiner, gewesener Pfefferküchler, sowie die Höhe der Stiftung, 50 Floren.

8. Pfarrer Moschner 1774-1793 und das Vierzigstündige Gebet

Schon seit 9 Jahren, also schon zur Zeit des Pfarrers Pfeifer, war an der Neuroder Pfarrkirche der Kaplan Joseph Moschner tätig. Er stammte aus der alten Freirichterei Gläzisch-Wiltzsch, wo noch vor etwa 130 Jahren nach den Erzählungen meines alten, auch von dort stammenden Nachbarn Heinrich Moschner mitten in der großen Stube der Kloß stand, auf dem sitzend die Freirichter Recht sprachen. Etwas von dem Geiste der alten Volksrichter muß auf den jungen Geistlichen übergegangen sein. Noch lange nach seinem Tode erzählte man, was für ein stiller, friedliebender Mann er gewesen sei und wie sehr ihm alle Streitsucht zuwider. Ohne Murren erlitt er Unbill und Nachteil. Und es ist wohl leicht zu erraten, daß ihm diese besonders von seinem einstigen Mitkaplan und dann seinem Pfarrer Welenowsky angetan wurden. Nach dem Tode Welenowskys wurde er Pfarrer von Neurode, eingeführt am 8. Dezember 1774. Aus seiner 19jährigen Amtszeit ist sonst nur die Einführung des Vierzigstündigen Gebets bekannt geblieben. Das ist eine ursprünglich ununterbrochene, später auf die drei Tage vor Aschermittwoch verteilte vierzigstündige Volksandacht vor dem Altarssakrament, anfänglich zu Ehren der vierzigstündigen Grabesruhe Jesu, dann zur Erlebung göttlicher Hilfe in Notzeiten, zuletzt zur Sühne für alle weltliche Lust an den Faschingstagen. Der Bürger Franz Steiner, ein Riemer, stiftete ein Kapital von 300 Reichsthalern, von denen die Unkosten der Kirche an Licht und

Bedienung gedeckt und die Geistlichen für ihre Mühen entlohnt werden sollten.

Pfarrer Moschner starb plötzlich an einem Schlaganfall am 15. Juni 1793. Er hatte kein Testament hinterlassen. Darum erbt von seinem Vermögen, das 4000 Reichsthaler betrug, die Kirche den gesetzlichen achten Teil.

9. Pfarrer Stein 1793-1804

Die Pfarreien unter dem Schutze des hl. Nikolaus galten in der Grafschaft Glätz als besonders ertragreich. Die Hinterlassenschaft des Pfarrers Moschner schien dies von neuem zu beweisen. St. Nikolaus, auch Patron der Neuroder Kirche, trägt drei goldene Kugeln in der Hand, die Hochzeitsgeschenke für drei arme Bräute. Aus diesen Kugeln wurden in den Augen und im Mund des Volkes goldene Äpfel, Sinnbild des Reichtums. Der nächste Pfarrer, Joseph Stein, geboren 1740 als Sohn des Lewiner Schulmeisters Wenzel Stein, in Prag zum Priester geweiht, anfänglich Hauskaplan beim Herrn v. Frobel zu Neuwaltersdorf, dann einige Jahre Kaplan in Neurode, 1788 Direktor des Gläzer Lehrerseminars, 1792 Pfarrer in Ebersdorf bei Habelschwerdt, am 1. September 1793 nach Neurode versetzt und acht Tage später vom Dechanten Winter eingeführt, war nun bei dem Heiligen des Reichtums, und seine Freunde, wahrscheinlich der Chronogrammdichter Pfarrer Wagner in Schlegel, widmeten ihm ein Chronogramm auf das Jahr 1793:

FrVges AntlItItIs NICoLaI Die Früchte des Bischofs
Venerabili Iospho SteIn dem Ehrwürdigen Joseph
Neo-VValtersDorff paratae in Neu-Waltersdorf gereift
Ebersdorff gVstatae in Ebersdorf verkostet
Neorodae serVatae. in Neurode aufbewahrt.

Pfarrer Stein konnte diese Früchte kaum neun Jahre lang verkosten, denn er starb am Sonntag, den 8. Juli 1804, an Leberverhärtung und wurde am 11. Juli im Beisein von 24 Priestern neben dem Taufstein in der Kirche begrabt (Kögler 527; Klambt 53).

10. Die neue Evangelische Gemeinde in Neurode 1796

Dies zum Jahre 1796 gab es in Neurode 9 Evangelische mit Bürgerrecht. Die Zahl der Evangelischen ohne Bürgerrecht ist nicht festzustellen, ist aber vielleicht viermal so groß. Sonst ist das Verhältnis 358 : 2405; hier aber handelt es sich meist um unverheirateten oder ledigen Zuzug ohne große Kinderzahl. Auch die evangelischen Beamten haben sich nicht um das Bürgerrecht bemüht.

Jene neun kamen alle von auswärts: Philipp Schäffer, reformiert, aus Allendorf an der Werra, Handschuhmacher,

Bürgereid vom 4. 1. 1775; Karl Hoffmann, evangelisch, Leipzig, Friseur, 16. 7. 1783, zuerst, wohl versehenlich, als katholisch eingetragen; Christoph Gottlieb Mehnert, evangelisch, aus Sachsen, Schloffer, 6. 4. 1791, mit 2 Kindern; Johann Gertner, evangelisch, aus Glas als Partikulier zugezogen, in Neurode Stadtvoigt geworden, 25. 5. 1791; Ferdinand Schakwitz, evangelisch, aus Silberberg, Schneider, 28. 9. 1795; Johann Gottlieb Sauer, evangelisch, aus Stolz bei Frankenstein, Pfefferküchler, 22. 1. 1794; Gottlieb Bussenius, evangelisch, aus Glas, Tuchmacher, 10. 9. 1794; Johann Gottlieb Haase, evangelisch, aus Görlich, Büttner, 21. 11. 1794; Johann Ludwig Joke, evangelisch, aus Leipzig, Schloffer, 13. 5. 1795.

Diese Evangelischen gehörten pfarramtlich zur evangelischen Pfarrei Glas, die unter der Reißer Superintendentur stehend noch die ganze Grasschaft umfaßte und 1789—1829 von Pastor Johann Gottlob Pohle betreut wurde. Zur Abendmahlsfeier gingen sie aber meist nach Wüstewaltersdorf, Wüstegiersdorf oder Silberberg, also jenseits der Grenzen der Grasschaft. 1795 gaben der Polizei- und Feuerbürgermeister Pauli und der Schwarzfärber Marzelli, beide nicht Neuroder Abkunft und auch nicht in die Bürgerrolle eingetragen, die Anregung, daß auch diese kleine Gemeinde Evangelischer „pastorisiert“ werden sollte. Der evangelische Landrat von Glas, Herr v. Studniß, in dem benachbarten Schlegel angeessen, bat den Pastor Pohle um Vorschläge. Dieser erbot sich, von Zeit zu Zeit die damals noch sehr umständliche und kostspielige Reise von Glas nach Neurode zu machen und hier evangelischen Gottesdienst zu halten. Steuerrat Müller erreichte beim Staatsminister von Schlesien, Grafen Hoym, daß ihm ein freier Vorspannpaß für die Fahrten nach Neurode gewährt wurde. Michael Stillfried stellte im Herrenhaus des Oberhofes einen Raum zur Verfügung, und die evangelische Gemeinde sorgte für die notwendige Ausstattung.

Am Sonntag Invocavit, dem 15. Februar 1796, ließ die Gräfin Pilati zu Königshain, eine Tochter des Landrats, die Schmiedegasse festlich mit einer Ehrenpforte schmücken. Zum ersten Male kam Pastor Pohle und hielt in dem Saale des Oberhofes Predigt und Abendmahl. Eine andere Tochter des Landrats bedachte die Gemeinde mit einem Vermächtnis. Ein evangelisches Kirchenkollegium wurde begründet, dessen erste Sorge war, einen evangelischen Lehrer und Kantor zu gewinnen. Obwohl die Schulgemeinde nur aus sechs Familien mit 12 schulpflichtigen Kindern bestand, fand sich der Lehrer Johann Gottlieb Mälzig aus Rengersdorf bereit, am 1. Juli 1800 den Schulunterricht zu beginnen. Dafür wurden ihm von der Regierung jährlich 40 Thaler und von der Schulgemeinde 24 Thaler zugezahlt. Dazu noch 4 Klafter Holz aus dem Stadtwalde, freie Wohnung und das Schulgeld der Kinder. Er blieb aber nur bis 1. Mai 1802. Ihm folgten Abraham Rohleder bis 1805, Karl Friedrich Wilhelm Gruß bis 1808, Johann Michael Kräker bis 1809 und Johann Gottfried Rösner bis 1815. Lehrstube und Lehrerwohnung wurden bis 1832 in Bürger-

häusern gemietet, bei den Kaufleuten Wunsch und Rosenberger.

Über die sehr ehrwürdige Persönlichkeit des Pastors Johann Gottlob Pohle, der auch zwei Jahrgänge „Glaßer Monatschrift“ herausbrachte, vgl. P. Klemenz in Bl. 1,335; sein Bildnis hängt noch heute in der evangelischen Pfarrkirche von Neurode.

11. Erzbischöfliche Visitation 1802

m Jahre 1793, nach dem Tode des Erzbischofs v. Przischowsky, hatte Wilhelm Florentin Fürst von Salm-Salm den Prager Hirtenstab ergriffen. Er sandte in die Grasschaft nicht nur einen Stellvertreter, sondern kam selber in ansehnlicher Begleitung, zu der auch der Bischof von Leitmeritz gehörte. Er wählte, nachdem er die landesherrliche Genehmigung eingeholt, den Weg über Braunau und Neurode, wo er am 21. Juni 1802 ankam, feierlich empfangen von der Geistlichkeit der Stadt und der umliegenden Ortschaften, auch von den weltlichen Vertretern der Stadt. Am 22. Juni prüfte er nach der hl. Messe die Jugend von Neurode, Ludwigsdorf, Hausdorf, Dolpersdorf und Ebersdorf in der christlichen Lehre und teilte ihr Prämien aus. Dann firmte er mit Beihilfe des Bischofs von Leitmeritz 402 Personen, besichtigte die Einrichtungen von Kirche und Pfarrhof und fuhr dann nach Eckersdorf weiter. Von Lewin aus, wo er auf seiner Rückreise die Grenze überschritt, berichtete er dem König Friedrich Wilhelm über seine Firmreise, worauf der König in einem sehr freundlichen Schreiben antwortete (abgedruckt bei Klambt 53f.; vgl. D 3,9 f.)

12. Pfarrer Heinke 1804—1826

m Kapitel 47,5 werden wir noch von der Geburt und Taufe eines Kindes Johannes Nepomucenus Eugenius Procopius Heinke hören, dessen Großvater mütterlicherseits wahrscheinlich der Neuroder Kantor und Bürgermeister Heinke, väterlicherseits der Erbherr Joseph Stillfried I. war. Dieses anfänglich sicherlich unerwünschte Kind treffen wir 1775 als neugeweihten Priester in Rückers, 1780 als Kaplan und 1785 als Pfarrer von Ludwigsdorf, am 15. Oktober 1804 als neuen Pfarrer von Neurode. Hier wirkte er mit zwei Kaplänen und einem Cooperator, und wir werden in der „Franzosenzeit“ noch seinen persönlichen Mut bewundern lernen. 1809 stürzte er so unglücklich, daß er fortan lahmt.

Es muß damals ein kirchenbehördlicher Befehl ergangen sein, Memorabilienbücher für die Pfarreien anzulegen, in die alle Bestände, Zustände und Vorkommnisse in der Pfarrei, vor allem aber ein Bericht über den „Geist der Zeit“ eingetragen werden sollten. Denn wir finden allenthalben in der Grasschaft solche Memora-

büchleinbücher und den Bericht über den Geist der Zeit, in Neurode zunächst aus der Feder des Pfarrers Heinke, dann fortgesetzt von späteren Pfarrern bis zum Jahre 1880. Die Feuersbrunst von 1884 schonte dieses Buch, vernichtete aber eine andere geschichtliche Arbeit, die man dem Pfarrer Heinke zuschreibt (Stillfr. 1,532), eine Aktensammlung Stillfriedscher Stiftungen, von denen die Ampesjegkische von 1633 und die Bernhardsche von 1669 noch erhalten waren. Im ganzen belief sich das Stiftungsvermögen der Neuroder Kirche schon 1798 auf 10 155 Gulden (U 405; PA X 11b, S. 229 im Rep. 14 des Bresl. Staatsarchivs).

Pfarrer Heinke war nicht immer mit seinen Neuroder Pfarrkindern zufrieden. Diese blieben laut dem beliebten Volksliede nach dem Anfangsgeläute „emmer nooch a beßla dassa stiehn“ und waren auch dann noch

nur körperlich in der Kirche, in ihren Gedanken noch draußen; oder sie brachten auch ihre Kleinsten mit, die während des Gottesdienstes laut schrien und spielten, und Pfarrer Heinke war in diesem Punkte mehr Nachfolger der ordnungsliebenden Apostel als des Kinderfreundes Jesu und sagte dazu, daß auch Hunde nicht in die Kirche gehören, da sie laut bellen. Ein Teil der Gemeinde störte ihm durch Schwätzen vor der Kirche den Gottesdienst, ein anderer Teil verließ die Kirche mitten im Gottesdienst wie einen Kretscham. Mit all diesen Dingen wandte er sich bekümmerten und empörten Herzens am 1. Juni 1812 an das geistliche Amt mit dem Erfolge, daß Bürgermeister und Magistrat am 16. Juni die beklagten Unsitten verboten. Das war aber schon in dem neuen Abschnitt der Stadtgeschichte, in dem wir noch mehreres von Pfarrer Heinke hören werden.

Bruderstreit im Hause Stillfried

1761-1773

1. Der Erbvertrag von 1761

Nach dem Tode der Mutter Maria Anna, die das niederbrennende Licht der Neuroder Erbherrschaft noch 22 Jahre lang mit behutsamer Hand vor den Windstößen der Zeit und vor den Wirbeln ihrer uneinigen Söhne geschützt hatte, schlossen die Gebrüder Stillfried am 30. 11. 1761 einen Erbvertrag, nach dem der zweite Sohn Emanuel Joseph, der seit 1753 Landeshauptmann des Fürstentums Neisse war, das Lehen Neurode und die Eigengüter der Familie Stillfried besitzen sollte gegen das Versprechen, binnen drei Jahren wieder zurückzutreten (Stillfr. 1879,6 gegen Stillfr. 1,332). Der erste Sohn Johann Stephan schmachtete weiter in der Neißer Festungshaft; der vierte, Augustin, war noch beim Heer; der dritte, Michael Raimund, erhielt den Oberhof als Wohnsitz, dazu Walditz und Buchau als Herrschaftsbereich, verwendete aber, offenbar unzufrieden mit dieser Zuteilung, seine Zeit zum Studium der Erbschaftsangelegenheiten, d. h. zu Intriguen gegen seine Brüder, denen Emanuel Joseph schon 1763 weichen mußte, sodaß das Schloß von Neurode bis 1767 nicht mehr Wohnsitz, sondern Zankapfel zwischen den Gebrüdern war.

2. Die böse Nacht von 1764

Wir können heute noch an manchen Unterstreichungen im Verschlossen Buch von 1434 beobachten, wie Michael Raimund auf dem Oberhofe die ältesten und unleserlichsten Dokumente der Stadt studierte, um alle Stillfriedschen Rechte und Gerechtigkeiten festzustellen. Schon gleich nach dem Tode seiner Mutter muß er sich mit dem Gedanken getragen haben, durch einen Verkauf der Lehngerechtigkeiten von Neurode ein gutes Geschäft zu machen. War die Stadt auch nicht reich, so hatte sie doch einige sehr zahlungsfähige Bürger, besonders die Tuchkaufleute Genedl und Niesel, denen daran liegen mußte, daß ihre Stadt aufhöre, eine Lehns-, also eine Mediatstadt zu sein. Der Name einer königlichen Immediatstadt klang stolzer und konnte die großen Tuchgeschäfte fördern. Dem Bürgerstolze behagte es längst nicht mehr, daß er dem Lehnherrn demütige Treueide schwören und bei jeder städtischen Angelegenheit nach dem Schlosse spielen mußte. Damals muß Michael noch gute Beziehungen zu den beiden Großkaufleuten gepflegt haben. Dieses Verhältnis wurde aber immer kühler, je mehr sich die beiden Kaufleute

dem jungen Feuerkopf Anton Häusler, dem Tuchinspektor und künftigen Bürgermeister, zuneigten, der Michaels Pläne offenbar klar durchschaute.

Wir müssen hier ein Stücklein Wegs den Ausführungen H. Fehners folgen, der am 24. 5. 1878 in der „Schlesischen Zeitung“ 137,239 einen Aufsatz veröffentlichte: „Stadtkommune und Lehnsherrschaft in Schlesien vor 100 Jahren, ein charakteristisches Kulturbild aus der damaligen Stellung des Bürgerstandes zum Feudaladel“.

Fechner benützte eine handschriftliche Aufzeichnung aus dem Stadtarchiv von Glas, die gewiß nicht unparteiisch war, und bemühte sich wenig, selber unparteiisch zu sein oder auch nur auf die Richtigkeit seiner Daten zu achten. Darum begegnete ihm der Familienhistoriker der Stillfriede, Rudolf Stillfried, mit der Schrift: „Die Stillfriede und die Stadt Neurode“, Berlin 1879, ohne daß es ihm gelungen wäre, seinerseits unparteiisch zu sein oder durch seine neuen Aktenstücke dem Gegner die Spitze abzubreaken. 30 Jahre später behandelte Fechner noch einmal dasselbe Thema unter dem Titel „Neurode in der Zeit Friedrichs d. Gr.“ in der Zeitschrift „Schlesien“ 3 (1909/10) 45—50. Wir haben in unserer Chroniksammlung auch eine handschriftliche Darstellung der von Fechner erzählten Vorgänge, die ebenso wie die Vorlage Fehners den Namen des Bürgermeisters Häusler mit „Häuschler“ wiedergibt.

Einmal des Nachts im Jahre 1764 kam Michael Stillfried aus seinem Gutshaus auf das Schloß gelaufen und befahl aufgeregt seinen Lakaien, den Magistrat und die Fleischer und Seifensieder zusammenzuholen. Die Leute kamen auch, unter ihnen die Tuchkaufleute Genedl und Niesel und der Polizeibürgermeister Feige. Da begann Michael, der offenbar beim Aktenstudium verriickt geworden war, gegen die Leute loszufahren: Was das mit der Brot- und Fleischtage sei? Und fing an, auf die Profitlichkeit der Kaufleute zu schimpfen und allerlei Grobheiten zu sagen. Unter solchen Umständen wollte er am liebsten selbst Kaufmann werden!

Genedl darauf: Ja, er könne bei ihm Praktikant werden!

Da geriet Michael in Raserei und griff nach dem Degen. Feige und Niesel suchten ihn zu beschwichtigen; Genedl habe ja nur gemeint, er könne bei ihm praktizieren lernen. Michael aber schlug nach kurzem Wortwechsel mit dem flachen Degen auf Genedl ein, bis die Scheide an die Decke flog, suchte dann nach einem Stock und hieb schließlich dem Genedl mit der Faust ins Gesicht.

Genedl lag darauf mehrere Tage zu Bett. Der Bürgerschaft bemächtigte sich eine große Unruhe. Man wollte lieber auswandern, hieß es, als einer solchen Behandlung ausgesetzt zu bleiben! Der königliche Steuerrat Müller machte Miene, die Sache vors Gericht zu bringen, ließ sich aber durch die inständigen Bitten Michaels bewegen, davon abzusehen.

In diesem Vorfall haben wir wohl eine Erklärung

dafür, daß bei dem Vergleich von 1767 nicht Michael, sondern der jüngere Bruder Augustin das väterliche Schloß und die Herrschaft Neurode bekam.

3. Friedrich d. Gr. in Neurode 1766

önig Friedrich, der den ältesten Stillfried in Neiße gefangen hielt, hatte überhaupt wenig Wohlgefallen an den Neuroder Stillfrieden. Den beiden Offizieren Michael und Augustin nahm er den Abschied aus dem Heere sehr übel. Als die königlichen Prinzen 1765 von Landeck aus, wo Friedrich die Bäder genoß, eine Rundreise machen wollten, die auch Neurode berührte, durften sie nicht bei den Stillfrieden, sondern beim Bürgermeister Heintze wohnen. Zur Tafel durften die Stillfriede erst erscheinen, nachdem sie sich wegen ihres Abschieds aus dem Heer legitimiert hatten.

Dagegen hatte der Gewerbesleiß der Neuroder Tuchmacher die ganze Teilnahme des Königs. Freilich bemühten sich die beiden Großkaufleute Genedl und Niesel allzu aufdringlich um seine Gnade. Das hielt ihn aber nicht ab, im Jahre 1766 seinen Besuch in Neurode anzukündigen. Als königliches Quartier wurde das Haus des Kaufmanns Niesel auf der Schuhmacherstraße ausersuchen, worauf der Kaufmann Genedl verständlicherweise eifersüchtig war und wohl einen kleinen Versuch machte, den königlichen Besuch doch noch in sein Haus auf dem Ringe zu ziehen. Zwischen beiden Tuchhändlern spielte nun die Eifersucht eine Komödie, wie sie alle menschlichen Dinge begleitet und auch einen Königstag menschlich macht; man muß sie nur nicht so stark in den Vordergrund rücken, wie es H. Fechner in seiner Schilderung getan.

Niesel hatte sein Haus schön hergerichtet. Maler und Anstreicher waren gerade mit ihrer Arbeit fertig; das ganze Haus duftete nach dem Öl ihrer Farben. Da kam am 21. August 1766 — nach Adolf Niesel, Breslauer Fremden- und Intelligenzblatt 41/6 46, wäre es im Monat April gewesen — abends ein Feldjäger mit dem Befehl, daß der König nicht bei Niesel, sondern bei Genedl Quartier nehmen werde. Nun war bei Genedl große Freude und Aufregung. Es kamen auch bald die Köche, Kammerlakaien und sonstigen Diener des Königs. Aber unterdessen hatte Niesel dem Feldjäger klar gemacht, daß er und nicht Genedl den König beherbergen solle. Der Feldjäger kommandierte also die Dienerschaft nicht auf den Ring, sondern auf die Schuhmargasse.

Der König kam am anderen Mittag an und stieg bei Niesel ab. Als ihm der Duft der frischen Farben entgegenströmte, befahl er, nur zu speisen und nach zwei Stunden auf Scharfeneck zu weiter zu fahren.

Zur Tafel waren auch die Gebrüder Stillfried geladen. Sie erhielten vom König die Zusage, daß er ihren Erbstreit zu ihren Gunsten entscheiden werde. Es waren wohl nur Augustin und Michael Raimund, die einstigen Offiziere. Auch Genedl war zur Tafel er-

schiene, und sicher nicht uneingeladen. Er steckte sich hinter den königlichen Steuerrat Tarrach, der im Gefolge des Königs war, und suchte zu erreichen, daß der König seine Tuchlager besichtige. Er hatte herrlichen Spagnolet, das feinste Tuch, auf Lager. Aber sooft Tarrach mit dem Könige darüber reden wollte, trat Niesel dazwischen und ließ es nicht dazu kommen. Der König mußte auch immer wieder aufstehen, um gegen den Farbensucht die frische Luft der Schuhmachergasse zu genießen. Das merkte Genedl mit Wohlbehagen. Er ist wohl auch die Quelle dieses ganzen Berichts. Als die Tafel aufgehoben war, stellte er sich gleich an die Treppe in der Hoffnung, vom Könige angesprochen zu werden. Der König kam mit Niesel und fragte ihn gerade, wieviel Einwohner Neurode habe. Niesel konnte nicht schnell genug antworten. Da nannte Genedl gleich die Zahl, vielleicht irgendeine, „worüber der König sich ihm sehr gnädig bezeugte“. Genedl tief befriedigt! Die Einwohnerzahl des Ortes muß man wissen, um königlicher Gnade teilhaftig zu werden! Friedrich wird wohl in seinen Gesprächen noch mehr erfragt und erfahren haben.

4. Der Vergleich von 1767

Nim Jahre 1767 starb der gefangene Johann Stephan Stillfried in der Neiße Festungshaft im Alter von 44 Jahren. Neurode hatte ihn, seinen geborenen Erbherrn, nicht verdient, sei es als Strafe, sei es als Gnade. Wohl als Gnade, denn Strafe war ja auch Michael Raimund, dem freilich der gnädigere Augustin zunächst voranging. Am 22. März 1767 schlossen die Brüder Michael, Augustin und Ignaz, dieser ursprünglich zum geistlichen Stande bestimmt, seit 1756 Fürstbischöflicher Oberhofjägermeister, 1757 in die fürstbischöfliche Fluchtgeschichte verwickelt, aber freigesprochen, Erbschulze von Schwammelnitz und dann mehrfacher schlesischer Rittergutsbesitzer, ohne Vorwissen der Schwestern einen Vergleich. Emanuel sollte mit Geld abgefunden werden, Michael, Augustin und Ignaz die Lehngüter zu 80 000 Gulden, die Eigengüter zu 50 000 Gulden in Verwaltung nehmen, die Abgaben und Prozeßkosten gemeinschaftlich bestreiten. Aber schon ein Jahr darauf erhob Ignaz Einspruch gegen die Prozeßführung Michaels und Augustins; die vier Schwestern fochten den ganzen Vergleich an, erlangten die Erklärung seiner Ungültigkeit und traten dann ihre Ansprüche an Ignaz ab (Stillfr. 1879, 6 f.).

5. Der teuflische Augustin Stillfried 1767–1773 und die bürgerliche Liebe

Nach dem später als ungültig erklärten Vergleich von 1767 saß nun der vierte der Stillfriedbrüder auf dem Schlosse von Neurode, machte Schulden und Musik, mischte sich aber sonst nicht viel in städtische Angelegen-

heiten. Schon 1765 hatte er die musikalische Kompagnie seines Großvaters zu neuem Leben erweckt. Er scheint bei den Aufführungen oft die Solopartien übernommen zu haben, denn er fügt der alten Ordnung die neue Bestimmung hinzu: „Drittens sollen alle Noten, so wie sie stehen, gespielt und keine unnötigen Triller und Manieren hineingemacht werden. Die Piano sollen künftig besser observiert werden. Überhaupt alles, wie es auf dem Papier gezeichnet ist, ohne Zusatz und Kürzung. Doch sind von dieser Regel alle Solo eximiert, wo sich ein jeder auf seinem Instrument nach Belieben und Vermögen hören lassen kann“ (Klambt 48).

Nichts aber ist bezeichnender für den Weg der Geschichte vom Lehnherrnstolz zum Bürgerstolz als die Tatsache, daß die beiden Neuroder Erbherrn Michael und Augustin Bürgertöchter heirateten. Eben auch Michael, den der Familienhistoriker Rudolf Stillfried zwar im Haupttext seines Werkes (1,345) noch mit einer Karolina Giese von Golnow verheiratet sein läßt; das „von Golnow“ heißt aber nichts weiter als „aus Goldberg“, und Karolina ist die Tochter des Goldberger Bürgermeisters oder Schöffen Albert Giese, der freilich im Trauungsbuch angleichshalber als „praenobilis“ bezeichnet wird. „Nobilis“ heißt adlig, „praenobilis“ aber vornehm. Die Kirchenbücher tun dem Erbherrn auch den Gefallen, seine Frau „v. Giese“ zu nennen (Stillfr. 1,531). Und sie hatten für diesen frommen Betrug einen freundlichen Scherz Friedrichs d. Gr. auf ihrer Seite. Im Herbst 1762 meldete sich Michael, von der Kriegsverwundung her noch lahm, auf einen Stock gestützt, beim König in Sanssouci. Die Aussprache erfolgte französisch:

Der König: A propos, Kapitän, Sie haben sich verheiratet. Man hat mir gesagt, daß das eine Dummheit war!

Michael: Gewiß, Sire, das war eine Dummheit, aber eine, die ich nie zu bereuen haben werde. Meine Frau, die Tochter eines französischen Emigranten, ist viel schöner als alle Sternkreuzdamen der Kaiserin von Österreich zusammen; ihr verdanke ich mein Leben, denn sie hat mich verpflegt, als ich auf den Tod verwundet war!

Der König: Edelherz! Sagen Sie der Madame mein Kompliment, wissen Sie: der Madame Baronin v. Stillfried, geborene de Guise! (Stillfr. 1879, 4 Anm.).

Michael merkte wohl kaum den leisen Spott des Königs über den auch von den Stillfrieden sehr gepflegten Adelsstolz und noch weniger die Anerkennung des echten menschlichen Adels.

Die Trauung Michaels fand am 21. Januar 1762 statt, und etwas frühzeitig, am 1. Juni 1762 — Stillfr. 1,345 heißt es sogar: am 1. Juni 1759 — kam auf dem Oberhof der Thronfolger zur Welt; schon am 28. April 1763 Friedrich August, der spätere Freiheitskämpfer und Besitzer von Oberhausdorf, und 1766 noch ein Töchterlein Charlotte. Dann hören wir von dieser

bürgerlichen Erbfrau gar nichts mehr, außer daß sie am 26. Dezember 1815 starb und in der Familiengruft beigelegt wurde (Stillfr. 1,535).

Ein anderes bürgerliches Mädchen war schon 1748 von einem der Stillfriedjungen zur Mutter gemacht worden, Anna Heinke, die Tochter des Kantors und späteren Bürgermeisters Heinke. Aber daran war die Musikalische Kompagnie schuld, die den Zaun zwischen Schloß und Bürgerhaus durchbrochen hatte. Dieses bürgerlich erneute Stillfriedblut haben wir schon in der Geschichte der Neuroder Pfarrer getroffen. Päpstliche Dispens hatte den Schaden gut gemacht.

Michaels Bruder Augustin hat also das „unerhörte Neue“ und von Rudolf Stillfried mit offenbarem Bedauern Verzeichnete nicht begonnen, sondern nur fortgesetzt, indem er sich am 22. Mai 1770 mit der „prae-nobilis virgo“ Maria Anna, Tochter des Neuroder Großkaufmanns Kommerzienrat Niesel, vermählte. Auch da kam schon, was nur bei Erstlingskindern der Fall zu sein pflegt, nach fünf Monaten ein Töchterlein; später noch zwei Mädchen und zwei Jungen.

Wegen der bürgerlichen Ehe konnte also der spätere Erbherr Michael seinem jüngeren Bruder Augustin nicht mit Recht zürnen. Vielmehr darum, daß er die Wahl des tüchtigen Bürgermeisters Anton Häusler, Michaels schärfsten und verhaßtesten Gegners, zugelassen hatte. Augustin starb erst 1780, aber das Neuroder Schloß mußte er schon 1773 auf Grund eines nach langen Streitigkeiten erzielten Vergleichs zwischen ihm und seinen Brüdern Michael und Ignaz an Michael abtreten (Stillfr. 1,535). Dieser hatte 1768—1773 auf dem Oberhof und dann im unteren Schloß von Kunzendorf gewohnt. Alle drei Brüder trieben Raubbau an den Gütern, besonders an den Forsten, verwickelten sich in Prozesse gegeneinander und brachten es soweit, daß die Güter 1771—1773 unter Sequestration standen.

6. Herrschaft und Handwerk 1768—1812

Wir haben schon im 44. Kapitel bei der Geschichte des Neuroder Handwerks, besonders der Tuchscherezeche, gemerkt, daß sich in diesen Jahrzehnten das Verhältnis von Herrschaft und Handwerk von Grund auf geändert hat. Aber erst die Kenntnis der Familienverhältnisse im Hause Stillfried ermöglicht uns das volle Verständnis. Zwischen 1748 und 1768 finden wir fast gar keine handwerksgeschichtlichen Nachrichten. Die Erbfrau Maria Anna scheint alle entstehenden Streitigkeiten beschwichtigt zu haben. Der Siebenjährige Krieg bedeutete wohl überhaupt einen Stillstand in der stürmisch voraneilenden Entwicklung des Handwerks. Und nachher wußte in der Zeit des Stillfriedschen Bruderkreites überhaupt niemand, wer eigentlich Herr von Neurode war. Von 1765 an lieferte die Stadt keine Tuchzeichengelder mehr an die Herrschaft ab, sondern verwahrte sie.

Erst als der leutselige Augustin Stillfried Besitz von Schloß und Herrschaft ergriff, gingen neue Verhandlungen an. Augustin ließ sie durch einen Wirtschaftsbeamten führen. Ihm lag einzig daran, das Töchterlein des reichen Kommerzienrats Niesel für sich zu gewinnen. Dergleiche wurden vereinbart, anerkannt und nicht gehalten. Es handelte sich zunächst um die Auszahlung der Tuchzeichengelder und dann um die Erneuerung der Teichwalke. Erst als am 27. Juli 1768 der Stellerrat Müller als Regierungskommissar erschien, kam es wenigstens zur Unterschrift eines Protokolls, das an die Königliche Kammer zur Bestätigung eingesandt werden sollte (Stadtakten II.VIII 42/378; wörtl. Abschrift U 335 f.). Damals war Matthias Niesel Tuchinspektor, Franz Leppelt Oberältester der Tuchmacher, von denen auch Karl Hentschel, Johann Georg Adam, Anton Font und Franz Handke unterzeichneten.

Die Herrschaft übernahm gemäß dem Kaufbriefe alle Bauten und Ausbesserungen bei der Teichwalke bis an die Walke, also am Teich, am Wehr, am Wasserlauf und am äußeren Gebäude, und verpflichtete sich zu einer unentgeltlichen Jahreslieferung von 6 Fuß Fichten an die Walke. Die inneren Bauten und Ausbesserungen an der Teichwalke und alle Bauten an den beiden anderen Walken übernahm das Gewerk, also die Zeche.

Vom 1. 8. 1768 an sollten folgende Tuchzeichen gelten: Von Kniestreicher, Feinfeinen bis Ordinari für jedes Stück 11 Kreuzer; von den Sechzigern $6\frac{1}{2}$, von den Fünfzigern und den Raschen 2 Kreuzer. Die Gelder sollten allmonatlich abgeliefert werden. Die vom Rat seit 1765 verwahrten Tuchzeichengelder waren auf 1290 Floren 52 Heller aufgelaufen. Davon hatte das Gewerk 426 Floren 57 Kreuzer zum Bau verwendet. Die übrigen 863 Floren 55 Kreuzer sollten jetzt der Herrschaft ausgefolgt werden, die dem Gewerk noch 80 Floren Bauholzschulden erließ.

Dieser Vergleich wurde aber später von der Tuchmacherzeche nicht anerkannt. Er sei von der Regierung nicht approbiert worden. Außerdem seien die Unterzeichneten nicht vom Mittel beauftragt gewesen. Als Verwandte des Stellerrats Müller hätten sie nur dessen persönlichen Interessen gedient. Die Teichmühle kam 1784 durch Kauf an das Gewerk. Die Allodifizierung des Stillfriedschen Lehens, von der wir noch hören werden, wurde von der Bürgerschaft mehr und mehr dahin aufgefaßt, daß nun auch die alten Rechte der Grundherrschaft, der „Negus“, d. h. das Rechtsverhältnis zwischen Herrschaft, Stadt und Handwerk, aufgehoben seien. Tatsächlich hatte sich schon längst die Regierung an Stelle der Herrschaft eingeschoben. Am 4. Dezember 1764 waren die ersten von der Königlichen Kammer eingesetzten Sunstältesten in ihr Amt gekommen. Die Tuchzeichengelder wurden auch nach dem Protokoll von 1768 nicht mehr an die Herrschaft ausgeliefert, sondern von der Stadt verwaltet. Die ganze Angelegenheit kam zu gerichtlichem Austrag, als 1810 die Neuroder Herrschaft wegen ihrer Verschuldung bei der Generallandschaft in landschaftliche Administration kam. Der Zwangsverwalter Franz Stein forderte vom Tuchmachermittel die endliche Auszahlung der Tuchzeichen-

gelder, und da sich das Mittel weigerte, zog er es vor das Stadtgericht. Zwei Jahre lang gingen die Verhandlungen der Gerichte und der Berufungsgerichte. Die Prozeßakten schwollen an. Der Anwalt des Mittels, Justizkommissar Hasse in Glas, sammelte allein 269 Seiten Schriftsätze. Auch der neue Besitzer der Herrschaft gab am 19. Januar 1812 ein fast 80 Seiten langes Gutachten ab. Der Prozeß endete am 24. Oktober 1812 zuungunsten des Tuchmachermittels, das allerdings noch einmal eine Berufung versucht zu haben scheint (UL 391 ff. nach den Stadtakten II VIII I 42).

7. Das Jubelfest der Stillsriede 1772

Die ersten Jahre der Herrschaft des leutseligen Augustin haben wir als Jahre bitterster Not für Neurode kennen gelernt. Gleich nachher kamen die Jahre, in denen die Güter der Herrschaft unter Sequestration standen.

Wie ein Spott der Geschichte wirkte es, daß gerade in diese Jahre die 300. Wiederkehr des Jahrestages fiel, an dem das Geschlecht der Stillsriede das Neuroder Lehen empfangen hatte. Wohl auf Anregung Augustins feierten die vier Stillsriedbrüder den Tag als Fest. Leider war die Poesie, die einst die Vorgeschichte des Geschlechts mit recht guten Dichtungen umrahmt hatte, unterdes ganz auf den Hund gekommen. Ein bei Teichmann in Glas gedrucktes Festgedicht, vermutlich ein Pegasusritt des Pfarrers Welenowsky, beginnt nach Klambts Chronik (123):

An Stillsried war der Wiß
von hochfürstlichem Geblüte,
drum ist „von Rattoniß“
ihr Nam von gleichem Gemüte.

Aber es geht noch viel holpriger und wißloser weiter. Von einer Beteiligung des Neuroder Volkes an diesem Feste hören wir nichts.

48. Kapitel

Der entscheidende Kampf zwischen Stadt und Herrschaft

1. Michael Raimund Stillsried, der letzte Lehns- herr von Neurode 1773-1796

Die Lehnherrschaft von Neurode ist mit schlechter Musik zu Grabe getragen worden. Wir hören ja auch nichts davon, daß der letzte Erbherr Michael Raimund das musikalische Talent seines Vaters und Großvaters geerbt hätte. Er hat nur nach Vorschrift seines Bruders sein Solo nicht nach den alten Noten, sondern ganz „nach seinem eigenen Belieben und Vermögen“ gespielt.

In dem Vergleich von Anfang 1773 nahm Michael gegen eine Zahlung von 120 000 Gulden an seine Brüder Augustin und Ignaz sämtliche Lehns- und Eigengüter der Familie an sich. Der König bestätigte den Vergleich am 1. Juni und belehnte Michael mit den Lehnsgütern. Am 19. Juli verglich sich Michael noch mit seinem Bruder Emanuel und ließ sich dann am 7. Oktober vom Gläser Landrat amtlich in das Lehen einführen.

Wenige Tage nach der Belehnung ließ Michael durch seinen Sekretär Fenderlin ein Vergleichsinstrument aufsetzen, dessen Annahme er der Bürgerschaft empfehlen wollte. Darin stellte er die Forderung, „die Bürger sollten ihre übliche Loskaufsumme oder Stipulation erlegen, dem Lehnherrn beim Loskauf den Zehnten

ihrer Besitzes entrichten und die Gerichtsbarkeit in Civilsachen ablösen, der Magistrat aber, solange die bisherige Einrichtung fortbestehe, in Polizeisachen nichts ohne des Lehnherrn Vorwissen beschließen“ (Stillsr. 1879,9). Das war ein ungeheuerliches Ansinnen an die Stadt, eben jenes gute Geschäft, von dem wir schon sprachen. Der Familiengeschichtsschreiber Rudolf Stillsried meint, es wäre ein Leichtes gewesen, den kommenden Streit zu vermeiden, wenn sich der Bürgermeister Häusler auf diesen Vergleich eingelassen hätte. Dem Bürgermeister lag viel genug daran, die Stadt endlich frei zu machen vom Schlosse; er wußte, daß es früher oder später dazu kommen müsse, ohne daß die Bürger dafür den zehnten Teil ihres Vermögens opfereten. Zudem fühlte er sich wie alle anderen führenden Bürger der Stadt schon längst frei vom Schlosse und fand es irrsinnig, jetzt für diese Freiheit Geld zu bezahlen. Michael suchte ihn zu isolieren, indem er sich die einflußreicheren Beamten der Stadt hörig machte und den Stadtschreiber Wagner als Justitiar und den Polizeibürgermeister Feige als obersten Waldinspektor in seine Dienste nahm. Dem größten Teil der Bürgerschaft wußte Michael, daß er sich von dem Köder erkäuflicher Freiheit locken lassen würde.

Nach der amtlichen Einführung in das Lehen forderte er die beiden Kommerzienräte Genedl und Niesel



Michael Stillfried.
Aus Stillfr. 1, 340/41.

auf das Schloß zur Erlegung der Stipulation. Als Kommerzienräte fühlten sich die beiden aber als königliche Beamte und verweigerten jeglichen Akt lehnherrlicher Untertänigkeit. Michael verklagte sie darum bei der Breslauer Oberamtsregierung, dem damaligen Obertribunal von Schlesien, wurde aber abgewiesen, und die Kommerzienräte erhielten Dispens von der Huldigung. Da begann Michael, die schon längst vorhandene Spannung zwischen den reichen Tuchhändlern und den kleinen Tuchmachern auszunutzen, verteilte Getreide und Holz an die armen Leute, sodaß diese bald zu dem Glauben kamen, Michael meine es gut mit ihnen. Er versprach ihnen auch seine Unterstützung, wenn sie gegen die Tuchhändler Klage führen wollten. So kam es zu dem großen Prozeß von 1774/75. Die Tuchmacher klagten gegen die großen Tuchhändler, diese und wohl auch der Magistrat gegen den Erbherrn, der die Sache der Tuchmacher vertrat.

2. Der Prozeß von 1774/75

Einestages schickte der Tuchmacher Rösner sein Weib mit einem Feinfeinen in die Tuchschau. Das Weib traf aber den Tuchschauer Henschel nicht an, sondern nur seinen Spinnknaben. Diesen beredete sie nun, das Tuch als Kniestreicher durchzuschlagen. Das Tuchzeichenwerkzeug Henschels war nicht eingeschlossen, der Junge ließ sich bereden, und Rösner ging mit dem Tuche zu Genedl und verkaufte es ihm als Kniestreicher, ließ es freilich bald wieder heimlich abholen, da er wohl merkte, daß der Betrug entdeckt war. Die Tuchmacherzuche, jetzt Manufakturkollegium genannt, verurteilte den sündigen Tuchmacher zur Abbitte bei Genedl „wegen inten-

dierten Betrugs“, zu 48 Stunden Arrest und 3 Reichsthalern Geldstrafe, immerhin milde, da das Tuchreglement für solche Fälle 5 Reichsthaler Strafe vorsah. Da mischte sich der Erbherr ein, brachte Aktenstücke aus vergangenen Jahrhunderten an, aus denen er nachzuweisen versuchte, daß der Fall vor seinen Richterstuhl gehöre, erging sich in Schmähungen gegen die Kommerzienräte, hörte die Rösnerschen Eheleute gnädig an und schickte seinen Schreiber zu dem Tuchinspektor Niesel, dem Bruder des Kommerzienrats Niesel, und ließ ihm sagen, er habe dem Rösner den Arrest geschenkt; Rösner brauche auch keine Abbitte zu leisten.

Am 10. Januar 1774 sollte sich eine Ratsitzung mit der Rösnerschen Angelegenheit beschäftigen. Darum ließ der Erbherr am 9. Januar den Magistrat zu sich fordern, um ihm seinen Willen kundzutun. Das Sitzungsprotokoll solle ihm überbracht werden.

Um diese Zeit war auch ein Ausschuß der Tuchmacherzuche einmal bei Nacht zusammengekommen, ohne den Erbherrn davon wissen zu lassen, der nur bei den gewöhnlichen halbjährlichen Mittelszusammenkünften, nicht aber bei Ausschußsitzungen das Recht hatte, einen Deputierten hinzuschicken, aber auch nicht, um Vorschriften in Mittels- und Fabrikangelegenheiten zu machen, sondern nur um die herrschaftlichen Ansprüche auf gewisse Einkünfte des Mittels wahrzunehmen. Da ließ nun der Erbherr gleichfalls am 9. Januar den Tuchmacherältesten Henschel und die anderen Angestellten des Mittels mit Ausschluß des Fabrikinspektors Niesel vor sich kommen und teilte ihnen mit, daß die Kommerzienräte jetzt Aufwiegelei trieben, daß sie bei Nacht ohne sein Vorwissen Zusammenkünfte einberiefen, daß sie die ganze Stadt ruinieren und die Leute arm machen würden. Er allein sei der Herr, und er allein habe zu befehlen. Und indem er mit dem Fuße vor sich hinstieß, als wolle er etwas Verächtliches von sich wegstoßen, fügte er hinzu: „Die Kommerzienräte sind mir nicht so viel, und ich werde den Niesel als Rebellen angeben!“ Schließlich entließ er die Leute mit den Worten: „Nun gehet morgen auf das Rathaus. Der Magistrat war schon bei mir; ich habe ihn schon instruiert. Da werdet ihr Weiteres hören. Das Protokoll muß mir überbracht werden. Den Inspektor Niesel habe ich nicht hierher kommen lassen, weil er parteiisch ist und die Kaufleute postiert (poussiert?)“.

Was nun an jenem 10. Januar im Rathaus verhandelt und beschlossen worden ist, wissen wir leider nicht. Am 20. Januar war wieder eine der gewöhnlichen Halbjahrsversammlungen des Tuchmachermittels. Sie wurde dem Erbherrn gemeldet, und der schickte seinen Amtmann hin, ließ aber, unter Überschreitung seiner Rechte, nach der Versammlung den Tuchinspektor, den Ältesten und einen Ausschuß aufs Schloß kommen, die ihm Vortrag über den Verlauf der Versammlung halten sollten.

Dazu kam noch eine andere ärgerliche Sache, um deretwillen auch der Tuchinspektor Niesel bald als Klä-

ger gegen den Erbherrn austrat. Die Stadt hatte ihr Recht gegen die Herrschaft auf Lieferung von jährlich 1400 Klaftern gescheitetes Holz (laut Vergleich von 1670) seit einiger Zeit einschlafen lassen. Die Tuchmacher waren dadurch besonders geschädigt und drängten die Stadt, das alte Recht wieder einzufordern. Der Erbherr schlug die Forderung rundweg ab. Da schickte die Tuchmacherzucht den Tuchinspektor Niesel aufs Schloß, um die Sache noch einmal vorzubringen. Gleich nach den ersten Worten verbot der Erbherr dem Abgesandten alle weitere Rede. Er werde ihn absetzen lassen! Als Niesel sich darauf zum Gehen wandte, rief der Erbherr seinen beiden Bedienten zu: „Verwahrt mir ihn! Laßt mir den verfluchten Kerl nicht heraus!“

Niesel scheint sich indes doch den Ausgang verschafft zu haben. Aber der Haß des Erbherrn folgte ihm. Als Niesel die Anordnung erließ, daß die Kniestreichergarne nach Vorschrift des Tuchreglements gehaspelt werden müßten und daß Zuwiderhandlungen strafbar seien, äußerte der Erbherr, dem man das hinterbrachte: Der Inspektor selbst sei derjenige, der mit den Kommerzienräten seinen Bürgern die Röcke ausziehen helfe, weil er sich seiner Leute nicht besser annehme. Einen solchen Inspektor könne er nicht brauchen! Der solle nur hingehen zu seinem Kriegsrat (Schröder) nach Glas und ihm alles erzählen! Er werde schon in wenigen Tagen seine Demission haben!

Das sagte er dann auch dem Tuchinspektor selbst ins Gesicht und trug ihm auf, dem Kommerzienrat auszurichten, daß ihm und dem Kommerzienrat Genedl noch Nasen und Ohren abgeschnitten werden würden.

Unterdessen hatte sich der Erbherr alle Klagen der ärmeren Tuchmacher auf das Schloß bringen lassen, so daß er 15 Klagepunkte oder Gravamina zusammenstellen konnte. Es waren durchaus nicht alle Klagen unbegründet, denn auch die Tuchhändler waren mit der Zeit schon alte Sünder geworden. Genedl und Niesel, die den Tuchmachern die Wolle zu ihrer Arbeit lieferten, rechneten die Wolle zu den extrafeinen Tuchen so hoch an und bezahlten die fertigen Tuche so niedrig, daß die Tuchmacher mit Verlust arbeiteten. Deshalb kam es vor, daß die Tuchmacher die ihnen anvertraute Wolle „stahlen“, d. h. nicht ganz ordnungsgemäß verarbeiteten, so daß die Tuche schlecht wurden. Man warf den Kommerzienräten vor, daß sie mehr Fleiß auf den Woll- und Leinenhandel als auf den Tuchhandel verlegten. Ehedem sollte es gebräuchlich gewesen sein, daß bei der Tuchschau die Namen der Verfertiger aufgeschrieben wurden. Das war jetzt nicht mehr der Fall; man sagte, damit es nicht herauskäme, wieviel oder wie wenig Tuche von den Kaufleuten abgenommen würden. Kommerzienrat Niesel habe 1770—1773 überhaupt keine Kniestreicher anfertigen lassen. Der Tuchinspektor Niesel sei der leibliche Bruder des Kommerzienrats und darum offenbar nicht unparteiisch, bekomme auch von seinem Bruder 2—3 Floren mehr für das Stück als andere

Tuchmacher, denen er wiederum soviel Arbeit abdrücke. Der Kommerzienrat bezahle seine Fabrikanten öfter in Souverains d'or oder leichten Dukaten zu je 3 Reichsthalern, wechsle sie ihnen dann mit Eigengewinn aus, jene mit 4 Groschen Abzug, diese unter Abrechnung des fehlenden Gewichts, und benütze sie wieder zur Bezahlung anderer Fabrikanten. Er wie Genedl dränge den Tuchmachern statt Barbezahlung Viktualien zu teuersten Preisen auf, bringe die Leute auch durch nur jährliche Abrechnung in Schulden. Genedl habe sogar einige Tuchmacher 20 Jahre lang mit der Abrechnung warten lassen und einigen Tuchscherezen Gelder von geringhaltiger Sorte vorgestreckt, die sie dann in gutem Gelde abarbeiten mußten. Genedl besitze in Neurode zehn Bürgerhäuser, meist haufällige, führe aber nur von einigen den Servis ab und lasse die Lasten der anderen die Tuchmacher tragen.

Man sieht den Anklagen an, daß sie nur zum Teil in wirklichen Mißständen und Mißbräuchen begründet, im übrigen aber von gewiegten Querulanten den Leuten eingeküffert waren. Das Amt schickte eine Kommission nach Neurode, die nach vierzehntägigen Verhören am 18. August Bericht erstattete. Die Entscheidung der Kriegs- und Domänenkammer zog sich bis zum 11. Januar 1775 hinaus. Sie ging zu Händen des Kriegsrats Schröder in Glas und befindet sich in vollständiger Abschrift in unserer Chroniksammlung (UC 344—344 i nach einer privaten, „nicht ganz vollständigen“ Abschrift aus dem Besitz des Neuroder Bürgers Breyer).

Nach dieser Entscheidung sollte es fortan nicht mehr erlaubt, sondern bei Strafe von 10 Rth verboten sein, den Lohnarbeitern statt Barzahlung Wolle zu liefern. Die Wolle sei in natura, bereits zu der bestellten Tuchsorte geklaubt, zu übergeben, das abgelieferte Tuch nach jeweiliger Taza zu entlohnen. Es könne aber den Unternehmern nicht verdacht werden, wenn sie die Wolle für die ordinären Tuche zu 6 Rth den Stein anrechneten. Nach dem Ausweise der Zollregistratur haben die beiden Kommerzienräte sehr ansehnliche Mengen Neuroder Tuche ausgeführt. Daß sie noch stärkere Posten Leinwand und Zeugel außer Landes sandten, sei nur zu beloben, weil dadurch fremdes Geld ins Land gezogen werde. Eidliche Zeugenaussagen bewiesen, daß nie die Namen der Verfertiger in das Schauregister eingetragen wurden, und das Neuroder Tuchschermittel bekundete, daß Genedl 1771—1773 129 und Niesel 203 Stück Kniestreicher richten ließ. Der Urheber jener Anklage wurde darum zu einem derben Verweis verurteilt. Betrügerische Ausnutzung von Valutaunterschieden ließ sich nicht nachweisen. Genedl brachte Abrechnungen mit Johann und Karl Wagner vor zum Beweise regelmäßiger Abrechnung. Es stellte sich aber doch heraus, daß die Abrechnungen manchmal beinahe zwei Jahre lang verzogen wurden. Bei Strafe von 50 Rth sollte fortan halbjährlich abgerechnet und dabei keiner-

lei Diktualien statt Barzahlung aufgedrängt werden. Wegen der Grundstücke des Genedl wurden der Servis-Rendant Feige und der Kämmerer Kahfert unter Amtseid vernommen. Genedl besaß tatsächlich 8 Häuser und 2 wüste Stellen, hatte auch von 8 Häusern die Kämmererabgaben, aber nur von sieben den Servis entrichtet. Das achte (Nr. 270) war noch nicht ausgebaut. Die beiden wüsten Stellen hatte er zu seinem Garten gezogen; sie waren von Anfang an sowohl von Servis wie Kämmererabgaben frei gewesen. Genedl wurde nun angewiesen, die Nr. 270 auszubauen, und der Servis-Rendant bekam eine Klage, weil er auf die zu Garten gemachten wüsten Stellen nicht aufgepaßt habe. Diese sollten jetzt wenigstens als Gartenland versteuert werden. „Die ausgemittelten Gelder“, d. h. die Gelder aus der Zechen oder dem Mittel, die gegenwärtig an den Fabrikinspektor Niesel und einige Schaumeister ausgeliehen seien, sollten sofort eingezogen und in Höhe des Bestandes von 504 Fl 2 Kr zum Ankauf von Wolle verwendet, die Wolle aber an die „ganz armen Meister“ um die Selbstkosten und einen Aufschlag von 6% Interessen „zu höchstens 1 ½ und 2 Steinen, zu jeder Tuchsorte sortiert“ gegen bare Bezahlung oder hinlängliches Pfand abgelassen werden.

Das Verfahren des Manufakturkollegiums in der Betrugsache Rösner wurde gebilligt, der unachtsame Tuchshauer Henschel aber abgesetzt, der Übergriff des Erbherrn in die Landespolizeisache ernstlich zurückgewiesen. Die städtischen Beamten, die sich beim Erbherrn verdingt hatten, waren schon durch ein besonderes Urteil vor die Entscheidung gestellt worden, entweder den Dienst bei der Erbherrschaft zu quittieren oder ihr Amt bei der Stadt zu verlieren. Der Erbherr dürfe zwar zu den halbjährlichen Zusammenkünften des Tuchmachermittels einen Deputierten als Zuhörer senden, aber sonstige Zusammenkünfte und Ausschüsse nicht verbieten, da diese zum Ressort des Manufakturkollegiums und des Polizeidepartements gehören. Bei Strafe wird dem Erbherrn untersagt, mit Schmähungen und Tätlichkeiten gegen die Kaufleute vorzugehen, die sich nicht seinem Sinne akkomodieren. Er habe Tuchinspektoren weder ab- noch einzusetzen!

Die anderen Klagen wurden abgewiesen oder, soweit es Beleidigungssachen waren, einem besonderen Verfahren überlassen. Den verklagten Kommerzienräten wird das Zeugnis ausgestellt, daß sie „patente Kaufleute“ seien, die dem Staate durch ihre ausländischen Geschäfte ansehnliche Summen fremden Geldes zuführten und einen großen Teil der Neuroder Bürger in Verdienst und Nahrung setzten. Der ganze Haß des „Barons v. Stillsfried“ rühre daher, daß sie über das Wohl der Fabriken wächten, ihre Rechte aufrecht erhielten und den vom König verliehenen Titel in Ehren halten wollten.

Diese Entscheidung bedeutete mehr als den Ausgang eines kleinlichen Prozesses und die Niederlage des Erbherrn Michael. Ein ganzes Blatt der großen Geschichte

hat sich gewendet. Michael freilich versuchte noch einmal umzublätern. Er war ein Mann der Vergangenheit.

3. Neurode in der Zeit des Bayrischen Erbfolgekrieges 1778/79

chon 1777 hatte der Degen Michaels wieder einmal Lust, aus der Scheide zu springen. Sein ältester Sohn Johann Joseph diente in Glas bei dem Regiment v. Thadden, versah aber seinen Dienst einmal und wohl öfters so nachlässig, daß ihn sein Major v. Manstein bis zum Blutbrechen verprügelte. Rasch ritt der Vater nach Glas, traf Manstein vor dem Tore und forderte ihn. Der aber sagte, er sei im Dienst, und ritt in seine Wohnung. Die Wache wollte den tobenden Michael verhaften. Er entkam aber und ritt schleunigst nach Neurode zurück. Der wachhabende Offizier meldete den Vorgang dem General v. Thadden, bei dem sich Manstein unter Übergabe seines Degens zum Arrest stellte (Fechner 1909,49). Der im nächsten Jahre ausbrechende Bayrische Erbfolgekrieg, in dem die Österreicher zunächst Habelschwerdt nahmen und dann die ganze Grafschaft besetzten, gab dem jungen Johann Joseph Gelegenheit, der Geschichte des Stillfriedgeschlechts noch ein Ruhmesblatt zuzufügen: Bei der Übergabe von Habelschwerdt am 18. Januar 1779 war er der einzige vom Regiment, der seine Fahne rettete.

Diesen Krieg, den man auch „Kartoffelkrieg“ nennt, weil er nicht zu großen Schlachten, wenngleich zu vielen Scharmüßeln und Elend genug führte, hatte Friedrich II. begonnen, weil der Sohn Maria Theresias, Kaiser Joseph II., nach gütlicher Vereinbarung mit dem zunächst erbberechtigten Kurfürsten von der Pfalz das verwaiste Kurfürstentum Bayern erben sollte. Friedrich meinte, darin eine Verletzung der Reichsverfassung sehen zu sollen, rückte mit einem Heere durch die Grafschaft in Böhmen ein, blieb aber dort vor den unangreifbaren Stellungen der Kaiserlichen stecken. Krankheit, Mangel und Mißmut ergriff seine Soldaten. Tausende wurden krank oder flohen, viele davon auch durch das Neuroder Land, und manche fanden wohl Schutz auf den Bergen und in den Tälern. Am 20. September kam eine geschlossene starke Abteilung preußischer Truppen auf dem Rückzuge über Braunau nach Neurode und lagerte am Annaberger, um von da nach Reichenbach weiter zu ziehen. Im Dezember wurde Neurode von einem preußischen Infanterieposten, einem Grenadierbataillon v. Hansen (D 3,33) besetzt, dem auch Husaren beigegeben waren. Vgl. J. Hoffmann im Feierabend 1928,97—102.

Michael Stillsfried bildete sich sogleich ein, daß alle seine Gegner österreichisch gesinnt seien. Als die Österreicher 1778 Neurode besetzt hielten, hatten sie natürlich von allein soviel Spürsinn, um die Pferdeställe Michaels ausfindig zu machen. Für Michael war es aber bald feststehende Tatsache, daß der böse Bürgermeister Häus-

ler sie hineingeführt habe, um ihnen seine kostbarsten Pferde in die Hände zu spielen.

Kaiser Joseph II. ließ sich schließlich durch Frankreich und Rußland bestimmen, sich mit einigen unbedeutenden Grenzbezirken zu begnügen und am 13. Mai 1779 in Teschen Frieden zu schließen. Am 18. Mai verließen die Österreicher auch das Neuroder Land. Vgl. Volkmer in D 3,23—49.

Noch im selben Jahre mußte sich der Neuroder Bürgermeister Häusler vor dem königlichen Amte gegen einige Anklagen rechtfertigen, die offenbar von Michael ausgegangen waren und ihn der Verbindung mit den feindlichen Österreichern ziehen. Leider sind diese Verhandlungen noch nicht veröffentlicht, die Akten vielleicht gar nicht mehr vorhanden. Auch Udo Linke, der den Auftrag hatte, sie zu suchen, hat sie nicht gefunden. Wir wissen nur aus mehreren Schreiben Friedrichs d. Gr., daß der Bürgermeister freigesprochen wurde und daß der König eine von Michael immer wieder beantragte Wiederaufnahme des Verfahrens nicht duldete.

4. Das Ende des Neuroder Lehens 1779

In einem Punkte herrschte zwischen Lehns- herrn und Stadt volle Einmütigkeit, nämlich in dem Wunsche, voneinander loszukommen. Michael wäre gern vollberechtigter Eigentümer der Lehnsüter geworden, Neurode gern königliche Immediatstadt. Die Bürger dachten, daß mit dem Aufhören des Lehnscharakters von Neurode auch alle Rechte der Herrschaft auf die Stadt aufhören würden. Michael wußte gut genug, daß diese seine Rechte grundherrschaftlicher Natur waren, also auf dem Grund und Boden hafteten und nur gegen Zahlung bedeutender Geldsummen abzulösen waren, die ihm weiteren großen Landerwerb ermöglichen würden. Schon in dem Vergleich von 1773 wird der Gedanke an eine Allodifizierung der Lehnsüter offengelassen, und die Brüder Augustin und Ignaz erklären ihre Einwilligung. Da der König diesen Vergleich bestätigte, war er gewissermaßen mit dem Gedanken vertraut gemacht. Er sprach aber in der Bestätigung ausdrücklich von Beilehnung. Die Streitigkeiten und Prozesse der nächsten Jahre mögen ihn veranlaßt haben, den Anträgen Michaels endlich nachzugeben. Am 10. April 1779 entledigte er in feierlicher Urkunde (StUrk 476) „die Neuroder Lehnsüter nebst Zubehör der lehnbaren Eigenschaft“ und versetzte sie „unter Vorbehalt der Rechte der Agnaten (erbberechtigte Familienglieder) und Gesamthänder (Teilhaber an Gesamtlehen), insoweit diese in die Vererbung (Inerbsetzung, Allodifizierung) des Lehns nicht gewilligt, aus dem Lehen ins Erbe (aus dem Landesherrlichen Eigentum in das Privateigentum)“. Der ältere Bruder Michaels, Emanuel, hatte nämlich noch nicht in die Allodifizierung eingewilligt und erhob auch wirklich Einspruch. Es fehlen uns die Urkunden aus

den Verhandlungen mit ihm. Nach Rudolf Stillfried (1879,7) übergang schließlich der König diesen Einspruch und sprach in einer Meißner Kabinettsordre vom 22. August 1780 endgültig die Allodifizierung aus. Emanuel beruhigte sich endlich „nach einer abermaligen Zahlung von 24 000 Gulden in Dukaten“. Es kam am 6. Juli 1782 zu einem Vergleich, den der König am 6. Januar 1783 bestätigte. Der König bewilligte auch die Aufnahme von 70 000 Thalern Pfandbriefe auf die allodifizierte Güter (Ausführlicher behandelt bei UL 329 ff.).

Etwas merkwürdig bleibt eine Reihe von Urkunden, die Rudolf Stillfried (1879,19—21) zum Erweis des königlichen Wohlwollens gegen Michael veröffentlichte. Am 28. 8. 1780 erteilte der König dem Freiherrn die Anwartschaft auf das Lehnsgut Borganie Kr. Neumarkt, dessen damaliger Inhaber General Stedhanelli in kurpfälzischen Diensten stand und keine Erben hatte. Der Wert des Gutes wird auf „20/M“ (?) angegeben. Die Abschrift der Anwartschaft vom 2. 9. 1780 kostete allein 200 Rth Stempelgebühr. Michael scheint tatsächlich in den nächsten Jahren von dem Gut Besitz ergriffen zu haben. Denn am 5. 8. 1785 beklagte er sich bei Friedrich, daß ihm „die Räumung und Abtretung des Gutes ohne gesetzmäßige Ursachen zugemutet werden solle“. Friedrich antwortete am 1. 9., er könne sich das nicht vorstellen, „wenn es nach Eurer Angabe mit der Euch darauf erteilten Anwartschaft seine Richtigkeit und Ihr bei der Besitznehmung alles vorschriftsmäßig beobachtet habt“. Er verspricht aber, Erkundigungen einzuziehen. Leider hören wir nichts weiter von dieser Angelegenheit. Die Leute von Borganie werden von Michael ebenfowenig entzückt gewesen sein wie die Bürger von Neurode.

5. Michael Stillfrieds demagogischer Kampf gegen die Stadt 1780—1782

Nach der schweren Niederlage, die sich Michael 1775 bei der Kriegs- und Domänenkammer geholt hatte, sind einige Jahre sehr urkundenarm. Wir wissen nicht, ob und mit welchem Erfolge die „ad viam iuris“ verwiesenen Beileidigungsklagen der Kommerzienräte zu gerichtlichem Verfahren gekommen sind. Der Tuchinspektor Niesel erlag, verdienster- oder unverdiensterweise, den Verfolgungen Michaels. Der Minister Hoym prüfte bei einer Bereisung der Provinz 1779 auch das Tuchschauamt von Neurode und fand dort soviel Unordnung, daß er beide Tuchschaumeister entließ und eine Neuordnung des ganzen Amtes in Angriff nahm. Der Kriegsrat Hartmann empfahl ihm, offenbar auf Anregung Michaels, den aus Görlitz als Bäcker zugewanderten Tuchmacher Gottlieb Redner, Bürger von Neurode seit 1756, als Fabrikinspektor. Hoym fand diesen Mann nicht auf der vom Steuerrat Schröder aufgestellten Liste und erfuhr, daß er schon einmal des Wollschmuggels überführt war. Michael entschuldigte ihn damit, daß die früheren Fabrikinspektoren ebenfalls Wollschmuggel getrieben hätten. Und Hoym bestätigte ihn nun tatsächlich als Fabrikinspektor. Wollschmuggel verschaffte ja der schlesischen Wolle gern gesehenen Absatz (Fechner 1909,49). Michael hatte dadurch einen guten Parteigänger gefunden.

Die Frage der herrschaftlichen Brennholzlieferung wurde mit anderen Streitfragen erst am 22. 1. 1781 dahin entschieden, daß das Dominium nicht verpflichtet sei, der Stadtgemeinde eine gemessene Anzahl Klaftern Brennholzes für einen bestimmten Preis zu liefern.

In diesen Punkten war also Michael siegreich. Aber er führte gleichzeitig mit der Stadt um viel wichtigere Dinge Prozeß. Trotz seines nachweisbar fleißigen Aktentudiums, das seinen offenbar kranken Geist nur noch mehr verwirrte, glaubte er, verbriefte Rechte auf die alleinige Gerichtsbarkeit in Neuroder Zivilsachen zu haben. Von Neuroder Erbschaften, die an Auswärtige kamen, forderte er den zehnten Teil für sich, verlangte das Aufsichtsrecht über Hypotheken- und Vormundschaftswesen und das Recht, die Mitglieder des Magistrats zu ernennen und abzusetzen, und versuchte, den Magistrat zu verpflichten, in Polizeisachen nichts ohne sein Vorwissen zu unternehmen. Bürgermeister Häusler sah im Kampfe gegen solche Verletzungen des Stadtrechts weder den ganzen Rat noch die gesamte Bürgerschaft hinter sich. Rat und Bürgerschaft fürchteten den Erbherrn oder glaubten an seine Güte. Sie hatten wohl auch keine klare Erkenntnis der Gefahren, die der Stadt vom Schlosse her drohten, und ihre Portion kleinbürgerlicher Feigheit war groß. Michael rühmte sich, daß außer dem Bürgermeister und dem Kämmerer Kahlert der ganze Rat und dazu noch fünf Sechstel der Bürgerschaft hinter ihm ständen. Nie war die Freiheit der Stadt dermaßen auf den persönlichen Mut eines einzigen Mannes gestellt wie damals. Häusler erhob beim Oberamtsgericht in Breslau Einspruch gegen die Forderungen Michaels, und das Oberamtsgericht entschied 1781 durchaus zugunsten der Stadt (Fechner 1909,48).

Nun begann Michael, die ganze Kraft seiner demagogischen Künste einzusetzen. Unter Umgehung des Bürgermeisters und des Rates verhandelte er mit der Bürgerschaft. Fechner schreibt, daß er auch die Bürger einzeln bearbeitete, diesmal nicht mit der Degenscheide, sondern mit Schmeicheltreden und Versprechungen. Am 20. und 21. April 1781 versammelte er die ihm zugehörigen Bürger zu einem „Transakt“ (Vergleichsverhandlung), von dem ein späteres Schreiben des Königs sagt, daß es dabei „ganz tumultuarisch“ zugegangen sei. Die Bürger, die auf dem Schlosse erschienen, waren durchaus nicht bereit, alles was der Erbherr durch seinen Sekretär Fenderlin aufgesetzt hatte, verbindlich und bedingungslos zu unterschreiben. Sie verlangten die Zustimmung der ganzen Stadtgemeinde und unterschrieben nur unter dieser Bedingung.

6. Das Vergleichsinstrument von 1781

Unter dem Titel „Entwurf einer vollständigen Regulation zur Wiederherstellung der Ordnung zwischen der Grundherrschaft und der bürgerlichen Kommunität zu Neuroder“ ist uns in den Stadtakten II VIII I 42,378 auf

Blatt 210 ff. noch die Urkunde in Abschrift erhalten, die am 21. August 1781 unterzeichnet wurde. Sie beginnt gleich mit einem Derjuch Michaels, als Grundherr nach der Auslösung des Lehns dieselben Rechte zu beanspruchen, die seiner Meinung nach seine Vorfahren als Lehnherrn hatten, also mit dem Bekenntnis, „daß der jedesmalige eigentliche Besitzer der vormaligen Neuroder Herrschaft die wahre natürliche Grundherrschaft sei“, der sich jedes Mitglied der Stadtgemeinde unter Eid verpflichten müsse.

Der Bürgereid solle lauten: „Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen wahren leiblichen Eid, nachdem ich zu einem Bürger auf- und angenommen bin, daß zuvörderst Sr Königlichen Majestät von Preußen N. N. als meinem allergnädigsten Landesherrn und dem ganzen Königlichen Hause ich treu, gehorsam und untertänig sein, dero Bestes nach meinen Kräften zu befördern, Schaden und Nachteil aber zu verhindern suchen wolle. Ferner schwöre ich, daß ich dem Hoch- und Wohlgeborenen Herrn N. N. Freiherrn Stillfried und Ratteniß als meiner gnädig- und gebietenden Lehnherrschaft (!) allhier, wie auch einem von der gnädigen Obrigkeit vorgesezten Rate und Gerichte jederzeit will getreu und gehorsam sein, hochgedachten gnädigen Herrn für meine vorgesezte Lehnherrschaft (!) erkennen, derselben allen schuldigen Gehorsam leisten, dero Nutzen meiner Möglichkeit und Gebühr nach befördern und allen Schaden jederzeit verhüten helfen, auch einem vorgesezten Rate oder Gerichte, wenn ich geschickt oder erfordert werde, fleißig dem Befehle nachkommen und, wie es einem rechtschaffenen Bürger gebührt, mich verhalten wolle, so wahr mir Gott helfe durch seinen Sohn Jesum Christum, die übergebenedeite von der Erbsünde unbesleckte Jungfrau und Mutter Gottes Maria und alle lieben Heiligen“ (Stillfr. 1879,24 f.).

Diese Eidesformel war damals schon alt, „bei den städtischen Akten aufbehalten und sub Nr. 58 approbiert“. Die letzten Worte von der Gottesmutter Maria und den Heiligen waren eingeklammert und wohl nur für die Katholiken noch verbindlich. Vergl. indes die Vorkommnisse unter Raimund Stillfried, Kapitel 37,3! Daß Michael den Ausdruck „Lehnherrschaft“ abzuändern unterließ, kann immerhin wundernehmen, zumal er in seinem Entwurf fortfährt: „Daß folglich jeder Bürger und Inwohner von Neurode ein wahrer Untertan gedachter Grundherrschaft sei und von keinem bürgerlichen Grundstück Besitz nehmen kann, es sei denn, daß er von der Grundherrschaft auf- und angenommen und der Kaufvertrag herrschaftlich bestätigt worden“.

Als Laubemium (Gebühr für eine solche Bestätigung) wird festgesetzt: Bei einem Kaufpreis unter 1000 Floren 2 Floren, über 1000 Floren 1 Species-Dukaten, für einen Häusler 1 Floren.

Kein Gemeindeglied darf willkürlich Stadt und Gemeinde verlassen, sondern muß erst die Herrschaft um Loslassung ersuchen. Wegen der Gebühr für solche Loslassung sollen alle bisherigen Verträge ungültig sein. Auch das Urteil des Revisionsprozesses in Sachen der Frau Platerius (?), die zu einem Lytrum personale (persönliches Lösegeld) und zu 10% Vermögensabzug verurteilt worden war, solle kein Präjudiz bilden. Die Grundherrschaft wolle Lytrum und 10% Vermögensabzug nur dann nehmen, wenn das Vermögen „aus den vereinigten Provinzen Schlesiens und Graßchaft Glas“ hinausgetragen wird. Sonst wolle sie sich mit der Erhebung des festgesetzten Lytrums von 30 Rth einschließlic der Abzugsgelder begnügen.

Michael hoffte offenbar, die Bürgerschaft durch die Bestimmung zu gewinnen, daß kein Gemeindeglied „nach wie vor“ unter eine Leibeigenschaft irgendwelcher Art gezogen oder mit Hofedienst und Roboten belegt werden solle, „wie sich denn auch von selbst versteht, daß dies dem Stande der Bürger und Untertanen widerspricht“! Dieses Zugeständnis im Munde eines Feudalen ist in der Tat überraschend

und wäre in anderem geschichtlichen Zusammenhang sehr dankenswert gewesen.

Gleich nachher läßt aber Michael die Kasse aus dem Sack; er läßt sich von den Bürgern unterschreiben, „daß die Herrschaft seit Menschengedenken die Ämter des Bürgermeisters und der Ratmänner besetzt habe“, bis es durch Verhezung unruhiger Personen zu den Prozessen gekommen sei. Fortan solle die Herrschaft in erster Instanz befugt sein, Bürgermeister und Ratmänner zur Verantwortung zu ziehen, gegen sie auf Absetzung zu erkennen und taugliche Personen an ihre Stelle zu setzen, die durch einige Jahre Mitglieder der Kommunität gewesen. Die Wahl des Syndikus bleibe der Stadtgemeinde überlassen, jedoch mit Vorbehalt der herrschaftlichen Konfirmation.

Die Verleihung der Zivilgerichtsbarkeit an die Stadt 1739 will Michael nur in dem Sinne verstanden wissen, daß das Dominium alle seine Jurisdiktionsrechte wiedererhält und dem Magistrat nur die Administration der Justiz, jedoch unter herrschaftlicher Aufsicht und Direktion, überläßt. Gleiches solle vom Hypotheken-, Posttal (= Depositen)- und Mündelwesen gelten: Dem Magistrat die Administration, dem Dominium die Direktion, Revision und Approbation. Die Kriminalgerichtsbarkeit solle „auf dem alten Fuß“, also bei der Herrschaft verbleiben, jedoch sollen sich Stadt und Dorfbezirk zu je einem Drittel mit der Herrschaft an den Unkosten beteiligen. Ansetzung und Bestätigung der Sunstältesten bleibt „alter Observanz gemäß“ der Herrschaft vorbehalten.

Bütten- und Bauholz für die Malzhäuser und öffentlichen Bauten will die Herrschaft, soweit solches vorhanden, weiter unentgeltlich liefern, aber der Magistrat müsse den Bedarf anmelden und verifizieren und um Nachweisung des Holzes einkommen. Für das Brennholz solle es bei dem Urteil vom 22. 1. 1781 bleiben. Jedoch sei die Herrschaft aus Gnade bereit, 800 Klaftern aus ihren Forsten der Stadt zu überlassen, u. zw. zu Lebzeiten Michaels die Klafter um 5 Silbergroschen unter der Fremdtage, jedoch nur bei pünktlicher Einziehung und Bezahlung des ganzen Quantums. Brauholz werde gleichfalls zugefahren werden gegen 3 Rthl nebst 30 Kreuzer Pfannengeld.

Die Zahl der robot- und zinsfreien städtischen Tagelöhner wird nicht mehr beschränkt. Die dörflichen Tagelöhner, die in der Stadt arbeiten, müssen weiter ihre Zinsen und Dienste leisten, und die Stadt darf sich nicht in ihr Rechtsverhältnis zur Herrschaft einmischen.

„Die beständigen und unbeständigen Zinsen, welche die Kommunität und jedes einzelne Individuum der Herrschaft zu entrichten hat“, sollen von der Stadt als Schuldigkeit anerkannt, vom Magistrat auf Verlangen des Rentamtes eingetrieben werden. Die Herrschaft verspricht, sie für die bisherigen Gewerbe nicht zu erhöhen, bei einer etwaigen Anlage eines ganz neuen Gewerbes sich mit den Unternehmern zu vergleichen.

Ein Streitpunkt, den wir sonst nicht kennen, war auch der Brantweinschank von Greißler. Aber da lag schon ein rechtskräftiges Urteil vom 22. Januar vor.

In den Unterschriften des Vergleichsentwurfs kommt keineswegs zum Ausdruck, daß fünf Sechstel der Bürgerschaft dem Vergleich zustimmten. Außer Michael und drei Leuten, von denen einer der neue Fabrikinspektor Redner (Raedner) aus Görlitz, der zweite der Stadtschreiber Wagner, der dritte der Tuchälteste Steiner war, sind nur 16 Bürger unterzeichnet: Joseph Schütz, Christian Wildenhoff, Joseph Wittig, Anton Reymann, Heidekert, Joseph Wenke, Andreas Hanke, Andreas Ruffert, Franz Richter, Gottlieb Pohl, Georg Waymann, Franz Süßmuth, Ferdinand Kunrath, Joseph Lustig, Karl Eigner, Johann Wagner.

Von den 19 unterschriebenen Bürgern wird gesagt, daß sie die „gewählten Repräsentanten“ seien, aber nicht, von wem sie gewählt waren. Die Regierung ließ sich täuschen, übersah auch, daß die unterschriebenen Bürger

ausdrücklich betont hatten, daß bis zur Zustimmung der ganzen Gemeinde dieser Transakt von keiner Seite und in keinem Punkte für vollzogen gehalten werden könnte. So erlangte der Vergleich am 8. März 1782, also beinahe ein Jahr später, amtliche Bestätigung und Rechtskraft, aber nur für ein halbes Jahr. Er hätte eine völlige Niederlage Häuslers bedeutet. Aber es mußte sich das Gesetz erfüllen, daß jeder Streiter um geistige Dinge erst körperliches Leid erfahren muß, ehe er den geistigen Sieg erringt.

7. Anton Häuslers Sieg über Michael Stillfried 1782

m September 1781 starb der Stadtschreiber Wagner. Rudolf Stillfried (1879,10) nennt ihn unter den Gegnern Michaels; wir fanden ihn bisher immer im Dienste oder an der Seite Michaels. Bürgermeister Häusler bemühte sich nun verständlicherweise für den leergewordenen Posten um einen Mann, auf den er sich verlassen konnte, und schlug der Kriegs- und Domänenkammer seinen vertrauten Rechtsfreund, den Rechtsanwalt Huber aus Glaß, vor. Die Kammer bestätigte die Wahl, und der Magistrat erstattete dem Freiherrn die gebührende Meldung. Da verweigerte Michael die Anerkennung und wandte sich mit seinen vermeintlichen Ansprüchen an die Kammer, an die auch der Magistrat berichtete. Die Kammer entschied, daß der Magistrat den Gewählten ohne Rücksicht auf Michael einführen solle. Huber wurde also vereidigt und wollte nun dem Freiherrn die vorgeschriebene Aufwartung machen, wurde aber nicht empfangen. Darauf sandte der Bürgermeister zwei Magistratsmitglieder, den Polizeibürgermeister Schwarz und den Stadtvogt Wagner (in dem Glaßer Manuskript fälschlich als Sekretär bezeichnet) aufs Schloß, da sich Huber weigerte, ein zweites Mal hinzugehn. Michael fuhr sie sogleich an: Der Magistrat betrachte ihn wohl als eine Null? Er sei der Grundherr! Ohne sein Wissen dürfe der Magistrat überhaupt nichts vornehmen!

Die Rats Herrn darauf: Sie hätten eine spezielle Ordre vom Oberamt.

Michael: „Die will ich sehen!“ Der Bürgermeister solle kommen und die Ordre mitbringen!

Es war den Neurodern noch aus dem Jahre 1764 im Bewußtsein, daß, wer als einzelner Mensch aufs Schloß ging, dort an die Gewalttätigkeit Michaels veraten und verkauft war. Denn damals hatte Michael seinen Bedienten befohlen, den von ihm geprügelten Genedl festzuhalten. Auch der Tuchinspektor Niesel hatte eine solche Erfahrung gemacht. Häusler war mutig genug, ohne besondere Vorsichtsmaßnahme das Schloß zu betreten, mag aber nicht ohne Argwohn im Treppentur den Leibjäger Michaels und im Vorzimmer den Kammerdiener aufgestellt gesehen haben. Fechner will auch wissen und behauptet es noch 1909, daß die beiden

Bedienten den Auftrag hatten, dem Bürgermeister jegliche Flucht zu verlegen. Wir halten uns aber absichtlich lieber an die Darstellung Rudolf Stillfrieds, der sich in rührender Weise bemüht, den Vorträger seines Namens herauszureden.

Nach dem Glazer Manuskript waren die beiden Rats Herrn noch zugegen, als der Bürgermeister kam. Michael empfing ihn in voller Uniform, den Degen an der Seite, den sonst wegen der Kriegsverletzung notwendigen Stock in der Hand. Daß er dem Bürgermeister die Antwort auf seinen Gruß verweigerte, findet Rudolf Stillfried als gar nicht anders zu erwarten. Statt des Gegenrusses fuhr er ihn an, wie er sich unterstehen könne, ohne die Genehmigung des Grundherrn den Huber als Stadtschreiber zu vereidigen. Häusler wies auf die Entscheidung des Oberamts hin. Der Freiherr wolle entschuldigen, daß die Insinuation nicht schon gestern geschehen sei. Darauf überreichte er ihm die Ordre der königlichen Kammer. Stillfried überlas sie und sagte, er habe ja allen Respekt vor der Ordre, aber dennoch habe nicht geschehen dürfen, was geschehen war. Und er habe mit dem Bürgermeister noch einige andere Hühnchen zu pflücken. Der Bürgermeister habe Sporteln von einem Inventario genommen, das nicht gehörig ausgefertigt sei. Und er habe ein ausländisches Dienstmensch von hier über die Grenze geschafft!

Die ganze Szene muß gut vorbereitet gewesen sein. Denn nach dem Glazer Manuskript stellte der Freiherr das Dienstmädchen dem Bürgermeister ins Gesicht, hatte es also auch aufs Schloß schaffen lassen.

Der Bürgermeister sagte, der Freiherr möge entschuldigen, aber dies alles sei auf Beschluß des Magistrats geschehen. Michael, in der Überzeugung, den größten Teil des Magistrats auf seiner Seite zu haben, geriet in Wut, zog den Degen, rief: „Das ist nicht wahr!“ und schlug auf Häusler ein. Das Glazer Manuskript will wissen, daß er 23mal loschlug, und zwar in Gegenwart der beiden Rats Herrn und des Dienstmädchens. Häusler verschmähte es, sich an dem von der Kriegsverletzung gelähmten und geistig aufgeregten Manne zu vergreifen, was ihm bei seiner jugendlichen Kraft ein leichtes gewesen wäre. Nun könne er gehen, sagte der Erbherr.

Häusler ging. Er mußte infolge der Mißhandlung ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen und scheint sich auch eine Weile aus Neurode entfernt zu haben. Denn in einem Schreiben Friedrichs d. Gr. ist von einer Kur die Rede, die er zu seiner Heilung gebrauchte. Der Kriegsrat Schröder in Glas berichtete den Vorfall am 24. Juni 1782 an den Minister Hoyer, der in Bad Landeck weilte, und ersuchte ihn für Häusler und Huber um Genehmigung einer unmittelbaren und persönlichen Beschwerde beim König in Potsdam. Der Minister erteilte die Genehmigung und beauftragte den Kriegsrat, den Vorfall auch der Kriegs- und Domänenkammer zu melden.

Auch der Kommerzienrat Niesel entschloß sich, mit nach Potsdam zu fahren, da er ein persönliches Anliegen an den König hatte. Sein Sohn Joseph, der in Triest aufgewachsen war und jetzt Kompagnon seines Vaters werden sollte, hatte schon im Februar den König gebeten, daß er das Neuroder Bürgerrecht erwerben dürfe, ohne dem Freiherrn Stillfried den herkömmlichen Huldigungseid schwören zu müssen. Der König hatte ihn aber abschlägig beschieden. Der Kommerzienrat hoffte nun, den König umzustimmen durch die Mitteilung, daß er einen großen Posten Tuch auf die Frankfurter Messe gesendet habe, was der König immer gnädig ansah. Bei Häusler und Huber stand aber das Schicksal der Stadt im Vordergrund ihrer Anliegen an den König. Sie verabredeten mit dem Kriegsrat Schröder, in Potsdam den Antrag auf Loslösung der Stadt Neurode von der herrschaftlichen Gewalt des Freiherrn Stillfried zu stellen und ein Kapital anzubieten, von dessen Zinsen der jeweilige Besitzer der Neuroder Güter für den Ausfall seiner Einkünfte entschädigt werden könnte. Dieser dürfe sich dann nicht mehr in rathäusliche und städtische Angelegenheiten, Polizei, Ökonomie und Prästationen (Leistungen) der Bürger einmischen, sondern müsse seine grundherrlichen Rechte an den Landesherrn und dessen Behörden abtreten.

Am 1. Juli traten sie die Reise an, und Kriegsrat Schröder benachrichtigte am 2. Juli den Minister von ihren kommunalpolitischen Absichten. Denn ohne Vorwissen des Ministers hatte kein Antrag Aussicht auf Erfolg. Der Minister hatte schon am 28. Juni im Namen des Königs ein Dekret an den Freiherrn Stillfried abgefertigt, in dem er ihm gehörige Strafe androhte, wenn er fortführe, solche Eingriffe in landesherrliche Vorrechte zu wagen. Zugleich verbot der Minister dem Magistrat, der in Abwesenheit des Bürgermeisters und des Stadtschreibers führerlos war, irgendwelche Nachrichten über Rathausachen oder Polizeiwesen an das Dominium zu geben. Beschwerden über Stillfried seien der Oberamtsregierung zu übermitteln.

Der König war natürlich schon von seinem Minister über alles unterrichtet, als die Neuroder zu ihm kamen. Er hörte sie eine halbe Stunde sehr gnädig an und schrieb dann einen sehr ernstlichen Brief an Michael, von dessen Inhalt wir aus einer Kabinettsordre vom 14. Juli wissen, dessen Wortlaut aber auch in einer sehr ungelenten Abschrift in unserer Chroniksammlung erhalten ist. Der König verbot dem Freiherrn, sich an irgend jemandem, er sei vom Rat oder von der Bürgerschaft, zu vergreifen. „Ich würde es so ansehen, als wenn es mir geschähe!“ So war er auf die Bitte um persönlichen Schutz der Stadt eingegangen. Das Verhältnis von Stadt und Grundherrschaft mußte er freilich dem Instanzenweg überlassen.

Daraufhin schrieb Michael am 22. Juli an den König: „Eure Majestät bitte ich alleruntertänigst, keine

Unnade auf mich zu werfen wegen der Affäre mit dem Bürgermeister Häusler. Geruhen doch Ew. Majestät, für mich Gnade zu haben und diese Sache durch eine unparteiische Kommission untersuchen zu lassen. Es wird sich dabei ergeben, daß der Bürgermeister immer ein böser, untreuer Mensch gewesen ist und mit den Österreichern in Correspondance gestanden hat. Auch schon im Siebenjährigen Kriege war er untreu und über die Grenze ausgetreten" (Stillfr. 1879,15).

Mit diesem alten Ladenhüter aus dem Gistschube politischer Verdächtigung kam er freilich beim Könige nicht an, zumal neue Beschwerden, jetzt vertreten durch den jungen Niesel, eingingen, die den König veranlaßten, auf die Anregung einer kommissarischen Untersuchung einzugehen. Er beauftragte am 30. Juli 1782 die Minister v. Hoym und v. Dandekmann, „eine gemeinschaftliche Kommission aus dem dortigen Oberamt und der Kammer“ einzusetzen und das Verfahren Stillfrieds gegen Magistrat und Bürgerschaft unparteiisch untersuchen zu lassen. Sie sollten also „beiderseits zwei rechtschaffene Männer ernennen und von ihrem Befund gemeinschaftlich einen gutachtlichen Bericht erstatten“. Friedrich wußte offenbar, daß der eine Minister mehr auf seiten der Stadt, der andere auf seiten Stillfrieds stand. „Zur Direktion“ gibt er ihnen, daß dem Stillfried sein Recht gelassen, aber die „willkürliche und barbarische Art“ der Behandlung königlicher Untertanen nicht gestattet werden könne (Stillfr. 1879,15).

Die beiden Minister ernannten nun als Kommission für Neurode den Kriegs- und Domänenrat Baron Arnold zu Glas, einen Freund Michaels, und den Oberamtsregierungsrat Steudner zu Breslau. Der Magistrat erhob am 19. August Einspruch gegen Arnold, wurde aber am 22. vom Minister Hoym beschieden, „es sei dem Baron Arnold gar nicht zuzutrauen, daß er sich als königlicher Kommissar irgendwelcher Parteilichkeit schuldig machen werde“.

Den beiden Kommissaren wurde von vornherein bedeutet, daß sie sich auf neue Anklagen gegen Bürgermeister Häusler wegen politischer Unzuverlässigkeit nicht einzulassen hätten, da darüber bereits im Krieg 1778/79 eine Untersuchung zu Freispruch des Bürgermeisters geführt habe. So begaben sie sich am 15. September nach Neurode.

In Neurode hatte sich das Blatt unterdes ganz zugunsten des Bürgermeisters gewendet. Kommerzienrat Niesel hatte unter dem 20. August eine Aufforderung vom König bekommen, sich im Kampfe gegen Michael unmittelbar an den König zu wenden (Stadtakten I I 1,372 Bl 28). Die Bürger erklärten den Kommissaren sogleich, sie müßten sich einen anderen Wohnort suchen, wenn sich die Verhältnisse nicht änderten. Sie wußten, was eine solche Drohung für die Beamten eines Königs bedeute, der auf die Erfolge der Neuroder Tuchmacherei stolz war und unmöglich eine Auswanderung und Zerstreuung der besten Kräfte dulden konnte. Die Kom-

missare hielten ihnen den Vertrag vom April 1781 vor. Der Bürgermeister erklärte, er wisse nichts von einem solchen Vertrag. Denn er war ja gar nicht hinzugezogen worden. Die Stillfriedsche Partei zieh ihn sogleich der Lüge, denn tatsächlich wußte er nur allzuviel von dem Vertrag und seiner amtlichen Bestätigung. Seine Aussage bedeutete nur, daß der Vertrag für ihn nicht bestehe, weil er unrechtmäßig zustande gekommen war. Die Kommissare sprachen ihn frei von falscher Angabe; es liege nur ein Mißverständnis vor. Rudolf Stillfried (1879,17) macht daraus freilich eine „falsche Angabe“, die „als Mißverständnis entschuldigt“ wurde. Tückisch!

Auch jene Bürger, die den Vergleich unterschrieben hatten, rückten jetzt zum Teil davon ab. Der Tuchmacherälteste erklärte, daß die Unterschriebenen den Vergleich nicht in Gegenwart Stillfrieds, sondern nur Fenderlins unterschrieben hätten. Er wollte damit wohl sagen, daß es gar kein Vergleich mit Stillfried, sondern nur eine bedingte Zustimmung zu der Privatarbeit Fenderlins gewesen sei. Er wies auch auf die ausdrücklichen Vorbehalte der Unterschriebenen hin, die sich ausbedungen hätten, daß auch der Magistrat unterschreibe. Ohne die Unterschrift des Magistrats sei der Vergleich null und nichtig. Es blieben schließlich nur vier Bäckermeister und acht Tuchscherer auf seiten des Grundherrn (Fechner 1909,49).

Die Kommissare konnten schon am 26. September ihre Untersuchungen abschließen und den beiden Ministern, die sie ernannt hatten, Bericht erstatten.

8. Die endgültige Entscheidung des Königs 1782

Minister Hoym sammelte alle Akten aus dem Kampfe zwischen der Stadt und dem Grundherrn von 1782—1797 in seiner Geheimregistratur, die später in das Staatsarchiv von Breslau kam. Mit ihrer Hilfe konnte Rudolf Stillfried die Darstellung Fechners in einigen unwesentlichen Punkten berichtigen. Auch der Fechneraufsatz von 1909 scheint von dieser wichtigen Quelle Gebrauch gemacht zu haben. Nur waren beide, Stillfried wie Fechner, auf Polemik eingestellt, sodaß es sehr schwer war, den einfachen Gang der Tatsachen zu verfolgen. Auch Udo Lincke begnügt sich mit einer Aneinanderreihung der Polemiken, stellt sich aber ganz auf die Seite des Bürgermeisters Häusler, wie es ja auch bei rechtlicher vorurteilsloser Gesinnung nicht anders möglich ist.

Der Vergleich von 1781 wurde nun durch den Bericht der beiden Kommissare und die darauf folgende Entscheidung des Königs vom 27. November 1782 um sein kurzes und unrechtmäßiges Leben gebracht.

Der König, dessen Entscheidung zu Händen der beiden Kommissare ging, erklärte gleich in den ersten Zeilen seines Urteils den Bürgermeister Häusler für „ganz unschuldig“, das Verhalten Michaels für um so

strafbarer, als es „mit Vorsatz und Überlegung“ geschehen. Da Stillsfried auch jetzt noch nicht sein Unrecht erkennen wolle, solle er in eine fiskalische Strafe von 100 Dukaten genommen werden. Außerdem solle er dem Bürgermeister Häusler sein Leidwesen über den Dorfall aussprechen und eine Ehrenerklärung abgeben, auch die verursachten Kur- und anderen Kosten erstatten. Sämtliche durch die Kommission verursachten Kosten sei er zu tragen schuldig, und ähnliche Vergehen seien ihm bei Verlust seiner grundherrlichen Rechte untersagt. Zunächst wolle aber der König diese grundherrlichen Rechte aufrecht erhalten, weshalb er dem Antrag von Magistrat und Stadt auf Aufhebung des Nexus mit Stillsfried noch nicht stattgeben könne. Der Transakt vom 20. und 21. April 1781 sei aber als „gänzlich annulliert und als nicht vorgefallen“ zu betrachten, da er auf Grund eines tumultuarischen Verfahrens ohne Hinzuziehung des Magistrats entstanden sei. Die Beschwerden Häuslers, Niesels und Hubers seien begründet. Es dürfe ihnen nicht der Vorwurf der Verleumdung gemacht werden.

9. Die neue Stadtordnung 1782

An die Stelle des Vergleichs von 1781 setzte König Friedrich im Anschluß an die Verurteilung Stillsfrieds eine neue Ordnung, die eine Versöhnung alten Herkommens mit neuen Notwendigkeiten bedeutet.

Die Zivilgerichtsbarkeit sowohl in Streitfällen wie in freiwilligen Angelegenheiten verbleibt nach alten Privilegien der Stadt ohne den mindesten Einfluß oder irgendeine Einmischung der Herrschaft, die nur das Recht auf Auskunft hat, wenn sie bei Vermutung widerrechtlichen Verfahrens bei dem entsprechenden Landeskollegium Anzeige erstatten will.

In gerichtlichen Angelegenheiten des Magistrats in Gesamtheit oder des Bürgermeisters und des Syndikus im einzelnen ist nur die entsprechende Landesinstanz zuständig, in Angelegenheiten anderer Magistratsmitglieder der Magistrat.

Die Ansetzung der Magistratspersonen bleibt Recht der Grundherrschaft. Die Kriegs- und Domänenkammer prüft die Präsentierten auf ihre Diensttauglichkeit und approbiert sie. Die Wahl des Stadtschreibers oder Syndikus bleibt der Stadtgemeinde vorbehalten, aber der Gewählte, der ein „rechtskundiges Subjekt“ sein muß, unterliegt der Prüfung und dem Approbationsrecht der Oberamtsregierung, die das Bestallungsbekret ausfertigt. Von der Wahl ist das Dominium zu benachrichtigen, das aber die Ansetzung nicht zu verhindern befugt ist, „es wäre denn, daß ein ganz unwürdiges Subjekt erwählt worden“. In solchem Falle darf das Dominium bei der Oberamtsregierung vorstellig werden. Zeitweilige oder dauernde Enthebung von Magistratspersonen ohne Vorwissen der Landesinstanz steht dem Dominium nicht zu.

Da die Bezeichnung „Untertanen“ bei der Bürgerschaft einen üblen Eindruck macht und dem Ansehen der Stadt schädlich ist, ohne daß das Dominium davon einen Nutzen hat, darf sie vom Dominium fortan weder für Magistrat noch Bürgerschaft noch Einzelpersonen verwendet werden.

Der Bürgereid ist in der bis 1758 üblichen Form beizubehalten und nur die Verpflichtung zur Treue gegen

den obersten Landesherrn einzufügen. Der Wegzug aus der Stadt steht gegen Erlegung des 1674 festgesetzten Lytrums jedem Einwohner frei. Ob in dem Vertrage von 1674 nur das Lytrum personale (Losegeld für die abwandernde Person) oder auch das Lytrum reale (für Hab und Gut) bestimmt sei, soll die Stadtgemeinde ein für alle Male auf dem Wege des Rechts oder des gütlichen Vergleichs ausmachen. Bis dahin sollen es die Abwanderer selbst zur Entscheidung oder zum Vergleich bringen.

Die Verfassung und Oberleitung des städtischen Fabrikwesens, die Bestimmung geeigneter Zunftstätten für das Tuchmacherhandwerk, obliegt der Kriegs- und Domänenkammer und kann wegen der Wichtigkeit der Tuchfabriken nicht dem Dominium eingeräumt werden. Tuchälteste und Tuchscherer sollen vom Mittel vorgeschlagen, von der Kammer genehmigt, vom Magistrat angeführt werden. Das Ansehungsrecht für die Ältesten der anderen Zünfte verbleibt dem Dominium.

Dem Dominium verbleiben auch die herkömmlichen Abgaben von Stadt, Zünften und Einzelbürgern. Die Eintreibung aller städtischen Dominaleinkünfte soll auf Benachrichtigung des Dominiums lediglich durch den Magistrat geschehen.

Das Urteil des Königs und die neue Stadtordnung wurden im Auftrag des Königs am 16. Dezember von der Untersuchungskommission öffentlich bekanntgegeben. Die Stadt dankte am 26. Dezember den beiden Ministern für die außerordentlichen Gewährungen, hielt aber ihren Antrag auf Beseitigung des Nexus mit dem Grundherrn aufrecht (Stillsfr. 1879,16). Bürgermeister Häusler



Die Marienlauben.

wußte, daß die Stunde der städtischen Selbständigkeit doch kommen müsse.

Übrigens ging in diesen Jahren durch das ganze Land eine Bewegung gegen die Grundherrschaften wegen der drückenden Verpflichtungen, die sie aus früheren Jahrhunderten aufrecht erhielten und mit aller Schärfe einforderten. Die Maßlosigkeiten Stillsfrieds sind nur eine Regung der allgemeinen Nervosität in den Kreisen der Grundherrn. Zeiten der Unfruchtbarkeit und Not, schwere Wetterkatastrophen verstärkten die Gährung unter dem Volke. Friedrich d. Gr. faßte den Plan, die Urbarien der einzelnen Orte abzuändern, die ungemessenen (unbegrenzten) Dienste in gemessene umzuwandeln. Eine Urbarienkommission ging durchs Land. Leider erlitt diese Unternehmung einen Rückschlag durch den Tod des Königs im Jahre 1786.

10. Letzte Versuche Michaels

Michael blieb bei seiner fixen Idee, daß er der verdiente Patriot, Häusler dagegen der Preußenfeind sei. Immer deutlicher wurden ihm die Geschichten von den befreiten Deserturen und den verratenen Herrschaftspferden, und er meinte, wenn er dies dem Könige einmal persönlich sagen könnte, so würde ihn der König sicherlich von diesem bösen Bürgermeister befreien. Er veranlaßte zunächst die Festungskommandanten von Glas, Silberberg und Schweidnitz, an den König zu berichten, wie er sich besonders durch Abfang von Deserturen verdient gemacht habe.

So begab er sich im Januar 1783 nach Breslau, um bei der Oberamtsregierung zu erfahren, was für neue

„Intriguen“ seine Widersacher in Verbindung mit ihrem Gönner, dem Gläser Kriegsrat Schröder, gegen ihn gesponnen hätten, erfuhr wohl auch dies und jenes, vielleicht von den erneuerten Versuchen der Stadt, von ihm loszukommen, und reiste dann schleunigst nach Potsdam, um sich beim König über den Wortlaut der Entscheidung vom 27. November zu beklagen. Besonders, sagte er, verdrieße es ihn, daß Häusler „als unschuldig“, er aber „als Übeltäter“ bezeichnet werde und daß er an Häusler, den er nicht mit dem Finger anrühren möge, eine schriftliche Ehrenerklärung ausstellen, Häusler dagegen, den er seit 1779 als Landesverräter betrachte, nicht einmal mehr unter grundherrschaftlicher Oberaufsicht stehen solle.

„Ich habe für den König gekämpft und geblutet“, sprach er, „während Häusler und seine Sippschaft sich in Italien umhertrieb und das Vaterland verraten wollte, — und jetzt soll ich diesem Manne Abbitte leisten wie ein Schulbube, bloß deshalb, weil ich ihm die wohlverdiente Strafe verabreicht habe!“

Friedrich nahm Rücksicht auf seinen geistigen Zustand und hörte ihn geduldig an, erließ ihm auch, wie Rudolf Stillsfried (1879, 17) wissen will, die geforderte Ehrenerklärung, ging aber auf seinen Antrag, den Bürgermeister Häusler abzusetzen, nicht ein. Zum Trost erwähnte er die Berichte der Festungskommandanten und sprach dem fleißigen Deserturenfänger sein Lob aus.

Aber da jeder rasende See sein Opfer haben will, entschloß sich der Minister v. Hoym, den Syndikus Huber zu versetzen, „da er soviel zur Nahrung der gegenseitigen Erbitterung in Neurode beigetragen“ (Stillfr. 1879, 17).

Die letzten Stillsfriede in Neurode

1. Der beruhigte Baron Michel

Mach all seinen unrühmlichen Kämpfen mit der Stadt Neurode verlegte sich Michael Stillsfried ganz auf andere Vergnügungen. 1782 ließ er sich als Protektor in das Buch der Rosenkranzbruderschaft einschreiben. 1783 kaufte er von dem Freiherrn v. Larisch dessen Güter in Ludwigsdorf, Kunzendorf, Königswalde, Hain, Mölke, Cule, Biehals und Teuber; 1784 vom Grafen v. Bellegarde die Herrschaft Rückers und von der Gräfin v. Starhemberg die Herrschaft Schnallenstein; 1785 vom Grafen Leslie die Herrschaft Deutsch-Tscherbeney, sodaß er sich als Besitzer des dritten Teils der ganzen Grafschaft

rühmen konnte (Stillfr. 1,341/4 mit Karte). Auf dem Gebiete der Neuroder Herrschaft legte er einige Kolonien an wie Herrgrund (schon 1767), Markgrund (1770) und Eulenburg (1774).

Monatelang hielt er sich in dem von ihm erbauten Jagdhaufe auf dem Ottenstein im Eulengebirge, eine Wegstunde oberhalb von Hausdorf, auf. Dort pflegte er das Waidwerk. Weit und breit wurde von seinen vorzüglichen Jagdhunden gesprochen, deren er stets eine ganze Meute hielt. Zwei Hirsche soll er gezähmt und als Zugtiere abgerichtet haben. Mit ihnen fuhr er zur Winterzeit voll Stolz durch das Neuroder Land.

An äußeren Ehren ist er nicht reich geworden. Den Freiherrntitel hatte er von seinen Vätern geerbt. Er

blieb lange Zeit der Dragonerkapitän, als der er 1762 Abschied vom Heere genommen. Sein ältester Sohn Johann Joseph, der in Böhmen Grundbesitz erworben hatte und dadurch wieder in Verbindung mit dem Kaiserhause gekommen war, wurde vom Kaiser 1792 zum Reichsgrafen und daraufhin 1794 auch vom König Friedrich Wilhelm II. zum Preussischen Grafen ernannt (StUrk 445 f.). Er, der Vater, erhielt fünf Monate vor seinem Tode die Charge eines Obersten der Kavallerie. Er starb am 21. Februar 1796 auf seiner Herrschaft in Rückers, wurde aber in der Familiengruft in Neurode beigelegt. Fast anderthalb Jahrzehnte waren seit seinen letzten Kämpfen gegen die Stadt Neurode vergangen; seine Gegner waren vornehm genug, viel Gras darüber wachsen zu lassen, sodaß es schon 1797 in einem Gedichte hieß: „Der gute Freiherr Michael“. „Baron Michel“ hatte ihn der Volksmund getauft.

2. Johann Joseph II., der Festkönig, 1796–1803

Das Bürgerblut hat dem Stillfriedschen Geschlecht gut getan, gleichviel ob es ihm ehlich oder unehlich beigebracht worden war. Michaels ältester Sohn war weniger seines adeligen Vaters als seiner bürgerlichen Mutter Sohn. Zwar nicht zu bürgerlicher Arbeit, Sparsamkeit und Nüchternheit, aber zu festlicher Gemeinschaft mit der Bürgerschaft und dem Volke hatte er einen starken Hang, der die Geschichte von Neurode mit fröhlichen Festen belebte, aber die Geschichte der Neuroder Stillfriede einem baldigen Untergang zuführte.

Von seiner Unehre und Ehr in seiner militärischen Laufbahn und von seinem Reichsgrafenstande haben wir schon gehört. 1786 nahm er als Leutnant Abschied vom Heer, erhielt aber später die Charge eines Kapitäns. Am 5. August 1789 heiratete er Elisabeth Gräfin v. Gößen, die Tochter des Gläzer Festungskommandanten, die aber nach der Geburt von vier Söhnen und zwei Töchtern schon 1802 starb. 1794 erwarb er von seinem Vater die Herrschaften Deutsch-Tscherbeney und Ludwigsdorf, hatte auch eine ganze Reihe von Besitzungen in Schlesien und Böhmen. Als Besitzer von Deutsch-Tscherbeney erkannte er den Wert der schon seit 1622 bekannten, aber wenig beachteten Heilquelle in dem zugehörigen Kudowa, ließ sie neu fassen und die Wasserleitung regeln, sodaß er als Begründer des modernen Bades Kudowa gilt. Dahin siedelte er auch nach dem frühen Ende seiner Neuroder Herrschaft über und blieb dort bis zu seinem Tode am 23. Oktober 1805 (Stillsfr. 1,345–348, berichtet 531).

Nach dem Tode seines Vaters konnte er sich mit seinem Bruder Friedrich August, dem Herrn von Oberhausdorf, schwer über den Besitz der Neuroder Güter einigen, bis sein rechtskundiger Vetter Karl Stillfried auf Großpeterwitz den Vorschlag machte, ein jeder von

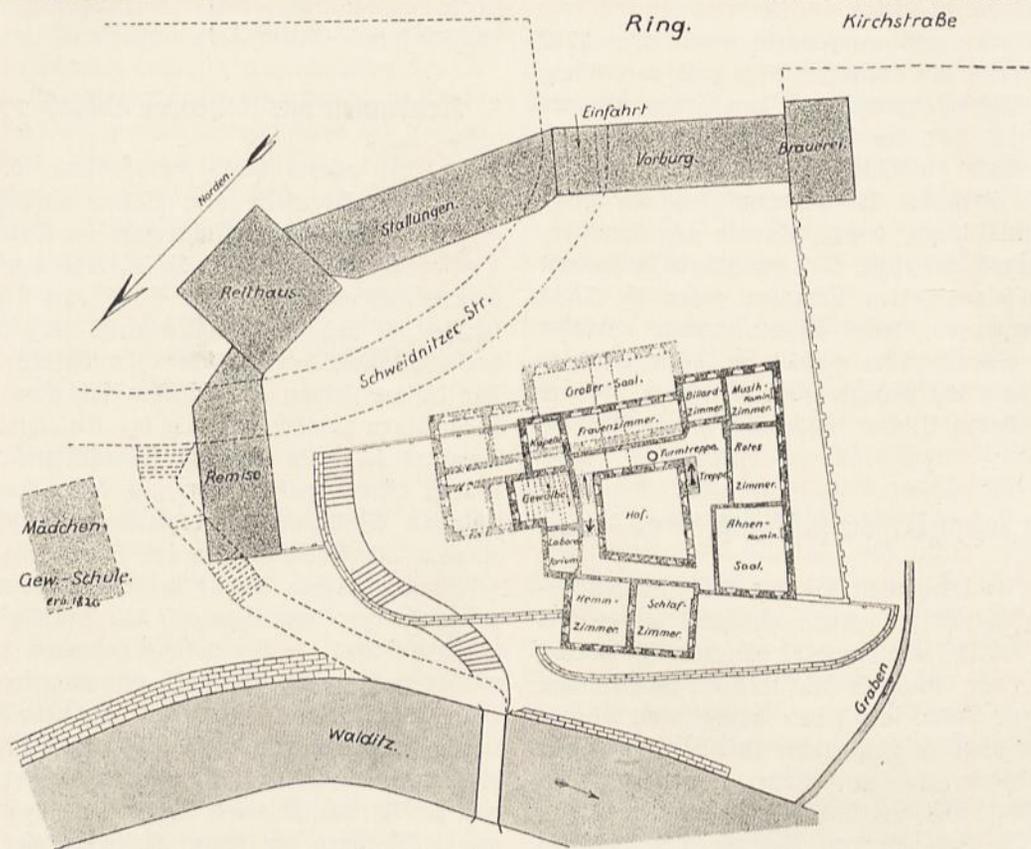
beiden solle den Kaufpreis, den er sich denke, auf einen Zettel schreiben. Johann Joseph schrieb 378 000 Thaler und überbot damit die 330 500 Thaler des Bruders, sodaß ihm der Schiedsrichter die Neuroder Grundherrschaft zusprach (StUrk 447).

3. Neubauten am Neuroder Schloß 1796

Neurode hatte im 15. und 16. Jh seine Schauseite vom Westen nach dem Osten gewendet. Nicht mehr im Walditztal, sondern auf dem Schloßberge war sein Verkehrsmittelpunkt, und seine Gäste von Frankenstein, Reichenbach und Glätz kamen meist nicht mehr durch das Walditztal, sondern über das östliche Hügelland. Der düstere Altbau des Schlosses sah aber über seine Stützmauern ziemlich grimmig ins Walditztal hinunter. Bernhard II. hatte nur den südwestlichen Flügel erneuert, diesen freilich schon mit der Schauseite nach Südosten. Statt nun diese beginnende Südostfront durch Ausbau des Nordostflügels der Vollendung entgegenzuführen und vom Markt her einen schönen Anblick zu gewinnen, hatte Bernhard III. in seinem Grimm gegen die Stadt es für nötiger gefunden, das Schloß, wie es war, gegen die Stadt neu abzuriegeln, indem er die alte Vorburg abbrach und eine neue baute, diese mit langer, gerader Front nach dem Ringe, um weniges zurücktretend gegen die Ringhäuser. Hinter den Häusern der Nordwestseite des Ringes zog sich im Anschluß an die Vorburg der lange Stall für die Reit- und Wagenpferde (wo heute die Schweidnitzer Straße geht), dann das quadratische Reithaus, von dem sich eine Wagenremise wieder zum Walditztale hinwandte und den Schloßhof von dem benachbarten „Vorderhofe“ (heutige Gewerbeschule) abtrennte. Vor dem Flügel Bernhards II. lag ein kleiner Ziergarten; zwischen dem Flügel und der äußeren Ringmauer ein Zwinger. Ein kleines rundbogiges Pfortlein öffnete sich zu einer Stiege nach dem Walditztal hinunter. Auch vom großen Schloßhof aus ging ein Stieglein ins Tal. Zwischen dem Flügel Bernhards II. und dem letztgenannten Stieglein lag der ältere Bau, der einen kleinen Hof in sich schloß. Von diesem älteren Bau ist wieder der älteste das Gebäude nach der Walditz zu, in dessen unteren Räumen ursprünglich wahrscheinlich Heim und Herd der ersten Neuroder Ritter, jetzt aber schon seit langen Zeiten die herrschaftliche Kanzlei lag. Über dieser Kanzlei wohnte der Erbherr Michael im sogenannten Hemmzimmer (wohl nach einem Gast aus der mit den Stillfriedern verwandt gewordenen Familie Hemm genannt). Auf einer geheimen Treppe konnte Michael aus seinem Wohnzimmer in die Kanzlei gelangen. Neben dem Hemmzimmer lag das Schlafzimmer. Der Vater Michaels, der Goldmacher, hatte in dem Flügel Bernhards II. gewohnt, der im Erdgeschoß einen großen Gartensaal und mehrere Fremdenzimmer barg, im Ober-

Dunkel: vor
Hell: nach 1796

Maßstab 1:660



Grundriß der Neuroder Schloßanlage vor und nach 1796. Aus den SBI 17.

geschloß zunächst auf die Walditz zu den Ahnensaal, dann das durch die Geistererscheinung berühmt gewordene „Rote Zimmer“, das Wohnzimmer des Goldmachers, und endlich das „Eckzimmer“ oder das „Musikzimmer“ Raimunds, in dem die Musikalische Kompagnie geboren wurde. Hier stieß der Bau Bernhards II. wieder an den älteren Bau. Eine Tür führte in das große Billardzimmer, dessen drei Fenster also auf Vorburg und Ring zu gingen. Darin hingen zwei große Gemälde eines niederländischen Meisters, von denen das eine „die Juchenschule“ hieß und als besonders wertvoll galt. Daneben, über der Einfahrt zum inneren oder kleinen Schloßhof, das Frauengemach mit fünf Fenstern auf Vorburg und Ring zu. Dann das Treppenhaus und endlich an der Ecke die ehemalige Kapelle. Von dieser kam man, auf die Walditz zu, in ein Gewölbe, das mit eisernen Türen und Fensterläden verschließbar war und dessen Bestimmung unbekannt geblieben ist, und dann in ein zweites, kleineres Gewölbe, in dem Joseph I. sein Laboratorium hatte. Unter diesen beiden Gewölben war die Küche, unter der Kapelle das Rentamt.

Der ganze Schloßbau war stark unterkellert. Auf der Nordwestseite (Walditzseite) waren sogar zwei Trakte Kellergewölbe übereinander. Schon zu Rudolf Still-

frieds Zeiten war ein großer Teil des unterirdischen Schlosses zugeschüttet, und der unterirdische Gang nach dem Ufer der Walditz und weiter bis nach Scharfeneck sowie das bei Bauarbeiten entdeckte Verließ mit Ketten und Menschengelassen galten damals als Sage. Tatsächlich haben sich aber Reste unterirdischer Gänge gefunden, auch im Walditztal, einer auf das Rathaus zu, einer zu dem angeblichen Kavalierhaus der Stillfriede auf der Kirchgasse und auch nach dem Oberhofe. Es ist da sicher auch manche graufige Wirklichkeit zugeschüttet.

Um das Innere des kleinen Schloßhofes liefen Umgänge und verbanden die einzelnen Bauten, aus denen Türen nach den Umgängen führten. Treppen verbanden die beiden Geschosse. Eine Wendeltreppe führte wohl in einem Mauerrund empor, die die auf einem Bilde sichtbare kleine Turmspitze trug. Von dem großen Wehrturm sind die Fundamente noch nie freigelegt worden, sodaß wir nicht genau wissen, wo er stand. In dem großen Schloßhofe war ein Brunnen, der tief unter dem Spiegel der Walditz endete (Stillfr. 1,341 ff.).

Zu den Schloßbauten gehörte auch noch die Reitschule, von deren Lage und Schicksal wir schon gesprochen haben, sowie das Teehaus im Lustgarten (Hofgarten) westlich der Mühle, auf unseren Bildern noch

in alten Formen sichtbar, in Wirklichkeit noch erhalten in der Form von 1796.

Dem lebensfrohen Johann Joseph II. gefiel die stark verbaute Schloßanlage nicht. Es fehlte ihm vor allem an einem großen Saal für seine Feste und eine richtige Prunkfront für seine Gäste. Die Vorburg, in der nur Dienerschaft wohnte, war wohl in gutem Barockstil erbaut, aber sie war eben keine Schloßfassade. Darum beschloß Joseph II., sie niederzureißen und den Blick auf das Schloß freizulassen, dem Schloß aber jene kunstvolle Fassade zu geben, die vermutlich schon der Baumeister Andreas Carove für Bernhard II. entworfen hatte. Der Name eines neuen Baumeisters ist nicht genannt. Ein neuer Baumeister hätte wohl auch in dem strengeren Empire- oder Biedermeierstil gebaut (einfache Linien, Säulenportal mit flachem Giebel, Tuchbehänge, Vasen).

In schöner Mittelfrisalite vorspringend, verschluckte der Neubau das einzige Frauengemach und die Kapelle und bildete statt ihrer, aber in doppelter Breite und zweigeschossig, einen mächtigen Festsaal, 17,20 m lang, 9,60 m breit und 7,50 m hoch, durch zwölf doppelte und zwei einfache Pilaster schön gegliedert, zugänglich vom Billardzimmer und von dem neuerbauten Nordflügel durch je eine hohe Tür, vom Hofe aus durch zwei niedrigere Türen. Die früheren Treppen wurden abgebrochen und dafür ein schönes Treppenhaus aufgebaut, dem das geheimnisvolle Gewölbe zum Opfer fiel. Der Nordostflügel, in dem noch unten und oben je vier Zimmer gewonnen wurden, reichte auf die Waldburg zu nicht soweit wie der Bau Bernhards II. auf der anderen Seite, sondern nur bis zur Vorderwand des Laboratoriums.

Auch das alte bürgerliche Brauhaus auf der Kirchgasse wurde abgebrochen und an seiner Stelle unter Hinzuziehung eines bürgerlichen Nachbargrundstückes ein neues, das jetzige Finanzamt gebaut, in das wir im Verlauf der folgenden Geschichte noch öfters geführt werden.

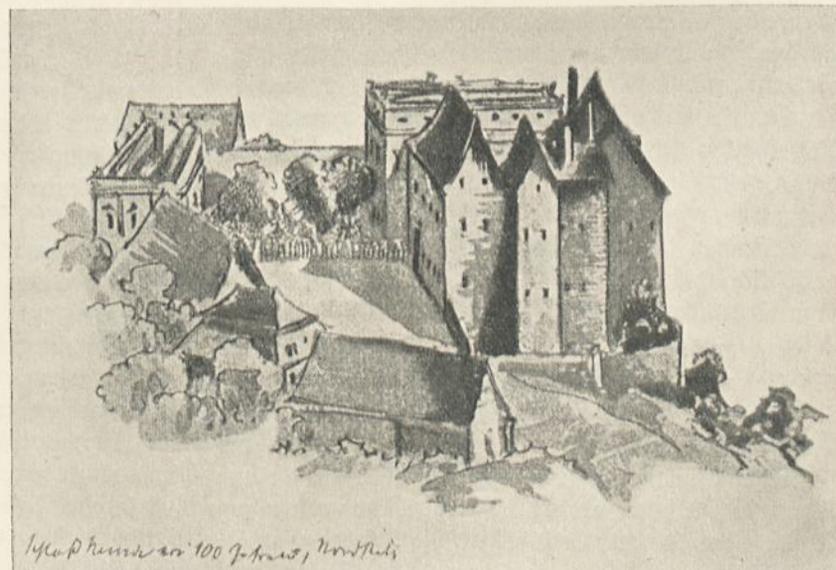
Rudolf Stillsfried (1,347) und nach ihm v. Braunmühl (HBI 17,14) spricht von einem „stattlichen Opernhaus“, das Joseph II. gebaut habe, und meint, seine Stelle „in unmittelbarer Nähe des Schloßes“ sei auf dem von ihm S. 345 beigegebenen Plane angedeutet. Danach hätte es unmittelbar an der Ringmauer, auf dem steilen Ufer der Waldburg, gestanden, was nicht gerade wahrscheinlich ist. Udo Lincke (373 c) sagt: „Unterhalb des Schloßes“; Kögler (514): „1797 errichtete Johann Joseph aus den Resten des benachbarten Dolpersdorfer Theaters eine Opernanstalt“, und in einer Anmerkung: „Dazu wurde eine alte, unter dem Schloße gelegene

Reitschule benutzt, daraus ein Opernhaus errichtet, das 1805 in eine Schönfärberei verwandelt wurde“. Nun können wir mit Hilfe des Bildes Neurode 1736 die Stelle (Nr. 8) genau bestimmen: Zwischen Schloß und Mühle, Theaterstraße und Waldburg. Das neue Opernhaus hatte nach der Meinung der Zeitgenossen (Glückliche Monatshefte 1800) große Vorzüge, sogar vor dem Breslauer Opernhaus (D 8,288). An seiner Stirnseite trug es die Inschrift: *Hic ridendo corriguntur mores*; „Hier wird man durch Lachen sittlich gebessert“.

Das „Dolpersdorfer Theater“ war auch ein Opernhaus, 1791 vom Freiherrn Gisbert von der Hemm beim Oberhofe von Dolpersdorf erbaut. Es hatte aber nur eine Spielzeit von zwei Jahren (P. Thamm in D 5,314). Wie es in solchen Opernhäusern zugeht, schildert Karl v. Holtei in seinen „Komödianten“.

4. Feste Josephs II.

Johann Joseph war der erste Neuroder, von dem man sagt, daß er gern Kaffee getrunken hat. Es kann aber auch schon Michael gewesen sein. In Königswalde erzählte man sich in den siebziger Jahren, die Stillfriede seien bei ihren Jagden in dem Gerichtskretscham von Falkenberg oder in der Freirichterei auf dem Heidenberge bei Königswalde eingekehrt. Da brachte „der Graf“, also wohl Johann Joseph, einmal ein Päckchen Kaffeebohnen mit und bat die Wirtin im Vorbeigehen, sie möchte den Kaffee in einigen Stunden, wenn er zurückkomme, fertig haben. Die Wirtin kannte diese Art Bohnen noch nicht, und als er bei seiner Rückkehr den Kaffee haben wollte, erklärte sie verlegen, die Böhnlein seien trotz dreistündigen Kochens nicht weich geworden; sie habe versucht, sie in der Pfanne zu braten, und habe auch



Das Neuroder Schloß um 1750 vor dem Neubau Josephs II. 1796.
Aus den HBI 17.



Das Neuroder Schloß nach 1796.

Zwiebeln daran geschnitten, aber weich seien sie nicht geworden. Als nun der Graf die Bohnen wiederhaben wollte, waren sie schon in das Brühhschaff fürs Vieh geschüttet (UL 373 c nach einer Habelschwerdter Handschrift vom 11. 12. 1881).

Joseph ahnte schon etwas von der Wahrheit, die wir heute mit dem Ausdruck „Kraft durch Freude“ meinen. Er ist zwar in Neurode bankrott geworden, aber er hat doch sein Gedächtnis in den Herzen der Neuroder stärker verankert als irgendeiner seiner Vorgänger. Ja er hat sogar das mitunter ungute Gedächtnis seiner Vorgänger zu übergolden verstanden. Die früheren Stillfriede, sogar noch Bernhard III., ließen sich gern als Paten von Bürgerkindern ins Taufbuch eintragen, bei der Taufe selbst freilich wohl meist durch einen Beamten vertreten, Bernhard III. sogar bei einem Zigeunermädchen (Stillfr. 1,532). Joseph II. ging weiter ins Volk. Gern nahm er persönlich an Taufen und Hochzeiten teil. Sein nettes Verhältnis zu dem maskenfreudigen Neurode sprengt bald die Mauern des Opernhauses. Eines Winters lud er sechzig Schlitten voll von Hofgästen und Stadtbürgern, alle in Masken und Kostümen aus seiner Theatergarderobe, und fuhr mit ihnen nach Königswalde, diesmal nicht zur Jagd, aber wahrscheinlich zu der Freirichterin auf dem Heidenberge, die unterdessen wohl das Kaffeekochen gelernt hatte. Er baute, wie wir gehört haben, sehr viel. Aber es waren Bauten nicht nur im Gedanken an den Glanz der Herrschaft, sondern auch im Gedanken an die Freude der Bürger. Jeden Bau ließ er festlich einweihen, und immer war die Bürgerschaft dazu eingeladen.

Sehr ansprechend verband er die Gedächtnisfeier der 325 Jahre Stillfriedscher Herrschaft über Neurode mit der goldenen Hochzeit des Försters Rudolph am 3. Mai 1797. Er beschenkte die alten Eheleute mit festlicher Gewandung und anderen Ehrengaben, bekränzte sie und führte sie mit einer großen Schar von Ehrengästen zur Kirche. Der Rat, die Geistlichkeit, die Hofbeamten, die Junjtälksten der Stadt, die Schulzen und Gerichtsleute des ganzen herrschaftlichen Gebietes waren zur Hochzeit geladen. Dazu die vier ältesten Witwen und Witwer der

Stadt als Beistand des Jubelpaares, deren Alter zusammen 325 Jahre ausmachte, also soviel Jahre, wie die Stillfriede in Neurode waren. Nach der Kirche ein Festmahl an der prunkvollen Tafel des Schlosses, dann Tanz in einem großen Zelte auf dem Hopfenberge. Hier ein Divat nach dem anderen, und auf dem Galgenberge, wo auch ein erquickender Trunk bereitstand, donnerten dazu die Böller. Erst am Morgen des nächsten Tages gingen die seligen Gäste des freundlichen Reichsgrafen, und das waren beim Tanz alle Neuroder, auseinander. Ein solches Fest hatte Neurode noch nie erlebt. Das Festgedicht des Kaplans Peter Niesel aus Lewin, eines gebürtigen Neuroders, des späteren Pfarrers von Ludwigsdorf, wird heute noch vom Verein für Glaßer Heimatkunde aufbewahrt (Wörtliche Abschrift UL 373 a-c).

Dring, Muse, durch den dunklen Schleier,
der graue Dorzeit überzieht,
besinge die Gedächtnisfeier
durch ein der Feier würdig Lied!

Die 18 Strophen stehen auf einem höheren Stande der Gelegenheitsdichtung als die Proben, die wir vom früheren Herrschaftsjubiläum haben. Die geschichtliche Wahrheit erhebt in solchen Fällen keinen Einspruch gegen die Schönheitspflasterchen der Poesie. Bernhard III. erscheint als „Herr von vielem Geist und Wiß“, weil sich Wiß immer wieder gut auf Rattoniß reimt; der „gute Freiherr Michael“ als „ein Patriot mit Leib und Seel“; von Joseph II. heißt es:

In dir findt man die Geistesgaben
der alten Ahnen all vereint;
in dir als ihrem Schutzherrn haben
die Bürger einen Menschenfreund!

5. Bürger als Bürgen für ihre Herrschaft 1800

Wir trafen schon in früheren Jahrhunderten einige Fälle, in denen der Rat oder auch ein einzelner Bürger sich für eine Geldanleihe des Erbherrn verbürgte. Joseph II. hatte die Herrschaft Neurode und Ludwigsdorf nicht unverschuldet übernommen. Wir hörten schon 1783 von einer Aufnahme von 70 000 Thalern Pfandbriefgeld, die auf den Neuroder Gütern lasteten. Joseph war nicht der Mann, der sich viel um Schulden kümmerte, die er selber nicht gemacht. Es ist sogar wohl einzusehen, daß er selber etwas leichten Sinnes neue Schulden machte, vermutlich bei seinem Bruder Friedrich August, dem Landesdirektor der Münsterberg-Glaßschen Landschaft, der es verstanden hatte, sein eigenes Vatererbe reichlich zu vermehren, wie er überhaupt seinem Vater Michael ähnlicher gewesen zu sein scheint. Die Neuroder mußten sich sagen, daß, wenn Johann Joseph bankrott würde, die Neuroder Grundherrschaft wohl an diesen Friedrich August käme, ein unangenehmer Tausch für sie. Als sie diese Gefahr nahe sahen, taten sie sich mit den Ludwigsdorfern zusammen und schickten den Kretschmer Joseph Bürger und den Gärtner Anton Bittner zu

König Friedrich Wilhelm. Diese beiden Männer stellten dem Könige vor, daß die Neuroder und die Ludwigsdorfer ihren Grundherrschaften gern behalten möchten, und machten den Vorschlag, der König wolle den wahren Wert der beiden Grundherrschaften ausmitteln lassen und die Verwaltung einem von ihnen zu wählenden Administrator anvertrauen, bis sie ohne Nachteil für die Gläubiger dem jetzigen Grundherrschaften wieder übergeben werden könnten; solange wollten sie gemeinsam für die ganze Schuld haften.

Der König empfing die beiden Leute persönlich und ließ sich voll Freude von der Reinheit ihrer Absichten überzeugen. Er nannte ihr Vorhaben „ein schönes Beispiel wechselseitiger Liebe und Treue zwischen Grundherrschaften und Untertanen“ und freute sich darüber „um so herzlicher, je seltener es ist“. Er vergaß ganz, daß die Bezeichnung „Untertan“ im Verhältnis von Grundherrschaft und Grundbewohnerschaft von Friedrich d. Gr. untersagt worden war, wußte wohl auch nichts davon, wie sehr die Neuroder Bürger unter früheren Grundherrschaften gelitten hatten. Darum entschied er: „Der Graf Stillfried muß die Früchte der treuen Fürsorge seiner Vorfahren genießen und diese treuen Untertanen sollen sich nicht umsonst für die Beibehaltung ihrer Herrschaft aufgeopfert haben!“ Es stellte sich heraus, daß die Generallandschaft als Hauptgläubigerin, dahinter wohl der Bruder Friedrich August, bei Abschätzung der beiden Grundherrschaften ein „nicht ganz entschuldigbares Versehen“ begangen hatte. Darum beauftragte der König den Staatsminister v. d. Reck am 15. März 1800 als Justizminister des Schlesiens Departements und als Kommissar der Schlesiens Generallandschaft, „alles Mögliche anzuwenden, damit der Graf Stillfried auf die von seinen Untertanen vorgeschlagene Weise im Besitz der beiden Herrschaften erhalten bleibe“. Die Bürgerschaft der Leute genüge, um Pfandbriefe für den ganzen Wert der Herrschaften auszugeben, und die Landschaft könne dadurch ihr Versehen wieder gutmachen.

Die Boten entließ er mit freundlicher Anerkennung ihres Verhaltens, das ihnen wie der Grundherrschaft in gleicher Weise zur Ehre gereiche, und sprach auch schriftlich die Hoffnung aus, daß ihnen von der Grundherrschaft ihre Anhänglichkeit mit gleicher Liebe und Fürsorge vergolten werde (Beide Briefe nach der Urchrift bei StUrk 448).

Die Generallandschaft scheint den vom Könige gewiesenen Weg für ungangbar gehalten zu haben, da die Güter soweit verschuldet waren, daß sie neue Pfandbriefe nicht zu tragen vermochten. Im Juni 1803 kam es zur Zwangsversteigerung. Friedrich August Stillfried erstand die Güter für 318 712 Thaler, also 11 788 Thaler weniger, als er sie selber sechs Jahre zuvor eingeschätzt hatte. Das wirkt kein gutes Licht auf diesen letzten Neuroder Erbherrn! Der freundliche Joseph II. mußte das Schloß von Neurode verlassen und starb zwei

Jahre später in Kudowa, erst 43 Jahre alt. Seine letzte Ruhestätte fand er in der Familiengruft in Neurode.

6. Friedrich August, der letzte Neuroder Stillfried 1805–1810

Raum eines der früheren Stillfriedschen Wezensbilder hat die Geschichte so verblasst lassen wie das des letzten Neuroder Stillfried. Er muß jener Stillfried gewesen sein, der 1783 als Leutnant beim Podewillschen Regiment stand und von Friedrich d. Gr. bei einer Truppenchau mit den sehr ungnädigen Worten entlassen wurde: „Er kann sich zum Teufel scheren; meinen Abschied braucht er nicht!“ (Fechner 49). König Friedrich Wilhelm II. ernannte ihn aber 1790 zum königlich-preussischen Kammerherrn. Während der Kämpfe 1806/07 bildete er ein Freikorps und rüstete es zum Teil aus dem Waffenarsenal seiner Familie aus. Von der Beteiligung dieses Freikorps an den Gefechten bei Königswalde hören wir noch.

Dieser Friedrich August lebte in einer Ehe, die in den Augen der katholischen Neuroder ungünstig war. Die Frau, die ihm einen Sohn und zwei Töchter gebar, war eine Enkelin Josephs I., seines Großvaters, also nah blutsverwandt mit ihm, und ihr erster Mann, ein Herr v. Zastrow, war noch am Leben. Pfarrer Heinke, auch ein Enkel Josephs I., taufte ihr erstes Kind an der Stätte seiner Geburt, „in arce Kunzendorfensi“, also auf dem Schloß von Kunzendorf, anerkannte aber die Ehe der Eltern nicht. Der Pfarrer, der sie zusammengetan, Anton Dake in Steinseifersdorf, verlor dafür seine Pfarrei. Einen kirchlichen Prozeß verhinderte der König auf Vermittlung des Fürsten v. Hohenlohe (Stillfr. 1,531 f. nach dem Neuroder Taufbuch).

Friedrich August hätte wohl bei einigem Gefühl für Tradition und Familiengeschichte seinem Geschlechte das alte Stammgut Neurode erhalten können. Aber nachdem er es seinem Bruder abgenommen hatte, ließ er es bis zur Zwangsverwaltung verelenden, obwohl er es durch Verkauf anderer Ländereien hätte retten können. Freilich hatte er schon 1800 die 1797 von seinem Vater ererbte Herrschaft Schnallenstein veräußert, aber er muß noch begütert genug gewesen sein, da er Landesdirektor der Münsterberg-Gläser Landschaft war. Es lag ihm offenbar gar nichts an Neurode. Die Steinische Städtereform 1808/09 scheint schließlich den Ausschlag gegeben zu haben. Denn durch sie wurde er ein bloßer Einwohner und Besitzer innerhalb der freien Stadt Neurode, und es behagte ihm wohl nicht, daß er nicht mehr kommandieren konnte. Er befiel von dem alten Lehnsgebiet nur die Herrschaft Ludwigsdorf. Alles übrige verkaufte er am 9. Juli 1810 für 242 203 Thaler an den Schwager seines Bruders, den Grafen Anton v. Magnis, dem seine Frau, auch eine Gräfin v. Cöhen,

Eckersdorf, Gabersdorf, Albendorf und Scharfeneck zugebracht hatte und der inzwischen aus zweiter Hand auch Besitzer von Schnallenstein geworden war. Unter dessen war aber die Zwangsverwaltung der Stillsriedschen Güter eingeleitet worden, und es dauerte noch elf Jahre, innerhalb derer der Käufer starb, ehe das Oberlandesgericht dem Sohne des Käufers die Herrschaft Neurode verreihte.

Friedrich Augusts Sohn Wilhelm kaufte 1822 das Gut Kunzendorf noch einmal zurück. Er wurde 1833 königlicher Postmeister in Reichenbach, und 1835 verkaufte er das Gut Kunzendorf wieder. Das war damals das letzte Stillsriedsche Gut in der Grafschaft, von der noch wenige Jahrzehnte zuvor fast ein ganzes Drittel dem Großvater Michael Stillsried gehört hatte (Stillsfr. 1,353).

7. Rudolf Stillsried, der Familienhistoriker



in Enkel des Ignaz Stillsried, also ein Neffensohn Josephs II. und Friedrich Augusts, namens Rudolf Stillsried, 1804 in Hirschberg geboren, kam als junger Breslauer Student der Mathematik 1825 nach Neurode „in der wahrhaft frommen Begierde, die Asche seiner Vorfahren zu ehren und die für die Vergangenheit seiner Familie wichtigen Nachrichten aus den Inschriften ihrer Särge zu lesen“ (Stillsfr. 1,329). Das war der Anfang des gewaltigen Werkes und der Urkundensammlung zur Familiengeschichte der Stillsriede, mit denen er auch die wissenschaftliche Geschichte der Stadt Neurode begründete. Das monumentale, zweibändige Werk kam erst in den Jahren 1869/70 in Druck, sodaß den älteren Neuroder Chronisten diese reiche Quelle Neuroder Geschichte noch verborgen blieb. Und dann war es so dick, daß es kein Neuroder studierte, sodaß

selbst die Verhandlungen des Magistrats unter einer erschreckenden Unwissenheit über die Vergangenheit der Stadt litten.

Unter dessen hatte das Haus Hohenzollern die Kenntnisse und Fähigkeiten des gelehrten Familienforschers in Anspruch genommen, sodaß im Geiste dieses Nachkommen der alten Neuroder Stillsriede ein Leben lang zusammenstanden das Schloß von Neurode und die Burg Hohenzollern. Rudolf Stillsried war wohl der wissenschaftlich bedeutsamste und erfolgreichste von allen Männern, die ihre Urheimat in Neurode hatten. Seine Leistungen und Erfolge stellt er selbst im 1. Bande seiner Familiengeschichte zusammen auf S. 391—420.

Kurz vor Vollendung dieses Werkes (14. 8. 1870) kam er noch einmal nach Neurode, um die Gruft seiner Ahnen zu besuchen, mußte aber mit großer Bitterkeit im Herzen feststellen, daß „von den beiden Gewölben, worin sonst die große Anzahl wohlherhaltener Särge in mehreren Reihen nebeneinander standen, nur das an der Treppe zunächst gelegene erhalten geblieben“ war. „Ein wüster Trümmerhaufen von Brettern und Gebeinen startete den Herabsteigenden entgegen. Verschunden waren die alten, schönen Eichenholztruhen; nur fünf Särge ließen sich nach ihren Aufschriften noch erkennen“.

Auf diese bittere Anklage hin scheinen die Neuroder die Gruft wieder einigermaßen in Ordnung gebracht zu haben, wie wir bei der Besichtigung im Jahre 1884, nach dem Kirchenbrande, erkennen werden.

Als Fünfundsiebziger tauchte Rudolf Stillsried 1879 noch einmal die Feder ein, um seine Vorfahren gegen den Zeitungsartikel von Fehner zu verteidigen. Davon haben wir indessen schon genug gehört. Das Titelbild seines Urkundenbandes ist offenbar sein eigenes Porträt. Es zeigt uns ein sehr feines, empfindsames Angesicht. In ihm lebte noch der Adel der heiligmäßigen Erbfrau Maria Anna, seiner verehrungswürdigsten Ahne.

Die „Franzosenzeit“ 1806/07

1. Die Württemberger und Bayern in Neurode



Seit 1796 sah sich die Welt bedroht von Napoleon, der eine Universalherrschaft über alle Länder der Welt errichten wollte. Schon 1797 war Italien erobert, 1798 Malta, Ägypten und Syrien. Ein Bündnis zwischen England, Österreich und Rußland stellte sich zwar dem Eroberer entgegen. Aber er drang über Oberitalien nach Deutschland vor, löste das alte deutsche Kaiserreich

auf, schuf neue Königreiche wie die von Württemberg und Bayern und zwang die süd- und westdeutschen Stämme zur Heeresfolge. Auch das überalterte preussische Heer vermochte ihm nicht zu widerstehen. Schon im Oktober 1806 war Napoleon in Berlin, im November an der Weichsel. Schlesiens fürchtete der Korse wie ein anderes Tirol, leider mit Unrecht. Er beschloß, sich einstweilen mit der Umkreisung Schlesiens zu begnügen und seinen Bruder Jérôme mit der Überwachung zu beauftragen. Ein Aufruf des Grafen Pückler an das

schlesische Volk zur Selbstbewaffnung, am 7. 12. 1806 auch vom Obristen v. Gözen, dem Kommandanten von Glas, an das Grasschafter Volk weitergegeben, fand zwar in Neurode Gehör. Nach der Chronik eines Tuchmachers in unserer Chroniksammlung stellten sich sogleich vier Neuroder Handwerker, der Maurer Geisler, der Schneider Schakwitz, der Schlosser Ecke (Exner?) und der Tischler Kirsch. Aber zu einer großen schlesischen Volksbewegung kam es nicht. Jérôme ging zum Angriff über. Am 2. Dezember 1806 nahm er die Festung Glogau, am 5. Januar 1807 auch Breslau, am 15. Brieg, am 16. Schweidnitz. Dandamme, der den Prinzen Jérôme im Oberbefehl ablöste, trieb die Preußen bis in die Reinerzer Berge. Glas, von den Feinden eingeschlossen, hielt sich unter dem Oberbefehl des Grafen v. Gözen.

In Neurode wurde vom 10. Januar bis 9. Februar das Hauptmann v. Stengelsche Jägerkorps und die Kavallerie des Rittmeisters v. Stöfel armiert. Die Chronologia aus dem Rathhausturmchen von 1824 sagt: „Als der Feind in die Nähe anrückte, marschierten sie nach Rückers“. An ihre Stelle kam am 9. Februar das Infanterieregiment v. Treskow. Am 10. Februar führte der preußische Husarenleutnant Fischer den gefangenen französischen General Lebrun durch die Stadt und befahl dem Pfarrer Heinze, ihm seine Pferde und Schlitten herzugeben, um den Gefangenen vollends nach Silberberg schaffen zu können. Bei Buchau aber stieß ein 3000 Mann starkes Korps der mit Napoleon verbündeten Württemberger und Bayern vor, befreite den General und besetzte die Stadt Neurode, um die Verbindung zwischen den Festungen Glas und Schweidnitz abzuschneiden. Man erzählt von den Württembergern, daß sie sich von dem Hausdorfer Lehrer Richter, der 1801 in Königswalde Lehrer gewesen, im Anblick der Schulkinder, die ihnen entgegengeführt wurden, zur Schonung des Hausdorfer Tals bewegen ließen (D 2, 174; NeurhBl 1, 6—8).

Es war ein toller Faschingsdienstag, als die Württemberger und Bayern in Neurode einfielen. Hausenweise drangen sie in die Häuser ein, raubten, was sich rauben ließ, Uhren, Geld, Wäsche, und verprügelten die Bürger, die ihnen in den Weg kamen. Auch den Pfarrhof überfiel ein Trupp von sieben Mann. Dem Pfarrer saß gleich ein geladener Karabiner an der Brust, und sechs Säbel suchtelten um ihn. Er hörte aus dem Geschrei nur die Worte: „Geld! Uhr!“ Da bat er zunächst um Ruhe, und unerschrocken, wie er war, forderte er die Eindringlinge auf, mit ihm zum Chef des Korps zu gehen. Der müsse entscheiden, ob er sein Eigentum an sieben Leute ausliefern oder ob er es nicht besser dem ganzen Korps zum Unterhalt übergeben solle. Die Kerle, eingeschüchtert, begleiteten ihn nun ruhig über den Kirchhof, ließen aber gleich beim Tore davon.

Der Pfarrer blieb indes bei seinem Vorhaben, drängte sich durch das Militär, das auf dem Ring aufmarschiert war, und forderte von dem Chef des Korps, dem Obristen v. Scharfenstein, militärischen Schutz für die kirchlichen Gebäude. Sogleich wurde eine Wache unter dem Kapitän Stargloff dahin kommandiert.

Auf jedes Haus kamen durchschnittlich zehn Mann Einquartierung, mitunter noch ein Weibsbild dazu. Hofräume und Ställe standen voll Pferde. Da es an Fourage fehlte, holte man das Getreide von den Böden. Glücklicherweise konnten die Württemberger nur bis in den zweiten Tag in Neurode bleiben. Die elf Mann auf dem Pfarrhof allein haben dem Pfarrer 85 Quart alten, guten Franzwein ausgetrunken.

Schon am nächsten Abend kam ein neues Kommando von 250 Mann aus dem Hauptquartier von Wartha. Wieder wurde stark requiriert. Im Pfarrhof nahmen Quartier ein Oberleutnant v. Bock, ein Leutnant Lantes, ein Wachtmeister Bauer, ein Marketender mit Pferd, Weib und Kindern sowie einige Bedienstete. Bei dem Kommando befand sich auch ein Kapitän Schneidemantel, dem die Neuroder noch lange Zeit sein ritterliches Betragen nachrühmten.

Am 14. Februar wurden preußische Verwundete in das Neuroder Lazarett gebracht, das wohl notdürftig in öffentlichen Gebäuden hergerichtet war. Am selben Tage rückten gegen 3000 Bayern unter General Le Febre ein. Die Stadt war aber bis auf den letzten Bissen und auf den letzten Tropfen ausgeplündert. Denn jene 250 Mann hatten allein 100 Gänse, 12 Ochsen, 12 Schafe, 12 Kälber, 150 Hühner, 100 Enten, 12 Schock Eier, 1 Zentner Kaffee, 2 Zentner Zucker, 12 Bouteillen Arrak, 6 Eimer Wein, 24 Eimer Bier, 6 Eimer Branntwein, 3000 Leibel Brot, 396 Pfund Butter, 60 Zitronen, 2 Zentner Raucher- und Rohfleisch und 10 Zentner Weizenmehl gefordert. Sogleich waren zwei Deputierte, der Tuchinspektor Redner und der Tuchmacher Joseph Dökel, in das Hauptquartier geschickt worden. Sie erlangten aber nur geringen Nachlaß, für den sie Tuch für 935 Reichsthaler liefern mußten.

2. Das Gefecht bei Markgrund

 e Febre mußte seine 3000 Mann schon am anderen Tag, am Sonntag, den 15. Februar 1807, frühmorgens um 6 Uhr gegen Markgrund befehlen. Denn dort wußte er die Streitkräfte des Majors v. Stöfel, zu dem bei Göhlenau auch das kleine Neuroder Freikorps Friedrich August Stillfrieds gestoßen war und der nun Vereinigung mit weiteren Hilfsscharen suchte, um die Festung Schweidnitz entsetzen zu helfen. Schon bei Dierhöfe stießen die feindlichen Kräfte aufeinander. Stöfel mußte sich mit einem Teil seiner Jäger nach Tuntschendorf zurückziehen. Der andere Teil verwickelte sich am Hengsthübel zwischen Königswalde und Markgrund in

Gefechte und wurde nach einem letzten Dorstoß bei Markgrund über die Grenze gedrängt und dort von österreichischen Grenzsoldaten entwaffnet (HBI 6,88 f.). In diesen Gefechten wurden 300 Preußen mit 6 Offizieren gefangen, 80 Gefangene und Verwundete von Le Febre nach Neurode geschickt und vom Pfarrer in einigen großen Zimmern des Oberhofes und, soweit sie krank oder verwundet waren, im Hospital untergebracht. Einige starben in Neurode.

Dom 16. Februar erzählt die Chronik eines Neuroder Tuchmachers: Als der Aufruf des Obristen v. Gözen in Neurode öffentlich bekannt gemacht wurde, entfernte der Polizeibürgermeister Parisien den Aushang. Wegen dieses Attentats wurde Parisien am 17. Februar abgeführt. Er muß aber bald wieder freigelassen worden sein.

Unterdessen waren wieder andere feindliche Abteilungen in Neurode gewesen. Am 19. rückten drei Abteilungen Württembergische Schwarze Jäger und Reiter unter General Dandamme mit klingendem Spiel ein. Sie kamen von der belagerten Festung Schweidnitz und sollten nun nach Glas, um auch diese Festung zu nehmen. Sie hatten sieben Geschütze und sechs Pulverwagen bei sich, die sie auf dem Ringe aufstellten. Der Polizeibürgermeister Parisien und der Stadtvogt Gertner versuchten, beim General vorzusprechen, wurden aber von dem Adjutanten des Generals unter Mißhandlungen fortgeschickt.

3. Bürgermeister Häusler in Feindeshand

Nach dem Abzug des Generals Dandamme hatte die erschöpfte Stadt einige Wochen Ruhe. Erst am 21. März kamen wieder 100 bayrische Reiter und verlangten 200 Ellen Tuch von der Stadt, begnügten sich aber mit drei ganzen Ballen und zogen nach Wünschelburg weiter. Ihnen nach 300 Preußen. Nach der Chronologia von 1824 trafen am 25. März gegen 4 Uhr nachmittags 36 bayrische Reiter ein und holten den Bürgermeister Häusler ab, um ihn zusammen mit dem Bürgermeister Nagel von Wünschelburg nach Frankenstein ins Hauptquartier zu bringen. Jetzt folgte aber ein Durchmarsch nach dem anderen: Am 26. März das Infanterieregiment v. Boleslawsky, am 27. die Regimenter v. Braunschweig, v. Zweittel und v. Treuensfels. So kam der Ostertag, der 29. März. Trotz aller Not und allem Verbot schossen die Neuroder in der Frühe des Ostermorgens einige Böller ab. Gleich war eine feindliche Patrouille da, um zu sehen, was los sei. Als sie den unkriegereischen Anlaß der Schießerei festgestellt hatte, verlangte sie von der Stadt ein gutes Frühstück und zog wieder ab.

Am Ostermontag kam das Regiment v. Ploetz nach Neurode und requirierte zwei Artilleriepferde, erklärte sie aber dann für untauglich und verlangte von der Stadt 25 Louisdor und am nächsten Tage noch 100 Ellen

Tuch und Futterzeugel. Am 4. April mußte die Stadt nachmittags 2 Uhr 700 Württemberger Jäger auf dem Durchmarsch bewirten. Das machte eine Rechnung von 100 Thalern.

In all dieser Zeit wurden die öffentlichen Gebäude von Neurode militärisch bewacht. Auch der Pfarrhof hatte seine Wache. Eines Tages riet der Wachsoldat dem Pfarrer, er solle die 20 000 Thaler, die sich in einem Sarge in der Gruft befänden, anderswo verbergen; ein Neuroder Weißbrothändler habe seinem Korps den Schatz um Geld verraten. Am 7. April fand der Pfarrer tatsächlich die Gruft erbrochen, aber die Särge unverletzt und fest verschlossen.

Dom 9. April an kamen wieder unablässig Regimenter durch die Stadt. Die Stadttakten IV I 101/464, 117 nennen die Regimenter v. Strachwitz, v. Graevenitz, v. Gettkandt, v. Rabenau, v. Kracht, v. Lichtenberg, v. Treuensfels. Es blieb lange Winter in diesem Frühjahr. Am 19. April lag der Schnee eine Elle hoch. Am 22. April traf eine preußische Kavalleriepatrouille und am 10. Mai ein Kommando Nationaljäger mit 16 Wagen Fourage und 44 Kriegsgefangenen, darunter sieben Offiziere, in Neurode ein. Die Gefangenen sollten nach Silberberg gebracht werden. Am 21. Mai kamen französische Dragoner, am 22. gegen 900 Württemberger und Bayern, denen die Stadt dreimal Essen und 2½ Eimer Brantwein geben mußte; sie marschierten dann nach Waldburg weiter. Am 23.—24. Mai waren 900 Preußen unter Biberstein da. Am Dormittag des 29. Mai rückten 1000 sächsische Infanteristen und 200 französische Dragoner an und lagerten bei Buchau. Jeder Bürger mußte vier Portionen Essen schicken. Am 3 Uhr zogen sie weiter gen Silberberg (D 5,25). Am 4. Juni frühmorgens gegen 4 Uhr kamen gegen 1000 Württemberger, aßen, tranken und verprügelten die Bürger und wurden dann bei Rotwaltersdorf selber von den Preußen verprügelt. Noch am Abend und am anderen Tage suchten 60 Mann Preußen in Neurode die zersprengten Feinde, fanden auch einige Bayern. Am 13. Juni frühstückten 50 Kavalleristen und 300 Infanteristen unter Major v. Puttitz in Neurode, Butterbrot, Bier und Brantwein für 40 Reichsthaler.

Am 20. Juni rückte der Feind von allen Seiten auf Glas und Silberberg als die einzigen noch unbefiegten Festungen zu. So kamen am 22. Juni 180 Württemberger und zogen am nächsten Tag in die Gegend bei Wilmsdorf. Ihnen folgte der Württemberger Kapitän v. Bernes mit 175 Mann. Dom 26. bis 28. lag General Pfuhl mit 300 Württembergern im Quartier.

4. Der Tilsiter Frieden 1807

In Peter und Paul 1807 drang Geschützdonner von Silberberg herüber. Die Festung hielt sich. Das Städtchen ging in Flammen auf. Der Kommandant von Glas hatte schon am 25. Juni die Konvention von Hassitz un-

tergeschrieben, jodaß der stolze Bau Friedrichs d. Gr. die einzige preußische Festung blieb, die von Kapitulation nichts wissen wollte. Aber schon am 9. Juli kam das traurige Ende, der Diktatfriede von Tilsit, die Zerschlagung Preußens (Vgl. A. Knötel, Die Belagerung von Glatz 1807, D 4 und 5). Nun zogen die Feinde von Silberberg und Glatz ab. Wieder sah Neurode durchmarschierende Regimenter. Schon am 13. Juli kamen 80 Württemberger Dragoner, am 15. 500 Jäger, am 16. 500 Infanteristen. Ihre Führer, General v. Pful und Oberst v. Hügel verlangten bis zum 22. Juli beste Bewirtung in Neurode und Veranstaltung eines Balles im Schloß. Der Magistrat und die Geistlichkeit wurden dazu befohlen. Die vornehmeren Bürger mußten ihre Frauen und Töchter mitbringen. Aber es ging anständig und ruhig zu. In den Stadtakten findet sich heute noch die Rechnung des Magistrats für diesen Abend: 4 Duzend Zitronen zu 16 Floren, 2 Eimer Wein zu 100 Floren, 6 Flaschen Arrak zu 15 Floren, Zollgebühren 15 Kreuzer, zusammen 131 Fl 15 Kr. Den Empfang der Waren bescheinigte am 20. Juli der Kgl. Württembergische Jäger-Quartiermeister Nisfel. Die Notiz in den genannten Stadtakten über feindliche Regimenter in Neurode verlegt die Anwesenheit des Generals

v. Pful auf den 24. Juli. Für den 14. meldet sie die Anwesenheit des Hauptmanns v. Grafenstein, für den 15. des Fußjägerbataillons König. Die Chronologia berichtet: „Das Haus Nr. 288 hatte 4 Mann; die Verpflegung kostete 17 Rth 8 Sgr 10 Pf; und als selben Tags diese ausrückten, kamen 1000 Mann Sachsen durchmarschiert; und so gingen die Zurückmärsche noch lange fort“. Die Einquartierungen dauerten bis in das Jahr 1808 hinein. Klambt sagt: „Was die Feinde übrig gelassen, verzehrten die Beschützer“. Er schätzt den Gesamtverlust an städtischem und bürgerlichem Vermögen auf 80 000 Reichsthaler. Die Verpflegungskosten und Plünderungsschäden wurden amtlich auf 9364 Rth 23 Sgr angegeben. Die eigentliche Kriegsschuld betrug 19 206 Rth 26 Sgr 9 Pf. Dazu kam die frühere Schuld der Stadt von 2190 Rth. Es war gut, daß die Neuroder nicht mehr viel Scheidemünzen in der Tasche, dagegen manchen Tuchballen auf Lager hatten. Denn die preußische Scheidemünze verfiel bald, während der Nennwert der Ware stieg. Im Januar 1808 galt der Sack guten Roggens $6\frac{1}{2}$ Floren, im Juni schon 14—15 Floren. Nach der Ernte fiel freilich der Preis wieder und stellte sich im November und Dezember auf 9—10 Floren.



Siebenter Abschnitt



Die freierklärte Stadt

51. Kapitel

Die neue Stadtordnung 1808/09

1. Die geschichtliche Stunde

Seit 1670 beobachten wir, wie das Bewußtsein der Bürgerschaft von der Würde, dem Recht und der Kraft ihres eigenen Menschentums immer mehr erwachte. In altgewohntem Gehorsam fügte sie sich noch der überkommenen Institution der lehnherrlichen Gewalt über die Stadt, wurde aber feinsüßlich gegen jede mißbräuchliche Ausübung und jede eigenmächtige Erweiterung dieser Gewalt. Sie lag noch in Fesseln, aber sie wurde sich bewußt, daß es Fesseln waren. Solange die Lehnherrn gütige und kluge Männer waren, standen sie für die christliche Bürgerschaft unter dem Schutz und Segen des vierten Gebotes, und jeder Gedanke an Kampf verlor sich in solcher Frömmigkeit. Es hätte noch Jahrhunderte lang so gehen können, wenn sich die Stunde nicht genährt hätte, in der die Städte zur selbständigen Verwaltung berufen werden sollten, eine Stunde des Wachstums und der Reife. Auch die Erbherrn begannen zu spüren, daß ihre Zeit einmal vorüber sein werde. Sie wurden böse und hart, leidenschaftlich und ungerecht und beförderten dadurch nur den Gang, den sie aufhalten wollten. Aus der Bürgerschaft erstanden Männer, die es verdienten, daß das Führertum auf sie überging. In Neuode waren diese Dinge längst reif geworden. Nicht mehr der Erbherr leitete das Gemeinwesen, sondern der Bürgermeister. Und der König Friedrich tat alles, um den Bürgerstolz zu stärken und den Eifer der Bürger für Arbeit und Handel anzustacheln. Die neuen Ordnungen, die er einführte, zogen viel Autorität und Gewalt aus den Händen der Erbherrn in die des Königs und seiner Beamten und Kammern. Er verbot erstmalig den Erbherrn, die Bewohner ihres Herrschaftsgebietes Untertanen zu nennen, ein Verbot, das freilich seine

eigenen Nachfolger wieder vergaßen. Nur eines zu tun war er noch nicht berufen: Er machte die Bürger wohl zu selbstbewußten Wesen und Mitarbeitern an den wirtschaftlichen Aufgaben seines Reiches, rief sie aber noch nicht zur Verantwortlichkeit für Volk und Staat auf. Er hatte ja seine Soldaten und seine Räte. Mit diesen machte er Staat. Aber sowohl seine Soldaten wie seine Räte wurden alt. Und mit ihnen der Staat, den sie gebildet. Napoleon stieß auf einen Staat mit überalterten Räten und Generalen. Darum das große Unglück von 1806/07. Eine Hoffnungslosigkeit sondergleichen, verbunden mit einer törichten Hoffnungslosigkeit war unter den bisherigen Trägern des Staates. Wie ein Dampf saugte Napoleon das zu Boden geschlagene Preußen aus.

Da war ein Mann, der schon lange wußte, daß sich Staaten nur erhalten oder wiederbeleben können aus den im Volke tiefverborgenen Urquellen nationalen Lebens und nationaler Erhebung. Das war der Freiherr v. Stein, der letzte Sproß eines uralten ritterlichen Geschlechts, eine „geborene Herrschernatur von schroffer Selbständigkeit und hitzigem Temperament“, aber voll sittlichen Ernstes, warmer Vaterlandsliebe und tiefer Frömmigkeit, dem alten Kabinett unerträglich, aber vom Könige in höchster Not zum leitenden Minister mit höchsten Vollmachten für die Neuordnung des unheilvoll verwirrten Staatswesens berufen. Es war ein unerhörtes Wagnis, was dieser Mann tat, aber ein Wagnis, von dem wir heute noch leben. Er ließ die Urkräfte des Volkes frei, beseitigte alle Hemmungen und Hindernisse, hinter denen sie bisher verkümmert und versiegt waren. Das Volk sollte sich seiner Macht bewußt werden, um sich mit Macht zu erheben gegen den Zerstörer seiner Nation. Bürger und Bauern wurden dem Adel gleichgestellt, damit sie dessen uralten Dienst übernähmen,

nicht nur Volk, sondern auch Staat bilden könnten und mitverantwortlich würden für Volk und Staat. Alle Erbuntertänigkeit der Bauern wurde aufgehoben. Die Bürgerschaft der Städte sollte fortan selbst die Verwaltung ihres Gemeinwesens und ihres Vermögens führen. Nicht mehr der Erbherr, auch nicht mehr der König sollte die Magistrate berufen und die Beamten ernennen. Die Bürger sollten wählen, um sich bewußt zu werden, daß sie ihren Teil am Wohl und Wehe der Stadt und des ganzen Landes hätten. So erschien am 19. November 1808 die neue Städteordnung, die auch das geschichtliche Antlitz von Neurode grundlegend veränderte. Bisher war der Magistrat die Vertretung der Stadt gegenüber der Erbherrschaft gewesen; jetzt wurde er zur selbständigen Verwaltung der Stadt berufen, und die Bürgerschaft sollte sich ihm gegenüber vertreten lassen durch selbstgewählte Stadtverordnete, die ihrerseits wiederum den Magistrat zu wählen hatten.

Der alte Bürgermeister Häusler hatte 42 Jahre für diese Stunde gelebt und gearbeitet. Noch einmal setzte er sich mit seinen bisherigen Mitarbeitern zusammen, um die neue Ordnung für Neurode zu beraten und zu formen. Dann übergab er das Stadtrequiment in jüngere Hände.

2. Beratung und Formung der Geschäftsordnung für die neue Stadtverwaltung



Es ist ein Zeichen für die Weisheit des alten Bürgermeisters, daß er die Bürger nicht blind auf ihre neuen, verantwortungsvollen Rechte losstürzen ließ. Aus der Fülle seiner Einsichten entwarf er ein Bild der Aufgaben und Pflichten der zu wählenden neuen Verwalter der Stadt. Wie es scheint, forderte er seine bisherigen Mitarbeiter zu gutachtlichen Äußerungen auf, wie die neue Städteordnung auf Neurode anzuwenden sei. Bei den Stadtakten II Fach 16 liegt noch ein Promemoria des Polizeibürgermeisters Parisien vom 18. Februar 1809.

Dieses Promemoria geht von den Bestimmungen der neuen Städteordnung aus, nach denen für Neurode ein besoldeter Bürgermeister, ein besoldeter Kämmerer und sechs unbesoldete Ratmänner zu wählen seien; außer diesen noch 5 Bezirksvorsteher und dreißig Stadtverordnete als Vertretung der Bürgerschaft. Die Polizeiverwaltung, das Serviswesen und die Justizpflege habe sich der König noch vorbehalten. Es handle sich also lediglich um die Verwaltung des Gemeinwesens. Da habe der Bürgermeister die Generalia des Magistrats zu dirigieren und das Direktorium über das Ganze zu führen, der Kämmerer die Kasse zu verwalten, die Gelder zu administrieren, aber auch die nötigen Fonds auszumitteln und das ganze Finanzwesen der Stadt zu besorgen. Ein Mitglied des Magistrats übernehme die Sorge für das Armenwesen nach einem verbesserten Plane, ein anderes für die öffentlichen Bauten, die Straßenpflasterung, die Wasserbehälter und die Wasserrohre; ein drittes besorge das Wageamt, verleihe die Maße und erhebe beim Jahrmarkt die Baudenstandgelder und die Marktrechtgebühren; ein viertes übernehme die Einquartierung und das Militärwesen; ein fünftes das städtische Forstwesen;

ein sechstes die rathäusliche Registratur und die Bürgerrolle. Selbstverständlich alles unter Aufsicht des Bürgermeisters und der Polizei und unter Hinzuziehung der Stadtverordneten. Der Polizei bleiben folgende Aufgaben, bei denen sie von den Stadtverordneten und besonders von den Bezirksvorstehern zu fördern sei: Sicherheit und Bequemlichkeit der Stadt, Nachtwachanstalten, Aufreißung der Bettler und Vagabunden, Aufsicht über die Gastwirtschaften und Schankhäuser, die öffentlichen Gelage und Lustbarkeiten, die Hökereien und Aufkäuferien sowie die Taxen, Gesindeaufsicht und dahingehörige Ordnungen, Aufsicht der Straßen, Brunnen, Wasserleitungen, Brücken und öffentlichen Plätze, deren Reinigung usw.

Obgleich diese Übersicht mehr ein Bild von den bisherigen Bedürfnissen der Stadt gibt, zeigt sie doch auch, wie die neue Städteordnung den Blick dafür geöffnet hat, daß nun viel mehr geschehen müsse, um die Stadt in Ordnung zu halten. Der Ratsdiener würde nicht mehr genügen, um die ganze Geschäftigkeit zu bewältigen. Ein oder zwei Kämmererdiener und zwei Armendiener müßten hinzukommen, zumal die Jüngstendienste der neuvereideten Bürger fortan in Wegfall kämen. Für diesen Ausfall könnten die Bürgerrechtsgebühren erhöht und daraus oder aus der Erhebung der bisherigen Ordnanzgelder die Kämmerer- oder Stadtdiener besoldet werden, was für die Armendiener freilich aus dem Armenfonds geschehen müsse.

Parisien bezeichnete diese Vorschläge selbst als „schwache Fingerzeige“. Häusler berücksichtigte sie aber wohl bei der Niederschrift der ersten Geschäftsordnung, die er am 21. Februar auch von Parisien, Gertner und Hamp unterschreiben ließ.

Nach dieser Geschäftsordnung sollte auch der Kämmerer wie bisher zu den Ratmännern gehören. An jedem Mittwoch, von April bis September um 8 Uhr, sonst um 9 Uhr, sollte eine Sitzung ohne besondere Einladungen stattfinden. Verspätetes Erscheinen, unentschuldig, sollte mit 4 Groschen, gänzliches Ausbleiben mit 8 Groschen bestraft werden, weshalb eine Präsenzliste zu führen sei. Bei Abwesenheit unter drei Tagen seien alle Derrichtungen einem anderen Mitglied zu übertragen, vom Bürgermeister dem Nächstfolgenden, samt Rathauschlüssel und Siegel. Urlaub für mehr als drei Tage sei beim Departementsrat (in Glas), für mehr als fünf Tage oder gar außerhalb der Provinz bei der Domänenkammer (in Breslau) zu beantragen. Der Magistrat habe für die Registratur zu sorgen, eingehende Verordnungen aufzubewahren und nötigenfalls zu veröffentlichen und hierüber Journal zu führen.

Der Bürgermeister führt das Direktorium, revidiert die Geschäftsführung der einzelnen Mitglieder und hält sie zu ihrer Schuldigkeit an. Ihm zu Händen müssen alle Eingänge gehen. Er schreibt sie den einzelnen Mitgliedern zu und sorgt für schnelle Erledigung. Er wacht über die Rechte der Stadt, über die Grenzen und über Eigentum und Einkommen der Kämmererei und berät jede Beeinträchtigung mit dem Kollegium. Er ist Vorsteher der Armendirektion, führt die Konduitenlisten, prüft die Kassenbücher und hält auf pünktliche monatliche oder vierteljährliche Abrechnung, wodurch er sich die erforderliche Kenntnis aller Dienstbranchen beschafft.

Der Kämmerer führt die Haupt- und Spezialkassenbücher, also auch die Rechnungsbücher für Forst, Ziegelei, Schreibmaterial, Invasion, Feuer- und Strafgelder, Bau- und Brettmaterialien. Er treibt die Kämmererebenen ohne Duldung von Resten ein und ist dafür verantwortlich und ersatzpflichtig; desgleichen für die Genauigkeit der Auszahlungen. Sollte die vierteljährliche Rechnungs-

legung an die Polizeibehörde wegfallen, so übernimmt die Revision ein Magistratsmitglied, dem die Kuratel über die Kämmerlei anvertraut wird, unter Hinzuziehung einiger dazu bestimmter Stadtverordneten oder Bürger. Die Revision soll im August beginnen. Der Kämmerer ist zugleich der Ökonom der Kämmerlei, sorgt für Vermehrung der Revenuen und für Verhütung von Schäden, besonders für Bewahrung der Grund- und Forstgrenzen und für Unverletztheit der Grenzzeichen. Alle drei Jahre muß er mit einem Senator (Ratmann) die Grenzen begehen und berichtigen, die Verhandlungen darüber oder einen Besichtigungsvermerk zu den Akten geben. Alle zehn Jahre ist die Besichtigung förmlich zu vollziehen. Der Kämmerer ist zugleich Mitglied des Forstdepartements, wohnt den Holzschlagsanweisungen und Holzübernahmen bei und führt Journal darüber.

Der erste Senator führt die Präsenzliste und das Journal, der zweite die Bürgerrolle; beide sind Mitglieder der Baudeputation; der dritte erhebt Maß- und Wagegeld und führt es vierteljährlich an die Kämmererkasse ab; in Beitritt des Kämmerers auch das Standgeld von den Jahrmarktbauden; der vierte beaufsichtigt das Forstwesen und veranlaßt mit der Kämmerlei den alljährlichen Holzschlag und den Verkauf von Stamm- und Klosterholz, führt auch zur Kontrolle des Rendanten Journal darüber; die Einnahme fließt zur Hauptkasse. Der Plan des Holzschlags ist dem Kollegium vorzulegen; außerordentliche Holzschläge sind untersagt; die abgeholzten Haue sind sofort wieder aufzuforsten; der fünfte Senator ist Dorsther der Kirchen- und Schuldeputation und gehört auch zur Deputation für Angelegenheiten der Feuerzuetät; der sechste ist der Deputation der Sicherungsanstalten, Nachtwache und Feuersdienst, zuzuordnen und hat das Einquartierungswesen zu besorgen.

Die fünf Bezirksvorsteher sind Unterbehörden des Magistrats und haben die kleineren Gemeinbesachen und Polizeiverordnungen auszuführen, Reinigung und Ausbesserung der Straßen, Brücken, Brunnen und Wasserleitungen.

Die Deputation für kirchliche Angelegenheiten (der 5. Senator und 2 Kirchenvorsteher) hat sich um die äußeren Angelegenheiten der Kirche zu kümmern; die für Schulsachen (5. Senator als Obervorsteher und einige Dorsther aus der Bürgerschaft) um die Besetzung der Lehrstellen mit tüchtigen Lehrern, um die Regelmäßigkeit des Schulbesuchs und um die nötigen Schulräume; die für Armenwesen (1. Dorsther der Bürgermeister und für jeden Bezirk ein Stadtverordneter) arbeitet nach der Städteordnung § 179; die für Feuerzuetät (5. Senator und je ein Stadtverordneter für jeden Bezirk) hat die Sozietätsausreibungen zu repartieren, die Feuerschäden aufzunehmen und die Schadenersatzansprüche einzureichen; die für Sicherungsanstalten (6. Senator mit 5 Stadtverordneten und je einem Bürger aus den fünf Bezirken) hat sich nach den Polizeigesetzen und der Feuerlöschordnung vom 10. 12. 1776 zu richten; die Baudeputation (2. Senator, drei Stadtverordnete und je ein Bürger aus den fünf Bezirken) übernimmt die Fürsorge für die städtischen Bauten und Reparationen an Gebäuden, Straßenpflaster, Brücken, Dämmen, Entwässerungen, die Verpflichtung zu öfterer Revision, Einreichung der Anschläge für Wiederherstellung, Beaufsichtigung der Bauten, Meldung der Fertigstellung zur Veranlassung der Abnahme. Die Kuratel über die Kämmerlei soll aus dem 1. Senator und fünf Bezirksvertretern bestehen. Das Quartieramt, gegenwärtig ohne Bedeutung, wird vom 3. Senator ohne weitere Deputierte versehen, die Forstdeputation vom 4. Senator, dem Kämmerer und zwei Stadtverordneten. Das Serviswesen soll nach der Instruktion vom 16. 4. 1786 vom Magistrat, dem Rendanten und den Stadtverordneten bearbeitet werden, bis höheren Orts andere Verordnungen erlassen werden.

Merkwürdig bleibt, daß weder in dem Promemoria noch in dem Entwurf von dem alten Amte des Stadtschreibers die Rede ist. Das Promemoria überweist die

Registratur und die Bürgerrolle dem 6. Senator; der Entwurf verpflichtet fast alle Senatoren zu Journalsführung und betraut die ersten beiden mit der Führung der Präsenzliste, des Journals der Eingänge und der Bürgerrolle. Auch der Stadtrichter oder Stadtvogt wird jetzt nicht mehr in Verbindung mit dem Magistrat genannt. Die Stellung des Stadtrichters war ja zur Zeit nicht spruchreif, da die Gerichtspflege noch dem König vorbehalten war. Und das Stadtschreiberamt, um das dereinst wegen seiner Wichtigkeit schwere Kämpfe ausgefochten wurden, sank jetzt, da alle Senatoren schreiben konnten, zur Funktion eines angestellten Sekretärs herab. Das alte magische Heiligtum des geschriebenen Wortes, des Buches voll Macht und Kraft, war längst gewöhnliches Bildungsgut geworden. Bemerkenswert ist, daß sich der „Consul dirigens“ wieder schlicht „Bürgermeister“ nennt, während die Ratmänner den stolzen Titel Senatoren annehmen oder beibehalten. Überall Abbau von oben, Aufbau von unten!

Der Entwurf des Bürgermeisters Häusler scheint noch einmal überarbeitet und am 5. April 1809 als „interimistisches Geschäftsreglement“ beschlossen worden zu sein.

3. Die ersten Stadtverordneten von Neurode 1809

Am 24. Februar 1809 gingen die Neuroder Bürger das erstemal zu einem freien Wahlakt. Wohl gab es auch früher schon „Rates Erkießungen“. Das waren aber nicht Akte der gesamten Bürgerschaft, sondern nur der Ratsfreunde und der Herrschaft. Und die Ältestenwahlen waren Sache der einzelnen Zünfte. Man kann sich kaum einen Begriff machen von dem Eindruck der Neuheit, den die noch von keiner Demokratie an Wahlen gewöhnten Bürger an diesem ersten Wahltage hatten. Leider berichtet uns keine schriftliche Aufzeichnung, wie die Wahl zustande kam. Wir kennen nur die Namen der Gewählten. Die Wahltechnik war noch nicht ausgebildet. Vermutlich geschah die Wahl auf Vorschlag der bisherigen Stadtverwaltung.

Die Gewählten waren 1. Joseph Appelt, Seifensieder, 2. Ignaz Barfus, Rotgerber, 3. Franz Bergmann, Tuchmacher, 4. Karl Bergmann, Tuchmacher, 5. Joseph Bernahky d. Ä., Bäckereialtester, 6. Joseph Bernahky d. J., Handelsmann, 7. W. M. Buhl, Kaufmann, 8. Anton Conrad, Tuchmacher, 9. Franz Fiedler, Tuchmacher, 10. Franz Flemming, Tuchmacher, 11. Anton Griesner, Tuchmacher, 12. Joseph Häusler, Tuchmacher, 13. Joseph Hübtschfeld (Hütschfeld), Tuchmacher, 14. Kaspar Klammt (auch Klambt), Schuhmacheroberältester, 15. Joseph Müller, Tuchmacher, 16. Matthias Niesel, Tuchmacher, 17. Raimund Nitsche, Glaser, 18. C. J. Opitz, Kaufmann, 19. Andreas Pohl d. Ä., Tuchmacher, 20. Franz Reuter, Tuchmacher, 21. Joseph Rosenberger, Kaufmann, 22. Anton Ruffert d. Ä., Tuchmacher, 23. Gottlieb Sauer, Pfefferküchler, 24. Philipp Schäfer, Handschuhmacher und Gastwirt, 25. Franz Schütze, Tuchmacher, 26. Franz Stiller, Tuchmacher, 27. Joseph Dölkel, Tuchmacher, 28. Franz Wagner, Leinwandhändler, 29. Wenzel Wolf, Tuchmacher, 30. Wenzel Wolff, Kaufmann.

Daß unter den 30 Gewählten 17 Tuchmacher waren, entspricht durchaus dem Zahlenverhältnis der Gewerbetreibenden. Daß weder ein Tuchältester noch ein Tuchinspektor gewählt wurde, gibt zu denken. Tuchinspektor Redner war 1807 anlässlich seiner goldenen Hochzeit mit Marianne geb. Bauch zum Ehrensenator ernannt worden. Der eine der vier Großtuchhändler von 1799, Kommerzienrat Johann Emrich, war 1807 gestorben. Die anderen drei, Wolff, Buhl und Opitz, diese beiden als einzige mit abgekürzten Doppeltaufnamen, sind unter den Gewählten. Dazu noch vier andere Kaufleute und Händler. Der Handelsstand war also reichlich, wenn nicht vollzählig, vertreten.

Da sieben Stadtverordnete später in den Magistrat gewählt wurden, fand eine Nachwahl zum Stadtverordnetenkollegium statt. Dabei wurden zugewählt: Gottlieb Bussenius, Tuchmacher, Joseph Elsner, Schneiderältester, Ignaz Gertner, Kaufmann, Franz Klapper, Seifensieder, und die Tuchmacher Andreas Pohl d. J., Anton Ruffert d. J. und Franz Wolff.

Als ersten Stadtverordnetenvorsteher nennt Klambt (18) den Tuchfabrikanten Karl Bergmann, Udo Linde (388) aber Matthias Niesel. Am 15. Mai 1809 unterschrieb Karl Bergmann als Stadtverordnetenvorsteher, war also wohl wirklich der erste in diesem Amte.

4. Der erste freigewählte Magistrat von Neurode 1809

Der Bericht über die Wahl und feierliche Einführung des neuen Magistrats ist sonderbarerweise in die 1790 angelegte und längst aus dem Stadtarchiv in Privatbesitz geratene Bürgerrolle eingetragen, und zwar auf dem nächsten Blatt nach der damals letzten Eintragung. Danach geschah die Wahl am 20. März 1809. Nach der von den Stadtverordneten am 15. Mai ausgestellten Bestallung wurde der Bürgermeister allerdings schon am 19. März gewählt. „Laut dem Wahlprotokoll“ gingen aus der Wahl hervor:

1. der Bürger und Handelsmann Joseph Bernatky d. J. als dirigierender Bürgermeister,
2. der Bürger und Leinwandkaufmann Franz Wagner als Senator und Kammerer,
3. der Bürger und Kaufmann Ignaz Opitz (aus Albenborn, seit 1788 Bürger von Neurode),
4. der Bürger und Kaufmann Wenzel Michael Buhl,
5. der Bürger und Tuchkaufmann Wenzel Wolff,
6. der Bürger und Handelsmann Joseph Appelt,
7. der Bürger und Schuhmacheroberälteste Kaspar Klambt,
8. der Bürger und Mühlenbesitzer Franz Andreas Nave.

Dieser Franz Nave war der einzige Gewählte außerhalb des Stadtverordnetenkollegiums. Außer ihm und

Kaspar Klambt entstammte der ganze neue Magistrat dem Handelsstande, eine auffallende Erscheinung in der alten Handwerkerstadt. Selbst der neue Bürgermeister war ein Handelsmann. Aber es galt damals wohl als vornehm, Handelsmann zu heißen. Denn Joseph Appelt nannte sich noch als Stadtverordneter Seifensieder, jetzt als Senator aber Handelsmann. Und auch der Bürgermeister ist nicht immer Handelsmann gewesen. Denn den Bürgereid hat er 1792 wie sein Vater 1768 als Bäcker geschworen.

Die „Hochpreussische Regierung von Schlesien“ bestätigte die Wahl am 24. April. Die Stadtverordneten fertigten daraufhin die Bestallungen aus, die „laut kriegsrätlichem Reskript vom 14. 6. mit höchster Konfirmation versehen“ an den Ortskommissar, den Kriegs- und Steuerrat Müller, zu weiterer Besorgung ausgehändigt wurden. Diesem ward die feierliche Installation aufgetragen, die am 11. Juli 1809 stattfand.

„Am gedachten Tage verfügte sich der Kommissarius, der Königl. Kriegs- und Steuerrat Herr Müller Wohlgeboren, früh um 8½ Uhr aufs Rathaus und von da um 9 Uhr in Begleitung des neuen Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung, sämtlicher Bürgerschaft und der zahlreichen mit Blumen und Kränzen gezierten Schuljugend, welche letztere ein feierlich mit Musik begleitetes Lied anstimmte, in die Kirche, allwo der Königl. Kommissarius von der Geistlichkeit empfangen und vor den Hochaltar geführt wurde“. — Veni Sancte Spiritus! Rede „auf die Feier des Tages passend“, Amtseid vor dem Hochaltar, Hochamt und Te Deum laudamus unter Abfeuerung des Geschützes. Dann Eröffnung der ersten Sitzung auf dem Rathaus, Aushändigung der Bestallungen, Bekanntmachung der Geschäftsordnung vom 5. April, Verteilung der Sitze nach Los, Bewirtung von 50 armen Mitbürgern und Verteilung von 38 gesammelten Reichthalern an die Notleidenden.

An diesen mit süßbarem Stolz geschriebenen Bericht schließt sich gleich der erste Beschluß des neuen Magistrats, nämlich daß „gegenwärtiges Buch (die Bürgerrolle) in der Art wie bisher fortgeführt und die Gebühren für den Bürgerbrief wie folgt festgesetzt werden sollen“:

Kämmereigebühren 3 Rth, Magistratsstaxe 1 Rth, Rekognition 8 Gr, Mundum (Ausfertigung) und Expedition 6, Siegel 1, Servo (Ratsdiener) 2, Stempel 18, Kontribution (Steuer) 16 Silbergrößen, zusammen 6 Rth 3 Sgr. Die Magistratsstaxe erhöht sich auf 2 Rth, wenn der Bewerber kein Bürgersohn aus Neurode ist.

Als Gerichtsvogt oder Stadtrichter sehen wir um diese Zeit noch Johann Gertner d. J. im Amte. Stadtssekretär wurde Ernst Kauffuß, der am 8. 4. 1823 im Dienste des Magnis'schen Justizamtes die Rekognition der gerichtlichen Eintragungen in Sachen des Stadtmüllers Staude schrieb.

Ratsherren und Stadtverordnete trugen in jener Zeit noch feierliche Amtskleidung, wie es in den Kirchen- und

Schulakten des Ratsarchivs (Fach 59) für 1822 und 1841 bezeugt ist. Leider fehlt uns jede Abbildung oder Beschreibung dieser Amtskleidung. Es ist auch keine

Amtskette mehr vorhanden. In Buchau trugen die Schöffen zum Zeichen ihrer Würde einen Spieß, wie sich einer noch in Privatbesitz erhalten hat.

Magistrat und Stadtverordneten- Versammlung 1809–1855

1. Bürgermeister Joseph Bernatzky 1809–1821

ir haben bei unserer Chroniksammlung noch die Rekognition über das von dem Bäcker Joseph Bernatzky jun. am 25. 4. 1792 erlangte Bürgerrecht. Desgleichen die von den Stadtverordneten ausgestellte Bestallungsurkunde vom 15. 5. 1809 und die Bestätigung der Regierung vom 23. 5. 1809. Bernatzky wird bei seiner Wahl etwa 40 Jahre alt gewesen sein. In der Bestallung wird ihm als Einkommen bestimmt: „1. an fixierten jährlichen Gehalt aus unserer hiesigen Kämmererkasse in Courant 140 Rth, 2. an fixierten Deputatholz aus unsern städtischen Forst 10 Klaftern Weichholz“. Seit wann er sich nicht mehr als Bäcker, sondern wie 1809 als Handelsmann bezeichnete, wissen wir nicht, auch nicht, ob er sich auch nach der Wahl noch als Handelsmann betätigt hat. 140 Reichsthaler jährlich genügten damals zum Leben. Soviel hatte bisher der gut bezahlte Stadtschreiber gehabt. Bernatzky wohnte als Bürgermeister in dem Nieselhause neben dem heutigen Kaiserhofe. Der „Hausfreund“ vom 15. 12. 1877 schreibt von ihm: „Er war ein strenger Regent, der zuweilen in Uniform mit Säbel die Schule besuchte“.

In seiner Amtszeit erfolgte im Zuge der großen Verwaltungsreform die gesetzliche Verkündung der Gewerbefreiheit, eine ungeheure Umwälzung des bisherigen Gewerberechts. Sowohl der Zunftzwang wie auch das Verkaufsmonopol der Bäcker, Fleischer und Höker (Kleinkrämer) wurde aufgehoben, Gewerbe und Verkauf auf einfachen Gewerbeschein gestattet. Ein Gesetz vom 7. 9. 1811 regelte die Ablösung der alten, meist um teures Geld erkauften Gerechtigkeiten oder Sonderrechte, von denen wir bisher viele Einzelheiten kennen gelernt haben. Aus einem Schreiben des Magistrats vom 16. 12. 1841 wissen wir, daß 1811 die Fleischbankgerechtigkeiten von 1637 und 1651 durch Zahlung von je 30 Rth an jeden „alten Meister“, d. h. an die bisherigen Inhaber jener Gerechtigkeiten, abgelöst wurden. Ähnliches geschah 1830 mit den übrigen Gerechtigkeiten. Wir werden aber noch auf manchen harten Kampf um diese alten Rechte stoßen,

denn die alte Zeit ließ sich nicht mit einigen Federstrichen und Thalern abtun.

Bernatzky scheint ein weitschauender Mann gewesen zu sein. Er hatte mit den Ratsherrn Niesel, Schütz und Reiter (Reuter) 1818 den Plan, die Stadt zum Ankauf der Grundherrschaft zu bewegen. Eine Unmenge schwieriger Verhandlungen und Kämpfe wären der Stadt beim Gelingen dieses Plans erspart geblieben. Unverbindliche Verhandlungen mit dem Hofrichteramtsdirektor Conrad ließen sich günstig an. Die Herrschaft verlangte 240 000 Rth. Aber eine kleine Oppositionspartei in der Stadtverordnetenversammlung unter Führung von Ignaz Gertner hintertrieb den Plan (Schreiben an Steuerrat Müller vom 30. 4. 1818 in unserer Chroniksammlung). Dagegen gelang im selben Jahre der Ankauf des Hopfenberges durch die Stadt (s. unten). Zugleich begannen die Kämpfe um die Taberne.

Sonst haben wir leider keine Nachrichten über die Tätigkeit dieses Bürgermeisters. Seine Amtszeit war das „Goldene Zeitalter“ von Neurode, zeigte aber in den letzten Jahren schon die Anzeichen kommenden Elends. 1821 wurde Bernatzky nicht wiedergewählt. Er starb am 8. August 1832 an der Cholera.

Nach der Turmchronik von 1815 in unserer Chroniksammlung saßen in der zweiten Wahlperiode mit ihm im Rat der Kaufmann Heinrich Kuhnert (dafür später Wenzel Wolff), der Tuchinspektor August Gertner, der Seifensieder Joseph Klapper, der Tuchhändler Franz Schütz, der Tuchkaufmann Franz Niesel (dafür später Joseph Dölkel) und der Tuchfabrikant Joseph Häusler. August Gertner ist 1824 Kämmerer.

Stadtverordnetenvorsteher war 1815 Joseph Dölkel, sein Buchführer Matthias Niesel. Stadtverordnete waren Wenzel Wolff, Franz Klambt, Anton Scholz, Johann Pilz, Joseph Traeger, Anton Dölkel, Franz Fiebiger, Joseph Hatwich, Joachim Büttner, Franz Rosner, Johann Mandig, Johann Friemel, Joseph Elsner, Peter Weche, Franz Stiegert, Samuel Scholz, Anton Thiel, Anton Sommer, Franz Klamm, Joseph Richter, Franz Flemming, Benedikt Wiesenthal, Matthias Bergmann, Franz Gersch, Franz Reiter, Joseph Eigner, Anton Pilz und Johann Troeger.

2. Bürgermeister Karl Friedrich Bergmann

1821-1830

Bereits unter den ersten Stadtverordneten war ein Bürger Karl Bergmann, und ein Tuchmacher Karl Bergmann wurde am 14. 1. 1793 Bürger von Neurode (Nr. 413 der Rolle). Das kann der Vater des Karl Bergmann gewesen sein, der als 24jähriger Kaufmann am 16. 3. 1816 das Neuroder Bürgerrecht erhielt. Von diesem Tage an empfangen die jungen Bürger, die ein eigenes Haus hatten, bei der Vereidigung einen Feuerlösch-eimer. Bergmann empfing keinen, offenbar weil er noch im Hause seines Vaters wohnte. Da er später als „nach Patschkau verzogen“ eingetragen ist, muß er der spätere Bürgermeister von Patschkau sein, der 1821 bis 1830 dieses Amt in Neurode innehatte.



Bürgermeister Bergmann.

Das Neuroder Bürgermeisteramt blieb also weiter in den Händen der Kaufleute. Schon die Weiterberufung Bergmanns nach Patschkau zeigt, daß es in diesen neun Jahren in guten Händen lag. In Patschkau war Bergmann noch 1842 Bürgermeister. Er lebte noch 1877 als „pensionierter Bürgermeister von Patschkau“, 85 Jahre alt, bei seinem Sohne in Neuwaltersdorf („Hausfreund“ 15. 12. 1877). Bei der Wahl zum Neuroder Bürgermeister war er 38 Jahre alt, verheiratet mit Gräfin Charlotte v. Stillfried, Tochter Josephs II., wohnhaft Ring Nr. 60 (jetzt Kaiserhof), wo auch das Polizeibüro war.

Einer seiner ersten Pläne war, für Neurode ein Krankenhaus zu beschaffen, für das er 1821 das Tor-schreiberhaus am Braunauer Tor und 1828 ein Haus

an der Kreuzkirche ankaufte. Es gelang ihm auch die Gewinnung eines städtischen Armenarztes und die Einführung des montäglichen Getreidemarktes 1825. Sein größter Ruhm war aber die Einigung mit der Guts-herrschaft v. Magnis am 26. 9. 1822. Auf der Rück-seite eines seiner Bilder hat eine Neuroder Hand ver-merkt: „Das ist der Bürgermeister Bergmann, der den großen Vergleich zwischen dem Grafen v. Magnis und der Stadt zustande brachte“.

In seiner Amtszeit kam das große Elend der Arbeitslosigkeit über Neurode. Die Einwohnerzahl war im „goldenen Zeitalter“ auf $4\frac{1}{2}$ Tausend gestiegen. Die Hälfte davon war auf Lohnarbeit angewiesen, die plötzlich stockte. Bergmann bemühte sich aus aller Kraft, die Not von Neurode fernzuhalten, schrieb an die Regierung, schrieb an alle befreundeten Tuchmacher-mittel, verließ aber dann selber die Stadt, wohl wissend, daß er sein Amt in tüchtige Hände legen konnte.

An seiner Seite wirkten 1819 die Rats Herrn (jetzt nicht mehr Senatoren genannt) Niesel, Gertner, Schüg, Dölkel und Klammt; 1822 Joseph Häusler (der Sohn des alten Bürgermeisters), Friedrich Beck, der Stadt- und Bergamtschirurg, die Tuchmacher Franz Fiedler und Anton Hauck und der Gastwirt Franz Gersch; 1824 Friedrich Beck, Kaufmann Joseph Rosenberger, Dr. med. Amand Bach und noch Fiedler, Hauck und Gersch wie 1822; 1827 Niesel, Wahner, Weigang, Hirschfeld, Klammt und Rosenberger.

Als Kämmerer wird 1823 August Gertner, 1827 bis 1845 der Dorwerksbesitzer Wenzel Wolff genannt, dieser mit einem Jahresgehalt von 96 Rth. Stadtsekretär ist 1824 Anton Wolf, Rathauskanzlist Gottlieb Bussenius. 1836 in dem Prozeß der Stadt gegen den Brenne-reibesitzer Joseph Dinter in Hausdorf wird Wenzel Wolff als Zeuge „Stadtsekretär“ genannt.

In der Stadtverordnetenversammlung saßen 1822 Hildmann als Vorsteher, Blumenstock als Protokoll-führer, Gottlieb Haase, Heinrich Scholz, Amand Gott-wald, Valentin Müller, Anton Konrad, Joseph Eigner, Viktor Bielsky, Anton Thiel, Wenzel Gersch, Johann Forche, Anton Klamt, Joseph Herden, Franz Wolf, Johann Eigner, Franz Kleffe, Joseph Niesel, Joseph Kammler, Joseph Weigang, Karl Klammt, Karl Opitz und Joseph Jenner; 1823 auch Hein und Keiper; 1824 Wenzel Griesner als Vorsteher, Joseph Anst als Proto-kollant, Joseph Mandig d. Ä., Ignaz Otto, Heinrich Kuhnert, Johann Dölkel, Franz Conrad, Anton Rosen-berger, Anton Wiesenthal, Joseph Walter, Franz Schiller, Anton Peikert, Wenzel Gersch, Anton Dinter, Schönfärber Carjanico, Johann Ferche, Franz Wolf, Anton Ruffert, Anton Refler, Anton Hentschel, Franz Eigner, Joseph Eigner, Anton Klammt, Franz Spitzer, Joseph Seyler, Ignaz Strensky, Franz Kleffe, Joseph Blumstock, Matthes Bergmann und Joseph Jenner; 1827 Klapper als Vorsteher, Rathmann, Wanke, Wim-mer, Teucher, Wildenhof, Grüßner, Heinrich, Godel (?),

Hase, Goebler, Sommer, Niesel, Mandig; 1830 Grüsner als Dorfsteher.

Wir kommen in die Zeit, in der sich die Menschen nicht mehr mit dem Taufnamen, sondern nur noch mit dem Familiennamen unterzeichnen, sodas sie immer mehr an Persönlichkeit und Unterscheidbarkeit verlieren, sehr zuungunsten der Familiengeschichte.

Die Bezirksvorsteher von 1822 waren Anton Goebel, Franz Fiebiger, Franz Teichert, Franz Klamt und August Niesel; Rats- und Stadtdiener Severin Mieser, Polizeisergeant Gersch, Polizeidiener Joseph Schmidt, Nachtwächter Joseph Greis und Johann Franz.

3. Bürgermeister Heinrich Kuhnert 1830-1841

Kuhnert ist vielleicht der erste Neuroder Bürgermeister, der nicht aus Neurode stammt. Am 23. 12. 1815 erhielt ein Johann Christian Kuhnert, Kaufmann aus Breslau, das Neuroder Bürgerrecht. Dieser war aber damals schon 70 Jahre alt, kann also nur der Vater des späteren Bürgermeisters gewesen sein, dessen Bürgerrecht in der Rolle nicht auffindbar ist. Aber schon 1815 sitzt ein Heinrich Kuhnert im Rat, 1824 in der Stadtverordnetenversammlung. Das war wohl der spätere Bürgermeister, der sich aber niemals mehr mit seinem Taufnamen nennt. In der Bürgerrolle ist angegeben, daß die ersten Vereidigungen unter ihm am 28. 8. 1830 stattfanden. Aus einer Anzeige im „Hausfreund“ 1836 wissen wir, daß er das Gasthaus „Deutsches Haus“ (SW-Seite des Ringes) besaß, das er aber am 9. 10. 1835 an Joseph Mandig verkaufte.

Seine Amtszeit wurde zunächst stark überschattet von der Choleraepidemie, die von allen Gemeindeverwaltern sorgsamste Vorsichtsmaßregeln verlangte. 1832 brach die Cholera verheerend in Neurode ein und raffte auch den früheren Bürgermeister Bernasch weg. Erst nach der Beendigung dieser Heimsuchung konnte Kuhnert an die Durchführung seiner kommunalpolitischen Gedanken gehen. Er richtete eine Sonntagschule für die jungen Handwerker ein, förderte auch die Anlage einer Spinn- und Appreturanstalt 1835, einer Pfandleihanstalt 1836 und einer städtischen Sparkasse 1839 (Klambt 140). 1834 und 1840 kaufte er zwei Forstgrundstücke auf Hausdorfer Gebiet für die Stadt. 1834 feierte er das Silberjubiläum der Städteordnung und konnte dabei mitteilen, daß in den 25 Jahren die Stadtschulden von 21 306 Rth bis auf 4 153 Rth gedeckt seien und daß ein restloser Ausgleich in naher Aussicht stehe.

Am 2. 1. 1832 erschien eine Königliche Instruktion und am 4. 6. eine Kabinettsordre, die in Verfolg der Städteordnung von 1808 genauere Bestimmungen über die Bürgermeisterwahl brachten, aber die alte Bestimmung aufrecht erhielten, daß wenigstens um drei Bewerber abgestimmt werden mußte, und am 25. 5. 1835 erließ der Minister des Inneren v. Rochnow eine „Neue

Ordnung über das Geschäftsverfahren der Magistrate“ (Stadtakten 587). In Neurode kam es am 6. April 1838 zu einer Neuwahl. Unter sechs Kandidaten wurde mit 25 gegen 4 Stimmen der ehemalige Bürgermeister von Landeck namens Niesel, ein gebürtiger Neuroder, früherer königlicher Postexpediteur, gewählt, aber von der Regierung nicht bestätigt trotz mehrmaliger Bitten der Stadt. Da sich Kuhnert bereit erklärte, das Amt weiterzuführen, hielt die Regierung eine Neuwahl nicht für nötig, es sei denn, daß die Neuroder bereit wären, nun einen Bürgermeister auf 12 Jahre zu wählen (Personalakten, jetzt im Staatsarchiv). Kuhnert blieb danach Bürgermeister, und zwar mit erhöhtem Gehalt, und die Bürger glaubten wohl, daß ein formeller Wahlakt stattgefunden habe. Denn einige bürgerliche Kreise empörten sich, warfen den Stadtverordneten widerrechtliche Handlungsweise vor, da sie die Wahl ohne die genügende Anzahl von Bewerbern und Wählern vorgenommen und bei der Erhöhung des Gehalts keine Rücksicht auf die beschränkten Einkünfte der Kämmererei und die große Schuldenlast der Stadt genommen hätten. Ein schriftlicher Protest vom 20. 7. 1838 ist unterschrieben von Julius W. Klambt, Anton Traeger, Bauer, Wahner, Spitz(er?), Klambt und Rahner.

Über diesen Protest beschwerten sich die Stadtverordneten durch den Magistrat bei der Regierung in Breslau, die sie für den Fall, daß sie sich persönlich beleidigt fühlten, auf den Weg gerichtlicher Beleidigungsklage verwies. Die Stadtverordneten seien keine öffentliche Verwaltungsbehörde, sondern nur eine Repräsentativkörperschaft, die nur bei Ausübung ihrer Rechte von der Staatsverwaltung zu schützen sei. In der Ausübung ihrer Rechte seien sie aber von niemand behindert worden. Die protestierenden Bürger seien freilich im Irrtum, denn die Städteordnung berechtige sie zwar „zu bescheidenen, achtungsvollen Meinungsäußerungen und Vorschlägen über das Gemeinwesen im allgemeinen, nicht aber zu Einsprüchen gegen bereits ordnungsgemäß gefasste Beschlüsse, deren Prüfung zunächst dem Magistrat und dann der Obergerichtsbehörde zustehe. Die Stadtverordneten sollten den Protest an den Magistrat weitergeben, dieser von Obrigkeit wegen die Bürger zur Ruhe und in ihre Schranken verweisen“.

Die Bürger scheinen sich aber nicht bald beruhigt zu haben und mußten sich im nächsten Jahre eine Rüge von der königlichen Behörde unter Strafandrohung für Wiederholungsfälle gefallen lassen. Kuhnert scheint stark reaktionär gewesen zu sein und überall staatsfeindliche Bestrebungen und Umtriebe gewittert zu haben. Junge Leute unter Führung Wenzel Wilhelm Klambts hatten die muffige Luft von Neurode satt und trieben allerlei Romantik, gründeten ein Kränzchen unter dem Namen Freitagspastete, in dem sie sich besondere Namen gaben und durch besondere Symbole verständigten. Gleich vermutete Kuhnert eine verbotene Geheimgesellschaft und schritt mit aller Autorität dagegen ein. Tatsächlich

entwickelte sich aus dem Freundschaftsbunde der jungen Leute das kommende demokratische Neurode.

Kuhnert erlebte und förderte in Neurode noch den Beginn der großen Straßenbauten, die Beratungen über den Umbau des Rathhauses, den Abbruch der „Brot- und Fleischbänke“. Von 1839 an versank Neurode in großes Elend. Die Regierung entzog der Stadt die Heereslieferungen und verwies die arbeitslosen Tuchmacher auf die Straßenarbeit. Am 6. April 1841 legte Kuhnert sein Amt in Neurode nieder und wurde Bürgermeister in Wünschelburg, wo er 1865 starb. Am 10. 9. 1841 forderte der Magistrat von ihm die Rückgabe von Verwaltungsakten und Zeichnungen über verpachtete Forstgrundstücke. Solche Zeichnungen fehlen jetzt noch im Archiv.

Im Neuroder Magistrat saßen mit Kuhnert die Rats Herrn Breyer, Weigang, Otto, Rosenberger, Volge, Niesel, der Chirurg Beck, Hentschel, Grüßner und Grüger.

Stadtverordnetenvorsteher waren 1830 Grüser, 1839 Grüger, dann J. Hentschel, 1844 Tuchmacher Joseph Reßel (Nr. 59); Stadtverordnete 1839 J. Hentschel, Steiner, Wimmer, Mörl, A. Conrad, Friemel, Bauer; 1840 Caspari, Steiner, Bauer, A. Conrad, Mörl, Griesner, Pohl, Mandig, Heinisch, Gersch, Staude; 1844 Joseph Teuber als Protokollführer (früher Braumeister in Niedersteine), Seifensieder Joseph Klapper, Schuhmachermeister August Heider, Destillateur Franz Gottschlich, Seilermeister Franz Pischler, Chirurg Karl Niedenführ, Dorwerker Anton Wolf, Maurermeister Franz Lauterbach, Schankwirt Severin Schatten, Müllermeister Franz Staude, Lohgerbermeister Karl Klapper, Fleischermeister Thaddäus Gottwald, Pfefferkuchler Ernst Jenke, Hutmachermeister Joseph Veith, Weißgerbermeister Caspar Grüßner, Gastwirt Franz Spitzer und die Tuchmacher Franz Wildenhof, Karl Jaschke, Franz Wiefenthal, Franz Reßler, Anton Stiller, August Mieser, Friedrich Grüßner, Karl Bergmann, Karl Fiebiger, Franz Ruffert und Anton Bergmann.

4. Bürgermeister Vogel 1841–1845

 Schon der 1838 von der Stadt gewählte, aber von der Regierung nicht anerkannte Landecker Bürgermeister Niesel war ein Freund des jungen demokratischen Neurode, das aus der neuen Wahl, freilich nur mit 15 gegen 15 Stimmen, aber immerhin siegreich hervorging. Der Sohn des früheren Kämmerers und Stadtarztes Anton Vogel († 1809), der Neuroder Gerichtsaktuar Thaddäus Vogel, früher Oberlandesgerichtsauskultator, dann Aktuar in Hirschberg, wurde aus elf Bewerbern gewählt und trat sein Amt am 7. August 1841 an. Sein Jahresgehalt betrug 230 Rth. Er wohnte im Deutschen Hause, Ring 105.

Unter ihm erstand der Stadt neben ihrer Vertretung durch die Körperschaft der Stadtverordneten noch eine andere, freiere Vertretung: Wenzel Wilhelm Klambt, der schon 1836 versucht hatte, ein Wochenblatt für Neurode zu gründen, schuf 1843 den „Hausfreund“, der schon in der Beilage der ersten Nummer eine „Bekanntmachung des Magistrats“, einen „Jahresabschluss der hiesigen Sparkasse“, veröffentlichte, also gleich in den Dienst der Stadt trat.

Zeitung und Straßen hieß damals die Parole des jungen Neurode, das hinaus wollte aus der geistigen und landschaftlichen Enge. Am 28. Oktober 1841 lud der Landrat von Glas, Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, den Magistrat und die Stadtverordneten zu einem gemeinsamen Termin wegen des Straßenbaues. Die Straße nach Glas wurde schon 1843 fertig. Auch der Umbau des Rathhauses kam 1844 endlich in Gang und konnte am 15. Oktober eingeweiht werden.

Am 17. August 1844 kam König Friedrich Wilhelm IV. von Wien über Reinerz und Glas durch Neurode gefahren und richtete auf dem festlich geschmückten Marktplatz einige Fragen an den Bürgermeister und den Pfarrer über den Zustand der Stadt, die ihm auch in einem Gedichte „aus zärtlich Liebendem Herzen“ ihre große Not anbefahl. Bei der Weiterfahrt durch den alten Schwibbogen und die steil abführende Gasse zur Steinernen Brücke hinunter glaubte der König, in eine Höllenschlucht gefahren zu werden.

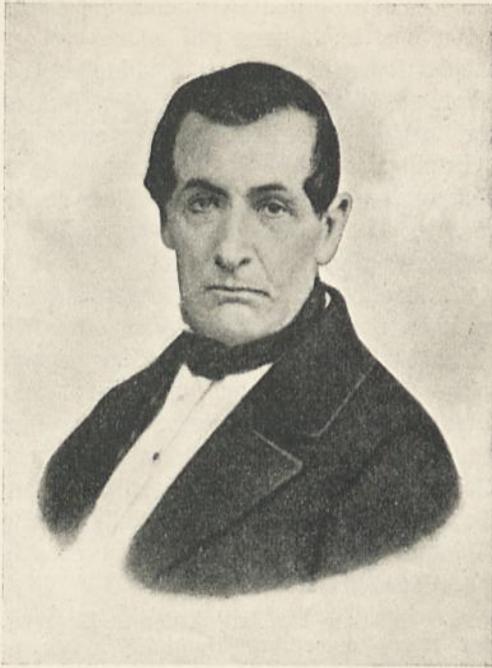
Unter Vogel wurde die Hundesteuer in Neurode „zum Besten der Armen“ eingeführt (Klambt 232). Jedem Hause wurde ein steuerfreier Hund an der Kette zugebilligt. Hielt aber der Hausbesitzer zwei Hunde, so mußte er beide mit je 1 Rth versteuern. Das war auch der Steuerbetrag für die Hunde, die von Mietern gehalten wurden. Für Haushunde, die nicht an der Kette lagen, mußten 5 Sgr bezahlt und eine Hundemarke gelöst werden. Treibhunde für Fleischer und Wachhunde für Tuchrahmen waren frei (Hfr. 4. 7. 1844).

Leider ging Vogel selbst vor die Hunde. Er war der Trunksucht verfallen und mußte am 16. Januar 1845 von seinem Amte zurücktreten. Der Stadtchirurg Rats Herr Beck übernahm als Amtsverweser die Führung der Geschäfte. Vogel wurde zunächst wieder Aktuar bei Parisien, konnte sich aber auch da nicht halten, fand schließlich in der Druckerei von W. W. Klambt sein tägliches Brot und auch sittlichen Rückhalt, mußte freilich auch einige Zeit ins Schuldgefängnis, im selben Rathhaus, das er als Bürgermeister feierlich eingeweiht hatte.

Außer Beck gehörten damals zum Magistrat der Kämmerer Wolff und die Rats Herrn Tuchmacher Wenzel Grüßner, Tuchmacher Eduard Franz Grüger, Seifensieder Anton Fischer, Aktuar Karl Breyer und Tuchmacher Anton Conrad. Schiedsleute waren Joseph Hentschel und Joseph Mandig; Bezirksvorsteher die beiden Fleischer Franz Richter, der Tischler Ernst Klar, der Kaufmann A. Hirschfeld und der Tuchmacher Joseph Wildenhof.

5. Bürgermeister Karl Breyer 1845–1869

 Die Amtsverweserschaft von Beck dauerte nur fünf Wochen. Am 21. Februar 1845 wurde der bisherige Rats Herr Breyer, Gerichtsaktuar beim Justitiar Parisien, gewählt. Feierlich mit Gottesdienst in der Kirche, Verteidigung im neuen Rathhaus, fünfzig Festgedecken im



Bürgermeister Breher.

Deutschen Hause, Abendball im Schloß wurde Breber in Anwesenheit des Landrats v. Jedliß und des Landesältesten v. Tschischwitz in sein Amt eingeführt. Der Redakteur des „Hausfreunds“ (1845, S. 60) wünschte von diesem Tage an „eine so notwendig gewordene energische, durch Selbständigkeit der Gesinnung und Lauterkeit der Absichten sich auszeichnende Amtsführung“, was nicht unbedingt eine Kritik an dem vorigen Bürgermeister zu sein braucht. Die neue Regierung fing ja auch gut an. Schon am 9. Juli 1845 (S. 112) konnte der „Hausfreund“ berichten, daß vom Magistrat das Tabakrauchen auf den Straßen von Neurode verboten worden sei.

Im Jahre 1846 erstattete der Magistrat den ersten Hauptverwaltungsbericht, der in den Stadtakten I I 1,364 erhalten geblieben ist. Danach bezog Breber einen Jahresgehalt von 300 Reichsthalern nebst freier Wohnung und Heizung, sodaß auch die Schätzung seines Gesamteinkommens auf 500 Thaler seitens eines Eingekündigten im „Hausfreund“ (Anzeiger 26) verständlich wird. Der Kämmerer hatte 230 Rth. Kämmerer wurde am 5. Juli 1845 der Tuchmacher A. Conrad, am 27. Dezember 1845 J. Hentschel, bis das Amt am 12. Mai 1847 in die Hände des Justizamtsaktuars Tauß kam, der es bis zu seinem Tode 1862 verwaltete.



Kämmerer Tauß.

Ratsherren von 1846 waren Beck, Fischer, Caspari, Wenzel Grünsner, Conrad, Joseph Grünsner; Stadtverordnete Vorsteher Joseph Teuber, Johann Wunsch, Johann Hübner, Joseph Klapper, Ferdinand Conrad, Franz Pohl, August Rosenberger, Franz Kahlert, Franz Schulz, Friedrich Teichmann, Johann Nepomuk Grünsner, Franz Staude, Thaddäus Gottwald, Karl Fiebiger, Ernst Jenke, Joseph Deith, Franz Ruffert, Anton Ruffert d. J., Anton Bergmann, Anton Ruffert, Kaspar Grünsner, Joseph Bittner, Joachim Wichmann, Anton Eckert, Benedikt Conrad, Joseph Eigner, Anton G. Wildenhof, Anton Gersch, August Hitzschfeld.

Am 15. Mai 1847 waren Ratsherrn Hentschel, Beck, Fischer, Caspari, Joseph Grünsner; Stadtverordnete Assessor Schulz, Mandig, Anton Wildenhof, Kleinert, Franz Schuß, Staude, Hübner, Eitner, Minaty, August Kürschner, Wichmann, Bittner, Gersch, Klesse, Klapper, Rosenberger, Benedikt Conrad, Rose, Hitzschfeld. 1848/49 war W. W. Klambt Stadtverordnetenvorsteher.

Zu den städtischen Deputationen war inzwischen eine Sanitätspolizeideputation gekommen; sie zählte neun Mitglieder. Die Feuersozietätsdeputation mit 19 Mitgliedern schied sich von der Feuer sicherheitsdeputation mit 17 Mitgliedern. Servis und Einquartierung wurden von ein und derselben Deputation mit 9 Mitgliedern betreut. Zur Kammereikurateldeputation gehörten 1846 Staude, Wichmann und Teichmann.

Schon seit 1844 waren im „Hausfreund“ Stimmen laut geworden, von denen die Öffentlichkeit der Stadtverordneten-sitzungen gefordert wurde (Hfr. 1844, S. 184; 1847, S. 150 158 162). 1847 fand ein solcher Beschluß die Bestätigung des Magistrats, und beide Körperschaften erließen am 20. November ein „Regulativ für die Öffentlichkeit der Stadtverordneten-sitzungen in Neurode“ (Stadtakten 578) unter Vorbehalt der behördlichen Genehmigung.

Von Anfang 1848 sollten alle Mittwoche oder, wenn da ein Feiertag, am Donnerstag nach dem Monatsersten nachmittags 2 Uhr öffentliche Sitzungen stattfinden, deren Verhandlungsfolge vom Vorsteher am Sonnabend zuvor in der Wochenschrift zu veröffentlichen sei. Von öffentlichen Verhandlungen sollten ausgeschlossen sein die Angelegenheiten einzelner Mitbürger, Differenzen zwischen den beiden Körperschaften, Fragen, deren Geheimhaltung behördlich angeordnet oder für das Wohl des Gemeinwefens erforderlich, worüber der Vorsteher die Entscheidung habe. Magistratskommissar bei öffentlichen Sitzungen sollte für 1848 der Bürgermeister sein. Doch könne auch der eine oder andere Dezerent beiwohnen, der den Stadtverordneten bekannt oder legitimiert sein müsse. Kommissar und Deputierte des Magistrats haben die ersten Plätze beim Vorsteher und können nach Eröffnung der Diskussion jederzeit das Wort verlangen. Ohne ihre Zustimmung darf die Diskussion nicht geschlossen werden. Sie haben aber kein Stimmrecht. Die Sitzungen finden mangels eines anderen Raums im Sessionszimmer des Rathauses statt, in dem der große Raum vor der Barriere mit Bänken für die Zuhörer bestellt wird. Zuhören dürfen alle kommunalsteuerepflichtigen Einwohner, auch die Geistlichen und Lehrer und die anderen gesetzlich Steuerfreien. Andere Personen dürfen vom Vorsteher hinausgewiesen werden, der mit Beihilfe des Stadtverordnetenbediensteten die polizeiliche Ordnung aufrecht zu erhalten hat und im Notfall den nächsten Polizeibeamten herbeirufen soll. Der Vorsteher darf auch bei allgemeinen Störungen oder bei besonderem Verlauf der Diskussion die Öffentlichkeit ausschließen und den Hörerraum leeren lassen. Auf Widerseßlichkeit folgt gesetzliche Strafe. Das Regulativ ist zu Beginn jeder öffentlichen Sitzung vorzulesen.

Diese Beschlüsse stehen im Zusammenhang mit der demokratischen Bewegung jener Jahre und der leiblichen und geistigen Not des Volkes. Arbeitslosigkeit, Armut und Bettelei hatten so überhand genommen, daß der Magistrat schon am 14. März 1846 ein Arbeitsbüro eingerichtet hatte (Stadtakten VI II 121,348). Es kamen

die unruhigen Zeiten um das Revolutionsjahr 1848, die wir in einem besonderen Kapitel behandeln müssen. 1850 wurde auch in Neurode die neue Gemeindeordnung eingeführt (Bresl. Staatsarchiv Rep. 201 a acc. 72,16, Nr. 21). Den Bürgermeister Breyer treffen wir im nächsten Abschnitt der Geschichte von Neurode wieder.

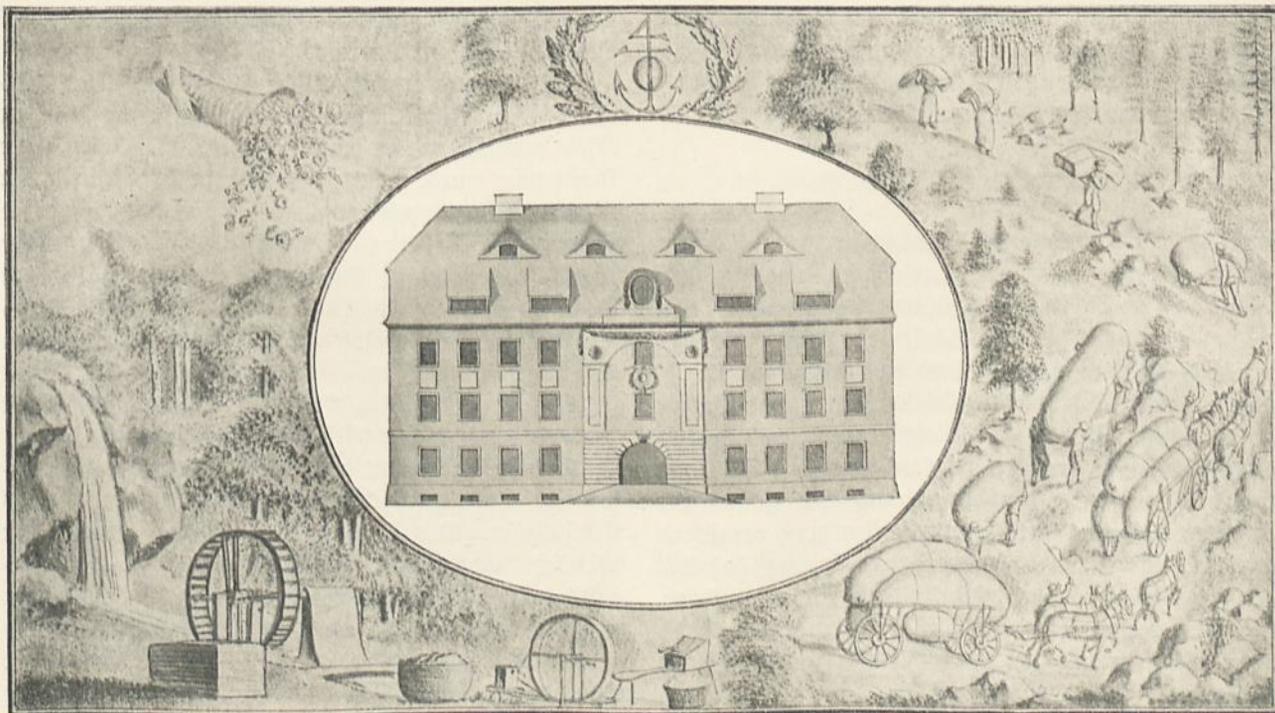
53. Kapitel

Das „goldene Zeitalter von Neurode“ 1808–1816

1. Die neuen Steuern

Ws wirkt wie ein schlimmer Scherz, wenn in Zeiten tiefsten vaterländischen Unglücks, allgemeiner Not, unaufhörlicher Steuerverkündigungen von einer Stadt gesagt wird, daß es für sie das goldene Zeitalter war. Das eine ist sicher, daß spätere Neuroder im Rückblick auf die Jahre 1808–1816 den Ausdruck gebraucht haben, ebenso, daß sie dann bei der Schilderung dieser Zeit fast nur die Lichtseiten sahen. Vgl. Klambts Chronik S. 133–137. Ein benachbarter Chronist, der Schloßkaplan Longinus Simon in Schlegel, schreibt im Jahre 1812 nicht rückblickend, sondern mitten aus der

Zeit heraus: „Die Zeit anlangend, so ist sie wirklich äußerst nahrlos. Aller Handel stockt, und zwar wegen dem englisch-französischen Kriege. Eben dieser leidige und für Preußen unglückliche Krieg hat auch die Abgaben außerordentlich vermehrt. Man hat Kriegsteuern bezahlt, freiwillige und erzwungene Anleihen für den Staat gezeichnet. Jeder, der sich Wagen und Pferde, Bediente und Hunde hält, muß pro Pferd und Wagen 6–8 Rth Courant, für Bediente 2–6, für einen Hund 1 Rth zahlen. Dazu die Gewerbesteuer bis 8 Rth. Eben iſo wird auch Vermögenssteuer vom Hundert 3 Rth gefordert. Auch jedes Lot Silber hat mit 6 Sgr Courant versteuert und gestempelt, alles in den Kirchen entbehrliche Silber an den Staat abgelie-



Das Glück des Neuroder Tuchhauses Opiz 1807.

Titelbild einer Bauzeichnung von Bauinspektor Herrfert: Tuchmacherei und Tuchhandel. Oben das Hauszeichen Opiz. In der Mitte der Aufriß des geplanten Neubaus. Die Räumlichkeiten aller vier Geschosse gewölbt.

fert werden müssen. Und ohngeachtet man voriges Jahr alle Klöster und Stifte aufgehoben hat, fehlt es doch immer am Gelde. Das Jahr 1812 war ziemlich reich an Feldfrüchten. Der große Scheffel oder der Sack Korn kostete bloß 6—7 Floren. Nur der alte Weizen wurde mit 20 Floren bezahlt, weil der heurige teils nicht geraten, teils aber schon am Halm durch einen Wurm angefressen ist. Diese Preise sind aber Schlichtgeld. Seit 1806 ist die Münze schon zweimal gefallen. 7 Rth Nennwert sind 4 Rth Kaufwert“. Dieser Schilderung, für den Turmknopf des Schlegler Bergkirchleins bestimmt und jetzt im Schlegler Pfarrarchiv aufbewahrt, liegt ein Wiener Bankozettel bei mit dem Nennwert von 1 Gulden. Er hatte 1812 nur noch den Kaufwert von $3\frac{1}{2}$ Sgr Schlichtgeld oder 2 Sgr Gutgeld.

Neben jener „Luzussteuer“ für Wagen, Pferde, Bediente und Hunde wurde durch die neue preußische Abgabenordnung vom 1. 6. 1811 auch eine „Konsumtionssteuer“ eingeführt, die nicht bloß Bier- und Branntweinschrot, sondern auch das vermahlene Getreide und das Schlachtvieh stark belastete. Dafür wurden zwar andere Lasten aufgehoben wie das Nahrungsgeld, die Stellung pflichtiger Dorfspanne, die Lieferung unentgeltlicher Nahrungsmittel. Aber die auferlegte neue Last war fühlbarer als die alten aufgehobenen. Auch die Steuer für ungemalztes Getreide wurde zwar im September wieder eingestellt, die für Schlachtvieh gemindert, dafür aber auf dem Lande und in kleinen Städten die „Kopfsteuer“ eingeführt: Jeder Mensch über 12 Jahre mußte monatlich einen Guten Groschen bezahlen. Das war für kinderreiche, aber geldarme Familien eine große Last. Im Juni 1812 kam noch die von Conginus Simon erwähnte Vermögens- und Einkommensteuer hinzu. Nur die Luzussteuer fiel 1814 wieder fort, aber davon hatte die arme Bevölkerung keinen Vorteil.

2. Der Befreiungskrieg 1813

Nurdes hatte Napoleon 1809 bei Wagram die Österreicher geschlagen und zu dem Frieden von Schönbrunn gezwungen. Seit 1810 stellte er sich feindselig zu dem bisher mit ihm befreundeten Rußland, wohl um im Durchmarsch durch Rußland die Türkei, Asien und Indien zu erreichen. Durch sein „Kontinentalsystem“ spernte er jeden Handel zwischen England und dem Festlande und brachte dadurch den ganzen russischen Handel ins Stocken. Preußen hätte er am liebsten ganz vernichtet. Er stand nur davon ab unter der Bedingung, daß ihm der ganze Staat außer Oberschlesien, Breslau, Brieg, Gls und der Grafschaft Glatz zur Verfügung stände. 20 000 Preußen mußten 1812 mit ihm gegen Rußland ziehen.

Da kam der russische Winter 1812/13 und vernichtete die Macht Napoleons. Die Preußen verbanden sich mit den Russen gegen den gemeinsamen Feind, der seine

letzten Kräfte zu neuem Widerstand und Angriff aufbot und bald wieder als gefährlicher Gegner dastand. Am 22. Januar 1813 war der König von Berlin nach dem freieren Breslau gekommen, wo er sich am 15. März mit dem russischen Kaiser traf und bald darauf sein Volk zum Befreiungskampf aufrief. Abertausend Freiwillige eilten zu den Fahnen. Bald war ein Heer von 100 000 Mann beisammen, hinter dem sich noch eine zahlreiche Landwehr bildete. Als die ersten Neuroder in Landwehruniform zum Bürgereid erschienen, wurde dies mit sichtlichem Stolz an den Rand der Bürgerrolle geschrieben. Eine Liste der Bürgergarde von 1813 befindet sich noch unter den Neuroder Ortsakten IV des Breslauer Staatsarchivs. Es waren Tage, die ein ganzes Leben wichtig und stolz machten. Noch in späten Jahren rühmte sich der Tischlermeister Berger, daß er in Lützows Freikorps gekämpft hatte (Erzählung von A. Wittig). Nach der Chronologia vom Rathaussturm 1824 kam am 27. 3. 1813 ein preußisches Bataillon unter Major v. Stutterheim nach Neurode ins Quartier, am 28. 5. zwei Kompagnien Invaliden von Freiburg und Striegau, am 30. 5. zwei Bataillone Füseliere mit zwei Kanonen aus Glatz, „weil die Nachricht gekommen, daß die Bayern hier durchgebrochen seien“, am 29. 6. zwei Kompagnien neugebildeter Landwehr.

Schon Anfang August rückten 4000 Preußen und Russen gegen die österreichische Grenze, um Österreich zur Entscheidung zu drängen. Am 9. August waren 2000 Preußen in Neurode einquartiert. 18 000 Mann lagerten auf dem Hopfenberge. Nach der Turmknopf-urkunde von 1815 marschierten in den nächsten sechs Tagen 70 000 russische und preußische Truppen, dabei alle Garden, durch Neurode.

Am 16. Oktober kam es zur Völkerschlacht bei Leipzig, und schon am 2. November ging Napoleon über den Rhein, um nie wieder zurückzukehren. Auf Königliche Anordnung wurde am 31. Oktober ein Dankfest für den Sieg bei Leipzig gefeiert und eine Sammlung für die verwundeten Soldaten veranstaltet. Der Krieg war freilich noch nicht zu Ende. Erst am 31. März 1814 zogen die Verbündeten in Paris ein, erklärten Napoleon des Thrones verlustig und führten den legitimen Erben des französischen Königtums zurück. Mit diesem schlossen sie am 30. Mai 1814 Frieden, dem freilich schon 1815 ein neuer Krieg mit Napoleon folgte.

Nach der Chronologia von 1824 stieg in diesen Jahren die Kriegsschuldenlast von Neurode auf 22 000 Reichsthaler. Das Land wurde die Russen, die sich hier heimisch machten, lange Zeit nicht los. Die alte Rudolphen in Schlegel, die mir vor fünfzig Jahren davon erzählte, hatte die Zeit als junges Mädchen erlebt und konnte den Schrecken vor den Russen nie verwinden. Alfred Spitzer weiß, daß die Russen mitten im Winter bei der Steinern Brücke in der Walditz badeten und den darob verwunderten Neurodern sagten, die Fische seien ja auch Winters über im Wasser.

In diesen Jahren blühte der Schmuggel über die österreichische Grenze. Um ihm Einhalt zu tun, wurde ein Grenzkordon zwischen Neurode und Wünschelburg gelegt. Der Obersteuerkontrolleur Rieger wohnte in Wünschelbug, drei Kusseher, einer beritten, in Neurode. In Neurode stationierte auch der Bezirksfeldwebel Franz Krause (4. Kompagnie, 1. Bataillon, 11. Landwehrregiment, Stab in Glas, Obrist v. Tschischwitz), um die Meldungen der Landwehrmänner und Reservisten aus Neurode, Wünschelburg, Silberberg und den 22 benachbarten Dörfern entgegenzunehmen. Im ganzen hatten sich bei ihm gemeldet 84 Unteroffiziere, 10 Spielleute und 1667 Gemeine. Den Polizeidienst übte damals in Neurode der Gendarm Wolf aus.

3. Neuroder Lebensmittelpreise 1815

In Neurode galt damals Breslauer Gewicht, Maß und Münzwert: Das Achtel 200 Quart, der Eimer 80 Quart, das Quart 1½ Pfund, der Malter 12 Sack, der Sack 1½ Scheffel, der Viertelscheffel 4 Meßen, die Meße 4 Mäßel; der Zentner 132 Pfund, der Stein 24 Pfund, das Pfund 32 Lot. Nominalmünze: 1 Reichsthaler = 52½ Silbergroschen oder 42 Gute Groschen; 14 Reichsthaler = 1 Mark (Gewichtsmark!). Courant: 1 Reichsthaler = 24 Gute Groschen oder 30 Silbergroschen; der Silbergroschen = 12 Denare oder 2 Gröschel oder 3 Kreuzer; der Gute Groschen = 15 Denare oder 12 Pfennige.

Das Pfund Rindfleisch kostete 5 Sgr, Kalbfleisch 3, Schweinefleisch 6, Butter 8, Zucker 30, Kaffee 22, Seife 11 Sgr; der Scheffel Weizenmehl 288, Korn 160, Gerste 120, Hafer 70 Silbergroschen.

4. Die Blüte des Neuroder Tuchhandels

Der alte Ruhm der Neuroder Tuchmacherei war nach dem Tode der Kommerzienräte Genedl, Niesel und Emrich nur vorübergehend verblaßt. Tüchtige Kaufleute brachten ihn bald wieder zum Strahlen. Die Handelshäuser Opitz, Wolf und Buhl führten die Neuroder Waren bis in die großen Städte Italiens, Rußlands, Tirols und der Schweiz. Kauffahrteischiffe trugen sie bis Konstantinopel und Smyrna. Neurode war voll Fleiß und Arbeit. „Wenn die hochbeladenen Wollwagen von Schweidnitz und Breslau hier anlangten, war es eine Lust für jung und alt. Die Jungen erkletterten sie wie hohe Berge und ritten auf den Säcken. Die Alten luden ab, wogen, sortierten, kraßten, spannen. Man arbeitete am Rössel, am Spulrad; man spann am großen und am kleinen Rad. Es klapperte am Werkstuhl, es lärmtete in der Walke, es kochte im Färbkessel. Tuschscherer und Tuchbereiter waren emsig beschäftigt; die Pressen knatterten; es ward gemessen, gepackt, verkauft und einge-

kauf — mit einem Worte: Neurode war in der Wolle.“ So ungefähr Klambt (2,7). Bald zählte man Neurode zu den „wohlhabendsten Städten des Landes“. Angehockt durch die zunehmende Wohlhabenheit der genannten Tuchhändler wagten bald einzelne Tuchmacher, bald mehrere in Gemeinschaft, unmittelbare Verbindung mit weitentfernten Handelsorten anzuknüpfen.

Immerhin war auch diese Zeit nicht frei von schmerzlichen Überraschungen. 1811 fiel die Wolle auf einmal um 70%, der Stein von 20—22 Rth auf 8 Rth, wodurch die Kaufleute von Neurode mehr als 400 000 Rth Betriebskapital verloren. 1812 griff der Tuchappreteur Daniel Grieger zum Strang, und der Tuchfabrikant Johann Franke ging ins Wasser (Chronik eines Neuroder Tuchmachers).

5. Verdoppelung der Einwohnerzahl

Nach der 1790 angelegten Bürgerrolle waren bis 1790 fast alle vereideten Bürger von Neurode gebürtige Neuroder. Dann fängt eine immer stärker werdende Zuwanderung an, bis auf den meisten Seiten der Rolle die gebürtigen Neuroder in Minderzahl sind. Aber die Bürgerrolle erfaßte nur den kleinsten Teil der Zuwanderer, die meist als bloße Lohnarbeiter gar nicht das Bürgerrecht erwarben. 1787 war die Einwohnerzahl auf 2405 angegeben; 1827 betrug sie 4499. Jeder einwandernde Ausländer war als Mithelfer zur Mehrung des Wohlstands der Stadt willkommen und fand bei Kaufleuten und Fabrikanten jegliche Unterstützung. Wenn er nur des Tuchmachergewerbes kundig und willig war, erhielt er „Wolle, Farbwaren, mit einem Worte alles, was zur Fabrizierung eines Tuches erforderlich, verbunden mit einem guten Lohn“.

6. Das Aussehen der Stadt

Es bleibt ein Rätsel, wie Neurode die große Zahl der Zuwanderer wohnlich unterbrachte. Denn von einer starken Bautätigkeit ist in jenen Jahren kaum die Rede. Vermutlich nisteten sich viele in den Kolonien ein, die in den letzten Jahrzehnten um die Grasschaffer Städte und Dörfer entstanden waren und die vernachlässigten Hinteracker der alten Bauerngüter zu pflegen begannen. Besonders bevölkerten sich der Annaberg und seine Talschluchten, auch die „Sandstraße“ nach dem Kalten Dorwerk mit kleinen und kleinsten Häuslein. In den Gassen und Vierteln der Stadt mehrten sich wohl auch die Patrizierhäuser, aber im großen und ganzen entsprach in jenem goldenen Zeitalter das Aussehen der Stadt kaum ihrem Ansehen. „Kam der Fremde auf schlechten, holprigen Wegen in die Nähe von Neurode, so sah er einen Haufen alter Baulichkeiten nebeneinander geworfen, vor dem ihm schon

beim bloßen Anblick bange werden mußte. Trat er sodann in den Ort hinein, da war es womöglich noch schlimmer: Eine überall augenfällige Unreinlichkeit, ein schlechtes, nie gerechtes Straßenpflaster auf meist unebenem Boden; das Äußere der Häuser sehr vernachlässigt; alte, hohe Giebel von verrauchten, schwarzen Brettern, lange, aus den Häusern hervorstehende Dachrinnen, die bei Regenwetter das Wasser gleich Gießkannen auf die Gasse ausgossen; Pfützen und unsaubere Stellen in Menge auf Ring und Gassen; schlecht aussehende, halb angefaulte Brücken und Stege, lärmende Kinder, Leute in schmutzigen Hemdsärmeln, und überall der Duft gewisser unaussprechlicher Tönnchen . . ." (Klambt 2,5).

7. In den Häusern

Reichtum denkt erst in der zweiten Generation an Schönheit; in der ersten kennt er nur Arbeit und Gewinn. Der Neuroder Reichtum hat die zweite Generation nicht erlebt. So blieben die meisten Neuroder Stuben Armeleutstuben. „Möbel, Hausgerät und Bilder zeugten im allgemeinen von geringem Geschmack, und das bekannte Glaschränkel war zumeist das einzige Möbelstück, das im sogenannten Stübel als eine Art Luxus stand. Darin Gläser mit Goldrand, Kaffeetassen mit Sprüchlein in grünem Kranze, bunte, mit Blumen bemalte Teller, Ostereier und dergleichen Dinge, mit Sorgfalt aufbewahrt. Von Bildern sah man damals selten etwas Ordentliches. Vielfach waren die zur Jahrmarktszeit an der Kirchgassenecke feilgebotenen Glasmalereien in schwarzen Holzrahmen mit Darstellungen aus der Heiligenlegende in den Bürgerwohnungen anzutreffen. Zusammen mit anderem Verglasten und Geschnitzten bildeten sie in einer Ecke der Stube den sogenannten Hausaltar mit Lichtern und Vorhang. Besser schon waren die Bilder aus dem Befreiungskriege, die Porträts der Alliierten, Feldmarschall Blücher, Wellington, Gneisenau . . ." (Klambt 2,6). Klambt hat hier etwas zu sehr kritisch und zu wenig gütig gesehen. Denn es kann in solchen Stuben sehr heimlich und schön sein. Und ich habe noch einige Bilder aus jener Zeit und aus solchen Stuben in der Nähe der Stadt, feine, fromme Kupferstiche, die auch einem modernen Zimmer gut anstehn. Und jene Glasbilder und Blumenteller sind heute eine sehr begehrte Sache.

8. Das gesellige Leben im „goldenen Zeitalter“

Wir bleiben auf die Beobachtungs- und Erinnerungsgabe W. W. Klambts angewiesen, da sonst das Neuroder Leben keinen schriftlichen Niederschlag gefunden hat, mündliche Überlieferungen aber in der dritten Generation absterben. Klambt nennt Gottesfurcht,

Biederkeit und Arbeitsamkeit als allgemeinste und augenfälligste Merkmale der damaligen Neuroder, muß aber bald die starke Neigung zur Geselligkeit hinzufügen, die erst später der Neigung zu gesellschaftlicher Absonderung gewichen sei. Die Neuroder hatten damals Geld und sparten es nicht, wenn es galt, fröhlich beieinander zu sein. Kindtaufen, Kirchengänge, Namens-tage, Hochzeiten wurden mit großem Aufwand gefeiert. Immer war man zu einem Tänzchen bereit. Polonaisen, graziose Menuette, stattlich langsame Walzer wechselten mit kurzen Hopsern voll Beweglichkeit und Anstand. An Feiertagen, Montagen und Donnerstagen boten die einheimischen Gasthöfe ein Bild irdischen Wohlstandes und Glückes. Im Sommer Spaziergänge, im Winter zahllose Schlittensfahrten in die preußische und österreichische Nachbarschaft. „Das benachbarte Schönau hat den Neurodern unendlich viel Wein geliefert, und die Brauerei von Schlegel und der Dittrichhof in Dolpersdorf unglaublich viel Bier“. Es wurde nicht nur derb gezechet, sondern auch viel gesungen. „Freut euch des Lebens“, „Im Kreise froher, kluger Zecher“, „Gott grüß euch, Alter, schmeckt das Pfeifchen?“, „Guter Mond, du gehst so stille“, „Willkommen, o seliger Abend“. Klambt (136) nennt noch eine ganze Reihe von Liedern, die damals durch die Gassen klangen. Dazwischen sang man auch: „Es kann ja nicht immer so bleiben hier unter dem wechselnden Mond“, aber man glaubte es nicht und wußte nicht, wie nahe der Wechsel, wie kurz das goldene Zeitalter sein werde. Einer der stärksten Faktoren der Geselligkeit und Freundschaft war das häusliche Schweinschlachten, um das schon die Urväter heftige juristische Kämpfe geführt hatten. Eine Blut- oder Leberwurst wirkte mehr als später eine goldberänderte Visitenkarte, und wenn sie vergessen wurde, sagte man: „Es ist ja nicht um die Wurst, aber um die Freundschaft“. Zu den leidenschaftlichsten Liebhabereien und freundschaftlichsten Gesprächsstoffen gehörte die Taubenzucht und die Vogelstellerei. Taubensitze oder „Taubenviße“ nannte man die Bürger, die stundenlang dem Flug ihrer Tauben nachsahen und sonst nichts anderes mehr zu tun und zu reden hatten.

9. Kunst und Theater

So wenig wie mit dem guten Geschmack der Neuroder war ihr kritischer Beobachter Klambt mit ihrer Kunst und Wissenschaft zufrieden. Sooft er durch die Gassen ging, ärgerte er sich über „die vielen erbärmlichen Holzschnitzereien und über die steingemeißelten Heiligenfiguren“, deren volkskundlicher und volksbildender Wert erst heute wieder geahnt, wenn auch noch nicht genügend gepflegt wird. Tatsächlich war der Neuroder immer sehr bescheiden in seinen Ansprüchen auf höhere Kultur. Ihm war ein gutes Tuch natürlich immer wertvoller als ein schlechtes Buch. In zwei oder drei

Neuroder Trachten 1845.

Vordergrund eines Ölgemäldes „Das Kinderfest 1845“.

Gestiftet von Dr. Ed. Rose in Wünschelburg.



Ordnung des Festes.

1. Auf dem Festplatz angekommen, hält der Zug längs der Zelte an und löset sich auf ein mit der Feldglocke gegebenes Zeichen auf. — Halbstündige Pause.
2. Um 1 Uhr Zeichen zur Semmelmilch. Auf dieses allgemeine Zeichen folgen die einzelnen besonderen Zeichen, so daß durch den einmaligen Glockenzug die 1te Klasse, durch zwei Züge die 2te Klasse u. s. w. in die mit Nummern versehenen Zelte gerufen werden.
3. Zeichen zum Zigeunertanz (eingeübt vom Tanzlehrer Cavalieri), wozu sämtliche Kinder einen Kreis zu bilden haben, in dessen Mitte der Tanz ausgeführt wird.
4. Allgemeines Lied: „Seht den Himmel wie heiter.“
5. Scheibenschießen für die Knaben der 3. 4. 5. 6. 7. Klasse (Schützenlied.)
(zugleichzeit) Ballwerfen nach der Scheibe für die Knaben der 1. 2. Klasse.
(zugleichzeit) Vogelschießen für die Mädchen der 3. 4. 5. 6. 7. Klasse.
(zugleichzeit) Spiele für die Mädchen der 1. 2. Klasse.
(Das Publikum wird ergebenst ersucht, während der Spiele die Schranken nicht zu überschreiten.)
6. Pause von einer Stunde — (etwa 4 — 5 Uhr).
7. Allgemeiner Tanz, wozu das Zeichen wieder mit der Feldglocke zu geben ist.
8. Spiele der einzelnen Klassen, geleitet von den Lehrern und Fest-Ordnern.
9. Auf ein gegebenes Zeichen mit der Glocke wird ein Kreis von sämtlichen Kindern gebildet. Öffentlicher Aufruf der Schützenkönige, der Könige und Königinnen beim Ballwerfen und Vogelschießen. Beschenkung der Sieger mit Krone, Festband, Medaillon und Scheibe, der Siegerinnen mit Myrthenkranz und Festgeschenken. Allgemeines Lied.
10. Ein Böllerschuß giebt das Zeichen zum Aufbruch (7 Uhr). Ordnung des Zuges wie früher, nur gehen die Sieger und Siegerinnen dicht hinter den 3 Fahrenträgern der 1. Abtheilung paarweise nach dem Geschlecht und dem Alter gereiht. Am Ringe angekommen, stellt sich der Zug im weiten Kreise um das Rathhaus herum, so daß der nächste Platz um dasselbe frei bleibt. Auf Anordnung treten einige Schüler hervor, um nacheinander Toaste auf das Wohl des Königs, der Geistlichkeit, der Communalbehörden, der Lehrer, Eltern und der ganzen Stadt auszubringen, worauf die Sieger und Siegerinnen ihren Eltern übergeben werden.

Neurode, am 24. Juli 1845.

Der Fest-Verein.

Eisner Gröger Griesner Hartwig T. C. Freche Ethardt Urban

Klambt Grueßner A. Mandig Zedler

Ausschnitt aus der „Fest-Ordnung“.

Nach dem Urdruck mit den alten Typen der Druckerei von W. W. Ed. Klambt gesetzt.

Exemplaren kam die „Schlesische Zeitung“ in die Stadt, offenbar als Nachfolgerin der früheren Fremden- und Intelligenzblätter. Das war schier die ganze literarische und politische Bildung. Im übrigen begnügte man sich mit dem, was reisende Gewandschneider, d. h. Tuchmacher, die den Jahrmarkt besuchten, von der Welt berichteten. Denn Neurode hatte noch keine Fahrpost. Nur zweimal wöchentlich ging der Postbote, „Postkarle“ oder „Stillerkarle“ genannt, nach Glas, um Post abzuholen oder hinzubringen.

Auf einem Gebiete muß aber auch Klambt vor den Neurodern den Hut abziehen, nämlich auf dem Gebiete der Theaterkunst, wo er ihn heute ruhig aufbehalten könnte. Das „Opernhaus“ des Freiherrn Joseph Stillfrieds II. hatte sich freilich nur eines kurzen Lebens erfreuen dürfen, aber es hatte einen lebenskräftigen Samen ausgeworfen. Unter Führung des Stadtarztes Beck und des Tuchfabrikanten Joseph Dölkel, später auch des Bürgermeisters Bernacky entwickelte sich ein 1811 im ehemaligen Wolffschen Weinhaufe gegründeter Theaterverein zu einer recht guten Liebhaberbühne, die auch fremde Schauspieler von anerkannter Tüchtigkeit nicht verschmähten. Sogar der später weitberühmte Kgl. Preussische Hofschauspieler Seidelmann, ein gebürtiger Gläser, stand als junger Mann auf ihren Brettern. Auch der Schauspieler Bartsch vom Königstädter Theater in Berlin. Die Bühne wanderte 1822 in das Haus des Schneiders Richter am Oberring, 1824 in das Kuhnertsche Haus, das bald unter dem Namen „Das deutsche Haus“ bekannt wurde, 1830 in den Saal der Taberne. Unterdessen bildete sich im Hause des jungen Wenzel Wilhelm Klambt ein Gesellschaftstheater, das sich aber 1836 mit der alten Bühne vereinigte, als das sogenannte Stadthaus auf der Kirchgasse (früher Quartierhaus für Militär, nach dem Plane von 1855 Ziffer 39 südöstlich vom alten Pfarrhause, also nicht zu verwechseln mit dem „Stadthaus“, das auf dem Grunde des alten Brauhauses entstand) zu einem würdigen Theater eingerichtet wurde. 1838 kaufte es die Armenkasse für 400 Thaler, erweiterte es 1839 (nach Klambt; nach den Stadtakten II IX 46,794 wäre der Beschluß erst am 4. 6. 1840 gefaßt worden) für 478 Thaler nach dem Hofe zu und verpachtete es 1842 an mehrere Bürger, die eine Theaterressource begründeten und ein Abonnement eröffneten. Der Chirurg Niedensführ gab zum Betrieb ein Darlehn von 400 Thalern und der Kaufmann Joseph Hentschel einen Vorstoß von 339 Thalern, der zu einem Kapital von 400 Thalern ansteigen und dann als „Kaufmann Joseph Hentschelsche Stiftung“ das Theater aufrechterhalten und den spielenden Mitgliedern ein jährliches Fest bereiten sollte. Inventar, Bücher und Manuskriptensammlung wurden 1839 auf 585 Thaler geschätzt (Klambt 29 ff.).

Die genannten Stadtakten (Bl. 8) behandeln die Vereinigung der beiden Bühnen im Jahre 1836 als eine von der Ortsobrigkeit angeregte Neugründung des

Liebhabertheatervereins. Aus den Satzungen, die am 2. 10. 1836 beschlossen wurden, geht hervor, daß die Armendeputation das Aufsichtsrecht hatte und die Rechnung führte. Jedes Mitglied zahlte für eine jede Vorstellung, auch für die unbesuchte, was wohl kaum vorkam, 3 Silbergroschen. Nur die Spieler waren von der Zahlungspflicht frei. Dienstboten wurden unter keiner Bedingung, Kinder nur unter Aufsicht der Eltern eingelassen. Vereinsvorsteher war damals Bürgermeister Kuhnert; sein Stellvertreter Karl Niedensführ. Die Leitung arbeitete unentgeltlich, Ratsherr Beck und Partikulier Wenzel Klambt als Regisseure, Kaufmann Joseph Hentschel oder in Vertretung August Hentschel als Rendant, Schichtmeister Hütter als Garderobier, Ökonom Volge und Joseph Hitzschfeld als „Requisiteurs während der Aufführung“. W. W. Klambt sammelte alle Akten aus der Geschichte des Neuroder Theaters. Der stattliche Großfolioband befindet sich jetzt im Besitze seines Enkels Walter Rose in Neurode und ergänzt die Theaterakten im Stadtarchiv.

Die Verpachtung von 1842 stellte sich bald als ein Nachteil der Armenkasse heraus. Das Theater muß den Pächtern unerwartet viel Geld eingebracht haben. Deshalb übernahm die Armenkasse 1843 wieder die Verwaltung. 1854 erhielt der Schauspieler Theodor Geisterling die Genehmigung zur Leitung des städtischen Armentheaters, nannte sich Schauspieldirektor und plante die Umwandlung der Liebhaberbühne in eine „stehende Bühne“. Seine Wirksamkeit in Neurode war aber nur eine kurze Episode. Vgl. W. W. Klambts Theaterakten S. 143 ff.

In der Klambtschen Sammlung sind noch viele der Neuroder Theaterzettel erhalten, zuerst mit der Hand geschrieben, dann auf immer größeren Plakaten gedruckt, mandmal in Gold auf Purpur. Einige der mit viel Eifer und Erfolg aufgeführten Stücke seien hier genannt: 1836 „Die Vorsehung“ oder „Der Maler und sein Bild“, Schauspiel in 3 Akten von Franul v. Weisenthurm, „Die Jäger“, ein ländliches Sittengemälde von Jffland; 1837 „Die Erbschaft“ von Kozebue (die Rolle des zehnjährigen Johann spielte August Staude, der spätere Pfarrer von Neurode?), „La Peyrouse“ von Kozebue, „Der geprellte Liebhaber“ von W. W. Klambt, „Der Eremit von Formentera“ von Kozebue, „Falsche Scham“ von Kozebue, „Seelengröße“ oder „Der Landsturm in Tirol“ von F. W. Ziegler; später öfter „Alpenkönig“ von Raimund; 1848 „Marie, die Tochter des Regiments“, „Stadt und Land“ oder „Der Diebständler aus Osterreich“, „Wilhelm Tell“, „Ball von Ellerbrunn“; 1851 Körners „Zriny“, Mozarts „Entführung aus dem Serail“; 1854 Haydns „Schöpfung“.

Einst wurde die „Tochter Belials“ gegeben, die in einem Akte den Ruf ausstoßen muß: „Licht, mehr Licht!“ Da kam der Theaterdiener König atemlos auf die Bühne und rief: „Freilein, der Herr Klambt gett kees har,

do ho ich bloß de poor Funzlan!“ (Stadtakten I I 1,372 Bl. 253).

Oft zogen auch reisende Schauspieler durch die Stadt und spielten im Rathauskeller „Genoseva“ und andere Stücke. Schwarzkünstler, Zauberer, Possenreißer, Hanswurste zeigten dort ihre Künste und Einfälle, sodaß es immer etwas zum Sehen und zum Hören gab (Klambt 2,8).

10. Frohe Feste

Wohl in Erinnerung an die Feste Josephs II. kamen 1811 der Markscheider Lange und der Berggeschworene Bene auf den Gedanken, auf dem Annaberge ein Bergknappenfest zu feiern. Zum erstenmal erschienen Neuroder Bergleute körperschaftlich in der Neuroder Geschichte, und gleich also festlich. Gemeint ist wohl die Belegschaft von Eckersdorf, Schlegel und Buchau-Kohlendorf, Dolpersdorf und Hausdorf, die 1763 erst 18 Mann stark war, 1845 aber schon auf 500 geschätzt wurde. Die Bergknappen wählten dazu den Sonntag nach dem St. Annatage, der schon damals als St. Annafest feierlich begangen wurde. Unter Musik marschierten sie in Uniform früh um 8 Uhr auf den Berg zu Hochamt und Festpredigt, gaben sich nachmittags allgemeiner Belustigung hin und tanzten des Abends in den Gaststuben der Stadt. Dieses Fest wurde 1812 wiederholt. Dabei weihte Pfarrer Heinze die Fahne, die König Friedrich Wilhelm III. den Bergleuten verliehen hatte (Klambt 63).

Am 18. Januar 1816 wurde zum Dank für die Beendigung des Krieges ein großes Siegesfest gefeiert. Nach dem Festgottesdienste veranstalteten die Gesellen der Tuchmacher-, Tuchscherer-, Schuhmacher- und Schneiderzeche einen Maskenzug durch die Stadt. Abends war die Stadt illuminiert, und zwei glänzende Bälle beschloßen die Feier.

Am 23. April desselben Jahres beging die Musikalische Kompagnie die 100. Wiederkehr ihres Stiftungstages. Sie hatte in den 100 Jahren besonders der Kirchengemeinde treu und selbstlos gedient. Nicht nur Sonntags, sondern bei allen feierlichen Gelegenheiten war sie zur Stelle. Auch bei der Fronleichnamsprozession versah sie das stiftungsgemäße „Amt der Engel“. Dafür zahlte ihr die Kammereikasse jährlich einen wechselnd hohen Betrag, der 1810 auf 8 Thaler festgesetzt worden war und später (1843) als verjährtes Recht nicht mehr verweigert werden konnte. Sie war eine Angelegenheit der Stadt und des Volkes geworden. In dem Jubeljahre zählte sie 36 ausübende Sänger und Musiker. Ihr Senior, seit der Begründung der neunte, war der Tuchmacher Karl Bergmann. Die ganze Stadtverwaltung nahm an dem Feste teil. Am Hause des Seniors sammelte sich der Festzug. „Drei Chöre Musik“ begleiteten ihn zur Kirche, wo der Kaplan Thaddäus Niedensführ die Festrede hielt. Nachmittags ging der

Festzug mit den Ehrengästen noch einmal durch die Straßen. Vor dem vornehmen Rudolphschen Hause eine große Symphonie und ein festliches Lied. Dann Flügelvortrag eines zwölfjährigen Knaben, endlich die Auf-führung von Schillers Glocke und ein Festball.

Diese Jubelfeier hatte das Bewußtsein der Musikalischen Kompagnie von ihrem Werte soweit erhöht, daß sie die ganze Selbstlosigkeit ihres bisherigen Wirkens erkannte. Die Mitglieder hatten sich bisher sogar ihre Tongeräte aus eigenen Mitteln angeschafft. Nun faßten sie den Beschluß, beim Pfarrer einen Beitrag aus der Kirchkasse zu beantragen. Sie scheinen dem Pfarrer nicht recht getraut zu haben, denn sie fügten gleich die gelinde Drohung bei, daß sie bei Ablehnung ihres Antrags nur noch Sonntags beim Gottesdienste mitwirken könnten. Sonst aber wollten sie gern einen Anteil aus der Kompagniekasse beisteuern und auch eine Kollekte veranstalten. Pfarrer Heinze, bedächtig wie immer, wartete die Kanonische Visitation des Großbedchanten Knauer ab, der bereitwillig „30 Reichsthaler Courant aus dem Kirchenarario“ bewilligte. Die Sammlung unter der Bürgerschaft ergab beinahe 49 Rth, ein Zeichen, wie beliebt die Kompagnie in der Stadt war. Und diese klingende Münze wurde bald in klingende Instrumente umgewandelt.

So wirkte die Musikalische Kompagnie weiter. 1849 gab sie sich neue Satzungen, und 1850 nahm sie den neuen Namen „Cäcilienverein“ an. Zuzeiten galt der Neuroder Kirchenchor als der beste in der Grafschaft.

Neben der Musikalischen Kompagnie wuchs mit der Zeit ein weltlicheres Singekränzchen auf und brachte es 1845 auf über 30 Mitglieder. Es verlegte sich auf die Pflege gediegener Tonwerke, die es vor weiteren Kreisen der Bürgerschaft vortrug (Klambt 2,30 und Hfr 1847,202). 1851 begann sich unter der Leitung des Lehrers Opitz ein Männergesangverein zu bilden (Klambt 2,54).

Andere bürgerliche Vereinigungen wie die Bürgerressource von 1847 scheinen bald in allgemeinem Kartenspiel untergegangen zu sein. Die Ressource hatte sich gemeinschaftliche Unterhaltung, belehrende Vorträge, Beantwortung des Fragekastens zur Aufgabe gestellt („Hausfreund“ 1847, 9. Dez.). Eine andere Bürgergesellschaft nannte sich „Der Stern“. Sie scheint die „gebildeten Katholiken“ zu wissenschaftlichen Vorträgen vereinigt zu haben (D 6,240). Die freisinnige Jugend sammelte sich um W. W. Klambt (s. unten).

11. Sitten und Typen

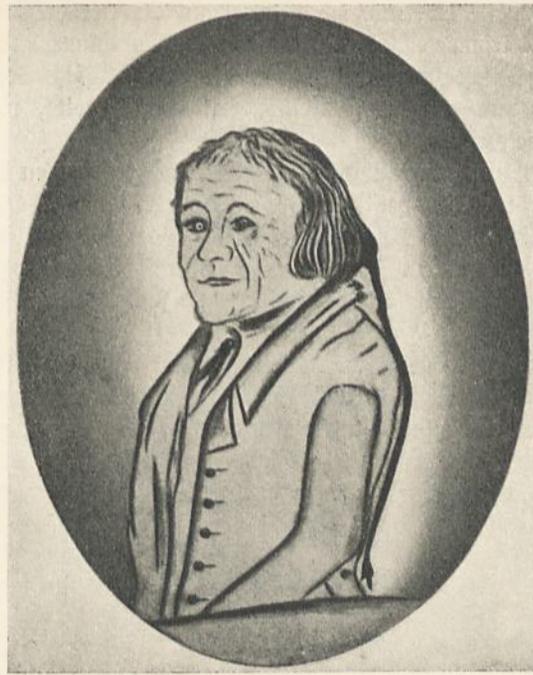
Klambt (134) sagt von den Neuroder Sitten, daß sie zwar nicht mehr so einfach wie zu Beginn des vorhergehenden Jahrhunderts seien, aber immer noch edeldeutsch genannt werden könnten. Obwohl weder Nachtwächter noch Tagespolizei ganz umsonst ihres Dienstes walteten,

kam es selten zu groben Ausschreitungen. Man bewarft sich gern etwas überreichlich mit Mandeln und Pumpernüssen und Rosinen, las sie auch wieder auf, um sie von neuem zu werfen. Das war schier der tollste Übermut. Im Zusammenhang mit dem Kirchenjahr hatten sich einige uralte Volksitten erhalten. Man ließ zu Lichtmeß sein Wachsstocklein weihen und zu Mariae Himmelfahrt seine Heilkräuter, am Palmsonntag Zweige von der Palmsöhle, am Karfreitag Holz und Wasser, ging am hl. Osterfest mit Kreuzlein aus dem geweihten Holz und den geweihten Weidenzweigen um die Felder, ließ an St. Johann von Nepomuk ein Bildnis dieses Wasserheiligen auf der Walditz schwimmen und streute an Johannis Baptistae Johannisblumen unter den Tisch, damit er sein abgeschlagenes Haupt darauf legen könnte. Die Annadientage wurden allmählich halbe Feiertage, an denen es jeden Neuroder zu dem Kirchlein auf der Höhe zog. Auch nach Wartha und Alben-dorf wallfahrtete man immer noch gern.

An der Kleidung der damaligen Neuroder merkte man noch die dereinstige Freude an der Entdeckung der Buntfärbetechnik. Buntfarbig waren nicht nur die Strümpfe, sondern auch die Kniehosen, die lange Weste, der Rock. Einer besonderen Vorliebe erfreute sich die braune Farbe. Busenkrause und Manschetten Sonntags immer strahlend weiß; die Westenkнопfe möglichst groß und kostbar, die Schnallenschuhe würdig, das spanische Rohr mit Gold oder Silber beschlagen; es war nicht mehr ausschließlich Privileg der Musikalischen Kompagnie. „Über dies alles herrschte der Zopf, obwohl er schon zu kämpfen hatte gegen die kurz geschorenen Köpfe der alles bekittelnden Jugend“. Der letzte Neuroder Zopfträger, der „Zeppla-Drescher“, dessen Enkel und Urenkel heute noch in Neurode leben, ist im Bilde festgehalten und schmückte lange eine Wand des Rathauses.

Die Stadt Neurode formte augenfällig an Gesicht und Gestalt der Neuroder. Man spricht heute noch von Altneuroder Gesichtern, obwohl niemand sagen kann, welches eigentlich die Merkmale dieses Typs seien. Leider gab es damals noch keine Lichtbilder, und der Gang zum Maler oder Zeichner war teuer. Aber der alte Typ schlägt immer wieder durch und prägt sich erkennbar als gleiches Merkmal unähnlichster Gesichter aus. Nicht nur die Toten leben, sondern auch ihre Form und Gestalt. An Feierabenden, wenn die Gegenwart hinter die Ewigkeit zurücktritt, begegnet man ihnen. Der alte Glöckner Mandig hatte noch ein solches Gesicht. Auch aus dem schmalen Antlitz des Bürgermeisters Häusler blickt der Neuroder Typ.

Zu unterscheiden davon sind die „Neuroder Typen“, Originale, die mit jeder Generation wechseln, aber immer da sind. Klambt (2,9—11) nennt ihrer eine ganze Anzahl aus dem ersten Drittel des 19. Jh, manche freilich nur mit ihren Namen, sodaß wir keine Vorstellung mehr von ihnen gewinnen können, wenn es



„Zeppla-Drescher“,
der letzte Neuroder Zopfträger 1763—1847.
Zeichnung von Niedenführ.

nicht gerade Spitznamen sind wie der des alten „Fischla-krechl“, vor dem alle Jungen Respekt hatten, oder wie der des „Muffeltonla“. Da war eben jener alte Drescher mit dem Zopf, der stets rennende Theaterbote mit seinen trockenen Witz und saftigeren Kulissengeheimnissen, der Tuchmacher Müller-Daltn, der Weihnachtsskrippen schnitzte und mit mechanischem Gehwerk versah, aber auch Schilder, Kirchenbilder, Theaterdekorationen und besonders schön die Fahne für den neuen Rathhausturm von 1824 malte, ein Mann, der schlechthin alles konnte und nur auf den Ruf „Valentin, meine Mühe!“ in Kaserei geriet; ferner der Ratsdiener, der ehemalige Spion Schackwitz oder Schackwitz, ein kleines Männchen sonderbarster Art, das Faktotum der ganzen Stadt. „Was wäre Neurode damals ohne Schackwitz gewesen“, ruft Klambt aus. Und „Dölkelsjeffe“, einer der beliebtesten Komiker des Neuroder Theaters, der nichts zu sagen, sondern nur seine Stirn zu runzeln und die starken Augenbrauen zu ziehen brauchte, um ganz Neurode zum Lachen zu bringen. Der Röhremeister Gabriel, der Techniker für die Neuroder Wasserleitung und Liebhaber des Neuroder Schnapses, eine dunkle Figur, ungeordnet das schwarze, lang herabhängende Haar, wild der Blick — keiner verstand die Wasserleitung so wie er! Er verstand auch, sie zu verstopfen, wenn er sonst kein Geld mehr hatte. Klambt nennt ihn „eine Höllenfigur aus dem Weltgericht von Michelangelo“. Ferner ein Gedächtnisgenie, ein Männlein namens Hausdorf aus Walditz, schwächlich und kränklich; für eine Prise Schnupftabak oder einen Sechser sagte er auf Verlangen die ganze Predigt des Pfarrers,

stellenweise wörtlich, her. Und dann die Vorbeter mit ihren trompetenhaften Stimmen! Das immer noch übliche Scherzwort für Laien, die berufsmäßig Geistliches tun müssen, „Wir von der Geistlichkeit“, mag auf sie zurückgehen.

Es ging auch manches Elend durch die Gassen der Stadt wie der geistig gestörte „Sperlichjunge“. Oder wie die „schöne Heinen“ mit ihrem Wahn, die Geliebte eines Grafen zu sein; sie trug überall ihren großen Jungen auf dem Rücken herum und sagte, das sei ein Prinz.

Das Gold des Zeitalters war nicht seine Substanz. Es war immer viel Elend, aber oben starke Vergoldung. Immer noch gingen arme Neuroder in die Forsten, um für den Winter Reifig zu sammeln. Man nannte sie Buschläufer. Es müssen ihrer ziemlich viele gewesen

sein, denn das von Natur gedorrte Reifig langte nicht aus; sie verletzten die Stämme, damit sie zeitiger dürre Äste lieferten. Immer wieder klagten die Forstdeputierten vor der Stadtverordnetenversammlung über die Schäden der Buschläuferei. Einmal hatten sie über hundert verletzte Stämme gefunden. Die Befenbinder standen im Verdacht, daß sie mit Axt, Säge und eisernen Haken in den Wald gingen und große Äste fortschafften. Da beschloßen die Stadtverordneten am 21. März 1822, nur noch einen Tag in der Woche, den Freitag, für die Buschläuferei zu bewilligen. Denn an diesem einen Tage könnten die Forstdeputierten genügend Kräfte verwenden, um den Forst vor Schaden zu schützen. Sie wußten ganz genau, daß niemand zum Vergnügen Reifig sammeln oder Holz stehlen geht, sondern weil es auch in einem goldenen Zeitalter bittere Not gibt.

Das neue Verhältnis von Stadt und Erbherrschaft

1. Die neue Grundherrschaft

ir erfuhren schon, daß der letzte Neuroder Stillfried 1810 die Grundherrschaft Neurode an den Reichsgrafen Anton v. Magnis auf Eckersdorf verkaufte, daß aber das Oberlandesgericht zu Breslau dem Kaufvertrag seine Genehmigung versagte, weil unterdessen die Zwangsverwaltung der Stillfriedschen Güter eingeleitet worden war. Immerhin galt Anton v. Magnis schon als rechtmäßiger Besitzer der Herrschaft Neurode, obwohl er selber die Auflassung nicht mehr erlebte. Er starb schon im Jahre 1817 und hinterließ acht Erben. Erst am 15. 3. 1821 erteilte der Kurator der Stillfriedschen Konkursmasse die Auflassung der Neuroder Herrschaft zu Händen des Oberlandesgerichts, das auf Wunsch der Magnisschen Erben am 7. September 1821 die Herrschaft Neurode dem Sohn des verstorbenen Käufers gleichen Namens, dem Rittmeister Anton Graf v. Magnis verreckte (M 450 f. nach Eckersdorfer Urkunde 139). Der Oberhof, fälschlich Rittersitz Oberwalditz genannt, war unterdes an den Herrn v. Tschischwitz weiterverkauft worden. In den Auflassungsverhandlungen wird als Bestand der Neuroder Grundherrschaft angegeben: Stadt Neurode, Dorf Buchau, Anteil Kunzendorf, Dorf und Rittersitz Walditz (fälschlich „Rittersitz Niederwalditz“ genannt), Anteil Ludwigsdorf, die Güter Kaltenstoß, Eule, Grund, Mölke, Falkenberg und Schindelberg.

Der Ausgang des Prozesses, den die Tuchmacherzechen 1810—1812 mit dem Zwangsverwalter der Herrschaft um die Tuchzeichengelder und Walkgebühren führte, zeigte der Stadt, daß der längst erwünschte Nexus zwischen der Grundherrschaft und ihren dereinstigen „Untertanen“ durch die Steinsche Städteordnung keineswegs zerschnitten war, sondern erst einer mühsamen Auflösung oder vielmehr recht teuren Ablösung entgegengeführt werden müsse. Von den Tuchmachern, die diesen Prozeß führten, Inspektor Redner, Oberältester Müller, Banke, Franz Schütze, Karl Bergmann, Griesner, Gottlieb Reiter, Bergmann, Flemmich, F. Stillner, J. Dölkel, A. Konrad, Hentschel, Anton Grüßner, waren nicht wenige in das neue Stadtre Regiment und in die Stadtvertretung gekommen. Sie hatten eine gute Schule durchgemacht.

Der Prozeß der Ablösung von alten Rechtsverbindlichkeiten war ein sehr verwickelter. Einmal stand die Stadt, nachdem Bürgermeister Bernaschky's Plan eines Ankaufs der Grundherrschaft aufgegeben war, mitsamt ihrer Bürgerschaft als ablösungspflichtig gegenüber der Grundherrschaft, dann aber wieder gegenüber der eigenen Bürgerschaft, die in alten Zeiten viele Gerechtfame von der Stadt erkaufte oder mit der Stadt gemeinsam erworben hatte und nach Verkündigung der Gewerbe-freiheit die Stadt haftpflichtig machte für den Verlust ihrer Sonderrechte. Da die Braugerechtigkeit der Stadt nicht auf einer besonderen Verwaltungskörperschaft der Stadt, sondern auf den einzelnen Hausgrundstücken lag,

so hatte die Stadt nicht nur den Charakter eines selbständigen politischen Gemeinwesens, sondern auch den einer Braukommune und mußte auch als solche den Kampf aufnehmen.

Die adligen Grundherrschaften konnten sich viel schwerer als die Bürgerschaften und Bauernschaften in die neue Zeit finden. Der neue Grundherr von Neurode, der Graf Magnis, nennt noch 1817 das Neuroder Gemeinwesen „die mir gehörige Mediatstadt Neurode“! Dabei war er nur noch Grundbesitzer und Inhaber einzelner Rechte in Neurode.

2. Zahlungsverweigerungen 1810–1817

Die Stadt Neurode hatte „seit einigen Jahren“, wohl seit Februar 1810, die Entrichtung der Malzmeße und des Pfannen- und Trebergeldes verweigert. Der Wert der verweigerten Entrichtungen war 1817 auf 1004 Rth 15 Sgr angelaufen. Bis 1807 zahlte die Stadt bei der jährlichen Ratserneuerung 120 Floren oder 80 Reichsthaler, blieb aber dann im Rückstande und verweigerte nach dem Erlaß der Städteordnung die Zahlung gänzlich, weil der Rat nicht mehr alljährlich erneuert wurde und weil die Städteordnung den Unterschied zwischen mittelbaren und unmittelbaren Städten in allen Beziehungen auf städtische Angelegenheiten aufgehoben und den Grundherrn verboten hatte, Rechte und Befugnisse über mittelbare Städte auszuüben, die dieser Ordnung zuwiderlaufen. Bis 1817 war die Summe der rückständigen oder verweigerten Renovationsgelder auf 809 Reichsthaler gestiegen.

Der Neuroder Gutsherr war mit seinem Amtmann Stoeckel der Meinung, daß diese Zahlungen keine „Beziehung zu städtischen Angelegenheiten“ hätten, sondern einfache Vertragspflicht seien, und verklagte die Stadt darauf am 21. 1. 1817 beim Oberlandesgericht auf Zahlung der 809 Reichsthaler Renovationsgelder (Stadtakten II III 57,360 Bl. 3/19) und am 24. 1. auf Zahlung jener 1004 Rth 15 Sgr Malz-, Pfannen- und Trebergelder.

3. Kauf des Gutes Hopfenberg 1818

Auf dem Hopfenberge, oberhalb der Schuhmachergasse, zwischen dem Annaberggraben und dem Galgenrunde, fanden wir um 1600 ein herrschaftliches Vorwerk, rings ummauert. Dieses Vorwerk wird dann fast gar nicht mehr genannt und ist wahrscheinlich im 30jährigen Kriege zerstört, seine Ländereien zum Vorderhof und mit diesem zum herrschaftlichen Gute Buchau geschlagen worden. Nach einer Vermessung von 1799 handelte es sich um etwas mehr als 22 Morgen. Diese grenzten im Süden an die von Neurode über Buchau nach Frankenstein führende Landstraße, und zwar „bis an den

Graben“; im Osten an den Acker des Fleischnackers Franz Ruffert; im Norden an die Grundstücke des Tuchmachers Joseph Scholz; im Westen „an die Stadtgrenze und die Häuser der Schuhmachergasse“.

Die Stadt erkannte rechtzeitig, daß dieses Gelände zu ihrer Erweiterung unerlässlich sein würde, und kaufte es der Herrschaft am 26. November 1818 ab, samt der „Scheune und Tenne, die an die Wohnungen des Schneidemeisters Walter und des Schankwirts Hoßaus anstößt“ und des „leeren Platzes vor dieser Scheuer“ (wohl Überreste des alten Dorwerkes). Der Kaufpreis betrug 4000 Reichsthaler. Die Stadt brauchte von den Verkaufsgebühren nur das Stempelgeld und die Schreibgebühren, aber keine herrschaftlichen Laudemien (Konfirmationsgebühren) zu zahlen, sollte auch in Zukunft von allen herrschaftlichen Abgaben für dieses Grundstück frei sein und nur die königlichen Grundsteuern, Kriegslieferungen, Viehversicherung, Vorspann und „geistliche Dezimalien“ (Dezem) tragen (Stadtakten I III 525).

Die Stadt zahlte sogleich 2000 Reichsthaler an und sollte zu Johanni und zu Weihnachten den Rest in zwei gleichen Raten tilgen. Nachträglich verlangte sie aber die Eintragung des Besitztittels als Vorbedingung für die Restzahlungen. Es kam deshalb zu gerichtlicher Klage (7. 2. 1820, vgl. Stadtakten I III 3,440 und V II 115,308), die aber zurückgezogen wurde, als die Stadt am 16. 5. 1820 die Restsumme beim Oberlandesgericht hinterlegte. Die Auflassung erfolgte erst am 5. 12. 1823 (Stadturkunde 2,7).

4. Abgaben an die Herrschaft 1819

In Zeichen dafür, wie sich die Stadt bemühte, mit ihren Verpflichtungen gegen die Grundherrschaft ins klare zu kommen, ist eine vom Bürgermeister Bernaschy und seinen Rathsherrn unterschriebene Aufstellung vom 25. 8. 1819 (Stadtakten 281 Bl. 87 R). Danach hatte die Herrschaft zu beanspruchen: 1. vom Tuchmachermittel Tuchzeichengelder nach dem Durchschnitt von 1813–1817 1148 Rth 5 Sgr; 2. von der Kämmerei Ratserneuerungsgelder 80 Rth, Gewürzzins 39 Rth 6 Sgr 8 Pf, Malzmeßengeld für 6 Rathhausbiere 7 Rth; 3. von der Braukommune Malzmeßen-, Treber- und Pfannengeld durchschnittlich 167 Rth 12 Sgr 6 Pf; 4. Laudemien von Käufen 31 Rth 5 Sgr; 5. Gewürzzins von Krämern 35 Rth; 6. von den Weinschenken 3 Rth, von den Branntweimbrennern 31 Rth 2 Sgr 6 Pf; 7. von den Mitteln der Bäcker 4 Rth 20 Sgr, der Fleischer 65 — 6, der Tuchmacher 59 — 6, der Schuhmacher 7 — 23, der Schneider 3 — 3 — 6, dazu 28 Sgr; vom Tuchbereiter Christian Grüger 4 Rth, von den „unbezunften kleinen Mitteln“ und einzelnen Gewerbetreibenden 54 Rth 1 Sgr; zusammen 1740 Rth, 29 Sgr 2 Pf.

„Das Dominium hat das Recht, 30 Biere auf die Taberne zu brauen nud an Gäste auszuschenken. In

diesem Hause wird die Gastwirtschaft betrieben. Es ist jährlich für 270 Rth verpachtet. Zwei Drittel von dieser Pacht ist als ein von der Bürgerschaft dem Dominium gewährter Vorteil anzunehmen“.

5. Am die Taberne 1819–1823

Wir kennen schon die Geschichte der Taberne seit dem 16. Jh. Sie war kein ursprünglich herrschaftliches, sondern bürgerliches Haus, das aber die Herrschaft aus dem Besitz des erschossenen Fehdebürgers Sandmann erwarb. Sie richtete darin einen Bierstank ein und übte auch das auf dem Hause haftende Braurecht aus, also ein Recht der Stadt, der sie dafür abgabepflichtig war. Überhaupt blieb das Haus mit Stadtrecht behaftet, und der Inhaber mußte als solcher wie alle Bürger Abgaben an die Stadt entrichten. Des weigerte sich der Graf Magnis, und die Stadt verklagte ihn 1819 (Stadtakten V II A 116,950). Die streitenden Parteien einigten sich am 17. 6. 1822 dahin, daß die Taberne der Stadt käuflich überlassen werde. Der Verkauf geschah am 26. 6. 1822.

Der Kaufpreis betrug 1000 Reichsthaler. In den Kauf war eingeschlossen der Stall, der „nördlich von der Taberne im ehemaligen Vorderhof lag und östlich mit dem Fleischermeister Joseph Richter (Nr. 146), westlich mit dem Riemer Franz Steiner (Nr. 145), nördlich mit dem freien Pflaß und südlich mit dem Hofraum der Taberne grenzt“; auch der genannte freie Pflaß, der nördlich an die jetzige durch den ehemaligen Vorderhof führende Schweidnitzer Straße, westlich an den Düngerplatz des Nagelschmieds Wimmer stieß und östlich dieselbe Nachbarschaft wie der Stall hatte; ferner das Inventar, das der derzeitige Pächter Raatz in Gebrauch hatte, sowie „die Keller unter der Taberne und unter dem Bräuhaus“ und die von jeher zu diesem Hause gehörige Widmut. Das alte Recht der Herrschaft, jährlich 50 Gebräue herzustellen und zu verschenken, ging mit dem Kauf an die Stadt über, und die Herrschaft verpflichtete sich, niemals ein neues Bräuhaus auf dem Boden der Neuroder Gutsherrschaft anzulegen; desgleichen das Recht, beim Stadtmüller, damals Franz Staude, unentgeltlich Malz schrotten zu lassen. Die Menge des jährlichen Malzes, das unentgeltlich zu schrotten war, wurde im Durchschnitt („Fraktion“) auf mindestens 80 Sack oder 160 Preußische Scheffel geschätzt. Die Herrschaft wurde aller Beiträge zum Bau des Malz- und Brauhauses sowie zu den Inventarstücken ledig erklärt, entsagte aber auch allen Ansprüchen auf das Malz- und Brauhaus und deren Inventare (Stadtakten I III 3,514).

Der bisherige Pächter Raatz behielt zunächst die Pacht. Aber schon im nächsten November beschloß die Stadt, die Taberne meistbietend zu versteigern, und am 15. März 1823 wurde sie dem Fleischermeister Franz Richter für das Meistgebot von 1950 Reichsthalern zugeschlagen und verkauft, einschließlich Stallung, Hofraum und Widmut wie im Kauf von 1822. Die alten Braugerechtigten der Herrschaft gingen aber auf den neuen Käufer nur insoweit über, als er in die gleichen Rechte wie die übrigen Besitzer brauberechtigter Häuser eintrat und seinen Anteil brauen durfte, wenn die Reihe an ihn kam. Die Schankwirtschaft sollte nie auf ein anderes brauberechtigtes Haus verlegt und die Taberne „zu ewigen Zeiten“ als Gasthof benutzt werden. Gleich

den Landkretschamen war sie dem Neuroder Krugverlagsrecht unterworfen, sodaß der Besitzer kein fremdes Bier einführen durfte. Das 1822 übernommene Inventar blieb bei der Taberne „mit Ausschluß des großen Hopfenkastens“. Der von der Taberne örtlich getrennte „Keller unter dem Bräuhaus“ blieb Eigentum der Braukommune, also der Stadt. Die gerichtlichen und außergerichtlichen Kaufkosten sowie die steuerlichen Verpflichtungen trug der neue Käufer (Stadtakten I III 4,532).

6. Der „große Vergleich“ von 1822

Bei dem Verkauf der Taberne scheinen sich Grundherrschaft und Stadt entschlossen zu haben, die „mehrfachen Prozesse“ um ihre Rechte und Pflichten, die schon beim Oberlandesgericht schwebten, durch einen Vergleich zu beenden. Sie meldeten dieses Vorhaben am 2. 7. 1822 beim Oberlandesgericht, das am 31. 7. den Oberlandesgerichtsrat Michaelis zum Kommissar für diese Angelegenheit ernannte. Die Stadt als verklagte Braukommune veranlaßte die 250 brauberechtigten Bürger, am 4. 7. einen zehnköpfigen Ausschuß mit der Wahrung ihrer Rechte zu beauftragen. Mit 121 Stimmen wurden gewählt: Joseph Hitzschfeld, Georg Rabel, Anton Rabel, Paul Spitzer, Joseph Weigand, Joseph Klapper, Joseph Eigner, Karl Klamm, Joseph Gottschlich und Karl Bergmann. Die Stadt gab diesen Gewählten auch ihre zwei Stimmen, sodaß die Mehrheit unzweifelhaft war. Auch der Stadtmüller Franz Staude wurde zu den Verhandlungen eingeladen, weil seine bisherigen Verpflichtungen gegen die Herrschaft auf die Stadt bezogen werden sollten.

Die Mühle unter dem herrschaftlichen Hofe gehörte von jeher der Herrschaft, führte aber schon seit Jahrzehnten den Namen Stadtmühle zum Unterschied von den Dorfmühlen. Als ihr früherer Inhaber, der Müller Franz Kristen, sie am 14. 9. 1807 für 5333 Rth 10 Sgr an den Müller Franz Staude verkaufte, wurde sie merkwürdigerweise unter Nr. 1 des Oberwalditzer Hypothekenbuches eingetragen, gleich als ob sie zu Oberwalditz gehörte. Wir wissen nicht, was für Absichten dahinter standen. 1822 hatte die Stadt noch eine andere Mühle, freilich nur mit einem Mahlgang und einem Spitzgang. Das war die Schwarzbachmühle (Klambt 76).

Die Zugehörigkeit der Stadtmühle zu der „Reichsgräflich Anton v. Magnischen Gerichtsbarkeit zu Oberwalditz“ mag der Grund gewesen sein, daß auch der damalige Herr des „Ritterguts Oberwalditz“, v. Tschischwitz, zu den Verhandlungen gezogen wurde, freilich nicht als Herr von Oberwalditz, sondern neben dem Justizkommissar Stoeckel als Vertreter des Neuroder Dominiums. Auch die Stadt sicherte sich eine in gerichtlichen Dingen geschulte Assistentz, den Hofrichteramtsdirektor und Justizkommissar Conrad.

Nach Verabredung des Termins erschien am 26. September 1822 der Kommissar des Oberlandesgerichts Michaelis mit dem Referendar Blühdorn im Sessionszimmer des Rathhauses, nahm zuerst die Personalien der Vertreter der beiden Parteien auf und trat sogleich in die offenbar gut vorbereitete Verhandlung ein. Das Ergebnis wurde in 26 Paragraphen feierlich niedergelegt.

Allem voran wurde das bisherige Leistungsverhältnis zwischen Dominium und Stadt „durchgehends aufgehoben“. Das Dominium verzichtete auf die 80 Reichsthaler Ratsernerneuerungsabgabe und sogar auf die Rückstände von 880 Reichsthalern, die Stadt dagegen auf die Lieferung der jährlichen 1400 Klafter Brennholz, halb hart, halb weich, für den Klafterpreis von 14 und 11 Silbergroschen. Anstatt des früheren Gewürz- und Silberzinses von jährlich 58 Fl 50 Kr sollte die Neuroder Kämmerei jährlich 20 Reichsthaler in klingendem Courant nach dem Münzfuß von 1764 an die Dominial-Rentenkasse abführen. Auf die Zahlung der Rückstände verzichtete das Dominium. Der Name „Gewürz- und Silberzins“ sollte aber als missverständlich in „Dominialabgabe“ abgeändert werden. Die Rechte der Herrschaft an der Stadtmühle sollten fortan auf die Stadt übergehen und von dieser auf jedes beliebige Grundstück eingetragen werden können. Die Änderungen in den Hypothekenbüchern übernahm das Dominium auf eigene Kosten. Tatsächlich ist die Rekognition über die Eintragung der neuen Pflichten des Stadtmüllers vom 8. 4. 1823 dem Vergleich beigegeben.

Der glatte Verlauf der Verhandlungen erlitt eine Unterbrechung durch einen Einspruch des Müllers. Dieser hatte bisher der Herrschaft das Malz für jährlich 30 Gebräue unentgeltlich schrotten müssen. Die Herrschaft ließ aber nicht alle Jahre soviel Gebräue maischen, und nach altem Vertrag durfte die Verpflichtung des Müllers nicht auf das kommende Jahr übertragen werden, sondern fiel, wenn ungenützt, zugunsten des Müllers weg. Da die Stadtgemeinde voraussichtlich alle Jahr das volle Maß verlangen würde, mußte sich der Müller durch die neue Ordnung benachteiligt fühlen. Zudem wurde von dem Müller verlangt, daß er jeglichen Mehrbedarf an Malz für die gewöhnliche Bezahlung, je Gebräu 6 (Gute) Groschen oder 7 Silbergroschen 6 Denare gewöhnliches Silber Courant schrotten müsse. Stadt und Dominium waren sich darin einig. Der Müller erhob Einspruch. Da übernahm das Dominium die Verpflichtung, die Angelegenheit auf dem Wege des Rechts entscheiden zu lassen und, „wenn der Müller ein Mehreres erstreitet“, den Mehrbetrag auf eigene Lasten zu nehmen. Durch Prozeß oder Vergleich wurde später die Entschädigung bei vollem Gebräu zu 21 Sack auf 7 Sgr Courant, bei halbem Gebräu auf die Hälfte festgesetzt und 1823 hypothekarisch eingetragen.

In der weiteren Verhandlung erklärte sich die Stadt bereit, für die Abtretung des Mülhrechtes und anstatt

der bisherigen Pfannen- und Trebergelder jährlich 50 Thaler an das Dominium abzuführen und auf die unentgeltliche Anfuhr und pflichtmäßige Lieferung von Brauholz sowie die Konkurrenz zu allen Bauten und Reparaturen der Braukommune zu verzichten.

Die Juristen wiesen auf die scheinbare „Eypromission“ hin, daß diese Abmachungen der Braukommune zugute kämen, die Bezahlung aber von der Stadtkämmerei zu leisten wäre. Magistrat und Stadtverordnete erklärten aber ihre Interessengemeinschaft mit der Braukommune, mit der sie ein entsprechendes Abkommen getroffen hätten, sodas der Kämmerei keine Mehrausgabe verursacht werde.

Dann wurde der Kauf und die Übernahme der Tauberne als wesentlicher Bestandteil des Vergleichs aufgenommen, nachdem die Stadt versichert hatte, daß die Bürger dafür weder mit ihrem Privatvermögen noch sonst neubelastet würden.

Nachdem die Stadt auf Lieferung des Brauholzes und Beteiligung der Herrschaft bei Bauten für das Brauwesen verzichtet hatte, verpflichtete sich das Dominium, „aus den Forsten des nicht dismembrierten Teils der Herrschaft Neurode zu allen Reparaturen und Neubauten der Pfarrkirche, der Kirche zu Unsern Lieben Frauen und der Kirche zum Heiligen Kreuz das Holz in allen den Fällen zu geben, in denen das Gesetz, Allgemeines Landrecht, Teil II, Titel 11 § 726 729, dem Patron solches zur Pflicht macht, ohne auf die im Gesetz geordnete Entschädigung und Konkurrenz der Kirchengemeinde Anspruch zu machen. Das Kirchenvermögen dürfe nur insoweit in Anspruch genommen werden, als es die etatmäßigen Ausgaben übersteigt. Bei Reparatur oder Neubau der Schule versprach das Dominium gleicherweise, das notwendige Holz zu liefern und ein Drittel der Baukosten zu tragen, zu den Reparaturen des Pfarrhofs und des Glöcknerhauses und zum Bau und künftiger Reparatur des auf dem Friedhof zu errichtenden Totenhauses das erforderliche Bauholz zu stellen, dessen Anfuhr aber Sache der Stadtgemeinde oder der Eingepfarrten bleiben sollte.

Für alle übrigen Gebäude der Stadt und der Innungen sollten die unentgeltlichen Holzlieferungen fortan wegfallen, der Mülhgraben vom Wehr bis zum Hause 274 (Tuchfabrikant Joseph Griesner) am rechten Ufer (dem Wasserlauf nach gerechnet) vom Dominium, am linken Ufer (gegen die Schönfärberei gelegen) von der Stadt, Schleuse und Wehr allein vom Dominium instand gehalten werden.

In die Kosten des Vergleichs teilten sich Stadt und Dominium zu gleichen Teilen. Der Vergleich wurde unter Aufhebung der anhängigen Prozesse zur einzigen Grundlage des künftigen Verhältnisses von Grundherrschaft und Stadtgemeinde erklärt. Mit Handschlag verpflichteten sich beide Parteien zu treuer Einhaltung, verlangten aber, daß auch das Abkommen mit dem Müller Staude in den Vergleich aufgenommen werde.

Den 26 Paragraphen des Vergleichs folgen also noch fünf weitere über das genannte Abkommen, in dem jetzt die Entlohnung für ein Gebräu von 21 Sack auf 7 Sgr 6 Pf, für ein halbes auf 3 Sgr 9 Pf festgesetzt ist.

Am nächsten Tage fuhr der Kommissar Michaels mit dem Protokoll nach Eckersdorf zum Grafen Magnis und erhielt dort die Genehmigung des Vergleichs. Das Oberlandesgericht erteilte am 22. Oktober „unter dem größeren Insiegel“ die Bestätigung. Eine Ausfertigung erhielt das Dominium, die zweite die „Stadt und Braugemeinde“, die dritte der Müller Staude zu Händen des Magistrats. Die Stadt Neurode ließ diese wertvolle Urkunde in Leder binden und unter der Nummer 1,41, später „ad III b 867/71“ aufbewahren. Sonderbarerweise blieb in der Urkunde nur eine „gerichtlich vidimierte Abschrift“ unter 1,42 (wörtlich wiedergegeben von US 456—466). Aber die Originalurkunde fand sich wieder auf dem Boden des Rathauses.

Der Vergleich war ein großer Erfolg für die Stadt. Die 1819 berechneten Kammereiabgaben waren fast auf den 15. Teil zurückgesetzt. Wichtige Rechte waren in den Besitz der Stadt gekommen. Einzelne Abgaben der Stadt und Bürgerschaft bei besonderen Rechtshandlungen wie die Laudemien oder Konfirmationen blieben freilich noch bestehen und wurden erst später abgelöst.

Nach der Chronologia von 1824 waren in diesem Jahre alle Dorwerke der Grundherrschaft Neurode verkauft, das Annabergvorwerk, das Dominium Buchau und die „Dorderhofsvorwerkäcker“ dismembriert und an Neuroder Bürger vergeben. Nur das Schloß war noch Eigentum des Grafen v. Magnis. Darin wohnte der herrschaftliche Rentmeister Franz Hauck. Das Dominium Kunzendorf gehörte dem Rittmeister Freiherrn Wilhelm v. Stillfried, Oberwalditz und der Gräuplerhof Bernhard v. Tschischwitz, Zaughals dem Tuchmacher Matthias Niesel, das Kalte Dorwerk dem Fleischermeister Anton Gersch.

7. Laudemienstreit mit der Grundherrschaft von Hausdorf 1836

Am 22. 8. 1834 kaufte die Stadt aus dem aufgeteilten Bauerngute des Joseph Dinter in Hausdorf ein Forstgrundstück für 820 Rth, 1840 ein zweites für 1010 Rth, sodaß der Waldbestand der Stadt 1846 1810 Morgen betrug. Nach dem Kaufe von 1834 forderte der Grundherr von Hausdorf, der Landesälteste Graf v. Pfeil, von der Stadt die Entrichtung der Konfirmationsgebühren in der Höhe von 37 Rth 21 Sgr. Die Stadt sah in den geforderten Gebühren Gerichtsporteln und meinte, nach der Gebührentaxe von 1815 die Zahlung verweigern zu dürfen. Der Graf stellte aber die Behauptung auf, daß es sich um eine Dominialabgabe handle, die auch durch die neue Gesetzgebung nicht abgeschafft sei, und verklagte die Stadt beim Gerichtsamt der Herrschaft Hausdorf.

Um die Frage zu klären, ob Gerichtsportel oder Dominialabgabe, verhörte das Gericht zunächst einige Beamte und ältere Einwohner von Hausdorf. Der Ökonom Neumann sagte am 13. 4. 1836 unter Eid aus, daß in der Zeit seiner Administration von Bauerngütern Dominialgefälle von 1 Sgr je Thaler, von kleineren Besitzungen 3 Kr je Schock meißnisch gezahlt und im Streitfall vom Oberlandesgericht als schuldig anerkannt wurden. Der Amtmann Niesel, 1818—1829 Wirtschaftsbeamter und Rentmeister, noch unter den Bongéschen Erben und der Landschaftlichen Sequestration, am 13. 4.: Konfirmationsgebühren, 3 Kreuzer von 1 Schock meißnisch oder 70 Kreuzern, seien nur von den Landwirten in Niederhausdorf und den Bauern in Oberhausdorf erhoben worden, von den Müllern und Freigärtnern dagegen das Laudemium von 10 und 5 %. Die Konfirmationsgebühren seien nie an das Gerichtsamt, sondern an die herrschaftliche Kasse gezahlt worden. Koloniestellenbesitzer Karl Lüscher, 1759 geboren, 1802—1810 Gerichtsmann, 1810—1815 Dorfschulze in Niederhausdorf: Es sei allgemein bekannt und beruhe auf altem Herkommen, daß immer 5 % vom Werte eines angekauften Grundstücks an die Herrschaft bezahlt wurden. Dorfschulze Franz Kastner von Niederhausdorf, 64 Jahre alt, seit 13 Jahren Dorfschulze, vorher 7 Jahre Gerichtsmann, am 16. Juni: Er habe mit 20 Jahren die väterliche Gärtnerstelle in Niederhausdorf gekauft und nach 15 Jahren an den Schuhmacher Göppert verkauft, dann von der Niederhausdorfer Freischoltisei die Mühle gekauft und wiederverkauft an den Müller Hübner, endlich seine jetzige zur selben Freischoltisei gehörige Gärtnerstelle gekauft, und bei jedem Kauf seien außer den Gerichtsporteln 5 % des Kaufpreises an die Herrschaft gezahlt worden. Der frühere Besitzer der Grundherrschaft, Baron v. Stillfried, habe die Aufnahme des Kaufvertrages verboten, wenn sich der Käufer nicht ausweisen konnte, daß er zur Zahlung der Dominialgefälle imstande sei.

Darauf prüfte das Gericht die Einwendungen der Stadt Neurode, vor allem die Berufung auf die neuere Gesetzgebung. Die Stadt war juristisch schlecht beraten. Denn ein Publicandum vom 8. 4. 1829 hatte in § 2 unter Bezugnahme auf die gesetzliche Aufhebung der Erbuntertänigkeit von 1807 ausdrücklich bestimmt, daß bisher übliche Laudemien, Marktgrotschen oder ähnliche Abgaben auch fernerhin unweigerlich zu entrichten seien. Unter Berufung auf eine Abhandlung von Friedenberg konnte das Gericht behaupten, daß Laudemien und Konfirmationsgebühren dasselbe seien (obwohl es später selber einen Unterschied zugeben muß, aber eher zuungunsten der Stadt), und daß solche Abgaben schon 1612 Landesbrauch gewesen seien. Es schließt sich den damals geltenden Anschauungen vom ursprünglichen Eigentumsrecht der Grundherrschaft am ganzen Grund und Boden ihres Gebietes an. Konfirmationsgebühren

seien sogar älter als Laudemien, jene für nichterbliche, diese für erbliche Eigentumsübertragungen, jene von dienstbelasteten, diese von freien und nur zinspflichtigen Grundstücken erhoben.

Die Stadt legte den Ton auf den Namen „Konfirmationsgebühren“. Konfirmation der Verträge sei durch Gesetz vom 23. 4. 1831 aufgehoben. Aber das preußische Gesetz ließ es nicht auf den Namen, sondern auf den Ursprung und die Natur der Leistungen ankommen. Der Ursprung der geforderten Abgabe ging aber über den Ursprung der damals geltenden Begriffe und Verhältnisse der Gerichtsverfassung zurück. Das Gericht nannte sogar die Zeit Karls d. Gr. als Ursprungszeit. Die Abgabe sei Ortsrecht und breche als solches auch Landes- und Kaiserrecht, und die Gebührentaxe von 1815 habe darauf gar keinen Einfluß.

Mit größerer Kraft und besserem juristischem und damals geltendem historischem Wissen vertrat die Hausdorfer Grundherrschaft ihren Standpunkt. Das Gesetz vom 19. 7. 1832 stelle das Verhältnis der Laudemien bei Erbfällen zwischen den Deszendenten fest, anerkenne also diese Gefälle neben den Gerichtsporteln. Das entspreche der Ansicht, die J. C. Tieze in Hirschberg in seinem Aufsatz über die Laudemienverfassung in Schlesien entwickle. Diese Gefälle seien immer von der Gutsherrschaft eingezogen worden. Eine Abgabe von drei Kreuzern je Schock sei ja auch für Gerichtsporteln viel zu hoch. Und daß sie aus uralter Zeit stammen, beweise auch die Art ihrer Berechnung. Denn nach Voigt, Beschreibung böhmischer Münzen, Prag 1774, 3,43 habe die Berechnung nach meißnischen Groschen um 1497 stattgefunden; die nach schlesischen Thalern sei dagegen erst im 16. Jh entstanden. Erst in späteren Zeiten habe man den Ausdruck „Konfirmieren“ gebraucht für das frühere „Verwilligen“, „Ratifizieren“, „Zulassen“. Es habe sich nicht um bloße Bestätigung des Erwerbstitels, sondern um eine Anerkennung des Obereigentums der Herrschaft gehandelt. Nach v. Kampt (?), Jahrbuch S. 82/83, seien Laudemien und Konfirmationsgebühren in Schlesien ein und dasselbe. Zur gutsherrlichen Konfirmation sei später die gerichtliche getreten.

Entscheidend war, daß Neurode die Konfirmationsgebühren in Hausdorf als Ortsobservanz anerkannte und daß das verkaufte Forstgrundstück aus einem robotpflichtigen Bauerngute stammte. Es nutzte nichts, daß Neurode den Nachweis der Singular- oder Feudalgewohnheit verlangte. Denn es handelte sich nicht um „ein einzuführendes oder eingeführtes oder derogatorisches Gewohnheitsrecht, sondern um Beibehaltung alter Rechtsgrundsätze. Was sollten Ortsgewohnheiten sein, wenn sie nicht für alle einzelnen Bewohner oder Grundstücke verbindlich wären!“ Die Rute der alten Zeit war also nicht zerbrochen, sondern nur ein wenig angeknickt. Sie bewahrte noch Jahrzehnte lang ihre Zähigkeit.

Neurode verlor also den Prozeß am 19. August 1836. Die von Held unterzeichnete Sentenz des „Graf v. Pfeil-

schens Gerichtsamtes der Herrschaft Hausdorf“ liegt unter 1,89 bei den Stadurkunden (wörtliche Abschrift bei UC 472—485).

8. Um das Schutzrecht des Hospitals



chon aus den ersten Zeiten der Stadtgeschichte von Neurode wissen wir, daß die Stadtverwaltung „dem Armut“ ernsthafte und liebevolle Fürsorge zuwandte, obwohl eine Organisation des städtischen Armenwesens nie deutlich sichtbar wird. Nach 1565 erscheint ein Hospital auf herrschaftlichem Grunde und unter herrschaftlichem Schutzrecht. Um 1800 hören wir außer vom Hospital noch von einer Armenkasse und etwas später von einem Armeninstitut unter Verwaltung des Magistrats. Die Armenkasse legt 1807 Rechnung über ein Vermögen von 382 Rth 20 Sgr und eine Einnahme zur Verteilung an die Armen von 61 Rth 17 Sgr 4 Pf (Klambt 28). Bürgermeister Anton Häusler weist in seinem Entwurf einer Geschäftsordnung von 1809 die „Armenverwaltung“ dem zu wählenden neuen Bürgermeister zu. Vermutlich hatte er sie bis dahin selbst geführt. Und für das Armenwesen bestimmte er eine eigene Deputation, zu dem noch aus jedem Bezirk ein Stadtverordneter gehören sollte.

In älteren Zeiten waren alle wohltätigen Stiftungen dem Hospital zugeflossen. Aber schon 1819 vermachte der Kaufmann Johann Baptist Emrich der Stadt für die Armen 2400 Rth, 1829 der Tuchfabrikant Joseph Hentschel 500 Rth zur Unterbringung armer Kranker in einem Hause nahe der Kreuzkirche. Das neugegründete Neuroder Theater stellte sich als „Armeninstituts-theater“ in den Dienst der Armenpflege. Unter den 59 Vermächtnissen in Höhe von 15 000 Thalern, die sich im „Lezten Willen“ der am 24. 5. 1837 verstorbenen Neuroder Kaufmannsfrau Barbara Gärtner (Gertner) geb. Genedl fanden, waren nicht nur 1600 Rth für die Pfarrkirche und 200 Rth für das Hospital, sondern auch 300 Rth für das städtische Krankenhaus und 1355 Rth (Erlös eines Hauses) und 2500 Rth Bargeld für die Armenkasse. Um das Haus entstand freilich ein langwieriger Streit mit den Schwägern der Stifterin, Franz und Vincent Gärtner in Seltschau, der erst 1845 entschieden wurde.

Dem Hospital heißt es in dem Verwaltungsberichte von 1846, daß es unter der Verwaltung der Herrschaft stehe und von einem herrschaftlichen Kassenrendanten betreut werde. Es hatte um 1850 eine durchschnittliche Jahreseinnahme von 300 Thalern, die aus dem eigentlichen Hospitalvermögen von fast 5000 Thalern und aus Fundationskapitalien von 854 Thalern floß. Da tauchte der verständliche Wunsch auf, daß beide Werke, das herrschaftliche und das städtische, vereinigt werden möchten, und der „Hausfreund“ 1852, S. 303 308 forderte den Magistrat auf, mit dem Grafen v. Magnis in entsprechende Verhandlungen einzutreten. Udo Linde (560)

sagt zwar, daß diese Anregung auf fruchtbaren Boden fiel. Aber nach Klambt (2,21) stand das Hospital 1866 nach wie vor unter der Verwaltung des Grafen Magnis. Jene Verhandlungen sind also entweder gar nicht begonnen oder ohne Erfolg geführt worden. Das Hospital wurde erst 1884/85 von der Stadt übernommen.

9. Schloß und Stadt

eit dem Verkauf der Grundherrschaft Neurode an den Grafen v. Magnis blieb das alte Schloß verwaist. Sein Besitzer wohnte auf dem Schloß von Eckersdorf. Nur einige herrschaftliche Beamte bezogen die leeren Räume, und der große Saal diente der evangelischen Gemeinde von Neurode für ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte. Die Stadt, die ihre kommunalen Steuerlasten gerechterweise auf ihr ganzes Gebiet verteilen wollte, machte einige Versuche, auch das Schloßgebäude samt den dazu gehörigen Häusern auf dem Mühlplatz als zu ihrem Gebiet gehörig zu behandeln. Die Bürgerschaft fand es ungerecht, daß das Schloß wohl den Schutz und die Einrichtungen der Stadt genoß, aber nicht die Lasten der Stadt teilen wollte. Aber der Besitzer weigerte sich be-

harrlich, das Schloß als Stadtgebiet anzuerkennen. Ursprünglich lag es ja weit außerhalb und hoch oberhalb der Stadt. Aber von diesem Lageverhältnis von Schloß und Stadt wußte niemand mehr. Für die Augen des 19. Jh lag das Schloß „mitten in der Stadt“. Denn die Stadt war zu ihm heraufgezogen und hatte es umarmt, sodaß es zwischen Markt und Kirche, ihrer irdischen und himmlischen Betätigung, lag. Der Magistrat wandte sich an das Ministerium und erwartete von ihm einen Machtspruch. Aber umsonst. Der scharfzüngige Redakteur des „Hausfreund“ stach die Angelegenheit immer wieder an (1861, S. 36 210), aber in dem Fortsetzungsbändchen seiner Chronik (1866) mußte er berichten, daß der Streit damit beendet wurde, daß alles beim alten blieb (S. 89). Erst am 1. 10. 1894 wurde der aufgehobene Gutsbezirk „Schloß Neurode“, nachdem er oft zur Gemeinde Buchau gerechnet worden war, dem Amts- und Standesamtsbezirk Neurode zugeteilt. Die Räume des Schlosses dienten der Graf Magnis'schen Bergverwaltung und kamen mit dieser 1901 an die Gewerkschaft „Neuroder Kohlen- und Tonwerke“. Das war auch ein Schauspiel, kaum von jemandem beobachtet: Einst beherrschte das Schloß die kleinen Grubenanlagen in der Nähe von Neurode, jetzt beherrschen diese, groß geworden, das Schloß!

Auflösung oder Ablösung bürgerlicher Gerechtigkeiten

1. Das Krugsverlagsrecht 1810-1845

ie Aufhebung der Zwangsrechte 1810 hatte auch in das alte Brau- oder Bierverlagsrecht, eine mächtige Bresche geschlagen. Ein Erlaß vom 7. 9. 1811 erlaubte den Bierschenken in den Städten und Vorstädten freien Bezug des Bieres. Nur die ländlichen Schenken blieben noch an das Bierverlagsrecht der Stadt, zu der sie gehörten, gebunden. Landbrauereien durften also ihr Bier in der Stadt absetzen. Leute, die solches Landbier in der Stadt vertrieben, sollten auch nicht als Hausierer angesehen werden. Landschenken mußten dagegen ihr Bier von der Städtischen Braukommune nehmen. So verfügte ein Ministerialreskript vom 9. 4. 1812 und, auf eine Beschwerde der Stadt hin, der Landrat v. Köller zu Glas am 24. 9. 1825 (Stadtakten 823).

Der Sinn dieser wunderlichen Gesetzgebung geht aus einer Verfügung der Breslauer Regierung vom 15. 3. 1831 hervor, in der es heißt: Eine wohlbestellte städti-

sche Brauerei braucht, wenn es dem Unternehmer oder Pächter nicht an Rührigkeit fehlt, den Wettbewerb der ländlichen Brauereien nicht zu scheuen; sie braucht nur ein wohlfeiles und wohlgeschmeckendes Bier zu brauen, dann wird sie auch guten Absatz haben. Der Sinn war also, durch Konkurrenz auf die Qualität zu wirken.

Ober- und Niederhausdorf war durch Verleihungs-urkunde des Kaisers Leopold vom 28. 12. 1684 und das Braureglement von 1751 dem Neuroder Bierverlagsrecht unterworfen. Neurode aber konnte dem dortigen Brennereibesitzer Joseph Dinter nachweisen, daß er zwei halbe Eickel fremdes Bier in den Bierschank, den er damals von dem Krämer Rudolph übernommen, widerrechtlich eingeschmuggelt habe. Das scheint zwischen dem 3. 7. 1835 und dem 31. 3. 1836 geschehen zu sein, denn von da an gehörte der Schank wieder dem Krämer Rudolph, und an den beiden Tagen hatten Dinter und Rudolph das Neuroder Recht anerkannt. Die Stadt forderte also beim Hausdorfer Gerichtsamt die Kontraventions- oder Defraudationsstrafe von 4 Reichsthalern. Dinter redete

sich aus, die Schankstätte sei erst nach dem Gesetz vom 7. 9. 1811 eingerichtet, mithin nicht zwangspflichtig. Dagegen standen aber eidliche Aussagen des Stadtschreibers Wolff und der Tuchmacher Franz Gotsche und Franz Hoffmann. Dinter wurde also am 12. 7. 1836 zu 4 Rth und zu den Prozeßkosten verurteilt (Stadturkunden 2,90).

Die Allgemeine Gewerbeordnung vom 17. 1. 1845, § 4,1 hob aber die Krugsverlagsrechte als eine Gattung von Zwangs- und Bannrechten sowohl für den Kgl. Fiskus wie auch für Kämmerereien und Gemeinden innerhalb ihres Kommunalbezirks und für Korporationen von Gewerbetreibenden auf, und die Kgl. Regierung teilte dem Neuroder Magistrat am 2. 12. 1845 mit, daß auch das Neuroder Krugsverlagsrecht dieser Aufhebung unterliege (Stadtakten II III 57, 832 Bl. 193).

2. Die Neuroder Stadtbrauerei 1830-1864

Die steueramtliche Rüge von 1802 und der Ärger mit dem Stadtbrauer 1804 hatten vermutlich die Stadt veranlaßt, das Braurecht zu verpachten. Die Beschränkungen des Krugsverlagsrechts 1811 scheinen indes den Pächtern das Geschäft derart verdorben zu haben, daß sich 1830, als die Pacht wiederum ausgeschrieben werden mußte, trotz zweimaliger Ausschreibung kein Pächter mehr fand. Die alte Pachtzeit lief am 20. September ab. Darum beschloßen Magistrat und Stadtverordnete am 23. Juni in gemeinsamer Sitzung, die Brauerei ein Jahr lang in eigene Verwaltung zu nehmen.

Für das Rechnungswesen und die Einkäufe von Gerste, Hopfen und Holz wurde der Kämmerer Wolff in Gemeinschaft mit dem Stadtverordneten Anton Hentschel d. Ä., für alle übrigen Geschäfte der Senator Klambt mit dem Stadtverordneten Grüsner gewählt. Die Gewählten versprachen sich mit der Deputation wegen einer in Aussicht gestellten Remuneration verständigen zu wollen. Der bisherige Brauer Doldamer sollte in Dienst behalten werden, wenn er für die neue Pachtzeit eine Kautions von 250 Rth zu zahlen gewillt und imstande sei, sobald die erste Gerste auf Rechnung der Kämmerei aufgeschüttet werden müsse.

Braumeister Doldamer handelte 50 Rth von der Kautions ab, verpflichtete sich aber zu ganzjährigem Dienst, während sich die Kämmerei vierteljährliche Kündigung vorbehielt. Als Entlohnung wurden ihm für je 7 Sack Frucht 3 Rth ausgesetzt. Für die Anschaffung des Holzes zum Malzdörren bekam er vom jedesmaligen Brauen $\frac{1}{2}$ Achtel Bier, abgegoren; für die dadurch ausfallenden Hefen eine Entschädigung von 8 Sgr („muß sich aber dabei jeden Handels mit Hefen enthalten“); für die Aufsicht über alle Untergebenen freies Quartier im Malzdorrrhaus; im übrigen noch jährlich eine Schleißkieser. Bei Verlust des Dienstes durfte er Tischbier nur nach Vorschrift an die Rot- und Weißgerber und an den Mühltscher abgeben. Auch durfte er weder Tauben noch Hühner halten, mußte Malzgerste von auswärts sofort melden und dafür je Sack Frucht 1 Sgr verlangen und abführen, das Aßmaß für die Kämmerei aufs redlichste wahrnehmen, die geringste Veruntreuung unterlassen und aufs sorgfältigste das Feuer beaufsichtigen.

Diesen Vertrag unterschrieb Doldamer am 11. September, indem er zugleich 100 Thaler von der Kautions erlegte und für den am 21. September fälligen Rest einen Bürgen stellte.

Im zweiten Jahre der Selbstverwaltung pachtete einer der Derwalter, Senator und Rotgerbermeister Karl Klambt, die „Dreikönigsjahrmarkts-Kämmerereibiere“ für 95 Rth (Stadtakten II XIII 54,830, S. 9). Und nach dem dritten Jahre, am 18. 11. 1833, wurde die Pacht wieder meistbietend ausgeschrieben und dem Ratsherrn, Haus- und Ackerbesitzer Nießel für das Meistgebot von 5 Rth je Anteil, also 279 mal 5 Rth 9 Sgr, nach der Chronologia 1478 Rth 21 Sgr, zugeschlagen.

Es wurde also damals mit 279 Anteilen gerechnet. 231 gehörten brauberechtigten Bürgern, 24 der Kämmerei, die für jeden Jahrmarkt 2 Gebräue maischen ließ. Diese 24 Anteile wurden aber doppelt gerechnet, weil sie alle Jahre zur Benutzung kamen. „Ausschrottdörfer“ rechnete man damals 16, da auch die kleineren Siedlungen mitgezählt wurden. Die neue Pacht sollte nach Beendigung der „laufenden Tour“, also wenn die Reihe um war, beginnen. Jedes Anteil sollte als alljährlich zum Brauen kommand angerechnet, die Pachtsumme aber nicht nach der Reihenfolge, sondern in vierteljährlichen Raten an die Kämmerei zur Verteilung im voraus eingezahlt werden. Der Pächter brauchte darum nicht die Kautions von 500 Thalern zu leisten, mußte aber mit seinem ganzen Vermögen für die Einhaltung des Vertrags haften und zu jeder Zeit die Eintragung der Kautions in sein Hypothekenbuch zulassen, wenn die Kommune es für nötig hielt. Brau- und Malzhaus sollten allmonatlich von den Brauerepräsentanten revidiert werden. Selbstveranlaßte Bau-notwendigkeiten übernahm der Pächter auf eigene Kosten; desgleichen die Holzfeuerung, an deren Stelle keine andere Feuerung (mit Steinkohlen, seit etwa 60 Jahren stark propagiert) eingeführt werden durfte. Der „Lohnbrauer“ (Braumeister) blieb Angestellter der Kommune, die Braugesellen dagegen Angestellte des Pächters.

Der Pächter verpflichtete sich zu folgenden Abgaben: 20 Quart schlesisch von jedem Anteil-(oder Drittel-)Gebräu an den Stadtpfarrer; dazu 1 Scheffel Treber; von jedem Gebräu ohne Unterschied ein Fäßchen Tischbier an den Mühltscher; je eine Wasserkanne Tischbier an den Ratsdiener Nießel, den Polizeiergeanten Gerst, den Polizeidiener Ramler, die beiden Nachtwächter und den Rohrmeister Faulhaber, oder statt dessen 1 Sgr als Ablösung; eine Fahrt Tischbier für 1 Sgr auf Verlangen an die Weiß- und Rotgerber; $\frac{1}{2}$ Sack Aßmaß oder 1 Scheffel preussisch Gerste als Malzmeße von jedem Anteilgebräu, 1 Rth Pfannengeld von einem zweiteiligen Gebräu, 1 Rth Malzschroterlohn, 3 Rth Holzgeld, 3 Rth 10 Sgr Servis, 10 Sgr Gewerbeschein, 15 Sgr Binderlohn, 15 Sgr Fäßermiete, 11 Rth Akzise, 15 Sgr Malzfuhrlohn, 6 Rth Brauerlohn, ?? Hopfengeld, 13 Gr Hefegeld für den Brauer und Trinkgeld für die Gesellen, dies alles an die Kämmerei; ein Probefäßchen von 20 Quart schlesisch bei jedem Gebräu an den Bürgermeister.

Die Bestimmung des Bierpreises verblieb dem Pächter. Aber die Dorfschenken sollten das Achtel um 6 Sgr billiger bekommen als die Stadtschenken. Der Verkauf durfte erst 3 Tage nach der Füllung beginnen. Es mußte aber immer Vorrat an abgelegenen, gesundem Bier vorhanden sein. Jungbier mußte an Bürger, Stadt- und Dorfschenken ohne Weigerung verkauft werden.

Für Feuerschäden leistete die Braukommune keinerlei Entschädigung, wohl aber für die bei Stillstand der Mühle entstehenden Auslagen. Dem Pächter wurden die Keller unter dem Brauhause und unter dem Rathauschank unentgeltlich überlassen.

Die Pachtverbindlichkeit von vier Jahren sollte erlöschen, wenn unerwartet infolge gesetzlicher Bestimmungen eine zweite Brauerei am Orte in Betrieb gesetzt würde.

Der Pächter Nießel unterschrieb den Vertrag am 18. 11. 1833 (Stadtakten 461, Bl. 55). 1844 hatte der Braumeister Ludwig Wenzel die Pacht für 1171 Rth.

Nach Erlaß der Allgemeinen Gewerbeordnung und der Aufhebung des Krugsverlagsrechts 1845 mußte die Stadt ihre Brauerei wieder in eigene Verwaltung nehmen. Der damalige Braumeister hieß Teuber. 1846 wurden 724 Zentner Malz verbraucht, davon 1787 Tonnen Bier gezogen. Bei den Brennereien der Stadt wurden 174½ Scheffel Roggenschrot, 56 Scheffel Gerstenmalz und 1627 Scheffel Kartoffeln verbraucht.

Am 15. März 1849 gab sich die Braukommune eine eigene Vertretung und löste dadurch ihre Einheit mit der Stadtgemeinde, deren Vertretung bisher auch ihre Vertretung war. 15 „Braurepräsentanten“, aus einer Vorschlagsliste von 30 herausgewählt, sollten zusammen mit der Kämmererkurateldeputation die „Versammlung“ bilden; die anderen 15 von der Vorschlagsliste sollten die Vertreter oder Ersatzmänner der Gewählten sein.

Die Wahl, auf das genaueste geregelt und aus 15 Wahlgängen mit schwarzen und weißen Zeichen und ausschlaggebender Stimme des Wahlvorstehenden bestehend, geschah auf 6 Jahre. Die Vertretung erneuerte sich aber durch zweijährliche Auslosung und Neuwahl eines Drittels. Die Braurepräsentanten mit den Kurateldeputierten wählten wieder unter sich einen Vorsteher und dessen Stellvertreter auf zwei Jahre und hatten Vollmacht zu verbindlichen Beschlüssen und selbständigem Handeln. Nur durften sie weder eines der Brauereigebäude verkaufen noch ein solches ankaufen. Für rechtsgültige Beschlüsse war Anwesenheit von 2 Dritteln der Repräsentanten und absolute Stimmenmehrheit erforderlich, bei Ausschlag der Vorstehendenstimme oder des Loses. Die Statuten wurden vom Magistrat genehmigt und durch 200 Unterschriften bekräftigt (Stadtakten 393).

Noch im selben Jahre 1849 wurde das alte Brauhaus an der Kirchgasse abgebrochen und an seiner Stelle ein neues Stadthaus aufgebaut. Die städtische Brauerei wurde ganz in das frühere städtische Malzhaus auf der Schmiedegasse verlegt, das schon seit längerer Zeit zu einem Brauhause eingerichtet war.

In den nächsten Jahren machte sich die Aufhebung des Krugsverlagsrechtes in immer schmerzlicheren Folgen fühlbar. Die Braukommune beschloß, auf dem Wege des Rechts den Fiskus für die starke Schädigung haftbar zu machen, fürchtete aber schließlich die Kosten eines verlorenen Prozesses. Der Wert der brauberechtigten Grundstücke sank erschreckend. Es stellte sich die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung zwischen Stadtgemeinde und Braugemeinde heraus. Die meiste Zustimmung fand der Vorschlag, daß die Kämmererei etwa 400 Thaler als Bierzwangablösungsgelder an die Braukommune zahle, also das früher gemeinschaftlich verwaltete Vermögen scheidet, und daß die Braukommune dafür die 48 Kämmereranteile anerkenne (Hfr 1852, S. 292).

Der Magistrat anerkannte 1851 das volle Eigentumsrecht der Braukommune am Brauhaus auf der Schmiedegasse und seinem Zubehör bis auf die Braupfanne und begründete diese Anerkennung in einer Schrift, die jetzt nicht mehr auffindbar ist. Im übrigen ergab eine gegenseitige Abrechnung von Soll und Haben auf Seiten der Kämmererkasse für die Jahre 1821—

1851 ein Guthaben von 5864 Thalern, auf Seiten der Braukommune eines von 5150 Thalern. Es kam aber trotz langer Beratungen zu keinem Ausgleich. Die Braukommune übernahm schließlich die ganze Verwaltung und verausgabte bis 1862 noch 2543 Thaler, davon 70 Thaler für ein Stück Garten von der Witwe Dölkel. Die genaue Berechnung teilt W. W. Klambt, der längere Zeit Vorsteher der Braurepräsentanten war, im „Hausfreund“ vom 5. 3. 1865 mit.

Schon 1853 verhandelten die Braurepräsentanten über den Plan, die Brauerei zu verkaufen. Sie beschloßen am 19. August, die 250 brauberechtigten Hausbesitzer am 7. September zur Abgabe von Erklärungen und etwaigen Preisforderungen zu veranlassen. Der größte Teil der Hausbesitzer erklärte sich gegen den Verkauf. Es handelte sich eben nicht nur um die Ablösung eines alten Rechts, sondern auch um die bestimmte Art des Neuroder Bieres, die nach Verkauf der Brauerei nicht mehr in der Macht der Bürger gelegen hätte. Bisher hatte die Brauerei nur das sogenannte Einfache Bier hergestellt, dabei aber weder mit Malz noch mit Hopfen gespart, sodaß es den alten Neuroder Bürgern vortrefflich mundete. Zudem freuten sich die Neuroder an dem neuen Brauwerk auf der Schmiedegasse. Die Braukommune trug sich sogar mit der Absicht, einen Felsenkeller anzulegen, in dem das Bier besser gepflegt werden könnte.

So wurde die Brauerei weiter verpachtet. Am 9. April 1859 übernahm sie der bisherige Stadtbraumeister Rothel als Pächter für die Zeit von 6 Jahren. Er zahlte freilich nur 2 Thaler für jeden Anteil, während der Pächter Nießel 1835 noch 5 Thaler, frühere Pächter sogar 15 Thaler gezahlt hatten (Hfr 17. 4. 1859). Als aber diese Pachtzeit vorüber war, kam es doch zum Verkauf. Am 15. 9. 1864 wurde die Brauerei dem Kondukteur Gebauer für seinen damals in Norwegen als Brauer tätigen Bruder gegen das Meistgebot von 6841 Thalern zugeschlagen (Hfr. 1864, S. 260).

Um die Verteilung dieser Kaufsumme entbrannte ein heftiger Streit zwischen der Kämmererei und der Braukommune. Es rächte sich, daß man 1851 nicht reinen Tisch gemacht hatte. Die brauberechtigten Bürger hatten all die Jahre zu den 800 Thalern Servis, die von der Kämmererei zu zahlen waren, 200 Thaler beitragen müssen und meinten, Anspruch auf die ganze Kaufsumme zu haben, zumal nun ihre Häuser nur noch den Kaufwert gewöhnlicher Häuser hatten. Aber auch die Kämmererei wollte einigen Ersatz für ihre 48 Anteile und ihre früheren Geschäftskosten haben. Der „Hausfreund“ vom 5. 3. 1865 rechnete den streitenden Parteien vor, daß eine Einigung auf der Grundlage von 20% Thalern für den Anteil möglich wäre. Wir hören aber nichts davon, ob dieser Vorschlag angenommen wurde.

Die Stadt hatte mit dem Verkauf der Brauerei wieder ein geschichtliches, einst sehr wertvolles Kleid abgelegt, auf das sie ein halbes Jahrtausend lang stolz

gewesen. Sie war jetzt nur noch ein politisches Gemeinwesen, nicht mehr eine wirtschaftliche Genossenschaft.

3. Ablösung von Bankgerechtigkeiten 1830-1841

Das Ablösungsgeschäft zwischen Stadt und Handwerk scheint mit der Auszahlung der alten Meister des Fleischergewerbes 1811 ins Stocken geraten zu sein. Unbesiegbare Schwierigkeiten legten sich auf den Weg. Noch immer fühlte sich der Besitzer der Badestube, der Stadtälteste Chirurg Beck, im Besitz uralter Privilegien. Desgleichen Herr Otto an seinem Pfefferkuchentisch. Und die Schuhmachermeister August Heider, Franz Menzel, Anton Grüsner I, Anton Wagners Erben, Anton Bittner, Kaspar Klambt's Erben, Joseph Wanke, Franz Wolff, Karl Müllers Erben, Anton Strauch, Philipp Heinrich, Franz Grüsner, Friedrich Sandmann's Erben, Anton Grüsner II und Karl Grüsner, wollten nicht vergessen, daß ihre Verkaufsbänke einst um teures Geld von der Herrschaft und der Stadt erkaufte worden waren. Hatten sie doch selbst beim Kauf ihrer Bänke diesen nun geschwundenen Wert aus alter Zeit spüren müssen. Jeder Schuster konnte sich jetzt in Neurode ohne teuren Einkauf niederlassen, und keine Herrschaft und keine Stadt schützte sie vor der Konkurrenz. Sie waren nicht bereit, ihre Verluste ohne weiteres hinzunehmen, sondern verlangten von der Stadt, daß sie ihnen auch im 19. Jh halte, was sie ihnen im 16. Jh feierlich gegen gute Bezahlung versprochen hatte. Die Regierung erklärte nach 20jährigem Zuwarten, daß eine weitere Verzögerung der Ablösung unstatthaft sei. Daraufhin einigten sich die Stadtverordneten am 3. 8. 1830 mit den Inhabern der alten Privilegien: Die Stadt erbot sich, für die Badestubengerechtigkeit 200, für den Pfefferkuchentisch 400 und für die 16 Schuhbänke 1066 Rth 20 Sgr herauszuzahlen, und zwar in unverzinslichen Obligationen von je 66 Rth 20 Sgr bei jährlicher Auslösung von 2 Obligationen. Die Gelder für die Einlösung der Verpflichtungsscheine sollten aus den aufgesparten Fonds gezahlt und, wenn diese erschöpft, auf die gesamte Bürgerschaft mit Ausnahme der bisherigen Bankeigentümer umgelegt werden (Stadtakten I IV 5,541 Bl. 36).

Aber auch die Fleischer regten sich noch einmal. Ihre Handwerksberechtigungen waren zwar schon 1811 abgelöst worden. Aber sie hatten noch ihre Bänke in dem Rathausanbau aus dem Ende des 16. Jh. Die Bäcker hatten ihre dortigen Verkaufsstände längst aufgegeben, da das Gebäude mit dem Einsturz drohte. Aber die Fleischer Karl und Franz Ruffert und Anton Richter waren noch darin geblieben. Als die Stadt daran ging, das baufällige Haus abzubauen, erhob das Fleischermittel Einspruch, den aber die Stadt nicht beachtete. Das

Haus wurde Ende Juni 1838 abgebrochen. Da klagte das Fleischermittel auf Wiederherstellung in vorigen Stand oder auf Entschädigung von 500 Rth unter Vorlegung der Urkunden von 1597, 1637 und 1651. Die Stadt lehnte am 16. 12. 1841 die Klage ab unter dem Vorwand, daß sie nur gemeinsam von den drei Mitteln der Bäcker, Schuhmacher und Fleischer erhoben werden könne und daß die vorgelegten Urkunden entweder nicht beweiskräftig oder unleserlich seien. Das Stadtbuch III hätte sie über eine gewisse Berechtigung der Klage aufklären können, aber es lag wohl vergessen in irgendeinem Winkel. Die Vernachlässigung der alten Urkunden und Bücher rächte sich an den Fleischern von Neurode. Die Abweisung der Klage erfolgte am 16. 12. 1841 „per Nitsche“. Durch diesen Nitsche teilten die Fleischer am 27. 1. 1842 dem Magistrat mit, daß sie die Klage zurücknahmen.

4. Ende der Neuroder Roßmaut 1852

Die Roßmaut, die seit 1681 an den drei Toren der Stadt erhoben wurde, war seit Jahrzehnten teilweise oder ganz verpachtet, z. B. die am Braunauer Tor 1816 an den Kandidaten der Chirurgie Joseph Hildmann. 1841 brachte die Pacht 93 Rth 10 Sgr (Klambt 22). Am 15. 8. 1846 war ein neuer Verpachtungstermin anberaumt. Die Pacht sollte auf drei Jahre vergeben, das Pachtgeld vierteljährlich bezahlt werden.

Es wurde festgesetzt, daß alle Fuhrn städtischer Einwohner, eigene wie gemietete, ferner alle Kirchenfuhrn der Eingepfarrten, alle Fuhrn der benachbarten Dörfer mit Lebensmitteln für die Stadt und alle Reifewagen, eigene wie gemietete, mautfrei bleiben sollten. Dem Pächter wurde empfohlen, bei der Amtswaltung bescheiden zu sein, die Mautschranke vorsichtig zu schließen und zu öffnen oder möglichst jederzeit offen zu halten. „Der Schrank“ müsse stets von dem neuen Pächter dem alten nach gegenwärtigem Wert bezahlt werden. Für ungenügende Einkünfte wollte aber die Stadt keine Entschädigung zahlen, auch nicht für gesetzliche Abänderung der Mautpflicht.

Am Verpachtungstermine fand sich aber nur ein einziger Pachtlustiger ein, der Lohgerber Joseph Franke. Und dieser bot ganze 10 Reichsthaler. Darauf beschloß die Kurateldeputation, erst die Stadtverordnetenversammlung zu befragen, und diese versuchte es mit Ausschreibung eines neuen Verpachtungstermines auf die kommende Woche.

Schon am 13. Juli 1847 bestimmte die Breslauer Regierung, daß die Stadtmaut fortan nicht mehr von Einwohnern der Grasschaft Glas erhoben werden dürfe. Am 17. 8. 1849 wurden die Einkünfte der beiden Roßmauten am Breslauer und am Braunauer Tore noch einmal meistbietend verpachtet (Hfr 1849, S. 202). Aber schon am 20. Februar 1852 wurde die Stadtmaut völlig abgeschafft. Der neue Straßenzoll war Plage genug für die Fuhrleute und Reisenden.

1816-1829

1. Wirtschaftskatastrophen



Die napoleonische Kontinental Sperre zog noch viele Jahre nach der Vernichtung der napoleonischen Macht verheerende Folgen für den schlesischen Handel nach sich. Die einzelnen Industrien waren geldlich derart miteinander verbunden, daß die Not des Leinenhandels auch in die Tuchindustrie herüberschlug. Die Gewerbefreiheit zerbrach nicht nur unleidliche Ketten, sondern auch die Grundordnung gesicherten Handels. „Jeder Ignorant“, so klagt ein Großkaufmann jener Zeit, „darf die ehemaligen merkantilen Verhältnisse stören, in denen rationelle Kaufleute der arbeitenden Volksklasse ein reichliches Auskommen verschaffen konnten“ (R. Gottwald, Das alte Wüstewaltersdorf, Breslau 1926, 88). Große Kaufhäuser in deutschen Handelsstädten kamen in Zahlungsschwierigkeiten. Bankrott folgte auf Bankrott. 1816 trat ein plötzlicher Sturz der Wollpreise ein, ähnlich dem von 1811, aber nun kaum mehr zu verwinden. 1825 folgte noch einer. Die vollen Läger von Neurode verloren jedesmal schlagartig an Wert. Viele Neuroder Gelder gingen in fremdem Bankrott zugrunde. Schon 1827 hatte Neurode einen Verlust von 700 000 Thalern. Mehrere Kaufleute und Fabrikanten wurden zahlungsunfähig und mußten ihre Geschäfte einstellen. Andere, die noch einige Gelder aus den Krisen retten konnten, zogen sich aus dem Geschäft zurück und legten ihr Vermögen in Grundbesitz an. Ihnen folgten auch kleine Gewerbetreibende, die bisher ihre Werkstätten voller Arbeiter hatten. Sie wollten lieber hinter dem Pfluge gehen und einige Morgen Land bebauen als in den großen Ruin des Handels hineingerissen werden, den sie natürlich dadurch beschleunigten. 1824 nennt die Chronologia als „Tuchkaufleute mit wenig Geschäften“ die einst geschäftereichen Wenzel Wolf, Ignaz Opitz d. Ä., Franz Niesel, Karl Bergmann d. Ä., Joseph Hentschel, Christian und Joseph Grieger. Von 475 Meistern hatten nur noch 105 selbständige Betriebe. Immerhin wurden 1824 noch 4145 Stück Tuch gefertigt. 1827 war „kein einziger Großkaufmann und Fabrikant mehr in Neurode, der Lohnarbeiten verteilen oder Geschäfte unternehmen konnte“. Da saß die Stadt da mit ihren 4500 Einwohnern, von denen über 2200 dem Lohnarbeiterstande angehörten! Die Tuchmacher zogen einzeln auf die Jahrmärkte. Aber überall war der Absatz gering. Reisen und Transportkosten zehrten den Gewinn auf. Manchmal wurden die Auslagen kaum gedeckt, die Tuche verschleudert, um wenigstens die Unkosten herauszubringen. „Zu Hause wartet die Familie vergeblich auf

Geld, um wenigstens die Schulden für die Nahrungsmittel tilgen zu können; das ist die Art und Weise, wie Neurode sich erhalten muß“.

Die Stadt kam in höchste Not. 500 Familien, die am Erhungern waren, hatte sie zu versorgen. Die Steuern gingen nicht ein. Eine Zwangseinzahlung mußte auf die andere folgen, und doch kam die steuerbehördlich geforderte Summe nicht zusammen. Vom Steueramte Rügen und Vorwürfe wegen Unordnung. Da die königlichen Steuern den Kommunalabgaben vorgingen, blieben diese fast ganz im Rückstande. Die Kämmerei mußte die laufenden Auszahlungen aussetzen und ein Darlehn nach dem anderen aufnehmen, um die gänzliche Zahlungsunfähigkeit immer noch einige Tage hinauszuschieben.

Da schickte die Stadt ihren Bürgermeister Bergmann und den Stadtverordnetenvorsteher Klapper an die Regierung mit einem ausführlichen Bericht und der Bitte, die Stadt wegen Verarmung aus der Steuerklasse 3 in die Steuerklasse 4 zu versetzen und eine kommissarische Untersuchung zu veranlassen (Stadtakten 412); wir wissen nicht, mit welchem Erfolg.

Von den 503 Tuchmachermeistern waren 415 gänzlich verarmt und nur noch 88 einigermaßen zahlungsfähig. Da gingen Gerüchte um, daß die russische Armee bei der preußischen Regierung große Tuchlieferungen bestellt habe, und eine neue Hoffnung belebte die Stadt. Schon am 3. September 1828 hatte sich die Stadtverwaltung an die Regierung um Zuweisung ausreichender Arbeit gewandt. Nun schrieb sie am 12. Dezember noch einmal, leider mit dem Erfolge, daß alle Hoffnung vernichtet wurde. Die Gerüchte waren unwahr; die Regierung wußte nichts davon; in den russisch-polnischen Ländern dauerte das Prohibitivsystem noch fort; der Tuchbedarf in Rußland wurde von den dortigen Tuchmachern hinlänglich gedeckt. Die Regierung gab am 17. Dezember 1828 den Vorbescheid, daß auch von den Neurodern jede allgemein benutzbare Gelegenheit zum Erwerbe wahrgenommen werden müsse. Die Gewerbefreiheit erlaube ja, „jeden Lebensbetrieb zu ergreifen, der Nahrung gibt“.

Das war keine selige Weihnachtsbotschaft für die hungernden Neuroder!

2. Naturkatastrophen



Mitten in das größte Elend von Neurode traf eine verheerende Wetterkatastrophe. In den kurzen Jahren des Goldenen Zeitalters waren selbst Wassers- und Feuernöte der Stadt ferngeblieben. 1817 schlug der Blitz im

Schmiedegrunde ein; 1818 zerstörte er das Wagnersche Haus bei Kohlendorf; auch auf der Schuhmachergasse bei Franz Gerlich brannte es; am 14. August 1819 kam großes Wasser; am 27. Juni 1820, als sich die Stadt zum feierlichen Einzug des Prager Erzbischofs v. Chlumczanský rüstete, schlug ein Blitz in den Turm der festlich geschmückten Pfarrkirche, fuhr von der Glockenstube an den Stundenschlagdrähten nieder in das Uhrwerk, zerschmetterte die unterste Turmtreppe und entwich, ohne zu zünden, am Johannesaltar zur Tür hinaus in die Erde.

Am 6. Januar 1823, nach Klambt (139) am 6. Februar, entstand im Hause des Seifensieders, nach Klambt Kammsefers, Scholz am Ringe Nr. 103, also an der Ecke Brunnengasse-Ring, ein Feuer, das innerhalb 19 Stunden auch die Häuser des Schneidermeisters Friemel (104) und des Kaufmanns Kuhnert (105, später „Deutsches Haus“) niederbrannte. Auch die Häuser 106, 107, 60 und 79 (Kaiserhof und Bahnhofstraße) gingen in Flammen. Bis zum Oberhof und zum Wolffschen Dorwerk flog das Feuer. Es war an diesem Tage eine große Kälte; man mußte mit Eis löschen, schleppte Braupfannen auf den Ring, um Schnee und Eis zu schmelzen. Schließlich rief man, wie Alfred Spitzer erzählen hörte, einen Feuerbeschwörer aus Wüstegiersdorf, der drei Zinnteller in die brennenden Häuser warf, um das Feuer zu beschwören. Der Wind schlug um, und das Feuer griff nicht weiter.

Das große Unglück kam aber erst am 9. Juni 1829. Es wird nicht gesagt, daß diesmal ein schweres Gewitter losgebrochen; es wird nur von starkem Regen und Sturm gesprochen. Aber eine Wasserflut kam und stieg dermaßen an, daß sie die von 1804 noch um 3 Fuß überstieg. Die Walditz, sonst nur 2 Fuß hoch, kam als mächtiger Strom in der Höhe von 17 Fuß 3 Zoll. Und überall herein strömte es wieder in die Stadt. Aus den Bergen und Höhen brachen wieder die seltsamen starken Quellen auf, von denen wir schon in früheren Jahrhunderten hörten. „Nicht der Regen allein“, heißt es in den Stadtakten VI V 135,414, „sondern außerordentliche Ereignisse haben eine solche Überschwemmung herbeigeführt. An Berghöhen, wo sonst auch nicht die Spur einer Quelle sichtbar war, sah man reißende Ströme zum Vorschein kommen. Versenkungen und Rutschungen wurden allenthalben beobachtet“. Und der Magistrat schrieb an die Regierung: „Man kann sich keinen Begriff von der Größe und Macht dieser Flut machen, wenn man sie nicht an Ort und Stelle erlebt hat. Es ist merkwürdig, die umgestürzten Höhen und die mitten in den Feldern entstandenen Risse und Vertiefungen zu sehen“.

Mit großen Kosten waren erst in den letzten Jahren die Landstraßen, wenn auch nicht kunstgerecht, so doch

gut fahrbar und dauerhaft hergestellt worden. Nun waren sie mit einem Tag gänzlich verschwunden. Alle Brücken, alle Stege waren zerstört, die fruchtbaren Felder und Wiesen um die Stadt mit Sand und Ruinen bedeckt oder fortgeschwemmt. Neunzig Häuser in der Stadt waren derart beschädigt, daß mehrere einzustürzen drohten. In Walditz wurden dreizehn Häuser weggerissen.

Und das Wasser stieg und stieg, auch über Nacht. Am anderen Morgen gegen 9 Uhr war es so schlimm, daß man alles für verloren und dem Untergang preisgegeben hielt. Da drohte ein neues Unglück, Feuer, das bei dem herrschenden Sturm die ganze Stadt gefährdete. Im Hause des Weißgerbers Minati auf der linken Seite der Schuhmachergasse, nahe bei der Steinern Brücke, war eine Tonne Kalk zum Brennen gekommen. Die Nachbarn hatten alle ihre Habseligkeiten vor der Wasserflut in die Kammern unter den Dächern zu retten versucht, und jetzt drohte diesen das Feuer. Schon sah man von der Oberstadt aus den Qualm emporsteigen. Alles rannte, um zu retten. Mehr als tausend Menschen strömten herzu, aber ein reißender Strom trennte den Brandherd von aller Verbindung. Da entschlossen sich einige beherzte Männer, Polizeisergeant Gersch, Provisor Langer und die beiden Tuchmacherschreiber Ignaz Dötkel und Franz Bittner, mit Krücken und Stangen den Strom zu durchqueren. Es gelang ihnen, den Brandherd zu erreichen und das Feuer zu dämpfen, das schon eine Anzahl alter Bretter und Kleiderfächer erfaßt hatte.

Um in ihrer gänzlichen Hilflosigkeit eine Hilfe bei der Regierung zu finden, überschlug die Stadt alle Schäden und rechnete: An der Straße nach Walditz 1000 Rth, nach Kunzendorf 2040, nach Buchau 730, nach Schlegel 530, an der Schuhmachergasse 490, am Haumberg und am Diehwege 300, an der Steinern Brücke 300, an der Brücke bei Thiel 200, bei Hoffmann 72, bei Niedensführ 50, am Steg bei Thiel 80, bei Ruffert 45, bei Tröger 43, bei Georg Wildenhof 35, bei Pilz 38, bei Matthias Bergmann 63, bei der ersten Walke 45 und bei drei Nebenstege 46, bei der Walke des Tuchmachermittels 625, bei der Buschwalke 2234 und bei der Walditzer Walke 861, an den Grundstücken von Franz Spitzer 403, Karl Klambt 625, Schönfärber Carjanico 198, Matthes Bergmann 372, Franz Kirchner 675, Theodor Berger 220, Anton Wiesenthal 265 und Niedensführ 420 Thaler. Da sie einen Gesamtbetrag von 17 674 $\frac{1}{4}$ Rth angibt, muß sie hier nicht einzeln aufgeführte Schäden auf 4 429 Thaler geschätzt haben.

Das Unterstüßungsgesuch vom 16. Juli wurde abgelehnt. Die ganze Grafschaft, ganz Schlesien sei von ähnlichem Unglück heimgesucht, und die Regierung wisse keinen Rat mehr. Die Stadt ging sogleich daran, wenigstens die Wege und Stege notdürftig wiederherzustellen. Allein am 29. Juni kam eine neue Wasserflut, die alles wieder wegschwemmte und auch einen Teil von dem Hause des Tuchmachers Rösner auf der Schuhmachergasse mit sich riß, obgleich sie nicht die Höhe vom 9. und 10. Juni erreichte.

1. Der Tuchschauverein 1823

In dem plötzlichen Niedergang der Neuroder Wirtschaft waren nicht nur Einflüsse des Welthandels und örtliche Katastrophen schuld, sondern auch der Verfall des alten Handwerksgeistes in den Jahren des Glückes. Das steigende Vermögen hatte nicht nur zu einer großen Genußsucht geführt und mancherlei Nachlässigkeiten einschleichen lassen; es brachte auch die Versuchung zu unrechtmäßigem Vermögenserwerb mit sich. Die Bestimmungen des Tuchreglements von 1765 wurden nicht mehr streng eingehalten, die Färbung der Tuche wurde immer mangelhafter. Das Tuchschauamt ließ viele Fehler durchgehen. Immer wieder kamen mahnende und warnende Erinnerungen der Regierung, schon im April 1818, im Juni 1819, im August 1820; auch Anzeigen der Polizeiamter anderer Städte, allein im Jahre 1820 von Brieg, Münsterberg, Ohlau, Neustadt, Liegnitz, Breslau, Schweidnitz, Reichenbach. Der Magistrat berichtete darüber am 13. April 1820 an die Regierung (Stadtakten II VIII 42,792 a).

Da befahl die Kgl. Regierung am 5. Januar 1823 die Umwandlung der bisherigen Schaukorporation in einen freiwilligen Schauverein, der ein neues Schauamt zu bilden habe. Dieses Schauamt sollte aus einem Mitgliede des Magistrats, zwei Tuchfabrikanten (dem einen für Schrift- und Rechnungswesen, dem anderen für die technischen Aufgaben wie Walkenbauten, Holzeinkäufe), einem Färber, einem Appreteur und einem Kaufmann bestehen.

Bisher waren die Beamten des Schauamtes behördlich ernannt worden. Durch die Kgl. Verfügung wurde der Grundsatz der neuen Städteordnung nun auch auf das Tuchhandwerk übertragen. Obwohl es in den Statuten vom 20. 3. 1823 (Stadtakten 44,739, Bl. 2) nicht ausdrücklich gesagt ist, sollten wohl alle in der Tuchindustrie als Meister beschäftigten Tuchmacher dem Verein angehören und im Tuchschauamt eine Art Magistrat, in einer Deputation eine Handwerksverordnetenversammlung haben. In einem ersten Wahlgang sollte der Verein durch Stimmenmehrheit 36 der geachteten Mitglieder als Schau- und Streichmeister wählen, diese dann 24 Stempelmeister unter sich auslosen. In einem zweiten Wahlgang sollte wiederum der ganze Verein 12 Deputierte wählen, die im Namen des Vereins sprechen und dem einen Schaubeamten bei allen Einkäufen behilflich sein sollten. Ein dritter Wahlgang sollte die sechs Mitglieder des Schauamtes hervor-

bringen, auch jede Neuwahl immer sechs, die vom Magistrat geprüft werden sollten, wonach den zwei Fähigsten der Dienst anzuvertrauen war.

Das Schauamt tagte wöchentlich einmal, in der Regel am Sonnabend um 2 Uhr, im Schauhause. Das Magistratsmitglied durfte es aber zu jeder Zeit einberufen. Von den Stempelmeistern hatten immer nur acht Dienst, u. zw. täglich vier von 9-10, vier von 2-3 Uhr. Das Schaugeld blieb in bisheriger Höhe, 9-24 Sgr (Klambt 72 f.) und mußte bei der „Rohe Schau“ erlegt werden. Es hatte die Walkkosten, die herrschaftliche Zeichengebühr, die Remuneration der Schaubeamten (jährlich 30 Thaler für die beiden Fabrikanten, 25 für den Schauvereinschreiber), die Kosten der Walkenbauten und alle sonstigen Ausgaben des Vereins zu decken und außerdem, nach dem ersten Abschluß der Vereinskasse am ersten Jahrestage, der Abdeckung der alten Schulden zu dienen und sollte, wenn unzureichend, erhöht werden.

Der Schau waren alle von den Vereinsmitgliedern hergestellten Tuche unterworfen, einmal, wenn das Tuch noch am Stuhle war (Rohe Schau), das andere Mal, wenn es aus der Walke kam (Appreturschau). Futterstoffe unterlagen nur der Rohe Schau. Alle Tuche aus ungenügendem Rohstoff und alle „rißigen, schließigen und streifenden“ Waren wurden zurückgewiesen, absichtliche Betrügereien gesetzlich bestraft. Ganz tadelloser Ware wurde bei der Rohe Schau im Vorschlag das „Kleeblatt“, ein Stempel, eingeschlagen, bei der Appreturschau ein Bleisiegel mit der Inschrift „Schauverein zu Neurode“ und der Angabe von Länge und Breite angehängt.

Auf einen Bericht des Magistrats vom 30. 11. 1823 änderte die Regierung am 7. 12. die Satzungen vom 25. 5. dahin ab, daß der Walkerlohn getrennt vom Schaugeld unmittelbar nach der Walke bar bezahlt werden sollte (Stadtakten 411, Bl. 230).

Die Gründung des Schauvereins war für Neurode eine große Sache. Die Chronologia im neuen Rathaus-turm von 1824 nennt das ganze Personal mit Namen. Die Regierung versprach sich Dervollkommnung der Neuroder Tuche und neues Vertrauen im Inland und Ausland. Die Bürgerschaft hoffte auf starken Absatz und auf eine neue Blüte des Neuroder Tuchhandels. Diese Hoffnungen hätten sich wohl erfüllt, wenn nicht 1825 der Sturz der Wollpreise und 1829 die Zerstörung der Neuroder Walken eingetreten wäre.

2. Wiederherstellung der Walken 1829

In dem Bericht an die Regierung hatte die Stadt die Flutschäden an den vier Walken auf 3811 Thaler geschätzt. Der Kostenanschlag für die Wiederherstellung lautete aber auf 4149 Thaler. Die vier Walken gehörten vor dem alle dem Tuchmachermittel. Die eine davon, in Niederwalditz, wurde am 18. August 1829 verkauft. Die „Nahe“ und die „Weite“ waren mit je 110 Rth, die „Teichwalke“ mit 130 Rth, das gleichfalls dem

Mittel gehörige Schauhaus mit 120 Rth versichert. In diesem Grundbesitz, der „höchstens 3500 Thaler“ wert sein konnte, bestand aber das ganze Vermögen des Mittels; er war aber mit 3700 Thalern alter Schulden belastet. Da die Walken nach der Zerstörung der Wehre nur noch den Wert gewöhnlicher Häuser hatten, überstiegen die Schulden weit den Besitzstand. Für die Schulden hatten einst die Meister die Bürgerschaft übernommen, von denen aber nur 88, der fünfte Teil, zahlungsfähig waren und nun die ganze Schuldenlast zu tragen hatten. Diese 88 Meister erklärten sich jetzt zwar bereit, noch für 2000 Thaler die Bürgerschaft zu übernehmen, lehnten aber die Aufnahme weiterer Kapitalien ab. Es fehlten also zur Wiederherstellung der Walken noch 2149 Thaler.

Das Tuchmachermittel wandte sich darum an alle befreundeten Tuchzechen mit der Bitte um Unterstützung, auch an die von Reichenberg, von der es in dem Briefe vom 18. 8. 1829 heißt: „Kein Mittel steht uns wohl so nahe wie das Ihrige. Von jeher hat ein nachbarliches, freundschaftliches Verhältnis zwischen Neurode und Reichenberg stattgefunden. Die vielen dort gebürtigen, hier ansässigen Tuchmachermeister vertrauen ganz besonders auf die bekannte Menschenfreundlichkeit der hochgeachteten Meisterschaft daselbst“.

Von den Schwesterzechen scheinen aber nur 600 bis 700 Thaler erwartet worden zu sein, denn gleichzeitig hat der Bürgermeister Bergmann die Regierung um ein Gnadengeschenk von 1500 Thalern, die zum Wiederaufbau der Walken noch fehlten. Es wurden allerlei Vorschläge gemacht, was zu machen wäre, wenn fremde Hilfe ausbliebe. Man könne sich mit einer oder zwei Walken begnügen oder alle drei eingehen lassen und auswärts walken lassen oder die drei Walken einigen bemittelten Fabrikanten verkaufen. Dem Bürgermeister schienen alle diese Wege ungangbar. Drei Walkmühlen seien trotz des schwachen Betriebes der Tuchmacherei notwendig, weil bei dem oftmaligen Wassermangel im Sommer und bei dem langen Frost im Winter für die Walkerei nur so kurze Zeiten zur Verfügung seien, daß sie von einer oder zwei Mühlen nicht bewältigt werden könne. Die Neuroder Walken arbeiteten um einen Stücklohn von 9 Silbergroschen, von denen $\frac{3}{3}$ dem Dominium, $\frac{2}{3}$ dem Mittel und $\frac{2}{3}$ dem Walker zufließen. Auswärtige Walken verlangten aber einen Stücklohn von 28 Sgr, z. B. Habelschwerdt und Wünschelburg. Dazu käme noch die Fracht, und es bliebe für den Tuchmacher überhaupt kein Gewinn. Der Verkauf der Walken an bemittelte Tuchmacher hätte noch den Nachteil, daß dann die unbemittelten Tuchmacher mit ihren Tüchern warten müßten, bis die bemittelten die Walke einmal nicht brauchten.

Wir wissen nicht, ob und wie weit die Regierung dem Gesuch stattgegeben hat. Aber die Arbeiten an den Walken hatten schon begonnen, und am 14. Mai 1831 konnte sich das Tuchmachergewerk schon dem Berliner

Kriegsministerium erbieten, von Juni ab monatlich 6500 Ellen graumeliertes Tuch Nr. 1 zu liefern. Darauf bestellte das Ministerium drei solche Monatslieferungen für Juli bis September zu dem Etatspreis von 1 Rth je Elle, aber mit der Bedingung, daß „unbedingt prompt“ geliefert werden müsse (Stadtakten II VIII 42,411 Bl. 64).

3. Vereidigung des Tuchwalkers Stiegert 1833



Im Jahre 1743 waren vier Tuchwalker in Neurode, 1787 nur einer, wohl aber mit Gesellen. Auch in den Jahren um 1830 hören wir nur von einem Tuchwalker. Es war Anton Stiegert, der, vorher Geselle, 1827 vom Tuchmachermittel zum „wirklichen Tuchwalker“ erwählt und vom Magistrat bestätigt worden war. Am 27. April 1833 hören wir auf einmal von seiner Vereidigung. Das muß mit der ganzen Neuordnung des Tuchmacherewesens zusammenhängen. Bei der Vereidigung vor öffentlicher Sitzung des Magistrats war der Tuchschauamtsrendant Ratsherr Nießel Zeuge. In der Formel heißt es nur: „Die Walkmühle in der Stadt Neurode“. Es wird also nicht von drei Walken gesprochen, von denen doch wenigstens zwei im Stadtgebiet von Neurode lagen. War wirklich nur eine Walke wieder in Gang gebracht worden? Oder sind alle drei in dem einen Wort zusammengefaßt? Stiegert verspricht, das Tuchreglement genau zu befolgen, Zeichen und Zettel, Ellenmaß und Qualität genau zu beobachten, Unregelmäßigkeiten sogleich im Schauamte anzuzeigen, die Tuche „weder in zu heißem Wasser noch mit anderen als den vorgeschriebenen Mitteln und vorzüglich mit Füllerde und Seife zu walken, dabei auch zu achten, daß durch Abschlagung der Wolle oder unvorsichtiges Einbrühen der Tücher dem Tuchmacher kein Schaden zugefügt werde“. Solches schwört er für sich, seine Gesellen und Leute mit den Worten: „So wahr mir Gott helfe durch seinen Sohn Jesum Christum und die übergebenedeite, von der Erbsünde unbesleckte Jungfrau Mutter Gottes Maria und alle lieben Heiligen, Amen“ (Stadtakten 411 Bl. 188).

4. Gründung der Oberwaldtzer Fabrik 1832–1835



Nach in den ungünstigen Zeiten stellte Neurode noch alljährlich (im Jahresdurchschnitt von sechs Jahren) 5968 Tuche verschiedener Sorte her. 1831 hatte es 80 000 Ellen Militärtuch geliefert. Das waren ungefähr 2700 Stück. Die größere Hälfte des Jahresdurchschnitts mußte, da kein Großhändler mehr am Orte war, von den Tuchmachern selbst auf die Märkte gebracht werden. Dabei mußten sie erfahren, daß die Neuroder Tuche wegen mangelnder Feinheit und Gleichheit des Gespinnstes

denen aus anderen Fabrikorten nachstanden, auch wenn sie sonst noch so gut gearbeitet waren. Des Gespinnstes wegen wurden die Preise gedrückt, sodaß die Fabrikanten genötigt waren, ihre Tuche „in der Ferne mit Kummer und Not zu verschleudern“. Die kleinen Neuroder Handspinnmaschinen und die handwerksmäßige Appretur kamen gegen die Arbeit der Spinn- und Appreturfabriken nicht auf. Früher gingen jährlich viele Tausend Stücke in rohem Zustande nach Sachsen, wohin der Handel jetzt unterbunden war, und immer waren die Abnehmer vollkommen zufrieden, ein Zeichen, daß die Tuchmacherarbeit als solche gut war und daß nur die Appretur nicht genügte. Die Neuroder Tuchmacher ließen darum viel Wolle in weiter Entfernung, z. B. in Trebnitz, spinnen, wenigstens für das feine Fabrikat, trotz der großen Frachtkosten.

Deshalb tauchte der Wunsch auf, daß in Neurode eine Spinn- und Appreturanstalt errichtet werden möchte. „Die Etablierung dieser Anstalt ist bei unseren drei Tuchwalken, die mit hinlänglichem Wasser versehen sind, etwas Leichtes und vielleicht nirgends weniger kostspielig als hier“. Man rechnete mit einem Herstellungspreise von 20 000 Rth. Das Tuchmachergewerk stand freilich noch unter dem Druck von 4000 Thalern Schulden und konnte eine Belastung mit den zunächst notwendigen 15 000 Thalern nicht auf sich nehmen. Es hoffte aber, diese Summe als Vorschuß von der Regierung zu erhalten. Selbst wenn man die geringeren Tuchsorten den kleinen Handmaschinen und der Werkstattappretur überließe und nur die feineren und feinsten Tuche und die Militärlieferungen der neuen Anstalt vorbehielte, könnte diese mit großem Gewinn betrieben werden. Es kämen dann 120 000 Pfund Wolle in Betracht, deren Verarbeitung selbst bei dem geringsten Spinnlohn von 3 Sgr je Pfund jährlich 12 000 Rth bringen würde. Dazu die Appretur von 3000 Stück, bei Ansaß des niedrigsten Appreturlohnes von 4 Rth je Stück, wieder 12 000 Rth. Von diesen 24 000 Rth wären die Löhne für das Personal und die Zinsen des Anlagekapitals zu bestreiten. Der sicher nicht unbedeutende Rest würde zur Instandhaltung des Werkes und zur Abzahlung des Kapitals genügen.

Die Regierung meinte, daß eine solche Gründung Sache eines zahlungskräftigen, sachverständigen, mit den besten und neuesten Einrichtungen wohlvertrauten Unternehmers sei. Sollte die Stadt einen solchen Unternehmer finden, so sei das Ministerium nicht abgeneigt, ihm bei Anschaffung verbesserter Werkzeuge zu helfen, wenn der Antrag durch die Regierung von Breslau erfolge. Diese Antwort ist vom 25. 9. 1832 datiert.

Die Neuroder hatten mit ihrem Antrag ihren größten Tuchabnehmer, das Kriegsministerium, auf ihre eigenen Fehler aufmerksam gemacht. Denn es kann kein Zufall sein, daß bald darauf das Kgl. Militär-Ökonomie-Departement eine größere Lieferung der Neu-

roder Gewerkschaft wegen schlechter Beschaffenheit zurückwies.

Unterdessen hatte sich aber der Glazer Landrat Freiherr v. Köller der Neuroder Angelegenheit angenommen und die Fabrikbesitzer Gebrüder Lindheim in Ullersdorf darauf aufmerksam gemacht. Am 3. Dezember 1832 schloß Hermann Lindheim mit den Neuroder Tuchhändlern einen Vertrag, in dem er sich verpflichtete, in Neurode eine Schafwollenspinn- und Tuchappreturanstalt anzulegen. Damit war der Anregung der Regierung Genüge getan, und der Magistrat glaubte, die Regierung an ihr Versprechen vom 25. September erinnern zu dürfen. Aber sein erneutes Gesuch vom 16. 2. 1833 um Bewilligung einer Unterstützung des Unternehmers wurde schon nach fünf Tagen abgelehnt. Auch Lindheim scheint bedenklich geworden zu sein. Erst am 24. April 1834 hören wir wieder von einem Vertrag (Klambt 139 f), in dem von der „Erlegung eines jährlichen Zinses an die Teichwalke“ die Rede ist. Das heißt wohl, daß die Anstalt auf den Boden der Teichwalke kommen sollte.

Nach Klambt war die Fabrik schon Ende 1834 in Betrieb. Ein Schreiben der Regierung vom 8. November 1834 (Stadtakten II XVI 79,450) sagt, daß im Jahre 1835, also erst im nächsten Jahre, dem Fabrikunternehmer Lindheim eine Unterstützung von 4000 Rth „zur Anlage einer Lohnspinnerei in Neurode“ bewilligt worden sei. Also war 1834 wohl erst die Appreturanstalt im Gange, und die Regierung hat sich dann erst entschlossen, eine Unterstützung zur Anlage einer Spinnanstalt zu geben.

Große Hoffnungen knüpften sich an die Errichtung der Fabrik und an die Verbesserung der Walke. Die Tuchmacherei entfaltete sich freilich nicht mehr zu der hohen Blüte wie im Goldenen Zeitalter. Immerhin scheint das Kriegsministerium in den nächsten Jahren mit den Neuroder Tuchen zufrieden gewesen zu sein. Die Fabrik war 1844 im Besitz einer Gesellschaft Neuroder Tuchmacher.

5. Neuer Obermut 1839–1843

m Jahre 1839 hörten plötzlich die Bestellungen von Heereslieferungen auf. Die Regierung hatte herausbekommen, daß die gelieferten Neuroder Tuche nicht selbst gefertigt, sondern von auswärtigen Tuchfabrikanten erhandelt worden waren. Diese Tuche entsprachen auch nicht den Forderungen, die an Montierungstuche gestellt werden mußten. So hatte sich also die Neuroder Tuchmacherei soweit erholt, daß sie nicht mehr allen Bestellungen gerecht werden konnte. Das Ausbleiben der Heeresbestellungen war also leicht zu ertragen. Ja als das Militär-Ökonomie-Departement die Bestellungen wieder aufnehmen wollte, erhielt es unter dem 28. Februar 1840 die Antwort, „daß die besseren Tuchmacher nicht in

der Lage seien, sich mit der Fabrikation von Militärtüchern zu befassen" (Stadtakten II XVI 79,450). Damit hatten die Neuroder Tuchmacher ein sicheres Stück Brot aus der Hand gegeben. Das war freilich bis in das Jahr 1843 kaum zu spüren. Denn es waren zwar noch lange nicht alle von den damals 459 Meistern in selbständiger Arbeit, sondern nur 218, während die anderen 241 als Gehilfen arbeiteten. Aber das hatte die Umstellung in Fabrikbetrieb mit sich gebracht. Im ersten Halbjahr 1842 wurden noch 3000 Stück Tuch in Neurode hergestellt. Aber schon 1844 gingen neue Hilferufe an die Regierung.

7. Schnellschützenstühle, Maschinen und Tuchgesellen 1820-1846

 ine kleine Erfindung brachte um 1820 eine große Veränderung in die Weberei. Es war der „Schneller“. Bis dahin hatte man die Schütze oder das Schifflein mit der Hand durch das mit Tritt und Wolger aufgesperrte Schußfach zwischen den Kettenfäden getrieben. Jetzt konnte man durch ruckartigen Zug einer Schnur, dem Gezöge oder Gezähe, einen Treiber, ein Klößchen in der Laufbahn eines schmalen Kästchens, des Schnellerkästchens, schlagartig gegen die herbeikommende Schütze bewegen, sodaß die Schütze, jetzt auf zwei Wälzlein laufend, pfeilgeschwind zu dem anderen Ende der Lade getrieben wurde, wo wieder ein Schnellerkästchen, ein Treiber und ein Gegenschlag auf sie wartete und sie ebenso schnell zurücktrieb, mit ihr den Faden von ihrer Spule. Seitdem nannte man das Weben „Schnellern“. Ein fleißiger Weber tat jetzt vier Doppelschüsse in fünf Sekunden gegen früher höchstens zwei. Diese Erfindung wurde auch auf die Wirkstühle der Tuchmacher angewendet. Man sprach dann von Schnellschützenstühlen.

Die Chronologia des Rathhaustürmchens von 1824 berichtet: Englische Maschinen gab es hier nur eine, und zwar beim Tuchkaufmann Karl Bergmann d. Ä.; große Räder 18, kleine Räder gar nicht; Maschinen oder sogenannte Wölfe 100; Arbeitsmaschinen 10, wovon aber zur Zeit keine im Gange; Wollspinnmaschinen 80, aber nur 20 im Gange. Schon 1824 war die Anzahl der Gesellen, die 1790—1816 200—250 betrug (zwei Drittel Ausländer), auf 51 heruntergegangen; die der Lehrlinge auf 57.

Immer aber noch hielten die Gesellen ihre am Pfingstmontag 1632 gegründete Bruderschaft aufrecht. Immer noch lasen sie die alten Bestimmungen, die jetzt zum Lachen reizten. Immer noch wählten sie den Vorstand, die Tischgesellen und die Sprachgesellen, und den Vorsitz bei den „Eingängen“ oder Zusammenkünften an jedem zweiten Sonntag führten zwei Tuchmachermeister als Deputierte der Zechen. Auch die alte Lade mit den Zunftartikeln und Privilegien wurde noch aufgestellt und schluckte von jedem Gesellen 6 Pfennige. Es war

freilich alles des alten Herkommens wegen. Aber es entsprang doch immer noch manches Gute daraus, die Pflege kranker Gesellen, der gemeinsame Besuch des Gottesdienstes. Die Bruderschaft hatte ein Anrecht auf 110 Kirchenstände, die einen Verkaufswert von 1100 Rth hatten. Wenn das Geld langte, hielten die Gesellen auch noch ihre alljährliche Zechen. Freilich zogen sie nicht mehr wie einst lustig maskiert zu Fuß oder zu Pferde auf die Herberge, voran die Lade, von den Tischgesellen feierlich getragen, und die Altgesellen mit dem Bären, einem geschmückten Humpen; daneben die Jüngsten mit ihren großen Bierkannen, aus denen die Zechgenossen schon unterwegs ihre Krüglein füllen konnten, wenn es galt, ein Divat auszubringen.

Klambt (75) gibt für das Jahr 1842 die Zahl der Gesellen auf 80 an. Das wäre eine Vermehrung gegenüber 1824. Aber wir haben einen Bericht von 1846 (Stadtakten II VIII 42,420), in dem der wehmütige Rückblick auf vergangene Gesellenherrlichkeit in eine Klage über den neuen Zeitgeist übergeht, der die Gesellen der Zucht des Mittels und der Bruderschaft entziehe. Viele Gesellen verweigerten Auflage und Strafgeld und traten einfach aus der Bruderschaft aus, ohne daß sie dadurch irgendwelchen Nachteil hatten. 46 Jahre später, im Mai 1892, löste sich die Gesellenbruderschaft auf und verkaufte ihren Humpen „Willkommen“ von 1792 an einen „Reisenden aus Kamenz“.

8. Leinenindustrie in Schiffsalgemeinschaft

 er Leinenhandel hatte seine „goldenen Jahre“ 1780—1803 gehabt. Von diesem Golde war freilich nur wenig in die Taschen der Weber gerollt. Die Leinwandhändler bauten sich herrlichere Häuser als die Tuchhändler in ihren besten Zeiten. Die Tuchmacher hatten jahrhundertlanges Handwerk hinter sich und ließen sich nicht so stark an die Händler verkaufen wie die Leinenweber, deren Industrie vielfach erst von den Händlern geschaffen war. In Neurode gab es kaum Leinenweber. Was da weben konnte, webte Tuche. Aber rings um Neurode, in den Kolonien und Dörfern, die sich an der Tuchmacherei nicht beteiligen durften, drang der Leinenwebstuhl schier in jedes Haus und Häuslein. Schon zu Friedrichs d. Gr. Zeiten handelten die großen Neuroder Tuchkaufleute manchmal mehr mit der Arbeit dieser kleinen Leute außerhalb der Stadt als mit der Tuchware der Städter.

In den guten Jahren trieben die Händler zu toller Produktion. Als die Lager überfüllt waren, trat der Rückschlag ein. Irland und England boten dem schlesischen Leinenhandel scharfe Konkurrenz in Amerika. Dazu kam die Sperrung der Elb- und Wesermündung durch Napoleon. Bald konnte eine Familie mit 3—4 geschäftigen Händen an einem Neun- oder Zehngebünderstück, an dem sie acht Tage zu arbeiten hatte, nur einen

Gulden verdienen. Neurode spürte diese Not nur auf seinem Leinenmarkt, der alle Donnerstage stattfand und so mit dem Garnmarkt verbunden war, daß dieser um 10 Uhr, jener um 11 Uhr begann. Aber dieser Leinenmarkt war von jeher nicht gut besucht. Die meiste Ware ging auf den Leinenmarkt von Wüstewaltersdorf.

Da die Leinenweber die Nacht zu Hilfe nehmen mußten, um das Allernotwendigste zu verdienen, kamen bei dem schlechten Lichte, das sie hatten, viele Fehler in die Leinwand. Die Not lehrte auch hier nicht bloß beten, sondern auch betrügen. Jeder Liefergang wurde wie ein Gang zum Jüngsten Gericht. Die Linse und die Elle des Beschauers entdeckte allen Fehl und Betrug. Die Beschau war zunächst in den Händen der Händler, die auch ohne Not betrügen gelernt hatten. Sie bestrafte den Weber eines fehlerhaften Stückes und kürzte ihm den Lohn, das Stück aber verhandelten sie als gutes. Darum wurde am 9. Januar 1829 auch für die Leinenweberei ein Schauamt mit Stempelmeistern in Neurode eingerichtet und von der Regierung geordnet (Stadtakten II VIII 44,792; vgl. R. Gottwald, Das alte Wüstewaltersdorf, Breslau 1926, 90 ff.).

Um 1830 trat für die Weber eine Wendung zum Besseren ein. Die Baumwollweberei kam auf und beherrschte bald alle Webstühle. Mit ihr konnte sich der Weber mit Weib und Spulkind doch wenigstens zwei Gulden in acht Tagen verdienen. Aber während der Flachs auf heimischen Feldern erbaut und ohne starken Zwischenhandel erkaufbar war, kam die Baumwolle nur aus dem Ausland und lag ganz in der Gewalt des Zwischenhandels, sodaß der Weber nun hilflos dem Händler ausgeliefert war. Für die Baumwollweberei war nicht mehr Wüstewaltersdorf mit seinen schlechten Straßenverbindungen Hauptort, sondern Langenbielau und Peterswaldau. Dort saßen die großen „Lieferanten“, die wieder in den einzelnen Gebirgsdörfern ihre „Ausgeber“ hatten. Obwohl auch hier bald die meisten Webstühle mit dem Schneller versehen wurden, ging doch der Verdienst bald wieder zurück.

Es kam die Zeit, in der die Neuroder Weber die Sprüchlein dichteten, sagten und sangen:

Der Monda schennt,
der Waber flennt,
der Spuler gieht zom Tanze. —

Spenn, Mädla, spenn!
der Gornmoan gieht rem!
Waschte nee gesponna hoan,
waschte a Geier eim Redka hoan!

Damals lebte in Neurode ein weitschauender Kaufmann Friedrich Seydel, der ein Herz hatte für die Not der Weber und dessen zündender Aufruf an die Weber im „Hausfreund“ 1843, S. 43 f. 46 f. die ganze Lage der Weberei grell beleuchtet:

„Konkurrenz, ein Wort über Weberei“, heißt die Überschrift seines Artikels. „Allgemein“, so schreibt er, „wird die Klage hörbar: Es geht uns schlecht. Wir fragen, warum, und antworten uns: Weil wir zu geringen Erwerb haben. Dem ist wirklich so. Chlorbleicherei versetzte der

schlesischen Leinenmanufaktur den Todesstoß. Nachdem unsere Leinwand in Süd- und Nordamerika bereits der Konkurrenz englischer Leinwand weichen mußte, weil sie zu gering, zu unegal, zu teuer gegen die schöne, egale und billige englische Leinwand ist, sandten die schlesischen Kaufleute mit Chlor gebleichte Leinwand dahin, welche noch zu wenig regelmäßig gebleicht und vielleicht zu feucht verpackt war. Diese Leinwand mußte natürlich ganz schlecht werden. Sie verdarb auf dem Markt so, daß der Name Schlesiſche Leinwand schon hinreicht, um den Käufer zur Vorsicht zu stimmen.“

„Unsere Arbeit ist der Maschinerie verfallen. England kauft unsern Flachs und sendet uns Garn dafür oder schickt uns Gewebe zu; es kauft unsere alten Lumpen und sendet uns Papier; es kauft Wolle, und wir erhalten die Stoffe daraus; es kauft unsere Wollenzeuglappen, webt von neuem Zeuge (Ordinari-Tuche) daraus und sendet sie uns nochmals zu.“

„Tuch, Leinwand, Kattun, Muselin, Merinos, Thiebets, alle faconierten Stoffe, ja Damast und Brillantstoffe werden mit Maschinen gewebt. Alles was wir noch arbeiten, drängt außerdem die Anzahl der Arbeiter herab im Lohne. Das Ausland donnert unsere alten Werkstätten nieder. Wie unheimliche Gebilde der Zauberwelt wirbelt der Rauch aus den Riesenschornsteinen der Fabriken über unsere Häupter, bekundend: Hier herrscht die Macht der Reichen über die Armut. Maschinen rollen über den heimatischen Boden und rädern uns langsam. Das mächtige Fabrikantenheer ruft uns zu: Konkurrenz oder Verderben! Was bleibt uns übrig? Arbeit für Lumpensold oder Hunger!“

„Spinnerei ist uns abgerungen. Um Weberei kämpft die Macht der Reichen mit uns. 1832 versandte England 110 188 Pfd Leinen Garn; 1842 bereits 17 733 575 Pfd Leinen Garn von Maschinenweberei. Die Erfinder der Maschinen starben zum Teil in Dürftigkeit, und noch fällt die Träne der Armen wie ein Fluß auf ihr Grab; nur in die Tasche der Reichen schüttet die Maschinerie ihren Segen!“

„Laßt uns erwägen, was den Gang der Dinge hemmen, uns nützen und helfen kann! Unsere Eltern kämpften um Freiheit, wir kämpfen um Brot. Betrachtet wir unsere Arbeit. Ist sie nicht schlecht? Ach ja, sagen wir, sie muß schlecht sein, weil sie unlohnend ist. Nein, sie muß gut, sie muß tadelsfrei, sie muß schön sein! Hinweg mit dem Schande, weg mit den Lumpen! Weber, entlaßt denjenigen Fabrikanten, welche nur immer Schund arbeiten lassen! Strebt nach besserer Arbeit!“

Schließlich empfiehlt Seydel den Webern, sich auf die Herstellung von Buckskin, Jeanett und Moleskin (Leinwandsorten Bockleder, Englisch Leder und Maulwurf-fell) zu verlegen, und gibt ihnen technische Winke, verspricht auch, sie noch über die Herstellung von Rips, Kasimir und andere Stoffe zu unterrichten. Die Regierung setzte Vertrauen auf den Mann. Durch ein Gnadengeschenk verpflichtete sie ihn, die Jacquard-Weberei in den Neuroder Ortschaften bekannt zu machen und fähige Schüler in dieser Webetechnik zu unterrichten (Klambt 76). Allein es dauerte noch lange, ehe die schweren Werkkläden und Trittklinge der Jacquard-Webstühle nicht nur den Lärm, sondern auch den Lohn der Neuroder Webstuben vergrößerten.

Unterdessen stieg die Not der Weber aufs höchste. In ihrer Erbitterung vergriffen sie sich an den reichen Fabrikanten, stürmten ihre Fabriken und Wohngebäude, nicht im Neuroder Gebiet, sondern drüben in Peterswaldau und Langenbielau, aber es hätte auch im Neuroder Gebiet so werden können. Die Urkunde im Rat-

hausturm von 1844 berichtet: „Die Fabrikanten in Langenbielau und Peterswaldau, welche im Glazer Gebirge und namentlich im Kreise Reichenbach Tausende von Webern bisher beschäftigten, entließen einen großen Teil aus der Arbeit, teils setzten sie die Arbeitslöhne willkürlich so herab, daß die Weber ohngeachtet aller Kraftanstrengung nicht imstande waren, sich täglich mehr als einige Silber Groschen zu verdienen. Denn für eine Webe von 120 Ellen, zu deren Verarbeitng 10—14 Tage erforderlich sind, erzielten sie nur 25 Silber Groschen Lohn, während der Hauptverdienst in die Taschen der reichen Fabrikherrn floß, welche unbekümmert um die Not ihrer Arbeiter in Pracht und Sorglosigkeit lebten. Dies empörte die Gemüter der Weber. Hunderte, ja man kann sagen Tausende, rotteten sich zusammen und zerstörten am 5. Mai dieses Jahres die sämtlichen Fabrik- und Wohngebäude der Kaufleute Gebrüder Zwanziger in Peterswaldau und einige Tage später die des Kaufmanns Dierig und einiger anderen zu Langenbielau. Der Aufruhr war so groß, daß Militär herbeigezogen werden mußte, mit welchem es zu einer Attacke kam, worin mehrere Weber teils getötet, teils schwer verwundet wurden und auch beim Militär nicht unbedeutende Verwundungen vorkamen“.

So sahen die Neuroder Ratsherrn den berühmten Weberaufstand jenseits des Eulengebirges. In Berlin, wohin gewissenlose Beamte schönfärberische Berichte geschickt hatten, hielt man den Aufstand nicht für einen Ausschrei der Not, sondern für ein Werk revolutionärer demokratischer Hezer. Schade, daß damals weniger Klugheit und Einsicht in Berlin war als in Neurode! Sonst wäre das arme Weberblut nicht umsonst vergossen worden.

9. Pfandleihanstalt 1836 Städtische Sparkasse 1839

 ine gefährliche Folge der Not war, daß die verarmten Einwohner von Neurode gewinnstüchtigen Auskäufern und Wucherern in die Hände fielen. Sie mußten oft die notwendigsten Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens verkaufen, um nicht mit ihren Kindern dem Hunger zu verfallen. Das war nicht nur bei dem dauernden Geldmangel der ärmsten Klasse der Fall, sondern, wie man beobachtete, „beinahe noch öfter“ bei bemittelten Leuten, die entweder auf eine Zahlung gerechnet hatten oder die mit ihrer Arbeit nicht rechtzeitig fertig geworden oder durch Witterung oder andere Umstände an vorteilhaftem Verkauf gehindert waren und deshalb entweder Eigentum oder Ware unvorteilhaft verkaufen mußten. Es fehlte in der Stadt an einer Möglichkeit, gegen Hinterlegung eines Pfandes ein kurzfristiges Darlehn zu bekommen. Andere Städte hatten längst behördlich konzessionierte Leihämter; Neurode noch nicht.

Da erbot sich der Kaufmann Joseph Hentschel dem Magistrat, ein solches Pfandleihamt zu errichten, wenn ihm die Genehmigung der Regierung erwirkt würde (Stadtakten II IX 49,802). Der Magistrat nahm das Angebot an und erhielt auch am 30. März 1836 die Genehmigung der Regierung. Hentschel hatte das Pfandleihgeschäft mehrere Jahre inne. 1841 übergab er es dem Schönfärber Ratsherrn August Niesel. 1858 wurde ein städtisches Leihamt gegründet.

Es blieb aber eine beschämende Angelegenheit, Hab und Gut auf das Pfandleihamt zu tragen und dadurch der ganzen Stadt die oft noch geheime Not offenbaren zu müssen. Da ging man oft noch lieber zum heimlichen Aufkäufer und Wucherer, bis man endlich auf den Gedanken kam, daß es schön wäre, auch kleinste Ersparnisse zinsträchtigt anzulegen und im Falle der Not abheben zu können. Da schuf der Magistrat 1839 eine städtische Sparkasse und stellte sie unter Verwaltung eines besonderen Kuratoriums. Wir besitzen noch das „Spaar-Cassen Quittungs-Buch Nro 714 für die Kinder des Kaufmann und Seifensieder August Klapper zu Neurode“ vom 2. Mai 1854; darin die Statuten vom 20. November 1839 und Nachträge von 1847.

In Glaz, Reinerz, Wüstewaltersdorf und Waldenburg hatten sich auch Sterbekassen gebildet. Ihre Auszahlungen von 50, 70, 100 Thalern an die Hinterbliebenen ihrer Mitglieder erkannten auch die Neuroder als sehr vorteilhaft. Wieweit sie sich an solchen Kassen beteiligten, ist nicht bekannt. Klambt (140) berichtet davon in Form eines Wunsches. Erst 1851 hatte die Glazer Sterbekasse 93 Neuroder Mitglieder, als der vierteljährliche Beitrag von 1 Rth statt der 4 Sgr bei jedesmaligem Sterbefall eingeführt werden sollte (Hfr 1851, S. 77).

10. Der Neuroder Zweigverein zur Unterstützung der notleidenden Weber und Tuchmacher 1844

 ährend die Berliner Regierung mit nachweisbarer Verständnislosigkeit der schlesischen Webernot gegenüberstand, scheint man in Schlesien eine gewisse Solidarität aller Stände mit dem Weberstand gespürt zu haben. Überall bildeten sich Hilfsvereine, die in einem Breslauer Hauptvereine zusammengeschlossen wurden. So auch am 18. März 1844 in Neurode. Dem Neuroder Zweigverein gehörten an der Landesälteste v. Tschischwitz als Vorsitzender, der Glazer Landrat v. Zedlitz, der Neuroder Bürgermeister Dogel, der Amtmann Kujawa als Vereinsrendant, der Justitiar Schulz als Geschäftsführer mit mehreren anderen Herrn vom Land- und Stadtgericht, ferner der Pfarrer Fischer, der Chirurg Niedenisführ, mehrere Ratsherrn samt dem Kaufmann Joseph Gottschlich und dem Müllermeister Franz Staude

(Aktenf. 123). Es gelang dem Verein, den „hiesigen Kaufmann und Kunstweber Seydel“ gegen einen monatlichen Ehrenlohn von 5 Rth für die technische Leitung der Geschäfte zu gewinnen. Das Ziel des Vereins war erst in zweiter Linie die unmittelbare Unterstützung der Notleidenden mit Geld und Lebensmitteln, in erster Linie vielmehr Arbeitsbeschaffung. Dabei mußte er die Gefahr vermeiden, den ansässigen Unternehmern Eintrag zu tun. Er versuchte sogleich, eine neue Spinn- schule zu begründen. Dafür bildete sich ein Frauenverein, der diese Sorge übernehmen wollte. Die Verhandlungen darüber mit dem Breslauer Hauptverein dauerten freilich über ein Jahr. Am 10. Januar 1846 sandte dieser endlich einen Kostenanschlag, erbot sich zu Beihilfen, legte aber der Stadt nahe, die Räumlichkeiten zu besorgen und die Beheizungskosten zu übernehmen (Stadtakten II XV 67,385).

Der Hauptverein versuchte vor allem, die Leinenweberei gegenüber der Baumwollweberei emporzubringen. Dafür waren aber in der Neuroder Gegend die Aussichten schlecht. Die Weber hatten sich der Leinenweberei entwöhnt. Flächserne Garne wurden fast nur noch für den Hausbedarf gesponnen; der Übergang zur Leinenweberei hätte wieder eine kostspielige Umstellung erfordert, und wer konnte denn wissen, wie lange der Zweigverein bestehen würde! Den Sommer über gingen die Weber lieber auf Feldarbeit oder Straßenbau, so daß der Verein am 28. 11. 1844 nach Breslau berichten mußte, daß er erst 300 Garnspinner und 20 Leinenweber dauernd beschäftigte. Immerhin gelang es ihm, die Garnpreise auf dem Neuroder Markt und den Verdienst der Spinner etwas zu heben. Schon Ende 1844 war die Lage der Weber und Spinner nicht mehr so drückend. Den Hauptanteil an dieser Besserung hatten freilich die Baumwollweberei und der Chausseebau.

Der Neuroder Zweigverein versahnte aber nicht, darauf hinzuweisen, „daß die Not unter den Wollspinnern und Tuchmachern nicht minder groß war und leider noch ist als die der Spinner und Weber auf den Dörfern“. Schon bei seinem „Aufruf zur Wohltätigkeit“ am Tage der Begründung hatte er vor allem diese Not im Auge, und er machte dem Hauptverein gegenüber kein Hehl, daß er sich nach Kräften bemühe, auch in der Stadt die Dürftigsten mit Lebensmitteln und Arbeitszuwendung zu unterstützen. Ende Oktober 1844 hatte er eine Rechnung von 1331 Rth 5 Sgr 3 Pf Einnahme und 1151 Rth 20 Sgr 4 Pf Ausgabe, also einen Überschuß von ungefähr 96 Rth.

Zugunsten der Tuchmacher hatte er sich freilich vergeblich an die Regierung um Wiederaufnahme der Heeresbestellungen gewandt. Die Regierung war noch verstimmt durch die Erfahrungen von 1839/40. Der König gab das Schreiben ungnädig an das Kriegsministerium weiter. Dieses schob all die entstandene Not auf die Rückständigkeit der Neuroder Betriebe und auf die Teilnahmslosigkeit der Neuroder Tuchmacher gegenüber den

neuzeitlichen Dervollkommnungen ihres Gewerbszweiges und verwies die arbeitslosen Tuchmacher auf die Chausseebauten, durch die Neurode besonders begünstigt sei, lehnte also jede Unterstützung aus Staatsmitteln ab (Stadtakten II XVI 79,450).

11. Straßenbauten 1800–1855

So viel auch in den vergangenen Zeiten von „Landstraßen“ die Rede ist, so waren diese nur mehr oder weniger breite Fahrwege und kaum solche, da sie so schlecht waren, daß sie nur mit unsäglichem Mühseligkeit befahren werden konnten. Schon 1685 klagten die Fuhrleute beim Glaser Amte, daß an vielen Orten die Straßen nicht mehr ohne Lebensgefahr befahren werden können. Das Amt erließ strenge Verordnungen (V 9,192), aber die Straßen wurden davon nicht besser. Überreste davon sind noch erhalten in dem Fahrweg über die Kieferhäuser und in der „Alten Straße“ von Buchau nach der Schlegler Grenze. Auf Buchau zu grenzte an die Stadt noch 1750 „wilder Wald“, an dessen unterem Saum die „Franksteinsche Landstraße“ ging. Auch der Weg zum Kunzendorfer Schlüssel führte damals noch durch dichten Wald. Von Neurode nach Scharfeneck mußten die Fahrzeuge noch 1840 siebenmal die brückenlose Waldiß durchqueren und in wasserreichen Zeiten mehr schwimmen als fahren. Wer von Wünschelburg nach Neurode fahren wollte, wählte den Umweg über Glas, da der Weg durch Mittelsteine nur für vorsichtige Fußgänger gangbar war. Vom Neuroder Ringe gab es damals nur zwei beschwerliche Ausfahrten, eine die Schmiedebrücke und den steilen Koberberg hinauf gen Frankenstein, die andere durch den Schwibbogen den jäh abfallenden Stadtberg hinab unter der „Schafbrücke“ (der einstigen Erbherrnbrücke) hindurch nach der Steinernen Brücke zur „Waldißer Straße“. Die jetzige Hospitalstraße hieß damals „Dorstadtberg“.

Ein neues Loch öffnete sich, als Joseph Stillfried II. 1796 die Vorburg abbrechen ließ. Man konnte dann hinter den Häusern der NW-Seite des Rings durch den Vorderhof zur Schafbrücke und über diese hinweg zum Hopfenberge gelangen, über den wieder Wege und Steige nach der nördlichen Vorstadt und nach Buchau führten. Schon 1822, bei dem Kauf der Taberne, ist von einer „Straße, die durch den Vorderhof führt“, die Rede. Wir wissen aber nicht das Jahr, in dem diese „Straße“ gelegt worden ist, die den Anfang der heutigen Schweidnitzer Straße bildete.

Von weiteren Straßenbauten in den Jahren vor 1829 hören wir anlässlich der Zerstörungen durch die Wasserflut von 1829. Das waren aber Ausbesserungen, nicht Neuanlagen. Das eigentliche Jahrzehnt des Neuroder Straßenbaus war 1840–1850. Da beschloß die Regierung, die Stadt auf Staatskosten mit Hilfe von Aktionären durch Kunststraßen oder Chausseen mit

Glaß, Tannhausen—Waldenburg, Langenbielau, Mittelsteine—Wünschelburg und Tuntschendorf—Braunau zu verbinden. Schon seit 1824 wurde über diesen Plan verhandelt. Den Anfang machte man mit einer Chaussee, die nicht mehr wie die alte Franksteiner Landstraße über den Koberberg, sondern um den Koberberg gehen und dann, die Franksteinsche Landstraße beim heutigen Preußischen Hof überquerend, Verbindung suchen sollte mit einer von Glaß nach Schlegel zu führenden Chaussee. Diese Straße, die viele Wiesentäler und Hübel, auch die Wasserscheide zwischen der Walditz und dem Schlegler Jahrwasser zu überwinden hatte, wurde 1844 fertig (laut Schreiben der Regierung vom 8. November 1844).

Eine große Schwierigkeit erwuchs dem zweiten Teile des Planes aus dem starken Höhenunterschied zwischen Oberstadt und Unterstadt. Man konnte unmöglich eine Chaussee den Dorstadtberg hinunterfallen lassen, um sie dann durch die enge Unterstadt wieder das Walditztal hinaufzuführen. Eine bessere Möglichkeit war, die schon bestehende „Straße durch den Vorderhof“ als Ausfahrt zu wählen, anstatt der hölzernen Schafbrücke eine steinerne Überführung zu bauen, mit einer zweiten Überführung die Galgengrundschlucht zu überwinden und dann allmählich auf gleiche Höhe mit dem Walditztal zu kommen. Dabei blieb freilich die ganze vordere Unterstadt abseits der neuen Straße. Schon im Oktober 1841 einigte sich die Regierung mit der Stadt über diesen Weg. Die Stadt nahm die Geländeentschädigungen auf ihre Rechnung. Es kam aber einstweilen noch nicht zum Bau. Als 1843 die Abmachungen erneuert wurden, begannen sich die Bewohner der Unterstadt aufzuregen, konnten aber nur Vorschläge machen, die auf erhebliche technische Schwierigkeiten stießen und die Höhe der Geländeentschädigungen ins Unersehentliche steigerten (Schles. Zeitung 1845, Nr. 85; Hfr 1845, S. 64).

Am 8. Mai 1845 wurde der Bau der ersten drei großen Chausseebrücken über den Annabergwassergraben, die Galgenbergschlucht und die Walditz bei der Kreuzkirche beschlossen. Und schon auf S. 100 des „Hausfreund“ 1845 konnte Klambt schreiben: „über die Schwarzbach wölbt sich in kühnem Bogen eine massive Brücke, und vermittelt eines haushohen Diadukts fährt man jetzt über das Schwarzbachtal nach dem Hopfenberge, an dessen westlichem Abhang hoch über der Vorstadt die Chaussee sich weiter fortzieht, bis sie über die jetzt noch im Bau befindliche Schloßbrücke stolz und kühn über der unter dem Namen Dorstadtberg bekannten Gasse nach der inneren Stadt führen wird. Wir können nunmehr in Beziehung auf lebhafteren Verkehr von außen einer freudigen Zukunft entgegensehen!“

Und weiter: „Der Waldenburger Chaussee (also der jetzigen Schweidnitzer Straße) gleichsam zum Trost und der Vorstadt zum Vorteil hat die städtische Obrigkeit auch Wegeverbesserungen daselbst vorgenommen, namentlich den Teil des Weges von der Großen Walditzbrücke (Steinern Brücke) bis in die Gegend des Schwid-

bogens (also oben am Ring) zweckmäßig aufdämmen und neupflastern lassen, welches Pflaster aber schlecht geraten sein soll, sodaß das Werk vielleicht noch einmal getan werden muß. Ferner ist man darüber her, den Platz am Spitale durchaus zu ebnen und so zur Verschönerung der Stadt und zur Erleichterung des Verkehrs beizutragen. Hieran soll sich nun endlich die Pflasterung der Schuhmacherstraße anschließen, deren Anwohner mit freiwilligen Beiträgen der Kommune zu Hilfe kommen wollen, wonach dann diese Straße bei weitem die schönste in unserer Stadt sein soll“. Das war Straßenpatriotismus, denn Klambt wohnte auf der Schuhmachergasse.



Die Schuhmacherstraße.

Ausdrücklich in der Absicht, brotlosen Spinnern und Webern Beschäftigung zu verschaffen, wurde schon 1844 der Bau einer Chaussee von Langenbielau nach Neurode eingeleitet und begonnen (Regierungsschreiben vom 8. 11. 1844), aber, wie es scheint, von Langenbielau aus. Es dauerte zwei Jahre, ehe sich die Arbeiten der Neuroder Gegend näherten. Am 4. Mai 1846 kam der Oberpräsident von Schlesien, v. Wedell, zur Besichtigung. Es hatte sich ein „Reichenbach-Langenbielau-Neuroder Chausseebauaktienverein“ gebildet, der die neue Straße finanzierte. Am 13. Juli 1846 hielt er seine Generalversammlung in Neurode ab und legte den Lauf der Straße von Dolpersdorf über Buchau bis zur Straße Neurode—Glaß fest. Dieses Stück wurde 1847 fertiggestellt. Wieder mag die Vorstadt vergeblich gehofft haben, daß die Straße das Schwarzbachtal entlang in ihren Mittelpunkt, den Fischmarkt, einlaufen werde.

Dieser Platz scheint erst seit kurzer Zeit so genannt worden zu sein. Am 28. November 1829 begann der Tuchfabrikant und Hausbesitzer Joseph Hettwer (Nr. 167) mit dem Magistrat über die Anlage eines Fischbehälters am Galgenrunder Wasser zu verhandeln. Der Magistrat gab ihm am 31. 3. 1831 den vor seinem Hause gelegenen städtischen Platz gegen einen Jahreszins von 20 Sgr in Erbpacht, die aber nur solange dauern sollte, als Hettwer Eigentümer des Hauses sei, und deren Verpflichtungen immer an der Person Hettwers haften und nie auf einen etwaigen Zweitpächter übergehen sollten. Die Kosten der Anlage trug Hettwer. Die Anlage sollte aber nie mehr kassiert oder anderen Zwecken dienstbar gemacht werden (Stadturkunden 1, 92).

1849 begannen die Vorbereitungen für den Straßenbau von Neurode nach Scharfeneck und weiter bis an die Landesgrenze auf Braunau zu. Das war bisher der schlechteste Fahrweg der ganzen Grafschaft. Graf v. Gößen, der Herr von Scharfeneck, trat dazu das innerhalb seines Besitzums liegende Baugelände unentgeltlich ab und zeichnete noch 500 Thaler; das Kgl. Bergamt, dem die Straße für die Kohlenabfuhr nach Böhmen besonders wichtig zu werden versprach, vorläufig 3000 Thaler, später noch 2000 Thaler. Der Staat stellte eine Unterstützung von 10 000 Thalern in Aussicht. Der Bau war aber auf 22 000 Thaler veranschlagt. Man hoffte zunächst auf starke Beteiligung der Kreisbehörde, beriet aber 1850 eine Aktienzeichnung, an der sich auch Neu-

roder Bürger beteiligten (Klambt 2,49—52). Die eigentlichen Arbeiten konnten erst im April 1852 begonnen werden. 1854 wurde aus Kreismitteln die Straße von Scharfeneck nach Wünschelburg gebaut. Als sie im nächsten Jahre vollendet war, kam der Oberpräsident von Schlesien nach Neurode und stieg am 18. Oktober im Deutschen Hause ab, um am anderen Tage mit dem Oberbergat v. Kummer nach Rathen zu fahren und den dortigen Porphyrbruch zu besichtigen. Feierlich eingeweiht wurde die Straße erst am 29. November durch gemeinschaftliches Festmahl der Neuroder und Wünschelburger Herren „bei Caspari“ (heute Kaiserhof) und gemeinsame Fahrt nach Wünschelburg zu Konzert und Ball.

Stadt und Bürgerschaft um 1844

1. Das mittelalterliche Rathaus 1824—1838

WIs man in den zwanziger Jahren das stolze Wort in den Mund nahm und aus der Feder fließen ließ, daß Neurode eine der wohlhabendsten Städte des Landes sei, begann sich der Blick dafür zu schärfen, daß kaum eine Stadt des Landes ein so armseliges und haufälliges Rathaus habe wie Neurode. Es war nicht mehr und

vielleicht niemals so schön wie auf dem Bilde Neurode 1736. Nur der Blick des Malers konnte an dem doppelstigen Dach und an den vier schwarzen Brettergiebeln, an dem lustigen Türmchen, dem Glöcklein in der Durchsicht, vielleicht auch an dem etwas hervorspringenden Treppenbau mit dem schwarzen Portal zum Spritzenhaus etwas Reizvolles finden. Aber Altertumsliebhaber gab es damals schon wenige in Neurode. Sonst wäre wohl die Jahreszahl 1577 an einem der Fenster mit



Die Stadt Neurode mit den neuen Straßen von 1840—1850 und dem neuen Rathaus von 1844.
Der Stadt für dieses Buch zur Verfügung gestellt von Berufsschulleiter Peißner.

größerer Ehrfurcht angesehen worden. Wir wissen ja sogar, daß ein Teil des doppelgiebligen Gebäudes schon ein halbes Jahrhundert früher erbaut sein muß, ja daß schon um 1445 an dieser Stelle ein Rathaus gestanden hat. In der Grundrißzeichnung, die sich in den Rathausbauakten beim 11. 5. 1843 befindet, ist ein merkwürdiges, schrägliegendes Rechteck eingezeichnet, das ein älteres Fundament anzudeuten scheint, aber weder in den Akten noch im Baubefund eine Erklärung findet.

Das Rathaus von 1577 stand nicht mehr allein. Seit 1595 lehnte sich das Gebäude für die Brot- und Fleischbänke daran. Die beiden alten Gesellen stützten sich nun gegenseitig in den Jahren der Baufähigkeit. 1824 glaubte man, das Ganze wenigstens in seiner Schönheit noch retten zu können mit einem vergoldeten Knopf und einer Fahne auf dem Türmchen. Der Kupferschmied Ernst Rauch verfertigte den Knopf, der Tuchmacher Valentin Müller malte die Fahne; der Stadtsekretär Wolff mit dem Rathauskanzlisten Gottlieb Bussenius schrieb eine lange „Chronologia“ als Knopfurkunde; der Zimmermann Platschke setzte den Knopf auf. Unten „geschmackvoll rein gekleidete Jugend mit Guirlanden“, Pauken und Trompetenschall. Man war durchaus der Meinung, wieder etwas für die kommende Generation geschaffen zu haben. Wieder läutete die Rathausglocke alle Abende um 9 Uhr die Lehrlinge ins Bett, die Gesellen nach Hause. Und sie läutete, wenn der Jahrmarkt beginnen durfte oder wenn in der Stadt Feuergefahr war. In einem der Rathausgewölbe vermoderte der uralte Wurzelstock, vermutlich der älteste Sitz des Neuroder Gerichts. Es ist nicht bekannt, daß die Bürgermeister der alten Zeit im Rathaus gewohnt hätten. Seit der Städtereform wenigstens wissen wir, daß sie in anderen Gebäuden des Ringes wohnten.

Rechtzeitig wie immer — als die Stadt zu den neugebauten und neugeplanten Straßen, die sie nun mit der Welt verbanden, ein passendes Rathaus haben wollte und den neuvergoldeten Knopf nicht hinreichend fand, fing es in dem Anbau von 1595 zu knistern und zu bröckeln an, und kluge Bürger meinten, wenn die Brot- und Fleischbänke einstürzen, stürzt auch das Rathaus ein. Die ängstlicheren Schuhmacher und Bäcker, die dort ihre Verkaufsstellen hatten, verzogen sich. Nur einige Fleischer blieben, weil sie sich ihre alten Rechte auf das Haus erst teuer abkaufen lassen wollten. Aber am 18. April 1838 beschloß der Magistrat, das Rathaus neubauen zu lassen, und schon Ende Juni ging die Spitzhacke an den Anbau von 1595, da die Polizei keinen Tag mehr für die Sicherheit des Bauwerks bürgen wollte. Gegen Erwarten sank aber das Rathaus nicht mit seinem Gefährten zu Boden. Man fand es jetzt offenbar hübsch und ließ es noch eine Weile stehen. Es kamen Maler und malten es, malten auch den ganzen Ring mit seinen Holzgiebeln und Lauben. Auf diesen Bildern sieht der Ring nicht nur krumm, sondern schier gebirgig

aus. Das kommt aber nur daher, daß der Bauschutt des abgebrochenen Gebäudes liegengelassen war. Vermutlich wollte man damit die Hofwege ausfüllen, die über den Ring ausgefahren waren.

2. Staussäule und Galgen

Auf den genannten Bildern sieht man auch noch den ursprünglichen Schwibbogen, der wie eine Brücke die Lauben der NO-Seite des Ringes mit denen der NW-Seite verband. Auch die Giebelhäuser der SO-Seite sind durchweg Laubenhäuser, und auch diese Lauben liegen mehrere Stufen über dem Ringe. So tief war der Ring im Laufe der Jahrhunderte ausgefahren.

An der Südecke des mittelalterlichen Rathauses war eine Sonnenuhr angebracht, und wenige Schritte davon entfernt stand immer noch die Staussäule mit ihrem viergiebligen Steindach. Sie wurde aber in diesen Jahren umgestürzt und lag dann mehrere Jahre lang am Rathaus, bis sie 1844 der Bauer Franz Herden aus dem Teuber kaufte und beim Bau seiner Besitzung unter dem Annaberge, der späteren Wahlschen Wirtschaft, heute Promenade 2, verwendete. Dort steht sie noch im Hausflur und trägt das Gewölbe. Sie soll nach Aussage einer Enkelin des Franz Herden unten abgeschnitten worden sein, weil sie für den Hausflur zu lang war. Oben endet sie in einen viereckigen Stein von etwa 25 cm Dicke. Das ist vielleicht ein Überrest des einstigen Viergiebels. Jetzt ist die ganze Säule 1,75 m hoch. Ihr Durchmesser beträgt ungefähr 38 cm. Im Säulenschaft befinden sich Stümpfe von zwei eingelassenen Eisen, offenbar einst Eisen- oder Ringösen zum Anbinden der Büßer und Sträflinge. Darunter eine tiefe bogenförmige Rinne wie vom Anschlagen und Wehen eines großen Eisenringes, der einen Durchmesser von etwa 20 cm gehabt haben müßte (Hentschel in HBI 9,59).

Wahrscheinlich wurde die Staussäule schon 1840 umgestürzt, als man im Rausch der neuen Zeit daran ging, auch den anderen Zeugen mittelalterlicher Gerichtsbarkeit, den Galgen draußen über dem Schwarzbachgrunde, abzubrechen. Mauerwerk und Holz waren noch so gut, daß man sie zum Bau einer Brücke über die Schwarzbach verwenden konnte. Wir kennen schon die Geschichte des Neuroder Galgens. Zur Zeit des Abbruchs erzählte man sich, „daß 1614 alldort einer aufgehängt wurde“; ferner, daß am 26. Juli 1699 ein gewisser F. Schimnochufsky dort durchs Schwert hingerichtet und hernach gerädert worden ist; endlich, daß am 5. Juli 1700 Hans und Anton Sandtmann, Vater und Sohn, sowie der Schmiedelehrling Kaspar Zimke an diesem Galgen hingen (Klamt 141). Über dem Namen Sandtmann schwebt in Neurode von jeher ein Unstern.

3. Rathausneubau 1844

Noch sechs Jahre lang stand das mittelalterliche Rathaus so, wie wir es auf jenen köstlich romantischen Bildern sehen. Unterdes war ein großes Raten und Planen. Der Zimmermeister Wendler aus Mittelsteine reichte mehrere Bauvorschlage ein, die nicht auf einen Neubau von Grund auf gingen, sondern entweder auf den Ausbau des ganzen aus zwei aneinandersiehenden Husern bestehenden Gebudes unter volliger Veranderung der inneren Scheidewande und Aufsetzung eines Stockwerkes mit hohem Giebelbache oder nur auf Aufstockung des Hinterhauses. Der erste Vorschlag wurde wegen „der unformlichen aueren Gestalt“ abgelehnt, der zweite der Regierung vorgelegt, die ihn aber wegen Raummangels und ungunstiger Maverhaltnisse an den Kgl. Bauinspektor Hauptmann Friedrich zu Glas uberwies. Friedrich zeichnete einen neuen Entwurf, der



Das Neuroder Rathaus von 1844
mit dem alten Missionskreuz von 1737.

zunachst die Zustimmung des Magistrats fand, obwohl er eine Baukostenhohe von 5012 Rth vorsah. Gegen Ostern 1843 kam man aber zu der Einsicht, da die Fenstereinteilung des neuen Planes das Mauerwerk zu sehr schwachen und da die Keller durch die Fundamente der Zwischenwande zu sehr verengert wurden. Man hatte auch den Wunsch, da das neue Rathaus in parallele Lage zum Ring kame. Daraufhin wurden der Zimmermeister Wendler und der Wunschelburger Mauermeister Dogel um eine neue Zeichnung mit Kostenanschlag ersucht, die wiederum trotz der Hohe der Baukosten von 6500 Rth Zustimmung fand. Die Mauerarbeit wurde fur die Mindestforderung von 3758 Rth an den Neuroder Mauermeister Lauterbach vergeben.

Bald zeigte sich neuer Wankelmut. Der Stadtverordnetenvorsteher Hentschel, der auf Durchfuhrung der Beschlusse bestehen zu mussen glaubte, trat von seinem Amte zuruck, und die Stadtverordneten stimmten wieder fur den fruheren Plan Wendlers. Wendler richtete sich

bei einer neuen Zeichnung stark nach dem Friedrichschen Entwurf, nur da er die von Friedrich vergessenen Aborte mit einzeichnete und einige andere Nachteile verbesserte. Auch schlug er vor, die Baukosten durch die Wahl eines niedrigen Zinkblechbaches statt des hohen Friedrichschen Ziegelbaches wesentlich zu mindern. Lauterbach und Wendler erboten sich, einen solchen Bau fur 4000 Rth auszufuhren. Statt des verzinkten Eisenbleches sollte jedoch Sturzblech, innen gefirnisset, auen mit lfarbe gestrichen, fur das Dach verwendet werden. Am 9. Juni 1843 kam es zu einem endgultigen Beschluf. Die beiden Unternehmer lieen noch 50 Rth herunter, erhielten aber spater noch fur die Vergroerung des Turmes auf 9 Fu Durchmesser und 23 Fu Hohe und fur einen Keller auf der linken, d. h. westlichen Seite Zulagen von 80 und 40 Rth.

Die Anlage dieses Kellers wurde erst gewunscht, als schon die ganze Vorder- oder Sudfront fertig unter Notdach stand. Bei der Grabung merkte man, da die Fundamente der Vorderfront „auf sehr weichem Grunde ruhten“. Man schachtete aber trotzdem weiter. Am Morgen des 7. Mai 1844 beobachtete der Mauermeister, der mit 10—15 Leuten im Keller beschaftigt war, eine Senkung der Mauer. Rasch verlie er mit den Leuten den Raum, und schon sturzte „unter furchterlichem Krachen und Poltern“ die westliche Ecke und der Mittelteil der Vorderfront samt dem Dache zusammen. Der Schaden wurde auf 100 Rth geschagt und ganz dem Mauermeister zugeschoben. Dieser konnte aber nachweisen, da er bei der Schachtung immer auf Felsen gestoen, dieser aber drei Fu vor der Mauer plozlich zu Ende gewesen sei. Daraufhin gewahrte ihm der Magistrat eine Bonifikation von 10 Rth. Er soll aber sein Leben lang geklagt haben, da er am Neuroder Rathaus bankrott geworden sei.

Im September 1844 war der Bau soweit vorgeritten, da man die Einweihung auf den 15. Oktober, den Geburtstag des Konigs, anberaumen konnte. Festlich geschmuckt warteten Knopf und Fahne im Saale des Deutschen Hauses auf den Aufzug zur Hohe des Turmes, der Knopf wieder mit der Chronologia von 1824 und einer neuen Urkunde (jetzt in unserer Chroniksammlung), ferner einem lgemalde des alten Rathauses vom Gastwirt Joseph Mandig, mehreren kursierenden Munzen und der Klambtschen Chronik versehen. Achtunddreig der armsten und bejahrtesten Burger wurden an diesem Tage auf Kosten der Stadt gespeist. Abends Ball im Saale von C. A. Caspari (Kaiserhof) angesichts des beleuchteten Rathauses (Rathausbauakten).

Die beiden Meister warteten freilich ein ganzes Jahr auf Abnahme des Baues und auf ihr Geld. Die Abnahme fand am 17. 11. 1845 durch den Glaszer Bauinspektor Elsner statt und fiel fur die Mauer- und Zimmerarbeiten im ganzen gunstig, fur die Topfer-, Tischler-, Anstreicher-, Glaszer- und Schlosserarbeiten sehr

ungünstig aus. Aber auch für diese waren die beiden Meister verantwortlich und sollten eine Entschädigung von 150 Rth zahlen. Der Magistrat stellte sich schließlich auf inständiges Bitten mit 50 Rth zufrieden. Ihr letztes Geld erhielten sie erst am 9. 3. 1846. Viel verdient haben sie nicht. Ein Rathausfenster ohne Beschlag kostete damals beim Tischler 3 Thaler, drei Kellerfenster mit allem Zubehör und Beschlag 6 Rth 10 Sgr, die beiden „Mißableitungen“ 30 Rth.

Das neue Rathaus war im Stile seiner Zeit erbaut, den wir Biedermeierstil nennen. Sein einziger Schmuck war ein Band zwischen dem Erdgeschoß und dem ersten Stockwerk und ein Doppelband, das am Fuß des zweiten Stockwerks das ganze Gebäude umlief; dann das heitere Türmchen mit einer hellen Durchsicht unter der gut gezeichneten Flachspitze. Auch die Oberwaldtzer Fabrik hatte ein solches Türmchen. Im ganzen machte das neue Rathaus einen freundlichen, monumentalen Eindruck und stand mit dem hohen Missionskreuz in merkwürdigem Austausch guter Linien und Gedanken. Eine spätere Zeit nannte dieses Rathaus wegen seiner fast quadratischen Form und seines flach zugespitzten Daches die „Kaffeemühle“ von Neurode. Die Zeitgenossen sagten: „Zwar nicht prunkvoll, aber doch im neuen Stil erbaut und seinem Zweck genügend entsprechend.“ Der neue Bürgermeister fand darin seine Wohnung, die Gemeindebehörden und Kassen ihre Amtsräume. Ebenso das Kgl. Land- und Stadtgericht Neurode und Wünschelburg. Weniger gern auch die Zivil- und Kriminalgefangenen. Den Bürgern war aber eine eigene Haftzelle vorbehalten. Einer der ersten Schuldgefangenen, die darin saßen, war der Bürgermeister, der das Haus eingeweiht hatte.

Jetzt stachen aber die alten, hölzernen Bürgerhäuser sehr von dem neuen Rathause ab. Flink gingen einige Hausbesitzer, wie der Kaufmann Grüger, der Braumeister Teuber, der Uhrmacher Wunsch daran, ihre Häuser neu abzupeuzen. Sie liebten damals noch die bunten Farben, die erst in unserer Zeit wieder einmal zu Ehren, freilich zu sehr kurzen, gekommen sind. Es gab damals freilich auch schon einige Pächter des guten Geschmacks, die da meinten, die bunten Häuser gehörten nach China oder nach dem Morgenlande.

1844 wurde auch die Kreuzkirche sowie die Corettokapelle erneuert. 1846 stand die neue evangelische Schule im Rohbau und versprach, „ein Schmuck der Brunnengasse“ zu werden. Die beiden Laubenhäuser am Oberring Nr. 57 und 58 wurden wegen Baufälligkeit bis auf die Grundmauern abgebrochen. Vielleicht bedauerte man, daß sie ohne Lauben neu aufgerichtet werden sollten. Der Magistrat genehmigte es, widerrieff aber bald die Genehmigung, worauf sich die Hausbesitzer, offenbar mit Erfolg, an die Regierung wandten (Hfr. 1846, S. 96). 1850 wurde das alte Jenischhaus, Ecke Ring-Kirchgasse, damals dem Rittergutsbesitzer Moschner in Ebersdorf gehörig, aber von Dr. Niedenfürh bewohnt,

neu aufgebaut. Wedekind (624) nennt es ein „großartiges Gebäude“, das mit dem gegenüberliegenden neuen Rathause „eine vortreffliche Ansicht“ bilde. „Wenn nun auch das uralte Wildenhöfische Gasthaus sowie das Gottwaldsche (heute Ackermann an der Nord-ecke des Ringes) einen Umbau oder Neubau erhielten, so dürfte der Ring jedermann befriedigen“ (Wedekind 624 nach dem „Hausfreund“). Es bestand freilich auch der Plan, das Gottwaldsche Haus abzubrechen und dorthin die Durchfahrt nach der Unterstadt zu verlegen (vgl. die Bauakten im Ratsarchiv, Fach 143).

4. Der erste Verwaltungsbericht aus dem neuen Rathaus 1846

Auf dem Wege, den der Chronist von Neurode zu durchwandern hat, springt immer wieder, wenn eine Quelle versiegt, eine neue auf, sodaß er an ihrem Lauf ein Stück weiter vorwärts kommt. Erst waren es kirchliche Bücher, dann die Gläzer Mannrechtsverhandlungen, die Stadtbücher, die Stadtrechnungen. Jetzt kommen wir zu dem ersten „Hauptverwaltungsbericht“ aus dem Jahre 1846, der sich im Ratsarchiv unter I I 1,364 erhalten hat und dem später in sehr unregelmäßigen Abständen andere folgten. Die trockenen Angaben suchte Klambt in seinem „Hausfreund“ manchmal in der Form von Gesprächen zu beleben, wie z. B. 1851 (S. 65—107), als er das Amt des Stadtverordnetenvorstehers niedergelegt hatte.

Der Hauptverwaltungsbericht von 1846 vergleicht die Einnahmen (7195 Rth) und die Ausgaben (7165 Rth) von 1846 mit den Einnahmen (1532 Rth) und den Ausgaben (1472 Rth) von 1806. Die Überschüsse in beiden Jahren waren also ziemlich gleich gering (30 und 40 Rth).

Unter den Einnahmen von 1846 waren 2888 Rth Bürgerabgabe (Einkommensteuer) verbucht. Die Einnahmen und Ausgaben der Serviskasse waren gegen 1805 nur wenig gestiegen (830 gegen 804 Rth). An Geld besaß die Kämmererei 1805 nur 40 Rth, 1846 aber 2143 Rth; an Grundvermögen 1846 22 023 Rth (Feld und Wiesen 8443, Forst 4090, Gebäude 9490 Rth). Die Schulden waren gegen 1805, nachdem sie einmal schier abgezahlt waren, um 10 100 Rth gestiegen und betragen 12 196 Rth. Die Feuersozietätskasse hatte 771 Rth eingenommen.

Die Ausgaben der Kämmererei stiegen seit 1842 bedenklich von 761 Rth auf 1192 (1846), 1180 (1848), 1225 (1849). Davon bekamen der Bürgermeister 300, der Kämmerer 250, der Sekretär 84, die Ratsdiener 54, die Polizeidiener 150, der Stadtverordnetendiener 36, der Steuersekretär 96, die vier Nachtwächter 168, die Hebammen 23 Rth. Die Beaufsichtigung der Wasserleitungen und Spritzen (2 fahrbare und 2 Schlauchspritzen, 410 Handspritzen) kostete 46, die Straßenreinigung 18, die Besorgung der Uhr 12 Rth. Für die Kirchen und Geistlichen wurden 1842 199 Rth, 1846 285 Rth, 1849 252 Rth, für Schulen und Lehrer 1848 1033 Rth ausgegeben. Die Ausgabe von 1809 für 2 Pensionäre (darunter der Altbürgermeister Häusler) war durch den Tod beider inzwischen weggefallen; sie hatte insgesamt 4696 Rth betragen. 1000 Rth kamen auf öffentliche Ausgaben, darunter auf Irrenanstalt und Korrektion. Die

Polizeiverwaltung verbrauchte 1840 128 Rth, 1849 214 Rth; Stadtbeleuchtung, Warthaprozession und andere Stadtunkosten 1846 141 Rth, 1849 401 Rth; Bauten und Reparaturen 1846 1018 Rth; 1849 3248 Rth; Kreis- und Kommunalbeiträge 1846 424 Rth; später auch einmal 4—6 Rth; Abzahlung von Schulden 400—600 Rth, Schuldenzinsen 594 Rth.

5. Menschen, Häuser und Gassen um 1846

Nach der Chronologia von 1824 hatte Neurode 1824: 4341 Einwohner (2095 männliche, 2284 weibliche; 4198 katholische, 143 evangelische); nach Klambt (11) 1831: 4552 (2157 m, 2395 w; 4411 k, 141 e, 1620 verheiratete); 1841: 5050 (4550 k, 500 e), mit 386 Geburten und 269 Sterbefällen, 935 Haushaltungen, 881 Bürgerrechtshabern (417 Grundeignern, 464 Mietern); nach der Rathhausturmurkunde von 1844: 5212 in 441 Häusern (2541 m, 2671 w, 300 e); nach dem Verwaltungsbericht 1846: 5222 (2492 m, 2730 w, 4963 k, 259 e); nach Klambt (2,4) 1850: 5311; 1860: 5698; 1864: 6121 (2886 m, 3235 w, 5616 k, 481 e, 21 jüdische, 3 baptistische) mit 471 Geburten (454 k, 15 e, 2 j). Über die persönlichen und gewerblichen Verhältnisse der Neuroder Juden sowie über jüdische Geburten und Trauungen wurden seit 1849 besondere Akten geführt (Ratsarchiv Fach 58, Vol. I). Bemerkenswert ist die schnelle Zunahme der Evangelischen und dann wieder die Abnahme. Da 1844 24 mehr „Häuser“ gezählt wurden als 1841 „Grundeigner“, müssen entweder einige Bürger im Besitz von mehr als einem Hause gewesen sein, oder es sind inzwischen 24 neue Häuser gebaut worden, oder teils dies, teils jenes. 1846 wird die Zahl der „Bürgerhäuser“ mit 422 angegeben. Was waren die anderen 19 für Häuser?

1840 zählte man in der Stadt 4 Kirchen, 3 Schulhäuser, 5 behördliche Gebäude, 1 Krankenhaus, 1 Gemeindehaus, 428 nicht öffentliche Gebäude, 5 Fabriken und 172 Scheunen (Stadtakten I II 2,509).

Von den 422 Häusern von 1844 waren nur 19 mit Fachwerk, 4 mit Zink gedeckt, 399 also noch mit Schindeln oder Stroh. Die „überwiegende Mehrzahl“ war „aus Lehm und mit Spickwänden“ aufgebaut. Bis 1855 mehrte sich die Zahl der Zinkdächer auf 12. Selbst der Altbau des Schlosses und die Kirche behielten ihre Schindeldächer. Erst 1866 kann Klambt (2,4) melden, daß viele massive Bauten und Umbauten ausgeführt worden seien. Für den Fall der Feuergefahr waren 1846 „zwei fahrbare Spritzen, eine fahrbare und eine tragbare Schlauchpritze, 410 Handspitzen, 6 Wasserpumpe, 850 Löscheimer, 4 Laternen bei den Wasserbehältern, 25 Feuerleitern und 5 Feuerhaken“ im Besitz der Stadt. Zwei Schornsteinfeger, Werner und Luz, sorgten für die Räumung der Rauchfänge.

Etwas gedankenlos hatte sich die Stadt Neurode bisher meist eine „Königliche Mediatstadt“ genannt, obwohl sie längst dem König immediat untertan war.

1846 nannte sie sich „Königliche Gebirgsstadt“. Ihren Flächeninhalt gab sie mit „52 Br. Scheffeln (= Morgen) 113 Quadratruten“ an. Dazu einen Waldbesitz von 1810 Morgen. Sie gliederte sich in den Ringbezirk mit 95 bürgerlichen Besitzungen und 96 stimmberechtigten Bürgern, den Kirchgassenbezirk mit 79 und 109, den Schuhmachergassenbezirk mit 90 und 98, den Kunzendorferstraßenbezirk mit 93 und 113 und den Marienviertelbezirk mit 67 und 70.

Aus dem Jahre 1846 haben wir erstmalig eine Liste, die uns zwar nicht ein Adreßbuch aus jener Zeit ersetzt, wohl aber eine gewisse Vorstellung vermittelt, wo die brauberechtigten Bürger gewohnt haben (Stadtakten 832, Bl. 253). Die zukünftigen Erforscher der Familien- und Häusergeschichte werden sie mit der Seelenliste aus dem Jahre 1809 (Stadtakten II II 23 Fach 16 „Einführung der Städteordnung“) vergleichen. Da wir aus zufälligen Mitteilungen wissen, wo zu jener Zeit z. B. Joseph Hentschel oder Anton Caspari oder Joseph Mandig oder Franz Richter ihre Grundstücke hatten, fühlen wir uns von diesen Listen sicher geführt, und zwar von der Nordseite des Ringes an der NO-Seite des Ringes weiter, die Schmiedegasse hin und wieder zurück nach dem Ring, an der SO-Seite des Ringes weiter, dann die Töpfergasse und Brunnengasse entlang, dann wieder auf den Ring, SW-Seite. In der Unterstadt wird die Führung freilich unsicherer, weil die Liste von 1846 hier mehrere Male zurückzukehren scheint, um Vergessenes nachzuholen.

1. Ring, NO-Seite, vom alten Schwibbogen aus:

Thaddäus Gottwald, Joseph Hentschel (früher Kommerzienrat Genedit), Carl Breber, Franz Bernabth, Johann Spiger, Joseph Klapper, Joseph Kuffert, Christian Hante, Joseph Schöps.

2. Schmiedegasse (jetzt Glaser Straße):

Joseph Benzel, Eduard Bauer, Johann Fischer, Franz Wiesenthal, Joseph Christen, Anton Walzel und Witwe Johanna Köffel, Johann Hübner, Franz Wildenhof, Joseph Wildenhof, Anton Hittman, Joseph und Johann Hoffmann, Hieronymus Stein, Ernst Anlauf, Joseph Witmer, Joseph Teuber, Wenzels Hein, Caspar Christen, Anton Bendel, Witwe Siegert, August Heider, Franz Kofe und Heidersche Erben.

3. Ring, SO-Seite:

Anton Hentschel, Joseph Wildenhof, Franz Grüger, Anton Göbel, Anton Richter, Franz Scholz, Joseph Kessel, Anton Caspari.

4. Töpfergasse (jetzt Stillsriedstraße):

Johann Mayer, Franz Weber, Joseph Lanz, Franz Mandig, Anton Scholz, Anton Eckert, Franz Krehl, Franz Bohl, Anton Franz, Georg Klingberg, Joseph Weigang, Franz Grüger, Witwe Henning, Ferdinand Conrad, Franz Kessel, Karl Goldberg, Joseph Schembra.

5. Brunnengasse (jetzt Bahnhofstraße):

Franz Fiedler, Anton Hentschel, Wendler, Evangelisches Schulhaus, Anton Grünner, Franz Grünner, Johann August Sitschfeld, Joseph Tröger, Joseph Bohl, Wunsch'sche Erben, August Kiesel, Joseph Rosenberger, Franz Wiesenthal, Johann Kusner, Anton Conrad, Joseph Till.

6. Ring, SW-Seite:

Joseph Scholz, Anton Rauch, Joseph Mandig (Deutsches Haus!), Witwe Zimmer, Karl Jaschke, August Kiesel, Anton Sündermahn, Karl Riedenfür.

7. Kirchgasse (vgl. Nachträge unten!):

Franz Gottschlich, Schulhaus, Heinrich Werner, Justitiar Scholz, Benzel Grünner, Benedikt Conrad, Ferdinand Ludwig Binno, Karl Werner, Joseph Jaschke, Steinersche Erben, Anton Richter, Florian Vogel, Zahltensche Erben, Lubmilla Köffler, Julius Klar, Benzel Gerich, Janas Scholz, Johann Köffler, Karl Kuffert, Witwe Rasche, Benedikt Grünner, Ernst Klar, August und Dominikus Niefer, Peter Wildenhof, Gustav Lauterbach, Klemens Gebauer, Anton Fischer, Ernst Jaeneke, Joseph Haase.

8. Ring, NW-Seite:

Ignaz Otto, Joseph Bahner, Joseph Wimmers Erben, Franz Steiner, Franz Richter (Zaberner!).

9. In der Vorstadt (offenbar die heutige Hospitalstraße):

Franz Richter, Karl Dinter, Franz Ruffert, Franz Richter, Amst'sche Erben.

10. Schuhmachergasse (zunächst Ostseite; Westseite später nachgetragen):

August Klapper, Franz Kahler, Anton und August Rosenberger, Franz Wiesenthal, Joseph Gräsner, Georg Derzig, Franz Klein, Wilhelm Kirchner, Wenzel Klambt, August Kirchner, Joseph Rosenberger, Troeger'sche Erben.

11. Galgengrund:

Joseph Hettwer (Fischbehälter, s. oben!), Johann Langer, Joseph Boldt, Johann Hoffmann, Anton Wildenhof, Benedikt Wiesenthal, Joseph Heinrich, Franz Troeger, Anton Till.

12. Kunzendorfer Lauben:

Franz Troeger, Franz Schüg, Matthes Bergmann A. und J., Franz Schindler, Ignaz Boeschel, Anton Bergmann, Wenzel Wolf, Anton Schüg, Anton Wagner.

13. Oberviertel:

August Hirschfeld, Wilhelm Klambt, Franz Pohl, Anton Wenzel, Anton Gersb.

14. Kunzendorfer Straße:

Joseph Klesse, Joseph Wildenhof, Ignaz Wolf, Wenzel Döbrich.

15. Kirchenviertel (wohl Marienviertel!):

Anton Schroef, Ignaz Hente'sche Erben, Joseph Ruffert, Anton Ferdinand Wildenhof, Ignaz Wolf, Franz Kiesel, Joseph Hein, August Wagner, Franz Kammler, Wilhelm Leppelt, Franz Klar, Joseph Wildenhof, Witwe Ruffert.

16. Schwarze Lauben (wohl Marienlauben):

Kaspar Gräsner, Anton Ruffert, Franz Wolf, Karl Klapper, Joseph und August Kiesel, Anton und Joseph Ruffert, Wilhelm Conrad.

17. Vorstadt (wohl der Anfang der jetzigen Kohlenstraße):

Anton Künzel.

18. „Noch Kunzendorfer Straße“ (wohl die jetzige Kohlenstraße):

Franz Bischof, Karl Klambt'sche Erben, Tuschauhaus, Joseph Klambt, Joseph Sommer, Franz Wieser, August Kaulig.

19. „Vorstadtstraße“ (wohl die jetzige Theaterstraße):

Johann Wunsch, Leopold Teuber, Anton Caspari, Ignaz Barfus, August Wunsch.

20. „Noch Kirchgasse“ (wohl die Häuser am Kirchberg):

August Hentschel, Joseph Nabel, Anton Weighardt, Karl Laske, Anton Herold, Reimann'sche Erben.

21. „Noch Schuhmachergasse“ (jetzt wohl die Westseite und vom „Fischmarkt“ her):

Franz Baumgarten, Franz Menzel, Anton Menzel, Johann Langer, Eberhard Lipp, Joseph Haup, Joseph Weith, Anton Gräsner, Franz Ruffert, Anton Patzelt, Theodor Berger, Ignaz Minati, Leopold Minati.

22. „Vorstadt“ (wohl Anfang der jetzigen Kohlenstraße):

Theresia Hallamek, Ignaz Woerl, Ignaz Köstler, Antonia Haase, Anton Gräsner.

Zuletzt führt die Liste noch einmal auf die Brunnengasse zu Ernst Bahl und dann auf den Ring zu Franz Richter, also wohl noch zu einem anderen als dem Tabernewirt. Zu vergleichen sind Stadttafeln 823 Bl. 44/51.

Die Liste nennt also nicht die etwa 200 Häuser, die seit der Begründung und Begrenzung der Braugerechtigkeit entstanden waren und das Braurecht nicht bekommen hatten. Diese 200 Häuser waren entweder Dorstadt Häuser oder Hinterhäuser oder sonstwie zwischen den Neuroder Altbesitz eingestreut. So fehlen in der Liste alle Häuser der Hutweide, des Mühlviertels, des Teichviertels und auch viele im Galgengrund.

Als „Sehenswürdigkeit“ oder bloß als „Merkwürdigkeit“ galten um 1840 die Erbherrnbrücke oder Schafbrücke hoch über dem Dorstadtberg und der Schwibbogen über der Einfahrt zum Ringe. Sie hatten beide nur noch ein kurzes Leben. Bald nach Vollendung des neuen Rathauses von 1844 begann die Stadt den von Hohlwegen durchfurchten und schon vom Rathaus an

jäh nach dem Waldigtal abfallenden Ring zu ebnet. Zwar sagt Klambt schon 1842, der Ring und die meisten Gassen der Stadt seien leidlich gepflastert. Damit ist aber nicht viel mehr als eine Steinschüttung gemeint. Auf den Bildern von 1839 sieht der Ring nicht gepflastert aus und das Wort vom „grünen Ringe“ war noch im Gange. Man nannte damals das Befestigen der Straßen mit einer wölbigen Steinschicht „Makadamisieren“ nach dem Erfinder Mac Adam, der erst 1836 gestorben war, „Pflasterung“ dagegen die Befestigung mit größeren Steinen oder „Käsenköpfen“.

An die Ebnung des Ringes schloß sich die Aufdämmung und Pflasterung des „Dorstadtberges“ (jetzt Hospitalstraße) und des Hospitalplatzes an. Schon am 25. Mai 1845 reichten die Hausbesitzer von der Schuhmachergasse eine Petition um Pflasterung der Schuhmachergasse beim Magistrat ein. Diese war zwar erst vor einigen Jahren „makademiert“ worden, aber inzwischen durch starken Verkehr wieder in Verfall geraten, sodaß sie „selbst bei trockenstem Wetter und bei der günstigsten Jahreszeit ohne Gefahr fast gar nicht mehr zu passieren“ war. „Der Kot und der Schmutz ist auf dem Fahrdamm stellenweise unergründlich, und auf der Strecke vom Hospital bis zum Kahler'schen Hause sind namentlich bei Regen und Tauwetter förmliche Sümpfe anzutreffen“.

Der Magistrat mußte „wegen unausweichlicher anderer Bauausgaben“ die Erfüllung der Bitte hinauschieben, ließ aber einstweilen zum Trost der Antragsteller einige Haufen Pflastersteine auffahren, um einer Anzahl Steuerrückständiger Gelegenheit zu geben, die Steuerschuld abzuverdienen. 1846 kamen neue Anträge, neue Beschlüsse, neue Verzögerungen. Am 20. April 1847 boten die Hausbesitzer der Schuhmachergasse dem Magistrat einen Baubeitrag von 77 Thalern und 30 Fuhrten unter der Bedingung an, daß die Pflasterung noch im selben Jahre ausgeführt werde. Das war weit über die Hälfte der Summe, die der Steinseker Rudolph aus Liegnitz für diesen Straßenbau veranschlagte. Außerdem verpflichteten sich die Besitzer, die Bürgersteige auf eigene Kosten instand zu setzen. Da konnte nun Rudolph ans Werk gehen, und die Schuhmachergasse wurde noch im selben Jahre eine Schuhmacherstraße (nach einem Aufsatz von W. Hestwig im Volksblatt vom 26. 6. 1929).

Am 8. Juni 1849 beschloßen die Stadtverordneten unter dem Vorsitz von W. W. Klambt die Ebnung des Übergangs von der Schuhmacherstraße zu den Kunzendorfer Lauben und den dazu notwendigen Bau einer Wassermauer und einer Brücke über die Schwarzbach (Klambt 2,45). 1850 wurde auch der Fahrweg durch die Unterstadt nach der Kreuzkirche als Chaussee ausgebaut (Klambt 2,50). Und im Sommer 1851 wurde auf der Schmiedegasse eine steinerne Brücke über den Annaberggraben gebaut (Klambt 2,54).

In diesen Jahren werden auch die ersten Rufe nach einer nächtlichen Beleuchtung der Gassen vernehmbar

(Hfr 1845, 163/64). Bis dahin waren nur die vier Wasserbehälter der Feuerwehr mit einer Laterne versehen. Im übrigen mußten sich die nächtlichen Passanten mit ihren Handlaternen den Weg erleuchten. Daß im Dunkel der Gassen allerlei Unfug und Unsittlichkeit möglich war, sogar das obrigkeitlich verbotene Tabakrauchen auf Ring und Gassen, wurde besonders warnend, aber zunächst noch ergebnislos betont.

6. Das Steueramt 1824–1846

Neurode gehörte 1824 zum „Ober-Steuer-Zoll-Amt“ von Mittelwalde, hatte aber am Orte ein „Königliches indirektes Steueramt“ mit dem Rendanten Joseph Prior und den Steueraufsähern Kenner und Jakobi. Die Chronologia von 1824 sieht auf die Zeit zurück, in der Neurode jährlich 2800 Thaler Klassensteuer und 1200 Thaler Gewerbesteuer abführen mußte, „zusammen also 4000 Rth Courant oder 7000 Reichsthaler neue Münze“.

1841 betrug das Soll der Neuroder Klassensteuer 1615 Rth, „von denen aber wegen der immer mehr überhand nehmenden Nahrungslosigkeit ein jährliches Minus-Einkommen von 110–120 Rth abzurechnen ist“; das Soll der Gewerbesteuer betrug 1106 Rth.

1844 stand das Neuroder Steueramt immer noch unter dem Hauptzollamt von Mittelwalde. Es wurde verwaltet von dem Kgl. Obersteuerkontrollleur Wilhelm Ramel (?), dem Steuereinnehmer Ernst Behnke, dem berittenen Grenzaufsäher Christian Schneider und den Grenzaufsähern zu Fuß Ernst, Liebich und Werner.



„Am Fischmarkt“ nach 1849.
Nach einem Gemälde im Rathaus.

7. Das Neuroder Postwesen 1824–1854

Die nächsten Postämter von Neurode waren Glaß und Silberberg. Von Glaß kam zweimal wöchentlich der Postbote Karl Stiller und von Silberberg ein „Gottschlich Bürger zu Silberberg“. Das Amt des Neuroder Postwärters übte 1824 der Kgl. Polizei-Distrikts-Kommissar Bernaßky, der frühere Bürgermeister von Neurode, aus, dann bis 1845 der Steuereinnehmer Ernst Behnke, dem als Postschreiber der Postexpedient v. Walikowsky beigegeben war; 1845–1859 der Postassistent Weinert. Einmal bewarb sich auch der junge W. W. Klambt um dieses Amt. Noch im Jahre 1844 wurde eine Botenpost nach Braunau (Hfr. 1844,76) sowie Fahrposten nach Glaß und Waldenburg eingerichtet (Klambt 2,29). Die „Posthalterei“, also den Fuhrverkehr, hatte der Kaufmann Joseph Hentschel im heutigen „Böhmischen Hof“ auf dem Ringe. 1854 gingen schon Fahrposten nach Schweidnitz, Waldenburg, Braunau, Glaß, Wartha, Frankenstein und Reichenbach (R. Tagmann, Centnerbrunn, Beslau 1854, Seite 32).

8. Das Land- und Stadtgericht zu Neurode

Das neue Rathaus von 1844 sollte nur kurze Zeit dem Bürgermeister und der Stadtverwaltung eine Heimstätte sein. Das „Land- und Stadtgericht“ spielte darin die Rolle des Igels, der sein Gastrecht zum Inhaberrecht macht.

In Neurode gab es immer noch ein „herrschaftliches Gerichtsamt“, das 1824 der Justitiarius Bach mit dem Registrator Florian Grieger und den Aktuaren Kaulfuß und Tauß verwaltete. Bach wohnte im Schloß zugleich mit dem Verweser des Magnis'schen Rentamtes, Amtmann v. Kujawa. 1844 hatte das herrschaftliche Gerichtsamt zwei Abteilungen, die eine mit dem Justitiar Assessor Koch, den Aktuaren Arndt und Hoffmann und dem Registrator Gäuger, die andere mit dem Justitiar Assessor Schulz, der zugleich beim Stadtgericht amte, und den Aktuaren Joseph Tauß und Johann Gersch. Für beide Abteilungen war Karl Gebauer Exekutor,

Wenzel Sommer Kanzleidiener, Joseph Gottschlich sowie Körner Sandboten.

Auch die Patrimonialgerichte von Oberwaldiß, Zaughals, Anteil Kunzendorf und von den Freirichtergerütern Kunzendorf, Ludwigsdorf und Königswalde sowie den Dominien Ober- und Niederrathen waren in Neurode und wurden 1844 von dem Justitiar Friedrich Parisien und dem Aktuar Karl Breyer verwaltet. Dazu das Gerichtsamt von Ober- und Niederhausdorf unter dem Stadtrichter Weigelt und dem Aktuar August Taufß. Am Patrimonialgericht spielten 1841 366 Zivilprozesse, davon 258 in Bagatellsachen, 910 Vormundschaftsangelegenheiten. Die Zahl der Hypothekenfolien betrug 2730; das Depositum 28 957 Rth. Kriminelle Untersuchungen waren 46, Termine 1804, Vorträge 16 392 (Klambt 13).

Die königliche Gerichtsbarkeit übte das Land- und Stadtgericht zu Neurode und Wünschelburg. 1824 war Johann Gertner Stadtrichter, Karl Breyer Aktuar, Joseph Gottschlich Gerichtsdienner. 1832 wird der Kgl. Stadtrichter Held genannt; 1844 Stadtrichter Weigelt, Aktuar und Rendant Friedrich Wandel, Hilfsaktuar Palz, Exekutor und Gerichtsdienner Schwarz. Am Stadtgericht spielten 1841 455 Zivilprozesse, davon 352 in Bagatellsachen, 346 Vormundschaftsangelegenheiten. Hypothekenfolien 903, Generaldepositum 963 Rth, kriminelle Untersuchungen 31, Termine 1357, Vorträge 9274 (Klambt 17).

In den nächsten Jahren hoffte Neurode, ein eigenes Kreisgericht zu bekommen, erhielt aber im März 1849 die enttäuschende Nachricht, daß nur eine Gerichtskommission mit 2 Richtern kommen werde. Da schickte die Stadt eine Deputation unter Führung des Grafen E. Pfeil von Hausdorf an den Justizminister, erreichte aber nur, daß ihr eine Gerichtskommission von 3 Richtern bewilligt wurde. Dieser Gerichtskommission räumte die Stadt gegen eine Jahresmiete von 380 Rth das neue Rathaus ein, das nun den Namen „Das Stadtgericht“ bekam.

Zu dem neuen Gerichtsbezirk gehörten die Stadt Neurode mit Annaberg, Schmiedegrund, das Kalte Dorwerk, Städtisch Eule, Beuthengrund mit Goldwasser, Schafwiese, Schweingraben, Wurzeldorf, Buchau mit Schloß Neurode, Kieferhäuser, Falkenberg mit Kolonie Eulenburg, Ober- und Niederhausdorf mit Kolonien, Königswalde mit Kaltenloß und Heidenberg, Kohlendorf, Kunzendorf und Löfflerleeden, Ludwigsdorf mit Eule, Herrengrund und Weitengrund, Markgrund, Mölke mit Anteil Eule, Harte, Hain und Josephthal, Vierhöfe und Fichtig, Dolpersdorf mit Köpprich und Waldgrund, Waldiß mit Flucht und Haumberg, Zaughals mit Fischerberg.

Diese Aufzählung zeigt zugleich, wie stark sich die Neuroder Gegend seit den Zeiten der Stillfriede besiedelt hatte. Es waren im ganzen 20 319 Gerichtsinsassen. Die Kommission bearbeitete alle Rechtsangelegenheiten mit Ausnahme der größeren Kriminalfälle und, was besonders bedauert wurde, der Zivilprozesse, deren Gegenstand den Wert von 50 Thalern überstieg. Diese Angele-

genheiten wurden auch weiterhin an das Kreisgericht von Glaß überwiesen (Klambt 2,24 43 47; vgl. Zweigel, Die Gerichtsverfassung und Justizverwaltung in der Grafschaft Glaß, Glaß 1898, im Ratsarchiv 372 „Belege zur Chronik“).

Im Juni 1849 glaubte der „Hausfreund“ (151), mitteilen zu dürfen, daß bald ein vierter Richter mit Gehilfen nach Neurode kommen werde, da auch die Dörfer Schlegel, Ebersdorf, Neudorf und Biehals dem Neuroder Kollegialgericht zugewiesen werden sollten. Dann würden nur noch die größeren Kriminalfälle der Kompetenz des Neuroder Gerichts entzogen sein, das dann fast die gleiche Bedeutung hätte wie ein Kreisgericht. In der Aufzählung von 1866 nennt Klambt zwar Ebersdorf sowie Biehals mit Friedrichsbau und Teuber als zum Neuroder Gericht zuständig, nicht aber Schlegel und Neudorf. Erst 1864 wurde die Gerichtskommission von Neurode in eine Kreisgerichtsdeputation umgewandelt.

Am 2. Januar 1849 wurden die gutherrlichen Patrimonialgerichte und der bevorzugte Gerichtsstand des Adels und der Beamten aufgehoben. Tags darauf wurde das mündliche und öffentliche Verfahren der Geschworenengerichte eingeführt und die Staatsanwaltschaft geschaffen.

9. Das Stadthaus 1849

Als die Stadt ihr neues Rathaus der Gerichtsbehörde überließ, war schon der Plan gefaßt, das städtische Brauwesen ganz in das neu eingerichtete Brauereigebäude auf der Schmiedegasse zu verlegen und das alte, baufällige Brauhaus auf der Kirchgasse für 425 Rth anzukaufen und abzubringen, um an seiner Stelle ein schönes Stadthaus mit Sitzungs- und Geschäftsräumen für die Stadtverwaltung aufzubauen, nachdem das frühere „Stadthaus“ 1836 Theater geworden war. Der Neuroder Mauermeister Schönfelder übernahm den Bau, und am 12. Juni 1849 wurde der Grundstein gelegt. Allgemein versprach man sich „eine große Zierde der Stadt Neurode“ und sah sich auch nicht enttäuscht. Am 13. November 1849 konnten die Stadtverordneten ihre erste Sitzung in dem neuen Saale halten. W. W. Klambt, der Lobredner des Baues, forderte in seiner Weiherede als Stadtverordnetenvorsteher von einem „wahren Stadtverordneten“ „Treue bei Fleiß, Gewissenhaftigkeit, Mut und Unerbrotlichkeit“ (Hfr. 1849, 151 284). 1876 wurde das Stadthaus um ein Stockwerk erhöht und diente später als Wohnung für Bürgermeister und Kastellan, auch als Polizeigefängnis, Präparandie und sonstiger Schulraum, endlich jetzt, nach abermaligem Umbau, als Finanzamt.

10. Neuroder Markt und Handwerk um 1840-1850

Nach Einführung der Gewerbefreiheit waren die Freitags- und Sonnabendsmärkte verschwunden. Es bestand ja kein Marktzwang mehr für den Handel mit Lebensmitteln. Dagegen hatte sich der Donners-tagsmarkt für Garn, Flachs und Leinwand erhalten, wenn auch kümmerlich, und seit 1825 (nach anderer Angabe 1830) war ein Montagsmarkt für Getreide eingerichtet, der gut besucht wurde. An den herkömmlichen vier Jahrmärkten, am 2. Sonntag nach Dreikönig, am 3. Sonntag nach Ostern und an den Sonntagen nach Bartholomäi und Allerheiligen wurden hauptsächlich Tuch- und Schnittwaren ausgelegt, aber auch tausendfältiger Kram und all das, was wir heute als Kitsch bezeichnen und was doch die Herzen von jung und alt erfreute.

Der geistige Markt von Neurode war immer noch recht armseelig. Es bestand aber schon eine öffentliche Lesebibliothek, und Kapläne und Lehrer hatten größere und kleinere Jugendbüchereien eingerichtet. Bücherhändler zogen durch die Gegend und boten Kalender und Zeitschriften an. Die Zeitschrift „Kosmos oder die Welt im Bilde“, mir noch in der Jugendzeit eine Offenbarung alles Guten, Wahren und Schönen, von meinem Großvater treu mitgehalten, wurde viel abgenommen und stand mit ihren guten Stahlstichen und ihren geschichtlichen Beiträgen auf einer ansehnlichen Höhe. Aber erst das Lebenswerk W. W. Klambts, Leihbücherei, Buchhandlung, Buchdruckerei und Wochenblatt, brachte Neurode dem großen Markte des Geistes näher.

Infolge herrschaftlicher Gutsverkäufe und bäuerlicher Parzellierungen waren viel mehr Neuroder als je in Besitz eines Stückleins Acker gekommen. Jede Krume Erde wurde mit Liebe bearbeitet. Sehr viel Kleinvieh und Schwarzwieh wurde gehalten. Den Bestand an Großvieh gibt Klambt (78) mit 80 Pferden und 175 Stück Rindvieh an.

Neurode hatte 1842 zwei Brauhäuser (Kirchgasse und Schmiedegasse), 6 Brennereien, 5 Färbereien, 9 Gerbereien, 3 Tuchwalken mit je 5 Stampfen, 1 Stadtmühle am Mühlgraben mit 4 Gängen und die Schwarzbachmühle mit 1 Mahlgang und 1 Spitzgang.

Von den 178 steuerpflichtigen Gewerbetreibenden waren 1842 nach Klambt (76 f.) 23 Kaufleute mit offenem Laden, 56 Klein- und Diktualienhändler, 35 Schankberechtigte, 6 Bäcker, 14 Fleischer, 2 Müller, 2 Brauer, 35 Hausierer, 1 Fuhrwerksbesitzer. Handwerker mit mehr als 1 Gesellen waren nur noch vier. Ein Vergleich der Angaben in den Ratssturmurkunden von 1824 und 1844 zeigt die wirtschaftliche Wandlung von Neurode: Bäcker 11 : 8, Fleischer 20 : 15, Tuchscherer

18 : 10, Tuchmachermeister 457 : 430, Schneider 24 : 26, Schuhmacher 32 : 42, Schmiede 3 : 3, Kaufleute und Spezereihändler 17 : 23, Tischler 8 : 12, Schlosser 4 : 9, Seiler 3 : 3, Nagelschmiede 2 : 4, Hutmacher 2 : 1, Weißgerber 3 : 5, Rotgerber 2 : 6, Drechsler 3 : 3, Pfefferküchler 2 : 3, Kürschner 1 : 3, Klempner 1 : 2, Kupferschmiede 1 : 2, Uhrmacher 1 : 1, Böttcher 3 : 2, Buchbinder 3 : 2, Seifensieder 4 : 6, Handschuhmacher 1 : 2, Züchner 2 : 7, Rosoly-Destillateure 2 : 2, Wein-, Kaffee-, Gast- und Schenkhäuser 33 : 36.

1844 wird dazu noch ein Kunstweber (s. Kap. 57,8) genannt. 1842 bestanden schon in kleinen Anfängen zwei Buchhandlungen und zwei Druckereien. Um 1800 war ein Maurermittel gegründet worden, das 1824 2 Meister und über 200 Gesellen, 1844 4 Meister und „mehrere Hundert“ Gesellen zählte. Das hölzerne Neurode wird steinern! 1823 hatte sich ein Zimmererverein gebildet aus einem Meister (Karl Plaschke) und einigen Polieren, darunter Anton Faulhaber und Anton Peschel, deren erstes öffentliches Werk der Rathhausturm von 1824 war. Rosoly oder Rosolis (Rosolio) war ein rotgefärbter Likör, Sonnentau, auf dessen Genuß zusammen mit der Fleischkost und dem Kaffee der Schlegler Chronist Longinus Simon schon 1806 die „vielen Nervenschwächen“ zurückführt.

Die Angaben über die Anzahl der Meister können leicht irreführen. Wir wissen ja schon, daß die Tuchmachermeister zum großen Teil als Gehilfen arbeiteten und daß die meisten Tuchscherer in anderes Brot gehen mußten. Die alten Innungen und Bruderschaften wurden noch aufrecht erhalten; man unterschied auch noch zwischen berechtigten und unberechtigten Meistern, obwohl die alten Rechte längst aufgehoben oder abgelöst waren. Der Gedanke des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses erfuhr sogar eine neue Belebung. 1848 wurde ein Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten neugebildet und am 9. Februar 1849 die 1809 eingeführte Gewerbefreiheit, die zum Ruin der Gewerbe zu führen drohte, stark beschränkt und der Versuch gemacht, das alte Innungswesen noch einmal zu stärken. Schon am 13. Mai 1848 entstand in Neurode auf Anregung des Assessors Schulz eine Vorschußkasse für Gewerbetreibende, die an unvermögende, kleine Gewerbetreibende Darlehen bis 20 Rth auf drei Monate gegen 3% Zinsen geben wollte. Es blieb der Kasse anheimgestellt, Bürgschaft zu verlangen oder sich auf die Zuverlässigkeit des Schuldners zu verlassen (Klambt 2,41). Aus dieser Kasse entwickelte sich 1865 der Neuroder Vorschußverein, der schon im November 1866 355 Mitglieder zählte (II 569). 1849 strebten die Neuroder Gewerbetreibenden sogar nach Gründung eines Gewerberates und fanden bei mehreren Handwerksinnungen Unterstützung. Die Stadtverordneten stellten ihren Sitzungssaal zur Verfügung. Es sollte eine Handelsabteilung

und eine Gewerbeabteilung mit je fünf Mitgliedern gebildet werden. Zu der Gewerbeabteilung sollten drei Arbeitgeber und zwei Arbeitnehmer gehören. Erstmals wurden diese beiden Ausdrücke bei dieser Gelegenheit gebraucht. Die Stadt verhandelte mit den Nachbardörfern und auch mit Wünschelburg. Wünschelburg lehnte die Bildung eines eigenen Gewerberats ab und schien sich an Neurode anschließen zu wollen. Tuntschendorf erklärte sogleich seinen Eintritt. Die anderen Ortschaften behielten sich die Entscheidung noch vor. Wir wissen nicht, was aus dem Plane geworden ist (vgl. Hfr 1849, S. 290 298; 1850, S. 197). Am 8. Januar 1850 gab das Handelsministerium einheitliche Satzungen für sämtliche Innungen, das Normalstatut, mit Ausführungsbestimmungen heraus (gedruckt bei den Stadtakten II VIII 44,793).

Längst hatten auch die Meister aus den Dörfern Aufnahme in die städtischen Innungen gefunden. Neurode hatte 1850 zwölf Innungen: 1. Schuh- und Pantoffelmacher mit 46 Stadt- und 20 Landmeistern, 2. Fleischer mit 18 Stadt- und 2 Landmeistern, 3. Bäcker (14 Meister), 4. Schmiede (3 Hufschmiede, 6 Schlosser, 4 Nagelschmiede, 1 Feilhauer, 2 Klempner), 5. Maurer (1 Meister, 10 Gesellen), 6. Tuchscherer (13), 7. Tuchmacher (416), 8. Schneider, 9. Tischler und Böttcher, später auch die Stellmacher, 10. Weber, Züchner und Bandmacher, 11. Loh- und Weißgerber, Rierner und Sattler, 12. Schleifer, Siebmacher und Korbmacher. Der Zimmererverein von 1823 galt also nicht als Innung. Auch alle übrigen Gewerbe und Handwerke waren ohne Innungsverband.

Das Innungsvermögen der Tuchmacher betrug 1850 28 566 Rth, darunter die großen Sachwerte, die „Nahe Walke“ mit sämtlichen Gewerken 10 000 Rth, die „Zweite Walke“ 8000, die „Teich-

walke“ 5000, ein Mittelshaus 1500 Rth, denen etwa 5000 Rth Schuldverpflichtungen gegenüberstanden. Einnahmen und Ausgaben der Innungskasse betragen 1835: 1637—1303 Rth, 1846: 1127—1016, 1850: 1945—1924 Rth (U 568 nach den Stadtakten II VIII 44,793).

Es muß in diesen Jahren ein scharfer Gegensatz zwischen den ärmeren und reicheren Tuchmachern entstanden sein. Die reicheren hatten natürlich einen stärkeren Einfluß auf die Einzelwerke, besonders auf die Spinn- und Appreturanstalt in Oberwalditz, und die ärmeren fühlten sich benachteiligt. Da entstand der Plan, eine zweite Wollspinn- und Appreturanstalt in Niederwalditz zu bauen. Es wurden Aktien ausgeschrieben und die Bauarbeiten 1852 begonnen. Zu gleicher Zeit trat freilich ein Stillstand der Geschäfte ein, der das neue Unternehmen gleich im Anfang bedrohte. Es konnte sich aber halten, kam freilich nach einigen Jahren in die Hände von Einzelunternehmern (Klambt 2,56; Tagmann, Centnerbrunn 46).

Das Verhältnis von Meister und Gesellen war natürlich auch damals schon nicht immer ein ungetrübtes. Die 1835 erneuerten Statuten des Mauermittels hatten eine zwölfstündige Arbeitszeit und einen Tagelohn von 10 Sgr für den Gesellen festgesetzt. Die Meister verlangten aber manchmal fast vierzehnstündige Arbeitszeit, zogen von den 10 Sgr noch den Meistergroßchen ab, verlangten, daß der Stubenweißer seinen eigenen Pinsel (für 2 Sgr 6 Pf) gebrauche, hielten so viele Lehrburschen, daß viele Gesellen um ihre Arbeit kamen, und leisteten sich noch mancherlei andere Willkür. Unter dem Titel „Die Leiden eines armen Mauergejellen im Neuroder Kreise“ läßt der „Hausfreund“ am 5. 9. 1850 den Maurer Franz Gebauer über diese Angelegenheit zu Worte kommen. Seine Klagen richten sich vornehmlich gegen den Mauermeister Lauterbach.

Gesundheitswesen 1810—1855

1. Ärzte, Apotheker und Hebammen

Bis 1816 war noch Dr. Anton Wenzel in Neurode. An seine Stelle trat 1817 Dr. Amand Bach aus Oberschwedeldorf. Der Stadtchirurg Friedrich Beck hatte sich unterdessen das volle Vertrauen der Bürgerschaft erworben, und die Kgl. Bergbaubehörde nahm ihn als „Bergchirurgen“ in ihre Dienste. Er verheiratete sich mit der Witwe des † Dr. Niedensführ. 1820 ließ sich sein

Stieffohn Karl Niedensführ als Chirurg und Geburtshelfer in Neurode nieder und wurde 1830 „Wundarzt Erster Klasse“. Sein Name hat in der Geschichte von Neurode einen sehr guten Klang behalten und ist in Verbindung mit der von ihm begründeten Kaltwasserheilanstalt Centnerbrunn weit über die Grenzen des Landes gedrungen. Schon sein Vater hatte in den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts durch Anwendung kalten Wassers den bereits aufgegebenen Sohn wohlhabender Neuroder Eltern von den damals bö-

artig auftretenden Blattern und ihrem Nachübel, einer schlimmen Augenentzündung, glücklich errettet; auch einen jungen Ökonomen von einer gefährlichen Unterleibsentzündung. Wir lernen Karl Niedensführ auch in der Geschichte des Neuroder Theaters kennen. Dgl. D 6, 239 f.

1829 verließ Dr. Bach die Stadt, und wir hören zunächst nichts von einem Nachfolger. Am 29. 12. 1829 schloß der Magistrat mit Friedrich Beck einen Vertrag, in dem sich dieser verpflichtete, gegen einen Jahreslohn von 25 Reichsthalern die Behandlung der städtischen Armen zu übernehmen. Im Cholerajahr 1832 trat zu Friedrich Beck und Karl Niedensführ der Geburtshelfer und Wundarzt Erster Klasse Benjamin Austen und 1837 an seine Stelle Dr. Rudolf Jekel, der auch den Dienst eines städtischen Armenarztes übernahm. Dr. Jekel kündigte aber schon am 28. 3. 1838, weil sich der Magistrat erlaubt hatte, seine Tätigkeit in einem Fall (Schilbberg) zu beanstanden (Stadtakten VI IV 131, 367).

Nachfolger Jekels wurde 1840 der Geburtshelfer und Wundarzt Wilhelm Melchert aus Buchau. Da Friedrich Beck unterdes das sechzigste Lebensjahr längst überschritten hatte, ging das Amt des Knappschafst- arztes auf Melchert über, wohl aber erst nach 1844, da in diesem Jahre Beck noch als Knappschafst- arzt genannt wird. Neben ihm auch ein Doktor der Medizin und Chirurgie August Streck aus Silberberg als Stadtarzt (Stadtakten 372, Bl. 129). Melchert starb schon am 5. 12. 1845, und das Oberbergamt zu Brieg übertrug bis zur Wiederbesetzung der Stelle die ärztliche Behandlung der im Neuroder Revier wohnenden „wohl an 500“ Bergleute wieder dem beinahe 70jährigen Chirurgen Beck, dem aber bei seinem Alter plötzliche Nachtbesuche in den entfernteren Bergwerksorten schon schwer fielen. So starb am 19. April 1846 ohne ärztliche Hilfe ein Ebersdorfer Bergmann, dem eine niederstürzende Axt die Hirnschale eingedrückt hatte. Der „Hausfreund“ (S. 76) schlug darauf Alarm, aber, wie es scheint, umsonst. Der alte Herr hatte dann auch manchen anderen Ärger mit den Neurodern. 1849 wagte sich sogar der Gerichtsvollzieher an ihn. Da wurde er ernstlich böse und kündigte sogar seinen Austritt aus dem Magistrat an, ließ sich aber durch einen Beschluß vom 18. 1. 1850 (II III 15,587) wieder versöhnen. 1851 schied er dann im Frieden aus dem Magistrat und erhielt den Titel eines Stadtkälteften zum Dank für seine 24jährigen kommunalen Dienste. Als er am 2. August 1852 sein Fünfzigjahrfeft als Arzt in preußischen Diensten feierte, brachten ihm 200 Bergleute mit mehreren Bergbeamten einen Fackelzug dar. Er starb mit 82 Jahren am 28. November 1857.

1849 hatten sich auch zwei Tierärzte, Sivowahky und Müller, in Neurode niedergelassen. Apotheker in Neurode war bis 1837 Johann Gustav Lauterbach, dann ein Jahr lang der Provisor Bertold Stiebler und von

1838 ab Karl Ludwig Eips. 1849 beantragte der Gastwirt Wilhelm Hirschfeld, ein geprüfter Apotheker, die Anlage einer zweiten Apotheke. Hebammen waren 1840 Barbara Münster, Barbara Brase, Johanna Schreiber, Maria Grüsner und Karolina Franke.

Genauere Angaben über das „Medizinalpersonal“, über die Hebammen und über die Choleraepidemien 1831—1866 finden sich in den Fächern 131/33 des Ratsarchivs.

Die Oberaufsicht über das Neuroder Gesundheitswesen führte der Glazer Kreisarzt, um 1847 Dr. Waxmann. Sein Kampf galt vor allem der Kurpfuscherei, die damals in Neurode namentlich von einer Frau Dietrich betrieben wurde (Hfr. 1847, S. 162).

2. Gesundheit und Krankheit

Da die Stadt jahrhundertlang außer dem Bader und seinen Gehilfen keinen ärztlichen Beistand hatte, jetzt aber durchschnittlich drei Ärzte beschäftigte, könnte man auf eine starke Minderung der Volks- gesund- heit schließen. Man muß aber die Verdoppelung der Einwohnerzahl und die immer größer werdende Gefährlichkeit des Erwerbslebens bei der Zunahme der Maschinen und des Bergbaus entgegenhalten, natürlich auch die Tatsache, daß das Vorhandensein des Arztes das Bedürfnis nach ihm erweckt. Neurode war immer noch eine Stadt mit vielen Kindern und vielen Greisen, also nach beiden Seiten der biologischen Wage durchaus gesund. Der Geburtenüberschuß betrug etwa 55%. Und immer noch hören wir von goldenen Hochzeiten und Amtsjubiläen. Dagegen war der Frauenüberschuß stark, und die Witwenbräute waren nicht mehr so zahlreich wie um 1600.

Infolge der Rodung der weiten Wälder, die einst die Stadt umschlossen, glaubte man in den vierziger Jahren eine starke Milderung des einst sehr rauhen Klimas feststellen zu können. Freilich verlor die Stadt durch Ausholzung der Kunzendorfer Schlucht auch den Schutz des Waldes gegen den Nordwind. Und das Brennholz für die frostigen Jahreszeiten wurde immer teurer, sodaß man über Zunahme der Erkältungskrankheiten klagte. Der starke Zuzug aus aller Welt hatte auch manchen ungesunden Keim mitgebracht. So hören wir öfters von schlimmen Erkrankungen an Blattern.

Seit dem Sommer 1831 mußten die Neuroder mit dem Einbruch der herannahenden Cholera rechnen. Öffentliche Aushänge suchten die Vorsicht der Bevölkerung zu erwecken, impften ihr aber auch zugleich den Keim ängstlicher Furcht ein. Schon am 6. August 1831 ernannte die Stadt eine Ortskommission zur Bekämpfung der Cholera, außer dem Bürgermeister, dem Kämmerer und dem Stadtverordnetenvorsteher alle Bezirksvorsteher und Mitglieder der Sanitätsdeputation,

den ganzen Magistrat, die Ärzte, den Apotheker (IV IV 131,410 Bl. 63). Die Regierung wurde aufmerksam gemacht, daß bei einer vollkommenen Sperre des Ortes die vorhandenen Lebensmittel kaum einen Tag ausreichen würden; die Regierung antwortete am 13. 8., daß von ihr keine Beihilfe zu erwarten sei.

Am Montag, den 16. Juli 1832, abends 9 Uhr, meldete der Stadtchirurg Beck der Sanitätskommission, daß der Tuchmacher Dominikus Hoffmann unter choleraverdächtigen Symptomen erkrankt sei. Hoffmann starb schon in derselben Nacht um 1 Uhr. Der Bürgermeister ließ sofort nach der Meldung das Haus absperren und berief am anderen Morgen die Sanitätskommission. Der Wundarzt Niedensführ war nach Waltersdorf verreist. Beck erklärte, daß die Erkrankung Hoffmanns, der sonst einen geregelten Lebenswandel geführt, auch auf einen außergewöhnlich starken Genuß von Branntwein und Wurst am Sonntag zurückgeführt werden könne. Die Krankheit habe Montag früh mit heftigem Kopfweh begonnen. Als abends der Arzt gerufen wurde, habe der Kranke schon in heftigen Krämpfen gelegen. Das reiche aber nicht zu förmlicher Konstatierung der Cholera hin. Darum sah die Kommission davon ab, den Ort als infiziert zu erklären, machte aber sogleich Anzeige beim Landrat und verbot jeglichen Verkauf von Salat, unreifem Obst und Kartoffeln am Ort.

Am nächsten Tage aber erkrankten und starben unter ähnlichen Anzeichen der Pfefferküchler Anst, der Tuchmacher Kimmel und der Goldschmied Sackner, sodaß nun die Stadt als verseucht erklärt wurde. Die Seuche wütete beinahe zehn Wochen lang in Neurode und Umgegend. Im Neuroder Kirchensprengel starben 315 Menschen in diesen Wochen. Die katholische Geistlichkeit war Tag und Nacht von Krankenbesuchen in Anspruch genommen. Dankbar nahm sie die Hilfe des evangelischen Stadtrichters Held an, der ihr Pferde und Wagen für die Fahrten in die Dörfer des Sprengels zur Verfügung stellte (M 503 nach Rabe 177). Erst am 23. September galt die Seuche für erloschen. 17 Jahre lang blieb die Stadt frei von ihr. Erst im Oktober 1849 meldet Klambt (2,47) eine neue Choleraepidemie, ohne die Zahl der Erkrankungen zu nennen. Ihre Wiederkehr 1855 und 1866 gehört in den nächsten Abschnitt.

Im Januar 1852 brach eine Pockenepidemie aus, der die Behörde durch Anordnung der Zwangsimpfung für alle noch nicht Geimpften zu begegnen versuchte (Klambt 2,55).

3. Das Krankenhaus oder drei Krankenhäuser 1821-1855

 m Jahre 1821 verkaufte die Kgl. Regierung der Stadtgemeinde das Torschreiberhaus am Braunauer Tor „behufs der Errichtung einer Krankenanstalt“. Sie verlangte dafür den Tagwert von 89 Rth 3 Sgr. Die

Kämmerei erklärte sich außerstande, diese Summe aus ihrer Kasse zu bezahlen. Da beschloß der Magistrat am 9. 7. 1821, sie „dem im Kriegsschuldenfonds stehenden, der Serviskasse gehörenden Kapital“ zu entnehmen (Stadtakten I III 525). Die Anregung zur Errichtung einer Krankenanstalt scheint also von der Regierung ausgegangen zu sein. Wir hören nichts davon, daß die Stadt das angekaufte Haus, das nach der Tage sehr minderwertig gewesen sein muß, als Krankenhaus eingerichtet hätte.

1828 stiftete der Tuchkaufmann Joseph Hentschel ein Kapital von 500 Rth auf hl. Messen, für Hausarme und Spitalleute (Stadtakten II XVI 72,410a). Die Geistlichkeit nahm diese Stiftung aus uns unbekanntem Gründen nicht an. Da traf der Magistrat mit der Witwe des Stifters, Elisabeth Hentschel, geb. Kammler, die Verabredung, den Betrag zur Errichtung eines Krankenhauses zu verwenden, und die Regierung genehmigte am 17. 11. 1828 dieses Übereinkommen. Schon am 1. Dezember kaufte nun die Stadt in einer Zwangsversteigerung das Haus des Züchernermeisters Polensky neben der Kreuzkirche (Nr. 341), und die Regierung genehmigte diesen Kauf am 3. 4. 1829. Als die ersten Kranken, die in diesem Hause verpflegt wurden, werden die beiden Töchter des Tuchmachers Grüsner genannt. „Einige Bettstellen“ waren ja auch aufgestellt.

Immerhin scheint auch diesmal die Stadt mehr aus Verlegenheit und auf Anregung der Witwe Hentschel auf den Gedanken eines Krankenhauses eingegangen zu sein. Sie mietete aber noch das benachbarte Haus des Bürgers Töpfer dazu und bestimmte es „zur Kontumaz“, also zur Absperrung ansteckender Krankheiten. Als 1831 die Choleraepidemie zu drohen begann, war sie wohl froh, daß sie diese beiden Häuser zur Verfügung hatte. Sie ließ sie sogleich säubern und beschloß, soviel Bettstellen aufzustellen, als in den Gemächern Platz hatten. Auch die übrige Einrichtung sollte „nach dem Bedürfnis und mit Rücksicht auf die armen Kämmererverhältnisse“ angeschafft werden. An sämtliche Bürger erging die Aufforderung, Beiträge zu zahlen. Die Sanitätskommission sollte das Pflegepersonal auswählen und vertraglich verpflichten. Es ist aber nicht bekannt geworden, wieweit diese Beschlüsse verwirklicht wurden.

Nach dem Cholerajahre scheint man die Anstalt mehr als „städtisches Erholungshaus“ ausgegeben zu haben. Sie war aber auch als solches nicht genügend eingerichtet. Leute, die dort Aufnahme fanden, mußten „ganz unrein auswandern“. Seit 1838 zog der Magistrat von den „Bruderschaften“, also von den Handwerksgefellnvereinen, Beiträge ein. Aktenmäßig wissen wir dies von der Schuhmachergesellen-Bruderschaft. Am 6. 12. 1841 gab der Magistrat einen Bericht heraus, in dem es hieß, daß die kranken Mitglieder dieser Bruderschaft im Krankenhause freie Wohnung, Feuerung, Lagerstatt, Derpflegung, ärztliche Behandlung und die erforder-

lichen Medikamente erhalten sollten. Wenn aber die Bruderschaft einen Kranken hinbringen wollte, hieß es, daß er nicht aufgenommen werden könne. Da erklärte die Bruderschaft am 7. 5. 1844 dem Magistrat, daß sie die Zahlung einstellen und die Kranken auf eigene Kosten unterbringen werde. „Sollte aber der Fall sich ereignen, daß die Krankenanstalt in einen blühenden Zustand gelangte, so wird sich auch die Bruderschaft nicht abgeneigt finden, sich der so weisen Anordnung Eines W. M. zu unterziehen“. Das war Spott von 1844 und vermutlich kein unverdienter.

1853 wurde darum von neuem beschlossen, eine Krankenanstalt zu errichten. Ein „Komitee aus geachteten Männern beider Konfessionen“, Ratsherr Teuber, Dr. Streck, Weißgerber C. Grüßner, Tuchmacher J. U. Grüßner, wurde gewählt und sogleich eine Summe von 1000 Rth aus Kommunalmitteln bewilligt. Ein Aufruf dieses Komitees zur Zeichnung freiwilliger Beiträge hatte einen so starken Erfolg, daß schon am 28. Januar 1854 Haus und Grundstück des Tuchfabrikanten Joseph Niesel, Nr. 219, gekauft und zu einem großen Teil bezahlt werden konnte. Die hypothekarische Eintragung erfolgte auf den Namen der städtischen Armenkasse. Eine von den Stadtverordneten gewählte Krankenhausdeputation sollte einen Krankenhausvorstand wählen, zu dem satzungsgemäß immer der katholische Ortspfarrer gehörte. Deputation und Vorstand sollten dann gemeinsam die Krankenanstalt betreuen und vor allem für die Fortsetzung der Sammlungen sorgen.

Das neugekaufte Haus wurde nach den Ratschlägen des Glaser Sanitätsrats Dr. Welzel und nach einem Anschlag von 5170 Rth 29 Sgr 6 Pf im Lauf des Sommers 1855 umgebaut und eingerichtet. Es umfaßte acht Krankenstuben, eine Pflegerinstube, eine Doktorstube, eine Küche und eine Hauskapelle. Am 4. Oktober 1855 wurde es eingeweiht (Klambt 2,63 f.). Um die geldliche Grundlage des Unternehmens zu verbessern, trat der Magistrat das sogenannte „Alte Krankenhaus“ hinter der Kreuzkirche im Werte von 400 Rth mit allen Nützlichkeiten und Lasten an den Krankenhausvorstand ab. Zur Verpflegung der Kranken wurden einstweilen zwei fromme Jungfrauen herangezogen. Man trug sich aber schon mit dem Gedanken, mit Barmherzigen Schwestern wegen Übernahme der Verpflegung zu verhandeln. Zu dem neuen Krankenhause (Nr. 219) gehörte ein Hausgarten mit Hofraum in der Größe von 76 a 60 qm. Es ist heute noch erhalten in dem Gebäude hinter dem Krankenhaus von 1878/79 an der Schweidnitzer Straße.

Bald prangte an dem Hause die Aufschrift „Städtisches Krankenhaus“. Diese Aufschrift mußte aber wieder entfernt werden, weil das Krankenhaus zum größten Teil nicht ein Werk der Stadtverwaltung, sondern des bürgerlichen Wohltätigkeitssinnes war (vgl. Ortslagerbuch 186 und III Dr. Neugebauer).

4. „Bad Centnerbrunn“ 1836–1855

Der Neuroder Chirurg Karl Niefensführer war von seinem Freunde, dem von seinem Vater geheilten Ökonomen, jetzt Rittergutsbesitzer, 1832 als ärztlicher Beistand nach Gräfenberg geladen und mit dem berühmten Kaltwasserarzt Prießnitz bekannt gemacht worden und hatte dort „nie Gesehene und nie Gehörte Dinge“ von dem Kaltwasserheilverfahren kennen gelernt. Er kam mit dem Entschluß zurück, auch in der Nähe von Neurode eine Kaltwasserheilanstalt zu begründen. In der Gabelung der Kunzendorfer Chaussee und der Hausdorfer Fahrstraße wußte er eine Quelle, die armstark aus dem Felsen des „Centnerales“ (nach Klemen, Ortsnamen S. 60, ursprünglich vielleicht „Zehntnerales“) hervorfloß und selbst im Winter grün umwachsen war, eine Lieblingsstätte der Hirsche, darum auch „Hirschlecke“ genannt. Das Gelände gehörte zu Hausdorfer und Kunzendorfer Bauerngütern, die aber schon parzelliert waren. Es gelang, etwa 60 Morgen rings um die Quelle anzukaufen. Bald erhob sich nahe an der Quelle ein „Schweizerhaus“, das sowohl als Wohnhaus wie als Kurhaus dienen sollte. Am 22. Juni 1836 wurde die Anlage „als die erste und von den Behörden zuerst genehmigte Heilanstalt dieser Art im preussischen Staate“ eröffnet. Die Zahl der jährlichen Kurgäste stieg bis zum Jahre 1839 auf 90. Ein Haus reihte sich nun an das andere, eines immer größer als das andere, das „Waldbaus“, die „Douche“, das „Kurhaus“, der „Alte Saal“, der „Neue Saal“. Auch nach dem Abfluten der Kaltwasserbegeisterung hielt sich die Zahl der Kurgäste auf 40–60. Die ganze Gegend wurde eine Promenadenanlage. Acht Brunnen empfingen besondere Namen. Der „Kurhausbrunnen“ floß in einen steinernen Behälter, der früher ein Taufstein war und über dem Niefensführer selber die hl. Taufe empfangen hatte.

Bis zum Jahre 1851 ging die Anstalt unter dem Namen „Wasserheilanstalt Kunzendorf“, der wegen der vielen Kunzendorfer oft zu Verwechslungen führte. Darum genehmigte die Regierung am 23. 9. 1851 die Umwandlung des Namens in „Centnerbrunn“. Über die Leistungen der Anstalt berichtete Niefensführer 1850 in einer Schrift: „Resultate der Wasserkur“. Ein dankbarer Kurgast, Dr. Robert Tagmann, veröffentlichte 1854 ein eigenes Büchlein über Centnerbrunn im Verlag von Trewendt und Granier in Breslau, das sich als ein sehr netter Führer durch die landschaftlichen Schönheiten der Neuroder Gegend erweist und nicht nur im Anhang die „Statuten der Anstalt“ bringt, sondern das ganze freundliche Leben in Centnerbrunn ansprechend schildert.

1859 verkaufte Niefensführer die Anstalt an den Kunzendorfer Gutsbesitzer Johann Greppi, der in dem Braunauer Arzte Dr. Rosener einen tüchtigen Badearzt gewann. Um 1900 war Centnerbrunn im Besitz des

„Hausfreund“-Verlegers Georg Rose, der auch die radiumhaltige Quelle durch einen umfangreichen Brunnenversandbetrieb auswertete. In den Jahren 1918—1932 wurde das „Volkshaus Centnerbrunn“ daraus. Die nationalsozialistische Bewegung begründete dort ein Schulungslager, das zeitweise als Müttererholungsheim diente. Jetzt heißt es wieder „Kurhaus Centnerbrunn“.

5. Andere Erholungsstätten der Neuroder um 1840

Das Schönste und Gesundeste an Neurode waren immer seine Gärten. Aus ältester Zeit klingen Gartennamen herüber: Hirtegarten, Meistergarten, Rahmgarten, der letzte noch 1875 im Volksmunde, auf dem Koberberge gelegen, einer der vielen Rähmgärten. Hatte in früheren Jahrhunderten fast jedes Haus sein Hausgärtlein, so war diese Zier nun meist den vorrückenden Häusern und den breiter werdenden Gassen gewichen. Aber noch

1842 heißt es, daß die Stadt von Gärten groß und klein umringt sei. Der ehemalige Schloßgarten oder Hofgarten, der sich noch auf den Planbildern von 1736 und 1855 in stattlicher Größe zeigt, war in den Besitz des Müllers Franz Staupe übergegangen, und dieser hatte seine Mauern den erholungsuchenden Städtern geöffnet. Ein „hübsches Restaurationslokal“, zwei Kegelbahnen, eine Gärtnerwohnung, ein Glashaus, ein Springbrunnen und viel helle Sonne und kühler Schatten boten den Neurodern Vergnügen. Ein anderer Garten, nach seinem Pächter der Dölkergarten genannt, war auch ein richtiger Volksgarten mit Tanzsaal, Kegelbahn und Lauben. Gern besuchten die Neuroder auch den „Gesellschaftsgarten“ beim Kunzendorfer Schlüssel, nur eine Viertelstunde von der Stadtgrenze entfernt. Seine „reizende Lage“, seine schönen Laubengänge, sein trauliches Gärtnerhaus befriedigte das in jener Zeit besonders gepflegte Gemütsleben. Es war ja die Zeit der Romantik, in der man die ganze Grasschaft als einen weiten Gottesgarten zu erkennen begann.

60. Kapitel

Die Kirchen- und Schulgemeinden von Neurode 1809—1855

1. Stadt und Kirche

Das katholische Kirchenwesen in der ersten Hälfte des 19. Jh wurde noch durchweg von den alteingesessenen Neurodern getragen. Magistrat und Stadtverordnete gehörten bis auf wenige Ausnahmen zur katholischen Kirche und hielten an dem herkömmlichen Zusammenhang mit Kirche und Pfarrhaus fest. Dabei war die Herkömmlichkeit immer noch durch persönliche Frömmigkeit belebt, wenngleich sie von beiden das stärkere Gesetz geworden zu sein scheint. Auseinandersetzungen zwischen Rathaus und Pfarrhaus nahmen freilich manchmal einen scharfen Ton an, scheinen aber nie zu einer dauernden Verbitterung geführt zu haben. Immer noch erschienen die Rats Herrn und Stadtverordneten in Amtskleidung zu den kirchlichen Feierlichkeiten, aktenmäßig nachweisbar aus dem Ratsarchiv, Fach 59, dem wir manches Einzelwissen über die kirchlichen Verhältnisse verdanken. Der Magistrat hatte seine Kirchenstände in der Bank am Hochaltar gegenüber der Sakristei. Die Bank an der Sakristei war den Stadtverordneten zugewiesen, die im übrigen die ersten Bänke im Kirchenschiff einnahmen. Dort gehörten zwar

die ersten beiden Bänke am Taufstein ursprünglich der Herrschaft, aber man wußte nicht anders, als daß dort seit Einrichtung der Stadtvertretung immer die Stadtverordneten Platz genommen hatten, und war der Meinung, daß dies auf einem Abkommen zwischen Stadt und Dominium beruhe. Auch an den Opfergängen, den Bittprozessionen, dem Fronleichnamsfest und allen Umzügen mit dem hl. Sakrament beteiligten sich Rats Herrn und Stadtverordnete. So auch, wenn am Karfreitag der hl. Fronleichnam „zu Grabe getragen“ wurde. Zu den Unkosten der Gottesdienste trug die Stadtverwaltung ihren bescheidenen Teil bei; sie gab der musikalischen Kompagnie eine kleine Entlohnung für Musik und Gesang bei der Fronleichnamsprozession, hielt auch das Gelübde der Warthawallfahrt auf städtische Unkosten aufrecht und feierte den St. Florianstag wie eine eigene Angelegenheit. Großdechant Knauer bot der Stadt eine Umwandlung des Warthagebühnen an, etwa in eine Prozession auf den Annaberg oder zum Heiligen Kreuz. Aber die Stadt blieb dem Gelübde in der alten Form treu. Pfarrer Heinze wollte die kirchliche Städteordnungsfeier vereinfachen und die Predigt wegfällen lassen, stieß aber auf Widerstand bei der Stadt. Nichts Herkömmliches

solle wegfallen! 1833 beklagten sich die Stadtverordneten über Nachlässigkeiten beim Salve Regina. Bisweilen werde dieses heilige Officium von nur zwei bis drei Chorknaben heruntergesungen und diese Salveknaben seien dabei in ganz zerrissene Chorkleider getan. Das geschah aus echter Frömmigkeit, wenngleich vielleicht auch der Gedanke mitspielte, daß die Stadt für ihr irdisches Geld das Himmlische richtig geordnet haben wollte.

Zum Unterhalt der Geistlichen und der Kirchen zahlte die Stadt 1842: 199 Rth, 1846: 285, 1848: 252, ebensoviele 1849. Nach einer Mitteilung des Liber memorabilium im Pfarrarchiv erhielt der Pfarrer alljährlich 16 Klafter weiches und 8 Klafter hartes Holz von der Kämmerei unentgeltlich in den Hof gefahren. Zu Weihnachten schickte der Magistrat in Fortsetzung der alten Gewohnheiten „oftmals einen großen Hecht und zwei schöne Karpfen, einen oder auch zwei neue Kalender, einen großen und einen kleinen“.

Von einem neuen Aufbruch religiösen Eifers und Unternehmungsgelüsten hören wir freilich weder vom Pfarrhof noch vom Rathaus her. Der Neubau des Rathauses löste natürlich in der katholischen Kirchengemeinde den Wunsch aus, nun auch die Kirchen in schönerem Gewande zu sehen. Es wurden sovieler freiwillige Gaben gespendet, daß in den Jahren 1843—1853 fast alle Kirchen freundlich wiederhergestellt werden konnten.

Söhne der Stadt weihten sich auch in diesem Zeitraum dem Dienste der Kirche. Eine besondere Bedeutung erlangte der 1816 geborene Karmeliterpater Serapion Wenzel in Graz, der an der Erneuerung des österreichischen Karmeliterordens schöpferischen Anteil nahm, ein bewunderter Asket und Kanzelredner, Herausgeber der „Karmelstimmen“, neun Jahre lang Generaldefinitor des Ordens in Rom († 15. 12. 1898).

2. Pfarrer Heinke bis 1826

Bis zum 27. 3. 1826 ragte in die neue Zeit noch die Gestalt des tapferen Pfarrers Johann Heinke herein. Er erlebte also noch den oberhirtlichen Besuch des Prager Erzbischofs Wenzel Leopold Fürst von Thlumczansky, vor dessen feierlichem Einzug in Neurode am 27. Juni 1820 der Bliß in den Turm der Pfarrkirche fuhr. Der Kirchenfürst spendete im Laufe dieses Tages 4465 Gläubigen aus Neurode und Umgebung die hl. Firmung. Zwei Jahre später kam in der Kirche eine ärgerliche Sache vor, über die keine rechte Klarheit mehr zu schaffen ist. Am 3. März 1822 fanden die Konsultoren der Rosenkranzbruderschaft ihre Kirchenstände verschlossen. Sie ließen den Schlosser kommen. Aber als sie am Schluß des Gottesdienstes heimgehen wollten, waren die Stände wieder verschlossen. Der Kämmerer Augustin Gärtner beschwerte sich daraufhin beim Dechanten Knauer, der ihn aber in einem Schreiben vom 28. 6. ab-

wies. Hatte Pfarrer Heinke seinen Kampf gegen das Zuspätkommen und das vorzeitige Weggehen nun auch gegen die angesehene Bruderschaft gerichtet?

Im übrigen hören wir von Pfarrer Heinke aus der neueren Zeit nur noch, daß er 1815 den Knopf des Kirchturms ausbessern ließ, dabei die Urkunde aus der Zeit des Pfarrers Erhard fand und eine neue hineintat, von der wir eine Abschrift in unserer Chroniksammlung haben, ferner daß 1816 die Marienkirche eine neue Turmuhr bekam, daß 1818 sowohl die Bürgergruft im nördlichen Kirchenschiff wie auch der Friedhof rings um die Kirche als Begräbnisstätte polizeilich geschlossen wurde und daß die Stadt am 9. 4. 1822 von dem Dorwerker Wolff ein Stück Acker zur Erweiterung des alten Friedhofs an der Marienkirche kaufte (Stadtakten 525). Damals war dieser Friedhof noch nicht mit einem hölzernen Zaun umfriedet. Erst 1835 wurde er ummauert, und am 29. 4. 1847 beschloßen die Stadtverordneten die Anlage eines lebenden Zauns.

Die Chronologia von 1824 nennt als Helfer des Pfarrers Heinke die beiden Kapläne Kaspar Stenzel und Anton Gebauer und als Kirchendiener und Glöckner Joseph Tilsch, wohl einer aus der alten Neuroder Familie der Tullische. „Auch befanden sich zur Zeit noch am Orte die im Ruhestand lebenden Pfarrer Johannes Schindler und Cooperator Kaspar Hentschel“, später auch Pfarrer Anton Wildenhof aus Hausdorf. Schindler war früher Kaplan in Neurode, dann Pfarrer in Rosenthal gewesen.

3. Pfarrer Gebauer 1826—1840

Einer Kaplan Anton Gebauer wurde am 5. Juli 1826 Pfarrer von Neurode. Er stammte aus Gabersdorf und war ein Mann, der sehr scharf auf die Wahrung kirchlicher Rechte bedacht war. Die Stadt war damals in Not und suchte nach Möglichkeit alle Abgaben einzuschränken und auch ihren Bürgern jegliche Zuvielbelastung zu ersparen. Nun war es ein altes Herkommen, daß der Pfarrer mit seinen Kaplänen und den Schullehrern in den Tagen nach Dreikönig die „Kolende“ (von Calendae = Monatsanfang) hielt, also von Haus zu Haus ging, in den einzelnen Stuben den kirchlichen Hausseggen sprach und die Initialen der hl. Dreikönige mit Jahreszahl und drei Kreuzlein. C†VI†B†1828, an die Stubentür zeichnete. Dafür bekamen die Herren gewöhnlich auch von den armen Leuten gern eine Kleinigkeit, die groschenweise zu einer hübschen Anzahl von Thalern anwuchs und dem Pfarrer als steuerpflichtiges Einkommen angerechnet wurde. Wegen dieses geldlichen Beiklages hatte der alte, sinnvolle Brauch allmählich etwas Peinliches angenommen, und es wurde in der Zeit der vielen Ablösungen auch hier an Ablösung gedacht und, wie es scheint, von der Regierung demgemäß verordnet. Den Pfarrer fragte die Stadt-

verwaltung an, welche Ablösungssumme er verlange. Der Pfarrer antwortete den Deputierten: „46 Thaler“. Den Schullehrern verbot der Magistrat auf Anregung des Landrats durch schriftliche Mitteilung und, doch recht entehrend, durch Anschlag an den Straßenecken die Begleitung der Geistlichkeit beim Neujahrsumgang und auch die herkömmlichen Gründonnerstagsumgänge und setzte ihnen als Entschädigung jährlich 24 Thaler aus der Kammereikasse aus. Die vom Pfarrer verlangte Abfindungssumme fand er zu hoch und der Armut der Stadt nicht entsprechend. Der Pfarrer ging auf 40 Thaler herunter, und als der Magistrat auch damit noch nicht einverstanden war, antwortete er etwas gereizt: „Ein wohlwöbllicher Magistrat hat wohl nicht daran gedacht, daß bei dieser Verarmung der Stadt der Pfarrer zuerst arm wird, da der Bürger sich auf alle mögliche Weise einschränkt und dadurch die pfarrlichen Einkünfte verringert. Von was lebt der hiesige Pfarrer mit seinen Kaplänen, die er auf seine Kosten und ohne Beihilfe der Bürgerschaft beköstigen und besolden muß? Von den 30 Rth und 1 Sgr aus der Kammerei und den Stolgebühren! O, wird man sagen, das kommt überfließend aus den Stolgebühren heraus, denn es sind ja alle Tage Taufen, Einleitungen, Hochzeiten und Begräbnisse! Das ist wahr, aber das meiste geschieht ohne Bezahlung! Denn es gibt Taufen ohne Geld, Einleitungen ohne Geld. Und Begräbnisse ohne Geld waren dieses Jahr 132; dazu 30, für die eine Bezahlung noch aussteht. Ich bleibe bei meiner Forderung von 40 Thalern stehen, die in der Verteilung auf die Gesamtzahl der etwa 700 Bürger eine Kleinigkeit ist!“

Auch die beiden Kapläne antworteten ähnlich. Der eine von ihnen war Friedrich Müller, ein gebürtiger Neuroder und sehr fröhlicher Mensch, allgemein beliebt, später Pfarrer von Niedersteine († 4. 10. 1856); der andere Ignaz Franz, seit 1826 in Neurode, 1842 Pfarrer in Rothwaltersdorf, dessen netter Abschiedsbrief an den Magistrat noch heute im Archivsach 59 aufbewahrt wird.

Es kam schließlich zu einer Einigung: 35 Rth für den Pfarrer und 25 für jeden der beiden Kapläne. Dieser Vergleich wurde am 28. März von der Regierung genehmigt. Unterdessen war die Zeit der Neujahrsumgänge natürlich vorbei, und der Magistrat mußte die erste Ablösung zahlen. Er schickte das Geld mit Anschreiben durch den Polizeibeamten Gersch auf den Pfarrhof, aber als einmaliges Geschenk des Magistrats. Gersch überreichte das Anschreiben „nach gewöhnlich abgestatteter Empfehlung des Magistrats“. Der Pfarrer öffnete das Schreiben, sah hinein und rief gleich, man glaube wohl, er sei ein dummer Junge, und gab das Schreiben zurück, erbat es sich aber sogleich wieder, um erst seine Kapläne zu befragen. In einer Nachbarstube fand nun eine Besprechung mit dem Kaplan Müller statt. Als die beiden Geistlichen nach der Besprechung in die erste Stube traten, warf der Pfarrer das Schreiben auf das Sopha, sodaß das geheiligte Papier auf den

Fußboden fiel. Der Kaplan hob es auf, und der Pfarrer gab es dem Beamten mit den Worten: „Das Pfarramt braucht keine Geschenke!“

Diese unehrerbietige Behandlung eines Magistratschreibens verletzte den Magistrat tief. Die Sache kam an die Regierung von Breslau. Diese meinte, das Verhalten des Pfarrers zwar nicht billigen zu können, das Betragen des Magistrats aber noch mehr tadeln zu müssen, da es „höchst unschicklich und gesetzwidrig“ gewesen sei. Denn der Magistrat habe den von der Regierung bestätigten Vergleich mißachtet, nach dem die Ablösungssumme eine Entschädigung, nicht aber ein willkürliches, aus Gnaden angebotenes Geschenk sei.

Der Magistrat schickte daraufhin das Geld noch einmal auf den Pfarrhof. Aber der Pfarrer lehnte es wiederum ab. Er müsse erst einen schriftlichen Bescheid über das Abkommen in den Händen haben, ehe er durch Annahme des Geldes einen noch ungeschriebenen Rechtszustand bestätige. Wieder mußte erst die Regierung einschreiten, ehe die Stadtverwaltung dem Verlangen des Pfarrers nachgab (Fach 59,449). Der Magistrat mußte sich erst daran gewöhnen, daß auf die Zeit eines vertrauensvollen patriarchalischen Verhältnisses eine Zeit kluger, genauer, mißtrauischer Rechtsicherung gefolgt war.

Ein zweites Drama im selben Zuge der Zeit spielte sich, zwar ohne Mitwirkung des Pfarrers, aber doch mit einer häßlichen Szene in der Kirche, 1837 ab. Als die Stadtverordneten „auf die erlassene Einladung“ am Karfreitag in der Kirche erschienen, um am Grabgeleit des hl. Fronleichnams teilzunehmen, und als sie ihre Bänke einnehmen wollten, saß die Schwiegermutter des herrschaftlichen Amtmanns v. Kujawa in der ersten dieser Bänke. Man ließ sie „unter sehr freundlichem Benehmen“ sitzen und setzte sich zu ihr, ein guter Bekannter aus den Stadtverordneten neben sie. Es kamen aber immer mehr Stadtverordnete, und die Schwiegermutter mit ihrem Bekannten mußte allmählich bis an das andere Ende der Bank rücken. Das beobachtete oben vom herrschaftlichen Oratorium her der Amtmann v. Kujawa, eilte sogleich herunter und sagte „mit lautem, rauhem, gebieterischem Tone“ zu seiner Schwiegermutter, sie solle ja hier sitzen bleiben; das seien herrschaftliche Bänke, und er wolle sehen, wer sich ein Recht darauf anmaßen werde! Zugleich stürzte der Jäger Werner vom Dominium Oberwalditz mit seiner Frau vor, drängte den Stadtverordnetendiener, der an dieser Bank aufgestellt war, beiseite und begann mit Unterstützung seiner Frau, auf die Stadtverordneten loszufahren: Das seien ihre Bänke, und sie würden schon den Stadtverordneten die Lust vertreiben, hier Platz zu nehmen! Da erhob sich ein förmlicher Aufruhr in der Kirche. Die Leute waren den herrschaftlichen Beamten ohnehin nicht grün. Die Stadtverordneten erlaubten sich nur die Bitte an das reisende Jägerpaar, doch nicht solche Störung zu verursachen, und verließen den Kampf-

platz, nahmen auch weder am Opfergang noch an der Prozession zum hl. Grabe teil und beschloßen am 25. März, ihre bisherigen Kirchenstände nicht mehr einzunehmen, sondern einen anderen friedlicheren Platz in der Kirche zu suchen.

Der Magistrat war stark bedrückt von diesen Vorkommnissen. Er erkannte ganz richtig, daß sie eine schwere Schädigung der Neuroder Frömmigkeit bedeuteten, und berichtete am 2. April im Vertrauen an den Grundherrn Anton Graf v. Magnis, da er bei dem beschränkten Raum in der Kirche keine Möglichkeit sah, eine andere Platzordnung vorzunehmen. Waren doch alle Kirchenstände in festen Händen und galten als erbliches Eigentum ihrer Inhaber. Der Graf verzichtete zwar nicht auf das herrschaftliche Recht, gestattete aber am 6. Juni den Stadtverordneten, die umstrittene Bank wie bisher einzunehmen, und verständigte auch den unverständigen Amtmann.

Dieser Amtmann v. Kujawa stand aber mit der Geistlichkeit gut. Dem nächsten Pfarrer ordnete er das ganze Kirchen- und Fundationsvermögen und legte die zu weiterer ordnungsgemäßer Verwaltung notwendigen Bücher an (Klambt 57).

Im November 1839 bewegten auch die „Kölner Wirren“ einige Blätter in Neurode. Es handelte sich um die Einsegnung ehelicher Verbindungen, bei denen keine Gewähr für die katholische Erziehung der zu erwartenden Kinder gegeben wurde. Ein Breve des



Die katholische Pfarrkirche vor 1884.

Papstes Pius VIII. vom 25. 3. 1830 hatte bei solchen Eheschließungen den katholischen Geistlichen nur passive Assistenz erlaubt. Der Erzbischof Klemens August v. Droste-Vischering gab seinen Geistlichen die Anweisung, Ehen nur gegen das Versprechen katholischer Kindererziehung einzusegnen. Darauf wurde er wegen „revolutionärer Umtriebe“ nach der Festung Minden gebracht. Eine ungeheure Aufregung bemächtigte sich der Katholiken Deutschlands. Der konfessionelle Friede war in größter Gefahr. Am 4. November 1839 wurde der Neuroder Pfarrer Gebauer vom Großdechanten zur Rede gestellt, daß zu Pfingsten 1838 in Neurode „das päpstliche Breve in Hinsicht der kölnischen Sache“ vorgelesen und mit bitteren Erläuterungen begleitet worden sei. Sogleich stellte sich der Magistrat schützend auf die Seite des Pfarrers. Schon am 6. November bezeugte er dem Großdechanten, daß er an jenem Pfingsten vollzählig der Predigt beigewohnt, aber weder das päpstliche Breve noch bittere Erläuterungen gehört habe. Die Anklage sei eine Unwahrheit, die um so mehr indigniere, als die hiesige katholische Geistlichkeit sich human betrage und die Funktionen bei evangelischen Begräbnissen und Taufen unter Zustimmung des evangelischen Seelsorgers bereitwillig und unentgeltlich vollziehe, auch überhaupt bis jetzt nichts die vollkommenste Eintracht beider Konfessionen nur im geringsten gestört habe.

Am 22. März 1840 erlitt der Pfarrer nach der Predigt einen Schlaganfall. Bäderkuren in Landeck und Kudowa vermochten seine Gesundheit nicht wieder herzustellen. Er starb am 5. Dezember 1840. Zu seiner Zeit, 1831, wurde in Neurode die erste Kirchenglocke gegossen, und zwar in der Werkstatt des Goldarbeiters Bauer d. Ä. (Klambt 139). Die Glocke war für die Kreuzkirche bestimmt.

Während der Pfarrer Gebauer krank in Landeck lag, waren in Neurode Bestrebungen im Gange, die Opfergänge zu den heiligen Zeiten abzuschaffen oder abzulösen, weil die Gemeinde längst nicht mehr vollzählig daran teilnehme und weil bei der geringen Geräumigkeit der Kirche die Andacht gestört werde. Die Stadtverordneten waren gegen die Abschaffung, der Magistrat dafür. Der Magistrat empfand freilich auch das Herumschicken einer verschlossenen Büchse als störend. Schließlich einigte man sich aber auf diesen Ausweg. Zu Pfingsten 1840 sollte der Opfergang noch einmal stattfinden.

4. Pfarrer Fischer 1841–1847

Der neue Pfarrer Joseph Fischer war bald gewählt. Er stammte aus Schlegel und war bisher Lokalkaplan in Niederschwedeldorf gewesen. Schon am 28. Januar 1841 hielt er seinen feierlichen Einzug in Neurode. Die amtliche Einführung erfolgte aber erst am 21. Juli durch den Dechanten, Prälaten Joseph Knauer.

Diesem Pfarrer war es vergönnt, die bauliche Erneuerung von Neurode mit zu erleben und die beginnende Wiederherstellung der Kirchen zu leiten. Um den Kirchenraum zu erweitern, ließ er 1843 die hölzernen Stiegen zu den Chören aus dem Kircheninnern entfernen und durch steinerne Aufgänge an der westlichen Außenseite ersetzen. Er nahm 1844 die Weihe des neuen Rathauses vor, dessen Turmurdokument berichtet, daß an seiner Seite die Kapläne Anton Schmidt und Franz Brand wirkten. Kirchendiener und Glöckner war immer noch Joseph Tilk, nur daß sein Name jetzt Tilk geschrieben wurde.

Beide Kapläne waren Söhne des Neuroder Landes. Schmidt stammte aus Kohlendorf, Brand aus Eule. Das kam ihnen in den aufgeregten Jahren gut zustatten, besonders bei dem Marktaufbruch von 1847, in dem sie sich mitten in den Volkstumult wagten. Waren doch unter den „Revolutionären“ auch ihre Jugendgefährten, die sie noch mit Du und dem vertraulichen Taufnamen anreden und durch freundliche Zurufe beruhigen konnten. Beide waren ansehnliche Männer, schon um die Dierzige. Franz Brand, geboren 1806, war zuerst für den Beruf seines Vaters, des Müllermeisters von Eule, bestimmt, kam aber mit Hilfe seines Heimatkaplans zum Studium und wurde 1832 Kaplan in Ludwigsdorf, 1844 in Neurode, immer ein Freund schöner Künste, Bildersticker und Flötenbläser, bald auch einer der tüchtigsten Pfarrer von Neurode und der führenden Geistlichen der Grafschaft Glaß. Schon als Kaplan führte er den „Dritten Orden des hl. Franz“ in Neurode ein und begann sein großartiges Organisationswerk, mit dem er den Kirchensprengel durch Revolutionszeit und Kulturkampfsjahre führte. Diese beiden Männer standen bald vor dem schwächeren Pfarrer Fischer, der sich schon nach wenigen Jahren nach einer stilleren Pfarrei sehnte.

Am 28. April 1846 kam wieder der Prager Oberhirt, diesmal in der Person des Fürsterzbischofs Alois Joseph Freiherrn v. Schrenk auf Noßitz nach der Grafschaft Glaß. Die Geistlichkeit holte ihn in Braunau ab und geleitete ihn über Königswalde nach Neurode, wo er am nächsten Tage 2500 Gläubige firmte und ein reichliches Geschenk für die Armen der Stadt zurückließ.

5. Pfarrer Schmidt 1847–1848

Pfarer Fischer übernahm 1847 die Pfarrei Ekersdorf und überließ die Neuroder Pfarrei seinem Ersten Kaplan Anton Schmidt, der am 26. September eingeführt wurde. Er war vor seiner Neuroder Kaplanszeit schon zehn Jahre lang Kaplan in Albendorf gewesen. Als nun dort 1848 der greise Pfarrer Georg Müller starb, „trafen die Liberalen Anstalten, einen Pfarrer nach ihrem Geschmack zu bekommen. Weit brauchten sie nicht zu gehen; sie durften nur an den Pfarrer von

Neurode denken“. So schreibt Pfarrer Zimmer in seiner Albendorfer Chronik (307 f.) und bringt damit den heiligmäßig selbstlosen Pfarrer Schmidt, der die Wahl annahm, in den Derruf, ein Pfarrer nach dem Geschmack der „Liberalen“ gewesen zu sein. Tatsächlich war Schmidt als Sohn des ärmsten Volkes dem krankhaft erregten Volke jener Zeit lieb. Er folgte dem Rufe, obwohl Albendorf eine weniger einträgliche und doch viel arbeitsreichere Pfarrei war, aus Liebe zu seinem alten Kaplansort und vielleicht, weil er seinem tüchtigen Mitkaplan Brand die Pfarrei Neurode überlassen wollte. Er wirkte in Albendorf bis zu seinem Tode 1873.



Pfarrer Franz Brand
* 1806 † 1878.

6. Pfarrer Brand 1848–1878

In Rosenkranzbruderschaftsbuche, in dem sich bisher alle Pfarrer seit 1763 eingetragen hatten, bezeichnet Pfarrer Brand den 27. November 1848 als den Tag seiner Einführung. Der Neuroder Kirchensprengel, der die Stadt, den Schmiedegrund, die Häuserschaften auf dem Annaberge und dem Haumberge und die Ortschaften Walditz, Buchau, Kohlendorf und Kunzendorf umfaßte, wuchs unter ihm bald auf mehr als 10 000 Seelen, die als ungegliederte Masse kaum von drei Geistlichen zu betreuen waren. Und doch weitete sich der Arbeitsbereich des neuen Pfarrers schon 1849, indem er mit der Kreisschulinspektion betraut wurde. Auch er hatte sich immer „nach einer kleinen stillen Landpfarre“ gesehnt; jetzt machte er aber das Gelübde, von seinem Posten nicht zu weichen, bis der Todesengel ihn rief.



Dierzehn Nothelferkapelle am Haumberg 1849.
Sammlung Walter Rose.

Er setzte zunächst das Werk seiner Vorgänger, die bauliche Erneuerung und Verschönerung der Gotteshäuser, fort. 1849 errichtete er an der Evangelienseite der Pfarrkirche eine Beichthalle. Im gleichen Jahre erlebte er die Begründung einer neuen Andachtsstätte auf Neuroder Gebiet, der „Dierzehn Nothelfer-Kapelle“ am Haumberg, dank einer letztwilligen Bestimmung des Neuroder Kaufmanns Anton Rosenberger. Im Mai 1852 ließ er das Innere der Pfarrkirche wiederherstellen, vor allem die alten Deckenbilder durch den Maler Münster erneuern, der in Neurode angesessen war (Klammt 2,55). Das Äußere der Pfarrkirche mußte noch bis 1855 auf Erneuerung warten. 1856 wurde der Friedhof abermals erweitert, neu umfriedet und mit neuen Gängen versehen (Hfr 1857,264). 1860 faßte der Kirchenvorstand unter ihm den Beschluß, daß die Kirchenstände nur noch von Eltern auf die Kinder vererbt, in allen übrigen Fällen aber an die Kirche zurückgegeben werden sollten (Klammt 2,80). Damit hatte der Schocher mit den Kirchenständen ein Ende.

Brands eigentliche Seelsorgsarbeit galt aber der Gliederung der großen Gemeinde in Vereine und Bruderschaften. Die alte Rosenkranzbruderschaft hatte, wie es scheint, ihre Zugkraft verloren. Die jüngere Mariae Heimsuchungsbruderschaft litt ebenfalls schon an ihrem Alter. Jede Zeit will ihre eigenen Formen. Der junge, erst von Brand in seinen Kaplansjahren begründete „Dritte Orden des hl. Franz“ ließ sich erfreulich an. Ihm folgte nun Gründung auf Gründung: 1850 die Herz-Mariae-Bruderschaft und das Gebetsapostolat, 1859 der katholische Gesellenverein, 1861 die Michaelis-

Bruderschaft, 1864 der Bonifatiusverein, 1868 der Dingenz- und Elisabethverein, 1869 das katholische Bürgerkasino, 1870 der Verein christlicher Mütter. Einen Blick in seinen Seelsorgerkummer läßt uns Pfarrer Brand in der Urkunde tun, die er am 2. 8. 1854 in den neu vergoldeten Knopf des Pfarrkirchenturms legte (s. Kap. 62).

Wir treffen den Pfarrer Brand noch oft in der Geschichte von Neurode, vor allem in den geistigen Auseinandersetzungen der Revolutionszeit und der Kulturkampfjahre, immer als mannhaften, aufrichtigen Kämpfer, freilich bald nicht mehr als einfachen Pfarrer, sondern schon 1859 als Konsistorialrat, 1868 als Dechanten, 1869 als fürsterzbischöflichen Vikar und Großdechanten der Grasschaft Glaß, 1863 und 1873 auch auf den beiden Prager Diözesansynoden. Vgl. das hübsche Büchlein „Aus bedrängter Zeit, Erinnerungen an Pfarrer Brand, zusammengestellt von seinem dritten Amtsnachfolger“, Sonderdruck aus dem Neuroder Volksblatt 1908/09.

7. Einkünfte, Vermögen und Stiftungen beim katholischen Pfarramt

On Pfarrer Brand hören wir keine Klage mehr über eine Notlage im Pfarrhof. Die Neuroder Pfarrei galt seit ihm als eine einträgliche. Der Pfarrer hatte die Nutzung der Widmut von 42 Morgen Acker und Wiese sowie von 6 Klastern Brennholz. Von der Stadtgemeinde erhielt er das Neujahrgeld, 12 Klastern Holz und 31 Thaler; vom Dominium und dem eingepfarrten Gemeindegebiet je 18 Scheffel Roggen und Hafer; von der Gemeinde die sehr stark wechselnden und oft rückständigen Stofgebühren für die einzelnen kirchlichen Einrichtungen. Von diesem Einkommen mußte er zwei Kapläne beherbergen, beköstigen und besolden. Der Chorregent, der Organist, der Glöckner, der Sakristan und wer sonst im Kirchendienst beschäftigt war, bezogen ein kleines Einkommen aus den kirchlichen Einrichtungen. Das Vermögen der Pfarrkirche betrug etwa 1500 Thaler, der „Begräbniskirche“ („Mariae Himmelfahrt“) 800, der Kreuzkirche 1003, der Lorettokapelle 243, der Annakapelle 359 Thaler.

Außer der Verzinsung dieser Kapitalien bezogen die Kirchen einige jährliche Einkünfte für bestimmte kirchliche Zwecke, die Pfarrkirche etwa 66, die Begräbniskirche 8, die Kreuzkirche 8, die Lorettokapelle 4 Thaler, die Annakapelle 26 Sgr 4 Pf.

Das Pfarramt verwaltete die Stillfriedsche Armenfondation (Kapital 972 Rth), die Stiftungen für arme Kranke von Pfarrer Thaddäus Niedenführ (33 Rth 10 Sgr) und von Pfarrer Petrus Niesel in Ludwigsdorf (300 Rth); für arme, fleißige Schulkinder auf Bekleidung und Bücher von Anna Maria Nowack (66 Rth 20 Sgr), Tischlermeister Karl Gesirt (333 Rth 10 Sgr),

Kaufmann Johann Emrich (466 Rth 20 Sgr), Stadtpfarrer Joseph Stein (100 Rth), Schullehrer Joseph Anders (50 Rth), Jungfrau Walburga Gottschlich (50 Rth). Von der Gefirt- und Emrich-Stiftung war auch den Lehrern ein Anteil zugebracht.

Alle diese Stiftungen stammten aus der Zeit vor 1842. Ebenso das Stipendium der Frau Kaufmann Barbara Gertner, geb. Genedl, für einen fleißigen Gymnasiasten und zwei ehrbare Bräute (666 Rth 20 Sgr) und für einen armen Theologen der Grafschaft Glaz (1000 Floren, verwaltet vom Großdechanten) sowie auf Bekleidung verwaister Schulkinder (das Kapital verwaltet vom Stadtgericht, die Zinsen verwendet vom Pfarramt). Der Rittergutsbesitzer Großmann in Rathen hatte noch eine Stiftung des Neuroder Tuchhändlers Anton Gottschlich aus dem Jahre 1764 in Verwaltung (1000 Floren), deren Zinsen einem Theologiestudenten aus Neurode zukommen sollten (Klambt 58 f. und 2,16).

8. Die katholische Schulgemeinde 1809–1855

Für Zeit der Städtereform 1808/09 hatte Neurode immer noch nur zwei Schulklassen und zwei Lehrer, die sich freilich nach Bedarf Gehilfen oder Adjuvanten hielten. Die Lehrer wurden vom Grundherrn als dem Patron der Kirche angestellt und unterstanden der Schulinspektion Wünschelburg-Neurode. Als Schulinspektoren finden wir 1829 Pfarrer Treutler in Eckersdorf, 1832 Pfarrer Baumert in Pischkowitz, 1849–1869 Pfarrer Brand in Neurode, dann Pfarrer Schöfler in Ludwigsdorf und 1875 den Glazer Kreisschulinspektor Schröter genannt. Als Schulraum diente ein altes Haus in der Nachbarschaft des Pfarrhofs. 1818 wurde eine neue Schulkasse im Wenzel Größnerschen Hause auf der Kirchgasse errichtet und dem Lehrer Hübner übergeben. War auch der Schulbesuch schlecht, so war doch der Bau eines neuen Schulhauses eine schreiende Notwendigkeit, der die Stadt freilich immer wieder auszuweichen versuchte. 1822 dachte man, anstatt eines Neubaus das Haus des Seifensieders Appelt am Friedhof anzukaufen und als Schule einzurichten. Am 10. April 1826 wurde aber doch auf dem Boden des ehemaligen Vorderhofes, an der Stelle des Stillfriedschen Schafshofes, an dem schon 1822 eine „Straße“ zur Schafbrücke führte, der Grundstein zu einem neuen massiven Schulgebäude mit vier Schulklassen und zwei Lehrerwohnungen gelegt. Zu den Kosten trugen Neurode und Buchau zwei Drittel, das Dominium ein Drittel bei. Der Bau kostete 4108 Rth. Das alte Schulhaus blieb aber noch in Gebrauch. Dagegen wurde die Klasse im Größnerhause aufgegeben. Zu den drei alten Lehrern kamen nun zwei neue, sodaß die Schule fünfklassig wurde. Die drei alten Lehrer bekamen die drei obersten Klassen: Joseph Heinrich, der Kantor, schon seit 1803 im Dienst, ein ge-



Hochaltar der alten katholischen Pfarrkirche.

bürtiger Lichtenwalder (†1853), Joseph Hübner, seit 1810, ein tüchtiger Musiklehrer, gebürtiger Mittelwalder (pensioniert 1859, †1863) und Joseph Hartwig, zugleich Organist, ein gebürtiger Albendorfer, noch 1847 im Dienst. Für die nächstuntere Klasse wurde der Lehrer Joseph Anders aus Rückers berufen, der 1839 starb und den Lehrer Joseph Urban aus Eckersdorf als Nachfolger erhielt, und für die unterste Klasse Joseph Zedler aus Oberhannsdorf, der 1848 Glöckner wurde.

Der Kirchenpatron beanspruchte nur die Präsentation der drei ersten Lehrer, von denen immer zwei zugleich Kirchenbeamte waren. Die anderen Lehrer wurden von den städtischen Behörden gewählt und präsentiert (Klambt 2,19). Die beiden Kirchenbeamten bezogen seit 1828 außer den kirchlichen Einkünften ein festes Jahresgehalt von 120 Rth, der dritte Lehrer, da ohne kirchliche Einkünfte, 200 Rth und 9 Klaftern Holz. Als Leiter des Kirchenchors hielt sich Joseph Heinrich einen Hilfslehrer gegen Wohnung und Kost und einen Jahreslohn von 20 Rth. Die beiden anderen Lehrer bekamen jährlich 100 Rth, freie Wohnung und Holz.

Die Zahl der schulfähigen Kinder betrug 1824 nach der Chronologia des Rathhausturmes 650. Sie deckt sich aber keineswegs mit der Zahl der schulbesuchenden Kinder, mit der man 1822 sehr unzufrieden war. Jungen und Mädchen wurden gemeinsam unterrichtet. Der lebendigste Geist in der Schule scheint der Lehrer Hübner gewesen zu sein. Er führte zum erstenmal die Kinder aus der Enge der Schulstuben ins Freie und veranstaltete schon 1815 ein Kinderfest (Klambt 64).

Dieses Kinderfest wiederholte sich unseres Wissens freilich erst am 30. Juli 1845 „auf dem sogenannten Exerzier-

plane bei der Kolonie Kieferhäuser“ unter großer Beteiligung von Stadt und Umgebung, dann noch einmal am 16. und 17. August 1853 in Anwesenheit mehrerer Tausend Gäste aus Stadt und Fremde. Von 1845 hat sich noch die Festordnung erhalten (im Besitz von Dr. Eduard Rose in Wünschelburg). Danach wurde das Fest stark militärisch aufgezogen mit Zapfenstreich, Fahnenhissen, Reveille, Coarden, Uniformen, freilich auch Kostümen fremder Völker und mythologischer, historischer und theatralischer Figuren (Zigeunerzug aus Pretiofa), Scheibenschießen, Ballwerfen, Vogelschießen, Schützenkönigen, Balkköniginnen, Tambours, Pfeifern, Janitscharenmusikern, Spaßmachern, Proviantwagen von Sklaven gezogen. So machte der Zug zwei große Schleifen nach der Kreuzkirche und dann nach dem Festplatz zu, auf dem es zu Mittag Semmelmilch gab. W. W. Klambt, wohl der Urheber des phantastischen Programms, hat das heitere Bild des Festplatzes in einem Ölgemälde festhalten lassen, von dem sich leider nur der Vordergrund zur Wiedergabe eignet.

Lehrer Hübner hatte allein 24 Musikschüler, mit denen er 1824 sogar eine kleine Kunstreise nach der alten Burg Fürstenstein wagte, um dem dort weilenden kronprinzlichen Paare ein Konzert darzubringen. Vgl. sein Glückwunschschreiben an König Friedrich Wilhelm IV. 1848 (D 7,378).

1831 begründeten die beiden Lehrer Hübner und Anders eine Sonntagsschule für Handwerker in zwei Abteilungen. 162 Schüler meldeten sich. Die Kämmerei sorgte für Lehr- und Lernmittel und zahlte auch das Schulgeld für arme Schüler (halbjährlich 2 Sgr 6 Pf), soweit sie nicht als Tuchmacher- oder Tuchscherelehrlinge das Geld von ihren Zünften erhielten. Die Schule bestand noch 1852, wurde aber sehr stiefmütterlich behandelt und schlecht besucht (Hfr. 1852,149).

Auch die Schulkinder mußten Schulgeld zahlen (wöchentlich 1 Sgr die Wohlhabenderen, 6 Pf die Ärmeren), das bis 1828 von den Lehrern, später vom Rathaus einkassiert wurde. 1827 gab es zum ersten Male auf Grund gesetzlicher Bestimmung Schulferien. 1829 wurden Lehrerkonferenzen eingeführt, aber wegen Uneinigkeit der Lehrer untereinander alsbald wieder eingestellt. 1835 legte Lehrer Hartwig eine Schulchronik an, die 1852—1883 von Lehrer Zimmermann und 1883—1897 von Lehrer Gottschlich weitergeführt wurde.

1842 war die Zahl der Schulkinder auf 850 gestiegen, die der Lehrer auf sechs. Als sechster Lehrer wird 1844 Anton Dinter aus Mittelsteine genannt, der aber schon in diesem Jahre starb. Sein Nachfolger war bis 1846 August Elsner aus Seifersdorf und dann August Wagner aus Neurode. 1849 trat an Zedlers Stelle Karl Opitz. 1852 kam der Hilfslehrer Pfinck an die Neuroder Schule, und auch der Kandidat Hermann wurde beschäftigt; 1853 Anton Peucker aus Lichtenwalde, der 1864 zum Kammerer ernannt wurde, und Amand Zimmermann aus Tuntshendorf; 1859 David Erdelt aus Niedersteine und für ihn 1862 Heinrich Wolff aus Schlegel.

Schon 1842 war die Schule überfüllt. Die erste Schulklasse mußte geteilt und der Raum im Grüßner-

schen Hause auf der Kirchgasse wieder gemietet werden. 1847 besuchten 443 Knaben und 415 Mädchen die Schule. Im März 1852 wurde in der Stadtverordnetenversammlung der Antrag auf Errichtung einer siebenten Schulklasse gestellt. Statt dessen wurde aber eine Teilung der Klassen nach Geschlechtern durchgeführt (Klambt 2,55), schließlich aber doch die siebente Klasse eingerichtet. 1859 mußte eine neue Klasse im letzten Hause der Töpfergasse gemietet und eine achte Lehrerstelle geschaffen werden, die Karl Conrad aus Dolpersdorf zugewiesen bekam.

Die Unterhaltung der Schulen und Lehrer kostete die Stadt jährlich gegen tausend Thaler. Davon sollte das Schulgeld 780 Thaler einbringen. Es kam aber oft nur das halbe Schulgeld ein. Regelmäßig mußte bei zwei Dritteln der Zahlungspflichtigen Zwangseintreibung erfolgen. Darum beschloßen die Stadtverordneten 1851, das Schulgeld auf alle Steuerpflichtigen zu verteilen und deswegen die Einkommensteuer um $\frac{1}{2}\%$ zu erhöhen.

1852 lebte in Neurode auch ein Privatlehrer Robert Maßner, der nach D 6,236 eine „Kurzgefaßte deutsche Sprachlehre“ in Neurode druckte und durch Gründung der „Gebirgszeitung“ in den politischen Kampf eingriff. Er wurde später Bürgermeister von Wünschelburg.

9. Die evangelische Schulgemeinde 1815—1855

 In der evangelischen Schule waren nach Rösner als Lehrer tätig Johann Gottfried Eyrner 1815/17, Ernst Wilhelm Marschner 1817/22 (D 6,235), Ernst Gottfried Wünsch 1822/23, Reifiger 1824, Waage 1824/29, Karl Christian Pachale, der erste verheiratete Lehrer, 1829/33, Christian Eberhard 1833/34, Johann Gottlieb Eberle, der Begründer der Evangelischen Gemeinde- und Schulchronik, 1834/39, Traugott Ehrensried Freche, der Begründer der evangelischen Schulbibliothek, 1839/57.

Um für den Unterricht einen geeigneten Schulraum und für den Lehrer eine ständige Wohnung zu beschaffen, kaufte die evangelische Gemeinde 1832 das massive Wohnhaus Nr. 84 auf der Brunnengasse. Zur Bestreitung der Kosten des Kaufs und der Einrichtung gab der König ein Gnadengeschenk von 300 Rth. 510 Rth konnte die evangelische Kirchenkasse beisteuern. Für die fehlenden 180 Rth bürgte die Schulgemeinde. Am 4. Juni 1843 stürzte das Schulhaus ein und mußte von Grund auf neu gebaut werden. Es sollte jetzt zugleich Pfarr- und Schulhaus werden. Die Schule wurde unterdessen im Hause W. W. Klambt, Schuhmachergasse 161, untergebracht. Es waren damals schon 52 Schulkinder. Am 7. Oktober 1846 wurde das neue Pfarr- und Schulhaus eingeweiht. Es galt damals als ein besonders schönes Gebäude. 1848 wurde der 9. Juli als Schulweihfest bestimmt und als Kinderfest erstmalig in der „Neuen Welt“ (beim Kalten Dorwerk), 1850 beim Gutsbesitzer

Elsner in Buchau gefeiert, in dessen schönem Haus und Garten wohl schon damals eine Gaststätte war.

10. Die evangelische Kirchengemeinde 1830–1855

Die kleine evangelische Gemeinde von 1796 war in den Jahrzehnten des großen Zuzugs bis 1824 auf 143 Mitglieder angewachsen. 1830 wird die Zahl 141 genannt, 1841 aber 500, wohl ein Rechenfehler oder eine Zufallszahl. 1844 waren 300 Evangelische in Neurode, 1846 259. Erst 1864 stieg die Zahl auf 481. Die Gemeinde hatte sich zum Grundsatz gemacht, unbedingten Frieden mit der katholischen Kirchengemeinde zu halten, und wir hören in all diesen Jahrzehnten von keinem einzigen Zwist. Für Taufen und Beerdigungen nahmen die Evangelischen mit Zustimmung ihres Gläser Seelsorgers die Hilfe der katholischen Geistlichen in Anspruch, die ihnen unentgeltlich geleistet wurde. Evangelische Kirchenmitglieder, wie der Stadtrichter Held im Cholerajahr, sprangen den katholischen Geistlichen gern in Bedrängnissen bei. Jegliche Propagandatätigkeit unter den Katholiken scheint unterblieben zu sein.

Als der Raum im Oberwaldtzer Gutshause für die vergrößerte Gemeinde zu klein wurde, stellte Graf Anton v. Magnis den großen Saal im Neuroder Schlosse für den evangelischen Gottesdienst zu Verfügung. Dort wurde 1839 durch Wohltäter aus beiden Glaubensbekenntnissen ein neuer Altar errichtet und die erneuerte Orgel aufgestellt.

Die evangelische Gemeinde von Neurode ist also wohl fast ausnahmslos durch Zuzug aus evangelischen Landesteilen groß geworden. Ihr tätigster Gönner war der Graf Ludwig v. Pfeil in Hausdorf. Immer aber bewahrte sie das Gedächtnis ihrer ersten Wohltäterin Frä. v. Studnitz, die inzwischen der mörderischen Hand eines ihrer Diener zum Opfer gefallen war. Unter den führenden Namen aus den vierziger Jahren finden wir nur einen einzigen Neuroder, den des Schlossermeisters Bähr. Aber schon dessen Großvater war evangelisch getraut. Alle übrigen Mitglieder des Kirchenvorstands für die Stadt waren Beamte: der Ratsherr Beck aus Köln, der Oberberggeschworene Kneißel, der Direktor Pätzold, der Stadtrichter Weigelt, der Justizrat Held, der Justitiar Parisien.

Am 27. September 1827 feierte die Gemeinde das Goldene Amtsjubiläum ihres ersten Seelsorgers, des Gläser Pastors Pohle. Sie schenkte ihm sein Ölbild, dem sie einen Ehrenplatz an der Wand ihres gottesdienstlichen Raumes zuwies, auch später in der großen evangelischen Kirche. Als Pohle am 26. 2. 1829 in den Ruhestand trat, übernahm sein Nachfolger Johann Gottfried Müller die Sorge um Neurode, nach ihm 1836 bis 1845 Pastor A. Wachler in Gläß. Unter diesem begannen Verhandlungen über Errichtung eines selbständigen evangelischen Pfarrsystems in Neurode-Wünschel-

burg. Dem Hausdorfer Grafen Ludwig v. Pfeil gelang es, durch den Minister Grafen Stollberg den König Friedrich Wilhelm IV. zu bestimmen, am 9. 9. 1843 das landesherrliche Patronat über die evangelische Kirchengemeinde Neurode zu übernehmen. Nun wählte sich die Gemeinde mit Zustimmung oder auf Anregung des Pastors, jetzt Superintendenten Wachler, den jungen Geistlichen Georg Alers, der damals als Hauslehrer im Eckersdorfer Schlosse lebte, zu ihrem Seelsorger. Alers hatte sich bei den Neurodern sehr beliebt gemacht durch Annahme der Patenstelle bei einem ganz armen Kinde, für das sich sonst kein Pate fand (Ev. Schulchronik 1,32 f.).

11. Pastor Alers 1845–1878

Er neue Seelsorger war am 23. August 1812 in Nettelstädt, Regierungsbezirk Arnberg, geboren, also sechs Jahre jünger als der fast gleichzeitig nach Neurode berufene katholische Geistliche Franz Brand, mit dem er genau bis zum selben Jahre 1878 in Neurode als Pfarrer wirken sollte. Sie wuchsen beide über Neurode wie zwei benachbarte Bäume, jeder aus eigener Wurzel, beide aber im selben Grunde eines tiefen christlichen Glaubens, beide über das gewöhnliche Maß hinaus begabt mit vorzüglichen Eigenschaften, beide guten Willens, einander zu achten, wie weit auch ihre Glaubensmeinungen auseinandergingen, ein jeder dem Himmel zu wachsend, aber in der schicksalhaften Entfernung voneinander, die das einzige war, was sie trennte. Wir hören nichts von Streit, aber auch nichts von besonderer Freundschaft zwischen ihnen. Nur die Leiden und Stürme waren dieselben, die ihre Amtszeit durchwühlten. Der Kulturkampf freilich traf den katholischen Pfarrer allein. Es liegt aber wenigstens keine Nachricht vor, daß der evangelische Geistliche sich über die Bedrängnis des katholischen gefreut hätte. Alers war ein Mann von außerordentlich feinem Takt. Wenn nicht schon früher, so hatte er auf dem Eckersdorfer Schlosse bei dem streng katholischen Grafen Magnis die Kunst gelernt, mit den konfessionell sehr empfindsamen katholischen Menschen umzugehen, sodaß er in Neurode bei Evangelischen und Katholischen in gleicher Weise beliebt und verehrt war.

Das Stadtarchiv von Neurode bewahrt noch heute die beiden Reden, die am Tage seiner Einführung gehalten worden sind (gedruckt bei W. W. Klambt, registriert unter I I 1,372), die eine von dem Superintendenten Wachler, die andere von Alers selber. „Wird nicht“, so sprach Alers in seiner feinen Sprache, „in manchem unserer katholischen Brüder ein Gefühl der Betrübnis entstehen, wenn sie sehen, daß unsere Lehre durch meine Anstellung in dieser Stadt einen neuen Stützpunkt gewinnen soll? Oder wären wir etwa frei von einem solchen Gefühle, wenn der umgekehrte Fall stattfände?“ Darum wiederholt er das

Wort Christi: „Das ist mein Gebot, daß ihr einander liebet, wie ich euch geliebt habe!“ und erinnert die evangelische Gemeinde daran, daß sie noch nie Ursache gehabt, über die katholische Gemeinde von Neurode zu klagen, daß sie vielmehr „schon manchen Beweis ihrer echt christlichen Liebe“ erfahren habe.

Beim Amtsantritt des ersten Pfarrers besaß die Gemeinde ein Vermögen von 2863 Rth, dessen Grundstock sich unter der sorgfältigen Kassensführung des Apothekers Lauterbach 1822—1830 gebildet hatte. Zu dem Hausgrundstück Brunnengasse 84 (früher Rasner) erwarb sie 1845 eine Parzelle und 1855 das ganze Grundstück 83 (früher Wendler), 1845 auch den Grasgarten von Nr. 64 (Wenzel Grüßner), 1847 das Haus 364 (Lorenz Keiper), sodaß ihr Grundvermögen 1855 2126 Rth betrug. Am 1. Januar 1852 beschloß der Gemeinde-Kirchenrat, einen Kirchbaufonds zu sammeln, der nach Jahresfrist 171 Rth 16 Sgr betrug.

Der Pfarrbezirk des Pastors Alers war ein weiter. Zu dem großen Gebiet der Neuroder Ortschaften kam noch Wünschelburg mit 12 Dörfern, einschließlich Stolzenau und Agnesfeld. Sechsmal jährlich wurde in Wünschelburg Gottesdienst gefeiert. Das Gefährt stellten die Wünschelburger. Die Neuroder Gottesdienste fanden weiter im Schloßsaal statt. Mit dem neuen Schulhaus bekam Alers 1846 eine eigene Pfarrwohnung. 1866 begründete er die evangelische Schule von Schlegel, 1872 die von Ludwigsdorf. In diesen beiden Dörfern richtete er seit 1874 Ortsgottesdienste ein. Sein eindrucksvollstes Werk, den Bau des evangelischen Gotteshauses in Neurode, lernen wir im nächsten Abschnitt kennen.

12. Der Streit um die Sterbeglocke 1851

Fragte man in den vierziger Jahren einen Menschen aus der Neuroder Gegend, was eigentlich für ein Unterschied zwischen Evangelischen und Katholischen sei, so bekam man gewöhnlich die Antwort: „Sie glauben alle an den Herrgott und an den göttlichen Heiland, aber die Evangelischen glauben nicht an die Armen Seelen und begraben auch die Selbstmörder kirchlich“. Bei den letz-



Pastor Georg Alers
* 1812 † 1878.

ten Worten war immer etwas Sympathie zu merken. Denn die trostlosen Begräbnisse der freiwillig Hingeshiedenen in ungeweihter Erde gefielen dem katholischen Volke nie recht. Wir sahen in unserer Jugendzeit jeden Pastor unter dem Licht solcher Belehrung. Sooft in Neurode ein Begräbnis in ungeweihter Erde stattfand, dachte man an den gütigeren Pastor, obwohl man dem Pfarrer nicht böse war, weil er ja durch kirchliches Gesetz gehindert war, ebenso gütig zu sein wie der Pastor. Im benachbarten „Kaiserlichen“ duldete man die Leichen von Selbstmördern nicht einmal auf heimischer Erde, sondern scharrte sie im Preußischen ein, worüber die Leute in Dierhöfe besonders böse waren. Die Sache kam immer auf die katholische Kirche. Wenn diese aber im Falle offener Geistesverwirrung des so Dahingeshiedenen die Beerdigung auf geweihter Erde vornehmen konnte, so brauchte der Dahingeshiedene nur wohlhabend gewesen zu sein, gleich hieß es, daß die Kirche bei Reichen immer eine Ausnahme mache. Manchmal floß solche Verbitterung auch in die Zeitung über. Man forderte und hoffte, daß sich die katholische Kirche in diesem Punkte der evangelischen angleiche (Hfr 1859, 123 1860, 108).

Im Juni 1851 war nach dem Tode der evangelischen Witwe Becker die Sterbeglocke in der katholischen Kirche nicht geläutet worden, obwohl den Evangelischen bisher weder Sterbegeläut noch Grabgeläut versagt worden war. Da erging sich ein Katholik im „Hausfreund“ in ärgerlichen Worten über diese vermeintliche Gefährdung der religiösen Eintracht unter den Neurodern und behauptete, daß den Evangelischen auch die Verweigerung des Grabgeläuts bevorstehe. Pastor Alers erwiderte darauf: „Das Läuten der Sterbeglocke hat für die Evangelischen gar keine Bedeutung, da ihre Glaubenslehre (Confessio Augustana 1,12) in dieser Beziehung vom katholischen Dogma abweicht. Versagt also wirklich das hiesige katholische Pfarramt den Evangelischen dieses Geläut, so handelt es ganz im Sinne unserer Bekenntnisschriften und profaniert nicht einen Gebrauch der katholischen Kirche“. Das Grabgeläut zu verweigern, sei aber der katholischen Geistlichkeit nie in den Sinn gekommen.

Nun fielen aber evangelische Stimmen über den Pastor her. Diesen gab Alers keine Antwort, sondern erbot sich nur seiner Gemeinde zur Aussprache „am nächsten Sonntag in der Amtswohnung“ oder verwies sie auf den Beschwerdeweg zum Breslauer Konsistorium (Hfr 1851 149 155 167 174). Solch ein Mann war Pastor Alers.

Wenzel Wilhelm Klambt und der „Hausfreund“

1. Der erste Anfang des „Hausfreund“ 1836

Noch ehe die beiden großen kirchlichen Führer, Pfarrer Brand und Pastor Alers, in Neurode auftraten und die geistige und religiöse Leitung des glaubensmäßig gebundenen Neuroder Volkes übernahmen, immer bedacht, das altererbte Glaubensgut und Brauchtum treu zu bewahren, war in der Stadt ein Mann aus uralter eingeseßener Familie, Wenzel Wilhelm Klambt, vom Geist des Freiinns und des Fortschritts erfaßt und durch seine starke geistige, rednerische und schriftstellerische Veranlagung zum Führer eines jungen Neurode bestimmt, das aus allen Müßigkeiten heraus wollte, einer Bewegung, die durchaus und mitunter leidenschaftlich national und sozial gerichtet war. Das Geschlecht der Klambt finden wir schon im 15. und 16. Jh unter dem Namen Klement und Klemt, später Klammt in Neurode. In seinen Lebenserinnerungen, einem fein geschriebenen und kostbar ausgestatteten Buche aus dem Jahre 1851, das mir sein Enkel, Dr. Eduard Rose in Wünschelburg, als wertvolle Quelle für die Stadtgeschichte von Neurode anvertraute, sagt zwar W. W. Klambt selbst, daß sein Großvater aus Arnau in Böhmen eingewandert sei und sich in Neurode verheiratet habe. Aber dieser Großvater kam nur von der Wanderschaft aus Böhmen. Neurode war seine Heimat. Der Vater, Kaspar Klambt, gehörte der Schuhmacherzunft an, betrieb aber die Lohgerberei und den kaufmännischen Handel, „ein sehr wohlhabender, rechtlicher und allgemein geachteter Mann“, seit 1809 Ratsherr von Neurode. Von seinen Reichtümern erzählte man sich später Wunderdinge. Er war schon 70 Jahre alt und Vater von zehn Kindern, als ihm seine zweite Frau, Magdalena, die „schöne und liebenswürdige Tochter des Schuhmachermeisters Joseph Dölkel“, am 9. Februar 1811 als ihr drittes Kind den Wenzel Wilhelm schenkte, der später mehr als ein halbes Jahrhundert lang das geistige, kommunale und politische Leben seiner Vaterstadt, oft in der Rolle des Hechts im Karpfenteich, bewegte. Der Vater starb schon vier Jahre nach dieser Geburt, und Wenzel Wilhelm kam unter die Vormundschaft des Schuhmachermeisters Joseph Wanke, dessen Tochter Ludwina 1839 seine Frau werden sollte. Die Mutter ließ sich 1816 zu einer zweiten Heirat bewegen und starb 1819.

Der so früh verwaisste Knabe suchte sich seine humanistische Bildung auf dem Gymnasium zu Glaz. Volkmer sagt in seiner kurzen Biographie (D 3,359), er habe dann in Breslau Theologie studiert. Tatsächlich zeigt er

sich auch in theologischen Dingen beschlagen. Er selbst erwähnt kein theologisches Studium, sondern gibt nur an, daß er Ostern 1832 die Universität Breslau bezog, wo er sich zwei Jahre lang dem Studium der Rechte gewidmet habe. Eine Erkrankung zwang ihn 1834, das



Wenzel Wilhelm Klambt 1811—1883.

Universitätsstudium aufzugeben und in seine Heimat zurückzukehren. Hier beschäftigte er sich mit schriftstellerischen Plänen und Arbeiten. Schon in seinen Glazer und Breslauer Studienjahren hatte er zu dichten und zu veröffentlichen angefangen. Mehrere Dichtungen erschienen im Glazer Wochenblatt. 1831 spielte die Neuroder Bühne eine Posse und ein Schauspiel von ihm. In Breslau schrieb er „Das Nordglazer Gebirge oder die Umgegend von Neurode“, ein Gedicht in zwei Gefängen, gedruckt in Breslau 1832. Und er hat wohl nie aufgehört zu dichten. Immer ist es Neurode und das Neuro-

der Land, was ihn zu Ders und kunstvoller Prosa anregt. „Hut und Stock in der Hand und einen unsterblichen Frühling in der Brust“, durchwanderte er, wie er im „Hausfreund“ 1843, 259 sagt, die Neuroder Berge, immer Gemüt im Herzen und den Schalk im Nacken. Manch freundliches Stücklein hat er in seinem Buche „Der Hausfreund in seinem Humor“, Neurode und Glas 1849, zusammengetragen.

Doch der Geist ward ihm nicht geschenkt zum eigenen Vergnügen. Für die geistige Kultur seiner Vaterstadt war noch so gut wie alles zu tun. Der kurzen Knospenszeit geistigen Lebens um 1600 war keine Blütenzeit gefolgt. Die wissenschaftlichen Bemühungen in Schloß und Pfarrhaus um 1730 blieben in Schloßgewölben und Pfarrstuben eingeschlossen. Neurode hatte noch keine Zeitung, keine Bücherei, keine Buchhandlung. Ein paar Stück Breslauer und Hamburger Zeitungen kamen zu Händen des Magistrats und der Beamtschaft. Der kleine Bücherschatz im Schloß, der Bürgerschaft unzugänglich, war bei der Stillfriedschen Erbteilung aufgelöst worden. Die dürftige Leihbibliothek des Kaplans Müller diente fast ausschließlich seelsorglichen Zwecken. Das erste, was Klambt tat, war, daß er seine eigenen Bücher in die Hände der Neuroder Bürger brachte. Das Vermögen seines Vaters war unter die zahlreichen Erben verteilt oder sonstwie rätselhaft verschwunden, sodaß dem Wenzel Wilhelm nur ein sehr mäßiger Zinsertrag



Neuroder Hausgartenkultur im 19. Jahrhundert.
Gartenanlage des W. W. Klambt.

zum Verleben blieb und daß er sich nach irgendeinem Arbeitsverdienst umsehen mußte, zeitweise auch, freilich vergeblich, um die Posthalterei von Neurode bemühte. So war ihm wohl eine kleine Leihgebühr für seine Bücher willkommen, wenigstens um seinen Büchervorrat vergrößern und allmählich eine Leihbücherei ausgestatten zu können. Auch der Geist will die Menschen ernähren, die ihm dienen. Aus diesem doppelten Bestreben, dem Geiste zu dienen und den Körper zu ernähren, erwuchs wohl auch der Plan, eine Wochenschrift zu begründen. Am 20. September 1836 erteilte ihm der Oberpräsident von Schlesien die erforderliche Genehmigung. Als Titel bot sich ihm aus dem freundlichen Geiste der Biedermeierzeit an „Der Hausfreund im Gläzzer Gebirge, eine Wochenschrift zum Nutzen, zur Belehrung und Unterhaltung aller Stände“. Er wählte das kleine Quartformat. Die erste Nummer kam am 5. Oktober 1836 heraus mit der Bemerkung: „Erscheint alle Mittwoch. Vierteljährlich 8 Sgr.“ Klambt hat damit den Typ der ersten nennenswerten Grasschaftser Zeitungen geschaffen. Denn dem „Hausfreund“ nach Aufmachung, Format und Inhalt ganz ähnlich ist sowohl „Der Landbote aus der Grasschaft Glas“ von 1848/49 (Redakteur Fr. Aug. Pompejus) wie „Der Gebirgsbote“ von 1848/49 (Redaktion, Druck und Verlag von P. A. Bartsch in Habelschwerdt).

Schon in den ersten Nummern, besonders in den Anzeigen, pulst echtes Neuroder Leben, zwar nicht welterschütternd, aber doch herzerfreuend. „Recht neue und marinierte Fettheringe offeriert billigst wie auch beste trockene Waschseife bei Abnahme von 10 Pfund à 4½ Sgr, bei 5 Pfund 4¾ Sgr, das einzelne Pfund 4¾ Sgr, Oberwalditz, 9. Oktober 1836, Julius W. Klambt“. „Zum guten Baumöl-Bier ladet Donnerstag Abends den 3. November ergebenst ein Karl Tschöpe im schwarzen Adler“.

Doch der Fünfundzwanzigjährige war noch zu jung und in der Journalistik zu unerfahren, um seine Leser so zu packen, daß sie treue Abnehmer der Zeitung blieben. Da in Neurode noch keine Druckerei war, mußte er mit seinen Blättlein alle Wochen in das drei Meilen ferne Frankenstein gehen, um sie unter die Presse zu bringen. Die vorgesezte Zensurbehörde, der jede Zeile vorgelegt werden mußte, saß wiederum in dem ebenso fernen Glas. Unter diesen Umständen konnte Klambt seine Wochenschrift nur ein halbes Jahr am Leben erhalten. Es hat sich nur ein einziges Stück bis auf unsere Zeit gerettet (im Besitz von Dr. Eduard Rose in Wünschelburg).

2. Weitere Bemühungen um das kulturelle und gesellige Leben von Neurode

Schon in ganz jungen Jahren unternahm es W. W. Klambt, das gesellige Leben der Stadt schöpferisch zu beleben. In seinem väterlichen Hause, das er freilich erst 1838 sein eigen nennen konnte, gründete er ein Gesellschafts-

theater, das sich 1836 mit dem Neuroder Theaterverein verschmolz, diesem neues Leben mitteilend. Seitdem stand er unermüdet und in anerkannter Selbstlosigkeit im Neuroder Theaterleben. 1836 trug er sich auch mit dem Plane, in Neurode ein Museum für die Grasschaft Glasz zu schaffen. Er verfaßte einen Aufruf, in dem er seine Gedanken darüber bis ins einzelste klarlegte. Eine vorübergehende Verwirklichung fand der Plan in der Ausstellung von 1854.

Dieser Mann konnte einfach nicht leben ohne geistige und gesellige Vereinigung mit Menschen. Immer waren seine jungen Freunde um ihn, zu denen auch katholische Theologen gehörten. Immer wieder wurde nach echter Romantikerart Brief auf Brief geschrieben. Bald schlossen sich die Freunde zu einem Dichterkränzchen zusammen, dem sie den kuriosen Namen „Freitagspartete“ gaben. Auch ältere Bürger fanden Geschmack an der geistigen Bewegung und ließen sich zu einer Bürgerressource zusammenschließen.

Bald entschloß sich Klambt, seinen ursprünglichen Gedanken eines Wochenblattes wieder aufzunehmen, ihn aber am richtigen Ende anzupacken. Er verkaufte seinen geliebten Flügel, um sich eine Handdruckerei anzuschaffen. Sein erster Druck war ein Gebet. Seine Leihbibliothek war inzwischen verbraucht und redlich ausgelesen. Er verkaufte sie, da er nicht in der Lage war, sie zu erneuern. Aber die Leute hatten unterdessen am Lesen Gefallen gefunden. Andere griffen den Gedanken auf und begründeten neue Leihbüchereien, von denen die bekannteste die des Kaufmanns Anton Hitzschfeld wurde. Ein Katalog aus dem Jahre 1853 mit 2396 Nummern gewährt noch heute köstliche Einblicke in das Lesebedürfnis der damaligen Neuroder (aufbewahrt im Stadtarchiv, Fach 150). Klambt ging einen Schritt weiter. Nicht das geliehene Buch, sondern das eigene Buch ist Kultur. Er gründete die erste Buchhandlung von Neurode und schrieb das erste eigentliche Neuroder Buch, die „Urkundliche Chronik der Stadt und Herrschaft Neurode“, deren Vorwort er am 11. September 1842 unterzeichnete. Das ist ein Werk, dem wir manche Kenntnis ortsgeschichtlicher Tatsachen verdanken, das aber besonders deshalb merkwürdig und kostbar ist, weil es von seinem eigenen Verfasser nicht nur ausgedacht und geschrieben, sondern auch gedruckt und buchhändlerisch vertrieben worden ist. Leider sind nur noch ganz wenige Stücke vorhanden, alle in festem Besiß.

Als die Regierung 1859 von den Städten die treueste Aufbewahrung der Akten und Urkunden sowie die Abfassung von Stadtchroniken verlangte, konnte Neurode voll Stolz darauf hinweisen, daß es schon seit 17 Jahren seine Stadtchronik habe. Klambt erhielt den Auftrag, das Werk bis in die letzten Jahre fortzusetzen, sodaß ein zweites Bändchen mit einem nach Schrittmaß gezeichneten Situationsplan entstand und im Jahre 1866 herauskam. Klambt hatte für jedes Chronikjahr (1843—1863)

2 Thaler verlangt. Aber da waren der Stadt ihre eigenen Jahre zu teuer; sie zahlte statt 42 Thalern nur 30 Thaler (Stadtakten I I 1,372 Bl. 3 f. 10 f.).

3. Der zweite Anfang des „Hausfreund“ 1843

Als die Stadtchronik handschriftlich fertig war, erbat sich Klambt von neuem die Erlaubnis, eine Wochenschrift für Neurode mit dem Titel „Der Hausfreund“ herauszugeben, „enthaltend belehrende Aufsätze und Erzählungen, Nachrichten aus der Grasschaft und der Provinz und örtliche Neuigkeiten, Erinnerungen an bedeutende historische Persönlichkeiten und sonstige Mitteilungen“. Der Magistrat unterstützte den Antrag durch einen Bericht über das bisherige Leben des „Bibliothekars Wenzel Klambt“, dem er das Zeugnis ausstellt: „Weder in moralischer noch intellektueller Beziehung dürfte dem Klambt ein Hindernis entgegenstehen, denn derselbe hat sich von jeher mit literarischen Studien befaßt“ (Stadtakten VI VII 149,986a). Die Genehmigung wurde mehrmals verweigert, schließlich aber doch am 30. November 1842 erteilt, und am 30. Januar 1843 erschien die erste Nummer, wieder im Quartformat (17 : 21 cm) mit dem Titel „Der Hausfreund, eine Wochenschrift für alle Stände“. Die Nummer beginnt gleich mit der Erzählung von den „Zwölf Teufeln in Neurode“ (mit Fortsetzungen) von Ladislaus Tarnowsky, einem in Prag geborenen Schriftsteller, der aus einer Zwergenfamilie stammte und seit 1835 in Breslau die „Neuen Schlesiischen Blätter“ herausgab.

Beigelegt war ein „Allgemeiner Anzeiger“. Darin gibt der „Damenkleiderverfertiger“ Robert Volkmer die Veränderung seiner Wohnung bekannt und bittet „um ferner geneigtes Wohlwollen“; eine Schuhmacherin empfiehlt ihre „modernen Damenhüte und Hauben“, Joseph Rosenberger seine Amsterdamer Heringe, Sardellen und Kapern; das Liebhabertheater kündigt die erste Aufführung der dramatischen Legende von Kosebue „Der Schutzgeist“ an; Klambt selbst teilt mit, daß seine Chronik für 20 Sgr „fortwährend zu haben“ sei, auch „verschiedene Sorten von Gebetbüchern in eleganten Einbänden, namentlich zu Brautgeschenken sich eignend“. Dann folgen „Kirchliche Nachrichten“ und eine „Bekanntmachung des Magistrats“. Alle Montage sollte eine solche Nummer zum Preise von 8 Pfennigen oder einem vierteljährlichen Pränumerationspreis von 8 Sgr, durch die Post 12 Sgr, zu haben sein.

Immer noch war der „Redakteur Klambt“ sein eigener Setzer und Drucker. Damals stand nur die aus der Zeit Gutenbergs stammende Handpresse zur Verfügung. Einzeln wurden die Bogen auf den Schriftsatz gelegt, der nach jedem Abzug mit einer Handwalze neu eingefärbt werden mußte (Hfr. 1933, Nr. 7). Mehr als ein ganzer Tag verging, ehe 500 Stück gedruckt waren. Und doch war die Freude groß, als die Abnehmerzahl auf 500 gestiegen war.

4. W. W. Klambt als Kommunalpolitiker

Die kommunalpolitische Haltung Klambts war die eines unbändig freien Mannes. Er war wohl der erste Neuroder, der dem Stadtre Regiment mit allen Kräften seines Geistes gegenüberstand und manchmal auch widerstand. Er scheint schon 1838 auf Seiten jener Bürger gestanden zu haben, die eine Wiederwahl des reaktionären Bürgermeisters Kuhnert nicht wünschten. Seine Lebenserinnerungen waren mir lange Zeit das einzige Zeugnis dafür, daß damals tatsächlich ein anderer Bürgermeister gewählt wurde, nämlich sein Freund Niesel, den er mit einem Poem zur Wahl beglückwünschte. Der Nachfolger Kuhnerts, Thaddäus Vogel, stammte aus Klambts Freundeskreise. Leider bewährte er sich nicht. Bürgermeister Breyer wurde, weil der reaktionären Richtung angehörend, von

Klambt sehr wenig freundlich begrüßt. Und als der „Hausfreund“ einmal die unerhörte Annahme beging zu sagen: „Der Magistrat hat sich herausgenommen ... Der Magistrat scheint nicht zu wissen ...“, war der Bruch offensichtlich.

Mitten hinein in diese kommunalpolitische Schwüle klingt helles Kinderlachen, nicht nur aus den Wiegen im Hause Klambt, sondern aus der ganzen Stadt. Klambt feierte das große Kinderfest, von dem wir schon sprachen. Wie ein Rattenfänger ging er vor den 700 Kindern der Stadt. Die ganze Stadt jubelte und machte am anderen Tag Fortsetzung. So hatte Klambt das Leben auf seiner Seite und nur die gestrenge Obrigkeit wider sich.

Es traf ihn auch manch harter Schlag im persönlichen Leben. Zwölf Tage nach dem Kinderfeste wurde sein Mündel Richard Wolf, ein 20jähriger Weber, auf der Heimkehr von Langenbielau, wo er geliefert hatte,

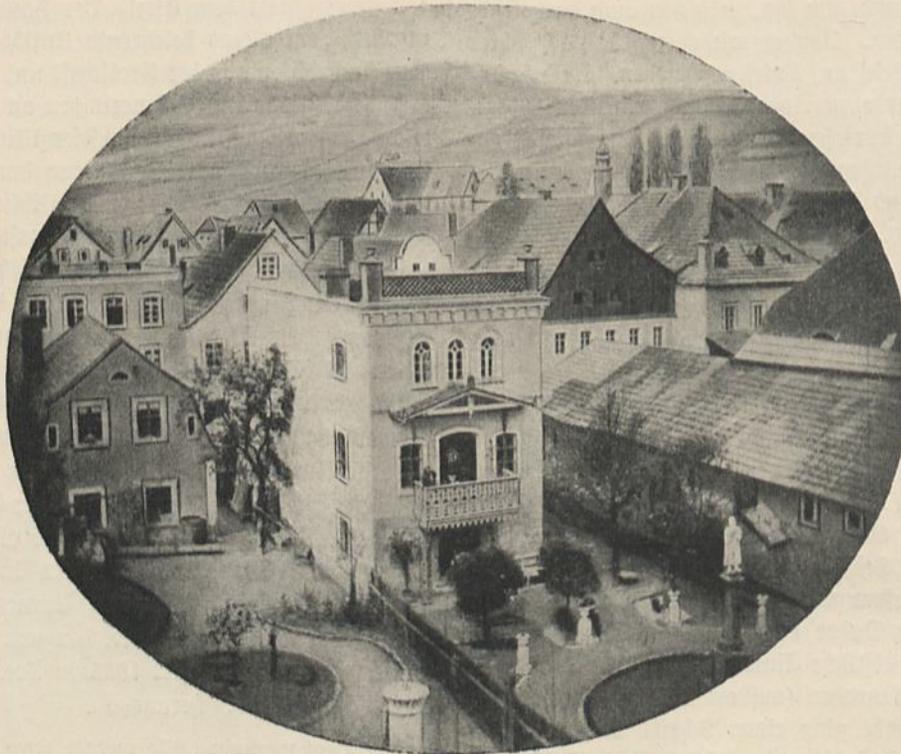
im Erlischt bei Hausdorf ermordet und seiner Barschaft beraubt. Klambt schließt seine Lebenserinnerungen mit den Worten: „Gott wartet. Nur unter Schmerzen des Irdischen tritt das Göttliche siegend ins Leben!“

Das war sein Glaube, der ihm auch seinen politischen und kirchlichen Weg erhellte. Zu Beginn seiner Erinnerungen aus dem Jahre 1852 schreibt er: „Ich bin ein katholischer Christ, weil der Katholizismus unter dem dichten Gebüsch von mir nicht immer zusagenden Zeremonien die lauterer Quellen stets fließen läßt, die zu Gott, dem Vater der Liebe und Erbarmung, hinführen.

Ich werde Katholik bleiben trotz stolzer, egoistischer Prediger, weil ich diesen ewig wahren, reinen Quellwasser nachwandere, bis sie sich in Flüssen und Strömen, befruchtend und belebend, in den Ozean der reinsten Gottesanschauung ergießen werden, welche Gnade mir der Vater im Himmel verleihen wolle!“

Immerhin hatte er mit großer Span-

nung dem Pastor Alers entgegengesehen, in dem er einen Mitkämpfer für Freisinn und Fortschritt erwartete. Pastor Alers gehörte mit dem Assessor Schulz zu den ersten amtlichen Zensoren des „Hausfreund“, bis der Landrat v. Sedlitz die Zensur übernahm. Das Jahr 1848 scheint volle Klarheit zwischen den beiden Männern gebracht zu haben. In diesem Jahre fiel die Zensur weg, und das Wochenblatt Klambts, das sich unterdes „Hausfreund für das Gläser Gebirge“ genannt und ein „Plauderstübchen für politische Betrachtungen“ beigelegt hatte, konnte sich nun frei und ganz eindeutig entwickeln. Mit Ungebuld wurde jede Nummer von dem politisch erregten Volke frisch von der Presse gerissen, die jetzt nicht mehr die langsame Handpresse von 1843, sondern die Schnellpresse von Friedrich August König, damals ein Wunder, war. Da rief Pastor Alers 1849 eine Gegengründung hervor unter dem Titel „Schweidnitz-Neuroder Wochenblatt“, in dem die politischen Gegner

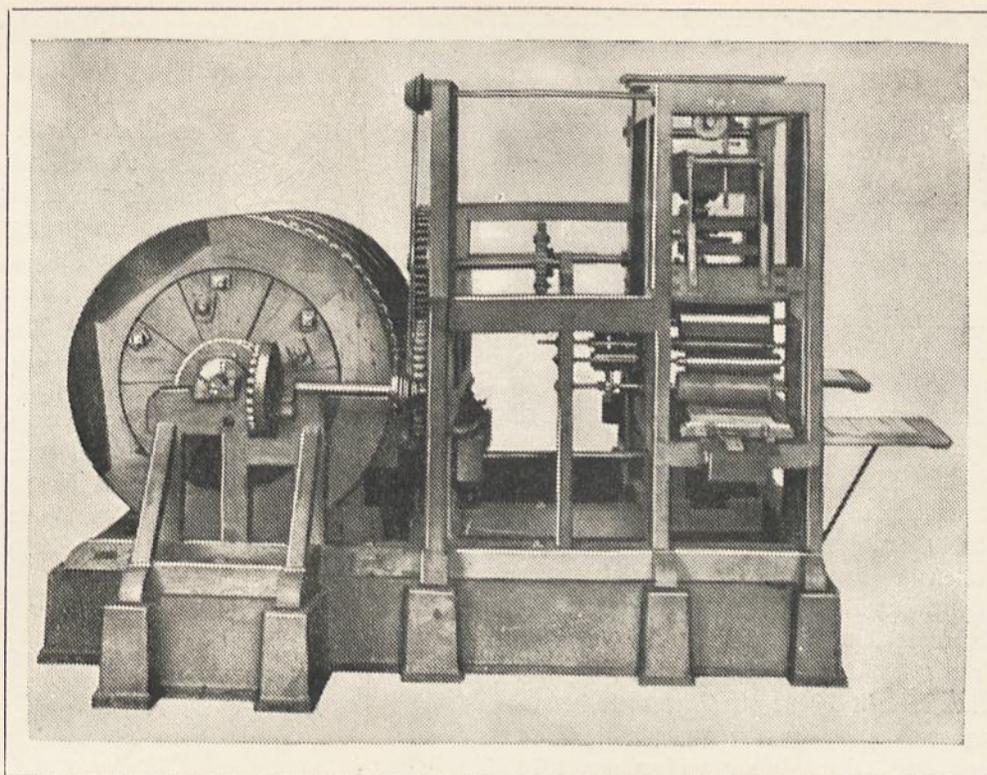


Geburtsstätte des „Hausfreund“.
Gartenseite des Hauses W. W. Klambt.

Klambts zu Worte kamen, auch der genannte Assessor Schulz, der unterdes Major der Neuroder Schützengilde geworden war, während sich Klambt stolz Ehrenmitglied der demokratischen Bürgerwehr nannte. Klambt war auch „Mitglied der beiden ersten Wahlversammlungen, Stadtverordnetenvorsteher und Vicepräsident des Katholischen Vereins der Stadt und Umgebung“. Seine Zuneigung zu Pastor Alers, der sich immer mehr der reaktionären Richtung hinzugeben schien, hatte sich also gewendet. Zum vollen Verständnis dieser Dinge müssen wir freilich erst die politische Geschichte dieser Jahre kennen lernen.

Damals waren die ersten Schriften des katholischen Volkschriftstellers Alban Stolz bis nach Neurode gedrungen. Klambt griff sie begierig auf und freute sich an der unerhört neuen Sprache dieses katholischen Priesters, der es wie kein anderer verstand, dem Volke nach dem Munde und nach dem Herzen zu reden. Von ihm lernte Klambt, wie er selbst gestand (W 3,359), erst die rechte Kunst volkstümlicher Schreibweise, in der er Meister wurde. Aber auch der religiöse Gehalt der Schriften von Alban Stolz wird ihn nicht unberührt gelassen haben, und es mag damit zusammenhängen, daß wir den freisinnigen Mann auf einmal in der Führung des katholischen Vereins sehen.

Diese Jahre waren überreich an Kämpfen für Klambt. 1850 wurde seiner Wochenschrift wie vielen anderen schlesischen Zeitungen der Postvertrieb gesperrt. Dann wieder wurde eine Kautions von ihm verlangt, die er nur zur Hälfte stellen konnte. Darum mußte er mit der Zeitung nach Waldbitz übersiedeln. Erst am 1. Juli 1851 gelang es ihm, die volle Kautions von 1000 Thalern zu stellen und die Arbeit in Neurode wieder aufzunehmen. In diesem Jahre hatte er einen mächtigen Zeitungskrieg zu führen mit der „Langenbielauer Dorfzeitung“ von Julius Krebs, die ihn mit starker Konkurrenz bedrohte. 1852 wurde der Postvertrieb wieder zugelassen, aber eine hohe Stempelsteuer eingeführt, die



Druckmaschine zur Zeit der Gründung des „Hausfreund“.

eine weitere Herausgabe des Blattes fast unmöglich machte. Anfangs Juli erschien in Neurode ein neues Konkurrenzblatt, die vom Lehrer Maßner redigierte und in der neuen Druckerei von F. W. Fischer in Neurode gedruckte „Gebirgszeitung“, die dem „Hausfreund“ großen Abbruch tat. Trotzdem stieg die Auflage des „Hausfreund“ bis 1860 auf 5000 Stück. Aber der Kampf um Recht und Wahrheit hatte den Mann, der zu keinem Unrecht schweigen konnte, oft vor Gericht und 1858 sogar in das Neuroder Rathausgefängnis gebracht, von wo er sich seinen dort einzigen Kameraden, eine Wanze, mitbrachte und konservierte (Hfr. 1848, S. 40 und Stadtakten, Fach 116, wo aber das mit der Wanze nicht steht!). In der Haftzeit vertrat ihn einer seiner Söhne, der noch im selben Jahre die Schriftleitung nominell übernahm.

1860 hatte sich Klambt auch schon gegen die Gegnerschaft katholischer Geistlicher zu wehren, die zum vollen Bruch mit der katholischen Kirche erst in der Kulturkampfzeit führte (Hfr. 1860, S. 52). Gleichzeitig verschärfte sich die staatliche Zensur. Eine Anklage wegen Verdächtigung der Staatsanwälte, die er 1864 der Parteilichkeit zugunsten der feudalen Blätter geziehen haben sollte, endete zwar schließlich mit Freispruch. Desgleichen eine andere wegen angeblicher Majestätsbeleidigung. Eine dritte „wegen Schmähung von Anordnungen der Obrigkeit“ führte aber zur Einziehung des Blattes. Die Nummer 26 vom 26. Juni 1865 hatte erst im Juli 1866 wieder eine legitime Nachfolgerin.

5. Der dritte Anfang des „Hausfreund“ 1866

In der Zwischenzeit, da der „Hausfreund“ begraben war, kam in Braunau eine Zeitung mit dem Titel „Vorwärts“ heraus, die dem „Hausfreund“ aufs Haar ähnlich sah und als Agenten für die Grafschaft Glatz und Schlesien auch den Neuroder Namen W. W. Klambt nennt!

Schließlich erreichte Klambt doch die Erneuerung der Konzession, und in einem Extrablatt vom 30. Juni 1866 lud Hugo Klambt, der Sohn, zum Bezug des neuen Wochenblattes „Der Hausfreund für Stadt und Land“ ein. Der Neuroder „Hausfreund“ fing also zum dritten Male an, und es bewahrheitete sich wiederum die alte Weisheit, daß alle ordentlichen Dinge dreimal anfangen müssen. 1880 hatte der „Hausfreund“ schon 15 000 Bezahler, 1890: 30 000, 1900: 100 000. Unterdes hatten sich ihm in Neurode allerlei Presseprodukte beigefügt, das Kreisblatt, das Stadtblatt, 1870 sogar ein Neuroder „Intelligenzblatt“ (Hrsg. von R. Rothe).

Wenzel Klambt hatte schon frühzeitig seine älteren Söhne zur Mitarbeit herangezogen. Hugo vertrat ihn seit 1858 in der Schriftleitung. Eduard übernahm 1870 den Betrieb der Druckerei, der Buchhandlung und der Leihbücherei. Hugo starb aber, schon vor seinem Vater, 1871 als Kandidat der Medizin, und drei Jahre später folgte ihm Eduard im Tode, mitten im Ausbruch des Kulturkampfes, der die Familie mit der katholischen Kirche entzweite, sodaß ihr jetzt das kirchliche Begräbnis verweigert wurde.

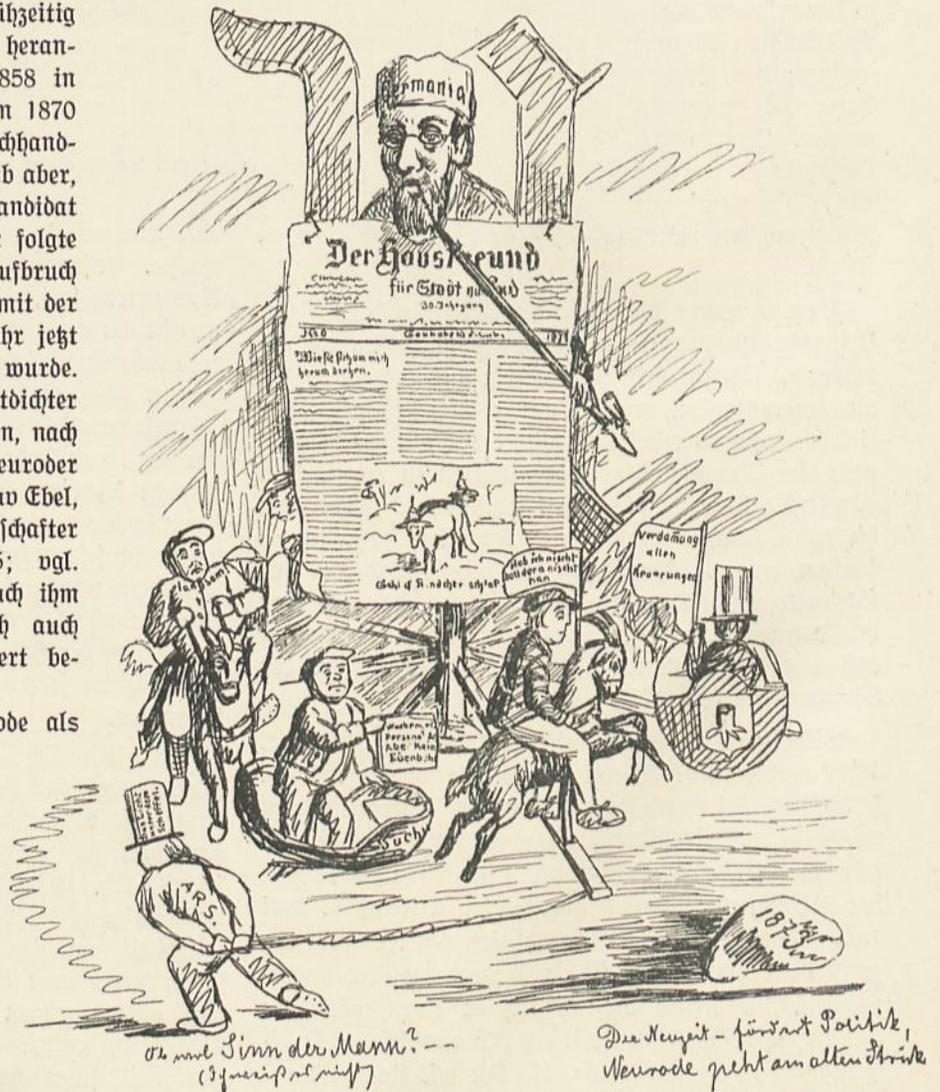
1875 trat der schlesische Heimatdichter Max Heinzel in die Schriftleitung ein, nach ihm 1880—1929 der um die Neuroder Stadtverwaltung hochverdiente Gustav Ebel, endlich der junge, begabte Grafschafter Dichter Franz Herrmann († 1933; vgl. Guda Obend 1934, S. 153) und nach ihm Heinz-Ludwig Wellhausen, der sich auch an dieser Chronikarbeit dankenswert beteiligte.

Wenzel Klambt, in ganz Neurode als „der alte Klambt“ bekannt, zog sich nach dem Tode seiner ältesten Söhne immer mehr von der Arbeit an der Zeitung zurück, blieb aber seiner freisinnigen Haltung treu. Am 1. September 1883 starb er, fünf Jahre nach den beiden anderen geistigen Führern von Neurode, Brand und Alers, die als seine Gegner aus dem Leben geschieden waren. Freunde bereiteten ihm ein ehrenvolles Begräbnis. 1886 starb auch sein letzter Sohn Paul.

6. Der Neuroder „Hausfreund“ über ganz Deutschland

Das Werk W. W. Klambts war schon vor seinem Tode durch Kauf in den Besitz seines Schwiegersohnes Georg Rose und des Breslauer Kaufmanns Adolf Stenzel übergegangen. Diese bauten 1885 auf dem Hopfenberge eine neue, mächtige Werkstatt, die bald Hunderten von Neurodern Arbeit und Brot gab. 1892 wurde die erste Rotationsmaschine angeschafft. Ausgewanderte Schlesier zogen den „Hausfreund“ nach Westfalen, wo in Hamm, und nach der Rheinpfalz, wo in Speyer eine Zweigstelle gegründet wurde. In beiden Städten wuchsen bald große Hausfreunddruckereien, die mit der Neuroder Hand in Hand arbeiteten. Der „Hausfreund“ hatte schon seit Jahrzehnten das große Zeitungsformat angenommen

N

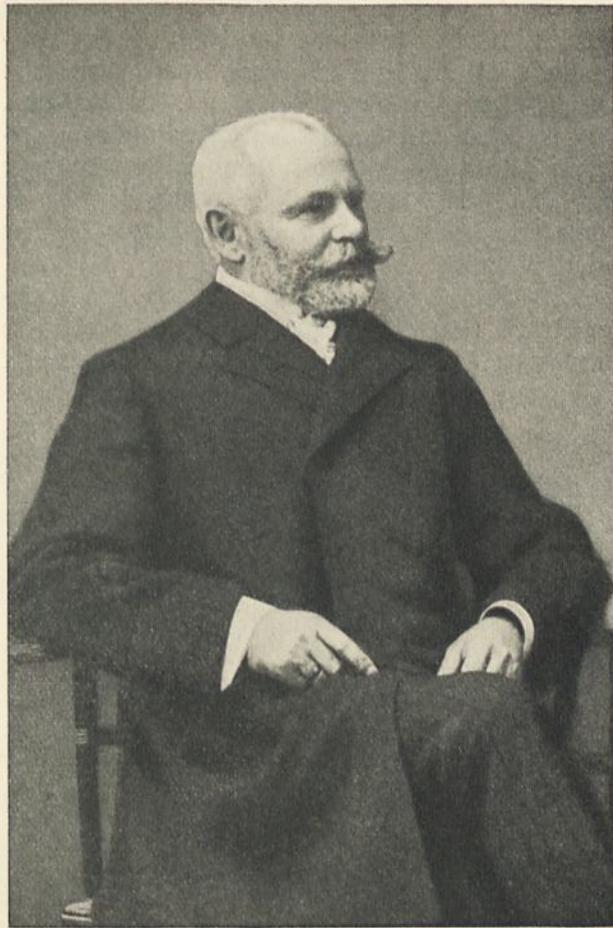


„Alles dreht sich in Neurode um den Alten Klambt“.

Aus der Sammlung Walter Rose.

und legte sich zahlreiche Beilagen zu, die jeglichem Unterhaltungs- und Belehrungsbedürfnis der Leserschaft entgegenkamen, schließlich auch noch den „Hausfreundkalender“ und eine „Hausfreundbibliothek“.

Nach dem Tode Adolf Stenzels 1900 und von Georg Rose 1907, der das Verlagsgeschäft erfolgreich ausgebaut hatte, übernahmen die beiden Enkel des „Alten Klambt“, Dr. Eduard Rose und Rittmeister Walter Rose, das Werk der Väter, jener ein Volkswirtschaftler, dieser ein fachlich ausgebildeter Verleger. Ihr Unternehmungsgeist schuf eine Kunstdruckerei, aus der prächtig bebilderte Zeitschriften hervorgingen, wie die „Lustige Woche — Der Guckkasten“ (mit 60 000 Beziehern) und „Die Bergstadt“ (1912), für deren Schriftleitung Paul Keller gewonnen wurde. Dem „Hausfreund“ wurde eine Abonnentenversicherung angegliedert, die bis zum Kriege Hunderttausende von Mark aus Verlagsmitteln auszahlte. Krieg und Inflation setzten zwar dem Werk bedrohlich zu. Hatte doch der Verlust der abgetretenen Gebiete dem „Hausfreund“ allein gegen 45 000 Bezieher gekostet. Aber die beiden Klambtenkel verbanden sich mit dem Vorsitzenden des deutschen Zeitungsverlegerverbandes, Kommerzienrat Dr. Krumbhaar, und dem Leiter des Graudenzener „Geselligen“, Stadtrat Tettenborn, erweiterten das Versicherungswesen und brachten den Maschinenbestand auf die Höhe der Zeit. Moderne Rotationsmaschinen mit Bildereindruckwerken vermochten in einer einzigen Stunde je 14 000 Drucke herzustellen. Die Auflage stieg bis 1933 wieder bis auf 150 000. Nicht weniger als 5000 Boten verteilten nun über ganz Deutschland den „Hausfreund“, der bei seinen zahlreichen Auslandslesern auch ein Förderer des Deutschtums im Auslande ist. Zeitweise war der Zeitungsverlag auch Buchverlag. Daneben bearbeitete das Werk noch Tausende von Druck-



Georg Rose, Verleger des „Hausfreund“ 1881—1907.

aufträgen, teils in Millionenaufgaben. Drei- und Vierfarbendrucke der Firma fanden große Schätzung bei der Geschäftswelt. Klambtdrucke sind Qualitätsdrucke, heißt es allgemein. Nicht weniger wichtig aber ist



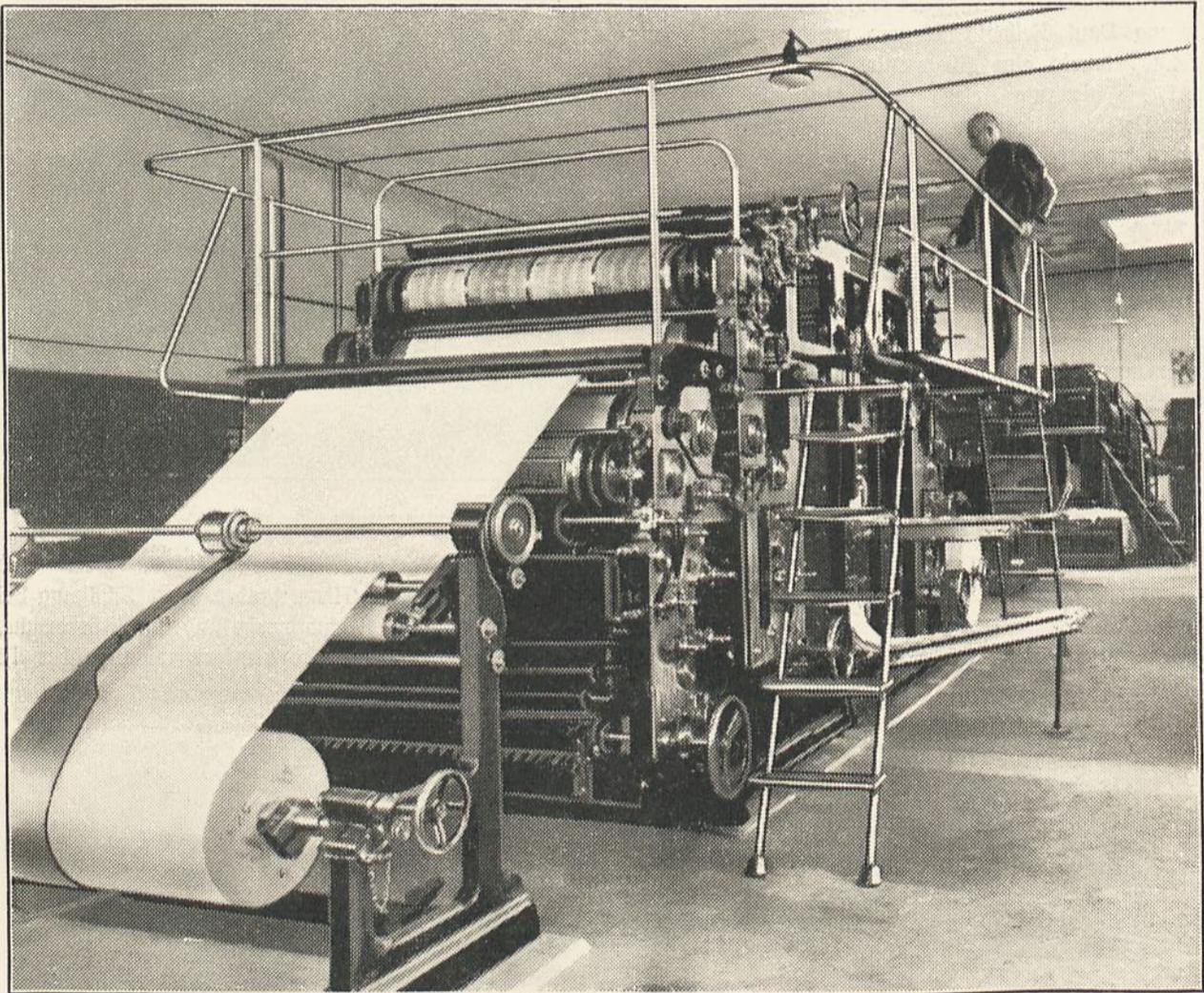
Großdruckerei W. W. Ed. Klambt 1936.

es für die Geschichte von Neurode, daß Neuroder Menschen in dem Werke nicht nur Arbeit und Brot, sondern auch ehrenvolles Fortkommen fanden. Der jetzige technische Leiter und Direktor der Firma, Richard Herden, dem ich Druck und Ausstattung dieses Werkes anvertrauen durfte, ein Sohn des Neuroder Landes, diente dem Werk von der Pike auf und wurde von ihm zu seiner verantwortungsvollen und angesehenen Stellung emporgetragen.

Für die Geschichte der Stadt Neurode sind insbesondere die älteren Jahrgänge des „Hausfreund“ eine unersehbliche Quelle. Sie werden von dem Klambtenkel

Walter Rose, auch als Verleger, Sammler und Dichter ein Erbe des Großvaters, in Neurode treu aufbewahrt. Welch lebensvolle Erinnerungsbilder sie in der Seele des heutigen Lesers erwecken können, zeigt die Skizze „Großväterzeit“ von Anna Bernard im Feierabend 1928, S. 103 f.

Für die heute wieder hochgeschätzte Tradition des Blutes und ihre Verbindung mit dem Werk ist es bemerkenswert, daß nun schon die vierte Generation das Werk zu tragen begonnen hat. Ein Urenkel des alten Klambt, Dr. Günther Rose, leitet das Haus in Speyer.



Eine der Mehrfarben-Notationsmaschinen der Zeitzeit.

1. Brände, Hochwasser und Himmelserscheinungen

Nach der großen Wasserflut von 1829 blieb die Stadt Neurode dreizehn Jahre von den Naturgewalten verschont. Erst am 1. Juli 1842 zog wieder vom Westen her ein verheerendes Gewitter auf, das sich nachmittags um 5¼ Uhr in einem furchtbaren Blitzstrahl entlud. Dieser fuhr in die westliche Giebelecke der Stadtmühle, zertrümmerte dort zwei Sparren und entzündete den angebauten Heuboden, brannte den Wagenschuppen, den Pferde- und Kuhstall samt dem Holzschuppen mit allen Vorräten nieder. Das Vieh konnte gerettet werden; auch die Mühle, obwohl sie in der Windrichtung des Feuerherdes lag. Die Feuerwehr war sofort zur Stelle. Die Feuerwehrleute und zahlreiche Helfer aus der Bürgerschaft kämpften heldenhaft. Der Berggeschworene Czetztrix wurde vom Magistrat besonders belobt. Die Spritze befand sich freilich „in desolatem Zustande“. Es war auch nur eine einzige vorhanden. Anstatt der Spritzen waren Zimmerleute im Spritzenhause einquartiert. Auch das Schloß hatte keine Spritze, Walditz keine, Kunzendorf keine.

Der Magistrat beschloß gleich am nächsten Tage die Bestellung einer neuen großen Fahrspitze und den Umbau der alten. Einstweilen sollte der Graf Magnis eine Spritze borgen, „da wir ohne Spritze beim Umbau der jetzigen einzigen nicht existieren können“. Er sollte auch einen Teil der Neubeschaffungskosten übernehmen, die im übrigen durch eine Hausammlung aufgebracht werden sollten. Auch 12 Leitern zu 9–20 Sprossen, 10–12 Stück kleine Haken, Ausbesserung der Schläuche, Untersuchung der Feuerreimer, noch 4 Schlüssel zu den Feuerleitern, von den Nachbarhäusern aufzubewahren, und „rote Binden für die Kommandeurs“ gehörten zu den guten Vorfällen des Magistrats (Stadtakten 135,986). Die neue Spritze von Ernst Oertel in Gnadenfrei kam auch schon am 14. Dezember desselben Jahres an!

Am 13. Juni 1843 kam wieder eine Wasserflut mit ihren Schrecknissen, und in der Nacht vom 25. zum 26. Juni schlugen, vermutlich von ruchloser Hand entzündet, Flammen aus der Oberwalditzer Fabrik. 500 Neuroder waren gerade in Wartha, um das alte Feuergeübde zu erfüllen. Ehe noch genügend Helfer und Rettungsmittel da waren, ergriffen die Flammen das ganze lange Dach. Dann freilich strömten Tausende herbei. Beherzte Fabrikarbeiter eilten auf den zum Teil schon durchgebrannten Dachboden und wehrten dem Feuer. Andere blieben gaffend und schadenfroh unten stehen und rührten keine Hand. Denn die Fabrik gehörte ja „den r e i c h e n Tuchmachern“! Es gelang aber in fünfstündigem Kampfe, den Scherisaal und seine Maschinen zu retten, obwohl dort schon die meisten Fenster vom Feuer erfaßt waren.

Der Schaden wurde auf 27 000 Thaler geschätzt, von denen die „Grasschaft“, eine Versicherung, 4174 Th 27 Sgr bezahlte (Stadtakten 372,131 und Hfr. 1843,113).

Die Neubauten von 1844 waren wieder mit Schindeln gedeckt worden, weil keine Dachziegel zu haben waren. Im nächsten Jahre verlangte der Magistrat vorschriftsgemäße Umdeckung (Klambt 2,31).

Auch am 14. Juli 1845 läutete die Sturmglocke. Unter einer Dachrinne, die zwei Häusern auf der Brunnergasse gemeinsam war, zeigte sich eine Verkohlung mit brandigem Geruch. Man vermutete einen Brandstiftungsversuch, der wegen des starken Regens in der Nacht mißlungen war (Hfr. Nr. 29). Am 1. August brannten die Scheunen der Gastwirte Franz Richter und Joseph Wildenhof und des Tuchmachers Anton Hentschel im Weidicht bei der Stadt. Der starke Ostwind warf das Flugfeuer über die Stadt; es konnte aber abgewehrt oder abgelöscht werden. Am 21. Januar 1846 brach in der Wohnung des Stellenbesizers und Webers Joseph Wagner gegen 9 Uhr Feuer aus und äscherte das ganze Haus ein (Stadtakten 448). Am 18. August schlug der Blitz in das Gasthaus „Zum schwarzen Roß“ am Hopfenberg oberhalb der Schmiedegasse. Er zersplitterte mehrere Balken und betäubte eine Frauensperson, zündete aber nicht (Klambt 2,34). Am 13. Mai 1847 brannte das Schuppengebäude des Goldschmieds und Glockengießers Bauer auf der Schmiedegasse zur Nachtzeit ab (Klambt 2,38).

Im Mai 1845 wurde am Nordhimmel zwischen 11 und 2 Uhr ein Komet deutlich sichtbar. Am 9. Juli 1845 notierte Klambt (2,31) einen Thermometerstand von 38°, also 47½° C als außergewöhnliche Hitze. Am 14. Juli 1847 fiel in der Nähe von Braunau ein Meteorstein von 42 Pfund nieder, der auch von Neurode aus beobachtet worden war. Und am 2. August 1851 abends nach 10 Uhr flog eine Feuerkugel über die Stadt in der Richtung von Osten nach Westen. Sie zog einen langen Feuerstreifen hinter sich her und erleuchtete die ganze Umgegend taghell (Klambt 2,37 f. 54).

2. Der Marktumult am 3. Mai 1847

Der Winter 1846/47 war sehr streng. Trotz aller Hilfsmaßnahmen seit 1844 war die Not in den ärmeren Volksschichten immer mehr gestiegen. Die Lebensmittel wurden von Tag zu Tag teurer. Die Kartoffeln hatten wenig angelegt, die Getreidepreise wurden von den Händlern gewissenlos in die Höhe getrieben. Stundenlang liefen die Menschen nach irgendeiner fernen, versteckten Mühle um ein paar Handvoll billigeren Mehles. Die Armen wurden ungeduldig und zogen scharenweise von Ort zu Ort, bettelnd und fordernd. Das im Vorjahre gegründete Arbeitsbüro erwies sich machtlos. Die Wohltätigkeitskraft der Gemeinden und Dominien war bald erschöpft. Das Neuroder Theater spielte den „Alpenkönig“ zugunsten der Armen, aber die 50 Thaler Reingewinn

reichten nicht weit. Die Stadtverordnetenversammlung unter Assessor Schulz redete viel über das zunehmende Bettelwesen, aber davon wurden der Bettler nicht weniger. „Wo immer man hinsah, traf der Blick auf jammervolle Hungergestalten, die wie Schatten einher-schlichen“ (Neur. Pfarrchronik). Und der Winter wollte kein Ende nehmen. Bis weit in den April schneite es. Der Sack Korn kostete schon 10 Thaler, der Sack Gerste 8. Kartoffeln waren überhaupt nicht mehr zu haben.

Wenn aber Getreidemarkt war, kamen die Wagen vollgeladen. Nur wenig davon konnte für das teure Geld gekauft werden. Alles andere wurde mit über-mütigem Peitschenknallen wieder davongefahren, um am nächsten Montag noch teurer zurückzukehren. Aber die Hungernden sahen doch, daß Getreide da war!

Die Hungernden brauchten kein Kommando wie die Bürgerwehren, die man gegen sie aufstellte. Bis vom Lande her, also aus dem Schleißischen, strömten sie am Montag, dem 3. Mai, auf dem Neuroder Markte zu-sammen. Sie fragten die Händler nach dem Preise. Die Händler wußten, daß diese Hungerleider auch nicht einen Thaler bei sich hatten, um Getreide zu kaufen. Spöttisch nannten sie ihnen die Preise, meinten auch, einen Wiß oder eine Grobheit hinzufügen zu müssen. „Der Sack 13 Gulden! 14 Gulden!“

„Da war kein Halten mehr, der Sturm brach los“, erzählt Klambt in seinem zweiten Chronikbändchen. Unter Hallo fiel man über einen Wagen her. Hunderte von Händen griffen nach den Säcken, rissen sie vom Wagen, schnitten sie auf und schütteten sie auf das Pflaster aus. Wütende Schläge trafen den Händler. Wieder Peitschenknallen! Die anderen Händler wollten schnell das Weite suchen. Aber Hunderte von Füßen holten sie ein. Die Ausgänge des Marktes waren bald versperrt. Da war nun tatsächlich ein reges Treiben auf dem Markt! Gegen 1 Uhr mochten wohl 2000 Men-schen auf dem Platze sein. Auch der Gläzer Landrat war an diesem Tage in Neurode. Er redete den Leuten gütlich zu. Auch die Rats Herrn und die beiden Kapläne suchten die Menge zu beschwichtigen, und manche Hand ließ ab von der Plünderung. Der Stadtverordnetenvor-steher Assessor Schulz hielt Ansprachen. Aber wenn sich einer zeigte, der sich beim Volke unbeliebt gemacht hatte, so wurde er umringt und verprügelt.

Da sanken auf einmal die Getreidepreise von 10 auf 4 Thaler. Was noch rauben konnte und die Taschen noch nicht voll hatte, raubte. Was Geld hatte, kaufte. Sogar der Magistrat fand jetzt die Preise unverhältnis-mäßig billig und begann, Getreide für die Neuroder Armen zu kaufen und im Rathhaus unterzubringen. Diesmal brauchten keine Wagen beladen fortzufahren. Um 2 Uhr war alles ausverkauft!

Um 2 Uhr ertönte plötzlich der Ruf: „Zu Böhm! Der hält 100 Sack Korn zurück!“ Das war der reiche

Ackerbürger aus Walditz, der das alte, vornehme Genedl-haus am NO-Ring gekauft und zu einem Gasthaus eingerichtet hatte, das noch heute der „Böhmische Hof“ heißt. Der hatte aber die schweren Türen rechtzeitig verschlossen. Auch stellten sich Rats Herrn und Stadtver-ordnete davor und hielten die Leute zurück. Die aber Bescheid wußten, strömten indes zum Böhmischen „Vor-werk“, d. h. zu seinem Walditzer Hofe, warfen die Fenster des verschlossenen Hauses ein, öffneten mit Gewalt die Türen und rissen an sich, was sie fassen konnten: Brot, Mehl, Milch, Käse, einige Fäßchen Wein und sogar „viele wertvolle Papiere“. Der jüngste Sohn des Besitzers wollte sich einigen Weibern entgegenstellen, lag aber bald in der Adelpfütze des Hofes.

In der Zeit von einer Stunde war auch dieses Werk getan. Jetzt hieß es: „Zur Stadtmühle!“ Da taten die Armen aus Neurode nicht mit. Denn der Stadtmüller Franz Stauder war immer ein wohlthätiger Mann ge-wesen. Sein Sohn „studierte auf Geistlicher“. Eine große Anzahl ruhiger Bürger hatte sich in der Mühle ver-sammelt. Auch die beiden Kapläne waren da. Es wäre wohl dieser Besatzung ein Leichtes gewesen, den ganzen Haufen auseinander zu treiben, aber die vorsichtigen Bürger fürchteten, daß es dann gegen ihre eigenen Häuser gehen würde. Der Stadtmüller bot den daher-stürmenden Menschen Brot und Mehl und bares Geld. Aber es ging jetzt nicht mehr um dies! Da traten die beiden Geistlichen unter die Leute, und unter ihren be-gütigenden Worten lichtetete sich der Haufe. Viele begannen sich zu schämen und zu besinnen. Andere liefen auf die Schuhmachergasse zu dem Kaufmann und Ackerbürger Joseph Rosenberger, der aber auch sein Haus gut ver-schlossen hatte und im übrigen durch Zureden weitere Ausschreitungen verhinderte. Truppweise zogen dann die Aufrührer von Bürgerhaus zu Bürgerhaus, ver-langten Unterstützungen und erhielten sie auch.

Schließlich gelang es dem Gendarmen Markus mit anderen Polizeibeamten und bürgerlichen Helfern, Ring und Stadt vollends zu säubern. Es erging der Befehl, von 9 Uhr abends an die Häuser verschlossen zu halten und jegliches Betreten der Gassen zu vermeiden. Der „Hauptrebell“ konnte man habhaft werden. Es waren die Weber Ignaz Lüscher und Anton Tielsch aus Kunzen-dorf, Anton Hübner aus Kohlendorf und Franz Sommer aus Neurode. Die saßen nun fest in den Arresten des neuen Rathhauses. Mehr fing man nicht, weil nicht mehr Platz war. Starke Patrouillen durchstreiften die ganze Nacht über die Stadt, da das Gerücht verbreitet war, daß 600 Langenbielauer Proletarier im Anmarsch auf Neu-rode seien. Am anderen Morgen versammelte sich der Magistrat, schrieb einen Bericht über den „nicht unbedeu-tenden Tumult gegen die Getreidehändler wegen ihrer überspannten Preise“ (Stadtakten 121,421) und erließ einen Aufruf an die Neuroder (Hfr. Nr. 19, Beilage).

3. Der Montagmarkt vom 10. Mai 1847

Am frühen Morgen des nächsten Getreidemarktes rückte die 12. Kompagnie des 25. Infanterieregiments in Neurode ein und stellte sich auf den Ring zum Angriff bereit. Starke Bürgerwehren bezogen die Eingänge der Stadt, um herannahenden Proletariern den Zutritt zum Markte zu wehren. Halb Neurode, an die 3000 Menschen, war auf dem Markt versammelt. Als die Marktglocke erklang, entblöhten alle Männer ihre Häupter und verweilten einige Minuten betend in feierlicher Stille. Getreide war sehr wenig auf den Markt gebracht. Die Händler verlangten für den Sack Roggen 6—7 Thaler, für Gerste entsprechend weniger, und setzten ihre Ware rasch ab.

4. Die „Freiwillige Schutzwache“ 1847

Schon in dem Aufruf vom 4. Mai konnte der Magistrat mitteilen, daß sich einige Bürger aus eigenem Antrieb zur Bildung einer Schutzwache angeboten hätten. Der Gedanke fand lebhaften Beifall, und auch der Landrat v. Zedlitz gab seine Zustimmung. Am 14. Mai konnten die Statuten von den „Anführern der Schutzwache“ unterzeichnet werden. Die Schutzwache beschloß, ihre Tätigkeit auf jede allgemeine Gefahr wie Tumult, Brand, Einbruch und Überfall auszudehnen. Sie gliederte sich in 6 Abteilungen, drei für die Oberstadt, drei für die Vorstadt, mit den Sammelstellen auf dem Ring und auf der Schuhmacher-gasse. Weiße Armbinden mit schwarzem Rand sollten die Abzeichen sein. Der Magistrat bestimmte den Kammerer Hentschel als seinen Kommissar bei der Schutzwache und übertrug ihm die Leitung „nach seinem Ermessen und besten Wissen“.

Die ganze Stadt war voll Tapferkeit. Am 15. Mai versammelte sich der Magistrat mit den Stadtverordneten, um auch die Unterführer zu wählen. Als „Abteilungs-vorsteher“ gingen aus der Wahl hervor der Bergeschworene Tzettrich, der Schönfärber August Hentschel, der Kaufmann E. F. Grüger, die Rotgerber W. Grünsner und August Rosenberger und der Kaufmann Hitzschfeld. In Erweiterung der Satzungen bestimmte die Versammlung, daß die Schutzwache Säbel oder Degen tragen dürfen und daß die Öffentlichkeit durch Anschlag auf das Recht solchen Waffengebrauchs aufmerksam gemacht werden solle. Auf Trommelschlag müsse jeder Bürger am Sammelplatz erscheinen. Die Schutzmansschaft übernahm an Markttagen von 9—1 Uhr die Überwachung der Stadtzugänge hinter der Kreuzkirche beim Gastwirt Anton Grünsner, jenseits der ehemaligen Schafbrücke, auf der Schmiedegasse beim Schmied Hübner, auf der Töpfergasse beim Brenner Scholz, auf der oberen Brunnengasse, auf der Kirchgasse, unter dem Kirchberg beim Gastwirt Spitzer, in der Vorstadt beim Hospital. Schwächere Gruppen sollten fortwährend die Gassen durchstreifen. Wer nur aus Neugier oder böser Gesinnung zum Markt wolle, sollte zurückgewiesen werden, aber schonend. Wem der Zutritt zum Markt gestattet werde, müsse seinen Stock abgeben. Weiter draußen auf den Kommunikationswegen sollten die Dominalpolizeiverwaltungen Wachen stellen, um schon von dort aus einen größeren Zugang zu verhindern. Die

übrigen Bürger wurden verpflichtet, „provisorisch alle Montage um 10 Uhr zum Schuß der Stadt und des bürgerlichen Eigentums“ zu erscheinen, widrigenfalls sie eine Strafe von 1 Rth zu gewärtigen hätten. Andauernde Vernachlässigung dieser Pflicht schließe von der Teilnahme an der öffentlichen Verwaltung und an städtischen Ehrenämtern aus. Die Schutzwache solle alle Rechte einer öffentlichen Sicherungswache haben (Stadtakten, Fach 121).

5. Reiche Ernte 1847

Auf den nächsten Getreidemarkten blieb es ruhig, obwohl am 24. Juni der Sack Roggen wieder 10 Thaler kostete. Im Juli begann „eine gesegnete Ernte, sodaß viele Ackerwirte glaubten, ihre Scheunen und Getreidekammern würden nicht hinreichen, den Erntesegegen zu bergen“. Auch Obst wuchs in Hülle und Fülle. Die Not nahm daher zusehends ab. Es gab aber noch Tausende von Menschen, die kein Feld zum Ernten hatten. So kam es immer wieder vor, daß selbst unreife Kartoffeln von den Feldern gestohlen und ganze Feldstreifen von Ähren abgeschnitten wurden (Klambt 2,38). Der Preis für den Sack Roggen fiel am 16. August auf 3 Thaler 16 Silbergroschen, also beinahe auf den dritten Teil des Frühjahrspreises.

6. Das erste Vierteljahr von 1848

Zierzig Jahre lang hatte sich nun die Steinische Städteordnung soweit bewährt, daß sie zwar die Bürger nicht gegen hereinbrechende wirtschaftliche Not schützen, aber doch mit einem in aller Not beglückenden Selbstgefühl erfüllen konnte. Freilich war nun an Stelle der Gängelung durch die Erbherrschaft eine, wie manche Bürger meinten, oft willkürliche Leitung von seiten des absoluten Königtums getreten. Der Wunsch nach einer Volksvertretung auch in der Regierung erwachte. Auf die Städtereform mußte eine Regierungsreform folgen. Das Volk verlangte es seit Jahrzehnten, freilich meist in sehr ruhiger Form. Da kam 1848 die Pariser Februarrevolution, die den König Louis Philipp vom Thron stürzte. Ihr folgte die Berliner Märzrevolution. Am 15. März wurden die ersten Barrikaden gebaut, am 16. die ersten Schüsse gewechselt, In der Nacht vom 17. zum 18. März erließ der König eine Proklamation: Der deutsche Staatenbund solle ein Bundesstaat auf konstitutioneller Grundlage, also unter Mitregierung des Volkes, werden; der Presse solle volle Freiheit zugestanden sein. Leider ließ sich das Volk in der ersten begeisterten Freude über diese königliche Kundgebung beirren, sodaß es noch am 18. zu wilden Barrikadenkämpfen kam.

In Neurode war der Hunger des Volkes nach Beteiligung am öffentlichen Leben in den letzten Jahren auch merkbar geworden. Aber eher als in den größeren Städten hatte man ihn gestillt durch Einführung öffent-

licher Stadtverordnetenversammlungen, deren erste am 5. Januar 1848 stattfand. Von Revolution hatte die Stadt schon im vergangenen Mai eine genügende Kostprobe bekommen. Wäre Neurode allein auf der Welt gewesen, so wäre das Jahr 1848 kein Revolutionsjahr geworden. Aber der „Hausfreund“ stellte eine rasche Verbindung der besonnenen Stadt mit der revolutionären Welt her. Immer gieriger wurden seine Blätter gelesen. Am 26. März erschien die erste zensurfreie Nummer. Neurode erfuhr, daß das ganze Land in revolutionären Flammen stand, und wollte nicht mehr glauben, daß es allein friedlich bleiben könne. Daß in seinen Gassen und auch in den Bergen und Tälern ringsum revolutionäre Kräfte erwacht waren, wußte es ja. Beunruhigende Gerüchte verbreiteten sich, es werde am Montag, den 27. März, ein neuer Sturm losbrechen. Die Schutzwache rüstete sich, ordnete sich in „Chöre“ und wartete auf den Ruf der „Chorführer“. Am 26. März abends rückte von Glas Militär ein. Durch alle Besorgnisse brach sich die Freude über die „Wiedergeburt und Gründung eines neuen Deutschlands“ Bahn. Das Theater gab eine Festvorstellung mit einem Gaste vom „Königlich-Kaiserlichen Theater an der Wien“, „Stadt und Land, oder Der Diebhändler aus Österreich“. Das Haus war überfüllt. Ein schwunghaftes Lied, vom Orchester begleitet, vom ganzen Hause mitgesungen, riß die Neuroder in die hellste Begeisterung für das politische Geschehen der letzten Wochen hinein.

Der gefürchtete Montag verlief ohne jede Unruhe. Dann hieß es aber wieder, man wolle das Neuroder Pfandleihamt plündern. Es war in der Zeitung gekommen, daß der Staat die Pfänder bis zu 5 Thalern freigebe, natürlich aus den staatlichen Leihanstalten und nur für die Berliner Bevölkerung. Nun hatten die Neuroder ihre notwendigsten Sachen in dem privaten Neuroder Pfandleihamt und strömten massenhaft hin in der Hoffnung, sie ohne Lösegeld frei zu bekommen. Als der Pfandleiher die Herausgabe verweigerte, glaubten sie an bösen Willen und begannen zu drohen, bis sie erkennen mußten, daß sie im Irrtum waren (Klambt 2,40).

7. Bürgerversammlungen und Wahlen im 2. Vierteljahr 1848

Die Ereignisse des ersten Vierteljahres von 1848 hatten die Wirkung, daß sich die Bürgerschaft von Neurode als politische Macht erkannte. Als solche begann sie, in den Vordergrund der Geschichte von Neurode zu treten, während die alten Mächte, die Stadtverwaltung und die Geistlichkeit, abwartend im Hintergrund blieben, bis sie ihre Stunde zur Stellungnahme gekommen sahen. Am 15. April 1848 treffen wir auf einmal die Neuroder, wir wissen nicht, wie viele und von wem zusammengerufen, auf einer „Bürgerversammlung“ im Kunzendorfer Schlüssel. Das Gasthaus tritt jetzt zu Rathaus und Kirche als

geschichtsbildende Stätte. Diese Versammlung beschloß auf Antrag des Tuchfabrikanten Wein, sich zu konstituieren, d. h. sich auf die Dauer zu einem Träger bürgerlichen Willens zu gestalten. Es wurde ein „Komitee zur Fortführung der Bürgerversammlungen“ gebildet, über dessen Zusammensetzung wir aber keine Nachricht haben. Als erste Aufgabe schwebte der Bürgerversammlung wohl die Verbindung mit der Nationalversammlung vor, als zweite die Vorbereitung der kommenden Parlamentswahlen.

Die Versammlung wiederholte sich am 24. April. Da brachten die Vertreter der Neuroder Gewerbe ihre Anträge an die Nationalversammlung vor (Stadtakten, Fach 123). Auch eine Beschwerde gegen den Landrat von Glas wurde besprochen. Dabei spielte der uns schon mehrfach bekannte Assessor Schulz, wie wir aus dem „Hausfreund“ 1851, S. 269 erfahren, eine üble Doppelrolle: Er unterschrieb die Beschwerde, setzte aber nachträglich seinem Namen die Worte bei: „Hat keine Beschwerde“. Die Versammlung beschloß, diese Beschwerde nicht an die Nationalversammlung, sondern an die Kgl. Regierung zu leiten, die, wie auf einer Bürgerversammlung am 8. August bekanntgegeben wurde, „nichts vorband, was eine administrative Untersuchung gegen den Landrat begründen könnte“. Am Tor des Schlüsselgartens war ein taubstummer Bettler aufgestellt, der den Vorübergehenden einen Zettel in die Hand drückte, darauf geschrieben stand: „Ich gebe meine Stimme dem Grafen Pfeil von Hausdorf zum Deputierten für den Reichstag, aber sonst niemand!“ Der Witz war wohl nicht der, daß auf einmal ein Stummer eine Stimme zu vergeben hatte, sondern daß „sonst niemand“ den Grafen Pfeil wählen würde, der als Reaktionär und Leuteschinder bekannt war.

Am 1. Mai wurden die Neuroder Wahlmänner gewählt, und zwar in der Oberstadt Tuchschermmeister Kessel, Kaplan Brand, Schneidermeister Friemel, Tuchfabrikant Gersch und Brauer Rother; in der Unterstadt Tuchfabrikant Wein, Buchdruckereibesitzer W. W. Klambt, Schönfärber A. Hentschel, Kunstweber Sendel und Schönfärber Rose. Diese hatten am 8. Mai in Glas die Deputierten für Berlin, also die Volksvertreter bei der preußischen Regierung, den Scholzen Dittrich in Roschwiß und den Kaplan Hausmann in Glas, und am 10. Mai den für Frankfurt, also den Volksvertreter für den deutschen Bundesstaat, den Oberförster v. Massow in Karlsberg, zu wählen. Die Erwählten stellten am 15. Mai im Schlüsseljaale sich und ihr Programm der Neuroder Bürgerversammlung vor, deren Sprecher diesmal W. W. Klambt war. Am selben Tage gründete der Assessor Schulz die „Vorschutzkasse für Gewerbetreibende“, offenbar um sich bei der Bürgerschaft etwas stärker in den Vordergrund zu schieben. In der nächsten Bürgerversammlung am 20. Juni wurde aber nicht er in den Vorstand gewählt, sondern Redakteur Klambt, Pastor Alers, Justitiar Parisien und Joseph Mandig.

8. Festliche Freude im demokratischen Neurode

Am 18. Mai 1848 wurde in Frankfurt das erste deutsche Parlament eröffnet. „Hier war fast alles beisammen, was Deutschland an gefeierten Namen besaß, in Wahrheit die geistige Blüte der Nation“. Mit überschnellem Sprung versuchte man, von dem früheren staatlichen Sondertum über den Bundesstaat hinweg zum Einheitsstaat aller deutschen Bürger zu kommen, und übertrug am 29. Juni die Reichsverweserschaft auf den Erzherzog Johann von Österreich, den sehr schlichten Kaisersohn, der eine Posthaltertochter geheiratet hatte und selber wie ein Bürger lebte. Vier Tage nach dem Frankfurter Parlament begann das Berliner seine Sitzungen.

In Neurode war unterdessen aus der Schutzwache von 1847 eine „Bürgerwehr“ unter dem Leutnant Justitiar Parisien geworden, die sich als Träger bürgerlichen Kampswillens fühlte. Als die Nachricht von der Wahl des Reichsverwesers in Frankfurt kam, feierte Neurode am 3. Juli ein Freudenfest mit Beleuchtung des Rathauses und der Ringhäuser, Versammlung der Bürgerwehr und Ansprache von W. W. Klambt. Am 6. August folgte ein feierlicher Gottesdienst mit Parade der Bürgerwehr auf dem Ringe und Festvorstellung im Theater.

9. Reaktion

Unterdessen war die Revolutionswelle in der Welt ins Stocken geraten. Militär hatte die Barrikadenkämpfer in Prag und in Paris niedergeworfen. Assessor Schulz, dessen Bemühungen um eine bedeutendere Rolle in der Neuroder Bürgerschaft mißlungen waren, stellte sich in den Dienst der Gegenkräfte und gründete anfangs September mit dem Rittergutsbesitzer v. Tschischwitz ein Freikorps, das „zwar durch Uniform und Waffen, nicht aber an nationaldeutscher Gesinnung von der Bürgerwehr verschieden“ sein sollte (Klambt 2,42). Dieses Freikorps legte sich bald den Namen einer Schützengilde oder Schützenkompagnie bei und suchte vorerst seine reaktionäre Gesinnung zu verschleiern. In einer Ansprache des Premierleutnants v. Schrabisch fielen aber Äußerungen, denen die Neuroder entnehmen konnten, daß sich im Heere eine starke Reaktion geltend zu machen versuchte. Die Neuroder Bürgerwehr wurde sich bewußt, welche Kraft in der Uniform stecke, und beschloß, sich auch zu uniformieren und zugleich den Geist des Freiheitskampfes in Neurode neu zu beleben. Darum gab das Neuroder Theater am 1. Oktober das Schauspiel „Wilhelm Tell“ von Friedrich Schiller zum Besten der Uniformierung minderbemittelter Mitglieder der Bürgerwehr. Und in der Bürgerversammlung vom 3. Oktober wurde die Berliner Nationalversammlung um kraftvolle

Durchführung ihrer Beschlüsse gegen die Reaktion im Heere ersucht.

10. Der „Demokratische Verein“ in Neurode

Am 15. Oktober waren gegen 2500 Menschen aus Neurode und Umgegend auf der Schlüsselwiese in Kunzendorf versammelt, um die Rede des Breslauer Demokraten Dr. Friedensburg über das „Wesen der Demokratie, Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ zu hören. Begeistert nahmen sie die Worte des Redners auf und begleiteten ihn dann in die Stadt, wo er am Tag darauf in einer großen Festversammlung in der Taberne die Gründung eines Demokratischen Vereins anregte. 130 Anwesende meldeten sogleich ihren Beitritt und wählten einen Vorstand. Vorsitzender wurde Justitiar Parisien. Aufgabe des Vereins sollte sein, „die Mitglieder zum klaren Bewußtsein der auf demokratischem Grunde entsprossenen Einrichtungen unseres deutschen Vaterlandes zu bringen und jeder Anarchie kräftig entgegenzuwirken“.

11. Der „Katholische Verein“

In den Bürgerversammlungen war natürlich manches sehr freie Wort gesprochen worden. Sprecher waren zu Wort gekommen, die dem jahrhundertlang befangenen gehaltenen Herzen des Volkes Luft machten, sodaß die Wächter der alten Mächte die Besorgnis nicht loswerden konnten, „der ungezügelter Freiheitsdrang müßte notwendigerweise das Volk auch in religiöser Beziehung revolutionieren“. Erst 1844 war der freiheitlich gesinnte katholische Priester Johannes Ronge mit der Forderung aufgetreten, „der tyrannischen Macht römischer Hierarchie Einhalt zu gebieten“. 1846 hatte er schon 70 000 Anhänger, in 200 Gemeinden vereinigt. Die Bewegung drang in die entlegensten Orte und entzweite viele katholische Gemeinden und Familien. In Neurode kam es vor, daß am 2. Dezember 1845 der eine Sohn eines Bürgers als Pilger nach Rom ging, der andere in Schweidnitz Mitglied der rongeianischen Gemeinde wurde (Klambt 2,32). Nach vorübergehender Zurückdämmung durch die frühere Regierung fand die Bewegung jetzt bei den Demokraten lebhaftere Unterstützung. Die alten katholischen Vereinigungen hatten bei ihrem unpolitischen Charakter keine Gegenkraft gegen diese unter nationalem Segel daherkommende „Deutschkatholische Kirche“. Unter diesen Eindrücken wurde am 22. Oktober 1848 im Deutschen Hause ein „Katholischer Verein“ gegründet. Die Anregung ging von dem Lehrer Maßner aus. Zum Vorsitzenden wurde Kaplan Brand gewählt, der im nächsten Monat Pfarrer von Neurode wurde. Auch W. W. Klambt, der die rongeianische Bewegung für einen Irrsinn hielt, trat in den Vorstand ein, sogar als Vizepräsident. Später übernahm der Kaplan Gottwald den Vorsitz.

Pfarrer Brand äußerte über den Verein, daß er während mehrerer Jahre viel Gutes geleistet habe, „doch auch in diesen Verein hatten sich Elemente eingeschlichen, durch die mancher Verdruß und manche Kränkung verursacht wurde“. Möglicherweise meinte er damit den Dizepräsidenten Klambt, der ja auch von „stolzen, egoistischen Predigern“ spricht. Die Gründung des katholischen Vereins war die Geburtsstunde des politischen Katholizismus für Neurode. Als Lehrer Maßner 1852 die „Gebirgszeitung“ als Organ der politischen Katholiken begründete, fing dieser gefährliche Säugling zu reden an.

12. Die Bürgerwehr und Schützenkompagnie 1848–1856

Neurode hatte, wie wir wissen, längst seine Bürgerwehr und als ihren Widerpart die reaktionäre Schützenkompagnie, als am 17. Oktober eine Kgl. Verordnung über die Einrichtung von Bürgerwehren herauskam. Der Magistrat von Neurode legte daraufhin am 17. November die Stammliste aus, die im ganzen 768 Namen enthielt (Stadtakten VI II 121,402), von denen aber nur 338 Mann eingestellt wurden. Offenbar wollte der Magistrat, der selber reaktionär eingestellt war, auf diesem Wege die alte Bürgerwehr in seine Hände bekommen. Denn auf einmal hieß es, Assessor Schulz, der Führer der Schützenkompagnie sei zum ersten Hauptmann der Bürgerwehr erwählt. Dagegen erhoben aber die Bürgerwehrmannschaften Einspruch. Schulz gehöre gar nicht zur Bürgerwehr, seine Wahl zum Hauptmann müsse ungültig sein. Nun trat an Stelle des Schulz der Gastwirt Englisch (Klambt 2,43 und Hfr. 1849, Nr. 41). Die Wehr wurde aus den Waffenbeständen des Heeres ausgerüstet, sodaß sie an äußerer Schönheit und Macht nicht mehr hinter der Schützenkompagnie zurückstand, die weiterhin unter der Führung des Assessors Schulz verblieb. Es ist nun klar, daß die Stadt ihre Liebe unter die beiden Vereinigungen teilte. Was sich vornehm dünkte, hielt zur Schützenkompagnie, die aber auch im einfachen Volke Bewunderung fand, besonders als sie die alljährlichen Königsschießen und Kleinosdschießen einrichtete, die allmählich zu richtigen Volksfesten wurden. Was sich für fortschrittlich hielt, eiferte für die Bürgerwehr, die in vornehmen und geistlichen Kreisen als ausgesprochen revolutionär galt, obwohl sie an lebendiger und einsatzbereiter Vaterlandsliebe der Schützenkompagnie mindestens die Wage hielt. Die Gegensätze waren aber nur in der Führung der beiden Vereinigungen zugescharft. Die Mannschaften hielten biedere Kameradschaft.

Natürlich war die Bürgerwehr mitunter in Gefahr, sich in revolutionäre Umtriebe verwickeln zu lassen. Pfarrer Brand schreibt über diese Vorgänge von seinem klerikal-konservativen Standpunkte: „Als die Nationalversammlung in Berlin dem angestammten Könige die Steuern verweigerte und das Land zu gleichem Verfahren

aufreizte, als in Breslau so gut wie keine Regierung existierte und die Demagogen sich nach eigener Willkür einen Oberpräsidenten erkoren, hielten die hiesigen Radikalen Versammlungen über Versammlungen, riefen einen berüchtigten Volksverführer herbei — gemeint ist ein gewisser Petri aus Schweidnitz, der in der Taberne zu mannhafter Verteidigung der jungen Freiheit aufforderte, indem er vorschlug, die Pässe bei Kynau und Silberberg zu besetzen und die Steuerzahlung zu verweigern (Klambt 2,43) — und beschloßen eine allgemeine Bewaffnung, um der von Tyrannenknecchten bedrohten Hauptstadt Breslau Zugang zu leisten, nötigten den Magistrat, einige Hundert Lanzen aus Kommunalmitteln fertigen zu lassen, gingen dann zu den wohlhabenden Bürgern der Stadt, um Gelder zur Anschaffung von Pulver und Blei zu sammeln. Auch beim Pastor Alers versuchten sie ihr Glück, doch mit schlechtem Erfolg, indem sie mit einer derben Zurechtweisung von dannen geschickt wurden. Nun begannen sie in dem ehemals Wagnerschen Gasthause, in dem der Hauptmann des Bürgerkorps die Gastwirtschaft gepachtet hatte, bei brennenden Zigarren zur Nachtzeit Patronen zu fertigen und Kugeln zu gießen, indem sie das Pulverfäßchen mitten in der Stube stehen hatten“.

Zu einem Auszug der hundert Lanzen kam es nicht, denn das Militär gewann in Breslau rasch die Oberhand, sodaß von Neurode aus nichts mehr zu retten war. Mit republikanischen Bestrebungen wollten die Neuroder Demokraten bewußt nichts zu tun haben. Am 12. und 13. November hatten sie zwar durch eine Adresse an die Nationalversammlung ihr Einverständnis mit deren letzten Beschlüssen erklärt — auch die städtischen Körperschaften richteten damals Adressen an den König und an die Nationalversammlung —, aber am 29. November erklärte der Demokratische Verein eindeutig: „Wir wollen nicht die Republik, die auch das Preußentum im ganzen nicht will; wir wollen aber eine Regierungsform, durch die das Vernünftigste, was sich im Volke entwickelt, grundsätzlich zur höchsten Geltung kommt, zum Gesetz wird und so die Herrschaft gewinnt. Mit dieser Regierungsform ist uns das Königtum erwünscht, weil es noch fest im Volke wurzelt“ (Klambt 2,43).

Die Neuroder Bürgerwehr stand auch im nächsten Jahre noch in Ehren da und hielt weiter gute Kameradschaft mit der Schützenkompagnie. Die beiderseitigen Frauen und Jungfrauen stickten fleißig an den Fahnen, die den tapferen Männern vorangehen sollten. Die Fahne der Schützengilde war zuerst fertig. Sie wurde nach Aussage des Pfarrers Brand (Erinnerungen S. 60) in der Kirche benediziert. Nach Klambt 2,45 fand die Einweihung der Schützenfahne am 9. Mai 1849 auf dem Ringe statt, „wobei Pfarrer Brand und Pastor Alers Wünsche für die Eintracht der Parteien aussprachen“. Abends Ball im Schloßsaale. Diesen Weiheakt nahm Pfarrer Brand mit dem Herzen vor.

Er erzählt anschließend mit gleicher Herzensbeteiligung von einer zweiten kirchlichen Fahnenweihe: In Neurode war eine Abteilung des Veteranenvereins, der sich unter der Protektion des Prinzen von Preußen und der Mitwirkung des Landrats gebildet hatte. Dieser Abteilung stiftete Graf Anton v. Magnis eine Fahne, die am 15. Oktober 1851 geweiht wurde.

Die Fahne der Bürgerwehr war am 5. Juli 1849 zur Weihe bereit. Auch diese Weihe vollzog Pfarrer Brand, aber mit welsch einem Herzen! Er selber schreibt: „Man erblickte in dem Bürgerkorps Männer stolz mit dem Schießprügel und der Säbelscheide einherschreiten, exerzieren, paradieren und Schwenkungen einüben, welche bisher nichts weniger als Freunde des Pulverdampfes waren, mochten immerhin unterdes zu Hause Weiber und Kinder am Hungertuche nagen und darüber jammern, daß der Gatte und Vater die Arbeit liegen lasse und nach vollbrachtem Exerzitium die letzten Groschen in Bier und Brantwein vergeude. Das Korps mußte natürlich auch eine Fahne haben, und die wurde in den drei beliebten deutschen Farben Schwarz-Rot-Gold bald beschafft. Man verlangte, daß sie durch einen kirchlichen Akt dem Gebrauche übergeben werden, und so mußte sich der Pfarrer nach dem Vorgang vieler seiner Amtsbrüder, sogar in Begleitung des Pastors loci, Herrn Alers, dazu verstehen, diesen Akt vorzunehmen. Um ihre brüderliche Teilnahme an diesem freudigen Ereignis zu beweisen, hatte sich die Glaizer Bürgerwehr zu Fuß und Ross hierher bemüht. Ein Altar war am Fuß des alten Missionskreuzes am Ringe errichtet, auf dem die zu weihende Fahne lag“. Die Weiherede des Pfarrers war danach nicht gerade nach den Herzen der begeisterten Demokraten, und um sich wegen seiner Beteiligung an diesem demokratischen Weiheakt vor der Reaktion immer die Hände in Unschuld waschen zu können, hat sie der Pfarrer der Nachwelt überliefert (Erinnerungen S. 11 ff.). Die Demokraten steckten sich die geistlichen Warnungen vor der gefährlichen Freiheit in aller Stille ein und sagten, daß die Farben der Fahne den Stoff zu einer schönen Rede abgegeben hätten (Klambt 2,46).

Im Spätsommer 1849 beschloßen Bürgerwehr und Schützengilde ihre Vereinigung. Das Vereinigungsfest sollte am 6. September in Dolpersdorf stattfinden. Man sprach ja schon von einer kommenden Aufhebung der Bürgerwehr. Immerhin waren die Mannschaften der Bürgerwehr fest entschlossen, bis zum Tage dieser Aufhebung ihrer Fahne treu zu bleiben. In Dolpersdorf wurde reichlich viel Alkohol gratis verteilt. Das Hochrufen und das Hüteschwenken wollte gar kein Ende nehmen. Schließlich wurde eine Art Einigungsakt vorgenommen, aber nicht mehr im Zustand genügender Nüchternheit. Der Rückzug erfolgte auch nicht mehr ganz ordnungsgemäß. Man spricht von großer Ungehörlichkeit. Als sich die Festteilnehmer auf dem Sammelplatze vor der Stadt zusammengefunden hatten, gab der Hauptmann Englisch dem Fahnenoffizier den Befehl,

auch die Bürgerwehrafahne in das Haus des Schützenmajors Schulz zu bringen.

Das war wie eine Auslieferung der Fahne an den Feind. Die besonnenen Mitglieder der Bürgerwehr waren überhaupt nicht mit nach Dolpersdorf gegangen, die wieder zur Besinnung kommenden wollten jetzt von einer Einigung unter Schulz nichts wissen. Hauptmann Englisch mußte die Führerschaft am 9. September an den Kaufmann C. A. Caspari abtreten. Doch bald kam eine Aufforderung der Regierung an alle Bürgerwehren, die königlichen Waffen abzugeben. Die Bürgerwehr von Neurode beschloß, dieser Aufforderung möglichst bald Folge zu leisten und sich als Bürgerwehr aufzulösen, aber auch fernerhin unter dem Namen Kommunalgarde zusammenzustehen und sich nunmehr selber zu bewaffnen, um der Stadt und der Bürgerschaft ihren Schutz angedeihen zu lassen (Klambt 2,48). Im September 1851 wurde aber auch die Kommunalgarde aufgelöst. Die Privatgewehre wurden vom Staat beschlagnahmt und schließlich mit 1 Floren 30 Kreuzer das Stück abgegolten (Hfr. 1851, Nr. 38).

Die Schützengilde durfte weiterbestehen. Der Schützenmajor war unterdes Kreisrichter geworden, vermochte aber seine Kompagnie nicht immer vor ärgerlichem Verhalten zu bewahren, da er selber meist daran beteiligt war. Der Makel jener Doppelzüngigkeit von 1848 blieb auf ihm. Was für ein Mann er war, erkennt man an dem von ihm selbst gedichteten Festlied, dessen Gesang er den Neuroder Schützen im Jahre 1856 zumutete: „Der König rief, und alle kamen / den' Gott ein Mundwerk nur verliehn / Wo bayrisch Bier und heitre Damen / uns winken, da zieht alles hin / Ruft der Hornist, dann fehlen sie / oft fast die ganze Kompagnie!“ Die Schützen waren aufgebracht über diese Verletzung ihrer Ehre und zwangen den Major zur sofortigen Abdankung (Hfr. 1848—1856).

Ein Ehrentag für die Schützenkompagnie war das Königsschießen vom 9. Juli 1855. Rechtsanwalt Parisien gab seinen Meisterschuß für den Prinzen Wilhelm von Preußen ab. Aber der Goldarbeiter Bauer tat einen ebenso guten Schuß. Es mußte also ausgestochen werden. Da trat der Papiermacher Hübner für Parisien ein, der nicht zur Schützengilde gehörte, und schoß noch einmal mit Bauer und tat den besten Schuß. So wurde Prinz Wilhelm Schützenkönig von Neurode, ehe er noch König von Preußen wurde.

13. Der „Verein für Gesetz und Ordnung“ 1849

 Am 5. Dezember 1848 war durch eine königliche Botschaft unter Hinweis auf den Beschluß der Steuerverweigerung die Nationalversammlung von Berlin aufgehoben und eine Verfassung verkündet worden, die selbst von den Demokraten der Frankfurter Nationalversammlung nicht abgelehnt wurde, trotzdem aber den Namen „die

oktroierte Verfassung“ bekam. Eine Deputation der aufgelösten Nationalversammlung überreichte dem König eine Dankadresse für die neue Verfassung. Ein Mitglied dieser Deputation, ein gewisser Sternau, trat im Januar 1849 in Neurode als Redner auf in einem „Verein für Gesetz und Ordnung“, der erst kurz vorher von Pastor Alers in politischer Arbeitsgemeinschaft mit dem „Katholischen Verein“ gegründet zu sein scheint. Bei der öffentlichen Sitzung am 18. Januar treffen wir beide Vereine im Saal der Taberne. Pastor Alers eröffnet diese Sitzung mit einer Rede „über unsere Zustände und die bevorstehenden Wahlen“, und Sternau schließt an seine politische Rede für den neuen Verein einen religiösen Vortrag an den Katholischen Verein (Klambt 2, 44). Nach Alers sprach zuerst Graf Ludwig v. Pfeil aus Hausdorf. Die Demokraten notierten sich, daß er die wahre demokratische Verfassung die beste aller Verfassungen genannt habe. Sternau sprach über die aufgelöste Nationalversammlung in einer Weise, daß sich Wenzel Klambt zum Wort meldete. Der Vereinsvorstand erhob Widerspruch. Klambt aber sprach trotzdem, und zwar über die bevorstehenden Wahlen, worauf ihm Sternau erwiderte. Sonst hören wir von dem neuen Verein nicht mehr viel. Aber das neugegründete „Schweidnitz-Neuroder Wochenblatt“, hervorgerufen von Pastor Alers, sollte offenbar sein Organ werden.

14. Die Neuwahlen 1849

Die Urwahlen (Wahlmännererwählung) für das kommende Parlament fanden für Neurode am 24. Januar 1849 statt. Ihr Ergebnis zeigt uns, welchen Bürgern das Volk von damals das größte Vertrauen schenkte. Pastor Alers ist nicht unter den Gewählten, wohl aber Pfarrer Brand. Mehrere Gewählte kennen wir als ausgesprochene Demokraten, wie den Justitiar Parisien und den Hausfreundredakteur Klambt. Im übrigen wählte Bezirk I die Brauer Rothert und Teuber und den Tuchscherer Kessel, II den Tuchfabrikanten A. Konrad, den Gerber W. Grüßner, den Schneider Friemel, III den Gerichtsarzt Weigelt und die Tuchfabrikanten Joseph Griefner und Franz Wiesenthal, IV den Gastwirt A. Gersch und die Tuchfabrikanten F. und A. Schütz und W. Wolf, V den Gerber C. Grüßner, den Tuchfabrikanten A. Ruffert, den Buchhalter A. Nießel und den Schönfärber Rose.

Nach einer Volksversammlung im „Böhmschen Hofe“ am 29. Januar, in der Dr. Asch aus Breslau unter starkem Beifall über das Wesen der Demokratie und die Wahlen sprach und auch die Einwände des Niedersteiner Wirtschaftsdirektors Pätzold zur Bewunderung der Neuroder zu widerlegen verstand, reisten die Wahlmänner am 5. Februar nach Glas, wo der Hassitzer Scholze Marke, der Mittelwalder Assessor Wenzel und der Gläser Oberkasserneninspektor Neumann ins Par-

lament, am 12. Februar der Berliner Obertribunalrat Waldeck und der Breslauer Justizkommissar Ferdinand Fischer als Abgeordnete zur Ersten Kammer gewählt wurden. Der genannte Abgeordnete Neumann stellte sich am 12. Februar einer Volksversammlung in Neurode vor.

Als Antwort auf österreichische Versuche, Deutschland wiederum seiner Macht zu unterwerfen, wählte das Frankfurter Parlament am 28. März 1849 den König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen zum deutschen Kaiser. Dieser mußte aber die freie Zustimmung der einzelstaatlichen Regierungen als Vorbedingung für die Annahme der Wahl fordern, was auch der junge Abgeordnete Otto v. Bismarck für richtig hielt, da nach seiner Meinung die Umschmelzung der preußischen Königskrone in eine Kaiserkrone kaum gelingen würde. In Frankfurt war man bald der Meinung, daß der König die Kaiserkrone nicht aus der Hand eines Revolutionsparlaments, sondern nur von Kronenträgern annehmen wolle. Österreich war verbittert und zog seine Abgeordneten aus Frankfurt zurück. Auch die preußischen Abgeordneten verließen das Parlament, das schon am 18. Juni gewaltsam aufgelöst wurde. An Stelle des erhofften neuen Deutschland trat am 26. Mai 1849 ein Dreikönigsbündnis Preußen-Sachsen-Hannover, dem sich mit der Zeit 21 kleinere Staaten, aber nicht Bayern und Württemberg, anschlossen.

Noch früher als das Frankfurter Parlament, schon am 27. April, war das Berliner aufgelöst worden, da es die Entscheidung des Königs ungebührlich heftig bekämpfte. Wieder brachen offene Empörungen im Lande aus. In Breslau kam es am 7. Mai zu blutigen Straßenkämpfen. In der Grasschaft blieb es ruhig. Am 30. Mai kam ein neues Wahlgesetz, das die Urwähler nach ihrer Besteuerung in drei Klassen teilte und die Urwahl nicht mehr mit Stimmzetteln, sondern mit offener Namensnennung festsetzte. Die Folge davon war, daß von den 1036 geladenen Neuroder Urwählern (Klasse I 40, II 132, III 864) bei der Urwahl am 17. Juli nur 140 erschienen. Diese hatten in Klasse I 8, II 4, III 8 Wahlmänner zu wählen. Gewählt wurden Bürgermeister Breyer, Pfarrer Brand, Pastor Alers, Kreisrichter Schulz, Berggeschworener Heiß, Oberkontrolleur Löwe, Rechtsanwalt Schneider, Sekretär Wandel, Inspektor Dantine, die Kaufleute Caspari, E. F. Grüger und Wunsch, der Tabakfabrikant Jeschke, der Gutbesitzer Opitz, die Färber Rose und Hentschel, der Gerber W. Grüßner, der Seifensieder Gertner und die Tuchfabrikanten U. Grüßner und A. Schütz. Diese wählten mit den übrigen Wahlmännern der Grasschaft am 27. Juli zu Abgeordneten für die zweite Kammer (also das Abgeordnetenhaus) den Gläser Kreisgerichtsdirektor Herzberg, den Wüstewaldersdorfer Kaufmann Haupt und den Hassitzer Scholzen Marke.

Die beiden Kammern traten am 7. August in Berlin zusammen. Es gelang ihnen, die „oktroierte Verfas-

fung“ vom 4. Dezember so zu gestalten, daß sie am 31. Januar 1850 als Grundgesetz des preußischen Staates verkündigt und am 6. Februar vom König beschworen werden konnte (vgl. Volkmer, Die Revolutionsjahre 1848/49 in der Grafschaft Glas, in BI 2, 177 ff.).

Die späteren Abgeordneten der Grafschaft Glas sind von J. Franke in D 8,138 zusammengestellt. Graf Ludwig v. Pfeil in Hausdorf, dem schon der Neuroder Taubstumme 1848 seine „Stimme“ geben wollte, „sonst niemand“, kam erst in der 4. Legislaturperiode 1855 bis 1858 daran; Graf Pilati in Schlegel 1862; Gutsbesitzer Rudolph in Hausdorf 1862; Kreisrichter Selten in Neurode, später Frankenstein, 1863—1867.

15. Militär gegen Hausdorf 1849

Nicht weniger als 33 Gesetze waren schon erlassen und wieder aufgehoben worden, die den Versuch machten, die drückenden Lasten der Landwirte zu mildern und abzulösen. Immer noch wurden von den Grundherrschaften die Boten-, Ernte- und Spanndienste oder die „Fuß-, Hand- und Roßrobot“ verlangt. Immer noch mußten die Bauern den Körnerzins und den Hühnerzins leisten und von ihren geschlachteten Schweinen und Rindern die Schulterstücke abliefern, bei jeder Besitzveränderung Laudemien, Konfirmationsgebühren, Siegelgelder, Zählgelder, Schreibgebühren bezahlen und den uralten Erb- oder Silberzins entrichten. Das Bewußtsein von der Rechtmäßigkeit dieser grundherrlichen Forderungen war in der Landbevölkerung weithin geschwunden. Ist es doch sogar der Wissenschaft bisher nicht gelungen, ihre Entstehungsgeschichte ganz aufzuklären. Denn was da an Erklärung geboten wird, ist fast alles Hypothese und vielfach unglaubwürdig, besonders seitdem die Annahme einer Zuwandererkolonisation im 13. Jh als Irrtum erkannt ist (vgl. Franz Albert, Gläser Geschichtsfabeln 1934 ff.).

Im Revolutionsjahre 1848 hatten die Hausdorfer aufgehört, ihrem Grundherrschaften Grafen v. Pfeil die herkömmlichen Zinsen und Leistungen zu bieten. Der Graf schreibt von 320 Zinsrestanten. In der Zeit der revolutionären Volkserregung wagte er nicht, die Forderungen gerichtlich einzutreiben. Als aber die Gegenkräfte des Adels und des Militärs wieder Oberhand gewannen, beantragte der Graf bei seinem eigenen Gericht, gegen 54 der wohlhabenderen Zinsschuldner mit Zwangseintreibung vorzugehen, in der Annahme, daß die 266 anderen dann von allein zahlen würden. Die Verklagten ließen den Grafen schriftlich wissen, daß sie die Zinsen erst dann zahlen könnten, wenn durch die kommenden Gesetze das Verhältnis zwischen Grundherrschaft und Bauern geregelt sein würde. Als trotzdem die Rechtshilfe des Grafen einsetzte, rotteten sich die Nachbarn zusammen und erklärten den Beamten, daß sie die

Zwangsvollstreckung nicht zulassen würden. Nun nahm das Hausdorfer Gericht militärischen Beistand in Anspruch. Am Freitag, dem 23. Juni 1849, rückte ein militärisches Kommando von 506 Mann unter dem Hauptmann v. Doß in Neurode ein und nahm das Quartier, um am nächsten Morgen gegen Hausdorf vorzugehen. Nun fand die Exekution ohne besondere Hindernisse statt. Nur wo sich der Graf blicken ließ, regnete es Vorwürfe und Schimpfworte. Erst als die Leute aufgefordert wurden, Transportmittel für die gepfändeten Sachen und Tiere herbeizuschaffen, zeigte sich Widerstand. Vor dem Wirtshaus im Oberdorfe, also in der Nähe des Schlosses, kam eine Ansammlung von Menschen zustande, die dem Grafen bedrohlich erschien. Er hat später in Abrede gestellt, daß er auf die Leute habe schießen lassen wollen. Der Führer des Kommandos gab den Befehl, die Leute durch einen Bajonettangriff auseinander zu treiben. Es gelang, die gepfändeten Sachen und Tiere schließlich unterzubringen und mit Wachen zu sichern.

Der Sonntag war geladen mit verhaltener Erbitterung und Wut. Der Graf war, wie er behauptete, „in dringendem Auftrag seiner Mitstände“ „nach Berlin“ abgereist. Aber sein Junge mit seinem Hauslehrer ließ sich von den Leuten erwischen und wurde verprügelt. Desgleichen ein Fleischer, der auf seiten des Grafen stand.

Schon in der Nacht zum Sonntag waren Boten nach allen benachbarten Dörfern ausgegangen, wo dann förmliche Aufgebote gegen den Grafen und das Militär stattfanden. Nicht nur die Bauern, Gärtner und Häusler, sondern auch die Handwerker, Schmiede, Maurer, Steinmehlen, Stellmacher, Tischler, Weber, sogar mehrere Gerichtsscholzen entschlossen sich, den Hausdorfern zu Hilfe zu kommen. Und am Montag morgen kamen sie aus Neurode, Dolpersdorf, Kunzendorf, Eule, Falkenberg, Krainsdorf, Zaughals, Walditz, Teuber, Biehals, Schlegel, Mittelsteine, Obersteine, Tuntschendorf.

Der Hauptmann v. Doß hatte schon frühzeitig die nötigen Anordnungen getroffen. Bald erhielt er die Meldung, daß sich ein großer Volkshaufe aus dem Niederdorfe nach dem Schlosse bewege. Dann erschien eine Deputation mit dem Ersuchen, das gepfändete Vieh nicht nach Neurode bringen zu lassen, sondern die Auslösung am Ort zu gestatten. Der Hauptmann erwiderte, das sei Sache des Richters, der die Exekution leite; die Deputierten sollten den Volkshaufen zum Auseinandergehen bewegen. Dieser hatte sich inzwischen soweit genähert, daß ihm der Hauptmann selber den Befehl erteilen konnte. Als dies nichts fruchtete, befahl der Hauptmann den Soldaten, mit gefälltem Gewehr auf die Menge loszugehen. Dabei wurden einige Personen leicht verwundet. Die Hauptabteilung des Militärs rückte nun befehlsgemäß vor, während sich eine Sektion nahe am Kalvarienberg, bei der Einmündung des Feldweges in die Dorfstraße, aufstellte. Auf dem Kalvarien-

berge hatte sich eine große Volksmenge angesammelt, aus deren Mitte plötzlich Steine auf die Soldaten fielen. Da ließ der Hauptmann scharf laden und zweimal Feuer geben, nicht in die Luft, sondern auf die Menschen, wie später das Gericht feststellte. Es kamen wieder Steine. Da befahl der Hauptmann, die Höhe zu besetzen, wobei zum dritten Male Feuer gegeben wurde. Nun sank, von zwei Schüssen tödlich getroffen, der sechzigjährige Olbrich, Vater von acht Kindern, der die Feldzüge von 1813—1815 mitgemacht hatte. Ein anderer Mann wurde später schwer verwundet in einem Kornfelde aufgefunden. Er scheint mit dem Leben davongekommen zu sein, denn die gerichtliche Anklageschrift weiß nur von einem Toten.

Der Tod des alten Olbrich erschütterte die Leute so, daß sie auseinander gingen. Unterwegs überfielen sie noch einige Gutshöfe. Die Anklageschrift nennt die Höfe der beiden Reimann, des Pähold und des Greppi. Einige Häufen kamen nach Neurode; sie glaubten, der Graf Pfeil habe sich beim Pastor Alers versteckt; und sie wollten auch das Tschischwitzgut besuchen. Da riefen diese Herren nicht ihre Schützenkompanie zu Hilfe, sondern die von ihnen so sehr mißtrauisch angesehene Bürgerwehr. Es kam auch bald der Hauptteil des Militärkommandos nach Neurode zurück, da für Hausdorf nur noch hundert Mann zur Bewachung nötig befunden wurden.

Der „verschwundene Graf“ fand sich mit der Zeit auch wieder ein, suchte zuerst im „Hausfreund“ den guten Ruf seines Mutes wieder herzustellen: „Nun bin ich wieder hier, indem mich die Ereignisse und Drohungen bewogen, meine Rückkehr zu beschleunigen“, und erließ am 8. Juli eine „Ansprache an die Gemeinden von Ober- und Niederhausdorf und die benachbarten“ als besondere Beilage zu Nr. 28 des „Hausfreunds“, in der er auch die übrigen 266 Zinsschuldner wegen Undankbarkeit mit sofortiger Exekution bedroht und sich im übrigen als einen Mann hinstellt, „der der Sache des Volkes in allen billigen Dingen bisher rücksichtslos gedient habe“.

Wie er das gemeint hat, erfahren wir aus seiner parlamentarischen Rede von 1856 gegen jene Paragraphen der Verfassung, die jede gutsherrliche Überschreitung der Polizeigewalt unter Strafe stellten. Da rühmt er sich, daß er einmal einen Menschen, von dessen juridischer Unschuld er überzeugt gewesen sei, in Ketten geschlossen und fünf Tage eingesperrt habe, „um einen sehr gefährlichen Aufstand zu unterdrücken“. „Ich habe ferner im vergangenen Jahr erst ein ähnliches Verbrechen begangen gegen einen Menschen, der mir von einem toten Pferde, von einem Luder für die Füchse, Fleisch abgeschnitten hatte, um es zu verzehren — wir hatten eine große Hungersnot in der Gegend“.

Solche Unmenschlichkeiten begründete er mit den Worten: „Weil ich Richter in eigener Sache war“! Als

er Abgeordneter geworden war, haben es sich die Neuroder ernstlich verbeten, daß er sich „Abgeordneter für Neurode“ nannte (Hfr. 1856 S. 51, 1857 S. 49, 1860 S. 174). Er geriet auch später noch manchmal in scharfen Gegensatz zu den Dorfleuten (Hfr. 1862 S. 174 198).

16. Der Hausdorfer Bauernaufstand vor Gericht 1852

Von den Männern, die sich an dem Bauernaufstand von Hausdorf beteiligt hatten, kamen 54 nach anderthalbjährigem hängigen Warten vor das Schwurgericht zu Glas. Die Gerichtssitzungen dauerten vom 29. Januar bis 5. Februar 1852. Den Vorsitz führte Gerichtsrat Greff. Vier Anwälte suchten die Angeklagten zu verteidigen, konnten aber nur für 26 den Freispruch erwirken. Drei waren nicht zu „ermitteln oder gestorben“. Die übrigen erhielten Gefängnisstrafen von $\frac{1}{2}$ —2 Jahren: der Bauer Ignaz Dinter 9 Monate, der Tagearbeiter Joseph Dinter 18 Monate, beide aus Hausdorf und als „Haupturheber“ beschuldigt; der Bauer Ambrosius Paul aus Tuntschendorf 9 Monate, der Gerichtsscholze und Bauer Herden aus Mittelsteine 24, der Bauer Karl Rudolph I aus Hausdorf 12, der Gärtner Joseph Hübner aus Biehals 9, der Müller Franz Hoffmann aus Mittelsteine 18, der Steinmeß Karl Feige und der Weber Ambrosius Wittig, beide aus Biehals, der Steinmeß Eduard Gebauer aus Schlegel, der Bauernsohn Joseph Hübner aus Niederwalditz, der Tischler Carl Vogel aus Falkenberg und der Bauer Joseph Richter aus Oberwalditz je 12, der Steinmeß Joseph Wagner aus Schlegel 24 und der Gärtner und Steinmeß Benedikt Meichsner aus dem Teuber 21 Monate.

Unterdessen war die Frage der Abfindungen durch ein Gesetz vom 2. 3. 1850 endgültig geregelt worden. Aber noch im Jahre 1852 hatten 85 Acker- und Hausbesitzer zu Städtisch Eule, Annaberg, Hausdorf, Schmiedegrund und Neurode Erb- und Grundzinsen von zusammen 285 Rth zu entrichten, und 1853 schloß die Stadtgemeinde von Neurode mit Inhabern ihrer Feldmark 97 Vergleiche, bei denen es sich um eine jährliche Rente von zusammen 273 Rth handelte (U 523 nach Stadtakten I IV 5,357).

Ähnliche Vorkommnisse wie Hausdorf erlebte auch Niederschwedeldorf schon am 4. Juni 1849 und Schönau bei Landeck am 13. Juni (Volkmer in BI 2,205 f.).

Die letzte Kraft des revolutionären Geistes im Jahre 1849 wich vor der Cholera, die im August wieder in die Grafschaft Glas eindrang und in Glas 200 Todesopfer forderte. Im Oktober kam sie auch nach Neurode (Klambt 2,47). Wir hören hier aber nichts von Todesfällen.

17. Die Redemptoristenmission 1850/51

Neuurode war 1850 die revolutionäre Hitze bereits soweit abgekühlt, daß wieder andere Gesprächsstoffe die Herrschaft gewannen, so z. B. daß am 13. Januar der berühmte Spitzbube „Matthes“, der Weber Florian, in einem leerstehenden Häuslein auf dem Sandhübel ergriffen worden war. Auch die Wahlen für das Erfurter Parlament am 24. Januar, aus denen schließlich der Landrat v. Zedlitz hervorging, regten nicht sehr auf. Bei der Urwahl erschienen von 496 Wahlberechtigten nur 67, vor allem die Beamten und Lehrer. Die Geistlichen gingen nun eifrig an die Arbeit für die religiöse und sittliche Erneuerung des Volkes. Die preußische Regierung sah damals die Veranstellung von Volksmissionen sehr gern. Der Großdechant Ludwig rief die Redemptoristen ins Land. Eckersdorf, Ludwigsdorf und Rengersdorf hatten schon ihre Volksmissionen gehabt. Da bat der Pfarrer Brand den Leiter der Missionen P. Superior Kosmajek, auch nach Neurode zu kommen. 20 Weltgeistliche halfen den Ordensleuten bei ihrer Arbeit im Beichtstuhl und am Altar. Täglich in den schönen Junitagen sammelten sich fünf- bis sechstausend Menschen um die Kanzeln; zehntausend empfingen die hl. Sakramente. Der Eindruck der Predigten war ungeheuer. Noch 60 Jahre lang wurde das Gedächtnis an dieses religiöse Erlebnis durch allabendliche Rosenkranzandachten in der Pfarrkirche lebendig erhalten. Selbst der freisinnige Klambt (2,49) schreibt: „Der Eindruck der Predigten war ein außergewöhnlicher zu nennen“. Allenthalben waren die Menschen wieder besseren Mutes. Der Straßenbau nach Braunau, wohin es die Neuroder immer wieder zog, zu Fuß, zu Wagen und zu Schlitten, die Beratungen über die Erhebung der Stadt zu einer Kreisstadt, die Besuche des Handelsministers v. d. Heydt am 21. Juni, des Oberpräsidenten v. Schleinitz am 9. Juli, der große Auftrag an das Tuchmachergewerk im Dezember, eine viermonatliche Lieferung von je 10 000 Ellen Kommißtuch, bestärkten wieder die Lebenshoffnungen. Der Winter 1850/51 war sehr mild. Im Februar wuchsen Pilze. Dafür waren im nächsten Sommer die Bergkuppen manchmal beschneit, sodaß es auch nicht zu heiß wurde. Im Juni 1851 kamen die Missionäre noch einmal zu einer Nachmission und nahmen auch eine Einladung nach Hausdorf an.

18. Kriegsdrohungen

Wenn es den Menschen einmal wieder etwas besser geht, denken sie an Krieg, und es stellt sich auch bald eine Kriegsnotwendigkeit ein. Die Schleswig-Holsteiner kämpften schon seit 1848 um die Ungeteiltheit ihres Landes gegen Dänemark. Der Vertrag von Malmö am

26. August 1849 brachte nur einen vorübergehenden Waffenstillstand, und der Friede von Berlin am 2. Juli 1850 lieferte die Provinzen an Dänemark aus. Da erließ der Abgeordnete Fischer einen Aufruf an die Grafschaft Glaß und forderte ihre Bewohner auf, sich am Kampfe der deutschen Brüder in Schleswig-Holstein zu beteiligen. Aus Neurode eilte der Weißgerber Grünzer zu der Fahne der Freiwilligen. Wir wissen, daß der Kampf erst 14 Jahre später ausgetragen wurde.

Im November 1850 leistete sich der Apotheker Thalheim den Scherz, einem Bekannten von einem Einfall österreichischer Husaren in Neurode zu schreiben. Die Nachricht kam in die Breslauer „Neue Oderzeitung“ und mußte von Thalheim widerrufen werden. Tatsächlich hörte man im Grenzgebiet viel von einem bevorstehenden Kriege zwischen Preußen und Österreich. Der Ruf: „Die Kroaten werden kommen!“ ging von Haus zu Haus, und in Glaß wurden die Bäume auf dem Glacis niedergelegt. Unzweifelhaft rasselte Österreich mit dem Säbel, aber die Österreicher im Grenzgebiet wollten nichts von Krieg wissen. Neurode hatte zu dieser Zeit eine Eingartierung von 500 Mann Infanterie, die aber sehr zuversichtlich waren. Eine Abteilung von Husaren blieb zurück, um die Grenzgegend zu durchstreifen. Aus Neurode wurden 100 Mann zu Schanzarbeiten nach Glaß beordert. Am 6. Dezember gingen davon 70 Mann nach Glaß, um dort auf Kosten der Stadtgemeinde zu arbeiten. Am selben Tage kamen österreichische Quartiermacher nach Braunau, und es hieß, daß das Braunauer Ländchen stark besetzt werden sollte. Der Glaßer Kreis stellte 138 Pferde für die Mobilmachung der Glaßer Kavallerie, und von zu zahlenden Remontierungsbeiträgen hatte Neurode 86 Thaler zu tragen (Klambt 2,50 ff.; Hfr. 1850 S. 289).

19. Notjahre 1852-1854

Der Winter 1851/52 war merkwürdig still. Keine Ressource, kein Konzert, kein Ball. Die Not unter den Spinnern und Webern war wieder im Ansteigen. Die Tuchmacher hatten auch von der Regierung eine Bestellung von nur 7000 Ellen bekommen. Im Januar brachen noch dazu die Pocken aus. Im Mai beschickten die Neuroder die Breslauer Industrieausstellung, aber, wie es scheint, ohne nennenswerten Erfolg. Im Sommer trat allgemeiner Stillstand der Geschäfte ein. Die Ernte war zwar gut; der Weizen kam auf 70, der Roggen auf 62, die Gerste auf 39, der Hafer auf 24, die Erbsen auf 59 Sgr. Aber die Leute wußten, daß auch nach reichlicher Ernte Hunger eintreten konnte, weil nicht die Ernte, sondern der Handel die Preise machte. In Mengen wanderten sie nach Amerika aus.

Es ist wohl nicht in die Akten gekommen, wieviele Neuroder schon nach dem wirtschaftlichen Zusammenbruch 1816-1828 Heimat und Vaterland verlassen

haben, um in der „Neuen Welt“, in Amerika, ihr Glück zu suchen. Am 9. August 1852 schlossen sich 42 Neuroder zu einem Auswanderungsverein im Anschluß an den Breslauer Zentralverein zusammen. Vorsitzender des Vereins war W. W. Klambt, der schon vom September dieses Jahres berichtet, daß in diesem Monat „eine Menge armer Leute mit Kindern“ nach Amerika gezogen seien.

Die Urwahl am 24. Oktober fand wieder wenig Beteiligung. Gewählt wurden Kaufmann Grüger, Kreisrichter Schlegel, v. Meyer, Kaufmann Sindermann, Gebrüder Klose, Pfarrer Brand, Kreisrichter Schulz, Pastor Alers, Bürgermeister Breyer, Sekretär Wandel, Tuchfabrikant Pohl, Färber Hentschel, Kaufmann Langer, Buchhalter Nießel, Inspektor Dantine, Gerber K. Größner, Tuchmacher Wolff, Färber Rose, Tuchmacher A. und F. Schütz, M. Bergmann. Diese wählten in Glas den Glaser Bürgermeister

Warnatsch, den Freirichter Spittel vom Melling und den Freiherrn Theodor v. Sedlitz. Aber die Leute wußten nun schon alle, daß neue Wahlen nicht neues Glück bedeuten. Die Jahrmärkte, die man vom Sonntag auf Montag und Dienstag verlegt hatte, wurden kaum mehr besucht. Der religiöse Aufschwung der Jahre 1850/51 wandelte sich in eine starke Neigung zum Spiritismus und zum Spiel mit dem Schicksal. Überall pflegte man das wahrsagerische Tischrücken und das Hazardspiel. Der Magistrat mußte am 29. 6. 1853 die Verordnungen wegen der Polizeistunde und des Hazardspieles in ernstliche Erinnerung bringen. Die Ernteaussichten 1853 waren gut. Starke Gewitter am 29. Juli richteten freilich beträchtlichen Schaden an, aber am 16. und 17. August konnten sich die Neuroder noch einmal herzlich an dem Kinderfest auf dem Exerzierplatz erfreuen. Die übrigen Monate des Jahres verliefen indes in grauem Alltag. Pfarrer Brand (16) schreibt: „Das Leben ist fast unerträglich geworden. Die Steuern und Auflagen haben sich fast auf das Doppelte gemehrt. Bei erhöhten Gerichtsgebühren ist der Gang in den Gerichtssälen noch schleppender geworden; die Schreibereien haben sich nach allen Seiten ins Unendliche gemehrt; die Armut hat einen immer höheren Grad erstiegen, die Gemüther ver-

wildern mehr und mehr, die Gesetzlosigkeit wird immer größer, die Furcht vor Verbrechen und ihren Strafen nimmt mehr und mehr ab.“ Eine starke Lieberlichkeit im Geschlechtsleben riß ein, die man damals noch an der Zahl unehelicher Geburten messen konnte. Diese Zahl war seit 1848 auf das 2½fache gestiegen. Die Chronisten zählen eine ganze Reihe von Mordtaten auf, die zu jener Zeit in Neurode und Umgegend geschahen, so den Raubmord an dem alten Wagner in Neurode, den Doppelmord an der Ebersdorfer Pfarrwirtin und ihrem Dienstmädchen. Der Ebersdorfer Mörder wurde am 26. April 1854 ins Neuroder Gefängnis eingeliefert. Sein Name war Konrad. Schon sein älterer Bruder hatte im Gefängnis sein Leben durch Selbstmord beendet.

In der Nacht vom 13. zum 14. Juni erschlug der Fabrikspinner und Kolporteur Urban in Neurode seine Frau und seinen neunjährigen Sohn mit der Holzaxt und sein zweijähriges Bubenkind mit der Man- gelkeule.

Steckbrieflich

verfolgt, wurde er am 22. Juni umherirrend aufgegriffen (Hfr. 156; Klambt 2,55—58).

In diesen Monaten verdiente ein Weber in 14tägiger Arbeit an einer Webe von 120 Ellen nur 1 Th 20 Sgr. Davon mußte er noch die Schlichte (Stärkemehl und Bürsten) und den Spullohn bezahlen, sodaß ihm nur ein Tagelohn von 3—4 Sgr verblieb. 1¼ Pfund Brot kostete aber 2 Sgr, sodaß die Weberfamilien am Verhungern waren. Die Getreidepreise stiegen fast zur Höhe von 1847. Aber Arbeit gab es noch weniger als 1847. Die Stadt sandte darum eine Deputation an die Regierung von Breslau. Diese ließ sofort drei Tonnen Salz zur Verteilung an die Neuroder liefern und wies das Glaser Proviantamt an, Neurode mit Mehl zu versorgen. Die Bezahlung sollte zum künftigen Martinmarktpreis erfolgen oder, wenn dieser noch so hoch, fernerhin gestundet werden. Der Magistrat beschloß, dem Proviantamt 15 Wispel (also ungefähr 198 hl) Mehl zu entnehmen und gleich in Glas Brot backen zu lassen, da sich die Neuroder Bäcker auf Herstellung von Kommißbrot nicht verstanden. Die Armendeputation legte ein Verzeichnis der Bedürftigen an und verteilte Brotkarten, auf die wöchentlich eine bestimmte Menge Kommißbrot, das Pfund zu 10 Pfennige, abgelassen



Die vierzehn Rothelskapelle im Vordergrund von Neurode.
Nach einer Lithographie von C. Müntzenberg.

wurde. Der Oberpräsident v. Schleinitz, der am 23. Juni Neurode wieder besuchte, ließ für die Armen 50 Thaler zurück.

Auch in diesem Jahre winkte eine gute Ernte, wenngleich ein Schloßenwetter am 6. Juni viel Schaden anrichtete. Eine große Hoffnung knüpfte sich an den Besuch des Mineralogen Rose aus Berlin, der die Neuroder Berge nach Erzschatzen untersuchte, und an das Gerücht, daß ein Breslauer Handelshaus die Kupfergänge am Eierberge in Arbeit nehmen werde.

Aber schon zu Winters Anfang häuften sich die Klagen über Armut und Verdienstlosigkeit. Am 27. November kostete der Sack Weizen 112—115 Sgr, Roggen 82—85, Gerste 65—66, Hafer 29—32 Sgr. Bezeichnend ist, daß die Neuroder zunächst einen Tierschutzverein gründeten, in dem am 29. Dezember der pensionierte Superintendent Nagel einen Vortrag hielt. Aber schon am 30. Januar 1855 machte der Kreisrichter Schulz seine früheren Fehler wieder gut, indem er der Armendeputation den Plan eines Armenunterstützungsvereins vorlegte, der bald „Armenverein von Neurode“ genannt wurde. Es wurde viel darüber hin und her geredet, aber die Armendeputation oder, wie sie sich jetzt nannte, die Armendirektion sagte doch schließlich ihre Unterstützung zu. Am 31. Januar wurden die beschlossenen Aufrufe verteilt, die Stadt in Bezirke gegliedert und den einzelnen Mitgliedern des Vereins zugewiesen. Schon in den ersten Februartagen begannen diese ihre Wanderung durch die armen Gassen und Viertel. Es war zugleich ein Verein gegen Bettelerei. Denn die Unterstützung des Vereins sollte sofort aufhören, wenn Bettelerei nachgewiesen würde. Da sah man, daß es den reichen Neurodern mehr auf Schutz vor der Bettelerei als auf Ernährung der Hungernen ankam. Da sie sich einbildeten, daß die Unterstützung der Bettelerei unmöglich sei, traten sie auch dem Armenverein nicht bei. Immerhin fanden sich 40 Mitglieder zusammen, und diese konnten schon im Februar 271 Suppenportionen verteilen, zwei von ihnen, der Kaufmann Wunsch und der Betriebsdirektor Nehmiz, an 88 Arme Kohlen schenken. Im Juli waren es schon 6270 Suppen, im November 7000. Unterdessen hatte der Kreisrichter Schlegel den Verein neugebildet und enger an die Armendeputation angegeschlossen. Am 23. Dezember veranstaltete die Bürgerressource eine Weihnachtsbescherung für 60 arme Kinder, und im Januar überwies der Landrat dem Armenverein drei Zentner Roggenschrot unentgeltlich und einen Zentner zu billigem Preise; im nächsten Jahre trat auch Karl Niedensführ mit einem monatlichen Beitrag von 4 Thalern dem Verein bei.

Das Bettelwesen nahm freilich kein Ende. Besonders Sonnabends strömte ein ganzer Zug zerlumpter Bettler durch die Straßen. Damit mag zusammenhängen, daß die Mitgliederzahl des Armenvereins schon 1856 auf 16—20 zurückging. Von Januar bis Mai 1856 wur-

den 7703 Suppen verteilt. Ein Jahr später löste sich der Verein auf, kaufte für seinen Kassenbestand noch 144 Brote und verteilte sie im Theaterlokale an 130 Arme (Klambt 2,61 f. 72; Hfr. 1855 33 60; 1856 54 135).

20. Kunst- und Industrieausstellung 1854

m Jahre 1854 wurde Schlesien von einer Überschwemmung heimgesucht, deren Schaden auf 25 Millionen Thaler geschätzt wurde. Tausende büßten ihr Obdach, Tausende ihre Ernte, Tausende ihre ganze Habe ein. Neurode war selber erst vor wenigen Monaten durch die rasche Hilfe der Regierung vor dem Hungertode seiner Armen gerettet worden, und Elend und Not gingen noch genug um, aber es wollte mithelfen, die große Not im Lande zu mildern. Da taten sich die beiden Hitzschfeld, der Gasthausbesitzer und der Bibliothekar, sowie der Kaufmann Caspari und der „Hausfreund“-Redakteur Klambt zusammen und beschloßen, eine Bilder- und Kunstausstellung zu veranstalten und den Reinertrag an den Oberpräsidenten für das Hilfswerk zu senden. Sie wandten sich zunächst an den Apotheker Thalheim, den Schichtmeister Hoffmann, den Dr. Sehrich, den Pastor Alers, den Stadtverordnetenvorsteher E. F. Grüger, den Inspektor Dantine und den Maler Franz Pohl, die am 15. September im Deutschen Hause zusammenkamen, das damals im Besitz von A. Hitzschfeld war. Sonderbarerweise finden wir in dem ganzen Aktenstück nichts von einer Beteiligung der katholischen Geistlichkeit; nur der damalige Schlegler Kaplan Augustin Staude, der Sohn des Stadtmüllers, ist verzeichnet, aber nur als Gewinner in der Lotterie, die sich an die Ausstellung anschloß. Pastor Alers wurde zum Vorsitzenden des Komitees gewählt. Neurode war zwar immer arm an wirklichen Kunstwerken, aber man hoffte auf Kunstschätze der benachbarten Schlösser und Gutshöfe, und der Tischler Lischke in Krainsdorf war ja erst vor wenigen Jahren in Ägypten und im Heiligen Lande gewesen und hatte viele Sehenswürdigkeiten mitgebracht. Die Hoffnung auf die Schlösser schlug fehl, nicht aber die auf den Tischler Lischke. Es wurde im großen und ganzen mehr ein Karitätenkabinett als eine Kunstausstellung. Porzellantassen mit Ansichten von Breslau, ausgestopfte Vögel, Kästchen mit Muscheln dekoriert, Gipsstatuen, ein ägyptischer Mumienkopf, der 3200 Jahre alt sein und von einer Prinzessin herühren sollte, eine Rose von Jericho, die tatsächlich in dem Wasserglase wieder aufblühte, ein Ostseekrebs und ein Weidenzweig vom Ufer des Jordan, Ölgemälde und Handarbeiten von Neuroder Damen, Humpen und Trinkbecher Neuroder Innungen, tüchtige Handwerkerarbeiten und ähnliche Dinge, die in einem von W. W. Klambt gedruckten Verzeichnis genannt sind, hatten unverkennbar das Übergewicht in dem Ausstellungssaale, den der Wirt vom Deutschen Hause kostenlos zur

Verfügung gestellt hatte. Aber der Maler Franz Pohl tat sein Möglichstes, um auch den Namen Kunstausstellung zu rechtfertigen. Er gab aus seinem Privatbesitz das kostbare Gemälde „Landschaft“ von dem berühmten Düsseldorfer Maler Professor Schirmer her und veranlaßte den aus Schlegel stammenden und in München arbeitenden Maler Hauschild, eine Anzahl von Bildnissen und Studien auszustellen.



Aufnahme von Marx, Glas.
St. Katharina.

1845 von dem Neuroder Maler Franz Pohl für den Hochaltar der Schlegler Pfarrkirche gemalt. Jetzt im Krankenhause von Schlegel.

Maler Franz Pohl war selbst ein vorzüglicher Künstler, wohl der beste Maler, der jemals Neurode seine Heimat genannt hat. Schon 1845 hatte er für den Hochaltar von Schlegel, wie aus dem Schlegler Memorabilienbuche hervorgeht, das außerordentlich liebliche St. Katharinenbild gemalt, das jetzt im Schlegler Krankenhaus aufbewahrt wird, 1853 das lebensvolle Bildnis des Schlegler Pfarrers Nave sowie 1879 das des Pfarrers Heinisch (beide im Schlegler Pfarrhof). Ein großes Bild, eine Frau im Widerschein ihrer Nachtkerze, ist im Besitz des Rittmeisters Walter Rose in Neurode, ein anderes, vielleicht sein Jugendbildnis, im Besitz des Dr. Eduard Rose in Wünschelburg, einzelne Studien im Hause des Landgerichtsrats Dr. Nave in Neurode. 1854 war sein bedeutendstes Werk ein Altarbild, Christus seine Jünger segnend, das er für die St. Barbarakirche in Breslau gemalt hatte und das er mit Erlaubnis des dortigen kunstverständigen Pastors Kutta in Neurode ausstellen ließ. Außer diesem Bild sind in dem Ausstellungsverzeichnis noch acht Porträts und zwei Studienköpfe genannt.

Der Schlegler Maler Wilhelm Hauschild, geboren 1827 als Webersohn, Schüler des Professors v. Folz an der Münchener Kunstakademie, später selber Professor an der Akademie, war zwar die meiste Zeit seines Lebens

in Bayern tätig (Fresken im Münchener Alten Nationalmuseum und Maximilianum, in der fürstlichen Grufkirche in Stourboja in Baden-Baden, in den Königsschlössern Linderhof, Berg, Herrenchiemsee), malte aber auch für seine schlesische Heimat, z. B. die drei Altarbilder für die katholische Kirche in Lauban, 1849 mit Alois Richter die Bilder an der Kuppel des Schlegler Bergkirchleins, 1868—1870 die 16 Stationen des Kreuzwegs, die noch heute, wenngleich zweimal übermalt, seine Meisterschaft ahnen lassen.

Auch der Maler Münster, der kurz zuvor die Deckenbilder der Neuroder Pfarrkirche erneuert hatte, zeigte einige seiner Bilder und Kopien auf der Ausstellung.

Schon die Werke dieser drei Maler lohnten das bescheidene Eintrittsgeld, das von etwa 1000 Besuchern gern entrichtet wurde. Das Eintrittsgeld brachte über 73 Thaler, Lose- und Geschenkerkauf 87 Thaler, sodas nach Abzug der Unkosten 120 Thaler an das schlesische Hilfswerk abgeliefert werden konnten. Dazu kam für die Neuroder ein großer Gewinn an Freude und doch wenigstens einige Berührung mit Kunst und Kultur.

21. Ein Sittenbild aus dem Jahre 1854

Am Knopf des Neuroder Kirchturms fand sich folgende Urkunde vom 2. 8. 1854 aus der Feder des Pfarrers Brand: „Wiewohl in unseren Tagen das Schreiberwesen an der Tagesordnung ist und alles, was sich ereignet, zehn- und zwanzigfach verzeichnet und der Nachwelt, wenn diese anders Zeit und guten Willen hat, davon Notiz zu nehmen, überliefert wird, es somit ziemlich nutzlos sein möchte, daß man besondere Nachrichten aufschreibe, um sie zur Aufbewahrung in einen Kirchturmknopf einzuschließen, der nach einem Menschenalter abermals heruntergenommen wird, so will ich doch um der Gewohnheit und des eingeführten Gebrauchs willen einige Zeilen zur Niederlegung in das lustige Behältnis, das glänzend die schwarzen Dächer des Städtchens überragen wird, niederschreiben. Ich glaube, daß diejenigen, denen etwa einstens diese Zeilen zu Gesicht kommen werden, weniger nach den Personen, die heute leben, als vielmehr nach den Umständen und Zeitverhältnissen fragen werden. Ihnen diene, damit, wenn sie in glücklicheren Verhältnissen leben, sie zu um so innigerem Danke gegen den barmherzigen Gott sich angetrieben fühlen, und, wenn in traurigen, sich mit uns trösten können, zur Nachricht, daß wir in großer Drangsal und unter dem Drucke vieler Leiden seufzen, die freilich nichts anderes sind als die Folgen der Verkehrtheit und Sündhaftigkeit der Menschen und die Strafen des erbarmenden und gerechten Gottes. Ich will nichts sagen davon, daß die Gottvergessenheit und Gottentfremdung durchweg auch bei den Landleuten einen hohen Grad erreicht hat, daß nach Verhältnis der Pfarrkinder (wohl an 10 000), obwohl an Sonntagen die Kirche gefüllt ist, der Gottesdienst nicht befriedigend besucht wird, daß von

einem wenn auch kleineren Teile die Sakramente vernachlässigt werden; ich will nichts erwähnen von dem Luxus, der in Kleidern von der Dienstmagd sowohl wie von den Bürgertöchtern, vom Bauernweibe so gut als von der Stadtdame, vom Weberburschen und Stalljungen ebenso wie von den Beamten getrieben wird; nichts sagen von der entsetzlichen Genußsucht, wovon das ganze gegenwärtige Geschlecht angesteckt ist, also daß Wirtshaus um Wirtshaus, Tanzsaal um Tanzsaal gebaut wird und kein Sonntag ohne Tanzmusik vergeht. Knechte und Mägde halten ihre Bälle, und sovieler Schnapschenken auch sind, so finden ihre Besitzer doch ihr Durchkommen. Von allem diesem will ich nichts weiter sagen, aber besonders erwähnen muß ich, wie in unseren Tagen Unredlichkeit, Betrug und Übervorteilung des Nächsten einen schreckenerregenden Grad ersteigen kann. Und namentlich benützt man die Auswanderung nach Amerika, um die nichtwürdigen Pläne, den Nebenmenschen um sein Eigentum zu bringen, durchzuführen. So sind innerhalb ein paar Wochen vier hiesige Bürger bei Nacht und Nebel davon nach Amerika gegangen, indem sie ihren betrogenen Gläubigern das leere und betrübte Nachsehen ließen. Bei solcher sittlichen Versunkenheit kann es nicht anders sein, es müssen traurige, düstere soziale Verhältnisse kommen, es muß das Proletariat mit jedem Tage sich mehren, und es darf nicht wundernehmen, wenn von den 6000 Bewohnern hiesiger Stadt die Hälfte Almosenempfänger sind. Nun kommen noch die Strafgerichte des Herrn dazu. Seit 10 Jahren, seit Ronge unseligen Andenkens seine neue Religion publizierte, existiert die Kartoffelkrankheit, also daß jedes Jahr bald mehr, bald weniger nach der Blüte das Kraut zuerst an den Spitzen, dann über und über schwarze Flecken bekommt, dann, einen widerlichen Geruch verbreitend, gänzlich faul wird; die Knolle wird zuerst fleckig, faul und ungenießbar. So hat der Herr dieses vorzügliche Nahrungs- und Sättigungsmittel der Armen mit Krankheit geschlagen, und indem dieses eine Hauptnahrungsmittel

dem undankbaren Geschlechte entzogen wird, steigen natürlich die anderen im Preise, und so kam es, daß in diesem Jahre 1854 durch längere Zeit der Sack Korn 8—9 Rth, Gerste 7—8 Rth, Hafer 3—4 Rth galt, und die Not in hiesiger Gegend war so groß und allgemein, daß viele Hunderte Hunger leiden und zu den allerelendsten Nahrungsmitteln, zur sogenannten Melde (wilder Spinat), ihre Zuflucht nehmen mußten. Da ferner zwischen Rußland und der Türkei ein Krieg ausgebrochen ist, an welchem sich Frankreich und England zugunsten der Pforte beteiligen und Österreich und Preußen sich gern oder ungern daran werden beteiligen müssen, so ist auch mit einem Male aller Handel ins Stocken geraten. Die Weber, von welchen die benachbarten Ortschaften voll sind, haben keine oder doch so wenig lohnende Arbeit, daß sie 170 Ellen für einige 30—40 Silbergroschen weben müssen, ein Verdienst, der nicht auf das trockene Brot reicht. Bei solchen Umständen ist es dann nicht zu verwundern, wenn Menschen, die entweder aus eigener oder fremder Schuld glaubens- und religionslos sind, verzweifeln und sich von der Verzweiflung zu den furchtbarsten Verbrechen hinreißen lassen. Der hiesige Tagearbeiter, der vor einigen Wochen sein Weib und seine zwei Kinder mit der Mangelkeule erschlagen hat, sagte aus, daß er dies getan, um sie vom Hundertode zu befreien. Im Lauf von wenigen Wochen sind im Gläzer Kreise sieben solche und ähnliche Verbrechen begangen worden. Hoffentlich werden bessere Zeiten angebrochen sein, wenn einst diese Zeilen aus ihrem Verwahrsam genommen werden! Denn alle Zeichen deuten daraufhin, daß die Krankheit der Völker zur Krisis neigt und daß der Kampf, aus dem die Menschheit geläutert hervorgehen und die Staaten neu geboren werden sollen, vor der Tür steht. Wer dann diese Zeilen liest, danke dem Herrn, der ihn glücklichere Tage sehen läßt, in denen wahrscheinlich die Kirche, die jetzt noch an vielen Seiten geknebelt und in manchen Staaten bis auf den Tod bekämpft wird, im Triumph strahlen wird!“



Achter Abschnitt: Die Kreisstadt Neurode 1855–1879



63. Kapitel

Neurode wird Kreisstadt

1. Die Teilung des Kreises Glatz 1855

Die im März 1849 enttäuschte Hoffnung der Stadt Neurode auf ein eigenes Kreisgericht schloß die Erwartung einer Teilung des Kreises Glatz und eines selbständigen Kreises Neurode in sich. Ein besonderer Neuroder Kreis war in der Geschichte der Grafschaft nichts Neues, wenn gleich man in den vierziger und fünfziger Jahren kaum mehr gewußt hat, daß es schon Anfang des 17. Jh. wenn nicht schon früher, einen „Neurodischen Kreis“ neben dem Glätzischen, Habelschwerdter, Landeckischen, Wünschelburger und Hummlischen gab. Er reichte von Königswalde—Falkenberg bis Waltersdorf—Neudorf (A. Blaschke in HBl 16,12). 1849 erhielt Neurode nur eine Gerichtskommission, deren Mitglieder indes Kreisrichter waren. Durch einzelne Abgeordnete wurde aber der Minister des Innern so weit bearbeitet, daß er schließlich dem Abgeordneten Haupt die Teilung des Kreises Glatz zusicherte. Die Nachricht davon traf am 12. Februar 1850 in Neurode ein. Schon im April beauftragte der Minister die Breslauer Regierung, die Abgrenzung des Neuroder Kreises zu veranlassen, um den Plan der Kammer vorlegen zu können, und am 8. Mai berieten die Abgeordneten die Frage der Kreisteilung und der Errichtung eines Neuroder Kreisgerichts. Als der Oberpräsident v. Schleinitz am 9. Juli die Stadt besuchte, sprach er die Überzeugung aus, daß die Kreisteilung notwendig sei. Aber erst im Herbst 1854 wurde die Abzweigung des Neuroder Kreises vom Kreise Glatz bewilligt.

Am 30. Juli 1855 veröffentlichte das Gläzer Kreisblatt Nr. 31 die amtliche Bekanntmachung, daß der Gläzer Kreis in einen Kreis Glatz und einen Kreis Neurode geteilt sei und daß der Landratsamtsverweser

Graf Valerian v. Pfeil die Verwaltung des neugebildeten Kreises übernommen habe. Neurode feierte diese Wende seiner Geschichte am 1. August durch festliche Erleuchtung des Ringes, des Rathauses und des Schlosses. Und am 2. August ließ sich der neue Landrat die Neuroder Würdenträger und Behörden vorstellen.

Von diesem Tage an war Neurode nicht mehr nur der Name einer Stadt und einer Gutsherrschaft, sondern eines neuen Verwaltungskörpers, der weit über das einstige gutsherrschaftliche und lehnherrschaftliche Gebiet hinausging. Eine eigene Geschichte begann sich an den Namen Neurode anzuknüpfen, die noch nicht geschriebene Geschichte des Kreises Neurode, die erst vor wenigen Jahren ihr vielbedauertes Ende gefunden hat. Wir können sie in diese Chronik nur so weit einbeziehen, als sie auf die Geschichte der Stadt merklichen Einfluß ausübte.

Der neue Kreis umfaßte den ganzen nordwestlichen Teil der Grafschaft Glatz mit den Stadtgebieten von Neurode und Wünschelburg und stieß mit den Ortschaften Karlsberg, Albendorf, Seifersdorf, Dürrkumzendorf, Niedersteine, Eckersdorf, Rotwaltersdorf und Neudorf an den Kreis Glatz an. Es war ein Gebiet von 6 Quadratmeilen mit 45 000 Menschen. Eine eingehende Beschreibung fand der neue Kreis in der „Statistischen Darstellung des Kreises Neurode für die Zeit von 1860—1862“, veröffentlicht von Landrat v. Pfeil, gedruckt von C. Schirmer in Glatz und Neurode 1863.

Statistisch dargestellt sind 1. das Territorium, die beiden Städte, die 37 Dorfschaften, die 15 Gutsherrschaften; 2. die physischen, 3. die klimatischen Verhältnisse; 4. die Bevölkerung des Kreises; 5. Abzüge und Zuzüge; 6. Eheliche Verhältnisse und Geburtenzahlen; 7. Gesundheitsverhältnisse und Sterbezahlen; 8. Wohnplätze; 9. Baulicher Zustand und Versicherung der Gebäude; 10. Grundeigentum; 11. Ackerbau, Viehzucht und Forstwirtschaft; 12. Bergbau, Hüttenwesen, Fabriken und Handwerk;

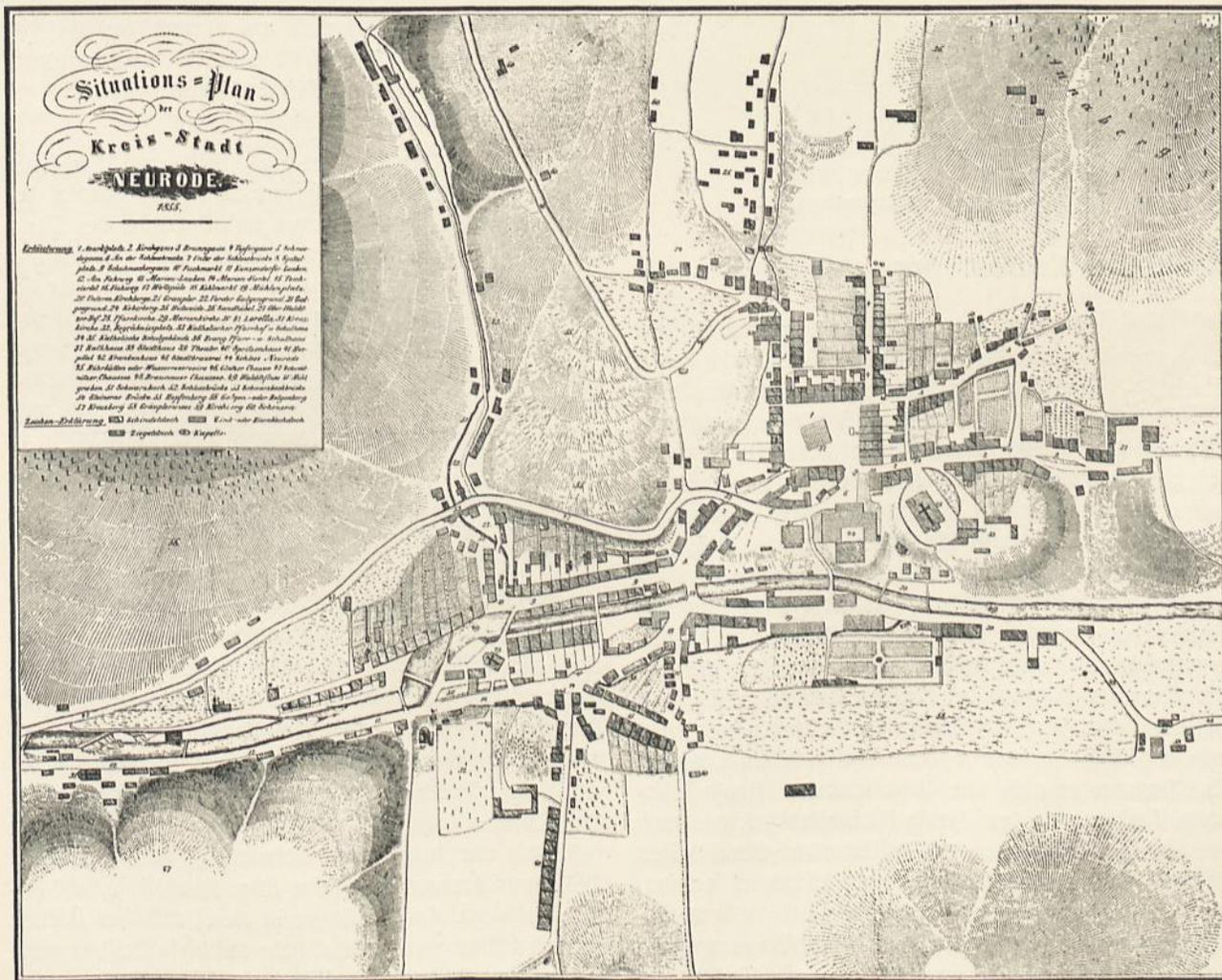
13. Handel und Verkehr, Markt und Postwesen; 14. Land- und Wasserstraßen; 15. Verhältnisse der Arbeiter und Abwehr der Verarmung; 16. Wohltätigkeit und Armenpflege; 17. Polizei und Gefängniswesen; 18. Sanitätsanstalten; 19. Kirchliche Angelegenheiten; 20. Unterrichtsangelegenheiten; 21. Gerichtliche Einteilung des Kreises und das Justizpersonal; 22. Militärverhältnisse; 23. Staats- und Provinzialabgaben; 24. Kreisverwaltung und Kreishaushalt, Einnahmen, Ausgaben und Verwaltung der beiden Städte.

Das Buch ist eine wichtige Quelle für die Stadt Neurode und wird wohl auch noch im Ratsarchiv und bei einzelnen Ämtern aufbewahrt. Die Stadt hoffte, durch Zuzug von Beamten, Errichtung amtlicher Gebäude, Verstärkung des Verkehrs, des Marktes, der Kaufkraft beträchtlich zu gewinnen. Das Kreisgericht und die Kreissteuerkasse blieben freilich zunächst in Glaz, und der Bezirk der Neuroder Gerichtskommission wurde nicht erweitert; Schlegel und die südlicheren Dörfer waren weiterhin dem Glazer Gericht unterstellt. Einstweilen gewann Neurode nur das Büro des Landrats. An den Kreistagen versammelten sich, wohl meist in Neurode, die Kreistagsmitglieder, nämlich die 15 umwohnenden Rittergutsbesitzer („Stand der Ritterschaft“),

die Bürgermeister der beiden Städte („Stand der Städte“) und die Vertreter der drei Landgemeindenbezirke, die Schulzen von Rothwaltersdorf, Schlegel und Oberrathen („Stand der Landgemeinden“). Der Kreistag oder Ständetag erinnerte also stark an die mittelalterlichen Ständeversammlungen.

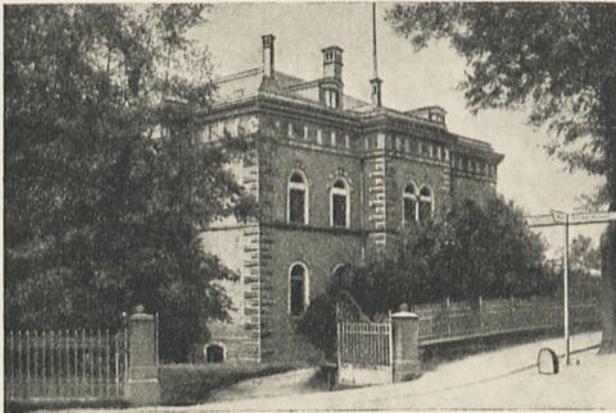
2. Das Landratsamt in Neurode

Bei Begründung des Kreises wurde das Landratsamt zunächst in der Taberne untergebracht, die immer noch in Richterschem Besitz war. Die Beamtenschaft bestand aus dem Kgl. Kreissekretär Otto Pavel, dem Kreiskommunalkassenrendanten August Steiner, der zugleich mit Richard Erler und Wilhelm Mandel zum Privatsekretariat des Landrats gehörte. Von der Kreisgendarmarie stand nur ein Berittener in Neurode, der andere in Eckersdorf, die Unberittenen in Albdorf und Königswalde. Am 1. 10. 1856 wurde das Landratsamt in das Haus des Gerbers A. Rosenberger auf der Schüh-



Plan von Neurode 1855, nach Schrittmaß gezeichnet. Aus dem 2. Chronikbändchen von W. W. Hambl.

macherstraße verlegt. 1877 wurde auf dem Hopfenberge an dem großen Knie der Glager Straße mit einem Aufwand von 90 000 Mark das „Kreisständeamt“ errichtet, ein schöner, monumentaler Bau aus rotem Sandstein in strengem Stil, von den damaligen Zeitgenossen über Gebühr kritisiert wegen der Höhe der Baukosten, der Feuchtigkeitsgefahr steinerner Wände und der Beschränktheit der Innenräume. Dort befand sich das Landratsamt bis zur Wiederauflösung des Kreises. Das Grundstück war schon 1875 erworben von dem Ackerbesitzer Pilz, zu dessen Gelände auch das heutige Katasteramt gehörte. Es maß 81 a 20 qm und kostete 5550 Mark. Neben dem Ständehaus (versichert mit 48 000 Mk.) wurde ein Stallgebäude (600 Mk.) und eine Pumpvorrichtung mit Röhrenleitung angelegt.



Das Kreisständehaus und Landratsamt 1877.

3. Der erste Landrat 1855-1869

Die Landräte des Kreises Neurode gehören in eine Geschichte des Kreises, nicht in die Geschichte der Stadt. Aber nach vier Jahrzehnten bürgerlicher Herrlichkeit war es doch ein großes und lehrreiches Erlebnis für Neurode, daß gewissermaßen ein Bild aus der Vergangenheit erneuert wurde, daß ein Machtträger aus altem Adel wieder durch das bürgerliche Neurode ging. Von weitem erschien dem Neuroder Bürger ein Landrat als eine herrliche Akquisition für die Stadt. Aber als der Name des neuen Landrats, Valerian v. Pfeil, genannt wurde, ging wohl manchem eine Ahnung auf. Die Neuroder kannten den Grafen Ludwig v. Pfeil in Hausdorf allzu gut. Valerian war diesem Ludwig oder, wie er sich zu nennen pflegte, Louis, blutsverwandt. Nur stammte er nicht wie dieser aus dem Hause Wildschütz, sondern aus dem Hause Niederdirsdorf, das nach der Meinung der Neuroder auch Niedertrachtsdorf heißen könnte. Valerian war offenbar ein tüchtiger Beamter, aber bis oben geladen mit Adelsstolz und adligen Ansprüchen aus glücklich überwundener Vergangenheit. Die Kreisangehörigen waren für ihn die Kreisuntertanen, und oft konnte man meinen, die Zeiten des sel-

gen Erbherrn Michael Stillfried von der Backpfeifenhand seien wiedergekommen. Leider hat sich außer seiner amtlichen Tüchtigkeit nur dieser Zug zum Prügeln im Gedächtnis des Volkes erhalten. Die Leute waren seit 1809 schon zu stark an die Demokratie gewöhnt, und es fiel ihnen nicht immer gleich ein, daß der neue Herr es für eine selbstverständliche Pflicht eines jeden Insassen des „landrätlichen Kreises“ hielt, ihn demütig zu grüßen. Da grüßte er zuerst, aber mit der Hand ins Gesicht. Das ließen sich die Leute merkwürdig lange gefallen, oder sie zogen eben den Hut vor ihm. Jahrhundertelange Erbuntertänigkeit befähigte sie dazu. Der Zimmergeselle Haut aus Albendorf lief acht Tage mit einem blutunterlaufenen, dick angeschwollenen Auge herum, einem Angedenken an den Heuschuerbefuch des Neuroder Landrats vom 26. 6. 1859. Als aber der Wünschelburger Förster August Volkmann am 26. 9. ein ähnliches Andenken von der hohen Hand empfangen hatte, erfuhr der Oberstaatsanwalt Greiff in Breslau davon, und der Landrat Graf v. Pfeil sollte am 16. Dezember vor dem Kreisgericht in Glas erscheinen. Allein die Kgl. Regierung von Breslau protestierte gegen die Verhandlung und „erhob auch in bezug auf den Zimmergesell Haut'schen Vorfall auf Grund des Gesetzes vom 13. 2. 1854 Konflikt“. Der Oberstaatsanwalt legte sogleich beim Kgl. Kriminalsenat Beschwerde gegen die Einstellung des Verfahrens ein.

Da sah sich der Landrat nach Hilfe um. Sie sollte ihm von dem Schlegler Schulzen F. Rother werden, der ja als Mitglied des Kreistages und Vertreter des Standes der Landgemeinden immerhin ein Mann von Stand war, gewissermaßen Standesgenosse des Grafen. Er beschloß mit „mehreren Herrn Kollegen“ in dem Lokal von Caspari in Neurode, „in der bewußten, höchst unangenehmen Sache eine Ergebnissadresse an die Regierung von Breslau zu senden und die Herrn Schulzen alle aufzufordern, die Adresse im Namen ihrer Gemeinden zu unterzeichnen“. Die Adresse lief also um. Einige Schulzen unterzeichneten, einige erklärten, daß sie erst ihre Gemeinde befragen müßten, andere wiesen dem Rundboten die Tür.

Am 30. 1. 1860 kam es zur Verhandlung in Glas. Dem dortigen Staatsanwalt wurde sein Amt sehr peinlich. Er blickte mit dem einen Auge auf den Oberstaatsanwalt in Breslau, mit dem anderen auf den bemitleidenswerten Grafen und Landrat. Als die Zeugen verhört waren, erhob er sich zu einem der merkwürdigsten Vorträge, die je ein Staatsanwalt gehalten. Der Landrat verdiene Schonung und Milde, denn er habe sich nur in gereizter Stimmung schuldig gemacht. Volkmann dagegen habe seine Angelegenheit in gehässiger Weise verfolgt und sogar in die öffentlichen Blätter gebracht! Der gute Landrat habe auf diese Presseangriffe nichts erwidert und überhaupt ein seiner Person würdiges Verhalten gezeigt, sogar versucht, sich mit Volk-

mann zu vergleichen. Darum solle eine Geldstrafe von 30 Thalern genügen.

Dann trat aber der eigentliche Verteidiger auf und beantragte Freispruch oder eine Geldstrafe von höchstens 15—20 Thalern. Die Schuld sei schon dadurch gebüßt, daß der edle Graf vor den Schranken des Gerichts erscheinen mußte, wo sonst nur gewöhnliche Verbrecher stünden. Durch einen Schuldispruch würde der ohnehin eingerissenen Respektlosigkeit gegen hohe Beamte Tür und Tor geöffnet. Der Staatsanwalt wandte aber ein, daß der Oberstaatsanwalt die Grufforderung des Landrats für eine sträfliche Anmaßung erachte.

Mit Spannung erwartete der überfüllte Zuhörer-raum den Spruch des Gerichtshofes. Er lautete auf 100 Thaler Strafe oder im Unvermögensfalle auf 6 Wochen Gefängnis.

Auch die städtischen Behörden glaubte der Landrat nach dem Muster der alten Erbherrn behandeln zu dürfen, sodaß der Bürgermeister Breyer einmal endgültige Klarheit schaffen mußte. Im Jahre 1860 lud der Landrat den Magistrat und eine Stadtverordneten-deputation in einer Angelegenheit der evangelischen Gemeinde zu einem Termin im evangelischen Schulhause, zu dem auch der evangelische Kirchenrat erscheinen werde. Der Bürgermeister wies darauf hin, daß solche Termine üblicherweise im Sitzungs-saale des Stadthauses stattfänden, und ersuchte den Landrat, auch diesen Termin dort abzuhalten. Er bekam keine Antwort und bestellte die Herrn von der Stadt in das städtische Haus. Dort erfuhren sie, daß der Termin doch im Schulhause abgehalten werde. Da schickten sie den Bürgermeister mit der Erklärung zum Landrat, daß sich die Gemeindevertreter nicht an den von ihm bezeichneten Terminort begeben würden, da ihr Ersuchen unberücksichtigt geblieben sei. Dagegen legte der Landrat höheren Orts Beschwerde ein. Nun suchte der Hausdorfer Graf Pfeil den Neurodern klar zu machen, daß sie im Unrecht seien. Der Landrat habe das Recht, Magistrat und Stadtverordnete an jeden ihm angemessenen Ort vorzuladen, auch in das evangelische Schulhaus, zumal dies unter königlichem Schutze stehe. Er fand aber im „Hausfreund“ eine scharfe Ablehnung. Es sei schon vom Übel, daß eine Scheidung zwischen dem evangelischen und dem katholischen Schulsäckel bestehe; da brauche nicht noch eine Scheidung zwischen den Verhandlungsorten hinzuzukommen. Schulangelegenheiten seien bisher immer im Rats-saale behandelt worden, und es tue gar nichts zur Sache, daß das Stadthaus nur städtisch, das evangelische Schulhaus aber königlich sei. Eine königliche Pracht ruhe auf seinen Mauern nicht.

1868 trat Valerian v. Pfeil in den Ruhestand. Die Städte Neurode und Wünschelburg überreichten ihm zum Abschiede Ehrenbürgerbriefe, die Dorfschulzen des Kreises einen silbernen Becher. An seine Stelle trat 1868 der Rittergutsbesitzer und Regierungsreferendar

Graf Eberhard v. Pfeil, der Sohn des Hausdorfer Grafen (vgl. Hjr. 1860, S. 7 152 158; 1868, S. 96; Schles. Volkszeitung 1860, S. 15 24). Dieser ließ sich im Mai 1889 beurlauben und durch den Freiherrn v. Rechenberg vertreten, der 1890—1898 sein Nachfolger war. Graf Eberhard v. Pfeil hat seinen Namen dauerhaft in die Geschichte von Neurode eingetragen, indem er auf die Nachricht von dem großen Brande 1884 sogleich von seinem Urlaub heimkehrte und mit Bürgermeister Majorke das erfolgreiche Hilfswerk einrichtete. Auch der Nachfolger Rechenbergs, Graf zu Dohna (1898—1913), wird in den Annalen von Neurode mit hoher Ehre genannt. Er erinnerte gern daran, daß er stammverwandt sei mit den alten Donnyen, die einst Erbherrn von Neurode waren. Er nahm lebhaften Anteil an dem großen Aufschwung der Stadt unter Bürgermeister Majorke. Am 1. 7. 1913 übersiedelte er als Verwaltungsgerichtsdirektor nach Siegnitz. Ihm folgte als Landrat von Neurode der Regierungsassessor Karl Albrecht Leopold v. Hoffmann aus dem Handelsministerium von Berlin, ein 35jähriger Mann; dann die Landräte Dr. Nagel, Franz, Schubert und Dr. Poppe.

4. Die 14 letzten Amtsjahre des Bürgermeisters Breyer 1856—1869

Bürgermeister Breyer hatte mit der Stadt die schlimmen Jahre 1847 und 1854 und die dazwischen liegenden unruhigen Zeiten tadelnsfrei mitgemacht. Er wurde mehrmals neugewählt, trat aber nie mit seiner Persönlichkeit vor und geriet, wie es scheint, weder mit dem Magistrat noch mit der Bürgerschaft je in einen Konflikt. Am 30. 5. 1853 erlebte er die Einführung einer neuen Städteordnung, die eine Neuwahl der Stadtverordnetenversammlung zur Folge hatte, im übrigen aber die Geschichte von Neurode nicht wesentlich beeinflusste (Stadtarchiv, Fach 16, Nr. 22). Im Mai 1857 durfte er wohl den Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen auf seiner Durchreise durch Neurode begrüßen (Neur. Kreisbl. 1857, Nr. 22; Hjr. Nr. 23). 1862 starb sein getreuer Kämmerer Tauß, an dessen Stelle der Kreisgerichtsaktuar Stiffel und nach dessen Tode 1864 der bisherige Lehrer Peucker trat. Als Beigeordneter an der Seite des Bürgermeisters wird 1856—1865 der Kaufmann C. A. Caspari genannt. Das Jahresgehalt des Bürgermeisters betrug 1864 nach den Personalakten (jetzt im Staatsarchiv) 300 Th 50 Gr; dazu 23 Th 10 Gr für Wohnung und Feuerung; zuletzt wohl 400 Th, einschließlich einer Gratifikation von 50 Th.

Als Rats-herrn unterzeichneten 1857 Fischer, Gersch, Teuber († 1885), Wenzel Größner († 1859), Haase, Rose; 1859 auch Wiesenthal; 1860 Kaufmann Kleiner, Anton Caspari, Weißgerber Kaspar Größner und Kaufmann Joseph Langer; 1865 auch Wilhelm Hoffmann. Stadt-

verordnetenvorsteher war 1857 Redakteur R. Wagner, 1859 A. R. Sindermann; Protokollführer der Stadtverordnetenversammlung 1857 Kaufmann Langer, 1865 A. Hentschel.

In der Versammlung saßen 1865 Adolf Konrad, A. Gebauer, Anton Grünher, J. B. Grünher, A. Hirschfeld, K. Hoffmann, J. Klambt, J. Klar, August Mieser, K. Peukert, A. Pilz, F. Pischler, August Pohl, W. Rauhut, C. Ressel, F. Richter, Fr. Rothe, K. Röthig, A. Ruffert, A. Schüh, W. Scholz, Steiner, August Veith, Julius Weese, W. Wolf und August Wunsch. Der Schönfärber A. A. Niesel war auf ein Jahr des Bürgerrechts verlustig erklärt.

Am 9. Oktober 1868 gab sich die Stadtverordnetenversammlung eine neue Geschäftsordnung in 29 Sätzen, gedruckt bei R. Rothe in Neurode (Stadtakten II I 12,578).

1868 lief die Amtszeit des Bürgermeisters Breyer wieder ab. Er hätte sich gern noch einmal wählen lassen. Aber die Stadtverordneten hielten den 68jährigen für zu alt. Er lebte dann noch 10 Jahre mit seinem Ruhegehalt von 333 Thalern in Neurode. Am 29. 9. 1875 wurde er zum Vorsitzenden des neugebildeten Kirchenvorstandes gewählt.

Unter Breyer wurden 1860—1868 Verwaltungsberichte zu den Akten gegeben, die jetzt im Breslauer Staatsarchiv aufbewahrt liegen.

5. Bürgermeister Kirchner 1869—1875

 In der Stadtverordnetenversammlung, die am 22. 5. 1869 den neuen Bürgermeister zu wählen hatte, zeigte sich ein gewisser Gegensatz zwischen der freisinnigen Minderheit und der kirchlich gesinnten Mehrheit. Aus der Wahl ging mit 19 gegen 9 Stimmen, die der Auskultator Kawallisch erhielt, der bisherige Bürgermeister Kirchner von Zobten hervor, der Kandidat der Klerikalen, der aber nach der Einführung am 23. 6. 1869 auch von den Freisinnigen mit „warmem, treuem Herzen“ begrüßt wurde (Hjr. Nr. 22.). Als Gehalt wurden ihm 700 Thaler mit freier Wohnung zugesprochen.

Kirchner war in Breslau geboren, hatte das Gymnasium in Glogau besucht und auf der Universität Breslau die Rechte studiert, war aber nach dem ersten Examen zur Verwaltung übergegangen. Das Bürgermeisteramt von Zobten verwaltete er nur kurze Zeit. Er war nun schon der dritte juristisch geschulte Bürgermeister von Neurode, wohl aber der erste Akademiker. Als der Krieg 1870 ausbrach, zog er als Landwehroffizier ins Feld. Inzwischen vertreten durch den Beigeordneten Apotheker Rauhut, kehrte er am 19. 4. 1871 als Premierleutnant zurück. Als nach dem Kriege der Kulturkampf begann, scheint Kirchner das Vertrauen seiner kirchlich gesinnten Wähler arg enttäuscht zu haben. Die Freisinnigen begannen ihn als einen Ehrenmann zu rühmen und seine rege Tätigkeit zu bewundern. Als er nach jahrelanger Krankheit am 13. No-

vember 1875 starb, beklagten sie seinen Tod als herben Verlust, der schwer auszugleichen sein werde (vgl. Hjr. 1872, Nr. 38; 1875, Nr. 47; 1876, Nr. 28). Das „äußerst zahlreiche Trauergesolge“ an seinem Grabe zeigte aber, daß nicht nur der Freisinn, sondern die ganze Stadt diesen Verlust schmerzlich empfand.

Für die Jahre 1869—1872 fehlen die Verwaltungsberichte. Erst 1873/74 findet sich wieder einer bei den Akten. Er meldet den Eintritt des Kaufmanns A. Taube statt des Partikuliers Klapper in den Magistrat. Der nächste Verwaltungsbericht umspannt die Jahre 1877 bis 1879.

6. Wahl des Referendars Sehmis 1876

 eber ein halbes Jahr dauerte es, ehe es am 10. Juni 1876 zu einer Neuwahl kam. Diese war noch stärker als die von 1868 durch kirchliche Gesichtspunkte der Stadtverordnetenmajorität bestimmt. Sie traf einen sehr jungen Mann, von dem die Freisinnigen sagten, daß er von Verwaltung keine Ahnung habe und den Stadtverordneten nur deshalb gefalle, weil er im Fürstbischöflichen Knabenseminar in Neiße erzogen und also sehr kirchlich war. Die Majorität der Wähler betrug freilich nur 16 gegen 15, die den Rechnungsrevisor Schön aus Tarnowitz haben wollten. Der Gewählte war der 27jährige Referendar und Leutnant Richard Sehmis aus Glogau, ein Oberlausitzer. Er sollte 2400 M Gehalt und 300 M Repräsentationsgeld bekommen, wenn er auch das Standesamt verjähre, was ja damals für einen Katholiken eine immerhin peinliche Sache war.

Am 16. September 1876 versagte die Regierung die Bestätigung seiner Wahl wegen seiner „Auffassung kirchenpolitischer Fragen“ und forderte eine Neuwahl. Erst als er am 5. Mai 1877 die Erklärung abgab, daß er „die Rechte des Staates auf kirchenpolitischem Gebiete und die Maßnahmen der Regierung zur Wahrung derselben“ anerkenne, erhielt er am 16. Juni die Bestätigung. Unterdessen hatte er sich aber entschlossen, das Amt abzulehnen, das inzwischen von dem Beigeordneten, dem früheren Referendar Lauterbach, verwaltet worden war (Hjr. 1877, Nr. 50).

Erst im September 1877 kam es zur Wahl des Bürgermeisters Seiß, dessen Amtszeit (1877—1883) schon in den nächsten Zeitabschnitt hinüberreicht.

7. Neue städtische Ämter

 In halbes Jahr nach dem Landratsamt, am 11. Februar 1856, bekam Neurode ein E i c h u n g s a m t, freilich nicht auf Kosten des Kreises, sondern der Kämmerei, gewissermaßen eine Fortsetzung der alten Stadtwage, mit einem Direktor, einem Eichungsmeister und einem Rendanten. Es hatte die im Handel befindlichen Hohl-

und Längenmaße, Gewichte und Wagegeräte zu eichen und auch geeichte Maße und Gewichte zum Verkauf vorrätig zu halten. Bis zum Ablauf des Jahres nahm es 97 Thaler Eichungsgebühren ein. Diese Einnahme verringerte sich bald und betrug 1864 nur noch 32 Th, wozu freilich noch ein Verkaufserlös von 54 Thalern trat. Später wurden andere Bezugsquellen für geeichte Maße und Gewichte billiger, sodaß schon im Verwaltungsberichte 1884 über geringe Benutzung des Eichamtes geklagt und 1892 an seine Auflösung gedacht wurde, die aber durch einen Kreiszuschuß von 50, später 100 Mark noch hinausgezögert wurde. Erst 1912 wurde das Eichamt aufgehoben und auf Kosten der Stadt eine Eichnebenstelle geschaffen.

1858 entwarfen die städtischen Behörden ein Statut für ein städtisches **L e i h a m t**. Bisher war die leihamtliche Tätigkeit in bürgerlichen Händen. Die Statuten wurden 1860 von der Regierung genehmigt, das Amt 1861 gegründet. Die Stadtgemeinde nahm dazu bei der Provinzialhilfskasse ein Darlehn von 4000 Th auf und stärkte die neue Gründung auch aus dem Reservefonds der Sparkasse. 1864 wurden für 9211 Pfänder Darlehn von 15 146 Th ausgezahlt. Die Einlösung der Pfänder brachte 14 555 Th.

8. Neuroder Postwesen 1855-1879

 m Jahre 1858 sollte in Neurode eine Postexpedition erster Klasse eingerichtet werden. Rittergutsbesitzer v. Tschischwitz übernahm die Posthalterei, die bisher im Böhmschen Hofe war. Er kaufte die beiden seinem Gutshause benachbarten Bürgerhäuser auf, um dort für die Post ein neues Gebäude zu bauen. Zugleich wurde die Einrichtung einer Postverbindung nach Braunau in Aussicht gestellt. Die alte Fahrpost nach Braunau muß also inzwischen wieder eingegangen sein. An den Bau des neuen Postgebäudes auf der oberen Kirchgasse knüpft der „Hausfreund“ vom 9. 9. 1858 den Wunsch, daß das alte, dem Gutshause gegenüberliegende herrschaftliche Gebäude mit seinen an die verkehrsreiche Kirchgasse grenzenden Abtritten eine entsprechende Veränderung erleiden möchte. Zunächst wurde an die Anstellung von drei Postbeamten gedacht. Als Postexpedient wird 1860 bis 1862 Schulze, 1862/63 Weske genannt. 1861 waren drei Beamte und vier Postdiener angestellt.

Im Mai 1863 spannten sich die ersten Telegraphendrähte von Neurode nach Glas, 1864 auch nach Tannhausen und Waldenburg. 1863 hatte die Neuroder Post einen Postvorsteher Janischek (—1887), drei Beamte, einen Hilfsbeamten, einen Bürodienner, einen Stadtbriefträger, vier Landbriefträger, vier Postillione, sieben Wagen, darunter eine „Extrapostchaise“, zwei Schlitten und zwei besondere Schlittenuntergestelle, dreizehn Posthalterei Pferde. Täglich kamen sieben Posten, und sieben gingen ab; sie beförderten 1861: 1466 Personen, gegen

88 000 Briefe, 15 000 Pakete. 1865 beliefen sich die Einnahmen auf 80 025 Thaler, die Ausgaben auf 47 191 Thaler. Freimarken und Freiumschläge wurden für 863 Thaler verkauft, eingereichte Briefe für 1880 Thaler freigemacht. Für den Austrag der Briefe mußte Bestellgeld gezahlt werden, das 1865 314 Thaler ausmachte. Für Fahrpostsendungen (Pakete und Geldsendungen) wurden 3555 Th eingenommen. Einzahlungen auf Postanweisungen 68 002 Th, Auszahlungen 40 508 Th. Die Zahl eingelaufener und abgegangener Depeschen betrug 1740 mit insgesamt 35 478 Worten (Klambt 2,25 f.).

1875 wurde die Postexpedition 1. Klasse zu einem Postamt II. Die Post befand sich damals auf der Kuzendorfer Straße, wurde aber 1879 in das Haus des Mauermeisters Klose auf der Töpfergasse verlegt, die bald den Namen Poststraße erhielt. Im September 1879 besichtigte der Generalpostmeister Stephan die Neuroder Postanstalt und war so zufrieden mit ihrer Leitung, daß er dem Postmeister Urlaub und Reisegeld für einen Besuch in der Reichshauptstadt bewilligte.

Bis zur Eröffnung der Eisenbahn kamen in Neurode folgende Posten an: Erste Personenpost aus Glas 2 Uhr nachmittags, aus Waldenburg 2⁴⁰; zweite Personenpost aus Glas 5²⁰; Karriolpost aus Wünschelburg 8⁴⁰; Personenpost aus Reichenbach 8⁴⁰; zweite Personenpost aus Waldenburg 2²⁰ nachts; Botenpost aus Tuntschendorf 1 Uhr nachmittags. Und folgende Posten gingen ab: Erste Personenpost nach Glas 2⁴⁵ nachts; Karriolpost nach Wünschelburg 5⁰⁰ früh; Botenpost nach Tuntschendorf 6⁰⁰ früh; zweite Personenpost nach Glas 7³⁰; Personenpost nach Reichenbach 8³⁰; erste Personenpost nach Waldenburg 1³⁰ mittags; zweite 11⁴⁰ nachts (Hfr. 1875, Nr. 21).

Erst 1887 wurde die Anstalt in ein Postamt I umgewandelt und stand von da an bis 1902 unter Leitung des Postdirektors Todt.

9. Gericht und Gefängnis

 m Neuroder Gerichtswesen änderte zunächst der Einzug der Kreisverwaltung nichts. Erst 1864 wurde die Gerichtskommission in eine Kreisgerichtsdeputation umgewandelt. Der Beamtenstand blieb derselbe: Die Kreisrichter v. Wedell, Schlegel und Olbrich, 6 Subalternbeamte, 6 Kanzlisten, 5 Unterbeamte und 2 Rechtsanwälte, von denen wenigstens einer Notar war. Gerichtsstätte blieb das Rathaus auf dem Ring, während die städtischen Verwaltungen in dem Stadthaus auf der Kirchstraße geführt wurden.

Die Haftzellen im Rathaus genügten freilich längst nicht mehr. Wir hören von städtischen Gefängnissen, wissen aber nicht, wo sie untergebracht waren. 1864 beauftragte der Staat die Stadt, ein Grundstück von 1/2 Morgen zur Erbauung eines Gefängnisses und eines Gerichtsgebäudes anzukaufen. Die Stadt wählte ein Grundstück des Gastwirts Böhm auf der Töpfergasse (Hfr. 1864, S. 288). Es kam aber nicht zur Errichtung der geplanten Bauten. Die Verpflegungskosten für

einen Gefangenen wurden damals durchschnittlich auf 5 Sgr den Tag berechnet (Klambt 2,24).

10. Städtische Feuerwehr 1864 Freiwillige Feuerwehr 1879

m Jahre 1864 begannen die Behörden, eine neue Feuerlöschordnung zu beraten, die am 27. 1. 1865 von der Regierung genehmigt wurde. Die gesamte Bürgerschaft wurde zur Feuerlöschpflicht in Stadt und Umgebung verpflichtet. Aus dieser Gesamtheit wurde aber eine Anzahl von Männern ausgewählt und als Städtische Feuerwehr organisiert und eingeübt. Diese neue Feuerwehr bestand aus einer Spritzenabteilung, einer Wachtabteilung und einer Wasserbeschaffungsabteilung. Der erste Feuerwehrdirektor war der Apotheker W. Rauhut. Die Stadt rief zu freiwilliger Meldung auf und setzte besondere Hoffnung auf den jungen Turnverein mit seinen „kräftigen und bereits geschulten Gliedern“. Es erfolgten aber nur 20 Meldungen, und die Stadt mußte zur Zwangsrekrutierung greifen. Leider erkannte sie nicht, daß zur Lust an freiwilliger Mitarbeit vor allem eine gute Ausrüstung gehört. Noch 1878 war nur eine einzige Fahrspitze und eine kleine Schlauchspitze mit Zubehör da; auch nur ein einziger Feuerhaken! Dazu noch 5 „gefirnsteine“ Feuereimer, 6 Leitern, 11 Steigeausrüstungen und dergleichen, fast alles unbrauchbar, verrottet, verrostet, verschimmelt. Und die Stadt hatte kein Geld.

Erst um die Wende von 1878/79 fand sich eine genügende Anzahl opferbereiter Männer, die durch persönliche Beteiligung, monatliche Beiträge von 60, später 80 Pfennigen, Aufrufe, Bittgesuche, einkömmliche Veranstaltungen die Kosten einer neuen Feuerwehr aufzubringen entschlossen waren. Mit gut vorbereiteten und genehmigten Statuten schritten sie am 29. März 1879 zur Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr. Der Kreis gab 300 Mark dazu. Und schon zwei Jahre später stand die Wehr ausgerüstet da, seit 1880 selbstversichert gegen Unfälle, 126 Mann stark, mit neuen Helmen, Gurten, Beilen, Leinen, einem Gerätewagen, einer Wassertonne, einer Schiebleiter (für 750 Mark), einer neuen Spritze (für 1500 Mark), nicht nur eine Rettungsgemeinschaft für die Stunde der Not, sondern auch eine Lebensgemeinschaft mit Kameradschaft und Familiensinn, treu in gemeinsamer Festfreude, treu in gemeinsamer Trauer, wenn ein Kamerad zu Grabe getragen wurde. Männer aus allen Ständen beteiligten sich an den Zusammenkünften, Übungen und Rettungsarbeiten. Den Vorsitz hatte Bürgermeister Seiß, seine Stellvertretung der Stadtverordnetenvorsteher Sindermann. Brandmeister wurde der Schornsteinfegermeister Olbrich. Im Jahre 1882 faßte man den Gedanken, die Feuerwehren des ganzen Kreises zusammenzuschließen und sich gegenseitig

zu helfen und anzuspornen. Dank der Erneuerung in den letzten drei Jahren hatte die Neuroder Feuerwehr die Führung bei den Beratungen, und schon am 1. April 1883 wurde der Kreisfeuerwehrverband Neurode gegründet (W. Hellwig im „Volksblatt“ vom 20. 7. 1929).

Das damalige Spritzenhaus für die Oberstadt lag „am Schloßberg unter Katasternummer 431“, d. h. zwischen Hospital und Taberne. Es war 1845 für 297 Th erbaut worden auf dem Gelände des „Bürgermeistergartens“. Das Spritzenhaus für die Vorstadt, erbaut 1850, befand sich neben den Stufen zur Lorettokapelle, auf kirchlichem Gelände, das ausschließlich für diesen Zweck hergegeben wurde. Der Steigerturm auf der Kunzendorfer Straße, auf dem Gelände des Mariahilfskrankenhauses, wurde erst 1879 auf Antrag der Freiwilligen Feuerwehr erbaut.

11. Stadtarchiv, Stadtchronik und Stadtblatt

chon am 13. März 1859 traf die Regierung die Verfügung, daß die Städte ihre Akten und Urkunden, soweit sie für die Geschichtsforschung von Wert sein könnten, an sicheren Orten sammeln und aufbewahren sollten. Im Schriftwesen der Städte war seit dem Mittelalter eine bedauerliche Veränderung eingetreten. Solange irgendeine Machtbefugnis oder „Gerechtigkeit“ an ihrer schriftlichen Beurkundung haftete und mit dieser verloren ging, wurden die Dokumente, Schriften und Bücher, sehr sorgfältig aufbewahrt. Es waren ihrer nur so viele, daß sie in einer „Lade“ Platz hatten. Diesem Umstand verdanken wir die Erhaltung des Verschlössen Buches. Schon im 17. Jh wurden städtische Schriftstücke und Bücher bedenkenlos vernichtet, wenn sie nicht gerade in der Lade waren. Als um die Wende des 18. Jh der Sinn für Chronik und Geschichte auch in abgelegenen Landschaften erwachte, begann man zwar, die älteren Urkunden mit größerer Ehrfurcht anzusehen, dachte aber wenig daran, daß auch jede Gegenwart Geschichte werden mußte. Gleichzeitig war die Flut des beschriebenen Papiers so groß geworden, daß man sich vor ihr bei dem Raumangel der städtischen Gebäude nicht anders retten konnte als durch Ableitung in Papiermühlen oder ins Feuer oder in die Hökereien, wo wichtige Akten als Einpackpapier verwendet wurden. Auch kamen Antiquare und Geschichtsliebhaber, borgten, kauften und verschleppten, was irgendwie wertvoll war. Neurode borgte 1824 an solche Geschichtsliebhaber aus der Familie Stillfried sein kostbares Dokument, das Verschlössen Buch, damals das „Schwarze Buch“ genannt, und mußte erst gerichtlich vorgehen, um es endlich im Jahre 1847 zurückzubekommen (Stadtakten I I 1,372). Es war ja auch niemand mehr in Neurode, der die alten Schriften noch entziffern konnte. Selbst den Schriften

aus dem 16. und 17. Jh stand man ratlos gegenüber. Die Verfügung der Regierung von 1859 scheint aber in Neurode Eindruck gemacht zu haben. Denn man legte jetzt ein Verzeichnis der „verschiedenen Skripturen aus der Neuzeit, als Vollmachten, Erkenntnisse, Statuten, Abkommen, Regulativen und wichtigen Verhandlungen“ an. Dieses Verzeichnis hatte 1864: 147 Nummern. Das war immerhin der Anfang eines Archivs, wenngleich ein sehr bescheidener.

Am 23. 9. 1859 ordnete die Regierung an, daß jede Stadt einen Stadtchronisten, möglichst aus dem Magistrat, haben solle, der die etwa schon vorhandene Stadtchronik fortsetzen oder eine neue anlegen könnte, wofür sie eine genaue Anweisung gab. Für die Berufung eines Stadtchronisten hatte Neurode kein Gehör. Der Magistrat begnügte sich mit dem Hinweis auf die schon vorhandene Chronik von W. W. Klambt und beauftragte deren Verfasser mit der Niederschrift einer Fortsetzung bis zum Jahre 1863. Dann hatte das chronistische Gewissen der Stadt wieder Ruhe. Die fernere Geschichte, sagte man, stehe ja in den Akten oder komme in den Zeitungen genügend zum Ausdruck. Inzwischen kamen wichtige Urkunden für die Stadt Neurode durch die Geschichtsquellenammlung von Hohaus und Volkmer und durch die Familiengeschichtsforschung von Rudolf Stillsfried ans Tageslicht. Es war aber niemand da, der diese Veröffentlichungen für Neurode ausgewertet hätte. Erst Bürgermeister Majorke hatte wieder Sinn für diese Dinge. Er legte eine kleine Bibliothek geschichtlicher Werke an, die für die Geschichte der Stadt von Wichtigkeit waren, später aber wieder zerstreut wurden. Bürger brachten ihm alte Schriftstücke, die er in einem besonderen Aktenband zugleich mit allen die Chronik betreffenden Einläufen zusammenheften ließ (Stadtakten I VII 1, jetzt zusammen mit II 1, 372). Gegen Ende seiner Amtszeit gewann er den Pfarrer Zimmer von Albendorf, einen gebürtigen Neuroder, für die Abfassung einer Stadtgeschichte und verursachte dadurch wenigstens die Veröffentlichung des Verschlossen Buches, die Weiterbemühungen Udo Linckes und schließlich dieses Buch. Unterdes hatte sich der Aktenbestand von Neurode ins Ungeheure vermehrt; es mußte viel Makulatur abgestoßen werden, und mit der Makulatur verschwand auch manches wichtige Schriftstück. Gegenwärtig werden die eigentlichen Urkunden in einem Geldschrank der Stadtkasse, die laufenden Akten in der Registratur, die zurückgelegten Faszikel in einer Aktenkammer auf dem Boden des Rathauses aufbewahrt.

1875 wurde ein Neuroder Stadtblatt gegründet, das bis heute zusammen mit dem Kreisblatt das paragrafenmäßige Sollverhalten der Neuroder beurkundet und in seinen Inseraten am geschäftlichen Verlaufe der Neuroder Wirtschaft entlang führt und manchmal auch einen Blick auf das kulturelle Leben von Neurode tun läßt.

12. Kgl. Steueramt, Kreissteuerkasse und Zollamt

Das „Königliche Steueramt“ von Neurode bestand 1865 aus einem Steuereinnahmer und einem Legitimationscheine Expedienten. Am 1. Januar 1866 wurde eine besondere „Kreissteuerkasse“ in Neurode eingerichtet, wo bisher nur eine Serviskasse bestand. Neurode zahlte 1865 282 Th Grundsteuer, 3545 Th Klassen- und Einkommensteuer, 1974 Th Gewerbesteuer, 787 Th Gebäudesteuer.

Mit dem Steueramt eng verbunden war das Zollamt oder vielmehr die Verwaltung des Oberkontrollbezirktes Neurode. Oberkontrollleur war 1865 Brendel. Der Bezirk umfaßte über sieben Quadratmeilen. Zu ihm gehörten die Grenzaufsichtsstationen in Ludwigsdorf, Königswalde, Tuntschendorf, Steine und Wünschelburg mit je zwei unberittenen Grenzaufsehern. Desgleichen ein Nebenzollamt in Tuntschendorf und die beiden Legitimationscheine Expeditionen in Wünschelburg und Königswalde sowie zwei Chausseehebstellen in Königswalde und Kunzendorf. In Neurode selbst waren fünf Grenzaufseher stationiert, von denen einer beritten war (Klambt 2, 26).

13. Städtische Kassen

Die Einnahmen der Kämmerei betragen 1860: 9011 Rth, die Ausgaben 7633 Rth, der Bestand 1399 Rth; 1864 (nach dem Verwaltungsbericht) die Einnahmen 7739 Rth, die Ausgaben 7287 Rth. Mit der Kämmerei war bis 1866 die Serviskasse vereinigt, die ihre Einnahmen, jährlich 830 Rth, an die Steuerkasse in Glas abzuliefern hatte. Unter besonderer Verwaltung stand ein Reservefonds von 418 Rth.

Die Entwicklung der geldlichen Verhältnisse von Neurode spiegelt sich wieder in einer Übersicht, die ich dem Manuskript von Udo Lincke entnehme. Die Angaben decken sich nicht scharf mit den Zahlen der Verwaltungsberichte, nähern sich ihnen aber im wesentlichen.

Die Einnahmen der Kämmerei betragen 1864 (und 1881/82) aus unbeständigen Gefällen 1755 Th (10 758 M), Kapitalzinsen 42 Th (3464 M), Pachtzinsen 490 Th (2455 M), Forstgefälle 1470 Th (4491 M), Gerichtsgefälle 19 Th (204 M), Einkommensteuer 2078 Th (26 695 M), Anleihen 500 Th (6000 M), Zurückzahlungen 300 Th (—). Dazu kamen 1864 Brauereigefälle 88 Th (1881/82 Siegeleigefälle nichts); Bestand aus Vorjahren 389 Th (4837 M), Reste 226 Th (2280 M), Gesamtsumme mit Hinzurechnung der kleineren Münzen 7360 Th (61 188 M).

Diesen Einnahmen standen 1864: 7287 Th, Ausgaben (1881/82: 61 395 M) gegenüber. Die Ausgaben wuchsen von 1854 bis 1882 folgendermaßen an:

	1854	1864	1872	1882
Besoldungen	1345	1600	3009	11 300
Kirche	253	256	271	762
Schule	1163	59	345	1 525
Öffentliche Abgaben	974	932	140	479
Vorschüsse	24	3	15	56
Polizei	220	167	256	2 455
Armut	462	669	269	10 401

Stadtunkosten	383	382	670	2 837
Bau und Reparatur	1177	1139	1440	14 880
Braupfanne	13	40	—	—
Schuldentilgung	200	200	400	5 897
Schuldenzinsen	553	387	650	7 314
Garnison und Militär	140	16	28	107
Kreisbeiträge	33	306	430	3 382
Zusammen mit einigen kleinen Nebenausgaben:	6998	6180	7926	61 395
	Thaler	Thaler	Thaler	Mark

Aus dem Jahre 1875 erfahren wir noch folgendes: Der Haushalt der Kämmerei bewegte sich um 33 000 Mark. Kommunalsteuern 26 000 Mark, von denen früher nur fünf Cstfl, jetzt aber die Hälfte den Schulkassen zukommen. Bauetat 7200 *M.*; Kämmereizuschuß an die Armenkasse 3000 *M.* (Nach Kl II 13 ff. und U 623.)

Zu den von der Kämmerei verwalteten städtischen Kassen gehörte auch die Forstkasse, die Feuersozietätskasse und die Sparkasse. Die Feuersozietätskasse nahm 1858: 2322 Rth Beiträge ein, im Vergleich zu anderen Jahren außerordentlich viel. Der große Brand von Frankenstein war vorausgegangen. 1859 lieferte die Kämmerei 1202 Rth, 1865: 435 Rth an die Provinzial-Städte-Feuersozietät ab.

Die städtische Sparkasse hatte 1859: 6012 Th ausgeliehenes Geld, einen Barbestand von 383 Th und 6332 Th Einlagen; 1864 eine Gesamteinlage von 13 189, eine Jahreseinlage von 2978, zurückgezahlte Gelder 2952, Zinsenüberschuß 175 Th, die zur Hälfte in den Reservefonds, zur Hälfte an den Rendanten kamen (Klambt 2,22).

14. Die städtische Forstverwaltung

Der städtische Forstbesitz war 1841 auf etwa 1100 Morgen angewachsen. Man berechnete den Wert des Morgens mit 5—10 Rth, den Wert des ganzen Forstbesitzes mit 44 067 Rth. Der beste Forst war 1841 der „Stadtwald in Eulau“, 221 Morgen zu 70 Th; dann der „Eulauer Forst“ (176 zu 50) und der Galgenberger (189 zu 50 Th). Mittelgut war die Hutweide (150 zu 40) und die Hospitallehne (42 zu 40 Th), minderwertig die Hentschelkoppe (60 zu 12), der Kreuzberg (13 zu 10), der Hausdorfer Forst (250 zu 10; 1834 von Joseph Dinter zu Niederhausdorf gekauft; vgl. Stadtakten, Fach 3, Nr. 1) und der Jung'sche Forst (60 zu 5).

Die Erwerbung von Forstgelände seitens der Stadt geht, wie wir wissen, bis in die Zeit Heinrich Stillfrieds d. Ä. (1612) zurück, läßt sich aber in den einzelnen Zuwüchsen nicht ganz genau verfolgen. Die Urkunden darüber sind wohl auf demselben Wege verschwunden wie die noch registrierten Forstkarten. Nach dem Ortslagerbuch IV¹ besaß die Stadt seit 1681 den Stadtwald (vgl. Kap. 35,5), den Eulawald, die Hospitallehne, den Galgenberg und den Kreuzberg. Der Galgenberg war aber schon 1434 städtisches Eigentum, nur nicht aufgeforschet (vergleiche Kapitel 8,2). Die Hentschelkoppe kaufte die Stadt am 10. April 1840 von dem Kaufmann Erdmann Springer für 1300 Th. Und unter dem

Namen „Hospitallehne“, mit dem schon alter Forstbesitz genannt war, erwarb die Stadt am 10. 7. 1878 für 2925 *M.* die Hypothekenummer 398 der Frau Maria Wolff, verwitwete Steiner. Der Jung'sche Forst war 1841 durch Ankauf der Jung'schen Besitzung in Niederhausdorf (Nr. 102) in den Besitz der Stadt gekommen. Mitunter hatte die Stadt auch Forstgebiet verkauft, wie 1832 die „langen Beete“ an Anton Dinter und Georg Wittig im Schmiedegrunde.

Über die städtischen Forsten 1786—1877 vgl. Stadtakten Nr. 780, Fach 26, und über das städtische Forstwesen 1765—1885 Breslauer Staatsarchiv, Rep. 201 a acc. 72/116 Nr. 22.

Von dem Forstbestand 1841 muß in den nächsten Jahren viel Gelände in Ackerland verwandelt worden sein, denn 1851 rechnete man mit nur 600, 1859 allerdings wieder mit 700 Morgen Forst. 1851 wird die Größe des Hutweider Forstes mit 221 Morgen angegeben. Es müssen also dort 70 Morgen aufgeforschet worden sein. Der Galgenberger Forst hat 1851 um 30 Morgen abgenommen. Vom Eulauer Forst sagt Klambt (Hfr. 1851, S. 65—107), daß er $\frac{5}{4}$ Stunden von der Stadt entfernt und im Jahre 1847 noch auf 9042 Th geschätzt worden sei. „Seitdem ist er durch Verkauf und Stehlererei abgenommen“.

Bei der starken Stückelung des Forstbesitzes war die Beaufsichtigung außerordentlich schwer. Die Stadt konnte gar nicht genug Förster und Waldläufer anstellen. Zuzeiten übernahmen es die Mitglieder der Forstdeputation, die Wälder abzulaufen. Man versuchte auch, die Reifigleserei auf bestimmte Tage einzuschränken, um sie besser überwachen zu können. „Die Diebe wurden so unverschämt, daß sie mit Pferd und Wagen in die städtischen Forsten fuhren und stahlen, was sie fortbringen konnten. Von den früheren Förstern war leider nicht viel zu erwarten. Bei ihrem kleinen Gehalt waren sie in der Tat nicht wie Bären, die da die Feinde des Waldes zerrissen hätten“. Klambt schlug als Stadtverordnetenvorsteher vor, die städtischen Forsten einem verständigen Beamten der Graf Magnis'schen Forstverwaltung zur Mitbeaufsichtigung zu übergeben.

Der Verkauf von Nutzholz geschah nach dem Kubikmaß: Diefenhölzer zu 6—8 Zoll, Sparrenhölzer zu 8—10 Zoll, Schrottholz zu 10—12 Zoll, Balkenholz zu 12—16 Zoll. Latten und Stangen wurden nach Schock verkauft. Sehr stark wurden die Forsten durch Lieferung von Deputatholz in Anspruch genommen. Der Verzicht von 1822 auf herrschaftliche Pflichtlieferung von jährlich 1400 Klaftern Brennholz wurde nun bitter bereut, und man beratschlagte ernstlich, wie man die Deputatlieferungen loswerden könnte.

Die Einnahmen der Forstkasse betragen 1846: 430 Rth, 1849: 500 Rth, 1848 und 1850, „wo ganze Parzellen Langholz verkauft wurden“, 1111 und 1410 Rth.

Einen guten Bericht über das Forstwesen des ganzen Kreises in den Jahren 1860—1862 bietet der Landrat

v. Pfeil in der erwähnten „Statistischen Darstellung“. Man pflegte im geordneten Forstbetrieb 80jährigen Umtrieb, da für Grubenbauten meist nur schwache Hölzer erforderlich waren. Der Kastenpreis war für hartes Klobenholz 5 Th, für weiches 4; für hartes Knüppelholz 4, für weiches 3; für Doppel-Stockholz $1\frac{1}{2}$, für 1 Schock Reifig 1—2 Th. Der Kubikfußpreis für Grubenholz betrug 1 Sgr 10 Pf bis 2 Sgr 9 Pf.

Während früher nur durch Streifensaar erneuert wurde, bevorzugte man jetzt die Pflanzung. Vorbildlich war die Forstpflege der Graf Magnis'schen Verwaltung. Leider blieb sie lange Zeit nur Vorbild, und der Neu-

roder Wald wurde kein Nachbild. 1862 betrug die Neuroder Waldfläche 670 Morgen 72 Quadratruten. 1861 wurden geschlagen 135 Klöße, 5 Balken, 12 Riegel, 117 Sparren, 67 Dielen, 104 Latten, 89 Stangen, 73 Klaftern Scheitholz, 69 Klaftern Stockholz, 75 Schock Stammastreifig. Die Forstkasse unter Verwaltung des Kämmerers Tauß hatte in diesem Jahre eine Einnahme von 2100 Th, eine Ausgabe von 1563 Th. Für den Stadtbedarf war Holz im Werte von 122 Thalern geschlagen worden. 1861 betrug die Einnahmen 730, die Ausgaben 589 Rth. 1863 und 1864 waren die Bilanzen 1893 und 1715 Rth.

64. Kapitel

Das Volk von Neurode 1855—1879

1. Zahlen

Wir kennen schon aus Kap. 58,5 die Steigung der Einwohnerzahl von Neurode zwischen 1850 und 1864 von 5311 auf 6128; sie ging weiter 1867 auf 6228, 1875 auf 6276, 1880 auf 6917, blieb also zwischen 1867 und 1875 merkwürdig lange auf fast gleicher Höhe. Die drei Baptisten oder Dissidenten von 1864 sind 1867 wieder verschwunden. Statt der 21 Juden sind nur noch zwei. Bei der Zunahme der Bevölkerung um 100 ist die Zahl der Katholiken um 74, die der Evangelischen um 54 gewachsen, sodaß diese jetzt beinahe den zehnten Teil der Bevölkerung ausmachten. Lehrreich ist ein Vergleich der Bevölkerungszahlen von 1858 und 1880: Die Zahl der Katholiken mit 4 Geistlichen und 7 Lehrern stieg von 5251 auf 6221, die der Evangelischen mit 1 Geistlichen und 1 Lehrer von 447 auf 678. Eigens angeführt werden für 1858 der Landrat mit 4 Bürobeamten und 1 Gendarmen, ferner 3 Richter, 1 Rechtsanwalt, 3 Sekretäre, 1 Büroassistent, 2 Diätare, 5 Konzipienten, 5 Unterbeamte, 4 Ärzte, 5 Bergbaubeamte, 6 Grenzwächter und 1 Feldwebel. Geburten waren 1858: 490, darunter 61 außerhalb der Ehe; Todesfälle 249; Trauungen 97. Die Zahl der Häuser in der Stadt, im Schmiedegrunde, auf dem Haumberge und dem Anna-berge war 1859: 437, 1867: 451. Die Stadt war immer noch in 5 Bezirke eingeteilt.

2. Namen

Aus einem Verzeichnis der Einwohner in den Neuroder Stadtakten (I V 7,548) hat Udo Linde die Namen der Neuroder Bürger und die Häufigkeit ihres Vorkommens in den Jahren zwischen 1800 und 1879 ausgezogen. Diese Liste ermöglicht uns die Feststellung, wieviele Alt-

neuroder Namen des 15.—17. Jh sich bis in das 19. Jh erhalten haben und welche Stämme besonders verzweigungskräftig waren. Nicht viele der ältesten Namen sind geblieben, manche davon bis zur Unkenntlichkeit abgewandelt.

Außer dem genannten Verzeichnis ist noch eine „Seelenliste“ von 1864 mit den Namen sämtlicher damals in Neurode lebenden Menschen in den Stadtakten aufbewahrt. 1845 wurde eine neue Bürgerrolle angelegt, die aus der alten von 1790 alle 1845 noch lebenden Bürger aufzählt und dann die Liste bis 1901 fortsetzt. Diese Bürgerrolle befindet sich noch im Rathaus, ist aber nicht registriert.

Die Liste von Udo Linde lautet:

1 Ackermann 1864	1 Berg 1841
2 Adam 1840/76	1 Bergel 1856
1 Allig 1860	2 Berger 1814/52
3 Amst 1864/78	14 Bergmann 1827/66
1 Amstel 1854	1 Berke 1869
2 Anders 1855/56	2 Bernasch
1 Andreas 1866	2 Beyer 1827/57
1 Anst 1852	1 Bielsky 1840
4 Anlauf 1843/72	1 Bierbaum 1850
2 Appelt vor 1836	8 Birke 1823/68
1 Ardelt 1859	17 Bittner 1808/77
1 Asch 1855	1 Bledj 1869
1 Ättner 1836	2 Blümel 1830/65
1 Babel 1866	4 Bobisch 1824/68
1 Bäcker 1865	1 Bodenberger 1853
4 Bader 1810/51	2 Bogdal 1866/68
8 Bähr 1814/59	14 Böhm 1843/77
1 Barfuß 1825	3 Böse 1829/70
5 Barthold 1804/67	6 Bothe 1820/65
8 Bartisch 1819/76	1 Brajel 1820
2 Baud 1837/44	2 Brauner 1824/47
3 Bauer 1836/68	4 Breuer 1823/60
2 Baumgarten 1843/76	1 Brenther 1866
1 Beck 1809	1 Brieger 1850
1 Becker 1835	1 Brikner 1859
1 Beckert 1819	2 Brockel 1849/66
1 Beier 1866	2 Broßig 1859/72
1 Beinlich 1845	1 Buchwald 1865
1 Bendel 1810	2 Burghardt 1851/62
1 Benedig 1874	1 Burike 1841

- 3 Busenius 1824/48
- 3 Caspari 1824/63
- 3 Christen 1828/65
- 1 Christen 1865
- 1 Cohn 1855
- 10 Conrad 1824/74
Cigler J. Zihler.
- 1 Dannhorn 1868
- 2 Depene 1874/79
- 2 Deutsch 1853/59
- 20 Dinter 1813/75
- 1 Dittert 1863
- 2 Dolbe 1814/65
- 1 Dönau 1852
- 2 Drescher 1840/45
- 1 Drott 1859
- 1 Eberhardt 1857
- 2 Eckert 1828/39
- 1 Effer 1845
- 1 Eichler 1832
- 8 Eigner 1801/62
- 1 Elsner 1851
- 2 Elze 1839/78
- 2 Ende 1816/57
- 1 Ender 1875
- 1 Engel 1859
- 1 Englisch 1814
- 1 Erber 1875
- 1 Ermer 1853
- 1 Ernst 1832
- 1 Faber 1860
- 1 Fähnrich 1869
- 3 Falb 1827/68
- 1 Feder 1853
- 8 Feige 1827/69
- 1 Feigel 1863
- 2 Felgenauer 1854/55
- 2 Felgenhauer 1834/79
- 1 Fellmann 1857
- 2 Fiala 1815/42
- 1 Fickert 1840
- 1 Fiebig 1859
- 6 Fiebig 1826/69
- 7 Fijcher 1823/74
- 2 Fleischner 1858/67
- 1 Florian 1840
- 1 Flug 1860
- 1 Fodler 1851
- 4 Fordie 1823/34
- 1 Forell 1866
- 1 Förster 1831
- 7 Franke 1819/68
- 5 Franz 1815/70
- 1 Freitag 1867
- 4 Friedrich 1828/68
- 3 Friemel 1829/63
- 1 Frijsch 1867
- 1 Frühhauf 1857
- 2 Fuhrmann 1863/69
- 3 Funke 1828/57
- 1 Galle 1854
- 1 Gasse 1860
- 1 Gatzmann 1851
- 9 Gebauer 1823/76
- 1 Gebert 1850
- 1 Geisler 1867
- 1 Gernert 1839
- 15 Gersch 1812/75
- 1 Gertler 1839
- 1 Gertner 1837
- 1 Gesterling 1849
- 1 Gillich 1858
- 5 Glas 1826/57
- 1 Göbel 1816
- 3 Göbert 1821/46
- 1 Gold 1858
- 2 Goldberg 1838/66
- 6 Gottsche 1815/68
- 3 Gottschlich 1823/64
- 3 Gottschlich 1868/72
- 4 Gottwald 1831/59
- 1 Gog 1863
- 1 Grabert 1858
- 3 Graf 1828/59
- 1 Gralew 1867
- 1 Gramje 1864
- 1 Graner 1858
- 1 Grehl 1851
- 1 Greiß 1831
- 1 Grelke 1826
- 1 Gresche 1867
- 2 Gresowsky 1807/45
- 1 Griesner 1865
- 1 Grosch 1838
- 1 Großer 1837
- 4 Großpietich 1819/77
- 1 Grottker 1855
- 1 Gröbebauch 1879
- 21 Grüger 1810/64
- 1 Grün 1851
- 1 Grunert 1869
- 1 Grunwald 1840
- 53 Grüßner 1806/75
- 1 Gueider ? 1869
- 1 Gulik 1856
- 1 Guttsche 1842
- 1 Güttler 1865
- 1 Haase 1845
- 1 Hahn 1865
- 1 Halbig 1828
- 4 Hamp 1816/65
- 6 Hanke 1816/57
- 1 Hannisch 1858
- 1 Hanus 1858
- 1 Harbig 1848
- 1 Harnig 1841
- 4 Hartwig 1843/62
- 2 Hasler 1853/56
- 1 Hauck 1869
- 2 Hauffen 1865/77
- 2 Hawk 1865
- 3 Hauschild 1836/56
- 4 Häusler 1840/65
- 1 Haut 1877
- 3 Hedt 1828/59
- 1 Hedemann 1873
- 2 Heider 1833/41
- 1 Heier 1857
- 1 Heimann 1861
- 18 Hein 1815/61
- 1 Heinsch 1838
- 3 Heinrich 1814/68
- 3 Heinze 1854/67
- 1 Heckel 1853
- 1 Hellwetter 1838
- 1 Hellwig 1848
- 16 Henke 1808/71
- 4 Hentschel 1821/73
- 1 Heppner 1857
- 11 Herben 1834/72
- 1 Herfort 1852
- 2 Herodl 1807/36
- 3 Herrmann 1814/57
- 1 Herzberg 1867
- 8 Herzog 1836/67
- 1 Herzog 1829
- 4 Hesse 1801/58
- 2 Hettwer 1818/40
- 8 Hilbig 1820/72
- 1 Hildebrand 1867
- 2 Hillmann 1829/37
- 1 Hinke 1860
- 1 Hischer 1858
- 5 Hirschfeld 1829/72
- 36 Hoffmann 1807/79
- 1 Höfler 1869
- 1 Hohecker 1869
- 1 Hohhaus 1859
- 8 Hornig 1826/72
- 15 Hübner 1824/69
- 1 Hüllebrandt 1873
- 1 Hüttner 1848
- 1 Jakob 1851
- 1 Jäkel 1842
- 1 Janaschwich 1816
- 7 Jätsche 1826/69
- 2 Jenke 1845/66
- 1 Jenschke 1858
- 1 Jhlein 1841
- 1 Jhmann 1850
- 1 Jhner 1831
- 2 John 1852/67
- 1 Jokel 1845
- 1 Just 1865
- 1 Kahler 1863
- 1 Kahler 1838
- 1 Kaiper 1826
- 1 Kammbach 1857
- 2 Kammler 1798/1829
- 1 Kaplan 1869
- 1 Kaps 1860
- 2 Karger 1841
- 2 Karisch 1845/64
- 1 Kaspar 1873
- 1 Kasner 1861
- 1 Katte 1861
- 1 Katter 1866
- 1 Kegel 1866
- 6 Keiper 1816/69
- 1 v. Keith 1862
- 1 Kerner 1864
- 1 Kerstmann 1876
- 1 Kiesler 1865
- 1 Kilian 1862
- 3 Kimmel 1823/70
- 5 Kinzel 1851/63
- 9 Kirchner 1811/64
- 18 Klambt 1820/79
- 6 Klapper 1830/75
- 3 Klar 1800/39
- 1 Klatter 1870
- 6 Klein 1827/65
- 4 Kleiner 1841/70
- 1 Klembt 1869
- 4 Klerner 1841/70
- 9 Klesse 1827/69
- 1 Klingberg 1839
- 1 Klinger 1860
- 1 Klinke 1861
- 1 Klinkhardt 1877
- 5 Klose 1820/76
- 2 Kluge 1854/64
- 1 Kluger 1864
- 1 Klutke 1864
- 1 Knaupe 1866
- 1 Knote 1822
- 1 Knötig 1847
- 3 Koblich 1811/66
- 2 Köhler 1837/62
- 2 Kolbe 1854/68
- 1 König 1856
- 1 Konrad 1819
- 1 Koppe 1826
- 4 Korban 1805/72
- 2 Korn 1860/70
- 2 Körner 1814/48
- 1 Krahl 1842
- 2 Krajewsky 1855/64
- 1 Kramer 1837
- 5 Kranz 1832/76
- 3 Krause 1866/69
- 1 Krauß 1866
- 4 Krehl 1828/50
- 3 Kretschmer 1824/66
- 5 Kriesten 1836/57
- 1 Kristen 1867
- 1 Kube 1814
- 1 Kühn 1863
- 1 Kuhnert 1862
- 1 Kummel 1866
- 3 Kynast 1855/66
- 1 Lachmund 1874
- 1 Lachner 1824
- 11 Langer 1811/77
- 2 Langner 1861/64
- 1 Lauterbach 1842
- 2 Lehried 1830/55
- 1 Leiche 1839
- 1 Lengfeld 1862
- 1 Lengsfeld 1849
- 1 Leßel 1832
- 1 Leukart 1875
- 1 Leuschner 1869
- 1 Liebelt 1869
- 2 Lindner 1844/53
- 1 Lipp 1832
- 17 Löffler 1817/67
- 4 Lorenz 1857/69
- 1 Losert 1861
- 5 Loske 1830/42
- 1 Ludtky 1854
- 2 Ludwig 1857/65
- 1 Lüfcher 1863
- 2 Luz 1844/55
- 1 Maas 1814
- 1 Mader 1857
- 3 Mahler 1828/61
- 7 Mandig 1815/75
- 1 Mannel 1868
- 2 Marx 1819/61
- 1 Mathes 1824
- 1 Mattner 1809
- 4 Maßner 1818/61
- 1 Mauke 1834
- 2 May 1835/60
- 1 Mazur 1868
- 1 Mehnert 1826
- 6 Meichner 1826/42
- 2 Meier 1861/63
- 15 Menzel 1821/77
- 5 Meyer 1839/58
- 7 Mießer 1826/72
- 3 Minaty 1825/69
- 1 Misersky 1858
- 1 Möhlich 1838
- 3 Mörl 1817/43
- 2 Moschner 1850/57
- 20 Müller 1809/66
- 1 Mummert 1837
- 2 Münster 1825/52
- 2 Nagel 1863/70
- 1 Natich 1839
- 1 Neff 1879
- 2 Nentwig 1864/72
- 1 Neudich 1862
- 2 Neuer 1812/63
- 2 Niefenführ 1825/29

24 Niesel 1803/77
8 Nitsche 1825/69

1 Oder 1852
1 Oehl 1850
3 Olbrich 1855/75
3 Opitz 1833/66
6 Orban 1815/68
6 Otto 1815/68

1 Paisel 1843
1 Pape 1863
1 Papfch 1868
1 Paßelt 1832
1 Pätzold 1866
1 Paul 1869
1 Pawelka 1825
1 Pelka 1856
4 Peischel 1827/43
1 Peischke 1809
2 Peischtrich 1836/42
1 Peucker 1860
1 Peukert 1867
1 Peukert 1868
3 Pfaff 1863/67
4 Pfau 1824/65
7 Pfeiffer 1808/72
1 Pflug 1840
6 Pfullmann 1809/52
1 Philipp 1859
1 Pielisky 1847
1 Pietich 1846

16 Pilz 1820/68
1 Pinno 1843
2 Pischler 1831/37
3 Plafche 1863/67
1 Ploh 1858
31 Pohl 1809/74
1 Port 1865
2 Postler 1836/46
1 Präger 1838
1 Praja 1862
3 Pröhsnit 1822/51
1 Puß 1838

1 Raabe 1831
7 Rabel 1807/66
1 Rambersky 1874
2 Rapp 1833/64
1 Rasner 1839
4 Raßner 1807/60
1 Raßke 1857
1 Rau 1869
1 Rauhut 1859
2 Reichel 1855/60
6 Reimann 1840/64
1 Reinhold 1848
1 Reinsch 1861
4 Reiter 1823/59
1 Rekfiegel 1861
5 Reffel 1829/68
4 Reßler 1829/69
2 Rezigel 1837/59
17 Richter 1791/1865
6 Riedel 1840/77
3 Rieger 1843/54
4 Riegler 1828/44
1 Riese 1867
2 Ritter 1864/72
1 Rivo 1850
1 Rönißch 1849
6 Rose 1837/75
1 Rösel 1819
8 Rosenberger 1837/59
1 Rösler 1865
3 Rösner 1864/70
1 Rösning 1872

1 Rößler 1822
1 Röhner 1826
1 Rothe 1866
7 Rother 1830/75
1 Rudolf 1869
2 Rudolph 1853/57
28 Ruffert 1816/68
3 Rummler 1806/57

5 Sander 1814/68
2 Sandmann 1826
1 Schaaf 1862
3 Schäfer 1824/67
1 Scharf 1851
1 Schatten 1828
1 Schaf 1860
1 Schauer 1870
1 Scheibel 1824
2 Schier 1830/66
1 Schierlein 1859
1 Schiller 1841
1 Schimmel 1851
3 Schindler 1826/61
1 Schirmansky 1868
1 Schirmer 1860
1 Schlauser 1859
11 Schmidt 1814/70
1 Schmabel 1863
2 Schneider 1859/73
4 Schöbe 1813/ ?
33 Scholz 1809/67

1 Schömberger 1813
1 Schömbra 1823
1 Schönfelder 1849
1 Schönhal 1855
1 Schönwälder 1847
1 Schönwieße 1861
1 Schöps 1867
1 Schoske 1860
1 Schosler 1870
2 Schreiber 1826/44
1 Schröder 1856
1 Schroll 1870
1 Schröter 1856
2 Schubert 1852/69
2 Schulz 1839/40
4 Schütz 1823/66
1 Schwantusky 1853
4 Schwarz 1815/63
1 Schwok 1842
1 Seer 1828
4 Seidel 1837/67
3 Seiler 1832/40
1 Sendler 1859
1 Siegmund 1868
10 Simon 1806/66
2 Sindermann 1848/65
1 Smutny 1824
11 Sommer 1822/62
1 Spehr 1862
1 Sperl 1828
1 Spiller 1872
1 Spiske 1801
5 Spitzer 1808/52
1 Stehr 1857
2 Stein 1796/1857
14 Steiner 1815/78
2 Stephan 1857/78
2 Sternat 1825/70
1 Steuer 1842
2 Stiegert 1849/51
1 Stiegliß 1858
9 Stiller 1821/66
1 Strangfeld 1850
2 Streitl 1835/41
1 Sündermann 1809
7 Süßmuth 1825/66

1 Taacke 1839
5 Tauß 1843/67
1 Teichert 1815
1 Teichgräber 1863
1 Teichmann 1833
6 Teuber 1823/64
2 Teuchert 1846/52
1 Teuchmann 1823
1 Thalheim 1850
1 Theunert 1840
4 Thiel 1808/56
3 Thiele 1827/73
1 Thomas 1868
1 Thon 1869
4 Thürmer 1815/70
1 Thutwohl 1839
1 Tilg 1860
1 Tilge 1826
6 Tilk 1811/69
3 Tiller 1834/72
2 Tilzer(t) 1832/69
1 Tiße 1850
1 Tobiasky 1866
1 Tode 1861
3 Töpfer 1825/59
1 Treutler 1868
1 Tritschler 1842
11 Tröger 1821/45
3 Tronzer 1821/64
1 Tschöke 1869
2 Tschöpe 1826/58
1 Tuczina 1878
2 Türk 1816/42

1 Ueberall 1858
2 Umlauf 1858/67
2 Urban 53/65
1 Uschmann 1873
4 Deith 1837/65
1 Dentor 1870
1 Diecenz 1867
1 Dielhauer 1877
1 Dogel 1846
1 Dogt 1869
1 Dögtle 1852
17 Döikel 1800/77

1 Dolkmer 1841
2 Wachsmann 1869/78
29 Wagner 1871/ ?
4 Wahl 1824/76
1 Walke 1834
8 Walter 1820/64
1 Wanke 1805
1 Wargmann 1846
1 Weber 1875
1 Wecke 1859
1 Weese 1857
1 Weidlich 1868
2 Weigang 1806/38
6 Weighard(t) 1837/68
1 Weigt 1843
2 Wein 1838/41
2 Weiß 1865
1 Welz 1818
3 Welzel 1866/69
2 Wendler 1845/55
3 Weniger 1824/57
12 Wenzel 1818/69
5 Werner 1829/70
4 Widmann 1843/68
14 Wiesenthal 1806/74
1 Wiesner 1863
27 Wildenhof 1819/74
1 Wilhelm 1864
2 Wimmer 1837/51
12 Winkler 1811/70
3 Winter 1820/61
9 Wittich 1811/51
7 Wittig 1861/78
12 Wittwer 1816/77
2 Wohl 1843/48
9 Wolf 1851/73
15 Wolff 1797/1859
3 Wunsch 1832/77
2 Zappel 1837/75
1 Zebler 1865
1 Zeisinger 1872
3 Zenker 1828/75
4 Zimmer 1823/66
2 Zimmermann 1853/69
2 Zips 1814/68
1 Zißler 1862

Die Heimatfreunde und Ahnenverehrer von Neurode weise ich noch auf eine Gebäudesteuer-Mutterrolle hin, die im Neuroder Archiv liegt und die nach meiner Berechnung im Jahre 1867 angelegt worden sein muß. Sie führt uns in die Häuser vieler Bürger, mit deren Namen wir durch die Geschichte der letzten Jahrzehnte vertraut geworden sind.

Einige Beispiele dafür: Das heutige Ackermannhaus an der Mordecke des Ringes gehörte nach Gottwald dem Justitiar Parisien, dann dem Kaufmann Friedrich Hitzschfeld. In den nächsten Häusern dieser Ringseite saßen Hermann Böhm, Gastwirt und Photograph (dann Gastwirt Paul Grünher); Wilhelm Grünher (vorher Brauer Joseph Moschner); Therese Bernaschy, Kaufmann (später Pfefferküchler Wilhelm Scholz); Kaufmann Joseph Kleiner (später August Meisner); Seifensieder Joseph Klapper; Fleischer Joseph Ruffert (dann Karl Simon, Bäcker); Kaufmann Albert Hanke.

Auf der Schmiedegasse: Bäcker Joseph Ritter (dann Brauer Franz Rother, später C. L. Sachmund; Strumpfwirker August Deith; Braukommune, Brauhaus; Kaufmann Franz Röhner (dann Hermann Schreiber, heute Brauerei); Schlossermeister Wendelin Hein; Nagelschmied Heinrich Tauß (dann Joseph Bittner, Schlosser); Schmiedemeister Franz Tschöpe (dann Schmied Adolf Ruffert);

Tuchfabrik Joseph Pilz (dann Kreistierarzt Gustav Spengler).

Auf der SO-Seite des Ringes: C. A. Hentschel, Kaufmann; Joseph Wildenhof, Gasthaus; Hermann Hoffmann und Emma, geb. Grüger (Freitag, Konditor Oswald Gebauer); Kaufmann Adolf Grüger (Inspektor Neumann, Wilhelm Klose, Kaufmann); Aktuar Karl Hoffmann; Bäcker Barbara Spitzer (später Bäckermeister Joseph Fährdrich); Kaufmann Friedrich Heinze (Anton Hirschfeld); Kaufmann C. A. Caspari (heute Kaiserhof).

Auf der Töpfergasse finden wir den Porträtmaler Franz Pohl in Nr. 91 (s. Kap. 62,20). Auf der hinteren Töpfergasse sind für die Anlage der Eisenbahn viele Häuser abgebrochen worden.

Auf der SW-Seite des Ringes: Gottfried Diehlhauer, Gastwirt (im Deutschen Hause?); Seifensieder Else Friedrich; Tabakfabrik Karl Jäschke (dann Garderobier Franz Fischer); Schuhmacher Franz Rother (dann Kaufmann Anton Hirschfeld); Kaufmann A. R. Sindermann; Apotheke Wilhelm Rauhut.

Auf der Kirchgasse treffen wir den Tischlermeister Julius Klar und weiter oben Karl Konrad und August Taube; auf der Schuhmachergasse zwei Minatphäuser und die Wasserschmiede von Joseph Eigner; neben dem Krankenhaus das Tuchmachergewerk und den Meister der Albendorfer Krippe, Staffierer Longinus Wittig (Nr. 321); weiter draußen auf Kunzendorf zu das alte Knappschafslazarett als Nr. 372.

Neben Kaufmann Wunsch an der Steinernen Brücke hatte der Chirurg Niedenführ ein Haus (Nr. 428); weiter unten die Tabakfabrik von Friedrich Kranz (Nr. 438).

3. Heimsuchungen der Neuroder Bevölkerung 1856-1868

Zeit Einführung der Maschinen in den Fabriken und seit dem stärkeren Betrieb des Bergbaues mehrte sich die Zahl der Unfälle in der Neuroder Arbeit, während die Gefahren des Fuhrwerksverkehrs seit den Straßenbauten von 1840—1860 bedeutend vermindert waren. Oft erstanden jetzt bei Feuer und Wasserflut Retter aus dem Bergmannsstande, der sich vor keiner Gefahr fürchtete. So am 29. Mai 1856 bei einem Waldbrande, der auf einem Nachbargrundstück der städtischen Forsten in Hausdorf durch Abbrennung des Heidekrautes entstanden war und auch von den städtischen Forsten 6—8 Morgen 16jähriges Holz vernichtete. Da kamen die Bergleute von Mölke und dämmten den Brand ein.

Die Stadt blieb in diesen Jahrzehnten vor größeren Brandschäden ziemlich bewahrt. Eine ernste Mahnung für sie war es, als am 24. April 1858 die Stadt Frankenstein in Flammen aufging, die in einem orkanartigen Sturme ein Haus nach dem anderen erfaßten. Da regten sich in Neurode alle Hände, um den Unglücklichen Hilfe zu bringen. Sie arbeiteten Kleidung und Wäsche, veranstalteten Sammlungen, zu denen auch die Kammerei 100 Thaler beisteuerte, griffen auch zu ihrer besten Geldquelle, dem Theater, wo zum Besten der Frankensteiner die beliebte „Teufelsmühle“ gespielt wurde. Einen Monat später, am 27. Mai, erscholl auch in Neurode Feuerlärm. Auf der oberen Kirchststraße war

Steinkohlenteer beim Erhitzen in der Küche brennend geworden. Das Feuer konnte aber bald gelöscht werden.

Am 23. Juli 1859 raste ein mächtiger Sturm über die Stadt und richtete großen Schaden an den Gebäuden an, zerbrach Tausende von den jungen Bäumchen an den neuen Straßen, knickte hundertjährige Linden und starke Obstbäume, hob Dächer und Dachstühle von den Mauern und schleuderte sie auf die Felder. So wurde auch die ehemalige Tronzersche Fabrik in Kunzendorf abgedeckt.

Die große Wasserflut, die in allen uns näher bekannten Geschichtsabschnitten von Neurode wiederkehrt, fand sich im Jahre 1860 ein. Schon am 11. Juli regnete es so stark, daß die Waldiße zur alljährlichen Hochwasserhöhe anschwoll. Der Regen dauerte am 12. an. Abends gegen 10 Uhr überstieg die Waldiße die Barrieren und Schutzmauern und führte schon einige Stege und Brücken fort. Um 11 Uhr war die Schuhmacherstraße unter Wasser. Die Leute auf der Waldißeite suchten schon ihre Habseligkeiten auf die Hopfenbergseite zu retten. Dann fiel das Wasser, wenigstens unter Gassenhöhe, nagte aber weiter an den Uferhäusern, sodaß viele Mauern neu aufgeführt werden mußten. Acht Tage später, am 19. Juli, nachmittags um $\frac{1}{4}$ 4 Uhr fiel ein Wolkenbruch in das Ebersdorfer Tal, der zunächst eine Sintflut über das Dorf Schlegel brachte. Auch das Dolpersdorfer Tal füllte sich mit Wassermengen. Und während nachmittags gegen 5 Uhr von Südwesten her ein Schloßenwetter über Neurode zog, so heftig, daß sich die Leute an kein gleiches erinnern konnten, kam auch schon die Schwarzbach wie ein reißender Strom von Dolpersdorf her durch den Galgengrund, riß die Brücke, die von der Schuhmacherstraße über die Schwarzbach nach dem Fischmarkt gebaut war, samt einem Wagen und einem Bretterstoß in die Flut, zerstörte dann noch die feste Johannesbrücke, die dort die Waldiße überspannte, trug alle Trümmer samt abgerissenen Scheunentoren, fortgeschwemmten Holzklastern, Heuhaufen, Strohschütten, Kleinviehställen, Hausgeräten zu der alten Steinernen Brücke und versperrte mit ihnen die drei Bogenöffnungen der Brücke, die eigentlich nur „Zwischenlöcher zwischen Pfeilerklumpen“ waren, stieg an dieser Sperrwand empor und verbreitete sich bis in die entlegensten Gassen der Altstadt. Da stand es gegen 7 Uhr so hoch, daß man bei der Wasserschmiede und dem Minatphäuser nichts mehr von den Türen und Fenstern des Erdgeschosses sah. Endlich bahnte sich das Wasser einen neuen Weg an dem Hause des Uhrmachers Wunsch vorbei nach dem Mühlpfatz. Starke Hände waren dabei, die Brückenbogen wieder frei zu machen; man wünschte sich, eine Kanone zu haben, um in dieser höchsten Not die ganze Brücke zusammenschießen zu können. Es gelang aber wohl, einen Teil des angehäuften Staudammes zu beseitigen. Gegen $\frac{1}{8}$ 8 Uhr begann das Wasser zu sinken. Ungeheurer Schaden war in den vollgeschlossenen Kellern und den überschwemmten Gewölben

und Läden entstanden, aber es war doch all dies nichts gegen das Unglück in Schlegel, dem sich alle Hilfsbereitschaft zuwandte. Ein Denkmal an diesen Tag ist die Straße von Ebersdorf durch Schlegel nach Mittelsteine. Denn der Dorfweg durch Schlegel war derartig zerrissen und voll tiefer Löcher, daß dieser Straßenbau die aller-notwendigste Hilfe für das heimgesuchte Dorf war.

Am 7. und 8. August regnete es wieder unaufhörlich. „Nichts wie Wasser und Wasser bei uns“ schreibt der „Hausfreund“, „während in Glas, wo die Wasserkunst im Umbau begriffen, das Wasser in großen Fässern in der inneren Stadt umhergefahren und mit 2 Pfennig je Kanne bezahlt wird!“ Die Stadtbehörden beschloßen den Abbruch der Steinernen Brücke, damit nicht wieder ein solches Unglück passieren könne. Die Brücke stand aber noch geraume Zeit. Neue Wasserfluten kamen am 11. Juni 1861, am 10. April 1865 und am 8. Mai 1868.

Im Jahre 1860, am 4. November, brannte das Böhmische Gehöft, das wir schon anlässlich des Marktumults von 1847 kennen gelernt haben. Es gehörte noch zu Walditz, grenzte aber an das Neuroder Teichviertel mit seinen vielen hölzernen Häusern, von denen das nächste dem Töpfermeister Kammler gehörte. Auch das Böhmische Gehöft war ein Jahrhunderte alter hölzerner Bau. Aber es war immer eine Goldquelle gewesen, und auch jetzt war es reichlich gefüllt mit Erntebeständen. Flachs im Werte von 500 Thalern lagerte dort. Als der Feuer- ruf erscholl, es war morgens gegen 4 Uhr, in der Zeit also, in der die Stallarbeit begann, war schon der ganze Himmel gerötet. An dem Hofgebäude war nichts zu retten. Auch das Auszugshaus brannte nieder. Aber es war ziemlich still und die Flamme schlug gegen Süden, sodaß es den bis aus Dolpersdorf und aus Scharfeneck herbeieilenden Feuerwehren gelang, das Böhmische Wohnhaus und das Teichviertel vor dem Feuer zu bewahren und fast das ganze Vieh und auch einen Teil des Flachses zu retten. Auf die Schlegler Spritze wartete man vergeblich. Die Neuroder Feuerwehr gab so- viele Kommandos, daß keins gehört wurde. Auch die Neuroder Spritze wollte auf keins hören, weil sie sehr schlechter Beschaffenheit war. Desto mehr leuchtete die kühne Heferkraft dreier Männer, des Schornstein- fegermeisters Adolf und seines Gehilfen Germersdorf und des Zimmermeisters Schönwälder.

Es hatte wohl auch einen anderen Grund, warum die Neuroder sich nicht die Hände verbrennen wollten, um dem reichen Böhm seine Habe zu retten. Andert- halb Jahr später traf ein Blitzstrahl das Böhmische Wohn- haus, zündete aber nicht, sondern warf nur die Haus- frau zu Boden und betäubte sie.

In der Nacht zum 12. April 1861 gegen 2 Uhr ging die Mühlscheune im Galgengrund in Flammen auf. Kaum war sie niedergebrannt, kam von Walditz her Feuersalarm. Gegen 4 Uhr hatte es dort beim Stellen-

besitzer Pohl zu brennen begonnen. Ein ehemaliger Dienstknecht wurde als Brandstifter festgestellt und zum Geständnis gebracht.

Die Brandstifterei ist wie eine ansteckende Krankheit. Schon am 23. April 1861 brannte um Mitternacht, wie- der von ruchloser Hand angezündet, das Kalte Dorwerk nieder, das damals zugleich eine Schankstätte war. Ehe die Spritze den weiten, schlechten Weg heraufkam, waren schon Scheuer, Stall und Wohngebäude vernichtet. Nur das Schankgebäude konnte gerettet werden. Sonst waren die Tiere, die Betten und einige Wertgegenstände die einzigen Güter, die dem unglücklichen Besitzer ver- blieben. Er bestellte einen Dorfkünstler, der die Ruine in der Form einer kleinen Theaterszenerie nachbildete. Dieses kleine Kunstwerk hat sich bis heute auf dem Hofe erhalten.

Acht Tage später, am frühen Morgen des 30. April, brannte es auf dem Sandhübel. Die Feuerwehr mußte sich darauf beschränken, das Nachbarhaus zu retten. Sie war aber zu schwer für die Stubendecke dieses Hauses. Die Decke brach ein, und drei Neuroder trugen erhebliche Verletzungen davon.

Nun hatte die Stadt einige Jahre Ruhe vor Feuer. Es war soweit gekommen, daß kein Bürger mehr sorg- los zu Bett gehen konnte. Erst am 16. Juli 1866 gegen Abend wurde wieder Feuer gemeldet. Dach, Bodenraum und eine Stube in dem Hause der Tuchmacherwitwe J. Griesner auf der Schuhmacherstraße brannten. Der Maler Meier, der Inhaber der brennenden Stube, ver- mochte eben nur noch sein Weib und seine Kinder vor den Flammen zu retten, die seine ganze Habe verzehrten.

Am 22. Mai 1868 entstand beim Leinölsieden im Hause des Seifensieders Wilhelm Kirchner ein Feuer, das wegen der im Hause aufgestapelten Mengen leicht brennbarer Stoffe sehr gefährlich zu werden drohte. Diesmal waren aber Feuerwehr und Spritze schnell zur Stelle. Am 2. Dezember desselben Jahres legte eine wegen Veruntreuungen entlassene Dienstmagd in den Morgenstunden Feuer an das Stallgebäude des Schuh- makers Gebauer bei der Pfarrkirche. Der Dachstuhl wurde ein Raub der Flammen. Die Brandstifterin wurde noch am selben Tage verhaftet.

Merkwürdig war der Winter 1856/57. Schon 1829/30 hatte die Grasschaft außerordentlich starke Schneefälle gehabt, aber nicht zu vergleichen mit den Schneemassen, die Anfang Dezember 1856 plötzlich die Erde zuschüt- teten. Viele Leute waren bei diesem Wetter ahnungslos fortgegangen, konnten im Schnee nicht weiter und er- froren. Für den 14. Juni 1857 wurde der Westunter- gang prophezeit. In der Neuroder Gegend hörte ich sagen: Es geht ja an jedem Tage eine Welt unter, und es tut gut, daß dies den Menschen manchmal zu Bewußt- sein gebracht wird; die Welt ist dann wieder wie neu- geboren und neugeschenkt.

4. Geselligkeit, Vereinsleben, Theater 1855-1878

In Ort ohne Geselligkeit ist ein trauriger Ort“, schrieb Klambt 1854 in seinem „Hausfreund“ (S. 306), und er zählt eine Reihe von Veranstaltungen auf, die der Neuroder Geselligkeit dienen sollten. Aber aus seinen Worten klingt die Klage, daß „die Holde“ selber nicht recht erscheinen wolle. Aus vergangenen Jahrhunderten und Jahrzehnten hatten sich einige gesellige Vereinigungen über das Revolutionsjahr 1848 herübergerettet; auch Versuche zu Neubildungen fehlten nicht. Die alte musikalische Kompagnie, die sich seit 1849/50 Cäcilienverein nannte, feierte an St. Cäcilia, 22. November 1866, ihr 150jähriges Bestehen mit Festgottesdienst und Festmahl (Hfr. S. 124). Ihre Kameradschaftlichkeit war auch auf die Schützengilde und die bergmännischen Vereinigungen übergegangen, deren Feste, besonders das Kö-

nigschießen, oft eigentliche Volksfeste wurden. Auch der Männergesangverein des Lehrers Opitz von 1851 hielt sich tapfer und bot sehr achtungswerte Leistungen. Alle diese Vereinigungen waren noch vom Geiste der Volksgemeinschaft getragen. Bald stand aber einer Ressource von Beamten und Gutsbesitzern, die vor allem politische und wissenschaftliche Unterhaltung, Kartenspiel und Tanz pflegte, der von W. W. Klambt gegründeten Bürgerressource gegenüber, mit der sich die Theater-Ressourcen-Gesellschaft verband, um zuweilen ein gutes dramatisches Stück zur Aufführung zu bringen. Zuweilen fanden vielbesuchte Konzerte statt wie am 9. und 15. November 1857 das des Wiener Geigers J. Herzig und des Prager Pianisten Zwadil, im Mai 1860 das der „Schlesischen Nachtigall“, der Breslauer Sängerin Babnigg, und am 6. Dezember 1861 das der venetianischen Geigerin Rosa d'Or. Für 1858 nennt Klambt (2,78) drei Geselligkeitsvereine, das „Opernkränzchen“, die „Erholung“ und die „Caetitia“. Der Veteranenverein wurde

1863 Gegenstand herzlicher Ehrungen. Es waren noch 29 Veteranen am Ort, darunter eine Marketenderin aus den Befreiungskriegen. Sie wurden am 2. Februar in das Theater eingeladen und hörten noch einmal den Aufruf „An mein Volk“ von 1813, dann Holteis „Leonore“. Für alle Veteranen des Kreises war am 17. März in Neurode Festgottesdienst und Festtafel, und jeder bekam noch einen Thaler als Geschenk.

Am 25. Mai 1862 waren die Turnvereine von Wüstegiersdorf, Wüstewaltersdorf und Langenbielau mit ihren Turngeräten nach Neurode gekommen und hatten die Neuroder durch ein Schauturnen für die Turnerei begeistert. Schon am 13. Juli trat auch in Neurode ein Turnverein mit 13 Mitgliedern ins Leben unter der Leitung des Turnwarts Rößler. Das Fahnenweihfest am 28. Juni 1863, zugleich erster Gantag der Grasschafter Turner, ausführlich beschrieben von Klambt (2,92 f.), brachte 150 Turngäste in die festlich geschmückte Stadt. Der Neuroder Verein von 1863, der seine Übungen wöchentlich zweimal im Elsnerschen Garten in Buchau halten wollte, ging wieder ein. Aber 1869 wurde ein neuer Turnverein mit 83 Mitgliedern gegründet (Hfr. Nr. 28). Dieser ging zehn Jahre später fast ganz in die Freiwillige Feuerwehr auf und erwachte erst 1885 wieder zu selbständigem Leben, endgültig freilich erst 1892.

Unterdessen hatte sich eine Anzahl kirchlicher und sozialer Vereine gebildet, die auch das gesellige Leben pflegten. Am 24. November 1859 gründete der Kreis-



Die Gründer des Neuroder Turnvereins 1862.
Färber Adolf Niesel, Kaufmann Julius Gröger, Lehrer Vilge, Apotheker Niesel, Hauslehrer Mallien, Kaufmann Jordan, Kaufmann Adolf Gröger, Kaufmann Theodor Rößler.

vikar Kaulig einen katholischen Gesellenverein mit wöchentlich dreimaligen Zusammenkünften. Derselbe Geistliche trat am 30. Oktober 1861 an die Spitze eines neugegründeten Gewerbevereins, dem aber nur ein kurzes Leben beschieden war (Hfr. 1859, S. 192; 1861, S. 264). Dazu kamen die Vereinsgründungen des Pfarrers Brand (s. Kap. 60,6). 1869 wurde auch ein Zweigverein des Berliner Vaterländischen Frauenvereins in Neurode ins Leben gerufen.

Das Neuroder Theater wurde am 1. Oktober 1856 auf drei Jahre für jährlich 50 Thaler an die bürgerliche Theatergesellschaft verpachtet, die alle Überschüsse an das städtische Armeninstitut überweisen, aber auch über die Verwendung zu befinden berechtigt sein sollte. Ein Bürger-Ressourcen-Abonnement auf 10 Theater Vorstellungen und 8 gesellige Abende, darunter 2 Bälle, wurde eingerichtet. Einzelabonnenten sollten 5 Sgr, Herr und Dame 7 Sgr 6 Pf, Herr und zwei Familienmitglieder 10 Sgr, jedes weitere Familienmitglied, auch jeder Familiengast 2 Sgr 6 Pf mehr zahlen (Klambt 2,70). 1857 wurde das Theater erneuert und die Bühne am 4. Oktober mit Mosenthals „Sonnenwendhof“ eröffnet. Am 3. Februar wagte man sich an die Oper von Corjning „Zar und Zimmermann“, zu der auch viele Fremde kamen. Die Regie führte W. W. Klambt; die Musik leitete Rektor Hartwig. Im Sommer 1858 wurde, vor allem auf Betreiben Niedenführs, der Zuschauerraum vergrößert und eine bequeme Kleiderablage eingerichtet. Am 24. Oktober stieg der „Alpenkönig“, am 6. Januar noch einmal „Zar und Zimmermann“ und am 2. Februar Boildieus „Weiße Dame“. Im Mai 1861 gab die Schauspielergesellschaft Conradi mehrere Vorstellungen. Das Neuroder Theater blieb seinem ursprünglichen Zwecke „Kunst und Wohltätigkeit“ auch in

dieser ganzen Zeit treu. Sehr oft spielte es zur Behebung besonderer Notlagen oder zur Freude der Armen und Alten. Durch sein Spiel „Die Teufelsmühle“ brachte es 1879 für das neue Krankenhaus 500 Mark ein.

1860 gedachte die Armendirektion, das Theater nach Ablauf der Pacht zu verkaufen. Voll Schmerz rief W. W. Klambt aus: „Es soll verkauft werden, was unsere Eltern mit viel Gefühl für Poesie und mit regem Wohltätigkeitsinn geschaffen und ins Leben gerufen haben!“ Er selbst hatte ein gut Teil seiner Lebenskraft diesem Theater geweiht. Es kam aber glücklicherweise alles anders. Der alte Freund des Theaters, Chirurg Niedenführ, kaufte in der Niederstadt, am Mühlplatz 416, ein Gebäude und ließ darin ein Theater einrichten. Die Stadtgemeinde überließ ihm gegen billige Entschädigung das Inventar des alten Theaters, das sehr baufällig geworden war. Und im Jahre 1865 ging die Stadt schon mit dem Gedanken um, das neue Theater zu erwerben (Hfr. S. 164). Dies geschah freilich erst 1875 (Hfr. Nr. 3), nachdem Niedenführ kurz vor seinem Tode (28. 5. 1874) das Haus für 15 000 Mark angeboten hatte. 1877 wurde das Gebäude für 6000 Mark erweitert. In seinen Räumlichkeiten wurde von Pächtern eine Restauration betrieben. 1892 verkaufte die Stadt das Theater für 16 300 Mark an den Restaurateur Joseph Heumann und überwies die Theatereinrichtung dem „Neuen Theaterverein“ zur Benutzung.

Das alte Theatergebäude auf der Kirchstraße wurde 1867 niedergedrückt. Am 14. August 1868 beschloß man zwar, es wieder aufzurichten, ließ es aber liegen. Noch 1873 lag es in Trümmern. Schließlich wurde es für 300 Thaler dem katholischen Schulverein überlassen und 1885 in den Bauplatz der neuen Kirche einbezogen.

Krankheiten und Kriege 1855-1875

1. Das Cholerajahr 1855

Die Kriegsdrohungen des Jahres 1850 waren durch eine mehr oder weniger ehrenvolle Politik abgewendet worden. Dafür nahte sich 1855 der Stadt wieder der andere Feind, die „Asiatische Cholera“, die schon Anfang August in Glax drei Menschen hinwegraffte. Am Sonnabend, dem 22. September, hatte Neurode elf Begräbnisse. Eine brütende Schwüle lag über der Stadt. Sonntags, Montags, Dienstags dauerte das Sterben unerbittlich fort. Leute, die abends noch munter von ihren Geschäften heimkamen, waren morgens schon tot. Besonders stark wur-

den die Anwohner des Ringes heimgesucht. Viele verloren ein, zwei, drei Kinder. Mütter wurden aufs Krankenlager geworfen und ihrer Familie entrisen; junge rüstige Männer erlagen der Seuche. Am Mittwoch zählte man in der Ringgegend 16 Leichen. Erst gegen Mittwochabend verstummte das Sterbegeläut. Ein kühler Ostwind war über die Stadt gekommen. Aber schon am Donnerstag wurde wieder der Tod von drei Kindern gemeldet. In den nächsten Tagen minderten sich die Erkrankungen. Es traten aber mehrere Fälle von Nervenfieber auf, die zu den alljährlichen Herbst-erkrankungen der Neuroder gehörten. Donnerstag, der 4. Oktober, war der erste Tag ohne neue Erkrankungen.

Eine Woche später erlosch die Seuche. Es herrschte aber weiter viel Nervenfieber und Kindersterblichkeit. 1856 übergab die Regierung dem Landrat 100 Thaler zum Ankauf von Lebensmitteln für die an Nervenfieber leidenden Armen des Kreises Neurode. Noch 1857 forder- ten Typhus und Nervenfieber viele Opfer.

Ein merkwürdiges Sterbejahr für den Pfarrsprengel Neurode war das Jahr 1860, in dem die Sterbezahl über doppelt so groß war als in den beiden folgenden Jahren (293 : 122 : 127), während die Sterbezahl des Kreises ungefähr gleich blieb (1002 : 1036 : 1019).

2. Der Schleswig-Holsteinische Krieg 1864

 m Jahre 1858 übernahm der Prinz Wilhelm von Preußen die Regentschaft des Landes und 1861, als sein königlicher Bruder gestorben war, auch die Königskrone. Eine seiner ersten Aufgaben war die Neuordnung des preußischen Heerwesens. Sein Paladin Albrecht v. Roon begann die ersten Kämpfe mit der parlamentarischen Mehrheit um die Bewilligung der notwendigen Geldmittel. Ihm zur Seite trat 1862 Otto v. Bismarck, dem man die Äußerung nachsagte, er wolle mit oder ohne den Landtag die Armee wiederherstellen, Österreich den Krieg erklären, den deutschen Bund sprengen, die deutschen Mittel- und Kleinstaaten zu einem einheitlichen Deutschland unter Preußens Führung zwingen. Er riet dem Könige ab, den Fürstentag zu Frankfurt 1863 zu besuchen, auf dem Kaiser Franz Joseph Deutschland unter ein Direktorium von sechs Mitgliedern stellen wollte.

Unterdessen hatte der dänische König Friedrich VII. durch einen Beschluß die verbürgte Untrennbarkeit von Schleswig und Holstein aufs schwerste verletzt. Da fanden sich Preußen und Österreich noch einmal zusammen im Einspruch gegen diese Rechtsverletzung. Als der nächste dänische König, Christian IX., den Beschluß seines Vorgängers zum Gesetz erhob, bemächtigte sich des deutschen Volkes eine gewaltige Erregung. In der letzten Woche von 1863 schickte der Deutsche Bund 12 000 Sachsen und Hannoveraner gegen die Dänen, und als ein Ultimatum Preußens und Österreichs am 16. Januar 1864 wirkungslos blieb, begann der Krieg, der in der Erstürmung der Düppeler Schanzen und in dem Übergang nach Alsen seine Höhepunkte hatte. Der Dänenkönig mußte im Wiener Frieden am 18. Juli 1864 allen seinen Ansprüchen auf Schleswig, Holstein und Lauenburg zugunsten Österreichs und Preußens entsagen. Nach Heinrich Friedjung, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859—1866, verlangte Österreich bei den Friedensverhandlungen die Grafschaft Glaz gegen Überlassung von Schleswig-Holstein an Preußen, freilich vergeblich (vgl. Robert Boese in HBI 22,29 f. von 1936).

3. Der Bruderkrieg mit Österreich 1866

 er gemeinsame Erfolg der preußischen und österreichischen Waffen 1864 vermochte nicht den alten Bruderkrieg zwischen Preußen und Österreich zu beseitigen. Er führte ihm nur neuen Zündstoff zu. Beide Staaten mußten ihren Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland austragen. Preußen verband sich mit Italien, um Österreich in die Zange zu nehmen. Österreich begann im März 1866 zu rüsten. Auf seine Seite traten Bayern, Sachsen, Württemberg, Hannover, Hessen und Nassau. Damit war der Deutsche Bund zerbrochen. Die rasche Besetzung Dresdens, Hannovers und Kassels und der Sieg bei Königgrätz entschieden den Krieg zugunsten Preußens. Preußen gewann Hannover, Hessen-Kassel, Nassau und Frankfurt, die im Verein mit Schleswig-Holstein dem preußischen Staatsgebiet die ersehnte Abrundung brachten.

Während die Stadt Neurode von dem Kampfe um Schleswig-Holstein unmittelbar kaum berührt wurde, war sie im Kriege gegen Österreich Quartier- und Durchmarschgebiet. Neurode hatte schon im Mai 1866 ein kriegerisches Angesicht. Vom 15. bis 17. Mai lag das Jägerbataillon Nr. 6, vom 18. bis 29. das Dragonerregiment Nr. 6 und vom 12. bis 13. Juni das Infanterieregiment Nr. 25 in der Stadt. Die Einquartierungen einzelner Abteilungen dauerten bis Ende September (Stadtakten IV II 102,929). Am 25.—27. Juni zogen mehr als 30 000 Preußen aller Waffengattungen mit Artillerie und unaufhörlichen Wagenzügen durch Neurode in das Braunauer Ländchen, wohin sich auch über Eckersdorf, Schlegel, Steine und Tuntschendorf große Truppenmassen bewegten. Schon am 28. Juni sollten sich die drei preußischen Armeen bei Gitschin vereinigen. Das gelang unter erbitterten Kämpfen mit den Österreichern. Eine ungeheure Spannung bemächtigte sich der Grafschafter Bevölkerung. Am Montag, 2. Juli, hörte man deutlich den fernen Kanonendonner, der sich am Dienstag noch verstärkte. Ein Gerücht jagte das andere. Am Mittwoch nachmittag kam endlich das Telegramm, das von der großen Schlacht bei Königgrätz und von dem Siege der Preußen berichtete. Dienstags fuhren mehrere Wagen mit 70 Verwundeten in Neurode ein. Es waren fast alles österreichische Soldaten, die von den Bürgern in Verpflegung genommen wurden. Am 17. Juli schrieb der „Hausfreund“: „Überall, wohin man kommt, nichts wie Gespräche über Wunden und Wunden. Niemals hat Neurode dergleichen erlebt. Italiener, Ungarn, Böhmen, Deutsch-Österreicher liegen auf ihren Leidensstätten oder gehen nach dem Fortschritt ihrer Besserung in der Stadt umher“. 49 kranke Soldaten lagen im Neuroder Krankenhaus, wo sie von dem Schäfer Riedel und dem Wundarzt Karl Niedenfürh verpflegt wurden (Stadtakten IV V 110,932). Schon am 16. August waren acht Mann ihren Leiden erlegen.

Auch das Kurhaus Centnerbrunn nahm Verwundete auf. Im Knappschaftslazarett an der Grenze von Kunzendorf lagen 23 Preußen, 2 Italiener und 16 Österreicher, davon 18 auf dem Schlachtfeld verwundet, 13 an Nervenfieber und Cholera erkrankt. Die Zahl der Verpflegungstage war 1370. Die ärztliche Behandlung übernahm der Knappschaftsarzt Dr. Schrich unentgeltlich. Verbandszeug, Wäsche und auch Geldmittel lieferte eine Vereinigung Neuroder Frauen und Jungfrauen. Gestorben ist von diesen Verwundeten nur der Grenadier Friedrich Bürgel, der einen Bajonettstich durch die Brust erhalten hatte. Die letzten Verwundeten wurden am 17. Dezember als geheilt entlassen.

Während der Kampfeswochen waren die Landstraßen des Grenzgebietes unsicher geworden. Allerlei böhmisches und mährisches Raubgesindel beunruhigte die Reisenden. Aber schon am 23. Juli kam die Nachricht aus Glaz, daß die Etappenstraßen unter den Schutz preußischen Militärs gestellt seien.

Am 4. September kleidete sich Neurode in Festgewand, um die ersten heimkehrenden Truppen zu begrüßen. Schon am 5. nahte eine Munitionskolonne des 5. Artillerieregiments. Magistrat und Stadtverordnete erwarteten sie mit der Schützengilde und der Stillerschen Musikkapelle vor der Stadt. Wehende Fahnen, bekränzte Häuser, fliegende Blumensträußlein! So auch am 7. September, als zwei Bataillone des 52. Infanterieregiments durch die Stadt zogen.

4. Das Cholerajahr 1866

s war im Kriegsjahr 1866 sehr schlechtes Erntewetter. Noch am 16. August standen die Felder voll Puppen. Tiefgebeugt von den fortwährenden Regengüssen lehnten die Garben aneinander, und die Körner begannen schon am Halm zu keimen. Grasschafter Bauern, die zu Heerestransporten in das österreichische Kriegsgebiet fahren mußten, brachten die Cholera mit heim. Schon am 12. August war in Schlegel ein solcher Bauer gestorben. Ein anderer, der Bauer Hermann von der Schlegler Ölbergwirtschaft, war unterwegs im Cholerafieber vom Wagen gestürzt, und die Pferde kamen allein heim. Gleich nachher brach auch in Kunzendorf die Seuche aus. Neurode war am 24. August noch frei. Aber am 30. August waren schon 74 Neuroder erkrankt und 23 gestorben. Am 7. September betrug die Gesamtzahl der Erkrankungen schon 146, der Sterbefälle 61, am 14. September 257 und 141. So ging es bis Ende September. Amtlich wurden für die Monate August und September 321 Erkrankungen und 147 Todesfälle gemeldet. In Kunzendorf starben 53, in Walditz 21, in Buchau 17 Menschen an der Seuche.

Am 11. November wurde in den Neuroder Kirchen das Friedensfest gefeiert. Noch stand eine Jägerabteilung im Ort. Die übrige militärische Ausstattung der Feier

lieferten die Militärvereine der Stadt und der Nachbarschaft. Nachmittags war Festessen beim Gastwirt Bauch mit Festmusik der Bergkapelle.

5. Der Krieg von 1870/71

n Stelle des auseinandergangenen Deutschen Bundes trat am Ende des Kriegsjahres 1866 der Norddeutsche Bund, dessen Leitung ein von den norddeutschen Regierungen beschickter Bundesrat unter dem Vorsitz des zum Kanzler ernannten Grafen Bismarck übernahm. Zur Feststellung der Bundesgesetze und des Staatshaushaltes wurde in direkten Wahlen ein Reichstag gewählt. Frankreich sah mit Unbehagen das Erstarken der preußischen Macht und begann zu rüsten. Moltke riet dem Könige von Preußen, loszuschlagen, ehe noch die Rüstung des Gegners vollendet sei. Bismarck suchte die drohenden Feindseligkeiten einzuhalten und gewann drei Friedensjahre, in denen die deutschen Streitkräfte für den Krieg mit einem mächtigen Gegner geordnet und verstärkt werden konnten. Da boten die spanischen Aufständischen, die 1868 ihre Königin vertrieben hatten, die Krone Spaniens dem deutschen Erbprinzen Leopold v. Hohenzollern-Sigmaringen an. Bismarck empfahl die Annahme. Frankreich sah in dem ganzen Aufstand und seinen Folgen ein Werk Bismarck'scher Staatskunst und erklärte sich schließlich auch durch den Verzicht des Prinzen Leopold nicht für befriedigt; es verlangte vom König Wilhelm einen Ausdruck des Bedauerns über die ganze Angelegenheit. Der König lehnte solche demütigende Zumutung ab, und Frankreich mußte, um die Gefahr eines Regierungssturzes zu vermeiden, am 19. Juli 1870 an Preußen den Krieg erklären. Gegen sein Erwarten erhob sich aber nicht nur der Norddeutsche Bund, sondern auch ganz Süddeutschland zur Abwehr. So kam es zu dem deutsch-französischen Kriege 1870/71. Am 2. September fiel Sedan, stürzte die napoleonische Dynastie. Frankreich setzte aber auch als Republik den Krieg fort. Die Deutschen rückten gegen Paris und schufen mitten in Krieg und Feindland am 18. Januar 1871 im Schlosse von Versailles ein deutsches Kaisertum, das sie dem Könige von Preußen anboten.

Die Stadt Neurode hatte den Krieg nicht gern kommen sehen. Er zerstörte ihr große Hoffnungen. Der wirtschaftliche Aufschwung, den die Stadt durch Gründung einer Tuchmachergenossenschaft genommen hatte, stockte plötzlich. Der tüchtige Faktor der Genossenschaft mußte in den Krieg. Große Lager angekaufter Wolle warteten auf Verarbeitung, aber die Räder der Fabriken verlangsamten sich mit dem Augenblicke der Kriegserklärung. Eben noch hatte die Stadt feste Zusage der langersehnten Eisenbahnverbindung mit Braunau, Waldenburg und Glaz erhalten. Nun war gar kein Gedanke mehr daran. Neurode war kein Boden für außerordentlichen Heroismus und überschwengliche Kriegs-

Begeisterung. Es hatte durch all seine Jahrhunderte zuviel Elend, Leid und Armut durchgemacht. Immer gedrückt und immer hintangesezt und verkümmert, hatte es seinen Sinn ganz auf die tägliche Not und das tägliche Brot geheset. Unter vielen Tränen sah es seine Söhne in den Krieg ziehen. Als einer der ersten rückte der Bürgermeister Kirchner aus. Im ganzen wurden 115 Neuroder zum Kriegsdienst eingezogen.

Fünf Neuroder blieben im Felde, Wilhelm Dölkel, Benedikt Konrad, Heinrich Wandel, Joseph Orban und Wenzel Gersch. Die Abwesenheit vieler Familienväter und Ernährer brachte mancherlei Not in die Familien. Da bewährte sich das Vereinswesen. Elisabethverein, Dingenzverein und Frauenverein taten alles mögliche, um die Not zu lindern.

Als die ersten Siegesnachrichten eintrafen, hob sich auch die Stimmung der Neuroder. Die Siege über das Fremdvolk der Franzosen ließen eine ungemischtere Freude zurück als 1866 die über das benachbarte Brudervolk. Und die Nachricht von der Neuaufrihtung eines deutschen Kaisertums und eines einigen deutschen Reiches erweckte nicht nur in den Kreisen des Adels und der Beamtenschaft, sondern auch in den ärmsten Häusern des Neuroder Landes eine lichte Freude. Das „Friedens- und Dankfest“ am 18. Juni 1871 sah schon am Dorabend Tausende auf Ring und Straßen voll Entzücken über allen festlichen Schmuck. Leuchtende Transparente, reiche Kranzgewinde, sinnvolle Sprüche, Kriegsbilder voll Glorie und Sieg! Am Tage selber

Gottesdienste in den beiden Pfarrkirchen; mittags 1 Uhr Feier auf dem Ring mit etwa 70 heimgekehrten Kriegeren und den Mitgliedern des Militärvereins, auch einigen Veteranen von 1813/14; Reden des Landrats und des heimgekehrten, noch uniformierten Bürgermeisters; ein Sturmesbrausen der Begeisterung, Hochrufe auf Kaiser Wilhelm; dann Festmarsch nach dem Schloß, wo eine Tafel für 250 Gäste gedeckt war. Dort brachte der Pfarrer und Großdechant Brand das Hoch auf den Kaiser Wilhelm aus. Alles unvergeßlich für das damals lebende Volk von Neurode und weiter erzählt an das heutige, aber leider getrübt durch den bald ausbrechenden Kulturkampf.

Auch dem Kriege von 1870/71 folgte eine Zeit der Erkrankungen im Neuroder Land. Die „Schwarzen Blattern“ kamen und verunstalteten manches Angesicht, vernichteten auch manches Menschenleben.

Zum Andenken an die kriegerischen Taten und Opfer von 1866 und 1870/71 wurde 1875 auf dem Koberberge im „Rahmgarten“ (offenbar einer alten Tuchmacherröhme, 1858 um 160 Rthl erkaufte von den Erben des Tuchschereers Kessel) ein 26 Fuß hohes Denkmal mit einem mächtigen Adler errichtet. Die Festrede, am 2. September 1875 gesprochen von Dr. Kappler, dem Vater des großen Schauspielers und Dichters Kappler, wird noch heute im Archiv aufbewahrt. Das Denkmal mußte 1887 dem Bau des Amtsgerichts weichen, fand aber einen vorteilhafteren Platz vor dem neuen Schulgebäude auf dem Hopfenberge.

Dienst an Armen und Kranken

1855-1875

1. Hospital und Waisenhaus

Noch immer bestand das alte Hospital, das satzungsgemäß zwölf Hospitaliten aus der Neuroder Einwohnerschaft beherbergte. Die Hospitalkasse wurde von der Herrschaft ohne Beteiligung des Magistrats geführt. Nach dem Verwaltungsbericht von 1859 bekam jeder Hospitalit wöchentlich $2\frac{3}{4}$ Silbergroschen in bar und ebensoviel in Brot; dazu Kleidungsstücke nach Bedarf und einen Barzuschuß aus den Fundationserträgen, insgesamt 26 Thaler 4 Silbergroschen. Die Jahresrechnung 1859 schloß mit 1041 Th Einnahme und 792 Th Ausgabe. Das Vermögen bestand 1859 in 5978 Th Hospitalkapitalien und 854 Th Fundationen; 1862 insgesamt 7395 Th (Klambt 2,21).

Der Verwaltungsbericht 1859 bezeugt auch das Dordandensein eines Waisenhauses. Dieses war das alte Krankenhaus von 1828 bei der Kreuzkirche, in dem von der „Mutter Nitsche“, die zugleich Krankenpflegerin war, sechs Waisen und auch einige Geistesranke betreut wurden. Der sterbende Schneider Anton Richter vermachte für diese Waisenanstalt 200 Thaler, die als Grundstock eines Waisenhausvermögens zinsbar angelegt wurden. Die Kämmererei zahlte für das Haus jährlich 15 Th Miete, trug auch alle anderen Unkosten und sorgte noch für sechs Waisen außerhalb der Anstalt. Im ganzen betrug die monatliche Ausgabe für die Waisenpflege 13 Th 13 Sgr.

Nach der Einrichtung des Krankenhauses von 1855 hörte die gemeinsame Verpflegung der Waisen mit den Kranken auf. Die Waisen wurden zuerst in Familien,

später in dem Waisenhause der Hedwigschwestern in Altheide untergebracht, bis diese im Kulturkampf ihr Haus verlassen mußten.

2. Die städtische Armenpflege

Die Armenkasse hatte 1859 ein Vermögen von 9251 Th, davon 100 Th unverzinsbar, das übrige zu 5% angelegt. Zu den Zinsen kamen noch 134 Th von Sammlungen innerhalb der Bürgerschaft, ferner der Ertrag von Grundeigentum: 65 Th, unbeständige Gefälle wie Polizei- und Ordnungsstrafen: 97 Th, Sammlungen bei Hochzeiten und Kindtaufen: 23 Th, sodaß eine Gesamteinnahme von 1076 (wohl verschrieben) Th erzielt wurde. Die Stadtarmen waren in vier Bedürftigkeitsklassen eingeteilt und danach einem jeden Wochenunterstützungen von 1½—5 Sgr zugeteilt. Das machte 1859 die Summe von 1004 Th (wohl verschrieben). 1854 hatten diese Ausgaben 265 Th betragen. In gleicher Höhe standen sie 1872 mit 269 Th. Aber für 1864 werden die Ausgaben „für Armen- und Wohltätigkeitsanstalten“ mit 669 Th, 1882: 10 401 Mark genannt. 1866 betrug das Vermögen der Armenkasse 9220 Th, die Jahreseinnahme 1170, die Ausgabe 1032 Th. Der Armenarzt bekam als Besoldung 100 Th (Klambt 2,21). Leider fielen laut „Hausfreund“ 1852 (S. 303 308) in jeder achten Woche alle Unterstützungen fort. Auch sonst war die Erlangung von Unterstützungen und Medikamenten oft so umständlich und eingeschränkt, daß das Armeninstitut nur einen geringen Teil der tatsächlichen Not linderte.

Um 1868 trat die kirchliche Armenpflege der städtischen zur Seite. Es kam zu den Gründungen des Vinzenz- und Elisabethvereins für die katholische Kirchengemeinde und des Vaterländischen Frauenvereins ohne ausgesprochene konfessionelle Beschränkung.

Ein großer Wohltäter der Neuroder Armen war der Besitzer des Neuroder Schlosses, Graf Magnis auf Eckersdorf, von dem man sagte, er habe drei Leidenschaften: seine eigenen Kinder, die Jagd und die Armen. An jedem Mittag stand im Neuroder Schlosse ein großer Tisch voll nahrhafter Suppe mit Fleisch und Brot bereit, um arme Leute gegen Vorweisung eines kostenlos ausgestellten Zettels zu sättigen. Duzende von Kindern fanden sich ohne Ausweis ein und bekamen auch ihren Teil. Die Neuroder Frauen halfen dem Grafen dabei mit Dienst und Geld. Im Winter 1870 wurden täglich über 100 Arme bedacht. Auch andere Menschen sehnten sich nach dieser gehaltvollen Suppe und zahlten gern den Preis von 1 Sgr für das Quart (Hfr. 1869, Nr. 9, 1870, Nr. 9). Erzählt wird, wie die Waisen- und Krankmutter Nitsche, wenn sie sich einmal gar keinen Rat mehr wußte, wie sie den Hunger ihrer Pfleglinge stillen sollte, einfach mit der ganzen Schar einen Eroberungszug nach dem Eckersdorfer

Schlosse machte und nie ohne reichliche Beute heimkehrte (Mj Dr. Neugebauer).

3. Die Ärzte

Von den Ärzten des vorigen Zeitabschnitts gingen in den neuen über: Karl Niedenfürh als Wundarzt I. Klasse, Friedrich Beck als Stadtschirurg und Dr. August Streck als Stadtarzt. Beck starb schon 1857. Im Frühjahr 1856 wurde Dr. Morgenbesser aus Lauban als Kreisarzt nach Neurode berufen. An seine Stelle trat am 1. 12. 1862 Dr. Wilhelm Keil, der vorher an der Niedenfürhschen Heilanstalt Centnerbrunn tätig war. Karl Niedenfürh konnte am 21. 3. 1870 das Goldene Jubelfest seines ärztlichen Amtes feiern. Dabei überreichte ihm der Landrat den Kronenorden 4. Klasse. Er starb am 28. 5. 1874. Neben ihm war 1864 der Wundarzt I. Klasse G. Sehrig auch als Knappschaftsarzt tätig, der nach vieljährigem Leiden am 24. 8. 1869 starb. Außerdem ein Wundarzt II. Klasse R. Kindler, 1866 auch ein Schäfer Riedel. Dr. August Streck wird 1864 als Stadtarmenarzt genannt.

4. Das Krankenhaus von 1855 und 1878

Das am 4. Oktober 1855 eröffnete neue Krankenhaus nahm eine erfreuliche Entwicklung. Sein Vermögen an Geld und Grund nahm schon im ersten Jahre um 675 Th zu und betrug am 1. 10. 1856: 2233 Th, nicht eingerechnet die 1000 Thaler von der Stadtverordnetenversammlung. 101 Kranke wurden innerhalb dieser Jahresfrist aufgenommen. Davon gingen 79 geheilt davon, 14 starben, 8 blieben in Pflege. Man unterschied „Zahlungsbetten“ und „Almosenbetten“. Für jene betrug die Zahl der Kranken 76 und der Verpflegungstage 1418.

Schon am 11. Januar 1856 hatte der Magistrat an den Stifter und Direktor der Münsterer Franziskanerinnen, Gerhard Müller, um Überlassung von zwei Krankenschwestern geschrieben. Dieser sollte im selben Jahre sechs Niederlassungen gründen und konnte erst für 1857 Hilfe in Aussicht stellen. Er hielt auch sein Versprechen. Am 16. Oktober 1857 brachte die Generaloberin der Genossenschaft die beiden Schwestern Theodora und Barbara nach Neurode, die am nächsten Tage nach feierlichem Gottesdienst in der Marienkirche unter zahlreicher Beteiligung des Magistrats und der Stadtverordneten vom Pfarrer Brand in ihre Wirksamkeit eingeführt wurden.

1858 betrug das Stiftungsvermögen in Geld und Grund schon 4653 Thaler, 1859: 5220 Thaler. 1859 wurden auf Zahlungsbetten 56 Kranke in 1621 Verpflegungstagen und auf Almosenbetten 7 Kranke in

450 Verpflegungstagen betreut, 52 geheilt, 2 gebessert entlassen; 4 starben und 5 blieben in Pflege. In demselben Jahre kaufte die Anstalt die Ackerwirtschaft des Webers Stephan Wittig (Nr. 519) um den Preis von 2455 Th. Die dazu gehörigen Acker und das Wohnhaus wurden vorläufig für jährlich 127 Th 25 Sgr verpachtet.

Das Kriegs- und Cholerajahr 1866 brachte den Schwestern soviel Arbeit, daß ihre Zahl auf vier vermehrt werden mußte. Als das Albendorfer Kriegslazarett aufgehoben wurde, erhielt das Neuroder Krankenstift die gesamte Einrichtung.

Man hatte auch schon den Gedanken gefaßt, das Stift in ein Kreiskrankenhaus umzuwandeln, da es über 30 Betten aufnehmen konnte. Es gab sonst im ganzen Kreise noch kein Krankenhaus. Aber sowohl der Vorstand wie auch die städtischen Körperschaften lehnten den Vorschlag ab, konnten freilich nicht verhindern, daß Kranke aus dem ganzen Kreise um Aufnahme baten. Die Räume wurden bald zu eng. Aber ein Neubau wurde von Mauermeister Klose auf 45 000 Mark veranschlagt. Im Stadthaus war wenig Geld und viel Kulturkampflust, ein schlechter Wind für eine von katholischen Ordensschwestern geleitete Anstalt. Zum zweiten Male zeigte sich die Stadt unfähig, ein solches Werk zu tragen. Da sprang wieder der religiöse und karitative Sinn der Bürgerschaft ein. Ein kleiner Neubaufonds war vorhanden, grundgelegt von der Schwesternschaft, deren Generaloberin 1867 125 Thaler zu diesem Zwecke geschenkt hatte. Die Verwaltung des



Das alte und das neue Krankenhaus.

Kriegslazarets Centnerbrunn hatte 45 Thaler dazugelegt. Da der Stadtsäckel und der Stadtwille versagten, entschloß sich der Vorstand des Krankenhauses, auf Sammlung zu gehen, allen voran der Ratsherr und Brauereibesitzer Joseph Teuber. Der Kreisauschuß wollte 4000 Mark dazugeben, verlangte aber dafür eine Stimme in der Verwaltung, sodaß der auf sein eigenkräftig gediehenes Werk stolze Vorstand die also bedingte Gabe ablehnte. Der Neubau wurde 1878 gewagt. Ein Geschenk der Krankenhauspensionärin Anna Herden in Höhe von 6000 Mark ermöglichte sogar den Bau einer gotischen Kapelle mit dem Innenmaß 9 : 5 : 5 m. Für den Altar des Münchner Architekten Markgraf malte und schenkte der Münchner Historienmaler Joseph Zenker, ein Neuroder Kind, das wertvolle Altarbild. Ein Herz Jesu-Bild von Professor Richter in Glas schenkte der Eifersdorfer Pfarrer Bendelin, alle übrige Bilderzier und Ausstattung eine Reihe ungenannter Wohltäter. Der Raum unter der Kapelle wurde als Ausgingehalle eingerichtet, das übrige Kellergeschoß für den Wirtschaftsbetrieb, die beiden übererdenen Geschosse für Krankenzimmer bestimmt, auch das Dachgeschoß zu Wohn- und Aufbewahrungsräumen ausgebaut. Zugleich war einer Erweiterung durch Anbau eines zweiten Flügels Rechnung getragen. Der ganze Bau kostete 51 615 Mark, von denen aber vorläufig 35 000 Mark ins Schuldbuch geschrieben werden mußten. Als Namen für das neue Haus wählte man „Maria hilf“. Es wurde am 7. Mai 1879 eröffnet, die Kapelle am 12. Mai 1880 geweiht. Das alte Krankenhaus (Nr. 219) wollte man später als Siedenhaus einrichten. Die Zahl der Schwestern wurde auf 6 erhöht.

5. Knappschaftslazarett und Kassenwesen

Weit oben in der Stadt, an der Kunzendorfer Straße, zeigt man noch heute ein Gebäude im Stil des Klassizismus als das erste Knappschaftslazarett, von dem wir erstmalig im Kriegsjahr 1866 hören. Da war es mit 31 Kriegsverwundeten belegt. Sonst wurden dort nur Bergleute mit ihren Angehörigen verpflegt und von dem jeweiligen Knappschaftsarzt behandelt. Das Haus (Nr. 372) hatte vorher einem Uhrmacher gehört.

Neurode hatte schon 1862 mehrere Krankenkassen, die zum Teil von Innungen, zum Teil vom Magistrat verwaltet wurden. Von den großen Sterbe- und Lebensversicherungskassen war die Lübecker 1862 von J. Wichmann, die Berliner von Franz Grüger, der Hamburger Janus von W. Hitschfeld, die Hallenser Iduna von J. Klein, die Germania von H. Hübner vertreten.

1. Der trauernde Florian

Neurode hatte in den mittleren Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts und auch nicht nur damals wenig Sinn für echte oder gar volkstümliche Kunst. Wie von den schönen Giebeln und Laubenhäusern am Ring eines nach dem anderen verschwand und hohen viereckigen Kästen, damals immer „eine Zierde der Stadt“ genannt, Platz machte, so mußte St. Florian, dieses fast einzige städtische Kunstwerk, von einem Platz nach dem anderen rücken, immer tiefer, immer abgelegener, bis er endlich an die dunkelste Rathausecke kam, wo er weder Sinn noch Verstand hat, sondern eben nur einen Stand. Zunächst verschwand die schöne Brunnenfassung; man machte den Brunnen unterirdisch und setzte das Standbild kümmerlich an den Rand, wohl schon am Anfang des Jahrhunderts. Es mag wohl auch der Wasserdruck aufgehört haben. Das Wasser stieg nicht mehr im Standbild hoch und ergoß sich nicht mehr von oben in den Brunnen. Darum klagt St. Florian in dem Gedicht, auf das wir schon im Kap. 42,8 hörten:

Doch ich wurde nicht im Sinn der Gründer
hochgehalten, nach Gebühr geehrt.
Gröblich handelten die spätern Kinder,
nicht erkennend meinen wahren Wert.

Man zerbrach das Becken, riß mich nieder,
grub den Brunnen in der Erde Schoß,
setzte an den Rand mein Standbild wieder.
Wie mein Gießgeschirr sich mehr ergoß...

Es kam die Zeit des Rathausbaues und der Ringpflasterung. Mit der Tieserlegung des Brunnens hatte man schlechte Erfahrungen gemacht; er verschlammte immer wieder. Man versuchte, durch Umbauten Abhilfe zu schaffen, und verschwendete im Laufe der Zeit einige tausend Thaler an den Brunnen. Schließlich beschloß man, einen unterirdischen Wasserbehälter zu bauen und ihn bis auf eine kleine Schöpföffnung oben ganz mit Steinen abzudecken, obwohl man sich doch denken konnte, daß dies kein Schutz gegen die Verschlämmung war. Alle Bedenken gingen unter in dem Gedanken an ein ebenmäßiges Ringpflaster. Das war im Jahre 1855 (Hfr. S. 164). St. Florian wurde damals an der westlichen Ringecke, vor dem Schloß, aufgestellt, ziemlich hoch und würdig, hatte also gar nicht lange wie ein gewöhnlicher Ringsteher am Brunnenrande zu stehen brauchen:

Lange war auch hier ich nicht gelitten.
Bald verdeckte man das Becken mir,
hob mich mühsam ab — es half kein Bitten —
gab an einer Eck mir Standquartier...

2. Ende des alten Schwibbogens 1857

Ds war ja schwer, aus dem krummen Ring einen annehmbaren Platz zu machen und das Straßenpflaster der Gassen in Ordnung zu halten. Das schwere Fuhrwerk verursachte immer wieder tiefe Löcher, und man sah damals noch nicht ein, daß sich ein kleines Loch, rechtzeitig bemerkt, leichter und billiger ausbessern läßt als später das unheimlich vergrößerte. Die Straßenordnung wurde sehr schlecht innegehalten. Immer wieder fuhren verbotene Düngerfuhrn mitten über den Markt und erfüllten den Ring mit ihren Düften.

Die Ringpflasterung stockte bald wieder vor der großen Aufgabe, den steilen Abfall nach der Unterstadt zu überwinden. Der Weg unter dem Schwibbogen hindurch war schon keine Gasse mehr, nur noch eine düstere Höhle. Der Schwibbogen selbst, an den sich, zum Teil darüber gebaut, an der Seite der Taberne ein altes Haus anlehnte, offenbar dereinst sehr malerisch, drohte jeden Tag einzustürzen. Allerlei Gerüche aus der Unterstadt zogen den Höhlweg herauf, sodaß feine Nasen und unfeine Zungen die Gasse das Riechfläschchen der Stadt nannten. Schon im März 1856 kam Befehl von der Regierung, die Bogenbrücke abzubrechen. Aber sie stand noch das ganze Jahr. Schuld daran war nach Klambt (Hfr. S. 200) die Brücke selber, weil sie nicht daran



St. Florian vor dem Schloße.
1840–1908.

dauchte, von selber einzustürzen. Es getraute sich in dieser Zeit kaum ein Fuhrwerk, unter dem Bogen hindurchzufahren. Es hatte sich ein „Interimsweg“ vom Ring zur Unterstadt gebildet. Der „Hausfreund“ 1857 (S. 150) sagt: „Zwischen Ruffert und Dinter“. Ruffert war unseres Wissens der Besitzer des drittletzten Hauses auf der NO-Seite des Ringes. Vor diesem Hause war das Haus von Klapper abgebrochen worden, und wahrscheinlich ging durch diese Bauücke der Interimsweg. Es wurde vorgeschlagen, diesen Interimsweg zu einer Straße auszubauen.

Aber wahrscheinlich stieß der Vorschlag auf unüber-

windliche Schwierigkeiten von seiten der Anlieger. Auch das Haus Nr. 1, also das am Schwibbogen, war „auf Verlangen zum Verkauf gestellt“ und damit die Möglichkeit geboten, die Gasse zur Unterstadt weniger steil anzulegen.

Am 18. Juni 1857 konnte der „Hausfreund“ melden, daß die alte Bogenbrücke bereits gefallen sei, „mit ihr die Sünde unserer Altvordern, die es erlaubt hatten, ein Haus darauf zu bauen“. Zunächst wollte man die Gasse liegen lassen, wie sie lag, und die beiden Ringhäuser durch eine neue Brücke miteinander verbinden. Schließlich siegte aber 1858 der Plan, die Gasse um 3 Fuß zu erhöhen und dem Ring anzugleichen, von ihr und dem Ringe aus weiße Sandsteinstufen zu den Häusern 1—4 emporzuführen, was der Stadt bedeutende Ausgaben verursachte (Klambt 2,74).

Der Name des alten Schwibbogens ging in der Form von Schwidelbogen auf die etwas weiter unten liegende Überführung der neuen Schweidnitzer Straße über, sodaß es noch heute heißt: „Beim Schwidelbogen runter“.

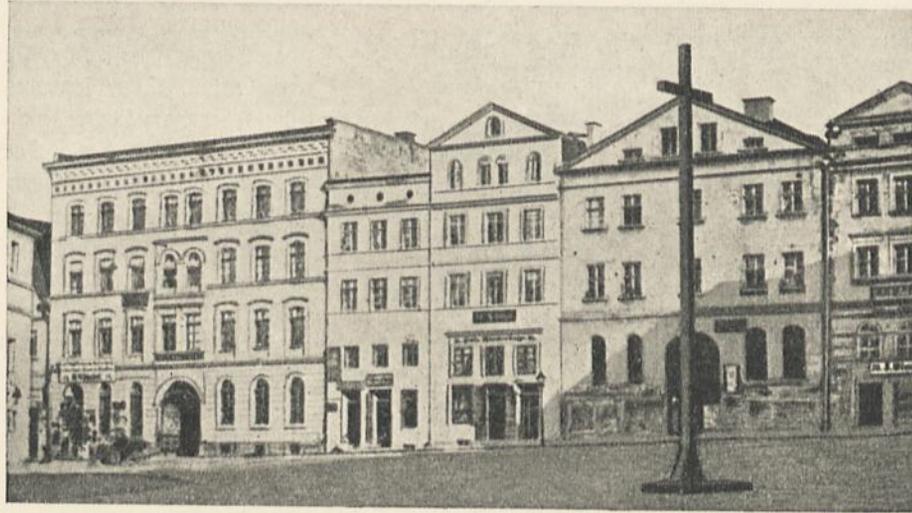
3. Neubauten 1856-1870

Winterdessen war auch rings um die Stadt von den Anliegern manche Wegeverbesserung geschaffen worden. So wird aus dem Jahre 1856 die Anlage eines Fuhrwegs nach dem Haumberge gemeldet (Klambt 2,69). In diesen Jahren fielen wieder mehrere Ringhäuser mit ihren Lauben. Den Anfang hatte wahrscheinlich das Kleiner-

sche Haus gemacht. Nach langen Bemühungen hatte der Besitzer die Erlaubnis erhalten, es ohne Lauben wieder aufzubauen und um die Laubenbreite gegenüber den Nachbarhäusern zurücktreten zu lassen. Da später auch die oberen Nachbarhäuser diesem Beispiele folgten, die Kellergewölbe aber auf ihren alten Mauern blieben, geschah es, daß auf dem Ringe eine Anzahl

Keller unter das Pflaster des Ringes zu liegen kamen. Der untere Nachbar, Seifensieder Joseph Klapper, behielt diese Lauben bei. 1860 baute er 2 neue Stockwerke auf das Laubengeschloß.

Desgleichen Böhm auf derselben Ringseite (Böhmischer Hof).



Südseite des Ringes um 1890 mit dem Wildenhof-Neubau von 1861.

Auf der SO-Seite des Ringes war schon 1859 das östliche Eckhaus abgebrochen und, wie es scheint, ziemlich in derselben Fluchtlinie neu aufgerichtet worden, aber ohne Lauben. Es gehörte damals einem Scholz. Neben diesem Neubau sah nun der alte „Gasthof“, den wir schon um 1600 als Gasthaus fanden, entsetzlich elend und heruntergekommen aus. Er bestand aus zwei uralten hölzernen Häusern, deren Vorderwände auf morschen hölzernen „Laubensäulen“ standen. „Finster, griesgrämig und verschämt“ sah er den Markt herunter. Er gehörte damals schon der Familie Wildenhof. Auf Vorstellung der Behörde beschloß Wildenhof einen Neubau. Er wollte keine Lauben, und da jene Zeit keinen Sinn mehr hatte für die Traulichkeit der Lauben, war er dafür der behördlichen Genehmigung sicher. Aber er wollte, wohl um Platz vor dem Gasthof zu gewinnen, die Front gegen die bisherige Fluchtlinie um 8 Fuß zurücksetzen, wie es mit dem neuen Hause auf der NO-Seite geschehen war. Da erhob aber die Bürgerschaft Einspruch (Hfr. 1860, S. 61). Zum Abbruch kam es erst im Juli 1860. Das neue dreistöckige große Gebäude, das nun über alle Ringhäuser emporwuchs, wurde von den Zeitgenossen als schön empfunden. Damals galt alles als schön, was massiv war. Auf Drängen des Magistrats begann auch ein Schindeldach nach dem anderen dem harten Flachwerk zu weichen. Von der früheren Vorliebe für das Blechdach war man abgekommen. Es blieb freilich noch Schindeldach genug für den großen Brand von 1884.

Auch am Dorstadtberg (Hospitalstraße) erhob sich an der Stelle eines Stalles ein neues zweistöckiges Haus. Erbauer war der Besitzer der Taberne, Franz Richter, dessen Geschlecht schon um 1600 in dieser Gegend ansässig war. Drunten auf der Schuhmacherstraße neben W. W. Klambt baute der Kaufmann Wilhelm Kirchner sein Haus zweistöckig neu auf. Drei Häuser vor ihm setzte der Kaufmann Joseph Griesner einen massiven ersten Stock auf. In einem neuerbauten Hintergebäude der Schuhmacherstraße entstand die Pohlsche Brauerei (Hausstr. 1860, Seite 308).



Holzbrücke statt der alten „Steinern Brücke“ 1861.

4. Ende der alten Steinern Brücke 1861

Das Hochwasser von 1860 hatte an der Waldiſz zahlreiche Mauern beschädigt, so daß dort viele Ausbesserungsarbeiten geschehen mußten. Das meiste Kopfzerbrechen bereitete die Steinern Brücke mit ihrem geringen Wasserdurchlaß zwischen den plumpen Pfeilern. Man dachte an den Bau einer eisernen Brücke, deren Kosten man aber auf 3000—4000 Thaler schätzte, neigte deshalb mehr und mehr dem Plan einer hölzernen Brücke mit einem Kostenanschlag von 1000 Thalern zu. Magistrat und Stadtverordnete konnten sich nicht einigen. Man ging an die Regierung. Dringlicher erschien dem Magistrat der Neubau der weggeschwemmten Johannesbrücke weiter oben am Wasser — der Name Johannesbrücke ist jetzt, 1936, auf die untere große Brücke übertragen, die in den letzten Jahrzehnten Hospitalbrücke genannt wurde; 1860 bezeichnete er noch die obere Brücke bei der Marienkirche; beide Brücken haben einen Johannes v. Nepomuk —. Ohne die Stadtverordneten zu hören, ließ der Magistrat diesen Bau ausführen, und zwar an der Stelle der alten Brücke. Da weigerten sich die Stadtverordneten, die Gelder zu bewilligen. Wer gebaut, der solle bezahlen! Im Juli 1861 entstand in der Stadtverordnetenversammlung eine solche Erregung, daß der Vorsitzende die Sitzung schließen mußte. Und in der nächsten Sitzung wurde beschlossen, an Stelle der Steinern Brücke eine Holzbrücke zu bauen und die neue Johannesbrücke ein Stück flußaufwärts zu verlegen (Hfr. 1860, S. 146 164; 1861, S. 96—186; Stadtakten II III I 12, Fach 26).

1869 erbaute die Stadt einen Materialschuppen auf dem Hopfenberge, der aber 1882 der „Verbindungsstraße“ weichen mußte. Er wurde auf den bisherigen

Turnplatz an der Kunzendorfer Straße verlegt. Das Grundstück dieses Turnplatzes war gleichfalls 1869 angekauft worden.

5. Die Ziegelei 1869

In der Zeit der eifrigen Bautätigkeit entstand der Plan, für Neurode wieder eine Ziegelei zu errichten. Schon 1859, als man die Anlage eines Eiskellers für die städtische Brauerei plante, wurden Vorschläge für den Ankauf eines für die Ziegelei geeigneten Grundstückes gemacht (Hfr. S. 28). Die Stadtverordneten beschlossen am 5. Mai 1863, aus dem der Tuchmachergewerkschaft gehörigen Mühlengrundstück, dem Küchlvorwerk, eine lehmhaltige Ackerfläche von 14 Morgen für 3500 Th zu kaufen. Man dachte an zwei Ziegelöfen mit den notwendigen Trockenräumen und Lagerhallen, an ein Wohngebäude für den Ziegelmeister und seine Arbeiter, auch an das erforderliche Fuhrwerk zur Herbeischaffung des Wassers und errechnete einen Herstellungspreis von 8000 Thalern (Hfr. S. 114). Aus der Beratung des Haushalts für 1884/85 erfahren wir, daß die Stadt das Küchlvorwerk für 8505,70 Mark und das Grundstück von Karl Süßmuth samt Gebäuden für 7050 Mark erwarb. Die Gesamtfläche maß 4 ha 15 a 23 qm. 1869 legte man die notwendigen Baulichkeiten an, die einen Kostenaufwand von 4000 Mark verursachten. Das Unternehmen glückte. 1875 konnte ein neuer Ziegelofen aufgestellt werden. 1884 wurden 340 000 Ziegeln hergestellt bei einer Einnahme von 5563 und einer Ausgabe von 3227 Mark. Zinszahlung und Abnutzung verringerten den Gewinn auf 1070 Mark.

6. Wasserleitung, Gasanstalt und Friedhof

Während die Unterstadt oft unter Überschwemmungen zu leiden hatte, versiegte in trocknen Jahren das Wasser in der Oberstadt. Auch der unterirdische Wasserbehälter auf dem Ringe brachte keine Abhilfe. Man legte ein Pumpwerk an, aber es war schade um das Geld. Schon 1858 riet der steinerne St. Florian:

Sucht nach Quellen ohne Unterlaß!
Führt in eures lieben Städtchens Mitte
wieder das beinah versiegte Naß!

Schaut den Berg! Ein Kirchlein steht dort oben,
wo Sankt Anna hochverehret wird!
Wißt, daß sie, die alle Christen loben,
euch gewiß den Quell entgegenführt!

Am 22. Dezember 1863 wählten die Stadtverordneten eine eigene Deputation, die sich um Zuführung von Wasser kümmern sollte. Langenbielau hatte damals den berühmten Quellenfucher Abbé Richart eingeladen, und man beriet, ob man dieses Mannes Rat einholen sollte. Am 2. Januar 1865 beschloßen die Stadtverordneten einstimmig, für den oberen und den inneren Teil der Stadt vom Annaberge her eine Eisenrohrleitung anzulegen, deren Kosten sie auf 3300 Thaler schätzten. Oberhalb der Töpfergasse und des Ziegenrings (jetzt Bahngelände) sollten zunächst zwei Hochsammelbecken gebaut werden, die gegen 4000 Kubikfuß Wasser fassen könnten. Ein Hauptrohr von 3½ Zoll und eine Verzweigung von Nebenrohren in 2½ und 2 Zoll Stärke sollten das Wasser nach dem Ring und den ausstrahlenden Straßen führen. Der Ring sollte zwei Ventildruckständer erhalten, die Kirchgasse und Schmiedegasse je einen, die Brunnengasse und die Töpfergasse je zwei. An geeigneten Stellen sollten Ventile und Hydranten für den Fall der Feuergefahr angebracht werden. Als Klambt 1865 den zweiten Teil seiner Chronik schrieb, war die Wasserleitung im Bau.

Man sprach damals von einem Kostenaufwand von 4000 Th (2,4). Auch in der Niederstadt wurden mehrere Brunnen zum öffentlichen Gebrauch angelegt.

1864 faßte man die Errichtung einer Gasanstalt ins Auge. Die größeren Plätze und Gassen der Stadt sowie die Fabriken im Umkreis von einer Viertelmeile sollten Gasbeleuchtung bekommen. Der Plan war aber nur ausführbar, wenn sich 100—150 Hausbesitzer mit mehreren Flammen beteiligten. Diese Anzahl fand sich aber nicht zusammen (Hfr. S. 264). 1867 ging man nochmals ernstlich an den Plan heran (Stadtakten II IX IV 50,807). Er entwand sich aber immer wieder den unternehmungsfreudigen Händen.

Schon 1849/50 wurde über den Bau eines Leichenhauses auf dem Friedhof verhandelt und Zeichnungen entworfen. Der Plan scheiterte aber an der Absage der eingepfarrten Dörfer Buchau, Walditz und Kohlendorf (Stadtakten Fach 60). Erst 1860 baute die Pfarrgemeinde ein Leichenhaus mit Halle, Hausflur und Sektionszimmer. Der Friedhof hatte bis 1856 nur einen Flächeninhalt von 31 a. Er galt als Eigentum der Kirchengemeinde. Zur Erweiterung kauften die Gemeinden Neurode, Kunzendorf, Buchau, Kohlendorf und Walditz von dem Grundbesitzer Anton Wolff 1856 3,10 a, 1867/68 71,70 a und die Stadt allein 1877 von Wenzel Wolff 1,1150 ha Land. Die Stadt wurde also 1877 Mitbesitzerin des Friedhofs. Die Domänen Ober- und Niederwalditz schlossen sich von der Beteiligung an den Kaufsummen aus und mußten darum nicht nur die reservierten, sondern auch die Reihenstellen besonders bezahlen.

1878 wurde ein neues Leichenhaus errichtet, von den Wohnhäusern so weit entfernt, daß niemand Einspruch erheben konnte, ein Steinbau mit zwei Räumen für die kreisärztliche Totenschau und für die versuchten Leichen. Beide Friedhofsgebäude gehörten der Kirchengemeinde.

68. Kapitel

Neuroder Arbeit 1855—1878

1. Vom Markt und vom Frachtverkehr

Der Neuroder Markt sah sich bald in den Hoffnungen enttäuscht, die er an den Namen „Kreisstadt“ geknüpft hatte. Oft hören wir Klagen über den geringen Besuch der Jahrmärkte. Die Wochenmärkte gingen ihren alten Gang weiter: Montags Getreidemarkt, Donnerstags Garn-, Flachs- und Leinenmarkt. Am 18. 8. 1856 galt der Weizen 96—105 Sgr, Roggen 62—67, Gerste 50—54, Hafer 35—40, Erbsen 86—90 Sgr; am 4. 10.

1858 Weizen 75—82, Roggen 52—58, Gerste 47—40, Hafer 35—37 Sgr; am 23. 1. 1860 Weizen 63—68, Roggen 44—49, Gerste 32—35, Hafer 21—24 Sgr; am 17. 9. 1860 Weizen 80—90, Roggen 60—67, Gerste 40—45, Hafer 23—27 Sgr.

Mit Breslau wurde eine regelmäßige Frachtverbindung durch das Böhmsche Fuhrwerk (heute „Böhmisches Hof“ am Ring) aufrecht erhalten. Wöchentlich zweimal fuhr Böhmi mit Frachten von Neurode nach Breslau und von Breslau nach Neurode. Ein Omnibus für Personen fuhr an jedem Dienstag und Freitag nach Glas, ein an-

derer jeden Mittwoch nach Frankenstein. Den übrigen Fracht- und Reiseverkehr besorgte die Post (s. Kap. 63,8).

2. Nahrung und Arbeitslohn

Das arbeitende Neurode nährte sich nach der „Statistischen Darstellung“ von 1862 von geringem Brot, Kartoffeln, Erbsen, Hirse, Grieß, Graupe, Magermilch und Buttermilch. Man rechnete $3\frac{1}{2}$ –4 Sgr auf die Tagesnahrung eines Erwachsenen. Die Miete für eine Stube kostete im Jahre 5–10 Th. Ein Elternpaar mit 4 Kindern hatte also einen täglichen „Minimalbedarf bis zu 8 Sgr“.

Ein Lohnweber verdiente aber die Woche über, selbst bei größtem Fleiß, nur 25 Sgr bis 1 Th, ein gewöhnlicher Fabrikant für die Stunde 7–9 Pf. Darum mußten sie Kartoffeln ohne Butter essen, ihrem Brote viel Gerste und Kleie beibacken, ihre Klöße und Suppen aus Schwarzmehl herstellen.

Die Lohnweber waren meist bis nach Mitternacht hinter ihren Webstühlen. In den Fabriken, den Spinn- und Appreturanstalten, wurde oft 18 Stunden hintereinander gearbeitet. Entfernt wohnende Leute, wie mein Vater, konnten den weiten Heimweg nicht machen und schliefen darum in den übrigen Nachtstunden in irgendeinem Fabrikraum, möglichst auf der Wolle oder auf den Lumpen.

Die Schneidergesellen arbeiteten gewöhnlich „auf Stück“ und verdienten 1862 wöchentlich bis 2 Th oder auch 10 Sgr darüber. Davon ging aber 1 Th 15 Sgr auf Quartier, Kost und Wäsche. Die Schuhmachergesellen schliefen meist im Hause ihres Meisters und ließen sich auch die Kost in Meisters Küche herstellen. Sie bekamen wöchentlich etwa $1\frac{1}{2}$ Th. Die Tischlergesellen, in Kost und Quartier beim Meister, 1 Th oder auch 5 Sgr darüber; die Schmiedegesellen 20 Sgr bis 1 Th. Für Krankheitsfälle bezahlte ein Gesell monatlich $2\frac{1}{2}$ Sgr, ein Dienstbote $1\frac{1}{2}$ Sgr an die „Allgemeine Gesellen- und Dienstboten-Krankenkasse“, die 1862 96 Th Vermögen hatte. Die Tischler-, Schneider- und Schuhmachergesellen hatten besondere Innungskrankenkassen; auch die Fabrikarbeiter an den beiden Waldtzer Spinn- und Appreturanstalten, deren Krankenkasse 1862 132 Th besaß.

Für das Jahr 1865 gibt W. W. Klambt (2,27) folgende Löhne an: Der Schneidergesell bei freier Station verdient wöchentlich 20 Sgr, der Schuhmachergesell ohne freie Station $1\frac{1}{2}$ –2 Th, der Tischlergesell bei freier Station 20 Sgr bis 1 Th 10 Sgr, der Schlosser- und Schmiedegesell fast ebensoviel, der Tuchmachergesell ohne freie Station 2–3 Th, der Lohnweber $2\frac{1}{2}$ –3 Th, der Gerbergesell mit freier Station 1 Th, der Färbergehilfe mit freier Station 3 Th, eine Köchin jährlich 15–20, ein Dienstmädchen 10–15 Th. Mein Vater, Maschinenwärter und Fabrikzimmermann in der Niederwaldtzer

Fabrik mit durchschnittlich 13stündiger Arbeitszeit, hatte, als er 1867 heiratete, einen Wochenlohn von 2 Thalern.

3. Das Glück in Neurode

Am 2. 11. 1862 kam aus Berlin die Nachricht, daß der zweite Haupttreffer der Lotterie zur Hälfte, also mit 50 000 Th, auf Neurode gefallen sei. Acht zum Teil ganz unbemittelte Neuroder, darunter drei Dienstmädchen, und vier Dorfbewohner waren die Gewinner. Ende des Monats kam eine große Tuchbestellung von 24 000 Ellen. Und am 19. April 1863 erhielt der Unterkollektor Wunsch die Meldung, daß das Los 18 704, das zur Hälfte bei ihm gespielt wurde, sogar mit dem Hauptgewinn von 150 000 Th herausgekommen sei. An dem Glückslos hatten zwar auch acht arme Dorfbewohner Anteil, aber ein großer Teil der gewonnenen 75 000 Th fiel doch auf Neuroder. Der „Hausfreund“ warnte in beiden Fällen seine Leser, sich nun unbesonnen dem Lotteriespiel zu überlassen. „Wohl dem Staate, der keine Lotterie eingeführt hat!“ (1862, S. 268; 1863, S. 100). Es ist seltsam genug, daß dem zweiten Gewinn zwar kein dritter folgte, daß aber mit dem Jahre 1862 eine Reihe glücklicherer Jahre begann.

4. Der Tuchmacherverein 1869

Das Hauptgeschäft der Neuroder war immer noch die Tuchmacherei. Die Gesamtzahl der Tuchmachermeister betrug freilich nur noch 285, von denen auch nur 135 ihr Handwerk selbständig betrieben. 1863 und 1864 wurden 4577 und 4750 Stück Ziviltuch und 42 000 und 74 000 Ellen grau und blau Militärtuch hergestellt. Beide Waldtzer Tuchfabriken gehörten damals Neuroder Tuchmachern (Klambt 2,26 f.).

Die Oberwaldtzer Fabrik beschäftigte 1862 46 männliche und 36 weibliche Arbeitskräfte; dazu zwei Dampfmaschinen zu je 20 Pferdekraften. Sie besaß zwei Doppel- und zwei einfache Rauhmäschinen, 1326 Spindeln, 1 Langschermaschine, 7 Zylindermaschinen. Die Niederwaldtzer Fabrik, an der 1862 47 Arbeiter und 25 Arbeiterinnen tätig waren, hatte nur eine Dampfmaschine und war im übrigen auf die Kraft des Mühlrades angewiesen. Sie besaß 7 Vorrichtungsmaschinen zur Streichgarnspinnerei, 2 Wollwölfe, 14 Pelzkrämpelmaschinen, 16 Feinspinnmaschinen mit 1320 Spindeln, eine besondere Maschine mit 180 Spindeln und eine Vorrichtung zur Tuchappretur mit 1 Ofen.

Durch den Amerikanischen Krieg von 1861 waren bedrohliche Gefahren für die Neuroder Tuchmacherei entstanden. Im Juni 1862 waren die Baumwoll- und Garnpreise schon um $33\frac{1}{3}$ %, im Juli um $66\frac{2}{3}$ % gestiegen, und Neurode hatte wenig Vorräte (Hfr. S. 178), sodaß die große Bestellung im November 1862 gerade

mit knapper Not erledigt werden konnte. Aber die Verhältnisse besserten sich, und die Kriegsrüstungen von 1864 und 1866 trieben die Produktion von neuem an. 1864 bestellte die Heeresverwaltung bei den Neuroder Tuchmachern 100 000 Ellen Militärtuch. Die Preise waren freilich sehr gedrückt, aber die Größe der Bestellung bedeutete doch einen starken Auftrieb des Gewerbes. Nach dem Kriege 1866 trat freilich wieder eine Stockung ein. Man hatte nicht mit einem so schnellen Friedensschluß gerechnet; die Militärtuche blieben liegen; alle Eingaben an die Regierung waren vergeblich. Da fuhr der Buchhalter der Niederwaldiger Fabrik nach der Erzählung seines Enkels Franz Volkmer im Feierabend 1933, S. 74 f. keck zu König Wilhelm nach Berlin, und als sich dieser nicht gleich zu einer Zusage bereit zeigte, klopfte ihn der Buchhalter auf die Schulter und sagte: „Majestätla, macha Se ock kä Gewärge on halfa Se ons!“ Darauf königliches Gelächter und königliche Hilfe.

1869 wurde wieder über Geschäftslosigkeit geklagt. Man suchte aber die Ursache ganz richtig in den örtlichen Verhältnissen; die Neuroder Tuchmacher hatten in der Fortbildung des Gewerbes mit den anderen Tuchmacherstädten nicht gleichen Schritt gehalten. Der einzelne konnte da nicht viel machen. Darum trat aus den verschiedensten Kreisen der Neuroder Einwohner ein Tuchmacherverein zusammen, der zunächst die Pflege der bisher vernachlässigten Modewarenfabrikation übernahm. 44 Mitglieder der alten Tuchmachervereinigung schlossen sich ihm sogleich an (Namen bei U 629). Ein tüchtiger Webermeister wurde angestellt, der auf einigen Stühlen des Vereins beweisen sollte, daß die moderne Fabrikation in Neurode dasselbe leisten könne wie anderwärts. Von ihm sollten die Vereinsmeister lernen. Auch die beiden Waldiger Fabriken waren entschlossen, den strengerem Anforderungen nachzukommen. Ein weiteres Ziel des Vereins war gemeinschaftlicher Einkauf der Rohstoffe und einheitlicher Verkauf der nach seinen Bestimmungen hergestellten Ware (Hfr. Nr. 45). Darum nannte sich der Verein auch Genossenschaftsverein. Er begann mit einem Kapital von 150 000 Rth. Schon 1870 richtete er ein gemeinschaftliches Warenlager ein, und man hoffte allgemein, daß Neurode seinen alten Ruf als Tuchmacherstadt wiedererlangen werde. Aber der Krieg von 1870/71 kam dazwischen. 1877 zählte der Verein 71 Mitglieder. Die erhoffte Neublüte der Tuchmacherei trat nicht mehr ein (Hfr. 1877, Nr. 20).

5. Aufschwung der Textilindustrie 1859–1864

m Jahre 1859 waren nach dem „Hausfreund“ (S. 28) 80 Webstühle mit „Berliner Arbeit“ belegt. Schon damals wird als Vermittler dieser Arbeit der Berliner Kaufmann Karl Röthig genannt. Bald erscheint dieser Name als eine der beiden großen Berliner Firmen, die sich in Neurode niederließen. Die Firma Karl

Röthig beschäftigte 283 Leute aus Stadt und Umgebung und fertigte jährlich 7–8 Tausend Stück ganz- oder halbwollener Stoffe. Die Firma Raphael & Comp. zählte in Neurode 250 Arbeiter, und ihre Jahresarbeit waren 10 000 Stück Sommer- und Winterstoffe. Dazu kamen die Jordanschen Fabriken in Kunzendorf. Wilhelm Jordan in Kunzendorf stellte mit 100 Arbeitern in der Fabrik und 200 Webern und Spulern außerhalb jährlich gegen 10 000 Stück Baumwoll- und Halbwollstoffe her, Jordan im Schlüssel bei Neurode mit 200 Arbeitern fünf- bis sechstausend Stück. 1862 standen im ganzen Kreise Neurode 3501 Webstühle für baumwollene und halbbaumwollene Stoffe. 1164 Weber arbeiteten auf eigene Rechnung, 2153 als Gehilfen und Lohnarbeiter. Für 1864 gibt der „Hausfreund“ (S. 222) die Gesamtzahl der Webstühle im Kreise Neurode mit 4632, die der selbständigen Meister mit 1583, die der Gehilfen mit 2581 an. S. 138 schreibt er: „Die Weberei im allgemeinen war noch nie so gut situiert wie in der Gegenwart. Weber, die sich früher 1½–2 Thaler Wochenlohn erarbeiteten, verdienen jetzt 3–5 Thaler, und an Beschäftigung fehlt es jetzt nie; es scheint im Gegenteil ein Mangel an Arbeitern vorherrschend zu sein“. Überall wurden die alten Webstühle umgearbeitet und verbreitert oder durch neue ersetzt. Die Umarbeitung erforderte einen Kostenaufwand von 15–20 Thalern. Freilich waren die alten Webstuben zu eng und zu niedrig für die Kolosse der Berliner Stühle mit ihren „Mustermaschinen“. Da mußten die Stubendielen aufgehoben, die Stubendecken durchbrochen, manchmal auch die Wände hinausgerückt werden. Aber die neue Berliner Arbeit brachte die Unkosten schon in einem halben Jahre wieder ein. „Wer nur irgendein Schiffchen zu treiben vermag, fesselt sich an den Webstuhl, während für andere Beschäftigung nicht selten ein Mangel an Arbeitern eintritt“.

6. Andere Gewerbe

ußer den großen Fabriken gab es in Neurode 1864 noch drei Schnupftabakfabriken von gutem Ruf und Geruch und vier Brauereien, die Stadtbrauerei und die Brauereien Joseph Teuber, Moschner und Pohl. Schon 1858 ging man daran, durch Anlage eines Felsenkellers die Stadtbrauerei „den Anforderungen der Gegenwart“ anzupassen. Man wählte dazu das Gelände unterhalb des benachbarten Schmied Hübnerschen Grundstückes.

Ferner gab es in Neurode um 1865 3 Branntweimbrennereien, 6 Färbereien, 12 Gerbereien, 53 Kaufleute, 54 Lebensmittelhändler, 37 Schankwirte, 16 Fleischer, 1 Müller, 65 Schuhmacher, 38 Schneider, 20 Feuerarbeiter (Schmiede und Schlosser), 6 Sattler und Riemer, 12 Bäcker, Pfefferküchler und Konditoren (in Neurode „Konditer“ genannt), 2 Fuhrwerksbesitzer, 23 Tischler, Böttcher und Stellmacher, 3 Töpfer.

Das Buchgewerbe hatte in Neurode noch immer keinen günstigen Boden. Klambt (2,28) meldet für 1865 zwar das Vorhandensein einer Leihbibliothek, aber die von ihm gegründete Buchhandlung scheint eingegangen zu sein. Desgleichen die 1851 gegründete Druckerei von F. W. Fischer, die 1852 die „Gebirgszeitung“, 1857 noch drei andere Zeitschriften und Wedekinds „Geschichte der Grafschaft Glas“ druckte. Aber die Druckerei von W. W. Klambt bestand noch und brachte 1865 den „Hausfreund im Gläser Gebirge“ in einer Auflage von 4300 Stück heraus. Auch drei Buchbinder und zwei Lugs-papierfabrikanten waren 1865 am Ort.

Für die kleinen Gewerbetreibenden bildete sich Anfang 1864 ein Dorfschußverein nach Schulze-Delitzsch.

7. Die Neuroder Bilderfabrik

Ermutigt durch die Erfolge von W. W. Klambt gründete 1848 Hugo Hübner eine Steindruckerei, in der hauptsächlich Heiligenbilder in Schwarzdruck hergestellt und dann mit der Hand koloriert wurden. Anfang der sechziger Jahre übernahm Hübners Schwiegersohn Amand Treutler diese Bilderdruckerei, die sich damals auf der Brunnengasse befand, wo heute die Möbelfabrik von Breyer und die Bäckerei von Volkmer arbeiten. 15 Druckpressen und zwei Prägepressen, alle mit Handbetrieb, standen in dem heutigen Möbelmagazin. Gegenüber war die Papierstreicherei, in der das rohe Papier mit weißer Schicht versehen wurde. Jeder Bogen wurde einzeln mit der Hand gestrichen und dann in der Handpresse geglättet, da noch keine Satiniermaschine vorhanden war. Ein gelernter Papierstreicher und 3—4 Arbeiterinnen waren da beschäftigt. Immerhin wurden täglich drei- bis vierhundert Drucke hergestellt. 1875 wurde eine Schnellpresse mit Handbetrieb aufgestellt, an der ein Drucker und zwei Anlegerinnen (Punktiererinnen) arbeiteten und ein Arbeiter das Schwungrad drehte. Dazu kam 1876 eine zweite Schnellpresse.



Hugo Hübner,
Gründer der Neuroder Bilderfabrik.

Unterdessen war auf der oberen Kirchstraße die „Lithographische Kunstanstalt Conrad und Taube“ mit drei Schnellpressen in Betrieb gekommen. Dieses Unternehmen vereinigte sich 1877 mit dem Treutlerschen, aber zunächst unter getrenntem Betrieb. Abnehmer der Bild-drucke waren die Budenbesitzer der Wallfahrtsorte Al-bendorf, Wartha, Grulich, Zuckmantel und Annaberg



Hirtenfiguren von Longinus Wittig.
Im Besitz des Verfassers.

Ob.-Schles. Das Geschäft ging gut. Boten zu Fuß oder Fuhrwerker besorgten den Frachtverkehr. Man dachte an Einrichtung mit Dampfbetrieb. Aber das Gebäude auf der Kirchstraße erwies sich als zu schwach gebaut. Verhandlungen über den Ankauf der Oberwaldtzer Fabrik zerschlugen sich. Da geriet der Besitzer der Lumpenfabrik Witte (jetzt Schweidnitzer Str. 35) in Konkurs, und die Lumpenfabrik wurde „Steindruckerei Treutler, Conrad und Taube“ mit Dampfbetrieb. Die Räume auf der Brunnengasse und der Kirchstraße wurden aufgegeben, eine erste Papierstreichmaschine angeschafft und 1881/82 eine eigene Feuerwehr gegründet. Es gelang, Österreich-Ungarn als größtes Absatzgebiet zu gewinnen, und die neugebaute Eisenbahn konnte jährlich viele Hunderttausende von Neuroder Bildern verfrachten.

8. Neuroder Weihnachtskrippen

Echte Kunst ist immer im Anfang anonym. Wir wissen nicht, wer die Weihnachtskrippen geschnitzt hat, an denen sich die Neuroder des 17. und 18. Jh erbaut haben. Sie wurden auch nicht Weihnachtskrippen genannt, sondern viel lebendiger „Geburten“. In ärmsten Häusern



Der Schwarze König.
Schnitzerei des Zimmermanns Johann Reponat Wittig.



Weihnachtskrippe von August Wittig 1934.

auf den Bergen und in den Tälern ringsum wurden solche „Geburten“ zur Weihnachtszeit aufgestellt, manche davon „mechanisch“ oder „beweglich“, mit Räderwerk angetrieben, sodaß im Stall von Bethlehäm die Engel um das Kripplein schwebten, auf den Straßen von Bethlehäm, deren Häuser meist den Neuroder Häusern nachgebildet waren, Menschen gingen und Wagen fuhren, auf dem Hirtenberg die Schäflein von Hürde zu Stall getrieben wurden, Schäfer bliesen, Kuckucke riefen, Windmühlen sich drehten, sodaß es eine Lust war für groß und klein.

Erstmalig hören wir den Namen eines Krippenschnitzers aus W. W. Klambts Jugendzeit (siehe Kapitel 53,11). Damals hatte schon das Wittigshaus auf dem Annaberger seine „Geburt“. Dort wurde am 15. 3. 1824

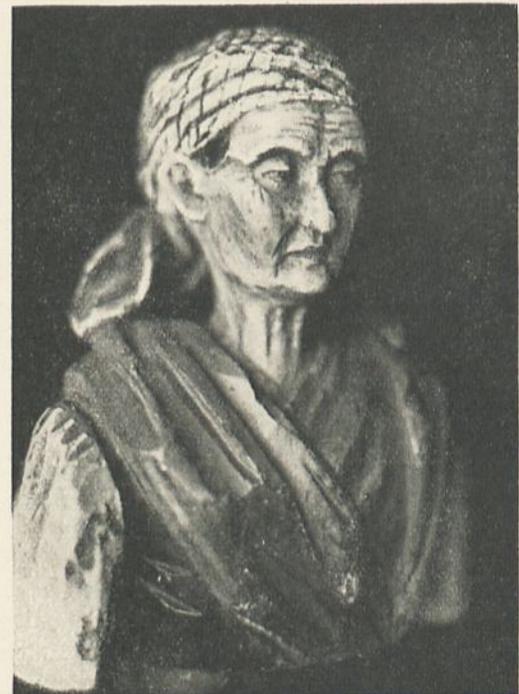
als letztes von acht Kindern der berühmteste Neuroder Krippenschnitzer, Longinus Wittig, geboren, von Geburt schwerhörig und darum frühzeitig dem inneren Leben zugewandt. Er lernte zuerst das Schlosserhandwerk, das ihn zu der Feinmechanik seiner späteren Weihnachtskrippen und Passionswerke befähigte. Dann mußte er aber daheim am Webstuhl sitzen, währenddessen seine inneren Gestalten immer lebendiger wurden und immer stärker zum Ausdruck drängten. Er schmiedete sich Werkzeuge, baute Webstühle für Nachbarn, bis er endlich ein Stück Holz in der Hand hatte und daraus, hinter dem Webstuhl, das Bild seiner Mutter schnitzte, das heute noch in der Familie Wache in Buchau aufbewahrt wird. Seine Geschicklichkeit wuchs alsbald und wurde in der Stadt



Longinus Wittig,
der Neuroder Krippenschnitzer.

krippe zu ermöglichen, schuf er reliefartige Modelle aus Holz und drückte sie in Formen ab, die eine billige Dervielfältigung der Gestalten ermöglichten. Für wenige Pfennige bemalte und vergoldete er die „Gipsmännchen“, die nun, ebensoviel Männer und Frauen wie Tiere, zu Tausenden in die Gegend gingen und unendlich viel Weihnachtsfestigkeit verbreiteten. Einen Stall, einen Hirtenberg und eine Stadt konnte sich ein jeglicher leicht dazu bauen. Es gab auch bald bunte Ausschneidebogen, deren Figuren sich gut mit den Wittigischen Reliefs vertrugen.

1877 ging Longinus Wittig nach Mittelsteine, um durch Bewirtschaftung eines Ackers die Einkünfte seiner Kunst zu vermehren, und arbeitete von dort aus an der



Aufnahme Alfred Spiger.
Jugendwerk des Longinus Wittig:
Bildnis seiner Mutter.
Hinter dem Webstuhl geschnitzt.

Erneuerung der Kirchen von Mittelsteine, Niedersteine, Gabersdorf, Neurode, Seifersdorf und anderer. 1882 wählte er Altdorf zu seinem Wohnsitz. Einer seiner Söhne ließ sich aber wieder in Neurode nieder, wo er die Kunst seines Vaters weiterübte und vor allem den Bedarf an Krippenfiguren und Krippenhäufeln deckte. Ein Enkel des Longinus Wittig, August Wittig, errichtete nach guter sachmännischer Schulung in Neurode eine „Werkstatt für kirchliche Kunst“ und schenkte der Stadt manches künstlerische oder kunstgewerbliche Werk wie die Pietà auf dem Friedhofe, die Kriegergedächtnistafel in der Pfarrkirche, den Beleuchtungskörper im Rathausaale. Die meisten seiner Werke mußten freilich nach auswärts gehen. Auch er schuf eine Weihnachtsskrippe, freilich in starker Anlehnung an die Kunst von Dell'Antonio in Warmbrunn, wandte sich aber in einem anderen Krippenwerk für die Schwesternanstalt in Rothenburg bei Hannover wieder glücklich der Tradition seines Großvaters zu.

Von der Neuroder Krippenkunst handeln die Stücke „Der schwarze, der braune und der weiße König“ und „Meine neuen heiligen Drei Könige“ in J. Wittig, Herrgottswissen, Heilbronn 1928, S. 96 ff. und 129 ff., und „Die beiden Einsiedlergestalten auf den Neuroder Geburten“ in „Der Ungläubige und andere Geschichten“, Heilbronn 1928, S. 290 ff.

9. Landwirtschaft und Bergbau 1855–1879

Non den 34 landwirtschaftlichen Besitzungen der Bürgerschaft von Neurode waren in den Notjahren zwischen 1850 und 1860 35 Parzellen abgetrennt worden, sodaß Neurode seit 1860 69 Landwirte hatte. Diese pflegten 1865: 73 Pferde und 393 Stück Rindvieh. Als Pächter bearbeiteten sie etwa 132½ Morgen städtischer Ländereien. Der Morgen hatte einen Wert von 70 Thalern.

Neurode galt damals schon als Mittelpunkt bergbauartigen Betriebes, obwohl unter seinem Grund und Boden kein Bergbau betrieben wurde. Aber Besitzer und Beamte von Gruben wohnten in Neurode. Auf dem Annaberger erlebten wir schon ein Bergknappensfest, und wir wissen, daß der Neuroder Bergchirurg 1845 ungefähr 500 Bergleute gesundheitlich zu betreuen hatte, daß diese aber zum geringsten Teil Neuroder Einwohner waren.

Die Bergwerke der Grafschaft Glatz wurden bis 1769 nach der Bergordnung Kaiser Rudolfs II. von 1578, dann nach der „Revidierten Bergordnung“ Friedrichs d. Gr. betrieben.

Im Jahre 1434 fanden wir im Verschlossen Buch ein Kohlenbergwerk in Waltersdorf (Rothwaltersdorf) erwähnt, 1478 ein anderes in Buchau, das wir 1590 noch im Besitz derselben Familie wiedertrafen. 1662 sehen wir auf der Karte „Comitatus Glatz, Authore Jona Sculteto“ mehrere Bergwerke zwischen Schlegel und Eckersdorf eingezeichnet (Karte im Rathausflur). 1677 trieben die Glatzer Jesuiten im Sichdichfür an der Grenze zwischen Ebersdorf und Buchau Bergbau (s. Kap.

35,3). 1697 wurde am Dolpersdorfer Gutshof eine Mutung eröffnet, aber 1740 wieder eingestellt und erst 1755 von neuem aufgenommen. 1763 arbeiteten 18 Bergleute in diesen Gruben. 1770 wurde die Georgengrube bei Buchau freigegeben. War dies das Kohlenbergwerk von 1478—1590? 1777 wurde auf demselben Felde die Josephgrube gemutet. Vgl. H. Sch., Der Steinkohlenbergbau in der Grafschaft Glatz zur Zeit Friedrichs d. Gr. in „Grafschaft Glatz“ 6,1 (Jan. 1911) und Dipl.-Ing. Wilson, Aus der Geschichte der Neuroder Gruben, Hochwald und Euse 1936 Nr. 25.

Im Gebirge hinter Dolpersdorf war vermutlich schon seit Jahrhunderten nach Erdschätzen gegraben worden. Vgl. Gallant in HBI 16,123—132. Wir wissen von mehreren Versuchen, dort eine Glashütte anzulegen (s. Kap. 44,3). 1706 starb ein „Metallicus Henricus Tschack“ an giftigen Gasen in der Grube. 1753 legte der Ratmann Georg R u h m (Ruba?) von Silberberg neben dem älteren Johannesstollen den Glücksstollen an, der aber 1762 von den Österreichern zerstört wurde. 1781 wurde die Feuerung im Dolpersdorfer Schloß auf Steinkohlen umgestellt. 1850 wurde wieder ein Kupferfeld gemutet, die Rote Zeche am hinteren Tierberg. Unternehmer war der Kaufmann Ruffer aus Breslau. Diese Zeche ging aber bald wieder ein, und eine Befahrung im Weltkrieg erwies sie als unergiebig. 1852 schloß der Steiger Adolf Kneißel aus Hausdorf mit Dolpersdorfer und Köppricher Bauern vor dem Notar Parisien einen Vertrag auf Gewinnung von Eisenerzen unter ihren Feldern. Kneißel verkaufte das erworbene Recht an den Berliner Kaufmann Theodor Hitze, der mit fünf anderen Unternehmern, Anton Dotti, Wilhelm Engel, Gustav Lewin, Albert und August Bünger, die Errichtung einer Eisenschmelze wagte. Am 6. Juli 1856 wurde der Grundstein für den Hochofen gelegt und der Name Barbarahütte gewählt (Wedekind 630). Bald erhob sich auch die Gießhütte, die Schmiede, die den riesigen Eisenhammer aufnehmen sollte, und ein Beamtenhaus, an das sich binnen weniger Jahre eine Reihe von Wohnhäusern angeschlossen. Anfänglich waren 36 Koksöfen geplant (Hfr. 1856, S. 164).

Ein neuer Besitzer des Werkes, der Berliner Kaufmann J. C. Freund, ließ 1862 den ersten Hochofen erkalten und baute einen zweiten, der im November in Betrieb genommen wurde. 91 Arbeiter waren zur Förderung des Erzes und 123 zur Bearbeitung des Eisens eingestellt. Der erste Jahresertrag waren 4206 Zentner Roheisen in Barren, 114 in Gußstücken und 1500 in Eisengußwaren. Die Erze wurden zum Teil in Dolpersdorf (1842 Tonnen Brauneisenerz), zum Teil auch in Schlegel und Eckersdorf (556 und 453 Tonnen Toneisenerz) gefördert oder anderswoher angefahren. Man ging auch einzelnen Einschüssen von Kupfererzen im Gneis bei Dolpersdorf und im Rotliegenden bei Schlegel nach, mußte aber die Hoffnung auf lohnenden

Abbau aufgeben. Vgl. Geier, Moschner und Krüger in „Hochwald und Eule“ 1934,25 und 1936,9 und 18.

Die Hoffnung, die wir dann und wann auftauchen sehen, daß auch unter dem Neuroder Boden kostbare Schätze verborgen seien, zerrann fast immer wieder. 1855 wurde beim Ausschachten eines Kellers auf der Schmiedegasse ein 36 Zoll mächtiges Erzflöz aufgefunden. Eine erste Untersuchung ergab 30% Eisenerz, 5% Kupferlasur und Malachit (Hfr. S. 154). Es liegt aber keine Nachricht von einem Ausbeutungsversuch vor.

Auch die ergiebigeren Steinkohlensflöze gingen, von Weitengrund her kommend, über Kunzendorf und Buchau an Neurode vorüber. Auf dem ganzen Zuge von Weitengrund bis Eckersdorf waren 1862 32 Grubenfelder festgestellt, die zu 19 konsolidiert, aber nur zu 9 betrieben wurden, zwei davon, nämlich Konkordia und Magdalena bei Schlegel erst seit diesem Jahre, während die übrigen schon seit Jahrzehnten, zum Teil seit Jahrhunderten ausgebeutet wurden.

Um 1815 waren die Gruben von Kohlendorf, Buchau, Köpprich und Eckersdorf in die Bergverwaltung des Grafen Magnis von Eckersdorf zusammengefaßt worden. An diesen verkaufte 1816 der Graf Pilati auf Schlegel auch die Alte Zifette, die 1780 von einem Bergmann Karl Niesel „ohnweit Ebersdorf am Ledernen Hosenberge“ gemutet worden war. Wir hören auch von einer Neuen Zifette. So wurde die seit 1843 bestehende Glückauf-Philippgrube genannt. Seit 1839 gab es eine „Toussent“ (= Allerheiligen)-Grube bei Kohlendorf. Konsolidiert wurde die Rubengrube in Kohlendorf 1860, die 1793 gemutete Rudolfsgrube bei Köpprich 1861 und die Frischaufgrube in Eckersdorf 1875. Bis 1869 wurde Ruben nur durch Tagesstrecken abgebaut. 1868 wurde als erster Tiefbauschacht der Magischacht angelegt und dabei erstmalig Dynamit mit Wasserbesatz verwendet.

Nur vier Gruben hatten Förderdampfmaschinen. Die übrigen förderten mit Menschenkraft am Haspel oder, wie Ruben bei Kohlendorf und Concordia bei Schlegel, auf wagerechten Stollenbahnen. Die „Schienen“ bestanden damals noch zum größeren Teil aus Holzstämmen mit Eisenbeslag. Die neun Betriebe hatten einen Jahresertrag von 490 000 Tonnen im Geldwert von 160 000 Th. 600 Arbeiter mit 1600 Angehörigen lebten von dieser Arbeit, die den jüngeren Bergleuten einen Tagesverdienst von 8—10 Sgr, den älteren von 12—15 Sgr und ein Jahresdeputat von 15 Tonnen Kohlen brachte (die Tonne wohl zu 114,5 Liter gerechnet). Die Bergarbeiter waren im Niederschlesischen Knappschaftsverein zusammengeschlossen, der ihnen je nach dem

Monatsbeiträge von 7½—25 Sgr Krankenhilfe, Invalidenunterstützung, Begräbniskosten, Witwen- und Waisengeld und Schulgeldbeihilfe gewährte. Daneben gab es eine bergmännische Sterbekasse, die auch Darlehen bis zur halben Versicherungssumme vermittelte. Der Bergmannstand wurde bald durch den besseren Lohn und durch die Versicherungen trotz seiner großen Gefahren und schweren Arbeiten für alle kräftigeren Männer begehrenswert, diese wiederum als Bergleute für alle Mädchen. Es bildete sich eine besondere Bergmannsehre, die äußerlich in einer schmucken Uniform, innerlich in Unerforschlichkeit, treuester Hilfsbereitschaft und starker Kameradschaftlichkeit bestand. Wie in früheren Jahrhunderten alle Bürger von Neurode, so kannten und nannten sich die Bergleute nur bei ihrem Taufnamen oder bei einem Spitznamen.

Unter den Bergleuten befanden sich alle Zeit Forschernaturen, sodaß der Name „Professor“ einer der unzähligen kameradschaftlichen Spitznamen geworden ist. Unerkannt und ungenannt leben unter ihnen tüchtige Mineralogen, die ihre Wissenschaft mit Steinsammlungen beginnen. Ein solcher war der Obersteiger und Betriebsführer Joseph Doelkel an der Rubengrube, geboren am 5. 10. 1828 in Kolonie Louisenhain zwischen Eckersdorf und Schlegel. Schon in den sechziger Jahren beobachtete er alle Schiefermittel der Rubengrube und verglich sie mit den englischen feuerfesten Tonen, die er in seiner Sammlung hatte. 1873 wurde es ihm zur Gewißheit, daß im Gelände der Rubengrube ein starkes Vorkommen feuerfesten Tones feststellbar sei. Chemische und pyrotechnische Versuche bestätigten die Entdeckung Doelkels. Das Gesamtvorkommen wurde auf 14 Millionen Tonnen geschätzt. Allein 1927 wurden 114 000 Tonnen mit einem Verkaufswert von 3,4 Millionen gefördert, und gar manches Jahr wurde der von Doelkel entdeckte Schiefertone die Rettung des Neuroder Bergbaus. Doelkel machte auch andere wichtige Entdeckungen und Funde. Nach ihm benannt ist der Anthracomartus Voelkelianus, eine urgeschichtliche Spinnenart, und die Voelkelia refracta, eine Pflanze im Kulm-Sandstein von Gläzisch-Falkenberg. Vgl. Stadtakten I I Fach 1, Nr. 7. Neurode hat ihm zu Ehren die Doelkelstraße (bei den Kunstanstalten beginnend) benannt.

Im September 1809 hatte das Neuroder Grubenrevier einen später sehr berühmt gewordenen Gast, den Freiheitsdichter Theodor Körner, der 1808 die Bergakademie Freiberg besucht hatte. In Neurode konnte er wegen der vielen Insekten nicht schlafen (Eberhard Goebel in Hochwald u. Eule 1934 Nr. 3).

1. Die Neuroder Volksschulen 1855-1879

Als Neurode Kreisstadt wurde, hatte es sieben katholische und einen evangelischen Lehrer. Noch immer war der tüchtige Joseph Hübner im Amt, der den ganzen vorigen Zeitabschnitt als Lehrer durchlebt hatte. 1858 verlangte die Regierung seine Pensionierung, zwei Jahre vor seinem goldenen Amtsjubiläum. Er ist dann 1863 gestorben.

Mehrere Lehrer hatten nur ein Einkommen von noch nicht 200 Thalern. Unter dem Druck der Regierung bewilligte die Stadtverordnetenversammlung eine Gesamtzulage von 100 Thalern. Der Landrat forderte auch als dringliche Notwendigkeit die Anstellung eines Adjunkten für die evangelische Schule, und in der katholischen Schule mußte eine achte Klasse eingerichtet werden. Für die Stelle des † Lehrers Hübner und für die neue Klasse wurden die beiden Lehrer Ertelt und Conrad gewählt. Ertelt blieb bis 1862 an der Schule.

Immer noch besuchten die Buchauer Kinder die Neuroder Schule, während die 189 Waldhizer von Lehrer Gauglitz und die 338 Kunzendorfer von Lehrer Meichner und dem Schuladjunkten Scholz in eigenen Schulen betreut wurden. Das Schulhaus von 1826 genügte längst nicht mehr den Ansprüchen der stark gewachsenen Bevölkerung. Zwei Klassen waren in einem Stadtgebäude auf der Kirchstraße, eine auf der Töpfergasse und eine im Organistenhause an der Pfarrkirche untergebracht. Die Schülerzahl hatte längst 900 überschritten. Schon im Februar 1859 drang die Bürgerschaft auf Errichtung eines neuen Schulgebäudes. Aber die städtische Baudeputation begnügte sich damit, in den Sommerferien 1859 die alte Schule noch einmal instand zu setzen und die Schulstuben zu weißfen. In den letzten Ferientagen kam aber ein Stadtverordneter auf das Bürgermeisteramt und meldete, daß sich die Diele einer Klasse im oberen Stockwerk des Schulhauses bedenklich senke. Schon bei der Untersuchung gaben die vermorschten Balkenköpfe nach, und die Decke stürzte ein. Ganz Neurode erschrak, denn einige Tage später, und es wären vielleicht Hunderte von Kindern verunglückt. Aber an den Bau einer neuen Schule war noch lange nicht zu denken. Eine andere Angelegenheit hielt die Schuldeputation in Atem:

Das evangelische Kirchenkollegium war beim Minister vorstellig geworden und hatte beantragt, daß die Stadtgemeinde entweder sogleich eine zweite evangelische Schule errichten oder für die evangelische Gemeinde ein besonderes Verwaltungssystem schaffen solle. Der

Minister gab diesem Antrag nach. Die Bürgerschaft war gegen eine neue Vertiefung konfessioneller Absonderung (Klambt 2,80 und Hfr. 1859, S. 88), aber die städtischen Behörden konnten sich zur Errichtung einer zweiten evangelischen Schule nicht entschließen und beschloßen 1860, die beiden Schulgemeinden auseinander gehen zu lassen. Zwölf Vertreter sollten aus beiden Gemeinden gewählt und über die geldliche Auseinandersetzung schlüssig werden. Bei der Wahl dieser Vertreter erschienen aber von den eingeladenen Katholiken (800) nur 68, von denen nur 20 gegen die Trennung waren (Hfr. S. 58). Man kam auch auf diesem Wege zu keiner Einigung. Noch am 30. 12. 1863 schrieb der „Hausfreund“: „Die Trennung der Konfessionsschulen von der Kommunalverwaltung und Kommunalkasse ist hier schon unzählige Male Veranlassung zu lebhaften Unterhaltungen geworden, weil sie immer neue Trennungen zur Folge hat. So wird die katholische und die evangelische Schule bald ihren besonderen Turnplatz und besondere Turnlehrer haben, und die Industrieschule für Mädchen beider Konfessionen dürfte sich von Neujahr ab ebenfalls nach Konfessionen scheiden. Zum Kirchhofstrennen wird es wohl auch über kurz oder lang kommen, und dann wäre noch die Aussicht auf einen besonderen katholischen und evangelischen Himmel, nicht mit Gelde zu bezahlen. Und Deutschland will einig werden!“

1861 hatte die evangelische Gemeinde die erwünschte zweite Klasse in einem Bürgerhause eingerichtet bekommen. Zum ersten Lehrer Moritz Meßner war ein zweiter namens Richard Lilge gewählt worden. Meßner bezog als Lehrer von der Stadtgemeinde 150 Th und als Organist von der Regierung als Kirchenpatronin 112 Th, ferner 30 Th für Beheizung von Schule und Wohnung; Lilge das Lehrergehalt von 150 Th, Miete und Heizungsgeld 56 Th; beide noch je 10 Th für Lehrmittel. Die Unkosten der Stadt für die Schulung der 110 evangelischen Kinder betragen also 406 Th. Da sie von der Kommunalsteuer bezahlt wurden und in keinem rechten Verhältnis standen zu den Unkosten für die 965 katholischen Kinder, suchte man einen Ausgleich in der kommunalsteuerlichen Erhöhung der evangelischen Bürger um $\frac{1}{2}\%$ vom 1. 1. 1863 an, also von $2\frac{1}{2}\%$ auf 3% . $1\frac{3}{4}\%$ sollten für die Schule verwendet werden. Die evangelischen Stadtkinder zahlten kein Schulgeld, wohl aber die Kinder aus den Dörfern.

In den acht Klassen der katholischen Schule wirkten 1862 die Lehrer Joseph Hartwig, zugleich Regens chori, seit 42 Jahren im Amt, Joseph Urban, zugleich Organist, seit 27 Jahren im Amt, August Wagner und Robert Pfink, seit 20 Jahren im Amt, Anton Peucker, seit 14,

Amand Zimmermann, seit 11, C. Conrad, seit 4, Heinrich Wolff, seit 7 Jahren im Amt, die ersten fünf als wirkliche Lehrer, die anderen als selbständige Adjunkten auf Kündigung, Chorrekter und Organist vom Kirchenpatron, die anderen von der Stadt gewählt. Die beiden ersten Lehrer erhielten von der Stadt 145 Th 24 Sgr samt 9 Klaftern Holz und waren im übrigen auf kirchliche Einkünfte angewiesen. Der dritte Lehrer hatte 200 Th samt 5 Klaftern Holz, 20 Tonnen Kohle und 20 Th Wohnungsentschädigung, der vierte und fünfte je 170 Th samt freier Wohnung, 5 Klaftern Holz und 20 Tonnen Kohle, der sechste 160 Th, der siebente 140 Th, beide noch 30 Th Holz- und Wohnungsentschädigung, der achte 135 Th und 42 Th für Holz und Wohnung.

1864—1867 trat eine große Veränderung im Lehrerkollegium ein: Peucker wurde 1864 Stadtkämmerer; an die Stelle Hartwigs trat 1865 Wagner; Conrad wurde 1866 Kaufmann; Lehrer Urban starb; Lehrer Tauß wurde Choralist am Breslauer Dome. An ihre Stelle traten Wilhelm Marvan, der 1873 als Präparandiedirektor nach Landeck ging, Wilhelm Kristen, Friedrich Eyner und Johann Edelmann, später Lehrer Kolbe, der am Feldzug 1870/71 teilnahm, und der Hilfslehrer Joseph Bürke aus Waldbitz; 1877 Reinhold Gottschlich und Hugo Thamm. Lehrer Pfink starb 1880. Ihm versagte die Kirche ihre Teilnahme am Begräbnis. Sein Nachfolger wurde Gustav Hartmann. 1865 wurde das städtische Gehalt der beiden ersten Lehrer auf 165 Th erhöht. Das Kantorengeloh betrug 23 Th 24 Sgr, das Organistengehalt 39 Th 24 Sgr.

Durch Vermächtnisse war die katholische Schule zu einem Vermögen von 850 Th gekommen, deren Zinsen für Bekleidung und Lernmittel armer Kinder verwendet wurden (v. Pfeil, Stat. Darst. 1862, S. 54). Der Schulbesuch wurde bei einer Revision 1860 in den meisten Klassen befriedigend befunden. Knaben und Mädchen wurden in je vier Klassen und mehreren Abteilungen getrennt unterrichtet. Die Zahl der Knaben war 1860: 496, 1862: 489, die der Mädchen 1860: 447, 1862: 476 (Klambt 2,84).

In der evangelischen Schule wechselte die Stelle des zweiten Lehrers oft ihren Inhaber. Auf Lilge folgten 1864 Gustav Adolf Krause und dann Wilhelm Strauß, 1869 Georg Irmer, 1875 Lehrer Pietsch, 1880 Hermann Schöbel. Schon 1865 waren die Verwaltungen der beiden Schulen völlig getrennt. Was Klambt befürchtete, hatte sich erfüllt. Der konfessionelle Gegensatz war in die Kinderwelt hineingetragen worden. Das Kinderfest, das die Gemeinden Neurode und Buchau am 25. und 26. August 1863 „auf dem Wiesenrunde nahe der Tuchwalke“ (Klambt 2,93) veranstalteten, erfasste nur noch die katholischen Kinder. Im übrigen war es wieder eine große Freude für die Stadt. Wohl auch das Kinderfest von 1871.

Ein Versuch des kulturkämpferisch eingestellten Teiles der Stadtvertretung vom 9. 9. 1875, die kon-

fessionellen Schulen von Neurode in eine Simultanschule umzuwandeln, fand zwar eine Stimmenmehrheit von 12:5, wurde aber von der Regierung auf Einspruch des katholischen Schulvorstandes nicht genehmigt. 1876



Kreis Schulinspektor
Joseph Dorn † 1885.

wurde Joseph Dorn, der Verfasser viel und lange gebrachter Rechen- und Lesebücher und Mitbegründer des „Katholischen Schulblattes“, Kreis Schulinspektor von Neurode, damals 54 Jahre alt, ein tüchtiger Schulmann, der viele Schulsysteme und Lehrerstellen im Kreise schuf. Er starb am 14. 8. 1885 (D. 6,10).

Für die Fortbildung der Volksschüler war schon 1831 eine Sonntagschule eingerichtet worden, die wohl

allen Zufällen von Lust und Unlust ausgesetzt war und vielleicht schon mehrere Male neugegründet werden mußte. So datiert Udo Linde ihre Gründung auf 1850. 1852 empfiehlt sie der „Hausfreund“ (S. 149) noch einmal mit einem Seitenblick auf die stiefmütterliche Stadtverwaltung allen strebsamen jungen Neurodern.

1870 wurden die Kinder von Buchau aus der Neuroder Schule ausgeschult. Die Gemeinde Buchau mietete das Haus des Ackerbürgers Joseph Pilz auf dem Koberberge in Neurode als Schulgebäude. Das ist das heutige Katasteramt. 1879 begann aber Buchau mit dem Bau einer eigenen Schule inmitten des Dorfes. Die Übersiedlung fand am 5. und 6. November 1879 statt. Das Schulgebäude wurde 1903 durch den Anbau eines östlichen Flügels um zwei Klassenzimmer erweitert (Mitteilung von Hauptlehrer Herde).

2. Sonderschulen 1854—1880

Unter Fürsprache des Pastors Alers eröffnete 1854 der Kandidat der evangelischen Theologie, Ludwig, eine Privatschule, deren Lehrplan nicht bekannt ist (Stadtakten II 61,400 850). Vermutlich war das nicht eine Einrichtung mit sozialem Blick für die Volksschuljugend von Neurode, sondern eine Spekulation auf die Abneigung vornehmer Neuroder gegen die gemeinschaftliche Volksschulbildung. Diese Schule scheint bald wieder eingegangen zu sein. Sie hat aber der evangelischen Volksschule fühlbaren Eintrag getan.

Gleichen Grund und gleiches Schicksal, anfänglich freilich größeres Glück, hatte die Privat-Fortbildungsschule, die am 5. 11. 1860 das Ehepaar Rektor Schneider eröffnete, mit der ausdrücklichen Versicherung, daß sie auch für den Elementarunterricht kleinerer Schüler sorgen wolle. Als Mitarbeiter hatte Schneider die Volksschullehrer Wagner, Peucker und

Zimmermann, die Hilfslehrer Erdelt und Pfuhl und den Zeichenlehrer Rückert gewonnen.

Auf dem Lehrplane standen Deutsch, Latein, Französisch, Tafel- und Kopfrechnen, Preussische Geschichte, Geographie von Schlessien, Schönschreiben, Gesang, Zeichnen und Handarbeit mit einer wöchentlichen Stundenzahl von 87 in drei Klassen.

Die Mehrzahl der 43 ersten Schüler (28 Knaben und 15 Mädchen) war evangelisch. Drei Juden und fünfzehn Katholiken beteiligten sich an dieser Sonderschule. Am 7. 5. 1861 war die erste öffentliche Prüfung, die alle Zuhörer ersichtlich befriedigte (Hfr. S. 114).

Am 5. März 1864 war diese Schule nicht mehr. Die Stadtverordneten berieten, was zu tun sei, denn es war schwer, die schon so hoch gebildeten Schüler wieder in die Volksschule zurückzuführen. Mehrere Bürger zeichneten ansehnliche Beiträge für die Errichtung einer neuen Schule. Listen gingen herum, ein Ausschuß bildete sich, ein Aufruf erschien, ein Schulleiter sollte sich melden, auch einige geeignete Lehrkräfte. Es meldete sich ein *Gustav Taube* und erhielt auch die behördliche Genehmigung, aber auffallend ist, daß er nach *Klambt* (2,21) die Schule aus eigenen Mitteln errichten mußte. Haben die Bürger ihre Beiträge zurückgezogen? *Taube* fing mit 4 Schülern an, hatte aber im Januar 1865 schon deren acht, Ende 1865 schon 28. Vermutlich lagen konfessionelle Gründe vor, daß er nicht soviel Schüler bekam wie Rektor *Schneider*. Sein Unterrichtsziel war die Reife für die dritte Gymnasialklasse (*Quarta*). Er leitete die Schule bis 1869 und übergab sie dann dem Lehrer *Hugo Bürkner*. Nach dem Neubau der katholischen Volksschule 1884 konnte sie in das alte katholische Schulgebäude einziehen. *Bürkner* leitete die Schule bis 1889 (vgl. Hfr. S. 66; 1865, S. 30 und Stadtakten II XVI 62,851).

Am 15. Oktober 1876 wurde auch eine private *Präparandenanstalt* eröffnet, in der 14—15-jährige Knaben nach vorausgehender Prüfung ihrer Befähigung für das Lehrerseminar vorbereitet werden sollten. Ihr Begründer war *Kreis Schulinspektor Dorn*. Zuerst meldeten sich 15 Schüler; im September 1877 waren es ihrer schon 20, und man sprach von einer gedeihlichen Entwicklung der Präparandie, die indes 1880 wieder einging.

3. Das Gotteshaus der evangelischen Gemeinde

Der räumlich sehr weit ausgedehnte Kirchensprengel der evangelischen Pfarrei *Neurode* zählte 1862 1025 Seelen, die Ortsgemeinde etwa 450. Immer noch waren Zuzug und Geburten die einzigen Quellen ihres Wachstums, keinerlei *Proselytenmacherei*. Aber die Gemeinde hatte doch starken Bekenntnisdrang nach außen. Obwohl der schöne Saal des Schlosses, in dem sie ihre *Predigtgottesdienste* halten durfte, für die Zahl der Besucher vollkommen ausreichte, ruhte sie nicht eher, als bis sie ihr

eigenes Gotteshaus bauen konnte. Längst war der Platz dafür beschafft. Das Kirchenvermögen war 1862 auf 4549 *Thaler* angewachsen, und noch steuerte die Gemeinde alljährlich Beiträge von etwa 150 *Thalern* dazu bei. Da die Regierung die Befoldung des Pfarrers und des Organisten (300 und 112 *Th*) bestritt, galt das angesammelte Vermögen ausschließlich als Kirchenbaufonds, dem auch die jährlichen Überschüsse der Einnahmen über die Ausgaben (863—563 = 300 *Th*) zufließen. Daneben bestand unangetastet ein *Pfarrdotationsfonds*, der jährlich von der Regierung mit 59 *Th* 10 *Sgr* gespeist wurde und 1862 auf 1318 *Th* angewachsen war. Die Stadt zahlte dem Pastor nur jährlich 10 *Thaler* Holzgeld oder „*Feuerungsentschädigung*“.

Als der Kirchenbaufonds 1866 die Höhe von 7000 *Th* erreicht hatte, wagte Pastor *Alers* den Bau der Kirche. Es standen ihm wohlhabende und angesehene Mitglieder seiner Gemeinde zur Seite, *Rose*, *Arndt*, *Erler*, *Man*, *Gutsche*, *Schrich* und *Elze*. Aber auch die einfachen Menschen wie der Küster *Thiele* wetteiferten in der Arbeit für das neue Werk. Die Regierung als Patronin sagte 3000 *Th* zu. Es blieb aber ein *Wagnis* und könnte wie ein *Wunder* erscheinen, wenn man bedenkt, daß 11 Jahre später der Bau des *Ständehauses* 30 000 *Th* gekostet hat. Am *Reformationsfeste* 1866 wurde der *Grundstein* gelegt. Die *Feier* begann mit einer *Festpredigt* des *Glaizer* *Superintendenten* *Richter* im Saal des Schlosses, der diesmal freilich die Menge der Zuhörer kaum fassen

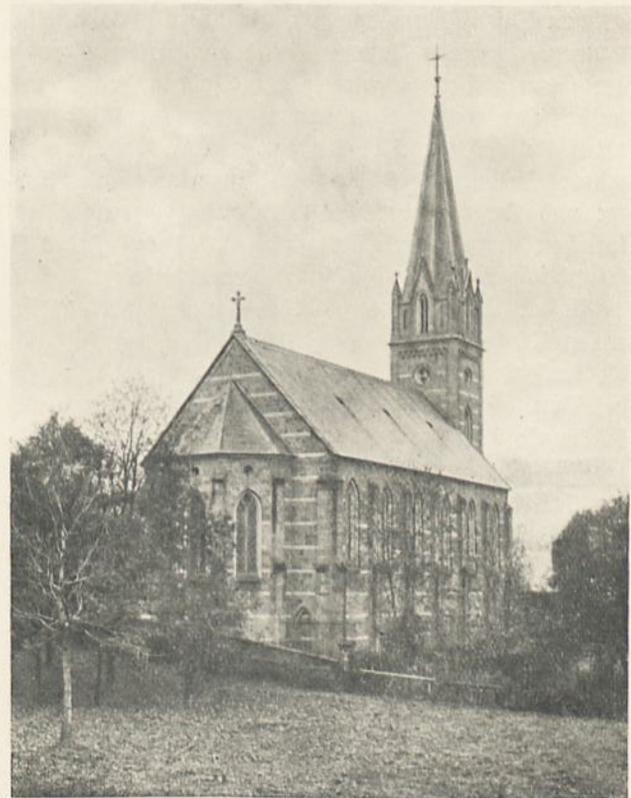


Photo: Schumann-Neurode.
Das evangelische Gotteshaus
in Neurode 1868.

konnte. Denn auch die städtischen Behörden waren zahlreich erschienen. Nach der Predigt wurde von den Geistlichen und den Behörden die Grundsteinurkunde unterzeichnet. Unter Gesang und Musik ging es auf den Bauplatz zu der Festrede des Pastors Alers und zu den ersten feierlichen Hammerschlägen am neuen Bau.

Schon anderthalb Jahr später stand das Gotteshaus da. Man muß wissen, wie damals die Formen des neugotischen Stils das vom Barock ermüdete und vom Biedermeier an äußerste Nüchternheit gewöhnte Auge entzückte, wenn man die Freude und den Stolz der evangelischen Gemeinde über diesen Bau nachempfinden will. Am 9. Juni 1868 wurden Glocken und Turmzier, Knopf und Kreuz geweiht und aus dem Betsaal im Schloß feierlichen Zugs zur Kirche gebracht. Mit neuer Urkunde versehen, bewegten sie sich unter dem Gebet und dem Jubel der Gemeinde an ihren hohen Ort. Und dann leuchteten Kreuz und Knopf von der Höhe, und die Glocken begannen ihr erstmaliges Geläut, Gußstahlglocken aus Bochum. Der Baumeister, Maurermeister Bernhard aus Nimptsch, der 1885 auch die katholische Kirche von Schlegel baute, sah sein stolzes Werk vollendet.

Unterdessen meißelte Steinmetzmeister Scholz in Wünschelburg aus weißem Sandstein Altar und Kanzel in gotischen Formen, Gebrüder Walter in Gührau bauten an der Orgel, Uhrmacher Fischer in Kaltwasser am Viertelstundenschlagwerk für den Turm. Warm leuchtete der rote Sandstein des Gotteshauses über die grünen Rasenflächen ringsum, die sich zu schmücken begannen. Sechzehn Pastoren, viele auswärtige Freunde der Gemeinde, die Vertreter der Stadt und auch viel katholisches Volk zogen am 4. November 1868 vom alten Betsaal des Schlosses zur neuen Kirche, wo in erstem feierlichen Gottesdienste die Superintendenten Köhler und Dr. Erdmann die evangelische Gemeinde ansprachen und Pastor Alers in seiner lieben Art auch freundliche Worte an die Katholiken richtete.

Pastor Alers feierte am 26. Januar 1870 in der neuen Kirche sein silbernes Amtsfest, zu dem fast alle die tausend Evangelischen seines Kirchensprengels herbeieilten. Acht Jahre später erkrankte er, und am 5. August 1878 starb er, tiefbetrauert auch von der katholischen Bevölkerung der Stadt, der er das Versprechen des Friedens und der Liebe treu gehalten hatte, eines der schönsten und gütigsten Menschenbilder in der Geschichte der Stadt Neurode.

4. Die katholische Kirchengemeinde 1855-1870

Die katholische Kirchengemeinde, die immer noch Walditz, Kunzendorf, Kohlendorf und Buchau einschloß, stieg 1850-1881 an Seelenzahl von 8538 bis 11 336. Pfarrer Brand hielt sich immer eine Anzahl Kapläne, die ihn um so fleißiger unterstützen mußten, je mehr ehrenvolle

Ämter auf seine Schultern gelegt wurden. Schon das Amt der Kreis Schulinspektion, das er seit 1849 bekleidete, entzog ihm viel der seelsorglichen Arbeit. 1857 wurde er Fürsterzbischöflicher Konfistorialrat und 1869 Fürsterzbischöflicher Vikar und Großdechant der Grafschaft Glaß.

1850 war ihm der Kaplan E. Gottwald, damals Dorfsitzender des „Katholischen Vereins“, im Alter von 37 Jahren an einer Unterleibskrankheit gestorben; am 13. April 1856 der Kaplan Anton Ruffert am Nervenfieber im Alter von 47 Jahren. 1858 verhandelte er über die Anstellung eines dritten Kaplans. Bis 1859 treffen wir an seiner Seite die Kapläne Hugo Schöffler und Volkmann, dann den Kaplan Urban und den Kreisvikar Eduard Kaulig, den Gründer des Katholischen Gesellenvereins, seit 1863 den Kaplan Ernst Hoffmann (geb. 4. 1. 1840 in Ebersdorf, Kr. Habelschwerdt), der später sein Dekanatssekretär und schließlich auch sein Nachfolger im Großdechanten- und Pfarramate wurde und im ganzen 26 Jahre lang in Neurode wirkte.

In hellseherischer Ahnung kommender Kämpfe gliederte Pfarrer Brand die ganze Gemeinde in zahlreiche Vereine, denen er die verschiedensten Aufgaben religiöser und sozialer Betätigung zuwies, und schloß sie zu einer glaubensstarken Front gegen die Gefahren der Zeit zusammen. Wie streng er das Kirchenregiment führte, geht aus einer Mitteilung Klambts (2,71) hervor: Der Tuchschermmeister Joseph Kessel, lange Jahre Ratsherr von Neurode, wurde am 25. Januar 1857 ohne Begleitung eines Priesters und ohne das hl. Messopfer zur Erde bestattet. Es war dies eine Kirchenstrafe, weil er seit langen Jahren nicht zur Beicht gewesen. Die katholische Gemeinde erwies aber dem Verstorbenen die bürgerliche Ehre zahlreichen Grabgeleits. Später mußte Klambt selber die Strenge der Kirchendisziplin an sich und seiner Familie spüren. Schon 1874 wurde seinem verstorbenen Sohn Eduard das kirchliche Begräbniß verweigert. Dr. Kanßler, sein Hausarzt, sprach einige ehrende Worte am Grab (noch erhalten im Besitz von Dr. Eduard Rose in Wünschelburg). 1880 traf den Lehrer Pfinck, 1883 Klambt selber dieses immerhin bitter empfundene Geschick.

Unablässig war Pfarrer Brand um die „Zier des Gotteshauses“ bemüht. Die alte Orgel aus dem Jahre 1658 wollte ihren Dienst nicht mehr recht tun. Da in Neurode der Orgelbaumeister Raßke ansässig war, bestellte der Pfarrer 1860 eine neue Orgel bei ihm, die 1862 für den Preis von 1209 Th 17 Sgr 6 Pf aufgestellt wurde. Aber schon 1868 wird eine vollständige Umarbeitung für 998 Th gemeldet. 1865 erhielt die Kirche einen neuen Anpuß für 975 Th. 1866 wurde der Hochaltar samt den Standbildern „Ecce homo“ und „Schmerzhaftes Mutter“ für 412 Th neugesägt. 1864, in der Nacht zum 20. April, war das mittelalterliche Muttergottesbild in der Kirche herabgeworfen worden. Der Dieb hatte die goldene Panzerkette heruntergerissen und die Dotirtafeln bestohlen (Hfr. S. 110). 1867 wurde der Kirche eine neue Statue der Muttergottes geschenkt und auf dem Marienaltar aufgestellt. Die alte kam wohl schon da-

mals in die Kirche von Ludwigsdorf, wo sie heute noch steht. 1870 wurde der Antoniusaltar für 155 Th neu-gefaßt und mit einem neuen Bilde versehen, 1871 auch der Herz-Jesu-Altar. 1870 wurde ein weißes gold-gesticktes Ornat für 815 Th, 1873 ein neues „Heiliges Grab“ für 254 Th angeschafft. Am 22. 2. 1873 ver-machte der Tuchmacher Joseph Nepomuk Grühner der Kirche 1300 Th. 1874 wurde das Presbyterium mit Marmor gepflastert unter einem Kostenaufwand von 335 Th, 1875 der Mittelgang mit Mosaikplatten belegt für 525 Th. 1876 wurden neue Desperstühle für 104 Th aufgestellt, 1878 das Dach neu gedeckt und der Knopf vergoldet (1500 Th). 1879 wurde der südliche Umgang um die Kirche verbreitert und der Kirchplatz mit einem neuen Zaun versehen, wozu die Kirche 700 Mark beitrug.

Am 22. Oktober 1868 verkaufte das katholische Kirchenkollegium, Pfarrer Brand und die Kirchväter Haase und Grühner, die „Kirchwiese“ für 1043 Rth an die Stadtgemeinde (Dekanatsakten 729).

Dreimal besuchte der Prager Erzbischof Kardinal Friedrich Fürst zu Schwarzenberg die Neuroder Kirche, am 12. und 13. 7. 1856, am 17. und 18. 7. 1868 und am 1. und 2. 7. 1883, die ersten beiden Male also unter Pfarrer Brand.

Den ersten Besuch schildert Klambt (2,67 f.), indem er die Neuroder, Kinder und Greise, sagen läßt: „So etwas war noch nie da!“ Klambt selbst, der immer kritische, war begeistert. Die ganze Stadt voll Zierbäumen, Kränzen und Blumen. Wehende Fahnen, läutende Glocken, galoppierende Reiter, weiße Kinderkleider, Rosen und Lilien! Fünfzehn bürgerliche Reiter unter Führung der Rittergutsbesitzer Reimann und Moschner ritten dem Kardinal bis Tuntschendorf entgegen. Eine große Ehren-pforte stand vor der Schloßbrücke (Straßenüberführung am Dorstadtberg). Böller mußte man abschießen, um nicht selber von der Freude gesprengt zu werden. Die Schuhmachergasse war wie ein Garten. Abends war die ganze Stadt festlich beleuchtet. Selbst die Evangelischen hatten ihre neue Kirche mit Hunderten von Lichtern geschmückt. Die Juden ließen die Inschrift „Ehre, wem Ehre gebührt!“ von ihren Häusern leuchten. Das alte Missions-kreuz auf dem Ringe strahlte. Auch die Oberwaldiser Fabrik trug an ihrer Stirn ein leuch-tendes Riesenkreuz. Sonntags und Montags firmte der Kar-dinal, an jedem Tag gegen 1800 Menschen. Einer armen Korbmadefrau brachte der Kardinal das Sakrament des hl. Geistes in ihre Stube.

Bei seinem zweiten Besuch 1868 firmte der Kardinal 2400 Gläubige. Zugleich kün-digte er dem Pfarrer die Berufung zum Großdechanten an Stelle des altersmüden Ebersdorfer Pfarrers Ludwig an. König Wilhelm erklärte

am 6. 3. 1869 sein Einverständnis. Die förmliche Ernennung erfolgte am 2. 4. 1869. Nach den Bestim-mungen der Bulle De salute animarum war der Groß-dechant zugleich Ehrenherrscher von Breslau. Da zur selben Zeit Pfarrer Herzig von Glasz starb, wünschten die geistlichen und weltlichen Behörden die Übersiedlung Brands nach Glasz, das fortan immer Sitz des Dekanats bleiben sollte. Aber Brand berief sich auf sein Gelübde, dem Neuroder Pfarramt bis zum Tode treu zu bleiben. Ehre ihm! Die Neuroder freuten sich. Denn schwere Gewitterwolken zogen am politischen Horizont auf; man fürchtete allgemein einen Sturm gegen die katholische Kirche.

5. Politisches Leben in Neurode bis zum Kulturkampf

Mit dem Jahre 1849 schieden sich die geistli-chen Führer von Neurode in drei Lager, von denen aber immer zwei bereit waren, sich gegen das dritte zu verbünden. All-mählich wurden die Abgrenzungen immer schärfer, und die Scheidung ging auch auf das Volk von Neurode über. Wir nennen am besten die drei Männer, die zur Kennzeichnung der drei politischen Lager dienen kön-nen: Pfarrer Brand mit der großen Mehrheit der ka-tholischen Gemeinde, Pastor Alers mit der kleinen ewan-gelischen Gemeinde und mancherlei Beziehung zu den Kreisen des Adels und der Beamtenschaft, den Redak-teur W. W. Klambt mit seiner immer wachsenden „Hausfreund“-Gemeinde, zu der auch viele Katholiken



Die katholische Pfarrkirche vor 1884.

gehörten. Der politische Eifer der Neuroder Bürgerschaft hatte bald nach dem Revolutionsjahr 1848 stark nachgelassen. Erst Ende der sechziger Jahre, als der Kampf des Freisinns und des Nationalismus gegen den katholischen Glauben immer bedrohlicher wurde, begann er wieder zu erwachen und äußerte sich schon deutlich bei der Wahl des Bürgermeisters Kirchner. Bis dahin fanden die Urwahlen in Neurode wenig Beteiligung. 1875 stand es aber so, daß in der Stadtverordneten-Versammlung die kirchlich bestimmte Partei nur in geringer Majorität ihre Wahlen und Beschlüsse zur Geltung bringen konnte.

Am 27. 9. 1855 wurden folgende Urwähler gewählt: Im 1. Bezirk die Kaufleute Caspari und Kleiner, der Kämmerer Taus, der Kreisrichter Lempart, der Tuchschärer Kessel; im 2. Pfarrer Brand, Pastor Alers, Rektor Hartwig, Bürgermeister Breyer und die Rats Herrn Grüßner und Fischer; im 3. Rechtsanwalt Parisien, W. W. Klambt, Inspektor Dantine, Gendarm Gebauer und die Kaufleute Langer und Grüßner; im 4. die Rats Herrn Rose und Gersch, A. Schütz, Nepomuk Grüßner und Franz Wilbenhof. Der frühere Landrat des Glaßer Kreises, Freiherr v. Zedlitz auf Birgwiß, glaubte, bei den Neurodern noch soviel Gehör zu finden, daß er ihren Wahlmännern empfahl, ihre Stimmen dem ihnen nicht angenehm bekannten Hausdorfer Grafen v. Pfeil, dem Habelschwerdter Landrat v. Hochberg und dem Schlegler Kreistatort Rother zu geben. Aus der Glaßer Wahl am 8. 10. ging als erster Erwählter Pfarrer Nitschke aus Rengersdorf hervor. Der zweite war Landrat v. Hochberg, der dritte der Hausdorfer Graf v. Pfeil, dem damit Gelegenheit gegeben wurde, seine eigenartige Auffassung von Liebe zum Volk dem ganzen deutschen Volke zu offenbaren. Mit 82 Stimmen siegte er über die 63, die der Rechtsanwalt Lent erhalten hatte. Pfarrer Nitschke trat der „Katholischen Fraktion“ bei, die sich 1852 im Abgeordnetenhaus gebildet hatte und bald wegen ihrer Stellung zwischen der konservativen Rechten und der freisinnigen und fortschrittlichen Linken „Mittelpartei“ oder „Zentrum“ genannt wurde.

Auch bei den nächsten Wahlen, am 24. 11. 1858, fielen die meisten Stimmen der Grafschaft auf Pfarrer Nitschke. v. Hochberg blieb. Als dritter kam ein Sohn der Stadt Neurode daran, der Berliner Obertribunalrat Schütz, der wie Nitschke der Katholischen Fraktion beitrug. Sein Gegenkandidat war Polizeipräsident v. Zedlitz.

Das neue Abgeordnetenhaus sollte eine besondere Bedeutung haben. Der Prinz von Preußen hatte bei der anhaltenden Erkrankung des Königs die Regentschaft übernommen und die Verfassung beschworen. Er hoffte von dem neuen Parlament eine klare, aufrichtige Kundgebung der Absichten und Wünsche des Volkes und hatte darum jede ungesetzliche Beeinflussung der Wahlen streng verboten. Als es 1861 zu neuen Wahlen kam, wurde die Wahlbewegung stärker. Die Liberalen bildeten ein Komitee und hielten mehrere Versammlungen in Neurode ab. Die Konservativen versprachen den Gewerbetreibenden die Aufrechterhaltung der Gewerbeordnung von 1849 und gründeten einen Gewerbeverein, von dem die Freisinnigen sagten, daß er nur den Zweck habe, die Gewerbetreibenden für die „Feudalpartei“ zu gewinnen. Dieser Verein hatte nur ein kurzes Leben und folgte dem Gewerberat von 1849 ins Grab.

Unter den Neuroder Wahlmännern dieses Jahres findet sich der Bürgermeister Breyer nicht mehr. Dagegen die

Pfarrer Brand und Alers, der Vikar Kaulig, der Redakteur W. W. Klambt, auch der Rechtsanwalt Parisien, die Kreisrichter Selten und Schlegel, der Kämmerer Taus und eine Anzahl Rats Herren und Handwerker.

In der Wahl am 6. Dezember schickte die Grafschaft nur einen Abgeordneten für die Katholische Fraktion, den Regens Strecke in Glas, nach Berlin, mit ihm die beiden Konservativen Graf Pilati auf Schlegel und den Kreisgerichtsdirektor v. Hartmann aus Habelschwerdt.

Noch stärker war die Beteiligung an den Urwahlen am 20. 10. 1863. Pastor Alers wurde nicht mehr mitgewählt, wohl aber Pfarrer Brand und W. W. Klambt. In den Glaßer Wahlen vom 28. 10. errangen die Liberalen einen entscheidenden Sieg. Der Nationalliberale, Rechtsanwalt Lent in Breslau und die beiden Fortschrittler, Rats Herr Aegerter von Mittelwalde und Kreisrichter Selten von Neurode, wurden gewählt.

Die Katholische Fraktion war seit 1861 im Aussterben begriffen. Sie war nach der Meinung vieler Katholiken zu stark Regierungspartei. Einige ihrer Führer wie August Reichensperger und Hermann v. Mallinkrodt kehrten dem politischen Leben den Rücken. 1867 traten die meisten katholischen Abgeordneten der freikonservativen Partei bei. Erst 1870 sammelten sie sich wieder unter der Führung des früher mit Bismarck eng befreundeten Karl Friedrich v. Savigny zu einer nicht konfessionellen Fraktion unter dem Namen „Verfassungspartei Zentrum“, die sich die Aufgabe stellte, „geleitet von den großen Grundsätzen ihrer religiösen Überzeugungen in allen Gebieten des politischen Lebens ein den gegebenen Verhältnissen entsprechendes echt deutsches Programm zur Geltung zu bringen“.

6. Die Maigesetze

Ganz anders als in Neurode begegnete sich katholischer und protestantischer Geist draußen im deutschen Vaterlande. Der friedliche und gütige Geist des Pastors Alers war nicht der Geist der protestantischen Politiker am Berliner Hofe. König Wilhelm bezeichnete als sein politisches Programm, „die Reformation der Kirche zu vollenden“. Mit Bedauern sah Bismarck, daß „die höchste evangelische Geistlichkeit“ den König zum Kampfe gegen die katholische Kirche drängte. Der Kanzler ging in seiner Kirchenpolitik von der Erfahrung aus, daß sich die preußischen Katholiken „in den Jahren 1848 und 1866 als treue Untertanen bewährt“ hatten, und meinte, daß ihr „Vertrauen in die Freiheit und Sicherheit ihres Kultes nicht erschüttert werden dürfte“. Ja er hatte sogar mit der Macht der katholischen Kirche und dem Einfluß ihres sozialen Bischofs v. Ketteler große Pläne vor. Er wollte diesen Bischof zum Primas für Deutschland machen und mit ihm eine konservativ-soziale Reformpolitik beginnen, um die „Herrschaft des Judentums und des Kapitalismus“ zu stürzen. 1867/68 betrieb er sogar die Ernennung eines päpstlichen Nuntius für Berlin, fand aber Widerstand beim Könige. Unterdessen verhetzten die Blätter das evangelische Volk mit den grauigsten Greueltätern über katholische Klöster, so-

daß es am 4. August 1869 zu dem üblen Moabiter Klostersturm kam. Der König beschloß eine strengere Handhabung des Vereinsgesetzes gegen die katholischen Klöster. Bismarck riet ab: „Eine Stärkung der nihilistischen Elemente, die ein scharfes Einschreiten gegen die Katholiken fordern, ist nicht ratsam!“ Dann kam das Vatikanische Konzil 1870 mit der Definition des Unfehlbarkeitsdogmas. Obwohl diese Erklärung mehr eine Einschränkung des bisherigen Unfehlbarkeitsglaubens als eine Erweiterung der päpstlichen Macht war, sprach man doch überall von absolutistischen Machtansprüchen Roms. Auch unter dem katholischen Volke Deutschlands entstand Gegenstimmung und Gegenbewegung, die Bismarck als Politiker natürlich in Rechnung setzte, obwohl er im übrigen abzuwarten beschloß. Bestand doch die Möglichkeit, daß der Papst nach dem Verlust des Kirchenstaats seine Residenz in Deutschland aufschlage. Bismarck wollte ihm Köln oder Fulda anbieten. Als er freilich merkte, daß die Unfehlbarkeit des Papstes nicht soweit ging, daß er mit ihm in katholischen Ländern auch alle politischen Ziele hätte erreichen können, war ihm das Papsttum nicht mehr „wertvoll genug“, um dafür die Verstimmung der Protestanten und der italienischen Nationalpartei in Kauf zu nehmen. Zudem brachten die Wahlen vom 7. 3. 1871 eine starke liberale Reichstagsmehrheit, mit der sich der Kanzler verständigen mußte, wenn er im Amt bleiben wollte. Als sich auch seine Hoffnung zerschlug, mit Hilfe des Papstes das Zentrum in Schach zu halten oder gar unterkriegen zu können, erklärte er, er wolle infolge der Unfehlbarkeitserklärung das staatliche Prinzip mit größter Schärfe zur Anwendung bringen. „Man werde alle Priester von staatlichen Funktionen entfernen, die Trennung der Schule von der Kirche durchführen, die geistlichen Schulinspektoren beseitigen, die Zivilehe einführen.“

Schon am 8. Juli 1871 wurden die gesonderten Abteilungen für katholische und evangelische Kirchenangelegenheiten aufgehoben und eine gemeinsame „Abteilung für geistliche Angelegenheiten“ neugebildet, um dem Kultusminister persönliche Freiheit für die Handhabung der Geschäfte zu geben. Während die Evangelischen in Wahrheit keine besondere Vertretung im Ministerium brauchten, da die evangelischen Beamten im Ministerium ohnehin in Überzahl waren, bedeutete für die Katholiken die Aufhebung der katholischen Abteilung einen schweren Schlag.

Nun förderten besonders die süddeutschen Regierungen sehr stark die altkatholische Bewegung, d. h. den Versuch einer romfreien katholischen Kirchenbildung. Es kam zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen den Romtreuen und den Romfreien, Vorwand genug, um durch den sogenannten „Kanzelparagraphen“ vom 10. 12. 1871 die Freiheit des Kanzelworts einzuschränken. Schon wanderten mehrere Grasschafter Geistliche ins Gefängnis, unter ihnen auch der Gründer des Neuroder

Gesellenvereins, Kreisvikar Kaulig in Ludwigsdorf, der auf der Kanzel gesagt hatte: „Wenn Christus heute noch auf der Erde lebte, so würde er eingesperrt oder des Landes verwiesen werden.“

Die nächste von den Katholiken als feindselig empfundene Maßnahme war das Schulaufsichtsgesetz von 1872, das in der Tat die bisherige Freiheit des katholischen Religionsunterrichtes gefährdete. Pfarrer Brand hatte nach Übernahme des Dekanats das Amt der Kreis Schulinspektion niedergelegt. Der neue Kreis Schulinspektor war sein früherer Kaplan, Pfarrer Schöfker in Ludwigsdorf, der nun in die Ludwigsdorfer Chronik schrieb: „Auch ich mußte dieses Amt, wenn auch nicht gezwungen, niederlegen, weil ich es mit meinem Gewissen nicht vereinbaren konnte, Verfügungen zur Ausführung zu bringen, die tief in das katholische Leben einschneiden. Die Niederlegung geschah am 4. November 1874. Ich war der letzte geistliche Schulinspektor. Mein Nachfolger war ein ehemaliger evangelischer Prediger, Rektor Schröter in Neumarkt, der sogleich daran ging, mehrere mißliebige Kapläne seines Bezirks vom Ortschaftsrevisorate zu entfernen“. Unter den Entfernten waren sämtliche Neuroder Hilfsgeistlichen, Dekanatsamtssekretär Hoffmann für Neurode, Kaplan Anlauf für Buchau und Waldbitz, Kaplan Tschöke für Kunzendorf. An ihre Stelle traten vier Laien, von denen zwei evangelisch, zwei katholisch, der eine von diesen aber nicht im Sinne des kämpfenden Katholizismus, waren.

Das „Jesuitengesetz“ vom 19. 6. 1872 und der Ausschluß aller katholischen Orden und Kongregationen vom öffentlichen Schulunterricht berührte die Neuroder Katholiken nur mittelbar, da in Neurode ein Orden nur in der Krankenpflege tätig war, was noch zugelassen wurde. Anders die sogenannten Maigesetze von 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, über die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung eines königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten, über die Grenzen kirchlicher Straf- und Zuchtmittel und über den Austritt aus der Kirche. Damit war der offene Kampf gegen die katholische Kirche erklärt, für den im selben Jahr der Ausdruck „Kulturkampf“ erstmalig gefallen war. Großdechant Brand hatte in Voraussicht des Kommenden rechtzeitig die Bestellung der Kapläne in der Grasschafft geordnet und noch „kurz vor Toresschluß“ den Neuroder Kaplan Staude, den späteren Pfarrer von Neurode, als Pfarrer in Königswalde eingeführt.

Der Neuroder „Hausfreund“ trat ganz auf die Seite der Kulturkämpfer. Auch die „Neue Gebirgszeitung“ machte gegen den kämpfenden Katholizismus mobil, auf dessen Seite der damals noch sehr kleine „Gebirgsbote“ mit seinen 1200 Lesern stand. Die drei Landräte der Grasschafft mußten als nachgeordnete Beamte die harten Verfügungen der Regierung ohne Rücksicht auf ihre persönliche Überzeugung durchführen. Tatsächlich waren viele Evangelische, auch im Parlament, mit der Kultur-

kampfgesetzgebung nicht einverstanden. Die Stadt Neurode gab ihre Meinung dadurch kund, daß sie in der Urwahl 1873 acht liberalen Wahlmännern sechzehn christlich-konservative entgegenstellte.

Als Großdechant Brand am 3. Dezember 1873 inmitten einer dankbaren Gemeinde sein silbernes Pfarrerjubiläum feierte, hatte er sich auch schon straffällig gemacht, indem er den beiden alten Geistlichen in Ludwigsdorf den neugeweihten Priester August Grund aus Bayern zu Hilfe sandte. Öffentlich mußte der Landrat die Unwirksamkeit aller Amtshandlungen des jungen Priesters verfügen. Eine Haussuchung nach dem Anstellungsdekret wurde vorgenommen und im ganzen Dorfe gefragt, was für Amtshandlungen schon geschehen seien. Der Großdechant selber wurde in Anklagezustand versetzt und am 24. 2. 1874 „wegen provisorischer Verwendung des Weltpriesters August Grund in Ludwigsdorf“ vom Gläzer Kreisgericht zu 500 Thalern Geldstrafe verurteilt. Da er diesen Spruch nicht anerkennen konnte, zahlte er auch die Strafe nicht und wurde deshalb gepfändet. Am 10. März wurden die gepfändeten Sachen versteigert. Es dauerte nicht lange, da fuhr ein bekränzter Wagen vollgeladen am Pfarrhause vor. Der Kaufmann A. R. Sindermann von Neurode und der Fabrikbesitzer August Olbrich aus Kunzendorf hatten geboten, bis sie alle Sachen in ihrem Besitz hatten. Viele Gegenbieter werden sich nicht gefunden haben. Denn im Grunde standen alle Neuroder auf seiten des Pfarrers. Viele Gemeinden der Grasschaft sandten ihre Vertreter zum Großdechanten. Aus Ludwigsdorf kamen 130 Männer am Fronleichnamstag nach Neurode, um ihre Treue zu bezeugen.

Das Jahr 1874 brachte die zweite Serie von Maßgesetzen, besonders das „Ausweisungsgesetz“. Aus der Grasschaft wurden drei Geistliche ausgewiesen, unter ihnen Kaplan Grund, nachdem er einmal wegen unbefugter Amtshandlungen zu 270 Thalern oder drei Monaten Gefängnis, ein zweites Mal zu 300 Thalern oder drei Monaten Gefängnis, ein drittes Mal, 1875, zu 310 Thalern oder 93 Tagen Gefängnis verurteilt worden war. Die zweite Gefängnisstrafe wurde vom Breslauer Appellationsgericht auf zwei Monate herabgesetzt. Die übrigen 8 Monate saß er tapfer im Gläzer Gefängnisse ab. Dann kehrte er nach Bayern zurück und wirkte dort als Kaplan bis 1884 im Bistum Regensburg.

In diesem Jahre 1874 wollte der Prager Erzbischof abermals die Grasschaft besuchen und zeigte seine Absicht dem Kaiser an. Es wurde ihm aber bedeutet, daß die staatliche Genehmigung nicht erteilt werden könne.

Am 1. Oktober 1874 trat das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes, das „Zivilstandsgesetz“, in Kraft, das die kirchlichen Ehegesetze nicht berücksichtigte. Die erste Ziviltrauung in Neurode wurde am 26. Oktober vorgenommen. Es folgte ihr aber sofort die kirchliche Trauung. Der Großdechant erließ eine amtliche Ver-

ordnung des Wortlauts: „Diejenigen, welche sich mit einer kirchlich ungültigen Zivilverbindung begnügen, sind als publici peccatores (öffentliche Sünder) zu betrachten“ (Gebirgsbote Nr. 83 und 93). Das Neuroder Volk sah noch jahrzehntelang die bloße Ziviltrauung für keine rechte Eheschließung an außer in den seltenen Fällen, in denen keine kirchliche Trauung möglich war.

Am 17. Juli 1874 hatte der geistig minderwertige Böttchergeselle Kullmann in Kissingen einen Mordversuch auf den Reichskanzler unternommen. Es stellte sich heraus, daß der Attentäter früher einigen Versammlungen des katholischen Männervereins in Salzwedel beigewohnt hatte. Infolgedessen wurden zahlreiche katholische Vereine in Preußen geschlossen oder wenigstens scharf überwacht. In Hausdorf wurden einige weibliche Mitglieder des Neuroder Rosenkranzvereins über ihre kirchlichen Verpflichtungen zu Protokoll vernommen, in Neurode die Statuten des Gebetsapostolates und die Mitgliederliste des katholischen Männervereins eingefordert. Am 13. November wurde dieser Männerverein sowie der Gesellenverein behördlicherseits aufgelöst, die Statuten, Mitgliederlisten, Akten und Briefschaften vom Staatsanwalt beschlagnahmt, das Vereinshaus an den Vereinsabenden polizeilich überwacht. Von gegnerischer Seite wurden allenthalben „reichstreue“ oder „reichsfreundliche“ Vereine ins Leben gerufen. Das „Knirschen des inneren Menschen“, wie es Hermann v. Mallinckrodt genannt, begann auch bei den Neuroder Katholiken.

Immerhin war es damals noch möglich, daß am 17. Dezember 1874 in Gläz eine Katholikenversammlung stattfand, die ihre Treue zu Kaiser und Reich eindeutig bekundete und den katholischen Grasschaftern die Gründung von Männervereinen, Abhaltung von Volksversammlungen, Unterstützung der christlich-konservativen Presse und treue Pflege des religiösen Lebens ans Herz legte. Diese Anregung brachte tatsächlich neues Leben in die Grasschaft, auch nach Neurode, wo die Altkatholiken gerade im Begriff waren, für ihre Bewegung einen Stützpunkt zu schaffen.

7. Vorstoß der altkatholischen Bewegung

ür den 4. Januar 1875 wurde im Neuroder Theater die Aufführung des Anzengruberschen Volksstückes „Der Pfarrer von Kirchfeld“ durch die Küglerische Theatergesellschaft angekündigt. Diese Dichtung war entstanden aus dem Gegensatz zwischen Romkatholizismus und Altkatholizismus und diente allenthalben zur Förderung der altkatholischen Bewegung, konnte auch von den Darstellern so gestaltet werden, daß sie das Empfinden romkatholischer Menschen tief verletzte. Pfarrer Brand merkte die Erregung der katholischen Neuroder und die

Entschlossenheit, sich ein solches Theater nicht gefallen zu lassen. Noch am Vormittag vor dem Spiel ging er aufs Polizeiamt und meldete seine Befürchtungen. Der Bürgermeister Kirchner war abwesend. Die Polizei sah sich nicht veranlaßt, das Spiel zu verhindern. Sie traf, wie es scheint, auch sonst keine besonderen Vorsichtsmaßregeln, außer daß sie den Gendarmen Waltke ins Theater schickte, obwohl es nachmittags durch alle Gassen ging und obwohl an diesem Tage auffallend viele Trillerpfeifen gekauft wurden.

Den Schauspielern scheint der Mut vergangen zu sein, das Stück besonders antiklerikal zu gestalten. Immerhin wurde mit dem heiligen Kreuz irgendwelcher Unfug getrieben, z. B. darum getanzt, und die „Anna“ war nicht über die Maßen anständig angezogen, was damals noch sehr auffiel. Und als der „Dorfkeßer“, der „Wurzelsepp“, dem katholischen Dorfvolk zurief: „Ihr kommt doch nicht blind auf die Welt wie die jungen Hund, aber sehend werdet ihr doch euer Lebtag nicht“, ging ein Psui durch den Zuschauerraum. Ein ungeheurer Lärm entstand. Draußen vor dem Theater hatten sich an die 300 Menschen angesammelt, die nun ins Theater einzudringen versuchten. Dem Gendarmen flog wahrscheinlich mehr als eine „öffentliche Beleidigung“ an den Kopf, aber er beklagte sich nur über eine.

Als das Stück einige Tage später zum zweiten Male aufgeführt werden sollte, gingen wieder einige Bürger zum Bürgermeister Kirchner, ließen sich aber, wie es scheint, beruhigen durch die Erklärung, „es solle mit dem Kreuz nicht mehr getanzt werden, und man würde Sorge tragen, daß die Anna anständiger angezogen sei“. Es war auch ein Teil der Gendarmerie des Kreises aufgeboden, und vier Mann mit dem Gewehr im Arm führten vor dem Theater die Aufsicht.

Wegen der Vorgänge am 4. Januar kamen 24 Neuroder Bürger auf die Anklagebank wegen Hausfriedensbruchs, öffentlichen Aufbaus, Landfriedensbruchs und einer öffentlichen Beleidigung des Gendarmen Waltke. Auch Pfarrer Brand wurde als Zeuge vernommen; manche hätten ihn lieber auf der Anklagebank gesehen. Zehn Angeklagte wurden zu Gefängnis, Haft oder Geldstrafe verurteilt. Auch mußten sie die 650 Mark Prozeßkosten tragen. Im Berufungsverfahren erlangten zwei von ihnen volle Freisprechung, und drei die Umwandlung der Haftstrafen in Geldstrafen. Die Theatergesellschaft ging von Neurode nach Glas, wo sie nur geringen Zuspruch fand, und löste sich kurze Zeit nachher auf. Der „Pfarrer von Kirchfeld“, der vielgefeyerte Schauspieler Saint-Privée kam im nächsten Jahre als Bettler nach Neurode. Seine vorjährigen Verehrer und Gönner suchten ihn nun mit einem Almosen loszuwerden.

Noch im selben Jahre 1875 erging die Einladung zu einer Besprechung über die Gründung eines altkatholischen Vereins oder einer altkatholischen Gemeinde in Neurode. Es erschienen aber nur vier Personen, selbst für einen Verein eine zu geringe Zahl.

8. Kirchenvorstand und Gemeindevertretung

Am 22. April 1875 kam das Sperrgesetz, das bald den Namen „Brotkorbgesetz“ erhielt, weil es die Einstellung der staatlichen, insofne der Konfiskation von Kirchengütern pflichtmäßig übernommenen Leistungen an die katholischen Bistümer und Geistlichen anordnete und so der katholischen Geistlichkeit „den Brotkorb höher zu hängen“ versuchte. Die Grasschaster Geistlichkeit verlor durch dieses Gesetz einen jährlichen Zuschuß von 4000 Thalern. Auch der Pfarrer von Neurode war als Großdechant und Ehrendomherr an diesem Verlust beteiligt. Aber das katholische Volk ersetzte ihm den Verlust reichlich.

Gleichzeitig wurde ein Gesetz beraten, das sämtliche Orden und Kongregationen auflösen sollte, auch die Krankenpflegegenossenschaften. Da erklärte der Kriegsminister v. Klameke in Gegenwart des Kaisers, daß er ohne Barmherzige Schwestern keinen Krieg führen könne. Im übrigen ging das Gesetz durch, ließ aber dem Kultusminister vier Jahre Zeit für die Durchführung. So konnten die Neuroder Waisenkinder noch einige Jahre bei den Hedwigsschwestern in Altheide bleiben, kamen aber nach dem 1. April 1878, zum zweiten Male verwaist, nach Neurode zurück, denn die mütterlichen Schwestern hatten nach Mähren auswandern müssen.

Am 20. Juni 1875 sprach ein Gesetz über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden das nach katholischer Auffassung der Kirche gehörige Kirchenvermögen der Kirchengemeinde zu, die es unter Oberaufsicht des Staates durch freigewählte Vertreter, Kirchenvorstand und Gemeindevertretung — nach dem Vorbild „Magistrat und Stadtverordnetenversammlung“ — verwalten sollte. Dem Pfarrer wurde nur die Stellung eines gewöhnlichen Kirchenvorstandsmitgliedes zugewilligt, der Vorsitz erst durch eine Novelle vom 21. 5. 1886. Wie fast in allen Gemeinden, so wurden auch in Neurode nur kirchlich gesinnte Männer in die Vertretung gewählt. In Neurode fand die Wahl am 29. September 1875 statt. Die katholischen Bürger wußten, um was es ging, und beteiligten sich sehr lebhaft an der Wahl, sodaß die Wahlhandlung 9 Stunden dauerte. Erster Vorsitzender wurde der Altbürgermeister Breper.

Am 2. Juli 1875 stand Pfarrer Brand wieder als Großdechant vor Gericht. Er hatte nach dem Tode des Pfarrers Bach in Wünschelburg den Habelschwerdter Kreisvikar Grüger in die verwaiste Gemeinde gesandt. Diesem wurde freilich schon am dritten Tage jede seelsorgliche Tätigkeit polizeilich verboten, sodaß Wünschelburg auf Laiengottesdienste und auf die Aushilfe des Passendorfer Pfarrers angewiesen war. Mehrere Wünschelburger mußten ohne die hl. Sakramente sterben. Pfarrer Brand berief sich auf § 3 der Instruktion

„betreffend Kreisvikare“ und konnte auch auf Vorgänge unter dem Oberpräsidenten v. Nordenskjöld hinweisen, der allerdings „wegen lazer Handhabung der maigesetzlichen Bestimmungen“ schon 1874 sein Amt verloren hatte. Brand wurde deshalb freigesprochen, aber mit dem Bedenken, daß der gegenwärtige Oberpräsident die Auffassung seines Vorgängers nicht teile und daß diese darum unzulässig sei.

Am 9. September 1875 beschloß, wie wir schon in der Schulgeschichte gehört haben, die Stadtverordnetenversammlung mit einer kulturkämpferischen Mehrheit von 12 : 5 — viele kirchlich gesinnte Abgeordnete waren der Sitzung ferngeblieben —, die konfessionellen Schulen von Neurode in eine Simultanschule umzuwandeln. Der katholische Kirchenvorstand erhob sogleich Einspruch bei der Regierung, die daraufhin den Beschluß nicht genehmigte, „weil die Verhältnisse dazu nicht vorlägen“. Da schrieben die kulturkämpferischen Stadtverordneten an den Kultusminister Dr. Falk, sie seien doch „der gebildetste, intelligenteste, patriotischste Teil der Bürgerschaft“ und bäten um Einführung der Simultanschule. Der Minister merkte wohl den orthographischen Fehler in ihrem Patriotismus und ließ den Antrag liegen.

Nun erkannten die katholischen Männer von Neurode, daß sie gegen neue Anschläge kraftlos seien, wenn sie sich nicht zu einem festen Bunde zusammenschließen. Das Bürgerkasino war geschlossen, und es war gar keine Aussicht, daß es jemals wieder geöffnet werden dürfte. Aber die Gründung neuer Vereine und die Einberufung von Versammlungen konnten die Liberalen nach ihren eigenen Grundsätzen nicht verhindern. So bildete sich am 13. November 1875 der Katholische Männerverein für Neurode und Umgegend. Und am 14. Februar 1876 trat in Habelschwerdt eine Grasschafter Katholikenversammlung zusammen, die zwar mehrere Male auseinandergehen mußte, aber doch ein Feuer entzündete, dem die Liberalen ratlos gegenüberstanden, zumal das Verhalten der Beamten, von denen die Auflösung veranlaßt worden war, von höheren Stellen mißbilligt werden mußte.

Im Jahre 1876 wurde vielen Geistlichen der schulpflichtmäßige Religionsunterricht untersagt. Der Religionsunterricht mußte außerhalb der Schulzeit erteilt und in die Kirchen verlegt werden, wurde aber um so eifriger besucht. In Neurode wurden die Geistlichen von dem weltlichen Revisor Kahlen durch Rundbrief eingeladen, samt den Mitgliedern des Schulvorstandes zur Osterprüfung zu erscheinen, ohne daß ausdrücklich vermerkt wurde, daß sie die Prüfung in Religion vornehmen sollten. Einen solchen Auftrag hätten sie auch nur von der kirchlichen Behörde annehmen dürfen. Da nun die Möglichkeit bestand, daß der Revisor sie zur Prüfung in Religion auffordern könnte, schützten sie dringliche Amtsgeschäfte vor und erschienen nicht, um nicht durch eine Verweigerung Aufsehen unter den Schülern zu erregen. Zur Rechenschaft gezogen, legten

sie durch den Vikariatssekretär Hoffmann die Gründe für ihr Verhalten offen dar. Die Antwort darauf war das Ausweisungsdekret.

Auf Betreiben einiger Neuroder Liberalen wurde den Lehrern verboten, während der Unterrichtszeit einzelne Schulknaben als Ministranten und Sänger zu kirchlichen Feierlichkeiten, meist Begräbnissen, zu beurlauben. Dem Chorrektor und dem Kantor, die zugleich Lehrer und Kirchenbeamte waren, konnte die Beteiligung an kirchlichen Funktionen nicht verboten werden. Das Pfarramt wurde jedoch vor die Wahl gestellt, entweder während der betreffenden Stunden Vertretung im Schuldienst zu besorgen oder in die Trennung der Kirchen- und Schulämter einzuwilligen. Es gelang aber dem Pfarrer, eine geeignete Kraft für die Chormusik in Vormittagsstunden zu finden. Auch der Ministrantendienst konnte zur Not ohne die Schulknaben versehen werden.

9. Der Ausgang des Kulturkampfes

n Neurode hatte sich das Zahlenverhältnis zwischen Liberalen und Christlich-Konservativen allmählich verfestigt. Auch bei den Landtagswahlen am 27. 10. 1876 betrug es 9 : 17. Dabei kandidierte der Neuroder Bergmeister Kahlen gegen die Christlich-Konservativen, die bei der Hauptwahl in Glas einen vollen Sieg errangen. Die Grasschafst war nun im Landtage ausschließlich christlich-konservativ vertreten. Für die Reichstagswahl 1877 wurde aber aus bestimmten Absichten der Kreis Neurode mit dem Kreise Reichenbach zu einem Wahlkreise verbunden. Im Kreise Neurode wurden 3185 Zentrumsstimmen gegen 1785 sozialistische Stimmen, im Kreise Reichenbach 4071 sozialistische Stimmen gegen 1826 Zentrumsstimmen abgegeben. Der Zentrumskandidat war der Fabrikant Eduard Franz aus Langenbielau, der sozialistische der Zimmermann Kapell aus Hamburg. Bei der Stichwahl verlor Kapell zwar im Kreise Neurode noch 164 Stimmen; da aber die Liberalen Stimmenthaltung empfahlen, siegte er am 26. Januar mit einer Mehrheit von 245 Stimmen. Es war der erste sozialistische Wahlsieg im Kreise Reichenbach-Neurode. Das politische Antlitz des Kreises Neurode war verfälscht.

Da die damalige Regierung den Sozialismus für eine große Gefahr hielt und die Gegenkräfte stärken wollte, mag es mit dem Ausfall dieser Wahl zusammenhängen, daß am 11. April die polizeiliche Schließung der katholischen Vereine von Neurode, sowohl des Bürgerkasinos wie des Gesellenvereins, aufgehoben wurde. Der kleine Kassenbestand des Kasinos ging an den neuen Männerverein über, dessen Mitgliederbestand im Kern aus dem aufgehobenen Kasino stammte, und der Ge-

sellenverein nahm seine Versammlungen im alten Geiste wieder auf.

Unterdessen war die Gesundheit des siebenjährigen Großdechanten in den langen Kämpfen zermürbt. Schon am 12. Dezember erlitt er einen Schlaganfall, der ihm die linke Körperseite lähmte. Am Fronleichnamstag 1877 konnte er noch einmal das hl. Sakrament begleiten. Aber der Schlaganfall kehrte am Jahrestage wieder. Es kam noch ein typhöses Fieber dazu, und am 1. Juni 1878 starb er. Fünfzig Geistliche und alles Volk von Neurode begleitete ihn zur letzten Ruhestätte.

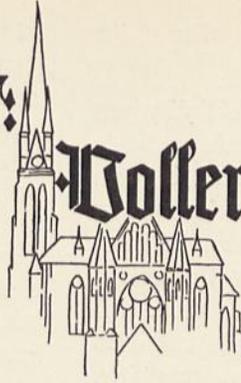
Auch die Kraft des Kulturkampfes war gebrochen. Es war aber für die Regierung schwer abzurufen.

Weder das Neuroder Pfarramt noch das Amt des Großdechanten konnte sogleich wieder besetzt werden. Als Verweser des Pfarramtes wird im Buche der Rosenkranzbruderschaft ein Fabisch genannt. Die Vollmachten des Vicarius oder Großdechanten übertrug der Bischof dem Vikariatssekretär Ernst Hoffmann in Neurode. Die Regierung anerkannte zunächst diese Ordnung, indem sie mit dem Vertreter verhandelte. Später trat sie mit dem Prager Ordinariat unmittelbar in Verbindung, ließ aber den Vertreter stillschweigend seines Amtes walten.

Vgl. Pfarrer Wachsmann, Aus bedrängter Zeit, Sonderdruck des Neuroder Volksblattes 1908/09, und Johannes Kießling, Geschichte des Kulturkampfes, 3 Bände, Freiburg im Breisgau 1911—1916.

Neunter Abschnitt:

Vollendung der Stadt



70. Kapitel

Neurode im Eisenbahnverkehr

1. Hoffnungen und Enttäuschungen

Drei große Eisenbahnlinien näherten sich um die Mitte des 19. Jh der Grafschaft Glatz: 1. die Prag—Wiener Bahn bei Wildenschwerdt, 2. die Breslau—Freiburger Bahn, mit der bald Schweidnitz verbunden wurde, 3. die Gebirgsbahn, die von Görlitz her am Riesengebirge entlang zum Waldenburger Bergland strebte. 1845 war die Strecke Königszell—Breslau fertig, und es war ein Erlebnis für die Neuroder, in Königszell einsteigen und von dort in einigen Stunden in Breslau sein zu können.

Mit großem Eifer bemühten sich die Städte Glatz, Frankenstein, Neurode und Braunau um Weiterflechtung des Eisenbahnnetzes über die Grafschaft Glatz. Doch schienen die Schwierigkeiten in dem gebirgigen Lande unüberwindlich. Noch jahrzehntelang mußten die Wagen der Post und der Fuhrwerksunternehmungen den Verkehr übernehmen und die Güter verfrachten, soweit nicht die Fußsohlen und die Schultern der Menschen diesen Dienst tun konnten. Wer ein Pferd hatte, ritt oder spannte es vor einen Plawagen. Ärzte und Hebammen kamen meist zu Pferd. Am liebsten blieb man daheim. Denn die Wege waren alle schlecht, zu Regenzeiten mehr Bäche als Wege. Ein dreispänniger Handelswagen nach Breslau konnte nur 15—20 Zentner laden und brauchte für die Hin- und Hersahrt eine gute Woche. Wenn sich jemand zu einer Reise nach Breslau entschloß, mußte er Duzende von Aufträgen mitnehmen. Mit der Post konnten nur vornehmere und wohlhabende Menschen reisen, denn sie verlangte viel Fahrgeld. Etwas billiger waren die Omnibusse, wie deren zwei von Neurode nach Glatz und Frankenstein gingen. Der Böhmsche Hof auf dem Ringe war der damalige Güterbahnhof von Neurode. Von Glatz aus, z. B. von dem

Gasthaus zu den „Drei Linden“ auf der Böhmschen Gasse, fuhr man 1853 (Hfr. S. 178) in 17 Stunden nach Breslau bis zum „Pfeiferhof“ auf der Schweidnitzer Straße oder in 11 Stunden nach Schweidnitz, wo man den Anschluß an die Freiburg—Breslauer Eisenbahn erreichte oder im „Blauen Hirschen“ logierte. Das Personengeld für die Meile betrug 2 Sgr 6 Pf; Gepäck bis 30 Pfund ging frei mit. Der Unternehmer in Glatz rühmte sich, daß seine Wagen auf acht Federn gingen, „daher weder Stöße noch Schläge die geehrten Reisenden belästigen“.

Im Mai 1855 bildete sich in Neurode ein Zweigkomitee zur Vorbereitung einer Eisenbahn von Waldenburg über Neurode, Glatz, Habelschwerdt nach Wildenschwerdt zum Anschluß nach Prag und Wien. Neurode glaubte damals schon eine Ausfuhr von mindestens einer halben Million Tonnen oder 1 800 000 Zentner Steinkohlen versprechen zu können, und erwartete einen mächtigen Aufschwung der benachbarten Kalk- und Sandsteinförderung. Holz, Eisen, Baumwolle, Salz, Kolonialwaren, landwirtschaftliche Ertragnisse warteten zu Millionen Zentnern auf billige Ein- und Ausfuhr. Die gewünschte Strecke versprach einen Durchgang von Berlin bis nach Wien. Alles war voller Hoffnung, alles bereit, sein Scherflein beizutragen. In dem Komitee saß der Bergwerksdirektor Nehmiz an der Spitze, Rechtsanwalt Parisien an der Schriftführung, Bürgermeister Breyer, Kaufmann Caspari und Grüger, Apotheker Thalheim aus Neurode, die Grafen v. Pfeil und Pilati aus Hausdorf und Schlegel, der Grubenbesitzer v. Meier, die Rittergutsbesitzer v. Hoffmann und Greppi und der Apotheker Neumann. Sie wandten sich mit ihrem Anliegen an den Handelsminister, der sich aber ablehnend verhielt (Hfr. S. 107 und 161; Klambt 2,61). In Berlin plante man, die Breslau—Freiburger Bahn

über Wartha nach Glas zu führen, nachdem eine Zeitlang die Strecke durch das Weistritzthal über Neurode nach Glas beraten worden war. Am 6. 5. 1856 berief aber der Handelsminister mehrere Grafschafts Herren, den Freiherrn v. Zedlitz-Neukirch, den Landrat v. Zakrzewski, den Landesältesten Grafen Magnis auf Wiersdorf, den Grafen Pilati, den Grubendirektor Nehmiz und den Hüttenbesitzer Hize nach Berlin, um mit ihnen den Bau einer Hauptbahn von Berlin über Görlitz, Waldenburg, Glas nach Wildenschwerdt zu besprechen. Es kam auch zu einem Beschluß. Die Bahn sollte „Berlin—Wiener Zentralbahn“ heißen. Die Kosten wurden auf 20—30 Millionen Thaler veranschlagt (Hfr. S. 155).

Da war nun glücklicherweise wenigstens ein Name da. Darauf über fünf Jahre lang großes Schweigen. Anfang 1862 aber hörte man, daß der Regierungsbaurat Malberg beauftragt sei, die Richtungslinien einer Bahn von Kohlsurt über Sauban, Hirschberg, Landeshut, Neurode und Glas nach Wildenschwerdt zu ermitteln. Den Landräten wurde befohlen, die unentgeltliche Überlassung der erforderlichen Grundstücke herbeizuführen. 2802 Morgen waren notwendig, davon 225 im Kreise Neurode und 10 für den Bahnhof Neurode. Es bildeten sich sogleich neue Komitees, und es muß wohl damals gewesen sein, daß die Strecke Neurode—Glas über Schlegel ausgesteckt war, wie unsere Väter erzählten. Im März beschloß die Stadtverordnetenversammlung, 3000 Th zur Erwerbung von Grund und Boden für die Eisenbahn zu beschaffen. Dem Kreise wurden 25 000 Th zugesagt. Der „Hausfreund“ von 1864 (S. 6) schrieb schon von Tunnelarbeiten bei Königswalde, und 1865 (S. 164) teilte er mit, daß die Vorarbeiten ununterbrochen fortbauerten und daß 1868 die Bahn sicher schon von Neurode aus fahren würde. Da kam aber der Krieg von 1866.

Im Oktober 1866 hörte man in Neurode die betrübliche Nachricht, daß die Bahn abseits von Neurode über Waldenburg und Braunau nach Glas gelegt werden solle. Aber am 12. 12. beschloß das Abgeordnetenhaus den Bahnbau von Waldenburg über Neurode nach Glas (Hfr. S. 95 101 148). Dieser Beschluß kam indes nicht zur Ausführung. Es wurde an einen Tunnelbau durch das Eulengebirge gedacht. Graf Max Pilati verhandelte mit Technikern, die ihm mitteilten, daß man von Köpprich aus in das Einfallende gehen und das Wasser durch eine dem Tunnel folgende Röhrentour herauspumpen könne. Die Bahn würde dadurch um eine Drittmeile kürzer, und der Tunnel könnte in Höhe von 600 Fuß über den Reichenbacher Schienen angelegt werden. Die Langenbielauer Geschäftsleute nahmen lebhaftesten Anteil an diesem Plan. Leutnant Sutter aus Münsterberg wurde um sein sachmännisches Urteil gebeten. Er erklärte, daß die Strecke Reichenbach—Langenbielau verhältnismäßig billig sein würde; er schätze sie auf weniger als 300 000 Th. Der Tunnel bis in die Köppriche würde

aber 1200 Fuß lang werden und für eine zweigleisige Primärbahn 2 Millionen kosten, der Bau also nicht rentabel sein.

Unterdes war es stark um die Strecke Neurode—Braunau gegangen, wohin von Böhmischeskalitz eine Bahn über Nachod, Poric, Hronow und Weckelsdorf geführt werden sollte. Aber der Kriegsminister hatte seine Bedenken gegen einen solchen Bahnbau nicht überwinden können. Am 11. 4. 1870 teilte indes der Landrat v. Pfeil dem Neuroder Komitee mit, daß nun die Bedenken gefallen und dringliche Gesuche an den Fürsten Bismarck um den Ausbau der Gebirgsbahn von Waldenburg über Neurode nach Glas und um Genehmigung der Vorarbeiten für eine Strecke Reichenbach—Langenbielau—Neurode—Landesgrenze (Tuntschendorf) abgegangen seien. Im Juni wurde eine Sekundärbahn Schweidnitz—Neurode—Tuntschendorf beraten. Der Leiter der Kommanditgesellschaft Ferdinand Plehner & Co. aus Berlin legte einen genauen Kostenanschlag vor, nach dem die Meile 200—220 Tausend Thaler kosten sollte, einschließlich der Haltestellen, des Grund und Bodens und der ersten Betriebsmittel, 5—6 Lokomotiven, Personen- und Güterwagen (Hfr. S. 17 27). Aber dann kam der Krieg 1870/71.

2. Verzweigung und Erfüllung

In der Haushaltsberatung für 1871 im Abgeordnetenhaus wurde die Neuroder Eisenbahnangelegenheit mit keinem Worte berührt. Die Neuroder mußten alle ihre Hoffnungen begraben, als der Handelsminister 1872 erklärte, dafür sei kein Geld vorhanden; was verfügbar sei, müsse für die Beseitigung einiger Ecken auf der Märkischen Bahn verwendet werden. Voll Bitterkeit ruft der „Hausfreund“ (Nr. 20) aus: „Es ist also wichtiger, daß man in der Mark gerade fährt, als daß man hier überhaupt fährt!“ Und er stachelt das Neuroder Komitee an, 2—3 Tausend Thaler zu beschaffen und auf eigne Faust eine Bahn nach Glas oder Wartha zu bauen. Selbst wenn die Neuroder vom Minister nur die Erlaubnis erhielten, mit Pferden darauf zu fahren, würde eine solche Verbindung die Hälfte der Zeit sparen. „Verlieren wir keine Zeit! Je länger wir abseits von der Bahn bleiben, desto todesähnlicher wird unser Schlaf!“ Was noch an Hoffnung da war, wandte sich jetzt nach Braunau, dessen Aussichten auf eine Bahn von Chogen her immer besser wurden. Die Österreicher wollten sogar bis nach Neurode bauen, wenn sie die Konzession von Berlin bekämen!

Im November 1872 wollte der Bürgermeister Kirchner mit dem Landrat v. Pfeil und dem Bergrat Mehner zu einer Eisenbahndeputation in Berlin fahren. Aber sowohl der Landrat wie der Bergrat hatte keine Lust mehr dazu. Der Neuroder Gewerbeverein schrieb an den Handelsminister Jhenplik, der ihn aber auf den

Anschluß in Braunau verwies. Eine Eisenbahn von Dittersbach nach Neurode sei zu teuer.

Unterdessen wurde die Bahn über Wartha nach Glas und Habelschwerdt gebaut, und es sah ganz danach aus, daß Neurode im Winkel liegenbleiben sollte. Da erweckte im Oktober 1873 die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Bahn neue Hoffnungen. Im Januar 1874 hieß es sogar, daß die Linie Dittersbach—Neurode in den nächsten Eisenbahnhaushalt aufgenommen werden sollte. Und im Oktober darauf erschien ein Regierungsrat und ein Baumeister, um die Lage des Neuroder Bahnhofes endgültig festzustellen. Schon erwartete man die Ankunft von Ingenieuren, den Beginn der Arbeiten schon im Laufe von 1874. Aber auch im Frühjahr 1875 waren noch keine Ingenieure da, und selbst dem optimistischen „Hausfreund“ blieb das Mundwerk stehen.

Mancher Erfüllung muß solche Verzweiflung vorangehen. Im Sommer 1876 wurde mit den Tunnelarbeiten, im Herbst mit den anderen Erdarbeiten und den Kunstbauten begonnen, und am Mittwoch, dem 19. Juni 1878, gellte der erste Pfiff einer Lokomotive über Neurode. Eine Arbeitsmaschine war aus dem Schuppen abgelassen worden, um eine Probefahrt zu machen. Ein ungeheures Erlebnis für Neurode! Eine große Anzahl Wohnhäuser und Höflein und Gärten hatte vom Erdboden verschwinden müssen, um dem breiten und hohen Eisenbahndamm Platz zu machen, der die Oberstadt wie eine Mauer gegen die Hutweide abschloß und die anmutig emporstrebende Berglehne zerschnitt.

In einer Denkschrift von Ende 1878 heißt es: „Für den Bau der Bahnlinie Dittersbach—Glas ist der Grunderwerb soweit geregelt, daß das Enteignungsverfahren nicht notwendig geworden ist. Die Erdarbeiten sind

losweise an Unternehmer vergeben oder werden in Regie ausgeführt. 2 567 000 cbm Erdmassen sind zu bewegen. Davon sind bisher 2 161 000 gefördert. Zu den beiden größeren Brücken über die Steine und über die Weiße sowie zu den acht Viadukten sind 20 711 cbm Mauerwerk herzustellen. Der Ochsenkopftunnel wird eine Länge von 1560 m, der Köhlerbergtunnel von 370 m haben. Diese beiden Werke sollen bis 1. Juli 1879 fertiggestellt sein. Die gesamten Arbeiten sollen so gefördert werden, daß der Betrieb auf der Strecke Neurode—Glas im Sommer 1879, auf der Strecke Dittersbach—Neurode im Sommer 1880 beginnen kann.“

Das Bahngelände war zweigleisig erworben, der Unterbau wurde zunächst eingeleisig ausgeführt, wohl aber die Viadukte auf zwei Gleise berechnet. Die ganze Strecke, 56 km, erforderte ein Anlagekapital von 24 750 000 Mark. Im Juni 1879 hoffte man, den Betrieb auf der ganzen Strecke am 1. April 1880 aufnehmen zu können. Zwischen Neurode und Glas fuhr der erste fahrplanmäßige Zug am 15. Oktober 1879.

Im nächsten Jahre wurde auch die Strecke Neurode—Dittersbach mit den Anschlüssen nach der Ruben- und der Wenzeslausgrube und den Haltestellen Königswalde, Wüstegiersdorf und Charlottenbrunn fertig. Staunen-erregende Werke wurden die drei hohen und weiten Viadukte, ein Werk außerordentlicher Schönheit der kühne Viadukt über den Galgengrund, der „höchste Viadukt in der Monarchie“, bis er von dem Viadukt auf dem Müngstenberge im Bergischen Lande an Höhe noch übertroffen wurde. Atemberaubend anzusehen war der Weg der Bahn aus dem Steinetal zur Höhe des Neuroder Bahnhofes, am Buckel des Graupenberges querhin, immer höher über dem Waldigtale. Noch zehn Jahr später blieben die Waldtizer unten auf der Straße stehen, um den Zug hoch oben kommen zu sehen. Den Neuro-

dern klopfte das Herz bei dem Gedanken, einmal über die hohen Viadukte fahren zu sollen — und dann weiter mitten durch das Innere der schwer lastenden Berge! Der nächste Tunnel, der Königswalder, war genau 1170,80 m, der Ochsenkopftunnel 1600 m lang.

Am 4. Oktober wurde die Strecke Neurode—Dittersbach landespolizeilich abgenommen und als sicher erklärt. Am 15. Oktober fuhr der erste Zug nach Dittersbach. Damit beginnt unter dem Namen Neurode wieder eine besondere, von der Stadtgeschichte unabhängige Geschichte, die der Neuroder Eisenbahnen. Der städtische



Neurode vor dem Bau der Eisenbahn.

Derwaltungsbericht von 1884 bezieht sie noch einmal in sein Gebiet, indem er uns die Einnahmen der Stationskasse aus den Jahren 1881—1884 mitteilt. Danach hielt sich der Personenverkehr in den ersten 3—4 Jahren ungefähr auf gleicher Höhe (1881/82: 44 148 *M.*, 1882/83: 45 201 *M.*, 1883/84: 44 735 *M.*), der Güterverkehr stieg aber auf das Vierfache (1881/82: 28 876 *M.*, 1882/83: 60 110 *M.*, 1883/84: 115 232 *M.*). Die Güterabfuhr besorgte Spediteur Just.

Auf Antrag des Gewerbevereins führte die Eisenbahnverwaltung 1884 Rückfahrkarten mit zweitägiger Gültigkeit von Neurode nach Breslau „über Glas oder Dittersbach“ ein. Im Sommer 1891 wurden Sonntagsrückfahrkarten bis Glas—Wartha—Camenz, Charlottenbrunn—Freiburg—Hirschberg zu einfachem Personenzugfahrpreisen ausgegeben. Man konnte z. B. nach Glas um 6⁴⁵, 10¹⁴ und 3¹¹ Uhr und von dort zurück um 1¹³, 7¹⁰ oder 8³⁴ fahren, 2. Klasse für 1,40, 3. Klasse für 0,90 *M.* (Stadtblatt 1891 zwischen Nr. 28/29).

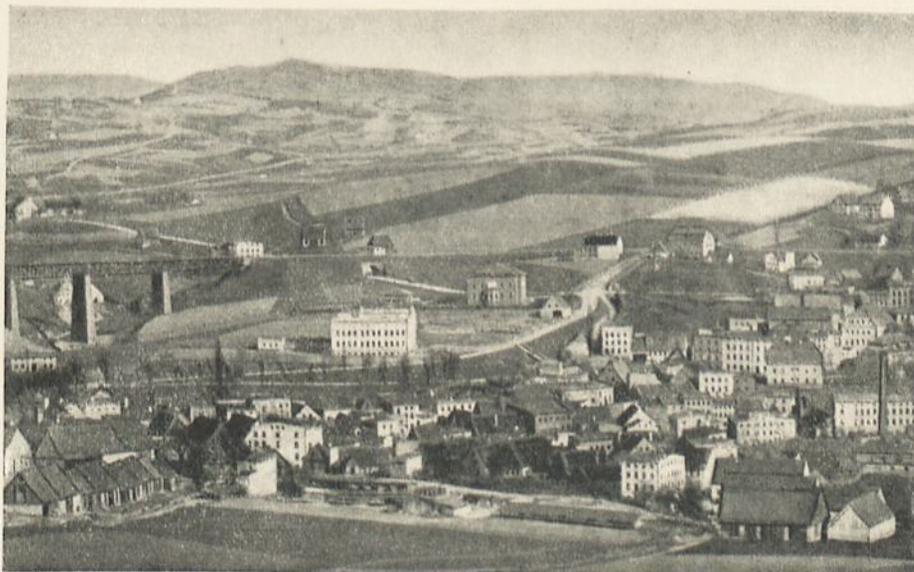
3. Entwicklung des Eisenbahnnetzes um Neurode

Die Neuroder ruhten bei ihrem ersten, mühsam erkämpften Erfolge nicht aus. Schon im November 1882 sandten die Bürger und Großindustriellen eine Deputation an den Minister für öffentliche Arbeiten mit der Bitte um Anschluß der Schlesiſchen Gebirgsbahn an die österreicherische Staatsbahn, also um eine Bahnverbindung mit Braunau. Böhmen war damals schon das vorzüglichste Absatzgebiet für die Neuroder Kohlen. Der erbetene Bau wurde 1883 mit einem Kostenanschlag von 1 080 000 *M.* genehmigt und der Eisenbahndirektion Berlin übertragen, aber nicht mit Neurode, sondern Mittelsteine als Anschlußbahnhof, was sich später als große Torheit herausstellte. Es dauerte freilich noch 6 Jahre, ehe man mit der Eisenbahn von Neurode nach Braunau fahren konnte. Am 5. April 1889 wurde der Verkehr auf der Strecke Mittelsteine—Ottendorf eröffnet, mußte aber schon am 13. April wegen eines Damnrutsches für einige Zeit eingestellt werden (D 9,352).

Am 29. August 1885 versammelte der Landrat v. Pfeil die Neuroder Industriellen, um mit ihnen die Möglichkeit einer Eisenbahn von Neurode nach Reichenbach zu beraten. Im November 1887 war eine Deputation beim Präsidenten in Breslau, um ihm die Notwendigkeit einer solchen Linie darzutun, 1893 eine andere

in Berlin. 1895 waren mehrere Räte der Eisenbahndirektion Breslau in Neurode. Die Grubenbesitzer wiesen die Mächtigkeit der Neuroder Gruben nach. Ergebnis: Der Staat werde die gewünschte Bahn nicht bauen, aber als Privatunternehmen unterstützen. Ein Komitee begann mit der Allgemeinen Deutschen Kleinbahngesellschaft in Berlin über eine Kleinbahn zu verhandeln, die von Reichenbach—Peterswaldau—Steinkunzendorf aus in einem Tunnel von 1200 m Länge die Eule durchbrechen und über Hausdorf und Kunzendorf nach Neurode streben sollte. Die Gesamtlänge berechnete man auf 25 km. Der Plan scheiterte an den bis jetzt unüberwindlich scheinenden Schwierigkeiten. 1899 wurde aber der Bau einer Bahn von Langenbielau über Silberberg nach Schlegel und Mittelsteine begonnen. Den Paß von Silberberg suchte sie durch Zahnradbetrieb zu überwinden. In Schlegel fand sie Anschluß an die Johann Baptista-Grube und eine besondere Haltestelle für die Rotsteinbrüche. Diese Eulengebirgsbahn erhielt im Volksmunde den Namen „Eule“. Sie strebte in den nächsten Jahren als Heuschneerbahn weiter nach Wünschelburg, um den Wallfahrtsverkehr nach Albendorf und den Ausflugsverkehr nach der Heuschneer zu erfassen. Als „Heuschneerbahn“ wurde sie am 1. Dezember 1903 eröffnet. Im Verlauf der nächsten Jahrzehnte ergab sich leider, daß der Personenverkehr auf dieser Strecke teilweise ungenügenden Ertrag lieferte. 1930 wurde der Wagenverkehr zwischen Silberberg und Schlegel ganz eingestellt, von der Schlegler Grube bis Mittelsteine nur noch für die Verfrachtung der Schlegler Kohle nach dem Mittelsteiner Kraftwerk aufrecht erhalten.

Die kühnen Bauten von 1876—1880 bewährten sich durchweg. Am 8. April 1888 spernte ein Felsrutsch im Einschnitt von Ludwigsdorf die Linie nach Dittersbach. Auch am Königswalder Tunnel brach einige Jahre später ein Wirtschaftsgebäude ein. Am 7. September 1910,



Neurode nach dem Bau der Eisenbahn.

dem schlimmen Hochwassertag, senkten sich 50 Meter des Bahndammes hinter dem Süden des Bahnhofes Ludwigsdorf um 4,70 m, sodaß der Durchgangsverkehr für mehr als eine Woche gesperrt war. Dieser Aufmerksamkeit und Mühe bedarf es, um den Unterbau der Strecke am Graupenberg gegen Rutschungen zu sichern.

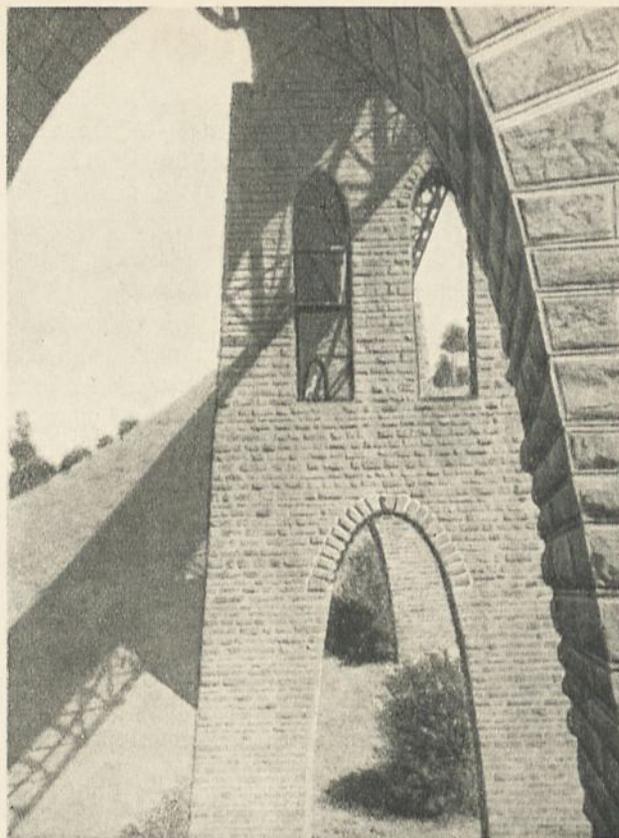
1903 wurden die Gleisanlagen am Neuroder Bahnhof erweitert, die Ladestraße verlängert, der Güterschuppen und die Vieh- und Laderampe verlegt. Im Anschluß an diese Arbeiten wurde die Unterführung der oberen Poststraße (früher Töpfergasse) auf 10 m verbreitert und ein 2 m breiter Fußweg an der östlichen Seite angelegt. Die Stadt zahlte dazu eine Beihilfe von 2500 M. Gleichzeitig erhielt der Bahnhof elektrische Beleuchtung.

1907—1912 wurde die Strecke Glas—Dittersbach zweigleisig ausgebaut, ein Werk, das 9 940 000 Mark kostete. Da vollzog sich auch in Neurode manche bauliche Veränderung. Die Straße zum Güterbahnhof war bisher quer über die Schienen gelaufen. Jetzt wurde sie tiefer gelegt und unter dem Bahnkörper hindurchgeführt, wie die Gläser Straße von Anfang an. Da entstand die hohe, schöne Bahndammmauer gegenüber dem Steinerschen Bauernhofe, der auch mächtig untermauert werden mußte.

1880 verkehrten auf dem Neuroder Bahnhof nach beiden Richtungen vier Personenzüge und drei Güterzüge, 1908 17 Personenzüge, 4 Eilzüge und 10 Güterzüge, deren Tragkraft je Wagen unterdes von 10 000 auf 20 000 kg gestiegen war. Die Neuroder Bahnkasse und die Versand- und Empfangsstelle sind empfindliche Barometer des wirtschaftlichen Hoch- und Tiefdrucks von Neurode. Der wirtschaftliche Niedergang nach 1929 z. B. zeigt sich in folgenden Zahlen:

Ver sand in den Jahren:

	1929	1930	1931	1932
	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen
Stückgut	2 963	2 552	2 258	1 884
Wagenladungen	15 177	7 753	6 778	7 013
darunter Milch	45	26	100	73
Großvieh	77	58	40	73

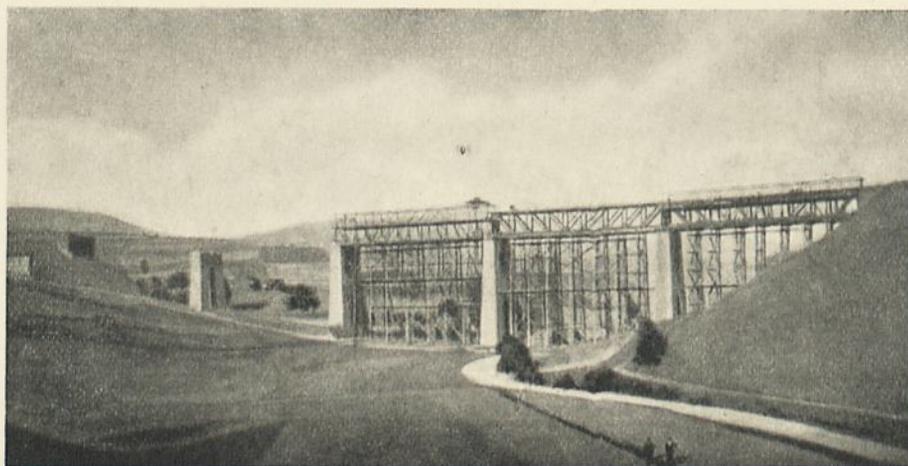


Wasserbauten über dem Schwarzbachgrund.
Aus der Sammlung Käthe Ferche.

Empfang				
Stückgut	7 846	6 987	5 753	4 857
Wagenladungen	71 744	57 221	27 175	25 897
Milch	855	696	653	561
Großvieh	408	328	223	197
Anzahl der ausgegebenen Fahrkarten				
	202 019	187 055	145 121	109 282

Heute fahren täglich 25 Personenzüge in Neurode ein, darunter zwei Eilzüge und vier Durchgangszüge, von denen freilich zwei in Neurode nicht Halt machen.

Eine bemerkenswerte Folge des gesteigerten Eisenbahnverkehrs war eine allmähliche Verödung und Vereinsamung der Landstraßen rings um Neurode. Die Straßen begannen vielfach der Pflege zu entbehren, wurden bei Nacht unsicher, bei schlechtem Wetter unwegsam, bis nach der Jahrhundertwende und besonders stark nach dem Weltkrieg die motorisierte Verkehr einsetzte, der die Straßen wieder belebte und auf einen nie gesehenen guten Bauzustand brachte und auch bei Nacht dem einsamen Wanderer durch schnelles Auftauchen der Scheinwerfer ein gewisser Schutz wurde.



Der Viadukt über den Schwarzbachgrund während des Baues 1879/80.
Aus der Sammlung Walter Hofe.

Bürgermeister, Ratsherrn, Stadtverordnete und Beamte 1877-1914

1. Bürgermeister Seiß 1877-1883

Neurode fand nicht mehr zu dem alten Brauch zurück, die Bürgermeister aus der Mitte der bewährten Bürger der Stadt zu wählen. Freilich zeigte sich an jedem Bürger irgendein Ungenügen für dieses Amt, und dieses Ungenügen war jedem Wähler bekannt. Die Wähler waren zwar sicher so menschenkundig, daß sie auch von auswärtigen Bewerbern nicht alle Vollkommenheiten erwarteten. Aber die Unvollkommenheiten der Auswärtigen waren wenigstens noch unbekannt und darum weniger abschreckend. So ging auch aus der Wahl vom September 1877 als Sieger über 21 Bewerber ein Auswärtiger hervor, der 50jährige Kammerrat Christian Seiß aus Trachenberg, ein Rheinländer, mit 17 Stimmen, also mit knapper Mehrheit. Am 4. Dezember wurde er in sein Amt eingeführt. Seine Amtszeit war für Neurode von großer Bedeutung. Unter ihm wurde Neurode an den Eisenbahnverkehr angeschlossen; unter ihm sammelte sich die herrliche Schar der Freiwilligen Feuerwehr, deren Vorsitz er übernahm; unter ihm wurde die große katholische Volksschule gebaut. Aber keines dieser Lorbeerblätter heftete sich an seine Stirn. Ich fragte Bürger der Stadt, die seine Amtszeit noch miterlebten. Einstimmig war der Bescheid: „Von Bürgermeister Seiß ist nichts Rühmliches zu berichten; er war ein Trinker.“ Und auch Udo Linde sagt, daß von ihm weiter nichts bekannt sei, als daß er im März 1881 in seiner Amtsstube von einem Dagabunden angefallen und mißhandelt wurde. Dies teilt auch die Chronik der Vierteljahrschrift (D 1,385) mit, aus der wir erfahren, daß um diese Zeit in und um Neurode erschreckend viele Überfälle und Messerstechereien vorkamen. Noch viele Jahre fürchtete man sich, des Nachts allein auf den Landstraßen zu gehen.

Gern hätte ich von diesem alten Zeher etwas Gutes in diese Chronik geschrieben und suchte darum stundenlang in den Akten aus seiner Zeit, fand auch seine Personalakten, die jetzt ins Staatsarchiv gekommen sind. Aber auch da bot sich kein erfreuliches Bild. Im März 1883 berichtete eine Kommission zur Kontrolle der Verwaltung unter Nr. 12, daß die Anlage des neuen Ortslagerbuches, die nach jahrelangem Drängen der Stadtverordnetenversammlung endlich stattgefunden habe, in keiner Weise den Anforderungen genüge, die an ein so überaus wichtiges Aktenstück gestellt werden müssen.

Aber es ist ja auch schwer, ein richtiges Ortslagerbuch anzulegen, beinahe so schwer wie eine richtige Chronik, und ich weiß nicht, ob es bis heute viel besser gelungen. Unverzeihlicher war, daß wichtige Anordnungen der Regierung jahrelang unausgeführt, Beschlüsse und Anfragen der Stadtverordneten unbeantwortet blieben. Die Stadt nahm in diesen Jahren ein Darlehn nach dem andern auf und war in ewiger Geldnot. Der Verwaltungsbericht von 1884 läßt einiges ahnen von der Mißwirtschaft unter Bürgermeister Seiß, der es ruhig geschehen ließ, daß zahlreiche Grundstücke aus dem Grundbuch von Neurode in das Grundbuch von Buchau überschrieben wurden, sodaß Buchau bald ganz Neurode aufgefressen hätte. Sonderbarerweise merkte dies auch das übrige Neurode nicht, sondern erfüllte bei der schließlichen Eingemeindung von Buchau in diesem Jahre nur unbewußt das Märchenwort: „Hast du mich aufgefressen, so will ich dich jetzt auffressen“. Im April 1883 beklagte sich die Stadtverordnetenversammlung in einem Bericht an den Regierungspräsidenten über schleppenden Geschäftsgang, oberflächliche Bearbeitung der Eingänge und Vorlagen. Ratsherrn hätten aus Verdruß ihre Ämter niedergelegt; von acht neugewählten Ratsherrn hätten sechs die Wahl nicht annehmen mögen; in den Kammereikassenrechnungen 1879-1882 seien große Unstimmigkeiten. Infolgedessen erklärte Bürgermeister Seiß am 1. Februar 1883, daß er zum 1. Juli sein Amt niederlegen wolle. Der Kämmerer Peucker, der ebenso wie der Bürgermeister seine Amtswohnung im Stadthause auf der Kirchgasse hatte, war schon 1882 im Tode abgegangen. Das Matrikal der musikalischen Kompagnie führt ihn von 1856-1882 als Mitglied. Der Beigeordnete, Gerichtsreferendar Bernhard Lauterbach wurde 1884 wiedergewählt und starb erst 1886. Die anderen Ratsherren in der Zeit des Bürgermeisters Seiß waren Gutsche und für ihn 1882 Schornsteinfegermeister Werner, ferner Färbereibesitzer Reßel, die Kaufleute Taube, Scholz († 1886) und Wichmann; endlich der Bäckereibesitzer Ritter (bis 1882).

2. Bürgermeister Majorke

Ooft sich ein Jahrhundert der Neuroder Geschichte zum letzten Viertel oder zum Ende neigte, erschienen Männer von besonderen Führeigenschaften wie vor 1400 der Alte Schulmeister Johannes Siebenrufner, vor 1500 Paul Hesper und Johannes Tullich, vor 1600 Elias



Bürgermeister Joseph Majorke.
1883—1913.

Schildbach, vor 1700 Niklas Schalscha und Christoph Häusler, vor 1800 Anton Häusler. Immer bedeuteten solche Namen einen Aufschwung der Stadt. Ihnen ist für das ausgehende 19. Jh der Name des Bürgermeisters Majorke anzureihen, unter dem sich das „Städtlein“ zu einer ansehnlichen Stadt entwickelte.

Als Bürgermeister Seitz 1883 sein Amt niedergelegt hatte, wurde die Stelle mit einem festen Gehalt von 2400 M und einer Aufwandsentschädigung von 300 M ausgeschrieben. Die Wahl fiel am 13. September auf den Bürgermeister von Sohrau, Joseph Majorke, der am 30. 12. 1847 zu Kolmar in Posen geboren war und sich schon in jungen Jahren dem Gemeindedienst gewidmet hatte. Er trat am 10. November in Neurode ein und wurde am 13. in sein Amt eingeführt, in dem er, zweimal wiedergewählt, drei Jahrzehnte lang verbleiben sollte.

An seine Seite trat nach dem Tode Lauterbachs 1886 als Beigeordneter der junge Rechtsanwalt Ratsherr Karl Ferche, der nach einem Leben treuester Arbeit und wahrhaft väterlicher Fürsorge für die Stadt, ein Freund der Geschichte und der Natur von Neurode, als Ehrenbürger der Stadt zwar mit getrübttem Auge, aber ungetrübttem Herzen unter uns weilt. Wir müssen seinen Namen noch oft in der Geschichte der beiden letzten Zeitabschnitte nennen.

Der Dienst des Kämmerers wurde nicht mehr einem Mitglied des Magistrats, sondern einem geschulten Beamten anvertraut. Als solchen treffen wir seit 1882 den Stadthauptkassenrendanten Julius Gruhn und nach dessen Verabschiedung 1900 († 1901) den vormaligen Steuerrezeptor Franz Herzig.

Gleich im ersten Amtsjahre Majorkes sank ein Teil des alten Neurode samt der zweihundertjährigen Pfarrkirche in Schutt und Asche, und nicht nur aus den Ruinen, sondern aus dem ganzen Stadtgebiet blühte neues Leben. Nicht zufällig beginnt seine Amtszeit mit dem großen Brande, in dem sich die neugebildete Freiwillige Feuerwehr, deren Führer er sogleich wurde, erstmalig zu bewähren hatte. Majorke war ein geborener Feuerwehrmann. In der Feuerwehrgemeinde hatte er sogleich den besten und männlichsten Kern der ganzen Stadtgemeinde auf seiner Seite, und indem er ihr durch Gründung des Kreisverbandes und des Bezirksverbandes ein weites Hinterland verschaffte, dehnte er auch den Bezirk seiner Führerkraft weit über das Stadtgebiet hinaus. In diesen weiteren Rahmen wurde seine Tätigkeit schon am Tage seiner Einführung gespannt, an dem er Mitglied des Kreistages, später (1895) auch Mitglied des Kreis Ausschusses wurde. Auch dem Provinziallandtage gehörte er jahrelang an. Er war Ehrenvorsitzender der Ortsgruppe freiwilliger Krankenpfleger vom Roten Kreuz, Schatzmeister des Vaterländischen Frauenvereins und Vertrauensmann des Deutschen Flottenvereins.

Das Herz aber, durch das er seine Tatkraft pulsen ließ, blieb die Stadt Neurode. Durch die große Hilfsbewegung, die er nach dem Brande von 1884 einleitete, ermöglichte er den Wiederaufbau von Neurode, der zugleich ein Antrieb für den Weiterbau wurde. Poststraße und Bahnhofstraße erhielten unter ihm ihr neues Antlitz. Große Straßenpflasterungen und Brückenbauten schlossen sich an. Das alte Rathaus erstand in neuer Gestalt. Die Kanalisation und die Wasserleitung gediehen unter seiner Fürsorge. Für den Ausbau der Walditz und der Steine war er eifrigster Interessenvertreter. Er erweiterte den Stadtbesitz durch den Ankauf forstbarer Grundstücke, das Stadtgebiet durch Eingemeindung der Vorderhofacker, des Bahnhofgebäudes, des Schloßbezirks und mehrerer Walditzer und Buchauer Grundstücke. Ihm sind die ersten Bebauungspläne zu verdanken. Die neue katholische Volksschule bot sich ihm fertig dar, die evangelische erneuerte sich in seiner Zeit. Unter ihm bildete sich die Haushalts- und Gewerbeschule; die höhere Knaben- und Mädchenschule erweiterte sich, und die Gewerbliche Fortbildungsschule erlebte eine Ausstellung. Der Ring erhielt außer dem neuen Rathause den Schmuck des Kaiser-Wilhelm-Denkmal und des Johannesbrunnens. Seiner kirchlichen Gesinnung entsprach es, daß er lange Zeit im katholischen Kirchenvorstand und im Katholischen Arbeiterverein als Vorstandsmitglied wirkte.

Noch heute trägt eine Straße des früheren Ziegeleigrundstückes seinen Namen zum Zeichen, daß die städtische Besiedlung dieses Geländes unter ihm geschah. Andere Ehrenzeichen hefteten sich an seine Brust, der Kronenorden, der Rote Adlerorden, die Rote Kreuzmedaille, das Ritterkreuz des österreichischen Franz-Joseph-Ordens, das Feuerwehrereinerungszeichen. Seine Der-

dienste um diese Chronik, deren Bearbeitung er 1907 dem Pfarrer Zimmer in Albendorf anvertraute, werden an anderer Stelle genannt.

Dreißig Jahre nach seiner erstmaligen Erwählung zwang ihn ein altes rheumatisches Leiden, das sein Herz in Mitleidenschaft zog, seinen Abschied einzureichen. Die Stadt ernannte ihn zu ihrem Ehrenbürger. Er konnte sich nur noch ein Vierteljahr dieser Ehre freuen, denn er starb schon am 12. Januar 1914. Ganz Neurode trauerte um ihn. Die Feuerwehr hielt Ehrenwache an seinem kostbaren Metallarge, und die Stadt gewährte ihm ein Ehrenbegräbnis auf Kosten der Stadtkasse.

3. Der Magistrat 1883-1914

om alten Magistrat zogen 1884 nur noch Fabrikbesitzer Taube († 1896) und Kaufmann F. W. Scholz in den Ratsaal ein. Mit ihnen Gastwirt Paul Größner († 1905 als Stadtältester), Hauptmann Karl Tieze (ausgeschieden 1892) und die beiden markanten Persönlichkeiten Gerbereibesitzer Karl Klapper, der schon 1873 Stadtverordneter, 1874 Ratsherr war, 1899 zum Silbernen Ratsherrnjubiläum Stadtältester, 1902 Kreistagsabgeordneter wurde († 19. September 1920) — und Buchhändler Ottomar Hirschfeld, als



Buchhändler Ottomar Hirschfeld.

Förderer der Stadtgeschichte in diesem Buche schon öfters genannt, als Fürsorger für die Stadt und besonders für ihre Armen noch öfters zu nennen, immer wieder gewählt, 1907 Stadtältester, 1910 gestorben, nachdem er eine Gewerbestiftung von 20 000 M. gemacht und auch sonst an wohlthätigen Werken wie der Begründung des Waisenhauses beteiligt war. 1885 kam der Rechtsanwalt Ferche dazu, den wir schon als Beigeordneten von 1886 antraten; 1886 Heinrich Konrad, der 1902 Stadtältester wurde, aber noch im selben Jahre starb und der Stadt als Vermächtnis sein Rittergut Zaughals hinterließ; 1890 Rentier Karl Conrad († 1901); 1892 Rentier Franz Bernaschky; 1894 Bäckermeister Reinhold Pähold († 1913); 1897 Kaufmann August Meisner (1902 und 1908 wiedergewählt); 1902 Kaufmann Adolf Fischer (1906 ausgeschieden), Apotheker Joseph Raushut (1908 wiedergewählt), Rentier Rudolf Jordan (1908 wiedergewählt) und Kaufmann Franz Anlauf; 1910 Kaufmann Albrecht Wunsch; 1913, nach Abgabe des Buchhändlers Alois Edelmann, der Berginspektor Bobisch.

4. Stadtverordnetenvorsteher Sindermann 1859-1910

In der Geschichte der Städte wird es eine Seltenheit sein, daß ein und derselbe Mann über 50 Jahre lang der Stadtverordnetenversammlung vorstand wie seit 1859 der Kaufmann Anton Robert Sindermann, an den heute noch wie an Bürgermeister Majorke der Name einer Straße im Ziegeleiviertel erinnert. Er war am 27. Januar 1824 geboren und 1848 als Bürger vereidigt. Schon 1855 war er als Stadtverordneter gewählt. Durch sprichwörtliche Sparsamkeit und äußerste Einfachheit und Anspruchslosigkeit war es ihm möglich, auf dem Ringe eine ansehnliche Eisenhandlung zu begründen, die jetzt im Besitz seines Schwiegersohnes Zimmer ist. Ein Stücklein Eisen war ihm heilig wie dem Bauer ein



„Der Herr Vorsteher“.
Stadtverordnetenvorsteher
Anton Robert Sindermann,
1824-1912.

Getreidekorn; fand er eines auf der Straße, so bückte er sich nach ihm. Er war führend beteiligt an der Gründung des Dorschußvereins, der Freiwilligen Feuerwehr und „unzähliger anderer Vereine“, nach dem Altbürgermeister Breyer Vorsitzender des Kirchenvorstandes, 1874 Mitglied des Kreistages, später auch des Kreis Ausschusses. Am 5. Januar 1884 erhielt er zu seinem Silbernen Vorsteherjubiläum von der Stadt das Ehrenbürgerrecht und einen silbernen Pokal, 1899 von der Regierung den Kronenorden, 1904 zum 80. Geburtstag eine Armenstiftung von 3500 M., 1905 zum Goldenen Stadtverordnetenjubiläum eine gleichhohe Krankenhaus-Freibettstiftung von der Stadt; 1908, als er zum 50. Mal mit der Wahl zum Stadtverordnetenvorsteher geehrt wurde, von der Regierung den Roten Adlerorden. Unter dessen war er in der ganzen Grasschaft als „der Herr Vorsteher“ bekannt, mit keinem anderen zu verwechseln wie einst „der alte Schulmeister Johannes“. Zum Goldenen Vorsteherjubiläum 1909 stiftete die Stadt 5000 M., Aus unserer Sammlung Neuroder Typen.



Sindermanns intimster Freund
Leopold Größner † 1891.
Aus unserer Sammlung Neuroder Typen.

von deren Zinsen zwei Knaben der Besuch der Höheren Knabenschule ermöglicht werden sollte. Der Chefredakteur des „Hausfreund“, Gustav Ebel, fand in der Festrede die drei Worte „gottergeben, arbeitsfreudig, selbstlos“ zur Kennzeichnung seines Charakters und ließ die Stadt im Liede zu ihm sagen:

Bürgerdank und Bürgertreue
folgen dir auf deiner Bahn,
Jeder Tag dankt dir aufs neue,
was du selbstlos uns getan.

Und wenn einft in Sturmeswettern
alles, was dich liebt, verweht,
dauernd auf vergilbten Blättern,
Sindermann, dein Name steht!

So soll dieser Name auch auf diesen frischen Blättern wieder stehen.

Am 12. Januar 1910 folgte ihm Gustav Ebel im Vorsteheramte. Sindermann trat in den Ruhestand und starb, 88jährig, am 7. Dezember 1912.

5. Die Stadtverordnetenversammlung

1877-1914

st es auch nicht möglich, in dieser Chronik die Listen aller Stadtverordneten auszubreiten und genau anzugeben, wie diese Männer von Jahr zu Jahr oder von Wahl zu Wahl an der Arbeit der Versammlung teilnahmen, so sollen doch ihre Namen hier dastehen und die Jahre angegeben werden, in denen sie aktenmäßig genannt werden. Eine Anzahl von ihnen ist in den Magistrat gewählt worden, sodaß wir auf schon bekannte Namen treffen.

1877 saßen in der Versammlung Kaufmann Hentschfeld, Apotheker Weber, Drechslermeister Hein, Teppichfabrikant Florian Grüßner, Weißgerber Franz Orban, Kaufmann Elze, Ackerbürger Wenzel Ruffert, Fabrikbesitzer Karl Conrad, Schornsteinfegermeister Friedrich Werner, Gerbereibesitzer Karl Klapper, Tuchmacher Karl Thiel, Gastwirt Paul Grüßner, ferner Dr. Kanßler, Kahlen, Richter, Ritter, Scholz, Weese, Wenzel, Wichmann und Wiesenthal. 1880 außer den ersten zwölf noch Fabrikbesitzer Treutler, die Kaufleute Wildenhof, Robert Ruffert, Joseph Hamp und Schönwiese, die Tuchmacher Heinrich Conrad und Joseph Grüger, Vorwerksbesitzer Wenzel Wolff, Mehlhändler Karl Klamt, Dr. med. Heinrich Otto, Tischlermeister Karl Breuer, Uhrmacher Wilhelm Diezenz, Braumeister Arnold Dölkel, Ausgeber Julius Pohl, Pfefferküchler August Klinke, Brauereibesitzer Richard Rothert.

Seit 1884 werden die Stadtverordneten nach dem Dreiklassenwahlrecht in drei Abteilungen angeführt, obwohl die Gewählten aller drei Abteilungen in der Versammlung gleichberechtigt waren. Es kommt vor, daß ein und derselbe Stadtverordnete einmal in der zweiten, dann in der ersten oder der dritten Abteilung gewählt wird. Immerhin lassen sich aus der Scheidung der Namen mancherlei Schlüsse auf die soziale Gliederung und jeweilige Vertrauensrichtung der Neuroder Bürgerschaft ziehen.

Als Gewählte der 1. Abteilung seien genannt: 1884 Dr. med. Heinrich Otto (wiedergewählt bis 1909, im Kriege Ratsherr bis 1918), die Kaufleute Wilhelm Klose (bis 1897 wiedergewählt, † 1900), Hermann Wildenhof († 1893) und August Meisner, der Vorwerksbesitzer Wenzel Ruffert, Maurermeister Berthold Taus, die Fabrikbesitzer Amand Treutler und Karl Conrad, Buchdruckereibesitzer Georg Rose (bis 1905 wiedergewählt, † 1907) und Färbereibesitzer Wilhelm Klindhardt (nach Langenbielau verzogen); 1885 Redakteur Gustav Ebel (bis in den nächsten Zeitabschnitt), Kaufmann Raimund Röthig; 1893 Maurermeister Adam, Apotheker Rauhut, Kaufmann Friß Elze jun. (bis 1907 wiedergewählt, † 1910), Knappschafftsarzt Dr. Franz Nave (bis 1905 wiedergewählt, † 1906), Fabrikdirektor Wilhelm Miesler (1899 wiedergewählt, † 1902); 1897-1903 Kreischulinspektor Esser (nach Breslau veretzt); 1901 Rentmeister Paul Zwierschowsky (1907 wiedergewählt), Bergwerksdirektor Schwemann (1904 nach Aachen verzogen; Schwemannstiftung), Dr. Neugebauer (1907 wiedergewählt), Kaufmann Joseph Rosenberger (1905 wiedergewählt); 1905-1913 Bäckermeister Richard Bernhard; 1907 und 1911 Photograph Wilhelm Obst; 1909 Buchdruckereibesitzer Dr. Eduard Rose; 1910 Bergat Eder v. Braunmühl, Dachdeckermeister Eduard Petau (1912 verzogen), Klempnermeister Reinhold Sindermann; 1911 Knappschafftsarzt Dr. Kolbe; 1913 Fabrikdirektor Sigmund Ernst, Oberpostassistent Hugo Hentschel, Vorwerksbesitzer Wenzel Wolff.

In der 2. Abteilung: 1884 Tischlermeister Karl Breuer, Uhrmacher Wilhelm Diezenz (wieder 1895), Brenneireibesitzer Arnold Dölkel, Kaufmann Robert Ruffert (ausgeschieden 1885), Tuchfabrikant Heinrich Conrad, Kaufmann Joseph Bogdal, Bäckermeister Reinhold Päßold, Gerbermeister Julius Weese, Kaufmann Franz Schönwiese; 1885 Kaufmann Franz Langer (1903 ausgeschieden), Kaufmann Hermann Schreiber, Tuchfabrikant Karl Bergmann (wiedergewählt 1895); 1891 Kaufmann Adolf Seppelt; 1895 die Kaufleute Joseph Grüßner, Franz Anlauf, Adolf Fischer, Tuchfabrikant Joseph Grüger (bis 1907 wiedergewählt); 1897 Rektor Mag Hadamczik (bis 1899), Töpfermeister Joseph Zimmermann (noch 1909 wiedergewählt), Kaufmann Ernst Lachmund (1905 ausgeschieden); 1899 Schornsteinfegermeister Johann Olbrich (1911), Kaufmann Albrecht Wunsch (1909); 1901 Kaufmann Eduard John (1909); 1905 Kaufmann Robert Gruner; 1907 Kaufmann August Amsel (1913 ausgeschieden), Kaufmann Alfons Schreiber (1910 verzogen); 1909 Buchhändler Alois Edelmann, Schmiedemeister Wenzel Ruffert, Seilermeister Joseph Bobisch, Sattlermeister Franz Herzig; 1910 Weißgerbermeister Franz Klerner; 1911 die Kaufleute Paul Birke und Karl Zimmer, Arbeitersekretär Paul Welzel und Schuhmachermeister Karl Grunwald.

In der 3. Abteilung: 1884 Tuchfabrikant Karl Thiel (1885 ausgeschieden), Ausgeber Julius Pohl († 1890), Pfefferküchler August Klinke (1885 ausgeschieden), Kaufmann A. R. Sindermann (der Vorsteher!), Teppichfabrikant Florian Grüßner (1893), Weißgerbermeister Franz Orban (1905 ausgeschieden), Tuchfabrikant Joseph Grüger (1895), Tuchfabrikant Friedrich Miesler, Schlossermeister Thaddäus Bittner, Schneidermeister Adolf Ruffert; 1885 die Sattlermeister Franz Heimann und August Hentschel; 1891 Kaufmann Adolf Seppelt († 1896); Brenneiremeister August Dölkel († 1896); 1893 Tuchmachermeister Karl Klamt († 1907), Hotelier Joseph Wildenhof (1899), Kaufmann Mag Wichmann, Maurermeister Oswald Klose, Fabrikdirektor Wilhelm Miesler, Knappschafftsarzt Dr. Nave (s. 1. Abteilung); 1895 Tuchfabrikant Karl Bergmann (1907), Schlossermeister Joseph Teich (1907), Konkorditor Joseph Heisler (1891-1903); 1897 Ausgeber Franz Pohl (1903), Tischlermeister Ernst Klar (1909); 1899 Schuhmachermeister Joseph Grunwald († 1910), Rentier Wendelin Tschöpe († 1901), Kaufmann Albrecht Wunsch (1897; s. 2. Abt. 1910 Ratsherr), Kaufmann Mag Geisler (1905); 1901 Bäckermeister Reinhold Schnabel (1907); 1905 Weißgerbermeister Franz Klerner (s. Abt. 2).



Aufnahme: Richard Herden, Neuero

Neuroder Volkstyp

6. Die städtische Beamtenschaft 1879-1914

Wm Stadtsekretariat traf Bürgermeister Majorke den Stadtsekretär Wilhelm Hirschfeld, der 1884 als Kontrolleur an die Städtische Sparkasse kam. An seine Stelle trat Karl Werner, später Nawroth, der 1896 Bürgermeister von Silberberg wurde, und Johann Feige aus Obermarsberg i. W., der 1897 wieder abging, dann Hermann Sommer, ein gebürtiger Köppricher, und von 1901 Paul Olbrich († 1936). Registrator war 1884 Adolf Ansförge, Bürogehilfe Wilhelm Anlauf, dann Paul Olbrich. Dieser wurde 1893 Büroassistent, 1901 Stadtsekretär. Für ihn kam Richard Winter in die Registratur. 1901—1903 war Paul Schöpe Büroassistent, dann Oskar Lips. 1907 trat der jetzige Stadtinspektor Wilhelm Hellwig in den Dienst der Stadt.

An der Kammereikasse war seit 1882, nachdem der letzte „Kämmerer“ Peucker gestorben war, „Stadthauptkassenrendant“ Julius Gruhn († 1901); als dieser 1900 in den Ruhestand trat, Hermann Wagner, 1918 Hermann Wiesenthal; Steuerrezeptor 1884 Franz Herzig, 1888 Hermann Wagner, 1900 Hermann Wiesenthal (1911 „Städtischer Steuersekretär“, 1918 Stadthauptkassenrendant).

1883 wurde der Kammereiasistent Herden wegen namhafter Unterschlagungen verhaftet und mit 2 Jahren Gefängnis bestraft. Seine Familie versiel der öffentlichen Wohltätigkeit.

An der Städtischen Sparkasse war seit 1877 Siegfried Dinter Rendant, der 1911 in den Ruhestand trat und 1915 starb. An seine Stelle rückte der

Kontrolleur Franz Herzig, der 1918 starb, und dann der Stadthauptkassenrendant Hermann Wagner.

Am Städtischen Leihamt war 1884 Paul Bobisch Rendant und Alfons Feigel Kanzleigehilfe. Von den späteren Beamten hören wir noch.

Das Polizeiamt leitete 1884 der Kommissar August Walkke, der 1890 in den Ruhestand trat und 1898 starb. Da die Gemeindeaufsichtsbehörde die Anstellung eines neuen Kommissars nur gegen wesentlich höheres Gehalt zulassen wollte, begnügte sich die Stadt zunächst mit einem Polizeiwachtmeister: 1890 Franz Henke aus Hamburg, stellte aber nach ihm die Polizeileiter wiederum als Kommissare an und zwar 1899 Johann Erken und 1902 Alois König. Als Sergeanten werden genannt: Anton Klerner, Eduard Schlauser, Paul Luz, Wilhelm Zobel, Albert Weiß, 1881 Anton Spätek (1910 pensioniert), 1905 Franz Rother, Richard Galonska, Karl Jantke, 1914 Josef Menzel. **P**oliziehungsbeamter war seit 1886 Wilhelm Thomas. Am 1. November 1913 schien das Ende der Neuroder Nachtwächter gekommen zu sein, da ihr Dienst der „Niederschlesischen Wach- und Schließgesellschaft“ übertragen wurde. Der alte Nachtwächter Gersich wurde aber in städtischen Diensten gehalten.

Das Amt des Eichmeisters war bis 1895 in Händen des Schlossermeisters Thaddäus Bittner, dann des Schlossermeisters Joseph Teich. Den Dienst der Stadthebammen versahen: Frau Maria Grüßner († 1895), Maria Böhm geb. Wohl (1895—1898), Maria Grüßner († 1902), Anna Werner geb. Meichsner († 1906), Anna Niedenführ geb. Heinrich († 1927), Maria Spitzer geb. Grunwald († 1923), Agnes Aberle geb. Sommer und Maria Grefowski geb. Gottschalk.

Stadtgebiet und Bevölkerung

1883-1913

1. Das Stadtgebiet

Nach dem Verwaltungsbericht 1883 maß das Stadtgebiet, uneingerechnet die Forstparzellen von Hausdorf und Eule, 502,30 ha. Infolge der Ordnung der Gemeindezugehörigkeiten konnten 1892 613,90 ha angegeben werden, 1898 und 1900 616,3657 ha, davon 547,5914 ha steuerpflichtige Liegenschaften. 1883, 1892 und 1900 fielen auf Ackerland und Gärten 323,2 — 429,2 — 457 ha, auf Wiesen 45,6 — 58 — 58 ha, Weiden 3,8 — 4 — 3,2 ha,

Holzungen 84,5 — 65 — 65 ha, Ödland, Bau-, Wege- und Wassergelände 45 — 57,5 — 30,90 ha. Nach 1900 wird die Größe des Stadtgebietes angegeben: 1903 mit 616,2663, 1907 mit 616,2293, 1908 mit 616,4619, 1910 mit 620,4385, 1911 mit 619,3851, 1913 mit 620,4294 ha.

1884 beauftragte die Kgl. Regierung auf Antrag der Stadt den Forstassessor Thielow in Glas, die Überschwemmungsgefahr der Walditz und der Schwarzbach zu begutachten. An der Brücke beim Schlossermeister Teich wurde ein Pegel angebracht.

1892 wurde ein sechster Stadtbezirk eingerichtet. Zu ihm gehörten Hutweide, Sandhübel, Kaltvorwerk, Dorberhof (vgl. Eingemeindungen), Schmiedegrund und Annaberg. 1913 wurden den Waisenträten der sechs Bezirke je zwei Frauen zur Betreuung der weiblichen Jugend beigegeben.

1913 wurden die Hausnummern des Stadtgebietes geregelt und erneuert. Die Verbindungsstraße von der Schweidnitzer Straße bis zur Güterbahnhofstraße wurde „Schulstraße“, die Abzweigung von der Güterbahnhofstraße nach dem Annaberge „Bergstraße“ genannt.

Die Angaben über die Bebauung des Stadtgebietes lauten 1885: 485 Wohnhäuser (170 weichgedeckt); 1890: 485 (wohl irrtümlich 458) Wohnhäuser (7 unbewohnt); 1892: 489 Wohnhäuser (379 Besitzungen mit 1223 Gebäuden im Taxwert von 5 Millionen Mark); 1895: 475 bewohnte Wohnhäuser; 1898: 507 Wohngebäude und 808 Nebengebäude, mit 6 Millionen versichert; 1900: 475 bewohnte Häuser; 1903: 565 Wohngebäude (528 Wohnungen und 941 Nebengebäude, mit 7 329 790 Mark versichert); 1907: 507 Wohngebäude und 1017 Nebengebäude; 1908: 555 Wohngebäude, 1041 Nebengebäude, versichert mit 8 392 720 Mark; 1910: 429 Versicherungen zu 9 063 690 Mark (487 Wohngebäude, 4 unbewohnt); 1913: 435 Versicherungen zu 9 769 540 Mark (579 Wohngebäude, 1157 Nebengebäude). Die Versicherungen sind mit der Schlesischen Provinzial-Feuersozietät abgeschlossen.

Der Gebäudesteuer-Soll betrug 1909 11 485 Mark, erhöhte sich aber nach einer Revision 1910 auf 13 700 Mark.

2. Eingemeindungen und Grenzregelungen

Bei der Dismembration des Dominiums Buchau war die Gemeinde Buchau dem Irrtum verfallen, daß alle Ländereien, die vom Dominium bestellt worden waren, zur Gemeinde Buchau gehörten, steuerlich ein sehr tiefgreifender Irrtum. Buchau erstreckte seine Ansprüche bis zu den Hintergärten der Schuhmacherstraße, bis hinauf zur „Roten Höhe“, dem Grundbesitz und Gasthaus Hermann Wittig auf dem Annaberge, bis hinaus zum Kalten Dorwerk, obwohl es doch hätte bekannt sein müssen, daß die Stadt Neurode 1818 den Hopfenberg rechtmäßig erkaufte hatte, daß 1811 Söhne aus dem Wittighause zum Neuroder Bürgerrecht zugelassen wurden und daß das Kalte Dorwerk längst im Besitze Neuroder Bürger war, noch ehe es der Fabrikbesitzer August Taube kaufte. Ja die Buchauer gingen so weit, daß sie sogar das Schloß von Neurode als zu Buchau gehörig betrachteten, weil der Herr des einstigen Dominiums Buchau in derselben Rechtsnachfolge Herr des Neuroder Schlosses war, das ja sonst keinen Landbesitz mehr hinter sich hatte. Im ganzen war die Gemeindezugehörigkeit von nicht

weniger als 63 Grundstücken zwischen den Verwaltungen von Neurode und Buchau streitig. Tatsächlich lag für die meisten dieser Grundstücke keine förmliche Eingemeindung vor. Die Besitzer oder Käufer waren stillschweigend teils dem einen, teils dem anderen Gemeindeverband beigetreten. Viele bekannten sich als Stadtbürger, bekleideten städtische Ehrenämter, ja die Besitzer der Hopfenberger Grundstücke waren sogar vertragsmäßig verpflichtet, sich bei der Bebauung ihres Grundes nach den Anweisungen des Magistrats zu richten. Die Stadt übte die Polizeigewalt aus und unterhielt die Wege. Die Buchauer beriefen sich auf die Grundsteuerregelung von 1865, bei der alle jene Grundstücke in das Grundsteuerkataster der Gemeinde Buchau eingetragen worden waren. Als Anfang der siebziger Jahre die Amtsbezirke und die Armenverbände gebildet wurden, richtete man sich nach diesen Eintragungen, und der Amtsbezirk Buchau griff weit in die Stadt hinein. Anfang der achtziger Jahre wurden zahlreiche Besitzumseintragungen aus den Neuroder Grundbüchern entfernt und der Gemeinde Buchau überschrieben. Wir wissen nicht genau, wer und was dahinter steckte, ob nur Flüchtigkeit oder Bosheit. Bürgermeister Seiß muß damals mit seinen sämtlichen Beamten geschlafen haben. Bürgermeister Majorke war aber entschlossen, volle Klarheit zu schaffen. Er stellte 1885 den Antrag auf förmliche Eingemeindung aller jener Grundstücke, die einst in den Neuroder Grundbüchern eingetragen waren.

Der Regierungspräsident antwortete anfangs 1886, daß eine förmliche Eingemeindung nicht notwendig sei. Nach dem Armenpflegegesetz vom 31. 12. 1842 und nach mehreren Entscheidungen des Kgl. Oberverwaltungsgerichtes seien Grundstücke als zu den Gemeinden gehörig zu betrachten, zu denen sie vor der Verkündung des Armenpflegegesetzes (8. 2. 1843) ohne Widerspruch der Besitzer tatsächlich gerechnet wurden. Daraufhin wurden die Akten studiert, und im Einverständnis mit dem Regierungspräsidenten und dem Landrat wurden 32 Grundstücke oder Grundstückgruppen als zu Neurode gehörig festgestellt, im ganzen 105,66 ha, 31 aber zu Buchau, im ganzen 78,3174 ha. Die strittigen Grundstücke werden im Verwaltungsbericht 1885, 1—3 genau bezeichnet. Unter den Neuroder Grundstücken war z. B. das Gelände der neuen katholischen Volksschule von Neurode und der Firma W. W. Klambt, aber auch das alte katholische Schulgrundstück zwischen Schloß und Schloßbrücke und das Kalte Dorwerk, das 1886 auch förmlich der Stadt zugemeindet wurde, nachdem es schon in den Einverleibungsakten von 1849 und 1853 (Archiv I II 5 f.) darum ging. Dagegen waren das Wittigsche Grundstück auf der Roten Höhe und die „Ziegengründe“ (die „Buchauer Wiese“, Buchau Nr. 3) sowie die anderen 29 Grundstücke zu Buchau zu rechnen. Die Wittige auf dem Annaberge hatten also nach 1811, wohl wegen der geringeren Steuerlast, die Zugehörigkeit zu Buchau bevorzugt.

Gegen die Ausgemeindung jener 32 Grundstücke erhob die Gemeinde Buchau Einspruch beim Bezirksausschuß in Breslau (Hfr. 1889, Nr. 39) und Klage beim Oberverwaltungsgericht, das aber die Klage abwies. Der Bezirksausschuß entschied am 13. 8. 1890 zunächst, daß 18 Grundstücke in Gesamtgröße von 40,1184 ha zu Neurode gehören, darunter W. W. Klambt, Rose und ein Grundstück der katholischen Schulgemeinde. Dazu kamen 1891 noch 12 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 70,1606 ha. Eine weitere Entscheidung des Bezirksausschusses vom 3. 6. 1897 vereinigte die Besitzungen Robert Minatj und Heinrich Richters Erben, ferner Grundstücke des Eisenbahnfiskus und die Straße am „Preußischen Hofe“, an der Minatj'schen Scheuer vorbei bis zum Bahnkörper, mit Neurode.

Unterdessen waren Berichtigungen zwischen Neurode und Kunzendorf sowie zwischen Neurode und Walditz entschieden worden. Neurode mußte an Kunzendorf drei Grundstücke in der Größe von 32,20 a abtreten, erhielt aber von Walditz 14,92 a, darunter das Grundstück Gastwirt August Amsel („Grüner Baum“) und das Gasthaus „Die Löwen“ (DB 1896, S. 3 f.).

Der Bahnhof Neurode war zum Teil auf Grund und Boden des Gutsbezirks Oberwalditz errichtet worden. Nur die Gütereexpedition, nicht aber das Stationsgebäude lag auf Stadtgebiet. Die Stationsbeamten genossen also die Vorteile der städtischen Einrichtungen, zahlten aber ihre Steuer anderswohin. Die Neuroder Polizeigewalt endete kurz vor dem Bahnhof. In Zeiten der Epidemie hatte die Bahnhofsverwaltung kein Anrecht auf sanitätspolizeiliche Hilfe der Stadt. Darum stellte die Stadt den Antrag auf Eingemeindung des ganzen Bahnhofsgeländes. Aber weder das Görlitzer Eisenbahnbetriebsamt noch das Dominium Oberwalditz war dafür zu haben. Da ging der einzige übrige Weg über den Kreistag und den Spruch des Kaisers. Sowohl Kreistag wie Provinzialrat nahmen ein „öffentliches Interesse“ zugunsten der Eingemeindung an, und schon der DB 1893 konnte den endgültigen Beschluß melden. Das Stadtgebiet wuchs dadurch um 3,85 ha.

Aber noch immer lag inmitten der Stadt, hart am Ringe, ein stadtfremder „Gutsbezirk“, nämlich „Schloß Neurode“, d. h. das Schloßgebäude nebst Hofraum, Garten und einem Fußsteig, zusammen 46,20 a, und eine anstoßende Gartenparzelle der Klempner Renisch'schen Erben, 2,30 a. Der Gutsherr Graf Magnis und die Renisch'schen Erben widerstrebten der Eingemeindung. Der Bezirksausschuß fällt den Spruch, daß zwar der Gutsherr die von § 2 der Landgemeindeordnung geforderte Leistungsfähigkeit für einen Gutsbezirk habe, daß aber dieser Gutsbezirk kein lebens- und entwicklungsfähiges kommunales Gebilde sei; seine kommunalen Bedürfnisse seien gleich denen der ringsum liegenden städtischen Grundstücke und werden aus der gleichen Quelle, nämlich der Stadt Neurode, befriedigt. Darum sei dieser Gutsbezirk aufzulösen und sein Gebiet der

Stadt einzuverleiben. Die Beschwerde des Grafen wurde abgewiesen, und die Stadt war sich schon am 1. April 1894 einer entsprechenden kaiserlichen Kabinettsordre sicher (DB 1893/94, S. 6 f.).

In einem Verwaltungsstreit zwischen der Gemeinde Ludwigsdorf, dem katholischen Schulvorstand von Eule und der Kolonie Eule um die Bezirksgrenzen von Ludwigsdorf und Städtisch-Eule erging am 21. 1. 1897 das Urteil, daß die Kolonie Städtisch-Eule ein selbständiger Gutsbezirk sei, zu dem 53 Kolonistengrundstücke gehören, die bisher für den Gemeindebezirk Ludwigsdorf in Frage kamen und auch weiterhin im Amts- und Standesamtsbezirk und Gesamtarmenverband von Ludwigsdorf verbleiben sollten. Die Stellvertretung des Gutsvorstehers von Städtisch-Eule, also der Stadt, wurde dem Schulvorsteher und Handelsmann Löffler in Städtisch-Eule übertragen. Die Stadt hatte nunmehr Beiträge zu den Amtskosten und zur Unterhaltung des Standesamts an Ludwigsdorf zu zahlen. 1907 schwebten Verhandlungen über die Umgemeindung von Gut Eule nach Ludwigsdorf, die am 1. 4. 1910 gegen eine einmalige Abfindung von 2100 Mark an Ludwigsdorf erfolgte.

1907 sollte eine 23,26 a große Parzelle (Walditz III Bl. 100) aus der sogenannten Pfarrwidmut von Mauermeister Adam Schmidt erworben und, mit seinem Besitz auf der Theaterstraße ein einheitliches Ganzes bildend, im öffentlichen Interesse eingemeindet werden, und 1908 wurde das Stück Walditzer Kataster Art. 203, Kartenblatt 5 Nr. 42 und 139, in Neurode eingemeindet. Seit 1900 und 1909 wurde über die Eingemeindung des Grundstückes Georg Rose und des Biehlschen Grundstückes „an der Schlegler Straße“, 3,9362 ha, verhandelt. Diese Verhandlungen kamen 1911 gegen eine Abfindung von 5000 Mark und mehrere Abtretungen zum Abschluß (DB 1911).

3. Bevölkerungszahlen

 In den Jahren 1880—1883 ging die Einwohnerzahl von Neurode um 147 von 6917 auf 6770 zurück. 1884 stieg sie auf 6777. In diesem Jahre wurden 55 Eheschließungen, 289 Geburten (einschließlich 17 Totgeburten) und 274 Todesfälle gezählt. 1885 waren von 6860 Einwohnern 3276 männlich, 3584 weiblich, 6196 katholisch, 648 evangelisch, 13 jüdisch, 2 altkatholisch, 1 „Materialist“; 1895 von 7114 3372 m, 3707 w, 6450 k, 609 ev, 20 j, 1 konfessionslos. 1900 war die Einwohnerzahl auf 7282 (3496 m, 3786 w) gestiegen. Sie minderte sich nach der Fertigstellung der Wasserleitung und des Elektrizitätswerkes durch Abzug von Arbeitern 1902 auf 7119. Der neue Anstieg 1903 auf 7219 wurde durch ungünstige Geschäftslage 1904 auf 7165 zurückgedrückt. 1905 waren unter 7297 Einwohnern 3379 m, 3918 w,

6425 k, 848 ev, 14 j, 10 anderer Konfession. Nach einem abermaligen Rückgang 1906 auf 7190 stieg die Einwohnerzahl von Jahr zu Jahr um mehr als 100, bis sie im Jahre 1913 7942 betrug, davon 2373 unter 14 Jahren.

Die Zahl der Haushaltungen stieg 1885—1910 von 1705 auf 1884. 1895 werden „15 Anstalten“, 1910 25 Gasthöfe und 5 Anstalten gezählt. Die Zahl der Heiraten, 1885 und 1890 43, stieg in unregelmäßiger Bahn 1902 plötzlich steil auf 73, sank 1903 auf 41, erreichte 1908 den Gipfel 74, hielt sich dann zwischen 50 und 62, um 1913 auf 48 zurückzufallen. Die Geburtenzahl 274 von 1885 wird bis 1913 niemals mehr erreicht. Sie hält sich zwischen 268 (1902) und 212 (1912) und bleibt hinter der Steigung der Einwohnerzahl weit zurück. Dagegen hält die Zahl der unehelichen Geburten mit der Einwohnerzahl Schritt (1910 24; 1907 34; 1913 33). Die Zahl der Todesfälle betrug 1885 227, 1890 aber 299, eine Zahl, die sich erst wieder 1902 mit 288 näherte. Die niedrigste Zahl hat 1912 mit 171. Die Höchstzahlen der Todesfälle übersteigen die entsprechenden Geburtenzahlen um 20—34. Bei der Niedrigstzahl ist ein Geburtenüberschuß von 41, sonst von 5—39 zu errechnen, nur einmal, 1906, 68 (Geburtenzahl 264).

4. Vermögensverhältnisse, Steuern und Abgaben

Im Jahre 1897/98 standen sechs Bürger der Stadt in der Einkommengruppe von 10000 bis 50000 Mark, 1902 ebensoviele in der Gruppe 20000—60000 Mark, 1904 drei in der Gruppe „über 30500“, 1907 achtzehn in der Gruppe 9500—30500. Höhere Einkommen waren 1907 nicht vorhanden. Einkommen über 3000 M hatten 1913 118 Einwohner, bis 3000 M 1016. Bis 1200 M hatten 1904 255, 1905 234, 1907 303; bis 900 M 1904 1852, 1905 1918; bis 660 M 1897/98 538, 1902 812; bis 420 M 1897/98 1160, 1902 992 Einwohner.

Auf den Kopf der Bevölkerung kamen 1884 12 M Steuern und Abgaben, 1906 19,81 M, 1907 22,94 M, 1908 24,76 M, 1909 28 M, 1912 30,01 M, 1913 29,87 M. Die Einkommensteuer brachte 1896/97 26283 M, 1897/98 34278 M, 1900 35857 M, 1904 37029 M, 1907 42960 M, 1908 54310 M, 1910 77395 M, 1913 81672 M. Die Kommunalsteuer 1896/97 77720 M, 1900 86294 M, 1906 88473 M, 1907 99509 M, 1908 110004 M, 1910 124816 M, 1913 135155 M. Die Summe aller Abgaben stieg in den Jahren 1897—1912 von 134504 M auf 239295 M.

Bis 1910 stand die Stadt in der Servisklasse 4. Dann erreichte sie zugunsten der Hausbesitzer wie der Reichs- und Staatsbeamten die Versetzung in die Ortsklasse D, die der früheren Servisklasse 3 gleich war.

5. Bürger und Ehrenbürger

Seitdem sich das Wahlrecht im preussischen Lande nach den steuerlichen Leistungen richtete, erscheinen auch in der Bürgerrolle drei Klassen von Bürgern. Jene Bürger, die das erste Drittel der Gesamtsteuern aufbrachten, bildeten die erste Klasse. Es sind die Vermögenden, von denen nur wenige, an manchen Orten nur zwei bis drei, genügten, um das erste Steuerdrittel aufzubringen. Darum gehörten zur ersten Klasse immer nur wenige Bürger. Sie durften aber dieselbe Anzahl von Wahlmännern wählen wie die mehreren der zweiten Klasse mit dem zweiten Steuerdrittel und wie die vielen der dritten Klasse mit dem dritten Steuerdrittel. Da hatte ein einziger Bürger oft so viel Wahlrecht wie fünfzig zusammen in der dritten Klasse. Der Geldbeutel, nicht der Kopf regierte Vaterland und Heimatstadt. Die Bürger der dritten Klasse durften zwar wählen, konnten aber die Wahl nur dann ausschlaggebend beeinflussen, wenn die ersten beiden Klassen miteinander uneinig waren.

Neurode hatte 1884 36 Bürger erster, 90 zweiter und 539 dritter Klasse, zusammen 665; 1891 14+85+614=713, 1896/97 10+79+594, 1905 21+85+533, 1910 20+101+909, 1911/12 23+111+967, 1913 22+119+1105=1246.

Unseres Wissens erstmalig 1868 verließ Neurode das Ehrenbürgerrecht, und zwar an den scheidenden Landrat Grafen Valerian v. Pfeil, dann erst wieder sechzehn Jahre später, 1884, an Anton Robert Sindermann zum Silbernen Stadtverordnetenvorsteherseste; 1894 an den Regierungspräsidenten von Breslau, Freiherrn Juncker v. Ober-Conreut (geb. 1819, gest. 1898) für seine Verdienste um die Eingemeindungen und Tuchbestellungen; 1913 an Bürgermeister Majorke; 1918 an den Stadtverordnetenvorsteher Chefredakteur Ebel; 1928 an den Stadtverordneten Grüger († 1928); 1932 an den langjährigen Beigeordneten Justizrat Ferche an seinem 80. Geburtstag; 1933 an den Reichspräsidenten Hindenburg und an den Oberpräsidenten Brückner, an diesen wegen seiner Verdienste um die Wiedereröffnung der Wenzeslausgrube.

6. Politische Haltung der Neuroder Bevölkerung

Ihren Abgeordneten für den Landtag wählte die Stadt Neurode zusammen mit der ganzen Grafschaft, den Abgeordneten für den Reichstag aber zusammen mit dem Kreise Reichenbach. Landtagsabgeordneter für die Grafschaft war 1877—1882 Rittergutsbesitzer v. Ludwig in Neuwaldersdorf, der 1877 mit 391:217 Stimmen gegen den Domherrn Dr. Künzer und 1878 mit 521:77 gegen Dr. Wittiber siegte und zuerst dem Zentrum angehörte, aber auch später in kirchlichen Fragen mit

dem Zentrum ging († 1884); 1882—1883 der Zentrums-
mann Pfarrer Scholz von Oberschwedeldorf (527 : 53
gegen Amtsgerichtsrat Sack); 1883—1888 Gutsbesitzer
Franz Hartmann in Labitzsch, Rechtsanwalt Dr. Felix
Porsch in Breslau (430 : 16 gegen Sack und 531 : 72
gegen Rittergutsbesitzer Müller in Altwilmsdorf) und
Buchdrucker Johann Franke in Habelschwerdt (1886
einstimmig), alle drei Zentrumsleute. Am 7. 11. 1893
schickte die Grasschaft unter anderen den Neuroder
Ratsherrn Karl Conrad, ein Mitglied der Zentrums-
partei, in das Abgeordnetenhaus nach Berlin, wo auch
ein anderer Sohn der Stadt, Thaddäus Konrad, Guts-
besitzer bei Liebau in Schlesien, als Reichs- und Land-
tagsabgeordneter für Pleß-Rupnik tätig war († 1895).

1893 wurde der Bürgermeister Majorke neben dem
Grafen Eberhard v. Pfeil vom Kreistage in den Pro-
vinzial-Landtag geschickt. Im Kreistage
war die Stadt durch Bürgermeister Majorke, Stadtver-
ordnetenvorsteher Sindermann, Ratsherrn Karl Conrad
und Stadtverordneten Franz Urban vertreten. Majorke
und Sindermann kamen auch in den Kreis aus-
schuß.

Aus den Wahlen von 1903 und 1908 gingen als
Landtagsabgeordnete die Zentrumsleute Dr. Porsch,
Franz Hartmann und Adalbert Geisler (Hauptlehrer in
Dolpersdorf) hervor. Die Landtagswahl 1913 war bei
sehr ruhigem Verlauf und schwacher Beteiligung „eine
stille Demonstration gegen das derzeitige Landtagswahl-
recht“. Mit Porsch und Geisler wurde der aus Schlegel
gebürtige Pfarrer Richter von Altwaltersdorf gewählt.

Ein ganz anderes Gesicht zeigte Neurode in Verbin-
dung mit dem Kreise Reichenbach im Reichstag.
Schon 1877 hatte der Sozialdemokrat Kapell mit
6657 : 6167 Stimmen über den Zentrumsmann Franssen
gesiegt, 1878 der Reichsparteiler Gutsbesitzer Dr. Rudolf
Friedenthal zu Gießmannsdorf mit 8419 : 5361 : 2892
Stimmen gegen Franssen und Kapell. 1881 kam der
Zentrumsmann Porsch in der engeren Wahl mit 8311
Stimmen (gegen Fabrikbesitzer Dierig) durch; ebenso
1887 mit 11 247 : 8065 (Neurode 7064 : 876) Stimmen
gegen Prinz Carolath, und 1890 in der Hauptwahl mit

3366 Neuroder Stimmen gegen den Konservativen
Prinzen Georg zu Schöneich-Carolath (450), den Frei-
sinnigen Oberbürgermeister v. Forkenbeck in Berlin
(333) und den Sozialdemokraten, Schuhmachermeister
Theodor Meßner in Berlin (3035) und in der Stichwahl
mit 434 Neuroder Stimmen gegen Meßner (222).
In der Reichstagswahl 1893 wählten die Kreise Neu-
rode und Reichenbach (706+715 Wähler in Neurode)
im ersten Gange den Zentrumsmann Ratsherrn Karl
Conrad aus Neurode mit 603 Neuroder und 4770 Rei-
chenbacher Stimmen, den Sozialdemokraten Schneide-
meister August Kühn aus Langenbielau mit 348+8665,
den Konservativen Landrat Freiherrn v. Rechenberg
von Neurode mit 107+3916, den Deutschfreisinnigen
Prof. Dr. Rudolf Virchow in Berlin mit 54+784 Stim-
men. In der Stichwahl siegte der Sozialdemokrat Kühn
mit 395 Neuroder und 10 106 Reichenbacher Stimmen
gegen den Zentrumsmann Conrad mit 739 Neuroder
und 8494 Reichenbacher Stimmen. In der Reichstags-
wahl 1898 erhielt der Zentrumsmann Graf Magnis
von Eckersdorf 839 Neuroder und 10 824 Reichenbacher
Stimmen, der Sozialdemokrat Kühn 312 und 9047.
Graf Magnis war also gewählt. Prof. Virchow hatte
nur 84 Reichenbacher Stimmen bekommen. 1903 siegte
aber Kühn mit 11 619 Stimmen über Magnis (8432).
1907 standen im Wahlkampf der Konservative Amts-
gerichtsrat Krause in Waldenburg mit 5401 Reichen-
bacher und 622 Neuroder Stimmen, der Zentrumsmann
Dr. Fleischer in Berlin mit 2134+4821 und der Sozial-
demokrat Kühn mit 6542+3348 Stimmen. In der Stich-
wahl siegte Dr. Fleischer (12 948) über Kühn (10 434).
1912 erhielt der Freikonservative Amtsgerichtsrat
Krause in Naumburg 4372 Reichenbacher und 138 Neu-
roder Stimmen, der Sozialdemokrat Kühn 11 992+624,
der Zentrumsmann Amtsgerichtsrat Maiß in Reichen-
bach 6107+570, der Nationalliberale Rechtsanwalt
Bassermann in Mannheim 1283+116. Kühn war also
gewählt. 1916 siegte der Sozialdemokrat Hermann
Müller aus Berlin-Tempelhof mit 2802 Stimmen (vgl.
J. Franke in D 8, 140 ff.; D 4, 332 und 7, 353; Mittei-
lungen des Stadtinspektors W. Hellwig).

Schulbauten, Schulgründungen und Schulbetrieb 1879–1914

1. Der Volksschulbau auf dem Hopfenberg 1882–1884

Schon nach dem Deckeneinsturz 1859 in dem Schulgebäude auf dem Vorderhofe erkannte man die Notwendigkeit eines neuen, großen Schulgebäudes, in dem der örtlich stark auseinandergerissene Schulbetrieb wieder vereinigt werden könnte. Aber es verging ein Jahrzehnt nach dem anderen, ehe der Gedanke zur Wirklichkeit wurde. Das Gelände auf dem ehemaligen Vorderhofe war zu klein für einen mächtigen Neubau. Man dachte an die alte Pfarrschule bei der Kirche und wollte das benachbarte Wernerhaus dazu kaufen, um auf diesen beiden Grundstücken die neue Schule zu errichten. Aber auf dem Hopfenberge besaß die katholische Schulgemeinde ein schöneres Grundstück, das sich für den Neubau eignete. Es war wie eine Ahnung, daß man zugunsten dieses Baufleckes besonders stark auf die geringere Feuergefahr hinwies. Denn an der Kirche hätte der große Brand von 1884 die neue Schule sicher wieder zerstört. Schon 1869 bespricht der „Hausfreund“ (Nr. 35) die Vorteile des Hopfenberges. Dort sei die Anlage eines Amerikanischen Brunnens möglich; ein von der Straße aus zur Höhe gebautes Treppenhaus könne die Kinder vor gefährlichem Wind und Wetter schützen; am Böhmischen Hause müsse für die Kinder aus der Niederstadt ein bequemer Weg hergestellt werden.

Die Stadt trat an den Rechtsnachfolger der einstigen Lehnherrn und Kirchenpatrone von Neurode, den Grafen Magnis von Eckersdorf, mit der Forderung, alten Verträgen gemäß das Holz zum Neubau aus seinen Forsten zu liefern und ein Drittel der Baukosten zu tragen, mußte sich aber ihr Recht auf gerichtlichem Wege erkämpfen. Sowohl das Kgl. Kreisgericht in Glaß am 14. 12. 1870 wie das Appellationsgericht zu Breslau am 9. 6. 1871 und das Obertribunal am 3. 6. 1872 entschied zugunsten der Stadt. Neue Verzögerungen brachte die Frage nach dem Umfang des Neubaus mit sich. Die Stadt wollte die Schule so geräumig bauen, daß sie auch bei steigender Einwohnerzahl für mehrere Generationen genüge. Achtzehn Klassen sollten entstehen. Der Kostenanschlag für diesen Plan belief sich auf 90 000 *M.* Dagegen erhob der zahlungspflichtige Kirchenpatron Einspruch; die Stadt solle sich mit 13 Schulklassen begnügen.

In der letzten Woche von 1880 wurde der Bau endgültig beschlossen, und die Vertreter der Schulgemeinde erhielten die Vollmacht, mit der Regierung wegen der

Geldbeschaffung zu verhandeln (Hfr. 1881, Nr. 1). Mitte September 1882 wurde der Grundstein gelegt. Man war unterdessen übereingekommen, daß die Schule aus zwei Flügeln bestehen und 14 Klassenzimmer, einen Prüfungsraum und die Wohnungen für den Hauptlehrer und den Schuldiener enthalten sollte. Auch die Anlage einer Luftheizung war von vornherein geplant.

Gleichzeitig mit dem Schulbau entstand die „Verbindungsstraße“, deren oberer Teil samt Verlängerung bis zur Güterbahnhofstraße später „Schulstraße“ genannt wurde. Der Schulbau dauerte über ein Jahr. Merkwürdigerweise war es ihm bestimmt, zuerst als Pfarrwohnung und Gotteshaus zu dienen, da Pfarrhof und Kirche dem Brande von 1884 zum Opfer fielen. Im Juni 1884 fand die Einweihung statt. Nach feierlichem Hochamt in der Brüderkirche zogen die tausend katholischen Kinder mit ihren Lehrern unter wehenden Fahnen, das bekränzte Kreuz voran, auf den Hopfenberg zur neuen Schule. Großdechant Hoffmann sprach dort die Weihegebete.

1885 willigte die katholische Schulgemeinde darein, daß das Kriegerdenkmal, das auf dem Koberberge dem Aufbau des Gerichtsgebäudes weichen sollte, auf Kosten des Fiskus vor der neuen Schule aufgestellt werde, sofern die Anlage der ganzen Umgebung angepaßt würde. 1897 wurden neue Klassenzimmer notwendig. Man beschloß, den Prüfungsraum durch eine bewegliche Holzwand zu teilen. 1903 wurde elektrisches Licht für die Klassen der Fortbildungsschule angelegt, 1903 die Kastellanwohnung in ein Klassenzimmer umgewandelt, sodaß jetzt 16 Klassenzimmer zur Verfügung standen. Die Wohnung des Kastellans wurde in das Untergeschoß der Westseite verlegt. 1908 wurde der Prüfungsraum mit Hölzeln für die Handfertigkeitsschule ausgestattet, sodaß er nicht mehr für Feiern und Sonderkurse brauchbar war. 1910 verweigerte Graf Magnis seine Beteiligung an Reparaturkosten unter Berufung auf das Schulunterhaltungsgesetz von 1906. Die Stadt beschränkte den Klageweg.

2. Kreis Schulinspektion und Stadtschuldeputation

Bis zum Jahre 1885 war noch Joseph Dorn Kreis Schulinspektor in Neurode, immer noch bestrebt, das Neuroder Schulwesen auszugestalten. Sein Nachfolger wurde 1885–1899 Dr. Springer, der sich praktisch und literarisch mit großem Erfolg besonders der Weiterbildung des Handarbeitsunterrichts widmete und das Neuroder

Handarbeitslehrerinnenseminar und die Haushaltungsschule für ganz Deutschland vorbildlich ausgestaltete (vgl. D 9,349). Der nächste Kreisschulinspektor, Esser, wurde schon 1903 als Seminardirektor nach Frankenstein, später nach Breslau berufen. Sein Nachfolger, Weber aus Erfurt, verlegte 1908 seinen Wohnsitz nach Glas, was ihm die Neuroder sehr verübelten. Er wurde 1911 nach Merzig versetzt, und Schulrat Scholz trat an seine Stelle.

Die Neuroder Schuldeputation wurde 1897 neu geordnet und von drei Ratscherrn, drei Stadtverordneten und drei „Schulkundigen“ (einem städtischen Hauptlehrer und den beiden Ortspfarrern) gebildet. 1902 traten noch zwei Handwerksmeister hinzu als fachmännische Berater der Fortbildungsschule. In Erfüllung überkommener oder vermeintlicher Patronatsverpflichtungen mußte Neurode einen Unterhaltsbeitrag für die Schule von Eule zahlen, 120—129 *M.* 1891 betritt die Stadt diese Verpflichtung, da Eule nie ein Dominium gewesen sei (VB S. 3). Aber weder der Kreistag noch der Kreis- auschuß schloß sich dieser Auffassung an. Jedoch verringerte sich der Beitrag durch Staatszuschuß 1902 auf 43 *M.* Mit dem Rittergut Zaughals übernahm die Stadt auch Zahlungsverpflichtungen für die Schule von Zaughals (VB 1907, S. 29). 1908 zahlte die Stadt für Eule 403 *M.* und für Zaughals 250 *M.*

3. Die beiden Volksschulen

Die beiden Volksschulen von Neurode waren bis 1894 Anstalten der konfessionell getrennten Schulgemeinden, die mit ihren Steuern (1884: 14 938 und 2750 *M.*) unter Beihilfe des Staates (1884: 4320 und 501 *M.*, 1892: 4750 und 500 *M.*) ihre Schulen unterhielten. Die Staatsbeihilfe für die evangelische Schule fiel 1899 weg, und die für die katholische Schule wurde entsprechend erhöht. Aber noch 1900 wurden 800 *M.* für die evangelische Schule bezahlt.

Die Lehrergehälter beliefen sich an der katholischen Schule auf 1065—1725 *M.*, bei der evangelischen auf 900—1350 *M.* Einige Lehrer erhielten noch 180 *M.* persönliche Zulage aus der Staatskasse. Die Lehrer waren in den ersten 30 Dienstjahren zu 30, dann zu 28 Wochenstunden verpflichtet, die Hauptlehrer zu 24, der Erste evangelische Lehrer zu 28 (26) Wochenstunden. Dazu kam eine Vertretungspflicht von zwei Wochenstunden.

Die Lehrkräfte für den Turnunterricht und für den Industrieunterricht waren beiden Schulen gemeinsam. 1892 scheint aber an jeder Schule eine besondere Handarbeitslehrerin gewesen zu sein. Den Turnunterricht gaben 1884 die Lehrer Kolbe und Hartmann, den Handarbeitsunterricht Auguste Urban und Maria Wolff, später Maria Gaugliß, Anna und Maria Gräbsch. Die beiden letzten wurden 1899 an die Haushaltungsschule



Die katholische Volksschule 1887.

von Bonn berufen. In diesem Jahre wurde Maria Gaugliß als einzige Lehrerin für den ganzen Handarbeitsunterricht endgültig angestellt für einen Jahresgehalt von 750 *M.* und 150 *M.* Mietsentschädigung, während bisher für die Unterrichtsstunde 37 Pf, von 1897 an 60 Pf gezahlt wurden. Für den Turnunterricht gab die Stadt 1890/92 jährlich 190, 1896: 200 *M.* aus. Von 1901 an wurden die Turnstunden zu Pflichtstunden der Lehrer. Für die Mädchen der Volksschulen und der höheren Schule gab Frä. Angelika Kaus zwei Wochenstunden Privatturnunterricht auf dem städtischen Schulturnplatz.

1884 leistete die Stadt zur Anschaffung von Schulwerk für arme Kinder einen Zuschuß von 345 *M.* und bewilligte auch der Verwaltung der Badeanstalt 30 *M.* zur Ausgabe von Badekarten an arme Schulkinder. 1895/96 wurden 134 Schulkinder während der Wintermonate viermal wöchentlich gespeist.

1891 nahm die Stadt den konfessionellen Schulgemeinden ihre Lasten und Abgaben ab und beschloß, allmählich die beiden Sozietätschulen in Kommunal- schulen umzuwandeln, was 1894 zum Abschluß kam. 1892 zahlte sie noch 18 918, 1893 noch 15 004+3100 *M.* Zuschuß.

1893 stellten die Lehrer den Antrag auf Einführung der Alterskala. Da aber die Schulen noch nicht endgültig kommunalisiert waren, konnte die Stadt nur den untersten vier Lehrern je 60 *M.* Gehaltszulage bewilligen. Nach gesetzlicher Bestimmung vom 23. 6. 1893 wurde eine Ruhegehaltskasse gegründet, zu der Neurode für die katholische Schule 900 *M.*, für die evangelische 140 *M.* beizutragen hatte. Dafür fielen aber fortan die Pensionszahlungen für den evangelischen Kantor Meßner (950 *M.*) der Ruhegehaltskasse zur Last.

1896 wurden die Gehälter nach Altersskala statt nach Stellenkala geordnet, die für die jüngeren Lehrer ungünstig war, wenn die besseren Stellen spät frei wurden, zumal die beiden kirchlichen Stellen vom Patron auch mit Auswärtigen besetzt werden durften. Der Anfangsgehalt von 1050 *M* sollte von 5 zu 5 Jahren dreimal um je 150 *M*, dann dreimal um je 100 *M* bis zum Höchstgehalt von 1800 *M* steigen. Die Hauptlehrer an der katholischen Schule erhielten eine pensionsberechtigte Funktionszulage von je 100 *M*. Die Lehrerinnen hatten einen Anfangsgehalt von 825 *M*, staatliche Alterszulagen und einen Höchstgehalt von 1200 *M*. Die Stadt hatte fortan 2352 *M* mehr aufzubringen.

Schon im nächsten Jahre kam das Lehrerbefoldungsgesetz, das keine wesentliche Erhöhung des Neuroder Schulgehalts bedeutete. Es unterschied zwischen endgültig und einstufig angestellten Lehrern und zwischen Lehrern unter und über vier Dienstjahren, setzte das Grundgehalt der Hauptlehrer mit 1320 und die Alterszulagen endgültig angestellter Lehrer mit 160 *M* fest und regelte die Mietsentschädigung, die auch 1907 und 1910 den Wohnungskosten angeglichen wurde.

1907 war die katholische Volksschule längst schon wieder zu klein. Der Unterricht mußte in vier Häusern gegeben werden. Auch im Stadthaus waren Schulklassen eingerichtet. Zunächst drängte sich aber die Notwendigkeit einer Turnhalle vor, deren Kosten auf 24 000 *M* veranschlagt wurden. 1909 wurden die Mittel für die Turnhalle genehmigt, der Bau aber auch 1910 noch verschoben.

Um die Jugend zum Sparen zu erziehen, richteten die Lehrer im Anschluß an die Städtische Sparkasse eine Schulsparkasse ein, zuerst nach dem Lizensystem, 1899 aber nach dem Markensystem mit Sparkarten und Sparbüchern. Zweimal in der Woche wurden die Kinder der katholischen Schule in die Schulmesse geführt. 1905 wurde die Einrichtung von Spielnachmittagen geplant.

Die gesamten Schullasten der Stadt stiegen 1885 bis 1911 von 1610 auf 40 000 *M*.

Schon 1891 beschloßen die Schulaufsichtsbehörden, für die zu vier Gemeinden gehörige Schuljugend des Annaberges auf dem Berge eine eigene katholische Volksschule zu errichten. Der Bauplatz wurde aus Staatsmitteln beschafft, und der Staat trug auch die Baukosten von 16 000 *M*, indem er 7800 *M* als einmalige Staatsbeihilfe gewährte und den Rest, der Form nach ein Darlehen der Schulgemeinde, verzinst und amortisierte. Die Unterhaltungskosten sollten die Hausväter tragen. Lokalschulinspektor wurde der Bürgermeister von Neurode.

Seit Beginn des Zeitabschnittes treffen wir in Neurode auch Kleinkinderschulen, deren Begründung und Erhaltung dem Vaterländischen Frauenverein zu danken ist. 1884 leitete Frä. Cäcilie Dölkel eine solche Schule, die von 46 Kindern besucht wurde. Das monatliche Schulgeld betrug 1 *M*, wurde aber zum Teil ermäßigt, zum Teil erlassen. Cäcilie Dölkel wirkte so selbstlos, daß der Frauenverein 1884 nur 41,57 *M* zuzuschließen brauchte. 1892 besuchten 30 Kinder eine „Kinderspielschule“, deren Einnahmen 510 *M* und deren Ausgaben 360 *M* betragen. 1899 wurden 35—40 Kinder in einer

Spielschule nach der Methode von Fröbel mit Stäbchenlegen, Schaubildern und Spielen beschäftigt.

4. Die Lehrerschaft an der katholischen Volksschule

m Jahre 1880 treffen wir als Hauptlehrer an der katholischen Volksschule den Organisten Amand Zimmermann mit einem jährlichen Einkommen von 1116 *M*, auf das von seinen kirchlichen Einkünften wie beim Chorrekter oder Kantor 942 *M* angerechnet wurden. Neben ihm den Chorrekter August Wagner mit 1122 *M* und die Lehrer Johannes Edelmann (1260 *M*), Heinrich Wolff (1317 *M*), Wilhelm Kristen (1319 *M*), Hubert Kolbe, Joseph Bürke, Reinhold Gottschlich, Hugo Thamm und Gustav Hartmann (die letzten fünf je 1140 *M*).

Hauptlehrer Zimmermann starb 1883. Von da bis 1887 war August Wagner Hauptlehrer in der Mädchenabteilung († 1888) und Reinhold Gottschlich in der Knabenabteilung. 1887 trat an Wagners Stelle als Erster Lehrer und Chorrekter Heinrich Wolff bis 1905 († 1919). Chorrekter wurde nach Zimmermanns Tode Johannes Edelmann bis 1886. Die beiden kirchendienstlichen Stellen sind also nicht mit den beiden Hauptlehrerstellen unlöslich verbunden. 1887 wurde an Wagners Statt Hauptlehrer Joseph Bürke († 1911). Wilhelm Kristen ging erst 1907 in den Ruhestand († 1918). Für ihn kam Lehrer Sterk, der 1918 nach Glas ging. Hubert Kolbe starb 1911, Hugo Thamm schon 1884, Gustav Hartmann auch 1911. Für Hugo Thamm kam Hugo Mandig († 1899) und dann Max Klambt (1900).

1885 wurde Lehrer Hadamczik angestellt, der 1893 zum Leiter der höheren Knabenschule berufen und an der Volksschule zunächst von Frä. Wallaschek vertreten wurde; 1887 der Hilfslehrer Franz Herzig und der Adjutant Elsner; 1889 die Lehrerinnen Galle und Hertwig, beide nur einstufig; wir finden dann Frä. Wallaschek anstatt Frä. Hertwig.

1893 wurde die Lehrerstelle von Frä. Wallaschek unter einem Mehraufwand von 400 *M* in eine Lehrerstelle umgewandelt und dem Lehrer Paul Müller aus Biehals, dann dem Lehrer Jaschke übertragen.

1903 erscheinen neuangestellt Johann Jaschke, Paul Richter, Albert Deith, Maria Galle, Paul Elsner (verabschiedet 1925), Berta Herden und Maria Gaugliß (für Handarbeit). 1905 wurden unter der Bedingung des Handarbeitsexamens binnen Jahresfrist einstufig die Lehrerinnen Weber und Lange angestellt, endgültig erst 1908. Lehrerin Weber wurde 1911 versetzt.

1911 wurden die Lehrer Neumann, Stelzer, Natich und Frä. Bergmann, 1912 auch Otto Kuppert gewählt.

Das Jahr 1911 brachte außer dieser starken Erneuerung des Lehrkörpers noch die Einführung des Rektorats, in dem die beiden Hauptlehrerstellen zu einer einheitlichen Leitung zusammengefaßt wurden. Der Rektor sollte zugleich die Ortschulaufsicht über die katholische Volksschule führen. Zum Rektor gewählt wurde der bisherige Hauptlehrer Reinhold Gottschlich, der sich 1889 besonders durch die Einrichtung der Winterjuppen für die auswärtigen Schulkinder beliebt gemacht hatte. Er trat aber schon 1912 in den Ruhestand († 1918 in Wünschelburg), und an seine Stelle

trat der Rektor Richard Zimmer, der das Amt bis heute inne hat.

1883 hatte die katholische Volksschule 1040 Schulkinder, eine Zahl, die sich ungefähr bis 1895 erhielt, dann aber erst wieder 1913 erreicht wurde. Auf jeden der zehn Lehrer von 1883 kamen also 104 Kinder! Darum mußte 1884 eine elfte und zwölfte Klasse und Lehrerstelle geschaffen werden, wozu die Regierung 2000 *M.* zuschoß. 1892 betrug die Zahl der Knaben- und der Mädchenklassen je acht mit je sieben Lehrkräften und sieben Klassenräumen.

1895 war die Schülerzahl 1061. Schon 1896 ging sie zurück und erreichte 1902 den Tiefstand von 923. Und dies bei stetig steigender Einwohnerzahl! Die städtischen Behörden sahen die Ursache dieser Erscheinung im Wohnungsmangel der Stadt (DB 1900, S. 22).

1897 wurde die Neugründung zweier Lehrerstellen beantragt, aber erst 1900 erwog man die Gründung einer neuen Lehrerstelle und erst 1905, als die Zahl der Klassen auf 18 gestiegen war, zählte man 16 Lehrerstellen: 12 Lehrer und 4 Lehrerinnen.

1907 erforderte jedes Schulkind von der Stadt einen Zuschuß von 23 *M.* Darum erhob man von auswärtigen Schülern ein Fremdenschulgeld, nach Steuerhöhe 6—20 *M.*

5. Die evangelische Schule

 In der evangelischen Schule wirkte noch bis 1892 der alte Hauptlehrer und Kantor Moritz Meßner, neben ihm als Zweitlehrer Hermann Schöbel und dann Wilhelm Berger, der 1892—1921 sein Nachfolger war. Neben Wilhelm Berger war Zweitlehrer Paul Zappe, der von 1921—1927 Hauptlehrer wurde, während die Stelle des Zweitlehrers Hermann Arlt erhielt.

1884 besuchten die Schule 126 Kinder, 16 von auswärts; 1892: 132. Seitdem hielt sich die Zahl zwischen 120 und 130, fiel 1900 auf 111, stieg aber dann bis 1912 auf 190.

Die erste Klasse befand sich immer noch im Pastorhause; die zweite war noch mietweise untergebracht. 1884 dachte man an einen Erweiterungsbau am Pastorhause, erwarb aber 1888 das Benedikt Conradsche Grundstück auf der anderen Seite der Bahnhofstraße für 5000 *M.* Mauermeister Adam machte einen Kostenschlag für den Neubau einer Schule mit zwei Klassen und einer Lehrerwohnung in Höhe von 21 000 *M.* Zu dem aufgesparten Baufonds von 5000 *M.* kam ein kaiserliches Gnadengeschenk von 12 000 *M.* Den Rest nahm man als städtische Anleihe auf. So wuchs die neue Schule, und am 19. Dezember 1896 konnten Lehrer und Kinder einziehen. Der eine Lehrer blieb im Pastorhause wohnen.

Nach der Kommunalisierung der Volksschulen betrachtete sich die Stadt als Besitznachfolgerin auch der evangelischen Schulgemeinde und erhob Anspruch auf

das Klassenzimmer im Pastorhause. Um einen Prozeß zu vermeiden, bot die evangelische Kirchengemeinde der Stadt 3000 *M.* Entschädigung gegen Berichtigung des Besitztittels zugunsten der evangelischen Kirchengemeinde (DB 1899, S. 9).

1905 richtete die evangelische Schulgemeinde eine dritte Klasse im Stadthause ein, und 1911 wurde eine dritte Lehrkraft nötig, die 1912 in Elisabeth Rothe angestellt wurde. Als diese bald darauf heiratete, übernahm Frä. Gutsche und 1913 Elisabeth Przymbel die Klasse im Stadthaus.

6. Gewerbliche Schulung

 In Verbindung mit den Volksschulen bestand schon 1890 in Neurode eine Knaben-Handarbeitschule, die von 100 Schülern im Alter von 10—14 Jahren besucht war und gegen ein monatliches „Materialgeld“ von 50 Pf in Schnitzerei, Hobelbank und mannigfaltiger Papp- und Drahtarbeit unterrichtete. Sie fand namhafte Unterstützung ansässiger und auswärtiger Behörden, Körperschaften und Vereine, sodaß sie 1890 eine Einnahme von 930 *M.* hatte. Ausstellungen von Schülerarbeiten 1891 und 1892 überzeugten die Besucher von dem Nutzen einer solchen Schule. Sie stand unter einem besonderen Kuratorium und gehörte schon 1892 zu den größten derartigen Anstalten in Deutschland, hatte 122 Schüler und drei gut eingerichtete Lehrwerkstätten. Die Stadt schoß 100 *M.* zu, und auch die Schulgemeinden leisteten Beiträge. 1893 gründete Kreis Schulinspektor Dr. Springer einen Handfertigkeitsverein, um eine neue Einnahmequelle für die Schule zu öffnen. Einzelne Industrielle zeichneten Jahresbeiträge von 50 bis 100 *M.*; die Stadt erhöhte ihren Zuschuß auf 272 *M.* 1895 besuchte Kultusminister Dr. Bosse die Schule und zeigte sich „außerordentlich zufrieden“; er war auch einverstanden mit dem gewählten System „Lehrerschule“ statt „Meisterschule“, d. h. daß nicht Handwerksmeister, sondern Schullehrer den Unterricht erteilten. 1898 verhielten sich die Vertreter von Kreis und Stadt auf einmal ablehnend gegen die Schule; der Kreis lehnte die Beihilfe ab, die Stadtverordneten setzten sie herunter. 1899 wurde aber wieder voll gezahlt, nachdem der Unterricht fakultativ, d. h. aus den Pflichtfächern herausgenommen worden war und die Ausstellung landwirtschaftlicher Gebrauchsgegenstände großes Lob der Landwirte geerntet hatte. 1905 übersiedelte die Schule in das Stadthaus auf der Kirchstraße und legte den Unterricht auf zwei Tage zusammen (Montags 6—8, Mittwochs 4—8 Uhr). 1908 wurde der Prüfungsraum der katholischen Volksschule für sie eingerichtet. Man hoffte, sie später in der neugeplanten Schulturnhalle unterbringen zu können.

Solange der Handarbeitsunterricht in den Volksschulen noch nicht genügend herangereift war, bestand

in Neurode, von wohlthätigen Damen gegründet, ein Industrieschulverein, der zur Befolgung der Industrieführerinnen einen jährlichen Zuschuß von 36 *M* aufbrachte, um auch armen Mädchen die Teilnahme am Industrieunterricht zu ermöglichen. Als aber der Industrieunterricht an den Elementarschulen eine befriedigende Höhe erreicht hatte, löste sich der Verein am 1. 1. 1900 auf und bestimmte sein Vermögen von 400 *M* zur Unterstützung armer Schulkinder. Diese Stiftung hieß „Industrieschulzuwendung“ und wurde zur Beschaffung von Schuhwerk für arme Kinder an Weihnachten verwendet.

Die Mädchenindustrieschule, eben der Handarbeitsunterricht an den Elementarschulen, arbeitete planmäßig weiter. Unter Leitung des Kreis Schulinspektors Dr. Springer wurde schon 1893 ein Fortbildungskursus für Handarbeitslehrerinnen aus einzelnen Teilen des Regierungsbezirks abgehalten, wofür die Stadt eine Beihilfe von 400 *M* zahlte. Solche Kurse wiederholten sich in den nächsten 15 Jahren mit steigendem Erfolg. Sogar aus Österreich, Rumänien und Rußland kamen Teilnehmerinnen. Der Verwaltungsbericht 1900, S. 25, berichtet ausführlich über die Lehrproben.

1904 beriet man den Plan eines Seminars für technische Lehrerinnen; 1905 richtete Kreis Schulinspektor Weber einen halbjährigen Kursus zur Vorbereitung technischer Lehrerinnen für die staatliche Prüfung ein. Aus all diesen Keimen entwickelte sich 1908 die Haushaltungs- und Gewerbeschule.

Schon 1894 hatte der Vaterländische Frauenverein (Vorstand Frä. Krüger, Frau Hedwig Rose, Frau Klapper) mit der Einrichtung einer Haushaltungsschule begonnen, die 1895 in die Volksschule eingebaut wurde und für Mädchen der beiden letzten Schuljahrgänge wöchentlich acht Stunden Haushaltungsunterricht vermittelte, d. h. Anleitung zur Pflege von Haus und Wohnung, Hausgerät, Wäsche, Zimmerblumen, Wartung des Ofens, Zubereitung einfacher Gerichte für den Arbeiter- und Kleinbürgertisch, 1899 auch Wirtschaftslehre, Gesundheitspflege, Krankenpflege. Die Unterrichtskosten trug der Frauenverein, die Räume stellte die Stadt. Eine Erweiterung der Schule um eine Abteilung für Fabrikmädchen (VB 1898, S. 10) hatte leider keinen Bestand.

Den Unterricht übernahmen bis 1899 die Handarbeitslehrerinnen, 1900 Maria Gauglitz als vollbeschäftigte einzige Lehrerin. Die gekochten Speisen wurden an arme Schulkinder ausgegeben als Ersatz für die 1899 aufgelöste Suppenküche, 1902: 4000 Portionen an vier Tischen. Für jeden Tisch wurde jeweilig einer Schülerin Einkauf und Rechnungslegung anvertraut.

1895 wurde auf ministerielle Anordnung unter der Oberaufsicht des Direktors der Kgl. Lehrmittelanstalt für Fachschulen der Textilindustrie eine Staatliche Weberei-Lehrwerkstätte in Neurode gegrün-

det. Die Stadtverordneten waren geteilter Meinung, bewilligten aber für die Gründung und Erhaltung der Werkstätte einmalig 3000 *M* und 300 (1898: 370) *M* laufend, also ungefähr die Hälfte der entstehenden Kosten. 1897 wurde eine Abteilung für mechanische Weberei eingerichtet. Die Werkstatt mühte sich, die Lohnweber in die mechanische Weberei einzuführen, tüchtige Weber und Webmeister auszubilden. Der praktische Unterricht wurde mit theoretischem verbunden, mit Webstuhlkonstruktionslehre, Musteraufnehmungs- und Bindungslehre. 1898 hatte die Lehrwerkstatt zwei Lehrer und 8—9 Schüler, 1899: 10 Tageschüler und 14 Abendeschüler. Sie erfreute sich allgemeiner Sympathie. Aber schon 1903 ging die Weberei so stark zurück, daß die Frequenz nachließ, und 1904 wurde die Lehrwerkstätte aufgelöst. Sie war also ein fehlgeschlagener Versuch, der Handweberei noch einmal aufzuhelfen und der Bevölkerung diese Nahrungsquelle zu erhalten.

Schon 1898 hatte sich die Regierung bemüht, den armen Volksschichten einen anderen Nebenerwerb für Notzeiten zu vermitteln; eine „Königliche“ oder „Staatliche Stickerschule“ mit zwei Lehrerinnen war in Neurode eingerichtet worden. Dieser sollte nun zum Ersatz der Weberei-Lehrwerkstätte eine „Staatliche Anstalt für Damenschneiderei und Wäschnäherei“ angegliedert werden. Die Leitung wurde Frä. Emma Ochs übertragen, die mit drei Assistentinnen und einer Vorarbeiterin arbeitete und auch eine Plättzentrale angeschlossen. Räume fanden sich in der damals neuerrichteten Gewerbeschule. Die Anstalt war bald von 100 Stickerinnen besucht, 1910 von 113 Stickerinnen und 26 Schülerinnen. Schon 1909 wurden 13 211 *M* Sticklöhne und 1196 *M* Plättlöhne, 1910: 14 105 *M* Sticklöhne und 1496 *M* Plättlöhne bezahlt. Leider verfiel auch dieses herrliche Werk dem Untergang nach dem Weltkrieg und fristete schließlich nur noch als private Schule ein kärgliches Leben.

Der Gedanke der gewerblichen Schulung war um die Jahrhundertwende in Neurode, wo er wegweisend für ganz Deutschland wurde, so fruchtbar, daß man die Errichtung einer Gewerbeschule in Aussicht nahm. Schon 1907 lag ein Voranschlag von 70 000 *M* vor, von denen die Stadt 10 000 *M* beitragen sollte. Bald wuchs auf dem Hopfenberge, nördlich der katholischen Volksschule, das schöne Gebäude, das heutige Gymnasium, als „Städtische Haushaltungs- und Gewerbeschule für Mädchen“ und konnte am 18. Oktober 1909 eröffnet werden mit dem Ziel, weibliche Jugend zu wirtschaftlichen und gewerblichen Handfertigkeiten und zu dem Lehrberuf für Hauswirtschaftskunde zu befähigen. Die Schule wurde der erprobten Meisterin Emma Ochs anvertraut, der vier Gewerbelehrerinnen und drei nebenamtliche Lehrerinnen beigegeben wurden. Staat, Provinz, Kreis und Vaterländischer Frauenverein leisteten einen jährlichen Zuschuß von 14 700 *M*. Dafür mußte die Stadt das Gebäude auch der Kgl. Stickerschule

zur Verfügung stellen. Das Unterrichtsziel sollte erreicht werden 1. durch Jahres-Haushaltungskurse, 2. durch gewerbliche Fachkurse von wenigstens 1 Halbjahr und 3. durch ein Seminar für Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde mit abschließendem staatlichen Examen, das zum Eintritt in Gewerbeschulfeminare für künftige Gewerbeschullehrerinnen berechtigte. Das Seminar wurde 1910 mit zwei Schülerinnen eröffnet. 1910 wurde auch eine Kinderklasse angeschlossen, die wöchentlich dreimal je 25 Portionen Essen für die Armen der Stadt herstellte und sich dadurch im einfachen Kochen übte. Daraus wurde eine „Kinderhaushaltungsschule“, die zugleich den Seminaristinnen zu Lehrübungen diente. Und 1911 wurden noch Abendkurse für Heimarbeiterinnen eingerichtet. Der Besuch der Schule war Winters und Sommers verschieden, hielt sich 1910 und 1911 zwischen 31 und 52, 1913 zwischen 51 und 54 Schülerinnen. 1911 betrug die Ausgaben 26 036 M., die Einnahmen 20 924 M., der Zuschuß 5112 M.

Die Fortbildungsschule für junge Handwerker, auch „Gewerbliche Fortbildungsschule“ genannt, die den Gedanken der Sonntagsschule von 1831 in neueren Formen aufnahm, erreichte ihre Ziele nur sehr langsam. Eine Prüfung am 22. Mai 1882 (Hr. Nr. 21) im Beisein des Kreis Schulinspektors Dorn hatte ein sehr unbefriedigendes Ergebnis. Das in der Volksschule erlernte Wissen war vergessen, der Schulbesuch sehr unregelmäßig, die Schüler ohne Disziplin, die Handwerksmeister ohne genügende Einsicht. 1884 wurde fünfklassig in wöchentlich zwei Winterabendstunden von fünf Lehrern der Volksschule unterrichtet. Die Stadt trug 350 M. bei; die fehlenden 300 M. flossen aus der Stiftung des Freiherrn v. Kottwitz. Eine Prüfung am 23. März 1885 brachte schon zwölf Schülern eine schöne Anerkennung in Geschenken, die vom Gewerbeverein gestiftet waren. Ein Ortsstatut vom September 1887 verpflichtete alle gewerblichen Arbeiter unter 18 Jahren (1904: unter 17 Jahren) zum Besuch dieser Schule. 1890 erwiesen sich die einzelnen Abteilungen als zu überfüllt, die Unterrichtsstunden zu gering an Zahl; sie fielen im Sommer ganz weg; im Winter war Sonntags 11—12 Uhr Zeichnen, Montag abends 7—8 Uhr Unterricht in Realien. Die Stadt beschloß, die Unterrichtszeit auch auf den Sommer auszudehnen und auf drei Tage in der Woche zu legen. Dadurch stiegen die Unkosten von 650 auf 1600 M. Der Staat bewilligte 800 M. jährlich; eine Beihilfe von 200 M. erwartete man aus der Freiherr v. Kottwitzschen Stiftung. Diese wurde 1899 eingezogen, dafür aber der Staatsbeitrag erhöht.

Eine Revision durch Regierungsrat Dr. Ohlert 1893 stellte unregelmäßigen Besuch, mangelnde Zucht, einen Fall ernster Polizeistrafe, eine Schülerzahl von 200 und eine städtische Beihilfe von 310 M. fest. 1895 wurden 183 Schüler, davon 129 Zeichenschüler, in fünf Klassen unterrichtet. 1897 betrug die städtische Beihilfe 1150 M.,



Prohymnasium.
1909 als Gewerbeschule gebaut.

1900: 1165 M. 1898 wurde ein neuer Lehr- und Stoffverteilungsplan aufgestellt, 1899 ein dritter Unterrichtsabend behördlich gewünscht und finanziert. Sechs Lehrer unterrichteten in 30 Wochenstunden 177 junge Handwerker. Auch Religionsunterricht wurde erteilt. 1900 hatte die Schule 161 Schüler, fünf Lehrer für Deutsch und Rechnen, fünf für Zeichnen. Der damalige Lehrplan ist im städtischen Verwaltungsbericht 1902, S. 15f., veröffentlicht.

1902 zählte die Schule 220 Schüler. Zu den 1542 M. Unterhaltungskosten trug der Staat 1000 M. bei. 1903 löste sich der Gewerbeverein auf und überwies sein letztes Vermögen, 213 M., der Fortbildungsschule zum Ankauf von Prämien. 1905 hatte die Schule 155 Schüler, darunter 125 Zeichenschüler. 1911 starb der Leiter der Fortbildungsschule, Hauptlehrer Joseph Bürke. An seine Stelle trat Lehrer Albert Deith. Er veröffentlichte im städtischen Verwaltungsberichte 1912, S. 26—31, einen genauen Arbeitsplan.

Abgefordert von der allgemeinen Fortbildungsschule bestand seit 1892 eine Kaufmännische Fortbildungsschule, eine Gründung des Kaufmännischen Vereins. Im DB 1895/96 wird sie mit 22 Schülern, 1898 als „gut frequentiert“ erwähnt. Ein Lehrer nahm am Berliner Kursus „behuft weiterer Ausdehnung

des Unterrichtsmaterials“ teil. Zwei Wochenabende wurde in Handelsfächern, ein Wochenabend in Stenographie unterrichtet. Unterrichtsräume fanden sich in der katholischen Volksschule. 1902 zählte die Schule 42 Schüler. Der Unterricht, jetzt nach dem Dreiklassen-system zu je zwei Wochenstunden, kam vorzugsweise in die Hände des Lehrers Johann Jaschke. 1912 wurden vier Wochenstunden für jede der drei Klassen eingeführt und eine zweite Lehrkraft in ständigen Dienst genommen. Bisher vom Schulgeld unterhalten, erhielt die Schule jetzt vom Staat 164 *M* und von der Stadt 278 *M* aufs Jahr. Die Schülerzahl stieg auf 50—60, und die Anstalt erfreute sich „großer Sympathie“ (DB 1912).

7. Höhere Schulen

Die Gründung von Gustav Taube hatte sich unter der Leitung des Rektors Hugo Bürkner als lebensfähig erwiesen und erweiterte ihr Ziel um eine weitere Gymnasialklasse (Quarta). 1884 zählte sie 25 Schüler. Rektor Bürkner nahm sich den Volksschullehrer Joseph Bürke zu Hilfe, erlangte auch von der Bergbau-Hilfskasse einen jährlichen Zuschuß von 900 *M*, und die Stadt zahlte 600 *M* gegen das Recht auf sechs Freistellen für arme Neuroder Schüler. Nach dem Tode Bürkners 1889 ging die Leitung auf Julian Kojinski über, der 1892—1899 eine Steigung der Schülerzahl von 28 auf 64 erzielte. Mit Hilfe eines zweiten philologisch gebildeten Lehrers war er bestrebt, die Schüler nicht ausschließlich für die mittleren Gymnasialklassen vorzubereiten, sondern auch für das bürgerliche Leben und das Beamtentum, z. B. für das Postfach, tüchtig zu machen. 1895 widmeten sich von 14 abgehenden Schülern fünf dem Gymnasium, einer der Kadettenanstalt, zwei dem Bergfach, drei der Ackerbauschule, einer der Brauerei, einer dem Lehrfach, einer dem Kaufmannsstande.

1894 übernahm der Lehrer Max Hadamczik die Leitung der Schule. Er vermehrte 1896 das Lehrerkollegium auf vier Hilfslehrer für Einzelsächer und zwei Religionslehrer und nahm 1899 noch eine Lehrerin hinzu.



Rektor Max Hadamczik.

Neben dieser Höheren Knabenschule bestand schon 1884 eine Höhere Töchter-schule mit 15 Schülerinnen unter Fräul. Knobloch. Ihr bewilligte die Stadt für das Schuljahr 1884/85 112,50 Mark. Im übrigen trugen

die Eltern der Schülerinnen die Unterhaltungskosten. Die Zahl der Schülerinnen war auch 1890 noch gering. Sie stieg 1892 auf 22, 1893 auf 31 (1 frei), 1902 nach mehreren erheblichen Senkungen auf 36. Die Beteiligung der Evangelischen war verhältnismäßig außerordentlich stärker als die der Katholiken (1896: 10 k, 15 ev; 1898: 10 k, 12 ev). 1895 unter Frh. Berger nannte sich die Schule „Höhere Mädchenschule“, 1896 „Gehobene Privat-Mädchenschule“. Aus den vornehmen „Töchtern“ waren immerhin „Mädchen“ geworden, ein Fortschritt im Menschentum, der nicht zu verachten ist.

Der DB 1899 nennt die Höhere Knaben- und Mädchenschule als eine Einheit unter Rektor Hadamczik und nach dessen Berufung an die Neustädter Schule unter Pater Wolff. Immerhin scheinen die beiden Schulen auch weiterhin ein gewisses Eigenleben geführt zu haben. Die Mädchenschule arbeitete mit einer Lehrerin, zwei Hilfslehrern und einer Handarbeitslehrerin. Ostern 1902 begann sie mit der Erweiterung zu einer dreiklassigen Schule mit sechs Abteilungen und zwei Lehrerinnen. 1904 hatte sie sechs Klassen und berechnigte die Schülerinnen zum Übergang in ein Lehrerinnen-seminar. Sie nahm die Anfängerinnen am liebsten nach der dritten Volksschulklasse auf.

Unter Pater Wolff stiftete die Frau Rittergutsbesitzer Ottilia Taube geb. Wunsch zu Neuwaltersdorf 300 *M* zu Unterstüzungen und Prämien und nannte diese Schenkung „Augustinusstiftung“ nach ihrem † Gatten Kommissionsrat Taube, dem wir in dieser Chronik schon mehrfach begegnet sind. 1902 wurde der Lehrplan nach dem der Realschulen gestaltet, Latein aber fakultativ beibehalten. Pater Wolff wollte die Anstalt zu einer vollständigen Realschule erweitern. 1904 gliederte er ihr die Untertertia an, und zwar in einer Gymnasial- und einer Realklasse. 1905 ging er aber als Seminaroberlehrer nach Ziegenhals und übergab die Neuroder Schule dem Kaplan Schnabel, dieser 1908/09 dem Kaplan Tribaneck, einem ausgezeichneten und beliebten Pädagogen.

1909 begannen Beratungen über die Umwandlung der immer noch privaten Schule in eine städtische. Einstweilen begnügte man sich mit der Erhöhung des städtischen Zuschusses auf 1000 *M*, sodaß zehn Lehrkräfte in Dienst genommen werden konnten. 1912 wurde die Obertertia angegliedert und der Zuschuß auf 5000 *M* erhöht. 1913 hatte die Anstalt 89 Schüler und 56 Schülerinnen. Ihre Schulräume hatte sie in dem Gebäude der alten katholischen Volksschule auf dem Vorderhofe.

Zur Deckung des Lehrermangels wurde 1907 noch einmal eine Präparandie in Neurode gegründet, und zwar diesmal eine königliche. Sie zog in das alte Stadthaus auf der Kirchgasse ein, nachdem die Handfertigkeitschule in den Prüfungs-saal der neuen katholischen Volksschule übergesiedelt war. Ihr Vorsteher war

zuerst der Lehrer Smykalla, später Richard Zimmer, der 1912 Rektor der katholischen Volksschule wurde. Für die Winterturnerei benutzte die Präparandie den Saal des Preußischen Hofes.

Ostern 1913 ließ die Regierung die Neuroder Präparandie wieder eingehen. Stadt und Umgegend waren sehr betrübt darüber. Es hatte nie an ausreichenden

Meldungen gefehlt, und die Unterrichtserfolge waren gut.

Im ganzen war die Entwicklung des Neuroder Schulwesens in dem Zeitabschnitt vor dem Weltkriege bewunderungswürdig. Sie rechtfertigt mehr als alles die Überschrift, die wir diesem Zeitabschnitt gegeben haben.

74. Kapitel

Der große Brand von 1884

1. Der Brandherd

Noch im Jahre 1858 war die heutige Bahnhofstraße eine Sackgasse, die gleich hinter dem Winkelborn und dem Zugang zur alten Schildbachgasse (jetzt Postengasse) mit Scheunen und Wirtschaftsgebäuden verstellt war. Dort lag der „Ziegenring“, und als sich in der Nähe der erste angesehene Bürger anbaute, mußte er sich den Spitznamen „Bürgermeister vom Ziegenring“ gefallen lassen. Ehe der Bahnbau die ganze Gegend veränderte, hieß die Bahnhofstraße vom Winkelborn dereinst Borngasse, in gebildeteren Zeiten Brunnengasse. Sie hatte aber auch kurz vor der Einmündung in den Marktplatz noch einen zweiten Born, um dessentwillen der Anfang ihrer vom Markt aus linken Seite eine schräge Form einnehmen mußte. Die Brunnengasse hatte überhaupt viele merkwürdige Fronten, hielt sich an keine Fluchtlinie und war kaum 4—5 m breit. Wo sie in den Markt einmündete, konnten sich zwei Fuhrwerke kaum begegnen, ohne sich die Rungen abzubrechen. Da stand jenes Haus mit der schrägen Front, das 1884 dem Gastwirt Tschöpe gehörte, ein alter, mit Schindeln gedeckter Bau, an dessen Erneuerung gerade gearbeitet wurde; ihm gegenüber das Haus des Beigeordneten Lauterbach, in dem 1884 der junge Rechtsanwalt Ferche wohnte. Dieses Haus, ein neuerer Bau, hatte seine Ecke abgekantet, um überhaupt eine Durchfahrt vom Ring zum Bahnhof zu ermöglichen. Noch viel schmaler war die Töpfergasse, die an derselben Stelle in den Ring ein-

mündete. Auf dieser Gasse stand, gleich hinter den Gebäuden der SO-Ringseite, das neue Postgebäude, für dessen Fuhrverkehr sie ebenso ungeeignet war wie die Bahnhofstraße für den Bahnhofsverkehr. Zwischen Post und Ring, Eck gegen Eck zum Lauterbachschen Hause, stand das Gasthaus von Caspari, früher Tuchhaus Opitz, in dessen Saale wir schon manchmal die Neuroder bei feierlichem Festmahl getroffen haben. Seine Ecke ist auf dem Plane des zweiten Klambtschen Chronikbändchens auch ein wenig gelüdt, wengleich nicht so rücksichtsvoll abgekantet wie die des Lauterbachschen Hauses. Es war



Neurode in Flammen 1884.

Nach einer Schwarzweiß-Zeichnung von Lehrer Wilhelm Just.

von der Baulust, die der Rathausneubau von 1843/44 geweckt, schon ein wenig angegriffen worden, trug aber immer noch sein Schindeldach. Seit 1883 gehörte es dem Gastwirt und Kaufmann Elsner. Neben ihm ragte noch ein Stück Altneurode in die Höhe, das Haus des Fleischermeisters Appelt (s. Kap. 41,4). Es hatte einen außerordentlich breiten und hohen Holzgiebel. Seiler Tauß hatte darin seine Vorräte an Werg und Ware. Erst das nächste Haus war massiv. Es gehörte dem Bäcker Fähnrich, von dem wir in der Notzeit 1891 das sonderbare Brot kauften, dessen Genuß uns stets Leibschmerzen verursachte. Dann kam eine Baulücke; das Hoffmannsche Haus war im Frühjahr 1884 abgebrochen worden und sollte neugebaut werden. Auch der Nachbar Klose war überm Bauen. Er hatte den Dachstuhl und teilweise auch das dritte Stockwerk abgetragen, und es war schon wieder viel Holzwerk aufgestellt. Der Ring hatte wirklich guten Willen, ganz massiv zu werden. Was hinter seinen Fassaden lag, blieb freilich seinen Schindeldächern und Holzgiebeln treu. Auf der Töpfergasse war nur das Postgebäude massiv. Auch hinter dem Tschöpischen Gasthaus auf der Brunnengasse stand schon ein massives Gebäude. Dann bis zur evangelischen Kirche alles Holz, wenigstens an dieser Straßenseite.

2. Das Feuer

Der Magistrat hatte schon oft befohlen, die Schindeldächer durch Blech- oder Ziegeldächer zu ersetzen. Daran dachten wohl die Neuroder auch, wenn es einmal so heiß, dürr und schwül war wie am Himmelfahrtstage 1884. Damals lechzte alles nach Regen. Die Brunnen standen

leer, und die Schwarzbach und Waldiß flossen nur noch als ganz dürftige Bächlein. Kein Wunder, daß am Freitag nach Christi Himmelfahrt, am 23. Mai, einige Neuroder bei Caspari über den kühlen Weinkellern des neuen Wirtes Elsner saßen, vielmehr, daß sie schon um $\frac{1}{4}$ Uhr nachmittags wieder heimgehen wollten. Sie wählten offenbar, wie man das verschämterweise so tut, einen hinteren Ausgang und mochten wohl ihren Augen nicht trauen, als sie aus dem Hinterhause Flammen emporschlagen sahen, die schon das Schindeldach ergriffen. Ehe noch Menschen zu Hilfe herbeieilen konnten, stand auch schon das Vorderhaus und die Nachbarschaft in Flammen. Der Appelt'sche Giebel war bald verzehrt. Himmelhoch warf das Feuer seine Garben, leckte an den massiven Gebäuden des Bäckermeisters Fähnrich und der Post, ergözte sich an jedem Stücklein Holz, setzte sich auf die Balkone der Post, kletterte an den Masten empor, zerstörte die Telegraphenleitung, sprengte die Fenster. Aber schon hatte der Telegraph auswärtige Feuerwehren benachrichtigt. In höchster Eile rüsteten die Beamten die kostbaren Geräte, die Pakete, die Bücher, die Gelder und Markenvorräte zusammen und räumten das Postamt, um von einer sicheren Dachkammer aus eine Notleitung zur Feuermeldung anzulegen. Sogleich war auch die Neuroder Feuerwehr zur Stelle. Aber das Feuer war, da sich mit den massiven Gebäuden nichts Vergnügliches anfangen ließ, zum Gastwirt Tschöpe gesprungen, um ihm bei den nötigen Abbrucharbeiten für die Erneuerung seines Hauses zu helfen. Dann geschwind die Töpfergasse hinauf! Dort konnte es rasen die ganze Gasse entlang. Erst vor dem letzten Hause stellte sich ihm eine Brandmauer entgegen.

Unterdessen war das Feuer über die Dächer der Hintergebäude um das massive Haus neben Tschöpe gekommen und hatte die hölzernen Nachbarhäuser erfaßt, fraß eins nach dem anderen, bis es endlich an die grünen Bäume an der evangelischen Kirche kam. Da konnte es nur noch zur Höhe züngeln und einige Dohlenester im Kirchturm kriegen.

Dierzehn Feuerwehren, eine sogar bis aus Braunau, kamen herbeigerast; dreiundzwanzig Spritzen sammelten sich auf dem Ringe. Aber das bißchen Wasser, das die Dürre der letzten Wochen übrig gelassen, war von den Leuten schon auf die Dächer getragen. Ein jeder sah schon sein eigenes Haus brennen. Überall



Die Töpfergasse nach dem Brande von 1884.

Leute auf den Dächern! Jede Luke wurde geschlossen. Auf Markt und Straßen Jammer und Verzweiflung der Abgebrannten. Die Spritzen bildeten eine Kette zur Walditz hinunter, um das dürftige Wasserlein von einer zur anderen zu saugen. Die Walditz gab her, was sie konnte, aber was war das gegen das mächtige Flammenmeer oben am Ring! Wie ein feuriges Gewölbe blähte es sich über der Oberstadt. Eine unerträgliche Hitze auf den Dächern und auf den Gassen! Die Luft wirbelte; der Wind begann sich zu drehen. Über die ganze Stadt flogen Feuerbrände, die aber, wo sie sich aufsetzten, gelöscht werden konnten. Unterdes fraß sich das Feuer in die unteren Stockwerke der brennenden Gebäude, fraß sich auch in die Werglager des Seilers Tauß und tanzte mit den eroberten Wergbündeln hoch in die Luft.

3. Kirche und Pfarrhof in Flammen

Die Glocken der Pfarrkirche läuteten unaufhörlich Sturm. Wohl war das Gotteshaus durch den ganzen Häuserblock zwischen Brunnengasse und Kirchgasse vom Brandherde getrennt. Aber sein hohes Dach konnte nicht besetzt werden wie die Dächer jenes Blocks. Der Pfarrer holte das hl. Sakrament aus dem Tabernakel und trug es in ein Zimmer des Böhmischen Hofes auf der NO-Seite des Ringes, barg wohl auch die Kelche und Monstranzen, soweit sie in Kirche und Sakristei standen. Ein Feuerwehrmann sah ein Bündel brennendes Werg auf das Kirhdach fliegen und bald ein Wölklein wie Rauch aus einer Tabakspfeife aus den Schindeln emporsteigen. Die Leute wollten hinauf, aber es war unmöglich. Immer noch läuteten die Glocken. Da kam ein leiser Windstoß. Wie eine Raße lief nun die Flamme am First entlang. Es begann in den Schindeln zu knatzen, wie wenn ein Schnellfeuergeschütz losgeht.

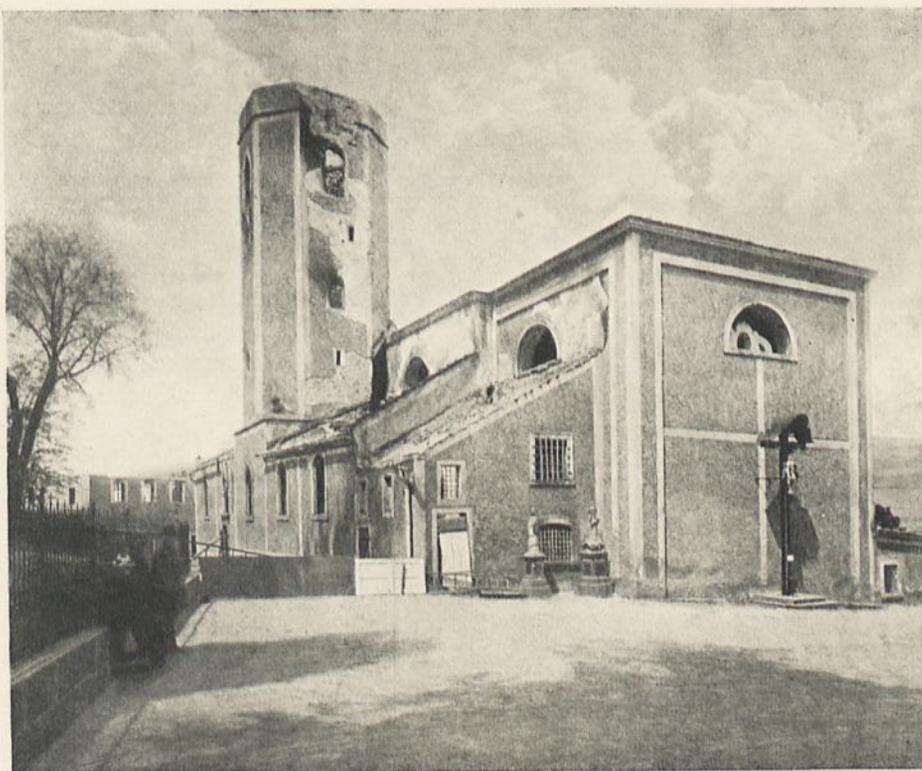
Das war um ¼5 Uhr. In wenigen Minuten stand das ganze Kirhdach in Flammen. Das Feuer drang in die Glockenstube. Die Glocken läuteten mitten im Feuer, bis die Seile durchgebrannt waren und die Läuter die Gefahr merkten, in der sie sich befanden. Schon brannte auch der Pfarrhof, das alte Schulgebäude, das Küsterhaus. Um ½5 Uhr stürzte die Barockhaube des Kirchturms mit Knopf und Kreuz zur Erde nie-

der. Wieder einige Minuten, ein Krach, der letzte Schmerzensschrei der Glocken, hell aufsteigend eine grünlich leuchtende Feuergarbe, die Glocken lagen zerschmettert und schmelzend im durchgeschlagenen Untergewölbe des Turmes.

Schnell waren die Feuerwehrleute in das Innere der Kirche gedrungen und hatten von den Altären und Wänden heruntergerissen, was ihnen wertvoll schien, den Tabernakel, einige Heiligenfiguren, die Altarbilder. Die alte Kanzel, ein kostbares Kunstwerk aus der deutschen Renaissance, die teure Orgel und das wertvolle Bild des Kreuzaltars mußten sie den eindringenden Flammen überlassen. Drei Spritzen schütteten ihr Wasser in das brennende Pfarrhaus, aus dem die Feuerwehrleute das Dekanatsarchiv der Grafschaft Glaz sowie das Pfarrarchiv von Neurode und die Wohnungseinrichtung der Geistlichen zu retten versuchten. Die Stuben des Dekanatssekretärs Taubitz brannten indes völlig aus.

4. Feuerwache

Die Feuerwehren arbeiteten mit übermenschlicher Kraft. Gar mancher Mann wagte in dem erstickenden Qualm sein Leben. Einer mußte weggetragen werden. Rechtsanwalt Ferche hatte unterdes seine amtlichen Arbeitsräume in eine Verpflegungsstätte umgewandelt und eine Ladung Brot, Butter, Speck und Bier herbeischaffen lassen, um die Verschnachtenden zu erquicken.



Die Ruinen der katholischen Pfarrkirche 1884.
An der Chorwand das wohlerhaltene Kreuzesbild.

Am späten Abend konnten die meisten auswärtigen Feuerwehren wieder abrücken. Ihre Zahl war unterdessen auf siebenzehn gestiegen. Die Neuroder Wehr blieb, obwohl aufs äußerste ermattet, im Dienst. Denn überall glühte es noch. Unheimlich soll dieses Glühen in der Nacht gewesen sein. Kein Mensch wollte schlafen gehen. Auch Lauterbach und Ferche wachten die ganze Nacht. Die evangelische Kirche war voll von Obdachlosen. Viele übernachteten in den Gärten, unter den Bäumen, bei den Überresten ihrer Habe. Um Mitternacht gellten Rufe über die Stadt: „Wasser! Wasser!“ An mehreren Stellen schlugen die Flammen wieder empor. Die Schlauchverbindung mit der Walditz war aufgehoben. Da ließ die Bahnverwaltung mit zwei Lokomotiven Wasser aus ihren Behältern herbeifahren, und es gelang, das neu ausbrechende Feuer zu löschen.

So ging es den ganzen nächsten Tag. Am Sonntag führte der Bergrat Mehner achtzig Bergleute herbei, die den Dienst der Feuerwehr übernahmen und die noch stehenden Giebel und Schornsteine umlegten, ehe sie durch eigenen Einsturz neue Gefahren brächten. In der Sonntagsnacht sah Rechtsanwalt Ferche eine haushohe Flamme über der Ruine des Pfarrhofs. Es gelang ihm aber, mit Hilfe herbeieilender Bürger eine Spritze in Bewegung zu setzen und die Flamme zu ertöten. Dientags darauf stürzte das Gewölbe der Kirchenruine ein, und in der Nacht brannte noch die Decke im untersten Geschloß des Casparihauses durch.

Wir besitzen über all diese Einzelheiten Berichte von Augenzeugen, im „Hausfreund“ (Nr. 22), in den Stadtakten 493, im Derwaltungsbericht 1884, in der Breslauer Zeitung und im Habelschwerdter Gebirgsboten, im Tagebuch des Justizrats Ferche, in den Neuroder Heimatblättern 1, 9 ff. von Joseph Edelmann, in der Schlesiſchen Volkszeitung vom 17. 5. 1934 (Gedächtnisworte), in der Viertelsjahrschrift von Volkmer und Hohaus 4, 241, nach der auf der Kirchstafe auch das Haus des Ackerbürgers Wenzel Ruffert niedergebrannt wäre; dann noch eine Schilderung in der Chronik von Rabe (UL 603 f.). Diese Berichte sind sehr mannigfaltig, widersprechen sich aber nur in unwesentlichen Punkten.

5. Schaden und Hilfe

Nach amtlicher Erhebung wurden durch den Brand außer der Pfarrkirche 21 Wohnhäuser und 20 Nebengebäude gänzlich, 24 Wohnhäuser und 6 Wirtschaftsgebäude teilweise zerstört. Auf dem Ringe brannten Kaufmann Elsner und Fleischer Appelt gänzlich, Bäckermeister Fähnrich teilweise nieder; auf der Töpfergasse Gastwirt Tschöpe, Goldberger, Tuchmacher Albert Conrad, Fuhrwerker Schröder, Mauermeister Tauß, Bandmacher Löffler, Schneider Wenzel Falb, Tischler Wittig, Tuchmacher Hein, Tuchmacher Fiebiger; auf der Brunnengasse Tuchmacher Keiper und Tischlermeister Hentschel; auf der Kirchgasse

Kirche, Pfarrhof, Küsterhaus, Alte Schule und (?) Ackerbürger Wenzel Ruffert. 320 Menschen, 80 Familien, wurden obdachlos, fast alles arme Leute. Die Wohnungseinrichtungen waren nur in einem Falle versichert, die Gebäude alle bis auf eine Ausnahme, und zwar bei der Provinzialstädte-Feuersozietät. Der Schaden an den Einrichtungen wurde auf 41 000 M., an den Gebäuden auf 74 000 M. geschätzt. Die Pfarrkirche war mit 12 180 M. versichert, erhielt aber, da die Mauern noch standen, nur 8460 M. Entschädigung.

Graf Wilhelm Magnis von Eckersdorf schickte schon am Unglückstag durch seinen Generalbevollmächtigten, Bergrat Mehner, mehrere tausend Mark an den Vaterländischen Frauenverein zur Unterstützung der Abgebrannten. Der Verein richtete eine Volksküche ein und verteilte Lebensmittel, Kleidung und Geld. Einzelne Bürger schenkten oder liehen den abgebrannten Handwerkern Werkzeug und Betriebsmittel und versorgten auch ganze Familien mit Nahrung und Obdach. Landrat v. Pfeil kehrte sofort von einer Urlaubsreise heim und bildete ein Hilfskomitee, als dessen Schatzmeister der Bürgermeister Majorke eine väterlich-fürsorgliche Tätigkeit entfaltete. Ein Aufruf an die öffentliche Mildtätigkeit brachte über 36 600 M. ein. Auch die Innungen und Vereine sammelten ansehnliche Summen für ihre verunglückten Angehörigen.

6. In den Grüften der Neuroder Kirche

Auf die Nachricht von dem Brande eilte auch Graf Rudolf Stillfried, der Sproß der alten Neuroder Stillfriede und auch des Begründers der zerstörten Kirche, herbei, um zu sehen, ob das Feuer auch der Ruhestätte seiner Ahnen einen Schaden getan. Bei seinem letzten Besuch in Neurode war er sehr unglücklich gewesen, weil die Ahnengruft in Unordnung war. Daß daneben auch eine Bürgergruft war, hatte man kaum mehr gewußt, obwohl die Polizeiverordnung, die 1818 sowohl den Friedhof um die Kirche wie auch die Grüfte unter der Kirche als Begräbnisstätten schloß, ihrer Erwähnung tut. Mit großer Spannung öffnete man am 29. Juli die unterirdischen Gewölbe. Man fand zunächst einen dreiteiligen Raum in Form eines Hufeisens, das die Treppe umschloß. Die Treppe führte geradeaus in ein größeres Gewölbe von einer Sarglänge und sechs Sargbreiten. Die Wände waren roh abgeputzt. Doppelt und dreifach standen die Särge übereinander. Es konnte immer nur eine Person in die Kammer vordringen. Die Räume rechts und links, je zwei Sargbreiten breit, waren so mit Särgen angefüllt, daß überhaupt niemand hinein konnte. Die Särge waren stark zerfallen. Eierschalen auf dem Boden, Hobelspäne, Stoffreste, Gebeine ließen vermuten, daß Nagetiere dort gehaust hatten. Man sah einfache Särge und Doppelsärge, auch eine eichene Truhe mit Klappdeckel, die man wegen dieser Form für das

älteste Begräbnis hielt, vielleicht noch aus der Zeit der Donjone.

Zur Bürgergruft, die gleichfalls unter dem nördlichen Seitenschiff der Kirche lag, führte ein besonderer Zugang. Sie bestand aus zwei gleichgroßen, hintereinander liegenden Gewölben. In dem ersten standen drei Särge, aus deren Aufschriften man erkannte, daß sie die irdischen Überreste der drei Kommerzienräte Genedl, Niesel und Emrich bargen. In der zweiten standen große und kleine Särge übereinander geschichtet. Von einigen hob man die losen Deckel. Die Toten hatten Myrtenbüschlein in den Händen, und die Myrten waren noch grün und hatten ihre Blätter festgehalten, obwohl sie nun schon über 70 Jahre in den Händen der Toten lagen. An den Mauern der Bürgergruft bemerkte man Risse, die bis 10 cm breit waren. Da muß einmal der Grund gewichen sein, weshalb die starken Strebepfeiler an der Nordseite der Kirche notwendig wurden.

7. Wehr gegen Feuer und Wasser 1884-1914

Bürgermeister Majorke hatte mit dem Bürgermeisterstuhl zugleich den Vorsitz der kräftigsten innerstädtischen Gemeinschaft, der Freiwilligen Feuerwehr, auch des Kreisverbandes wie später des Bezirksverbandes übernommen und war gewillt, sie zu einer Musterwehr zu gestalten. Als treueste Helfer standen ihm zur Seite sein Stellvertreter, Stadtverordnetenvorsteher Sindermann, und der Schriftführer, Chorrekter Kolbe. Ein Feuer, das am 12. Mai 1883 im ersten Stockwerk des Bäckermeisters Volkmer auf der Bahnhofstraße ausbrach, hatte zwar von den Bewohnern des Hauses selber gedämpft werden können. Aber ein anderes am 3. Juli desselben Jahres, brennend gewordenes Petroleum in der Taberne, wäre ohne das schnelle, tatkräftige Eingreifen der jungen Wehr eine Gefahr für die ganze Stadt geworden. Zum vollen Einsatz aller menschlichen und übermenschlichen Kräfte kam die Wehr bei dem großen Brande 1884. Da war sie drei Tage lang in härtestem Dienst. Viele Mannschaften mußten zwar zum Schutz der eigenen Häuser zurückbleiben. Da sich der Brand in wenigen Minuten entwickelte, brannte schon die halbe Töpfergasse, ehe die Wehr sich sammelte. Eine Spritze schloß sich sogleich an das Bassin am Ende der Töpfergasse an, die kleine Landspritze und die zweischläuchige Abprohspritze an das Bassin am Oberring. Dort kam auch die Ulmer Leiter zur Aufstellung. Die sogleich zu Hilfe eilende Feuerwehr der Bildersabrik schraubte sich unterhalb der evangelischen Kirche an, um von dorthier die Brunnengasse zu bestreichen. Als die Kirche zu brennen begann, rückte die neue Einedtsche Spritze zu dem Druckständer auf der oberen Kirchgasse, die kleine Landspritze an den Waldißbach unter dem Kirchberg. Sie bekamen kräftige Hilfe von den beiden Obersteiner und von der Wüstegiersdorfer Spritze. Einige

Spritzen pumpten sich das Wasser gegenseitig aus der Waldiß zu, andere mußten es sich in Tonnen zutragen lassen. Die Arbeit dauerte die ganze Nacht. Doble 14 Tage standen die Gerätschaften auf dem Ringe, und noch oft rief das Alarmhorn die Mannschaften herzu. Von allen Seiten wurde die Tätigkeit der jungen Wehr bewundert. Die Schweidnitzer Feuerwehr sandte ihr als Anerkennung 50 *M.*, das Neuroder Hilfskomitee 1500 *M.* zum Dank und zur Wiederherstellung ihrer beschädigten Gerätschaften und zur Anschaffung neuer Schläuche. Allgemein war der Wille zur Weiterbildung der Freiwilligen Feuerwehr, aber auch die Erkenntnis, daß die Bildung einer Pflichtfeuerwehr in Angriff genommen werden müsse. Vor allem erwies sich die Gründung einer Sanitätsabteilung als unerlässlich. Die Stadt besaß noch die beiden Spritzenhäuser in der Oberstadt und in der Vorstadt (im Werte von 1200 und 500 *M.*) und auch ein Steigeturm (700 *M.*), der aber für die Übungen nicht hinreichte. Schon 1886 gingen die Verhandlungen mit dem Krankenhaus um Überlassung eines Platzes für einen neuen Steigeturm. Aber erst 1893 wurde der Turm in seiner heutigen Form gebaut.

Die Zahl der tätigen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr stieg im Brandjahre von 114 auf 138, elf Jahre später auf 154, zu denen noch 39 Inaktive kamen. Sie blieben der einzige zuverlässige Schutz der Stadt gegen Feuer und Wasser. Ein Ortsstatut vom 13. 2. 1885 und die Polizeiverordnung vom 24. 4. 1885 versuchten zwar, eine städtische Pflichtfeuerwehr zu begründen. Aber die geplante Einrichtung war zu vielköpfig und deshalb unbrauchbar. 600 Mannschaften konnten nicht auf einmal auf dem Übungsplatz erscheinen und kontrolliert werden. Darum bestimmte 1895 ein neues Ortsstatut, daß aus jedem der sechs Bezirke 20 Mann hauptsächlich zur Bedienung der Spritze kommandiert werden sollten (DB S. 19).

Inzwischen hatten sich die Zeiten geändert. Die Gefahren waren vergessen oder verringert; die Hausbesitzer und die wohlhabenden Bürger zeigten bedeutend weniger Teilnahme an dem einst so freudig betriebenen Werk der Freiwilligen Feuerwehr. Aber die tapferen Mannschaften richteten sich nicht nach dem Winde bürgerlicher Gunst. 1898 übernahmen sie sogar ausdrücklich den Wasserwehrdienst, den sie schon von je getan. Die Einführung des elektrischen Stroms in Neurode und der Bau der Wasserleitung stellte sie vor neue Aufgaben und Ausgaben. Helme ohne Metallbeslag waren notwendig; die alten Hakenleitern genügten für die neuen Bauten nicht mehr; die alten Schläuche hielten den Druck der Wasserleitung nicht aus. Eine Maschinenleiter verlangte zur Unterkunft ein neues Spritzenhaus. Die Magirusleiter kostete 2270 *M.* 1906 gründete Dr. Neugebauer eine Sanitätskolonne, die den Unfalldienst bei Übungen und Bränden übernahm, sodaß sich die bisherige Sanitätsabteilung wieder ganz dem Wehrdienst widmen konnte.

Durch die Oberpräsidialpolizeiverordnung vom 4. 9. 1906 wurden die Gemeinden verpflichtet, die sachlichen Kosten für die Feuerwehren zu übernehmen. Dafür wurde ihnen das Inventar als Eigentum übergeben. Schweren Herzens gaben die Männer der Neuroder Wehr ihre Geräte her, die einen Wert von 40 000 *M* hatten und in dauerndem Kampf und zäher Arbeit zusammengebracht worden waren. 1913 schaffte die Stadt für 1000 *M* eine kleine mechanische fahrbare Schiebeleiter an, um auch ein in engen Straßen und Höfen ausbrechendes Feuer wirksam bekämpfen zu können.

1911—1915 verlor die Freiwillige Feuerwehr durch Tod ihre langjährigen obersten Führer, den Stadtverordnetenvorsteher Sindermann 1911, den Bürgermeister Majorke 1913 und den Brandmeister Teich 1915. Ein Drittel ihrer tätigen Mannschaften mußte in den Weltkrieg. Fünf Kameraden blieben im Felde.

Bis zum Jahre 1888 hatten sich die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr im Verein mit „Gut Schlauch!“ begrüßt. Dann wurde „Gut Wehr!“ als Vereinsgruß eingeführt.

Im Neuroder Stadtgebiet hatte die Wehr seit dem Brande von 1884 mehr gegen Wasser als gegen Feuer zu kämpfen. Es verging freilich kein Jahr ohne Feueralarm. Am 21. 1. 1886 brannte es in der Walzenwäscherei der Bilderfabrik, am 11. 1. 1891 im Rahmen- und Preßgebäude der Oberwaldiger Fabrik. Am 7. 3. 1892 legte eine ruchlose Hand Feuer an die Scheune des Gärtners Korfig am Friedhof, am 25. 3. 1895 gingen Wohnhaus und Schuppen des Ackerbürgers Wenzel Dinter in Flammen auf, am 26. 6. 1899 brannte in der Pollack-Fabrik der Lagerraum der Spinnerei; 1905 kamen neun Brandstiftungen vor; die Brandstifter wurden verhaftet, der Schornsteinfegerlehrling Paul Kolenda, der Schornsteinfegergeselle Konrad Globisch, der Stein-druckergehilfe Karl Hermann und ein Gerbergeselle, die zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt wurden. 1907 brannten die Häuser des Stellenbesizers Heinrich Niesel im Schmiedegrunde, des Darmhändlers August Reichel auf der Bahnhofstraße und fünf von den sieben Scheunen im Teichviertel, die wegen des Fluchtlinienplanes nicht mehr aufgebaut werden konnten. 1908 brannte die Stadtmühle, die dem Tuchmachergewerk gehörte, und das Eckhaus des Kaufmanns Rosenberger am Fischmarkt. Am 4. April 1911 entstand durch leichtfertigen Umgang spielender Kinder mit Zündhölzchen ein Waldbrand auf der SO-Seite des Galgenbergs. Am 4. September 1911 brannten fünf Scheunen, am 11. September die Wohnhäuser des Bergmanns Albert Rudolf und des Fabrikwebers Adolf Steiner; am 12. April 1912 das Hintergebäude des Deutschen Hauses, in dem viele Drogerievorräte, auch Feuerwerkskörper lagerten, sodaß die Gefahr für die Stadt sehr groß war. Immer war die Wehr

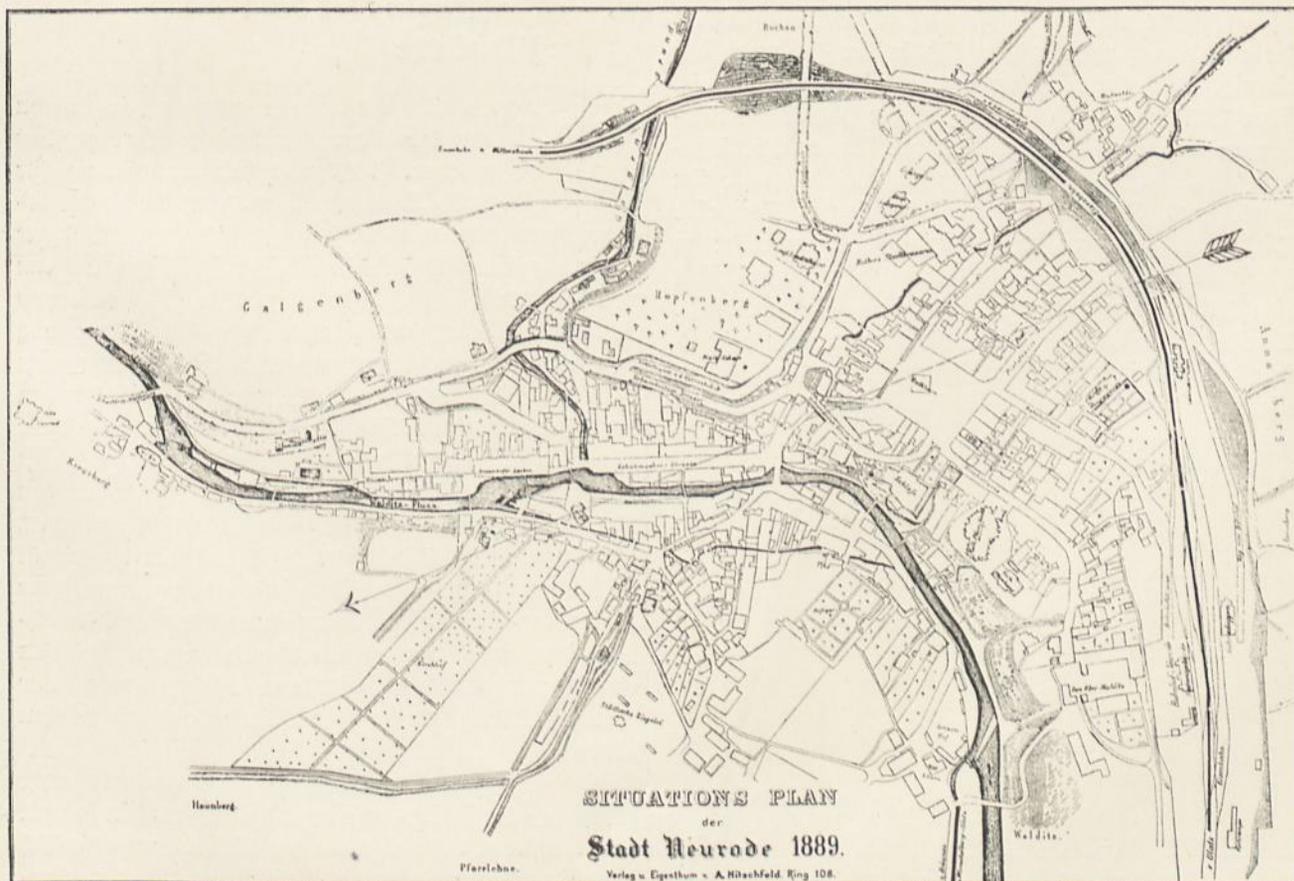
zur Stelle. Aber kein Mensch kann sagen, wieviel Feuerschaden und Unglück verhütet worden ist durch die Anwesenheit und Wachsamkeit von Feuerwehrmannschaften bei allen öffentlichen Veranstaltungen.

Wasserwehr war vor allem notwendig im Jahre 1889. Dreimal, am 16. Mai, am 16. Juni, am 18. und 19. Juli schollen Walditz und Schwarzbach infolge von Gewittergüssen und Wolkenbrüchen zu reißenden Strömen an. Einige Zoll höher, und die Hospitalbrücke wäre überflutet worden. Im Galgenrunde wurden sämtliche Brücken vernichtet, die Ufermauern unterspült, die Prellsteine durchbrochen. Was nach der einen Überschwemmung ausgebessert oder ersetzt war, wurde von der anderen wieder zerstört. Am 19. Juli wurde die Feuerwehr dreimal alarmiert, zweimal, vormittags und mittags, gegen Feuer, einmal nachts gegen das Wasser. Die ungeheure Wassermenge sprengte den Kanal unter dem Hause des Konditors Klinke und drang in die unteren Räume des Hauses. In der Stadtbrauerei wurde die Seitenmauer des Kanals unterspült und stürzte am folgenden Tage in einer Höhe von 5 m und einer Länge von 16 m ein, sodaß der ganze Kanal verstopft wurde. Auf den Schienenstrang der Eisenbahn fiel soviel Geröll, daß der Güterzug, der nachts um 10 Uhr nach Glas abging, vor dem Walditzer Diadukt anhalten und zurückkehren mußte. Solche Wasserfluten wiederholten sich am 29. Juli 1897, am 13. September 1899, am 20. Mai 1908. Sogar der Diehweg wurde immer ein Strom, der sich in die Häuser der Unterstadt ergoß. 1908 riß er einen Teil der Friedhofmauer ein. Immer galt es vor allem, die Brücken gegen den Anprall mitgerissener Balken und Klöcher zu schützen, Anstauungen der Flut zu verhindern und gefährdete Häuser der Unterstadt rechtzeitig zu räumen. Sowohl 1897 wie 1899 stand die Pollack-Fabrik unter Wasser; 1897 mußte sie noch am nächsten Tage den Betrieb ruhen lassen. Am 7. September 1910 gleich nach Mitternacht kam ein Hochwasser, dessen Höchststand am Wassermesser unter dem Kirchberg 2,05 m war. Die Buschwalke und die Klappersche Söhmühle wurden für längere Zeit stillgelegt. In den Neubauten der Kunstanstalten und der Pollackfabrik stand das Wasser 80 cm hoch, überflutete auch Websaal und Spulerei, aus denen aber die Garne rechtzeitig gerettet werden konnten. Die Fabrikhöfe waren aufgerissen, ein Holzschuppen dem Einsturz nahe. Ein beladener Ziegelwagen wurde von der Kraft des Wassers emporgehoben und umgedreht. In Kohlendorf wurde die zweite Sohle unter Wasser gesetzt, sodaß die Bergleute flüchten mußten; nur mit Mühe konnten die Pferde aus der Grube gerettet werden. In Kunzendorf bahnte sich die Walditz ein neues Bett und setzte die Bodemmühle und das Haus des Amtsvorstehers unter Wasser. Der Höchststand von 1897 wurde um 20 cm überstiegen.

1. Wiederaufbau der Oberstadt

Da der Brand von 1884 nur deshalb eine so verheerende Wirkung ausüben konnte, weil noch viele Häuser gleich dem katholischen Gotteshaus und Pfarrhaus mit Schindeln gedeckt waren, erließ der Magistrat die befristete Verordnung, daß bis zum 1. Juli 1888 alle Häuser der Stadt mit feuersicherer Bedachung versehen sein müßten. Aus den angesammelten Hilfgeldern konnte den Abgebrannten etwa die Hälfte der zerstörten Wohnungseinrichtungen ersetzt werden. Darauf fiel eine Summe von 20 000 *M.* 9000 *M.* blieben übrig für die Räumung der Brandstellen, die sich bis ins nächste Jahr hinzog. Für den Wiederaufbau der Gebäude flossen über 74 000 *M.* Versicherungsgelder ein. Einzelne Hausbesitzer erhielten auch bedeutende Summen für Abtretung von Straßengelände. Vorsitzender der Bauverwaltung war damals Ratsherr Tiege, der eine rege Tätigkeit für die Feststellung des Fluchtlinienplans entfaltete. Der Fluchtlinienplan für die Brunnen- und Töpferstraße und für die Postgasse wurde von Marktscheider Jaschke ausgearbeitet und vom Gläzer Baurat Baumgart genehmigt.

Zugleich wurde über einen Fluchtlinienplan für die ganze Stadt mit dem Katasterkontrolleur Strocka verhandelt. Anstatt der engen, verwinkelten Brunnengasse sollte eine ansehnliche Bahnhofstraße entstehen, denn dort war damals der Weg von Neurode in die Welt. Über doppelt so breit, 12 m, sollte die Straße werden. Auch die Töpfergasse sollte als Poststraße eine solche Breite haben. Man wußte damals noch nicht, daß sie dereinst in der Zeit des Autoverkehrs und der Einbahnstraßen die einzige Ausfahrt von Neurode nach Glaz sein würde. Das Quergäßchen hinter der SO-Seite des Ringes, damals Postgasse genannt, sollte die „Minimalbreite“, also 5 m, haben. Vor allem mußte die Südecke des Ringes eine breitere Durchfahrt bekommen. Darum kaufte die Stadt von den Anliegern Straßengelände für 60 000 *M.* ab, von Appelt für 18 500, von Elsner für 5600, von Tschöpe für 3000, von Keiper für 1700, von Hentschel für 950, von Schlossermeister Bittner für 12 000 und von anderen Anliegern zusammen für 18 250 *M.* Für die Arbeit der Straßenverbreiterung, Verlegung der Kanäle und Neupflasterung setzte sie 20 000 *M.* an. So wuchsen freilich ihre Schulden auf 220 000 *M.* an, und um nicht mit zu vielen Gläubigern verhandeln zu



müssen, beantragte sie vom Reichsinvalidenfonds ein Gesamtdarlehn. Schließlich wurde aber die Schuld bei der Provinzial-Hilfskasse belassen und nur ein Darlehn von 125 000 *M* neu aufgenommen.

Bei dem Wiederaufbau der abgebrannten Häuser und bei der ganzen Erneuerung der Stadt fehlte in jener Zeit freilich jeglicher Sinn für heimliche Schönheit des Straßenbildes. Um die abgebrannten Häuser war es nicht schade, aber um das Grundwesen ihrer Form, um das Giebelhaus. An ihre Stelle traten „Großstadthäuser“, steinerne Wohnkisten mit spärlicher Renaissance-Zutat. Die Baupolizei wachte damals wohl über die Sicherheit, nicht aber über die Schönheit und Traulichkeit der städtischen und bürgerlichen Bauten.

Immerhin, wer Neurode nach 3—4 Jahren wieder sah, erkannte es kaum wieder. Nicht allein, daß an Stelle der einstigen Barockhaube des alten Kirchturms und der Schindeldächer von Pfarrhof und Gotteshaus mächtige hochgieblige und hochtürmige Bauten emporragten; auch die neuen Bürgerhäuser wurden als schön und stolz empfunden. Die Straßen hatten nach langen Beratungen (Stadtakten, Fach 1, Nr. 7) Namenschilder, die Häuser neue Hausnummern bekommen. Mit dem Justizfiskus war längst ein neuer Vertrag geschlossen worden über den Bauplatz eines königlichen Amtsgerichts. Nicht die Töpfergasse, sondern der hohe Koberberg war dafür ausersehen. Schon 1885 wich das dortige Kriegerdenkmal vor dem neuen Plane auf den Platz vor der katholischen Schule auf dem Hopfenberg. Zwar war damals die Stadt noch recht pessimistisch in der Hoffnung auf ein eigenes Amtsgericht und ein ordentliches Gefängnis. Aber 1887 standen schon beide auf der Höhe des Koberberges, dem man bald den stolzeren Namen „Gerichtsberg“ gab, ohne dessen bewußt zu sein, daß man ihn damit zum Nachfolger des Galgenberges stempelte. Wirklich schön stand das königliche Amtsgericht in seinen guten Renaissance-Formen da oben und schickte eine hübsche Treppe herunter auf die Glazer Straße. Weniger schön dahinter das ernste, kastenartige bedrohliche Gefängnis mit seiner hohen Mauer und seinen eisernen Gittern. Zwanzig Zellen warteten darin auf



Das Amtsgericht von 1887.

Strafgefangene. Das Polizeigefängnis blieb weiterhin in dem alten Rathaus auf dem Ringe, das nun von den hohen Herrn des Gerichts verlassen wurde und ganz öde, nur noch Gefängnis, da stand. Denn auch die Herrn von der Stadt, obwohl ihnen das Stadthaus schon eng wurde, mochten nicht mehr in die „Kaffeemühle“ auf dem Ringe einziehen.

1886 erstanden auf dem Gelände der alten Stadtbrauerei und angekauften Nachbargrundstücken die stattlichen, aber zum Teil fabrikartig aussehenden Gebäude der Rother'schen Dampfbrauerei, auf dem Hopfenberge neben der großen Druckerei von W. W. Klambt das Haus Rose. Gleichzeitig wurde auch in der Unterstadt fleißig gebaut, in der Schuhmacherstraße an den Häusern der Kaufleute Benedix und Rosenberger.

Auf dem Ringe, unweit des alten Missionskreuzes, das sich auch schon fragte: „Wie lange noch?“, vor der Hitzschfeld'schen Buchhandlung, erhob sich eines Tags im Jahre 1888 etwas ganz Modernes, eine Wetterfäule mit Barometer und Thermometer und einer sogenannten Annoncenuhr, die in jeder halben Minute eine neue Geschäftsanzeige abrollen ließ, ein Wunderwerk damals für unsere Kinderaugen, jetzt freilich schon seit Jahren von der moderneren Kinoreklame überholt und, als diese Chronik eben halb fertig war, aus Rücksicht auf die Notwendigkeiten des Verkehrs abgebrochen. Und es tut mir leid darum!

2. Verhandlungen über den Neubau der Pfarrkirche

Das alte Gotteshaus war in den Jahren vor dem Brande mit vieler Liebe gepflegt worden. 1881 war sein Innenraum für 2400 *M* ausgemalt worden; der Johannesaltar hatte eine neue Fassung bekommen, 1883 sogar ein neues Altarbild; die Standbilder St. Joseph, Johann von Nepomuk, Felix, Judas Thaddäus, Apollonia und Franciscus Seraphicus strahlten für die Aufwendung von 600 *M* von seiten frommer Wohltäter in neuem Gold und Farbenschmuck. 1882 war der Kirchplatz neu gepflastert worden. Die Neuroder freuten sich ihrer Pfarrkirche. Wohl konnte sie schon seit Jahrzehnten nicht mehr die Pfarrkinder alle fassen. Denn aus den 2300 des Jahres 1696 waren schon 1806: 4991 geworden, 1881 sogar 11 386. Und es hatte sich auch ein ungenannt gebliebenes Mitglied der Gemeinde erboten, auf eigene Kosten das Urteil eines Baumeisters über die Möglichkeit eines Erweiterungsbaues einzuholen und für diesen eine bedeutende Summe beizusteuern. Aber die Neuroder hätten freiwillig von dem alten Gotteshause nicht lassen können.

Auch nach dem Brande waren die Meinungen meist dafür, daß die Ruinen wieder aufgebaut werden sollten. Von den starken Steinblöcken der Pfeiler waren freilich durch das Feuer Stücke in Stärke von 1 Fuß abge-

sprengt, und der Marmor war mürbe geworden wie gelöschter Kalk. Das Mauerwerk des Turms hatte starke Risse. Unversehrt waren wunderbarerweise nur die beiden hölzernen Kreuze, die an der Kirchmauer standen. Später fand man auch klare Beweise, daß das Mauerwerk nicht mehr tragfähig für einen Neubau gewesen wäre. Einstweilen begann man, Gelder für den Wiederaufbau zu sammeln. Konzerte und Wohltätigkeitsvorstellungen fanden statt. Die katholischen Handwerksgefallen bildeten einen „Fechtverein“ für die Kirche, und es gingen zahlreiche Gaben ein. Die Kirche besaß nur ein Barvermögen von etwa 8000 *M.* Dazu kam die Brandentschädigung von 8460 *M.*

Im Verlauf des Sommers kam man zu dem Entschluß, einen Neubau von Grund aus aufzuführen. Man dachte offenbar nur an einen Bau mit Langschiffen und errechnete als Notwendigkeit eine ungeheure Länge, sah schließlich ein, daß dies nicht ging. Am 8. September beschloß der Kirchenvorstand, die Seitenmauer nach der Kirchstraße zu weiter hinauszurücken und die Länge auf 58 m zu beschränken. In derselben Woche wurden die Ruinen des Pfarrhofs abgebrochen.

Der Kirchenpatron, Graf Magnis, äußerte durch seinen Vertreter, Bergrat Mehner, daß er nur in den Grenzen der bisherigen Baumasse beitrags- und unterhaltungspflichtig sei, keineswegs aber für einen „Luzusbau“. Auch in einer Beratung am 23. Oktober wurde keine Einigung erzielt. Erst im März 1885 erklärte sich der Kirchenpatron bereit, für den Neubau von Kirche und Pfarrhof 100 000 *M.* zu zahlen, mit denen der Kirchenvorstand ganz nach eigenem Ermessen bauen könne. Er verlangte aber dafür die Unterschrift des Kirchenvorstandes, daß er dann von jeder anderen Beitragspflicht, besonders von der Pflicht zur Instandhaltung eines Luzusbaues entbunden bleibe und daß die Baustoffe, soweit sie auf seinen Gütern vorhanden seien, von da zum Anschlagspreise entnommen würden (IX 604 nach der Chronik von Rabe).

Um für ein größeres Gotteshaus Platz zu schaffen, kaufte der Kirchenvorstand zwei Nachbargrundstücke auf der Kirchstraße, das des Bürstenfabrikanten Hoffmann für 10 000 *M.* und die Ruine des ehemaligen Theaters für 1000 *M.*



Das Innere der Kirchenruine vor der Sprengung.
Pfarrer Hoffmann, Stadtverordnetenvorsteher Sindermann
und die Neisser Pioniere.

3. Sprengung der Kirchenruine

Die Versuche, den gewaltigen Mauern der Ruine mit der Spitzhacke beizukommen, erwiesen sich bald als zu langwierig und kostspielig. Man verhandelte darum mit den Neisser Pionieren wegen einer Sprengung der Mauern. Am 23. März 1885 kam der Premierleutnant Nürnberger mit 28 Mann und einer dynamoelektrischen Batterie, bohrte in die Pfeiler der Kirchenruine Sprengminen, füllte sie mit Schießbaumwolle und verschloß sie nach Einführung der Zündleitung mit Eisenspänen und Gips. Am nächsten Vormittag schlug eine Probe-sprengung die Mauer zwischen Sakristei und Kirche durch. Nachmittags gelang die Sprengung des Sängerkors, dessen eiserne Träger mit besonderen Sprengpatronen bearbeitet werden mußten. Ehe die Seitenwände der Kirche niedergelegt wurden, mußten die Gräfte mit starken Balken gesichert werden. Am 27. fiel das nördliche Seitenschiff.

Mit Spannung wurde am 30. die Sprengung des Turms erwartet. Mehrere Offiziere aus Neisse waren gekommen, um diesem Schauspiel beizuwohnen. Die beiden Grundmauern, auf denen der Turm ruhte, wurden an 15 Stellen angebohrt und mit 300 Schießbaumwollkörpern im Gesamtgewicht von 30 kg versehen, der Turm gleichzeitig so gesichert, daß er nicht zur Seite fallen konnte. Die Feuerwehr sperrte das benachbarte Gelände ab, auch den Kirchberg nach der Waldiß zu. Um

11²⁰ Uhr wurde das Signal gegeben, die Batterie eingeschaltet. Ein gewaltiger Knall, der Turm hob sich ein wenig in die Höhe und sank dann in sich zusammen. Der Westgiebel, auf dessen gleichzeitigen Einsturz man gehofft hatte, blieb aber stehen, da er wahrscheinlich Bindewerk war.

Ehe das ganze Mauerwerk niedergelegt war, vergingen noch vier Tage der nächsten Woche. Zur Sprengung des Hochaltarraumes brauchte man mehr Schießbaumwolle als zu der des Turmes. Am 2. April konnten die Pioniere nach Meisse zurückkehren (DB 1884, S. 6 f.). Für die Wegschaffung des Schuttes sorgte Mauermeister Adam. Nur die Steine blieben liegen für das Fundament der neuen Kirche.

4. Grundstein und Schlußstein der neuen Grundmauer

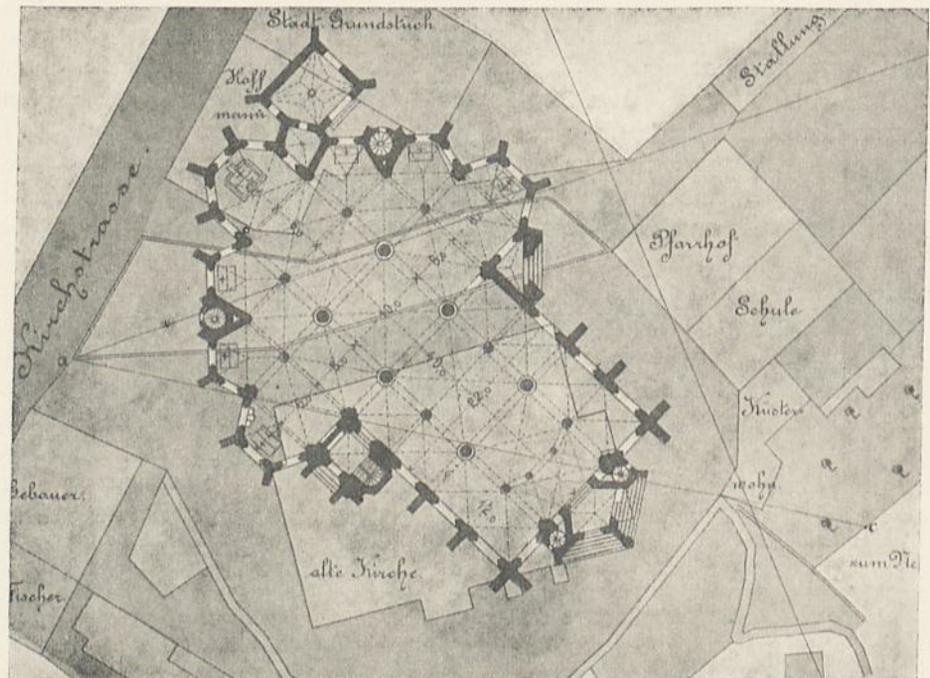
Nier Meter tief schachtete man den Grund für die neue Pfarrkirche aus. Am 27. Juli 1885 konnte die feierliche Grundsteinlegung stattfinden. Nach einem Hochamt in der Kreuzkirche zogen Geistlichkeit und Gemeinde in Prozession zum Bauplatz. Dort lag umkränzt der Grundstein, darein gemeißelt: „Mit Gott!“ Stadtpfarrer Großdedant Hoffmann hielt eine Ansprache an die Gemeinde. Darauf wurde der Stein in die Tiefe gelassen, und drei Hammerschläge leiteten den Bau der neuen Kirche ein. Für die Grundmauer wurden außer den Abbruchsteinen der alten Kirche Steine aus den benachbarten Brüchen verwendet. Zwischen den Grundmauern wurde ein Netz von Gegenbögen gespannt, sodaß für die Pfeiler des Oberbaues starke, unverschiebbare Lager entstanden. So ruht in der Erde verborgen ein Gegenbild der Gurten und Rippen des hohen Kirchengewölbes.

Nach 3½ Monaten war die Grundmauer fertig, und am 19. November wurde mit gleicher Feierlichkeit ihr Schlußstein gesetzt. In diesen war eine verlötete Blechschachtel mit einer Urkunde eingelassen, in der das damalige Wissen um die Geschichte der Neuroder Pfarrkirche niedergelegt ist. Man glaubte irrigerweise, die neue Kirche sei die dritte an diesem Platze; die erste sei von deutschen Kolonisten um die Mitte des 13. Jh gegründet worden (vgl. Kapitel 3,4 und 11,8). Eine Abschrift dieser Urkunde fand

Udo Linke (605—609) in der Chronik von Rabe. Am Schluß teilt die Urkunde mit, daß für den äußeren Aufbau der Kirche schon 24 500 *M.*, für den inneren 7000 *M.* von arm und reich gespendet worden seien.

5. Baubeschreibung von Regierungsbaurat Ebers

Der Entwurf der Kirche ist ein Werk des Breslauer Diözesanbaumeisters Ebers, der ganz der damals modisch gewordenen Backsteingotik verfallen war. Die Ausführung des Oberbaues wurde dem Mauermeister Lauterbach in Gabersdorf übertragen. Schon am 1. März 1886 konnte der Magistrat eine Baubeschreibung aus der Feder von Ebers veröffentlichen, ehe noch der Bau aus seinen Grundmauern hervorwuchs (DB 1885, S. 6f.). Das Ausmaß des Grundrisses war durch die Tatsache gegeben, daß die Kirche bei den Sonntagsgottesdiensten über 4000 Kirchengänger fassen mußte. Dem Baumeister wie von der Geistlichkeit und der Gemeinde wurde der gotische Stil gewünscht, von dessen vielen Arten Ebers den sogenannten frühgotischen wählte, den manche auch den spätromanischen nennen. Es empfahl sich durch seine besondere Schönheit und Brauchbarkeit der kreuzförmige Grundriß, der große Massen von Kirchgängern in die Nähe des Hochaltars läßt, und der Einbau von Emporen nicht nur für Orgel und Sängerschaft am Westende des Hauptschiffes, sondern auch, sie erstmalig überwölbend, in den beiden Seitenschiffen, wenigstens bis zu ihrer Einmündung in das Querschiff. Der Hauptraum von der Orgelempore bis zum Priesterchor oder Hoch-



Der Grundriß der neuen Pfarrkirche
über dem Grundriß der alten.

Altar ist eine dreischiffige Hallenkirche, im Lichten 53 m lang und 22 m breit. Dieser Hauptraum wird durchschnitten von dem Querschiff oder dem Kreuzschiff, das nicht von Seitenschiffen begleitet ist. Die Seitenschiffe des Hauptraums setzen sich aber jenseits des Querschiffs um ein Joch fort. In den Kreuzwinkeln bilden sich dadurch noch je zwei Kapellen, die ebenso wie die drei Kreuzarme einen mehrwinkligen Abschluß haben. An der Westseite, wo sonst der Glockenturm steht, konnten nur zwei Treppentürme Platz finden, die als Aufgänge zu den Emporen dienen. Der Glockenturm mußte in dem nordwestlichen Winkel zwischen Langschiff und Querschiff emporsteigen.

Die innere Höhe des Mittelschiffes beträgt 18,5 m, die der Seitenschiffe 16 m. Die Emporen liegen 6,4 m über der Sohle des Kirchenschiffs. Das Hauptschiff und die beiden Nebenschiffe haben an der Westseite je ein Portal. Ein drittes Portal führt durch den Turm in das Kircheninnere. Auch in dem entsprechenden Winkel auf der Südseite befindet sich ein solches Portal. Ein sechster Eingang geht durch die Sakristei im SO-Winkel. Zu den Emporen und den emporenartigen Kapellenbögen führen 6 turmartige Aufgänge.

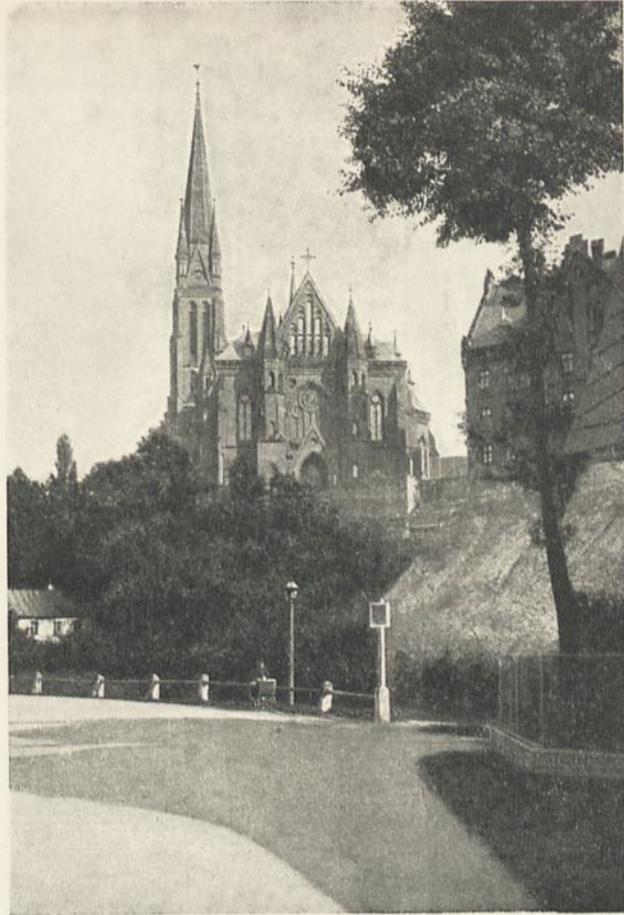
Abgesehen von zwei Sandsteinsäulen unter dem mittleren Teil der Orgelempore ist der ganze Oberbau aus hartgebrannten, teilweise glasierten Ziegeln gebaut. Die Gewölbekappen, aus Hohlziegeln hergestellt, sind die einzigen Flächen, für die Putzüberzug und Malerei bestimmt war. Glockenturm und Treppentürme enden in Pyramiden aus glasierten, schrägen Formsteinen. Der Glockenturm war 65, mit Bekrönung und Kreuz 72 m hoch, die Pyramide unten 2 Steine, dann $1\frac{1}{2}$ Stein, endlich oben 1 Stein stark aufgemauert. Das Turmkreuz wurde mit der Pyramide nicht fest verbunden, sondern mittels eines tiefhängenden Gewichts pendelnd gehalten, in der guten Absicht, starke Erschütterungen des Turms zu verhüten. Aus diesem Grunde wurde auch der Glockenstuhl nur in möglichst lose Verbindung mit dem Mauerwerk gebracht.

Für das Dachgespärre dachte man wohl an eine Eisenkonstruktion, mußte aber Holz wählen, da dies vom Patron geliefert wurde. Mit Hochdach sind nur Mittel- und Querschiff gedeckt, die Kapellen mit Zeltdächern, die einzelnen Joche der Seitenschiffe mit Satteldächern, die rechtwinklig in das Hauptdach einschneiden. Die Bedachung wurde aus Schieferplatten hergestellt. Zur Sicherung der Kehlen wurde starkes Walzblei verwendet.

Im Frühjahr 1886 hoffte man, den Oberbau bis zum Dachstuhl noch vor Ende des Herbstes fertig stellen zu können. Aber noch 1887 wurde daran gebaut. Zu den Stiftungen der Wohltäter kamen noch 20 000 M von ungenannter Hand.

6. Altäre und Glocken, Orgel und Turmzier

Der Kirchenvorstand beschloß 1888 nach Vollendung des Kirchen- und des Pfarrhofshauses — der Pfarrhof paßte sich dem Stil und Aussehen der Kirche an — das ganze Bauwerk bei der Schlesijschen Provinzial-Feuersozietät zu versichern, die Kirche mit 200 000 M, das Pfarrhaus mit 45 000 M. Hochaltar (mit Bild 17 500 M), Chorgestühl und Kanzel (6400 M) wurden in den Münchner Werkstätten des Grasschäfers Joseph Elsner hergestellt,



Aufnahme Schumann, Neurode.
Die katholische Pfarrkirche von Neurode.

der auch die Einrichtung der gleichzeitig neuerbauten Schlegler Kirche schuf. Eine Vereinigung Neuroder Frauen stiftete einen Rosenkranzaltar und der Gesellenverein einen St. Josephsaltar, beide für das Kreuzschiff; die Neuroder Jungfrauen einen Herz-Jesu-Altar, der Dritte Orden des hl. Franz einen Franziskusaltar, diese beiden für die anstoßenden Kapellen in den östlichen Kreuzwinkeln. Der Rosenkranz- und der St. Josephsaltar (4200 M) wurden in den Werkstätten des Altarbauers Dorf in Neuland bei Neisse, der Herz-Jesu- und der Franziskusaltar bei Bildhauer Schmidt in Landeck (4800 M) bestellt. Professor Richter in Glas malte die Bilder St. Nikolaus für den Hochaltar und St. Joseph, St. Dominikus und St. Franziskus für die entsprechenden Seitenaltäre (V 9,350). Das Herz-Jesu-Bild war aus der alten Kirche gerettet worden.

Am 12. Oktober 1889 brodelten in den Öfen der Glockengießerei von Gustav Collier in Zehlendorf bei Berlin 140 Zentner Kupfer und Zinn für die drei großen Glocken. In später Abendstunde, nach kurzem Gebet aller Anwesenden, stieß der Meister den Zapfen aus. Der Guß gelang aufs beste; ein Dreiklang in B-Dur (b d f) sollte die drei Inschriften als Gebete zum Himmel senden: Sancte Nicolae, ora pro nobis! Sancta Maria sine labe originali intercede pro nobis!



In der neuen katholischen Pfarrkirche.

Sancta Barbara, ora pro nobis in hora mortis nostrae! Die Glocken wurden am 18. September 1890 geweiht und aufgezogen.

Die Turmknöpfe wurden beim Klempnermeister Lehmann in Breslau, die Orgel bei der Firma Schlag & Söhne in Schweidnitz bestellt, die Orgel zu 50 Stimmen, drei Manualen und einem Pedal zum Preise von 24 000 *M*; sie wurde am 28. Oktober 1890 von dem Organisten Brauner aus Glas geprüft. Der Knopf des Glockenturms mit Kreuz und Wetterfahne wurde am 24. Juli 1890 aufgezogen, das Kreuz ein Geschenk des Schlossermeisters Th. Bittner, dessen Sohn das Schloß am Haupteingange als Meisterstück verfertigt und geschenkt hatte.

7. Die Konsekration 1890

In dem Jahre vor dem Brande, am 30. Juni 1885, hatte der Prager Erzbischof Kardinal Fürst Schwarzenberg die Stadt Neurode besucht und 2400 Gläubige gesirmt. Sein Nachfolger Franz v. Paula, Graf v. Schönborn, kam am 18. Oktober 1890 mit der Bahn über Halbstadt nach Neurode, um am 19. die neue Kirche zu konsekrieren und am 20. 1200 Gläubige zu firmen.

Um die Unkosten des Baues (368 000 *M*) zu decken, mußte der Kirchenvorstand ein Darlehn von 150 000 *M* aufnehmen. Zum Trost gingen aber immer wieder große Geschenke ein, so von ungenannter Hand 21 000 *M* 3½ % Schlesischer Pfandbriefe. Die Stadt bewilligte 8000 *M*.

Alle Einzelheiten des Baues, der Einrichtung, der Arbeiten, Stiftungen und Zuwendungen könnten nur in einer besonderen Pfarramtschronik vollzählig genannt werden. Das vom Brande unberührte Kreuz mit dem wunderbar lebensvollen Gekreuzigten, einem ehrwürdig

alten wertvollen Kunstwerk, wurde wieder an der Kirche aufgestellt, gegenüber dem Zutritt von der Kirchstraße her. Ein Fenster nach dem anderen erhielt bunte Glasmalerei, die das Kircheninnere freilich stark verdunkelte und dem wuchtigen Bau eine gewisse mystische Düsterteit gab. Die Glasmalereien im Presbyterium stammen aus der Werkstatt Dr. Quidmann und sind eine Stiftung des Fabrikbesitz. Olbrich in Kunzendorf (3200 *M*); die Fenster im Kreuzschiff von Glasmaler Dürk in Zittau (6400 *M*); das Wappenbild über der Eingangstür von Glasmaler Redner-Breslau (†1907).

8. „Bauopfer“ 1890

Walter Glaube, von der katholischen Kirche bekämpft, ist es, daß bei jedem Bau ein Menschenopfer gebracht werden müsse. Der Neuroder Kirchbau war ohne größere Unfälle verlaufen. Erst im November 1890 stürzte ein Maurer namens Erdenreich vom hohen Gerüst des Turmes. Er blieb zwar zunächst in einer Dachnische liegen, hatte sich aber ein Auge ausgeschlagen und so schwere Verletzungen erlitten, daß er nach großen Qualen im Krankenhause starb.

Im selben Jahre starb auch, erst 55jährig, in Breslau der Generalvikariatsrat Dr. Joseph Veith, Sohn des Neuroder Nagelschmieds Veith, noch im Sterben der geliebten Heimatkirche gedenkend, deren Bau er durch ansehnliche Beiträge gefördert hatte. Desgleichen der älteste Neuroder Bürger, Tuchmacher Joseph Klambt, ein 94jähriger, nachdem er die Vollendung des Gotteshauses in Sehnsucht erlebt; auch der 66jährige Pfarrer von Niedersteine, Julius Urban, Neuroder Kind, um 1870 Kaplan in Neurode.

9. Baufehler 1890–1902

Der Gedanke, das schwere Eisenkreuz der Turmspitze pendelnd einzuhängen, bewährte sich nicht. Auch die Wahl des Sandsteins für die Bekrönung des Helms, des Kalkmörtels für die Aufmauerung des Helmmantels und der einsteinigen Ausführung des oberen Drittels war falsch. Nässe und Frost drangen in das Mauerwerk ein, und die Turmspitze begann, sich seitlich zu neigen, da sich der Mauerverband gelockert hatte. Deshalb mußte 1902 die Turmspitze in einer Gesamthöhe von 8,50 m abge-

tragen und neu aufgemauert werden. Die Arbeit wurde dem Bauunternehmer Irmscher in Ludwigsdorf anvertraut. Dieser wählte nun auch für den obersten Teil der Helmspitze die Mantelstärke von $1\frac{1}{2}$ Steinen und als Verband Zementmörtel, verankerte den neuen Aufbau mit zwei Ringankern, bildete die Bekrönung in Granit nach und führte die schmiedeeiserne Schaftstange des Kreuzes bis zum Zusammenschluß des Mantelmauerwerks herab, verschraubte sie dort auf einem eisernen Queranker und vergoß und verbleite sie in den Werkstücken der Spitze. Das Bauamt kam in seinem Gutachten zu dem Urteil, daß nun nach menschlichem Ermessen keine solche Gefährdung des Bauwerks mehr zu befürchten sei (DB 1902, S. 11f.).

Auch dieser Erneuerungsbau verlangte sein Opfer. Als nach Vollendung des Werkes die Ziegel mit Salzsäure abgewaschen wurden, rissen am 11. September 1903 nach der vierten Mittagstunde, vermutlich von der Salzsäure angefressen, die Stricke, die in 35 m Höhe das Gerüst festgehalten hatten, und zwei Arbeiter, Polier Ernst Klesse aus Dürrkündzendorf und Mag Fellmann aus Neurode, stürzten in die Tiefe. Durch den Aufschlag auf das Pflaster wurden sie gräßlich verstümmelt. Bewußtlos wurden sie in das Krankenhaus getragen. Klesse verschied schon unterwegs, Fellmann noch am Abend desselben Tages.

10. Der geistliche Bauherr der neuen Kirche und die beiden Pfarrämter von Neurode 1883–1936

Der geistliche Bauherr der neuen katholischen Kirche war Pfarrer Hoffmann. Geboren am 4. 1. 1840 im oberen Ebersdorf, zum Priester geweiht am 4. 6. 1863, kam er als Jungpriester zum Pfarrer Brand, der ihn, 1869 Großdechant geworden, zu seinem Dekanatssekretär machte. Da nach Brands Tode infolge des Kulturkampfes die Kirchengemeinde jahrelang verwaist blieb, übernahm er als Derweser die Verwaltung. Was er in dieser Zeit für die Pfarrkirche getan, ist schon erwähnt. 1881 erhielt die Bräuerkirche eine neue Orgel aus der Werkstatt Gebr. Walter in Gutzrau. 1883 wurde Hoffmann Großdechant der Grafschaft Glas und Pfarrer von Neurode, indem er den Ruf auf die reichere Pfarrstelle von Habelschwerdt ablehnte. So wurde Neurode zum zweiten Male Sitz der Grafschaftlichen Kirchenbehörde. Am 27. Dezember 1883 wurde Hoffmann als Pfarrer von

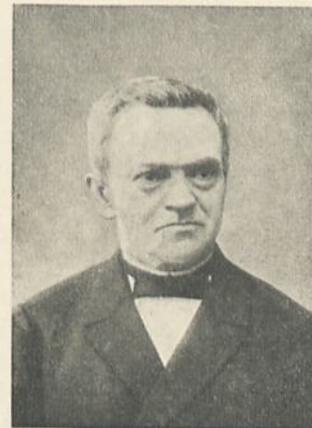


Pfarrer Ernst Hoffmann.
* 1840 † 1889.

Neurode eingeführt. Fünf Monate später war der große Brand, der ihm die Hauptaufgaben seiner wenigen Pfarramtjahre vorschrieb: Geistliche Tröstung in ungeheurer Not und Wiederaufbau von Pfarrhof und Kirche. Er mußte zuerst im Ostflügel der neuen Volksschule Wohnung nehmen, bis er 1888 in das neue Pfarrhaus einziehen konnte. Dort erlebte er nicht mehr viel gesunde Tage. Magenkrank suchte er Heilung in Karlsbad. 1889 herbergte er auf der Heimreise bei den Barmherzigen Brüdern in Prag. Dort ereifte ihn am 25. Juni der Tod. Nach einer Trauerfeierlichkeit in Prag wurde sein Leichnam nach Neurode überführt, wo er im Mittelschiff der neuen Kirche beigelegt wurde. Sein Nachfolger als Großdechant wurde Pfarrer Dr. Ernst Mandel in Niederhannsdorf.

Im Neuroder Pfarramt folgte ihm ein Sohn der Stadt Neurode, sieben Jahr älter als er, der Königswalder Pfarrer Augustin Staude, der Sohn jenes Stadtmüllers Staude, den wir schon mehrmals in der Geschichte der Stadt getroffen haben. Er war von 1869–1873 auch schon Kaplan in Neurode gewesen, hatte vorher, während seiner 17jährigen Kaplanzeit in Schlegel zwei große Pilgerreisen gemacht und in Büchern beschrieben, eine 1859 nach Jerusalem und eine 1865 nach Rom, desgleichen Wallfahrten nach Philippsdorf 1868 und Oberammergau 1870. Im ganzen gab er 20 Bücher im Selbstverlag heraus, darunter einige Gebetbücher wie das „Eucharistische Blumensträußchen“ 1875 und sieben Sammlungen frommer Dichtungen, in denen er vor allem die Gottesmutter Maria und seine lieben Blumen besang. Er hat dafür nicht immer gute Noten von seinen Kritikern bekommen, aber Freude und Frömmigkeit hat er viel ausgestreut. Lesenswert sind noch heute seine biographischen Büchlein über die beiden wichtigen Pfarrer Ezyer und Heinsch von Schönfeld („Zwei Originale aus dem Grafschaftler Klerus“ 1890), über seinen Vorgänger, den Großdechanten Hoffmann („Hoffmanniana“ 1891) und Pater Athanasius Kleinwächter, 1893.

In Neurode, wo er am dritten Pfingstfeiertage 1890 als Pfarrer eingeführt wurde, blieb ihm noch manche Sorge für die Vollendung der Pfarrkirche vorbehalten. Sein frommes, biederes Wesen, die Ehrenhaftigkeit seines Charakters und sein Wohltätigkeits Sinn gewannen ihm alle Herzen. Aber schon am 12. Dezember 1895 mußte er den von ihm oft besungenen Weg nach oben gehen. Ein Herzschlag hatte seinem irdischen Leben ein Ende gemacht (Bl. 2,396 ff.).



Glöckner Mandig,
ein eifriger Erforscher der Neuroder Geschichtsquellen.

Noch im letzten Jahre seines Lebens, am 21. Juli 1895, konnte er den Prager Erzbischof Kardinal Graf v. Schönborn zum zweiten Male in Neurode begrüßen. Er kam vom Eckersdorfer Schlosse her und spendete in Neurode 1700 Gläubigen das hl. Sakrament der Firmung (DB 1895, S. 7 f. 11).

Auf Pfarrer Stauda folgte am 28. Mai 1896 Pfarrer Arnold Wachsmann, der bis dahin Oberkaplan in Glas gewesen war. Er gründete 1907 den Seelsorgsprengel Kunzendorf mit den Kolonien Scholzengrund, Centnerbrunn und Leeden. Die neue Tochtergemeinde blieb im Neuroder Pfarrverbande und mußte den Neuroder Kirchenbeamten eine jährliche Gebührenentschädigung von 430 M zahlen und auch weiterhin an der Verzinsung und Tilgung der Neuroder Kirchenanleihe teilnehmen. Diese Verpflichtung dauert noch bis 1956.

Am Montag, den 4. Juli 1910 kam der Fürsterzbischof von Prag Kardinal Leo Freiherr v. Skrbenský auf seiner Firmungsreise nach Neurode. Die Stadt begrüßte ihn mit den Worten: Angelus Domini sit in itinere tuo! Am nächsten Tage spendete er 1082 Gläubigen die hl. Firmung. Er nahm auf dem Neuroder Pfarrhof Quartier und besuchte von da aus die umliegenden Kirchengemeinden, auch die neue Tochtergemeinde Kunzendorf, die schon den Platz für eine Kirche ausgesteckt und am 15. Mai den Grundstein gelegt hatte. Über eine Woche blieb der Kardinal in Neurode. Am Mittwochabend veranstaltete ihm Stadt und Gemeinde einen mächtigen Fackelzug. Am Freitag huldigten ihm im Preußischen Hofe die katholischen Vereine der Stadt, am Sonntagnachmittag auf dem Ringe die Vereine der ganzen Grasschaft, darunter 54 Arbeitervereine. Erst am kommenden Mittwoch früh fuhr er über Königswalde nach Prag zurück.

Nun ging in Kunzendorf ein gesegnetes Bauen an. Ein tüchtiger Baumeister, Architekt Schneider, war gefunden, der die neue Kirche aus der Landschaft herauswachsen ließ. Die Neuroder Firma B. Taub übernahm die Ausführung. Pfarrer Wachsmann selber war ein kunstverständiger Mann, der seine ganze Seele an den Bau gab. Die Gemeinde Kunzendorf war nicht reich. Für die ganze Inneneinrichtung war kein Geld vorhanden. Die Stadt Neurode machte dem Kirchenbauverein ein Nachbargeschenk von 500 M. Der Pfarrer suchte bei Kunsthändlern und Antiquaren, besonders bei einem Altertumshändler in Kamenz, nach billigen, aber doch noch wertvollen kirchlichen Kunstaltartümern und ließ sie dann in der Werkstatt des Neuroder Staffierers August Wittig für die Kunzendorfer Kirche erneuern, manchmal freilich unter ziemlich gewalttätiger Umarbeitung. Man sagte von ihm: „Diesem Pfarrer müssen sogar die Engel und Heiligen folgen. Trug einer ursprünglich ein Licht oder ein Buch, so mußte er jetzt auf der Kunzendorfer Orgel die Flöte blasen und Gloria singen, oder umgekehrt!“ Kirchenmaler R. Richter in

Glas schmückte Decke und Wände, Wilhelm Wörndl malte das Hochaltarbild. Am 12. September 1911 nahm der Kardinal Skrbenský noch einmal Quartier auf dem Neuroder Pfarrhof, um die neue St. Barbarakirche in Kunzendorf zu konsekrieren, die 1918 einen besonderen Curatus, später mit dem Pfarrertitel, bekam.

Pfarrer Wachsmann schrieb im Jahre 1908 das für die Geschichte von Neurode bedeutsame Büchlein „Aus bedrängter Zeit, Erinnerungen an Pfarrer Franz Brand“, zuerst gedruckt im Neuroder Volksblatt 1908/09.

Seit dem 31. Dezember 1919 ist der Erzbischöfliche Notar Prälat Georg Wache Pfarrer in Neurode, geboren am 22. 12. 1876, geweiht am 23. 6. 1905. Fürsterzbischöfliche Besuche und Firmungen erfolgten noch 1918 (Graf Hunn), 1924 (Franz Kordacs) und 1935 (Caspar).

Nach einer Niederschrift von 1892 betrogen „die gegenwärtigen Leistungen der Stadt an die Geistlichkeit, die Kirche und die Kirchendiener“ jährlich gegen 1355 M.

Davon erhielt der Pfarrer als Gehalt 90,10 M Bargeld, 24 Holzgeld, 6 Offertorium, 105 Neujahrsumgang, 14,70 Hochamt am St. Florianstage, 168 Deputatholz (12 Kläftern schlesisch je 14 M), 42 für Anfuhr des Holzes (je Kloster 3,50); jeder der beiden Kapläne 75 M Neujahrsumgang; der Chorrekter 71,40 Kantorengelalt und 36 Neujahr- und Gründonnerstagsgeld; der Organist 119,40 Organistengelalt und 36 Neujahr- und Gründonnerstagsgeld (diese Zahlungen an Chorrekter und Organisten sind durchgestrichen); der Glöckner 21,60 Gehalt, 42 Deputatholz (3 Kläftern), 10,50 Holzanzuhr; der Cäcilienverein 36 für Korate, Miserere und Fronleichnamsoktav, 6 auf Musikalien; der Kapellenwärter 18 Holzgeld; der Kirchenkassenrendant für Beleuchtung der Kapellen nach dem Annaberge am 17. Mai 0,40; für Ausschmückung und Beleuchtung der St. Florianstatue am Floriansfest 15, für Ausschmückung der Altäre auf dem Markte am Fronleichnamsfeste 3 (durchgestrichen); bei der Warthaprozession: der Pfarrer für die Begleitung 48,94, die zwei Magistratsräte je 12, die beiden Polizeibeamten je 4,50 (durchgestrichen), der Fuhrmann für die Kirchengewichte und die Ministranten 20; für Reparaturen der Bräuerkirkenuhr 10 (durchgestrichen); der Uhrmacher für Uhrstellen vierteljährlich 33 M. Zum letzten Posten ist nachträglich vermerkt: Für das Einstellen aller Uhren werden monatlich 60 RM gezahlt.

„Ferner hat die katholische Kirchengemeinde nach uraltem Herkommen die Verbindlichkeit, die Sachen eines neuen Kaplans von seinem bisherigen Wohnorte abzuholen und auf seine neue Station zu besorgen. Zu diesem Zwecke hat die Stadt sowie die zur Parochie gehörigen Landgemeinden stets je einen geräumigen zweispännigen Wagen gestellt.“

„Die Unterhaltung der auf den Pfarrhof führenden Wasserleitung liegt der Pfarrgemeinde ob; da dieselbe aber auch vielen städtischen Einwohnern zugute kommt, so hat die Stadt die dazu erforderlichen Mittel wiederholt hergegeben.“

„Nachtrag: Die Uhr in der Bräuerkirche ist im Jahre 1892 seitens der Stadt einer Reparatur unterworfen worden. Dadurch sind 245 M Kosten entstanden. Dieselbe ist nach älteren Konstruktionen von Schmiedeeisen gebaut, doch ist das Räderwerk noch gut erhalten.“

Das katholische Vereinswesen war immer noch in der Zeit seines Wachstums. Der Elisabeth- und der Dinzenzverein arbeiteten mit der städtischen Armenpflege immer mehr Hand in Hand. Dgl. P. Niefstroy,

Aus der Caritasarbeit in der Grasschaft Glas, Rhenania-Verlag, Düsseldorf 1932. Im Anschluß an die Arbeiterbewegung bildete sich ein katholischer Arbeiterverein, der 1895 sein Fahnenweihfest beging. Der Gesellenverein, der 1909 sein Goldenes Jubiläum feierte, erwarb 1910 die Grundstücke 45/46 auf der Glaser Straße und richtete ein schönes Gesellenheim ein, und 1926 kaufte er den Preußischen Hof, der zur Zeit der Eisenbahnplanung mit großen Hoffnungen als Gast- und Gesellschaftshaus gebaut war, nun aber jahrelang als Geschäftshaus gedient hatte, und stellte den großen Saal wieder für öffentliche Veranstaltungen und Vereinsfeierlichkeiten zur Verfügung. Der Gesellenpräses, Kaplan Benno Taubitz, gründete 1910 einen katholischen Jugendverein mit 110 Mitgliedern, dem die Stadt eine jährliche Beihilfe von 100 (1912 120) M. zusagte.

1884 beanspruchte die Stadt halbes Eigentumsrecht am Friedhof (10 000 M.) und an den Leichenhallen (1900 M.). 1889 wird der Bau einer verlängerten Leichenhalle und der Totengräberwohnung gemeldet. Das Totengräberamt übernahm 1890 Joseph Hoffmann aus der Hand seines Vaters, 1900 sein Bruder, der Bergmann Anton Hoffmann. 1900 kam es zu einem Vergleich zwischen der städtischen Friedhofsverwaltung und dem Kirchenvorstand: 1. Leichenhalle und Totengräberwohnung sollen Eigentum der Friedhofsverwaltung sein; 2. der untere Teil des Friedhofs, mehr als 30 a, Eigentum der Kirchengemeinde; 3. die Grabstellengelder von diesem Teil, jährlich etwa 90 M., sollen der katholischen Kirchkasse zufließen. 1900 wurde der Leichenwagen nebst Zubehör dem Tischlermeister Paul Hentschel verliehen, bei Stadtbegräbnissen für 4 M., bei Landbegräbnissen für 8 M. 1908 erhielt der Friedhof in den Familienbegräbnissen Rose und Dr. Nave wertvolle Kunstwerke von Professor Seger, 1910 auch Anschluß an die Wasserleitung, 1911 ein Kriegerdenkmal zur Erinnerung an die hier bestatteten Toten von 1866. 1913 legte die Tochtergemeinde Kunzendorf einen eigenen Friedhof an und forderte ihren Vermögensanteil am städtischen Friedhof heraus (2124 M.). 1913 wurde das Feld 5, an der Seite des Wolffschen Dorwerkes, frei, sodaß nach lang gehegtem Wunsch 24 Grabstellen für Erbbegräbnisse vorbehalten werden konnten, von denen bald einige belegt wurden. 1927 wurde auf dem städtischen Friedhof „eine neue Leichen- bzw. Einsegnungshalle“ gebaut, 1931 die Friedhofskapelle künstlerisch ausgemalt. August Wittig schnitzte dafür seine schöne Pietà.

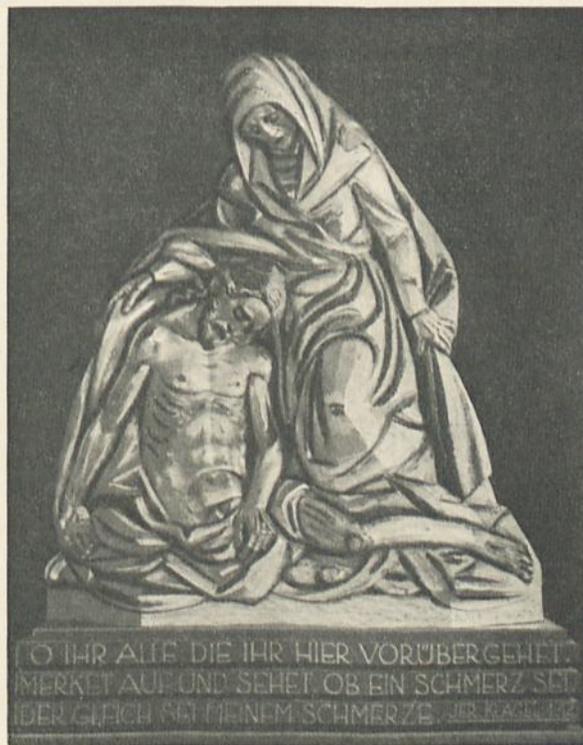
Die aktenmäßig erfassbare Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde, soweit wir sie nicht schon als Schulgeschichte zu behandeln hatten, besteht seit der Errichtung des evangelischen Gotteshauses und dem Tode ihres ersten eigenen Pastors Alers fast nur aus Gedenkfeiern und Pfarrerwechseln. Nachfolger des Pastors Alers wurde Pastor Herdtmann, eine vornehme Erscheinung mit starker musikalischer Begabung, ein „Eiszkopf“ sogar in seiner körperlichen

Formung. Er wirkte anregend und fördernd auf das Neuroder Musikwesen, besonders auf die Kirchenmusik. Anfänglich hatte er noch alle 2000 Evangelischen im ganzen Kreise Neurode zu betreuen. Am 1. Oktober 1892 wurde aber in Wünschelburg der Dikar Haesner angestellt, der zuerst die gottesdienstlichen Versammlungen im Saal des Wünschelburger Rathauses abhielt, bis er ein eigenes Gotteshaus und eine selbständige Gemeinde schaffen konnte, der er bis in die letzten Jahre treu blieb.

Im Jahre 1896 richtete Pastor Herdtmann Bibelstunden im Krankenhause von Hausdorf, im Hüttenbeamtenhause von Köpprich und auch in Königswalde ein. Die evangelische Schule von Neurode war zu seiner Zeit die zweitgrößte evangelische Schule der Grasschaft. Andere Schulen im Kreise bestanden schon in Schlegel, Ludwigsdorf und Mittelsteine.

Drei Dank- und Gedächtnistage konnte Pastor Herdtmann mit seiner Gemeinde feiern: Am 4. 11. 1893 stand das Gotteshaus schon 25 Jahre, am 16. 2. 1896 war die Neuroder Gemeinde und am 18. 7. 1900 die Neuroder evangelische Schule 100 Jahr alt. Dazu schrieb der Kantor Berger ein „Jubelbüchlein zum Andenken an das 100jährige Jubiläum der evangelischen Schule“. Auch der emeritierte Kantor und Lehrer Mezner nahm an der Feier teil.

Am 14. Mai 1911 starb Pastor Herdtmann mit 71 Jahren, und Dikar Tirpitz übernahm bis zur Berufung eines Nachfolgers die Seelsorge. Am 30. Mai erschien Generalsuperintendent D. Nottebohm zu einer



Pietà von August Wittig
auf dem Neuroder Friedhof 1931.

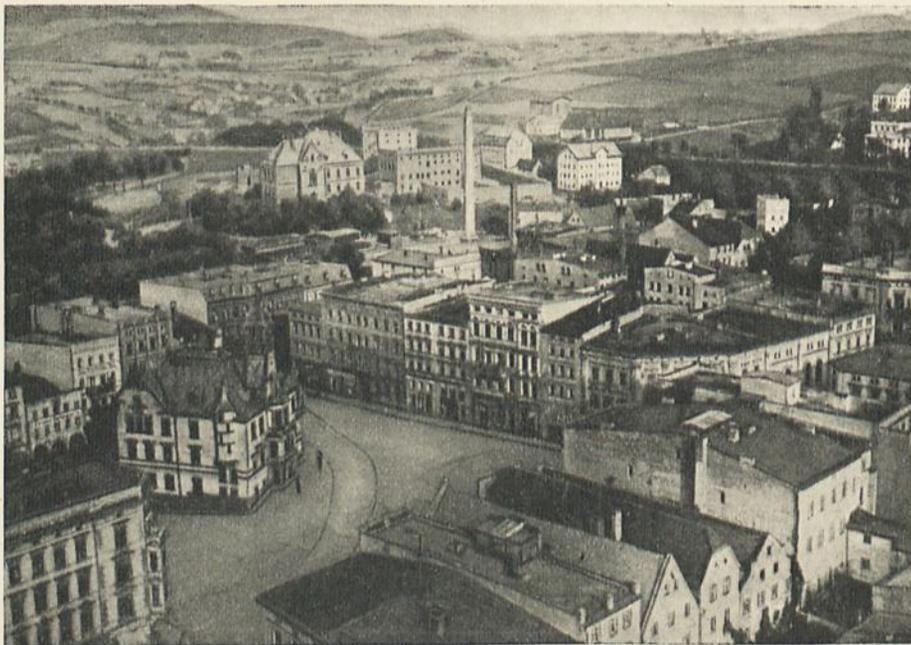
Generalkirchenvisitation. Eine Konferenz der kirchlichen Körperschaften beschloß, eine Diakonissin für die Gemeinde anzustellen. Am 17. März wurde der neue Pastor Wilhelm Geppert in sein Amt eingeführt. An dieser Feierlichkeit beteiligte sich auch der katholische Pfarrer Wachsmann. Geppert blieb nur 15 Jahre in Neurode. Dann folgte er einem Rufe nach Pawellau, Kr. Trebnitz, und die Neuroder Seelsorge wurde einige Monate von Pfarrvikar Alfred Kraft aus Hausdorf versehen. Im Oktober 1927 trat der gegenwärtige Pastor Gerhard Wessel seinen Dienst an.

11. Der Umbau des Rathauses 1892–1894

Schon 1888 begann die Stadtverwaltung zu beraten, wie das vom Gericht verlassene Rathaus für Kommunalzwecke baulich umgestaltet werden könnte. Baudezernent war damals Ratsherr Bernaßky. Ihm sandte der Baumeister Heidenreich aus Koppitz eine Bleistiftskizze, die für das alte Gebäude von 1844 ein etwas höheres Spitzdach mit Mitteltürmchen und vier Fenstergiebelchen, einen südwestlichen Eckturm mit durchbrochener Haube, in der Höhe des Erdgeschosses hervorkragend und das Baubild stark beherrschend, und ein ansehnliches Portal, aber noch keinen Mittelvorbau, alles in Renaissance-Stil, vorsah. Man rechnete mit einem Kostenaufwand von 15 000—20 000 *M.*, der sich allerdings nach einem Bauzustandsgutachten des Regierungsbaumeisters Noack in Gottesberg um 5000 *M.* erhöhte. 1891 hieß es aber: „Die Angelegenheit soll in Rücksicht auf den schwebenden Schloßkauf vorläufig vertagt werden“. Man wollte also dem Grafen Magnis das Neuroder Schloß abkau-

fen und als Rathaus einrichten, das alte Rathaus aber als Geschäftshaus vermieten. Die Verhandlungen mit dem Grafen zerschlugen sich indes; die Stadt kehrte zum ersten Plane zurück und beschloß, den Architekten Berger in Eckersdorf mit der Ausführung zu beauftragen, der nach anfänglicher Ablehnung mit seinem Kollegen Seiffert in Breslau die Bauzeichnungen verfertigte. Der Kostenanschlag stieg auf 30 000—35 000 *M.* Die Lieferung des Holzes wurde dem Mauermeister Adam, die Mauerarbeiten dem Mauermeister Tauß, die Zimmerarbeiten dem Mauermeister Klose, die Steinmearbeiten dem Hofsteinmearmeister L. Niggel in Schlegel-Breslau, die Schlosserarbeiten den vereinigten Neuroder Schlossern Teich, Bähr und Deith übertragen, die Dachsteine aus Freiwaldau, die Granitstufen aus Ober-Streit bei Striegau bezogen. Die Bauarbeiten schritten im Lauf des Sommers und Herbstes 1892 soweit vorwärts, daß vor Einbruch des Winters das Dach mit Ziegeln belegt werden konnte. Am 29. Juli 1893 wurde der Turmknopf aufgesetzt, in den zugleich mit den alten Urkunden von 1824 und 1844 die Verwaltungsberichte von 1872 und 1884 und ein ausführlicher Gegenwartsbericht geborgen waren. Am 30. 12. 1893 schickte auch die Uhrenfabrik Eppner & Co. in Silberberg eine Rechnung von 180 *M.* für das Uhrwerk, und am 5. Mai 1894 konnte das neue Rathaus eingeweiht werden.

Der Verwaltungsbericht 1893/94 gibt eine ausführliche Baubeschreibung. Als Hauptfront war wieder die Südseite behandelt. Aus ihrer Mitte tritt ein schmucker Vorbau, unten Eingangshalle, in der Mitte erkerartige Erweiterung des oberen Korridors, oben ein Giebelaufbau, hinter dem sich ein Turm mit vierseitiger Durchsicht, geschwungenem Helm, Eisen Spitze und Windsfahne bis zur Höhe von 35 m über die Straße erhebt. Die Südwestecke trägt den von Heidenreich erfundenen Erkerturm mit der Treppe nach dem Dachgeschoß. Das Dach ist eine vierseitig abgewalmte Zeltform mit halber Neigung, der First aber zur Vermeidung übergroßer Höhe zu einer Plattform abgeflacht und die Dachflächen durch einige Giebelaufbauten abwechslungsreicher ange schnitten, sodaß sich die allzugroße Einfachheit des alten Baues in eine fast allzugroße Mannigfaltigkeit verkehrte, die das Gebäude verkleinert und des monumentalen Eindrucks beraubt. Dazu trägt die Belebung der weißen Wände mit roten Sandsteinfassungen der Fenster



Der Ring vor 1905
mit dem Rathaus von 1892.

und Giebel wesentlich bei; auch mancher andere Schmuck, Zieranker und Blißableiterspitzen, Sgraffittozeichnungen mit der fiktiven Jahreszahl der Stadtgründung und den Emblemen der Tuchmacherzunft, der Textilindustrie und des Bergbaus.

Ein vornehm schönes Treppenhaus, das sich durch eine Tür mit der Treppe des Erkerturms verbindet, ist in die Südwestecke gelegt und führt aus dem sehr einfach gehaltenen Erdgeschoß in das Obergeschoß mit dem kleinen und dem großen Sitzungsaal. Der große Sitzungsaal mit schönem Holzgebälk ist überhöht durch Einbeziehung der Decke in den Dachverband. Fenster, Wände und Gestühl entsprechen dem besten Geschmack der damaligen Zeit. Das Hauptfenster zeigt das deutsche Reichswappen, begleitet vom preußischen und vom schlesischen Adler. Die Fenster der östlichen Langseite lassen die Wappen von Neurode, Wünschelburg, Glas und Habelschwerdt aufleuchten. Beherrschend stand über dem Reichsadler die Büste des Kaisers, Ölbilder seines Vaters und Großvaters zur Rechten und zur Linken; gegenüber an der Schmalwand zum kleinen Sitzungs- saale das Bild Friedrichs d. Gr. (ein Geschenk des Buchdruckereibesizers Georg Rose aus Familienbesitz von W. W. Klambt, und das Bild Friedrich Wilhelms III. zum Dank für die Städteordnung von 1808/09.

Aus dem anfänglichen Kostenanschlag von 15 000—20 000 *M* sind mit den Kosten der Einrichtung 80 000 *M* geworden, die aus den Überschüssen der Sparkasse gedeckt wurden.

Von dem Ölgemälde Friedrichs d. Gr. im großen Sitzungsaal ließ ich mir erzählen, daß W. W. Klambt, der Schwiegervater des Stifters Georg Rose, es bei einer Auktion auf der Festung Silberberg erworben habe. Als es als Originalgemälde (von dem berühmten Hofmaler Friedrichs d. Gr., Antoine Pesne?) erkannt wurde, soll es der Fiskus, allerdings vergeblich, zurückgefordert haben.

1897 regte der Regierungspräsident von Breslau eine Sammlung von vaterländischen Kriegsandenken an. Daraufhin bestellte der Magistrat 1899 beim Tischlermeister Breyer einen Glaschrein für den großen Sitzungs- saal, der die gesammelten Gegenstände aufnehmen sollte, soweit sie nicht zum Schmuck der Wände Verwendung fänden. Ein Verzeichnis dieser 26 Gegenstände befindet sich im Archiv 372 (Belege zur Chronik) Bl. 231 und 297 f.

Erwähnenswert sind außer dem Bilde Friedrichs d. Gr. ein Zivildienstfädel und ein preußischer Kavallerie-Karabiner aus dem Besitz des † Bürgermeisters Bernaschy, der sie „in den Freiheitskriegen, als die Württemberger hier hausten“, also wohl 1807, von einem Württemberger geschenkt bekommen haben soll; ferner zwei Nachtwächter- pfeifen aus der Zeit vor 1888 und ein Pergament aus dem Besitz des Hoteliers W. Hirschfelder in Greiffenberg: Führungszeugnis von 1688 mit Siegel von 1654.

Im Amtszimmer des Bürgermeisters ist aufbewahrt ein großes versilbertes Messingkreuz von der Meisters- fahne oder Zippelfahne der Tuchmacher von 1717 (Abb. S. 171). Von den übrigen geschichtlichen Geräten der Innungen sind nur einige Trinkgeschirre in Besitz oder Leihe der Stadt gekommen; die meisten sind an Antiquare und Händler gekommen, so noch 1892 der zinnerne Will-

kommenpokal der Tuchmachergesellen von 1792 (vgl. Stadt- archiv 372, Bl. 64—66).

Im großen Sitzungsaal findet sich noch, beiseite ge- stellt, das alte, merkwürdige Kreuzesbild, das einst auf dem grünen Tisch stand (Abb. S. 54).

Auch das große Missionskreuz von 1737 verschwand, oft von den Alltäglichen des Marktes verunehrt, von seinem Platz am Ringe und wurde an der neuen katholischen Pfarrkirche aufgestellt.

1912 wurden im Haushalt 20 *M* für Blumenschmuck an die Fenster des Rathauses ausgeworfen. Nach dem Kriege wurde dieser schöne Gedanke erneuert. An den Wänden wucherte wilder Wein empor, der dem Rathaus wieder etwas von seiner dereinstigen Monumentalität zurückgab, aber in dem sibirischen Februar 1929 erfror. Er hatte unterdessen die Wände soweit verlegt, daß neuer Abputz und Anstrich nötig wurden.

Am 15. 2. 1913 übersiedelte die Städtische Sparkasse in das frühere Postgebäude auf der Poststraße. In ihren bisherigen Räumen wurden die Registratur und die Polizei untergebracht. In die bisherige Registratur kam das Meldeamt, das fortan anstatt der „Seelenliste“ das Karteisystem anwandte. Eine „Aktenkammer“ wurde 1926 für 4000 *M* im Dachgeschoß angelegt. Im gleichen Jahre erhielt das Rathaus Zentralheizung.

Der Innenschmuck des Rathauses wurde seit dem Umbau mehrfach bereichert. Zunächst erhielt der große Sitzungsaal in Erinnerung an den alten Wurzelsack im Rathauskeller und in Anspielung auf die übliche Etymologie des Namens Neurode einen Leuchtkörper in Form einer verzweigten Wurzel. Die Naturwurzel wurde in den Hausdorfer Forsten gewonnen. 1907 schnitzte der Staffierer August Wittig, Vater, die Wappen der früheren Grundherren für den großen Sitzungsaal, 1927 August Wittig, der Sohn, einen schönen Leucht- körper für den kleinen Sitzungsaal mit den Darstel- lungen der Neuroder Gewerbe.

12. Schlachthof und Molkerei

ie Stadt hatte 1885 noch keinen Schlacht- hof, und es wurde vorläufig keiner gebaut, weil zwei einen bauen wollten, der Kreis- tierarzt Spengler und eine Gruppe von Fleischern. Als Fleischbeschauer war neben Spengler der Drogist Gräve angestellt.

Nach der kommissarischen Verwaltung des tierärzt- lichen Amtes durch Schickart bis 1875 war 1879—1891 Spengler, 1892—1904 Ehricht, 1904—1920 Koelling, 1920—1932 Bartelt als Kreistierarzt in Neurode tätig (vgl. Fr. Roemer im Feierabend 1927, S. 145 f), neben Bartelt Dr. Hasler als Tierarzt.

1885 kaufte die Fleischerinnung von Mauermeister Adam ein Grundstück im Waldtzer Gemeindegebiet, außerhalb der Neuroder Gerichtsbarkeit, also nicht brauchbar für einen öffentlichen Schlachthof der Stadt. Zu diesem Grundstück gehörte der Gasthof „Die Löwen“. 1890 wurde der private Schlachthof, der fünf Fleischern

gehörte, öffentlich. 1892 wurde er durch den Bau einer Rofschlächtereier vergrößert, 1893 der Schlachtzwang durch Ortsstatut auch auf Pferde, Esel und Maultiere ausgedehnt.

Als Schlachthof-Tierarzt wurde Feuerstein angestellt, der aber 1892 sein Amt niederlegte. Seitdem wurde die tierärztliche Kontrolle vom Magistrat dem Kreistierarzt oder einem anderen Sachverständigen übertragen, 1897 auch ein zweiter Trichinenbeschauer angestellt. Die Anstellung und Entlassung der Schlachthofmeister übernahm der Magistrat, der 1892 den Kaufmann Heinrich Richter mit diesem Amte betraute.

1892/93 wurden 595 Rinder, 1229 Kälber, 302 Schafe und 2149 Schweine, 1895: 220 Pferde, 599 Rinder, 1328 Schweine, 1255 Kälber und 310 Schafe geschlachtet. Das bedeutet für 1895 auf den Kopf der Bevölkerung täglich 60 g Rindfleisch, 67 g Schweine- und Kleintierfleisch, 22 g Pferdefleisch.

1895 kaufte die Stadt drei von den fünf Anteilen und hatte damit die Mehrheit in der Verwaltung der 18 000 M Bargeld und 45 000 M Hypothekenschulden. Gleichzeitig wurde eine Versicherungsgesellschaft der Diebhaber auf Gegenseitigkeit gegen Verluste im Schlachthofbetrieb gegründet, die 1899 562, 1903 1026, 1912 1772 Mitglieder hatte. Einnahmen und Ausgaben überstiegen beide 1896/97 8000 M; 1898 fingen die Einnahmen an, die Ausgaben zu übersteigen. Da wurde mit dem Schlachthof eine Freibank verbunden. Die geplante Anlage eines Klärbassins wurde auf Grund sachmännischer Gutachten fallen gelassen, die einer Naturkühlanlage 1902 fertiggestellt. 1901 wurde ein neuer, größerer Dampfkessel angeschafft und der Schlachtzwang für Hunde eingeführt, dafür auch Hundebuchten für 29 Hunde angelegt. 1905 verzinst sich der Schlachthof

schon mit 2,8%; 1907 betrug der Gewinn 4271 M, 1910 im Voranschlag 4500 M. 1906 wurde ein neues Mikroskop für 348 M angeschafft, 1910 ein neuer Tarif für Untersuchung und Schlachtung bestimmt, 1911 eine neue Diehwage aufgestellt.

1906—1912 stieg die Zahl der geschlachteten Pferde von 302 auf 514, der Rinder von 782 auf 818, der Schweine von 2051 auf 2503, der Kälber von 1503 auf 1668, der Hunde von 11 auf 51. 1913 sanken diese Zahlen infolge andauernder Preissteigerung auf 455, 652, 2392, 1407. Nur die Zahl der geschlachteten Hunde hielt sich auf ihrer Höhe. 1914 kam der Weltkrieg.

Bürgermeister Majorke besichtigte 1899 gelegentlich einer Reise in der Provinz Posen die Molkereigenossenschaften verschiedener Städte und regte nach seiner Heimkehr den landwirtschaftlichen Kreisverein von Neurode an, auch in Neurode eine solche Genossenschaft zu gründen. Die Gründung kam zustande. Die Stadt überließ der Genossenschaft auf dem Ziegeleigrundstück einen Bauplatz für eine Molkerei gegen den Morgenpreis von 500 M. Der Bau sollte schon im Herbst 1900 vollendet sein, denn von da ab galt der abgeschlossene Vertrag. Bis zur Vollendung des Baues richtete die Genossenschaft eine Milchverkaufsstelle ein.

13. Die städtischen Promenaden

Im Jahre 1881 war die Neuroder Sektion des Glazer Gebirgsvereins gegründet worden, gleich die zweitgrößte in der Grafschaft. Bis 1884 unter dem Vorsitz des Bergrats Mehner, 1890—1920 des Rechtsanwalts Ferche war diese Gruppe naturbegeisterter Männer unablässig

bemüht, die Landschaft von Neurode zu hegen und zu pflegen, von 1884 an in friedlichem Wettstreit mit dem etwas jüngeren Eulengebirgsverein. Frühzeitig tauchte der Wunsch auf, der Stadt Neurode eine Promenade anzulegen. Man sah nach dem Annaberge, auf dessen „Roter Höhe“ der Verein schon 1882 einen Pavillon errichtet hatte und der nun Fuß und Knie vorstreckte, damit das Döcklein von Neurode emporpromenieren könne. Allein das war landwirtschaftlich genutzter Privatbesitz, die Conradsche Wirtschaft, und es dauerte noch viele Jahre, bis die Stadt den Grund und Boden kaufen und dem Gebirgsverein das



Promenade am Annaberg.

Notwendige abtreten konnte. Unterdes dachte man an die Gräuplerwiesen, an die Wege von der Kreuzkirche zur Stadt, an die alte Buschwalke, an das Gelände der ehemals Rothschens Druckerei, vor allem auch an den Galgenberg, auf den man schon vom Bahnübergang eine Treppe von 30 Stufen legte.

1893 kaufte die Stadt die Conradtsche Wirtshaft zum Zwecke der Aufforstung und überließ dem Gebirgsverein den unteren Teil zur Anlage einer Promenade. Der Verein begann mit Bänken und Zierbäumen. Das Gelände, muldenartig am Annaberge emporsteigend, war ein langgedehnter Streifen, in dessen Mitte zur Unwetterzeit starke Wassermassen zu Tal gingen. Die Wege mußten darum an den höheren Seitenrändern der Mulde emporgeführt werden. Da hatten sie aber eine zu große Steigung. Serpentinien wurden zu kurzstreckig und versprachen unschöne Winkel und Biegungen. Die Stadt, die das Werk des Vereins übernahm, hatte nur 300 *M* jährlich auszuwerfen, von denen 200 *M* zur Pflege der vorhandenen Promenade, 100 *M* zum Ankauf und zur Anlage neuer Erholungsstätten verwendet werden sollten. 1896 erließ die Stadt ein Promemoria, in dem sie eingehend ihre Promenadenpläne bespricht und um Mithilfe wirbt (VB 1896/97, Beiblatt). Die Seele des ganzen Unternehmens war der Ratsherr Ferche.

Drei Wege wollte man ausbauen: 1. den „Gebirgsvereinsweg“ von Cihlers Gartenecke nach dem Rondell zu, weiter durch die Talsohle zur Försterei, vor dieser zu der großen Linde abbiegend, in scharfer Rechtswendung hinter dem Förstergarten zum alten Annabergweg, 2. den Weg von Cihlers Ecke nach dem alten Wahlschen Wege, diesen ein Stück entlang, dann rechts über den Wasserlauf abbiegend und mehrmals den Gebirgsvereinsweg kreuzend, 3. den Verbindungsweg von der großen Linde bis zu einem nahen Aussichtspunkte. Baumanlagen und Pflanzungen sollten über die geringe Ausdehnung der Anlage hinwegtäuschen und unschöne Sichten verdecken. Auch an eine Vogelhecke dachte man. Durch den neuen städtischen Wald hinter der Försterei sollten sanft ansteigende Wege in Schlangenlinien geführt werden. Ein Wasserbecken mit Springbrunnen kam auch in Frage, sobald das städtische Wasserbedürfnis anderweitig gedeckt wäre. Wo vor der Försterei eine alte Scheune stand,



Annabaude auf dem Berge.



Annabergturm 1911.

sollten in Zukunft Blumenbeete blühen. Aus der Unterstadt, die den Annabergplänen einen gewissen Widerstand leistete, sollte ein Anschlußweg nach der Promenade führen, beginnend bei der städtischen Ziegelei, durch die Gräuplerwiesen, den Abhang von Pfarrhof und Oberwaldtzer Gut hinauf zum Bahnhof und von da am Bahndamm entlang zur oberen Poststraße.

Man hoffte, daß an diesen Anlagen bald schöne Villen und Siedlungen entstehen und wohlhabende Rentiers von großer Steuerkraft angelockt würden; man dachte an Ziegenhals, das durch seine Promenade zu einem weltbekannten Badeort geworden war. Träume!

1899 verlangsamten Gerüchte von der Gründung industrieller Werke in der Nähe der Promenade den Fortgang des schönen Werkes. Aber schon 1900 fiel die alte Scheune vor der städtischen Försterei; eine Terrasse entstand unter alten Linden. Ein bequemer Aufstieg zum Annaberge wurde geplant und 1902 bis an den Fahrweg an der Riemerlehne (Weg von der Kieserschenke zum Annakirchlein), 1903 weiter bis zur Annabaude ausgeführt, die inzwischen von Kaufmann Anlauf erbaut und unter Beteiligung des Gebirgsvereins eingeweiht worden war.

Noch immer war kein Teich und kein Springbrunnen da. Aber eine „Pyramide“ aus Stücken einer versteinerten Araukarie vom Buchenberge erhob sich, und 1904 schenkte die Familie Rose einen Pavillon aus Naturholz für eine der schönsten Stellen der Anlage. Schon erstand auch die erste der erhofften Villen an der Promenade, das Haus des Postsekretärs Jackisch. 1907 baute sich auch der Gerichtskanzlist Hanke am Annaberge an.

1905 wurde der erträumte Teich Wirklichkeit. Neuroder Damen spendeten eine Statue zu seinem Schmuck. Aber er blieb jahrelang ein Schmerzskind der Pro-

menadenverwaltung, da er sein Wasser nicht halten konnte, bis endlich statt des teuren Zementbodens der Stampfer angewendet wurde und ihn zur Raison brachte. 1906 ließen Neuroder Damen eine Steinpyramide aus den Gesteinsarten der Umgegend, Gneis, Kalkstein, Heuscheuer sandstein, Eisenstein, Rotsandstein, Porphy, Melaphyr, Gabbro, Bohrkernen und Petrefakten errichten und eine Mahntafel mit sehr netten Versen daran befestigen.

Im gleichen Jahre bildete sich in Neurode ein Verschönerungsverein für die weitere Umgebung, der 1908 eine Rodelbahn am Annaberge anlegte. Leutnant Walter Rose erwarb neben der Promenade ein Gelände von 25 Morgen und eine Wirtschaft unterhalb der Anna- haude und erbaute dort ein trauliches Sommerhaus, die „Rosenhütte“.

Gekrönt wurde das große Werk der Neuroder Naturfreunde durch die Errichtung des Annabergturmes, der, in seinen edlen Formen und auserlesenen Baustoffen ein wahres Kunstwerk, einen der schönsten Weitblicke des deutschen Vaterlandes gewährt. Alt- vater und Gläzer Schneeberg und an schönen Tagen auch die Schneekoppe des Riesengebirges und das Iser- gebirge grüßen ihn aus blauer Ferne, und rings um ihn lagert sich eine Landschaft von süßestem Reiz.

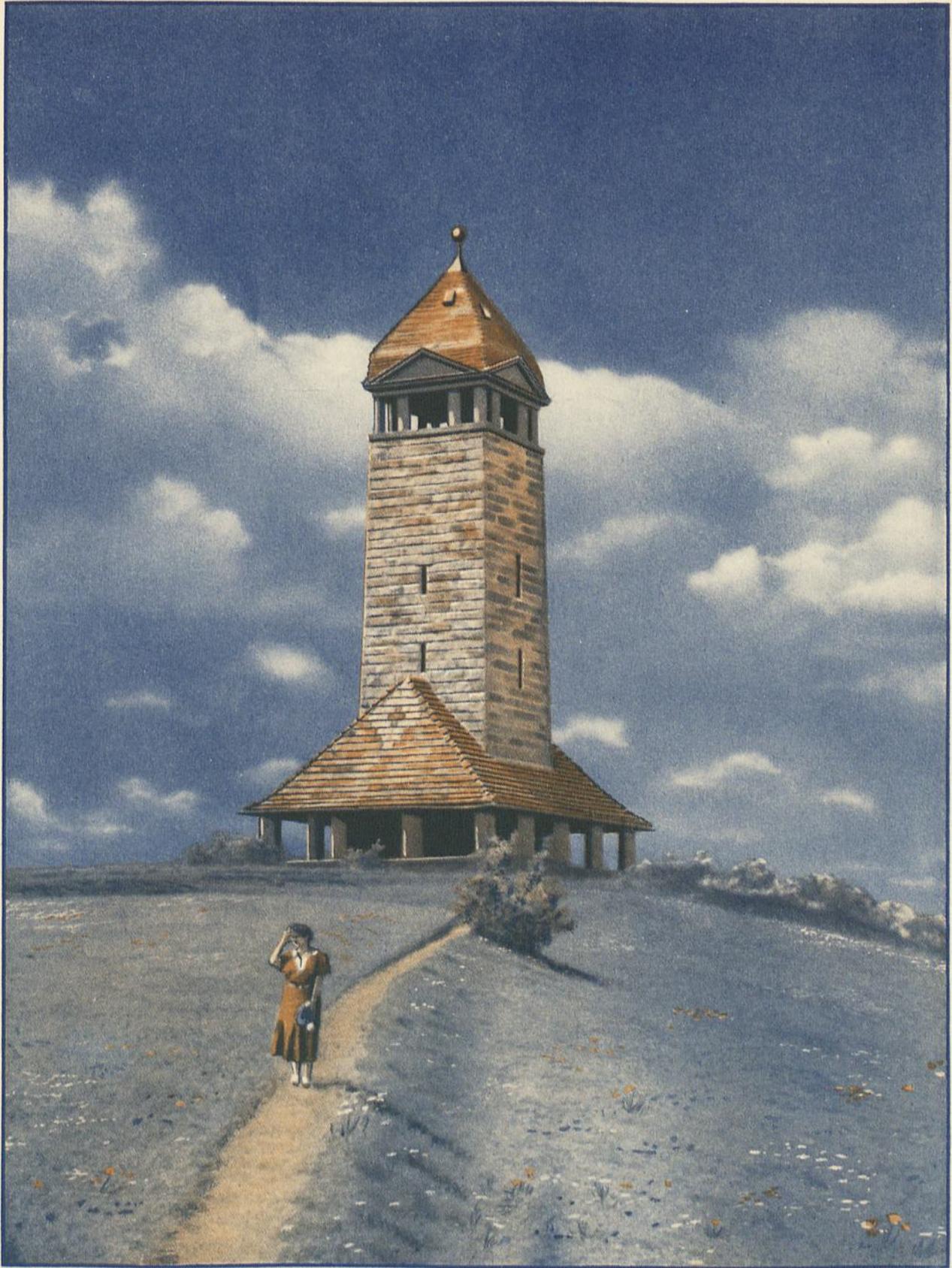
Am 11. 6. 1911 wurde der Grundstein gelegt. Der Entwurf stammte vom Regierungsbaumeister Wolff aus Berlin. Die Ausführung übernahm Mauermeister Adam. Die Baukosten betragen 14 000 *M.*, von denen die Stadt 1000 *M.* beisteuerte. Die Schutzhalle, ein sehr schönes Säulenwerk, mißt im Grundriß 8,4 : 11,5 m. Der Turm wurde 25 m hoch emporgeführt, innen 3,1 m im Geviert, außen 5,9 : 4,3 m. 81 Stufen führen zu einer Rundsicht unter der von 8 Säulen getragenen Turmhäube, die mit einem Knopf geziert ist. Aufgebaut ist das Werk von Annaberger Rotsandstein aus den Brüchen meines Neu- sörger Nachbarn Albert Niesel. 1913 erhielt auch der Schlegler Berg einen Aussichtsturm, sodas die beiden Nachbarberge weithin kenntlich werden.

1913 begann der Verschönerungsverein mit einer städtischen Beihilfe von 200 *M.* ein neues großes Werk, die Anlage einer Promenade, die an der Schröterschen Gärtnerei neben dem Friedhof, am Kreuzbergwege, be- ginnt und sich an der Lehne der Hentschelkoppe entlang zieht. 1914 kam der Weltkrieg und veränderte die Welt. Die Naturbegeisterung, in den letzten Jahrzehnten noch ein Nachhauch der Romantik, wandte sich an- deren Zielen und Formen zu.

14. Wasserleitung, Kanalisation und Elektrizitätswerk

WIs sich 1890 die Wasserversorgung der Stadt an Güte wie an Menge wieder als beson- ders unzureichend erwies, arbeitete die Firma Götz & Hempel in Berlin mit Hilfe des Kgl. Landesgeologen Dr. Dathe einen neuen Was- serserversorgungsplan aus. 1892 war der Som- mer sehr heiß und der Wassermangel wurde erschreckend.

Die Oberstadt hatte nur noch Wasser für den Hausbedarf. Wegen Cholera- gefahr mußten zwei Brunnen auf der Bahnhofstraße und einer auf dem Diehweg geschlossen werden. Der eine Brunnen auf der Bahnhofstraße war infolge großer Vernachlässigung der Abortanlage an der evangelischen Schule verunreinigt. Als 1893 die Brun- nen auf der oberen Bahnhof- und der Poststraße wieder leer standen, gab der Baurat Salbach aus Dresden das Urteil ab, daß der Annaberg infolge ungünstiger Ge- steinlage niemals mehr ausreichendes Wasser bieten werde. Eine Schachtung beim Diehmarkt auf dem Grundstück Conrad verlief ergebnislos. Aber 1895 ent- deckte man zwei Rohrbrüche. Das Wasser war also da- vongelaufen! Nach Ausbesserung der Schäden kam wie- der Wasser genug, aber trüb. Darum plante man den Neubau eines großen Klär- und Wasserbassins. 1896 wurden tatsächlich zwei Filterbassins in der Oberstadt gebaut, auch ein neuer Brunnen in der Unterstadt vor der Färberei Kessel. Immerhin setzte man die Suche nach Quellengebieten für eine große Wasserleitung fort. Schon 1895 war Dr. Dathe wieder in Neurode. Das Quellgebiet bei der Legenmühle in Dolpersdorf hatte 1908 gutes Grundwasser, war aber mit 0,8 qkm zu klein. Solche kleine Gebiete fand man auch auf dem Haumberge. Da wies Dr. Dathe auf ein 4,47 qkm großes, im Gneis liegendes Gelände auf Graf Magnis- schem Gebiet oberhalb von Dolpersdorf hin. Eine Wasser- leitung von dorthier wurde auf 300 000 *M.* geschätzt. Der Regierungspräsident ermöglichte ein so hohes Darlehn, indem er die Verzinsung aus dem Sparkassenüberschuß genehmigte. Mit Erlaubnis des Grafen Magnis wur- den die Vorarbeiten gleich in Angriff genommen. Am 7. Dezember 1899 prüfte die Regierung den neuen Plan (Ausführliches Protokoll im VB S. 40—44). Die An- lage versprach das Zehnfache des notwendigen Wasser- bedarfs der Stadt, mußte nur gesichert werden gegen Verunreinigung durch Abwässer vom Zollhaus und von der Försterei in Dolpersdorf. 2—6 m tief sollten Sicker- galerien angelegt werden, d. h. große Betonröhren mit kleinen Löchern, in Kies eingebettet und mit Setten überschichtet, der das Eindringen des Oberflächenwassers verhindern sollte. Erforderlich waren ein Hochbehälter für 8300 mal 60 Liter, Laufbrunnen in der Stadt zum Zwecke genügender Zirkulation des Wassers, Hydranten von 70 zu 70 Metern, Brunnenstuben mit selbst- tätigen Schließvorrichtungen und eine Rohrleitung von 7 km Länge unter dem Bankett der Dolpersdorf- Neu- roder Aktienstraße. Die Aktiengesellschaft verlangte eine einmalige Abfindung von 75 Pf je Meter (= 5000 *M.*) und eine jährliche Anerkennungsgebühr von 200 *M.* Der Magistrat bot aber nur 3000 *M.* Abfindung und 10—20 *M.* Anerkennungsgebühr. Andernfalls müsse er Enteignung beantragen. Auch Dolpersdorf verlangte Schadloshaltung für die Entziehung von Quellwasser, war aber mit dem Versprechen des Magistrats zufrieden, vier öffentliche Hydranten im Dorf für Feuerwehrzwecke



Aufnahme: Richard Herden, Neurode

Annabergturm von Neurode

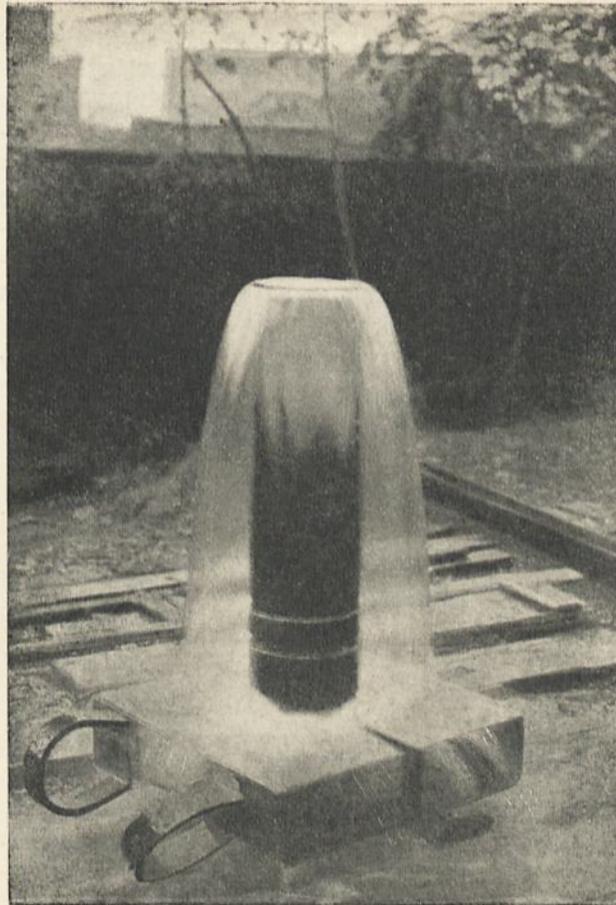
anzubringen und die an der Straße liegenden Besitzungen an die Leitung anzuschließen. Gleichweise erhielt Buchau zwei Hydranten und Anschluß zugesagt. Der Kreis mußte für ein Stück der Kreisstraße die Genehmigung geben. Graf v. Magnis stellte sich mit einer Abfindung von 12 000 *M* unter gleichzeitiger Herabsetzung des Entschädigungsgeldes für den Rohron unter dem Stadtgebiet von 2 auf 1 Pf je Zentner zufrieden, wogegen er noch versprach, die Bergwerksverwaltung mit 15 Beamtenfamilien von Eckersdorf nach Neurode zu verlegen und die Tonförderung innerhalb von fünf Jahren zu beginnen.

1900 bestimmte eine Polizeiverordnung den Zwangsanschluß bewohnter Häuser an die Wasserleitung. Es wurden Wassermesser eingeführt und der Wasserzins für 1 cbm auf 20 Pf festgesetzt. Die Bevölkerung war noch sehr an Wassersparsamkeit gewöhnt und verbrauchte, als 1902 alle Hausanschlüsse fertig waren, je Kopf nur 23 l, 1907 25 ½ l.

Schon 1902 stellte es sich heraus, daß das Eulengebirge nicht soviel Wasser hergeben wollte, als erwartet worden war. Darum grub man zur Vorsorge noch drei weitere Brunnen, hielt auch die alte Wasserleitung wieder instand und warf 3600 *M* für Untersuchungen im Köpprichtale aus, die ein günstiges Ergebnis hatten. Darauf verhandelte die Stadt mit dem Grafen Magnis wegen des Anschlusses von Kunzendorf und Kohlendorf. Die Rubengrube baute aber eine eigene Zuleitung von Centnerbrunn aus. 1907 zählte man 18 070 m Rohrlänge der neuen Leitung, 18 Oberflurhydranten, 67 Unterflurhydranten, 3 öffentliche Laufbrunnen und 368 Hausanschlüsse. Durch Anschluß der Schwarzbachsiedlungen, der Pollackschen Fabrikhäuser und der Annabergsiedlungen wurde 1908 ein zweiter Hochbehälter notwendig, der 1909 mit einem Inhalt von 250 cbm auf 7000 *M* veranschlagt wurde. Ein Bohrloch im Garten der Stadtmühle oder Hofgarten ergab einen Tageszufluß von 5—6 cbm, berechnete aber zu der Hoffnung auf 300—400 cbm bei gehörigem Ausbau, dessen Kosten auf 25 000 *M* geschätzt wurden. 1911 wurde der Ausbau dem Ingenieur Vogt in Breslau übertragen. Die Baukosten blieben weit unter dem Voranschlag und betragen nur 16 343 *M*. Das maschinelle Pumpwerk förderte 4—5 Sekundenliter, also nicht ganz die erwartete Menge, sicherte aber die Stadt gegen Wassermangel.

Unterdes war im Dolpersdorfer Quellengebiet eine Sickerrohranlage in Länge von 80 m schadhaft geworden und erforderte 8483 *M* Wiederherstellungskosten.

Der Verlauf der städtischen Kanalisation ist um 1880 ausführlich in dem alten Ortslagerbuch beschrieben, das jetzt im Breslauer Staatsarchiv liegt. 1889 wurde der Stadtberg kanalisiert; 1897 auch die Teichstraße und die Wollspüle und fernerhin alle neu angelegten Straßen. 1890 verpflichtete ein Ortsstatut die Anlieger der kanalisierten Straßen, alle Abwässer



Aufnahme Obst, Neurode.
Wasserdruck des Pumpwerks im Hofgarten
während des Baues.

in unterirdischen Röhren dem Straßenkanal zuzuführen. 1907 umfaßte die städtische Kanalisation 4450 m.

In den Jahren 1897/98 beschäftigte sich die Stadt, nachdem sie sich lange genug mit Petroleumbeleuchtung begnügt hatte, ernstlicher mit der Frage: Gasanstalt oder Elektrizitätswerk. Im Verwaltungsbericht 1898 legt sie alle Gründe für und wider dar. 1899 erteilten die städtischen Körperschaften der Aktiengesellschaft Körtings Elektrizitätswerk in Hannover auf 35 Jahre die Konzession zum Bau und Betrieb eines Elektrizitätswerkes und einer damit verbundenen Badeanstalt in Neurode. Für die Stadt kamen 12 Bogenlampen und 93 Glühlampen in Frage. Die Badeanstalt sollte vier Warmwannenbäder, einen Warmdoucheraum, ein russisches Dampfbad und ein Schwimmbassin enthalten.

Das Werk wurde 1901 fertig. 1902 brannten vier Nernstlampen zur Probe. Die Bürgerschaft zeigte nicht die genügende Beteiligung, scheute die Kosten des Anschlusses und hatte auf einmal die Petroleumlampe sehr lieb. Selbst auf der Treppe des Stadthauses brannten 1902 wieder die Öllämpchen. Das Werk beklagte sich. 1905 waren erst 24 Motore angeschlossen. 1906 entbrannte zwischen Stadt und Werk ein Streit um die

mondhellen Nächten, in denen sich das Werk die vertragliche Beleuchtung der Straßen ersparen zu dürfen glaubte (DB S. 21). Stadt und Bürgerschaft verlangten und erreichten eine Ermäßigung der Tarife. 1907 waren schon 49 Motore angeschlossen, 1910 deren 83, aber immer noch wenig für eine Industriestadt. 1909 brannten 69 Abend- und 36 Nachtlampen. 1911 entschloß sich die Aktiengesellschaft Körting, das Werk an das Elektrizitätswerk Schlesien zu verkaufen. Mit dem Elektrizitätswerk Schlesien kam es zu einem für Stadt und Bürgerschaft sehr vorteilhaften Vertrag (DB 1912, S. 53 f.). 1913 wurden mit gutem Erfolg Leih-Installationen eingeführt.

15. Das Ende der städtischen Ziegelei

Das Ziegeleigrundstück hatte 1884 einen Wert von 16 555 *M.* Vorsitzender der Ziegeleideputation war der Ratsherr Paul Grüßner. Die Stadt verkaufte in diesem Jahre 105 515 Stück Ziegel für 4792 *M.*, 1885 179 000 Stück, das Tausend zu 17 *M.* Schon 1885/86 brachte eine Mindereinnahme, und es wurde deshalb ein Betriebsfonds von 5000 *M.* gebildet. Bis 1890 leitete den Ziegeleibetrieb der Ziegelmeister Wilhelm Seidel, dann der Ziegeleiarbeiter Wilhelm Thiel, dann wieder ein Ziegelmeister namens Abele, der aber 1897 entlassen werden mußte. Für ihn trat Karl Bartsch aus Klein-Wierau ein. 1890 verkaufte die Stadt 94 593 Stück Ziegel für 1689 *M.*, 1892 153 637 Stück für 2634 *M.* 1893/94 rechnete die Stadt aus, daß die Überschüsse des Unternehmens nur unter Einrechnung der Ackerpacht und der Wohnungswerte nennenswert seien, daß dagegen

der Ziegeleibetrieb durchschnittlich einen jährlichen Verlust von 100 *M.* bringe. Darum dachte man an die Auflösung des Betriebes, zumal eine Bekanntmachung des Reichskanzlers die Verwendung von Arbeiterinnen für eine Anzahl von Ziegelarbeiten verbot, sodaß die Einstellung männlicher Arbeiter und eine Erhöhung der Ausgaben notwendig wurde. Zunächst sollte aber eine genaue Ertragsberechnung vorgenommen werden. 1895/96 wurde eine Erweiterung der maschinellen Anlagen angeregt, aber nicht durchgeführt, weil genügend Dampfziegeleien in der Umgegend arbeiteten. 1897 wurden 82 406 Ziegel für 1236 *M.* verkauft. Die Gesamteinnahmen blieben aber hinter den Ausgaben um 350 *M.* zurück. Man schritt noch einmal zu kostspieligen baulichen Veränderungen, legte einen neuen Streichplan an und errichtete zwei neue Banketts, von denen das eine 1899 im Sturm umgeworfen wurde. 1900 wurde die Einstellung des Betriebs in nahe Aussicht genommen, da die Grundstücke gewinnbringender bebaut werden konnten.

16. Neue Stadtviertel

Auf dem Ziegeleigrundstück erhoben sich bald nach der Jahrhundertwende die stattlichen Gebäude der Molkerei und des Elektrizitätswerkes. Die Majorkestraße und die Sindermannstraße wurden ausgesteckt. Mauermeister Böhm baute 1902 zwei Wohngebäude mit vielen kleinen Wohnungen, kaufte auch zwei weitere Grundstücke zur Bebauung. Das Baugeschäft Robert Bartsch errichtete 1908 zwei Wohngebäude für 40—50 Familien, und 1909 entstand ein dritter größerer Bau.

Die letzten 12 Morgen wurden für den Bau des großen, durch seine Lage und Schönheit das Stadtbild beherrschenden Knappschafstslazarets freigehalten. Der Entwurf dieser Anlage stammt vom Architekten Nagl in Posen. Bauführer war Uhlmann. Das Grundstück kostete 12423 *M.*; der Kostenanschlag nannte die Summe von 450 000 *M.* Errichtet wurden zunächst das Hauptgebäude, das Infektionshaus, das Leichenhaus und die Kapelle. Für die Kapelle baute



Der romantische Schwarzbachgrund.

Aufnahme Georg Marx, Mag.

August Wittig den Altar, und Professor Richter in Glas malte das St. Barbarabild (Baubeschreibung im DB 1911, S. 18 f.). Am 23. Oktober 1911 weihte Kaplan Taubitz die Baulichkeiten ein.

1902 begann das „Adamviertel“ zwischen dem Ständehaus und dem Eisenbahndamm zu entstehen, ein Unternehmen des Baumeisters Adam. Vier Wohnhäuser erhoben sich: das des Mauermeisters Schmidt, das des Kaufmanns Elze, des Rentiers Rother, des Sattlermeisters Böhm, 1907 auch die Villa des Dr. Kolbe. Seine Vollendung erfuhr das neue Viertel durch die Errichtung des neuen Postgebäudes, in das die Neuroder Post am 1. April 1911 übersiedelte.

1907 siedelte sich der Gerichtskanzlist Hanke und 1908 Albert Meyer am Annaberge an. Das war der Anfang des Annabergviertels. Im gleichen Jahre kam das große Wohngebäude von Schindler hinzu; 1909 das Haus Jansen; 1911 der Bau von drei Wohnhäusern für Eisenbahnbeamte. Ein Ortsstatut zum Schutze des Stadtbildes, besonders der Laubenhäuser, bestimmte 1911 die Annabergsiedlung als Villensiedlung. 1912 entstand noch das Einfamilienhaus May Kieke.

Ein neues Antlitz zeigte um 1900 auch der alte Galggrund, der sich nur noch Schwarzbachgrund nannte und am liebsten einen noch viel schöneren Namen, vielleicht „Schweizer Grund“, bekommen hätte, da er wirklich etwas von Schweizer Romantik zeigt und sein äußerstes Grundstück, die alte Scharfrichterei der Stadt, längst „die Schweiz“ nannte. Hütten und Schindeldächer waren verschwunden. Dafür massive Gebäude mit kleinen Vorgärten. Die Wege waren zeitgemäß verbessert; 1896 war eine 30 m lange Ufermauer gebaut worden. Die natürliche Romantik des Grundes war noch erhöht durch den mächtigen Diadukt der Eisenbahn. Und wer von der Stadt aus den Grund betrat, konnte sich an manchem malerischen Anblick erfreuen. 1910 wurde die Badeanstalt durch die Pollacksche Fabrik kassiert und eine neue Anlage bei der Hoffmannschen Mühle im Schwarzbachgrunde geplant. Der Kaufpreis der Mühle und des Geländes betrug 25 000 M. Die Anlage wurde auf 15 000 M veranschlagt und kostete bei ihrer Eröffnung 1911 15 462 M. Zuerst hatte man zur Sicherung des Beckens Spundwände gewählt, ging aber später zu Zementboden und endlich zu Eisenbeton über, um den Listen des Wassers beizukommen.

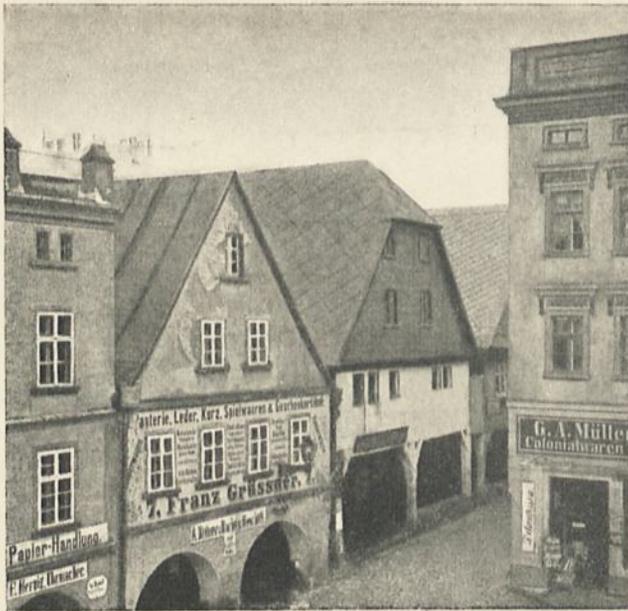


Die letzten Laubenhäuser auf der NW-Seite des Ringes.

17. Einzelhäuser, Fabriken und Anstalten

Im Jahre 1890 entstanden außer dem Wohnhaus des Gastwirts Tschöpe die schloßartige Villa des Rats Herrn Conrad hinter der Kreuzkirche und die Villa des Kgl. Kommissionsrats Taube auf der oberen Bahnhofstraße (später Dr. Nave-Haus). 1892 regte die Stadt den Bau von Eigenheimen für Bergleute an. Graf Magnis beabsichtigte, derartige Bauten von der Grube aus aufzuführen. 1898 wurden die Ringhäuser 7—9 neugebaut und die Einfahrt vom Ring in die Glaßer Straße verbreitert. Die Hauseigentümer traten der Stadt 30, 41 und 52 qm, darunter den Laubengrund, für 600, 500 und 2000 M ab. Trotz des Ortsstatuts zum Schutze der Lauben wurden zugunsten des öffentlichen Verkehrs die Lauben nun auch in dieser Ringdecke (heute „Wiener Kaffee“) entfernt. Im gleichen Jahre führte Ottomar Hirschfeld das mit dem Bilde des hl. Heinrich geschmückte Wohnhaus auf der Bahnhofstraße auf, das heute als Backsteinbau mit Ziegelglasuretwaß düster wirkt, damals aber als besonders schön und stolz galt. 1902 entstand die Fabrik Größner & Co. auf der Kirchstraße, und Kaufmann Paul Klose baute das Haus des Bäckers Fähnrich um und versah es mit einem „eleganten Laden“. 1903 wurde der an der Schweidnitzer Straße gelegene Bauschuppen zu einem Spritzenhaus umgebaut, 1904 die Villa des Medizinalrats Dr. Otto auf der Kirchstraße und das Wohnhaus des Berthold Richter (vom 1. 4. 1905 an Reichsbanknebenstelle), 1905 das Geschäftshaus Weißblum am Hospitalplatz samt zwei Familienhäusern der Pollackfabrik am Galgenberge, 1906 das Geschäftshaus der Pollackfabrik auf der Schweidnitzer Straße errichtet.

1906 schuf die Amerikanische Petroleumgesellschaft eine Tankanlage, während bisher die Versorgung der



Die Ost-Seite des Ringes im 19. Jahrhundert.

Stadt mit Petroleum durch Eisenbahn-Tankwagen geschah. Die Gesellschaft nahm den Neuroder Kaufleuten den Großhandel mit Petroleum ab und versorgte auch die ganze Umgegend der Stadt.

1908 baute Albrecht Wolff das „Hotel Monopol“ um, das jetzt dem Neuroder Bankverein dient. Im gleichen Jahre entstanden die Wohnhäuser des Mauermeisters Schmidt am Ende der Theaterstraße und des Dorwerksbesizers Wenzel Wolff; 1909 die Neubauten Kaufmann Klose an der Gläser Straße, Rosenberger am Fischmarkt, Gasthaus Meichsner und zwei Familienhäuser der Pollackfabrik; die Umbauten des Deutschen Hauses am Ring und des Kaufhauses Wunsch an der Hospitalbrücke.

Dann erlahmte die Bautätigkeit der Neuroder Bürger. Die Stadt errichtete noch das schöne Gymnasialgebäude am Hopfenberge, das wir aus der Schulgeschichte kennen. Die Pollackfabrik errichtete 1912 ein Arbeiterfamilienhaus mit vier Wohnungen, und Schlosser Klesse ein Wohnhaus am Diehweg. 1913 wurde nur noch ein einziges Privathaus gebaut, das des abgebrannten Bergmanns Klemens Nentwig im Schwarzbachgrunde.

18. Brücken und Straßen 1884-1913

Bis 1901 waren die Straßen von Neurode noch mit Petroleumlicht versehen. 1884 brannten 64 Laternen, 1890: 71, 1896: 78. Die Kosten für die Straßenbeleuchtung stiegen in diesen Jahren von 1777 auf 2100 *M.*

1884 wurde die Kirchbergbrücke über die Walditz neugebaut, 1885 die Walkbrücke. 1890 legte die Culmische Bauanstalt in Saatrau eine neue eiserne Brücke vom Fischmarkt zur Brückerkirche. Dazu wurde

am rechten Walditzufer eine neue Mauer gebaut und der Wasserlauf um 1 m verbreitert. Damals nannte man nur diese Brücke „Johannesbrücke“, die große Brücke weiter unten „Hospitalbrücke“. 1892 wurde die Hospitalbrücke unter Zuhilfenahme von hydraulischen Pressen tiefergelegt und die Walditz, die seit 20 Jahren nicht geräumt war, „235 m oberhalb der Brücke bis zum Grundstück des Fleischers Bothe“ ausgeschachtet. Dabei wurden 200 cbm Flußsand gewonnen. Die gesamte Arbeit an Brücke und Bach kostete 13 925 *M.* Im nächsten Jahre wurden sowohl an der Johannesbrücke wie auch an der Hospitalbrücke die Standbilder der „Brückenheiligen“ wieder aufgestellt. Die Kohlenstraße am Mühlgraben drohte einzubrechen, da die Ufermauer ohne Fundament und nur notdürftig gestützt war. Die Provinz gab eine Beihilfe von 8500 *M.* für Pflasterungen und Brückenbauten, verlangte aber den Neubau der Schwarzbachbrücke. Diese war vom Kreise gebaut und der Stadt übergeben worden. Der Kreis verweigerte die notwendige Erneuerung. Nun führte die Stadt mit Hilfe der provinziellen Beihilfe den Neubau aus, der 2000 *M.* kostete. 1907 verschwanden die letzten Holzbrücken und wurden durch eiserne ersetzt. Die „Bergmannbrücke“ wurde kassiert. 1908 begann der vom Hochwassergesetz 1900 befohlene Ausbau der Walditz auf Kosten des Provinzialverbandes und des Staates. Die Pflicht zur Unterhaltung der Neuanlage wurde den Anliegern auferlegt.

1889 wurde der Stadtberg kanalisiert und neugepflastert. Für das Straßenpflaster der Innenstadt verwandte man Granitwürfel, für die Nebenstraßen gewöhnliches Mosaikpflaster, für die entlegeneren Straßen nur Steinschüttung. 1895 wurde zur Verbreiterung der Bahnhofstraße neben dem schon abgebrochenen Grüßnerhause noch das Haus des Kolporteurs Wittwer für 1900 *M.* gekauft. Die beiden freigewordenen Grundstücke sollten eine gärtnerische Anlage erhalten, für die 1908 noch 21 qm von dem Tuchmacher Robert Scholz gekauft wurden. 1895 wurden auch die Stufen zum Koberberge umgebaut und erneuert, 1898 ein breiterer Weg von der oberen Poststraße hinter den Gärten nach der Bahnhofstraße angelegt. 1902 wurde mit Hilfe der Provinz, des Kreises und der anliegenden Industriewerke ein erhöhter Fußgängerweg nach Kunzendorf geschaffen. Die Kosten betragen 16 500 *M.* Die Unterhaltung übernahm zur Hälfte der Kreis, die Bereinigung aber ganz die Stadt. 1904 wurde die Bahnhofstraße von Hirschfeld (Haus mit dem Bilde der hl. Hedwig) aufwärts bis zum Bahnhof mit Beutengrunder Melaphyr zu 10 ccm neugepflastert. Das galt damals als große Neuerung. 1906 wurde von der Teichstraße zur Majorkestraße eine Stiege aus rotem Sandstein gebaut, 1908 von den Adamschen Erben ein Bürgersteig an den Adamschen Dillen, von Kreis und Stadt der nördliche Bürgersteig an den Straßen Glas-Neurode und Schweidnitz-Neurode zwischen der Unterführung der

Glazer Straße und dem Grundstück Fiala auf der Schweidnitzer Straße gelegt. 1910 kaufte die Stadt das Grünnerhaus auf dem Viehwege als Verkehrshindernis für 6750 *M* zum Abbruch, zu dem es aber dann nicht kam; auch zwei der Wenzeslausgrube gehörige Häuser am Leichengraben, um den Weg nach dem Schmiedegrunde und den Schützenplatz unter Überwölbung des Leichengrundes zu verbreitern. Die Überwölbung des Leichengrabens wurde bis 1913 Stück für Stück weitergeführt. Solche Überwölbung trat auch an Stelle der früheren Schmiedegassenbrücke. 1912 wurde die Straße vom Preussischen Hofe nach der Güterbahnhofstraße geregelt und mit Fußsteig versehen, 1913 ein Fußweg hinter dem Amtsgericht angelegt.

1913 wurde für 865 *M* ein neuer Straßensprengwagen angeschafft, der 1250 l faßte.

Als Bürgermeister Majorke 1913 das Stadregiment in andere Hände legen mußte, zählte Neurode zu den ordentlichsten Städten Schlesiens.



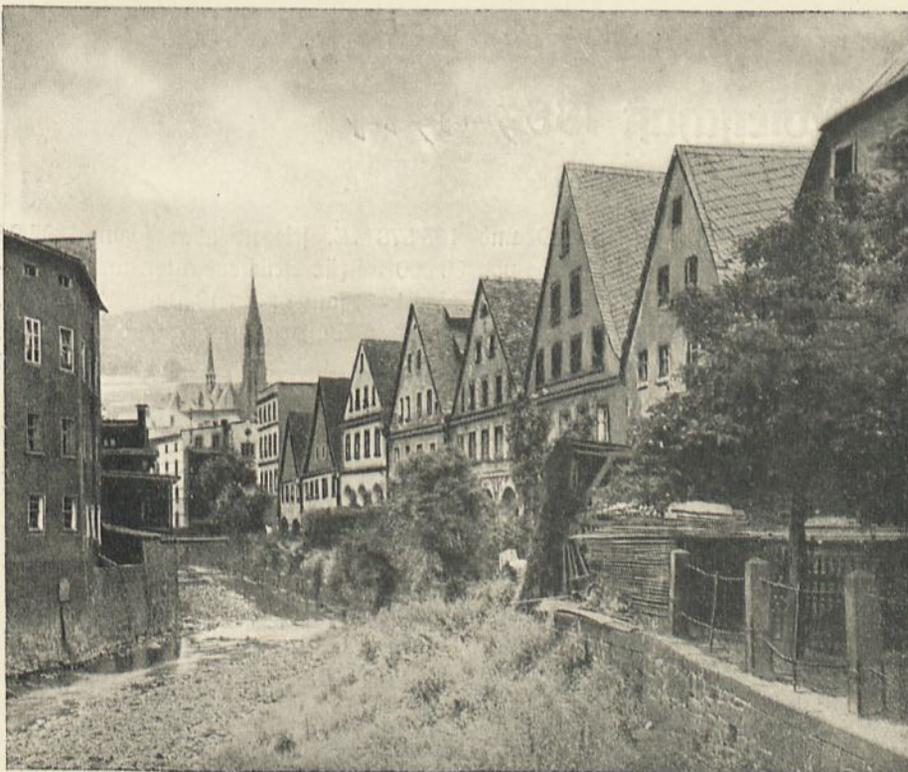
An der Straße von Walditz nach Neurode.

19. Öffentliche Denkmäler

Fur Silberhochzeit des Kaiserpaares stiftete der Buchdruckereibesitzer Georg Rose († 1907) 10 000 *M* zur Errichtung eines Denkmals für Kaiser Wilhelm I. Die Stadt beschloß, das Gnesener Wort Wilhelms II. als Motiv zu wählen: „Deutschum heißt Kultur und Freiheit“. Ein Sohn der Stadt, Professor Seger in Berlin, übernahm die Ausführung unter Verzicht auf Entlohnung. Graf Magnis stellte den Vordertheil des Schloßgartens für das Denkmal zur Verfügung. Der alte St. Florian, von dem immer wieder gesagt werden muß, daß er ein wertvolles Kunstwerk ist, mußte weichen. Leider empfahl Professor Seger keinen geeigneteren Platz für ihn als die hinterste Ecke des Rathauses, wo er für 600 *M* neu aufgestellt wurde.

Das Standbild des alten Kaisers sollte sich auf einem Grundstein aus Granit von 3 m Höhe 2,50 m hoch erheben. Auf der Vorderseite des Sockels sollte ein Hochrelief drei sinnhafte Gestalten zeigen, einen Bergmann und einen Weber und die Germania, oder Kultur und Freiheit unter deutschem Schutze.

Im Mai 1907 wurde der Grundstein gelegt, am



Die Marienlauben an der Walditz.

15. Juni fand die Einweihung statt. Das Denkmal zeigt auf einer Bronzetafel die letzten Worte Wilhelms I. über seinen Herrscherberuf vom 4. 1. 1888: „Gestützt auf festes Gottvertrauen, gehört mein ganzes Streben, meine unablässige Sorge allein dem Wohle meines geliebten Volkes“. Die Gesamtkosten des Denkmals betragen 16 000 *M.*

Beim Bau der neuen Wasserleitung erinnerten sich die Neuroder daran, wie schmerzlich ihre Vorfahren 1858 die erste Beiseitestellung ihres heiligen Florians empfunden hatten, der nun noch schlimmer hinter das Rathaus verbannt war. Sie wollten wieder einen Brunnen und ein religiöses Sinnbild auf dem oberen Ringe, zumal 1891 auch das Missionskreuz beseitigt worden war, wobei man dem Pfarrer Staude versprochen hatte, daß es durch ein anderes religiöses Sinnbild ersetzt werden sollte. Deshalb beschloß die Stadt den Bau eines **Johannesbrunnens** auf dem Ringe. Ich weiß nicht, warum sie nicht auch diesmal den Professor Seger ans Werk ließ, das eine viel dankbarere Aufgabe für ihn gewesen wäre als die Schaffung eines typischen Kaiserdenkmals. Professor Werner-Schwarzburg in Breslau, ein Thüringer, der für das Innere der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin künstlerisch hervorragende Werke geschaffen hatte, legte am 19. Juni 1908 dem Kultusministerium in Berlin einen ersten Entwurf in Gips vor. Da dieser

Entwurf nicht gefiel, wurde er aufgefordert, weitere Skizzen zu entwerfen und sich dabei von Professor Schaper beraten zu lassen. So entstand allmählich das Bild des Wüstenpredigers Johannes, wie er Jesus tauft, sehr edel in seinen Formen, aber nicht von ausgesprochener Eigenart. Das Kultusministerium versprach 8500 *M.* aus dem Landeskunstfonds, befiel sich aber dafür die Wahl des Bildhauers vor. Die Stadt verpflichtete sich zum Ehrenlohn des Künstlers und zu den Kosten für das Fundament, das Gerüst, die Wasserzuleitung und die Pflasterung. Die Brunnengestalten wurden aus bestem Bronzeuß der Firma Lauchhammer A.-G. zu Lauchhammer in der Niederlausitz, der Brunnen von Bildhauer Chr. Engelbert-Eisenberg in Strehlen aus Strehleener Granit hergestellt.

1909 wurde der Brunnen enthüllt und in Gang gesetzt. Sein Schöpfer starb am 28. Dezember 1911.

Am 1. Oktober 1911 enthüllte die Stadt auch ein Kriegerdenkmal am Eingang des Friedhofs zum Gedächtnis der 1866 hier beerdigten preußischen und österreichischen Soldaten. 539 Mann Kriegerverein, darunter 70 Kriegsteilnehmer, waren bei der Feier zugegen. Das Denkmal ist ein kreuzgekrönter Rotsteinblock von L. Niggel mit einer Bronzetafel. Es kostete 830 *M.* Nur wenige Städte Schlesiens haben ein derartiges Denkmal auf eigene Kosten errichtet.

Geldwirtschaft, Landwirtschaft, Forstwirtschaft 1883–1914

1. Aus der Stadthauptkasse

Der Verwaltungsbericht 1884, S. 36 ff., gibt eine klare Übersicht über das städtische Vermögen an Forsten, Grundstücken, Anlagen, Gebäuden, Einrichtungen, Gerechtigkeiten, Hypotheken und Wertpapieren (453 030 *M.*) sowie über die Schuldverpflichtungen (164 888 *M.*) und das Stiftungsvermögen (111 494 *M.*). Das Gesamtvermögen wuchs bis 1913 auf 2 513 125 *M.* (Kapitalvermögen einschließlich des Sicherheitsvermögens der Sparkasse: 689 165 *M.*, Land und Forst: 523 500 *M.*, Gebäude: 809 000 *M.*, Mobilien: 141 460 *M.*, Wasserwerk: 350 000 *M.*). Das Stiftungsvermögen betrug 1913 einschließlich der Kauttionen und Privatdepositen 333 486 *M.* Das Aktivvermögen wuchs 1892–1913 unter mannigfachen Schwankungen von 42 073 *M.* auf 147 622 *M.* Die Schuldverpflichtungen hielten sich bis 1894 zwischen

151 119 und 163 578 *M.*, stiegen aber schon 1895/96 (Anleihe von 80 000 *M.* für Brückenbauten und Pflasterungen) auf 316 154 *M.*, sanken bis 1900 auf 243 448 *M.*, stiegen 1901 mit der Wasserleitung auf 538 670 *M.*, 1909 mit Gewerbeschule und Zaughals auf 721 256 *M.* und standen 1913 auf 911 113 *M.*

Die Jahresrechnung von 1885 schloß mit 65 616 *M.* Einnahmen und 60 914 *M.* Ausgaben. 1890 wurden die Kommunalsteuern von 250% der Klassensteuer auf 225% zurückgesetzt. Darum schloß die Jahresrechnung von 1890 mit 81 462 *M.* Einnahmen und 91 798 *M.* Ausgaben. Auch das Jahr 1894/95 schloß mit einem Fehlbetrag von 171 *M.* Kreis- und Provinzialabgaben (8000 *M.*), bisher vom Kreis aus landwirtschaftlichen Zöllen gedeckt, mußten 1895/96 wieder durch Kommunalsteuer aufgebracht werden. Am 1. 4. 1895 trat das Kommunalabgabengesetz vom 14. 7. 1893 in Kraft. Die Stadt mußte neue Gebühren und indirekte Steuern

(Umsatzsteuer für Grundveräußerung, Biersteuer, erhöhte Brausteuern) einführen, sah aber von einer Erhöhung der Realsteuern ab, weil in Neurode das Bauen ohnehin teurer war als in anderen Städten; desgleichen von der Kanalgebühr, Pflastergebühr, Gemeindegrundsteuer und Gemeindegewerbesteuer. Die Kreis- und Provinzialabgaben stiegen bis 1910 auf 27 236 *M.*, 1911 auf 31 537, 1913 auf 37 017 *M.* Immerhin blieb bis 1904 immer ein Überschuß von einigen Tausend Mark in der Kasse. 1905 schloß aber mit einem Fehlbetrag von 162 *M.* Die Stadt mußte eine besondere Gewerbesteuer für Großbetriebe einführen. 1906—1913 stiegen die jährlichen Einnahmen von 184 584 *M.* auf 389 288 *M.* und die jährlichen Ausgaben von 184 271 auf 389 844 *M.*

2. Die Städtische Sparkasse

Am 25. Januar 1885 erließ der Magistrat eine Geschäftsinstruktion für die Kuratoren und Beamten der Städtischen Sparkasse und trat dem Verband der kommunalen Sparkassen der Provinz Schlesiens bei. Der Geschäftsverkehr steigerte sich von Jahr zu Jahr. Das Jahr 1884 brachte zu den vorhandenen Einlagen von 855 941 *M.* noch 414 767 *M.* Neueinlagen (50 000 *M.* mehr als 1883).

Die Städtische Sparkasse hatte eine tüchtige Konkurrentin im Vorschußverein, dem späteren Bankverein. Der Vorschußverein hatte 1884: 13 302 *M.* Reservefonds, 115 265 *M.* Guthaben, 28 304 *M.* Darlehen, 230 249 *M.* Spareinlagen, 378 730 *M.* Vorschuß, 4791 *M.* Immobilien, 435 *M.* Mobilien, 8503 *M.* Reingewinn, 462 672 *M.* Rechnungsabschluß, 396 639 *M.* Bilanz, 7% Dividende. Die Städtische Sparkasse mußte mit ihm rechnen. Ein Versuch, dem Geldmarkt entsprechend den Zinsfuß schon 1884 von 4% auf 3 $\frac{3}{8}$ % herunterzusetzen, mißlang ihr, da der Vorschußverein nicht mitmachte und die Spareinlagen wesentlich zurückblieben. Aber 1890 stand der Zinsfuß schon auf 3 $\frac{1}{2}$ %, 1891 auf 3%. Er erhöhte sich erst wieder 1913 auf 3 $\frac{1}{2}$ %. 1902 wurden auf Antrag der Landwirtschaftskammer Tilgungsdarlehen eingeführt, d. h. die Auffparung von Tilgungszahlungen in Gestalt von Spareinlagen. Solche Spareinlagen wurden gegen einen Hypothekenzins von 4% angenommen. Einige Jahre wurden für Baudarlehen 3 $\frac{1}{2}$ % Zinsen gezahlt. Diese Einrichtung wurde aber 1910 wieder aufgehoben. Am 1. 10. 1888 wurden Sparmarken eingeführt, davon aber bis 1891 nur 3110 zu je 10 Pf abgesetzt. Dagegen war der Schulsparkassenverkehr so stark, daß eine Schreibhilfe angenommen werden mußte. 1895 waren von 9925 Sparbüchern 6596 Schulsparbücher. Die Zahl der Sparbücher stieg 1891—1913 von 8109 auf 12 367.

Der Wechselverkehr wurde schon 1884 stark eingeschränkt zugunsten der Hypothekenbeleihung. Bis 1898

waren zahlreiche Landsparkassen eingerichtet, die den Wechsel- und Schuldscheinverkehr von der Stadt abzogen. Die Städtische Sparkasse legte nun größere Summen in Effekten an. Eine große Angst hatte sie vor der Errichtung einer Kreissparkasse. 1898 schreibt sie: „Das Gespenst der Kreissparkasse ist wohl für immer verschwunden“. Aber 1907 war die Kreissparkasse doch da, verwaltet von der Kreiskommunalkasse. Sie übte aber weiter keinen schädigenden Einfluß auf die Städtische Sparkasse, deren Überschüsse der Stadt bitter nötig waren zur Verzinsung des Drittelmilliondarlehens für die Wasserleitung. Der Reservefonds, der erst angegriffen werden sollte, wenn er die Höhe von 10% des Einlagekapitals erreichte, stieg 1893—1898 von 207 984 auf 244 657 *M.*, sank aber 1899 infolge von Kursverlusten an Staatspapieren auf 229 497 *M.*, stieg aber bis 1909 auf 490 646 *M.* (= 8,23%), 1910 auf 511 840 *M.*, 1912 auf 578 130 *M.* und sank wieder 1913 auf 476 123 *M.* (= 6,74%).

Das Alteinlagenkapital, 1885 971 670 *M.*, betrug schon 1890 1 623 079 *M.*, 1896 2 475 046 *M.*, 1902 3 880 145 *M.*, 1904 4 502 987 *M.*, 1908 5 474 650 *M.*, 1912 6 429 675 *M.*, 1913 6 477 535 *M.* Die Neueinlagen wuchsen von Jahr zu Jahr, nachdem sie 1885 auf 333 687 *M.* zurückgegangen waren. Sie betrugen 1891 581 073 *M.*, 1909 1 418 732 *M.*, 1912 1 660 295 *M.*, 1913 2 074 910 *M.*

Noch ehe „das Gespenst der Kreissparkasse“ Wirklichkeit wurde, hatte die Reichsbank beschlossen, eine Reichsbanknebenstelle in Neurode einzurichten. Die Stadt mietete die angeforderten Räume im Neubau des Kaufmanns Berthold Richter auf der Schweidnitzer Straße, nahe beim Schloß, für jährlich 1000 *M.* und war auch bereit, zur Erwerbung eines Bauplatzes 3000 *M.* beizusteuern. Das neue Institut wurde am 1. April 1905 eröffnet.

Am 2. Januar des nächsten Jahres gründete auch das Reichenbacher Bankgeschäft F. W. Weiß eine Zweigniederlassung in Neurode. Dieses auf fester Grundlage aufgebaute Institut genoß in allen Kreisen größtes Vertrauen. Geschäftswelt, Handwerk und Lohnarbeit trugen ihr Vermögen, Betriebsgeld und Spargut dahin. 1912 konnte es in dem früheren Postgebäude ein großartiges Geschäftshaus einrichten. Aber infolge eigener Verschuldung und durch Kursstürze und Kredit-schwierigkeiten, die durch die drohende Kriegsgefahr veranlaßt wurden, geriet die Bank in Zahlungsschwierigkeiten. Ihren Aktiva von 2 385 000 *M.* standen Passiva von 6 483 000 *M.* gegenüber. Am 25. November 1912 wurde über die ganze Firma der Konkurs verhängt. Viele Neuroder verloren mehr als Dreiviertel ihrer Ersparnisse. Die gut eingerichteten Geschäftsräume der bankrotten Bank wurden 1913 von der Städtischen Sparkasse bezogen, die im Rathaus nicht mehr genügend Platz hatte.

3. Das städtische Pfandleihamt 1884–1895

Am 4. März 1884 übernahm der Ratsherr Taube den Vorsitz im Kuratorium des städtischen Pfandleihamtes. Er führte Kassen- und Lagerbücher ein, um eine bessere und schnellere Übersicht zu ermöglichen, versuchte auch, die Privatkapitalien abzustößen und das Hauptkapital ausschließlich der Städtischen Sparkasse und der Armenkasse zu entnehmen. Das Leihamt konnte 1883/84 einen Gewinn von 737 *M* an die Armenkasse abliefern. 1884 wurden 9475 Pfänder mit 36 570 *M* beliehen, 1700 Pfänder mit 700 *M* Darlehn verlängert und 9151 Pfänder eingelöst.

Im November 1885 entdeckte man eine Unterschlagung von 1779 *M*, die von 396 Pfändern eingelöst waren. Leihamtsrendant Bobisch, der eine Kautions von 1500 *M* gestellt hatte, kam in Untersuchungshaft. Nach einer kurzen Stellvertretung des Tuchmachers Franz Ruffert wurde Wilhelm Anlauf Leihamtsrendant. Im Jahre 1889 blieb ein Pfänderbestand von 9271 Stück, belastet mit 20 083 *M*. Dazu kamen 1890 10 113 neue Pfänder, für die 35 114 *M* geliehen wurden. Auktionsverluste, besonders an den Tuchschuhen von 1887, brachten einen Verlust von 842 *M*. Im August 1893 wurde der Rendant Anlauf nach einer Unterschlagung flüchtig, in Hamburg verhaftet und in Glas am 31. 1. 1894 zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. 1895 wurde das Städtische Leihamt mit einem Verlust von 3660 *M* aufgelöst.

4. Grundstückverwaltung

Den Vorsitz der städtischen Ökonomieverwaltungsdeputation führte 1884 der Ratsherr Karl Klapper. Er ließ 1884 zwei Ackerstücke auf den Ochsenwiesen für 500 *M* drainieren. Diese Äcker fanden aber erst 1885 wieder einen Pächter. Von dem Pachtgeldsoll der städtischen Ländereien, 1884 3046 *M*, gingen in diesem Jahre nur 2987 *M* ein. Nach dem DB 1890, S. 10, bestand das „Gesamtareal der städtischen Grundstücke“ in der Hutweide aus 56 Parzellen, zusammen 48,72 ha; der Flächeninhalt der Widmuten 1,17 ha; dazu 2 ha auf der Hentschelkoppe und die Küchleräcker, von denen 40,40 a als Schuttplatz unter der Ziegeleiverwaltung standen. Der Pächtertrag stieg 1890–1900 von 3170 *M* auf 3488 *M*, betrug aber 1912 nur 3373, 1913: 3378 *M*.

1884–1886 wurden die Wege nach Schmiedegrund und Biehals verbessert, 1890 ein Fahrweg am Oberviertel angelegt, für den der Hausbesitzer Wilhelm Otto seine Laube freilegte und für 900 *M* Gelände verkaufte. 1892 wurde das Hausgrundstück 112 auf der Kirchstraße für 6800 *M* dem Sattlermeister Loske verkauft, die dazu gehörige Widmut, 21,70 a aber bei der Stadt behalten. Zur Aufforstung oder Verbesserung der städti-

schen Wasserleitung, Verbreiterung der Bahnhofstraße, Vergrößerung des Viehmarktes, Beschaffung einer Wohnung für den Stadtförster im Conrad'schen Hause wurden 1893 die Grundstücke Akerbürger Albrecht Wolff (16 347 *M*) und Gustav Conrad (26 700 *M*) am Annaberger, Tuchmachermeister Franz Grüßner (3600 *M*) auf der Bahnhofstraße, Ignaz Böhm'sche Erben (1000 *M*) am Viehmarkt angekauft. Eine schwere Arbeit war die Ebnung und Einrichtung des Viehmarktplatzes.

1892 wollte die Besitzerin des Dominiums Oberwald die Wege von der Kirchstraße nach den „Dier Löwen“ und zu dem früheren v. Tschischwitschen Gasthause und auch den „Stephansweg“ kassieren. Das Oberverwaltungsgericht zu Berlin erklärte aber 1895 diese Wege für öffentlich (DB 1895, S. 33).

1904 wurde ein Wegebau-Verband Neurode—Buchau—Gemeinde Schlegel—Gutsbezirk Schlegel gebildet, der für den Ausbau des „Kanonenweges“ an den Grenzen dieser Gemeinden sorgen sollte.

Als das Ziegeleigrundstück bebaut, der Leichen-graben gefüllt und der Schützenplatz eingeebnet war, mußte sich die Stadt nach einem neuen Schuttabladeplatz umsehen. Der neugewählte Platz zwischen dem Preussischen Hofe und dem Bahndamm wurde ihr schon nach Jahresfrist 1909 wieder gekündigt. Dafür bot ihr der Dorwerker Wenzel Wolff den Haumberggraben an.

1908–1912 betätigte sich die Stadt stark in Güterkäufen. 1908 wuchs der städtische Grundbesitz durch Ankauf der Grundstücke des Stadältesten Karl Klapper für 3872 *M* um 2,8812 ha. 1909 wurden von den Küchleräckern 2,4846 ha für 12 423 *M* an den Knappschaftsverein für den Lazarettbau verkauft, angekauft aber das Freirichtergut Herden in Kunzendorf, 49,6609 ha für 29 796 *M*, ferner 25 ha Drehsel'sche Grundstücke für 20 500 *M*; 1910 Hutweide 38/39 (7000 *M*) und zwei Widmuten Viehweg 244 August Grüßner (6750 *M*), die Hoffmann'sche Mühle am Schwarzbach (25 000 *M*) und die Waldfläche Bernhard Meichsner, 1,4220 ha für 1100 *M*; 1912 12¹/₂ Morgen von Mühlenbesitzer Paul Scholz in Ludwigsdorf, mehrere Hausgrundstücke, das Bankhaus Weiß (alte Post) für 76 000 *M* und zwei Häuser in der Wollenspüle und der Majorkestraße.

5. Landwirtschaft und Viehzucht

Im Jahre 1903 wird die Größe der landwirtschaftlich bebauten Fläche mit 545 ha, 1895 die Zahl der Betriebe mit 98, 1907 mit 80 angegeben. 1884 zählte man 11,5 ha Weizen, 93,2 Roggen, 50 Gerste, 56 Hafer, 43,5 Kartoffeln, 48,5 Klee, 46 Heu. Dazu Wicken, Runkelrüben, Winterraps und Luzerne. Der Hektar Weizen brachte 1250 kg Körner und 2200 kg Stroh, Roggen 1125 kg Körner und 3100 kg Stroh, Kartoffeln 5200 kg. 1885 betrug das Gewicht der Früchte von jedem Hektar Weizen 1400, Roggen 1000, Kartoffeln

6000 kg. 1899 trugen 26 ha Weizen, 105 Roggen, 62 Gerste, 90 Hafer, 68 Kartoffeln, 66 Klee, 60 Wiesen. 1900 wurden 6 ha Hafer und 3 ha Klee weniger, Kartoffeln 7 ha mehr angebaut.

Obstbäume wurden 1900 3745 gezählt, 1913 3346, Gehöfte mit Obstgärten 221. Die Viehzählungen 1892 (und 1895) ergaben 123 Häuser mit Viehstand, 116 (114) Pferde, 333 (286) Rindviehe, 79 Schafe, 68 Schweine, 86 Ziegen; die von 1900 (1902 und 1907) 202 (210) Gehöfte oder 206 (204 210) Haushaltungen mit Viehstand. Die Zahl der Pferde, 1900 140, stieg 1902—1913 von 121 auf 177; die der Rinder blieb zwischen 247 und 278; von den 42 Schafen von 1900 blieben 1904 nur noch 2; 1913 waren es ihrer wieder 12. Die meisten Schweine hatte Neurode 1910 (300) und 1913 (312). Zwischen 1904 und 1907 stieg ihre Zahl von 119 auf 231, die der Ziegen fiel 1900—1913 von 84 auf 76; die des Federviehs von 1959 über 1998 auf 1850. Die Zahl der Haushalte mit Vieh wechselt 1910—1913 zwischen 118, 105, 192, 122.

Der Dolpersdorfer Hauptlehrer A. Geisler gründete 1874 mit dem Neuroder Kämmerer Peucker und dem Waldtzer Lehrer Gauglitz einen Bienenzüchterverein, der 1888 45 Mitglieder zählte. Vgl. seinen Aufsatz über die Bienenzucht in der Grasschaft Glas in D 7,257 ff., 8,72 ff., 262 ff. Im Kreise Neurode waren 1888 286 Bienenzüchter mit 4807 Bienenvölkern, darunter 857 deutscher, 195 italienischer oder cyprischer, 114 krainer Rasse, in der Stadt Neurode allein 873 Völker. Die Zahl der Neuroder Bienenstöcke stieg 1892—1911 von 36 auf 111.

6. Die städtischen Forsten

Die Stadt Neurode hatte bis 1884 einen richtigen Stadtförster, 1882 Greiner, dann Aust. Da sie ihn aber nicht so reichlich besolden konnte, wie es seiner Vorbildung und seiner sozialen Stellung angemessen war, kündigte Aust seine Stellung, und die Stadt nahm einen einfachen Waldwärter oder Forstauffseher Heinrich Dinter an, für den im Ausgabentitel 672 *M* stehen. 1892 wird aber wieder ein Förster, namens Schulz, genannt, später Lüders, der 1908 in den Kgl. Dienst berufen wurde; für ihn Paul Weiß; 1912 Dizefeldwebel Heinrich Olscher aus Hirschberg. Den Vorsitz der Forstdeputation hatte 1884 Ratsherr Scholz. Die Größe der Neuroder Forsten wurde 1884 und 1892 auf 149,1431 ha, 1899 auf 161 ha geschätzt. 1884 werden folgende Forsten genannt: 1. Hutweide, 2,1297 ha, sollte 1885 abgeholzt und verpachtet werden; 2. Riemer- und Hospitallehne (am Annaberge), 8,1875 ha; 3. Galgenberg, 33,6958 ha; 4. Kreuzberg, 3,1803 ha; 5. Hentschelkoppe, 10,1480 ha; Kleiner Hausdorfer, 6,2498 ha; Großer Hausdorfer, 52,5609 ha; Großer Eulenwald, 24,2545 ha; Kleiner Eulenwald 8,1036 ha. DB 1893/94 nennt Neukulturen

auf den 1893 gekauften Besitzungen Gustav Conrad und Albrecht Wolff am Annaberge und eine Fläche am „Schwarzen Graben“.

In der Forstkarte von Eule war eine Waldwiese nicht auf den Namen der Stadt, sondern eines Nachbarn eingetragen. Das berichtete der Katasterkontrolleur Klüppel. Durch Rauchabgase der Kohlendorfer Tonröstöfen des Grafen Magnis entstanden im Galgenberger Forst schwere Schäden. Die Stadt überließ 1890 dem Grafen die beschädigte Abteilung bis 1908 gegen eine Entschädigung von 8259 *M*. Von 1908 an sollte eine jährliche Rente von 70 *M* an die Stadt gezahlt werden; außerdem eine Entschädigung von 1245 *M* für den Rückgang der Bodenkraft, zahlbar, sobald der Betrieb der Tonröstöfen und damit die Rentenzahlung aufhören würde. Die Rauchschäden nahmen aber immer größere Ausdehnung an und ergriffen 1896 auch den Kreuzberg. 1900 waren die Entschädigungsziffern schon auf 20 381, 3317 und 313 *M* angewachsen.

Mit dem Jahre 1898 ging die Forstverwaltung vom 60- zum 80jährigen Umtrieb über, um genügend starke Grubenhölzer zu erhalten. Am 13. März 1898 entstand auf dem Galgenberge, vielleicht böswillig angestiftet, ein Waldbrand, der einen Hektar 10jährige Kultur vernichtete. Den Schaden schätzte man auf 700 *M*. 1899 wurden die Ochsenwiesen aufgeforschet.

Das Jahr 1902 brachte zweimal schwere Sturm- schäden. Schon am 16. Januar entwurzelte ein Sturm in den Hausdorfer Forsten, im „Schwarzen Graben“, 250 Stämme, auf dem Kreuzberg 50 und in den übrigen Forsten noch 100. Am 7. August kam ein noch schlimmerer Sturm, der in die entstandenen Lücken hinein- fuhr und wieder 140 Bäume niederlegte. Auch 1904 war viel Wind- und Schneebruch. In der großen Hitze des Sommers starben die Lärchenbäumchen ab, belebten sich aber im Herbst wieder.

Die einzigen Schädlinge der Neuroder Forsten waren sonst nur die Rüsselkäfer, die trotz wochenlangen Vernichtungskampfes nicht auszurotten waren. 1906 fanden sich einige Nonnen, viele Kiefernspanner und Kie- fereulen, aber mit Parasiten behaftet, die sie vernichteten. 1908 auch die Miniermotte.

Unterdessen war mit dem Erwerb des Rittergutes Zaughals viel Forstgelände hinzugekommen, 12 Mor- gen am Fischerberge, 30—40 Morgen an der Kornlehne. An der Kornlehne und an der Hentschelkoppe legte die Stadt 1905 Christbaumpflanzungen an. Bis 1909 wuchs die beforstete Fläche auf 259,0590 ha = 1036 Morgen an (DB 1909, S. 25).

Allein 1905 erwarb die Stadt eine Fläche von 180 ha, darunter die Jordanlehne an der Hentschelkoppe (2¼ ha) und die Moschnerlehne (6½ ha). 1907 kaufte und forstete sie auf eine Parzelle von den Kunstanstalten. Auch die 49,6609 ha der Herden-Freirichterei und die 25 ha der Drehseläcker wurden zur Aufforstung innerhalb der nächsten 4—5 Jahre erworben. 1910 kamen 1,4220 ha von Gutsbesitzer Meichsner in Walditz für 1100 Mark hinzu, 1912 wurden neu aufgeforschet die untere Feldfläche in

Zaughals, 0,3 ha, die Finkenkoppe der Freirichterei, 6,3968 ha und die Paul Scholz-Felder in Möske, 3,1195 ha.

Schon 1909 waren ein bis zwei Waldarbeiter dauernd beschäftigt. 1910 waren selbst bei erhöhten Arbeitslöhnen nicht die genügenden Arbeitskräfte aufzubringen.

Der Forstbetriebsplan, den der Habelschwerdter Oberförster Kliche für Neurode aufgestellt und die Regierung genehmigt hatte, gewährte der Stadt einen zu niedrigen Abtrieb, nämlich nur 389 Festmeter Hauptnutzung und 135 Festmeter Dornutzung. Die Einkünfte vom Forstbetrieb waren seitdem jährlich um Tausende zurückgegangen, obgleich sich der Forstbesitz so bedeutend vergrößert hatte. Die Regierung ließ darum den Plan durch den Förster Cusig revidieren. Das Ergeb-

nis war, daß der Stadt am 26. 5. 1913 die Hauptnutzung auf 468 fm und die Dornutzung auf 152 fm erhöht wurden.

1884 hatte die Stadt einen Erlös aus Nuß- und Brennholz von 8454 M; 1885 betrug der Uberschuß für die Kammereikasse einige 5000 M; 1891: 5918 M; 1892: 1600 M; 1893: 2337 M; 1895: 3627 M; 1897: 4584 M; 1898: 7143 M; 1899: 2942 M; 1900: 3594 M; 1905: 4097 M; 1907: 5133 M; 1909: 6209 M; 1910: 5000 M; 1911: 5540 M; 1912: 8377 M, 1913/14: 11 352 M. Der Durchschnittspreis des Nußholzes stieg 1913 von 15/16 M auf 18,20 M.

Neue Grunderwerbungen, auch solche mit Waldbestand, standen der Stadt in Aussicht, als das Unglück des Weltkrieges über Deutschland hereinbrach. In der Inflation rettete der Wald die Stadt vor dem Bankrott.

77. Kapitel

Neuroder Arbeit 1884-1914

1. Handel und Gewerbe

 Die Stadt Neurode gehörte 1884 zur dritten Gewerbesteuer-Abteilung und zählte bis 1886 zwei, 1890-1892 drei Kaufleute mit der Steuerkraft A I, 1884 62, 1885 60, 1886 und 1890 56, 1892 64 Kaufleute A II, in den gleichen Jahren 108, 103, 112, 114, 117 Händler B I, 7, 8, 8, 12, 10 Kleinhändler mit geistigen Getränken B II, 45, 43, 42, 39, 39 Gast- und Schankwirte, 29, 35, 33, 73, 62 Handwerker, in den Jahren 1885, 1890 und 1892 8, 9, 10 Fuhrleute, in den Jahren 1886, 1890 und 1892 234, 181, 199 Hausierer. Nach dem Gewerbesteuergesetz vom 24. 6. 1891 wurden die steuerpflichtigen Gewerbetreibenden entweder in der Klasse I und II (bei jährlichem Ertrag über 20 000 M oder Anlage- und Betriebskapital über 150 000 M) oder in Klasse III und IV (bei jährlichem Ertrag zwischen 1500 und 20 000 M oder Anlage- und Betriebskapital von 3000-150 000 M) geführt. Zu I und II gehörten 1893 und 1900 drei, in den Zwischenjahren vier, 1902 sieben, 1903 wieder nur vier, 1904 neun, 1906 sechzehn, 1910 fünf, 1912 und 1913 sieben. In III und IV betrug 1893 die Zahl 174, 1894 nur 168, stieg aber dann bis 1912 auf 264, sank 1913 auf 262. Nach auswärts zahlten ihre Steuern 1899, 1900 und 1903 acht, 1902 sechs, 1904 zehn, 1906 und 1910 einundzwanzig, 1912 neunzehn, 1913 achtzehn. Steuerfrei waren 1899 421, 1900 349, 1902 410, 1903 373, 1904 388, 1906 383. Die Zahl der Hausierer sank 1899-1913 von 148 auf 53.

1896/97 betrug die Zahl der Gast- und Schankwirte und der Kleinhändler mit geistigen Getränken 52, 47

mit Ausschank; 1898 48, dazu 8 mit Kaffeeschank, Konditorei und Pfefferküchlerei. Der DB 1900 sagt: „Mit Rücksicht auf die trostlosen Verheerungen, die der Alkohol in der Gesundheit, dem Wohlstand und dem Familienglück anrichtet, wird auf eine Verminderung der Gaststätten Bedacht genommen werden“. Die Zahl stieg aber 1902-1904 wieder von 47 auf 50, betrug jedoch 1910-1913 nur 47.

Um 1890 beschloß die Stadt, ein Gewerbegericht zu schaffen, aber der Kreis verhielt sich ablehnend, obwohl die ländlichen Gewerbe den meisten Vorteil davon gehabt hätten. 1893 ging es um die Bildung einer Handelskammer. Einige Gewerbetreibenden dachten an eine eigene Handelskammer für den Landgerichtsbezirk Glaß, andere an den Zusammenschluß mit der Schweidnitzer Handelskammer. Der erste Gedanke wurde 1902 wieder aufgenommen, 1903 aber abgelehnt. Am 1. August 1908 kam der Handelsminister Delbrück nach Neurode und bestimmte, daß die Grasschaft Glaß mit den Kreisen Frankenstein und Münsterberg an die Handelskammer Schweidnitz angeschlossen werden sollte.

Am 1. Januar 1905 beschloß die Kaufmannschaft, einen Rabattparverein mit 3½ % Rabatt einzurichten. Im gleichen Jahre schuf die Stadt für 235 M zwölf Anschlagtafeln und verpachtete sie, anfänglich für 30 M, später für 50 M. 1907 mußte die Stadt den Gewerbebetrieben mit mehr als 150 000 M Anlage- und Betriebskapital eine besondere Gewerbesteuer auferlegen, deren Ertrag man auf 6000 M schätzte. Im gleichen Jahre beklagten sich die Kaufleute über die Konkurrenz der beiden Kaufhäuser und der Schlächterei des Konsumvereins und der Gewerkschaften von Wenzeslaus und

Ferdinand in Mülke. 1913 wurde der Ladenschluß von 9 Uhr auf 8½ Uhr zurückgesetzt.

2. Die Märkte und das Königsschießen

Neurode hatte 1884 nur noch drei Jahrmärkte oder Krammärkte, deren Besucherzahl seit 1878 um ein Drittel zurückgegangen war. Da die Neuroder Kaufläden und Werkstätten alle Lebensbedürfnisse befriedigten, hatten auf den Jahrmärkten nur billige Schundwaren, Kuriositäten, „allerneueste Erfindungen“ einigen Absatz. Typisch war der „Pläkjude“, der einen schwarzen Regenschirm für einen Thaler anbot und für eine Mark und darunter verkaufte. Einige Tage später war der Jude reich und der schwarze Regenschirm grau, aber die armen Leute freuten sich des billigen Einkaufs. Die Jahrmarktstände brachten der Stadt jährlich einige 230 Mark. 1893 wurde der Sommerjahrmarkt aufgehoben.

Der Milch-, Gemüse- und Fischmarkt brachte nur 150 *M* Standgeld. Gemüse und Obst kamen aus den Kreisen Glas und Frankenstein, auch aus Siegnitz, die Fische aus Tuntschendorf und aus dem Böhmischen. Auf dem Getreidemarkt (Standgeld 104 *M*) wurden 1884 gegen 210 Zentner Getreide verkauft. Der Leinwandmarkt brachte noch 1879 gegen 420 *M* Standgeld, für das Schock Leinwand 2 Pfennige, sodaß also damals 21 000 Schock Leinwand im Jahre verkauft wurden. 1884 fanden sich nur 2—3 Weber mit einigen Schock Leinwand und nicht viel mehr Garnhändler ein. An diesem Rückgang gab man die Schuld den neuen Handelsverträgen mit Österreich-Ungarn und den letzten Zollgesetzen. Auch hatte Landes- hüt neue Leinwandmärkte eingerichtet und den Verkehr an sich gezogen.

1893 erließ der Magistrat eine Marktordnung: Auf den Wochenmärkten sollten Handwerkerwaren nur von einheimischen Handwerkern feilgeboten werden und innerhalb der Marktstunden das Hausieren mit Wochenmarktsachen strafbar sein. Diese Ordnung blieb aber wirkungslos, da die Verbraucher die Waren vorher bestellten und die Händler sie an Ort und Stelle von den Erzeugern erwarben.

Nachdem schon 1751 ein Viehmarkt am Sonntag nach Allerheiligen für Neurode bewilligt war (Ratsarchiv 1,29), genehmigte der Provinzialrat auf Antrag der Stadt Anfang 1893 die Einführung von zwei Viehmärkten, und zwar für die Tage nach dem Frühjahr- und dem Herbstjahrmarkt. Der Auftrieb von Pferden war zwar verboten, aber in den Gasthöfen wurde doch viel Pferdegeschäft getrieben. Daraufhin genehmigte der Provinzialrat auch den Auftrieb von Pferden. Die Stadt begünstigte diesen Markt, indem sie ein schon 1883 für 1630 *M* angekauftes Gelände und den für 1000 *M* neugekauften Acker von Ignaz

Böhms Erben dafür zur Verfügung stellte und bis 1896 kein Standgeld erhob. Es war aber anfänglich ein sehr unebener Platz, der zu dem alten „Graben“ abfiel und erst allmählich planiert wurde.

Der Viehmarktplatz wurde bald von der Schützen- gilde zum Festplatz gewählt und das bisherige Kunzen- dorfer Königsschießen dahin verlegt. Schon 1893 begann der Bau der Schützenanlagen hinter dem Vieh- marktplatze, der allmählich den Namen Schützenplatz erhielt. Die Schützengilde zahlte eine jährliche Platz- miete von 25 *M*. Als Standgeld vom Viehmarkt kamen 1900: 117 *M*, 1910: 67 *M* ein, an Lustbarkeitssteuern 1900: 156 *M*, 1910: 78 *M*, 1911: 134 *M*, 1912: 59 *M* ein. 1906 wurde der Viehmarktplatz gegen eine jähr- liche Miete von 5 *M* dem Spediteur Weinrich zur Auf- stellung seiner Wagen freigestellt.

3. Wohnungs- und Warenpreise / Arbeitsmarkt

Nach statistischen Erhebungen aus den Jahren 1896, 1900 und 1906 (= 1., 2., 3.) kostete die Miete für eine Wohnung von 2—3 Wohnräumen mit Zubehör 1. 120—130, 2. 150 *M* in der Stadt und der nächsten Umgebung, 1. 100—110, 2. 130—140 *M* in weiterer Umgebung bis zu einer Stunde Entfernung; 1 kg Rindfleisch 1. 0,90, 2. 1,00, 3. 1,20—1,25 *M*; Schweinefleisch 1. und 2. 1,20, 3. 1,40 *M*; Kalbfleisch 1. 0,80, 2. 1,00, 3. 1,25 *M*; Hammelfleisch 1. 1,00, 2. 1,20, 3. 1,60 *M*; geräucherter Speck 3. 2,00 *M*; Butter 1. 1,00, 2. 1,20, 3. 2,70 (wohl verdrückt für 1,70) *M*; Schweinefett 1. 1,60, 2. und 3. 2,00 *M*; Weizenmehl 1. und 2. 0,26, 3. 0,37 *M*; Roggenbrot 1. 0,18, 2. 0,20 *M*; Roggenmehl 3. 0,35 *M*; Gerstengraupe 3. 0,36 *M*; Gerstengrütze 3. 0,45 *M*; Buchweizengrütze 3. 0,39 *M*; Hafergrütze 3. 0,45 *M*; Hirse 3. 0,35 *M*; Reis 1. und 2. 0,32, 3. 0,40 *M*; Kaffee 1. 2,80, 2. 2,40, 3. roh 2,90, gebrannt 3,80 *M*; Speisesalz 3. 0,22 *M*; Zucker 1. 0,62, 2. 0,68 *M*; 1 Schock Eier 1. 2,80, 2. 3,20, 3. 1,80 *M*; 1 Zentner Kartoffeln 1. und 2. 2,40, 3. 2,55 *M*; 1 Liter Milch 1. 0,12, 2. 0,13 *M*; 1 Zentner Erbsen 3. 13,50 *M*; 1 Zentner weiße Speisebohnen 3. 17,50 *M*; 1 Liter Lagerbier 1. und 2. 0,20 *M*.

Eine volle Pension in bürgerlichem Hause kostete 1900 jährlich 420—480 *M*. 1906 waren die Mietpreise so gestiegen, daß man kaum eine Dreizimmerwohnung unter 300 *M* bekam. Bei größeren Wohnungen kostete das Zimmer sogar mehr als 100 *M*.

Die Preise für 400 kg Weizen kamen 1906—1912 von 20,65—22,00 *M* auf 20,00—23,00 *M*, Roggen von 18,75—20,15 *M* auf 17,00—18,00 *M*, Gerste von 16,75—17,85 *M* auf 19,00—22,00 *M*, Hafer von 15,00—16,00 *M* auf 17,00—20,00 *M*. 1913 war eine Rekord- ernte, sodaß im Frühjahr 1914 der Weizen 15,50—17,00, der Roggen 14,00—14,50, die Braugerste 14,00—15,00, der Hafer 12,00—13,00 galt.

1913 war eine anhaltende Fleischteuerung. Die Fischereihafen-Berufsgenossenschaft richtete Seefisch-Kochkurse in der Mädchengewerbeschule von Neurode ein.

Bis zum Jahre 1892 war immer noch starker Mangel an Arbeit zu spüren, 1907 dagegen Mangel an Arbeitern sowohl in den landwirtschaftlichen wie in den gewerblichen Betrieben. „Zahllose ausländische Arbeiterscharen“ waren überall zu sehen. Wir erfuhren schon von einem Mangel an forstwirtschaftlichen Arbeitern im Jahre 1911. Aber 1913 drohte in der Textilindustrie Arbeitslosigkeit einzureißen, und mancher unverständige Mund sprach: „Es geht nicht mehr; es sind zuviel Menschen in Deutschland; es muß Krieg werden!“

4. Innungswesen

Am 1. Dezember 1884 waren 8 Bauhandwerker samt 174 Baulehrlingen, 20 Bäcker, Pfefferküchler und Konditer, 170 Tuchmacher (meist Lohnweber), 73 Schuhmacher, 58 Fleischer, 25 Schmiede, Schlosser und Klempner, 52 Tischler, Böttcher, Stellmacher und Drechsler, 18 Bandmacher, Weber und Züchner, 14 Schleifer, Siebmacher und Korbmacher, 20 Gerber, Riemer und Sattler und einige Müller in elf besonderen Innungen vereinigt, die aber von den alten Zechen, Zünften und Mitteln kaum mehr als den Namen Innung an sich trugen. Es waren nur noch rein wirtschaftliche Zweckvereinigungen, in keiner Weise mehr Lebensbünde. Die ersten zehn gaben sich neue Statuten. Die Schmiedeeinnung gründete eine Sterbekasse und erhielt die Befugnis, Hufschmiedepflichtungen abzunehmen. Sie gewann als Mitglied den Kreistierarzt Spengler.

Um 1890 bildete sich ein Innungsausschuß und ein Innungsschiedsgericht. Dieses Schiedsgericht wurde aber von keiner Seite in Anspruch genommen und löste sich schon 1893 wieder auf; die Neuroder Handwerker erledigten ihre Streitigkeiten innerhalb der einzelnen Innungen. Auch die Einreichung von Backwarentaxen erwies sich als bloße Belästigung der Polizei wie der Bäcker und wurde darum polizeilich nicht mehr gefordert.

1900 waren in Zwangsinnungen vereinigt 32 Bauhandwerker samt 174 Lehrlingen, 71 Schneider samt 14 Lehrlingen, 52 Bäcker samt 32, 133 Holzarbeiter samt 46, 64 Feuerarbeiter samt 44 und 25 Barbieri samt 9 Lehrlingen; in Freien Innungen 58 von 111 Schuhmachern samt 19 von 32 Lehrlingen, 27 Tuchmacher, 47 von 58 Fleischern samt 8 von 23 Lehrlingen; in Gemischter Innung 22 Lohgerber, Sattler und Riemer samt 11 Lehrlingen. Diese Gemischte Innung wurde 1903 aufgelöst, weil sie kein Prüfungsrecht hatte. Dafür wurden 1903 die 22 Sattler und Tapezierer in einer Zwangsinnung zusammengeschlossen.

Die Handwerkskammerbeiträge der Neuroder Handwerker betragen 1900: 189 *M.*, 1901: 247 *M.*, 1902:

322 *M.*, 1903: 322 *M.* Sie wurden auf die Betriebe umgelegt.

1902 regte der Innungsausschuß bei der Handwerkskammer in Breslau die Abhaltung zweier Meisterkurse in Buchführung, Wechsellehre und Kalkulation an. Es fand sich auch ein tüchtiger Leiter solcher Kurse in der damals auf jegliche Art Schulung des Volkes bedachten Volksschullehrerschaft, im Lehrer Jaschke, und wir finden in den städtischen Verwaltungsberichten noch öfters, z. B. 1908, solche Kurse erwähnt.

5. Amtliche Angaben über Neuroder Betriebe

Die Spinn- und Appreturanstalt oder die „Oberwalditzer Fabrik“ wird noch mehrere Male in den Verwaltungsberichten genannt, so noch 1907. Die Niederwalditzer Fabrik, früher Eigentum einer Gruppe Neuroder Tuchmacher, gehörte in den achtziger und neunziger Jahren einem Herrn Wülfing, der aber nach der Jahrhundertwende in den Tod ging. Meines Wissens war sie dann noch einige Jahre in Betrieb. Der Stolz von Neurode war die Druckerei von W. W. Klambt und die Bilderfabrik, die beide noch aus der vorwilhelminischen Zeit stammten. Außer diesen Betrieben wird 1884 amtlich genannt der Sandsteinbruch des Mauermeisters Adam in Walditz, der 1891 30—40 Leute beschäftigte; 1891 wird auch eine Brettschneidemühle von August Adam mit sechs Arbeitern erwähnt. 1884 ferner die Mauer- und Zimmerplätze der Mauermeister Tauß und Klose; „Der Zimmerplatz“ lag in dem Winkel zwischen der Glaser Straße und dem uralten Wege vom Preußischen Hofe zum Koberberge (der alten Franksteinschen Straße); die von allen Zimmerleuten geliebte Schnupftabakfabrik der Gebrüder Kranz, deren Verkaufsgewölbe unten an der Walditzer Straße in einem der ersten Häuser der Stadt lag; die Leber- und Tuchwalke des Tuchmachergewerks mit 3 Arbeitern; die Lohmühle und Lohgerberei von Karl Klapper, 1891 mit 20 Arbeitern, und die Lohgerbereien Witwe Grüßner und Julius Weese; die Weißgerberei Franz Orban, 1891 mit 12 Arbeitern; die Brauereien Richard Rother und Wilhelm Griesner, 1891 auch die von Paul Schulz mit 5 Arbeitern; die Tischlerei von Breper und die Kunsttischlerei von Blech; die Schneiderwerkstätten von Franz Richter und Fischer; 1891 auch eine Färberei von Joseph Fleischer mit 6 Arbeitern. 1891 wurde eine Jalousiefabrik, 1906 eine zweite gegründet. 1899 wurde die Bergwerksverwaltung des Grafen Magnis nach Neurode verlegt.

Der VB 1907 nennt zwei chromolithographische Anstalten; die erste war die alte Bilderfabrik, die zweite eine Gründung von Witwer in dem Gebäude der späteren Volksblattdruckerei; ferner zwei mechanische Webereien, die von Pollack und die von Jordan, die aber nur von 1905 bis 1907 als Zweiganstalt der Kunzendorfer Jordanfabrik bestand, eine Spinn- und

Appreturanstalt, die Oberwaldiger Fabrik, zwei Dampfbrauereien, zwei Dampfbrennereien, eine Gerberei, vier Buchdruckereien, drei Bauunternehmen mit zwei Dampfschneidewerken.

6. Neuroder Drucke

Die gewaltige Entwicklung der Firma W. W. Ed. Klambt kennen wir schon aus der Geschichte ihres Stifters (Kap. 61). Ihre Wochenschrift „Der Hausfreund“ zählte 1884 schon gegen 24 000 Abnehmer und einige Hundert Austräger, 1903, zum 60jährigen Jubiläum, an dem auch die Stadt teilnahm, 115 000 Abnehmer, darunter 50 000 in Ostdeutschland, und 1500 Kolporteurs, 1908: 155 000 Abnehmer, davon 56 000 in Ostdeutschland. Der westdeutsche Raum nahm also diese Neuroder Arbeit begieriger auf als der ostdeutsche. Die Unfallversicherung des „Hausfreund“ hatte 1903 in Schlesiens bereits 42 750 *M* ausgezahlt. Die Gesamtziffer der Zehnpfennig-Bibliothek betrug schon 8½ Millionen. Seit 1888 gliederte sich dem Werke an das „Erste Schlesiens Musikinstrumenten-Versandgeschäft“, das 1908 zwei neue Musiksäle und mehr als 60 Pianos stehen hatte.

Am 1. Oktober 1892 wurde das Zentrumsblatt „Neurode-Reichenbacher Volksblatt“ gegründet. Es erschienen zwei Ausgaben in der Woche, gedruckt in Frankenstein. Aus ihm ging später das „Neuroder Volksblatt“ mit der Druckerei in Neurode hervor. Ihr Gegenpart wurde, je mehr sich der „Hausfreund“ dem politischen Kampfe entzog, die Zeitung „Neuroder Nachrichten“.

Bis zum Jahre 1897 erschien außer dem „Hausfreund“ in Neurode selbst nur noch das amtliche „Neuroder Stadtblatt“ und das „Annoncen-Blatt“ im Verlage der Buchdruckerei Förster auf der Schweidnitzer Straße. Am 1. 11. 1897 gründeten die damals bei W. W. Ed. Klambt tätigen Buchdrucker Richard Leuschner und Gustav Tesch die „Neuroder Nachrichten“ und die Buchdruckerei Leuschner & Tesch im Hause Bahnhofstraße 21 (jetzt Tischlermeister Meier). 1903 trat Tesch nach gütlicher Auseinandersetzung aus der Firma aus, sodas Leuschner alleiniger Besitzer wurde. Er verlegte den Betrieb in das Grundstück Kirchstraße 6. Die „Neuroder Nachrichten“ erscheinen seit der Gründung zweimal wöchentlich. Die Auflage betrug im Jahre 1914 etwa 5000 Stück. Im Weltkrieg starb der damalige Schriftleiter Karl Herrmann den Heldentod. 1927 legte Leuschner den Verlag und die Buchdruckerei pachtweise in die Hände von Kurt Müller aus Beuthen O/S. Für den heimatklichen Teil zeichnet seit 1. Januar 1929 Schriftleiter Heinrich Widmann aus Hausdorf. Die jetzige Auflage beträgt 7000 Stück.

Außerdem erschien 1907 in Neurode die „Lustige Woche“, aus der sich der künstlerisch wertvolle „Guck-

kasten“ mit seinem feinen Humor und Bildwerk entwickelte und unter der Berühmtheit seines Schriftleiters Paul Keller gut gedieh; ferner das „Neuroder Kreisblatt“, das „Neuroder Stadtblatt“ und das „Annoncenblatt“.

In den Jahren 1880—1884 hatte sich die „Bildersfabrik“, die Steindruckerei Treutler, Conrad und Taube, mächtig entwickelt. Sie arbeitete mit 30 lithographischen Schnellpressen und einer Papierfärbemaschine und stellte ein-, zwei- und fünffarbige Drucke, auch 14- bis 15farbige Bilder und Karten her. Neun Zehntel ihrer Arbeit, in unseren heutigen Augen meist Kitschproduktion mit wenigen wertvollen Ausnahmen, gingen ins Ausland. In Paris, London, Wien und Warschau waren Filialen gegründet. Die Anstalt beschäftigte 1884 350 Arbeiter, eine Zahl, die 1886 auf 245 zurückging und erst 1891 wieder 354 erreichte, und zahlte Wochenlöhne an Drucker 16—30 *M*, an Arbeiter 6—14 *M*, an Lehrlinge 2—9 *M*, an Mädchen 3—8 *M*. Karl Conrad führte den Druckereibetrieb, Treutler und Taube die sonstigen Geschäfte. Als sich 1884 die gegenüberliegende Weberei Heller & Co. auflöste, konnten die Fabrikgebäude erworben werden (jetzt Schweidnitzer Straße 24/26/28). 1888 wurde die bisherige Offene Handelsgesellschaft umgestaltet und hieß dann „Neuroder Kunstanstalten AG. vormalis Treutler, Conrad & Taube“, mit Recht ein Weltgeschäft genannt. Es kam aber ein schwerer Schlag für das Geschäft, als Österreich-Ungarn hohe Zölle auf Bilder legte. Da führte die Gesellschaft einen Teil ihres Betriebs nach Braunau über, wo die Fabrik bis 1921 in Gang blieb. Allmählich wurde auch in Neurode der Betrieb wieder vergrößert, besonders 1897 durch Anlage neuer Dampfkessel. 1900 vereinigten sich die Neuroder Kunstanstalten mit der Berliner Kunstdruck- und Verlagsanstalt vormalis A. und C. Kaufmann, die ihr Zentralbüro in Berlin, ihre Stammsfabrik in Magdeburg hatte. Die Leitung der unter dem Namen „Berlin-Neuroder Kunstanstalten“ vereinigten Betriebe verlegte zum großen Leidwesen der Neuroder (DB 1900, S. 16) ihren Sitz nach Berlin. Einen großen Aufschwung nahm das Werk, als die Ansichtspostkarten aufkamen.

Unterdessen war längst Amerika als Exportland gewonnen, nach dessen Geschmack sich leider die Kunstanstalten allzusehr richteten, sodas der alte volkstümliche Name „Bildersfabrik“ ihrem Wesen viel mehr entsprach als der Name „Kunstanstalt“. Zu Beginn des Weltkrieges standen in der Neuroder Fabrik 33 Schnellpressen und einige Hundert Hilfsmaschinen. Im Kriege arbeiteten an ihrer Stelle gegen 70 Papierspinnmaschinen, oft sogar in Doppelschichten. Nach dem Kriege mußte das Werk mehr und mehr eingeschränkt werden, da sich keine genügenden Ausfuhrmöglichkeiten öffneten. Im November 1931 wurde es ganz stillgelegt (nach schriftlichen Mitteilungen).

7. Tuch, Kammgarn und Federpelz

Die Spinn- und Appreturanstalt „Oberwaldiger Fabrik“ ging 1884 unter dem Firmennamen Kuhnert & Co., gehörte aber einer Tuchmachergenossenschaft. Sie beschäftigte 25 (1891 40) Arbeiter gegen einen Wochenlohn von 4—10 *M*, spann jährlich etwa 18000 kg Wolle und appretierte 1200 Stück Tuch. Im Frühjahr 1884 hoffte man auf größere Militärlieferungen, aber diese Hoffnung erfüllte sich nicht, und die Neuroder Tuchindustrie ging vollständig darnieder. 1893 stellte die Stadt fest, daß sie kein Anrecht mehr auf den alten Namen einer Tuchmacherstadt habe.

An Berliner Webstühlen arbeiteten 1884 im Dienste Berliner Fabrikanten etwa 250 Neuroder, die bei Spulhilfe ihrer Angehörigen je nach Beschaffenheit ihrer Arbeit 6—15 *M* für ihre Familien verdienten. Die Löhne verringerten sich im Winter 1884/85 und stiegen auch im nächsten Sommer nicht wieder. Im folgenden Winter drohte sogar völlige Arbeitseinstellung. Am 10. Dezember hielten die Weber eine Versammlung und wählten einen Ausschuß, den sie mit der Überbringung einer Bittschrift an die Regierung beauftragten. Wohl wurden sie bei der Vergebung der Webwaren für die Provinzial-Irrenanstalten bedacht, aber im Winter waren fünf Sechstel der „Berliner Weber“ arbeitslos, und die Löhne sanken auf halb oder gar drittel. Erst 1891 gab es wieder reichlichere Arbeit, aber bei stark gedrückten Löhnen. Die Weberei von Martin Meyer beschäftigte 32 Arbeiter.

1893 zählte man im Neuroder Bezirk 1200 Weber, davon gegen 200 in selbständiger Lohnweberei; 1897 160 männliche und 47 weibliche Weber, 185 im Haus, 22 in der Fabrik, 116 selbständig, 182 ausschließlich auf Weberei angewiesen, 19 in Baumwolle, 8 in Halbseinen, 164 in Wolle, 16 in Halbwolle, dazu 59 Spulkinder; 1899 138 Weberfamilien, 188 Handwebstühle, davon 102 in Satindouble, 26 in Wolldecken, 15 in Schürzenbändern, 1 in Klostertüchern, 14 in Kammgarnstoffen, 19 in Baumwollwaren, 11 in Stubenläufern; im März 1901 96 Handweber, 79 im Haus, 17 in der Fabrik; 1905 27 Handweber mit 36 Stühlen, Absatz nur noch durch Hausieren; 1908 30 Handweber, davon aber 11 mit Nebenbeschäftigung. Seit 1902 galt die Handweberei als eine eingegangene Industrie von Neurode. Sie hat also ihre ältere Schwester, die Tuchmacherei, nur um 10 Jahre überlebt.

Im Juni 1884 gründete die Berliner Federpelzwarenfabrik E. Lewisoohn eine Zweigniederlassung in Neurode und beschäftigte 85 Frauen und Mädchen mit Sortieren von Federn zum Zwecke der Schmuckfedernfabrikation. In der Woche wurden etwa 45 kg Federn verarbeitet. Der anfängliche Wochendurchschnittslohn von 7 *M* war schon im Frühjahr 1885 auf 5 *M* herabgesunken und betrug Ende des Jahres 3,50—

6,50 *M*. Im Frühjahr 1886 war diese Fabrik schon eingegangen. Der DB 1908, S. 13, nennt eine Löwenthal'sche Federfabrik in Neurode.

8. Hermann Pollack's Söhne

Schon 1892/93 plante die Firma Hermann Pollack's Söhne in Wien den Bau einer Textilwarenfabrik in Neurode. Ausschlaggebend für diesen Plan war ihr die Nähe der Kohlengruben. Sie besaß schon in Braunau ein Werk für Mako-Feinspinnerei und spann dort feinste Mako-Garne, die anderweitig in Deutschland nur in beschränktem Umfange zu haben waren. Der Neuroder Magistrat ging mit Freuden auf diesen Plan ein und gewährte sechsjährige Freiheit von Kommunalsteuern. Der Bau war 1894 vollendet, und der Betrieb wurde mit etwa 300 Webstühlen eröffnet, denen entsprechend die Vorbereitung, die Strangfärberei, die Bleicherei und die Ausrüstung angegliedert wurden. Gleichzeitig wurde eine kleine Spinnerei von etwa 6000 Spindeln und eine Zwirnerei von etwa 500 Spindeln für grobe und mittlere Garne errichtet, die aber nach dem Brande von 1898 nicht wieder aufgebaut wurden.

Von vornherein war es die Absicht der Unternehmer, in Neurode hochwertige und komplizierte Gewebe herzustellen. Aber die Neuroder Arbeitskräfte, meist von herkömmlichem Beruf Bergleute, zeigten sich für solche Webarbeit zunächst gänzlich ungeeignet und mußten erst in jahrelangem Bemühen herangebildet werden. Meister aus den benachbarten deutsch-böhmischen Textilgebieten kamen und leiteten die einheimischen Arbeitskräfte, meist weibliche, an.

Im Laufe der Jahre war das Fabrikationsprogramm häufigen Veränderungen der Mode unterworfen. Mannigfache Ausgestaltung und Erweiterung der Maschinen wurde erforderlich. So mußten die vorhandenen Webstühle zum beträchtlichen Teil mit Kraier- vorrichtungen, mit Schaft- und Jacquardmaschinen ausgerüstet werden. Durch diese Anpassung an die Mode hoben sich Absatz und Produktion. Die Zahl der Webstühle stieg allmählich auf 1000, und im gleichen Schritt gestalteten sich die Nebenbetriebe, Vorbereitung, Färberei und Ausrüstung, aus. Die Gebäude vergrößerten und vermehrten sich. 1910 entstand ein neuer Webaal und ein Maschinen- und Kesselhaus, 1922 ein großes Eisenbetonhochhaus an der Straßenfront. Anstatt der anfänglichen 300 Arbeitskräfte waren nun gegen 1000 im Betriebe.

Wir sahen in der Neuroder Baugeschichte eine Anzahl Pollack'scher Fabrik- und Arbeiterhäuser aus dem Erdboden emporsteigen. Im Lauf der Jahre wurde es eine umfangreiche Wohnkolonie, die etwa 150 Gefolgschaftsmitgliedern Wohnung bietet. In der Fabrik stehen den Arbeitern Aufenthalts- und Baderäume zur Verfügung, und zur Betreuung der Kinder der Werksangehörigen

wurde im Jahre 1904 ein Kindergarten geschaffen, in dem oft über hundert Kinder von Ordensschwestern gepflegt und betreut werden (DB und H Bericht aus dem Werk).

Im Jahre 1912 stiegen in der Textilindustrie die Herstellungskosten mit den Preisen der Rohstoffe und den Löhnen derart, daß sie kaum mehr mit den Verkaufspreisen in Einklang gebracht werden konnten. Und das Jahr 1913 brachte Anzeichen einer schweren Krise. Im Kreise Reichenbach drohte schon die Arbeitslosigkeit. Nur das opferwillige Entgegenkommen der Arbeiter vermochte die Gefahr noch zu bannen. Auch die Neuroder Spinnereien und Webereien, von denen die Zweigfabrik von Jordan schon 1907 stillgelegt worden war, begannen mit Verlust zu arbeiten. Die Herstellungskosten waren unter dem Druck der Überproduktion nicht mehr zu decken. Die Baumwollenweberei hatte einen sehr schlechten Sommer und ungünstigen Jahresabschluß. Die Kaufunlust war eine geradezu beängstigende. Selbst die Weihnachtszeit brachte keine Besserung. Und 1914 kam der Krieg.

9. Neuroder Roll-Läden

In Anfang der neunziger Jahre der Arbeitsmangel in Neurode immer unerträglicher wurde, kamen 1891, schon vor Dollack's Söhnen, zwei Braunauer, Karl Klemt und Ernst Geper, und gründeten auf dem Grundstück W. W. Klambt, auf dem schon einmal ein für Neurode wichtiges Unternehmen gegründet worden war, die erste Neuroder Holzrollo-Weberei und Jalousiefabrik unter dem Namen Geper & Klemt nach dem Vorbilde der Braunauer Fabrik, die seit 1878 Cölestin Klemt, der Bruder Karl Klemts, betrieb. 1893 wurde das Werk auf die Wollenspüle, 1898 auf das Grundstück der Wolf-(Steiner)-Wirtschaft, Poststraße 67, verlegt, wo wir schon mehrmals eine Klasse der katholischen Volksschule getroffen haben. Dort war unterdessen ein hohes Fabrikgebäude entstanden.

Bis zum Weltkrieg beschränkte sich die Fabrikation auf Holzrollen und Jalousien. Nach dem Weltkrieg erweiterte sie sich aber unter dem Schlagwort „Sonnen-schutz fürs ganze Haus“ auf Rollverschlüsse aller Art wie Holzrollen, Selbstroller, durchsichtige Schauensterrollen, Rollwände, Markisen, Verdunklungseinrichtungen. 1924/25 und 1928 wurde unter haultlicher Erweiterung und Verschönerung des Fabrikgebäudes eine neuzeitliche Maschinenanlage geschaffen, deren Qualitätsarbeit im ganzen deutschen Lande und auch in fernen Ländern bekannt und geschätzt ist (H Klemt).

1906 richtete Karl Niesel im obersten Saale der Oberwaldiger Fabrik, damals schon Hankefabrik genannt, eine Holzrouleau- und Jalousiefabrik ein, die im Kriege Papiergarnspinnerei betrieb, nach dem Kriege 1929 die Produktion ähnlich wie Geper & Klemt erwei-

terte. In einem um 1910 gedruckten Adreßbuche werden unter dem Titel „Rouleau-Fabrik“ folgende Namen genannt: Maria Gellrich, Witwe (Poststraße 67, also die Fabrik Geper & Klemt), Grüner Adolf jun. & Co. (Kirchstraße 114) und Hermann Niesel (Wollenspüle 141). In einem Briefe vom 21. 3. 1935 heißt es: „Mit ihren vielen Vertretern und Wiederverkäufern werben die Neuroder Rollo- und Jalousie-Fabriken für die Heimat und machen Neurode überall bekannt. Unserer Schätzung nach verlassen jährlich 15 000—20 000 Sendungen Rollos und Jalousien die Stadt; mindestens 100 000 Briefe und Druckschriften sind im Verkehr dieser Firmen notwendig. In Nord und Süd, Ost und West weiß man, daß aus Neurode Rollos und Jalousien kommen.“

10. Neuroder Kohlen und Ton

Im Jahre 1883 ging wieder die Nachricht um, daß auf Neuroder Stadtgebiet, unter dem Grundstück des Tischlers Anlauf, Steinkohlen gefunden worden seien. Es meldete sich auch ein Unternehmer, der Bergbauer Artelt, der nach einer Prüfung die polizeiliche Genehmigung zu Schürfungen erhielt (Hfr. Nr. 40). Das Ergebnis war aber unbefriedigend. Neurode wurde keine Kohlenstadt, obwohl sein Name heutzutage unlöslich mit der Vorstellung von Kohle und Bergwerk verbunden ist. Nur ein Teil der Übertaganlage der Ruben-grube von Kohlendorf befindet sich auf Neuroder Stadtgebiet. Etwa 40 Neuroder Männer gingen um 1883 als Bergleute in die Gruben des benachbarten Kohlenreviers. Graf Magnis, der Herr des Neuroder Schlosses, besaß damals drei konsolidierte Gruben, Frischauf in Eckersdorf mit 122 Mann Belegschaft, Ruben in Kohlendorf mit 691 Mann und Rudolf bei Köpprich. Andere Gruben in der Nachbarschaft waren Wenzeslaus in Mölke-Hausdorf, Johann Baptista und Concordia in Schlegel. Auf jeden Mann der Belegschaft kam jährlich eine Förderung von etwa 2200—3300 Zentnern. Der Hauer hatte einen Schichtlohn von 2,— bis 2,60 M., der Schlepper von 1,50 bis 1,90 M.

Die Chronik der Vierteljahrschrift für Geschichte und Heimatkunde der Grafschaft Glaz konnte 1887 von einer wichtigen bergbaulichen Entdeckung im Neuroder Bezirk berichten. Bergleute von der Rudolfsgrube hatten Stücke von dem braunen, mit feinen Schnüren von Steinkohle durchwachsenen Schiefer, der einem dortigen Steinkohlenflöz angewachsen war, aber wegen seines hohen Aschengehalts ausgehalten wurde, an eine offene Flamme getan und beobachtet, wie leicht sie sich entzündeten; hatten sie auch im Stubenofen probiert und als Heizmaterial schätzen gelernt. Daraufhin ließ die Grubenverwaltung den Schiefer untersuchen, und es

stellte sich heraus, daß er in jeder Beziehung den Boghead-Schiefen gleiche, die seit geraumer Zeit vornehmlich in Schottland als Ölschiefer ausgebeutet und sowohl zur Anreicherung des Retortenbetriebs für Leuchtgasbereitung wie auch in besonderer Bearbeitung zur Herstellung von Teerölen und deren Destillationsprodukten verwendet wurden. Er lieferte bei 32,18 % Asche und 67,82 % Kohlensubstanz 38 % flüchtige Bestandteile, von denen bei der Destillation in der Retorte 30 % des Rohmaterials ausgebracht wurden.



Berginspektor Bobisch,
Ratsherr von Neurode.
Als betender Bergmann auch in
der Barbaragrube der Schlegler
Pfarrkirche verehrt.

Die untersuchte Kohlensubstanz enthielt also 56 % flüchtige Bestandteile, von denen 44,8 % durch Destillation abgetrieben werden konnten, während 11,2 % als pechartige Rückstände nur bei Hitze über Rotglut entweichen. Unter den Destillationsprodukten des Teers waren neben leichteren Kohlenwasserstoffen, Naphta und Leuchtölen namentlich parafin- oder vaselinartige Produkte und Schmieröle vorhanden, deren Ausbeute hinreichend erschien, um den bisher wertlosen Schiefer verwerten zu können.

Dieses war das erste aufgedeckte Vorkommen des Ölschiefers in den Steinkohlenbecken Deutschlands und erregte großes Aufsehen (D 7,362).

Ende 1897 machten die Rubengrube und die Wenzeslausgrube an verschiedenen Stellen des Stadtgebietes Schürfversuche auf Steinkohlen, Ruben mit Freifall-

bohrern, Wenzeslaus mit Diamantbohrern. Wenzeslaus wurde zuerst findig und erhielt darum das Mutungsrecht. Eigentlich galten aber die Schürfungen nicht der Steinkohle, sondern dem wertvollen feuerfesten Ton unter der Kohle, dessen Vorkommen im Neuroder Lande als fast einzigartig auf dem Kontinent galt. Sogleich stiegen die Neuroder Grundstücke im Preise, besonders als Wenzeslaus tatsächlich mit der Abteufung begann. Ein Schacht von 400 m Tiefe wurde auf dem Grundstück Minaty über der Glaser Straße nahe dem Eisenbahndamm angelegt. Eine Reihe von Tonröstöfen wurde geplant, und schon begann die Stadt für ihre Promenade und ihre Annabergwaldungen zu fürchten. Sie glaubte aber, die Lage der Tonöfen beeinflussen zu können, da sie das Tongewinnungsrecht für 300 Morgen an Bedingungen knüpfen konnte. Schließlich brachte, wie wir schon wissen, der Wasserleitungsvertrag von 1899 das Tongewinnungsrecht in die Hände des Grafen Magnis, der sich gleichzeitig verpflichtete, die Bergwerksverwaltung von Eckersdorf in das Neuroder Schloß zu verlegen (s. Kap. 75,14).

1900 versandten Ruben und Rudolf 206 658 Tonnen Kohle, Wenzeslaus 160 079, Johann Baptista 10 646 und Frischauf 6486 Tonnen Kohle. 1903 errichteten die Neuroder Kohlen- und Tonwerke eine Badeanstalt für 1200 Bergleute. Es verschwanden seitdem die schwarzen Bergleute von den Straßen. Nur einige wenige alte Bergleute konnten sich an die neue Einrichtung nicht gewöhnen und gingen noch ungewaschen heim; ich weiß, daß sie die Sehnsucht immer gleich nach Hause trieb. Merkwürdig war es zu beobachten, wie die Benutzung der Badeanstalt den Wirtshausbesuch der Bergleute einschränkte. Sie fanden im Bade die Erquickung, die sie sonst im Wirtshaus gesucht hatten.

1904 unternahm die Wenzeslausgrube neue Schürfungen auf dem Grundstück des Gastwirts Joseph Drechsel an der Kreuzkirche und fand in der Tiefe von 300—400 m Kohle. 1905 folgten Bohrungen im Schwarzbachgrund.

Im Winter 1904/05 traten zwei Drittel der gesamten Belegschaft der Neuroder Kohlen- und Tonwerke, in ihren Forderungen unterstützt vom Deutschen Bergarbeiterverbande, in Ausstand. Es ging hart auf hart. Weder die Fordernden noch die Verweigernden wollten zurückweichen. 15 Wochen dauerte der Ausstand. Starke Einbuße im Geschäftsgang der Gruben, Verminderung des Wohlstands in den Bergarbeiter-



Die Rubengrube an der Nordgrenze des Neuroder Stadtgebietes, meist Kohlendorfer Grube genannt.

familien, Niedergang von Handel und Wandel waren die Folge, die man ungerechterweise ausschließlich den Bergleuten auf Rechnung schrieb. Die Bergleute blieben siegreich. Sie erreichten, daß der Mindestlohn der Hauer von 1,80 *M* auf 3,10 *M* heraufgesetzt wurde. Die Gruben erholten sich schnell wieder, und die Bergleute konnten mit ihrer besseren Entlohnung Handel und Wandel mehr heben, als sie ihm durch ihren Kampf geschadet hatten.

Am 6. Dezember 1912 brach auf der Rubengrube Kohlenäure aus. Die Rettungsmannschaften vermochten fünfzehn gefährdete Bergleute nach stundenlanger schwerer Arbeit unverseht, drei aber tot zu bergen.

Aus der Geschichte der Neuroder Forsten (Kap. 76,6) wissen wir schon, wie schädigend die Rauchgase der Tonröstöfen auf die Neuroder Waldungen wirkten. 1907 sollte die Tonförderung unter dem Galgenberg beginnen.

Die Tonförderung hatte sich im Neuroder Revier seit Anfang der achtziger Jahre stark entwickelt. Ein Viertel der Gesamtförderung ging nach dem Rheinland. Um 1900 trat ein Rückschlag ein, der sich nach kurzer Erholung um 1910 verschlimmerte, da schwedische und österreichische Förderung in das westdeutsche Gebiet ein-

brachen. Die Förderung unter städtischem Gebiet mußte eingestellt werden. Die Stadt, dadurch empfindlich getroffen, schloß sich den Anträgen der Neuroder Werke bei der Handelskammer in Schweidnitz auf Gewährung von Ausnahmetarifen an, die allein der zweifellos besseren Güte des Neuroder Tons den Wettstreit mit dem ausländischen Ton erleichtern konnten. Auch für den Kohlenbergbau hatten die ungünstigen Frachttarife gegenüber den westfälischen und den oberschlesischen Gruben schwierigeren Absatz und geringere Löhne zur Folge. 1912/13 ging der Neuroder Kohlenverband um 1500 Wagen zurück. 1912 verließen noch 437 712 Kohlenwagen den Bahnhof, 1913 nur 436 212. Aber immer noch waren keine Ausnahmetarife gewährt. Und dann kam der Krieg, der alles veränderte.

Vgl. die Aufsätze von Joseph Hoffmann (Goldwiese, Kreis Neurode) in den Gläzer Heimatblättern 1920 Nr. 2 und besonders 1925 Nr. 1: Der Bergbau im Neuroder Bezirk seit 1900 (HBI 11,17—25); auch Paul Weiß in Hochwald und Eule 1934 Nr. 21. Die Verwaltung der Neuroder Kohlen- und Tonwerke richtete im Neuroder Schlosse ein bergmännisches Museum ein. Vgl. J. P., Erinnerungen eines alten Bergmanns, Feierabend 1932, S. 143 f., und Wilson, Die Grubensfahnen der Neuroder Kohlen- und Tonwerke, Hochwald und Eule 1936, Nr. 8.

78. Kapitel

Öffentliche Fürsorge 1884—1914

1. Gesundheit und Krankheit

m Jahre 1884 überstiegen sechs Neuroder, vier Männer und zwei Frauen, die Altersgrenze von 80 Jahren. 1899 und 1900 gab es acht Achtzigjährige; 1908 sogar fünfzehn. Vor Vollendung des ersten Lebensjahres starben 1899 107 Kinder (41,6 % aller Neugeborenen), 1900 nur 85, 1908 63, 1913 49. 1904—1913 hielt sich die Säuglingssterblichkeit zwischen 22,1 % (1904) und 30 % (1908) und erreichte bei unehelichen Kindern 1905 den Höchstfuß von 57,1 %.

Kommunalarzt war bis 1892 Dr. Keipert. Sein Nachfolger wurde Dr. Neugebauer aus Gläz, der 1901 die ärztliche Leitung des Krankenhauses übernahm und 1932 starb. Dessen Vorgänger am Krankenhaus war seit 1875 Dr. Otto, der 1901 als Nachfolger des Kreisphysikus Dr. Segnitz Kreisarzt wurde. Seit 1879 war Dr. Nave in Neurode als Arzt tätig († 1907). An seine Stelle trat Dr. Kolbe, der schon seit 1901 in Neurode war und 1911 Knappschafftsarzt wurde. Als vierter Arzt kam 1905 der bisherige Sekundärarzt am Wenzel Hankschen Krankenhause in Breslau, Dr. Keller, nach Neurode und war auch am Neuroder Kranken-

hause in der medikomechanischen Abteilung tätig und an den Operationen beteiligt, seit 1920 Schularzt († 1929).

Im Februar 1884 brach in der Unterstadt eine Typhusepidemie aus. Sie kam von Peterswaldau her, wo sie zuerst wütete, auf den Wegen der Weber und am Wasser entlang, und befiel in Neurode und Umgegend dreißig Menschen, von denen acht starben. Im Sommer darauf schleppte ein Kind aus Ottmachau eine Masernseuche ein, die über 400 Neuroder befiel und 32 ins Grab brachte. Hohes Fieber, Delirien und Krämpfe, Lungen- und Darmerkrankungen, Diphtherie und Erblindung waren in ihrem Gefolge. Seit dem Bahnbau häuften sich die bisher in Neurode sehr seltenen Fälle von Syphilis. 1898 wird das Bestehen einer Sittenkontrolle gemeldet. „Zur Zeit sind indes keine Prostituierten mehr vorhanden“. 1899 weiß Dr. Neugebauer von mehreren Frauen, die unter Polizeiaufsicht standen. Sehr viele Opfer forderte die Lungenschwindsucht, der bei den schlechten Wohn- und Ernährungsverhältnissen der ärmeren Bevölkerung kaum beizukommen war. Krankenhausfälle waren 1884 18, 1885 16. 1890 erschien das Schreckensgespenst der Influenza. Das war damals ein ganz neuer Krankheitsname, mit dem sich

jeder Schnupfen und jede Ermüdungserscheinung deckte. 1898 werden außer Influenzafällen 115 Masernerkrankungen und 3 Typhusfälle gemeldet. 1903 herrschte der Keuchhusten unter den Kindern der Stadt.

2. Sanitäre Maßnahmen und Einrichtungen

Aus dem Jahre 1884 hören wir, daß die öffentlichen Straßen zum Teil wöchentlich zweimal geseggt, die Brunnen überwacht, manche ganz geschlossen wurden. Die Polizei sollte für vorschriftsmäßige Anlage der Aborte sorgen. Die Stadt fand keinen Unternehmer für regelmäßige Abfuhr, und die Landwirte kamen nur dann in die Stadt gefahren, wenn sie Frühlings- oder Herbstduft für ihre Felder und Wiesen brauchten. Die Walditz nahm alle Abwässer der Fabriken und Haushaltungen auf und wurde gesundheitsgefährlich. Die Stadt wandte sich an die Behörde um ein Gutachten über die Möglichkeit einer Abhilfe. Eine städtische Gesundheitskommission überwachte die Milch und die Butter in den Lebensmittelhandlungen. Von 1907 an wurde das neue chemische Untersuchungsamt in Glas in Anspruch genommen. 1908 wurden die Gewässer der Stadt für den Genuß, für die Geschirrspülung und für die Wäsche verboten. Seit 1903 unterstützte die Stadt, nachdem sie schon vorher guten Willen und wenig Befähigung zur Einschränkung des Schankwesens gezeigt, die Bemühungen des Breslauer Bischofs, Kardinal Kopp, um die Bekämpfung der Trunksucht, indem sie die Bürgerschaft bat, nicht an Stelle von Trinkgeld einen Schnaps zu schenken.

1906 gründete Dr. Neugebauer eine Sanitätskolonne (s. Kap. 74,7). Diese leistete 1910 bei 445 Unfällen erste Hilfe und führte 32 Krankentransporte aus (1912: 266 und 59; 1913: 322 und 51). Die Stadt selbst wurde mit einem jährlichen Beitrag von 50 *M* Mitglied und spendete 100 *M* für eine fahrbare Krankentrage.

Als Spielplatz für die Kinder der Oberstadt wurde ein Streifen vom Diehmarkt freigegeben. Für die Kinder der Unterstadt pachtete die Stadt für ein jährliches Geld von 85 *M* einen halben Morgen im Hofgarten, dessen Einrichtung der Verschönerungsverein übernahm. Auch der Schulhof und die Turnhalle wurden später für das Kinderspiel zur Verfügung gestellt. Die Jugendpflege als besondere städtische Aufgabe wurde erst 1912 bei dem Kurjus des Schulrats Scholz für Ausbildung von Jugendpflegern voll erkannt und erfaßt. Es bildete sich ein Kreisverband für Jugendpflege, dessen Mitglied die Stadt mit einem Beitrag von 50 *M* wurde. Die Leitung der Neuroder Ortsgruppe übernahm Pfarrer Wachsmann. Schon 1910 war der katholische Jugendverein neben einem evangelischen als Jugendpflegeverein anerkannt und beide von der Stadt mit einer Zuwendung von 150 und 50 *M* bedacht.

3. Kassenwesen

Bis 1. Dezember 1884 bestand in Neurode eine Baugewerkskasse (wöchentliche Krankenhilfe 3,— bis 3,50 *M*, Sterbegeld 15 bis 24 *M*), eine Städtische Gesellen- und Dienstbotenkasse (Arzt und Apotheke frei, sechswöchige Verpflegung im Krankenhaus), eine Kranken- und Unfallkasse der Kunstanstalten (290 Mitglieder; von der ersten bis zwölften Woche die Hälfte des Wochenlohns, dann bis zur 24. ein Drittel, bis zur 48. ein Viertel; freie Medikamente 48 Wochen), eine Krankenkasse der Oberwaldtizer Fabrik (26 Mitglieder; Arzt und Apotheke frei; 2 *M* Wochenunterstützung für 12 Wochen), eine Krankenkasse der Tuchmachergesellenbruderschaft (85 Mitglieder; Arzt und Apotheke frei; Tageshilfe 20 Pf; Begräbnisgeld 9 *M*) und eine Krankenkasse der Schuhmachergesellenbruderschaft (50 Mitglieder; Begräbnisgeld 6 *M*; sonst wie bei den Tuchmachern).

Am 1. Dezember 1884 trat das Arbeiterkrankenversicherungsgesetz von 1883 in Kraft und die Vorbereitung des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 war im März 1885 in vollem Gange. Eine „Allgemeine Ortskrankenkasse“ saugte die alten Hilfskassen auf außer denen der Kunstanstalt und der Oberwaldtizer Fabrik, die sich in Betriebskassen umwandelten. Zu diesen beiden kam später die Krankenkasse von Pollack (1903 375 Mitglieder) und W. W. Ed. Klambt. Die Allgemeine Ortskrankenkasse hatte 1885 654, 1892 1272 Mitglieder. Alle Arbeiter in Werkstätten und Fabriken waren zum Eintritt verpflichtet, freie Lohnarbeiter zum Eintritt berechtigt. Erster Kassenführer war Kaufmann Methner, erste Kassenärzte Dr. Otto und Dr. Nave.

Am 31. 3. 1885 ergab ein Kassenabschluß 1837 *M* Einnahmen und 1262 *M* Ausgaben. 1892 war die Bilanz 10 921 *M*, der Reservefonds 427 *M*. In den Jahren 1892/93/95 und 1902/03/12/13 betrug die Zahl der Altersrentner 35/40/39/36/43/19/16, die der Invalidenrentner 2/9/30/110/168/140/148, die der Unfallrentner 5/10/18/34/51/53/56. Dazu kamen 1892—1902 2—5 Krankenrenten, 1913 eine Krankenrente, sechs Waisenrenten und fünf Witwenrenten.

4. Das Krankenhaus Maria Hilf und das Knappschaftslazarett

Das Krankenhaus, dessen ärztlicher Leiter 1875—1901 Dr. Otto, 1901—1931 Dr. Neugebauer war, hatte 1853—1884 3439 Kranke aufgenommen. Von den sechs Barmherzigen Schwestern wurden aber auch viele Kranke außerhalb des Hauses verpflegt. Die Stadt zahlte für kranke Stadtarme ein tägliches Verpflegungsgeld von 60 Pf (1884 insgesamt 3355 *M*). Da der Krankenhausvorstand sich nicht entschließen konnte, Korporations-

rechte nachzusehen, wurde die Anstalt bei einer Regelung der Kommunalsschulden 1885 im Ortslagerbuche als Vermögensstück der Stadt eingetragen, obwohl aus städtischen Mitteln nur 3000 *M* für die Einrichtung bewilligt worden waren. Die Verwaltung übte weiterhin ein Kuratorium von fünf Männern aus, an deren Spitze der katholische Ortspfarrer stand.

Unterdes hatten die Barmherzigen Schwestern den Gedanken gefaßt, die durch den Kulturkampf und durch die Aufhebung des Altheider Waisenhauses wieder mutterlos gewordenen katholischen Waisenkinder von Neurode in Schwesternpflege zu nehmen. Für die evangelischen Waisen standen die Waisenhäuser von Glas und Hausdorf offen. Eine Milderung der Kulturkampfgesetze ermöglichte zwar noch nicht die hauptberufliche Verpflegung von Waisen durch besondere Ordensschwestern, wohl aber die nebenberufliche durch krankenpflegende Schwestern. Der Stadtbrand von 1884 verzögerte zwar die Verhandlungen, aber 1886 begrüßte der Magistrat den Plan mit großer Freude. Die bischöfliche Behörde genehmigte ihn umgehend. Der Münsterer Direktor der Barmherzigen Schwestern war bereit, neue Schwesternkräfte zur Verfügung zu stellen. Und Wohnräume für die Waisen bot das durch den Neubau von 1879 freigewordene „Alte Krankenhaus“ (Nr. 219, „im Oberviertel und am Mühigraben“, also hinter dem „Neuen Krankenhaus“). Die Regierung beantwortete einen Antrag vom 24. 6. 1887 mit einer widerruflichen Genehmigung vom 14. 11. 1887. Mehrere Vermächtnisse erleichterten das Werk, und schon am 1. und 2. Juni konnten 30 Waisen in ihr neues Heim einziehen, das bis 1900 Waisenheim blieb.

Schon 1886 kam das Krankenhaus in Besitz eines Vermächtnisses, in dem ihm der 1885 verstorbene Stadtälteste Brauereibesitzer Joseph Teuber und dessen Ehefrau Dorothea am 30. 8. 1879 den gesamten Nachlaß zugesprochen hatten. Der Wert der Zuwendung betrug 17 000 *M*, von denen 9000 *M* zur Stiftung eines Freibetts und 8000 *M* zur Tilgung der Bauschulden bestimmt waren. Das Brauereigrundstück wurde an die Brauereibesitzer R. Rothers Erben verkauft. Dazu kam 1886 ein Vermächtnis der Eheleute Seifensieder Joseph und Josephine Klapper in Höhe von 14 000 *M*; 1892 ein Vermächtnis der † Kaufmannswitwe Barbara Hirschfeld für die Waisen, 12 000 *M*; 1892 ferner von Frä. Auguste Moschner 900 *M*, von Frau Barbara Wittig 500 *M*; 1897 von Frau Ausgeber Matthias Pohl 300 *M*, von † Agnes Nitsche 300 *M*, von Franz Pohl 300 *M*; 1899 von † Kaufmann Moschner in Glas 3000 *M*; 1902 von Uhrmacher Wilhelm Diezgenz 500 *M*; 1903 von Georg Rose und Frau 3000 *M*; 1905 von A. R. Sindermann 3500 *M*, von Seifermeister Robert Grüßner 10 515 *M*; 1909 von Frau Boer 400 *M*, von Witwe Henke 300 *M*, von Witwe Franziska Hilbig 500 *M* (vgl. DB 1899, S. 26); 1912 von Rentier August Biehl in Buchau 14 156 *M* (vorzugsweise für Buchauer Kranke).

Gemeingefährliche Kranke waren bis 1891 kostenlos von der Provinzialverwaltung untergebracht worden. 1891 war aber ein Gesetz erschienen, nach dem auch die nicht gemeingefährlichen Anstaltskranken in die Pflege der Provinz genommen werden sollten, und zwar gegen Erstattung der Unkosten, $\frac{1}{3}$ durch die Gemeinden, $\frac{2}{3}$ durch die Kreise. Nun wurden aber viele bisher „Gemeingefährliche“ als „Nicht-Gemeingefährliche“ erklärt, sodaß die Stadt erheblich belastet wurde.

Nach dem Auszug der Waisen in das neue Waisenhaus auf der Kirchstraße wurde das „Alte Krankenhaus“ samt den beiden neuen Schwestern wieder in den Dienst der Kranken- und Siechenpflege gestellt. 1900 schenkte der Landesverein dem Krankenhaus eine geräumige Baracke zur Unterbringung ansteckender Kranken. Für die Ausstattung verwandte der Magistrat das Silberhochzeitsgeschenk des Buchdruckereibesitzers Georg Rose in Höhe von 1500 *M*.

Längst war eine siebente Krankenschwester zu Hilfe gerufen, und eine achte mußte ihr bald folgen. Von 1900 an standen 10, von 1913 an 11 Schwestern im Dienste der Neuroder Kranken. Neun Schwestern haben in den ersten 50 Jahren des Neuroder Dienstes ihr Leben hingegeben; sie starben meist an den Neuroder Krankheiten, Typhus und Lungenschwindsucht, also als Opfer ihres Berufes, fast alle in jungen Jahren. 27 Neuroder Mädchen sind dafür der Schwesternschaft beigetreten. Dieselbe Genossenschaft übernahm zwischen 1880 und 1893 noch die Krankenhäuser in Schlegel, Niedersteine, Ludwigsdorf, Albendorf und Wünschelburg. Schwester Eugenia, seit 1860 in Neurode Oberin, mußte 1908 infolge eines Beinbruchs ihren Dienst aufgeben; sie starb 1913 in Oppeln.

1905 bestanden im Krankenhaus Freibettstiftungen in Höhe von 76 792 *M* (einzeln aufgezählt im DB 1905, S. 27). 1908 wurde der Neubau der Baracke und ein Erweiterungsbau des Krankenhauses geplant. Die alte Baracke sollte dann nach Potsdam kommen.

1910/11 erhob sich am Abhang des Haumberges das neue KnappschaftsLazarett (s. Kap. 75, 16; Tätigkeitsbericht des leitenden Arztes Dr. Kolbe im DB 1913, S. 36 f.), das ebenfalls wie das Krankenhaus Maria Hilf allen Neuroder Heilsbedürftigen geöffnet wurde und dessen moderne Ausgestaltung und Einrichtung dem Krankenhausbetrieb ein mächtiger Ansporn zur Weiterentwicklung wurde. Es hatte in seinem 75 m langen dreigeschossigen Hauptbau und dessen 24 m langen Seitenflügeln 61 Krankenbetten und drei Isolierbetten, im Infektionshaus zwei Zimmer zu je drei, zwei Zimmer zu je zwei, zwei Zimmer zu je einem Bett, in seinem Leichenhaus einen Aufbahrungsraum, einen Sezerraum und einen Leichentraum und behandelte z. B. 1913 550 Kranke, davon 226 in der chirurgischen, 194 in der „inneren“, 13 in der Haut- und Geschlechtsabteilung, 13 in der Tuberkulosenabteilung, 53 in der Frauenabteilung, zwei in der Irrenabteilung

und 19 in der Infektionsbaracke bei durchschnittlicher Belegzahl von 44, Höchstzahl 66 Kranken, leistete auch bei sieben Geburten Hilfe.

1912 kam auch der Erweiterungsbau des Krankenhauses nach dem Plane des Kreisbaumeisters Gaffran als ein Werk des Kreisbaumeisters Lauterbach unter einem Kostenaufwande von 120 000 *M* zustande und wurde am 31. Oktober 1913 eingeweiht.

Nach der Baubeschreibung im DB 1913, S. 29—35, wurde an der Südseite des Hauptgebäudes ein nach Westen gerichteter Flügel vier Geschosse hoch angebaut, das Untergeschoß für Kesselraum, Koks Keller, Schlosserwerkstatt und drei Krankenzimmer; Erdgeschoß und 1. Stock für Tagesraum, drei Krankenzimmer und Apparatur; Dachgeschoß für Massagezimmer und Lichtbad; am westlichen Ende des Anbaues kamen Badezimmer, Aborte und Krankenzimmer unter.

Auch der Mittelbau wurde verändert: Im Erdgeschoß wurden Arztzimmer, Unterhaltungsraum, Speisesaal, Krankenzimmer, Teeküche, Badezimmer und Operationsraum, im 1. Stock Klausur, drei Krankenzimmer, Teeküche und Röntgenzimmer eingerichtet, im Dachgeschoß Wirtschaftsräume, Teeküche, Lichtbildnerei, Plätt- und Mangelraum.

Zwischen Südflügel und Mittelbau: Eingangshalle mit einem großen Kreuzförmig aus Oberammergau, daneben die Anstaltskapelle mit Sakristei; darunter die Leichenhalle mit einem großen Raum für Beerdigungsfeierlichkeiten.

Auch das „Alte Krankenhaus“ wurde erneuert: Klausur, Wirtschaftsräume, Teeküche und sieben Krankenzimmer, vornehmlich für Sieche und Altersschwache.

Nach dieser Erweiterung hatte das Krankenhaus 33 Krankenzimmer mit 110 Betten, im Erdgeschoß für die männlichen, im Ober- und Dachgeschoß für die weiblichen Kranken. Es betreute 1913 542 Kranke in 21 955 Verpflegungstagen. Die höchste Belegzahl betrug 84. 36 Operationen wurden ausgeführt, 106 Kranke außerhalb des Hauses verpflegt. Lazarett und Krankenhaus hielten also ungefähr gleichen Schritt und gleiches Maß in Arbeit und Erfolg.

5. Waisenfürsorge

Die Vormundschaftsordnung vom 5. 1. 1875 forderte für jede Stadt einen Waisenrat. Bürgermeister Seitz hat auch diese Forderung übersehen. Bürgermeister Majorke holte das Vergessene nach und übernahm selbst den Vorsitz in dem neuen Waisenrat, zu dem der Ortspfarrer, der Armenarzt und elf Bürger gehörten. Am 26. 7. 1884 erließ er eine Waisenratsordnung.

Schon im ersten Jahre seiner Tätigkeit stiftete der Waisenrat viel Gutes und stellte viele Nachlässigkeiten gewissenloser Eltern und Vormünder ab. 24 Waisen wurden auf Kosten der Stadt verpflegt. Mit den Pflegeeltern wurde ein genauer Vertrag geschlossen, der im DB 1884, S. 24—26 veröffentlicht ist. Am liebsten hätte die Stadt schon 1884 ein bereits vorhandenes städtisches Gebäude als Waisenhaus eingerichtet. Aber der Waisenhausfonds betrug nur 3151 *M*, und das große Brandunglück 1884 erschöpfte die Steuerkraft der

Stadt. Darum übernahmen die Barmherzigen Schwestern im Krankenhaus die Verpflegung der Waisen 1887 bis 1900. 1888—1893 wurden von ihnen 72 Waisen aufgenommen; bis 1897 137. 1892/93 waren ihre Waisenträume belegt mit 15 Knaben und 16 Mädchen, 1897/98 mit 18 und 12, 1898 mit 19 und 9.

1884 hatte die Stadt das alte Hospital der Grundherrschaft übernommen, eine Stiftung, die auch einer gründlichen Reform bedurfte. Es schien möglich, die Altenpflege mit der Waisenfürsorge zu vereinigen, wenn das rechte Haus dafür da wäre. Den Beschluß von 1885 (DB S. 11 f.), in dem Benedikt Conrad-Haus ein Armen- und Arbeitshaus einzurichten, also Waisen- und Bettelpflege zu vereinigen, ließ man fallen, obwohl schon Satzungen und Hausordnung dafür entworfen waren. 1898 kaufte man für 12 000 *M* das Haus 130 auf der Kirchstraße und wollte neue Wohnräume einbauen, um die Waisen und Hospitaliten darin aufzunehmen. Es erwies sich aber als ungeeignet und wurde darum weiterverkauft an die Kollfabrik Grüner & Co. Statt seiner kaufte die Stadt das Haus 116 auf der Kirchgasse, das mit dem dazugehörigen Hofraum und Garten das größte Grundstück der inneren Stadt war. Es gehörten auch zwei Widmuten auf dem Annaberger dazu. Vorbesitzer waren der Stadtkämmerer Karl Klapper und der Ratsherr Ottomar Hirschfeld. Hirschfeld schenkte seinen Anteil (12 000 *M*) im Todesfall der Stadt für die geplante Einrichtung eines Hospitals und Waisenhauses und machte sich nur eine lebenslängliche Rente von 480 *M* aus. Im ganzen betrug der Kaufpreis 24 000 *M*. Dazu kamen noch 14 200 *M* für den Umbau und 1000 *M* für die Einrichtung. Das Erdgeschoß wurde als Waisenhaus eingerichtet und barg im übrigen die Wirtschaftsräume; das Obergeschoß enthielt vier Zimmer für je drei Hospitaliten und einige Räume für zahlende Altersrentner, die für einen Tagespreis von 70 Pfennigen aufgenommen werden sollten; das Hinterhaus wurde für Vereinszwecke zur Verfügung gestellt und diente von 1903 an als Kinderspielschule des Vaterländischen Frauenvereins.

Zur Pflege der Hospitaliten und Waisenkinder wurden die nach der völligen Überwindung der Kulturkampfgesetzgebung wieder zugelassenen Hedwigschwestern berufen, die schon vor dem Kulturkampf die Neuroder Waisen in ihr Altheider Haus aufgenommen hatten. Die Schwestern kamen am 17. Oktober 1900, und am 25. Oktober wurde ihnen das Haus feierlich übergeben. Die Zahl der Waisenkinder stieg bis 1913 von 22 auf 35, die der Hospitaliten betrug 1903 14, 1913 nur 8. Daneben nahmen die Hedwigschwestern auch noch Pflegekinder (1903 6, 1913 8) und Pensionäre (1910 11, darunter 7 Schüler der Präparandie) auf. 1910 übernahmen die acht Schwestern die bis dahin von Fräulein Cäcilie Dölkel geleitete Kinderspielschule mit 35—40 Kindern. 1913 besuchten die Spielschule 55—60 Kinder. 1911 wurden zwei Schwe-

stern mit der Kinderbewahranstalt der Pollackfabrik betraut, wo sie 70—80 Kinder zu betreuen hatten.

Auch das Waisenhaus wurde mit zahlreichen Vermächtnissen bedacht: 1903 von Uhrmacher Wilhelm und Barbara Diegenz mit 500 *M.*, 1905 von Rentier August Schmohele mit 3000 *M.*, 1909 von Witwe Franziska Hilbig mit 2056 *M.*, von Mathilde Rein mit 300 *M.*, 1911 von Witwe Karoline Gottschlich, geb. Herden, mit einer kleinen Beifügung, 1912 von Kanzleirat Albert Vogt mit 3000 *M.* (Gesamtbetrag seiner Neuroder Stiftungen 14 000 *M.*), von A. R. Sindermann mit 600 *M.* und von Rentier Johannes Rother mit 12 000 *M.* (zur Errichtung einer Studienstiftung für Neuroder Pfarrkinder, die Neigung zum Geistlichen Stande zeigen).

6. Armenfürsorge

Am 1. April 1884 richtete der Kreisauschuß in Neurode wie in Wünschelburg, Schlegel und Königswalde eine Verpflegungsstation für arme Reisende ein, und zwar beim Gastwirt Franz Gersch. Hier wurden im Laufe des ersten Jahres 1389 Durchwanderer verpflegt. Die Unkosten betrugen 475 *M.* Der Gasthausname der „Goldenen Schere“ von Neurode hat immer noch einen guten Klang unter den Heimatlosen auf der Landstraße. Leider läßt sich sein Zusammenhang mit einer alten Herberge der Tuchscherer nicht mehr sicher feststellen. Vermutlich hatten die „Tuchscherkinder“ des 17. Jh ihren Namen daher, daß sie als zugewanderte Knappen in der „Schere“ wohnten.

Am 26. August 1884 erließ der Magistrat eine „Geschäftsanweisung zur Verwaltung des Armenwesens der Stadt Neurode“, veröffentlicht im DB 1884, S. 22 f. Darin spricht er den Wunsch nach einer Arbeitsgemeinschaft der städtischen Armendirektion mit den liebestätigen kirchlichen und nationalen Vereinen aus. Die Armendirektion bestand aus dem Bürgermeister oder seinem Vertreter als Vorsitzenden, dem Ortspfarrer, dem städtischen Armenarzt, neun Ratsherren und elf Bezirksarmenpflegern. Ihre regelmäßigen Zusammenkünfte fanden allmonatlich statt. 1884 empfingen 109, 1908 20, 1910 7 Arme wöchentliche und 40 (1904 97, 1908 92, 1910 87) monatliche Unterstützungen. Nach dem Ratsherrn Gustav Wichmann wurde am 15. September 1884 der Ratsherr Ottomar Hirschfeld Vorsitzender der Armendirektion. Dieser machte im ersten Halbjahr seines Dienstes 97 Besuche bei den Ortsarmen. Er behielt dieses Amt bis zu seinem Tode 1910, in Wahrheit ein väterlicher Freund der Armen und Waisen von Neurode.

1884/85 gelang es auch endlich, die seit Jahren schwebenden Verhandlungen mit dem Grafen Magnis wegen Übernahme des alten Stillfriedschen Hospitals in städtische Verwaltung zum Abschluß zu bringen. Auf dem Hospitalgrundstück, das 14 000 *M.* galt, lastete zwar eine Barschuld von 8315 *M.*, aber die Fundationskapitalien hatten die Höhe von 20 441 *M.*, und von

jener Barschuld konnte der Bürgermeister schon im Frühjahr 1885 2650 *M.* als abbezahlt melden.

Dgl. den DB 1884/85, S. 26; 1899, S. 27; ferner die Beschlüsse der Armen- und der Krankenhausdeputation vom 11. 8. 1883 (unter den h. Quellen zur Chronik). Ganz eindeutig wird da gesagt, daß die Stadt, also nicht die Kirchengemeinde, die alte Stiftung übernahm.

Dieses Hospital, das statutenmäßig zwölf armen Neurodern Unterkunft und ein kleines Wochengeld (1885 80 Pf) gewährte, reichte natürlich nicht aus für die Unterkunft aller pflegebedürftigen Armen der Stadt. Viele von diesen wurden vom Krankenhaus aufgenommen, dem die Stadt dafür jährlich 4500 *M.* zahlte. Darum ging die Stadt ernstlich mit dem Gedanken um, ein eigenes Armenhaus zu bauen. Es gab damals in Neurode etwa 20 Siebzigerjährige, die von den gewährten Unterstützungen nicht leben konnten und auf den Bettel gehen mußten. Der Landrat nannte dies öffentlich eine Schande für die Stadt. 1885 (DB S. 11 f.) beriet man den Plan, in dem Hause von Benedikt Conrad ein Armen- und Arbeitshaus einzurichten, entwarf auch Satzungen und Hausordnung, aber es dauerte noch 15 Jahre, ehe für arme alte Leute ein wirkliches Heim, verbunden mit dem Waisenheim auf der Kirchstraße, geschaffen wurde, in dem die Hospitaliten auch volle Verpflegung bekamen. Das alte Hospital am Fuß des Schloßberges wurde für 24 600 *M.* an den Kaufmann Wilhelm Keiper verkauft. Auf seinem Dachboden fand man die beiden Apostelgruppen vom Mariae Himmelfahrtaltar der zweiten Neuroder Pfarrkirche (s. Kap. 12,9).

Die Ausgaben der Stadt für die Armenpflege stiegen 1885—1912 von 15 362 auf 23 524 *M.* und blieben nur 1893 mit 11 900 *M.* und 1896 mit 9291 *M.* hinter der Ausgabe von 1884/85 zurück.

7. Ein Rittergut für die Armen

Die städtische Armenpflege wurde wirkungsvoll ergänzt durch die Liebestätigkeit der Vereine. Der St. Elisabethverein verwandte schon 1884/85 1214 *M.* zur Linderung von Not und Armut, und für 1900 ist die Summe 1242 *M.* in die Akten gekommen. Ungenannt bleibt die Summe aller persönlichen Bemühungen liebestätiger Mitglieder, die auch im Vaterländischen Frauenverein die aufgewendeten Geldsummen (1884/85 5061 *M.*, 1900 2364 *M.*) bei weitem überstieg. Der Vaterländische Frauenverein, dessen Verdienste um die Schulung des Neuroder Volkes wir schon kennen, richtete 1893 eine Suppenküche ein und verteilte z. B. 1900 2000 Portionen Essen. Als er am 16. 2. 1903 die Rechte einer juristischen Person erhielt, gründete er die Spielschule und die Haushaltungsschule mit offener Rück- sicht auf die Bedürfnisse der armen Bevölkerung.

Große Reichtümer, die sich in den Händen einzelner fleißiger und sparsamer Neuroder Familien angehäuft hatten, flossen über in den Armenschatz. Von mancher

Stiftung haben wir schon in den früheren Zeitabschnitten gehört. Erwähnt sind die Stiftungen von 1750 bis 1894 in dem DB 1896/97, S. 17, fortgeführt im DB 1899, S. 27.

Genedl'scher und Niesel'scher Reichtum, Erlös aus dem Grundstück Nr. 59 am Ring, Stiftung der Frau Barbara Gertner, verw. Niesel, geb. Genedl, begründete das Stammkapitel der späteren Armenkasse (s. Kap. 41,4). Stiftungen von Kaufmann J. G. Beyer, Kaufmann Joseph Hentschel, Schneidermeister Anton Richter, Frau Apotheker Lauterbach, Tuchfabrikant Franz Cronzer, Rentier Joseph Köhler, Buchdruckereibesitzer W. W. Klambt, Rentier Joseph Klapper flossen 1837—1890 hinzu. 1892—1898 kam eine Hochwelle wohlthätigen Sinnes. Ich weiß nicht, ob mir alle Namen und Stiftungen bekannt sind. Diese Chronik ist ja auch nur ein Konzept für das Buch des ewigen Lebens, in dem alles eingeschrieben ist. Ich notiere nur: 1892 † Frau Kaufmann Barbara Hirschfeld 12 000 *M.*, 1893 † Frau Kaufmann August Langer 15 000 *M.*, 1895 Frä. Elisabeth Alers, Tochter des Pastors Alers, 500 *M.* zum Andenken an ihre † Mutter Constanze Alers (Zinsen alljährlich zu zahlen an ein braves, unbescholtenes Dienstmädchen ohne Rücksicht auf die Konfession, aber mit mindestens sechsjähriger Dienstzeit bei derselben Herrschaft, 1898 verdoppelt für ein zweites Dienstmädchen), 1895 Witwe Elisabeth Sindermann († 1884) 539 *M.* und Witwe Maria Conrad († 1895) 565 *M.*, 1896 St. Ursula-Fundation der Frau Kommissionsrat Taube, geb. Wunsch in Neuwaltdorf 500 *M.*, 1897 Kaiser Wilhelm-Stiftung der Stadt 2000 *M.* (dafür eine dritte Wochenmahlzeit für die Hospitaliten), 1898 Tuchkaufmann Joseph Hamp 600 *M.*

Nach dem DB 1902, S. 10, hinterließ der † Ratsherr Karl Conrad der Kirche und der Stadt mehrere Vermächtnisse, darunter für die Armenverwaltung das Rittergut Zaughals, dessen Schuldenlast freilich beinahe die Höhe seines Wertes, 80 000 *M.*, erreichte. Es bestanden ernstliche Bedenken gegen die Annahme der Stiftung. Der Magistrat entschied sich für die Annahme, da die Schuldenzinsen durch Verpachtung gedeckt und allmählich beseitigt werden könnten und da der Besitz eines Rittergutes Ansehen und Kredit der Stadt

zu heben versprach. Eine verarmte Schwester des Stifters sollte als lebenslängliche Rente von der Stadt 120 *M.* und von der Kirche 200 *M.* bekommen.

So übernahm die Stadt am 20. 1. 1904 das Rittergut mit 101,0867 ha Fläche und 46 956 *M.* Schulden und verpachtete es bis zum 30. 6. 1913 an Valentin Schölich. Ein Prozeß mit den Conrad'schen Erben um den Erlös aus dem Gutsinventar von 20 000 *M.* ging 1905 bis an das Reichsgericht. Dieses entschied 1906 zugunsten der Stadt. 1906 kündigte der Pächter den Vertrag, und die Stadt ließ das Gut durch eine Kommission bewirtschaften, war aber froh, daß Schölich 1907 wieder in den Vertrag eintrat und das Gut dem Wirtschaftsprüfer Tschenscher übergab. Diesem mußte am 1. 12. 1908 wegen vertragswidrigen Verhaltens gekündigt werden. Auch der neue Inspektor Franke blieb nur bis zum 1. 7. 1911. Dann wurde das Rittergut auf 18 Jahre an Georg Woyte gegen eine jährliche Pacht von 4000 *M.* unter Übergabe des Inventars für 25 402 *M.* verpachtet. Georg Woyte gab es schon 1912 an den Oberinspektor Alfred Bittner weiter. So ging die Neuroder Armenverwaltung immerhin als Rittergutsbesitzerin in die Zeit des Weltkriegs ein. Sie hatte aber wenig Begabung dafür.

Unterdessen war 1906 die Stiftung des Tuchhändlers Joseph Gottschlich aus dem Jahre 1750 für arme Studenten, Bräute und Tuchmacherwitwen vom Gute Rathen, das einst dem Schwiegersohne Gottschlichs, Leopold Genedl, gehörte, auf die Stadt Neurode überführt worden (DB S. 16 f.), und Bürgermeister Majorke hatte 1908 die Zinsen der nach ihm benannten Stiftung der Stadt (5000 *M.*) für vier „verschämte Arme“ bestimmt. 1912 stiftete Privatier Auguste Kranz 800 *M.* für die Stadt. Hochzeitsvater Berthold Plaz ließ 200 *M.* an die Armen von Neurode verteilen.

Nachlese aus den Jahren 1882—1913

1. Aus der Chronik der denkwürdigen Tage



Die nachhaltigen Geschichtstage von Neurode sind wohl ausnahmslos in der erzählenden Darstellung genannt. Es bleiben noch einige Tage der Feste, Versammlungen, Besuche und seltenen Vorkommnisse zu erwähnen, die wohl eine Stadtgeschichte, nicht aber eine Stadtchronik übergehen darf.

Am 29.—31. 7. 1882 fand in Neurode eine Wanderversammlung des Schlesischen Generalvereins der Bienenzüchter statt, bei der auch der berühmte „Bienenwatter“ Dr. Drzierzon zugegen war (um 1900 Senior der ka-

tholischen Geistlichkeit der Diözese Breslau, der bis kurz vor seinem Tode die Bienenföhrge der Seelsorge, den Bienenstock dem Tabernakel vorzog, zuletzt aber doch in einer der vielen Wohnungen des himmlischen Vaters seine Zuflucht fand; s. Kap. 76,5).

Am 6. 12. 1889 hielt der Wetterprophet Dr. Rudolf Falb in Neurode einen Vortrag über „Kritische Tage, Sintflut und Eiszeit“. Der Name Falb und die „Falb'schen Tage“ waren damals und noch lange in aller Munde.

Am 11. 6. 1895 gegen 9½ Uhr bebte zwei Sekunden lang die Neuroder Erde und erschütterte die Außenwände der Gebäude in den höheren Stockwerken, sodaß die Fenster Scheiben klirrten und die Leute an die Fenster traten, um zu sehen, was da für ein schwerer Wagen vorüberfahre. Vgl. E. Dathe, Das Schlesisch-sudetische Erdbeben von 1895. Mit einer Karte. Berlin 1898, S. 26 ff.; DB S. 5.

Am 9. 6. 1895 Fahnenweihefest des Katholischen Arbeitervereins; am 10.—11. 6. Verbandstag der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Schlesiens; am 18. 8. Ganturnfest des Waldenburger Gebirgsturngaus (VB S. 10).

1900: 200 Jahr-Gedächtnis der Begründung des preussischen Königiums mit großer Rede des Grafen Eberhard v. Pfeil (VB S. 3—8).

1900 der Chinafeldzug. Die Neuroder nahmen freiwillig teil: Bergmann Bruno Gebauer, Bürogehilfe Wilhelm Grüßner, Weißgerber Reinhold Schäfer und Hutmacher Max Veith. Ein Neuroder, Florian Schönhals, befand sich als Feuerwerksleutnant bei der deutschen Besatzung von Kiautschou. Durch einen Unglücksfall zog er sich am 12. 6. 1900 einen Schädelbruch zu, an dem er verstarb.

Am 17. 12. 1900 Gedenktafel am alten Nieselhause auf der Schuhmacherstraße aus schweißstem Granit, von Bildhauer Schulz, zur Erinnerung an die Anwesenheit Friedrichs d. Gr. 1766.

Am 10. 1. 1901 früh um 3³⁵ Uhr bebte abermals die Neuroder Erde, diesmal mittelstark. Zwei Stöße mit Zwischenzeit von einigen Sekunden, vom Kahbachtal her kommend, erschütterten die Stadt so, daß Hausklingeln anschlugen, schlafende Vögel vom Käfigstängel fielen, Gegenstände auf Hausböden zu Boden stürzten und erschreckend polterten. Der Erschütterung folgte ein donnerartiges Geräusch (VB S. 12 f.).

Am 13. 7. 1902 Verbandsfest der Militärvereine des Kreises Neurode. Übergabe eines vom Kaiser gestifteten Fahnenbandes an den Neuroder Militärverein. Tausend Kriegervereiner waren anwesend.

Am 19. und 20. 6. 1904 Verbandstag der schlesischen Vereine zum Schutz des Handels und Gewerbes, am 26. der Haus- und Grundbesitzervereine, am 30. Tierchau und Maschinenausstellung des landwirtschaftlichen Kreisvereins auf den Gräuplerwiesen; am 7. 8. Silberfest der Freiwilligen Feuerwehr und 24. Kreisverbandesfest; am 28. 9. 1904 Besuch des Oberpräsidenten Graf Zedlitz-Trübschler und des Regierungspräsidenten v. Holwede.

Am 27. 2. 1906 Silberhochzeit des Kaiserpaars. Die Stadt begründete die Kaiser-Wilhelm-II.- und Kaiserin-Auguste-Viktoria-Stiftung von 5000 *M* für verarmte Bürger (s. Kap. 75, 19).

1908 Goldenes Jubelfest des Männergesangvereins. Die Stadt schenkte 300 *M* für ein Harmonium; am 11. 11. Besuch des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, des „Kamenzer Prinzen“; am 12. 11. Silbernes Amtsjubiläum des Bürgermeisters Majorke; die Stadt nannte eine Stiftung von 5000 *M* mit dem Namen des Bürgermeisters; am 26. 11. Hundertjahrfeier der Städteordnung.

Januar 1909 Kaninchenausstellung im Preussischen Hofe (17 Abteilungen mit 271 Nummern, 255 Kaninchen, sonst Pelzwerk und Schuhwerk); 1900 Dritte Jahresversammlung des mittelschlesischen Städtetages; am 24.—26. 7. 1909 Goldenes Jubelfest des Katholischen Gesellenvereins, großes Handwerkerfest und Volksfest.

Am 6. 3. 1911 Besuch des Regierungspräsidenten v. Baumbach, am 23. 9. des Handelsministers v. Sydow.

Am 10. 6. 1912 Kreisbrandmeistertag unter Leitung des Brandmeisters Teich mit 73 Teilnehmern; August 1912 Magistratsbesuch der städtischen Körperschaften von Habelschwerdt unter Führung des Bürgermeisters Hugo Geisler.

Am 10. 3. 1913 Jahrhundertgedächtnis der Befreiungskriege mit Gottesdiensten, Schulfeiern, Festzügen, Freudenfeuern auf den Bergen; am 17. 6. Feier des Regierungsjubiläums Kaiser Wilhelms II., als Kinderfest geplant, als Volksfest begangen; die Stadt bewilligte 1500 *M* zur Feier; Festplatz auf der Pfarrwiese; 1500 Kinder trugen Fackeln auf dem abendlichen Heimzug; am 17. 8. Goldenes Jubelfest des Männerturnvereins mit Fahnenweihe, zugleich 21. Ganturnfest des Waldenburger Gebirgsturnvereins, von einem starken Landregen in den „Preussischen Hof“ und „Kaiserhof“ und in das „Stadttheater“ gebannt, aber fröhlich; im Anschluß daran gründeten die Turnvereine des Kreises einen eigenen Turngau Neurode; im Herbst 1913 Kaisermanöver in der Nähe von Neurode; am 6.—8. 9. lag eine kleine Abteilung des 1. Brandenburgischen Feldartillerieregiments Generalfeldzeugmeister

mit zwei Geschützen im Quartier zu Neurode, und am 8. 9. flog das Militärluftschiff 3 1 über Neurode, der erste Zeppelin über der Neuroder Landschaft.

2. Aus der Chronik der Not

Na wissen wir eigentlich schon zum Weinen genug. 1880 war ein Gewitter- und Hageljahr mit nasser Ernte. 1881 traten gastrisches Fieber und Typhus, besonders im südöstlichen Teil der Stadt, auf. Dann kamen Jahre der Arbeitslosigkeit. Fünf Sechstel der „Berliner Webstühle“ standen still, die Löhne sanken 1885/86 auf halb und drittel. Die Belegschaft der Kunstanstalt ging von 309 auf 245, die der Rubengrube von 691 auf 553 Mann, die Förderung der Rubengrube von 2,3 auf 1,8 Millionen Tonnen zurück; die Federfabrik ging ein; der Leihhausrendant ging mit unterschlagenem Geld durch; die Jahreszahl der Pfänder stieg um 500.

Das Influenzajahr 1890 brachte 25% mehr Todesfälle als die Vorjahre. Erwerbslosigkeit und Lohnkürzung nahmen wieder überhand. Die Lebensmittel stiegen beängstigend im Preise. Scharenweise, in unaufhörlichen Prozessionen der Not, gingen die Leute von Neurode und Umgegend über die Walditzer Berge durch die Flucht oder durch Rudelsdorf nach Schönau „ins Kaiserliche“, um erlaubterweise je 6 Pfund Weizenmehl und, wenn es einer dazu hatte, 2 Pfund Speck, unerlaubterweise und besonders unter Frauenröcke versteckt etwas mehr zu holen. Breite Fußwege ins österreichische Land wurden da meist von Barfüßern, vielen Kinderfüßen, getreten. Der Verfasser dieser Chronik ist selbst 84mal den weiten Weg von Neusorge über Neurode nach Schönau gegangen, manchen Tag zweimal, und ist oft mit seinem Päcklein Mehl schier verschmachtend vor Hunger und Durst durch die Gassen von Neurode zurückgekommen, froh, der Mutter wieder 60 Pf erspart zu haben. So sind durch einen einzigen Jungen fünf Zentner Mehl aus dem Kaiserlichen geholt worden. Die Geschäftsleute von Neurode waren nicht wenig beunruhigt. In jenen zwei Jahren sind über eine Million Mark über die Grenze gegangen. Das Vorjahr war naß, die Kartoffelernte gering gewesen. Hohe Einfuhrzölle und allerlei Schikanen bei Viehtransporten waren schuld an der starken Preisverschiedenheit diesseits und jenseits der Grenze. Mit Mühe erhielt Neurode die Genehmigung zur Einfuhr von Schweinen aus den Mastviehanstalten Bielitz-Biala und Steinbruch, aber die gelieferten Schweine gaben kein genießbares Fleisch, sondern nur übelstschmeckenden Speck. Der Neuroder Fleischverbrauch war wegen der hohen Preise soweit zurückgegangen, daß auf dem Schlachthof statt 1442 Schweinen nur noch 1044 geschlachtet wurden. Der Bäcker Fähnrich verkaufte damals ein Brot, das wunderbar braunleuchtend und großlaibig war, innen aber so feucht und klebrig, daß der Genuß zu Erkrankungen führte. Das Jahr 1892 brachte ein Sechstel weniger Geburten.

1893 hörte der Arbeitsmangel auf. Aus dem Kaiserlichen kamen Unternehmer, die in Neurode Fabriken errichteten.

1904 war eine solche Dürre und ein Wassermangel, „wie solche seit nahezu hundert Jahren nicht dagewesen“. Äußerste Futterknappheit führte zur Abschächtung von vielem Hausvieh, und obwohl sich die Bergleute im Winter durch den Streik bessere Löhne erkämpften, setzte im nächsten Jahre ein starker Rückgang der Fleischnahrung ein. 1905 war ein Jahr der Brandstiftungen und der Einbrüche, 1908 ein Influenzajahr, in dem besonders viele alte Leute starben, 72, die über 60 Jahre alt waren. Das Jahr 1911 brachte eine schlechte Ernte. Das Wintergetreide hatte ausgeackert und durch Sommergetreide ersetzt werden müssen. Der Preis des Strohes stieg um 100%. In dem heißen Sommer gedieh der zweite Futterernte nicht. Der Zentner Heu kam auf 5 M.; die Futterrübenenernte hatte einen Ausfall von 10—15%; auch die Kartoffelernte war gering; das Kraftfutter stieg um 10—15% im Preise; die Maul- und Klauenseuche brachte großen Verlust im Viehstand. Dazu waren wieder Brandstifter am Werk, denen fünf Scheunen zum Opfer fielen.

Nach gutem Saatenstand und herrlichem Juliwetter setzte im Sommer 1912 ein monatelanger Regen ein und verdarb die Ernte gänzlich. Korn, Kartoffeln und Futtermittel verfaulten auf den Feldern. Im Spätherbst geriet die Bankfiliale F. W. Weiß in Zahlungsschwierigkeit und Konkurs und brachte viele Familien in Elend. 1913 drohte Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie; die Bautätigkeit erlahmte völlig. Bei den unsicheren politischen Verhältnissen schnellte der Diskont in die Höhe; es war unmöglich, zweite Hypotheken zu erträglichen Zinsätzen zu bekommen. Die tarifmäßigen Lohnsätze konnten nicht mehr gehalten werden. Die Ernte war so gut, daß man von einer Rekordernte sprach, aber das Erntewetter so schlecht, daß viele teure Arbeitskräfte eingesetzt werden mußten. Der Einsatz kam dann nicht heraus, da der Überfluß die Verkaufspreise stark drückte. Eine anhaltende Fleischteuerung wird aus diesem Jahre gemeldet. „Es muß Krieg kommen“, sagten die Leute.

3. Bürgermeisterwechsel 1913

 Da der Bürgermeister Majorke nach seiner Rückkehr aus Bad Nauheim seinen Dienst nicht mehr antreten konnte, entsandte die Regierung den beim Landratsamte von Waldburg tätigen Regierungsreferendar Dr. Herwarth v. Bittensfeld als kommissarischen Bürgermeister nach Neurode. Dieser wußte sich schnell die Herzen der Neuroder zu erobern und versah sein Stellvertretungsamt mit der Kraft und Liebe eines wirklichen Bürgermeisters. Er übertrug den polizeilichen Nachwachdienst der Niederschlesischen Wach- und Schließgesellschaft, erließ ein Ortsstatut über die Reinigung öffentlicher Wege, Polizeiverordnungen über die Pflege der Bürgersteige und über das Befahren einzelner Brücken und Straßen mit Kraftfahrzeugen, Fahrrädern und Lastfahren. „Vollkommen aufgeräumt übergab er den Bürgermeistertisch am 9. Dezember 1913 dem Nachfolger Majorkes“, zog 1914 in den Krieg und fiel 1915 in Frankreich.

78 Bewerber um den Neuroder Bürgermeisterposten hatten sich eingefunden, darunter 24 Bürgermeister anderer Städte, 29 Assessoren und 15 Referendare. Neun Bewerber wurden zu persönlicher Vorstellung eingeladen. Am 30. Oktober wurden für die engere Wahl ausgesondert Dr. Peter Gilles aus Herdecke bei Dortmund in Westfalen und der Assessor Foltmann aus Breslau, damals in Charlottenburg tätig. Am 5. November wurde Dr. Gilles mit 24 von 28 Stimmen gewählt und vom Stadtverordnetenvorsteher proklamiert, kurz darauf auch von der Regierung bestätigt, sodaß er am 9. Dezember in sein Amt eingeführt werden konnte. Die Stadt hatte ihm eine Wohnung in dem Sparkassengebäude hergerichtet. Sein Anfangsgehalt war auf 4500, sein nach Jahren erreichbares Höchstgehalt auf 7000 M. festgesetzt, der Wohnungsgeldzuschuß auf 600 M.

Bürgermeister Majorke wurde nicht bald vergessen. Mitten in den ungeheuren Verwaltungsarbeiten der Kriegsjahre, im Juli 1916, beschloß die Stadt, 2000 M. für ein Grabdenkmal nach dem Entwurf des Professors Schiller in Stuttgart auszusetzen und die Arbeit dem Hoffsteinmeßmeister Niggel in Schlegel-Breslau anzuvertrauen.

Zehnter Abschnitt: Ermüdungen, Zerstörungen und Auftriebe des Weltkrieges

80. Kapitel

Neurode im Weltkriege

1. Der Stillstand der Stadtgeschichte

Einer der besten Stadtgeschichtenschreiber der Gegenwart, Helmut Gröger, läßt in seiner Stadtgeschichte „Tausend Jahre Meißen“, 1929, den Weltkrieg aus und sagt: „Diese Zeiten waren für die Stadt wie für jeden anderen Gemeindeorganismus nur Abläufe des Duldens, nicht der Aktivität und daher an sich im letzten Sinne nicht geschichtlich. Je länger die grausamen Entbehrungen dauerten, die die Bevölkerung in jeder Hinsicht zu ertragen hatte, desto mehr rückten auch zwei kommunale Aufgaben in den Vordergrund: für die noch möglichst beste Versorgung, insbesondere mit Lebensmitteln, bedacht zu sein und die Wohlfahrts- pflege, die ob der gänzlich umgeänderten Arbeits- und Wirtschafts- verhältnisse, insbesondere aber wegen der Tausende zum Heere eingezogener Verdienner und Ernährer ungemein rasch um sich griff, zu organisieren“ (S. 691). Das sind auch die beiden einzigen Atemzüge, die das städtische Gemeinwesen von Neurode in der Kriegszeit tat. Bürgermeister Dr. Gilles war dafür wie ein Mann von der Dorsehung ausersehen. Man rühmt heute noch seine hohen Geistesgaben, die ihn instand gesetzt hätten, in friedlicheren Zeiten das große Werk Majorkes fortzusetzen und zu vollenden, auch nach der geistigen Seite des Neuroder Lebens hin. Der Krieg



St. Michael
von August Wittig.

beendete aber mit einem Schlage die mächtig aufwärts strebende, freilich schon seit einigen Jahren durch Kriegszeichen bedrohte Entwicklung der Stadt. Dr. Gilles war kaum in sein Amt eingerichtet, da hörte die Geschichte von Neurode auf einmal auf; sie wurde hineingerissen in die große Geschichte von ganz Deutschland. Neurode lebte nicht mehr am Ort, sondern auf den hundert Schlachtfeldern des Weltkrieges. Die Neuroder Mannschaften mußten in die zugehörigen Garnisonen, die Aktiven und Reservisten schon in den ersten Tagen des August 1914, der Landsturm wenige Wochen und Monate später, dann eine Männergruppe nach der anderen, bis schließlich sogar die Jahrgänge 1902, 1901 und 1900, diese schier noch Knaben, zu den Waffen gerufen wurden. Da weinten die Mütter, die Frauen, die Kinder, die Bräute auf dem Bahnhof und gaben ihr Herz mit in den Krieg. Die Daheimbleibenden gingen wie wesenlose Schatten durch die Gassen der Stadt, zum Teil aufleuchtend in vaterländischer Begeisterung, zum Teil von der Hoffnung zehrend, daß der Krieg bei der Stärke und Kampf- begeisterung des deutschen Heeres bald mit einem glänzenden Siege und einer fröhlichen Heimkehr tapferer, ruhmbedeckter Soldaten enden werde, zum Teil wie arme Seelen die Altäre und Bildstöcke umlagernd und um Waffensieg und baldige Heimkehr der Krieger betend. Abenteuerliche und aufregende Nachrichten gingen durchs Land: Große Goldtransporte in Kraftwagen seien unterwegs von Frankreich nach Rußland; die Bürger sperrten die Straßen, um sie abzufangen. Spione seien im ganzen Lande; wer irgendwie fremdländisches Aussehen hatte, wurde verdächtigt oder gar festgenommen. Alle wichtigeren Brücken im Lande sah man in Gefahr feindlicher Sprengung; alle Bahndämme und Brücken, auch die um Neurode, wurden von Bewaffne-

ten bewacht. Greuelnachrichten von Brunnenvergiftungen und Bombardierungen offener Städte kamen hinzu, vielleicht alles Kriegslügen, um das Volk wach zu halten und kriegseifrig zu machen. Die Truppentransporte beanspruchten den ganzen Wagenpark der Eisenbahn. Unregelmäßig und außerordentlich langsam, immer Unterminierungen und Sprengungen fürchtend, mit alten, ausgedienten Wagen verkehrten die Personenzüge für die Zivilbevölkerung; man fuhr damals von Breslau nach Neurode mitunter 6—8 Stunden.

2. Kriegsnachrichten

Bald kamen die ersten Nachrichten von Scharmücheln, Gefechten, Schlachten. Ein Extrablatt der Zeitungen, laut ausgerufen durch die Gassen und stürmisch von den Leuten begehrt, jagte das andere. Knallschwarze, fette, aufregende Überschriften, aber immer spärlicherer Inhalt. Man begann, die amtlichen Verlustlisten zu bestellen und eifrig zu studieren. Erst wie dünne Zeitungen, wurden sie bald dicke Hefte; man hörte auf, sie zu lesen, weil in der Flut der unbekannt Namen die bekannten kaum gefunden werden konnten. Ein Land nach dem anderen erklärte Deutschland den Krieg. „Diel Feind, viel Ehr!“ war die trotzige Antwort. Als England den Krieg erklärte, flammte ein tiefer Haß gegen dieses Land auf. „Gott strafe England!“ wurde auch in Neurode ein beliebter Gruß. Der erste Neuroder Tote war der 42jährige Landsturmmann Bernhard Löffler, ein Bergmann, bei Tschenschow gefallen. Noch 1914 folgten der Fahrhauer Friedrich Henke, der Kutscher Alfred Schaar, der Bergmann Adolf Thürmer, der Bäcker Friß Ludwig, der Maurer August Scholz, der Handlungsgehilfe Wilhelm Grüßner, der Bäckergehilfe Paul Hein, der Arbeiter Heinrich Rasner, der Holzarbeiter Ernst Kaditsky und der Arbeiter Joseph Amst. Aber der Neuroder Liebe wurden noch hundertmal mehr Wunden geschlagen. Denn es fielen auch viele Verwandte und Bekannte aus anderen Orten. Ein Trauerkleid nach dem anderen tauchte in den Straßen auf. Unsjägliches Weh verbarg sich in den Stuben oder weinte sich vor den Altären aus. Im November 1914 schloß der Militäriskus einen Vertrag mit dem Krankenhaus Maria Hilf, dessen Schwesternschaft um zwei vermehrt wurde. Auch das Knappschaftslazarett, der Kaiserhof und die Pollackfabrik wurden Kriegslazarette.

Ein Trost war der lebhafteste Postverkehr zwischen Heimat und Heer. Eine mustergültige Feldpost war eingerichtet, die täglich Hunderte und Tausende von Briefen und Liebespäcklein gebührenfrei ins Feld und in die Etappe beförderte und ebenso viele Feldbriefe und Leertflaschen mit tapferen Grüßen an die Heimat in die Stadt brachte. Ein Jauchzen ging durch die Stadt, als beim Durchgang durch das amtlich neutrale Belgien eine Festung nach der anderen kapitulierte. Die Kinder

erhielten jedesmal schulfrei. Das Sprichwort, man müsse die Feste feiern, wie sie fallen, wandelte man um: Man müsse die Festungen feiern, wie sie fallen. Erzählungen von Heldentaten gingen von Mund zu Mund. Dgl. Hans Kürgens, Grasschäfer als tapfere Moltkeföjelere, im Feierabend 1932, S. 132—135. In dem ungeheuren Siegesjubiläum und dem aufgeputzten Hasse gegen die Feinde merkten nur die ernstesten Beobachter der Dinge, daß die Schlacht an der Marne infolge der Bundesbrüchigkeit Italiens zu einer entscheidenden Niederlage des deutschen Heeres wurde. „Die deutschen Reiter in der Nähe von Paris!“ war ein Jubelruf, der alle ernstesten Nachrichten übertönte. Zu Weihnachten, hatte man gesagt, werde der Krieg zu Ende sein. Es kam das erste, das zweite, das dritte, das vierte Weihnachten, und immer noch war der Krieg. Die Neuroder Mannschaften waren in der ganzen feindlichen Welt zerstreut, überall auf dem Posten, viele schon in Gefangenenlagern. Es war dem Feldherrngeiste Hindenburgs und Ludendorffs gelungen, den feindlichen Heeren den Einbruch in deutsches Land zu wehren. Aber das Land war wie eine Festung rings umschlossen.

3. Not im Lande

Schon 1915 begann das deutsche Volk unter dem Mangel lebensnotwendiger Dinge zu leiden. Waren bis dahin Unmengen von Liebespaketen mit Nahrungsmitteln an die Fronten gegangen, begann nun die notleidende Heimat sich über einzelne Sendungen aus glücklicheren Abschnitten der Front zu freuen. Die Stadt hatte schon im Januar ein Darlehn von 50 000 M zur Bevorschussung der reichsgesetzlichen Kriegsteilnehmerunterstützungen aufgenommen. Gleichhohe Darlehn wurden im Juni und Oktober notwendig; dann wieder im Januar 1916. Am 9. April 1915 beschloß die Stadt, für 5000 M Fleischkonserven einzukaufen und an die Bevölkerung zu verteilen. Im August erfolgte die erste Interpellation wegen Teuerung und die Beratung von Kriegsteuerzuschlägen, die im Dezember in Höhe von 10 %, später 25 % gewährt wurden. In ziemlich rascher Folge ging die Entbehrung in Hungersnot über. Die Nahrungsmittel des Landes mußten 1917 in Zwangswirtschaft genommen und in spärlichen Mengen auf Lebensmittelkarten verteilt werden. Stundenlang standen lange Reihen von Menschen vor den Lebensmittelgeschäften, um ihren kümmerlichen Anteil zu bekommen. Man nannte dies „Schlangestehen“. Gutsbesitzer, Bauern und Landwirte waren als „Selbstversorger“ zumeist besser daran. Bei ihnen suchten die hungernden Städter Hilfe. Mancher verließ mit verstecktem Rucksack die Stadt und brachte ihn des Nachts wohlgefüllt, wenn auch verstohlen heim. Denn manchmal trafen sie auf gute, trotz aller Verbote barmherzige Menschen, manchmal freilich auch auf hartherzige, die es den „hochmütigen

Städtern“ gönnten, daß sie nun Entbehrung leiden und vor den Türen der Bauern betteln mußten, während sie selber von ihren landwirtschaftlichen Erträgen trotz aller Verbote mehr verbrauchten als in Friedenszeiten. Infolgedessen waren solche Gänge der Städter meist sehr demütigend; man nannte sie Hamstergänge, obwohl es meist Wege der Not und der Verzweiflung waren. Besonders starke Verheerungen richtete die feindliche Hungerblockade unter den Kindern an, von denen viele dahinsiechten oder einen Schaden für ihr ganzes Leben davontrugen.

Wunderbar lange ertrug das Volk seine Not, und wunderbar stark standen die deutschen Heere wie ein Gürtel um die Heimat.

Als auch Amerika in den Krieg gegen Deutschland eintrat und die Waffe des Unterseebootes nicht die Hoffnungen erfüllen konnte, die man auf sie gesetzt; als lockende Friedensangebote kamen wie die sogenannten Vierzehn Punkte Wilsons; als politische Führer die Not der Heimat mißbrauchten, um an der Front die Geschäfte ihrer Parteien zu betreiben, begannen die Gewalten der Tatsachen und die Gewalten der Verführung die Kraft der Front zu schwächen. Deutschland wurde besiegt nicht durch Manneskraft und Waffen, sondern durch Not und Hunger.

Eine Anzahl amtlicher Verordnungen suchte diesem Unglück zu steuern. Stadt- und Kreisblatt der Jahre 1916—1918 sind ufervoll davon. Fieberhaft arbeiteten die Beamten. Ein großer Teil der Arbeit fiel zunächst dem Kreiskommunalverbande zu, aber die Vermittlung an die Bevölkerung mußte durch die Hände der städtischen Behörden gehen. So richtete sich alle noch vorhandene Kraft auf Abwehr der Not. An eine Weiterentwicklung der Stadt war gar nicht zu denken. Kaum konnten die Straßen, Plätze und Häuser vor dem Verfall geschützt werden.

4. Magistrat und Stadtverordnete in der Kriegszeit

Mit besonderer Ehre muß der Stadtväter und der Stadtvertreter gedacht werden, die in dieser schlimmen Zeit das Stadtreigiment führten. Neben dem Bürgermeister Dr. Gilles stand als wachsender Wächter und Berater der Beigeordnete Justizrat Ferdje. Die Rats Herrn, jetzt alle tot, waren Kaufmann Franz Anlauf († 1923), Berginspektor Bobisch († 1934), Webereibesitzer Jordan († 1928), Gerbereibesitzer Karl Klapper († 1920), Kaufmann August Meisner († 1914) und Apotheker Rauhut († 1928).

Unter dem Vorsitz des Chefredakteurs Ebel saßen zu Anfang des Krieges in der Stadtverordnetenversammlung die Verordneten Bergmann, Birke, Seilermeister Bobisch, Edelmann, Ernst, Grüger (schon seit 1878, der „schöne Grüger“ genannt), Grunwald, Hugo Hentschel,

Herzig, John, Klar, Dr. Kolbe, Obst, Schnabel († 1915), Sindermann, Teich, Welzel, Wolff, Zimmer, Joseph Zimmermann († 1916), Zwierschowsky, v. Braunmühl, Anton Hentschel, Dr. Neugebauer, Dr. Otto, Dr. Eduard Rose, Ruffert, Klerner, Olbrich, Fabrikbesitzer Adolf Grünner; seit 17. 11. 1914 Kaufmann Hermann Wildenhof; seit 10. 2. 1916 Rentier Richard Bernhard und Tischlermeister Paul Breper.

Eine regelrechte Verwaltung der Stadt war gar nicht mehr möglich. Schon für 1916 wurde kein Haushaltsplan mehr aufgestellt, weil die kommenden Ausgaben gar nicht abzusehen waren. In das Riesenhafte wuchsen die Krieganleihen, im Oktober 1914 25 000 *M.*, im März 1915 20 000 *M.*, im September 1915 50 000 *M.*, im März 1916 200 000 *M.*, im September 1916 10 000 *M.*, im März 1917 15 000 *M.*, im Oktober 1917 10 000 *M.*, im April 1918 12 000 *M.*, im Oktober 1918 44 500 *M.*

Schon am 12. 8. 1914 gründete Bürgermeister Dr. Gilles einen Notstandsfonds von 25 000 *M.*, dessen Kasse bis 1921 bestand, und im folgenden Jahre eine Bürgerhilfskasse, die er behördlich eintragen ließ. Bei nachweislicher Notlage sollten Darlehn im Höchstbetrage von 100 *M.* gewährt werden. Bis 1918 beanspruchten mehr als 80 Bürger diese Kasse mit Anleihen von insgesamt 6137 *M.* Aber bald wurde Geld die allerletzte notwendige Hilfe. Die Darlehn waren schon im Januar 1919 bis auf 443 *M.* zurückgezahlt.

In den ersten Jahren des Krieges mußte die Stadt die Angehörigen der Kriegsteilnehmer vorschußweise aus ihrem eigenen Säckel unterstützen, bis der Kreis unmittelbar die Zahlungen übernahm. 1914—1917 wurden da gegen 400 000 *M.*, 1918 allein 242 000 *M.* ausgezahlt.

Die Teuerung in der Kriegszeit war zwar fühlbar, hielt sich aber in Grenzen. Unzulängliche Beamtengehälter ergänzte die Stadt durch Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerzulagen. Ende 1918 begann sie, ihren Beamten das Gehalt vierteljährlich im voraus zu zahlen. Der Wohnungsgeldzuschuß stieg von 10 auf 15 %. Für die handarbeitende Bevölkerung gab es immer noch gut bezahlte Arbeit. In Glas wurde 1915, in Neurode 1917 ein Arbeitsnachweis geschaffen, in Neurode auch eine Ortskohlenstelle angelegt. Vielfach genügte die zurückgebliebene Manneskraft nicht, um alle Arbeit zu schaffen. Frauen mußten in Männerdienst genommen werden, wengleich nicht in so starkem Ausmaß wie in den Großstädten. Für die Bergwerke mußten schon 1917 viele Krieger reklamiert werden, um die notwendige Förderung zu erreichen, wie auch für die Landwirtschaft und andere lebensnotwendige Betriebe, auch für die Schulen, Kräfte aus der Front zurückgezogen wurden. Es hatte sich auch in Neurode eine Kriegsindustrie entwickelt, die Papiergroßindustrie, die oft in Doppelschichten arbeitete. Selbst die Rollvorhangwebereien und die Kunstanstalten spannen Papiergarne, die Kunstanstalten auf 70 Maschinen.

Allein, was half gutes verdientes Geld, wenn dafür nichts mehr zu kaufen war! Die Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln, in Friedenszeiten von der Kaufmannschaft redlich betrieben, war durch die Zwangswirtschaft, durch das 1917 gegründete Kreiswirtschaftsamts, zum größten Teil den städtischen Behörden als schwerste Aufgabe zugewiesen. Der Verwaltungsbericht von 1918 nennt eine große Anzahl von Geschäften, die zu den herkömmlichen Aufgaben hinzutraten: Begutachtung und Kontrolle der Hauschlachtungen, Speckablieferung für die Hindenburgspende, Maßnahmen gegen den Schleihhandel, Begutachtung und Aushändigung von Mahlkarten, Maßnahmen zur Beschleunigung des Getreidebrusches, Erhebung der Anbauflächen und Ernten von Getreide und Kartoffeln, Viehrevisionen und Viehzählungen, Aufnahme der Heu- und Strohbestände, umfangreicher Verkehr mit dem Kriegswucheramte, der Reichsgetreidestelle, der Provinzial-Fleisch- und Fettstelle, der Reichsstelle für Gemüse und Obst. Für zwei der wichtigsten Nahrungsmittel, Kartoffeln und Gemüse, trat die Stadt selber als Einkäuferin auf. Sie erwirkte ihrem Kommissar bei der Reichsstelle für Gemüse und Obst den Großhandelschein für die Kreise Frankenstein und Lützen. Der Kommissar schloß in diesen Kreisen im Namen der Stadt mit 200 Anbauern Verträge und lieferte das erhandelte Gemüse an die Neuroder Händler. Wegen der Kartoffeln schloß sie selber mit einem großen Teil der Landwirte des Kreises Lieferungsverträge und gab den Zentner Kartoffeln für 6,50 M an die Bürger ab, die einen Keller hatten. Für die übrigen Bürger bewahrte sie 700 Zentner in einem Keller der Brauerei auf. Dabei hatte sie freilich einen Schaden von 6300 M, da sich der Einkaufspreis bald von 5,50 auf 7,00 M erhöhte und da die Landwirte viele schlechte und an-

gefrorene Kartoffeln mit Ackergewicht geliefert hatten. Mit allen Kräften förderte sie das Kleingärtenwesen und gab städtisches Gelände für Kleingärten ab, in denen sich die Bürger selber Kartoffeln und Gemüse anbauen konnten.

Auch in diesem Kriege hieß es: Das Gold dem Vaterlande! Und nicht nur das Gold! Alle möglichen Mittel mußten angewandt werden, um die Bürger zu veranlassen, ihr letztes goldenes Zehnmarkstück herzugeben. Kupfer war dem kriegführenden Staate ebenso wichtig. Schon im März 1916 wurde alles Kupfer aus der Turnhalle ausgebaut. Die Bürger mußten ihr Kupfer hergeben, die Kirchen ihre Glocken. Nesseln wurden gesammelt, um aus ihren Fasern Fäden zu spinnen, Lumpen, Stoffabfälle, Knochen, Kleider, Obstkerne zur Ölgewinnung, Laubheu zur Zeit des Raufuttermangels.

Eine andere Liste nennt als städtische Arbeiten die Rekrutierungen, Musterungen, Nachmusterungen, Begutachtung Tausender von Gesuchen um Urlaub, Nachurlaub und Reklamation, Pferdemusterungen, Hilfsdienstpflicht, Ausstellung von Bezugsscheinen für Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren, von Reiseurlaubnscheinen — eine Zeitlang war alle nicht unbedingt notwendige Benutzung der Eisenbahnen verboten —, von Legitimationscheinen für ausländische Arbeiter; ferner die Einrichtung eines städtischen Fuhramtes, Erhebung von Kriegssteuern, Durchführung der Kriegspatenschaft. Was hier mit kurzen Namen genannt wird, vieles kaum vorstellbar für Spätergeborene, für die Zeitgenossen aber geladen mit Erinnerungen an Not und Verzweiflung, war damals die alltägliche Sprache des Volkes auf den Gassen und der Beamten in den Schreibstuben, eine Überfülle von Arbeiten, Verhandlungen, Erhebungen und Rückfragen. Bürgermeister Gilles richtete 1918 eine zentrale Fernrufanlage für die gesamte städtische Verwaltung ein, um den Geschäftsgang zu beschleunigen und all dieser Aufgaben Herr zu werden.



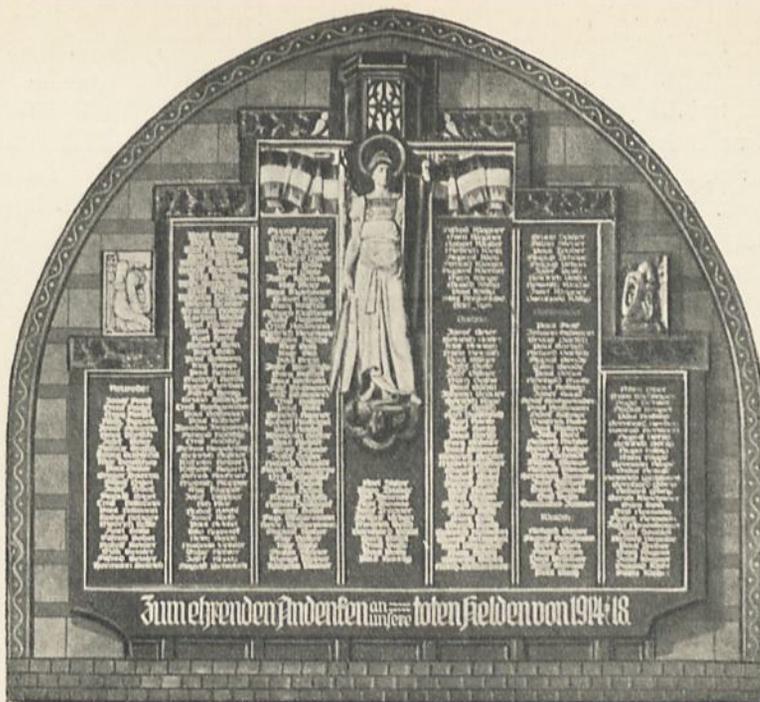
Neuroder Kriegsgeld 1918.
Sammlung Schulrat Schölzel.

5. Neuroder Kriegszahlen

Im Krankenhaus Maria Hilf lagen 1918 306 verwundete Soldaten in Pflege. Zu den 11 Kriegsofpermeldungen des Jahres 1914 kamen 1915 noch 43, 1916 36, 1917 27, 1918 35. 1919—1921 wurden noch 20 Todesfälle aus dem Kriegsfelde bekannt, gefallene Krieger, die in Neurode beheimatet waren. Diese Zahlen erfassen aber nicht alle Opfer Neuroder Blutes. Manche wurden wegen Wohnungswechsels ihrer Familie anderswohin gemeldet oder starben erst in späteren Jahren an den Folgen ihrer Kriegsverletzungen. Beim Neuroder Standesamt wurden bis 1927 173 Kriegsofper eingetragen; die Gedenktafeln in den Kirchen nennen 199 Namen. Genauere amtliche Umfragen vor der Errichtung des Kriegerehrenmals ergaben die Zahl 241. Diese 241 Namen wurden auf Bronzetafeln dem Bau

des Ehrenmals eingefügt. 300 Verwandte, Eltern, Kinder und Geschwister trauerten 1929 an dem Ehrenmal.

Kurz vor Beendigung des Krieges wurde noch einmal der Personenstand der Stadt festgestellt. Die Einwohnerzahl des letzten Friedensjahres, 1917, war 1917 auf 7443 zurückgegangen und betrug 1918: 7463. Davon waren 2165 männlichen, 3166 weiblichen Geschlechts über 14 Jahre, 2132 Kinder. Die Zahl der Geburten, 1914 noch 231, betrug in den Kriegsjahren 1915—1918 171, 109, 104, 108, die der Sterbefälle, 1914 nur 197, in den nächsten sieben Jahren 217, 202, 189, 286, 223, 204, 188, die der Eheschließungen in den Jahren 1915—1921 28, 25, 31, 37, 75, 107, 84 gegenüber 60, 61, 56, 48, 56 in den Jahren 1910—1914. Die Kriegsoffer ungeborenen Lebens waren also doppelt so zahlreich wie die Opfer des kämpfenden Lebens. Über 500 Kinder wurden wegen des Krieges in Neurode nicht geboren.



Kriegergedächtnis der katholischen Pfarrgemeinde.
Aus der Werkstatt August Wittig.

81. Kapitel

Die Heimkehr der Krieger

1. Die Novemberrevolution 1918 in Neurode

Während das deutsche Heer noch in monatelangen Abwehrschlachten gegen eine feindliche Übermacht auf dem westlichen Kriegsschauplatz kämpfte, wurde Österreich kriegsmüde und strebte nach einem Sonderfrieden. Urlaubler, die aus der Heimat zur Front zurückkehrten, brachten Nachrichten mit über die Not der Heimat und über regierungsfeindliche Bestrebungen innerhalb des Vaterlandes. Die Reichstagsdebatten waren nicht dazu angetan, die Kriegsmüdigkeit, die sich nun auch der deutschen Front bemächtigte, noch einmal in Kriegsfreudigkeit umzugestalten. Die Kraft der Front erlahmte. Der türkische und der bulgarische Frontabschnitt brach zusammen, der Gürtel um das deutsche Land war gesprengt. Am 30. Oktober 1918 verweigerte ein Teil der deutschen Flotte den Dienst. Deutsche Zeitungen riefen zur Beseitigung des monarchischen Systems auf und forderten den Rücktritt des Kaisers. Der Weltkrieg gegen Deutschland drohte in einen Bürgerkrieg Deutscher gegen Deutsche umzuschlagen. Der Kaiser sah

sich von seinem Volke verlassen, und um es vor einem Bürgerkrieg um seiner Person willen zu bewahren, ließ er sich zur Abreise in das neutrale Holland drängen, wo er seitdem lebt. Der Generalfeldmarschall Hindenburg erklärte sich bereit, die Mitverantwortung für diesen Schritt des Kaisers zu tragen. Einige Männer, die sich Volksbeauftragte nannten, übernahmen die Regierung und riefen am 9. November die Republik aus.

Am selben Tage bildete sich auch in Neurode ein Arbeiter- und Soldatenrat und fünf Tage später ein Volksausschuß oder Volksrat, beide Körperschaften unter dem Vorsitz des ruhigen und bedächtigen Arbeitersekretärs Kustos. Diese neuen Körperschaften nahmen nun einen entscheidenden Anteil an der Geschäftsführung und Handhabung der obrigkeitlichen Gewalt der bisherigen öffentlichen Körperschaften der Stadt, übten aber ihren Einfluß, im Gegensatz zu der sehr bewegten Entwicklung des Räteystems in anderen Städten, mit einer Mäßigung, für die ihnen die Stadt dankbar war. Manches, was als Überbleibsel des früheren Regierungssystems überlebt war, beseitigten sie, gaben aber dafür vielerlei Anregungen zu neuen zweckmäßigen Maßnahmen. „Sehr oft“, so sagt der städtische Verwaltungs-

bericht von 1918/19, „waren es der Volksausschuß und der Arbeiter- und Soldatenrat, die in ihrer gerechten, gemäßigten und nicht nach rechts oder links schauenden Art und Weise den alten öffentlichen Behörden willkommene Unterstützung boten und ihnen erst die Autorität gaben, um die für die Aufrechterhaltung unseres Volkslebens nun einmal erforderlichen Maßnahmen ohne Reibung mit der Bevölkerung durchzuführen“. In Neurode war 1918 trotz vereinzelter revolutionärer Redensarten keine Revolution. Monatelang wurde die öffentliche Ruhe und Ordnung kaum wesentlich beeinträchtigt. Kein Streik brach aus. Was der Neuroder Arbeiter wünschte, setzte er auf friedlichem Wege durch. „Ein Ruhmesblatt der Geschichte des Neuroder Kohlenreviers wird es bleiben, daß seine Arbeiter das Vaterland, als es die Arbeit am dringendsten brauchte, nicht im Stiche ließen“.

2. Die Berufung des Bürgermeisters Beckstein

Bürgermeister Dr. Gilles, der jedem einzelnen Neuroder Bürger Freund und Berater war, freilich „immer alles versprach und in der Not das wenigste halten konnte“, verließ Ende November die Stadt, aber nicht wie ein Flüchtling, sondern ein zu schwererem und einbringlicherem Dienst Berufener. Die wesentlich größere Stadt Saarlouis in dem vom Feinde besetzten Saarland



Bürgermeister Alfred Johannes Beckstein.

hatte ihn zum Bürgermeister gewählt. Mit ihm schieden aus dem Magistrat die Rathsherrn Dr. Otto und Jordan. Der aus der Stadtverordnetenversammlung ausscheidende und zum Beigeordneten gewählte Gustav Ebel

wurde in Anerkennung seiner außerordentlichen Verdienste um die Stadt zum Ehrenbürger von Neurode ernannt. An seiner Stelle übernahm den Vorsitz in der Stadtverordnetenversammlung Lehrer Jaschke. Auf Ebels Anraten wurde ohne eigentliche Wahl am 6. 11. 1918 der neue Bürgermeister Beckstein berufen, der am 5. 12. in sein Amt eingeführt wurde.

Man darf nicht vergessen, wie schwer es war, damals die Leitung einer Stadt zu übernehmen, nachdem Krieg und Revolution alle bisherigen Wege verschüttet und umgeleitet hatten. Immerhin war Neurode keine bankrotte Stadt. Obwohl die Armenkasse eines Zuschusses von 23 000 *M* bedurfte und das Schulwesen 47 897 *M* aus der Kammereikasse forderte, die Kriegsnotstandskasse sogar mit einem Fehlbetrage von 3 287 *M* abschloß, blieb der Stadtkasse bei einer Ausgabe von 953 256 *M* doch ein Bestand von 40 160 *M*. Die Forstkasse konnte einen überschuß von 16 644 *M* abliefern; die Wasserleitungskasse nahm einen Bestand von 5203 *M* in das Jahr 1919. Das Stadtvermögen, 1913 nur 147 622 *M*, war 1918 auf 367 710 *M* gestiegen, die Schuldenlast von 911 113 *M* auf 799 993 *M* gesunken. Die Stadt hatte Teilerwerbe am Schlachthof, am Albrecht Wolf-Grundstück und am Grundstück der evangelischen Schule zu buchen. Der Schlachthof gehörte ihr nun ganz. Er verarbeitete 1917 und 1918 72 und 181 Pferde, 400 und 357 Rinder, 222 und 121 Schweine, 634 und 429 Kälber. Mit ihrem Forstbestande wurde die Stadt Mitglied des deutschen Forstvereins und der Vereinigung schlesischer Waldbesitzer. Sehr stark in Kriegsnot war das städtische Wasserwerk gekommen. Es fehlte an fettreichen Schmierstoffen für das Pumpwerk im Hofgarten, dessen Lager sich oft heiß liefen und der Stadt einen Schaden von 2000 *M* verursachten. Die Städtische Sparkasse hatte 3 961 000 *M* Kriegsanleihe auf eigene Rechnung und 4 667 900 *M* auf Rechnung der Sparer gezeichnet. Ihr Umsatz in Barverkehr und Papier hatte sich seit 1913 fast verdreifacht und betrug 1918 35 552 225 *M*, die Neueinlage 5 107 599 *M*, der Einlagebestand am 1. 1. 1919 11 373 176 *M*, das Sicherheitsvermögen 567 020 *M*, der Sparerzinsfuß $3\frac{1}{2}$ — $3\frac{3}{4}$ %, der Reingewinn 89 156 *M*. Das städtische Fuhramt stellte mit der Demobilmachung seine Tätigkeit ein. Sein Dienst, die An- und Abfuhr der Eisenbahngüter während des Krieges im Gange zu halten und für die Reklamation der notwendigen Fuhrleute und Packer zu sorgen, war beendet. Seine letzte Aufgabe war, den Neuroder Fuhrwerksbesitzern durch Vermittlung des Kriegsammtes freigewordenes Heeresgut wie Fuhrwerk, Pferde und Geschirr zu verschaffen. Einer ziemlich unfruchtbaren Sorge und Arbeit entschlug sich die Stadt im März 1919 durch den Verkauf des Rittergutes Zaughals an den Fabrikbesitzer Kube. Ihr Ehrgeiz, Rittergutsbesitzerin zu sein, war ihr vergangen. Sie überließ dem Käufer auch den Forst Meichsnerparzelle und erhielt für beide Besitzungen zusammen

161 000 M., die freilich vier Jahre später keinen Heller mehr wert waren, während das verkaufte Gut seinen Wert behielt.

3. Kriegerheimkehrfeste

Als die Krieger heimkehrten, trafen sie also ein geordnetes Gemeinwesen. Einzelne hatten schon im Frühjahr 1918 die Gefangenenlager verlassen dürfen. Vielfältig war der Weg in die Heimat. Austauschgefangene durften eine Zeitlang in ihrer Vaterstadt verweilen, mußten aber dann wieder in den Garnisondienst, bis die Revolutionäre die Kasernen öffneten. Da kamen sie dann in großen und kleinen Gruppen nach Neurode zurück, aus den Kasernen, aus den Truppentransporten. Vereinzelte wurden noch in Gefangenenlagern und Lazaretten zurückgehalten oder irrten sonstwo in der Welt umher und fanden erst nach Monaten oder Jahren den Weg in die Heimat. Die meisten konnten 1918 wieder das erste Weihnachten daheim feiern. Am 29. Dezember veranstaltete der Vaterländische Frauenverein, der in den Kriegsjahren unendlich viel für die hungernde Bevölkerung getan, ein Begrüßungsfest zu Ehren der heimgekehrten Krieger. Etwa 600 Mann wurden von den Behörden der Stadt begrüßt und vom Frauenverein mit Hilfe der Stadt festlich bewirtet. Da viele Kriegsgefangene und Kriegsverwundete erst in den nächsten Jahren heimkehrten, fand am 17. September 1920 noch ein zweites Heimkehrfest statt.

4. Erste Nachkriegszeit

Es war den Heimkehrenden nicht immer leicht, sich wieder in das Leben der Heimat und der beruflichen Arbeit zu schicken. Es vermeinten zwar alle, im Heer wie in der Heimat, dieselben geblieben zu sein, nur eben gezeichnet und belastet durch schreckliche Erlebnisse und bittere Not. Aber in Wahrheit war das alte Neuroder Leben im Kriege untergegangen. Von den Chronisten jener Zeit gibt einer für alle ungefähr folgendes Bild vom Leben des Stadtvolks in den ersten Nachkriegsjahren: Das vorher unbekanntes Maß von Mühsal und Entbehrung der Bevölkerung blieb allerwärts die erste negative Komponente der nachfolgenden Zeit. Allerwärts zeigten sich in den ersten Jahren nach dem Kriegsende die schärfsten Reaktionen gegen jene langdauernde Beschränkung der Nahrung, Kleidung und insbesondere der Erholung. Der Drang zu gesteigerter physischer Lebenshaltung, die sehr bald hervorgekehrte Neigung, sich besser zu kleiden, als es die Einkünfte gestatteten,

die starke Begeisterung für den Alkohol und eine fast unbegrenzte Tanzwut, die Vorliebe für Lichtspieltheater, eine auf bedenkliche Parallelen der Antike zurückweisende sexuelle Freizügigkeit bekundeten die Überwucherung der positiven Lebenskräfte durch bewußte psychische und physische Reizungen. Dieser ersten Nachwirkung des Krieges schloß sich eine zweifellos bereits höhere an, die allgemeine Teilnahme an den rein körperlichen Betätigungen des Sports. Kampfbahnen und Vereinsfußballplätze dienten wohl der leiblichen Förderung des Nachwuchses, aber doch keineswegs dem geistigen und seelischen Fortschritt. Noch war aber mit all diesen Erscheinungen kein Grund zum Verzagen gegeben, denn es war von jeher so, daß nach großen politisch-kriegerischen Katastrophen das Volk zunächst in der Pflege schlimmer wie aufbauender körperlicher Lust die vermeintliche seelische Entspannung suchte. Und genau so war die Rastlosigkeit, die nervöse Unstetigkeit immer ein Zeichen solcher Zeiten. Die Lust am Geistigen war schwach. Die durchaus zeitgemäße Einrichtung der Volkshochschule kam nicht zu wirklicher Lebenskraft. Der überraschende Zudrang zu den höheren Schulen hat dabei nichts zu bedeuten, denn in ihm verbarg sich fast nur die praktisch-nüchterne Zweckabsicht, hier die üblichen Voraussetzungen für eine gehobene Lebensbahn zu erwerben, wodurch die Schulbildung zu einem mehr oder weniger rein materiellen Werte wurde. Fast das ganze Leben der Stadt stand unter dem Begriff des Quantitativen. Die gründliche, binnen einem halben Jahrhundert vollzogene Wandlung zur Fabrikstadt hat ihm die Herrschaft gegeben. Das allseitige Vorgewicht der Organisation ist sein deutlichster Ausdruck. Organisation löste die alten Schichten auf und führte jeden einzelnen in seine Berufs-, Schutz- oder sonstige Vorteilsgruppe. Eine durch und durch materialistische Einstellung, die alle Stände und keineswegs nur die Arbeiterschaft durchdrang!

So Helmut Gröger über Meissen. Wie sollte ich anderes über Neurode schreiben können, da der Weltkrieg die Geschichte aller Städte und Ortschaften uniformiert hatte?

Der Neuroder Schuljugend wird zwar das Zeugnis ausgestellt, daß sie nicht der Verwilderung anheimgefallen sei, die anderwärts beklagt wurde. Aber der schulentlassenen Jugend hatte die strenge Zucht der Väter sichtbarlich gefehlt. Wir finden viele Klagen über zunehmende Verrohung und Sittenlosigkeit. Die jungen Leute verdienten verhältnismäßig viel Geld und gerieten in Liederlichkeit. Keine Bank an der Promenade blieb unbeschädigt. Im Rosepavillon wurden die Fenster zerschlagen, die Wandmatten zerschnitten, die Vasen und Säulen am Eingang umgestürzt. Kleinen Leuten in den benachbarten Ortschaften holten die Burschen das Obst von den Bäumen. Niemand wagte recht, gegen sie einzuschreiten.

5. Wohnungsnot und Krankheit

Nach der Heimkehr der Krieger geschah etwas Merkwürdiges: Soviele Menschen waren im Felde geblieben, so viele daheim gestorben, so wenige nachgeboren, und doch vermochten die vorhandenen Wohnräume die übriggebliebene Menschheit nicht mehr zu fassen. Ein ungeheurer Wohnungsmangel in Stadt und Dorf trat ein. Neurode hatte freilich nie stark auf Vorschub gebaut. Insbesondere war der Beschluß, an der Straße zur Buchauer Grenze dreizehn Kleinsiedlungen zu bauen, in der Kriegszeit nicht ausgeführt worden. Diese Bauten mußten nun sogleich in Angriff genommen werden. Reich und Staat stellten 114 000 *M.* zur Verfügung, die Stadt gewährte einen Zuschuß von 30 000 *M.* Allein was waren dreizehn kleine Häuslein, wo die Zahl der Wohnungsuchenden bald in die Hunderte ging! Viele Menschen wohnten nicht mehr in Häusern, sondern in Hütten; ja es werden sogar Zelte als Wohnräume von Neurodern genannt. Häuser, die vor dem Kriege von der Stadt zum Abbruch gekauft worden waren, wie das Haus von Kessel auf der Kohlenstraße und das Schneidersche Haus auf dem Diehwege, ließ man jetzt vorsichtig stehen und sogar mit vielen Kosten ausbauen, um nur einige Wohnungen mehr zu haben. Fünzig Mark versprach die Stadt für jeden Quadratmeter überbauter Wohn- oder Küchenfläche, Hypotheken zu billigstem Zinsfuß, Gebäudesteuerfreiheit für die ersten fünf Jahre eines Neubaus. Aber Baustoffe und Löhne stiegen derart, daß fast niemand mehr bauen konnte. 180 Quadratmeter neuer Wohnfläche war alles, was die Stadt erzielte. Der Staatskommissar für Wohnungswesen mußte um Genehmigung des letzten Mittels zur Wohnungsbeschaffung ersucht werden, nämlich der Enteignung aller nicht voll beanspruchten und besetzten Wohnräume.

Dies schwerer war für manchen heimkehrenden Krieger eine andere Heimsuchung. Die Kriegsjahre waren ohne schwere Seuchen vorübergegangen. Im Juli 1917 war in Neurode eine öffentliche Impfung gegen die Blatterngesfahr eingerichtet worden, aber die Gefahr verschwand. Erst nach dem Kriegsende brach eine böartige Grippe in Stadt und Umgebung ein und führte viele Menschen, besonders Kriegerfrauen, schnell zum Tode. Der Volksmund nannte sie Lungenpest. Wochenlang blieben die Volksschulen geschlossen, um der Verbreitung der Seuche Einhalt zu tun. Bis in die Weihnachtszeit dauerte die Seuche. Die abgekehrten und abgekehrten Menschen vermochten ihr keinen Widerstand zu leisten.

Schlimmer war es noch, daß der Krieg manche Eheleute einander entfremdet hatte. Die lange Trennung war für beide Teile des ehelichen Verhältnisses eine schwere Versuchung, die nicht immer genügenden Widerstand fand. Die Männer brachten viel Jammer und

Schaden aus dem Felde mit, weniger aus der Front als aus den Etappen. Die Zahl der Geschlechtskranken stieg erschreckend hoch.

6. Soziale Rettungsversuche

Die neue Regierung suchte gleich nach den ersten Wochen ihr soziales Programm in Angriff zu nehmen. Allein der alte Sozialismus schien nur zur Einpflanzung in ein geordnetes Land berechnet; ein durch vier Kriegsjahre ausgezogenes und zerrüttetes Land aus dem Chaos zu retten und neu aufzubauen, war wohl überhaupt keine der damals bekannten Regierungsmethoden fähig. Aller gute und weniger gute Wille ertrank in der Flut der neuen Aufgaben. Was getan wurde, war mehr Bewegung der Verzweiflung und der Ohnmacht als rettender Zugriff und planmäßige Ordnung. Ein Heer von gewissenlosen Händlern und Schiebern sammelte sich im Lande und fand starken Zustrom aus Rußland, Polen und Galizien. Es wußte, die letzten Reichtümer des Landes an sich zu bringen, und mit dem Reichtum auch die politische Macht. Wie das Heeresgut nach der Demobilisierung schändlich verschoben und bestohlen wurde, so geriet ganz Deutschland in die Hände gierig raffender Menschen. Dem alten Sozialismus fehlte die Kraft des nationalen Gedankens. So sehr er für das Volk zu sorgen bereit war, das Volk ging zugrunde, weil es nur als Nation bestehen kann.

Eine der ersten sozialen Maßnahmen der neuen Regierung war die Erwerbslosenfürsorge. Der vor dem Kriege oft beklagte Mangel an Arbeitskräften schlug nach dem Kriege in Mangel an Arbeit um. Die gewaltige Kriegsindustrie stand auf einmal still. Eine erneute Friedensindustrie hatte keine Hoffnung auf ausländische Märkte. Die bis 1914 von Deutschland belieferten Länder waren unterdessen selber industrialisiert worden. Der deutsche Arbeiter wurde arbeitslos. Vom Kriege heimkehrend fand er die Heimat seiner Arbeit nicht mehr. Das Reich hätte mit seinen letzten Groschen Arbeit schaffen müssen, aber es schuf die Erwerbslosenfürsorge, die wohl viele Not zeitweilig behob, aber für das Land unfruchtbar blieb und dem Geist der Arbeit schädlich wurde. Auf Grund der Verordnung vom 13. November 1918 beschloßen die städtischen Körperschaften im Januar 1919 Satzungen für Erwerbslosenfürsorge der Stadtgemeinde Neurode. Der Neuroder Fürsorgeausschuß, zunächst unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Beckstein, dann des Ratsherrn Wunsch, traf die notwendigen Entscheidungen. Bis zum 1. April 1919 erhielten zwei Männer für vier Wochen und 13 Frauen für 52 Wochen Erwerbslosenunterstützung in der Gesamthöhe von 624 *M.*

Die Zwangswirtschaft mußte weit über das Kriegsende hinaus aufrecht erhalten werden und konnte erst nach Jahren abgebaut werden. Die Stadt blieb Für-

forgerin für die Ernährung der Bürgerschaft. In ihre Notstandskasse mußte sie 10 000 *M* tun, um Brot, Milch und Kohlen für dürftige Familien zu beschaffen und Mietsbeihilfen zu ermöglichen. Die neue und außerordentlich dankenswerte Einrichtung der Säuglingsfürsorge konnte sie dem Vaterländischen Frauenverein

anvertrauen, dem sie zu diesem Zwecke eine jährliche Beihilfe von 1000 *M* bewilligte. Die Schwestern des Krankenhauses, nun um zwei vermehrt, waren schon von je Stadtpflegeeschwestern. Auch die evangelische Gemeinde erhielt für ihre Gemeindegewerter einen jährlichen Beitrag von 300 *M* seitens der Stadt zugesichert.

Politische und wirtschaftliche Katastrophen 1919–1923

1. Die Tschechengefahr 1918/19

Auf Grund der auch von deutschen Gelehrten vertretenen, nun aber von Pfarrer Franz Albert endgültig widerlegten wissenschaftlichen Auffassung, daß die Grafschaft der einst slawisches Land gewesen und erst im 13. Jh von mittel- oder westdeutschen Siedlern eingedeutscht worden sei, verlangte die junge tschechoslowakische Republik bei den Friedensverhandlungen die Eingliederung der Grafschaft Glaz in die tschechoslowakische Republik, und am 3. Oktober 1919 soll schon die Vereinbarung fertig gewesen sein, daß das Glazer Bergland tschechisch werden sollte. Da erhob sich der Glazer Rechtsanwalt Robert Boese, einer der eifrigsten Förderer des Grafschafter Heimatgedankens und auch dieses Buches, und entwarf eine Rechtsverwahrung, die, mit Tausenden von Unterschriften versehen, auf die Pariser Diplomaten einen solchen Eindruck machte, daß sie eine Kommission ins Land sandte und sich von dem rein deutschen Charakter der Grafschafter Bevölkerung überzeugen ließ. Das Grafschafter Arbeitervolk, das durchweg zur neuen Regierung stand und gern das Wort „Nie wieder Krieg!“ gebrauchte, war angesichts der auf solche Weise beseitigten Gefahr sogleich bereit, wieder zu den Waffen zu greifen. „Da nehmen wir halt noch einmal die Knarre in die Hand!“ sagte ein Bergmann des Neuroder Kohlenreviers.

Der alte deutsche Soldatengeist war auch in der Sehnsucht nach dem Frieden nicht untergegangen und stimmte den pazifistischen Bestrebungen nur sehr bedingt zu, soweit er ihnen nicht ein glattes Nein entgegensetzte. Aber tausende von Frontsoldaten, die den unbedingten Friedenswillen der neuen Regierung haßten, sammelten sich unter entschlossenen Führern und hielten ihr Soldatentum aufrecht, um zu gegebener Stunde den nationalen Gedanken zum Siege zu führen. Sie fanden bald eine neue Aufgabe im Schutz der deutschen Grenzen, besonders

in Oberschlesien und der Grafschaft Glaz, wurden freilich von den Anhängern der neuen Regierung nicht ohne Argwohn beobachtet, obwohl diese Regierung selbst ihren Einsatz für notwendig fand. Auch den Kreis Neurode und die Nachbarkreise belegte die Regierung mit solchen Grenzschutztruppen. Am 6. Dezember kamen ins Quartier nach Neurode die 7. Kompanie des Ersatz-Infanterieregiments 3 (2 Leutnants, 3 Feldwebel, 15 Unteroffiziere und 110 Mann) und die 2. Maschinengewehrkompanie desselben Regiments. Am 15. Dezember kam die 5. Batterie des Feldartillerieregiments 57, die am 9. März 1919 nach Schlegel weiterrückte. Vom 5. bis 17. Dezember war auch das Etappenpferdedepot 144 und die Etappenfuhrparkkolonne (Düsenkolonne) 936 in Neurode, aber nicht, um gegen die Tschechen eingesetzt, sondern um demobilisiert zu werden. Die Tiere wurden zum Teil in Neurode verkauft. Die Neuroder Pferde ställe füllten sich wieder, und es gab sieben Wochen lang markenfreies Pferdefleisch.

Der Höhepunkt der Tschechengefahr soll Mitte März 1919 gewesen sein. Noch lange standen auf den Höhen und Pässen um Neurode drohende Geschütze; man wußte aber nicht recht, ob noch gegen die Tschechen oder gegen unruhige Elemente im Lande. Erst am 7. Mai rückten die Grenzschutztruppen ab, um in Oberschlesien gegen die Polengefahr eingesetzt zu werden oder sonst einem politischen Zwecke zu dienen. Die Anhänger der neuen Regierung, aber auch die unpolitischen Freunde von Ruhe und Ordnung begannen, immer deutlicher den Gegensatz des Frontsoldatentums zu der damaligen Regierung zu spüren und die Gefahr einer nationalen Revolution zu wittern. Das Verhältnis von Bürgerschaft und Grenzschutz war anfänglich kein gutes. Erst als die Truppe jegliches zügellose und unsoldatische Wesen in ihrer Mitte bekämpfte und auf strenge Disziplin hielt, besserte es sich (DB 1918, S. 9).

2. Der Kapp-Putsch 1920

Nach dem Abzug der Grenzschußsoldaten verlief das Jahr 1919 ziemlich ruhig. Eine Protestversammlung am 21. Juli brachte zwar große Menschenmassen nach Neurode, aber es waren meistens organisierte Arbeiter, die auf Zucht hielten. Immerhin verursachten plündernde Banden am Schluß der Versammlung einen Schaden von etwa 5000 M. Im März 1920 geschah aber wirklich der Versuch eines nationalen Umsturzes, der unter dem Namen des Kapp-Putsches in der Erinnerung lebt. Die Nationale Vereinigung unter Major Pabst, der Kreis um den Generallandschaftsdirektor Wolfgang Kapp und die 2. Marinebrigade des Kapitäns Ehrhardt wagten einen übereilten Angriff auf die Regierung, der aber von der Arbeiterschaft in wenigen Tagen durch einen Generalstreik zurückgeschlagen wurde. Am 13. März hatten die Aufständischen Berlin besetzt; am 18. März war der Versuch schon zusammengebrochen. In Neurode war die Bevölkerung sehr erregt. Es stand Militär in der Stadt, und es schien klar zu sein, daß es aus politischen Beweggründen hierher verlegt worden sei. Die Wut der Arbeiterschaft stieg aufs höchste. Der Aufruf der flüchtigen Regierung zum Generalstreik wurde pünktlich befolgt.

3. Der 27. Juni 1922

Als die nationale Jugend Deutschlands mehr und mehr in die Magie der politischen Feme geriet und den Aktivismus der Tat verkündete, als Karl Liebknecht, Rosa Luxemburg, Kurt Eisner, Karl Gareis und Matthias Erzberger erschossen wurden, schlugen unheimliche Stunden für das Land. Mit geteiltem Herzen hatten auch die Anhänger der neuen Regierung die Wege der Erschossenen verfolgt; sie waren nicht ohne Verständnis für den Geisteszustand der nationalen Jugend und waren tief erschüttert von dem grauenvollen Schicksal der flüchtigen Attentäter. Aber auch die Neuroder Bürger glaubten, gegen die Verirrung der nationalen Jugend Einspruch erheben zu müssen, und sahen vielfach deren fanatischen Willen im uniformierten Militär verkörpert. Als am 24. Juni 1922 die Kunde von der Erschießung des Ministers Rathenau kam, riefen sie zu Protestversammlungen auf. Zur Zeit der ersten dieser Versammlungen, am 27. Juni, waren zwei höhere Reichswehr-offiziere in der Stadt. Trotz aller Warnungen zeigten sie sich auf dem Ringe. Das Volk sah sie, wie sie gerade das Auto besteigen wollten. Da ließ es sich zu bedauerlichen Gewalttätigkeiten hinreißen. Dem Einschreiten der Polizeibeamten war es zu danken, daß die Offiziere mit zerrissenen Uniformen und einigen Schlägen davorkamen. Nach langwierigen Verhandlungen mit der Menge konnten sie sich auf einer rangierenden Lokomo-

tive nach Glas retten. Der Magistrat beschloß daraufhin am 30. Juni einstimmig, nunmehr das Rathaus keiner politischen Partei für Demonstrationen zur Verfügung zu stellen.

4. Die Inflation 1922/23

Der Drang nach Beteiligung an der politischen Gestaltung des Landes wurde von Jahr zu Jahr stärker zurückgedrängt von der wirtschaftlichen Not, die das Land, die Gemeinde und jeden einzelnen Bürger erfaßte. Man sah ihr unheimliches Ansteigen, dachte aber nicht, daß sie so bald zur Katastrophe werden könnte. Wie eine Erlösung wurden die ersten Lockerungen der Zwangswirtschaft begrüßt. Eier, Hafer, Seife, Kleidung und Schuhwerk, zuletzt Obst und Gemüse wurden schon 1919 frei. Aus dem Auslande kamen dann und wann Hülsenfrüchte, Fettstoffe und Fleisch ins Land. Aber die deutsche Mark hatte damals schon nur noch einen Teil ihres Friedenswertes und sank von Woche zu Woche, sodaß die Lebensmittelpreise zu schwindelhafter Höhe emporstiegen. Die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Beamten stiegen wohl auch, konnten aber nicht Schritt halten mit den Preissteigerungen. Rentiers, Pensionäre und Leute mit einem nicht erweiterungsfähigen Einkommen wurden in rascher Folge bettelarm. Auch die Stadt sah ihre Verwaltung bedroht. Die neue Reichssteuergesetzgebung nahm den Gemeinden das Recht zu selbständiger Besteuerung der Einkünfte und verwies sie auf die Möglichkeit, ihren Geldbedarf aus neuen mittelbaren Steuern zu decken. Die Stadt ging zunächst an eine Umwandlung der Lustbarkeitssteuer und belegte besonders Tanz und Kino mit hohen Abgaben, erhöhte die Schankkonzessionssteuer, die Zuschläge zur Wanderlagersteuer und zur Grunderwerbsteuer, erhob schließlich auch eine Gemeindesteuer von dem reichssteuerfreien Teil der Einkünfte, wodurch meist nur ledige Personen betroffen wurden. Als freilich auch die Kreisabgaben erhöht wurden, mußte sie auch die Zuschläge zu den Realsteuern verstärken. So vermochte sie auch 1921 noch einmal den Haushalt in Ordnung zu halten, obwohl die Ausgabenzahlen so stiegen, daß 100 000 M. nur noch als Bagatelle galten. Der Kammereihaushalt balanzierte 1922 mit 8 800 000 M., der Armenhaushalt mit 800 000 M.

1921 ließ die Stadt nach dem Vorgang vieler anderer Städte „Notgeld der Stadt Neurode“ drucken, gezeichnet von dem Lithographen Müller. Es waren 50-Pfennig-Scheine mit dem Sprüchlein:

Trübe Zeiten! Von Papier das Geld!
Helf Gott, daß es anders wird in der Welt!

Wer 1922 eine Sommerreise machte, dem schmolz das Geld wie Schnee in der Tasche, ohne daß er es ausgab. Was bei der Abreise für eine Woche reichte, war bei der Heimreise zu wenig für eine Stunde Eisenbahnfahrt.



Notgeld der Stadt Neurode.

Das Jahr 1923 brachte den vollen Ruin. Wenn noch die Vorjahre durch Scheinkonjunktur, starken Absatz im Gewerbe, Arbeitshäufung in den Betrieben den Niedergang verschleierten, so stellte das Jahr 1923 alle, Gemeinde wie Bürger, Gewerbe wie Industrie vor die Tatsache, daß ein jeder an erarbeiteten und ersparten Werten fast alles, meist alles, verloren hatte. Was im Frieden eine Mark kostete, war bald für 1000 Mark, bald für eine Million, bald für eine Milliarde, bald für eine Billion nicht mehr zu haben. Für ein erspartes Millionenvermögen konnte sich der Millionär kaum mehr eine Kartoffel kaufen. Der Lohn, den der Arbeiter ausgezahlt bekam, verlor schon auf dem raschen Wege zum Kaufhaus einen Teil seines Wertes und galt in wenigen Tagen fast gar nichts mehr.

Es war eine irrsinnige Zeit! Die Haufen wertlos gewordener Geldscheine wurden zu Bergen. Alte und abseitige Menschen konnten sich in diese Geldwirtschaft gar nicht finden; sie bewahrten die verfallenen Scheine wie kostbare Schätze und verloren den Verstand, wenn sie erfahren mußten, daß ihre Tausende und Millionen keinen Pfennig mehr wert waren.

Zu diesem Elend gesellten sich scharfe Klassengegensätze. Ein Stand, ein Beruf wider den anderen; Arbeiter, Angestellte und Beamte kämpften gegen Handel, Gewerbe und Landwirtschaft wegen zu hoher Preise oder wegen Warenspekulation; Handel, Gewerbe und Landwirtschaft beschuldigten wiederum die Gehalts- und Lohnempfänger der Lohntreiberei und Warenhamsterie. Große Gier war nach Geld in Edelmährung, besonders nach dem Dollar. Auch die Tschechenkrone war begehrt, obwohl sie auf den halben Kaufwert gesunken war. Für einen Dollar mit seinem Friedenswerte von 4,20 *M* bekam man mitunter ein Motorrad oder ein Klavier zu kaufen. Für das Inflationsgeld leerte der Kaufmann seine Lager, der Handwerker seine Werkstatt. Der Groß-

handel und die Industrie gingen dazu über, Waren nur gegen Edelmährung abzugeben; der Einzel- und Kleinhandel mußte sie gegen das Schwundgeld ablassen, konnte sich aber durch Einrechnung einer Risikoprämie einigermaßen gegen die Entwertung schützen. Den Beamten wurde in etwas durch Gehaltsnachzahlungen geholfen. Ganz schußlos blieb der Arbeiter, und eine maßlose Verbitterung erfaßte das wehrlos ausgeraubte Volk.

5. Vermittlung der Stadt

Bürgermeister Beckstein rief allwöchentlich die Kaufleute und die Kunden zu gemeinsamen Besprechungen zusammen, in denen Mißverständnisse und Schärfen beseitigt wurden. Die Neuroder Kaufmannschaft war so weit entgegenkommend, daß die Preise in Neurode oft niedriger waren als in anderen Städten. Sie fand immer wieder Mittel und Wege, den Warenverkehr zu ermöglichen. Stadt und Kreis halfen ihr, die zum Einkauf nötigen Summen aufzubringen. Wie in den Kriegsjahren trat die Stadt oft wieder als Einkäuferin auf, kellernte Kartoffeln ein, pachtete Kirschenalleen, beschaffte Säuglings- und Kinderwäsche, beförderte die seit 1920 von amerikanischen Quäkern eingerichtete Kinderspeisung, gab Tausende aus für die vom Kreise im Krankenhaus geschaffene Tuberkulosenfürsorge, begründete neben der Armenküche des Vaterländischen Frauenvereins eine Rentnerküche, zahlte schon vor der reichsgesetzlichen Sozialrentnerunterstützung große Beihilfen an Kleinrentner, erreichte auch eine einmalige Zahlung von 60 000 *M* seitens der Regierung, damit alte und kranke Personen den Liter Milch billiger bekämen, unterstützte den Frauenverein in der Unterhaltung einer Milchküche für Kleinkinder und der stark beanspruchten Mütterberatungsstelle, legte 40 geschlossene und 38 offene Schreiber-

gärten an, richtete zwei feste Wochenmarktstage für Obst, Gemüse und Kartoffeln ein und suchte, leider vergeblich, die Händler von Glas und Frankenstein nach Neurode zu ziehen, kaufte 300 Paar billige Militärschuhe ein, legte haltbare Lebensmittel, z. B. Corned Beef, auf Lager, speiste täglich bis zu 350 Menschen in der Volksküche, verteilte an alle Ortsarmen und Kleinrentner Brennholz aus den städtischen Forsten, ernannte in der Zeit schwersten Lebensmittelmangels den tüchtigen Konrektor Jäschke zum Lebensmittelkommissar, bewilligte dem Kreiswohlfahrtsamt 10 Millionen Mark — als die Million noch etwas galt — zur Unterbringung schwindsüchtiger Kinder in Ferienheimen, tat solche und ähnliche Dinge zu Tausenden, bis ihr durch Devisenverordnungen, durch Devisenmangel diese Tätigkeit gelähmt und zeitweise ganz eingestellt wurde.

6. Die schlimmen Augusttage von 1923

NIs im Sommer 1923 die für die Schwerarbeiter des Neuroder Bezirks, besonders für die Bergleute unerlässlich notwendigen ausländischen Lebensmittel wie Schmalz, Fett und Margarine fast ganz ausblieben, stieg die Erregung des Volkes von Neurode und Umgegend aufs äußerste. Viele Bergleute kamen mit trockenem Brote auf die Grube. Die Kameraden konnten das nicht mit ansehen. Sie wußten auf manchem Hof einen feisten Ochsen, vermuteten in mancher Kammer und auf manchem Kaufmannslager noch reichliche Vorräte, zurückgehaltene Körnerfrüchte auf den Böden mancher Landwirte, und beschloßen, zusammen hinzugehen und die Auslieferung der Lebensmittel gegen ehrliche Bezahlung zu fordern, dachten nicht daran, daß dies schon sträflicher Landfriedensbruch sei, nahmen sogar auf manchen Zug den Gendarmen des Ortes mit. Es ging freilich wie bei jeder Selbsthilfe des Volkes: Es schloß sich allerlei Gesindel an, das manchen Griff in fremdes Eigentum tat.

Zwischenhinein verbreitete sich die Nachricht, der Landrat habe einige Wagen Lebensmittel aus Neurode in das Waldenburger Notstandsgebiet gehen lassen. Darum wurde das Landratsamt das Ziel der empörten Menschen. Schon am Abend des 10. August 1923 kam es gegen 7 Uhr in der Unterstadt zu Unruhen, die sich namentlich gegen den Kaufmann Schneider richteten. Der Landrat, der die Leute beruhigen wollte, wurde ergriffen, mißhandelt und in das Schaufenster eines Geschäfts geworfen. Schon war — weiß Gott, von wem gerufen; niemand wollte es gewesen sein! — die Gläzer Schutzpolizei da. Sie wurde entwaffnet. Schweidnitzer Schutzpolizei rückte an ihre Stelle und setzte sich im Landratsamte fest, wollte aber am nächsten Tage, da weiter nichts passierte, wieder abfahren. Da sprang aus der Menge ein Mann auf den Wagen und packte den Führer. Dieser schoß, und sogleich gab auch seine

Mannschaft Feuer. In wenigen Augenblicken lagen vierzehn Menschen tot, neun davon aus Neurode, nicht alle mitschuldig an dem Anlaß, vorübergehende Zuschauer. Manah andere erlitten Schußverwundungen, die sie fürs Leben unglücklich und elend machten. Das waren die schwärzesten Tage des schwarzen Jahres 1923.

Infolge dieser Unruhen übernahm ein Kommando der Schutzpolizei von 60 Mann bis 1926 den Sicherheitsdienst in Stadt und Kreis Neurode.

7. Die Rentenmark

Nachdem durch die diabolische Erscheinung der Inflation die letzten Geldwerte aus den Taschen der Bürger gesogen waren, sodaß alle anständigen Menschen gleich arm waren, wußte man auf einmal Mittel und Wege, die deutsche Währung zu stabilisieren; man schuf die Rentenbank, man druckte die Rentenmark; aus deutschem Ackerboden machte man vollwertiges Geld: eine Rentenmark gleich einer Billion Papiermark. Mit Tränen in den Augen empfingen die Beamten und Arbeiter die erste Halbmark in wertbeständigem Papier, viele freilich mit Mißtrauen und Furcht, wiederum einigen Betrügern in die Hände gefallen zu sein. Aber die Rentenmark hielt sich, bis sie nach einigen Jahren in die Reichsmark übergehen konnte; es war wieder möglich zu wirtschaften. Freilich ließ sich zunächst mit den wenigen Rentenmark ebensowenig anfangen wie mit den vielen Papiermark. Auch 1924 und 1925 waren noch Notjahre. Schwere Steuern lasteten auf Gewerbebestand und Hausbesitz. Die Stadt mußte die Exekution der Steuern für Reich und Staat durchführen und sich mit aller Verhaftheit solchen Dienstes beladen. Sie suchte ihre eigenen Gemeindesteuern möglichst niedrig zu halten, konnte aber doch nicht verhindern, daß diese als zu hoch und unerträglich empfunden wurden. Die Sparsamkeit zwang sie, von allen schöpferischen Plänen und Unternehmungen abzusehen, sodaß auch diese Jahre einen Stillstand und Rückgang der Stadtgeschichte bedeuteten. Die Inflation hatte das Vermögen der Stadt verschlungen, aber auch ihre hohen Schulden. Zum erstenmal seit Jahrhunderten war die Stadt schuldenfrei; sie hatte alle Schulden mit Inflationsgeld abgetragen, gleich fast allen anderen Schuldner. Auch die städtischen und bürgerlichen Grundstücke gingen schuldenfrei in die Zeit der Rentenmark hinein, mußten freilich später die schlecht bezahlte Schuld einigermaßen aufwerten. Der Zustand der Schuldenfreiheit dauerte freilich nur eine kleine Weile. Dem Umstand, daß die Stadt einige größere Einnahmeposten wie den Forsterlös in Goldanleihe und wertbeständigen Waren anlegen konnte, verdankte sie es, daß sie aus den unglaublich hohen Ausgaben des Jahres 1923 sogar noch mit einem kleinen Überschuß herauskam.

Bürgermeister Beckstein sagt von dem letzten Inflationsjahre: „Die Gesetzes- und Verordnungsmaschine arbeitete mit Vollkraft, und ein großer Teil dieser Gesetze und Verordnungen wollten in der untersten Instanz, der Gemeinde, zur Durchführung gelangen. Wo ist der leitende Beamte der Vorkriegszeit, der jedes Jahr seiner Stadt mit Freude zeigen konnte, daß die ihm anvertraute Gemeinde ein gutes Stück vorwärts gekommen sei! Er ist verurteilt, am Schreibtisch mit äußerster Anstrengung gerade dafür zu sorgen, daß im Rahmen der vielen Verordnungen und Gesetze die innere Verwaltung in Ordnung bleibt. Zu neuen Schöpfungen fehlt das Geld, das, selbst wenn die Stadt in der heutigen Zeit den Mut hätte, solches zu leihen, gar nicht zu haben ist“ (DB 1923/24 S. 8).

8. Die Aufwertung

Das Jahr 1924 schloß mit einem Fehlbetrag von 24 000 *M.* ab. Infolgedessen wurde 1925 so eifern, auch am Lebensnotwendigsten, gespart, daß sich Einnahmen und Ausgaben die Wage hielten. Im übrigen war 1925 ein Jahr schwersten wirtschaftlichen Tiefstandes, in dem selbst alte, gute Geschäfte Mühe hatten, sich über Wasser zu halten. Bei den Beratungen des städtischen Wirtschaftsplanes trat als Sparkommissar neben der Handwerkskammer zum erstenmal die Handelskammer auf, von der Stadt sehr wenig freundlich begrüßt, da sie in dieser Aufsichtsinstanz eine Schmälerung der städtischen Selbstverwaltung sah.

Mitten in solche Bedrängnisse der Stadtverwaltung kam unter abermals Hunderten von kommunalpolitischen Gesetzesvorlagen und Verordnungen das Aufwertungsgesetz vom 16. Juli 1925, das anderswo viele öffentliche Kassenverwaltungen erschütterte. Die Gesamtausgabe der Kämmerei betrug nach dem Plane für 1925: 507 000 *M.* Der Anteil an der Reichssteuer (108 000 *M.*) reichte nicht aus, um die Kreisabgaben (110 000 *M.*) zu decken. Über die Hälfte der gesamten Zahlungen mußten durch unmittelbare Gemeindeabgaben aufgebracht werden. Neurode hatte damals die höchsten Steuern in weitem Umkreis, Zuschläge von 200 % zur Grundvermögenssteuer, 100 % zur Hauszinssteuer, 500 % zur Gewerbeertragssteuer, 750 % zur Gewerbekapitalsteuer, die am 1. 4. 1925 an die Stelle der Lohnsummensteuer trat.

In der Bevölkerung entstand eine Notlage, „wie wir sie noch nicht gesehen haben“. Der Wegfall der Familienhilfe im Niederschlesischen Knappschaftsverein und die niedrigen Löhne fast aller übrigen Arbeiter brachten das Volk vielfach an den Rand der Verzweiflung.

Erst 1926 begann wieder ein freilich sehr langsamer Anstieg. Wie ein Wunder war es, daß inmitten aller Konkurse und Geschäftseinstellungen keines der alten Neuroder Geschäfte eingegangen war. Der Neuroder Kohlenindustrie kam der Umstand zustatten, daß der englische Bergbau durch einen langwierigen Lohnkampf gelähmt war. Die Löhne der Bergleute blieben freilich, auch in den folgenden Jahren, weit hinter denen des Waldburger und noch viel weiter hinter denen der westdeutschen Grubenreviere zurück.

83. Kapitel

Nachkriegshäuser und neue Stadtviertel

1. Die Baujahre 1920 und 1921

Aus der Wohnungsfürsorge, die schon im Kriege die Buchauer Siedlung geplant und nach dem Kriegsende auch gebaut hatte, war bald die Wohnungszwangswirtschaft geworden. Kein Hausbesitzer war mehr Herr im eigenen Hause. Jeden brauchbaren Raum konnte und mußte die Stadt als Wohnraum ausbauen und einrichten und mit Zwangsmietern belegen. Auf Grund der vom Staatskommissar für Wohnwesen genehmigten „Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel“ bildete die Stadt eine Wohnungskommission, die von Staats wegen, aber

auch getrieben vom eigenen Herzen das große Werk der Barmherzigkeit übte, die Obdachlosen zu beherbergen, immer umdrängt, angefleht, gescholten von Scharen Wohnungsuchender und rechtlos gewordener Wohnungsinhaber. Zunächst wurde freilich auch weiterhin alles getan, neue Wohnungen zu errichten oder unbewohnbare Räume bewohnbar zu machen. Das „Teelhaus“ im Hofgarten wurde ebenso wie das Spritzenhaus und die Scheune auf der späteren Annastraße ausgebaut und ein großzügiger Bebauungsplan für den ganzen Hofgarten entworfen. Am 16. 12. 1919 wurde ein „Ortsstatut über Anlegung von Straßen und Plätzen“ erlassen, um die Spekulation mit Baugrund in geordnete Bahnen

zu Ienken und der Stadt Einfluß auf die Stadtvergrößerung und das Stadtbild zu sichern. Mit dem Besitzer des Oberwaldtzer Gutes wurde die Eingemeindung des Gutsbezirks Oberwalditz vereinbart.

Einen sehr wichtigen Baugrund erwarb die Stadt mit den 70 Morgen des alten Steinerschen Stadtgutes im Südosten der Stadt von den Erben des Bergwerksbesitzers Linnarz. Sogleich wurde ein Bebauungsplan für dieses Gelände aufgestellt, während auf der entgegengesetzten Seite der Stadt im Jahre 1920 der Hofgarten schon mit 20 Bergarbeiterwohnungen bebaut wurde, zu denen sich im Frühjahr 1921 noch acht weitere gesellten (2 Vierfamilienhäuser).

Im Juli 1921 waren im Hofgarten im ganzen 40 Wohnungen fertiggestellt. Der Baugrund des alten Stadtgutes wurde durch Ankauf von 18 Morgen an der Gläzer Straße aus dem Besitz des Rittmeisters Rose erweitert, und nach dem Bebauungsplane des Breslauer Architekten Schröder beschloß die Stadt, auf diesem Gelände oberhalb des hohen Randes der Gläzer Straße eine städtische Reihenhäuseranlage für 5—6 Familien und ein Zweifamilienhaus aus der Kreiswohnungsabgabe zu bauen. Einen Fleck kaufte die Reichszollverwaltung zur Anlage eines Beamtenhauses, während die Reichspostverwaltung das gleiche an der Annastraße tat. An der Bergstraße und der Annastraße erbauten die Neuroder Kohlen- und Tonwerke zwei größere Häuser mit sechs Beamtenwohnungen. Mit 41 000 *M* wurden neue Wohnungen in der Stadtbrauerei, in dem Hause der katholischen Kirchengemeinde an der Kreuzkirche und im Hause der christlichen Gewerkschaften, Schweidnitzer Straße Nr. 9, hergestellt.

Mit der Finanzverwaltung führte die Stadt langwierige Verhandlungen über den Bau eines eigenen Finanzamtes, für das einstweilen das alte Stadthaus am Anfang der Kirchgasse hergegeben war. Die Verhandlungen zerfielen sich aber am Widerstand der Finanzverwaltung, die das alte Stadthaus billig erkaufte, dafür aber die Verpflichtung übernahm, das Finanzamt mindestens 30 Jahre lang in Neurode zu belassen.

Außer dem Grundstück an der Gläzer Straße verkaufte Rittmeister Rose der Stadt noch vier Morgen oberhalb des Schützenplatzes. Eine nochmalige Vergrößerung des städtischen Baugrundes ergab der Ankauf der Bittnerwidmut (920 qm) und eines Teiles der Gräuplerwiese (4 Morgen). Auf der Gräuplerwiese stellte die Stadt den sporttreibenden Vereinen einen geräumigen Spiel- und Sportplatz zur Verfügung.

2. Das Baujahr 1922 und die Baupause 1923

m Jahre 1922 kamen die meisten Planungen von 1921 zur Ausführung und Vollendung; dazu noch das Einfamilienhaus der Bauhütte an dem Steilabfall der Gläzer Straße. Aber die Baukosten stiegen ins Unge-

heure, sodaß jeglicher Baulust der Atem verging. Das schmucke Hydrantenhäuslein gegenüber dem Landratsamte entstand in diesem Jahre, um den Feuerstuhlgewerken dieser Stadtgegend Unterkunft zu bieten. Über den Bau einer Gasanstalt waren 1921 ernstliche Verhandlungen geführt und mit der Aktiengesellschaft für Gas und Elektrizität Köln in Dortmund feste Verträge geschlossen worden. Diese Gesellschaft mußte aber wegen der starken Erhöhung der Baukosten von dem Vertrage zurücktreten und zahlte der Stadt lieber eine Abfindung von 10 Millionen Papiermark.

Wer die steigende Entwertung der deutschen Mark im Jahre 1923 auszunutzen verstand, konnte in diesem Jahre fast umsonst bauen, da die höchsten Rechnungen innerhalb weniger Monate zu Bagatellen wurden. Aber weder Stadt noch Bürgerschaft nutzte diese Lage aus. Nur ein einziger Bau, das Einfamilienhaus der Diskontogesellschaft auf dem Stadtgute wurde fertiggestellt. Infolge der endlichen Befestigung der Währung und des gleichzeitigen Mangels an Festgeld blieben angefangene Bauten (Ziegeleibesitzer Hattwig und Architekt Stieber) im Rohbau stehen. Die Allgemeine gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft und der Bauverein Neurode hatten Baugrund aus dem Stadtgut und die Firma Hermann & Pfau einen Fleck im Hofgarten zur Bebauung erworben, aber die Bauten wurden noch nicht ausgeführt. Man war übereingekommen, daß der Hofgarten für geschlossene, das Baugelände an der Güterbahnhofstraße (später Ahornstraße) für halboffene und das Gelände des Stadtgutes für offene Bauweise vorbehalten werden sollte. Um nach der Festigung der Währung die Bautätigkeit neu zu beleben, suchte die Stadt nach neuen Geldmitteln. Sie schrieb Ende 1923 eine Inhaberanleihe von 65 000 *M* in Anteilsscheinen von je 100 *M* aus, hatte aber damit keinen Erfolg.

3. Die Baujahre 1924 und 1925

m Jahre 1922 standen die Verhandlungen der Stadt mit der Reichsbank über den Bau eines Dienst- und Wohngebäudes für die Reichsbanknebenstelle dicht vor dem Abschluß. Aber in letzter Stunde entschloß sich die Reichsbank, die Entwicklung der Neuroder Stelle noch einige Jahre abzuwarten. Tatsächlich sollte sich die Stadt nur noch kurze Zeit dieser sehr willkommenen Einrichtung erfreuen dürfen.

Durch billige Hergabe von Baugrund förderte die Stadt im übrigen den Bau von 22 neuen Wohnungen, erwarb 20 Morgen Baugelände von dem Besitzer des Oberwaldtzer Hofes, Herrn v. Tschischwitz, und brachte gegen eine Verkehrshypothek von 20 340 *M* die 40 Bergmannswohnungen im Hofgarten in städtischen Besitz. Im gleichen Jahre wurde die Scholz-Wirtschaft als neue Försterei, Haus Annastraße 1 für Zwecke der Volks-

schule und Theaterstraße 18 zur Erweiterung des Schlachthofes gekauft.

1925 ging der Diplomingenieur Gerhard Ferche, der Sohn des hier oft genannten Justizrats Ferche, im Auftrag der Stadt an die Ausarbeitung eines Gesamtbebauungsplanes. Er versuchte, die Stadt aus der Südostrichtung ihres baulichen Fortschritts nach der Nordwestrichtung zu wenden, nach dem sonnigen Abhang des Haumberges, weit über das Cazarett und die Haumberggehöfte hinaus. Den Friedhof wollte er an den noch freien Hang des Annaberges legen, dessen nördlicher Hang für Siedlungen zu wenig Sonne hat. Ein Waldgürtel sollte die Stadt umringen und sich im Nordosten um die Hentschelkoppe schmiegen. Im Norden der Stadt sollte ein Stadion, im Südosten, an der Straße nach dem Kalten Dorwerk, eine mächtige Festwiese angelegt werden. In kühnem Bau sollte die Gläzer Straße nicht mehr beim Landratsamte in Krümmungen nach dem Ringe schleichen, sondern den alten Annaberggraben überschreiten und geradenwegs in den Ring einlaufen. In der Kirchstraße sollte sie ihre Fortsetzung finden und dann den Weg zum Walditztal suchen. Eine Umgehungsstraße sollte sich von der Gläzer Straße schon draußen unterhalb der Buchauer Kolonie Sidichfür trennen und über den Buchenberg nach Kohlendorf und weiter nach Mittelkuzendorf streben, dabei das große Industriegelände berührend, das sich von der Kreuzkirche bis zur Rubengrube weitete. Der Plan, 1926 fertiggestellt, teilte das Schicksal aller großen Gedanken.

Einstweilen stand der Stadt als Baukapital nur die Hauszinssteuer zur Verfügung, aus der sie 50 000 *M* für zehn Mittelstandssiedlungen an der Magnisstraße (neuer Name für die Gläzer Straße von der Bahnüberführung bis zur Stadtgrenze) erhielt. Außerdem baute sie den Nischacht (s. Kap. 77,10) wohnlich aus; er sollte zunächst der Schutzpolizei als Quartier dienen, nach deren Abzug aber für sechs teilweise wieder vereinigte Kleinwohnungen mit je einer Küche und 1—2 Zimmern verwendet werden. Auf der Ahornstraße verkaufte die Stadt für 5000 *M* Baugrund an die Reichszollverwaltung, die dort 1926 ein Dienst- und Wohngebäude errichtete.

Obwohl auch sonst eine Anzahl Wohnungen in älteren Gebäuden aus- oder aufgebaut wurden, sah sich die Wohnungskommission Ende 1925 immer noch von 610 Wohnungsuchenden umdrängt, von denen 578 1—3 Stuben mit Küche, 32 größere Wohnungen begehrten, 12 mit Vordringlichkeitskarten, deren Zahl am Anfang des Jahres noch 32 betragen hatte. Die Zahl der Zwangsmietverträge hatte sich zwar gemindert, immerhin mußte noch in zehn Fällen das Mieteinigungsamt angerufen werden. In achtzehn Fällen halfen sich die Wohnungsuchenden durch Wohnungstausch.

4. Die Baujahre 1926 und 1927

Im Jahre 1926 plante die Stadt den Bau von zwei Einfamilienwohnhäusern und einem Zweifamiliendoppelhause auf dem städtischen Gelände an der Landhausstraße, die am Hofe des Stadtgutes beginnt, sowie eines Zweifamiliendoppelhauses auf dem Anger der „Buchauer Siedlung“. Nur für das erste Vorhaben wurde gleich eine Hauszinssteuer-Hypothek gewährt. Die übrigen mußten zurückstehen, aber im Oktober wurde auch das Zweifamiliendoppelhaus auf der Landhausstraße beliehen, sodaß der Bau beginnen konnte. Für fünf obdachlose Familien wurde im Schwarzbachgrunde hinter der Badeanstalt eine Wohnbaracke für 6000 *R.M.* gebaut.

Eine seltsamere Wohnungsuchende war die neue Kreismotorspritze, für die 1927 das städtische Spritzenhaus erweitert werden mußte.

Unterdessen wurde eifrig an den neuen Straßen auf dem Stadtgutgelände gearbeitet. Es wurden dort 5600 qm Straßenbau mit Kanalisierung und Wasserleitung vollendet. 1200 Meter der neuen Straßen lagen an neuer Baufront. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 80 000 *R.M.* 42 917 *R.M.* borgte sich die Stadt von Reich und Staat, 28 545 *R.M.* von der Städtischen Sparkasse. An den neuen Straßen wurden 1927 52 Wohnungen gebaut, die zusammen mit den 20 neuen Wohnungen in den anderen Stadtteilen einen Gewinn von 72 Wohnungen brachten, 7 davon einzimmrig, 28 zweizimmrig, 25 dreizimmrig, die anderen 4—5 Zimmer.

Trotzdem blieben noch 436 Wohnungsuchende, 5% der Gesamtbevölkerung, 168 (= 2%) obdachlos. Die Stadt zahlte denen, die von Neurode wegziehen wollten, fehlende Umzugskosten als Prämien!

Es mehrten sich indes die Angebote privater Hand für den Bau einer größeren Zahl von Kleinwohnungen. Auch die Allgemeine gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft bot der Stadt den Bau von 15 Häusern mit 60 Wohnungen an, wofür die Stadt etwa sechs Morgen Baugelände dafür hergäbe, zwei Jahre Steuerfreiheit gewährte und für ungefähr 16 000 *R.M.* Straße dazu baute. Der Kreis versprach 270 000 *R.M.* Hauszinssteuer zur Verbilligung der Mieten. Die Stadt nahm dieses Angebot an, das im Jahre 1928 verwirklicht wurde.

5. Die Baujahre 1928 und 1929

Außer den 60 Wohnungen der genannten Genossenschaft entstanden 1928 noch 46 andere Wohnungen, sodaß im Laufe des Jahres die Dreizimmerwohnungen und am Ende auch die Vierzimmerwohnungen aus der Zwangswirtschaft herausgelassen werden konnten. Oberhalb der Gläzer Straße (Magnisstraße) hatte sich ein ganz neuer Stadtteil gebildet, der in seinem terrassenförmigen Aufbau der Stadt vom Osten her einen schönen Anblick

ausprägte. Der neue Stadtteil wurde als neuer Stadtbezirk, als der siebente, erklärt und erhielt als Bezirksvorsteher den Magistratssekretär Koppe.

Der alte ehemalige Pächter des Stadtgutes, Bernhard Steiner, der in der Inflation seinen Erlös aus dem Bodenverkauf verloren hatte, sah nun auf seinen Feldern statt Halmen Häuser stehen. Das tat seinem echten Bauernherzen nicht wohl. Er starb am 14. Januar 1931.

Zu den Neubauten des Jahres 1928 gehören auch das Zweifamilienhaus der Witfrau Maria Tholl auf der Grenzstraße (Buchauer Grenze), das Mehrfamilienhaus des Kreisverbandes, das Wohn- und Geschäftshaus des Kaufmanns Benedix auf der Magnisstraße, das Doppelhaus Böhm und Hartwig auf der Hutweide und das Wohn- und Geschäftshaus des Handelsmanns Richard Wagner auf der Majorkestraße. Im selben Jahre begann Dr. med. Franke, Arzt und Zahnarzt, auf der Bergstraße sein Wohnhaus zu bauen, das später vom Bildhauer August Wittig mit einem wirksamen Bilde des hl. Nikolaus geschmückt wurde. Auch der Reichsfiskus begann den Bau eines Achtzehnfamilienhauses und eines Zwölffamilienhauses auf der Höhe des neuen östlichen Stadtteiles. Aber die Zahl der Wohnungsuchenden stieg auf 428, die der Obdachlosen auf 201 (= 5,6 und 2,3 % der Bevölkerung), und die Wohnungskommission hatte noch viele und schwere Geschäfte.

Außer dem Geschenk von 15 678 qm Baugrund an die Siedlungsgenossenschaft gab die Stadt noch 3334 qm dem Reichsfiskus für die 30 reichseigenen Wohnungen. Sie kaufte dem Besitzer der Oberwalditzer Fabrik Hanke in Reinerz 6950 qm Land zur Erweiterung des Sportplatzes ab, der sich unterdessen Jahnplatz genannt hatte. 1929 erhielt der Reichsfiskus noch 2470 qm in Erbpacht zum Bau von zwei reichseigenen Zwölffamilienhäusern auf der Ebelstraße (in dem neuen Bezirk) und im Hofgarten. Auf der Ahorn-, der Siedlungs-, der Berg- und der Annastraße gingen 8578 qm aus städtischem Besitz in neun bürgerliche Baugrundstücke über.

Daraufhin gewann die Stadt 1929 fünf fertige und 33 noch unfertige Wohnungen, eingerechnet das Jugendhaus, das die Stadt selber auf dem Jahnplatz baute. Aber immer noch waren 49 Familien ohne eigene Wohnung; 44 Familien lebten in überfüllten Räumen, acht in unwohnlichen Behausungen; 98 Auswärtige warteten auf eine Wohnung in Neurode. Trotzdem wurde Neurode am 1. April 1930 von der Wohnungszwangswirtschaft befreit, und die Wohnungskommission konnte ihre Tätigkeit einstellen.

6. Die Baujahre 1930-1932

Nach 1930 tat der Neuroder Wohnungsbau einen kräftigen Schritt weiter. Die Stadt gab immer noch billigen Baugrund her, meist für 50 Pf je Quadratmeter. 89 neue Wohnungen entstanden, in Mehrzahl zweizimmrig, 46 vom Reichsfiskus gebaut, und zwar auf der Ebelstraße und im Hofgarten. Der Arzt Dr. Wagner siedelte sich am Hamberge an. Auch Oberviertel, Schuhmacherstraße und Teichstraße bekamen neue Häuser. Im übrigen zeigte sich wieder der Drang nach dem Osten. Allein der Buchauweg sah drei neue Häuser entstehen. Eine Gleiwitzer Genossenschaft begann, acht Wohnungen auf der Siedlungsstraße zu bauen, wo sich auch der Bergmann Förster ansiedelte.

Nach Beendigung der Wohnungszwangswirtschaft oblag der Polizeiverwaltung die Aufgabe, Obdachlose unterzubringen. Darum mietete der Magistrat den Dornbau der Oberwalditzer Fabrik (damals Hanke-Fabrik genannt) und baute ihn notdürftig für acht Familien aus. 1932 kam die ganze Fabrik, 10 Morgen Gelände, für 29 000 *R.M.* in den Besitz der Stadt und wurde amtlich „Stadthof“ genannt. Die Stadt richtete in dem großen Gebäude noch vier Obdachlosenunterkünfte ein und beschloß, das sogenannte Bürohaus zu einer städtischen Berufsschule auszubauen.

1931 entstanden noch acht Häuser mit 21 Wohnungen und elf mit 14 Wohnungen, fast alle im Osten der Stadt. Der neue Stadtbezirk machte bald den Eindruck sehr dichter Besiedlung. Es begannen schon die Gärten der Siedlungen ihre Baumkronen emporzuheben und die Häusermasse zu gliedern. Ein Nachteil war, daß sich die Fronten alle nach Nord, Nordost oder Nordwest wenden mußten. In dem aufsteigenden Gelände ließen sich auch keine größeren freien Plätze schaffen, die etwa wie der Anger der Buchauer Siedlung die Heimlichkeit der Stadtanlage verstärkt hätten. Südlich des Preußischen Hofes blieb aber der Winkel zwischen zwei Straßen frei für einen Schmuckplatz, auf dem die Madonna von der früheren Pilzwirtschaft (Sammelort für die alte Warthaprozession) eine neue Stätte fand. Den Platz nannte die Stadt Becksteinplatz zu Ehren des Bürgermeisters, unter dem sie eine bauliche Erweiterung erfahren hat wie unter keinem seiner Vorgänger. 1932 begann der Reichsfiskus an diesem Platz mit dem Bau von 12 Wohnungen.

Stadtverordnete, Ratsherren und Beamte 1919–1933

1. Die Stadtverordnetenversammlung

Nach dem Kriege wurde auch für die kommunalen Wahlen das Dreiklassensystem abgeschafft und das allgemeine, gleiche und geheime Wahlverfahren eingeführt. Da der bisherige Stadtverordnetenvorsteher Ebel Beigeordneter des Bürgermeisters wurde, übernahm den Vorsitz 1919 der Lehrer Jaschke und nach dessen Tode 1927 der Rechtsanwalt Weisser. Die erste Wahlperiode dauerte bis 1925.

1919–1923 saßen in der Versammlung Knappschaftsarzt Dr. Kolbe, Frau Treutler (1920 Lederhändler Franz Schönwiese), Amtsgerichtsrat Kaschel (1919 Bergmann Sonntag, 1920 Gastwirt A. Kastner), Vorwerksbesitzer Wolff, Gewerkschaftler Welzel, Bergrat v. Braunmühl (1922 Tischlermeister Klar, dann Töpfer Kasper), Schlossermeister Deith, Kaufmann Schneider, Hotelbesitzer Hentschel, Schichtmeister Gotschlich, Sanitätsrat Dr. Neugebauer, Fabrik Schlosser Bittner, Sparkassenrendant Wagner, Rechtsanwalt Weisser, Arbeitersekretär Kustos (1919 Stellenbesitzer Feige), Kaufmann Amsel (1923 Oberwarenübernehmer Ernst Werner), Gastwirt Bönsch († 1919, Feilenhauer August Klose), Oberpostassistent Hentschel, Landrat Rechtsanwalt Dr. Nagel (1920 Weberin Frau Maria Förster), Kaufmann Müller, Buchdrucker Scholz, Kaufmann Wildenhof (1919 Schriftsetzer Ernst Müller), Webmeister Wittig, Kaufmann Fiebig, Steindrucker Tilsch (1921 Lithograph Gölbig), Gastwirt Wudtke, Steuersekretär Wenzel, Eisenbahnassistent Neumann (1919 Schneidermeister Koppe, Knappschaftssekretär Just; 1921 Frä. Else Kirchner, Kaufmann Hermann Ruffert, 1922 Mauermeister Tauß, 1923 Architekt August Wittig, Tischler Joseph Pautsch).

Nach dem Gesetz vom 9. 4. 1923 sollte künftighin die Grundzahl der Stadtverordneten 11 sein. Durch Ortsfassung sollte aber für jedes angefangene Tausend der Einwohnerzahl noch ein Abgeordneter hinzugewählt werden können. Die städtischen Körperschaften von Neurode beschloßen daraufhin die Gesamtzahl 19. Um die 19 Sitze kämpften nun die politischen Parteien. Bei der Neuwahl erhielt das Zentrum 8, die Sozialdemokratie 5, die Bürgerliche Partei 4, die Kommunistenpartei 2 Sitze. Von den Gewählten schieden 1925 Alfred Werner und Frau Maria Förster wieder aus, 1926 auch Franz Wachsmann, der 1925 nachgewählt worden war, sodasß dann folgende Stadtverordnete genannt werden: Jaschke, Albrecht, Bittner, Felgenauer, Kastner, Gölbig, Hauffen, Krause, Müller, Rösler, Scholz, Schulz, Tauß, Dogt, Weisser, Kunze, Wolff, Zimmer, 1927 Bergwerksassistent August Olbrich.

Bei der Neuwahl am 17. November 1929 fielen von 4222 Stimmen 1892 auf das Zentrum, 1359 auf die Sozialdemokraten, 184 auf die Kommunisten, 243 auf die Nationalsozialisten, 544 auf die Bürgerliche Vereinigung.

Das Zentrum schickte in die Versammlung den Rechtsanwalt Notar Weisser, Fleischerobermeister Heinrich Hauffen, Kaufmann Hermann Krause, Studienrat Hermann Hübner, Arbeitersekretär Paul Dogt, Rektor Richard Zimmer, Bergassistent August Olbrich, Bäckermeister Paul Rösler (1931 Buchbindermeister Anton Falb), Bergarbeiter Joseph Riedel (1931 Schlichter Paul Sommer), Kaufmann Friedrich Bittner.

Die Sozialdemokraten: Maschinenmeister Otto Scholz, Warenmesser Ernst Bittner, Bezirksleiter Heinrich Dierich, Arbeitersekretär Ludwig Lederer, Werkmeister Franz Kunze, Parteisekretär Felix Wolf (1930 Steuersekretär Willy Wenzel), Weberin Ida Pohl (1930 Oberfärber Robert Schramm).

Die Bürgervereinigung: Kaufmann William Müller und Steuersekretär Erich Schulz.

Die Nationalsozialisten: Anstreicher Kurt Schneider (1930 Buchhändler Fuhrmann, 1931 Wirtschaftsinspektor Paul Wollny).

2. Der Magistrat

Im August 1919 wurden überall die Magistrate der Kriegszeit aufgelöst. Einige Neuroder Ratsherren hatten schon vorher ihr Amt niedergelegt. So verlöschten in der Geschichte von Neurode die leuchtenden Namen Justizrat Ferche, der Schöpfer der Promenade, Gerbereibesitzer Karl Klapper, der Betreuer der städtischen Forsten, Apotheker Rauhut, der Förderer des Neuroder Schulwesens, Berginspektor Bobisch, der Verwalter des städtischen Grundeigentums, Kaufmann Albrecht Wunsch, nach Ottomar Hirschfeld der „Vater der Armen“. Im August 1919 starb auch der erst kurz vorher gewählte Ratsherr Hermann Wildenhof. An die Ratsherren Ferche und Klapper erinnern wohl noch lange Zeit Denkmäler an der südöstlichen und der nordwestlichen Promenade, die im Volksmund danach die Ferchepromenade und die Klapperpromenade heißen.

Neugewählt wurden 1919 als Beigeordneter der bisherige Stadtverordnetenvorsteher Gustav Ebel und nach dessen Tode 1927 der Amtsgerichtsrat Kaschel, ferner die Ratsherren Kaufmann Franz Anlauf († 1923), Gastwirt Heinrich Bergel (1920 Hotelbesitzer Anton Hentschel), Amtsgerichtsrat Franz (1920 Gewerkschaftssekretär Franz Lauterbach), Fabrikbesitzer Adolf Grüßner, Amtsgerichtsrat Kaschel, Kaufmann Paul Kudraß, Kreisbaumeister Lauterbach (1921 Bürogehilfe Tilsch).

Bei der Neuwahl 1923 schied Adolf Grüßner aus. Neugewählt wurden Peschel und Dr. Kolbe. Franz Lauterbach verzog aus der Stadt, und für ihn trat in den Magistrat Johann Kustos.

Nach der Neuwahl von 1929 war das Zentrum im Magistrat vertreten durch Kudraß, Hentschel (nach ihm

1930—1932 Prokurist August Gottschlich), Peschel und Wunsch, die Sozialdemokratie durch Tilsch (bis 1932) und Dierich, die Bürgerpartei durch Dr. Kolbe bis 1931, dann durch Dorwerksbesitzer Wolff.

1919 wurden den Mitgliedern der städtischen Körperschaften und Deputationen Anwesenheitsgelder als Entschädigung für die Verluste an Zeit und Arbeitsverdienst bewilligt. Zwei Ratsherren nahmen auch noch im Auftrag der Stadt gegen ein Tagegeld von je 12 M an der Geföbnisprozession nach Wartha teil. Alter Sitte getreu gingen die katholischen Mitglieder der Körperschaften zu den kirchlichen Feiern. Stadtverordnete trugen den Baldachin bei der Fronleichnamsprozession. 1923 blühten auch wieder die Blumen an den Fenstern des Rathauses. Freundschaftliche Besuche tauschten die Neuroder Körperschaften mit den Braunauern aus, die in der Inflationszeit mit ihren noch recht guten Tschechenkronen den Neurodern manche Hilfe leisteten. Am 15. Mai 1929 kamen die Braunauer nach Neurode.

3. Die Beamtenschaft

Wir trafen schon eine ganze Reihe von staatlichen und privaten Beamten, die ihre Namen auch in die Geschichte der Stadt geschrieben haben. Männer wie die Amtsgerichtsräte Freitag, Kaschel und Franz sind aus dem Anflitz von Neurode nicht wegzudenken. Die Beamten mancher Ämter führten allerdings ihr Sonderleben ganz außerkommunal. Aber die Stadt begrüßte sie gern als Mitförderer des wirtschaftlichen Lebens und als Steuerzahler. Und die Freude war nicht gering, als Neurode ein eigenes Finanzamt mit 17 Beamten bekam, das sogar gegen die Überlassung des Stadthauses die Verpflichtung einging, ab 1922 dreißig Jahre in Neurode zu bleiben. Der „Zöllnerberuf“ dieser Beamten bringt es mit sich, daß sie mit dem Neuroder Leben nicht verwachsen können gleich den anderen. Sehr ungern sah die Stadt die Beamten der Reichsbanknebenstelle scheiden; mit großem Schmerz die Kreisbeamten. Doch davon hören wir noch. Die Katasterbeamten, die Bergwerksbeamten, die Postbeamten, die Krankenkassenbeamten, die Eisenbahnbeamten, hatten oft freundliche Beziehungen zur Bürgerschaft. 1919 bemühte sich der Magistrat bei der Justizbehörde um Eingliederung der Ortschaften Eßersdorf, Niedersteine und Rothwaltersdorf in den Amtsgerichtsbezirk Neurode. Der Antrag wurde aber vom Oberlandsgerichtspräsidenten abgelehnt.

Die Namen der städtischen Beamten gehören unmittelbar in die Geschichte der Stadt, der sie in einzelnen Lebensbetätigungen gewissermaßen anonym gedient haben, viele in einem ganzen Menschenleben voll Treue und Fleiß. Denn was nützen alle schöpferischen Pläne und genialen Führungen, wenn diese treuen und fleißigen Hände nicht wären!

Am 1. 5. 1919 wurde, um den Beamten einen genügend reichlichen Feierabend zu ermöglichen, die täglich siebenstündige durchgehende Arbeitszeit eingeführt, auch eine dem Lebensalter und der Dienstzeit entsprechende Urlaubsordnung aufgestellt. Die durchgehende Arbeitszeit bewährte sich aber nur einige Jahre. 1923 war wieder geteilter Dienst. Später wurden die Dienststunden so geordnet, daß der Mittwochnachmittag frei war. 1920 wurde eine städtische Ruhegehaltskasse geschaffen, die 10% der Beamtengehälter aufsparte. Im Kuratorium saßen außer dem Bürgermeister und dem Stadtverordnetenvorsteher drei Ratsherren und zwei Stadtverordnete. Die Besoldung der städtischen Beamten wurde dem Gehalt der Staatsbeamten angeglichen. Den Kassenbeamten wurden 1921 die Kauttionen zurückgestellt. 1921 schloß sich die Stadt den Beamtenfachkursen des Mittelschleisischen Städtetages an; die Kurse wurden in Glas abgehalten. Die Unterrichtskosten trug die Stadt, die Reisekosten der einzelne Kursteilnehmer. In den wirtschaftlichen Umbruchzeiten erlitt das Besoldungswesen mannigfache Veränderungen, bis es durch die Besoldungsreform von 1927 auf längere Zeit festgelegt werden konnte. Bis 1930 zahlte die Stadt die vollen Beiträge zur Angestellten- und Invalidenversicherung, von da an nur ihren gesetzlichen Anteil. 1931 brachten die Notverordnungen des Reichs starke Gehaltskürzungen für die Beamtenschaft.

Das Stadtsekretariat leitete schon seit 1901 Paul Olbrich, der 1920 Stadtobersekretär wurde († 1936), während der bisherige, schon seit 1907 in städtischen Diensten stehende Büroassistent Wilhelm Hellwig, der jetzige Stadtinspektor, in das Amt des Stadtsekretärs vorrückte. Gehilfe war 1919 Alfred Schaefer, 1926 Frä. Käthe Ferche. Außer dem Stadtsekretär werden noch Magistratssekretäre genannt, Heinze und Koppe, auch Bürohilfsarbeiter, 1921 Scharf, seit 1922 Heinrich Förster, früher Redakteur des „Volksblattes“.

Das Standesamt verfaß der Bürgermeister mit seinen Vertretern, den Sekretären Olbrich und Lips; die Registratur der Assistent, seit 1926 Magistratssekretär Winter mit dem Hilfsarbeiter Förster und dem Ratsboten Kristen.

Die Stadthauptkasse steht seit 1918 unter dem Rendanten Hermann Wiefenthal, an dessen Seite 1926 der Magistratssekretär Koppe genannt wird. Das Steuerbüro führte seit 1917 Obersekretär Wenzel mit den Verwaltungssekretären Reichel und Wittig und dem Dollziehungsbeamten Hoffmann und seit 1931 dem stellvertretenden Dollzieher Polizeihauptwachtmeister Sowa (früher Thomas und Stehr).

Als Stadtbaumeister wurde 1921 der Flüchtlingsbeamte Trauth aus Bismarkhütte berufen. Mit ihm werden im Bauamt genannt der Verwaltungsgehilfe Schaefer, der städtische Werkmeister Deith und der Straßenmeister Straube.

An der Sparkasse waltete der Rendant Rohrbach mit dem Kontrolleur Heinze und dem Magistratssekretär Bittner. Die städtische Girobank leitete 1922/23 der Bankvorsteher Kurek aus Oppeln, seit 1923 als Städtische Bankabteilung Bankvorsteher Englich mit den Verwaltungsgehilfen v. Redzigel und Hoffmann und seit 1928 dem Hauptkassenbuchhalter Fritsch Scholz.

Polizeikommissar war bis 1923 König, dann Rother, der 1920 zum Oberwachmeister befördert worden war. 1920 wurde ein dritte Polizeiwachmeisterstelle geschaffen und dem Ratsboten Wolff († 1921) übertragen. Für ihn trat 1923 der Polizeibetriebsassistent Sowa ein. 1922 kam der Flüchtlingsbeamte Plutta, 1923 Jeczowski als Polizeiwachmeister nach Neurode. 1926 werden außer dem Polizeiaffistenten Borsuhky die Polizeibetriebsassistenten Wenzel und Braunsch genannt. Nach dem Abzug der Schutzpolizei forderte die Regierung acht Beamte im Polizeiamte. Die Polizeibetriebsassistenten erhielten die Titel Polizeihauptwachmeister und Polizeioberwachmeister. Von den vier Nachwachstern scheid 1929 Gersch aus. Dafür wurde ein neunter Polizeiaußenbeamter, Polizeioberwachmeister Heinrich Kloss, eingestellt.

An Stelle des Stadtförsters Olscher, der in der Kriegszeit durch Förster Pohl vertreten wurde, trat 1920 der Hilfsförster Ulrich, der 1924 in den Staatsdienst berufen wurde. 1924 wurde der heutige Stadtförster Welz angestellt, 1928 auf Lebenszeit. Er ist als Urtyp eines Försters durch Bilder in ganz Deutschland bekannt geworden.

1919 starb der Rathauskassierer Amand Pohl. Seinen Dienst übernahm die Witwe des Polizeiwachmeisters Wolff. Ratsbote war 1920 Anton Richter, 1923 Kristen.

1926 wird der Friedhofsmeister Herden sowie der Schlahthofmeister Hildebrandt unter den städtischen Angestellten genannt.

Aus der Stadtverwaltung 1926–1932

1. Gemeindegebiet und Bevölkerung

Nach der Eingemeindung des Gutsbezirks Oberwalditz — 1920 gingen auch Verhandlungen über die Eingemeindung des Gemeindebezirks Walditz — maß die Gesamtfläche der Neuroder Grundstücke 776 ha. Davon waren 1926 254 ha, seit 1928 nur 243 ha städtisches Eigentum. 1929 wuchs die Gesamtfläche um 86,8844 ha durch die Eingemeindung der Grundstücke Heinrich Dinter, August Hasler und Joseph Böhm, die ehemals durch Verkauf an Walditzer in den Gemeindeverband Walditz gekommen waren. Da ein Verkauf an Angehörige anderer Gemeinden keine Ausgemeindung bedeutet, hätte die Stadt eine entschädigungslose Zurückgemeindung beanspruchen müssen. Aber die geschichtliche Entwicklung des Stadtgebietes war zu unbekannt. Neurode zahlte 1930 eine Vergleichssumme von 4000 RM an Walditz und bildete aus den eingemeindeten Besitzungen einen neuen Jagdbezirk. 1931 wurde das 1596 gegründete Rittergut Oberwalditz verkäuflich (300 Morgen). Leider konnte es die Stadt wegen Geldmangels und der von der Aufsichtsbehörde verhängten Kreditsperre nicht erwerben.

Die Einwohnerzahl des letzten Kriegsjahres, 7463, stieg 1919 auf 7811 (2602 Männer, 3147 Frauen, 2062 Kinder) und bis 1925 auf 8443, erreichte 1927 ihren Höhepunkt: 8619 (2973 M, 3653 Fr, 1991 K) und sank dann bis 1931 auf 8451, um sich 1932 noch einmal auf 8522 (2960 M, 3616 Fr, 1946 K) zu heben. Von den 8443 Einwohnern des Jahres 1925 waren 7216 Katholiken (1928: 7259), 1134 Evangelische (1928: 1191), 28 Sondergemeinschaftliche, 20 Israeliten und 45 „Sonstige“. Die Geburtenzahl war 1921: 255; sie fiel 1926–1932 von 173 auf 131–140, darunter 7–9

Totgeburten und 14–21 Kinder, die vor dem Jahrestage starben. Die Kindersterblichkeit hatte sich also erheblich gemindert. 1920 wurden 107 Ehen geschlossen, 1921 84, 1926 aber nur 44, in den nächsten Jahren 53–61. Die Zahl der Todesfälle stieg 1926–1929 von 151 auf 196, sank dann wieder bis 1932 auf 164. 7–13 betrafen Menschen über 80 Jahre. Frau Agnes Scholz geb. Henke erreichte 1932 ihr 97. Lebensjahr.

1925 wurden 2224 Haushaltungen, 612 bewohnte Wohnhäuser, 10 unbewohnte, aber 28 bewohnte „Gebäude, Hütten und Zelte“ gezählt.

Seit 1919 wurde die Stadt laut Erlaß des Finanzministers in die Klasse der teuren Orte gerechnet. Eine Anfrage wegen Aufnahme einer Garnison wurde von beiden städtischen Körperschaften ablehnend beantwortet.

2. Steuern

Seit Errichtung des Finanzamtes wurde die Staatseinkommensteuer vom Finanzamte eingezogen. Die Stadt hatte nur die Steuerkarten auszustellen. Nachdem den Gemeinden das Recht entzogen war, die Einkünfte der Bürger für sich zu besteuern, mußte sie sich mit einem Anteil an den Reichssteuern begnügen und ihren übrigen Geldbedarf durch Zuschläge zu anderen Steuern decken. Der Anteil an den Reichssteuern war aber nicht viel höher als die Abgaben an den Kreis. Die Inflationszeit stellte die ganze Steuerwirtschaft auf den Kopf. Da betrug in der Millionenzeit der Anteil an der Reichseinkommensteuer (11 800 000 M) kaum den fünften Teil des Forsterlöses (59 000 000 M) und war trotzdem zehnmal höher als der Ertrag der Gewerbesteuer (1 190 000 M). Nach der Inflationszeit hatte Neurode die höchsten Steuern in weitem Umkreis. Die

Zuschläge zur Grundvermögenssteuer betragen bis 1926 200%, 1927 300%, dann bis 1930 270% und gingen erst mit dem Realsteuerjerkungsgesetz und der GSthilfe auf 208% herunter. Ihr Ertrag überstieg 1931 und 1932 das 89. Tausend. Die Zuschläge zur Hauszinssteuer blieben 100 prozentig; die zur Gewerbeertragsteuer pendelten um 500% und schlugen 1931 auf 450%; ihr Ertrag war 1928: 146 175 *R.M.*, 1931: 101 832 *R.M.*, 1932: 167 837 *R.M.* Die Zuschläge zur Gewerkekaptalsteuer stiegen 1925—1927 von 750% auf 2200%, blieben 1928—1930 auf 2000% und wurden dann auf 1350% gesenkt; ihr Ertrag war 1928: 169 024 *R.M.*, 1930: 136 215 *R.M.*, nach der Senkung nur einige Fünzigtausend. Für die Staatssteuern lauten 1926 bis 1932 die Zahlen 260 000, 219 000, 30 928 + 186 693, 30 752 + 180 705, 49 342 + 168 293, 53 113 + 153 212, 51 257 + 117 374 *R.M.*

Die städtischen Einkünfte aus der Lustbarkeitssteuer betragen 1926—1932 10 000, 9900, 12 380, 12 633, 12 998, 11 590 und 9624 *R.M.*; aus der Getränkesteuer 7000, 7200, 10 262, 10 536, 14 286, 24 917 und 19 384 *R.M.*; aus der Hundesteuer 7400 *R.M.* bis herunter auf 3902 *R.M.*; aus dem Wassergelde 44 500 bis 55 098 *R.M.* Dazu traten 1930—1932 die Erträge der Bürgersteuer: 15 062, 17 901 und 15 188 *R.M.*

Außer diesen hohen staatlichen und städtischen Steuern mußten die Leute noch ihre Kirchensteuern, Versicherungsprämien, Handwerkskammerbeiträge, Ufersteuer, land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherungsprämien, Viehseuchenbeiträge zahlen. Gehalts- und Lohnempfängerkarten stellte die Stadt 1926: 2572, 1927: 2471 und 1928: 2734 Stück aus. Viele Steuern mußten niedergeschlagen werden. Eine eigene Steuerniedererschlagungskommission bildete sich. Die Summe der niedergeschlagenen Staatssteuern stieg von 5500 auf 20 196 *R.M.*, die der niedergeschlagenen Stadtsteuern hielt sich zwischen 3379 und 4547 *R.M.*

Die Gewerbeertragsteuer rechnete mit 336 steuerfreien Betrieben und 278 steuerpflichtigen Betrieben (101 mit Grundertrag bis 6 *R.M.*, 35 bis 18 *R.M.*, 15 bis 27 *R.M.*, 16 bis 36 *R.M.*, 62 bis 134 *R.M.*, 4 bis 164 *R.M.*, 9 bis 264 *R.M.*, 6 bis 364 *R.M.*, 6 bis 964 *R.M.*, 2 darüber. Von der Gewerkekaptalsteuer waren 422 Betriebe frei. Steuerpflichtig waren 126 Betriebe mit Grundbetrag bis 5 *R.M.*, 7 bis 6 *R.M.*, 25 bis 11,33 *R.M.*, 21 bis 31,33 *R.M.*, 6 bis 64,66 *R.M.*, 4 bis 131,33 *R.M.*, 3 darüber.

3. Markt und Verkehr

Gleich nach dem Kriege beantragte die Stadt die Aufhebung der Jahrmärkte. Der Provinzialrat genehmigte sie aber nur für 1920. 1926 wurde die Aufhebung nochmals vom Magistrat beschlossen, von der Stadtverordnetenversammlung aber abgelehnt. Der Leinwand-

markt bestand nur noch dem Namen nach, wurde aber in den Akten weitergeführt. Die beiden Viehmärkte wurden noch regelmäßig abgehalten. 1930 wurde die Ost-, Nord- und Westseite des Rathauses als Autoparkplatz erklärt. Weihnachten 1930 brannten zum ersten Male die beiden Christbäume am Johannesbrunnen, ein Durchbruch himmlischen Strahls durch alle irdische Not und Nacht.

1925 wurde vom Postamt der durchgehende Fernsprechverkehr (Nachtfernsprechverkehr) eingerichtet. Die Stadt trug zwei Jahre lang 200 *R.M.* dazu bei. 1927 wurde der Fernsprechverkehr auf Selbstanschluß der Teilnehmer eingerichtet und auch Häuser außerhalb des Postbezirks (wie das Haus des Verfassers) an das Neuroder Amt angeschlossen, 1931 ganz Schlegel, das bis dahin an Mittelsteine angeschlossen war. Dagegen scheiterten die Bemühungen um den Anschluß der Eulengebirgsbauden, die mit Steinkunzendorf und Wüstewaltersdorf verbunden blieben. Die Zahl der Fernsprechteilnehmer stieg infolgedessen 1926—1930 von 94 auf 429, sank aber 1931 auf 419, 1933 auf 329. Die Zahl der Rundfunkteilnehmer stieg 1926 bis 1928 von 94 auf 168, bis 1930 auf 327, bis 1933 auf 1040.

Die erste Verkehrsautoverbindung richtete die Grubenverwaltung zwischen Mölke und Schlegel über den Neuroder Ring ein. 1927 wurde sie bis Eckersdorf ausgedehnt und 1931 von der Post übernommen (Fahrpreis vom Neuroder Ring bis zur Schlegler Straßenkreuzung 50 Pf). Am 15. 7. 1925 wurde eine Postautolinie von Neurode nach Peterswaldau über das Hausdorfer Kreuz (Zimmermannsbaude) eröffnet. Die Peterswaldauer gaben einer ihrer Straßen den Namen „Neuroder Straße“, was von der Stadt mit Freude und Dankbarkeit aufgenommen wurde. Verhandlungen über eine Kraftpost Neurode—Gnadensfrei gerieten wegen zu geringer Tragkraft einer Brücke im Frankensteiner Kreise ins Stocken. 1927 wurden die Verkehrsautolinien Neurode—Wüstewaltersdorf über die Grenzbaude und Neurode—Tuntschendorf sowie Neurode—Dolpersdorf—Köprrich geplant und größtenteils durchgeführt. Nicht zustande kam die Autoverbindung mit Wünschelburg, auch nicht die große Gürtellinie Glas—Mittelsteine—Neurode—Silberberg—Frankenstein—Glas.

Wünschelburg bekam 1929 eine Autoverbindung, aber nicht mit Neurode, sondern mit Glas. Dagegen wurde Neurode 1931 durch Kraftpostverkehr mit Silberberg verbunden.

Unter sachkundiger Mitarbeit des Apothekers Rauhut bemühte sich die Stadt unablässig um bessere Eisenbahnverbindungen. Der Studiendirektor Porada erreichte zweckmäßigere Fahrten von Schülerzügen. 1926 tauchte der Gedanke an eine Untertunnelung des Eulengebirges wieder ernstlicher auf und wurde das Stadtgespräch von Neurode. Aber am 5. Dezember 1927 vernichtete eine ablehnende Antwort des

Verkehrsministers alle solche Hoffnungen. Auch die Bemühungen um Einführung des elektrischen Betriebs auf der Strecke Dittersbach—Neurode—Glaß wurden mit der Hoffnung auf günstigere Zeiten vertröstet. Einsteilen habe sich der Verkehr auf dieser Strecke eher vermindert als vermehrt. Erreicht wurde für die Montage und Donnerstag eine bessere Verbindung mit Berlin und Breslau. Neurode wurde nun auch Haltestelle für den Durchgangszug von Berlin nach Kudowa. Verloren ging 1928 die Nachtverbindung Breslau—Neurode an den Montagen und Donnerstagen.

War bisher der Verkehrsgedanke von einzelnen Männern eifrig und nicht ohne Erfolg gepflegt worden, so bildete sich 1926 aus dem Bürgermeister, fünf Ratsherren, fünf Stadtverordneten und sechs anderen Bürgern eine *Verkehrsdeputation*, die gleich mit einem langgeplanten, vom Beigeordneten Ebel zusammengestellten und von der Firma W. W. Ed. Klambt gedruckten Werbe-Prospekt mit lockenden Bildern von Neurode aufwarten konnte. Vor die Wahl gestellt, entschied man sich für den amtlichen Namen „Neurode im Eulengebirge“ statt „Neurode, Grasschaft Glaß“, obwohl Neurode strenggenommen nicht im Eulengebirge liegt; man hoffte, den Touristen- und Wintersportverkehr nach dem Eulengebirge über Neurode lenken zu können, ließ darum auch Briefverschlusmarken mit der Aufschrift „Neurode, Ausgangspunkt für Eulengebirgstouren“ herstellen und in Massen verbreiten. Seit 1931 lautet auch der amtliche Briefstempel „Neurode im Eulengebirge“. Werbeanzeigen und Aufsätze wurden in Zeitschriften wie „Europa auf Reisen“ und „Die Grasschaft Glaß“ veröffentlicht, und in dem Werke „Die Grasschaft Glaß“ (Deutscher Kommunalverlag 1927) erschien eine Darstellung von Neurode mit vier Abbildungen und fünf Seiten Text. 1930 nahm die Lichtreklame auf dem Breslauer Hauptbahnhof zwei Neuroder Stadtbilder auf; 1931 ließ man Reklamepostkarten mit drei verschiedenen Texten drucken, veröffentlichte Werbeanzeigen in der „Schlesischen Zeitung“, der „Schlesischen Volkszeitung“ und der „Volkswacht“, lud alle Welt zur Sommerfrische nach Neurode ein, bot billiges Bauland an und suchte vor allem Vereine zu Gesellschaftsfahrten nach Neurode zu bewegen. Ein Faltprospekt in Kupfertiefdruck der Firma Klambt wurde zu 18 000 Stück hergestellt, davon gleich 8000 Stück nach Breslau, Oberschlesien, Braunau und Görlich versandt. Das vom Glaßer Verkehrsverein geplante „Grasschaftler Jahr“ sollte auch in Neurode mit werbender Liebe begangen werden. Die „Breslauer Neuesten Nachrichten“ veranstalteten im Juli 1932 in ihrem großen Schaufenster eine Ausstellung von Neuroder Stadtansichten. Alles Samen, der hoffentlich nicht ganz in den Wind gestreut ist!

Unterdessen hatte der Glaßer Gebirgsverein eine Verkehrsabteilung gebildet, die auch den Neuroder Fremdenverkehr fördern wollte. Der Breslauer Ver-

kehrsverein unternahm 1930 zwei Sonderfahrten nach Neurode. Die Neuroder Verkehrsdeputation machte den Versuch, sich zu einem Verkehrsamt zu erweitern. Zunächst beteiligte sich der Magistrat 1931 an der Gründung des Verkehrsamtes Glaß, und im Anschluß daran nahm die Verkehrsdeputation Vertreter aller am Fremdenverkehr beteiligten Vereinigungen auf, des Glaßer Gebirgsvereins, des Eulengebirgsvereins, des Kaufmännischen Vereins, des Innungsausschusses, des Gastwirtvereins, des Haus- und Grundbesitzervereins, des Sudetendeutschen Heimatbundes, des Skiklubs und des Automobil- und Motorradklubs. Aber alle diese Bestrebungen gerieten in eine Zeit der Not und des Gehaltsabbaues. Sowohl der Touristen- wie der Wintersportverkehr nach dem Eulengebirge bahnte sich immer breitere, bequemere und schnellere Wege von Reichenbach her; das alte österreichische Land, von dem Neurode jahrhundertlang gelebt, war von den Tschechen abgeriegelt. Neurode wurde von Jahr zu Jahr einsamer.

4. Fluren, Straßen und Gewässer

Während der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit schien Neurode noch einmal wie in frühesten Jahrhunderten eine Gartenstadt werden zu wollen, dachte dabei freilich weniger an Blumengärten als an Gemüse- und Kartoffelgärten. Denn alle Bemühungen des Magistrats um einen guten Gemüsemarkt waren vergeblich. Die großen Gemüsehändler jenseits des Gebirges lieferten nur nach der Großstadt Breslau, und es kam zu dem Irrsinn, daß wir in der Neuroder Gegend unser Gemüse vom Breslauer Frühmarkt beziehen mußten. Frachtkraftwagen fuhren des Nachts nach Breslau, um auf dem Frühmarkt einzukaufen und dann ihre Ware in Neurode und Umgegend abzusetzen. Ging dieses mühsame Geschäft nicht gut, so waren wir ohne Gemüse. Darum das Streben nach Schrebergärten und die rege Frage nach Pachtland. Allein schon 1919 wurden große Teile der Neuroder Flur in Baugebiete umgewandelt, und 1932 hatte die Flurdeputation fast mehr Häuser als Fluren zu verwalten, 23 städtische Häuser mit 150 Wohnungen.

Um die gefährlichen Haumbergwasser abzuleiten, kam die Stadt 1922 mit der Knappschaft überein, einen großen Kanal anzulegen. Sie gab das ganze Grabengelände unentgeltlich her und verpflichtete sich, die Unterhaltungskosten zu tragen, während die Knappschaft die Baukosten, über 50 Millionen Papiermark, auf sich nahm. Längs des Haumbergweges wurden Staustufen eingebaut, um die Kraft und den Unrat der überschwemmungsgewässer aufzuhalten. Ein Versuch, den gesundheitsgefährlichen Mühlgraben zuzuschütten, scheiterte am Widerstand der Anlieger. Aber 1927 beschloß die Stadt, den Mühlgraben mit Betonröhren von 1 m lichter Weite zu kanalisieren und dann zuzuschütten.

Dafür wurden in den Haushaltsplan 1928 2500 *R.M.* eingestellt.

Gleichzeitig mit der Regelung der Haumberggewässer legte die Stadt vom alten Stadthaus (Finanzamt) bis zur Ecke Schweidnitzer Straße einen neuen Kanal, der größere Regenmengen zu fassen imstande sein sollte. Noch vor der vollen Entwertung der Mark kaufte sie auch die Rohre für die 1923 durchgeführte Kanalisierung der Güterbahnhofstraße und der Wollenspüle sowie für zwei Millionen Papiermark Pflastersteine zu späteren Straßenpflasterungen. 1924 wurde die Aufstellung eines Kanalisationsplanes für die ganze Stadt beschlossen und deshalb die Neupflasterung der Straßen einstweilen hinausgeschoben. Der Plan lag 1925 vor, war aber 1928 noch nicht genehmigt. Die Wasserversorgung der Steinetaldörfer mußte erst geregelt werden, ehe die Stadt ihre Abwässer in die Walditz leiten konnte. Jedoch erlaubte die Regierung 1927, daß die Wohnhäuser der Oberstadt ihre Abwässer zum Versickern brachten. Im übrigen sollten einwandfreie Einzelkläranlagen geschaffen werden.

1925 wurde die Güterbahnhofstraße gepflastert und der Schützenplatz umfriedet, 1926 die Ufermauer der Walditz an der Kohlenstraße entlang, zunächst eine Teilstrecke weit, mit überkragendem Bürgersteig versehen. Diese Teilstrecke kostete 18 000 *R.M.* Die ganze Strecke schätzte man auf weitere 30 000 *R.M.* 1928 wurde die Arbeit bis zur Krankenhausbrücke weitergeführt.

Im Oktober und November 1926 wurde die Gläser Straße sowie die Wollenspüle von der Bauhütte Neuroder für 14 000 *R.M.* kanalisiert. Der Magistrat hätte gern das Eckhaus Gläser Straße-Ring für die geforderten 25 000 *R.M.* gekauft, um die besonders für die großen Postautos gefährlich enge Einfahrt zum Ring zu erweitern. Aber die Stadtverordneten bewilligten nur 20 000 *R.M.*, und der Kauf kam nicht zustande.

1927 wurde mit dem Landeshauptmann von Schlesien ein Vertrag über die Anerkennung städtischer Straßen als Durchgangstraßen vereinbart und von den Körperschaften durchberaten und genehmigt. Im gleichen Jahre legte der Magistrat den Stadtverordneten den Entwurf eines Ortsstatuts über die Unterhaltung und Reinigung der Bürgersteige vor, zu denen die Anlieger einen kleinen Teil der Unkosten beitragen sollten. Die Stadtverordneten beschlossen aber, die Neuanlage und Unterhaltung der Bürgersteige auf Rechnung der Stadt zu übernehmen. Kanalisiert wurde in diesem Jahre die Schweidnitzer Straße vom Ring bis zur Schloßbrücke (Haus des Bankvereins) für 10 500 *R.M.* und die Schuhmacherstraße für 16 500 *R.M.* Die Arbeiten ließen sich nicht mehr aufschieben, weil die Schweidnitzer Straße vom Kreis, die Schuhmacherstraße von der Stadt 1928 gepflastert werden sollte.

1928 kam es auch zur Pflasterung der Kohlen- und der Theaterstraße (34 000 *R.M.*). Der vom Stadtbauamte aufgestellte und von der Regierung genehmigte Bau-

zonen-, Baustaffel- und Bauklassenplan wurde mit einer Polizeiverordnung in Wirksamkeit gesetzt. Der Stadtmühlenplatz wurde eingefasst und bekieselt.

Die Pflasterung der Schuhmacherstraße wurde erst 1929 für 69 966 *R.M.* ausgeführt; im gleichen Jahre auch die der Ahornstraße für 36 000 *R.M.* Die Gläser Straße wurde als „Einbahnstraße“ erklärt, die nur in Richtung Landratsamt-Ring befahren werden durfte. Deshalb mußte die Ausfahrt aus der Stadtmitte nach Osten entweder den Umweg über Schweidnitzer Straße-Schulstraße wählen oder sich durch die holprich ansteigende Stillfriedstraße nach der Güterbahnhofstraße und der Ahornstraße lenken lassen. Die Schulstraße wurde 1931 verbreitert und in der Kurve vor der katholischen Volksschule seitlich aufgehöhht. 1931 wurde von der Kohlenstraße das Stück Johannesbrücke-Teichstraße neu gepflastert. Unter Johannesbrücke ist hier unter Abweichung von früherem Namensbrauch die Hospitalbrücke (die alte Steinern Brücke) zu verstehen.

Im Laufe dieser Jahre entstanden auch die Straßen in den neuen Stadtvierteln (vgl. Kap. 83). Die Landhausstraße wurde 1931 ausgebaut. In diesem Jahre schuf man die Fluchtlinienpläne für Hofgarten, Hospitalstraße und Hutweide. Die Hospitalstraße sollte auf 9 m Breite gebracht werden.

5. Neuordnung der Straßenbenennung

Nach dem Weltkriege verspürten die Neuroder Straßen eine starke Sehnsucht nach Modernisierung ihrer Namen. Die herkömmlichen, geschichtlich gewordenen Namen galten zum Teil als zu wenig fein. Der alte Galgrund war ja schon lange zum Schwarzbadgrund geworden, hätte sich aber am liebsten Schweizergrund — wegen der paar Felsen bei der alten Scharfrichterei — oder gar Gartenstraße genannt. Die Bemühungen einiger städtischer Beamten um Aufrechterhaltung geschichtlicher Erinnerungen scheiterten am anderen Geschmack der Straßenanlieger. Was wir schon um 1600 beobachtet haben, wiederholte sich auch in der neueren Zeit: Die Namen wechselten von einem Objekt zum anderen, wie der Name Johannesbrücke, der von dem Johannes v. Nepomuk an der Walditz bei der Brückerkirche zu dem Johannes an der großen Walditzbrücke wechselte, die eine Zeitlang Hospitalbrücke genannt worden war.

1922 wurde der alte „Dichweg“ zur „Feldstraße“, die „Kleine Postgasse“ zum „Braubästel“; 1925 der Hintergärtenweg von der oberen Poststraße am Eisenbahndamm entlang zur Bahnhofstraße zum „Bahnhofweg“, die „Poststraße“ zur „Stillfriedstraße“ — obwohl sie mit den Stillfriedern herzlich wenig zu tun hatte —, die „Äußere Gläser Straße“ von der Bahnüberführung bis zur Buchauer Grenze zur „Magnisstraße“ — zu Ehren der Neuroder Grundherrschaft von 1810 —, das abfallende Gäßlein vom Landratsamte bis hinunter zur Schweidnitzer Straße zum „Hopfenberg“, die Fortsetzung jenseits der Schweidnitzer Straße bis zum Hospitalplatz zum „Huttergästel“, wie es schon immer im Volksmunde hieß — die „Hutter“ (Stadt-

hirten) wohnten dereinst meist auf dem Viehwege, aber auch die Hutmacher hießen zuzeiten Hutter —, der Weg von der Mündung der Schulstraße in die Güterbahnhofstraße hinaus nach dem kalten Dorwerk zur „Dorwerkstraße“, der von der Güterbahnhofstraße zum Preussischen Hofe, ein Stück der alten Franksteinschen Straße, zur „Ahornstraße“, der von der Güterbahnhofstraße an der NO-Seite des Schützenplatzes weiter bis zum Schmiedegrund hinaus, der frühere „Graben“, zur „Schmiedegrundstraße“.

Der alte „Graben“ hieß seit einigen Jahrzehnten „Leichengraben“, das Haus jenseits des Bahndammes „Grabenhaus“. Die Gasse von diesem Hause am Bahndamm entlang zur Glaßer Straße wurde nun Grabengasse genannt; der Stufenweg auf den alten Koberberg und seine Fortsetzung an den Gerichtsgebäuden entlang bis zur Schulstraße „Gerichtsberg“; die Südwestseite des Schützenplatzes bis zum Beginn der Promenaden „Schützenstraße“; der Promenadenweg, bisher „Serpentinenweg“, nun „Ferdeweg“; der obere Weg von der Dorwerkstraße durch die neuen Siedlungen „Landhausstraße“; der Weg weiter unten zwischen Landhausstraße und Ahornstraße „Ebelstraße“. Die Ebelstraße führt zu dem einzigen größeren Platze dieses Stadtteils, dem „Beksteinplatz“, später „Hindenburgplatz“, von dem die „Siedlungsstraße“ weiter durch die neue Siedlung zwischen Landhausstraße und Magnisstraße führt, die Landhausstraße schließlich überschneidend. Der Weg von der östlichen Strecke der Landhausstraße zur Buchauer Grenze und an dieser entlang bekam den Namen „Grenzstraße“. Der Weg hinter den Gärten der untersten Siedlungsreihe, vom Beksteinplatz zur Landhausstraße, blieb namenlos.

Auch die Schuhmacherstraße ärgerte sich über ihren alten Namen; sie wollte „Friedrichstraße“ oder „Hauptstraße“ heißen, was aber nicht zugelassen wurde. Für das Gäßchen, das die Kohlenstraße mit der Schuhmacherstraße verbindet und nach Anliegern bald „Furche“, bald „Forche“, bald „Deithgasse“ hieß, wurde amtlicherseits der Name „Potschengasse“ gewählt, um die Erinnerung an älteste Neuroder Schuhmacherbranche aufzufrischen. Aber wie da die Bürgerschaft protestierte! Der Name Forchegasse blieb, bis 1928 der wirklich hübsche Name „Wassergäßchen“ gefunden wurde. Die Straße vom „Weißen Roß“ an der Schweidnitzer Straße hieß „Kohlendorfer Häuser“, bis sie 1928 zur Wiederkehr des 100. Geburtstages Joseph Doelkels, des Entdeckers der Neuroder Schiefertonlager (s. Kap. 68,9), „Doelkelstraße“ genannt wurde.

6. Licht, Wasserwerk und Schlachthof

 m letzten Jahre des Weltkriegs mußte die Stadt dem Elektrizitätswerke eine 50%ige Erhöhung der Tarife zubilligen, wurde aber dafür frei von der Gas-klausel des Vertrags, durfte also an die Einführung von Gas in den Stadtbezirk denken. Jahrelang wurde mit der Gasanstalt Glaß und der Gaszentrale in Altwasser verhandelt, mit dieser sogar ein günstiger Vertrag abgeschlossen, der aber durch die Inflation wirkungslos wurde. Die Geldentwertung führte zu starken Konflikten mit dem Elektrizitätswerke. Dieses ging zu Zahlungsweisen und Forderungen über, die sich mit den Verträgen nicht vereinbaren ließen, wollte schließlich

sogar die Preise von 1919 (1 \mathcal{M} = $\frac{1}{8}$ Dollar) zu Goldmarkpreisen (1 \mathcal{M} = $\frac{1}{4}$ Dollar) machen. Am 8. 1. 1924 kam es zu einem schiedsrichterlichen Vergleich in allen strittigen Fragen. Bis auf eine erträgliche Nachgiebigkeit der Stadt in der Frage des Strompreises behielt der alte Vertrag im wesentlichen seine Geltung. Nach der Festigung der Währung bot Glaß sein Gas von neuem vorteilhaft an. Aber die Neuroder Kohlenwerke wollten eine Kokerei bauen und hofften auf die Gasversorgung der Stadt. Die Kokerei wurde indes nicht gebaut; Glaß sprach jetzt auf einmal von Geldmangel, und Neurode blieb wieder ohne Gas.

Die Straßenbeleuchtung kostete 1926 6399 *R.M.*, eine Summe, die von der städtischen Tantieme (10 301 *R.M.* Entschädigung für das Monopol des Werkes) reichlich aufgewogen wurde. Das Verhältnis von Lichtrechnung und Tantieme war 1928 8236 : 9612 *R.M.*, 1931 7109 : 15 777 *R.M.*, 1932 7084 : 14 930 *R.M.* Dazu kam noch eine Gewinnbeteiligung, die 1931 2680 *R.M.*, 1932 1800 *R.M.* betrug.

1930 brannten auf den Straßen und Plätzen 13 Bogenlampen und 176 Glühlampen zu 30—200 Watt. Eine Umstellung des Gleichstroms in Drehstrom zunächst für das neue Siedlungsviertel an der Glaßer Straße und für den Schwarzbachgrund scheiterte an der Weigerung der Abnehmer, einen Teil der Unkosten zu übernehmen.

Die Einnahme der städtischen Wasserleitung betrug 1918 44 025 \mathcal{M} , die Ausgabe 38 821 \mathcal{M} , der Bestand 5203 \mathcal{M} . Das Wassergeld für 1 cbm ausschließlich der Zählermiete betrug 1928 30 Pf. Die außerordentliche Dürre des Jahres 1921 hatte zur Folge, daß die Dolpersdorfer Brunnen viele Monate hindurch fast ganz versiegten. Der Brunnen im Hofgarten mußte Tag und Nacht in Betrieb gehalten werden. Für ihn wurde ein zweiter Motor und eine zweite Pumpe angeschafft, um gegen jedwede Störung sicher zu sein. Wasserwerksdirektor Dr. Summert bildete auch den Schlossermeister Deith als Wassermeister aus und beriet die Stadt wegen Schaffung einer neuen Wassergewinnungsanlage. Der Stadt gelang es, ihre Wasserrechte (Kanalisation, Dorflut und Wasserläufe) in das Wasserbuch des Bezirksausschusses einzutragen und dadurch endgültig zu sichern. 1922 wurde der Schlossermeister Deith als städtischer Werkmeister angestellt. 1924 wurden einige Erweiterungen der Dolpersdorfer Rohrleitung vorgenommen, unter anderem eine 600 m lange 200 mm-Leitung vom Entlüfter zum Hochbehälter angelegt. Ein Gutachten von 1925 lautete, daß das Dolpersdorfer Becken auch in den Sommermonaten ausreichend Wasser habe, daß aber viel schon erfaßtes Wasser verloren gehe oder daß die bisherige Zuleitung infolge zu geringen Querschnitts das zuströmende Wasser nicht weiterleiten könne; eine Parallelleitung mit 200 mm Lichtweite, vom Neuroder Hochbehälter 4 km weit bis Dolpersdorf geführt, würde eine Erhöhung der Wassermenge auf 8—9 Sekundenliter bringen. Diese

Nebenleitung wurde 1926 vom Hochbehälter bis zur Dolpersdorfer Ziegelei, 1932 noch 500 m weiter gelegt. Außerdem schuf man, um das Wasser der wasserreicheren Zeiten für Zeiten der Not aufzuspeichern, im Quellengebiet Querschläge, die durch Sickerleitungen mit den vorhandenen Sickerbrunnen verbunden wurden. Am Hauptammelbrunnen wurde ein Dorschacht gegraben, der, wie die Sickergruben mit Schwimmerventil versehen, den Hauptsammler nach jeder Wasserentnahme selbsttätig füllte. Durch diese Arbeiten steigerte sich die Ergiebigkeit der Leitung von 5,75 auf 9 Sekundenliter. Neurode rechnete aber mit einer Steigerung des Wasserbedarfs durch die erstrebten Eingemeindungen und durch industrielle Werke und kümmerte sich um neue Quellgebiete, z. B. das Gelände von der Dolpersdorfer Försterei bis zur Schindertülke (1 1/4 qkm) und das Tal zwischen Heidelkuppe und Kobersberg nördlich der Spalhacke-Häuser (1 qkm). Die Arbeiten im alten Quellgebiete wurden im Herbst 1925 fertig, die Zuflußleitung Dolpersdorf—Neurode im Frühjahr 1926. Die Gesamtkosten betragen 125 000 *R.M.* 1926 mußten alle Hauszuleitungen der Gläzer Straße und der Wollenspüle erneuert werden, da sie stark von der Kohlenäure des Wassers angegriffen waren. Die Stadt sah sich gezwungen, Vorarbeiten für eine Entsäuerungsanlage einzuleiten.

In dem trockenen Sommer 1928 lieferte die Leitung nur die Hälfte des Bedarfs. Deshalb warf die Stadt 50 000 *R.M.* aus, um die Schindertülke zu erschließen. Außerdem mußte ein Wasserbehälter für die Häuschen auf der Hutweide, für die Schrebergärten an der Annastraße und für die Altsiedlungen auf dem Sandhübel erbaut werden, dessen Brunnen typhusverdächtig waren. Im Köpprichtale entstand durch den Wasserversorgungszweckverband Silberberg, der eine ganze Reihe von Ortschaften südlich von Neurode mit Leitungen versah, eine starke und gefährliche Konkurrenz in der Wasserentnahme. Die Stadt erhob Einspruch, wurde aber 1929 vom Landgericht Gläz zurückgewiesen.

Die Wassergewinnungsanlage in der Schindertülke, 1929 für 99 912 *R.M.* fertiggestellt, lieferte täglich 250 cbm. Um das Wasser des Hofgartenwerks auch zum Waschen und Kochen geeignet zu machen, ließ die Stadt durch die Wasserreinigungsbaugesellschaft WABAG in Breslau-Essen eine Enthärtungsanlage, Kalk-Soda-Verfahren, für 25 000 *M.* herstellen, die, 1931 fertig, den Härtegrad 40 auf 8 zurückbrachte.

1931 begann der Kreis Ausschuß den Bau einer Kreiswasserleitung für die Dörfer nördlich und südlich von Neurode. Von Kunzendorf kommend ging diese Leitung durch Stadtgebiet (Kohlen- und Teichstraße) über die Pfarrwiesen nach Walditz. Dafür zahlte der Kreis eine einmalige Abfindung von 750 *R.M.* an die Stadt. An der Ecke der Teichstraße-Wollenspüle und bei der Kreuzkirche wurden Vorkehrungen getroffen, eine gegenseitige

Abgabe von Wasser in Notzeiten zu ermöglichen, zu der sich Stadt und Kreis verpflichteten.

Im gleichen Jahre erhoben die Dolpersdorfer Müller Einspruch gegen die Neuroder Wasserentnahme oberhalb von Dolpersdorf. Im nächsten Jahre einigte sich die Stadt mit den Müllern von Neurode, Buchau und Dolpersdorf auf eine Entschädigung von 11 200 *R.M.* und erhielt das Recht, ihren gesamten Wasserbedarf aus dem Dolpersdorfer Tale zu decken, 8 Sekundenliter aus dem Grundwasser, 4 Sekundenliter aus dem offenen Wasserlauf.

Der Schlachthof steigerte 1918—1926 seinen Schlachtviehverbrauch an Rindern von 400 auf 741, an Schweinen von 2220 auf 2498, an Kälbern von 634 auf 1294, an Pferden von 72 auf 269, an Hunden von 12 auf 15. Die Zahl der Schlachtviehvericherten betrug in den beiden letzten Kriegsjahren 1896 und 1900.

1924 kauften die Anteilhaber zur Erweiterung des Schlachthofes das Grundstück Theaterstraße 18, und 1926 erwarb die Stadt für 42 000 *R.M.* die beiden letzten Anteile (Wolff und Kirchner), und der Schlachthof wurde eine städtische Einrichtung. 1927 wurde das Stadtbauamt mit der Planung eines Um- und Ausbaues des Schlachthofes betraut. Von den vier Plänen wurde einer als geeignete Grundlage für weitere Verhandlungen erachtet und nach den Vorschlägen des Tierarztes Bartelt umgeformt, 1928 von der Regierung genehmigt. Der Umbau wurde nun schrittweise durchgeführt, 1931 aber gehemmt durch behördliche Versagung der Genehmigung zu einer erforderlichen Anleihe.

1932 wurde die gewerbliche Einführung von Schlachtfleisch aus anderweitigen Schlachttätten für den Stadtbezirk Neurode verboten.

Der Haushaltspian des Schlachthofes rechnete 1928 mit 27 430 *R.M.*, 1929 mit 28 312 *R.M.*, 1931 mit 29 932 *R.M.*, 1932 mit 25 100 *R.M.*

1932 trat Veterinärart Bartelt aus dem städtischen Vertragsverhältnis, und an seine Stelle kam der Tierarzt Dr. Hasler.

7. Städtisches Geldwesen 1925—1932

Nachdem sowohl das städtische Barvermögen (1917: 154 805 *M.*, 1918: 367 710 *M.*) wie auch das Stiftungsvermögen (1918: 817 409 *M.*) und die Schulden (1917: 880 451 *M.*, 1918 infolge des Wegfalls der Zaughalser Schulden und einer Schuldentilgung von 19 600 *M.*: 800 000 *M.*) von der Inflation weggehört waren und das Jahr 1924 einen Fehlbetrag von 24 000 *M.* ergeben hatte, konnten zwar neue Schulden, aber kein nennenswertes Barvermögen entstehen. Die Ausgaben stiegen nach einer einmaligen Senkung (1926: 478 100 *R.M.*) 1925—1930 von 507 000 *R.M.* auf 765 538 *R.M.*, wurden aber in den nächsten beiden Jahren zwangsweise auf 665 129 und 590 164 *R.M.* gesenkt.

Am 1. August 1921 wurden von der Städtischen Sparkasse die rein bankmäßigen Geldgeschäfte, der Giro-, Scheck-, Depot- und Depositenverkehr sowie die Personalkreditgeschäfte, abgetrennt und unter Leitung eines eigenen Bankbeamten gestellt. So entstand die Städtische Girobank, die schon in den ersten fünf Monaten einen Überschuß von 38 000 *M* erzielte. Die Sparkasse konnte trotzdem mit einem Reingewinn von 68 000 *M* abschließen, verlor aber 1923 durch die Inflation ihren gesamten Bestand und mußte wieder ganz von vorn anfangen. Sie ging aus diesem Jahre gerade noch ohne Defizit hervor, hatte aber schon Ende Juni 1924 wieder einen Einlagebestand von 45 000 Goldmark. Die Städtische Girobank, die nun Städtische Bankabteilung genannt wurde, hatte einen außerordentlich starken Kontokorrent-, Effekten-, Depot- und Depositenverkehr, konnte Geschäftsräume und Inventar vergrößern, auch mancherlei Rücklagen machen, und erzielte noch einen Reingewinn von 6500 Goldmark. Der Zinsfuß stand in jenen Jahren auf einer Höhe, zu der sich in gewöhnlichen Zeiten kaum die Wucherer wagten. Der Einlagebestand beider Institute stieg 1925 von 430 000 auf 930 000 *M* mit Überschuß von 10 500 *M*, sodaß dem Kreditbedürfnis von Stadt und Bürgerschaft schon weit entgegengekommen werden konnte. 1926 versuchte die Sparkasse den Sparsinn und das Sparer Vertrauen neu zu beleben durch Verleihung von Heimsparbüchern, Verkauf von Sparmarken an Schulkinder und Geschenksparbücher für Neugeborene mit einer Einlage von 2 *R.M.* Obwohl sich die letzten beiden Maßnahmen kaum lohnten, waren bald wieder über 7000 Sparbücher im Verkehr.

Allmählich sank der Zinsfuß sowohl für Soll wie für Haben auf die Hälfte. Es kam die 12%-Aufwertung der verfallenen Guthaben, die von den vorhandenen Aktiva gedeckt und im Bedürfnisfalle ausgezahlt werden sollte. Die Kasse wurde Vermittlungsstelle des Reiches für den Umtausch von Altbesitzanleihe und mußte fast 1000 Umtauschanträge bearbeiten. Eine Reichsverordnung von 1927 forderte eine Aufwertung zu 15 %, von 1930 zu 18 %. Die Aufwertungen wurden als Spareinlagen behandelt. Nach der 15%-Aufwertung betrug die Aufwertungsschuld 900 000 *R.M.* Bis Ende 1932

wurden davon 692 505 *R.M.* abgehoben. Die Aufwertungsrechnung betrug noch 124 485 *R.M.*

1928 wurde die gesamte Buchführung auf Maschinenbetrieb umgestellt mit Hilfe einer neuen Buchungsmaschine und einer Additionsmaschine mit Subtraktionsvorrichtung.

Der Zinsfuß war 1927 und 1928 für Spareinlagen 5 %, täglich fällige Kontokorrenteinlagen 4 %, bei monatlicher Kündigung 5 ½ %, bei vierteljährlicher Kündigung 6 ½ %; für Hypotheken 8 %, sonstige Darlehen 9—10 %. Dieser Zinsfuß wurde 1929 zum Teil erhöht.

Nach der Mustersagung des deutschen Sparkassen- und Giroverbandes erhielten Sparkasse und Bankabteilung vom 1. 12. 1929 an den Namen „Stadtsparkasse zu Neurode nebst Bankabteilung“. 1932 gliederte sich die Stadtsparkasse eine Bausparkasse an, indem sie mit Baugewillten Bausparverträge abschloß und sich zu jeglicher Beratung bereit erklärte.

Der gemeinsame Umsatz des städtischen Spar- und Bankbetriebes, 1917: 35 552 225 *M*, 1918: 57 179 263 *M*, hielt sich 1928—1931 zwischen 36 und 37 Millionen, sank aber 1932 unter 29 Millionen. Der Umsatz im Depositen-, Giro- und Kontokorrentverkehr, 1928: 13 862 937 *R.M.*, sank 1929—1932 von 14 029 042 auf 8 327 000 *R.M.* Die Zahl der Sparbücher stieg bis 1930 auf 9337 und sank bis 1932 auf 9224. 1930 stieg die Höhe der Einlagen auf 1 705 581 *R.M.*, sank aber 1932 auf 1 111 000 *R.M.* Die Abhebungen, 1926 $\frac{1}{10}$, 1927 $\frac{7}{12}$, 1929 $\frac{8}{14}$ der Einlagen, überstiegen die Höhe der Einlagen 1931 um beinahe 300 000 *R.M.*, 1932 um 164 000 *R.M.* Die laufenden Konten der Bankabteilung, 1925 582, 1932 762, stiegen 1926—1928 von 612 397 *R.M.* auf 855 934 *R.M.*, sanken aber bis 1932 auf 453 000 *R.M.* Der Scheck- und Wechselverkehr stieg 1925—1928 von 2015 Stück (693 159 *R.M.*) auf 4194 Stück (1 500 000 *R.M.*); 1931 war die Zahl der Wechsel 2374 (599 860 *R.M.*), die der Schecks 1134 (303 823 *R.M.*); 1932 die Zahl der Wechsel 1980 (374 922 *R.M.*), die der Schecks 1097 (232 730 *R.M.*). Die Bilanzsummen beider Einrichtungen stiegen 1924—1925 von 431 226 *M* auf 1 108 494 *M*, dann weiter bis 1930 auf 3 943 361 *R.M.*, um in den nächsten beiden Jahren auf 3 637 000 *R.M.* zu sinken. Der gemeinsame Reingewinn wird für 1927 mit 16 161 *R.M.*, für 1928 mit 30 755 *R.M.*, für 1930 mit 42 385 *R.M.*, für 1932 mit 42 672 *R.M.* angegeben.

Im übrigen gehen diese Geldgeschichten über den Verstand des Chronisten und sprengen den Raum der Chronik. Zum Hundertjahrsgedächtnis der Sparkassen-gründung wird wohl eine Festschrift zu erwarten sein, die sachmännisch richtige Rechenschaft ablegen wird.

Forstwirtschaft, Feuerwehr und Bergbau 1918–1932

1. Die städtischen Forsten und Promenaden

Seit dem 17. April 1918 war die Stadt Neurode Mitglied des deutschen Forstvereins und des Vereins schlesischer Waldbesitzer. 1918 brachten die Forsten eine Einnahme von 35 091 *M.*; 16 644 *M.* konnten als Überschuß in die Stadtkasse abgeführt werden. 1919 betrug die Einnahmen 31 720 *M.*, die Ausgaben 13 997 *M.*, der Überschuß 17 723 *M.* 1922 begann die Zahl der aus den Forsten gewonnenen Papiermark mit der Zahl der Blätter und Nadeln der Wälder zu wetteifern, 59 Millionen! 1923 siegte die Papiermark in diesem Wettstreit mit 26 Milliarden! Diese aber konnten wertbeständig



Aufnahme Richard Herden.

St. Anna-Säule an der Stelle der alten Bildkiefer (s. S. 138).

Auß der Werkstatt August Wittig.

angelegt werden und retteten die Stadt vor dem Bankrott. Nach dem Gutachten des Staatlichen Oberförstern Hartog mußte sich aber die Stadt entschließen, fortan ihren Forstbestand zu schonen und in den nächsten Jahren keine Hauptschläge mehr vorzunehmen. Erst 1926 brachte die Forstwirtschaft wieder einen Erlös von 18 998 *R.M.*, 1927 von 7232 *R.M.*, 1929 (infolge starken Windbruches) von 25 292 *R.M.*

Als neue städtische Försterei kaufte die Stadt das Besitztum des Auswanderers Wendelin Scholz. Die bisherige Försterei wurde Promenadenhaus zur Aufbewahrung der Promenadengeräte. 1925 überließ die städtische Flurverwaltung der Forstverwaltung 2,6011 ha von den Ochsenwiesen zur Aufforstung und 0,373 ha als Dienstland für die Försterei, sodaß fortan 286,77 ha Wald und 62,43 ha Ackerland der Forstverwaltung unterstanden. Neu aufgeforstet wurden 9,7 ha am Graupenberg, 0,78 ha an der Hentschelkoppe, 2,26 ha in Klein-Eule, 2,50 ha am Harbiggute. Auf dem Graupenberge wurden 910 laufende Meter Neuweg angelegt, am Annaberge der Weg von der Kieferschenke zur Kapelle verbreitert und mit Steinpackung versehen. Auf der Höhe des Graupenberges wurde eine Schutzhütte errichtet.

Bis April 1927 wuchs die Waldfläche auf 349,30 ha. Die letzte Erwerbung war das Austauschstück von Meichsner (984 qm). Neu aufgeforstet waren 2,25 ha Graupenberg, 3,39 ha Wolfstück am Dölkelberg, 2,60 ha Ochsenwiesen. Am Dölkelberg wurden auch 700 Weymoutskiefern gepflanzt, wie schon 1925 auf dem Graupenberg, in Centnerbrunn und Eule. Bei der neuen Försterei wurde eine neue Baumschule angelegt, da die alte zu schweren Boden hatte. In der neuen Baumschule wurden 66 verschiedene ausländische Hölzer versucht, von denen 55 Erfolg versprachen.

1927 wurde die Baumschule um 900 qm vergrößert; neu aufgeforstet 2,5 ha Feld, 1 ha Waldboden, und zwar mit Mischkulturen. Vogelnistkästchen, Futterhäuschen, Futterringe wurden im ganzen Revier angebracht. Stadtförster Welz führte die Herbstpflanzung ein und begann die Neukultur 1929 (1,50 ha Waldboden und 1,95 ha Feld) schon im Herbst 1928, die Neukultur 1930 (2,27 und 1,20 ha) schon im Herbst 1929.

In diesen beiden Jahren entstanden Waldbrände, am 18. 7. 1928 in den Jungbeständen der Hentschelkoppe, von der Kunzendorfer Wehr gelöscht, am 18. 10. 1929 gleichfalls auf der Hentschelkoppe, von der Neuroder Wehr gelöscht.

1929 wurde ein neues Betriebswerk durch Forstdirektor Rieger in Reichenstein aufgestellt und der

ganze Forst durch den Stadtförster Welz und einen Hilfsförster neuvermessen und kartiert. Die Gesamtkosten dieser Arbeiten betragen 2285 *M.* Der Hiebsatz für die nächsten 10 Jahre wurde auf je 905 Festmeter Derbholz und 92 Festmeter Reiserholz festgelegt.

1930 wurde ein Wühlgrupper mit Kollege für den Centnerbrunner Forst angeschafft, um die Bodenstruktur zu verbessern und eine Naturverjüngung der Bestände unter Ersparung der Kulturkosten anzubahnen. Im Frühjahr 1930 zerrissen starke Regengüsse die Wege in den Forsten. Der trockene Sommer brachte schlimme Verluste in den jüngeren Kulturen, besonders auf der Südseite der Berge. Über die Hälfte der hoffnungsreichsten Pflanzen verdarben. Auf manchen Beeten der Baumschule gingen alle Sämlingskeime ein. Die Preise auf dem Holzmarkt wurden so schlecht, daß beschlossen werden mußte, den Normalschlag für Zeiten besserer Konjunktur aufzusparen.

Da vernichtete der Orkan vom 27. Oktober 1930, der von Salzburg her kam und auf seinem Zuge ungeheuren Schaden anrichtete, am Annaberge gegen 55 Morgen schönsten Waldbestandes und auch kleinere Flächen in den anderen Forsten, im ganzen 60—65 Morgen mit 5381 Festmetern Holz. Da auch anderwärts viel Windbruch entstanden war, gingen die Holzpreise 30% unter Friedenspreis. Schon 5 Tage nach dem Unglück begann ein Heer von Arbeitern mit den Aufräumungsarbeiten, um den Käferfraß in den gebrochenen Hölzern und damit eine weitere Entwertung zu verhindern. Es gelang auch bald, 1600 Festmeter Derbholz zum Preise von 20 000 *R.M.* zu verkaufen. Die Gesamteinahme aus dem Schaden betrug bis 31. 3. 1932 50 750 *R.M.*, der Arbeitslohn 17 203 *R.M.*

Im Herbst 1931 begann die Neupflanzung auf dem verwüsteten Gelände. Auf dem Annaberge wurden 20 verschiedene Holzarten, an den Wegen und in einzelnen Gruppen Laubholz, sonst Fichte, Lärche und Buche in Mischung, an geeigneten Stellen auch Esche und Douglasanne, Rüster und Ahorn gepflanzt. 1932 wurden die übrigen Windbruchflächen neu aufgeforstet. In diesem Jahre vernichtete ein Waldbrand auf dem Graupenberge am 24. April 700 junge Fichten. Um eine Fehlsomme von 2000 *R.M.* zu decken, wurden 400 Stirnflächenmeter Schienholz auf verschiedenen Stellen der nördlichen Forsten geschlagen.

Die Neuroder Promenaden, vor dem Kriege das Herzstück der Stadtverwaltung, traten nach dem Kriege hinter anderen Sorgen und Lebensrichtungen zurück. 1926 erhielt der Teich einen Springbrunnen; 1927 wurde ein neues Gewächshaus für den Promenadengärtner gebaut und vor dem Neubau Hattwich ein Spielplatz angelegt; 1928 setzte der Glaser Gebirgsverein zu Ehren des Vaters der Neuroder Promenade den Ferche-Stein, dessen Pflege die Stadt übernahm.

2. Sanitätskolonne und Feuerwehr

Die Neuroder Sanitätskolonne war während des Krieges eingezogen; ihren Dienst übernahm in diesen vier Jahren die Neuroder Feuerwehr. Nach dem Kriege fand sie sich von neuem zusammen. Die Zahl ihrer Mitglieder wuchs 1925—1932 von 38 auf 64; die Zahl ihrer jährlichen Dienstleistungen stieg in diesen Jahren von 629 auf 1201 und darüber, die der Krankentransporte erreichte die Höchstzahl 111. 1928 erhielt sie ein eigenes Depot. 1932 mußte sie den Tod ihres Gründers Dr. Neugebauer beklagen.

Die Neuroder Feuerwehr wurde immer mehr des Feuers Herr. Durch Verbesserung des Alarms, kluge Vorsichtsmaßnahmen und schnelles Eingreifen bannte sie das gefährliche Element. 1924 baute sie im Rathause eine Feuer sirene ein, die aber 1932 auf dem Spritzenhause aufmontiert und im Rathause durch eine stärkere ersetzt wurde. 1926 stellte der Kreis eine Motorspritze und einen Auto-Zeugwagen im Neuroder Spritzenhause ein; 1927 auch einen Lastkraftwagen als Mannschaftswagen, der aber 1931 unbrauchbar wurde. 1927 bekam die Feuerwehr eine Fernrufanlage ins Spritzenhaus, auch drei neue Lenz-Steigeleitern sowie Rauchschutzhelme für die Mannschaft. 1928/29 wurde ein neuer Steigeturm in Verbindung mit dem Jugendhause auf dem Jahnplatz gebaut, da der alte am Krankenhause wegen der geringen Ausdehnung des Übungsplatzes und der nahen Hochspannungsleitung ungeeignet erschien.

Am 1. August 1926 starb der Brandmeister, Schmiedemeister Ruffert, der seit 1889 Feuerwehrmann und seit 1905 Erster Brandmeister war. Ihm folgte im Dienst der Bauunternehmer Aberle. Am 21. Juli 1929 konnte die Wehr ihr Goldenes Jubiläum feiern. Eine Jugendwehr wurde gebildet, die den alten Feuerwehrgeist in die Zukunft tragen sollte. Nach der Auflösung des Kreises Neurode wollte der Provinzial-Feuerwehrverband auch den Kreisverband Neurode auflösen, fand aber bei diesem erfolgreichen Widerstand.

Aus der Chronik der Neuroder Brände seien folgende Einzelheiten erwähnt: Am 27. 7. 1918 brannte das Haus der Handelsfrau Ruffert in der Wollenspüle; am 28. 11. 1918 geschah eine Explosion in der Drogerie Kudraß (früher „Deutsches Haus“); fünf Personen wurden verletzt, eine getötet; am 19. 9. 1925 brannten die Balken Fischmarkt 1, am 15. 12. das Dachgeschoß des Einzelhauses (Ecke Ring-Schweidnitzer Straße), ein größeres Feuer, dessen die durchnähten und vereisten Wehrmänner von Neurode, Buchau und Walditz nur mit Mühe Herr werden konnten; am 16. 4. 1927 brannte es in den Kunstanstalten, am 19. 5. in der Kollofabrik Geper & Klemt, am 14. 1. 1928 beim Speiditeur Just & Hoffmann. Im Keime unterdrückt wurden die Brände am 20. 7. 1928 im Autoschuppen der Firma Tholl und in der Wollenspüle, am 6. 1. 1929 der Kellerbrand der Eisenhandlung Zimmer (Sindermann) auf dem Ringe, am 11. 1. im Haus Wildenhof auf dem Ringe, am 23. 1. im Böhmischen Hofe, am 29. 1. in der Grüßnerfabrik auf der Kirchstraße, am 11. 2. bei Kloße, Ring, am 14. 2. bei Dr. Mohr, Glaser Straße. Das Jahr 1929 zählte im ganzen 11 kleine Brände, 1930 brannten am 21. 1. das

Richterische Häuschen an der Kodelbahn und am 17. 2. die alte Kegelbahn von Pohl in den Kunzendorfer Lauben ganz daneben; 1932, am 14. 2. das Holzhäuschen von Sendler in den Promenadenanlagen. Die übrigen Brände der Jahre 1930—1932 gelang es zu ersticken.

Am 9. und 10. Juli 1930 leistete die Neuroder Feuerwehr bei der Bergung der in Hausdorf verunglückten Bergleute Absperrdienste. Auch die Sanitätskolonne nahm an dem Rettungswerk teil und rief mehrere Verunglückte ins Leben zurück.

3. Neuroder Bergbau

ie unter dem Namen „Gewerkschaft Neuroder Kohlen- und Thonwerke“ gemeinsam verwalteten Gruben „Konf. Ruben“, „Konf. Johann Baptista“, „Konf. Rudolph“, an denen nach einem hiesigen Werkbericht 160 Angestellte und 2400 Arbeiter beschäftigt waren — die Rudolphgrube allein hatte 1100 Arbeiter — kamen 1921 in Besitz einer kaufmännischen Vereinigung unter Führung der Linke-Hofmann-Lauchhammer Aktiengesellschaft Berlin, während die Bergwerke „Konf. Wenzeslaus“ und „Mittelsteine“ aus dem Besitz von Dr. Gustav Sinarz in den seiner Erben übergegangen waren. Dgl. Joseph Hoffmann, Der Bergbau im Neuroder Bezirk seit dem Jahre 1900, HBI 11,17—23, und E. Goebel, Der Bergbau in der Grafschaft, „Feierabend“ 1933, S. 138 f. Die Tongewinnung auf der Johann Baptistagrube (Einfahrt Elisabethschart im Langen Grunde hinter Neusorge) wurde 1930 angeblich wegen Erschöpfung des Vorkommens eingestellt, der Einfahrtsschart beseitigt. Auch Johann Baptista in Schlegel sollte in der Zeit der berückichtigten Rationierung 1931 eingestellt werden, wurde aber nach der Stilllegung der Wenzeslausgrube dürftig in Betrieb gehalten. Die kleine Heddigrube in Mittelsteine lag schon seit 1925 still. Die Bergleute des Neuroder Reviers kamen in Verzweiflung. Dazu geschah am Mittwoch, den 9. Juli 1930, das schrecklichste Unglück, das je den schlesischen Bergbau betroffen hat.

An jenem Mittwoch nachmittags um 4 Uhr trat auf dem Kurtschacht der Wenzeslausgrube, die von jeher durch eingeschlossene Kohlenäurelager gefährdet war, in der zweiten und dritten Sohle ein Kohlenäureausbruch von ungeheurem Ausmaß ein. Ein furchtbares Krachen. Riesige Staubwolken wälzten sich durch die Stollen. Dumpfe Luftwirbel um die 200 Bergleute, die in den Stollen arbeiteten. Wenige Bergleute konnten flüchten. 151 blieben tot, darunter 11 Neuroder. Sirenengeheul von allen Nachbargruben legte eine unsäglich Angst über das ganze Neuroder Land. Den einfahrenden Rettungsmannschaften bot sich ein Bild grauenhafter Verwüstung und Zerstörung. Die Opfer lagen wie gefät, zumeist völlig unter Trümmern begraben. Steiger Schwerdtner fuhr seiner Abteilung sofort nach, um noch zu retten, was zu retten war; er wurde selber als erstes Todesopfer geborgen! Steiger Hoffmann geriet bei

einem Rettungsversuch an eine Starkstromleitung und erlitt sofort den Tod. 20 000 Menschen füllten und umstanden den Hausdorfer Bergfriedhof, als die Hausdorfer Toten begraben wurden. Lange Reihen von Gräbern, bald mit herrlichen Blumen geschmückt. Dabei ein kapellenartiger Aufbau mit dem Bergmannsbruder Christus am Kreuz, schwer zusammengesunken, als trüge er die ganze Last des Bergmannslebens. Der Waldenburger Architekt Pietrusky hat dieses Denkmal gebaut, auch die Gestalt des Gekreuzigten entworfen, die der Neuroder Bildhauer August Wittig in Holz ausgeführt hat (vgl. J. Wittig, Das Hausdorfer Bergmannskreuz, im „Guda Abend“ 1934, S. 125 ff. und Titelbild).

Rührende Hilfsbereitschaft meldete sich aus der ganzen Welt. „Allen konnte geholfen werden“, sagt der städtische Verwaltungsbericht. Die Stadt konnte sogar aus den angesammelten Geldern jedem verwaisten Bergmannskinde ein Sparbuch von 250 *R.M.* anlegen. Der herbste Verlust, die toten Väter, Brüder und Söhne, konnte freilich nicht ersetzt werden. Und für die Lebenden brachte das Unglück noch die schlimme Folge, daß die Wenzeslausgrube stillgelegt wurde. 2700 Arbeiter und Angestellte mit etwa 6000 Angehörigen verloren das tägliche Brot; nur wenige konnten in anderen Gruben eingestellt werden.

Über die Lage des Neuroder Bergbaus und Kohlenhandels sagt der schon genannte Werkbericht: Unter ungewöhnlich schwierigen Abbauverhältnissen, die durch häufig auftretende Kohlenäureausbrüche, durch hohen Gebirgsdruck, durch geringe Mächtigkeit der Flöze und durch zahlreiche tektonische Störungen bedingt sind, werden Industrie- und hochwertige Hausbrandkohlen gewonnen, die das niederschlesische Steinkohlensyndikat in Waldenburg verkauft. Die Kohlen werden zum größten Teil in modernen Aufbereitungsanlagen gewaschen und sortiert. Die Absatzverhältnisse und Erträge des Neuroder und des gesamten niederschlesischen Bergbaus haben sich nach dem Kriege außerordentlich ungünstig gestaltet. Neben dem Verlust der Absatzgebiete Posen und Westpreußen ist vor allem ein erheblicher Absatzrückgang nach der benachbarten Tschechoslowakei festzustellen, die als Teil der alten österreichisch-ungarischen Monarchie vor dem Kriege fast 60% der Neuroder Förderung aufnahm, während sie heute selber ein Kohlenüberflußland ist und nur noch etwa 16% aufnimmt. Für die Neuroder Kohlen mußten deshalb zum Ausgleich entfernt gelegene Absatzgebiete wie Berlin, die Ostseeküste, Mittel- und Süddeutschland aufgesucht werden, wo die Kohle jedoch infolge der hohen Frachtanteile nur unzureichende Preise bringt.

Außer der Kohle wird auf der Rubengrube — nach Abbruch des Schlegler Tonschachtes die einzige Gewinnungsstätte in ganz Deutschland — der feuerfeste Schieferston gefördert, ein unentbehrlicher Rohstoff für die gesamte mit hohen Hitze-graden arbeitende Industrie. Der Schieferston wird wie die Kohle im Tiefbau ge-

wonnen, in einer Reihe von Schacht- und Drehrohröfen geröstet und in einer umfangreichen Aufbereitungsanlage von Unreinigkeiten befreit und nach Korngrößen klassiert. Etwa 70% der Neuroder Schiefertongförderung werden von der deutschen Industrie, von Eisen-, Metall-, Porzellan- und Glaswerken, abgenommen. Die restlichen

30% gehen an die wichtigsten einschlägigen Betriebe des europäischen Auslands, nach Schweden, Dänemark, Norwegen, Holland, Belgien, Frankreich, Italien, Jugoslawien, Österreich, Ungarn, Polen, Rumänien, Schweiz und Tschechoslowakei. Kleinere Mengen werden auch nach Südamerika und Niederländischindien verfrachtet.

Öffentliche Schulung und Fürsorge

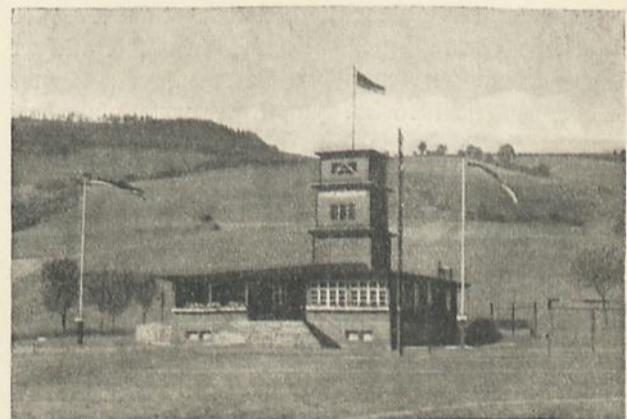
1. Jugendpflege und Sport

Der Kreisverband für Jugendpflege aus dem Jahre 1912 hatte sich in den Kriegszeiten von allein aufgelöst. Im Dezember 1920 wurde dafür ein „Kreis Ausschuß für Jugendpflege im Kreise Neurode“ gebildet, an dessen Bestrebungen sich vor allem die Jungmännervereine beider Konfessionen und der am 5. April 1914 gegründete Turngau Neurode unter Führung des Lehrers Albert Deith lebhaft beteiligten. Vom Turngautag 1924 in Ludwigsdorf ging die Anregung zur Schaffung von Spielplätzen in den einzelnen Gemeinden aus (Albert Deith, Aus der Geschichte des Turngaus Neurode 1914 bis 1933, Masch.-Schrift, S. 3—5). Neurode zahlte schon 1920 einen Beitrag von 3400 M an jene Organisationen, die der Jugendpflege oblagen. Im gleichen Jahre wurde sogar der Beschluß gefaßt, den Schützenplatz nur noch für die Schützenfeste und für Jugend und Sport freizuhalten, Karusselle und andere Lustbarkeiten dagegen an einen anderen Ort zu verlegen. Der Sportbetrieb wanderte aber nach den Gräuplerwiesen ab, wo sich allmählich ein Sportplatz, seit 1928 Jahnplatz genannt, bildete. Als 1926 die Schutzpolizei abzog, wurde die Turnhalle frei und eine Jugendherberge hineinverlegt. Aber schon 1928 baute die Stadt ein eigentliches Jugendhaus auf dem Jahnplatz, das am 27. Juli 1929 eingeweiht wurde und schon im ersten Jahre 98 Nachtherbergen gewährte, in den nächsten drei Jahren 673, 751 und 695. 1928 wurde die durch eine Kläranlage verbesserte Badeanstalt im Schwarzbachgrunde mit einem Planschbecken für Kinder versehen. Reichsjugendwettkämpfe, Skilaufen, Wettschwimmen waren damals das Gespräch einer fröhlichen Jugend. Der Eislaufverein Neurode suchte bei der Stadt die Schaffung einer Eisbahn zu erreichen. Bisher mußten sich die Schlittschuhfahrer von Neurode mit einem der drei kleinen Teiche der Stadtbrauerei weit draußen an der Gläser Straße begnügen. Die Stadt mußte sich aus Geldmangel darauf beschränken, den Schützenplatz dafür zur Verfügung zu stellen. Die Eisläufer sammelten 300 R. M. Beiträge, ließen durch Wohlfahrtsarbeiter den Platz bearbeiten, machten zu

Weihnachten 1932 die ersten Spritzversuche und konnten am 29. Dezember die Bahn eröffnen. Es stellten sich mancherlei Nachteile heraus, die Schuttasche hielt die Wärme zu lange, aber manch fröhliche und gesunde Stunde war doch der Lohn des ehrlichen Bemühens.

Besondere Fürsorge wandte die Stadt der Schuljugend zu. Schon 1919 beschloßen die städtischen Körperschaften die Begründung einer Schularztstelle, die am 1. Juli 1920 Dr. Keller und nach dessen Tode (8. 9. 1929) der Medizinalrat Dr. Braunert übernahm. Als 1922 der Kreis für die Unterhaltung der Schularztstelle eintrat, schuf die Stadt auf ihre Kosten die ärztliche Zahnbehandlung in den Schulen. 1926 ließ sie die Fenster der Schulhäuser mit Blumenbrettern versehen und mit 150 roten Pelargonien schmücken, beschloß auch den Bau eines Schulbrausebades, der 1927 ausgeführt wurde, und richtete eine Schülerunfallversicherung ein. 1927 ließ sie für 33 Kinder wöchentlich einmal orthopädischen Turnunterricht erteilen, zuerst durch Ruth Ferche, 1928 durch Else Jung, 1930 durch Turnlehrerin Klambt. Das alte Herkommen, bedürftige Schulkinder mit Winterkleidern und Schulschuhen zu versehen, übte sie auch in diesen Jahren.

1928 stellte der Schularzt Dr. Keller fest, daß unter den 188 Kindern der höheren Schulen von Neurode 27 unterernährt, 28 tuberkuloseverdächtig, 13 drüsenkrank, 27 mit Rachitis, 88 mit Dollhals behaftet waren.



Jugendhaus und Feuerwehrturm.

Der damals in der Neuroder Gegend sehr starken Neigung zur Kropfbildung suchte man durch Jodtabletten beizukommen, die den Schulkindern regelmäßig gereicht wurden; der Unterernährung durch Beteiligung auch des Gymnasiums an den 250 Mahlzeiten, die täglich den Kindern der Volksschulen dargeboten wurden. Seit Herbst 1928 wurde in den Schulgebäuden frische Milch, die Flasche für 10 Pf, zum Verkauf gestellt. Vielen Kindern wurden auch Erholungsaufenthalte in der Kindererholungsanstalt Karlsberg auf der Heuscheuer bewilligt.

Leider hörte die schulärztliche Betreuung der Kinder im Jahre 1932 auf, eine der schlimmsten Sparmaßnahmen, die damals getroffen wurden.

2. Kreis Schulamt und Katholische Volksschule

 Schulrat Scholz, dem die Stadt die erste kräftige Anregung zu zielbewusster Jugendpflege verdankt, nahm 1920 Abschied. Sein Nachfolger, Schulrat Johannes Zimmermann, machte sich in gleicher Weise verdient um die Schuljugend der Stadt. Als er am 29. August 1926 plötzlich verstarb, war die Stadt tief erschüttert. Am 1. Oktober 1926 folgte ihm der Rektor Kammler aus Glas zunächst als kommissarischer Schulrat. Er behielt das Amt bei, bis er 1934 durch den jetzigen Schulrat Schölzel ersetzt wurde.

Die meisten Lehrkräfte an der katholischen Volksschule kennen wir schon aus dem vorigen Zeitabschnitt. Das Neuroder Kriegerehrenmal trägt auch die Namen von drei Volksschullehrern, die in Neurode als gefallen gemeldet waren: Friedrich Neumann, seit 1911 an der Neuroder Schule tätig, und Hubert v. Redzängel und Franz Peschel, denen Neurode Daterstadt war.

Der Unterrichtsbetrieb an der katholischen Volksschule geriet während der Kriegszeit in mannigfache Schwierigkeiten. Bis 1. Dezember 1918 war auch der Leiter der Schule, Rektor Zimmer, im Kriege und wurde durch Kantor Pohl vertreten. Am 1. 1. 1918 trat die wissenschaftliche Lehrerin Elfriede v. Redzängel aus dem Verbands der Gewerbeschule in den der katholischen Volksschule über. Lehrer Sterk übernahm am 1. 4. 1918 die Stelle eines Mittelschullehrers in Glas. Lehrer Kuppert war in englischer Gefangenschaft. Lehrer Stelzer, der seit 1916 den Hauptlehrer von Dolpersdorf vertreten hatte, kehrte 1918 an die Neuroder Schule zurück. Lehrer Deith nahm am 1. 11. 1918 Urlaub, um das Kreiswirtschaftsamt zu leiten. An der Volksschule ließ er sich durch Fr. Runge aus Patschkau vertreten, an der Fortbildungsschule durch Kantor Pohl und Lehrer Natich. Für Neumann und Sterk wurden die Lehrer Volkmer aus Kunzendorf und Praus aus Breslau berufen.

In den folgenden Jahren litt der Schulbetrieb mehrmals unter der Einquartierung von Grenzschutz und

Schutzpolizei, die monatelang in den Schulräumen untergebracht waren. 1923—1926 beherbergte das Schulgebäude auch die staatliche Stickschule.

Für das innere Leben der Schule waren von Bedeutung die Einrichtungen des Konrektorenamtes, der Elternbeiräte und der Grundschule, alle drei hervorgerufen durch das soziale Programm der neuen Regierung. Zu Konrektoren wurden Lehrer Jaschke, Lehrerin Galle und Lehrer Pohl ernannt. Das Verhältnis der Elternbeiräte zur Lehrerschaft gestaltete sich durchaus friedlich und fruchtbar. Die Einrichtung der Grundschule als Vorschule neu zu gründender Aufbauschulen machte 1922 eine Erweiterung des Schulsystems notwendig. Während andere Gemeinden mit Rücksicht auf die Verminderung der Kinderzahl (Geburtenrückgang in den Vorkriegs- und Kriegsjahren) und auf die dauernd steigenden Unkosten an eine Zusammenlegung der Klassen und eine Einschränkung der Lehrkräfte gingen, schuf Neurode 1922 zwei neue Lehrerstellen, von denen die eine für einen Zeichenlehrer bestimmt war, die andere aber dem Grasschafter Lehrerdichter Robert Karger übertragen wurde.

1925 schieden die Konrektoren Lehrer Pohl und Lehrerin Galle sowie der Chorrektor Elsner aus dem Schuldienste; 1926 ging auch der dritte Konrektor, Lehrer Jaschke, in den Ruhestand († 1927). An Stelle Pohls wurde Lehrer Richter Konrektor (bis 1932), an Stelle der Lehrerin Galle Fr. Schubert und nach deren Entpflichtung 1930 Berta Herden, an Stelle Jaschkes Lehrer Deith. Die Lehrerstelle Jaschkes versah zunächst Junglehrer Franz Volkmer, der 1927 nach Kohlendorf versetzt wurde; im übrigen rückten ein der Lehrer Pohl, der Lehrer Lerch (nach ihm 1932 Lehrer Reinelt) und der Zeichenlehrer Hermann Grosser. Im Januar 1927 wurde die Hilfslehrerin Maria Herden berufen, deren Lehrauftrag 1930 zurückgezogen, aber nach kurzer Lehrtätigkeit der Bewerberin Hedwig Hoffmann erneuert wurde. Für Franz Volkmer trat der Schulamtsbewerber Franz Grundke und nach dessen Berufung an die Hausdorfer Schule der Flüchtlingslehrer Hermann Gerlich ein. 1929 wurde der stellungslose Neuroder Lehrer Peschel als Hilfslehrer beschäftigt, bis er 1931 nach Buchau versetzt wurde. Die Lehrstelle der Konrektorin Berta Herden wurde zunächst von der Breslauer Lehrerin Katharina Paul versorgt, dann aber der Flüchtlingslehrerin Schitting übertragen.

Den Unterricht in Nadelarbeit erteilte Hilde Ferche; der Haushaltungsunterricht wurde bis 1932 von der Haushaltungsschule besorgt, dann aber Fr. v. Redzängel übertragen.

Die Zahl der Schulkinder stieg 1926—1932 von 813 auf 963, die der Knaben von 415 auf 514, die der Lehrkräfte von 20 (dazu 2 Hospitanten) auf 22; die der Klassen wurde 1929 von 20 auf 22 vermehrt, 1932 auf 21 beschränkt; die der Klassenzimmer 1930 um 3 auf 22 erhöht. Im Januar 1927 erkrankte die Hälfte der

Klasse 6b (2. Mädchenjahrgang) an Grippe; auch fünf Lehrer erkrankten; die Klasse mußte auf acht Tage geschlossen werden. 1930 trat die Kropfkrankheit stark auf, wurde aber mit Jodtabletten zurückgedrängt. Im Herbst 1931 brach Diphtherie aus, die sich mit gefährlicher Mandelentzündung verband. 50—60 Kinder wurden krank oder gefährdet.

1928 richtete der Magistrat ein Notstands-gesuch an die Regierung um Gewährung von 60 000 *R.M.* für einen Ausbau der katholischen Volksschule. 1929 wurde ein ganzes Stockwerk aufgesetzt, sodaß die Schule nun 21 Klassenzimmer, einen Zeichensaal, einen Musiksaal, einen Nadelarbeitsraum, ein Lehrerzimmer und einen Lehrmittelraum besaß.

1931 wurden die Kirchenämter des Chorrektors und des Organisten endgültig von den Schulämtern getrennt. Damit fiel von der Schule das letzte Zeichen ihrer kirchlichen Herkunft ab.

3. Die evangelische Volksschule

ie Zahl der evangelischen Schulkinder, 1921 mit 157 angegeben, stieg 1926—1932 von 135 auf 187. Davon waren aber viele nicht einheimisch und nicht alle religiös im evangelischen Sinne. Unter den 147 des Februars 1927 werden sogar zwei als „religionslos“ geführt. Unter den 159 nach der Osterzeit 1927 waren 17 „Gastschüler“ und 14 „Fremdschüler“; unter den 164 des Jahres 1931 waren 13 Gastschüler und 5 Fremdschüler. Im Herbst 1931 trug die Schule zwei Kinder, die an der Diphtherie verstorben waren, zu Grabe.

Die Lehrerschaft der evangelischen Schule hatte während des Krieges keine Veränderung erlitten. Bis 1921 stand sie unter der Leitung des Kantors und Hauptlehrers Berger, der 1922 starb. Bergers Nachfolger wurde der bisherige Zweitlehrer Paul Zappe, der aber 1927 in den Ruhestand trat und 1932 verstarb. Zweitlehrer wurde 1921 Hermann Arlt, nach diesem Martin Merkert und endlich Karl Krempig. Als neuer Hauptlehrer wurde am 11. 3. 1927 der Lehrer Rudolf Krause aus Ullersdorf eingeführt. Die dritte Klasse behielt Elisabeth Przprembel. Am 1. April 1927 wurde das vierklassige System eingeführt und eine Hilfslehrerinstelle geschaffen, die der Breslauer Lehrerin Eva Krain und nach deren Verehelichung Frl. Fabian aus Kunzendorf, 1932 Frl. Janoske und dann wieder Frl. Fabian anvertraut wurde. Zugleich wurde eine fünfte Klasse eingeführt und vorübergehend der Schulamtsbewerber Engel aus Neurode als Hospitant aufgenommen. Es fehlte aber noch der vierte Klassenraum. Die Stadt mußte sich zu einem Erweiterungsbau entschließen. So wurde 1928/29 für 14 000 *R.M.* ein vierter Schulraum, ein Lehrerzimmer und ein Lehrmittelraum geschaffen.

1927 wurde eine evangelische Schule in Kunzendorf gegründet, dessen evangelische Kinder bisher in Neurode eingeschult waren.

4. Haushaltungsschule, Gewerbeschule, Staatliche Stickschule



ine merkwürdige Revolution erlebte Neurode in seinem Sonder-schulwesen. Wir müssen uns daran erinnern, wie herrlich sich seit den Zeiten des Kreis-schulinspektors Dr. Springer die Haushaltungs- und Gewerbeschule von Neurode entwickelte. Sie wurde wirklich die Zierde und Ehre der Stadt. Und das Symbol dafür wurde das schöne Schulgebäude, das als Gewerbeschule auf dem Hopfenberge erstand. Wenige Jahre nach dem Weltkrieg zog aber das Gymnasium in dieses Gebäude ein, und die Gewerbeschule mußte sich mit dem kleineren Schulhaus der bisherigen „Höheren Knabenschule“ begnügen, bis sie — ganz aufgelöst wurde. Sie war aber nicht tot, denn ihr eifriger Dezernent, Rats-herr Dr. Kolbe, ihre Dorsteherin Frl. Emma Ochs lebten noch, steckten ihre ganze Kraft in ihre Neugründung, die „Pflichtfortbildungsschule für Mädchen“, bis sich aus dieser eine staatlich anerkannte „Haushaltungs-, Gewerbe- und Berufsschule“ entwickelte.

Die Haushaltungs- und Gewerbeschule des Frl. Ochs hatte 1918 22—33 Schülerinnen. Sie hielt mehrere außerordentliche Kurse ab, in denen — ein echtes Zeichen jener Notzeit — die Ausbesserung von Strümpfen mit Stoffresten und die Herstellung von Haus-schuhen gelehrt wurde. In der Kinderklasse wurden von Januar bis Ostern wöchentlich 30 Portionen Essen hergestellt und an Arme verteilt. In der Stickschule wurden 41 Schülerinnen gezählt und 8163 *M.* an Sticklöhnen, 180 *M.* an Plättlöhnen ausgezahlt. Die Seminare wurden aber gemäß dem Ministerialerlaß vom 16. 12. 1917 im Oktober 1918 geschlossen. Schon 1920 wurden Verhandlungen mit dem Handelsministerium gepflogen, die auf eine Verlegung der Schule in das Gebäude der Höheren Knabenschule hinausliefen. Denn diese sah es auf eine Entwicklung zum Gymnasium ab. Die Haushaltungsschule, die 1914 einen städtischen Zuschuß von 5700 *M.* gefordert hatte, stellte 1922 einen Etat von 250 000 *M.* auf. Der Staat versprach einen Zuschuß von 100 000 *M.*, verlangte aber für die Lehrkräfte eine Gehaltserhöhung, die den Zuschuß fast ganz aufzehrte. Darum beschloßen die städtischen Körperschaften, die Schule mit dem 1. Oktober 1922 aufzulösen.

5. Gymnasium



est war Gymnasium Trumpf. Schon vor 1920 begannen die Verhandlungen mit den Ministerien und den Provinzialschulkollegien über die Errichtung eines staatlichen Gymnasiums in dem Gebäude der Gewerbeschule. Die private Höhere Knabenschule ließ sich bei den damaligen Geldverhältnissen nicht halten; sie forderte dauernd steigende Zuschüsse von seiten der Stadt. Der damalige

Rektor Tribanek äußerte den Wunsch, aus der Schultätigkeit in die Seelsorge zurückzukehren; die Schule drohte einzugehen. Der Finanzminister beschied die Stadt, daß die Errichtung einer staatlichen Lehranstalt nicht genehmigt, wohl aber die einer städtischen wohlwollend in Erwägung gezogen werde. Das war vier Wochen vor Beginn des neuen Schuljahres 1921/22. Rasch wurde als Übergang eine Lehranstalt geschaffen, die nach außen als Privatschule galt, aber durch Vertrag mit dem neuen, vom Provinzialschulkollegium empfohlenen Schulleiter, Studienassessor Porada aus Rosenberg, alle Vorteile und Rechte einer städtischen höheren Lehranstalt erwarten konnte. Man hoffte auf Genehmigung und Zuschüsse der Regierung für ein städtisches Progymnasium. Andernfalls gedachte man die Neugründung an die Landesmittelschulkasse anzuschließen und dementsprechende Zuschüsse zu erlangen. Um den Schülern den Anschluß an das Gläser Gymnasium, den Schülerinnen an ein Lyzeum und im übrigen auch die Vorbereitung auf bürgerliche Berufe zu gewährleisten, wurden zwei Schularten in der Anstalt vereinigt und eine Gymnasialabteilung und eine Realschulabteilung geschaffen, beide mit Gemeinschaftserziehung für Schüler und Schülerinnen bis Obertertia. 1922 anerkannte der Minister die Schule als „öffentliche höhere Lehranstalt“ oder „städtisches Progymnasium und Realschule“. Damit waren 75% Besoldungszuschüsse gesichert. Außer den Lehrerinnen Friedrich und Forche und dem Lehrer Hilfenhaus gingen die Lehrkräfte der früheren Knabenschule in den Lehrkörper der neuen Anstalt über, so Lehrer Rübartsch und Oberschullehrerin Herzig. Neueingestellt wurden die Studienassessoren Dr. Trentler für Deutsch, Geschichte und Französisch, Mergel für Mathematik und Physik, Thiel für Französisch und Englisch und der Zeichenlehrer Groß für Zeichnen und Turnen.

Schon 1922 stieg die Schülerzahl auf 186, 1923 auf 217. Sexta und Quinta waren bald bis beinahe zur Höchstzahl gefüllt. 1923 mußte die Untertertia angegliedert werden. Der mutige Anfang fand allgemeine Anerkennung. Der Kreis verpflichtete sich zur Zahlung von 20 % der nicht gedeckten Kosten bis zum Höchstbetrage von 2 Millionen Papiermark, die Bergbauhilfskasse zu einem jährlichen Beitrag von 800 000 M; die Erben von Leopold Pollack-Parnegg stifteten 12 000 M zur Beschaffung von Lehrmitteln für arme Schüler.

So setzte die Anstalt ihre naturgemäßen Jahresringe an, 1925 die Obertertia, 1926 die Untersekunda. Die Schülerzahl hielt sich eine Weile auf 220, ging aber dann bis 1932 auf 163 herunter. Das Zahlenverhältnis von Knaben und Mädchen war 1927 149 : 45, 1931 112 : 53, das von Stadtschülern und Kreisschülern 1928 93 : 95, 1929 82 : 98, 1932 87 : 76. Die Knaben gehörten meist der Gymnasialabteilung, die Mädchen der Realschulabteilung an. Als 1926 der Kreis weitere Zu-

schüsse verweigerte, mußte das Schulgeld für Einheimische auf 200 R.M., für Auswärtige auf 250 R.M. erhöht werden. 1927 zahlte der Kreis wieder 4000 R.M. Das Schulgeld stieg aber bis 1931 auf 240 R.M. für Einheimische und 270 R.M. für Auswärtige. Die Leistungen der Schule waren durchweg zufriedenstellend, mitunter glänzend. Ohne Mühe fanden die Neuroder den Anschluß an die höheren Gymnasialklassen in Gläß.

1925 wurden die Studienassessoren Altphilologe Dr. Dierschke und Religionslehrer Hübner als Studienräte angestellt; 1926 auch Studienrat Kolde für Mathematik. Eine vierte Studienratstelle wurde einstweilen von der Studienassessorin Johanna Schiele verwaltet. Auf eine neue etatsmäßige Assessorenstelle wurde Dr. Koschmieder berufen. Im ganzen zählte die Schule 1926 zwölf hauptamtliche Lehrkräfte und drei nebenamtliche (Pastor Gerpert als Lehrer für evangelischen Religionsunterricht, Joseph Illner als Musiklehrer und Lina Weniger, † 15. 10. 1926, als Handarbeitslehrerin). 1927 trat für die Studienassessorin Schiele Olga Langer ein und wurde 1928 endgültig angestellt; für Studienassessor Siegl Dr. Norbert Patschowsky, der aber 1930 nach Habelschwerdt übersiedelte; für Musiklehrer Illner der Junglehrer Feige aus Kohlendorf, dann bis 1932 der Kantor Karl Menzel.

Am 20. Mai 1927 erhielt die Anstalt die endgültige staatliche Anerkennung. Im Sommer 1928 wurde ein Erweiterungsbau notwendig zur Vergrößerung der Direktorwohnung und zur Gewinnung eines Klassenzimmers und eines Fahrradraumes. 1928 wurde für den Studienrat Kolde, der an die St. Magdalenschule in Breslau ging, der Studienassessor Dr. Kaerger aus Glogau als Studienrat eingestellt, für Dr. Koschmieder, der nach Trebnitz ging, der Studienassessor Myrow. 1929 traten in Dienst die Studienassessoren Dr. Hans Freudenthal und Dr. Felix Gräupner. Auf Freudenthal folgte 1930 Joachim Hans Bartsch. 1931 und 1932 wurden aber diese beiden Assessorenstellen überzählig. An die Stelle von Dr. Patschowsky trat 1930 Studienassessor Theodor Dworzynski. Den Nadelarbeitsunterricht erteilte 1927—1932 Hilde Ferche, dann kurze Zeit die Gewerbelehrerin Meta Siebrucks und endlich die Handarbeitslehrerin Elisabeth Klambt. Den Musikunterricht übernahm 1932 Hermann Ihmann.

1929 hatten Verhandlungen des Elternbeirats mit Vertretern des Lehrkörpers über die Umwandlung der Doppelanstalt in eine einheitliche Vollanstalt begonnen. Die Schule sollte ein Reformrealgymnasium werden. Der Elternbeirat war aber einstimmig für die Beibehaltung der Doppelanstalt. Aber 1931 kamen die großen Sparmaßnahmen der Regierung. Vier Lehrerstellen wurden eingezogen, die Zahl der Unterrichtsstunden wesentlich vermindert und schließlich der Abbau der Realschulabteilung, Ostern 1932 mit der Sexta beginnend, beschlossen.



Aufnahme: Richard Herben, Neurode

Neurode im Aufbau nach dem Weltkriege

6. Die Mädchenberufsschule

Schon 1919 beschloß die Stadt, unter Leitung von Frä. Ochs eine Pflichtfortbildungsschule für Mädchen zu gründen. Die gewerblich tätige weibliche Jugend sollte darin die notwendigen hauswirtschaftlichen Kenntnisse erwerben, um für den Hausfrauenstand tüchtig zu werden oder in Zeiten gewerblichen Arbeitsmangels in den Hausdienst übertreten zu können. Schulräume bot die damalige höhere Knabenschule auf der Schweidnitzer Straße, die allerdings 1923—1926 von der Schutzpolizei belegt wurde, sodaß die Berufsschule in der katholischen Volksschule und im Progymnasium Unterkunft suchen mußte, bis sie wieder in ihre alten Räume zurückkehren konnte. Sie übernahm die Lehrkräfte der aufgelösten Haushaltungs- und Gewerbeschule und gliederte sich auch die Staatliche Stickschule an. In zwei Jahreslehrgängen unterrichtete sie 1922 126 Schülerinnen. 1924 richtete sie einen dritten Jahreslehrgang ein. Eine neue Lehrerin, Frä. Rothert, wurde 1925 angestellt und für die pensionierte Gewerbelehrerin Eckelt probeweise Frä. Hartmann berufen, 1928 aber Frä. v. Oppenkowski angestellt.

1926 zählte die Schule 60 Pflichtschülerinnen und 108 freiwillige Schülerinnen. Im Oktober begann sie Kochkurse, für die sie Frä. Lausch als Gewerbelehrerin für Kochen und Hausarbeit anstellte. Ostern 1927 wurde auch der kaufmännische Unterricht, der schon 1925 beabsichtigt, aber wegen zu geringer Schülerzahl wieder aufgegeben war, mit 11 Schülern begonnen.

1927 erhielt die Schule staatliche Anerkennung als „öffentliche Haushaltungs- und Gewerbeschule“ und nannte sich „Haushaltungs-, Gewerbe- und Berufsschule für Mädchen“. Die Zahl ihrer Schülerinnen blieb ungefähr dieselbe. 1930 wurden freiwillige Abendkurse für Arbeiterinnen eingeführt, die nicht der Fortbildungspflicht unterstanden. Im Winter 1932/33 besuchten die Haushaltungsschule 63, die Berufsschule 102, die Abendkurse für Kochen und Weißnähen 58 Schülerinnen, zusammen also 233, davon 22 in der kaufmännischen Klasse, 29 in der gewerblichen Klasse, 35 auf der hauswirtschaftlichen Unterstufe, 16 auf der Oberstufe.

Die Sparmaßnahmen von 1931 führten zur Einstellung der Abendkurse, zur Entlassung von Frä. Liebrucks, die 1929 für die erkrankte Gewerbelehrerin Carola Schürmann eingetreten war, und zur Verminderung der Unterrichtsstunden. Im März 1932 wurde die Direktorin Emma Ochs nach dreißigjähriger, außerordentlich verdienstvoller Schultätigkeit in Neurode in den Ruhestand versetzt, und die Mädchenberufsschule zusammen mit der Handwerkerberufsschule und der Kaufmännischen Fortbildungsschule der Leitung des Diplomingenieurs Peißner unterstellt. Die Staatliche Stickschule war schon 1930 aufgelöst worden.

7. Die Handwerkerberufsschule

Die alte Handwerkerberufsschule wurde am 1. März 1920 vom Lehrer Naticch übernommen, der mit vier Lehrkräften drei gemischtberufliche und vier Zeichenklassen unterrichtete. In den städtischen Verwaltungsberichten 1925 und 1926 wird von mehreren Versuchen berichtet, besondere Klassen für Metallarbeiter und für Textilarbeiter zu bilden; diese Versuche scheinen indes gescheitert zu sein. 1926 wurden für den wissenschaftlichen und für den Zeichenunterricht je drei aufsteigende Klassen gebildet. Die Gesamtschülerzahl betrug 1926 249 (davon 18 freiwillige Schüler), 1927 254, 1928 270, 1931 284, 1932 233, 1933 278. 1927 mußten die 108 Schüler der Oberstufe in drei Klassen unterrichtet werden, von denen die dritte der Hauptlehrer Krause übernahm. Die Mittelstufe wurde in drei, die Unterstufe in zwei Klassen unterrichtet. Es bestanden drei Zeichenklassen für Metallgewerbe und je eine für Holzgewerbe, Kleidergewerbe und Schmuckgewerbe. 1928/29 wurden Maurer und Zimmerer in einer besonderen Fachklasse zusammengefaßt und dem Stadtbaumeister Trauth unterstellt. Die Zahl der Lehrkräfte wuchs bis 1930/31 auf elf; sie übernahmen 1931 auch den Unterricht jugendlicher Erwerbsloser, freilich ohne den erwünschten Erfolg.

1931 wurde dem Leiter der Schule, Lehrer Naticch, und den übrigen Lehrern die nebenamtliche Tätigkeit nicht mehr gestattet. Als Leiter wurde am 1. 4. 1932 der Diplomingenieur Peißner aus Breslau berufen, als hauptamtlicher Lehrer der Diplom- und Handelslehrer Tschöpe aus Falkenberg. Die Schule sollte fortan zu fünf Wissenskassen und neun Fachklassen eingerichtet werden, von denen freilich zunächst nur einige verwirklicht werden konnten. Im Oktober 1931 wurde eine, Ostern 1933 zwei Klassen für Ungelernte oder Berufslose eröffnet. Ein Versuch der Stadt, die umliegenden Ortschaften zu einem Berufsschul-Zweckverband zusammenzuschließen, fand nur bei den Handwerksvertretern von Schlegel Ablehnung, scheiterte aber zunächst an der Beschlusunfähigkeit der Gemeindevertretungen. Kunzendorf schickte seine Berufsschulpflichtigen schon am 1. Oktober 1932 in die Neuroder Berufsschule. Die von der Stadt erworbene Oberwalditzer Fabrik sollte zu einer Berufsschule für den geplanten Zweckverband ausgebaut werden.

8. Die Kaufmännische Fortbildungsschule

Die Leiter der Kaufmännischen Fortbildungsschule, die 1920 von der Stadt übernommen wurde, waren Lehrer Stelzer, später Lehrer Herbig und endlich Wilhelm Volkmer, der sich auf mehreren Breslauer Lehrgängen fachmännisch weitergebildet hatte. Mitarbeiter waren die

Lehrer Max Klambt, Ernst Peschel, Paul Schoenwiese, Hermann Grosser und der Walditzer Alfons Feja. In 30 Wochenstunden und drei aufsteigenden Klassen wurden Bürgerkunde, Lebenskunde, Handelskunde, Geschäftsaufsatz, kaufmännischer Schriftverkehr, einfache und doppelte Buchführung, Reichskurzschrift, Lackschrift und Reklamezeichnen gelehrt. Die Zahl der Schüler war 1926—1933 ständig im Absinken. 1926/27 besuchten die Schule noch 93 Pflichtschüler und 4 Freiwillige, 1929/30 nur noch 83 und 5, 1932/33 63 und 2. 1927/28 finden sich Klagen über den starken Prozentsatz unbefähigter Schüler und unregelmäßigen Schulbesuch. 1929 wird der Schulbesuch freilich als mustergültig gerühmt. Für die Schwachbefähigten wurde 1928 eine Vorstufe eingerichtet in Deutsch und Rechnen.

Die Sparmaßnahmen der Regierung zwangen freilich 1931 zum Abbau dieser Vorstufe, für die nun Nachhilfestunden in der Unterstufe eingerichtet werden sollten. Auch der übrige zusätzliche Unterricht (außer Lackschrift) mußte eingestellt werden. Die Schule mußte sich mit 20 Unterrichtsstunden in nur 2 Klassen begnügen.

Auch diese Schule wurde 1932 unter die Leitung des Diplomingenieurs Peißner gestellt, der sie zweiklassig mit je 6 Stunden Hauptunterricht, 2 Stunden Reklamezeichnen und Lackschrift und 1 freiwilligen Stunde für Stenographie einrichtete. Das war gegen 1926 nur noch die Hälfte der Stunden. Während bisher der Unterricht in dem Gebäude der katholischen Volksschule erteilt worden war, wurden jetzt Vormittagsstunden im Jugendheim auf dem Jahnplatz gegeben.

9. Volkshochschulkurse und Musikonservatorium

m Zuge der allgemeinen Bewegung richtete die Kreisverwaltung 1919 in Neurode Volkshochschulkurse ein, für die auch die Stadt einen jährlichen Beitrag von 3000 M auswarf und zwei Räume mit freier Beleuchtung zur Verfügung stellte. Es ist aber nichts in die mir bekannten Akten gekommen, wie weit und wie lange der schöne Plan zur Verwirklichung kam.

Schon im Verwaltungsbericht von 1918 taucht ein Konservatorium für Musik auf, für das der Magistrat einen jährlichen Beitrag „zur Förderung des Musikunterrichts“ bewilligte. Es war ein Zweig des Waldenburger Konservatoriums.

1920 gründete der Musiklehrer Müller eine Musikschule mit drei festangestellten Lehrkräften für Klavier, Geige und Gesang. Weit über 100 Schüler besuchten diese Schule. 1922 wanderte aber Müller nach Amerika aus, und sein Werk ging ein, wurde aber nach seiner Rückkehr in der Form privater Unterrichtsstunden wiederaufgenommen.

10. Öffentliche Fürsorge

m Kriegsnotstand der Neuroder Bevölkerung war 1918 ein Friedensnotstand gefolgt. Noch mehr als jener war dieser für die Stadtverwaltung eine wahre Schulung gemeindlicher Fürsorge. Die Stadt war mehr als eine notleidende Kommune; sie war eine notleidende Familie. Zur Beamtentüchtigkeit mußte die Väterlichkeit kommen, um der ganzen äußeren und inneren Not Herr zu werden. Solche väterliche Männer fanden sich wohl in den beiden städtischen Körperschaften wie auch in der Beamtenchaft. Am sichtbarsten wirkte sich diese Art von Fürsorge in der Beseitigung der Wohnungsnot aus. Da wurde sie im eigentlichen Sinne stadtschöpferisch; eine ganz neue Vorstadt entstand im Osten der Stadt. Verborgener blieben die anderen Zweige der städtischen Fürsorge, aber vom Säugling bis zum Greise genoß das Neuroder Volk ihre Wohltaten. Die schon besprochenen Einrichtungen der Säuglingsfürsorge, der Schularztstelle, des Heilturmens, des Spiel- und Sportplatzes gehören hierher. Seit 1920 fanden alle 14 Tage Mütterberatungsstunden unter der ärztlichen Leitung des Chefarztes Dr. Kolbe statt, zu denen immer gegen 120 Kinder gebracht wurden. 1926 wurden 1827 Vorstellungen gezählt. Die Säuglingschwester machte schon im ersten Jahre 220 Hausbesuche, 1926 deren 1485. Die Berufsvormundschaft des Rechtsanwalts Weisser hatte in den Kriegs- und Nachkriegsjahren außerordentlich schwere Aufgaben, weil die im Kriege befindlichen Väter familienloser Kinder nicht zur Erfüllung ihrer natürlichen Unterhaltungspflicht herangezogen werden konnten. Für die vom Kreise eingerichtete Tuberkulosenfürsorge zahlte die Stadt 1920 4824 M und stellte ihr im städtischen Krankenhaus Räume und Geräte mit Beheizung und Beleuchtung zur Verfügung. 1925 ist eine nochmalige Zahlung von 2000 M vermerkt.

Die D o l k s k ü c h e, ebenso wie die Mütterberatungsstelle ein Werk des Vaterländischen Frauenvereins, speiste beispielsweise 1922 täglich bis 350 Menschen. Von 1923 ab gab sie sechsmal in der Woche nahrhaftes Mittagessen ab, das oft auch für den Abend reichte. Nur ganz langsam sank die Zahl ihrer Kostgänger bis 1932/33 auf 80—120 herab. Der Frauenverein richtete auch eine M i l c h k ü c h e ein, für die von der Stadt eine Gehilfin bezahlt wurde. Diese Milchküche gab 1926 insgesamt 40 566 Flaschen ab, davon 2915 Flaschen unentgeltliche Säuglingsnahrung.

1921 wurde auch die A m e r i k a n i s c h e K i n d e r s p e i s u n g oder Quäkerspeisung eingerichtet und im Jahre 1922 mit einem städtischen Kostenaufwand von 108 000 M durchgeführt. 1923 nahmen täglich 450 unterernährte Kinder daran teil. Der katholische Caritasverband eröffnete im Hedwigsheim eine W ä r m s t u b e

für die kalten Jahreszeiten. Drei katholische und eine evangelische Gemeindegewerter standen 1923 im Dienst der öffentlichen Fürsorge.

Auch nach der Inflationszeit wurde das Schulfrühstück für bedürftige und schwächliche Kinder, bestehend aus Kakao oder Milch mit Semmel, beibehalten und von der Stadt mit vielen tausend Mark unterstützt. Als das Reich 1928 keine Mittel mehr dafür bewilligte, trugen die Kinder den sechsten Teil der Gesamtkosten, die 1929 6300 *R.M.* betragen. Die Zahl der beteiligten Kinder stieg 1927—1930 von 236 auf 260 und betrug 1931 176, 1932 195.

Die alte stadtamtliche Armenpflege nahm 1920 den Namen Wohlfahrtspflege an. Um die öffentliche und die private Wohltätigkeit zusammenzufassen, wurde eine Armenkassothek angelegt. Hauptträger der privaten Wohltätigkeit waren der katholische Caritasverein (mit einer Caritassekretärin), die Arbeiterwohlfahrt, die Evangelische Frauenhilfe und der Vaterländische Frauenverein. Auch einzelne Bürger beteiligten sich mit Geschenken und Legaten an dem guten Werke. So wird ein Armenlegat von 700 *R.M.* von dem † Gerbermeister Franz Klerner genannt.

Die städtischen Armen wurden auf Kosten der Armenkasse im Krankenhaus verpflegt oder im Hospital untergebracht. Für Erwachsene zahlte die Kasse an das Krankenhaus täglich je 3,20 *R.M.*, seit 1930 3,50 *R.M.*, für Kinder 2,15 *R.M.* Die Gesamtausgabe stieg 1926 bis 1931 von 76 100 auf 140 009 *R.M.*, die städtischen Zuschüsse von 34 600 auf 44 476 *R.M.*, die Zahl der laufend unterstützten Armen von 72 auf 117.

1927 wurde die Hauspflege für bedürftige Familien eingeführt, 1928 die Rente erhöht, 1929 vom Caritasverein eine Trinkerberatungsstelle eingerichtet.

Seit 1926 arbeitete neben der Armendirektion eine Notstandskommission, vor allem für die verarmten Kleinrentner und die verschämten Armen. 1929 wurde die Armenkommission in Wohlfahrtskommission umbenannt. Die Wohlfahrtskommission verringerte die Zahl ihrer Bezirksmitglieder um 14 und nahm aus den vier Wohlfahrtsvereinen je ein Mitglied auf, sodas sie fortan aus 22 Mitgliedern bestand (6 Stadtverordnete, 2 Pfarrer, Kreisarzt, Kommunalarzt, 7 Bezirksvorsteher und 4 Vereinsvertreter).

1930 fielen der städtischen Wohlfahrtspflege auch die aus der Erwerbslosenfürsorge ausgesteuerten Erwerbslosen zu, 161 Wohlfahrtserwerbslose mit 102 Kindern, sodas im ganzen 363 Menschen zu betreuen waren. Monatliche Unterstützungssätze waren für Menschen über 21 Jahr 11,20 *R.M.*, 18.—21. Lebensjahr 30 *R.M.*, unter 18 Jahren 11,20 *R.M.* Darauf waren freilich alle Nebenleistungen und Einkünfte anzurechnen. In Familienpflege waren 20 Kinder, in auswärtiger Anstaltspflege 3. Später kam auch noch die Fürsorge für Werkurlauber (vorübergehend feiernde Bergleute) hinzu; in den Monaten Juli—Oktober 1932 die

zusätzliche Hilfe für Arbeitslosen- und Krisenunterstützungsempfänger, am 1. Juli 1932 das Mietbeihilfensystem, nach dem die Hauszinssteuerstundungen durch Beihilfen aus der öffentlichen Fürsorge ersetzt werden sollten. 482 Anträge auf solche Beihilfen wurden gestellt. Der Bezirksfürsorgeverband berücksichtigte aber nur 97. Zwei Monate später fiel dieses System wieder. Aber die Steuerstundungen wurden nun abhängig gemacht von der Begutachtung der Fürsorge. Hauszinssteuer lag nur auf den Altbauten. Die Neubautätigkeit sollte durch sie nicht gehemmt werden. Den Neubaumieter gewährte nun die Fürsorge die notwendigen Mietszuschüsse. Im Sommer 1932 gab es in Neurode 97 bedürftige Mieter, die einen monatlichen Gesamtzuschuß von 280 *R.M.* erhielten. Im März 1933 betrug die Zahl der bedürftigen Neubaumieter 34 (mit 150 *R.M.* Zuschuß), die der Hauszinssteuer-Stundungsuchenden 336.

Nach der 12%-Kürzung durch die Sparverordnung von 1931 betragen am 1. 1. 1932 die Höchstrichtsätze für die Monatshilfe in der Allgemeinen Fürsorge 39,60 *R.M.* für ein Ehepaar, 26,40 *R.M.* für einen ledigen Haushalt, 21,40 *R.M.* für Kinder über 18 Jahre, 7,95 *R.M.* für Kinder unter 18 Jahren; in der Wohlfahrtsfürsorge 49,30 *R.M.* — 33,45 *R.M.* — 26,40 *R.M.* — 9,85 *R.M.* Dabei wurden die Einkünfte unterhaltspflichtiger Verwandter angerechnet, das Einkommen von Ehefrauen und Kindern mit 25%, das von Eltern mit 100%.

Die Bezirksfürsorgeverbände erhielten vom Reich Zuschüsse und übernahmen vom 1. 7. 1932 ab 70% von dem Fünftel der Gemeinden an den Kosten der Krisenfürsorge. Die Gemeinden mußten aber vom 1. 4. 1933 ab auch die 30% für die Geisteskranken, Krüppel und Tuberkulosen tragen. Neurode spürte darum sehr wenig von einer Entlastung.

Den Arbeitsnachweis für den Kreis Neurode unterstützte die Stadt 1919 mit 500 *M.* Die Unkosten der Stadt für die Verpflegung durchwandernder Handwerksburschen und Reisenden wurden der Stadt zum größten Teil vom Landesfürsorgeverband ersetzt. Beispielsweise: 1932 nahmen 123 Wanderburschen und Reisende die Hilfe der Stadt in Anspruch. Davon mußten 89 ins Krankenhaus und 34 „ins Revier im Gasthof zur Schere“ überwiesen werden. An das Krankenhaus zahlte die Stadt dafür 2780 *R.M.*, an das Gasthaus 406 *R.M.*

Die Erwerbslosenfürsorge erfaßte 1919 180 Frauen und 28 Männer, für die 23 619 *M.* aufgewendet wurden. 1923 erhielten die Erwerbslosen kostenlose Speisung in der Volksküche. Nach Möglichkeit beschaffte die Stadt Arbeit für sie. 1924 ging ihre Zahl zurück, stieg aber sehr stark in den Jahren 1928 bis 1930. Da mußten langzeitige Erwerbslose in die Krisenfürsorge und nach bestimmter Zeit aus dieser in die Wohlfahrtspflege abgeschoben werden, was

jedesmal eine wesentliche Derringerung der Unterstützung bedeutete. Die Zahl der ausgesteuerten Erwerbslosen betrug 1930: 161, 1931: 347.

Am 14. 6. 1932 gab es in Neurode 400 Arbeitslose. An diesem Tage erschien die Notverordnung, die eine Weitergewährung der Arbeitslosenunterstützung nach Ablauf der ersten 36 Unterstützungstage anbefahl, aber die Höhe der Unterstützungen derart abbauete, daß sie unter die Höhe der Wohlfahrtsunterstützungen sank. Zum Ausgleich mußte die Fürsorge zusätzliche Unterstützungen gewähren, bis am 1. November die Winterzuschläge einsetzten.

1931 wurde die Winterhilfe ins Leben gerufen, eine Arbeitsgemeinschaft ohne Unterschied der Konfession und der Partei unter Führung des Bürgermeisters. Die Vereinigungen Katholischer Caritasverband, Evangelische Frauenhilfe, Vaterländischer Frauenverein, Arbeiterwohlfahrt und Christliche Arbeiterhilfe schlossen sich zusammen. Die ganze Bevölkerung beteiligte sich. Aufgerufen vom Rundfunk kam auch Hilfe von auswärts. Kleidung, Lebensmittel und Geld, 5280 *R.M.*, gleich in Ware umgesetzt, wurden gesammelt. Fleischer, Bäcker, Molkerei und Kaufmannschaft gaben Gutscheine; die Neuroder Künstler veranstalteten Wohltätigkeitskonzerte, der Männerturnverein Schauturnen; die städtischen Verwaltungstuben leisteten Schreibearbeit, sodaß keine Spesen entstanden. 1932/33 mußten weit über 1000 Anträge erledigt werden. Dank großer Veranstaltungen und eifrigster Tätigkeit der Sammler konnte die Stadt auch in diesem Winter 5800 *R.M.* für die Winterhilfe verwenden. 2565 Marken für verbilligtes Brot wurden ausgegeben. Die Winterhilfe Niederschlesien in Breslau spendete 700 Pfund Allgäuer Stangenkäse, die Neuroder Molkerei 1200 Liter Magermilch, die Neuroder Fleischer 180 Pfund Fleisch; mit Hilfe der Kaufmannschaft konnten 6 Zentner Mehl, ebensoviel Reis, 7 Zentner Nudeln, Erbsen, Bohnen, Malzkaffee und 4 Zentner Zucker verteilt werden; die Stadt gab aus ihrem Lager 505 Zentner Kartoffeln; 146 Zentner Kohle, 12½ Festmeter Holz und eine große Menge von Kleidungsstücken fanden ihren Weg zu frierendem Volk und linderten

die schlimmste Not. Die ungelinderte blieb noch schlimm genug.

Das Krankenhaus „Maria Hilf“ wurde 1920 auf Antrag seines Kuratoriums, das schon längst auf die Zahlungen der Stadt angewiesen war, von der Stadt übernommen. Die Stadt begründete 1924 die Stelle eines Assistenzarztes und besetzte sie mit dem Chirurgen Zimmermann, der sich seit 1925 „Arzt am Städtischen Krankenhaus“ oder „Krankenhausarzt“ nannte und nach dem Abschied des leitenden Arztes Dr. Neugebauer († 1932) im Jahre 1931 Chefarzt des Krankenhauses wurde. 1928 wurde der Gemüsegarten des Krankenhauses in einen Erholungsgarten umgewandelt, 1930 der Bau eines elektrischen Personenaufzugs für 12 200 *R.M.* und die Anschaffung eines Haustelegaphons und eines neuen Röntgenapparats für 22 000 *R.M.* geplant und im Jahr darauf durchgeführt. Ein eigenes Transformatorenhaus führte den Anlagen den erforderlichen Strom zu. Haus und Transformator kosteten 28 211 *R.M.* Sechzehn Schwestern und sechs Dienstmädchen standen im Dienst der Kranken, deren Zahl 1926—1931 von 560 auf 833 stieg, während die Zahl der jährlichen Verpflegungstage von 15 369 auf 20 797 wuchs. 1930 wurden die Tagesätze für die Pflege in Klasse 1 von 8 auf 9 *R.M.*, in Klasse 2 von 5 auf 6 *R.M.*, in Klasse 3 von 3,20 auf 3,50 *R.M.* erhöht.

1932 trat eine schwere Krise ein, weil der Fürsorgeverband aus Sparsamkeit die Beschickung des Krankenhauses stark drosselte und die Krankenkassen einen Teil der Kranken der Anstalt entzogen. Infolgedessen ging die Zahl der Kranken auf 709 und die der Verpflegungstage auf 13 855 zurück.

Das Städtische Waisenhaus und Hospital, das in der Inflationszeit sein ganzes Vermögen verloren hatte, betreute weiter unter Leitung der Hedwigsschwestern die Waisenkinder und alten Bürger der Stadt, sammelte die Kleinkinder in der Spielschule und beköstigte von Jahr zu Jahr immer mehr arme Einwohner oder Durchwanderer. Die Zahl der ausgeteilten Mahlzeiten betrug 1927: 1300, 1931 aber 2100, 1932: 2000.

88. Kapitel

Memorabilia

1. Chronik der denkwürdigen Tage

Am 9. Oktober 1925 besuchte der Ostauschuß des Preußischen Landtages die Stadt Neurode, aber „mit schnellzugartiger Geschwindigkeit“ und sehr geringem Erfolge für die Stadt, eine große Enttäuschung.

Dom 28.—30. Mai 1926 hielt der Mittelschlesische Städtetag seine 18. Jahresversammlung in Neurode.

Über 40 Städte waren vertreten. Hundert Teilnehmer machten eine gemeinsame Fahrt nach Braunau.

Am 31. Mai bis 2. Juni gab der Zirkus Straßburger ein Gastspiel auf dem Schützenplatz; am 25. Juli Verbandsfest des Kriegerverbandes der Grasschaft Glaz; am 22. August Fahnenweihfest des Reichsbanners; am 4. November Fahnenweihfest des Vereins der Gastwirte von Stadt und Kreis Neurode; Neurode stiftete ein Fahnenband.

Am 2. Juli 1927 kamen 220 Städtevertreter auf einer Studienfahrt im Anschluß an die Tagung des Reichsstädtebundes nach Neurode und frühstückten unter mancherlei Reden. Am 10. November kam der Reichswohlfahrtsminister mit dem Regierungspräsidenten von Breslau und am 13. April 1928 der Preußische Innenminister mit den Regierungspräsidenten von Breslau und Liegnitz nach Neurode. Am 1. Dezember 1927 feierte der Vaterländische Frauenverein sein 60. Stiftungsfest mit einem Festakt im Rathause. Auch die Neuroder Schützengilde feierte 1927 ein Stiftungsfest, und zwar ihr achtzigstes, aber nur im Kreise des Vereins. Die Frisörinnung hatte ihr Fahnenweihfest, zu dem die Stadt ein Fahnenband stiftete.

Am 2.—3. Juni 1928 veranstaltete der Landwirtschaftliche Kreisverein eine Tierschau auf dem Jahnplatz und der Pfarrwiese. Die Stadt stiftete 300 *R.M.* für Ehrenpreise. Am 8. Juli kamen auf Einladung der Ortsgruppe Neurode 100 Fahrer des Mittelschlesischen Automobil- und Motorradklubs auf einer Sternfahrt nach Neurode und übten Fuchsjagd, Springen, Fußballspiel und Preislangsamfahrt auf dem Jahnplatz. Am 14.—15. Juli Bezirksturn- und Sportfest des Arbeiterturnvereins. Am 5.—7. August Stiftungsfest der alten Breslauer Landsmannschaft Glacia, das alle fünf Jahre in Neurode gefeiert wurde.

1928 wurde der Saal des Kaiserhofs an der südlichen Ringede (Eingang Stillfriedstraße) als „Zentraltheater“ umgebaut und in ihm das zweite Lichtspieltheater von Neurode eröffnet. Das erste hatte sich im alten Stadttheater aufgetan.

Am 23. Juni 1929 Motorsporttag; am 21. Juli 50. Stiftungsfest der Freiwilligen Feuerwehr; am 18. August 1929 wurde das Kriegerehrenmal eingeweiht (s. unten); am 11. August Zehnjahrsgedächtnis der Weimarer Verfassung mit großem Sportfest auf dem Jahnplatz; am 10.—12. September Gastspiel des Zirkus Amarant; am 10. November Bäckereiausstellung in der Taberne.

1930 kam der Reichskanzler Dr. Brüning nach Neurode. Die Ortsgruppe Neurode des Gläzer Gebirgsvereins feierte ihr 50. Stiftungsfest. Am 25. Mai Kreisbrandmeistertag in Neurode.

Am 1.—2. März 1931 Geflügelausstellung; am 8. Oktober 1932 Weiße des ersten Segelflugzeuges des Eulengebirgs-Flugvereins Neurode; am 12. November 70-Jahrfeier des Männerturnvereins.

2. Das Kriegerehrenmal von Neurode



schon 1925 begannen Vorverhandlungen über die Errichtung eines Kriegerehrenmals. Die Platzfrage wurde besprochen; Gutachten wurden eingeholt. Die Ausschreibung des Entwurfs und die Sammeltätigkeit wurden wegen der Not der Zeit noch etwas hinaus-

geschoben. 1926 war man sich darüber einig, daß das Ehrenmal entweder oben am Amtsgericht oder unten an der Marienkirche stehen sollte. Die Provinzialberatungsstelle schlug vor, den Entwurf in Fachzeitschriften auszuschreiben und Preise von 600, 400 und 200 *R.M.* für die besten Arbeiten auszusetzen, bestimmte auch das Preisrichterkollegium: den Bürgermeister Beckstein, den Beigeordneten Ebel, den Stadtverordneten Gölbig und den Amtsgerichtsrat Franz. Preisgekrönt wurden die Arbeiten der Architekten Friß Niemann, Walter Hierse (beide für den Platz am Amtsgericht) und Max Czopka (für den Platz an der Marienkirche). Der heimische Architekt Diplomingenieur Gerhard Ferche hatte vorgeschlagen, die Brücke an der Marienkirche als Denkmal aufzubauen, also den Ort zu wählen, den von jeher die Maler und Lichtbildner geliebt haben, und das Denkmal anstatt außerhalb des Lebens mitten in das Leben hinein zu bauen. Allein der Prophet im eigenen Lande... Der fremde Plan wurde für besser befunden; die Arbeit wurde fremden Händen anvertraut und wurde darum auch ein fremdes Stück im Leben von Neurode. Architekt Hierse in Breslau erhielt den Auftrag. 1927 wurden 10 000 *R.M.* als Grundstock bewilligt, vorbereitende Arbeiten und Lieferungen begonnen, 1928 die Bildhauer- und Mauerarbeiten, Eisenklinker und Bronzetafeln vergeben, als Sinnpruch das Wort Theodor Körners gewählt:

Ihr kämpftet nicht vergebens!
Durch Todesnacht bricht ewiges Morgenrot,
und mühtet ihr mit eurem Blute zahlen,
ein Gott vergilt mit seines Lichtes Strahlen!

Die Stimme des Jahrhunderts wird verhallen
und das Geschlecht versinken, das euch kennt;
doch Enkel werden zu den Trümmern wallen,
wo dankbar dann euch manche Lippe nennt.

Ein tempelartiger Aufbau von vierkantigen Klinkerpfählen, mit Steingebälk gedeckt, im Grundriß der Nase des alten Koberbergs angeschmiegt, erhob sich auf dem Dreieck zwischen der Gläzer Straße und der Schulstraße, von der Gläzer Straße durch einen schönen Stufenbau zugänglich. Eine Kriegergestalt, allgemein St. Michael genannt, im Entwurf nur mit Stahlhelm und Schultermantel geplant, in der endgültigen Ausführung aber reichlicher bekleidet, trat vor den vordersten Pfeiler des abgestumpften Dreiecks, mit beiden Händen das Schwertkreuz vor sich haltend. Auf der Innenseite der Hinterwand, von zwei Adlern flankiert, verkündeten drei Bronzetafeln die Namen der gefallenen Kriegshelden. In einer Kupferhülse, die hinter dem Michael eingemauert ist, liegt eine Pergamenturkunde.

So wurde das Denkmal am 18. August 1929 unter Beteiligung der gesamten Bevölkerung und der zusammengerufenen Angehörigen der gefallenen Krieger eingeweiht. Die Vereine hatten sich mit 34 Fahnen auf dem Jahnplatz gesammelt und waren unter dem Geläut der Glocken zum Denkmalplatz heraufgezogen.

Das Denkmal hat hochkünstlerische, aber keine volkstümliche Wirkung. Immerhin regte sich in der Stadt wieder das Bedürfnis nach Kunst und Schönheit im Stadtbild, im Straßenbild und an den Hausfronten. Dr. Franke, der Arzt und Zahnarzt, war mit dem hl. Nikolaus an seinem Hausgiebel schon vorangegangen. Dr. med. Schönwiese ließ an seinem Hause auf der Schuhmacherstraße ein wertvolles Relief „Die Kranken finden Hilfe beim Arzt“ nach dem Entwurf des Zeichenlehrers Hermann Grosser von dem Gläser Bildhauer Wagner meißeln. Die Läden vergrößerten und verschönerten ihre Schaufenster; das alte Kaufmannshaus Wunsch, schon ausgezeichnet durch das merkwürdige Warenzeichen der Tuchhandlung Wolf, schmückte sich mit sehenswerten Darstellungen aus dem Leben des Warenhandels.

3. Neuroder Künstler

Die Neuroder sind stolz darauf, daß der Komponist der japanischen Nationalhymne ein Sohn ihrer Stadt ist, Franz Eckert, geboren 1852 als Sohn des Neuroder Gerichtskanzlisten Franz Eckert, 1879—1899 Direktor der japanischen Marinekapelle, 1888 vom deutschen Kaiser zum Musikdirektor ernannt.

Eckert kehrte 1900 nach Deutschland zurück und übernahm die Leitung der Kurkapelle von Bad Soden, ging aber dann wieder nach Japan zurück, wo er in Shoul als Direktor der kaiserlich koreanischen Hofkapelle wirkte, bis er 1916 starb. Er ist der Gründer der Militärkapelle der Topamatschule und der Kapelle der kaiserlichen Garde. Die von ihm komponierte japanische Nationalhymne *Kymigayo* gilt als eine der besten Nationalhymnen der Welt und ist überall bekannt, wo japanische Schiffe die Meere befahren, „von Paris bis Kapstadt, von London und Newyork bis Bombay“. Ein Sohn von ihm ist Ingenieur in Osaka, eine Tochter lebt in Shoul (HBl 13,86).

Nicht minder berühmt ist der Schauspieler und Dichter Friedrich Kapßler, der am 7. 4. 1874 geborene Sohn des uns schon bekannten Neuroder Kreisphysikus Kapßler und Enkel des Gläser Hutmakers Kapßler.

Friedrich Kapßler verlebte freilich nur die ersten Kindesjahre in Neurode. Schon mit 15 Jahren, als er das Gymnasium in Breslau besuchte, entschloß er sich für den Schauspielerberuf und gab sich dichterischen Versuchen hin, die ihm bald die künstlerische Meisterschaft einbringen sollten. Seine Freundschaft mit Christian Morgenstern war zutiefst geistige Verwandtschaft, auch im Schrifttum. Er schrieb 1905 das Drama *Simplicius*, gab 1907 unter dem Titel „Der Pan im Salon“ Grottesken, Prosastücke und Gedichte heraus, widmete 1909 seinem Freunde Morgenstern „Sagen aus Wilmheim“ und füllte bis 1929 drei Bände der Gesamtausgabe seiner Werke. In seinen „Besinnungen aus der äußeren und inneren Welt“ 1922 zeigt er seinen Weg zu Gott. Hermann Stehr sieht in ihm einen eulenspiegelgleichen Menschen und einen echten Grasschafter, gestaltet von den Neuroder Bergen, obwohl er sich sehr selten in deren Bann begibt (Bl 2,202 und HBl 17,78—81).

Auch die drei Gebrüder Seger, ehrenvoll genannten Namens, sind gebürtige Neuroder, Söhne des Justizrats Albert Seger und seiner Ehefrau Cäcilie.

Hans Seger, geboren am 28. 8. 1864, widmete sich 1890 dem Museumsdienste und wurde 1898 Direktor des Breslauer Museums für Kunstgewerbe und Altertum, 1921 Honorarprofessor, 1926 Direktor der Breslauer Kunstsammlungen, Vorsitzender des Schlesischen Altertumsvereins.

Ernst Seger, geboren am 19. 9. 1865, wurde Bildhauer und Professor in Berlin, ein Mann von hervorragender künstlerischer Bedeutung, Schöpfer vieler Denkmäler wie des Essener Kriegerdenkmals, des Neißer Eichendorffdenkmals und in Neurode des Kaiser-Wilhelm-Denkmal und der Familiengrüste Rose und Nave.

Fritz Seger, geboren 1873, lebte 1892—1901 in Britisch-Südafrika, dann in Berlin. 1905 gab er das satyrische Epos „Held und Helden“ und das Drama „Poeten“, 1911 die Novelle „Peter Lezcek“ heraus (Bl 2,87).

In Neurode selbst lebt eine Anzahl tüchtiger Künstler und Dichter, von denen einige auch gebürtige Neuroder sind wie der Enkelsohn des Neuroder Krippenschnitzers Longinus Wittig, der Bildhauer August Wittig, der die Staffiererwerkstatt seines Vaters zu einer Werkstatt für kirchliche Kunst erhob. Dorgebildet auf der Breslauer Akademie und stark beeinflusst von dem Warmbrunner Meister Dell Antonio, wendet er sich in seinen neueren Arbeiten wieder mehr der großväterlichen Tradition zu, wie aus den von ihm geschaffenen Weihnachtskrippen ersichtlich ist. Sein besonderes Bemühen geht um die Erfassung der Gestalt des Gekreuzigten. Da ist sein ergreifendstes Werk das Hausdorfer Bergmannskreuz. Zahlreiche Grabdenkmäler in Neurode und Umgegend sind sein Werk. Einige seiner Arbeiten konnten wir in diesem Buche abbildlich wiedergeben.

Auch der Architekt Gerhard Ferche, Sohn des Neuroder Rats Herrn und Beigeordneten Justizrat Ferche, rechnet sich noch ganz zu Neurode. Wir kennen schon seinen Bebauungsplan von Neurode. Von seinen Neuroder Bauten sind besonders zu nennen das Verwaltungsgebäude des Lazarets und das Haus des Bürgermeisters Kroemer. Kirchenbauten, Schulbauten, Wohnungsbauten von ihm sind wohl im ganzen schlesischen Lande verstreut. Seine Schwester Luzie Ferche ist als Kunstgewerblerin weit über die Heimat hinaus bekannt. Außer ihr von der Frauenseite Neurodes Liselotte Kolbe, die Tochter des Lazarettarztes Dr. Kolbe, als Künstlerin, und Lotte Lessler, Tochter des Gastwirts und Malers Lessler, als Sängerin.

Starke künstlerische Begabungen finden sich in der Lehrerschaft von Neurode. Otto Kuppert, Lehrer und Geigenbauer, hat sich sehr verdient gemacht um die Geschichte des Grasschafter Geigenbaues (vgl. Feierabend 1931—1934). Robert Karger, wohl der beste Dialektdichter der Grasschafter, geboren am Tag der Sommer Sonnenwende 1874 in Hohndorf, seit 1923 in Neurode, veröffentlichte sechs Bändchen mit Gedichten und dem heiteren Spiel „Der Graanzbook“ und begründete 1910 das Grasschafter Jahrbuch „Guda Obend“, das er, 1923—1933 mit dem Titel „Feierabend“, bis heute herausgibt, eine Schatzkammer Grasschafter Volkstums (vgl. J. Wittig in „Guda Obend“ 1934, S.146—150).

Dazu die beiden Zeichenlehrer von Neurode, Paul Groß und Hermann Grosser (vgl. HBl 18, 24 f.).

Paul Groß, Zeichenlehrer am Progymnasium, ein Sohn der Stadt Brieg, Schüler von Professor E. Kämpfer und Professor O. Müller, nach weiten Studienreisen in Neurode angestellt, ist ein Porträt- und Landschaftsmaler voll gebundener Kraft und aristokratischen Wesens. Hermann Grosser, ein gebürtiger Breslauer, aber von der Grafschaft verwandelt, Zeichenlehrer an der Volksschule, ist ein Maler voll ungebundener Kraft mit starker sozialer Veranlagung, selbstgeworden, rastlos werbend um Wahrheit und Schönheit und um Wiedererweckung des Kunstsinnes im Volke. Wir kennen von ihm das Relief am Hause Dr. Schoenwiese. Grafschafter Bücher und Zeitschriften zeigen ihn als hervorragenden Schriftkünstler.

Wie früher die Neuroder Kunstanstalten, so bergen auch die Werkstätten der Druckerei W. W. Ed. Klambt immer wieder einen stillen, kaum genannten Künstler wie gegenwärtig den Graphiker Klein, der die Kopfleisten und Initialen dieses Buches gezeichnet hat (s. auch S. 257—261).

Als Komponist zeichnete sich der Lehrer und Chorregent Paul Elsner aus.

Paul Elsner, 1865 im Mittelsteiner Schulhaus geboren, wurde 1886 Hilfslehrer in Walditz, 1887 Lehrer in Neurode, 1911 Chordirigent. Cäcilienverein und Männergesangverein stellten sich unter seinen Dirigentenstab. Seine Kirchenkonzerte, Passionen und Chorwerke waren Erfolge. Er brachte viele auswärtige Künstler nach Neurode und machte sich mit seinen Kompositionen und Kunstkritiken einen guten Namen. Wo Musik in der Grafschaft Glas war, war auch Paul Elsner. Die Vertonung der mundartlichen Lieder Robert Kargers in zwei und dreistimmigem Chorgesang werden in allen Schulen der Grafschaft gesungen. Das Lied „Maria Schnee“ des Neuroder Lehrers Josef Bürke (1851—1911) findet sich, von ihm vertont, im „Feierabend“ 1926, S. 138 f. Seine Vertonung von Geibels „Herr, den ich tief im Herzen trage,“ wurde 1906 von 600 Sängern des Niederschlesischen Sängerbundes in Lauban vorgetragen. Seine zahlreichen Lieder sind leider erst zum Teil und nur auf Einzelblättern veröffentlicht, gehören aber zu dem schönsten Liedergut der Grafschaft Glas. Sie leben noch, indes er selber am 18. 12. 1935 starb.

Einer der begabtesten Schüler Paul Elsners, der am 18. 7. 1886 in Neurode geboren und seit 25 Jahren in Breslau wirkende Lehrer Ernst August Doelkel, ist als Komponist und Pianist besonders durch den Rundfunk in ganz Schlesien bekannt geworden.

In strenger kontrapunktlicher Zucht reicht der Bogen seiner musikalischen Gestaltungsgabe, wie die Schlesijsche Zeitung vom 26. 7. 1936 schreibt, ungeheuer weit. Hörfolgen, Orchesteruiten, Kantaten, Streichquartette ungezählt und über hundert Lieder verdanken wir ihm. Seine Kritiker rühmen sein unverfälschtes Grafschafter Wesen und weisen für seine ursprüngliche religiöse, zum mystischen Versenken neigende Frömmigkeit auf seine „Schlesijsche Desper“ hin.

Es gibt noch viele malerische Winkel in Neurode, die noch kein Maler gemalt, und vom Neuroder Wesen ist kaum der geringste Teil von der Dichtung erfasst. Hermann Stehrs Leonore Griebel ist eine Neuroder Frau. Paul Keller, dessen erstes Jugendgedicht im Neuroder Hausfreund erschien, dachte wohl an Neurode, als er seine Altenroder Geschichten schrieb und seiner Zeitschrift den Titel „Bergstadt“ gab. Aber die unter solchen Namen gehenden Dichtungen sind aus anderen Brunnen geschöpft. Meine „Neuroder Kräuterfrau“ (im „Schicksal des Wenzel Böhm“) ist in Schullesebüchern gekommen und dadurch bekannt geworden. Auch in meinem „Leben Jesu“ komme ich manchmal auf Neurode. Aber seinen eigentlichen Dichter hat Neurode noch nicht gefunden.



Aufnahme Alfred Klein.

„Es gibt noch viele malerische Winkel in Neurode . . .“

Wirtschaftlicher Niedergang, Auflösung der Kreisverwaltung, politischer Umschwung 1928–1933

1. Trauertage

Dam Freitag vor Pfingsten 1928 begann es ununterbrochen zu regnen. Sonnabends stiegen die Gewässer unheimlich. Nachts mußte die Feuerwehr alarmiert werden. Die Walditz war voller Balken, Holzscheite, Steine und Schlammassen, die sich an dem Wehr bei den Kuzendorfer Lauben stauten. An einigen Stellen der Kohlenstraße brach das Ufer ein. Viel Schaden in der Umgegend. In der Wenzeslausgrube wurde das Anschlußgleis unterspült und hing in der Luft.

Diesem Pfingsthochwasser folgten außergewöhnlich trockene Sommermonate. Nicht viel mehr als die Hälfte des durchschnittlichen Niederschlags fiel in diesem Sommer. Die Neuroder Wasserleitung versagte; statt 700 cbm lieferte sie nur 350. Das war der Anfang eines wasserarmen Jahres, in dem sich der Grundwasserspiegel erschreckend senkte. Die sumpfigsten Wiesen trockneten derartig aus, daß hohe Heufuhren darüberfahren konnten. Erst 1935 kam wieder genügend Regen, und erst 1936 war wieder ein ausgesprochen nasses Jahr. Dem trockenen Sommer 1928 folgte ein unerhört strenger Winter mit gewaltigen Schneemassen. Der Februar begann mit 20 Grad Kälte. Am 10. Februar sank die Quecksilbersäule gewöhnlicher Thermometer ganz in die Kugel zurück. Vollthermometer zeigten -35° . Die strenge Kälte dauerte bis tief in den März hinein und erneuerte sich noch einmal im April. Die armen Leute litten bitter Not. Die Wasserleitungen froren bis tief in die Erde ein. Viele Rohre barsten.

Schon 1928 sanken die Löhne der Bergarbeiter unter den Grad des „niedrigsten Existenzminimums“. Viele Betriebe gingen zeitweise zur Kurzarbeit über. Wechselproteste, Zwangsversteigerungen und Konkurse mehrten sich. 1929 merkte die Stadt einen starken Rückgang ihrer Steuerkraft. Mißtrauen gegen die Währung schlich umher. Das Gerücht verdichtete sich, daß die Regierung die Auflösung der Neuroder Kreisverwaltung plane. Stadtverwaltung, Kreis Ausschuß und Parteien erhoben Einspruch; die Bürgerschaft scharte sich zu Protestversammlungen zusammen; man sprach von einer Eingliederung des Kreises Neurode in den Kreis Waldenburg.

Das Jahr 1930 war in der ganzen Welt ein Katastrophenjahr. Für Neurode brachte es gleich am Anfang einen Rückgang der Konjunktur, Arbeitseinstellungen und Kurzarbeit in den meisten Betrieben von Stadt

und Kreis. Der unheilvolle Gedanke der Rationierung ging durch das Land. Nur rentable Anlagen und Werke sollten weiter gepflegt und ausgebaut werden. Jede Fahrt durch das Land führte an geschlossenen Fabriken vorbei. Überall Schornsteine ohne Rauch. Abertausende von Arbeitern arbeitslos. Man sprach von verbrecherischer Rationierung, wie man acht Jahre zuvor von verbrecherischer Inflation gesprochen hatte; weiß Gott, mit welchem Recht. Der einfache Mann sah sich dunkelsten Machenschaften der Geldmächte ausgesetzt.

Da kam am 9. Juli das furchtbare Grubenunglück auf dem Kurtschachte in Hausdorf und am 27. Oktober der verheerende Orkan (s. Kap. 86,1 und 3). Die Unglücksgrube wurde geschlossen, obwohl die gefährdeten Belegschaften einmütig die Weiterführung des Werkes forderten, um nicht 2700 Arbeiter der Arbeitslosigkeit auszuliefern. Unzählige Resolutionen und Bittgesuche gingen an die Regierung. Reichstag, Landtag und die gesamte Presse des In- und Auslandes beschäftigten sich mit der Frage. Umsonst. Die Grube geriet in Konkurs. Die Leute wollten das nicht verstehen. Handel und Gewerbe, die von der Kaufkraft des Bergarbeiters lebten, fühlten sich mitgetroffen. Verbitterung und Verzweiflung erfaßte die gesamte Bevölkerung. Die Neuroder Textilindustrie, die weit über 2000 Menschen beschäftigt hatte, arbeitete nur noch mit einigen Hundert Arbeitern. Tonförderung und Ziegelbrand lagen ganz darnieder. Die Neuroder Eisenbahn, die noch 1929 15 177 Wagenladungen versandt hatte, versandte 1930 nur noch 7753, 1931 nur noch 6778; die Zahl der ausgegebenen Fahrkarten sank 1929–1932 von 202 000 auf 109 000.

Am 9. Juni 1931 geschah ein neues Grubenunglück, ein Kohlenäureausbruch in der Rubengrube, dem sieben Bergleute, darunter zwei Neuroder Familienväter, zum Opfer fielen. Der Stilllegung der Wenzeslausgrube folgte eine Betriebseinschränkung oder Einstellung der anderen. Die Berlin-Neuroder Kunstanstalten ließen sich trotz größter Anstrengungen der städtischen Körperschaften nicht mehr halten. Viele Gewerbe- und Handwerksbetriebe waren ohne Umsatz und Arbeit und führten nur noch ein Scheindasein. Auf der Höhe hielten sich nur die Werkstätten von W. W. Ed. Klambt, deren „Hausfreund“ 1933 sein 90jähriges Bestehen mit 150 000 Lesern feiern konnte. Die Bautätigkeit beschränkte sich auf das Allernotwendigste. 1931 wurden nur 21 Wohnungen in Neurode gebaut, während 63 Haushaltungen begrün-

det wurden. Erst auf jedes dritte Ehepaar kam also eine neue Wohnung. Das Einkommen der Beamten, Angestellten und Arbeiter wurde wesentlich gekürzt, nämlich um den ganzen Teil, der über das Existenzminimum hinausreichte und bisher auf dem Wege des Einkaufs in die Wirtschaft überfloß. So wurde auch von dieser Seite her die Wirtschaft schwer geschädigt.

Wie ein Symbol dafür, daß die alte Geschichte von Neurode endgültig abgeschlossen war, wirkte die Auflösung der Neuroder Tuchmacherinnung durch den Bezirksausschuß von Breslau am 17. Dezember 1931. Nur noch wenige Angehörige der alten Innung waren am Leben. Das kleine Innungsvermögen fand zu ihrem Nutzen Verwendung.

Ohne Rücksicht auf die Notlage der Stadt und auf all das Unglück, das in den letzten Jahren über sie gekommen, blieb die Regierung bei dem Entschluß, die Kreisverwaltung von Neurode aufzulösen, wie sie es mit einer ganzen Reihe schlesischer Kreise tat. Umsonst waren alle Einsprüche und Gesuche der Stadt, auch die Klage des Kreis Ausschusses beim Staatsgerichtshof und zuletzt ein Schreiben an den nationalsozialistischen Abgeordneten Kube im September 1932. Neurode hörte auf, Kreisstadt zu sein. Wieder waren acht Jahrzehnte seiner Geschichte abgeschlossen. Die Stadt verlor eine ganze Anzahl von Beamten und Angestellten, das Landratsamt, das Kreisbauamt, das Kreiswohlfahrtsamt, die Kreisarztstelle, und es war gar nicht abzusehen, was es noch alles verlieren würde. Der städtische Verwaltungsbericht 1932/33 nennt dieses Jahr „ein Jahr der Trauer für jeden Bürger, besonders aber für die Geschäftsleute und Gewerbetreibenden, auch für die Hausbesitzer“.

2. 'Glückstage'

Is aller Handel und Wandel zu stocken begann, kamen die Städte auf den Gedanken, Werbetage oder „Glückstage“ einzurichten, an denen sie durch größtmöglichen Aufwand von Reklame, Schaustellung, Schmuck und Lust und glückhaften Möglichkeiten Tausende von Besuchern und Käufern in ihre Mauern zu locken verstanden. Die Regierung erteilte sogar die Genehmigung zu Lotterien. Diesen Vorteil verschaffte sich in letzter Stunde auch Neurode, das freilich nicht nur die Absicht hatte, möglichst viele Kunden in seine Läden zu ziehen, sondern überhaupt wieder „Mut und Lust in das Publikum hineinzubringen und den Optimismus der Bevölkerung zu beleben“. Vom 26.—30. November 1932 prangte die Stadt in Schmuck zu Ehren des künstlich gemachten Glückes. Ehrenpforten standen am Bahnhof und an allen Zufahrten zur Stadt. Abertausende von Wimpeln in den Farben der Stadt Rot und Weiß spannten sich über Straßen und Plätze. Fahnen wehten von den meisten Häusern. Zwei hohe Tannen mit hunder-

ten von Lichtern brannten am Johannesbrunnen, ein mächtiger Lichterkranz um den Mast des Hospitalplatzes. Bläserchöre auf dem Rathhausturm, verbilligte Kinovorführungen, Plakonzerte der Bergkapelle, Lautsprecher-Schallplattenkonzerte auf Ring und Hospitalplatz, Sängerschöre des Männergesangvereins, Kinderchorfingen beim Entzünden der Lichterbäume, Kinderackelzug, Kasperletheater, lustige Straßenklowns und phantastische Reklamefiguren, Bestrahlung des Rathauses und des Gotteshauses, in allen Sälen bunter Abend und Tanz, zuletzt noch 6000 Gewinne auf 300 000 Glückslose, die von den Kaufleuten als Gutscheine an die Käufer verteilt wurden! Die Tage brachten der Neuroder Geschäftswelt guten Verdienst, den Unternehmern 10 745 *R.M.* Ausgaben, 14 444 *R.M.* Einnahmen, davon für die Winterhilfe 1500 *R.M.*, für das Finanzamt 1886 *R.M.*, die aber — o Wunder! — zur Hälfte zurückgegeben wurden.

Das Glück rächte sich aber für diesen Lustigen, in der Tiefe aber verzweifelten Raubzug. Vier Tage alle Läden voll, dafür 40 Tage leer. Was in jenen vier Tagen die Ladenskassen füllte, fehlte in diesen 40 Tagen. Neurode war eine der letzten Städte, denen die Regierung solche Versuchung des Glückes gestattete. Aber Neurode hat wohl niemals soviel Menschen in seinen Mauern gesehen wie an diesen „Glückstagen“.

3. Politische Tage

In der Reichstagswahl vom 20. Februar 1921 beteiligten sich von 4613 wahlberechtigten Neurodern 3981 mit gültigen, 15 mit ungültigen Stimmen. Die sozialdemokratische Partei hatte längst die radikalen Elemente ausgeschieden, die sich in der „Partei der unabhängigen Sozialisten“ und in der Partei der „Vereinigten Kommunisten“ zusammenfanden. Infolgedessen behielt das Zentrum in Neurode die Mehrheit mit 1600 Stimmen. Die SPD (sozialdemokratische Partei Deutschlands) erhielt 1444 Stimmen, die USPD (die „Unabhängigen“) 396, die KPD (Kommunisten) 130. Der alte demokratische Gedanke war sehr spärlich in den 128 Stimmen der Deutschdemokraten vertreten, der betont nationale Gedanke in den 165 Stimmen der Deutschnationalen (der früheren Konservativen). Die geringste Stimmenzahl (118) fiel der Deutschen Volkspartei zu.

Das Zentrum hielt sich auch bei der Reichstagswahl vom 4. Mai 1924 mit 1700 von 4327 Stimmen in der Mehrheit. Der Anhang des betont nationalen Gedankens hatte sich mit 429 Stimmen auf mehr als das Doppelte verstärkt. Deutsche Volkspartei und Demokraten wechselten ihre Stimmzahlen. Die SPD bekam nur 1152 Stimmen, die KPD aber 524; das radikale Element war also in der Zunahme. Als neue Parteien hatten sich aufgetan die Deutsch-soziale Partei (123 Stimmen), die Wirtschaftspartei des Mittelstandes (62),

die Deutschvölkische Freiheitspartei (59), die Republikanische Partei Deutschlands (10) und die Nationalliberale Vereinigung für Schlesien (11). Eine Stimme erhielt auch der Heußerbund, eine Vereinigung für neuwissenschaftliche Bodenkultur.

Daselbe Stärkeverhältnis der Parteien zeigte sich auch bei der Reichstags- und Landtagswahl am 7. 12. 1924, bei der Reichspräsidentenwahl am 29. 3. 1925 und beim Volksentscheid über „Fürstenabfindung“, d. h. über die Frage, wieweit den früher regierenden Persönlichkeiten Deutschlands ihre bisherigen Besitzungen belassen werden sollten.

Bei der Reichstags- und Landtagswahl am 20. 5. 1828 erhielt die meisten Stimmen die SPD (1629 und 1603), dann das Zentrum (1548 und 1502), die Deutsch-nationale Volkspartei (387 und 377), die Kommunistische Partei (208 und 203), die Deutsche Volkspartei (167 und 164), die Wirtschaftspartei (160 und 152), die Deutschdemokratische Partei (81 und 78), die Deutschsozialistische Partei (83 und 70). Erstmals trat die junge Partei der Nationalsozialisten unter Führung Adolf Hitlers (NSDAP) als Bewerberin auf und erhielt 18 und 20 Stimmen. Im übrigen verteilten sich die Stimmen auf Splitterparteien: Linke Kommunisten 15 und 12, Deutsche Bauernpartei 4 und 5, Völkischnationaler Block 20 und 22, Christlich-nationale Bauern- und Landvolkpartei 9 und 8, Volksrechtspartei 23 und 22, Polnisch-katholische Volkspartei 6 und 4, Volksblock der Inflationsgeschädigten 5 und 6, Christlich-soziale Reichspartei 10 und 9, Deutscher Reichsblock der Geschädigten 1 und 0, Alte SPD 18, Deutsche Haus- und Grundbesitzerpartei 11, Unabhängige SPD 9 und 6.

Bei den Wahlen zum Kreistag, zum Provinziallandtag und zum Stadtparlament am 17. 11. 1929 und bei der Reichstagswahl am 14. 9. 1930 rückte das Zentrum mit 1964, 1902, 1892 und 1640 Stimmen wieder an die Spitze, während die SPD mit 1479, 1394, 1359 und 1279 Stimmen an zweite Stelle kam. Besonders beachtet wurde das Anwachsen der NSDAP 1929 auf 297, 1930 auf 905 Stimmen; im Stadtparlament erkämpfte sie sich mit 243 Stimmen einen Sitz. Auch die Stimmenzahl der KPD wuchs 1930 auf 471 an, während die der Deutschnationalen auf 151, die der Volkspartei auf 64 und die der Demokraten auf 51 sank.

Die erschreckend anwachsende Wirtschaftsnot verschärfte die politischen Gegensätze in der Neuroder Bürgerschaft. Die Parteien machten sich gegenseitig für die große Not verantwortlich, der sie alle ohnmächtig gegenüberstanden, die Nationalsozialisten freilich mit großem Glauben an ihren Führer Adolf Hitler. Die alten Par-

teien fürchteten für ihre Macht und sahen voll Mißtrauen auf die Bewegungen des nationalen Soldatentums und der nationalsozialistischen Arbeiterschaft. Am Dreifaltigkeitssonntag 1931 war eine gewaltige Kundgebung der Frontkämpfervereinigung „Stahlhelm“ angelegt. Mehrere Hundert Stahlhelmlaute lagen in Neurode im Nachtquartier. Im Gasthof zum „Weißen Adler“ stand ein Kommando der Waldenburger Schutzpolizei in Bereitschaft. Es kam tatsächlich zu gefährlichen Zusammenstößen zwischen den Stahlhelmlauten und politischen Gruppen der Neuroder Bevölkerung, und nur das schnelle Eingreifen der Schutzpolizei konnte die Stadt vor größerem Unglück bewahren.

Im Sommer 1931 forderten die Parteien einen Volksentscheid über die Auflösung des Landtages. Die Abstimmung geschah am 9. August. Von 5454 Stimmberechtigten entschieden sich in Neurode 1397 für Ja, 115 für Nein. Mehr als zwei Drittel hatten sich der Wahl enthalten. Eine regere Beteiligung fand die Reichspräsidentenwahl am 13. März und 10. April 1932. Da stimmten 3244 Neuroder für Hindenburg, 1406 für Hitler und 282 für den Kommunisten Thälmann.

Die nächsten zwölf Monate brachten noch vier Wahlen: drei Reichstagswahlen am 31. Juli, 6. November und 5. März und eine Landtagswahl am 12. März. Vor dem letzten dieser Wahltermine, am 30. Januar 1933, hatte inzwischen der Reichspräsident Hindenburg den Führer der NSDAP Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt. Ihm wandte sich auch allmählich die Neuroder Bürgerschaft zu, obwohl es ihr bei ihrem starken Treuverhältnis zum Zentrum und zur Sozialdemokratischen Partei nicht möglich war, ihm sogleich alle Stimmen zu geben. Die in den letzten Jahren führende Partei des Zentrums hielt sich auf der Höhe von 1449, 1386, 1308 und 1278 Stimmen. Die Sozialdemokratische Partei ging von 1341 Stimmen auf 1137, 1084, 977 zurück. Für die Deutschnationalen und ihre Kampffront stimmten 231, 350, 276 und 270. Die kommunistische Partei, die bis 1930 in Neurode ein sehr unscheinbares Dasein gefristet hatte, wuchs an ihrem vergeblichen Widerstande gegen die nationale Bewegung im November 1932 auf 596 Wähler, ging aber im März 1933 auf 402 zurück. Siegreich rückte die Partei des Führers Adolf Hitler an die Spitze. Sie zählte im März 1933 2110 und 2034 Stimmen in Neurode und eroberte am 12. März sieben Sitze im Stadtparlament, während sich das Zentrum mit 6, die Sozialdemokratie mit 4, der nationale Einheitsblock mit 2 begnügen mußte und die Kommunisten ihren einen Sitz nicht einnehmen durften.

Die große Wende von 1933

1. Das Gegenspiel der Jahre 1914 und 1933 in der Stadtgeschichte

Dam 30. Januar 1933 wurde Adolf Hitler, der Führer der nationalsozialistischen Bewegung, deutscher Reichskanzler und als solcher Führer des ganzen deutschen Volkes. In Neurode war schon einmal der nationale Gedanke mit dem demokratischen eine vaterländisch begeisterte Einheit eingegangen und hatte sich hohe soziale Aufgaben gestellt. Aber das soziale Wollen war in jenen letzten Zeiten der kosmopolitischen Romantik allzubald dem Geiste des Internationalismus verfallen und in einen immer stärker werdenden Gegensatz zum nationalen Gedanken geraten. Erst als 1914 die benachbarten Nationen in einem mächtigen Bunde der deutschen Nation mit Vernichtung drohten, sagte sich die deutsche Sozialdemokratie von dem Geiste des Internationalismus los und stellte sich mit dem gesamten deutschen Volke hinter den Kaiser. Das war die erste Lebensregung eines deutschen Nationalsozialismus. Der Kaiser sprach das denkwürdige Wort: „Ich kenne keine Parteien mehr; ich kenne nur Deutsche!“

Während des Krieges entstand auf den Schlachtfeldern der sogenannte Frontkämpfergeist, ein erster Name für das neuempfangene nationalsozialistische Leben, eine kämpfende Volksgemeinschaft von wunderbarer Kameradschaftlichkeit und nationaler Opferbereitschaft bis in den Tod. Hinter den Fronten wurden aber internationale Kräfte wirksam, die sich der nicht ausgesprochen nationalen und der dem Internationalismus verfallenen Parteien bedienten, um die deutsche Nation, die im Kriege unbeflegbar geblieben, im Frieden von Versailles zu verknechten. Das deutsche Volk hatte nach 1918 nicht mehr das Angesicht einer Nation. Schon allein das Wort National war verfemt. Wohl blieb

es Kampfname einer Partei, aber diese Partei verband es nicht mit dem Bekenntnis zum Sozialismus und wurde darum von dem wesentlich nationalen und sozialen deutschen Volke als eine Partei der Reaktion angesehen, obwohl viele ihrer Mitglieder vorbildlich in sozialer Fürsorge tätig waren. Es war eine geistig biologische Notwendigkeit, daß der im Mutter Schoß des deutschen Volkes lebendig gewordene Keim des Nationalsozialismus nach Art jeden echten Wachstums eine Reihe von Jahren unsichtbar blieb, bis er endlich unter großen Wehen und Erschütterungen hervorbrach.

So stehen die Jahre 1914 und 1933 in engster Verbindung miteinander. Das Kapitel von 1914 mußten wir überschreiben: „Stillstand der Stadtgeschichte“. Damals wurde die Stadt hineingerissen in das Schicksal des ganzen Reiches und hatte keine eigene Geschichte mehr. Etwas Ähnliches geschah 1933. Da wurde die Stadt überflutet von der nationalen Bewegung, und wiederum verlor ihre Geschichte den eigenen Gang. Was in allen Städten Deutschlands geschah, das geschah auch in Neurode, und der Geschichtsschreiber der Stadt muß sein Amt dem Geschichtsschreiber des deutschen Volkes überlassen, genau wie 1914. Nur wenig Unterschiedliches hat er zu berichten.

2. Alte und neue Legalität

Das Wort von 1914: „Ich kenne keine Parteien mehr“, wandelte sich 1933 im Munde des Führers in das Wort: „Ich will keine Parteien mehr!“ Aus dem Bereich der schönen Worte trat es in den Bereich der geschichtlichen Verwirklichung. 1933 wurden alle Parteien des alten Deutschlands aufgelöst, mit ihnen die von den Parteien gewählten Parlamente in Reich, Land und Gemeinde. Abgeworfen wurde das Gewand der Republik, das als

welsche Einfuhrware ohnehin zu Deutschland nicht viel besser paßte als das der absoluten oder der konstitutionellen Monarchie. Der Herzog aus der frühgermanischen Geschichte kehrte wieder, aber nicht mehr als Führer nur eines einzelnen Stammes, sondern des ganzen Volkes. Auf dem Grundstein verantwortlicher Führerschaft wurden nun Reich, Staat und Gemeinden, ja auch jegliche Vereinigung neu aufgebaut, sodaß selbst der kleinste Verein seine Satzungen umgestalten und sich unter die verantwortliche Führung eines einzelnen Mannes stellen mußte. Aus dem Acker der Erde und aus dem Blute des Menschen wurden die Kräfte gezogen, die das neue Reich aufbauen sollten. Darum galt es vor allem, beide zu sichern gegen fremdrassige Mischung und Beherrschung. So kam zur Auflösung der Parteien die Rassengesetzgebung und die Erbhofgesetzgebung. Fremdes Blut und fremder Geist mußten aus dem Körper des deutschen Volkes und des deutschen Landes ausgesondert werden. Wie einst von jedem Handwerkslehrling „ehrliche Geburt“, so wurde jetzt wenigstens von allen führenden und lehrenden Persönlichkeiten der Nachweis arischer Abstammung verlangt, jüdischer Geist aus Amt und Handel verbannt, kranke Erbanlagen im deutschen Volke gesetzgeberisch ausgerottet. Unaufhaltsam griff der Kampf um die Sicherung der Führerschaft und der Volksgemeinschaft auch auf das weltanschauliche Gebiet über, auf dem der jüdische Geist einen besonders starken Einfluß gewonnen hatte. In der Literatur, Kunst und Musik gelang die Ausschaltung dieses Geistes verhältnismäßig rasch. Schwerer war es, das kirchliche Leben auf dem Boden deutscher Führerschaft und körperlicher wie geistiger Rasseinheit zu erneuern und der kirchlichen Spaltung des deutschen Volkes zu begegnen.

In Neurode war die Hauptmasse der Bevölkerung dem Zentrum als der Partei der kirchlich gesinnten Katholiken und der Sozialdemokratie als der Partei der Arbeiterschaft hörig. Die alten nationalen Parteien hatten fast ausschließlich in der Beamtschaft Anhang. Die kommunistische Partei wurde auch von der Stadt als volksfremder Körper angesehen und hatte keine wesentliche Bedeutung. Da die Vertreter der sozialdemokratischen Partei denen des Zentrums geistig weit unterlegen waren, hatte das Zentrum die geistige Führerschaft in der Stadt.

Sowohl Zentrum wie Sozialdemokratie in Neurode hatten in den Jahren des unaufhaltbaren wirtschaftlichen Niedergangs die Ohnmacht ihrer Führerschaft erkannt, und selbst in diesen Kreisen regte sich die Hoffnung auf den Führer, der Deutschland retten könnte. Aber das Treuverhältnis, das ihre Anhänger miteinander verband, war noch sehr stark. Als nach der Machtergreifung des Führers der nationalsozialistische Gedanke mit aller Macht vorbrach, als Greuelnachrichten von Konzentrationslagern und Judenverfolgungen unkontrollierbar von Mund zu Mund gingen,

als schlagartig der Kampf gegen alles Parteiwesen, gegen alles national Unzuverlässige oder gar Staatsfeindliche einsetzte, legten sich Schrecken und Lähmung über die Stadt. Nur die Versicherung strengster Legalität in der Neuordnung des staatlichen Lebens hielt das politische Gefüge der Stadt noch eine Weile aufrecht. Legal wollten auch die alten Parteien sein, die tatsächlich ihre Anhängerschaft in Neurode bisher in guter Zucht gehalten hatten.

Der Begriff der Legalität durfte aber nicht aus der Geistesverfassung des ererbten Liberalismus genommen werden. Im Nationalsozialismus galt nur das als legal, was im Dienst der Nation und der Volksgemeinschaft stand; als illegal dagegen alles, was sich nicht vom Geiste des Internationalismus und des marxistischen, also internationalen Sozialismus trennen wollte.

3. Der Zusammenstoß am „Preußischen Hofe“

Die republikanischen Parteien hatten ebenso wie die nationalen in Neurode wie im ganzen Reiche Wehrverbände, besonders zum Schutz ihrer Versammlungen, geschaffen, Zentrum und Sozialdemokratie das „Reichsbanner“, die nationalen Frontkämpfer den „Stahlhelm“. Diesen Formationen setzte die junge nationalsozialistische Bewegung ihre SA (Sturmabteilung) und SS (Schutzstaffel) gegenüber, jene in brauner, diese in schwarzer Uniform. Auch diese Verbände waren bis in die kleinste Gemeinde hinein durchgebildet, von unbedingter Treue gegen den Führer beseelt und allzeit einsatzbereit zum Schutz und zur Werbung für den nationalsozialistischen Gedanken.

Am Nachmittag des 1. März 1933 gab der Sturmführer Alt von Neurode dem Scharführer Handtke von Dolpersdorf den Auftrag, mit einer Gruppe von acht SA-Männern die Buchauer Gegend zu durchstreifen, da ihm von dort mehrmals Belästigungen von Nationalsozialisten gemeldet worden waren. Unterwegs fiel dem Scharführer ein Handzettel in die Hände, aus dem er erlah, daß in der Buchauschenke eine Gewerkschaftsversammlung stattfinden sollte, von der er annahm, daß sie illegal sei. Tatsächlich fand er in dem Gasthaus einige dreißig Gewerkschaftler mit dem Gewerkschaftssekretär Lederer von Neurode versammelt, die aber auf seine wiederholte Aufforderung hin auseinandergingen. Die Gruppe der SA-Männer ließ sie reibungslos an sich vorüberziehen. Unterdessen meldete ein Reichsbannermann aus Buchau dem Reichsbannerführer Leichsenring in Neurode, es sei ihm beim Eintritt in die Buchauschenke von einem ihm unbekanntem SA-Mann die Reichsbannerkokarde abgerissen worden, und die Buchauer Gewerkschaftsversammlung sei gefährdet.

Im Reichsbannerheim in Neurode fand ein Appell oder ein Samariterkursus des Reichsbanners statt. Anstatt die Meldung aus Buchau an die Polizei weiter-

zugeben, von der das Reichsbanner in jenen Tagen nicht viel Hilfe erhoffte, entschlossen sich die Leute, den Genossen in Buchau zu Hilfe zu eilen. Obwohl ihnen schon beim Neuroder Postamt der Gewerkschaftssekretär Lederer entgegenkam und von der Auflösung der Buchauer Versammlung Mitteilung machte, kehrten sie nicht zurück, sondern wollten sich überzeugen, ob noch Genossen in Buchau in Gefahr seien. Dabei fielen auch Äußerungen angriffslustigen Charakters. Die anfänglich kleine Zahl erhielt unterwegs Zuwachs, sodaß man später von 35—40 Leuten sprach. Wiederum zogen die Reichsbannerleute an der SA-Streife vorüber, ohne daß es zu Reibereien kam. Ein Radfahrer der Streife meldete aber bei der SA-Wache in Neurode die große Überzahl der Reichsbannerleute, sodaß sich der Sturmführer Alt mit einigen seiner Leute auf den Weg nach Buchau begab. Als die Reichsbannerleute die Lage in der Buchauschenke festgestellt hatten und nach Neurode zurückgingen, folgte ihnen die SA-Mannschaft. In der Nähe des Preußischen Hofes, auf dem sogenannten „Alten Wege“ (der alten Franksteinischen Landstraße) fielen plötzlich zwei Schüsse. Die Spitze der SA-Mannschaft geriet mit dem Nachzug der Reichsbannerleute ins Handgemenge. Der Reichsbannerführer forderte seine Leute auf, nicht davonzulaufen, und eilte in den Preußischen Hof, um die Polizei anzuläuten. Es war an dem Platze so dunkel, daß sich die Gegner kaum erkennen konnten. Die SA-Männer verteidigten sich mit Schulterriemen und Reitpeitschen. Es wurde jedoch auch scharf geschossen, und auf dem Kampfplatze wurde nachher eine Handgranatenattrappe mit breitem Eisenring gefunden. Der Besitz solcher Attrappen wurde später dem Reichsbanner vor Gericht nachgewiesen; sie waren damals bei den Übungen der Wehrverbände gebräuchlich. Der Sturmführer Alt sah ein solches Schlaginstrument auf sich zusaufen, vermochte ihm aber auszuweichen. Schließlich blieb, während die übrigen Reichsbannerleute entwichen, der Reichsbannermann Loske, ein Buchdrucker aus Walditz, auf dem Platze, von einer Handgranatenattrappe und dazu noch von einer Kugel in den Kopf getroffen. Die SA-Leute rafften ihn auf und trugen ihn in den Preußischen Hof. Ein Arzt, der herbeigerufen wurde, veranlaßte seine Überführung in das Städtische Krankenhaus. Dort starb der Verwundete, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben.

Einundzwanzig Reichsbannerleute wurden wegen Landfriedensbruches angeklagt. Nachdem drei Rechtsanwälte ihre Verteidigung abgelehnt hatten, wurde ihnen von Amts wegen Rechtsanwalt Weißer zum Verteidiger bestellt. Das beim Landgericht Breslau neugebildete Sondergericht kam nach Neurode, um die Angeklagten samt 33 Zeugen zu verhören. Wegen schweren Landfriedensbruches wurden der Reichsbannerführer Hans Leichsenring und der Reichsbannermann Alfons Groeger zu 15 Monaten Zuchthaus, wegen einfachen

Landfriedensbruches elf andere Reichsbannerleute zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt.

4. Das einstimmige Ja von Neurode

Wohl nie hat eine Regierung mit soviel Eifer und stürmischer Gewalt um die Herzen des Volkes geworben wie die nationalsozialistische im Jahre 1933. Es galt vor allem, das Volk wieder aufzurichten und mit neuer Hoffnung und neuem Mut zu erfüllen. Die Dumpsheit und die Verzweiflung der letzten Jahre mußten durchbrochen, Ablehnung und Bedenklichkeit überwunden werden. Immer wieder trug der Rundfunk die klärenden, bittenden, beschwörenden und ermutigenden Worte des Führers und seiner Mitkämpfer bis in das kleinste und entlegenste Haus. In zahlreichen nationalen Feiern und Weihestunden erschienen Wille und Weg des Führers in Verklärung. Immer wieder marschierte die nationalsozialistische Jugend, und dieses Marschieren übte eine Zauberkrast auf das Volk; es wurde in die Bewegung hineingerissen. Nicht mehr durch Wahl und Parlament, sondern durch tägliches Miterleben hatte das Volk Anteil am staatlichen Geschehen. Nach und nach fielen alle Dumpsheiten und Verkrustungen ab. Der deutsche Gruß „heil Hitler!“, zuerst von vielen nur aus Furcht und Anpassung gebraucht, wurde immer aufrichtiger und herzlicher. Die Beteiligung an Werk und Feier der nationalsozialistischen Verbände wurde allmählich eine freiwillige und freudige Hingabe an das neue Leben, das im ganzen Volke erwacht war. Zwischen dem 1. Mai, dem Tage der nationalen Arbeit, und dem 1. Oktobersonntag, dem Tage des nationalen Bauernturns, dem Erntefest, vollzog sich eine starke Umwandlung der Volksstimmung in Neurode.

Neurode konnte wie kaum eine andere Stadt das nationalsozialistische Wollen auf die Probe stellen. Diese Probe war die Wiederbelebung der stillgelegten Wenzeslausgrube. Nationalsozialistische Führer hatten sie versprochen. In der Kraft des neuen Lebens schlossen sich die Bergleute zu einer Betriebsgemeinschaft zusammen, und schon vor Ablauf des ersten nationalsozialistischen Jahres fuhren wieder Hunderte von Bergleuten in die totgesagte Grube ein.

Als ehrlicher Chronist darf ich nicht verschweigen, daß unter den 5310 Stimmen, die bei der Reichstagswahl am 5. März und bei der Landtagswahl am 12. März 1933 in Neurode für die nationalsozialistische Partei abgegeben wurden, viele beklommene Stimmen waren. Anders bei der Volksabstimmung am 12. November 1933, bei der die Neuroder mit 5280 von 5598 Stimmen ihr Ja zur Politik des Führers sagten. Tausende von diesen Stimmen kamen nicht mehr aus Beklommenheit, sondern aus Dankbarkeit und ehrlicher Begeisterung. So auch nach dem Tode des Reichspräsidenten Hindenburg bei der Volksabstimmung über das

neue Staatsoberhaupt des deutschen Reiches am 19. August 1934. Da fielen von 5596 Neuroder Stimmen 4768 dem Führer zu, der nun das Reichspräsidentium übernahm, den Titel des Reichspräsidenten aber dem verewigten Hindenburg ließ, auf daß dieser ein ewiges Symbol des deutschen Volkes in der Geschichte bleibe. Bei der Reichstagswahl am 29. März 1936 stimmten 96,88% der Neuroder Bevölkerung mit 6897 Stimmen dem Wahlvorschlag der nationalsozialistischen Partei zu.

Aus dem Starrsten Widerstand war bildsames Wachs geworden, das sich von den Händen des Führers formen ließ. Alles Sondertum wuchs in die Volksgemeinschaft hinein, nicht immer ohne schwere Opfer an Eigenleben und stolzer Überlieferung. Als ein Beispiel für viele sei das Ende des Neuroder Turngaues genannt, aus dessen handschriftlicher Geschichte folgende Sätze stammen: „Der 30. Januar 1933 brachte den Sieg Adolf Hitlers, und in seinen volkeinigenenden und staatsumwälzenden Gedanken und Werken bewegte sich auch die Arbeit der Deutschen Turnerschaft. Turnbruder Reški forderte auf dem Buchauer Gautag am 26. Februar sofortige Einführung des Wehrsports in allen Vereinen. Er selber wurde Leiter des Gauamtes für den freiwilligen Arbeitsdienst. Die politischen Ereignisse machten sich schwerwiegend geltend, führten zu umfangreichen Aussprachen und ergaben die stets völkischen Richtlinien der Deutschen Turnerschaft und deren Beachtung auch durch unsere Gauvereine. Unsere Farben Schwarz-Rot-Gold bedurften besonderer aufklärender Maßnahmen. Die Durchführung des Arierparagraphen und die Aufnahme von Mitgliedern früherer marxistischer Vereine zwangen zu Vorsichtsmaßnahmen. Die Frage nach dem Verhältnis der Deutschen Turnerschaft zur SA wurde besonders brennend, als das 15. Deutsche Turnfest in Stuttgart herannahte. Die Gleichtracht wurde eingeführt. Aus dem bisherigen Turngau wurde der Turnbezirk Neurode, aus dem Vorsitzenden der Führer, aus dem Gauat der Führerstab und der Führerring. Aber um die Durchführung des Stuttgarter Festes bangte die ganze Turnerschaft. Führende Persönlichkeiten dankten ab oder traten zurück, und der Reichsportführer wurde Führer der deutschen Turnerschaft. Auf dem Stuttgarter Turnfeste, von dem man große

Entscheidungen erhoffte und befürchtete, war auch der Bezirk Neurode mit 43 Mitgliedern vertreten, alle voll Erwartung. Da kam der Führer selber, sprach begeisterte Worte über den Turnvater Jahn und erklärte: „Wer die Deutsche Turnerschaft angreift, der greift Deutschland an!“ Da atmete die gesamte Turnerschaft auf und ging wieder mit Freuden an ihre erfolgreiche Arbeit. Zur großen Bestürzung der Neuroder Turnerschaft kam freilich der Befehl, den Turnbezirk Neurode aufzulösen und in den Turnkreis Strehlen-Glaß eingehen zu lassen. Nun, der Soldat hat dem Befehle seiner Vorgesetzten blindlings zu gehorchen, auch wenn er erkennt, daß der einzuschlagende Weg nicht der beste ist. Daher arbeiten wir unentwegt weiter.“

So unterwarfen sich alle Sondervereine der nationalsozialistischen Führung und volksgemeinschaftlichen Bindung. Nur die konfessionell katholischen Vereine durften kraft der Bestimmungen des Konkordats, das die neue Regierung mit der römischen Kurie abschloß, ein gewisses Eigenleben führen, das aber streng auf das religiöse Gebiet beschränkt wurde. Religion und Politik wurden grundsätzlich geschieden. Jegliche politische Führung behielt sich der Staat vor.

Der Staat mußte mit der Tatsache rechnen, daß eine völlige Umformung der ausgereiften Menschen nicht durchweg möglich war. Er begnügte sich darum mit dem ehrlichen Willen, am Aufbau des neuen staatlichen Lebens mitzuarbeiten, und schenkte allen Vertrauen, die ihm vertrauten. Restlos beanspruchte er aber die Jugend für sich, auf die er seine Zukunft baute. Die Jugend wiederum begriff in einzigartiger Weise den Willen des Führers, dessen Bild und Namen eine Zauberkraft sondergleichen ausübten. Begeistert schloß sie sich zu nationalsozialistischen Jugendverbänden zusammen. DJ (Jungvolk), HJ (Hitlerjugend) und BDM (Bund deutscher Mädchen) gaben nun zusammen mit SA und SS dem Neuroder Leben das neue Gepräge. In unglaublich kurzer Zeit war das gesamte Leben der Jugend umgestaltet. Die urdeutschen Gedanken von Führer und Gefolgschaft verwirklichten sich da in reinster Weise, und auf einmal lernte die Jugend beides: Führen und Folgen.

91. Kapitel

Die Umgestaltung der Stadtverwaltung

1. Das Ende der Stadtverordnetenversammlung



enige Tage nach der Machtübernahme des Führers kam die Verordnung, daß alle Vertretungskörperschaften der Gemeinden und der Gemeindeverbände aufzulösen und neu zu wählen seien. Die Neuwahl der Stadtverord-

netenversammlung erfolgte am 12. März 1933 zugleich mit der Wahl des neuen Landtages. Dabei erhielten die Nationalsozialisten 1684 Stimmen mit dem Anrecht auf 7 Sitze, das Zentrum 1318 (6 Sitze), die Sozialdemokraten 986 (4 Sitze), der nationale Einheitsblock 437 (2 Sitze) und die Kommunisten 252 (1 Sitz). Der von den Kommunisten gewählte Verordnete wurde aber,

wie es im ganzen Reiche geschah, von vornherein von der Teilnahme an den Sitzungen ausgeschlossen und die gesetzliche Zahl der Stadtverordneten dementsprechend vermindert. Die übrigen 19 Stadtverordneten wurden am 3. April eingeführt und verpflichtet. Den Vorsitz übernahm der Obersteuerssekretär Paul Heinrich Pelz, dessen Stellvertreter der Rechtsanwalt und Notar Weisser wurde. Am Buch saß der Markscheiderassistent Oskar Scheefer oder sein Stellvertreter Steuerinspektor Erich Schulz.

Am 24. Juni 1933 sonderte ein Erlaß des Innenministers auch die sozialdemokratischen Stadtverordneten aus, sodas in der Versammlung außer dem Vorstand nur noch die Stadtverordneten Kaufmann Friedrich Bittner, Tischlermeister Paul Breper, Kaufmann Paul Dinter, Ortsgruppenleiter Richard Gottwald, Fleischermeister Heinrich Haussen, Bahnarbeiter Arnold Keiper, Kohlenkaufmann William Müller, Schuhmachermeister Ernst Peschel und Bauunternehmer Mag Polaczek verblieben.

Das waren die letzten Stadtverordneten von Neurode, und ihre letzte Sitzung fand am 13. Dezember 1933 statt. Denn am 15. Dezember kam das neue Preussische Gemeindeverfassungsgesetz, das die Stadtverordnetenversammlungen als beschließende Körperschaften auflöste.

2. Das Ende des Magistrats

Für die Neuwahl des Magistrats reichten die Stadtverordneten von 1933 am 5. Mai zwei Wahlvorschläge ein mit den Bezeichnungen „Nationale Einheitsliste“ und „Zentrum“. Aus der „Nationalen Einheitsliste“ wurden sechs, aus dem Wahlvorschlag „Zentrum“ zwei Ratsherren gewählt. Beigeordneter wurde der Nationalsozialist Georg Pfau mit 10 Stimmen. Das Zentrum hatte mit zwei Stimmen für den Amtsgerichtsrat Kaschel gestimmt. Auf Grund dieser Wahl beauftragte der Regierungspräsident den Beigeordneten Georg Pfau und die vier Ratsherren Bergwerksdirektor Hermann Müller, Klempnermeister Paul Herzig, Bankbeamten Friedrich Volkmer und Amtsgerichtsrat Kaschel mit der kommissarischen Verwaltung der Magistratsstellen. Dieser Verminderung der Zahl stimmte die Stadtverordnetenversammlung am 23. August nachträglich zu. Amtsgerichtsrat Kaschel, der einzige Zentrumsmann in diesem neuen Magistrat, legte am 15. September 1933 sein Amt nieder und wurde vom Regierungspräsidenten von seinen Verpflichtungen entbunden. Inzwischen war die Zentrumspartei aufgehoben worden. Sämtliche Kandidaten des Zentrumswahlvorschlags verzichteten auf die Berufung in die leer gewordene Stelle, die deshalb nach dem Gemeindevahlgesetz vom 26. 6. 1931 unbesetzt blieb. Es blieben also nur noch die vier Magistratsmitglieder aus der „Nationalen Einheitsliste“, bis das Preussische Gemeindeverfassungsgesetz vom 15. Dezember auch die

Magistrate als Beschlußbehörden aufhob. Das Gesetz trat am 1. Januar 1934 in Kraft. Die letzte Sitzung des Magistrats war am 29. Dezember 1933.

3. Bürgermeister Alois Kroemer

Der Preussische Innenminister versetzte am 20. Oktober 1933 den bisherigen Bürgermeister Alfred Johannes Beckstein auf Grund des § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums in den Ruhestand. Beckstein blieb in Neurode wohnen und wurde bald in den ehrenvollen Dienst der Gemeindeaufsichtsbehörde berufen. Sein Nachfolger im Bürgermeisteramte wurde der Kreisdeputierte Steuerinspektor Alois Kroemer aus Glas, zuerst kommissarisch am 27. Oktober 1933, dann endgültig auf die Dauer von 12 Jahren am 1. Mai 1934 berufen.

Alois Kroemer ist der erste Bürgermeister von Neurode, der die Verwaltung der Stadt in voller und ausschließlicher Verantwortung zu führen hat. Magistrat und Stadtverordnetenversammlung waren in den ersten Monaten seiner kommissarischen Berufung aufgehoben worden, mit ihnen auch alle Deputationen, die sie zur Betreuung der einzelnen Verwaltungsgebiete gebildet hatten. Kein Beschluß konnte mehr auf die Verantwortung städtischer Körperschaften abgewälzt werden. Zwar wurden die bisherigen Ratsherren verpflichtet, dem



Bürgermeister Alois Kroemer.

Bürgermeister bis zur Durchführung des Gemeindeverfassungsgesetzes als Beigeordnete vertretend und hilfeleistend zur Seite zu stehen; desgleichen die bisherigen Stadtverordneten als Gemeinderäte; und für den bisherigen Dienst der Deputationen wurden Beiräte in Aussicht genommen. Aber sowohl Beigeordnete wie Gemeinderäte und Beiräte sollten nur das Recht zur Beratung und zur Dienstleistung, nicht zur Beschlussfassung haben. Beschluß und Ausführung hat allein der Bürgermeister zu verantworten.

Gewaltige Aufgaben harrten des neuen Bürgermeisters. Durch ihn sollte der Wille des Führers in der Stadt wirksam werden. Und dieser Wille ging vor allem darauf hin, die schreckliche Arbeitslosigkeit zu beheben und die unproduktive Erwerbslosenfürsorge in eine produktive zu verwandeln. Schon der Bürgermeister Beckstein hatte sich mit all seinen Kräften in den Dienst dieses Willens gestellt. Zwar mußte der städtische Wohnungsbau, in dem er dereinst Großes geleistet hatte, in diesem Jahre ganz ruhen. Nur die im Vorjahr begonnenen Reichshäuser auf dem Becksteinplatz mit 12 Wohnungen und die Privathäuser Schäfer auf der Landhausstraße, Herden auf dem Sandhübel und Mannhardt auf der Schweidnitzer Straße konnten vollendet, der Neubau des Lehrers Klambt begonnen werden. Es wurde aber keine Gelegenheit versäumt, Wohlfahrtserwerbslose und freiwilligen Arbeitsdienst zu beschäftigen. Wege in der Feldmark, Straßengelände in der Stadt, öffentliche Plätze wurden verbessert. Am Jahnplatz wurden 200 Sitzplätze für Zuschauer geschaffen; die Bahnhofstraße erhielt einen gepflasterten Fußsteig; der Kiesweg an den Siedlungen der Magnisstraße wurde mit Kleinpflaster belegt. Das größte Werk, das in diesem Jahre vollendet werden konnte, war der Ausbau der Oberwaldtzer Fabrik (Hankefabrik) zu einem Stammlager für den Freiwilligen Arbeitsdienst. 42 000 *R.M.* warf die Stadt dafür aus, und viele städtische Handwerker fanden dabei für längere Zeit Arbeit und Brot. Schon im Januar 1934 konnten 200 Arbeitsdienstwillige in das Gebäude einziehen, dessen Neuputz und Anstrich freilich erst im folgenden Jahre ausgeführt werden sollte. Nicht minder wichtig war der Ausbau des benachbarten Bürohauses der Fabrik zu einer städtischen Berufsschule, deren Klassen bisher sehr ungenügend in der katholischen Volksschule und im Jugendhaus auf dem Jahnplatz untergebracht waren. Dieser Ausbau kostete die Stadt 10 000 *R.M.*, die zur Hälfte freilich von der Regierung zugesprochen wurden. Viele ortsansässige Handwerker fanden auch Arbeit bei dem Umbau der Geschäftsräume des Sparkassenhauses auf der Stillfriedstraße. Dieser Umbau war nötig geworden durch die von der Aufsichtsbehörde geforderte Zusammenlegung der Sparkasse und der Girokasse.

Kaum war Bürgermeister Kroemer vier Wochen im Amt, da wurde der erste Spatenstich zu einem Werke getan, das der städtische Verwaltungsbericht mit Recht

gigantisch nennt. Wir wissen, daß schon seit Jahrzehnten Verhandlungen gingen um die Vollkanalisation von Neurode, eine Lebensnotwendigkeit für die Stadt. Aber nie hatte der Wille dazu gereicht, und deshalb auch nicht das Geld. 700 000 *R.M.* waren dazu notwendig. Der ganze Grund von Neurode mußte unterwühlt werden. Bis Niederwalditz erstreckte sich das Werk. Bürgermeister Beckstein hatte Verträge abgeschlossen mit dem Besitzer des Gutes Scharfeneck, Professor Poppler, um auf dessen Boden die Kläranlage bauen zu können, und mit der Gemeinde Walditz, um die gemeindeeigenen Wege benutzen zu dürfen. Das Landesarbeitsamt bewilligte für den ersten Bauabschnitt (Kläranlage und Kanal durch Walditz bis zu den alten Kanälen von Neurode) 84 000 *R.M.*, die Gesellschaft für öffentliche Arbeiten (Öffa) ein 1,66%-Darlehen von 181 000 *R.M.* Die Schlußabrechnung für den am 31. 8. 1934 vollendeten ersten Bauabschnitt ergab die Summe 226 000 *R.M.* Der zweite Bauabschnitt erfaßte die ganze alte Oberstadt samt der Bergstraße und der Annastraße und von der Unterstadt das Ziegeleiviertel. Er wurde auf 170 000 *R.M.* veranschlagt, die in gleicher Weise beschafft wurden wie die Kosten des ersten Bauabschnitts. Der zweite Bauabschnitt wurde am 31. August 1935 fertig, der dritte ist in Arbeit.

Unterdessen hatte die Stadt 1934/35 die Schulstraße verbreitert, den Jahnplatz neu reguliert und mit noch 200 Sitzplätzen versehen, die Wege des Siedlungsgeländes weiter befestigt, Wohnbaracken auf der Pfarrwiese errichtet und freies Baugelände gegenüber dem Krankenhaus erschlossen. Dort begann sich der neue Stadtteil „Am Pfennighübel“ mit den Häusern Baumeister Wentwig, Kaufmann Bittner, Schlosser Brade, Monteur Hölzel, Zahnarzt Vorbach, Chirurgen Zimmermann u. a. zu erheben. Auch am Fuß des Annabergs entstanden neue Stadtrand siedlungen, „Am Bergblick“ 10 Doppelsiedlungen der Nationalsozialistischen Siedlungsgesellschaft Breslau und die Kleinsiedlung Bergmann Kastner, „Am Wasserschloß“ die Häuser Postkassener Gersch, Bergingenieur Buhl, Bergmann Wagner. Bürgermeister Kroemer siedelte sich auf der Annastraße an. Über ihm Direktor Müller. Die Landhausstraße wurde bereichert durch die Häuser Sparkassenassistent v. Redzjügel, Ofenseher Richter, Schriftsetzer Ruffert, Heinrich und Paul Hoffmann, Maurer Tomann, Sparkassenangestellter Schmidt und die 12 Wohnungen der Schlesischen Heimstätte.

Dringliche Aufgaben stellte auch die innere Ordnung der Verwaltung an den neuen Bürgermeister. Ein Stellenplan gemäß der Verordnung vom 2. November 1932 wurde aufgestellt und aufsichtsbehördlich genehmigt. Die alten Besoldungsvorschriften waren mit dem 1. Oktober 1933 aufgehoben worden. Eine neue Besoldungsordnung wurde mehrfach überprüft und endlich am 5. Juli 1934 genehmigt. Das Neuroder Ortsrecht wurde um viele Einzelordnungen erweitert. Das Gesetz



Rathaus von Neurode

Aufnahme: Richard Herden, Neurode

zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums hatte mancherlei Veränderungen im Beamtenkörper zur Folge, sodaß die Menschenkenntnis des Bürgermeisters stark in Anspruch genommen wurde. Auch mit veralteten Einrichtungen des Rathauses mußte aufgeräumt und durch zweckentsprechende Maßnahmen Luft und Platz geschaffen werden. Veraltet war besonders die Telephonanlage. Eine Reihe von Amtsnummern lag außerhalb des Rathauses, sodaß sich die Gesprächsführung sehr teuer stellte. Darum baute Kroemer eine vollautomatische Anlage nach dem System „Universal“ ein und schloß mit dem Telephon- und Telegraphenwerke Fulda in Breslau einen Telephon-Mietsvertrag. Durch wiederholte Beanstandungen seitens der behördlichen Revisoren der städtischen Kassen war die Zusammenlegung der Kämmereikasse mit der Steuerkasse sowie die Trennung der Steuerveranlagung von der Steuerkasse erforderlich geworden. Das Wohlfahrtsamt, das den größten Publikumsverkehr hatte, war bisher im kleinsten Raume untergebracht. So kam es zu mannigfaltigen Umbauten und Verlegungen im Rathaus. Die neuen Räume wurden schön und zweckmäßig eingerichtet. Überall merkt man die glückliche Hand, und allgemein ist das Urteil, daß es jetzt eine Freude ist, im Rathause zu arbeiten. Was nur immer die Arbeit erleichtern und fruchtbarer gestalten kann, weiter Raum, Luft und Licht, übersichtliches Behältnis und gutes Gerät, wurde beschafft als ein Kapital, das gute Zinsen bringt.

Um den Beamten und Angestellten die weitere Fortbildung im kommunalen Dienst zu erleichtern, trat die Stadt dem Verbands der Schlesischen Gemeindeverwaltungs- und Sparkassenschulen bei. Überall hatte der neue Bürgermeister seine Augen. Er sah die städtischen Promenaden und Grünanlagen vernachlässigt. Ein tüchtiger Stadtgärtner mußte angestellt werden, um diesen Schmuck der Stadt vor dem Verfall und der Verwilderung zu bewahren. Die alte Natureis-Kühlanlage des Schlachthofs war unbrauchbar geworden. Im Einverständnis mit der Aufsichtsbehörde wagte es der Bürgermeister, eine maschinelle Kühlanlage zu bauen, obwohl deren Kosten auf 115 000 *R.M.* veranschlagt wurden. Die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten gab ein Darlehen von 110 000 *R.M.* dafür her. Den Restbetrag brachte die Stadt auf.

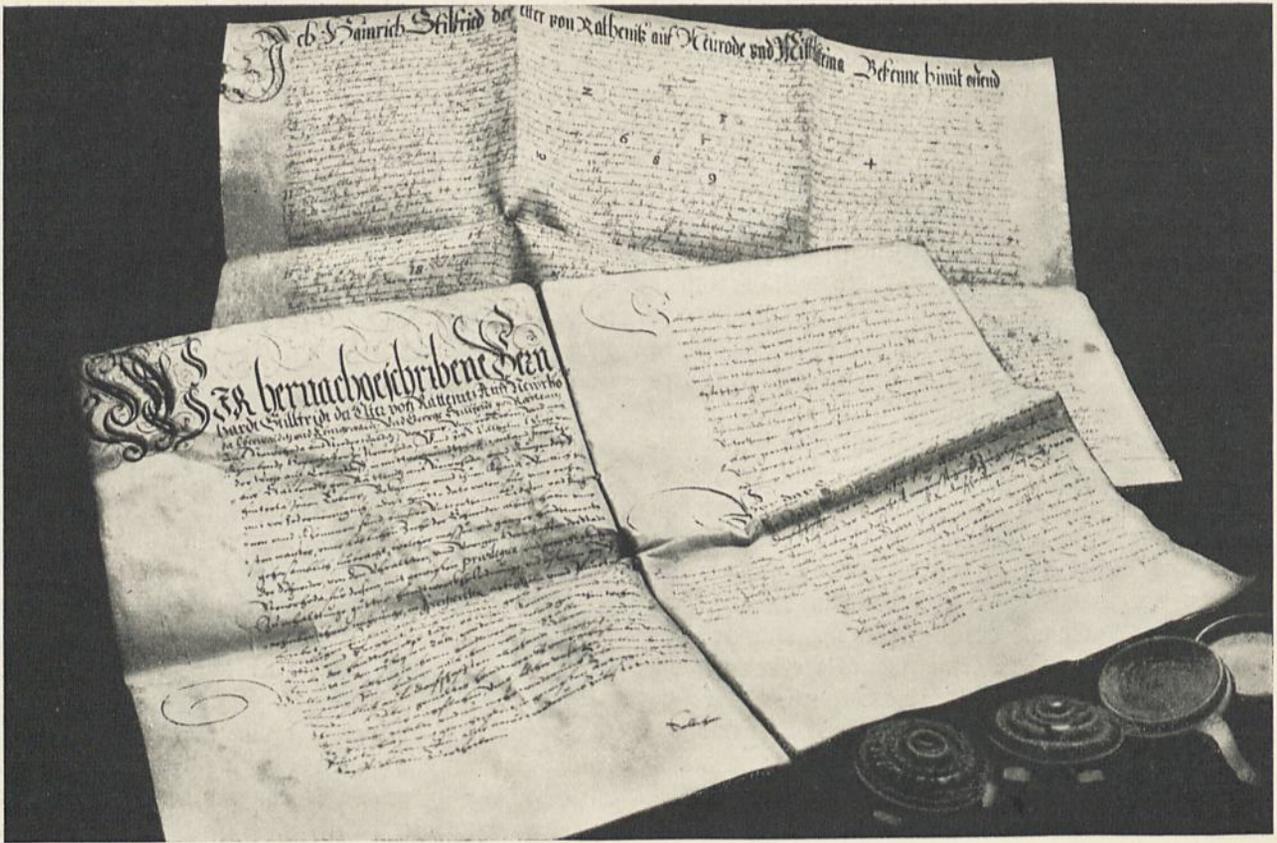
Über all diesen Arbeiten und wahrscheinlich nicht geringen Sorgen vergaß Bürgermeister Kroemer nicht die kulturellen Aufgaben der Stadtverwaltung. Dem Stadtbauamt richtete er schöne Arbeitsräume im Hause der Stadtparkasse ein. Den damaligen Bearbeiter der Stadtchronik drängte er auf Fertigstellung seiner Arbeit, und als sich diese als eine bloße Materialsammlung erwies, die nicht in Druck gegeben werden konnte, sorgte er für anderweitige Erledigung der Angelegenheit. Die Stadt hatte vom Kreise die alte Kreisvolksbücherei übernommen; es mußten geeignete Räume für Bücherei und Leihverkehr gesucht werden. In der Gewerbeschule auf der

Schweidnitzer Straße ließen sich solche Räume frei machen. Eine große Anzahl der Bücher und Schriften war so zerlesen und ein anderer Teil entsprach so wenig dem nationalsozialistischen Gedankengut, daß der Bücherbestand einer ebenso starken Erneuerung bedurfte wie die vorhandenen Räumlichkeiten. Gegen 1500 Bände mußten ausgesondert und vernichtet, die anderen gründlich gereinigt und zum Teil neu gebunden werden. Die staatliche Beratungsstelle für Büchereiwesen sparte nicht an persönlicher und geldlicher Beihilfe. Sie stellte der Stadt eine sachkundige Bibliothekarin und einen geldlichen Zuschuß von 2400 *R.M.* für die Erneuerung der Bücherei zur Verfügung. Der Kreis bewilligte 5000 *R.M.* in fünf jährlichen Raten. So stand die Bücherei in wenigen Monaten neu angefüllt in mustergültiger Ordnung und Schönheit da und konnte am 9. Juli 1936 ihrer Bestimmung übergeben werden, eine Einrichtung von hervorragendem nationalsozialistischen Bildungswerte. Gleichzeitig erfuhr ich, daß Bürgermeister Kroemer auch beabsichtigt, eine Neuroder Heimatstube einzurichten, in der alles gesammelt werden soll, was in Neurode und Umgegend noch an altem Kulturgut aufzufinden ist. Von einem solchen Bürgermeister und einem solchen Werke sagt ein anderer Chronist: „Es werden sicher Zeiten kommen, in denen man die Kraft bewundern wird, die auch in großer Bedrängnis neben einer Fülle von kommunalwirtschaftlichen Aufgaben die geistigen Güter hochzuhalten wußte“ (W. G. Schulz, Zum Neuen Salze, Neusalz 1930. 2. Band, Vorwort).

Als der Druck dieser von Bürgermeister Kroemer mit größter Anteilnahme geförderten Chronik schon weit über das 17. Jahrhundert hinaus fertig war, fand Schneidermeister Waldapfel in einem Geheimschloß der Neuroder Schneiderinnungslade eine Handwerksordnung Heinrich Stillfrieds d. Ä. vom 21. 8. 1593 für die „Schuhknechte und Schneidergesellen sowohl derselben Lärjungen“, deren Wortlaut wir aus der Separationsurkunde vom 2. 12. 1708 kennen (s. S. 224 f.); ferner die Urschrift der Urkunde vom 6. 5. 1630, von der wir bisher nur eine genaue Abschrift kannten (s. S. 144 ff.). Manche Bürger behaupten auch jetzt nachträglich, noch „diese oder jene Sache“ für die Chronik zu haben. Es sind aber meines Dafürhaltens alles Abschriften, von denen wir die Urschriften oder Doppel im Stadtarchiv haben und für dieses Buch ausreichend verwenden konnten. Die Bürgerschaft war rechtzeitig von der Niederschrift dieses Buches verständigt.

4. Die Beigeordneten

urch Satzung vom 18. April 1934 wurde nach dem Sinn des Gemeindeverfassungsgesetzes die Zahl der zu berufenden Beigeordneten des Neuroder Bürgermeisters auf 8 festgesetzt, eine Zahl, die bei dem Vorhandensein so vieler Anstalten und Dezernate wünschenswert schien.



Der Urkundenfund von 1936 (S. 546).

Aufnahme: Alfred Schred, Peterswaldbau.

Im Einvernehmen mit der NSDAP wurden auch acht Männer zur Berufung vorgeschlagen. Die Regierung normierte aber die Zahl der Neuroder Beigeordneten auf 6, und jene Satzung mußte am 13. August 1934 durch eine neue ersetzt werden. Der Regierungspräsident berief nun am 3./22. August den Bankbeamten Friedrich Volkmer, den Klempnermeister Paul Herzig, den Bergwerksdirektor Hermann Müller, den Dorwerksbesitzer und Ortsbauernführer Wenzel Wolff, den Gastwirt Oskar Wudtke und den Kaufmann Hermann Krause als Beigeordnete auf die Dauer von zwölf Jahren. Die Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 setzte die Berufungsdauer für spätere Berufungen auf sechs Jahre herab.

Wie früher die Wahl und Verkündigung der Magistratsmitglieder in der Stadtverordnetenversammlung, so erfolgte jetzt die Aushändigung der Berufungs- und Anstellungsurkunden zugleich mit der Amtseinführung in der Gemeinderäteitzung, und zwar am 27. September 1934. Nachdem der kommissarische Erste Beigeordnete Georg Psau als Gemeindegast nach Kunzendorf berufen war, erhielt Friedrich Volkmer die Stelle des Ersten Beigeordneten, mit der die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters verbunden war. Der Beigeordnete Hermann Müller erbat und erhielt am 10. September 1935 die Entlassung aus dem ehrenamtlichen Dienst.

Da unterdessen die Zahl der Neuroder Beigeordneten auf drei herabgesetzt worden war und nach Müllers Abgang noch fünf Beigeordnete im Amte verblieben, erfolgte keine Ersatzberufung. Infolge der Eingemeindungen im Frühjahr 1936 sah sich die Stadt veranlaßt, durch Hauptsatzung vom 16. März 1936 die Zahl der Neuroder Beigeordneten endgültig auf vier festzusetzen. Die Angleichung dieser Sollzahl mit der Istzahl der gegenwärtig rechtsgültig ernannten Beigeordneten wird erst zustande kommen, wenn einer dieser Beigeordneten aus dem Amte scheidet.

Im Sinn des Gemeindeverfassungsgesetzes wies der Bürgermeister dem Beigeordneten Volkmer das Baubezernat und die Verwaltung des städtischen Wasserwerkes sowie der Kanalisation zu, dem Beigeordneten Herzig das Friedhofsbezernat und die Verwaltung der städtischen Forsten und Promenaden, dem Beigeordneten Müller den Vorsitz im Sparkassenvorstand, den der Bürgermeister nach dem Ausscheiden Müllers laut Sparkassensatzung vom 19. 11. 1934 selber einnehmen mußte, dem Beigeordneten Wudtke die Verwaltung des Jugendhauses, des Jahnplatzes und der Badeanstalt sowie die Verkehrsangelegenheiten, dem Beigeordneten Wolff die Ökonomieverwaltung sowie die Vertretung des Vorsitzenden des Sparkassenvorstands, dem Beigeordneten Krause die Verwaltung des städtischen Schlachthofes und

die Niederschlagung von Steuern und Abgaben. Sich selber bezieht der Bürgermeister die Hauptverwaltung vor sowie die Kassenaufsicht, die Verwaltung der Schulen und des Krankenhauses, das Feuerlöschwesen und den Luftschutz.

5. Die Gemeinderäte und die Beiräte

Durch Satzung vom 21. März 1934 wurde die Zahl der zu berufenden Gemeinderäte auf zehn, durch die Hauptsatzung vom 7. Juni 1935 auf zwölf und im Ersten Nachtrag dieser Hauptsatzung, den späteren Richtlinien entsprechend, auf acht festgesetzt. Am 30. Juli 1934 berief der Landrat des Großkreises Glaß in den Gemeinderat den Justizangestellten Richard Gottwald als obersten örtlichen Leiter der NSDAP, den Bauunternehmer Max Polaczek als rangältesten Führer der SA oder SS, ferner den Bergarbeiter Franz Rous, Schokoladenkaufmann Paul Dinter, Kreisleiter der Deutschen Arbeitsfront Friß Schälicke, Textilangestellten Hubert Bittner, Steuerinspektor Erich Schulz, Gastwirt und Roßschlächtermeister August Pilz, Rechtsanwalt und Notar Walther Hoffmann und Fabrikdirektor Walter Greulich, die am 15. August vereidigt und eingeführt wurden und im Laufe des Berichtsjahres in 13 Gemeinderäteitzungen 100 Vorlagen berieten. Nach der Nachtragsbestimmung zu der genannten Hauptsatzung wurden vom Kreisleiter der NSDAP nur noch Polaczek, Rous, Schälicke, Bittner, Pilz, Greulich, Schulz und Hoffmann berufen, die, am 1. Oktober in ihr Ehrenamt eingeführt, im Laufe des Berichtsjahres noch elf Sitzungen abhielten und 128 Vorlagen berieten.

Wie die Gemeinderäte in die beratenden Aufgaben der früheren Stadtverordneten, so traten die Beiräte in den Dienst der früheren Deputationen ein. Dieser Dienst wurde aber durch den Ersten Nachtrag zur Hauptsatzung auf die Angelegenheiten der Finanzverwaltung, der Bau- und Grundstückverwaltung, der städtischen Betriebswerke und des Schulwesens beschränkt. Als Beiräte für die Angelegenheiten der Finanzverwaltung wurden berufen Steuerinspektor Erich Schulz, Fabrikdirektor Walter Greulich, Bauunternehmer Max Polaczek, Baumeister Erich Kirchner, Zeitungsverleger Kurt Müller und Eisenkaufmann Rudolf Ackermann; für die Angelegenheiten der Bau- und Grundstückverwaltung Rechtsanwalt und Notar Hoffmann, Gastwirt August Pilz, Baumeister Hans Rehki und Kaufmann Friedrich Bittner, nach den Eingemeindungen von 1936 noch Straßenmeister Max Strangfeld für Anteil Buchau und Steiger Oswald Moschner für Anteil Kohlendorf; für Angelegenheiten der städtischen Betriebswerke die schon genannten Beiräte Hoffmann und Schulz, Bauunternehmer Paul Kinzel und Markscheider i. R. Max Niessen, nach den Eingemeindungen von 1936 noch Buchhalter Josef Wiehr, Anteil Buchau, und Steiger

Richard Kirchner, Anteil Kohlendorf; für Schulangelegenheiten Hauptlehrer Rudolf Krause, Rektor Richard Zimmer, Lehrer Hermann Grosser (dazu noch aus den eingemeindeten Schulen 1936 Hauptlehrer Alfred Herde, Anteil Buchau, und Hauptlehrer Johannes Maslak, Anteil Kohlendorf), Kreiswalter der Deutschen Arbeitsfront Friß Schälicke, Bauunternehmer Paul Nentwig, Steuerinspektor Paul Heinrich Pelz, Justizsekretär Franz Keiper, Frau Elisabeth Volkmer, Gastwirt Paul Löffler, Straßenmeister Max Strangfeld, Landwirt Heinrich Zimmer jun., Bergmann Reinhold Schmidt, Pastor Gerhard Wessel, Pfarrer Georg Wache, Gewerbeoberlehrer Bruno Beinlich; für Berufsschulangelegenheiten insbesondere die schon genannten Beiräte Schälicke, Greulich, Ackermann, Kirchner, Herde und Beinlich, ferner Frau Marianne Langer, Schlossermeister Wilhelm Thiel, Kameradschaftsführer Willibald Schier, Berufsschulvorsteher Franz Peißner und Gewerbeoberlehrerin Helene Weide.

Dorsitzender des Vorstands der Stadtparkasse wurde, wie oben gesagt, der Bürgermeister; sein Stellvertreter Beigeordneter Wenzel Wolff. Vorstandsmitglieder wurden die genannten Hoffmann, Dinter, Bittner, ferner der Konrektor Paul Richter, Verwaltungsgehilfe Gerhard Jauer und der Direktor der Firma W. W. Ed. Klambt Richard Herden; stellvertretende Vorstandsmitglieder die Beiräte Thiel und Ackermann, ferner Gasthofbesitzer Heinrich Löffler, Kaufmann Ernst Herden, Bergwerkssekretär Richard Franz und Kaufmann Willy Langer.

6. Beamte und Angestellte

Nach § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums mußten 1933/34 der Obersteuersekretär Willy Wenzel, der Sparkassenkontrollleur Klemens Heinze und der Dauerangestellte Friß Scholz bei der Stadtparkasse aus den städtischen Diensten scheiden. Die Stellen der ersten beiden blieben zunächst unbesetzt. Am 1. Oktober 1933 trat der Polizeikommissar Franz Rothner wegen Erreichung der Altersgrenze nach 28jähriger Dienstzeit in den Ruhestand. An seiner Statt wurde der seit 1926 bei der Stadt bedienstete Polizeihauptwachtmeister Walter Borsukky als Polizeimeister angestellt. Als Zeitangestellte traten 1933/34 in Dienst die Kaufleute Paul Rischer, Heinrich Rabel, Georg Bodenberger und Wilhelm Lehmann, ferner der Ortsgruppenamtsleiter der NSKK Hans Tropper, als Sparkassenbote der Kreiszellenleiter der Jugendbetriebszellenorganisation Willibald Schier und als Bürolehrling der Fähnleinführer Leonhard Moschner. 1934 wurde Friedhofmeister der Schlosser Alfred Orban, Schlachthofmaschinist der Schlosser Wilhelm Frimmel, Kläranlagewärter der Mechaniker Wilhelm Hildebrandt. Eingestellt wurden die Stenotypistinnen Hildegard Friedrich, Klara Sowa und Luise Fiemel. In den Ruhestand traten 1934 der Bürohilfsarbeiter

Heinrich Foerster, der Friedhofmeister August Herden, der Schlachthofmeister Paul Hildebrandt und, krankheitshalber, der Registrator Magistratssekretär Richard Winter, 1935 der Meldeamtssekretär Oskar Lips und der Stadtoberinspektor Paul Olbrich († 20. 3. 1936). An Winters Stelle trat als Stadtassistent Versorgungsanwärter Paul Hoffmann. Auch die Versorgungs-

anwärter Walter Tobias und Paul Schmidt wurden als Stadtassistenten angestellt, Tobias im Meldeamte. An die Stelle Olbrichs trat der Stadtinspektor Wilhelm Hellwig, der seit 1907 in der Stadtverwaltung tätig ist und an der Fertigstellung dieser Stadtchronik hervorragenden Anteil hat. 1932—1935 stand auch der Diplom-Volkswirt Dr. Karl Niesel in städtischen Diensten.

Nationalsozialistische Erziehung und Erziehung

1. Die Schulen

Der Nationalsozialismus erhob die Schulen von der Ebene der Lehrstätten zur Höhe der Erziehungs- und Erlebnisstätten, die zwar in der Schulunterrichtszeit nur den Kindern, im übrigen aber dem ganzen Volke offen stehen sollen. So meldet der Rektor der katholischen Volksschule, daß nach dem Ausbau der Berufsschule in der früheren Hanke-Fabrik die Räume seiner Schule frei wurden von den Berufsschulklassen und rege benutzt wurden von den Vereinen und den nationalen Verbänden. Schüler der Oberklassen schmückten unter Anleitung des Zeichenlehrers die Wände des Flurs mit Kinder- und Tierbildern. Der Schulsaal im 1. Stock, der 1922 durch eine Zwischenwand in ein Lehrer- und ein Lehrmittelzimmer geteilt worden war, wurde wieder hergestellt. Die Lehrmittel wurden im Schrankraum des Dachgeschosses untergebracht, das Lehrmittelzimmer im 2. Stock in ein Lehrerzimmer umgewandelt. Der wiederhergestellte Schulsaal wurde ein modern eingerichteter Lichtbildraum, der über 200 Kinder faßt und auch von den Schulen der benachbarten Ortschaften für Lichtbildvorführungen benutzt wird. Auf behördliche Anordnung wurde ein $\frac{3}{4}$ Morgen großes, von der Stadt gepachtetes Gelände an der Pfennigbrücke durch den fachkundigen Kunzendorfer Lehrer Hildmann in einen Schulgarten umgewandelt. Auch die evangelische Schule erhielt ein Rundfunkgerät, und eines ihrer Klassenzimmer wurde für Lichtbildvorführungen mit einer Verdunkelungseinrichtung versehen. Die wichtigste bauliche Neuschöpfung im Neuroder Schulwesen war aber der Ausbau des Bürohauses der früheren Hanke-Fabrik zu einer Berufsschule für gewerblichen und kaufmännischen Unterricht. Entsprechend der wachsenden Bedeutung der Neuroder Berufsschulung wird aber der Neubau einer großen Berufsschule geplant, die auch die Mädchenberufsschule aus dem alten Schulgebäude auf der

Schweidnitzer Straße aufnehmen wird, sodaß dieses immer freier wird für den Ausbau der Bibliothek und die geplante Neuroder Heimatstube. Die Mädchenberufsschule ist schon von der Haushaltungs- und Gewerbeschule gelöst und der Zweckverbandberufsschule eingegliedert, die auch die bisherige gewerbliche Berufsschule in sich faßt, seitdem es gelungen ist, mit den benachbarten Gemeinden einen Berufsschulzweckverband zu gründen. Seit dem beinahe vollendeten Abbau der Realschulabteilung am Progymnasium fügt dieses „Städtische Progymnasium nebst Realschule“ seiner amtlichen Ankündigung hinzu: „Im Abbau zum Progymnasium mit Erfahrunterricht“.

2. Nationalsozialistische Erzieherchaft und Schulgemeinden

Während die Lehrerschaft früher je nach Konfession, Weltanschauung, Schulgattung und Fach verschiedenartigsten Vereinen angehörte, einigte sie sich 1933 unter Führung des bayrischen Staatsministers Hans Schemm, der selber dem Stande der Volksschullehrer entstammte († 5. 3. 1935), im NSLB (nationalsozialistischer Lehrerbund) und erfreute sich besonders sorgfamer nationalpolitischer Schulung, sowohl innerhalb der einzelnen Ortsgruppen des NSLB wie auch in besonderen Lagern, in denen sie sich kameradschaftlich mit der Kollegenschaft anderer Landesteile und anderer Schulgattungen begegnete. Über alle bisherigen Berufsbezeichnungen erhob sich der Ehrenname des deutschen Erziehers. Am 27. August 1934 wurden alle Neuroder Lehrer auf den Führer vereidigt.

Die Lehrkörper der einzelnen Schulen erlitten seit 1933 wenig Veränderungen. In der katholischen Volksschule trat 1933 an Stelle des Lehrers Konrad Pöhl, der nach Konstanz versetzt wurde, Joseph Hillinger aus Tost. Hilfslehrerin Maria Herden wurde 1934 nach

Hindenburg versetzt, aber nach wenigen Wochen zurückberufen. Die Lehrer Gerlich und Herbig († 1935) wurden am 31. 3. 1935 in den Ruhestand versetzt und ihre Stellen eingezogen. Am 2. Mai 1935 zählte die Schule 12 Lehrer, 5 Lehrerinnen, 1 Hilfslehrer, 2 Hilfslehrerinnen, 20 Klassen und 20 Klassenzimmer. Konrektor Albert Deith und Lehrer Klambt erreichten die Altersgrenze und traten am 30. September 1935 in den Ruhestand. Ein Jahr später mußte auch Robert Karger, nachdem er im Frühjahr 1934 verunglückt war und nur noch für kurze Zeit seine Tätigkeit wieder aufnehmen konnte, aus dem Schuldienst scheiden. Eine von den freigewordenen Stellen wurde als Mehrstelle eingezogen. Am 1. Januar 1936 trat an Stelle des Hilfslehrers Alt der Hilfslehrer Joseph Rosenberger. Am 31. März 1936 wurde die Hilfslehrerin Maria Grabis abberufen.

Von der evangelischen Schule, an der in fünf aufsteigenden Klassen zwei Lehrer, eine Lehrerin und eine Hilfslehrerin tätig waren, wurde 1933 die Hilfslehrerin Margarete Fabian abberufen. An ihre Stelle kamen nacheinander Johanna Bley, Hanne Preßgott, Fräulein Proske und Karola Saborowsky, diese am 1. Dezember 1935.

Am Progymnasium wirkten in diesen Jahren unter dem Studiendirektor Bruno Porada, der infolge eines Unfalls 1934 längere Zeit außer Dienst war, die Studienräte Dr. Paul Dierschke, Dr. Amand Treutler, Hermann Hübner, Olga Langer und Dr. Heinz-Martin Kaerger sowie die Oberschullehrer Benjamin Rübarsch, Hedwig Herzig und Paul Groß; 1933/34 auch die Studienassessorin Marianne Frein v. Heeremann; Studienassessor Theodor Dworzynski wurde 1935 an das Gymnasium von Schweidnitz versetzt; für den Ausfall der Lehrkraft des erkrankten Studiendirektors traten die Studienassessoren Alfred Schneider und Dr. Helmut Wegehaupt in Dienst. Den evangelischen Religionsunterricht erteilte Pastor Wessel, den katholischen Studienrat Hübner, den Unterricht in Musik zuerst noch Hermann Ihmann, dann Franz Müller, in Handarbeit Elisabeth Klambt.

Von der Haushaltungs- und Gewerbe- und Mädchenberufsschule, für die vier hauptamtlich festangestellte Lehrkräfte tätig waren, wurde am 1. April 1936 die Mädchenberufsschule abgetrennt und als hauswirtschaftliche Abteilung ebenso wie die Gewerbliche Berufsschule der neuen Zwecksverbandsberufsschule angegliedert. Die Gewerbliche Berufsschule zählte 1935 elf Lehrkräfte, von denen aber nur zwei festangestellt waren. Mit ihr blieb die kaufmännische Berufsschule vereinigt unter der Leitung des Schulvorstehers Peißner. Die zweite festangestellte Lehrkraft ist der Gewerbelehrer Beinlich, der früher von den Gemeinden Hausdorf und Ludwigsdorf und auch von Neurode beschäftigt war und 1933 von Neurode mit voller Stundenzahl übernommen, 1935 fest angestellt wurde. Im übrigen klagte die

Anstalt über dauernden Lehrerwechsel. Der Diplomhandelslehrer Tschöpe und der Gewerbelehrer Pfau wurden schon 1934 abberufen. Nur aushilfsweise beschäftigt wurde der Gewerbelehrer Spors aus Landeck, zeitweise auch der Diplomhandelslehrer Kolb. Am 1. Oktober 1934 trat der von der Stadt für das Bau- und Holzgewerbe erwählte Gewerbelehrer Matthias Flock aus Köln seinen Dienst an.

Am 28. 2. 1934 verfügte der Oberpräsident, daß für das Schuljahr 1934/35 kein Elternbeirat mehr zu wählen sei. Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung schuf am 24. 10. 1934 eine neue Ordnung: Alle Eltern der Schüler einer Schule sollten mit dem gesamten Lehrerkollegium die Schulgemeinde bilden. Einige von den Eltern sollten als Jugendwalter bestimmt werden, bei der katholischen Volksschule fünf, bei der evangelischen drei, beim Progymnasium vier, dazu je ein Vertreter der Hitlerjugend, alle in Übereinstimmung mit dem Ortsgruppenleiter der NSDAP. Die Neuroder Schulen führten diese Ordnung durch. Ihre Leiter hielten mit den gewählten Jugendwaltern Sitzungen ab, in denen Vorträge und Aussprachen stattfanden.

3. Die Schuljugend

Die katholische Volksschule wurde 1933 von 999 Kindern (538 Knaben und 461 Mädchen), 1934 von 969 (518+451), 1935 von 905 (485+420) besucht; die evangelische Volksschule 1933 von 194 (100+94), 1934 von 187 (94+93), 1935 von 185 (93+92); das Progymnasium 1933 von 160 Schülern und Schülerinnen (89 einheimischen, 71 auswärtigen); die gewerbliche Berufsschule 1933 von 308 Schülern, 1934 von 283 Pflichtschülern, 194 berufslosen Schülern und 52 landwirtschaftlichen Schülern, 1935 von 562 Schülern; die kaufmännische Berufsschule 1933 in der Unterstufe von 20, in der Mittelstufe von 26, in der Oberstufe von 17 Schülern, 1934 von 29+31+38, 1935 von 110—120 Schülern; die Haushaltungs- und Gewerbe- und Mädchenberufsschule 1933 von 60—92, 1934 von 102, 1935 von 178 bis 181 Schülerinnen der Mädchenberufsschule und 54 bis 73 Schülerinnen der Haushaltungs- und Gewerbe-schule.

Um die Schulanfänger für den Beginn des Schulbesuchs zu kräftigen, richtete die NS-Volkswohlfahrt für die Zeit vom 9. bis 31. März im Heim der NS-Frauenchaft eine zusätzliche Speisung der schulpflichtig werdenden Kinder ein. 146 Kinder der katholischen Volksschule und 30 der evangelischen wurden durch das ganze Schuljahr von der Stadt mit warmem Frühstück versorgt. An der Speisung der Helmut Brückner-Spende durften sechs Wochen lang alle Bergmannskinder teilnehmen. Einmal wurden alle tausend Kinder der katholischen Volksschule aus einer Spende bewirtet. Zu

Weihnachten wurden zahlreiche notdürftige Kinder mit Schuhwerk und Winterkleidung bedacht. In der katholischen Volksschule und im Progymnasium war den Kindern Gelegenheit gegeben, für wenig Geld Milch und Kakao zu kaufen. An der Volksschule wurden täglich gegen 120 Flaschen Milch abgesetzt.

Der Unterricht wurde mannigfach erweitert und vertieft durch das nationalsozialistische Gedankengut. Die neue Rassen- und Vererbungslehre, die neue Auffassung von Volk, Nation, Staat und Partei, die kritische Stellung zum Alten Testament und zum Schrifttum des Apostels Paulus wurden zu verantwortlichen Aufgaben des Unterrichts. Am Gymnasium gehörten sämtliche Mädchen den Realabteilungen an, die klassenweise abgebaut wurden. Von den Knaben waren 1935 39 Gymnasialschüler, 27 Realschüler. 13 Schüler beteiligten sich an den freiwilligen Orchesterübungen, 30 an den Luftfahrtlehrgängen und am Flugzeugmodellbau. Der Unterricht an der Gewerbeschule und an der Berufsschule befand sich in diesen Jahren starker Entwicklung im Zustand werdender Ordnung, deren Fortschritte in den städtischen Verwaltungsberichten genau verfolgt werden können.

Der Anteil, den die Neuroder Schuljugend an dem Aufbau und den Arbeiten der nationalsozialistischen Jugendverbände nahm, wuchs von Jahr zu Jahr. Zu Beginn des Schuljahres 1935/36 gehörten von den 151 Schülern der höheren Schule 122, zu Ende des Schuljahres 149 den Organisationen der Hitlerjugend an. Die Hitlerjugend wurde als Staatsjugend erklärt. Da der Sonntag dem kirchlichen und dem Familienleben gehören sollte, wurde der Sonnabend als Staatsjugendtag für die Hitlerjugend für Übungen, Märsche und Wanderungen vom Schulunterricht befreit. Das führte zu starken Umänderungen der Stundenpläne. Die gesamte Jugend beteiligte sich lebhaft am Wohlfahrtswerk des neuen Staates, besonders an den Sammlungen für das Winterhilfswerk, an den Geldsammlungen, den Pfundsammlungen, dem Verkauf von Postkarten und Losen. Allein die Kinder der katholischen Volksschule sammelten 1935: 475 Pfund Lebensmittel und 90 *R.M.* bares Geld; die Mädchen strickten Strümpfe und warme Unterkleidung für bedürftige Kinder.

Eine neue Einrichtung der nationalsozialistischen Erziehung war das Landjahr. Eine Auswahl schulentlassener Knaben und Mädchen wurde zu körperlicher Ertüchtigung und nationalpolitischer Schulung in nationalsozialistische Jugendlager verschickt, z. B. in das Jungenlager von Kukahn in Pommern und in die Mädchenlager von Hensted und Südensee in Schleswig-Holstein. Die Verschickung fand nach Ostern, die Heimkehr kurz vor Weihnachten statt. Nach der Heimkehr erfolgte die Überführung aus dem Jungvolk in die Hitlerjugend. An der feierlichen Einholung beteiligten sich Schuljugend, Elternschaft, Lehrerschaft und Geistlichkeit.

Der Gesundheitszustand an den Neuroder Schulen war durchweg befriedigend. Nur die evangelische Volksschule beklagte in ihrem Bericht von 1934/35 die Erkrankung einer sechsjährigen Schülerin an spinaler Kinderlähmung und den Tod eines 13jährigen Schülers, der an einer Gehirnaffektion erkrankt war. Sehr bedauert wurde, daß die schulärztliche Betreuung der Neuroder Jugend eingestellt blieb. Eine Untersuchung der Schulkinder ergab, daß 95 % der Schuljugend kranke Zähne hatten. Schon 1922 war von der Einführung zahnärztlicher Behandlung der Schulkinder die Rede. Jetzt entschloß sich die Stadt im Einvernehmen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, am 1. Oktober 1935 die Schulzahnpflege wieder aufzunehmen und die Kosten in allen Fällen zu tragen, in denen die Eltern ein Einkommen unter 125 % des Fürsorgeerichtsatzes haben oder Wohlfahrtunterstützung beziehen. Für die gesundheitliche Ertüchtigung der gesamten Jugend stellte die Stadt die auch in diesen Jahren wohlgepflegten Einrichtungen der Badeanstalt, des Jugendhauses und des Jahnplatzes zur Verfügung. Die Badeanstalt, deren Ausbau zu einem Sonnenbad leider an dem Mangel erforderlicher Mittel scheiterte, hatte 1935 insgesamt 8040 Badegäste. Das Progymnasium benutzte sie 42mal mit je 20 Schülern, die evangelische Volksschule 5mal, die katholische Volksschule 62mal mit je 45 Schulkindern. Der Jugend zugute kamen auch die beharrlichen Bemühungen des Neuroder Eislaufvereins um Verbesserung der Eisbahn auf dem Schützenplatze.

4. Schulfeiern und Ferien

 In Form von Feiern, Weiße- und Gedenkstunden nahm die Jugend aller Neuroder Schulen am nationalen Geschehen dieser Jahre teil. Oft war der Gemeinschaftsempfang großer nationaler Reden am Rundfunkgerät damit verbunden, sodaß auch fernes Geschehen unmittelbare Gegenwart wurde. So wurden der „Tag von Potsdam“ (Eröffnung des neuen Reichstags 1933), die Eröffnung des Preussischen Staatsrates, der Großkampftag der „Arbeitschlacht“, der Tod des Reichspräsidenten Hindenburg, die Eröffnung des alljährlichen Parteitags, die Saarabstimmung und die Rückführung des Saargebietes, die Überführung Hindenburgs in die Gruft des Tannenberg-Nationaldenkmals begangen, im Sommer das „Fest der Jugend“ mit Wettkämpfen auf dem Jahnplatz und Sonnenwendfeuer auf dem Annaberg, im Herbst das „Fest der Schule“ gefeiert. Der Tag der nationalen Arbeit (1. Mai) und der Tag der nationalen Bauernschaft (Erntedankfest), der Tag des deutschen Volkstums, der Tag des Handwerks, die Geburtstage des Reichspräsidenten und des Führers, der Tag von München (8. November), der Reichsgründungstag (18. Januar), der Tag der nationalsozialistischen Machtübernahme (30. Januar) wurden zu Festen der Schul-

jugend, die Todestage von Schlageter und Horst Wessel, der „Schwarze Tag von Versailles“, der Volkstrauertag, der Heldengedenktag zu Tagen jugendlicher Trauer und Entschlossenheit. Auch den Reichswandertag, den Reichsjugendwettkampf, die Verkehrs- und Unfallverhütungswoche, die Reichschwimmwoche, die Feuerschutzwoche, die Buchwoche, den Tag der deutschen Hausmusik machte die Schuljugend zu ihrem Teil mit.

Da auch die Lehrerschaft immer wieder national-

politisch geschult werden mußte, war eine wesentliche Veränderung der Ferienordnung in Aussicht genommen. Vorläufig ermöglichte man aber die Teilnahme der einzelnen Lehrer an Schulungslagern, Arbeitstagen, Lehrgängen durch Vertretung. Für 1936/37 wurde folgende Ferienordnung festgesetzt: Osterferien 27. 3. bis 14. 4., Pfingstferien 29. 5. bis 2. 6., Sommerferien 8. 7. bis 17. 8., Herbstferien 30. 9. bis 8. 10., Weihnachtsferien 22. 12. bis 6. 1., Osterferien 25. 3. bis 12. 4.

Neuroder Arbeit, Handel und Verkehr 1933–1936

1. Der Bergbau

 In so schwerer Schlag die Stilllegung der Wenzeslausgrube im Jahre 1930 für das wirtschaftliche Leben von Neurode war, eine so große Freude und Hoffnung flammte auf, als maßgebende Stellen der NSDAP gleich nach der Machtübernahme das Versprechen abgaben, die Grube wieder in Betrieb zu setzen. Es bildete sich eine Betriebsgemeinschaft, deren Genossenzahl im Jahre 1936 1173 betrug und in deren Aufsichtsrat 1934 der Landrat Horstmann von Glas, der Gemeindegemeinschulze Kammler von Ludwigsdorf, der Gemeindegemeinschulze Kurzbach von Hausdorf, der Fleischermeister Scholz von Königswalde und der Rechtsanwalt Dr. Mohr von Neurode saßen. In dem stillgelegten Betriebe war das Wasser in den Untertageanlagen schon so hoch gestiegen, daß auch die zweite Sohle in Mitleidenschaft gezogen war. Die Menge des eingedrungenen Wassers wurde auf 3 Millionen Kubikmeter geschätzt. Nur noch einige Monate, dann wäre die Grube völlig erloschen und betriebsunfähig geworden. Mitte Juli 1933 traten die ersten 39 Bergleute wieder zur Schicht an. Die Pumpen begannen zu arbeiten. Schon nach wenigen Wochen wurde die Belegschaft auf 89 Bergleute erhöht und die erste Förderung setzte ein. Am 1. September waren schon 1621 Tonnen am Tage. Ende 1933 arbeiteten 480 Bergleute und brachten eine monatliche Förderung von 9000 Tonnen zustande, eine Ziffer, die sich im nächsten Jahre auf 12000 erhöhte. Freilich konnte nur das Westfeld abgebaut werden, da das stark kohlen-säuregefährdete Ostfeld von der Bergbehörde für jeglichen Abbau gesperrt wurde. Die ersten Förderungen gingen auf Eigenbedarf und auf das Winterhilfswerk der benachbarten Ortschaften. Es gelang aber bald, langfristige und feste Lieferungsverträge abzuschließen, die den Betrieb zunächst bis zum Jahre 1940 sichern. Im

Juli 1935 war der Walterschacht bis unterhalb der vierten Sohle leergepumpt. Die Wiederherstellung der Grubenbaue im Westfeld oberhalb der dritten Sohle hatte begonnen. Da sich aber hier die Abbauverhältnisse ungünstig erwiesen, ging man an die Erschließung der vierten Sohle, und man hofft, den Abbau ihrer Flöze im ersten Vierteljahr 1937 in Angriff nehmen zu können. Freilich waren die Betriebsergebnisse lange Zeit wenig zufriedenstellend; der Erlös blieb hinter den Selbstkosten zurück. Das Geschäftsjahr 1934/35 schloß mit einem Verluste von 6314 *R.M.*, der sich im nächsten Geschäftsjahre noch bedeutend erhöhte. Aber die Reichskreditgesellschaft gewährte einen Kredit von 1 Million *R.M.*, und es war zu erwarten, daß früher gewährte Kredite in der Gesamtsumme von 867 000 *R.M.* in verlorene Zuschüsse umgewandelt würden, sodaß die Grube die Aufnahme des Abbaues in der vierten Sohle wirtschaftlich gesichert erwarten kann.

Unterdessen stieg der Gesamtabsatz der Neuroder Kohlen- und Tonwerke, deren Belegschaftsziffer 1932 bis 1936 um 350 wuchs, von jährlich 350 auf 387 Tausend Tonnen Kohle und von jährlich 45 auf 68 Tausend Tonnen Schieferton. Von der Kohle gingen jährlich 60–62 Tausend Tonnen ins Ausland, vom Ton 13–14 Tausend Tonnen. Das erste Halbjahr 1936 brachte eine vorübergehende Höchststeigerung von Absatz und Ausfuhr. Italien, auf seinem Eroberungszuge nach Abessinien begriffen, wurde durch die Sanktionspolitik des Völkerbundes von seinen bisherigen Bezugsquellen für Schieferton abgeschnitten und ließ sich von den Neuroder Werken beliefern. Die Ausfuhr von Kohle stieg in diesem Halbjahr auf 33606 Tonnen, die von Ton auf 13096 Tonnen, also auf die Höhe der sonstigen Ganzjahrausfuhr. Nach der Aufhebung der Sanktionen kürzte Italien das Neuroder Einfuhrkontingent erheblich. Auch sonst brachte eine rückläufige Preisbewegung der Exportlieferungen sowohl in Kohle wie in Ton eine stete

Ver minderung des Erlöses. Um der Arbeitsbeschaffungs politik der Regierung entgegenzukomme, wurde auch während des Absatzrückganges in den wärmeren Jahreszeiten die Entlassung von Arbeitern sowie die Einlegung von Feierschichten vermieden. Große Mengen von Kohlen wurden auf Hal den gefördert und warteten auf genügenden Absatz zur Winterszeit. Die Bergarbeiterlöhne erhöhten sich wie auch die übrigen Arbeiterlöhne nur soweit über die Unterstützungssätze, als der Mehrverbrauch an Kleidung und Nahrung in bergmännischer Arbeit kostete. Aber es waren erarbeitete Gelder, nicht Unterstützungsgelder und hatten darum

einen größeren seelischen Wert. Für die Stadt brachte der neuerweckte Betrieb den Vorteil, daß etwa 20 Neueroder Arbeitslose wieder in Arbeit kamen. Eine Belebung der örtlichen Wirtschaft war kaum erkennbar.

2. Die Fabrikbetriebe

Die mechanische Weberei Hermann Polacks Söhne mußte nach der Faserstoffverordnung der Regierung, die den gewöhnlich verarbeiteten Rohstoff auf 75% herabsetzte, die Zahl der Wochenarbeitsstunden auf 36

beschränken. Obwohl das Rohstoffkontingent später noch auf 65% begrenzt wurde, erweiterte die Fabrik die Wochenarbeitszeit auf 42 Stunden, um drängende Aufträge für Weihnachten 1936 frühzeitig zu erledigen. Später ist wieder mit einer erheblichen Verkürzung der Arbeitszeit zu rechnen, wenn nicht etwa größere öffentliche Aufträge eingehen, die bisher noch fehlen.

Die Weberei Jordan in Kunzendorf konnte infolge größerer Reichsaufträge ihre Belegschaft von 340 auf 450 Mann erhöhen.

Das Elektrizitätswerk Schlesien vermehrte seine Belegschaft seit 1932 um 31%, seine Strom-Erzeugung um 45%.

Die Rollofabrik Geper & Klemt konnte ihren Betrieb nach Eingang öffentlicher Aufträge aufrecht er-



Das Hausdorfer Bergmannskreuz. (Siehe Seite 508.)



Aufnahme: Photo-Max, Glas.

Josef Witzig

Dem Verfasser der Chronik zum Dank gewidmet von der Stadt

halten, die freilich unter großem Preisdruck standen und mehr auf Billigkeit als auf Qualität drängten. Auch sie litt unter Verknappung der Rohstoffe, besonders des Firnis, der Baumwolle und Acethyl-Cellulose und unter Erschwerung der Ausfuhr durch Einfuhrverbote, Zollerhöhungen und Devisenbeschränkungen. Seit 1932 stellte sie 35 % mehr Arbeitskräfte ein und hielt auch trotz aller Preisenkungen die Lohnhöhe.

Die Großdruckerei W. W. Ed. K l a m b t arbeitete unausgesetzt bis in das Jahr 1936 hinein. Die Umsätze verringerten sich infolge der Neuordnung des Verlagswesens etwas und es mußten einige Leute in die Zweigstellen Hamm und Speyer versetzt werden. Die Sehmashinenabteilung arbeitete monatelang verkürzt. An der öffentlichen Vergebungstätigkeit hatte das Unternehmen nur bescheidenen Anteil: das Landesfinanzamt Breslau erteilte zweimal einen größeren Auftrag; das Landesarbeitsamt Breslau ließ unter anderem die im Jahre 1935 eingeführten Arbeitsbücher in der Druckerei herstellen und zwar zweimal 100 000 Stück. Der „Hausfreund“ hatte besonders in den letzten Monaten ansehnliche Leserzugänge zu verzeichnen, womit die früher eingetretenen Verluste einigermaßen ausgeglichen werden konnten.

Im Grundstück der Neuroder Kunstanstalten warten immer noch die großen Arbeitsräume mit einer Dampfkraft von 300 PS auf neue Verwendung. Die Facharbeiter des früheren Betriebes sind heute noch brotlos, und mit ihrem zunehmenden Alter mindert sich die Hoffnung auf anderwärtige Einstellung. Am 1. Mai 1936 meldete die „Grenzwacht“, daß schon seit Dezember 1935 wieder 60 Leute in der verlassenen Fabrik beschäftigt seien, und zwar mit Papiergarnspinnerei. Das Papier wurde hier zu Streifen geschnitten und auf elf Maschinen mit insgesamt 900 Spindeln zu Papiergarn gesponnen, das anderwärts als Ersatz für Jute zu Säcken, Teppichunterlagen, Wandbespannungen und Möbelstoffen verarbeitet werden sollte. Der Betrieb arbeitete zeitweise sogar in zwei Schichten. Im übrigen blieben die Bemühungen des Bürgermeisters um dauernde Neubelebung dieser Neuroder Arbeitsstätte fruchtlos. Einige Herren des Reichsnährstandes aus Breslau prüften indessen den Betrieb, ob er für die Einrichtung einer Flachsrösterei geeignet sei. Die Heimarbeit, mit der die Kunstanstalten in früheren Jahren vielen Neuroder Familien einen zusätzlichen Verdienst vermittelten, würde auch durch solche Unternehmungen nicht wieder zu beschaffen sein.

3. Handwerksbetriebe, Geschäfte, Hausbesitz

Nach dem Grenzwachtbericht vom 1. 5. 1936 brachten die wirkamen Maßnahmen der Reichsregierung eine große Ankurbelung des Baugewerbes mit sich. Seit 1932 stieg die bis dahin oft stillliegende Ziegelherstellung von Jahr zu Jahr um 100 %, sodaß in mancher Ziegelei schon

1935 mit einer 60 %-, 1936 mit einer 100 %-Beschäftigung gerechnet werden konnte. 1935 war ein gutes Baujahr, und auch 1936 wurde tüchtig geschachtet. Größere Siedlungsvorhaben konnten indes nicht durchgeführt werden. Im Frühjahr 1936 wurden arbeitslose Bauhandwerker vom Arbeitsamt nach auswärts, auch über die Grenzen von Schlesiens hinaus, vermittelt, sodaß dann die Durchführung von Bauvorhaben durch den Mangel an Bauhandwerkern erschwert wurde. Willkommene Beschäftigung fanden Bauhandwerker, Klempner und Installateure bei der Herstellung der Hausanschlüsse an die städtische Kanalisation. Den Malern fehlte Firnis, den Klempnern Zinkblech, den Sattlern und Tapezierern Palmfasern, Messingwaren und Linoleum; allen fehlten private und öffentliche Aufträge, sodaß sich die Zahl der Gesellen nicht halten ließ. Viele Gesellen wurden vom Arbeitsamt nach Nord- und Mitteldeutschland verlegt, wo die Industrie in mächtiger Blüte stand. Das Fleischerhandwerk sah seinen Absatz stark eingeschränkt durch die Kontingentierung des Schlachtviehes.

Wie bei den Fleischern, so sank auch bei den Gastwirten, Bäckern, Kolonialwarenhändlern, Textilwarenhändlern der Umsatz gegen das Jahr 1929 unter das

Ausstellung



Handwerk Handel und Kunst in Neurode

vom 14.-17. Juli in der kath. Volksschule Neurode, Schulstraße
Geöffnet täglich von 10 Uhr vorm. bis 8 Uhr abds. Eintritt frei!

Plakat in 2-Farben-Linolschnitt von Alfred Klein.

zweite Drittel oder gar unter die Hälfte. Gegen das Jahr 1932 stieg er bei den Fleischern insgesamt um 8000 *R.M.*, sank aber bei den Gastwirten von 114 auf 108, bei den Bäckern von 114 auf 103, bei den Kolonialwarenhändlern von 204 auf 195, bei den Textilwarenhändlern von 244 auf 160 Tausend Reichsmark.

Die Grundstückswerte des Hausbesitzes sind seit 1932 auf die Hälfte ihres früheren Wertes gesunken. 15 Läden stehen seit Jahren unvermietet. Die Ladenmieten mußten mitunter soweit gesenkt werden, daß sie nur noch den Mietwert gleichgroßer Wohnungen hatten. Die neuen Kanalgebühren erhöhten die Friedensmiete um 12 %, sodaß sie auch ihrerseits die Kaufkraft der Bevölkerung schmälerten. Vielen Hauswirten war es geldlich nicht möglich, ihre Häuser an die Kanalisation anschließen zu lassen.

Die Auflösung des Kreises Neurode und die Verlegung mehrerer Behörden, zuletzt die der Ortskrankenkasse, verminderten die Zahl der Neuroder Beamten und Angestellten um etwa 70. Der Ausfall an Gehältern und Löhnen ist auf etwa 200 000 *R.M.* zu beziffern. Das bedeutet, da das Arbeitseinkommen in Neurode mindestens zweimal umgesetzt worden wäre, eine Schmälerung des Umsatzes um etwa 500 000 *R.M.*, sodaß die verheerende Umsatzverringerung in der Neuroder Wirtschaft verständlich wird.

4. Verkehrswerbung

ür den Postverkehr fehlen uns die Zahlen aus den letzten Jahren. Sie würden keine für Neurode erfreuliche Geschichte erzählen. Der Neuroder Güterbahnhof versandte 1933, 1934 und 1935 1796, 1997 und 1574 Tonnen Stückgut, 5487, 5238 und 4877 Tonnen Wagenladungen, 218, 234 und ? Tonnen Milch, 241, 274 und 216 Stück Großvieh, 140, 765 und 706 Stück Kleinvieh. An ankommenden Gütern empfing er 4652, 5311 und 4899 Tonnen Stückgut, 25 847, 38 166 und 37 938 Tonnen Wagenladungen, 737, 669 und ? Tonnen Milch, 475, 442 und 613 Stück Großvieh, 2952, 2220 und 2236 Stück Kleinvieh. Am Schalter des Personenbahnhofs wurden 1932 109 282, 1933 92 000, 1934 96 430, 1935 97 617 Fahrkarten ausgegeben (gegen 202 019 im Jahre 1929).

Infolge der Auflösung des Kreises wurde der Verkehr aus dem Altkreis Neurode mehr und mehr nach Glas abgeleitet. Die Landleute, die früher auf dem Gange zu den Kreisbehörden in Neurode zugleich ihre Einkäufe erledigten, gingen jetzt den Neuroder Geschäften und Wirtschaften als Kunden und Gäste verloren. Alle Neuorganisationen, die mit dem Kreise zusammenhängen, nahmen ihren Sitz in Glas. Infolgedessen fanden in Neurode fast gar keine Tagungen mehr statt. Das Gastgewerbe wurde ruiniert. Verschiedene Betriebe mußten mit der Zwangsversteigerung rechnen oder ver-

mochten wegen Verschuldung ihre Häuser nicht mehr auf der Höhe der Zeit zu halten. An solchem Zustande der Gasthäuser scheitern alle Versuche der Fremdenwerbung, die sich wiederum nur dann erfolgreich gestalten läßt, wenn das Gastgewerbe leistungsfähig ist.

Im Dienste der Verkehrswerbung stand das längst geplante Heimatfest, das am 9. Juli 1933 unter dem Lockwort „Neurode öffnet die Eulengebirgswunderkiste“ stattfand.

Neurode warf an diesem Tage das Gewand der Armut und Not ab, nicht nur um sich mit Tand und Kram und falscher Romantik zu behängen, sondern um das Wunder, das es immer in sich trägt, zu offenbaren: Reichtum des Gemüts trotz der Armut an Geld, Freude und Kraft zum Leben trotz aller Not des Lebens, festtägliche Schönheit trotz der Häßlichkeit des Alltags, Treue zu Heimat, Überlieferung und Geschichte trotz aller Lockungen und Schönheiten der Welt. Eine riesige Holzkiste war an der Mündung der Gläser Straße eingebaut. Aus ihr purzelte, als sie am Sonntagmittag eröffnet wurde, zur großen Freude einer ungeheuren Zuschauerschaft der große Festzug heraus, Reiter in den Uniformen der alten Kavallerie, bäuerliche Reiter und Reiterinnen mit einem Erntewagen, Bergknappen in ihrer schwarzen Tracht, Reklamewagen, die alten Innungen und Zünfte von Neurode, ein echter alter Kaufmannswagen mit geschnitzten Holmen und Leisten, Gruppen von Sportlern, Schwimmern, Seglern, Eisläufern, Schiffahrern, Fechtern, ein Segelflugzeug und dann, das schönste Wunder der Menschheit, sieben Gruppen von Kindern, ein kleiner Hochzeitszug, Kinderwagen, Roller, kleine Soldaten, Harmonikaspieler. Eine große Lokomotive war im Festzug mit der Aufschrift: „Das Sicherste ist die Eisenbahn!“ Die Braunauer Nachbarn kamen in ihren Trachten, eine „Pauernhutzich“ zog durch die Straßen, Tom der Reimer ritt auf seinem stolzen Roß. Kraftwagen mit Blumen überdeckt schlossen den Festzug.

Gleichzeitig fand in Neurode das Provinzialbundeschießen des Schlesiens Schützentages statt, an dem sich 86 Gilden aus ganz Schlesien beteiligten. Die Reichshandwerkerwoche vereinigte am 16. Oktober 1933 die Handwerker der umliegenden Ortschaften in der Stadt. Im nächsten Jahre wollte der Kreiswart der nationalsozialistischen Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ 1000 Urlauber im Altkreis Neurode unterbringen und auch weitere Urlauberzüge nach Neurode leiten. Allein die Bürgerschaft konnte nur 153 Quartiere anmelden.

Um die Bürgerschaft zu tätigerer Mitarbeit an der Fremdenwerbung heranzuziehen, wurde am 2. November 1934 in der Taberne ein Verkehrsverein unter dem Vorsitz des Beigeordneten Wudtke gegründet. Damals wurde der Name Neurode im ganzen Lande genannt, da es der Name des großen Thingspiels war, das mehrere Male in der Jahrhunderthalle in Breslau aufgeführt wurde. Im Anschluß an dieses Spiel führte die Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ im Trebnitzer Lande eine Pressewerbung für Neurode durch und veranstaltete im Oktober eine Besuchsfahrt nach Neurode. Das war ein schöner Auftakt für die Tätigkeit des Verkehrsvereins. Und im nächsten Jahre schien das Tempo gleich in Prestoprestissimo übergehen zu wollen. Zur Belebung der Wirtschaft besonders notleidender Gebiete hatte der Nationalsozialismus die schöne Sitte eingeführt, daß der

Deutsche von Zeit zu Zeit eine Plakette von deutscher Arbeit und Kunstfertigkeit kaufte und an der Brust trug. Zu Millionen wurden solche Plaketten hergestellt, sodaß sie ein Segen wurden für die mit der Arbeit betraute Landschaft oder Ortschaft. Plaketten aus Holz und Holzmasse, aus Porzellan und Bernstein, Plauener Spitzen und feinstem Seidengewebe wechselten einander ab. Da kam der Parteigenosse Krause auf den Gedanken, eine Plakette aus Kohle anzuregen. Der Geschäftsführer Gebek des Neuroder Verkehrsvereins griff den Gedanken begierig und tatkräftig auf. Muster wurden entworfen, vorgelegt, geprüft, abgeändert, mit Handeisen aus Köpfricher Hornschale geschnitten, aus Kohlenstaub gepreßt, maschinell hergestellt, mit Hilfe von Carborundumschneidern aus Cannelkohle versetzt. Monatelange Verhandlungen, Abweisungen, mutige Neuanfänge, bis endlich der stellvertretende Gauleiter Bracht und der Kreisleiter Kittler den Auftrag für Neurode erwirkten. Maschinen wurden aufgestellt. Die Zeitungen kündeten in Fettdruck an: „Zwölf Millionen Kohlenplaketten aus Neurode!“ „90 Familienväter und 60 Frauen warten auf den Arbeitsbeginn!“ Da wurde der Auftrag der Arbeitsfront plötzlich zurückgezogen.

Verloren war alle Arbeit und alles Geld, das in den zehn Monaten der Vorbereitungen ausgegeben worden war.

Der Verkehrsverein brachte es inzwischen auf 120 Einzelmitglieder und 12 korporative Mitglieder und gewann als fachkundigen Mitarbeiter und Geschäftsführer den früheren Führer des schlesischen Bühnenvolksbundes Dr. Erich Raschke. Er setzte sich kräftig für die Verbesserung der Eisenbahn und den Ausbau einer modernen Badeanstalt ein und verfolgte als nächstes Ziel die Errichtung einer modernen Strandbadeanstalt. Es gelang ihm auch, mehrere „Kraft durch Freude“-Fahrten über Neurode zu leiten und das nationalsozialistische Kraftfahrerkorps (NSKK) auf einer Fahrt zu veranlassen, eine Weile in Neurode zu bleiben und die Schönheiten der Stadt zu besichtigen. Die Bezirksfeinmechanikertagung wählte Neurode als Tagungsort und brachte 150 Gäste in die Stadt. Die Zahl der Übernachtungen betrug 1935/36 rund 3000. In ungezählten Fällen wurde Neurode in den Sommermonaten Ziel oder Rastpunkt von Wanderungen oder Wochenend- und Ferienfahrten einzelner Personen und größerer Gesellschaften.

Dienst an den Armen, Kranken, Alten und Waisen

1. Das Wohlfahrtsamt

Dank der großzügigen Maßnahmen der Reichsregierung zur Arbeitsbeschaffung kamen von Jahr zu Jahr immer mehr Volksgenossen in Arbeit und Brot, sodaß das mit Aufgaben überflutete Wohlfahrtsamt wieder trockenes Land zu sehen begann. Vordem ging der Weg der arbeitenden Bevölkerung aus der verlorenen Arbeit in die gesetzliche Erwerbslosenfürsorge, aus der Erwerbslosenfürsorge in die Krisenfürsorge, aus der Krisenfürsorge „in die Wohlfahrt“, d. h. aus dem verdienten Brot in ersichertes Brot, aus dem ersicherten Brot in Notbrot, aus dem Notbrot in Gnadenbrot, das trotz seines schönen Namens das allerkärgste Brot ist und kaum mehr zum Leben reicht. Sowohl die Erwerbslosenfürsorge wie die Krisenfürsorge hatten gesetzlich terminierte Unterstützungszeiten, nach Ablauf derer sie ihre Fürsorglinge „aussteuern“ mußten. Die Ausgesteuerten mußten nun vom Wohlfahrtsamte betreut werden. Ihre Zahl wurde aber schon 1933 so groß, daß die Wohlfahrtsämter sie nicht mehr bemächtigen konnten. Daher

mußte wiederum eine gesetzliche Aussteuerungssperre eintreten, damit die Schar der Wohlfahrtserwerbslosen nicht ins Ungemessene wüchse. Die Höchstzahl der Wohlfahrtserwerbslosen in Neurode wurde am 1. Juli 1933 mit 458 verzeichnet; die Zahl der betroffenen Kinder mit 446. Ein Jahr später waren diese Zahlen schon auf 252 und 251 heruntergegangen. Am 1. April 1936 werden die Zahlen 156 und 119 angegeben, und für den 29. September 1936 finde ich die amtliche Zahl 90.

Neben diesen Unterstützungsempfängern aus der arbeitenden Bevölkerung stand noch die herkömmliche Schar der Ortsarmen (43—58), der Pflegekinder (11—14) und das bedauerliche Erbe der Inflationszeit, die Kleinrentner (1933: 37—39) und die Sozialrentner (1933: 91, 1936: 120). Das Gesetz über Kleinrentnerbeihilfe vom 5. 7. 1934 zog den Kreis der zu betreuenden Kleinrentner größer und erhöhte die Zuwendungen. Am 1. April 1936 waren 60 Kleinrentner zu betreuen.

Zu den regelmäßigen Betreuungen kamen noch außergewöhnliche: Im April 1933 waren 875 Pfund Butter zu verteilen; zu Weihnachten 1933 und in den nächsten Monaten Bedarfsdeckungsscheine zum Erwerb

von Kleidung und Notbedarf im Gesamtbetrage von 10 331 *R.M.*; seit April 1933 Reichsverbilligungsscheine für Speisefette. Unzählige Gutachten über Hilfsbedürftigkeit von Arbeitslosen und Krisenfürsorglingen und über Hauszinssteuerermäßigungen waren abzugeben.

Die Zahl der Unterstützten im Bereich der Arbeitslosen- und Krisenfürsorge betrug noch im September 1936 300. Von den alten Invaliden-, Knappschafts- und Unfallversicherungen wurden 700 Neuroder bedacht. Die Ausgabe der Fettverbilligungsscheine ergab die Tatsache, daß jeder zweite Einwohner von Neurode und von 3300 Haushalten nicht weniger als 1800 zu dem Bereich dieser Notmaßnahme gehören.

Besonderer Betreuungs erfreuten sich die „kinderreichen Familien“, also die Familien mit mehr als drei Kindern. Die Zahl dieser Familien im Stadtgebiet, rund 150, gilt als erfreulich groß.

Außer den gesetzlich festgesetzten Pflichtaufgaben hielt die Stadt ihre herkömmlichen Hilfsmaßnahmen aufrecht, unterstützte durch Zuschüsse die Säuglingsmilchküche des Vaterländischen Frauenvereins, unterhielt die Volksküche (mit einer Beihilfe aus dem Überschuß der Sparkasse von 5194 *R.M.*) und die Schulkinderspeisung (mit Beihilfen aus dem Kreisfonds für Bergmannskinder von 800 *R.M.* und von seiten des Landeswohlfahrtsamtes Breslau von 247 *R.M.*). An bedürftige Schulkinder verteilte sie zu Wintersanfang Schuhe, 1933: 310 Paar, 1934: 264, 1935: 261 (im Werte von 1385 *R.M.*).

2. Das Winterhilfswerk

Wor dem Einbruch des Winters 1933/34 sprach der Führer das hochgemute Wort: „Keiner soll hungern, keiner soll frieren!“ Das ganze Volk wurde zu Hilfe gerufen und in kluger Weise in das Hilfswerk eingespannt. Für jeden Wintermonat wurde ein Sonntag bestimmt, an dem die Gaststätten nur Eintopfgerichte vorsehen durften. Auch die Familienhaushalte wurden zu gleicher Einschränkung aufgefordert. Sammler gingen von Haus zu Haus und sammelten „Eintopfspenden“. Auch andere Sammelstage wurden eingerichtet und jeweils bestimmten Gruppen hilfsbereiter und sammel-eifriger Menschen, besonders den Gliederungen der NSDAP und den angeschlossenen Verbänden zugewiesen. Karten, Plaketten, Schmuckstücke wurden auf den Straßen und in den Häusern zum Kauf für das Winterhilfswerk angeboten. Wer singen, spielen, reden, bitten konnte, wurde herangezogen. Feiertunden, Konzerte, Lichtbildvorführungen wurden veranstaltet. Die großen Firmen wetteiferten in Spenden, und auch das kleinste Geschäft blieb nicht zurück. Beamte opferten einen Teil ihres Einkommens (10 % der Einkommensteuer), Konteninhaber beauftragten ihre Banken, entsprechende Summen für das Winterhilfswerk abzuschreiben.

Im Winter 1933/34 wurden im Stadtgebiet 19 000 *R.M.* bares Geld gesammelt. Die im Einzelhandelsverein zusammengeschlossenen Kolonialwarenhändler stifteten 1920 Lebensmittel-scheine, Kaisers Kaffeegeschäft allein 600, die Firma Thams & Garfs 300. Die Konfektions- und Textilwarengeschäfte schenkten neue Sachen im Werte von über 1200 *R.M.*, die Schuhgeschäfte warme Fußbekleidung. Die Bäckermeister gaben je 2—5 Kindern den ganzen Winter hindurch warmes Frühstück; die Fleischermeister spendeten 700 Halbpfundportionen Rindfleisch. Die SA führte eine Kleidersammlung durch, bei der viel gute Kleidung und Wäsche zusammenkam. Zu Weihnachten gingen von Kaufleuten und anderen Bürgern, auch von auswärts, über 400 Pakete mit Lebensmitteln ein. Die Spielwarengeschäfte deckten viele Christkindtsche. Ein besonders schönes Zeichen für die Notetheit des deutschen Volkes kam aus dem Gau Schleswig-Holstein, 2500 Pfundbrosen Büchsenfleisch und gegen 60 Zentner frische Seefische für die Fastenzeit. Die Reichsleitung des Winterhilfswerks stellte Kohlen- und Lebensmittelgutscheine zur Verfügung. Der Kreis gab 637 Zentner Kartoffeln und 14 Zentner Roggenmehl.

Die gesammelten Geldspenden wurden wieder in Neurode ausgegeben, kamen also nicht nur der Neuroder Armut, sondern auch der Neuroder Wirtschaft zugute. Kohlen, Lebensmittel, Holz, Mehl, Kartoffeln, Schuhe, Pötschen, Unterwäsche, warme Kleidungsstücke wurden dafür angeschafft. Nicht weniger als zwei Fünftel der gesamten Bevölkerung, 1305 Familien und Einzelhaushalte mit 3650 Angehörigen konnten bedacht werden. Verteilt wurden über 20 000 Zentner Kohle, 1600 Zentner Kartoffeln, 750 Gebund Holz, 94 Zentner Weizen- und Roggenmehl, 2000 Brotkarten, 10 000 Lebensmittel-scheine.

Das ganze Werk wurde durch die Organe der NSDAP durchgeführt. Die „Ortsgruppenführung für das Winterhilfswerk des deutschen Volkes“ betreute aber nicht nur die alten Stadtbezirke, sondern auch die Gemeinden Buchau, Biehals mit Teuber, Walditz und Zaughals. Das Werk wurde in den nächsten Wintern immer planmäßiger durchgebildet, das Gebiet nicht nur in Zellen mit Zellenwaltern, sondern auch in Blocks mit Blockwaltern eingeteilt und das Amt der Prüfer geschaffen. Ein Teil der aufkommenden Barspenden wurde um der gerechten Aufteilung willen an übergeordnete Dienststellen abgeführt und floß von da an die Orte mit außergewöhnlicher Not. Dadurch erhöhte sich der Betreuungssatz auf den Kopf der Bevölkerung für Neurode um 33 %.

Im Winter 1935/36 kam im Stadtgebiet Neurode eine Summe von 23 340 *R.M.* zusammen (Lohn- und Gehaltsabzüge 9305 *R.M.*, Eintopfsammlung 3516 *R.M.*, Straßen- und Hausammlung 4959 *R.M.*, sonstige Spenden und Einnahmen 5659 *R.M.*). Die Sachspenden und Pfundsammlungen erreichten einen Wert von 7400 *R.M.* Der Gesamtwert der verteilten Beihilfen belief sich aber

auf 40 938 *R.M.* Darunter waren 9909 Zentner guter Steinkohle, 2348 Zentner Lebensmittel und 2457 Stück brauchbarer Kleidung. Betreut wurden innerhalb des alten Stadtgebietes während der ersten Wintermonate 809 Familien mit 2565 Angehörigen, in den letzten Wintermonaten 991 Familien mit 2710 Angehörigen, also etwa 31 % der Neuroder Bevölkerung. Leiter der Dienststelle war in diesem Winter der Ortsgruppenbeauftragte Feja. Die Zahl der Abfertigungen an den Ausgabtagen betrug etwa 19 000. 1600 Einwohner sprachen an der Dienststelle persönlich vor. Hunderte von schriftlichen Bittgesuchen waren zu prüfen und zu berücksichtigen. Eine ganze Schar von Helfern wartete auf Anordnungen. Es war ein großes Werk, das so lange bestehen soll, als Wintersnot ins Land einkehrt.

3. Krankenkasse, Krankenhaus, Bürgerheim und Waisenhaus

 in besonders schwerer Schlag für die Neuroder Bevölkerung war die Vereinigung der Neuroder Ortskrankenkasse mit der des Kreises Glaß am 1. Januar 1936. Zwar blieben die Beitragsätze in gleicher Höhe, aber es stand zu befürchten, daß der Übergang nach Glaß den Verlust einiger Mehrleistungen zur Folge haben und daß der weite Weg nach Glaß den Verkehr mit der Kasse sehr erschweren werde. So vereinigten sich die 4500 Mitglieder der Neuroder Ortskrankenkasse nicht sehr freudigen Herzens mit den 11 500 Mitgliedern der Glaßer Ortskrankenkasse. Geschäftsführer der vereinigten Kasse wurde Max Polke, während der Leiter der Neuroder Ortskrankenkasse W. Wolf zu seiner Stellvertretung berufen wurde. Bald kam aber die Nachricht, daß eine Nebenstelle der vereinigten Ortskrankenkasse in Neurode bleiben und daß die bedrohten Mehrleistungen nun für das Gesamtgebiet des Kreises

Glaß eingeführt werden sollten. Nach der Neuordnung werden Zuschüsse zu den Kosten der Krankenhauspflege für Familienangehörige bezahlt, nämlich die Hälfte der Verpflegungskosten; auch Sterbegelder für Familienangehörige. Die Arzneikosten übernimmt die Kasse jetzt zu 70 % anstatt, wie bisher, zu 50 %. Das Hausgeld für Versicherte erhöht sich für jeden Angehörigen, für den eine Unterhaltungspflicht besteht, um 5 % des Grundlohnes, jedoch nur bis zum Betrage des vollen Krankengeldes.

Das Städtische Krankenhaus mit seinen 17 Ordensschwestern tat seinen Dienst in alter Treue. Häufigem Wechsel unterlag nur die Stelle des Assistenzarztes (Dr. Püg, Dr. Ohwerk, Dr. Steinbrecher, Dr. Schäfer). Die Zahl der jährlich verpflegten Kranken stieg von 754 auf 911, die Zahl der Verpflegungstage von 14 737 auf 15 258 (Aufnahme- und Entlassungstag seit 1935/36 als 1 Tag gerechnet). Die zum Krankenhaus gehörigen Äcker am Galgenberge wurden von der Stadt als Baugelände verkauft und der Erlös davon, etwa 7100 *R.M.*, dem städtischen Grunderwerbssfonds zugeführt.

Die „Freiherr v. Stillsriedsche Stiftung“, Bürgerheim und Waisenhaus von Neurode, wirtschaftete in den letzten Jahren mit einem Gesamtverlust von 3800 *R.M.*, da ihr das Kreiswohlfahrtsamt nicht mehr die früheren Pflegeätze (für Kinder monatlich 30 *R.M.*, für Sieche 45 *R.M.*) zubilligte. Unter ihren Einnahmen von 1935/36 befinden sich 5372 *R.M.* Pensionsgelder, 4445 *R.M.* Siechenpflegegelder, 1086 *R.M.* Pflegegelder für Kinder der Stadt, 1500 *R.M.* für Kinder von auswärts, 1320 *R.M.* für die Schwesternarbeit bei den Kindern der Pollack-Fabrik und 3331 *R.M.* einmalige Einnahmen. 1260 *R.M.* mußten an das Mutterhaus der Hedwigsschwester für die bereitgestellten Pflegekräfte gezahlt werden, 420 *R.M.* kostete das Dienstmädchen, 15 091 *R.M.* die Hauswirtschaft und Viehhaltung.

Aus den Berichten einzelner Verwaltungen

1. Die Stadthauptkasse

ie Einnahmen der Stadthauptkasse beliefen sich 1933 auf 576 154 *R.M.* (rückständig blieben 8874 *R.M.*), 1934 auf 852 680 (31 435), 1935 auf 951 310 (18 412).

Für die Polizeiverwaltung leistete der Staat einen Beitrag von 24 000 *R.M.* Die Polizeistrafen und Polizeigebühren brachten 1933 375, 1934 795, 1935 899 *R.M.*, die

Marktstände 198, 228 und 259 *R.M.*, die Anschlaggebühren 500, 563 und 380 *R.M.*, die Badeanstalt 120, 157 und 139 *R.M.*, das Jugendhaus 455, 161 und 1668 *R.M.*, Grünanlagen (Schreber- und Kleingärten) und Eisenbahn 243, 19 und 1145 *R.M.*, das Wasserwerk 39 958, 68 617 und 63 525 *R.M.*, der Forstbetrieb 12 215, 11 662 und 19 122 *R.M.*, die Volksschule 2517, 1254 und 2168 *R.M.*, die Berufsschulen 42 914, 30 761 und 30 389 *R.M.*, das Progymnasium 62 228, 39 075 und 42 762 *R.M.*, die Mieten 23 302, 31 126 und 28 403 *R.M.*, Pachten und Tongeld 3396, 3596 und 5536 *R.M.*, die Jagdpacht 116, 42 und 128 *R.M.*, die

Zuschläge zur Grundvermögenssteuer 88 250, 89 315 und 91 082 RM., zur Gewerbeertragssteuer 42 680, 44 627 und 91 082 RM., zur Gewerkekaptalsteuer (einschließlich Resten) 63 123, 55 034 und 52 822 RM., die Hundesteuer 3242, 2844 und 2290 RM., die Lustbarkeitssteuer 6457, 5924 und 6440 RM., die Biersteuer 17 719, 17 938 und 17 940 RM., die Bürgersteuer (500 % Zuschlag vom Reichsfaße) 40 427, 55 578 und 51 814 RM., der Schlachthof 26 356, 29 363 und 26 379 RM., der Friedhof 5297, 8491 und 7266 RM., das Krankenhaus 58 065, 70 257 und 74 873 RM., die Reichshäuser 20 210, 21 764 und 25 937 RM., die Kanalisation 1935: 34 326 RM.

Die Ausgaben der Stadthauptkasse betragen 1933: 589 997 RM. (rückständig blieben 8337 RM.), 1934: 846 859 RM. (34 944), 1935: 970 761 RM. (135).

Davon fielen auf die allgemeine Verwaltung für Gehälter und Versicherungen 45 878, 56 610 und 44 266 RM., für Vereine 997, 771 und 820 RM., für die Kirchen 775, 773 und 1022 RM., für Verkehrswerbung 1117, 1100 und 4049 RM.; auf die Polizeiverwaltung 42 104, 41 187 und 46 399 RM.; auf das Bauwesen 35 099, 35 800 und 63 996 RM.; auf Gemeindeeinrichtungen und Betriebe 5625, 57 538 und 86 701 RM.; auf die Volksschulen 61 376, 62 749 und 64 162 RM.; auf die gewerbliche Berufsschule 9020, 17 624 und 18 856 RM.; auf die kaufmännische Berufsschule 3547, 3420 und 4009 RM.; auf die Mädchenberufsschule 30 345, 31 126 und 31 327 RM.; auf das Progymnasium 62 228, 67 767 und 68 529 RM.; auf das Wohlfahrtswesen 265 685, 170 593 und 126 470 RM.; auf die Finanzverwaltung für Schuldentilgung und Zinsen 90 882, 69 812 und 137 678 RM.; für Kreissteuern 79 395, 103 120 und 109 500 RM.; auf die Wasserleitung 1933: 64 107 RM.; auf den Forstbetrieb 1933: 16 273 RM.; auf den Schlachthof 23 872, 29 442 und 30 837 RM.; auf den Friedhof 4522, 10 971 und 7430 RM.; auf das Krankenhaus 57 485, 62 459 und 79 615 RM.; auf die Reichshäuser 20 210, 17 228 und 24 176 RM.; auf das Arbeitsdienstlager 1933: 42 072 RM.; auf die Kanalisation 4674, 47 366 und 37 347 RM.; auf die Kühlanlage 1935: 115 170 RM.

Die Schulden der Stadt senkten sich 1933 von 927 758 auf 893 137 RM., 1934 auf 883 286 RM., stiegen aber 1935 auf 1 166 979 RM. An Wertpapieren verwaltete die Stadt 1933: 126 880 RM. (davon 39 922 RM. Stiftungen und Vermächtnisse), 1934: 124 741 RM., 1935: 183 299 RM. Bei der Vorschuß- und Verwahrungskasse hatte die Stadt 1933: 163 378 + 131 137 RM. Einnahme und 168 359 + 71 239 RM. Ausgabe; 1934: 157 447 + 428 948 RM. Einnahme und 167 769 + 372 228 RM. Ausgabe; 1935: 166 479 + 409 859 RM. Einnahme und 171 788 + 357 560 RM. Ausgabe. Das gesamte Rücklagevermögen der Stadt nahm im Jahre 1935 um 43 000 RM. zu. Der Voranschlag zum Haushaltsplan 1936 enthält zum erstenmal die Einnahmen und Ausgaben der 1936 eingemeindeten Ortschaften Buchau und Kohlendorf. Er schließt bei der Einnahme mit 970 108 und bei der Ausgabe mit 1 069 455 RM., also mit einem Fehlbetrag von 99 347 RM. ab.

2. Die Stadtparkasse

Die wesentlichste Neuerung in der Geschichte der Neuroder Stadtparkasse ist ihre Umwandlung in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Folge davon ist eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen ihr und der Stadtgemeinde. Die Einführung einer einheit-

lichen Satzung für sämtliche preussische Sparkassen machte die Zusammenlegung der städtischen Sparkasse und der städtischen Bankabteilung erforderlich, diese wieder erhebliche bauliche Veränderungen im Sparkassengebäude. Die Geschäftsräume wurden vergrößert und zweckmäßig ausgestaltet, und das ganze Gebäude bekam ein würdiges Äußere. Für die Stadtparkasse bedeutete das Jahr 1933 eine wesentliche Wende zum Besseren. 1931 waren die Abhebungen um 286 443 RM., 1932 um 163 964 RM. höher als die Einzahlungen und Zinsgutschriften; 1933 überwog der Spareinlagenzuwachs um 175 669 RM. die Summe der Rückzahlungen. Obwohl manche Hoffnung auf Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse und auf Hebung der Sparkraft unerfüllt blieb, indem die Erhöhung der gezahlten Lohnsumme im Bergbau durch die Verminderung der Lohnsumme in der Textilindustrie wieder ausgeglichen wurde, betrug doch auch 1934 der Überschuß der Einzahlungen gegenüber den Auszahlungen einschließlich der Aufwertungs Spareinlagen 210 855 RM. Die 1934 eintretende Lockerung strenger Vorschriften ermöglichte der Sparkasse, das seit Jahren ruhende Hypothekengeschäft wieder aufzunehmen. Die Kasse bewilligte für Neubauten 50 000 RM. langfristige Hypotheken, von denen bis April 1935 10 000 RM. zur Auszahlung kamen. Zur Ankurbelung der örtlichen Wirtschaft gab sie 50 000 RM. kurzfristige Kredite, die größtenteils schon innerhalb des Berichtsjahres wieder zurückfloßen.

Die Bilanzsumme der Sparkasse stieg von Ende 1932 bis Ende 1934 von 3 627 314 auf 4 634 434 RM. und übertraf damit die hohe Bilanzsumme vom Ende 1930: 3 943 361 RM. Der Gesamtumsatz wuchs 1932—1934 von 29 818 000 auf 35 568 288 RM.; der Bestand an Sparbüchern von 9331 auf 12 547 (einschließlich 3210 Aufwertungs Sparbüchern. Neueingerichtet wurden in den drei Jahren 435 + 577 + 642 Sparbücher, aufgelöst 542 + 484 + 1288 (einschließlich 823 Aufwertungs Sparbüchern). Die Spareinlagen samt Neueinzahlungen und Zinsgutschriften wuchsen von 4 064 665 auf 4 745 994 RM. Im Durchschnitt hatte das Sparbuch einen Wert von 302—307 RM. Ende 1934 hatten 4463 Bücher einen Wert von 1—20, 2834 von 100 bis 500, 717 von 1000—3000, 55 von mehr als 5000 RM. Die Anzahl der Depositen-, Giro- und Kontokorrentkonten wuchs von Ende 1932 bis Ende 1934 von 762 auf 818; ihr Betrag wuchs von 453 000 auf 439 000 und 443 000 RM. Die Zahl der Hypotheken, Darlehen und sonstigen Kredite wuchs 1934 von 941 (mit dem Betrage von 1 986 000 RM.) auf 1172 (mit dem Betrage von 2 524 000 RM.). Daran waren zuletzt beteiligt 170 Handwerker und Kleingewerbler, 238 Kaufleute, Händler, Gastwirte und Verkehrsgeschäftsleute, 312 Landwirte, 107 Kleinindustrielle und Beamte, 83 Angestellte, 124 Arbeiter. Die Zahl der Hypothekendarlehen stieg 1932—1934 von 261 (mit 1 431 300 RM.) auf 588 (mit 2 017 610 RM.); die Zahl der angekauften Wechsel verdoppelte sich 1933 gegenüber 1932 und betrug 1836 (im Gesamtbetrag von 326 615 RM.); im nächsten Jahre 1745 (389 125 RM.); Schecks wurden 1932 1097 (mit 372 730 RM.), 1933 1671 (mit 271 109 RM.), 1934 1467 (mit 484 793 RM.) zum Einzug gebracht. Fremde Devisen wurden 1932 im Werte von 41 719 RM., 1933 von 54 493 RM., 1934 von 36 110 RM. zum An- und Verkauf vermittelt. Die Liquiditätsreserve (bei der Kommunalbank für Niederschlesien) betrug 1933: 60 000 RM., 1934: 180 000 RM. Für den Fall unvorhergesehenen Geldbedarfs ruhen im Lombarddepot der Reichsbankstelle in Schweidnitz kasseneigene Wertpapiere im Bilanzwert von

83 200 RM. Der Girozentrale sind kasseneigene Wertpapiere im Bilanzwert von 530 053 RM. zur Verwahrung übergeben, die für bestehende oder zukünftige Forderungen als verpfändet gelten. Die Aufwertung ist jetzt mit der Reichsmarkabteilung vereinigt. Ende Dezember 1934 betragen die Aufwertungs Spareinlagen 406 496 RM. Von dem Gewinn des Jahres 1933 (62 613 RM.) wurden 25 888 RM. für unsichere Forderungen zurückgestellt, von dem des Jahres 1934 (44 616 RM.) 21 729 RM., sodaß die Reingewinne dieser beiden Jahre 36 724 und 22 886 RM. betragen. Von dem Reingewinn des Jahres 1933 wurden 35 816 RM. der Sicherheitsrücklage zugeführt und 908 RM. für das Jahr 1934 vorgetragen. Auf den Reingewinn von 1934 warteten die Rechnungen für die Neugestaltung der Geschäftsräume und des Geschäftshauses.

3. Schlachthof, Wasserwerk, Stadtbeleuchtung und Friedhof

Der Umbau und die Neugestaltung des städtischen Schlachthofes ist wohl mit der Kanalisation das größte Werk der Stadtverwaltung unter Bürgermeister Kroemer. Schon 1933 konnte eine neuerbaute Schweineschlachthanlage in Benutzung, die Verlegung und Neueinrichtung der Kaldaunenwäsche in Angriff genommen werden. 1934 wurde auch eine Tötebucht für Schweine fertiggestellt und in Betrieb genommen. Hohe, lichte Räume entstanden, mit Fußbodensfliesen und Wandfliesen. Die alte Natureiskühlanlage wich einer neuzeitlichen Maschinenanlage von der Firma Borsig in Berlin-Tegel, eingebaut in eine Vorkühlhalle von 75 qm und eine Kühlhalle von 150 qm. Eine Eisbereitung ermöglicht einen täglichen Gewinn von 20 Zentnern Kunsteis. An das neue Kühlhaus ist ein neues Verwaltungshäuschen angebaut, da der bisherige Betrieb, also Verwaltung, Kasse und Trichinenschau, in einem einzigen Raum nicht mehr haltbar war. Auch für eine Waschküche und eine neuzeitliche Bedürfnisanstalt wurde gesorgt. Verschwunden sind die alten Kläranlagen und Senkgruben mit ihren üblen Düften, denn das ganze Werk ist an die Vollkanalisation angeschlossen. Die Rinderhalle erhielt eine neue Transportbahn mit Hochbahnwagen, sodaß das Fleisch unmittelbar in den Vorkühlraum gefahren werden kann. Auch nach außen zeigt sich nun der Schlachthof nicht mehr als eine Unzier des Straßenbildes, sondern als eine monumentale Bauanlage.

Die Kühlanlage machte die Einstellung eines neuen Arbeiters erforderlich. Der bisherige Hallenwärter Friemel wurde sechs Wochen lang am Schlachthof Waldenburg als Maschinist ausgebildet und bekam die Kühlanlage in Obhut als Hallenmeister. Hallenwärter wurde Bruno Scholz. Seitdem besteht die Gefolgschaft des Schlachthofes aus fünf Köpfen: einem Leiter, einem Hallenmeister und Trichinenschauer, einem Maschinenmeister, einem Hallenwärter und einer Schreibkraft und Trichinenschauerin.

In den Jahren 1933 und 1934 wurden auf dem Neuroder Schlachthof 89+104 Ochsen, 243+235 Bullen,

175+229 Kühe, 18+44 Jungrinder, 1276+1412 Kälber, 2531+2570 Schweine, 108+70 Schafe, 42+27 Ziegen, 155+158 Pferde verbraucht. Durch die am 1. Oktober 1935 einsetzende Zwangskontingentierung der Schweineschlachtungen und die spätere der Rinderschlachtungen wurden die Schlachtungen und Einnahmen des Neuroder Schlachthofes stark eingeschränkt, sodaß die Verzinsung und Tilgung der aufgenommenen Gelder auf Schwierigkeiten stieß.

Das Rohrnetz der städtischen Wasserleitung wurde 1933 über das Gebiet des neuen Arbeitsdienstlagers (Hanke-Fabrik) erweitert, 1934 von der Grenzstraße bis zum Wasserwerksweg gezogen und 1935 von der Schützenstraße an durch eine neue Ringleitung mit 80-mm-Rohr ersetzt, die auch die obere Annastraße genügend versorgt. Eine neue Leitung wurde auch nach dem neuererschlossenen Baugelände „Am Pfennighügel“ (gegenüber dem Krankenhaus) gelegt. Infolge großer Trockenheit in diesen Jahren mußte oft die Tiefbrunnenanlage im Hofgarten betrieben werden. Erst mit dem Jahre 1936 traten wieder genügend Niederschläge ein.

Für die Straßenbeleuchtung brannten in den Jahren 1933 und 1934 13 Bogenlampen und 178 Glühlampen (168 zu 60, 2 zu 30, 7 zu 100, 1 zu 200 Watt). Die Gesamtkosten betragen 1933: 7002 R.M., 1934: 6951 R.M. Die Stadt bekam aber einen steigenden Rabatt (17—18%), der 1933: 1434 R.M. und 1935: 1525 R.M. ausmachte; dazu noch eine Abgabe vom Umsatz des Elektrizitätswerks Schlesien, 1933: 13 727 R.M., 1934: 15 064 R.M., und einen Gewinnanteil, 1933: 2117 R.M., 1934: 2097 R.M.

Auf dem Friedhof wurde 1933 in der Gruppe der Kriegsgräber an Stelle des alten morschen Kreuzes ein neues Kreuz mit holzgeschnitztem Kreuzifixus aufgerichtet und jedes Grab mit Steinfassung versehen, 1934 eine Abraumanlage geschaffen und in der Vorkhalle des Friedhofes eine Pietà von Bildhauer August Wittig aufgestellt, deren Umgebung später eine wirkungsvolle Ausgestaltung erhielt. Die Einnahmen betragen in diesen Jahren 5355 und 8554 R.M., die Ausgaben 4522 und 10 971 R.M. Die Reihengräber brachten 238 und 272 R.M., die Sondergräber oder Kaufgräber 1276 und 1557 R.M., die Erbbegräbnisse 1106 und 2192 R.M., die Grabsteingebühren 482 und 746 R.M., die Beerdiigungsgebühren 1029 und 1178 R.M.

4. Forsten und Promenaden

Wegen unklarer Lage auf dem Holzmarkt wurde von einem Kahlschlag Abstand genommen, und nur um der zum Ausgleich des Etats erforderlichen Einnahmen willen wurden im Revier Centnerbrunn mehrere schwächliche Altholzbestände stark durchforstet und so der festgesetzte Einschlag von etwa 600 fm erreicht. Mit Hilfe des freiwilligen Arbeitsdienstes wurden in diesen

Beständen Saatstreifen gehackt und Laub- und Nadelhölzer darein gesät, die unter dem Schutz der alten Bäume aufwachsen und durch jährlichen Laubabfall den Boden schützen und chemisch verbessern sollten. Der freiwillige Arbeitsdienst half im nächsten Jahre bei umfangreichen Aufforstungen und Wegebauten. Am Haumbergswasser wurden 4,19 ha Feld mit Fichte, Lärche, Kiefer, Douglas, Rotbuche, Rüstler, Ahorn und Esche bepflanzt. Auf den weiträumig aufgeforsteten Windbruchflächen des Annaberges wurden 14 ha weit Zwischenpflanzungen von Fichte, Lärche, Douglas, Rotbuche und Rüstler vorgenommen, um den Bestand schneller zu schließen und später größere Mengen von Christbäumen und Schienholz zu gewinnen. Auf 4 ha an der Hentschelkoppe wurden Weiden, Hollunder und Himbeeren ausgeschnitten; am Graupenberg mit 60 Mann vom freiwilligen Arbeitsdienst 3,5 km Holzfuhrwege ausgebaut; am Annaberg der 5 m breite Annabergweg in Angriff genommen. 14,4 ha wurden durchforstet, 5 ha durch Trockenhieb und 1,5 ha in Eule durch Kahlschlag genutzt und dabei 959,46 fm Nutzholz, 193,20 fm Brennenderholz, 193,15 fm Nutzreis und 0,40 fm Brennreis gewonnen, also 79,88 % Derbnutzholz (während der Reichsdurchschnitt nur 60 % beträgt). Der Reiserholzansatz beträgt fast 100 %.

Nachdem im Frühjahr 1935 noch 10,28 ha schlechtwüchsiger Bestände im Centnerbrunner Revier unter dem Schutz der besten Altholzbäume streifenweise mit 130 000 1—2jährigen Fichten, Kiefern, Tannen, Buchen, Lärchen, Ahorn und Rüstern aufgeforstet und im Herbst noch einige Kulturen ausgebessert waren, konnten die Neuroder Forsten, die durch die Trockenheit der letzten Jahre sehr gelitten hatten, als wiederhergestellt angesprochen werden. Sämtliche jüngeren Pflanzungen wurden zum Schutz gegen Wildverbiss mit Pferdesett geschmiert. Der Annabergweg wurde in diesem Jahre von der Bildkiefer (St. Annasäule) bis zur Berghöhe in der Breite von 5 m ausgebaut und auf der Fahrbahn mit 4 m breiter Steinpackung versehen. Aufarbeitung des Windbruches an der Hentschelkoppe, Durchforstungen am Galgenberg, im Buhlpüschel und am Annaberg, Läterungshieb einiger Distrikte und Kahlschläge an der Hentschelkoppe ergaben 505,77 fm Langholz, 54 fm Schienholz, 880 Stangen, 75 rm Scheite, 90,50 rm Knüppel und 18 rm Reisig. Um einen Verbindungsweg zwischen Annaberg und Graupenberg durchzuführen, nahm die Stadt einen Geländetausch mit dem Landwirt Meichsner vor.

Der Reingewinn aus der Forstverwaltung 1933 betrug 1000 R.M. Das Jahr 1934 schloß ab mit 11 664 R.M. Einnahme, 17 172 R.M. Ausgabe und 9590 R.M. Außenstand. 1935 betragen die Gesamteinnahmen einschließlich der Reste 19 965 R.M., die Gesamtausgaben 19 932 R.M.

Mit der Anstellung eines Stadtgärtners begann für die Neuroder Promenaden und für allen Grün- und

Blumenschmuck der Stadt eine neue Zeit. Auf dem Jahrplatz wurde 1934 ein Aufzuchtgarten angelegt, und 1935 wurde das an den Gärtner Zimmer verpachtete Gewächshaus vom Stadtgärtner übernommen. So war es 1935 erstmalig möglich, die Frühjahrs- und Sommerpflanzung der Blumengruppen auf der Promenade und die Bestellung der Blumenkästen am Rathaus und an den beiden Volksschulen aus selbstherangezogenen Pflanzen vorzunehmen. Stadtgärtner Kokott zog in dem einen Jahre 2200 Stiefmütterchen, 600 Begonien, 300 Lobelien und 300 Petunien, setzte 2000 Stauden verschiedenster Art zu späterer Verschönerung des Stadtbildes, führte die von der Regierung angeordneten Anbauversuche für Walnussbäume durch, nahm auch 14 Aufträge zur Grabpflanzung an, widmete sich der Anlage des Schulgartens auf der Pollackwiese und war überall tätig, wo etwas auf städtischem Boden grünte und blühte. Schon ist mancher verkommene Weg in den Promenaden wiederhergestellt, manche verwilderte Baumgruppe wieder edel geschnitten und manches verkümmerte Leben darf wieder frei gen Himmel wachsen. Und in 6—8 Jahren wird es möglich sein, auf allen Alleen und Feldwegen des Stadtgebietes Walnüsse zu sätteln.

5. Feuerwehr und Sanitätskolonne

Auf Grund des Preussischen Gesetzes über das Feuerlöschwesen vom 15. 12. 1933 wurde auch die Neuroder Feuerwehr zu einem Organ des Ortpolizeiverwalters umgebildet und mit neuer Satzung versehen. An Stelle des Vorstandes trat der Wehrführer mit seinem Führerrat. Die sachliche Ausrüstung der Wehr blieb Aufgabe der Gemeinde. Neurode hatte schon am 1. Oktober 1933 die Kreismotorspritze übernommen und im Laufe des Jahres 560 m gummierte Schläuche sowie je 10 Dienst- und Paradehelme angeschafft. 1934 konnte mit Hilfe der Provinzialfeuersozietät (4050 R.M.), des Kreises Glaß (2500 R.M.) und des aufgelösten Feuerwehrstiftungsfonds (3635 R.M.) ein automobiler Mannschafts- und Gerätewagen gekauft werden, sodaß nunmehr das alte, vom Kreise übernommene Personenauto zur Heranbringung weiterer Feuerwehrmannschaften an die Brandstelle dienen kann. 1935 wurde der Bestand an Rauchschutzmasken um vier Stück vermehrt und die Uniformierung soweit ergänzt, daß die Stadt nun über eine einheitlich gekleidete Wehrmannschaft verfügt. Am 25. März 1936 wurden vom Landrat der Bäckermeister Paul Rösler und der Drechslermeister Paul Herzig als Brandmeister, Brettschneider Oswald Hein, Verwaltungsgehilfe Ernst Kronesser, Tischlermeister Franz Laubner, Friseurmeister Adolf Schöps, Klempner Kurt Schöps, Schneider August Stiller und Schneider Richard Diecens als Löschmeister und weitere zwölf Wehrmänner als Oberfeuerwehrmänner bestätigt.

Im Ernstfall aufgeboden wurde die Feuerwehr am 28. 5. 1933 nachts zu einem Balkenbrande in der früheren Hanke-Fabrik, am 19. 10. 1933 mittags zu einem Dachstuhlbrand in der Kollofabrik Grüßner auf der Kirchstraße, am 17. 11. 1933 nachts zu einem Stubenbrande im Hause des Bäckermeisters Wildenhof auf der Kohlenstraße, am 25. 1. 1934 wegen einer Ofenezplosion beim Uhrmachermeister Riedel auf der Schuhmacherstraße, dazwischen einmal wegen Hochwassergefahr, noch 1934 zu zwei Waldbränden an der Hentschelkoppe, 1935 zu einem Mittelfeuer im Umformwerk des Elektrizitätswerkes Schlesien und fünf Kleinbränden, am 31. 10. 1936 zum Brande der Galzgrundmühle.

Die aktiven Mitglieder der Wehr sind jetzt von der Stadt bei der Niederschlesischen Provinzial-Lebensversicherungsanstalt mit je 100 *R.M.* für den Todesfall versichert. Das Sterbegeld für die Mitglieder der Altersabteilung trägt die Stadt selber.

Die Sanitätskolonne Neurode erscheint seit 1934 als Glied des Deutschen Roten Kreuzes unter der Betreuung des Kolonnenarztes Dr. Schneider. Der bisherige Kolonnenführer, Schriftsetzer Ernst Müller, dem der Führer für ganz außerordentliche Verdienste im Roten Kreuz das Ehrenkreuz des Deutschen Roten Kreuzes verlieh, wurde vom Provinzialkolonnenführer als Kreiskolonnenführer für den Großkreis Glaß und an dessen Stelle als Kolonnenführer der Aufseher Josef

John berufen. Die Kolonne zählte 1933 66 ordentliche Mitglieder, hatte aber aus dem nächsten Kursus einen Zugang von 14, aus Waldbitz von 25 und aus Crainsdorf von 16 Mitgliedern, sodaß nach einem Austritt, einem Ausschluß und vier Überweisungen mit Einrechnung eines fördernden Mitgliedes die Mitgliederzahl im Mai 1936 117 betrug. Das fördernde Mitglied, Amtsgerichtsrat Kaschel, wurde 1935 zum Ehrenmitglied ernannt.

Die Kolonne hielt viele Fortbildungsabende und Übungen ab, zu denen auch Übungsmärsche und Luftschutzübungen gehörten. Ihrem Beruf entsprechend nahm sie an dem ganzen öffentlichen Volksleben von Neurode teil. Bei allen Kameraden sind Unfallmeldestellen und Werkvorräte für erste Hilfeleistungen eingerichtet. Ein Schild mit dem Roten Kreuz am Hause bezeichnet diese Meldestellen. In Tausenden von Fällen wurde Hilfeleistung beansprucht. Die Zahl der Krankentransporte stieg 1933—1935/36 von 108 auf 178, die der Nachtwachstunden und Sanitätswachen hatte mit 827 die Höchstzahl im Jahre 1933/34. Auch bei den Gottesdiensten in der katholischen und evangelischen Pfarrkirche war die Sanitätswache zur Stelle. An diesen Wachen nahm auch die Ortsgruppe der Samariterinnen und Helferinnen des Vaterl. Frauenvereins vom Deutschen Roten Kreuz, die 44 ausgebildete Helferinnen und Samariterinnen zählt und unter Leitung von Frau Doris Rose steht, regen Anteil.

Groß-Neurode

1. Stadtgebiet und Bevölkerung 1933—1936

Der Flächenraum des Stadtgebietes wurde seit 1932 mit 846 ha angegeben, war also seit den letzten Ordnungen der Gemeindegrenzen wenig gewachsen. Städtisches Eigentum waren davon seit 1928 243 ha. Die Grenzen schienen sich also verfestigt zu haben, und auch die Ökonomieverwaltung meldete nur unwesentliche Veränderungen. Die Pächter traten fast alle wieder in die abgelaufenen Pachtverträge ein. Die Stadt veräußerte 1933 nur zwei, 1934 sieben und 1935 fünfzehn Baugrundstücke.

Die Personenstandsaufnahme, die jeweils am 10. Oktober stattfand, ergab für 1933 die Bevölkerungszahl 8462 (2885 Männer, 3601 Frauen, 1016 Knaben und

960 Mädchen in 2564 Haushaltungen); für 1934: 8430 (2892 Männer, 3606 Frauen, 996 Knaben, 936 Mädchen in 2588 Haushaltungen); für 1935: 8500 (2996 Männer, 3636 Frauen, 943 Knaben, 925 Mädchen in 2606 Haushaltungen).

Das Standesamt meldete 1933: 147 Geburten (72 Knaben und 75 Mädchen), 1934: 178 (87 Knaben und 91 Mädchen), 1935: 173 (94 Knaben und 79 Mädchen). Totgeburten waren in den drei Jahren 8, 10 und 13; Eheschließungen 81, 66 und 79; Sterbefälle 164, 174 und 171. Im ersten Lebensjahre starben 1933: 10 Knaben und 6 Mädchen, 1934: 13 und 9, 1935: 7 und 6. Von den Verstorbenen des Jahres 1933 waren 12 über 80 Jahre alt geworden (1934: 11, 1935: 11). Die Ehre des höchsten Lebensalters in Neurode hat seit vielen Jahren die Witfrau Agnes Scholz, geborene Henke, in

den Marienlauben 6 inne, die 1936 in das hundertste Lebensjahr eingeht. An Altersschwäche starben 1933 bis 1935 in Neurode 13, 17 und 18, an Herzleiden 17, 12 und 14, an Schlag 17, 9 und 15, an Lungenentzündung 12, 8 und 10, an Tuberkulose 7, 8 und 9, an Lebensschwäche 14, 11 und 3, an Verzweiflung 2, 6 und 2, an Unfall 6, 6 und 7.

Ein großes Verdienst an der Abnahme der Kindersterblichkeit erwarb sich die Säuglingsfürsorge und Kleinkinderfürsorge des Vaterländischen Frauenvereins und ihres leitenden Arztes Dr. Kolbe, der beispielsweise 1935 230 Kinder der ärztlichen Konsultation (im ganzen Jahre 1214 Konsultationen) unterzog. Der Ernährungszustand war bei 149 Kindern gut, bei 65 mittel, bei 16 schlecht. Die Milchküche gab in dem einen Jahre 45 600 Flaschen Säuglingsnahrung aus, davon 5450 unentgeltlich. Die Fürsorgeschwester Melitta machte 2455 Besuche bei Kindern und beriet in ihren Sprechstunden die Mütter, deren Besuchszahl auf 1010 stieg. Nebenbei wurde viel Nahrung, Wäsche und Kleidung an Kleinkinder verteilt.

Die katholische Pfarrgemeinde meldet für die Jahre 1934 und 1935 223 und 201 Taufen, 95 und 79 kirchliche Trauungen, je 113 kirchliche Beerdigungen, 86 000 und 90 000 Kommunikanten.

Die Stadt betrauerte vor allem den Tod des 86jährigen Geheimen Medizinalrats und Kreisarztes Dr. Heinrich Otto am 1. Juli 1933, des 68jährigen Konrektors Paul Elsner am 18. Dezember 1933, des Berginspektors und früheren Ratsherrn Hubert Bobisch am 5. November 1934, des früheren Stadtverordneten und Ratsherrn Hotelbesitzer Anton Hentschel am 9. Januar 1936 und des Stadtoberinspektors Paul Olbrich am 20. März 1936.

2. Die Eingemeindungen im Frühjahr 1936

Am 28. Februar 1936 gab der Oberpräsident bekannt, daß er mit Wirkung vom 15. März 1936 ab gemäß §§ 15, 117 der Deutschen Gemeindeordnung die Gemeinden Buchau und Kohlendorf auflöse und der Gemeinde Neurode eingliedere. Am gleichen Tage veröffentlichte der Regierungspräsident die Entscheidung, daß auch ein Teil der Gemeinde Walditz vom 15. März an zur Gemeinde Neurode gehören solle, nämlich 27 Parzellen der Gemarkung Walditz und 7 Parzellen der Gemarkung Biehals. Die aufgelösten Gemeinden hatten bis dahin in guter Verwaltung gestanden und gaben ihre Selbständigkeit nur ungern und nur aus nationalsozialistischer Disziplin auf. Ihre Befürchtung, daß ihre bäuerlichen Randgebiete von ihnen getrennt und benachbarten Dorfschaften angegliedert werden könnten, erwies sich als unbegründet. Beide

Gemeindegebiete blieben unverstümmelt, und auch die bäuerlichen Randgebiete wie der Siehdichfür wurden Stadtgebiet. Die Stadt Neurode hatte sich von jeder Betreibung der Eingemeindungen fern gehalten, obwohl sie deren Notwendigkeit zur Ermöglichung eigenen Wachstums nicht verleugnen konnte. Die Aufsichtsbehörde ließ sich von rein überörtlichen Gesichtspunkten leiten.

Die Gemeinde Kohlendorf taucht in den geschichtlichen Urkunden um 1760 auf und datiert den Beginn ihrer Selbstverwaltung in das Jahr 1770. Von der Gemeinde Buchau wissen wir, daß sie schon vor dem 30jährigen Kriege, also seit über 300 Jahren einen eigenen Schulzen und ein eigenes Schöffensbuch hatte. Beide Gemeinden hielten am 14. März ihre letzten Gemeinderatsitzungen ab, Kohlendorf unter Bürgermeister Feige, Buchau unter Bürgermeister Töpfer. Da dieser 30 Jahre seiner besten Kraft in den Dienst der Gemeinde gestellt hatte, wurde er zum Altbürgermeister ernannt, der Gemeindefreiber Schwanse, der ihm all diese Jahre zur Seite gestanden, zum Gemeindevorsteher.

Das Neuroder Stadtgebiet wuchs durch diese Eingemeindungen von 846 auf 1351,58 ha, die Neuroder Bevölkerungszahl von 8500 auf etwa 10 700. Da die Stadt infolge dieses Wachstums das Recht auf vier statt drei Beigeordneten und auf zehn statt acht Gemeinderäten bekam, entschloß sie sich, die Ergänzung der beiden beratenden Körperschaften aus den Bürgern der eingemeindeten Gebiete vorzunehmen.

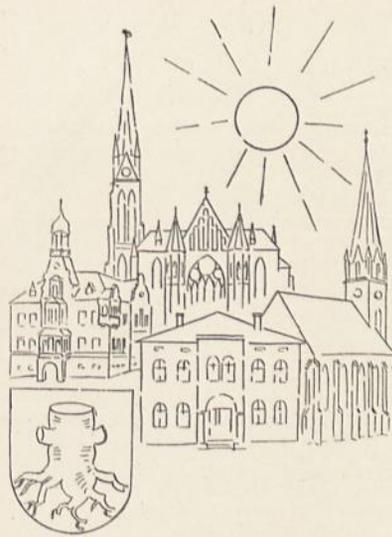
Für die eingemeindeten Gebiete blieben zunächst Ortsrecht und Haushaltsatzungen in Geltung. Aber die Schaffung eines neuen Ortsrechts sollte bis zum 1. April erfolgen. Schon am 16. März unterschrieb Bürgermeister Kroemer eine „Satzung für die Schaffung des neuen Ortsrechts in den eingemeindeten Gebieten“, veröffentlicht im Stadtblatt vom 31. März 1936. Auch die Neuroder Polizeiverordnungen wurden am 16. März auf die eingemeindeten Gebiete ausgedehnt.

Die Geschichte der Stadt begann mit der Wanderung der Stadt vom Heiligen Kreuz aus südwärts der Walditz entlang, dann ostwärts den Schloßberg hinauf. Seit 1800 erfaßte die Stadt das Gelände nördlich der Kirche zum Heiligen Kreuze mit ihrer Industrie. Mit ihren Wohnsiedlungen streckte sie sich unaufhaltsam ostwärts weiter, schon vor 1600 über die Hutweide, nach 1914 den Annaberg hinauf und die Gläzer Straße entlang. Im Schwarzbachgrunde hatte sie schon vor 1434 ostwärts gestrebt. Zwischen Schwarzbachgrund und Gläzer Straße rammte sich aber das herrschaftliche Gut Buchau vor, ein Hindernis für die ostwärtige Besiedlung, das erst nach der Auflösung der Grundherrschaft beseitigt werden konnte. Durch die Eingemeindungen von 1936 wurde endlich für die Industriesiedlung nach Norden und für die Wohnsiedlung nach Osten der Weg weiter frei gemacht.

Nun steht das Grenzschild „Neurode“ weit draußen an der Grenze von Schlegel-Neusorge, Ebersdorf, Dolpersdorf und Hausdorf. Ein weites, schönes Gelände liegt frei für das Wachstum der Stadt. Zwei Worte aus der Geschichte des alten Neurode mögen auch für die Geschichte des neuen Neurode

geltend bleiben, das Wort des „Alten Schulmeisters Johannes Sebinruter“: „Noch Gote und noch dem Rechten“ (S. 21), und das Wort der Neuroder Tuchmacher: „Denn was hilft es uns, so wir einander nicht selbst an der Hand stehen und gehen wollen!“ (S. 231).

**Gott, Recht und Gemeinschaft, die dreifaltige Kraft und das dreifaltige Glück von Neurode,
bleibe auch die dreifaltige Erbschaft des zukünftigen Neurode!**



H

Haferbau 20 63
 Handarbeitsunterricht 433 ff.
 Handfertigkeitsverein 433
 Handwerk und Handwerker 8 30 80 120 160
 182 186 f. 194 220 222 f. 251 271 336 f.
 435 468 513 517 520 537
 Hafardspiel 370
 „Haus“ 34 182
 Häuser 74 75 250 275 303 f. 332 383 385 418
 426 437 f. 444 493—496 499 520 f. 528
 538
 Käuferin 32 34
 Häufelente (Zagelbühner) 121 172
 „Hausfreund“ 299 351 ff. 409 520 537
 Hausgenossen (Mieter) 42 172
 Haushaltungsschule 434 f. 510 f. 533
 Hausstätten 196
 Hauswehr 76
 Hauszeichen 257—261 518
 Hebamme 189 237 250 331 425
 Heidentum 5 f. 8
 Heiligenbilder 58 150 ff. 235 f. 241 f. 401
 Hexen 157
 Hexenpläne 6
 Hirtenhäufel 194
 Hofarbeit 114 161 277 367
 Hofgarten 341
 Höllewege 6
 Holzflößerei 159 161
 Holzlieferung 121 172 f. 274 276 278 311 447
 Hopfen 4
 Hospital 11 72 139 161 207 290 313 392
 476 516
 Hube (Hufe) 20
 Hübengelder 76 113
 Hübengüter 172
 Hübner 161
 Hübnerzucht 18 20 63
 Hund der Stillsriede 200 282
 Hundsteuer 299
 Hypothekensicherer 74 248 f.

I

Industrieschulverein 434
 Inflation 76 214 302 490 f. 498 520
 Inflationsschüler 74 248
 Innungen f. Handwerk
 Interdikt 26 44
 Interessen 12
 Invalidenhäufel 248

J

Jagd 117 127 135 159 170
 Jahrmärkte, f. Märkte
 Johann von Rebonut (Bildwerke) 241 f. 444
 Juden 12 17 225 383 524
 Jugendpflege 474 487 509 526 534
 Jüngstenbesenfte 37 125 215 293

K

Kaffee 285 336
 „Kaiserhof“ 235 ff. 297 482
 Kalender 190 247 342
 Kalf aus Ebersdorf 187
 Käfte 261 520
 Kaltwasserbellanstalt 337 340
 Kämme und Kammseher 20 80 102 230
 Kammerei 247 f. 293 295 ff. 381 422 425 529
 f. Stadthauptkaffe
 Kanalisation 443 457 460 502 528
 Kantor (Chorrefektor) 71 138 191 204 207
 264 343 348 450 511
 Kartoffelbau 222 373
 Kataster 213 221 f. 426
 Kaufbücher 74 248 f.
 Kaufmännische Fortbildungsschule 435 f. 513
 533
 Kerker f. Gefängnis
 Kinderfeste 347 f. 354 370 406
 Kinder-Haushaltungsschule 435
 Kinderpeinigung 514 533 f. Schulen
 Kirchen und Kirchentum 7—9 66 133 ff. 136 ff.
 191 239 241 331 341 349 407 f. 438 f. 450
 524; f. Pfarrer.
 Kirchenbauten 55 ff. 66 f. 119 137 139 150 152
 207 239 263 346 407 444 ff.
 Kirchenblätter (Kirchblätter) 14 15 56 58 72 f.
 153 161 189
 Kirchengesang 150 f. Kantor und Musikalische
 Kompanie
 Kirchengelübte 153 341 342 343 346
 Kirchenlied 69 71
 Kirchenvermögen 54 f. 58 138 ff. 203 ff. 346 f.
 Kirchenvorstand 413
 Klambildruce 357
 Klöbung 20 295 f. 307 337
 Kleinkinderschule 432

Klima 4 261 338 359 369 387 438 479 520
 Knaben-Handarbeitsschule 433
 Knabenschule, höhere, 436
 Knappschäft (Zuchtknappen) 80 172 222
 Knappschäftsarzte 338; f. Ärzte
 Knappschäftsanzaret 391 394 458 475 482
 Knappschäftverein 404 493
 Knoblauchfest 64
 Koblung, Koble f. Bergbau
 Kolonien 2 115 282 303
 Kolonisationstheorie 2 7 f. 10
 Kometen 260 359
 Kommerzienräte 233—236 273
 Kommunisten 522 f. Wahlen
 Komponisten 519
 Konfest 190
 Konfirmationsgebühren 309 313
 Königstschien 467 f. Schützen
 Konfordat 526
 Konservatorium 514
 Kontinentalferre 302 309 313
 Kontingent (Steuer) 189 216
 Krämerzins 121 122
 Kranfenhaus 248 339 f. 390 393 f. 474 f. 482
 489 516 541
 Kranfenkaffe 74 541
 Kranfheiten 260 338 473 479 488 509 511
 545 f. Cholera und Pest.
 Kreis 148 374 ff. 520 f. 538
 Kreisparlaffe 463
 Kreuze 7 8 f. 29 50 171 238 242 266 430 439
 448 453 518
 Kreuzkirche 7 8 32 100 137 ff. 207 f.
 Kriegergedächtnis 403 392 444 451 462 479
 484 f. 517
 Kriegsabgaben 63 76 116 301 483
 Kriegsschulden 214 291 298
 Kriessfürsorge 515 539
 Krugverlagsrecht 314; f. Bierverlag
 Kultgeographie 2 f.
 Kulturkampf 378 410 ff.
 Kundschaft (= Ausweis oder Leumund) 20
 Kunst 304 371 451 518 f.
 Kunstanstalten 465 479 483 520 537

L

Landjahr 534
 Landräte 374 ff.
 Land- und Stadgericht 334
 Landwirtschafft 13 18 20 63 109 ff. 156 191
 221 336 403 433 464 f. 479 483
 Lauben 7 13 100 f. 191 396 459
 Laubentien 309 312 f.
 Lazaret 248
 Legalität 524 f.
 Leben 10 12 ff. 276 292 309; f. Wob
 Lehrbrief 119
 Leichenhaus 240 398 451
 Leichenrede 150
 Leichzeichen 50 55
 Leibant 325 379 425 464 479
 Leihbücherei 352 f.
 Leinbau 76
 Leinenhandel 235 274
 Leinenindustrie 323 f.
 Leinen Spinner und Weber 160 161 369
 Leintauf 49 76
 Lepidolus 5
 Lichtspieltheater 487 517
 Lichtseher (Seifenseher) 173
 Lorettokapelle 263 f.
 Loszahlungen und Losbrüfe 119 150 160 173
 272 277 281
 Lotterie 399 521

M

Mädchenindustrieschule 334 f.
 Mädchenschule, höhere, 436
 Magentropfen 211
 Magistrat 175 278 281 293 f. 295—301 377 f.
 483 497 527
 Magistratssekretäre 498
 Maizen 191
 Maier 81 223 372 447 450 459 519
 Maßhäuser 67 92 98 120 159
 Mariae Stimmelfahrt (Patrocinium und Wüb)
 62 72 152
 Marienbilder 54 129 146 240 244 408
 Marienkirche 7 ff. 56 ff. 62 f. 105 129 137 ff.
 187 342 346 517 519
 Marienverebrung 202 264
 Märkte und Marktpreise 8 29 f. 34 120 143 ff.
 182 193 216 237 291 303 336 352 359 ff.
 370 f. 373 398 467 f. 479 500
 Marter 50
 Maschinen 254 320
 Maße 29
 Mauerkunst 194 223
 Meile 12 67

Memorabilienbuch 152 f. 267
 Messe 55 137 151
 Michael (Bildwerke) 241 481 485 517
 Militärisches 192 216 289 ff. 302 303 479 481 f.
 484 f.
 Missionen 8—10 204 238 369
 Missionskreuz 238 453
 Mittel f. Bede und Handwert.
 Mollerei 454
 Monatsgelder 181 189 216
 Mönche 8—10 35 342
 „Monopol“ (Hotel) 460
 Morgen 12
 Morgenprache 20 125 273
 Mühlen 2 13 15 32 39 118; f. Stadtmühle
 und Waffern
 Münzen 11 f. Gelbbährung
 Museum 353 453 518
 Musik, Musikalische Kompanie 70 ff. 200 ff.
 205 ff. 245 264 306 450 519
 Musikschule 514
 Mütterberatungsstelle 491 514

N

Nachwächter 189 331 425
 Nahrung = Ernährung 399
 Nahrungsgeld = Steuer 213 219 222 302
 Namengebung 1 f. 15 20 32 f. 37 f. 53 74 76
 153 220 239 248 298 383
 Nationalabkumme, japanische 518
 Nationalismus 354 363 ff. 410 521
 Nationalsozialismus 522 ff.
 Nikolaus (Patrocinium und Wüb) 15 52 55
 62 152 153 239 447 518
 Normalstatut (Zunungen) 337
 Notgeld 484 490 f.

O

Oberhof (Oberwaldfiter Schloß) 7 91 f. 115
 117 119 128 290 308 321 f. 328 399 494
 499
 Oberg 266
 Obleier 472
 O- und Wafchhaus 109
 Obernhaus 257 285
 Obergänge 150 344 351
 Obergale (Heinische) 5
 Organist 71 511; f. Kantor

P

Papiergarnspinnerei 483 537
 Parteien 361 ff. 523 f.
 Pastor f. Pfarrer
 Paf (Pestberre) 183
 Patronat 10 f. 17 58 135 311 445
 Peltföhner 121 143
 Pest 142 183
 Pestfabeßen 184
 Petroleumhandel 459
 Pfandleihanstalt 325 362 379 464
 Pfarrer (evangelische) 68 ff. 133 f. 241 349 f.
 407 ff. 451
 Pfarrer (katbolische) 11 17 24 33 37 58 60
 85 133 136—140 148—153 175 ff. 191
 203—208 262—268 342—346 408 f. 415
 449 ff.
 Pfarrhof 25 37 138 176 439
 Pfarrkirche 32 53 56 ff. 89 137 ff. 142 152 f.
 222 239 f. 439 f. 444 f. 546
 Pfefferkücher 190
 Pfemert 120 216
 Pferdehandel 49 454 467
 Pfasteraol 193 f. Roßmait.
 Pietä (Bildwert) 403 451 543
 Pfaffen 539
 Pfabanus 33
 Poffir 354 409 ff. 428 489 f. 521 f. 523—526
 Poliaci 293 298 303 425 444 498
 Polizeibürgermeister 217 241
 Post 247 334 379 416 438 453 459 500
 Poffenstabl 19 156
 Prävarandie 406 436
 „Preußischer Hof“ 451 524
 Printer 172
 Proghymnasium 512 532 f.
 Promenaden 454 507 529 544
 Pulverexplosion 174

Q

Quartale 124 125 162 225
 Quartalsgelder 182 189 216
 Quartierhaus 141 193
 Quatember 182 191

R

Rainrecht 75
 Rat, Ratmann, Raissreunde 35 f. Schöffen,
 Bürgermeister, Magistrat
 Rathaus 34 64 143 328 330 452 f. 529

Rationierung 520
 Realsrenovation 35 119 180 f. 213 311
 Rauchfangkehrer 182 222
 Reaktion 298 523
 Realschule 512 f. Progymnasium
 Reformationszeit 59 ff.
 Regalien 10 135
 Reichsanfaltenstelle 459 463 494 498
 Rentenmarkt 492
 Rinnen 10 304
 Rittergut (= Zaughaus) 465 477 f. 486
 Robot f. Hofarbeit
 Roggenbau 20 121 166 f. Landwirtschaft
 Rührmeister 182 189
 Roll-Läden 471 483 536
 Rongeaner 363 373
 Rosenfranz 128 145 447
 Rosenfranzbruderschaft 153 187 245 342
 Rosofy 336
 Rossmant 193 216 236 317
 Rotationsdruck 356

S

Sad 12 303
 Sagen 6 8 45 64 138 141 244
 Safrillane 264
 Salzmonopol 120 159 160 182 203
 Samariterinnen 545
 Sämischmacher 225
 Sanitätskolonne 474 507 545
 Säuglingsfürsorge 488 545
 Schaafzucht 8 13 20 465
 Schafrichter 6 81 102 189 198 199
 Schere (Herberge) 477 515
 Scherenfelleter 230
 Scherfinder 196—97 477
 Schieferton 404 508
 Schinder f. Schafrichter
 Schladtbof 463 479 486 495 499 504 529
 531 543
 Schloß 1 13 65 86 118 132 141 f. 164 f. 177
 283 f. 314 427 452
 Schloffer 27 123
 Schmiebe 33 86 98 104
 Schmuggel 234 276 303
 Schmeißer 144 529 f.
 Schnellpresse 354 401
 Scheller 323
 Schod 11 f. Weidmährung
 Schöffin 21 f. 29 35 ff. 50 ff. 79 278 f. Rat
 und Magistrat.
 Schreibstift 47
 Schußrechte 224
 Schußmacher 8 16 19 124 160 161 f. 253
 Schularzt 509
 Schuldeputation 294 431
 Schulen und Schulmeister 9 21 38 89 138 ff.
 150 191 204 207 237 264 267 347 377
 405 ff. 411 414 426 f. 430 437 449
 510—514 532—535
 Schulinspektor 264 345 406 428 510
 Schullektorat 432 510
 Schulgen 13 16 375—377 f. Freirichter
 Schulzwang 150
 Schußergilde und Schützenplatz 95 354 364 467
 517
 Schußwache 361
 Schweißeger 104 161
 Schweißbogen (Schweißbogen) 86 f. 333 395
 Seefensitten 248 f. 383 453
 Servis 213 275 428
 Siedeln 161
 Siedlung 2 f. Besiedlung und Kolonien
 Sillberzins 182 311
 Sitten 306 370 372 f. f. Brauchtum
 Soldatenwerbung 190 f. Militärisches
 Sonnenfuit 3 358
 Sonntagschule 348 406
 Sozialismus 414 488 521 523 f. f. Politik
 Sparkasse 325 382 425 432 453 463 486 493
 505 529 530 542
 Spinner 172 322 ff. 369
 Spinnschule 247 257 326
 Spiritismus 370
 Spitalherren f. Hospital
 Spitznamen 76 370 372 f.
 Sport 487 509 517 f. Jugendpflege, Turnen
 Stadtsch f. Markt
 Stadtschreiber 188 f.
 Stadtschreiber 247 250 f. Straße
 Stadtschreiber 498 529
 Stadtbezirke 294 298 426 496
 Stadtblatt 380
 Stadtbücher 26 73 ff.
 Stadtbücherei 529
 Stadtbrauerei 217 260 315 f. 444
 Stadtereform 292 ff.
 Stadtgärtner 529
 Stadtgebiet 13 86—114 218 221 332 375 425
 545 f.

Stadtgeschichte f. Chronik
 Stadgut 494—496
 Stadthauptkasse 422 462 490 492 493 498 504 f.
 541
 Stadthaus 141 193 335
 Stadthof 496
 Stadthofmeister 532 546
 Stadtmühle 210 310 ff. 360 449
 Stadtrechnungen 179 ff.
 Stadtrecht 25 27 ff. 119 ff. 203 210
 Stadtschreiber 27 29 36 46 48 73 f. 88 179 ff.
 188 f. 203 210 216 247 278 281 294
 Stadtschreiber 425 498
 Stadtsiegel 33 38
 Stadtparisse 505 f. Sparkasse
 Stadtkar 31 159 213 282
 Stadtkassierung 21 28 119 f. Stadtrecht
 Stadtkorone 294 f. 297—301 343 377 f.
 423 f. 483 486 497 526 f.
 Stadtbog f. Straße
 Stadtwidmung 111
 Stände 129 375 f.
 Staupfäule 329
 Stiefel 214
 Steinofenfeuerung 403
 Steinmetzarbeiten 184 446 ff.
 Steinzeit 4
 Sterbegeld 350
 Sterbefassen 325 394 404
 Steueramt 334 381 529
 Steuern 30 33 147 190 222 334 405 426 428
 466 490 493 498 499 f.
 Stiefel 434 511
 Stiftungen 25 54 75 142 149 232 268 346
 475—478 479 504
 Stof und Stodmeister 199 248 f. Gefängnis
 Stofgebühren 138 149 f. 175 204 f.
 Straßen 96 299 326 420 443 f. 460 502 528
 Streitart 4
 Strider 161
 Stürme 465 507
 Stübentun 70 ff. 156 168 200 232 237 424 478
 Stühnenkreuz 50

T

Tabakrauchen 300
 Tabaksmuggel 193
 Taberne 83 89 120 160 172 f. 310
 Tagelöhner 121 172 186 f. 220 251
 Taubenzucht 304
 Taufnamen 53 f. 74 76 248 298
 Tische 13 106 ff. 456
 Testamente 55 76 117 150 165 208 223
 Textilindustrie 400 470 520 536
 Theater 285 304 353 388 f. 518
 Tierärzte 454 504
 Tischlerzede 126
 Töchterchule, Söhner 436
 Todesangst Christi-Geläut 212
 Tonbergbau 404 465 f. 471 f. 508 f. 520 535
 Töpfer 80 94 222
 Traufrecht 75
 Tuberkulosefürsorge 491 514
 Tuchappreturanstalt 322 468
 Tuchbereiter 160 162
 Tuchfarben 162 255
 Tuchhandel 123 161 195 f. 227 232—236 254
 303 318
 Tuchinspektor f. Tuchschau
 Tuchmacher und Tuchmacherei 8 19 80 162 172
 195 222 226 271 323 470 521
 Tuchmacherverein 399
 Tuchschau 162 227 228 231 254 276 320 321
 Tuchschauverein 320
 Tuchschärer 80 160 195 220 226 256
 Tuchschärerzede 229
 Tuchschärerzede 231
 Tuchschärerfinder f. Scherfinder
 Tuchsege und Tuchsorten 162 227 231 255
 271 275
 Tuchwaller 80 321 f. Walfen
 Tuchschere 160 172 271 273 308
 Tümbelstischen 190
 Tunnel 417 f.
 Türfenzede 239
 Türfensteuer 63 116 162 172 192
 Turnhalle 432
 Turnplatz 397
 Turnunterricht 431 509
 Turnverein 388 479 517 526

U

überschar 118
 Uhren und Uhrenteller 81 152 189 217 342
 450 452
 Untertänigkeit 150 159 f. 172 184 f. 269 272 f.
 277 281 292 308
 Urbar und Urbarium 31 159 213 282
 Ursebe 43 ff. 46 49 50 52
 Urim und Thumim 210 f.

V

Verbrechen 37 ff. 43 49 81 ff. 197 ff. 216 265
 354 370 373 421
 Vereine 325 346 354 363 365 370 371 388
 392 399 408 412 450 f. 454 456 479 516 f.
 526
 Verfehr und Verfehrswerbung 398 416 ff.
 500 f. 516 f. 538 f.
 Verfloffen Buch 26 ff.
 Versicherungen 325 357 394 404 426 474 498
 540 545
 Verwaltungsbericht 331
 Veteranen 365 392
 Viabuff 418 420
 Viehzucht 20 191 479 f. Landwirtschaft
 „Vier Löwen“ (Waffhof) 453
 Vierzehn Rothelferpatelle 346 370
 Vierzigstündiges Gebet 266
 Vigilie (Wüge) 50
 Visitationen (Kirchliche) 61 137 ff. 154 265 267
 345 409 412 450
 Vogelstange 95
 Vogelstellers 304
 Vogelweibe 18 120 127
 Vogetel 9 26 32
 Vögte 9 36 99 188 215 294
 Volkshochschule 487 514
 Volksschule 440 514
 Vorkburg 19 35 177 285 f. Schloß
 Vormundchaft 75 514
 Vorkaufverein 336 362
 Vorkaufverein 423
 Vorkauf 74 87 100 ff.
 Vorwerke 99 118 166 ff. 308 312

W

Wachtberge 5 f.
 Wächterstübel 194 196
 Wachtstätten 6
 Wäge 182 216 251
 Wagner 225
 Wahlen 294 362 366 370 410 424 428 497
 521 f. 525 f. f. Politik
 Walfen 16 42 75 77 162 476
 Walfenhaus 392 476 516 541
 Wälder 13 f. Forsten
 Walfen 16 109 160 196 271 320 321 442 468
 Walfabrikanten und Prozesseionen 8 55 157 191
 240 450 498
 Wambf 20
 Wappen 22 f. 48 146 176 184 230 453
 Wäschhaus 109 191
 Wasser 29 118 120 172 422 425 441 474 501 f.
 Wasserfluten 116 f. 186 196 220 259 261 319
 359 386 f. 442 520 545
 Wasserleitung 94 194 395 398 450 456 486
 503 f. 520 543
 Webereien 468 479 f. Wolle, Leinen, Textilien
 Weberei-Lehrwerkstätte 434
 Wege 158 203 416 f. Straßen
 Wehre 29 101 102 f.
 Weibe 13 20 21 29 102 110 f.
 Weidnachtsstuppen 307 401 ff.
 Wein 2 120 160 172 173 182 216 233
 Weisgerber 161 225 468
 Weizenbau 20 121 194 f. Landwirtschaft
 Weisgerberzede 162
 Werkstatt für kirchliche Kunst 403 518
 Wettergarden 76
 Wetterfäule 444
 Wild 117 135 170
 Wildjagd 127 135 159
 „Das wilde Schwein von Neurode“ 170
 Wiesen 13 83 f. Landwirtschaft
 Widmungen 96 109—111 120 310
 Winterhilfe 516 540 f.
 Wirtschaft 8 13 20 f. 109 ff. 156 191 223 420
 428 467 ff. 479 481—493 f. Landwirtschaft-
 ten, Forsten u. a.
 Witterung f. Klima und Wasserfluten
 Witwen 25 32 f. 75 f.
 Wohlfahrtspflege 515 529 539 f.
 Wölfe 170
 Wolfgarnhandel 160 254 274 276 303 318
 Wollspinnanstalt 257
 Wollweber 16 19 f.

Z

Zede 76 123 336 337 f. Sandwert
 Zeitungen und Zeitschriften 247 305 336 351 ff.
 354 355 357 362 401 469 519 537
 Zensur 354 355
 Zentrum 410 414 521 527 f. Politik
 Zeppelein 479
 Ziegelei 248 397 458
 Zins 11 12
 Zisterzienser 8 ff. 21 27. 261
 Zoll 236 303 f. Rossmant
 Zollamt 334 381 495
 Zoll 307
 Zwangsverwaltung 484 488 f. 493 ff.

Namenweiser

Bearbeitet von Lehrer Alfred Spitzer in Dolpersdorf

1. Fluren, Gassen, Straßen, Brücken, Häuser

A

Abbederei 102 454
Adambiertel 459
Ahornstraße 494 ff. 502 ff.
Almende 34
Alter Weg 525
Alte Straße 158 326
Altstadt 34 80 152
Am Bergblick 528
Am Berge 95 f.
Am krummen Weg 112
Am Pfennigbüchel 528 543
Am Steige 103 f.
Am Teiche 107 f. 118 271
Amtsgericht 379 392 444 461 517
Am Wasserbüchel 528
Am Wehr 271
Apothek 88 223 250
Annaberg 3 5 54 58 69 74 86 90 94 152 184 192
259 275 306 309 329 335 341 345 368 398
402 426 432 450 454 ff. 459 464 495 506
528 534 544 546
Annabergbaude 455 f.
Annaberggraben 333 495
Annabergpromenade 244
Annabergturm 455 f.
Annabergviertel 459
Annabergvorwerk 166 169 312
Annabergwasser 95 98 f. 242 327
Annabergweg 455 544
Annafapelle 138 150 f. 250 346
Annafirche 34 42 57 72 150 ff. 154 164 f. 205 208
307 398 455
Annafäule 138 506 544
Annafstraße 493 496 504 528 543
Antoniusfapelle 239
Armenhaus 477
Äußere Gläßer Straße 502

B

Badhaus 109
Badanstalt 431 457 459 509 530 534 539 541
Badergarten 32 f. 108
Badestube 32 63 108 f. 163 186 190 317
Bahnhof 93 417 420 427 437 455 473 481 521
Bahnhofstraße 88 92 f. 319 332 422 433 437 441 f.
443 456 459 460 464 469 502 528
Bahnhofsweg 502
Bankvereinsgebäude 87 460 463 502
Bankverein 460 463 502
Bachsteinplatz 496 503 528
Begräbnis 62 89 105 f. 109
Begräbnisfische -platz 6 56 f. 346
Bergfapelle 154
Bergmannbrücke 460
Bergstraße 426 494 496 528
Bildfabrik f. Neuroder Kunstanstalten
Bildsäule 151
Boden -m 97 106 113 161 259
Bodenmühle 9 97 118 442
Böhmischer Hof 234 334 360 366 379 396 398 416
439 507
Bolzberg f. Galgenberg
Borngasse 68 76 78 f. 88 92 ff. 120 132 250 259 f.
331 398 437 ff. 441 443
Borngarten 82
Brandstelle 5
Branerei 385 400 484
Braugasse 502
Bräuhäus 67 89 120 f. 177 205 250 257 264 285
305 315 f. 335 336 385
Braunauer Tor f. Tor
Breslauer Tor f. Tor
Brückenschmiede 100 104
Brüderfische 7 33 56 66 105 110 187 f. 449 450
460 502 517
Brunnengasse 319 332 348 350 359 401
Budau 1 4 6 13 21 28 40 f. 48 50 52 54 57 61
63 65 76 80 f. 96 f. 103 113 117 118 120
126 ff. 134 138 f. 142 146 161 169 175 f. 178
182 187 193 f. 205 209 220 f. 238 248 f. 251
265 268 289 296 306 308 f. 312 314 318 f.
327 335 338 347 349 388 391 398 402 ff. 406
408 411 421 426 427 457 464 475 488 493
495 504 507 510 524 531 540 542 546
Budauer Mühle 97
Budauer Siedlung 495 f. 509 530 539
Budauer Schule 158
Budauer Weg 496
Budauer Wiese 426
Budau(w)schente 97 524 f.
Budenberg 97 495

Bußbüchel 544
Burg 7 34
Burgberg 6
Bürgermeistergarten 380
Burggrund 6
Bußwalle 455

D

Deutsches Haus 332 363 386 442 460 507
Dominium 151 222
Dreifaltigkeit 244

E

Ebelstraße 496 503
Eichungsamt 378 f.
Eisenbahn(gebäude) 95
Elektrizitätswert 427 456 457
Erbherrnbrücke 86 99 250 333

F

Färbehäus -stube 80 105 f. 108 111
Feldstraße 502
Ferdypromenade 497
Ferdeweg 503
Ferdenstein 507
Finanzamt 67 285 335 f.
Fischerberg 465
Fischmarkt 13 244 258 327 333 f. 386 442 460
Florian 239 242
Floriantbrunnen 243
Flotte 236
Flucht 479
Flörerei 455 506
Flörtergarten 455
Franksteinsche Gasse 34 96 ff. 326 f.
Franksteinsche Landstraße 96 ff. 503 525
Franksteinsches Tor f. Tor
Freirichter (Gut) 3 9 37 f. 112
Friedhof 241 250 265 311 342 346 f. 398 403 440
442 451 f. 456 462 495 499 542 f.
Förche(= Fische-)Gasse 503
Fuhrweg 151

G

Galgen 35 329
Galgenberg 4 35 74 100 ff. 120 f. 155 161 187
286 382 444 455 459 465 472 541 544
Galgengrund (Wasser, Wehr) 29 35 68 71 79
99 f. 101-104 117 189 220 241 ff. 250 259 f.
309 327 333 386 f. 442 459 502
Galgrunbmühle 545
Gasanstalt 398 494 544
Gefängnis 250 379 444
Gemauerter Hof 19
Gemeindehaus 248 332
Gerberhaus 254
Gerichtsbere 95 97 444 503
Gerichtshaus 35
Gewerbeschule 86 166 283 433 ff. 462 468 510 f.
529 533
Gläßer Straße 96 332 376 420 444 450 459 f.
461 468 472 494 f. 502 f. 509 517 546
Gläßer Tor f. Tor
Goldberg 270
Goldene Sphäre 477 515
Graben 86 f. 95 99 132 158 161 467 503
Grabengasse 503
Grabenhaus 503
Grasgarten 94
Graupenberg 6 182 420 506 f. 544
Gräublerei 6 108
Gräubler Hof 312
Gräublereiwiese 6 108 166 455 479 507
Gräubler Vorwerk 166
Grenzstraße 496
Grüner Baum 427
Grünerbachhof 420 426 538
Güterbahnstraße 430 461 494 502 f.
Gymnasium 510 f.

H

Habichtgrund (=Häuser, -Hübel) 6
Harte 9
Häufplan 6 250
Haumberg 4 15 21 26 32 36 f. 42 69 95 f. 99 f.
106 109 f. 112 ff. 155 f. 203 205 210 318 f.
335 345 f. 383 396 464 475 495 f. 501 f. 544
Haus auf dem Markte 8 34 40 44 50 93
Heiliges Kreuz 8 ff. 19 34 53-56 58 100 104 f.
109 f. 119 138 206 f. 346
Henscheiloppe 382 456 464 f. 495 506 544 f.

Hexenplan 6 248
Hindenburgplatz 158 503
Hirtengarten 40 f. 341
Hirtenhäufel 194
Hof 8 13 75 158 182 311
Hofgarten 166 284 341 457 474 486 493 f. 496
502 ff. 543
Hofgartenstraße 259
Hofgraben 99
Höllenberg 6
Hofenberg 4 f. 6 21 33 40 86 f. 95 99-102 104
108 118 155 166 286 296 302 309 326 f. 359
376 386 392 397 426 430 434 444 460 502 511
Hospital 380 477 515 f.
Hospitalbrücke 31 397 442 460 502
Hospitalleone 382 392 465
Hospitalplatz 6 7 36 62 68 72 75 86 f. 139 207
232 248 250 261 290 313 f. 327 333 339
459 521
Hospitalstraße 86 250 261 326 333 397 504
Huttergäßel 502
Hutweide 4 21 34 78 f. 93 95 f. 99 110 115 121
132 156 187 194 205 216 250 333 382 426
464 f. 496 502 504 546

I

Ilischacht 495
Invalidenhäufel 248

J

Jahnpfad 496 507 509 514 517 528 530 534 544
Johannesbrücke 386 397 460 502
Johannesbrunnen 243 500 520
Jordanleone 465
Jugendhaus 507 509 514 528 530 534 541

K

Kaiserhof Hotel 88, 236 297 318 f. 328 330 386
479 482 517
Kaltes Vorwerk 6 118 166 222 303 335 348 387
426 495 503
Kanonenweg 464
Kaserne 188
Katasteramt 158 406
Kiefernberg 115
Kiefernhäuser 6 94 158 326 335 348
Kiefernleone 455 506
Kinzelshaus 89
Kirchberg 441 f. 445
Kirchbergbrücke 460
Kirche Unserer Lieben Frau 120 129 177 f. auch
Mariæ Himmelfahrt
Kirche, evangelisch 57 f. 62 f. 66 68 72 105 108
152 266 f. 300 331 f. 349 f. 362 381 407 ff.
438 440 451 484 f.
Kirche in der Vorstadt 73
Kirche katholisch 24 f. 32 43 59 66 72 105 108
110 121 132 137 f. 175 188 f. 191 207 213 239
265 f. 268 288 294 f. 301 306 311 313 f. 319
331 f. 341 f. 350 362 381 390 409 413 f.
430 437 439-453 478 484 f. 521
Kirche Mariæ Himmelfahrt 57 62 66 138 187
240 f. 346
Kirche St. Nikolans 52 ff. 56 62 66 72 105 139
Kirchgasse 66 f. 68 f. 76 78 f. 88 ff. 91 ff. 108 f.
117 120 132 193 219 232 248 250 258 f.
284 f. 304 f. 316 332 f. 335 f. 347 f. 361
379 386 389 f. 398 421 436 439 ff. 441 494
f. Kirchstraße
Kirchhäuser 110
Kirchhof 105 109 138 142 191 263 289
Kirchenleone 108
Kirchplatz -plan 32 105 239 361
Kirchstraße 390 398 401 405 433 440 445 448 459
464 469 470 475 ff. 507 545
Kirchweide 409
Klapperpromenade 497
Knappschafslazarett 111 248 289 338 386 391
394 458 474 ff. 482 495 502 f. 528
Koberberg 95 f. 98 250 326 f. 341 392 406 430
444 460 468 503 517
Koblenberg 4 6 265 306 319 335 345 360 398
404 408 457 465 471 472 495 510 512 531
542 546
Kohlengrube 42 97
Kohlenstraße 107 250 258 f. 333 460 488 502 ff.
520 545
Kohlen- und Tonwerke 314
Kohlung 42 118 127 f.
Kornleone 465
Kranfenhaus 297 313 332 339 f. 380 386 389
392 ff. 402 441 473-477 482 484 489 491 507
515 ff. 525 528 531 541 ff.

Krankenhausbrücke 502
 Kreuzham 121
 Kreuz 32
 Kreuz am Wehr 7 29 55 100
 Kreuzberg 8 32 69 100 106 109 112 f. 203 244
 382 392
 Kreuzbergweg 456 465
 Kreuzfirde 7 f. 32 34 38 41 f. 57 100 160 205
 207 222 250 260 297 311 313 327 331 333
 339 341 344 346 348 361 446 455 459 472
 494 504 546
 Kreuzstraße 158
 Kriegerdenkmal 444 517
 Küchleräder f. Siegelei
 Kuhgasse 250
 Kunstanstalten (Berlin-Neuroder) 401 441 f. 465
 479 483 507 520 537
 Kunzendorfer Lauben 33 100 f. 104 250 259 333
 397 508 520
 Kunzendorfer Straße 241 250 332 f. 379 f.
 Kunzendorfer Tor f. Tor
 Küsterhaus 440

L

Lammberg 41
 Lammereiche 9 41
 Landratsamt 376 378 432 494 f. 502
 Landhausstraße 495 502 f. 528
 Lange Beete 382
 Langes Viertel 79 99 ff. 104 f. 107
 Lauben (Häuser) 7 39 56 191 219 329 396
 Lazarett (f. Knappschaf)
 Leberhöfe 83
 Leihengaben 6 461 464 503
 Leidenhaus 398
 Lehmühle 442
 Lorettopfelle 250 263 f. 266 331 346 380

M

Magnisstraße 495 f. 502 f. 528
 Majorfelstraße 458 460 464
 Mälzhaus 67 f. 79 92 f. 98 121 f. 159 f. 190 248
 253 259 264 315 f.
 Maria (bei der lieben) f. auch Mariae Himmelfahrt 7 62 105
 Mariae Himmelfahrt (siehe Kirche)
 Marienkirche 57 79 138 205 234 250 311 342
 393 397
 Marienlauben 7 256 259 281 333 461 545
 Marienplan 105 f. 108
 Marienviertel 37 115 117 191 250 259 332
 Markt 7 f. 34 43 64 87 100 239 243 299 336
 360 395 437 450 500
 Mehlmühle 128
 Meißnergarten 68 76 92 341
 Michael 241
 Mieser-Viertel 105
 Missionstreu 238 330 f. 365 444 453 462
 Wolferei 453 454 458
 Monopol-Hotel 460
 Moschnerlehne 465
 Mühlgarten 321
 Mühlgraben 79 100 105—109 111 163 259 f.
 460 475 501
 Mühlplatz 386 389
 Mühlteich 83
 Mühlviertel 108 186 333

N

Neues Viertel 109 118
 Neue Welt 349
 Neurode (Name) 1 f.
 Neuroder Berg 151
 Neuroder Tur 3
 Notelferkapelle 346 371

O

Oberhof 91 ff. 100 117 142 166 250 267 f. 270
 284 290 319
 Oberlauben 250
 Oberstadt 34 56 62 66 f. 74 132 145 156 228
 241 333 380 418 441 443 456 474 502
 Obersteidviertel 107 f.
 Oberviertel 100 195 250 259 f. 333 464 475 496
 Oberwaldig 499
 Oberwaldiger Fabrik 7 10 13 359 401 409 468 f.
 470 f. 474 494 496 513 528
 Ochsenwiehen 110 248 464 f. 506
 Oberg 264 266
 Obernhaus 257 285

P

Pfarrbezirk 150
 Pfarrhaus 89 f. 138 235 250 346
 Pfarrhof 25 43 56 58 109 203 289 f. 342 347
 352 412 439 f. 443 447 449 455
 Pfarrkirche 6 25 34 41 53 55 56 f. 65 f. 75 100
 105 109 137 f. 141 f. 145 149 f. 152 f. 154
 164 f. 187 205 207 212 234 241 311 369
 387 403 405
 Pfarrlehne 4 21 32

Pfarrschule 237
 Pfarrwidmut 110 111 120 156
 Pfarrwiese 504 517 528
 Pienigbrücke 532
 Polzeifengangs 335
 Polladfabrik 100 442 437 459 f. 477 482 536 541
 Polladwiese 544
 Poltenstraße 78 90 93 437
 Post 352 379 437 453 459 464 498 500 525
 Poststraße 379 420 422 443 453 455 f. 460 471 502
 Postweggasse 503
 Preußischer Hof 237 427 434 450 f. 461 464 468
 479 496 503 524
 Promenaden 454 455 f. 472 487 503 506 ff.
 529 543 f.

Q

Quergasse 78 90 92 ff. 99

R

Rahmgärten 341 392
 Rathaus 7 24 33 35 41 43 56 64 67 105 120 f.
 142 f. 145 171 188 194 197 205 218 f. 238 f.
 250 255 273 284 293 295 299 307 312
 328 331 333 ff. 341 f. 345 347 f. 355 360 f.
 363 374 379 381 383 395 403 422 438 444
 452 f. 461 f. 464 521
 Rathaus Keller 81
 Ratsbrauhaus 177
 Ratsdienerhaus 248
 Reichshäuser 528 542
 Reithaus 108 257
 Reithschule 186 220 283 285
 Remerlehne 455 465
 Ring 7 74 79 87 ff. 98 f. 104 132 172 f. 191
 218 f. 235 238 f. 243 246 248 259 269
 283 ff. 296—299 304 f. 319 326 f. 329 331—
 334 360 f. 363 ff. 374 379 385 392 395 f.
 398 416 422 f. 437 439 440 f. 443 f. 450—
 454 460 462 478 495 500 502 507 517
 Rollofabrik 234
 Rosehütte 456
 Rote Höhe 3 426 454
 Rubengrube 404 442 473 479 495 508 520
 Rufferschmiede 98

S

Saßring 120
 Sandhübel 94 158 244 387
 Scharbrücke 21 86 242 326 333 347 361
 Scharhof 9 347
 Scharfthal 327
 Scharfrichtererei 6 102 f. 189 450 502
 Schenke 32 35
 Schilbbachgasse 90 220 437
 Schindelberg 127
 Schindelhäuser 5 43
 Schinderei 102
 Schladthof 453 f. 479 486 495 499 504 529
 530 542 f.
 Schlegelgasse 34 41 f. 78 f. 92 94 ff. 99
 Schlegler Straße 427
 Schloß (Hof) 1 7 34 45 57 65 f. 67 72 89 108
 128 132 137 141 152 f. 159 164 f. 166 175
 177 189 194 200 210 ff. 218 221 238 250
 264 268 270 f. 273 f. 278 283 ff. 291 300
 314 332 334 f. 349 352 374 395 407 f. 426 f.
 452 463 472
 Schloßberg 6 ff. 21 32 f. 72 74 86 99 105 241
 380 477 546
 Schloßbrücke 409 426 502
 Schloßplatz 239
 Schmiede 33
 Schmiedegasse 67 78 80 96 f. 98 f. 132 159 250
 259 267 316 332 f. 335 f. 359 361 385 398 404
 Schmiedegassenbrücke 95 98 f. 242 326 461
 Schmiedegrund 319 335 345 368 382 461 464 503
 Schmiedegrundstraße 503
 Schollfiet 38
 Schuhmacherstraße 5 33 37 39 56 99 101 104
 220 235 243 250 258 f. 269 f. 309 319 327
 332 f. 348 360 f. 375 386 f. 397 409 426
 479 490 502 f. 518 545
 Schule 69 138 188 191 235 294 296 335
 Schule (alte) 78 89 f. 121 142 250 257 264 311
 347 440
 Schule ev. 331 f. 348 350 377 405 422 431 433
 451 456 486 497 509 ff. 531 532 541 544
 Schule kath. 331 f. 336 348 392 406 422 427 430
 436 444 471 486 f. 502 510—514 528 531
 534 541—544
 Schulstraße 426 430 502 f. 517 528
 Schulerlauben 7
 Schützenplatz 95 244 461 464 467 502 f. 509
 516 534
 Schützenstraße 503 543
 Schwarzbachgrund(tal) 8 97 259 329 333 420
 457 f. 473 495 502 f. 509 546
 Schwarzbachmühle 336
 Schwarze Lauben 333
 Schwarzer Graben 465
 Schwarzes Roß 395

Schweidnitzer Straße 86 f. 242 283 310 320 327
 340 396 401 426 453 461 463 469 494 502
 513 528 f. 532
 Schweiß 6 35 102 189 450 502
 Schweißbogen 65 86 f. 89 246 248 250 299 327
 329 332 f. 395
 Serpentinweg 503
 Siebichfür 495 546
 Siebenbüben 113
 Sieblungsstraße 496 503
 Sindermannstraße 458
 Spartasse f. Schwelger
 Spiegelhof 9
 Spiegelmühle 9
 Spiegelstraße 203
 Spießschule
 Spriegenhaus 328 359 380 459 493 495 507
 Stadtberg 95
 Stadtbrauerei 67 98 315 f. 335 398 400 442
 444 494 509
 Stadtbrauhaus 248
 Stadtbügel 495
 Stadthaus 305 316 335 377 379 432 f. 444 457
 494 498 502
 Stadthof 496
 Stadtmühle 7 13 15 108 210 260 295 311 336
 359 f. 442
 Stadtschmiede 104 242
 Stadt-Theater 479
 Stadtwidmut 111 f. 121
 Ständehaus f. Landratsamt
 Stauhaule 7 35 65 143 329
 Steinberg 111 f.
 Steinerhof 420
 Steinbruch 103
 Steinern Brücke 6 31 f. 33 36 ff. 39 42 47 72
 86 f. 100 173 218 242 259 262 299 307 319
 327 386 f. 397 502
 Steinerne Siege 109 118
 Steinrück 113
 Stephansweg 464
 Stiefriedstraße 92 258 332 502 517 528
 Stiel 248
 Streifen 40 f.

T

Taberne 50 78 81 83 f. 87 89 100 120 122 150
 172 f. 197 296 310 f. 333 364 366 375 380
 395 397 441 517 538
 Tannenberg 116 117
 Teehaus 493
 Teichbamm 106 f.
 Teichstraße 13 106 f. 250 261 457 460 496 502 504
 Teichviertel 250 333 386 442
 Tenberborwerk 166 169
 Theater 335 338 353 359 363 386 389 412 f.
 445 517
 Theaterstraße 258 ff. 285 333 427 460 496 502 504
 Topfergasse 94 132 250 259 332 348 361 379
 386 398 405 420 438 441 443 f.
 Tor 37 f.; Braunauer — 248 250 297 317 339;
 Breslauer — 248 317; Near. Leinches —
 80 122 259; Glaßer — 248 Kunzendorfer
 — 122
 Torbrücke 87
 Torhaus 109 248 250 339
 Torshämde 259
 Trieb 99 102
 Trübschwitzgut 368 f. Oberhof
 Trübschwitzgut 333
 Turnhalle 432 474 484 509
 Turnplatz 405

U

Uberschar 113
 Unerlauben 259
 Unterring 50
 Unterstadt 100 331 395 f.

V

Verbindungsstraße 101 397 430
 Verbindungsweg 455 464
 Viehstraße 503
 Viehmarkt 464 467 474
 Viehweg 6 40 99 102 106 f. 110 f. 113 117 250
 259 263 319 442 456 460 f. 464 488 502 f.
 Viehwegwiese 248
 Viehwiese 106 110 f. 120 205
 Viehtrieb 114
 Vier Löwen 427 454
 Viertel 155
 Vogelhang 95 f.
 Vogelwiese 95
 Völkberg 506
 Völkstraße 503
 Volksblattbruderei 468 469 498
 Volksschule f. katb. Schule
 Vogtei 9 33 37 ff.
 Vorburg 19 35 65 89 153 177 283 ff.
 Vorberhof 86 99 118 166 283 310 312 327 347
 426 430 436

Vorstadt 56 58 66 68 72 ff. 87 99 100 f. 107 154 f.
156 187 219 223 241 327 333 361 380 492 514
Vorstadtberg 242 333 397 409 441
Vorstadtstraße 333
Vorwerk 1 63
Vorwerkstraße 503

W

Wächterstübchen 194
Wadthütten (bei den) 6
Waisenhaus 91 392 f. 423 475-477 516 541
Waldbühne 87 502
Waldburger Straße 468
Waldburger Tor 122
Waldmühle 223

Wallebrücke 460
Wallgraben 100
Walmühle 63 82 100 f. 109 113 118 120 128
161 186 196 222 336
Waldhaus 108 f. 118
Wassergäßchen 503
Wasserleitung 95 f. Sachweiser
Wasserschmiede 33 80 86 100 104 242 386
Wasserwerkweg 543
Weidewiesel 248
Weidicht 359
Weinberg 4 6 8 29 35 102 120 f.
Weißer Adler 522
Weißes Roß 503
Wetterfäule 238

Widmuten 119 f. Sachweiser
Wiener Kaffee 459
Winkelhof (Hotel) 81 88 396
Winkelborn 78 85 90 93 f. 437
Wollenspüle 106 f. 457 464 471 502 504 507

Z

Ziegelei 248 397 454 458 464
Ziegeleiviertel 423 528
Ziegenrund 118
Ziegenründe 426
Ziegenring 398 437
Zollamt 381
Zum Schwarzen Roß 395

2. Neuroder Familiennamen

Wer hier einen Namen sucht, beachte, daß die Schreibung früher nicht einheitlich war. So kommen z. B. für Krömer folgende Formen nebeneinander vor und zwar für die Glieder derselben Sippe: Kroemer, Kromer, Krobmer, Krammer, Krämmer, Kremer, dazu noch alle diese Formen mit C statt K. Der Kürze halber steht dafür im Verzeichnis Krämmer, -a-, -e-, -o-, -ö-, -oe-, -h-. Manche Namenfamilien wie Tila, Tiff, Töla, Tödt, Töck, Teltch, Tuffsch usw. sind unter ihrer Stammform oder dem heute gebräuchlichsten Namen der Familie zu finden. Im übrigen lese man vorher den Abschnitt über die Namen auf Seite 76.

A

Abel 155
Aberte 425 458 507
Adjanisch 76 103
Adermann 331 383 385 531
Adam 191 194 219 251 271 383 424 433 446
452 f. 456 459 f. 460 468
Albert 155
Albrecht 149 155 161 194 497
Alers 349 ff. 354 f. 362 364 366 368 370 f.
406-410 451 478
Alig 383
Alit 525 533
Albüßer 176
Almit -n- 297 333 339 383 481
Almfel 383 424 427 497
Anders 347 f. 383
Andermann 76 98
Andre(a)s 193 383
Anlauf 87 89 105 108 112 f. 117 155 181
197 219 332 383 411 423 ff. 455 464 471
483 497
Anfänge 425
Appel 236 294 f. 347 383 438 440 443
Arbelt -l- 151 383 471
Arnold 334 407
Arnold 32 37 f. 101 106 122 280
Arst 433 511
Ard 383
Aster 234 236
Aster 383
Aust(en) 338 465

B

Babel 383
Bach 297 334 337 f.
Bäder(l) -e- 188 f. 192 195 197 219 ff. 247
257 350 383
Bader -ä- 42 49 251 383
Bä(h)r -ce- u. ä. 80 105 ff. 219 247 349 383
452 475
Bader -ab- -ei- -eb- -b- 33 80 94 106 298 ff.
332 335 370 377 f. 383 478
Banke 308
Barfus 294 333 383
Bartel 453 504 512
Bartisch 107 383 458
Bastian 76
Bauch 182 216 f. 219 237 295 383 391
Bauer 298 f. 332 344 359 365 383
Baumberger 220
Baumer 155
Baumgart(en) 333 383
Bed(e) 32 37 f. 40 297 ff. 305 316 f. 337
339 349 383 393
Beckstein 486 488 490 493 496 516 f. 527 f.
Beckste 334
Beinisch 383 531 533
Bemfe 138 219
Bendel 188 f. 195 332 383
Bene 306
Benedig 383 444 496
Benisch 42 f.
Berg(e)l 383 497
Berger 86 99 104 302 319 333 383 433
436 451 511

Bergmann 207 236 247 294 ff. 299 f. 306
308 310 319 321 323 333 370 383 424 432
Beringer 24 58
Bernapf -h 219 294 ff. 305 308 309 332 334
383 385 423 452 f.
Bernbard 424 483
Berthel 155
Berthold, Bartold 254 383
Beschorner 207 237 264
Beisender f. Bretschneider
Beibl 427 475
Bielst 383
Bierbaum 383
Bierens 194
Bilfonsch b. Wiberstein 176
Birle -e- -ü- 52 187 198 220 383 406 424
432 435 f. 483 519
Birnilf 76
Bittner -ä-, -ö- 101 ff. 105 155 187 207
217 ff. 247 287 296 300 317 319 332 383
385 424 f. 443 448 478 494 497 f. 527 f.
531
Blasche 155
Blasian 76
Blasig 76
Blach 383 468
Blau(e)l 75 79 86 88 92 94 ff. 98 ff. 104
106 108
Blach 533
Blachmel -ü- 106 383
Blumenstod 297
Bober 156
Bobilch 95 101 103 111 ff. 117 155 f. 161
191 249 383 423 ff. 464 472 483 497 546
Bod 155 219
Bodenberger 383 531
Bogdal 383 424
Böhm(e) -e- 155 360 380 383 387 396 398
425 430 458 f. 464 466 496 499
Böhmer(l) 80 88 96 110 161 188 f. 191
Bönisch 497
Borlupf 499 531
Borten 107
Böf(f)e 194 219 251 383
Botbe 383 460
Brade 528
Brandhoff 214
Brand(l)is -es 40 75 f. 79 f. 88 ff. 95 97
99 102 109 113 153 362 f. 364 ff. 369
370 372
Brand(l)ner 189 219 220 251 345 f. 349
351 356 389 392 f. 408-413 449
Brafel 338
Bramer -au- -eu- 44 69 71 79 85 88 f. 92
106 156 166 264
Braun 94
Braunmühl, von 424 483 497
Brauner(l) 108 383 509
Braunisch 499
Brecel 39
Breit(er) -eb- -ib- 72 75 82 84 f. 88 92
100 f. 103 105 ff. 113 155 383
Breitbut 32
Brendel 381
Brenig 41
Brenz 98
Bres(f)el 155 220
Bretel 33
Bret(h)ener 33
Bretrum 51
Bret(l)id(neider -fnbder 21 f. 43 218
Breber 207 237 264 354 366 383 401 410
413-416 423 f. 468 483 527
Bri(c)mer -ä- 198 383
Brieger 91 383
Brodel 383
Broßig 383
Broßhmann 43
Buchwald 75 108 383
Bu(h)l(ner) 43 49 254 294 f. 303 333 528
Bürger 287

Burgard(l) -d- 92 95 155 219 383
Burise 383
Bürfner 407 436
Bustentius 254 267 295 297 329 384
Bussler 21

C

Carjanico 297 319
Caspari 236 299 f. 328 330 332 f. 365 f. 371
377 384 386 410 416 437 440
Chalscha = Chalscha
Christians 69, auch Chri(c)sten unter A
Cicino 219
Cimrich 176
Cibler = Zibler
Clar 179
Clement (auch unter Clemens -l, Alambt usw.)
33 36 40 f. 76
Clein (auch Klein) 33 40 ff. 49 50 54 58
Clos(f)e (auch Clofe) 155
Cohn 384
Conrad (auch unter R) 294 296 f. 299 f. 310
332 f. 348 384 405 f. 424 429 433 440
454 ff. 459 464 f. 469 476 ff.
Crebehannes 46
Cromer f. Krammer
Cunil 39
Cunert 296
Cunrad(lb) 197 f. 264
Czaby 33
Czettrich 359 361
Czischwitz unter Zischwitz
Czöfe 250 f. Zschefe

D

Dannborn 384
Dantine 366 370 410
Deaf 41
Demfe 182
Depene 384
Deusch 384
Dierich 497 f.
Diersche 512 533
Di(e)l(l)rich -b- 50 f. 79 f. 87 90 92 94 f.
101 ff. 106 f. 109 149 153 155 f. 161 171
179 ff. 197 219 237 239 f.
Dießch 90
Dinter 195 251 297 314 333 348 384 396
425 442 465 499 527 531
Dittert 384
Dobna 26
Dold(l)e 333 384
Domel 43
Domola 33
Domß 94
Dönnau 384
Donhu 10 13 ff. 17-21 24 ff. 28 f. 31 33
39 43 48 53 58 63 377
Dörig 42 52
Dorn 406 f. 430 435
Dörner 198
Drechfel 464 f. 472
Drescher 307 384
Dres(f)eler 37 41 43 49 102 117
Dreßlmarg 6 29 35 102
Drott 384
Dumppich 219
Dunfel 122
Dusch 51
Dworzhnfi 512 533

E

Ebel 356 424 428 483 486 497 501 517
Eberhard(l) 348 384
Eberle 348
Ecke 102 107
Edelt 513
Edert 300 332 384 518
Edelmann 406 424 432

Genbel 219
Geffner 384
Gehrdt 453
Geb(e)ner, Geb- 51 80 f. 83 108 300
Gehler 384
Gellner 101 432 438 440 443 510
Gelsler 388
Gelsner 41 295 f. 348 f. 384 519 540
Gell 384 407 424 459
Gendrich 232 f. 254 295 303 313 347 441
Gende 384
Gendelich 32
Gendler 76 384
Engel(er) 49 384 511
Engelhard 52
Engelich 365 384 498
Erber 384
Erdelt -i- 348 405
Erhard 240 242
Erten 425
Erler 374 407
Ermer 384
Ermler 215
Ern(e)st 180 191 334 384 424 483
Erzfab (f. 3 und 6) 76 94
Ers(d)er(er) 37 40 187
Effer 424 430
E(h)ner Ei- 187 194 219 f. 237 251 259
278 296 f. 300 310 348 384 386 406

F

Faber 42 384
Fabian 511 531
Fabisch 415
Fähnrich 384 386 438 440 459 479
Falb 384 440 497
Färber -e- 38 42
Faulhaber 102 315 336
Feber 384
Feige(l) 217 219 246 f. 252 272 275 384
425 497 512 546
Fel(l)baum 88 93 109
Felsenbauer, -beuer 49 79 89 103 138 187
195 197 220 245 f. 251 296 384 497
Fel(c)fel -ä- = Büffel
Fellmann 384 449
Fellrod 35 f. 42
Fendlerin 272 277
Ferbermacher 38 42
Ferd 420 428 437 439 f. 454 f. 483 495
497 ff. 509 f. 512 517 f.
Feuerstein 454
Fiala 384 461
Fidiner 79 92 94 96 98 188
Fideri 384
Fiebig(er), Fiebweiger u. ä 79 96 138 149
161 177 180 188 190 219 298 f. 300 384
440 497
Fiebler 81 f. 84 90 ff. 98 f. 104—109 112 f.
117 155 161 188 195 197 219 f. 237 254
256 f. 294 297 332
Firnshrot 266
Fischer 36 40 86 ff. 101 f. 104—107 179 f.
191 219 299 f. 325 332 344 f. 355 377
384 386 401 410 423 f. 468
Fisch 207
Fleischer 384 468
Flemmi(n)g 294 296 308 332
Fleffel 37
Flose 533
Florian 369 384
Flur 384
Fochler 384
Förche 297 384 512
Forell 384
F(e)rfter 85 384 464 496 ff. 531
Fohi 271
Franke 85 184 303 317 338 384 478 496 518
Franz 23 49 54 69 71 92 104 133 298 332
343 384 497 f. 517 531
Freche 348
Freitag -h- 384 498
Frenzel 219
Freudenberg 106 189
Freudenreich 43
Freudenthal 512
Freudenberger 251
Friedrich 76 80 156 163 216 f. 219 237 252
384 386 512 531
Friedrichswald 82
Fric(m)el -h- 103 155 219 296 299 310 362
366 384 531 543
Fritsch 384
Fritsch 107 122
Frühauß 384
Frühmann 94 104 384 497
Funte 384
Fünftler 33

G

Gabert 219
Gabler 207 237

Gabriel 104 155 307
Gafran 476
Gaffe 384 432 510
Gafonsfa 425
Gamar -ert 51 f. 78, 80 92 ff. 98 102 104
108 110 112
Gar(a)lowitz 247
Gärtner -e- 217 235 247 ff. 254 267 290
293 295 ff. 313 335 384
Gaffe 384
Gahmann 384
Gäuger 334
Gaugitz 431 434
Gebauer 43, 316 332 334 337 342 344
378 384 386 f. 410 479
Gebef 539
Gebert -elt 219 384
Gebren 161
Geler -h- 471 507
Geißler -h- 94 102 384 424
Gellach 197
Gellrich 471
Genebl 232 234 268 ff. 272—275 303 313
332 347 360 478
Geppert 452 512
Gerhard(i) 33 36 40 42
Gerlich 319 510 533
Germer 33 43
Germersdorf 387
Gernert 384
Gerich 218 247 249 251 295 297 f. 300 312
318 332 333 f. 343 362 366 377 384
392 410 425 477 499 528
Gerstmann 80 105
Gerster 384
Gesche 82
Gesert 219 247 251 346
Gesler 289
Gesterling 305 384
Gierig -ich 80
Giffes 480 f. 483 f. 486
Giffich 384
Giffle 155
Glab 220 384
Glabel 259
Glabich 442
Glofe 251
Gneider ? 384
Gö(e)bel 182 298 332
Göbert 384
Göbler 298
Göch 209 f.
Gödel 298
Göblig 497
Gölb 384
Göldberg(er) 332 384
Göldmann 103 106
Göllig 88
Gottbard(i) 68 84 106 111
Gottschall 425
Gottsche 63 65 117 219 315 384
Gott(s)chlich 80 155 157 173 179 f. 185 187 f.
190 209 215 219 232 f. 238 299 310 325
332 335 347 348 384 406 432 477 f. 497 ff.
497 ff.
Gothwald 297 f. 300 331 f. 363 384 f. 408
527 531
Göb 384
Grabert 384
Gräbich 431
Graf 384
Grasich 384
Gramse 384
Graner 220 384
Graubich 533
Gräupner 512
Grabe 453
Grähl 384
Greibler 278
Greiner 465
Greis -h- 298 384
Grelle 384
Gremil 18
Gresche 384
Gresowich 384 425
Greffich 531
Griesner f. Grühner
Groeger -gor, Grüger -ie- 49 155 f. 243 247
251 256 257 299 309 318 332, 334 361
366 370 384 386 388 395 416 424 428
483 525
Grolms 52 101
Grolmegal 52
Grolsch 384
Gros 111 512 519 533
Grosser 384 510 514 518 f. 531 f.
Grospletich 41 49 51 384
Grotter 384
Griebe(l) 161 220
Grübn 425
Grün 384
Gründ 161

Gründel 108 155 195
Grüner(i) 38 384 424
Grünfe 510
Grünwald(i) 95 f. 103 106 112 120 384
424 ff. 483
Grüh 267
Grühner -ie-, -s- 215 220 234 294 297 300
308 311 315 317 332 f. 338 361 366
369 f. 377 f. 384 f. 387 397 409 410
423 ff. 458 ff. 461 464 468 471 475 f. 479
481 483 507 545
Grühnar 43
Grüner? 384
Grüh 384
Grünter 106
Grünzel 265
Grütler 76 82 189 191
Grühner 185 216 219 251 338 ff. 347 f. 350
Gutmann 117
Gutsche 384 420 433
Güttler 76 90 f. 94 100 105 108 111 384

H

H(a)se 6 267 297 f. 332 f. 377 384 409
Habel(i) 71 153 155 217 219 252 259
Haberborn 247
Haberland 42
Hadenberg 94 105 107 121 156
Hadamcist 424 435 f.
Hader 22
Hadwig -it- 42 128 347 f.
Hahn 105 384
Halbig 384
Hallamer 333
Hamp 247 293 333 384 424 478
Hante 112 156 219 271 278 332 384 f. 456
459 471 496 528 532 543 545
Hänn 101
Hannig 153
Han(n)isch 384
Hant 101
Hans 52
Hansche 240
Hantsmit 26 45 f.
Hanus 384
Hartig 384
Harmuth 151
Harnig 384
Hartmann 406 431 513
Hartwig -e- 22 32 40 ff. 50 54 80 87 89 f. 93
95 97 ff. 101 103 106 155 161 207 384
405 f. 410 432 494 496 507
Hartwig -e- 47 50 82 189
Hasler 384 453 499 509
Haffe 274
Hau(c)fe 297 251 312 384
Hauffen 384 497 527
Haunisch 219
Haushild 384
Hausdorf 66 98 104
Haufer(in) 34 153 161
Häusler -au-, -el-, -eh-, -h- 33 37 74 82 84
91 ff. 96 100 f. 105, 107 f. 149 153 155 f.
171 f. 180 187 189 191 216 f. 219 228
235 249 269 271 f. 277—282 290 292 294
297 313 331 384 422 424
Hausmann 36 40 42 f. 51 f. 75 f. 79 82 84 88
94 ff. 98 101 f. 104 108 110 113 161 219
Haut 220 384
Hedl 384
Hedel 384
Hedmann 384
Hedwig 33
v. Deereemann 533
Helder 299 317 332 384
Heter 384
Heffert 278
Heil 187
Hei(n)mann -eh- 21 384 424
Heim(b) 76 80 99 101 f. 104 f. 111 155 f. 195
Hein(s) -eh- 22 32 42 f. 76 80 93 96 99 103
105 110 ff. 120 f. 139 155 161 181 216 219
237 251 264 267 269 271 277 297 306 308
332 f. 341 f. 384 ff. 424 440 482 544
498 531 544
Heinrich 52 81 127 247 261 299 384
Heinrich 52 72 75 81 88, 97 f. 96 f. 110 127
138 149 234 297 314 333 347 384 425
Heintze 176 f.
Heib 366
Heib 335 339 349
Heller 469
Helmutter 384
Helmwig 251 384 425 498 532
Hemb 103
Hen(c)fe 219 237 248 333 384 425 482 499
545
Hen(n)ig 37 43 179 f. 188
Hentigsdorf 39
Hentich 52

Sentfchel 79 88 f. 156 182 188 194 f. 203 213
 216 219 f. 237 251 259 271 275 299 f. 305
 313 315 318 325 330 332 ff. 339 342
 359 361 f. 366 370 384 386 424 440 443
 451 478 483 497 546
 Sentfcher 85
 Seppner 384
 Ser 155
 Serbig 513
 Serden -er 76 80 f. 88 95 98 100 112 f. 191
 220 247 297 357 384 394 425 432 477
 499 510 528 530 ff.
 Serdi 191
 Serdmann 451
 Serfori 384
 Sering 195
 Serod 384
 Serod 219 253 333
 Serribis 76
 Ser(r)mann 111 155 189 219 254 356 384
 442 469
 Serfchel 220
 Serfchuch 32
 Serfel -ff- 37 58 106 109
 Serwig f. Serwig
 Serzberg 251 384
 Serzig -rog 32 93 95 106 115 f. 155 187 f.
 209 215 220 237 249 333 384 422 424 f.
 432 483 512 527 530 533, 544
 Sesse 384
 Sestner 324 333 384
 Seudorn 38 41
 Seugel 155
 Seumann 389
 Seufchuch 108
 Seuster f. Säuster
 Siebner f. Säbner
 Siebig 50 384 477
 Sildebrand 33, 38 f. 41 f. 54 220 384 409
 531 f.
 Silfenhaus 512
 Silb(t)mann 251 297 317
 Sille 76 79 89
 Silig 182 195
 Siltinger 532
 Silmann 384
 Silfcher 82
 Sille 76 79 107 117
 Sinfe 384
 Sinz 253
 Sipfchfeld f. Sifschfeld
 Sirch 58 60 76 96 100 103 105
 Sirfcher 384
 Si(e)lfchfeld 9 19 91 219 236 294 297 299 f.
 305 310 332 f. 338 353 361 371 378
 384 ff. 394 424 f. 444 459 475 ff. 497
 Sittmann 332
 Slava 237
 Sochart 33
 Sochfchorn 21 f. 25 37 43
 Sof(t)mann 32 42 52 96 101 104—107 113
 155 161 187 191 197 219 f. 243 247 261
 267 315 319 332 ff. 371 377 ff. 384 386
 408 411 414 430 438 444 ff. 449 451 459
 464 498 510 528 531 f.
 Sof(t)lfchneider 39 54
 Söfler 384
 Sohaus 41 71 140 156 161 309 384
 Soheder 384
 Söffe 76 79
 Soffchuch -ffch 76 80 88
 Söffe -ä- 76
 Sömfch 217
 Sopsfberga 6 41
 Sopper 39
 Sörnig 384
 Söfper 36 ff. 42 49 ff. 54 78 f. 82 88 91—96
 98—101 103—107 112 f. 116 131 149 155
 161 178 215 237 421
 Söfel 528
 Soegaa 32 39 41
 Süber(t) 247 278—282
 Sühner -le- 161 187 219 250 300 332 347 f.
 360 365 384 394 400 f. 405 497 512 533
 Sufnabl -nagel 32 36 32 f.
 Süllebrandt 182 384
 Sutfeln 100
 Suttler 106
 Sütler -ner 305 384
 Suzmann 161

I
 Süfcher 215 f.
 Sülein 384
 Sümann 384 512 533
 Süner 151 187 384
 Süner 512
 Süner 33
 Süner 406
 Süner 76
 Sürtalb 76

J

Sackfch 455
 Saeneffe 43
 Säfel -e- 338 384
 Säfob(t) 333 384
 Sanafchwib 156 384
 Santfchel 379
 Sanoffe 411
 Sanfen 459
 Sante 425
 Sanufchwib 247
 Sarofo 220
 Säfche -ä- -e- 50 75 f. 88 102 107 299 f.
 531
 Sauer 332 366 386 443 468 486 492 497 510
 531
 Seczofchwib 499
 Sentfch -ä- 66 71 74 78 f. 88 ff. 92 94 97—103
 105 f. 109—114 129 138 140 142 153 155 f.
 161 163 172 188 237 258 331
 Sente 384
 Sentfche 384
 Sermer 43 f.
 So(b)n(e) 32 f. 153 384 424 545
 Sote 267
 Söfel -ff- 32 42 384
 Jordan 388 423 468 471 483 486
 Josef 151
 Jung 509
 Sängling 80 100 104 f. 109
 Sunfer 51
 Suf 76 91 93 100 104 106 117 155 234 384
 434 497

K

Kadizth 482
 Kahlen 414
 Kahlert 217 219 f. 240 242 247 f. 251 257
 263 f. 275 277 300 333
 Kalthe 161
 Kalbiger 39
 Kallis 79 106
 Kalfruer 105
 Kambrig 88
 Kam(m)ler 297 333 339 387 510
 Kaerger 512 533
 Karger 510 518 533
 Karl 197
 Karfch 251
 Karfchel 497 f. 527 545
 Karpar 76 80 155 497
 Karfter -b-, -ä- 50 115 128 155 189 191 195
 197 206 215 f. 497 528
 Kaufuf 295 334
 Kaulig -lich 87 89 333 389 408 410 411
 Kaus 431
 Kaufch 80
 Kawallfch 378
 Kawer 102
 Kahl 189
 Kahler 392 408 518 424
 Kegel 33 37
 Keil 161 393
 Keip(p)er(t) 107 155 219 297 443 473 477
 524 531
 Keiffer 253
 v. Keit 384
 Keiling 453
 Kellerbanfel 76 95
 Keller(t) 155 195 473 509
 Kellner 40
 Kerner 384
 Keffel(er), Keffler 32 37 ff. 43 69 72 75 78 f.
 89 f. 93 96 101 102 108—113 153 155
 161 258
 Keffermann 384
 Keffcher 161
 Kelle 247
 Keupner 219
 Kewiner 40 44 50 52
 Kiesler 384
 Kiefe 459
 Kellan 384
 Kimmel f. Kümmler
 Kändler 197 393
 Kanne 51
 Känzel 89 220 265 333 384 507
 Kächner 333 378 384 387 392 397 410 413
 417 497 504 531
 Kärfch 289
 Käfcher 219
 Käfchult 37
 Kämmert 155
 Kämmert -mbt u. ä. 41 76 191 219 f. 257 263
 294—300 305 ff. 307 310 315 317 327
 333 f. 336 338 348 351 ff. 355 f. 358
 362 ff. 366 370 378 384 388 f. 397
 Käpper 295 ff. 299 f. 310 318 325 332 f. 378
 384 f. 396 423 f. 442 464 468 475 f. 478
 483 497
 Käp 299 332 f. 378 384 f. 424 483 497
 Käärer 76

Kätte 384
 Käbowski 219 247
 Kälein 36 41 51 81 155 191 195 214 258 333
 384 394 519 537
 Käleiner 82 91 161 377 384 f. 410
 Kälenehfe 251
 Käemmt -bt-, auch Käammt 41 76 351 384
 401 f. 409 f. 424 426 f. 444 448 453
 468 471 478 501 507 509 512 f. 519 528
 531 533 536 f.
 Käerner, Käenner 41 52 72 78 88 92—95 97 ff.
 108 112 f. 155 384 396 424 f. 485 518
 Käeffe 76 297 300 333 384 460
 Käingberg 384
 Käing(er) 76 80 95 f. 98 f. 109 384
 Käinfhardt 384 424
 Käinfe(ri) 151 155 161 384 424 442
 Kälofe -be-, -ge 73 76 92 106 f. 187 197 219
 247 384 f. 394 424 438 452 459 f. 468 497
 Kälof 499
 Käuge(r) 21 32 79 91 f. 94 101 106 110 189
 197 384
 Käüffel 464
 Käufth 384
 Känappe 87
 Känaue 16
 Känaupe 384
 Känelfelt 349
 Käntper -ä- 219 350
 Känoblauch -loch 435
 Känote 384
 Kändig 384
 Kändtel 109
 Känb 32 f. 38
 Käber 98 102 104 107 112 f. 155 183 191
 Käberlein 51
 Käböca 52
 Käbölit 384
 Käch 41 47 85 94 96 99 f. 109 f. 334
 Kägel 33 37 39 41 f.
 Kähl 93 161
 Kähler 250 384 478
 Kähof 544
 Kälf 533
 Kälfche 384 406 424 431 f. 441 459 475 483
 497 f. 511 514 518 545
 Kälfber(g) -ger 33 37 39 41
 Kälfber(lein) 39 f. 51 90
 Kälfbe 512
 Kälfenda 442
 Kälfhad(in) 39
 Kälfing 32 149 155 161 175 305 384 425 499
 Kälftrab(t), Kälf(h)trab(t), auch unter C, 33 181
 189 191 198 204 219 234 278 297 309 336
 354 366 378 384 f. 392 423 f.
 Käppe 384 496 ff.
 Käppfch 187
 Kärbau 384
 Kärn 384
 Käerner 334 384
 Kärfig 442
 Kärfchmieber 512
 Kärfinfel 435
 Kärtner 247
 Kärbis -e- 86 104 107
 Kärfcher 267
 Kärfel 384
 Kärfen 511
 Kärfewfch 384
 Kärfamer -a- -e- -o- -b- -oe- -b- 32 34 38 41 f.
 44 91 93 f. 96 187 220 384 518 527 f.
 529 537 546
 Kärfang 112 384 f. 468 478
 Kärfang -fe -b 40 43 49 51 78 ff. 85 87 f. 90 ff.
 94 102 f. 105 107 110 ff. 113 f. 158 384
 406 497 511 513 530 531 539
 Kärfel 112 f. 307 332 384
 Kärfemig 511
 Kärfefcher 40 f. 384
 Kärfender 155
 Kärfifen -ie- 40 ff. 56 310 332 384 406 432
 498 f.
 Kärfneffer 544
 Kärfper 155
 Kärfpe 39 41 187 251 384 486
 Kärfide 52
 Kärfdrab 491 507
 Kärfcher 52 54 397 464
 Kärfch 102 384
 Kärf(h)ner 296—299 305 318 384 470
 Kärfhle 103
 Kärf(h)ner f. Kärftrab
 Kärfrel 498
 v. Kärfaba 325 334
 Kärfmel 339 384
 Kärfne 51 219 259 497
 Kärfper 432 510 518
 Kärfcher 38 41
 Kärfch(t) 217 220 259
 Kärfos 485 497
 Kärf(t)ner 195 218
 Kärfaf 384

L

Labarz -warz -waisch 71 ff. 76 91 f. 155
 Lachmann 76
 Lachmund 384 f. 424
 Lachner 339 384
 Lachnit 76
 Lamberg -e- 41 44 50 ff. 82
 Langner -ge 43 61 66 73 80 89 90 92 96 ff.
 100 104 149 182 195 220 306 319 333
 370 377 f. 384 410 424 432 478 512 531
 533
 Langner 384
 Laste 333
 Lattel 51
 Labowitz 216
 Laub(e) 41 44 52
 Laubner 544
 Lauffolfa 151
 Laut 513
 Lauterbach 33 35 299 330 332 337 f. 350
 384 420 437 475 478 497
 Lawranz 76 94 ff. 100 102 106 f.
 Lebe 21 42
 Leberer 498 524 525
 Leffer f. Löffler
 Lehmann 71 531
 Lehrich 384
 Leide 384
 Leichjenring 524 525
 Leinbofe 20 39 41
 Leiser 90 f. 94 96 99 102 105 111
 Lejtrich 108
 Leitold 79
 Lemparb
 Leng(s)feld 40 f. 46 50 95 103 384
 Leo 22 42
 Leppelt 43 193 197 215 220 251 271 333
 Lericht 220
 Lerch 510
 Lepel 384
 Leufart 384
 Leupold 43
 Leuchner 384 464
 Leue -ä- 22 39 42 49 ff. 58 72 75 f. 82 90
 93 f. 96 107 366
 Leupold 43
 Liebey 101 f.
 Liebed 155
 Liebelt 384
 Liebid -g 217 334
 Liebruds 512 f.
 Lievald 72 78 f. 88 92 f.
 Litge 405 406
 Lin(c)fe 70 f. 73 78 ff. 85 87 ff. 90 93 ff.
 99 f. 105 110 131 133 153 155 f. 216
 Lind(t)ner 189 194 220 384
 Lipp 333 384
 Lippelt 43 155
 Lips 338 425 498
 Lob(e)h 41 80 100 104
 Löffler -e- -ä- 41 f. 49 54 56 58 88 94 105
 161 186 189 197 215 f. 219 f. 232 f. 384
 440 482 518 531
 Longhammer 197
 Lorenz 384
 Loserl 384
 Loße 91 384 464 525
 Lude 156 161
 Lüders 464
 Ludibh 384
 Ludwig 151 219 f. 384 406 409 482
 Lufcher 360 384
 Luftig -ger 219 f. 251 256 f.
 Lymann 100 f.
 Lux 332 384 425
 Lybste 18

M

Maas 384
 Mader 219 384
 Mahler 384
 Majorfe 377 381 421 422 425 426 428 440
 441 454 f. 479 f. 481
 Maffien 388
 Malzbahn 88
 Mandel 375
 Mandig 81 234 ff. 267 296—299 327 330 332
 362 384 432
 Mannhardt 528
 Mannel 384
 Marckner 348
 Marfig -dicht 33 39 f. 52 155
 Marfil 42
 Marban 406
 Marx 384
 Maschab 251
 Maslaf 531
 Maß 219
 Maßes 40 76 384
 Matner 384
 Maßner, Maßner 39 f. 76 219 348 355 363
 378 384 405 430 433 451

Maufe 384
 Mab 384 407
 Mabell 267
 Magur 384
 Madel 155
 Mad 95
 Madir 43
 Madner 474
 Madl 89 113
 Madnerl 267 384
 Madner 417 440 445 454
 Madtsner, Madtsner 52 76 86 102 f. 107 f.
 113 155 161 197 384 405 423 f. 425 460
 464 483 486 506 544
 Meier -eb- -ai- -ab- 102 161 219 332 370 384
 387 459 469 f.
 Meiser 80 385
 Meichert 338
 Meigil 267
 Meigel 36 50 189 202 215 317 333 384 425
 Meigel 512
 Meierert 511
 Meierel 216
 Meierdicht 155
 Meertin 33
 Mefferichmidt 14 ff. 32 38 42 54 58
 Meibald 220
 Meich(a)el -ler 36 47 51 76 96 98 155 235
 Meichel Schmidt 33
 Meichsch, Meichsch 96 155 f.
 Meier(e) 96 102 105 112 f. 219 238 298 f.
 315 378 384 424
 Meigilich 92
 Meitolich 38
 Meibe 40 f.
 Meinath -le 219 300 319 333 384 386 427 472
 Meischeder 79 101 ff. 105 108
 Meiserstb 384
 Meis(n)er 219 f. 332 f.
 Meiblich 384
 Meise 80 89 109
 Meisner f. Meißner
 Meibich 180
 Meigenbeffer 76 105 393
 Meirll 299 333 384
 Meidbrh 507 535
 Meidner 23 219 265 f. 384 f. 400 409 475
 531
 Meide 187
 Meidner 33 41 50
 Meißler, Meißler, Meißler 44 50 f. 57 72 79 f.
 82 88 90—93 95 98 103 ff. 107 f. 149
 155 f. 161 f. 179 f. 182 188 197 219 f.
 249 251 253 294 297 307 f. 317 329 338
 342 349 352 384 432 469 490 497 514
 527 f. 530 f. 533 545
 Meißlerjohn 155
 Meimert 384
 Meinnich 180
 Meinnier 384
 Meitterjohn 79 102 105 f. 155 219 251 263
 Meitrow 512

N

Nadler 38 40 f. 42 f. 49 51 f.
 Nagel 384 497
 Nalich 432 510 513
 Nalich 384
 Namann 187
 Nabe 5 187 424 451 459 473 f. 518
 Nabrort 424
 Naege 52
 Naeff 384
 Nefmann 43
 Nemit 371 416
 Nentwig 384 460 528
 Nerlich 217
 Nenbig 384
 Neuer 257 384
 Neugebauer 96 105 424 441 473 483 497
 507 516
 Neumann 79 f. 88 92 100 f. 386 416 432
 497 510
 Nebe 220 295
 Nebedenführ 75 96 250 299 305 f. 319 325
 331 f. 337—340 346 371 384 386 389 f.
 393 425
 Neber(er) 219 f.
 Neifel -bel, Neiffel, Neiffel 46 76 93 112 153
 155 182 219 231 233 235 237 239 247
 261 263 268—276 278—281 286 294—299
 303 312 315 f. 318 321 325 332 f. 340
 346 354 366 370 378 385 388 441 f. 471
 478 f. 532
 Neiffen 531
 Neiffel 155
 Neigel 216
 Neiffas 155
 Neippelt 187 195 220
 Neismier 251
 Neifche 220 294 317 385 392 f. 475
 Neiffel f. Neiffel

Nobat 346
 Nuffel f. Neiffel

O

Obermeier -ei- 73 103
 Obit 424 457 483
 Odiwert 541
 Odemann 52
 Ods 434 511 513
 Oder 385
 Ofler 106 f.
 Ofel 385
 Oibrich(l) 32 37 f. 110 333 385 424 f. 483
 497 f. 532
 Oifcher 465 499
 Oifchläger 41
 Opiß 36 42 236 254 258 294 f. 297 301 303
 306 318 348 366 385 388 487
 Oypentofenti, b. 513
 Orban 103 107 194 251 385 392 424 429
 468 531
 Osbrand 40
 Offer 72 79 87 102
 Oshwald 180 184 f. 188 191
 Oito -e 106 219 297 299 317 333 385 424
 459 464 473 f. 546

P

Pabel 259
 Pachale 348
 Paifel 385
 Palz 335
 Panfratius 49
 Papp 385
 Papiß 385
 Pariften 217 247 253 290 293 299 335 349
 362 f. 365 385 403 410 416
 Pafig 76
 Pafche 221
 Pafchowstb 512
 Pafel, Pafel, Pafold 96 109 f. 333 349
 385 423 424
 Paufert 187
 Pauser 80
 Paul 33 42 49 52 56 80 82 90 105 107 155
 194 f. 218 385
 Paul 217 247 249 267
 Paulsch 497
 Pabel 375
 Pabelfa 385
 Pafert 247 297
 Pafinich 82 108
 Pafner 513 f. 533
 Pelfa 385
 Pelfa 527 531
 Penger 104
 Pefchel -ä- -ü- -ä- 32 40 155 189 194 215 f.
 219 237 243 264 333 336 385 497 f. 510
 514 527
 Pefch(ie) 216 220 f. 385
 Pefchrich 385
 Petau 424
 Peter 155
 Peuter(i) 348 377 f. 385 405 f. 421 425 465
 Pfaff 385
 Pfau 385 424 527 530 533
 Pfeil, b. 417 428 f. 440 479
 Pfeiffer 238 385
 Pfint 348 405 f. 408
 Pfing 385
 Pfut 407
 Pfut(D)mann 38 41 f. 52 57 72 385
 Pfilipp(s) 33 37—44 46 385
 Pfohl 532
 Pefafb 385
 Pefch 76 79 85 f. 95 f. 99 f. 104 106 107 f.
 155 161 179 181 185 188 f. 197 215 219 f.
 247 251 338 385 406
 Pfla 238 259 296 319 376 378 385 f. 406
 496 531
 Pfinno 332 385
 Pfohler 247 299 333 378 385
 Pfafche 75 78 87 90 92 100 102 f. 106 f.
 112 220 329 336 385
 Pfaterius 278
 Pfatte 499
 Pfaf 478
 Pfob 385
 Pfoh(e) 78 80 90 f. 102 f. 107 138 155 218 ff.
 246 f. 251 267 278 294 f. 299 f. 332 f. 349
 370 ff. 378 385 ff. 397 400 424 475 497
 499 508 510
 Polacget 527 531
 Polensstb 339
 Polfad 468 470 f. 474 512 536
 Polner 51 187
 Polten 187
 Porada 500 512 533
 Porfflin 97 101 ff. 105 f. 117
 Port 385
 Portfel 220

Poffler 220 251 385
 Pott(en)lein 88 166
 Prüdel 237
 Präger 385
 Prala 385
 Paut 510
 Paus 510
 Paut(e)r 38 42 80 108
 Preebrig 108
 Preeberg -burg, Preebrich 40 42 50 f. 93 f.
 104 155
 Preechel 155 160
 Preeffel 219
 Preeggott 533
 Prier 334
 Priefop 189
 Priefte 533
 Priefnig 385
 Prunzel(er) 33 39 f.
 Prührembl 433 511
 Pucher 75
 Puhmann 41 89 219
 Pungler 79 93
 Puß 385 541

Q

Quabbir 219

R

Raag 310
 Raab(i) 211 254 300 333 385 531
 Rademacher 32 38 42
 Rädner -e- 254 276 278 289 295 308
 Rain(er) 102 161
 Rambers(h) 385
 Ram(e)ler 315 334
 Rapp 385
 Raschdorf 216
 Rasche 332 539
 Rasner -h- -fch- 80 112 155 298 350 380 482
 Raske 385 408
 Rauch 329 332
 Rauch 199
 Rauer 157
 Raub 385
 Raubut 378 380 385 f. 429 497 500
 Raupach 41 52
 Rechenberg 429 442
 Red(e) 80 92 195
 Redjügel, v., u. ä. 385 498 510 528
 Reer 22 42 70
 Reicher 65 72 74 79 87 91—99 102 110 113
 138 155 f. 171 187 385 442 498
 Reimann 157 182 191 250 278 333 409
 Reimschmid 79
 Rein 477
 Reineft 510
 Reinbold 385
 Rein(i)sch 250 385
 Reinwald 161
 Reiffel 251
 Reiffiger 348
 Reiter 296 308 385
 Reitsch 427
 Renner 334
 Reitsch 251
 Reffel, Rebler f. Rössler
 Reffli 526 531
 Reuß 234
 Reuter 294 296
 Rey 102
 Reunhard 11 f. 53 f. 58
 Richter 38 51 66 68 f. 79 f. 84 87—92 94—100
 102 110—115 122 127 151 155 f. 161 178
 187 189 195 197 215 219 238 251 259
 278 296 299 305 310 316 f. 333 359 375
 378 385 397 424 427 432 454 459 463
 468 478 499 508 510 528 531
 Riedel 43 68 72 75 f. 80 87 96 f. 101 f. 108
 110 113 134 148 f. 153 155 161 170 175
 191 197 207 219 f. 251 259 385 388 390
 393 497 545
 Rieg(Der) 218 247 251 385
 Riefe 385
 Ringler 220
 Rißler 238
 Ritter 156 191 385 421 424
 Ritto 385
 Robleder 267
 Robrbach 498
 Röhrich(i) 22 42 69 f. 73 82 87 90 100—103
 105 ff.
 Roth(e)r 424 f. 433 444 455 459 468 475
 477 498 513
 Roffler 107
 Rönisch 385
 Rofe, Rofener, Röljel, Rössner, Rüsner, Röh-
 ner, Rössler, Röhler, Reßler, Reßel u. ä.
 23 32 50 52 65 72 76 80 83 f. 87 ff. 92
 94—97 100 103—108 111 219 f. 233 236
 254 257 259 267 273 275 296 f. 299 300

305 319 332 348 351 f. 362 366 370 377 f.
 385 388 392 407 f. 410 420 424 427 444
 451 453 455 f. 461 475 483 486 494 497
 518 544 545
 Rißler 531
 Rojenberger 244 294 297 299 f. 332 f. 346
 376 385 424 444 460 533
 Rojenbain 60 68
 Rössnig 385
 Röße 80
 Roß 213
 Roth(er), Rotter, Rötter 22 32 f. 42 72 79
 84 87 89 f. 94 96 101 f. 104—109 112 ff.
 153 161 237 362 366 378 385 531
 Rübfig 378 385 388 424
 Rottenberger 105
 Rouß 531
 Ruba 403
 Rübartich 512 533
 Rüder 407
 Rudel 251
 Rüdiger 88 104
 Rudolf -ph 81 234 286 306 314 385 442
 Ruffert 155 f. 187 217 219 237 251 f. 278
 294 f. 297 299 f. 309 317 319 332 f. 366
 368 378 385 396 408 424 440 464 483
 497 507 528
 Rummler 385
 Runge 510
 Ruß 126
 Ruß(in)er 251

S

Saboronsfth 533
 Salmann 219
 Sander 385
 Sandmann 42 50 ff. 72 78 83 f. 87 f. 97 ff.
 101 f. 106 f. 111 120 155 160 187 193
 219 310 317 329 385
 Sartinus 176 191
 Sauer 267 294
 Sax 69
 Schaal 385
 Schaar 482
 Schaf(e)hüt -ch- 247 267 289 307
 Schäfer -ee- 294 385 479 498 527 528
 Schälde 531
 Schälsha 84 153 161 171 ff. 216 422 498
 Scharf 385
 Schatten 299 385
 Schäß 385
 Schauer 385
 Schaeffer 187 266
 Schaeffler 187
 Schaefflinger 79
 Scheibel 385
 Scheidler 155
 Schemberger 251
 Schemmbrab 332
 Scherig 80
 Schfarb 453
 Schtele 512
 Schier(lein) 385 531
 Schiefgergen 158
 Schiebler 139 161
 Schilbach 70 ff. 78 85 87 f. 90—96 100 105
 107 110 f. 113 122 155 f. 422
 Schiller -h- 164 251 297 385
 Schillingert 219 338
 Schilpert 207 216 219 f. 256
 Schimmel 385
 Schimnadufstth 329
 Schi(e)ndler 43 50 f. 73 79 f. 84 89 92 101 ff.
 105—109 111 139 158 207 250 333 342
 385 459
 Schitting 510
 Schirmansfth 385
 Schirmer 385
 Schlawer 385 425
 Schlegel 5 33 f. 40 ff. 48 50 f. 54 57 f. 94
 138 370 f. 379 410
 Schleiher 155
 Schlesinger 234 247
 Schlichtig 87 95 f. 99 155 204 237
 Schlom(b)s 43 218 f. 240
 Schmit(i) -it -ieb 33 37 39 f. 42 49 51 92 f.
 96 101 103 115 127 133 148 151 155 187
 205 219 f. 238 298 345 385 459 528 531 f.
 Schmöbel 477
 Schmolze 69
 Schobel 104 385 424 436 483
 Schneider 32 ff. 37 39 ff. 43 68 101 103 195
 218—220 240 247 257 334 366 385 406 f.
 488 492 497 533 545
 Schnellsteuer 41
 Schöbe(l) 385 406 433
 Schobert 207
 Scholz -h-, Schult(e), Schölzel 38—42 50 55 f.
 80 ff. 88 99 101 ff. 108 110—113 155 162
 180 182 187 f. 190 198 207 217—220 228
 237 250 ff. 296 f. 300 309 319 332 334
 336 354 f. 360 ff. 364 ff. 370 f. 378 f. 385

396 405 421 423 f. 431 465 468 474 479
 482 484 494 497 ff. 506 510 527 531 543
 545
 Scholze 155
 Schömbberger 385
 Schömbra 385
 Schonewald 58
 Schönfelder 335 385
 Schönbals 385 479
 Schönwälder 385 387
 Schönwiele 385 424 497 514 517 519
 Schöpe f. Schöpe ufb.
 Schöps -e- 49 54 332 544
 Schosse 385
 Schöppler -h- -s- 72 f. 101 104 155 385 408
 Schram(m) 33 39 42 107 195 497
 Schreiber 68 102 149 187 338 385 424
 Schröder 385 440
 Schröf 333
 Schrott 219 385
 Schröder 80 195 244 385 456
 Schuber 37 f. 385 510
 Schult f. Scholtz
 Schumann 447
 Schürmann 513
 Schütz(e) 91 101 107 113 155 189 219 237
 278 294 296 f. 300 308 333 366 370 378
 385 410
 Schwante 546
 Schwantstth 385
 Schwarg -h- 217 247 278 335 358
 Schwaf 385
 Schwemann 424
 Sebastian 151
 Sebinruiter -leier -lener 21 f. 421 546
 Seeger 451 461 f. 518
 Seer 385
 Seignit 473
 Sehmis 378
 Sebrich 371 391 393 407
 Seibel -eb- -ier 155 324 f. 362 385 458
 Seiler -eb- 297 385
 Seiffert 96 155 161
 Seibelt 262
 Seitz 378 380 421 f. 424 426 476
 Seliger 32 40 42 49 52 91 155
 Sellen 367 410
 Sandler 385 508
 Senftner 92 155
 Seppelt 424
 Sebbi 220
 Siegmund 385
 Siege(l) 43 73 90 106 155 189 192 217 512
 Silge(r) 104 388
 Simon 99 102 106 187 385
 Sindermann -h- -ie- 332 370 378 380 385 f.
 412 423 f. 428 f. 441 f. 445 475 477 f.
 483 507
 Singenteller 38 f.
 Sirzfab 76 94 f.
 Sivobasth 338
 Smutth 385
 Snorrer 32 37—41 43
 Sommer 155 197 204 207 216 219 237 247
 257 296 298 333 335 360 385 425 497
 Sonnenganz 76 103 108
 Sonntag 497
 Sova 531
 Spalafche 191
 Spommer 219
 Spafed 425
 Spebr 385
 Spengler 386 453 468
 Sperl 385
 Sperling 308
 Spiller 385
 Springer 40 49 51 f. 69 78 f. 82 87 ff.
 91—100 103 ff. 107 117 131 155 161 219
 433 f. 511
 Springsau 40 49 51
 Spiste 385
 Spitzer 220 236 257 297 ff. 302 310 319 332
 361 385 425
 Spors 533
 Stadtbartel 52
 Stanke 105
 Staube 295 299 f. 310 f. 325 341 360 371
 411 462
 Steffler 50
 Steger 219
 Stebr 385 498
 Stein 206 271 347 385
 Steindreher 541
 Steindchen 37 f.
 Steiner 68 98 101 105 155 f. 188 207 216 f.
 219 228 237 247 250 254 259 265 278
 299 310 332 f. 375 378 382 385 471 494
 496
 Steinermann 155
 Stefzer 432 510 513
 Stenzel 47 49 51 ff. 56 58 220 342
 Stentfeld, Stant- 98 101

Stephan 385
 Sterf 422 510
 Sternat 385
 Steuer 385
 Steber 33 42
 Stibler 338
 Steber 494
 Steglitz 385
 Steier 219
 Stiffel 377
 Stigert -ie- 219 296 321 332 385
 Stilller -n- 194 247 294 299 305 308 334 385 544
 Stillfried f. auch unter fahrende Neurober
 10 14 17 36 40 45 f. 48 50 54 56 ff. 66
 83 f. 86 ff. 95 97 104 108 ff. 114 ff.
 118 ff. 123 126 f. 129-134 136-140 143 ff.
 149-153 158 165 168 170-177 183 185
 200 f. 209 212 217 219 223 228 f. 238
 252 261 264 268 f. 271 f. 279 f. 283
 285-288 297 308 312 335 346 f. 352
 380 529 541
 Stödel -o- 32 309
 Stoma 498 f.
 Strafa 443
 Straube 49 197 203 f. 207 264 498
 Strauch(in) 50 59 317
 Straußfeld 88 187 385 531
 Straußhof 32
 Strauß 406
 Stred 338 340 393
 Streitel 385
 Strenski 297
 Stort 37
 Sündermann, f. Sindermann
 Süßmut(h) 80 91 98 f. 102 151 155 f. 183
 189 219 249 251 278 385 398
 Sühmann 73 101 104
 Sühne 42

T

Tade 385
 Tamm f. Thamm
 Tsch(e) 32 34 37 f. 41 44
 Taube 378 386 401 407 421 423 426 436
 459 464 469 478
 Täuber -eu- 161 195 216 220 228 252 299 f.
 332 f. 366 377 385 394 400 475
 Taubitz 220 439 450 459
 Taucherz 92
 Taubt 197 334
 Taub 187 300 332 334 f. 377 383 385 406
 410 424 438 ff. 450 452 468 497
 Teich 424 f. 442 452 479 483
 Teichert 298 385
 Teichgräber 385
 Teichmann 219 300 385
 Tepper 41
 Teich 469
 Teichner 219
 Teibel 79 87 89 110 113
 Teuber f. Täuber
 Teucher(t) 297 385
 Teuchmann 385
 Teufel 41 220
 Thalheim 339 385 416
 Thamm(e), Thom(m) 108 151 157 176 182
 406 432
 Thärer -e- 157 219 f.
 Thaler 93 f. 106 155
 Thaut 187 189 219
 Theral(b) 219 f.
 Theunert 385
 Thiel(e) 39 85 87 89 92 95 f. 99 106 108
 110 155 175 f. 219 296 f. 318 f. 385 407
 424 438 ff. 450 452 468 497
 Tholl 496 507
 Thomas 385 425 437 498
 Thon 51 f. 385
 Thürmer 385 482
 Thutwohl 385
 Tierch 100
 Tigg(e) -r -ch, Tigg, Tellig, Tullich 41 ff. 48
 50 ff. 72 74 76 ff. 84 87 f. 90-96 98-101
 103-113 155 182 188 f. 194 215 f. 220
 251 259 332 f. 342 385 421 497 f.
 Tiffert 385
 Tiggert 385
 Tirich 106
 Ti(c)h(e) 43 105 109 385 423 443
 Tobias 532
 Tobiasst 385
 Todt(en) 161 379
 Tolde 385
 Tölg, Töllig f. Tüll
 Tomann 528
 Töpfer, Tepper 41 339 385 546
 Trapp 188
 Traut 498 513
 Trautmann 52
 Treger 219 296 298 333 385
 Trentler 52 92 385 401 424 469 497 512 533

Tribanet 436 512
 Triffler 385
 Tröger 297 318 f. 332
 Tronzer 385 478
 Tropp 85
 Tropper 531
 Trofcher 251
 Trösch 403
 Tröschander 95 f.
 Trösch(e) -de, Trösch(e) -fe 83 155 187 189 220
 250 f. 352 385 411 424 f. 438 440 443 459
 Tröschander 478
 Tröschstein 74 f. 90 95 107 153
 Tröschwib, von 26 43 77 115-118 121 149
 160 185 228 300 303 363 379 464
 Trösch(e) -fe f. Trösch(e)
 Tröschwib 155
 Tröschwib 102
 Trüllig f. Tüll
 Trucina 385
 Trurt 385
 Turje 99 f.
 Tuschner 247

U

Ueberall 385
 Uhlmann 458
 Ulrich 182 499
 Umlauf 94 187 385
 Unger 36 105 219
 Urban 52 186 f. 220 251 347 370 385 405 f.
 408 431 448
 Uhlmann 385

V

Valentin 41 52
 Veit(h) 52 299 300 333 385 432 435 448
 452 478 497 f. 503 509 f. 532 f.
 Ventor 385
 Ve(c)big(er) f. Siebiger
 Vierzeng 385 424 475 477 544
 Viebauer 385 f.
 Vierding 215
 Vogel(er) 25 33 43 207 236 247 249 f. 299
 325 332 354 385
 Vogt 52 76 117 219 239 385 477 497
 Voglle 385
 Volge 299 305
 Volgenaden 183
 Votherber 38
 Vöffel -del, Vöffel ufw. 32 39 41 50 57 76
 80 82 88 f. 92 94-99 101-107 110 155
 182 187 207 219 f. 251 254 259 289 296 f.
 305 307 f. 316 318 f. 332 339 351 392
 404 424 432 476 503 519
 Votfmer 221 315 353 385 400 f. 408 441
 510 513 527 530 f.
 Vordach 528

W

Waage 384
 Wabnitz 161
 Wade 402 450 531
 Wachsman -x- 154 219 249 278 385 450
 452 474 497
 Wabinst 91
 Wagner 37 f. 52 71 ff. 80 87 f. 92 100 112 f.
 117 138 155 161 182 186 189 194 214
 216 f. 219 f. 238 247 251 257 272 275
 278 294 f. 317 319 333 359 364 370 385
 405 f. 425 432 496 f. 528
 Wabl 220 329 385
 Wabner 297 f. 333
 Wabnic 106 155 185 191
 Wabnapel 529
 Wabfowst, von 334
 Wabfowst 432
 Wabste 385
 Wab(h)er 55 80 219 250 297 309 385
 Wab(t)te 413 425
 Wabz(e)l 155 332
 Wabzel 335 360 370 392
 Wab(c)te 219 251 278 297 317 351 385
 Wabfus 360
 Wabner 33 38
 Weber -ä- 49 52 71 75 f. 80 85 91 93 101
 105-108 161 220 251 385 424 431 f.
 Weche 296
 Wede(r) 105 122 385
 Wedell, von 379
 Weese 378 385 424 468
 Wegener 251
 Wegehaupt 533
 Webe 251
 Wehrmann 194
 Weichan 161
 Weide 531
 Weidler 161
 Weidlich 385
 Weigand 310
 Weigang 297 299 310 332 385
 Weigelt 335 349 366
 Weigbarb(t) 333 385

Weigt 385
 Weim 362 385
 Weimert 334
 Weimrich 467
 Weib(er) 51 107 385 425 465 497 514 525
 527
 Weißblum 459
 Weffel 186
 Weißhaujen 356
 Weßler 42 49 95 105 107 f. 151 251
 Weßz(e)l 52 127 182 187 219 f. 340 385 424
 483 497 499 506 f.
 Wendler 332 350 385
 Weniger 385 512
 Wentcher 103
 Wenzel 76 78 ff. 88-94 96 ff. 102-105 107-
 110 155 f. 158 161 174 190 f. 197 f. 207
 250 f. 253 316 333 337 372 385 424 f.
 497 ff. 531
 Weppener 52
 Werm(ut)scheder 76 105 126
 Werner 43 104 135 155 166 218 332 334
 385 421 424 f. 429 497
 Wesfe 379
 Weßler 452 531 533
 Weßler 41
 Weßmann 300 385 394 421 424 477
 Weß(e)mann 73 90 f. 104 251 469
 Weßler 424
 Weß(e)ner 52 138 146 385
 Weßentbal 203 219 251 264 296 f. 299 319
 332 f. 366 377 385
 Weßanowst -f- -ie 45 184 260 262 264 f. 272
 348
 Weßendof(f) -ie- -n- 155 219 278 297 299 f.
 319 331 ff. 359 385 386 397 410 424 483
 497 507 545
 Weßhelm 43 138 194 220 385
 Weßenberg 247 249
 Weßiger 40 48 f. 51
 Weß 257
 Weßmer 297 299 309 333 385
 Weßnich 68 94 110 f.
 Weßner 52 57 79 96 99 f. 102 ff. 155 197
 215 242 385
 Weßner 155 385 425 498 532
 Weßte 401
 Weßtig -n- -ch 49 52 58 138 153 182 187 220
 242 251 266 278 382 385 f. 394 401 ff.
 426 440 450 f. 453 458 475 481 496 498
 506 508 518 543
 Weß(t)wer -ber 155 249 385 460 468
 Weßentbal 425 498
 Weßweg 41 52
 Weßel 385 425 465
 Weßfa(h)rt 80 157
 Weß(f) 48 f. 80 f. 87 92 f. 100 104 108 f. 113
 117 163 180 183 ff. 187 f. 190 219 249
 251 254 258 261 ff. 294-297 299 303 315
 317 319 329 333 342 348 354 366 370
 382 385 398 406 424 431 f. 436 451 456
 460 464 f. 471 483 486 497 ff. 504 506
 518 530 f. 540
 Weßfärber 38 40 42
 Weßweber 89
 Weßwe 497
 Weßwed 247
 Weßdra 247
 Weßte 217
 Weßte 478
 Weßtel 182
 Weßte 497 530 538
 Weßsch 258 262 267 306 331 ff. 366 371 378
 385 f. 399 421 424 436 460 478 488 497 f.
 518
 Weßte 41 50
 Weßtub 3 10 ff., 14 16 48 58

Z

Zalten 332
 Zahne 219
 Zange 106
 Zappe 433 511
 Zappel 250 385
 Zach 251
 Zebin 215
 Zebler 348 385
 Zeblich 65
 Zebler 179 182 f.
 Zehr 215
 Zebler 9
 Zehlinger -b- 385
 Zelliger 40
 Zenc(er) -ä- 250 385
 Zenschner u. ä. 40 44 70-73 78 f. 89 93 95
 101 f. 108 ff. 117 129 133 156
 Zehler 38
 Zimfe 329
 Zimmer 332 385 424 427 433 483 497 507
 510 531 544
 Zimmermann 348 385 406 f. 424 432 483 510
 516 528

Sib3 385
Stenstein 95
Stöcke 83

Stöcker 455
Stöbel 425
Stöche 219 228

Stöß 155
Stövernstein 155
Stövershöfsh -i- 424 483

3. Namen führender Neuroder

A
Aers, Georg 349 ff. 354 ff. 364 366 368
370 f. 406—410 451 478

B
Bauch, Joh. Frz. 217 219
Beckstein 486 488 490 493 496 516 f. 527 f.
Bergmann, Karl Friedr. 297
Bernaböh, Joh. 295 f.
Böbisch 472 483 497 546
Brand, Frz. 345 ff. 349 351 356 363—366
369 f. 389 392 f. 408—415 449
b. Braumühl 424 483 497
Breuer, Math. 71
Breher, Karl 299 ff. 354 366 370 377 f. 410
413 416

C
Calaminus, Petrus 70 f. 79 100 103
Christianus, David 69

D
du Dohna 377
b. Dohna 10 13 ff. 17—21 53 f. 63 116 120
123 441. Anna 17. Bernhard 17. B. II.
18. Friedr. 26. Feinr. I. 16 f. 36 39 f.
113 119. Feinr. II. 18 20 ff. Feinr. III.
24 ff. 45 54 f. Feinr. 11 14 ff. Jaros-
laus 16 f. Katharina 53. Otto 11 13 f.
17 ff. Otto III. 18 f. 23 ff. Stephan 18.
Wenzel I. 17 20 119. Wenzel II. 18 f. 21
23. Wenzel III. 24 f. 28 54
Donnerstein 12
Dorn, Joh. 406 f. 430 435

E
Ebel, Gustav 356 424 428 483 486 497 501
517
Eisner, Paul 519 546
Emrich 232 f. 254 295 303 313 347 441
Erhard, Frz. Georg 238 ff. 262 f. 342
Esser 424 430

F
Festock 35 f. 42
Ferche, Carl 422 428 437 439 f. 454 f. 483
495 518
Fischer, Joh. 344
Franz, Adam 71

G
Gebauer, Anton 342 344
Genedl, Leopold 219 232 236 239 250 254
260 268 ff. 272—275 303 313 332 360
441 478
Geppert, Wilh. 425
Gilles 480 f. 483 ff. 486
Gottschick, Joh. 232

H
Hadameit 424 435 f.
Häusler, -eu- usw. Anton 171 f. 181 216 228
235 237 245 ff. 249 f. 252 254 256 261
569 271 f. 276 f. 278—282 290 307 313
331. Christoph 188 207 245. Melchior
188 215 f. 253
Heintze, Dav. Aug. 176 f.
Heinze, Georg Friedrich 217. Joh. 341 f.
Joh. Eug. Proc. 267 ff.
Helmig, Wilh. 425 498 532
Hirsch, Hieronymus 60
Hiltscheld, Dittomar 9 19 423 459 f. 476 ff. 497
b. Hoffmann 347 415 f. 440
Hofber, Barth. 36 ff.

A
Abfalon 85
Adam 333
Aegerter 410
Agadony 177
Albert, Franz 489

J
Jasche, Joh. 432 468 486 492 497
Jentsch, Georg 71 74 78 f.
Jung, Andr. Arn. 176

K
Kammler 510 535
Karger, Robert 510 518 f. 533
Kastler 392 518
Körner 378 ff. 392 410 413 417
417
Krambi, Eduard 356 408. Hugo 356. Paul
356. W. W. 5 305 ff. 315 333 335 f. 348
351—356 358 362 ff. 366 370 f. 388 ff.
397 401 f. 408 ff. 426 f. 444 453 468 f.
471 478 519 f. 531 537
Klein, Math. 36 ff.
Klement, Ridel 36 ff.
Kölbe 483 497 f. 511 514 545
Kroemer 518 527 ff. 531 537 543 546
537 543 546
Kuhnert, Feinr. 298 ff.

L
Lehmann, Adam 71
Leppelt, Chr. Frz. 216 ff.
Löwe, Wilh. 72

M
Majorke 377 381 421 f. 425 ff. 428 440 ff.
454 f. 476 478 ff. 481
Marfus 46
Menzel, Math. 36
Michelet 36
Moschner, Joh. 265 f.

N
Nagel 497
Niedenführ, Karl 337—340 371 386 398 f. 393
Niesel, Joh. Joh. 233 f. 291

O
Otto 459 473 483 486

P
Parisien 217 247 253 290 293 299 335 349
362 f. 365—385 403 410 416
Pfeifer, Joh. Friedr. 262
Pfeil, Graf Valerian v. 374 376 383 428
Pöhl, Franz 372
Poppe 377

R
Reynhard 11 f. 53 f. 58
Richter, Zacharias 68 f.
Roje 444 451 455. Eduard 5 23 31 118 136
236 348 351 357 372 408 424 483. Georg
356 f. 424 427 453 461 518. Günther 358.
Walter 305 357 f. 372 420 455 f. 486 494
Doris 545
Rosenhain, Valerius 60 68
Rösner, Tobias 72
Rübel 148

S
Sartorius, Fr. Jan. 176 191
Sax, Jonas 69
Schalscha, Niklas 84 171—175
Schilbbach, Elias 78
auch Georg und Heinrich
Schmidt, Anton 345
Scholz 510
Schödel 484 510
Schirriter, Johannes 21 ff. 421 546
546
Seib 378 380 421 f. 424 426 476
Seeger 451 461 f. 518

4. Namen von Nichtneurodern

b. Ampesfest 142 146 200 f. 268
Andreas 15
Anlauf 127
Arbogast 136 f.
Armann 46
Arms 132
Arnau 193

S
Schmis 378
Sindermann, Anton Rob. 386 412 423 f. 428 f.
441 445 475 477
Springer, Paul 69
Springer 430 433 f. 511
Staub 305 371 411 449 f. 462
Stein, Joh. 266
Stiegert, Anton 321
Stillfried, Adam 63 f. 85 116 118 127. Adam
Friedrich 134 f. Augustin 213 260 268 f.
271—274. Bernhard I. 10 118 f. 128 ff.
132 134 ff. 140 142—145 151 153 166
175 177 210 248 268. Bernhard II. 84
86 92 109 f. 116 ff. 127 144 ff. 149 ff.
153 f. 158 f. 161 f. 164 ff. 168—172 175
177 205 283 ff. Bernhard III. 168—181
183 ff. 193 f. 196 200 f. 223 237 283 286.
Christoph Georg 145. Emanuel Josef 213
238 262 268 272 276. Friedrich August
252 287—291. Georg I. 26 40 f. 45 ff. 54
64 66 72 104 118 132 138 145 ff.
Georg II. 47 ff. 54 56 66. Georg III.
47—50 63 66. Georg IV. 48 ff. 60 63 66.
Georg V. 65 f. 68 82 f. 87 114 ff. 252 ff.
Jans Bernhard 138 143 146 168. Jans
Heinrich II. 65 82 115 117 ff. 127 130 134.
83 86 ff. 92 108 ff. 114—121 123 f. 126 f.
140 145 166 168 173 185 252 ff. 382 529.
Heinrich II. 65 82 115 117 127 134.
Janaß 288. Jakob 41 47 f. 50 63 115 ff.
Johann 84 116 f. 118 127. Johann Josef
208—211 268 275 283 285 f. 297 305 f.
326. Johann Stephan 212 f. 270. Josef
228 268. Karl 282. Maria Anna 211 ff.
Michael Bernhard 245 f. 267 276—279
281 ff. 285 f. Michael Raimund 213 f.
268 f. 271 ff. 275 ff. 376. Paul 47 58.
Raimund 151 170 179 200 202 205 208
223. Rudolf 14 17 19 149 153 288 ff. 440.
Siegfried 200. Tobias 85 f. 127 130 168.
Wilhelm 312
Straube, Melchior Anton 197 203 f. 207 219
238 ff.

T
Tösch, Johann 215 f.
Treußer, Amund 401 469
Treußer, Joh. 71
Tribanet 436 512
b. Tschischwitz 26 43 77 115—118 121 149 160
185 228 300 303 310 312 325 363 379
464 494

U
Unger 36

V
Veith, Adalbert 509 f.
Vibiger, Franz Bernh. 177
Vogel, Thaddäus 299 354 368
Vöfel, Ernst August 519
Vöfel, Josef 404

W
Wache, Georg 450 531
Wachsmann, Arnold 450 452 474
Wagner, Jofias 71
Weber, Peter 71
Welenowsh u. ä. 184 238 260 262 264
Werner, Paul 68
Wessel, Gerhard 452 531 533
Wittig, Longinus 385 401 ff. 518
Wustehube u. ä. 10 ff. 14 58 116

Z
Zenschner, Georg 71
Zenschner, Tobias 71
Zimmer, Richard 423 f. 433 437 497 510 531
Zimmermann, Joh. 510

B
 Babnigg 388
 Bach 413
 Bannner 196
 Bartsch 305
 Bauer 176 289
 Baumbach 479
 Baumert 347
 Baumgart 443
 Baffermann 429
 Bebirstein 14 f.
 Bellegarde 282
 Belle 255
 Bendelin 394
 Benkendorf 141
 Berger 452
 Berka 136
 Bernakki 453
 Bernes 290
 Bernhardt 408
 Bernstein 60
 Bertholdt 217
 Bieberlein, W. 290
 v. Bismarck 366 390 f. 410 f. 417
 v. Bittenfeld 480
 Bittner 77 85
 Bleicher 176
 Bleichmel 82 f.
 Blühborn 311
 Bober 172
 v. Bod 289
 Böhm 234
 Bofeslawsky 270
 Bonaparte, Jerome 288 f.
 Bonse 489
 Borchmütz 128 151
 Borfig 543
 Boffe 433
 Bracht 539
 Brandis 77
 Brauner 175 448
 v. Braunschweig 290
 Bretschneider 41 44
 Brückner 428 533
 v. Brune 213
 Brünning 517
 Brück 182
 Ruber 210
 Buchheim 146
 Bünger 403
 Bürgel 391

C
 Carove 164 285
 Caspar 450
 Chusnik 15
 Cünhard 46
 Chlumczansky 319 342
 Coffer 446
 Collmitz 460
 Conrad 401 424 429 469
 Conradt 389
 Cotulinski 192
 Cristophernus 55
 Croffananza 77
 Cufik 466
 Chnibus 18
 Caaslovič 17 24
 Caeschau 17 f.
 Caesche 14
 Caichvič 26 90
 Chopta 517

D
 Dafe 287
 d'Ambly 236
 v. Danfelmann 280
 Dantine 410
 Dathe 5 456
 Deagenfeld 212
 Deagenheim 170
 Debrück 466
 Dell Antonio 403 518
 Delode 217
 Denhard 77
 Desfartes 186
 Dierig 325 429
 Dietrichstein 145
 Dinter 297 312 368 382
 Dittmann 9
 Dittich 77 362
 Dombrowski, Stanisly b. 64
 Dombiz 192
 v. Donha, Wsalam 116 121 143
 Dotli 403
 Dreßky 65 f.

Droste-Bischoering 344
 Drzierzon 478
 Dürl 448

E
 Ebers 446
 Ederi 518
 Edil 11 59 f. 68
 Eined 441
 Eisenberg 462
 Eisner 490
 Eisner 151 330 447 510
 Em(m)rich 236 441
 Engel 403
 Engelhard 40 77
 Eppner 452
 Erb v. Ehrenburg 174 178
 Erhardt 490
 Erbenreich 448
 Erdmann 408
 Escherich 77
 Eraberger 490
 Exner 449

F
 Fabian 83
 Fabrigius 129
 Falb, Rudolf 478
 Fall 414
 Fäufbe 46
 Faulhaber 176
 Fe Febr 289
 Fechner 61
 Feige 368
 Feia 514
 Felbiger 264 f.
 Felgenbauer 65 178 201 245 f.
 Ferdinand I. 61 63 148
 Ferdinand II. 128 130 144 f.
 Ferdinand III. 69 136 141 145 159
 Fischer 77 131 289 366 369 408 410
 Fießler 429
 Florian 55
 Fola 372
 Fontain 191
 Förster 176
 Follmann 480
 v. Fortenbeck 429
 Franz Josef, Kaiser 201 390
 Franz 119 414
 Franzo 14
 Franke 429
 Franzen 429
 Freche 77
 Freilberg 404
 Freund 403
 Friedrich 77 229 330
 Friedrich der Große 1 2 208 212 ff. 229
 233 ff. 237 240 246 253 260 262 264 f.
 269 f. 275 f. 279—283 287 291 f. 323 ff.
 403 453 479
 Friedrich VII. 390
 Friedrich Wilhelm II. 253 287 479
 Friedrich Wilhelm III. 267 306 453
 Friedrich Wilhelm IV. 299 348 f. 366
 Friedrich Wilhelm, Prinz v. Preußen 377
 Friedenburg 363
 Friedenthal 429
 Frobel 266
 Fröbel 432
 Fuchsberg 136
 Fuld 529 *

G
 Gabor 131 f.
 Gallant 6
 Gareis 490
 Gebauer 77 194
 Gebauer, Eduard 368
 Geier 471
 Geisler, Wabst. 429 465
 Geisler Hugo 497
 de Georgi 193
 Gerneten 210
 Gero 3
 Gerich 182 247
 v. Gerstorff 70 71
 Gellfandt 290
 Girbig 46
 Gisstra 45 f.
 Gläßer 84
 v. Gläubitz 12
 Gläsk 85
 Göbel 81
 Goldstein 131
 Gollig 77

Golnow 270
 Göppert 4 332
 Göpphart 84
 Gottbard 77
 Gottschall 82
 Gottsche 65 69
 Gottschich 173 178 232 f. 235 333 478
 (v.) Göth(en) 77 147 151 183 192 206 208
 283 287 289 f. 328 456
 Graf 77
 v. Grafenstein 291
 Grämenitz 290
 Greff 368
 Gregor 77
 Grehl 175
 Greifenhagen 129
 Greiff 376
 Greppi 340 368
 Groß 77
 Großmann 236 347
 Großpietsch 77
 Grubersburg 203
 Grüger 84 198 413
 Grün 422
 Grün 192
 Grund 264 412
 Günzel 265
 v. Günser 14 25 30 187
 Gura 24

H
 Haas 176
 Habel 176
 Hafer 196
 Hain 295
 Halletweil 192
 Hammer 141
 Handke 529
 Hante 475
 Hara 192
 Hardegg 30, 63
 Harrach 150 f. 153 265
 Harrant 192
 Hartmann 151 246 410 429
 Hartog 506
 Hartwig 77
 Häfner 451
 Haffe 272
 Haf 48
 Hatwig 84
 Hatfeld 146
 Hauowich 13 30 69 128 153 186 200 205
 Haut 246
 Haut 366 374
 Hauschild 372
 Haut 376
 Heidenreich 452
 Hein 14
 Heinitz 372
 Heinitz 10
 Heinitz v. Wäntherberg 30
 Heinitz 3
 Heina 77
 Heinae 77
 Heinel, Gustab 366
 Hellwich 187
 Hemm 168 170 176 185 187 194 206 283 285
 Hempel 456
 Henel 43
 Hennemann 147
 Hennis 77
 Hentschell 88
 Herberlein 2 17
 Herden 178 329 368 464 f.
 Herdtmann 451
 Herberg 386
 Herzog 140 175 309 388 409
 Herzog 184
 Heugel 82
 Hehl v. d. 369
 Herfe 517
 Hebig 175
 Heilmann 532
 v. Hindenburg 428 482 484 f. 522 535
 Hirschfelder 453
 Hitter, Wdolf 522 f. 526 532 534 540
 Htze 403 417
 Hochberg 128 410
 Hoerogott 245
 Hofer 146
 Höfer 82
 Hoffrich 192
 Hoffmann 77 187 368 508
 Hoffrichter 152

Soßaus 27
b. Soßenlöche 287
b. Soßenzöllern 288
b. Soßenzöllern-Sigmaringen 391
Sollschuch 88
Sollschuch 77
b. Sollwebe 479
Sollh 193
Söppfingen 197
b. Söppfing 198 f.
Sörnich 77
b. Sornstein 148
Sornmann 535
Soserburg 168
Sosper, Raul 421
Sohn 260 267 276 279 f. 282
Sübner, Hugo 401
Sübner 66 312 368
Sund 165
b. Sügel 291
Süner 85
Süs 23 28
Suhn 450

I

Ibbach 192
Ilo 141
Irmischer 449
Isler 77 81 90 108 117
Ibenpflitz 417

J

b. Jägerndorf 129 f. 132
Jahn 526
Jainisch 77
Jänisch 45
Jaschke 178
Johann, Herzog v. Münsterberg 24
Johann, Erzbischof v. Bistumreich 363
Johann, König 10 f. 16
Jordan 400, 536
Josef I., Kaiser 203
Josef II., Kaiser 275 f.
Jung 176 382
Jungius 71
b. Jund 215
Jutti 77

K

Kabler 77 78
Kabin 70
Kaempffer 518
Kapaun 147
Kapell 414 429
Kapp 490
Karl IV. 16 116
Karl VI. 63 209 ff. 223 265
Karl VII. 212
Karl der Große 313
Karl, Kurfürst 212
Karlstadt 59
Karob 152
Kastner 313
Kaufmann 469
Kaunig 192
Kec 110 133 136 f. 148
Keller, Raul 357 469 519
b. Ketteler 410
Kreder 186
Kreften 61
Kritler 539
Kittel 77
b. Klamefe 413
Klar, Michael 243
Kleinwächter 449
Klent 471
Kleffe 449
Kliche 466
Klibel 136
Knauer 306 341 f. 344
Kneifel 403
Knobelsdorf 10 135
Knoblauchsdorf 15
Knäler 2 13 16 18 f. 27 151
Knöbler 408
Knobe 77
Knoba von Rampach 24
b. Knöber 314 322
Knolo 154
Knösig 355
Knörner 517
Knorrad 317 429
Knorrad, Bischof von Breslau 23
Knopp 474
Knordach 450
Knörner, Theodor 404
Knörting 457

Koßmaßel 369
Kotner 71
b. Kottwitz 435
Kraft 452
Kraucht 290
Kraus(e) 46 77 194 429
Kreißig 77
Kremer 242
Kroder 156
Kruel 84
Krummhaar 357
Kruschina von Richtenberg 25
Kube 44
Kühn 64 429
Kujawa 343 f.
Kullmann 412
b. Kummer 328
Kunig 200 f.
Kunratz 82 85
Kurzbach 535
Kutich 187
Kutta 372
Kuttner 233

L

Landeshut 77 95
b. Langenau 134
Langer 61 149 175
Lants 289
b. Lariß 169 217 246 252 282
Laudon 214
Lauterbach 446
Lebrun 289
Leffler 42 77
Lehmann 448
Lemke 77
Lendi 410
Leopold I., Kaiser 146 162 178 185 314
Leslie 282
Leuderi 84
Lewe 77
Lewin 403
Levison 470
Lilbalba 71
Lilich 265
Lilich 96
Lichtenberg 290
b. Lichtenstein 132 f.
Lieschnecht 490
b. Lillian 146 168
Lime 176 381
Lindheim 322
Linte 7 f. 27 77 83 508
Linnart 494 508
Lischke 371
Littmann 77
Loe 129 132
Löffler 427
Log von Logau 70
Louis, Bischof 361
Löwenhan 77
de Luca 204 238
Lude 77
Ludendorff 482
b. Ludwig 369 409 428
Lummert 503
Luischer 312
Lutber 59 ff. 68 210
Luzenburg 490

M

b. Magnis 166 191 287 295 297 308 ff. 312 ff.
334 344 349 359 365 382 383 393 404
417 427 429 f. 440 445 452 457 459 461
468 471 477
Maib 429
Maibald 156 f.
Maiberg 417
b. Mallindrobt 410 412
Mallwitz 18 25
Mandel 449
Männich 183 f.
Mansfeld 130
b. Manstein 275
Marcolitz 217
Maria Theresia 208 211 213 233 261 275 ff.
Marke 366
Markgraf 394
Marmis, Johann Baptista de 153
Martin 3 58
Martiniß 129
Marr 77 458
Marschitz 192
b. Massow 362
Matthias, Kaiser 128 130
Matthner 77

Maßner 77
Maßzeit 77
Maximilian, Kaiser 30 f. 67 47 f. 121 203
Mede 46
Meiß 77 93
Meier 77
b. Meier 416
Meichsner 368 460
Meinshon 70
Meischior 154
Meißel 512
Meißerschmidt 14 ff. 54 58
de Meiß 192
b. Meißel 25
Meßner 429
Michael(is) 12 235 310 ff.
Meberlein 24
Meißel 77
Meißner 46
Meißel 391
Montecuculi 147
b. Morawitz 218
b. Morgante 139 151 158
Morgenrot 77
Morgenstern 518
Mofch 17 f. 24
Mofchner 77
Motte, de la Fouqué 213 f. 240
Mühlitz 61
Mühlisch(ie) 77
Müller 6 252 f. 263 267 271 295 296 345
393 429 519
b. München 193
Münchhausen 146
Münster 346 372
Münzer 59

N

Nabler, Christoph 49
Nagel 77 290 377
Nagl 458
Napoleon 288 f. 292 302
Nabe 187 372 451
Nander 69
Neaetius 60 f. 110 137 233
Neubaus 147
Neumann 312 366
Nemitz 417
Niesel 117 128 235 f. 239 257 268—271
273 ff. 278—281 303 312 354 ff. 441 456
Niesel, Karl 404
Niesel, Matthias 247
Niggel 452 462
Nikolaus 3 16 f. 53
Nimann 517
Nischke 410
Noad 452
Nordenshödt 414
Nottebohm 451
Nobis 217
Nürnbergger 445
Nüffel 187
Nyman 48

O

b. Ober 192
b. Ober-Konrent 428
Oerje 359
Oblert 435
Olbich 368 412 448
Oppersdorf 184
O'Dr 388
Ortus 67
Ottomar, König 7

P

Pabst 490
Pach 176
Pannwitz 30 70 71 116
Pappenheim 140
Päfel 77, 94
Päffel 77
Päpold 366 368
Pau 77 368
Paulus 3 9
Pazelt 178
Pechmann 128
Penzig 82
Pezne 453
Peterfa 217
Petri 364
Peghen 184
Pfalz, Augustin 176
Pfalz, Friedrich v. b. 130
Pfeifer 262 263 264 266 ff.
b. Pfeil 252 312 f. 335 345 362 366 f. 416

Pfeil, Eberhardt b. 377 429 440 479
 Pfeil, Ludwig b. 376 377
 Philipp 177
 Pifat 147
 Pietrusch 508
 Pilati 367 404 490 416 f.
 Pladmitz 77
 Plafche 77
 Platener 233
 Plent 184
 Pöschlitz 61
 Pöbelerbrand 26 59 94 f.
 Pogorell 25 30 47
 Pöhl 177 f.
 Pöhl, Franz 371 f. 386
 Polad b. Wolfina 24
 Polack 147 470 f. 474 476
 Polke 541
 Pomut, Johann b. 24 292
 Pönichbau 140
 Poppler 528
 Porich 429
 Pottenstein 24 73
 Praga 59
 Prausiger 77
 Prebel 40, 431
 Precher 194
 Pribislaus 10
 Prießnitz 340
 Praischowsitz 265 267
 Pucher 77
 Püchler 210
 Pücker 288
 Puger 77
 Putitz 290
 Puttner 84

Q

Quidmann 448

R

b. Raßenau 290
 Rabulin 192
 Radmann 17
 Radner 298
 Raphael 400
 Ratzenau 490
 Rathold 18
 v. Ratshin 116
 Rattonitz 148
 Rechenberg 70
 b. Rechenberg 377 429
 Redner 448
 Regius 84
 Reich 77
 Reichenbach 46 48 65 69 104
 Reichenberger 410
 Reichwal 146
 Reimann 368
 Reipenstein 192
 Renpurg 63
 Richard 368
 Richter 138 198 284 368 394 407 429 447
 450 459
 Riedel 84 f.
 Rieger 303 506
 v. Rint 287
 Rinsmit 12
 Rohrwiese 44
 Rohrzana 44
 Ronke 363
 v. Roon 390
 Rörich 77
 Röschel 77
 Rofe 371
 Rosenberger 353 360 f.
 Rosener 341
 v. Rosewohl 201
 Rosner 77
 Rösfel 421
 Roslöber 217
 Roter 77 81 ff. 131
 Rotber 376 410
 Rübzig 400
 v. Rübzig 130
 Rubel 77
 Rübzel 71
 Rübiger 77
 Rubil 46
 Rudolf 367 f. 403
 Rudolf, Kaiser 67 70 198 302 333
 Ruffert 403
 Rühger 77
 Rumbrotz 132
 Rußner 108

S

Sad 429
 Saffran 210 217
 Sager 69
 Saint-Brigée 413
 Salbach 456
 v. Salzburg 208 f. 211 214
 Salm-Salm, Fürst zu 267
 Sandmann 77
 Sandjoch 217
 Sauer 118 169
 Sauermann 85
 Schaffgotsch 63 65 119 128 141 214
 Schaper 462
 Schärstein 289
 Scheidemantel 289
 Scheffendorf 61
 Schemm 532
 Schennemann 60
 Schiller 480
 Schilling 77
 Schindler 178
 Schinner 372
 Schirm 181
 v. Schlabrendorff 233 f.
 Schlafst 63
 Schlag 448
 Schlageter 535
 Schlegel 5 77 151
 v. Schleinitz 369 371 374
 Schium 6
 v. Schmieben 208
 Schmiedt 217 ff.
 Schmidt 77 447
 Schmeiber 459
 Scholz -he 77 95 182 192 255 408 429 466
 510 535
 Schölzel 46
 Schön 378
 Schönborn 448 450
 Schönreich-Starolat, Prinz zu 429
 Schönwälder 11 f.
 Schöps 77
 Schöppler 411
 v. Schrabitz 363
 Schraube 266
 Schred 80
 Schreiber 77
 Schrenk 345
 Schröder 5 257 274 276 279 282 494
 Schröder 347 411
 Schubert 377
 Schuller(n) 71 163
 Schülzer 77 347
 Schütz 410
 Schwarzenberg, Fürst zu 409 448
 Schwendfeld 59 f. 68
 Schwebdiner 508
 Schwierich 77
 Segnitz 473
 Sebrich 391 393
 Seidelmann 305
 Seiffert 452
 Sembfint 129 f.
 Sentinfeld 12
 Senns 132
 Senbütz 82
 Siffert 16
 Saismand, Kaiser 23
 Simon 187 301 f. 336
 v. Strbensky 450
 Slavata 129
 Smohel 12
 Sobesfaus 10
 Sommer 77
 v. Sorau 422
 Spiller 179
 Spisze 77
 Spittel 370
 Spitzer 6 244 403
 Sprotter 77
 Stache 46 187 238
 Stahrenberg 217 282
 Stante 30 65 f. 69 176
 Stargosf 289
 Stefaneß 276
 Stehr, Herrmann 518 f.
 Stein, Freiberr vom 292
 Steinau 141 266
 Steiner 46
 Steinboff 77
 Stefmann 77
 v. Stengel 289
 Stenael 77 356 ff.
 Stephan 77 379
 Sternau 365
 Sternberger 184
 Steubner 280
 Stiebe 77

Stöckel 77
 Stollberg 349
 Stoffe 82 f.
 Stöffel 289
 Stolz, Alban 355
 Strachwitz 136 146 165 290
 Strach 59 77
 Straußendorf 141
 Streda 410
 v. Studnitz 267 349
 Stutterheim 303 f.
 Sutter 417
 Switz 46 288
 v. Sydow 479

T

Tagmann 340
 Tamin 139 141
 Tarrach 233 252 256 270
 Taube 401 468
 Täubler 192
 Teichgräber 43 f.
 Teuch 84
 v. Thadden 275
 Thälmann 522
 Theber 157
 Thielow 425
 Thomas 70
 Thurn 129 f. 132 f. 155
 Tiebe 313
 Till 134
 Tirpitz 451
 Tise 46 77
 Toffin 77
 Tour 217
 Tramel 77
 Traun 213
 Trautmann 42
 v. Treßlow 289
 Treuenfeld 290
 Treutter 42 347
 Tronzer 386
 Trummer 77
 Tschirnhaus 130 133
 Tschischke 12 67
 Tschuschke 153
 Tundert 77

U

Uthfeld 192
 Unger 147
 Urban 42 448

V

Vandamme 289 f.
 Vandemont 193
 Veith, Josef 187 488
 Vebiger 177 202
 Vichow 429
 Vihum 132
 Vogel 178 299 330
 Vogler 77
 Vogt 77 457
 Vöfel 77 82 158
 Volkmann 81 376
 Volkmer 19 27
 Vonbon 192
 v. Voh 367
 Vreudenburg 12
 Vrilla 132

W

Wachler 349
 Wacław 47
 Wagner 42 176 265 368 518
 Walder 366
 Wallen 173
 Wallenstein 140—143
 Walter 42 408 443
 Wante 77
 Warin 3
 Warrnatsch 370
 Warrndorff 44
 v. Wedell 327
 Weidmann 31 159
 Weigelhard 77 107
 Weimann 77
 Weintrit 77
 Weiß 463 f. 480
 Welzel 218
 Weßberg 47
 Wenbler 330
 Wenzel 42 47 80 366
 Wenzel, König 27 29 96 241
 v. Werber 170
 Wermesbecher 21 77
 Werner 59 218 f. 261 ff.
 Werner-Schwarzburg 462

Wessel, Forst 535
 Wezel 77
 Wickif 24
 Wiesnick 201 208
 Wiesen 77 97 135
 Wiese 85
 Wilbenhof 247 342
 Wilhelm 45
 Wilhelm II., Kaiser 485
 Wilhelm, König von Preußen 391 ff. 400
 409 f. 461 f.
 Wilhelm, Prinz von Preußen 390 479
 Wilson 483
 Winter 69 72

Winter 264 ff.
 Wittenberg 147
 Wittiber 428
 Wittig 368
 Wolf 175 459
 Wolfram 15
 Würdte 450
 Wörben 201
 Wyffo 24

Z

Zahlen 259
 Zatzewitz 417
 v. Zastrow 287

Zatenfis 140
 Zbindo-Bochowitz 47
 v. Zedlitz 69 325 354 361 369 f. 410 417
 -Neuffsch 299 f.
 -Rrützschler 419
 Zentler 82 394
 Zentfrei 70
 v. Zeschau 12
 Zeschauer 77 ff.
 Zetlin 163 169 f. 177
 Zorn 81 f.
 Zuffowitz 217
 Zwabli 388
 Zwickel 290

5. Auswärtige Ortsnamen

A

Aachen 424
 Agnesfeld 350
 Agreda 202
 Albenorf 30 70 85 116 121 191 203 233 238 266
 288 307 345 347 374 ff. 381 386 394 401 ff.
 419 423 475
 Ailen 390
 Allheide 393 413 475 f.
 Allomnig 168
 Altwaltersdorf 429
 Altwasser 503
 Altwiehrig 14
 Altwilmsdorf 129 429
 Annaberg D/Ö. 401
 Arnau 351
 Arnberg 249
 Arnsdorf 18 59 77 94 (später Grafenort)
 Augsburg 219 233

B

Bantwitz 83
 Basel 197
 Baxdorf 261
 Berlin 5 213 219 254 288 302 362 ff. 371 400
 403 410 416 f. 419 429 435 447 456 461
 464 470 501 508 518 545
 Bernstadt 71 77 197
 Bertelsdorf 43
 Beutengrund 66 144 146 166 169 f. 177 ff. 209
 253 335 460
 Beuthen 469
 Biehals 6 65 f. 84 115 120 146 151 161 169 178
 252 282 335 367 ff. 432 464 540 546
 Bielau 81 f. 135 175
 Bilitz Biala 479
 Birgwitz 77 410
 Bismarckhütte 498
 Bochum 408
 Wolfenbain 10 85
 Bombay 518
 Böhmisches Thalitz 417
 Böhmen 419
 Bonn 431
 Bozen 233
 Brand 5
 Brandeis 205
 Braunau 3 5 10 23 f. 42 44 47 52 56 63 77 f.
 81 ff. 129 131 141 146 f. 154 156 170 184
 233 237 245 249 252 261 ff. 264 275 327 f.
 334 340 356 359 369 379 390 f. 416—419
 438 469 471 498 501 516 538
 Braunschweig 234
 Breslau 12 26 44 49 69 f. 77 81 f. 84 f. 88 90
 95 108 117 120 122 f. 127 130 132 156 161
 163 181 183 f. 198 201 213 219 223 229 236
 261 277 280 288 f. 293 298 303 308 314 320
 351 363 f. 366 369 ff. 376 378 388 398 403
 406 409 412 416 419 424 428 429 430 f. 446
 448 452 f. 462 468 473 478 480 f. 494 501
 504 511 ff. 516—519 521 525 528 f. 537 f. 540
 Briesnitz 46 236
 Brüssel 209
 Bübrau 449
 Bunsau 215

C

Camenz 12 44 218 261 323 450 479
 Centnerbrunn 250 337 340 f. 390 393 f. 450 457
 Charlottenbrunn 450 457
 Choben 417
 Christlitz 47
 Coritau 36 170 259
 Crainsdorf 595
 Czaflau 201

D

Dixsdorf 44
 Dittersbach 82 418 ff. 501
 Dörnau 5 14
 Dortmund 480 494

Dresden 390 456
 Düppel 390
 Dürrhunsdorf 151 374 449
 Düsseldorf 372
 Durx 238

E

Ebersdorf b. Sabelschwerdt 409 449
 Ebersdorf b. Neurode 5 17 f. 20 25 30 48 63 f.
 77 85 97 115 f. 127 133 152 184 187 192
 194 237 266 f. 331 335 338 370 386 f. 403
 408 546
 Ebersdorf 5 14 30 47 71 77 136 183 237 267
 288 306 308 312 314 345 347 349 369 374 f.
 390 393 403 f. 429 f. 440 449 453 457 471 f.
 Eger 141 193 197
 Egge 289
 Elbe 82
 Erfurt 431
 Ernsdorf 84
 Esdorf 85
 Essen 504
 Ettal 213
 Eulau 382
 Eule 117 126 f. 135 139 146 161 209 217 282 308
 335 345 367 f. 425 431 465 506
 Eulenburg 282

F

Falkenberg 66 117 135 143 161 178 180 209 221
 285 308 335 367 374 513
 Fichtig (Fichten, Frichtig) 66 139 167 169 209 335
 Franckenberg 52
 Frankenstein 24 44 47 70 f. 77 81 83 85 96 182
 198 f. 238 249 267 283 290 309 326 334 352
 367 382 386 399 416 431 466 f. 469 484
 492 500
 Frankfurt a. Main 234
 Frankfurt a. Oder 130 362 f. 365 f. 390
 Frankfurt 82
 Freiberg 404
 Freiburg 302 416 419
 Freistadt 82
 Freiwalbau 452
 Friedland 12 77 82 180
 Friedrichswald 252
 Fulda 411
 Fürstenstein 348

G

Gabersdorf 4 24 77 115 f. 158 170 288 342 403 446
 Gagliß 405
 Gellenau 12
 Giesmannsdorf 429
 Githchin 390
 Glashütte 252
 Glau 3 11 ff. 16 18 23 ff. 29 ff. 43 ff. 46 f. 53
 58 ff. 63 ff. 69 f. 77 81 83 ff. 115 f. 120
 129 ff. 136 140 ff. 146 ff. 151 157 161 163
 165 167 ff. 173 f. 179 182 ff. 189 f. 192 ff.
 198 201 f. 204 209 f. 212 ff. 219 f. 225 f.
 230 232 ff. 236 240 247 251 f. 254 256 260 f.
 265 267 272 274 f. 278 ff. 282 f. 286 289 ff.
 293 299 302 f. 305 322 325 ff. 330 334 f.
 338 347 349 351 362 365 f. 368 ff. 374 ff.
 379 381 387 f. 391 394 398 403 409 f. 412—
 415 417—420 425 430 f. 432 442 f. 446 448
 450 453 f. 458 f. 464 466 f. 473 ff. 489 f. 492
 500 f. 503 510 512 518 526 f. 534 538 541
 Gleiwitz 496
 Glogau 214 247 289 378 512
 Gnadenfrei 359 500
 Goldberg 77
 Golbed 12
 Golbenstein 12
 Gölenu 12
 Gorisfeifen 85
 Görlich 48 267 276 278 415 417 427 501
 Gottchenbain 117 146
 Gottesberg 84 247 452
 Gräblich 58
 Gräfenberg 340

Grafenort (f. auch Arnsdorf) 18 59 77 94 156
 Grafenstein 14
 Graß 342
 Greiffenberg 453
 Grinma 12
 Großjägerndorf 214
 Großwartenberg 1
 Großkau 83 146
 Grulich 401
 Grünberg 77 217
 Grund 176 209
 Grunwald 252
 Grünau 43 46
 Grünau 65
 Guhrau 161 408

H

Haag 209
 Sabelschwerdt 3 12 14 24 30 f. 47 55 59 61 67
 70 ff. 77 85 129 132 136 143 146 182 f. 185
 187 198 203 206 213 245 f. 265 f. 275 321
 374 408 410 413 f. 416 418 429 449 452
 466 479 512
 Hadenberge 50
 Hamm 356 537
 Hamburg 414 464
 Hannover 390 403 457
 Harnsdorf 238 282 347
 Hattich 290 366
 Hausdorf 9 13 15 f. 21 41 ff. 48 56 61 63 ff. 71
 77 82 85 f. 113 117 119 126 130 133 ff. 139 f.
 146 f. 154 159 161 166 175 f. 178 f. 187 198
 207 f. 221 270 289 297 f. 306 f. 312 ff. 335
 340 342 349 354 361 366 ff. 374 377 382 386
 403 410 412 419 425 451 ff. 464 469 471
 475 508 510 518 520 533 535 546
 Haimau 77 255
 Heidenberg 70 f. 100
 Heidenberg 261
 Heidersdorf 190
 Heinrichau 154
 Henfied 534
 Herdel 480
 Hermsdorf 234
 Herrngrund 221 282
 Herrnhut 60 221
 Heufcheur 419
 Hindenburg 533
 Hirschberg 234 288 299 313 417 419 465 475
 Hohenelbe 157
 Hohenfriedberg 213
 Hohnsdorf 518
 Hronow 417

I

Iglau 77

J

Jägerndorf 77 82
 Jannowitz 537
 Jauer 77 85
 Jauernig 82
 Jerusalem 449
 Johannesberg 214
 Jöhnsdorf 84
 Jorkansmühl 183

K

Kalkau 81
 Kaltenbrunn 84
 Kaltwasser 1 237 408
 Kamenz unter C
 Kanitz 249
 Kapstadt 518
 Karlsbad 449
 Karlsberg 362 374
 Karlstein 214
 Kassel 390
 Kalmir 69
 Kau 214
 Keßelsdorf 213
 Keßelsdorf 151
 Kientschou 479

Kündelsdorf 252
 Kislingswalde 81
 Kiffingen 412
 Klein-Bierau 82 458
 Klinte(nsdorf) 65 126 139
 Kniegüt 85
 Koblfurt 417
 Kollmar 422
 Köln 250 349 411 494 533
 Königgrätz 23 147 154 170 192 261 f. 390
 Königberg 69 71
 Königshain 40 267
 Königstein 14
 Königswalde 13 15 f. 20 22 38 48 56 61 63 65 f.
 73 84 f. 113 116 f. 126 133 138 ff. 143 154
 159 169 f. 176 178 183 209 221 282 285 f.
 289 335 374 f. 381 412 417 f. 449 ff. 477 535
 Königswald 416
 Kohnstadt 532
 Köpprich 4 6 24 267 335 403 f. 417 425 451 457
 471 500 504 539
 Koritau unter C
 Korneburg 196
 Korfanz 23
 Kofel 81
 Krainsdorf 22 25 43 48 54 61 63 66 73 89 115 ff.
 133 138 ff. 159 176 178 221 367 371
 Krautenwalde 151
 Kronstadt 252
 Kückshaus 146
 Kurbowa 233 287 344 501
 Kurfahn 534
 Kunersdorf 214 381
 Kunzendorf b. Neurode 4 8 f. 13 15 ff. 20 27 38
 40 44 f. 47 f. 50 56 60 f. 63 ff. 77 80 83 f.
 96 f. 112 f. 117 122 126 f. 130 134 f. 138 f.
 146 159 161 165 168 176 178 183 185 187
 192 197 205 208 f. 221 f. 236 238 259 265
 271 282 287 f. 308 312 319 326 335 338
 340 f. 345 359 f. 362 f. 367 386 391 394
 398 400 404 f. 408 411 f. 419 427 442 448
 450 f. 457 460 464 466 f. 469 474 495 504
 506 511 513
 Kunzendorf a. d. Biele 510 532 536
 Kutitz 452
 Kuttenberg 23
 Kybau 364

L

Labitzsch 429
 Landek 12 30 47 55 66 70 f. 81 129 131 143 176
 233 238 269 279 298 f. 344 368 374 406
 446 533
 Landesbuth 77 213 f.
 Landfried 24
 Landskron 187
 Langenbiefau 151 170 324 f. 327 354 360 388
 398 414 417 419 424 429
 Lauban 393 417 519
 Lauterbach 81 378
 Leipzig 141 234 267 302
 Leitmeritz 267
 Leitomischl 154
 Lemberg 41 69
 Leubus 8 10 21 24 27 29 f. 38
 Leutmannsdorf 44
 Lewin 55 261 266 286
 Lichtenwalde 5 347 f.
 Liebau 151
 Liebenthal 46
 Liebshüt 83
 Liegnitz 59 68 70 f. 77 81 115 141 161 333 377
 467 517
 Liffa 81 201
 Lobris 85
 London 469 518
 Löwenberg 41 69 77
 Lüben 1 75 77 429 484
 Ludwigsdorf 13 15 f. 21 25 48 55 61 65 77 82 f.
 96 113 117 f. 128 133 135 f. 139 ff. 146 151
 154 159 161 166 169 176 178 192 209 217
 221 235 237 240 246 251 261 267 282 f. 287
 308 335 345 ff. 350 369 381 409 411 f. 420
 427 449 451 464 475 509 533 535
 Lützen 140
 Lyttaw 77

M

Magdeburg 469
 Mannheim 429
 Markgrund 289
 Raffel 1
 Meissen 11 481 487
 Merzdorf 65 82
 Merzig 431
 Mesfriesdorf 192
 Mittelsteine siehe auch Steine 14 18 24 30 46
 48 57 63 f. 115 f. 146 169 f. 173 187 194
 205 249 265 326 f. 330 348 387 402 f. 419
 451 500 508 519
 Mittelwalde 24 55 77 82 85 130 146 176 334
 347 366 410
 Mölke 9 117 f. 127 135 146 282 308 386 467
 471 500
 Müderau 201

Mügwitz 17
 München 3 372
 Münden 344
 Müngtenberge 418
 Münster 59
 Münsterberg 43 f. 48 83 184 286 320 417 466

Nachob 24 147 180 417
 Naumburg 234 429
 Neiß 51 77 83 131 133 149 201 214 267 ff. 276
 378 445 446 f. 518
 Nettelstädt 349
 Neubehals 115
 Neudorf 2 46 143 192 209 335 374
 Neugrund 126
 Neuland 447
 Neumarkt 81 85 276 411
 Neundorf 152
 Neunehbach 285
 Neuforge 1 3 139 479 508 546
 Neustadt 2 77 192 249
 Neuwaldersdorf 38 61 266 297 428 478
 Niederdirsdorf 376
 Niederhannsdorf 168 176 185 449
 Niederhewelndorf 57 62 150 f. auch Schwelndorf
 Niedersteine (f. auch Steine) 4 72 121 146 165 f.
 168 f. 238 299 343 348 403 448 475 498
 Nimpsch 42 46 183 f. 408
 Nördlingen 141
 Nürnberg 85 130 219
 New York 518

O

Oberammergau 449
 Obermarsdorf 425
 Oberhewelndorf 44 146 (f. Schwelndorf)
 Obersteine 4 14 25 58 65 80 115 (Steine!) 441
 Oberkreutz 452
 Obfau 320
 Oßersdorf 249
 Olmütz 148 207 238
 Ols 302
 Oppeln 475 498
 Orlau 518
 Orfau 46
 Ottendorf 42 52 156 f. 261 419
 Ottnaduan 82 180 473
 Ottrot 3

P

Pardubitz 247
 Paris 302 363 469 482 489 518
 Passau 234
 Passendorf 413
 Patzschau 129 161 297 510
 Pavellau 452
 Pella 46
 Peterswalde -au 77 80 147 175 189 324 f.
 419 473 500
 Peterwardein 239
 Peterwitz 46 77 200 f.
 Petzföhndorf 77 85
 Pforta 10
 Philippisdorf 449
 Pilsen 197
 Pilzendorf 81
 Pilschowitz 29 117 128 142 176 186 214 347
 Plauen 539
 Pleß-Rhybnitz 429
 Politz 81 147 f.
 Polnisch-Neudorf 72
 Poric 417
 Pofen 197 422 458
 Potsdam 279 282 475 534
 Prag 2 11 f. 23 55 58 60 f. 63 84 116 129 f.
 133 f. 146 ff. 151 153 ff. 176 183 192 197 ff.
 201 205 210 218 232 238 241 f. 263 409
 412 415 f. 449 f.
 Prausnitz 82
 Prauß(e) 77 85 128

Q

Quingenberg 6

R

Raffatt 209
 Rathen 24 81 f. 233 328 335 347 375
 Regensburg 412
 Reichenbach 58 78 81 83 85 140 f. 147 189 236
 245 283 288 320 325 327 334 379 414 419
 429 463 471 501
 Reichenberg 321
 Reichenstein 82 261 506
 Reiners 31 60 70 77 81 146 177 196 250 289
 299 325 496
 Reinschdorf 82
 Reigersdorf 60 121 136 156 267 369 410
 Reußenberg 82
 Reppersdorf 71 151
 Rochitz 81
 Rogau 48 77 92
 Rom 242 263 342 362 449
 Romswalde 77
 Roschitz 82 362

Rosenbach 17 58
 Rosenberg D/S. 512
 Rosenthal 12 170 176 246 277 342
 Rothwald 69
 Rothbach 85
 Rothenburg 403 417
 Rothwalersdorf 22 36 38 290 343 374 f. 403
 Rüders 69 77 267 282 f. 287 347
 Rudelsdorf 69 479
 Rudolfswalbau 5 81 f.

S

Saarau 460
 Saarlouis 486
 Saagan 47 247 264 f.
 Salzburg 60 507
 Salzwedel 412
 Sanssouci 270
 Sargau 1
 Scharfeneck 63 115 183 186 197 208 269 284
 288 326 328 387 528
 Schlaupitz 77
 Schlegel 1 8 17 25 34 40 43 48 51 54 63 73
 77 82 84 94 110 116 118 121 136 138 f.
 142 151 f. 154 158 166 175 179 184 187
 190 197 205 211 235 237 249 265 301 f.
 304 306 319 326 f. 335 343 348 350 367 f.
 372 375 ff. 379 386 f. 390 f. 403 f. 408
 410 416 f. 419 449 451 f. 456 464 471 f.
 475 477 480 489 500 508 513 546
 Schnallenstein 282 287 f.
 Schlottenhof 12
 Scholzengrund 450
 Schönau 3 38 71 77 88 131 156 261 304 368
 Schönbrunn 302
 Schönfeld 136 449
 Schönwalde 148
 Schredendorf 12 133
 Schreibendorf 119
 Schwammelnitz 270
 Schwelndorf (Nieder- u. Ober-) 131 150 170
 337 344 368
 Schweidnitz 34 42 54 77 82 f. 85 95 120 122
 141 180 184 192 197 215 260 282 289 f.
 303 320 334 363 f. 416 f. 441 447 f. 460
 466 479 492 533 543
 Schwirbitz 77
 Seifersdorf 348 374 403
 Seltschau 313
 Siebened 82
 Siebenhuben 63
 Silberberg 82 85 140 182 ff. 247 250 267 282
 289 ff. 303 334 338 364 403 419 425 452
 500 504
 Sichel 518
 Soden 518
 Sorr 213
 Soßnitz 217
 Speyer 359 537
 Stabelwitz 201
 Steine(tal) 3 f. 13 24 29 42 45 57 77 96 138
 366 ff. 374 381 390 418 422 500 502
 Steinhausen 500
 Steinfeldersdorf 287
 Steinwitz 22
 Stolz 72
 Stolzenau 350
 Stützgart 526
 Stourba 372
 Strehlen 215 462 526
 Strelin 81 214
 Striegau 302 452
 Südensee 534

T

Tafmehendorf 3
 Tannenberg 534
 Tannhausen 327 378
 Tarnowitz 378
 Tempelfeld 82
 Teschen 276
 Teuber 282 329 340 367 f. 540
 Teuberbockwerk 335
 Tiefhartmannsdorf 85
 Tiffit 290 291
 Torgau 214
 Tost 532
 Trachenberg 421
 Trautenau 83
 Trebnitz 1 322 452 512 538
 Trient 61
 Triest 232 f. 279
 Troppau 141
 Trzebetshüt 201
 Tschendorf 481
 Tschernitz 282 f.
 Tschelchenhammer 1
 Tautschendorf 3 18 24 41 48 52 63 77 115 117
 131 213 289 327 337 340 367 f. 378 381
 390 409 417 467 500

U

Ullersdorf 12 322 417 511
 Ungarisch-Brod 82

V

Venedig 233
 Verfailles 391 523 535
 Vierhöfe 63 65 167 169 f. 178 f. 221 289 335
 Volpersdorf 6 13 15 f. 18 21 f. 36 40 42 f. 47 ff.
 52 f. 58 63 f. 66 69 ff. 77 85 97 115 ff. 127
 133 135 137 ff. 152 158 166 170 176 185
 194 201 206 208 236 ff. 252 262 267 285
 304 306 327 335 348 365 367 386 f. 403
 429 456 f. 464 500 503 f. 510 524 546

W

Wagram 302
 Waldenburg 290 325 327 334 391 416 f. 429
 479 492 f. 508 514 520 522 543
 Walbitz(tal) 3 f. 6 f. 13 ff. 21 25 f. 29 31 ff. 39
 43 f. 47 f. 56 f. 61 63 65 f. 74 76 78 85 ff.
 93 97 100 104 f. 108 ff. 115 - 122 126 128
 130 132 135 f. 138 f. 142 145 f. 157 f. 160 f.
 166 f. 169 173 176 178 183 185 187 191 f.
 195 205 208 f. 218 221 f. 234 236 238 241 f.
 245 249 262 265 268 283 ff. 307 310 312
 318 ff. 326 331 333 335 337 345 349 355 359 f.
 367 f. 387 391 398 ff. 405 408 411 418 422
 425 427 453 455 461 464 f. 468 479 495
 499 502 507 514 519 525 528 540 545 f.
 Waltstatt 237 332 f.

Waltersdorf 12 22 36 38 42 54 76 f. 81 85 96
 121 143 149 338 403
 Wanzen 82
 Warmbrunn 403 518
 Warthan 469
 Wartha(pak) 5 82 140 149 152 157 f. 189 191
 204 242 251 264 307 359 374 401 417 ff.
 450 496 498
 Wefelsdorf 417
 Wefersdorf 42 52 249
 Weida 82
 Weigelsdorf 82 85
 Weißwasser 198 236
 Weitritztal 479
 Weitengrund 66 404
 Wernersdorf 12
 Wernigerode 3
 Welterode 3
 Wien 48 61 130 162 172 ff. 185 196 200 208 f.
 232 f. 299 302 388 390 416 469 f.
 Wiefan 22 49
 Wildensdwerdt 416 f.
 Wildschütz 376
 Wilhelmsthal 3 12 151
 Wilfan 88
 Wilmnsdorf 61 176 290
 Wittsch 23 266
 Wittenberg 59 69 f.

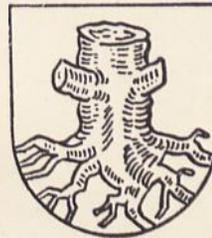
Wolmsdorf 85
 Wunschelburg 3 5 24 27 29 30 f. 40 44 46 55 f.
 61 63 66 77 85 131 f. 136 141 ff. 146 148
 151 157 183 196 234 262 264 299 303 321
 326 ff. 330 f. 335 337 347-352 372 374
 377 ff. 381 408 413 419 432 451 453 475 477
 Würzburg 229
 Würzeldorf 335
 Wüstegiersdorf 5 85 267 319 388
 Wüstewaltersdorf 324 f. 366 388 500

X

Xanten 3

Z

Zanghals 115 ff. 119 138 146 167 169 f. 178 f.
 209 312 335 367 423 431 462 465 f. 478 486
 504 540
 Zehlendorf 447
 Zetritz 85
 Ziegenhals 436 455
 Zittau 11 81 448
 Zobten 82 f. 152 378
 Zornsdorf 214
 Zuckmantel 401
 Zwickau 59
 Zyruß 85

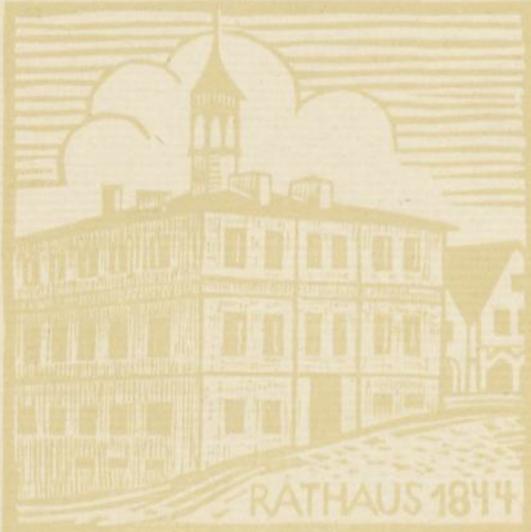
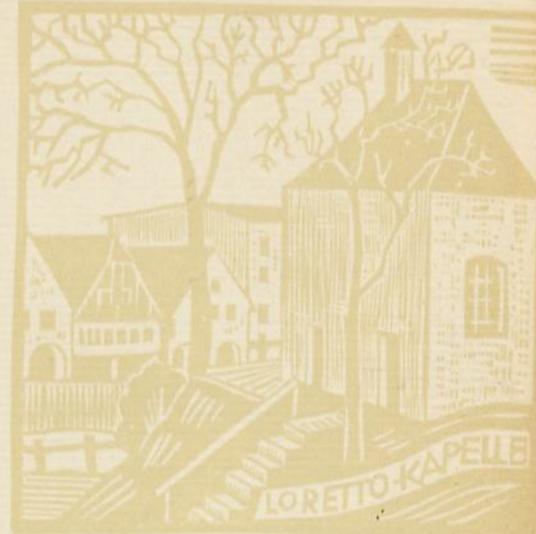
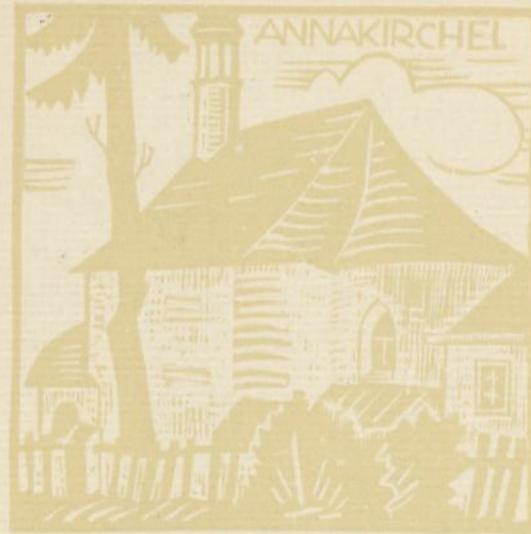


POLITECHNIKA WROCLAWSKA
 WYDZIAŁ ARCHITEKTURY
 KATEDRA HISTORII
 ARCHITEKTURY POLSKIEJ

POLITECHNIKA WROCLAWSKA
 WYDZIAŁ ARCHITEKTURY
 KATEDRA HISTORII
 ARCHITEKTURY POLSKIEJ

POLITECHNIKA WROCLAWSKA
 WYDZIAŁ
 KATEDRA
 ARCHITEKTURY POLSKIEJ

POLITECHNIKA WROCLAWSKA
 WYDZIAŁ ARCHITEKTURY
 KATEDRA HISTORII
 ARCHITEKTURY POLSKIEJ



60 -

C Nr 009898

